

HESSEN

Five red squares are arranged vertically on the left side of the page.

HAUSHALTSPLAN

DES

LANDES HESSEN

für das Haushaltsjahr 2020

INHALT

Seite

	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)	3
	<u>Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2020</u>	13
Teil I	Haushaltsübersicht	
	A. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne	14
	B. Zusammenfassung der Verpflichtungsermächtigungen der Einzelpläne und deren Inanspruchnahme	16
Teil II	Finanzierungsübersicht	17
Teil III	Kreditfinanzierungsplan	18
	 <u>Anlagen zum Haushaltsplan 2020</u>	
1	Ableitung der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme	19
2	Gruppierungsübersicht	21
3	Funktionenübersicht	31
4	Haushaltsquerschnitt	39
5	Zergliederung	57
6	Stellenübersicht	77
7	Übersicht über die Stellenveränderungen	87
8	Übersicht über den Bestand an Rücklagen	91
9	Übersicht über die Sonderabgaben des Landes	97
10	Übersicht über vertraglich vereinbarte PPP-Projekte bei Baumaßnahmen	101

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)**

Vom 19. Februar 2020

§ 1

Feststellung des Haushaltsplans

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird in Einnahme und Ausgabe auf

38 282 268 000 Euro

festgestellt.

§ 2

Produkthaushalt

(1) Der leistungsbezogene Haushaltsplan nach § 7a Abs. 3 der Hessischen Landeshaushaltsordnung ist nach Produkten, Projekten, zwischenbehördlichen und externen Leistungen gegliedert (Produkthaushalt). Die Produkte sind nach ihrem Zweck und nach Art und Umfang verbindlich. Die in diesem Gesetz für Produkte getroffenen Regelungen gelten für Projekte, zwischenbehördliche und externe Leistungen entsprechend, soweit nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die für jedes Produkt im Leistungsplan ausgewiesenen Gesamtkosten sind verbindlich. Mehrererlöse erhöhen, Mindererlöse vermindern die veranschlagten Gesamtkosten, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Abweichungen bei Kosten, Erlösen oder Kennzahlen im Haushaltsvollzug verändern die Produktabgeltung nicht. Werden veranschlagte Kosten eines Produkts gesperrt, reduziert sich die im Haushaltsplan dafür bewilligte Produktabgeltung entsprechend.

(3) Die Gesamtkosten eines Produkts können um bis zu 5 Prozent überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann und im Haushaltsplan nichts Abweichendes bestimmt ist. Satz 1 gilt nicht für Fördermittelbuchungskreise.

(4) In Fördermittelbuchungskreisen sind auch die im Haushaltsplan ausgewiesenen Leistungen zum Produkt und die Liquidität je Produkt verbindlich. Zur Abfinanzierung von Verpflichtungen aus Vorjahren veranschlagte liquide Mittel dürfen für Neubewilligungen verwendet werden, wenn diese Verpflichtungen entfallen oder nicht entstanden sind. In den in Satz 2 genannten Fällen und bei Inanspruchnahme ungebundener Ausgabereste erhöhen sich die Gesamtkosten des Produkts entsprechend, das Ministerium der Finanzen kann insoweit zusätzliche Produktabgeltung gewähren.

(5) Für Überschreitungen der Gesamtkosten eines Produkts und die Einrichtung neuer Produkte ist § 37 Abs. 1, 3 und 4 der Hessischen Landeshaushaltsordnung entsprechend anzuwenden. Gleiches gilt für zusätzliche Leistungen zum Produkt in Fördermittelbuchungskreisen. § 11 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 gilt entsprechend. Satz 1 gilt nicht für zwischenbehördliche Leistungen, wenn die Mehrkosten vollständig durch Erlöse gedeckt werden. Satz 1 und 3 gelten nicht für Mehrkosten, die erst bei Erstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen geführt haben; daraus entstehende Verluste sind vorzutragen, über ihren Ausgleich wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

(6) Werden im Haushaltsplan für die Produkte eines Buchungskreises die Menge und der Preis je Mengeneinheit für verbindlich erklärt, reduziert sich bei Mengenunterschreitungen die Produktabgeltung entsprechend, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Abs. 2 Satz 1 bis 3, Abs. 3 und 5 finden in diesen Fällen keine Anwendung. Bei Mengenüberschreitungen oder neuen Produkten ist § 37 Abs. 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung entsprechend anzuwenden. Dabei sollen entstehende Mehrkosten durch Einsparungen in demselben Einzelplan ausgeglichen werden. Satz 3 und 4 gelten nicht für zwischenbehördliche Leistungen, wenn die Mehrkosten vollständig durch Erlöse gedeckt werden.

(7) Im Rahmen seiner Entscheidungen nach § 37 Abs. 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung kann das Ministerium der Finanzen zusätzliche Produktabgeltung gewähren, soweit diese an anderer Stelle finanziert wird.

(8) Im Haushaltsvollzug bei den Produkten erwirtschaftete Überschüsse sind zunächst zur Deckung von Verlusten des Buchungskreises zu verwenden; verbleibende Überschüsse können zur Verstärkung des Finanzplans verwendet oder bis zu einem im Haushaltsplan festgelegten Anteil der Verwaltungsrücklage des Buchungskreises zugeführt werden. Die Verwendung dieser Rücklagen für Dauerverpflichtungen ist nicht zulässig. Bildung und Inanspruchnahme von Rücklagen bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.

(9) Verluste aus Maßnahmen, denen das Ministerium der Finanzen nach § 37 Abs. 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung zugestimmt hat, können zu Lasten des Finanzierungsbuchungskreises ausgeglichen werden. Näheres hierzu regelt das Ministerium der Finanzen. Andere Verluste sind vorzutragen. Über einen Ausgleich wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

(10) In den Erläuterungen zum Finanzplan genannte Einzelinvestitionen sind verbindlich. Für veranschlagte, nicht getätigte Investitionen kann zur Finanzierung dieser Investitionen in den Folgejahren mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen eine Investitionsrücklage gebildet werden.

(11) Zum Ausgleich von Mehrbedarfen bei den Personalkosten, die nicht innerhalb der Buchungskreise ausgeglichen werden können, kann das Ministerium der Finanzen zusätzliche Produktabgeltung gewähren.

§ 3

Deckungsfähigkeit, Umsetzungen, alternative Beschaffungs- und Errichtungsformen

(1) Personalausgabenansätze dürfen innerhalb der Einzelpläne umgesetzt werden.

(2) Im Produkthaushalt sind die Titel der Hauptgruppen 4 bis 6 und 9 mit Ausnahme des Titels 529 gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zugunsten der Titel der Hauptgruppen 7 und 8. Die Titel der Hauptgruppen 7 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig.

(3) Abweichend von Abs. 2 sind in Fördermittelbuchungskreisen die Titel der Hauptgruppen 4 bis 9 gegenseitig deckungsfähig. Verpflichtungsermächtigungen können innerhalb eines Förderproduktes nach Maßgabe des Satz 1, im Übrigen nach den jeweiligen Bewirtschaftungsregelungen in Anspruch genommen werden.

(4) Mindereinnahmen reduzieren, Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung im Sinne der Abs. 2 und 3, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Außerhalb der laufenden Geschäfte anfallende Mehreinnahmen dürfen nur mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen verwendet werden.

(5) Die Staatskanzlei, das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen und das Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz können mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums der Finanzen

1. Ansätze, Kosten und Verpflichtungsermächtigungen in den Bereichen der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sowie
2. die von der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (ABl. EU Nr. L 347 S. 487, 2015 Nr. L 259 S. 40, 2016 Nr. L 130 S. 1, 2016 Nr. L 130 S. 30), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2019/288 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Februar 2019 (ABl. EU Nr. L 53 S. 14), betroffenen Ansätze, Kosten und Verpflichtungsermächtigungen

in den Einzelplänen 02, 07 und 09 für gegenseitig, andere Ansätze, Kosten und Verpflichtungsermächtigungen zugunsten dieser Bereiche für einseitig deckungsfähig erklären. Sofern zur Umsetzung der Programme mit Förderungen aus der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen erforderlich werden, können diese mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums der Finanzen im notwendigen Umfang eingegangen werden. Darüber hinaus können mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Ansätze, Kosten und Verpflichtungsermächtigungen des Programms „Förderung der energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen – Investitionspakt“ für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden. Im Rahmen seiner Zustimmung kann das Ministerium der Finanzen die erforderliche Produktabgeltung umsetzen.

(6) Zur Vermeidung von Vorgriffen bei Förderprogrammen können Einnahmen und Erträge von der Europäischen Union innerhalb der Einzelpläne und zwischen Einzelplänen umgesetzt werden.

(7) Das Ministerium der Finanzen kann bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit im Haushalt veranschlagte Investitionsmaßnahmen durch alternative Beschaffungs- und Errichtungsformen (wie öffentlich-private Partnerschaften, Leasing- oder ähnliche Verträge) ersetzen und die erforderlichen Verträge schließen oder genehmigen. In diesen Fällen können die veranschlagten Mittel im laufenden Haushaltsjahr zur Absicherung und Leistung der vertraglichen Raten verwendet werden; verbleibende Haushaltsmittel sind gesperrt.

(8) Die Landesregierung kann Produkte ganz oder teilweise umsetzen, wenn Aufgaben von einer Verwaltung auf eine andere Verwaltung übergehen. Eines Beschlusses der Landesregierung bedarf es nicht, wenn die beteiligten Ministerien und das Ministerium der Finanzen über die Umsetzung einig sind.

§ 4

Leistungen des Bundes, Übertragbarkeit von Ausgaben

(1) Bei Maßnahmen, die eine Leistung des Bundes vorsehen, gelten Ansätze, Kosten und Verpflichtungsermächtigungen im gleichen Verhältnis als gesperrt, in dem der Bund seine Leistung mindert; § 41 der Hessischen Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

(2) Übertragbare Ausgaben im Sinne des § 19 Abs. 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung sind die Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 des Gruppierungsplans für den Haushalt des Landes Hessen, die Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen sowie die Ausgaben in Fördermittelbuchungskreisen.

(3) Das Ministerium der Finanzen kann in besonders begründeten Einzelfällen die Übertragbarkeit von Ausgaben zulassen, soweit Ausgaben für bereits bewilligte Maßnahmen noch im nächsten Haushaltsjahr zu leisten sind.

§ 5

Energieeinsparung, Informationstechnik

(1) Das Ministerium der Finanzen kann für Maßnahmen der Energie- und Wassereinsparung Vorfinanzierungen in Anspruch nehmen, wenn die entstehenden Kosten und die Tilgungszahlungen aus den erwarteten Energie- und Wassereinsparungen innerhalb von 75 Prozent der technischen Lebensdauer der Installation refinanziert werden können.

(2) Mittel für Zwecke der Informationstechnik, die nicht für Maßnahmen im Rahmen des vom Bevollmächtigten für E-Government und Informationstechnik festgeschriebenen IT-Standardisierungsprozesses eingesetzt werden sollen, können nur mit Zustimmung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung in Anspruch genommen werden.

(3) Mittel, die nach den Erläuterungen im Haushaltsplan zur Umsetzung der Strategie Digitales Hessen sowie des Onlinezugangsgesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122, 3138) veranschlagt sind, können nur mit Zustimmung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung in Anspruch genommen werden. Für die Mittel nach Satz 1 kann eine zweckgebundene Rücklage gebildet werden. Bildung und Inanspruchnahme dieser Rücklage bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.

§ 6

Institutionelle Förderungen, Übertragung von Förderprogrammen

(1) Ansätze, Kosten und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Hessischen Landeshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, solange ein Haushalts- oder Wirtschaftsplan nicht von dem zuständigen Ministerium und dem Ministerium der Finanzen gebilligt ist. Das Ministerium der Finanzen kann die Sperre aufheben.

(2) Das Ministerium der Finanzen kann, soweit die Haushalts- oder Wirtschaftspläne nicht rechtzeitig zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres vorgelegt werden können, in Abschlagszahlungen zur Leistung unabweisbarer Ausgaben einwilligen.

(3) Im Landeshaushalt veranschlagte Förderprogramme können zur Abwicklung auf Externe übertragen werden. Das Ministerium der Finanzen kann hieraus sich ergebende notwendige Anpassungen im Haushaltsvollzug vornehmen.

§ 7

Stellenbewirtschaftung, Personalmittel

(1) Abweichend von § 49 Abs. 3 der Hessischen Landeshaushaltsordnung kann jede Planstelle und Stelle mit mehreren Teilzeitbeschäftigten besetzt werden. Beschäftigte können mit anteiliger Arbeitszeit auf mehreren Planstellen oder Stellen geführt werden. Die Gesamtarbeitszeit je Planstelle und Stelle darf nicht höher sein als die Arbeitszeit einer vollbeschäftigten Kraft.

(2) Planstellen einer Besoldungsgruppe können auch mit Beamtinnen und Beamten mit einer anderen Amtsbezeichnung derselben Besoldungsgruppe und Laufbahngruppe besetzt werden. Über die Änderung der Amtsbezeichnung ist im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden.

(3) Werden polizeidienstunfähige Beamtinnen und Beamte des Polizeivollzugsdienstes, die den gesundheitlichen Anforderungen des Amtes einer anderen Laufbahn genügen, im Dienst des Landes weiterverwendet, so können sie auf einer Planstelle des Eingangsamts einer Laufbahn der jeweiligen Laufbahngruppe geführt werden. Gleiches gilt für Beamtinnen und Beamte des Justizvollzugsdienstes, die im allgemeinen Vollzugsdienst tätig sind. Das Ministerium der Finanzen kann zur Übernahme von polizei- oder justizvollzugsdienstunfähigen Beamtinnen und Beamten vorübergehend Stellen in Planstellen umwandeln.

(4) Die Stellenübersicht für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare bei Kapitel 05 04 Titel 422 sowie die Erläuterungen dazu sind verbindlich.

§ 8

Umsetzung von Stellen

(1) Die Landesregierung kann mit Zustimmung des Haushaltsausschusses freie oder frei werdende Planstellen und Stellen im Falle eines unabweisbaren, vordringlichen Personalbedarfs in andere Kapitel desselben Einzelplans oder in andere Einzelpläne umsetzen und, soweit es notwendig ist, gleichzeitig umwandeln. Über den weiteren Verbleib der umgesetzten Planstellen und Stellen ist im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden. § 50 der Hessischen Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

(2) Die Ministerien können Planstellen und Stellen innerhalb des Einzelplans umsetzen. Dies gilt nicht für Umsetzungen in das Ministeriumskapitel.

§ 9

Anpassung an Besoldungs- und Tarifrecht

(1) Die Landesregierung kann haushaltsrechtliche Maßnahmen treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifvertragsrecht zwingend ergeben, insbesondere die Stellenpläne und Stellenübersichten ergänzen sowie Planstellen und Stellen umwandeln. Über den weiteren Verbleib dieser Planstellen und Stellen ist im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden.

(2) Bei Besoldungserhöhungsgesetzen können das Ministerium der Finanzen und das Ministerium des Innern und für Sport bereits vor Verabschiedung des Gesetzes Abschlagszahlungen auf die im Gesetzentwurf vorgesehenen Erhöhungsbeträge zulassen.

§ 10

Leerstellen

(1) Das zuständige Ministerium kann Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen für

1. Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, die unter Wegfall der Dienstbezüge bei einem anderen Dienstherrn verwendet werden oder deren Dienstbezüge von einem anderen Dienstherrn vollständig erstattet werden,
2. Bedienstete, die als Abgeordnete in den Deutschen Bundestag, in den Hessischen Landtag oder in das Europäische Parlament gewählt sind,
3. Bedienstete, die für eine vorübergehende Tätigkeit in öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtungen oder in den Entwicklungsländern beurlaubt werden,
4. Beamtinnen und Beamte, die als Richterinnen und Richter kraft Auftrags zu einem hessischen Gericht, und Richterinnen und Richter, die zu einer hessischen Verwaltungsbehörde abgeordnet werden,
5. Beamtinnen und Beamte, die nach § 64 Abs. 1 Satz 1 oder nach § 65 Abs. 1 des Hessischen Beamtengesetzes, und Richterinnen und Richter, die nach § 7a Abs. 1 Nr. 2 oder nach § 7b Abs. 1 des Hessischen Richtergesetzes beurlaubt werden,
6. Tarifbeschäftigte, die nach § 28 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen beurlaubt werden,
7. Tarifbeschäftigte, deren Arbeitsverhältnis nach § 33 Abs. 2 Satz 5 und 6 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen wegen der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht,
8. die Dauer der Elternzeit, wenn von der Möglichkeit zur Beschäftigung von Vertretungs- und Aushilfskräften aus besonderen Gründen kein Gebrauch gemacht werden kann,
9. Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, die durch Beendigung eines Beamtenverhältnisses auf Probe nach § 4 des Hessischen Beamtengesetzes wieder in ihr früheres Amt zurücktreten, wenn keine freie Planstelle dieser Besoldungsgruppe zur Verfügung steht,
10. Bedienstete, deren Dienstverhältnis nach § 40a Abs. 1 und 4 der Hessischen Gemeindeordnung ruht.

(2) Werden die Bediensteten wieder im Landesdienst verwendet, sind sie in eine freie oder in die nächste frei werdende Stelle bei ihrer Verwaltung einzuweisen; mit der Einweisung fällt die Leerstelle weg. Bis zur Einweisung in eine freie Stelle sind sie auf der Leerstelle zu führen.

§ 11

Über- und außerplanmäßige Ausgaben, Vorfinanzierungen

(1) Wird infolge eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses eine überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgabe erforderlich (Art. 143 der Verfassung des Landes Hessen), so bedarf es eines Nachtragshaushalts nicht, wenn die Mehrausgabe im Einzelfall einen Betrag von 5 000 000 Euro nicht überschreitet oder rechtliche Verpflichtungen, Rechtsansprüche aus Gesetz oder Tarifvertrag zu erfüllen sind oder soweit Ausgabemittel von anderer Seite zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden. Für überplanmäßige und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gilt Entsprechendes, wenn die voraussichtlich kassenwirksam werdenden Jahresbeträge insgesamt einen Betrag von 5 000 000 Euro nicht überschreiten.

(2) Mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums der Finanzen können Zuweisungen der Europäischen Union bei gemeinsam finanzierten Förderprogrammen vorfinanziert werden, wenn entsprechende Förderzusagen der Europäischen Union vorliegen. Gleiches gilt für Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich der Belastungen der kommunalen Gebietskörperschaften nach § 46 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und nach § 46a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch. Hierdurch bedingte, nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckte Mehrausgaben sind als Vorgriffe nach § 37 Abs. 6 der Hessischen Landeshaushaltsordnung nachzuweisen.

(3) Der Betrag für die nach § 37 Abs. 4 der Hessischen Landeshaushaltsordnung dem Landtag vierteljährlich mitzuteilenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 50 000 Euro festgesetzt.

§ 12

Veräußerung und Überlassung von Vermögensgegenständen

(1) Abweichend von § 63 Abs. 2 der Hessischen Landeshaushaltsordnung kann das Ministerium der Finanzen die Veräußerung zur Erfüllung der Aufgaben des Landes weiterhin benötigter Vermögensgegenstände zulassen, wenn auf diese Weise die Aufgaben des Landes nachweislich wirtschaftlicher erfüllt werden können. § 64 der Hessischen Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

(2) Das Ministerium der Finanzen kann abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung zur verbilligten Beschaffung von Bauland gestatten, dass landeseigene Grundstücke an Gemeinden unter dem vollen Wert veräußert werden, wenn sichergestellt ist, dass diese Grundstücke binnen angemessener Frist, die in der Regel fünf Jahre nach Abschluss des Kaufvertrages nicht übersteigen soll, zu Zwecken des sozialen Wohnungsbaus bebaut werden. Der Einwilligung des Landtags nach § 64 Abs. 2 Satz 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung bedarf es in diesen Fällen nicht. Das Nähere bestimmen Richtlinien des Ministeriums der Finanzen. Unterbleibt die Bebauung, ist das Eigentum an dem Grundstück auf das Land rückzuübertragen. Die hierbei anfallenden Kosten hat die Wiederverkäuferin oder der Wiederverkäufer zu tragen.

(3) Das Ministerium der Finanzen kann abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung in Einzelfällen gestatten, dass landeseigene Grundstücke in Gebieten, die die Voraussetzungen für die Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen nach den §§ 136 bis 164b oder von städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen nach den §§ 165 bis 171 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) erfüllen, auch ohne eine entsprechende förmliche Festlegung des Gebiets oder der Förderung der Maßnahme zum Grundstückswert an die Gemeinde veräußert werden, wenn sich diese verpflichtet, die beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen auf dem Grundstück innerhalb

von fünf Jahren durchzuführen. Bei der Ermittlung des Grundstückswertes bleiben Veränderungen des Wertes, die durch die Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahmen hervorgerufen werden, unberücksichtigt.

(4) Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass von staatlichen Einrichtungen im Bereich der Datenverarbeitung entwickelte oder erworbene Programme unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung abgegeben werden können, soweit Gegenseitigkeit besteht.

(5) Das Ministerium der Finanzen kann abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung mit Zustimmung des Haushaltsausschusses zulassen, dass Schloss- und Burgruinen sowie nicht für betriebliche Zwecke benötigte Kulturdenkmäler auf Staatsdomänen unter Wahrung denkmalpflegerischer Belange an Fördervereine, deren Zweck die Trägerschaft und der Erhalt von Kulturdenkmälern ist, oder an Gemeinden unter dem vollen Wert bis zu einem Anerkennungsbetrag veräußert werden.

(6) Abweichend von § 63 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung können für die Durchführung von Wahlen Dienstgebäude des Landes den Gemeinden und Landkreisen unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden, sofern diesen keine geeigneten Einrichtungen zur Verfügung stehen.

(7) Abweichend von § 63 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung können die der Verpflegung der Bediensteten dienenden Kantinenflächen und -einrichtungen den Kantinenbetreibern pachtfrei oder zu Anerkennungsbeträgen überlassen werden.

(8) Abweichend von § 52 Satz 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Bedienstete des Landes ihre privaten Elektrofahrzeuge an betrieblichen Ladevorrichtungen des Landes längstens bis zum 31. Dezember 2020 kostenfrei aufladen können. Näheres regelt das Ministerium der Finanzen. § 10 Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Besoldungsgesetzes findet keine Anwendung.

§ 13

Kreditaufnahme und -tilgung

(1) Das Ministerium der Finanzen kann die im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Kredite aufnehmen. Die Kreditaufnahme erfolgt grundsätzlich in Euro. In anderen Währungen ist die Kreditaufnahme nur in Verbindung mit einem Währungssicherungsgeschäft zulässig.

(2) Der Zeitpunkt der Kreditaufnahme ist nach der Kassenlage, den jeweiligen Kapitalmarktverhältnissen und gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen zu bestimmen.

(3) Das Ministerium der Finanzen kann Kredite vorzeitig tilgen und zusätzliche Tilgungsausgaben aus kurzfristigen Krediten leisten. Die Kreditermächtigung nach Abs. 1 erhöht sich entsprechend. Dies gilt auch, wenn kurzfristige Kredite, die für den Ausgleich des vorangegangenen Haushalts erforderlich sind und deren Tilgung nicht im laufenden Haushaltsplan vorgesehen ist, im vorangegangenen oder im laufenden Haushaltsjahr aufgenommen und im laufenden Haushaltsjahr getilgt werden.

(4) Das Ministerium der Finanzen kann im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen (Derivate) für bestehende Schulden, die laufende Kreditaufnahme des Haushaltsjahres sowie für Anschlussfinanzierungen von Krediten treffen, die in einem Zeitraum von zehn Jahren fällig werden.

Der Bezug eines Derivatgeschäftes auf mehrere Kreditgeschäfte ist zulässig. Das Nominalvolumen aller ausstehenden Derivate darf den Gesamtbestand an Kreditmarktschulden am Ende des vorangegangenen Haushaltsjahres nicht übersteigen. Das Ministerium der Finanzen kann Sicherheiten in Form verzinsten Barmittel stellen sowie entgegennehmen.

§ 14

Rücklagen

(1) Beim Land verbleibende Mehreinnahmen aus dem Steueraufkommen sind zur Verminderung des Kreditbedarfs oder zur Bildung von Rücklagen zum Ausgleich von konjunkturbedingten Mindereinnahmen in Folgejahren zu verwenden. Dies gilt nicht für die Auswirkungen von Rechtsänderungen auf die Steuereinnahmen, die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt waren und bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahres kassenwirksam werden.

(2) Zur Deckung von Ausgaberesten und anderen Verpflichtungen in künftigen Haushaltsjahren kann das Ministerium der Finanzen Rücklagen bilden. Zur Begrenzung der Neuverschuldung kann es Rücklagen auflösen.

§ 15

Garantien und Bürgschaften, Gewährträgerschaft

(1) Das Ministerium der Finanzen kann zur Durchführung dringender volkswirtschaftlich gerechtfertigter Aufgaben im Haushaltsjahr 2020 Garantien und Bürgschaften bis zum Betrag von 1 500 000 000 Euro zulasten des Landes übernehmen.

(2) Das Ministerium der Finanzen kann Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens, des studentischen und altersgerechten Wohnungsbaus und zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen im Haushaltsjahr 2020 bis zu einem Betrag von 120 000 000 Euro bewilligen. Es kann außerdem Bürgschaften, die in früheren Haushaltsjahren für denselben Zweck im Rahmen des festgelegten Bürgschaftsrahmens bewilligt wurden, endgültig übernehmen.

(3) Das Ministerium der Finanzen kann im Haushaltsjahr 2020 zur Förderung dringender Neu- und Umbaumaßnahmen von Ersatzschulen, die nach § 1 des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes vom 27. Juni 2013 (GVBl. S. 454), geändert durch Gesetz vom 24. März 2015 (GVBl. S. 118), zuschussberechtigt sind, Bürgschaften bis zum Betrag von 2 500 000 Euro übernehmen.

(4) Das Ministerium der Finanzen kann im Haushaltsjahr 2020 bis zur Höhe von 5 880 000 Euro Garantien übernehmen, die sich aus dem Umgang mit radioaktiven Stoffen nach dem Atomgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2018 (BGBl. I S. 1122), als notwendig erweisen.

(5) Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst kann zur Absicherung der den hessischen Landes- und Hochschulumuseen und –bibliotheken, den Landesausstellungen, der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten, dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen sowie dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde überlassenen Leihgaben, an denen ein besonderes Landesinteresse besteht, Garantien bis zur Höhe von insgesamt 300 000 000 Euro übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen. Durch Rückgabe von Leihgaben erloschene Garantien können erneut in Anspruch genommen werden.

(6) Das Ministerium der Finanzen kann im Haushaltsjahr 2020 Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen zur Weiterentwicklung der in den Krankenhausplan des Landes Hessen aufgenommenen Krankenhäuser bis zu einem Betrag von 150 000 000 Euro übernehmen.

(7) Das Universitätsklinikum Frankfurt kann mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Gesellschafterdarlehen an die Orthopädische Universitätsklinik Friedrichsheim gGmbH in Höhe von bis zu 85 000 000 Euro gewähren.

§ 16

Kassenkredite

Das Ministerium der Finanzen kann im Haushaltsjahr 2020 zur Verstärkung der Betriebsmittel kurzfristige Kredite (Kassenkredite) bis zur Höhe von jeweils 8 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages aufnehmen. Über diesen Betrag hinaus kann das Ministerium der Finanzen vorübergehend weitere Kassenkredite aufnehmen, soweit es von der Kreditermächtigung nach § 13 Abs. 1 keinen Gebrauch macht. Zusätzlich kann das Ministerium der Finanzen ausschließlich für Zwecke der Stellung von Sicherheiten nach § 13 Abs. 4 Satz 4 kurzfristige Kredite aufnehmen und Geldmarktpapiere mit Laufzeiten bis zu einem Jahr begeben.

§ 17

Kommunaler Finanzausgleich

Die Finanzausgleichsmasse nach § 12 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes vom 23. Juli 2015 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Oktober 2019 (GVBl. S. 314), beträgt für das Haushaltsjahr 2020 5 998 732 000 Euro. Sie erhöht oder vermindert sich im Haushaltsvollzug, soweit die Summe der festgesetzten Solidaritätsumlagen auf abundante Steuer- und Umlagekraft nach den §§ 22, 28 und 34 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes den im Haushaltsplan veranschlagten Wert über- oder unterschreitet. § 9 Abs. 1 Satz 2 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes bleibt von Satz 2 unberührt.

§ 18

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Wiesbaden, 19. Februar 2020

Der Hessische Ministerpräsident

Der Hessische Minister der Finanzen

Bouffier

Dr. Schäfer

GESAMTPLAN
des Haushaltsplans 2020

- Teil I: Haushaltsübersicht**
Teil II: Finanzierungsübersicht
Teil III: Kreditfinanzierungsplan

Teil I - Haushaltsübersicht 2020

A. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne

Einzelplan	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01	Hessischer Landtag	—	1.824.500	—	1.718.000	3.542.500
02	Hessischer Ministerpräsident	—	1.720.600	378.900	4.283.600	6.383.100
03	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	—	129.054.500	20.570.800	670.009.200	819.634.500
04	Hessisches Kultusministerium	—	5.242.700	5.658.000	231.621.500	242.522.200
05	Hessisches Ministerium der Justiz	—	500.888.600	13.580.500	112.109.200	626.578.300
06	Hessisches Ministerium der Finanzen	—	19.744.800	16.988.900	94.363.000	131.096.700
07	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	—	41.939.500	795.657.000	202.566.300	1.040.162.800
08	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	—	3.965.000	123.344.000	133.095.100	260.404.100
09	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	25.147.700	13.538.700	61.314.600	52.769.900	152.770.900
10	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—
11	Hessischer Rechnungshof	—	400	—	—	400
15	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	—	34.373.000	418.018.600	166.222.800	618.614.400
17	Allgemeine Finanzverwaltung	23.133.900.000	301.831.200	2.527.463.400	8.392.957.500	34.356.152.100
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	—	—	—	24.406.000	24.406.000
	Insgesamt:	23.159.047.700	1.054.123.500	3.982.974.700	10.086.122.100	38.282.268.000

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
53.535.400	10.997.300 —	11.853.500	—	1.606.500	3.105.500	81.098.200	-77.555.700
59.870.300	63.943.400 —	17.740.600	—	58.742.900	6.262.800	206.560.000	-200.176.900
1.390.801.900	679.859.200 —	77.415.600	7.229.500	139.745.700	686.678.200	2.981.730.100	-2.162.095.600
3.537.838.400	128.924.100 —	521.676.300	—	9.325.800	1.739.012.100	5.936.776.700	-5.694.254.500
692.370.600	504.196.300 —	22.577.400	2.220.000	10.536.200	323.420.800	1.555.321.300	-928.743.000
535.119.700	248.093.800 —	25.049.800	—	17.082.000	268.351.300	1.093.696.600	-962.599.900
245.858.700	201.610.100 —	880.971.200	301.349.800	331.608.200	81.304.700	2.042.702.700	-1.002.539.900
31.313.600	26.905.500 —	1.102.757.900	—	36.798.300	784.095.900	1.981.871.200	-1.721.467.100
58.958.700	93.394.100 —	300.920.700	32.000	107.302.200	156.735.500	717.343.200	-564.572.300
549.700	242.000 —	—	—	—	215.400	1.007.100	-1.007.100
15.960.800	5.835.500 —	5.000	—	62.200	4.867.200	26.730.700	-26.730.300
157.746.300	92.963.100 —	2.574.599.200	10.000	235.655.600	12.945.100	3.073.919.300	-2.455.304.900
4.102.495.200	6.202.000 5.109.223.000	7.216.151.200	—	1.000.136.300	827.437.200	18.261.644.900	+16.094.507.200
—	83.903.200 —	—	219.808.400	18.154.400	—	321.866.000	-297.460.000
10.882.419.300	2.147.069.600 5.109.223.000	12.751.718.400	530.649.700	1.966.756.300	4.894.431.700	38.282.268.000	—

Teil I - Haushaltsübersicht 2020

B. Zusammenfassung der Verpflichtungsermächtigungen der Einzelpläne und deren Inanspruchnahme

Epl.	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
01	Hessischer Landtag	—	—	—	—	—
02	Hessischer Ministerpräsident	85.145.500	37.366.500	26.191.500	20.080.500	1.507.000
03	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	210.870.000	97.885.000	56.915.000	34.070.000	22.000.000
04	Hessisches Kultusministerium	17.158.000	8.745.000	4.745.000	3.668.000	—
05	Hessisches Ministerium der Justiz	8.020.000	2.560.000	1.880.000	1.880.000	1.700.000
06	Hessisches Ministerium der Finanzen	1.125.789.900	14.177.700	23.643.500	59.931.600	1.028.037.100
07	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	721.611.500	289.915.500	210.773.000	125.461.000	95.462.000
08	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	215.737.500	69.787.500	52.360.000	49.820.000	43.770.000
09	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	188.513.500	72.119.200	47.016.900	29.287.900	40.089.500
10	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—
11	Hessischer Rechnungshof	2.450.000	1.470.000	980.000	—	—
15	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	294.933.700	106.745.900	71.204.000	59.689.900	57.293.900
17	Allgemeine Finanzverwaltung	773.680.000	203.580.000	124.650.000	148.900.000	296.550.000
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	441.155.000	183.680.000	130.518.000	74.698.000	52.259.000
	Insgesamt	4.085.064.600	1.088.032.300	750.876.900	607.486.900	1.638.668.500

Teil II - Finanzierungsübersicht 2020

(Mio. EUR)

A. Ermittlung des Finanzierungssaldos

1. <u>Ausgaben</u>	29.252,8
(ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags, haushaltstechnische Verrechnungen)	
2. <u>Einnahmen</u>	28.996,2
(ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen, haushaltstechnische Verrechnungen)	
3. <u>Finanzierungssaldo</u>	- 256,6

B. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos

1. <u>Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt</u>	- 100,0
1.1. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	4.035,0
1.2. Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	4.135,0
2. <u>Abwicklung der Vorjahre</u>	--
2.1. Einnahmen aus Überschüssen	--
2.2. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	--
3. <u>Rücklagenbewegung</u>	356,6
3.1. Entnahmen aus Rücklagen	542,6
3.2. Zuführungen an Rücklagen	186,0
4. <u>Haushaltstechnische Verrechnungen</u>	--
4.1. Einnahmenseite	4.708,4
4.2. Ausgabenseite	4.708,4
5. <u>Finanzierungssaldo (Saldo 1. bis 4.)</u>	256,6

Teil III - Kreditfinanzierungsplan 2020

(Mio. EUR)

A. Kredite am Kreditmarkt

1. <u>Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt</u>	4.035,0
2. <u>Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt</u> Anleihen, Landesschatzanweisungen, Obligationen, Schuldscheindarlehen	4.135,0
3. <u>Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt</u>	- 100,0

B. Kredite im öffentlichen Bereich

1. <u>Einnahmen aus Krediten im öffentlichen Bereich</u>	--
2. <u>Ausgaben zur Schuldentilgung im öffentlichen Bereich</u>	--
3. <u>Netto-Neuverschuldung im öffentlichen Bereich</u>	--

ABLEITUNG

der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme

**Ableitung der nach § 11 Artikel 141-Gesetz maximal zulässigen
Nettokreditaufnahme für das Jahr 2020**

(Mio. EUR)

Zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (§ 1 Abs. 1 Artikel 141-Gesetz)	--
./. Konjunkturkomponente Hessen (§ 5 Abs. 3 Artikel 141-Gesetz)	60,2
(1) Produktionslücke (in Mrd. Euro)	6,3
(2) Budgetsensitivität der Ländergesamtheit	0,134
(3) =	
(1) x (2) Ex-ante-Konjunkturkomponente der Ländergesamtheit (in Mrd. Euro)	0,844
(4) =	
(4a) / (4b) Anteil Hessen an Konjunkturkomponente der Länder	0,071
4a <i>Steuereinnahmen (nach LFA) Hessen im Jahr 2018</i>	21.213,1
4b <i>Steuereinnahmen Länder insgesamt im Jahr 2018</i>	297.613,9
./. Saldo der finanziellen Transaktionen (§ 4 Artikel 141-Gesetz)	0,0
(1) Einnahmen (Gr. 133, OGr. 17, 18, 31)	124,5
(2) Ausgaben (OGr. 58, 83, 85, 86)	- 124,5
./. Zuführungen zur und Entnahmen aus der Versorgungsrücklage (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Artikel 141-Gesetz)	- 170,3
(1) Entnahmen aus dem Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“	--
(2) Zuführungen zum Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“	- 170,3
= Zulässige Nettokreditaufnahme	110,2
dagegen:	
veranschlagte Nettokreditaufnahme und Konjunkturausgleichsrücklage	- 100,0
(1) Nettokreditaufnahme (+)/Nettotilgung (-)	- 100,0
(2) Entnahme (+)/Zuführung (-) Konjunkturausgleichsrücklage	--
= Abstand zur zulässigen Nettokreditaufnahme	210,2

Abweichungen durch Runden möglich

GRUPPIERUNGSÜBERSICHT

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

des Haushaltsjahres 2020

nach Gruppen

Gruppierungsübersicht

Einnahmen

Hauptgruppe	Einnahmearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel.	23.159.047.700
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage.	20.469.900.000
011	Lohnsteuer.	8.883.000.000
012	Veranlagte Einkommensteuer.	1.827.000.000
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge).	1.047.000.000
014	Körperschaftsteuer.	1.837.000.000
015	Umsatzsteuer.	4.597.900.000
016	Einfuhrumsatzsteuer.	1.700.000.000
017	Gewerbesteuerumlage.	349.000.000
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge.	229.000.000
05-06	Landessteuern.	2.649.000.000
051	Vermögensteuer.	—
052	Erbschaftsteuer.	733.000.000
053	Grunderwerbsteuer.	1.766.000.000
055	Totalisatorsteuer.	250.000
056	Andere Rennwettsteuern.	—
057	Lotteriesteuer.	122.750.000
058	Sportwettensteuer.	-21.000.000
059	Feuerschutzsteuer.	30.000.000
061	Biersteuer.	18.000.000
069	Sonstige Landessteuern.	—
09	Steuerähnliche Abgaben.	40.147.700
093	Abgaben von Spielbanken.	15.000.000
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben.	25.147.700
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl..	1.054.123.500
11	Verwaltungseinnahmen.	809.478.100
111	Gebühren, sonstige Entgelte.	544.494.600
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten).	160.216.400
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	104.767.100
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen).	204.831.000
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	92.852.400
122	Konzessionsabgaben.	990.000
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto.	84.803.400
124	Mieten und Pachten.	11.540.400
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	13.049.500
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen).	1.595.300
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen.	18.260.900
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	15.444.400
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	2.816.500
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.	—
134	Kapitalrückzahlungen.	—
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen.	1.076.000
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland.	1.076.000
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland.	—

Gruppierungsübersicht

Einnahmen

Hauptgruppe	Einnahmearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich.	77.000
151	Zinseinnahmen vom Bund.	—
152	Zinseinnahmen von Ländern.	—
153	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden.	77.000
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen.	—
156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden.	—
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen.	1.612.000
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	865.000
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	747.000
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland.	—
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich.	13.500
171	Darlehensrückflüsse vom Bund.	—
172	Darlehensrückflüsse von Ländern.	—
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen.	13.500
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden.	—
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen.	18.775.000
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	1.900.000
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	16.875.000
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland.	—
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen.	3.982.974.700
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.	691.080.000
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund.	691.080.000
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern.	—
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen.	—
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—
217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden.	—
22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich.	—
221	Schuldendiensthilfen vom Bund.	—
222	Schuldendiensthilfen von Ländern.	—
223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—
224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen.	—
226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—
227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden.	—
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.	2.983.425.000
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	2.391.241.300
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	55.751.800
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	530.866.500
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	770.400
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	2.509.300
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	1.520.000
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	765.700

Gruppierungsübersicht

Einnahmen

Hauptgruppe	Einnahmearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen .	56.195.000
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	56.195.000
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland.	—
27	Zuschüsse von der EU.	56.893.400
271	Erstattungen von der EU.	52.868.900
272	Sonstige Zuschüsse von der EU.	4.024.500
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen.	195.381.300
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	166.421.200
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	28.960.100
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen.	—
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen.	—
292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen.	—
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen.	—
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen.	10.086.122.100
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen.	—
311	Schuldenaufnahmen beim Bund.	—
312	Schuldenaufnahmen bei Ländern.	—
313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—
314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen.	—
317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden.	—
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt.	4.035.000.000
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	—
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit.	—
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt.	4.035.000.000
326	Schuldenaufnahmen im Ausland.	—
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich.	610.462.900
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	185.640.900
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern.	—
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	133.105.000
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	291.717.000
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden.	—
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen.	189.627.000
341	Beiträge.	13.247.000
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.	104.120.000
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU.	72.260.000
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—

Gruppierungsübersicht

Einnahmen

Hauptgruppe	Einnahmearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken.	542.624.000
352	Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage.	—
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage.	—
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken.	—
359	Sonstige Entnahmen aus Rücklagen.	542.624.000
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.	—
361	Überschuss des Haushaltsjahres (zentral veranschlagt).	—
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen.	—
371	Globale Mehreinnahmen.	—
372	Globale Mindereinnahmen.	—
38	Haushaltstechnische Verrechnungen.	4.708.408.200
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	3.671.891.400
382	Durchlaufende Posten.	240.000
389	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen.	1.036.276.800
0 - 3	Einnahmen insgesamt.	38.282.268.000

Gruppierungsübersicht

Ausgaben

Hauptgruppe	Ausgabearten		EUR
Obergruppe			
Gruppe			
4	Personalausgaben		10.882.419.300
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige		38.567.400
411	Aufwendungen für Abgeordnete		36.041.600
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige		2.525.800
42	Bezüge und Nebenleistungen		6.727.464.600
421	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger		2.086.300
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter		5.090.457.400
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige		279.312.400
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		1.304.313.500
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben		51.295.000
43	Versorgungsbezüge und dgl.		3.130.000.000
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger		3.500.000
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter		3.126.490.000
437	Versorgungsbezüge nach G 131		—
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Hinterbliebenen		—
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.		10.000
44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.		790.124.000
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger		258.980.200
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen		11.143.800
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl.		520.000.000
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben		26.263.300
451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen		—
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst)		—
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen		4.163.500
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben		22.099.800
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben		170.000.000
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben		170.000.000
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben		—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst		7.256.292.600
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben		2.147.069.600
51	Sächliche Verwaltungsausgaben		930.763.300
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		124.082.900
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.		87.427.500
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume		32.749.800
518	Mieten und Pachten		566.202.900
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		120.300.200

Gruppierungsübersicht

Ausgaben

Hauptgruppe	Ausgabearten		EUR
Obergruppe			
Gruppe			
52	Sächliche Verwaltungsausgaben.		137.953.200
520	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten.		—
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.		44.387.300
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.		1.525.000
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel.		60.801.000
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.		9.312.000
527	Dienstreisen.		21.418.100
529	Verfüungsmittel.		509.800
53	Sächliche Verwaltungsausgaben.		1.067.911.200
531	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.		10.895.800
533	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.		9.617.700
534	Nutz- und Zuchtierhaltung.		730.000
536	Verfahrensauslagen.		285.019.900
537	Beförderungsausgaben.		4.493.900
538	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.		757.153.900
54	Sächliche Verwaltungsausgaben.		10.441.900
541	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.		—
542	Steuern und Abgaben.		1.194.200
543	Versicherungen.		1.431.100
544	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.		—
545	Ausgaben des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.		3.200.400
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.		4.616.200
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben.		—
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben.		—
56-59	Ausgaben für den Schuldendienst.		5.109.223.000
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse.		550.000
561	Zinsausgaben an Bund.		500.000
562	Zinsausgaben an Länder.		50.000
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände.		—
564	Zinsausgaben an Sondervermögen.		—
567	Zinsausgaben an Zweckverbände.		—
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt.		973.659.500
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.		500.000
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.		—
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt.		973.159.500
576	Zinsausgaben an Ausland.		—
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse.		13.500
581	Tilgungsausgaben an Bund.		13.500
582	Tilgungsausgaben an Länder.		—
583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände.		—
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen.		—
587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände.		—
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt.		4.135.000.000
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.		—
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.		—
595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt.		4.135.000.000
596	Tilgungsausgaben an Ausland.		—

Gruppierungsübersicht

Ausgaben

Hauptgruppe	Ausgabearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen.	12.751.718.400
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich.	4.330.720.000
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund.	—
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder.	—
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	4.330.720.000
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen.	—
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände.	—
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich.	132.500.000
621	Schuldendiensthilfen an Bund.	—
622	Schuldendiensthilfen an Länder.	—
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	132.500.000
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen.	—
626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—
627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände.	—
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich.	3.199.977.500
631	Sonstige Zuweisungen an Bund.	17.217.700
632	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	58.678.900
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	2.905.177.000
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen.	145.000.000
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	70.003.900
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	3.900.000
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche.	20.000.000
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	5.000.000
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland.	15.000.000
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen.	—
666	Schuldendiensthilfen an Ausland.	—
67	Erstattungen an sonstige Bereiche.	48.560.200
671	Erstattungen an Inland.	48.560.200
676	Erstattungen an Ausland.	—
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche.	5.010.960.700
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	342.491.000
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht Gruppe 661).	1.034.708.800
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht Gruppe 662).	90.914.500
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	1.010.706.100
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	2.056.701.900
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	455.611.200
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688).	19.827.200
688	Abführung der Eigenmittel an die EU.	—
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen.	9.000.000
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen.	—
692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen.	—
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen.	—
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	9.000.000
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—

Gruppierungsübersicht

Ausgaben

Hauptgruppe	Ausgabearten		
Obergruppe			
Gruppe			EUR
7	Baumaßnahmen		530.649.700
711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		15.889.600
712-759	Hochbaumaßnahmen		214.620.300
761-779	Straßen - und Brückenbaumaßnahmen		297.619.800
781-799	Sonstige Tiefbaumaßnahmen		2.520.000
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		1.966.756.300
81	Erwerb von beweglichen Sachen		150.521.100
811	Erwerb von Fahrzeugen		45.353.300
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		105.167.800
813	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen		—
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen		16.204.400
821	Grunderwerb		14.404.400
823	Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen		1.800.000
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.		4.449.500
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland		4.449.500
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland		—
85	Darlehen an öffentlichen Bereich		—
851	Darlehen an Bund		—
852	Darlehen an Länder		—
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände		—
854	Darlehen an Sondervermögen		—
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit		—
857	Darlehen an Zweckverbände		—
86	Darlehen an sonstige Bereiche		120.031.000
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen		—
862	Darlehen an private Unternehmen		500.000
863	Darlehen an Sonstige im Inland		119.531.000
866	Darlehen an Ausland		—
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen		15.700.000
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen		15.700.000
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich		1.183.906.800
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund		—
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder		5.762.800
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		1.057.071.300
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen		107.722.700
886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit		—
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände		13.350.000
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche		475.943.500
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		22.129.300
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		68.118.800
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		307.092.800
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen		78.602.600
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland		—

Gruppierungsübersicht

Ausgaben

Hauptgruppe	Ausgabearten		
Obergruppe			
Gruppe			EUR
9	Besondere Finanzierungsausgaben.		4.894.431.700
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke.		186.023.500
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage.		—
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke.		—
919	Sonstige Zuführungen an Rücklagen.		186.023.500
96	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.		—
961	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.		—
97	Globale Mehr- und Minderausgaben.		—
971	Globale Mehrausgaben.		—
972	Globale Minderausgaben.		—
98	Haushaltstechnische Verrechnungen.		4.708.408.200
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln.		3.671.891.400
982	Durchlaufende Posten.		240.000
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen.		1.036.276.800
4 - 9	Ausgaben insgesamt.		38.282.268.000

FUNKTIONENÜBERSICHT

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

des Haushaltsjahres 2020

nach Funktionen

Funktionenübersicht

Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt.	Aufgabenbereich	Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
0	Allgemeine Dienste	1.023.278.300	6.104.296.600
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	345.773.600	1.770.938.300
011	Politische Führung	29.081.100	757.768.500
012	Innere Verwaltung	114.352.900	439.797.800
013	Informationswesen	—	15.993.200
014	Statistischer Dienst	706.200	35.050.300
015	Zivildienst	—	—
016	Hochbauverwaltung	—	—
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 048, 058, 068, 118 und 138	191.633.400	501.565.000
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	10.000.000	20.763.500
02	Auswärtige Angelegenheiten	—	2.984.000
022	Internationale Organisationen	—	—
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	—	800.000
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland	—	—
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	—	2.184.000
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	24.051.900	2.052.250.600
042	Polizei	17.145.400	1.386.746.700
043	Öffentliche Ordnung	—	—
044	Brandschutz	3.535.800	42.497.300
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	3.279.000	142.558.500
046	Wetterdienst	—	—
047	Schutz der Verfassung	91.700	32.448.100
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	—	448.000.000
05	Rechtsschutz	512.569.000	1.465.427.200
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	496.309.100	985.834.000
056	Justizvollzugsanstalten	16.259.900	242.500.000
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	—	235.000.000
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	—	2.093.200
06	Finanzverwaltung	140.883.800	812.696.500
061	Steuer- und Zollverwaltung	140.883.800	658.696.500
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	—	—
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	—	154.000.000
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	603.237.700	9.961.498.500
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	5.805.600	6.277.438.600
111	Unterrichtsverwaltung	1.709.600	56.344.500
112	Öffentliche Grundschulen	—	—
113	Private Grundschulen	—	—
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	—	—
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	—	—
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	—	2.195.490.000
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	—	—
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	—	80.600
127	Öffentliche berufliche Schulen	—	1.156.900
128	Private berufliche Schulen	470.000	43.773.600
129	Sonstige schulische Aufgaben	3.626.000	3.980.593.000

Funktionenübersicht

Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt. Aufgabenbereich		Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
13	Hochschulen.	163.378.600	2.661.067.800
132	Hochschulkliniken.	—	156.774.500
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien.	27.282.600	1.910.446.500
134	Private Hochschulen und Berufsakademien.	—	8.505.000
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft.	—	71.064.800
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder).	—	217.000.000
139	Sonstige Hochschulaufgaben.	136.096.000	297.277.000
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl..	295.234.400	302.869.100
141	Förderungen für Schülerinnen und Schüler.	49.600.000	49.600.000
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs.	224.410.000	226.314.100
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende.	21.224.400	26.955.000
145	Schülerbeförderung.	—	—
15	Sonstiges Bildungswesen.	2.775.800	104.768.000
152	Volkshochschulen.	—	9.638.100
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende).	102.700	30.236.300
154	Ausbildung der Lehrkräfte.	2.673.100	64.893.600
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte.	—	—
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.	58.110.400	270.723.700
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren.	1.167.500	17.703.900
163	Wissenschaftliche Museen.	—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft).	56.942.900	227.638.600
165	Forschung und experimentelle Entwicklung.	—	25.381.200
167	Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen.	—	—
18/19	Kultur und Religion.	77.932.900	344.631.300
181	Theater.	72.084.100	135.003.200
182	Musikpflege.	—	5.670.600
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen.	—	25.511.100
184	Zoologische und botanische Gärten.	—	—
185	Musikschulen.	—	—
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken.	—	2.550.000
187	Sonstige Kulturpflege.	—	14.814.100
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten.	5.746.800	79.742.600
195	Denkmalschutz und -pflege.	100.000	11.967.100
199	Kirchliche Angelegenheiten.	2.000	69.372.600
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.	1.347.363.900	3.298.015.100
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten.	4.350.000	16.502.700
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten.	4.350.000	16.502.700
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.	8.000.800	25.702.200
223	Unfallversicherung.	8.000.800	24.907.200
224	Krankenversicherung.	—	795.000
227	Pflegeversicherung.	—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen.	—	—
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).	112.250.000	463.505.200
231	Kindergeld, Kinderzuschlag.	—	—
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz.	—	—
233	Wohngeld.	43.250.000	86.500.000
235	Soziale Einrichtungen.	—	234.525.000

Funktionenübersicht

Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt.	Aufgabenbereich	Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
236	Förderung der Wohlfahrtspflege.	200.000	36.080.200
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.	68.800.000	106.400.000
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.	10.350.000	35.294.500
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen.	—	—
243	Lastenausgleich.	—	500.000
244	Wiedergutmachung.	10.350.000	21.334.800
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler.	—	8.732.800
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politische Ereignissen.	—	4.726.900
25	Arbeitsmarktpolitik.	497.693.800	576.181.800
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II.	—	—
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II.	475.000.000	475.000.000
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik.	22.693.800	101.181.800
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II.	—	—
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung).	3.617.300	12.034.300
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.	150.000	3.910.000
262	Jugendsozialarbeit.	—	—
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie.	3.467.300	5.831.300
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen.	—	1.150.000
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe.	—	1.143.000
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII.	23.007.000	1.113.766.200
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz.	680.000.000	987.067.400
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII.	—	100.000
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII.	680.000.000	680.000.000
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII.	—	—
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII.	—	—
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII.	—	—
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer.	—	—
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.	—	306.967.400
29	Sonstige soziale Angelegenheiten.	8.095.000	67.960.800
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.	181.772.500	722.160.200
31	Gesundheitswesen.	155.344.900	587.370.700
311	Gesundheitsverwaltung.	—	—
312	Krankenhäuser und Heilstätten.	137.025.000	442.760.000
313	Arbeitsschutz.	—	74.640.400
314	Gesundheitsschutz.	18.319.900	69.970.300
32	Sport und Erholung.	182.000	11.537.500
321	Park- und Gartenanlagen.	—	—
322	Sport.	182.000	11.537.500
33	Umwelt- und Naturschutz.	26.245.600	123.252.000
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung.	2.039.600	13.805.600
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes.	24.206.000	109.446.400
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.	—	—
341	Verwaltung für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.	—	—
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes.	—	—

Funktionenübersicht

Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt.	Aufgabenbereich	Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.	77.824.300	247.628.300
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.	11.543.500	57.173.500
411	Förderung des Wohnungsbaues.	11.543.500	57.173.500
419	Sonstiges Wohnungswesen.	—	—
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.	66.280.800	190.454.800
421	Geoinformation.	19.801.600	109.144.500
422	Raumordnung und Landesplanung.	—	1.117.000
423	Städtebauförderung.	46.479.200	80.193.300
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft).	—	—
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.	110.910.900	349.378.300
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung).	484.700	2.900.000
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft.	5.000	1.720.000
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung.	479.700	1.180.000
52	Landwirtschaft und Ernährung.	109.031.800	255.948.700
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum.	104.024.400	173.618.300
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen.	1.951.400	3.733.500
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung.	3.056.000	78.596.900
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei.	1.394.400	90.529.600
531	Forstwirtschaft und Jagd.	894.400	90.109.100
532	Fischerei.	500.000	420.500
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.	375.269.000	736.840.000
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.	8.010.000	32.763.300
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.	792.000	2.475.000
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau.	792.000	2.475.000
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken.	—	—
625	Küstenschutz.	—	—
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.	—	2.765.400
631	Kohlenbergbau.	—	—
632	Sonstiger Bergbau.	—	—
634	Verarbeitende Industrie.	—	—
635	Handwerk und Kleingewerbe.	—	1.903.000
638	Baugewerbe.	—	862.400
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.	—	35.050.100
641	Kernenergie.	—	—
642	Erneuerbare Energieformen.	—	32.550.100
643	Elektrizitätsversorgung.	—	—
644	Wasserversorgung.	—	—
645	Abwasserversorgung.	—	—
646	Abfallwirtschaft.	—	—
647	Straßenreinigung.	—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung.	—	2.500.000
65	Handel und Tourismus.	—	3.275.000
651	Handel.	—	250.000
652	Tourismus.	—	3.025.000

Funktionenübersicht

Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt.	Aufgabenbereich	Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
66	Geld- und Versicherungswesen.	—	530.000
661	Banken und Kreditinstitute.	—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen.	—	530.000
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.	1.500.000	44.593.100
69	Regionale Fördermaßnahmen.	364.967.000	615.388.100
691	Betriebliche Investitionen.	—	23.148.000
692	Verbesserung der Infrastruktur.	364.967.000	532.240.100
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur.	—	60.000.000
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.	815.487.900	1.619.792.400
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens.	29.634.400	305.589.400
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau.	29.634.400	305.589.400
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen.	—	—
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung.	—	—
72	Straßen.	122.942.700	340.312.900
721	Bundesautobahnen.	472.100	—
722	Bundesstraßen.	—	400.000
723	Landesstraßen.	121.815.600	205.901.300
724	Kreisstraßen.	455.000	68.199.500
725	Gemeindestraßen.	—	15.500.000
726	Straßenbeleuchtung.	—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr.	200.000	50.312.100
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.	—	—
731	Wasserstraßen und Häfen.	—	—
732	Förderung der Schifffahrt.	—	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.	662.910.800	962.025.300
741	Öffentlicher Personennahverkehr.	662.910.800	960.269.300
742	Eisenbahnen.	—	1.756.000
75	Luftfahrt.	—	11.864.800
77	Nachrichtenwesen.	—	—
771	Post- und Telekommunikation.	—	—
772	Rundfunk und Fernsehen.	—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen.	—	—

Funktionenübersicht

Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt.	Aufgabenbereich	Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
8	Finanzwirtschaft.	33.747.123.500	15.242.658.600
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.	36.975.400	341.213.000
811	Grundvermögen.	10.000.000	86.530.300
812	Kapitalvermögen.	3.060.000	1.960.000
813	Sondervermögen.	23.915.400	252.722.700
82	Steuern und Finanzaufwendungen.	24.218.730.000	4.438.920.000
83	Schulden.	4.035.000.000	5.109.733.000
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	—	282.621.400
85	Rücklagen.	542.624.000	186.023.500
86	Sonstiges.	205.385.900	5.739.500
87	Abwicklung der Vorjahre.	—	—
88	Globalposten.	—	170.000.000
89	Haushaltstechnische Verrechnungen.	4.708.408.200	4.708.408.200
0 - 9	Insgesamt.	38.282.268.000	38.282.268.000

HAUSHALTSQUERSCHNITT

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

des Haushaltsjahres 2020

nach Funktionen und Gruppen

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Aufgabenbereich	Steuer- einnahmen	Steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)
1	2	011-069	093-099	111-119	121-129
		3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste	—	—	705.345.300	28.796.200
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	—	—	109.802.800	14.560.400
02	Auswärtige Angelegenheiten	—	—	—	—
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	—	—	11.938.300	2.719.000
05	Rechtsschutz	—	—	489.193.200	11.436.800
06	Finanzverwaltung	—	—	94.411.000	80.000
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	—	—	20.882.900	6.735.100
11,12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	—	—	1.443.800	1.939.400
133/134	Öffentliche und private Hochschulen und Berufsakademien	—	—	—	—
13 ohne 133,134	Übrige Bereiche	—	—	2.804.300	3.500
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Wei- terbildungsteilnehmende und dgl.	—	—	10.000	—
15	Sonstiges Bildungswesen	—	—	410.700	1.485.500
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hoch- schulen	—	—	228.700	16.800
18/19	Kultur und Religion	—	—	15.985.400	3.289.900
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpo- litik	—	—	3.685.000	—
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	—	—	200.000	—
244	Wiedergutmachung	—	—	—	—
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewer- berleistungsgesetz	—	—	—	—
2 ohne 23, 28 u. 244	Übrige Bereiche	—	—	3.485.000	—
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	—	22.102.000	8.019.000	104.000
312	Krankenhäuser und Heilstätten	—	—	225.000	—
311,313,314	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheits- wesens	—	—	7.219.900	—
32	Sport und Erholung	—	—	5.000	—
33,34	Umwelt- und Naturschutz, Reaktorsicherheit und Strahlen- schutz	—	22.102.000	569.100	104.000

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Erlöse aus der Veräußerung von Gegen- ständen, Kapital- zahlungen	Zins- einnahmen	Einnahmen aus der Inan- spruchnahme von Gewähr- leistungen, Darlehens- rückflüsse	Zuweisungen und Vermögensübertragungen aus dem öffentlichen Bereich				Schulden- diensthilfen
				vom Bund	von Ländern	von Gemein- den und Gemeinde- verbänden	von anderen Körperschaften, Sonderver- mögen und Zweck- verbänden	
	131-134	151-166	141, 146 171-186	211, 231, 291	212, 232, 292	213, 233, 293	214-217 234-237	221-227 261, 266
1	7	8	9	10	11	12	13	14
0	7.250.300	10.000	—	22.963.700	43.571.900	6.021.400	3.803.100	53.299.900
01	5.000.000	10.000	—	10.931.300	35.533.900	5.271.400	1.779.900	11.424.700
02	—	—	—	—	—	—	—	—
04	2.250.300	—	—	4.594.000	1.800.000	250.000	452.000	19.000
05	—	—	—	2.751.400	6.238.000	500.000	1.443.500	378.100
06	—	—	—	4.687.000	—	—	127.700	41.478.100
1	5.200	—	14.800.000	351.337.400	9.579.900	60.224.800	682.300	8.000
11,12	—	—	—	470.000	—	1.442.400	510.000	—
133/134	—	—	—	—	—	—	—	—
13 ohne 133,134	—	—	—	128.096.000	—	250.000	10.800	8.000
14	—	—	14.800.000	174.704.400	—	—	—	—
15	—	—	—	—	—	—	60.600	—
16	—	—	—	48.067.000	9.579.900	5.000	80.000	—
18/19	5.200	—	—	—	—	58.527.400	20.900	—
2	—	—	—	1.276.737.300	—	11.900.000	1.000.000	—
23	—	—	—	100.150.000	—	11.900.000	—	—
244	—	—	—	10.350.000	—	—	—	—
28	—	—	—	680.000.000	—	—	—	—
2 ohne 23, 28 u. 244	—	—	—	486.237.300	—	—	1.000.000	—
3	3.000	—	—	—	—	—	—	—
312	—	—	—	—	—	—	—	—
311,313,314	—	—	—	—	—	—	—	—
32	—	—	—	—	—	—	—	—
33,34	3.000	—	—	—	—	—	—	—

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Zuschüsse und Erstattungen aus anderen Bereichen, Vermögens- übertragungen	Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich			
		beim Bund	bei anderen	vom Bund	von Ländern	von Gemein- den und Gemeinde- verbänden	von anderen Körperschaften, Sonderver- mögen und Zweck- verbänden
	271, 272 281-287 297-299	311	312-317 321-326	331	332	333	334-337
1	15	16	17	18	19	20	21
0	152.216.500	—	—	—	—	—	—
01	151.459.200	—	—	—	—	—	—
02	—	—	—	—	—	—	—
04	29.300	—	—	—	—	—	—
05	628.000	—	—	—	—	—	—
06	100.000	—	—	—	—	—	—
1	1.056.100	—	—	11.959.000	—	600.000	—
11,12	—	—	—	—	—	—	—
133/134	—	—	—	—	—	—	—
13 ohne 133,134	—	—	—	10.359.000	—	600.000	—
14	—	—	—	1.600.000	—	—	—
15	819.000	—	—	—	—	—	—
16	133.000	—	—	—	—	—	—
18/19	104.100	—	—	—	—	—	—
2	31.034.600	—	—	23.007.000	—	—	—
23	—	—	—	—	—	—	—
244	—	—	—	—	—	—	—
28	—	—	—	—	—	—	—
2 ohne 23, 28 u. 244	31.034.600	—	—	23.007.000	—	—	—
3	13.567.500	—	—	177.000	—	131.050.000	6.750.000
312	—	—	—	—	—	130.050.000	6.750.000
311,313,314	11.100.000	—	—	—	—	—	—
32	—	—	—	177.000	—	—	—
33,34	2.467.500	—	—	—	—	1.000.000	—

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Beträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen 341-347	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken, Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre, Globale Mehr- und Minder- einnahmen 351-372	Haushalts- technische Verrechnungen 381-389	Summe der Einnahmen 0 - 3
1	22	23	24	25
0	—	—	—	1.023.278.300
01	—	—	—	345.773.600
02	—	—	—	—
04	—	—	—	24.051.900
05	—	—	—	512.569.000
06	—	—	—	140.883.800
1	125.367.000	—	—	603.237.700
11,12	—	—	—	5.805.600
133/134	—	—	—	—
13 ohne 133,134	21.247.000	—	—	163.378.600
14	104.120.000	—	—	295.234.400
15	—	—	—	2.775.800
16	—	—	—	58.110.400
18/19	—	—	—	77.932.900
2	—	—	—	1.347.363.900
23	—	—	—	112.250.000
244	—	—	—	10.350.000
28	—	—	—	680.000.000
2 ohne 23, 28 u. 244	—	—	—	544.763.900
3	—	—	—	181.772.500
312	—	—	—	137.025.000
311,313,314	—	—	—	18.319.900
32	—	—	—	182.000
33,34	—	—	—	26.245.600

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Aufgabenbereich	Steuer- einnahmen	Steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)
1	2	011-069 3	093-099 4	111-119 5	121-129 6
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	—	—	19.825.400	34.000
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	—	—	—	—
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	—	—	19.825.400	34.000
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	—	—	—	—
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	—	3.045.700	716.000	5.000
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	—	479.700	—	5.000
52	Landwirtschaft und Ernährung	—	1.296.000	716.000	—
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	—	1.270.000	—	—
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	—	—	7.224.000	1.485.000
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	—	—	—	—
624, 625	Hochwasser und Küstenschutz	—	—	—	—
64	Energie und Wasserversorgung	—	—	—	—
69	Regionale Fördermaßnahmen	—	—	—	—
61, 63, 65-68	Übrige Bereiche	—	—	7.224.000	1.485.000
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	—	—	3.229.900	220.000
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	—	—	402.000	220.000
72	Straßen	—	—	2.827.900	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	—	—	—	—
73,75-79	Übrige Bereiche	—	—	—	—
8	Finanzwirtschaft	23.118.900.000	15.000.000	40.550.600	167.451.700
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	—	—	1.000.000	23.915.400
82	Steuern und Finanzzuweisungen	23.118.900.000	15.000.000	—	—
83	Schulden	—	—	—	—
84-89	Übrige Bereiche	—	—	39.550.600	143.536.300
	Gesamteinnahmen	23.118.900.000	40.147.700	809.478.100	204.831.000

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Erlöse aus der Veräußerung von Gegen- ständen, Kapital- zahlungen	Zins- einnahmen	Einnahmen aus der Inan- spruchnahme von Gewähr- leistungen, Darlehens- rückflüsse	Zuweisungen und Vermögensübertragungen aus dem öffentlichen Bereich				Schulden- diensthilfen
				vom Bund	von Ländern	von Gemein- den und Gemeinde- verbänden	von anderen Körperschaften, Sonderver- mögen und Zweck- verbänden	
	131-134	151-166	141, 146 171-186	211, 231, 291	212, 232, 292	213, 233, 293	214-217 234-237	221-227 261, 266
1	7	8	9	10	11	12	13	14
4	57.000	604.000	289.500	—	—	—	30.000	995.000
41	—	4.000	289.500	—	—	—	—	—
42	57.000	600.000	—	—	—	—	30.000	995.000
43	—	—	—	—	—	—	—	—
5	94.400	265.000	2.075.000	25.830.000	—	—	—	—
51	—	—	—	—	—	—	—	—
52	—	265.000	2.075.000	25.800.000	—	—	—	—
53	94.400	—	—	30.000	—	—	—	—
6	1.000	—	800.000	—	—	35.000.000	—	—
623	—	—	—	—	—	—	—	—
624, 625	—	—	—	—	—	—	—	—
64	—	—	—	—	—	—	—	—
69	—	—	—	—	—	35.000.000	—	—
61, 63, 65-68	1.000	—	800.000	—	—	—	—	—
7	850.000	—	—	714.372.900	2.600.000	23.970.300	50.000	1.892.100
71	500.000	—	—	—	2.600.000	23.970.300	50.000	1.892.100
72	350.000	—	—	76.462.100	—	—	—	—
74	—	—	—	637.910.800	—	—	—	—
73,75-79	—	—	—	—	—	—	—	—
8	10.000.000	810.000	1.900.000	691.080.000	—	393.750.000	—	—
81	10.000.000	160.000	1.900.000	—	—	—	—	—
82	—	—	—	691.080.000	—	393.750.000	—	—
83	—	—	—	—	—	—	—	—
84-89	—	650.000	—	—	—	—	—	—
	18.260.900	1.689.000	19.864.500	3.082.321.300	55.751.800	530.866.500	5.565.400	56.195.000

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Zuschüsse und Erstattungen aus anderen Bereichen, Vermögens- übertragungen	Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich			
		beim Bund	bei anderen	vom Bund	von Ländern	von Gemein- den und Gemeinde- verbänden	von anderen Körperschaften, Sonderver- mögen und Zweck- verbänden
	271, 272 281-287 297-299	311	312-317 321-326	331	332	333	334-337
1	15	16	17	18	19	20	21
4	240.800	—	—	55.748.600	—	—	—
41	—	—	—	11.250.000	—	—	—
42	240.800	—	—	44.498.600	—	—	—
43	—	—	—	—	—	—	—
5	31.860.200	—	—	20.259.600	—	—	—
51	—	—	—	—	—	—	—
52	31.860.200	—	—	20.259.600	—	—	—
53	—	—	—	—	—	—	—
6	—	—	—	8.292.000	—	—	284.967.000
623	—	—	—	792.000	—	—	—
624, 625	—	—	—	—	—	—	—
64	—	—	—	—	—	—	—
69	—	—	—	7.500.000	—	—	284.967.000
61, 63, 65-68	—	—	—	—	—	—	—
7	650.000	—	—	66.197.700	—	1.455.000	—
71	—	—	—	—	—	—	—
72	650.000	—	—	42.197.700	—	455.000	—
74	—	—	—	24.000.000	—	1.000.000	—
73,75-79	—	—	—	—	—	—	—
8	21.649.000	—	4.035.000.000	—	—	—	—
81	—	—	—	—	—	—	—
82	—	—	—	—	—	—	—
83	—	—	4.035.000.000	—	—	—	—
84-89	21.649.000	—	—	—	—	—	—
	252.274.700	—	4.035.000.000	185.640.900	—	133.105.000	291.717.000

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Beträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen 341-347	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken, Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre, Globale Mehr- und Minder- einnahmen 351-372	Haushalts- technische Verrechnungen 381-389	Summe der Einnahmen 0 - 3
1	22	23	24	25
4	—	—	—	77.824.300
41	—	—	—	11.543.500
42	—	—	—	66.280.800
43	—	—	—	—
5	26.760.000	—	—	110.910.900
51	—	—	—	484.700
52	26.760.000	—	—	109.031.800
53	—	—	—	1.394.400
6	37.500.000	—	—	375.269.000
623	—	—	—	792.000
624, 625	—	—	—	—
64	—	—	—	—
69	37.500.000	—	—	364.967.000
61, 63, 65-68	—	—	—	9.510.000
7	—	—	—	815.487.900
71	—	—	—	29.634.400
72	—	—	—	122.942.700
74	—	—	—	662.910.800
73,75-79	—	—	—	—
8	—	542.624.000	4.708.408.200	33.747.123.500
81	—	—	—	36.975.400
82	—	—	—	24.218.730.000
83	—	—	—	4.035.000.000
84-89	—	542.624.000	4.708.408.200	5.456.418.100
	189.627.000	542.624.000	4.708.408.200	38.282.268.000

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Aufgabenbereich	Personal ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schuldendienst	
				Zinsen	Tilgung
		411-462	511-549	561-576	581-596
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste	4.096.983.600	1.543.123.800	—	—
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	1.127.399.900	363.745.900	—	—
02	Auswärtige Angelegenheiten	—	—	—	—
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.429.500.400	497.635.800	—	—
05	Rechtsschutz	913.514.000	510.060.300	—	—
06	Finanzverwaltung	626.569.300	171.681.800	—	—
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	6.095.973.000	231.134.500	—	—
11,12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	5.697.988.700	89.758.400	—	—
133/134	Öffentliche und private Hochschulen und Berufsakademien	—	—	—	—
13 ohne 133,134	Übrige Bereiche	242.184.400	36.651.000	—	—
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Wei- terbildungsteilnehmende und dgl.	—	—	—	—
15	Sonstiges Bildungswesen	42.329.000	18.754.700	—	—
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hoch- schulen	8.428.200	9.109.500	—	—
18/19	Kultur und Religion	105.042.700	74.960.900	—	—
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpo- litik	310.200	6.616.600	—	—
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	—	160.000	—	—
244	Wiedergutmachung	—	94.000	—	—
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewer- berleistungsgesetz	—	—	—	—
2 ohne 23, 28 u. 244	Übrige Bereiche	310.200	6.362.600	—	—
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	980.500	123.239.400	—	—
312	Krankenhäuser und Heilstätten	—	—	—	—
311,313,314	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheits- wesens	980.500	83.565.200	—	—
32	Sport und Erholung	—	—	—	—
33,34	Umwelt- und Naturschutz, Reaktorsicherheit und Strahlen- schutz	—	39.674.200	—	—

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Zuweisungen und Erstattungen an den öffentlichen Bereich, Vermögensübertragungen				Schulden- diensthilfen	Renten, Unterstüt- zungen und sonstige Geldleistungen	Zuschüsse an Unternehmen, laufende Zuschüsse im Ausland	Erstattungen, Zuschüsse und Vermögens- übertragungen an sonstige Bereiche und Einrichtungen im Inland 671, 676
	an Bund	an Länder	an Gemeinden und Gemeinde- verbände	an andere Körperschaften, Sonder- vermögen und Zweck- verbände				
	611 631, 691	612 632, 692	613 633, 693	614-617 634-637				
1	7	8	9	10	11	12	13	14
0	7.074.800	57.188.200	98.775.800	45.016.700	—	19.211.000	17.844.200	43.814.100
01	3.801.100	52.327.500	92.921.800	45.016.700	—	3.043.200	15.417.200	30.917.800
02	—	—	—	—	—	—	2.377.000	607.000
04	373.700	1.795.800	5.604.000	—	—	1.054.600	—	5.137.300
05	—	294.900	250.000	—	—	12.908.200	—	7.152.000
06	2.900.000	2.770.000	—	—	—	2.205.000	50.000	—
1	1.934.400	—	101.023.500	—	15.000.000	181.491.500	18.757.700	2.883.231.200
11,12	—	—	61.785.100	—	—	312.500	—	418.347.600
133/134	—	—	—	—	—	—	—	—
13 ohne 133,134	—	—	4.895.000	—	—	300	1.250.000	2.043.912.600
14	—	—	—	—	—	180.753.000	—	16.396.100
15	—	—	4.600.500	—	—	304.100	2.300.000	32.002.700
16	1.934.400	—	—	—	—	10.000	7.962.800	191.071.800
18/19	—	—	29.742.900	—	—	111.600	7.244.900	108.095.900
2	8.200.000	530.400	2.506.816.400	28.187.200	—	141.122.500	46.482.300	524.392.500
23	6.800.000	—	351.479.800	3.200.000	—	86.970.000	—	8.895.400
244	—	3.500	1.140.100	—	—	4.947.000	15.150.200	—
28	—	—	975.906.900	—	—	11.060.500	—	100.000
2 ohne 23, 28 u. 244	1.400.000	526.900	1.178.289.600	24.987.200	—	38.145.000	31.332.100	515.397.100
3	—	717.800	129.643.000	700.000	—	26.000	6.150.000	53.105.400
312	—	—	113.750.000	—	—	—	3.600.000	3.900.000
311,313,314	—	717.800	11.655.000	—	—	26.000	2.500.000	34.776.200
32	—	—	—	—	—	—	—	7.677.500
33,34	—	—	4.238.000	700.000	—	—	50.000	6.751.700

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Baumaß- nahmen insgesamt	Erwerb von Fahrzeugen	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	Erwerb von unbeweglichen Sachen	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	Darlehen, Gewähr- leistungen	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	
							an Länder	an Gemeinden und Gemeinde- verbände
	711-799	811	812, 813	821, 823	831, 836	851-866 871	882	883
1	15	16	17	18	19	20	21	22
0	19.980.900	36.867.300	93.118.000	—	—	—	—	16.098.200
01	4.481.400	3.640.000	28.025.800	—	—	—	—	—
02	—	—	—	—	—	—	—	—
04	4.729.500	32.746.300	48.575.000	—	—	—	—	16.098.200
05	10.770.000	451.000	10.026.800	—	—	—	—	—
06	—	30.000	6.490.400	—	—	—	—	—
1	163.010.100	84.000	1.566.600	14.404.400	—	105.720.000	4.432.800	506.000
11,12	—	—	97.700	—	—	—	4.432.800	—
133/134	—	—	—	—	—	—	—	—
13 ohne 133,134	113.225.800	—	419.300	14.404.400	—	—	—	—
14	—	—	—	—	—	105.720.000	—	—
15	—	—	50.500	—	—	—	—	—
16	—	—	75.000	—	—	—	—	506.000
18/19	8.884.300	84.000	924.100	—	—	—	—	—
2	—	—	—	—	—	—	—	30.007.000
23	—	—	—	—	—	—	—	6.000.000
244	—	—	—	—	—	—	—	—
28	—	—	—	—	—	—	—	—
2 ohne 23, 28 u. 244	—	—	—	—	—	—	—	24.007.000
3	12.000	75.000	1.401.100	—	1.800.000	—	30.000	191.597.300
312	—	—	—	—	—	—	—	156.750.000
311,313,314	—	—	60.000	—	—	—	—	—
32	—	—	—	—	—	—	—	2.000.000
33,34	12.000	75.000	1.341.100	—	1.800.000	—	30.000	32.847.300

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Zuweisungen für Invest. an andere Körperschaften Sondervermögen und Zweck- verbände	Zuschüsse für Invest. an sonstige Bereiche	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke, Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	Globale Mehr- und Minder- ausgaben	Haushalts- technische Verrechnungen	Summe der Ausgaben
	881 884-887	891-896	911-919 961	971, 972	981-989	4 - 9
1	23	24	25	26	27	28
0	—	9.200.000	—	—	—	6.104.296.600
01	—	200.000	—	—	—	1.770.938.300
02	—	—	—	—	—	2.984.000
04	—	9.000.000	—	—	—	2.052.250.600
05	—	—	—	—	—	1.465.427.200
06	—	—	—	—	—	812.696.500
1	—	143.228.800	—	—	—	9.961.498.500
11,12	—	4.715.800	—	—	—	6.277.438.600
133/134	—	—	—	—	—	—
13 ohne 133,134	—	47.350.500	—	—	—	2.504.293.300
14	—	—	—	—	—	302.869.100
15	—	4.426.500	—	—	—	104.768.000
16	—	51.626.000	—	—	—	270.723.700
18/19	—	9.540.000	—	—	—	344.631.300
2	—	5.350.000	—	—	—	3.298.015.100
23	—	—	—	—	—	463.505.200
244	—	—	—	—	—	21.334.800
28	—	—	—	—	—	987.067.400
2 ohne 23, 28 u. 244	—	5.350.000	—	—	—	1.826.107.700
3	13.350.000	199.332.700	—	—	—	722.160.200
312	—	164.760.000	—	—	—	442.760.000
311,313,314	—	10.330.000	—	—	—	144.610.700
32	—	1.860.000	—	—	—	11.537.500
33,34	13.350.000	22.382.700	—	—	—	123.252.000

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Aufgabenbereich	Personal ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schuldendienst	
				Zinsen	Tilgung
1	2	3	4	5	6
		411-462	511-549	561-576	581-596
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	82.022.100	25.407.400	—	—
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	—	1.000	—	—
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	82.022.100	25.406.400	—	—
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	—	—	—	—
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	—	12.231.500	—	—
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	—	1.290.000	—	—
52	Landwirtschaft und Ernährung	—	4.570.000	—	—
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	—	6.371.500	—	—
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	29.005.200	63.247.200	—	—
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	—	1.155.000	—	—
624, 625	Hochwasser und Küstenschutz	—	—	—	—
64	Energie und Wasserversorgung	—	3.000.000	—	—
69	Regionale Fördermaßnahmen	—	26.530.000	—	—
61, 63, 65-68	Übrige Bereiche	29.005.200	32.562.200	—	—
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	124.523.300	101.937.900	—	—
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	118.175.300	16.569.500	—	—
72	Straßen	6.348.000	85.368.400	—	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	—	—	—	—
73,75-79	Übrige Bereiche	—	—	—	—
8	Finanzwirtschaft	452.621.400	40.131.300	974.209.500	4.135.013.500
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	—	38.001.300	—	—
82	Steuern und Finanzausweisungen	—	—	—	—
83	Schulden	—	510.000	974.209.500	4.135.013.500
84-89	Übrige Bereiche	452.621.400	1.620.000	—	—
	Gesamtausgaben	10.882.419.300	2.147.069.600	974.209.500	4.135.013.500

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Zuweisungen und Erstattungen an den öffentlichen Bereich, Vermögensübertragungen				Schulden- diensthilfen	Renten, Unterstüt- zungen und sonstige Geldleistungen	Zuschüsse an Unternehmen, laufende Zuschüsse im Ausland	Erstattungen, Zuschüsse und Vermögens- übertragungen an sonstige Bereiche und Einrichtungen im Inland 671, 676
	an Bund	an Länder	an Gemeinden und Gemeinde- verbände	an andere Körperschaften, Sonder- vermögen und Zweck- verbände				
	611 631, 691	612 632, 692	613 633, 693	614-617 634-637				
1	7	8	9	10	11 621-627 661-666	12 681	13 682 683, 687	14 684-686 688,697-699
4	8.500	169.500	1.920.000	—	—	—	9.150.000	185.000
41	8.500	—	1.250.000	—	—	—	9.150.000	—
42	—	169.500	670.000	—	—	—	—	185.000
43	—	—	—	—	—	—	—	—
5	—	—	200.000	—	—	117.000	215.158.500	21.789.400
51	—	—	—	—	—	—	—	90.000
52	—	—	200.000	—	—	117.000	135.654.200	20.519.400
53	—	—	—	—	—	—	79.504.300	1.180.000
6	—	73.000	92.579.000	—	5.000.000	523.000	591.000	40.755.900
623	—	—	—	—	—	—	—	—
624, 625	—	—	—	—	—	—	—	—
64	—	—	2.448.600	—	—	—	—	2.851.400
69	—	—	89.005.400	—	5.000.000	500.000	460.500	32.616.600
61, 63, 65-68	—	73.000	1.125.000	—	—	23.000	130.500	5.287.900
7	—	—	23.519.300	—	—	—	827.589.900	10.605.900
71	—	—	—	—	—	—	—	—
72	—	—	21.269.300	—	—	—	4.007.100	7.719.100
74	—	—	—	—	—	—	822.882.800	3.000
73,75-79	—	—	2.250.000	—	—	—	700.000	2.883.800
8	—	—	4.281.420.000	145.000.000	132.500.000	—	3.726.900	2.700.000
81	—	—	—	145.000.000	—	—	3.726.900	—
82	—	—	4.281.420.000	—	132.500.000	—	—	—
83	—	—	—	—	—	—	—	—
84-89	—	—	—	—	—	—	—	2.700.000
	17.217.700	58.678.900	7.235.897.000	218.903.900	152.500.000	342.491.000	1.145.450.500	3.580.579.400

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Baumaß- nahmen insgesamt	Erwerb von Fahrzeugen	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	Erwerb von unbeweglichen Sachen	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	Darlehen, Gewähr- leistungen	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	
							an Länder	an Gemeinden und Gemeinde- verbände
	711-799	811	812, 813	821, 823	831, 836	851-866 871	882	883
1	15	16	17	18	19	20	21	22
4	—	355.000	1.418.500	—	—	14.011.000	—	82.231.300
41	—	—	—	—	—	14.011.000	—	2.503.000
42	—	355.000	1.418.500	—	—	—	—	79.728.300
43	—	—	—	—	—	—	—	—
5	520.000	—	—	—	—	1.000.000	—	39.939.000
51	520.000	—	—	—	—	1.000.000	—	—
52	—	—	—	—	—	—	—	39.889.000
53	—	—	—	—	—	—	—	50.000
6	2.520.000	500.000	220.000	—	730.000	15.000.000	1.300.000	460.932.800
623	20.000	—	—	—	—	—	1.300.000	—
624, 625	—	—	—	—	—	—	—	—
64	2.500.000	—	—	—	—	—	—	20.983.900
69	—	—	—	—	730.000	—	—	439.948.900
61, 63, 65-68	—	500.000	220.000	—	—	15.000.000	—	—
7	302.244.600	7.472.000	7.443.600	1.800.000	—	—	—	209.359.700
71	169.044.600	—	—	1.800.000	—	—	—	—
72	133.200.000	7.472.000	7.443.600	—	—	—	—	67.178.200
74	—	—	—	—	—	—	—	137.400.500
73,75-79	—	—	—	—	—	—	—	4.781.000
8	42.362.100	—	—	—	1.919.500	—	—	26.400.000
81	42.362.100	—	—	—	1.900.000	—	—	—
82	—	—	—	—	—	—	—	25.000.000
83	—	—	—	—	—	—	—	—
84-89	—	—	—	—	19.500	—	—	1.400.000
	530.649.700	45.353.300	105.167.800	16.204.400	4.449.500	135.731.000	5.762.800	1.057.071.300

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Zuweisungen für Invest. an andere Körperschaften Sondervermögen und Zweck- verbände	Zuschüsse für Invest. an sonstige Bereiche	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke, Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	Globale Mehr- und Minder- ausgaben	Haushalts- technische Verrechnungen	Summe der Ausgaben
	881 884-887	891-896	911-919 961	971, 972	981-989	4 - 9
1	23	24	25	26	27	28
4	—	30.750.000	—	—	—	247.628.300
41	—	30.250.000	—	—	—	57.173.500
42	—	500.000	—	—	—	190.454.800
43	—	—	—	—	—	—
5	—	58.422.900	—	—	—	349.378.300
51	—	—	—	—	—	2.900.000
52	—	54.999.100	—	—	—	255.948.700
53	—	3.423.800	—	—	—	90.529.600
6	—	23.862.900	—	—	—	736.840.000
623	—	—	—	—	—	2.475.000
624, 625	—	—	—	—	—	—
64	—	3.266.200	—	—	—	35.050.100
69	—	20.596.700	—	—	—	615.388.100
61, 63, 65-68	—	—	—	—	—	83.926.800
7	—	3.296.200	—	—	—	1.619.792.400
71	—	—	—	—	—	305.589.400
72	—	307.200	—	—	—	340.312.900
74	—	1.739.000	—	—	—	962.025.300
73,75-79	—	1.250.000	—	—	—	11.864.800
8	107.722.700	2.500.000	186.023.500	—	4.708.408.200	15.242.658.600
81	107.722.700	2.500.000	—	—	—	341.213.000
82	—	—	—	—	—	4.438.920.000
83	—	—	—	—	—	5.109.733.000
84-89	—	—	186.023.500	—	4.708.408.200	5.352.792.600
	121.072.700	475.943.500	186.023.500	—	4.708.408.200	38.282.268.000

ZERGLIEDERUNG**der für das Haushaltsjahr 2020****veranschlagten****Einnahmen und Ausgaben**

Zergliederung**Steuereinnahmen**

Einzelplan	Bezeichnung	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage	Landessteuern	Steuerähnliche Abgaben	Steuereinnahmen insgesamt
1	2	011-018	051-069	093-099	011-099
1	2	3	4	5	6
01	Hessischer Landtag	—	—	—	—
02	Hessischer Ministerpräsident	—	—	—	—
03	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	—	—	—	—
04	Hessisches Kultusministerium	—	—	—	—
05	Hessisches Ministerium der Justiz	—	—	—	—
06	Hessisches Ministerium der Finanzen	—	—	—	—
07	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	—	—	—	—
08	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	—	—	—	—
09	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	—	—	25.147.700	25.147.700
10	Staatsgerichtshof	—	—	—	—
11	Hessischer Rechnungshof	—	—	—	—
15	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	—	—	—	—
17	Allgemeine Finanzverwaltung	20.469.900.000	2.649.000.000	15.000.000	23.133.900.000
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	—	—	—	—
	Insgesamt	20.469.900.000	2.649.000.000	40.147.700	23.159.047.700

Eigene Einnahmen

Verwaltungs- einnahmen	Einnahmen aus wirtschaft- licher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen Kapitalrück- zahlungen	Einnahmen aus der Inan- spruchnahme von Gewähr- leistungen	Zinseinnahmen	Darlehens- rückflüsse	Eigene Einnahmen insgesamt
111-119	121-129	131-134	141,146	151-166	171-186	111-186
7	8	9	10	11	12	13
1.667.500	157.000	—	—	—	—	1.824.500
1.145.500	575.100	—	—	—	—	1.720.600
122.482.300	4.321.900	2.250.300	—	—	—	129.054.500
1.811.800	3.430.900	—	—	—	—	5.242.700
489.451.800	11.436.800	—	—	—	—	500.888.600
9.474.000	10.270.800	—	—	—	—	19.744.800
39.032.500	749.000	908.000	—	1.250.000	—	41.939.500
3.965.000	—	—	—	—	—	3.965.000
2.987.200	3.104.100	5.097.400	—	275.000	2.075.000	13.538.700
—	—	—	—	—	—	—
400	—	—	—	—	—	400
16.234.100	3.333.700	5.200	—	—	14.800.000	34.373.000
121.226.000	167.451.700	10.000.000	1.076.000	164.000	1.913.500	301.831.200
—	—	—	—	—	—	—
809.478.100	204.831.000	18.260.900	1.076.000	1.689.000	18.788.500	1.054.123.500

Zergliederung

Übertragungseinnahmen

Einzelplan	Zuweisungen und Vermögensübertragungen aus dem öffentlichen Bereich				Schuldendiensthilfen		Zuschüsse und Erstattungen aus anderen Bereichen, Vermögensübertragungen 271-272 281-287 297-299	Übertragungseinnahmen insgesamt 211-299
	vom Bund 211, 231, 291	von Ländern 212, 232, 292	von Gemeinden und Körperschaften, Gemeinde- und Zweckverbänden 213, 233, 293	von anderen Körperschaften, Sondervermögen und Zweckverbänden 214-217, 234-237	vom Bund 221	von anderen einschl. Erstattungen von Verwaltungsausgaben 222-227 261, 266		
1	14	15	16	17	18	19	20	21
01	—	—	—	—	—	—	—	—
02	22.000	—	—	—	—	—	356.900	378.900
03	7.523.900	7.553.000	388.000	2.325.700	—	1.352.900	1.427.300	20.570.800
04	—	—	1.442.400	570.600	—	—	3.645.000	5.658.000
05	3.529.100	7.091.800	500.000	1.453.500	—	378.100	628.000	13.580.500
06	4.888.000	—	—	127.700	—	11.873.200	100.000	16.988.900
07	757.150.800	2.600.000	23.970.300	80.000	—	2.887.100	8.968.800	795.657.000
08	79.429.400	386.500	11.900.000	—	—	—	31.628.100	123.344.000
09	26.542.000	394.400	133.400	—	—	92.700	34.152.100	61.314.600
10	—	—	—	—	—	—	—	—
11	—	—	—	—	—	—	—	—
15	350.156.100	8.726.100	58.782.400	107.900	—	11.000	235.100	418.018.600
17	1.853.080.000	29.000.000	433.750.000	900.000	—	39.600.000	171.133.400	2.527.463.400
18	—	—	—	—	—	—	—	—
	3.082.321.300	55.751.800	530.866.500	5.565.400	—	56.195.000	252.274.700	3.982.974.700

Einnahmen zur Investitionsfinanzierung

Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich			
beim Bund	bei anderen	vom Bund	von Ländern	von Gemeinden und Gemeinde- verbänden	von anderen Körperschaften, Sondervermögen und Zweck- verbänden
311	312-317 321-326	331	332	333	334-337
22	23	24	25	26	27
—	—	—	—	—	—
—	—	1.700.000	—	—	—
—	—	177.000	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	132.369.900	—	455.000	—
—	—	23.007.000	—	—	—
—	—	16.428.000	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	1.600.000	—	—	—
—	4.035.000.000	—	—	132.050.000	291.717.000
—	—	10.359.000	—	600.000	—
—	4.035.000.000	185.640.900	—	133.105.000	291.717.000

Zergliederung**Besondere Finanzierungseinnahmen**

Einzelplan	Beträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	Einnahmen zur Investitionsfinanzierung insgesamt	Entnahmen aus Rücklg., Fonds und Stöcken, Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre, Globale Mehr- und Mindereinnahmen	Haushaltstechnische Verrechnungen	Besondere Finanzierungseinnahmen insgesamt	Summe der Einnahmen	
						2020	2019
	341-347	311-347	351-372	381-389	351-389	011-389	011-389
1	28	29	30	31	32	33	34
01	—	—	1.700.000	18.000	1.718.000	3.542.500	2.624.700
02	2.150.000	3.850.000	—	433.600	433.600	6.383.100	20.875.200
03	—	177.000	37.508.900	632.323.300	669.832.200	819.634.500	828.550.600
04	—	—	—	231.621.500	231.621.500	242.522.200	212.778.700
05	—	—	4.524.800	107.584.400	112.109.200	626.578.300	588.197.400
06	—	—	2.400.000	91.963.000	94.363.000	131.096.700	122.837.900
07	39.500.000	172.324.900	16.320.000	13.921.400	30.241.400	1.040.162.800	1.277.217.900
08	—	23.007.000	57.200.000	52.888.100	110.088.100	260.404.100	199.360.100
09	22.610.000	39.038.000	3.898.400	9.833.500	13.731.900	152.770.900	151.695.000
10	—	—	—	—	—	—	—
11	—	—	—	—	—	400	23.700
15	112.120.000	113.720.000	324.000	52.178.800	52.502.800	618.614.400	613.945.000
17	—	4.458.767.000	418.747.900	3.515.442.600	3.934.190.500	34.356.152.100	32.464.359.700
18	13.247.000	24.206.000	—	200.000	200.000	24.406.000	49.552.900
	189.627.000	4.835.089.900	542.624.000	4.708.408.200	5.251.032.200	38.282.268.000	36.532.018.800

Zergliederung**Persönliche Verwaltungsausgaben**

Einzelplan	Aufwendungen für Abgeordnete, ehrenamtlich Tätige	Bezüge des Ministerpräsidenten und der Minister, der Beamten und Richter	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Nicht aufteilbare Personalausgaben	Versorgungsbezüge und dgl.
	411, 412	421, 422	427	428	429	431-439
1	35	36	37	38	39	40
01	36.041.600	8.893.000	—	8.565.300	11.700	—
02	—	22.558.400	132.200	36.928.800	—	—
03	70.800	974.230.500	10.260.700	353.122.900	51.199.100	—
04	—	3.040.324.900	232.853.400	262.693.700	3.200	—
05	1.873.600	464.461.700	6.663.400	197.336.700	—	—
06	60.000	413.102.100	10.918.500	109.285.600	—	—
07	12.000	78.413.500	6.250.000	160.540.700	13.000	—
08	14.400	16.427.700	700.000	14.092.500	—	—
09	40.000	27.526.700	143.000	31.189.400	—	—
10	455.000	43.000	48.100	—	—	—
11	—	12.829.900	—	3.058.900	44.200	—
15	—	18.732.300	11.343.100	127.499.000	23.800	—
17	—	15.000.000	—	—	—	3.130.000.000
18	—	—	—	—	—	—
	38.567.400	5.092.543.700	279.312.400	1.304.313.500	51.295.000	3.130.000.000

noch Persönliche Verwaltungsausgaben

Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	Sonstige personal- bezogene Ausgaben	Globale Mehr- und Minder- ausgaben für Personal- ausgaben	Personal- ausgaben insgesamt
441-446	451-459	461, 462	411-462
41	42	43	44
9.300	14.500	—	53.535.400
23.900	227.000	—	59.870.300
1.072.100	845.800	—	1.390.801.900
533.200	1.430.000	—	3.537.838.400
502.400	21.532.800	—	692.370.600
44.100	1.709.400	—	535.119.700
253.500	376.000	—	245.858.700
20.000	59.000	—	31.313.600
15.600	44.000	—	58.958.700
—	3.600	—	549.700
27.800	—	—	15.960.800
126.900	21.200	—	157.746.300
787.495.200	—	170.000.000	4.102.495.200
—	—	—	—
790.124.000	26.263.300	170.000.000	10.882.419.300

Zergliederung

Sächliche Verwaltungsausgaben

Einzelplan	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	Mieten und Pachten	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei öPP-Projekten	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
	511	514	517	518	519	520	521
1	45	46	47	48	49	50	51
01	1.305.100	259.000	1.905.000	1.720.000	1.564.000	—	—
02	4.266.300	428.200	2.493.900	7.015.900	858.000	—	—
03	63.970.200	40.241.700	5.085.600	280.701.600	2.649.900	—	400.000
04	3.952.600	1.288.500	8.500	27.151.500	16.200	—	—
05	15.395.300	15.543.000	12.105.500	98.854.100	7.250.400	—	—
06	18.994.400	632.400	51.100	90.442.200	3.014.600	—	—
07	6.546.300	24.982.800	2.418.700	30.146.100	4.312.100	—	36.137.300
08	652.900	166.800	4.000	3.921.700	500.000	—	—
09	2.159.300	599.400	1.356.100	6.122.900	103.300	—	7.850.000
10	7.000	—	—	196.500	—	—	—
11	288.800	34.900	169.200	216.900	174.300	—	—
15	6.544.700	3.250.800	7.152.200	19.713.500	15.954.200	—	—
17	—	—	—	—	—	—	—
18	—	—	—	—	83.903.200	—	—
	124.082.900	87.427.500	32.749.800	566.202.900	120.300.200	—	44.387.300

noch Sächliche Verwaltungsausgaben

Kunst und wissenschaftliche Sammlungen, Bibliotheken	Aus- und Fortbildung	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	Dienstreisen	Verfügmittel	Veröffentlichungen	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender
523	525	526	527	529	531	533
52	53	54	55	56	57	58
—	122.900	92.000	218.000	71.000	874.200	—
—	172.100	160.300	1.422.900	72.100	1.719.100	803.300
—	7.394.800	1.906.600	3.573.600	50.700	2.752.100	8.674.400
—	43.666.300	272.700	8.160.100	35.000	242.000	—
—	2.611.100	1.291.100	885.200	54.300	476.000	140.000
—	3.622.300	1.197.500	4.121.500	66.200	272.600	—
—	1.519.400	1.698.700	1.233.900	26.200	611.600	—
—	372.000	179.000	412.300	45.500	448.900	—
—	714.600	246.400	556.300	29.200	934.700	—
—	—	4.500	—	1.000	—	—
—	139.300	297.100	238.700	12.600	10.000	—
1.525.000	466.200	455.100	595.600	46.000	2.554.600	—
—	—	1.511.000	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
1.525.000	60.801.000	9.312.000	21.418.100	509.800	10.895.800	9.617.700

Zergliederung

noch Sächliche Verwaltungsausgaben

Einzelplan	Nutz- und Zuchtierhaltung	Verfahrensauslagen	Beförderungskosten	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen	Steuern und Abgaben	Versicherungen, Rückzahlungen
	534	536	537	538	541	542	543, 544
1	59	60	61	62	63	64	65
01	—	—	12.000	2.353.700	—	—	—
02	—	—	—	42.645.900	—	45.600	140.100
03	730.000	22.205.900	3.618.200	234.953.200	—	46.200	—
04	—	—	25.800	42.888.600	—	—	238.000
05	—	262.000.000	360.000	86.764.300	—	—	—
06	—	75.000	410.000	124.809.000	—	13.300	—
07	—	—	19.800	89.870.900	—	994.100	990.000
08	—	—	10.000	19.622.100	—	—	—
09	—	736.000	26.100	71.387.800	—	—	—
10	—	3.000	—	30.000	—	—	—
11	—	—	10.000	4.213.500	—	—	—
15	—	—	2.000	33.613.900	—	95.000	63.000
17	—	—	—	4.001.000	—	—	—
18	—	—	—	—	—	—	—
	730.000	285.019.900	4.493.900	757.153.900	—	1.194.200	1.431.100

noch Sächliche Verwaltungsausgaben und Schuldendienst

Aufwendungen aus dienstlicher Veranlassung, vermischter Sachaufwand	Globale Mehr- und Minderaus- gaben für sächliche Verwaltungs- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben insgesamt	Schuldendienst		Schulden- dienst insgesamt
			Zinsen	Tilgung	
545, 546, 547	548, 549	511-549	561-576	581-596	561-596
66	67	68	69	70	71
500.400	—	10.997.300	—	—	—
1.699.700	—	63.943.400	—	—	—
904.500	—	679.859.200	—	—	—
978.300	—	128.924.100	—	—	—
466.000	—	504.196.300	—	—	—
371.700	—	248.093.800	—	—	—
102.200	—	201.610.100	—	—	—
570.300	—	26.905.500	—	—	—
572.000	—	93.394.100	—	—	—
—	—	242.000	—	—	—
30.200	—	5.835.500	—	—	—
931.300	—	92.963.100	—	—	—
690.000	—	6.202.000	974.209.500	4.135.013.500	5.109.223.000
—	—	83.903.200	—	—	—
7.816.600	—	2.147.069.600	974.209.500	4.135.013.500	5.109.223.000

Zergliederung**Übertragungsausgaben**

Einzel- plan	Zuweisungen und Vermögensübertragungen an den öffentlichen Bereich				Schuldendiensthilfen	
	an Bund	an Länder	an Gemeinden und Gemeinde- verbände	an andere Körperschaften, Sondervermögen und Zweck- verbände	an Bund	an andere
	611, 631, 691	612, 632, 692	613, 633, 693	614-617 634-637	621	622-627 661-666
1	72	73	74	75	76	77
01	—	12.500	—	—	—	—
02	—	41.000	75.000	—	—	—
03	415.700	2.184.800	42.759.000	—	—	—
04	—	3.063.700	55.709.600	—	—	—
05	—	571.900	250.000	—	—	—
06	2.900.000	2.839.000	—	—	—	—
07	—	288.500	10.318.300	—	—	5.000.000
08	7.959.100	1.244.200	822.217.200	28.203.900	—	—
09	—	678.300	49.749.000	—	—	—
10	—	—	—	—	—	—
11	—	—	—	—	—	—
15	1.934.400	—	6.431.900	—	—	15.000.000
17	4.008.500	47.755.000	6.248.387.000	190.700.000	—	132.500.000
18	—	—	—	—	—	—
	17.217.700	58.678.900	7.235.897.000	218.903.900	—	152.500.000

noch Übertragungsausgaben und Ausgaben für Sachinvestitionen

Renten, Unter- stützungen, sonstige Geldleistungen	Zuschüsse an Unternehmen, laufende Zuschüsse im Ausland	Erstattungen, Zuschüsse und Vermögensüber- tragungen an sonstige Bereiche und Einrichtungen im Inland 671, 676 684-686, 688 697-699	Übertragungs- ausgaben insgesamt	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungs-	Bau- maßnahmen	Bau- maßnahmen insgesamt
681	682, 683, 687	684-686, 688 697-699	611-699	711	712-799	711-799
78	79	80	81	82	83	84
—	—	11.841.000	11.853.500	—	—	—
670.000	2.300.000	14.654.600	17.740.600	—	—	—
4.187.100	812.000	27.057.000	77.415.600	4.729.500	2.500.000	7.229.500
317.600	—	462.585.400	521.676.300	—	—	—
12.908.200	—	8.847.300	22.577.400	2.220.000	—	2.220.000
2.207.000	17.080.000	23.800	25.049.800	—	—	—
87.023.000	696.982.400	81.359.000	880.971.200	3.730.000	297.619.800	301.349.800
54.186.500	43.827.800	145.119.200	1.102.757.900	—	—	—
117.000	217.322.600	33.053.800	300.920.700	12.000	20.000	32.000
—	—	—	—	—	—	—
—	—	5.000	5.000	—	—	—
180.874.600	11.046.500	2.359.311.800	2.574.599.200	10.000	—	10.000
—	156.079.200	436.721.500	7.216.151.200	—	—	—
—	—	—	—	5.188.100	214.620.300	219.808.400
342.491.000	1.145.450.500	3.580.579.400	12.751.718.400	15.889.600	514.760.100	530.649.700

Zergliederung**noch Ausgaben für Sachinvestitionen**

Einzel- plan	Erwerb von Fahrzeugen	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	Erwerb von unbeweglichen Sachen	Ausgaben für Sachinvestitionen insgesamt	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	Darlehen
	811	812, 813	821, 823	711-823	831, 836	851-866
1	85	86	87	88	89	90
01	—	1.606.500	—	1.606.500	—	—
02	—	165.000	—	165.000	—	—
03	36.236.300	66.551.200	—	110.017.000	—	—
04	—	177.200	—	177.200	—	—
05	451.000	10.085.200	—	12.756.200	—	—
06	30.000	14.552.000	—	14.582.000	—	—
07	8.477.000	9.468.100	1.800.000	321.094.900	730.000	13.311.000
08	—	101.300	—	101.300	—	—
09	75.000	1.390.000	—	1.497.000	—	1.000.000
10	—	—	—	—	—	—
11	—	62.200	—	62.200	—	—
15	84.000	1.009.100	—	1.103.100	—	105.720.000
17	—	—	—	—	3.719.500	—
18	—	—	14.404.400	234.212.800	—	—
	45.353.300	105.167.800	16.204.400	697.375.200	4.449.500	120.031.000

Ausgaben zur Investitionsförderung

Gewährleistungen	Zuweisungen für Investitionen an den öffentlichen Bereich			Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	Ausgaben zur Investitionsförderung insgesamt	Ausgaben für Sachinvestitionen und zur Investitionsförderung insgesamt
	an Länder	an Gemeinden und Gemeindeverbände	an andere			
871	882	883	881, 884-887	891-896	831-896	711-896
91	92	93	94	95	96	97
—	—	—	—	—	—	1.606.500
—	—	58.350.000	—	227.900	58.577.900	58.742.900
—	—	16.098.200	—	20.860.000	36.958.200	146.975.200
—	4.432.800	—	—	4.715.800	9.148.600	9.325.800
—	—	—	—	—	—	12.756.200
—	—	—	—	2.500.000	2.500.000	17.082.000
—	—	241.281.100	—	56.541.000	311.863.100	632.958.000
—	—	24.007.000	—	12.690.000	36.697.000	36.798.300
—	1.330.000	26.122.300	150.000	77.234.900	105.837.200	107.334.200
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	62.200
—	—	506.000	—	128.336.500	234.562.500	235.665.600
15.700.000	—	690.706.700	120.922.700	169.087.400	1.000.136.300	1.000.136.300
—	—	—	—	3.750.000	3.750.000	237.962.800
15.700.000	5.762.800	1.057.071.300	121.072.700	475.943.500	1.800.030.800	2.497.406.000

Zergliederung**Besondere Finanzierungsausgaben**

Einzelplan	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke, Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren 911-916 919, 961	Zuführungen an Versorgungsrücklagen	Globale Mehr- und Minderungen	Haushaltstechnische Verrechnungen	Besondere Finanzierungsausgaben insgesamt
1	98	917	971, 972	981-989	911-989
1	98	99	100	101	102
01	—	—	—	3.105.500	3.105.500
02	—	—	—	6.262.800	6.262.800
03	—	—	—	686.678.200	686.678.200
04	—	—	—	1.739.012.100	1.739.012.100
05	—	—	—	323.420.800	323.420.800
06	290.000	—	—	268.061.300	268.351.300
07	—	—	—	81.304.700	81.304.700
08	—	—	—	784.095.900	784.095.900
09	—	—	—	156.735.500	156.735.500
10	—	—	—	215.400	215.400
11	—	—	—	4.867.200	4.867.200
15	—	—	—	12.945.100	12.945.100
17	185.733.500	—	—	641.703.700	827.437.200
18	—	—	—	—	—
	186.023.500	—	—	4.708.408.200	4.894.431.700

Summe der Ausgaben und Gesamtergebnis

Summe der Ausgaben		Summe der Einnahmen		Gesamtergebnis Überschuss (+) Zuschuss (-)	
2020	2019	2020	2019	2020	2019
411-989	411-989	011-389	011-389		
103	104	105	106	107	108
81.098.200	75.400.900	3.542.500	2.624.700	-77.555.700	-72.776.200
206.560.000	136.204.100	6.383.100	20.875.200	-200.176.900	-115.328.900
2.981.730.100	2.755.709.000	819.634.500	828.550.600	-2.162.095.600	-1.927.158.400
5.936.776.700	5.454.569.200	242.522.200	212.778.700	-5.694.254.500	-5.241.790.500
1.555.321.300	1.434.956.600	626.578.300	588.197.400	-928.743.000	-846.759.200
1.093.696.600	975.908.700	131.096.700	122.837.900	-962.599.900	-853.070.800
2.042.702.700	2.053.091.300	1.040.162.800	1.277.217.900	-1.002.539.900	-775.873.400
1.981.871.200	1.913.082.400	260.404.100	199.360.100	-1.721.467.100	-1.713.722.300
717.343.200	654.703.100	152.770.900	151.695.000	-564.572.300	-503.008.100
1.007.100	957.100	—	—	-1.007.100	-957.100
26.730.700	24.556.300	400	23.700	-26.730.300	-24.532.600
3.073.919.300	2.988.808.000	618.614.400	613.945.000	-2.455.304.900	-2.374.863.000
18.261.644.900	17.747.859.200	34.356.152.100	32.464.359.700	16.094.507.200	+14.716.500.500
321.866.000	316.212.900	24.406.000	49.552.900	-297.460.000	-266.660.000
38.282.268.000	36.532.018.800	38.282.268.000	36.532.018.800	—	—

ÜBERSICHT

über die für das Haushaltsjahr 2020

veranschlagten Stellen

für planmäßige Beamte und Richter,

Beamte auf Widerruf

und nichtbeamtete Kräfte

Personalübersicht

Einzel- plan	Bezeichnung	I. Planmäßige Beamte Feste Gehälter (Besoldungsordnung B)				
		B 9	B 8	B 7	B 6	B 5
1	2	3	4	5	6	7
01	Hessischer Landtag	–	1	–	1	–
02	Hessischer Ministerpräsident	3	–	–	15	–
03	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	1	1	2	8	3
04	Hessisches Kultusministerium	1	–	–	4	–
05	Hessisches Ministerium der Justiz	2	–	–	5	–
06	Hessisches Ministerium der Finanzen	1	–	1	6	–
07	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	2	–	–	9	1
08	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	2	–	–	7	–
09	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	2	–	–	8	3
10	Staatsgerichtshof	–	–	–	–	–
11	Hessischer Rechnungshof	1	–	1	–	8
15	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	2	–	–	6	–
17	Allgemeine Finanzverwaltung	–	–	–	–	–
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	–	–	–	–	–
Insgesamt		17	2	4	69	15

Nachrichtlich:

15	<i>Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main (GUF)</i>	–	–	–	–	–
15	<i>Technische Universität Darmstadt (TUD)</i>	–	–	–	–	–

noch: I. Planmäßige Beamte noch : Feste Gehälter			Richter und Staatsanwälte (Besoldungsordnung R)					Aufsteigende Gehälter (Besoldungsordnung R)		
	B 4	B 3	B 2	R 8	R 7	R 6	R 5	R 4	R 3	R 2
1	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
01	1	9	–	–	–	–	–	–	–	–
02	1	24	15	–	–	–	–	–	–	–
03	14	11	54	–	–	–	–	–	–	–
04	–	8	7	–	–	–	–	–	–	–
05	–	8	13	1	3	3	3	16	110	651
06	–	11	25	–	–	–	–	–	–	–
07	–	12	30	–	–	–	–	–	–	–
08	–	10	12	–	–	–	–	–	–	–
09	–	12	29	–	–	–	–	–	–	–
10	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	–	4	7	–	–	–	–	–	–	–
15	–	10	8	–	–	–	–	–	–	–
17	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	16	119	200	1	3	3	3	16	110	651
<i>15 GUF</i>	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–
<i>15 TUD</i>	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–

Personalübersicht

noch: I. Planmäßige Beamte

noch : Aufsteigende Gehälter
(Besoldungsordnung W/C)

(Besoldungsordnung A)

	R 1	W L3	W L2	W L1	W 3	W 2	W 1	C 3	C 2	A 16 AZ
1	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
01	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
02	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
03	1	–	–	–	–	16	–	24	24	–
04	–	–	–	–	–	–	–	–	–	15
05	1724	–	–	–	–	–	–	2	3	5
06	–	–	–	–	–	–	–	–	–	7
07	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3
08	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
09	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1
10	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1
15	–	8	12	8	858	1838	5	–	–	–
17	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	1725	8	12	8	858	1854	5	26	27	32

15 GUF – 1 1 – 446 197 21 – – –

15 TUD – 1 2 – 222 71 – – –

noch: I. Planmäßige Beamte

noch : Aufsteigende Gehälter
(Besoldungsordnung A)

	A 16	A 15	A 14	A 13 h.D.	A 13 AZ	A 13 g.D.	A 12	A 11	A 10 AZ	A 10
1	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37
01	34	34	36	9	–	17	5	3,5	–	1,5
02	60	57	75,5	20	–	32	24	22	–	7
03	170	433,5	612	251,5	11	852	1816,5	4147,5	–	9163
04	440	2741	10268,5	34846	–	221,5	9909	1310,5	–	76,5
05	29	70	104,5	16	31	216	429	693	7	527,5
06	91	263	290	155	2	697	1328	1759	–	1058
07	67	146,5	132	44	19	139	280	292	–	96
08	34	52,5	49	13	1	53,5	49	42,5	–	4
09	87	196	196	62	17	145,5	208,5	486	–	137
10	–	2	–	–	–	–	–	–	–	–
11	17	28	41	2	–	60	40	5	–	–
15	42	130	467,5	212	–	62	105	134,5	–	80,5
17	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	1071	4153,5	12272	35630,5	81	2495,5	14194	8895,5	7	11151

15 GUF 2 29 136 58 – 7 8 34 – 41

15 TUD 5 24 96 49 – 4 11 15 – 18

Personalübersicht

noch: I. Planmäßige Beamte

noch : Aufsteigende Gehälter
(Besoldungsordnung A)

	A 9 g.D.	A 9 AZ	A 9 m.D.	A 8	A 7	A 6	A 5	Gesamt
1	38	39	40	41	42	43	44	45
01	–	–	–	–	–	–	–	152
02	4	1	2	3	1	–	–	366,5
03	2158,5	13	92	134	45,5	4	–	20063
04	34	0,5	–	3	1	–	–	59886,5
05	205,5	356,5	894	1392,5	1086,5	458,5	26,5	9092
06	516,5	565	1306,5	881,5	183,5	101,5	2	9250,5
07	14	14	41	164	144	1	–	1650,5
08	1	–	–	–	–	–	–	330,5
09	–	1	2	5	11	–	–	1609
10	–	–	–	–	–	–	–	2
11	–	–	–	1	–	–	–	216
15	39	5	7	23	23,5	13	3	4102
17	–	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–	–
	2972,5	956	2344,5	2607	1496	578	31,5	106720,5
<i>15 GUF</i>	8	–	–	1	2	5	–	998
<i>15 TUD</i>	10	–	1	–	–	–	–	530

II. Beamte auf Widerruf

Anwärter für Eingangsstellen der Besoldungsgruppe

	R 1	A 13 h.D.	A 12	A 10	A 9 g.D.	A 7	A 6	A 5	Gesamt
1	46	47	48	49	50	51	52	53	54
01	–	–	–	–	–	–	–	–	–
02	–	–	–	–	–	–	–	–	–
03	–	46	–	62	1999	–	–	–	2107
04	–	3745	1316	89	22	–	–	–	5172
05	1792	–	–	–	268	163,5	189	9	2421,5
06	–	30	–	10	1700	–	489	–	2229
07	–	38	–	32	4	10	2	–	86
08	–	–	–	–	–	–	–	–	–
09	–	20	–	–	20	–	–	–	40
10	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15	–	10	–	–	28	–	–	–	38
17	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	1792	3889	1316	193	4041	173,5	680	9	12093,5
<i>15 GUF</i>	–	–	–	–	6	–	–	–	6
<i>15 TUD</i>	–	3	–	–	4	–	–	–	7

Personalübersicht

III. Nichtbeamtete Kräfte									
	Atl.	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Ä 1	Ä 2	Ä 3	Ä 4	Ä 5
1	55	56	57	58	59	60	61	62	63
01	2	6	47,5	88	–	–	–	–	–
02	13	41	170	185	–	–	–	–	–
03	2	177	1944,5	3136	–	–	–	–	–
04	–	104	1043	431	–	–	–	–	–
05	–	22	188	3087	–	–	–	–	–
06	13	491,5	2512,5	1334,5	–	–	–	–	–
07	1	324	1165,5	1984,5	–	–	–	–	–
08	–	11	48,5	84,5	–	–	–	–	–
09	3	162	568,5	1367	–	–	–	–	–
10	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	–	–	14	20,5	–	–	–	–	–
15	242,5	4885	3005,5	3965,5	374,5	344,5	182,5	248	103,5
17	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	276,5	6223,5	10707,5	15683,5	374,5	344,5	182,5	248	103,5
<i>15 GUF</i>	<i>51</i>	<i>2437,5</i>	<i>819</i>	<i>712</i>	<i>227</i>	<i>226,5</i>	<i>143</i>	<i>113</i>	<i>85,5</i>
<i>15 TUD</i>	<i>81</i>	<i>2378</i>	<i>629,5</i>	<i>652,5</i>	–	–	–	–	–

noch III. Nichtbeamtete Kräfte						Insgesamt	
	Ä 6	Musiker TVKA	Auszu- bildende		Gesamt	Stellen	nachrichtlich: davon Leerstellen
1	64	65	66	67	68	69	70
01	–	–	1		144,5	296,5	10
02	–	–	25		434	800,5	25
03	–	–	213		5472,5	27642,5	338
04	–	–	70		1648	66706,5	4243
05	–	–	469		3766	15279,5	445,5
06	–	–	334,5		4686	16165,5	187
07	–	–	289,5		3764,5	5501	46
08	–	–	13		157	487,5	6
09	–	–	185		2285,5	3934,5	64
10	–	–	–		–	2	–
11	–	–	–		34,5	250,5	3
15	46	234	405,5		14037	18177	65,5
17	–	–	–		–	–	–
18	–	–	–		–	–	–
	46	234	2005,5		36429,5	155243,5	5433
<i>15 GUF</i>	<i>17</i>	–	<i>54,5</i>		<i>4886</i>	<i>5890</i>	<i>14</i>
<i>15 TUD</i>	–	–	<i>138</i>		<i>3879</i>	<i>4416</i>	<i>6</i>

ÜBERSICHT

über die Stellenveränderungen

Erläuterungen zu den Stellenveränderungen im Haushalt 2020

I. Stellen nach dem Haushaltsplan 2019 (einschließlich Nachtrag)

151.401,5

II. Stellenveränderungen im Haushalt 2020

<u>Einzelplan</u>	01	02	03	04	05	06
Neue Stellen	17,0	26,0	761,0	835,0	270,0	264,0
Neue Stellen für Referendare, Anwärter und Azubi			20,0	100,0	39,0	748,0
Kostenneutrale neue Stellen						160,0
Zugänge aufgrund höherer Istbesetzung an Hochschulen						
Neue Leerstellen				8,0		
Leerstellen nach § 10 HG	6,0	5,0	65,0	210,0	307,0	155,0
Stellenumsetzungen (Zugänge)		1,0	17,5		2,0	
Stellenumsetzungen (Abgänge)			- 6,0	- 6,0	- 2,0	
Weggefallene Stellen			- 1,0			
Weggefallene Stellen durch Wirksamwerden von kw-Vermerken		- 3,0	- 169,0	- 32,0		- 28,0
Weggefallene Altersteilzeitstellen	- 1,0		- 82,5	- 10,5	- 3,5	- 22,0
Weggefallene Leerstellen	- 4,0	- 4,0	- 22,0	- 23,5	- 284,5	- 191,0
	18,0	25,0	583,0	1.081,0	328,0	1.086,0

III. Stellenumsetzungen zwischen Einzelplänen

<u>nach Epl.</u>	01	02	03	04	05	06
von Epl. 01						
02						
03		1,0			2,0	
04			6,0			
05			2,0			
06						
07			1,0			
08			1,0			
09			4,5			
10						
11						
15			3,0			
Zugänge		1,0	17,5		2,0	

IV. Stellen nach dem Haushaltsplan 2020

155.243,5

<u>Einzelplan</u>	07	08	09	10	11	15	Summe
Neue Stellen	70,0	26,0	25,5		10,0	44,5	2.349,0
Neue Stellen für Referendare, Anwärter und Azubi	14,0						921,0
Kostenneutrale neue Stellen	7,0		5,5			9,0	181,5
Zugänge aufgrund höherer Istbesetzung an Hochschulen						608,5	608,5
Neue Leerstellen							8,0
Leerstellen nach § 10 HG	25,0		4,0			5,0	782,0
Stellenumsetzungen (Zugänge)		2,0				1,0	23,5
Stellenumsetzungen (Abgänge)	- 1,0	- 1,0	- 4,5			- 3,0	- 23,5
Weggefallene Stellen	- 17,0		- 16,0			- 4,0	- 38,0
Weggefallene Stellen durch Wirksamwerden von kw-Vermerken	- 20,0					- 4,0	- 256,0
Weggefallene Altersteilzeitstellen	- 20,5		- 26,5			- 1,0	- 167,5
Weggefallene Leerstellen	- 9,0	- 2,0	- 2,0			- 4,5	- 546,5
	48,5	25,0	- 14,0		10,0	651,5	3.842,0

<u>nach Epl.</u>	07	08	09	10	11	15	Abgänge
von Epl. 01							
02							
03		2,0				1,0	6,0
04							6,0
05							2,0
06							
07							1,0
08							1,0
09							4,5
10							
11							
15							3,0
Zugänge		2,0				1,0	23,5

ÜBERSICHT

über den Bestand an Rücklagen

Übersicht über den Bestand an Rücklagen

Epl.	Bereich	Art der Rücklage	EUR
I. Bestand gemäß Haushaltsabschluss 2018 (einschl. Umressortierungen)			
01	Hessischer Landtag		
	Landtag	Allgemeine Rücklage	378.908
		Investitionsrücklage	1.957.019
	Datenschutzbeauftragter	Allgemeine Rücklage	1.026.577
		Investitionsrücklage	110.657
		Summe	<u>3.473.162</u>
02	Hessischer Ministerpräsident		
	Hessische Staatskanzlei	Allgemeine Rücklage	3.697.525
	Hessische Landesvertretung	Allgemeine Rücklage	228.050
	Hessisches Statistisches Landesamt	Allgemeine Rücklage	709.260
	Hessische Landeszentrale für politische Bildung	Allgemeine Rücklage	48.162
	Allgemeine Bewilligungen	Allgemeine Rücklage	37.678.577
		Investitionsrücklage	284.382
		Summe	<u>42.645.955</u>
03	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport		
	Ministerium	Allgemeine Rücklage	37.173.362
		Investitionsrücklage	9.677.193
		Rücklage BOS-Digitalfunk allgemein	186.982
		Rücklage BOS-Digitalfunk investiv	27.282.955
	Landesamt für Verfassungsschutz	Allgemeine Rücklage	2.362.965
	Hessen	Investitionsrücklage	255.871
	Hochschule für Polizei und Verwaltung	Allgemeine Rücklage	144.163
		Investitionsrücklage	166.258
	Regierungspräsidium Darmstadt	Allgemeine Rücklage	9.286.457
		Investitionsrücklage	15.770.593
	Regierungspräsidium Gießen	Allgemeine Rücklage	1.266.129
		Investitionsrücklage	233.846
	Regierungspräsidium Kassel	Allgemeine Rücklage	191.179
	Hessische Landesfeuerwehrschule	Allgemeine Rücklage	70.753
		Investitionsrücklage	79.943
	Polizeibehörden	Allgemeine Rücklage	2.540.869
		Investitionsrücklage	19.647.048
		Rücklage BOS-Digitalfunk allgemein	34.969.242
		Rücklage BOS-Digitalfunk investiv	22.128.198
		Rücklage Kriminalitätsbekämpfung	1.595.977
		Bekleidungsrücklage allgemein	4.241.054
		Bekleidungsrücklage investiv	2.940.895
		Summe	<u>192.211.932</u>

Epl.	Bereich	Art der Rücklage	EUR
04 Hessisches Kultusministerium			
	Ministerium	Allgemeine Rücklage (Digitales Hessen)	350.000
	Fördermittel	Allgemeine Rücklage (Pakt für Weiterbildung)	1.263.476
	Staatliche Schulaufsicht	Allgemeine Rücklage	56.600
	Schulen	Rücklage Schulbudget	41.384.953
		Sonstige Rücklagen	7.356.201
	Lehrerbildung	Allgemeine Rücklage	490.350
		Investitionsrücklage	13.650
		Summe	50.915.230
05 Hessisches Ministerium der Justiz			
	Ministerium	Allgemeine Rücklage	447.739
	Staatsanwaltschaften	Allgemeine Rücklage	70.671
	Ordentliche Gerichtsbarkeit	Allgemeine Rücklage	223.271
	Justizvollzug	Investitionsrücklage	4.449.514
		Rücklage für Spenden für Gefangene	4.777
	Finanzgericht	Allgemeine Rücklage	22.314
	Verwaltungsgerichtsbarkeit	Allgemeine Rücklage	39.934
		Investitionsrücklage	384.672
	Arbeitsgerichtsbarkeit	Allgemeine Rücklage	142.689
	Sozialgerichtsbarkeit	Allgemeine Rücklage	68.827
	IT-Stelle der hessischen Justiz	Allgemeine Rücklage	6.873.667
		Summe	12.728.075
06 Hessisches Ministerium der Finanzen			
	Ministerium	Allgemeine Rücklage	3.931.420
		Investitionsrücklage	405.000
	Steuerverwaltung	Allgemeine Rücklage	8.768.747
		Investitionsrücklage	3.240.000
	Studienzentrum	Allgemeine Rücklage	695.848
		Investitionsrücklage	298
	HCC	Allgemeine Rücklage	11.291.002
		Investitionsrücklage	6.860
		Summe	28.339.175
07 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen			
	Ministerium	Allgemeine Rücklage	745.047
		Investitionsrücklage	3.680.010
		Klimaschutzplan	300.000
		Flughafenrücklage	5.554.693
	Allgemeine Bewilligungen	Digitales Hessen	1.535.941
	Wirtschaft und Technologie	Klimaschutzplan	1.050.000
		Rücklage Wirtschaftsförderung	2.500.000
		Rücklage Fondsrückflüsse	7.744.243
		Rücklage EU-Mittel	28.571.726
	Allgemeine Bewilligungen berufliche Bildung	Rücklage Wirtschaft integriert	6.615.075

Epl.	Bereich	Art der Rücklage	EUR
	Allgemeine Bewilligungen Verkehr	Rücklage Kassel-Calden	3.640.821
		Rücklage ÖPNV	1.135.713
		Klimaschutzplan	2.921.440
		Ländlicher Raum	251.720
		Regionales Lastenausgleichsgesetz	7.325.208
	Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement	Rücklage Unterhaltung, Planung und Straßenbau	10.000.000
		Bauunterhaltungsrücklage	1.200.000
	Wohnraumförderung und Städtebau	Rücklage Städtebau	12.860.024
		Rücklage Wohnungsbau und Zukunftsinvestitionen	103.490.297
		Rücklage Wohngeld	7.071.772
		Rücklage Fehlbelegungsabgabe	388.997
	Eichverwaltung	Allgemeine Rücklage	7.395
		Investitionsrücklage	353.767
		Summe	208.943.888
08	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration		
	Ministerium	Allgemeine Rücklage	509.686
		Investitionsrücklage	140.690
		Investitionsrücklage U3-Programm	4.941.722
		Rücklage Frühkindliche Bildung	58.050.000
		Rücklage Digitale Strategie	791.727
		Rücklage Qualitätsstandards Kinderbetreuung	26.520
		Summe	64.460.345
09	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz		
	Ministerium	Allgemeine Rücklage	11.738.874
		Investitionsrücklage	540.572
		Digitale Strategie	925.000
		Domänenrücklage	9.038.334
	Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie	Allgemeine Rücklage	2.976.561
		Investitionsrücklage	23.612
		Sonderrücklage	3.953.307
	Umwelt und Energie	Rücklage Grundwasserabgabengesetz	10.493.148
		Stadtschleuse Kassel	1.500.000
		Investitionsrücklage Retentionskataster	4.630.386
		Rücklage Klima	8.277.619
	Wald und Naturschutz	Hessisches Ried	3.873.494
	Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Rücklage Blauzungenkrankheit	25.779
		Rücklage BgA Staatsweingüter	1.947.214
		Summe	59.943.899
10	Staatsgerichtshof		
		Allgemeine Rücklage	27.000
		Summe	27.000

Epl.	Bereich	Art der Rücklage	EUR
11	Hessischer Rechnungshof		
		Allgemeine Rücklage	1.089.028
		Überörtliche Rechnungsprüfung	242.676
		Summe	1.331.704
15	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst		
	Ministerium	Allgemeine Rücklage	882.113
		Investitionsrücklage	452
	Wissenschaft und Forschung	Investitionsrücklage Leibniz-Gemeinschaft, FAIR-Projekt und Gesundheitszentren	37.991.391
		Digitales Universitätsklinikum Frankfurt	2.117.000
	Information und Dokumentation	Allgemeine Rücklage	323.096
		Investitionsrücklage	1.131
		Drittmittelrücklage	305.195
	Historisches Erbe	Allgemeine Rücklage	300.000
		Investitionsrücklage	856.818
		Rücklage Bauunterhaltung	3.000.000
		Drittmittelrücklage	1.820.948
		Lottomittelrücklage	3.536.675
		allg. Rücklage Digitale Strategie Hessen	293.976
	Hessisches Staatstheater Wiesbaden	Rücklage BU-Pauschale	1.309.029
	Staatstheater Darmstadt	Allgemeine Rücklage	106.943
		Rücklage Tiefgarage	500.000
		Rücklage BU-Pauschale	1.323.597
	Staatstheater Kassel	Allgemeine Rücklage	296.462
		Summe	54.964.826
17	Allgemeine Finanzverwaltung		
		Allgemeine Rücklage	989.991.940
		Konjunkturausgleichsrücklage	650.000.000
		Rücklage Lastenausgleich Flughafen Frankfurt	23.440.000
		Ausgleichsrücklage	110.239
		Rücklage Zukunftsoffensive Hessen	8.558.988
		Rücklage GVFG-Mittel	65.924.819
		Summe	1.738.025.987
18	Staatlicher Hochbau		
		Rücklage für Bundesmittel	8.133.805
		Summe	8.133.805
		Insgesamt	2.466.144.983

Epl.	Bereich	Art der Rücklage	EUR
------	---------	------------------	-----

II. Rücklagenveränderungen lt. Haushaltsplan 2019 (einschließlich Nachtrag)

01	Hessischer Landtag		-747.200
02	Hessischer Ministerpräsident		-14.050.000
03	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport		-35.629.800
04	Hessisches Kultusministerium		-2.682.200
06	Hessisches Ministerium der Finanzen		-2.190.000
07	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen		-44.423.600
08	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration		37.200.000
09	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz		-8.641.600
17	Allgemeine Finanzverwaltung		-54.437.500
		Insgesamt	-125.601.900

III. Bestand nach Haushaltsplan 2019

(ohne die Änderungen im Haushaltsvollzug 2019)

2.340.543.083

ÜBERSICHT

über die Sonderabgaben des Landes

Sonderabgaben des Landes¹

(in Mio. Euro)

Epl.	Sonderabgabe		2020 Soll	2019 Soll	2018 Ist
1	2			4	4
07	Bezeichnung:	Versicherungsaufsicht (außerhalb der Sozialversicherung)	0,09	0,09	0,09
	Rechtsgrundlagen:	Hessisches Versicherungsaufsichts- und Kostenerstattungsgesetz (HVAG) vom 15.11.2007 (GVBl. I S. 782)			
	Abgabezweck:	Aufsichtskostenerstattung			
	Verpflichtete:	Private und öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen außerhalb der Sozialversicherung			
	Begünstigte:	Land			
	Bezeichnung:	Aufsicht über die Landesbank Hessen-Thüringen	0,05	0,05	0,05
	Rechtsgrundlagen:	Art. 12 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Hessen und Thüringen über die Bildung einer gemeinsamen Sparkassenorganisation Hessen-Thüringen vom 10.03.1992 (GVBl. I S.190), zuletzt geändert durch den Staatsvertrag vom 18./20.06.2008 (GVBl. I S. 983), letzterer in Kraft getreten am 01.02.2009, bekannt gemacht am 16.03.2009 (GVBl. I S. 131)			
	Abgabezweck:	Aufsichtskostenerstattung			
	Verpflichtete:	Landesbank Hessen-Thüringen			
	Begünstigte:	Land			
	Bezeichnung:	Börsenaufsicht	1,10	1,23	1,26
	Rechtsgrundlagen:	Gesetz über die Erstattung der Börsenaufsichtskosten und die Vollstreckung von Verfügungen der Börsenaufsichtsbehörde vom 14.12.2009 (GVBl. I S. 656)			
	Abgabezweck:	Aufsichtskostenerstattung			
	Verpflichtete:	Träger der Börsen und der zur Teilnahme am Börsenhandel zugelassenen Unternehmen			
	Begünstigte:	Land			
	Bezeichnung:	Erlöse aus überhöhten Mieten	0,00	0,00	0,00
	Rechtsgrundlagen:	§ 8 des Wirtschaftsstrafgesetzes			
	Abgabezweck:	Abführung des Mehrerlöses aus überhöhten Mietzahlungen			
	Verpflichtete:	Vermieterschaft (Täterschaft)			
	Begünstigte:	Mieterschaft bzw. Land			
	Bezeichnung:	Geldleistungen wegen Gesetzesverstößen nach dem Wohnungsbindungsgesetz und dem Wohnraumförderungsgesetz sowie Ausgleichszahlungen, Freistellungen und Zweckentfremdungen	0,03	0,03	0,03
	Rechtsgrundlagen:	§ 7 Abs. 1 und § 25 Abs. 1 des Hessischen Wohnungsbindungsgesetzes (HWoBindG), §§ 20 und 23 des Hessischen Wohnraumförderungsgesetzes (HWoFG)			
	Abgabezweck:	Ahndung von Verstößen gegen das WoBindG und das WoFG und Ausgleichszahlungen für Freistellungen von Belegungsbindungen			

¹ Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Epl.	Sonderabgabe		2020 Soll	2019 Soll	2018 Ist
1	2			4	4
	Verpflichtete:	Wohnungsverfugungsberechtigte			
	Begünstigte:	Land			
	Bezeichnung:	Fehlbelegungsabgabe	0,25	0,25	0,90
	Rechtsgrundlagen:	§ 9 Fehlbelegungsabgabe -Gesetz			
	Abgabezweck:	Abschöpfung von nicht gerechtfertigten finanziellen Vorteilen			
	Verpflichtete:	Mieterinnen und Mieter von Wohnungsfürsorgewohnungen des Landes			
	Begünstigte:	Land			
09	Bezeichnung:	Abwasserabgabe	20,30	20,30	26,54
	Rechtsgrundlagen:	§ 9 Abs. 2 Abwasserabgabengesetz (AbwAG) i.V.m. dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG)			
	Abgabezweck:	Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist für Maßnahmen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen, zweckgebunden.			
	Verpflichtete:	Abgabepflichtig ist, wer Abwasser einleitet (Einleiter).			
	Begünstigte:	Kommunen und Abwasserverbände, Projekte, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen			
	Bezeichnung:	Ersatzzahlungen	1,80	1,80	1,71
	Rechtsgrundlagen:	§ 15 Abs. 6 BNatSchG i. V. m. § 9 HAGBNatSchG			
	Abgabezweck:	Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie Abführung an eine entsprechende Stiftung			
	Verpflichtete:	Verursacher von Eingriffen in Natur- und Landschaft			
	Begünstigte:	Naturhaushalt/ Land, Kommunen			
	Bezeichnung:	Fischereiabgabe	0,47	0,47	0,47
	Rechtsgrundlagen:	§ 31 Abs. 1 HFischG			
	Abgabezweck:	Förderung des Fischereiwesens			
	Verpflichtete:	Fischereischeininhaber			
	Begünstigte:	Fischereiwesen/Verbände, Projekte			
	Bezeichnung:	Walderhaltungsabgabe	0,48	0,48	0,49
	Rechtsgrundlagen:	§ 12 Abs. 5 HForstG			
	Abgabezweck:	Ausgleich einer nachteiligen Wirkung einer Waldrodung / Erhaltung des Waldes			
	Verpflichtete:	Waldeigentümer, die eine Genehmigung zur Waldrodung erhalten.			
	Begünstigte:	Waldneuanlage / Land, Kommunen			
	Bezeichnung:	Jagdabgabe	0,80	0,80	0,88
	Rechtsgrundlagen:	§ 16 Abs. 2 HJagdG			

Epl.	Sonderabgabe		2020 Soll	2019 Soll	2018 Ist
1	2			4	4
	Abgabezweck:	Förderung des Jagdwesens			
	Verpflichtete:	Jagdscheininhaber			
	Begünstigte:	Jagdwesen / Verbände, Projekte			
	Bezeichnung:	Abgabe für die gebietliche Absatzförderung von Wein	0,31	0,31	0,31
	Rechtsgrundlagen:	Gesetz über die Erhebung einer Abgabe für die gebietliche Absatzförderung von Wein			
	Abgabezweck:	Förderung in Hessen erzeugter Weine			
	Verpflichtete:	Weinerzeuger			
	Begünstigte:	Gesellschaft Rheingauer Weinkultur und Bergsträßer Weinbauverband e.V.			
	Bezeichnung:	Abführung der Abgabe für den Deutschen Weinfonds, Erhebung der Abgabe und Förderung des Absatzes	0,24	0,24	0,24
	Rechtsgrundlagen:	Verordnung über die Abgabe für den Deutschen Weinfonds nach Weingesetz			
	Abgabezweck:	Förderung in Hessen erzeugter Weine			
	Verpflichtete:	Weinerzeuger			
	Begünstigte:	Weinbaubetriebe und Betriebsgemeinschaften im Weinbau			

ÜBERSICHT

über vertraglich vereinbarte PPP-Projekte bei Baumaßnahmen

Vertraglich vereinbarte PPP-Projekte bei Baumaßnahmen

Lfd. Nr.	Kap. / Titel	Maßnahme - in Tsd. Euro -	Gesamtausgaben (Sp. 5-11)
1	2	3	4
1		Finanzzentrum Kassel-Altmarkt ¹	78.224
2		City-Revier Wiesbaden ²	11.534
3		Justiz- und Verwaltungszentrum Wiesbaden ¹	193.075
4		Amt für Bodenmanagement Limburg ²	40.595
5		Amt für Bodenmanagement Korbach ²	21.938
6		Amt für Bodenmanagement Büdingen ²	37.928
7		Behördenzentrum Heppenheim ²	64.121
8		Mehrregionenhaus der Hessischen Landesvertretung in Brüssel ³	115.987
9		Polizeistation Butzbach ¹	24.081
10		Polizeipräsidium Südothessen ¹	356.728
11		Polizeistation Melsungen ¹	9.163
		Summe	953.373

- 1) Entgeltbestandteile für Bewirtschaftungsleistungen sind wertgesichert und erhöhen sich über die Vertragslaufzeit.
- 2) Entgeltbestandteile für Bewirtschaftungsleistungen werden über die Vertragslaufzeit indexiert. Die angegebenen Entgelte bilden den Status quo ab und berücksichtigen die zukünftige Indexierung nicht.
- 3) Alle Entgeltbestandteile werden über die Vertragslaufzeit indexiert. Die angegebenen Beträge beinhalten die Indexierung, hochgerechnet auf Basis der belgischen Gesundheitsindizes (Miete) sowie der belgischen Verbraucherpreisindizes (Nebenkosten) der letzten 10 Jahre.

Finanzierungsverlauf							Laufzeit (Vertrags- ende/Jahr)
Istausgaben bis	vorauss. Ist	Veranschlagt	Veranschlagt	Fällig	Fällig	Folgejahre (Insgesamt) 2024 ff.	
2018	2019	2020	2021	2022	2023		
5	6	7	8	9	10	11	12
24.284	2.707	2.708	2.710	2.710	2.710	40.396	27.11.2038
3.912	372	372	372	372	372	5.763	30.06.2039
57.654	6.503	6.528	6.528	6.528	6.528	102.808	30.06.2039
12.904	1.388	1.388	1.388	1.388	1.388	20.753	14.12.2038
6.945	720	735	735	735	735	11.333	31.05.2039
12.019	1.285	1.285	1.285	1.285	1.285	19.485	28.02.2039
12.687	2.151	2.166	2.166	2.166	2.166	40.618	30.09.2042
14.566	3.093	3.240	3.315	3.391	3.469	84.914	14.04.2043
1.280	802	802	802	802	802	18.789	31.05.2047
			3.840	10.739	10.739	331.411	30.04.2051
	257	309	309	309	309	7.672	28.02.2049
146.250	19.278	19.532	23.448	30.423	30.501	683.941	

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 01

**für den Geschäftsbereich des
Hessischen Landtags**

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
01 01	Landtag	6
01 03	Datenschutzbeauftragter	54
	Abschluss des Einzelplans	76
	Stellenpläne, Stellenübersichten	79

V o r w o r t z u m E i n z e l p l a n

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 01 weist die Einnahmen und Ausgaben des Landesparlaments und seiner Verwaltung aus.

Nach dem Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 28. Dezember 2005 (GVBl. I 2006 S. 110, 439), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. September 2015 (GVBl. I S. 346), besteht der Hessische Landtag in der 20. Wahlperiode aus 137 Abgeordneten. Die Abgeordneten wurden am 28. Oktober 2018 gewählt. Die Wahlperiode begann am 18. Januar 2019 und endet - falls nicht der Landtag seine vorzeitige Auflösung beschließen sollte - am 17. Januar 2024.

Rechtsstellung und Aufgaben des Landtags sind im Wesentlichen in den Abschnitten IV bis VI des Zweiten Hauptteils der Landesverfassung festgelegt. Seine Organisation und Arbeitsweise im Einzelnen regelt der Landtag nach Art. 99 HV durch seine Geschäftsordnung vom 16. Dezember 1993 (GVBl. I S. 628), neu in Kraft gesetzt und geändert durch Beschluss des Landtags vom 18. Januar 2019 (GVBl. I S. 18). Außer dem Präsidium, dem Ältestenrat und dem Hauptausschuss (Ständiger Ausschuss nach Art. 93 HV) bestehen zur Vorberatung der Vorlagen, über die der Landtag zu beschließen hat, 11 Fachausschüsse mit mehreren Unterausschüssen.

Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Landtag ergeben sich aus dem Hessischen Fraktionsgesetz vom 5. April 1993 (GVBl. I S. 106), zuletzt geändert am 19. November 2008 (GVBl. I S. 978).

Die Verwaltung des Landtags obliegt nach der Verfassung und der Geschäftsordnung dem Landtagspräsidenten, der hierbei mit dem Präsidium zusammenwirkt; für den Bereich des Landtags vertritt der Landtagspräsident das Land Hessen.

Der Präsident bedient sich zur Erledigung der Verwaltungsangelegenheiten der Kanzlei des Landtags als oberste Landesbehörde.

Dem Hessischen Landtag formal zugeordnet ist der Hessische Datenschutzbeauftragte, eine eigene unabhängige oberste Landesbehörde, deren Einnahmen und Ausgaben in einem eigenen Kapitel im Einzelplan 01 ausgewiesen sind (Kap. 01 03).

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 01		2020	2019
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—
1	Eigene Einnahmen	1 824 500	1 859 500
2	Übertragungseinnahmen	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	1 718 000	765 200
	Gesamteinnahmen	3 542 500	2 624 700
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	53 535 400	50 807 400
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	10 997 300	9 309 200
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—
6	Übertragungsausgaben	11 853 500	11 744 600
7	Bauausgaben	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	1 606 500	910 700
9	Besondere Finanzierungsausgaben	3 105 500	2 629 000
	Gesamtausgaben	81 098 200	75 400 900
	Zuschuss / Überschuss	-77 555 700	-72 776 200

C. Personalsoll des Einzelplans 01

	Stellen			
	2020	davon Leerstellen	2019	davon Leerstellen
Beamte und Richter	152,0	6,0	140,0	5,0
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—,—	—,—	—,—	—,—
Tarifbeschäftigte	144,5	4,0	138,5	3,0
davon Auszubildende	1,0		1,0	
Zusammen	296,5	10,0	278,5	8,0

D. Zielsysteme des Hessischen Landtags und des Hessischen Datenschutzbeauftragten**Oberziel des Hessischen Landtags**

Hessen ist eine parlamentarische und demokratische Republik. In der parlamentarischen Demokratie ist das Parlament das oberste Organ der politischen Willensbildung. Einzig das Parlament verfügt über die demokratische Legitimität durch vom Volk gewählte Vertreter. Wichtigste Aufgaben des Parlaments sind neben Gesetzgebung sowie Regierungskontrolle die Artikulations- und Öffentlichkeitsfunktion. Das parlamentarische Budgetrecht ist das Herzstück jeder parlamentarischen Kontrolle. Im Rahmen der Einführung der Neuen Verwaltungssteuerung (NVS) muss das Parlament darauf bedacht sein, durch differenzierte Steuerungsinstrumente das parlamentarische Budgetrecht wahrzunehmen. Die Parlamentsverwaltung dient der Unterstützung des Parlaments, seiner Organe und seiner Mitglieder bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der verfassungsrechtlich normierten Parlamentsfunktion. Das Oberziel der Parlamentsverwaltung lautet:

"Die politische Steuerungsfunktion des Parlaments sicherstellen."

Alle Produkte des Einzelplans 01 - Kapitel 01 01 - dienen der Umsetzung von Zielen, die zu dem Oberziel zusammengefasst sind.

Ziele, Produkte und Projekte	Plankosten 2020 1.000 EUR	Plankosten 2019 1.000 EUR	Istkosten 2018 1.000 EUR
Ziel 1: Die Organisation des politischen Willensbildungsprozesses gewährleisten - Bereitstellung der Infrastruktur für das Parlament (Produkt-Nr. 1)	15.760,1	14.292,6	11.400,9
Ziel 2: Die Wahrnehmung des Initiativ- und Kontrollrechts des Parlaments sicherstellen - Begleitung von Gesetzgebungsverfahren und Initiativen (Produkt-Nr. 2)	4.796,4	3.863,8	3.195,9
Ziel 3: Das verfassungsmäßige Petitionsrecht sicherstellen - Begleitung von Petitionen und Ombudsstelle (Produkt-Nr. 3)	1.440,2	1.007,4	1.032,4
Ziel 4: Die Öffentlichkeitsfunktion des Parlaments optimieren - Protokollanlässe und Öffentlichkeitsarbeit (Produkt-Nr. 4) - Besucherdienst, Eigenveranstaltungen und politische Bildung (Produkt-Nr. 5)	1.933,0 3.572,0	1.209,1 2.472,1	1.121,1 3.816,9
Projekte:			
- Enquetekommission "Bildung" (Projekt-Nr. 4)	-	-	23,8
- Untersuchungsausschuss 19/2 (Projekt-Nr. 6)	-	135,0	911,0
- Enquetekommission "Verfassungskonvent" (Projekt-Nr. 7)	-	-	163,5
- Untersuchungsausschuss 19/3 (Projekt-Nr. 8 apl.)	-	-	175,5

Oberziel des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit

Hessen hat die Institution des Hessischen Beauftragten für Datenschutz geschaffen und diese namentlich nunmehr um die Institution des Hessischen Informationsfreiheitsbeauftragten erweitert.

Mit der Datenschutz-Grundverordnung, dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz und weiteren spezialgesetzlichen Vorschriften sind dem HBDI Aufgaben zugewiesen, die er in völliger Unabhängigkeit ausübt. Er ist dem Parlament und der Regierung über das Ergebnis seiner Tätigkeit berichtspflichtig. In seiner Funktion als Hessischer Datenschutzbeauftragter hat er alle Dienststellen hessischer Gebietskörperschaften sowie die der Aufsicht dieser Stellen unterliegenden Institutionen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen, datenschutzrechtlich zu prüfen und zu beraten, Bürgeranfragen zu behandeln, die technische Entwicklung zu beobachten, Informationen bereitzustellen sowie gesetzgeberische und administrative Vorhaben beratend zu begleiten. Er ist Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich nach § 40 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und hat die Ordnungswidrigkeiten nach § 43 BDSG und § 16 Telemediengesetz (TMG) zu verfolgen. Als Informationsfreiheitsbeauftragter unterstützt er den Zugang eines Jeden auf amtliche Informationen gegenüber öffentlichen Stellen.

Über seine Tätigkeit erstellt der HBDI jährlichen Bericht.

Mit seiner Aufgabenerfüllung verfolgt er das Oberziel:

"Zur Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, zur Erreichung einer in datenschutzrechtlicher Hinsicht auf Dauer sicheren, grundrechtskonformen und bürger- bzw. kundenfreundlichen Verwaltung und Unternehmenskultur sowie zu einer gegenüber der öffentlichen Verwaltung informierten Bürgerschaft beitragen."

Ziele	Plankosten 2020 1.000 EUR	Plankosten 2019 1.000 EUR	Istkosten 2018 1.000 EUR
Ziel 1: Den Schutz des grundgesetzlich garantierten Rechts auf informationelle Selbstbestimmung bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Dienststellen hessischer Gebietskörperschaften und durch der Aufsicht dieser Stellen unterliegenden Institutionen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen, sowie durch nicht öffentliche Stellen mit Sitz in Hessen, sicherstellen. - Beratung zum Datenschutz und Überwachung der Einhaltung von Datenschutzbestimmungen einschließlich Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach § 43 BDSG und § 16 TMG (Produkt-Nr. 6)	5.676,5	4.820,6	4.251,6
Ziel 2: Die Beachtung des grundgesetzlich garantierten Rechts auf informationelle Selbstbestimmung bei normativen Regelungsvorhaben und Entscheidungen sicherstellen. - Stellungnahme zu Normsetzungen / Initiativen / Anfragen aus dem Parlament (Produkt-Nr. 7)	470,3	521,4	495,2

E. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Der Landtag richtet eine Ombudsstelle als Anlaufstelle der Einwohnerinnen und Einwohner Hessens für Bürgeranliegen und Beschwerden ein.

Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010 Landtag

Wirtschaftsplan

Landtag

A. Vorbemerkungen

Der Wirtschaftsplan weist die Produkte, Leistungen und Projekte der Kanzlei des Landtags sowie die Aufwendungen für Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und Hinterbliebene, für Fraktionen des Landtags und für Landesverbände der Parteien oder andere Träger von Wahlvorschlägen zu Landtagswahlen einschließlich der zugehörigen Erfolgs- und Finanzplanung aus:

Der Hessische Landtag besteht in der 20. Legislaturperiode aus 137 vom Volk gewählten Abgeordneten.

Der Landtag wählt den Präsidenten, seine Stellvertreter und die übrigen Mitglieder des Vorstandes (Art. 84 Hessische Verfassung - HV).

Der Präsident verwaltet die gesamten wirtschaftlichen Angelegenheiten des Landtags nach Maßgabe des Haushaltsgesetzes (Art. 86 HV).

Das Präsidium ist der Vorstand des Landtags im Sinne der Art. 84 und 86 HV. Es beschließt über die inneren Angelegenheiten des Landtags, soweit deren Regelung nicht der Präsidentin oder dem Präsidenten nach Art. 86 HV oder dem Ältestenrat vorbehalten ist (§ 46 Abs. 1 Geschäftsordnung des Hessischen Landtags - GOHLT). Das Präsidium stellt insbesondere den Voranschlag des Haushaltsplans für den Landtag fest und kann Vorschriften über die Benutzung der Einrichtungen des Landtags erlassen (§ 46 Abs. 2 GOHLT).

Der Direktor beim Landtag ist der ständige Vertreter des Präsidenten in Angelegenheiten der Kanzlei. Er leitet verantwortlich die Kanzlei.

Die Kanzlei des Landtags gliedert sich in ein Präsidialbüro und drei Abteilungen. Aufgabe der Kanzlei des Landtags ist die Unterstützung des Präsidenten bei der Durchführung seiner Verwaltungsaufgaben, die Vorbereitung der Sitzungen des Landtags und der Ausschüsse, die Entgegennahme von Gesetzentwürfen, Anträgen, sonstigen Vorlagen, Eingaben und anderen an den Landtag gerichteten Schriftstücken und deren vorbereitende Bearbeitung (§ 107 Abs. 1 GOHLT).

Die Kanzlei erbringt Leistungen im Rahmen von Protokollanlässen, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen sowie zur Förderung politischer Bildung.

Die Kanzlei ermittelt und erbringt die Zahlungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und Hinterbliebene. Die Leistungen bestimmen sich nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Hessischen Landtags (Hessisches Abgeordnetengesetz – HessAbgG) in der jeweils in Kraft befindlichen Fassung.

Die Kanzlei ermittelt und erbringt die Leistungen an die Fraktionen, zu denen sich die Mitglieder des Landtags zusammengeschlossen haben. Die Leistungen an die Fraktionen bestimmen sich nach dem Gesetz über die Rechtstellung und Finanzierung der Fraktionen im Hessischen Landtag (Hessisches Fraktionsgesetz) in der jeweils in Kraft befindlichen Fassung. Die Höhe der Mittel nach § 3 Hessisches Fraktionsgesetz sowie die Leistungen nach § 2 Abs. 2 Hessisches Fraktionsgesetz für das Haushaltsjahr 2020 wird mit diesem Haushaltsplan vorgegeben (siehe "Erläuterungen Erfolgsplan", Abschnitt "Mittel zur Wahrnehmung der Aufgaben der Fraktionen").

Die Kanzlei erbringt die Zahlungen an die Landesverbände der Parteien und sonstige Träger von Wahlvorschlägen nach Maßgabe des Parteiengesetzes und des Landtagswahlgesetzes.

Für die Kanzlei des Landtags wurden fünf Produkte

- Bereitstellung der Infrastruktur für das Parlament
- Begleitung von Gesetzgebungsverfahren und Initiativen
- Begleitung von Petitionen und Ombudsstelle
- Protokollanlässe und Öffentlichkeitsarbeit
- Besucherdienst, Eigenveranstaltungen und politische Bildung gebildet und
- Externe Leistungen
- Zwischenbehördliche Leistungen

definiert, die in den Erläuterungen zum Leistungsplan beschrieben werden.

Projekte werden nach Bedarf beschlossen.

Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010 Landtag

Wirtschaftsplan

Die Aufwendungen nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Hessischen Landtags (Hessisches Abgeordnetengesetz – HessAbgG), nach dem Gesetz über die Rechtstellung und Finanzierung der Fraktionen im Hessischen Landtag (Hessisches Fraktionsgesetz), nach dem Gesetz über die Wahlen zum Landtag des Landes Hessen (Landtagswahlgesetz - LWG) und dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz - PartG) werden im Abschnitt "Kosten der Legislative" nachgewiesen.

Zum Buchungskreis 2010 gehört der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, der einen eigenen Wirtschaftsplan aufstellt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 70 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften. Die in § 2 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 37 LHO für Produkte geltenden Regelungen sind für die Kosten der Legislative analog anzuwenden.

Leistungsplan

Die Ansätze der Produkte sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Projekte.

Die Ansätze der Produkte sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der zwischenbehördlichen Leistungen.

Die Ansätze der Projekte sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der zwischenbehördlichen Leistungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Legislative sind gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen, die im Rahmen von Sponsoring eingeworben werden, dürfen zur Verstärkung der Produkte 4 und 5 verwendet werden.

Die Arbeit der Kanzlei des Landtags wird weitestgehend durch die Anforderungen der Abgeordneten (Kontrolle der Landesregierung durch Initiativen, Ausrichtung von Protokollanlässen und Veranstaltungen u.ä.), sowie der Bürger (Petitionsrecht) bestimmt. Die Abgeordneten sind in ihren Entscheidungen völlig unabhängig (Art. 38 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 77 HV). Somit muss die Kanzlei flexibel und möglichst zeitnah die ihr gestellten und von ihr nicht steuerbaren Aufgaben erfüllen. In den Erläuterungen der Produktblätter finden sich deshalb keine Kennzahlen. Interne Steuerungsinstrumente sind demgegenüber vorhanden.

Erfolgsplan

50 v.H. des managementbedingt entstandenen Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können in eine Gewinnrücklage (Verwaltungsrücklage) eingestellt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt. Ausnahmen sind zulässig; sie bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.

Einnahmen, die im Rahmen von Sponsoring eingeworben werden, werden bei der Ermittlung des Jahresüberschusses wie Einnahmen aus laufenden Geschäften behandelt.

Das Jahresergebnis Legislative ist Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen nicht zugänglich, weil die umfassten Aufwendungen gesetzliche Ansprüche abdecken, deren Erfüllung oder Inanspruchnahme nicht steuerbar ist. Aufgrund dessen ist die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen durch eine Gewinnabführung oder eine Verlustübernahme an den Landeshaushalt auszugleichen.

Finanzplan

Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig. Die in den Erläuterungen genannten Einzelinvestitionen sind nicht verbindlich.

Für nicht realisierte Investitionen kann die Forderung aus Transferleistung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

C. Haushaltsvermerke zum kameralen Rumpfhaushalt

Siehe kameralen Haushalt.

Zum 31.12.2018 bestehen eine Allgemeine Rücklage in Höhe von 378.908,14 EUR und eine Investitionsrücklage in Höhe von 1.957.019,20 EUR.

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Bereitstellung der Infrastruktur für das Parlament	16.230	15.760,1	1.705,8	14.054,3	-
2		Begleitung von Gesetzgebungsverfahren und Initiativen	39.457	4.796,4	12,0	4.784,4	-
3		Begleitung von Petitionen und Ombudsstelle	10.254	1.440,2	4,3	1.435,9	-
4		Protokollanlässe und Öffentlichkeitsarbeit	13.378	1.933,0	15,4	1.917,6	-
5		Besucherdienst, Eigenveranstaltungen und politische Bildung	17.387	3.572,0	47,2	3.524,8	-
Summe Produkte				27.501,7	1.784,7	25.717,0	-
Projekte							
4		Enquetekommission "Bildung"	-	-	-	-	-
6		Untersuchungsausschuss 19/2	-	-	-	-	-
7		Enquetekommission "Verfassungskonvent"	-	-	-	-	-
8		Untersuchungsausschuss 19/3 apl.	-	-	-	-	-
Summe Projekte				-	-	-	-
Externe Leistungen							
1		Herstellung, Druck und Kopie für Externe	1.000	6.700,0	6.700,0	-	-
Summe Externe Leistungen				6.700,0	6.700,0	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Ausbildung von Rechtsreferendaren	22	2,7	-	2,7	-
2		Unterstützungsleistungen für andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
3		Veranstaltungen, Pressekonferenzen, LPK	20	156,9	2,6	154,3	-
4		Durchführung von Veranstaltungen für andere Buchungskreise	506	51,3	0,6	50,7	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				210,9	3,2	207,7	-
Gesamtsumme				34.412,6	8.487,9	25.924,7	-

Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
13.796	14.292,6	2.036,9	12.255,7	-	11.304	11.400,9	1.745,2	10.362,1	706,4
38.091	3.863,8	23,3	3.840,5	-	31.045	3.195,9	30,2	2.924,6	-241,1
7.903	1.007,4	8,1	999,3	-	8.269	1.032,4	10,1	983,0	-39,3
11.393	1.209,1	37,2	1.171,9	-	9.213	1.121,1	18,7	1.044,1	-58,3
12.065	2.472,1	27,7	2.444,4	-	16.311	3.816,9	66,2	4.126,0	375,3
	22.845,0	2.133,2	20.711,8	-		20.567,2	1.870,4	19.439,8	743,0
-	-	-	-	-	1	23,8	17,9	-	-5,9
-	135,0	135,0	-	-	1	911,0	8,7	1.603,6	701,3
-	-	-	-	-	1	163,5	5,6	160,7	2,8
-	-	-	-	-	1	175,5	1,6	-	-173,9
	135,0	135,0	-	-		1.273,8	33,8	1.764,3	524,3
800	3,3	5,0	-	1,7	1.189	5,2	6,7	-	1,5
	3,3	5,0	-	1,7		5,2	6,7	-	1,5
60	9,8	0,1	9,7	-	3	0,6	-	9,6	9,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	155,0	7,0	148,0	-	8	112,9	5,6	144,7	37,4
690	53,5	0,3	53,2	-	352	32,8	0,7	52,6	20,5
	218,3	7,4	210,9	-		146,3	6,3	206,9	66,9
	23.201,6	2.280,6	20.922,7	1,7		21.992,5	1.917,2	21.411,0	1.335,7

Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Kosten der Legislative	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Aufwands- abgeltung	Ergebnis
1		Entschädigungsleistungen für Abgeordnete	-	38.709,9	10,2	38.699,7	-
2		Zahlungen an Fraktionen und Parteien	-	11.633,4	-	11.633,4	-
3		Alterssicherung für ehemalige Abgeordnete	-	6.717,7	18,4	6.699,3	-
4		Übergangsleistungen für ehemalige Abgeordnete	-	74,0	-	74,0	-
		Summe		57.135,0	28,6	57.106,4	-

Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Aufwands- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Aufwands- abgeltung	Ergebnis
-	37.710,0	10,2	37.699,8	-	-	42.034,7	7.987,3	30.371,3	-3.676,1
-	11.533,3	-	11.533,3	-	-	8.975,0	35,1	9.596,1	656,2
-	6.971,7	2.518,4	4.453,3	-	-	9.753,0	7.759,4	2.587,1	593,5
-	693,8	-	693,8	-	-	-	-	74,0	74,0
	56.908,8	2.528,6	54.380,2	-		60.762,7	15.781,8	42.628,5	-2.352,4

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Bezeichnung: Bereitstellung der Infrastruktur für das Parlament

IPR-Nr. 011 - Rechtsetzung und Kontrolle der Regierung

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtags

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessische Verfassung, Abgeordnetengesetz, Geschäftsordnung des Hessischen Landtags, Parteiengesetz, Fraktionsgesetz, Vertrag von Lissabon, Vereinbarung zwischen dem Hessischen Landtag und der Hessischen Landesregierung betreffend Unterrichtung in EU-Angelegenheiten, usw.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Mit diesem Produkt werden die Rahmenbedingungen für Abgeordnete für die Arbeit im Parlament geschaffen sowie Verwaltungsdienstleistungen für Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und Fraktionen erbracht.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Repräsentanz des Landtags nach außen
- Kontakte zu Partnerregionen, insbesondere in der EU
- Politische Zuarbeit, soweit die Repräsentanz des Landtags in Gremien dies erfordert
- Rechtsberatung der Abgeordneten in Parlamentsangelegenheiten
- Berechnung der Entschädigungszahlungen, von Übergangsgeld, Versorgungszahlungen, Beihilfe, Reisekosten u.a.
- Betreuung des Vereins der Ehemaligen
- Personalwirtschaftliche Betreuung der Mitarbeiter von Abgeordneten
- Bereitstellung und Unterhaltung von Büro- u. Sitzungsräumen
- Fahrdienste
- Bereitstellung von IT Hard- und Software
- Bearbeitung und Prüfung von Fraktions-/Parteienfinanzierung
- Budgetbüro
- Kontakt mit anderen Parlamenten

4. Bezug zu politischen Zielen

Zielsystem "Wahrung der politischen Steuerungsfunktion des Parlaments"

Ziel "Die Organisation des politischen Willensbildungsprozesses gewährleisten"

5. Empfänger

Das Parlament

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	BE	16.230	13.796	11.304	12.865	11.886
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
-						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	865,95	888,35	916,68	778,5	873,09

Erläuterung von Kennzahlen

Kennzahlen zur Leistungswirkung und Finanzwirtschaft (außer 6.3.1) werden nicht im Haushaltsplan ausgebracht (siehe Bewirtschaftungsvermerke zum Leistungsplan).

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	8.014.800	7.208.100	–
Sachkosten	7.745.300	7.084.500	11.400.854
Kosten	15.760.100	14.292.600	11.400.854
Erlöse	1.705.800	2.036.900	1.745.157
Betriebsergebnis	-14.054.300	-12.255.700	-9.655.697
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	14.054.300	12.255.700	10.362.100
Ergebnis	–	–	706.403

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Bezeichnung: Begleitung von Gesetzgebungsverfahren und Initiativen

IPR-Nr. 011 - Rechtsetzung und Kontrolle der Regierung

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtags

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessische Verfassung, Bundesgesetze, Landesgesetze, Geschäftsordnung des Hessischen Landtags usw.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Mit diesem Produkt wird der Ablauf der parlamentarischen Initiativen und des Gesetzgebungsverfahrens innerhalb des Parlaments gewährleistet.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Geschäftsmäßige Bearbeitung von Gesetzesinitiativen und diese betreffende Anträge
- Geschäftsmäßige Bearbeitung von parlamentarischen Initiativen
- Geschäftsführung Ältestenrat
- Geschäftsführung Plenum
- Begleitung von Wahlen interner und externer Gremien
- Geheimschutz
- Geschäftsführung der Fachausschüsse
- Bearbeitung und Erstellung von Plenarprotokollen
- Sitzungsdienst Plenum
- Organisation und Durchführung von Anhörungen
- Parlamentsdokumentation
- Reisemanagement im Gesetzgebungsverfahren (Ausschussreisen)
- Palamentsspiegel
- Planung und Einführung von Workflow

4. Bezug zu politischen Zielen

Zielsystem "Wahrung der politischen Steuerungsfunktion des Parlaments"

Ziel "Die Wahrnehmung des Initiativ- und Kontrollrechts des Parlaments sicherstellen"

5. Empfänger

Parlament, Landesregierung, Öffentlichkeit

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	BE	39.457	38.091	31.045	31.585	30.571
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
-						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	121,25	100,82	94,21	92,63	104,23

Erläuterung von Kennzahlen

Kennzahlen zur Leistungswirkung und Finanzwirtschaft (außer 6.3.1) werden nicht im Haushaltsplan ausgebracht (siehe Bewirtschaftungsvermerke zum Leistungsplan).

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	3.534.700	3.057.000	–
Sachkosten	1.261.700	806.800	3.195.943
Kosten	4.796.400	3.863.800	3.195.943
Erlöse	12.000	23.300	30.247
Betriebsergebnis	-4.784.400	-3.840.500	-3.165.696
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	4.784.400	3.840.500	2.924.600
Ergebnis	–	–	-241.096

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Bezeichnung: Begleitung von Petitionen und Ombudsstelle

IPR-Nr. 011 - Rechtsetzung und Kontrolle der Regierung

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtags

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessische Verfassung, Geschäftsordnung des Hessischen Landtags, Gemeinsame Geschäftsordnung der Ministerien des Landes Hessen (GGO), Bundesgesetze, Landesgesetze usw.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Mit dem Produkt wird die parlamentarische Bearbeitung von Petitionen sichergestellt und es wird den Einwohnerinnen und Einwohnern Hessens eine Ombudsstelle als Anlaufstelle für Bürgeranliegen und Beschwerden angeboten.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bearbeitung von Petitionen
- Geschäftsführung und Protokolle für Petitionsausschuss und Vorprüfungskommission
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Petitionen
- Reisemanagement für Petitionsausschussreisen
- Wahrnehmung von Ortsterminen für die Petitionsbearbeitung
- Ombudsstelle für Bürgeranliegen und Beschwerden

4. Bezug zu politischen Zielen

Zielsystem "Wahrung der politischen Steuerungsfunktion des Parlaments"
Ziel "Das verfassungsmäßige Petitionsrecht sicherstellen"

5. Empfänger

Parlament, Petenten, Einwohnerinnen und Einwohner des Landes, Landesregierung, Bundestag und andere Landtage

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	BE	10.254	7.903	8.269	6.727	7.058
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
-						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	140,03	126,45	118,88	150,39	132,03

Erläuterung von Kennzahlen

Kennzahlen zur Leistungswirkung und Finanzwirtschaft (außer 6.3.1) werden nicht im Haushaltsplan ausgebracht (siehe Bewirtschaftungsvermerke zum Leistungsplan).

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.052.000	783.200	-
Sachkosten	388.200	224.200	1.032.395
Kosten	1.440.200	1.007.400	1.032.395
Erlöse	4.300	8.100	10.144
Betriebsergebnis	-1.435.900	-999.300	-1.022.251
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.435.900	999.300	983.000
Ergebnis	-	-	-39.251

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Bezeichnung: Protokollanlässe und Öffentlichkeitsarbeit

IPR-Nr. 011 - Rechtsetzung und Kontrolle der Regierung

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtags

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Geschäftsordnung des Hessischen Landtags usw.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Mit dem Produkt werden protokollarische Anlässe und offizielle Veranstaltungen des Landtags durchgeführt.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Pressestelle im Hessischen Landtag
- Organisation der Teilnahme des Landtags am Hessentag
- Assistenztätigkeit für den Landtagspräsidenten
- Organisation und Durchführung von großen und kleinen Protokollanlässen
- Parlamentarischer Abend

4. Bezug zu politischen Zielen

Zielsystem "Wahrung der politischen Steuerungsfunktion des Parlaments"
Ziel "Die Öffentlichkeitsfunktion des Parlaments optimieren"

5. Empfänger

Parlament und Öffentlichkeit

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	BE	13.378	11.393	9.213	9.085	11.419
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
-						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	143,34	102,86	113,33	118,40	115,36

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterung von Kennzahlen

Kennzahlen zur Leistungswirkung und Finanzwirtschaft (außer 6.3.1) werden nicht im Haushaltsplan ausgebracht (siehe Bewirtschaftungsvermerke zum Leistungsplan).

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.292.900	849.900	–
Sachkosten	640.100	359.200	1.121.121
Kosten	1.933.000	1.209.100	1.121.121
Erlöse	15.400	37.200	18.750
Betriebsergebnis	-1.917.600	-1.171.900	-1.102.371
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	1.917.600	1.171.900	1.044.100
Ergebnis	–	–	-58.271

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Bezeichnung: Besucherdienst, Eigenveranstaltungen und politische Bildung

IPR-Nr. 011 - Rechtsetzung und Kontrolle der Regierung

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtags

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Geschäftsordnung des Hessischen Landtags usw.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Mit dem Produkt wird die Darstellung des Landtags in der Öffentlichkeit sichergestellt. Ergänzend dazu soll ein Seminarprogramm für Besuchergruppen, insbesondere Schüler und Jugendliche, entwickelt werden.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Betreuung der Landtagswebsite, Livestream
- Besucherdienst und Führungen
- Organisation und Durchführung von Großveranstaltungen
- Organisation und Durchführung von Eigenveranstaltungen
- Erstellung und Herausgabe von Publikationen
- Organisation und Durchführung von Seminaren der politischen Bildung
- Entwicklung und Pflege der Abgeordnetendatenbank und des amtlichen Handbuchs
- Betreuung von Fremdveranstaltungen
- Vorbereitung und Durchführung von Fraktionsveranstaltungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Zielsystem "Wahrung der politischen Steuerungsfunktion des Parlaments"
Ziel "Die Öffentlichkeitsfunktion des Parlaments optimieren"

5. Empfänger

Parlament und Öffentlichkeit

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	BE	17.387	12.065	16.311	12.977	14.353
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
-						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	202,73	202,60	252,96	165,73	120,72

Erläuterung von Kennzahlen

Kennzahlen zur Leistungswirkung und Finanzwirtschaft (außer 6.3.1) werden nicht im Haushaltsplan ausgebracht (siehe Bewirtschaftungsvermerke zum Leistungsplan).

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.562.500	987.900	-
Sachkosten	2.009.500	1.484.200	3.816.942
Kosten	3.572.000	2.472.100	3.816.942
Erlöse	47.200	27.700	66.258
Betriebsergebnis	-3.524.800	-2.444.400	-3.750.684
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	3.524.800	2.444.400	4.126.000
Ergebnis	-	-	375.316

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 4:

Bezeichnung: Enquetekommission "Bildung"

IPR-Nr. 011 - Rechtsetzung und Kontrolle der Regierung

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtags

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Beschluss des Landtags vom 12. März 2014 (6. Plenarsitzung - Drucks. 19/191)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Aufgabe der Enquetekommission ist es, die gestiegenen und weiter steigenden Anforderungen an frühkindliche, schulische und berufliche Bildung aller Kinder und Jugendlichen zur individuellen Lebensbewältigung, zur Existenzsicherung, zur Verwirklichung von Chancengleichheit und zur Erziehung mündiger Bürger im Sinne des Grundgesetzes und der Hessischen Verfassung zu hinterfragen und weiterzuentwickeln. Unverzichtbares Ziel ist es, die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozio-ökonomischen Lage und der kulturell-ethnischen Herkunft der Eltern nachhaltig zu lösen und an den Begabungen und Fähigkeiten jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen zu orientieren.

3.2 Fachleistung zum Projekt

- Organisation der Sitzungen der Enquetekommission
- Organisation von Anhörungen, Einholung von Stellungnahmen
- Protokollierung der Sitzungen
- Erstellung eines Abschlussberichts bzw. ggf. eines Zwischenberichts

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Enquetekommission soll politische Handlungsempfehlungen für die Verbesserung der Rahmenbedingungen und Herausforderungen einer erfolgreichen und zukunftsgerichteten schulischen Bildungspolitik und für einen effizienten und zielgerichteten Mitteleinsatz erarbeiten.

5. Empfänger

Abgeordnete, Fraktionen im Hessischen Landtag, Öffentlichkeit

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

Kennzahlen werden bei Projekten nicht ausgewiesen.

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	23.766
Kosten	-	-	23.766
Erlöse	-	-	17.915
Betriebsergebnis	-	-	-5.851
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-5.851

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 6:

Bezeichnung: Untersuchungsausschuss 19/2

IPR-Nr. 011 - Rechtsetzung und Kontrolle der Regierung

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtags

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Beschluss des Landtags zu Drucks. 19/445 in der 13. Plenarsitzung am 22. Mai 2014
Art. 92 HV, § 54 GOHLT

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Der Untersuchungsausschuss hat den Auftrag, umfassend aufzuklären, in welcher Weise die hessischen Gerichte, Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden auf der Landesebene und mit den Bundesbehörden und anderen Landesbehörden in Zusammenhang mit der Aufklärung des Mordes an Halit Yozgat und der NSU-Mordserie zusammengearbeitet haben und welche Fehler bei der Aufklärung der NSU-Morde in Hessen im Rahmen der Ermittlungsarbeit und des Zusammenwirkens der Sicherheitsbehörden begangen wurden.

Der Abschlussbericht und die abweichenden Berichte zum Untersuchungsausschuss 19/2 werden ins Türkische übersetzt.

3.2 Fachleistung zum Projekt

- Ladung von Zeugen und Sachverständigen
- Organisation von Sitzungen
- Protokollierung von Sitzungen
- Wissenschaftliche Beratung

4. Bezug zu politischen Zielen

Kontrolle der Regierung

5. Empfänger

Abgeordnete, Fraktionen im Hessischen Landtag, Öffentlichkeit

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

Kennzahlen werden bei Projekten nicht ausgewiesen.

Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	135.000	910.961
Kosten	-	135.000	910.961
Erlöse	-	135.000	8.734
Betriebsergebnis	-	-	-902.227
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	1.603.600
Ergebnis	-	-	701.373

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 7:

Bezeichnung: Enquetekommission "Verfassungskonvent zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen"

IPR-Nr. 011 - Rechtsetzung und Kontrolle der Regierung

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtags

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Beschluss des Landtags vom 17. Dezember 2015 (62. Plenarsitzung - Drucks. 19/2566)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Die Enquetekommission hat den Auftrag, die Hessische Verfassung in ihrer Gesamtheit zu überarbeiten und Vorschläge für ihre zukunftsfähige Gestaltung zu unterbreiten. Sie soll sich unter anderem auch mit den Themenstellungen "Stärkung der Anerkennung des Ehrenamtes", "Abschaffung der Todesstrafe", "Überprüfung der Voraussetzungen und Rahmenbedingungen von Volksbegehren und Volksentscheiden" und "Überprüfung der Regelung zum passiven Wahlalter" beschlussfassend auseinandersetzen.

3.2 Fachleistung zum Projekt

- Organisation der Sitzungen der Enquetekommission
- Organisation von Anhörungen, Einholung von Stellungnahmen
- Protokollierung der Sitzungen
- Erstellung eines Abschlussberichts bzw. ggf. eines Zwischenberichts
- Einrichtung einer Internetseite mit interaktiven Funktionen und der Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger zur Einbringung von Vorschlägen
- Veranstaltung mindestens eines Bürgerforums in jedem Regierungsbezirk, in denen die Arbeitsergebnisse sowie die Möglichkeiten und Grenzen einer Verfassungsänderung vorgestellt und Vorschläge der Teilnehmenden eingesammelt werden
- Veranstaltung eines Schülerwettbewerbs

4. Bezug zu politischen Zielen

Der Bezug ergibt sich mit der Einsetzung der Enquetekommission.

5. Empfänger

Abgeordnete, Fraktionen im Hessischen Landtag, Öffentlichkeit

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

Kennzahlen werden bei Projekten nicht ausgewiesen.

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	163.531
Kosten	-	-	163.531
Erlöse	-	-	5.585
Betriebsergebnis	-	-	-157.946
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	160.700
Ergebnis	-	-	2.754

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 8

Bezeichnung: Untersuchungsausschuss 19/3 apl.

IPR-Nr. 011 - Rechtsetzung und Kontrolle der Regierung

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtags

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Beschluss des Landtags vom 20. Juni 2018 (142. Plenarsitzung - Drucks. 19/6574)
Art. 99 HV, § 54 GOHLT

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Der Untersuchungsausschuss hat den Auftrag, umfassend aufzuklären, ob und ggf. in welchem Umfang in der Zeit seit 2014 im Zuständigkeitsbereich des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport speziell im Bereich der Hessischen Polizei Auftragsvergaben und Verstoß gegen die Vorschriften des Vergaberechts erfolgten, und zwar bei der Beschaffung von Analysesoftware und bei der Vergabe von Abschleppaufträgen. Der Ausschuss soll auch prüfen, ob hierdurch hessische Sicherheits- und Geheimhaltungsinteressen berührt wurden und ob die für den Einsatz der Analysesoftware notwendigen rechtlichen Grundlagen bestanden. Außerdem soll er aufklären, welche Mitglieder der Landesregierung an diesen Vergabeverfahren beteiligt waren und ob die Landesregierung das Parlament und die Öffentlichkeit wahrheitsgemäß und vollständig über diese Vorgänge informiert hat.

3.2 Fachleistung zum Projekt

- Ladung von Zeugen und Sachverständigen
- Organisation von Sitzungen
- Protokollierung von Sitzungen
- Wissenschaftliche Beratung

4. Bezug zu politischen Zielen

Kontrolle der Regierung

5. Empfänger

Abgeordnete, Fraktionen im Hessischen Landtag, Öffentlichkeit

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

Kennzahlen werden bei Projekten nicht ausgewiesen.

Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	103.066
Sachkosten	-	-	72.468
Kosten	-	-	175.533
Erlöse	-	-	1.561
Betriebsergebnis	-	-	-173.972
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-173.972

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:

Bezeichnung: Herstellung, Druck und Kopie für Externe

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtags

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bestellung von Externen und Genehmigung durch den Landtagspräsidenten

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

- Herstellung von Druckerzeugnissen

3.2 Fachleistungen zur externen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Abgeordnete, Fraktionen im Hessischen Landtag

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
je 100 bedruckte Seiten	Stück	1.000	800	1.189	492	517
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
-						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
-						

Erläuterung zu Kennzahlen

Qualitätskennzahlen werden zu Externen Leistungen in der Regel nicht ausgewiesen.

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	2.500	1.300	–
Sachkosten	4.200	2.000	5.219
Kosten	6.700	3.300	5.219
Erlöse	6.700	5.000	6.663
Betriebsergebnis	–	1.700	1.444
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	1.700	1.444

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Bezeichnung: Ausbildung von Rechtsreferendaren

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtags

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Justizausbildungsverordnung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

- Während ihrer Referendarzeit absolvieren die Rechtsreferendare einen Ausbildungsabschnitt (Pflichtwahlstation) in verschiedenen Bereichen der Kanzlei des Landtags.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Hessisches Ministerium der Justiz bzw. Rechtsreferendare

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	BE	22	60	3	53	47
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
-						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	122,72	161,62	3200,00	92,45	204,26

Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	2.300	7.800	–
Sachkosten	400	2.000	572
Kosten	2.700	9.800	572
Erlöse	–	100	3
Betriebsergebnis	-2.700	-9.700	-569
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	2.700	9.700	9.600
Ergebnis	–	–	9.031

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:

Bezeichnung: Unterstützungsleistungen für andere Buchungskreise

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtags

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Nach Zustimmung durch den Landtagspräsidenten

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

- Unterstützung anderer Buchungskreise bei der Erledigung ihrer Aufgaben

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Ressorts und andere Organisationen der Landesregierung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	BE	0	0	0	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
-						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
-						

Qualitätskennzahlen werden zu Zwischenbehördlichen Leistungen in der Regel nicht ausgewiesen.

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:

Bezeichnung: Veranstaltungen, Pressekonferenzen, LPK

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtags

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Nach Zustimmung durch den Landtagspräsidenten

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

- Organisation und Durchführung von Pressekonferenzen
- Bereitstellung von Räumlichkeiten für Mitglieder der Landespressekonferenz (LPK)
- Ausfertigung von Pressespiegeln für Mitglieder der LPK

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Mitglieder der LPK

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Mitglieder der LPK	PERS	20	20	20	20	20
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
-						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	7.715,00	7.400,40	7.235,00	7.690,00	8.325,00

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	67.100	69.800	–
Sachkosten	89.800	85.200	112.928
Kosten	156.900	155.000	112.928
Erlöse	2.600	7.000	5.626
Betriebsergebnis	-154.300	-148.000	-107.302
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	154.300	148.000	144.700
Ergebnis	–	–	37.398

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 4:

Bezeichnung: Durchführung von Veranstaltungen für andere Buchungskreise

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtags

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Nach Zustimmung durch den Landtagspräsidenten

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Organisation und Durchführung von Veranstaltungen im Auftrag der Landesregierung

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Hessische Landesregierung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	BE	506	690	352	627	735
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
-						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	100,20	77,11	149,43	96,01	71,70

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	40.600	45.300	–
Sachkosten	10.700	8.200	32.845
Kosten	51.300	53.500	32.845
Erlöse	600	300	762
Betriebsergebnis	-50.700	-53.200	-32.083
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	50.700	53.200	52.600
Ergebnis	–	–	20.517

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	7.050
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	27.649.800	22.684.100	23.030.214
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	151.200	248.800	182.328
	548-549	Kostenerstattungen	1.573.900	1.512.600	1.436.886
	544	Produktabgeltung	25.924.700	20.922.700	21.411.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	69.500	52.000	204.514
7		Summe Erträge	27.719.300	22.736.100	23.241.778
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	9.970.600	8.246.500	7.850.371
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	1.083.400	901.300	886.581
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.783.500	1.304.900	2.477.677
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.103.700	6.040.300	4.486.113
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	15.569.200	13.010.300	12.230.501
	620-629	Entgelte	5.807.400	5.042.600	4.630.218
	630-639	Bezüge	6.451.500	5.110.100	4.764.602
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.310.300	2.857.600	2.835.681
10	660-669	Abschreibungen	1.777.700	1.617.800	1.780.119
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.777.700	1.617.800	1.780.119
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	12.500	11.500	34.179

Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	1.828.800	320.500	307.369
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	327.700	269.400	289.288
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	1.501.100	51.100	18.081
14		Summe Aufwendungen	29.158.800	23.206.600	22.202.539
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.439.500	-470.500	1.039.239
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	91.686
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	52.000	36.500	55.423
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-52.000	-36.500	36.263
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-1.491.500	-507.000	1.075.502
24	700-709, 770-779	Steuern	8.500	8.500	7.438
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	7.438
	700-709	sonstige Steuern	8.500	8.500	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-534.032
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	534.032
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-1.500.000	-515.500	534.032
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	1.500.000	517.200	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	534.032
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	1.700	–

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
30	538, 539, 544, 548	Abgeltungen für Abgeordnete, Fraktionen und Parteien	57.135.000	56.908.800	47.897.982
	538	Erträge Herabsetzung Rückstellungen Legislative	–	2.500.000	5.176.448
	539	periodenfremde Erträge	–	–	–
	544	Abgeltung für Aufwand für Abgeordnete, Fraktionen und Parteien	57.106.400	54.380.200	42.628.500
	548	Erstattungen Legislative	28.600	28.600	93.034
31		Summe Erträge Legislative	57.135.000	56.908.800	47.897.982
32	658, 791	Aufwand für Abgeordnete, Fraktionen und Parteien	51.195.000	51.908.800	54.947.505
33		Summe Aufwand Legislative	51.195.000	51.908.800	54.947.505
34		Ergebnis Legislative	5.940.000	5.000.000	-7.049.523
35	576	Zinserträge Legislative	–	–	10.512.306
36		Finanzertrag Legislative	–	–	10.512.306
37	757	Zinsaufwand Legislative	5.940.000	5.000.000	5.815.194
38		Finanzaufwand Legislative	5.940.000	5.000.000	5.815.194
39		Finanzergebnis	-5.940.000	-5.000.000	4.697.112
40	595	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	2.352.411
41	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
42		Ergebnisausgleich Legislative	–	–	2.352.411
43		Jahresergebnis Legislative	–	–	–

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Im aus der Kostenrechnung generierten Leistungsplan und dem auf der Grundlage der Finanzbuchhaltung erstellten Erfolgsplan sind kostenmindernde Erlöse unterschiedlich darzustellen. Diese Erlöse sind im Leistungsplan bereits mit Kosten saldiert ausgewiesen, während der Ausweis im Erfolgsplan entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung nicht saldiert erfolgt.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Erfolgsplans sind keine kostenmindernden Erlöse enthalten, die die Kosten des Leistungsplans vermindert haben.

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (KFZ-Selbstversicherung)	4.400 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	1.033.400 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	196.000 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	146.000 EUR

Neutrale Aufwendungen / Erträge

-

Periodenfremde oder außerordentliche Aufwendungen und Erträge

-

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	1.779.600 EUR
Beiträge an die Unfallkasse	37.800 EUR
Altersteilzeitrückstellungen	- EUR
Sonstige Rückstellungen	491.700 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 544:

Davon als Zuschuss für nicht realisierbare ZBLV-Erlöse: 204.700 EUR

Zu VKR 680-689:

Davon 67.000 EUR zur Verfügung des Landtagspräsidenten und der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag

Wirtschaftsplan

Zu VKR 658:

Leistungen für Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und deren Hinterbliebene

Die für Zahlungen nach dem Abgeordnetenrecht geplante Abgeltung (kameraler Zuschuss) verteilt sich wie folgt:

	EUR	EUR
Entschädigungen und Unterstützungen an Abgeordnete:	–	27.779.900
1. Entschädigung (§ 5 HessAbgG)	13.156.000	
2. Tage- und Übernachtungsgelder (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 HessAbgG)	715.000	
3. Vergütungen für Mitarbeiter (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 HessAbgG)	9.846.000	
4. Kostenpauschale (§ 6 Abs. 1 Nr. 5 HessAbgG)	1.579.000	
5. Reisekosten (§ 7 HessAbgG)	1.968.700	
6. Zuschuss zu den Kosten in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (§ 16 HessAbgG)	515.200	
7. Unterstützungen (§ 17 HessAbgG)	–	
Zusammen	27.779.900	
Zahlungen an ausgeschiedene Abgeordnete des Landtags sowie deren Hinterbliebene (einschließlich Übergangsgeld und Unterstützungen)	–	8.261.700
Summe:	–	36.041.600

Als nicht zahlungswirksamer Aufwand sind Zuführungen zu den Rückstellungen wie folgt geplant:

Bei den Entschädigungsleistungen für Abgeordnete	10.930.000 EUR
Bei der Alterssicherung für ehemalige Abgeordnete	6.977.000 EUR
Gesamt	17.907.000 EUR

Von den Zuführungsbeträgen entfallen 5.940.000 EUR auf regelmäßige Aufzinsungen.

Aufwandsmindernd ist die Inanspruchnahme von Rückstellungen wie folgt geplant:

Bei den Entschädigungsleistungen für Abgeordnete	0 EUR
Bei der Alterssicherung für ehemalige Abgeordnete	8.447.000 EUR
Gesamt	8.447.000 EUR

Als Ertrag ist die Auflösung von Rückstellungen wie folgt geplant:

Bei den Entschädigungsleistungen für Abgeordnete	0 EUR
Bei der Alterssicherung für ehemalige Abgeordnete	0 EUR

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Mittel zur Wahrnehmung der Aufgaben der Fraktionen

Es sind Aufwendungen in Höhe von 10.243.737 EUR geplant. Die Aufwendungen verteilen sich wie folgt:

2020 - 20. Wahlperiode	EUR	EUR
CDU	–	2.072.400
Jahresgrundbetrag	550.000	
Jahresbetrag für jedes Mitglied (40 x 14.000 EUR)	560.000	
Stellenaufkommen von 9 Planstellen	962.400	
Aufkommen der weggefallenen Planstellen bzw. Stellen	–	
Zusammen	2.072.400	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	–	1.802.900
Jahresgrundbetrag	550.000	
Jahresbetrag für jedes Mitglied (29 x 14.000 EUR)	406.000	
Stellenaufkommen von 8 Planstellen	846.900	
Aufkommen der weggefallenen Planstellen bzw. Stellen	–	
Zusammen	1.802.900	
SPD	–	1.935.285
Jahresgrundbetrag	550.000	
Jahresbetrag für jedes Mitglied (29 x 14.000 EUR)	406.000	
Oppositionszuschlag	128.785	
Stellenaufkommen von 5 Planstellen	562.200	
Aufkommen der weggefallenen Planstellen bzw. Stellen	288.300	
Zusammen	1.935.285	
AfD	–	1.510.168
Jahresgrundbetrag	550.000	
Jahresbetrag für jedes Mitglied (18 x 14.000 EUR)	252.000	
Oppositionszuschlag	82.068	
Stellenaufkommen von 0 Planstellen	–	
Aufkommen von 8 vergleichbaren weggefallenen Planstellen	626.100	
Zusammen	1.510.168	
FREIE DEMOKRATEN	–	1.577.039
Jahresgrundbetrag	550.000	
Jahresbetrag für jedes Mitglied (11 x 14.000 EUR)	154.000	
Oppositionszuschlag	52.339	
Stellenaufkommen von 8 Planstellen	820.700	
Aufkommen der weggefallenen Planstellen bzw. Stellen	–	
Zusammen	1.577.039	
DIE LINKE	–	1.345.945
Jahresgrundbetrag	550.000	
Jahresbetrag für jedes Mitglied (9 x 14.000 EUR)	126.000	
Oppositionszuschlag	43.845	
Stellenaufkommen von 0 Planstellen bzw. Stellen	–	
Aufkommen von 8 vergleichbaren weggefallenen Planstellen	626.100	
Zusammen	1.345.945	
Summe	–	10.243.737

Jede Fraktion erhält zur Deckung ihres Bedarfes einen Grundbetrag, der sich aus einem allgemeinen Grundbetrag (550.000 EUR) und einem Personalgrundbetrag, der auf der Basis von zugeordneten vorhandenen oder weggefallenen Planstellen oder Stellen nach Standardpersonalkosten (Planbetrag für das Haushaltsjahr nach der Tabelle des HMdLuS) festgesetzt wird, zusammensetzt. Sind einer Fraktion keine Planstellen / Stellen zugeordnet, so wird der Personalgrundbetrag aus den Standardpersonalkosten für eine Planstelle der Besoldungsgruppe B3, für je zwei Planstellen der Besoldungsgruppen A16 und A15 und für drei Planstellen der Besoldungsgruppe A14, jeweils ohne Vorsorgeprämie, ermittelt.

Jede Fraktion erhält einen Betrag für jedes Mitglied (14.000 EUR).

Jede Fraktion, die nicht die Landesregierung trägt, erhält einen Oppositionszuschlag.

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Die Jahresgrundbeträge, die Jahresbeträge für jedes Mitglied, das Aufkommen der weggefallenen Planstellen bzw. Stellen und der Oppositionszuschlag werden an die Fraktionen des Landtags in monatlichen Teilbeträgen ausgezahlt.

Bedienstete erhalten die Fraktionen zu Lasten der zugeordneten Planstellen bzw. Stellen und des zugehörigen Stellenaufkommens zur Verfügung gestellt. Werden zugeordnete Planstellen bzw. Stellen nicht in Anspruch genommen, wird das für die Planstellen bzw. Stellen eingeplante Aufkommen, vermindert um die Vorsorgeprämie, an die jeweilige Fraktion ausgezahlt.

Werden Planstellen bzw. Stellen von Beschäftigten in Anspruch genommen, die einer Besoldungs- oder Vergütungsgruppe angehören, welche nicht die Wertigkeit der Planstelle oder Stelle erreicht, auf der sie geführt werden, so wird der Differenzbetrag zwischen den geplanten Standardpersonalkosten (ohne Vorsorgeprämie) und den den Beschäftigten nach ihrer tatsächlichen Eingruppierung zuzurechnenden Standardpersonalkosten (ohne Vorsorgeprämie) an die jeweilige Fraktion ausbezahlt. Werden Planstellen bzw. Stellen von Beschäftigten in Anspruch genommen, die die regelmäßige Arbeitszeit geringer als eine Vollzeitkraft vereinbart haben (Teilzeitbeschäftigte), so werden die Standardpersonalkosten (ohne Vorsorgeprämie) an die jeweilige Fraktion in der Höhe ausgezahlt, die auf den Zeitanteil entfällt, um den die Arbeitszeit verringert ist.

Bestandteile der Fraktionsfinanzierung, die einen Personalgrundbetrag abdecken, nehmen an Besoldungs- und Tarifierhöhungen für Personal des Landes in gleichem Umfang teil, wie die Personalkostenansätze der Gruppen 422 und 428 in Kapitel 01 01.

Zahlung nach Maßgabe des Parteiengesetzes und des Landtagswahlgesetzes

Es ist eine Abgeltung (kameraler Zuschuss) in Höhe von 1.389.652 EUR geplant.

Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	122.700	338.200	315.619
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	122.700	338.200	315.619
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	605.000	–	12.373
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	605.000	–	12.373
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	1.227.100	890.700	321.868
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.227.100	890.700	321.868
	Investitionen in Finanzanlagen	–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		1.954.800	1.228.900	649.860
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	1.954.800	1.228.900	649.860
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		1.954.800	1.228.900	649.860

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELPOSITIONEN

Zu VKR 000-049:

74.700 EUR für die (Ersatz-)Beschaffung von Server- und Client-Lizenzen

60.000 EUR für ein Reisekosten-Abrechnungsprogramm für Abrechnungen nach dem Abgeordnetenrecht

Bei Investitionen in Anwendungen, die nicht mit Standard-Software abgedeckt werden können, ist der Einkauf von Fremdleistungen (Beratung, Konzeption, Implementierung, Tests usw.) im Planbetrag berücksichtigt.

Zu VKR 050-069, 091, 096:

Im Ist 2018 sind Investitionen in Höhe von 12.372,81 EUR enthalten, die aus dem Epl. 18 finanziert wurden (Teilerneuerung des Plenarsaalgebäudes).

Zu VKR 070-089, 090, 095:

450.000 EUR für eine elektronische Schließanlage

288.000 EUR für die Erweiterung des Datennetzes (HotSpots) und den Austausch von Netzwerkkomponenten

260.000 EUR für die (Ersatz-)Beschaffung von Mikrofonen und Komponenten der Beschallungsanlage im Plenarsaal

200.000 EUR für den Ausbau und die Teilerneuerung der Server-/Speicher-Infrastruktur

146.500 EUR für die (Ersatz-)Beschaffung von EDV-Arbeitsplatz- und Personalausstattungen,

110.000 EUR für die Erweiterung von Sicherheitstechnik (z.B. digitale Kameras)

110.000 EUR für die (Ersatz-)Beschaffung von Technik (Beamer u.a.) für den Medienraum und für Sitzungsräume

67.000 EUR für die (Ersatz-)Beschaffung von Restaurant- und Küchenausstattung

60.000 EUR für einen Gehörlosenverstärker für die Beschallungsanlage

25.000 EUR für Sonnenschutzanlagen

25.000 EUR für die (Ersatz-)Beschaffung von Etagendruckern und Dokumentenscannern

78.600 EUR für die allgemeine Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung einschl. geringwertiger Ausstattung

Im Ist 2018 sind Investitionen in Höhe von 637,65 EUR enthalten, die aus dem Epl. 18 finanziert wurden (Teilerneuerung des Plenarsaalgebäudes).

Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabteilung lt. Erfolgsplan	25.924.700	20.922.700
+ Investitionen lt. Finanzplan	1.954.800	1.228.900
- Abschreibungen	1.777.700	1.617.800
- Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit u.a. personengebundenen Rückstellungen	491.700	800
+ Auflösung der Rückstellungen für Altersteilzeit u.a. personengebundener Rückstellungen	-	-
- Entnahmen aus den kameralen Rücklagen	1.500.000	50.000
- Ergebnis aus externen Leistungen	-	1.700
+/- Neutrales Ergebnis	-	-
+ Abgeltung für Aufwand für Abgeordnete, Parteien und Fraktionen	57.106.400	54.380.200
- Zuführungen zu Rückstellungen nach dem Abgeordnetenrecht	17.907.000	16.262.600
+ Inanspruchnahme von Rückstellungen nach dem Abgeordnetenrecht	8.447.000	6.700.000
+ Auflösung von Rückstellungen nach dem Abgeordnetenrecht	-	2.500.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	71.756.500	67.798.900

Kapitel 01 01
Landtag

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
01 01	Landtag			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
111	011 Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	15
119	011 Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten auf- gesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstel- lung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötig- ten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	1 642 000	1 593 200	1 599 095
124	011 Mieten und Pachten.	151 200	248 800	182 313
125	011 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	—	—	—
131	011 Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. . . .	—	—	—
132	011 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	535
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
232	011 Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	13 176
235	253 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
281	011 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	9 050
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
359	850 Sonstige Entnahmen.	1 500 000	517 200	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	2 277
389	890 Sonstige Verrechnungen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 01 01.	3 293 200	2 359 200	1 806 460

Kapitel 01 01
Landtag

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
411	011 Aufwendungen für Abgeordnete.	36 041 600	35 812 900	25 823 147
412	011 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—
422	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	5 991 500	5 150 000	4 355 742
427	011 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	106 511
428	011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 290 400	6 283 400	5 906 093
429	011 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	11 500	11 500	—
443	011 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	7 300	6 300	18 413
453	011 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	18 711
459	011 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	4 500	5 000	13 849
461	880 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	1 164 400	1 112 000	733 555
514	011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	250 500	176 100	184 306
517	011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 723 500	1 295 400	1 381 929
518	011 Mieten und Pachten.	1 310 500	1 185 900	427 648
519	011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	1 559 500	1 204 400	614 595
525	011 Aus- und Fortbildung.	105 600	53 600	41 689
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	68 500	63 500	64 961
527	011 Dienstreisen.	154 500	74 500	79 880
529	011 Verfügungsmittel.	67 000	67 000	64 208
531	011 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öff- entlichkeitsarbeit. Amtliche Druckwerke und Veröffentlichungen des Landtags dürfen an öffent- liche Dienststellen, Institutionen, Vereine, Abgeordnete und Privatpersonen einschließlich der Angehörigen des öffentlichen Dienstes in begrenztem Umfang unentgeltlich abgegeben werden.	860 000	503 600	1 784 352
536	011 Verfahrensauslagen.	—	—	15 150
537	011 Beförderungskosten.	12 000	17 500	9 010

Kapitel 01 01
Landtag

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
538	011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	2 252 100	2 133 800	1 211 208
542	011 Steuern und Abgaben.	—	—	2 290
545	011 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	285 000	214 900	276 254
547	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	212 400	180 300	181 208
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
632	011 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	12 500	11 500	34 179
671	011 Erstattungen an Inland.	198 000	190 000	197 507
681	011 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—
684	011 Mittel nach Maßgabe des Fraktionsgesetzes, des Parteiengesetzes und des Landtagswahlgesetzes. 1. Die Mittel sind übertragbar. 2. Bestandteile der Fraktionsfinanzierung, die einen Personalgrundbetrag abdecken, nehmen an Besoldungs- und Tariferhöhungen für Personal des Landes wie die vergleichbaren Ansätze der Gruppen 422 und 428 teil.	11 633 400	11 533 300	8 974 951
685	011 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen . Aus der Gruppe können auch persönliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.	8 600	8 700	8 548
687	011 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).	—	—	—
Baumaßnahmen				
711	011 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	011 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	1 606 500	910 700	440 285
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 817 400	1 612 500	1 611 300
989	890 Sonstige Verrechnungen.	401 000	339 800	764 354
Gesamtausgaben Kapitel 01 01.		75 049 700	70 158 100	55 345 836

Kapitel 01 01
Landtag

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 01 01				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	1 793 200	1 842 000	1 781 957
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	22 226
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	1 500 000	517 200	2 277
	Gesamteinnahmen.	3 293 200	2 359 200	1 806 460
4	Personalausgaben.	49 346 800	47 269 100	36 242 466
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	10 025 500	8 282 500	7 072 245
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	11 852 500	11 743 500	9 215 186
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	1 606 500	910 700	440 285
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	2 218 400	1 952 300	2 375 654
	Gesamtausgaben.	75 049 700	70 158 100	55 345 836
	Zuschuss/Überschuss.	-71 756 500	-67 798 900	-53 539 376

**Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter**

W i r t s c h a f t s p l a n

Datenschutzbeauftragter

A. Vorbemerkungen

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) überwacht als unabhängige, nicht der Steuerung der Landesregierung unterliegende oberste Landesbehörde nach dem Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) die Anwendung dieses Gesetzes, der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 (DSGVO) und der sonstigen Vorschriften über den Datenschutz, einschließlich der zur Umsetzung der Richtlinie (EU) Nr. 2016/680 erlassenen Rechtsvorschriften bei öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen sowie deren Auftragsverarbeitern.

Des Weiteren ist der HBDI zuständige Behörde für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 38 HDSIG sowie Art. 83 Abs. 4 bis 6 DSGVO.

Ferner soll er das auf dem Grundsatz der Gewaltenteilung beruhende verfassungsmäßige Gefüge des Staates, insbesondere die Beziehungen der Verfassungsorgane des Landes und der Organe kommunaler Selbstverwaltung untereinander und zueinander, vor einer Gefährdung infolge der automatisierten Datenverarbeitung bewahren und die Durchsetzung des Anspruchs von Bürgerinnen und Bürgern auf Informationszugang unterstützen.

Der weitaus größte Anteil der Arbeiten des HBDI ist nicht vorausplanbar, weil sie auf Anfragen zur Beratung von öffentlichen Stellen und auf Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern beruhen oder die Mitarbeit bei der Normsetzung betreffen.

Die Stellung des Datenschutz- und Informationsbeauftragten gebietet es, flexibel und möglichst zeitnah solche von außen angestoßenen Arbeiten durchzuführen und ggf. geplante Arbeiten zurückzustellen. In den Erläuterungen zum Leistungsplan des Produktplans finden sich deshalb keine Kennzahlen. Dem Zweck der Außensteuerung dienende produktspezifische Kennzahlen dürfte schon wegen der besonderen Stellung nach § 8 HDSIG nicht entwickelt werden, denn eine Steuerung der Aufgabenerfüllung des HBDI von außen ist unzulässig (s. Urteil des EuGH vom 9. März 2010, Az. C 518/07). Interne Steuerungsinstrumente wie Jahresplanung und Erfolgskontrolle sind demgegenüber vorhanden.

Seit seiner Wiederwahl im März 2014 ist der HBDI hauptamtlich tätig. Seine Position ist ein Amt besonderer Art und deshalb nicht als Beamtenposition ausgestaltet. Näheres ist in § 11 HDSIG geregelt.

Die Personal- und Sachausstattung ist dem HBDI vom Präsidenten des Hessischen Landtags zur Verfügung zu stellen und im Einzelplan des Landtags in einem eigenen Kapitel auszuweisen (§ 18 HDSIG).

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den Regeln der §§ 7a und 70 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die Ansätze der beiden Produkte und der Zwischenbehördlichen Leistungen sind gegenseitig deckungsfähig, damit der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit auf die an ihn herangetragenen Anforderungen flexibel reagieren kann.

Erfolgsplan

50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können in eine Gewinnrücklage eingestellt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

**Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter**

W i r t s c h a f t s p l a n

Finanzplan

Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig.

Für nicht realisierte Investitionen kann die Forderung aus Transferleistung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

C. Haushaltsvermerke zum kameralen Rumpfhaushalt

Haushaltsvermerke zum kameralen Rumpfhaushalt sind bei diesem ausgebracht.

Zum 31.12.2018 besteht eine Allgemeine Rücklage in Höhe von 1.026.576,74 EUR.

Zum 31.12.2018 besteht eine Investitionsrücklage in Höhe von 110.657,43 EUR.

Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
6		Beratung zum Datenschutz und Überwachung der Einhaltung von Datenschutzbestimmungen	55.105	5.676,5	30,6	5.645,9	-
7		Stellungnahme zu Normsetzung / Initiativen / Anfragen aus dem Parlament	4.988	470,3	0,6	469,7	-
Summe Produkte				6.146,8	31,2	6.115,6	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
7		Unterstützungsleistungen für andere Buchungskreise (HDSB)	-	-	-	-	-
8		Ausbildung von Rechtsreferendaren (HDSB)	310	32,4	18,1	14,3	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				32,4	18,1	14,3	-
Gesamtsumme				6.179,2	49,3	6.129,9	-

Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
50.768	4.820,6	17,1	4.803,5	-	46.615	4.251,6	29,3	4.698,3	476,0
5.224	521,4	0,3	521,1	-	4.681	495,2	2,0	519,9	26,7
	5.342,0	17,4	5.324,6	-		4.746,8	31,3	5.218,2	502,7
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
167	15,1	18,0	-	2,9	234	21,1	18,0	-	-3,1
	15,1	18,0	-	2,9		21,1	18,0	-	-3,1
	5.357,1	35,4	5.324,6	2,9		4.767,9	49,3	5.218,2	499,6

**Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Bezeichnung: Beratung zum Datenschutz und Überwachung der Einhaltung von Datenschutzbestimmungen einschließlich Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten

IPR-Nr. 032 - Aufgaben der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder

1. Erbringer

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung - DSGVO), Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in der jeweils gültigen Fassung sowie eine Vielzahl von Fachgesetzen aus allen Regelungsbereichen in jeweils gültiger Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Beratung und Kontrolle der der Zuständigkeit des HBDI unterliegenden öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen im Hinblick auf die Sicherstellung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung von Personen. Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern bei der Durchführung des Anspruchs auf Informationszugang gegenüber öffentlichen Stellen.

Datenschutzrechtliche Prüfungen und Beratungen im nichtöffentlichen Bereich werden nach wie vor einen Großteil des Aufgabenbereichs ausmachen, bedingt durch die DS-GVO vermehrt auch in europäischer Zusammenarbeit.

3.2 Leistungen zum Produkt

Die Erbringung der Leistungen zu diesem Produkt basiert zum einen Teil auf anlassunabhängigen Planungen, zum größten Teil auf Beantwortung von Beratungsanfragen von Behörden und Unternehmen sowie auf der Bearbeitung von Eingaben von Personen, die u.a. ihr Recht nach § 55, 80 HDSIG, § 60 BDSG oder Art. 77 DSGVO wahrnehmen.

Zum Produkt gehören weiterhin die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren (Recht und IT), die Durchführung von Schulungen (Recht und IT) sowie die Teilnahme und Durchführung von EU-/Bund-/Länder-Arbeitskreisen (Recht und IT).

4. Bezug zu politischen Zielen

Ein Bezug zum politischen Zielsystem besteht nicht. Ziel des HBDI ist es, das Recht des Einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung zu wahren.

5. Empfänger

Alle der Zuständigkeit des HBDI unterliegenden Stellen sowie jede Person, die das Anrufungsrecht nach § 55, 80 HDSIG, § 60 BDSG oder Art. 77 DSGVO wahrnimmt.

**Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bereitstellung von Beratungseinheiten	STD	55.105	50.768	46.615	47.716	39.814
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
-						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	102,46	94,62	100,79	92,40	94,39

Wie in den Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan ausgeführt, werden produktspezifische Kennzahlen zur Leistungswirkung nicht entwickelt. Interne Steuerungsinstrumente sind vorhanden.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	4.740.400	3.848.000	3.310.821
Sachkosten	936.100	972.600	940.742
Kosten	5.676.500	4.820.600	4.251.563
Erlöse	30.600	17.100	29.360
Betriebsergebnis	-5.645.900	-4.803.500	-4.222.203
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	5.645.900	4.803.500	4.698.300
Ergebnis	-	-	476.097

**Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 7:

Bezeichnung: Stellungnahme zu Normsetzung / Initiativen / Anfragen aus dem Parlament

IPR-Nr. 032 - Aufgaben der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder

1. Erbringer

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung - DSGVO), Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

In diesem Produkt sind alle Arbeiten zusammengefasst, die in die Beratung von Regierung und Parlament im Zusammenhang mit Normsetzung oder die Beantwortung von parlamentarischen Anfragen einfließen. Dazu gehört auch die Erstellung von Gutachten für die Landesregierung zu Fragen des Datenschutzes, des freien Zugangs zu Informationen sowie die Information der Landesregierung und des Parlaments durch die Erstellung des jährlichen Tätigkeitsberichts, eine regelmäßige und aktuelle Berichterstattung im Ausschuss für Digitales und Datenschutz und die Durchführung von Veranstaltungen, wie insbesondere das Wiesbadener Forum Datenschutz oder der Europäische Datenschutntag.

Zum Produkt gehört auch die Erstellung von Informationsmaterialien, Transparenzdienstleistungen sowie Pressearbeit und Öffentlichkeitsarbeit zu aktuellen Themen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Leistungen zum Produkt sind die Pressestelle des HBDI, Stellungnahmen zu Normsetzung / Initiativen / Anfragen aus Regierung und Parlament (Recht und IT), die Bearbeitung von Grundsatzfragen, die Erstellung des jährlichen Tätigkeitsberichts sowie die Durchführung des jährlichen "Wiesbadener Forum Datenschutz" und ggfs. anderer Veranstaltungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Ein Bezug zum politischen Zielsystem besteht nicht. Ziel der Arbeit des HBDI ist es, das Recht des Einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung zu wahren.

5. Empfänger

Hessischer Landtag und Fraktionen sowie Hessische Landesregierung.

**Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bereitstellung von Beratungseinheiten (Stunden)	STD	4.988	5.224	4.681	6.743	4.971
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
-						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	94,17	99,76	111,07	83,23	103,93

Wie in den Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan ausgeführt, werden produktspezifische Kennzahlen zur Leistungswirkung nicht entwickelt. Einer internen Steuerung ist dieser Teil nur bei Initiativen des HBDI zugänglich. Bei Anfragen und Stellungnahmen hängt die Intensität der Beratung wesentlich von den Empfängern und den fachlichen Erfordernissen ab.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	382.800	394.900	381.559
Sachkosten	87.500	126.500	113.660
Kosten	470.300	521.400	495.219
Erlöse	600	300	1.959
Betriebsergebnis	-469.700	-521.100	-493.260
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	469.700	521.100	519.900
Ergebnis	-	-	26.640

**Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 7:

Unterstützungsleistung für andere Buchungskreise (HBDI)

IPR-Nr. 032 - Aufgaben der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder

1. Erbringer

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Leistungen für Abnehmer eines anderen Buchungskreises innerhalb des Landes Hessen, z.B. in Form von Abordnungen

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Unterstützung anderer Buchungskreise, z.B. durch Personalabstellung

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient der Zielerreichung des Leistungsempfängers

5. Empfänger

Andere Buchungskreise innerhalb des Landes Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
-						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
-						

Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 8:

Ausbildung von Rechtsreferendaren und Rechtsreferendarinnen (HBDI)

IPR-Nr. 032 - Aufgaben der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder

1. Erbringer

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Ausbildungsvorschriften (DRiG, GVG, JAG, JAO, Ausbildungspläne)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Ausbildung von Rechtsreferendaren und Rechtsreferendarinnen

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient der Zielerreichung des Leistungsempfängers

5. Empfänger

Hessisches Ministerium der Justiz

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	STD	310	167	234	140	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
-						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
-						

Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	27.500	12.200	16.777
Sachkosten	4.900	2.900	4.355
Kosten	32.400	15.100	21.132
Erlöse	18.100	18.000	18.059
Betriebsergebnis	-14.300	2.900	-3.073
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	14.300	-	-
Ergebnis	-	2.900	-3.073

**Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	6.172.200	5.353.600	5.255.631
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	800	1.000	352
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	17.600	9.500	13.300
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	23.900	18.500	23.779
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	6.129.900	5.324.600	5.218.200
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	7.000	6.500	6.889
7		Summe Erträge	6.179.200	5.360.100	5.262.520
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	955.300	1.032.100	886.182
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	39.200	54.700	43.130
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	139.600	164.000	123.642
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	776.500	813.400	719.410
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	5.150.500	4.255.200	3.531.740
	620-629	Entgelte	1.042.500	854.900	864.886
	630-639	Bezüge	3.007.800	2.585.200	1.873.321
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.100.200	815.100	793.533
10	660-669	Abschreibungen	44.000	48.600	35.814
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	44.000	48.600	35.814
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	1.200

**Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	229.400	251.300	39.858
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	29.300	21.300	33.633
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	200.100	230.000	6.225
14		Summe Aufwendungen	6.379.200	5.587.200	4.494.794
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-200.000	-227.100	767.726
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-200.000	-227.100	767.726
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	333
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	333
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-383.697
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	383.697
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-200.000	-227.100	383.696
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	200.000	230.000	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	383.697
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	2.900	-1

**Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
30	538, 539, 544, 548	Abgeltungen für Abgeordnete, Fraktionen und Parteien	-	-	-
	538	Erträge Herabsetzung Rückstellungen Legislative	-	-	-
	539	periodenfremde Erträge	-	-	-
	544	Abgeltung für Aufwand für Abgeordnete, Fraktionen und Parteien	-	-	-
	548	Erstattungen Legislative	-	-	-
31		Summe Erträge Legislative	-	-	-
32	658, 791	Aufwand für Abgeordnete, Fraktionen und Parteien	-	-	-
33		Summe Aufwand Legislative	-	-	-
34		Ergebnis Legislative	-	-	-
35	576	Zinserträge Legislative	-	-	-
36		Finanzertrag Legislative	-	-	-
37	757	Zinsaufwand Legislative	-	-	-
38		Finanzaufwand Legislative	-	-	-
39		Finanzergebnis	-	-	-
40	595	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
41	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
42		Ergebnisausgleich Legislative	-	-	-
43		Jahresergebnis Legislative	-	-	-

**Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Im aus der Kostenrechnung generierten Leistungsplan und dem auf der Grundlage der Finanzbuchhaltung erstellten Erfolgsplan sind kostenmindernde Erlöse unterschiedlich darzustellen. Sie sind im Leistungsplan bereits mit Kosten saldiert ausgewiesen, während der Ausweis im Erfolgsplan entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung nicht saldiert erfolgt.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Erfolgsplans sind keine kostenmindernden Erlöse enthalten, die die Kosten des Leistungsplans vermindert haben.

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (KFZ-Selbstversicherung)	300 EUR
Hessische Zentrale der Datenverarbeitung (HZD)	49.400 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	50.500 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	7.000 EUR

Neutrale Aufwendungen / Erträge:

Es ist die Inanspruchnahme von 200.000 EUR aus der allgemeinen kameralen Rücklage geplant. Die Mittel waren der Rücklage zur Finanzierung der Neuordnung des Datenschutzes in Hessen zugeführt worden und die Entnahme ist für die Abdeckung von Mehrbedarf nach der Neuordnung vorgesehen.

Periodenfremde oder außerordentliche Aufwendungen und Erträge

-

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	824.400 EUR
Beiträge an die Unfallkasse	4.900 EUR
Altersteilzeitrückstellungen	- EUR
Sonstige Rückstellungen	144.800 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 544:

Davon als Zuschuss für nicht realisierbare ZBLV-Erlöse: 14.300 EUR

Zu VKR 680-699:

Davon 4.000 EUR zur Verfügung des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Aus den Verfügungsmitteln sind auch Aufwendungen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen wie z.B. anlässlich dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen, zu bestreiten.

Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		36.200	20.500	–
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	36.200	20.500	–
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		21.900	19.700	13.770
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.900	19.700	13.770
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		58.100	40.200	13.770
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	58.100	40.200	13.770
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		58.100	40.200	13.770

**Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 000-049:

Für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen

Zu VKR 070-089, 090, 095:

Für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen

**Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	6.129.900	5.324.600
+ Investitionen lt. Finanzplan	58.100	40.200
- Abschreibungen	44.000	48.600
- Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit u.a. personengebundenen Rückstellungen	144.800	106.000
+ Auflösung der Rückstellungen für Altersteilzeit u.a. personengebundener Rückstellungen	-	-
- Differenz aus der ZBLV Ausbildung Rechtsreferendare (HDSB)	-	2.900
- Entnahme aus kameralen Rücklagen	200.000	230.000
+/- Neutrales Ergebnis	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	5.799.200	4.977.300

Kapitel 01 03
Datenschutzbeauftragter

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	2 901 500	2 507 100	1 837 907
427	011 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—
428	011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 274 900	1 023 500	993 173
429	011 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	200	200	—
443	011 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	2 000	2 500	508
453	011 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	—
459	011 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	10 000	5 000	17 333
461	880 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	140 700	129 500	105 448
514	011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	8 500	10 500	7 244
517	011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. ...	181 500	206 300	156 808
518	011 Mieten und Pachten.	409 500	434 500	409 004
519	011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	4 500	5 000	4 066
525	011 Aus- und Fortbildung.	17 300	11 300	14 352
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	23 500	30 000	2 396
527	011 Dienstreisen.	63 500	63 400	60 039
529	011 Verfügungsmittel.	4 000	4 000	2 415
531	011 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit. Eigene Veröffentlichungen dürfen an öffentliche Dienststellen, Institutionen, Vereine, Abgeordnete und Privatpersonen, einschließlich der Angehörigen des öffentlichen Dienstes, in begrenztem Umfang unentgeltlich abgegeben werden.	14 200	21 800	13 550
536	011 Verfahrensauslagen.	—	—	—
537	011 Beförderungskosten.	—	—	—
538	011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	101 600	104 600	55 519
542	011 Steuern und Abgaben.	—	—	—

Kapitel 01 03 Datenschutzbeauftragter

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
545	011 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	2 900	5 800	—
547	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	100	—	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
633	011 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	1 200
685	011 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	1 000	1 100	642
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
812	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	829 300	618 500	618 400
989	890 Sonstige Verrechnungen.	57 800	58 200	92 334
Gesamtausgaben Kapitel 01 03.		6 048 500	5 242 800	4 392 338
Abschluss Kapitel 01 03				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	31 300	17 500	26 949
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	218 000	248 000	18 000
Gesamteinnahmen.		249 300	265 500	44 949
4	Personalausgaben.	4 188 600	3 538 300	2 848 921
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	971 800	1 026 700	830 841
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	1 000	1 100	1 842
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	887 100	676 700	710 734
Gesamtausgaben.		6 048 500	5 242 800	4 392 338
Zuschuss/Überschuss.		-5 799 200	-4 977 300	-4 347 389

Abschluss für den Einzelplan 01
Haushaltsjahr 2020

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01 01	Landtag	—	1.793.200	—	1.500.000	3.293.200
01 03	Datenschutzbeauftragter	—	31.300	—	218.000	249.300
	Insgesamt:	—	1.824.500	—	1.718.000	3.542.500

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
49.346.800	10.025.500 —	11.852.500	—	1.606.500	2.218.400	75.049.700	-71.756.500
4.188.600	971.800 —	1.000	—	—	887.100	6.048.500	-5.799.200
53.535.400	10.997.300 —	11.853.500	—	1.606.500	3.105.500	81.098.200	-77.555.700

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2020

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7

Es wurden im Haushaltsjahr 2020 keine Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht.

**STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN**

Kapitel 01 01 Landtag

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 8	(001)	1		Direktor/in beim Hessischen Landtag Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 1.125 EUR.
B 6	(001)	1		Ministerialdirigent/in
B 3	(001)	8	(7)	Leitender/de Ministerialrat/rätin davon: 5 Planstellen, die von Fraktionen in Anspruch genommen werden können
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(001)	24	(22)	Ministerialrat/rätin davon: 8 Planstellen, die von Fraktionen in Anspruch genommen werden können
A 15	(001)	26		Regierungsdirektor/in davon: 8 Planstellen, die von Fraktionen in Anspruch genommen werden können
A 14	(001)	21	(19)	Regierungsoberrat/rätin davon: 7 Planstellen, die von Fraktionen in Anspruch genommen werden können 1 Planstelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens mit Ablauf des 31.12.2022
A 13 h.D.	(001)	9	(8)	Regierungsrat/rätin davon: 1 Planstelle, die von einer Fraktion in Anspruch genommen werden kann
A 13 g.D.	(001)	2		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	2		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	3,5	(2,5)	Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	1,5		Oberinspektor/in
		99	(92)	

Kapitel 01 01 Landtag

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020				
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											
B 3	(001)	7,0								1,0											8,0	
A 16	(001)	22,0								1,0			1,0									24,0
A 15	(001)	26,0								1,0				1,0								26,0
A 14	(001)	19,0								2,0												21,0
A 13 h.D.	(001)	8,0								1,0												9,0
A 11	(001)	2,5								1,0												3,5
Versch.		7,5																				7,5
Zusammen		92,0								7,0			1,0	1,0								99,0

Zu Spalte 8:

- 1 B 3 neu für eine/n Leiter/in der Ombudsstelle
- 1 A 16 neu für eine/n Bereichsleiter/in
- 1 A 15 neu für eine/n Referentin/Referenten
- 2 A 14 neu für Referentinnen/Referenten
- 1 A 13 h.D. neu für eine/n Referentin/Referenten
- 1 A 11 neu für eine/n Sachbearbeiter/in der Ombudsstelle

Zu Spalte 9: 1 A 16 infolge Hebung von Bes.Gr. A 15 für eine/n Bereichsleiter/in

Fraktionsassistenten

Mittel für insgesamt 29 Bedienstete, die den Fraktionen für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt werden können, sind im Ansatz bei Gruppe 684 enthalten.

Kapitel 01 01 Landtag

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 3	(995)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), deren/dessen Dienst- oder Arbeitsverhältnis nach § 40a Abs. 1 und 4 HGO ruht
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(981)	2	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
A 15	(976)	-	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(981)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(981)	-	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
A 13 g.D.	(973)	1	(-)	Leerstelle(n) für eine(n) nach § 64 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		6	(5)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2020					
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerke		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
B 3	(995)	0,0		1,0														1,0		
A 16	(981)	1,0		1,0														2,0		
A 15	(976)	1,0						1,0										0,0		
A 13 h.D.	(981)	1,0						1,0										0,0		
A 13 g.D.	(973)	0,0		1,0														1,0		
Versch.		2,0																2,0		
Zusammen		5,0		3,0				2,0										6,0		

Zu Spalte 5: 1 Leerstelle B 3 kw nach § 10 Abs. 1 HG 2018 und 2019 für einen Bediensteten, dessen Beamtenverhältnis nach § 40a HGO ruht
1 Leerstelle A 16 kw nach § 10 Abs. 1 HG 2018 und 2019 für eine in den Hessischen Landtag gewählte Bedienstete
1 Leerstelle A 13 g.D. kw nach § 10 Abs. 1 HG 2018 und 2019 für einen nach § 64 Abs. 1 Satz 1 HBG beurlaubten Bediensteten

Zu Spalte 7: Wegfall infolge Wirksamwerdens der kw-Vermerke

Kapitel 01 01 Landtag

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Höherer Dienst	(001)	5		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	44	(41)	Gehobener Dienst davon: 1 Stelle, die von Fraktionen in Anspruch genommen werden kann 1 Stelleninhaber hat eine Dienstwohnung 1 Stelle kw zum 31.12.2022
Gehobener Dienst	(000)	–	(0,5)	Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst	(001)	78,5	(75,5)	Mittlerer Dienst
Mittlerer Dienst	(000)	–	(0,5)	Altersteilzeitstelle/n kw
Auszubildende	(001)	1		Auszubildende
		128,5	(123,5)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerke	neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020	Sonstige Verände- rungen 2020		
			+	-	+	-	+	-		+	-	+			-	+	-
G. Dienst	(000)	0,5						0,5									0,0
G. Dienst	(001)	41,0							3,0								44,0
M. Dienst	(000)	0,5						0,5									0,0
M. Dienst	(001)	75,5							3,0								78,5
Versch.		6,0															6,0
Zusammen		123,5						1,0	6,0								128,5

Zu Spalte 7: Wegfall infolge Wirksamwerdens der kw-Vermerke

Zu Spalte 8: 3 Stellen gehobener Dienst neu für Sachbearbeiter/innen
2 Stellen mittlerer Dienst neu für Mitarbeiter/innen
1 Stelle mittlerer Dienst neu für eine/n Mitarbeiter/in der Ombudsstelle

Fraktionsassistenten

Mittel für 1 Bedienstete/n, die/der den Fraktionen für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt werden kann, sind im Ansatz bei Gruppe 684 enthalten.

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Kapitel 01 03 Datenschutzbeauftragter

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 4	(007)	1		Leitender/de Ministerialrat/rätin als Vertreter/in des Hessischen Datenschutzbeauftragten
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(001)	8		Ministerialrat/rätin
A 15	(001)	6		Regierungsdirektor/in
A 14	(001)	15	(11)	Regierungsoberrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	14		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	3		Amtsrat/rätin
		47	(43)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2020								
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020					
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12												
A 14	(001)	11,0										4,0										15,0	
Versch.		32,0																					32,0
Zusammen		43,0										4,0											47,0

Zu Spalte 8: 4 A 14 neu für Referentinnen/Referenten zur Erfüllung gesetzlicher Prüfverpflichtungen, wegen Aufgabenzuwachses und infolge Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung

Kapitel 01 03
Datenschutzbeauftragter

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Atl.	(001)	2		Außertariflich
Gehobener Dienst	(001)	2,5		Gehobener Dienst
Gehobener Dienst	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst	(001)	7,5		Mittlerer Dienst
		12	(12)	

Auf eine Einzeldarstellung der Entgeltgruppen lt. Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H) wird verzichtet, die Stellen werden in Gruppen ausgewiesen, die sich an die Laufbahngruppen der Beamten anlehnen.

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 02

**für den Geschäftsbereich des
Hessischen Ministerpräsidenten**

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
02 01	Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung	9
02 02	Hessische Landesvertretung Berlin	43
02 03	Hessisches Statistisches Landesamt	62
02 05	Hessische Landeszentrale für politische Bildung	100
02 06	Allgemeine Bewilligungen	119
	Abschluss des Einzelplans	152
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	154
	Stellenpläne, Stellenübersichten	155

V o r w o r t z u m E i n z e l p l a n

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Ministerpräsident übt die ihm auf Grund der Verfassung des Landes Hessen und durch Gesetz zustehenden Rechte aus. Er bedient sich zur Führung seiner Geschäfte und der laufenden Geschäfte der Landesregierung der Staatskanzlei. Zur Führung seiner Geschäfte bedient er sich außerdem der Landesvertretung Berlin.

Im Einzelnen ergeben sich die Zuständigkeiten der Staatskanzlei und der Landesvertretung Berlin aus dem Beschluss über die Zuständigkeit der einzelnen Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen vom 25. März 2019.

Unmittelbar nachgeordnet sind

- das Hessische Statistische Landesamt
- die Hessische Landeszentrale für politische Bildung.

Der Einzelplan 02 enthält die Einnahmen und Ausgaben bzw. Erträge und Aufwendungen

- I. des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung (Kap. 02 01 / Buchungskreis 2100)
- II. der Hessischen Landesvertretung Berlin (Kap. 02 02 / Buchungskreis 2110)
- III. des Hessischen Statistischen Landesamtes (Kap. 02 03 / Buchungskreis 2120)
- IV. der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung (Kap. 02 05 / Buchungskreis 2130)
- V. für Allgemeine Bewilligungen (Kap. 02 06 / Buchungskreis 2195)

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 02		2020	2019
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—
1	Eigene Einnahmen	1 720 600	2 188 500
2	Übertragungseinnahmen	378 900	240 200
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	4 283 600	18 446 500
Gesamteinnahmen		6 383 100	20 875 200
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	59 870 300	51 650 900
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	63 943 400	41 156 900
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—
6	Übertragungsausgaben	17 740 600	13 300 100
7	Bauausgaben	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	58 742 900	25 048 900
9	Besondere Finanzierungsausgaben	6 262 800	5 047 300
Gesamtausgaben		206 560 000	136 204 100
Zuschuss / Überschuss		-200 176 900	-115 328 900

C. Personalsoll des Einzelplans 02

	Stellen			
	2020	davon Leerstellen	2019	davon Leerstellen
Beamte und Richter	366,5	16,0	329,5	15,0
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—,—	—,—	—,—	—,—
Tarifbeschäftigte	434,0	9,0	446,0	9,0
davon Auszubildende	25,0		25,0	
Zusammen	800,5	25,0	775,5	24,0

D. Zielsystem für den Geschäftsbereich des Hessischen Ministerpräsidenten**Oberziel**

Alle Produkte des Einzelplans 02 dienen der Umsetzung von Fachzielen, die zu einem Oberziel zusammengefasst werden. Das Oberziel des Einzelplans 02 lautet:

Durch eine zielgerichtete Steuerung und Koordinierung der Regierungsarbeit seitens der Staatskanzlei werden die Umsetzung der Ziele der Landesregierung im Interesse einer bestmöglichen Positionierung und Chancenentwicklung des Landes optimiert, die Interessen des Landes auf Bundes- und europäischer Ebene mit Nachdruck vertreten, die zentrale Weiterentwicklung der Strategie Digitales Hessen vorangebracht sowie die Bürgerinnen und Bürger über die Ergebnisse der Regierungsarbeit umfassend informiert.

Die Produktkosten ergeben sich aus den Leistungsplänen, die Teil der in den einzelnen Kapiteln dargestellten Wirtschaftspläne sind.

Fachziele	Plankosten 2020 1.000 EUR	Plankosten 2019 1.000 EUR	Istkosten 2018 1.000 EUR
Fachziel 1: Staatskanzlei			
Die Informationsversorgung des Parlaments gem. den Bestimmungen der GOHLT u. GGO durch die Landesreg. gewährleisten.			
- Anfragen und Initiativen aus dem Parlament (Kap. 02 01, BuKr. 2100, Produkt-Nr. 1)	1.236,1	907,9	790,3
Fachziel 2: Staatskanzlei			
Verwirklichung der Regierungsziele in allen hessischen, nationalen und internationalen Feldern der Politik befördern, sicherstellen und vermitteln.			
- Politikgestaltung und -vermittlung sowie Beratung und Unterstützung der Landesregierung (Kap. 02 01, BuKr. 2100, Produkt-Nr. 2)	23.482,4	19.508,8	21.121,6
Fachziel 3: Staatskanzlei			
Beantwortung verfassungsrechtlicher Fragestellungen von grundsätzlicher Bedeutung und Vertretung des Landes vor dem Bundesverfassungsgericht, dem Staatsgerichtshof, internationalen und ausländischen Gerichten auf hohem Niveau gewährleisten. Für den Bereich Medien die Aktualität und Geeignetheit der für den Rundfunk einschlägigen landesrechtlichen und staatsvertraglichen Rechtsgrundlagen sicherstellen.			
- Medien- und Verfassungsrecht, Normsetzung (Kap. 02 01, BuKr. 2100, Produkt-Nr. 3)	1.704,7	1.240,9	1.450,2
Fachziel 4: Staatskanzlei			
Landesidentität, Gemeinsinn und Bürgerengagement stärken und zentrale Landesinteressen fördern.			
- Hestentag (Kap. 02 01, BuKr. 2100, Produkt-Nr. 4)	720,1	733,3	686,5
- Kampagne der Landesregierung zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements (Kap. 02 06, BuKr. 2195, Produkt-Nr. 1)	2.445,1	2.645,1	1.216,0
- Stiftung "Flughafen Frankfurt/Main für die Region" (Kap. 02 06, BuKr. 2195, Produkt-Nr. 2)	–	–	5.500,0
- Zuwendungen und Bewilligungen (Kap. 02 06, BuKr. 2195, Produkt-Nr. 3)	322,5	319,5	175,2
- Umwelthaus (Kap. 02 06, BuKr. 2195, Produkt-Nr. 4)	4.100,0	4.100,0	3.200,0
Fachziel 5: Staatskanzlei			
Verwirklichung der Regierungsziele in allen europäischen Feldern der Politik befördern, sicherstellen und vermitteln, sowie Landesinteressen auf europäischer und internationaler Ebene fördern.			
- Europaangelegenheiten (Kap. 02 01, BuKr. 2100, Produkt-Nr. 5)	13.931,6	12.281,8	12.059,3
- Förderung Europa- und internationale Angelegenheiten (Kap. 02 06, BuKr. 2195, Produkt Nr. 5)	811,0	191,0	153,9
Fachziel 6: Staatskanzlei			
Entwicklung, Steuerung und Koordinierung der Digitalisierungsoffensive des Landes Hessen. Förderung von Maßnahmen, die der verantwortungsbewussten Gestaltung des digitalen Wandels dienen, die Chancen für den Menschen und eine nachhaltige Entwicklung des Landes ermöglichen und Potenziale der Digitalisierung in allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen sinnvoll voranbringen.			
- Digitale Strategie und Entwicklung (Kap. 02 01, BuKr. 2100, Produkt Nr. 6)	44.887,0	27.028,5	–
- Digitale Innovations- und Technologieförderung (Kap. 02 06, BuKr. 2195, Produkt Nr. 7)	9.000,0	13.886,0	–
- Breitbandausbau (Kap. 02 06, BuKr. 2195, Produkt Nr. 8)	100.510,0	106.093,9	–
- Mobilfunkausbau (Kap. 02 06, BuKr. 2195, Produkt Nr. 9)	6.000,0	50.000,0	–
- Digitalisierung der Kommunen (Kap. 17 43, BuKr. 2595, Produkt Nr. 66)	20.000,0	20.000,0	–
Fachziel: Hessische Landesvertretung Berlin			
Landesinteressen auf Bundesebene vertreten und vermitteln.			
- Repräsentation beim Bund (Kap. 02 02, BuKr. 2110, Produkt-Nr.1)	3.623,5	3.284,7	3.324,9
- Bundespolitische Arbeit (Kap. 02 02, BuKr. 2110, Produkt-Nr. 2)	1.946,2	1.894,7	1.836,3
Fachziel: Hessisches Statistisches Landesamt			
Statistische Informationen für Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung erheben, aufbereiten und veröffentlichen.			
- Gebiet, Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, Wahlen (Kap. 02 03, BuKr. 2120, Produkt-Nr. 1)	13.233,7	6.524,7	5.642,8
- Bildung, Sozialleistungen, Gesundheit, Rechtspflege (Kap. 02 03, BuKr. 2120, Produkt-Nr.2)	3.825,9	3.777,9	3.462,6
- Wohnen, Umwelt (Kap. 02 03, BuKr. 2120, Produkt-Nr. 3)	2.231,9	1.784,1	1.691,1
- Wirtschaftsbereiche (Kap. 02 03, BuKr. 2120, Produkt-Nr. 4)	6.968,3	7.295,4	6.360,4
- Außenhandel, Unternehmen, Handwerk (Kap. 02 03, BuKr. 2120, Produkt-Nr. 5)	2.319,8	1.996,4	1.979,7
- Preise, Verdienste, Einkommen, Verbrauch (Kap. 02 03, BuKr. 2120, Produkt-Nr. 6)	2.830,8	3.419,9	3.718,3
- Öffentliche Finanzen (Kap. 02 03, BuKr. 2120, Produkt-Nr. 7)	2.891,2	3.186,7	2.879,1
- Gesamtrechnungen (Kap. 02 03, BuKr. 2120, Produkt-Nr. 8)	426,4	347,3	321,1
- Statistische Sonderbereiche (Kap. 02 03, BuKr. 2120, Prod.-Nr. 9)	1.802,6	1.634,8	1.332,2
Fachziel: Hessische Landeszentrale für politische Bildung			
Freiheitlich-demokratisches Bewusstsein fördern			
- Staatliche politische Bildungsarbeit (Kap. 02 05, BuKr. 2130, Produkt Nr. 1)	5.139,1	4.516,1	4.586,2
- Förderung der politischen Bildung (Kap. 02 06, BuKr. 2195, Produkt Nr. 6)	8.857,0	5.225,2	–

E. Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen im Epl. 02

Zur Umsetzung der digitalen Strategie und Entwicklung des Landes Hessen sind veranschlagt:

	Kapitel	Produktnr.	Betrag	Stellen
Digitale Strategie	02 01	2	645.000 Euro*	-
Digitale Strategie	02 01	6	5.830.000 Euro	-
Digitale Strategie	02 05	1	600.000 Euro	-
Digitale Strategie	02 06	6	400.000 Euro	-
Onlinezugangsgesetz (OZG) einschl. Digitale Modellbehörde (DMB)	02 01	6	6.000.000 Euro	-
Gigabitstrategie/Breitbandförderung	02 06	8	54.500.000 Euro	-
Gigabitstrategie/Mobilfunkförderung	02 06	9	500.000 Euro	-
Digitale Innovations- und Technologieförderung	02 06	7	5.000.000 Euro	-

Die dargestellten Mittel und Stellen können nur mit Zustimmung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung in Anspruch genommen werden.

* Davon 345.000 Euro zentral bei Kapitel 02 01 für Projekte des Statistischen Landesamtes (Kapitel 02 03) veranschlagt.

F. Stellen und Mittel der Digitalen Strategie und Entwicklung im Landeshaushalt 2020

Die aus der Umsetzung der Digitalen Strategie und Entwicklung resultierenden haushalterischen Bedarfe an Stellen und Mitteln verteilen sich auf die einzelnen Ressorts der Landesverwaltung gemäß der nachfolgenden Übersicht:

Epl.	Maßnahme	Kapitel	Produkt/ZBL	Betrag (Euro)	Stellen
02	Digitale Strategie	02 01	Produkt 2	645.000	-
		02 01	Produkt 6	5.830.000	-
		02 05	Produkt 1	600.000	-
		02 06	Produkt 6	400.000	-
	Onlinezugangsgesetz einschl. Digitale Modellbehörde (DMB)	02 01	Produkt 6	6.000.000	-
	Gigabitstrategie/Breitbandförderung	02 06	Produkt 8	54.500.000	-
	Gigabitstrategie/Mobilfunkförderung	02 06	Produkt 9	500.000	-
Digitale Innovations- und Technologieförderung	02 06	Produkt 7	5.000.000	-	
Summe Epl. 02				73.475.000	-

Epl.	Maßnahme	Kapitel	Produkt/ZBL	Betrag (Euro)	Stellen
03	Digitale Strategie	03 01	Produkt 15	12.900.000	-
		03 01	Produkt 7	500.000	10
		03 14	ZBL 1	100.000	-
		03 16	ZBL 1	700.000	-
	Onlinezugangsgesetz (einschl. DMB)	03 81	Produkt 1-4	2.000.000	20
		03 01	Produkt 15	6.599.500	25
		03 14	ZBL 1	360.500	7
		03 15	ZBL 1	486.000	9
		03 16	ZBL 1	554.000	14
		Summe Epl. 03			24.200.000

Epl.	Maßnahme	Kapitel	Produkt/ZBL	Betrag (Euro)	Stellen
04	Digitale Strategie	04 01	Produkt 3	3.257.300	-
		04 59	Produkt div.	3.560.000	-
	Onlinezugangsgesetz (einschl. DMB)	04 01	Produkt 3	375.000	-
Summe Epl. 04			7.192.300	-	

Epl.	Maßnahme	Kapitel	Produkt/ZBL	Betrag (Euro)	Stellen
05	Digitale Strategie	05 80	ZBL 1	8.092.400	–
	Onlinezugangsgesetz (einschl. DMB)	05 04	Produkt div.	53.500	1
		05 80	Produkt div.	154.500	1
Summe Epl. 05				8.300.400	2
Epl.	Maßnahme	Kapitel	Produkt/ZBL	Betrag (Euro)	Stellen
06	Digitale Strategie	06 14	ZBL 7	8.200.000	–
	Onlinezugangsgesetz (einschl. DMB)	06 16	ZBL 2	15.760.000	28
		06 16	ZBL 2	3.000.000	15
Summe Epl. 06				26.960.000	43
Epl.	Maßnahme	Kapitel	Produkt/ZBL	Betrag (Euro)	Stellen
07	Digitale Strategie	07 01	Produkt 2	500.000	–
	Onlinezugangsgesetz (einschl. DMB)	07 05	Produkt 22	8.500.000	–
		07 01	Produkt 1-3	4.000.000	21
Summe Epl. 07				13.000.000	21
Epl.	Maßnahme	Kapitel	Produkt/ZBL	Betrag (Euro)	Stellen
08	Digitale Strategie	08 05	Produkt 25	800.000	–
	Onlinezugangsgesetz (einschl. DMB)	08 06	Produkt 46	6.800.000	–
		08 01	Produkt div.	83.000	–
Summe Epl. 08				7.683.000	–
Epl.	Maßnahme	Kapitel	Produkt/ZBL	Betrag (Euro)	Stellen
09	Digitale Strategie	09 01	Produkt 10	40.000	–
		09 01	Produkt 39	50.000	–
		09 23	Produkt 26	500.000	–
	Onlinezugangsgesetz (einschl. DMB)	09 01	Produkt div.	4.000.000	17
Summe Epl. 09				4.590.000	17
Epl.	Maßnahme	Kapitel	Produkt/ZBL	Betrag (Euro)	Stellen
15	Digitale Strategie	15 02	Produkt 4	5.000.000	–
		15 02	Produkt 19	1.989.600	–
		15 28	Produkt div.	66.400	1
		15 37	Produkt div.	264.000	5
	Onlinezugangsgesetz (einschl. DMB)	15 01	Produkt div.	227.000	3
		15 28	Produkt div.	107.000	2
		15 01	Produkt div.	115.800	2
		15 02	Produkt 19	9.884.200	–
Summe Epl. 15				17.654.000	13
Epl.	Maßnahme	Kapitel	Produkt/ZBL	Betrag (Euro)	Stellen
17	Digitalisierung der Kommunen	17 43	Produkt 66	20.000.000	–
Summe Epl. 17				20.000.000	–
Gesamtübersicht	Maßnahmen			Betrag (Euro)	Stellen
	Digitale Strategie			87.054.700	64
	Onlinezugangsgesetz (einschl. DMB)			26.000.000	115
	Gigabitstrategie/Breitbandförderung			54.500.000	–
	Gigabitstrategie/Mobilfunkförderung			500.000	–
	Digitale Innovations- und Technologieförderung			5.000.000	–
	Hessischer Digitalpakt Hochschulen			10.000.000	2
	Digitalisierung der Kommunen			20.000.000	–
Summe				203.054.700	181

Die dargestellten Mittel und Stellen können nur mit Zustimmung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung in Anspruch genommen werden.

Rückflüsse und nicht verbrauchte Liquidität der Maßnahmen Digitale Strategie Hessen, Onlinezugangsgesetz einschließlich Digitale Modellbehörde (DMB), Gigabitstrategie/Breitbandförderung, Gigabitstrategie/Mobilfunkförderung und Digitale Innovations- und Technologieförderung können der zweckgebundenen Rücklage "Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen" im Kapitel 17 01 - 919 09 zugeführt werden.

G. Wesentliche Veränderungen gegenüber den Vorjahren

Im Geschäftsbereich des Hessischen Ministerpräsidenten wurde mit dem Haushalt 2019 der neue Bereich der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung aufgenommen. Der Bereich wird im Kapitel 02 01 / Buchungskreis 2100 im Produkt Nr. 6 "Digitale Strategie und Entwicklung" und im Kapitel 02 06 / Buchungskreis 2195 in den Produkten Nr. 7 "Digitale Innovations- und Technologieförderung", Nr. 8 "Breitbandausbau" und Nr. 9 "Mobilfunkausbau" dargestellt.

Der Landeshaushalt soll im Hinblick auf seine Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern überprüft werden. Genderbezogene Informationen werden bei Punkt 6 "Mengen- und Qualitätskennzahlen" in folgenden Produkten ausgewiesen:

- Kapitel 02 03 / Buchungskreis 2120 Hessisches Statistisches Landesamt - Produkt Nr. 1 "Gebiet, Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, Wahlen".
- Kapitel 02 03 / Buchungskreis 2120 Hessisches Statistisches Landesamt - Produkt Nr. 2 "Bildung, Sozialleistungen, Gesundheit, Rechtspflege".

Im Haushalt 2020 und in der fortgeführten Mittelfristigen Finanzplanung sind im Kapitel 02 03/ Buchungskreis 2120 Hessisches Statistisches Landesamt Mittel für den Zensus 2021 vorgesehen.

Die Förderung der politischen Bildung wird nicht mehr im Kapitel 02 05 / Buchungskreis 2130 sondern im Kapitel 02 06 / Buchungskreis 2195 unter dem Förderprodukt Nr. 6 "Förderung politischer Bildung" ausgewiesen.

Im Kapitel 02 06/ Buchungskreis 2195 - Allgemeine Bewilligungen entfallen im Produkt Nr. 1 "Kampagne der Landesregierung zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements" die zur Förderung der Stiftung "Miteinander in Hessen" ausgebrachten Leistungen ab dem Haushaltsjahr 2018.

Im Kapitel 02 06/ Buchungskreis 2195 - Allgemeine Bewilligungen entfällt das Produkt Nr. 2 "Stiftung Flughafen Frankfurt/Main für die Region" ab dem Haushaltsjahr 2019.

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Wirtschaftsplan

Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

A. Vorbemerkungen

Die Hessische Staatskanzlei ist als oberste Landesbehörde im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten zuständig für (neu gefasst gemäß Beschluss nach Art. 104 Abs. 2 HV)

- die Führung der Geschäfte des Ministerpräsidenten unbeschadet der Zuständigkeit der Hessischen Landesvertretung,
- die Führung der laufenden Geschäfte der Landesregierung,
- Verfassungsfragen von grundsätzlicher Bedeutung,
- verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Prüfung sowie Koordinierung der Bundesratsachen,
- die Neugliederung des Bundesgebietes und Änderung der Landesgrenzen nach Art. 29 des Grundgesetzes,
- die Allgemeine Prüfung völkerrechtlicher Verträge, soweit nicht ein Fachministerium federführend ist,
- die Koordinierung der europäischen und internationalen Angelegenheiten des Landes,
- Koordinierung der Europapolitik der Landesregierung, landespolitisch relevante Grundsatzfragen bei der Durchführung der europäischen Einigung,
- Koordinierung der Entsendung von Bediensteten zu den europäischen Institutionen, Koordinierung der europäischen Regionalpartnerschaften des Landes und Europakomitee Hessen,
- Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union,
- Angelegenheiten der demografischen Entwicklung und des Bürgerengagements sowie ausgewählte Projekte und Vorhaben der Landesregierung von besonderer Bedeutung,
- Normprüfungsstelle (Arbeitsgruppe Verwaltungsvereinfachung) sowie zentrale Steuerung und Koordinierung der Verwaltungsmodernisierung,
- Einheitliches Erscheinungsbild der Hessischen Landesregierung,
- Verteidigungsangelegenheiten,
- Angelegenheiten des Rundfunks (Hörfunk, Fernsehen und Telemedien),
- Angelegenheiten der Statistik,
- Herausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Hessen,
- Zentrales Bürgerbüro der Landesregierung,
- Zentrale Steuerung und Koordinierung der Digitalisierung,
- Koordinierung von digitalen Forschungsfragen an der Schnittstelle zu Wirtschaft und Gesellschaft,
- Bewertung und Förderung von Wissens- und Technologietransfervorhaben im Bereich Digitalisierung,
- Koordinierung des Ausbaus von elektronischen Services für Bürgerinnen, Bürger und Wirtschaft,
- Grundsatzfragen der Verwaltungsautomation (E-Government) und der Sprach- und Datenkommunikation sowie die Netzpolitik,

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Wirtschaftsplan

- Strategische Steuerung der internen IT-Dienstleister,
- Mobilfunk-und Gigabitversorgung, Gigabitförderung,
- Entwicklung und Umsetzung der IT-Gesamtstrategie des Landes im Bereich der Verwaltungsdienstleistungen,
- Vertretung des Landes in verwaltungsübergreifenden IT-Gremien,
- IT-Konsolidierung und Festlegung einheitlicher Standards im Benehmen mit den anderen Geschäftsbereichen.

Der Staatskanzlei unmittelbar nachgeordnet sind

- das Hessische Statistische Landesamt,
- die Hessische Landeszentrale für politische Bildung.

Rechtsaufsicht besteht für

- die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien,
- den Hessischen Rundfunk.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Zur Wahrnehmung nachwirkender Aufgaben aus dem Amt ehemaliger Ministerpräsidenten können auch Planstellen/Stellen und Mittel des Kapitels 02 01 in Anspruch genommen werden.

Die Staatskanzlei kann in besonders begründeten Fällen für dienstliche Veranstaltungen anderer Verwaltungen und für kulturelle Veranstaltungen Räumlichkeiten in angemessenem Umfang gegenüber Dritten kostenfrei zur Verfügung stellen.

In der Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel können im Landesinteresse Tagesbüros bzw. Veranstaltungsräume unentgeltlich oder vergünstigt an Partnerregionen bzw. andere Institutionen / Unternehmen überlassen werden.

Ständig nicht vollbeschäftigte Kräfte können im Service- und Reinigungsdienst mit zusammen höchstens 340 Stunden je Woche beschäftigt werden.

Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen können zweckgebundene Rücklagen und Ausgabereise gebildet werden.

Zusätzlich zu den im Einzelplan 15 veranschlagten Beträgen können für Projekte und Aufträge Ausgaben an Hochschulen geleistet werden.

Zu Produkt Nr. 4 Hessentag:

In besonders begründeten Fällen können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen die Gesamtkosten/Ausgaben um bis zu 250.000 Euro überschritten werden, soweit ein Ausgleich innerhalb des Einzelplans 02 sichergestellt werden kann.

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

W i r t s c h a f t s p l a n

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Die Gesamtkosten der Produkte 1, 3 und 4 können jeweils um bis zu 200.000 Euro überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb der Produkte sichergestellt werden kann.

Die Gesamtkosten der ZBL 1 "Abordnung an andere Buchungskreise" können überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Erfolgsplan

50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Prüfungsvermerk Hessischer Rechnungshof:

Die Jahresrechnung über die Verwendung der Mittel zur Verfügung des Ministerpräsidenten für Zwecke des Informationswesens in Höhe von bis zu 340.000 Euro unterliegt nur der Prüfung durch den Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs. Seine Erklärung bildet die Grundlage für die Entlastung der Landesregierung.

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind bis zu einem Betrag in Höhe von 40.000 Euro gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Wirtschaftsplan
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Anfragen und Initiativen aus dem Parlament	1.576	1.236,1	10,6	1.225,5	-
2		Politikgestaltung und -vermittlung sowie Beratung und Unterstützung der Landesregierung	23.464	23.482,4	178,8	23.303,6	-
3		Medien- und Verfassungsrecht, Normsetzung	2.000	1.704,7	2,7	1.702,0	-
4		Hessentag	504	720,1	0,6	719,5	-
5		Europaangelegenheiten	12.239	13.931,6	603,2	13.328,4	-
6		Digitale Strategie und Entwicklung	19.036	44.887,0	8,4	44.878,6	-
Summe Produkte				85.961,9	804,3	85.157,6	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
2		Unterstützungsleistungen für andere BUKR	1	90,0	90,0	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				90,0	90,0	-	-
Gesamtsumme				86.051,9	894,3	85.157,6	-

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Wirtschaftsplan
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1.395	907,9	11,4	896,5	-	974	790,3	44,8	907,4	161,9
24.032	19.508,8	241,9	19.266,9	-	22.377	21.121,6	813,0	22.396,7	2.088,1
1.705	1.240,9	6,9	1.234,0	-	1.795	1.450,2	40,1	1.532,2	122,1
511	733,3	2,2	731,1	-	603	686,5	18,3	805,2	137,0
12.423	12.281,8	608,7	11.673,1	-	11.244	12.059,3	878,0	11.829,0	647,7
10.496	27.028,5	35,0	26.993,5	-	-	-	-	-	-
	61.701,2	906,1	60.795,1	-		36.107,9	1.794,2	37.470,5	3.156,8
-	-	-	-	-	2	141,7	141,7	-	-
1	90,0	90,0	-	-	1	90,0	90,0	-	-
	90,0	90,0	-	-		231,7	231,7	-	-
	61.791,2	996,1	60.795,1	-		36.339,6	2.025,9	37.470,5	3.156,8

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Anfragen und Initiativen aus dem Parlament

IPR-Nummer: 022 - Politische Koordinierung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation

1. Erbringer

Hessische Staatskanzlei

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessische Verfassung, Beschluss über die Zuständigkeit der einzelnen Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen, Geschäftsordnung des Landtages, Kooperationsvereinbarungen zwischen Landtag und Landesregierung, Gemeinsame Geschäftsordnung der Ministerien in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Mit diesem Produkt werden alle Leistungen erfasst, die aufgrund von formellen Anfragen und Anträgen aus dem Parlament zu erbringen sind. Hierzu gehören u. a. die Beantwortung von und Stellungnahmen zu Budgetanfragen, mündlichen Fragen, Auskunftersuchen, Kleinen und Großen Anfragen, Petitionen, Berichts- und Entschließungsanträgen, zu Gesetzentwürfen sowie Vor- und Nachbereitungen von und Teilnahme an Plenar- und Ausschusssitzungen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Anfragen/Initiativen Parlament

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Informationsversorgung des Parlaments gemäß den Bestimmungen der GOHLT und GGO durch die Landesregierung gewährleisten.

5. Empfänger

Hessischer Landtag, Landtagsabgeordnete, Fraktionen, parlamentarische Gremien, Petenten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten	Tage	1.576	1.395	974	1.026	1.189
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Anfragen und Initiativen nach GOHLT bearbeiten						
Anteil schriftlicher Nachfragen	Prozent	-	-	2,2	6,4	3,0

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	777,6	642,72	931,66	855,56	808,86
6.3.2 <u>Bearbeitung von Anfragen und Initiativen mit angemessenem Aufwand durchführen</u>						
Relative Entwicklung der Produktmenge	Prozent	13,0	43,2	-5,1	-13,7	1,2
Relative Entwicklung der Stückkosten	Prozent	20,5	-19,8	-0,8	10,0	-2,3

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	955.300	661.800	571.570
Sachkosten	280.800	246.200	218.770
Kosten	1.236.100	908.000	790.340
Erlöse	10.600	11.400	44.780
Betriebsergebnis	-1.225.500	-896.600	-745.560
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.225.500	896.600	907.440
Ergebnis	-	-	161.880

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Politikgestaltung und -vermittlung sowie Beratung und Unterstützung der Landesregierung

IPR-Nummer: 022 - Politische Koordinierung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation

1. Erbringer

Hessische Staatskanzlei

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessische Verfassung, Beschluss über die Zuständigkeit der einzelnen Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Beratende und unterstützende konzeptionelle Zuarbeit und Mitwirkung bei der Erarbeitung, Präsentation, Vermittlung und Umsetzung politischer Maßnahmen und Ziele der Hessischen Landesregierung sowie Steuerung der nachgeordneten Verwaltungen einschl. der Dienst- und Fachaufsicht und interner Dienstleister.

Ab dem Haushalt 2020 werden die neuen Leistungen "Tag der Deutschen Einheit" und "Dialogische Kommunikation" aufgenommen.

Ab dem Haushalt 2020 entfällt die Leistung "Offensive Ländlicher Raum".

3.2 Leistungen zum Produkt

Politikgestaltung; Politikgestaltung und Strategisches Controlling; Ressortbezogene Politikgestaltung; Ressortkoordinierung; Koordinierung Asyl- und Flüchtlingspolitik; Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main; Externe Anfragen; Internationale Angelegenheiten; Veranstaltungen der Landesregierung; Repräsentation International; Repräsentation National; Repräsentation Hessen; Konsularische Leistungen; Bundesehrungen; Landesehrungen; Angelegenheiten der Kirchen u. Religionsgemeinschaften; Vertretung des Landes beim Bund; Schwerpunktthemen; Pressearbeit; Presseauswertung; Vereine, Verbände, Volkskunst; Buchförderung; Publikationen; Dialogische Kommunikation; Regelmäßige öffentliche Veranstaltungen; Besondere öffentliche Veranstaltungen; Repräsentation des Landes auf Ausstellungen; Andere Veranstaltungen; Antisemitismusbeauftragter der Landesregierung; Auftritte der Landesregierung auf Messen und Ausstellungen; Tag der Deutschen Einheit; Effizienz in der Verwaltung; Umsetzung Strategie Digitales Hessen; Offensive Ländlicher Raum (entfällt ab 2020); MPK, CdS - Konferenzen, Bundesrat (BRAT); Betreuung von Organisationen; Flughafen ausbau (Flughafendialog); Ehrenamtskampagne; Demographische Entwicklung; Fach- und Vollzugssteuerung (Geschäftsbereich); Verwaltungsaufwand Förderprodukt "Zuwendungen und Bewilligungen"; Verwaltungsaufwand Förderprodukt "Kampagne der Landesregierung zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements"; Verwaltungsaufwand Förderprodukt "Umwelthaus - Regionalfonds"; Verwaltungsaufwand "Beihilfen und Zuwendungen (Lotto/Tronc)"

4. Bezug zu politischen Zielen

Verwirklichung der Regierungsziele in allen hessischen, nationalen und internationalen Feldern der Politik befördern, sicherstellen und vermitteln.

5. Empfänger

Hessische Bevölkerung, Bund/Länder-Gremien, Bundesrat, Unternehmen und Interessenverbände, Medien, politische Gruppierungen, usw.

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten	Tage	23.464	24.032	22.377	21.077	21.519
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	993,16	801,72	1.000,88	1.016,05	933,05
6.3.2 <u>Politikgestaltung und -vermittlung mit angemessenem Aufwand ausüben</u>						
Relative Entwicklung der Produktmenge	Prozent	-2,4	7,4	6,2	-2,1	3,2
Relative Entwicklung der Stückkosten	Prozent	23,3	-14,0	-3,4	7,5	-23,6

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	13.445.100	10.973.200	13.616.900
Sachkosten	10.037.300	8.535.600	7.504.670
Kosten	23.482.400	19.508.800	21.121.570
Erlöse	178.800	241.900	812.960
Betriebsergebnis	-23.303.600	-19.266.900	-20.308.610
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	23.303.600	19.266.900	22.396.670
Ergebnis	-	-	2.088.060

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Medien- und Verfassungsrecht, Normsetzung

IPR-Nummer: 022 - Politische Koordinierung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation

1. Erbringer

Hessische Staatskanzlei

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Vorschriften, Grundgesetz, Hessische Verfassung, Bundes- und Landesgesetze in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Sicherstellung und Gestaltung eines Ordnungsrahmens.

Dazu gehören die Erstellung von Gesetzentwürfen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften und die Mitwirkung bei der Normsetzung auf EU-, Bundes- und Landesebene.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Normsetzung (Rechts- und Verwaltungsvorschriften)
- Verfassungsprozesse
- Verfassungskonvent
- Medienrecht
- Herausgabe Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl.)
- Vorschriftenkontrolle

4. Bezug zu politischen Zielen

Beantwortung verfassungsrechtlicher Fragestellungen von grundsätzlicher Bedeutung und Vertretung des Landes vor dem Bundesverfassungsgericht, dem Staatsgerichtshof und internationalen und ausländischen Gerichten auf hohem Niveau gewährleisten. Für den Bereich Medien die Aktualität und Geeignetheit der für den Rundfunk einschlägigen landesrechtlichen und staatsvertraglichen Rechtsgrundlagen sicherstellen.

5. Empfänger

Hessischer Landtag (stellvertretend für die Bürger)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten	Tage	2.000	1.705	1.795	1.747	1.723

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Rechtssicherheit schaffen</u>						
Anzahl der außer Kraft getretenen sowie aufgehobenen Rechtsvorschriften	Anzahl	-	-	0	1	0
Anzahl der neu geschaffenen Rechtsvorschriften	Anzahl	-	-	2	3	3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	851,0	723,75	853,59	888,55	1.049,27
6.3.2 <u>Normsetzung und -evaluierung mit angemessenem Aufwand durchführen</u>						
Relative Entwicklung der Produktmenge	Prozent	17,3	-5,0	2,7	1,4	6,5
Relative Entwicklung der Stückkosten	Prozent	17,1	-9,9	-8,2	3,1	-5,8

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.277.000	839.900	1.068.960
Sachkosten	427.700	401.000	381.220
Kosten	1.704.700	1.240.900	1.450.180
Erlöse	2.700	6.900	40.080
Betriebsergebnis	-1.702.000	-1.234.000	-1.410.100
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.702.000	1.234.000	1.532.200
Ergebnis	-	-	122.100

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Hessentag

IPR-Nr. 333 - Heimat- und sonstige Kulturpflege

1. Erbringer

Hessische Staatskanzlei

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Unter dem Produkt werden die von der Staatskanzlei für die Durchführung des Hessentags erbrachten und beauftragten Leistungen ausgewiesen, wie z.B.

- Kulturelle Veranstaltungen,
- Logistik, Organisation.

Die Zuweisungen an die Kommunen zur Durchführung des Hessentags werden im Kap. 17 24, Produkt Nr. 17 ausgewiesen (Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock).

3.2 Leistungen zum Produkt

- Frühere Hessentage
- Aktueller Hessentag
- Künftige Hessentage

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesidentität, Gemeinsinn und Bürgerengagement stärken und zentrale Landesinteressen fördern.

5. Empfänger

Hessische Bevölkerung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten	Tage	504	511	603	450	613

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Stärkung von Gemeinsinn, Heimatbewußtsein und Landesidentität, Entwicklung eines Zusammengehörigkeitsgefühls, Identitätsstiftung</u>						
Einschätzung der Hessentagsbesucher	Note	1 - 2	1 - 2	1,8	1,9	1,9
Einschätzung der teilnehmenden Vereine	Note	1 - 2	1 - 2	2,0	2,0	2,1
Einschätzung der politischen Gremien der Hessentagsstadt	Note	1 - 2	1 - 2	1 - 2	1 - 2	1 - 2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.427,58	1.430,53	1.335,31	1.899,96	1.456,21
Relative Entwicklung der Produktmenge	Prozent	-1,4	-15,3	34,0	-26,6	44,0
Relative Entwicklung der Stückkosten	Prozent	-0,4	26,0	-3,0	0,7	-21,7

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	288.400	267.800	385.020
Sachkosten	431.700	465.400	301.520
Kosten	720.100	733.200	686.540
Erlöse	600	2.200	18.310
Betriebsergebnis	-719.500	-731.000	-668.230
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	719.500	731.000	805.190
Ergebnis	-	-	136.960

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:
Europaangelegenheiten

IPR-Nr. 022 - Politische Koordinierung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation

1. Erbringer

Hessische Staatskanzlei

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Vorschriften, Beschluss über die Zuständigkeit der einzelnen Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen, Geschäftsordnung des Landtages, Kooperationsvereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung, Gemeinsame Geschäftsordnung der Ministerien in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Koordination und Umsetzung von europapolitischen und internationalen Zielen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Koordinierung Europapolitik
- Europa und internationale Angelegenheiten
- Partnerregionen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Europaangelegenheiten
- Internationale Gremien
- Kooperationsbüros Partnerregionen
- Brexit
- Rumänienkommission
- Frankfurter Europakonferenz
- Interrail-Tickets (neu)
- Verwaltungsaufwand Förderprodukt "Förderung Europa und internationale Angelegenheiten"

4. Bezug zu politischen Zielen

Verwirklichung der Regierungsziele in allen europäischen Feldern der Politik befördern, sicherstellen und vermitteln, sowie Landesinteressen auf europäischer und internationaler Ebene fördern.

5. Empfänger

Hessischer Landtag (stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten	Tage	12.239	12.423	11.244	11.464	10.922

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vorgabe: Effektive Förderung der interregionalen und internationalen Zusammenarbeit und Interessenvertretung des Landes Hessen</u>						
a) Beratungsgespräche in europäischen Förderprogrammen	Ge-spräche	80	80	81	133	106
b) Anzahl der Maßnahmen mit inter-regionalem und internationalem Bezug	Maß-nahmen	70	70	61	70	100
c) Anzahl Sitzungen und Anzahl Zuarbeiten zu Sitzungen	Sitzungen	60	60	71	72	90
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vorgabe: Kostendeckungsgrad nicht unterschreiten</u>						
Kostendeckungsgrad	Prozent	100	100	100	100	100
6.3.2 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.089,01	939,64	1.052,03	945,47	952,35
6.3.3 <u>Europaangelegenheiten mit angemessenem Aufwand durchführen</u>						
Relative Entwicklung der Produkt-menge	Prozent	-1,5	10,5	-1,9	4,3	5,2
Relative Entwicklung der Stück-kosten	Prozent	15,1	-7,8	2,8	8,9	-1,5

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	5.432.100	4.476.800	5.680.930
Sachkosten	8.499.500	7.805.100	6.378.350
Kosten	13.931.600	12.281.900	12.059.280
Erlöse	603.200	608.700	878.020
Betriebsergebnis	-13.328.400	-11.673.200	-11.181.260
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	13.328.400	11.673.200	11.829.000
Ergebnis	–	–	647.740

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

In den veranschlagten Kosten und Erlösen des Produktes für das aktuelle Planjahr ist das Gebäude der Landesvertretung in Brüssel mit folgenden Werten enthalten:

	2020
	Euro
Mietkosten:	1.883.500
Bewirtschaftungskosten des Gebäudes:	1.292.500
Gebäudebewachung:	152.300
Mieterlöse:	525.100

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:
Digitale Strategie und Entwicklung

IPR-Nr. 022 - Politische Koordinierung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation

1. Erbringer

Hessische Staatskanzlei

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessische Verfassung, Beschluss über die Zuständigkeit der einzelnen Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt bildet den Bereich der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung ab. Die unter diesem Produkt erfassten Leistungen dienen der zentralen Steuerung und Koordinierung der Digitalisierung, der Koordinierung von digitalen Forschungsfragen an der Schnittstelle zu Wirtschaft und Gesellschaft und der Bewertung und Förderung von Wissens- und Technologietransfervorhaben im Bereich Digitalisierung. Weitere unter diesem Produkt abgebildete Schwerpunkte sind die Koordinierung des Ausbaus von elektronischen Services für Bürgerinnen, Bürger und Wirtschaft, das Beantworten von Grundsatzfragen der Verwaltungsautomation (E-Government) und der Sprach- und Datenkommunikation sowie die Netzpolitik, die strategische Steuerung der internen IT-Dienstleister und die Ausarbeitung und Umsetzung von Förderprogrammen für die Bereiche Mobilfunk- und Gigabitversorgung, Gigabitzförderung und Förderung von digitalen Innovationsprojekten und digitalen Technologien sowie die Wahrnehmung der Funktion des Chief Information Officers (CIO).

Die Aufgaben des CIO sind die Entwicklung und Umsetzung der IT-Gesamtstrategie des Landes im Bereich der Verwaltungsdienstleistungen, die Vertretung des Landes in verwaltungsübergreifenden IT-Gremien wie dem IT-Planungsrat, IT-Konsolidierung und die Festlegung einheitlicher Standards im Benehmen mit den anderen Geschäftsbereichen.

Ab dem Haushalt 2020 entfällt die Leistung "Politikgestaltung Digitalpolitik".

3.2 Leistungen zum Produkt

Politikgestaltung Digitalpolitik (entfällt ab 2020); Pressearbeit Digitales; CIO; Fach- und gesellschaftlicher Dialog; Digitale Strategie und Entwicklung; Digitalisierungsstrategie Hessen; Netzpolitik; Geschäftsstelle Digitales Hessen; Digitale Technologie- und Innovationspolitik; Politische Analyse und Strategie; Digitalauftritt auf Fachveranstaltungen / Kongressen; Künstliche Intelligenz, Forschung und Steuerung; Geschäftsstelle smart region; Gremien und Institutionen der Digitalisierung; Ressortkoordinierung Digitales; Europa-koordinierung Digitales; Finanzcontrolling Digitales; Verwaltungsaufwand Sondermittel; Onlinezugang zu Verwaltungsleistungen; Strategische Steuerung der Verwaltungsdigitalisierung; Verwaltungsportal Hessen; Entwicklung Verbindungsnetz (Hessenvoice); Steuerungsprojekt xdomea; IT-Standards; Cyber-Sicherheit Architekturmanagement; Netzpolitik für die Verwaltung; IT-Planungsrat; Behördennummer 115; IT-Organisation; IT-Recht; Verwaltung Förderprodukt Digitalisierungsprojekte; Verwaltung Förderprodukt Breitbandausbau; Verwaltung Förderprodukt Mobilfunkausbau;

4. Bezug zu politischen Zielen

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Entwicklung, Steuerung und Koordinierung der Digitalisierungsoffensive des Landes Hessen. Förderung von Maßnahmen, die der verantwortungsbewussten Gestaltung des digitalen Wandels dienen, die Chancen für den Menschen und eine nachhaltige Entwicklung des Landes ermöglichen und Potentiale der Digitalisierung in allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen sinnvoll voranbringen.

5. Empfänger

Hessische Bevölkerung, Unternehmen und Interessenverbände, sonstige Organisationen, Europäische Union, Bund, Länder, hessische Landesverwaltung etc.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten	Tage	19.036	10.496	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	2.357,56	2.571,79	-	-	-
Relative Entwicklung der Produktmenge	Prozent	81,4	-	-	-	-
Relative Entwicklung der Stückkosten	Prozent	-8,4	-	-	-	-

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	11.582.400	9.068.600	-
Sachkosten	33.304.600	17.959.900	-
Kosten	44.887.000	27.028.500	-
Erlöse	8.400	35.000	-
Betriebsergebnis	-44.878.600	-26.993.500	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	44.878.600	26.993.500	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1 :
Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Hessische Staatskanzlei

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG, § 4 TV-H

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Abordnungen an Dienststellen innerhalb der Landesverwaltung

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Abordnungen an andere Buchungskreise

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Empfangender Buchungskreis

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente - VZÄ)	VZÄ	-	-	2,33	2,33	2,99
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	141.711
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	141.711
Erlöse	-	-	141.711
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Unterstützungsleistungen für andere Buchungskreise

1. Erbringer

Hessische Staatskanzlei

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verwaltungsvereinbarung über IT-Dienstleistungen zwischen der Hessischen Staatskanzlei und der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung.

Servicevereinbarung über Dienstleistungen im Rechnungswesen zwischen der Hessischen Staatskanzlei und der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung.

Verwaltungsvereinbarung über IT-Dienstleistungen zwischen der Hessischen Staatskanzlei und der Hessischen Landesvertretung in Berlin.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Hessische Staatskanzlei nimmt für die Landeszentrale für politische Bildung die IT-Administration, den Betrieb der IT-Infrastruktur und die IT-Betreuung wahr.

Die Hessische Staatskanzlei übernimmt für die Hessische Landeszentrale für politische Bildung Serviceleistungen im Bereich des externen Rechnungswesens.

Die Hessische Staatskanzlei unterstützt im Übrigen die Landesvertretung Berlin bei der IT-Administration, dem Betrieb der IT-Infrastruktur und der IT-Betreuung.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Unterstützungsleistung für andere Buchungskreise

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Hessische Landeszentrale für politische Bildung

Hessische Landesvertretung Berlin

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
PC-Arbeitsplätze Landeszentrale für politische Bildung	Anzahl	25	25	25	25	25
Beratungseinheiten Finanzdienstleistung für die Landeszentrale für politische Bildung	Tage	84	84	84	84	84
Beratungseinheiten IT-Dienstleistung für die Landesvertretung Berlin	Tage	65	65	65	65	65

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Stückkosten</u>						
PC-Arbeitsplätze Landeszentrale für politische Bildung	EUR	1.760	1.760	1.760	1.760	3.264
Beratungseinheiten Finanzdienstleistung für die Landeszentrale für politische Bildung	EUR	285,71	285,71	285,71	285,71	285,71
Beratungseinheiten IT-Dienstleistungen für die Landesvertretung Berlin	EUR	338,46	338,46	338,46	338,46	338,46

Aufgrund unterschiedlicher Zählgrößen wird im Leistungsplan die Menge 1 ausgewiesen.

7. Kostenzusammensetzung / Stückkosten /Preis

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	24.000	24.000	24.000
Sachkosten	66.000	66.000	66.000
Kosten	90.000	90.000	90.000
Erlöse	90.000	90.000	90.000
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Wirtschaftsplan
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	45.600	95.600	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	85.976.700	61.661.600	38.805.807
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	566.600	542.100	959.576
	548-549	Kostenerstattungen	252.500	324.300	375.731
	544	Produktabgeltung	85.157.600	60.795.200	37.470.500
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	29.500	29.500	644.934
7		Summe Erträge	86.051.800	61.786.700	39.450.741
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	50.026.400	31.749.100	11.883.685
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	599.600	549.000	336.442
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	4.653.700	3.379.600	1.954.681
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	44.773.100	27.820.500	9.592.562
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	33.004.200	26.312.100	21.489.217
	620-629	Entgelte	9.016.800	7.870.800	6.543.139
	630-639	Bezüge	18.646.700	13.984.800	10.435.350
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.340.700	4.456.500	4.510.728
10	660-669	Abschreibungen	1.734.400	1.860.200	1.935.951
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.734.400	1.860.200	1.935.951
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	75.000	324.500	158.105

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Wirtschaftsplan
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	1.148.800	1.477.800	1.076.195
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	1.127.800	1.477.800	937.446
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	21.000	–	138.749
14		Summe Aufwendungen	85.988.800	61.723.700	36.543.153
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	63.000	63.000	2.907.588
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	142.067
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	58.000	58.000	82.864
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-58.000	-58.000	59.203
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	5.000	5.000	2.966.791
24	700-709, 770-779	Steuern	5.000	5.000	5.239
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	5.000	5.000	5.239
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-2.561.552
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	2.561.552
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	400.000
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	556.929
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	956.929
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Wirtschaftsplan
Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Dienstleister	2020 EUR
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	7.200
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	2.564.400
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	864.300
Hessisches Competence Center (HCC)	295.400
Hessische Bezügestelle (HBS)	55.000

Erläuterungen zu § 51 LHO:

Für Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, dürfen außertariflich (vgl. § 51 LHO) Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamtinnen und Beamte des Landes jeweils rechtlichen Bestimmungen geleistet werden.

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Pos. 8: Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit:

VKR 679:

Es sind Mittel für Dienstleistungsverträge insbesondere mit der HessenAgentur/Hessen Trade and Invest, der WI-Bank und der ekom21 zur Betreuung und Abwicklung der Förderprogramme für die Umsetzung der Digitalstrategie mit einem Volumen von rund 7,7 Millionen Euro veranschlagt. Es sind weitere rund 13,7 Millionen Euro für IT-Dienstleistungen (insbesondere Netzpolitik, IT-Planungsrat, Behördenrufnummer 115, Architektur Cyber-Sicherheit, Entwicklung Verbindungsnetz, Verwaltungsportal, Onlinezugangsgesetz, IT-Standards) veranschlagt.

VKR 680-689:

Es sind jährlich Mittel zur Verfügung des Ministerpräsidenten (34.000 Euro), des Chefs der Staatskanzlei (8.000 Euro), der Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten (5.000 Euro) sowie der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung (5.000 €) für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen veranschlagt. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

	2020 EUR
Außerdem sind Aufwendungen vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen.	14.600

Der Gesamtansatz in Höhe von 66.600 € ist verbindlich.

Zu Pos. 9: Personalaufwendungen

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

W i r t s c h a f t s p l a n

VKR 640-649:

Beiträge an die Vorsorgekasse	3.720.000
Beiträge an die Unfallkasse Hessen	47.900

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Wirtschaftsplan
Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		10.000	10.000	3.564
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	10.000	10.000	3.564
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	126.955
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	126.955
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		77.000	77.000	127.001
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	77.000	77.000	127.001
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		87.000	87.000	257.520
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ - zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	87.000	87.000	257.520
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		87.000	87.000	257.520

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Wirtschaftsplan
Erläuterungen Finanzplan

In dem Haushaltsjahr 2020 sind folgende Investitionen geplant:	2020 <u>Euro</u>
- Software	10.000
- sonst. Geräte und Einrichtung der Kommunikation	5.000
- sonst. DV-Geräte wie aktive Komponenten, W-LAN	10.000
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000
- Sonstige Kleingeräte	32.000

Kapitel 02 01 / Buchungskreisnummer 2100
Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Wirtschaftsplan
Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	85.157.600	60.795.200
+ Investitionen lt. Finanzplan	87.000	87.000
- Abschreibungen	1.734.400	1.860.200
- Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	58.000	58.000
+ Auflösung von sonstigen Rückstellungen	-	-
- Zuführung zur Rückstellung für das Lebensarbeitszeitkonto	300.000	260.000
- Zuführung zu den Rückstellungen für Urlaub und Überstunden	190.000	110.000
- Entnahme aus kameraler Rücklage	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	82.962.200	58.594.000

Kapitel 02 01

Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
02 01	Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
111	011 Gebühren, sonstige Entgelte.	4 500	1 500	—
119	011 Sonstige Verwaltungseinnahmen.	29 800	29 500	380 519
124	011 Mieten und Pachten.	503 600	483 600	603 988
129	011 Sonstige Einnahmen.	—	—	23 582
132	011 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	011 Sonstige Zuweisungen vom Bund.	22 000	22 000	—
232	011 Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—
233	011 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindever- bänden.	—	—	—
235	011 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
236	011 Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
271	011 Erstattungen von der EU.	10 000	10 000	4 345
272	011 Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—
281	011 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	63 000	139 300	128 974
282	011 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	34 000	32 500	132 500
286	011 Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	45 600	95 600	—
389	890 Sonstige Verrechnungen.	181 700	182 000	471 379

Kapitel 02 01**Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten**

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
	Gesamteinnahmen Kapitel 02 01.....	894 200	996 000	1 745 286

Kapitel 02 01

Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	011 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—
421	011 Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister.	691 100	691 100	533 562
1. Der Ministerpräsident/die Ministerpräsidentin erhält eine Dienstaufwandsentschädigung von jährlich 8.400 Euro. 2. Die Minister/die Ministerinnen erhalten eine Dienstaufwandsentschädigung von jährlich je 4.800 Euro.				
422	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten .	18 353 600	14 126 700	9 719 769
427	011 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—
428	011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	10 524 600	9 603 300	8 145 124
429	011 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
443	153 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	—	—	—
453	011 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	10 000	10 000	14 364
459	011 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	206 000	206 000	224 444
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 240 800	968 900	769 384
514	011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	197 400	176 900	107 503
517	011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . .	1 218 700	1 215 700	2 535 109
518	011 Mieten und Pachten.	5 246 300	5 368 800	2 560 704
519	011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	511 500	561 500	700 987
525	011 Aus- und Fortbildung.	89 000	89 000	72 084
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	138 500	148 500	208 527
527	011 Dienstreisen.	1 350 100	889 800	333 133
529	011 Verfügungsmittel.	66 600	66 600	41 326
531	013 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	1 119 900	1 465 500	837 801
536	011 Verfahrensauslagen.	—	—	—
537	011 Beförderungskosten.	—	—	—

Kapitel 02 01

Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2018 EUR
538	011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	36 983 200	19 225 400	1 396 975
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	180 000		
	2022	—		
	2023	—		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	180 000		
541	011 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
542	014 Steuern und Abgaben.	—	—	15 766
543	011 Versicherungen.	—	—	—
545	011 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	1 450 500	1 070 900	1 863 907
547	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	63 100	21 300	675
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	20 000		
	2022	—		
	2023	—		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	20 000		
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
631	011 Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—
632	011 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	—
633	011 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	50 000	50 000	—
671	011 Erstattungen an Inland.	—	—	—
676	011 Erstattungen an Ausland.	—	—	—
681	011 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	238
682	011 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	—	—	—
683	011 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).	—	—	—
684	011 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—
685	011 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	91 200	290 700	40 148
686	011 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—

Kapitel 02 01

Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	011 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	55 000	55 000	138 546
883	011 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	—	—	—
891	011 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
893	011 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	556 929
Erläuterungen:				
Bestand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2018: 1.919.212,46 €				
Bestand der Rücklage für Maßnahmen der Strategie Digitales Hessen zum 31.12.2018: 1.778.312,15 €				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	3 767 900	2 883 700	3 001 630
989	890 Sonstige Verrechnungen.	431 400	404 700	1 048 861
Gesamtausgaben Kapitel 02 01.		83 856 400	59 590 000	34 867 495
Abschluss Kapitel 02 01				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	537 900	514 600	1 008 088
2	Übertragungseinnahmen.	129 000	203 800	265 819
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	227 300	277 600	471 379
Gesamteinnahmen.		894 200	996 000	1 745 286
4	Personalausgaben.	29 785 300	24 637 100	18 637 263
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	49 675 600	31 268 800	11 443 880
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	141 200	340 700	40 387
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	55 000	55 000	138 546
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	4 199 300	3 288 400	4 607 419
Gesamtausgaben.		83 856 400	59 590 000	34 867 495
Zuschuss/Überschuss.		-82 962 200	-58 594 000	-33 122 209

Kapitel 02 02 / Buchungskreisnummer 2110
Hessische Landesvertretung Berlin

Wirtschaftsplan

Hessische Landesvertretung Berlin

A. Vorbemerkungen

Die Hessische Landesvertretung ist als oberste Landesbehörde im Geschäftsbereich des Hessischen Ministerpräsidenten zuständig für die:

- Wahrnehmung der Interessen des Landes gegenüber dem Bund, unbeschadet der Zuständigkeit der Staatskanzlei und der Fachministerien,
- Pflege der Beziehungen zwischen der Landesregierung und dem Bundespräsidenten, der Bundesregierung, dem Bundestag, den Fraktionen des Bundestages sowie den hessischen Bundestagsabgeordneten,
- Pflege der Beziehungen zwischen der Hessischen Landesregierung und den anderen Landesregierungen über die Vertretung der anderen Länder beim Bund,
- Unterrichtung der Mitglieder der Landesregierung sowie der Staatskanzlei über alle wesentlichen, die Interessen des Landes berührenden Entwicklungen, insbesondere über wichtige Gesetzgebungsvorhaben, völkerrechtliche Verträge, Staatsverträge und Verwaltungsabkommen,
- Beteiligung an Bundesratssachen von wesentlicher Bedeutung und Vorbereitung der Sitzungen des Bundesrates unbeschadet der Zuständigkeit der Staatskanzlei und der Fachministerien,
- Vertretung des Landes in Sitzungen des Bundesrates, soweit die Landesregierung nicht eine andere Vertretung beschließt,
- Wahrnehmung der Ständigen Vertragskommission der Länder.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72, 74 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen können zweckgebundene Rücklagen und Ausgabereise gebildet werden.

Leistungsplan

Die Gesamtkosten der Produkte können jeweils um bis zu 150.000 EUR überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb der Produkte sichergestellt werden kann.

Die Gesamtkosten der ZBL 1 "Abordnung an andere Buchungskreise" können überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind bis zu einem Betrag in Höhe von 10.000 Euro gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 02 02 / Buchungskreisnummer 2110
Hessische Landesvertretung Berlin

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Repräsentation beim Bund	39.950	3.623,5	543,0	3.080,5	-
2		Bundespolitische Arbeit	1.291	1.946,2	5,7	1.940,5	-
Summe Produkte				5.569,7	548,7	5.021,0	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				5.569,7	548,7	5.021,0	-

Kapitel 02 02 / Buchungskreisnummer 2110
Hessische Landesvertretung Berlin

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
39.750	3.284,7	497,9	2.786,8	-	36.295	3.324,9	595,5	2.809,9	80,5
1.480	1.894,7	7,9	1.886,8	-	1.471	1.836,3	20,8	1.858,1	42,6
	5.179,4	505,8	4.673,6	-		5.161,2	616,3	4.668,0	123,1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-		-	-	-	-
	5.179,4	505,8	4.673,6	-		5.161,2	616,3	4.668,0	123,1

**Kapitel 02 02 / Buchungskreisnummer 2110
Hessische Landesvertretung Berlin**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Repräsentation beim Bund

IPR Nr. 022 - Politische Koordinierung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation

1. Erbringer

Hessische Landesvertretung Berlin

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Beschluss über die Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Akquise, Planung, Durchführung und Fakturierung von Veranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Übernachtungsbetrieb
- Pass- und Visaangelegenheiten
- eigene Veranstaltungen
- fremde Veranstaltungen
- eingeladene Besuchergruppen
- Besuchergruppen der hessischen MdB
- sonstige Besuchergruppen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Hessenfest
- Bistrobetrieb
- Ressortveranstaltungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesinteressen auf Bundesebene vertreten und vermitteln.

5. Empfänger

Bundesbehörden, Bürger, Verbände, Organisationen, Medien, politische Gruppierungen, usw.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Gäste in der Hessischen Landesvertretung	Personen	39.950	39.750	36.295	38.181	42.808

Kapitel 02 02 / Buchungskreisnummer 2110
Hessische Landesvertretung Berlin

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wahrnehmung des Landes Hessens in der Bundeshauptstadt steigern</u>						
Anzahl der Veranstaltungen	Anzahl	380	400	347	360	459
Anzahl der Besuchergruppen	Anzahl	50	55	45	52	53
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	77	70	77	70	61
6.3.2 <u>Drittmittelbezug optimieren</u>						
Höhe der eingeworbenen Drittmittel im Verhältnis zu den eingesetzten Sachleistungen für das Produkt	Prozent	12	11	13	13	14

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.642.600	1.517.300	1.455.706
Sachkosten	1.980.900	1.767.400	1.862.856
Kosten	3.623.500	3.284.700	3.318.562
Erlöse	543.000	497.900	586.900
Betriebsergebnis	-3.080.500	-2.786.800	-2.731.662
Neutrale Aufwendungen	-	-	6.343
Neutrale Erträge	-	-	8.647
Produktabgeltung	3.080.500	2.786.800	2.809.900
Ergebnis	-	-	80.542

**Kapitel 02 02 / Buchungskreisnummer 2110
Hessische Landesvertretung Berlin**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Bundespolitische Arbeit

IPR Nr. 022 - Politische Koordinierung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation

1. Erbringer

Hessische Landesvertretung Berlin

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Beschluss über die Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Beteiligung an der Bundsratsarbeit, Pflege der Beziehungen zu Bundesinstitutionen und Vertretungen anderer Länder, Pressearbeit.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Politikvermittlung Dienststellenleitung
- Politikvermittlung Bereich Gesetzgebung
- Bundsratskoordination / Vermittlungsausschuss
- EU-Angelegenheiten
- Beobachtung / Begleitung der Normsetzung
- Pressearbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesinteressen auf Bundesebene vertreten und vermitteln.

5. Empfänger

Bund- / Länder-Gremien, Bundesrat, Interessenverbände, Medien, politische Gruppierungen, usw.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten	Tage	1.291	1.480	1.471	1.507	1.498
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Politik im föderalen Staat gestalten						
Bundsrats-Beratungsgegenstände bearbeiten und koordinieren	Bundsratsdrs.	654	826	654	780	826
Bundestags-Beratungsgegenstände bearbeiten und koordinieren	Bundestagsdrs.	6.410	3.602	6.410	3.281	3.602

Kapitel 02 02 / Buchungskreisnummer 2110
Hessische Landesvertretung Berlin

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.503	1.275	1.263	1.190	1.216
6.3.2 <u>Bundespolitische Arbeit mit angemessenem Aufwand durchführen</u>						
Relative Entwicklung der Produktmenge	Prozent	-12,78	0	-2,39	0,6	10,64

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.339.200	1.267.000	1.192.926
Sachkosten	607.000	627.700	639.160
Kosten	1.946.200	1.894.700	1.832.086
Erlöse	5.700	7.900	15.073
Betriebsergebnis	-1.940.500	-1.886.800	-1.817.013
Neutrale Aufwendungen	-	-	4.228
Neutrale Erträge	-	-	5.765
Produktabgeltung	1.940.500	1.886.800	1.858.100
Ergebnis	-	-	42.624

**Kapitel 02 02 / Buchungskreisnummer 2110
Hessische Landesvertretung Berlin**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1 :
Abordnungen an andere Buchungskreise**

1. Erbringer

Hessische Landesvertretung Berlin

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG, § 4 TV-H

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Abordnungen an Dienststellen innerhalb der Landesverwaltung

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Abordnungen an andere Buchungskreise

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Empfangender Buchungskreis

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente - VZÄ)	VZÄ	-	-	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

Kapitel 02 02 / Buchungskreisnummer 2110
Hessische Landesvertretung Berlin

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 02 02 / Buchungskreisnummer 2110
Hessische Landesvertretung Berlin**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	5.530.500	5.145.700	5.195.201
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	509.500	472.100	527.201
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	5.021.000	4.673.600	4.668.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	39.200	33.700	74.752
7		Summe Erträge	5.569.700	5.179.400	5.269.953
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	2.059.900	1.894.300	1.968.288
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	371.100	374.200	354.865
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	145.100	147.800	145.278
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.543.700	1.372.300	1.468.145
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	2.981.800	2.784.300	2.659.204
	620-629	Entgelte	1.258.000	1.238.500	1.135.275
	630-639	Bezüge	1.053.900	962.300	973.786
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	669.900	583.500	550.143
10	660-669	Abschreibungen	461.500	408.200	462.888
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	461.500	408.200	462.888
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	41.000	38.900	38.759

Kapitel 02 02 / Buchungskreisnummer 2110
Hessische Landesvertretung Berlin

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	7.700	17.500	55.939
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	7.700	17.500	9.180
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	46.759
14		Summe Aufwendungen	5.551.900	5.143.200	5.185.078
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	17.800	36.200	84.875
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	14.432
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.500	5.500	8.419
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-6.500	-5.500	6.013
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	11.300	30.700	90.888
24	700-709, 770-779	Steuern	11.300	30.700	14.151
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	10.600	30.000	13.493
	700-709	sonstige Steuern	700	700	658
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-58.537
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	58.537
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	18.200
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	82.000
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	100.200
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 02 02 / Buchungskreisnummer 2110
Hessische Landesvertretung Berlin**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Dienstleister	2020 Euro
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	600
Hessisches Competence Center (HCC)	131.000
Hessische Bezügestelle (HBS)	9.400
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	56.600

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Pos. 8: Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit

Zu VKR 680-689:

Es sind Aufwendungen vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen. Die Ansätze sind verbindlich.	5.000
---	-------

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	350.400
Unfallkasse Hessen	9.500

Kapitel 02 02 / Buchungskreisnummer 2110
Hessische Landesvertretung Berlin

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	1.228
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	1.228
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		20.000	10.000	137.200
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.000	10.000	137.200
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		20.000	10.000	138.428
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	20.000	10.000	138.428
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		20.000	10.000	138.428

**Kapitel 02 02 / Buchungskreisnummer 2110
Hessische Landesvertretung Berlin**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Zu VKR 070-089: Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen

20.000 Euro für Ersatzbeschaffungen von Geräten und Zubehör im Gastronomie- und Küchenbereich

Kapitel 02 02 / Buchungskreisnummer 2110
Hessische Landesvertretung Berlin

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	5.021.000	4.673.600
+ Investitionen lt. Finanzplan	20.000	10.000
– Abschreibungen	461.500	408.200
– Rückstellungen für Altersteilzeit	–	–
– Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto	30.000	25.000
– Abzinsung von Rückstellungen gem. Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz	6.500	5.500
– Entnahme aus kameraler Rücklage	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	4.543.000	4.244.900

Kapitel 02 02
Hessische Landesvertretung Berlin

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
02 02	Hessische Landesvertretung Berlin			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
111	011 Gebühren, sonstige Entgelte.	—	190 000	11
119	011 Sonstige Verwaltungseinnahmen.	307 200	338 300	309 706
124	011 Mieten und Pachten.	71 500	67 500	79 174
125	011 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	—	—	—
129	011 Sonstige Einnahmen.	—	—	—
132	011 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	1 600
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
235	011 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
236	011 Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
282	011 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	245 000	—	297 026
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	82 000
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
389	890 Sonstige Verrechnungen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 02 02.	623 700	595 800	769 518

Kapitel 02 02
Hessische Landesvertretung Berlin

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

422	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten .	1 023 900	937 300	861 616
427	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	132 200	151 800	108 432
428	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 568 000	1 563 500	1 416 544
429	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	15 000	—
443	011	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	500	500	—
453	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	—
459	011	Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	—

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

511	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	186 300	191 400	195 125
514	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	187 000	175 000	183 917
517	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	388 800	339 100	506 926
518	011	Mieten und Pachten.	59 300	45 400	61 202
519	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	282 600	279 300	257 898
525	011	Aus- und Fortbildung.	7 700	2 500	9 145
526	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 600	500	7 633
527	011	Dienstreisen.	26 100	31 100	16 536
529	011	Verfügun gsmittel.	5 000	5 000	717
531	011	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öff- fentlichkeitsarbeit.	15 200	14 400	35 228
538	011	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	613 200	511 900	473 871
542	011	Steuern und Abgaben.	45 600	81 000	54 402
547	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	40 800	39 300	2 107

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

632	011	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	41 000	38 900	38 759
-----	-----	--	--------	--------	--------

Baumaßnahmen

Kapitel 02 02
Hessische Landesvertretung Berlin

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
711	011 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
811	011 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	20 000	10 000	134 234
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
Erläuterungen:				
Bestand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2018: 228.049,70 EUR.				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	359 900	258 500	258 200
989	890 Sonstige Verrechnungen.	162 000	149 300	158 868
	Gesamtausgaben Kapitel 02 02.	5 166 700	4 840 700	4 781 358
 Abschluss Kapitel 02 02				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	378 700	595 800	390 491
2	Übertragungseinnahmen.	245 000	—	297 026
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	—	—	82 000
	Gesamteinnahmen.	623 700	595 800	769 518
4	Personalausgaben.	2 724 600	2 668 100	2 386 592
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	1 859 200	1 715 900	1 804 706
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	41 000	38 900	38 759
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	20 000	10 000	134 234
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	521 900	407 800	417 068
	Gesamtausgaben.	5 166 700	4 840 700	4 781 358
	Zuschuss/Überschuss.	-4 543 000	-4 244 900	-4 011 840

Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt

W i r t s c h a f t s p l a n

Hessisches Statistisches Landesamt

A. Vorbemerkungen

Das Hessische Statistische Landesamt (HSL) ist eine obere Landesbehörde im Geschäftsbereich der Hessischen Staatskanzlei. Zu dessen Aufgaben gehört die Durchführung von amtlichen Statistiken in Hessen; im Einzelnen reicht das Spektrum der Herstellungsschritte von der methodischen Vorbereitung über die Erhebung und Aufbereitung von Daten bis zu deren Zusammenstellung, Analyse und Speicherung auf Vorrat. Eine weitere Aufgabe ist die Veröffentlichung von Daten. Wegen der statistischen Geheimhaltung steht dem HSL zu Einzeldaten ein alleiniger Datenzugriff zu, der es erlaubt und verpflichtet, auch Datenanalysen für die interessierte Öffentlichkeit bereitzuhalten bzw. herzustellen; dies führt zu einem erhöhten Bedarf an wissenschaftlicher Kompetenz im Bereich Analyse und Prognose.

Wird mit einer Auskunftspflicht in ein informationelles Selbstbestimmungsrecht eingegriffen, dann ist eine Rechtsnorm Grundlage für die jeweilige Durchführung einer Statistik. Die meisten statistischen Rechtsvorschriften sind EU- oder Bundesgesetze. Lediglich Justiz- und Schulstatistik werden als Geschäftsstatistiken aufgrund von Erlassen der jeweiligen Ministerien erstellt.

Das Hessische Statistische Landesamt

- ist landesweit der größte Datenanbieter,
- hat ein umfassendes Angebot von zielgruppenorientierten Standardpublikationen,
- hat ein umfassendes, klar gegliedertes Internet-Angebot, das sowohl die informationelle Grundversorgung als auch die Standardpublikationen abdeckt,
- erstellt Sonderaufbereitungen und Serviceleistungen für Dritte sowie für Enquete-Kommissionen des Landtags (z. B. "Demografischer Wandel", "Familienfreundliches Hessen"),
- führt Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung Hessens und zur regionalen Bevölkerungsentwicklung durch.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Für die Durchführung von Statistiken, die durch Gesetz, Rechtsverordnung oder EU-Recht angeordnet werden, können insgesamt bis zu 150 Mitarbeiter/innen zusätzlich in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis beschäftigt werden.

Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen können zweckgebundene Rücklagen und Ausgabereste gebildet werden.

Leistungsplan

Die Gesamtkosten der Produkte 1 bis 9 können jeweils um bis zu 25 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die Gesamtkosten für Zwecke des "Zensus 2021" dürfen im Falle der Inanspruchnahme gebundener Rücklagen oder Ausgabereste mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen überschritten werden.

Die Gesamtkosten der ZBL 3 "Abordnung an andere Buchungskreise" können überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt

W i r t s c h a f t s p l a n

Erfolgsplan

50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind bis zu einem Betrag in Höhe von 100.000 Euro gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Gebiet, Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, Wahlen	5	13.233,7	236,8	12.996,9	-
2		Bildung, Sozialleistungen, Gesundheit, Rechts- pflege	4	3.825,9	116,0	3.709,9	-
3		Wohnen, Umwelt	3	2.231,9	54,7	2.177,2	-
4		Wirtschaftsbereiche	7	6.968,3	243,8	6.724,5	-
5		Außenhandel, Unternehmen, Handwerk	3	2.319,8	14,5	2.305,3	-
6		Preise, Verdienste, Einkommen, Verbrauch	3	2.830,8	152,6	2.678,2	-
7		Öffentliche Finanzen	4	2.891,2	33,9	2.857,3	-
8		Gesamtrechnungen	3	426,4	13,8	412,6	-
9		Statistische Sonderbereiche	1	1.802,6	18,6	1.784,0	-
Summe Produkte				36.530,6	884,7	35.645,9	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Jugendärztliche Untersuchungen	75	27,7	27,7	-	-
2	weg	Interessenvertretung Ressort	-	-	-	-	-
3		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				27,7	27,7	-	-
Gesamtsumme				36.558,3	912,4	35.645,9	-

Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
5	6.524,7	188,3	6.336,4	-	5	5.642,8	283,9	5.697,9	339,0
4	3.777,9	269,5	3.508,4	-	4	3.462,6	236,0	3.572,3	345,7
3	1.784,1	72,5	1.711,6	-	3	1.691,1	62,4	1.745,1	116,4
7	7.295,4	389,5	6.905,9	-	7	6.360,4	304,1	6.852,9	796,6
3	1.996,4	38,6	1.957,8	-	3	1.979,7	27,0	1.996,0	43,3
3	3.419,9	82,7	3.337,2	-	3	3.718,3	169,7	3.507,3	-41,3
4	3.186,7	57,7	3.129,0	-	4	2.879,1	49,3	3.015,6	185,8
3	347,3	3,6	343,7	-	3	321,1	15,7	342,3	36,9
1	1.634,8	65,6	1.569,2	-	1	1.332,2	138,4	1.636,8	443,0
	29.967,2	1.168,0	28.799,2	-		27.387,3	1.286,5	28.366,2	2.265,4
113	40,3	40,3	-	-	145	52,8	52,8	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	1	49,7	49,7	-	-
	40,3	40,3	-	-		102,5	102,5	-	-
	30.007,5	1.208,3	28.799,2	-		27.489,8	1.389,0	28.366,2	2.265,4

Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Gebiet, Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, Wahlen

IPR-Nr. 034 - Statistiken

1. Erbringer

Hessisches Statistisches Landesamt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Normen:

Grundlage sind alle EU-Normen für den Bereich der amtlichen Statistik.

Bundesnormen:

Bundesstatistikgesetz, Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Mikrozensusgesetz, Sozialgesetzbuch (SGB III), Gesetz über das Ausländerzentralregister, Staatsangehörigengesetz, Wahlstatistikgesetz, Zensusvorbereitungsgesetz 2021, Zensusgesetz 2021 (in Vorbereitung)

Landesnormen:

Landesstatistikgesetz, Landtagswahlgesetz, Landtagswahlordnung, Kommunalwahlgesetz, Kommunalwahlordnung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Erstellung von Statistiken. Im Einzelnen reicht das Spektrum der Herstellungsschritte von der methodischen Vorbereitung über die Erhebung und Aufbereitung von Daten bis zu deren Zusammenstellung, Speicherung auf Vorrat und Analyse. Eine weitere gesetzliche Aufgabe ist die Veröffentlichung der Daten.

Aus dem Einheitlichen Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (EVAS) wurden die Produkte und Leistungen des Hessischen Statistischen Landesamtes erstellt.

Die Vorbereitungsarbeiten für den Zensus 2021 sind im Produkt berücksichtigt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Erhebungen in den Bereichen Volkszählungen; Mikrozensus; Bevölkerung; Arbeitsmarkt und Wahlen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Statistische Informationen für Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung erheben, aufbereiten und veröffentlichen.

5. Empfänger

Statistisches Bundesamt, Eurostat, Landtag, Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden, Presse, Forschung, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger.

Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Innenaufträge (EVAS)	Anzahl	5	5	5	5	5
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Statistische Informationen für Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung erheben, aufbereiten und veröffentlichen</u>						
Berichte / Veröffentlichungen	Anzahl	22	25	29	17	20
Veröffentlichungen mit genderspezifischer Unterscheidung von Frauen und Männern	Anzahl	-	-	28	16	18
Datenanfragen zu den Statistiken	Anzahl	2.100	1.750	2.225	2.357	1.963
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	2.599.380	1.267.280	1.139.578	1.092.740	920.642
6.3.2 <u>Kostendeckungsgrad</u>						
Verhältnis eigene Erlöse zu Gesamtkosten	Prozent	1,79	2,89	5,04	3,65	4,38

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	7.712.700	4.605.000	3.584.730
Sachkosten	5.521.000	1.919.700	2.053.044
Kosten	13.233.700	6.524.700	5.637.774
Erlöse	236.800	188.300	283.935
Betriebsergebnis	-12.996.900	-6.336.400	-5.353.839
Neutrale Aufwendungen	-	-	5.058
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	12.996.900	6.336.400	5.697.890
Ergebnis	-	-	338.993

Die Kostenschwankungen sind insbesondere durch den Zensus bedingt.

**Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Bildung, Sozialleistungen, Gesundheit, Rechtspflege

IPR-Nr. 034 - Statistiken

1. Erbringer

Hessisches Statistisches Landesamt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Normen:

Grundlage sind alle EU-Normen für den Bereich der amtlichen Statistik.

Bundesnormen:

Bundesstatistikgesetz, Hochschulstatistikgesetz, Bundesausbildungsförderungsgesetz, Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz, Stipendienprogrammgesetz, Berufsbildungsreformgesetz, Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, Sozialgesetzbuch VIII (Jugendhilfestatistik), Bundessozialhilfegesetz, Asylbewerberleistungstatistik, Pflegeversicherungsgesetz, Pflegestatistikverordnung, Sozialgesetzbuch IX (§ 131), Wohngeldgesetz, Bundeszentralregistergesetz, Strafvollzugsgesetz, Hessisches Friedhofs- und Bestattungsgesetz, Schwangerschaftskonfliktgesetz, Infektionsschutzgesetz, Krankenhausfinanzierungsgesetz, Krankenhausstatistikverordnung, Prostitutions-Statistikverordnung, Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz.

Landesnormen:

Landesstatistikgesetz, Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen, Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Erstellung von Statistiken. Im Einzelnen reicht das Spektrum der Herstellungsschritte von der methodischen Vorbereitung über die Erhebung und Aufbereitung von Daten bis zu deren Zusammenstellung, Speicherung auf Vorrat und Analyse. Eine weitere gesetzliche Aufgabe ist die Veröffentlichung der Daten.

Aus dem Einheitlichen Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (EVAS) wurden die Produkte und Leistungen des Hessischen Statistischen Landesamtes erstellt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Erhebungen in den Bereichen Bildung und Kultur; Öffentliche Sozialleistungen; Gesundheitswesen und Rechtspflege.

4. Bezug zu politischen Zielen

Statistische Informationen für Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung erheben, aufbereiten und veröffentlichen.

5. Empfänger

Statistisches Bundesamt, Eurostat, Landtag, Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden, Presse, Forschung, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger.

Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Innenaufträge (EVAS)	Anzahl	4	4	4	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Statistische Informationen für Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung erheben, aufbereiten und veröffentlichen</u>						
Berichte / Veröffentlichungen	Anzahl	45	40	53	42	40
Veröffentlichung mit genderspezifischer Unterscheidung von Frauen und Männern	Anzahl	-	-	53	40	37
Datenanfragen zu den Statistiken	Anzahl	1.600	2.900	1.164	1.361	2.825
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	927.475	877.100	893.077	865.175	1.040.632
6.3.2 <u>Kostendeckungsgrad</u>						
Verhältnis eigene Erlöse zu Gesamtkosten	Prozent	3,03	7,13	6,82	7,10	9,06

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	3.073.400	3.037.600	2.714.837
Sachkosten	752.500	740.300	744.633
Kosten	3.825.900	3.777.900	3.459.470
Erlöse	116.000	269.500	235.967
Betriebsergebnis	-3.709.900	-3.508.400	-3.223.503
Neutrale Aufwendungen	-	-	3.103
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	3.709.900	3.508.400	3.572.308
Ergebnis	-	-	345.702

**Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Wohnen, Umwelt

IPR-Nr. 034 - Statistiken

1. Erbringer

Hessisches Statistisches Landesamt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Normen:

Grundlage sind alle EU-Normen für den Bereich der amtlichen Statistik.

Bundesnormen:

Bundesstatistikgesetz, Hochbaustatistikgesetz, Umweltstatistikgesetz.

Landesnormen:

Landesstatistikgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Erstellung von Statistiken. Im Einzelnen reicht das Spektrum der Herstellungsschritte von der methodischen Vorbereitung über die Erhebung und Aufbereitung von Daten bis zu deren Zusammenstellung, Speicherung auf Vorrat und Analyse. Eine weitere gesetzliche Aufgabe ist die Veröffentlichung der Daten.

Aus dem Einheitlichen Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (EVAS) wurden die Produkte und Leistungen des Hessischen Statistischen Landesamtes erstellt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Erhebungen in den Bereichen Gebäude und Wohnen; Umwelt und Flächennutzung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Statistische Informationen für Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung erheben, aufbereiten und veröffentlichen.

5. Empfänger

Statistisches Bundesamt, Eurostat, Landtag, Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden, Presse, Forschung, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Innenaufträge (EVAS)	Anzahl	3	3	3	3	3

Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Statistische Informationen für Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung erheben, aufbereiten und veröffentlichen</u>						
Berichte / Veröffentlichungen	Anzahl	25	25	28	23	24
Datenanfragen zu den Statistiken	Anzahl	300	475	284	254	416
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	725.733	570.533	581.687	696.933	683.175
6.3.2 <u>Kostendeckungsgrad</u>						
Verhältnis eigene Erlöse zu Gesamtkosten	Prozent	2,45	4,06	3,69	3,19	4,12

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.837.300	1.447.200	1.350.746
Sachkosten	394.600	336.900	338.795
Kosten	2.231.900	1.784.100	1.689.541
Erlöse	54.700	72.500	62.406
Betriebsergebnis	-2.177.200	-1.711.600	-1.627.135
Neutrale Aufwendungen	-	-	1.516
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	2.177.200	1.711.600	1.745.061
Ergebnis	-	-	116.410

Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Wirtschaftsbereiche

IPR-Nr. 034 - Statistiken

1. Erbringer

Hessisches Statistisches Landesamt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Normen:

Grundlage sind alle EU-Normen für den Bereich der amtlichen Statistik.

Bundesnormen:

Bundesstatistikgesetz, Agrarstatistikgesetz, Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, Weingesetz, Handelsstatistikgesetz, Beherbergungstatistikgesetz, Personenbeförderungstatistikgesetz, Verkehrstatistikgesetz, Straßenverkehrs-unfallstatistikgesetz, Dienstleistungstatistikgesetz, Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe, Handwerksstatistikgesetz, Hochbaustatistikgesetz.

Landesnormen:

Landesstatistikgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Erstellung von Statistiken. Im Einzelnen reicht das Spektrum der Herstellungsschritte von der methodischen Vorbereitung über die Erhebung und Aufbereitung von Daten bis zu deren Zusammenstellung, Speicherung auf Vorrat und Analyse. Eine weitere gesetzliche Aufgabe ist die Veröffentlichung der Daten.

Aus dem Einheitlichen Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (EVAS) wurden die Produkte und Leistungen des Hessischen Statistischen Landesamtes erstellt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Erhebungen in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Fischerei; Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau; Energie- und Wasserversorgung; Baugewerbe; Handel, Gastgewerbe, Tourismus; Verkehr und Nachrichtenübermittlung und Finanz- und andere Dienstleistungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Statistische Informationen für Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung erheben, aufbereiten und veröffentlichen.

5. Empfänger

Statistisches Bundesamt, Eurostat, Landtag, Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden, Presse, Forschung, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger.

Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Innenaufträge (EVAS)	Anzahl	7	7	7	7	7
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Statistische Informationen für Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung erheben, aufbereiten und veröffentlichen</u>						
Berichte / Veröffentlichungen	Anzahl	175	175	175	184	170
Datenanfragen zu den Statistiken	Anzahl	1.000	3.200	924	1.667	2.916
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	960.643	986.543	978.989	901.471	978.965
6.3.2 <u>Kostendeckungsgrad</u>						
Verhältnis eigene Erlöse zu Gesamtkosten	Prozent	3,50	5,34	4,79	5,90	7,26

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	5.619.700	5.781.200	5.000.971
Sachkosten	1.348.600	1.514.200	1.353.766
Kosten	6.968.300	7.295.400	6.354.737
Erlöse	243.800	389.500	304.086
Betriebsergebnis	-6.724.500	-6.905.900	-6.050.650
Neutrale Aufwendungen	–	–	5.701
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	6.724.500	6.905.900	6.852.923
Ergebnis	–	–	796.572

**Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Außenhandel, Unternehmen, Handwerk

IPR-Nr. 034 - Statistiken

1. Erbringer

Hessisches Statistisches Landesamt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Normen:

Grundlage sind alle EU-Normen für den Bereich der amtlichen Statistik.

Bundesnormen:

Bundesstatistikgesetz, Handwerkstatistikgesetz.

Landesnormen:

Landesstatistikgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Erstellung von Statistiken. Im Einzelnen reicht das Spektrum der Herstellungsschritte von der methodischen Vorbereitung über die Erhebung und Aufbereitung von Daten bis zu deren Zusammenstellung, Speicherung auf Vorrat und Analyse. Eine weitere gesetzliche Aufgabe ist die Veröffentlichung der Daten.

Aus dem Einheitlichen Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (EVAS) wurden die Produkte und Leistungen des Hessischen Statistischen Landesamtes erstellt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Erhebungen in den Bereichen Außenhandel; Unternehmen und Arbeitsstätten; Handwerk und handwerksähnliches Gewerbe.

4. Bezug zu politischen Zielen

Statistische Informationen für Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung erheben, aufbereiten und veröffentlichen.

5. Empfänger

Statistisches Bundesamt, Eurostat, Landtag, Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden, Presse, Forschung, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Innenaufträge (EVAS)	Anzahl	3	3	3	3	3

Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Statistische Informationen für Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung erheben, aufbereiten und veröffentlichen</u>						
Berichte / Veröffentlichungen	Anzahl	38	35	40	39	35
Datenanfragen zu den Statistiken	Anzahl	350	750	279	483	669
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	768.433	652.600	665.340	700.333	720.573
6.3.2 <u>Kostendeckungsgrad</u>						
Verhältnis eigene Erlöse zu Gesamtkosten	Prozent	0,63	1,93	1,36	1,87	2,41

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.891.200	1.621.700	1.571.900
Sachkosten	428.600	374.700	406.023
Kosten	2.319.800	1.996.400	1.977.923
Erlöse	14.500	38.600	26.998
Betriebsergebnis	-2.305.300	-1.957.800	-1.950.925
Neutrale Aufwendungen	-	-	1.774
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	2.305.300	1.957.800	1.996.019
Ergebnis	-	-	43.320

**Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Preise, Verdienste, Einkommen, Verbrauch

IPR-Nr. 034 - Statistiken

1. Erbringer

Hessisches Statistisches Landesamt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Normen:

Grundlage sind alle EU-Normen für den Bereich der amtlichen Statistik.

Bundesnormen:

Bundesstatistikgesetz, Preisstatistikgesetz, Informationsgesellschaftsstatistikgesetz, Verdienststatistikgesetz.

Landesnormen:

Landesstatistikgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Erstellung von Statistiken. Im Einzelnen reicht das Spektrum der Herstellungsschritte von der methodischen Vorbereitung über die Erhebung und Aufbereitung von Daten bis zu deren Zusammenstellung, Speicherung auf Vorrat und Analyse. Eine weitere gesetzliche Aufgabe ist die Veröffentlichung der Daten.

Aus dem Einheitlichen Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (EVAS) wurden die Produkte und Leistungen des Hessischen Statistischen Landesamtes erstellt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Erhebungen in den Bereichen Preise; Verdienste, Arbeitskosten und Einkommen und Ausgaben privater Haushalte.

4. Bezug zu politischen Zielen

Statistische Informationen für Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung erheben, aufbereiten und veröffentlichen.

5. Empfänger

Statistisches Bundesamt, Eurostat, Landtag, Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden, Presse, Forschung, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Innenaufträge (EVAS)	Anzahl	3	3	3	3	3

Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Statistische Informationen für Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung erheben, aufbereiten und veröffentlichen</u>						
Berichte / Veröffentlichungen	Anzahl	18	18	18	19	18
Datenanfragen zu den Statistiken	Anzahl	275	275	251	383	299
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	892.733	1.112.400	1.169.087	1.162.800	927.448
6.3.2 <u>Kostendeckungsgrad</u>						
Verhältnis eigene Erlöse zu Gesamtkosten	Prozent	5,39	2,42	2,35	4,57	2,65

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	2.040.300	2.472.100	2.478.804
Sachkosten	790.500	947.800	1.236.200
Kosten	2.830.800	3.419.900	3.715.004
Erlöse	152.600	82.700	169.696
Betriebsergebnis	-2.678.200	-3.337.200	-3.545.308
Neutrale Aufwendungen	-	-	3.333
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	2.678.200	3.337.200	3.507.262
Ergebnis	-	-	-41.379

**Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 7:

Öffentliche Finanzen

IPR-Nr. 034 - Statistiken

1. Erbringer

Hessisches Statistisches Landesamt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Normen:

Grundlage sind alle EU-Normen für den Bereich der amtlichen Statistik.

Bundesnormen:

Bundesstatistikgesetz, Gesetz über Steuerstatistiken, Einkommensteuerschlüsselzahlenermittlungsverordnung, Gesetz über die Statistik der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst, Gemeindefinanzreformgesetz.

Landesnormen:

Landesstatistikgesetz, Finanzausgleichsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Erstellung von Statistiken. Im Einzelnen reicht das Spektrum der Herstellungsschritte von der methodischen Vorbereitung über die Erhebung und Aufbereitung von Daten bis zu deren Zusammenstellung, Speicherung auf Vorrat und Analyse. Eine weitere gesetzliche Aufgabe ist die Veröffentlichung der Daten.

Aus dem Einheitlichen Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (EVAS) wurden die Produkte und Leistungen des Hessischen Statistischen Landesamtes erstellt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Erhebungen in den Bereichen Öffentliche Finanzen; Steuern; Personal im öffentlichen Dienst und Berichts-kreismanagement.

4. Bezug zu politischen Zielen

Statistische Informationen für Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung erheben, aufbereiten und veröffentlichen.

5. Empfänger

Statistisches Bundesamt, Eurostat, Landtag, Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden, Presse, Forschung, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Innenaufträge (EVAS)	Anzahl	4	4	4	4	4

Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Statistische Informationen für Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung erheben, aufbereiten und veröffentlichen</u>						
Berichte / Veröffentlichungen	Anzahl	10	7	11	13	6
Datenanfragen zu den Statistiken	Anzahl	240	325	226	260	313
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	714.325	782.250	753.897	853.375	750.496
6.3.2 <u>Kostendeckungsgrad</u>						
Verhältnis eigene Erlöse zu Gesamtkosten	Prozent	1,17	1,81	1,72	1,75	1,98

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	2.344.100	2.542.900	2.273.454
Sachkosten	547.100	643.800	603.030
Kosten	2.891.200	3.186.700	2.876.484
Erlöse	33.900	57.700	49.343
Betriebsergebnis	-2.857.300	-3.129.000	-2.827.141
Neutrale Aufwendungen	–	–	2.580
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	2.857.300	3.129.000	3.015.587
Ergebnis	–	–	185.866

**Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:

Gesamtrechnungen

IPR-Nr. 034 - Statistiken

1. Erbringer

Hessisches Statistisches Landesamt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Normen:

Grundlage sind alle EU-Normen für den Bereich der amtlichen Statistik.

Bundesnormen:

Bundesstatistikgesetz

Landesnormen:

Landesstatistikgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Zusammenführung der Ergebnisse von verschiedenen Fachstatistiken zu einem volkswirtschaftlichen Gesamtsystem.

Aus dem Einheitlichen Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (EVAS) wurden die Produkte und Leistungen des Hessischen Statistischen Landesamtes erstellt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Erhebungen in den Bereichen Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder und Gesundheitsökonomische Gesamtrechnung der Länder.

4. Bezug zu politischen Zielen

Statistische Informationen für Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung erheben, aufbereiten und veröffentlichen.

5. Empfänger

Statistisches Bundesamt, Eurostat, Landtag, Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden, Presse, Forschung, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Innenaufträge (EVAS)	Anzahl	3	3	3	3	3

Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Statistische Informationen für Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung erheben, aufbereiten und veröffentlichen</u>						
Berichte / Veröffentlichungen	Anzahl	5	5	4	4	8
Datenanfragen zu den Statistiken	Anzahl	100	150	120	65	112
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	137.500	114.567	114.117	156.533	155.122
6.3.2 <u>Kostendeckungsgrad</u>						
Verhältnis eigene Erlöse zu Gesamtkosten	Prozent	3,24	1,04	4,90	0,91	4,18

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	356.300	289.100	261.205
Sachkosten	70.100	58.200	59.689
Kosten	426.400	347.300	320.894
Erlöse	13.800	3.600	15.710
Betriebsergebnis	-412.600	-343.700	-305.184
Neutrale Aufwendungen	-	-	288
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	412.600	343.700	342.350
Ergebnis	-	-	36.878

**Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 9:

Statistische Sonderbereiche

IPR-Nr. 034 - Statistiken

1. Erbringer

Hessisches Statistisches Landesamt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesstatistikgesetz, Landesstatistikgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Erstellung von Statistiken. Im Einzelnen reicht das Spektrum der Herstellungsschritte von der methodischen Vorbereitung über die Erhebung und Aufbereitung von Daten bis zu deren Zusammenstellung, Speicherung auf Vorrat und Analyse. Eine weitere wichtige gesetzliche Aufgabe ist die Veröffentlichung der Daten.

Der Bedarf an kundenorientierten Datenbereitstellungen, die über das Standardangebot hinausgehen, wächst stetig. Diese Datenaufbereitungen werden ergänzt durch neue Schätzverfahren und neue Methoden der Datenfindung außerhalb der bisherigen statistischen Erhebungsverfahren.

Zu einer zeitgemäßen Auswertung und Darstellung regionaler Daten gehören in Zukunft kleinräumige Datendarstellungen und räumliche Analysen auf Kartenbasis. Deshalb werden in Zukunft verstärkt statistische Daten in thematischen Karten, Georeferenzierungen, auswertungsstatistischen Analysen und Web-Map-Applikationen verarbeitet und angeboten.

Aus dem Einheitlichen Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (EVAS) wurden die Produkte und Leistungen des Hessischen Statistischen Landesamtes erstellt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Statistische Sonderbereiche

4. Bezug zu politischen Zielen

Statistische Informationen für Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung erheben, aufbereiten und veröffentlichen.

5. Empfänger

Statistisches Bundesamt, Eurostat, Landtag, Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden, Presse, Forschung, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Innenaufträge (EVAS)	Anzahl	1	1	1	1	1

**Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Statistische Informationen für Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung erheben, aufbereiten und veröffentlichen</u>						
Berichte / Veröffentlichungen	Anzahl	9	10	11	7	9
Zugriffe auf Internetseiten	Anzahl	6.000.000	2.500.000	5.607.123	3.632.007	2.478.676
Beauftragte Sonderarbeiten	Anzahl	3.800	3.100	4.165	3.355	3.078
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.784.000	1.569.200	1.636.799	1.028.800	1.147.770
6.3.2 <u>Kostendeckungsgrad</u>						
Verhältnis eigene Erlöse zu Gesamtkosten	Prozent	1,03	4,01	10,4	2,21	6,42

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.320.000	1.318.600	969.058
Sachkosten	482.600	316.200	361.913
Kosten	1.802.600	1.634.800	1.330.971
Erlöse	18.600	65.600	138.388
Betriebsergebnis	-1.784.000	-1.569.200	-1.192.583
Neutrale Aufwendungen	-	-	1.194
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.784.000	1.569.200	1.636.799
Ergebnis	-	-	443.022

**Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Jugendärztliche Untersuchungen**

1. Erbringer

Hessisches Statistisches Landesamt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Erlass des Hessischen Sozialministeriums vom 30. November 2001

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Für jedes zur Einschulungsuntersuchung vorgestellte Kind wird ein vom Hessischen Sozialministerium definierter Merkmalskatalog (u.a. zu den Bereichen Untersuchungsstatus, Impfstatus, Befunde, Maßnahmen und BMI) dokumentiert. Es werden Daten auf Landes- und Kreisebene bereitgestellt. Darüber hinaus werden Sonderaufbereitungen durchgeführt. Im Jahr 2018 fanden 56.350 Einschulungsuntersuchungen statt.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Statistik jugendärztliche Untersuchungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Diese Statistik ist die einzige komplette Reihenuntersuchung eines gesamten Jahrgangs der Bevölkerung. Es stellt bezüglich Gesundheitszustand, Impfstatus und Schulempfehlung eine umfassende Dokumentation dar und dient der gezielten Bereitstellung von gesundheitspolitischen Daten, um entsprechende politische Maßnahmen ergreifen zu können.

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	75	113	145	185	206
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	27.700	40.300	52.038
Sachkosten	-	-	808
Kosten	27.700	40.300	52.846
Erlöse	27.700	40.300	52.846
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2 (weggefallen):
Interessenvertretung Ressort**

1. Erbringer

Hessisches Statistisches Landesamt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freistellung gemäß § 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die / der Hauptpersonalratsvorsitzende des Geschäftsbereichs des Hessischen Ministerpräsidenten ist zur Hälfte ihrer / seiner Arbeitszeit für diese Funktion freigestellt. Die Kosten werden von der obersten Landesbehörde getragen.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Interessenvertretung HPR

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Geschäftsbereich des Hessischen Ministerpräsidenten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Keine						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Hessisches Statistisches Landesamt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG, § 4 TV-H

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Abordnungen an andere Dienststellen innerhalb der Landesverwaltung.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Abordnungen an andere Buchungskreise

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Empfangender Buchungskreis

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal	VZÄ	-	-	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

7. Kostenzusammensetzung

Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	49.676
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	49.676
Erlöse	-	-	49.676
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	124.281
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	36.522.100	30.007.100	29.542.299
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	278.200	287.000	285.577
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	593.100	859.500	840.846
	548-549	Kostenerstattungen	4.900	61.400	49.676
	544	Produktabgeltung	35.645.900	28.799.200	28.366.200
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	36.300	500	71.824
7		Summe Erträge	36.558.400	30.007.600	29.738.404
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	9.827.000	6.307.700	6.353.593
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	198.300	204.200	198.716
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.814.300	639.100	491.903
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.814.400	5.464.400	5.662.974
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	26.222.800	23.155.800	20.307.418
	620-629	Entgelte	18.757.200	16.445.300	14.001.064
	630-639	Bezüge	1.913.300	1.790.900	1.946.172
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.552.300	4.919.600	4.360.182
10	660-669	Abschreibungen	260.300	314.500	545.708
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	260.300	314.500	545.708
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	237.700	229.000	271.643
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	93.000	101.800	102.989
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	144.700	127.200	168.654
14		Summe Aufwendungen	36.547.800	30.007.000	27.478.362
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	10.600	600	2.260.042
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	16.846
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.400	–	11.253
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-10.400	–	5.593
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	200	600	2.265.635
24	700-709, 770-779	Steuern	200	600	250
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	200	600	250
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-1.812.285
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	1.812.285
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	453.100
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	453.100
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Dienstleister	2020 Euro
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	600
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	2.306.900
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	1.545.500
Hessisches Competence Center (HCC)	196.200
Hessische Bezügestelle (HBS)	74.500

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 500-509, 519; 530-531: Umsatzerlöse:

Der Rückgang der zu erwartenden Erlöse hat folgende Ursache:

Bis 2018 wurde die Geschäftsstelle Optiko, welche die IT-Arbeiten im statistischen Verbund koordiniert vom HSL betrieben. Seit 01. Mai 2018 wird die Geschäftsstelle durch Statistik Nord in Hamburg betrieben.

Zu Pos. 8: Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit:

Die Kostensteigerung ist insbesondere durch den Zensus 2021 bedingt.

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	771.000
Beiträge zur Unfallkasse Hessen	102.800

Die weitere Kostensteigerung ist insbesondere durch den Zensus 2021 bedingt.

Zu Pos. 10: Abschreibungen:

Die Entwicklung der Abschreibungen resultiert aus der Einführung des Hessen-PC und der geplanten Integration der Server-Infrastruktur in die HZD.

Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	70.000	–	95.397
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	70.000	–	95.397
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	–	–	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	30.000	100.000	75.938
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.000	100.000	75.938
	Investitionen in Finanzanlagen	–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		100.000	100.000	171.335
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	100.000	100.000	171.335
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		100.000	100.000	171.335

Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

	2020 Euro
Zu VKR 000-049: Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	
Software (Windows-Server-Lizenzen)	70.000
<u>Summe</u>	<u>70.000</u>
Zu VKR 070-089, 090, 095: Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	
Ersatzbeschaffung Netzwerk	30.000
<u>Summe</u>	<u>30.000</u>
<u>Gesamtsumme</u>	<u>100.000</u>

Kapitel 02 03 / Buchungskreisnummer 2120
Hessisches Statistisches Landesamt

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	35.645.900	28.799.200
+ Investitionen lt. Finanzplan	100.000	100.000
– Abschreibungen	260.300	314.500
– Zuführung zu Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto	58.000	–
+ Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	35.427.600	28.584.700

Kapitel 02 03
Statistisches Landesamt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

02 03 Statistisches Landesamt

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	014	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	—
112	014	Geldstrafen und Geldbußen.	278 200	287 000	278 145
119	014	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	423 100	701 100	503 325
121	014	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—
124	014	Mieten und Pachten.	—	—	—
129	014	Sonstige Einnahmen.	—	—	—
132	014	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	626

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	014	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
235	014	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
236	014	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	4 852
261	012	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaus- gaben aus dem Inland.	—	—	—
271	014	Erstattungen von der EU.	4 900	36 400	—
272	014	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—
281	014	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

331	014	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—
359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	25 000	—	119 430
389	890	Sonstige Verrechnungen.	181 300	183 900	467 251
Gesamteinnahmen Kapitel 02 03.			912 500	1 208 400	1 373 627

Kapitel 02 03
Statistisches Landesamt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	014 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten .	1 865 700	1 790 900	1 865 746
427	014 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—
428	014 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	23 435 700	20 653 700	17 548 689
443	014 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	13 400	4 000	13 402
453	014 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	—
459	014 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	11 000	7 400	10 980
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	014 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	2 655 500	1 321 800	1 462 671
514	014 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	6 000	7 100	6 068
517	014 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. ...	690 600	779 800	744 143
518	014 Mieten und Pachten.	1 687 800	1 594 100	1 603 059
519	014 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	23 600	30 000	23 653
525	014 Aus- und Fortbildung.	65 000	90 400	77 647
526	014 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	5 200	5 600	5 200
527	014 Dienstreisen.	31 700	36 800	31 344
531	014 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öff- entlichkeitsarbeit.	11 000	22 300	199 387
537	014 Beförderungskosten.	—	2 600	—
538	014 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	4 457 800	2 273 600	2 186 304
542	014 Steuern und Abgaben.	—	—	—
547	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	144 700	127 500	144 820
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
633	014 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—
685	014 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	300	400	265

Kapitel 02 03
Statistisches Landesamt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	014 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	014 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	90 000	75 000	94 478
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
Erläuterungen:				
Bestand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2018: 709.259,98 EUR.				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	873 800	711 200	707 700
989	890 Sonstige Verrechnungen.	271 300	258 900	259 844
	Gesamtausgaben Kapitel 02 03.	36 340 100	29 793 100	26 985 400
Abschluss Kapitel 02 03				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	701 300	988 100	782 096
2	Übertragungseinnahmen.	4 900	36 400	4 852
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	206 300	183 900	586 680
	Gesamteinnahmen.	912 500	1 208 400	1 373 627
4	Personalausgaben.	25 325 800	22 456 000	19 438 816
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	9 778 900	6 291 600	6 484 297
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	300	400	265
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	90 000	75 000	94 478
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	1 145 100	970 100	967 544
	Gesamtausgaben.	36 340 100	29 793 100	26 985 400
	Zuschuss/Überschuss.	-35 427 600	-28 584 700	-25 611 772

Kapitel 02 05 / Buchungskreisnummer 2130
Hessische Landeszentrale für politische Bildung

W i r t s c h a f t s p l a n

Hessische Landeszentrale für politische Bildung

A. Vorbemerkungen

Die Hessische Landeszentrale für politische Bildung (HLZ) ist eine nichtrechtsfähige Anstalt des Landes Hessen. Sie ist dem Hessischen Ministerpräsidenten unmittelbar unterstellt.

Die HLZ leistet politische - nicht parteigebundene - Bildungsarbeit im Land Hessen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Entwicklung des freiheitlich-demokratischen Bewusstseins durch politische Bildungsarbeit zu fördern. Dies geschieht durch pädagogische Veranstaltungen, Veröffentlichungen sowie durch Unterstützung öffentlicher Einrichtungen und freier Vereinigungen, die sich der politischen Bildung widmen.

Die HLZ wird von einem Direktor geleitet.

Die bei der HLZ bestehende Referatsleiterinnen- und -leiterkonferenz setzt sich aus dem Direktor und den Referatsleiterinnen und -leitern des Hauses zusammen. Sie erörtert alle wesentlichen Fragen der Arbeit und bestimmt ihre Schwerpunkte.

Bei der HLZ wird für jede Legislaturperiode des Landtags ein Kuratorium gebildet. Dieses soll die überparteiliche Haltung und eine den oben genannten Grundsätzen entsprechende Bildungsarbeit der HLZ gewährleisten sowie durch Anregungen und Vorschläge zu ihrer politischen Wirksamkeit beitragen.

Auftrags- und Rechtsgrundlage ist die Satzung der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung vom 30. Juli 1973 (StAnz. S. 1505 f.), geändert durch Erlass vom 17. November 1975 (StAnz. S. 2154).

Für die politische Bildungsarbeit im Themenschwerpunkt "Politischer Extremismus / Ausländerfeindlichkeit" - auch in Kooperation mit anderen Trägern - sind 60.400 Euro eingeplant.

Zur Fortführung des Schwerpunktprojektes "Politisch-Historische Aufarbeitung der SED-Diktatur" sind im Rahmen der HLZ-Regelstruktur 180.000 Euro eingeplant.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 74 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Eigene und geförderte Veröffentlichungen der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung sowie einschlägige fremde Publikationen, die der Förderung des demokratischen Gedankens dienen, dürfen an öffentliche Dienststellen, Institutionen, Vereine, Abgeordnete und Privatpersonen einschließlich der Angehörigen des öffentlichen Dienstes unentgeltlich abgegeben werden.

Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen können zweckgebundene Rücklagen und Ausgabereise gebildet werden.

Das Produkt Nr. 1 "Staatliche politische Bildungsarbeit" im Kapitel 02 05 sowie das Förderprodukt Nr. 6 "Förderung der politischen Bildung" im Kapitel 02 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Kapitel 02 05 / Buchungskreisnummer 2130
Hessische Landeszentrale für politische Bildung

Wirtschaftsplan

50 % des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 02 05 / Buchungskreisnummer 2130
Hessische Landeszentrale für politische Bildung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Staatliche politische Bildungsarbeit	5.126	5.139,1	102,7	5.036,4	-
Summe Produkte				5.139,1	102,7	5.036,4	-
Gesamtsumme				5.139,1	102,7	5.036,4	-

Kapitel 02 05 / Buchungskreisnummer 2130
Hessische Landeszentrale für politische Bildung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
4.012	4.516,1	90,0	4.426,1	-	3.902	4.586,2	178,7	4.615,6	208,1
	4.516,1	90,0	4.426,1	-		4.586,2	178,7	4.615,6	208,1
	4.516,1	90,0	4.426,1	-		4.586,2	178,7	4.615,6	208,1

Kapitel 02 05 / Buchungskreisnummer 2130
Hessische Landeszentrale für politische Bildung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Staatliche politische Bildungsarbeit

IPR-Nr. 313 - Sonstiges Bildungswesen

1. Erbringer

Hessische Landeszentrale für politische Bildung (HLZ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Satzung der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung vom 30. Juli 1973 (StAnz. S. 1505 f.), geändert durch Erlass vom 17. November 1975 (StAnz. S. 2154)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die HLZ leistet politische - nicht parteigebundene - Bildungsarbeit im Land Hessen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Entwicklung des freiheitlich-demokratischen Bewusstseins durch politische Bildungsarbeit zu fördern. Dies geschieht durch

- pädagogische Veranstaltungen,
- Veröffentlichungen sowie
- durch Unterstützung öffentlicher Einrichtungen und freier Vereinigungen, die sich der politischen Bildung widmen, und
- Publikumsberatung.

Ab 2020 entfallen die Leistungen "Förderung übergreifende Themen (Hessen, Geschichte, Querschnittsaufgaben, Schule und Bildung)" und "Förderung". Seit dem Nachtragshaushalt 2019 ist die Leistung "Verwaltungsaufwand Förderprodukt Förderung politischer Bildungsarbeit" neu aufgenommen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Pädagogik übergreifende Themen (Hessen, Geschichte, Querschnittsaufgaben, Schule und Bildung)
- Publizistik übergreifende Themen (Hessen, Geschichte, Querschnittsaufgaben, Schule und Bildung)
- Schwerpunktprojekt Politisch-Historische Aufarbeitung der SED-Diktatur
- Pädagogik (Jugendarbeit, Wirtschaft, Soziales)
- Veröffentlichungen (Jugendarbeit, Wirtschaft, Soziales)
- Pädagogik (Europa, Internationale Politik)
- Veröffentlichungen (Europa, Internationale Politik)
- Pädagogik (Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus, Zeitgeschichte, Rechtsextremismus)
- Veröffentlichungen (Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus, Zeitgeschichte, Rechtsextremismus)
- Pädagogik (Frauen, Gender Mainstreaming, geschlechtsbezogene Pädagogik, Migration)
- Veröffentlichungen (Frauen, Gender Mainstreaming, geschlechtsbezogene Pädagogik, Migration)
- Pädagogik (Publikationen, Bibliothek, Versand, Öffentlichkeitsarbeit)
- Veröffentlichungen (Publikationen, Bibliothek, Versand, Öffentlichkeitsarbeit)
- Pädagogik (Ökologie, Jugend, Parlamente, Bundeswehr)

Kapitel 02 05 / Buchungskreisnummer 2130
Hessische Landeszentrale für politische Bildung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

- Veröffentlichungen (Ökologie, Jugend, Parlamente, Bundeswehr)
- Pädagogik (Diktaturforschung und Bildungsarbeit Demografischer Wandel, Linksextremismus)
- Veröffentlichungen (Diktaturforschung und Bildungsarbeit Demografischer Wandel, Linksextremismus)
- Publikumsberatung
- Verwaltungsaufwand Förderprodukt "Förderung der politischen Bildungsarbeit" (neu)

4. Bezug zu politischen Zielen

Freiheitlich-demokratisches Bewusstsein fördern

5. Empfänger

Hessische Bevölkerung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten	Tage	5.126	4.012	3.902	4.024	3.957
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Er-/Kenntnisse über und Interesse an Politik und gesellschaftlicher Teilhabe steigern</u>						
Evaluation in der Pädagogik und Publizistik hinsichtlich der Verbesserung des Kenntnisstandes über Politik und gesellschaftliche Fragestellungen sowie Festigung des freiheitlich-demokratischen Bewusstseins	Note 1 bis 6	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Anzahl Teilnehmer/-innen der Pädagogik	Personen	20.000	18.000	80.833	84.567	22.983
Anzahl der Besucher/-innen des publizistischen Bereichs	Personen	6.300	6.300	6.030	7.662	6.949
Anzahl abgegebener Publikationen	Stück	140.000	140.000	194.120	218.516	179.965
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	982,52	1.103,22	1.182,88	1.101,17	1.178,27
6.3.2 <u>Kostendeckungsgrad</u>						
Verhältnis eigener Erlöse zu Gesamtkosten	Prozent	2,0	2,0	3,8	4,4	3,9

Kapitel 02 05 / Buchungskreisnummer 2130
Hessische Landeszentrale für politische Bildung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	2.217.700	2.041.100	1.772.750
Sachkosten	2.921.400	2.475.000	2.811.569
Kosten	5.139.100	4.516.100	4.584.319
Erlöse	102.700	90.000	176.081
Betriebsergebnis	-5.036.400	-4.426.100	-4.408.238
Neutrale Aufwendungen	-	-	1.864
Neutrale Erträge	-	-	2.634
Produktabgeltung	5.036.400	4.426.100	4.615.600
Ergebnis	-	-	208.132

Kapitel 02 05 / Buchungskreisnummer 2130
Hessische Landeszentrale für politische Bildung

W i r t s c h a f t s p l a n

Die Förderungen der HLZ wurden in den Förderbuchungskreis 2195, Kapitel 02 06, Produkt Nr. 6 "Förderung der politischen Bildung" im Zuständigkeitsbereich der HLZ umgesetzt.

Kapitel 02 05 / Buchungskreisnummer 2130
Hessische Landeszentrale für politische Bildung

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	5.136.600	4.516.000	4.744.728
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	27.800	16.400	36.229
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	72.400	73.500	92.086
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	813
	544	Produktabgeltung	5.036.400	4.426.100	4.615.600
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	2.500	100	46.953
7		Summe Erträge	5.139.100	4.516.100	4.791.681
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	2.882.100	1.723.600	1.775.775
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	298.100	295.800	428.954
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	274.800	52.300	282.943
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.309.200	1.375.500	1.063.878
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	2.217.700	2.041.100	1.774.614
	620-629	Entgelte	1.177.500	1.071.000	982.441
	630-639	Bezüge	634.800	626.500	430.321
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	405.400	343.600	361.852
10	660-669	Abschreibungen	25.000	20.200	10.839
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	25.000	20.200	10.839
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	719.300	1.016.235

Kapitel 02 05 / Buchungskreisnummer 2130
Hessische Landeszentrale für politische Bildung

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	10.000	7.500	42.745
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	10.000	300	4.355
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	7.200	38.390
14		Summe Aufwendungen	5.134.800	4.511.700	4.620.208
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	4.300	4.400	171.473
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	2.634
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.000	4.400	4.078
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-4.000	-4.400	-1.444
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	300	–	170.029
24	700-709, 770-779	Steuern	300	–	248
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	300	–	248
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-144.481
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	144.481
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	25.300
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	25.300
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 02 05 / Buchungskreisnummer 2130
Hessische Landeszentrale für politische Bildung**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

	2020 Euro
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	300
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	195.800
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	39.300
Hessisches Competence Center (HCC)	176.900
Hessische Bezügestelle (HBS)	7.000

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Pos. 8: Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit:

Zu VKR 680-689:

Es sind Aufwendungen vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen. Die Ansätze sind verbindlich.	500
---	-----

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	133.800
Beiträge zur Unfallkasse Hessen	8.300

Die Förderungen der HLZ wurden in den Förderbuchungskreis 2195, Kapitel 02 06, Produkt Nr. 6 "Förderung der politischen Bildung" im Zuständigkeitsbereich der HLZ umgesetzt.

Kapitel 02 05 / Buchungskreisnummer 2130
Hessische Landeszentrale für politische Bildung

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	300
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	300
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	1.300
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	1.300
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		12.800	12.800	3.900
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.800	12.800	3.900
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		12.800	12.800	5.500
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
599	Minderung der kameralen Rücklage zur Investitionsfinanzierung	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	12.800	12.800	5.500
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		12.800	12.800	5.500

Kapitel 02 05 / Buchungskreisnummer 2130
Hessische Landeszentrale für politische Bildung

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Grundlage der Investitionen ist im IT-Bereich der Austausch abgängigen Equipments, welches nicht durch den Hessen-PC abgedeckt wird, sowie Bedarf im Büro- und Ausstattungsbereich der politischen Bildung.

Kapitel 02 05 / Buchungskreisnummer 2130
Hessische Landeszentrale für politische Bildung

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	5.036.400	4.426.100
+ Investitionen lt. Finanzplan	12.800	12.800
– Abschreibungen	25.000	20.200
– Zuführung zu Rückstellungen	55.000	41.900
– Verpflichtungen Folgejahre	150.000	–
– Entnahme aus kameraler Rücklage	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	4.819.200	4.376.800

Kapitel 02 05
Hessische Landeszentrale für politische Bildung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**02 05 Hessische Landeszentrale
für politische Bildung**

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	153	Gebühren, sonstige Entgelte.	31 200	16 400	33 005
119	153	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	71 500	73 600	139 166
132	153	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

235	153	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
236	153	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
281	153	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	813
282	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
389	890	Sonstige Verrechnungen.	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 02 05.			102 700	90 000	172 984

Kapitel 02 05
Hessische Landeszentrale für politische Bildung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

422	153	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten .	624 100	604 500	386 122
427	153	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—
428	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 400 500	1 285 200	1 186 446
443	153	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	10 000	—	—
453	153	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	—
459	153	Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	—

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

511	153	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	183 700	65 100	112 804
514	153	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	37 800	4 600	27 328
517	153	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	195 800	195 800	182 112
518	153	Mieten und Pachten.	22 500	9 600	13 731
519	153	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	40 300	—	13 732
523	153	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.	—	2 400	796
525	153	Aus- und Fortbildung.	10 400	900	320
526	153	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	15 000	—	1 074
527	153	Dienstreisen.	15 000	7 600	14 768
529	153	Verfügun gsmittel.	500	500	476
531	153	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	573 000	276 600	435 485
533	153	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	803 300	822 100	563 838
537	153	Beförderungskosten.	—	—	67

Kapitel 02 05
Hessische Landeszentrale für politische Bildung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
538	153 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	591 700	90 300	100 598
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	150 000		
	2022	—		
	2023	—		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	150 000		
542	153 Steuern und Abgaben.	—	—	—
543	153 Versicherungen.	100	—	—
547	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	600	1 300	159
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
631	153 Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—
632	153 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	—
671	153 Erstattungen an Inland.	—	—	—
681	153 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	250 000	269 605
685	153 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	1 100	469 300	742 543
686	153 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	4 438
687	153 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688).	—	—	—
699	153 Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
811	153 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	153 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	38 000
831	153 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—
893	153 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
Erläuterungen:				
Bestand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2018: 48.161,54 EUR.				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	142 100	120 400	120 100

Kapitel 02 05
Hessische Landeszentrale für politische Bildung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
989	890 Sonstige Verrechnungen.....	254 400	260 600	264 716
	Gesamtausgaben Kapitel 02 05.....	4 921 900	4 466 800	4 479 257
Abschluss Kapitel 02 05				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	102 700	90 000	172 171
2	Übertragungseinnahmen.....	—	—	813
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.....	—	—	—
	Gesamteinnahmen.....	102 700	90 000	172 984
4	Personalausgaben.....	2 034 600	1 889 700	1 572 568
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 489 700	1 476 800	1 467 288
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	1 100	719 300	1 016 585
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	—	—	38 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	396 500	381 000	384 816
	Gesamtausgaben.....	4 921 900	4 466 800	4 479 257
	Zuschuss/Überschuss.....	-4 819 200	-4 376 800	-4 306 274

**Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Allgemeine Bewilligungen

A. Vorbemerkungen

Bei Kapitel 02 06 sind Förderungen im Rahmen der Kampagne der Landesregierung zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, für Ehrenpatenschaften des Ministerpräsidenten, Ehrengaben, Mitgliedsbeiträge, den Hessischen Kulturpreis und Kommunale Demografieprojekte, zur Finanzierung der gemeinnützigen Umwelthaus GmbH sowie für Europa- und internationale Angelegenheiten veranschlagt. Ferner enthält das Kapitel Förderungen in den Bereichen politische Bildung, digitale Innovationen und Technologien sowie Breitband- und Mobilfunkausbau.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 75-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Mehrerlöse, die Inanspruchnahme kameraler Rücklage und genehmigte Anträge auf außerplanmäßige oder überplanmäßige Ausgaben erhöhen das Bewilligungsvolumen; Mehreinnahmen einschließlich Rückzahlungen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen können zweckgebundene Rücklagen und Ausgabereste gebildet werden.

Zusätzlich zu den im Einzelplan 15 veranschlagten Beträgen können für Projekte Ausgaben an Hochschulen geleistet werden.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

-

Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1		Kampagne der Landesregierung zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements	210	2.445,1	-	2.445,1	-
2	weg	Stiftung "Flughafen Frankfurt/Main für die Region"	-	-	-	-	-
3		Zuwendungen und Bewilligungen	1	322,5	-	322,5	-
4		Umwelthaus	1	4.100,0	-	4.100,0	-
5		Förderung Europa- und internationale Angelegenheiten	1.800	811,0	-	811,0	-
6		Förderung der politischen Bildung	366	8.857,0	-	8.857,0	-
7		Digitale Innovations- und Technologieförderung	3	9.000,0	-	9.000,0	-
8		Breitbandausbau	72	100.510,0	3.310,0	97.200,0	-
9		Mobilfunkausbau	5	6.000,0	-	6.000,0	-
Summe				132.045,6	3.310,0	128.735,6	-

Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
260	2.645,1	–	2.645,1	–	385	1.216,0	213,2	2.283,0	1.280,2
–	–	–	–	–	1	5.500,0	–	5.500,0	–
1	319,5	–	319,5	–	1	175,2	8,3	327,0	160,1
1	4.100,0	–	4.100,0	–	1	3.200,0	–	4.176,0	976,0
80	191,0	–	191,0	–	80	173,2	0,8	191,0	18,6
6	5.225,2	–	5.225,2	–	–	–	–	–	–
3	13.886,0	–	13.886,0	–	–	–	–	–	–
7	106.093,9	11.836,0	94.257,9	–	–	–	–	–	–
1	50.000,0	–	50.000,0	–	–	–	–	–	–
	182.460,7	11.836,0	170.624,7	–		10.264,4	222,3	12.477,0	2.434,9

**Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:

Kampagne der Landesregierung zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessische Staatskanzlei

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

Kabinettsbeschluss "Gemeinsam aktiv - Bürgerengagement in Hessen" vom 23. November 1999

Regierungserklärung des Hessischen Ministerpräsidenten a.D. Roland Koch vom 22. April 1999

Regierungserklärung des Hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier vom 07. September 2010

Richtlinie zum Förderprogramm "Starkes Dorf - Wir machen mit!"

Artikel 26f der Verfassung des Landes Hessen

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Rahmenbedingungen für freiwilliges, ehrenamtliches und gemeinsinnorientiertes Engagement der hessischen Bürgerinnen und Bürger sollen nachhaltig verbessert werden, um möglichst viele Menschen für einen Einsatz zum Wohle der Gemeinschaft gewinnen zu können und private Initiativen vor Ort schneller und ohne bürokratische Hemmnisse umsetzen zu können.

Neben der Auszeichnung und Vorstellung beispielhafter Organisationen, Gruppen und Initiativen soll die Entstehung eines landesweiten Netzwerkes aus Freiwilligenagenturen und sonstigen Anlaufstellen gefördert werden, um einen umfassenden Erfahrungsaustausch zwischen den Engagierten zu ermöglichen und so die rasche Verbreitung innovativer Ideen und vorbildlicher Projekte im ganzen Land sicherzustellen. Die Innovationsfähigkeit des bürgerschaftlichen Engagements in Hessen soll deutlich gestärkt und die Entwicklung zukunftsweisender Lösungen durch private Initiativen gefördert werden.

Der gesellschaftliche Zusammenhalt eines Dorfes sollen gestärkt, das Miteinander der Generationen gefördert und die Lebens- und Aufenthaltsqualität dörflicher Zentren verbessert werden. In allen hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten soll der Aufbau, die Weiterentwicklung und die Stärkung von Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement junger Menschen gefördert werden. Ehrenamtliche Organisationen sollen bei der Bewältigung der digitalen Transformation unterstützt und begleitet werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Ehrenamtskampagne
- Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe (entfällt ab 2020)
- Respekt-/Werte-Kampagne (entfällt ab 2020)
- Starkes Dorf (ab 2020 Umbenennung der Leistung "Zukunft Dorfmitte" in "Starkes Dorf")
- Digitales Engagement und Beteiligung (neu ab 2020)
- Freiwilliges Soziales Schuljahr (neu ab 2020)
- Koordinierungszentren Bürgerengagement (neu ab 2020)

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesidentität, Gemeinsinn und Bürgerengagement stärken und zentrale Landesinteressen fördern.

**Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

- Städte, Gemeinden, Verbände, Vereine, Initiativen, sonstige Projektträger
- Landkreise/kreisfreie Städte.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Geförderte Institutionen	Anzahl	210	260	385	123	64
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Ehrenamtliches Engagement stärken</u>						
Anteil der ehrenamtlich Tätigen der hessischen Bevölkerung (Erhebung alle 5 Jahre)	Prozent	44	44	44	44	44
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Drittmittel einwerben / Verwaltungskosten optimieren</u>						
Höhe der eingeworbenen Drittmittel	Betrag	0,00	60.000	0,00	5.000	81.693
Anteil der Verwaltungskosten an den Fördermaßnahmen	Prozent	9,50	6,50	9,49	3,84	12,39

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	2.445.100	1.955.100	240.000	150.000	100.000	-
davon						
Landesmittel	2.445.100	1.955.100	240.000	150.000	100.000	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Erläuterung

Das Bewilligungsvolumen soll wie folgt aufgeteilt werden:

	2020 Euro
Ehrenamtskampagne:	1.145.100
Starkes Dorf:	500.000
Freiwilliges Soziales Schuljahr:	200.000
Koordinierungszentren Bürgerengagement:	300.000
Digitales Engagement und Beteiligung:	300.000

**Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1. Das bei den Produkten 1 und 3 ausgebrachte Bewilligungsvolumen ist in Höhe von 80.000,- Euro gegenseitig deckungsfähig.
- 8.2. Für auszeichnungswürdige und als Vorbild dienende Projekte im Bereich des ehrenamtlichen Engagements können im Rahmen von Wettbewerben Preisgelder im Umfang von insgesamt bis zu 100.000 Euro vergeben oder anderen Ressorts zur Verfügung gestellt werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	240.000	240.000	1.216.487
Landesmittel (Neubewilligung)	1.955.100	2.155.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	2.195.100	2.395.100	1.216.487

**Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2 (weggefallen):

Stiftung "Flughafen Frankfurt/Main für die Region"

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessische Staatskanzlei

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

Kabinettsbeschluss vom 17.05.2004

Stiftungssatzung

Stiftungsbeschluss

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Ausbau des Frankfurter Flughafens hat für das Land Hessen eine große wirtschaftliche und strukturpolitische Bedeutung. Dem stehen Beeinträchtigungen für die Region, insbesondere durch Lärm, gegenüber. Aus den Stiftungserträgen sollen als Ausgleich Maßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger im Großraum Rhein-Main in den Bereichen Umwelt und Naturschutz, Soziales und Kultur finanziert werden. Die Stiftung wird als Förderstiftung (rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts) finanzielle Unterstützungen an andere gemeinnützige Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts für die Durchführung von Projekten und Maßnahmen geben.

Der Stiftung können sowohl Zuwendungen als auch Zustiftungen gewährt werden.

Die Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Ab dem Jahr 2019 ist das Förderprodukt Stiftung "Flughafen Frankfurt/Main für die Region" weggefallen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Stiftung Flughafen

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesidentität, Gemeinsinn und Bürgerengagement stärken und zentrale Landesinteressen fördern.

5. Empfänger

Stiftung "Flughafen Frankfurt/Main für die Region"

**Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuführung von Kapital an die Stiftung	Anzahl	-	-	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Ausgleichsmaßnahmen für die Region Flughafen Frankfurt/Main fördern</u>						
Förderzusagen	Anzahl	-	-	27	20	18
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Verwaltungskosten optimieren</u>						
Anteil der Verwaltungskosten an den Fördermaßnahmen	Prozent	-	-	2,02	2,49	0,84

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

-

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	5.500.000
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	5.500.000

**Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:
Zuwendungen und Bewilligungen**

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessische Staatskanzlei

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistungen

- a) Ehrengaben, Ehrensolde und Gratiale Ehrengaben:
- Geldbelohnungen an Lebensretter gemäß Gesetz über die staatliche Anerkennung von Rettungstaten vom 10. Juli 1953 (GVBl. 1953 S. 123).
 - Geldbeträge für die Preisträger/innen des Hessischen Kulturpreises gemäß Kabinettsbeschlüssen vom 02. Juni 1981, 28. April 1992.
 - Zuwendungen (einschließlich Präsente) anlässlich der Übernahme von Patenschaften, insbesondere der Übernahme von Ehrenpatenschaften durch den Ministerpräsidenten aus Anlass von Mehrlingsgeburten gemäß Erlass des Ministerpräsidenten vom 31.05.2000 (StAnz. S. 1906), zuletzt geändert: 28.09.2009 (StAnz. S. 2846).
 - Zuwendungen für Kommunale Demografieprojekte, Geldbeträge für Preisträger/innen des Hessischen Demografiepreises, gemäß Kabinettsbeschluss vom 19.05.2014.
- b) Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Geldzuwendungen, Geldbelohnungen, Ehrensolde und Preisgelder für verdiente Mitbürger Hessens (Lebensretter), Ehrenpatenschaften des Ministerpräsidenten und Preisträger, Unterstützung von Buchprojekten mit Bezug zum Land Hessen, Förderungen im Rahmen des Hessentags für teilnehmende Vereine und Verbände.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Patenschaften
- Ehrengaben, -solde
- Mitgliedsbeiträge
- Hessischer Kulturpreis
- Kommunale Demografieprojekte
- Dauergrabstätten der Sinti und Roma als Verfolgte der NS-Gewaltherrschaft (entfällt ab 2020)
- Buchförderung (neu ab 2020)
- Hessentag (neu ab 2020)

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesidentität, Gemeinsinn und Bürgerengagement stärken und zentrale Landesinteressen fördern.

5. Empfänger

Preisträger, Privatpersonen, Vereine, Verbände, Kommunen und sonstige Institutionen.

**Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Nicht ausgewiesen, da es sich um unterschiedliche Förderungen handelt	-	-	-	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
Nicht ausgewiesen, da es sich um unterschiedliche Förderungen handelt	-	-	-	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Verwaltungskosten optimieren</u>						
Anteil der Verwaltungskosten an den Fördermaßnahmen	Prozent	4,80	3,46	4,74	4,42	5,89

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	322.500	203.000	35.000	25.000	15.000	44.500
davon						
Landesmittel	322.500	203.000	35.000	25.000	15.000	44.500
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das bei den Produkten 1 und 3 ausgebrachte Bewilligungsvolumen ist in Höhe von 80.000,- Euro gegenseitig deckungsfähig.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	64.300	69.900	192.760
Landesmittel (Neubewilligung)	203.000	200.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	267.300	269.900	192.760

**Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Umwelthaus

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessische Staatskanzlei

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Landtagsbeschluss vom 12. Dezember 2007

Kabinettsbeschluss vom 13. Juni 2008

Kabinettsbeschluss vom 27. Oktober 2008

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt dient unter anderem der Finanzierung des Umwelthauses, das in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH die Aufgabe einer Informations- und Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger sowie eines Dialog- und Monitoring-Zentrums zu den Themen Fluglärm und Auswirkungen des Flughafens auf die Umwelt- und Sozialstruktur wahrnimmt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Umwelthaus

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesidentität, Gemeinsinn und Bürgerengagement stärken und zentrale Landesinteressen fördern.

5. Empfänger

Umwelthaus gGmbH

**Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderung des Regionalfonds - Umwelthaus	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Dialog, Information und Beratung über die Auswirkungen des Flughafens auf die Region stärken</u>						
Beratungsgespräche, Veranstaltungen und Veröffentlichungen	Anzahl	1.000	900	912	1.800	900
Besucher des Internetauftritts	Anzahl	1.200.000	900.000	764.216	1.107.500	816.000
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Verwaltungskosten optimieren</u>						
Anteil der Verwaltungskosten an den Fördermaßnahmen	Prozent	0,50	0,03	0,49	0,09	0,03

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	4.100.000	4.024.000	76.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	4.100.000	4.024.000	76.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

-

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	76.000	76.000	3.200.000
Landesmittel (Neubewilligung)	4.024.000	4.024.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	4.100.000	4.100.000	3.200.000

**Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

Förderung Europa- und internationale Angelegenheiten

IPR-Nr. 022 - Politische Koordinierung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessische Staatskanzlei

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Aus diesem Produkt erfolgen Zuwendungen im Rahmen der Projektförderung:

- für Maßnahmen Dritter, die der interregionalen und internationalen Zusammenarbeit und der Förderung des Europagedankens dienen
- für Projekte während der Europawoche
- für Seminare, Studienfahrten und Veranstaltungen der Mitgliedsorganisation des Europakomitees Hessen
- für Veranstaltungen und Maßnahmen Dritter im Rahmen des Vertrages mit der Republik Polen
- für Veranstaltungen und Maßnahmen Dritter, die in Kooperation mit den Partnerregionen des Landes durchgeführt werden, oder die die Zusammenarbeit mit den Partnerregionen des Landes fördern
- für die Europäische Akademie Hessen
- sonstige Beiträge, Mitgliedschaften und Zuschüsse.

Zudem möchte das Land Hessen jungen Menschen aus Hessen die Möglichkeit geben, Europa und seine verschiedenen Kulturen im direkten Kontakt kennenzulernen. Dafür wird das Land Interrail-Zugtickets bereitstellen, die junge Menschen in die Lage versetzen, die EU-Mitgliedstaaten zu bereisen. Ihre Erfahrungen sollen Sie dann als sog. Botschafter an andere weitergeben.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Mitgliedsbeiträge
- Europäische Akademie Hessen
- Förderung des Europagedankens, der interregionalen und internationalen Zusammenarbeit
- Förderung Interrail-Tickets (neu ab 2020)

4. Bezug zu politischen Zielen

Verwirklichung der Regierungsziele in allen europäischen Feldern der Politik befördern, sicherstellen und vermitteln, sowie Landesinteressen auf europäischer und internationaler Ebene fördern.

5. Empfänger

Vereine, Verbände und sonstige Institutionen, Privatpersonen

**Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Zuwendungsbescheide	Stück	1.800	80	54	103	67
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vorgabe: Europagedanken, interregionale, internationale Zusammenarbeit und Landesinteressen fördern</u>						
Geförderte Maßnahmen	Stück	1.750	70	49	97	64
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vorgabe: Fördermittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Inanspruchnahme Fördermittel	Prozent	100,00	100,00	90,67	91,34	80,60

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	811.000	811.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	811.000	811.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Im Rahmen des Interrail-Ticket-Programms für junge Menschen bis zur Vollendung des 22. Lebensjahres dürfen unentgeltlich Zugfahrkarten abgegeben werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	173.189
Landesmittel (Neubewilligung)	811.000	191.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	811.000	191.000	173.189

**Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:

Förderung der politischen Bildung

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessische Landeszentrale für politische Bildung (HLZ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Satzung der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung vom 30. Juli 1973 (StAnz. S. 1505 f.), geändert durch Erlass vom 17. November 1975 (StAnz. S. 2154)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt dient der Unterstützung öffentlicher Einrichtungen und Freier Träger, die sich der politischen Bildung widmen. Im Fokus steht hierbei insbesondere die Förderung des Ausbaus sowie des Betriebs von hessischen Gedenkstätten für Opfer des Nationalsozialismus, Dokumentationszentren, als auch für Orte der Aufarbeitung der SED-Diktatur. Weiterhin Projekte der außerschulischen-politischen Bildungsarbeit, die sich mit aktuellen gesellschaftsrelevanten Fragestellungen sowie deren Herausforderungen beschäftigen. Durch die finanzielle Unterstützung von Fahrten zu den unterschiedlichsten Gedenkstätten und Erinnerungsorten soll einer möglichst hohen Anzahl von Schülerinnen und Schülern eine Besuchsmöglichkeit eröffnet werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Maßnahmen zur Aufarbeitung des Nationalsozialismus
- Maßnahmen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
- Maßnahmen zur Demokratie-, Menschenrechts- und Wertevermittlung auf Basis eines "global citizenship" Ansatzes
- Förderung von Gedenkstätten, Dokumentationszentren und Orten der Aufarbeitung der SED-Diktatur (Übergreifende Leistung wurde durch die differenzierten o.g. Leistungen ersetzt und wird ab 2020 nicht mehr beplant)

4. Bezug zu politischen Zielen

Freiheitlich-demokratisches Bewusstsein fördern

5. Empfänger

Mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln werden Gedenkstätten, Dokumentationszentren, Erinnerungsorte, Freie Träger, außerschulische Einrichtungen der Fort- und Weiterbildung, kapitalgestützte und nicht kapitalgestützte Stiftungen, parteinahe Stiftungen, Einrichtungen der Menschenrechts-, Kinderrechtsvermittlung, der Genozid- sowie Migrations- und Vertreibungsgeschichte gefördert. Dies kann auch eine Förderung von natürlichen Personen bedeuten.

**Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderbescheide	Anzahl	366	-	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Anzahl geförderter Teilnehmer						
Geförderte Teilnehmer	Personen	175.000	175.000	165.702	172.818	173.493
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Bewilligungsvolumen je Förderbescheid	EUR	17.915,30	-	-	-	-

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	8.857.000	4.447.000	965.500	1.016.500	965.500	1.462.500
davon						
Landesmittel	8.857.000	4.447.000	965.500	1.016.500	965.500	1.462.500
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Parteinaher Stiftungen (geplantes Bewilligungsvolumen 299.200 Euro), aufzuteilen nach den folgenden beiden Prinzipien:

1) Prinzip der dynamischen Anpassung:

- 1/3 als Sockelbetrag, der für alle bislang im Haushalt geförderten politischen Stiftungen gleich ist
- 1/3 auf Grundlage der Wahlergebnisse der Parteien bei den letzten beiden Landtagswahlen
- 1/3 auf der Grundlage der Wahlergebnisse der Parteien bei den letzten Bundestagswahlen in Hessen (Landesergebnis, nicht Bundesergebnis)

2) Residenz-Prinzip:

Es werden nur Stiftungen gefördert, die in Hessen ein Büro unterhalten und spezifische Hessen-Aktivitäten entfalten.

**Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterung zu 7.

Geplante Institutionelle Förderungen:

Gedenkstätte Hadamar	196.600 Euro
Gedenkstätte Breitenau	135.000 Euro
Grenzmuseum Schifflersgrund	80.000 Euro
Gedenkstätte Point Alpha	80.000 Euro

Die Unterstützung des Landes Hessen für das Grenzmuseum Point Alpha erfolgt darüber hinaus aus den Erträgen des hessischen Stiftungskapitals (Point Alpha Stiftung) in Höhe von 4.000.000 Euro, bei einem Gesamtstiftungskapital von 9.220.000 Euro.

Geplante Projektförderungen (u.a.):

Ausbau und Modernisierung der Räume der Gedenkstätte Hadamar	3.860.000 Euro
Professionalisierung und Profilschärfung Grenzmuseum Schifflersgrund	300.000 Euro

Geplante Zustiftung 2020 zur Stiftung Auschwitz-Birkenau 2.300.000 Euro

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Förderprodukt Nr. 6 "Förderung der politischen Bildung" sowie das Produkt Nr. 1 "Staatliche politische Bildungsarbeit" im Kapitel 02 05 sind gegenseitig deckungsfähig (Bewilligungsvolumen, Produktabgeltung, Liquidität).

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	604.500	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	4.447.000	460.700	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	5.051.500	460.700	-

**Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7:

Digitale Innovations- und Technologieförderung

IPR-Nr. 822- Wirtschaftspolitik (Technologiepolitik)

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessische Staatskanzlei
HA Hessen Agentur GmbH
Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz,
Richtlinien des Landes Hessen zur Innovationsförderung,
Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung
in den jeweils gültigen Fassungen.

Freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Digitalisierung soll die wirtschaftliche Entwicklung von Unternehmen stärken, die Wissenschaft vernetzen und die Lebensverhältnisse aller verbessern. Digitale Innovationen sind dabei notwendig, um im globalen Wettbewerb bestehen zu können. Um die Digitalisierung in Unternehmen voranzubringen reicht es nicht, Verfahren und Prozesse zu digitalisieren. Diese müssen vielmehr interdisziplinär neu konzipiert und neue Geschäftsmodelle entwickelt werden. Daher steht insbesondere die Förderung von digitalen Innovationsprojekten und digitaler Technologien im Fokus. Vorhaben im Bereich von Forschung, Entwicklung und Innovation sollen gefördert werden, um neuartige Konzepte, Produkte und Dienstleistungen hervorzubringen. Ziel ist es, Marktversagen zu beheben, indem positive externe Effekte (Wissens-Spillover) sowie Kooperationen in innovativen Projekten unterstützt werden. Darüber hinaus werden Einrichtungen für angewandte Forschung, Anwendungs- und Kompetenzzentren aufgebaut, in denen der Wissens- und Technologietransfer beschleunigt und innovative Digitalisierungskonzepte entwickelt werden.

Um diese Ziele zu erreichen bedarf es begleitender Unterstützungs- und Informationsangebote. Beratung und Aufklärung, Studien, Wissenstransfer durch Informationsveranstaltungen und Plattformen sowie Kommunikation für einen Kulturwandel in Unternehmen, Hochschulen und Gesellschaft haben daher eine große Bedeutung.

Von besonders hoher Relevanz sind unter anderem folgende digitale Technologien: Künstliche Intelligenz, Additive Fertigung, Robotik, Blockchain, Internet of Things-Anwendungen, digitale Infrastruktur und aktive Technik, Digitalisierung in der Produktionstechnik, Smart City, Deep Learning, Machine Learning, Smart Services, Smart Living, Smart Data.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung und Finanzierung von digitalen Innovationsprojekten, digitaler Technologien und digitaler Anwendungen
- b) Förderung und Finanzierung der Errichtung, des Aufbaus und der Umsetzung von Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren sowie des Wissens- und Technologietransfers
- c) Förderung und Finanzierung vorbereitender und begleitender Maßnahmen für digitale Innovations- und Technologieprojekte sowie Unterstützung von Start-ups

**Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens-, Technologietransfervorhaben sowie Innovationsprojekte im Bereich der Digitalisierung unterstützen.

5. Empfänger

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Gründungsunternehmen (Start-ups), Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung (z.B. Hochschulen), Öffentliche und Kommunale Gebietskörperschaften, Kammern und Verbände, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, juristische Personen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen (Förderprogramme)	Anzahl	3	3	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Umsetzung von Digitalisierungsprozessen unterstützen						
a) Digitale Innovationsprojekte	Anzahl	5	1	-	-	-
b) Forschungs- und Kompetenzzentren	Anzahl	1	1	-	-	-
c) Begleitende Maßnahmen	Anzahl	2	1	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	9.000.000	2.500.000	3.500.000	2.000.000	1.000.000	-
davon						
Landesmittel	9.000.000	2.500.000	3.500.000	2.000.000	1.000.000	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückflüsse und nicht verbrauchte Liquidität können der Rücklage "Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen" im Einzelplan 17 zugeführt werden. Einnahmen aus der Entnahme der Rücklage "Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen" erhöhen entsprechend das Bewilligungsvolumen und die Liquidität.
- 8.2 Aus den Gesamtkosten kann auch die Dienstleistungsvergütung der WIBank bzw. die Aufgabenvergütung der HA Hessen Agentur GmbH und der Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI) finanziert werden.
- 8.3 Die Mittel können auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln verwendet werden.
- 8.4 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.500.000	2.677.900	-
Landesmittel (Neubewilligung)	2.500.000	2.160.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	5.000.000	4.837.900	-

**Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:
Breitbandausbau**

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik (Technologiepolitik)

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessische Staatskanzlei
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)
HA Hessen Agentur GmbH
Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Breitbandversorgung in Hessen,
Richtlinien des Landes Hessen zur Innovationsförderung,
Verordnung (EG) Nr. 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe (GA) "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK); Rahmenplan der GAK, Sonderrahmenpläne der GAK
in den jeweils gültigen Fassungen.

Freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel dienen dem nachhaltigen und bedarfsorientierten Ausbau der Next Generation Access Breitbandversorgung (NGA) bzw. Gigabitversorgung in Hessen und der Förderung von modellhaften Anwendungsprojekten (z.B. Internet der Dinge/IoT, 5G-Testfelder, Modellregionen). Sie können zudem zur Förderung weiterer digitaler Infrastrukturen (einschließlich Leerrohre) und Internet-Zugangsmöglichkeiten, insbesondere WLAN-Hotspots, eingesetzt werden. Die Mittel können auch zur Stimulierung von FTTB/H-Ausbaumaßnahmen durch nachfrageorientierte Förderung (z.B. Voucher) eingesetzt werden. Sie dienen auch zur Kofinanzierung von Bundesförderprogrammen für den Breitbandausbau. Aus diesem Förderprodukt wird insbesondere auch die Anbindung von Schulen mit Glasfaser im Rahmen der geförderten Breitbandausbauprojekte umgesetzt.

Die Mittel können ferner zur Förderung und Finanzierung von Beratungsleistungen (z.B. regionale Breitbandberatungsstellen, Datenbereitstellung zu Planungs- und Ausbauzwecken) sowie für Machbarkeits- und Konzeptstudien verwendet werden. Die Einbindung des Hessischen Breitbandbüros im Rahmen der Förderung des Breitbandausbaus erfolgt durch Abschluss von Dienstleistungsverträgen (siehe Kapitel 02 01).

Darüber hinaus werden aus GAK-Mitteln weitere Maßnahmen des Breitbandausbaus gefördert. Die innerhalb dieses Förderprodukts veranschlagten Mittel dienen auch zur korrespondierenden Kofinanzierung der GAK-Bundesanteile mit Landesmitteln.

Die Europäische Union fördert im Rahmen des ELER im Zeitraum 2014 - 2020 die Entwicklung des ländlichen Raums. Diese EU-Mittel können aus Mitteln des Förderprodukts kofinanziert werden.

**Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung und Finanzierung der aktiven und passiven Breitbandinfrastruktur sowie modellhafter Anwendungsprojekte
- b) Breitbandversorgung der ländlichen Räume (ELER)
- c) Breitbandversorgung im Rahmen der GAK
- d) Breitband- und Mobilfunkberatungsleistungen
- e) Förderung von Studien und Konzepten zum Breitbandausbau

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung der Gigabitversorgung bzw. Förderung des Gigabitausbaus in Hessen.

5. Empfänger

Gemeinden und Gemeindeverbände, Teilnehmergeinschaften, Kommunen, öffentliche und private Unternehmen, sonstige öffentliche Träger und Private, HTAI, WIBank.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Fördermaßnahmen gesamt (Anzahl Förderfälle) - Änderung Zählweise ab 2020	Anzahl	72	7	-	-	-
davon Fördermaßnahmen ohne WLAN - neu ab 2020	Anzahl	22	-	-	-	-
davon Fördermaßnahmen WLAN - neu ab 2020	Anzahl	50	-	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Verfügbarkeitsgrad von NGA-Anschlüssen in den geförderten Gebieten						
Verfügbarkeitsgrad	Prozent	90	90	-	-	-
6.2.2 Breitbandversorgung im ländlichen Raum (ELER)						
Versorgte Kreise im ländlichen Raum (ELER)	Anzahl	2	2	-	-	-
6.2.3 Hochleistungs-Internet für Schulen (Glasfaseranbindung) - neu ab 2020						
Umgesetzte Fördermaßnahmen	Anzahl	6	-	-	-	-
6.2.4 Ortsteile mit WLAN ausstatten						
WLAN-Hotspots	Anzahl	1.000	1.000	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	100.510.000	32.810.000	29.700.000	20.000.000	18.000.000	–
davon						
Landesmittel	97.200.000	29.500.000	29.700.000	20.000.000	18.000.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	2.150.000	2.150.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	1.160.000	1.160.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückflüsse und nicht verbrauchte Liquidität können der Rücklage "Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen" im Einzelplan 17 zugeführt werden. Einnahmen aus der Entnahme der Rücklage "Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen" erhöhen entsprechend das Bewilligungsvolumen und die Liquidität.
- 8.2 Aus den Gesamtkosten können auch die Dienstleistungsvergütung der WIBank, die Aufgabenvergütung der Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI) sowie die Aufwendungen für Vergabe- und Koordinierungsstellen, unter anderem die der "ekom21" - Kommunales Gebietsrechenzentrum (Körperschaft des öffentlichen Rechts) - finanziert werden sowie weitere mit der Durchführung der Maßnahme betrauten Dienstleister.
- 8.3 Bei Mindereinnahmen aus Bundesmitteln in der Leistung "Breitbandversorgung im Rahmen der GAK" können die dadurch freiwerdenden Landesmittel mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen für die übrigen Leistungen dieses Förderprodukts eingesetzt werden. § 4 Abs. 1 HG findet keine Anwendung.
- 8.4 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	25.000.000	500.000	–
Landesmittel (Neubewilligung)	29.500.000	6.773.900	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	540.000	8.000.000	–
Einnahmen (Neubewilligung)	3.310.000	9.985.000	–
Gesamt	58.350.000	25.258.900	–

Bei den Einnahmen (Abfinanzierung) handelt es sich um Kofinanzierungsmittel des Bundes (GAK).

Die Einnahmen (Neubewilligungen) setzen sich wie folgt zusammen:

- EU-Mittel (ELER) 2.150.000 Euro
- Bundesmittel (GAK) 1.160.000 Euro

**Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9:
Mobilfunkausbau**

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik (Technologiepolitik)

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessische Staatskanzlei
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)
HA Hessen Agentur GmbH
Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Richtlinie zur Förderung der Breitbandversorgung im Land Hessen,
Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der Mobilfunkversorgung im Land Hessen,
Kabinettsbeschluss zu TOP 2b der 124. Sitzung des Kabinetts zum Thema
"Digitalisierung" vom 20.08.2018 bzgl. Förderprogramm zur Errichtung passiver
Mobilfunkinfrastruktur gemäß den Zielen der Gigabitstrategie für Hessen,
Vereinbarung der Hessischen Landesregierung "Zukunftsfähige Mobilfunkversorgung
in Hessen" vom 28.09.2018,
Richtlinien des Landes Hessen zur Innovationsförderung,
in den jeweils gültigen Fassungen.

Freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zur Erreichung der Mobilfunk-Versorgungsziele gemäß der Gigabitstrategie für Hessen ist die Umsetzung verschiedener Maßnahmen notwendig. Wichtige Bausteine sind die Verdichtung und Weiterentwicklung des bestehenden 4G-LTE-Mobilfunknetzes sowie die intelligente Rahmensetzung für den Rollout des kommenden 5G-Standards, etwa in Pilot- und weiteren Anwendungsprojekten. Vorrangiges Ziel ist die möglichst flächendeckende und zügige Bereitstellung eines leistungsfähigen Mobilfunknetzes auch in Gebieten, in denen der Ausbau auf absehbare Zeit unrentabel bleiben wird.

Die Mittel werden zur Förderung des Aufbaus passiver Mobilfunkinfrastrukturen sowie notwendiger flankierender Maßnahmen, z.B. innovative und spezielle Mobilfunknetze und -anwendungen (5G-Testfelder, Internet-of-Things und Industrie 4.0 fokussierende Netze), Ertüchtigung von BOS-Standorten sowie Förderung und Finanzierung von Geoinformationssystemen (GIS) bzw. zur Optimierung von Genehmigungsprozessen im Mobilfunkumfeld eingesetzt.

Die Mittel können auch zur Förderung von Machbarkeits- und Konzeptstudien sowie gutachterliche Stellungnahmen mit Bezug zu geplanten Mobilfunkinfrastrukturen eingesetzt werden. Die Einbindung der WIBank sowie ggf. weiterer zur Durchführung des Programms erforderlicher Vertragspartner im Rahmen der Förderung des Mobilfunkausbaus erfolgt durch Abschluss von Dienstleistungsverträgen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung der Mobilfunkinfrastruktur sowie modellhafter Anwendungsprojekte
- b) Förderung und Finanzierung von Machbarkeitsstudien, Leitfäden und Konzepten sowie Gutachten und Studien

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Maßnahme dient der Sicherstellung der Mobilfunkversorgung in Hessen.

**Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Gemeinden und Gemeindeverbände, Teilnehmergeinschaften, Kommunen, öffentliche und private Unternehmen, sonstige öffentliche Träger und Private, HTAI, WIBank.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Fördermaßnahmen	Anzahl	5	1	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Neu errichtete oder modernisierte Mobilfunkstandorte (gefördert)						
Mobilfunkmasten (erstmaliger Ausweis ab dem Haushalt 2020)	Anzahl	3	-	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	6.000.000	500.000	2.500.000	3.000.000	-	-
davon						
Landesmittel	6.000.000	500.000	2.500.000	3.000.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückflüsse und nicht verbrauchte Liquidität können der Rücklage "Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen" im Einzelplan 17 zugeführt werden. Einnahmen aus der Entnahme der Rücklage "Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen" erhöhen entsprechend das Bewilligungsvolumen und die Liquidität.
- 8.2 Aus den Gesamtkosten können auch die Dienstleistungsvergütung der WIBank, die Aufgabenvergütung der HTAI sowie die Aufwendungen für Vergabe- und Koordinierungsstellen, unter anderem die der "ekom21" - Kommunales Gebietsrechenzentrum (Körperschaft des öffentlichen Rechts) - finanziert werden sowie weitere mit der Durchführung der Maßnahme betrauten Dienstleister.
- 8.3 Die Mittel können auch zur Kofinanzierung von Bundes- und EU-Mitteln im Bereich Mobilfunkförderung verwendet werden.

Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	500.000	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	500.000	-	-

Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	3.310.000	4.886.000	8.000
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	128.735.600	170.624.700	12.477.020
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	128.735.600	170.624.700	12.477.020
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	212.085
7		Summe Erträge	132.045.600	175.510.700	12.697.105
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	140.000	140.000	126.241
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	140.000	140.000	126.241
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	131.905.600	182.320.700	10.133.322

**Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	132.045.600	182.460.700	10.259.563
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-6.950.000	2.437.542
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	2.312
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	4.804
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-2.492
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-6.950.000	2.435.050
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-2.435.050
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	2.435.050
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-6.950.000	-
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	6.950.000	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-

**Kapitel 02 06 / Buchungskreisnummer 2195
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	128.735.600	170.624.700
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	29.024.800	11.563.800
- Auflösung Rücklage aus Verpflichtung Vorjahre	-	8.000.000
- Verpflichtungen Folgejahre	84.795.500	156.511.000
+ Auflösung Rücklage für Verpflichtung Folgejahre	-	900.000
+ Erträge für Verpflichtung Folgejahre	-	951.000
- Einnahmen für Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	540.000	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	72.424.900	19.528.500

Kapitel 02 06
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
n e u				
422	880 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—
	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst			
511	019 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—
531	019 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—
538	div Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	—	263 800	—
543	019 Versicherungen.	140 000	140 000	125 663
547	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
631	div Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—
632	153 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	—
633	019 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	25 000	700 000	456 697
671	153 Erstattungen an Inland.	—	—	—
681	div Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	670 000	360 000	312 008
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	285 000		
	2022	25 000		
	2023	15 000		
	2024ff	44 500		
	Gesamtverpflichtung	369 500		
682	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	—	—	—
683	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).	—	—	—
684	div Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	483 175

Kapitel 02 06 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 02 06.	76 274 900	37 513 500	10 282 435
Abschluss Kapitel 02 06				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	20 011
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	3 850 000	17 985 000	6 000
	Gesamteinnahmen.	3 850 000	17 985 000	26 011
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	140 000	403 800	125 663
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	17 557 000	12 200 800	4 656 772
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	58 577 900	24 908 900	5 500 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	76 274 900	37 513 500	10 282 435
	Zuschuss/Überschuss.	-72 424 900	-19 528 500	-10 256 425

Abschluss für den Einzelplan 02
Haushaltsjahr 2020

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
02 01	Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten	—	537.900	129.000	227.300	894.200
02 02	Hessische Landesvertretung Berlin	—	378.700	245.000	—	623.700
02 03	Statistisches Landesamt	—	701.300	4.900	206.300	912.500
02 05	Hessische Landeszentrale für politische Bildung	—	102.700	—	—	102.700
02 06	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	3.850.000	3.850.000
	Insgesamt:	—	1.720.600	378.900	4.283.600	6.383.100

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
29.785.300	49.675.600 —	141.200	—	55.000	4.199.300	83.856.400	-82.962.200
2.724.600	1.859.200 —	41.000	—	20.000	521.900	5.166.700	-4.543.000
25.325.800	9.778.900 —	300	—	90.000	1.145.100	36.340.100	-35.427.600
2.034.600	2.489.700 —	1.100	—	—	396.500	4.921.900	-4.819.200
—	140.000 —	17.557.000	—	58.577.900	—	76.274.900	-72.424.900
59.870.300	63.943.400 —	17.740.600	—	58.742.900	6.262.800	206.560.000	-200.176.900

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2020

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 02 01	Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und Europaan- gelegenheiten	200.000	200.000	—	—	—
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	180.000	180.000	—	—	—
547 00	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- ausgaben	20.000	20.000	—	—	—
Kap. 02 05	Hessische Landeszentrale für politi- sche Bildung	150.000	150.000	—	—	—
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	150.000	150.000	—	—	—
Kap. 02 06	Allgemeine Bewilligungen	84.795.500	37.016.500	26.191.500	20.080.500	1.507.000
681 00	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	369.500	285.000	25.000	15.000	44.500
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	4.726.000	1.031.500	1.166.500	1.065.500	1.462.500
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	6.500.000	3.500.000	2.000.000	1.000.000	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	73.200.000	32.200.000	23.000.000	18.000.000	—
	Insgesamt	85.145.500	37.366.500	26.191.500	20.080.500	1.507.000

**STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN**

Kapitel 02 01

Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 9	(001)	3		Staatssekretär/in Erhalten jeweils eine Aufwandsentschädigung von jährlich 1 200 EUR.
B 6	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
B 6	(001)	12		Ministerialdirigent/in davon 1 Stelle kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin (gem. § 1 Abs. 6 Hess. Arbeitszeitverordnung).
B 6	(005)	1		Leiter der Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union
B 3	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
B 3	(001)	19		Leitender/de Ministerialrat/rätin davon 1 Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers.
B 2	(009)	12		Ministerialrat/rätin
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(001)	47	(44)	Ministerialrat/rätin davon 4 Stellen als Poolstellen, näheres dazu siehe Vermerk bei A 14, 1 Stelle kann mit einem/einer Richter/in oder Staatsanwalt/anwältin der Bes.Gr. R 2 ohne Amtszulage besetzt werden.
A 15	(001)	41	(36)	Regierungsdirektor/in 4 Stellen können mit einem/einer Richter/in oder Staatsanwalt/anwältin der Bes.Gr. R 2 ohne Amtszulage besetzt werden
A 14	(001)	60,5	(57,5)	Regierungsoberrat/rätin davon 10 Stellen für Entsendung oder Abordnung von Bediensteten des Landes (Beamte, Richter, Tarifbeschäftigte) oder von Dritten, die Aufgaben des Landes ausführen, zur Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der internationalen Angelegenheiten des Landes. Die Maßnahme muss im Interesse des Landes liegen. Auf den Planstellen dürfen Beschäftigte geführt werden, die länger als 6 Monate entsandt oder abgeordnet werden bzw. Ersatzkräfte hierfür (Poolstellen).
A 13 h.D.	(001)	8		Regierungsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	28	(19)	Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	18	(10)	Amtsrat/rätin
A 11	(001)	14	(12)	Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	1	(–)	Oberinspektor/in
A 9 AZ	(010)	1		Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(001)	2		Amtsinspektor/in
A 8	(001)	3	(2)	Hauptsekretär/in
A 7	(001)	1		Obersekretär/in
		271,5	(239,5)	

Kapitel 02 01

Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020				
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											
A 16	(001)	44,0	1,0							2,0											47,0	
A 15	(001)	36,0								2,0			3,0									41,0
A 14	(001)	57,5								4,0				3,0	2,0							60,5
A 13 g.D.	(001)	19,0								8,0					1,0							28,0
A 12	(001)	10,0								1,0					7,0							18,0
A 11	(001)	12,0								1,0					1,0							14,0
A 10	(001)	0,0													1,0							1,0
A 8	(001)	2,0													1,0							3,0
Versch.		59,0																				59,0
Zusammen		239,5	1,0							18,0			3,0	3,0	13,0							271,5

Zu Spalte 4: Umsetzung nach § 50 LHO:

Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 16 nach § 50 LHO von Kap. 03 01 - 422 nach Kap. 02 01 - 422 (Stellenumsetzung aus 2018)

Zu Spalte 8: Neue Stellen:

16 neue Planstellen (Bes.Gr.: 1 x A 16, 2 x A 15, 3 x A 14, 8 x A 13 g.D., 1 x A 12, 1 x A 11) für den Aufbau des neuen Bereichs der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung.

2 neue Planstellen (Bes.Gr.: 1 x A 16, 1 x A 14) für die Abteilung Recht und Verfassung.

Zu Spalte 9: Stellenhebungen:

3 Planstellen der Bes.Gr. A 14 nach Bes.Gr. A 15

Zu Spalte 10: Umsetzungen/Umwandlungen von Kap. 02 03 - 428 nach Kap. 02 01- 422:

1 Stelle Tarifbeschäftigte des mittleren Dienstes in eine Planstelle der Bes.Gr. A 12 für die Abteilung Europa- und Internationale Angelegenheiten.

1 Stelle Tarifbeschäftigte des mittleren Dienstes in eine Planstelle der Bes.Gr. A 13 g.D. für den Bereich Stärkung des ehrenamtlichen Engagements.

2 Stellen Tarifbeschäftigte des mittleren Dienstes in 2 Planstellen der Bes.Gr. A 14 für die Abteilung Information.

Umwandlungen innerhalb des Kap. 02 01 von 428 nach 422:

1 Stelle Tarifbeschäftigte des mittleren Dienstes in eine Planstelle der Bes.Gr. A 8.

1 Stelle Tarifbeschäftigte des gehobenen Dienstes in eine Planstelle der Bes.Gr. A 10.

1 Stelle Tarifbeschäftigte des gehobenen Dienstes in eine Planstelle der Bes.Gr. A 11.

6 Stellen Tarifbeschäftigte des gehobenen Dienstes in 6 Planstellen der Bes.Gr. A 12.

Kapitel 02 01

Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen	
		2020	(2019)

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen	
		2020	(2019)

Feste Gehälter

B 6	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
-----	---------	---	--	--

B 3	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
-----	---------	---	--	--

Aufsteigende Gehälter

A 16	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
------	---------	---	--	--

A 16	(983)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit bei supranationalen/internationalen Einrichtungen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
------	---------	---	--	---

A 16	(995)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), deren/dessen Dienst- oder Arbeitsverhältnis nach § 40a Abs. 1 und 4 HGO ruht
------	---------	---	--	--

A 15	(974)	3		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
------	---------	---	--	--

A 15	(995)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), deren/dessen Dienst- oder Arbeitsverhältnis nach § 40a Abs. 1 und 4 HGO ruht
------	---------	---	-------	--

A 14	(974)	-		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
------	---------	---	--	--

A 14	(976)	-		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beur- laubte(n) Bedienstete(n)
------	---------	---	--	---

A 14	(978)	1		Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
------	---------	---	--	---

A 14	(984)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zu einem anderen Dienstherrn abge- ordnete(n) Bedienstete(n)
------	---------	---	--	--

A 14	(992)	-	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erzie- hungsurlaub
------	---------	---	-------	---

A 13 h.D.	(992)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erzie- hungsurlaub
-----------	---------	---	--	---

A 13 g.D.	(992)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erzie- hungsurlaub
-----------	---------	---	--	---

A 12	(992)	-		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erzie- hungsurlaub
------	---------	---	--	---

A 11	(992)	2	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erzie- hungsurlaub
------	---------	---	-------	---

A 10	(992)	-		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erzie- hungsurlaub
------	---------	---	--	---

Kapitel 02 01

Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen	
		2020	(2019)
		15	(13)

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2020					
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
A 15	(995)	0,0		1,0															1,0	
A 14	(992)	1,0								1,0									0,0	
A 11	(992)	0,0		2,0															2,0	
Versch.		12,0																	12,0	
Zusammen		13,0		3,0						1,0									15,0	

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Atl.	(001)	12	(11)	Außertariflich davon 11 Ortskräfte bei der Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel mit belgischen Arbeitsverträgen (u.a. Hausverwaltung, Bürokräfte). Auf diesen Stellen dürfen auch bis zu jeweils 2 Tarifbeschäftigte TV-H gehobener sowie mittlerer Dienst geführt werden.
Höherer Dienst	(001)	16		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	48	(50)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	58,5	(59,5)	Mittlerer Dienst davon 1 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers
Auszubildende	(001)	7		Auszubildende
		141,5	(143,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Soweit es sich um Schreib- und Fernschreibkräfte handelt, sind sie ihren Tätigkeitsmerkmalen entsprechend nach den Entgeltgruppen 6 bis 2 TV-H zu entgelten.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamtinnen und Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden. Diese Regelung gilt ressortübergreifend auch für alle anderen Einzelpläne.

Kapitel 02 01

Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
			4	5	6	7	8	9	10	11	12								
Atl.	(001)	11,0							1,0								12,0		
G. Dienst	(001)	50,0					3,0	2,0					1,0	8,0			48,0		
M. Dienst	(001)	59,5				1,0	2,0			2,0		1,0	1,0				58,5		
Versch.		23,0															23,0		
Zusammen		143,5				1,0	5,0	2,0	2,0	3,0	9,0						141,5		

Zu Spalte 7: Wegfall einer Stelle Tarifbeschäftigte des mittleren Dienstes (Stellenabbaukonzept).

Zu Spalte 8: Neue Stellen:

4 neue Stellen Tarifbeschäftigte (3 x gehobener, 1 x mittlerer Dienst) für den Aufbau des neuen Bereichs der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung.

1 neue Stelle Tarifbeschäftigte des mittleren Dienstes für die Abteilung Zentrale Angelegenheiten.

Zu Spalte 9: Stellenhebungen:

2 Hebungen von zwei Stellen Tarifbeschäftigte des mittleren in zwei Stellen den gehobenen Dienstes.

Zu Spalte 10: Umsetzungen/Umwandlungen von Kap. 02 03 - 428 nach Kap. 02 01- 428:

1 Stelle Tarifbeschäftigte des mittleren Dienstes in eine außertarifliche Stelle (Ortskraft) für den Veranstaltungsbereich der Vertretung des Landes bei der Europäischen Union.

1 Stelle Tarifbeschäftigte des mittleren Dienstes in eine Stelle des gehobenen Dienstes für den Bereich Stärkung des ehrenamtlichen Engagements.

1 Stelle des mittleren Dienstes für den Bereich politischer Grundsatzfragen und strategischer Planung.

Umwandlungen innerhalb des Kap. 02 01 von 428 nach 422:

1 Stelle Tarifbeschäftigte des mittleren Dienstes in eine Planstelle der Bes.Gr. A 8.

1 Stelle Tarifbeschäftigte des gehobenen Dienstes in eine Planstelle der Bes.Gr. A 10.

1 Stelle Tarifbeschäftigte des gehobenen Dienstes in eine Planstelle der Bes.Gr. A 11.

6 Stellen Tarifbeschäftigte des gehobenen Dienstes in 6 Planstellen der Bes.Gr. A 12.

Kapitel 02 01

Ministerpräsident und Staatskanzlei - Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Atl.	(992)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Höherer Dienst	(981)	–	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
Höherer Dienst	(992)	1	(–)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Höherer Dienst	(994)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Höherer Dienst	(995)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), deren/dessen Dienst- oder Arbeitsverhältnis nach § 40a Abs. 1 und 4 HGO ruht
Gehobener Dienst	(992)	2	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Gehobener Dienst	(994)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(992)	1	(2)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Mittlerer Dienst	(994)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		7	(7)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch											Stellen lt. Haus- halts- plan 2020						
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020			Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	–	+	+	–	+	–	+	–	+	–		+	–	+	–		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
H. Dienst	(981)	1,0					1,0					0,0								
H. Dienst	(992)	0,0		1,0								1,0								
G. Dienst	(992)	1,0		1,0								2,0								
M. Dienst	(992)	2,0					1,0					1,0								
Versch.		3,0										3,0								
Zusammen		7,0		2,0			2,0					7,0								

Kapitel 02 02 Hessische Landesvertretung Berlin

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 6	(001)	1		Ministerialdirigent/in
B 3	(001)	2		Leitender/de Ministerialrat/rätin
B 2	(009)	2		Ministerialrat/rätin
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(001)	3	(2)	Ministerialrat/rätin
A 15	(001)	2		Regierungsdirektor/in
A 14	(001)	3		Regierungsoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	1		Regierungsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	1		Oberamtsrat/rätin
A 11	(001)	1		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	–		Oberinspektor/in
		16	(15)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
1	2	3	+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	11	12
A 16	(001)	2,0								1,0									3,0
Versch.		13,0																	13,0
Zusammen		15,0								1,0									16,0

Zu Spalte 8: 1 neue Planstelle der Bes.Gr. A 16 im Bereich des Produkts "Bundespolitische Arbeit".

Kapitel 02 02 Hessische Landesvertretung Berlin

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)
----------	---------	-----------------	----------

Feste Gehälter

B 3	(974)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
-----	---------	---	--

1 (1)

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020			Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
B 3	(974)	1,0													1,0	1,0	1,0		
Versch.		0,0															0,0		
Zusammen		1,0													1,0	1,0	1,0		

Zu Spalte 11: Umwandlung eines zeitlich bis zum 31.12.2019 befristeten kw-Vermerks bei einer Leerstelle der Bes. Gr. B 3 in einen personenbezogenen kw-Vermerk.

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Gehobener Dienst	(001)	6,5		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	17		Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	6		Auszubildende
		29,5	(29,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Kapitel 02 03 Statistisches Landesamt

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 4	(004)	1		Präsident/in des Hessischen Statistischen Landesamtes Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 700 EUR.
B 2	(001)	1		Abteilungsdirektor/in
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(003)	5		Leitender/de Regierungsdirektor/in davon 1 ku nach A 14 wg. Reorganisation in 2021
A 15	(001)	9	(6)	Regierungsdirektor/in
A 14	(001)	9	(7)	Regierungsoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	7	(5)	Regierungsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	1		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	6		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	5		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	6		Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	4		Inspektor/in
A 8	(001)	–	(1)	Hauptsekretär/in
A 7	(001)	–	(2)	Obersekretär/in
A 6	(001)	–	(1)	Sekretär/in
		54	(51)	

Kapitel 02 03 Statistisches Landesamt

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2020				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020			Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 15	(001)	6,0											3,0						9,0
A 14	(001)	7,0											1,0		1,0				9,0
A 13 h.D.	(001)	5,0													2,0				7,0
A 8	(001)	1,0													1,0				0,0
A 7	(001)	2,0													2,0				0,0
A 6	(001)	1,0													1,0				0,0
Versch.		29,0																	29,0
Zusammen		51,0											4,0	4,0	3,0				54,0

Zu Spalte 9: Stellenhebungen:

4 Hebungen zur Umsetzung der Stellenstrukturverbesserung aufgrund erheblich gesteigener Anforderung im Bereich der amtlichen Statistik (1 Planstelle der Bes.Gr. A 6 nach Bes.Gr. A 14, 2 Planstellen der Bes.Gr. A 7 nach Bes.Gr. A 15, 1 Planstelle der Bes. Gr. A 8 nach Bes.Gr. A 15).

Zu Spalte 10: Umwandlungen innerhalb des Kap. 02 03 von 428 nach 422:

Umwandlung von 3 Stellen Tarifbeschäftigte des mittleren Dienstes in eine Planstelle der Bes.Gr. A 14 sowie in 2 Planstellen der Bes.Gr. A 13 h.D. zur Umsetzung der Stellenstrukturverbesserung aufgrund erheblich gesteigener Anforderung im Bereich der amtlichen Statistik.

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Höherer Dienst	(001)	15	(13)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	102,5	(92,5)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	102	(126)	Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	12		Auszubildende
		231,5	(243,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Kapitel 02 03 Statistisches Landesamt

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
H. Dienst	(001)	13,0						2,0										15,0	
G. Dienst	(001)	92,5						10,0										102,5	
M. Dienst	(001)	126,0					2,0		12,0	10,0								102,0	
Versch.		12,0																12,0	
Zusammen		243,5					2,0	12,0	12,0	10,0								231,5	

Zu Spalte 7: Wegfall von 2 Stellen des mittleren Dienstes (Stellenabbaukonzept).

Zu Spalte 9: Stellenhebungen:

12 Stellen Tarifbeschäftigte des mittleren in 10 Stellen des gehobenen und 2 Stellen des höheren Dienstes zur Umsetzung der Stellenstrukturverbesserung aufgrund erheblich gesteigener Anforderung im Bereich der amtlichen Statistik.

Zu Spalte 10: Umsetzungen/Umwandlungen von Kap. 02 03 - 428 nach Kap. 02 01 - 422:

1 Stelle Tarifbeschäftigte des mittleren Dienstes in eine Planstelle der Bes.Gr. A 12.

1 Stelle Tarifbeschäftigte des mittleren Dienstes in eine Planstelle der Bes.Gr. A 13 g.D.

2 Stellen Tarifbeschäftigte des mittleren Dienstes in 2 Planstellen der Bes.Gr. A 14

Umsetzungen/Umwandlungen von Kap. 02 03 - 428 nach Kap. 02 01 - 428:

1 Stelle Tarifbeschäftigte des mittleren Dienstes in eine außertarifliche Stelle.

1 Stelle Tarifbeschäftigte des mittleren Dienstes in eine Stelle des gehobenen Dienstes.

1 Stelle des mittleren Dienstes.

Umwandlungen innerhalb des Kap. 02 03 von 428 nach 422:

3 Stellen Tarifbeschäftigte des mittleren Dienstes in eine Planstelle der Bes.Gr. A 14 sowie in 2 Planstellen der Bes.Gr. A 13 h.D. zur Umsetzung der Stellenstrukturverbesserung aufgrund erheblich gesteigener Anforderung im Bereich der amtlichen Statistik.

Kapitel 02 05
Hessische Landeszentrale für politische Bildung

STELLENPLAN**422 00**

Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 3	(011)	1		Direktor/in der Landeszentrale für politische Bildung
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(003)	2		Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 15	(001)	1		Regierungsdirektor/in
A 14	(001)	1		Regierungsoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	3		Regierungsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	1		Oberamtsrat/rätin
		9	(9)	

Stellenplan
für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(981)	-	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
		-	(1)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN**422 00**

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2020					
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18			
A 16	(981)	1,0															1,0	0,0		
Versch.		0,0																0,0		
Zusammen		1,0															1,0	0,0		

Kapitel 02 05 Hessische Landeszentrale für politische Bildung

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Höherer Dienst	(001)	6		Höherer Dienst davon 1 ku in eine Stelle des gehobenen Dienstes bei Ausscheiden der Referentin davon 1 kw bei Ausscheiden des Referatsleiters
Gehobener Dienst	(001)	11	(10)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	5,5	(4,5)	Mittlerer Dienst davon 1 kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers
		22,5	(20,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Soweit es sich um Schreib- und Fernschreibkräfte handelt, sind sie ihren Tätigkeitsmerkmalen entsprechend nach den Entgeltgruppen 6 bis 2 TV-H zu entgelten.

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020			Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-		
G. Dienst	(001)	10,0								1,0									11,0
M. Dienst	(001)	4,5								1,0									5,5
Versch.		6,0																6,0	
Zusammen		20,5								2,0								22,5	

Zu Spalte 8: 2 neue Stellen Tarifbeschäftigte (1 x gehobener, 1 x mittlerer Dienst) für neue Aufgaben im Bereich der Digitalisierung, Modellprojekte und Betreuung von Gedenkstätten.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Höherer Dienst	(981)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
Gehobener Dienst	(994)	-	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(992)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
		2	(2)	

Kapitel 02 05
Hessische Landeszentrale für politische Bildung

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
H. Dienst	(981)	0,0															1,0	1,0	
G. Dienst	(994)	1,0								1,0								0,0	
Versch.		1,0																1,0	
Zusammen		2,0								1,0							1,0	2,0	

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 03

für den Geschäftsbereich des

Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
Vorwort		2
Abschnitt Verwaltung		
03 01	Ministerium	8
03 02	Sonstige Förderungen	57
03 03	Landesamt für Verfassungsschutz Hessen	73
03 04	Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung	92
03 05	Sportförderung	115
03 14	Regierungspräsidium Darmstadt	128
03 15	Regierungspräsidium Gießen	157
03 16	Regierungspräsidium Kassel	188
03 17	Hessische Bezügestelle	219
03 18	Hessische Landesfeuerwehrschule	244
03 19	Brandschutz	263
	Abschluss des Abschnitts Verwaltung	276
Abschnitt Polizei		
03 81	Polizeibehörden	278
	Abschluss des Abschnitts Polizei	308
	Abschluss des Einzelplans	310
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	312
	Stellenpläne, Stellenübersichten	315

V o r w o r t z u m E i n z e l p l a n

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Aufgaben:

Grundsatzfragen der allgemeinen Verwaltungs- und Behördenorganisation,
 Grundsatzfragen der Verwaltungsautomation (Verwaltungsdigitalisierung) und der Sprach- und Datenkommunikation,
 Angelegenheiten des Datenschutzes,
 Alle Angelegenheiten der inneren Landesverwaltung,
 Recht des öffentlichen Dienstes,
 Zentrale Fortbildung,
 Erfassung der behinderten Menschen im Dienste des Landes und Berechnung der Ausgleichsabgabe,
 Durchführung des Berufsbildungsgesetzes im öffentlichen Dienst,
 Durchführung der Wehrgesetzgebung (u.a. Wehrerfassung, Unterhaltssicherung,
 Landbeschaffung, Schutzbereiche, Manöverangelegenheiten),
 Recht der allgemeinen Wahlen und Abstimmungen, Recht der politischen Parteien
 Staatsangehörigkeits- und Personenstandswesen,
 Auswanderungswesen,
 Aufenthaltsrecht der Ausländer, Mitwirkung bei Grundsatzfragen der Ausländerintegration,
 Asylverfahren (ausgenommen die Zuweisung und Unterbringung der Asylbewerber),
 Verfassungsschutz,
 Presserecht,
 Stiftungsrecht,

Allgemeines Enteignungsrecht,
 Glücksspielwesen,
 Feiertagsrecht,
 Kriegsgräberfürsorge,
 Verwaltungsverfahren- und -vollstreckungsrecht,
 Herausgabe des Staatsanzeigers,
 Polizeiliche Kriminalprävention und -repression, Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit,
 Öffentliche Sicherheit und Ordnung, soweit Polizeidienststellen und die
 Gefahrenabwehrbehörden zuständig sind, für die das Ministerium des Innern
 und für Sport Aufsichtsbehörde ist,
 Kommunale Angelegenheiten,
 Sport (einschließlich Präventionsprogramme) und Freizeit,
 Brandschutz (einschl. Förderung der Feuerwehren),
 Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung,
 Fernmeldeangelegenheiten der Zivilen Verteidigung, des Brandschutzes, Katastrophenschutzes und
 Rettungsdienstes sowie Bestimmungen für Beschaffung und Betrieb landeseigener Telekommunikationsanlagen.
 Krisenmanagement, Krisenstab der Landesregierung
 Zentrale Bezügeabrechnung

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport gehören:

1.1 Oberste Landesbehörde

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

1.2 Landesoberbehörden

Landesamt für Verfassungsschutz Hessen (1)

Hessische Bezügestelle (1)

1.3 Landesmittelbehörden

Regierungspräsidien (3)

2. Einrichtungen des Landes

Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

Hessische Landesfeuerweherschule (1 und 1 Außenstelle)

Hessische Beamtenkrankenkasse (1) - (siehe Kap. 03 14-682)

3. Polizeibehörden

Hessisches Bereitschaftspolizeipräsidium (1) und Bereitschaftspolizeiabteilungen (4),

Wasserschutzpolizeistationen (4), einer Fliegerstaffel und einer Reiterstaffel

Hessisches Landeskriminalamt (1)

Hessisches Polizeipräsidium für Technik (1)

Polizeipräsidien (7)

Polizeiakademie Hessen (1)

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 03		2020	2019
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—
1	Eigene Einnahmen	129 054 500	121 376 600
2	Übertragungseinnahmen	20 570 800	19 215 500
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	670 009 200	687 958 500
Gesamteinnahmen		819 634 500	828 550 600
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	1 390 801 900	1 278 920 200
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	679 859 200	705 323 100
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—
6	Übertragungsausgaben	77 415 600	89 073 000
7	Bauausgaben	7 229 500	5 680 400
8	Sonstige Investitionsausgaben	139 745 700	130 881 500
9	Besondere Finanzierungsausgaben	686 678 200	545 830 800
Gesamtausgaben		2 981 730 100	2 755 709 000
Zuschuss / Überschuss		-2 162 095 600	-1 927 158 400

C. Personalsoll des Einzelplans 03

	Stellen			
	2020	davon Leerstellen	2019	davon Leerstellen
Beamte und Richter	20 063,0	264,0	18 968,5	251,0
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	2 107,0	—,—	2 565,0	—,—
Tarifbeschäftigte	5 472,5	74,0	5 526,0	44,0
davon Auszubildende	213,0		207,0	
Zusammen	27 642,5	338,0	27 059,5	295,0

D. Allgemeines und wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

In Folge der Einrichtung eines Digitalisierungsministeriums und der Verlagerung von Aufgabenbereichen hat sich die Bezeichnung des Oberziels „Moderne Verwaltung und E-Government“ in „Moderne Verwaltung und Verwaltungsdigitalisierung“ geändert. Das Produkt-Nr. 15 in Kap. 03 01, Bukr. 2200, wurde umbenannt in „Verwaltungsdigitalisierung“.

Durch Umressortierungen zwischen den Ressorts Innen sowie Soziales wechselte die Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen (LBA) zum Sozialressort und im Gegenzug die Hessische Landesbeauftragte für Heimatvertriebene und Spätaussiedler (LBHS) zum Innenressort. Neu dem Innenressort zugeordnet sind die Förderprodukte „Pfleger des Kulturgutes der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie Förderung der wissenschaftlichen Forschung“ (Kap. 03 02, Bukr 2295, Produkt-Nr. 1) und „Förderung von Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler“ (Kap. 03 02; Bukr 2295, Produkt-Nr. 2).

E. Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen

Zur Umsetzung der digitalen Strategie und Entwicklung des Landes Hessen sind veranschlagt

	Kap.	Produkt	Betrag	Stellen
Digitale Strategie	03 01	Produkt 15	13.400.000 Euro	10
Digitale Strategie	03 14	ZBLV 1	100.000 Euro	keine
Digitale Strategie	03 16	ZBLV 1	700.000 Euro	keine
Digitale Strategie	03 81	Produkt 1-4	2.000.000 Euro	20
OZG(einschl.DMB)	03 01	Produkt 15	6.599.500 Euro	25
OZG(einschl.DMB)	03 14	ZBLV 1	360.500 Euro	7
OZG(einschl.DMB)	03 15	ZBLV 1	486.000 Euro	9
OZG(einschl.DMB)	03 16	ZBLV 1	554.000 Euro	14

Die dargestellten Mittel und Stellen, können nur mit Zustimmung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung in Anspruch genommen werden.

F. Zielsystem des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport:

Oberziele

Alle Produkte des Einzelplans 03 dienen der Umsetzung von Fachzielen, die drei Oberzielen zugeordnet sind. Die Oberziele des Einzelplans 03 lauten:

Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz:

Innere Sicherheit bedeutet in Hessen eine bürgernahe und auf Prävention ausgerichtete Sicherheitsstruktur, deren personelle, materielle und rechtliche Qualität die Gewähr bietet für eine weitgehende Verhinderung von Straftaten und schädigenden Ereignissen sowie eine möglichst rasche und umfassende Aufklärung begangener Straftaten.

Das bestehende Niveau des Brand- und Katastrophenschutzes wird weiter gewährleistet und das Engagement der ehrenamtlichen Helfer der Brand- und Katastrophenschutzverbände nachhaltig unterstützt.

Moderne Verwaltung und Verwaltungsdigitalisierung:

Die Verwaltungsreform in Hessen geht einher mit einer Konzentration der Landesverwaltung auf Kernaufgaben, der Stärkung der Selbstverantwortung vor Ort und einer Modernisierung der Verwaltung im Sinne von Entbürokratisierung, mehr Bürgernähe und Schaffung einer modernen, zukunftsfähigen Behörden- und Verwaltungsstruktur mit den Werkzeugen und Mitteln des 21. Jahrhunderts, die auch durch schnelle Planungs- und Genehmigungsverfahren in Deutschland charakterisiert wird.

Sport:

Sport bildet einen prägenden Teil unserer Alltagskultur. Er erfasst alle gesellschaftlichen Schichten, Altersgruppen und Geschlechter und leistet einen Beitrag zur Integration sowie zur Erziehung und Wertevermittlung. Darüber hinaus bildet der Sport einen besonders wichtigen Bereich des ehrenamtlichen Engagements in der aktiven Bürgergesellschaft. Die Unterstützung der hierfür notwendigen Rahmenbedingungen sichert die Fortentwicklung zukunftsfähiger Strukturen im Sportland Hessen.

Die Produktkosten ergeben sich aus den Leistungsplänen, die Teil der in den einzelnen Kapiteln dargestellten Wirtschaftspläne sind.

Fachziele	Plankosten 2020 1.000 EUR	Plankosten 2019 1.000 EUR	Istkosten 2018 1.000 EUR
Integration, Beratung und Förderung behinderter Menschen (Kap. 03 01, Bukr. 2200), Produkt-Nr. 5	12.703,2	12.833,3	11.227,2
Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie Förderung der wissenschaftlichen Forschung und Förderung von Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler (Kap. 03 02, Bukr. 2295), Produkt-Nr. 1 und 2	1.857,0	–	–
	–	–	–
Fachziel 1: Effektive Aufklärung und Verhütung von Straftaten sicherstellen und verbessern sowie die Aufklärungsquote steigern und schädigende Kriminalitätsformen gezielt bekämpfen	588.332,7	530.411,1	530.108,6
- Kriminalitätsbekämpfung (Kap. 03 81, Bukr. 2290), Produkt-Nr. 2	588.332,7	530.411,1	530.108,6
	–	–	–
Fachziel 2: Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung wirksam abwehren	1.123.873,8	971.442,5	951.270,2
- Besondere Einsätze (Kap. 03 81, Bukr. 2290), Produkt-Nr. 3	258.563,5	217.010,6	211.780,7
- Allgemeine Vollzugsaufgaben (Kap. 03 81, Bukr. 2290), Produkt-Nr. 1	803.991,8	712.014,1	707.889,0
- Gefahrenabwehr (Kap. 03 01, Bukr. 2200), Produkt-Nr. 7	61.318,5	42.417,8	31.600,5
	–	–	–
Fachziel 3: Die Verkehrssicherheit weiter steigern	175.905,4	160.431,4	157.044,6
- Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit (Kap. 03 81, Bukr. 2290), Produkt-Nr. 4	175.905,4	160.431,4	157.044,6
	–	–	–
Fachziel 4: Freiheitsrechte und Handlungsfreiheit der Bürger schützen und die demokratische und rechtsstaatliche Staatsform bewahren und fördern	108.353,3	112.887,5	97.476,2
- Verfassungsschutz (Kap. 03 03, Bukr. 2210), Produkt-Nr. 1	31.433,2	28.908,0	26.571,9
- Wahlen und Abstimmungen (Kap. 03 01, Bukr. 2200), Produkt-Nr. 8	419,0	12.157,7	8.830,2
- Ordnungspolitik (Kap. 03 01, Bukr. 2200), Produkt-Nr. 10	45.280,3	35.880,0	34.552,5
- Angelegenheiten des Ausländerrechts (Kap. 03 01, Bukr. 2200), Produkt-Nr. 11	31.220,8	35.941,8	27.521,6
	–	–	–
Fachziel 5: Wirksamen Brand- und Katastrophenschutz auf hohem Niveau sicherstellen	92.031,8	77.644,3	67.865,6
- Brandschutz und Elementarschäden (Kap. 03 19, Bukr. 2295), Produkt-Nr. 1	40.950,9	33.272,4	25.768,4
- Brand- und Katastrophenschutz (Kap. 03 01, Bukr. 2200), Produkt-Nr. 6	28.232,6	24.000,7	22.381,9
- Aus-, Fort- und Weiterbildung Feuerwehr und Katastrophenschutz (Kap. 03 18, Bukr. 2267), Produkt-Nr. 1	22.848,3	20.371,2	19.715,3
	–	–	–
Fachziel 6: Eine effektive, effiziente und kundenorientierte Verwaltung, ein leistungsorientiertes Dienstrecht sowie eine moderne, an Anforderungen der Zukunft ausgerichtete Aus- und Fortbildung der Beschäftigten sicherstellen	163.599,9	156.404,8	146.257,7
- Verwaltungsmangement (Kap. 03 01, Bukr. 2200), Produkt-Nr. 12	85.616,2	88.891,6	79.417,2
- Bachelorstudiengänge (B.A; LL.B.) / Diplomstudiengänge (FH) (Kap. 03 04, Bukr. 2266), Produkt-Nr. 1	33.754,1	24.811,1	24.577,1
- Postgraduale Studiengänge (Kap. 03 04, Bukr. 2266), Produkt-Nr. 2	659,0	710,4	728,0
- Innovation und Weiterentwicklung (Kap. 03 04, Bukr. 2266), Produkt-Nr. 3	1.391,9	887,0	869,5
- Kommunalisierung (Kap.03 01, Bukr. 2200), Produkt Nr. 16	42.178,7	41.104,7	40.665,9
	–	–	–
Fachziel 7: Kommunale Selbstverwaltung stärken und regionale Zusammenarbeit fördern	79.478,9	78.814,0	69.495,4
- Kommunale Angelegenheiten (Kap. 03 01, Bukr. 2200), Produkt-Nr. 13	10.778,9	12.014,0	6.924,4
- Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock (Kap. 17 24, Bukr. 2595), Produkt-Nr. 17	68.700,0	66.800,0	62.571,0
	–	–	–
Fachziel 8: Die umfassende Modernisierung der Landesverwaltung durch ressortübergreifende IT-Strategie unterstützen	48.920,4	30.859,7	18.608,2
- Verwaltungsdigitalisierung (vormals E-Government) (Kap. 03 01, Bukr. 2200), Produkt Nr. 15	48.920,4	30.859,7	18.608,2
	–	–	–
Fachziel 9: Rahmenbedingungen für den organisierten Sport und nicht organisierten Sport verbessern	33.055,6	26.725,0	19.855,9
- Sport (Kap. 03 01, Bukr. 2200), Produkt-Nr. 14	3.758,1	3.067,5	2.805,8
- Sportförderung (Kap. 03 05, Bukr. 2295), Produkt-Nr. 1	25.297,5	23.657,5	12.740,4
- Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Sonderprogramms Neubau, Erhaltung und Sicherung von Sportstätten (Kap. 17 24, Bukr. 2595), Produkt-Nr. 15	4.000,0	–	4.309,7
	–	–	–

Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200 Ministerium

Wirtschaftsplan

Ministerium

A. Vorbemerkungen

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport ist die oberste Landesbehörde mit Sitz in Wiesbaden und beschäftigt rund 535 Mitarbeiter. Das Aufgabenspektrum des hessischen Ministerium des Innern und für Sport umfasst die Themen Sicherheit (Polizei, Feuerwehr, Brand- und Katastrophenschutz, Verfassungsschutz), Sport, Kommunen und E-Government.

Die o.g. Aufgaben werden von verschiedenen Abteilungen/Referate bearbeitet, die sich wie folgt aufgliedern:

Die unmittelbar dem Minister zugeordnete Referatsgruppe **M - Ministerbüro** - befasst sich mit "Politischen Grundsatzfragen" und "Parlamentsangelegenheiten" und ist zugleich das Büro des Ministers. Vorrangig sind hier die politischen Aufgaben des Ministeriums konzentriert. Der Leitung des Ministeriums wird direkt zugearbeitet. Die Verbindungen zum Hessischen Landtag und zum Kabinett werden hier koordiniert. Hinzu kommen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wie auch die direkte Unterstützung des Ministers und der Staatssekretärebene.

Die **Abteilung Z** stellt für die Fachabteilungen des Ministeriums und für den nachgeordneten Bereich zentrale Dienstleistungen bereit. Zu den klassischen Aufgabenschwerpunkten gehören Personalverwaltung, Finanzen und Organisation (auch für den nachgeordneten Bereich). Das zentrale Controlling, die Interne Revision, die Hausverwaltung, die Aus- und Fortbildung, die Zentrale Fortbildung, das Verwaltungsmanagement einschließlich Gütesiegel familienfreundlicher Arbeitgeber sowie die Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen kommen hinzu.

Die **Abteilung I** befasst sich insbesondere mit dem Dienst- und Tarifrecht, sowie dem Personalvertretungsrecht.

Die **Abteilung II** ist mit Wahlen, Hoheitsangelegenheiten, Verwaltungsverfahren, Datenschutz, Versammlungsrecht, Vereinsrecht, Verfassungsschutz, Aufenthaltsrecht, Glücksspielaufsicht, Friedhofs-, Bestattungs- und Enteignungsrecht betraut. Ferner wurde die Geschäftsstelle "Härtefallkommission" eingerichtet.

Das **Landespolizeipräsidium (LPP)** nimmt als Abteilung des Ministeriums die Aufgaben der obersten Polizeibehörde wahr. Das Landespolizeipräsidium befasst sich insbesondere mit Grundsatzangelegenheiten der Polizei, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Polizeidienststellen, Organisation der Polizei und Personalangelegenheiten der Polizei. Ferner sind beim Landespolizeipräsidium das Lagezentrum der Hessischen Landesregierung, die Landeskoordinierungsstelle Digitalfunk und das Hessische Kompetenzzentrum für Extremismus (HKE).

Die Aufgabenfelder der **Abteilung IV** sind kommunales Verfassungs- und Verbandsrecht, Kommunalaufsicht und kommunale Personalangelegenheiten, kommunale Finanzen, Kommunalwirtschaft, Planung, Organisation und Umweltschutz im kommunalen Bereich, kommunale Abgaben, kommunales Haushaltsrecht und interkommunale Zusammenarbeit.

Die Begriffe "Brand- und Katastrophenschutz, Förderwesen des Brandschutzes, Krisenmanagement" prägen die Aufgabenstellung der **Abteilung V**; hier ist auch der Krisenstab der Landesregierung angesiedelt.

Abteilung VI ist insbesondere mit Grundsatzfragen des Sports, der Sportentwicklung und -förderung, der Förderung des Sportstättenbaus, der Förderung des Breiten- und Leistungssports, der Förderung des Gesundheitssports, der Förderung der Integration und Prävention im Sport sowie der Durchführung von Großveranstaltungen und Sonderprojekten betraut.

Die **Abteilung VII** " Cyber- und IT-Sicherheit, Verwaltungsdigitalisierung " befasst sich mit der Programmsteuerung der operativen Verwaltungsdigitalisierung, der operativen Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung in Form von Groß- und Kleinprojekten, Grundsatzangelegenheiten der IT-Sicherheit in der hessischen Landesverwaltung sowie der Cybersicherheit.

Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200 Ministerium

Wirtschaftsplan

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die für den Digitalfunk veranschlagten Mittel bei den Kapiteln 03 01, 03 19 und 03 81, sowie VE des Kap. 03 81 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die beim Produkt "Ordnungspolitik" abzuführende Produktabgeltung kann im Haushaltsvollzug mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen angepasst werden

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführte Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Die Gesamtkosten können je Produkt um bis zu 10 v.H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Darüber hinaus sind nicht gedeckte Kosten der zwischenbehördlichen Leistung "Abordnungen an andere Buchungskreise" deckungsfähig mit Minderkosten bzw. Mehrerlösen der Produkte, sowie nicht gedeckte Kosten der zwischenbehördlichen Leistung "Referendarausbildung" deckungsfähig mit Minderkosten bzw. Mehrerlösen des Produktes Verwaltungsmanagement, soweit ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Mehrkosten bei Produkt 11 -Angelegenheiten des Ausländerrechts- die durch das dazugehörige Programm "Förderung der freiwilligen Rückkehr von Ausländern in ihr Heimatland" entstanden sind, können in Höhe von bis zu 1 Mio. € zu Lasten des Buchungskreises 2795 bei Produkt 58 -Förderung von Maßnahmen der Flüchtlingsbetreuung und-integration- gedeckt werden.

Für Mehrbedarfe, die im Rahmen der Herrichtung und dem Betrieb einer Abschiebehaftvollzugsanstalt entstehen, können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen die Gesamtkosten des Produkts Nr. 11 -Angelegenheiten des Ausländerrechts- überschritten werden, sofern ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Erfolgsplan

50 % des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

In den Bereichen Integrationsfonds, Digitalfunk, IT-Sicherheit, Verwaltungsdigitalisierung, Wahlen, Gräbergesetz, Katastrophenschutz, Brandschutz, Sport und Erstattungen an die Landkreise können die Mittel zu 100 v.H. als Ausgaberesultat / Rücklage übertragen werden.

Finanzplan

Für nicht verausgabte Mittel für Investitionen kann mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen eine Investitionsrücklage gebildet werden. Die Investitionsrücklage kann nur für investive Zwecke verwendet werden.

Nicht verausgabte Mittel des Digitalfunks können einer allgemeinen/investiven Rücklage zugeführt werden.

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
5		Integration, Beratung und Förderung behinderter Menschen	186	12.703,7	0,4	12.703,3	-
6		Brand- und Katastrophenschutz	9.360	28.232,6	272,3	27.960,3	-
7		Gefahrenabwehr	54.357	61.318,5	8.001,1	53.317,4	-
8		Wahlen und Abstimmungen	384	419,0	1,8	417,2	-
10		Ordnungspolitik	44.832	45.280,3	73.338,7	-28.058,4	-
11		Angelegenheiten des Ausländerrechts	31.402	31.220,8	15,0	31.205,8	-
12		Verwaltungsmanagement	10.168	85.616,2	91,2	85.525,0	-
13		Kommunale Angelegenheiten	6.929	10.778,9	18,2	10.760,7	-
14		Sport	2.969	3.758,1	15,8	3.742,3	-
15		Verwaltungsdigitalisierung	25.590	48.920,4	73,4	48.847,0	-
16		Kommunalisierung	-	42.178,7	-	42.178,7	-
Summe Produkte				370.427,2	81.827,9	288.599,3	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Referendarausbildung	-	51,8	55,0	-	3,2
2		Abordnungen an andere Buchungskreise	3	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				51,8	55,0	-	3,2
Gesamtsumme				370.479,0	81.882,9	288.599,3	3,2

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
905	12.833,3	1,2	12.832,1	-	892	11.227,2	201,0	13.241,9	2.215,7
9.384	24.000,7	270,5	23.730,2	-	8.341	22.381,9	693,4	22.280,8	592,3
41.519	42.417,8	2.273,0	40.144,8	-	35.229	31.600,5	3.374,1	36.152,1	7.925,7
337	12.157,7	6.032,5	6.125,2	-	701	8.830,2	2.182,4	3.957,0	-2.690,8
37.758	35.880,0	69.900,4	-34.020,4	-	39.743	34.552,5	67.781,9	-36.279,6	-3.050,2
19.693	35.941,8	6.012,7	29.929,1	-	23.018	27.521,6	97,2	30.635,9	3.211,5
9.647	88.891,6	272,1	88.619,5	-	9.511	79.417,2	476,6	82.086,1	3.145,5
7.289	12.014,0	16,2	11.997,8	-	7.028	6.924,4	40,7	6.743,6	-140,1
3.186	3.067,5	13,6	3.053,9	-	3.086	2.805,8	29,6	2.889,2	113,0
6.887	30.859,7	27,4	30.832,3	-	6.352	18.608,2	103,9	26.701,7	8.197,4
-	41.104,7	-	41.104,7	-	-	40.665,9	-	40.984,7	318,8
	339.168,8	84.819,6	254.349,2	-		284.535,4	74.980,8	229.393,4	19.838,8
-	53,8	55,0	-	1,2	-	46,5	55,0	-	8,5
-	-	-	-	-	8	307,0	347,9	-	40,9
	53,8	55,0	-	1,2		353,5	402,9	-	49,4
	339.222,6	84.874,6	254.349,2	1,2		284.888,9	75.383,7	229.393,4	19.888,2

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Integration, Beratung und Förderung behinderter Menschen

IPR-Nr. 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

1. Erbringer

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Förderrichtlinien, Teilhaberichtlinien in der jeweils gültigen Fassung sowie Kabinettsbeschlüsse

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß Kabinettsbeschluss vom 11.12.2001 und vom 15.12.2014 sind die Ressorts sowie die sonstigen obersten Landesbehörden verpflichtet, auf die für Einstellungen zuständigen Stellen ihres Geschäftsbereichs einzuwirken, die im Jahr 1997 in der Landesverwaltung erstmals erreichte Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen von 6 v.H. zu weiterhin zu halten.

Die Hessische Landesregierung ist sich ihrer besonderen Verantwortung und Vorbildfunktion als öffentlicher Arbeitgeber bei der Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur Förderung und Sicherung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen insbesondere im Arbeitsleben bewusst. § 154 Abs. 1 SGB IX regelt, dass öffentliche Arbeitgeber auf wenigstens 5 v. H. der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen haben.

Wird diese gesetzlich vorgeschriebene Mindestbeschäftigungsquote nicht erfüllt, ist nach § 160 SGB IX eine Ausgleichsabgabe zu leisten. Diese ist gestaffelt und richtet sich nach der Beschäftigungsquote.

3.2 Leistungen zum Produkt

zentrale Steuerungsleistungen zu Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen in Hessen

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt ist den Oberzielen des Ressorts zugeordnet

5. Empfänger

Hessische Landesverwaltung

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten	PT	186	905	892	947	968
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung verbessern</u>						
Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung	v.H.	>=6,0	>=6,0	7,28	7,5	7,65
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	68.297,31	14.179,12	14.845,18	13.017,46	12.697,33

Erläuterungen von Kennzahlen:

zu 6.1: Die Mengenabweichungen Soll 2020 zu Soll 2019 sind aufgrund der Reorganisation des LBA entstanden.

zu 6.2: Gemäß Kabinettsbeschuß vom 11.12.2001 ist eine Beschäftigungsquote von mindestens 6% zu halten und darauf hinzuwirken, den Anteil der schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung zu verstärken.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	4.038.000	5.787.800	546.449
Sachkosten	8.665.700	7.045.500	10.681.034
Kosten	12.703.700	12.833.300	11.227.483
Erlöse	400	1.200	166.450
Betriebsergebnis	-12.703.300	-12.832.100	-11.061.033
Neutrale Aufwendungen	-	-	-258
Neutrale Erträge	-	-	34.502
Produktabgeltung	12.703.300	12.832.100	13.241.898
Ergebnis	-	-	2.215.625

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Brand- und Katastrophenschutz

IPR-Nr. 112 - Bevölkerungs- und Katastrophenschutz

1. Erbringer

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport mit den Dienstleistungen der Regierungspräsidien

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesgesetze, Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz, Hessisches Rettungsdienstgesetz in der jeweils gültigen Fassung, Kabinettsbeschluss zur Einrichtung eines Krisenstabes.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst die Bereiche Brandschutz, Katastrophenschutz, Information und Kommunikation, Zivile Verteidigung, Verteidigungswesen (Bundesauftragsverwaltung) und den Krisenstab der Landesregierung. Das politische Ziel wird unter anderem erreicht durch die Einrichtung von Leitstellen, den Betrieb des Krisenstabes der Landesregierung sowie durch inhaltliche und finanzielle Unterstützung der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz z.B. durch die Finanzierung der Ausstattung und Ausbildung im Katastrophenschutz.

Das Produkt hat auch zum Ziel, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Ehrenamtlichen ermöglichen, ihre Tätigkeit im Brand- und Katastrophenschutz auszuführen und zusätzliche Ehrenamtliche für diese Aufgabe zu gewinnen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Brandschutz
Katastrophenschutz
Brand- und Katastrophenschutz bei den Regierungspräsidien

4. Bezug zu politischen Zielen

Oberziel: Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz
Fachziel 5: Wirksamen Brand- und Katastrophenschutz auf hohem Niveau sicherstellen

5. Empfänger

Bund, Regierungspräsidien, Landkreise, Städte und Gemeinden, Verbände, Bevölkerung

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten Gesamt	PT	9.360	9.384	8.341	8.912	9.165
- Anteil Ministerium		4.437	5.175	4.588	5.199	5.383
- Anteil Regierungspräsidium Darmstadt		1.232	1.318	1.067	1.011	1.085
- Anteil Regierungspräsidium Gießen		1.232	1.812	1.586	1.768	1.618
- Anteil Regierungspräsidium Kassel		2.459	1.079	1.100	934	1.079
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Wirksamen Katastrophenschutz auf hohem Niveau sicherstellen						
Veränderung der ehrenamtlichen Mitglieder im Katastrophenschutz (bis PHH 2017)	Mitglieder				-131	399
Entwicklung der ehrenamtlichen Mitglieder im Katastrophenschutz (ab PHH 2018)	Mitglieder	23.500	23.500	24.357	22.910	23.041
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	2.987,21	2.528,76	2.671,18	2.437,85	2.398,25
6.3.2 Katastrophenschutz mit angemessenem Aufwand durchführen						
Durchschnittliche Kosten pro Katastrophenschutzzeinheit	EUR	13.100	11.300	10.739,58	9.342,42	9.718,51

Erläuterungen von Kennzahlen:

zu 6.2: Die Kennzahl wurde gewechselt, da im Geschäftsbericht des Landes die absolute Zahl verwendet wird.

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	3.727.900	3.346.000	3.259.788
Sachkosten	24.504.700	20.654.700	19.122.590
Kosten	28.232.600	24.000.700	22.382.378
Erlöse	272.300	270.500	634.120
Betriebsergebnis	-27.960.300	-23.730.200	-21.748.258
Neutrale Aufwendungen	-	-	-442
Neutrale Erträge	-	-	59.242
Produktabgeltung	27.960.300	23.730.200	22.280.761
Ergebnis	-	-	592.187

Zu den Sachkosten (Soll 2020): Davon entfallen auf das

- Regierungspräsidium Darmstadt: 2.558.600 Euro
- Regierungspräsidium Gießen: 2.028.800 Euro
- Regierungspräsidium Kassel: 3.417.500 Euro

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 7:

Gefahrenabwehr

IPR-Nr. 111 - Allgemeine Gefahrenabwehr

1. Erbringer

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport mit den Dienstleistungen der Regierungspräsidien

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz, G-10 Gesetz, Versammlungsgesetz, Vereinsgesetz, Friedhofs- und Bestattungsgesetz, Zweiter Glücksspieländerungsstaatsvertrag, Glücksspielgesetz, Spielbankgesetz, Meldegesetz, Personalausweisgesetz, Passgesetz, Waffengesetz, Geldwäschegesetz sowie Verordnungen, Zuständigkeitsanordnungen und Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung.

Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG), Verordnung zur Durchführung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und zur Durchführung des Hessischen Freiwilligen-Polizeidienst-Gesetzes (HSOG-DVO) in der jeweils geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Mit dem Produkt werden alle Leistungen der Allgemeinen Gefahrenabwehr erfasst, die im Ministerium und bei den Regierungspräsidien erbracht werden. Mitwirken an der Rechtssetzung. Ein effizienter und rechtmäßiger Verwaltungsvollzug wird durch Anleiten von Stellen innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung sichergestellt.

Zum Produkt gehört auch der unmittelbare und erweiterte Schutz gefährdeter Personen sowie Aufklärungsmaßnahmen.

3.2 Leistungen zum Produkt

außerpolizeiliche Gefahrenabwehr

polizeitypische Gefahrenabwehr

außerpolizeiliche Gefahrenabwehr bei den Regierungspräsidien

4. Bezug zu politischen Zielen

Oberziel: Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz

Fachziel 2: Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung wirksam abwehren

5. Empfänger

Behörden und Stellen innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung, Interessenverbände, Bürger, Hessische Landesregierung/Ressorts, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts in Hessen, gefährdete Personen.

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten Gesamt:	PT	54.357	41.519	35.229	32.032	32.919
Anteil Ministerium		48.272	37.354	31.475	28.725	29.786
Anteil Regierungspräsidium Darmstadt		4.689	3.229	2.427	2.342	2.608
Anteil Regierungspräsidium Gießen		907	736	830	634	314
Anteil Regierungspräsidium Kassel		489	200	497	332	212
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzten</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	980,87	966,91	1.026,22	997,98	831,20
6.3.2 <u>Gefahrenabwehr mit angemessenem Aufwand durchführen</u>						
Relative Entwicklung der Produktmenge	v.H.	-84,80	9,20	10,00	-2,70	1,40
Relative Entwicklung der Stückkosten	v.H.	10,4	1,10	-11,10	-7,30	24,60

Erläuterungen von Kennzahlen:

zu 6.1: Die Mengensteigerung zwischen PHH 2018 und PHH 2019 ist auf zusätzliche Stellen für Cyber-Kompetenz zurück zu führen.

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	23.024.400	18.079.900	15.236.229
Sachkosten	38.294.100	24.337.900	16.365.003
Kosten	61.318.500	42.417.800	31.601.232
Erlöse	8.001.100	2.273.000	3.274.040
Betriebsergebnis	-53.317.400	-40.144.800	-28.327.192
Neutrale Aufwendungen	-	-	-747
Neutrale Erträge	-	-	100.092
Produktabgeltung	53.317.400	40.144.800	36.152.110
Ergebnis	-	-	7.925.757

Zu den Sachkosten (Soll 2020): Davon entfallen auf das

- Regierungspräsidium Darmstadt: 4.307.800 Euro
- Regierungspräsidium Gießen: 628.500 Euro
- Regierungspräsidium Kassel: 324.100 Euro

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:

Wahlen und Abstimmungen

IPR-Nr. 033 - Wahlen und Abstimmungen

1. Erbringer

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, der Landeswahlleiter für Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Europawahlgesetz, Bundestagswahlgesetz, Landtagswahlgesetz, Wahlprüfungsgesetz, Volksabstimmungsgesetz, Gesetz über Volksbegehren und Volksentscheid, Kommunalwahlgesetz, Hessische Gemeindeordnung, Hessische Landkreisordnung sowie Verordnungen, Zuständigkeitsanordnungen und Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Mitwirken an der Rechtssetzung. Sicherstellen einer ordnungsgemäßen und effizienten Durchführung von landes- und bundesweiten Wahlen und Abstimmungen durch Anleitung von Behörden und Stellen innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung. Beratung von Stellen außerhalb der Landesverwaltung im Zusammenhang mit den von Städten, Gemeinden und Landkreisen durchzuführenden Wahlen und Abstimmungen auf kommunaler Ebene.

3.2 Leistungen zum Produkt

Kommunalwahlen
Landtagswahlen, Volksabstimmungen, Volksbegehren und Volksentscheide
Bundestagswahlen
Europawahlen

4. Bezug zu politischen Zielen

Oberziel: Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz
Fachziel 4: Freiheitsrechte und Handlungsfreiheit der Bürger schützen und die demokratische und rechtsstaatliche Staatsform bewahren und fördern

5. Empfänger

Europäisches Parlament, Deutscher Bundestag, Hessischer Landtag, Bundes- und Landesregierung, Behörden des Bundes und der Länder, Bundeswahlleiter, Landeswahlleiter anderer Länder, Kreis und Gemeindevahlleiter, Parteien, Wahlvorschlagsträger, Bürger

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	PT	384	337	701	485	288
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

Erläuterung von Kennzahlen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	301.500	228.900	468.576
Sachkosten	117.500	11.928.800	8.361.739
Kosten	419.000	12.157.700	8.830.315
Erlöse	1.800	6.032.500	2.162.977
Betriebsergebnis	-417.200	-6.125.200	-6.667.338
Neutrale Aufwendungen	-	-	-145
Neutrale Erträge	-	-	19.405
Produktabgeltung	417.200	6.125.200	3.957.008
Ergebnis	-	-	-2.690.780

Erläuterung von Kostenzusammensetzung

Die Kennzahlenbildung führt bei diesem Produkt nicht zu steuerbaren Informationen, da Wahlen in der Regel in Abständen von vier bis fünf Jahren stattfinden.

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 10 :
Ordnungspolitik**

IPR-Nr. 114 - Ordnungsverwaltung

1. Erbringer

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport mit den Dienstleistungen der Regierungspräsidien

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Staatsangehörigkeitsgesetz, Personenstandsgesetz, Namensänderungsgesetz, Stiftungsgesetz, Feiertagsgesetz, Verwaltungsverfahrensgesetz, Verwaltungsvollstreckungsgesetz, Verwaltungskostengesetz, Verwaltungszustellungsgesetz, Datenschutzgesetz, Pressegesetz, Parteiengesetz, Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, Enteignungsgesetz, sowie Verordnungen, Zuständigkeitsanordnungen und Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Mitwirken an der Rechtssetzung. Sicherstellen eines effizienten und rechtmäßigen Verwaltungsvollzugs durch Anleiten von Stellen innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung.

3.2 Leistungen zum Produkt

Ordnungspolitik im Ministerium
Ordnungspolitik bei den Regierungspräsidien

4. Bezug zu politischen Zielen

Oberziel: Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz
Fachziel 4: Freiheitsrechte und Handlungsfreiheit der Bürger schützen und die demokratische und rechtsstaatliche Staatsform bewahren und fördern

5. Empfänger

Behörden und Stellen innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung, Interessenverbände, Bürger, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts in Hessen

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten Gesamt:	PT	44.832	37.758	39.742	36.784	35.562
Anteil Ministerium		1.527	896	1.044	1.051	992
Anteill Regierungspräsidium Darmstadt		8.614	9.246	8.005	7.987	7.577
Anteil Regierungspräsidium Gießen		2.267	2.341	2.218	2.127	2.125
Anteil Regierungspräsidium Kassel		32.424	25.275	28.475	25.619	24.868
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	-625,86	-901,01	-912,88	-1.021,67	-998,23

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.213.000	879.900	859.772
Sachkosten	44.067.300	35.000.100	33.693.382
Kosten	45.280.300	35.880.000	34.553.154
Erlöse	73.338.700	69.900.400	67.692.109
Betriebsergebnis	28.058.400	34.020.400	33.138.955
Neutrale Aufwendungen	-	-	-670
Neutrale Erträge	-	-	89.748
Produktabgeltung	-28.058.400	-34.020.400	-36.279.602
Ergebnis	-	-	-3.050.229

Zu den Sachkosten (Soll 2020): Davon entfallen auf das

- Regierungspräsidium Darmstadt: 2.473.800 Euro
- Regierungspräsidium Gießen: 1.108.000 Euro
- Regierungspräsidium Kassel: 37.942.900 Euro

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 11 :
Angelegenheiten des Ausländerrechts**

IPR-Nr. 115 - Angelegenheiten des Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrechts

1. Erbringer

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport mit den Dienstleistungen der Regierungspräsidien

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Freizügigkeitsgesetz/EU sowie Verordnungen, Zuständigkeitsanordnungen und Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Mitwirken an der Rechtssetzung; Sicherstellen eines effizienten und rechtmäßigen Verwaltungsvollzugs durch Anleiten von Stellen innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung.

3.2 Leistungen zum Produkt

Angelegenheiten des Ausländerrechts im Ministerium
Angelegenheiten des Ausländerrechts bei den Regierungspräsidien

4. Bezug zu politischen Zielen

Oberziel: Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz
Fachziel 4: Freiheitsrechte und Handlungsfreiheit der Bürger schützen und die demokratische und rechtsstaatliche Staatsform bewahren und fördern

5. Empfänger

Behörden und Stellen innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung, Interessenverbände, Bürger, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts in Hessen

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten Gesamt:	PT	31.402	19.693	23.018	17.922	15.895
Anteil Ministerium		3.161	3.444	3.476	2.749	1.463
Anteil Regierungspräsidium Darmstadt		11.607	5.562	6.595	4.038	3.324
Anteil Regierungspräsidium Gießen		9.812	7.966	8.788	8.331	8.566
Anteil Regierungspräsidium Kassel		6.822	2.721	4.159	2.804	2.542
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	993,75	1.519,78	1.330,96	1.076,10	1.170,35

Erläuterung von Kennzahlen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	2.459.100	2.014.300	2.019.005
Sachkosten	28.761.700	33.927.500	25.503.157
Kosten	31.220.800	35.941.800	27.522.162
Erlöse	15.000	6.012.700	17.385
Betriebsergebnis	-31.205.800	-29.929.100	-27.504.777
Neutrale Aufwendungen	-	-	-596
Neutrale Erträge	-	-	79.857
Produktabgeltung	31.205.800	29.929.100	30.635.924
Ergebnis	-	-	3.211.600

Zu den Sachkosten (Soll 2020): Davon entfallen auf das

-Regierungspräsidium Darmstadt: 7.807.700 Euro

-Regierungspräsidium Gießen: 13.135.500 Euro

-Regierungspräsidium Kassel: 4.688.900 Euro

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 12

Verwaltungsmanagement

IPR-Nr. 035 - Strategische Rahmensetzung für die Verwaltung

1. Erbringer

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport mit den Dienstleistungen der Regierungspräsidien

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU Vorschriften, Grundgesetz, Hessische Verfassung, Bundes- und Landesgesetze zum Dienstrecht in der jeweils gültigen Fassung; SGB, Abgeordnetengesetz, Ministerbezügegesetz

Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gesetz über die Beflaggung öffentlicher Gebäude, Gesetz über die Hoheitszeichen des Landes Hessen sowie Verordnungen und Verwaltungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt beinhaltet im Bereich des Dienstrechts neben der Gestaltung hessischer Normen auch die Koordination der einheitlichen Anwendung des Dienstrechts in Behörden und Stellen innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung.

3.2 Leistungen zum Produkt

Dienstrecht (einschließlich Tarif- und Arbeitsrecht)
 Personalentwicklung (einschließlich Zentrale Fortbildung)
 Sonstige Leistungen des Ministeriums zum Produkt Verwaltungsmanagement
 Leistungen der Regierungspräsidien zum Produkt Verwaltungsmanagement
 LandesTicket (Hessenticket zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs)

4. Bezug zu politischen Zielen

Oberziel: Moderne Verwaltung und Verwaltungsdigitalisierung

Fachziel 6: Eine effektive, effiziente und kundenorientierte Verwaltung, ein leistungsorientiertes Dienstrecht sowie eine moderne, an Anforderungen der Zukunft ausgerichtete Aus- und Fortbildung der Beschäftigten sicherstellen

5. Empfänger

Abgeordnete des Hessischen Landtags, Behörden und Stellen innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung, Interessenverbände, Bürgerinnen und Bürger, Landespersonalkommission (Geschäftsstelle), Beamtinnen und Beamte bei Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts in Hessen, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger mit Versorgungsansprüchen nach hessischem Recht, Tarifbeschäftigte in der Landesverwaltung.

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten Gesamt:	PT	10.168	9.647	9.511	9621	9.678
Anteil Ministerium		8.704	8.278	7.953	8272	8.619
Anteil Regierungspräsidium Darmstadt		268	192	302	232	267
Anteil Regierungspräsidium Gießen		1.196	1.177	1.256	1.117	792
Anteil Regierungspräsidium Kassel		0	0	0	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Einheitliche Genehmigungsstandards festlegen						
Anteil beamtenrechtlicher Ausnahmegenehmigungen	v. H.	96	95	93	93	96
6.2.2 Durch Fortbildung Angehörige der Landesverwaltung unterstützen, Ihre Aufgaben effektiv und effizient zu erfüllen						
Anteil positiver Bewertungen der Seminarteilnehmer	v.H.	91	90	96	95	90
Anzahl Seminarteilnehmerinnen	Personen			2.847	2.709	2.743
Anzahl Seminarteilnehmer	Personen			2.254	2.306	2.308
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	8.411,18	9.186,70	8.630,65	2.708,80	2.772,79
6.3.2 Verwaltungsmanagement mit angemessenem Aufwand durchführen						
Relative Entwicklung der Produktmenge	v. H.	5,40	-2,20	-1,10	-0,60	-1,80
Relative Entwicklung der Stückkosten	v. H.	-7,0	10,40	287,40	0,80	1,10

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterung von Kennzahlen

zu 6.2.2: Als "positiv" werden alle Bewertungen betrachtet, die ein Seminar mit "gut" oder "sehr gut" beurteilen.

99 Prozent aller Teilnehmer geben eine Bewertung ab.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	10.041.900	11.301.700	10.290.300
Sachkosten	75.574.200	77.589.900	69.128.466
Kosten	85.616.100	88.891.600	79.418.766
Erlöse	91.200	272.100	262.075
Betriebsergebnis	-85.524.900	-88.619.500	-79.156.691
Neutrale Aufwendungen	-	-	-1.602
Neutrale Erträge	-	-	214.573
Produktabgeltung	85.524.900	88.619.500	82.086.110
Ergebnis	-	-	3.145.594

Zu den Sachkosten (Soll 2020): Davon entfallen auf das

- Regierungspräsidium Darmstadt: 469.000 Euro
- Regierungspräsidium Gießen: 877.200 Euro
- Regierungspräsidium Kassel: 0 Euro

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 13:

Kommunale Angelegenheiten

IPR-Nr. 031 - Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung

1. Erbringer

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport mit den Dienstleistungen der Regierungspräsidien

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessische Verfassung, Hessische Gemeindeordnung, Hessische Landkreisordnung, Finanzausgleichsgesetz des Landes Hessen und sondergesetzliche Regelungen des Bundes und des Landes in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Mit dem Produkt wird die Entwicklung der Kommunalstruktur gesteuert und die Allgemeine Rechts- und Finanzaufsicht über die kommunalen Körperschaften in Hessen ausgeübt. Im Ministerium wird die unmittelbare Aufsicht über die Städte Frankfurt am Main und Wiesbaden sowie dem Landeswohlverband Hessen und den Regionalverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main wahrgenommen. Die unmittelbare Aufsicht über die Landkreise und Gemeinden wird von den Regierungspräsidien in ihrem Bezirk wahrgenommen.

Gewährung von Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock an Kommunen sowie an kommunalpolitische Schulungseinrichtungen zur Unterstützung kommunalpolitischer Schulungsmaßnahmen.

Verleihung der Freiherr-vom-Stein-Plakette an verdiente Personen um die kommunale Selbstverwaltung.

3.2 Leistungen zum Produkt

zentrale Steuerungsleistungen zu kommunalen Angelegenheiten
Unmittelbare Aufsicht über kommunale Körperschaften durch Ministerium
Förderung der kommunalen Ebene
Kommunale Angelegenheiten bei den Regierungspräsidien

4. Bezug zu politischen Zielen

Oberziel: Moderne Verwaltung und Verwaltungsdigitalisierung
Fachziel 7: Kommunale Selbstverwaltung stärken und regionale Zusammenarbeit fördern

5. Empfänger

Gemeinden, Landkreise, Verbände, Vereine, Behörden und Stellen in Hessen außerhalb der hessischen Landesverwaltung sowie die Beschäftigten bei diesen Institutionen.

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten Gesamt:	PT	6.929	7.289	7.028	7.216	6.900
Anteil Ministerium		2.655	2.480	2.688	2.750	2.492
Anteil Regierungspräsidium Darmstadt		2.146	2.443	2.115	2.301	2.544
Anteil Regierungspräsidium Gießen		922	1.029	985	991	967
Anteil Regierungspräsidium Kassel		1.206	1.337	1.240	1.174	897
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Einheitliche Genehmigungsstandards gewährleisten</u>						
Durchschnittlicher Aufsichtsaufwand je Körperschaft	PT	42	42	40	40	39
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.552,99	1.646,01	959,54	1.066,12	1.060,25
6.3.2 <u>Kommunalaufsicht mit angemessenem Aufwand durchführen</u>						
Relative Entwicklung der Produktmenge	v. H.	-4,90	100,10	-2,60	-1,3	-12,10
Relative Entwicklung der Stückkosten	v. H.	-5,6	77,50	3,00	2,7	9

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	2.860.400	2.484.600	2.657.962
Sachkosten	7.918.500	9.529.400	4.266.571
Kosten	10.778.900	12.014.000	6.924.533
Erlöse	18.200	16.200	23.057
Betriebsergebnis	-10.760.700	-11.997.800	-6.901.476
Neutrale Aufwendungen	-	-	-131
Neutrale Erträge	-	-	17.612
Produktabgeltung	10.760.700	11.997.800	6.743.616
Ergebnis	-	-	-140.117

Zu den Sachkosten (Soll 2020): Davon entfallen auf das

- Regierungspräsidium Darmstadt: 4.021.500 Euro
- Regierungspräsidium Gießen: 650.500 Euro
- Regierungspräsidium Kassel: 752.500 Euro

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 14:

Sport

IPR-Nr. 631 - Sport

1. Erbringer

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport mit den Dienstleistungen der Regierungspräsidien

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Artikel 62 a Hess. Verfassung, Förderrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Beratung, Unterstützung und Entwicklung hessischer Sportvereine, Sportfachverbände und Organisationen und fördert den Sport durch gezielte Programme und Projekte. Mit der Sportförderung werden hauptsächlich Rahmenbedingungen geschaffen, die es der gesamten Bevölkerung ermöglichen, regelmäßig Sport zu treiben. Das Produkt Sport hat über die körperliche Dimension hinaus auch die Funktion, den sozialen Zusammenhalt in der Bevölkerung zu stärken und die Wertevermittlung in der Bevölkerung zu kräftigen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Beratung und Unterstützung von Verbänden, Vereinen und Organisationen
Fördermaßnahmen für Verbände, Vereine und Organisationen
Leistungen der Regierungspräsidien für das Produkt Sport

4. Bezug zu politischen Zielen

Oberziel: Sport

Fachziel 9: Rahmenbedingungen für den organisierten und nicht organisierten Sport verbessern

5. Empfänger

Hessische Sportfachverbände und Sportvereine und andere Organisationen, Bevölkerung

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten Gesamt:	PT	2.969	3.186	3.086	2.888	3.103
Anteil Ministerium		2.575	2.818	2.739	2.579	2.758
Anteil Regierungspräsidium Darmstadt		182	164	165	156	149
Anteil Regierungspräsidium Gießen		104	115	110	79	113
Anteil Regierungspräsidium Kassel		108	89	72	74	83
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Leistungssport erfolgreicher machen und Breitensport stärken						
Mitgliederentwicklung hessischer Sportvereine	Personen	2.110.164	2.070.000	2.110.111	2.093.052	2.081.800
Anteil weiblicher Mitglieder	v.H.			41	41	41
Anteil männlicher Mitglieder	v.H.			59	59	59
6.2.2 Sportvereine und -verbände bei der Aufgabenwahrnehmung unterstützen						
Anteil Übungsleiter an den (aktiven) Vereinsmitglieder	v. H.	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.260,46	958,94	941,71	1.135,04	959,18
6.3.1 Sportförderung mit angemessenem Aufwand durchführen						
Relative Entwicklung der Produktmenge	v. H.	-6,8	0,0	6,2	6,9	17,4
Relative Entwicklung der Stückkosten	v. H.	31,5	5,7	-1,6	7,4	7,0

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	2.272.900	1.953.800	1.730.137
Sachkosten	1.485.200	1.113.700	1.075.748
Kosten	3.758.100	3.067.500	2.805.885
Erlöse	15.800	13.600	22.040
Betriebsergebnis	-3.742.300	-3.053.900	-2.783.845
Neutrale Aufwendungen	-	-	-56
Neutrale Erträge	-	-	7.564
Produktabgeltung	3.742.300	3.053.900	2.889.172
Ergebnis	-	-	112.947

Zu den Sachkosten (Soll 2020): Davon entfallen auf das

- Regierungspräsidium Darmstadt: 100.300 Euro
- Regierungspräsidium Gießen: 76.400 Euro
- Regierungspräsidium Kassel: 74.300 Euro

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 15:

Verwaltungsdigitalisierung

IPR-Nr. 035 - Strategische Rahmensetzung für die Verwaltung

1. Erbringer

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss zur Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen

Informationssicherheitsleitlinie für die Hessische Landesverwaltung vom 11. Juli 2016 (StAnz. 31/2016 S. 802)

Hessisches Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (Hessisches E-Government-Gesetz - HEGovG) vom 12. September 2018

Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG) vom 14. August 2017

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt setzt sich aus den Bausteinen IT-Sicherheit und Verwaltungsdigitalisierung zusammen.

Die Verwaltungsdigitalisierung bildet die Grundlage für eine umfassende und durchgängige elektronische Arbeitsweise der Landesverwaltung. Sie leistet einen zentralen Beitrag zur Verwaltungsmodernisierung nach innen (z. B. Optimierung und Digitalisierung von Prozessen, Optimierung von Querschnittsaufgaben) und nach außen (z. B. stärkere Kundenorientierung, Digitalisierung aller Verwaltungsdienstleistungen). Mittels von Groß- und Kleinprojekten erfolgt die operative Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung in der Fläche. Dieser Baustein des Produkts umfasst u.a. die folgenden Handlungsfelder:

- Programmsteuerung der operativen Verwaltungsdigitalisierung
- Operative Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung in Form von Groß- und Kleinprojekten
- Steuerung ressortübergreifender Aufgaben im Bereich des SAP Landesreferenzmodells Personalwesen
- Steuerung ressortübergreifender Aufgaben im Bereich des Landesreferenzmodells DMS

Die IT- Sicherheit bezieht sich auf den Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und der Verfügbarkeit von Daten in der Hessischen Landesverwaltung unter Berücksichtigung von datenschutzrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Vorgaben. Dieser Baustein des Produkts umfasst insbesondere die folgenden Handlungsfelder:

- Grundsatzangelegenheiten der IT-Sicherheit in der hessischen Landesverwaltung, Koordination der IT-Sicherheit in den Ressorts
- Koordination und Erstellung von IT-Sicherheitskonzepten in den Ressorts und in den nachgeordneten Bereichen sowie Controlling der Umsetzung
- Geschäftsstelle und Leitung des ressortübergreifenden Arbeitskreises Informationssicherheit

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

3.2 Leistungen zum Produkt

Programmsteuerung der operativen Verwaltungsdigitalisierung
Operative Leistungen zur Verwaltungsdigitalisierung
Landesreferenzmodell Dokumentenmanagementsystem (DMS)
SAP Landesreferenzmodell Personalwesen
Programm Mitarbeiterportal
Großprojekte im Bereich Verwaltungsdigitalisierung
Kleinprojekte im Bereich Verwaltungsdigitalisierung
Steuerungsleistungen zur IT-Sicherheit
Operative Leistungen zur IT-Sicherheit

4. Bezug zu politischen Zielen

Oberziel: Moderne Verwaltung und Verwaltungsdigitalisierung
Fachziel 8: Die umfassende Modernisierung der Landesverwaltung durch ressortübergreifende IT-Strategie unterstützen

5. Empfänger

Bund, Länder, Kommunen, Bürger, Wirtschaft, Landesverwaltung, Bedienstete des Landes Hessen

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten Gesamt	PT	25.590	6.887	6.352	5.980	4.766
-Anteil Ministerium		22.789				
-Anteil Regierungspräsidium Darmstadt		408				
-Anteil Regierungspräsidium Gießen		1.880				
-Anteil Regierungspräsidium Kassel		513				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Setzen von Standards für die IT der Landesverwaltung						
Erfüllungsgrad LRM Dokumentenmanagementsystem	v. H.	53	48,7	50	47	40,3
Besuche Service Hessen	Besucher		350.000	2.186.927		
Erfüllungsgrad DMB Digitale Modellbehörde	v. H.	50				
Erfüllungsgrad OZG Onlinezugangsgesetz	v. H.	40				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.908,80	4.476,88	4.203,67	3.678,66	2.567,05
6.3.2 Produktbudget einhalten						
Grad der Budgeteinhaltung	v. H.	100	100	69	100	61

Erläuterung von Kennzahlen

zu 6.2.: Auf Grund des Zuständigkeitswechsels für das Vorhaben "Service Hessen" zur Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung wird die Kennzahl nicht weiter geführt.

Ab PHH 2020 werden zwei neue Kennzahlen zu den beiden Großprojekten DMB und OZG ausgeprägt, um den jeweiligen Projektfortschritt darzustellen.

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	11.824.900	3.309.200	4.145.610
Sachkosten	37.095.500	27.550.500	14.463.158
Kosten	48.920.400	30.859.700	18.608.768
Erlöse	73.400	27.400	34.302
Betriebsergebnis	-48.847.000	-30.832.300	-18.574.466
Neutrale Aufwendungen	-	-	-520
Neutrale Erträge	-	-	69.632
Produktabgeltung	48.847.000	30.832.300	26.701.687
Ergebnis	-	-	8.197.373

Zu den Sachkosten (Soll 2020): Davon entfallen auf das

- Regierungspräsidium Darmstadt: 208.000 Euro
- Regierungspräsidium Gießen: 749.300 Euro
- Regierungspräsidium Kassel: 303.800 Euro

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 16:

Kommunalisierung

IPR-Nr. 031 - Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung

1. Erbringer

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zur Kommunalisierung von Landesaufgaben vom 21.03.2005, Hessische Gemeindeordnung, Hessische Landkreisordnung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Mit dem Produkt werden Personal- und Sachkosten für im Rahmen der Kommunalisierung an die Landkreise übertragene Aufgaben finanziert.

3.2 Leistungen zum Produkt

Kostenerstattungen an Landräte

4. Bezug zu politischen Zielen

Oberziel: Moderne Verwaltung und Verwaltungsdigitalisierung

Fachziel 6: Eine effektive, effiziente und kundenorientierte Verwaltung, ein leistungsorientiertes Dienstrecht sowie eine moderne, an Anforderungen der Zukunft ausgerichtete Aus- und Fortbildung der Beschäftigten sicherstellen

5. Empfänger

Landkreise, Oberbürgermeister der kreisfreien Städte

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

Erläuterung von Kennzahlen

Es sind keine Produktkennzahlen bildbar, da das Produkt nur die Umsetzung des § 5 zum Gesetz zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung (Kommunalisierungsgesetz) enthält.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	9.352.200	8.398.200	8.398.200
Sachkosten	32.826.500	32.706.500	32.267.681
Kosten	42.178.700	41.104.700	40.665.881
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-42.178.700	-41.104.700	-40.665.881
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	42.178.700	41.104.700	40.984.700
Ergebnis	-	-	318.819

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Referendarausbildung**

1. Erbringer

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Lt. Produktblatt zu Produkt Nr. 5 des Hessischen Ministeriums der Justiz

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport leitet nach § 10 Abs. 3 Juristische Ausbildungsordnung (JAO) die Ausbildung in der Verwaltung im Rahmen des Juristischen Vorbereitungsdienstes

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport erbringt im Rahmen der Juristenausbildung für den Bereich Ausbildung in der Verwaltung insbesondere folgende Leistungen:

Erstellung rechtlicher Vorgaben zur Durchführung der Juristenausbildung

Organisation der Fortbildung der in der Juristenausbildung tätigen Arbeitsgemeinschaftsleiterinnen und -leiter

Zusammenarbeit mit dem Hessischen Ministerium der Justiz zur Behandlung spezifischer Einzelfälle

Ausübung der Aufsichtsfunktion über die Regierungspräsidien, denen im Rahmen der Juristenausbildung eigene Aufgaben obliegen

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Referendarausbildung

4. Bezug zu politischen Zielen

Lt. Produktblatt zu Produkt Nr. 5 des Hessischen Ministeriums der Justiz

5. Empfänger

Hessisches Ministerium der Justiz

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten	PT					
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	45.800	47.800	41.450
Sachkosten	6.000	6.000	5.048
Kosten	51.800	53.800	46.498
Erlöse	55.000	55.000	55.000
Betriebsergebnis	3.200	1.200	8.502
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	3.200	1.200	8.502

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

-

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Abordnungen an andere Buchungskreise

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Abordnungen an andere Buchungskreise

4. Bezug zu politischen Zielen

5. Empfänger

Buchungskreise der Landesverwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal	VZÄ	3	0	8	9	9
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	307.037
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	307.037
Erlöse	-	-	347.904
Betriebsergebnis	-	-	40.867
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	40.867

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	3.043.300	8.783.100	5.238.156
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	367.423.500	321.141.600	298.041.424
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	1.100.500	1.100.500	1.084.633
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	71.783.700	65.451.900	66.278.899
	548-549	Kostenerstattungen	5.940.000	240.000	1.284.509
	544	Produktabgeltung	288.599.300	254.349.200	229.393.383
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	15.400	21.400	1.142.788
7		Summe Erträge	370.482.200	329.946.100	304.422.368
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	174.682.400	200.999.700	151.146.839
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	1.821.400	908.400	2.757.409
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	3.219.800	4.696.200	6.133.933
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	169.641.200	195.395.100	142.255.497
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	71.162.100	57.832.200	50.254.945
	620-629	Entgelte	13.906.500	14.168.500	7.765.882
	630-639	Bezüge	35.680.500	26.133.200	25.004.280
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	21.575.100	17.530.500	17.484.783
10	660-669	Abschreibungen	7.114.700	7.897.000	4.940.358
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.114.700	7.897.000	4.940.358
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	63.740.200	69.984.800	75.806.382

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	58.383.600	6.487.400	2.547.159
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	53.475.900	2.209.900	2.184.148
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	4.907.700	4.277.500	363.011
14		Summe Aufwendungen	375.083.000	343.201.100	284.695.683
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-4.600.800	-13.255.000	19.726.685
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	354.703
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200.000	269.300	191.480
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-200.000	-269.300	163.223
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-4.800.800	-13.524.300	19.889.908
24	700-709, 770-779	Steuern	4.900	4.300	1.759
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	4.900	4.300	1.759
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-19.888.149
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	19.888.149
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-4.805.700	-13.528.600	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	4.808.900	13.529.800	15.751.779
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	15.751.779
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	3.200	1.200	–

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	147.900,00 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	5.137.800 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	35.000.000 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	1.874.300 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	67.500 EUR
Regierungspräsidien	89.026.700 EUR

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	19.497.000 EUR
Beiträge an die Unfallkasse	51.300 EUR
Sonstige Rückstellungen	1.500.000 EUR

Zu Pos. 13: In den sonstigen Personalaufwendungen sind enthalten:

Landesticket	51.000.400 EUR
--------------	----------------

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 680-689 und VKR 690-696, 699:

Davon 28.000 Euro zur Verfügung des Ministers und des Staatssekretärs für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Der Ansatz ist verbindlich.

Außerdem sind Aufwendungen in Höhe von 48.000 Euro vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen.

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	–	296.000	449.900
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	296.000	449.900
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	–	–	515.500
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	515.500
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	15.983.000	10.208.000	12.061.100
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.983.000	10.208.000	12.061.100
	Investitionen in Finanzanlagen	–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		15.983.000	10.504.000	13.026.500
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	15.983.000	10.504.000	13.026.500
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		15.983.000	10.504.000	13.026.500

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 070-089, 090, 095:

Inhalt dieser Kontengruppen sind neben der allgemeinen Betriebs- und Geschäftsausstattung (Büromöbel usw.), der sonstigen Betriebsausstattung auch der Fuhrpark. Ebenfalls beinhaltet diese Position die Erneuerung der Funkleitstellen, sowie die Erweiterung des Funknetzes. Kameral sind hiervon die Gruppierungen 511, 811 und 812 betroffen.

**Kapitel 03 01 / Buchungskreisnummer 2200
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan (Gesamtsumme)	288.599.300	254.349.200
+ Investitionen lt. Finanzplan	15.983.000	10.504.000
– Abschreibungen	7.114.700	7.897.000
– Rückstellung Lebensarbeitszeitkonto	1.500.000	580.000
– Zuführung zu Rückstellung	200.000	269.300
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
– Differenz ZBLV	3.200	1.200
– Inanspruchnahme kamerale Rücklagen nicht erlöswirksam	4.808.900	4.252.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	290.955.500	251.853.700

Kapitel 03 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
359	850 Sonstige Entnahmen.	4 808 900	13 529 800	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	353 400	271 200	427 550
389	890 Sonstige Verrechnungen.	71 750 300	65 245 300	66 415 044
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 01.	86 691 800	89 126 700	74 537 254

**Kapitel 03 01
Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

412	011 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. Die/Der Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 1.000 €. Die Mitglieder der Landespersonalkommission erhalten eine Entschädigung in Höhe von 2.400 €. Die Mitglieder des Landesbeirates für Brandschutz, Allgemeine Hilfe und Katastrophenschutz erhalten eine Entschädigung in Höhe von 600 €. Die/Der Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 12.000 € jährlich.	26 000	16 000	56 272
421	011 Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister. Der Minister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 4.800 €.	207 800	207 800	165 747
422	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	33 947 700	25 345 400	23 212 619
427	011 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	4 083 400	5 746 500	497 020
428	011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	11 947 200	10 422 200	8 887 145
429	011 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	51 018 900	18 500	725
443	012 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	25 000	13 500	15 824
451	011 Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen.	—	—	—
453	011 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	61 500	37 000	46 951
459	011 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	25 000	22 000	45 671

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

511	011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	2 724 300	5 198 400	8 738 401
514	011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	1 498 500	620 900	281 363
517	011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	561 600	6 020 600	9 062
518	011 Mieten und Pachten.	8 007 700	5 210 800	4 723 086
519	011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	61 000	61 500	52 832
525	011 Aus- und Fortbildung.	1 280 000	1 054 600	1 501 304
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	323 000	332 000	196 865
527	011 Dienstreisen.	651 000	612 500	534 645
529	011 Verfügungsmittel.	28 000	28 000	22 702

Kapitel 03 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
531	011 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit. Die Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.	1 269 300	382 600	1 004 108
533	011 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	6 492
534	011 Nutz- und Zuchtterhaltung.	—	—	—
536	011 Verfahrensauslagen.	—	—	—
537	011 Beförderungskosten.	—	—	—
538	011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen. Vgl. Bewirtschaftungsvermerk zum Leistungsplan bei Kap. 11 01.	68 002 600	108 549 600	63 930 350
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	16 650 000		
	2022	16 250 000		
	2023	6 000 000		
	2024ff	6 000 000		
	Gesamtverpflichtung	44 900 000		
541	011 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
542	011 Steuern und Abgaben.	—	—	665 067
545	011 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	48 000	43 000	44 770
547	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	247 700	174 200	216 453
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
631	011 Sonstige Zuweisungen an Bund.	42 000	128 000	85 260
632	012 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	389 000	558 100	270 370
633	011 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	34 565 000	43 579 500	36 690 245
671	011 Erstattungen an Inland.	—	6 000 000	—
681	011 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	2 005 000	2 000 000	115 700
684	011 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	4 666 400	4 553 400	2 485 292
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	3 000 000		
	2022	3 000 000		
	2023	3 000 000		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	9 000 000		

Kapitel 03 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
685	011 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	5 385 500	3 664 000	4 522 885
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	2 500 000		
	2022	2 500 000		
	2023	2 500 000		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	7 500 000		
686	011 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	1 000 000	1 069 500	613 534
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	1 000 000		
	2022	1 000 000		
	2023	1 000 000		
	2024ff	2 000 000		
	Gesamtverpflichtung	5 000 000		
	Baumaßnahmen			
711	011 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
811	011 Erwerb von Fahrzeugen.	3 490 000	3 090 000	9 463 673
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	3 000 000		
	2022	3 000 000		
	2023	3 000 000		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	9 000 000		
812	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	12 205 000	6 925 000	6 211 689
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	3 000 000		
	2022	3 000 000		
	2023	3 000 000		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	9 000 000		
821	011 Grunderwerb.	—	—	—
831	011 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—

Kapitel 03 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
883	045 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	2 880 000	1 300 000	779 955
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2021 1 000 000			
	2022 1 000 000			
	2023 —			
	2024ff —			
	<hr/> Gesamtverpflichtung 2 000 000			
891	011 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
neu				
893	045 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	4 000 000	—	—
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	15 751 779
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	29 355 600	23 783 100	45 696 712
989	890 Sonstige Verrechnungen. Für abschiebungs- und rückführungsbedingte Mehrbedarfe können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Mehrausgaben zu Lasten der Allgemeinen Rücklage bei Kap. 1701-35904 geleistet werden.	91 618 600	74 212 200	69 563 475
	<hr/> Gesamtausgaben Kapitel 03 01.	377 647 300	340 980 400	307 106 044
 Abschluss Kapitel 03 01				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	1 149 300	1 328 500	1 886 741
2	Übertragungseinnahmen.	8 629 900	8 751 900	5 807 919
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	76 912 600	79 046 300	66 842 594
	Gesamteinnahmen.	86 691 800	89 126 700	74 537 254
4	Personalausgaben.	101 342 500	41 828 900	32 927 975
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	84 702 700	128 288 700	81 927 499
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	48 052 900	61 552 500	44 783 286
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	22 575 000	11 315 000	16 455 317
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	120 974 200	97 995 300	131 011 967
	Gesamtausgaben.	377 647 300	340 980 400	307 106 044
	Zuschuss/Überschuss.	-290 955 500	-251 853 700	-232 568 790

**Kapitel 03 02 / Buchungskreisnummer 2295
Sonstige Förderungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Sonstige Förderungen

A. Vorbemerkungen

Durch Beschluss der Landesregierung über die Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen vom 26.03.2019 wird der Bereich der freiwilligen Transferleistungen zur Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie Förderung der wissenschaftlichen Forschung und die Förderung von Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler dem Einzelplan 03 - Hessisches Ministerium des Innern und für Sport - zugeordnet (vormals Hessisches Sozialministerium Kap. 08 06).

Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden die beiden Produkte im Förderbuchungskreis des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport unter Kapitel 03 02 - Sonstige Förderungen - abgebildet. Daher können für die Jahre 2017 bis 2019 für diese beiden Produkte keine Zahlen ausgewiesen werden.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Die Positionen des Verwaltungsergebnisses (Pos. 1 - 14 des Erfolgsplanes) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen abgebildet werden müssen.

**Kapitel 03 02 / Buchungskreisnummer 2295
Sonstige Förderungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1	neu	Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie Förderung der wissenschaftlichen Forschung	1	1.057,0	-	1.057,0	-
2	neu	Förderung von Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler	1	800,0	-	800,0	-
Summe				1.857,0	-	1.857,0	-

Kapitel 03 02 / Buchungskreisnummer 2295
Sonstige Förderungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-		-	-	-	-

**Kapitel 03 02 / Buchungskreisnummer 2295
Sonstige Förderungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. : 1

Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie Förderung der wissenschaftlichen Forschung

IPR-Nr. 333 - Denkmalschutz und Heimatpflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz. § 96 Bundesvertriebenengesetz vom 19. Mai 1953 (BGBl. I, S. 201) in der Fassung vom 10. Aug. 2007 (BGBl. I, S. 1902), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Sept. 2013 (BGBl. I, S. 3554).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung von Vertriebenenverbänden, Landsmannschaften und Patenschaften sowie heimatpolitischen Maßnahmen im Sinne des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes; Beschaffung von Schriftgut und Kunstgegenständen aus Vertreibungsgebieten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

A. Institutionelle Förderung von Vertriebenenverbänden, Landsmannschaften und Patenschaften für bestimmte Landmannschaften.

B. Förderung von Maßnahmen und Veranstaltungen, Preise einschließlich Rahmenkosten, Stipendien.

C. Beschaffung und Verteilung von Büchern und Zeitschriften aus Vertreibungsgebieten.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

5. Empfänger

Vertriebenenverbände, Landsmannschaften, Bibliotheken, Heimatmuseen, Bürgerinnen und Bürger.

**Kapitel 03 02 / Buchungskreisnummer 2295
Sonstige Förderungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Institutionen	Anzahl	4				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die Arbeit der Heimatvertriebenenverbände und die ostdeutsche Kultur durch Maßnahmenförderung nachhaltig fördern.</u>						
Zahl der Mitglieder der geförderten Vertriebenenverbände, ca.	Personen	9.000				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 EUR Landesmittel	Euro	10				

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.057.000	1.057.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.057.000	1.057.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

In Einzelfällen dürfen beschaffte Bücher unentgeltlich abgegeben werden. Aus den Mitteln können auch Preisvergaben und Stipendien erfolgen und die Aufwendungen für Preisvergaben bestritten werden.

Es gelten die bei Kap. 0302 abgedruckten Haushaltsvermerke. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung des jeweiligen Förderprodukts.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	1.057.000	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	1.057.000	-	-

**Kapitel 03 02 / Buchungskreisnummer 2295
Sonstige Förderungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 03 02 / Buchungskreisnummer 2295
Sonstige Förderungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. : 2

Förderung der Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler

IPR-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz; Fach- und Fördergrundsätze zur Förderung von Integrationsmaßnahmen in der Fassung vom 17.02.2011 (StAnz. Nr. 11, S. 505).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A. Integrationsmaßnahmen für in Hessen lebende Spätaussiedler und deren Familienangehörige. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen zum Erwerb der deutschen Sprache bzw. zur Verbesserung der Deutschkenntnisse sowie Maßnahmen zur Stärkung der Eigeninitiative bei der Mitwirkung am Integrationsprozess.

B. Sprachfördermaßnahmen und integrationsbedingter Förderunterricht können auch für Bewerber bzw. Teilnehmer an den Kursen zur Erlangung der Hochschulzugangsberechtigung für junge Zugewanderte in Haselroth organisiert werden.

C. Gefördert werden können auch Maßnahmen zur nachholenden Integration.

D. Darüber hinaus können Veranstaltungen des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport und von freien Trägern zum Thema Integration der Spätaussiedler finanziert werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

5. Empfänger

Kommunale und freigemeinnützige Träger. Sprachfördermaßnahmen können auch von privaten Trägern durchgeführt werden.

**Kapitel 03 02 / Buchungskreisnummer 2295
Sonstige Förderungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	20				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Nachhaltige Verbesserung der Integrationschancen von Spätaussiedlern						
Anzahl der Sprachkursteilnehmer	Personen	100				
Anzahl der gewonnenen Multiplikatoren	Personen	50				
Anzahl der erreichten Hochschulzugangsberechtigungen und erlangten Hochschulabschlüssen	Personen	13				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 EUR Landesmittel		10				

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	800.000	800.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	800.000	800.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Es gelten die bei Kap. 0302 abgedruckten Haushaltsvermerke. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabermächtigung des jeweiligen Förderprodukts.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	800.000	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	800.000	-	-

**Kapitel 03 02 / Buchungskreisnummer 2295
Sonstige Förderungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 03 02 / Buchungskreisnummer 2295
Sonstige Förderungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	1.857.000	-	-
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	1.857.000	-	-
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	-
7		Summe Erträge	1.857.000	-	-
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	10.500	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	10.500	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.846.500	-	-

**Kapitel 03 02 / Buchungskreisnummer 2295
Sonstige Förderungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	1.857.000	-	-
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-

**Kapitel 03 02 / Buchungskreisnummer 2295
Sonstige Förderungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

**Kapitel 03 02 / Buchungskreisnummer 2295
Sonstige Förderungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	1.857.000	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
- Investitionen, die aus Epl. 18 finanziert werden	-	-
- Bauunterhaltungsmaßnahmen, die aus Epl. 18 finanziert werden	-	-
+/- Neutrales Ergebnis	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	1.857.000	-

Kapitel 03 02
Sonstige Förderungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
n e u 531	246 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	10 500	—	—
n e u 538	246 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	—	—	—
n e u 547	div Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
n e u 633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u 671	246 Erstattungen an Inland.	—	—	—
n e u 681	246 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—
n e u 683	246 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).	—	—	—
n e u 684	div Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	1 777 000	—	—
n e u 686	246 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	69 500	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
n e u 883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u 893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—

Kapitel 03 02
Sonstige Förderungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Besondere Finanzierungsausgaben

n e u				
981	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 03 02.	1 857 000	—	—

Abschluss Kapitel 03 02

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.....	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.....	—	—	—
	Gesamteinnahmen.....	—	—	—
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 500	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	1 846 500	—	—
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	—	—	—
	Gesamtausgaben.....	1 857 000	—	—
	Zuschuss/Überschuss.....	-1 857 000	—	—

**Kapitel 03 03 / Buchungskreisnummer 2210
Landesamt für Verfassungsschutz Hessen**

Wirtschaftsplan

Landesamt für Verfassungsschutz Hessen

A. Vorbemerkungen

Das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen ist eine Landesoberbehörde. Sie ist direkt dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport unterstellt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den Regeln der §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in dem Produktbatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Die Gesamtkosten des Produkts und der zwischenbehördlichen Leistung "Zuverlässigkeitsüberprüfungen" sind gegenseitig deckungsfähig, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Darüber hinaus sind nicht gedeckte Kosten der zwischenbehördlichen Leistung "Abordnungen an andere Buchungskreise" deckungsfähig mit Minderkosten bzw. Mehrerlösen des Produkts, soweit ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Erfolgsplan

50 % des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Für nicht verausgabte Mittel für Investitionen kann mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen eine Investitionsrücklage gebildet werden. Die Investitionsrücklage kann nur für investive Zwecke verwendet werden.

Kapitel 03 03 / Buchungskreisnummer 2210
Landesamt für Verfassungsschutz Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Verfassungsschutz	18.700	31.433,2	91,7	31.341,5	-
Summe Produkte				31.433,2	91,7	31.341,5	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Zuverlässigkeitsüberprüfungen	35.800	480,8	358,0	122,8	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				480,8	358,0	122,8	-
Gesamtsumme				31.914,0	449,7	31.464,3	-

Kapitel 03 03 / Buchungskreisnummer 2210
Landesamt für Verfassungsschutz Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
17.467	28.908,0	91,7	28.816,3	-	18.651	26.571,9	450,7	27.825,5	1.704,3
	28.908,0	91,7	28.816,3	-		26.571,9	450,7	27.825,5	1.704,3
26.800	288,0	288,0	-	-	37.268	448,8	290,3	-	-158,5
	288,0	288,0	-	-		448,8	290,3	-	-158,5
	29.196,0	379,7	28.816,3	-		27.020,7	741,0	27.825,5	1.545,8

**Kapitel 03 03 / Buchungskreisnummer 2210
Landesamt für Verfassungsschutz Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Verfassungsschutz

IPR-Nr. 113 - Schutz der Verfassung

1. Erbringer

Landesamt für Verfassungsschutz Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 2 Abs. 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes und Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das LfV hat den Auftrag, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen über Bestrebungen oder Tätigkeiten zu sammeln und auszuwerten, die

- gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder
- gegen den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder
- eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben oder
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder
- sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht sind oder
- die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind oder
- von der organisierten Kriminalität ausgehen.

Ferner wirkt das LfV, auf Ersuchen der zuständigen öffentlichen Stellen, bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen sowie bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von geheimhaltungsbedürftigen Unterlagen mit.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen ist ein Nachrichtendienst und kann daher keine operativen Ziele zur Lagedarstellung offen legen. Insoweit wird auf öffentliche Darstellungen, insbesondere den vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport herausgegebenen Jahresbericht verwiesen.

Weltweit ist die Gefährdung durch den islamistischen Terrorismus weiter gewachsen und hat mittlerweile auch Deutschland erreicht, wie die Anschläge in Paris am 7. Januar 2015 und am 13. November 2015 sowie in Brüssel am 22. März 2016 zeigen. Die Bundesrepublik Deutschland gilt seit Jahren nicht mehr nur als Ruhe- bzw. Rückzugsraum für islamistische Terroristen, sondern muss als Planungs- und Vorbereitungsraum für terroristische Anschläge eingestuft werden und ist selbst Anschlagziel, wie die Anschläge in Berlin am 19. Dezember 2016 und bei Würzburg und in Ansbach (Bayern) im Juli 2016 deutlich gemacht haben. Hierbei ist festzuhalten, dass die Gefährdung nicht nur von aus dem Ausland einreisenden Tätern ausgeht, sondern dass in den Aufenthaltsländern selbst ein Potenzial vorhanden ist, das sich hier radikalieren kann.

Deutschland ist Teil eines die ganze Welt umfassenden Gefahrenraumes. Zahlreiche Exekutivmaßnahmen und Gerichtsurteile bestätigen, dass auch in Deutschland von einer anhaltenden Bedrohung ausgegangen werden muss. Hinweise auf eine Entspannung der Gefährdungslage liegen nicht vor. In Hessen muss vor allem das Rhein-Main-Gebiet mit seiner besonderen Infrastruktur in Betracht gezogen werden.

**Kapitel 03 03 / Buchungskreisnummer 2210
Landesamt für Verfassungsschutz Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verfassungsschutz durch Aufklärung
- Sicherstellung des personellen und materiellen Geheimschutzes
- Beobachtung extremistischer Bestrebungen Inlandsextremismus
- Beobachtung islamistischer und ausländerextremistischer Bestrebungen
- Beobachtung der organisierten Kriminalität
- Spionageabwehr
- Personenauskünfte

4. Bezug zu politischen Zielen

Oberziel: Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz

Fachziel 4: "Freiheitsrechte und Handlungsfreiheit der Bürger schützen und die demokratische und rechtsstaatliche Staatsform bewahren und fördern".

5. Empfänger

Hessische Landesregierung
Bevölkerung / Bürger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten	PT	18.700	17.467	18.651	18.384	15.290
Anzahl Personenauskünfte einschließlich VISA-Anfragen	ST	86.800	76.900	86.827	89.613	76.938
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Anzahl politisch und extremistisch motivierter Straf- und Gewalttaten verringern						
Relative Entwicklung der politisch und extremistisch motivierten Straf- und Gewalttaten	v.H.	-2,6	-2,6	-17,2	-24,9	-2,9
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.676,02	1.649,76	1.491,90	1.301,98	1.432,24
6.3.2 Kostenstruktur verbessern						
Stückkosten	EUR	1.680,92	1.655,01	1.424,69	1.256,24	1.309,19

Kapitel 03 03 / Buchungskreisnummer 2210
Landesamt für Verfassungsschutz Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	22.714.600	21.265.500	18.029.474
Sachkosten	8.718.600	7.642.500	8.301.951
Kosten	31.433.200	28.908.000	26.331.425
Erlöse	91.700	91.700	85.809
Betriebsergebnis	-31.341.500	-28.816.300	-26.245.616
Neutrale Aufwendungen	-	-	240.462
Neutrale Erträge	-	-	364.935
Produktabgeltung	31.341.500	28.816.300	27.825.511
Ergebnis	-	-	1.704.368

**Kapitel 03 03 / Buchungskreisnummer 2210
Landesamt für Verfassungsschutz Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Zuverlässigkeitsüberprüfungen**

1. Erbringer

Landesamt für Verfassungsschutz Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Luftverkehrsgesetz (LuftVG)

§ 12 b Atomgesetz (AtomG) i.V.m. der Atomrechtlichen Zuverlässigkeitsüberprüfungs-Verordnung (AtZüV)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

- Mitwirkung an der Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfungen gemäß o.a. Rechtsgrundlagen.
- Mögliche Erhöhung / Verringerung der Anzahl der Überprüfungen durch Veränderungen der Sicherheitslage sowie gesetzlicher Bestimmungen.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

5. Empfänger

Polizeipräsidium Frankfurt (2290) (35.000 Anfragen)

350.000 EUR

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz

Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2800) (800 Anfragen)

8.000 EUR

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Anfragen	Stück	35.800	26.800	37.268	31.687	22.637
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						

Kapitel 03 03 / Buchungskreisnummer 2210
Landesamt für Verfassungsschutz Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	352.200	171.900	295.666
Sachkosten	128.600	116.100	150.609
Kosten	480.800	288.000	446.275
Erlöse	358.000	288.000	286.571
Betriebsergebnis	-122.800	–	-159.704
Neutrale Aufwendungen	–	–	2.481
Neutrale Erträge	–	–	3.765
Produktabgeltung	122.800	–	–
Ergebnis	–	–	-158.420

**Kapitel 03 03 / Buchungskreisnummer 2210
Landesamt für Verfassungsschutz Hessen**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	31.914.000	29.196.000	28.188.127
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	358.000	288.000	296.390
	548-549	Kostenerstattungen	91.700	91.700	66.226
	544	Produktabgeltung	31.464.300	28.816.300	27.825.511
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	176.999
7		Summe Erträge	31.914.000	29.196.000	28.365.126
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	5.441.400	4.400.500	5.396.403
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	337.400	264.800	357.967
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	389.500	433.500	392.185
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.714.500	3.702.200	4.646.251
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	23.066.900	21.437.400	18.486.908
	620-629	Entgelte	3.568.700	2.720.400	3.616.063
	630-639	Bezüge	13.720.600	14.207.800	10.209.117
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.777.600	4.509.200	4.661.728
10	660-669	Abschreibungen	2.987.100	2.903.500	2.679.945
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.987.100	2.903.500	2.679.945
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	147.200	125.000	165.015

Kapitel 03 03 / Buchungskreisnummer 2210
Landesamt für Verfassungsschutz Hessen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	175.700	250.800	197.951
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	174.300	250.800	197.384
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	1.400	–	567
14		Summe Aufwendungen	31.818.300	29.117.200	26.926.222
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	95.700	78.800	1.438.904
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	201.465
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	82.100	57.800	82.447
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-82.100	-57.800	119.018
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	13.600	21.000	1.557.922
24	700-709, 770-779	Steuern	13.600	21.000	11.974
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	13.600	21.000	11.974
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-1.545.948
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	1.545.948
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 03 03 / Buchungskreisnummer 2210
Landesamt für Verfassungsschutz Hessen**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	28.900 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	1.764.852 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	367.394 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	155.800 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	44.000 EUR

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	4.813.200 EUR
Beiträge an die Unfallkasse	31.300 EUR
Sonstige Rückstellungen	-561.170,17 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 500-509: In den Umsatzerlösen sind enthalten:

Erlöse ZBLV "Zuverlässigkeitsüberprüfungen"	358.000 EUR
---	-------------

Zu VKR 540-543, 545-549:

In den Erträgen aus Transferleistungen sind enthalten:

Erstattung des Bundes für die Durchführung von G10-Maßnahmen für das Bundesamt für Verfassungsschutz.	91.700 EUR
---	------------

Zu VKR 670-679:

In den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten sind enthalten: Dolmetscherkosten

208.800 EUR

Zu VKR 710-717, 719:

In den Aufwendungen aus Transferleistungen sind enthalten:

Kostenanteil des Landes Hessen an den Kosten der Schule für Verfassungsschutz nach Maßgabe des Verwaltungsabkommens.	147.200 EUR
--	-------------

**Kapitel 03 03 / Buchungskreisnummer 2210
Landesamt für Verfassungsschutz Hessen**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	300.000	446.000	81.423
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	300.000	446.000	81.423
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	–	–	143.924
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	143.924
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	3.951.500	2.845.500	778.291
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.951.500	2.845.500	778.291
	Investitionen in Finanzanlagen	–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		4.251.500	3.291.500	1.003.638
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	4.251.500	3.291.500	1.003.638
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		4.251.500	3.291.500	1.003.638

**Kapitel 03 03 / Buchungskreisnummer 2210
Landesamt für Verfassungsschutz Hessen**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 000-049:

Um auch zukünftig die technische Überwachung nach dem G10-Gesetz durchführen zu können ist es zwingend geboten, die vorhandene Software stetig zu aktualisieren. 200.000 Euro

Um die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes sicherzustellen, ist es erforderlich, eingesetzte Software zu aktualisieren. 100.000 Euro

Zu VKR 070-089, 090, 095:

Um auch zukünftig die technische Überwachung nach dem G10-Gesetz durchführen zu können, ist es zwingend geboten, die vorhandene Technik stetig zu aktualisieren. Als Beispiel ist hier die Anpassung an das 5G-Netz zu nennen. 377.900 Euro

Für den Austausch veralteter Hardware im VS-Netz des LfV sowie für die Umsetzung der Virtualisierung sind in 2020 Investitionen vorgesehen. 100.000 Euro

Erneuerung und Ergänzung der technischen Ausstattung der operativen Einsatztechnik. 200.000 Euro

Austausch von operativ eingesetzten Fahrzeugen, bei denen ein Leasing nicht möglich ist. 649.800 Euro

Austausch von Büromöbeln, insbesondere Austausch von über 10 Jahre alten Schreibtischen im Rahmen des Gesundheitsmanagements und von über 20 Jahre alten und defekten Möbeln. 58.800 Euro

Erneuerung von in der Observation eingesetzten Technikträgerfahrzeugen bzw. Erneuerung der in den Fahrzeugen eingebauten Energie- und Übertragungstechnik 80.000 Euro

Aufbau von 3 Fahrzeugen für die Postüberwachung im Rahmen von G 10-Maßnahmen. 270.000 Euro

Ausstattung aller Liegenschaften des LfV mit einer zentral im LfV administrierten Telefonanlage. Nach den beim Einsatz gemachten Erfahrungen mit Hessen Voice und den nicht erfüllten, vom LfV geforderten Mindeststandards ist die Weiternutzung von Hessen Voice aus geheimschutz- und nachrichtendienstlichen Gründen beim LfV ausgeschlossen. 300.000 Euro

Ausstattung aller Liegenschaften des LfV mit einer zentral im LfV administrierten Kryptotelefonanlage. Die verschlüsselte Kommunikation mit anderen Sicherheitsbehörden gewinnt in den Fachbereichen des LfV immer größere Bedeutung. Zudem

**Kapitel 03 03 / Buchungskreisnummer 2210
Landesamt für Verfassungsschutz Hessen**

W i r t s c h a f t s p l a n

wird die derzeit eingesetzte Verschlüsselungstechnik nicht mehr weiterentwickelt und muss ersetzt werden.	300.000 Euro
Ergänzung / Erneuerung der Persönlichen Ausstattung der Einsatzkräfte im Bereich unkonventionelle Observation (ukO)	25.000 Euro
Erweiterung des Imsicatchers um aktuelle Standards, z.B. WLAN- / Bluetooth-Aufklärung, 5G	800.000 Euro
Kauf einer zweiten Einsatzdrohne für den Bereich der Observation einschließlich eines passenden Trägerfahrzeugs	240.000 Euro
Auf Grund des Stellenzuwachses der letzten Jahre und der laufenden Einstellungsverfahren ist beabsichtigt, eine weitere Etage in einem Gebäude anzumieten. Die IT- und Sicherheitsausstattung, die Möbelausstattung sowie der Bezug der Etage ist für 2020 vorgesehen.	550.000 Euro

Kapitel 03 03 / Buchungskreisnummer 2210
Landesamt für Verfassungsschutz Hessen

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	31.464.300	28.816.300
+ Investitionen lt. Finanzplan	4.251.500	3.291.500
– Abschreibungen	2.987.100	2.903.500
– Zuführungen zu Rückstellungen	658.200	76.400
+ Auflösung von Rückstellungen	15.000	150.900
+ vorauss. nicht realisierbare Einnahmen aus ZBL	–	–
– Neutrales Ergebnis	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	32.085.500	29.278.800

Kapitel 03 03
Landesamt für Verfassungsschutz Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

03 03 Landesamt für Verfassungsschutz Hessen

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	047	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	2
119	047	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaft verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	—	—	133 152
132	047	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	16 622

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	047	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	91 700	91 700	66 173
235	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
236	047	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
-----	-----	-----------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
389	890	Sonstige Verrechnungen.	358 000	288 000	263 132
Gesamteinnahmen Kapitel 03 03.			449 700	379 700	479 082

Kapitel 03 03
Landesamt für Verfassungsschutz Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

422	047	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	13 230 000	14 358 700	9 357 530
427	047	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—
428	047	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	4 431 200	3 477 200	4 432 795
429	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	7 400	—	—
443	012	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	6 500	4 800	6 596
453	047	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	37 700	16 000	36 844
459	047	Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	7 740

Erläuterungen:

Prämien nach den Richtlinien der Landesregierung zu einem "Ideenmanagement in der Hessischen Landesverwaltung". Für angenommene Vorschläge wird grundsätzlich eine Geldprämie gewährt.

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

511	047	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	731 500	791 100	1 514 272
514	047	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	322 200	312 500	313 338
517	047	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	475 400	354 500	354 015
518	047	Mieten und Pachten.	2 553 500	1 863 700	1 696 382

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2021	1 000 000
2022	1 000 000
2023	1 000 000
2024ff	2 000 000
Gesamtverpflichtung	5 000 000

519	047	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	11 300	35 400	600 871
525	047	Aus- und Fortbildung.	122 700	231 800	142 106
526	047	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	500	4 198
527	047	Dienstreisen.	106 200	131 500	103 961

n e u

529	047	Verfügungsmittel.	5 000	—	—
-----	-----	---------------------------------	-------	---	---

Kapitel 03 03
Landesamt für Verfassungsschutz Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
531	047 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit. Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.	35 000	112 500	30 041
Erläuterungen: Für die Öffentlichkeitsarbeit des Landesamts.				
536	047 Verfahrensauslagen. Auch für Personal- u. Sachausgaben zur Nachrichtenbeschaffung. Rechnungslegende Kasse ist das Landesamt. Die Ausgaben werden durch ein im Geschäftsverteilungsplan zu bestimmendes Mitglied des Rechnungshofs unter Mitwirkung des Präsidenten geprüft.	504 900	532 000	313 998
Erläuterungen: Für Ausgaben im operativen Bereich, auch für die Erstattung von Auslagen an operativ tätige Bedienstete des Amtes.				
537	047 Beförderungskosten.	15 700	1 200	52 081
538	047 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	444 400	70 300	40 178
545	019 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	—	—	—
547	047 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	22 700	5 100	7 794
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631	047 Sonstige Zuweisungen an Bund.	147 200	125 000	165 015
681	047 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—
Baumaßnahmen				
711	047 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	100 000	—	210 137
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	047 Erwerb von Fahrzeugen.	1 589 800	622 700	222 642
812	047 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	2 561 700	2 668 800	3 081 496
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	4 844 500	3 733 800	3 424 000
989	890 Sonstige Verrechnungen.	228 700	209 400	297 726
Gesamtausgaben Kapitel 03 03.		32 535 200	29 658 500	26 415 753

Kapitel 03 03
Landesamt für Verfassungsschutz Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 03 03				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	149 776
2	Übertragungseinnahmen.	91 700	91 700	66 173
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	358 000	288 000	263 132
	Gesamteinnahmen.	449 700	379 700	479 082
4	Personalausgaben.	17 712 800	17 856 700	13 841 504
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	5 350 500	4 442 100	5 173 234
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	147 200	125 000	165 015
7	Baumaßnahmen.	100 000	—	210 137
8	Sonstige Investitionsausgaben.	4 151 500	3 291 500	3 304 137
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	5 073 200	3 943 200	3 721 726
	Gesamtausgaben.	32 535 200	29 658 500	26 415 753
	Zuschuss/Überschuss.	-32 085 500	-29 278 800	-25 936 672

Wirtschaftsplan

Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

A. Vorbemerkungen

Die Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV) ist eine nichtrechtsfähige Anstalt des Landes Hessen. Sie ist eine Einrichtung des Landes im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport.

Die HfPV vermittelt den Studierenden aus dem Bereich der Polizei, der inneren allgemeinen Verwaltung und der Rentenversicherung durch anwendungsbezogene Lehre die wissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden sowie die berufspraktischen Fähigkeiten und Kenntnisse, die zur Erfüllung der Aufgaben in ihrer Laufbahn erforderlich sind. Sie hat die Aufgabe, die Studierenden zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat und zu wissenschaftlicher Arbeitsweise zu befähigen.

Neben diesen grundständigen Studiengängen fördert die HfPV die Fortbildung. Außerdem wird ein postgraduales Aufbaustudium (Masterstudiengang) angeboten. Im Bereich der Polizei wird das erste Studienjahr für den höheren Polizeivollzugsdienst für die Deutsche Hochschule der Polizei durchgeführt.

Die HfPV wird von einem Rektor geleitet, der auf Vorschlag des Senats für eine bestimmte Amtszeit (in der Regel drei Jahre) vom Ministerium bestellt wird. Die HfPV umfasst die Fachbereiche Polizei und Verwaltung. Regional gliedert sie sich in die Abteilungen Gießen, Kassel, Mühlheim am Main und Wiesbaden; dort findet jeweils der Studienbetrieb mit Lehre und Prüfung statt. Außerdem gibt es in Wiesbaden die Zentralverwaltung.

Die Willensbildung erfolgt in Gremien (Fachbereichsräte, Senat, Kuratorium), deren Aufgabenstellung und Zusammensetzung gesetzlich geregelt ist; zur personellen Besetzung der Fachbereichsräte und des Senats finden entsprechende Gremienwahlen statt.

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Fachhochschulausbildung für Verwaltung und Rechtspflege in der jeweils gültigen Fassung. Die Inhalte des Studiums sind in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie den Studienordnungen geregelt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Die Gesamtkosten können je Produkt und der externen Leistung um bis zu 10 v.H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Darüber hinaus sind nicht gedeckte Kosten der zwischenbehördlichen Leistung "Abordnungen an andere Buchungskreise" deckungsfähig mit Minderkosten bzw. Mehrerlösen der Produkte, soweit ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Kapitel 03 04 / Buchungskreisnummer 2266
Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

W i r t s c h a f t s p l a n

Erfolgsplan

50 v.H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Für nicht verausgabte Mittel für Investitionen kann mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen eine Investitionsrücklage gebildet werden. Die Investitionsrücklage kann nur für investive Zwecke verwendet werden.

Kapitel 03 04 / Buchungskreisnummer 2266
Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Bachelorstudiengänge (B.A.; LL.B.)	3.850	33.754,1	1.013,4	32.740,7	-
2		Postgraduale Studiengänge	60	659,0	124,2	534,8	-
3		Innovation und Weiterentwicklung	30	1.391,9	7,2	1.384,7	-
Summe Produkte				35.805,0	1.144,8	34.660,2	-
Gesamtsumme				35.805,0	1.144,8	34.660,2	-

Kapitel 03 04 / Buchungskreisnummer 2266
Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
3.350	24.811,1	942,8	23.868,3	-	3.630	24.577,1	1.619,7	24.254,5	1.297,1
68	710,4	181,3	529,1	-	75	728,0	160,4	601,2	33,6
25	887,0	6,9	880,1	-	25	869,5	29,4	903,4	63,3
	26.408,5	1.131,0	25.277,5	-		26.174,6	1.809,5	25.759,1	1.394,0
	26.408,5	1.131,0	25.277,5	-		26.174,6	1.809,5	25.759,1	1.394,0

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:
Bachelorstudiengänge (B.A.; LL.B.)

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 2 Verwaltungsfachhochschulgesetz in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Durch anwendungsbezogene Lehre werden wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden sowie berufspraktische Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt, die für die Erfüllung der Aufgaben im gehobenen Dienst erforderlich sind (§ 2 Abs. 1 VerwFHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bachelor of Arts (B.A.) - allgemeine Verwaltung, Gießen
- Bachelor of Arts (B.A.) - allgemeine Verwaltung, Kassel
- Bachelor of Arts (B.A.) - allgemeine Verwaltung, Mühlheim am Main
- Bachelor of Arts (B.A.) - allgemeine Verwaltung, Wiesbaden
- Bachelor of Laws (LL.B.) - Sozialverwaltung-Rentenversicherung - Deutsche Rentenversicherung Hessen, Mühlheim am Main

- Bachelor of Arts (B.A.) - Polizeivollzugsdienst, Gießen
- Bachelor of Arts (B.A.) - Polizeivollzugsdienst, Kassel
- Bachelor of Arts (B.A.) - Polizeivollzugsdienst, Mühlheim am Main
- Bachelor of Arts (B.A.) - Polizeivollzugsdienst, Wiesbaden

4. Bezug zu politischen Zielen

Oberziel: Moderne Verwaltung und Verwaltungsdigitalisierung

Fachziel 6: Eine effektive, effiziente und kundenorientierte Verwaltung, ein leistungsorientiertes Dienstrecht sowie eine moderne, an Anforderungen der Zukunft ausgerichtete Aus- und Fortbildung der Beschäftigten sicherstellen

5. Empfänger

Kommunalverwaltung, Landeswohlfahrtsverband, Deutsche Rentenversicherung Hessen, Kirchenverwaltung, Polizeimandanten und Mandanten der Allgemeinen Verwaltung des Landes Hessen und sonstige öffentliche Verwaltungen

Kapitel 03 04 / Buchungskreisnummer 2266
Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studierenden	Personen	3850	3.350	3630	3213	2.604
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Kompetente Absolventen, die verschiedenartige und sich verändernde Anforderungen bewältigen						
Anteil positiver Bewertungen durch Alumni	v.H.	70	70	69	82	68
Anteil positiver Bewertungen durch Experten	v.H.	70	keine Befragung geplant	keine Befragung erfolgt	84	keine Befragung erfolgt
6.2.2 Genderbezogene Information						
Anteil weiblicher Studierender	v.H.			39	38	39
Anteil männlicher Studierender	v.H.			61	62	61
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	8504,08	7.124,87	6681,68	6107,47	7.238,87
6.3.2 Wirtschaftlich arbeiten						
Relative Entwicklung der Stückkosten	v.H.	18,4	3,1	6,3	-15,3	-10,9

Erläuterung von Kennzahlen:

Zu 6.1.: Bei der Anzahl der Studierenden ist seit dem WS 2015/2016 ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Seit dem Jahr 2017 werden im Fachbereich Polizei deutlich mehr Studierende ausgebildet, im Fachbereich Verwaltung ist die Nachfrage der Ausbildungsbehörden stark gestiegen.

Zu 6.2.1: Zur Feststellung der Zufriedenheit werden regelmäßig Befragungen durchgeführt: Alumni (ehemalige Studierende) jährlich, Experten (Ausbildungsbehörden) alle drei Jahre.

Kapitel 03 04 / Buchungskreisnummer 2266
Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	22.801.600	18.357.300	16.958.351
Sachkosten	10.952.500	6.453.800	7.555.026
Kosten	33.754.100	24.811.100	24.513.377
Erlöse	1.013.400	942.800	1.106.756
Betriebsergebnis	-32.740.700	-23.868.300	-23.406.621
Neutrale Aufwendungen	-	-	63.749
Neutrale Erträge	-	-	513.008
Produktabgeltung	32.740.700	23.868.300	24.254.495
Ergebnis	-	-	1.297.133

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2: **Postgraduale Studiengänge**

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 2 Verwaltungsfachhochschulgesetz in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt beinhaltet zwei Aufbaustudiengänge Public Management mit Abschluss "Master of Public Management":

Zum einen der berufsbegleitende Masterstudiengang "Master of Public Management" nach § 37 der Hessische Laufbahnverordnung (Qualifikationsaufstieg), zum anderen der berufsbegleitende Masterstudiengang "Public Management" mit dem die Bildungsvoraussetzungen für den höheren Dienst erworben werden.

Des Weiteren die Ausbildung zum höheren Polizeivollzugsdienst; das Studium an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster findet anteilmäßig an der HfPV statt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Aufbaustudium Master Public Management (MPM)

Aufbaustudium Öffentliches Management (ÖM)

Studium höherer Polizeidienst

4. Bezug zu politischen Zielen

Oberziel: Moderne Verwaltung und Verwaltungsdigitalisierung

Fachziel 6: Eine effektive, effiziente und kundenorientierte Verwaltung, ein leistungsorientiertes Dienstrecht sowie eine moderne, an Anforderungen der Zukunft ausgerichtete Aus- und Fortbildung der Beschäftigten sicherstellen

5. Empfänger

Kommunalverwaltung, Landeswohlfahrtsverband, Deutsche Rentenversicherung Hessen, Kirchenverwaltung, Polizeimandanten und Mandanten der Allgemeinen Verwaltung des Landes Hessen, sonstige öffentliche Verwaltungen und privatisierte Bereiche des öffentlichen Dienstes

Kapitel 03 04 / Buchungskreisnummer 2266
Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studierenden	Personen	60	68	75	68	72
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Kompetente Absolventen, die Führungsaufgaben bewältigen						
Anteil positiver Bewertungen durch Alumni	v.H.	70	70	73	77	42
Anteil positiver Bewertungen durch Experten	v.H.	70	keine Befragung geplant	keine Befragung erfolgt	100	keine Befragung durchgeführt
6.2.2 Genderbezogene Information						
Anteil weiblicher Studierender	v.H.			47	51	58
Anteil männlicher Studierender	v.H:			53	49	42
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	8.913,33	7.780,88	8.015,49	7.443,55	7.458,60
6.3.2 Wirtschaftlich arbeiten						
Relative Entwicklung der Stückkosten	v.H.	5,1	10,2	-4,9	15,3	-3,2

Erläuterung von Kennzahlen

Zur Feststellung der Zufriedenheit werden seit 2011 regelmäßig Befragungen durchgeführt: Alumni (ehemalige Studierende) jährlich, Experten (Ausbildungsbehörden) alle drei Jahre.

Kapitel 03 04 / Buchungskreisnummer 2266
Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	581.500	613.200	632.611
Sachkosten	77.500	97.200	93.836
Kosten	659.000	710.400	726.447
Erlöse	124.200	181.300	147.698
Betriebsergebnis	-534.800	-529.100	-578.749
Neutrale Aufwendungen	-	-	1.580
Neutrale Erträge	-	-	12.716
Produktabgeltung	534.800	529.100	601.162
Ergebnis	-	-	33.549

Kapitel 03 04 / Buchungskreisnummer 2266
Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Innovation und Weiterentwicklung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verwaltungsfachhochschulgesetz in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt beinhaltet anwendungsbezogene Forschung an der HfPV und Weiterentwicklung der HfPV

3.2 Leistungen zum Produkt

Anwendungsbezogene Forschung im Fachbereich Polizei
Anwendungsbezogene Forschung im Fachbereich Verwaltung
Qualitätssicherung HfPV
Entwicklungsmaßnahmen HfPV

4. Bezug zu politischen Zielen

Oberziel: Moderne Verwaltung und Verwaltungsdigitalisierung

Fachziel 6: Eine effektive, effiziente und kundenorientierte Verwaltung, ein leistungsorientiertes Dienstrecht sowie eine moderne, an Anforderungen der Zukunft ausgerichtete Aus- und Fortbildung der Beschäftigten sicherstellen

5. Empfänger

Kommunalverwaltung, Landeswohlfahrtsverband, Deutsche Rentenversicherung Hessen, Kirchenverwaltung, Polizeimandanten und Mandanten der Allgemeinen Verwaltung des Landes Hessen, sonstige öffentliche Verwaltungen und privatisierte Bereiche des öffentlichen Dienstes innerhalb und außerhalb Hessens.

Kapitel 03 04 / Buchungskreisnummer 2266
Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Stück	30	25	25	23	21
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wissenschaftliche Erkenntnisse für die Praxis der Kunden zur Verfügung stellen sowie Hochschulentwicklung fördern</u>						
Anteil der abgerufenen Forschungsmittel zu den vom Senat bewilligten Forschungsmitteln	v.H.	90	90	82	91	95
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	46.156,67	35.204,00	36.137,73	34.205,39	33.503,33
6.3.2 <u>Wirtschaftlich arbeiten</u>						
Relative Entwicklung der Stückkosten	v.H.	30,8	-6,4	-2,1	-1,8	-11,3

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.076.400	689.900	668.091
Sachkosten	315.500	197.100	199.032
Kosten	1.391.900	887.000	867.123
Erlöse	7.200	6.900	10.274
Betriebsergebnis	-1.384.700	-880.100	-856.849
Neutrale Aufwendungen	-	-	2.374
Neutrale Erträge	-	-	19.108
Produktabgeltung	1.384.700	880.100	903.443
Ergebnis	-	-	63.328

Kapitel 03 04 / Buchungskreisnummer 2266
Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	133.200	176.000	169.107
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	35.671.800	26.232.500	26.851.157
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	990.000	955.000	1.051.613
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	21.600	-	40.444
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	34.660.200	25.277.500	25.759.100
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	493.665
7		Summe Erträge	35.805.000	26.408.500	27.513.929
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	10.500.000	6.226.600	6.887.563
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	134.200	109.300	346.177
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.066.100	936.100	1.163.804
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9.299.700	5.181.200	5.377.582
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	24.459.500	19.660.400	18.305.406
	620-629	Entgelte	2.011.900	2.081.500	1.716.823
	630-639	Bezüge	18.606.500	14.452.300	13.383.758
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.841.100	3.126.600	3.204.825
10	660-669	Abschreibungen	748.000	462.000	861.435
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	748.000	462.000	861.435
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-

Kapitel 03 04 / Buchungskreisnummer 2266
Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	51.300	39.300	82.851
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	48.000	36.000	81.336
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	3.300	3.300	1.515
14		Summe Aufwendungen	35.758.800	26.388.300	26.137.255
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	46.200	20.200	1.376.674
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	54.731
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	54.731
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45.000	19.000	36.065
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-45.000	-19.000	18.666
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	1.200	1.200	1.395.340
24	700-709, 770-779	Steuern	1.200	1.200	1.331
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	1.200	1.200	1.331
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-1.394.009
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	1.394.009
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 03 04 / Buchungskreisnummer 2266
Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Erfolgsplans sind keine kostenmindernde Erlöse enthalten, die die Kosten des Leistungsplans vermindert haben.

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	2020
	- in Euro -
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	1.700
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	8.490.700
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	91.600
Hessisches Competence Center (HCC)	177.200
Hessische Bezügestelle (HBS)	33.100
Regierungspräsidium Gießen (RP GI)	75.600

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	3.290.400
Beitrag an die Unfallkasse Hesse	14.700
Rückstellungen für LAK	240.000
Sonstige Rückstellungen	1.248.000

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 680-689 und VKR 690-696, 699:

Davon sind Aufwendungen in Höhe von 500 Euro vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen.

Die Ansätze sind verbindlich.

Kapitel 03 04 / Buchungskreisnummer 2266
Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		27.000	27.000	9.874
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	27.000	27.000	9.874
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		199.700	199.700	1.560.278
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	199.700	199.700	1.560.278
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		226.700	226.700	1.570.152
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	226.700	226.700	1.570.152
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		226.700	226.700	1.570.152

Kapitel 03 04 / Buchungskreisnummer 2266
Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 000-049, 070-089, 090, 095:

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen

		<u>2020</u>
		- in Euro
Titel 511	erworbene Software	27.000
	Sonstige Betriebsausstattung	18.000
	Büromaschinen	45.000
	Möbel	30.000
	geringwertige Wirtschaftsgüter	40.000
Titel 812	Sonstige Betriebsausstattung	5.000
	Büromaschinen	53.800
	Möbel	16.000
Gesamt Investitionen		226.700

Kapitel 03 04 / Buchungskreisnummer 2266
Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan (Gesamtsumme)	34.660.200	25.277.500
+ Investitionen lt. Finanzplan	226.700	226.700
– Abschreibungen	748.000	462.000
– Zuführung zu Rückstellungen	1.488.000	1.115.400
+ Inanspruchnahme von Rückstellungen ATZ	–	–
– Aufzinsung Rückstellung (BilMoG)	45.000	19.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	32.605.900	23.907.800

Kapitel 03 04
Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**03 04 Hessische Hochschule für
Polizei und Verwaltung**

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	133	Gebühren, sonstige Entgelte.	1 000 800	955 000	1 051 652
119	133	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	189 906
124	133	Mieten und Pachten.	—	—	—
131	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—
132	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

235	133	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	10 800	—	20 531
236	133	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
281	133	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	133 200	176 000	169 107
389	890	Sonstige Verrechnungen.	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 03 04.			1 144 800	1 131 000	1 431 196

Kapitel 03 04
Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	133 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—
422	133 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	13 286 000	9 228 800	8 952 165
427	133 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	4 030 900	4 106 500	3 214 789
428	133 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 547 900	2 447 900	1 395 367
441	133 Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl.	—	—	—
443	133 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	4 400	4 400	—
453	133 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	5 673
459	133 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	536
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	133 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	450 800	434 600	1 238 455
514	133 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	28 600	28 600	62 806
517	133 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 000	2 000	—
518	133 Mieten und Pachten.	8 649 100	4 644 700	4 713 244
519	133 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	—
523	133 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.	—	—	654
525	133 Aus- und Fortbildung.	537 700	525 700	611 301
526	133 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	600	600	554
527	133 Dienstreisen.	267 100	267 100	66 598
529	133 Verfügungsmittel.	500	500	500
531	133 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öff- fentlichkeitsarbeit. Die Veröffentlichungen dürfen an Studierende unentgeltlich abgegeben wer- den.	56 000	36 000	18 796
537	133 Beförderungskosten.	—	—	4 408
538	133 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	211 400	276 800	87 037
541	133 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—

Kapitel 03 04
Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
545	133 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	5 000	5 000	—
547	133 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	3 000	3 000	558
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
681	133 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	300	300	—
685	133 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	10 000	10 000	150
Baumaßnahmen				
711	133 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
812	133 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	66 700	66 700	1 147 410
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	3 305 100	2 760 200	2 759 900
989	890 Sonstige Verrechnungen.	287 600	189 400	193 027
Gesamtausgaben Kapitel 03 04.		33 750 700	25 038 800	24 473 929

Kapitel 03 04
Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 03 04				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	1 000 800	955 000	1 241 558
2	Übertragungseinnahmen.	10 800	—	20 531
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	133 200	176 000	169 107
	Gesamteinnahmen.	1 144 800	1 131 000	1 431 196
4	Personalausgaben.	19 869 200	15 787 600	13 568 530
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	10 211 800	6 224 600	6 804 912
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	10 300	10 300	150
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	66 700	66 700	1 147 410
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	3 592 700	2 949 600	2 952 927
	Gesamtausgaben.	33 750 700	25 038 800	24 473 929
	Zuschuss/Überschuss.	-32 605 900	-23 907 800	-23 042 733

**Kapitel 03 05 / Buchungskreisnummer 2295
Sportförderung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Sportförderung

A. Vorbemerkungen

Bei Kap. 03 05 ist die Sportförderung veranschlagt. Die einzelnen Förderbereiche ergeben sich aus dem Produktblatt.

Die veranschlagte Produktabgeltung wird in Höhe von 2.156.000 EUR aus Lottomitteln finanziert.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70-72 und 75-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die bei Kap. 03 01 für Sachausgaben des Sports geplanten Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln des Kap. 03 05. Für den Hessischen Aktionsplan zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten dürfen im Wege der gegenseitigen Deckungsfähigkeit Ausgaben bis zur Höhe von 500.000,-€ geleistet werden.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Die Positionen des Eigenergebnisses (Pos. 1 - 8 des Erfolgsplans) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen abgebildet werden müssen.

Kapitel 03 05 / Buchungskreisnummer 2295
Sportförderung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1		Sportförderung	1	25.297,5	182,0	25.115,5	-
		Summe		25.297,5	182,0	25.115,5	-

Kapitel 03 05 / Buchungskreisnummer 2295
Sportförderung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1	23.657,5	182,0	23.475,5	-	1	12.740,4	72,9	20.873,5	8.206,0
	23.657,5	182,0	23.475,5	-		12.740,4	72,9	20.873,5	8.206,0

**Kapitel 03 05 / Buchungskreisnummer 2295
Sportförderung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:
Sportförderung**

IPR-Nr. 631 - Sport

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gemäß Artikel 62 a der Hessischen Verfassung genießt der Sport den Schutz und die Pflege des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Leistungen auf der Grundlage der Landeshaushaltsordnung, Förderungsgrundsätze des Landes Hessen für Zuwendungen im Sportstättenbau vom 28.2.2002 (StAnz. S. 1046), vertragliche Regelungen, Sonderregelungen für Sonderprogramme.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Ein wichtiges Ziel hessischer Sportförderung ist es, allen Bevölkerungsschichten und Altersgruppen die Chancen und den Anreiz zu aktiver sportlicher Betätigung zu schaffen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Sportförderung gliedert sich in folgende Bereiche:

a) Sportfachverbände, Vereine und Institutionen

Zuschüsse an Sportfachverbände, Sportvereine und andere Institutionen zur Durchführung des Breiten- und Leistungssports.

- Weiterführung der Vereinsarbeit und Veranstaltungen
- Aktionsprogramme Sport- und Gesundheit und Soziale Aufgaben des Sports sowie sportmedizinische Versorgung
- Förderung des Leistungssports
- Förderung des Jugendsports
- Zuschuss an die Deutsche Olympische Akademie Willi Daume
- Hessischer Aktionsplan zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten

b) Zuschüsse für den Sportstättenbau

- Sportstättenbau der Vereine und Verbände.
- Bei Bundesleistungszentren und Bundesstützpunkten beteiligt sich der Bund mit Zuweisungen.
- Zuschüsse für Investitionen an Sportvereine im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms Sportland Hessen.
- Neuauflage des Sonder-Investitionsprogramms "Sanierung, Modernisierung und (Ersatz-) Neubauten von Hallen- und Freibädern" über eine Laufzeit von 5 Jahren mit jährlich 10 Mio. Euro ab 2019.

**Kapitel 03 05 / Buchungskreisnummer 2295
Sportförderung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Oberziel: Sport

Fachziel 9: Rahmenbedingungen für den organisierten und nicht organisierten Sport verbessern

5. Empfänger

Hessische Sportfachverbände und Sportvereine, kommunale Träger und andere Organisationen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderung		1	1		1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Leistungssport erfolgreicher machen und Breitensport stärken						
Nutzungs- bzw. Ausnutzungsgrad der Sportstätten	v. H.					
Förderpunktzahlen im Leistungssport	Punkte	2.150	2.150	2.150	2.116	2.116
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Existenz der Vereine und Verbände sichern						
Fördervolumen je Vereinsmitglied	Euro	11,99	8,14	3,36	3,18	3,11

Erläuterungen von Kennzahlen:

Zu 6.3.1: Die Kennzahl bezieht sich auf das Bewilligungsvolumen für die Sanierung/Modernisierung sowie für den vereinseigenen Sportstättenbau.

**Kapitel 03 05 / Buchungskreisnummer 2295
Sportförderung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	25.297.500	13.787.500	10.750.000	380.000	380.000	–
davon						
Landesmittel	25.115.500	13.605.500	10.750.000	380.000	380.000	–
Sonstige Erträge	5.000	5.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	177.000	177.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Es gelten die bei Kap. 0305 abgedruckten Haushaltsvermerke. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung des jeweiligen Förderprodukts. Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	10.750.000	10.750.000	12.141.885
Landesmittel (Neubewilligung)	13.605.500	11.965.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	1.624.424
Einnahmen (Neubewilligung)	182.000	182.000	
Gesamt	24.537.500	22.897.500	13.766.309

**Kapitel 03 05 / Buchungskreisnummer 2295
Sportförderung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	182.000	182.000	21.424
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	25.115.500	23.475.500	20.873.500
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	25.115.500	23.475.500	20.873.500
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	51.500
7		Summe Erträge	25.297.500	23.657.500	20.946.424
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	25.297.500	23.657.500	12.740.440

Kapitel 03 05 / Buchungskreisnummer 2295
Sportförderung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	25.297.500	23.657.500	12.740.440
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	8.205.984
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	8.205.984
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-6.177.033
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	6.177.033
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	2.028.951
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	2.028.951

**Kapitel 03 05 / Buchungskreisnummer 2295
Sportförderung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Zu VKR 540-3,580-9, 591: Hier werden die geplanten Zuweisungen von Bundesmitteln und die Rückzahlung von Zuwendungen abgebildet. Kameral werden diese Zuweisungen unter der Gruppierung 331 bzw. 119 gezeigt.
2. Zu VKR 544: Die Produktabteilung wird im Umfang von 2.156.000 EUR aus Lottomitteln finanziert.
3. Zu VKR 710-7/9, 730-9,780-9: Unter diesen Kontengruppen werden die Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen erfasst. Desweiteren wird das Sonderprogramm "Sportland Hessen" (Modernisierung/Sanierung), sowie Zuschüsse für Investitionen an sonstige hier ausgeprägt. In dieser Summe sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.510.000 € enthalten. Ebenso wird hier das neue Sonder-Investitionsprogramm für Schwimmbäder mit einem jährlichen Bewilligungsvolumen von 10.000.000 EUR abgebildet.

**Kapitel 03 05 / Buchungskreisnummer 2295
Sportförderung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	25.115.500	23.475.500
+ Verpflichtungen der Vorjahre	10.750.000	10.750.000
- Verpflichtungen Folgejahre	11.510.000	11.510.000
- Zuführungen zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	2.156.000	2.156.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	22.199.500	20.559.500

Kapitel 03 05
Sportförderung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

03 05 Sportförderung

1. Mindereinnahmen reduzieren, Mehreinnahmen erhöhen mit Ausnahme der bei Titel 381 veranschlagten Zuführungen aus Lottomitteln und /oder der Losbrieflotterie (Kap. 1701-981 02 und / oder 1701-981 03) die Ausgabeermächtigung deckungsfähiger Ansätze.
2. Die bei Kap. 03 01 für Sachausgaben des Sports geplanten Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln des Kap. 03 05; Für den Hessischen Aktionsplan zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten dürfen im Wege der gegenseitigen Deckungsfähigkeit Ausgaben bis zur Höhe von 500.000,-€ geleistet werden.
3. Ausgabereise/Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.
4. Einnahmen können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke in den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	322	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	—
119	322	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	5 000	5 000	72 924
162	322	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

331	322	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	177 000	177 000	1 551 500
359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	2 156 000	2 156 000	2 156 000
Gesamteinnahmen Kapitel 03 05.			2 338 000	2 338 000	3 780 424

Kapitel 03 05
Sportförderung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
684	div Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	7 677 500	6 037 500	5 720 240
686	322 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	172 000
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	16 860 000	16 860 000	7 874 070
Verpflichtungsermächtigung				
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	10 750 000		
	2022	380 000		
	2023	380 000		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	11 510 000		
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 03 05.	24 537 500	22 897 500	13 766 310

Kapitel 03 05 Sportförderung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 03 05				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	5 000	5 000	72 924
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	2 333 000	2 333 000	3 707 500
	Gesamteinnahmen.	2 338 000	2 338 000	3 780 424
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	7 677 500	6 037 500	5 720 240
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	16 860 000	16 860 000	8 046 070
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	24 537 500	22 897 500	13 766 310
	Zuschuss/Überschuss.	-22 199 500	-20 559 500	-9 985 885

**Zu Kapitel 0314 / Buchungskreisnummer 2263
Regierungspräsidium Darmstadt**

W i r t s c h a f t s p l a n

Regierungspräsidium Darmstadt

A. Vorbemerkungen

Das Regierungspräsidium Darmstadt ist eine Landesmittelbehörde mit den wichtigsten Standorten in Darmstadt (Hauptsitz), Frankfurt und Wiesbaden. Der Schwerpunkt der Aufgaben liegt in der Region Frankfurt/Rhein/Main - Südhessen.

Die Hauptfachbereiche der Behörde sind Inneres, Wirtschaft, Planung, Verkehr, Bauwesen, Soziales, Verbraucherschutz, Arbeitsschutz, Umweltschutz, Naturschutz, Landwirtschaft und Forsten.

Das Regierungspräsidium Darmstadt unterteilt sich organisatorisch in folgende fünf Abteilungen:

Abteilung I	Zentralabteilung, Inneres
Abteilung II	Gesundheit, Integration, Ausländerwesen
Abteilung III	Regionalplanung, Bauwesen, Wirtschaft, Verkehr
Abteilungen IV	Arbeitsschutz und Umwelt (Standorte Darmstadt, Frankfurt und Wiesbaden)
Abteilung V	Landwirtschaft, Weinbau, Forsten, Natur- und Verbraucherschutz

Das Regierungspräsidium Darmstadt ist Fach- und Bündelungsbehörde des Landes Hessen. Sie untersteht der Dienstaufsicht des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport und der Fachaufsicht des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport, des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Zusätzliche Aufwendungen/Kosten für Angelegenheiten des Ausländerrechts (Produkt Nr. 11 bei BUK 2200) und für Anerkennungsprämien für Angehörige von freiwilligen Feuerwehren und des Katastrophenschutzes (Produkt Nr. 6 bei BUK 2200) können durch Umschichtungen innerhalb der ZBL Nr. 1 (Leistungen zu den Produkten des HMdIS) sowie durch entsprechende Erlöse/Erträge vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport gedeckt werden.

Zusätzliche Aufwendungen/Kosten für die Abwicklung von Anträgen nach der Lärmschutzbereichsverordnung bzw. dem Regionalfondsgesetz können durch Umschichtungen innerhalb der ZBL Nr. 2 (Leistungen zu den Produkten des HMWEVW) sowie durch entsprechende Erlöse/Erträge vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen(vgl. Bewirtschaftungsvermerk zu Kap. 07 01 / Vorbemerkungen Leistungsplan) gedeckt werden.

Leistungsplan

Die Regierungspräsidien haben keine eigenen Produkte. Im Leistungsplan erscheinen nur externe Leistungen und zwischenbehördliche Leistungen. Anstelle der Produktblätter erstellen die Regierungspräsidien sogenannte ZBL-Blätter.

Die Gesamtkosten können je zwischenbehördlicher Leistung um bis zu 10 v.H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann. Darüber hinaus sind nicht gedeckte Kosten der zwischenbehördlichen Leistung "Abordnungen an andere Buchungskreise" deckungsfähig mit Minderkosten bzw. Mehrerlösen der anderen zwischenbehördlichen Leistungen, soweit ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

**Zu Kapitel 0314 / Buchungskreisnummer 2263
Regierungspräsidium Darmstadt**

W i r t s c h a f t s p l a n

Erfolgsplan

50 v.H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Für nicht verausgabte Mittel für Investitionen kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine Investitionsrücklage gebildet werden. Die Investitionsrücklage kann nur für investive Zwecke verwendet werden.

**Zu Kapitel 0314 / Buchungskreisnummer 2263
Regierungspräsidium Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Leistungen zu Produkten des HMdIS	-	28.923,2	28.923,2	-	-
2		Leistungen zu Produkten des HMWEVW	-	17.711,3	17.711,3	-	-
3		Leistungen zu Produkten des HMSI	-	30.451,4	30.451,4	-	-
4		Leistungen zu Produkten des HMuKLV	-	75.711,3	75.711,3	-	-
5		Sonstige Leistungsbeziehungen zu anderen Buchungskreisen	-	1.346,3	1.059,4	-	-286,9
6		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
Summe zwischenbehördliche Leistungen				154.143,5	153.856,6	-	-286,9
Gesamtsumme				154.143,5	153.856,6	-	-286,9

**Zu Kapitel 0314 / Buchungskreisnummer 2263
Regierungspräsidium Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
-	26.587,9	26.587,9	-	-	-	22.815,4	23.500,7	-	685,3
-	17.492,9	17.492,9	-	-	-	16.382,2	18.580,2	-	2.198,0
-	29.166,0	29.166,0	-	-	-	27.259,7	30.228,4	-	2.968,7
-	72.271,8	72.271,8	-	-	-	68.546,8	75.961,6	-	7.414,8
-	1.168,8	962,5	-	-206,3	-	1.166,7	967,2	-	-199,5
-	-	-	-	-	-	298,3	151,1	-	-147,2
	146.687,4	146.481,1	-	-206,3		136.469,1	149.389,2	-	12.920,1
	146.687,4	146.481,1	-	-206,3		136.469,1	149.389,2	-	12.920,1

**Zu Kapitel 0314 / Buchungskreisnummer 2263
Regierungspräsidium Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Leistungen zu Produkten des HMdIS

IPR-Nr. - entfällt -

1. Erbringer

Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetzlich oder sonstige Zuständigkeitsregelungen und Vereinbarungen mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Mit diesen zwischenbehördlichen Leistungen werden alle Leistungen zu Produkten des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport abgedeckt. Dies sind in Kapitel 03 01 die Produkte:

Brand- und Katastrophenschutz (Produkt Nr. 6)

Gefahrenabwehr (Produkt Nr. 7)

Ordnungspolitik (Produkt Nr. 10)

Angelegenheiten des Ausländerrechts (Produkt Nr. 11)

Verwaltungsmanagement (Produkt Nr. 12)

Kommunale Angelegenheiten (Produkt Nr. 13)

Sport (Produkt Nr. 14)

Verwaltungsdigitalisierung (Produkt Nr. 15)

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1	Zählgröße/Menge					
6.2	Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)					
6.3	Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)					

**Zu Kapitel 0314 / Buchungskreisnummer 2263
Regierungspräsidium Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	15.040.800	11.318.000	9.834.670
Sachkosten	13.882.400	15.269.900	12.900.756
Kosten	28.923.200	26.587.900	22.735.426
Erlöse	28.923.200	26.587.900	23.422.741
Betriebsergebnis	–	–	687.315
Neutrale Aufwendungen	–	–	79.969
Neutrale Erträge	–	–	77.943
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	685.289

Zu den Erlösen:	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Eigene Erlöse	6.850.600	5.663.300	7.470.597
ZBL-Abgeltung von Auftraggebern	22.072.600	20.924.600	15.952.144

**Zu Kapitel 0314 / Buchungskreisnummer 2263
Regierungspräsidium Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Leistungen zu Produkten des HMWEVW**

IPR-Nr. - entfällt -

1. Erbringer

Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetzliche oder sonstige Zuständigkeitsregelungen und Vereinbarungen mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Mit diesen zwischenbehördlichen Leistungen werden alle Leistungen zu Produkten des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen abgedeckt. Dies sind in Kapitel 07 01 die Produkte:

Wirtschaft (Produkt Nr. 1)

Landesentwicklung, Energie, Wohnungswesen und Städtebau (Produkt Nr. 2)

Verkehr und Infrastruktur (Produkt Nr. 3)

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1	Zählgröße/Menge					
6.2	Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)					
6.3	Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)					

**Zu Kapitel 0314 / Buchungskreisnummer 2263
Regierungspräsidium Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	12.575.100	12.481.400	11.837.909
Sachkosten	5.136.200	5.011.500	4.468.369
Kosten	17.711.300	17.492.900	16.306.278
Erlöse	17.711.300	17.492.900	18.506.194
Betriebsergebnis	-	-	2.199.916
Neutrale Aufwendungen	-	-	75.943
Neutrale Erträge	-	-	74.019
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	2.197.992

Zu den Erlösen:	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Eigene Erlöse	3.075.200	3.122.800	3.799.777
ZBL-Abgeltung von Auftraggebern	14.636.100	14.370.100	14.706.417

**Zu Kapitel 0314 / Buchungskreisnummer 2263
Regierungspräsidium Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:

Leistungen zu Produkten des HMSI

IPR-Nr. - entfällt -

1. Erbringer

Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetzlich oder sonstige Zuständigkeitsregelungen und Vereinbarungen mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Mit diesen zwischenbehördlichen Leistungen werden alle Leistungen zu Produkten des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration abgedeckt. Dies sind in Kapitel 08 01 die Produkte:

Familie und Senioren (Produkt Nr. 2)
Ehrenamt (Produkt Nr. 3)
Arbeit (Produkt Nr. 4)
Soziale Sicherung (Produkt Nr. 5)
Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung (Produkt Nr. 6)
Gesundheit (Produkt Nr. 7)
Integrationsangelegenheiten (Produkt Nr. 8)

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1	Zählgröße/Menge					
6.2	Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)					
6.3	Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)					

**Zu Kapitel 0314 / Buchungskreisnummer 2263
Regierungspräsidium Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	24.124.700	22.692.300	21.291.566
Sachkosten	6.326.700	6.473.700	5.839.355
Kosten	30.451.400	29.166.000	27.130.921
Erlöse	30.451.400	29.166.000	30.102.876
Betriebsergebnis	–	–	2.971.955
Neutrale Aufwendungen	–	–	128.745
Neutrale Erträge	–	–	125.483
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	2.968.693

Zu den Erlösen:	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Eigene Erlöse	4.598.100	4.498.000	5.171.537
ZBL-Abgeltung von Auftraggebern	25.853.300	24.668.000	24.391.339

**Zu Kapitel 0314 / Buchungskreisnummer 2263
Regierungspräsidium Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 4:
Leistungen zu Produkten des HMuKLV**

IPR-Nr. - entfällt -

1. Erbringer

Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetzlich oder sonstige Zuständigkeitsregelungen und Vereinbarungen mit dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Mit diesen zwischenbehördlichen Leistungen werden alle Leistungen zu Produkten des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz abgedeckt. Dies sind in Kapitel 09 01 die Produkte:

Abfallwirtschaft, Bergbau, Immissionsschutz (Produkt Nr. 39)

Wasser und Boden (Produkt Nr. 40)

Zulassung und Überwachung kerntechnischer Anlagen, Strahlenschutz (Produkt Nr. 6)

Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen (Produkt Nr. 7)

Forsten (Produkt Nr. 41)

Landwirtschaft (Produkt Nr. 10)

Nachhaltigkeit, Klima- und Naturschutz (Produkt Nr. 42)

Verwaltungskosten zur Ausgestaltung und Abwicklung von Förderleistungen verrechnen sich auf die Produkte

Landwirtschaft (Produkt Nr. 10), Wasser und Boden (Produkt Nr. 40), Forsten (Produkt Nr. 41), Nachhaltigkeit, Klima- und Naturschutz (Produkt Nr. 42)

Beteiligung an Planungs- und Genehmigungsverfahren von Stellen außerhalb der Landesverwaltung (verrechnet sich auf alle Produkte, soweit Beteiligungsverfahren vorgesehen sind)

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

**Zu Kapitel 0314 / Buchungskreisnummer 2263
Regierungspräsidium Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1	Zählgröße/Menge					
6.2	Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)					
6.3	Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)					

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	57.566.300	54.440.400	51.319.731
Sachkosten	18.145.000	17.831.400	16.897.111
Kosten	75.711.300	72.271.800	68.216.842
Erlöse	75.711.300	72.271.800	75.639.928
Betriebsergebnis	-	-	7.423.086
Neutrale Aufwendungen	-	-	330.003
Neutrale Erträge	-	-	321.641
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	7.414.724

Zu den Erlösen:	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Eigene Erlöse	8.731.700	8.652.600	11.717.578
ZBL-Abgeltung von Auftraggebern	66.979.600	63.619.200	63.922.350

**Zu Kapitel 0314 / Buchungskreisnummer 2263
Regierungspräsidium Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 5:

Sonstige Leistungsbeziehungen zu anderen Buchungskreisen

1. Erbringer

Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vereinbarungen mit anderen Buchungskreisen des Landes oder sonstige Zuständigkeitsregelungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Hier werden alle zwischenbehördlichen Leistungen zusammengefasst, die nicht direkt an die Produkte der Ministerien HMdIS, HMWEVW, HMSI oder HMUKLV verrechnet werden.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Die ZBL beinhaltet folgende Fachleistungen des Buchungskreises 2263:

Ausbildung Rechtsreferendare

Legalzession anderer Behörden/Buchungskreise

Ausbildungsförderung für Schüler nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG)

Allgemeine Finanzzuweisungen, Allgemeine Investitionspauschalen, Kosten und Entschädigungen nach dem

Konnexitätsgesetz (Kapitel 17 20, Produkt Nr. 7)

Fö / KFA Investitionspauschale

Bearbeitung von Dienstunfällen von Bediensteten anderer Behörden

EU-Informationszentrum

Umsatzsteuerbefreiung

Unterstützungsleistung andere Buchungskreise

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

HKM, HMWK, HMdJ und andere Buchungskreise des Landes Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten	PT	2023	1.900	1858	1647	1.749
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						

**Zu Kapitel 0314 / Buchungskreisnummer 2263
Regierungspräsidium Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.176.000	987.000	992.452
Sachkosten	170.300	181.800	174.237
Kosten	1.346.300	1.168.800	1.166.689
Erlöse	1.059.400	962.500	967.242
Betriebsergebnis	-286.900	-206.300	-199.447
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-286.900	-206.300	-199.447

Zu den Erlösen:	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Eigene Erlöse	57.400	60.500	65.242
ZBL-Abgeltung von Auftraggebern	1.002.000	902.000	902.000

**Zu Kapitel 0314 / Buchungskreisnummer 2263
Regierungspräsidium Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 6:
Abordnungen an andere Buchungskreisen**

1. Erbringer

Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vereinbarungen mit anderen Buchungskreisen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Abordnungen an andere Buchungskreise

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Abgeordnete Personen

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Andere Buchungskreise

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal	VZÄ			3	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						

**Zu Kapitel 0314 / Buchungskreisnummer 2263
Regierungspräsidium Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	298.280
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	298.280
Erlöse	-	-	151.130
Betriebsergebnis	-	-	-147.150
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-147.150

Zu den Erlösen:	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Eigene Erlöse	-	-	42.244
ZBL-Abgeltung von Auftraggebern	-	-	108.886

**Zu Kapitel 0314 / Buchungskreisnummer 2263
Regierungspräsidium Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	371.500	173.300	1.886.228
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	152.351.600	145.158.800	145.282.272
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	18.048.800	17.112.200	20.316.523
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	958.800	839.900	1.359.704
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	130.899.100	124.959.800	120.498.957
	548-549	Kostenerstattungen	2.444.900	2.246.900	3.107.088
	544	Produktabgeltung	–	–	–
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	3.000.000	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	1.083.100	1.096.100	1.630.119
7		Summe Erträge	153.806.200	149.428.200	148.798.619
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	34.354.500	36.349.500	32.981.144
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	1.596.100	1.261.200	908.920
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.581.000	1.563.200	1.608.840
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	31.177.400	33.525.100	30.463.384
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	110.482.900	101.919.200	95.987.677
	620-629	Entgelte	28.664.300	27.368.800	25.414.555
	630-639	Bezüge	52.244.800	49.718.800	46.144.723
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	29.573.800	24.831.600	24.428.399
10	660-669	Abschreibungen	3.507.500	3.556.300	3.921.681
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.507.500	3.556.300	3.921.681
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	4.267.000	6.662.500	1.795.754

**Zu Kapitel 0314 / Buchungskreisnummer 2263
Regierungspräsidium Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	2.515.700	3.595.600	1.174.319
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	1.025.400	842.200	736.039
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	1.490.300	2.753.400	438.280
14		Summe Aufwendungen	155.127.600	152.083.100	135.860.575
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.321.400	-2.654.900	12.938.044
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.500	53.000	572.749
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	315.000	184.500	313.462
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-264.500	-131.500	259.287
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-1.585.900	-2.786.400	13.197.331
24	700-709, 770-779	Steuern	20.900	20.000	17.475
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	20.900	20.000	17.475
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-1.606.800	-2.806.400	13.179.856
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	1.320.000	2.600.000	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-286.800	-206.400	13.179.856

**Zu Kapitel 0314 / Buchungskreisnummer 2263
Regierungspräsidium Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister	2020 in EUR
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	24.800
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	12.630.779
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	3.272.655
Hessisches Competence Center (HCC)	856.900
Hessische Bezügestelle (HBS)	301.000

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	22.269.000
Aufwand Aufzinsung Rückstellungen	315.000
Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten Beamt/innen	1.300.000

Zu Pos. 13: In den sonstigen Aufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Unfallkasse Land Hessen	206.000
---	---------

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 500-509, 519:

Hierin sind die ZBLV-Erlöse von anderen Landesdienststellen mit folgenden Beträgen enthalten:

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	22.072.600
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	14.636.100
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	25.853.300
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	66.979.600
andere Behörden	1.326.000

Zu VKR 610-619:

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind u.a. folgende Beträge enthalten:

Inanspruchnahme von Hessen Forst für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen von Forst und Naturschutz	2.586.000
Investitionen für die Deiche	2.500.000

Die Konten des Deichbaues werden auf die Gruppierung 781 übergeleitet und sind im Finanzplan (Anmerkung zu VKR 095) ausgewiesen.

Zu VKR 680-689:

Diese Position enthält Verfügungsmittel der Behördenleitung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen i.H.v. 2.900 EUR. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Außerdem sind Aufwendungen i.H.v. 1.900 EUR vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen. Die Ansätze sind verbindlich.

**Zu Kapitel 0314 / Buchungskreisnummer 2263
Regierungspräsidium Darmstadt**

W i r t s c h a f t s p l a n

Zu VKR 710-717, 719:

In den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sind u.a. folgende Beträge enthalten:

Ausführung des Eisenbahnrechtes	
- Bezuschussung laufender Zwecke an öffentliche Unternehmen	745.000
- Bezuschussung laufender Zwecke an private Unternehmen	17.000
Bewirtschaftung der Hessischen Beamtenkrankenkasse	50.000
Aufstellung und Änderung des Regionalplanes	240.000
Ausgleichsleistungen nach dem Gesetz zum pauschalen Ausgleich	2.500.000

**Zu Kapitel 0314 / Buchungskreisnummer 2263
Regierungspräsidium Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	182.700	82.500	207.855
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	182.700	82.500	207.855
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	232.200	165.000	-1.825.187
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	232.200	165.000	-1.825.187
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	4.168.800	4.237.000	6.249.650
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.168.800	4.237.000	6.249.650
	Investitionen in Finanzanlagen	-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		4.583.700	4.484.500	4.632.318
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	4.583.700	4.484.500	-
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		4.583.700	4.484.500	-

**Zu Kapitel 0314 / Buchungskreisnummer 2263
Regierungspräsidium Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen Finanzplan 2020:

Zu VKR 000-049: Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb

PC 1064401: 135.000 EUR für Software

PC 1002901: 17.700 EUR für Software

PC 1064601: 30.000 EUR für Software

Zu VKR 050-069: Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur

PC 1047001: 100.000 EUR Gewässerbauten 781

PC 1047001: 125.200 EUR Gewässerbauten

PC 1064601: 7.000 EUR Gebäudeeinrichtungen

Zu VKR 070-089: Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA

PC 1002901: 433.760 EUR Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung, 574.102 EUR Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitung und Kommunikation, 349.000 EUR sonstige Betriebsausstattung, 35.000 EUR Fuhrpark

PC 1047001: 10.075 EUR Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung, 5.600 EUR Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitung und Kommunikation, 1.250 EUR sonstige Betriebsausstattung, 7.500 EUR Werkzeuge, Prüf- und Messgeräte, 200.000 EUR Fuhrpark

PC 1053701: 13.400 EUR Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung, 4.850 EUR Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitung und Kommunikation, 14.000 EUR Werkzeuge, Prüf- und Messgeräte

PC 1057601: 11.300 EUR Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung, 750 EUR Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitung und Kommunikation, 11.000 EUR Werkzeuge, Prüf- und Messgeräte

PC 1064401: 19.880 EUR Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung, 3.600 EUR Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitung und Kommunikation

PC 1064601: 3.220 EUR geringwertige Geschäftsausstattung, 2.500 EUR Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitung und Kommunikation, 10.000 EUR sonstige Betriebsausstattung, 1.400 EUR Werkzeuge, Prüf- und Messgeräte

PC 1072201: 325 EUR geringwertige Geschäftsausstattung, 4.450 EUR Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung, 1.650 EUR sonstige Betriebsausstattung, 25.000 EUR Fuhrpark, 350 EUR Werkzeuge, Prüf- und Messgeräte

PC 1074001: 11.438 EUR Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung, 13.400 EUR Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitung und Kommunikation

Zu VKR 095: Investitionen in Anlagen im Bau

PC 1047001: 2.400.000 EUR Infrastrukturanlagen im Bau (Deiche)

**Zu Kapitel 0314 / Buchungskreisnummer 2263
Regierungspräsidium Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	4.583.700	4.484.500
– Abschreibungen	3.507.500	3.556.300
– Zuführung zu Rückstellungen	1.300.000	453.200
+ Auflösung von Rückstellungen	–	89.900
– Aufwand Aufzinsung von Rückstellungen	315.000	184.500
– Inanspruchnahme Investitionsrücklage	1.320.000	2.600.000
+ Ergebnis Erfolgsplan	286.800	206.400
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-1.572.000	-2.013.200

Kapitel 03 14
Regierungspräsidium Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

03 14 Regierungspräsidium Darmstadt

1. Ausgaben und zweckgebundene Einnahmen für den Kampfmittelräumdienst, für den Bau oder die Sanierung von Hochwasserschutzanlagen, den Gewässerschutz, Grundwasserschäden, Gewässerentwicklung, Maßnahmen im Bereich Bodenveränderungen und Altlasten, den ordnungsgemäßen Umgang mit Abfällen, das Eisenbahnrecht, der Prüfstelle für Wein und Lärmschutz sind zu 100 v.H. übertragbar.
2. Freiwillige Feuerwehrangehörige erhalten für aktive pflichttreue Dienste in den Einsatzabteilungen eine Anerkennungsprämie in Form einer Aufwandsentschädigung i.H.v. 250 Euro (10 Jahre), 400 Euro (20 Jahre), 600 Euro (30 Jahre) oder 1.000 Euro (40 Jahre). Mit der Anerkennungsprämie wird zugleich ein symbolischer Teil der mit dem Engagement in der Einsatzabteilung verbundenen Aufwendungen abgegolten. Die gewährte Anerkennungsprämie ist einkommensteuerfrei nach § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Die veranschlagten Mittel sind deckungsfähig mit dem Brandschutzetat bei Kap. 0301 und Kap. 0319.
3. Angehörige anerkannter Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes in Hessen (§ 26 Abs. 1 HBKG) erhalten für aktive pflichttreue Dienstzeit eine Anerkennungsprämie in Form einer Aufwandsentschädigung i.H.v. 250 Euro (10 Jahre), 400 Euro (20 Jahre), 600 Euro (30 Jahre) oder 1.000 Euro (40 Jahre). Mit der Anerkennungsprämie wird zugleich ein symbolischer Teil der mit dem Engagement in einer hessischen Einheit oder Einrichtung des Katastrophenschutzes verbundenen Aufwendungen abgegolten. Die gewährte Anerkennungsprämie ist einkommensteuerfrei nach § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Die veranschlagten Mittel werden aus dem Etat des Katastrophenschutzes bei Kap. 0301 gedeckt.
4. Soweit im Rahmen der Umsetzung passiven Schallschutzes beim Regierungspräsidium Darmstadt Mehrausgaben für die Abwicklung von Anträgen nach der Lärmschutzbereichsverordnung bzw. dem Regionalfondsgesetz entstehen, werden diese durch Mehreinnahmen aus Zuführungen des Ministeriums für Wirtschaft gedeckt, vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 07 01 - 989.
5. Soweit für Angelegenheiten des Ausländerrechts Mehrausgaben entstehen, können diese durch Mehreinnahmen aus Zuführungen des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport gedeckt werden.
6. Soweit im Rahmen der Erstaufnahme von Flüchtlingen beim Regierungspräsidium Darmstadt Mehrausgaben für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung entstehen, können diese durch Mehreinnahmen aus Zuführungen des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration gedeckt werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	012	Gebühren, sonstige Entgelte.	18 081 600	17 146 000	20 456 150
112	012	Geldstrafen und Geldbußen.	958 800	839 900	1 048 253
119	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	110 800	134 500	156 594
122	610	Konzessionsabgaben.	990 000	1 035 000	998 220
124	045	Mieten und Pachten.	26 500	96 500	119 507
125	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	5 000	55 000	35 380
129	313	Sonstige Einnahmen.	—	—	—
131	623	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	12 876
132	045	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	65 146

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	045	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	2 160 000	1 980 000	2 495 595
232	011	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	53 000	28 000	53 184
233	012	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindever- bänden.	120 000	98 000	300 327
235	331	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	75 696

Kapitel 03 14
Regierungspräsidium Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
236	012 Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	928
237	012 Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	—	—	3 124
261	012 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—
271	012 Erstattungen von der EU.	25 000	25 000	30 110
281	331 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	86 900	62 200	273 133
282	511 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	600
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
331	623 Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	3 046 433
337	012 Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden.	—	—	12 656
359	850 Sonstige Entnahmen.	1 320 000	2 600 000	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	371 500	173 300	548 589
389	890 Sonstige Verrechnungen.	130 867 600	124 807 900	120 280 051
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 14.	155 176 700	149 081 300	150 012 550

Kapitel 03 14
Regierungspräsidium Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	511 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	15 634
422	012 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	50 809 800	49 128 100	43 602 076
427	314 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	685 500	767 700	641 763
428	012 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	35 543 100	34 292 000	31 846 806
429	045 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	149 300	73 400	2 400
443	012 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	82 400	64 400	49 955
453	012 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	32 100	28 200	34 383
459	012 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	15 000	40 000	202 208
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	045 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	2 324 700	2 494 000	1 957 026
514	045 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. Die Aufwandsentschädigung für die zum Tragen von Dienstkleidung ver- pflichteten Forstbeamtinnen und -beamten und Angestellte mit forstlicher Fachausbildung der für das Forst- und Jagdwesen zuständigen Dezernate des Regierungspräsidiums beträgt ab 01. Januar 2008 monatlich 8,70 €.	508 600	445 100	399 632
517	045 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	253 000	249 800	268 883
518	045 Mieten und Pachten.	12 910 200	11 939 900	11 715 181
519	045 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	67 000	95 500	93 641
521	610 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	400 000	530 000	322 299
Verpflichtungsermächtigung				
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	400 000		
	2022	100 000		
	2023	90 000		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	590 000		
525	246 Aus- und Fortbildung.	773 600	649 400	448 527
526	012 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	188 100	153 800	335 299
527	012 Dienstreisen.	569 600	574 800	517 005
529	012 Verfügungsmittel.	2 900	2 900	2 026

Kapitel 03 14
Regierungspräsidium Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
531	045 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	66 500	67 200	83 732
533	045 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	218 100	218 100	203 618
536	012 Verfahrensauslagen.	—	—	8 197
537	012 Beförderungskosten.	79 500	25 200	69 639
538	313 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	14 102 800	14 137 800	13 764 487
541	045 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
542	012 Steuern und Abgaben.	—	—	547
543	047 Versicherungen.	—	600	583
544	012 Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	159 242
545	012 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	1 900	1 900	1 835
547	012 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	176 500	140 000	32 032
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
613	820 Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
631	045 Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—
633	012 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	2 585 000	5 000 000	77 397
671	750 Erstattungen an Inland.	1 333 800	1 121 300	2 112 534
681	012 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	657 200	606 600	740 446
682	224 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	795 000	850 000	733 285
683	742 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).	17 000	17 000	16 517
685	045 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	28 100	28 300	23 050
686	012 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	25
Baumaßnahmen				
711	045 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—

Kapitel 03 14
Regierungspräsidium Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
781	649 Deichverstärkungsmaßnahmen.	2 500 000	3 150 000	6 799 275
	Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um den Betrag, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurück bleiben.			
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	100 000		
	2022	100 000		
	2023	100 000		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	300 000		
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
811	045 Erwerb von Fahrzeugen.	260 000	387 000	63 960
812	012 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	1 810 900	943 700	1 343 671
821	045 Grunderwerb.	—	—	—
883	045 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	—	—	—
893	623 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	1 585 171
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	22 475 000	17 778 300	17 780 100
989	890 Sonstige Verrechnungen.	1 182 700	1 066 700	1 059 407
	Gesamtausgaben Kapitel 03 14.	153 604 900	147 068 700	139 113 498

Kapitel 03 14
Regierungspräsidium Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 03 14				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	20 172 700	19 306 900	22 892 125
2	Übertragungseinnahmen.	2 444 900	2 193 200	3 232 696
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	132 559 100	127 581 200	123 887 729
	Gesamteinnahmen.	155 176 700	149 081 300	150 012 550
4	Personalausgaben.	87 317 200	84 393 800	76 395 224
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	32 643 000	31 726 000	30 383 434
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	5 416 100	7 623 200	3 703 255
7	Baumaßnahmen.	2 500 000	3 150 000	6 799 275
8	Sonstige Investitionsausgaben.	2 070 900	1 330 700	1 407 631
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	23 657 700	18 845 000	20 424 678
	Gesamtausgaben.	153 604 900	147 068 700	139 113 498
	Zuschuss/Überschuss.	1 571 800	2 012 600	10 899 052

**Kapitel 03 15 / Buchungskreisnummer 2264
Regierungspräsidium Gießen**

W i r t s c h a f t s p l a n

Regierungspräsidium Gießen

A. Vorbemerkungen

Das Regierungspräsidium Gießen ist eine Landesbehörde in der geographischen Mitte Hessens. Die Fachaufsicht obliegt gemäß der Zuständigkeitsregelung dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration für den jeweiligen Geschäftsbereich.

Das Regierungspräsidium Gießen unterteilt sich mit folgenden Kernaufgaben in die Abteilungen:

I Zentralabteilung

Verwaltungsdigitalisierung, Information und Kommunikation

Service und Beschaffung

Liegenschaftsverwaltung, Vertragswesen, Gesundheitsmanagement

Personal, Aus- und Fortbildung

Justizariat und Kommunales

Finanzen

II Arbeitsschutz und Inneres

Hoheitsverwaltung, Sport, Zuständige Stelle nach §73 BBiG und § 16 HBG

Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Zivile Verteidigung, Soldaten-Vormerkstelle des Landes Hessen

Ausländerrecht

Arbeitsschutz

III Regionalplanung, Bauwesen, Wirtschaft, Verkehr

Regionalplanung, Geschäftsführung der Regionalversammlung, Wirtschaft, Bauleitplanung

Bauaufsicht, Wohnungswesen und Gewerbe, Einheitlicher Ansprechpartner Hessen

Verkehr

IV Umwelt

Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Abflussverhältnisse, Hydrologie, flächenbezogene Planung, Ökologie,

Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Industrielle Abwasser, wassergefährdete Stoffe, Altlasten, Grundwasserschadensfälle, Bodenschutz

Industrielle Abfallwirtschaft, Abfallvermeidung, Kommunale Abfallwirtschaft, Abfallentsorgungsanlagen

Immissionsschutz, Anlagenzulassung, Anlagensicherheit, Luftreinhaltung, Lärmbekämpfung

Bergaufsicht, Gentechnik, Strahlenschutz

V Ländlicher Raum, Forsten, Natur- und Verbraucherschutz

Landwirtschaft, Marktstruktur,

Qualitätssicherung für: Öko-, pflanzliche Produkte, Milch, Futtermittel und tierische Erzeugnisse,

Pflanzenschutzdienst,

Naturschutz mit Eingriffs- und Ausgleichsregelung, Umweltfolgenabschätzung, Landschaftsplanung, Naturschutzdaten,

Artenschutz, Fischerei, Forsten, Schutzgebiete, Landschaftspflege und -entwicklung,

Veterinärwesen/Verbraucherschutz, Entwicklung des ländlichen Raumes

VI Soziales

Landesversorgungsamt, Soziales Entschädigungsrecht, Schwerbehindertenrecht, Gesundheitswesen, Elterngeld, Betreuungsgeld, Flüchtlings- und Asylangelegenheiten, Aussiedlerwesen

Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen, Hessisches Altenpflegegesetz, Genehmigung von Krankenhausentgelten, Sozial und Förderangelegenheiten

Ärztlicher Dienst

Pflegeberufe

VII Flüchtlingsangelegenheiten, Erstaufnahmeeinrichtung und Integration

Verwaltung und Organisation

Rechtsangelegenheiten und Grundsatzfragen

Kapitel 03 15 / Buchungskreisnummer 2264 Regierungspräsidium Gießen

Wirtschaftsplan

Sozialleistungen
Integration, Sozialbetreuung und Ehrenamt
Standorte und Sicherheit
Medizin
Ankunftszentrum, Aufnahme und Transfer

Ferner ist beim Regierungspräsidium Gießen die **Landesbeauftragte für barrierefreie IT** angesiedelt.

Die Hessischen Ämter für Versorgung und Soziales in Darmstadt, Frankfurt am Main, Wiesbaden, Gießen, Fulda und Kassel (HÄVS) gehören zu dem nachgeordneten Bereich des Regierungspräsidiums Gießen. Den **Hessischen Ämtern für Versorgung und Soziales** obliegt die Durchführung folgender Aufgaben:

- Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertengesetz
- Durchführung des Gesetzes über Betreuungs- und Pflegeleistungen
- Ausführung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes
- Ausführung des Betreuungsgeldgesetzes
- Durchführung der Pflegesatzgenehmigung
- Durchführung des Opferentschädigungsgesetzes
- Durchführung des Strafrechtlichen, Beruflichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes.

Die Dienstaufsicht für das Personal des Regierungspräsidiums Gießen und seines nachgeordneten Bereichs obliegt dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport.

Das Regierungspräsidium Gießen und seine nachgeordneten Dienststellen erstellen Leistungen, die überwiegend den Produkten des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport, des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration zugeordnet sind.

Zu dem Mandanten Regierungspräsidium Gießen gehört das **Hessische Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen (HLPUG)**.

Das HLPUG ist eine im Zuständigkeitsbereich des Hessischen Sozialministeriums angesiedelte obere Landesbehörde und gliedert sich in die Abteilungen "Akademische Gesundheitsberufe", "Sozialversicherung" und "Krebsregister" in Frankfurt und die Abteilung "Gesundheitsschutz" in Dillenburg. Die Fachaufsicht obliegt dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration. Dienstaufsichtlich ist das HLPUG dem Regierungspräsidium Gießen unterstellt (GVBl. I 2014, S. 82).

Das HLPUG nimmt folgende Schwerpunktaufgaben wahr:

Untersuchungs- und Beratungsaufgaben im Bereich Gesundheitsschutz

Hygiene in Gesundheits- und Gemeinschaftseinrichtungen, Wasserhygiene, Umwelttoxikologie und -hygiene, Infektiologische Diagnostik, Meldewesen, Infektionsepidemiologie, Gesundheitsberichterstattung, Hessisches Krebsregister, klinisches Krebsregister

Berufs- und Prüfungsangelegenheiten im Bereich akademische Gesundheitsberufe: Medizin, Pharmazie, Psychotherapie, Zahnmedizin Prüfungen im Bereich Sozialversicherung: Landesunmittelbare Kranken- und Pflegekassen, Landesverbände der Kranken- und Pflegekassen, Medizinischer Dienst der Krankenversicherungen, Kassenärztliche Vereinigung Hessen, Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen, Landwirtschaftliche Alterskasse, Land- und Forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, Prüfungs- und Beschwerdeausschüsse gemäß § 106 SGB V

Das HLPUG erstellt Leistungen, die den Produkten des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration zugeordnet sind.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Hilfsgüter dürfen ohne Erstattung des vollen Wertes an Stellen außerhalb der Landesverwaltung abgegeben werden.

**Kapitel 03 15 / Buchungskreisnummer 2264
Regierungspräsidium Gießen**

W i r t s c h a f t s p l a n

Zusätzliche Aufwendungen/Kosten für Angelegenheiten des Ausländerrechts (Produkt Nr.11 bei BUK 2200) und für Anerkennungsprämien für Angehörige von freiwilligen Feuerwehren und des Katastrophenschutzes (Produkt Nr. 6 bei BUK 2200) können durch Umschichtungen innerhalb der ZBL Nr.1 (Leistungen zu den Produkten des HMdIS) sowie durch entsprechende Erlöse/Erträge vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport gedeckt werden.

Zusätzliche Aufwendungen/Kosten für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen können durch Umschichtungen innerhalb der ZBL Nr. 3 (Leistungen zu den Produkten des HMSI) sowie durch entsprechende Erlöse/Erträge vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration gedeckt werden.

Leistungsplan

Die Regierungspräsidien haben keine eigenen Produkte. Im Leistungsplan erscheinen nur externe und zwischenbehördliche Leistungen. Anstelle der Produktblätter erstellen die Regierungspräsidien sogenannte ZBL-Blätter.

Die Gesamtkosten können je zwischenbehördlicher Leistung um bis zu 10 v.H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Darüber hinaus sind nicht gedeckte Kosten der zwischenbehördlichen Leistung "Abordnungen an andere Buchungskreise" deckungsfähig mit Minderkosten bzw. Mehrerlösen der anderen zwischenbehördlichen Leistungen, soweit ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Erfolgsplan

50 % des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Für nicht verausgabte Mittel für Investitionen kann mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen eine Investitionsrücklage gebildet werden. Die Investitionsrücklage kann nur für investive Zwecke verwendet werden.

Kapitel 03 15 / Buchungskreisnummer 2264
Regierungspräsidium Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Externe Leistungen							
1		Schiedsstelle nach SGB XI und SGB XII	-	-	-	-	-
Summe externe Leistungen				-	-	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Leistungen zu Produkten des HMdIS	-	19.965,1	19.965,1	-	-
2		Leistungen zu Produkten des HMWEVW	-	6.340,9	6.340,9	-	-
3		Leistungen zu Produkten des HMSI	-	210.868,1	210.868,1	-	-
4		Leistungen zu Produkten des HMUKLV	-	42.852,5	42.852,5	-	-
5		Sonstige Leistungsbeziehungen zu anderen Buchungskreisen	-	2.808,8	2.668,9	-	-139,9
6		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	60,0	75,6	-	15,6
Summe zwischenbehördliche Leistungen				282.895,4	282.771,1	-	-124,3
Gesamtsumme				282.895,4	282.771,1	-	-124,3

**Kapitel 03 15 / Buchungskreisnummer 2264
Regierungspräsidium Gießen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
-	82,5	80,3	-	-2,2	-	114,5	65,0	-	-49,5
	82,5	80,3	-	-2,2		114,5	65,0	-	-49,5
-	17.289,0	17.289,0	-	-	-	12.409,7	17.486,9	-	5.077,2
-	5.469,8	5.469,8	-	-	-	6.224,1	5.781,3	-	-442,8
-	266.938,5	266.938,5	-	-	-	236.230,0	262.694,1	-	26.464,1
-	38.806,3	38.806,3	-	-	-	37.388,8	39.832,9	-	2.444,1
-	2.594,0	2.700,8	-	106,8	-	2.501,4	2.657,2	-	155,8
-	-	-	-	-	-	93,7	105,5	-	11,8
	331.097,6	331.204,4	-	106,8		294.847,7	328.557,9	-	33.710,2
	331.180,1	331.284,7	-	104,6		294.962,2	328.622,9	-	33.660,7

**Kapitel 03 15 / Buchungskreisnummer 2264
Regierungspräsidium Gießen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:
Schiedsstellen nach SGB XI und SGB XII**

IPR-Nr. - entfällt -

1. Erbringer

entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Die externe Leistung umfasste die Geschäftsstellenführung zur Durchführung von Schiedsstellenverfahren. Auf Antrag wurde als Schiedsstelle zwischen Pflegeeinrichtungen sowie deren Trägern, den Pflegekassen und dem Träger der Sozialhilfe bzw. zwischen den in § 77 SGB XII beschriebenen Behinderteneinrichtungen sowie deren Trägern und dem Träger der Sozialhilfe fungiert.

Die externen Leistungen werden nun in der ZBL-Zeile 3, Leistungen zu den Produkten des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration abgebildet. Die Verrechnung erfolgt in das Produkt Soziale Sicherung.

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Schiedsstellenverfahren	Stück		12	15	14	20
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						

**Kapitel 03 15 / Buchungskreisnummer 2264
Regierungspräsidium Gießen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	55.500	74.244
Sachkosten	-	27.000	40.269
Kosten	-	82.500	114.513
Erlöse	-	80.300	32.068
Betriebsergebnis	-	-2.200	-82.445
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	32.969
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-2.200	-49.476

Zu den Erlösen:

	Soll 2020	Soll 2018	Ist 2018
Eigene Erlöse	-	80.300	32.068
ZBL-Abgeltung von Auftraggebern	-	-	-

**Kapitel 03 15 / Buchungskreisnummer 2264
Regierungspräsidium Gießen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Leistungen zu Produkten des HMdIS**

IPR-Nr. - entfällt -

1. Erbringer

Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetzlich oder sonstige Zuständigkeitsregelungen und Vereinbarungen mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Mit diesen zwischenbehördlichen Leistungen werden alle Leistungen zu Produkten des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport abgedeckt. Dies sind in Kapitel 03 01 die Produkte:

Brand- und Katastrophenschutz (Produkt Nr. 6)

Gefahrenabwehr (Produkt Nr. 7)

Ordnungspolitik (Produkt Nr. 10)

Angelegenheiten des Ausländerrechts (Produkt Nr. 11)

Verwaltungsmanagement (Produkt Nr. 12)

Kommunale Angelegenheiten (Produkt Nr. 13)

Sport (Produkt Nr. 14)

Verwaltungsdigitalisierung (Produkt Nr. 15)

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1	Zählgröße/Menge					
6.2	Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)					
6.3	Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)					

**Kapitel 03 15 / Buchungskreisnummer 2264
Regierungspräsidium Gießen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	10.038.900	7.352.900	6.700.054
Sachkosten	9.926.200	9.936.100	5.423.239
Kosten	19.965.100	17.289.000	12.123.293
Erlöse	19.965.100	17.289.000	17.428.885
Betriebsergebnis	-	-	5.305.592
Neutrale Aufwendungen	-	-	286.394
Neutrale Erträge	-	-	58.040
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	5.077.238

Zu den Erlösen:

	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Eigene Erlöse	685.200	590.300	761.771
ZBL-Abgeltung von Auftraggebern	19.279.900	16.698.700	16.667.114

**Kapitel 03 15 / Buchungskreisnummer 2264
Regierungspräsidium Gießen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:

Leistungen zu Produkten des HMWEVW

IPR-Nr. - entfällt -

1. Erbringer

Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetzliche oder sonstige Zuständigkeitsregelungen und Vereinbarungen mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Mit diesen zwischenbehördlichen Leistungen werden alle Leistungen zu Produkten des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen abgedeckt. Dies sind in Kapitel 07 01 die Produkte:

Wirtschaft (Produkt Nr. 1)

Landesentwicklung und Energie (Produkt Nr. 2)

Verkehr und Infrastruktur (Produkt Nr. 3)

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1	Zählgröße/Menge					
6.2	Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)					
6.3	Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)					

**Kapitel 03 15 / Buchungskreisnummer 2264
Regierungspräsidium Gießen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	4.698.000	4.133.100	3.983.933
Sachkosten	1.642.900	1.336.700	2.222.381
Kosten	6.340.900	5.469.800	6.206.314
Erlöse	6.340.900	5.469.800	5.768.254
Betriebsergebnis	-	-	-438.060
Neutrale Aufwendungen	-	-	17.826
Neutrale Erträge	-	-	13.088
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-442.798

Zu den Erlösen:

	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Eigene Erlöse	660.100	633.400	725.925
ZBL-Abgeltung von Auftraggebern	5.680.800	4.836.400	5.042.329

**Kapitel 03 15 / Buchungskreisnummer 2264
Regierungspräsidium Gießen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:

Leistungen zu Produkten des HMSI

IPR-Nr. - entfällt -

1. Erbringer

Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetzliche oder sonstige Zuständigkeitsregelungen und Vereinbarungen mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Mit diesen zwischenbehördlichen Leistungen werden alle Leistungen zu Produkten des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration abgedeckt. Dies sind in Kapitel 08 01 die Produkte:

Familie und Senioren (Produkt Nr. 2)

Arbeit (Produkt Nr. 4)

Soziale Sicherung (Produkt Nr. 5)

Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung (Produkt Nr. 6)

Gesundheit (Produkt Nr. 7)

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1	Zählgröße/Menge					
6.2	Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)					
6.3	Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)					

**Kapitel 03 15 / Buchungskreisnummer 2264
Regierungspräsidium Gießen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	82.299.100	85.416.100	72.104.911
Sachkosten	128.569.000	181.522.400	171.772.330
Kosten	210.868.100	266.938.500	243.877.241
Erlöse	210.868.100	266.938.500	260.079.308
Betriebsergebnis	-	-	16.202.067
Neutrale Aufwendungen	-	-	-7.647.209
Neutrale Erträge	-	-	2.614.793
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	26.464.069

Zu den Erlösen:

	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Eigene Erlöse	11.016.700	8.448.200	10.027.049
ZBL-Abgeltung von Auftraggebern	199.851.400	258.490.400	250.052.259

**Kapitel 03 15 / Buchungskreisnummer 2264
Regierungspräsidium Gießen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 4:
Leistungen zu Produkten des HMuKLV**

IPR-Nr. - entfällt -

1. Erbringer

Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetzliche oder sonstige Zuständigkeitsregelungen und Vereinbarungen mit dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Mit diesen zwischenbehördlichen Leistungen werden alle Leistungen zu Produkten des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz abgedeckt. Dies sind in Kapitel 09 01 die Produkte:

- Zulassung und Überwachung kerntechnischer Anlagen, Strahlenschutz, Zulassung und Überwachung außerhalb kerntechnischer Anlagen (Produkt Nr. 6)
- Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen (Produkt Nr. 7)
- Landwirtschaft (Produkt Nr. 10)
- Abfallwirtschaft, Immissionsschutz (Produkt Nr. 39)
- Wasser, Boden und Bergbau (Produkt Nr. 40)
- Wald und nachhaltige Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei (Produkt Nr. 41)
- Nachhaltigkeit, Klima- und Naturschutz (Produkt Nr. 42)

Verwaltungskosten zur Ausgestaltung und Abwicklung von Förderleistungen verrechnen sich auf die Produkte Landwirtschaft (Produkt Nr. 10), Wasser und Boden (Produkt Nr. 40), Forsten (Produkt Nr. 41), Nachhaltigkeit, Klima- und Naturschutz (Produkt Nr. 42)

Verwaltungskosten für Beteiligungen an Planungs- und Genehmigungsverfahren von Stellen außerhalb der Landesverwaltung verrechnen sich auf alle Produkte, soweit Beteiligungsverfahren vorgesehen sind

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

**Kapitel 03 15 / Buchungskreisnummer 2264
Regierungspräsidium Gießen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1	Zählgröße/Menge					
6.2	Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)					
6.3	Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)					

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	33.903.000	30.942.600	29.351.028
Sachkosten	8.949.500	7.863.700	7.920.220
Kosten	42.852.500	38.806.300	37.271.248
Erlöse	42.852.500	38.806.300	39.357.639
Betriebsergebnis	-	-	2.086.391
Neutrale Aufwendungen	-	-	117.505
Neutrale Erträge	-	-	475.234
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	2.444.120

Zu den Erlösen:

	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Eigene Erlöse	4.449.600	4.355.600	4.856.673
ZBL-Abgeltung von Auftraggebern	38.402.900	34.450.700	34.500.966

**Kapitel 03 15 / Buchungskreisnummer 2264
Regierungspräsidium Gießen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 5:
Sonstige Leistungsbeziehungen zu anderen Buchungskreisen**

IPR-Nr. - entfällt -

1. Erbringer

Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vereinbarungen mit anderen Buchungskreisen des Landes oder sonstige Zuständigkeitsregelungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Hier werden alle zwischenbehördlichen Leistungen zusammengefasst, die nicht direkt an die Produkte der Ministerien HMdIS, HMWEVW, HMSI oder HMUKLV verrechnet werden.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Die ZBL beinhaltet folgende Fachleistungen des Buchungskreises 2264:

Ausbildung Rechtsreferendare

Legalzession anderer Behörden/Buchungskreise

Ausbildungsförderung für Schüler nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG)

Allgemeine Finanzausweisungen, Allgemeine Investitionspauschalen, Kosten und Entschädigungen nach dem Konnexitätsgesetz (Kapitel 17 20, Produkt 7)

Zuweisungen zu den Ausgaben für Schulen, Investitionspauschale Schulbau (Kapitel 17 20, Produkt 8)

Zuweisungen zu den Belastungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der örtlichen Sozialhilfe (Kapitel 17 20, Produkt 10)

Zuweisungen zu den Belastungen der Heilkurorte (Kapitel 17 20, Produkt 12)

Zuweisungen zu den Ausgaben für Straßen (Kapitel 17 20, Produkt 13)

Ärztliche Stellungnahmen Pflichtstundenermäßigung

Dienstfähigkeitsuntersuchungen - Begutachtungen nach Hessischem Beamtenengesetz

Aktendokumentationszentrum

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

HMdJ, HKM, HMWK und andere Buchungskreise des Landes Hessen

**Kapitel 03 15 / Buchungskreisnummer 2264
Regierungspräsidium Gießen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten	PT	4152	4.210	3574	3713	3.831
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	2.209.900	2.062.000	1.916.862
Sachkosten	598.900	532.000	566.099
Kosten	2.808.800	2.594.000	2.482.961
Erlöse	2.668.900	2.700.800	2.657.231
Betriebsergebnis	-139.900	106.800	174.270
Neutrale Aufwendungen	-	-	18.472
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-139.900	106.800	155.798

Zu den Erlösen:

	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Eigene Erlöse	322.000	353.900	310.331
ZBL-Abgeltung von Auftraggebern	2.346.900	2.346.900	2.346.900

**Kapitel 03 15 / Buchungskreisnummer 2264
Regierungspräsidium Gießen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 6:
Abordnungen an andere Buchungskreise**

IPR-Nr. - entfällt -

1. Erbringer

Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vereinbarungen mit anderen Buchungskreisen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Abordnungen an andere Buchungskreise der Landesverwaltung

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Abgeordnete Personen

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Andere Buchungskreise der Landesverwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal	VZÄ	1	0	0	3	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						

**Kapitel 03 15 / Buchungskreisnummer 2264
Regierungspräsidium Gießen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	60.000	–	93.738
Sachkosten	–	–	–
Kosten	60.000	–	93.738
Erlöse	75.600	–	105.494
Betriebsergebnis	15.600	–	11.756
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	15.600	–	11.756

Zu den Erlösen:

	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Eigene Erlöse	–	–	375
ZBL-Abgeltung von Auftraggebern	75.600	–	105.119

**Kapitel 03 15 / Buchungskreisnummer 2264
Regierungspräsidium Gießen**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	3.220.700	2.247.700	1.350.791
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	279.208.000	328.907.300	323.466.303
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	6.789.900	6.482.400	7.628.488
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	3.705.400	3.508.400	3.091.737
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	267.162.800	317.703.900	311.369.570
	548-549	Kostenerstattungen	1.549.900	1.212.600	1.376.508
	544	Produktabgeltung	-	-	-
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	266.400	46.800	3.286.050
7		Summe Erträge	282.695.100	331.201.800	328.103.144
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	142.737.400	194.860.200	170.408.186
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	7.432.800	11.222.100	2.467.097
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	4.335.300	4.764.000	4.466.222
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	130.969.300	178.874.100	163.474.867
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	133.209.000	129.962.400	114.673.904
	620-629	Entgelte	55.992.400	56.702.300	50.191.766
	630-639	Bezüge	43.802.300	43.516.200	36.872.028
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	33.414.300	29.743.900	27.610.110
10	660-669	Abschreibungen	4.910.200	4.642.100	5.407.923
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.910.200	4.642.100	5.407.923
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	823.300	781.300	2.405.828

**Kapitel 03 15 / Buchungskreisnummer 2264
Regierungspräsidium Gießen**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	929.300	752.900	1.786.419
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	891.500	743.100	800.283
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	37.800	9.800	986.136
14		Summe Aufwendungen	282.609.200	330.998.900	294.682.260
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	85.900	202.900	33.420.884
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	76.000	83.000	519.859
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	254.800	144.100	256.669
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-178.800	-61.100	263.190
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-92.900	141.800	33.684.074
24	700-709, 770-779	Steuern	31.400	37.100	23.366
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	31.400	37.100	23.366
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-33.660.710
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	33.660.710
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-124.300	104.700	-2
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-124.300	104.700	-2

**Kapitel 03 15 / Buchungskreisnummer 2264
Regierungspräsidium Gießen**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	2020 in Euro
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	42.900
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessene (LBIH)	71.639.300
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	5.413.500
Hessisches Competence Center (HCC)	1.407.700
Hessische Bezügestelle (HBS)	448.500
 <u>Zu Pos. 9:</u> In den Personalaufwendungen sind enthalten:	
Beiträge an die Vorsorgekasse	18.271.400
Sonstige Rückstellungen	1.114.000
Beitrag an die Unfallkasse Hessen	456.200

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 500/09, 519:

In diesem Betrag sind die ZBLV-Erlöse von anderen Landesdienststellen mit folgenden Beträgen enthalten:

	2020 in Euro
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	19.611.600
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	5.680.800
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	199.851.400
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	38.402.900
Andere Behörden der Landesverwaltung	2.090.800

Zu VKR 610/19:

Hier sind 706.000 Euro für Laboruntersuchungen durch den Landesbetrieb Hessenlabor ausgewiesen.

Zu VKR 670/679:

Für die Inanspruchnahme von Hessen Forst für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen von Forsten und Naturschutz sind 1.037.000 Euro veranschlagt.

Zu VKR 680-689 und VKR 690-696, 699:

Davon 800 Euro zur Verfügung des Regierungspräsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Außerdem sind Aufwendungen in Höhe von 25.500 Euro vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen.

Die Ansätze sind verbindlich.

**Kapitel 03 15 / Buchungskreisnummer 2264
Regierungspräsidium Gießen**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	160.000	41.500	164.304
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	160.000	41.500	164.304
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	1.731.400	30.000	34.941
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	1.731.400	30.000	34.941
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	945.500	353.100	776.134
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	945.500	353.100	776.134
	Investitionen in Finanzanlagen	-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		2.836.900	424.600	975.379
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	2.836.900	424.600	975.379
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		2.836.900	424.600	975.379

**Kapitel 03 15 / Buchungskreisnummer 2264
Regierungspräsidium Gießen**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 050-069, 091, 096:

Für die Unterkunftsgebäude in den Standorten der Abteilung VII des Regierungspräsidiums ist die Ausstattung mit einem einheitlichen elektronischen Schließsystem vorgesehen - hierfür sind rd. 1,7 Mio. Euro an Investitionskosten eingeplant.

Zu VKR 070-089, 090, 095:

In 2020 sind die Personalinfrastrukturkomponentengeräte (PIK) im Ankunftszentrum der Abteilung VII des Regierungspräsidiums auszutauschen. Hierfür sind rd. 500 TSD Euro an Investitionen geplant.

**Kapitel 03 15 / Buchungskreisnummer 2264
Regierungspräsidium Gießen**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	2.836.900	424.600
– Abschreibungen	4.910.200	4.642.100
– Zuführung zu Rückstellungen	1.368.800	526.400
– Ergebnis Erfolgsplan	-124.300	104.700
+ Erträge aus Verlustübernahme	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-3.317.800	-4.848.600

Kapitel 03 15 Regierungspräsidium Gießen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

03 15 **Regierungspräsidium Gießen**

1. Ausgaben und zweckgebundene Einnahmen für Maßnahmen im Bereich Bodenveränderungen und Altlasten, für den Gewässerschutz, Grundwasserschäden, Gewässerentwicklung und den ordnungsgemäßen Umgang mit Abfällen sind zu 100 % übertragbar.
2. Freiwillige Feuerwehrangehörige erhalten für aktive pflichttreue Dienste in den Einsatzabteilungen eine Anerkennungsprämie in Form einer Aufwandsentschädigung i.H.v. 250 Euro (10 Jahre), 400 Euro (20 Jahre), 600 Euro (30 Jahre) oder 1.000 Euro (40 Jahre). Mit der Anerkennungsprämie wird zugleich ein symbolischer Teil der mit dem Engagement in der Einsatzabteilung verbundenen Aufwendungen abgegolten. Die gewährte Anerkennungsprämie ist einkommensteuerfrei nach § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Die veranschlagten Mittel sind deckungsfähig mit dem Brandschutzetat bei Kap. 0301 und Kap. 0319.
3. Angehörige anerkannter Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes in Hessen (§ 26 Abs. 1 HBKG) erhalten für aktive pflichttreue Dienstzeit eine Anerkennungsprämie in Form einer Aufwandsentschädigung i.H.v. 250 Euro (10 Jahre), 400 Euro (20 Jahre), 600 Euro (30 Jahre) oder 1.000 Euro (40 Jahre). Mit der Anerkennungsprämie wird zugleich ein symbolischer Teil der mit dem Engagement in einer hessischen Einheit oder Einrichtung des Katastrophenschutzes verbundenen Aufwendungen abgegolten. Die gewährte Anerkennungsprämie ist einkommensteuerfrei nach § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Die veranschlagten Mittel werden aus dem Etat des Katastrophenschutzes bei Kap. 0301 gedeckt.
4. Soweit im Rahmen der Erstaufnahme von Flüchtlingen beim Regierungspräsidium Gießen Mehrausgaben für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung entstehen, können diese durch Mehreinnahmen aus Zuführungen des Hessischen Ministerium für Soziales und Integration gedeckt werden.
5. Soweit für Angelegenheiten des Ausländerrechts Mehrausgaben entstehen, können diese durch Mehreinnahmen aus Zuführungen des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport gedeckt werden.
6. Nicht mehr benötigte Unterbringungsgegenstände für Flüchtlinge (bspw. Wohncontainer und Betten) können unentgeltlich an die Hessischen Kommunen für deren Zwecke abgegeben werden. Die Kommunen können die Gegenstände für gemeinnützige, soziale und für Zwecke des Katastrophenschutzes an gemeinnützige Einrichtungen/Organisationen weitergeben. Von der Abgabe ausgenommen sind technische Geräte und Einbauten, wie bspw. medizinische Untersuchungsgegenstände etc..

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111	314	Gebühren, sonstige Entgelte.	6 939 900	6 841 100	7 322 815
112	012	Geldstrafen und Geldbußen.	3 705 400	3 508 400	3 159 767
119	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	946 900	602 300	2 001 962
124	045	Mieten und Pachten.	794 300	6 100	798 512
125	012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	—	—	18 266
129	012	Sonstige Einnahmen.	—	—	—
131	623	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—
132	045	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	312 368
162	235	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

231	045	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	256 900	227 600	183 653
n e u					
234	012	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	770 400	—	—
235	012	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	73 800	60 600	136 627
236	219	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	1 000 000	900 000	899 174

Kapitel 03 15
Regierungspräsidium Gießen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
237	012 Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	14 600	11 600	41 082
261	012 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	46 611
271	012 Erstattungen von der EU.	—	—	532
281	331 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	77 000	75 000	29 530
282	012 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	66 864
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
331	623 Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—
337	012 Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden.	—	—	—
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	2 554 400	2 229 100	1 218 073
389	890 Sonstige Verrechnungen.	265 637 500	316 823 100	309 402 767
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 15.	282 771 100	331 284 900	325 638 604

Kapitel 03 15
Regierungspräsidium Gießen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	012 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	42 000	—	9 459
422	012 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	42 513 300	42 668 700	34 964 368
427	219 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	310 200	330 100	390 850
428	012 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	70 969 100	72 306 400	63 862 629
429	045 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	15 200	9 000	—
443	840 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	18 200	5 600	10 166
453	012 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	4 000	2 000	6 013
459	012 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	37 511
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	045 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	8 381 200	7 200 100	6 725 483
514	045 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. Die Aufwandsentschädigung für die zum Tragen von Dienstkleidung ver- pflichteten Forstbeamtinnen und -beamten und Angestellte mit forstlicher Fachausbildung der für das Forst- und Jagdwesen zuständigen Dezernate des Regierungspräsidiums beträgt ab 01. Januar 2008 monatlich 8,70 €.	5 711 200	9 110 400	6 825 763
517	045 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	897 200	425 700	60 741
518	045 Mieten und Pachten.	76 737 100	105 450 000	110 748 517
519	045 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	167 700	1 389 200	520 880
521	610 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	—	—	—
525	219 Aus- und Fortbildung.	861 500	724 200	695 910
526	012 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	698 000	535 100	8 691 878
527	012 Dienstreisen.	379 400	322 700	336 729
529	012 Verfügungsmittel.	800	800	748
531	045 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öff- entlichkeitsarbeit.	54 600	76 300	60 714
533	314 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Au- ßenstehender.	—	—	101 956
534	523 Nutz- und Zuchttierhaltung.	—	—	70
536	219 Verfahrensauslagen.	—	—	246 880

Kapitel 03 15
Regierungspräsidium Gießen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
537	012 Beförderungskosten.	2 409 300	1 417 200	1 659 517
538	313 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	47 092 500	67 227 400	37 767 706
541	045 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
542	012 Steuern und Abgaben.	—	—	7 734
544	012 Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	—
545	012 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	—	—	—
547	012 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	80 500	37 700	55 250
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
613	820 Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
631	045 Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—
632	012 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	—
633	045 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	20 000	—	1 409 811
671	045 Erstattungen an Inland.	43 300	43 300	279 647
681	235 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	470 000	448 000	650 284
685	045 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	64 000	60 700	58 634
686	012 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	300
Baumaßnahmen				
711	045 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	20 000	30 000	—
781	649 Sonstige Tiefbaumaßnahmen.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	045 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	012 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	866 300	251 800	444 497
821	045 Grunderwerb.	—	—	—
883	045 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
893	623 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—

Kapitel 03 15
Regierungspräsidium Gießen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.....	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	18 727 600	14 644 100	14 637 798
989	890 Sonstige Verrechnungen.....	1 899 100	1 719 800	2 093 265
	Gesamtausgaben Kapitel 03 15.....	279 453 300	326 436 300	293 361 708
Abschluss Kapitel 03 15				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	12 386 500	10 957 900	13 613 690
2	Übertragungseinnahmen.....	2 192 700	1 274 800	1 404 073
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.....	268 191 900	319 052 200	310 620 840
	Gesamteinnahmen.....	282 771 100	331 284 900	325 638 604
4	Personalausgaben.....	113 872 000	115 321 800	99 280 997
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	143 471 000	193 916 800	174 506 476
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	597 300	552 000	2 398 675
7	Baumaßnahmen.....	20 000	30 000	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	866 300	251 800	444 497
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	20 626 700	16 363 900	16 731 063
	Gesamtausgaben.....	279 453 300	326 436 300	293 361 708
	Zuschuss/Überschuss.....	3 317 800	4 848 600	32 276 895

**Zu Kapitel 03 16 / Buchungskreisnummer 2265
Regierungspräsidium Kassel**

W i r t s c h a f t s p l a n

Regierungspräsidium Kassel

A. Vorbemerkungen

Das Regierungspräsidium Kassel (RP Kassel) mit Standorten in Kassel (Hauptsitz), Bad Hersfeld, Hünfeld und Fulda ist die zentrale Verwaltungs- und Dienstleistungsbehörde für Nord- und Osthessen. Als Landesmittelbehörde nimmt sie Fach- und Bündelungsaufgaben wahr und untersteht der Dienstaufsicht des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport und der Fachaufsicht des jeweils sachlich zuständigen Ministeriums. Unbeschadet aufsichtsbehördlicher Weisungen, die sich auf allgemeine Anordnungen beschränken und in der Regel nicht in die Einzelausführung eingreifen sollen, werden die Aufgaben selbständig wahrgenommen.

Das RP Kassel ist organisatorisch in folgende fünf Abteilungen gegliedert:

Abteilung Z	Zentralabteilung
Abteilung I	Beamtenversorgung, Beihilfe
Abteilung II	Verkehr, Planung, ländlicher Raum, Verbraucherschutz
Abteilung III	Umweltschutz
Abteilung IV	Sicherheit und Ordnung
Abteilung V	Arbeitsschutz und Soziales

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Verwarnungs- und Bußgelder der Zentralen Bußgeldstelle für Verkehrsordnungswidrigkeiten sind von der Budgetierung ausgenommen. Der an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport abzuführende Betrag kann im Haushaltsvollzug mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen angepasst werden.

Zusätzliche Aufwendungen/Kosten für Angelegenheiten des Ausländerrechts (Produkt Nr.11 bei BUK 2200) und für Anerkennungsprämien für Angehörige von freiwilligen Feuerwehren und des Katastrophenschutzes (Produkt Nr. 6 bei BUK 2200) können durch Umschichtungen innerhalb der ZBL Nr.1 (Leistungen zu den Produkten des HMdIS) sowie durch entsprechende Erlöse/Erträge vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport gedeckt werden.

Leistungsplan

Die Regierungspräsidien haben keine eigenen Produkte. Im Leistungsplan erscheinen nur externe Leistungen und zwischenbehördliche Leistungen. Anstelle der Produktblätter werden sogenannte ZBL-Blätter erstellt.

Die Gesamtkosten können je zwischenbehördlicher Leistung um bis zu 10 v. H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann. Darüber hinaus sind nicht gedeckte Kosten der zwischenbehördlichen Leistung "Abordnungen an andere Buchungskreise" deckungsfähig mit Minderkosten bzw. Mehrerlösen der anderen zwischenbehördlichen Leistungen, soweit ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Erfolgsplan

50 % des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

**Zu Kapitel 03 16 / Buchungskreisnummer 2265
Regierungspräsidium Kassel**

W i r t s c h a f t s p l a n

Finanzplan

Für nicht verausgabte Mittel für Investitionen kann mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen eine Investitionsrücklage gebildet werden. Diese kann nur für investive Zwecke verwendet werden.

**Zu Kapitel 03 16 / Buchungskreisnummer 2265
Regierungspräsidium Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Leistungen zu Produkten des HMdIS	-	120.768,1	120.768,1	-	-
2		Leistungen zu Produkten des HMWEVW	-	11.914,3	11.914,3	-	-
3		Leistungen zu Produkten des HMSI	-	11.098,4	11.098,4	-	-
4		Leistungen zu Produkten des HMuKLV	-	30.913,7	30.913,7	-	-
5		Leistungen für die Vorsorgekasse	-	32.750,4	30.261,4	-	-2.489,0
6		sonstige Leistungsbeziehungen zu anderen Buchungskreisen	-	1.815,7	1.507,0	-	-308,7
7		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
Summe zwischenbehördliche Leistungen				209.260,6	206.462,9	-	-2.797,7
Gesamtsumme				209.260,6	206.462,9	-	-2.797,7

**Zu Kapitel 03 16 / Buchungskreisnummer 2265
Regierungspräsidium Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
-	101.065,1	101.065,1	-	-	-	109.472,6	115.472,1	-	5.999,5
-	12.249,6	12.249,6	-	-	-	11.331,6	14.287,4	-	2.955,8
-	10.663,3	10.663,3	-	-	-	10.014,0	11.118,9	-	1.104,9
-	29.576,4	29.576,4	-	-	-	28.385,6	32.601,3	-	4.215,7
-	28.617,6	27.820,9	-	-796,7	-	27.958,3	26.689,4	-	-1.268,9
-	1.053,5	937,4	-	-116,1	-	1.518,2	1.255,3	-	-262,9
-	-	-	-	-	-	10,3	32,8	-	22,5
	183.225,5	182.312,7	-	-912,8		188.690,6	201.457,2	-	12.766,6
	183.225,5	182.312,7	-	-912,8		188.690,6	201.457,2	-	12.766,6

**Zu Kapitel 03 16 / Buchungskreisnummer 2265
Regierungspräsidium Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Leistungen zu Produkten des HMdIS

IPR-Nr. - entfällt -

1. Erbringer

Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetzliche oder sonstige Zuständigkeitsregelungen und Vereinbarungen mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Mit diesen zwischenbehördlichen Leistungen werden alle Leistungen zu Produkten des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport abgedeckt. Dies sind in Kapitel 03 01 die Produkte:

- Brand- und Katastrophenschutz (Produkt Nr. 6)
- Gefahrenabwehr (Produkt Nr. 7)
- Ordnungspolitik (Produkt Nr. 10)
- Angelegenheiten des Ausländerrechts (Produkt Nr. 11)
- Verwaltungsmanagement (Produkt Nr. 12)
- Kommunale Angelegenheiten (Produkt Nr. 13)
- Sport (Produkt Nr. 14)
- Verwaltungsdigitalisierung (Produkt Nr. 15)

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1	Zählgröße/Menge					
6.2	Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)					
6.3	Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)					

**Zu Kapitel 03 16 / Buchungskreisnummer 2265
Regierungspräsidium Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	19.707.500	13.798.300	15.433.433
Sachkosten	101.060.600	87.266.800	87.039.558
Kosten	120.768.100	101.065.100	102.472.991
Erlöse	120.768.100	101.065.100	114.924.342
Betriebsergebnis	-	-	12.451.351
Neutrale Aufwendungen	-	-	6.999.598
Neutrale Erträge	-	-	547.776
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	5.999.529

Zu den Erlösen:	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Eigene Erlöse	73.093.900	66.898.500	80.792.862
ZBL-Abgeltung von Auftraggebern	47.674.200	34.166.600	34.131.480

**Zu Kapitel 03 16 / Buchungskreisnummer 2265
Regierungspräsidium Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:

Leistungen zu Produkten des HMWEVW

IPR-Nr. - entfällt -

1. Erbringer

Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetzliche oder sonstige Zuständigkeitsregelungen und Vereinbarungen mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Mit diesen zwischenbehördlichen Leistungen werden alle Leistungen zu Produkten des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen abgedeckt.

Wirtschaft (Produkt Nr. 1)

Landesentwicklung und Energie, Wohnungswesen und Städtebau (Produkt Nr. 2)

Verkehr und Infrastruktur (Produkt Nr. 3)

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1	Zählgröße/Menge					
6.2	Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)					
6.3	Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)					

**Zu Kapitel 03 16 / Buchungskreisnummer 2265
Regierungspräsidium Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	4.868.700	5.795.200	4.736.213
Sachkosten	7.045.600	6.454.400	6.555.945
Kosten	11.914.300	12.249.600	11.292.158
Erlöse	11.914.300	12.249.600	14.256.482
Betriebsergebnis	-	-	2.964.324
Neutrale Aufwendungen	-	-	39.421
Neutrale Erträge	-	-	30.881
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	2.955.784

Zu den Erlösen:

	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Eigene Erlöse	1.687.500	1.307.000	2.919.734
ZBL-Abgeltung von Auftraggebern	10.226.800	10.942.600	11.336.748

**Zu Kapitel 03 16 / Buchungskreisnummer 2265
Regierungspräsidium Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:

Leistungen zu Produkten des HMSI

IPR-Nr. - entfällt -

1. Erbringer

Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetzliche oder sonstige Zuständigkeitsregelungen und Vereinbarungen mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Mit diesen zwischenbehördlichen Leistungen werden alle Leistungen zu Produkten des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration abgedeckt. Dies sind in Kapitel 08 01 die Produkte:

Familie und Senioren (Produkt Nr. 2)

Arbeit (Produkt Nr. 4)

Soziale Sicherung (Produkt Nr. 5)

Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung (Produkt Nr. 6)

Gesundheit (Produkt Nr. 7)

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1	Zählgröße/Menge					
6.2	Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)					
6.3	Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)					

**Zu Kapitel 03 16 / Buchungskreisnummer 2265
Regierungspräsidium Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	8.611.400	8.489.500	7.638.969
Sachkosten	2.487.000	2.173.800	2.341.843
Kosten	11.098.400	10.663.300	9.980.812
Erlöse	11.098.400	10.663.300	11.092.790
Betriebsergebnis	–	–	1.111.978
Neutrale Aufwendungen	–	–	33.146
Neutrale Erträge	–	–	26.116
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	1.104.948

Zu den Erlösen:	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Eigene Erlöse	985.200	1.021.200	1.475.678
ZBL-Abgeltung von Auftraggebern	10.113.200	9.642.100	9.617.112

**Zu Kapitel 03 16 / Buchungskreisnummer 2265
Regierungspräsidium Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 4:
Leistungen zu Produkten des HMuKLV**

IPR-Nr. - entfällt -

1. Erbringer

Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetzliche oder sonstige Zuständigkeitsregelungen und Vereinbarungen mit dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Mit diesen zwischenbehördlichen Leistungen werden alle Leistungen zu Produkten des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz abgedeckt. Dies sind in Kapitel 09 01 die Produkte:

Zulassung und Überwachung kerntechnischer Anlagen, Strahlenschutz, Zulassung und Überwachung außerhalb kerntechnischer Anlagen (Produkt Nr. 6)

Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen (Produkt Nr. 7)

Landwirtschaft (Produkt Nr. 10)

Abfallwirtschaft, Immissionsschutz (Produkt Nr. 39)

Wasser, Boden und Bergbau (Produkt Nr. 40)

Wald und nachhaltige Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei (Produkt Nr. 41)

Nachhaltigkeit, Klima- und Naturschutz (Produkt Nr. 42)

Verwaltungskosten zur Ausgestaltung und Abwicklung von Förderleistungen verrechnen sich auf die Produkte Landwirtschaft (Produkt Nr. 10), Wasser, Boden und Bergbau (Produkt Nr. 40), Wald und nachhaltige Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei (Produkt Nr. 41) und Nachhaltigkeit, Klima- und Naturschutz (Produkt Nr. 42).

Verwaltungskosten für Beteiligungen an Planungs- und Genehmigungsverfahren von Stellen außerhalb der Landesverwaltung verrechnen sich auf alle Produkte, soweit Beteiligungsverfahren vorgesehen sind.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

**Zu Kapitel 03 16 / Buchungskreisnummer 2265
Regierungspräsidium Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1	Zählgröße/Menge					
6.2	Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)					
6.3	Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)					

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	23.346.400	22.557.900	21.338.856
Sachkosten	7.567.300	7.018.500	6.954.925
Kosten	30.913.700	29.576.400	28.293.781
Erlöse	30.913.700	29.576.400	32.529.328
Betriebsergebnis	-	-	4.235.547
Neutrale Aufwendungen	-	-	91.868
Neutrale Erträge	-	-	71.967
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	4.215.646

Zu den Erlösen:	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Eigene Erlöse	3.915.200	4.515.300	7.639.168
ZBL-Abgeltung von Auftraggebern	26.998.500	25.061.100	24.890.160

**Zu Kapitel 03 16 / Buchungskreisnummer 2265
Regierungspräsidium Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 5:

Leistungen für die Vorsorgekasse

1. Erbringer

Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessische Beihilfeverordnung und Beamtenversorgungsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beihilfeberechnung und Beamtenversorgung beim RP Kassel für Landesbedienstete

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Die ZBL beinhaltet folgende Fachleistungen des Buchungskreises 2265:

Beihilfe Aktive Landesverwaltung und Körperschaften des öffentlichen Rechts

Beihilfe Versorgung

Personaladministration Versorgungsempfänger

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Vorsorgekasse (Kap. 17 18)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten	PT	43.708	41.710	39.233	38.361	37.529
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						

**Zu Kapitel 03 16 / Buchungskreisnummer 2265
Regierungspräsidium Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	23.377.200	19.788.800	19.888.038
Sachkosten	9.373.200	8.828.800	8.048.065
Kosten	32.750.400	28.617.600	27.936.103
Erlöse	30.261.400	27.820.900	26.672.010
Betriebsergebnis	-2.489.000	-796.700	-1.264.093
Neutrale Aufwendungen	-	-	22.160
Neutrale Erträge	-	-	17.359
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-2.489.000	-796.700	-1.268.894

Zu den Erlösen:

	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Eigene Erlöse	1.082.600	2.115.400	2.597.310
ZBL-Abgeltung von Auftraggebern	29.178.800	25.705.500	24.074.700

**Zu Kapitel 03 16 / Buchungskreisnummer 2265
Regierungspräsidium Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 6:

Sonstige Leistungsbeziehungen zu anderen Buchungskreisen

1. Erbringer

Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vereinbarungen mit anderen Buchungskreisen des Landes oder sonstige Zuständigkeitsregelungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Hier werden alle zwischenbehördlichen Leistungen zusammengefasst, die nicht direkt an die Produkte der Ministerien HMdIS, HMWEVW, HMSI oder HMUKLV bzw. an die Vorsorgekasse verrechnet werden.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Die ZBL beinhaltet folgende Fachleistungen des Buchungskreises 2265:

Ausbildung Rechtsreferendare

Legalzession anderer Behörden / Buchungskreise

Ausbildungsförderung für Schüler nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG)

Allgemeine Finanzausweisungen, Allgemeine Investitionspauschalen, Kosten und

Entschädigungen nach dem Konnexitätsgesetz (Kapitel 17 20, Produkt 7)

Bearbeitung von Dienstunfällen von Bediensteten anderer Behörden

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

HKM, HMWK, HMdF, HMdJ und andere Buchungskreise des Landes Hessen

**Zu Kapitel 03 16 / Buchungskreisnummer 2265
Regierungspräsidium Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten	PT	1.700	1.141	1.512	1.130	461
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.294.700	663.000	1.086.541
Sachkosten	521.000	390.500	431.397
Kosten	1.815.700	1.053.500	1.517.938
Erlöse	1.507.000	937.400	1.255.062
Betriebsergebnis	-308.700	-116.100	-262.876
Neutrale Aufwendungen	-	-	300
Neutrale Erträge	-	-	235
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-308.700	-116.100	-262.941

Zu den Erlösen:

	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Eigene Erlöse	38.800	43.100	65.762
ZBL-Abgeltung von Auftraggebern	1.468.200	894.300	1.189.300

**Zu Kapitel 03 16 / Buchungskreisnummer 2265
Regierungspräsidium Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 7:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vereinbarungen mit anderen Buchungskreisen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Abordnungen an andere Buchungskreise der Landesverwaltung

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Die ZBL beinhaltet folgende Fachleistungen des Buchungskreises 2265:

Abgeordnete Personen

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Andere Buchungskreise der Landesverwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal	VZÄ	0	0	0		1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						

**Zu Kapitel 03 16 / Buchungskreisnummer 2265
Regierungspräsidium Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	10.282
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	10.282
Erlöse	-	-	32.761
Betriebsergebnis	-	-	22.479
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	22.479

Zu den Erlösen:

	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Eigene Erlöse	-	-	32.761
ZBL-Abgeltung von Auftraggebern	-	-	-

**Zu Kapitel 03 16 / Buchungskreisnummer 2265
Regierungspräsidium Kassel**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.482.300	1.699.800	2.192.940
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	203.235.000	178.560.600	192.992.078
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	6.109.800	6.271.100	8.264.405
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	69.887.500	63.528.400	76.436.373
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	125.980.600	106.753.200	105.622.200
	548-549	Kostenerstattungen	1.257.100	2.007.900	2.669.100
	544	Produktabgeltung	–	–	–
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	395.500	752.400	4.582.626
7		Summe Erträge	205.112.800	181.012.800	199.767.644
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	109.198.900	97.487.400	99.168.654
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	834.000	704.700	747.697
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	5.361.500	4.406.700	5.125.040
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	103.003.400	92.376.000	93.295.917
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	81.205.900	71.092.700	70.419.931
	620-629	Entgelte	36.245.000	24.800.600	26.324.596
	630-639	Bezüge	31.479.600	29.524.200	26.809.890
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	13.481.300	16.767.900	17.285.445
10	660-669	Abschreibungen	1.739.500	1.727.000	1.537.796
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.739.500	1.727.000	1.537.796
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	5.622.000	5.989.500	5.011.214

**Zu Kapitel 03 16 / Buchungskreisnummer 2265
Regierungspräsidium Kassel**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	11.298.400	6.797.900	12.351.163
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	813.100	571.400	556.781
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	10.485.300	6.226.500	11.794.382
14		Summe Aufwendungen	209.064.700	183.094.500	188.488.758
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-3.951.900	-2.081.700	11.278.886
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.350.000	1.300.000	1.689.466
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	180.000	118.200	185.295
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	1.170.000	1.181.800	1.504.171
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-2.781.900	-899.900	12.783.057
24	700-709, 770-779	Steuern	15.900	12.900	16.507
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	15.900	12.900	16.507
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-2.797.800	-912.800	12.766.550
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-2.797.800	-912.800	12.766.550

**Zu Kapitel 03 16 / Buchungskreisnummer 2265
Regierungspräsidium Kassel**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	- in Euro -
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	15.100
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	7.366.100
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	3.542.500
Hessisches Competence Center (HCC)	2.042.300
Hessische Bezügestelle (HBS)	257.400

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

	- in Euro -
Beiträge an die Vorsorgekasse	13.248.000
Sonstige Rückstellungen	980.000
Beitrag an die Unfallkasse Land Hessen	233.300

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

zu VKR 514:

Hier handelt es sich insbesondere um Verwarnungs- und Bußfelder der Zentralen Bußgeldstelle für Verkehrsordnungswidrigkeiten von rd. 69,8 Mio. Euro.

zu VKR 500-509, 519:

Hierin sind die ZBLV-Erlöse von anderen Landesdienststellen mit folgenden Beträgen enthalten:

	- in Euro -
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport einschließlich Dienstunfälle	
Polizei (siehe auch VKR 610)	48.740.800
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	10.226.800
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	10.113.200
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	26.998.400
Vorsorgekasse (Beihilfe und Beamtenversorgung)	29.155.200
Andere Behörden der Landesverwaltung	425.200

zu VKR 680-689

Davon sind 1.500 Euro zur Verfügung der Behördenleitung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Ansätze sind verbindlich.

Außerdem sind in diesem Posten Portokosten (insbesondere für Bußgeldstelle und Beihilfe) in Höhe von 4,7 Mio. Euro enthalten.

zu VKR 610-619; 670-679; 690-691:

Dieser Betrag enthält:

**Zu Kapitel 03 16 / Buchungskreisnummer 2265
Regierungspräsidium Kassel**

W i r t s c h a f t s p l a n

	- in Euro
	-
Manuelle ZBL an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport für die Einnahmen der Bußgeldstelle	71.695.300
Kosten für den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	7.366.100
Kosten für Gemeinwohlaufgaben und Flughafen Kassel Calden	3.544.500
Dienstleistungen HZD incl. eBeihilfe	3.542.500
Dienstleistungen HCC	2.049.300
Systembetrieb OWI 21	1.780.000
Inanspruchnahme von Hessen Forst für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen von Forst und Naturschutz	1.394.000
Abrechnung für Digitalfunk und Katastrophenschutz	1.406.100
Sicherheitsdienstleistungen Flughafen Calden	1.150.000
Gutachten und Ingenieurkosten	760.000
Gerichts- und Verfahrenskosten OWI 21	600.000
Abschiebekosten, Förderung der freiwilligen Rückkehr	850.000

zu VKR 710-717, 719:

Hier handelt es sich u.a. um die Erstattung der Kostenpauschale an Kommunen im Rahmen von Maßnahmen aus Verkehrsordnungswidrigkeiten von 4,5 Mio. Euro, die Zahlung der Anerkennungsprämien in Höhe von 580.000 Euro sowie die Verwaltungskostenerstattung an die Stadt Bad Arolsen von 345.000 Euro

zu VKR 692-699,791:

Abschreibungen auf Forderungen für Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4,0 Mio. Euro sowie die endgültig uneinbringlichen Forderungen von 6,4 Mio. Euro der Bußgeldstelle.

zu VKR 570-579:

Mahngebühren aus Verkehrsordnungswidrigkeiten in Höhe von 1,35 Mio. Euro.

**Zu Kapitel 03 16 / Buchungskreisnummer 2265
Regierungspräsidium Kassel**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		1.144.800	917.200	87.038
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	1.144.800	917.200	87.038
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		55.500	–	36.500
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	55.500	–	36.500
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		2.737.000	952.000	1.448.340
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.737.000	952.000	1.448.340
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	1.424.527
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	1.424.527
Mittelverwendung zusammen		3.937.300	1.869.200	2.996.405
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	3.937.300	1.869.200	2.996.405
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		3.937.300	1.869.200	2.996.405

**Zu Kapitel 03 16 / Buchungskreisnummer 2265
Regierungspräsidium Kassel**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 000-049:

	in Euro
Entwicklung eBeihilfe (Projekt BEIREFA)	1.019.800
Lizenzkosten, Lizenzupdates	125.000

Zu VKR 050-069, 091, 096:

Ersatz- und Neubeschaffung von Druckern und sonstigen nicht zum Hessen-PC gehörenden DV-Geräten, div. Netzwerkkomponenten, Sondergeräten	447.000
Labor- u. Messgeräte für Fachzentrum f. Produktsicherheit u. Gefahrstoffe	144.500
Erweiterung Telefonanlage	160.000
Hochleistungsscanner Beihilfestelle	150.000
Messgeräte LFN- und Umwelt-Bereich	55.500
Ersatzbeschaffung von zwei geländegängigen Fahrzeugen	120.000
Ersatzbeschaffung von zwei Probenahmefahrzeugen	160.000
Sonstige Beschaffungen (Büromöbel u.a.)	300.000
Modernisierung und Umbau Fluggastkontrollstelle am Flughafen Calden	1.200.000

**Zu Kapitel 03 16 / Buchungskreisnummer 2265
Regierungspräsidium Kassel**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	3.937.300	1.869.200
– Abschreibungen	1.739.400	1.727.000
– Zuführung zu Rückstellungen	980.000	400.600
+ Auflösung von Rückstellungen	–	70.500
+ Ergebnis Erfolgsplan	2.797.800	912.800
– Abschreibungen und uneinbringliche Forderungen aus VerkehrsOwis	10.030.000	5.770.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-6.014.300	-5.045.100

Kapitel 03 16
Regierungspräsidium Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
237	012 Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	4 100	—	4 420
261	012 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	6 542
271	012 Erstattungen von der EU.	35 500	—	25 200
281	331 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	1 138 600	1 074 900	2 409 202
282	012 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	35 000	15 000	38 894
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
331	623 Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—
337	012 Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden.	—	—	—
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 448 200	1 699 800	2 094 327
389	890 Sonstige Verrechnungen.	125 659 600	106 437 200	105 272 261
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 16.	206 340 300	182 179 800	190 435 437

Kapitel 03 16
Regierungspräsidium Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	012 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	2 800	2 100	1 402
422	012 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	30 529 600	29 150 800	25 362 061
427	314 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	295 000	226 000	4 031 734
428	012 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	36 205 000	31 136 600	29 011 743
429	045 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	8 300	2 100	—
443	012 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	84 800	57 100	78 750
453	012 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	27 500	21 800	28 573
459	012 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	58 200	31 500	37 295
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	045 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	7 793 800	6 211 800	6 666 786
514	045 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. Die Aufwandsentschädigung für die zum Tragen von Dienstkleidung ver- pflichteten Forstbeamtinnen und -beamten und Angestellte mit forstlicher Fachausbildung der für das Forst- und Jagdwesen zuständigen Dezernate des Regierungspräsidiums beträgt ab- 01. Januar 2008 monatlich 8,70 €.	514 000	429 600	493 331
517	045 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	32 100	32 100	47 290
518	045 Mieten und Pachten.	7 563 700	7 265 600	7 322 270
519	045 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	336 200	80 200	381 431
521	610 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	—	—	—
525	012 Aus- und Fortbildung.	624 900	453 000	429 502
526	012 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	299 000	295 000	132 731
527	012 Dienstreisen.	324 000	270 600	248 949
529	012 Verfügungsmittel.	1 500	1 500	1 318
531	045 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öff- entlichkeitsarbeit.	32 800	21 200	184 163
533	045 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Au- ßenstehender.	275 600	225 600	123 059
536	012 Verfahrensauslagen.	601 000	501 500	528 780
537	012 Beförderungskosten.	899 000	420 600	777 689

Kapitel 03 16
Regierungspräsidium Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
538	313 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	12 715 100	10 184 900	10 362 658
541	045 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
542	012 Steuern und Abgaben.	—	—	—
544	012 Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	—
547	012 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	306 200	158 400	274 093
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
613	820 Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	5 000	5 000	3 466
631	045 Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—
632	313 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	—
633	045 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	5 001 000	5 368 500	4 237 603
671	045 Erstattungen an Inland.	4 250 500	4 581 500	4 287 527
681	045 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	594 600	593 600	796 531
685	045 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	3 900	3 900	—
686	012 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	3 816
Baumaßnahmen				
711	045 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
781	649 Sonstige Tiefbaumaßnahmen.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	045 Erwerb von Fahrzeugen.	280 000	—	92 019
812	012 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	2 982 300	1 437 200	877 013
821	045 Grunderwerb.	—	—	—
831	012 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	1 424 527
883	045 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
893	623 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—

Kapitel 03 16
Regierungspräsidium Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	13 481 300	10 465 400	10 458 900
989	890 Sonstige Verrechnungen.	74 197 300	67 500 000	68 771 487
	Gesamtausgaben Kapitel 03 16.	200 326 000	177 134 700	177 478 500
 Abschluss Kapitel 03 16				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	77 971 300	72 934 900	80 028 502
2	Übertragungseinnahmen.	1 261 200	1 107 900	3 040 346
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	127 107 800	108 137 000	107 366 588
	Gesamteinnahmen.	206 340 300	182 179 800	190 435 437
4	Personalausgaben.	67 211 200	60 628 000	58 551 559
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	32 318 900	26 551 600	27 974 051
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	9 855 000	10 552 500	9 328 943
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	3 262 300	1 437 200	2 393 559
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	87 678 600	77 965 400	79 230 387
	Gesamtausgaben.	200 326 000	177 134 700	177 478 500
	Zuschuss/Überschuss.	6 014 300	5 045 100	12 956 937

**Kapitel 03 17 / Buchungskreisnummer 2220
Hessische Bezügestelle**

W i r t s c h a f t s p l a n

Hessische Bezügestelle

A. Vorbemerkungen

Die Hessische Bezügestelle (HBS) ist als Landesoberbehörde dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport unmittelbar nachgeordnet.

Der HBS obliegt es, die Entgelte für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Bezüge für die Beamtinnen und Beamten der hessischen Landesverwaltung (mit Ausnahme der Hochschulen im Geschäftsbereich des HMWK) nach den tariflichen, gesetzlichen und sonstigen Vorschriften festzusetzen, zu berechnen und zahlbar zu machen.

Sie berechnet und veranlasst die Zahlung der Versorgungsbezüge für ehemalige Landesbedienstete und führt die Nachversicherung für ausgeschiedene Beamtinnen und Beamte durch.

Die HBS nimmt für das Land Hessen die Funktion des Arbeitgebers im Sinne der Lohnsteuer-, sozialversicherungs- und versorgungsrechtlichen Vorschriften und des Vermögensbildungsgesetzes wahr. Sie ist Familienkasse im Sinne des § 72 Einkommensteuergesetz (EStG) und zuständige Stelle für die Übermittlung der Daten nach § 10a EStG in Verbindung mit dem Altersvermögensgesetz. Ihr obliegt die Drittschuldnervertretung des Landes nach den von den obersten Landesbehörden hierzu erlassenen Anordnungen.

Als zentralem Dienstleister für das Land Hessen obliegt es der HBS die Reisekosten, die Trennungsgelder und die Umzugskostenvergütungen für die Beschäftigten des Landes Hessen zu berechnen, zahlbar zu machen und über die gezahlten Beträge Rechnung zu legen.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Bei den zwischenbehördlichen Leistungen dürfen die jeweiligen Gesamtkosten um bis zu 50 v.H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb dieser zwischenbehördlichen Leistungen sichergestellt werden kann.

Die Gesamtkosten der externen Leistung und der zwischenbehördlichen Leistung "Festsetzung, Abrechnung der Entgelte der Arbeitnehmer des Landes Hessen" sind gegenseitig deckungsfähig, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Darüber hinaus sind nicht gedeckte Kosten der zwischenbehördlichen Leistung "Abordnungen an andere Buchungskreise" deckungsfähig mit Minderkosten bzw. Mehrerlösen der anderen zwischenbehördlichen Leistungen, soweit ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Erfolgsplan

50 v.H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Für nicht verausgabte Mittel für Investitionen kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine Investitionsrücklage gebildet werden. Die Investitionsrücklage kann nur für investive Zwecke verwendet werden.

Kapitel 03 17 / Buchungskreisnummer 2220
Hessische Bezügestelle

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Externe Leistungen							
1		Abrechnung Sonstige Externe	14.100	288,7	243,3	45,4	-
Summe Externe Leistungen				288,7	243,3	45,4	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Festsetzung, Abrechnung Beamte	1.244.200	12.660,8	12.319,6	289,8	-51,4
2		Festsetzung, Abrechnung Arbeitnehmer	512.300	8.821,4	8.709,9	111,5	-
3		Festsetzung, Abrechnung Versorgungsempfänger	945.300	4.434,3	4.485,7	-	51,4
4		Abr. Reisekosten, Trennungsgeld, Umzugskosten	450.900	3.969,7	3.878,3	91,4	-
5		Interessenvertretung Ressort	-	67,5	67,5	-	-
6		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				29.953,7	29.461,0	492,7	-
Gesamtsumme				30.242,4	29.704,3	538,1	-

Kapitel 03 17 / Buchungskreisnummer 2220
Hessische Bezügestelle

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
13.500	307,6	234,2	73,4	-	14.720	308,4	248,8	80,5	20,9
	307,6	234,2	73,4	-		308,4	248,8	80,5	20,9
1.209.200	12.535,2	12.454,7	12,7	-67,8	1.229.158	11.651,3	12.506,0	20,2	874,9
483.300	8.368,1	8.360,9	-	-7,2	496.124	8.400,4	8.385,9	-	-14,5
903.900	4.239,8	4.287,4	-	47,6	935.971	4.428,2	4.286,1	-	-142,1
414.800	3.951,6	3.979,0	-	27,4	450.946	3.529,8	3.994,7	-	464,9
-	66,5	66,5	-	-	-	72,1	66,5	-	-5,6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	29.161,2	29.148,5	12,7	-		28.081,8	29.239,2	20,2	1.177,6
	29.468,8	29.382,7	86,1	-		28.390,2	29.488,0	100,7	1.198,5

**Kapitel 03 17 / Buchungskreisnummer 2220
Hessische Bezügestelle**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:

Festsetzung, Abrechnung der Entgelte von Bediensteten externer Einrichtungen

1. Erbringer

Hessische Bezügestelle (HBS)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verträge zwischen HBS und externen Institutionen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Die HBS nimmt als Dienstleister in begrenztem Umfang für externe Institutionen die Festsetzung, Berechnung und Auszahlung von Entgelten wahr.

Unter Berücksichtigung des speziellen Empfängerkreises wird - wie bereits in den Vorjahren, abweichend zu den aus der Vollkostenrechnung ermittelten, höheren Stückkosten - den externen Institutionen für das Jahr 2020 ein monatlicher Fallpreis von 17,30 EUR (2019: 17,30 EUR) in Rechnung gestellt. Für den die Erlöse übersteigenden Kostenanteil wird ein Verlustausgleich in Form einer Produktabgeltung gewährt.

3.2 Fachleistungen zur externen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Unterschiedliche Institutionen, die Berührungspunkte mit dem staatlichen Bereich haben und zum Teil Förderungsmittel erhalten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abrechnungsfälle	Stück	14.100	13.500	14.720	14.441	14.061
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						

Kapitel 03 17 / Buchungskreisnummer 2220
Hessische Bezügestelle

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	218.500	238.300	232.391
Sachkosten	70.200	69.300	75.981
Kosten	288.700	307.600	308.372
Erlöse	243.300	234.200	248.766
Betriebsergebnis	-45.400	-73.400	-59.606
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	45.400	73.400	80.500
Ergebnis	-	-	20.894

**Kapitel 03 17 / Buchungskreisnummer 2220
Hessische Bezügestelle**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Festsetzung, Abrechnung der Bezüge der Beamten des Landes Hessen**

1. Erbringer

Hessische Bezügestelle (HBS)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bezügezahlungsbestimmungen (BZBest)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die HBS nimmt für das Land Hessen die Funktion des Arbeitgebers im Sinne der Lohnsteuer-, sozialversicherungs- und versorgungsrechtlichen Vorschriften und des Vermögensbildungsgesetzes wahr. Sie ist Familienkasse im Sinne des § 72 Einkommensteuergesetz (EStG) und zuständige Stelle für die Übermittlung der Daten nach § 10 a EStG in Verbindung mit dem Altersvermögensgesetz. Ihr obliegt die Drittschuldnervertretung des Landes nach den von den obersten Landesbehörden hierzu erlassenen Anordnungen. Als zentralem Dienstleister für das Land Hessen obliegt es der HBS die Bezüge von Landesbeamten festzusetzen, zu berechnen und zahlbar zu machen und über die gezahlten Beträge Rechnung zu legen.

Unter Berücksichtigung der Vollkostenrechnung wird den Dienststellen und Einrichtungen des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2020 ein monatlicher Fallpreis von 9,90 EUR (2019: 10,30 EUR) in Rechnung gestellt.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Festsetzung und Abrechnung von Bezügen

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Dienststellen und Einrichtungen des Landes Hessen (ohne die Hochschulen im Geschäftsbereich des HMWK), die Landesbeamte beschäftigen, sowie deren Beamtinnen und Beamte

Kapitel 03 17 / Buchungskreisnummer 2220
Hessische Bezügestelle

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abrechnungsfälle	Stück	1.244.200	1.209.200	1.229.158	1.192.261	1.200.728
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	8.644.600	8.464.900	7.788.176
Sachkosten	4.016.200	4.070.300	3.849.426
Kosten	12.660.800	12.535.200	11.637.602
Erlöse	12.319.600	12.454.700	12.469.237
Betriebsergebnis	-341.200	-80.500	831.635
Neutrale Aufwendungen	-	-	13.708
Neutrale Erträge	-	-	36.806
Produktabgeltung	289.800	12.700	20.200
Ergebnis	-51.400	-67.800	874.933

**Kapitel 03 17 / Buchungskreisnummer 2220
Hessische Bezügestelle**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:

Festsetzung, Abrechnung der Entgelte der Arbeitnehmer des Landes Hessen

1. Erbringer

Hessische Bezügestelle (HBS)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bezügezahlungsbestimmungen (BZBest)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die HBS nimmt für das Land Hessen die Funktion des Arbeitgebers im Sinne der Lohnsteuer-, sozialversicherungs- und versorgungsrechtlichen Vorschriften und des Vermögensbildungsgesetzes wahr. Sie ist Familienkasse im Sinne des § 72 Einkommensteuergesetz (EStG) und zuständige Stelle für die Übermittlung der Daten nach § 10 a EStG in Verbindung mit dem Altersvermögensgesetz. Ihr obliegt die Drittschuldnervertretung des Landes nach den von den obersten Landesbehörden hierzu erlassenen Anordnungen. Als zentraler Dienstleister für das Land Hesses obliegt es der HBS die Entgelte von Arbeitnehmern festzusetzen, zu berechnen und zahlbar zu machen und über die gezahlten Beträge Rechnung zu legen.

Unter Berücksichtigung der Vollkostenrechnung wird den Dienststellen und Einrichtungen des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2020 ein monatlicher Fallpreis von 17,00 EUR (2019: 17,30 EUR) in Rechnung gestellt.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Festsetzung und Abrechnung von Entgelten

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Dienststellen und Einrichtungen des Landes Hessen (ohne die Hochschulen im Geschäftsbereich des HMWK), die Arbeitnehmer beschäftigen, sowie deren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

**Kapitel 03 17 / Buchungskreisnummer 2220
Hessische Bezügestelle**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abrechnungsfälle	Stück	512.300	483.300	496.124	484.226	475.938
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	6.633.300	6.370.500	6.290.002
Sachkosten	2.188.100	1.997.600	2.101.263
Kosten	8.821.400	8.368.100	8.391.265
Erlöse	8.709.900	8.360.900	8.361.415
Betriebsergebnis	-111.500	-7.200	-29.850
Neutrale Aufwendungen	-	-	9.138
Neutrale Erträge	-	-	24.538
Produktabgeltung	111.500	-	-
Ergebnis	-	-7.200	-14.450

**Kapitel 03 17 / Buchungskreisnummer 2220
Hessische Bezügestelle**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:
Abrechnung der Bezüge der Versorgungsempfänger des Landes Hessen**

1. Erbringer

Hessische Bezügestelle (HBS)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bezügezahlungsbestimmungen (BZBest)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die HBS nimmt für das Land Hessen die Funktion des Arbeitgebers im Sinne der Lohnsteuer-, sozialversicherungs- und versorgungsrechtlichen Vorschriften und des Vermögensbildungsgesetzes wahr. Sie ist Familienkasse im Sinne des § 72 Einkommensteuergesetz (EStG) und zuständige Stelle für die Übermittlung der Daten nach § 10 a EStG in Verbindung mit dem Altersvermögensgesetz. Ihr obliegt die Drittschuldnervertretung des Landes nach den von den obersten Landesbehörden hierzu erlassenen Anordnungen. Als zentralem Dienstleister für das Land Hessen obliegt es der HBS die Versorgungsbezüge abzurechnen und über die gezahlten Beträge Rechnung zu legen.

Unter Berücksichtigung der Vollkostenrechnung wird der Vorsorgekasse für das Haushaltsjahr 2020 ein monatlicher Fallpreis von 4,70 EUR (2019: 4,70 EUR) in Rechnung gestellt.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Abrechnung von Versorgungsbezügen

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Vorsorgekasse, Versorgungsempfänger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abrechnungsfälle	Stück	945.300	903.900	935.971	915.477	892.319
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						

Kapitel 03 17 / Buchungskreisnummer 2220
Hessische Bezügestelle

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	2.555.400	2.416.400	2.511.945
Sachkosten	1.878.900	1.823.400	1.911.671
Kosten	4.434.300	4.239.800	4.423.616
Erlöse	4.485.700	4.287.400	4.273.803
Betriebsergebnis	51.400	47.600	-149.813
Neutrale Aufwendungen	-	-	4.569
Neutrale Erträge	-	-	12.269
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	51.400	47.600	-142.113

**Kapitel 03 17 / Buchungskreisnummer 2220
Hessische Bezügestelle**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 4:

Abrechnung der Reisekosten, der Trennungsgelder und der Umzugskostenvergütungen

1. Erbringer

Hessische Bezügestelle (HBS)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hess. Reisekostengesetz, Hess. Trennungsgeldverordnung, Hess. Umzugkostengesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Als zentralem Dienstleister für das Land Hessen obliegt es der HBS die Reisekosten, die Trennungsgelder und die Umzugskostenvergütungen für die Beschäftigten des Landes Hessen zu berechnen, zahlbar zu machen und über die gezahlten Beträge Rechnung zu legen.

Ausgenommen von der Inanspruchnahme der Leistung sind gemäß dem zugrundeliegenden Konzept der Hessische Rechnungshof, der Hessische Datenschutzbeauftragte, die Abgeordneten und Beschäftigten des Hessischen Landtags, der Landesbetrieb Staatliche Technische Überwachung Hessen, die Hessische Landesfeuerwehrschule, das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen sowie bei den Reisekosten die drei hessischen Staatstheater.

Unter Berücksichtigung der Vollkostenrechnung wird den Dienststellen und Einrichtungen des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2020 ein jährlicher Fallpreis von 8,60 EUR in Rechnung gestellt.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

-Abrechnung der Reisekosten, der Trennungsgelder und der Umzugskostenvergütungen

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Dienststellen und Beschäftigte des Landes Hessen ohne den Hessischen Rechnungshof, der Hessische Datenschutzbeauftragte, die Abgeordneten und Beschäftigten des Hessischen Landtags, der Landesbetrieb Staatliche Technische Überwachung Hessen, die Hessische Landesfeuerwehrschule, das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen, die Hochschulen im Geschäftsbereich des HMWK sowie bei den Reisekosten die drei hessischen Staatstheater.

**Kapitel 03 17 / Buchungskreisnummer 2220
Hessische Bezügestelle**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abrechnungsfälle	Stück	450.900	414.800	450.946	451.172	414.811
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	3.241.400	3.177.800	2.853.705
Sachkosten	728.300	773.800	671.572
Kosten	3.969.700	3.951.600	3.525.277
Erlöse	3.878.300	3.979.000	3.982.472
Betriebsergebnis	-91.400	27.400	457.195
Neutrale Aufwendungen	-	-	4.569
Neutrale Erträge	-	-	12.269
Produktabgeltung	91.400	-	-
Ergebnis	-	27.400	464.895

**Kapitel 03 17 / Buchungskreisnummer 2220
Hessische Bezügestelle**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 5:
Interessenvertretung Ressort**

1. Erbringer

Hessische Bezügestelle (HBS)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Personalvertretungsgesetz (HPVG), Schwerbehindertengesetz, SGB IX

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die HBS stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Interessenvertretung Ressort

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1	Zählgröße/Menge					
6.2	Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)					
6.3	Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)					

Kapitel 03 17 / Buchungskreisnummer 2220
Hessische Bezügestelle

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	67.500	66.500	72.132
Sachkosten	-	-	-
Kosten	67.500	66.500	72.132
Erlöse	67.500	66.500	66.500
Betriebsergebnis	-	-	-5.632
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-5.632

Kapitel 03 17 / Buchungskreisnummer 2220
Hessische Bezügestelle

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	30.238.600	29.467.300	29.496.202
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	29.700.500	29.381.200	29.395.502
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	538.100	86.100	100.700
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	1.500	1.500	53.821
7		Summe Erträge	30.240.100	29.468.800	29.550.023
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	8.641.700	8.503.600	8.431.281
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	100.100	81.500	99.253
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	754.600	850.200	719.128
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.787.000	7.571.900	7.612.900
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	21.360.900	20.734.500	19.777.870
	620-629	Entgelte	13.514.600	12.969.300	12.240.412
	630-639	Bezüge	2.899.600	3.030.400	2.969.237
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	4.946.700	4.734.800	4.568.221
10	660-669	Abschreibungen	123.400	110.100	67.686
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	123.400	110.100	67.686
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 03 17 / Buchungskreisnummer 2220
Hessische Bezügestelle

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	93.400	104.300	88.538
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	93.000	102.000	83.698
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	400	2.300	4.840
14		Summe Aufwendungen	30.219.400	29.452.500	28.365.375
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	20.700	16.300	1.184.648
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.400	–	38.751
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22.500	15.900	24.306
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-20.100	-15.900	14.445
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	600	400	1.199.093
24	700-709, 770-779	Steuern	600	400	569
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	600	400	569
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-1.198.524
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	1.198.524
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 03 17 / Buchungskreisnummer 2220
Hessische Bezügestelle**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister	<u>2020 in EUR</u>
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	800
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	2.200.200
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	494.900
Hessisches Competence Center (HCC)	5.024.000
<u>Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:</u>	
Beiträge an die Vorsorgekasse	1.383.600
Sonstige Rückstellungen	37.900
Beiträge an die Unfallkasse	101.900

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 500-509, 519, 530-531:

Leistungsentgelte für das Erbringen externer und zwischenbehördlicher Leistungen.

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691:

Insbesondere Mieten und Mietnebenkosten (rd. 2,2 Mio. EUR) und Leistungsentgelte an das HCC (rd. 5 Mio. EUR).

**Kapitel 03 17 / Buchungskreisnummer 2220
Hessische Bezügestelle**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	4.000	4.000	–
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	4.000	4.000	–
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	–	–	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	100.500	130.200	145.398
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	100.500	130.200	145.398
	Investitionen in Finanzanlagen	–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		104.500	134.200	145.398
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	104.500	134.200	145.398
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		104.500	134.200	145.398

Kapitel 03 17 / Buchungskreisnummer 2220
Hessische Bezügestelle

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 070-089, 090, 095:

Insbesondere für die Ersatzbeschaffung von Möbeln und Hardware.

Kapitel 03 17 / Buchungskreisnummer 2220
Hessische Bezügestelle

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	538.100	86.100
+ Investitionen lt. Finanzplan	104.500	134.200
– Abschreibungen	123.400	110.100
– Zuführungen zu Rückstellungen	60.400	23.800
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
– Auflösung kamerale Rücklage	–	–
– Aufwand Gewinnabführung	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	458.800	86.400

Kapitel 03 17
Hessische Bezügestelle

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

03 17 Hessische Bezügestelle

Rücklagen/Ausgabereste können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	012	Gebühren, sonstige Entgelte.	100	—	—
112	012	Geldstrafen und Geldbußen.	—	—	—
119	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	3 800	1 500	6 889
124	012	Mieten und Pachten.	—	—	—
125	012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	289 500	278 700	295 801
132	012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	012	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
235	012	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
261	012	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	1 333 900	1 317 600	1 317 568

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

359	850	Sonstige Entnahmen aus Rücklagen.	—	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
389	890	Zwischenbehördliche Leistungsverrechnung.	28 123 300	27 829 400	27 829 212
		Gesamteinnahmen Kapitel 03 17.	29 750 600	29 427 200	29 449 470

Kapitel 03 17
Hessische Bezügestelle

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	012 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten .	2 861 400	3 022 300	2 816 466
427	012 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	300	200	396 071
428	012 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	16 975 800	16 357 900	14 916 442
443	012 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	10 800	10 000	10 779
453	012 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	5 600	—
459	012 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	012 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	941 800	981 600	837 884
514	012 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	8 300	8 800	8 341
517	012 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . .	—	—	—
518	012 Mieten und Pachten.	2 211 900	2 128 200	2 078 846
519	012 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	—
525	012 Aus- und Fortbildung.	80 500	79 200	64 753
526	012 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	69 600	43 600	42 367
527	012 Dienstreisen.	16 500	39 000	16 691
537	012 Beförderungskosten.	5 000	5 000	3 410
538	012 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	425 400	437 900	459 894
542	012 Steuern und Abgaben.	46 200	44 500	46 250
547	012 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	600	2 400	4 632
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	012 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	012 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	45 000	65 000	107 565
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Zuführungen an Rücklagen.	—	—	—

Kapitel 03 17
Hessische Bezügestelle

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 485 500	1 346 200	1 342 700
989	890 Zwischenbehördliche Leistungsverrechnung.	5 024 800	4 936 200	4 931 632
	Gesamtausgaben Kapitel 03 17.	30 209 400	29 513 600	28 084 724
 Abschluss Kapitel 03 17				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	293 400	280 200	302 690
2	Übertragungseinnahmen.	1 333 900	1 317 600	1 317 568
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	28 123 300	27 829 400	27 829 212
	Gesamteinnahmen.	29 750 600	29 427 200	29 449 470
4	Personalausgaben.	19 848 300	19 396 000	18 139 758
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	3 805 800	3 770 200	3 563 068
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	45 000	65 000	107 565
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	6 510 300	6 282 400	6 274 332
	Gesamtausgaben.	30 209 400	29 513 600	28 084 724
	Zuschuss/Überschuss.	-458 800	-86 400	1 364 747

**Kapitel 03 18 / Buchungskreisnummer 2267
Hessische Landesfeuerwehrschule**

W i r t s c h a f t s p l a n

Hessische Landesfeuerwehrschule

A. Vorbemerkungen

Die Hessische Landesfeuerwehrschule (HLFS) ist direkt dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport nachgeordnet. Ihre Aufgabe ist es, den Angehörigen des Brandschutzdienstes, des Katastrophenschutzes und der Feuerwehren das ihnen zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche Wissen zu vermitteln, Einsatzmethoden theoretisch und praktisch zu erarbeiten und deren Anwendung zu lehren.

Die HLFS wirkt auch bei Ausbildungsvorhaben außerhalb der Schule mit.

Wesentliche rechtliche Grundlage ist das Hessische Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) in der jeweils gültigen Fassung.

Die HLFS wird von einem Direktor geleitet.

Mengensätze

120	Lehrgangs- bzw. Seminararten
505	Lehrgänge- bzw. Seminare
60.500	Lehrgangsteilnehmertage
8.650	Teilnehmer/Teilnehmerinnen

Kostensätze an der HLFS

Für Verpflegung, Unterkunft und Lehrgangsgebühren von Lehrgangsteilnehmern, die nicht Angehörige einer öffentlichen hessischen Feuerwehr sind, sind folgende Tagessätze zu entrichten:

1. Verpflegung		
Landesfeuerwehrschule in Kassel		10,50 Euro
Jugendfeuerwehrausbildungszentrum in Marburg-Cappel		17,00 Euro
2. Unterkunft		
Landesfeuerwehrschule in Kassel		14,00 Euro
Jugendfeuerwehrausbildungszentrum in Marburg-Cappel		14,00 Euro
3. Lehrgangsgebühren		
Landesfeuerwehrschule in Kassel		120,00 Euro
Jugendfeuerwehrausbildungszentrum in Marburg-Cappel		120,00 Euro
4. Gebühren für Seminare und Lehrgänge mit erhöhtem Personal- bzw. Materialeinsatz		
		140,00 Euro

Für Verpflegung und Unterkunft von Gästen sind folgende Tagessätze zu entrichten:

1. Verpflegung		
Landesfeuerwehrschule in Kassel		14,50 Euro
Jugendfeuerwehrausbildungszentrum in Marburg-Cappel		18,50 Euro
2. Unterkunft		
Landesfeuerwehrschule in Kassel		30,00 Euro
Jugendfeuerwehrausbildungszentrum in Marburg-Cappel		25,00 Euro

Kapitel 03 18 / Buchungskreisnummer 2267
Hessische Landesfeuerweherschule

W i r t s c h a f t s p l a n

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Die Gesamtkosten des Produkts und der zwischenbehördlichen Leistung "Krisenstab" sind gegenseitig deckungsfähig, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Darüber hinaus sind nicht gedeckte Kosten der zwischenbehördlichen Leistung "Abordnungen an andere Buchungskreise" deckungsfähig mit Minderkosten bzw. Mehrerlösen des Produkts, soweit ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Erfolgsplan

Da die Finanzierung der Landesfeuerweherschule über die Feuerschutzsteuer erfolgt (vgl. HV Nr. 1 zu Kap. 0319), kann kein Jahresüberschuss aus laufenden Geschäften in Form einer Verwaltungsrücklage gebildet werden.

Finanzplan

Da die Finanzierung der Landesfeuerweherschule über die Feuerschutzsteuer erfolgt (vgl. HV Nr. 1 zu Kap. 0319), können die nicht verausgabten Mittel keiner Investitionsrücklage zugeführt werden.

Kapitel 03 18 / Buchungskreisnummer 2267
Hessische Landesfeuerweherschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Aus-, Fort- und Weiterbildung Feuerwehr & Kata- strophenschutz	60.500	22.848,3	2.280,8	20.567,5	-
Summe Produkte				22.848,3	2.280,8	20.567,5	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Krisenstab	-	14,3	14,3	-	-
2	weg	Abgeordnete Personen	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				14,3	14,3	-	-
Gesamtsumme				22.862,6	2.295,1	20.567,5	-

Kapitel 03 18 / Buchungskreisnummer 2267
Hessische Landesfeuerwehrschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
47.900	20.371,2	3.656,2	16.715,0	-	54.444	19.715,3	4.138,5	16.311,0	734,2
	20.371,2	3.656,2	16.715,0	-		19.715,3	4.138,5	16.311,0	734,2
-	14,3	14,3	-	-	-	8,4	13,3	-	4,9
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	14,3	14,3	-	-		8,4	13,3	-	4,9
	20.385,5	3.670,5	16.715,0	-		19.723,7	4.151,8	16.311,0	739,1

**Kapitel 03 18 / Buchungskreisnummer 2267
Hessische Landesfeuerweherschule**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Aus-, Fort- und Weiterbildung Feuerwehr & Katastrophenschutz

IPR-Nr. 112 - Bevölkerungs- und Katastrophenschutz

1. Erbringer

Hessische Landesfeuerweherschule

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 53 Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Landesfeuerweherschule ist zentrale Aus- und Fortbildungsstätte für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe. Sie führt auch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Katastrophenschutz durch.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Ausbildung Freiwillige Feuerwehr
- Ausbildung Freiwillige Feuerwehr, Jugendfeuerwehr
- Ausbildung Berufsfeuerwehr
- Ausbildung Werkfeuerwehr
- Ausbildung Katastrophenschutz

4. Bezug zu politischen Zielen

Oberziel: Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz

Fachziel 5: Wirksamen Brand- und Katastrophenschutz auf hohem Niveau sicherstellen.

5. Empfänger

Gemeinden, Städte, Landkreise, Werkfeuerwehren, Katastrophenschutzangehörige, andere Buchungskreise, Angehörige des THW, Hilfsorganisationen, andere Bundesländer.

Kapitel 03 18 / Buchungskreisnummer 2267
Hessische Landesfeuerweherschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Lehrgangsteilnehmertage	Tag	60.500	47.900	54.444	44.682	47.148
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Einrichtungen der HLFS optimal nutzen						
Auslastungsgrad Unterkunft HLFS KS	v. H.	100	88	100	82	87
Auslastungsgrad Unterkunft JFAZ MR	v. H.	44	44	39	39	33
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	339,96	348,96	299,59	333,45	317,67
6.3.2 Ausbildung mit angemessenem Aufwand durchführen						
Stückkosten je Lehrgangsteilnehmer	EUR	377,66	425,29	362,12	348,67	332,16

Erläuterung von Kennzahlen

Zu 6.2.1: Der Auslastungsgrad der Hessischen Landesfeuerweherschule wird über die Auslastung der Unterkunft errechnet. Er wird getrennt dargestellt, da der Hauptstandort Kassel (100 % der zu belegenden Betten) durch eine gemischte Darstellung wegen der geringeren Auslastung des Jugendfeuerwehrausbildungszentrum verzerrt wiedergegeben würde.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	8.144.000	6.655.300	6.568.960
Sachkosten	14.704.300	13.715.900	13.062.032
Kosten	22.848.300	20.371.200	19.630.992
Erlöse	2.280.800	3.656.200	4.060.694
Betriebsergebnis	-20.567.500	-16.715.000	-15.570.298
Neutrale Aufwendungen	-	-	84.345
Neutrale Erträge	-	-	77.846
Produktabgeltung	20.567.500	16.715.000	16.311.000
Ergebnis	-	-	734.203

**Kapitel 03 18 / Buchungskreisnummer 2267
Hessische Landesfeuerweherschule**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1 :

Krisenstab

IPR-Nr. - entfällt -

1. Erbringer

Hessische Landesfeuerweherschule

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss zur Einrichtung eines Krisenstabes der Hessischen Landesregierung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Der Ausweichsitz des Krisenstabes der Landesregierung zur Vorbeugung, Vorbereitung der Abwehr und Bewältigung von Krisen, Großschadenslagen und Katastrophen von landesweiter Bedeutung ist an der HLFS eingerichtet. Die Räume, die notwendige Technik für die Erfüllung der Aufgaben des Krisenstabes und die EDV-Systeme zur Kommunikation und zur Lagedarstellung werden zur Verfügung gestellt. Des Weiteren werden für die Mitglieder des Krisenstabes die Aus- und Fortbildungsveranstaltungen an der HLFS durchgeführt.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Krisenstab

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

6. Zählgröße / Mengen im Haushaltsjahr

Kapitel 03 18 / Buchungskreisnummer 2267
Hessische Landesfeuerweherschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	4.000	5.500	2.009
Sachkosten	10.300	8.800	6.426
Kosten	14.300	14.300	8.435
Erlöse	14.300	14.300	13.300
Betriebsergebnis	-	-	4.865
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	4.865

Kapitel 03 18 / Buchungskreisnummer 2267
Hessische Landesfeuerwehrschule

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.245.000	2.940.000	2.830.145
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	21.562.600	17.384.700	17.343.080
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	700	700	654
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	975.100	647.800	1.004.363
	548-549	Kostenerstattungen	19.300	21.200	27.063
	544	Produktabgeltung	20.567.500	16.715.000	16.311.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	55.000	60.800	258.938
7		Summe Erträge	22.862.600	20.385.500	20.432.163
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	12.474.600	11.390.000	10.842.532
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	1.202.000	1.158.300	1.198.298
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	3.143.100	2.221.200	2.289.689
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.129.500	8.010.500	7.354.545
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	8.148.000	6.660.800	6.605.444
	620-629	Entgelte	2.827.000	2.595.500	2.774.511
	630-639	Bezüge	3.549.600	2.724.600	2.487.214
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.771.400	1.340.700	1.343.719
10	660-669	Abschreibungen	2.010.500	2.121.500	1.995.610
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.010.500	2.121.500	1.995.610
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 03 18 / Buchungskreisnummer 2267
Hessische Landesfeuerweherschule

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	218.300	202.000	260.394
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	216.900	199.500	233.826
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	1.400	2.500	26.568
14		Summe Aufwendungen	22.851.400	20.374.300	19.703.980
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	11.200	11.200	728.183
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	30.676
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.200	11.200	19.294
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-11.200	-11.200	11.382
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	739.565
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	498
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	498
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	739.067
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	739.067

**Kapitel 03 18 / Buchungskreisnummer 2267
Hessische Landesfeuerweherschule**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister	<u>2020</u>
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	13.200 Euro
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	221.000 Euro
Hessisches Competence Center (HCC)	223.000 Euro
Hessische Bezügestelle (HBS)	19.400 Euro

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	1.101.000 Euro
Sonstige Rückstellungen	234.100 Euro
Unfallkasse Hessen	20.900 Euro

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 540-543, 545-549:

Abgebildet sind hier Erträge aus Transferleistungen, z. B. Zuweisungen von Katastrophenschutz-Mitteln (Bund & Land) sowie Erstattung von Kosten für die Fernwärmeversorgung der Feuerwache 2 / Kassel.

Zu VKR 544:

Das Budget aus der Feuerschutzsteuer (Kostenart 5440000000) wird in Höhe von 20.567.500 € im Produkt-haushalt 2020 der Hessischen Landesfeuerweherschule als Erträge aus Produktabgeltung abgebildet.

**Kapitel 03 18 / Buchungskreisnummer 2267
Hessische Landesfeuerwehrschule**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	–	15.000	23.574
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	15.000	23.574
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	559.500	319.000	112.369
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	559.500	319.000	112.369
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	1.296.500	1.515.000	1.461.923
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.296.500	1.515.000	1.461.923
	Investitionen in Finanzanlagen	–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		1.856.000	1.849.000	1.597.866
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	1.856.000	1.849.000	1.597.866
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		1.856.000	1.849.000	1.597.866

Kapitel 03 18 / Buchungskreisnummer 2267
Hessische Landesfeuerweherschule

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 000-049: Investitionen für Lizenzen und Software

Zu VKR 050-069: Erneuerungen, Sanierungen, Renovierungen und Baumaßnahmen im Unterkunfts- und Ausbildungsbereich sowie eine Einbruchmeldeanlage.

Zu VKR 070-095: In 2020 sollen 1 Fahrgestell und 6 Aufbauten und Beladung für bereits vorhandene Fahrgestelle in Auftrag gegeben werden.

**Kapitel 03 18 / Buchungskreisnummer 2267
Hessische Landesfeuerwehrschule**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan (Gesamtsumme)	20.567.500	16.715.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	1.856.000	1.849.000
- Abschreibungen	2.010.500	2.121.500
- Zuführungen Rückstellungen	234.100	172.100
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
	-	-
	-	-
	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	20.178.900	16.270.400

Kapitel 03 18
Hessische Landesfeuerwehrschule

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

03 18 Hessische Landesfeuerwehrschule

Die veranschlagten Mittel sind mit den Titeln des Kapitels 0319 deckungsfähig.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	044	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	—
119	044	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist an den Personalrat zu verausgaben.	990 300	675 400	1 106 600
124	044	Mieten und Pachten.	7 200	9 800	12 722
131	044	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—
132	044	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	180 872

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

235	044	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	15 291
236	044	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
237	044	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	—	—	—
261	044	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	19 000	9 800	46 078
281	044	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	19 300	21 200	—

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 245 000	2 940 000	2 814 854
389	890	Sonstige Verrechnungen.	14 300	14 300	13 300
Gesamteinnahmen Kapitel 03 18.			2 295 100	3 670 500	4 189 717

Kapitel 03 18
Hessische Landesfeuerweherschule

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

422	044 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	3 168 900	2 532 900	2 200 939
-----	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Die überwiegend im Lehr- und Ausbildungsdienst tätigen Beamten erhalten eine widerrufliche und nicht ruhegehaltstfähige Lehrzulage.

427	044 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. Ausgaben können zu Lasten des Aufkommens der Stellen der beurlaubten Bediensteten geleistet werden.	555 400	611 900	542 561
-----	--	---------	---------	---------

428	044 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 083 700	2 625 900	2 871 173
-----	---	-----------	-----------	-----------

453	044 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	11 900	11 900	8 269
-----	--	--------	--------	-------

459	044 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	12 900	16 100	12 869
-----	--	--------	--------	--------

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

511	044 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	807 400	826 800	1 338 494
-----	---	---------	---------	-----------

514	044 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. Aus diesen Mitteln dürfen mit vorheriger Zustimmung des für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz zuständigen Ministeriums auch Ausgaben für die Beköstigung von Besuchern der Hessischen Landesfeuerweherschule geleistet werden.	602 800	528 000	659 693
-----	---	---------	---------	---------

517	044 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	906 300	922 300	892 482
-----	--	---------	---------	---------

518	044 Mieten und Pachten.	124 300	110 900	123 769
-----	--------------------------------	---------	---------	---------

519	044 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	526 700	499 700	1 086 606
-----	--	---------	---------	-----------

525	044 Aus- und Fortbildung.	443 900	390 400	363 364
-----	----------------------------------	---------	---------	---------

526	044 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	33 300	24 300	38 770
-----	--	--------	--------	--------

527	044 Dienstreisen.	9 800	9 900	14 390
-----	--------------------------	-------	-------	--------

531	044 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	11 400	11 500	1 052 777
-----	--	--------	--------	-----------

533	044 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	8 180 700	5 432 300	5 813 109
-----	--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten (Lehrgangstagegeld, Erstattung von Fahrkosten und des Verdienstausfalls der Lehrgangsteilnehmer und Verpflegungskosten in Marburg) der Lehrgänge an der Landesfeuerweherschule in Kassel, am Jugendfeuerwehrausbildungszentrum in Marburg und auf örtlicher Ebene.

Kapitel 03 18
Hessische Landesfeuerweherschule

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
537	044 Beförderungskosten.	9 700	6 800	9 578
538	044 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	750 000	2 520 900	—
547	044 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	1 400	2 500	752
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
633	044 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	10 000
671	044 Erstattungen an Inland.	—	—	—
681	044 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an na- türliche Personen. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	—	—	—
Baumaßnahmen				
711	044 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	559 500	319 000	196 755
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	044 Erwerb von Fahrzeugen.	1 296 500	1 162 500	1 115 795
Verpflichtungsermächtigung				
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	1 150 000		
	2022	85 000		
	2023	—		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	1 235 000		
812	044 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	—	367 500	405 655
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 121 900	747 400	746 700
989	890 Sonstige Verrechnungen.	255 600	259 500	259 484
Gesamtausgaben Kapitel 03 18.		22 474 000	19 940 900	19 763 986

Kapitel 03 18
Hessische Landesfeuerweherschule

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 03 18				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	997 500	685 200	1 300 194
2	Übertragungseinnahmen.	38 300	31 000	61 369
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	1 259 300	2 954 300	2 828 154
	Gesamteinnahmen.	2 295 100	3 670 500	4 189 717
4	Personalausgaben.	6 832 800	5 798 700	5 635 812
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	12 407 700	11 286 300	11 393 785
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	—	10 000
7	Baumaßnahmen.	559 500	319 000	196 755
8	Sonstige Investitionsausgaben.	1 296 500	1 530 000	1 521 450
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	1 377 500	1 006 900	1 006 184
	Gesamtausgaben.	22 474 000	19 940 900	19 763 986
	Zuschuss/Überschuss.	-20 178 900	-16 270 400	-15 574 269

**Kapitel 03 19 / Buchungskreisnummer 2295
Brandschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Brandschutz

A. Vorbemerkungen

Bei Kap. 03 19 ist die Förderung des Brandschutzes veranschlagt.

Seit der Haushaltsaufstellung 2009 werden für den Förderbuchungskreis -Förderprodukt Brandschutz- die Anforderungen an eine handelsrechtliche Finanzbuchhaltung als Basis für einen aussagekräftigen Produkthaushalt und eine konsolidierte Bilanz umgesetzt. Dazu wird im Leistungsplan als Gesamtkosten des jeweiligen Produkts das Bewilligungsvolumen, also die Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen für Neubewilligungen, ausgewiesen. Dem Bewilligungsvolumen stehen Erlöse aus Produktabgeltung gegenüber.

Dem Brandschutz werden unabhängig von den Einnahmen der Feuerschutzsteuer mind. 41 Mio. EUR zur Verfügung gestellt, von denen die Ausgaben des Katastrophenschutzes bei Kap. 03 01, die Sachausgaben des Brandschutzes bei Kap. 03 01, der Zuschussbedarf der Hessische Landesfeuerweherschule bei Kap. 03 18, die Personalkosten und die Anerkennungsprämie für Feuerwehrangehörige zu berücksichtigen sind.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70-72 und 75-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Bewirtschaftung des Kapitels erfolgt im Rahmen der Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer, die ggf. aus allgemeinen Haushaltsmitteln aufgestockt werden.

Sofern die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer den Wert von 41 Mio. EUR übersteigen, wird für den Mehrbetrag entsprechend Produktabgeltung gewährt.

Feuerwehrfahrzeuge und -geräte aus Landesbeschaffungen können den Kommunen unter Berücksichtigung deren Eigenanteils im Rahmen der Brandschutzförderung unentgeltlich übereignet werden.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Die Positionen des Verwaltungsergebnisses (Pos. 1 - 14 des Erfolgsplans) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen abgebildet werden müssen.

Kapitel 03 19 / Buchungskreisnummer 2295
Brandschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1		Brandschutz, Elementarschäden	-	40.950,9	2.500,0	38.450,9	-
		Summe		40.950,9	2.500,0	38.450,9	-

Kapitel 03 19 / Buchungskreisnummer 2295
Brandschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1	33.272,4	2.335,0	30.937,4	-	1	25.768,4	2.360,3	21.379,2	-2.028,9
	33.272,4	2.335,0	30.937,4	-		25.768,4	2.360,3	21.379,2	-2.028,9

**Kapitel 03 19 / Buchungskreisnummer 2295
Brandschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:
Brandschutz, Elementarschäden**

IPR-Nr. 112 - Bevölkerungs- und Katastrophenschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Brandschutz

Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) und die Brandschutzförderrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung.

Elementarschäden

Richtlinien für die Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei Elementarschäden in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Förderung des Brandschutzes (z.B. Feuerwehrhäuser, Feuerwehrfahrzeuge)

3.2 Leistungen zum Produkt

Landesbeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen

Zuwendungen für Feuerwehrfahrzeuge

Zuwendungen für Feuerwehrhäuser

Mitgliedsbeiträge, Unfallfürsorge u. Zuwendungen

Elementarschäden

Förderung Endgeräte Digitalfunk

4. Bezug zu politischen Zielen

Oberziel: Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz

Fachziel 5: Wirksamen Brand- und Katastrophenschutz auf hohem Niveau sicherstellen

5. Empfänger

Städte und Gemeinden, Verbände und Vereine (z.B. Landesfeuerwehrverband, Deutsches Feuerwehrmuseum e.V.), Erstattungen an andere Länder (z.B. Baden-Württemberg für die Brandschutzforschung), Feuerwehrangehörige (Unfallfürsorge)

**Kapitel 03 19 / Buchungskreisnummer 2295
Brandschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderung	1	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Bedingungen für das Ehrenamt verbessern						
Veränderung der ehrenamtlichen Mitglieder der Einsatzabteilung	Mitglieder				0	-287
Entwicklung der Anzahl der ehrenamtlichen Mitglieder in den Einsatzabteilungen	Mitglieder	70.000	71.000	69.740	72.200	70.885
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Finanzmittel mittelfristig sichern						
Bewilligungsquote Feuerwehrrhäuser und -fahrzeuge (Deckungsgrad Antragssumme)	v. H.	100	27	98	76	67

Erläuterung von Kennzahlen

Zu 6.2.1: Ab 2018 wird die neue Kennzahl "Entwicklung der Anzahl der ehrenamtlichen Mitglieder in den Einsatzabteilungen" ausgewiesen. Die alte Kennzahl "Veränderung der ehrenamtlichen Mitglieder der Einsatzabteilung" entfällt.

Zu 6.3.1: Die Kennzahl bezieht sich auf das Bewilligungsvolumen für Feuerwehrrhäuser und -fahrzeuge.

**Kapitel 03 19 / Buchungskreisnummer 2295
Brandschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	40.950.900	11.115.900	16.335.000	10.500.000	3.000.000	–
davon						
Landesmittel	38.450.900	8.615.900	16.335.000	10.500.000	3.000.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	2.500.000	2.500.000	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Es gelten die bei Kap. 03 19 abgedruckten Haushaltsvermerke. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung des jeweiligen Förderprodukts. Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen sowie die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	11.034.900	11.942.300	18.599.022
Landesmittel (Neubewilligung)	8.615.900	6.237.400	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	2.779.066
Einnahmen (Neubewilligung)	2.500.000	2.335.000	
Gesamt	22.150.800	20.514.700	21.378.088

10. Laufzeit bzw. Befristung

Derzeit ohne Befristung

**Kapitel 03 19 / Buchungskreisnummer 2295
Brandschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	14.590
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	40.950.900	33.272.400	23.677.521
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	2.500.000	2.335.000	2.298.321
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	38.450.900	30.937.400	21.379.200
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	47.350
7		Summe Erträge	40.950.900	33.272.400	23.739.461
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	40.950.900	33.272.400	25.768.412

Kapitel 03 19 / Buchungskreisnummer 2295
Brandschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	40.950.900	33.272.400	25.768.412
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-2.028.951
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-2.028.951
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-2.028.951
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-2.028.951

**Kapitel 03 19 / Buchungskreisnummer 2295
Brandschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1.Erläuterungen zu Einzelpositionen

-

Kapitel 03 19 / Buchungskreisnummer 2295
Brandschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	38.450.900	30.937.400
+ Verpflichtungen der Vorjahre	11.034.900	11.942.300
- Verpflichtungen der Folgejahre	29.835.000	24.700.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	19.650.800	18.179.700

Kapitel 03 19 Brandschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

03 19 Brandschutz

1. Ausgaben für den Brand- und Katastrophenschutz dürfen unabhängig von den Einnahmen der Feuerschutzsteuer in Höhe von mind. 41.000.000 EUR geleistet werden. Bei der Berechnung nach Satz 1 sind die Ausgaben des Brandschutzes bei Kap. 03 01 und bei Kap. 03 19, der Zuschussbedarf der Landesfeuerwehrschule (Kap. 03 18), der bei Kap. 03 01 veranschlagte Anteil des Katastrophenschutzes an der Feuerschutzsteuer, die Anerkennungsprämie für Feuerwehrangehörige und die Personalkosten zu berücksichtigen. Die bei Kap. 03 01 für Sachausgaben des Brandschutzes geplanten Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln des Kap. 03 19.
2. Die Ausgabeermächtigung zu 1. beinhaltet allgemeine Haushaltsmittel zur Aufstockung bei fehlender Einnahmen der Feuerschutzsteuer bis auf 41.000.000 EUR.
3. Feuerwehrfahrzeuge und -geräte aus Landesbeschaffungen können den Kommunen unter Berücksichtigung deren Eigenanteils im Rahmen der Brandschutzförderung unentgeltlich übereignet werden.
4. Die Mittel aus der Feuerschutzsteuer können wegen deren Zweckbindung nicht für Ausgaben bei Elementarschäden verwendet werden.
5. Ausgabereste/Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden. Die Mittel für Brandschutz/Digitalfunk sind zu 100 v. H. als Ausgabereste/Rücklage übertragbar.
6. Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der jeweiligen Einzelregelungen in den Förderproduktblättern deckungsfähig.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119	044 Sonstige Verwaltungseinnahmen.	2 500 000	2 335 000	2 764 477
-----	---	-----------	-----------	-----------

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

232	044 Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—
234	045 Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
272	261 Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

334	045 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	14 590
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 19.	2 500 000	2 335 000	2 779 067

Kapitel 03 19
Brandschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
429	div Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
632	044 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	50 000	50 000	42 926
633	044 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	583 000	38 000	47 639
Verpflichtungsermächtigung				
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	35 000		
	2022	—		
	2023	—		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	35 000		
671	044 Erstattungen an Inland.	1 000	1 000	—
681	div Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an na- türliche Personen.	50 000	58 000	44 458
685	044 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	695 000	536 400	586 494
686	045 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	10 000
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	044 Erwerb von Fahrzeugen.	6 800 000	6 000 000	9 232 511
Verpflichtungsermächtigung				
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	6 000 000		
	2022	3 500 000		
	2023	—		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	9 500 000		
812	044 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	3 600	4 000	80 545

Kapitel 03 19 Brandschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	13 218 200	11 327 300	10 741 524
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2021 10 300 000			
	2022 7 000 000			
	2023 3 000 000			
	2024ff —			
	Gesamtverpflichtung 20 300 000			
891	044 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
893	045 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	750 000	2 500 000	591 991
	Gesamtausgaben Kapitel 03 19.	22 150 800	20 514 700	21 378 089
Abschluss Kapitel 03 19				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	2 500 000	2 335 000	2 764 477
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	14 590
	Gesamteinnahmen.	2 500 000	2 335 000	2 779 067
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	1 379 000	683 400	731 518
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	20 021 800	17 331 300	20 054 580
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	750 000	2 500 000	591 991
	Gesamtausgaben.	22 150 800	20 514 700	21 378 089
	Zuschuss/Überschuss.	-19 650 800	-18 179 700	-18 599 022

Abschluss für den Abschnitt Verwaltung
Haushaltsjahr 2020

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögens- wirks. und bes. Finanzierungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
03 01	Ministerium	—	1.149.300	8.629.900	76.912.600	86.691.800
03 02	Sonstige Förderungen	—	—	—	—	—
03 03	Landesamt für Verfassungsschutz Hessen	—	—	91.700	358.000	449.700
03 04	Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung	—	1.000.800	10.800	133.200	1.144.800
03 05	Sportförderung	—	5.000	—	2.333.000	2.338.000
03 14	Regierungspräsidium Darmstadt	—	20.172.700	2.444.900	132.559.100	155.176.700
03 15	Regierungspräsidium Gießen	—	12.386.500	2.192.700	268.191.900	282.771.100
03 16	Regierungspräsidium Kassel	—	77.971.300	1.261.200	127.107.800	206.340.300
03 17	Hessische Bezügestelle	—	293.400	1.333.900	28.123.300	29.750.600
03 18	Hessische Landesfeuerweherschule	—	997.500	38.300	1.259.300	2.295.100
03 19	Brandschutz	—	2.500.000	—	—	2.500.000
	Insgesamt:	—	116.476.500	16.003.400	636.978.200	769.458.100

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
101.342.500	84.702.700 —	48.052.900	—	22.575.000	120.974.200	377.647.300	-290.955.500
—	10.500 —	1.846.500	—	—	—	1.857.000	-1.857.000
17.712.800	5.350.500 —	147.200	100.000	4.151.500	5.073.200	32.535.200	-32.085.500
19.869.200	10.211.800 —	10.300	—	66.700	3.592.700	33.750.700	-32.605.900
—	— —	7.677.500	—	16.860.000	—	24.537.500	-22.199.500
87.317.200	32.643.000 —	5.416.100	2.500.000	2.070.900	23.657.700	153.604.900	+1.571.800
113.872.000	143.471.000 —	597.300	20.000	866.300	20.626.700	279.453.300	+3.317.800
67.211.200	32.318.900 —	9.855.000	—	3.262.300	87.678.600	200.326.000	+6.014.300
19.848.300	3.805.800 —	—	—	45.000	6.510.300	30.209.400	-458.800
6.832.800	12.407.700 —	—	559.500	1.296.500	1.377.500	22.474.000	-20.178.900
—	— —	1.379.000	—	20.021.800	750.000	22.150.800	-19.650.800
434.006.000	324.921.900 —	74.981.800	3.179.500	71.216.000	270.240.900	1.178.546.100	-409.088.000

Kapitel 03 81 / Buchungskreisnummer 2290 Polizeibehörden

Wirtschaftsplan

Polizeibehörden

A. Vorbemerkungen

Die den Polizeibehörden übertragenen Aufgaben sind in § 2 Abs. 1 HSOG-DVO aufgeführt.

Durch die Zusammenfassung aller Polizeibehörden in einem Kapitel / Buchungskreis wird eine effektive und effiziente Aufgabenerledigung unter Beachtung der strukturellen Vorgaben für eine ergebnisorientierte Haushaltssteuerung gewährleistet.

Folgende Polizeibehörden sind hier zusammengefasst:

- Polizeiakademie Hessen,
- Hessisches Landeskriminalamt,
- Hessisches Polizeipräsidium für Technik,
- Hessisches Bereitschaftspolizeipräsidium
mit vier Bereitschaftspolizeiabteilungen in Wiesbaden, Lich, Mühlheim und Kassel,
einer Wasserschutzpolizeiabteilung mit Wasserschutzpolizeistationen in Rüdesheim,
Wiesbaden, Gernsheim und Frankfurt
der Polizeireiterstaffel Hessen in Frankfurt
und der Polizeifliegerstaffel in Egelsbach,
- Polizeipräsidium Nordhessen mit 4 Polizeidirektionen (PD), 1 Direktion Spezialeinheiten/Spezialkräfte (D SE/SK), 14 Polizeistationen (PSt), 4 Polizeirevierern (PR), 1 Polizeiautobahnstation (PAST),
- Polizeipräsidium Osthessen mit 3 PD, 7 PSt, 2 PAST,
- Polizeipräsidium Mittelhessen mit 4 PD, 13 PSt, 1 PAST,
- Polizeipräsidium Frankfurt mit 4 PD, 1 D SE/SK, 17 PR, 1 PAST,
- Polizeipräsidium Südosthessen mit 2 PD, 14 PSt, 2 PR, 1 PAST,
- Polizeipräsidium Südhessen mit 4 PD, 17 PSt, 3 PR, 1 PAST,
- Polizeipräsidium Westhessen mit 5 PD, 15 PSt, 5 PR, 1 PAST.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die für den Digitalfunk im Einzelplan 03 veranschlagten und nicht im laufenden Haushaltsjahr verausgabten Mittel können zu 100 v.H. einer Rücklage zugeführt werden. Diese Mittel sowie die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Leistungsplan

Die Gesamtkosten können je Produkt um bis zu 25 v.H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Darüber hinaus sind nicht gedeckte Kosten der zwischenbehördlichen Leistung "Abordnungen an andere Buchungskreise" deckungsfähig mit Minderkosten bzw. Mehrerlösen der Produkte, soweit ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Kapitel 03 81 / Buchungskreisnummer 2290 Polizeibehörden

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können in Form einer Verwaltungsrücklage eingestellt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Davon abweichend können von

- den bei Finanzposition 341/Sachkonto 5425000110 vereinnahmten Beiträgen, die nicht für Investitionen zur Sicherstellung der Funkversorgung in Frankfurt am Jahresende verausgabt wurden,
- den bei Finanzposition 514/Sachkonto 6080000000 veranschlagten und nicht für den Erwerb von Dienstbekleidung am Jahresende verausgabten Beträgen,
- den bei Finanzposition 511/Sachkonto 8500000000 veranschlagten Mitteln der Kriminalitätsbekämpfung (Mittel aus der Vermögensabschöpfung), die am Jahresende nicht verausgabt wurden, jeweils zu 100 v. H. in eine Rücklage eingestellt werden.

Aufwandsentschädigungen sind die aus Finanzposition 514/Sachkonto 6080000000 für Kleidergeld gem. § 10 Abs. 2 HBesG in Verbindung mit § 98 Abs. 2 HSOG und der VV-Dienstbekleidung vom 01. April 2019 - LPP 1 - 07 s-07-18-, 531/Sachkonto 6180000100 für ehrenamtlich Tätige, 534/Sachkonto 6930000000 für Zahlungen an Bedienstete u.a. für die Pflege von außer Dienst gestellten Diensthunden der Polizei, 534/Sachkonto 6170000010 für Hundeführerentschädigungen gem. Erlass Diensthundwesen der hessischen Polizei vom 23. Juni 2016 -LPP 1-07v-01-14/003- gezahlten Beträge.

Aus Finanzposition 428/Sachkonto 6270000400 werden für Beschäftigte in der Sprengstoffermittlung und - entschärfung nach § 11 EZuV vom 03. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3498) in der am 31. August 2006 geltenden Fassung, zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 16. Dezember 2015 (GVBl. S. 594, 603), für Flugbetriebsassistentinnen/- assistenten bei der Fliegerstaffel nach Abschnitt II Nr. 3 Abs. 1 Nr. 2 der Anlage I zum HBesG sowie nach § 22 a Abs. 2 und 3 EZuV (sowie Erlass HMdIS vom 14. Oktober 2014 - LPP 31 Sf-10a-01-14/007), für Luftfahrtprüfer/-innen nach Abschnitt II Nr. 3 Abs. 5 der Anlage I zum HBesG (sowie Erlass HMdIS vom 14. Oktober 2014 - LPP 31 Sf-10a-01-14/007), für Taucharztgehilfen des ärztlichen Dienstes, kriminaltechnische TV-H-Beschäftigte und Wachpolizisten bei Leichenschauen, Leichenöffnungen sowie Leichenidentifizierungen nach § 4 Satz 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Ersetzung von Bundesrecht auf dem Gebiet der Besoldung vom 6. Juni 2007 (GVBl. I S. 302 sowie Erlasse HMdIS vom 16. Februar 2011 - LPP 31 Sf - 10a/7-2010, vom 06. Dezember 2012 - LPP 31 - Sf - 10-a/19-2012- sowie vom 28. November 2014 -LPP31-Sf-10c-01-14/007-) Zulagen gezahlt.

Aus Finanzposition 514/Sachkonto 6070000600 werden auch Mittel für die Herstellung von Verpflegung bereitgestellt, die anlässlich von Einsätzen nach den ergänzenden hessischen Regelungen zu Ziffer 3.2 des Leitfadens - Versorgung der Polizei im Einsatz - unentgeltlich an Beschäftigte der Polizei abgegeben werden.

Aus Finanzposition 684/Sachkonto 71230000110 werden Zahlungen an den "Träger 55 e.V." für den Betrieb einer Kinderbetreuungseinrichtung in der Nähe des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main geleistet.

Finanzplan

Für nicht verausgabte Mittel für Investitionen kann mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen eine Investitionsrücklage gebildet werden. Die Investitionsrücklage kann nur für investive Zwecke verwendet werden.

**Kapitel 03 81 / Buchungskreisnummer 2290
Polizeibehörden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Allgemeine Vollzugsaufgaben	1.119.200	803.991,8	16.426,8	787.565,0	-
2		Kriminalitätsbekämpfung	703.700	588.332,7	8.110,1	580.222,6	-
3		Besondere Einsätze	319.200	258.563,5	4.393,2	254.170,3	-
4		Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit	262.000	175.905,4	4.917,7	170.987,7	-
Summe Produkte				1.826.793,4	33.847,8	1.792.945,6	-
Externe Leistungen							
1		Unterstützungsleistung für Externe	6.190	1.969,7	1.969,7	-	-
Summe Externe Leistungen				1.969,7	1.969,7	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Leistungsbeziehungen zu anderen Buchungskrei- sen	100	731,0	731,0	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				731,0	731,0	-	-
Gesamtsumme				1.829.494,1	36.548,5	1.792.945,6	-

**Kapitel 03 81 / Buchungskreisnummer 2290
Polizeibehörden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1.097.500	712.014,1	9.352,3	702.661,8	-	1.054.106	707.889,0	18.257,3	693.019,4	3.387,7
692.900	530.411,4	4.162,8	526.248,6	-	662.838	530.108,6	10.316,7	512.705,2	-7.086,7
334.300	217.010,6	2.553,9	214.456,7	-	294.425	211.780,7	4.908,4	207.948,2	1.075,9
254.200	160.431,4	4.452,4	155.979,0	-	246.814	157.044,6	6.887,1	152.541,4	2.383,9
	1.619.867,5	20.521,4	1.599.346,1	-		1.606.822,9	40.369,5	1.566.214,2	-239,2
6.759	1.969,7	1.969,7	-	-	14.399	4.067,2	4.102,9	-	35,7
	1.969,7	1.969,7	-	-		4.067,2	4.102,9	-	35,7
97	727,5	727,5	-	-	2.686	2.901,7	3.010,6	-	108,9
	727,5	727,5	-	-		2.901,7	3.010,6	-	108,9
	1.622.564,7	23.218,6	1.599.346,1	-		1.613.791,8	47.483,0	1.566.214,2	-94,6

**Kapitel 03 81 / Buchungskreisnummer 2290
Polizeibehörden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1 :

ALLGEMEINE VOLLZUGSAUFGABEN

IPR-Nr. 111 - Allgemeine Gefahrenabwehr

1. Erbringer

Polizeibehörden

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG), Gesetz über Ordnungswidrigkeiten und spezielle Rechtsvorschriften

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt beinhaltet alle anfallenden Arbeiten im Innen- und Außendienst, das allgemeine Erforschen und Ermitteln sonstiger polizeilicher Sachverhalte sowie die Präventionsarbeit.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Innendienst
- Außendienst
- Erforschung und Ermittlung sonstiger Sachverhalte, Delikte
- Ordnungswidrigkeiten (ohne Verkehr)
- Prävention

4. Bezug zu politischen Zielen

Oberziel: Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz

Fachziel 2: Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung wirksam abwehren.

5. Empfänger

Bürger, Politik, Justiz

**Kapitel 03 81 / Buchungskreisnummer 2290
Polizeibehörden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	PT	1.119.200	1.097.500	1.054.106	1.035.257	1.066.270
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Präsenz steigern</u>						
Anzahl Polizeivollzugsbeamte als Schutzmann vor Ort	Personen	119	119	112	100	89
Anzahl Personen Freiwilliger Polizeidienst	Personen	685	630	380	390	412
Anzahl Arbeitnehmer Wachpolizei	Personen	762	722	621	631	545
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	703,51	640,24	657,45	621,72	618,91
Grad der Budgeteinhaltung	v.H.	100	100	99,7	103,6	94,3

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	627.418.500	563.826.700	557.794.793
Sachkosten	176.573.300	148.187.400	144.986.782
Kosten	803.991.800	712.014.100	702.781.575
Erlöse	16.426.800	9.352.300	11.102.768
Betriebsergebnis	-787.565.000	-702.661.800	-691.678.807
Neutrale Aufwendungen	-	-	5.107.444
Neutrale Erträge	-	-	7.154.500
Produktabgeltung	787.565.000	702.661.800	693.019.353
Ergebnis	-	-	3.387.602

**Kapitel 03 81 / Buchungskreisnummer 2290
Polizeibehörden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2 :

KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG

IPR-Nr. 111 - Allgemeine Gefahrenabwehr

1. Erbringer

Polizeibehörden

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Erforschen und Ermitteln von Straftaten (ausgenommen Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit - Produkt 4), gesetzliche Grundlage bilden die Bestimmungen der Strafprozessordnung, des Strafgesetzbuches und sonstige Rechtsvorschriften, die Straftatbestände enthalten.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Ermitteln, Erforschen und Aufklären von strafrechtlich relevanten Sachverhalten.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Straftaten gegen das Leben
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- Rohheitsdelikte; Straftaten gegen die persönliche Freiheit
- Diebstahl ohne erschwerende Umstände
- Diebstahl unter erschwerenden Umständen
- Vermögens- und Fälschungsdelikte
- Sonstige Straftatbestände
- Strafrechtliche Nebengesetze
- Politisch motivierte Straftaten
- Organisierte Kriminalität
- Vermögensabschöpfung

4. Bezug zu politischen Zielen

Oberziel: Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz

Fachziel 1: Effektive Aufklärung und Verhütung von Straftaten sicherstellen und verbessern sowie die Aufklärungsquote steigern und schädigende Kriminalitätsformen gezielt bekämpfen

5. Empfänger

Bürger, Politik, Justiz

**Kapitel 03 81 / Buchungskreisnummer 2290
Polizeibehörden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	PT	703.700	692.900	662.838	678.688	689.459
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Aufklärung von Straftaten in den einzelnen Deliktsfeldern sicherstellen						
Aufklärungsquote	v. H.	> = 64,2	>=60,5	64,2	62,8	62,7
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	824,26	759,49	773,5	723,92	673,71
Grad der Budgeteinhaltung	v. H.	100	100	101,4	103,5	101,0

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	440.040.200	399.408.100	396.169.659
Sachkosten	148.292.500	131.003.300	130.179.761
Kosten	588.332.700	530.411.400	526.349.420
Erlöse	8.110.100	4.162.800	5.050.928
Betriebsergebnis	-580.222.600	-526.248.600	-521.298.492
Neutrale Aufwendungen	–	–	3.759.139
Neutrale Erträge	–	–	5.265.795
Produktabgeltung	580.222.600	526.248.600	512.705.206
Ergebnis	–	–	-7.086.630

**Kapitel 03 81 / Buchungskreisnummer 2290
Polizeibehörden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3 :

BESONDERE EINSÄTZE

IPR-Nr. 111 - Allgemeine Gefahrenabwehr

1. Erbringer

Polizeibehörden

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG), Strafgesetzbuch, Versammlungsgesetz, Verordnung zur Durchführung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und zur Durchführung des Hessischen Freiwilligen-Polizeidienst-Gesetzes (HSOG-DVO)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Einsätze von Polizeivollzugsbeamten/-innen im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen, Versammlungen und Aufzügen, besondere Einsatzlagen, sowie größeren Schadensereignissen und demonstrativen Aktionen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Einsätze aus besonderem Anlass
- Personen- und Objektschutz
- Konzeptionseinsätze (HBPP)
- Bewältigen von besonderen Einsatzlagen
- Verhandeln und Beraten in besonderen Einsatzlagen (HLKA, PP Ffm, PP NH)
- Verdeckte Ermittlungen (HLKA)

4. Bezug zu politischen Zielen

Oberziel: Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz

Fachziel 2: Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung wirksam abwehren

5. Empfänger

Bürger, Politik

**Kapitel 03 81 / Buchungskreisnummer 2290
Polizeibehörden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	PT	319.200	334.300	294.425	293.585	310.095
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sofort-, Sonder- und Einsatzlagen professionell bearbeiten</u>						
Anzahl einsetzbarer Polizeivollzugsbeamte in Spezialeinheiten	Personen	350	350	350	316	300
Anzahl einsetzbarer Polizeivollzugsbeamte zur Bewältigung von Einsatzlagen	Personen	802	757	643	655	659
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	796,27	641,51	706,29	728,57	628,66
Grad der Budgeteinhaltung	v.H.	100	100	99,5	96,0	99,0

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	193.115.200	162.417.500	154.678.561
Sachkosten	65.448.300	54.593.100	55.571.619
Kosten	258.563.500	217.010.600	210.250.180
Erlöse	4.393.200	2.553.900	2.764.401
Betriebsergebnis	-254.170.300	-214.456.700	-207.485.779
Neutrale Aufwendungen	-	-	1.530.561
Neutrale Erträge	-	-	2.144.007
Produktabgeltung	254.170.300	214.456.700	207.948.215
Ergebnis	-	-	1.075.882

**Kapitel 03 81 / Buchungskreisnummer 2290
Polizeibehörden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4 :

POLIZEILICHE VERKEHRSSICHERHEITSARBEIT

IPR-Nr. 111 - Allgemeine Gefahrenabwehr

1. Erbringer

Polizeibehörden

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verkehrsrechtsvorschriften (z.B. Straßenverkehrsgesetz, Straßenverkehrs-Ordnung, Fahrzeuge-Zulassungsverordnung) und Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (Verkehr)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst die Verkehrssicherheit im Straßen-, Schifffahrts- und Luftverkehr sowie die Verfolgung und Ahndung von Verstößen, Vorbeugung und verkehrsplanerische Unterstützung / Begleitung.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verkehrsüberwachung
- Transportbegleitung
- Verkehrserziehung
- Verkehrsdelikte

4. Bezug zu politischen Zielen

Oberziel: Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz

Fachziel 3: Die Verkehrssicherheit weiter steigern

5. Empfänger

Bürger, Politik, Justiz

**Kapitel 03 81 / Buchungskreisnummer 2290
Polizeibehörden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	PT	262.000	254.200	246.814	245.924	251.305
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verkehrsüberwachung effektiv und effizient bearbeiten</u>						
Verfolgungsindex (Alkohol/andere Drogen)	Punktwert	2,5	2,5	2,8	3,0	2,9
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	651,96	613,61	618,04	588,73	596,18
Grad der Budgeteinhaltung	v.H.	100	100	98,4	102,1	92,3

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	138.969.600	127.392.900	124.156.542
Sachkosten	36.935.800	33.038.500	31.746.676
Kosten	175.905.400	160.431.400	155.903.218
Erlöse	4.917.700	4.452.400	5.288.217
Betriebsergebnis	-170.987.700	-155.979.000	-150.615.001
Neutrale Aufwendungen	–	–	1.141.397
Neutrale Erträge	–	–	1.598.868
Produktabgeltung	170.987.700	155.979.000	152.541.374
Ergebnis	–	–	2.383.844

**Kapitel 03 81 / Buchungskreisnummer 2290
Polizeibehörden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1 :

Unterstützungsleistung für Externe

1. Erbringer

Polizeibehörden

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Polizeigesetze, Verwaltungsabkommen oder Staatsverträge

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Die Bundesländer unterstützen sich - unbeschadet der Zulässigkeit von Amtshandlungen aufgrund der Polizeigesetze, Verwaltungsabkommen oder Staatsverträgen - gegenseitig zur Abwehr von Gefahren, die dem Bestand der freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Bundes oder ihrer Länder drohen (Art. 91 GG), und zur Hilfe bei Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen (Art. 35 GG) durch den Einsatz von Polizeikräften.

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

Unterstützungsleistung für Externe

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Externe; andere Bundesländer

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	PT	6.190	6.759	14.399	5.153	6.667
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

**Kapitel 03 81 / Buchungskreisnummer 2290
Polizeibehörden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.921.400	1.921.400	3.956.268
Sachkosten	48.300	48.300	110.889
Kosten	1.969.700	1.969.700	4.067.157
Erlöse	1.969.700	1.969.700	4.102.878
Betriebsergebnis	-	-	35.721
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	35.721

**Kapitel 03 81 / Buchungskreisnummer 2290
Polizeibehörden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1 :
Leistungsbeziehungen zu anderen Buchungskreisen**

1. Erbringer

Hessisches Polizeipräsidium für Technik (HPT)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verwaltungsvereinbarung; u.a. zwischen HPT und HMdJ

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Leistungsbeziehung zu anderen Buchungskreisen; u.a. bei der Bedarfsdeckung der Dienstkleidung von Justizbeschäftigten, insbesondere Entwicklung von Dienstkleidung, Bedarfserhebung, Einkauf und Bereitstellung an einer zentralen Stelle

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

u.a. Bedarfsdeckung Bekleidung HMdJ

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

u.a. Justizbeschäftigte

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	PT	100	97	2.686	1.089	1.918
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

**Kapitel 03 81 / Buchungskreisnummer 2290
Polizeibehörden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	31.000	27.500	836.747
Sachkosten	700.000	700.000	2.064.923
Kosten	731.000	727.500	2.901.670
Erlöse	731.000	727.500	3.010.575
Betriebsergebnis	-	-	108.905
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	108.905

**Kapitel 03 81 / Buchungskreisnummer 2290
Polizeibehörden**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	3.668.700	2.962.300	6.394.270
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	1.802.511.900	1.609.168.900	1.580.913.893
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	5.233.900	5.543.900	7.249.189
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	30.000	30.000	23.169
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	2.167.600	2.114.100	2.578.631
	548-549	Kostenerstattungen	2.134.800	2.134.800	4.848.755
	544	Produktabgeltung	1.792.945.600	1.599.346.100	1.566.214.149
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	584.700	584.700	611.548
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	3.315.100	3.315.100	13.030.298
7		Summe Erträge	1.810.080.400	1.616.031.000	1.600.950.009
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	361.869.900	305.405.300	302.554.801
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	30.238.700	27.556.800	31.357.195
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	28.076.200	12.675.200	13.393.879
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	303.555.000	265.173.300	257.803.727
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	1.401.496.000	1.254.994.100	1.247.943.714
	620-629	Entgelte	137.684.000	123.540.700	121.401.973
	630-639	Bezüge	823.135.500	789.753.700	785.608.032
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	440.676.500	341.699.700	340.933.709
10	660-669	Abschreibungen	55.007.000	51.751.100	48.122.333
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	55.007.000	51.751.100	48.122.333
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	53.526
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.022.300	1.585.100	1.736.293

**Kapitel 03 81 / Buchungskreisnummer 2290
Polizeibehörden**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	16.417.600	17.147.800	6.674.226
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	3.996.800	3.797.800	3.427.831
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	12.420.800	13.350.000	3.246.395
14		Summe Aufwendungen	1.836.812.800	1.630.883.400	1.607.031.367
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-26.732.400	-14.852.400	-6.081.358
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	33.700	33.700	12.748.163
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	858
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.673.400	4.673.400	6.707.868
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-4.639.700	-4.639.700	6.039.437
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-31.372.100	-19.492.100	-41.921
24	700-709, 770-779	Steuern	7.900	7.900	52.751
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	7.900	7.900	52.751
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-31.380.000	-19.500.000	-94.672
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	31.380.000	19.500.000	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	1.359.005
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	-1.453.677

**Kapitel 03 81 / Buchungskreisnummer 2290
Polizeibehörden**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (OFD)	1.076.900 Euro
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	144.042.100 Euro
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	49.064.400 Euro
Hessisches Competence Center (HCC)	3.734.000 Euro
Hessische Bezügestelle (HBS)	3.057.500 Euro
Landesamt für Verfassungsschutz (LfV)	350.000 Euro
Regierungspräsidium Kassel (RP KS)	1.066.600 Euro

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	406.174.800 Euro
Sonstige Rückstellungen	43.882.800 Euro
Beiträge an die Unfallkasse Hessen	977.500 Euro

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 620-626 und 640-649:

Davon für teilzeitbeschäftigte Kräfte bis zur Entgeltgruppe 7 TV-H mit zusammen höchstens 9.645,25 Stunden je Woche.

Zu VKR 680-689 und VKR 690-696, 699:

Davon 12.000 Euro Verfügungsmittel gemäß den aktuellen Richtlinien des HMdF. Die Mittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Aufwendungen sind einzeln und ausreichend zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Kapitel 03 81 / Buchungskreisnummer 2290
Polizeibehörden**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	2.489.000	19.770.100	3.876.551
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	2.489.000	19.770.100	3.876.551
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	8.600.000	6.876.400	428.003
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	8.600.000	6.876.400	428.003
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	61.490.700	52.937.200	61.006.097
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	61.490.700	52.937.200	61.006.097
	Investitionen in Finanzanlagen	–	–	142.291
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	142.291
Mittelverwendung zusammen		72.579.700	79.583.700	65.452.942
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	72.579.700	79.583.700	65.452.942
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		72.579.700	79.583.700	65.452.942

**Kapitel 03 81 / Buchungskreisnummer 2290
Polizeibehörden**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Der Finanzplan ergänzt den Erfolgsplan um den wichtigen Teil der aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht oder nur über Abschreibungen erfolgswirksamen Finanzierungsvorgänge, insbesondere im Bereich der Investitionsfinanzierung.

Das im Finanzplan ausgewiesene Ist 2018 entspricht den Werten des Jahresabschlusses.

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 000-049

Erworbene Software

Zu VKR 050-069

Gebäudeeinrichtungen und Sicherung von Gebäuden

Zu VKR 070-089:

Hierin sind u.a. enthalten:

2.758.000 € für Möbel und BGA

2.169.300 € für Waffen und ähnliche Geräte

21.707.300 € für Büromaschinen und sonstige Betriebsausstattung sowie

22.520.000 € für Investitionen in den Fuhrpark

**Kapitel 03 81 / Buchungskreisnummer 2290
Polizeibehörden**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan (Gesamtsumme)	1.792.945.600	1.599.346.100
+ Investitionen lt. Finanzplan	72.579.700	79.583.700
- Abschreibungen	55.007.000	51.751.100
- Zuführung zu Rückstellungen	44.159.800	34.149.000
+ Auflösung von Rückstellungen	277.000	276.600
+ Außerordentliches Ergebnis	19.380.000	6.500.000
- Erlöse aus Kfz-Veräußerung	2.212.600	1.962.600
+ Aktivierte Eigenleistungen	584.700	584.700
- Entnahme kamerale Rücklage	31.380.000	19.500.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	1.753.007.600	1.578.928.400

Kapitel 03 81 Polizeibehörden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)				
231	042 Sonstige Zuweisungen vom Bund. 1. Wird der Bund (z.B. Bundeskriminalamt) durch Polizeikräfte des Landes Hessen unterstützt, findet eine Erstattung der im Rahmen der Unterstützungsleistung verausgabten Mittel nicht statt, wenn hierfür entsprechende Vereinbarungen bestehen. 2. Nach § 63 Abs. 5 LHO wird zugelassen, dass durch Vereinbarung der Gegenseitigkeit bei der Ausbildung von Beamtinnen und Beamten für die Laufbahn des höheren Polizeivollzugsdienstes auf die Erstattung verzichtet wird. 3. Nach § 63 Abs. 5 LHO wird zugelassen, dass ein Schulgeld unter dem vollen Wert erhoben wird, wenn Gegenseitigkeit vereinbart ist.	2 055 400	1 935 400	2 506 248
232	042 Sonstige Zuweisungen von Ländern. 1. Wird ein anderes Bundesland durch Polizeikräfte des Landes Hessen unterstützt, findet eine Erstattung der im Rahmen der Unterstützungsleistung verausgabten Mittel nicht statt, wenn hierfür entsprechende Vereinbarungen bestehen. 2. Nach § 63 Abs. 5 LHO wird zugelassen, dass durch Vereinbarung der Gegenseitigkeit bei der Ausbildung von Beamtinnen und Beamten für die Laufbahn des höheren Polizeivollzugsdienstes auf die Erstattung verzichtet wird. 3. Nach § 63 Abs. 5 LHO wird zugelassen, dass ein Schulgeld unter dem vollen Wert erhoben wird.	1 800 000	1 800 000	4 017 141
233	042 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Nach § 63 Abs. 5 LHO wird zugelassen, dass ein Schulgeld unter dem vollen Wert erhoben wird.	250 000	250 000	225 852
235	042 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	430 000	430 000	442 601
236	042 Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
237	042 Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	22 000	22 000	21 743
n e u 272	042 Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—
281	042 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	10 000	10 000	14 871
282	042 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	26 978
286	042 Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU). Nach § 63 Abs. 5 LHO wird zugelassen, dass ein Schulgeld unter dem vollen Wert erhoben wird.	—	—	10 113

Kapitel 03 81
Polizeibehörden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
341	042 Beiträge für Investitionen.	—	—	346 535
359	850 Sonstige Entnahmen.	31 380 000	19 500 000	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 620 000	1 033 600	3 494 544
389	890 Sonstige Verrechnungen.	31 000	27 500	283 091
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 81.	50 176 400	37 596 500	28 869 041

Kapitel 03 81
Polizeibehörden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	042 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	783 676 000	760 279 800	736 663 553
427	042 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	300 000	300 000	265 760
428	042 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	171 419 900	155 928 900	150 705 945
443	042 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	840 000	840 000	684 884
453	042 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	470 000	470 000	677 003
459	042 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	90 000	90 000	132 612
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	042 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	39 814 700	22 400 100	23 953 297
514	042 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. Aus diesen Mitteln dürfen auch Ausgaben für die Beköstigung von Besuchern der Bereitschaftspolizei und der Polizeiakademie sowie aus besonderen Anlässen geleistet werden. Die Ausgaben können zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen und nach Richtlinien des Ministeriums des Innern und für Sport verwaltet werden.	31 047 500	29 780 000	30 613 588
517	042 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 958 000	1 619 000	1 902 364
518	042 Mieten und Pachten.	161 944 100	149 658 100	146 776 403
519	042 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	1 480 000	680 000	1 159 381
525	042 Aus- und Fortbildung. 1. Aus diesen Mitteln dürfen mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums des Innern und für Sport auch Ausgaben für die Beköstigung usw. im Zusammenhang mit dem Aufenthalt von ausländischen Polizeibeamten zur Sprachschulung und in anderen Fällen geleistet werden. 2. Aus diesen Mitteln dürfen mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums des Innern und für Sport auch Ausgaben für die Aus- und Fortbildung sowie für die Beratung von ausländischen Polizeikräften geleistet werden. 3. Aus diesen Mitteln dürfen mit Zustimmung des Ministeriums des Innern und für Sport auch Ausgaben für Fortbildungsveranstaltungen für Angehörige von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten geleistet werden. 4. Aus diesen Mitteln dürfen auch Zahlungen der Auslandshilfe (Ausbildung, Ausstattung u.a.) geleistet werden.	2 670 000	2 465 000	2 070 987
526	042 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	295 000	210 000	386 656
527	042 Dienstreisen. Bei diesem Titel dürfen Reisekosten für Personen außerhalb der Landesverwaltung nachgewiesen werden, die aus Anlass der Auslandsverwendung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten entstehen.	1 250 000	1 025 000	1 335 051
529	042 Verfügungsmittel.	12 000	12 000	9 299

Kapitel 03 81 Polizeibehörden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Die Inanspruchnahme der Mittel erfolgt unter Beachtung der vom HMdF erlassenen Richtlinien für Verfügungsmittel in der jeweils gültigen Fassung.

531	042 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	1 216 000	982 000	953 032
	Aus diesen Mitteln dürfen auch Materialien erworben werden, die Dritten im Rahmen öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen unentgeltlich überlassen werden können.			

Erläuterungen:

Die Mittel sind bestimmt für

1. die Stärkung der zwischen Innen-, Kultus, Justiz- und Sozialressort vereinbarten landesweiten Kriminalprävention "Netzwerk gegen Gewalt" (Veranstaltungen, Fachtagungen, Öffentlichkeitsarbeit), deren Finanzierung auch zu Lasten der jeweiligen Ressorthaushalte erfolgt.
2. allgemeine Maßnahmen der polizeilichen Prävention.
3. allgemeine Maßnahmen der polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit.

534	042 Nutz- und Zuchttierhaltung.	730 000	630 000	731 465
	1. Aus diesen Mitteln dürfen auch Zahlungen an Bedienstete der Polizei für die Übernahme von Diensthunden nach erfolgreicher Aufzucht aufgrund von Richtlinien, die das Ministerium des Innern und für Sport zu erlassen hat, geleistet werden.			
	2. Aus diesen Mitteln dürfen mit Zustimmung des Ministeriums des Innern und für Sport auch Zahlungen (Aufwandsentschädigungen) an Bedienstete der Polizei u.a. für die Pflege von außer Dienst gestellten ehem. Diensthunden geleistet werden.			

536	042 Verfahrensauslagen.	21 100 000	21 000 000	20 765 077
	Zu Lasten dieser Mittel dürfen auch Zahlungen an Bedienstete geleistet werden, denen höherwertige Tätigkeiten im Zusammenhang mit polizeilichen Ermittlungsvorgängen übertragen worden sind.			

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel sind insbesondere bestimmt für Verfahrensauslagen, die auch nach dem Gerichtskostengesetz und dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten als Kosten der Polizei im jeweiligen Verfahren mit geltend gemacht werden können. Weiterhin sind die Mittel bestimmt für besondere Ermittlungskosten nach Maßgabe der Richtlinien des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 22. Dezember 2015 – LPP 12 22 b 04 VS – nFD- n.v. und für Belohnungen an Privatpersonen für deren Mitwirkung bei der Aufklärung von Straftaten.

537	042 Beförderungskosten.	200 000	150 000	102 990
538	042 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	91 209 000	68 505 600	56 559 951
541	042 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
542	042 Steuern und Abgaben.	—	—	983 237
544	042 Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	3 930
547	042 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	11 000	—	20 270

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

631	042 Sonstige Zuweisungen an Bund.	226 500	226 500	2 480
632	042 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	1 745 800	1 308 600	1 474 666

Kapitel 03 81 Polizeibehörden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Die Mittel sind bestimmt für Erstattungen

1. an das Land Nordrhein-Westfalen für die Deutsche Hochschule der Polizei. Gem. Art. 16. Abs. 1 (neu Art. 5) des Abkommens des Bundes und der Länder über die einheitliche Ausbildung der Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und über die Polizei-Führungsakademie (neu Deutsche Hochschule der Polizei) vom 28. April 1972 (GVBl. I S. 412), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Februar 2006 (GVBl. I S. 42) werden die Kosten, die dem Land Nordrhein-Westfalen aus der Einrichtung und Unterhaltung der Deutschen Hochschule der Polizei entstehen, vom Bund und den Ländern gemeinsam getragen. Der jährliche Finanzierungsanteil bemißt sich nach dem im Abkommen festgelegten Beteiligungsschlüssel.

2. an das Land Baden-Württemberg für das Programm "Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)". Zur Harmonisierung und Verstärkung ihrer Bemühungen auf dem Gebiet der präventiven Verbrechensbekämpfung haben der Bund und die Länder ein gemeinsam finanziertes Programm der polizeilichen Kriminalprävention insbesondere zur Aufklärung der Bevölkerung vereinbart. Der von den Beteiligten jährlich zu entrichtende Finanzierungsanteil bemißt sich nach den in Art. 2 des Abkommens festgelegten Finanzierungsschlüssel.

3. an die Freie und Hansestadt Hamburg für die Wasserschutzpolizei-Schule. Gem. Art. 7 Abs. 1 des Abkommens über die Aufgaben und Finanzierung der Wasserschutzpolizei-Schule (vgl. Bekanntmachung vom 29. Nov. 1974 - StAnz. S. 2284-) werden von den beteiligten Ländern die aus der Einrichtung und Unterhaltung entstehenden Kosten gemeinsam getragen. Der von den einzelnen Kostenträgern jährlich zu entrichtende Finanzierungsanteil bemißt sich nach dem in Art. 7 Abs. 3 des Abkommens festgelegten Finanzierungsschlüssel.

4. an Länder für sonstige Unterstützungsleistungen insbesondere durch Polizeikräfte.

633	042	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
671	042	Erstattungen an Inland.	—	—	—
681	042	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	410 000	350 000	421 225
		1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.			
		2. Aus diesen Mitteln dürfen auch Beihilfen an Bedienstete der Polizei für deren Aus- und Fortbildung in Fremdsprachen geleistet werden.			
684	042	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	50 000	50 000	51 000
685	042	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	1 500	1 500	1 500

Erläuterungen:

Mitgliedsbeitrag des Landes für das Deutsche Polizeisportkuratorium.

Baumaßnahmen

711	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	4 050 000	2 181 400	3 639 309
		Aus diesen Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Sicherung von Außenanlagen und Gebäuden gefährdeter Personen außerhalb der Landesverwaltung geleistet werden.			

Kapitel 03 81
Polizeibehörden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	042 Erwerb von Fahrzeugen.	22 520 000	24 950 000	21 654 794
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2021 12 000 000			
	2022 2 000 000			
	2023 —			
	2024ff —			
	Gesamtverpflichtung 14 000 000			
812	042 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	46 009 700	52 452 300	40 579 176
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2021 26 000 000			
	2022 13 000 000			
	2023 11 000 000			
	2024ff 12 000 000			
	Gesamtverpflichtung 62 000 000			
821	042 Grunderwerb.	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	1 359 005
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	407 152 300	309 548 200	309 517 300
989	890 Sonstige Verrechnungen.	9 285 000	8 430 900	9 816 084
	Gesamtausgaben Kapitel 03 81.	1 803 184 000	1 616 524 900	1 565 973 274

Kapitel 03 81
Polizeibehörden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 03 81				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	12 578 000	12 588 000	17 479 325
2	Übertragungseinnahmen.	4 567 400	4 447 400	7 265 546
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	33 031 000	20 561 100	4 124 170
	Gesamteinnahmen.	50 176 400	37 596 500	28 869 041
4	Personalausgaben.	956 795 900	917 908 700	889 129 757
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	354 937 300	299 116 800	288 326 979
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	2 433 800	1 936 600	1 950 871
7	Baumaßnahmen.	4 050 000	2 181 400	3 639 309
8	Sonstige Investitionsausgaben.	68 529 700	77 402 300	62 233 970
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	416 437 300	317 979 100	320 692 390
	Gesamtausgaben.	1 803 184 000	1 616 524 900	1 565 973 274
	Zuschuss/Überschuss.	-1 753 007 600	-1 578 928 400	-1 537 104 233

Abschluss für den Abschnitt Polizei
Haushaltsjahr 2020

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben EUR	Eigene Einnahmen EUR	Übertragungs- einnahmen EUR	Vermögens- wirks. und bes. Finanzierungs- einnahmen EUR	Gesamt- einnahmen EUR
03 81	Polizeibehörden	—	12.578.000	4.567.400	33.031.000	50.176.400
	Insgesamt:	—	12.578.000	4.567.400	33.031.000	50.176.400

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
956.795.900	354.937.300 —	2.433.800	4.050.000	68.529.700	416.437.300	1.803.184.000	-1.753.007.600
956.795.900	354.937.300 —	2.433.800	4.050.000	68.529.700	416.437.300	1.803.184.000	-1.753.007.600

Abschluss für den Einzelplan 03
Haushaltsjahr 2020

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben EUR	Eigene Einnahmen EUR	Übertragungseinnahmen EUR	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen EUR	Gesamteinnahmen EUR
03 01 - 03 19	Verwaltung	—	116.476.500	16.003.400	636.978.200	769.458.100
03 81	Polizei	—	12.578.000	4.567.400	33.031.000	50.176.400
Insgesamt:		—	129.054.500	20.570.800	670.009.200	819.634.500

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
434.006.000	324.921.900 —	74.981.800	3.179.500	71.216.000	270.240.900	1.178.546.100	-409.088.000
956.795.900	354.937.300 —	2.433.800	4.050.000	68.529.700	416.437.300	1.803.184.000	-1.753.007.600
1.390.801.900	679.859.200 —	77.415.600	7.229.500	139.745.700	686.678.200	2.981.730.100	-2.162.095.600

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2020

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 03 01	Ministerium	86.400.000	30.150.000	29.750.000	18.500.000	8.000.000
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	44.900.000	16.650.000	16.250.000	6.000.000	6.000.000
684 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	9.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	7.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	—
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	5.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	2.000.000
811 00	Erwerb von Fahrzeugen	9.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	—
812 00	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	9.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.000.000	1.000.000	1.000.000	—	—
Kap. 03 03	Landesamt für Verfassungsschutz Hessen	5.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	2.000.000
518 00	Mieten und Pachten	5.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	2.000.000
Kap. 03 05	Sportförderung	11.510.000	10.750.000	380.000	380.000	—
893 00	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	11.510.000	10.750.000	380.000	380.000	—
Kap. 03 14	Regierungspräsidium Darmstadt	890.000	500.000	200.000	190.000	—
521 00	Unterhaltung des sonstigen unbewegli- chen Vermögens	590.000	400.000	100.000	90.000	—
781 00	Deichverstärkungsmaßnahmen	300.000	100.000	100.000	100.000	—
Kap. 03 18	Hessische Landesfeuerwehrschule	1.235.000	1.150.000	85.000	—	—
811 00	Erwerb von Fahrzeugen	1.235.000	1.150.000	85.000	—	—
Kap. 03 19	Brandschutz	29.835.000	16.335.000	10.500.000	3.000.000	—
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	35.000	35.000	—	—	—
811 00	Erwerb von Fahrzeugen	9.500.000	6.000.000	3.500.000	—	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	20.300.000	10.300.000	7.000.000	3.000.000	—
Kap. 03 81	Polizeibehörden	76.000.000	38.000.000	15.000.000	11.000.000	12.000.000
811 00	Erwerb von Fahrzeugen	14.000.000	12.000.000	2.000.000	—	—
812 00	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	62.000.000	26.000.000	13.000.000	11.000.000	12.000.000

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2020

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt		210.870.000	97.885.000	56.915.000	34.070.000	22.000.000

**STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN**

Kapitel 03 01 Ministerium

STELLENPLAN

422 00

Soll ein/e Anwärter/in nach Ablegen der Laufbahnprüfung in das Eingangsamt seiner/ihrer Laufbahn übernommen werden und steht eine entsprechende Planstelle nicht zur Verfügung, so gilt die seither in Anspruch genommene Anwärterstelle als eine in eine Planstelle umgewandelt. Eine Änderung des Stellenplanes unterbleibt. Der Beamte / Die Beamtin ist in die nächste frei werdende Planstelle des Eingangsamtes der Laufbahn zu übernehmen. Zum gleichen Zeitpunkt wird die frei gewordene Planstelle wieder eine Anwärterstelle.

Stellenplan Ministerium

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 9	(001)	1		Staatssekretär/in Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 1.200 EUR.
B 6	(001)	7		Ministerialdirigent/in
B 6	(010)	1		Landespolizeipräsident/in
B 4	(005)	1		Inspekteur/in der Hessischen Polizei
B 4	(019)	1		Landespolizeivizepräsident/in
B 3	(023)	–		Landeskriminaldirektor/in
B 3	(001)	8		Leitender/de Ministerialrat/rätin
B 2	(009)	17		Ministerialrat/rätin
B 2	(014)	1		Vertreterin der Inspekteurin oder des Inspekteurs der Hessischen Polizei oder des Vertreters der Inspekteurin oder des Inspekteurs der Hessischen Polizei
B 2	(044)	1		Landesbranddirektor/in
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(001)	41	(37)	Ministerialrat/rätin
A 16	(005)	–		Leitender/de Polizeidirektor/in
A 16	(006)	–		Leitender/de Kriminaldirektor/in
A 16	(066)	4	(3)	Leitender/de Polizei-/Kriminaldirektor/in
A 15	(001)	57	(47)	Regierungsdirektor/in Drei Stellen dürfen mit einem Richter der Bes.Gr. R 1 besetzt werden
A 15	(004)	1		Branddirektor/in
A 15	(006)	–		Polizeidirektor/in
A 15	(005)	–		Kriminaldirektor/in
A 15	(010)	3		Polizei-/Kriminaldirektor/in
A 14	(001)	67	(49)	Regierungsoberrat/rätin Die Stellen können auch mit Richtern/Richterinnen oder Staatsanwälten/anwältinnen der Bes.Gr. R 1 ohne Amtszulage besetzt werden
A 14	(004)	–		Polizeiberrat/rätin
A 14	(005)	–		Kriminaloberrat/rätin
A 14	(006)	1		Chemieoberrat/rätin
A 14	(031)	15	(16)	Polizei-/Kriminaloberrat/rätin

Kapitel 03 01 Ministerium

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
A 13 h.D.	(001)	69	(61)	Regierungsrat/rätin Die Stellen können auch mit Richtern/Richterinnen oder Staatsanwälten/anwältinnen der Bes. Gr. R 1 ohne Amtszulage besetzt werden. davon 2,0 Stellen aus dem Integrationsfonds davon 10,0 kw zum 31.12.2023 (Trainee)
A 13 h.D.	(003)	–		Polizeirat/rätin
A 13 h.D.	(004)	–		Kriminalrat/rätin
A 13 h.D.	(011)	10	(8)	Polizei-/Kriminalrat/rätin
A 13 g.D.	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 13 g.D.	(001)	71	(54)	Oberamtsrat/rätin davon zwei Stellen aus dem Integrationsfonds
A 13 g.D.	(008)	–		Erster/ste Polizeihauptkommissar/in
A 13 g.D.	(007)	–		Erster/ste Kriminalhauptkommissar/in
A 13 g.D.	(013)	13	(12)	Erster/ste Polizei-/Kriminalhauptkommissar/in
A 12	(001)	65	(46)	Amtsrat/rätin
A 12	(005)	–		Kriminalhauptkommissar/in
A 12	(006)	–		Polizeihauptkommissar/in
A 12	(008)	2		Brandamtsrat/rätin
A 12	(009)	19	(20)	Polizei-/Kriminalhauptkommissar/in
A 11	(001)	14	(7)	Amtmann/Amtfrau davon 1,0 Stellen aus Integrationsfonds und 2,0 Stellen für Spitzensportförderung
A 11	(002)	1		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 11	(005)	–		Kriminalhauptkommissar/in
A 11	(006)	–		Polizeihauptkommissar/in
A 11	(010)	44	(43)	Polizei-/Kriminalhauptkommissar/in
A 10	(001)	1		Oberinspektor/in
A 10	(006)	–		Polizeioberkommissar/in
A 10	(011)	2	(1)	Polizei-/Kriminaloberkommissar/in
A 9 g.D.	(001)	1		Inspektor/in
		539	(452)	

Kapitel 03 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2020				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020			Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 16	(001)	37,0					5,0							1,0				41,0	
A 16	(066)	3,0											1,0					4,0	
A 15	(001)	47,0					10,0											57,0	
A 14	(001)	49,0					18,0											67,0	
A 14	(031)	16,0											1,0					15,0	
A 13 h.D.	(001)	61,0					7,0							1,0				69,0	
A 13 h.D.	(011)	8,0												2,0				10,0	
A 13 g.D.	(001)	54,0					16,0							1,0				71,0	
A 13 g.D.	(013)	12,0												1,0				13,0	
A 12	(001)	46,0					18,0							2,0	1,0			65,0	
A 12	(009)	20,0													1,0			19,0	
A 11	(001)	7,0					8,0								1,0			14,0	
A 11	(010)	43,0												1,0				44,0	
A 10	(011)	1,0												1,0				2,0	
Versch.		48,0																48,0	
Zusammen		452,0					82,0					1,0	1,0	9,0	4,0			539,0	

Spalte 8:

A16 (001) 5,0x Neue Stellen
A15 (001) 10,0x Neue Stellen
A14 (001) 18,0x Neue Stellen
A13 hD (001) 7,0x Neue Stellen
A13 gD (001) 16,0x Neue Stellen
A12 (001) 18,0x Neue Stellen
A11 (001) 8,0x Neue Stellen

Spalte 9:

A14 (031) 1,0x Hebung nach A16 (066)

Spalte 10:

A16 (001) 1,0x Umsetzung zu 0201
A13 hD (001) 1,0x Umsetzung von 0301-IF
A13 hD (011) 2,0x Umsetzungen von 0381
A13 gD (001) 1,0x Umsetzung von 0301-IF
A13 gD (013) 1,0x Umsetzung von 0381
A12 (001) 2,0x Umsetzungen von 0381
1,0x Umsetzung nach 0315 (RP-Haus)
A12 (009) 1,0x Umsetzung nach 0381
A11 (001) 1,0x Umsetzung nach 0301-IF
A11 (010) 1,0x Umsetzung von 0381
A10 (011) 1,0x Umsetzung von 0381

Kapitel 03 01 Ministerium

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan des Integrationsfonds (IF)

Stellen des Integrationsfonds können auch unterjährig durch das HMdIS von und zum Kapitel 0301 auch aus und zu anderen Einzelplänen umgesetzt werden.

Die Planstellen dürfen auch mit Beamten einer anderen Laufbahngruppe oder mit Beschäftigten einer vergleichbaren oder niedrigeren Vergütungsgruppe besetzt werden.

S t e l l e n p l a n

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Aufsteigende Gehälter				
R 1	(001)	1	(-)	Richter/in am Amts- und Landgericht
A 15	(001)	1		Regierungsdirektor/in
A 13 h.D.	(001)	4		Regierungsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	1		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	–		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	3	(0,5)	Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	–		Oberinspektor/in
		10	(6,5)	

Kapitel 03 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			11	12				
R 1	(001)	0,0												1,0				1,0	
A 13 h.D.	(001)	4,0								1,0				5,0	4,0			4,0	
A 13 g.D.	(001)	1,0												1,0	1,0			1,0	
A 12	(001)	0,0												1,0	1,0			0,0	
A 11	(001)	0,5												3,0	0,5			3,0	
Versch.		1,0																1,0	
Zusammen		6,5								1,0				11,0	6,5			10,0	

Die Stellen des Integrationsfonds (IF) werden aus HR technischen Gründen befristet in die Behörden umgesetzt, denen die Bediensteten zugeordnet sind. Nach Wegfall der Voraussetzungen sind diese wieder zum IF umzusetzen.

Auf Grund des § 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV) werden in einigen Buchungskreisen keine Stellenpläne mehr für Beamte und Angestellte geführt. Die Zuweisung und Rückführung der Stellen erfolgt daher unter Spalte 8.

Spalte 8:

A13 hD (001) 1,0x Abgang n. 1502

Spalte 10:

Zugang:

R 1 (001) 1,0x Umsetzung v. 0315 (HLPUG)
A13 h.D. (001) 4,0x Umsetzung v. 0452
1,0x Umsetzung v. 0401
A13 g.D. (001) 1,0x Umsetzung v. 0452
A12 (001) 1,0x Umsetzung v. 0801
A11 (001) 1,0x Umsetzung v. 0504
1,0x Umsetzung v. 0301 (Min.)
1,0x Umsetzung v. 1519

Abgang:

A13 h.D. (001) 1,0x Umsetzung nach 0801
1,0x Umsetzung nach 0301 (Min.)
1,0x Umsetzung nach 1507
1,0x Umsetzung nach 0315 (HÄVS)
A13 g.D. (001) 1,0x Umsetzung nach 0301 (Min.)
A12 (001) 1,0x Umsetzung nach 0315 (RP Haus)
A11 (001) 0,5x Umsetzung nach 0381

Kapitel 03 01 Ministerium

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(974)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(981)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
A 14	(985)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), der/die als Richter/in kraft Auftrags zu einem hessischen Gericht abgeordnet ist/sind
A 13 h.D.	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(992)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 13 g.D.	(992)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 12	(984)	1	(–)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zu einem anderen Dienstherrn abgeordnete(n) Bedienstete(n)
A 11	(974)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 11	(984)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zu einem anderen Dienstherrn abgeordnete(n) Bedienstete(n)
A 11	(992)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 10	(981)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
A 10	(992)	–	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
		5	(5)	

Kapitel 03 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020				
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											12
A 16	(974)	1,0																				1,0
A 15	(981)	1,0																				1,0
A 14	(985)	0,0																				0,0
A 13 h.D.	(974)	1,0																				1,0
A 13 h.D.	(992)	0,0																				0,0
A 13 g.D.	(992)	0,0																				0,0
A 12	(984)	0,0			1,0																	1,0
A 11	(992)	0,0																				0,0
A 10	(981)	1,0																				1,0
A 10	(992)	1,0								1,0												0,0
Versch.		0,0																				0,0
Zusammen		5,0			1,0					1,0												5,0

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan der Landesbeauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedler

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	Stellen (2019)	
Feste Gehälter				
B 2	(009)	1		Ministerialrat/rätin Die Stelle kann mit Beschäftigten außertariflich besetzt werden.
Aufsteigende Gehälter				
A 14	(001)	1		Regierungsoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	2	(-)	Regierungsrat/rätin
A 12	(001)	1	(-)	Amtsrat/rätin
A 11	(001)	1		Amtmann/Amtfrau davon 1,0 Stellen aus Integrationsfond
		6	(3)	

Kapitel 03 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020				
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											12
A 13 h.D.	(001)	0,0								2,0												2,0
A 12	(001)	0,0								1,0												1,0
Versch.		3,0																				3,0
Zusammen		3,0								3,0												6,0

Spalte 8:

A13 hD (001) 2,0x Neue Stellen

A12 (001) 1,0x Neue Stelle

STELLENÜBERSICHT

422 00

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
A 9 g.D.	(401)	7	(-)	Inspektoranwärter/in davon 6,0 Planstellen für Spitzensportförderung
		7	(-)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

422 00

Änderung der Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020				
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											12
A 9 g.D.	(401)	0,0								6,0					1,0							7,0
Versch.		0,0																				0,0
Zusammen		0,0								6,0					1,0							7,0

Spalte 8:

A9 gD (401) 6,0x Neue Stellen für Spitzensportförderung

Spalte 10:

A9 gD (401) 1,0x Umsetzung von Kap. 0315 (RP Haus)

Kapitel 03 01 Ministerium

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Höherer Dienst	(001)	15	(13)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	60	(40)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	42,5	(38,5)	Mittlerer Dienst davon eine Stelle aus Integrationsfonds
Auszubildende	(001)	6		Auszubildende
		123,5	(97,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

In Folge des Wegfalls des einfachen Dienstes im Beamtenbereich nach dem 2. DRModG werden die Stellen der Entgeltgruppen 1-4 künftig in der Laufbahngruppe "m.D." dargestellt. Höhergruppierungen sind damit nicht verbunden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
H. Dienst	(001)	13,0													3,0	1,0			15,0
G. Dienst	(001)	40,0								16,0					4,0				60,0
M. Dienst	(001)	38,5								4,0									42,5
Versch.		6,0																	6,0
Zusammen		97,5								20,0					7,0	1,0			123,5

Spalte 8:

Gehobener Dienst (001) 16,0x Neue Stellen
Mittlerer Dienst (001) 4,0x Neue Stellen

Spalte 10:

Höherer Dienst (001) 3,0x Umsetzungen von 0381
1,0x Umsetzung nach 0314
Gehobener Dienst (001) 4,0x Umsetzung von 0381

**Kapitel 03 01
Ministerium**

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Mittlerer Dienst	(993)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		–	(–)	

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenplan für den Integrationsfonds (IF)

Stellen des Integrationsfonds können auch unterjährig durch das HMdIS von und zum Kap 0301 auch aus und zu anderen Einzelplänen umgesetzt werden.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Höherer Dienst	(001)	3		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	–		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	5	(3,5)	Mittlerer Dienst
		8	(6,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

In Folge des Wegfalls des einfachen Dienstes im Beamtenbereich nach dem 2. DRModG werden die Stellen der Entgeltgruppen 1-4 künftig in der Laufbahngruppe "m.D." dargestellt. Höhergruppierungen sind damit nicht verbunden.

Kapitel 03 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
H. Dienst	(001)	3,0																	3,0
G. Dienst	(001)	0,0																	0,0
M. Dienst	(001)	3,5												4,0	2,5				5,0
Versch.		0,0																	0,0
Zusammen		6,5												4,0	2,5				8,0

Auf Grund des § 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV) werden in einigen Buchungskreisen keine Stellenpläne mehr für Beamte und Angestellte geführt. Die Zuweisung und Rückführung der Stellen erfolgt daher unter Spalte 8.

Spalte 10:

Mittlerer Dienst (001) 0,5x Umsetzung nach 0381
 1,0x Umsetzung von 0504
 1,0x Umsetzung von 1528
 2,0x Umsetzung nach 0504
 1,0x Umsetzung von 0304
 1,0x Umsetzung von 1518

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen 2020	Stellen (2019)
Mittlerer Dienst	(993)	-	
			Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), des- sen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		-	(-)

Kapitel 03 03
Landesamt für Verfassungsschutz Hessen

STELLENPLAN**422 00**

Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 5	(002)	1		Präsident/in des Landesamtes für Verfassungsschutz
B 2	(001)	–	(1)	Abteilungsleiter/in
B 2	(046)	1	(–)	Vizepräsident/in des Landesamtes für Verfassungsschutz
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(003)	10	(8)	Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 15	(001)	14	(16)	Regierungsdirektor/in
A 14	(001)	10		Regierungsoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	10		Regierungsrat/rätin
A 13 g.D.	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 13 g.D.	(001)	37		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	55	(45)	Amtsrat/rätin
A 11	(000)	–	(1)	Altersteilzeitstelle/n kw
A 11	(001)	63	(70)	Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	82	(76)	Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	37	(35)	Inspektor/in
A 9 AZ	(010)	3		Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(001)	7		Amtsinspektor/in
		330	(320)	

Kapitel 03 03
Landesamt für Verfassungsschutz Hessen

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2020					
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18			
B 2	(001)	1,0															1,0	0,0		
B 2	(046)	0,0															1,0	1,0		
A 16	(003)	8,0											2,0					10,0		
A 15	(001)	16,0												2,0				14,0		
A 12	(001)	45,0											10,0					55,0		
A 11	(000)	1,0							1,0									0,0		
A 11	(001)	70,0												10,0	3,0			63,0		
A 10	(001)	76,0													6,0			82,0		
A 9 g.D.	(001)	35,0													2,0			37,0		
Versch.		68,0																68,0		
Zusammen		320,0							1,0				12,0	12,0	11,0		1,0	1,0	330,0	

Spalte 7:

A11 (000) 1x Wegfall ATZ-Stelle

Spalte 9:

A15 (001) 2x Hebung nach A16 (003)

A11 (001) 10x Hebung nach A12 (001)

Spalte 10:

A11 (001) 3,0x Umsetzung von 0381

A10 (001) 6,0x Umsetzung von 0381 und Umwandlung von A10 (011)

A9 gD (001) 2,0x Umsetzung von 0381 und Umwandlung von A9 gD (009)

Spalte 11:

B2 (001) 1x Änderung zu B2 (046) - Amtsbezeichnung

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

A 12	(973)	1	(-)	Leerstelle(n) für eine(n) nach § 64 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 11	(992)	-	(3)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
		1	(3)	

Kapitel 03 03
Landesamt für Verfassungsschutz Hessen

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020					
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020				
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											
A 12	(973)	0,0			1,0																	1,0
A 11	(992)	3,0										3,0										0,0
Versch.		0,0																				0,0
Zusammen		3,0			1,0							3,0										1,0

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2020	Stellen (2019)	
Höherer Dienst	(001)	1		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	7		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	37		Mittlerer Dienst
Mittlerer Dienst	(000)	-	(5,5)	Altersteilzeitstelle/n kw
		45	(50,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

In Folge des Wegfalls des einfachen Dienstes im Beamtenbereich nach dem 2. DRModG werden die Stellen der Entgeltgruppen 1-4 künftig in der Laufbahngruppe "m.D." dargestellt. Höhergruppierungen sind damit nicht verbunden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020					
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020				
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											
M. Dienst	(000)	5,5										5,5										0,0
Versch.		45,0																				45,0
Zusammen		50,5										5,5										45,0

Spalte 7:

Mittlerer Dienst (000) 5,5x Wegfall ATZ Stellen

Kapitel 03 03
Landesamt für Verfassungsschutz Hessen

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Gehobener Dienst	(972)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		1	(1)	

Kapitel 03 04

Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

STELLENPLAN

422 00

Die Planstellen der Bes.Gr. C 3 und der Bes.Gr. W 2 dürfen auch mit Lehrkräften der Bes.Gr. A 15, die der Bes.Gr. C 2 auch mit Lehrkräften der Bes.Gr. A 14 besetzt werden.

Der Rektor erhält eine Zulage nach Bes.Gr. B 2, ein Fachbereichsleiter erhält eine Zulage nach Bes.Gr. A 16.

Auf den vorhandenen C-Stellen dürfen auch Professoren der Bes. Gr. W 2 geführt werden.

Die bei Kap. 03 04 und im Epl. 03 - Abschnitt Polizei - für Polizeivollzugsbeamte veranschlagten Planstellen dürfen mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 2	(010)	1		Rektor/in
Aufsteigende Gehälter				
W 2	(001)	16	(10)	Professor/in an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften
C 3	(003)	24		Professor/in
C 2	(002)	24		Professor/in
A 16	(063)	1		Direktor/in an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung
A 16	(064)	1		Kanzler/in der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung
A 15	(001)	19	(16)	Regierungsdirektor/in
A 15	(005)	–		Kriminaldirektor/in
A 15	(006)	–		Polizeidirektor/in
A 15	(010)	19	(17)	Polizei-/Kriminaldirektor/in
A 14	(001)	16	(11)	Regierungsoberrat/rätin
A 14	(004)	–		Polizeiberrat/rätin
A 14	(005)	–		Kriminaloberrat/rätin
A 14	(031)	8	(6)	Polizei-/Kriminaloberrat/rätin
A 14	(040)	–		Oberstudienrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	4	(1)	Regierungsrat/rätin davon 1,0 mit kw 31.12.2022
A 13 g.D.	(001)	1	(–)	Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(007)	–		Erster/ste Kriminalhauptkommissar/in
A 13 g.D.	(008)	–		Erster/ste Polizeihauptkommissar/in
A 13 g.D.	(013)	15	(10)	Erster/ste Polizei-/Kriminalhauptkommissar/in
A 12	(001)	10,5	(3,5)	Amtsrat/rätin
A 12	(009)	5	(1)	Polizei-/Kriminalhauptkommissar/in
A 11	(001)	9	(6)	Amtmann/Amtfrau
A 11	(006)	–		Polizeihauptkommissar/in
A 11	(010)	17	(13)	Polizei-/Kriminalhauptkommissar/in
A 10	(001)	2		Oberinspektor/in

Kapitel 03 04
Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

Stellenplan**für planmäßige Beamte und Richter**

Bes. Gr.	Kennung	Stellen	
		2020	(2019)
A 10	(006)	–	Polizeioberkommissar/in
A 10	(011)	6	Polizei-/Kriminaloberkommissar/in
		198,5	(153,5)

Kapitel 03 04

Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2020				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020			Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
W 2	(001)	10,0								6,0									16,0
A 15	(001)	16,0								3,0									19,0
A 15	(010)	17,0								2,0									19,0
A 14	(001)	11,0								5,0	2,0			2,0					16,0
A 14	(031)	6,0								2,0									8,0
A 13 h.D.	(001)	1,0								3,0									4,0
A 13 g.D.	(001)	0,0								1,0									1,0
A 13 g.D.	(013)	10,0								5,0									15,0
A 12	(001)	3,5								5,0		2,0							10,5
A 12	(009)	1,0										4,0							5,0
A 11	(001)	6,0								5,0			2,0						9,0
A 11	(010)	13,0								8,0			4,0						17,0
Versch.		59,0																	59,0
Zusammen		153,5								45,0	2,0	6,0	6,0	2,0					198,5

Spalte 8:

W2 (001)	6,0x Neue Stellen
A15 (001)	3,0x Neue Stellen
A15 (010)	2,0x Neue Stellen
A14 (001)	5,0x Neue Stellen
	2,0x Wegfall infolge Stellenabbauprogramm 2015-2019
A14 (031)	2,0x Neue Stellen
A13 hD (001)	3,0x Neue Stellen
A13 gD (013)	5,0x Neue Stellen
A13 gD (001)	1,0x Neue Stelle
A12 (001)	5,0x Neue Stellen
A11 (008)	8,0x Neue Stellen
A11 (001)	5,0x Neue Stellen

Spalte 9:

A11 (010)	4,0x Hebung nach A12 (009)
A11 (001)	2,0x Hebung nach A12 (001)

Spalte 10:

A14 (001)	2,0x Umsetzung von 0381
-----------	-------------------------

Bes. Gr.	Rektor	Fachbereich Verwaltung	Fachbereich Polizei
B 2	1,00	-	-
C 3	-	9,00	15,00
C 2	-	8,00	16,00
W 2	-	6,00	10,00
A 16	2,00	-	-
A 15	1,00	14,00	23,00
A 14	4,00	2,00	18,00
A 13	6,00	-	14,00
A 12	11,50	-	4,00
A 11	11,00	-	15,00
A 10	8,00	-	-
Zusammen	44,5	39,0	115,0

Kapitel 03 04
Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

A 14	(992)	-	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
------	---------	---	--

- (-)

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2020	(2019)
--	---------	-----------------	----------

Höherer Dienst	(001)	1	Höherer Dienst eine Stelle ku nach A 14.	
Gehobener Dienst	(001)	8	Gehobener Dienst davon 1 Stelle aus Integrationsfonds	
Gehobener Dienst	(000)	-	Altersteilzeitstelle/n kw	
Mittlerer Dienst	(001)	20	(16)	Mittlerer Dienst davon 4,0x mit kw 31.12.2022 und 1 Stelle aus Integrationsfonds
		29	(25)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

In Folge des Wegfalls des einfachen Dienstes im Beamtenbereich nach dem 2. DRModG werden die Stellen der Entgeltgruppen 1-4 künftig in der Laufbahngruppe "m.D." dargestellt. Höhergruppierungen sind damit nicht verbunden.

Kapitel 03 04
Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
M. Dienst	(001)	16,0								5,0				1,0					
Versch.		9,0																	
Zusammen		25,0								5,0				1,0					

Spalte 8:

Mittlerer Dienst (001) 5,0x Neue Stellen

Spalte 10:

Mittlerer Dienst (001) 1,0x Umsetzung nach 0301-IF

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Mittlerer Dienst	(993)	-		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), des- sen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		-	(-)	

Kapitel 03 14

Regierungspräsidium Darmstadt

S T E L L E N P L A N

422 00

Soll ein/e Anwärter/in oder ein/e Referendar/in nach Ablegen der Laufbahnprüfung in das Eingangsamt seiner/ihrer Laufbahngruppe übernommen werden und steht eine entsprechende Planstelle nicht zur Verfügung, so gilt die seither in Anspruch genommene Anwärter-/Referendarstelle als in eine Planstelle umgewandelt. Eine Änderung des Stellenplanes unterbleibt. Der Beamte / Die Beamtin ist in die nächste frei werdende Planstelle des Eingangsamtes der Laufbahn zu übernehmen. Zum gleichen Zeitpunkt wird die frei gewordene Planstelle wieder eine Anwärter-/Referendarstelle.

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 8	(002)	1		Regierungspräsident/in erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 900 EUR
B 4	(001)	1		Regierungsvizepräsident/in
B 2	(000)	–	(1)	Altersteilzeitstelle/n kw
B 2	(001)	6		Abteilungsleiter/in
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(000)	–	(1)	Altersteilzeitstelle/n kw
A 16	(011)	2		Leitender/de Medizinaldirektor/in
A 16	(015)	1		Leitender/de Forstdirektor/in
A 16	(012)	1		Leitender/de Veterinärinstitutektor/in
A 16	(010)	4		Leitender/de Pharmaziedirektor/in
A 16	(009)	6		Leitender/de Gewerbedirektor/in
A 16	(003)	9	(8)	Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 16	(004)	6		Leitender/de Baudirektor/in Davon können 2 Stellen mit Beschäftigten vergleichbar der Bes.Gr. A16 besetzt werden.
A 15	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 15	(011)	2		Forstdirektor/in
A 15	(040)	1		Studiendirektor/in
A 15	(020)	1		Bergdirektor/in
A 15	(019)	1		Geologiedirektor/in
A 15	(017)	1		Gartenbaudirektor/in
A 15	(016)	1		Landwirtschaftsdirektor/in
A 15	(015)	1		Veterinärinstitutektor/in
A 15	(014)	7	(6)	Pharmaziedirektor/in
A 15	(008)	5,5		Medizinaldirektor/in
A 15	(013)	19		Gewerbedirektor/in
A 15	(001)	42	(41)	Regierungsdirektor/in
A 15	(003)	18		Baudirektor/in
A 15	(004)	1		Branddirektor/in
A 14	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw

Kapitel 03 14

Regierungspräsidium Darmstadt

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
A 14	(017)	2		Forstoberrat/rätin
A 14	(019)	–		Bergvermessungsoberrat/rätin
A 14	(016)	3		Landwirtschaftsoberrat/rätin
A 14	(015)	7,5	(5,5)	Veterinäroberrat/rätin
A 14	(014)	6		Pharmazieoberrat/rätin
A 14	(013)	–		Geologieoberrat/rätin
A 14	(007)	6		Medizinaloberrat/rätin
A 14	(009)	25		Gewerbeoberrat/rätin
A 14	(006)	2	(1)	Chemieoberrat/rätin
A 14	(002)	24		Bauberrat/rätin
A 14	(001)	48,5	(44,5)	Regierungsoberrat/rätin eine Planstelle darf mit Richter/Richterin oder Staatsanwalt/-anwältin besetzt werden davon 2,0 kw zum 31.12.2024
A 14	(029)	19	(14)	Technischer/sche Oberrat/rätin
A 13 h.D.	(019)	4		Bergrat/rätin
A 13 h.D.	(015)	2		Veterinärat/rätin
A 13 h.D.	(012)	1		Pharmazierat/rätin
A 13 h.D.	(010)	10		Gewerberat/rätin
A 13 h.D.	(006)	–		Chemierat/rätin
A 13 h.D.	(001)	8		Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(002)	8		Baurat/rätin davon 1,0 kw zum 31.12.2022
A 13 h.D.	(033)	5		Technischer/sche Rat/Rätin
A 13 AZ	(010)	6		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(000)	–	(1)	Altersteilzeitstelle/n kw
A 13 g.D.	(011)	1		Forstoberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	35	(33)	Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(002)	28		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 12	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 12	(007)	2		Forstamtsrat/rätin
A 12	(001)	108,5	(103,5)	Amtsrat/rätin davon 4,0 kw zum 31.12.2021 und 2,0 kw zum 31.12.2024
A 12	(002)	83	(73)	Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 11	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 11	(008)	7,5		Forstamtmann/Forstamtfrau
A 11	(001)	208	(201)	Amtmann/Amtfrau

Kapitel 03 14

Regierungspräsidium Darmstadt

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
				davon 8,0 kw zum 31.12.2021 und 1,0 kw zum 31.12.2025
A 11	(002)	137,5	(123,5)	Technischer/sche Amtmann/Amtfrau davon 10,0 kw zum 31.12.2021
A 10	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 10	(008)	8		Forstoberinspektor/in
A 10	(002)	63,5		Technischer/sche Oberinspektor/in davon 4,0 kw zum 31.12.2021, 2,0 kw zum 31.12.2022 und 3,0 kw zum 31.12.2027
A 10	(001)	138,5	(131,5)	Oberinspektor/in davon 18,0 kw 31.12.2021
A 9 g.D.	(001)	18,5		Inspektor/in
A 9 AZ	(011)	1		Technischer/sche Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(002)	3		Technischer/sche Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(001)	3		Amtsinspektor/in
A 8	(002)	6		Technischer/sche Hauptsekretär/in
A 8	(001)	10		Hauptsekretär/in
A 7	(001)	–		Obersekretär/in
		1186,5	(1129,5)	

Kapitel 03 14

Regierungspräsidium Darmstadt

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020						
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020					
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12												
B 2	(000)	1,0								1,0												0,0	
A 16	(000)	1,0								1,0													0,0
A 16	(003)	8,0												1,0									9,0
A 15	(001)	41,0									1,0												42,0
A 15	(014)	6,0									1,0												7,0
A 14	(001)	44,5									5,0			1,0									48,5
A 14	(006)	1,0									1,0												2,0
A 14	(015)	5,5									2,0												7,5
A 14	(029)	14,0									5,0												19,0
A 13 g.D.	(000)	1,0								1,0													0,0
A 13 g.D.	(001)	33,0									2,0												35,0
A 12	(001)	103,5									5,0												108,5
A 12	(002)	73,0											10,0										83,0
A 11	(001)	201,0									18,0	1,0		10,0									208,0
A 11	(002)	123,5									14,0												137,5
A 10	(001)	131,5									8,0	1,0											138,5
Versch.		341,0																					341,0
Zusammen		1129,5									3,0	62,0	2,0	11,0	11,0								1186,5

Spalte 7:

B2 (000) 1,0x Wegfall ATZ Stelle
 A16 (000) 1,0x Wegfall ATZ Stelle
 A13 gD (000) 1,0x Wegfall ATZ Stelle

Spalte 8:

A15 (001) 1,0x Neue Stelle
 A15 (014) 1,0x Neue Stelle
 A14 (001) 5,0x Neue Stelle
 A14 (029) 5,0x Neue Stelle
 A14 (015) 2,0x Neue Stellen
 A14 (006) 1,0x Neue Stelle
 A13 gD (001) 2,0x Neue Stellen
 A12 (001) 5,0x Neue Stellen
 A11 (001) 18,0x Neue Stellen
 A11 (002) 1,0x Wegfall infolge Stellenabbauprogramm 2015-2019
 A11 (002) 14,0x Neue Stellen
 A10 (001) 8,0x Neue Stellen
 A10 (001) 1,0x Wegfall infolge Stellenabbauprogramm 2015-2019

Spalte 9:

A14 (001) 1,0x Hebung nach A16 (003)
 A11 (001) 10,0x Hebung nach A12 (001)

Die im Haushalt 2013/2014 für neue Aufgaben zugestandenen Stellen sind mit folgenden kw-Vermerken versehen:

- Energiegipfel 31.12.2022
- Schutzschirm 31.12.2021
- Industrieemissionen 31.12.2021
- Lärmschutz 31.12.2021

Das Wirksamwerden der kw-Vermerke wird unter dem Gesichtspunkt des Fortgeltens bzw. der Erledigung der Aufgabe in dem entsprechenden Jahr der Haushaltsaufstellung neu überprüft.

Kapitel 03 14 Regierungspräsidium Darmstadt

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Aufsteigende Gehälter				
A 15	(974)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(992)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 13 g.D.	(974)	-	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		2	(1)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020				
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020			
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
A 15	(974)	0,0			1,0															1,0	
A 13 h.D.	(992)	0,0			1,0															1,0	
A 13 g.D.	(974)	1,0						1,0												0,0	
Versch.		0,0																		0,0	
Zusammen		1,0			2,0			1,0												2,0	

STELLENÜBERSICHT

422 00

Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
A 13 h.D.	(401)	19		Baureferendar/in
A 13 h.D.	(408)	3		Bergreferendar/in
A 10	(401)	25		Technischer/sche Oberinspektoranwärter/in
A 9 g.D.	(401)	57		Inspektoranwärter/in
		104	(104)	

Kapitel 03 14
Regierungspräsidium Darmstadt

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Höherer Dienst	(001)	26,5	(26)	Höherer Dienst
Höherer Dienst	(000)	–	(1)	Altersteilzeitstelle/n kw
Gehobener Dienst	(001)	221	(214)	Gehobener Dienst
Gehobener Dienst	(000)	–	(7)	Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst	(001)	158,5	(157,5)	Mittlerer Dienst davon eine Stelle aus Integrationsfonds, sowie 2,0 kw zum 31.12.2021
Mittlerer Dienst	(000)	–	(6)	Altersteilzeitstelle/n kw
Auszubildende	(001)	29		Auszubildende
		435	(440,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

In Folge des Wegfalls des einfachen Dienstes im Beamtenbereich nach dem 2. DRModG werden die Stellen der Entgeltgruppen 1-4 künftig in der Laufbahngruppe "m.D." dargestellt. Höhergruppierungen sind damit nicht verbunden.

Kapitel 03 14 Regierungspräsidium Darmstadt

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
			4	5	6	7	8	9	10	11	12								
H. Dienst	(000)	1,0					1,0										0,0		
H. Dienst	(001)	26,0					1,0							1,5			26,5		
G. Dienst	(000)	7,0					7,0										0,0		
G. Dienst	(001)	214,0												7,0			221,0		
M. Dienst	(000)	6,0					6,0										0,0		
M. Dienst	(001)	157,5							4,0	3,0							158,5		
Versch.		29,0															29,0		
Zusammen		440,5					15,0	4,0	3,0					8,5			435,0		

Spalte 7:

Höherer Dienst (000) 1,0x Wegfall ATZ Stelle
Höherer Dienst (001) 1,0 Realisierung kw-Vermerk
Gehobener Dienst (000) 7,0x Wegfall ATZ Stellen
Mittlerer Dienst (000) 6,0x Wegfall ATZ Stellen

Spalte 8:

Mittlerer Dienst (001) 4,0x Neue Stellen
3,0x Wegfall infolge Stellenabbauprogramm 2015-2019

Spalte 10:

Höherer Dienst (001) 0,5x Umsetzung von 0901
1,0x Umsetzung von 0301
Gehobener Dienst (001) 1,0x Umsetzung von 0901
6,0x Umsetzung von 0315 (RP-Haus)

Kapitel 03 15

Regierungspräsidium Gießen

STELLENPLAN

422 00

Soll ein/e Anwärter/in oder ein/e Referendar/in nach Ablegen der Laufbahnprüfung in das Eingangsamt seiner/ihrer Laufbahngruppe übernommen werden und steht eine entsprechende Planstelle nicht zur Verfügung, so gilt die seither in Anspruch genommene Anwärter-/Referendarstelle als in eine Planstelle umgewandelt. Eine Änderung des Stellenplanes unterbleibt. Der Beamte / Die Beamtin ist in die nächste frei werdende Planstelle des Eingangsamtes der Laufbahn zu übernehmen. Zum gleichen Zeitpunkt wird die frei gewordene Planstelle wieder eine Anwärter-/Referendarstelle.

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 7	(001)	1		Regierungspräsident/in erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 900 EUR
B 4	(001)	1		Regierungsvizepräsident/in
B 3	(004)	–		Regierungsvizepräsident/in
B 2	(001)	5		Abteilungsdirektor/in
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 16	(015)	1		Leitender/de Forstdirektor/in
A 16	(014)	3		Leitender/de Landwirtschaftsdirektor/in
A 16	(012)	1		Leitender/de Veterinärdirektor/in
A 16	(011)	1		Leitender/de Medizinaldirektor/in
A 16	(009)	2		Leitender/de Gewerbedirektor/in
A 16	(004)	2		Leitender/de Baudirektor/in
A 16	(003)	6	(5)	Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 16	(034)	1		Leitende technische Direktorin/Leitender technischer Direktor
A 15	(001)	24	(25)	Regierungsdirektor/in
A 15	(003)	3		Baudirektor/in
A 15	(013)	3		Gewerbedirektor/in
A 15	(015)	1		Veterinärdirektor/in
A 15	(016)	7		Landwirtschaftsdirektor/in
A 15	(020)	1		Bergdirektor/in
A 15	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 15	(004)	1		Branddirektor/in
A 15	(007)	1		Chemiedirektor/in
A 15	(034)	4		Technische Direktorin/Technischer Direktor
A 15	(079)	1		Biologiedirektor/in
A 14	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 14	(001)	25,5		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(003)	–		Brandoberrat/rätin
A 14	(006)	1	(–)	Chemieoberrat/rätin

Kapitel 03 15

Regierungspräsidium Gießen

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
A 14	(007)	–		Medizinaloberrat/rätin
A 14	(010)	1		Psychologieoberrat/rätin
A 14	(015)	5	(4)	Veterinäroberrat/rätin
A 14	(029)	31		Technischer/sche Oberrat/rätin davon 1,0 kw zum 31.12.2021
A 13 h.D.	(001)	7	(5)	Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(015)	–		Veterinärat/rätin
A 13 h.D.	(018)	–		Forstrat/rätin
A 13 h.D.	(033)	18,5		Technischer/sche Rat/Rätin davon 1,0 kw zum 31.12.2022
A 13 AZ	(010)	3		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 13 g.D.	(001)	16	(15)	Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(002)	16		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(011)	1		Forstoberamtsrat/rätin
A 12	(001)	55,5	(50)	Amtsrat/rätin davon 1,0 kw zum 31.12.2022 und 1,0 aus Integrationsfond
A 12	(002)	44		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 12	(007)	–		Forstamtsrat/rätin
A 12	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 11	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 11	(001)	127	(111)	Amtmann/Amtfrau davon eine Stelle aus Integrationsfonds
A 11	(002)	50,5		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau davon 2,0 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber und 1,0 kw zum 31.12.2024
A 11	(008)	–		Forstamtmann/Forstamtfrau
A 11	(009)	–		Brandamtmann/Brandamtfrau
A 10	(001)	82	(86,5)	Oberinspektor/in davon und 7,5 kw zum 31.12.2022
A 10	(002)	30		Technischer/sche Oberinspektor/in davon 8,5 kw zum 31.12.2024 und 0,5 kw zum 31.12.2022
A 9 g.D.	(001)	19		Inspektor/in davon 12,5 kw zum 31.12.2021
A 9 AZ	(011)	1		Technischer/sche Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(002)	4		Technischer/sche Amtsinspektor/in
A 8	(001)	7,5		Hauptsekretär/in
A 8	(002)	6,5		Technischer/sche Hauptsekretär/in
A 7	(001)	5		Obersekretär/in

Kapitel 03 15

Regierungspräsidium Gießen

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen	
		2020	(2019)
A 7	(002)	1	Technischer/sche Obersekretär/in
A 6	(001)	2	Sekretär/in
A 6	(002)	1	Technischer/sche Sekretär/in
		631	(609)

Kapitel 03 15 Regierungspräsidium Gießen

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			11	12				
A 16	(003)	5,0											1,0					6,0	
A 15	(001)	25,0						1,0										24,0	
A 14	(001)	25,5						1,0	2,0				1,0					25,5	
A 14	(006)	0,0								1,0								1,0	
A 14	(015)	4,0								1,0								5,0	
A 13 h.D.	(001)	5,0								2,0								7,0	
A 13 g.D.	(001)	15,0								1,0								16,0	
A 12	(001)	50,0						2,5	6,0					2,0				55,5	
A 11	(001)	111,0						11,0	26,0					1,0				127,0	
A 10	(001)	86,5						5,5	1,0									82,0	
Versch.		282,0																282,0	
Zusammen		609,0						21,0	40,0				1,0	1,0	3,0			631,0	

Spalte 7:

A15 (001) 1,0x Realisierung kw-Vermerk
A14 (001) 1,0x Realisierung kw-Vermerk
A12 (001) 2,5x Realisierung kw-Vermerk
A11 (001) 10,0x Realisierung kw-Vermerk
1,0x Realisierung Inhabervermerk
A10 (001) 5,5x Realisierung kw-Vermerk

Spalte 8:

A14 (001) 2,0x Neue Stelle
A14 (015) 1,0x Neue Stelle
A14 (006) 1,0x Neue Stelle
A13 hD (001) 2,0x Neue Stelle
A13 gD (001) 1,0x Neue Stelle
A12 (001) 6,0x Neue Stelle
A11 (001) 26,0x Neue Stelle
A10 (001) 1,0x Neue Stelle

Spalte 9:

A14 (001) 1,0x Hebung nach A16 (003)

Spalte 10:

A12 (001) 1,0x Umsetzung von 0301-IF
1,0x Umsetzung von 0301
A11 (001) 1,0x Umsetzung von 0315 (RP-HÄVS)

Die im Haushalt 2013/2014 für neue Aufgaben zugestandenen Stellen sind mit folgenden kw-Vermerken versehen:

- Energiegipfel 31.12.2022
- Schutzschirm 31.12.2021
- Industrieemissionen 31.12.2021
- Lärmschutz 31.12.2024

Das Wirksamwerden der kw-Vermerke wird unter dem Gesichtspunkt des Fortgeltens bzw. der Erledigung der Aufgabe in dem entsprechenden Jahr der Haushaltsaufstellung neu überprüft.

Kapitel 03 15 Regierungspräsidium Gießen

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan für den Sozialbereich incl. Versorgung

Die Dienst- und Fachaufsicht über das Personal, das mit Aufgaben nach dem sozialen Entschädigungsrecht (SER) betraut ist, obliegt dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration.

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 4	(001)	–		Regierungsvizepräsident/in
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 16	(011)	3		Leitender/de Medizinaldirektor/in
A 16	(003)	7		Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 15	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 15	(001)	6		Regierungsdirektor/in
A 15	(008)	15		Medizinaldirektor/in
A 14	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 14	(001)	11		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(007)	10,5		Medizinaloberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	3	(2)	Regierungsrat/rätin davon 1,0 aus Integrationsfond
A 13 g.D.	(001)	6		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	15		Amtsrat/rätin
A 11	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 11	(001)	70	(69)	Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	52		Oberinspektor/in davon 1,0 Stellen aus Integrationsfonds; nach Ausscheiden des Stelleninhabers zurück zu Kap. 0301-IF
A 9 g.D.	(001)	29,5		Inspektor/in
A 9 AZ	(010)	2		Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(001)	4		Amtsinspektor/in
A 8	(001)	12		Hauptsekretär/in
A 7	(001)	20		Obersekretär/in
		266	(264)	

Kapitel 03 15 Regierungspräsidium Gießen

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 13 h.D.	(001)	2,0												1,0				3,0	
A 11	(001)	69,0								3,0					2,0			70,0	
Versch.		193,0																193,0	
Zusammen		264,0								3,0				1,0	2,0			266,0	

Spalte 8:

A11 (001) 3,0x Neue Stellen

Spalte 10:

A13 hD (001) 1,0x Umsetzung von 0301-IF
 A11 (001) 1,0x Umsetzung nach 0316
 1,0x Umsetzung nach 0315 (RP-Haus)

Kapitel 03 15 Regierungspräsidium Gießen

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan für den Sozialbereich (Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen - HLPUG)

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 2	(008)	1	(-)	Direktor/in und Professor/in
Aufsteigende Gehälter				
R 1	(001)	-	(1)	Richter/in am Amts- und Landgericht
A 16	(003)	3	(2)	Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 15	(001)	1		Regierungsdirektor/in
A 15	(008)	4		Medizinaldirektor/in
A 15	(015)	1		Veterinärdirektor/in
A 14	(001)	1	(2)	Regierungsoberrat/rätin
A 14	(007)	4		Medizinaloberrat/rätin
A 14	(029)	1		Technischer/sche Oberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	1		Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(033)	1		Technischer/sche Rat/Rätin
A 13 g.D.	(001)	5	(2)	Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	1	(4)	Amtsrat/rätin
A 11	(001)	6		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	5		Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	2		Inspektor/in
		37	(37)	

Kapitel 03 15 Regierungspräsidium Gießen

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			12					
B 2	(008)	0,0											1,0					1,0	
R 1	(001)	1,0													1,0			0,0	
A 16	(003)	2,0								1,0			1,0	1,0				3,0	
A 14	(001)	2,0												1,0				1,0	
A 13 h.D.	(001)	1,0																1,0	
A 13 g.D.	(001)	2,0											3,0					5,0	
A 12	(001)	4,0												3,0				1,0	
A 11	(001)	6,0																6,0	
Versch.		19,0																19,0	
Zusammen		37,0								1,0			5,0	5,0		1,0		37,0	

Spalte 8:

A16 (003) 1,0x Neue Stelle

Spalte 9:

A12 (001) 3,0x Hebung nach A13 gD (001)

A14 (001) 1,0x Hebung nach A16 (003)

A16 (003) 1,0x Hebung nach B2 (008)

Spalte 10:

R1 (001) 1,0x Umsetzung nach 0301-IF

STELLENÜBERSICHT

422 00

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
A 13 h.D.	(401)	17		Baureferendar/in
A 13 h.D.	(406)	-		Gewerbereferendar/in
A 10	(401)	10	(9)	Technischer/sche Oberinspektoranwärter/in
A 9 g.D.	(401)	43	(44)	Inspektoranwärter/in
		70	(70)	

Kapitel 03 15 Regierungspräsidium Gießen

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

422 00

Änderung der Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020			
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
A 10	(401)	9,0									1,0									10,0
A 9 g.D.	(401)	44,0															1,0			43,0
Versch.		17,0																		17,0
Zusammen		70,0									1,0						1,0			70,0

Spalte 8:

A10 (401) 1,0x Neue Stelle

Spalte 10:

A9 gD (401) 1,0x Umsetzung nach Kap. 0301

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für den Sozialbereich incl. Versorgung

Die Dienst- und Fachaufsicht über das Personal, das mit Aufgaben nach dem sozialen Entschädigungsrecht (SER) betraut ist, obliegt dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen	
		2020	(2019)

Aufsteigende Gehälter

A 14	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(992)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 13 h.D.	(978)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(992)	-	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 11	(976)	-		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		3	(2)	

Kapitel 03 15 Regierungspräsidium Gießen

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020				
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											
A 14	(992)	0,0			1,0																1,0	
A 13 h.D.	(978)	0,0			1,0																	1,0
A 13 h.D.	(992)	1,0								1,0												0,0
Versch.		1,0																				1,0
Zusammen		2,0			2,0					1,0												3,0

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für den Bereich der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE)

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	Stellen (2019)	
Feste Gehälter				
B 4	(008)	1		Abteilungsdirektor/in Flüchtlingsangelegenheiten, Erstaufnahmeeinrichtung und Integration beim Regierungspräsidium Gießen
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(003)	2		Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 15	(001)	5	(3)	Regierungsdirektor/in
A 14	(001)	21	(23,5)	Regierungsoberrat/rätin
A 14	(007)	2		Medizinaloberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	1		Regierungsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	6		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	14		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	19	(20)	Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	26		Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	-		Inspektor/in
		97	(98,5)	

Kapitel 03 15 Regierungspräsidium Gießen

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2020				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020			Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 15	(001)	3,0											2,0					5,0	
A 14	(001)	23,5						0,5						2,0				21,0	
A 11	(001)	20,0													1,0			19,0	
Versch.		52,0																52,0	
Zusammen		98,5						0,5					2,0	2,0		1,0		97,0	

Spalte 7:

A14 (001) 0,5x Realisierung kw-Vermerk

Spalte 9:

A14 (001) 2,0x Hebung nach A15 (001)

Spalte 10:

A11 (001) 1,0x Umsetzung nach 0801

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für das Regierungspräsidium Gießen (Haus)

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

A 11	(974)	2	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 11	(978)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 9 m.D.	(974)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		4	(-)	

Kapitel 03 15 Regierungspräsidium Gießen

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2020				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020			Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 11	(974)	0,0		2,0														2,0	
A 11	(978)	0,0		1,0														1,0	
A 9 m.D.	(974)	0,0		1,0														1,0	
Versch.		0,0																0,0	
Zusammen		0,0		4,0														4,0	

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenplan für das Regierungspräsidium Gießen (Haus)

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Höherer Dienst	(001)	24,5	(21)	Höherer Dienst davon 1,0 kw zum 31.12.2024 und 1,0 zum 31.12.2023
Höherer Dienst	(000)	-		Altersteilzeitstelle/n kw
Gehobener Dienst	(001)	144	(146)	Gehobener Dienst davon 2 Stellen aus Integrationsfonds, 2,0 Stellen nach Ausscheiden des Stelleninhabers, 2,0 kw zum 31.12.2023 und 2,0 kw zum 31.12.2024
Gehobener Dienst	(000)	-		Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst	(001)	142,5	(146)	Mittlerer Dienst davon eine Stelle aus Integrationsfonds, 2,0 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers und 5,0 kw zum 31.12.2023
Mittlerer Dienst	(000)	-		Altersteilzeitstelle/n kw
Auszubildende	(001)	20	(17)	Auszubildende
		331	(330)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

In Folge des Wegfalls des einfachen Dienstes im Beamtenbereich nach dem 2. DRModG werden die Stellen der Entgeltgruppen 1-4 künftig in der Laufbahngruppe "m.D." dargestellt. Höhergruppierungen sind damit nicht verbunden.

Kapitel 03 15 Regierungspräsidium Gießen

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
H. Dienst	(001)	21,0					3,0						0,5					24,5	
G. Dienst	(001)	146,0					3,0						1,0	6,0				144,0	
M. Dienst	(001)	146,0					9,5	6,0										142,5	
Azubi	(001)	17,0											3,0					20,0	
Versch.		0,0																0,0	
Zusammen		330,0					9,5	12,0					4,5	6,0				331,0	

Spalte 7:

Mittlerer Dienst (001) 9,5x Realisierung kw-Vermerk

Spalte 8:

Höherer Dienst (001) 3,0x Neue Stelle

Gehobener Dienst (001) 3,0x Neue Stelle

Mittlerer Dienst (001) 6,0x Neue Stelle

Spalte 10:

Höherer Dienst (001) 0,5x Umsetzung von 0901

Gehobener Dienst (001) 1,0x Umsetzung von 0901

6,0x Umsetzung nach 0314

Auszubildende (001) 3,0x Umsetzung von 0315 (RP HEAE)

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenplan für den Sozialbereich (Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen - HLPUG)

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Höherer Dienst	(001)	5	(4)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	23	(24)	Gehobener Dienst davon eine Stelle ku nach A 10
Gehobener Dienst	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst	(001)	27,5		Mittlerer Dienst
Mittlerer Dienst	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
Auszubildende	(001)	6		Auszubildende
		61,5	(61,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

In Folge des Wegfalls des einfachen Dienstes im Beamtenbereich nach dem 2. DRModG werden die Stellen der Entgeltgruppen 1-4 künftig in der Laufbahngruppe "m.D." dargestellt. Höhergruppierungen sind damit nicht verbunden.

Kapitel 03 15 Regierungspräsidium Gießen

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
H. Dienst	(001)	4,0											1,0						5,0
G. Dienst	(001)	24,0												1,0					23,0
Versch.		33,5																	33,5
Zusammen		61,5											1,0	1,0					61,5

Spalte 9:

Gehobener Dienst (001) 1,0x Hebung nach Höherer Dienst (001)

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenplan für den Sozialbereich incl. Versorgung

Die Dienst- und Fachaufsicht über das Personal, das mit Aufgaben nach dem sozialen Entschädigungsrecht (SER) betraut ist, obliegt dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2020	Stellen (2019)	
Höherer Dienst	(001)	1		Höherer Dienst
Höherer Dienst	(000)	-	(0,5)	Altersteilzeitstelle/n kw
Gehobener Dienst	(001)	236		Gehobener Dienst davon 4 Stellen aus Integrationsfonds, nach Ausscheiden der Stelleninhaber zurück zu 0301-IF
Gehobener Dienst	(000)	-	(2,5)	Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst	(001)	137,5		Mittlerer Dienst davon 7 Stellen aus Integrationsfonds, nach Ausscheiden der Stelleninhaber zurück zu 0301-IF
Mittlerer Dienst	(000)	-	(2)	Altersteilzeitstelle/n kw
Auszubildende	(001)	59		Auszubildende
		433,5	(438,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

In Folge des Wegfalls des einfachen Dienstes im Beamtenbereich nach dem 2. DRModG werden die Stellen der Entgeltgruppen 1-4 künftig in der Laufbahngruppe "m.D." dargestellt. Höhergruppierungen sind damit nicht verbunden.

Kapitel 03 15 Regierungspräsidium Gießen

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020			Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+	-	
			4	5	6	7	8	9	10	11	12								
H. Dienst	(000)	0,5					0,5					0,0							
G. Dienst	(000)	2,5					2,5					0,0							
M. Dienst	(000)	2,0					2,0					0,0							
Versch.		433,5										433,5							
Zusammen		438,5					5,0					433,5							

Spalte 7:

Höherer Dienst (000)	0,5x Wegfall ATZ Stelle
Gehobener Dienst (000)	2,5x Wegfall ATZ Stelle
Mittlerer Dienst (000)	2,0x Wegfall ATZ Stelle

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenplan für den Sozialbereich incl. Versorgung

Die Dienst- und Fachaufsicht über das Personal, das mit Aufgaben nach dem sozialen Entschädigungsrecht (SER) betraut ist, obliegt dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Höherer Dienst	(992)	2	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Gehobener Dienst	(992)	4	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Gehobener Dienst	(993)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
Mittlerer Dienst	(992)	3	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Mittlerer Dienst	(993)	4	(3)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
Mittlerer Dienst	(994)	4	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		18	(3)	

Kapitel 03 15 Regierungspräsidium Gießen

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
			4	5	6	7	8	9	10	11	12								
H. Dienst	(000)	1,0					1,0											0,0	
H. Dienst	(001)	5,0																5,0	
G. Dienst	(000)	2,0					2,0											0,0	
G. Dienst	(001)	71,0					1,0											70,0	
M. Dienst	(000)	2,0					2,0											0,0	
M. Dienst	(001)	380,5					119,0							102,0				159,5	
Azubi	(001)	3,0												3,0				0,0	
Versch.		0,0																0,0	
Zusammen		464,5					125,0							105,0				234,5	

Spalte 7:

Mittlerer Dienst (001)	119,0x Realisierung kw-Vermerk
Mittlerer Dienst (000)	2,0x Wegfall ATZ Stelle
Gehobener Dienst (001)	1,0x Realisierung kw-Vermerk
Gehobener Dienst (000)	2,0x Wegfall ATZ Stelle
Höherer Dienst (001)	1,0x Wegfall ATZ Stelle

Spalte 10:

Mittlerer Dienst (001)	12,0x Umsetzung zu 0317
	90,0x Umsetzung zu 0316
Auszubildende (001)	3,0 Umsetzung zu 0315 (RP-Haus)
Stellenplan für den Sozialbereich (Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen (HLPUG))	

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenplan für das Regierungspräsidium Gießen (Haus)

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Gehobener Dienst	(993)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), des- sen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		1	(-)	

Kapitel 03 16 Regierungspräsidium Kassel

S T E L L E N P L A N

422 00

Soll ein/e Anwärter/in oder ein/e Referendar/in nach Ablegen der Laufbahnprüfung in das Eingangsamt seiner/ihrer Laufbahngruppe übernommen werden und steht eine entsprechende Planstelle nicht zur Verfügung, so gilt die seither in Anspruch genommene Anwärter-/Referendarstelle als in eine Planstelle umgewandelt. Eine Änderung des Stellenplanes unterbleibt. Der Beamte / Die Beamtin ist in die nächste frei werdende Planstelle des Eingangsamtes der Laufbahn zu übernehmen. Zum gleichen Zeitpunkt wird die frei gewordenen Planstelle wieder eine Anwärter-/Referendarstelle.

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 7	(001)	1		Regierungspräsident/in erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 900 EUR
B 4	(001)	1		Regierungsvizepräsident/in
B 3	(004)	–		Regierungsvizepräsident/in
B 2	(001)	5	(4)	Abteilungsdirektor/in
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 16	(012)	1		Leitender/de Veterinärdirektor/in
A 16	(004)	2		Leitender/de Baudirektor/in
A 16	(003)	14	(7)	Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 15	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 15	(008)	1		Medizinaldirektor/in
A 15	(020)	1		Bergdirektor/in
A 15	(016)	1		Landwirtschaftsdirektor/in
A 15	(015)	1		Veterinärdirektor/in
A 15	(013)	5		Gewerbedirektor/in
A 15	(011)	2		Forstdirektor/in
A 15	(007)	2	(1)	Chemiedirektor/in
A 15	(003)	4		Baudirektor/in
A 15	(001)	17,5	(23,5)	Regierungsdirektor/in
A 14	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 14	(013)	1		Geologieoberrat/rätin
A 14	(003)	1		Brandoberrat/rätin
A 14	(030)	1	(2)	Biologieoberrat/rätin
A 14	(018)	5		Bergoberrat/rätin
A 14	(017)	2		Forstoberrat/rätin
A 14	(016)	1		Landwirtschaftsoberrat/rätin
A 14	(015)	7	(2)	Veterinäroberrat/rätin
A 14	(009)	10	(9)	Gewerbeoberrat/rätin
A 14	(002)	6		Bauberrat/rätin

Kapitel 03 16

Regierungspräsidium Kassel

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
A 14	(001)	30		Regierungsoberrat/rätin 2,0 kw zum 31.12.2024
A 14	(006)	2	(1)	Chemieoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	12	(1)	Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(018)	1		Forstrat/rätin
A 13 h.D.	(015)	1		Veterinärat/rätin
A 13 h.D.	(010)	3		Gewerberat/rätin
A 13 h.D.	(002)	4	(3)	Baurat/rätin davon 1,0 kw zum 31.12.2022
A 13 AZ	(010)	2		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(002)	10		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	26		Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 12	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 12	(007)	3		Forstamtsrat/rätin
A 12	(002)	49	(32)	Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 12	(001)	65	(54)	Amtsrat/rätin
A 11	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 11	(008)	3		Forstamtmann/Forstamtfrau
A 11	(002)	29	(27)	Technischer/sche Amtmann/Amtfrau davon 1,0 kw zum 31.12.2021
A 11	(001)	181,5	(168,5)	Amtmann/Amtfrau 2,0 kw zum 31.12.2021
A 10	(008)	5		Forstoberinspektor/in
A 10	(002)	30		Technischer/sche Oberinspektor/in davon 8,0 kw zum 31.12.2021 und 4,0 kw zum 31.12.2022
A 10	(001)	121,5	(119,5)	Oberinspektor/in davon eine Stelle befristet aus Integrationsfond 1,0 kw zum 31.12.2020, 2,5 kw zum 31.12.2021 und 2,0 kw zum 31.12.2022
A 9 g.D.	(001)	46,5		Inspektor/in davon 3,5 kw zum 31.12.2021
A 9 AZ	(011)	1		Technischer/sche Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(001)	53,5	(33,5)	Amtsinspektor/in
A 8	(002)	1		Technischer/sche Hauptsekretär/in
A 8	(001)	12		Hauptsekretär/in
A 7	(002)	3		Technischer/sche Obersekretär/in
A 7	(001)	10,5		Obersekretär/in
A 6	(001)	–		Sekretär/in

Kapitel 03 16

Regierungspräsidium Kassel

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen	
		2020	(2019)
<hr/>		798	(712)

Kapitel 03 16

Regierungspräsidium Kassel

Spalte 8:

B2 (001)	1,0x Neue Stelle
A14 (015)	5,0x Neue Stellen
A14 (001)	1,0x Neue Stelle
A14 (009)	1,0x Neue Stelle
A14 (006)	1,0x Neue Stelle
A13 hD (002)	1,0x Neue Stelle
A13 hD (001)	1,0x Neue Stelle
A12 (001)	2,0x Neue Stellen
A12 (002)	14,0x Neue Stellen
A11 (002)	5,0x Neue Stellen
A11 (001)	11,0x Neue Stellen
	3,0x Wegfall infolge Stellenabbauprogramm 2015-2019
A10 (001)	4,0x Neue Stellen
	2,0x Wegfall infolge Stellenabbauprogramm 2015-2019
A9 mD (001)	1,0x Wegfall infolge Stellenabbauprogramm 2015-2019

Spalte 9:

A15 (001)	6,0x Hebung nach A16 (003)
A14 (030)	1,0x Hebung nach A15 (007)
A14 (001)	1,0x Hebung nach A16 (003)
A11 (001)	10,0x Hebung nach A13 hD (001)
A11 (002)	3,0x Hebung nach A12 (002)

Spalte 10:

A12 (001)	1,0x Umsetzung von 0743
	8,0x Umwandlung von Mittlerer Dienst (001)
A11 (001)	1,0x Umsetzung von 0381
	1,0x Umsetzung von 0315 (RP-HÄVS)
	13,0x Umwandlung von Mittlerer Dienst (001)
A9 (001)	21,0x Umwandlung von Mittlerer Dienst (001)

Die im Haushalt 2013/2014 für neue Aufgaben zugestandenen Stellen sind mit folgenden kw-Vermerken versehen:

- Energiegipfel 31.12.2022
- Schutzschirm 31.12.2021
- Industrieemissionen 31.12.2021
- Lärmschutz 31.12.2021

Das Wirksamwerden der kw-Vermerke wird unter dem Gesichtspunkt des Fortgeltens bzw. der Erledigung der Aufgabe in dem entsprechenden Jahr der Haushaltsaufstellung neu überprüft.

Kapitel 03 16 Regierungspräsidium Kassel

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Aufsteigende Gehälter				
A 15	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(976)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	(976)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 11	(975)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 11	(976)	-		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 11	(981)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
		5	(3)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020			Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 13 h.D.	(976)	0,0									1,0							1,0	
A 11	(981)	0,0									1,0							1,0	
Versch.		3,0																3,0	
Zusammen		3,0									2,0							5,0	

Kapitel 03 16
Regierungspräsidium Kassel

STELLENÜBERSICHT**422 00**

Stellenübersicht
für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
A 13 h.D.	(401)	3	(1)	Baureferendar/in
A 13 h.D.	(406)	3		Gewerbereferendar/in
A 10	(401)	22	(12)	Technischer/sche Oberinspektoranwärter/in
A 9 g.D.	(401)	37		Inspektoranwärter/in
		65	(53)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT**422 00**

Änderung der Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020			
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
A 13 h.D.	(401)	1,0								2,0											3,0
A 10	(401)	12,0								10,0											22,0
Versch.		40,0																			40,0
Zusammen		53,0								12,0											65,0

Spalte 8:

A13 hD (401)

2,0x Neue Stellen

A10 (401)

10,0x Neue Stellen

Kapitel 03 16
Regierungspräsidium Kassel

STELLENÜBERSICHT**428 00****Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)**

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Höherer Dienst	(001)	23	(21,5)	Höherer Dienst davon 2,0 kw zum 31.12.2024
Höherer Dienst	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
Gehobener Dienst	(001)	237,5	(232,5)	Gehobener Dienst davon 3,0 kw zum 31.12.2024
Gehobener Dienst	(000)	–	(2)	Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst	(001)	174	(130)	Mittlerer Dienst davon 0,5 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers
Mittlerer Dienst	(000)	–	(1)	Altersteilzeitstelle/n kw
Auszubildende	(001)	27		Auszubildende
		461,5	(414)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

In Folge des Wegfalls des einfachen Dienstes im Beamtenbereich nach dem 2. DRModG werden die Stellen der Entgeltgruppen 1-4 künftig in der Laufbahngruppe "m.D." dargestellt. Höhergruppierungen sind damit nicht verbunden.

Kapitel 03 16 Regierungspräsidium Kassel

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
H. Dienst	(001)	21,5					1,0							0,5					23,0
G. Dienst	(000)	2,0				2,0													0,0
G. Dienst	(001)	232,5					2,0	3,0					1,0	1,0					237,5
M. Dienst	(000)	1,0				1,0													0,0
M. Dienst	(001)	130,0					2,0	3,0		3,0	90,0	42,0							174,0
Versch.		27,0																	27,0
Zusammen		414,0					3,0	5,0	3,0	3,0	3,0	91,5	43,0						461,5

Spalte 7:

Gehobener Dienst (000) 2,0x Wegfall ATZ Stellen

Mittlerer Dienst (000) 1,0x Wegfall ATZ Stellen

Spalte 8:

Höherer Dienst (001) 1,0x Neue Stelle

Gehobener Dienst (001) 2,0x Neue Stellen

Mittlerer Dienst (001) 3,0x Wegfall infolge Stellenabbauprogramm 2015-2019

2,0x Neue Stellen

Spalte 9:

Mittlerer Dienst (001) 3,0x Hebung nach Gehobener Dienst (001)

Spalte 10:

Gehobener Dienst (001) 1,0x Umsetzung nach 0381

1,0x Umsetzung von 0901

Höherer Dienst (001) 0,5x Umsetzung von 0901

Mittlerer Dienst (001) 90,0x Umsetzung von 0315 (RP HEAE)

13,0x Umwandlung nach A11 (001)

8,0x Umwandlung nach A12 (001)

21,0x Umwandlung nach A9 mD (001)

Kapitel 03 17 Hessische Bezügestelle

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	Stellen (2019)	
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(057)	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in (Behördenleiter/in)
A 15	(001)	2,5		Regierungsdirektor/in
A 14	(001)	2		Regierungsobererrat/rätin
A 13 g.D.	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 13 g.D.	(001)	7		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	7	(6)	Amtsrat/rätin
A 11	(001)	17		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	32		Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	15		Inspektor/in
A 9 AZ	(010)	2		Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(001)	2,5		Amtsinspektor/in
A 8	(001)	42		Hauptsekretär/in
A 7	(001)	4		Obersekretär/in
A 6	(001)	–		Sekretär/in
		134	(133)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020				
			+	–	+	–	+	–	+	–	+	–	+	–	+	–		+	–			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											
A 12	(001)	6,0													1,0						7,0	
Versch.		127,0																				127,0
Zusammen		133,0													1,0							134,0

Spalte 10:

A12 (001) 1,0x Umwandlung von Mittlerer Dienst (001)

Kapitel 03 17 Hessische Bezügestelle

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

A 10	(976)	-	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
------	---------	---	--

- (-)

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Kennung	Stellen 2020	(2019)
---------	-----------------	----------

Höherer Dienst	(001)	-	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	62	(61) Gehobener Dienst
Gehobener Dienst	(000)	-	Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst	(001)	198,5	(189,5) Mittlerer Dienst
Mittlerer Dienst	(000)	-	Altersteilzeitstelle/n kw
Auszubildende	(001)	6	(-) Auszubildende
		266,5	(250,5)

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Kapitel 03 17 Hessische Bezügestelle

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
G. Dienst	(001)	61,0						1,0				2,0							62,0
M. Dienst	(001)	189,5											2,0	12,0	1,0				198,5
Azubi	(001)	0,0								6,0									6,0
Versch.		0,0																	0,0
Zusammen		250,5						1,0	6,0			2,0	2,0	12,0	1,0				266,5

Spalte 7:

Gehobener Dienst (001) 1,0x Realisierung kw-Vermerk

Spalte 8:

Auszubildende (001) 6,0x Neue Stellen

Spalte 9:

Mittlerer Dienst (001) 2,0x Hebung nach Gehobener Dienst (001)

Gehobener Dienst (001) 2,0x Hebung von Mittlerer Dienst (001)

Spalte 10:

Mittlerer Dienst (001) 12,0x Umsetzung von Kap. 0315 (RP-HEAE)

1,0x Umwandlung nach A12 (001)

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen 2020	Stellen (2019)	
Mittlerer Dienst	(994)	-		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		-	(-)	

Kapitel 03 18 Hessische Landesfeuerweherschule

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 2	(005)	1		Direktor/in der Hessischen Landesfeuerweherschule
Aufsteigende Gehälter				
A 15	(001)	1		Regierungsdirektor/in
A 15	(004)	2		Branddirektor/in
A 14	(003)	1		Brandoberrat/rätin
A 13 h.D.	(005)	1		Brandrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	1		Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(012)	9	(8)	Brandoberamtsrat/rätin
A 12	(001)	3	(-)	Amtsrat/rätin
A 12	(008)	14		Brandamtsrat/rätin
A 11	(009)	16		Brandamtman/Brandamtfrau
A 10	(010)	5		Brandoberinspektor/in
A 9 g.D.	(007)	2	(1)	Brandinspektor/in
A 9 AZ	(016)	1		Hauptbrandmeister/in
A 9 m.D.	(007)	4		Hauptbrandmeister/in
A 8	(001)	1		Hauptsekretär/in
		62	(57)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020			
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
A 13 g.D.	(012)	8,0								1,0										9,0	
A 12	(001)	0,0								3,0										3,0	
A 9 g.D.	(007)	1,0								1,0										2,0	
Versch.		48,0																		48,0	
Zusammen		57,0								5,0										62,0	

Spalte 8:

A13 gD (012)	1,0x Neue Stelle
A12 (008)	3,0x Neue Stellen
A9 gD (007)	1,0x Neue Stelle

Kapitel 03 18 Hessische Landesfeuerweherschule

STELLENÜBERSICHT

422 00

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
A 13 h.D.	(402)	1		Brandreferendar/in
A 10	(401)	5	(2)	Technischer/sche Oberinspektoranwärter/in
		6	(3)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

422 00

Änderung der Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020			Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 10	(401)	2,0						3,0									5,0		
Versch.		1,0															1,0		
Zusammen		3,0						3,0									6,0		

Spalte 8:

A10 (401) 3,0x Neue Stellen

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Höherer Dienst	(001)	1	(-)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	15	(16)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	25		Mittlerer Dienst
Mittlerer Dienst	(000)	-		Altersteilzeitstelle/n kw
Auszubildende	(001)	3		Auszubildende
		44	(44)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Kapitel 03 81 Polizeibehörden

STELLENPLAN

422 00

Die bei Kap. 03 04 und Kap. 03 81 für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte veranschlagten Planstellen dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die bei 03 81 veranschlagten Planstellen der Bes. Gr. A 9 (PK) und A 10 (POK) dürfen mit Polizeikommissar- Anwärter/innen und Polizeivollzugsbeamten/innen des mittleren Dienstes besetzt werden. Diese Planstellen dürfen vorübergehend auch mit Beschäftigten einer vergleichbaren oder niedrigeren Entgeltgruppe besetzt werden.

Auf 30 der bei 03 81 veranschlagten Planstellen der Bes. Gr. A 13 (PR/KR) können Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes geführt werden, soweit keine Beamtinnen oder Beamte zur Verfügung stehen, die die Voraussetzungen gemäß § 24 oder § 25 HPOILVO erfüllen.

Sechs der bei 03 81 veranschlagten Planstellen der Bes. Gr. A 14 (ROR/POR/KOR) bei den Polizeibehörden dürfen mit Richterinnen/Richtern oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälten der Bes. Gr. R 1 besetzt werden.

Soll ein/e Polizeikommissaranwärter/anwärterin nach Ablegen der Laufbahnprüfung in das Eingangsamtsamt seiner/ihrer Laufbahn übernommen werden und steht eine entsprechende Planstelle nicht zur Verfügung, so gilt die seither in Anspruch genommene Anwärterstelle als in eine Planstelle des Eingangsamtes der Laufbahn umgewandelt. Eine Änderung des Stellenplans unterbleibt. Der Beamte/die Beamtin ist in die nächste freiwerdende verfügbare Planstelle des Eingangsamtes der Laufbahn zu übernehmen. Zum gleichen Zeitpunkt wird die freigewordene Stelle wieder zu einer Anwärterstelle.

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport wird ermächtigt, für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, deren Regelaltersgrenze und damit deren Eintritt in den Ruhestand sich nach dem Ersten Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen oder auf eigenen Antrag hinausschiebt, Planstellen mit dem Vermerk "künftig wegfallend" auszubringen. Eine solche Planstelle darf erst ab dem jeweiligen Zeitpunkt der Vollendung des 60. Lebensjahres ausgebracht werden und fällt mit dem Eintritt in den Ruhestand bzw. dem Ausscheiden der betroffenen Beamtin bzw. Beamten aus dem Landesdienst weg.

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen bis zu 420 Stellen für Polizeikommissar-Anwärter/innen mit dem Vermerk "künftig wegfallend" auszubringen, soweit dies zur Deckung des Ersatzbedarfs im Polizeivollzugsdienst erforderlich ist.

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)
----------	---------	-----------------	----------

Feste Gehälter

B 5	(014)	1	Präsident/in des Hessischen Landeskriminalamtes
B 5	(013)	1	Polizeipräsident/in des Polizeipräsidiiums Frankfurt Erhält eine Dienstaufwandsentschädigung von 900 EURO jährlich.
B 4	(017)	1	Polizeipräsident/in des Polizeipräsidiiums Nordhessen Erhält eine Dienstaufwandsentschädigung von 700 EURO jährlich.
B 4	(018)	1	Präsident/in des Hessischen Bereitschaftspolizeipräsidiiums
B 4	(015)	1	Polizeipräsident/in des Polizeipräsidiiums Südosthessen Erhält eine Dienstaufwandsentschädigung von 700 EURO jährlich.
B 4	(016)	1	Polizeipräsident/in des Polizeipräsidiiums Mittelhessen Erhält eine Dienstaufwandsentschädigung von 700 EURO jährlich.
B 4	(013)	1	Polizeipräsident/in des Polizeipräsidiiums Südhessen Erhält eine Dienstaufwandsentschädigung von 700 EURO jährlich.
B 4	(014)	1	Polizeipräsident/in des Polizeipräsidiiums Westhessen Erhält eine Dienstaufwandsentschädigung von 700 EURO jährlich.
B 4	(006)	1	Präsident/in des Hessischen Polizeipräsidiiums für Technik
B 4	(020)	1	Polizeipräsident/in des Polizeipräsidiiums Osthessen Erhält eine Dienstaufwandsentschädigung von 700 EURO jährlich.
B 3	(007)	1	Abteilungsdirektor/in bei dem Polizeipräsidiium Frankfurt am Main

Kapitel 03 81 Polizeibehörden

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
B 3	(029)	1		Polizeivizepräsident/in des Polizeipräsidiums Frankfurt
B 3	(044)	1		Vizepräsident/in des Hessischen Landeskriminalamtes
B 2	(003)	1		Präsident(in) der Polizeiakademie Hessen
B 2	(045)	1		Vizepräsident/in des Hessischen Bereitschaftspolizeipräsidiums
B 2	(042)	1		Polizeivizepräsident/in des Polizeipräsidiums Nordhessen
B 2	(041)	1		Polizeivizepräsident/in des Polizeipräsidiums Mittelhessen
B 2	(040)	1		Polizeivizepräsident/in des Polizeipräsidiums Südosthessen
B 2	(039)	1		Polizeivizepräsident/in des Polizeipräsidiums Westhessen
B 2	(038)	1		Polizeivizepräsident/in des Polizeipräsidiums Südhessen
B 2	(043)	1		Vizepräsident/in des Hessischen Polizeipräsidiums für Technik
B 2	(001)	–		Abteilungsleiter/in
B 2	(015)	4	(3)	Abteilungsleiter/in bei einem Polizeipräsidium
B 2	(016)	1		Direktor/in der Kriminaldirektion beim Polizeipräsidium Frankfurt am Main
B 2	(017)	1		Direktor/in des Abteilungsstabes beim Polizeipräsidium Frankfurt am Main
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(011)	1		Leitender/de Medizinaldirektor/in
A 16	(066)	23	(20)	Leitender/de Polizei-/Kriminaldirektor/in
A 16	(013)	1		Leitender/de Chemiedirektor/in
A 16	(003)	6	(4)	Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 16	(019)	1		Leitender/de Biologiedirektor/in
A 16	(025)	1	(–)	Leitender/de Psychologiedirektor/in
A 15	(000)	–	(1)	Altersteilzeitstelle/n kw
A 15	(079)	2	(–)	Biologiedirektor/in
A 15	(010)	77		Polizei-/Kriminaldirektor/in
A 15	(008)	5	(4)	Medizinaldirektor/in
A 15	(007)	1		Chemiedirektor/in
A 15	(001)	12		Regierungsdirektor/in
A 15	(009)	1		Psychologiedirektor/in
A 14	(000)	–	(1)	Altersteilzeitstelle/n kw
A 14	(030)	6	(8)	Biologieoberrat/rätin
A 14	(007)	3		Medizinaloberrat/rätin
A 14	(006)	9		Chemieoberrat/rätin
A 14	(001)	37	(41)	Regierungsoberrat/rätin
A 14	(002)	1		Bauberrat/rätin

Kapitel 03 81 Polizeibehörden

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
A 14	(010)	5	(6)	Psychologieoberrat/rätin
A 14	(031)	102	(101)	Polizei-/Kriminaloberrat/rätin
A 14	(040)	1		Oberstudienrat/rätin
A 13 h.D.	(007)	5		Biologierat/rätin
A 13 h.D.	(001)	20	(22)	Regierungsrat/rätin davon 1 Stelle aus Integrationsfonds
A 13 h.D.	(008)	2	(1)	Psychologierat/rätin
A 13 h.D.	(011)	30	(34)	Polizei-/Kriminalrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	30	(28)	Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(002)	3	(2)	Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(013)	514	(451)	Erster/ste Polizei-/Kriminalhauptkommissar/in
A 12	(001)	56,5		Amtsrat/rätin davon 2 Stellen aus Integrationsfonds
A 12	(002)	29	(15)	Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 12	(009)	1104,5	(992,5)	Polizei-/Kriminalhauptkommissar/in
A 11	(001)	64,5	(71)	Amtmann/Amtfrau davon 2,5 Stellen aus Integrationsfonds
A 11	(002)	19	(7)	Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 11	(010)	3020	(2803)	Polizei-/Kriminalhauptkommissar/in 1 Dienstwohnung für FM-Techniker
A 10	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 10	(001)	45	(43)	Oberinspektor/in
A 10	(002)	4		Technischer/sche Oberinspektor/in
A 10	(011)	8216,5	(7883,5)	Polizei-/Kriminaloberkommissar/in 1 Dienstwohnung für FM-Techniker
A 9 g.D.	(001)	13	(11)	Inspektor/in
A 9 g.D.	(009)	1956	(1958)	Polizei-/Kriminalkommissar/in
A 9 AZ	(010)	2		Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(001)	5		Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(004)	5		Amtsinspektor/in im Justizvollzugsdienst
A 8	(001)	20	(5)	Hauptsekretär/in
A 8	(002)	1		Technischer/sche Hauptsekretär/in
A 8	(005)	14		Hauptsekretär/in im Justizvollzugsdienst
A 7	(001)	2		Obersekretär/in
A 6	(001)	1		Sekretär/in
		15504	(14742,5)	

Kapitel 03 81 Polizeibehörden

Übersicht über die Besetzbarkeit von Planstellen des gehobenen Verwaltungsdienstes mit Beamten des

Bes. Gr.	mittleren allg. Vollzugsdienstes
A 10	5
Zusammen	5

Kapitel 03 81 Polizeibehörden

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2020				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020			Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			11	12				
B 2	(015)	3,0											1,0						4,0
A 16	(003)	4,0												2,0					6,0
A 16	(025)	0,0												1,0					1,0
A 16	(066)	20,0								1,0			3,0	1,0					23,0
A 15	(000)	1,0							1,0										0,0
A 15	(001)	12,0												2,0	2,0				12,0
A 15	(008)	4,0										1,0							5,0
A 15	(009)	1,0												1,0	1,0				1,0
A 15	(010)	77,0												3,0	3,0				77,0
A 15	(079)	0,0												2,0					2,0
A 14	(000)	1,0								1,0									0,0
A 14	(001)	41,0													2,0		2,0		37,0
A 14	(010)	6,0													1,0				5,0
A 14	(030)	8,0													2,0				6,0
A 14	(031)	101,0												4,0	3,0				102,0
A 13 h.D.	(001)	22,0															2,0		20,0
A 13 h.D.	(008)	1,0										1,0							2,0
A 13 h.D.	(011)	34,0													4,0				30,0
A 13 g.D.	(001)	28,0														3,0	1,0		30,0
A 13 g.D.	(002)	2,0														1,0			3,0
A 13 g.D.	(013)	451,0										26,0		40,0			3,0		514,0
A 12	(001)	56,5														3,0	3,0		56,5
A 12	(002)	15,0														14,0			29,0
A 12	(009)	992,5										51,0		100,0	40,0	2,0	1,0		1104,5
A 11	(001)	71,0														0,5	7,0		64,5
A 11	(002)	7,0														12,0			19,0
A 11	(010)	2803,0												76,0	240,0	100,0	2,0	1,0	3020,0
A 10	(001)	43,0													2,0				45,0
A 10	(011)	7883,5											100,0		240,0	480,0	7,0		8216,5
A 9 g.D.	(001)	11,0														2,0			13,0
A 9 g.D.	(009)	1958,0															2,0		1956,0
A 8	(001)	5,0														2,0			20,0
Versch.		80,0																	80,0
Zusammen		14742,5											2,0	260,0	399,0	399,0	532,5	29,0	15504,0

Zu Spalte 7: Wegfall ATZ-Stellen

Zu Spalte 8:

250 neue Polizeivollzugsstellen. Weitere 10 Stellen für den Betrieb der Abschiebungshafteinrichtung, bei gesteigerter Kapazität.

Zu Spalte 9:

Hebungen PVB:

240 x A 10 nach A 11
100 x A 11 nach A 12
40 x A 12 nach A 13 g.D.

Kapitel 03 81 Polizeibehörden

4 x	A 13 h.D.	nach A 14
3 x	A 14	nach A 15
3 x	A 15	nach A 16
1 x	A 16	nach B 2

Weitere Hebungen:

5 x	A 14	nach A 15
3 x	A 15	nach A 16

Zu Spalte 10:

Umwandlungen:

480 x	A 10 (011) Polizei-/ Kriminaloberkommissar/in	Umwandlung	aus Anwärterstellen
1 x	A 13 g.D. (001)		aus Tarif h.D. (E 13)
13 x	A 12 (002)		aus Tarif g.D. (E 12)
3 x	A 12 (001)		aus Tarif g.D. (E 12)
11 x	A 11 (002)		aus Tarif g.D. (E 11)
2 x	A 9 g.D. (001)		aus Tarif g.D. (E 9)
13 x	A 8 (001)		aus Tarif m.D.
1 x	A 13 g.D. (002)		aus A 13 g.D. (001)
2 x	A 13 g.D. (001)		aus A 13 g.D. (013)
1 x	A 12 (009)		aus A 12 (001)
1 x	A 12 (002)		aus A 12 (009)
2 x	A 11 (010)		aus A 11 (001)
1 x	A 11 (002)		aus A 11 (001)

Umsetzungen:

0,5 x	A 11 (001)	von Kap. 0301 (IF)
1 x	A 12 (009)	von Kap. 0301
1 x	A 11 (010)	
1 x	A 10 (011)	
2 x	A 13 h.D. (001)	
1 x	A 13 g.D. (013)	
2 x	A 12 (001)	nach Kap. 0301
3 x	A 11 (001)	
6 x	A 10 (011)	
2 x	A 9 (009)	nach Kap. 0303
2 x	A 14 (001)	nach Kap. 0304
1 x	A 11 (001)	nach Kap. 0316

Kapitel 03 81 Polizeibehörden

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(984)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zu einem anderen Dienstherrn abgeordnete(n) Bedienstete(n)
A 14	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(992)	1	(–)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 13 g.D.	(974)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 g.D.	(992)	–	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 12	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	(984)	–	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zu einem anderen Dienstherrn abgeordnete(n) Bedienstete(n)
A 12	(992)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 11	(974)	2	(–)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 11	(976)	2	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 11	(981)	1	(–)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
A 11	(984)	3	(–)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zu einem anderen Dienstherrn abgeordnete(n) Bedienstete(n)
A 11	(992)	7	(6)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 10	(974)	7	(3)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 10	(976)	16	(15)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 10	(992)	182	(180)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 9 g.D.	(974)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 9 g.D.	(976)	1	(3)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 9 g.D.	(992)	18	(24)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub

Kapitel 03 81 Polizeibehörden

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
A 8	(992)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
		244	(237)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020			Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 14	(992)	0,0		1,0													1,0		
A 13 g.D.	(992)	1,0						1,0										0,0	
A 12	(984)	1,0						1,0										0,0	
A 11	(974)	0,0		2,0														2,0	
A 11	(976)	1,0		1,0														2,0	
A 11	(981)	0,0		1,0														1,0	
A 11	(984)	0,0		3,0														3,0	
A 11	(992)	6,0		1,0														7,0	
A 10	(974)	3,0		4,0														7,0	
A 10	(976)	15,0		1,0														16,0	
A 10	(992)	180,0		2,0														182,0	
A 9 g.D.	(976)	3,0						2,0										1,0	
A 9 g.D.	(992)	24,0						6,0										18,0	
A 8	(992)	0,0		1,0														1,0	
Versch.		3,0																3,0	
Zusammen		237,0		17,0				10,0										244,0	

STELLENÜBERSICHT

422 00

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
A 9 g.D.	(401)	4		Inspektoranwärter/in
A 9 g.D.	(405)	1851	(2331)	Polizei-/Kriminalkommissar-Anwärter/in
Bis zu 10 Stellen dürfen für Polizei-/Kriminalrats-Anwärter/innen in Anspruch genommen werden. Auf den Stellen insgesamt dürfen auch Praktikantinnen und Praktikanten gem. § 108 HBG sowie Auszubildende geführt werden.				
		1855	(2335)	

Kapitel 03 81 Polizeibehörden

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

422 00

Änderung der Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12						12		
A 9 g.D.	(405)	2331,0													480,0			1851,0	
Versch.		4,0																4,0	
Zusammen		2335,0													480,0			1855,0	

Zu Spalte 10: Umwandlung von 480 Anwärterstellen in Planstellen für Polizei-/ Kriminaloberkommissare/innen A 10 (011).

STELLENÜBERSICHT

428 00

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

In Folge des Wegfalls des einfachen Dienstes im Beamtenbereich nach dem 2. DRModG werden die Stellen der Entgeltgruppen 1-4 künftig in der Laufbahngruppe "m.D." dargestellt. Höhergruppierungen sind damit nicht verbunden.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Atl.	(001)	2		Außertariflich
Höherer Dienst	(001)	69	(56)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	837	(816)	Gehobener Dienst davon 2,0 Stellen aus Integrationsfonds, 1 Dienstwohnung für FM-Techniker
Gehobener Dienst	(000)	–	(16)	Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst	(001)	1959,5	(1883)	Mittlerer Dienst davon 5,5 Stellen aus Integrationsfonds; 3 x kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber
Mittlerer Dienst	(000)	1	(29)	Altersteilzeitstelle/n kw
Auszubildende	(001)	57		Auszubildende
		2925,5	(2859)	

Kapitel 03 81 Polizeibehörden

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
H. Dienst	(001)	56,0					17,0							4,0			69,0		
G. Dienst	(000)	16,0				16,0											0,0		
G. Dienst	(001)	816,0					53,0						1,0	33,0			837,0		
M. Dienst	(000)	29,0				28,0											1,0		
M. Dienst	(001)	1883,0					89,0						0,5	13,0			1959,5		
Versch.		59,0															59,0		
Zusammen		2859,0				44,0	159,0						1,5	50,0			2925,5		

Zu Spalte 7: Wegfall ATZ-Stellen

Zu Spalte 8: 70 neue Stellen für Wachpolizisten. 89 neue Stellen für Fach- und Verwaltungspersonal (darunter 20 IT-Fachkräfte sowie 15 Stellen im Bereich "Supervision/Gesundheitsförderung").

Zu Spalte 10:

Umwandlungen:

1 x	h.D. E 13	nach	A 13 g.D. (001)
13 x	g.D. E 12	nach	A 12 (002)
3 x	g.D. E 12	nach	A 12 (001)
11 x	g.D. E 11	nach	A 11 (002)
2 x	g.D. E 9	nach	A 9 g.D. (001)
13 x	m.D. E 8	nach	A 8 (001)

Umsetzungen:

0,5 x	m.D. (001)	von Kap. 0301 (IF)
1 x	g.D. (001)	von Kap. 0316
4 x	g.D. (001)	nach Kap. 0301
3 x	h.D. (001)	nach Kap. 0301

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 04

**für den Geschäftsbereich des
Hessischen Kultusministeriums**

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
04 01	Ministerium	7
04 02	Fördermittel	29
04 52	Staatliche Schulaufsicht	67
04 59	Schulen	104
04 71	Hessische Lehrkräfteakademie	167
	Gesamtabschluss	204
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	206
	Stellenpläne, Stellenübersichten	207

Vorwort zum Einzelplan

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Die Aufgaben des Kultusministeriums erstrecken sich auf folgende Gebiete:

1. Das gesamte öffentliche und private Schulwesen einschließlich der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte (Grundschulen, Hauptschulen, Förderschulen, Realschulen, Mittelstufenschulen, Gymnasien, Hessenkollegs, Gesamtschulen, Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen, Studien- und Fachseminare)
2. Erwachsenenbildung
3. Kirchliche Angelegenheiten

Dem Ministerium sind unmittelbar unterstellt:

die Staatlichen Schulämter
 die Hessische Lehrkräfteakademie
 die Hessische Landesstelle für Technologiefortbildung - Dr.-Frank-Niethammer-Institut

Das Kultusministerium übt die Staatsaufsicht aus bei:

Kirchlichen Stiftungen,
 dem Lyzeum in Fulda - Lyzeumsfonds Rasdorf,
 dem Nassauischen Zentralstudienfonds.

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 04		2020	2019
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—
1	Eigene Einnahmen	5 242 700	5 894 900
2	Übertragungseinnahmen	5 658 000	5 990 100
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	231 621 500	200 893 700
	Gesamteinnahmen	242 522 200	212 778 700
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	3 537 838 400	3 439 500 400
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	128 924 100	122 733 200
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—
6	Übertragungsausgaben	521 676 300	475 081 800
7	Bausausgaben	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	9 325 800	177 200
9	Besondere Finanzierungsausgaben	1 739 012 100	1 417 076 600
	Gesamtausgaben	5 936 776 700	5 454 569 200
	Zuschuss / Überschuss	-5 694 254 500	-5 241 790 500

C. Personalsoll des Einzelplans 04

	Stellen			
	2020	davon Leerstellen	2019	davon Leerstellen
Beamte und Richter	59 886,5	4 222,5	59 104,0	4 023,0
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	5 172,0	-, -	5 072,0	-, -
Tarifbeschäftigte	1 648,0	20,5	1 449,5	25,5
davon Auszubildende	70,0		70,0	
Zusammen	66 706,5	4 243,0	65 625,5	4 048,5

Von den im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums im Haushaltsjahr 2020 freiwerdenden Stellen für Beamte und Beschäftigte sind jährlich 50 Stellen für die zusätzliche Einstellung von schwerbehinderten Menschen zu verwenden. Das Hessische Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, hierfür erforderlich werdende Umsetzungen und Umwandlungen im Einzelplan 04 vorzunehmen und bis zum 31.12.2020 nicht für zusätzliche Einstellungen von schwerbehinderten Menschen verwendete Stellen in den Stellenpool für schwerbehinderte Menschen bei Kap. 03 01 - 981 00 umzusetzen und im Bedarfsfall umzuwandeln.

Die im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums geplanten 700 Stellen und Mittel (33 Mio. € in 2020) für sozialpädagogische Fachkräfte an öffentlichen Schulen wurden in das Sozialbudget aufgenommen. Das gesamte Sozialbudget ist im Vorwort bei Kapitel 08 06 im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration aufgeführt.

D. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Vorsorgeprämie

Die von den operativen Buchungskreisen zu entrichtenden laufbahnspezifischen Vorsorgeprämien für jeden aktiven Beamten sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 292 Mio. EUR gestiegen und führen in den Produkt- und Leistungsblättern zu entsprechenden Abweichungen gegenüber den Vorjahreswerten.

Beiträge für die laufbahnspezifische Vorsorgeprämie pro Kopf im Haushaltsjahr 2020:

- für Beamte des höheren Dienstes 27.600 EUR (Vorjahr: 23.400 EUR),
- für Beamte des gehobenen Dienstes 23.400 EUR (Vorjahr: 18.900 EUR),
- für Beamte des mittleren Dienstes 20.400 EUR (Vorjahr: 15.500 EUR)

DigitalPakt Schule

Der Bund stellt den Ländern insgesamt 5 Mrd. Euro über einen Zeitraum von 5 Jahren für Investitionen in die Digitalisierung der Schulen über das Programm "DigitalPakt Schule" zur Verfügung. Auf Hessen entfällt hiervon ein Anteil von rd. 372,1 Mio. Euro. Hessen regelt die Umsetzung des DigitalPakt Schule durch ein Gesetz (Gesetz zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen - HDigSchulG) sowie durch eine Förderrichtlinie. Über den Einzelplan 04 werden die länderübergreifenden und landesweiten Maßnahmen als auch die Maßnahmen an Schulen in Trägerschaft des Landes in Höhe von rd. 38,4 Mio. Euro einschl. des zu erbringenden 25 %igen Eigenanteils in Höhe von rd. 12,9 Mio. Euro, somit insgesamt 51,3 Mio. Euro, abgewickelt. Die Veranschlagung erfolgt über den Schulbuchungskreis, die Bewirtschaftung übernimmt die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank).

E. Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen

Zur Umsetzung der digitalen Strategie und Entwicklung des Landes Hessen sind veranschlagt:

	Kap.	Produktnr.	Betrag	Stellen
Digitale Strategie Hessen	04 01	3	3.257.300 Euro	---
Digitale Strategie Hessen	04 59	---	3.560.000 Euro	---
OZG (einschl. DMB)	04 01	3	375.000 Euro	---

Die dargestellten Mittel und Stellen können nur mit Zustimmung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung in Anspruch genommen werden.

F. Zielsystem des Kultusministeriums

Oberziel:

Die Erfüllung des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags hat für die hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Bildungsangebot in Hessen soll - basierend auf der Schaffung möglichst gleicher Startchancen für alle - im Sinne eines begabungsorientierten, lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend selbstverantwortlichen Einrichtungen mit weiter zunehmender Ganztagsbetreuung, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

Fachziele:

1. Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen
2. Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen
3. Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hess. Weiterbildungsgesetz ermöglichen
4. Internationale kulturelle Zusammenarbeit pflegen und fördern
5. Privatschulwesen gewährleisten (Art. 7 Abs. 4 GG)
6. Lehrkräfte zukunftsorientiert qualifizieren
7. Religionsgemeinschaften fördern

Fachziele	Plankosten	Plankosten	Istkosten
	2020	2019	2018
	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
1. Fachziel: Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen	–	–	–
- Ministerielle Steuerung allgemeinbildender Schulen (Kap. 04 01, Buchungskreis 2311, Produkt-Nr. 1)	26.745,9	25.148,7	25.181,5
- Ministerielle Steuerung beruflicher Schulen (Kap. 04 01, Buchungskreis 2311, Produkt-Nr. 2)	7.028,7	6.975,4	6.946,9
- Länderübergreifende politische und fachliche Koordination (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Förderprodukt-Nr. 1)	3.039,0	2.939,0	2.375,9
- Förderung von Kultureinrichtungen (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Förderprodukt-Nr. 4)	206,2	103,1	103,1
- Förderung der Heimunterbringung von Schülerinnen und Schülern (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Förderprodukt-Nr. 5)	1.237,5	1.340,6	611,3
- Förderung der Deutschen Blindenstudienanstalt in Marburg (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Förderprodukt-Nr. 6)	1.457,2	1.457,2	1.457,2
- Förderung sonstiger Zwecke (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Förderprodukt-Nr. 8)	50,2	50,2	41,2
- Bildung und Erziehung in der Grundschule (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 1)	1.028.318,5	956.010,2	922.486,2
- Bildung und Erziehung im Gymnasium und den gymnasialen Oberstufen (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 4)	899.384,3	854.748,7	836.848,4
- Bildung und Erziehung in der Förderstufe und der integrierten Gesamtschule (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 5)	474.656,8	436.578,5	431.462,6
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 6)	460.023,0	423.921,4	415.081,7
- Förderung kommunaler Schulträger (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 12)	4.382,5	4.730,8	4.128,2
- Bildung und Erziehung in der Hauptschule, Realschule und Mittelstufenschule (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 29)	304.341,1	282.556,2	281.540,6
- Bildung und Erziehung in Förderschulen (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 30)	246.143,2	244.767,4	234.518,4
- Studienqualifizierende Bildungsgänge an beruflichen Schulen und an Schulen für Erwachsene (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 31)	219.609,8	213.145,7	208.319,7
- Berufsqualifizierende Bildungsgänge an beruflichen Schulen (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 32)	359.516,3	329.815,0	328.893,0
- Ausbildungs- und Berufsvorbereitung an beruflichen Schulen sowie Mittelstufe an Schulen für Erwachsene (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 33)	172.505,6	149.181,3	151.349,1
- Berufliche Weiterbildung (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 34)	67.563,4	65.474,7	63.522,6
	–	–	–
2. Fachziel: Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen	–	–	–
- Ministerielle Steuerung von schulformübergreifender Maßnahmen, Lehrerbildung, Schulaufsicht, Qualitätsentwicklung, Querschnittsbereiche, Religionsangelegenheiten (Kap. 04 01, Buchungskreis 2311, Produkt-Nr. 3)	43.086,8	37.398,6	33.585,9
- Ganztagsangebote (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 19)	283.461,4	202.412,4	199.176,3
- Prävention vor sonderpädagogischer Förderung / Inklusive Beschulung / Förderung kranker Schülerinnen und Schüler (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 20)	259.359,0	205.409,3	210.134,4
- Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 21)	220.028,0	220.564,0	194.522,2
- Zuweisungen für Betreuungsangebote an Schüler (Kap. 17 25, Buchungskreis 2595, Produkt-Nr. 18)	6.570,0	6.570,0	6.222,9

Fachziele	Plankosten 2020 1.000 EUR	Plankosten 2019 1.000 EUR	Istkosten 2018 1.000 EUR
- Pauschale Zuweisungen für zusätzliche Verwaltungskapazitäten (Kap. 17 25, Buchungskreis 2595, Produkt-Nr. 70)	5.000,0	–	–
3. Fachziel: Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hess. Weiterbildungsgesetz ermöglichen	–	–	–
- Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Förderprodukt-Nr. 7)	12.433,1	11.688,1	17.173,3
- Staatliche Prüfungen von Externen (Kap. 04 71, Buchungskreis 2313, Produkt-Nr. 3)	673,8	523,2	522,6
4. Fachziel: Internationale kulturelle Zusammenarbeit pflegen und fördern	–	–	–
- Anerkennung von Bildungsnachweisen (Kap. 04 52, Buchungskreis 2312, Produkt-Nr. 1)	1.006,3	836,1	1.027,0
5. Fachziel: Privatschulwesen gewährleisten (Art. 7 Abs. 4 GG)	–	–	–
- Leistungen für Schulen in freier Trägerschaft (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 23)	379.485,7	358.497,1	337.439,7
6. Fachziel: Lehrkräfte zukunftsorientiert qualifizieren	–	–	–
- Erste Staatsprüfung Lehrämter (Kap. 04 71, Buchungskreis 2313, Produkt-Nr. 1)	3.435,3	3.337,8	3.257,1
- Ausbildung Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (Referendarinnen und Referendare) (Kap. 04 71, Buchungskreis 2313, Produkt-Nr. 2)	251.726,6	203.882,0	200.338,9
- Weiterbildung von Lehrkräften (Kap. 04 71, Buchungskreis 2313, Produkt-Nr. 4)	15.054,6	17.977,5	12.855,4
7. Fachziel: Religionsgemeinschaften fördern	–	–	–
- Förderung von Religionsgemeinschaften (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Produkt-Nr. 2)	85.494,4	58.201,8	57.635,8

G. Abkürzungsverzeichnis der Rechtsgrundlagen und sonstigen Grundlagen

BeamtStG - Beamtenstatusgesetz

BGB - Bürgerliches Gesetzbuch

BBiG - Berufsbildungsgesetz

BÜA - Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung

ESchFG - Gesetz über die Finanzierung von Ersatzschulen

GG - Grundgesetz

HBG - Hessisches Beamtengesetz

HDG - Hessisches Disziplinalgesetz

HDigSchulG - Hessisches Digitalpakt-Schule-Gesetz

HGiG - Hessisches Gleichberechtigungsgesetz

HKiStG - Hessisches Kirchensteuergesetz

HLbG - Hessisches Lehrerbildungsgesetz

HLbG-UVO - Verordnung zur Umsetzung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes

HPVG - Hessisches Personalvertretungsgesetz

HSchG - Hessisches Schulgesetz

HWBG - Hessisches Weiterbildungsgesetz

HwO - Handwerksordnung

KFA - Kommunaler Finanzausgleich

LBIH - Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

LHO - Hessische Landeshaushaltsordnung

NVS - Neue Verwaltungssteuerung

OAVO - Oberstufen- und Abiturordnung

OWiG - Ordnungswidrigkeitengesetz

TV-H - Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen

UStG - Umsatzsteuergesetz

VO - Verordnung

VOBGM - Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe

VOGO/BG - Verordnung über die Bildungsgänge und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe und dem beruflichen Gymnasium

VOLRR - Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen

VwGO - Verwaltungsgerichtsordnung

WIBank - Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Ministerium

A. Vorbemerkungen

Das Hessische Kultusministerium hat seinen Sitz in Wiesbaden. Die Aufgaben des Kultusministeriums, die im Vorwort des Einzelplans dargestellt sind, werden von vier Abteilungen mit jeweils fünf bis neun Referaten bearbeitet (Stand: August 2019).

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 74 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

50 % des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

-

Sonstige Bemerkungen

Kamerale Rücklagen / Verwaltungsrücklage

Die kameralen Rücklagen weisen zum 31.12.2018 folgende Bestände auf:

Allgemeine Rücklage (nicht investiv)	350.000 EUR
Investive Rücklage	- EUR

Die Verwaltungsrücklage weist zum 31.12.2018 einen Bestand in Höhe von 4.660.100 EUR auf.

Zentralisierung von IT-Mitteln

Die Mittel des Kultus-Ressorts für Netzwerkbetreuung, IT-Dienstleistungen, IT-Investitionen etc. (Finanzposition 04 01 538 00) werden vom Ministerium (Buchungskreis 2311) überwiegend zentral bewirtschaftet.

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Ministerielle Steuerung von allgemeinbildenden Schulen	15.725	26.745,9	138,9	26.607,0	-
2		Ministerielle Steuerung von beruflichen Schulen	5.625	7.028,7	48,8	6.979,9	-
3		Ministerielle Steuerung von schulformübergreifenden Maßnahmen, der Lehrerbildung, der Schulaufsicht, der Qualitätsentwicklung, von Querschnittsbereichen und von Religionsangelegenheiten	45.388	43.086,8	394,5	42.692,3	-
Summe Produkte				76.861,4	582,2	76.279,2	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
7		Abordnungen an andere Buchungskreise	1	82,2	82,2	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				82,2	82,2	-	-
Gesamtsumme				76.943,6	664,4	76.279,2	-

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
15.607	25.148,7	113,9	25.034,8	-	14.546	25.181,5	309,8	25.039,0	167,3
5.532	6.975,4	47,0	6.928,4	-	5.407	6.946,9	121,1	6.912,4	86,6
42.103	37.398,6	329,4	37.069,2	-	38.114	33.585,9	932,5	38.299,2	5.645,8
	69.522,7	490,3	69.032,4	-		65.714,3	1.363,4	70.250,6	5.899,7
-	-	-	-	-	3	225,5	232,6	-	7,1
	-	-	-	-		225,5	232,6	-	7,1
	69.522,7	490,3	69.032,4	-		65.939,8	1.596,0	70.250,6	5.906,8

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Ministerielle Steuerung von allgemeinbildenden Schulen

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Ministerium HKM

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Vorschriften, GG, Hess. Verfassung, Bundes- und Landesgesetze, HSchG, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften sowie Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt beinhaltet folgende ministerielle Fachaufgaben:

- Dienst- und Fachaufsicht über die allgemeinbildenden Schulen sowie über die Leistungen interner Dienstleister mit dem Schwerpunkt allgemeinbildende Schulen;
- beratende und unterstützende konzeptionelle Begleitung bei der Erarbeitung, Präsentation, Vermittlung und Umsetzung politischer Maßnahmen und Ziele, mit Bezug zu allgemeinbildenden Schulen;
- Erstellung von Gesetzesentwürfen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften sowie die Mitwirkung bei der Normsetzung auf EU-, Bundes- und Landesebene, mit Bezug zu allgemeinbildenden Schulen;
- Mitwirkung bei der Beantwortung von und Stellungnahme zu Budgetanfragen, mündlichen Fragen, Auskunftersuchen, Kleinen und Großen Anfragen, Petitionen, Berichts- und Entschließungsanträgen, Gesetzesentwürfen sowie Teilnahme an Plenar- und Ausschusssitzungen, mit Bezug zu allgemeinbildenden Schulen;
- Bereitstellung von Infrastruktur, Arbeitskapazität sowie Sach- und Fachkompetenz zur Erfüllung/ Einbringung des hessischen Anteils zur Wahrnehmung von deutschen und hessischen Kulturinteressen im Ausland.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Schulfachliche Vorgaben für die allgemeinbildenden Schulen
- Schulaufsicht über die allgemeinbildenden Schulen
- Lehrerzuweisung und Lehrereinstellung für die Schulen
- Budget und Controlling Schulbereich
- Führungs-, Koordinations- und Verwaltungsaufgaben für die allgemeinbildenden Schulen
- Integration und Förderung von Migranten
- Sonderpädagogische Förderung

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Ziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Alle allgemeinbildenden Schulen in Hessen

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Pers.tage	15.725	15.607	14.546	14.316	13.009
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kompetenten und umfassenden Aufgabenvollzug sicherstellen</u>						
Anzahl Schüler in allgemeinbildenden Schulen	Schüler	602.469	594.872	590.951	568.382	590.719
Anzahl allgemeinbildende Schulen	Schulen	1.698	1.692	1.693	1.689	1.690
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.692,02	1.604,08	1.721,37	1.654,92	1.839,79
6.3.2 <u>Ministerielle Steuerung mit angemessenem Aufwand ausüben</u>						
Relative Entwicklung Produktmenge	in %	0,76	0,00	1,61	10,05	27,45
Relative Entwicklung der Produktabgeltung je Menge	in %	5,48	-0,01	4,02	-10,05	-15,39

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	7.126.500	6.396.500	5.287.667
Sachkosten	19.619.400	18.752.200	19.843.569
Kosten	26.745.900	25.148.700	25.131.236
Erlöse	138.900	113.900	237.355
Betriebsergebnis	-26.607.000	-25.034.800	-24.893.881
Neutrale Aufwendungen	-	-	50.228
Neutrale Erträge	-	-	72.480
Produktabgeltung	26.607.000	25.034.800	25.039.000
Ergebnis	-	-	167.371

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Ministerielle Steuerung von beruflichen Schulen

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Erbringer

Ministerium HKM

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Vorschriften, GG, Hess. Verfassung, Bundes- und Landesgesetze, HSchG, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften sowie Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt beinhaltet folgende ministerielle Fachaufgaben:

- Dienst- und Fachaufsicht über die beruflichen Schulen sowie die Erwachsenenbildung und über die Leistungen interner Dienstleister mit dem Schwerpunkt berufliche Schulen sowie Erwachsenenbildung;
- beratende und unterstützende konzeptionelle Begleitung bei der Erarbeitung, Präsentation, Vermittlung und Umsetzung politischer Maßnahmen und Ziele, mit Bezug zu beruflichen Schulen sowie zur Erwachsenenbildung;
- Erstellung von Gesetzesentwürfen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften sowie die Mitwirkung bei der Normsetzung auf EU-, Bundes- und Landesebene, mit Bezug zu beruflichen Schulen sowie zur Erwachsenenbildung;
- Mitwirkung bei der Beantwortung von und Stellungnahme zu Budgetanfragen, mündlichen Fragen, Auskunftersuchen, Kleinen und Großen Anfragen, Petitionen, Berichts- und Entschließungsanträgen, zu Gesetzesentwürfen und Teilnahme an Plenar- und Ausschusssitzungen, mit Bezug zu beruflichen Schulen sowie zur Erwachsenenbildung.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Schulfachliche Vorgaben für die beruflichen Schulen und für die Erwachsenenbildung
- Führungs-, Koordinations- und Verwaltungsaufgaben für die beruflichen Schulen und die Erwachsenenbildung
- Schulaufsicht über Berufliche Schulen und Erwachsenenbildung
- Entwicklung KMK-Rahmenlehrpläne und KMK-Vereinbarungen für die beruflichen Schulen
- Außerschulische Erwachsenenbildung

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Ziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

- Berufliche Schulen in Hessen
- Schulen für Erwachsenen

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Pers.tage	5.625	5.532	5.407	5.224	5.528
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kompetenten und umfassenden Aufgabenvollzug sicherstellen</u>						
Anzahl Schüler beruflicher Schulen und Erwachsenenbildung	Schüler	174.992	181.850	178.136	180.603	186.404
Anzahl berufliche Schulen und Schulen für Erwachsene	Schulen	121	123	122	123	123
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.240,87	1.252,42	1.278,42	1.277,57	1.205,73
6.3.2 <u>Ministerielle Steuerung mit angemessenem Aufwand durchführen</u>						
Relative Entwicklung Produktmenge	in %	1,68	0,00	3,50	-5,50	14,64
Relative Entwicklung der Produktabgeltung je Menge	in %	-0,92	0,23	0,07	5,96	-21,62

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	2.408.500	2.500.500	2.191.127
Sachkosten	4.620.200	4.474.900	4.741.827
Kosten	7.028.700	6.975.400	6.932.954
Erlöse	48.800	47.000	101.050
Betriebsergebnis	-6.979.900	-6.928.400	-6.831.904
Neutrale Aufwendungen	-	-	13.902
Neutrale Erträge	-	-	20.060
Produktabgeltung	6.979.900	6.928.400	6.912.400
Ergebnis	-	-	86.654

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3

Ministerielle Steuerung von schulformübergreifenden Maßnahmen, der Lehrerbildung, der Schulaufsicht, der Qualitätsentwicklung, von Querschnittsbereichen und von Religionsangelegenheiten

IRP-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Erbringer

Ministerium HKM

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Vorschriften, GG, Hess. Verfassung, Bundes- und Landesgesetze, HSchG, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften sowie Richtlinien, Staatskirchenverträge mit den evangelischen Landeskirchen in Hessen, den katholischen Bistümern in Hessen und dem Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen, HKiStG in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt beinhaltet folgende ministerielle Fachaufgaben:

- Ministerielle Steuerung der nachgeordneten Verwaltungen (Hessische Lehrkräfteakademie und Staatliche Schulaufsicht) einschließlich der Dienst- und Fachaufsicht über die Produkte der nachgeordneten Verwaltungen und internen Dienstleister;
- Ministerielle Steuerung schulformübergreifender Maßnahmen wie z. B. Schulentwicklungsplanung, Förder- und Betreuungsangebote, Förderung des Schulsports, Schulpflicht- und Mitwirkungsangelegenheiten, Durchführung von Projekten für den Schulbereich sowie Förderung von Maßnahmen und Institutionen sowie;
- Beratende und unterstützende konzeptionelle Zuarbeit und Mitwirkung bei der Erarbeitung, Präsentation, Vermittlung und Umsetzung politischer Maßnahmen und Ziele der Hessischen Landesregierung für die Schulen;
- Anerkennung und Kontrolle von religiösen Gemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts, Baulastverpflichtungen, Staatskirchenleistungen sowie Vollzug der Staatskirchenverträge;
- Mitwirkung bei der Beantwortung von/ und Stellungnahme zu Budgetanfragen, mündlichen Fragen, Auskunftersuchen, Kleinen und Großen Anfragen, Petitionen, Berichts- und Entschließungsanträgen, zu Gesetzentwürfen und Teilnahme an Plenar- und Ausschusssitzungen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Steuerung der Bildungsverwaltung
- Führungs-, Koordinations- und Verwaltungsaufgaben
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Parlamentsangelegenheiten
- Rechtliche Beratung und Bearbeitung von Rechtsfällen
- Leistungen im Rahmen der Finanziellen Förderung
- Koordination der IT Leistungen für den nachgeordneten Bereich
- Kirchenangelegenheiten
- Stabsstelle zur Koordination der Beschulung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Ziel "Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen".

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

- Staatliche Schulaufsicht -- Buchungskreis 2312
- Hessische Lehrkräfteakademie — Buchungskreis 2313
- Alle Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Land Hessen
- Allgemeinbildende und berufliche Schulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Pers.tage	45.388	42.103	38.114	36.391	34.596
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
<u>6.2.1 Kompetenten und umfassenden Aufgabenvollzug sicherstellen</u>						
Anzahl Schüler in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen	Schüler	777.461	776.722	769.087	748.985	777.123
Anzahl allgemeinbildende und berufliche Schulen	Schulen	1.819	1.815	1.815	1.812	1.813
alt: Anzahl Stellen in den nachgeordneten Buchungskreisen AfL, SSÄ, IQ	Stellen	-	-	-	-	6.704
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
<u>6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	940,61	880,44	1.004,86	1.006,58	959,78
<u>6.3.2 Dienst-, Fach- und Rechtsaufsicht mit angemessenem Aufwand ausüben</u>						
Relative Entwicklung Produktmenge	in %	7,80	0,26	4,73	5,19	5,14
Relative Entwicklung der Produktabgeltung je Menge	in %	6,83	-3,47	-0,17	4,88	-3,52

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	17.759.700	15.708.800	15.353.932
Sachkosten	25.327.100	21.689.800	18.154.751
Kosten	43.086.800	37.398.600	33.508.683
Erlöse	394.500	329.400	821.178
Betriebsergebnis	-42.692.300	-37.069.200	-32.687.505
Neutrale Aufwendungen	-	-	77.169
Neutrale Erträge	-	-	111.355
Produktabgeltung	42.692.300	37.069.200	38.299.200
Ergebnis	-	-	5.645.881

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 07:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Mitarbeiter/-innen des Ministeriums HKM

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG, § 4 Abs. 1 TV-H in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beamte (bzw. Beschäftigte) können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle bzw. an einen anderen Buchungskreis abgeordnet werden.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Zeitlich befristete Mitarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Je nach Abordnungsfall Buchungskreise des Ressorts oder Buchungskreise anderer Ressorts der Landesverwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	1	0	3	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Vollzeitäquivalent	EUR	82.200,00	-	75.179,00	76.955,00	40.542,50

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung / Kosten je Zählleinheit / Preis

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	82.200	–	225.537
Sachkosten	–	–	–
Kosten	82.200	–	225.537
Erlöse	82.200	–	232.571
Betriebsergebnis	–	–	7.034
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	7.034

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	516.200	490.300	690.996
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	76.367.400	69.032.400	70.512.403
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	6.000	–	12.274
	548-549	Kostenerstattungen	82.200	–	249.529
	544	Produktabgeltung	76.279.200	69.032.400	70.250.600
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	18.491
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	60.000	–	452.654
7		Summe Erträge	76.943.600	69.522.700	71.674.544
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	48.506.100	43.783.500	41.739.838
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	190.700	241.500	126.662
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	808.700	968.600	702.574
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	47.506.700	42.573.400	40.910.602
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	27.376.900	24.605.900	23.199.275
	620-629	Entgelte	6.626.500	6.190.900	6.734.745
	630-639	Bezüge	14.823.800	13.378.700	11.324.868
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.926.600	5.036.300	5.139.662
10	660-669	Abschreibungen	238.700	362.600	284.451
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	238.700	362.600	284.451
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	19.000	24.000

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	711.300	677.500	589.896
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	705.300	652.800	589.219
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	6.000	24.700	677
14		Summe Aufwendungen	76.833.000	69.448.500	65.837.460
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	110.600	74.200	5.837.084
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	172.107
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	1.200
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	109.600	72.000	100.448
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-109.600	-72.000	70.459
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	1.000	2.200	5.907.543
24	700-709, 770-779	Steuern	1.000	2.200	600
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	1.000	2.200	600
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-5.906.943
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	5.906.943
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	350.000
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	350.000
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	<u>2020</u>
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	1.700 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	2.617.000 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	8.160.900 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	1.261.700 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	83.200 EUR
Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:	
Beiträge an die Vorsorgekasse	4.125.000 EUR
Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonto	788.700 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 540 - 543, 580-589, 591:

Erlöse aus dem Integrationsfonds für schwerbehinderte Menschen: 52.000 EUR

Zu VKR 680-689:

Davon 8.000 Euro zur Verfügung des Ministers und des Staatssekretärs für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Außerdem sind Aufwendungen in Höhe von 19.000 Euro vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen. Die Ansätze sind verbindlich.

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691:

Die geplanten Aufwendungen für empfangene zwischenbehördliche Leistungen der Hessischen Lehrkräfteakademie für die Tagungsstätten liegen unverändert bei 40.000 EUR.

Für die empfangenen Leistungen von der Staatlichen Schulaufsicht (BUKR 2312) für die Bereiche Regionale Schulentwicklung, Personalführung und -entwicklung sowie Rechtsangelegenheiten sind insgesamt 21.337.700 EUR eingeplant (2019: 20.120.100 EUR).

Für Abordnungen wurden insgesamt 3.524.200 EUR eingeplant, davon

- 3.181.500 EUR vom Leistungserbringer Schulen (BUKR 2300)
- 162.900 EUR vom Leistungserbringer SSA (BUKR 2312)
- 179.800 EUR vom Leistungserbringer Hessische Lehrkräfteakademie (BUKR 2313).

Weiterhin sind in diesem Kontenintervall die Kosten für e-Government (inkl. IT-Infrastruktur/ IT-Verfahren) sowie Mieten (Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)) abgebildet.

Zu VKR 620-629, 630-639:

Der Mehraufwand resultiert in erster Linie aus geplanten Tarifierhöhungen für die Beschäftigten sowie geplanten Besoldungserhöhungen für die Beamten aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung sowie aus geplanten Personalausgaben für neue Stellen.

Zu VKR 640-649:

Vorsorgeprämie Beamte 4.125.000 EUR
(sind an den Buchungskreis 2525 Vorsorgekasse abzuführen, in 2019 wurden für die Vorsorgeprämie 3.265.200 EUR eingeplant):

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Sozialversicherungsbeiträge für die Beschäftigten:	1.222.300 EUR
Zusatzversorgung für die Beschäftigten:	432.300 EUR
Fürsorge- und Unterstützungsleistungen für Beamte:	100.000 EUR

Weiterhin enthalten sind 47.000 EUR für die gesetzliche Unfallversicherung (für 149 Tarifbeschäftigte / Kap. 08 07, 315 EUR pro Kopf).

Zu VKR 750 - 759:

Diese Position betrifft die Aufzinsungen für Rückstellungen	109.600 EUR
---	-------------

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		70.600	70.600	9.923
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	70.600	70.600	9.923
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		232.500	232.500	223.676
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	232.500	232.500	223.676
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		303.100	303.100	233.599
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	303.100	303.100	233.599
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		303.100	303.100	233.599

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	76.279.200	69.032.400
+ Investitionen lt. Finanzplan	303.100	303.100
– Abschreibungen	238.700	362.600
– Zuführung zur Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonto	788.700	467.000
– Zuführung zur Rückstellung für Aufzinsung	109.600	72.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	75.445.300	68.433.900

Kapitel 04 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
04 01	Ministerium			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
111	011 Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	106
119	011 Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten auf- gesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstel- lung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötig- ten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	60 000	—	188 077
124	011 Mieten und Pachten.	6 000	—	6 744
132	011 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	011 Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
232	011 Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—
235	011 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	1 516
261	011 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaus- gaben aus dem Inland.	—	—	—
272	011 Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—
281	011 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	50 354
282	011 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	516 200	490 300	689 480
382	890 Durchlaufende Posten.	—	—	—
389	890 Sonstige Verrechnungen.	82 200	—	203 314
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 01.	664 400	490 300	1 139 590

**Kapitel 04 01
Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	011 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	800
421	011 Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister. Der Minister/ die Ministerin erhalten eine Dienstaufwandsentschädigung von jährlich 4.800 Euro.	171 900	167 900	168 346
422	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	13 863 200	12 743 800	10 131 139
427	011 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	3 200	3 200	791 846
428	011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	8 281 100	7 814 400	7 661 666
429	011 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
443	011 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	293 000	230 700	225 707
453	011 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	194 500	194 500	170 275
459	011 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	601 500	650 100	449 769
514	011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	84 000	91 300	52 385
517	011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	8 500	8 500	4 149
518	011 Mieten und Pachten.	2 808 400	2 833 400	1 835 990
519	011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	16 200	7 500	—
525	011 Aus- und Fortbildung.	322 800	331 600	261 849
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	15 000	12 500	9 520
527	011 Dienstreisen.	416 800	478 500	388 846
529	011 Verfügungsmittel.	27 000	27 000	19 464
531	011 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	196 200	275 000	145 804
537	011 Beförderungskosten.	13 000	15 000	—
538	011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	18 284 200	14 080 900	11 491 875
542	011 Steuern und Abgaben.	—	—	—

Kapitel 04 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
543	011 Versicherungen.	—	—	—
547	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	11 500	33 800	3 147
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
632	011 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	24 700	4 700	3 632
681	011 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	1 000	1 000	—
685	011 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	19 000	—
688	011 Abführung der Eigenmittel an die EU.	—	—	—
Baumaßnahmen				
711	011 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	011 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	29 000	29 000	49 592
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	350 000
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	4 172 000	3 312 800	3 335 300
982	890 Durchlaufende Posten.	—	—	—
989	890 Sonstige Verrechnungen.	26 271 000	25 558 100	27 138 082
Gesamtausgaben Kapitel 04 01.		76 109 700	68 924 200	64 689 184

Kapitel 04 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 04 01				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	66 000	—	194 927
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	51 869
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	598 400	490 300	892 794
	Gesamteinnahmen.	664 400	490 300	1 139 590
4	Personalausgaben.	22 806 900	21 154 500	19 149 779
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	22 805 100	18 845 100	14 662 799
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	25 700	24 700	3 632
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	29 000	29 000	49 592
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	30 443 000	28 870 900	30 823 382
	Gesamtausgaben.	76 109 700	68 924 200	64 689 184
	Zuschuss/Überschuss.	-75 445 300	-68 433 900	-63 549 594

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Fördermittel

A. Vorbemerkungen

Bei Kap. 04 02 sind die Fördermittel des Kultusressorts veranschlagt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70-72 und 75-80 Hessische Landeshaus-
haltsordnung (LHO) und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit
erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

-

Finanzplan

-

Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
1		Länderübergreifende politische und fachliche Koordination	4	3.039,0	-	3.039,0	-
2		Förderung von Religionsgemeinschaften	20	85.494,4	2,0	85.492,4	-
4		Förderung von Kultureinrichtungen	16	206,2	-	206,2	-
5		Förderung der Heimunterbringung von Schülerinnen und Schülern	2.776	1.237,5	-	1.237,5	-
6		Förderung der Deutschen Blindenstudienanstalt in Marburg	1	1.457,2	-	1.457,2	-
7		Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens	60	12.433,1	747,0	11.686,1	-
8		Förderung sonstiger Zwecke	1	50,2	-	50,2	-
Summe				103.917,6	749,0	103.168,6	-

Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
4	2.939,0	-	2.939,0	-	3	2.375,9	-	2.939,0	563,1
20	58.201,8	2,0	58.199,8	-	21	57.635,8	2,0	60.146,7	2.512,9
16	103,1	-	103,1	-	16	103,1	-	103,1	-
2.776	1.340,6	-	1.340,6	-	1.981	611,3	-	1.340,6	729,3
1	1.457,2	-	1.457,2	-	1	1.457,2	-	1.457,2	-
60	11.688,1	-	11.688,1	-	60	17.173,3	1.270,2	16.688,1	785,0
1	50,2	-	50,2	-	1	41,2	-	50,2	9,0
	75.780,0	2,0	75.778,0	-		79.397,8	1.272,2	82.724,9	4.599,3

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:

Länderübergreifende politische und fachliche Koordination:

IPR-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- a) Abkommen über das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland vom 20. Juni 1959 in Verbindung mit dem Abkommen über den Beitritt der neuen Bundesländer zum Abkommen über das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland vom 25. Oktober 1991
- b) Staatsvertrag über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978, zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 04. Dezember 1991

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- a) Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland behandelt Angelegenheiten der Kulturpolitik von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen im Interesse der Einheitlichkeit des Bildungswesens und der Mobilität. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte der Ständigen Konferenz der Kultusminister und der in ihrem Rahmen verwalteten gemeinsamen Einrichtungen stellt das Land Berlin eine Dienststelle als Sekretariat zur Verfügung. Im Haushaltsplanentwurf 2020/2021 des Sekretariats sind Zuwendungen der Länder enthalten, wovon das Land Hessen einen Anteil nach dem jeweils gültigen Finanzierungsschlüssel übernimmt (Königsteiner Schlüssel 2018: 7,44344%). Des Weiteren entrichten die Länder Zuwendungen an die Kulturstiftung. Sie sind einerseits zur Durchführung der laufenden Aufgaben der Kulturstiftung sowie zur Ansammlung von Stiftungsvermögen und andererseits für gemeinsam finanzierte Einrichtungen bestimmt. Auch hier gilt der o. a. Finanzierungsschlüssel. Nach dem gleichen Finanzierungsschlüssel zahlen die Länder einen Anteil zum Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen.
- b) Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutze der Teilnehmer am Fernunterricht (Fernunterrichtsschutzgesetz - Fern-USG) am 01. Januar 1977 unterliegen alle Fernlehrgänge der Zulassungspflicht; das heißt, alle Fernlehrgänge innerhalb der Bundesrepublik Deutschland müssen, bevor sie angeboten werden dürfen, staatlich zugelassen sein. Die Entscheidung über die Zulassung trifft die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU), die aufgrund eines von den Ländern geschlossenen Staatsvertrags tätig wird. Vor der Zulassung werden Fernlehrgänge daraufhin geprüft, ob das angegebene Lehrgangsziel mit dem Fernlehrgang erreichbar ist. Dabei werden sowohl die fachliche Seite als auch das didaktische Konzept begutachtet. Außerdem müssen Werbung und Information, evtl. Vertretertätigkeit sowie die Vertragsgestaltung den Anforderungen des Fernunterrichtsschutzgesetzes genügen. Keiner Zulassung bedürfen Fernlehrgänge, die ausschließlich der Freizeitgestaltung und Unterhaltung dienen. Der Vertrieb dieser sog. Hobby-Lehrgänge ist jedoch der ZFU anzuzeigen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Erstattung von Verwaltungskosten für die Unterhaltung des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK)
- b) Verwaltungskostenerstattung an die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

a) Haushalt des KMK-Sekretariates (inkl. Finanzierung der gemeinsamen Einrichtungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister und der Kulturstiftung der Länder (Letztempfänger))

aa) Gemeinsam finanzierte Einrichtungen:

- Deutsche Künstlerhilfe, Berlin
- Stiftung Kuratorium junger deutscher Film, Wiesbaden
- Heinrich-Heine-Haus in der Cité Internationale in Paris - Wohnfreiplätze und Tutorenstellen - (Zuwendungsempfänger: Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD), Bonn)
- Leo-Baeck-Institut - Jerusalem - London - New York (Zuwendungsempfänger: Freunde und Förderer des Leo-Baeck-Instituts, Frankfurt am Main)
- Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg
- Deutsches Polen-Institut e.V., Darmstadt
- Gesellschaft für deutsche Sprache, Wiesbaden
- Forschungsstelle Osteuropa, Bremen
- Abraham-Geiger-Kolleg, Potsdam

ab) Gemeinsam finanzierte Einrichtungen über die Kulturstiftung (Letztempfänger):

- Zentrum Bundesrepublik Deutschland des Internationalen Theaterinstituts
- Sektion Bundesrepublik Deutschland der Internationalen Gesellschaft der Bildenden Künste
- Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung
- Deutscher Verein für Kunstwissenschaft
- Deutscher Musikrat

ac) Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen

b) Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderungsmaßnahmen	Anzahl	4	4	3	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Finanzierung von Einrichtungen mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung im Interesse der Einheitlichkeit des Bildungswesens						
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger	Euro	178.800	172.900	139.760	147.271	148.400
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Optimierung der Ressourcenallokation						
Anzahl der Letztempfänger	Anzahl	17	17	17	17	17

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	3.039.000	3.039.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	3.039.000	3.039.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

-

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	2.375.933
Landesmittel (Neubewilligung)	3.039.000	2.939.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	3.039.000	2.939.000	2.375.933

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) unbefristete Förderungen
- b) unbefristete Förderungen

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Förderung von Religionsgemeinschaften:

IPR-Nr. 334 - Religion, Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- a) Vertrag des Landes Hessen mit den Evangelischen Landeskirchen in Hessen vom 18. Februar 1960 in Verbindung mit dem Zustimmungsgesetz vom 10. Juni 1960 (GVBl. S. 54)
- b) Vertrag des Landes Hessen mit den Katholischen Bistümern in Hessen vom 9. März 1963 in Verbindung mit dem Zustimmungsgesetz vom 4. Juli 1963 (GVBl. I S. 102)
- c) Reichsdeputationshauptschluss vom 28. Februar 1803 in Verbindung mit der Urkunde Ludwigs III., Großherzog von Hessen und bei Rhein etc., über die Anerkennung des alt-katholischen Bischofs Dr. Joseph Hubert Reinkens vom 15. Dezember 1873, Art. 52 der Verfassung des Landes Hessen sowie Art. 140 Grundgesetz in Verbindung mit Art. 138 Abs. 1 Satz 1 Weimarer Reichsverfassung
- d) Vertrag zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen - Körperschaft des öffentlichen Rechts - vom 11. November 1986 (GVBl. I S. 395) in der Fassung des Vertrages zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen - Körperschaft des öffentlichen Rechts - zur dritten Änderung des erstgenannten Vertrages vom 28. September 2016 (GVBl. S. 318) in Verbindung mit den jeweiligen Zustimmungsgesetzen und freiwillige Zahlung.
- e) Vertrag des Landes Hessen mit den Evangelischen Landeskirchen in Hessen vom 18. Februar 1960 (GVBl. S. 54) und Vertrag des Landes Hessen mit den Katholischen Bistümern in Hessen vom 9. März 1963 (GVBl. I S. 102) in Verbindung mit den jeweiligen Zustimmungsgesetzen
- f) freiwillige Zahlung
- g) freiwillige Zahlung
- h) Stiftungsverfassung über die Stiftung "Das Lyzeum in Fulda - Lyzeumsfonds Rasdorf" in der Fassung vom 26. August 1992 - genehmigt durch den Regierungspräsidenten in Kassel am 6. Oktober 1992 -, zuletzt geändert am 5. Juni 2001 - genehmigt durch den Regierungspräsidenten in Kassel am 27. Juni 2001 -; Rechts- und Fachaufsicht des Hessischen Kultusministeriums (Beschluss über die Zuständigkeit der einzelnen Minister nach Art. 104 Abs. 2 Hessische Verfassung vom 18. März 2014 [GVBl. S. 82]).
- i) freiwillige Zahlung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt setzt sich aus folgenden Förderungen zusammen:

- a) Staatsleistungen an die Evangelische Kirche: Die Staatsleistung wird bei Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten entsprechend angepasst.
- b) Staatsleistungen an die Katholische Kirche: Die Staatsleistung wird bei Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten entsprechend angepasst.
- c) Staatsleistungen an die Alt-Katholische Kirche

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- d) Leistungen an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen (Landesleistung nach dem Staatsvertrag und Sonderzahlung aufgrund einer separaten Vereinbarung). Hinsichtlich der Landesleistung nach dem Staatsvertrag soll eine in den Vertrag aufgenommene Revisionsklausel, anstelle der Anbindung an die Beamtenbesoldung, gewährleisten, dass auch die künftigen Entwicklungen berücksichtigt werden können.
- e) Staatsleistungen zur Erfüllung staatlicher Bauverpflichtungen an kirchlichen Gebäuden: Es handelt sich um Mittel zur Erfüllung der Bauverpflichtungen des Landes an der Elisabethkirche und Universitätskirche in Marburg/L. sowie an den Domen zu Fulda und Limburg auf Grund der Vertragsgesetze zu den Verträgen des Landes Hessen mit den Evangelischen Landeskirchen und den Katholischen Bistümern in Hessen. Der Friedensneubauwert der Gebäude beträgt 3.585.100 EUR. Der Ansatz hält sich im Rahmen des Satzes für die Unterhaltung der staatlichen Gebäude. Aus den Mitteln können auch laufende Abgaben wie Grundsteuern, Kanalbenutzungsgebühren usw. gezahlt werden, soweit es sich um Verpflichtungen aus dem Patronatsverhältnis handelt.

Folgende Einzelmaßnahmen sind darüber hinaus geplant:

Elisabethkirche Marburg: Restaurierung der Raumschale:

Bewilligungsvolumen/Kosten 2020: 6.529.000 €

Liquiditätsbedarfe in

2020: 1.100.000 €

2021: 2.130.000 €

2022: 2.130.000 €

2023: 1.169.000 €

Dom zu Limburg: Dach- und Fassadeninstandsetzung

Bewilligungsvolumen/Kosten 2020: 7.899.000 €

Liquiditätsbedarf in

2020: 1.000.000 €

2021: 2.200.000 €

2022: 2.200.000 €

2023: 2.499.000 €

Summe Bewilligungsvolumen/Kosten in 2020: 14.428.000 €

Summe der Liquiditätsbedarfe in

2020: 2.100.000 €

2021: 4.330.000 €

2022: 4.330.000 €

2023: 3.668.000 €

- f) Leistungen an die Jüdische Gemeinde in Frankfurt am Main:
Das Land und die Stadt Frankfurt am Main leisten gemeinsam einen mit jährlich 4 v.H. zu dynamisierenden Beitrag als Verlustausgleich für die Jüdische Gemeinde in Frankfurt. Daneben gewährt das Land der Gemeinde eine Sonderzahlung aufgrund einer separaten Vereinbarung.
- g) der Evangelische Kirchentag und/oder Katholikentag

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- h) Die Stiftung "Das Lyzeum in Fulda - Lyzeumsfonds Rasdorf" ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Hessischen Kultusministeriums untersteht. Stiftungszweck der im Jahr 1805 von Wilhelm Friedrich Erbprinz von Nassau-Oranien errichteten Stiftung war zunächst die Errichtung und Förderung einer höheren Lehranstalt in Fulda, später Domgymnasium - inzwischen an die Stadt Fulda übergegangen -, und ist seit dem der Erhalt der unter Denkmalschutz stehenden Stiftskirche einschließlich Pfarrhaus in Rasdorf. Das Vermögen besteht schwerpunktmäßig aus land- und forstwirtschaftlichem Grundbesitz, dessen Erträge - insbesondere aus Verpachtung - der Erfüllung des Stiftungszwecks dienen. Durch eine mit der nunmehr vollendeten Restaurierung und Sanierung der Stiftskirche in Rasdorf einhergehenden erheblichen Belastung der Stiftung, die nur durch längerfristige Bindung von großen Teilen des Stiftungsvermögens finanziell abgesichert werden konnte, gewährt das Land Hessen ab dem Haushaltsjahr 2008 eine jährliche Zuwendung, um die laufenden dem Stiftungszweck entsprechenden Aufgaben (z.B. Bauunterhaltung, Dotationen usw.), die durch sonstige Stiftungserträge nicht mehr in voller Höhe gedeckt werden können, realisieren zu können.
- i) Zuschuss an den Zentralrat der Juden für die Errichtung der Jüdischen Akademie Frankfurt am Main

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Staatsleistungen an die Evangelischen Landeskirchen in Hessen
- b) Staatsleistungen an die Katholischen Bistümer in Hessen
- c) Staatsleistungen an die Alt-Katholische Kirche
- d) Leistungen an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden
- e) Erfüllung staatlicher Bauverpflichtungen an kirchlichen Gebäuden
- f) Leistungen an die Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main
- g) Zuschüsse für Kirchentage
- h) Zuschuss an die Stiftung "Das Lyzeum in Fulda - Lyzeumsfonds Rasdorf"
- i) Zentralrat der Juden

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Religionsgemeinschaften fördern".

Es ist durch historische Entwicklungen und Verträge dem HKM zugeordnet (Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Land und den Kirchen und Religionsgemeinschaften unter Wahrung des kirchlichen Selbstverwaltungsrechts (Art. 49 der Verfassung des Landes Hessen) durch Abschluss der Staatskirchenverträge und der weitergehenden Beteiligung an Aufwendungen der jüdischen Gemeinschaft in Hessen für ihre religiösen und kulturellen Bedürfnisse auf Grund des historisch bedingten besonderen Verhältnisses zu den jüdischen Bürgern und zur Erhaltung und Pflege des gemeinsamen deutsch-jüdischen Kulturerbes).

5. Empfänger

- a) Evangelische Kirche:
 - Ev. Kirche in Hessen und Nassau (Hess. Gebietsbereich)
 - Ev. Kirche v. Kurhessen-Waldeck (Hess. Gebietsbereich)
 - Ev. Kirche im Rheinland (Hess. Gebietsbereich)
- b) Katholische Kirche:
 - Bistum Fulda (Hess. Gebietsbereich)
 - Bistum Limburg (Hess. Gebietsbereich)
 - Bistum Mainz (Hess. Gebietsbereich)
 - Erzbistum Paderborn (Hess. Gebietsbereich)
- c) Alt-Katholische Kirche (Landessynodalrat der Alt-Katholischen Kirche in Hessen und Katholisches Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland)
- d) Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- e) Abwicklung über den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) zugunsten der Evangelischen Landeskirche von Kurhessen-Waldeck bzw. der Bistümer Fulda und Limburg
- f) die Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main
- g) zurzeit keine Förderung
- h) Stiftung "Das Lyzeum in Fulda - Lyzeumsfonds Rasdorf"
- i) Zentralrat der Juden

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Fördermaßnahmen	Anzahl	20	20	21	19	18
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen						
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger	Euro	5.171.050	5.341.817	4.802.981	4.699.846	4.551.677
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen						
Anzahl der Letztempfänger	Anzahl	13	12	12	12	12
Zahlung ohne Rechtsverpflichtung	Euro	2.192.600	5.102.800	2.014.500	1.927.700	1.392.300

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	85.494.400	69.166.400	8.330.000	4.330.000	3.668.000	-
davon						
Landesmittel	85.492.400	69.164.400	8.330.000	4.330.000	3.668.000	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	2.000	2.000	-	-	-	-

Die Kosten im Haushaltsjahr 2020 erhöhen sich gegenüber dem Jahr 2019 im Wesentlichen durch die Erhöhungen im Bereich der Staatsleistungen an die Evangelischen Landeskirchen und die Katholischen Bistümer infolge der Entwicklungen der Beamtenbesoldung sowie auf Grund der jährlichen Erhöhung der Entschuldungsbeihilfe an die Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main um jährlich 4 v.H. Zudem erhöht sich der freiwillige Zuschuss an den Landesverband der jüdischen Gemeinden und die Jüdische Gemeinde Frankfurt bis 2021 um jährlich jeweils 25.000 EUR.

Darüber hinaus sind ab dem Haushaltsjahr 2020 umfangreiche Restaurierungs- und Instandsetzungsarbeiten bei den unter 3.1 e) genannten kirchlichen Gebäuden im Rahmen der staatlichen Bauverpflichtungen notwendig.

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Der Zentralrat der Juden wird mit einer einmaligen Zuwendung in Höhe von insgesamt 7.000.000 EUR, aufgeteilt auf das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 3.000.000 EUR und das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 4.000.000 EUR, für die Errichtung der Jüdischen Akademie in Frankfurt am Main unterstützt.

Bei den Erträgen aus Mitteln anderer Geber handelt es sich um einen Zuschuss des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden Marburg zur baulichen Unterhaltung der Elisabethkirche in Marburg in Höhe von 2.000 EUR.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums für Finanzen kann für die Bauunterhaltung der Kirchenbauten eine zweckgebundene kamerale Rücklage gebildet werden.

Das Hessische Kultusministerium wird ermächtigt der Jüdischen Gemeinde in Frankfurt am Main für den Ausbau der Jüdischen Schule in Frankfurt am Main ein zinsloses Darlehen (rückzahlbare Zuwendung) in Höhe von bis zu 4,0 Mio. Euro zu gewähren. Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage bei Kapitel 17 01 - 359 04.

Die Mittel in Höhe von 7,0 Mio. Euro für die Errichtung der Jüdischen Akademie sind gesperrt, ihre Inanspruchnahme bedarf der Freigabe durch das Ministerium der Finanzen. Die Freigabe kann erst bei einem vollständigem Nachweis einer Finanzierung durch den Bund, der Stadt Frankfurt und dem Zentralrat der Juden erfolgen.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	5.900.000	58.758.674
Landesmittel (Neubewilligung)	69.164.400	58.199.800	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	2.045
Einnahmen (Neubewilligung)	2.000	2.000	
Darlehensabflüsse	–	–	–
Darlehensrückflüsse	–	–	–
Gesamt	69.166.400	64.101.800	58.760.719

10. Laufzeit bzw. Befristung

a) bis c) und e) Unbefristete Förderungen

d) Der Vertrag zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen - Körperschaft des öffentlichen Rechts - vom 11. November 1986 in der Fassung des Vertrages zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen - Körperschaft des öffentlichen Rechts - zur dritten Änderung des erstgenannten Vertrages vom 28. September 2016 enthält eine Revisionsklausel hinsichtlich der Höhe der Landesleistungen ab dem Haushaltsjahr 2022. Unabhängig davon haben das Land Hessen und der Landesverband der Jüdischen Gemeinden im Jahr 2016 vereinbart, den auf Grund der Gemeinsamen Erklärung aus dem im Juli 2012 als vorübergehende freiwillige Leistung gewährten Zuschuss in Höhe von jeweils 250.000 Euro im Jahre 2017 zu verdoppeln, sodass der jährliche Zuschuss zunächst im Jahre 2017 jeweils 500.000 Euro betragen wird. Seit dem Haushaltsjahr 2018 wird der Zuschuss außerdem im jährlichen Rhythmus um jeweils 25.000 Euro angehoben, sodass er sich bis zum Jahr 2021 auf 600.000 Euro erhöhen wird.

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

f) Grundsätzlich unbefristete Förderung. Unabhängig davon haben das Land Hessen und die Jüdische Gemeinde in Frankfurt am Main im Jahr 2016 vereinbart, den auf Grund der Gemeinsamen Erklärung aus dem im Juli 2012 als vorübergehende freiwillige Leistung gewährten Zuschuss in Höhe von jeweils 250.000 Euro im Jahre 2017 zu verdoppeln, sodass der jährliche Zuschuss zunächst im Jahre 2017 jeweils 500.000 Euro betragen wird. Seit dem Haushaltsjahr 2018 wird der Zuschuss außerdem im jährlichen Rhythmus um jeweils 25.000 Euro angehoben, sodass er sich bis zum Jahr 2021 auf 600.000 Euro erhöhen wird.

g) Grundsätzlich unbefristete Förderung.

h) Grundsätzlich unbefristete Förderung.

i) Befristet auf die Laufzeit der Maßnahme

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Förderung von Kultureinrichtungen:

IPR-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

a) und b) Haushaltsgesetz

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt umfasst folgende Förderungen:

- a) Martin-Buber-Haus: Institutionelle Förderung des Martin-Buber-Hauses in Heppenheim. Die laufenden Kosten der Einrichtung betragen ca. 190.000 EUR. Träger der Einrichtung ist der Internationale Rat der Christen und Juden. Die nach Abzug des Landeszuschusses verbleibenden Mittel werden von den Mitgliedsorganisationen und durch Spenden aufgebracht.
- b) Christlich-Jüdische Zusammenarbeit: Die 15 Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit leisten in Hessen einen unverzichtbaren Beitrag zur Aufklärung und zum Verständnis zwischen Christen und Juden, der sich in lokalen Informations- und Bildungsangeboten, aber auch durch eine intensive Arbeit in Schulen zeigt. Es handelt sich um institutionelle Förderungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuschuss für das Martin-Buber-Haus
- b) Förderung der christlich-jüdischen Zusammenarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Zuschussempfänger sind:

- a) Martin-Buber-Haus
- b) 15 Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit (CJZ)

- CJZ Darmstadt
- CJZ Dillenburg
- CJZ Frankfurt am Main
- CJZ Fulda
- CJZ Gießen-Wetzlar
- CJZ Hersfeld-Rotenburg
- CJZ Kassel
- CJZ Limburg
- CJZ Main-Taunus

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

CJZ Marburg
CJZ Offenbach
CJZ Hanau
CJZ Hochtaunus
CJZ Wetterau
CJZ Wiesbaden

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Fördermaßnahmen	Anzahl	16	16	16	16	16
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Förderung der Aufklärung und des Verständnisses zwischen Christen und Juden						
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger	Euro	12.900	6.400	6.400	6.400	6.400
Mitglieder der Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit	Anzahl	1.600	1.700	1.650	1.567	1.818
Veranstaltungen zur Woche der Brüderlichkeit	Anzahl	20	20	19	24	16
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Förderung der Aufklärung und des Verständnisses zwischen Christen und Juden						
Anzahl der Letztempfänger	Anzahl	16	16	16	15	16

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	206.200	206.200	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	206.200	206.200	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

-

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	103.100
Landesmittel (Neubewilligung)	206.200	103.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	206.200	103.100	103.100

10. Laufzeit bzw. Befristung

a) und b) grundsätzlich unbefristet

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

Förderung der Heimunterbringung von Schülerinnen und Schülern:

IPR-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- a) § 23 LHO i.V.m. § 49 abs. 1 HSchG
- b) Empfehlung für Zuschüsse für die in Heimen untergebrachten Kinder von Binnenschiffern, Zirkusangehörigen und Schaustellern. Beschluss der KMK vom 30.7.1999
- c) KMK- Rahmenvereinbarung vom 26.01.1984 i.d.F. vom 23.02.2018 i.V.m. Erlass vom 10.03.2015 (ABl. 7/2015 S. 234)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt umfasst Zuschüsse an

- a) private heim- und internatsgebundene Förderschulen: Es handelt sich um Projektförderungen in Form von Zuschüssen an Unterhaltsträger privater heim- und internatsgebundener Förderschulen, die die dort untergebrachten schulpflichtigen Kinder freiwillig unterrichten und pädagogisch besonders betreuen. Die Zuwendungen sind ausschließlich bestimmt für die Beschaffung von besonderen Lehr-, Lern- und Hilfsmitteln zur Erleichterung des Übergangs vom Lernen im schulischen Kontext zum Lernen im Heim/Internat für die Heim-, Internatsschülerinnen und -schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung und den Schülerinnen und Schülern pädagogisch unmittelbar zugutekommen, soweit sie nicht aus anderen Mitteln finanziert werden. Den betreffenden Förderschulen werden nach Vorlage eines Antrags im Rahmen der vorhandenen Mittel Zuschüsse zu den anfallenden Sachkosten gewährt.
- b) Heime schulpflichtiger Kinder: Nach den o.a. Empfehlungen der KMK soll je Tag und Kind unter Einbeziehung der Ferien ein Betrag in Höhe von 4,09 EUR für Schifferkinder und Kinder von Schaustellern und Zirkusangehörigen als Zuschuss gewährt werden.
- c) Internatskosten für Auszubildende in Splitterberufen: Die Mittel sind bestimmt zur Ausführung einer KMK-Regelung und einer Landesregelung, wonach Berufsschüler aus Splitterberufen in verstärktem Maße in überörtlichen (länderübergreifenden und schulträgerübergreifenden) Fachklassen zusammengefasst werden. Der Zuschuss beträgt pauschal 20,-- EUR für Unterkunfts- und Verpflegungskosten je notwendigem Aufenthaltstag.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuschüsse an private heim- und internatsgebundene Förderschulen
- b) Zuschüsse an Heime für schulpflichtige Kinder
- c) Zuschüsse zu den Internatskosten für Auszubildende in Splitterberufen

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Zuschussempfänger sind:

- a) Träger privater heim- und internatsgebundener Förderschulen:
- HEPHATA Hessisches Diakoniezentrum e.V., Schwalmstadt (Förderschule Hephata, Friedrich-Trost-Schule)
 - Kerstin-Heim e.V., Marburg (Daniel-Cederberg-Schule)
 - Reinhard von den Velden'sche Stiftung Frankfurt am Main (Schule im Reinhardshof)
 - Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie, Mühlthal (Wichernschule)
 - Jugendhilfezentrum Johannesstift GmbH, Wiesbaden (Agnes-Neuhaus-Schule)
 - Caritas Frankfurt am Main e.V., Frankfurt am Main (Schule am Vincenzhaus Hofheim/Ts.)
 - Verein für Jugendfürsorge e.V., Gießen (Martin-Luther-Schule, Buseck)
 - Deutsche Blindenstudienanstalt e.V., Marburg (Carl-Strehl-Schule)
 - Comenius Schule Bad Orb gGmbH (Comeniusschule)
 - Rehazentrum Bathildisheim e.V., Bad Arolsen (Karl-Preising-Schule)
 - Antoniushaus gGmbH, Hochheim (Peter-Josef-Briefs-Schule, Edith-Stein-Schule)
 - St. Elisabeth-Verein, Marburg (Julie-Spannagel-Schule)
 - St. Vincenzstift gGmbH, Aulhausen (Vincenzschule)
 - EVIM Bildung gGmbH, Wiesbaden (Schule am Geisberg)
- b) Luisen-Stephanienhaus, Katholisches Schifferkinderheim, Mannheim
- c) Berufsschülerinnen und Berufsschüler mit Ausbildungsvertrag, die im Rahmen ihrer Berufsschulpflicht am Berufsschulunterricht in Blockform für anerkannte Ausbildungsberufe in einer vom Hess. Kultusministerium anerkannten überörtlichen Fachklasse (z. B. Bezirks-, Landes- oder länderübergreifenden Fachklasse) teilnehmen und nicht täglich zu ihrem Wohnort zurückkehren können.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Fördermaßnahmen	Anzahl	2.776	2.776	1.981	2.303	2.203
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Gewährleistung der Erfüllung der Schulpflicht sowie Sicherstellung der freien Berufswahl						
Anzahl der Schüler an privaten heim- und internatsgebundenen Förderschulen	Schüler	1.600	2.850	1.359	2.926	2.898
Anzahl der geförderten privaten heim- und internatsgebundenen Förderschulen	Schulen	16	16	15	16	16
Anzahl der geförderten Maßnahmen im Rahmen der Internatskostenzuschüsse	Anzahl	2.760	2.760	1.966	2.289	2.189

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Gewährleistung der Erfüllung der Schulpflicht sowie Sicherstellung der freien Berufswahl						
Fördersumme insgesamt	Euro	1.237.500	1.340.600	611.250	674.800	679.860
Fördersumme der Träger der heim- und internatsgebundenen Förderschulen	Euro	80.600	80.600	80.600	80.600	80.600
durchschnittliche Fördersumme pro heim- und internatsgebundener Förderschule	Euro	5.038	5.038	5.038	5.038	5.038
durchschnittliche Förderung pro Schüler an heim- und internatsgebundenen Förderschulen	Euro	50	28	59	28	28
Fördersumme für Internatskostenzuschüsse	Euro	1.156.900	1.260.000	530.650	594.170	599.260
durchschnittliche Förderung der Maßnahmen im Rahmen der Internatskostenzuschüsse	Euro	419	457	268	260	274

- a) 16 Förderungsmaßnahmen (16 Schulen von 14 Trägern)
b) zurzeit keine Förderungsmaßnahme (Vorjahr: 0 Förderungsmaßnahmen)
c) 2.760 Förderungsmaßnahmen

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.237.500	1.237.500	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.237.500	1.237.500	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Für Internatskostenzuschüsse für Auszubildende in Splitterberufen können zusätzliche Ausgaben bis zu 1,74 Mio. € zu Lasten des Kapitels 04 59 - Schulen - geleistet werden.

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	611.250
Landesmittel (Neubewilligung)	1.237.500	1.340.600	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.237.500	1.340.600	611.250

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristete Förderungen

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:

Förderung der Deutschen Blindenstudienanstalt in Marburg:

IPR-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Haushaltsgesetz

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Förderung dient der Unterstützung des Medienbereiches der Deutschen Blindenstudienanstalt in Marburg. Die von dem gemeinnützigen Verein "Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende" getragene Deutsche Blindenstudienanstalt vermittelt blinden und hochgradig sehbehinderten jungen Menschen mit Hilfe ihrer weiterführenden Schulen und Kurse den Aufstieg in qualifizierte Berufe und dient ihnen während des Hochschulstudiums und im späteren Berufsleben sowohl mit ihrem Fundus an wissenschaftlichem und fremdsprachlichem Blindenbücherei-, Archiv- und Tonträgermaterial als auch mit Blindendruckergezeugnissen. Die Blindenstudienanstalt wird institutionell gefördert (Festbetragsfinanzierung).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung der Deutschen Blindenstudienanstalt in Marburg

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Träger der Anstalt: Verein "Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende"

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderungsmaßnahmen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Gewährleistung der Erfüllung der Schulpflicht und des Bildungsauftrages						
Anzahl der Benutzer	Anzahl	13.000	13.000	13.944	13.079	13.055
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Gewährleistung der Erfüllung der Schulpflicht und des Bildungsauftrages						
Anteil des Landes Hessen an der Gesamtförderung	Prozent	70,37	70,37	75,48	79,13	74,79
durchschnittliche Förderung pro Benutzer	Euro	112,09	112,09	104,50	111,42	111,62

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.457.200	1.457.200	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.457.200	1.457.200	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

-

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.457.190
Landesmittel (Neubewilligung)	1.457.200	1.457.200	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	1.457.200	1.457.200	1.457.190

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristete Förderung

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7:

Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens:

IPR-Nr. 313 - Sonstiges Bildungswesen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

a) - e) HWBG

f) Entscheidung der EU-Kommission zum Operationellen Programm in Hessen aus Mitteln des ESF (EU-Programm Investitionen für Wachstum und Beschäftigung) vom 27.10.2014.

Vom Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament verabschiedete Verordnungen in den jeweils gültigen Fassungen.

g) Weiterbildungspakt

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt setzt sich aus folgenden Kostenbeteiligungen an den Leistungen der Träger von Weiterbildungseinrichtungen zusammen:

- a) Kreisfreie Städte, Landkreise und kreisangehörige Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern sind verpflichtet, für ihr Gebiet Einrichtungen der Weiterbildung (Volkshochschulen) zu errichten und zu unterhalten. Die Träger der öffentlichen Einrichtungen haben Anspruch auf Bezuschussung der ihnen im Rahmen des Pflichtangebots (z.B. Lehrveranstaltungen der politischen Bildung, der Alphabetisierung, der arbeits- und berufsbezogenen Weiterbildung, der kompensatorischen Grundbildung, der abschluss- und schulabschlussbezogenen Bildung, Angebote zur lebensgestaltenden Bildung, zu Existenzfragen einschließlich des Bereichs der sozialen und interkulturellen Beziehungen sowie Angebote zur Förderung von Schlüsselqualifikationen mit den Komponenten Sprachen-, Kultur- und Medienkompetenz usw.) entstehenden Kosten für Unterrichtsstunden.
 - b) Kreisfreie Städte, Landkreise und kreisangehörige Gemeinden (siehe a), die ihre Weiterbildungseinrichtungen als juristische Personen des privaten Rechts führen, haben ebenfalls Anspruch auf Bezuschussung der ihnen im Rahmen des Pflichtangebots entstehenden Kosten für Unterrichtsstunden. Darüber hinaus erhalten die landesweite Organisation der öffentlichen Träger (Hessischer Volkshochschulverband) sowie die Landesarbeitsgemeinschaften ("Arbeit und Leben", "Erwachsenenbildung im Justizvollzug") Zuschüsse zur Erfüllung ihrer Aufgaben.
- zu
- a) und b) Die Träger der öffentlichen Einrichtungen haben Anspruch auf Bezuschussung der ihnen im Rahmen des Pflichtangebots entstehenden Kosten für maximal 200.000 Unterrichtsstunden nach Maßgabe des Haushalts.
 - c) Das Land beteiligt sich an den der Hessischen Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck e.V. - Akademie für musisch-kulturelle Bildung - entstehenden Kosten mit einem Zuschuss zu maximal 50.000 Teilnehmerstunden nach Maßgabe des Haushalts, die in den Bereichen des Pflichtangebots durchgeführt werden, und zu ihrer Akademieaufgabe.
 - d) Die anerkannten freien Träger der Einrichtungen der Weiterbildung haben Anspruch auf Bezuschussung der ihnen im Rahmen des Pflichtangebots entstehenden Kosten für maximal 90.000 Unterrichtsstunden nach Maßgabe des Haushalts. Sie erhalten denselben Stundenzuschuss wie die öffentlichen Träger.

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- e) Die Förderung der Anschubfinanzierung der Einrichtungen HESSENCAMPUS - Lebensbegleitendes Lernen - (HC) erfolgte letztmalig im Haushaltsjahr 2014. Die Sonderförderung der anerkannten freien Träger wird fortgeführt. Der Regelbetrieb der Einrichtungen HESSENCAMPUS wird in Kap. 04 59 abgewickelt.
- f) Förderung regionaler Grundbildungszentren – im Rahmen der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds in Hessen (ESF) –, die vom funktionalen Analphabetismus betroffene Menschen mit einer Vielzahl geeigneter Maßnahmen darin unterstützen, ihre Lese- und Schreibfähigkeiten sowie weitere Grundfertigkeiten und damit ihre Chancen für eine umfassende berufliche, soziale und gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern.
- g) Die Träger der öffentlichen Einrichtungen und der Weiterbildungseinrichtungen als juristische Personen des privaten Rechts (Volkshochschulen), der Hessische Volkshochschulverband, die Hessische Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck und die anerkannten freien Träger der Einrichtungen der Weiterbildung werden im Rahmen des Pakts für Weiterbildung bezuschusst. Die Förderung erfolgt als Projektförderung nach Antragstellung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Beteiligung an den Maßnahmen der öffentlichen Träger von Weiterbildungseinrichtungen (Gemeinden und Gemeindeverbände)
- b) Beteiligung an den Maßnahmen der Träger von Weiterbildungseinrichtungen (Vereine, Hessischer Volkshochschulverband, Landesarbeitsgemeinschaften)
- c) Beteiligung an den Maßnahmen der Hessischen Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck
- d) Beteiligung an den Maßnahmen der freien Träger von Weiterbildungseinrichtungen
- e) Beteiligung an den Maßnahmen der anerkannten freien Träger
- f) Beteiligung an den Maßnahmen der öffentlichen und freien Träger von Weiterbildungseinrichtungen (Grundbildungszentren)
- g) Beteiligung an den Maßnahmen der öffentlichen Träger von Weiterbildungseinrichtungen (Gemeinden und Gemeindeverbände), der Träger von Weiterbildungseinrichtungen (Vereine), der Hessischen Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck und der anerkannten freien Träger

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hess. Weiterbildungsgesetz ermöglichen".

5. Empfänger

- a) Weiterbildungseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft
- b) Weiterbildungseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft
landesweite Organisation der öffentlichen Träger (Hessischer Volkshochschulverband) sowie Landesarbeitsgemeinschaften
- c) Hessische Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck
- d) anerkannte freie Träger
- e) anerkannte freie Träger
- f) Weiterbildungseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft (Grundbildungszentren)
- g) Weiterbildungseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft, Hessische Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck, anerkannte freie Träger

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Fördermaßnahmen	Anzahl	60	60	60	59	54
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz ermöglichen						
Anzahl der geförderten Unterrichtseinheiten für Volkshochschulen und VHS e.V. (§ 11 HWBG)	U.std.	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Anzahl der geförderten Teilnehmerstunden der Heimvolkshochschulen (§ 12 HWBG)	Teiln.std.	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Anzahl der geförderten Unterrichtseinheiten bei Freien Trägern von Weiterbildungseinrichtungen (§ 17 Abs. 3 HWBG)	U.std.	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
6.2.2 Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener						
Anzahl der durchgeführten Beratungen	Anzahl	250	250	1.295	444	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz ermöglichen						
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger (45)	Euro	282.000	293.100	274.523	209.077	178.568
Anzahl der Einrichtungen Hessencampus	Anzahl	0	0	0	0	0
durchschnittliche Förderung je Einrichtung Hessencampus	Euro	0	0	0	0	0
Förderung pro Unterrichtseinheit für Volkshochschulen, VHS e.V. und freie Träger	Euro	29,76	29,76	29,76	29,76	25,00
Förderung pro Teilnehmerstunde der Heimvolkshochschulen	Euro	14,88	14,88	14,88	14,88	12,50
6.3.2 Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener						
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger (5)	Euro	83.000	82.540	63.300	64.000	0

- a) 26 Förderungsmaßnahmen
b) 9 Förderungsmaßnahmen
c) 1 Förderungsmaßnahme

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- d) 9 Förderungsmaßnahmen
- e) Sonderförderung von 9 freien Trägern
- f) 5 Fördermaßnahmen
- g) Förderung von bis zu 43 öffentlichen und freien Trägern

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	12.433.100	11.603.100	415.000	415.000	-	-
davon						
Landesmittel	11.686.100	11.354.100	166.000	166.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	747.000	249.000	249.000	249.000	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Weiterbildungspakt

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums für Finanzen kann für den Weiterbildungspakt eine zweckgebundene kamerale Rücklage gebildet werden.

ESF-Förderprogramm Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener:

8.1 Mehrausgaben bedürfen gem. § 11 Abs. 2 HG der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.

8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.

8.3 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung dürfen beim Programm Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener erfolgen.

Die Bewirtschaftung des ESF-Programms Alpha wird über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen abgewickelt.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.500.000	2.163.600	12.484.330
Landesmittel (Neubewilligung)	11.354.100	11.188.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	249.100	6.691
Einnahmen (Neubewilligung)	249.000	-	
Gesamt	13.103.100	13.600.800	12.491.021

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) bis e) Befristung bis 31.12.2023 (Befristung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes (HWBG))
- f) ESF-Förderperiode 2020 - 2022
- g) Befristung bis 31.12.2020 (Ende der Laufzeit des Weiterbildungspakts)

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:

Förderung sonstiger Zwecke:

IPR-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in Grünwald (FWU): § 7 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom Februar 1993

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschuss an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in Grünwald: Das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht - gemeinnützige GmbH - ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder der Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, audiovisuelle Medien herzustellen und deren Verwendung als Lehrmittel für alle Schulen zu fördern. Dazu gehören auch die Distribution von Bildungsmedien und die Beratung bei der Entwicklung und Beschaffung geeigneter Geräte. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile erhalten. Sie sind verpflichtet, durch Zuwendungen die Verwaltungs- und Produktionskosten der Gesellschaft zu decken, soweit diese nicht aus anderen Erträgen bestritten werden können.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zuschuss an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in Grünwald

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderungsmaßnahmen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Erfüllung vertraglicher Vereinbarungen und Förderung der Arbeit der Schülervertretungen nach dem Hessischen Schulgesetz</u>						
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger	Euro	50.200	50.200	41.230	42.718	37.550
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Erfüllung vertraglicher Vereinbarungen und Förderung der Arbeit der Schülervertretungen nach dem Hessischen Schulgesetz</u>						
Anteil des Landes Hessen an der Gesamtförderung des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht	Prozent	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	50.200	50.200	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	50.200	50.200	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

-

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	41.230
Landesmittel (Neubewilligung)	50.200	50.200	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	50.200	50.200	41.230

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

FWU - unbefristete Förderung

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	749.000	2.000	2.045
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	103.168.600	75.528.900	82.724.897
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	103.168.600	75.528.900	82.724.897
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	6.691
7		Summe Erträge	103.917.600	75.530.900	82.733.633
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	103.917.600	75.530.900	78.134.285

Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	103.917.600	75.530.900	78.134.285
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	4.599.348
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	4.599.348
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-4.599.348
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	4.599.348
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	1.263.476
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	1.263.476
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

-

Neutrale Aufwendungen / Erträge:

-

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Pos. 4 (VKR 544):

Die veranschlagte Produktabgeltung wird zum Teil aus dem Überschuss des Landesbetriebs Hessische Lotterieverwaltung in Höhe von 1.255.000 EUR finanziert.

Zu Pos. 12 (VKR 710-717, 719, 730-739, 780-789):

Die Kosten im Haushaltsjahr 2020 beinhalten im Wesentlichen die Erhöhungen im Bereich der Staatsleistungen an die Evangelischen Landeskirchen (um 2.384.800 EUR auf 39.945.800 EUR) und die Katholischen Bistümer (um 967.200 EUR auf 15.794.900 EUR) infolge der Entwicklungen der Beamtenbesoldung.

Hinzu kommen erhöhte Kosten auf Grund der jährlichen Erhöhung der Entschuldungsbeihilfe an die Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main um jährlich 4 v.H. (um 39.800 EUR auf 1.034.600 EUR).

Zudem erhöht sich der freiwillige Zuschuss (um 25.000 EUR auf 575.000 EUR) sowohl an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden als auch an die Jüdische Gemeinde Frankfurt.

Der Zentralrat der Juden wird mit einer einmaligen Zuwendung in Höhe von insgesamt 7.000.000 EUR, aufgeteilt auf das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 3.000.000 EUR und das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 4.000.000 EUR, für die Errichtung der Jüdischen Akademie in Frankfurt am Main unterstützt.

Bei den Zuschüssen zu den Internatskosten für Auszubildende in Splitterberufen beträgt der Ausgabenansatz für das Haushaltsjahr 2020 1.156.900 EUR. Zusätzlich können Ausgaben bis zu 1.740.000 EUR zu Lasten Kapitel 04 59 geleistet werden.

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		-	-	-
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		-	-	-
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		-	-	-

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 100-170:

Das Hessische Kultusministerium wird ermächtigt der Jüdischen Gemeinde in Frankfurt am Main für den Ausbau der Jüdischen Schule in Frankfurt am Main ein zinsloses Darlehen (rückzahlbare Zuwendung) in Höhe von bis zu 4,0 Mio. Euro zu gewähren.

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	103.168.600	75.528.900
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	2.000.000	8.312.700
- Verpflichtungen für Folgejahre	17.160.000	500.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
- Zuführung von Kap. 17 01 - 981 03 (Zuführung aus Lottomitteln; vgl. Kap. 04 02 - 381 00)	1.255.000	1.255.000
- Rückflüsse aus Darlehenstilgungen	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	86.753.600	82.086.600

Kapitel 04 02 Fördermittel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

04 02 Fördermittel

Zu Kapitel 04 02:

Bei Kap. 04 02 sind die Fördermittel des Kultusressorts veranschlagt. Der Produkthaushalt umfasst folgende Förderungen:

- Länderübergreifende politische und fachliche Koordination
- Förderung von Religionsgemeinschaften
- Förderung von Kultureinrichtungen
- Förderung der Heimunterbringung von Schülerinnen und Schülern
- Förderung der Deutschen Blindenstudienanstalt in Marburg
- Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens
- Förderung sonstiger Zwecke

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	6 691
181	199	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen. Tilgungszahlungen der Jüdischen Gemeinde in Frankfurt am Main dürfen nicht für Mehrausgaben verwendet werden.	—	—	—

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

272	860	Sonstige Zuschüsse von der EU.	249 000	249 100	—
282	199	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	2 000	2 000	2 045

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 255 000	1 255 000	1 255 000
Gesamteinnahmen Kapitel 04 02.			1 506 000	1 506 100	1 263 736

Kapitel 04 02
Fördermittel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

632	div	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	3 039 000	2 939 000	2 375 933
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	4 200 500	4 962 000	4 967 791
684	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen). Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums für Finanzen kann für die Bauunterhaltung der Kirchenbauten eine zweckgebundene kamerale Rücklage gebildet werden.	71 703 200	66 860 800	60 525 575

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2021	8 330 000
2022	4 330 000
2023	3 668 000
2024ff	—
Gesamtverpflichtung	16 328 000

685	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen . Für Internatskostenzuschüsse für Auszubildende in Splitterberufen können zusätzliche Ausgaben bis zu 1,74 Mio. € zu Lasten des Kapitels 04 59 - Schulen - geleistet werden.	2 614 100	2 820 300	2 090 940
-----	-----	---	-----------	-----------	-----------

686	div	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums für Finanzen kann für den Weiterbildungspakt eine zweckgebundene kamerale Rücklage gebildet werden.	6 702 800	6 010 600	4 748 570
-----	-----	---	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2021	415 000
2022	415 000
2023	—
2024ff	—
Gesamtverpflichtung	830 000

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

861	199	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen. Das Hessische Kultusministerium wird ermächtigt, der Jüdischen Gemeinde in Frankfurt am Main für den Ausbau der Jüdischen Schule in Frankfurt am Main ein zinsloses Darlehen (rückzahlbare Zuwendung) in Höhe von bis zu 4,0 Mio. Euro zu gewähren. Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage bei Kapitel 17 01 - 359 04.	—	—	1 124 900
893	div	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—

Besondere Finanzierungsausgaben

Kapitel 04 02
Fördermittel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
919	850 Sonstige Zuführungen.....	—	—	1 263 476
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 04 02.....	88 259 600	83 592 700	77 097 185
 Abschluss Kapitel 04 02				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	6 691
2	Übertragungseinnahmen.....	251 000	251 100	2 045
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.....	1 255 000	1 255 000	1 255 000
	Gesamteinnahmen.....	1 506 000	1 506 100	1 263 736
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	88 259 600	83 592 700	74 708 809
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	—	—	1 124 900
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	—	—	1 263 476
	Gesamtausgaben.....	88 259 600	83 592 700	77 097 185
	Zuschuss/Überschuss.....	-86 753 600	-82 086 600	-75 833 449

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Staatliche Schulaufsicht

A. Vorbemerkungen

Die Leistungen der Staatlichen Schulämter leiten sich aus dem HSchG ab.

Danach haben Schulaufsichtsbehörden gemäß § 92 Abs. 2 HSchG die Aufgabe, die Qualität der schulischen Arbeit, insbesondere die Erfüllung der Standards und die Vergleichbarkeit der Abschlüsse auch durch Verfahren der Evaluation (§ 98) und die Durchlässigkeit der Bildungsgänge zu gewährleisten. Sie beraten und unterstützen die Schulen bei der selbstständigen Wahrnehmung ihrer Aufgaben und treffen mit ihnen Zielvereinbarungen, in denen auch die jeweiligen Ergebnisse der internen und externen Evaluation berücksichtigt werden. Die Schulen legen auf der Basis der Zielvereinbarungen Rechenschaft gegenüber der zuständigen Schulaufsichtsbehörde ab.

Die unteren Schulaufsichtsbehörden, die Staatlichen Schulämter, stellen die Umsetzung in der Region sicher.

In den Staatlichen Schulämtern arbeiten unterschiedliche Berufsgruppen zusammen, deren Fachkompetenzen eine effektive und effiziente Aufsicht sicherstellen. Die Organisationsstruktur in den Ämtern orientiert sich an den Grundsätzen der Neuen Verwaltungssteuerung und unterscheidet die Bereiche Unterstützung, Service, Aufsicht sowie die Internen Dienste.

Dem Buchungskreis 2312 Staatliche Schulaufsicht gehören - über Hessen verteilt - fünfzehn Staatliche Schulämter an. Die Staatliche Schulaufsicht erstellt zentral im Staatlichen Schulamt Darmstadt das Produkt "Anerkennung von Bildungsnachweisen".

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

50 v.H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung in den Landeshaushalt.

Finanzplan

-

Sonstige Bemerkungen

Kamerale Rücklagen / Verwaltungsrücklagen

Die kamerale Rücklage weist zum 31.12.2018 folgenden Bestand auf:
Allgemeine Rücklage (nicht investiv)

56.600,00 EUR

Die Verwaltungsrücklage weist zum 31.12.2018 keinen Bestand auf.

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Anerkennung von Bildungsnachweisen	30.000	1.006,3	276,1	730,2	-
Summe Produkte				1.006,3	276,1	730,2	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
6		Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Lehrkräfte	-	1.859,2	1.859,2	-	-
14		Abordnungen an andere Buchungskreise	3	210,3	210,3	-	-
29		Schulentwicklung	22.850	13.292,2	13.292,2	-	-
30		Regionale Schulentwicklung	7.700	4.549,0	4.549,0	-	-
31		Personalführung und -entwicklung	12.050	7.424,0	7.424,0	-	-
32		Rechtsangelegenheiten	19.900	12.244,6	12.244,6	-	-
33		Personalverwaltung	31.100	14.849,5	14.849,5	-	-
34		Budgetverwaltung	9.600	4.306,8	4.306,8	-	-
37		Pädagogische Unterstützung	32.150	15.180,5	15.180,5	-	-
38		Psychologische Unterstützung	21.750	15.243,8	15.243,8	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				89.159,9	89.159,9	-	-
Gesamtsumme				90.166,2	89.436,0	730,2	-

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
24.000	836,1	174,0	662,1	-	38.113	1.027,0	477,1	668,0	118,1
	836,1	174,0	662,1	-		1.027,0	477,1	668,0	118,1
-	1.774,9	1.774,9	-	-	-	1.497,2	1.774,9	-	277,7
3	208,1	208,1	-	-	5	490,2	490,2	-	-
22.050	11.959,5	11.959,5	-	-	21.768	12.181,2	12.135,4	-	-45,8
7.700	4.300,4	4.300,4	-	-	7.617	4.400,0	4.359,6	-	-40,4
12.050	7.042,7	7.042,7	-	-	11.910	7.255,5	7.153,7	-	-101,8
19.500	11.488,2	11.488,2	-	-	19.156	11.730,4	12.100,0	-	369,6
29.900	13.462,6	13.462,6	-	-	29.377	13.379,5	13.574,7	-	195,2
9.600	4.131,4	4.131,4	-	-	9.421	4.081,6	4.179,8	-	98,2
33.450	14.907,0	14.907,0	-	-	30.734	12.938,7	14.506,8	-	1.568,1
21.750	14.059,6	14.059,6	-	-	19.880	13.096,9	13.894,5	-	797,6
	83.334,4	83.334,4	-	-		81.051,2	84.169,6	-	3.118,4
	84.170,5	83.508,4	662,1	-		82.078,2	84.646,7	668,0	3.236,5

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Anerkennung von Bildungsnachweisen

IPR-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Erbringer

Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 80 HSchG, Verordnung über die Wahrnehmung zentraler und teilzentraler Aufgaben durch einzelne Staatliche Schulämter und über die Umsetzung gemeinsamer Ziele und Arbeitsvorhaben in Kooperationsverbänden vom 01. April 2015 (ABl. S. 110) in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Administrativer Aufwand zur Anerkennung von Bildungsnachweisen anderer Staaten und Bundesländer. Das Produkt wird zentral in Darmstadt für das Land Hessen erbracht.

3.2 Leistungen zum Produkt

Folgende Teilleistungen werden erbracht: Beratung, Prüfung der Nachweise inklusive Abgleich mit den Schulsystemen anderer Staaten und anderer Bundesländer, Entscheidung mit Kostenfestsetzung und ggf. Durchführung von Widerspruchs- und Klageverfahren.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Fachziel "Internationale kulturelle Zusammenarbeit pflegen und fördern".

5. Empfänger

Verschiedene Institutionen, Bürgerinnen und Bürger, Schülerinnen und Schüler

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungsfälle	Fall	30.000	24.000	38.113	31.576	26.912
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Anerkennung von Bildungsnachweisen sicherstellen						
Quote der anerkannten Bildungsnachweise	Prozent	95,0	95,0	94,3	94,1	94,8
6.2.2 Ressourceneinsatz optimieren						
Beratungseinheiten je Beratungsfall	Stunden	0,6	0,6	0,5	0,5	0,5

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Beratungsfall	EUR	24,34	27,59	17,53	20,74	19,68
6.3.2 <u>Kostendeckungsgrad optimieren</u>						
Quote der unentgeltlichen Beratungsfälle	Prozent	85,0	85,0	86,4	85,7	83,3
Erlöse je Beratungsfall	Euro	9,20	7,25	12,42	12,64	11,86

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	879.300	722.100	895.037
Sachkosten	127.000	114.000	129.229
Kosten	1.006.300	836.100	1.024.266
Erlöse	276.100	174.000	473.276
Betriebsergebnis	-730.200	-662.100	-550.990
Neutrale Aufwendungen	-	-	2.707
Neutrale Erträge	-	-	3.870
Produktabgeltung	730.200	662.100	668.000
Ergebnis	-	-	118.173

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 06:

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Lehrkräfte

1. Erbringer

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte für die Lehrkräfte und deren Mitarbeiterinnen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

HGIG in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Unterstützungsleistung der Dienststellenleitung in Fragen des HGIG - Lehrkräfte betreffend. Pro regionalem Aufsichtsbereich werden diese Leistungen von einer oder mehreren Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten im Umfang von insgesamt einer Stelle sowie einer Mitarbeiterin erbracht.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

siehe oben

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis Schulen 2300, alle Schulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.603.200	1.525.900	1.274.523
Sachkosten	256.000	249.000	222.634
Kosten	1.859.200	1.774.900	1.497.157
Erlöse	1.859.200	1.774.900	1.774.900
Betriebsergebnis	–	–	277.743
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	277.743

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 14:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

BeamStG, HBG, TV-H in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beschäftigte können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle auch eines anderen Buchungskreises abgeordnet werden.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Zeitlich befristete Mitarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis Schulen 2300, Hess. Kultusministerium 2311, Hessische Lehrkräfteakademie 2313

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	Stellen	3	3	5	5	12
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Vollzeitäquivalent	EUR	70.100,00	69.366,67	94.276,54	78.668,65	61.756,33

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	210.300	208.100	490.238
Sachkosten	-	-	-
Kosten	210.300	208.100	490.238
Erlöse	210.300	208.100	490.238
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 29:
Schulentwicklung**

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 92, § 98, § 127b HSchG, LHO, Verordnung über die Wahrnehmung zentraler und teilzentraler Aufgaben durch einzelne Staatliche Schulämter und über die Umsetzung gemeinsamer Ziele und Arbeitsvorhaben in Kooperationsverbänden vom 01. April 2015 (ABl. S. 110) in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Sicherstellung von Ziel- und Leistungsvereinbarungen, Rechenschaft, Ressourcenausstattung und Überwachung in treuhänderischer Funktion.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Rechenschaft

- Umsetzung bildungspolitischer Zielvorgaben und der prioritären Themen in den Schulen der Region
- Zusammenarbeit in landesweiten Leistungsstrukturen (z.B. Herkunftssprache, Deutsch als Zweitsprache, Internationale Angelegenheiten, Hessische Europaschulen, Schülerwettbewerbe, Schule und Verein)
- Zusammenarbeit in landesweiten Projektstrukturen (PROSÜM, Schule und Gesundheit inklusive Arbeitsschutz)
- Zielvereinbarungen und Kontrakte nach datengestützten jährlichen Schulentwicklungsgesprächen sowie nach - anlassbezogener- externer Evaluation als verbindliche Maßnahme der Schulaufsicht
- Vermittlung von Unterstützungsleistungen (z.B. interne Evaluationsberatung)
- Plausibilitätsprüfung, Kontrolle und Aufbereitung von statistischen Informationen (z. B. Landesschulstatistik, LUSD, HeDis, HESIS, Schwerbehindertenstatistik)
- Zertifizierung von Schulen im Rahmen von Landesvorgaben

Ressourcenausstattung

- Umsetzung der zentralen Budgetzuweisung in der Region
- Regionale bedarfsorientierte Personalplanung und -steuerung einschl. regionaler Stellenbilanz und Personalkostenhochrechnung
- Umsetzung zentraler Stellenzuweisungen inklusive der Personallenkung in der Region
- Aufstellung des regionalen Haushaltsplanes (Personalhaushalt) und Nachsteuerung / Aktualisierung
- Koordination des Budgets und der Stellen für Lehrkräfte inklusive der Leerstellenverwaltung
- Organisation und Durchführung des Verfahrens zur Ableistung von Anerkennungspraktika im Bereich Sozialpädagogik
- Organisation und Durchführung des zentralen Ranglistenverfahrens für die Einstellung in den Schuldienst
- Lehramtsanerkennungen nach § 59 Abs. 1 Hessisches Lehrerbildungsgesetz
- Führen der Informationsliste der Schulverwaltung
- Koordination und Durchführung der schulamtsübergreifenden Versetzungsverfahren
- Durchführung vorbereitender Aufgaben und Realisierung der vereinbarten Versetzungen im Rahmen des bundesweiten Lehreraustauschverfahrens
- Pflege der zentralen Bewerberliste für das Verfahren zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation sowie Erstellen bedarfsbezogener Übersichtslisten für die Schulämter

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

- Kontrahieren der Ressourcenausstattung der Schulen in treuhänderischer Funktion für den Mandantenleiter 2300

Controlling

- Budget-, Stellen- und Leistungsüberwachung

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis Schulen 2300, alle Schulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	22.850	22.050	21.768	19.497	19.014
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	581,72	542,38	557,82	549,20	532,40

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	8.659.900	7.507.100	7.833.074
Sachkosten	4.632.300	4.452.400	4.309.625
Kosten	13.292.200	11.959.500	12.142.699
Erlöse	13.292.200	11.959.500	12.080.432
Betriebsergebnis	-	-	-62.267
Neutrale Aufwendungen	-	-	38.483
Neutrale Erträge	-	-	55.001
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-45.749

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 30:

Regionale Schulentwicklung

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 92, § 142 HSchG in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Sicherstellung eines angemessenen Schulangebots in der Region. Koordination von Schulverbänden sowie regionale Kooperation mit außerschulischen Trägern.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Einzelleistungen der Schulämter zur Ausgestaltung dieses Auftrags sind insbesondere:

- Schulangebote in der Region (auch Zusammenarbeit mit Schulträgern bei der Schulentwicklungsplanung, Koordination schulischer Qualitätsentwicklung und Schwerpunktsetzung in der Region)
- Begleitung und Organisation von Schulentwicklung u. a. aufgrund des demographischen Wandels
- Umsetzung bildungspolitischer Vorgaben und prioritärer Themen wie z. B. inklusive Schulbündnisse, Ganztagsangebote, Pakt für den Nachmittag, Integration und Beschulung von Flüchtlingen, Studien- und Berufsorientierung
- Koordination der Schulverbände
- Kooperationen (u. a. Schulträger, Universitäten, Hessische Lehrkräfteakademie, Jugendhilfeträger, Gesundheitsämter, Kirchen, Religionsgemeinschaften, Kammern, Stiftungen)

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis 2311 Hessisches Kultusministerium

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	7.700	7.700	7.617	7.006	6.518
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	590,78	558,49	575,84	579,50	565,81

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	2.616.200	2.397.700	2.561.378
Sachkosten	1.932.800	1.902.700	1.824.824
Kosten	4.549.000	4.300.400	4.386.202
Erlöse	4.549.000	4.300.400	4.339.872
Betriebsergebnis	-	-	-46.330
Neutrale Aufwendungen	-	-	13.821
Neutrale Erträge	-	-	19.753
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-40.398

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 31:

Personalführung und -entwicklung

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 92 HSchG, BeamStG, HBG, HLbG, Einstellungserlass, Verordnung über die Wahrnehmung zentraler und teilzentraler Aufgaben durch einzelne Staatliche Schulämter und über die Umsetzung gemeinsamer Ziele und Arbeitsvorhaben in Kooperationsverbänden vom 01. April 2015 (ABl. S. 110) in der jeweils geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Personalführung der Schulleiterinnen und Schulleiter, Funktionsstellenbesetzungen und regionale Personal- und Führungskräfteentwicklung.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Personalführung der Schulleiterinnen und Schulleiter

- Jahresgespräche mit den Schulleiterinnen und Schulleitern
- Sicherstellung der Performanz der Schulleiterinnen und Schulleiter
- Begleitung in Schulmanagementaufgaben einschl. Verfahrensabläufen
- Lösungsorientierte Bearbeitung von Konflikten
- Entscheidung über weitere Personalmaßnahmen

Funktionsstellenbesetzungen

- Ausschreibung von Funktionsstellen in Kooperation mit der jeweiligen Schule
- Unterstützung der HKM-Schulleiter-/innenbesetzungsverfahren
- Planung und Durchführung von Auswahlverfahren einschl. notwendiger Beteiligungen
- Beauftragung und Ernennung

Beförderungen zur Oberstudienrätin/zum Oberstudienrat bei nicht selbstständigen Schulen

- Ausschreibung der Beförderungsmöglichkeiten in Kooperation mit der jeweiligen Schule
- Planung und Durchführung von Auswahlverfahren einschl. notwendiger Beteiligungen
- Beauftragung und Ernennung

Personalentwicklung allgemein

- Regionale Personal- und Führungskräftegewinnung
- Mitwirkung bei Vorbereitung auf Führungsaufgaben und Angeboten zur Erweiterung der Kompetenzen von Schulleiterinnen und Schulleitern (verbindliche Schulleiterqualifizierung) in der Schnittstelle zum Hessischen Kultusministerium und Hessischer Lehrkräfteakademie
- Erstellen dienstlicher Erst- und Zweitbeurteilungen, auch anlässlich der Berufungen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit
- Erstellen von Frauenförderplänen

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

5. Empfänger

Hessisches Kultusministerium Buchungskreis 2311, Buchungskreis Schulen 2300

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	12.050	12.050	11.910	11.303	10.769
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	616,10	584,46	607,29	593,34	581,74

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	5.028.700	4.651.700	4.935.113
Sachkosten	2.395.300	2.391.000	2.297.703
Kosten	7.424.000	7.042.700	7.232.816
Erlöse	7.424.000	7.042.700	7.121.242
Betriebsergebnis	-	-	-111.574
Neutrale Aufwendungen	-	-	22.679
Neutrale Erträge	-	-	32.413
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-101.840

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 32:
Rechtsangelegenheiten**

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 92 HSchG, HDG, VOBGM, OAVO, Allg. Ferienordnung, VO über das Verfahren bei Schulordnungsmaßnahmen, VO über die sonderpädagogische Förderung, VO über Nichtschülerprüfungen, BBiG, HwO, OWiG, VOGSV, UStG, Verordnung über die Wahrnehmung zentraler und teilzentraler Aufgaben durch einzelne Staatliche Schulämter und über die Umsetzung gemeinsamer Ziele und Arbeitsvorhaben in Kooperationsverbänden vom 01. April 2015 (ABl. S. 110) in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Schüler-, schul- und personalbezogene Aufsichts-, Fürsorge- und Verwaltungsangelegenheiten bis hin zu Widerspruchs- und Klageverfahren.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Fach- und Dienstaufsicht

- Entscheidungen über Fachaufsichtsbeschwerden gegen Schulleiter/innen und schulische Entscheidungen
- Bearbeitung von Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Schulleiter/innen
- Erstellung von Berichten und Stellungnahmen zu sonstigen Fach- und Dienstaufsichtsbeschwerden, zu parlamentarischen Eingaben (z. B. Anfragen, Petitionen) auf Anforderung durch das Hessische Kultusministerium
- Durchführung von Disziplinarverfahren gegen Lehrkräfte sowie Schulleiterinnen und Schulleiter
- Entscheidungen über Entlassungen
- Abmahnungen, personen- und verhaltensbedingte Kündigungen
- Entscheidung in Amtshaftungsangelegenheiten
- Umsetzung der Vorgaben und Sicherstellen der Rahmenbedingungen für Abschlussprüfungen einschließlich Abitur
- Prüfung und Zulassung von Arbeiten zur Erlangung von Abschlüssen
- Erstellung und Abwicklung zentraler Prüfungen zur Berufs- und Arbeitspädagogik
- Verfahren zur Festlegung der beweglichen Ferientage
- Bearbeitung von Einwänden von Gremienvertretungen einschließlich Stufenverfahren
- Krisenintervention
- Intervention bei "Schulen in schwieriger Lage"
- Abgabe von Stellungnahmen zu beabsichtigten neuen Regelungen (z. B. Gesetze, Verordnungen, Richtlinien) auf Anforderung durch das Hessische Kultusministerium

Aufsichtliche Beratung/Präventive Aufsicht

- Hilfestellung, insbesondere in schwierigen Einzelfällen, auch in schulischen Krisensituationen
- Umsetzung von rechtlichen Regelungen und Hilfestellung bei der Einarbeitung
- Prüfung von Vertragsgestaltungen

Widerspruchs- und Gerichtsverfahren

Schülerangelegenheiten

- Gestattungsverfahren im Grund- und Berufsschulbereich

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

- Koordination der Übergänge in weiterführende Schulen der Sek I und Sek II (einschließlich Schülerlenkung)
- Entscheidung über Anträge auf Wechsel der Sprachenfolge
- Ahndung von Schulpflichtverletzungen
- Durchführung von Ordnungsmaßnahmenverfahren
- Ruhen sowie Verlängerung der Schulpflicht
- Entscheidungen über Nachteilsausgleich und Notenschutz für Sek. II (gem. VOGSV)
- Stellungnahmen/ Gutachten/ Expertisen (z.B. im Zusammenhang mit Einschulung, Hochbegabung)
- Gewährung von Zuschüssen zu Blockbeschulung
- Verfahren bei Nichtrückgabe von Schulbüchern
- Umsetzung der Sonderpädagogischen Förderung in Förderschulen und im Rahmen der Inklusion (z.B. Entscheidung über Anspruch auf sonderpädagogische Förderung und Festlegung des Förderortes)

Angelegenheiten Externer

- Nichtschülerprüfungen zum Erwerb von Schulabschlüssen
- Schülerprüfungen bei externen Trägern
- Vorschläge für Prüfungsmitglieder bei Kammerprüfungen und Besetzung von Berufsbildungsausschüssen
- Bestellung von Prüfungsausschüssen an Beruflichen Schulen
- Finanzielle Abwicklung der Gastschulbeiträge
- Schulen in freier Trägerschaft (Genehmigungs- bzw. Anerkennungsverfahren, aufsichtliche Leistungen sowie finanzielle Leistungen nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz)
- Erstattung der Beschulungskosten nach §164 HSchG
- Entscheidung über Umsatzsteuerbefreiung
- Entscheidung über Absetzbarkeit des Schulgeldes nach §10 des Einkommensteuergesetzes

4. Bezug zu politischen Zielen

Entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis 2311 Hessisches Kultusministerium

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	19.900	19.500	19.156	18.644	18.121
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	615,31	589,14	610,43	596,33	571,56

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	8.416.900	7.710.200	8.034.700
Sachkosten	3.827.700	3.778.000	3.658.719
Kosten	12.244.600	11.488.200	11.693.419
Erlöse	12.244.600	11.488.200	12.047.113
Betriebsergebnis	-	-	353.694
Neutrale Aufwendungen	-	-	37.008
Neutrale Erträge	-	-	52.893
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	369.579

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 33:

Personalverwaltung

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 92 HSchG, BeamtStG, HBG, HPVG, HGIG, TV-H, BGB, VwGO, LHO, Verordnung über die Wahrnehmung zentraler und teilzentraler Aufgaben durch einzelne Staatliche Schulämter und über die Umsetzung gemeinsamer Ziele und Arbeitsvorhaben in Kooperationsverbänden vom 01. April 2015 (ABl. S. 110) in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Den Schwerpunkt bildet die Personalverwaltung im Bereich der Schulen (Buchungskreis 2300).

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Dienstleistungen für Schulen bei Einstellungen
- Dienstleistungen für Schulleitungen bei arbeitsrechtlichen Vertragsgestaltungen
- Umsetzung von Personallenkungsmaßnahmen (Abordnungen / Versetzungen)
- Abwicklung weiterer Personalmaßnahmen (z. B. Mutterschutz, Elternzeit, Dienstjubiläum, Nebentätigkeit, Teilzeit, Beurlaubung, Ruhestandsversetzung, Entlassung)
- Dienstleistungen für Selbstständige Schulen bei Beförderungen zur Oberstudienrätin / zum Oberstudienrat
- Dienstleistung für Schulen bei Dienstunfällen
- Erfassung und Pflege sämtlicher Personaldaten in SAP
- Dienstleistungen für Schulleitungen und Lehrkräfte z. B. durch Informationsweitergabe bei dienstrechtlichen Angelegenheiten
- Dienstleistungen für Schulen bei Anträgen auf Sachschadensersatz
- Abwicklung der haupt- und nebenberuflichen Gestellungsverträge mit den Kirchen

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis Schulen 2300, alle Schulen

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	31.100	29.900	29.377	28.075	27.501
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	477,48	450,25	453,98	455,72	451,03

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	12.193.600	10.914.400	10.773.275
Sachkosten	2.655.900	2.548.200	2.563.314
Kosten	14.849.500	13.462.600	13.336.589
Erlöse	14.849.500	13.462.600	13.513.337
Betriebsergebnis	-	-	176.748
Neutrale Aufwendungen	-	-	42.913
Neutrale Erträge	-	-	61.332
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	195.167

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 34:
Budgetverwaltung**

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 92 HSchG, LHO in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Treuhänderische Verwaltung der Schulbudgets und Unterstützung der Schulen im Umgang mit Schulbudgets

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Treuhänderische Verwaltung der Schulbudgets
- Serviceleistungen im Zusammenhang mit der Entwicklung von Schulbudgets und Aufbau von regionalen Haushalten aus Schulträger- und Landesmitteln
- Mittelabstimmung zwischen Einzelschule und Region
- Mitarbeit bei Jahresabschluss und Bilanz
- Periodische Abschlussarbeiten im externen Rechnungswesen
- regionale Bewirtschaftung landesweiter Maßnahmen (z. B. Sachmittel PROSÜM, Austauschfahrten, Förderprogramme)
- Unterstützung bei der Umsetzung schulischer Vorhaben in Finanz- und Haushaltsplänen (Planung: Finanz-, Leistungs-, Erfolgsplan)
- Unterstützung der Schulleitungen bei der Nutzung von Finanzdaten zur Steuerung ihrer Schule
- Administrative Abwicklung der finanziellen Transaktionen für die Schulen und die Lehrkräfte (z.B. LMF, VSS, IT-Support, Fortbildung, amtsärztliche Gutachten, auch Auszahlung von Reisekosten Externer)
- Abwicklung Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst
- Abrechnung von Gebärdensprachdolmetschern bei gehörlosen Eltern

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis Schulen 2300, alle Schulen

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	9.600	9.600	9.421	8.867	8.611
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	448,63	430,35	431,84	428,10	412,10

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	3.519.000	3.327.900	3.264.427
Sachkosten	787.800	803.500	803.971
Kosten	4.306.800	4.131.400	4.068.398
Erlöse	4.306.800	4.131.400	4.160.938
Betriebsergebnis	–	–	92.540
Neutrale Aufwendungen	–	–	13.172
Neutrale Erträge	–	–	18.826
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	98.194

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 37:

Pädagogische Unterstützung

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 92 HSchG, HLbG in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Regionale Fortbildung und Beratung von Schulen, Schulleitungen und Lehrkräften

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Regionale Planung, Steuerung und Koordination der Beratung und Fortbildung

Regionale Bereitstellung und Qualitätssicherung der Unterstützungsleistungen (Sicherstellung nachfrage- und bedarfsgerechter Unterstützungsleistungen für die Schulen und schulische Netzwerke, Umsetzung landesweiter Unterstützungsangebote, Abstimmung und projektbezogene Kooperation auf regionaler Ebene und in landesweiten Leistungsstrukturen, projektbezogene Kooperation und Vernetzung mit weiteren Institutionen der jeweiligen Bildungsregion sowie Veranstaltungsmanagement für Fortbildungs- und Beratungsangebote)

Regionale Schulentwicklungsberatung und Schulberatung

Systembezogene Beratung von Schulleitungen und schulischen Steuergruppen (z.B. Schulentwicklung im Qualitätsentwicklungszyklus, Schulprogramm, Leitbild und Profilbildung, systematische Fortbildungsplanung Teamentwicklung und schulische Arbeitsstrukturen, Konfliktmanagement)

Regionale Unterrichtsentwicklungsberatung

Fachbezogene Beratung von Lehrkräften und Fachschaften (z.B. fachbezogene Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sowie Unterrichtsentwicklungskonzepte, Mitwirkung bei der Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Qualitätssicherung von zentralen und dezentralen Prüfungen und Lernstandserhebungen)

Regionale Fachberatung insbesondere im Kontext prioritärer Themen und weiterer Arbeitsfelder

Fachliche Beratung von Schulleitungen und Lehrkräften zu schulischen Arbeitsfeldern (z. B. im Bereich Studien- und Berufsorientierung Ganztagschulen, Herkunftssprachen und Mehrsprachigkeit, Lesen/Schreiben/Rechnen, Medienbildung, Inklusion/Sonderpädagogische Förderung, Kulturelle Bildung, Schule & Gesundheit, Schulsport)

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis Schulen 2300, alle Schulen

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	32.150	33.450	30.734		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	472,18	445,65	419,49		

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	2.392.700	2.380.600	1.523.779
Sachkosten	12.787.800	12.526.400	11.368.754
Kosten	15.180.500	14.907.000	12.892.533
Erlöse	15.180.500	14.907.000	14.440.798
Betriebsergebnis		-	1.548.265
Neutrale Aufwendungen		-	46.202
Neutrale Erträge		-	66.034
Produktabgeltung		-	-
Ergebnis		-	1.568.097

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 38:

Psychologische Unterstützung

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 92 HSchG in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Psychologische und systembezogene Beratung

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

**Anlassbezogene schulpsychologische Beratung von Schülerinnen und Schülern,
Eltern und Lehrkräften**

Psychologische Diagnostik, Entscheidungshilfe für Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler; Unterstützung beim Konflikt- und Krisenmanagement; Kooperation mit außerschulischen Institutionen

Systembezogene Unterstützung, Prävention, Intervention und Supervision

Unterstützung bei schulischen Veränderungsprozessen, Konfliktmoderation, Krisenintervention und Bedrohungsmanagement, Vermittlung von psychologischen Kompetenzen in Bezug auf schulspezifische Fragestellungen, bedarfsbezogene Durchführung von Fortbildungen, Coaching, Supervision und kollegiale Fallberatungen

**Regionale und überregionale Beratung und Fortbildung in schulpsychologischen
Schwerpunktthemen**

Suchtprävention, Hochbegabtenförderung, Gewaltprävention, Krisenintervention, Migration und Beratung von Geflüchteten im schulischen Kontext

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis Schulen 2300, alle Schulen

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	21.750	21.750	19.880		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	700,86	646,42	656,58		

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	12.068.000	10.958.700	10.028.790
Sachkosten	3.175.800	3.100.900	3.024.102
Kosten	15.243.800	14.059.600	13.052.892
Erlöse	15.243.800	14.059.600	13.831.571
Betriebsergebnis		-	-
Neutrale Aufwendungen		-	-
Neutrale Erträge		-	-
Produktabgeltung		-	-
Ergebnis		-	-
			778.679
			44.053
			62.961
			-
			797.587

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	495.400	376.800	442.990
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	89.588.100	83.711.000	84.172.925
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	462.800	362.800	714.156
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	103.900	103.900	470.009
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	88.080.900	82.374.100	81.837.521
	548-549	Kostenerstattungen	210.300	208.100	483.239
	544	Produktabgeltung	730.200	662.100	668.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	82.700	82.700	373.055
7		Summe Erträge	90.166.200	84.170.500	84.988.970
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	31.623.300	30.989.800	29.142.472
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	310.200	310.200	299.020
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.104.000	1.216.400	1.029.772
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	30.209.100	29.463.200	27.813.680
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	57.587.800	52.304.400	51.874.209
	620-629	Entgelte	13.240.900	12.816.100	13.750.312
	630-639	Bezüge	29.815.200	27.600.700	26.030.235
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	14.531.700	11.887.600	12.093.662
10	660-669	Abschreibungen	232.700	232.700	279.551
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	232.700	232.700	279.551
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	527.400	527.400	581.818
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	527.400	527.400	404.634
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	177.184
14		Summe Aufwendungen	89.971.200	84.054.300	81.878.050
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	195.000	116.200	3.110.920
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	325.831
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	3.417
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	195.000	116.200	196.711
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-195.000	-116.200	125.703
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	3.236.623
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	72
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	72
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-3.236.551
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	3.236.551
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	<u>2020</u>
	EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	6.450.700
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	445.300
Hessisches Competence Center (HCC)	990.700
Hessische Bezügestelle (HBS)	238.100
Oberfinanzdirektion (OFD)	1.100

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind u.a. enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	11.023.200
Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonto	1.526.300

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 540-543, 580-589, 591:

Der Planansatz beinhaltet die Erlöse aus dem Integrationsfonds für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. 495.400

Zu VKR 500-509, 519, 530-531:

Umsatzerlöse werden durch die folgenden von der Staatlichen Schulaufsicht erstellten zwischenbehördlichen Leistungen erzielt:

- ZBL Frauenbeauftragte Lehrkräfte	1.859.200
- ZBL Schulentwicklung	13.057.600
- ZBL Regionale Schulentwicklung	4.488.000
- ZBL Personalführung und -entwicklung	7.295.200
- ZBL Rechtsangelegenheiten	11.742.800
- ZBL Personalverwaltung	14.414.900
- ZBL Budgetverwaltung	4.149.600
- ZBL Pädagogische Unterstützung	15.137.500
- ZBL Psychologische Unterstützung	14.875.900
- Erträge aus Vermietung und Verpachtung	1.060.200

Zu VKR 548-549:

In der Position sind enthalten:

- Erstattungen von Abordnungen an andere Buchungskreise	210.300
---	---------

Zu VKR 533-539, 545-547, 590, 592:

In der Position sind enthalten:

- sonstige Verwaltungseinnahmen	82.700
---------------------------------	--------

Zu VKR 600-609:

In der Position sind enthalten:

- Büromaterial	151.900
- DV-/ TK-Material:	73.900

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Zu VKR 680-689:

In der Position sind enthalten:

- Reisekosten	399.200
- Porto, Telefon, Datenfernübertragung	492.700
- Aufwendungen für Fachliteratur, Fachzeitschriften	198.200

Außerdem sind Aufwendungen vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen:

5.000

Der Ansatz ist verbindlich.

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691:

In der Position sind enthalten:

- Abordnungen vom Buchungskreis Schulen (BUKR 2300)	19.705.100
- Entgelte zentraler Dienstleister	8.125.900
- Aufwendungen für Prüfungsvergütungen	631.900
- Gerichts- und Verfahrenskosten	124.600
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	257.800

Zu VKR 620-629, 630-639:

Der Mehraufwand resultiert im Wesentlichen aus den in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigten Ansätzen für Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie aus geplanten Personalausgaben für neue Stellen.

Zu VKR 640-649:

Die Position setzt sich zusammen aus:

- Vorsorgeprämie Beamte	11.023.200
- Sozialversicherungsbeiträge für die Beschäftigten	2.537.100
- Zusatzversorgung für die Beschäftigten	837.200
- Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung	134.200

Zu VKR 650-659:

Die Position setzt sich zusammen aus:

- Aufwendung für Fort- und Weiterbildung	459.400
- Trennungsgelder	68.000

Zu VKR 750-759:

Der Planansatz beinhaltet Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

195.000

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	1.891
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	1.891
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	10.248
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	10.248
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		254.700	254.700	380.254
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	254.700	254.700	380.254
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		254.700	254.700	392.393
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	254.700	254.700	392.393
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		254.700	254.700	392.393

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 000-049 und
zu VKR 070-089, 090, 095:

Investitionsmittel für notwendige Ersatzbeschaffungen, inkl. geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG).

2020

EUR

- davon finanziert aus HGr. 8

97.700

- davon finanziert aus HGr. 5

157.000

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	730.200	662.100
+ Investitionen lt. Finanzplan	254.700	254.700
– Abschreibungen	232.700	232.700
– Zuführung zur Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonto	1.721.300	664.100
– Zuführung zur Rückstellung für Aufzinsung	–	116.200
+/- Neutrales Ergebnis	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-969.100	-96.200

Kapitel 04 52
Staatliche Schulaufsicht

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

422	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	28 288 900	26 936 600	24 086 892
427	111	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	631 900	620 000	1 879 425
428	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	16 615 200	16 086 900	15 344 985
443	111	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	—	—	9 019
453	111	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	68 000	68 000	52 884
459	111	Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	1 890

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

511	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 195 300	1 295 300	1 240 843
514	111	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	7 000	—	32 211
517	111	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—
518	111	Mieten und Pachten.	7 615 100	7 593 200	7 802 460
519	111	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	12 118
525	111	Aus- und Fortbildung.	468 700	468 700	358 249
526	111	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	135 600	135 600	76 239
527	111	Dienstreisen.	399 200	511 600	337 950
529	111	Verfügungsmittel.	5 000	5 000	4 326
531	111	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—
533	111	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—
536	111	Verfahrensauslagen.	—	—	134
537	111	Beförderungskosten.	4 800	4 800	13 775
538	111	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	812 100	696 500	658 257
547	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	25

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

Kapitel 04 52
Staatliche Schulaufsicht

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
633	111 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
681	111 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—
685	111 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	—	—	—
686	111 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
Baumaßnahmen				
711	111 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
812	111 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	97 700	97 700	155 217
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	11 157 400	8 616 800	8 612 900
989	890 Sonstige Verrechnungen.	20 965 000	20 275 500	18 851 804
Gesamtausgaben Kapitel 04 52.		88 466 900	83 412 200	79 531 603
Abschluss Kapitel 04 52				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	1 709 600	1 609 600	2 496 645
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	82 672
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	87 726 400	81 898 800	81 427 512
Gesamteinnahmen.		89 436 000	83 508 400	84 006 829
4	Personalausgaben.	45 604 000	43 711 500	41 375 095
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	10 642 800	10 710 700	10 536 587
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	97 700	97 700	155 217
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	32 122 400	28 892 300	27 464 704
Gesamtausgaben.		88 466 900	83 412 200	79 531 603
Zuschuss/Überschuss.		969 100	96 200	4 475 227

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Schulen

A. Vorbemerkungen

Mit den im Buchungskreis prognostizierten 1.698 allgemein bildenden Schulen, 104 beruflichen Schulen, 3 Staatlichen Fachschulen und 193 Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulen), wird der in Art. 56 der Hessischen Verfassung erteilte Bildungsauftrag, in verschiedenen Schulstufen und Schulformen erfüllt. Der gesetzliche Auftrag für die 14 Schulen für Erwachsene, 4 Hessenkollegs und 10 Abendschulen, leitet sich aus §§ 45ff. HSchG ab. Hier werden die Schulen für Erwachsene als eigenständige Schulform innerhalb des Schulaufbaus des Landes Hessen beschrieben und ihr Auftrag bestimmt. Die nähere Ausgestaltung ist in der Verordnung zur Ausgestaltung der Schulen für Erwachsene vorgegeben. Das Bildungsangebot der Schulen für Erwachsene, früher auch Zweiter Bildungsweg genannt, ermöglicht jungen Erwachsenen schulische Abschlüsse nachzuholen. Die Staatlichen Fachschulen sind Institute der beruflichen Weiterbildung und der beruflichen Erstausbildung. Auch die Aufgaben des Landes Hessen, die sich aus dem Hessischen Weiterbildungsgesetz (HWBG) ergeben, sind hier abgebildet. Zu nennen sind insbesondere die Koordinationsstelle Weiterbildung und die Unterstützung des Entwicklungsprozesses zum Aufbau von Zentren Lebensbegleitenden Lernens. Es handelt sich dabei um ein Kooperationsprojekt des Landes Hessen mit Gebietskörperschaften und Bildungsträgern in den Regionen des Landes.

Träger der öffentlichen Schulen (allgemeinbildende Schulen, berufliche Schulen, Abendschulen) sind regelmäßig die kreisfreien Städte und Landkreise (kommunale Träger). Sie haben die Kosten für die äußere Schulverwaltung gemäß § 155 HSchG, insbesondere für das Verwaltungspersonal (Sekretariat, Hausmeister), für die Gebäudebewirtschaftung und Lehrmittel sowie für Gebäudeinvestitionen zu tragen (sog. Sachkosten). Eine Ausnahme hiervon bilden die Hessenkollegs, die Staatlichen Fachschulen und die Internatschule Schloss Hansenberg, deren Träger das Land Hessen ist.

Für die öffentlichen Schulen hat das Land Hessen die Personalkosten für die Lehrkräfte, des sonstigen unterrichtenden Personals und die Kosten für die Lernmittel zu übernehmen (Kosten der inneren Schulverwaltung gemäß §§ 151 bis 154 HSchG). Auf Grund der dualen Trägerschaft werden im Landeshaushalt im Wesentlichen die Personalkosten für den Unterricht an den Schulen abgebildet; die Sachkosten sind hingegen in den Haushalten der kommunalen Träger ausgewiesen.

Öffentliche Schulen sind in der Regel nicht rechtsfähige öffentliche Anstalten (§ 127a HSchG) und führen nur partiell administrative Aufgaben aus. Die Mehrzahl dieser Aufgaben erledigen die 15 Staatlichen Schulämter im Rahmen der Aufsichtsführung und andere Dienststellen innerhalb oder außerhalb des Kultusressorts, wie z. B. Regierungspräsidien.

Gemessen an der Anzahl der prognostizierten 1.819 Dienststellen und 55.153 Stellen lt. Stellenplan/Stellenübersicht ist der Schulbereich der größte operative Buchungskreis in der hessischen Landesverwaltung.

Die Entwicklung der Schülerzahlen bezogen auf Schulformen und -stufen steht in enger Abhängigkeit zu sich schnell verändernden ökonomischen und gesellschaftlichen Faktoren, so dass ihre Planung risikobehaftet ist. Daher können prognostizierte Schülerzahlen zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung - insbesondere für die Sekundarstufe II (Oberstufe) oder für die beruflichen Schulen - später im Ist von den geplanten Mengen abweichen. Die Planungsunsicherheit wird durch die bestehende Divergenz von Haushaltsjahr zu Schuljahr weiter verstärkt.

Unter Berücksichtigung der festgelegten Fachziele und definierten Produkte basieren die Angaben in den Produktblättern auf den für das Schuljahr 2019/2020 prognostizierten Schüler- und Studierendenzahlen sowie Lehrerstellen.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 74 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Schulgirokonten

Schulen können auf Guthabenbasis Girokonten bei einem Kreditinstitut eröffnen und führen. Über die Girokonten können sowohl Fremd- als auch Landesmittel verwaltet und bewirtschaftet werden. Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt nach den Richtlinien zur Führung von Girokonten durch die öffentlichen Schulen (Schulgirokonten) in der jeweils aktuellen Fassung, außerhalb des Rechnungswesens des Landes.

Das Hessische Kultusministerium bestimmt jährlich Art, Umfang und Höhe der zu bewirtschaftenden Landesmittel der Schulen. Wenn die Schule sich für die Bewirtschaftung der Landesmittel über das Schulgirokonto entscheidet, so sind diese vollständig im festgelegten Umfang darüber abzuwickeln.

Mit Abfluss der Mittel aus dem Landeshaushalt auf die Girokonten der Schulen erhalten sie die vollständige wirtschaftliche Verfügungsmacht unter Beachtung der geltenden Bestimmungen zur eigenständigen Bewirtschaftung der Mittel. Sie gelten zum Zeitpunkt der Auszahlung als verausgabt.

Die zur eigenständigen Bewirtschaftung zugewiesenen Mittel sind in vollem Umfang gegenseitig deckungsfähig. Die auf den Girokonten bestehenden Guthabenanteile aus Landesmitteln sind am Jahresende in voller Höhe auf Folgejahre übertragbar und verbleiben den Schulen zur Deckung von Ausgaben, die aus dem Landeshaushalt zu tragen sind.

ESF-Förderprogramme

Die Bewirtschaftung des ESF-Programms PuSch wird über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen abgewickelt.

Landesschülervertretung (LSV)

Für die Landesschülervertretung steht ein Sachmittel-Budget von bis zu 107.900 € pro HH-Jahr zur Verfügung.

Landeselternbeirat (LEB)

Für den Landeselternbeirat steht ein Sachmittel-Budget von bis zu 94.400 € pro HH-Jahr zur Verfügung.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Abweichend von § 2 Abs. 3 Satz 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtkosten des Produktes 23 um bis zu 30 v.H. überschritten werden. Für alle anderen Produkte können die Gesamtkosten um bis zu 10 v. H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Erfolgsplan

50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Sonstige Bemerkungen

Kamerale Rücklagen / Verwaltungsrücklagen

Die kameralen Rücklagen weisen zum 31.12.2018 folgende Bestände auf:

Rücklage Schulbudget *)	41.384.952,56 EUR
Rücklagen nicht Schulbudget	7.356.200,97 EUR
Zusammen	48.741.153,53 EUR

*) inkl. Nicht-KSB-Schulen

Die Verwaltungsrücklage weist zum 31.12.2018 keinen Bestand auf.

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Bildung und Erziehung in der Grundschule	217.343	1.028.318,5	2.169,1	1.026.149,4	-
4		Bildung und Erziehung im Gymnasium und den gymnasialen Oberstufen	138.101	899.384,3	2.338,5	897.045,8	-
5		Bildung und Erziehung in der Förderstufe und der integrierten Gesamtschule	80.362	474.656,8	1.347,3	473.309,5	-
6		Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule	78.931	460.023,0	1.088,5	458.934,5	-
12		Förderung kommunaler Schulträger	8.513	4.382,5	-	4.382,5	-
19		Ganztagsangebote	325.289	283.461,4	1.679,9	281.781,5	-
20		Prävention vor sonderpädagogischer Förderung / Inklusive Beschulung / Förderung kranker Schülerinnen und Schüler	5.604.963	259.359,0	261,3	259.097,7	-
21		Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund	4.780.490	220.028,0	3.122,7	216.905,3	-
23		Leistungen für Schulen in freier Trägerschaft	54.951	379.485,7	-	379.485,7	-
29		Bildung und Erziehung in der Hauptschule, Realschule und Mittelstufenschule	49.256	304.341,1	1.114,4	303.226,7	-
30		Bildung und Erziehung in Förderschulen	16.480	246.143,2	359,9	245.783,3	-
31		Studienqualifizierende Bildungsgänge an beruflichen Schulen und an Schulen für Erwachsene	33.875	219.609,8	608,2	219.001,6	-
32		Berufsqualifizierende Bildungsgänge an beruflichen Schulen	106.661	359.516,3	1.168,7	358.347,6	-
33		Ausbildungs- und Berufsvorbereitung an beruflichen Schulen sowie Mittelstufe an Schulen für Erwachsene	20.548	172.505,6	1.669,1	170.836,5	-
34		Berufliche Weiterbildung	11.020	67.563,4	588,6	66.974,8	-
Summe Produkte				5.378.778,6	17.516,2	5.361.262,4	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Personalüberlassung (Abordnungen/Anrechnungen) an das Hessische Kultusministerium	37	3.181,5	3.181,5	-	-
2		Personalüberlassung (Abordnungen/Anrechnungen) an die Staatlichen Schulämter	225	19.705,1	19.705,1	-	-
3		Personalüberlassung (Abordnungen/Anrechnungen) an die Hessische Lehrkräfteakademie	473	37.075,0	37.075,0	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				59.961,6	59.961,6	-	-
Gesamtsumme				5.438.740,2	77.477,8	5.361.262,4	-

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
213.955	956.010,2	804,5	955.205,7	-	214.329	922.486,2	10.664,7	943.761,1	31.939,6
138.118	854.748,7	1.237,4	853.511,3	-	136.025	836.848,4	13.989,2	851.487,4	28.628,2
79.820	436.578,5	282,5	436.296,0	-	77.967	431.462,6	5.424,1	428.388,5	2.350,0
77.307	423.921,4	385,2	423.536,2	-	75.828	415.081,7	5.322,9	414.848,9	5.090,1
9.484	4.730,8	-	4.730,8	-	8.465	4.128,2	38,9	4.569,5	480,2
302.000	202.412,4	1.232,9	201.179,5	-	280.235	199.176,3	3.370,7	184.890,4	-10.915,2
4.927.064	205.409,3	147,9	205.261,4	-	5.167.922	210.134,4	2.319,2	202.018,5	-5.796,7
4.990.746	220.564,0	3.340,9	217.223,1	-	4.344.672	194.522,2	5.370,7	201.475,2	12.323,7
55.468	358.497,1	-	358.497,1	-	53.809	337.439,7	3.019,3	344.326,4	9.906,0
49.566	282.556,2	2.833,0	279.723,2	-	49.436	281.540,6	3.506,8	279.857,8	1.824,0
17.468	244.767,4	265,9	244.501,5	-	16.642	234.518,4	2.728,4	244.440,3	12.650,3
37.457	213.145,7	295,5	212.850,2	-	35.917	208.319,7	2.842,9	212.409,4	6.932,6
107.030	329.815,0	591,3	329.223,7	-	106.149	328.893,0	4.476,0	328.348,8	3.931,8
20.628	149.181,3	2.693,5	146.487,8	-	19.725	151.349,1	3.153,2	145.926,8	-2.269,1
12.349	65.474,7	502,2	64.972,5	-	11.634	63.522,6	1.282,9	64.768,7	2.529,0
	4.947.812,7	14.612,7	4.933.200,0	-		4.819.423,1	67.509,9	4.851.517,7	99.604,5
46	3.774,3	3.774,3	-	-	57	4.867,8	4.867,8	-	-
232	19.229,1	19.229,1	-	-	214	17.648,3	17.648,3	-	-
423	32.702,5	32.702,5	-	-	326	26.818,3	26.818,3	-	-
	55.705,9	55.705,9	-	-		49.334,4	49.334,4	-	-
	5.003.518,6	70.318,6	4.933.200,0	-		4.868.757,5	116.844,3	4.851.517,7	99.604,5

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Bildung und Erziehung in der Grundschule

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Allgemeinbildende, öffentliche Grundschulen (1.115 Schulen und 69 Außenstellen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 17 bis 20 HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt "Bildung und Erziehung in der Grundschule" soll Schülerinnen und Schülern in der ersten bis vierten Jahrgangsstufe grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln und die verschiedenen Fähigkeiten in einem gemeinsamen Bildungsgang entwickeln. Die Schülerinnen und Schüler werden auf die Fortsetzung ihres Bildungsweges in weiterführenden Bildungsgängen vorbereitet. Zu diesem Produkt gehört weiterhin der Unterricht in den Vorklassen, welcher der ersten Jahrgangsstufe vorgeschaltet ist.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bildung und Erziehung in der Grundschule (1. - 4. Klasse auch mit flexiblem Schulanfang, Eingangsstufen *)
- Bildung und Erziehung in der Grundschule (Vorklasse) **)

*) Grundschulen mit flexiblem Schulanfang betrachten die Jahrgangsstufen 1 und 2 curricular und unterrichtsorganisatorisch als pädagogische Einheit und ermöglichen Schülerinnen und Schülern damit, diese nach ihrem jeweiligen Leistungs- und Entwicklungsstand auch in einem oder in drei Schuljahren zu durchlaufen. Das dritte Jahr wird nicht auf die Dauer des Schulbesuchs angerechnet (§ 20 HSchG). In Grundschulen mit flexiblem Schulanfang entfällt die Möglichkeit der Zurückstellung nach § 58 Abs. 3 HSchG.

In Eingangsstufen können Kinder, die bis zum 30. Juni das fünfte Lebensjahr vollenden, aufgenommen und innerhalb von zwei Schuljahren kontinuierlich an die unterrichtlichen Lern- und Arbeitsformen der Grundschule herangeführt werden. Die Eingangsstufe ist Bestandteil der Grundschule; sie ersetzt die Jahrgangsstufe 1. Bestehende Eingangsstufen können fortgeführt, neue aber nicht eingerichtet werden.

***) In Vorklassen können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die schulpflichtig, aber noch nicht schulreif sind, da die Entwicklung der Kinder nicht erwarten lässt, dass sie erfolgreich am Unterricht teilnehmen können (§§ 18 Abs. 2 und 58 HSchG).

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler der Grundschulen in der ersten bis vierten Jahrgangsstufe sowie den Vorklassen

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen/Schüler	Personen	217.343	213.955	214.329	212.011	210.020
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Anschlussfähigkeit gewährleisten						
Quote der Schülerinnen und Schüler, die am Ende der Klasse 4 das Klassenziel nicht erreicht haben	Prozent	0,6	0,6	0,5	0,4	0,4
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil Schülerinnen	Prozent			49	49	49
Anteil Schüler	Prozent			51	51	51
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	4.721,34	4.464,52	4.403,33	4.044,00	3.980,64
6.3.2 Ressourceneinsatz optimieren						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde	Euro	89,48	84,22	81,78	80,44	77,87

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	973.979.700	906.389.100	871.217.439
Sachkosten	54.338.800	49.621.100	45.560.990
Kosten	1.028.318.500	956.010.200	916.778.429
Erlöse	2.169.100	804.500	2.634.097
Betriebsergebnis	-1.026.149.400	-955.205.700	-914.144.332
Neutrale Aufwendungen	–	–	5.707.757
Neutrale Erträge	–	–	8.030.587
Produktabgeltung	1.026.149.400	955.205.700	943.761.100
Ergebnis	–	–	31.939.598

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Bildung und Erziehung im Gymnasium und den gymnasialen Oberstufen *)

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Allgemeinbildende, öffentliche Schulen mit dem Bildungsgang "Gymnasium" (181 Schulen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 24, 28 bis 34, 36, 38 HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt "Bildung und Erziehung im Gymnasium und den gymnasialen Oberstufen" soll Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums, der gymnasialen Oberstufenschule sowie der gymnasialen Oberstufe der integrierten und kooperativen Gesamtschule eine allgemeine Bildung vermitteln und ihnen entsprechend ihren Leistungen und Neigungen eine Schwerpunktbildung ermöglichen, die sie befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen. **)

*) Nicht in diesem Produkt enthalten sind:

- die Angebote der kooperativen Gesamtschulen zum Bildungsgang "Gymnasium" (diese sind Bestandteil des Produkts "Bildung und Erziehung in der Kooperativen Gesamtschule")
- die Angebote des beruflichen Gymnasiums (diese sind Bestandteil des Produkts "Studienqualifizierende Bildungsgänge an beruflichen Schulen und an Schulen für Erwachsene").

**) In dem Produkt sind die Kosten der Internatsschule Schloss Hansenberg enthalten.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bildung und Erziehung im Gymnasium, 9-jährige Form (5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung im Gymnasium, 9-jährige Form (7. - 10. Klasse)
- Bildung und Erziehung im Gymnasium, 9-jährige Form (Einführungsphase und Qualifikationsphase Q1-Q4, 11. - 13. Klasse)
- Bildung und Erziehung im Gymnasium, 8-jährige Form (5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung im Gymnasium, 8-jährige Form (7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung im Gymnasium, 8-jährige Form (Einführungsphase und Qualifikationsphase Q1-Q4, 10. - 12. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der integrierten Gesamtschule (Einführungsphase und Qualifikationsphase Q1-Q4, 11. - 13. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 9-jährige Form (Einführungsphase und Qualifikationsphase Q1-Q4, 11. - 13. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 8-jährige Form (Einführungsphase und Qualifikationsphase Q1-Q4, 10. - 12. Klasse)

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums sowie der gymnasialen Oberstufe einschließlich der gymnasialen Oberstufen der integrierten und kooperativen Gesamtschule

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen/Schüler	Personen	138.101	138.118	136.025	136.038	136.469
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Zur Allgemeinen Hochschulreife führen bzw. die berufliche Einstiegskompetenz gewährleisten</u>						
Erfolgsquote in der gymnasialen Oberstufe	Prozent	83,0	83,0	83,1	83,7	83,9
Übergangsquote in die Einführungsphase	Prozent	75,0	75,0	79,3	77,2	71,6
6.2.2 <u>Genderbezogene Informationen</u>						
Anteil Schülerinnen	Prozent			53	53	53
Anteil Schüler	Prozent			47	47	47
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	6.495,58	6.179,58	6.259,79	6.211,16	6.245,47
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde im Gymnasium und der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe I und II	Euro	113,22	106,24	104,75	103,37	100,55

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	843.499.800	805.129.900	783.654.439
Sachkosten	55.884.500	49.618.800	48.044.233
Kosten	899.384.300	854.748.700	831.698.672
Erlöse	2.338.500	1.237.400	6.629.286
Betriebsergebnis	-897.045.800	-853.511.300	-825.069.386
Neutrale Aufwendungen	-	-	5.149.696
Neutrale Erträge	-	-	7.359.885
Produktabgeltung	897.045.800	853.511.300	851.487.400
Ergebnis	-	-	28.628.203

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Bildung und Erziehung in der Förderstufe und der integrierten Gesamtschule *)

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Integrierte Gesamtschulen sowie Grund-, Haupt- und Realschulen und schulformbezogene Gesamtschulen mit Förderstufenangebot (217 Schulen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 22, 25, 27, 28 HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

In der schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschule wird das Bildungsangebot der in ihr zusammengefassten Schulformen integriert und das Bildungsangebot der Mittelstufe (Sekundarstufe I) des gymnasialen Bildungsganges auf die Jahrgangsstufen 5 bis 10 umgesetzt.

Die Förderstufe bereitet die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der Jahrgangsstufe 7 der Bildungsgänge der Hauptschule, der Realschule, des Gymnasiums und der Gesamtschule vor und dient der Orientierung und Überprüfung der Wahlentscheidung für den weiteren Bildungsweg.

*) Nicht in diesem Produkt enthalten sind:

- die letzten drei Schuljahre der gymnasialen Oberstufe der integrierten Gesamtschule (diese sind Bestandteil des Produkts "Bildung und Erziehung im Gymnasium und den gymnasialen Oberstufen").

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bildung und Erziehung in der integrierten Gesamtschule (5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der integrierten Gesamtschule (7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der integrierten Gesamtschule (10. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Förderstufe (5. - 6. Klasse)
- Praxis und Schule (PuSch A)**)

***) In den abschlussbezogenen PuSch A-Klassen (Praxis und Schule) haben die Schüler einen größeren Praxisanteil und gehen zwei Tage in der Woche in Betriebe.

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler der integrierten Gesamtschule (5. - 10. Klasse) sowie der Förderstufe

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	80.362	79.820	77.967	77.043	76.884
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Zu Abschlüssen führen und Anschlussfähigkeit gewährleisten</u>						
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einfachem Hauptschulabschluss (IGS)	Prozent	9,0	10,5	13,0	12,3	9,6
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit qualifizierendem Hauptschulabschluss (IGS)	Prozent	33,0	14,5	36,5	33,7	13,3
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Abschluss (IGS)	Prozent	58,0	58,0	58,6	65,5	57,6
Übergangsquote der Absolventen der IGS in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe	Prozent	33,0	33,0	33,1	32,8	33,8
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	5.889,72	5.466,00	5.494,48	5.155,07	5.167,46
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde IGS (Jahrgangsstufen 5-10)	Euro	98,45	91,66	92,43	90,32	88,86

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	448.449.700	415.123.800	406.241.203
Sachkosten	26.207.100	21.454.700	22.630.544
Kosten	474.656.800	436.578.500	428.871.747
Erlöse	1.347.300	282.500	1.778.923
Betriebsergebnis	-473.309.500	-436.296.000	-427.092.824
Neutrale Aufwendungen	-	-	2.590.844
Neutrale Erträge	-	-	3.645.214
Produktabgeltung	473.309.500	436.296.000	428.388.500
Ergebnis	-	-	2.350.046

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule *)

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Kooperative Gesamtschulen (115 Schulen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 25, 26, 28 HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule (KGS) dient auf Grund des Zusammenwirkens ihrer Zweige (Hauptschul-, Realschul- und Gymnasialzweig) dem Ziel, die Entfaltung von Begabungs- und Leistungsschwerpunkten der Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Bestimmung der Bildungswege im Bildungsgang zu erleichtern.

*) Nicht in diesem Produkt enthalten sind:

- die letzten drei Schuljahre der gymnasialen Oberstufe der kooperativen Gesamtschule (diese sind Bestandteil des Produkts "Bildung und Erziehung im Gymnasium und den gymnasialen Oberstufen").

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Hauptschulzweig: 5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Hauptschulzweig: 7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Hauptschulzweig: 10. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Realschulzweig: 5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Realschulzweig: 7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Realschulzweig: 10. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 9-jährige Form (Gymnasialzweig: 5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 9-jährige Form (Gymnasialzweig: 7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 9-jährige Form (Gymnasialzweig: 10. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 8-jährige Form (Gymnasialzweig: 5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 8-jährige Form (Gymnasialzweig: 7. - 9. Klasse)
- Praxis und Schule (PuSch A) **)

** In den PuSch A-Klassen (Praxis und Schule) haben die Schüler einen größeren Praxisanteil und gehen zwei Tage in der Woche in Betriebe.

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler einer Hauptschul-, Realschulklasse eines Zweigs der kooperativen Gesamtschule oder einer Klasse des gymnasialen Zweigs der 5. bis 10. Jahrgangsstufe (bzw. bis 9. Jahrgangsstufe beim 8-jährigen Abitur) einer kooperativen Gesamtschule

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	78.931	77.307	75.828	75.531	76.691
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Zu Abschlüssen führen und Anschlussfähigkeit gewährleisten</u>						
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einfachem Hauptschulabschluss (KGS)	Prozent	28,0	28,0	29,7	27,7	27,1
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit qualifizierendem Hauptschulabschluss (KGS)	Prozent	55,0	55,0	62,3	62,5	54,3
Anteil der Schülerinnen und Schüler Realschulzweig der KGS mit mittlerem Abschluss	Prozent	93,0	94,0	92,3	93,1	93,7
Übergangsquote der Absolventen des gymnasialen Bildungsganges KGS in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe	Prozent	80,0	76,0	85,3	70,2	73,7
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	5.814,38	5.478,63	5.470,92	5.330,23	5.464,92
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde KGS (Jahrgangsstufen 5-10)	Euro	99,33	91,44	91,83	89,26	87,70

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	434.739.300	402.630.300	391.314.012
Sachkosten	25.283.700	21.291.100	21.258.692
Kosten	460.023.000	423.921.400	412.572.704
Erlöse	1.088.500	385.200	1.792.900
Betriebsergebnis	-458.934.500	-423.536.200	-410.779.804
Neutrale Aufwendungen	-	-	2.508.957
Neutrale Erträge	-	-	3.530.003
Produktabgeltung	458.934.500	423.536.200	414.848.900
Ergebnis	-	-	5.090.142

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 12:
Förderung kommunaler Schulträger**

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Hessische Bildungsverwaltung im Auftrag des Schulbereichs

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 138 bis 141, 164 HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Im Rahmen des Produkts "Förderung kommunaler Schulträger" erstattet das Land Hessen den derzeit 32 Schulträgern für Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz in einem anderen Bundesland haben, aber eine öffentliche allgemeinbildende oder berufliche Schule in Hessen besuchen, die Beschulungskosten in Höhe der Gastschulbeiträge. Dabei gilt für Schülerinnen und Schüler von beruflichen Schulen, dass sie in Hessen nicht berufsschulpflichtig sind.

3.2 Leistungen zum Produkt

Erstattung der Beschulungskosten

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Kreisfreie Städte, Landkreise, kreisangehörige Gemeinden und Zusammenschlüsse dieser Gebietskörperschaften (Schulverbände) und Landeswohlfahrtsverband als Schulträger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	8.513	9.484	8.465	8.961	9.283
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Nachteilsausgleich für grenznahe Schulträger gewährleisten						
Anzahl der betroffenen Schulträger	Anzahl	32	32	30	31	32
Durchschnittlicher Nachteilsausgleich pro betroffenem Schulträger in Hessen	Euro	136.953	147.838	137.605	141.188	140.576

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	514,80	498,82	539,81	515,95	496,87
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten pro Schüler	Euro	514,80	498,82	487,67	488,43	484,59

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	4.382.500	4.730.800	4.100.503
Kosten	4.382.500	4.730.800	4.100.503
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-4.382.500	-4.730.800	-4.100.503
Neutrale Aufwendungen	-	-	27.636
Neutrale Erträge	-	-	38.882
Produktabgeltung	4.382.500	4.730.800	4.569.500
Ergebnis	-	-	480.243

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 19:
Ganztagsangebote *)**

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Allgemeinbildende, öffentliche Schulen mit Ganztagsangeboten im Schuljahr 2019/2020 voraussichtlich 1.195 Schulen.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 15 HSchG
- Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 HSchG in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt "Ganztagsangebote" beinhaltet ergänzende und freiwillige Angebote der Schulen oder freier Träger, von Eltern oder qualifizierten Personen, die die kulturelle, soziale, praktische, sprachliche und kognitive Entwicklung der Schülerinnen und Schüler fördern.

*) Nicht in diesem Produkt enthalten sind:

- die Ganztagsangebote privater Schulen (diese sind im Produkt "Leistungen für Schulen in freier Trägerschaft" enthalten).

3.2 Leistungen zum Produkt

Ganztagsangebote

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen" und wird kontinuierlich ausgebaut. Mit dem Schuljahr 2015/2016 begann ergänzend zum Landesprogramm der "Pakt für den Nachmittag" (zukünftig "Pakt für den Ganzttag"), der zum Ziel hat, es nach und nach allen hessischen Grundschulen und den Grundstufen von Förderschulen auf freiwilliger Basis zu ermöglichen, in das Ganztagsprogramm des Landes aufgenommen zu werden.

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler der Grund- und Sekundarstufe I an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (inkl. Förderschulen), welche die Möglichkeit zur Teilnahme an Ganztagsangeboten besitzen.

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	325.289	302.000	280.235	267.064	235.947
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bildungschancen durch Ganztagsangebote in erreichbarer Nähe verbessern</u>						
Schulabdeckungsquote Ganztagsangebote	Prozent	71,0	68,9	69,1	66,5	59,8
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	866,25	666,16	659,77	677,44	727,83
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten der Ganztagsangebote pro Schule mit Ganztagsangeboten	Euro	237.206	175.705	172.447	153.855	151.487

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	237.372.400	166.325.700	138.861.469
Sachkosten	46.089.000	36.086.700	59.196.639
Kosten	283.461.400	202.412.400	198.058.108
Erlöse	1.679.900	1.232.900	1.797.428
Betriebsergebnis	-281.781.500	-201.179.500	-196.260.680
Neutrale Aufwendungen	-	-	1.118.196
Neutrale Erträge	-	-	1.573.257
Produktabgeltung	281.781.500	201.179.500	184.890.400
Ergebnis	-	-	-10.915.219

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 20:

Prävention vor sonderpädagogischer Förderung / Inklusive Beschulung / Förderung kranker Schülerinnen und Schüler

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Öffentliche Förderschulen, Förderschulen als sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren, allgemeine Schulen mit inklusiver Beschulung sowie Schulen mit Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler (1.235 Schulen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 49 bis 51, 54 und 55 HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die allgemeinen Schulen und die Förderschulen haben den gemeinsamen Auftrag, bei der Rehabilitation und Integration der Kinder und Jugendlichen mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in die Gesellschaft mitzuwirken. Dazu dienen auch Maßnahmen der Prävention und Minderung von Beeinträchtigungen in der allgemeinen Schule.

Inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung und ohne diesen Förderbedarf, findet in der allgemeinen Schule in enger Zusammenarbeit mit der Förderschule statt.

In der Schule mit Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler werden mit Zustimmung der behandelnden Ärzte in der Regel Schülerinnen und Schülern unterrichtet, die in ein Krankenhaus oder eine ähnliche Einrichtung aufgenommen werden und daher voraussichtlich länger als sechs Wochen am Besuch ihrer allgemeinen Schule gehindert sind.

Das Land Hessen hat mit dem Hess. Städtetag und dem Hess. Landkreistag am 06.07.2018 eine Vereinbarung abgeschlossen, nach der das Land 12 Mio. € pro Jahr an die Kommunen zahlt. Die Zahlung erfolgt jährlich und entlastet die Kommunen im Bereich der inklusionsrelevanten Aufgaben.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Inklusive Beschulung (inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf in der allgemeinen Schule) und Prävention vor Anspruch auf sonderpädagogische Förderung
- Bildung und Erziehung in der Schule mit Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler
- Zuweisung an die Kommunen für inklusionsrelevante Aufgaben

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler, welche die oben genannten Angebote wahrnehmen.

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Stunden	5.604.963	4.927.064	5.167.922	4.738.892	4.546.887
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Haltekraft der allgemeinen Schulen stärken durch individuelle, sonderpädagogisch präventive und ambulante Förderung</u>						
Förderschulbesuchsquote	Prozent	4,0	4,0	3,1	3,3	3,4
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	46,23	41,66	39,09	37,65	41,48
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Beratungseinheit Prävention, inklusive Beschulung und Ambulanz	Euro	46,27	41,69	40,66	40,56	38,56

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	235.578.100	195.909.600	197.758.996
Sachkosten	23.780.900	9.499.700	11.153.618
Kosten	259.359.000	205.409.300	208.912.614
Erlöse	261.300	147.900	600.152
Betriebsergebnis	-259.097.700	-205.261.400	-208.312.462
Neutrale Aufwendungen	–	–	1.221.784
Neutrale Erträge	–	–	1.719.002
Produktabgeltung	259.097.700	205.261.400	202.018.500
Ergebnis	–	–	-5.796.744

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 21:

Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Allgemeinbildende öffentliche Schulen aller Bildungsgänge einschließlich Förderschulen und der beruflichen Schulen (1.819 Schulen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 3 Abs. 6 und 13, 8a HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt "Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund" soll Schülerinnen und Schüler so fördern, dass sie befähigt werden, die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu beherrschen, entsprechend ihrer Eignung gleiche Bildungs- und Ausbildungschancen zu erhalten, um zu den gleichen Abschlüssen geführt zu werden wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler deutscher Sprache.

Das Produkt dient der Umsetzung des schulischen Gesamtsprachförderkonzepts, das seit dem Schuljahr 2015/16 auch die Intensivklassen (InteA) für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ohne bzw. mit geringen Deutschkenntnissen an den beruflichen Schulen beinhaltet. Die Zielgruppe dieser Intensivklassen wird durch eine vom HMSI finanzierte sozialpädagogische Unterstützung gefördert. Im Rahmen einer Pilotierung wird seit dem 1.02.2018 das schulische Gesamtsprachförderkonzept erweitert um die Deutschförderung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in der dualen Berufsausbildung im Rahmen des zweiten Berufsschultags.

3.2 Leistungen zum Produkt

Unterrichtsangebote für Schüler/-innen mit Migrationshintergrund

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die an entsprechenden Angeboten teilnehmen.

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Stunden	4.780.490	4.990.746	4.344.672	4.872.784	4.145.134
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bildungsgerechtigkeit herstellen</u>						
Schulabbrecherquote von Migrantinnen und Migranten	Prozent	7,5	7,5	6,8	5,5	4,8
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	45,37	43,53	46,37	51,98	38,25
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro geförderter Schülerin / gefördertem Schüler mit Migrationshintergrund	Euro	1.808	1.485	1.847	2.188	1.628

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	201.074.800	202.081.600	179.986.518
Sachkosten	18.953.200	18.482.400	13.317.233
Kosten	220.028.000	220.564.000	193.303.751
Erlöse	3.122.700	3.340.900	3.656.395
Betriebsergebnis	-216.905.300	-217.223.100	-189.647.356
Neutrale Aufwendungen	-	-	1.218.499
Neutrale Erträge	-	-	1.714.379
Produktabgeltung	216.905.300	217.223.100	201.475.200
Ergebnis	-	-	12.323.724

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 23:

Leistungen für Schulen in freier Trägerschaft

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Hessische Bildungsverwaltung im Auftrag des Schulbereichs

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 170 Abs. 2 und 174 HSchG
- §7 Abs. 4 Gesetz über die Finanzierung von Ersatzschulen
in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Förderpflicht des Staates zu Gunsten der Privatschulen stellt einen Ausgleich für staatliche Eingriffe in deren Gründungsfreiheit, einen Ausgleich der strukturellen Erschwernisse der Wahrnehmbarkeit ihres Grundrechtes und einen Ausgleich der Wettbewerbsnachteile gegenüber dem staatlichen Schulwesen dar. Diese Förderungspflicht erfüllt das Land Hessen im Rahmen des Produkts "Leistungen für Schulen in freier Trägerschaft" neben der Zahlung von Finanzhilfen auch durch personelle Förderung.

In den geplanten Aufwendungen sind Personalmittel im Umfang von 250 Stellen für Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer an privaten Ersatzschulen enthalten. Die Lehrkräfte sind unter Fortzahlung der Bezüge an private Förderschulen beurlaubt und erhalten ihre Bezüge vom Land Hessen.

Überdies wird die personelle Förderung des Landes Hessen durch die Bereitstellung von 737 Leerstellen gewährleistet. Die Inanspruchnahme von 75 Leerstellen - davon 20 A 14 (969) und 55 A 13 (969) - für in den Privatschuldienst beurlaubte Bedienstete, ist von der Zahlung von Versorgungsbeiträgen durch die jeweilige Ersatzschule abhängig. Die weiteren Leerstellen für in den Privatschuldienst beurlaubte Bedienstete sind von dieser Regelung ausgenommen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Finanzielle Förderung von Schulen in freier Trägerschaft
- Personelle Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Privatschulwesen gewährleisten (Art. 7 Abs. 4 GG)".

5. Empfänger

Schulen in freier Trägerschaft

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	54.951	55.468	53.809	53.019	52.137
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Existenz von Ersatzschulen ermöglichen</u>						
Anzahl genehmigte hessische Ersatzschulen	Schulen	193	192	190	193	189
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	6.905,89	6.463,13	6.399,05	6.266,93	6.181,55
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten pro Schüler	Euro	6.905,89	6.463,13	6.271,07	6.220,53	6.107,52

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	37.680.800	33.634.400	29.979.758
Sachkosten	341.804.900	324.862.700	305.377.535
Kosten	379.485.700	358.497.100	335.357.293
Erlöse	–	–	89.388
Betriebsergebnis	-379.485.700	-358.497.100	-335.267.905
Neutrale Aufwendungen	–	–	2.082.446
Neutrale Erträge	–	–	2.929.919
Produktabgeltung	379.485.700	358.497.100	344.326.400
Ergebnis	–	–	9.905.968

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 29:

Bildung und Erziehung in der Hauptschule, Realschule und Mittelstufenschule

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Allgemeinbildende, öffentliche Schulen mit Bildungsgang "Hauptschule" (104 Schulen), mit Bildungsgang "Realschule" (110 Schulen) im Rahmen von verbundenen Systemen sowie der Schulform Mittelstufenschule (19 Schulen, die mit 31 beruflichen Schulen kooperieren).

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 23 und 28 HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt "Bildung und Erziehung in der Hauptschule, Realschule und Mittelstufenschule" soll Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten und Neigungen fördern und dabei eine lebensbezogene und vertiefte Allgemeinbildung vermitteln, auf die Berufs- und Arbeitswelt vorbereiten, ihnen die für ihr Erwachsenenleben nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln und sie zu Hauptschul- oder Realschulabschlüssen führen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bildung und Erziehung in der Hauptschule (5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Hauptschule (7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Hauptschule (10. Klasse)
- Praxis und Schule (PuSch A) *)
- Bildung und Erziehung in der Realschule (5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Realschule (7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Realschule (10. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Mittelstufenschule (5. - 7. Klasse; Aufbaustufe)
- Bildung und Erziehung in der Mittelstufenschule (8. - 9. Klasse; Praxisorientierter Bildungsgang)
- Bildung und Erziehung in der Mittelstufenschule (8. - 10. Klasse; Mittlerer Bildungsgang)
- Bildung und Erziehung in der Mittelstufenschule an kooperierenden beruflichen Schulen

*) In den PuSch A-Klassen (Praxis und Schule) haben die Schüler einen größeren Praxisanteil und gehen zwei Tage in der Woche in Betriebe.

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler des Bildungsgangs "Hauptschule", "Realschule" und "Mittelstufenschule"

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	49.256	49.566	49.436	50.304	51.941
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Zu Abschlüssen führen und Anschlussfähigkeit gewährleisten</u>						
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einfachem Hauptschulabschluss an HS	Prozent	27,0	28,0	27,6	26,2	36,1
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit qualifizierendem Hauptschulabschluss an HS	Prozent	57,0	57,0	58,3	62,2	52,3
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Abschluss (Realschulabschluss) an RS	Prozent	94,0	94,0	93,4	94,00	94,2
6.2.2 <u>Genderbezogene Informationen</u>						
Anteil Schülerinnen	Prozent			47	46	47
Anteil Schüler	Prozent			53	54	53
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	6.156,14	5.643,45	5.661,01	5.310,52	5.405,35
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde	Euro	94,89	88,03	88,30	85,12	83,93

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	287.090.100	266.176.900	265.398.038
Sachkosten	17.251.000	16.379.300	14.450.035
Kosten	304.341.100	282.556.200	279.848.073
Erlöse	1.114.400	2.833.000	1.125.426
Betriebsergebnis	-303.226.700	-279.723.200	-278.722.647
Neutrale Aufwendungen	-	-	1.692.547
Neutrale Erträge	-	-	2.381.347
Produktabgeltung	303.226.700	279.723.200	279.857.800
Ergebnis	-	-	1.823.953

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 30:

Bildung und Erziehung in Förderschulen

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Allgemeinbildende, öffentliche Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen sowie sonstige allgemeinbildende Schulen mit entsprechenden Angeboten (95 Schulen); Schulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (41 Schulen) sowie allgemeinbildende, öffentliche Schulen mit Förderschwerpunkt Sprachheilverfahren, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Hören, emotionale und soziale Entwicklung (70 Schulen).

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 17 bis 28, 49 bis 55 HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt "Bildung und Erziehung in Förderschulen" soll Kinder und Jugendliche an Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen, die aufgrund einer erheblichen und lang andauernden Lernbeeinträchtigung sonderpädagogischer Förderung bedürfen, zum berufsorientierten Abschluss führen, soweit nicht der Übergang in eine allgemeine Schule möglich ist.

In den Schulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist bei geistig behinderten Kindern und Jugendlichen die kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe anzustreben, indem Schülerinnen und Schülern Kompetenzen und Kulturtechniken vermittelt werden, die sie befähigen, selbstbestimmt soziale Bezüge mitzugestalten und zur eigenen Existenzsicherung beizutragen. Es führt zum Abschluss der Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung sollen entsprechend ihrer Fähigkeiten und Neigungen gefördert werden und dabei Allgemeinbildung vermittelt, auf die Berufs- und Arbeitswelt vorbereitet, für ihr Erwachsenenleben nötige Kenntnisse und Fertigkeiten gelehrt und der Abschluss einer allgemein bildenden Schule ermöglicht werden. Die aufgeführten Leistungen zum Produkt sind je Förderschulform ausgeprägt.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bildung und Erziehung in der Grundstufe der Schule mit Förderschwerpunkt Lernen (1. - 4. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Schule mit Förderschwerpunkt Lernen (5. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Schule mit Förderschwerpunkt Lernen (10. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Grundstufe der Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Bildung und Erziehung in der Mittel-, Haupt- und Berufsorientierungsstufe der Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Bildung und Erziehung in den Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung (Vorklasse) *)
- Bildung und Erziehung in den Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung (Grundstufe, Jahrgangsstufen 1 - 4)
- Bildung und Erziehung in den Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung (Mittelstufe/Hauptstufe einer Förderschule, Jahrgangsstufen 5 - 9)
- Bildung und Erziehung in den Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung (Hauptstufe, Jahrgangsstufe 10)

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

*) In Vorklassen können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die schulpflichtig, aber noch nicht schulreif sind, da die Entwicklung der Kinder nicht erwarten lässt, dass sie erfolgreich am Unterricht teilnehmen können (§§ 18 Abs. 2 und 58 HSchG).

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler der Schule mit Förderschwerpunkt Lernen sowie entsprechenden Angeboten an sonstigen allgemeinbildenden Schulen. Schülerinnen und Schüler der Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Schülerinnen und Schüler der Schule mit Förderschwerpunkt Sprachheilförderung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Hören, emotionale und soziale Entwicklung sowie sonstige allgemeinbildende Schulen mit entsprechenden Angeboten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	16.480	17.468	16.642	17.144	17.944
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bestmögliche Förderung mit dem Ziel der Rückführung an die allgemeine Schule (Hinführung zum Hauptschulabschluss)</u>						
Förderschulbesuchsquote der Schule mit Förderschwerpunkt Lernen	Prozent	2,0	2,0	1,4	1,5	1,6
6.2.2 <u>Bestmögliche Abschlüsse ermöglichen</u>						
Anteil der Schülerinnen und Schüler Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung ohne Abschluss	Prozent	15,0	20,0	5,5	7,1	11,6
Förderschulbesuchsquote der Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Prozent	0,6	0,6	0,9	0,9	0,9
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	14.914,04	13.997,11	14.688,16	14.595,34	13.671,55
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde an Förderschulen	Euro	99,97	94,57	94,49	92,01	92,24

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	232.571.400	232.623.700	219.828.797
Sachkosten	13.571.800	12.143.700	13.211.249
Kosten	246.143.200	244.767.400	233.040.046
Erlöse	359.900	265.900	648.393
Betriebsergebnis	-245.783.300	-244.501.500	-232.391.653
Neutrale Aufwendungen	-	-	1.478.346
Neutrale Erträge	-	-	2.079.974
Produktabgeltung	245.783.300	244.501.500	244.440.300
Ergebnis	-	-	12.650.275

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 31:

Studienqualifizierende Bildungsgänge an beruflichen Schulen und an Schulen für Erwachsene

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Erbringer

Berufliche Schulen mit beruflichem Gymnasium (47 Schulen), Fachoberschulen (86 Schulen), Hessenkollegs (4 Schulen), Abendgymnasien an Abendschulen (9 Schulen) sowie Abendgymnasien an beruflichen Schulen (1 Schule).

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 29 bis 38 HSchG: Studienqualifizierende Bildungsgänge der Oberstufe (Sekundarstufe II)
- Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen
- Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in zweijährigen Sonderlehrgängen zum Erwerb der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung für Aussiedler aus den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion
- §§ 45 bis 47 HSchG: Schulen für Erwachsene
- §§ 18 und 19 OAVO Bildungsgang berufliches Gymnasium
- §§ 20 und 21 OAVO Bildungsgang Abendgymnasium
- Verordnung zur Ausgestaltung der Schulen für Erwachsene
in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das berufliche Gymnasium verbindet allgemeines und berufliches Lernen und vertieft die in der Sekundarstufe I erworbene allgemeine Grundbildung. Es vermittelt in verschiedenen Fachrichtungen Teile einer Berufsausbildung. Das Ziel des beruflichen Gymnasiums ist die allgemeine Hochschulreife (Abitur), die zum Studium an allen Hochschulen und zur Aufnahme einer Berufsausbildung befähigt.

Die Fachoberschule baut auf den Kenntnissen des mittleren Abschlusses auf. Sie führt in verschiedenen Fachrichtungen und Organisationsformen in Verbindung mit einer beruflichen Qualifikation zur Fachhochschulreife. Das Zeugnis der Fachoberschule berechtigt in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen oder eines gestuften Studiengangs an einer Universität in Hessen. Die Fachoberschule bereitet außerdem auf die Übernahme von Aufgabenbereichen in mittleren und gehobenen Funktionen vor und schafft die Voraussetzungen für eine selbstständige Tätigkeit.

Zweijährige Sonderlehrgänge zum Erwerb der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung für Aussiedler führen zur allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung. Sie werden durch berufliche Fachrichtungen geprägt, die sich in Technik und Wirtschaft gliedern.

Die Ausbildung an Hessenkollegs und Abendgymnasien verfolgt das Ziel, erwachsenen Studierenden mit Berufserfahrung den nachträglichen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife zu ermöglichen. Bei Erfüllung bestimmter Bedingungen ist ein vorzeitiger Abgang von der Schule mit dem Zeugnis der allgemeinen Fachhochschulreife möglich.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Unterricht am beruflichen Gymnasium
- Unterricht am zweijährigen Sonderlehrgang
- Unterricht an der Fachoberschule, Organisationsform A
- Unterricht an der Fachoberschule, Organisationsform B
- Unterricht am Hessenkolleg
- Unterricht am Abendgymnasium

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler der beruflichen Gymnasien, der Fachoberschulen sowie Studierende an Hessenkollegs und Abendgymnasien

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler an beruflichen Gymnasien, an zweijährigen Sonderlehrgängen am beruflichen Gymnasium, an Fachoberschulen sowie Studierende an Hessenkollegs und Abendgymnasien	Personen	33.875	37.457	35.917	37.457	38.949
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Zur Allgemeinen Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife führen und Ausbildungsfähigkeit ermöglichen</u>						
Erfolgsquote aller studienqualifizierenden Abschlüsse bezogen auf das Eingangsjahr an beruflichen Gymnasien	Prozent	72,5	72,5	69,7	70,8	73,0
6.2.2 <u>In der Fachoberschule, Form A zum beruflichen Abschluss führen</u>						
Erfolgsquote des Abschlusses bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	70,0	70,0	68,5	67,6	69,2
6.2.3 <u>Zur Allgemeinen Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife führen und berufliche Weiterentwicklung ermöglichen</u>						
Erfolgsquote aller studienqualifizierenden Abschlüsse bezogen auf das Eingangsjahr an Hessenkollegs	Prozent	60,0	60,0	49,5	52,8	56,8
Erfolgsquote aller studienqualifizierenden Abschlüsse bezogen auf das Eingangsjahr an Abendgymnasien	Prozent	60,0	60,0	51,3	44,5	55,6
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	6.464,99	5.682,52	5.913,90	5.602,37	5.645,74
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde	Euro	112,67	98,93	103,59	99,99	96,50

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	203.318.600	198.607.800	192.300.228
Sachkosten	16.291.200	14.537.900	14.734.887
Kosten	219.609.800	213.145.700	207.035.115
Erlöse	608.200	295.500	869.218
Betriebsergebnis	-219.001.600	-212.850.200	-206.165.897
Neutrale Aufwendungen	-	-	1.284.627
Neutrale Erträge	-	-	1.973.750
Produktabgeltung	219.001.600	212.850.200	212.409.400
Ergebnis	-	-	6.932.626

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 32:

Berufsqualifizierende Bildungsgänge an beruflichen Schulen

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Erbringer

Drei- und dreieinhalbjährige Berufsfachschulen mit Berufsabschluss (8 Schulen), Berufsschulen (104 Schulen), zweijährige höhere Berufsfachschulen (55 Schulen), zweijährige höhere Berufsfachschulen für Sozialassistenten (29 Schulen), Berufsgrundbildungsjahr in kooperativer Form (10 Schulen) sowie berufliche Gymnasien mit einjährigem Bildungsgang (4 Schulen).

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- BBiG
- §§ 39, 41, 44 HSchG
- HwO
- § 49 OAVO
- Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an mehrjährigen Berufsfachschulen mit Berufsabschluss
- Verordnung über die Berufsschule
- Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an den zweijährigen höheren Berufsfachschulen für Sozialassistenten
- Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an den zweijährigen höheren Berufsfachschulen in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Ausbildung an der drei- bzw. dreieinhalbjährigen Berufsfachschule "Vollschulische Erstausbildung / Berufsfachschule" hat die Aufgabe, berufsbildende Kenntnisse und Fertigkeiten sowie allgemeinbildende Lerninhalte zu vermitteln, die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit erforderlich sind und soll Schülerinnen und Schüler befähigen, verantwortlich zu handeln. Die Abschlusszeugnisse der Berufsfachschulen mit Berufsabschluss werden den Zeugnissen über das Bestehen der Abschlussprüfung in bestimmten Ausbildungsberufen gleichgestellt. Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschulen mit Berufsabschluss, deren Abschlusszeugnisse nicht gleichgestellt sind, werden von der zuständigen Stelle zur Abschlussprüfung zugelassen.

Die Berufsschule vermittelt im Rahmen des für alle Schulen gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrages eine berufliche Grund- und Fachbildung und erweitert die allgemeine Bildung. Sie trägt zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf und zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in wirtschaftlicher, technischer, sozialer und ökologischer Verantwortung bei.

Das Berufsgrundbildungsjahr in kooperativer Form ersetzt das erste Jahr der Ausbildung in der Berufsschule. Es findet daher fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht wie in der Berufsschule statt, zusätzlich wird ein erhöhter Unterricht in den allgemein bildenden Fächern erteilt.

Die zweijährige höhere Berufsfachschule führt zu einem schulischen Berufsabschluss und vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die erforderlich sind, um im Assistentenberuf der gewählten Fachrichtung tätig zu sein. Sie befähigt die Schülerinnen und Schüler zu verantwortlichem Handeln bei der Mitgestaltung im Beruf und in der Gesellschaft. Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Zusatzunterricht können nach Ablegen einer Zusatzprüfung die Fachhochschulreife erlangen.

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Die zweijährige höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten führt zu einem schulischen Berufsabschluss. Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung von Basisqualifikationen für eine weiterführende Ausbildung an Fachschulen und von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die erforderlich sind, um in sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Institutionen nach Anweisung und in begrenztem Umfang verantwortlich tätig zu sein. Schülerinnen und Schüler können nach Teilnahme am Zusatzunterricht durch Ablegen einer Zusatzprüfung die Fachhochschulreife erwerben.

Der Bildungsgang "berufliches Gymnasium mit einjährigem Bildungsgang" zählt zu den doppelt qualifizierenden Bildungsgängen, die berufliches und allgemeinbildendes Lernen verbinden und die zur allgemeinen Hochschulreife führen. Sie schließen mit zwei getrennten Prüfungen ab, zum einen mit einer Abiturprüfung zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife, zum anderen mit einer Abschlussprüfung zum staatlich geprüften Assistenten oder zur staatlich geprüften Assistentin.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Unterricht an der drei- und dreieinhalbjährigen Berufsfachschule mit Berufsabschluss
- Unterricht im Rahmen der dualen Berufsausbildung
- Unterricht im Rahmen des Berufsgrundbildungsjahres in kooperativer Form
- Unterricht an der zweijährigen höheren Berufsfachschule
- Unterricht an der zweijährigen höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten
- Einjähriger Bildungsgang am beruflichen Gymnasium

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

- Schülerinnen und Schüler an drei- und dreieinhalbjährigen Berufsfachschulen
- Schülerinnen und Schüler in der dualen Ausbildung
- Schülerinnen und Schüler der zweijährigen höheren Berufsfachschule, der zweijährigen höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten, des einjährigen Bildungsgangs am beruflichen Gymnasium

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende an Berufsfachschulen mit Berufsabschluss an Berufsschulen und an zweijährigen höheren Berufsfachschulen	Personen	106.661	107.030	106.149	107.030	108.502

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Zum beruflichen Abschluss führen</u>						
Erfolgsquote des Abschlusses bezogen auf das Eingangsjahr an drei- und dreieinhalbjährigen Berufsfachschulen mit Berufsabschluss	Prozent	75,0	75,0	65,9	71,9	70,3
6.2.2 <u>In der dualen Berufsausbildung (Teilzeit) zum beruflichen Abschluss führen</u>						
Erfolgsquote des Abschlusses bezogen auf das Eingangsjahr an Berufsschulen	Prozent	82,0	82,0	84,3	88,9	86,7
6.2.3 <u>An der zweijährigen höheren Berufsfachschule zum beruflichen Abschluss führen</u>						
Erfolgsquote des Abschlusses bezogen auf das Eingangsjahr an zweijährigen höheren Berufsfachschulen	Prozent	68,0	68,0	65,2	66,9	67,4
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	3.359,69	3.075,99	3.093,28	2.947,10	2.974,04
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde	Euro	114,21	103,12	104,61	102,59	98,92

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	332.053.300	306.649.300	304.080.439
Sachkosten	27.463.000	23.165.700	22.826.726
Kosten	359.516.300	329.815.000	326.907.165
Erlöse	1.168.700	591.300	1.308.734
Betriebsergebnis	-358.347.600	-329.223.700	-325.598.431
Neutrale Aufwendungen	-	-	1.985.815
Neutrale Erträge	-	-	3.167.283
Produktabgeltung	358.347.600	329.223.700	328.348.800
Ergebnis	-	-	3.931.837

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 33:

Ausbildungs- und Berufsvorbereitung an beruflichen Schulen sowie Mittelstufe an Schulen für Erwachsene

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Erbringer

Einjährige höhere Berufsfachschulen (31 Schulen), zweijährige Berufsfachschulen (92 Schulen), berufliche Schulen, die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung anbieten (90 Schulen), Abendrealschulen (13 Schulen) sowie Abendhauptschulen (9 Schulen), Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung - BÜA (15 Schulen).

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- BBiG
 - HSchG
 - EU-Recht
 - Verordnung über die Ausbildung an den einjährigen Berufsfachschulen, die auf einem mittleren Bildungsabschluss aufbauen
 - Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung
 - Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an zweijährigen Berufsfachschulen
 - Verordnung zur Ausgestaltung der Schulen für Erwachsene
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die einjährige höhere Berufsfachschule vermittelt fachtheoretische Kenntnisse und fachpraktische Fertigkeiten in Vorbereitung auf die Fachbildung mehrerer Ausbildungsberufe und fördert die Allgemeinbildung. Der erfolgreiche Besuch kann auf die Ausbildung in bestimmten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz angerechnet werden.

Die zweijährige Berufsfachschule vermittelt eine breite berufsfeldbezogene Grundbildung oder bereitet fachrichtungsbezogen auf eine berufliche Ausbildung vor. Sie verbindet die Hinführung zur Berufs- und Arbeitswelt mit dem Erwerb eines dem mittleren Abschluss gleichwertigen Abschlusses. Eine Anrechnung des erfolgreichen Besuchs der zweijährigen Berufsfachschule auf die Berufsausbildung ist auf Grundlage des Berufsbildungsgesetzes geregelt.

Die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung richten sich an Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis mit dem Ziel, Schülerinnen und Schülern den Übergang in die Berufsausbildung, in weiterführende Bildungsgänge oder in Arbeitsverhältnisse zu erleichtern. Über eine innere Differenzierung können verschiedene Gruppen von Jugendlichen erreicht werden, wie z.B. Migrantinnen und Migranten bzw. Jugendliche, die aus Förderschulen in das berufliche Bildungssystem einmünden.

Im Rahmen der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung wird in Hessen das ESF-geförderte Programm Praxis und Schule (PuSch B) durchgeführt. Mit finanzieller Förderung des Hessischen Kultusministeriums und des Europäischen Sozialfonds wird es Jugendlichen, die die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen haben, ermöglicht, diesen an einer beruflichen Schule nachträglich zu erwerben. Sie sollen anschließend möglichst direkt in die Berufsausbildung eintreten können.

Die Ausbildung an der Abendrealschule verfolgt das Ziel, erwachsenen Studierenden mit Berufserfahrung den Erwerb des mittleren Abschlusses in Form des einfachen oder qualifizierenden Realschulabschlusses in einem zweijährigen Bildungsgang nachträglich zu ermöglichen. Die Ausbildung an der Abendhauptschule verfolgt das Ziel, erwachsenen Studierenden mit Berufserfahrung den Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des qualifizierenden Hauptschulabschlusses nachträglich zu ermöglichen.

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Die Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung - BÜA - ist die Antwort auf die Forderung nach einer Reform des Übergangssystems. Die neue Schulform wird drei bestehende Schulformen des Übergangssystems (Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, einjährige höhere Berufsfachschule, zweijährige Berufsfachschule) zusammenführen. Ziel der BÜA ist es, Schülerinnen und Schüler, die sich im Übergang Schule - Beruf befinden, optimal zu begleiten, individuell zu unterstützen und bereits nach dem ersten Jahr in eine duale Berufsausbildung zu bringen. Dabei sollen insbesondere die persönlichen und sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler gefördert werden, eine umfangreiche Berufsorientierung verbunden mit betrieblichen Phasen sowie eine gezielte individuelle Förderung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch erfolgen. Der Erwerb weiterführender Schulabschlüsse (Hauptschulabschluss, mittlerer Abschluss) ist möglich. Zielgruppe für die BÜA sind Schülerinnen und Schüler mit und ohne Hauptschulabschluss sowie mit mittlerem Abschluss, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Diese Jugendlichen sollen über eine duale Ausbildungsvorbereitung erfolgreich zu einer Berufsausbildung geführt werden.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Unterricht an der einjährigen höheren Berufsfachschule
- Unterricht an der zweijährigen Berufsfachschule
- Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (Vollzeit, Teilzeit)
- Praxis und Schule (PuSch B)
- Unterricht an der Abendrealschule
- Unterricht an der Abendhauptschule
- Unterricht an der BÜA

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler an der einjährigen höheren Berufsfachschule, der zweijährigen Berufsfachschule, Schülerinnen und Schüler in einem Bildungsgang zur Berufsvorbereitung sowie Studierende an Abendreal- und Abendhauptschulen, Schülerinnen und Schüler an BÜA.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler an einjährigen höheren Berufsfachschulen, zweijährigen Berufsfachschulen, im Berufsgrundbildungsjahr und Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung bzw. Studierende an Abendreal- und Abendhauptschulen	Personen	20.548	20.628	19.725	19.713	20.209

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Zum beruflichen Abschluss führen</u>						
Erfolgsquote des Abschlusses an der einjährigen höheren Berufsfachschule bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	70,0	70,0	71,9	71,2	70,5
Erfolgsquote des Abschlusses an der zweijährigen Berufsfachschule bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	55,0	55,0	51,6	51,7	52,1
6.2.2 <u>In den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung zum Abschluss führen</u>						
Erfolgsquote des Abschlusses bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	60,0	60,0	60,9	55,8	65,4
6.2.3 <u>In der Abendrealschule zum mittleren Abschluss führen und Ausbildungsfähigkeit eröffnen</u>						
Erfolgsquote mittlerer Abschluss bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	50,0	50,0	46,2	45,6	47,8
6.2.4 <u>In der Abendhauptschule zum Hauptschulabschluss führen und Ausbildungsfähigkeit eröffnen</u>						
Erfolgsquote Hauptschulabschluss bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	50,0	50,0	51,5	32,4	42,9
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	8.314,02	7.101,41	7.398,06	6.960,05	6.769,43
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde	Euro	91,31	86,91	86,83	83,79	80,77

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	159.556.700	137.054.300	140.000.269
Sachkosten	12.948.900	12.127.000	10.466.316
Kosten	172.505.600	149.181.300	150.466.585
Erlöse	1.669.100	2.693.500	1.911.476
Betriebsergebnis	-170.836.500	-146.487.800	-148.555.109
Neutrale Aufwendungen	-	-	882.549
Neutrale Erträge	-	-	1.241.711
Produktabgeltung	170.836.500	146.487.800	145.926.800
Ergebnis	-	-	-2.269.147

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 34:

Berufliche Weiterbildung

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Erbringer

Einjährige Fachschulen (Fachrichtung Bürokommunikation, Landwirtschaft, Garten- und Landschaftsbau, Mal- und Lackiertechnik) (5 Schulen) und zweijährige Fachschulen (Fachbereiche Gestaltung, Technik, Wirtschaft) (53 Schulen), Fachschulen für Sozialwesen der Fachrichtung Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege und Heilpädagogik (26 Schulen), Hessische Landesstelle für Technologiefortbildung (Dr.-Frank-Niethammer-Institut) sowie Koordinationsstelle für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen (KOWB).

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- BBiG
- §§ 42 und 44 HSchG
- Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an ein- und zweijährigen Fachschulen
- Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialwesen
- HWBG
- Regionale Kooperationsvereinbarungen HESSENCAMPUS
in der jeweils gültigen Fassung
- Übereinkommen der Regierungschefs der Länder gemäß des Berichts "Zukunftsfähigkeit sichern - Entwicklungspolitik in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen" auf der Jahreskonferenz vom 22. bis 24. Oktober 2008

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die berufliche Weiterbildung an Fachschulen hat das Ziel, Fachkräfte mit beruflicher Erfahrung zu befähigen, Aufgaben in der mittleren Führungsebene zu übernehmen und die Bereitschaft zur beruflichen Selbstständigkeit zu fördern. Teilnehmerinnen und Teilnehmer können mit Bestehen der Abschlussprüfung die Fachhochschulreife erwerben, wenn sie am Zusatzunterricht zur Erlangung der Fachhochschulreife teilgenommen und die Zusatzprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife erfolgreich abgelegt haben. Die Bildungsgänge an Fachschulen schließen an eine berufliche Erstausbildung und Berufserfahrungen an und führen in unterschiedlichen Organisationsformen des Unterrichts (Vollzeit- oder Teilzeitform) zu einem staatlichen postsekundären Berufsabschluss.

Die berufliche Weiterbildung an einjährigen Fachschulen gliedert sich in die Fachrichtungen Bürokommunikation, Garten- und Landschaftsbau, Landwirtschaft, Mal- und Lackiertechnik. Die Weiterbildung an zweijährigen Fachschulen gliedert sich in die Fachbereiche Gestaltung, Technik und Wirtschaft mit jeweiligen Untergliederungen in Fachrichtungen, die wiederum teilweise weitere Schwerpunkte zur Spezialisierung vorsehen (z. B. Zweijährige Fachschule Fachbereich Wirtschaft, Fachbereich Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Controlling).

Die Fachschule für Sozialwesen gliedert sich in die Fachrichtungen Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege und Heilpädagogik.

Die internationale Fortbildung findet im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit des Landes Hessen statt. Sie bildet im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums und in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Fach- und Führungskräfte (Multiplikatoren) der beruflichen Bildung aus Partnerländern in den Bereichen Elektrotechnik, Informations- und Kommunikationstechnik, Umwelt- und Ressourcenschutz sowie Bildungsmanagement aus. *)

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Mit der außerschulischen Weiterbildung erbringt das Land Hessen Leistungen, die mit der wachsenden Bedeutung des lebensbegleitenden Lernens in Zusammenhang stehen. In Zusammenarbeit mit Partnern in den hessischen Bildungsregionen setzt sich das Produkt aus Leistungen in folgenden Arbeitsbereichen zusammen:

- Umsetzung des HWBG
- Landeskuratorium für Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen
- Vorbereitung und Durchführung der Weiterbildungskonferenz
- Vorbereitung, Koordination und Herausgabe des Weiterbildungsberichts nach § 22 Abs. 1.3 HWBG
- Landessystem HESSENCAMPUS

*) Nicht in diesem Produkt enthalten sind die Teile der hessischen Lehrerfortbildung im beruflichen Bereich, die durch die Hessische Landesstelle für Technologiefortbildung (HLfT) und nicht durch die Lehrkräfteakademie wahrgenommen werden. Die dabei anfallenden Kosten werden auf die beruflichen Produkte verteilt.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Unterricht an der einjährigen Fachschule (Vollzeit, Teilzeit)
- Unterricht an der zweijährigen Fachschule (Vollzeit, Teilzeit)
- Unterricht an der zweijährigen Fachschule an Staatlichen Fachschulen
- Unterricht an der Fachschule für Sozialwesen (Vollzeit, Teilzeit)
- Internationale Fortbildung an der Hessischen Landesstelle für Technologiefortbildung
- Leistungen der Koordinierungsstelle Weiterbildung (KOWB) u.a. zum Regelbetrieb von Zentren Lebensbegleitenden Lernens (HESSENCAMPUS)

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient den Fachzielen "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen", "Internationale kulturelle Zusammenarbeit pflegen und fördern" sowie "Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz ermöglichen".

5. Empfänger

Studierende der ein- und zweijährigen Fachschulen an beruflichen Schulen, der zweijährigen Fachschulen an Staatlichen Fachschulen sowie der Fachschulen für Sozialwesen sowie Fach- und Führungskräfte aus Berufsbildungszentren, Lehrerausbildungseinrichtungen, Ausbildungsbetrieben und sonstigen beruflichen Bildungseinrichtungen aus Entwicklungs- und Schwellenländern. Ferner richtet sich das Produkt an verschiedene Bildungsinstitutionen und Bildungsmaßnahmen in Hessen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Studierende an Fachschulen	Personen	11.020	12.349	11.634	12.349	12.636

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>An der zweijährigen Fachschule (Vollzeit) zum beruflichen Abschluss führen</u>						
Erfolgsquote des Abschlusses bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	82,0	82,0	84,1	92,5	89,9
6.2.2 <u>Internationale Zusammenarbeit in der Berufsbildung fördern</u>						
Anzahl Teilnehmertage HLfT international	Tage	3.500	3.500	4.424	3.832	4.152
Intentionsquote HLfT international	Prozent	80	80	98	99	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	6.077,57	5.261,36	5.567,19	5.182,03	5.153,06
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde	Euro	118,64	106,09	109,80	107,26	102,26

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	60.480.200	59.094.900	56.698.647
Sachkosten	7.083.200	6.379.800	6.432.283
Kosten	67.563.400	65.474.700	63.130.930
Erlöse	588.600	502.200	703.194
Betriebsergebnis	-66.974.800	-64.972.500	-62.427.736
Neutrale Aufwendungen	-	-	391.713
Neutrale Erträge	-	-	579.721
Produktabgeltung	66.974.800	64.972.500	64.768.700
Ergebnis	-	-	2.528.972

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Personalüberlassung (Abordnungen/Anrechnungen) an das Hessische Kultusministerium

1. Erbringer

Mitarbeiter/-innen des Buchungskreises Schulen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 92 bis 99 c HSchG
 - Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, über die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten und über Pflichtstundenermäßigung (Pflichtstundenverordnung)
 - § 28 HBG
 - § 4 Abs. 1 TV-H
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beamte (bzw. Beschäftigte) können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle bzw. an einen anderen Buchungskreis abgeordnet werden.
Personalüberlassung an das Hessische Kultusministerium für schulaufsichtliche Aufgaben und für die Weiterentwicklung des Schulwesens

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Zeitlich befristete Mitarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

Entfällt

5. Empfänger

Hessisches Kultusministerium (Buchungskreis 2311)

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	37	46	57	58	53
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten je Vollzeitäquivalent	Euro	86.986	82.050	85.274	85.712	84.137

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	3.181.500	3.774.300	4.867.776
Sachkosten	-	-	-
Kosten	3.181.500	3.774.300	4.867.776
Erlöse	3.181.500	3.774.300	4.867.776
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:

Personalüberlassung (Abordnungen/Anrechnungen) an die Staatlichen Schulämter

1. Erbringer

Mitarbeiter/-innen des Buchungskreises Schulen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 92 bis 99 c HSchG
 - Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, über die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten und über Pflichtstundenermäßigung (Pflichtstundenverordnung)
 - § 28 HBG
 - § 4 Abs. 1 TV-H
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beamte (bzw. Beschäftigte) können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle bzw. an einen anderen Buchungskreis abgeordnet werden.
Personalüberlassung an die Staatlichen Schulämter für schulaufsichtliche Aufgaben, die Weiterentwicklung des Schulwesens, Fachberatung der Schulen, Fortbildung von Lehrkräften sowie die Erledigung von Verwaltungsaufgaben

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Zeitlich befristete Mitarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

Entfällt

5. Empfänger

Staatliche Schulaufsicht (Buchungskreis 2312)

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	225	232	214	228	233
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten je Vollzeitäquivalent	Euro	87.578	82.884	82.381	82.734	81.822

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	19.705.100	19.229.100	17.648.300
Sachkosten	-	-	-
Kosten	19.705.100	19.229.100	17.648.300
Erlöse	19.705.100	19.229.100	17.648.300
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:

Personalüberlassung (Abordnungen/Anrechnungen) an die Hessische Lehrkräfteakademie

1. Erbringer

Mitarbeiter/-innen des Buchungskreises Schulen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 92 bis 99 c HSchG
 - HLbG
 - Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, über die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten und über Pflichtstundenermäßigung (Pflichtstundenverordnung)
 - § 28 HBG
 - § 4 Abs. 1 TV-H
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beamte (bzw. Beschäftigte) können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle bzw. an einen anderen Buchungskreis abgeordnet werden.
Personalüberlassung für Aus-, Fort- und Weiterbildung

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Zeitlich befristete Mitarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

Entfällt

5. Empfänger

Hessische Lehrkräfteakademie

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	473	423	326	273	155
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten je Vollzeitäquivalent	Euro	78.383	77.311	82.165	80.474	79.800

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	37.075.000	32.702.500	26.818.330
Sachkosten	-	-	-
Kosten	37.075.000	32.702.500	26.818.330
Erlöse	37.075.000	32.702.500	26.818.330
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	13.759.800	7.774.100	7.017.359
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	5.422.346.500	4.991.204.600	4.914.646.967
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	53.300	53.300	68.850
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	1.069.200	1.094.400	1.782.308
	548-549	Kostenerstattungen	59.961.600	56.856.900	61.278.109
	544	Produktabgeltung	5.361.262.400	4.933.200.000	4.851.517.700
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	1.539.000	1.857.700	5.427.251
7		Summe Erträge	5.437.645.300	5.000.836.400	4.927.091.577
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	246.112.800	225.721.000	206.921.060
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	1.512.800	1.332.400	1.948.165
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	40.090.800	40.212.000	34.150.116
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	204.509.200	184.176.600	170.822.779
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	4.747.406.500	4.383.137.200	4.261.233.729
	620-629	Entgelte	371.445.100	345.667.800	354.325.866
	630-639	Bezüge	2.931.075.100	2.853.327.600	2.719.777.716
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.444.886.300	1.184.141.800	1.187.130.147
10	660-669	Abschreibungen	678.800	686.000	710.448
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	678.800	686.000	710.448
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	1.236
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	412.453.100	368.284.000	370.754.739

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	8.394.400	8.049.600	6.676.750
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	7.445.100	6.995.100	5.585.665
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	949.300	1.054.500	1.091.085
14		Summe Aufwendungen	5.415.045.600	4.985.877.800	4.846.296.726
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	22.599.700	14.958.600	80.794.851
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.094.900	–	41.270.452
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	64.281
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23.692.600	17.638.800	22.395.273
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-22.597.700	-17.638.800	18.810.898
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	2.000	-2.680.200	99.605.749
24	700-709, 770-779	Steuern	2.000	2.000	1.272
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	2.000	2.000	1.272
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-105.369.337
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	105.369.337
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	-2.682.200	-5.764.860
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	2.682.200	16.997.031
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	11.232.171
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	1.900 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	8.246.700 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	142.600 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	3.941.000 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	9.858.200 EUR

Außerhalb des Kultusressorts wurden mit Mandanten anderer Ressorts folgende Aufwände/ Erlöse aus haushaltstechnischen Verrechnungen geplant:

Aufwände:

Regierungspräsidien, BUKR 2263, 2264, 2265 für die Bearbeitung von Legalzessionen, die Abwicklung von Dienstunfällen, Ärztliche Gutachten gemäß PflichtstundenVO	1.309.500 EUR
--	---------------

Mittel für Verwaltungskräfte zur Entlastung von Schulleitungen und Lehrkräften an Schulträger (Programm Starke Heimat Hessen) - über KFA (Kapitel 17 25)	2.500.000 EUR
--	---------------

Erlöse:

Zuführung aus dem Integrationsfonds beim HMdS	275.100 EUR
---	-------------

Integration und Abschluss (InteA) - HMSI	2.666.300 EUR
--	---------------

Gewaltprävention - HMSI	45.000 EUR
-------------------------	------------

Pakt für den Ganzttag - Paktschulen - HMdF:	1.294.000 EUR
---	---------------

DigitalPakt Schule (Bundesmittel; Einnahmen aus Kap. 17 03)	6.584.400 EUR
---	---------------

(Die Zuweisungen aus dem Sondervermögen des Bundes "Digitale Infrastruktur" werden über das Kap. 17 03 abgewickelt und zur Finanzierung von landesweiten und landesübergreifenden Maßnahmen sowie für die Schulen in Trägerschaft des Landes Hessen an das Kapitel 04 59 abgeführt (Verrechnung zwischen Kapiteln).

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	1.352.880.000 EUR
-------------------------------	-------------------

Rückstellung Leberarbeitszeitkonto	86.697.500 EUR
------------------------------------	----------------

Auflösung Rückstellung Zusätzliche Unterrichtsverpflichtung	-13.124.800 EUR
---	-----------------

Rückstellung Sabbatjahr	1.020.900 EUR
-------------------------	---------------

Sonstige Rückstellungen	5.800 EUR
-------------------------	-----------

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 540-543; 580-589; 591:

In den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind z.B. enthalten:

Erlöse aus dem Integrationsfonds für schwerbehinderte Menschen	275.100 EUR
--	-------------

Zuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit für ATZ	320.000 EUR
--	-------------

Zuschüsse von der EU: ESF-Mittel für Programm PuSch (Praxis und Schule)	2.575.000 EUR
---	---------------

Pakt für den Ganzttag - Paktschulen - HMdF	1.294.000 EUR
--	---------------

Integration und Abschluss (InteA) - HMSI	2.666.300 EUR
--	---------------

Gewaltprävention - HMSI	45.000 EUR
-------------------------	------------

DigitalPakt Schule (Bundesmittel; Einnahmen aus Kap. 17 03)	6.584.400 EUR
---	---------------

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Zu VKR 548-549:

In den Kostenerstattungen sind Erlöse aus zwischenbehördlicher Leistungsverrechnung enthalten:

- Abordnungen an das Ministerium	3.181.500 EUR
- Abordnungen an Hessische Lehrkräfteakademie	37.075.000 EUR
- Abordnungen an Staatliche Schulämter	19.705.100 EUR

Zu VKR 533-539; 545-547; 590, 592:

In den sonstigen Erträgen sind enthalten:

Erträge aus Herabsetzung Rückstellung Zus. Unterrichtsverpflichtung	362.500 EUR
Erträge aus Herabsetzung Rückstellung Sabbatjahr	435.400 EUR

Zu VKR 680-689:

In den Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung sind enthalten:

Aufwendungen für Lernmittel	33.695.700 EUR
-----------------------------	----------------

Zu VKR 610-619; 670-691; 718:

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten sind empfangende zwischenbehördliche Leistungen enthalten, davon

- empfangene Leistungen Staatliche Schulämter	65.683.000 EUR
- empfangene Leistungen Hessische Lehrkräfteakademie	37.145.700 EUR
- empfangene Abordnungen von der Hessische Lehrkräfteakademie	33.708.800 EUR
- Aufwendungen für Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	8.246.700 EUR
- Aufwendungen für Gestellungsverträge zur Erteilung Religionsunterricht	23.253.200 EUR
- Aufwendungen für Hessische Bezügestelle (HBS)	9.858.200 EUR
- Aufwendungen für Hessisches Competence Center (HCC)	3.941.000 EUR
- Aufwendungen für Regierungspräsidien	1.309.500 EUR
- Aufwendungen für Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	142.600 EUR
- Aufwendungen für Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	1.900 EUR
- Aufwendungen für Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto	276.000 EUR
- Auflösung von Rückstellungen Zus. Unterrichtsverpflichtung	-11.000 EUR

Zu VKR 620-629, 630-639:

Der Mehraufwand resultiert in erster Linie aus geplanten Tarifierhöhungen für die Beschäftigten sowie geplanten Besoldungserhöhungen für die Beamten aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung sowie aus geplanten Personalausgaben für neue Stellen.

Zu VKR 640-649:

In den Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sind enthalten:

- Vorsorgeprämie Beamte	1.352.880.000 EUR
- Zusatzversorgung für Beschäftigte	20.481.300 EUR
- Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung	5.139.200 EUR

Zu VKR 710-717, 719, 730-739, 780-789:

In den Aufwendungen Zuweisungen und Zuschüsse sind enthalten:

Zuschüsse an Ersatzschulen nach Ersatzschulfinanzierungsgesetz	340.104.900 EUR
Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des DigitalPakt Schule für landesweite und länderübergreifende Maßnahmen sowie für die Schulen in Trägerschaft des Landes Hessen (LH-Schulen) einschl. 25% Eigenanteil	9.148.600 EUR
Zuweisungen an die Kommunen für inklusionsrelevante Aufgaben	12.000.000 EUR
Zuschüsse an Schulträger für Ganztagsangebote	33.022.500 EUR

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Mittel für Verwaltungskräfte zur Entlastung von Schulleitungen und Lehrkräften an Schulträger (Programm Starke Heimat Hessen) 2.500.000 EUR

Weiterhin sind Beschulungskosten in Höhe der Gastschulbeiträge sowie Zuschüsse für Integration und Abschluss (InteA) und PuSch (Praxis und Schule) in den Aufwendungen enthalten.

Zu VKR 750 - 759:

Diese Position betrifft die Aufzinsungen und Abzinsungen für Rückstellungen. 23.692.600 EUR

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	18.000	–	11.208
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	18.000	–	11.208
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	–	–	46.906
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	46.906
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	382.000	448.000	997.360
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	382.000	448.000	997.360
	Investitionen in Finanzanlagen	–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		400.000	448.000	1.055.474
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	400.000	448.000	1.055.474
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		400.000	448.000	1.055.474

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 070-089, 090, 095:

Notwendige Ersatzbeschaffungen für Schulen in Trägerschaft des Landes Hessen.

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	5.361.262.400	4.933.200.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	400.000	448.000
- Abschreibungen	678.800	686.000
- Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit	-	-
+ Auflösung von Rückstellung für Altersteilzeit	-	437.400
+ Auflösung von Rückstellung für AG-Anteile SV Entgelte	-	-
- Zuführung zur Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonto	86.973.500	60.394.700
- Zuführung zur Rückstellung für Aufzinsung	23.692.600	17.638.800
+ Auflösung von Rückstellung für "Zusätzliche Unterrichtsverpflichtung"	13.124.800	12.868.500
+ Erträge aus der Herabsetzung Rückstellung "Zusätzliche Unterrichtsverpflichtung"	435.400	683.500
- Zuführung zu Rückstellungen Sabbatjahr	1.020.900	416.600
+ Erträge aus der Herabsetzung Rückstellung Sabbatjahr	362.500	459.100
+ Erträge Abzinsung Rückstellungen Sabbatjahr	101.400	-
+ Erträge Abzinsung Rückstellungen Zusätzliche Unterrichtsverpflichtung	993.500	-
+ Auflösung von Rückstellungen Zusätzliche Unterrichtsverpflichtung	11.000	-
- Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	5.800	-
+ Auflösung von sonstigen Rückstellungen	-	-
- Veränderung ressortinterne Verrechnung	-	-
+/- Neutrales Ergebnis	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	5.264.319.400	4.868.960.400

Kapitel 04 59 Schulen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

04 59

Schulen

1. Allen Schulen wird ein Schulbudget zur selbstständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Sofern Schulen selbstständig nach den Bestimmungen des §§ 127 d und e Hessisches Schulgesetz sind, dürfen auf Grundlage der Regelungen zum Schulbudget im Rahmen von Modellprojekten auch Gemeinsame Budgets mit dem Schulträger gebildet und von den Schulen selbstständig bewirtschaftet werden, deren Bestandteile gegenseitig deckungsfähig sind. Die Träger rechtlich selbstständiger öffentlicher beruflicher Schulen in Form von rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts nach § 127 e Hessisches Schulgesetz erhalten eine Zuwendung im Umfang der Bestandteile des Schulbudgets. Budgetanteile, die nicht zum Schulbudget gehören, werden den rechtlich selbstständigen öffentlichen beruflichen Schulen zur Bewirtschaftung im Landeshaushalt separat zur Verfügung gestellt. Die Bestandteile des Schulbudgets sowie deren Zweckbindung werden durch das Kultusministerium festgelegt. Von den Schulen nicht verausgabte Mittel des Schulbudgets können - sofern das Gesamtbudget einschließlich überplanmäßig genehmigter Ausgaben nicht überschritten wird - in Höhe von 100 v.H. je Schule einer kameralen Rücklage zugeführt werden, die maximal jeweils innerhalb von drei Jahren nach ihrer Bildung von den Schulen zusätzlich verwendet werden dürfen. Nach drei Jahren fließen die nicht verwendeten Rücklagen an den Landeshaushalt zurück.
2. Für die Durchführung von schulbezogenen Projekten und Maßnahmen im Bereich Ganztagsangebote können im Rahmen der verfügbaren Budgets Zuwendungen für das Schuljahr 2020/2021 in Höhe von bis zu 69.544.400 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 an die Schulträger und an die Fördervereine bewilligt werden. Für die Durchführung von schulbezogenen Projekten und Maßnahmen im Bereich der Europaschulen können im Rahmen der verfügbaren Budgets Zuwendungen für das Schuljahr 2020/2021 in Höhe von bis zu 705.000 Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 an die Schulträger und an die Fördervereine bewilligt werden.
3. Ausländische Lehrkräfte können außertariflich bezahlt werden.
4. Kamerale Rücklagen können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen gebildet werden.
5. Je Schule und Haushaltsjahr können aus Landes- oder Drittmitteln bewegliche Sachausstattungsgegenstände im Wert von bis zu 10.000 EUR vom Schulträger auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen der Schule und dem Schulträger angeschafft werden. Ausnahmen sind mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen möglich.
6. Auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen Land und Schulträger können die Schulen Ausgaben bis zu einer Höhe von 5 v.H. ihres Lernmittelbudgets auch für die Beschaffung von Lehrmitteln verwenden, sofern die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Lernmitteln gesichert bleibt. Umgekehrt können Schulen entsprechend den ihnen vom Schulträger eingeräumten Möglichkeiten einen Teil des ihnen zugewiesenen Budgets auch für die Beschaffung von Lernmitteln verwenden.
7. Den Ersatzschulen kann auf Antrag für jede inklusiv beschulte Schülerin und jeden inklusiv beschulten Schüler mit festgestelltem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung ein freiwilliger Ausgleich bis max. zur Differenz zwischen dem vom Schulträger für die jeweilige Schulform gezahlten Gastschulbeitrag und dem entsprechenden Gastschulbeitrag für Förderschulen gezahlt werden. Für diesen Zweck dürfen max. 250.000 € aus dem Haushaltsansatz von Produkt 23 Leistungen für Schulen in freier Trägerschaft verwendet werden mit der Maßgabe, dass der Haushaltsansatz von Produkt 23 nicht überschritten wird.
8. Für die Durchführung von schulbezogenen Fördermaßnahmen nach dem Sprachförderprogramm InteA (Integration und Abschluss) an beruflichen Schulen können für die unterrichtsbegleitende sozialpädagogische Förderung Zuwendungen für das Schuljahr 2020/2021 in Höhe von bis zu 2.640.000 Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 an freie Träger oder kommunale Schulträger bewilligt werden.

Kapitel 04 59 Schulen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
E I N N A H M E N				
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)				
111	129 Gebühren, sonstige Entgelte.	53 300	53 300	69 634
112	129 Geldstrafen und Geldbußen.	—	—	—
119	129 Sonstige Verwaltungseinnahmen.	741 100	715 100	2 604 194
124	129 Mieten und Pachten.	450 500	475 700	545 810
	1. Das Kultusministerium ist gemäß § 63 Abs. 5 LHO ermächtigt, der Stadt Geisenheim/Johannisberg das Gebäude in 65366 Geisenheim, Hansenbergallee 17, für die Nutzung durch die Freiwillige Feuerwehr zu einem Anerkennungsbeitrag von 1 EUR monatlich zu überlassen (Wert der Verbilligung pro Jahr: 8.500 EUR).			
	2. Das Kultusministerium ist gemäß § 63 Abs. 5 LHO ermächtigt, der Stadt Wiesbaden Nutzflächen im Gebäude in 65187 Wiesbaden, Alexandrastraße 6 - 8, für die Nutzung durch das Abendgymnasium Wiesbaden ohne Erhebung eines Nutzungs- und Dienstleistungsentgelts zu überlassen. Die Stadt Wiesbaden trägt die jährlich anteiligen Betriebskosten für die genutzten Flächenanteile. Der Wert der Verbilligung beträgt 64.000 EUR.			
	3. Das Kultusministerium ist gemäß § 63 Abs. 5 LHO ermächtigt, der Stadt Kassel Nutzflächen in der Liegenschaft Hessenkolleg Kassel, Witzenhäuser Str. 5, für die Nutzung durch das Abendgymnasium Kassel ohne Erhebung eines Nutzungs- und Dienstleistungsentgelts zu überlassen. Die Stadt Kassel trägt die jährlich anteiligen Betriebskosten für die genutzten Flächenanteile. Der Wert der Verbilligung beträgt 50.000 EUR.			
125	129 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	428 700	428 700	1 011 179
129	129 Sonstige Einnahmen.	—	—	272 072
132	129 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)				
231	129 Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	1 151 000	1 179 132
232	129 Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—
233	129 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—
235	129 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	190 000	190 000	78 398
236	129 Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	320 000	320 000	—
237	129 Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	—	—	—
272	253 Sonstige Zuschüsse von der EU.	2 575 000	2 575 000	2 999 942
281	129 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	1 697 344
282	129 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	325 639

Kapitel 04 59
Schulen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
287	129 Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).....	—	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
331	129 Zuweisungen für Investitionen vom Bund.....	—	—	—
342	129 Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.....	—	—	—
359	850 Sonstige Entnahmen.....	—	2 682 200	5 764 860
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	10 864 800	4 879 100	4 260 300
382	890 Durchlaufende Posten.....	—	—	—
389	890 Sonstige Verrechnungen.....	59 961 600	55 705 900	49 334 405
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 59.....	75 585 000	69 176 000	70 142 907

Kapitel 04 59 Schulen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

422	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	2 856 311 400	2 802 194 100	2 617 722 914
		Der Ansatz kann auch für die Gewährung einer Stellenzulage nach Maßgabe des geltenden Besoldungsrechts für Ausbildungsaufträge im Rahmen der Referendarausbildung verwandt werden.			
427	129	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	231 733 100	227 541 500	210 643 780
		1. Aus dem Titel können auch Personalausgaben für Bundesfreiwilligendienstleistende an Förderschulen sowie Plätze nach den Bestimmungen des § 3 des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (freiwilliges soziales Jahr) geleistet werden. Die Zahl der Bundesfreiwilligendienstleistenden an Förderschulen beträgt 265.			
		2. Des Weiteren können auch die Personalkosten für Kräfte, die an privaten beschützenden Werkstätten Unterricht erteilen, finanziert werden.			
428	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	226 743 400	207 906 100	225 046 387
429	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
443	129	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	200 200	200 200	206 803
453	129	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	192 100	180 300	245 528
459	129	Sonstige personalbezogene Ausgaben.	25 000	25 000	18 060
461	880	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 253 100	1 120 200	1 584 800
514	129	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	881 300	847 400	785 023
517	129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—
518	129	Mieten und Pachten.	8 375 400	8 504 500	8 472 329
519	129	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	—
523	129	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.	—	—	5 795
525	129	Aus- und Fortbildung.	40 723 500	40 316 900	35 546 502
526	045	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	95 000	95 000	129 683
527	129	Dienstreisen.	6 267 300	6 359 300	3 835 834
531	129	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	35 800	36 800	93 907
533	129	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—

Kapitel 04 59 Schulen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
537	129 Beförderungskosten.	8 000	—	212 128
538	129 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	20 371 400	17 698 500	16 659 451
541	129 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
542	129 Steuern und Abgaben.	—	—	4 946
543	129 Versicherungen.	238 000	238 000	222 294
547	129 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	961 800	1 614 000	919 064
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
632	129 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	17 374
633	129 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	50 066 700	34 359 400	52 834 198
671	129 Erstattungen an Inland.	24 410 600	23 284 700	20 288 429
681	129 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an na- türliche Personen. Mit Zustimmung der Landesregierung können an institutionelle Opfer sexuel- len Missbrauchs der Elly-Heuss-Knapp-Schule in Darmstadt, deren Rechts- ansprüche bereits verjährt sind, auf Basis des in Auftrag gegebenen Rechts- gutachtens freiwillig Schmerzensgeldzahlungen innerhalb des vorhandenen Budgets geleistet werden.	312 500	310 500	279 566
684	129 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Ein- richtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	346 596 200	329 289 800	305 442 130
685	129 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	573 100	959 500	3 682 832
686	129 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Innerhalb des vorhandenen Budgets können freiwillig Zuschüsse an die Stif- tung "Brücken bauen" zur Entschädigung von Opfern sexuellen Missbrauchs der ehemaligen Odenwaldschule in Heppenheim geleistet werden.	1 706 400	1 674 000	1 615 785
Baumaßnahmen				
711	129 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
812	129 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	426 647
n e u				
882	129 Zuweisungen für Investitionen an Länder.	4 432 800	—	—
883	129 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	—	—	—
891	129 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
893	129 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	4 715 800	—	—

Kapitel 04 59 Schulen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.....	—	—	11 232 171
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	1 361 026 400	1 102 238 700	1 105 178 877
982	890 Durchlaufende Posten.....	—	—	—
989	890 Sonstige Verrechnungen.....	151 648 100	131 142 000	125 823 699
	Gesamtausgaben Kapitel 04 59.....	5 339 904 400	4 938 136 400	4 749 176 935
 Abschluss Kapitel 04 59				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	1 673 600	1 672 800	4 502 888
2	Übertragungseinnahmen.....	3 085 000	4 236 000	6 280 455
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.....	70 826 400	63 267 200	59 359 565
	Gesamteinnahmen.....	75 585 000	69 176 000	70 142 907
4	Personalausgaben.....	3 315 205 200	3 238 047 200	3 053 883 472
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	79 210 600	76 830 600	68 471 755
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	423 665 500	389 877 900	384 160 314
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	9 148 600	—	426 647
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	1 512 674 500	1 233 380 700	1 242 234 747
	Gesamtausgaben.....	5 339 904 400	4 938 136 400	4 749 176 935
	Zuschuss/Überschuss.....	-5 264 319 400	-4 868 960 400	-4 679 034 027

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

W i r t s c h a f t s p l a n

Hessische Lehrkräfteakademie

A. Vorbemerkungen

Die Hessische Lehrkräfteakademie fördert die Vernetzung der drei Phasen der Lehrerbildung und trägt dazu bei die Qualität von Schule und Unterricht in Hessen kontinuierlich zu verbessern. Als institutionelle Brücke übernimmt die Lehrkräfteakademie Aufgaben in Studium, Vorbereitungsdienst und Fortbildung der Lehrkräfte. Die Leistungen der Lehrerbildung sind in vier Produkte und sieben zwischenbehördliche Leistungen gegliedert. Die nähere Beschreibung erfolgt in den einzelnen Produkt- und Leistungsblättern.

Zwischenbehördliche Leistungen der Hessischen Lehrkräfteakademie

Die zwischenbehördlichen Leistungen der Hessischen Lehrkräfteakademie beschreiben alle Leistungen, die für andere Buchungskreise des Ressorts oder andere Landesbehörden erstellt oder von ihnen genutzt werden. Hierzu zählen insbesondere die Fortbildungen für den Schulbereich mit den Schwerpunkten im Bereich der Lehrkräftefortbildung und im Bereich Medien sowie die Leistungen im Bereich der zentralen Prüfungen und Lernstandserhebungen.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den §§ 7a, 70 - 72 und 74 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

-

Sonstige Bemerkungen

Kamerale Rücklagen / Verwaltungsrücklagen

Die kameralen Rücklagen weisen zum 31.12.2018 folgende Bestände auf:

Allgemeine Rücklage (nicht investiv)	490.350,05 EUR
Investive Rücklage	13.649,95 EUR

Die Verwaltungsrücklagen weisen zum 31.12.2018 einen Bestand von 832.500 EUR auf.

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Erste Staatsprüfung Lehrämter	3.300	3.435,3	76,3	3.359,0	-
2		Ausbildung Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (Referendarinnen und Referendare)	5.150	251.726,6	1.664,3	250.062,3	-
3		Staatliche Prüfungen von Externen	400	673,8	130,9	542,9	-
4		Weiterbildung von Lehrkräften	800	15.054,6	75,2	14.979,4	-
Summe Produkte				270.890,3	1.946,7	268.943,6	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	1.306	33.708,8	33.708,8	-	-
15		Bereitstellungskosten der Tagungsstätten	30.500	2.842,4	635,7	2.206,7	-
17		Fortbildung für Lehrkräfte	82.000	8.990,3	8.990,3	-	-
18		Medienbildung	1.819	3.586,0	3.586,0	-	-
19		Zentrale Prüfungen und Lernstandserhebungen	15.000	7.788,6	7.788,6	-	-
20		Evaluation	10.700	6.101,8	6.101,8	-	-
21		Schulentwicklungsprojekte und Unterstützungslei- stungen	10.000	12.572,9	12.572,9	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				75.590,8	73.384,1	2.206,7	-
Gesamtsumme				346.481,1	75.330,8	271.150,3	-

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
3.300	3.337,8	75,6	3.262,2	-	3.232	3.257,1	88,7	3.202,7	34,3
5.050	203.882,0	4.216,3	199.665,7	-	4.506	200.338,9	3.307,3	198.372,3	1.340,7
400	523,2	130,1	393,1	-	402	522,6	139,8	384,8	2,0
880	17.977,5	81,6	17.895,9	-	690	12.855,4	117,0	18.378,0	5.639,6
	225.720,5	4.503,6	221.216,9	-		216.974,0	3.652,8	220.337,8	7.016,6
1.070	26.153,5	26.153,5	-	-	983	23.604,7	23.604,7	-	-
33.100	3.209,2	649,8	2.559,4	-	30.545	2.941,9	683,4	2.529,9	271,4
82.000	8.406,6	8.406,6	-	-	71.140	6.608,0	8.140,2	-	1.532,2
1.815	3.736,1	3.736,1	-	-	1.815	3.366,4	3.614,2	-	247,8
13.900	7.211,3	7.211,3	-	-	13.676	7.248,6	7.261,0	-	12,4
10.700	5.847,3	5.847,3	-	-	6.905	3.933,7	5.841,1	-	1.907,4
3.250	1.589,7	1.589,7	-	-	7.583	5.865,9	5.887,1	-	21,2
	56.153,7	53.594,3	2.559,4	-		53.569,2	55.031,7	2.529,9	3.992,4
	281.874,2	58.097,9	223.776,3	-		270.543,2	58.684,5	222.867,7	11.009,0

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Erste Staatsprüfung für ein Lehramt

IPR-Nr.: 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Erbringer

- Hessische Lehrkräfteakademie
- 5 Prüfungsstellen für die hessischen Universitäten

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen
 - HLbG
 - HSchG
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Hessische Lehrkräfteakademie ist mit der Durchführung der Ersten Staatsprüfung beauftragt, die am Ende der universitären Lehrerausbildung stehen. Dazu sind an den fünf hessischen Hochschulstandorten Gießen, Kassel, Marburg, Darmstadt und Frankfurt Prüfungsstellen eingerichtet. Sie bieten den Studierenden eine kompetente und zielführende Beratung im Hinblick auf Anerkennung bereits erworbener als auch noch zu erwerbender Studienleistungen mit Blick auf das angestrebte Lehramt an.

Damit wird ein zügiger Abschluss des Studiums sowie der Ersten Staatsprüfung möglich.

Mit der Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung werden die von den Studierenden eingereichten Unterlagen auf alle rechtlichen Erfordernisse (Studiennachweise, formale Voraussetzungen usw.) überprüft. Nach erfolgter Zulassung zur Ersten Staatsprüfung übernehmen die Prüfungsstellen der Hessischen Lehrkräfteakademie die Planung, Organisation und Durchführung der Ersten Staatsprüfung.

Außerdem werden in den Prüfungsstellen universitäre Abschlussprüfungen und Lehrerprüfungen aus dem In- und Ausland im Hinblick auf ihre Gleichwertigkeit mit einer hessischen Ersten Staatsprüfung oder auch im Hinblick auf eine Befähigung für ein Lehramt geprüft und bewertet. Die Gleichstellungsbescheide sind die Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst oder die Einstellung in den hessischen Schuldienst.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation von Ersten Staatsprüfungen, Zusatz- und Erweiterungsprüfungen
- Koordinierung des Ablaufs der Ersten Staatsprüfungen mit den Universitäten
- Studierenden- und Interessentenberatung
- Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen anderer Studiengänge innerhalb und außerhalb Hessens

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Lehrkräfte zukunftsorientiert qualifizieren".

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Alle Lehramtsstudierenden an den fünf hessischen Universitäten sowie Bewerberinnen und Bewerber außerhessischer Universitäten, deren universitäre Leistungen anerkannt werden können.

Alle Lehrkräfte, die sich auf eine Erweiterungs- oder Zusatzprüfung vorbereiten bzw. diese ablegen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anmeldungen zur Ersten Staatsprüfung	Personen	3.300	3.300	3.232	3.239	2.976
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Examensquote</u>						
Verhältnis der Anmeldungen zu den bestandenen Ersten Staatsprüfungen	Prozent	90,0	90,0	88,3	90,2	89,1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.017,88	988,55	990,93	1.082,90	1.232,48
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Relative Entwicklung der Produktabgeltung je Menge	Prozent	3,0	1,9	-8,5	-12,1	9,4

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	2.891.500	2.772.100	2.677.257
Sachkosten	543.800	565.700	579.796
Kosten	3.435.300	3.337.800	3.257.053
Erlöse	76.300	75.600	88.712
Betriebsergebnis	-3.359.000	-3.262.200	-3.168.341
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	3.359.000	3.262.200	3.202.700
Ergebnis	–	–	34.359

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (Referendarinnen und Referendare)

IPR-Nr.: 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Erbringer

- Hessische Lehrkräfteakademie
- 14 Studienseminare für Grundschulen, Haupt- und Realschulen, Förderschulen
- 10 Studienseminare für Gymnasien
- 5 Studienseminare für berufliche Schulen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - HLbG
 - HSchG
 - HLbG-UVO
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) für das Lehramt an Grundschulen, an Hauptschulen und Realschulen, an Förderschulen, an Gymnasien, an beruflichen Schulen sowie für die Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern.

Der Vorbereitungsdienst erfolgt in einer modularen Ausbildungsstruktur. Die Hessische Lehrkräfteakademie übt in diesem Kontext die Dienst- und Fachaufsicht über insgesamt 29 Studienseminare aus, steuert die Personalverwaltung für die LiV sowie für die Ausbilderinnen und Ausbilder und organisiert die Zweiten Staatsprüfungen sowie die Prüfungen zum Erwerb der Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation von Zweiten Staatsprüfungen bzw. von Prüfungen zum Erwerb der Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern
- Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen, Unterrichtsbesuchen und Prüfungen
- Allgemeine Ausbildungs- und Prüfungsberatung
- Qualifizierung der Ausbilderinnen und Ausbilder

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Lehrkräfte zukunftsorientiert qualifizieren".

5. Empfänger

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst	Personen	5.150	5.050	4.506	4.263	4.298
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Abschlussquote						
Verhältnis der bestandenen zu den durchgeführten Zweiten Staatsprüfungen	Prozent	94,0	94,0	92,6	94,0	93,4
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil weiblicher Lehrkräfte	Prozent			70,1	69,7	68,3
Anteil männlicher Lehrkräfte	Prozent			29,9	30,3	31,7
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	48.555,79	39.537,76	44.024,03	46.756,39	47.030,96
6.3.2 Ressourceneinsatz optimieren						
Relative Entwicklung der Produktabgeltung je Menge	Prozent	22,8	-4,3	-5,8	-0,1	-5,5

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	230.284.600	186.782.600	183.536.137
Sachkosten	21.442.000	17.099.400	16.011.874
Kosten	251.726.600	203.882.000	199.548.011
Erlöse	1.664.300	4.216.300	2.046.689
Betriebsergebnis	-250.062.300	-199.665.700	-197.501.322
Neutrale Aufwendungen	-	-	790.918
Neutrale Erträge	-	-	1.260.660
Produktabgeltung	250.062.300	199.665.700	198.372.300
Ergebnis	-	-	1.340.720

Zur Gewinnung von zusätzlichen Lehrkräften wurden die Ausbildungskapazitäten für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bereits im Nachtrag 2019 um 250 Stellen angehoben. Ein weiterer Aufwuchs von 100 LiV-Stellen sowie 35 zusätzliche Ausbilderstellen sind in 2020 geplant.

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Staatliche Prüfungen von Externen**

IPR-Nr.: 313 - Sonstiges Bildungswesen

1. Erbringer

- Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
- HLbG
- HSchG
- Verordnungen über die Staatlichen Prüfungen für Übersetzer, Dolmetscher, Gebärdensprachdolmetscher und Gebärdensprachdozenten
- Erlass des Hessischen Justizministeriums zur Beeidigung und Ermächtigung von Übersetzerinnen und Dolmetscherinnen bei hessischen Landgerichten
in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Staatlichen Prüfungen von Externen umfassen die Staatlichen Prüfungen für Übersetzerinnen und Übersetzer, Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher sowie für Gebärdensprachdozentinnen und Gebärdensprachdozenten.

Die Staatlichen Prüfungen beinhalten die Meldung und Zulassung der Kandidatinnen und Kandidaten, die sich extern vorbereitet haben, sowie die Organisation, Durchführung inkl. der Abwicklung der verschiedenen Prüfungsteile und das Ausstellen der jeweiligen Zeugnisse und Bescheinigungen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bewerber- und Interessentenberatung
- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation der Staatlichen Prüfungen für Übersetzerinnen und Übersetzer und Dolmetscherinnen und Dolmetscher
- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation der Staatlichen Prüfungen für Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher
- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation der Staatlichen Prüfungen für Gebärdensprachdozentinnen und Gebärdensprachdozenten
- Überprüfungsverfahren für seltene Sprachen und Dialekte

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz ermöglichen".

5. Empfänger

Die Prüfungsteilnehmenden sind externe Kunden, die jeweils eine Prüfungsgebühr entrichten.

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der angemeldeten Prüfungsteilnehmer	Personen	400	400	402	491	305
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Abschlussquote</u>						
Verhältnis der bestandenen zu den durchgeführten Prüfungen	Prozent	50,0	50,0	27,9	28,5	26,5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.357,25	982,75	957,21	902,24	1.286,21
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kostendeckungsgrad der Prüfungsgebühren (Erlöse zu Gesamtkosten)	Prozent	19,4	24,9	26,7	27,8	39,6

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	531.800	400.600	404.845
Sachkosten	142.000	122.600	117.768
Kosten	673.800	523.200	522.613
Erlöse	130.900	130.100	139.747
Betriebsergebnis	-542.900	-393.100	-382.866
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	542.900	393.100	384.800
Ergebnis	-	-	1.934

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Weiterbildung von Lehrkräften

IPR-Nr.: 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Erbringer

- Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - HLbG
 - HSchG
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Leistung umfasst die Weiterbildung von Lehrkräften in unterschiedlichen Fächern oder sonderpädagogischen Fachrichtungen zur Erweiterung eines bestehenden Lehramtes und Weiterbildungsangebote zum Erwerb von zusätzlichen Lehrämtern oder dem Erwerb weiterer Zusatzqualifikationen. Weiterbildung bereitet auf staatliche Abschlussprüfungen vor und führt diese durch.

Die Weiterbildung ist in besonderem Maße steuerungsrelevant, da sich die Angebote in der Regel auf die Qualifizierung in Mangelbereichen beziehen.

Aktuell sind für folgende Bereiche besondere zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen geplant:

- Ethik für die Grundschule
- Sondermaßnahme zum Erwerb einer Zusatzprüfung für das Lehramt an Förderschulen
- Sondermaßnahme zur Qualifizierung von Lehrkräften an beruflichen Schulen
- Sondermaßnahme zur Qualifizierung von Lehrkräften an Grundschulen / zum Erwerb einer Zusatzprüfung für das Lehramt an Grundschulen
- Qualifizierungsmaßnahme zur Lehrkraft an beruflichen Schulen, für Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen in den Mangelfachbereichen Elektrotechnik oder Metalltechnik (QEM)
- Evangelische Religion für Grundschule und Haupt- und Realschule
- Katholische Religion für Grundschule und Haupt- und Realschule

Darüber hinaus wird die sonderpädagogische Zusatzausbildung für Erzieherinnen und Erzieher durchgeführt.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Beratung von interessierten Lehrkräften, Schulleitungen und Schülern
- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation von unterschiedlichen Weiterbildungskursen und Sondermaßnahmen
- Vorbereitung und Durchführung der Abschlussprüfungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Lehrkräfte zukunftsorientiert qualifizieren".

5. Empfänger

Alle teilnehmenden Lehrkräfte in Weiterbildungsmaßnahmen, interessierte Lehrkräfte, Schulen, Schülern

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl weitergebildete Lehrkräfte	Personen	800	880	690	636	565
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Erfolgsquote</u>						
Verhältnis der bestandenen zu den durchgeführten Prüfungen	Prozent	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
6.2.2 <u>Genderbezogene Informationen</u>						
Anteil weiblicher Lehrkräfte	Prozent			77,3	78,0	75,5
Anteil männlicher Lehrkräfte	Prozent			22,7	22,0	24,5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	18.724,25	20.336,25	26.634,78	13.464,78	14.581,54
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Relative Entwicklung der Produktabgeltung je Menge	Prozent	-7,9	-2,6	97,8	-7,7	94,2

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	955.000	1.277.500	1.440.377
Sachkosten	14.099.600	16.700.000	11.415.024
Kosten	15.054.600	17.977.500	12.855.401
Erlöse	75.200	81.600	116.985
Betriebsergebnis	-14.979.400	-17.895.900	-12.738.416
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	14.979.400	17.895.900	18.378.000
Ergebnis	-	-	5.639.584

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 01:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Alle Studienseminare

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG, § 4 Abs. 1 TV-H in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beamte (bzw. Beschäftigte) können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle bzw. an einen anderen Buchungskreis abgeordnet werden.

Hier sind sämtliche Stellenanteile der an Schulen abgeordneten Ausbilderinnen und Ausbilder sowie der Referendarinnen und Referendare (Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst – LiV) für selbständigen Unterricht zusammengefasst und in Vollzeitäquivalenten abgebildet.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Zeitlich befristete Mitarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Alle Schulen an denen Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bzw. Ausbilderinnen und Ausbilder zur Unterrichtsversorgung eingesetzt werden.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	1.306	1.070	983	1.004	1.077
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Vollzeitäquivalent	EUR	25.810,72	24.442,52	24.012,95	24.088,11	23.871,71

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	33.708.800	26.153.500	23.604.730
Sachkosten	-	-	-
Kosten	33.708.800	26.153.500	23.604.730
Erlöse	33.708.800	26.153.500	23.604.730
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 15:

Bereitstellungskosten der Tagungsstätten

1. Erbringer

- Fulda, Tagungsstätte Reinhardswaldschule
- Weilburg, Tagungsstätte
- Frankfurt a. M., Stuttgarter Straße

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - HLbG
 - HSchG
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Bereitstellung des Tagungsstättenservices für Nutzer des Ressorts, anderer Landesbehörden und auch externer Nutzer

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Bereitstellung von Tagungsräumen sowie Verpflegung und Übernachtung für buchungskreisinterne Nutzer, Landesbehörden und in geringem Maße auch für externe Nutzer. Hierzu zählen die Bearbeitung der Anfragen sowie die üblichen Tätigkeiten des Facility Managements (u.a. Bestuhlung und mediale Ausstattung der Räume), Erstellung des Speiseplans, Einkauf der Lebensmittel und Getränke, Zubereitung und Ausgabe der Mahlzeiten sowie das Säubern der Zimmer und Nasszellen.

Die Einrichtung in Frankfurt ist der Vollständigkeit halber mit als Tagungsstätte aufgeführt, obwohl an diesem Standort ausschließlich Räume vermietet werden.

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Alle Buchungskreise

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Teilnehmertage	Stück	30.500	33.100	30.545	35.840	35.787
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Teilnehmertag	EUR	93,19	96,95	96,31	86,95	104,25

Die Mengenkennzahl ist eine normierte Größe aus den verschiedenen Serviceangeboten wie Mahlzeiten (Frühstück, Mittag- und Abendessen), Raumanmietung und Übernachtungen.

Hier wird eine Relation geschaffen aus der Anzahl der Veranstaltungsteilnehmer, der angemieteten Räume, der eingenommenen verschiedenen Mahlzeiten und den erfolgten Übernachtungen unter Beachtung der verschiedenen Kostenstrukturen der Tagungsstätten.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.424.100	1.443.400	1.370.173
Sachkosten	1.418.300	1.765.800	1.571.727
Kosten	2.842.400	3.209.200	2.941.900
Erlöse	635.700	649.800	683.426
Betriebsergebnis	-2.206.700	-2.559.400	-2.258.474
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	2.206.700	2.559.400	2.529.900
Ergebnis	-	-	271.426

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 17:

Fortbildung für Lehrkräfte

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - HLbG
 - HSchG
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Alle Produkte und Leistungen im Bereich der Fortbildung sind mit Blick auf einzelne Zielgruppen und deren Zusammenwirken (Lehrkräfte und Führungskräfte) abgestimmt.

Aus dem hierzu mit dem Hessischen Kultusministerium abgestimmten Strukturmodell resultieren zentrale Aufgaben für das Dezernat Fortbildung im Bereich von Konzeptionsentwicklungen und Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte, Fortbildnerinnen und Fortbildner sowie Beraterinnen und Berater.

Weitere Produkte bestehen in Fortbildungsangeboten zu den prioritären Themen des Hessischen Kultusministeriums. Ebenso liegen Schwerpunkte in den verbindlichen Fortbildungsreihen zur Gewinnung und Qualifizierung von Schulleiterinnen und Schulleitern, in der Gewinnung und Qualifizierung von Führungsnachwuchskräften für Funktionen der Schulleitung in dem Bereich der mittleren Führungsebene, sowie die Qualifizierung und Beratung der schulischen Führungskräfte und Schulleitungsteams im Hinblick auf ihre neuen Gestaltungsaufgaben in den Bereichen Personal- und Organisationsentwicklung, Budget, Schulrecht, Schulprogramm als Führungsinstrument und Unterrichtsentwicklung. Zur Bewältigung von Veränderungsprozessen werden Führungskräften in der Bildungsverwaltung als auch an den Schulen mehrtägige Prozessbegleitungen und Coachingmaßnahmen angeboten.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Entwicklung von Rahmenkonzepten und Qualitätsstandards
- Beschreibung von Anforderungsprofilen und dementsprechender Qualifizierung der Fortbildnerinnen und Fortbildner
- Steuerung und Durchführung der landesweiten Angebote zu Fortbildung und Prozessbegleitung
- Gewinnung und Qualifizierung von Schulleiterinnen und Schulleitern
- Gewinnung und Qualifizierung von Führungsnachwuchskräften
- Qualifizierung von Führungskräften in und vor Amt in Bezug auf neue Gestaltungsaufgaben und Verantwortungsbereiche
- Qualifizierung von Fortbildnerinnen und Fortbildnern und Durchführung von Fortbildungen für Lehrkräfte in den Domänen:
 - Deutsch als Zweitsprache
 - Sprachsensibler Fachunterricht
 - Berufsorientierung
 - Lesen, Schreiben, Rechnen
 - Berufs- und Studienorientierung
 - Inklusion
 - Einführung des Kerncurriculum gymnasiale Oberstufe

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

- Berufliche Bildung (Berufsfeldforen)
- Ökonomische Bildung

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Empfänger der Leistung sind alle Lehrkräfte und Schulleitungen des Buchungskreises 2300 - Schulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Teilnahmen	Stück	82.000	82.000	71.140	74.784	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
<u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Teilnahme	EUR	109,64	102,52	92,89	86,41	

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	2.115.700	2.431.500	2.145.547
Sachkosten	6.874.600	5.975.100	4.462.418
Kosten	8.990.300	8.406.600	6.607.965
Erlöse	8.990.300	8.406.600	8.140.196
Betriebsergebnis	-	-	1.532.231
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	1.532.231

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 18:

Medienbildung

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - HLbG
 - HSchG
- in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Hierbei handelt es sich um die zentralen Dienste der Hessischen Lehrkräfteakademie für die Beschaffung, Bereitstellung und Weiterentwicklung von Unterrichtsmedien sowie Personalentwicklung und Fachaufsicht der Medienzentren.

Im Bereich der pädagogischen Online-Dienste bietet der Hessische Bildungs- und Schulserver zentrale Online-Angebote für Information, Kommunikation und Kooperation für das hessische, schulische Bildungssystem. Darüber hinaus werden u.a. eine Lernplattform und ein e-Portfoliosystem Learning Management System (LMS), ein Personal Learning Environment (PLE), diverse Selbstlernplattformen, Online-Kreativwerkzeuge sowie Materialien zur Erstellung von Schul- und Personalhomepages für alle hessischen Schulen bereitgestellt.

Abgestimmte pädagogische Fortbildungs- und Entwicklungsmaßnahmen zur Förderung der Medienbildung in allen drei Phasen der Lehrerbildung, sie orientieren sich an den priorisierten Themen und den Kompetenzbereichen der Medienbildung.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Auswahl, Beschaffung und Bereitstellung von Unterrichtsmedien
- Fachaufsicht über Medienzentren
- Kooperation mit dem Hessischen Rundfunk, der Landesanstalt für Privaten Rundfunk (LRP)
- Betreuung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Hessischen Bildungs- und Schulservers in inhaltlicher, technischer und organisatorischer Hinsicht
- Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung sowie der Durchführung von E-Learning-Angeboten
- Konzeptionierung und Durchführung von Projekten zur Medienbildung in Schulen
- Fortbildung der Fachberaterinnen und Fachberater Medienbildung
- Insgesamt fünf Kooperationsprojekte im Bereich der Medienbildung mit den Universitäten Kassel, Marburg, Gießen, Frankfurt und der TU Darmstadt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Empfänger der Leistung sind alle Schulen des Buchungskreises 2300 - Schulen

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schulen	Stück	1.819	1.815	1.815	1.812	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Schule	EUR	1.971,41	2.058,46	1.854,75	1.616,64	

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	542.300	675.800	434.779
Sachkosten	3.043.700	3.060.300	2.931.596
Kosten	3.586.000	3.736.100	3.366.375
Erlöse	3.586.000	3.736.100	3.614.163
Betriebsergebnis	-	-	247.788
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	247.788

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 19:

Zentrale Prüfungen und Lernstandserhebungen

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 25 Abs. 2 Buchst. d) der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011 (ABl. S. 546), zuletzt geändert durch VO vom 01. Dezember 2017 (ABl. 2018 S. 2).

§ 98 und § 127b Abs. 3 Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 01. August 2017 (GVBl. I 2017 S. 150, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2018 (GVBl. 2018 S. 82).

Grundsätzliche Überlegungen zu Leistungsvergleichen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland - Konstanzer Beschluss - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 24.10.1997

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Zentrale Lernstandserhebungen sind ein Instrument zur klassenbezogenen Standortbestimmung im Hinblick auf die KMK-Bildungsstandards. Die Durchführung erfolgt verpflichtend für alle öffentlichen Grundschulen in der Jahrgangsstufe 3 in den Fächern Deutsch und Mathematik, in der Sekundarstufe I in einem Fach (Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch -1. und 2. Fremdsprache). Die Hessische Lehrkräfteakademie trägt die Verantwortung für die Durchführung, Auswertung und Evaluation der Lernstandserhebungen. Die Aufgabenentwicklung wird dabei als Kooperation zwischen den Ländern der Bundesrepublik realisiert.

Schriftliche zentrale Abschlussprüfungen werden in folgenden Bildungsgängen durchgeführt:

- Zentrale Abschlussarbeiten für die Haupt- und Realschulen des ersten und zweiten Bildungsweges
- Abschlussprüfungen an den Fachoberschulen (erstmalig im Schuljahr 2016/17)
- Landesabitur an den allgemeinbildenden Gymnasien des ersten und zweiten Bildungsweges
- Landesabitur an den beruflichen Gymnasien

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Zentrale Lernstandserhebungen

- Anpassung der VERA-Materialien für Hessen
- Begleitung der Schulen bei der Durchführung der Zentralen Lernstandserhebungen
- Praxisgerechte Berichterstattung an die Schulen
- Administration und Koordination des Lernstandsportals
- Evaluation und Weiterentwicklung
- Implementation (Information, Fortbildungskonzept)
- Herausgabe unterstützender Materialien
- Administration von Pilotierungs- und Schulleistungsstudien, inkl. Stichprobenziehung, Testleitergewinnung und -schulung

Zentrale Prüfungen

Erarbeitung, Distribution, Versand und Evaluation der Zentralen Abschlussarbeiten durch:

- Auswahl, Berufung und Entlastung der Fachkommissionen
- fachliche Begleitung, Beratung und Steuerung der Fachkommissionen
- Planung und Durchführung geeigneter Maßnahmen und Schritte zur Qualitätssicherung
- Bereitstellung der Prüfungsunterlagen für die betroffenen Schulen und die Staatlichen Schulämter sowie Begleitung der Schulen bei der Durchführung der Abschlussprüfungen
- Vorbereitung der die zentralen Prüfungsanteile betreffenden Erlasse
- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen und Instrumenten zur Ergebniserfassung und Evaluation

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Empfänger der Leistung sind alle Schulen des Buchungskreises 2300 - Schulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	15.000	13.900	13.676	12.220	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	519,24	518,80	530,02	567,67	

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.267.800	1.143.600	1.164.284
Sachkosten	6.520.800	6.067.700	6.084.300
Kosten	7.788.600	7.211.300	7.248.584
Erlöse	7.788.600	7.211.300	7.260.962
Betriebsergebnis	-	-	12.378
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	12.378

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 20:

Evaluation

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Geschäftsordnung der Hessischen Lehrkräfteakademie vom 01.04.2015, § 5 Abs. 1, 3 und 4.
§69 Abs. 5, § 88 Abs.2, §98 Abs. 1 und 2, §127b Abs. 2, §127d Abs.11 Hessisches Schulgesetz (HSchG) in der Fassung vom 01. August 2017 (GVBl. I 2017 S. 150), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2018 (GVBl. 2018 S. 82).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Evaluation leistet einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung und -sicherung der einzelnen Schulen durch:

- Begleitende interne Evaluation - Schulen werden durch professionelle Unterstützung und Begleitung in die Lage versetzt, die Qualität ihres Bildungsangebotes selbst zu überprüfen und weiter zu entwickeln
- Externe Evaluation - Diese versteht sich als Dienstleistung für die Schule und die Schulaufsicht, um eine kritische und fundierte Rückmeldung zu konkreten schulischen Fragen zu geben.

Wirkungsanalysen leisten einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung und -sicherung für Gesetzgeber und Entscheidungsträger, indem sie Schulversuche und Projekte der Bildungssteuerungen wissenschaftlich begleiten und empirisch fundiertes Steuerungswissen erzeugen, das eine sachgerechte und zielgerichtete Planung ermöglicht.

Ein regelmäßiges Monitoring zur Schulentwicklung und Bildungsplanung ermöglicht neben der systematischen Bestandsaufnahme in Bezug auf zentrale bildungspolitische Vorhaben einen kontinuierlichen datengestützten Überblick über die Qualitätsentwicklung der Schulen. Diese Datenfundierung unterstützt die Entwicklungsplanung und die Vereinbarkeit von Entwicklungszielen auf allen Systemebenen. Zudem leistet die Rezeption und Aufbereitung zentraler Erkenntnisse aus internationalen und nationalen Vergleichsuntersuchungen und Bildungsstudien, sowie durch die statistische Analyse vorhandener (oder zu erhebender) Daten zur landesweiten Schulqualität einen Unterstützungsbeitrag in bildungspolitischen Entscheidungsfragen.

Der Hessische Referenzrahmen Schulqualität ermöglicht durch seinen Kriterienkatalog auf der Grundlage der aktuellen Bildungsforschung die Bestimmung von Schulqualität. Er dient den Schulen und der Schulverwaltung in strukturierter Form zur Bestimmung von anschaulichen Zielperspektiven für die weitere Entwicklung.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Aufbau und Entwicklung des Konzepts der internen Evaluation von Schulen in Hessen auf der Grundlage des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität (insbesondere unter Berücksichtigung der zunehmenden Selbstständigkeit von Schulen in Hessen)
- Weiterqualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Themenfeld Evaluation
- Vorbereitung und Durchführung von internen und externen Evaluationen
- Erstellen von Wirksamkeitsanalysen zu Steuerungsimpulsen, -instrumenten und -prozessen in relevanten Handlungsfeldern
- Rezeption zentraler Erkenntnisse aus der Bildungs-, Schul- und Unterrichtsforschung und deren Aufarbeitung im Rahmen von schriftlichen und mündlichen Informationsbeiträgen
- Aufbereitung von Erkenntnissen und Daten aus internationalen und nationalen Vergleichsuntersuchungen.
- Planung, Durchführung, Auswertung und Aufbereitung von stichprobenbasierten Erhebungen an Schulen zur Überwachung und Begleitung der Entwicklung in ausgewählten Themenbereichen

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

- Beratung von Projekten und Konzeptionen zu aktuellen Themen der Bildungsverwaltung

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Empfänger der Leistung sind alle Schulen des Buchungskreises 2300 - Schulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	10.700	10.700	6.905	6.827	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	570,26	546,48	569,68	600,96	

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	4.847.400	4.593.300	3.235.650
Sachkosten	1.254.400	1.254.000	698.018
Kosten	6.101.800	5.847.300	3.933.668
Erlöse	6.101.800	5.847.300	5.841.130
Betriebsergebnis		-	-
Neutrale Aufwendungen		-	-
Neutrale Erträge		-	-
Produktabgeltung		-	-
Ergebnis		-	-
			1.907.462

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 21:
Schulentwicklungsprojekte und Unterstützungsleistungen**

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bildungsstandards in den Fächern Deutsch, Mathematik und der fortgeführten Fremdsprache (Englisch/Französisch), Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012.

Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung für das jeweilige Fach, Beschluss der Kultusministerkonferenz in der geltenden Fassung

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - HLbG
 - HSchG
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Im engen Anschluss an das curriculare Format Kerncurriculum sowohl für die Primarstufe und Sekundarstufe I (KCH) als auch für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) werden im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums durch die Hessische Lehrkräfteakademie vervollständigend strukturell gleiche Kerncurricula auch für die fachrichtungs- und schwerpunktbezogenen Fächer (KCBG) entwickelt.

Ergänzend stellt die Hessische Lehrkräfteakademie Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Implementation der Kerncurricula gymnasiale Oberstufe (KCGO), der Fachoberschulen sowie der beruflichen Fachschulen zur Verfügung und fertigt Stellungnahmen zu curricularen Fragen.

Darüber hinaus werden "Konkretisierungen zu den Inhaltsfeldern (KCH)" sowie ein Kerncurriculum Polnisch neu erarbeitet und es wird eine umfangreiche Novellierung der Curricula der zweijährigen Fachschule durchgeführt.

In diesem Leistungsbündel sind ferner alle Tätigkeiten subsumiert, die zur Unterstützung anderer Buchungskreise und anderer Ressorts erfolgen.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Erstellung der Entwurfss Fassungen "Kerncurricula für alle fachrichtungs- bzw. schwerpunktbezogene Fächer im beruflichen Gymnasium"
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Beratungs- und Beteiligungsverfahrens
- Koordinierung des Erstellungsprozesses Kerncurriculum Informatik (Sek. I)
- Erstellung Kerncurriculum Polnisch (Sek. II) sowie Chinesisch (Sek. I und Sek. II)
- Konzeptionelle Erarbeitung der Grundlagen und Durchführung der Novellierung sämtlicher Curricula für die zweijährige Fachschule
- fachbezogene Beratung der Schulen zu spezifischen Fragen bei der Entwicklung der Schulcurricula

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

5. Empfänger

Empfänger der Leistung sind alle zum Abitur führenden Schulen sowie andere Buchungskreise des Ressorts

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	10.000	3.250	7.583	5.689	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	1.257,29	489,14	773,56	464,99	

Der Anstieg der Kosten je Beratungseinheit resultiert aus den geplanten Zahlungen an die Universitäten für die Aufstockung von Studienplatzkapazitäten in Höhe von 8.139.000 Euro.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.369.800	559.300	1.044.580
Sachkosten	11.203.100	1.030.400	4.821.355
Kosten	12.572.900	1.589.700	5.865.935
Erlöse	12.572.900	1.589.700	5.887.092
Betriebsergebnis	-	-	21.157
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	21.157

Die Entwicklung der Curricula und Bildungsstandards ist auf 240 Fächer/Fachrichtungen angewachsen. Dies führt zu einem höheren Personaleinsatz in Form von Personalbeistellungen, insbesondere für die Bereiche Fachoberschule und Fachschulen.

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.614.000	1.576.000	4.301.729
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	344.421.800	279.852.900	275.499.880
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	277.000	277.000	216.690
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	38.286.900	28.704.000	26.997.442
	548-549	Kostenerstattungen	34.707.600	27.095.600	25.418.048
	544	Produktabgeltung	271.150.300	223.776.300	222.867.700
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-4.631
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	445.300	445.300	1.057.052
7		Summe Erträge	346.481.100	281.874.200	280.854.030
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	53.190.400	48.592.500	45.546.279
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	699.600	880.800	729.103
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.612.500	1.547.100	1.611.147
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	50.878.300	46.164.600	43.206.029
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	279.938.800	228.233.100	220.645.378
	620-629	Entgelte	8.756.200	8.023.100	9.496.466
	630-639	Bezüge	144.129.700	126.365.900	117.217.572
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	127.052.900	93.844.100	93.931.340
10	660-669	Abschreibungen	380.000	380.000	304.168
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	380.000	380.000	304.168
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	9.721.400	1.582.400	1.467.117

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	2.798.600	2.808.600	2.126.060
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	2.793.500	2.803.500	2.100.710
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	5.100	5.100	25.350
14		Summe Aufwendungen	346.029.200	281.596.600	270.089.002
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	451.900	277.600	10.765.028
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	698.162
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	450.000	275.700	453.263
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-450.000	-275.700	244.899
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	1.900	1.900	11.009.927
24	700-709, 770-779	Steuern	1.900	1.900	889
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	1.900	1.900	889
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-11.009.038
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	11.009.038
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	<u>2020</u>
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	1.100
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	7.017.800
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	413.300
Hessisches Competence Center (HCC)	824.700
Hessische Bezügestelle (HBS)	986.700

Neutrale Aufwendungen / Erträge:

Für das Haushaltsjahr 2020 sind keine neutralen Aufwendungen / Erträge geplant.

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	124.659.000
Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonto	1.955.000

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 540-543, 580-589, 591:

Unter dieser Position werden u.a. die sonstigen Zuweisungen von Gemeinden zur Beschaffung von Medien - Schülercent ausgewiesen.

Zu VKR 500-509, 519, 530-531:

Umsatzerlöse werden überwiegend durch die folgenden von der Hessischen Lehrkräfteakademie erstellten Leistungen erzielt:

- Fortbildung für Lehrkräfte	8.857.200
- Medienbildung	2.058.900
- Zentrale Prüfungen und Lernstandserhebungen	7.707.300
- Evaluation	6.074.200
- Schulentwicklungsprojekte	12.351.900
- Erträge aus Vermietung und Verpachtung	1.040.200
- Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen aus dem Betrieb der Tagungsstätten	170.000

Zu VKR 548-549:

In den Erträgen sind enthalten:

- Erstattungen für Unterrichtsleistungen für den BUKR Schulen durch LiV und hauptamtliche Auszubildende	20.582.200 13.126.600
---	--------------------------

Zu VKR 533-539, 545-547, 590, 592:

Unter der Position werden überwiegend die Umsatzerlöse mit Externen aus dem Betrieb der Tagungsstätten ausgewiesen.

Zu VKR 680-689:

In der Position sind enthalten:

- Reisekosten	1.074.600
- Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel	351.400
- Aufwendungen für Telefon, Porto und Versand	144.000

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

W i r t s c h a f t s p l a n

Außerdem sind Aufwendungen vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen: 3.000
Der Ansatz ist verbindlich.

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691:

In der Position sind enthalten:

- Abordnungen vom Buchungskreis Schulen (BUKR 2300) 37.075.000
- Aufwendungen für Mieten und Nebenkosten 8.150.800
- Entgelte zentraler Dienstleister HCC, HBS, HZD 2.224.700

Zu VKR 620-649:

Der Mehrbedarf für Entgelte und Bezüge resultiert im Wesentlichen aus den in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigten Ansätze für Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie aus geplantem Personalaufwand für neue Stellen.

Position 640-649 setzt sich zusammen aus:

- Vorsorgeprämie Beamte 124.659.000
- Sozialversicherungsbeiträge für die Beschäftigten 1.774.800
- Zusatzversorgung für die Beschäftigten 523.000
- Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung 96.100

Zu VKR 710-717, 719, 730-739, 780-789:

In dieser Position sind die Zahlungen an die Universitäten zur Ausweitung der Studienplatzkapazitäten veranschlagt 8.139.000

Zu VKR 650-659:

Die Position setzt sich zusammen aus:

- Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung 1.799.900
- Trennungsgelder 950.400

Zu VKR 750 - 759:

Diese Position betrifft die Aufzinsungen für Rückstellungen. 450.000

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	22.601
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	22.601
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	6.779
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	6.779
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		340.000	340.000	301.104
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	340.000	340.000	301.104
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		340.000	340.000	330.484
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	340.000	340.000	330.484
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		340.000	340.000	330.484

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

zu VKR 070-089, 090, 095:

Investitionsmittel für notwendige Ersatzbeschaffungen, inkl. geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG).

2020

- davon finanziert aus HGr. 8

50.500

- davon finanziert aus HGr. 5

289.500

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	271.150.300	223.776.300
+ Investitionen lt. Finanzplan	340.000	340.000
- Abschreibungen	380.000	380.000
- Zuführung zu Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonto	1.955.000	1.054.800
- Zuführung zu Rückstellung für Aufzinsung	450.000	275.700
- Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von sonstigen Rückstellungen	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	268.705.300	222.405.800

Kapitel 04 71
Hessische Lehrkräfteakademie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

04 71 Hessische Lehrkräfteakademie

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	154	Gebühren, sonstige Entgelte.	277 000	277 000	221 131
119	154	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	31 000	850 000	366 393
124	154	Mieten und Pachten.	1 040 200	1 040 200	1 092 308
125	154	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	—	—	—
129	154	Sonstige Einnahmen.	445 300	445 300	502 382
132	154	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	154	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
233	129	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	1 442 400	1 442 400	1 248 137
235	154	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	60 600	60 600	—
236	154	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
261	154	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—
271	154	Erstattungen von der EU.	—	—	—
272	154	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—
281	154	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	819 000	—	668 776
282	154	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—
286	154	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—	—	—
287	154	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—	—	—

Kapitel 04 71
Hessische Lehrkräfteakademie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
342	154 Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.	—	—	10 806
346	154 Zuschüsse für Investitionen von der EU.	—	—	—
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	111 000	73 000	3 008 445
382	890 Durchlaufende Posten.	—	—	—
389	890 Sonstige Verrechnungen.	71 104 300	53 909 400	49 963 698
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 71.	75 330 800	58 097 900	57 082 076

Kapitel 04 71
Hessische Lehrkräfteakademie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	154 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—
422	129 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. Hieraus können zu Lasten freier Stellen auch Unterhaltsbeihilfen an bedürftige Referendare/innen und zu Lasten von bis zu 40 freien Stellen Unterhaltsbeihilfen für EU-Bewerber/innen, die an Anpassungslehrgängen teilnehmen, geleistet werden.	141 689 500	124 835 100	115 671 007
427	154 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	485 200	476 000	731 133
428	154 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	11 054 000	10 320 900	9 652 036
429	154 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	3 200	3 200	6 145
443	154 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	40 000	1 600	11 136
453	154 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	950 400	950 400	967 357
459	154 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	154 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	902 700	1 083 900	753 247
514	154 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	316 200	316 200	304 547
517	154 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—
518	154 Mieten und Pachten.	8 352 600	8 290 500	8 461 229
519	154 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	—
523	154 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.	—	—	—
525	154 Aus- und Fortbildung.	2 151 300	2 149 800	1 165 392
526	154 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	27 100	27 100	2 209
527	154 Dienstreisen.	1 076 800	1 061 300	1 372 837
529	154 Verfügungsmittel.	3 000	3 000	345
531	154 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	10 000	10 000	12 416
533	154 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—
537	154 Beförderungskosten.	—	—	7 167
538	154 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	3 420 900	3 400 000	6 103 140

Kapitel 04 71
Hessische Lehrkräfteakademie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
541	154 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
542	154 Steuern und Abgaben.	—	—	18 828
544	154 Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	—
547	154 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	5 000	5 000	15 568
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
633	129 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	1 442 400	1 442 400	1 283 432
671	154 Erstattungen an Inland.	—	—	15 119
681	154 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an na- türliche Personen.	4 100	4 100	5 427
685	154 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	8 139 000	—	135
686	154 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	140 000	140 000	144 650
Baumaßnahmen				
711	154 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
812	154 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	50 500	50 500	100 478
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	124 755 100	91 546 300	91 543 400
982	890 Durchlaufende Posten.	—	—	—
989	890 Sonstige Verrechnungen.	39 017 100	34 386 400	28 522 063
Gesamtausgaben Kapitel 04 71.		344 036 100	280 503 700	266 870 440

Kapitel 04 71
Hessische Lehrkräfteakademie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 04 71				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	1 793 500	2 612 500	2 182 214
2	Übertragungseinnahmen.	2 322 000	1 503 000	1 916 913
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	71 215 300	53 982 400	52 982 950
	Gesamteinnahmen.	75 330 800	58 097 900	57 082 076
4	Personalausgaben.	154 222 300	136 587 200	127 038 813
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	16 265 600	16 346 800	18 216 925
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	9 725 500	1 586 500	1 448 762
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	50 500	50 500	100 478
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	163 772 200	125 932 700	120 065 463
	Gesamtausgaben.	344 036 100	280 503 700	266 870 440
	Zuschuss/Überschuss.	-268 705 300	-222 405 800	-209 788 364

Abschluss für den Einzelplan 04
Haushaltsjahr 2020

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben EUR	Eigene Einnahmen EUR	Übertragungseinnahmen EUR	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen EUR	Gesamteinnahmen EUR
04 01	Ministerium	—	66.000	—	598.400	664.400
04 02	Fördermittel	—	—	251.000	1.255.000	1.506.000
04 52	Staatliche Schulaufsicht	—	1.709.600	—	87.726.400	89.436.000
04 59	Schulen	—	1.673.600	3.085.000	70.826.400	75.585.000
04 71	Hessische Lehrkräfteakademie	—	1.793.500	2.322.000	71.215.300	75.330.800
	Insgesamt:	—	5.242.700	5.658.000	231.621.500	242.522.200

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
22.806.900	22.805.100 —	25.700	—	29.000	30.443.000	76.109.700	-75.445.300
—	— —	88.259.600	—	—	—	88.259.600	-86.753.600
45.604.000	10.642.800 —	—	—	97.700	32.122.400	88.466.900	+969.100
3.315.205.200	79.210.600 —	423.665.500	—	9.148.600	1.512.674.500	5.339.904.400	-5.264.319.400
154.222.300	16.265.600 —	9.725.500	—	50.500	163.772.200	344.036.100	-268.705.300
3.537.838.400	128.924.100 —	521.676.300	—	9.325.800	1.739.012.100	5.936.776.700	-5.694.254.500

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2020

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 04 02	Fördermittel	17.158.000	8.745.000	4.745.000	3.668.000	—
684 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	16.328.000	8.330.000	4.330.000	3.668.000	—
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	830.000	415.000	415.000	—	—
	Insgesamt	17.158.000	8.745.000	4.745.000	3.668.000	—

STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN

Kapitel 04 01 Ministerium

S T E L L E N P L A N

422 00

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 9	(001)	1		Staatssekretär/in Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 1.200 EUR.
B 6	(001)	4		Ministerialdirigent/in
B 3	(001)	7		Leitender/de Ministerialrat/rätin davon: 1 ku nach A 16 (001) zum 31.12.2025
B 2	(009)	6		Ministerialrat/rätin
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(001)	18	(17)	Ministerialrat/rätin Eine Stelle kann mit einer/m außertariflich Beschäftigten besetzt werden, deren/dessen Vergütung vergleichbar der Bes.Gr. A 16 ist.
A 16	(002)	24		Ministerialrat/rätin (schulfachliche Beamte)
A 16	(003)	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 15	(001)	40	(30)	Regierungsdirektor/in
A 15	(002)	7		Regierungsdirektor/in (schulfachliche Beamte)
A 14	(001)	31		Regierungsoberrat/rätin davon können 2 Stellen auch mit Richtern/ Richterinnen oder Staatsanwälten/ - anwältinnen mit der Bes. Gr. R 1 ohne Amtszulage besetzt werden.
A 14	(040)	2		Oberstudienrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	16,5		Regierungsrat/rätin davon: 1 (2) Umsetzung nach Einzelplan 03 01 - 422 33 nach Ausscheiden des Stellenin- habers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte) 1 kw zum 31.12.2020 1 kw zum 31.12.2023
A 13 g.D.	(001)	27		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	23	(21)	Amtsrat/rätin
A 11	(001)	9,5	(10,5)	Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	5		Oberinspektor/in
		222	(210)	

Kapitel 04 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020				
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											12
A 16	(001)	17,0									1,0											18,0
A 15	(001)	30,0									8,0		2,0									40,0
A 14	(001)	31,0									1,0			1,0								31,0
A 13 h.D.	(001)	16,5												1,0	2,0	1,0						16,5
A 12	(001)	21,0												1,0		1,0						23,0
A 11	(001)	10,5													1,0							9,5
Versch.		84,0																				84,0
Zusammen		210,0									10,0		3,0	3,0	3,0	1,0						222,0

Zu Spalte 9:

Zugang:

- 1,0 A 15 (001) von Kap. 04 01 - 422 00 A 13 h.D. (001)
- 1,0 A 15 (001) von Kap. 04 01 - 422 00 A 14 (001)
- 1,0 A 12 (001) von Kap. 04 01 - 422 00 A 11 (001)

Abgang:

- 1,0 A 14 (001) nach Kap. 04 01 - 422 00 A 15 (001)
- 1,0 A 13 h.D. (001) nach Kap. 04 01 - 422 00 A 15 (001)
- 1,0 A 11 (001) nach Kap. 04 01 - 422 00 A 12 (001)

Zu Spalte 10:

Zugang:

- 2,0 A 13 h.D. (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040)
- 1,0 A 12 (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 12 (040)

Abgang:

- 1,0 A 13 h.D. (001) wirksam gewordener ku-Vermerk nach Kap. 03 01 (SB)

STELLENPLAN

422 00

Pädagogische Mitarbeiter zur Führungskräfteentwicklung.
Diese Stellen dürfen auch mit Lehrkräften besetzt werden.

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen	
		2020	(2019)

Aufsteigende Gehälter

A 16	(001)	4	Ministerialrat/rätin
A 15	(001)	6	Regierungsdirektor/in
A 14	(001)	10	Regierungsobererrat/rätin

20 (20)

Kapitel 04 01 Ministerium

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(969)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	(976)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	(978)	3		Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(976)	–	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(978)	3	(2)	Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(976)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(978)	1		Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(976)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(978)	1		Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 g.D.	(976)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 g.D.	(978)	1		Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	(976)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	(978)	1		Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 11	(976)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 11	(978)	1		Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		12	(12)	

**Kapitel 04 01
Ministerium**

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Gehobener Dienst	(972)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(972)	2,5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		3,5	(3,5)	

Kapitel 04 52 Staatliche Schulaufsicht

S T E L L E N P L A N

422 00

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

A 16 AZ	(042)	15		Leitender/de Regierungsdirektor/in als Leiter/in eines Staatlichen Schulamtes Die Stellen können auch mit verwaltungsfachlichen Aufsichtsbeamtinnen und -beamten besetzt werden.
A 16	(042)	48		Leitender/de Schulamtsdirektor/in
A 15	(042)	85	(81)	Schulamtsdirektor/in davon: 2 kw zum 31.12.2021 2 kw zum 31.12.2023
A 15	(001)	31	(29)	Regierungsdirektor/in
A 15	(009)	8		Psychologiedirektor/in
A 14	(010)	62		Psychologieoberrat/rätin
A 14	(001)	7		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(040)	15		Oberstudienrat/rätin Die Stellen für die Wahrnehmung der Tätigkeit als Frauenbeauftragte können bei Bedarf höherwertig besetzt werden.
A 13 h.D.	(001)	2		Regierungsrat/rätin davon: 2 ku nach Epl. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte)
A 13 h.D.	(008)	44		Psychologierat/rätin davon: 3 kw zum 31.12.2022 12 kw zum 31.12.2023
A 13 g.D.	(001)	16,5	(14,5)	Oberamtsrat/rätin davon: 2 ku nach Kap. 04 59 - 42200 A 13 h.D. (057) nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin
A 12	(001)	35,5	(33,5)	Amtsrat/rätin davon: 1 ku nach Epl. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleinhaberin (Schwerbehinderte) 2 kw zum 31.12.2022
A 11	(001)	68,5		Amtmann/Amtfrau davon: 1 ku nach Epl. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers (Schwerbehinderte) 2 kw zum 31.12.2021 1 kw zum 31.12.2023
A 10	(001)	53,5		Oberinspektor/in davon: 1 ku nach Epl. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte)

Kapitel 04 52 Staatliche Schulaufsicht

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
				1 kw zum 31.12.2023
A 9 g.D.	(001)	29	(25)	Inspektor/in davon: 2 ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 10 (040) (Schwerbehinderte)
A 9 m.D.	(001)	–		Amtsinspektor/in
A 8	(001)	3		Hauptsekretär/in
		523	(509)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken	neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020		
			+	–	+	–	+	–		+	–	+		–	+	–		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
A 15	(001)	29,0					2,0										31,0	
A 15	(042)	81,0					4,0										85,0	
A 13 g.D.	(001)	14,5			2,0												16,5	
A 12	(001)	33,5					2,0										35,5	
A 9 g.D.	(001)	25,0					4,0										29,0	
Versch.		326,0															326,0	
Zusammen		509,0			2,0		12,0										523,0	

Zu Spalte 6:

Zugang:

1,0 A 13 g.D. (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (057) mit ku-Vermerk

1,0 A 13 g.D. (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040)

Kapitel 04 52 Staatliche Schulaufsicht

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Aufsteigende Gehälter				
A 14	(976)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(978)	1		Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 9 g.D.	(976)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 9 g.D.	(978)	1		Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		2	(2)	

S T E L L E N Ü B E R S I C H T

422 00

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
A 9 g.D.	(401)	22		Inspektoranwärter/in davon: 12 ku nach 04 71 - 422 00 A 12 (401)
		22	(22)	

Kapitel 04 52 Staatliche Schulaufsicht

STELLENÜBERSICHT

428 00

Auf eine Einzeldarstellung der Entgeltgruppen lt. TV-H wird verzichtet, die Stellen werden in Gruppen ausgewiesen, die sich an die Laufbahngruppen der Beamten anlehnen.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Gehobener Dienst	(001)	34	(36)	Gehobener Dienst davon: 0 (1) Umsetzung nach Kap. 04 59 - 428 00 g.D. (Schwerbehinderte) 1 (1,5) ku nach Kap. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte)
Mittlerer Dienst	(001)	163,5	(160,5)	Mittlerer Dienst davon: 3,0 ku nach Kap. 04 59 - 428 00 g.D. (Schwerbehinderte) 12 (9) ku nach Kap. 04 59 - 428 00 m.D. (Schwerbehinderte) 1 (1,5) ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 10 (040) (Schwerbehinderte) 1 ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 11 (041) 1 ku nach Kap. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte)
Auszubildende	(001)	50		Auszubildende
		247,5	(246,5)	

Ständige nicht voll beschäftigte Funktions- und Hauskräfte können mit zusammen höchstens 135 Arbeitsstunden je Woche ohne Inanspruchnahme einer Stelle beschäftigt werden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken	neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020	Sonstige Verände- rungen 2020				
			+	-	+	-	+	-		+	-	+			-				
G. Dienst	(001)	36,0																34,0	
M. Dienst	(001)	160,5																	163,5
Versch.		50,0																	50,0
Zusammen		246,5				3,0	2,0												247,5

Zu Spalte 6:

Zugang:

3,0 Tarifbeschäftigte m.D. (001) von Kap. 04 59 - 428 00 Tarifbeschäftigte m.D. (001) mit ku-Vermerk

Abgang:

1,0 Tarifbeschäftigte g.D. (001) wirksam gewordener ku-Vermerk nach Kap. 04 59 - 428 00 Tarifbeschäftigte g.D. (001)

1,0 Tarifbeschäftigte g.D. (001) nach Kap. 04 59 - 428 00 Tarifbeschäftigte g.D. (001)

Kapitel 04 52
Staatliche Schulaufsicht

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Mittlerer Dienst	(972)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(993)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		3	(3)	

Kapitel 04 59 Schulen

STELLENPLAN

422 00

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, für notwendig werdende Errichtungen neuer Schulen oder sonstige Schulorganisationsänderungen, die mit den vorhandenen Funktionsstellen des Kapitels nicht abgedeckt werden können, neue Funktionsstellen durch Umsetzung und Umwandlung von Planstellen innerhalb des Kapitels zu schaffen.

Abweichend von den Stellenplänen und -übersichten können für Lehrkräfte vorgesehene Stellen für die Besetzung mit anderem Personal, z.B. mit sozialpädagogischen bzw. psychologischen Kräften oder Verwaltungsbediensteten, benutzt werden.

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Aufsteigende Gehälter				
A 11	(001)	2		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	2		Oberinspektor/in
A 6	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
		4	(4)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020					
			+	–	+	–	+	–	+	–	+	–	+	–	+	–							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12												
	Versch.	4,0											4,0										
	Zusammen	4,0											4,0										

Kapitel 04 59 Schulen

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(045)	1		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen davon: 1 für private Förderschulen
A 16	(043)	102	(101)	Oberstudiendirektor/in als Leiter/in von voll ausgebauten Gymnasien mit mehr als 360 Schülern
A 16	(044)	28	(29)	Oberstudiendirektor/in als Leiter/in eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums davon: 1 für die Internatsschule Hansenberg
A 16	(046)	4		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in der Kollegs
A 16	(047)	49	(48)	Direktor/in von Gesamtschulen als Leiter/in einer Gesamtschule mit Oberstufe
A 16	(048)	15		Direktor/in von Gesamtschulen als Leiter/in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit mehr als 1.000 Schülern davon: 2 (3) ku nach Bes.Gr. A 15 (060)
A 16	(049)	102		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern
A 16	(100)	–		Altersteilzeitstelle/n
A 15	(031)	17	(19)	Rektor einer Grund-, Haupt- und Realschule, Haupt- und Realschule, Realschule oder Mittelstufenschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern an dem Realschulzweig, der Förderstufe und der Aufbaustufe oder insgesamt mehr als 770 Schülerinnen und S davon: 2 ku nach Bes.Gr. A 15 (057) 1 (0) ku nach Bes.Gr. A13 (057)
A 15	(032)	1	(–)	Rektor/in einer Grund- und Hauptschule oder Hauptschule oder Hauptschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern
A 15	(073)	5		Studiendirektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von beruflichen Schulen mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern davon: 1 für private Förderschulen
A 15	(071)	5		Studiendirektor/in als Leiter/in einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern davon: 1 für private Förderschulen
A 15	(049)	1		Studiendirektor/in als ständiger/e Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen davon: 1 für private Förderschulen

Kapitel 04 59 Schulen

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
A 15	(043)	10	(8)	Studiendirektor/in als Leiter/in von nicht voll ausgebauten Gymnasien
A 15	(045)	102	(101)	Studiendirektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von voll ausgebauten Gymnasien mit mehr als 360 Schülern
A 15	(046)	29	(30)	Studiendirektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums davon: 1 für die Internatsschule Hansenberg
A 15	(047)	10	(8)	Studiendirektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von nicht voll ausgebauten Gymnasien
A 15	(057)	56	(58)	Rektor/in einer Grund-, Haupt- und Realschule, Realschule oder Mittelstufenschule mit mehr als 360 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern an dem Realschulzweig, der Förderstufe und Aufbaustufe oder insgesamt mehr als 540 bis zu 770 Schülerinnen und Sc davon: 13 (9) ku nach Bes.Gr. A 14 (043) 1 ku nach Bes.Gr. A 13 (057)
A 15	(060)	157	(155)	Direktor/in von Gesamtschulen als Leiter/in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1.000 Schülern davon: 2 (3) ku nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 15	(061)	49		Direktor/in an einer Gesamtschule als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Gesamtschulen mit Oberstufe davon: 0 (1) ku nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 15	(062)	20	(19)	Direktor/in an einer Gesamtschule als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Gesamtschulen ohne Oberstufe mit mehr als 1.000 Schülern davon: 7 ku nach Bes. Gr. A 15 (063)
A 15	(063)	153	(152)	Direktor/in an einer Gesamtschule als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Gesamtschulen ohne Oberstufe mit bis zu 1.000 Schülern davon: 2 (0) ku nach Bes.Gr. A 13 (040) 1 (4) ku nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 15	(064)	2	(6)	Pädagogischer/sche Leiter/in an einer Gesamtschule mit Oberstufe oder ohne Oberstufe mit mehr als 1.000 Schülern -ku- nach Bes. Gr. A 14 (063) bei Freierwerden
A 15	(065)	2	(7)	Pädagogischer/e Leiter/in an einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1.000 Schülern -ku- nach Bes. Gr. A 14 (063) bei Freierwerden
A 15	(067)	1177	(1189)	Studiendirektor/in zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben davon: 0 (1) ku nach Bes.Gr. A13 (040) - ehem. Studienleiter 0 (1) ku nach Bes. Gr. A 13 (040) - Hessenkoordinatoren davon:

Kapitel 04 59 Schulen

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
				470 (457) Stellen für den beruflichen Bereich (davon 1 für private Schulen); 689 (654) für den gymnasialen Bereich und den Bereich Gesamtschulen, sowie die Schulen für Erwachsene (davon 3 für die Internatsschule Schloss Hansenberg und 4 für private Förderschulen), davon 1 für den Leiter des Schülerforschungszentrum
A 15	(070)	101		Studiendirektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von beruflichen Schulen mit mehr als 360 Schülern
A 15	(058)	115	(104)	Förderschulrektor/in einer Schule mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 200 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülern davon: 4 (5) ku nach Bes. Gr. A 14 (051) 2 (0) ku nach Bes.Gr. A 14 (052) 8 für private Förderschulen
A 15	(068)	4		Studiendirektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin des Kollegs
A 15	(100)	–		Altersteilzeitstelle/n
A 15	(033)	6	(4)	Rektor/in einer Grundschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern davon: 1 (0) ku nach Bes.Gr. A 14 (060)
A 14	(059)	–		Realschulkonrektor/in einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern
A 14	(055)	70	(58)	Förderschulkonrektor/in zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben davon: 6 (3) ku nach Bes. Gr. A 13 (056) 0 (1) ku nach Bes. Gr. A 13 (056) + Z 7 (6) für private Förderschulen 6 für die Leiter eines Beratungs- und Förderzentrums an allgemeinbildenden Schulen
A 14	(044)	8	(5)	Rektor/in in einer Grund-, Haupt- und Realschule, Haupt- und Realschule, Realschule oder Mittelstufenschule mit bis zu 180 Schülerinnen und Schülern an dem Realschulzweig, der Förderstufe und Aufbaustufe oder insgesamt bis zu 360 Schülerinnen und Sch
A 14	(040)	6969,5	(6959)	Oberstudienrat/rätin davon: 4 Stellen für zu einem Studium Beurlaubte 14 für private Förderschulen 14 für die Internatsschule Hansenberg
A 14	(041)	7	(10)	Rektor/in einer Grund- und Hauptschule oder Hauptschulen mit mehr als 360 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern davon: 1 (3) ku nach Bes.Gr. A 14 (042) 0 (1) ku nach Bes.Gr. A 13 (057)
A 14	(042)	10	(11)	Rektor/in in einer Grund- und Hauptschule oder Hauptschulen mit bis zu 360 Schülerinnen und Schülern davon: 1 (0) ku nach Bes.Gr. A 13 (057)

Kapitel 04 59 Schulen

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
A 14	(043)	38	(42)	Rektor/in in einer Grund-, Haupt- und Realschule, Haupt- und Realschule oder Mittelstufenschule mit jeweils mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern an dem Realschulzweig, der Förderstufe und Aufbaustufe oder insgesamt mehr als 360 bis zu 540 davon: 0 (1) ku nach Bes. Gr. A 14 (045) 4 (5) ku nach Bes. Gr. A 14 (044) 1 ku nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 14	(045)	440	(429)	Rektor/in einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern davon: 16 ku nach Bes. Gr. A 13 (044)
A 14	(048)	10		Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Grund- und Hauptschulen oder Hauptschulen mit mehr als 360 Schülern davon: 1 ku nach Bes. Gr. A 13 (042) 0 (2) ku nach Bes. Gr. A 12 (043) 2 (1) ku nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 14	(054)	52	(63)	Förderschulkonrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/ Leiterin einer Schule mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 100 bis zu 200 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern davon: 5 (4) ku nach Bes. Gr. A 13 (056) 0 (1) ku nach Bes. Gr. A 12 (043) 6 für private Förderschulen
A 14	(063)	711	(685)	Rektor/in an einer Gesamtschule zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben davon: 5 (14) nach Bes. Gr. A 13 (057) 1 (0) ku nach Bes. Gr. A 13 (040)
A 14	(046)	68	(75)	Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin einer Grund-, Haupt- und Realschule, Haupt- und Realschule, Realschule oder Mittelstufenschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern an dem Realschulzweig, der Förderstufe u davon: 8 (6) ku nach Bes. Gr. A 14 (047) 2 ku nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 14	(047)	44	(45)	Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin einer Grund-, Haupt- und Realschule, Haupt- und Realschule, Realschule oder Mittelstufenschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern an dem Realschulzweig, der Fö davon: 1 (3) ku nach Bes. Gr. A 13 (057) 4 (5) ku nach Bes. Gr. A 13 (043) 1 (0) ku nach Bes. Gr. A 14 (028)

Kapitel 04 59 Schulen

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
A 14	(053)	112	(105)	Förderschulkonrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/ Leiterin einer Schule mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 200 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülern davon: 2 (5) ku nach Bes. Gr. A 14 (054) 1 ku nach Bes. Gr. A 13 (056) 8 für private Förderschulen
A 14	(052)	27	(32)	Förderschulrektor/in einer Schule mit Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 100 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülern davon: 0 (1) ku nach Bes.Gr. A 13 (056) (Stufenleiter mit Zulage) 1 (0) ku nach Bes.Gr. A 13 (056) 5 für private Förderschulen
A 14	(051)	55	(66)	Förderschulrektor/in einer Schule mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 100 bis zu 200 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern davon: 9 (7) ku nach Bes. Gr. A 14 (052) 1 ku nach Bes.Gr. A 13 (056) 6 für private Förderschulen
A 14	(100)	–	(2,5)	Altersteilzeitstelle/n
A 14	(028)	149	(161)	Konrektor/in zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben an einer Hauptschule, Realschule, Haupt- und Realschule, Grund-, Haupt- und Realschule oder Mittelstufenschule davon: 13 ku nach Bes.Gr. A 13 (014) 11 (7) ku nach Bes.Gr. A 13 (057)
A 14	(065)	–		Rektor/in an Gesamtschulen zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben
A 14	(060)	90	(87)	Rektor/in in einer Grundschule mit mehr als 360 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern davon: 9 (3) ku nach Bes.Gr. A 14 (045) 0 (1) ku nach Bes. Gr. A 13 (044) 1 ku nach Bes. Gr. A 12 (040)
A 14	(074)	5	(4)	Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Grundschulen mit mehr als 540 Schülern
A 13 h.D.	(053)	2	(5)	Rektor/in an einer Gesamtschule als Leiter/in einer Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern davon: 2 (0) ku nach Bes.Gr. A 13 (057)
A 13 h.D.	(052)	1		Rektor/in an einer Gesamtschule als Leiter/in einer Grundstufe mit mehr als 360 Schülern davon: 1 (0) ku nach Bes.Gr. A 13 (057)

Kapitel 04 59 Schulen

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
A 13 h.D.	(043)	8	(5)	Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund-, Haupt- und Realschule, Realschule oder Mittelstufenschule mit bis zu 180 Schülern an dem Realschulzweig, der Förderstufe und der Aufbaustufe oder insgesamt mit bis zu 360 Schülern
A 13 h.D.	(040)	15365,5	(14875)	Studienrat/rätin davon: 775 Stellen dürfen nur in Anspruch genommen werden, soweit Lehrkräfte nicht von den Regelungen des § 3 Abs. 2 oder 3 der Verordnung zur Änderung der Verordnung über ein verpflichtendes Arbeitszeitkonto für Lehrkräfte und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen vom 23.07.07 (GVBl. I S 525) Gebrauch machen. 5 Stellen für zu einem Studium Beurlaubte 5 (9) ku nach Epl. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte) 16 für private Förderschulen 10 für die Internatsschule Hansenberg 5 kw zum 31.12.2020 5 kw zum 31.12.2021
A 13 h.D.	(044)	340	(348)	Rektor/in von Grundschulen mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern davon: 15 (13) ku nach Bes. Gr. A 13 (049)
A 13 h.D.	(046)	–		Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Grundschulen mit mehr als 360 Schülern
A 13 h.D.	(049)	158	(159)	Rektor/in als Leiter/in von Grundschulen mit bis zu 80 Schülern davon: 1 ku nach Bes. Gr. A 12 (040)
A 13 h.D.	(057)	8049,5	(8202,5)	Lehrer/in mit der Lehrbefähigung für Haupt-, Real- und Förderschulen oder Gymnasien davon: 1 (2) ku nach Kap. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte) 1 mit einer Amtszulage 396 kw zum 31.12.2021 218 (33) kw zum 31.12.2022 297 kw zum 31.12.2023
A 13 h.D.	(058)	37		Realschullehrer/in
A 13 h.D.	(059)	4244		Lehrer/in
A 13 h.D.	(042)	10	(16)	Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Grund- und Hauptschulen oder Hauptschulen mit bis zu 360 Schülern davon: 0 (3) nach Bes. Gr. A 13 (062) 1 (0) ku nach Bes. Gr. A 13 (057) 0 (2) ku nach Bes. Gr. A 12 (043) 0 (1) ku nach Bes. Gr. A 12 (040)
A 13 h.D.	(056)	3075,5	(2987,5)	Förderschullehrer/in davon: höchstens 423 (422) mit einer Amtszulage gem. Fußnote 4 zur BesGr. A 13 HAnpG 2. BesVNG 1 Planstelle für die Vorsitzende des Hauptpersonalrates der Lehrerinnen und Lehrer

Kapitel 04 59 Schulen

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
				171 (172) für private Förderschulen davon höchstens 18 (17) mit einer Amtszulage gem. Fußnote 4 zur BesGr. A13 HAnpG 2 BesVNG 34 kw zum 31.12.2020 35 kw zum 31.12.2021
A 13 h.D.	(014)	55	(54)	Konrektor/in zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben an einer Hauptschule, Realschule, Grund- und Hauptschule, Haupt- und Realschule, Grund-, Haupt- und Realschule oder Mittelstufenschule davon: 7 (9) nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 13 h.D.	(061)	95	(82)	Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Grundschulen mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern davon: 14 (0) ku nach Bes.Gr. A 13 (062)
A 13 h.D.	(062)	436	(412)	Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Grundschulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern davon: 17 (1) ku nach Bes. Gr. A 12 (047)
A 13 h.D.	(063)	100	(90)	Konrektor/in zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben an einer Grundschule davon: 9 (0) ku nach Bes.Gr. A 12 (040)
A 13 h.D.	(100)	–		Altersteilzeitstelle/n
A 13 g.D.	(100)	–	(2)	Altersteilzeitstelle/n
A 12	(040)	9118	(8836)	Lehrer/in davon: 1 ku nach Kap. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte) 33 kw zum 31.12.2020 8 kw zum 31.12.2021
A 12	(041)	99		Fachlehrer/in
A 12	(045)	132		Fachlehrer/in für arbeitstechnische Fächer als Koordinator/in für Fachpraxis an beruflichen Schulen davon: 20 für Fachlehrer/in für arbeitstechnische Fächer als Netzwerkkoordinatoren an Beruflichen Schulen
A 12	(043)	–		Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Grundschulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern
A 12	(100)	0,5	(3,5)	Altersteilzeitstelle/n
A 12	(010)	–	(8)	Konrektor/in zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben an einer Grundschule
A 12	(047)	325	(352)	Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Grundschulen mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern davon: 0 (1) ku nach Bes. Gr. A 12 (040)
A 11	(040)	468,5		Fachlehrer/in
A 11	(041)	100	(300)	Fachlehrer/in für musisch-technische Fächer

Kapitel 04 59 Schulen

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
				-ku- nach A 12 (Kennung 040) bei Freiwerden
A 11	(042)	549		Fachlehrer/in für arbeitstechnische Fächer -ku- nach Bes.Gr. A12 (040) bei Freiwerden
A 11	(043)	102		Fachlehrer/in sozialpädagogischer Richtung -ku- nach Bes.Gr. A12 (040) bei Freiwerden
A 11	(100)	–	(3)	Altersteilzeitstelle/n
A 10	(040)	9	(7)	Fachlehrer/in für musisch-technische Fächer
A 10	(041)	3		Fachlehrer/in für arbeitstechnische Fächer
		54071	(53557,5)	

In den veranschlagten Stellen bei Titel 422 00 sind enthalten:

- bis zu 20 Stellen für Beurlaubung zum Studium der Psychologie mit dem Berufsziel "Schulpsychologe"
- bis zu 25 Stellen für Beurlaubung zum Aufbau-/Zusatzstudium der Sonderpädagogik

Kapitel 04 59 Schulen

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2020				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020			Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 16	(043)	101,0													1,0				102,0
A 16	(044)	29,0														1,0			28,0
A 16	(047)	48,0													1,0				49,0
A 16	(048)	15,0						1,0				1,0							15,0
A 15	(031)	19,0						1,0				2,0	3,0						17,0
A 15	(032)	0,0										1,0							1,0
A 15	(033)	4,0										2,0							6,0
A 15	(043)	8,0													2,0				10,0
A 15	(045)	101,0													1,0				102,0
A 15	(046)	30,0														1,0			29,0
A 15	(047)	8,0													2,0				10,0
A 15	(057)	58,0						1,0	3,0			4,0	3,0		1,0				56,0
A 15	(058)	104,0							1,0			15,0	3,0						115,0
A 15	(060)	155,0						1,0	1,0				1,0	5,0	2,0				157,0
A 15	(061)	49,0							1,0					1,0					49,0
A 15	(062)	19,0							1,0			2,0							20,0
A 15	(063)	152,0						1,0	1,0				2,0	5,0	2,0				153,0
A 15	(064)	6,0							4,0										2,0
A 15	(065)	7,0							5,0										2,0
A 15	(067)	1189,0							2,0			2,0	18,0	6,0					1177,0
A 14	(028)	161,0							9,0			5,0	5,0		3,0				149,0
A 14	(040)	6959,0			0,5						10,0								6969,5
A 14	(041)	10,0							3,0			1,0	1,0						7,0
A 14	(042)	11,0						2,0					1,0		2,0				10,0
A 14	(043)	42,0						2,0	5,0			2,0	3,0						38,0
A 14	(044)	5,0						2,0				2,0	1,0						8,0
A 14	(045)	429,0							2,0			21,0	12,0	4,0					440,0
A 14	(046)	75,0							3,0			1,0	3,0		2,0				68,0
A 14	(047)	45,0						2,0	3,0			3,0	3,0						44,0
A 14	(048)	10,0							1,0			1,0							10,0
A 14	(051)	66,0						1,0	1,0			6,0	18,0	1,0					55,0
A 14	(052)	32,0							1,0			3,0	7,0						27,0
A 14	(053)	105,0							3,0			14,0	4,0						112,0
A 14	(054)	63,0						2,0	1,0			6,0	19,0	1,0					52,0
A 14	(055)	58,0							1,0			13,0							70,0
A 14	(060)	87,0										7,0	4,0						90,0
A 14	(063)	685,0						9,0	9,0			17,0	3,0	12,0					711,0
A 14	(074)	4,0										1,0	1,0	1,0					5,0
A 14	(100)	2,5							2,5										0,0
A 13 h.D.	(014)	54,0						5,0	3,0			5,0	6,0						55,0
A 13 h.D.	(040)	14875,0				3,5		5,0			491,0	18,0	4,0	2,0	18,0				15365,5
A 13 h.D.	(042)	16,0							3,0				1,0		2,0				10,0
A 13 h.D.	(043)	5,0						1,0				2,0							8,0
A 13 h.D.	(044)	348,0						2,0	4,0			16,0	25,0	5,0	2,0				340,0
A 13 h.D.	(049)	159,0						4,0				10,0	11,0		4,0				158,0
A 13 h.D.	(053)	5,0							2,0				1,0						2,0
A 13 h.D.	(056)	2987,5						6,0			90,0	12,0	18,0		2,0				3075,5
A 13 h.D.	(057)	8202,5				1,0		29,0				159,0	14,0	25,0	7,0	18,0			8049,5
A 13 h.D.	(061)	82,0							14,0			7,0	9,0	29,0					95,0
A 13 h.D.	(062)	412,0						14,0	2,0			20,0	16,0	8,0					436,0
A 13 h.D.	(063)	90,0							3,0			6,0	9,0	16,0					100,0

Kapitel 04 59 Schulen

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			11	12				
A 13 g.D.	(100)	2,0					2,0											0,0	
A 12	(010)	8,0													8,0			0,0	
A 12	(040)	8836,0				203,0	30,0	132,0			16,0	13,0	39,0	65,0				9118,0	
A 12	(047)	352,0				2,0					14,0	19,0	5,0	29,0				325,0	
A 12	(100)	3,5						3,0										0,5	
A 11	(041)	300,0						200,0										100,0	
A 11	(100)	3,0						3,0										0,0	
A 10	(040)	7,0			2,0													9,0	
Versch.		5858,5																5858,5	
Zusammen		53557,5			2,5	4,5	294,0	334,5	723,0	159,0	272,0	272,0	154,0	162,0				54071,0	

Zu Spalte 6:

Zugang:

- 0,5 A 14 (040) von Kap. 04 71 - 422 00 A 14 (040)
- 1,0 A 10 (040) von Kap. 04 71 - 428 00 Tarifbeschäftigte g.D. (001)
- 1,0 A 10 (040) von Kap. 04 71 - 428 00 Tarifbeschäftigte m.D. (001)

Abgang:

- 1,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 52 - 422 00 A 13 g.D. (001)
- 1,5 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 59 - 428 00 Tarifbeschäftigte g.D. (001)
- 1,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 71 - 422 00 A 13 h.D. (001)
- 1,0 A 13 h.D. (057) nach Kap. 04 52 - 422 00 A 13 g.D. (001) mit ku-Vermerk

Zu Spalte 7:

Abgang:

- 30,0 A 12 (040) wirksam gewordener kw-Vermerk

Zu Spalte 9:

Veränderungen wegen geänderter Schülerzahlen

Zu Spalte 10:

Veränderungen wegen Schulorganisationsmaßnahmen
zusätzlich:

Abgang:

- 4,0 A 13 h.D (040) nach Kap. 03 01 Integrationsfonds
- 1,0 A 13 h.D (057) nach Kap. 03 01 Integrationsfonds
- 2,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 01 - 422 00 A 13 (001)
- 1,0 A 12 h.D. (040) nach Kap. 04 01 - 422 00 A 12 (001)

Der Stellenplan enthält 250 Stellen für Lehrkräfte, die nach § 5 Ersatzschulfinanzierungsgesetz (in der Fassung der Bekanntmachung bis zum 31.12.2012) statt Beihilfen den privaten Förderschulen unter Fortzahlung der Dienstbezüge zur Verfügung gestellt werden.

Kapitel 04 59 Schulen

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(968)	8		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	(969)	6		Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	(982)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(967)	3		Leerstelle(n) für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(968)	19		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(969)	49		Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n) davon: 1 Stelle für den Leiter der Buchhändlerschule in Frankfurt / Main davon: 1 kw nach Freierwerden
A 15	(974)	4	(4,5)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(976)	-	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(981)	-	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
A 15	(990)	-		Leerstelle/n für in Elternzeit befindliche Lehrkräfte
A 15	(992)	4		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 14	(992)	5	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 14	(965)	158		Leerstelle(n) für (eine(n)) nach § 92 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(967)	8		Leerstelle(n) für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(968)	97		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(969)	264		Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(976)	-	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(974)	3		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)

Kapitel 04 59 Schulen

Stellenplan für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
A 14	(981)	2	(6)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
A 14	(989)	113,5	(105,5)	Leerstelle(n) für (eine(n)) an Universitäten als pädagogische Mitarbeiter abgeordnete(n) Lehrer/in
A 14	(990)	300		Leerstelle/n für in Elternzeit befindliche Lehrkräfte
A 13 h.D.	(965)	1771		Leerstelle(n) für (eine(n)) nach § 92 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(967)	15		Leerstelle(n) für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(968)	131		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(969)	416		Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(976)	–	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(974)	1	(4)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(990)	300		Leerstelle/n für in Elternzeit befindliche Lehrkräfte
A 13 h.D.	(981)	5	(7)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(982)	–	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(989)	31		Leerstelle(n) für (eine(n)) an Universitäten als pädagogische Mitarbeiter abgeordnete(n) Lehrer/in
A 13 g.D.	(992)	175	(50)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 12	(992)	119	(43)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 12	(968)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	(974)	1	(2)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	(989)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) an Universitäten als pädagogische Mitarbeiter abgeordnete(n) Lehrer/in
A 11	(969)	2		Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 11	(992)	2	(–)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 10	(976)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)

Kapitel 04 59 Schulen

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
A 10	(992)	-	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
		4016,5	(3817)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
1	2	3	4	5	6	7		8		9		10		11		12			
A 16	(982)	0,0		1,0													1,0		
A 15	(974)	4,5						0,5									4,0		
A 15	(976)	1,0						1,0									0,0		
A 15	(981)	1,0						1,0									0,0		
A 14	(976)	1,0						1,0									0,0		
A 14	(981)	6,0						4,0									2,0		
A 14	(989)	105,5							8,0								113,5		
A 14	(992)	1,0		4,0													5,0		
A 13 h.D.	(974)	4,0						3,0									1,0		
A 13 h.D.	(976)	1,0						1,0									0,0		
A 13 h.D.	(981)	7,0						2,0									5,0		
A 13 h.D.	(982)	1,0						1,0									0,0		
A 13 g.D.	(992)	50,0		125,0													175,0		
A 12	(974)	2,0						1,0									1,0		
A 12	(992)	43,0		76,0													119,0		
A 11	(992)	0,0		2,0													2,0		
A 10	(992)	1,0						1,0									0,0		
Versch.		3588,0															3588,0		
Zusammen		3817,0		208,0				16,5	8,0								4016,5		

Die Inanspruchnahme der 75 Leerstellen - davon 20 A 14 (969) und 55 A 13 (969) - für in den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n) ist von der Zahlung von Versorgungsbeiträgen durch die jeweiligen Ersatzschulen abhängig.

Kapitel 04 59 Schulen

STELLENÜBERSICHT

428 00

Auf eine Einzeldarstellung der Entgeltgruppen lt. TV-H wird verzichtet, die Stellen werden in Gruppen ausgewiesen, die sich an die Laufbahngruppen der Beamten anlehnen.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Höherer Dienst	(001)	2		Höherer Dienst davon: 2 für die Internatsschule Hansenberg
Gehobener Dienst	(001)	23,5	(22)	Gehobener Dienst davon: 10,5 (9) für die Internatsschule Hansenberg 1 Dienstwohnung für Heimleiter
Mittlerer Dienst	(001)	36		Mittlerer Dienst davon: 3,5 für die Internatsschule Hansenberg 1 Dienstwohnung für Wohnheimleiter/in 2 Dienstwohnungen für Hausmeister/in 1 (2) kw
Mittlerer Dienst	(000)	3		Altersteilzeitstelle/n kw
Auszubildende	(001)	6		Auszubildende
		70,5	(69)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020					
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-		
G. Dienst	(001)	22,0				1,5												23,5
M. Dienst	(001)	36,0																36,0
Versch.		11,0																11,0
Zusammen		69,0				1,5												70,5

Zu Spalte 6:

Zugang:

1,5 Tarifbeschäftigte gehobener Dienst (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040)

Kapitel 04 59 Schulen

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Höherer Dienst	(001)	85		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	893	(699)	Gehobener Dienst davon: 84 Fachlehrer/innen sozialpädagogischer Richtung 371,5 Stellen für ausländische Lehrkräfte
Gehobener Dienst	(000)	1		Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst	(001)	43	(48,5)	Mittlerer Dienst davon: 1 Stelle für ausländische Lehrkräfte
		1022	(833,5)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020			Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-		
G. Dienst	(001)	699,0			4,0						190,0							893,0	
M. Dienst	(001)	48,5				5,5												43,0	
Versch.		86,0																86,0	
Zusammen		833,5			4,0	5,5					190,0							1022,0	

Zu Spalte 6:

Zugang:

2,0 Tarifbeschäftigte g.D. (001) von Kap. 04 52 - 428 00 Tarifbeschäftigte g.D. (001)

2,0 Tarifbeschäftigte g.D. (001) von Kap. 04 71 - 428 00 Tarifbeschäftigte g.D. (001)

Abgang:

3,0 Tarifbeschäftigte m.D. (001) nach Kap. 04 52 - 428 00 Tarifbeschäftigte m.D. (001) mit ku-Vermerk

2,5 Tarifbeschäftigte m.D. (001) nach Kap. 04 71 - 428 00 Tarifbeschäftigte m.D. (001) mit ku-Vermerk

Kapitel 04 71 Hessische Lehrkräfteakademie

S T E L L E N P L A N

422 00

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 3	(008)	1		Präsident/in der Hessischen Lehrkräfteakademie
B 2	(037)	1		Vizepräsident/in der Hessischen Lehrkräfteakademie
Aufsteigende Gehälter				
A 16 AZ	(053)	–	(1)	Direktor/in des Amtes für Lehrerbildung davon: 0 (1) kw
A 16	(050)	10		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in eines Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien oder beruflichen Schulen
A 16	(051)	5		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in von Studienseminaren für das Lehramt an beruflichen Schulen
A 16	(001)	–		Ministerialrat/rätin
A 16	(053)	9		Leitender/de Direktor/in an der Hessischen Lehrkräfteakademie
A 15	(037)	–		Direktor/in am Amt für Lehrerbildung
A 15	(001)	4		Regierungsdirektor/in
A 15	(050)	10		Studiendirektor/in als ständiger/e Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Studienseminaren für das Lehramt an Gymnasien oder an beruflichen Schulen
A 15	(051)	9	(6)	Studiendirektor/in als ständiger/e Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Studienseminaren für das Lehramt an beruflichen Schulen
A 15	(053)	15		Direktor/in eines Studienseminars für Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und Förderschulen
A 15	(054)	1		Studiendirektor/in als Fachleiter/in oder Seminarlehrer/in an Studienseminaren oder Seminarschulen
A 15	(076)	61		Direktor/in an der Hessischen Lehrkräfteakademie
A 14	(040)	10,5	(11)	Oberstudienrat/rätin
A 14	(066)	23	(16)	Rektor/in als Ausbildungsleiter/in und ständiger/e Vertreter/in des/der Direktors/ Direktorin eines Studienseminars für Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und Förderschulen
A 14	(001)	7		Regierungsoberrat/rätin davon: 1 ku nach 04 59 - 422 00 A 14 (040)
A 13 h.D.	(040)	–	(1)	Studienrat/rätin davon: 0 (1) kw
A 13 h.D.	(001)	10	(9)	Regierungsrat/rätin davon: 1 kw zum 31.12.2023

Kapitel 04 71 Hessische Lehrkräfteakademie

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
				5 kw zum 31.12.2021 1 ku nach 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040)
A 13 g.D.	(001)	2		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	2		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	6		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	4		Oberinspektor/in davon: 1 ku nach 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte)
A 9 g.D.	(001)	4		Inspektor/in
A 9 AZ	(010)	0,5		Amtsinspektor/in
A 7	(001)	1		Obersekretär/in davon: 1 ku nach 04 71 - 428 00 mittlerer Dienst für MA am StSem GHRF Rüsselsheim (Verwaltung)
		196	(187,5)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020			
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
A 16 AZ	(053)	1,0								1,0										0,0	
A 15	(051)	6,0										3,0								9,0	
A 14	(040)	11,0					0,5													10,5	
A 14	(066)	16,0										7,0								23,0	
A 13 h.D.	(001)	9,0				1,0														10,0	
A 13 h.D.	(040)	1,0								1,0										0,0	
Versch.		143,5																		143,5	
Zusammen		187,5				1,0	0,5			2,0	10,0									196,0	

Zu Spalte 6:

Zugang:

1,0 A 13 h.D. (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040)

Abgang:

0,5 A 14 (040) nach Kap. 04 59 - 422 00 A 14 (040)

Zu Spalte 7:

Abgang:

1,0 A 16 AZ (053) wirksam gewordener kw-Vermerk

1,0 A 13 h.D. (040) wirksam gewordener kw-Vermerk

Kapitel 04 71

Hessische Lehrkräfteakademie

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)
Aufsteigende Gehälter			
A 15	(967)	–	Leerstelle(n) für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(968)	2	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(969)	1	Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(974)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(989)	7	Leerstelle(n) für (eine(n)) an Universitäten als pädagogische Mitarbeiter abgeordnete(n) Lehrer/in
A 14	(968)	–	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(976)	–	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(974)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(978)	2	Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(989)	1	Leerstelle(n) für (eine(n)) an Universitäten als pädagogische Mitarbeiter abgeordnete(n) Lehrer/in
A 14	(992)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 13 h.D.	(965)	100	Leerstelle(n) für (eine(n)) nach § 92 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(981)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(992)	25	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 12	(965)	50	Leerstelle(n) für (eine(n)) nach § 92 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		192	(192)

Kapitel 04 71 Hessische Lehrkräfteakademie

STELLENPLAN

422 00

Übersicht über den Bedarf an Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
A 13 h.D.	(410)	1874		Studienreferendar/in für das Lehramt an Gymnasien
A 13 h.D.	(412)	870		Lehramtsreferendar/in für das Lehramt an Haupt- und Realschulen
A 13 h.D.	(411)	569		Studienreferendar/in für das Lehramt an beruflichen Schulen
A 13 h.D.	(413)	432	(382)	Lehramtsreferendar/in für das Lehramt an Förderschulen
A 12	(401)	1316	(1266)	Lehramtsreferendar/in
A 10	(402)	89		Fachlehreranwärter/in
		5150	(5050)	

Auf freien Stellen der Bes. Gr. A 12 (Kennung 401) dürfen bei verändertem Ausbildungsbedarf auch Referendare für Lehrämter an Gymnasien, an Haupt- und Realschulen, an beruflichen Schulen und an Förderschulen geführt werden.

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

STELLENÜBERSICHT

428 00

Auf eine Einzeldarstellung der Entgeltgruppen lt. TV-H wird verzichtet, die Stellen werden in Gruppen ausgewiesen, die sich an die Laufbahngruppen der Beamten anlehnen.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Höherer Dienst	(001)	7		Höherer Dienst davon: 1 kw 2 ku nach Kap. 04 71 - 422 00 A 15 (054) 3 ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040) (Schwerbehinderte)
Gehobener Dienst	(001)	38,5	(37,5)	Gehobener Dienst davon: 1 (2) ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 10 (040) (Schwerbehinderte) 0 (2) ku nach Kap. 04 59 - 428 00 (Schwerbehinderte)
Mittlerer Dienst	(001)	129	(121,5)	Mittlerer Dienst davon: 6,5 (4) ku nach Kap. 04 59 - 428 00 0,5 ku nach Kap. 04 59 - 428 00 (m.D. 001) bis 31.01.2020 2 ku nach Kap. 04 59 - 428 00 (m.D. 001) bis 30.06.2020 3 (4) ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 10 (040) (Schwerbehinderte)
Auszubildende	(001)	10		Auszubildende
		184,5	(176)	

Kapitel 04 71 Hessische Lehrkräfteakademie

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
G. Dienst	(001)	37,5				3,0		4,0											38,5
M. Dienst	(001)	121,5			2,5	1,0		6,0											129,0
Versch.		17,0																	17,0
Zusammen		176,0			2,5	4,0		10,0											184,5

Zu Spalte 6:

Zugang:

2,5 Tarifbeschäftigte m.D. (001) von Kap. 04 59 - 428 00 mit ku-Vermerk

Abgang:

2,0 Tarifbeschäftigte g.D. (001) wirksam gewordener ku-Vermerk nach Kap. 04 59 - 422 00 A 10 (040)

1,0 Tarifbeschäftigte g.D. (001) wirksam gewordener ku-Vermerk nach Kap. 04 59 - 428 00 g.D. (001)

1,0 Tarifbeschäftigte m.D. (001) wirksam gewordener ku-Vermerk nach Kap. 04 59 - 422 00 A 10 (040)

Ständige nicht voll beschäftigte Kräfte im Tagungsstättenbetrieb sowie Funktions- und Hauskräfte können mit zusammen höchstens 881 Arbeitsstunden je Woche ohne Inanspruchnahme einer Stelle beschäftigt werden.

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Höherer Dienst	(001)	1		Höherer Dienst
		1	(1)	

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Mittlerer Dienst	(993)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), des- sen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		1	(1)	

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 05

für den Geschäftsbereich des

Hessischen Ministeriums der Justiz

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
Vorwort		2
05 01	Ministerium	7
05 02	Allgemeine Bewilligungen	33
05 03	Staatsanwaltschaften und Anwaltschaft	63
05 04	Ordentliche Gerichte	88
05 05	Vollzugsanstalten	126
05 08	Hessisches Finanzgericht	151
05 09	Verwaltungsgerichtsbarkeit	171
05 40	Gerichte für Arbeitssachen	195
05 50	Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit	219
05 80	IT-Stelle der hessischen Justiz	241
	Abschluss des Einzelplans	260
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	262
	Stellenpläne, Stellenübersichten	263

V o r w o r t z u m E i n z e l p l a n

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

- I. Der Epl. 05 ist unterteilt in die Kapitel
 1. des Ministeriums (05 01)
 2. der Allgemeinen Bewilligungen (05 02)
 3. der Staatsanwaltschaften und der Anwaltschaft (05 03)
 4. der Ordentlichen Gerichte (05 04)
 5. der Vollzugsanstalten (05 05)
 6. des Hessischen Finanzgerichts (05 08)
 7. der Verwaltungsgerichtsbarkeit (05 09)
 8. der Gerichte für Arbeitssachen (05 40)
 9. der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit (05 50)
 10. der IT-Stelle der hessischen Justiz (05 80)

- II. Dem Hessischen Ministerium der Justiz eingegliedert ist das Justizprüfungsamt mit der Prüfungsabteilung I für die staatliche Pflichtfachprüfung und der Prüfungsabteilung II für die zweite juristische Staatsprüfung.

- III. Ordentliche Gerichte
 - a) Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main mit auswärtigen Zivilsenaten in Darmstadt und Kassel.
 - b) 9 Landgerichte in

1. Darmstadt	4. Gießen	7. Limburg a. d. Lahn
2. Frankfurt am Main	5. Hanau	8. Marburg
3. Fulda	6. Kassel	9. Wiesbaden
 - c) 41 Amtsgerichte, davon 3 Amtsgerichte mit insgesamt 3 Zweigstellen

11 Amtsgerichte im Landgerichtsbezirk Darmstadt		
1. Bensheim	5. Groß-Gerau	9. Offenbach am Main
2. Darmstadt	6. Lampertheim	10. Rüsselsheim
3. Dieburg	7. Langen (Hessen)	11. Seligenstadt
4. Fürth	8. Michelstadt	

3 Amtsgerichte im Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main

1. Frankfurt am Main
2. Bad Homburg v.d. Höhe
3. Königstein im Taunus

3 Amtsgerichte im Landgerichtsbezirk Fulda

1. Fulda
2. Bad Hersfeld
3. Hünfeld

4 Amtsgerichte im Landgerichtsbezirk Gießen

1. Alsfeld
2. Büdingen
3. Gießen
4. Friedberg (Hessen)

2 Amtsgerichte im Landgerichtsbezirk Hanau

1. Gelnhausen
2. Hanau

5 Amtsgerichte im Landgerichtsbezirk Kassel

1. Eschwege
 2. Fritzlar
 3. Kassel
 4. Korbach
 5. Melsungen
- Zweigstelle: Hofgeismar

4 Amtsgerichte im Landgerichtsbezirk Limburg a. d. Lahn

1. Dillenburg
 2. Limburg a.d. Lahn
 3. Weilburg
 4. Wetzlar
- Zweigstelle: Herborn
- Zweigstelle: Hadamar

5 Amtsgerichte im Landgerichtsbezirk Marburg

1. Biedenkopf
2. Frankenberg (Eder)
3. Kirchhain
4. Marburg
5. Schwalmstadt

4 Amtsgerichte im Landgerichtsbezirk Wiesbaden

1. Bad Schwalbach
2. Idstein
3. Rüdesheim am Rhein
4. Wiesbaden

IV. Staatsanwaltschaften und Amtsanwaltschaften

Die Staatsanwaltschaften bestehen bei dem Oberlandesgericht sowie bei den Landgerichten. Die Staatsanwaltschaft Darmstadt hat eine Zweigstelle in Offenbach am Main; die Staatsanwaltschaft Limburg a.d. Lahn eine Zweigstelle in Wetzlar. Eine selbständige Amtsanwaltschaft besteht in Frankfurt am Main.

V. Vollzugsanstalten

1. Justizvollzugsanstalt Butzbach
2. Justizvollzugsanstalt Darmstadt - Fritz-Bauer-Haus
3. Justizvollzugsanstalt Dieburg mit der Abteilung für offenen Vollzug
4. Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main I
5. Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main III mit Mutter-Kind-Heim, der Abteilung für offenen Vollzug für Frauen und der Einrichtung für Sicherungsverwahrung für Frauen
6. Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main IV - Gustav-Radbruch-Haus -
7. Justizvollzugsanstalt Fulda mit der Abteilung für offenen Vollzug
8. Justizvollzugsanstalt Gießen mit Abteilungen für offenen Vollzug - Wolfgang-Mittermaier-Haus -
9. Justizvollzugsanstalt Hünfeld
10. Justizvollzugsanstalt Kassel I mit
 - a) Zweiganstalt Kaufungen
 - b) Zweiganstalt Baunatal (offener Vollzug)
11. Justizvollzugsanstalt Kassel II - Sozialtherapeutische Anstalt -
12. Justizvollzugsanstalt Limburg a.d. Lahn
13. Justizvollzugsanstalt Rockenberg
14. Justizvollzugsanstalt Schwalmstadt mit Kornhaus und der Einrichtung für Sicherungsverwahrung für Männer
15. Justizvollzugsanstalt Weiterstadt
16. Justizvollzugsanstalt Wiesbaden
17. Jugendarresteinrichtung Gelnhausen

VI. H. B. Wagnitz-Seminar - Dienstleistungszentrum für den hessischen Justizvollzug / Hessische Justizakademie in Wiesbaden

VII. Das Hessische Finanzgericht in Kassel

VIII. Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit

a) Der Hessische Verwaltungsgerichtshof in Kassel

b) 5 Verwaltungsgerichte in

- | | |
|----------------------|--------------|
| 1. Darmstadt | 4. Kassel |
| 2. Frankfurt am Main | 5. Wiesbaden |
| 3. Gießen | |

IX. Gerichte für Arbeitssachen

a) Das Hessische Landesarbeitsgericht in Frankfurt am Main

b) 7 Arbeitsgerichte in

- | | | |
|----------------------|----------------------|--------------|
| 1. Darmstadt | 4. Gießen | 7. Wiesbaden |
| 2. Frankfurt am Main | 5. Kassel | |
| 3. Fulda | 6. Offenbach am Main | |

X. Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

a) Das Hessische Landessozialgericht in Darmstadt

b) 7 Sozialgerichte in

- | | | |
|----------------------|------------|--------------|
| 1. Darmstadt | 4. Gießen | 7. Wiesbaden |
| 2. Frankfurt am Main | 5. Kassel | |
| 3. Fulda | 6. Marburg | |

XI. IT-Stelle der hessischen Justiz

a) IT-Stelle der hessischen Justiz in Bad Vilbel

b) 2 Zweigstellen in

1. Kassel
2. Weiterstadt

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 05		2020	2019
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—
1	Eigene Einnahmen	500 888 600	475 681 900
2	Übertragungseinnahmen	13 580 500	13 104 800
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	112 109 200	99 410 700
Gesamteinnahmen		626 578 300	588 197 400
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	692 370 600	656 503 800
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	504 196 300	476 985 400
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	100 000
6	Übertragungsausgaben	22 577 400	21 581 400
7	Bauausgaben	2 220 000	1 900 000
8	Sonstige Investitionsausgaben	10 536 200	8 390 600
9	Besondere Finanzierungsausgaben	323 420 800	269 495 400
Gesamtausgaben		1 555 321 300	1 434 956 600
Zuschuss / Überschuss		-928 743 000	-846 759 200

C. Personalsoll des Einzelplans 05

	Stellen			
	2020	davon Leerstellen	2019	davon Leerstellen
Beamte und Richter	9 060,0	344,0	8 792,5	333,0
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	2 453,5	32,0	2 416,5	—,0
Tarifbeschäftigte	3 766,0	69,5	3 742,5	90,0
davon Auszubildende	469,0		435,0	
Zusammen	15 279,5	445,5	14 951,5	423,0

D. Zielsystem des Ministeriums der Justiz**Oberziel**

Alle Produkte des Einzelplans 05 dienen der Umsetzung von Fachzielen, die zu einem Oberziel zusammengefasst werden. Das Oberziel des Einzelplans 05 lautet:

"Die hessische Justiz verwirklicht das Rechtsstaatsprinzip und schafft Rechtssicherheit. Die Voraussetzungen für eine zeitnahe und qualitativ hochwertige Erledigung gerichtlicher und staatsanwaltlicher Aufgaben werden nachhaltig gesichert. Ein konsequenter, auf die Sicherheit und die Resozialisierung ausgerichteter Strafvollzug wird ebenso gewährleistet wie die Unterbringung, Betreuung und Führung von gefährlichen Tätern auch nach der Haftverbüßung. Der Schutz, die Betreuung und die finanzielle Besserstellung der Opfer von Straftaten werden gefördert."

Die Produktkosten ergeben sich aus den Leistungsplänen, die Teil der in den einzelnen Kapiteln dargestellten Wirtschaftspläne sind.

Ministerielle Produkte (unmittelbar dem Oberziel zugeordnet)	Plankosten	Plankosten	Istkosten
	2020	2019	2018
	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
Justiz	19.471,2	17.981,0	16.757,5
Justizvollzug	4.906,0	5.097,1	5.099,8

Produkte (den Fachzielen zugeordnet)	Plankosten 2020 1.000 EUR	Plankosten 2019 1.000 EUR	Istkosten 2018 1.000 EUR
Fachziel: Effektive Rechtsschutzgewährung sowie effiziente Justiz- und Gerichtsverwaltung auf hohem Qualitätsniveau garantieren und effektive Strafverfolgung sowie Rechtssicherheit gewährleisten.			
- Rechtsprechungspotenzial Oberlandesgericht (Kap. 05 04, Bukr. 2410, Produkt-Nr. 1)	31.265,6	28.180,1	28.398,4
- Rechtsprechungspotenzial Landgerichte (Kap. 05 04, Bukr. 2410, Produkt-Nr. 2)	102.372,8	90.771,0	90.934,3
- Rechtsprechungspotenzial Amtsgerichte (Kap. 05 04, Bukr. 2410, Produkt-Nr. 3)	402.846,3	373.583,4	363.065,0
- Justizverwaltungsangelegenheiten (Kap. 05 04, Bukr. 2410, Produkt-Nr. 4)	8.347,8	8.245,8	8.419,9
- Rechtsprechungspotenzial Hessisches Finanzgericht (Kap. 05 08, Bukr. 2440, Produkt-Nr. 1)	7.863,8	7.531,5	7.063,3
- Rechtsprechungspotenzial Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kap. 05 09, Bukr. 2460, Produkt-Nr. 1)	35.863,5	33.066,8	32.611,8
- Rechtsprechungspotenzial Arbeitsgerichtsbarkeit (Kap. 05 40, Bukr. 2420, Produkt-Nr. 1)	29.205,9	28.147,5	27.946,0
- Rechtsprechungspotenzial Sozialgerichtsbarkeit (Kap. 05 50, Bukr. 2470, Produkt-Nr. 1)	31.080,8	27.894,9	28.544,6
- Staatsanwaltschaften und Amtsanwaltschaft (Kap. 05 03, Bukr. 2430, Produkt-Nr. 1)	133.236,7	126.315,5	121.329,0
- Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen (Kap. 05 02, Bukr. 2495, Produkt-Nr. 1)	106,9	106,9	69,0
- Kindertagesstätten für Justizbedienstete (Kap. 05 02, Bukr. 2495, Produkt-Nr. 5)	132,0	80,0	71,4
Fachziel: Gewährleistung der Juristenausbildung			
- Juristenausbildung (Kap. 05 01; Bukr. 2400, Produkt-Nr. 3)	42.593,6	35.507,6	35.465,9
Fachziel: Konsequenzen, auf Sicherheit und Resozialisierung bzw. Erreichung des Erziehungsziels ausgerichteten Justizvollzug gewährleisten.			
- Erwachsenenvollzug (Kap. 05 05, Bukr. 2450, Produkt-Nr. 1)	259.449,2	238.827,2	235.520,4
- Jugendvollzug (Kap. 05 05, Bukr. 2450, Produkt-Nr. 2)	46.842,4	43.371,0	41.156,0
- Berufliche Qualifizierung von Gefangenen (Kap. 05 02, Bukr. 2495, Produkt-Nr. 6)	1.704,8	1.563,0	1.537,6
Fachziel: Betreuung und Führung von Straftätern vor und im Rahmen der Bewährungs- und Führungsaufsicht nach der Haft sicherstellen.			
- Ehrenamtliche Bewährungshilfe (Kap. 05 02, Bukr. 2495, Produkt-Nr. 3)	100,0	100,0	100,0
- Haftvermeidung und Haftentlassenenhilfe (Kap. 05 02, Bukr. 2495, Produkt-Nr. 7)	1.637,1	1.442,1	1.541,7
Fachziel: Opfer von Straftaten in Hessen schützen und betreuen sowie finanziell unterstützen			
- Opferhilfe (Kap. 05 02, Bukr. 2495, Produkt-Nr. 2)	1.993,2	1.493,2	1.408,7
Fachziel: Erforschung von Methoden und Wirkung der Rechtsprechung fördern, Präventionsmechanismen zur Verhütung von Folter einrichten.			
- Kriminologische Zentralstelle/Reichskammergerichtsforschung (Kap. 05 02, Bukr. 2495, Produkt-Nr. 4)	1.686,1	1.581,3	1.371,4
Fachziel: Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor rückfallgefährdeten Sexual- und Gewaltstraftätern sowie der Resozialisierung von Straftätern			
- Elektronische Aufenthaltsüberwachung (Kap. 05 80, Bukr. 2480, Produkt-Nr. 1)	3.820,2	2.956,5	3.039,8

E. Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen

Zur Umsetzung der digitalen Strategie und Entwicklung des Landes Hessen sind veranschlagt:

	Kap.	Produktnr.	Betrag	Stellen
Digitale Strategie	05 80	-	8.092.400 EUR	
OZG (einschl. DMB)	05 04	-	53.500 EUR	1,0
OZG (einschl. DMB)	05 80	-	154.500 EUR	1,0

Die dargestellten Mittel und Stellen können nur mit Zustimmung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung in Anspruch genommen werden.

**Kapitel 05 01 / Buchungskreisnummer 2400
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Ministerium

A. Vorbemerkungen

Dem Hessischen Ministerium der Justiz obliegt die Steuerung der nachgeordneten Verwaltungen einschließlich der Dienst- und Fachaufsicht. Der Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums der Justiz gliedert sich in die Ordentliche Gerichtsbarkeit, die Staatsanwaltschaften, die Arbeitsgerichtsbarkeit, die Sozialgerichtsbarkeit, die Verwaltungsgerichtsbarkeit, das Finanzgericht, die IT-Stelle der hessischen Justiz sowie den Justizvollzug.

Grundlage für die Tätigkeit des Ministeriums ist die Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2019 bis 2024, die Regelung über die Zuständigkeit der Ministerinnen und Minister gem. Artikel 104 Abs. 2 der Hessischen Verfassung und das Haushaltsgesetz des Landes Hessen.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Ständig nicht vollbeschäftigte Kräfte können im Reinigungsdienst und für sonstige Dienstleistungen mit zusammen höchstens 30 Arbeitsstunden je Woche ohne Inanspruchnahme einer Stelle beschäftigt werden.

Freie Stellen/Planstellen innerhalb des Einzelplans 05 dürfen mit Rechtsreferendaren besetzt werden.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeiten erreicht werden.

Erfolgsplan

50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind bis zu einem Betrag von 15 v. H. gegenseitig deckungsfähig.

**Kapitel 05 01 / Buchungskreisnummer 2400
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Justiz	21.050	19.471,2	121,5	19.349,7	-
2		Justizvollzug	7.200	4.906,0	34,7	4.871,3	-
3		Juristenausbildung	1.792	42.593,6	147,4	42.446,2	-
Summe Produkte				66.970,8	303,6	66.667,2	-
Externe Leistungen							
1		Abordnungen (extern)	1	66,4	66,4	-	-
Summe Externe Leistungen				66,4	66,4	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Telefonzentrale (extern)	1.203	141,2	141,2	-	-
2		Abordnungen an andere Buchungskreise	1	59,2	59,2	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				200,4	200,4	-	-
Gesamtsumme				67.237,6	570,4	66.667,2	-

**Kapitel 05 01 / Buchungskreisnummer 2400
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
20.350	17.981,0	142,4	17.838,6	-	20.977	16.757,5	327,7	17.869,5	1.439,7
7.360	5.097,1	42,2	5.054,9	-	7.324	5.099,8	103,0	4.931,9	-64,9
1.802	35.507,6	150,4	35.357,2	-	1.802	35.465,9	179,2	35.236,3	-50,4
	58.585,7	335,0	58.250,7	-		57.323,2	609,9	58.037,7	1.324,4
-	-	-	-	-	1	69,6	69,6	-	-
	-	-	-	-		69,6	69,6	-	-
1.167	150,1	150,1	-	-	1.167	132,5	150,1	-	17,6
1	112,3	112,3	-	-	3	303,7	303,7	-	-
	262,4	262,4	-	-		436,2	453,8	-	17,6
	58.848,1	597,4	58.250,7	-		57.829,0	1.133,3	58.037,7	1.342,0

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Justiz

IPR-Nr. 221 - Rechtsprechung

1. Erbringer

Ministeriumsleitung sowie Fachabteilungen des Hessischen Ministeriums der Justiz. Im Einzelnen: Ministeriumsleitung, Abteilung Z, Abteilung I, Abteilung II und Abteilung III

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Vorschriften, Grundgesetz, Bundes- und Landesgesetze, Hessische Verfassung, Beschluss über die Zuständigkeit der einzelnen Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen, Geschäftsordnung des Landtages, Kooperationsvereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung, Gemeinsame Geschäftsordnung der Ministerien in der jeweils gültigen Fassung, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien, technische Regelwerke in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Vermittlung und Umsetzung politischer Maßnahmen und von Zielen der Hessischen Landesregierung sowie der Steuerung der nachgeordneten Verwaltungen einschließlich der Dienst- und Fachaufsicht sowie ggf. zur Qualitätsvorgabe und Qualitätskontrolle für die Produkte der nachgeordneten Verwaltungen und Leistungen interner Dienstleister.

3.2 Leistungen zum Produkt

Zum Produkt gehören folgende Leistungen:

- Justizverwaltung Ministeriumsleitung
- Justizverwaltung ohne Fort- und Weiterbildung nachgeordneter Bereich Abteilung Z
- Justizverwaltung Fort- und Weiterbildung nachgeordneter Bereich Abteilung Z
- Justizverwaltung IT Abteilung I
- Justizverwaltung ohne IT Abteilung I
- Justizverwaltung Abteilung II
- Justizverwaltung Abteilung III
- Opferhilfe
- Ehrenamtliche Bewährungshilfe
- Kriminologische Zentralstelle
- Haftvermeidung/Entlassenenhilfe
- Kindertagesstätten für Justiz
- Lotto und Tronc EP 17
- Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen
- Fit für den Rechtsstaat Ministeriumsleitung

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient als Fachprodukt dem Oberziel des Ressorts.

5. Empfänger

Hessischer Landtag (stellvertretend für Bürgerinnen und Bürger), EU / Bund / Länder-Gremien, Bundesrat, Unternehmen und Interessenverbände, Medien, politische Gruppierungen usw..

**Kapitel 05 01 / Buchungskreisnummer 2400
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten	Personen- tage	21.050,00	20.350,00	20.976,77	20.897,08	20.310,82
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vorgabe: Effektive Rechtsschutz- und Rechtsgewährung sowie Justizverwaltung sicherstellen</u>						
Besetzungsgrad Ministerialverwal- tung	Prozent	100,00	100,00	95,38	93,93	92,59
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Kostendeckungsgrad nicht unterschreiten</u>						
Kostendeckungsgrad	Prozent	100,00	100,00	108,59	106,81	106,66

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	11.235.000	10.476.200	10.075.147
Sachkosten	8.236.200	7.504.800	6.682.381
Kosten	19.471.200	17.981.000	16.757.528
Erlöse	121.500	142.400	327.729
Betriebsergebnis	-19.349.700	-17.838.600	-16.429.799
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	19.349.700	17.838.600	17.869.518
Ergebnis	-	-	1.439.719

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Justizvollzug

IPR-Nr. 231 - Justizvollzug

1. Erbringer

Ministeriumsleitung sowie Fachabteilung Justizvollzug des Hessischen Ministeriums der Justiz.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Vorschriften, Grundgesetz, Bundes- und Landesgesetze, insbesondere hessische Strafvollzugsgesetze, Hessische Verfassung, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien, technische Regelwerke in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Steuerung der Justizvollzugsanstalten sowie des H.B. Wagnitz-Seminars einschl. der Dienst- und Fachaufsicht sowie ggf. Qualitätsvorgabe und Qualitätskontrolle für die Produkte der nachgeordneten Behörden.

3.2 Leistungen zum Produkt

Zu dem Produkt gehören folgende Leistungen:

- Justizvollzug Ministeriumsleitung
- Justizvollzugsverwaltung Abteilung IV
- Berufliche Qualifizierung von Gefangenen

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient als Fachprodukt dem Oberziel des Ressorts.

5. Empfänger

Hessischer Landtag (stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger)

**Kapitel 05 01 / Buchungskreisnummer 2400
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten	Personen- tage	7.200,00	7.360,00	7323,57	7283,57	7.358,79
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vorgabe: Effektive Justizvollzugsverwaltung sicherstellen</u>						
a) Geschäftsprüfungen in den Justizvollzugsanstalten	Anzahl	4,00	4,00	5,00	4,00	4,00
b) Mängelbeseitigungsquote Geschäftsprüfung	Prozent	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vorgabe: Kostendeckungsgrad nicht unterschreiten</u>						
Kostendeckungsgrad	Prozent	100,00	100,00	98,73	101,20	105,04

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	3.430.300	3.690.700	3.622.209
Sachkosten	1.475.700	1.406.400	1.477.607
Kosten	4.906.000	5.097.100	5.099.816
Erlöse	34.700	42.200	102.980
Betriebsergebnis	-4.871.300	-5.054.900	-4.996.836
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	4.871.300	5.054.900	4.931.915
Ergebnis	-	-	-64.921

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Juristenausbildung

IPR-Nr. 221 - Rechtsprechung

1. Erbringer

Hessisches Ministerium der Justiz (Justizprüfungsamt), Gerichte, Staatsanwaltschaften und Landesverwaltungen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Berufsfreiheit
(Art. 12 Abs. 1 GG, 28 Abs. 1 und 2 HV)
Ausbildungsvorschriften
(§§ 5 ff. DRiG, 10 GVG, JAG, JAO, Ausbildungspläne)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

- Einzelausbildung (Rechtsreferendare)
- Gruppenausbildung (Rechtsreferendare und praktische Studienzeiten)
- Grundsatzangelegenheiten juristische Ausbildung
- Organisation und Koordination der Ausbildung innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung
- Abnahme der staatlichen Pflichtfachprüfung
- Abnahme der II. juristischen Staatsprüfung

3.2 Leistungen zum Produkt

Zum Produkt gehören folgende Leistungen:

- Staatliche Pflichtfachprüfung Abteilung JPA
- Grundsatzangelegenheiten juristische Ausbildung Abteilung II
- Abnahme der II. juristischen Staatsprüfung Abteilung JPA
- Ausbildung nachgeordneter Bereich der Rechtsreferendare Abteilung II
- Juristenausbildung JPA

4. Bezug zu politischen Zielen

Gewährleistung der Juristenausbildung

5. Empfänger

Hessischer Landtag (stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger)
Rechtsreferendare und Studierende der Rechtswissenschaften

**Kapitel 05 01 / Buchungskreisnummer 2400
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Rechtsreferendarplätze	Plätze	1.792,00	1.802,00	1802,00	1.802,00	1.932,00
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vorgabe: Juristenausbildung gewährleisten</u>						
Bedarfsdeckungsquote Referendarplätze	Prozent	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vorgabe: Kostendeckungsgrad nicht unterschreiten</u>						
Kostendeckungsgrad	Prozent	100,00	100,00	99,86	100,51	100,66

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	2.795.400	2.265.900	2.106.582
Sachkosten	39.798.200	33.241.700	33.359.328
Kosten	42.593.600	35.507.600	35.465.910
Erlöse	147.400	150.400	179.196
Betriebsergebnis	-42.446.200	-35.357.200	-35.286.714
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	42.446.200	35.357.200	35.236.253
Ergebnis	-	-	-50.461

**Kapitel 05 01 / Buchungskreisnummer 2400
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1

Abordnungen (extern)

1. Erbringer

Hessisches Ministerium der Justiz

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Abordnungserlasse und -verfügungen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Abordnungen an Dienststellen außerhalb des Landesreferenzmodells

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient der Zielerreichung des Empfängers / der Empfänger

5. Empfänger

Dienststellen außerhalb des Landesreferenzmodells

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	0,58	0,00	1,00	1,00	0,00
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
<u>Entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
<u>Entfällt</u>						

**Kapitel 05 01 / Buchungskreisnummer 2400
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	66.400	-	69.560
Sachkosten	-	-	-
Kosten	66.400	-	69.560
Erlöse	66.400	-	69.560
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 05 01 / Buchungskreisnummer 2400
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Telefonzentrale (extern)

1. Erbringer

Hessisches Ministerium der Justiz

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verwaltungspraxis

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Betreiben einer Telefonzentrale

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient der Zielerreichung des Empfängers / der Empfängerin

5. Empfänger

Hessische Staatskanzlei, Hessisches Ministerium der Finanzen, Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Hessische Landeszentrale für politische Bildung, Staatsgerichtshof des Landes Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Telefone	Stück	1.203,00	1.167,00	1.167,00	1.166,00	1.152,00
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

**Kapitel 05 01 / Buchungskreisnummer 2400
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	125.200	118.100	109.572
Sachkosten	16.000	32.000	22.938
Kosten	141.200	150.100	132.510
Erlöse	141.200	150.100	150.095
Betriebsergebnis	–	–	17.585
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	17.585

**Kapitel 05 01 / Buchungskreisnummer 2400
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Hessisches Ministerium der Justiz

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Deutsches Richtergesetz (DRiG), Hessisches Beamtengesetz (HBG), TV-H, Abordnungserlasse und -verfügungen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Abordnungen an Dienststellen innerhalb des Landesreferenzmodells

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient der Zielerreichung des Empfängers / der Empfängerin

5. Empfänger

Dienststellen anderer Buchungskreise innerhalb des Landesreferenzmodells

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	0,50	1,00	3,00	3,25	5,96
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

**Kapitel 05 01 / Buchungskreisnummer 2400
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	59.200	112.300	281.174
Sachkosten	-	-	22.552
Kosten	59.200	112.300	303.726
Erlöse	59.200	112.300	303.726
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 05 01 / Buchungskreisnummer 2400
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	45.000	-	52.518
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	67.118.600	58.774.100	58.770.126
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	125.000	125.000	127.116
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	200.800	276.100	216.964
	548-549	Kostenerstattungen	125.600	122.300	388.360
	544	Produktabgeltung	66.667.200	58.250.700	58.037.686
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	74.000	74.000	195.113
7		Summe Erträge	67.237.600	58.848.100	59.017.757
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	8.791.500	8.062.600	7.165.715
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	214.000	165.600	189.455
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.334.200	1.010.700	560.717
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.243.300	6.886.300	6.415.543
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	17.711.500	16.663.200	16.264.245
	620-629	Entgelte	3.288.300	3.370.500	3.157.790
	630-639	Bezüge	10.315.000	9.689.600	9.552.618
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	4.108.200	3.603.100	3.553.837
10	660-669	Abschreibungen	93.900	93.900	132.473
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	93.900	93.900	132.473
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	170.100	170.100	188.361

**Kapitel 05 01 / Buchungskreisnummer 2400
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	40.314.500	33.702.200	33.997.949
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	40.314.500	33.702.200	33.984.310
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	13.639
14		Summe Aufwendungen	67.081.500	58.692.000	57.748.743
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	156.100	156.100	1.269.014
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	153.216
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	153.100	153.100	78.643
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-153.100	-153.100	74.573
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	3.000	3.000	1.343.587
24	700-709, 770-779	Steuern	3.000	3.000	1.664
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	3.000	3.000	1.664
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-1.006.423
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	1.006.423
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	335.500
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	335.500
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 05 01 / Buchungskreisnummer 2400
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	1.900 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	1.896.800 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	379.400 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	43.400 EUR

Zu Pos. 9: **In den Personalaufwendungen sind enthalten:**

Beiträge an die Vorsorgekasse	3.262.200 EUR
Sonstige Rückstellungen	640.000 EUR
Aufwendungen für das Projekt "Fit für den Rechtsstaat"	38.000 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Pos. 4:

Zu VKR 510-513, 515-518

Es handelt sich um Erträge aus der Verwaltungstätigkeit des Justizprüfungsamtes.

Zu VKR 548-549

Es handelt sich um die Erstattung von Personalkosten im Rahmen einer Abordnung innerhalb der Landesverwaltung.

Pos. 6:

Es handelt sich vorwiegend um Erträge aus Erstattungen von Bediensteten für Parkplätze und aus dem Vertrieb des Justizministerialblatts.

Zu Pos. 8:

Zu VKR 600-609

Hierin sind enthalten:

Büromaterial	30.000 EUR
Sonstiger Materialaufwand	53.500 EUR
Formulare und Vordrucke	12.500 EUR
DV-/TK-Material	75.000 EUR
Aufwendungen für das Projekt "Fit für den Rechtsstaat"	7.000 EUR

Zu VKR 680-689

Hierin sind enthalten:

Aufwendungen für Fachzeitschriften, Literatur, Telefon, Telefax und Datenfernübertragung, Fahrt- und sonstige Reisekosten. Ferner sind hier Aufwendungen zur Durchführung überregionaler und regionaler Konferenzen, Klausurtagungen und sonstiger Veranstaltungen enthalten.

Weiterhin sind 16.000 Euro zur Verfügung der Ministerin und des Staatssekretärs für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Außerdem sind Aufwendungen in Höhe von 19.700 Euro vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen.

Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen.

Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Ansätze sind verbindlich.

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691

Hierin sind enthalten:

**Kapitel 05 01 / Buchungskreisnummer 2400
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Instandhaltung/ Wartung bewegliche Anlagegüter	17.500 EUR
Bekanntmachungen	30.000 EUR
weitere Fremdleistungen	28.500 EUR
Aufwendungen Leistungsverrechnung IT-Stelle der hessischen Justiz	555.000 EUR
Aufwendungen für abgeordnetes Personal	2.595.800 EUR
Aufwendungen für das Projekt "Fit für den Rechtsstaat"	36.000 EUR
Dienstpostenbewertung	150.000 EUR
Aufwandsentschädigung für die/den Beauftragte/n der Hessischen Landesregierung für Opfer von schweren Gewalttaten und Terroranschlägen (Opferbeauftragte/r)	60.000 EUR

Zu Pos. 12:

Es handelt sich um den Beitrag des Landes Hessen zu den Tagungsstätten der Deutschen Richterakademie in Wustrau und Trier.

Zu Pos. 13:

Zu VKR 650-659:

Hierin sind enthalten:

Aufwendungen Leistungsverrechnung für Referendarausbildung	38.663.100 EUR
Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	840.000 EUR
Aufwendungen Leistungsverrechnung für die Ausbildung am Studienzentrum Rotenburg an der Fulda	248.300 EUR
Aufwendungen für das Gesundheitsmanagement	440.500 EUR

Zu Pos.21:

Es handelt sich um Aufwand für die Auf- und Abzinsung von Rückstellungen.

**Kapitel 05 01 / Buchungskreisnummer 2400
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		80.400	80.400	173.618
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	80.400	80.400	173.618
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		80.400	80.400	173.618
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	80.400	80.400	173.618
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		80.400	80.400	173.618

**Kapitel 05 01 / Buchungskreisnummer 2400
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 070-089, 090, 095:

Investitionen in Anlagen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau

In dieser Position sind Investitionen für Büroausstattung und sonstige Geschäftsausstattung geplant.

Gesamtsumme Investitionen:

80.400 EUR

**Kapitel 05 01 / Buchungskreisnummer 2400
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	66.667.200	58.250.700
+ Investitionen lt. Finanzplan	80.400	80.400
- Abschreibungen	93.900	93.900
- Zuführungen zu Rückstellungen	793.100	793.100
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	65.860.600	57.444.100

**Kapitel 05 01
Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	011 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	4 919
421	011 Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister. Der Minister/ die Ministerin erhält eine Dienstaufwandsentschädigung von jährlich 4.800 Euro.	170 500	165 300	173 857
422	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	8 638 500	8 312 300	8 004 041
427	011 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	1 015 000	680 000	969 848
428	011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	4 060 000	4 146 000	3 687 594
429	011 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
443	011 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	440 500	380 500	438 995
453	011 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	80 000	85 000	76 519
459	011 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	625 000	556 000	572 479
514	011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	60 000	58 000	51 383
517	011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	23 225
518	011 Mieten und Pachten.	2 129 400	2 086 800	2 059 416
519	011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	50 000	50 000	48 298
525	011 Aus- und Fortbildung.	840 000	720 000	784 115
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	347 600	350 600	192 243
527	011 Dienstreisen.	140 000	140 000	120 121
529	011 Verfügungsmittel.	35 700	35 700	26 160
531	011 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	476 000	154 800	129 833
537	011 Beförderungskosten.	—	—	—
538	011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	882 200	736 500	256 157
542	011 Steuern und Abgaben.	—	—	923

Kapitel 05 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
545	011 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	307 000	322 800	196 151
547	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	140
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
632	011 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	170 100	170 100	167 649
681	011 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—
685	011 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	9 200	9 200	9 200
Baumaßnahmen				
n e u				
711	011 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	100 000	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
812	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	58 400	58 400	24 530
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
Erläuterungen:				
Der Bestand der kameralen Rücklage zum 31.12.2018 beträgt 447.739 EUR.				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	3 286 500	2 757 600	2 768 512
989	890 Sonstige Verrechnungen.	42 509 400	36 065 900	35 980 580
Weggefallene Titel				
715	011 Hochbaumaßnahmen.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 05 01.		66 431 000	58 041 500	56 766 888

Kapitel 05 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 05 01				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	258 600	325 000	292 080
2	Übertragungseinnahmen.	76 400	10 000	79 700
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	235 400	262 400	510 527
	Gesamteinnahmen.	570 400	597 400	882 307
4	Personalausgaben.	14 404 500	13 769 100	13 355 772
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	5 892 900	5 211 200	4 460 645
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	179 300	179 300	176 849
7	Baumaßnahmen.	100 000	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	58 400	58 400	24 530
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	45 795 900	38 823 500	38 749 092
	Gesamtausgaben.	66 431 000	58 041 500	56 766 888
	Zuschuss/Überschuss.	-65 860 600	-57 444 100	-55 884 582

**Kapitel 05 02 / Buchungskreisnummer 2495
Allgemeine Bewilligungen**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Allgemeine Bewilligungen

A. Vorbemerkungen

Im Kapitel 05 02 sind Förderungen für die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen, die Opferhilfe, zur Unterstützung der ehrenamtlichen Bewährungshilfe, für die Kriminologische Zentralstelle in Wiesbaden, für die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter, für die Reichskammergerichtsforschung in Wetzlar, für die Kindertagesstätte für Justizbedienstete in Frankfurt am Main, für die Qualifizierung von Strafgefangenen und für die Haftvermeidung und Haftentlassenenhilfe veranschlagt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 75 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Die Gesamtkosten der Produkte Nr. 1 bis 7 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerlöse bei den Produkten Nr. 1 bis 7 können zur Deckung von Gesamtkosten der Produkte Nr. 1 bis 7 verwendet werden.

Erfolgsplan

-

Kapitel 05 02 / Buchungskreisnummer 2495
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1		Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen	1	106,9	-	106,9	-
2		Opferhilfe	36	1.993,2	-	1.993,2	-
3		Ehrenamtliche Bewährungshilfe	1	100,0	-	100,0	-
4		Kriminologische Zentralstelle/Reichskammerge- richtsforschung	3	1.686,1	1.565,1	121,0	-
5		Kindertagesstätten für Justizbedienstete	1	132,0	-	132,0	-
6		Berufliche Qualifizierung von Gefangenen	9	1.704,8	428,0	1.276,8	-
7		Haftvermeidung und Haftentlassenenhilfe	23	1.637,1	200,0	1.437,1	-
Summe				7.360,1	2.193,1	5.167,0	-

Kapitel 05 02 / Buchungskreisnummer 2495
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
1	106,9	-	106,9	-	1	69,0	-	106,9	37,9
30	1.493,2	-	1.493,2	-	31	1.408,7	122,4	1.343,2	56,9
1	100,0	-	100,0	-	1	100,0	-	100,0	-
3	1.581,3	1.461,6	119,7	-	3	1.371,4	1.252,8	119,7	1,1
1	80,0	-	80,0	-	1	71,4	-	71,4	-
6	1.563,0	428,0	1.135,0	-	9	1.537,6	516,3	1.135,0	113,7
22	1.442,1	200,0	1.242,1	-	23	1.541,7	536,0	1.242,1	236,4
	6.366,5	2.089,6	4.276,9	-		6.099,8	2.427,5	4.118,3	446,0

**Kapitel 05 02 / Buchungskreisnummer 2495
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

IPR-Nr. 222 - Strafverfolgung und Strafvollstreckung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Justiz

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Ländervereinbarung, Haushaltsgesetz

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Zentrale Stelle soll durch Sammlung und Auswertung noch auffindbarer Materialien die Verfolgung von Verbrechen vorbereiten, die im Zusammenhang mit den Kriegseignissen an Zivilpersonen außerhalb eigentlicher Kriegshandlungen, insbesondere durch sogenannte Einsatzkommandos und auch außerhalb des Bundesgebietes in Konzentrationslagern und ähnlichen Einrichtungen, begangen wurden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektive Rechtsschutzgewährung sowie effiziente Justiz- und Gerichtsverwaltung auf hohem Qualitätsniveau garantieren und effektive Strafverfolgung sowie Rechtssicherheit gewährleisten.

5. Empfänger

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Zuwendungsbescheide	Stück	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
Entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
Entfällt						

**Kapitel 05 02 / Buchungskreisnummer 2495
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	106.900	106.900	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	106.900	106.900	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Mehrerlöse können zu einer Verstärkung des Förderproduktes verwandt werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	69.014
Landesmittel (Neubewilligung)	106.900	106.900	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	106.900	106.900	69.014

Der Finanzbedarf wird von den Bundesländern getragen. Der auf die Finanzierung der Bundesländer entfallene Anteil bemisst sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 05 02 / Buchungskreisnummer 2495
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:
Opferhilfe**

IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Justiz

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Strafprozessordnung, Haushaltsgesetz

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

a) Förderung der Opferhilfevereine und Täterberatungsstellen:

Um den Opferschutz zu sichern und auszubauen, müssen die Opfer von Straftaten besser geschützt, betreut und beraten werden. Auch gilt es, Zeugen von Straftaten besser als bislang zu betreuen. Aus diesem Grunde wird in Darmstadt, Frankfurt am Main, Hanau, Gießen, Kassel, Limburg/Weilburg, Fulda und Wiesbaden eine Beratung und Betreuung von Opfern und Zeugen einer Straftat angeboten.

Häufig gelingt es Opfern häuslicher Gewalt nicht oder erst nach Jahren, aus dem Gewaltkreislauf ausubrechen, da sie dem Täter ambivalent gegenüberstehen. Das Erlernen des Täters, Konflikte zur Vermeidung von Wiederholungstaten verbal zu lösen, ist mithin Opferschutz für aktuelle und zukünftige Partner. Um den Opferschutz auch über diesen Ansatz auszubauen, werden Täterberatungsstellen, die ein konzeptionell ausgewiesenes Arbeitsgebiet "Täterarbeit/häusliche Gewalt" haben, finanziell gefördert.

b) Opferentschädigung:

Für Opfer von Straftaten, die durch Gefangene des hessischen Justizvollzuges außerhalb einer Vollzugsanstalt oder durch hessische Maßregelvollzugspatienten außerhalb einer hessischen Maßregelvollzugseinrichtung begangen werden, können in Härtefällen Entschädigungsleistungen gewährt werden. Die Opfer erhalten die Leistungen als freiwillige Soforthilfe des Staates aus Billigkeit, ohne dass ein Rechtsanspruch hierauf besteht.

Die Opferentschädigung wurde erweitert, so dass die Möglichkeit besteht, Opfern von Straftaten materielle Entschädigung zu gewähren, auch in den Fällen, in welchen der Täter nicht zu ermitteln oder ihm Vorsatz nicht nachzuweisen ist. Auch die Zahlung von Schmerzensgeld soll hierüber ermöglicht werden, da nach dem Opferentschädigungsgesetz keine Schmerzensgeldzahlungen möglich sind und Ansprüche gegen den Täter häufig wegen der Mittellosigkeit des Täters nicht verwirklicht werden können.

c) Täter-Opfer-Ausgleich:

Beim Täter-Opfer-Ausgleich soll einerseits das Interesse des Opfers an einem sachgerechten Ausgleich seiner erlittenen Schäden angemessen berücksichtigt und befriedigt werden; andererseits soll dem Täter seine ganz persönliche Verantwortung für die von ihm verursachten Schäden im besonderen Maße verdeutlicht werden. Dies soll durch eine mit Hilfe eines Vermittlers getroffene verbindliche Vereinbarung zwischen Opfer und Täter erreicht werden.

d) Präventionsprojekt "Kein Täter werden"

Übergeordnetes Ziel des Präventionsnetzwerks ist es, sexuelle Übergriffe auf Kinder und Jugendliche zu verhindern. Dies soll durch eine flächendeckende Etablierung qualifizierter ambulanter, präventiver Therapieangebote für Menschen aus dem Dunkelfeld, die sich sexuell zu Kindern und/ oder Jugendlichen hingezogen fühlen, erfolgen. Darüber hinaus möchte das Netzwerk auch bei Konsumenten von Missbrauchsabbildungen (sogenannte Kinderpornografie) und deren Angehörigen ein Problembewusstsein wecken sowie die Bereitschaft erhöhen, therapeutische Hilfe in Anspruch zu nehmen.

**Kapitel 05 02 / Buchungskreisnummer 2495
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- e) Kriminalpädagogisches Jugendprojekt "Teen Court"
Bei dem Kriminalpädagogischen Jugendprojekt (KJP) "Teen Court" handelt sich um ein Diversionsmodell gemäß § 45 JGG, mit dem auf weniger schwerwiegende Straftaten Jugendlicher nach Möglichkeit nicht mit einer gerichtlichen Verurteilung und der damit einhergehenden Stigmatisierung reagiert werden soll, sondern mit einem eher informellen und tatzeitnahen Verfahren, das in der Struktur dem Gerichtsverfahren angenähert ist und durch ein aus drei Personen bestehendes Schülergremium geführt wird. Dem Schülergremium beratend zur Seite steht ein Projektleiter, welchem auch die Auswahl und Schulung der Mitglieder für das Projekt obliegt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Opferhilfe / Opfer- und Täterberatungsstellen
- b) Opferhilfe / Straftaten
- c) Täter-Opfer-Ausgleich / Vermittlungsstellen
- d) Einrichtungen eines Präventions- und Therapieprojektes
- e) Einrichtung eines Kriminalpädagogischen Jugendprojekts

4. Bezug zu politischen Zielen

Opfer von Straftaten in Hessen schützen und betreuen sowie finanziell unterstützen.

5. Empfänger

- a) Opferhilfevereine: Hanauer Hilfe e. V., Gießener Hilfe e. V., Kasseler Hilfe e. V., Opferhilfe Limburg-Weilburg e. V., Opferhilfe Wiesbaden e. V., Trauma- und Opferzentrum Frankfurt/Main e. V., Fuldaer Hilfe e. V., Darmstädter Hilfe e. V.

Täterberatungsstellen, welche über ein konzeptionell ausgewiesenes Arbeitsgebiet häusliche Gewalt/Täterarbeit verfügen (diese können - soweit sie zum Zeitpunkt des Erscheinens der letzten Auflage bereits bestanden haben - dem durch die Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt herausgegebenen "Wegweiser für die Beratung von Männern mit Gewaltproblemen" entnommen werden).

- b) Personen, die Opfer von Straftaten durch Gefangene des hessischen Justizvollzuges außerhalb einer Vollzugsanstalt oder durch Maßregelvollzugspatienten außerhalb einer hessischen Maßregelvollzugseinrichtung wurden.
- c) Gießener Hilfe e. V., Hanauer Hilfe e. V., Wiesbadener Hilfe e. V., Jugendkonflikthilfe Marburg e. V., Evangelischer Regionalverband Frankfurt/Main, Diakonisches Werk Darmstadt, Opferhilfe Limburg-Weilburg e. V.
- d) Justus-Liebig-Universität - Lehrstuhl für Psychosomatik und Psychotherapie (Zuweisung)
- e) Verein Bürger und Polizei e.V.

**Kapitel 05 02 / Buchungskreisnummer 2495
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Zuwendungsbescheide	Stück	36,00	30,00	31,00	29,00	36,00
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vorgabe: Opfer von Straftaten schützen, betreuen sowie finanziell unterstützen</u>						
Anzahl Beratungskontakte Opferhilffevereine pro Fall	Stück	5,00	5,00	4,53	4,60	4,63
Anteil abgeschlossener Fälle Täter-Opfer-Ausgleich	Prozent	80,00	80,00	83,50	84,40	85,98
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vorgabe: Fördermittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Inanspruchnahme Fördermittel	Prozent	100,00	100,00	95,76	94,18	98,63

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.993.200	1.993.200	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.993.200	1.993.200	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Mehrerlöse können zu einer Verstärkung des Förderproduktes verwandt werden.

In den Häusern des Jugendrechts (u.a. Frankfurt am Main -Höchst- und -Nord-, Wiesbaden) können freien Trägern Räume sowie Büro- und Ausstattungsgegenstände zur Nutzung bzw. Mitnutzung kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

**Kapitel 05 02 / Buchungskreisnummer 2495
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.286.305
Landesmittel (Neubewilligung)	1.993.200	1.493.200	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	122.395
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.993.200	1.493.200	1.408.700

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 05 02 / Buchungskreisnummer 2495
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:
Ehrenamtliche Bewährungshilfe**

IPR-Nr. 222 - Strafverfolgung und Strafvollstreckung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Justiz

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Strafgesetzbuch, Haushaltsgesetz

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Programm dient der Förderung des Ehrenamtes bei der Betreuung von Probandinnen und Probanden der Bewährungshilfe. Hierdurch sollen Bürgerinnen und Bürger für die ehrenamtliche Arbeit gewonnen werden, um den Probandinnen und Probanden eine wertvolle Hilfe zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu geben.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Ehrenamtliche Bewährungshilfe

4. Bezug zu politischen Zielen

Betreuung und Führung von Straftätern vor und im Rahmen der Bewährungs- und Führungsaufsicht nach der Haft sicherstellen.

5. Empfänger

- Verein zur Förderung der Bewährungshilfe in Hessen e. V., Frankfurt am Main

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Zuwendungsbescheide	Stück	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Vorgabe: Betreuung und Führung von Straftätern sicherstellen						
Anzahl ehrenamtlicher Bewährungshelfer	Personen	120,00	120,00	95,00	109,00	106,00
davon weibliche Bewährungshelfer	Personen	-	-	45,00	54,00	54,00
davon männliche Bewährungshelfer	Personen	-	-	50,00	55,00	52,00
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Vorgabe: Fördermittel wirtschaftlich einsetzen						
Inanspruchnahme Fördermittel	Prozent	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

**Kapitel 05 02 / Buchungskreisnummer 2495
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	100.000	100.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	100.000	100.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Mehrerlöse können zu einer Verstärkung des Förderproduktes verwandt werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	100.000
Landesmittel (Neubewilligung)	100.000	100.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	100.000	100.000	100.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 05 02 / Buchungskreisnummer 2495
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Kriminologische Zentralstelle/Reichskammergerichtsforschung

IPR-Nr. 322 - Forschung außerhalb von Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Justiz

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bund-Ländervereinbarung vom 4. November 1993, Haushaltsgesetz;

Fakultativprotokoll vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Als überregionale Einrichtung soll die Kriminologische Zentralstelle (KrimZ) im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung die kriminologische Forschung in Deutschland intensivieren und koordinieren. Die Kriminologische Zentralstelle soll hierdurch die kriminologische Praxis unterstützen und ihr neue Forschungsergebnisse zugänglich machen.

Die Bundesstelle und die Länderkommission bilden gemeinsam die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter, deren Sitz in Wiesbaden ist und welche die Infrastruktur der KrimZ nutzt. Die Aufgaben werden im Zuständigkeitsbereich der Länder durch die gemeinsame Kommission zur Verhütung von Folter (Länderkommission) wahrgenommen, im Zuständigkeitsbereich des Bundes durch die Bundesstelle zur Verhütung von Folter (Bundesstelle).

Die Reichskammergerichtsforschung untersucht Grundlagen, Methoden und Wirkung der Rechtsprechung des Reichskammergerichts sowie die rechtlichen und sozialen Verhältnisse der Richter und Anwälte.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Kriminologische Zentralstelle
- Kontrollgremium gegen Folter
- Reichskammergerichtsforschung

4. Bezug zu politischen Zielen

Erforschung von Methoden und Wirkung der Rechtsprechung fördern, Präventionsmechanismen zur Verhütung von Folter einrichten.

5. Empfänger

Kriminologische Zentralstelle e. V., Wiesbaden
Reichskammergerichtsforschung e.V., Wetzlar

Kapitel 05 02 / Buchungskreisnummer 2495
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Zuwendungsbescheide	Stück	3,00	3,00	3,00	2,00	3,00
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vorgabe: Praxisbezogene kriminologische Forschung fördern</u>						
Anzahl der Forschungsvorhaben und wissenschaftlichen Analysen der Kriminologischen Zentralstelle	Stück	11,00	13,00	11,00	13,00	10,00
6.2.2 <u>Vorgabe: Prävention Folter- und Misshandlung sichern</u>						
Anzahl Empfehlungen und Stellungnahmen	Stück	55,00	30,00	52,00	88,00	69,00
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vorgabe: Fördermittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Inanspruchnahme Fördermittel	Prozent	100,00	100,00	99,06	43,31	71,65

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.686.100	1.686.100	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	121.000	121.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	711.300	711.300	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	853.800	853.800	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Mehrerlöse können zu einer Verstärkung des Förderproduktes verwandt werden.

**Kapitel 05 02 / Buchungskreisnummer 2495
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	118.569
Landesmittel (Neubewilligung)	121.000	119.700	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.252.781
Einnahmen (Neubewilligung)	1.565.100	1.461.600	
Gesamt	1.686.100	1.581.300	1.371.350

Der Finanzbedarf der Leistung "Kriminologische Zentralstelle" wird vom Bund und den Bundesländern je zur Hälfte getragen.

Der Finanzbedarf der Leistung "Kontrollgremium gegen Folter" wird von den Bundesländern in Höhe von zwei Dritteln und durch den Bund in Höhe von einem Drittel getragen.

Der auf die Finanzierung der Bundesländer entfallene Anteil bemisst sich zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl (Königsteiner Schlüssel).

Das Land Hessen tritt für den laufenden Bedarf der Kriminologischen Zentralstelle sowie für den laufenden Bedarf der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter gegenüber den übrigen Mitgliedern in Vorlage. Die Erstattungen des Bundes und der Länder sind als Erlöse im Erfolgsplan veranschlagt.

Die Leistung "Reichskammergerichtsforschung" wird mit 50.000,- Euro gefördert.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 05 02 / Buchungskreisnummer 2495
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:
Kindertagesstätten für Justizbedienstete**

IPR-Nr. 221 - Rechtsprechung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Justiz, Oberlandesgericht Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Einrichtung und Betrieb von Kindertagesstätten zur Bereitstellung von Kindertagesplätzen für Bedienstete der Frankfurter Justizbehörden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Zuwendung Kindertagesstätte Frankfurt am Main

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektive Rechtsschutzgewährung sowie effiziente Justiz- und Gerichtsverwaltung auf hohem Qualitätsniveau garantieren und effektive Strafverfolgung sowie Rechtssicherheit gewährleisten. Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch betriebliche Kinderbetreuung.

5. Empfänger

BVZ GmbH, Frankfurt am Main.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Zuwendungsbescheide	Stück	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Vorgabe: Effiziente Gerichts- und Justizverwaltung auf hohem Qualitätsniveau garantieren						
Anzahl der Kindertagesstättenbetreuungsplätze	Plätze	20,00	20,00	20,00	20,00	21,00
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Vorgabe: Fördermittel wirtschaftlich einsetzen						
Inanspruchnahme Fördermittel	Prozent	100,00	100,00	100,00	89,17	71,40

**Kapitel 05 02 / Buchungskreisnummer 2495
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	132.000	132.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	132.000	132.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Mehrerlöse können zu einer Verstärkung des Förderproduktes verwandt werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	71.400
Landesmittel (Neubewilligung)	132.000	80.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	132.000	80.000	71.400

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 05 02 / Buchungskreisnummer 2495
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:
Berufliche Qualifizierung von Gefangenen**

IPR-Nr. 231 - Justizvollzug

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Justiz, Europäischer Sozial Fonds (ESF Hessen), Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank Hessen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessische Vollzugsgesetze, Haushaltsgesetz, Verordnung (EG) des EU-Rates

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Vollausbildung, Berufsgrundausbildung, Berufsvorbereitung sowie Arbeit in Übungswerkstätten für einsitzende Strafgefangene und soziales Training sowie Einzelnachhilfeunterricht.

- a) Zuwendungen an das Berufsbildungswerk Dr. Fritz Bauer
- b) Erstattungen an andere Maßnahmeträger für die schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung von Gefangenen
- c) Ziel-3-Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds für ausbildungsbegleitende Hilfen zur beruflichen Qualifizierung von Strafgefangenen

Für die Erstattungen aus dem Europäischen Sozialfonds sind Erlöse in Höhe von 428.000 EUR im Erfolgsplan 2020 veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Berufliche Qualifizierung von Gefangenen durch das Gefangenenbildungswerk Dr. Fritz Bauer e. V.
- b) Berufliche Qualifizierung durch Aus- und Weiterbildung von Gefangenen
- c) Berufliche Qualifizierung von Gefangenen (Ziel 3)

4. Bezug zu politischen Zielen

Konsequenzen, auf Sicherheit und Resozialisierung ausgerichteten Justizvollzug gewährleisten.

5. Empfänger

- a) Berufsbildungswerk Dr. Fritz Bauer
- b) Berufsbildungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Internationaler Bund Darmstadt, etc.
- c) Berufsbildungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Internationaler Bund Darmstadt, etc.

Kapitel 05 02 / Buchungskreisnummer 2495
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Zuwendungsbescheide	Stück	9,00	6,00	9,00	12,00	11,00
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vorgabe: Konsequenzen auf Sicherheit und Resozialisierung ausgerichteten Justizvollzug gewährleisten</u>						
Anzahl der an den Programmen teilnehmenden Gefangenen	Personen	3.100,00	2.800,00	3.255,00	3568,00	3.338,00
Anteil weiblicher Gefangener, die an einer Bildungsmaßnahme teilgenommen haben, im Verhältnis zu allen weiblichen Gefangenen	Prozent	-	-	30,91	45,45	29,31
Anteil männlicher Gefangener, die an einer Bildungsmaßnahme teilgenommen haben, im Verhältnis zu allen männlichen Gefangenen	Prozent	-	-	29,41	20,93	17,80
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vorgabe: Fördermittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Inanspruchnahme Fördermittel	Prozent	100,00	100,00	89,99	99,64	99,29

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.704.800	1.704.800	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.276.800	1.276.800	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	428.000	428.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Mehrerlöse können zu einer Verstärkung des Förderproduktes verwandt werden.

**Kapitel 05 02 / Buchungskreisnummer 2495
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	1.021.345
Landesmittel (Neubewilligung)	1.276.800	1.135.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	516.286
Einnahmen (Neubewilligung)	428.000	428.000	
Gesamt	1.704.800	1.563.000	1.537.631

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die Maßnahmen sind unbefristet.

**Kapitel 05 02 / Buchungskreisnummer 2495
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7:
Haftvermeidung und Haftentlassenenhilfe**

IPR-Nr. 231 - Justizvollzug

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Justiz

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessische Vollzugsgesetze, Haushaltsgesetz

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

a) Haftvermeidung:

Das Förderprogramm ermöglicht die Gestellung von Wohnraum und entsprechende Betreuung zur Eingliederung von Personen ohne festen Wohnsitz, die sich in Untersuchungshaft befinden oder eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen. Es dient zugleich der Vermeidung von Untersuchungs- bzw. Strafhaft.

b) Haftentlassenenhilfe:

Betreuung von Verurteilten unter Bewährungs- und Führungsaufsicht. Das Förderprogramm ermöglicht die Gewährleistung eines flächendeckenden Angebots ambulanter therapeutischer Behandlung für Probanden des Sicherheitsmanagements sowie die Behandlung insbesondere rückfallgefährdeter Probanden durch die spezialisierte forensische Fachambulanz. Das Produkt ermöglicht, dass auf Grundlage aller wissenschaftlichen Erkenntnisse die therapeutisch begleitende Auseinandersetzung der Tat, deren Genese und die rückfallvermeidende Verhaltenssteuerung als Ziel fokussiert wird.

Das Förderprogramm ermöglicht für Personen nach Haftentlassung die Gestellung von Wohnraum und entsprechende Betreuung zur Eingliederung und das Vorhalten und die Überlassung von Wohnraum.

c) Übergangsmanagement:

Die Zeit unmittelbar nach Haftentlassung gilt als besonders heikel für die Legalbewährung vormals Inhaftierter: Der "positive Effekt" der Inhaftierungsphase kann verloren gehen. Wenn keine rasche Integration in das soziale Umfeld erfolgt, droht der Rückfall in kriminelle Verhaltensmuster, ein erneutes Eintauchen in kriminalitätsbelastete Strukturen. Eine Intensivbetreuung - durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Freien Straffälligenhilfe - während der letzten Monate der Inhaftierung und der ersten Monate in Freiheit, insbesondere bei zur Endstrafe entlassener Gefangener, soll helfen, einen Rückfall zu vermeiden.

Betreuung von zur Entlassung anstehenden Strafgefangenen. Das Förderprogramm ermöglicht die Gestellung von Wohnraum und entsprechende Betreuung zur Eingliederung von Personen ohne festen Wohnsitz, die sich in Strafhaft befinden und kurz vor der Entlassung stehen.

d) Vermittlung gemeinnütziger Arbeit:

Die bislang hauptsächlich von der Gerichtshilfe organisierte Vermittlung gemeinnütziger Arbeit soll auf freie Träger übertragen werden. Verurteilte, die zu einer Geldstrafe verurteilt wurden, diese aber nicht bezahlen können, müssen ersatzweise eine Freiheitsstrafe verbüßen. Die Anzahl der Tagessätze kann durch die Ableistung gemeinnütziger Arbeit getilgt werden, somit können durch die Vermittlung von gemeinnütziger Arbeit Haftkapazitäten gespart werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Haftvermeidung
- b) Haftentlassenenhilfe
- c) Übergangsmanagement
- d) Vermittlung von gemeinnütziger Arbeit

**Kapitel 05 02 / Buchungskreisnummer 2495
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Betreuung und Führung von Straftätern vor und im Rahmen der Bewährungs- und Führungsaufsicht nach der Haft sicherstellen.

5. Empfänger

Haftentlassenenhilfe e.V., Frankfurt/Main
Förderung der Bewährungshilfe in Hessen e.V., Frankfurt
Soziale Hilfe e.V., Kassel
Eingliederungshilfe Marburg e.V., Marburg
Caritas Limburg
Soziale Hilfe e.V. Kassel
Diakonisches Werk Darmstadt-Dieburg
Diakonisches Werk Offenbach-Dreieich-Rodgau
AWO Frankfurt e.V.
Caritasverband Fulda und Geisa e.V.
Haftentlassenenhilfe e.V.
Haftentlassenenhilfe e.V. (Wohnungsprojekt Ffm)
Diakonisches Werk Wetterau
Diakonisches Werk Gießen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Zuwendungsbescheide	Stück	23,00	22,00	23,00	20,00	25,00
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vorgabe: Betreuung und Führung von Straftätern sicherstellen</u>						
Anzahl Personen	Personen	2.400,00	2.400,00	2.050,00	2.428,00	2.154,00
Anteil weiblicher Gefangener, die an einer Maßnahme des Übergangsmanagements teilgenommen haben, im Verhältnis zu allen weiblichen Gefangenen	Prozent	-	-	7,62	6,29	16,72
Anteil männlicher Gefangener, die an einer Maßnahme des Übergangsmanagements teilgenommen haben, im Verhältnis zu allen männlichen Gefangenen	Prozent	-	-	4,64	4,20	8,87
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vorgabe: Fördermittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Inanspruchnahme Fördermittel	Prozent	100,00	100,00	80,96	99,54	99,95

Kapitel 05 02 / Buchungskreisnummer 2495
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.637.100	1.637.100	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.437.100	1.437.100	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	200.000	200.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Mehrerlöse können zu einer Verstärkung des Förderproduktes verwandt werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.005.631
Landesmittel (Neubewilligung)	1.437.100	1.242.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	536.048
Einnahmen (Neubewilligung)	200.000	200.000	
Gesamt	1.637.100	1.442.100	1.541.679

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 05 02 / Buchungskreisnummer 2495
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.565.100	1.461.600	1.174.392
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	5.795.000	4.904.900	4.994.917
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	628.000	628.000	876.617
	544	Produktabgeltung	5.167.000	4.276.900	4.118.300
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	376.501
7		Summe Erträge	7.360.100	6.366.500	6.545.810
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	168.946
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	168.946
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	7.360.100	6.366.500	5.930.829

Kapitel 05 02 / Buchungskreisnummer 2495
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	7.360.100	6.366.500	6.099.775
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	446.035
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	446.035
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-446.035
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	446.035
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-

**Kapitel 05 02 / Buchungskreisnummer 2495
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Pos. 3:

Die Summe der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen setzt sich aus den Zuweisungen des Bundes und der Länder zusammen.

Zu Pos. 12:

Hier sind die in den Produktblättern ausgewiesenen Zuwendungen enthalten.

Kapitel 05 02 / Buchungskreisnummer 2495
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	5.167.000	4.276.900
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	5.167.000	4.276.900

Kapitel 05 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	164	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	376 501
-----	-----	---------------------------------------	---	---	---------

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	164	Zuweisungen des Bundes für die Kriminologische Zentralstelle.	711 300	670 500	534 808
-----	-----	--	---------	---------	---------

232	164	Zuweisungen der Länder für die Kriminologische Zentralstelle.	853 800	790 700	682 953
-----	-----	--	---------	---------	---------

271	056	Erstattungen aus dem EU-Sozialfonds für Kosten der technischen Hilfen.	628 000	628 000	876 617
-----	-----	---	---------	---------	---------

		Gesamteinnahmen Kapitel 05 02.	2 193 100	2 089 200	2 470 879
--	--	---------------------------------------	-----------	-----------	-----------

Kapitel 05 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
538	056 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	—	—	168 946
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
632	249 Verwaltungskostenerstattung an das Land Baden-Württemberg für die Zentralstelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg.	106 900	106 900	69 014
633	153 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
671	056 Erstattungen an Inland.	1 276 800	1 135 000	947 694
Verpflichtungsermächtigung				
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	500 000		
	2022	—		
	2023	—		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	500 000		
681	059 Entschädigungen für Opfer von Straftaten.	5 000	5 000	—
684	153 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—
685	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	5 921 400	5 069 200	4 880 371
686	165 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	50 000	50 000	33 750
	Gesamtausgaben Kapitel 05 02.	7 360 100	6 366 100	6 099 775

Kapitel 05 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 05 02				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	376 501
2	Übertragungseinnahmen.	2 193 100	2 089 200	2 094 378
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	2 193 100	2 089 200	2 470 879
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	168 946
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	7 360 100	6 366 100	5 930 829
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	7 360 100	6 366 100	6 099 775
	Zuschuss/Überschuss.	-5 167 000	-4 276 900	-3 628 896

**Kapitel 05 03 / Buchungskreisnummer 2430
Staatsanwaltschaften und Amtsanwaltschaft**

Wirtschaftsplan

Staatsanwaltschaften und Amtsanwaltschaft

A. Vorbemerkungen

Die Staatsanwaltschaften des Landes Hessen sind selbständige gesetzes- und rechtsgebundene Justizbehörden auf dem Gebiet der Strafrechtspflege. Ihre Aufgaben und Verpflichtungen liegen weit überwiegend in den Bereichen der Strafverfolgung und der Strafvollstreckung.

Insgesamt handelt es sich um 9 Staatsanwaltschaften, die Amtsanwaltschaft Frankfurt am Main sowie die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main, welche zusätzlich auch die Funktion der Mittelbehörde ausübt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Ständig nicht vollbeschäftigte Kräfte können im Reinigungsdienst und für sonstige Dienstleistungen mit zusammen höchstens 317 Arbeitsstunden je Woche sowie auch Vorlesekräfte ohne Inanspruchnahme einer Stelle beschäftigt werden.

Freie Stellen/Planstellen innerhalb des Einzelplans 05 dürfen mit Rechtsreferendaren besetzt werden.

Bei der zwischenbehördlichen Leistungsverrechnung ist in bestimmten Fällen eine Produktabgeltung ausgewiesen.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Zur Abbildung der Kosten und Erlöse im sog. Verfahrensbereich sind eigene Kostenträger (Verfahrenskostenträger) eingerichtet. Die im Leistungsplan dafür ausgewiesenen Gesamtkosten sind verbindlich, für Überschreitungen ist § 2 Haushaltsgesetz iVm § 37 Abs. 1, 3 und 4 der Hessischen Landeshaushaltsordnung iVm § 11 Abs. 3 HG entsprechend anzuwenden. Mehrerlöse erhöhen die veranschlagten Gesamtkosten. Mindererlöse vermindern die veranschlagten Gesamtkosten nicht. Das ggf. negative Ergebnis im Verfahrensbereich wird zu Lasten des Finanzierungsbuchungskreises ausgeglichen.

Die Gesamtkosten der Verfahrenskostenträger der Kapitel 05 03, 05 04, 05 08, 05 09, 05 40 und 05 50 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erfolgsplan

Die Verfahrenskosten gemäß Jahresergebnis Verfahrensbereich unterliegen nicht der Produktabgeltung. 50 von Hundert des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden (dies gilt nicht für das Jahresergebnis Verfahrensbereich). Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind bis zu einem Betrag von 15 v. H. gegenseitig deckungsfähig.

**Kapitel 05 03 / Buchungskreisnummer 2430
Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft	374.000,0	133.936,7	462,7	133.474,0	-
Summe Produkte				133.936,7	462,7	133.474,0	-
Externe Leistungen							
1		Abordnungen (extern)	8,0	503,2	503,2	-	-
Summe Externe Leistungen				503,2	503,2	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	13,8	1.303,5	1.303,5	-	-
2		Rechtsreferendarausbildung	710,0	2.240,0	2.213,4	26,6	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				3.543,5	3.516,9	26,6	-
Gesamtsumme				137.983,4	4.482,8	133.500,6	-

Nr	neu / weg- gef.	Verfahrenskostenträger	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Zu-/ Abführung	Ergebnis
1		Verfahrenskostenträger	-	52.130,0	97.180,0	-45.050,0	-
Summe				52.130,0	97.180,0	-45.050,0	-

**Kapitel 05 03 / Buchungskreisnummer 2430
Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
372.000,0	126.315,5	437,7	125.877,8	-	382.266,0	121.329,0	1.850,2	124.771,4	5.292,6
	126.315,5	437,7	125.877,8	-		121.329,0	1.850,2	124.771,4	5.292,6
7,0	424,3	424,3	-	-	5,2	315,5	309,6	-	-5,9
	424,3	424,3	-	-		315,5	309,6	-	-5,9
11,0	921,2	921,2	-	-	16,5	1.231,8	1.231,8	-	-
680,0	2.022,2	1.926,0	96,2	-	679,0	2.055,9	1.921,6	72,9	-61,4
	2.943,4	2.847,2	96,2	-		3.287,7	3.153,4	72,9	-61,4
	129.683,2	3.709,2	125.974,0	-		124.932,2	5.313,2	124.844,3	5.225,3

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Zu-/ Abführung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Zu-/ Abführung	Ergebnis
-	35.450,0	74.500,0	-39.050,0	-	-	47.008,8	108.867,1	-61.858,3	-
	35.450,0	74.500,0	-39.050,0	-		47.008,8	108.867,1	-61.858,3	-

**Kapitel 05 03 / Buchungskreisnummer 2430
Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft

IPR-Nr. 222 - Strafverfolgung und Strafvollstreckung

1. Erbringer

Staatsanwaltschaften, Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main und die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Aufgaben und Zuständigkeiten der Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft im Bereich der Bearbeitung von Ermittlungs-, Straf- und Vollstreckungsverfahren (insbesondere §§ 152 ff StPO, §§ 226 ff StPO, §§ 141 ff GVG und §§ 449 ff StPO, §§ 1 ff StVollstrO, §§ 141 ff GVG), von Bußgeldverfahren (insbesondere im Bereich des WaffG, der LebensmittelVO sowie der AO, §§ 89 ff OWiG, §§ 141 ff GVG) sowie im Bereich der sonstigen Aufgaben; Aufgaben und Zuständigkeiten der Generalstaatsanwaltschaft im Rahmen der Rechtsmittel (insbesondere §§ 333 ff StPO, §§ 78 ff OWiG), der Haftprüfungsverfahren (insbesondere §§ 121 ff StPO), der Bearbeitung von Einstellungsbeschwerden und Klageerzwingungsverfahren (§§ 172 ff StPO), sonstiger Beschwerden (insbesondere § 21 StVollstrO, §23 EGGVG, §§ 1 ff HessGnO) sowie im Rahmen der Bearbeitung von Staatsschutzsachen, soweit die Verfahren vom Generalbundesanwalt an die Generalstaatsanwaltschaft abgegeben wurden, von sonstigen Ermittlungsverfahren (u. a. Geldwäscheverfahren), von Aus- bzw. Durchlieferungssachen und sonstigen Rechtshilfeverfahren (z. B. Prüfung der Schlüssigkeit des Auslieferungsbegehrens, Entscheidungen über ein- und ausgehende Rechtshilfeersuchen) sowie im Bereich der Bearbeitung von sonstigen Verfahren.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst die staats- und staatsanwaltschaftlichen Tätigkeiten, die im Rahmen der Ermittlungsverfahren von der Eintragung bis zum Verfahrensabschluss, im Rahmen des Strafverfahrens nach Anhängigkeit bei Gericht, im Rahmen der Vollstreckung von Freiheitsstrafen, freiheitsentziehenden Maßregeln, Geldstrafen, Geldbußen, Ordnungs- und Zwangsgeld sowie Erzwingungshaft (ohne Gnadensachen) und im Rahmen der Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren zu erbringen sind sowie die sonstigen Tätigkeiten der landgerichtlichen Staatsanwaltschaften. Das Produkt umfasst zudem die von der Generalstaatsanwaltschaft zu erbringenden Leistungen im Rahmen der Bearbeitung von Einstellungsbeschwerden, Revisionen, Rechtsbeschwerden und Klageerzwingungsverfahren, sonstiger Beschwerden und Stellungnahmen in Haftprüfungsverfahren vor dem Oberlandesgericht, die staatsanwaltschaftlichen Tätigkeiten, die im Rahmen der Bearbeitung von Staatsschutzsachen zu erbringen sind, soweit die Verfahren vom Generalbundesanwalt an die Generalstaatsanwaltschaft abgegeben wurden, ferner die Bearbeitung von sonstigen Ermittlungsverfahren (u. a. Geldwäscheverfahren), von Aus- und Durchlieferungssachen und sonstiger Rechtshilfeverfahren (z. B. Prüfung der Schlüssigkeit des Auslieferungsbegehrens, Entscheidungen über ein- und ausgehende Rechtshilfeersuchen) sowie die zu erbringenden Tätigkeiten bei der Bearbeitung von sonstigen Verfahren.

3.2 Leistungen zum Produkt

Zum Produkt gehören folgende Leistungen:

- Bearbeitung Ermittlungsverfahren gegen Erwachsene
- Bearbeitung Ermittlungsverfahren gegen Jugendliche
- Bearbeitung Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt
- Gutachtenerstattung
- Buchhalterische Auswertungen zu Wirtschaftsstrafsachen
- Mitwirkung im Strafverfahren
- Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen

**Kapitel 05 03 / Buchungskreisnummer 2430
Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

- Vermittlung und Überwachung gemeinnütziger Arbeit
- Vollstreckungssachen Staatsanwaltschaft
- Förderbuchungskreisverwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug
- Bearbeitung Ordnungswidrigkeiten-Verfahren
- Rechtshilfe
- Bearbeitung von Gnadensachen
- Berichte der allgemeinen Gerichtshilfe
- Beschwerdeverfahren Staatsanwaltschaft
- Bearbeitung von Revisionen und Rechtsbeschwerden
- Bearbeitung von Haftprüfungsverfahren
- Bearbeitung von Einstellungsbeschwerden
- Bearbeitung von Beschwerden in Gnadensachen und Strafvollzugssachen
- Bearbeitung von Beschwerden lebenslänglich Verurteilter
- Bearbeitung von sonstigen Beschwerden
- Bearbeitung Staatsschutzverfahren
- Bearbeitung Bußgeldverfahren
- Bearbeitung Geldwäscheverfahren
- Bearbeitung von Aus- und Durchlieferungen
- Bearbeitung des sonstigen Rechtshilfeverkehrs
- Bearbeitung von Verfahren nach § 145 GVG
- Bearbeitung von beamtenrechtlichen Verwaltungsstreitverfahren
- Bearbeitung von berufsrechtlichen Verfahren
- Bearbeitung von Verfahren betreffend Schaden/Regress

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektive Rechtsschutzgewährung sowie effiziente Justiz- und Gerichtsverwaltung auf hohem Qualitätsniveau garantieren und eine effektive Strafverfolgung sowie Rechtssicherheit gewährleisten.

5. Empfänger

Hessischer Landtag (stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger)

**Kapitel 05 03 / Buchungskreisnummer 2430
Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der erledigten Ermittlungsverfahren ohne Verfahren gg. Unbekannt	Stück	374.000,00	372.000,00	382.266,00	389.377,00	392.412 ,00
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Vorgabe: Effektive Erledigung staatsanwaltschaftlicher und amtsanwaltschaftlicher Aufgaben						
Erledigungseffektivität der Ermittlungsverfahren gegen Erwachsene ohne Verfahren gg. Unbekannt	Prozent	100,00	100,00	103,57	104,62	103,52
Erledigungseffektivität der Ermittlungsverfahren gegen Jugendliche ohne Verfahren gg. Unbekannt	Prozent	100,00	100,00	106,67	103,52	106,70
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Kostendeckungsgrad nicht unterschreiten						
Kostendeckungsgrad	Prozent	100,00	100,00	104,36	101,11	103,10

Bei einer Erledigungseffektivität > 100% werden im Betrachtungszeitraum mehr Verfahren erledigt als neu hinzukommen, d. h. der zu Beginn des Betrachtungszeitraumes offene Bestand wird abgebaut.

7. Kostenzusammensetzung

Das Produkt umfasst alle Personal- und Sachkosten, die ihm im Rahmen der Leistungsverrechnung zugerechnet werden. Die Verfahrenskostenträger sind nicht Bestandteil der Produkte.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	106.776.700	97.088.400	92.889.065
Sachkosten	27.160.000	29.227.100	28.381.526
Kosten	133.936.700	126.315.500	121.270.591
Erlöse	462.700	437.700	357.830
Betriebsergebnis	-133.474.000	-125.877.800	-120.912.761
Neutrale Aufwendungen	-	-	58.404
Neutrale Erträge	-	-	1.492.347
Produktabgeltung	133.474.000	125.877.800	124.771.418
Ergebnis	-	-	5.292.600

**Kapitel 05 03 / Buchungskreisnummer 2430
Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:
Abordnungen (extern)**

1. Erbringer

Dienststellen des Buchungskreises

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Abordnungserlasse und -verfügungen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Abordnungen an Dienststellen außerhalb des Landesreferenzmodells

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient der Zielerreichung des Empfängers / der Empfänger

5. Empfänger

Dienststellen außerhalb des Landesreferenzmodells

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	8,00	6,75	5,15	8,95	7,67
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

**Kapitel 05 03 / Buchungskreisnummer 2430
Staatsanwaltschaften und Amtsanwaltschaft**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	503.200	424.300	315.495
Sachkosten	-	-	-
Kosten	503.200	424.300	315.495
Erlöse	503.200	424.300	309.586
Betriebsergebnis	-	-	-5.909
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-5.909

**Kapitel 05 03 / Buchungskreisnummer 2430
Staatsanwaltschaften und Amtsanwaltschaft**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Dienststellen des Buchungskreises

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Abordnungserlasse und -verfügungen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Abordnungen an Dienststellen innerhalb des Landesreferenzmodells

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient der Zielerreichung des Empfängers / der Empfänger

5. Empfänger

Dienststellen anderer Buchungskreise innerhalb des Landesreferenzmodells

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	13,75	11,00	16,50	16,43	17,69
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

**Kapitel 05 03 / Buchungskreisnummer 2430
Staatsanwaltschaften und Amtsanwaltschaft**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.303.500	921.200	1.231.813
Sachkosten	-	-	-
Kosten	1.303.500	921.200	1.231.813
Erlöse	1.303.500	921.200	1.231.818
Betriebsergebnis	-	-	5
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	5

**Kapitel 05 03 / Buchungskreisnummer 2430
Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Rechtsreferendarausbildung**

1. Erbringer

Dienststellen des Buchungskreises

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Ausbildungsvorschriften (DRiG, GVG, JAG, JAO, Ausbildungspläne)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Ausbildung von Rechtsreferendaren

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient der Zielerreichung des Empfängers

5. Empfänger

Hessisches Ministerium der Justiz

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Rechtsreferendare	Personen	710,00	680,00	679,00	711,00	685,00
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
Entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
Entfällt						

Die geplante Menge ist ein Näherungswert, der sich bei der Zuweisung im Laufe des Haushaltsjahres 2020 ändern kann, da die Anzahl der Referendare, die für das Haushaltsjahr 2020 zugewiesen werden, nicht endgültig feststeht.

**Kapitel 05 03 / Buchungskreisnummer 2430
Staatsanwaltschaften und Amtsanwaltschaft**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	2.067.800	1.853.000	1.899.126
Sachkosten	172.200	169.200	156.805
Kosten	2.240.000	2.022.200	2.055.931
Erlöse	2.213.400	1.926.000	1.921.648
Betriebsergebnis	-26.600	-96.200	-134.283
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	26.600	96.200	72.882
Ergebnis	-	-	-61.401

**Kapitel 05 03 / Buchungskreisnummer 2430
Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	214.500	313.400	283.107
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	137.547.900	129.269.800	128.376.749
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	3.722
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	2.240.600	1.950.300	1.987.323
	548-549	Kostenerstattungen	1.806.700	1.345.500	1.541.404
	544	Produktabgeltung	133.500.600	125.974.000	124.844.300
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	100.000	100.000	632.890
7		Summe Erträge	137.862.400	129.683.200	129.292.746
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	25.928.800	28.244.200	27.457.995
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	802.000	733.500	635.960
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	236.700	209.900	333.437
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	24.890.100	27.300.800	26.488.598
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	110.651.200	100.286.900	96.335.499
	620-629	Entgelte	21.072.900	20.175.400	19.670.729
	630-639	Bezüge	59.599.800	55.345.900	52.017.777
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	29.978.500	24.765.600	24.646.993
10	660-669	Abschreibungen	574.100	390.200	374.955
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	574.100	390.200	374.955
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	13.713
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	57.900	57.900	–

**Kapitel 05 03 / Buchungskreisnummer 2430
Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	268.500	206.300	303.766
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	268.500	206.300	261.487
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	42.279
14		Summe Aufwendungen	137.480.500	129.185.500	124.472.215
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	381.900	497.700	4.820.531
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	864.782
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	500.000	495.000	457.139
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-500.000	-495.000	407.643
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-118.100	2.700	5.228.174
24	700-709, 770-779	Steuern	2.900	2.700	2.879
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	2.900	2.700	2.879
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-3.918.995
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	3.918.995
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-121.000	–	1.306.300
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	121.000	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	1.306.300
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 05 03 / Buchungskreisnummer 2430
Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
30	510, 514, 530	Verfahrenserträge	97.110.000	74.450.000	108.782.879
31	538, 539, 592	sonstige Erträge Verfahrensbereich	70.000	50.000	84.219
32		Justizspezifische Erträge Verfahrensbereich	97.180.000	74.500.000	108.867.098
33	617, 695	Verfahrensaufwendungen	22.450.000	22.450.000	27.143.591
34	668, 791	sonstige Aufwendungen Verfahrensbereich	29.680.000	13.000.000	19.865.177
35		Justizspezifische Aufwendungen Verfahrensbereich	52.130.000	35.450.000	47.008.768
36		Ergebnis Verfahrensbereich	45.050.000	39.050.000	61.858.330
37	595, 790	Ertrag/Aufwand Ausgleich Verfahrensbereich	-45.050.000	-39.050.000	-61.858.330
38		Jahresergebnis Verfahrensbereich	-	-	-

**Kapitel 05 03 / Buchungskreisnummer 2430
Staatsanwaltschaften und Amtsanwaltschaft**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister:

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	4.400 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	15.352.100 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	746.100 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	271.500 EUR

Zu Pos. 9: **In den Personalaufwendungen sind enthalten:**

Beiträge an die Vorsorgekasse	24.165.600 EUR
Sonstige Rückstellungen	2.969.000 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Pos. 3:

Zu VKR 540-543, 580-589, 591:

Hierin sind enthalten:

Erträge aus Verrechnung von Kapiteln	173.200 EUR
--------------------------------------	-------------

Zu Pos. 4:

Zu VKR 500-509, 519; 530-531:

Hierin sind enthalten:

Erträge aus zwischenbehördlicher Leistungsverrechnung	2.212.600 EUR
---	---------------

Zu VKR 548-549:

Hierin sind enthalten:

Erstattungen von Personalkosten im Rahmen der Abordnung an Bundesbehörden	503.200 EUR
---	-------------

Erstattungen von Personalkosten im Rahmen der Abordnung an Landesbehörden im Landesreferenzmodell	1.303.500 EUR
---	---------------

Zu VKR 544:

Hierin sind enthalten:

Erträge aus Produktabgeltung	133.500.600 EUR
------------------------------	-----------------

Zu Pos. 8:

Zu VKR 600-609:

Hierin sind enthalten:

Büromaterial	337.600 EUR
--------------	-------------

Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsmaterial	110.400 EUR
--	-------------

Formulare und Vordrucke	216.500 EUR
-------------------------	-------------

Zu VKR 680-689:

Hierin sind enthalten:

Erstattung private PKW-Nutzung	51.500 EUR
--------------------------------	------------

Fachzeitschriften, Literatur	104.600 EUR
------------------------------	-------------

Aufwendungen für Telefon und Telefax	16.700 EUR
--------------------------------------	------------

Fahrt- und sonstige Reisekosten	48.500 EUR
---------------------------------	------------

Weiter sind Aufwendungen in Höhe von 2.200 Euro vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen.

Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen.

Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Ansätze sind verbindlich.

**Kapitel 05 03 / Buchungskreisnummer 2430
Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft**

Wirtschaftsplan

Zu VKR 610-619; 670-679; 690-691:

Hierin sind enthalten:

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	15.352.100 EUR
IT-Stelle der hessischen Justiz	7.238.400 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	746.100 EUR
Hessische Bezügestelle	271.500 EUR

Zu Pos. 12:

Zu VKR 710-717, 719, 730-739, 780-789:

Hierin sind enthalten:

Ausbildungskosten für Staatsanwaltsanwärter	57.900 EUR
---	------------

Zu Pos. 13:

Zu VKR 650-659:

Hierin sind enthalten:

Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	97.500 EUR
Aufwendungen für Fahrtkosten, Umzüge	22.000 EUR
Aufwendungen für Abordnungen außerhalb LRM	145.000 EUR

Zu Pos. 21:

Zu VKR 750-759:

Hierin sind enthalten:

Aufzinsung von Rückstellungen	500.000 EUR
-------------------------------	-------------

3. Jahresergebnis Verfahrensbereich

Im Jahresergebnis Verfahrensbereich werden alle durch Rechtsprechung verursachten Erträge und Aufwendungen gesondert dargestellt. Aufgrund der Sonderstellung (richterliche Unabhängigkeit) wird hier die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen durch einen Zuführungs- oder Abführungsbetrag an den Landeshaushalt ausgeglichen.

Zu Pos. 30:

Zu VKR 510, 514, 530:

Hierin sind enthalten:

Erträge aus Geldstrafen	40.000.000 EUR
Erträge aus Gerichtsverfahren	29.430.000 EUR
Erträge aus Geldbußen	8.000.000 EUR
Erträge aus Vermögensabschöpfung	1.500.000 EUR

Zu Pos. 33:

Zu VKR 617, 695:

Hierin sind enthalten:

Aufwand Sachverständige	11.500.000 EUR
Dolmetscherkosten	3.300.000 EUR
Unterbringungskosten	5.000.000 EUR
Sonstige Auslagen	1.800.000 EUR

Zu Pos. 34:

Diese Position beinhaltet Abschreibungen auf Forderungen aus dem Verfahrensbereich.

**Kapitel 05 03 / Buchungskreisnummer 2430
Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	1.396
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	1.396
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		419.400	288.200	1.467.594
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	419.400	288.200	1.467.594
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		419.400	288.200	1.468.990
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	419.400	288.200	1.468.990
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		419.400	288.200	1.468.990

**Kapitel 05 03 / Buchungskreisnummer 2430
Staatsanwaltschaften und Amtsanwaltschaft**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen Einzelpositionen

Zu VKR 070-089, 090, 095:

Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau

In dieser Position sind Investitionen für Büro- und Geschäftsausstattung enthalten.

Büroausstattung und sonst. Geschäftsausstattung 419.400 EUR

Gesamtsumme Investitionen: 419.400 EUR

**Kapitel 05 03 / Buchungskreisnummer 2430
Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	133.500.600	125.974.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	419.400	288.200
- Abschreibungen	574.100	390.200
- Zuführungen zur Rückstellung	3.469.000	3.383.800
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
- Abführung an den Landeshaushalt (Verfahrensbereich)	45.050.000	39.050.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	84.826.900	83.438.200

Kapitel 05 03
Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

05 03 Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft

1. Die Titel der Hauptgruppen 4 bis 6 und 9 sind mit Ausnahme der Titel 412, 529, 536 und 681 gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Hauptgruppe 7 und 8. Die Titel 412, 536 und 681 sowie die Titel der Hauptgruppe 7 und 8 sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.
2. Mindereinnahmen reduzieren, Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung deckungsfähiger Ansätze im Sinne der Nr. 1 mit Ausnahme der Titel 111 und 112 sowie des Titels 119 für Einnahmen aus Vermögensabschöpfung über 1,5 Mio. Euro.
3. Zu Titel 111 und 112: Im Strafverfahren eingezogene Gegenstände dürfen, wenn ihre Veräußerung aus Gründen der öffentlichen Sicherheit nicht tunlich ist, unentgeltlich an andere Dienststellen abgegeben werden. Vergleiche auch Vermerk zu den Titeln 412, 536 und 681.
4. Zu Titel 412, 536 und 681: Die Ausgabeermächtigungen dieser Titel erhöhen sich im Rahmen der Mehreinnahmen bei Titel 111 und 112.
5. Zu Titel 681: Hieraus können auch Entschädigungsleistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.
6. Die Titel 412, 536, 681 der Kapitel 05 03, 05 04, 05 08, 05 09, 05 40 und 05 50 und der Titel 459 des Kapitels 05 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	051	Gebühren, sonstige Entgelte.	4 000 000	4 000 000	5 634 927
112	051	Geldstrafen und Geldbußen.	62 000 000	56 000 000	52 685 343
119	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für die Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	1 628 000	1 625 000	8 137 693
124	051	Mieten und Pachten.	—	—	—
132	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	051	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	503 200	378 600	307 768
235	051	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	41 300	123 200	104 365
261	051	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	45 700	15 571
281	051	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	34 502

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

359	850	Sonstige Entnahmen.	121 000	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	173 200	190 200	186 707
389	890	Sonstige Verrechnungen.	3 516 100	2 846 500	3 153 418

Kapitel 05 03
Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Gesamteinnahmen Kapitel 05 03.		71 982 800	65 209 200	70 260 295

Kapitel 05 03
Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	051 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—
422	051 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	56 865 800	52 649 300	49 705 668
427	051 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	1 173 410
428	051 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	26 604 500	25 449 100	23 684 950
429	051 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
443	051 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	4 000	5 000	4 434
453	051 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	22 000	15 000	25 208
459	051 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	3 383
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	051 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	1 202 800	1 001 500	1 154 889
514	051 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	36 000	35 000	35 446
517	051 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	3 200	3 000	105 321
518	051 Mieten und Pachten.	15 515 600	15 013 600	14 228 834
519	051 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	298 500	50 000	1 097 470
525	051 Aus- und Fortbildung.	72 100	55 000	67 844
526	051 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	145 500	145 000	152 454
527	051 Dienstreisen.	100 000	100 000	105 252
529	051 Verfügungsmittel.	2 200	2 200	2 086
531	051 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öff- fentlichkeitsarbeit.	—	—	—
536	051 Verfahrensauslagen.	22 100 000	22 100 000	24 660 749
537	051 Beförderungskosten.	52 300	7 000	1 141
538	051 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	372 000	170 000	179 195
544	051 Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	—
547	051 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	200	500	149

Kapitel 05 03
Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
632	051 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	57 900	57 900	—
681	051 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	350 000	350 000	420 534
Baumaßnahmen				
711	051 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	25 000	75 000	51 936
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	051 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	051 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	234 200	136 200	179 194
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
Erläuterungen:				
Der Bestand der kameralen Rücklage zum 31.12.2018 beträgt 70.671 EUR.				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	24 356 900	19 419 700	19 413 600
989	890 Sonstige Verrechnungen.	8 389 000	11 807 400	11 737 942
Gesamtausgaben Kapitel 05 03.		156 809 700	148 647 400	148 191 091

Kapitel 05 03
Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 05 03				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	67 628 000	61 625 000	66 457 964
2	Übertragungseinnahmen.	544 500	547 500	462 206
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	3 810 300	3 036 700	3 340 126
	Gesamteinnahmen.	71 982 800	65 209 200	70 260 295
4	Personalausgaben.	83 496 300	78 118 400	74 597 054
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	39 900 400	38 682 800	41 790 831
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	407 900	407 900	420 534
7	Baumaßnahmen.	25 000	75 000	51 936
8	Sonstige Investitionsausgaben.	234 200	136 200	179 194
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	32 745 900	31 227 100	31 151 542
	Gesamtausgaben.	156 809 700	148 647 400	148 191 091
	Zuschuss/Überschuss.	-84 826 900	-83 438 200	-77 930 796

Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410 Ordentliche Gerichte

Wirtschaftsplan

Ordentliche Gerichte

A. Vorbemerkungen

Die Ordentliche Gerichtsbarkeit gliedert sich in das Oberlandesgericht Frankfurt am Main, die Landgerichte Darmstadt, Frankfurt am Main, Fulda, Gießen, Hanau, Kassel, Limburg a.d. Lahn, Marburg und Wiesbaden sowie 41 Amtsgerichte.

Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main ist eine Landesmittelbehörde im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums der Justiz, die Land- und Amtsgerichte sind untere Landesbehörden.

Zu den Aufgaben der Ordentlichen Gerichtsbarkeit gehören alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, Straf- und Bußgeldsachen, für die nicht entweder die Zuständigkeit von Verwaltungsbehörden oder Verwaltungsgerichten begründet ist oder auf Grund von Vorschriften des Bundesrechts besondere Gerichte bestellt oder zugelassen sind (vgl. § 13 GVG), ferner diejenigen Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und sonstigen Angelegenheiten, welche durch gesetzliche Vorschriften den ordentlichen Gerichten übertragen sind.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Ständig nicht vollbeschäftigte Kräfte können im Reinigungsdienst sowie für sonstige Hilfeleistungen mit zusammen höchstens 2002 Arbeitsstunden je Woche sowie auch Vorlesekräfte ohne Inanspruchnahme einer Stelle beschäftigt werden.

Freie Stellen/Planstellen innerhalb des Einzelplans 05 dürfen mit Rechtsreferendaren besetzt werden.

Bei der zwischenbehördlichen Leistungsverrechnung ist in bestimmten Fällen eine Produktabgeltung ausgewiesen.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Zur Abbildung der Kosten und Erlöse im sog. Verfahrensbereich sind eigene Kostenträger (Verfahrenskostenträger) eingerichtet. Die im Leistungsplan dafür ausgewiesenen Gesamtkosten sind verbindlich, für Überschreitungen ist § 2 Haushaltsgesetz iVm § 37 Abs. 1, 3 und 4 der Hessischen Landeshaushaltsordnung iVm § 11 Abs. 3 HG entsprechend anzuwenden. Mehrererlöse erhöhen die veranschlagten Gesamtkosten. Minderererlöse vermindern die veranschlagten Gesamtkosten nicht. Das ggf. negative Ergebnis im Verfahrensbereich wird zu Lasten des Finanzierungsbuchungskreises ausgeglichen.

Die Gesamtkosten der Verfahrenskostenträger der Kapitel 05 03, 05 04, 05 08, 05 09, 05 40 und 05 50 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erfolgsplan

Die Verfahrenskosten gemäß Jahresergebnis Verfahrensbereich unterliegen nicht der Produktabgeltung. 50 von Hundert des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden (dies gilt nicht für das Jahresergebnis Verfahrensbereich). Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte

Wirtschaftsplan

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind bis zu einem Betrag von 15 v. H. gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Bereitstellung Rechtsprechungspotenzial Oberlandesgericht	145,5	31.265,6	33,4	31.232,2	-
2		Bereitstellung Rechtsprechungspotenzial Landgerichte	450,0	102.872,8	704,2	102.168,6	-
3		Bereitstellung Rechtsprechungspotenzial Amtsgerichte	1.439,0	403.346,3	3.494,7	399.851,6	-
4		Justizverwaltungsangelegenheiten	13.267,0	8.347,8	6.452,2	1.895,6	-
Summe Produkte				545.832,5	10.684,5	535.148,0	-
Externe Leistungen							
1		Abordnungen (extern)	26,0	1.714,1	1.714,1	-	-
Summe Externe Leistungen				1.714,1	1.714,1	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	43,2	3.640,9	3.640,9	-	-
2	weg	Gemeinsame Verwaltungsabteilung OLG/GStA	-	-	-	-	-
3	weg	Kommunikation und Information (gemeinsam)	-	-	-	-	-
4		Rechtsreferendarausbildung	1.664,0	40.227,9	34.626,6	5.601,3	-
5	weg	Transport u. Sicherheit	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				43.868,8	38.267,5	5.601,3	-
Gesamtsumme				591.415,4	50.666,1	540.749,3	-
Verfahrenskostenträger							
Nr	neu / weg- gef.	Verfahrenskostenträger	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Zu-/ Abführung	Ergebnis
1		Verfahrenskostenträger	-	270.362,2	417.239,8	-146.877,6	-
Summe				270.362,2	417.239,8	-146.877,6	-

**Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
141,5	28.180,1	67,1	28.113,0	-	149,5	28.398,4	252,5	27.777,8	-368,1
445,0	90.771,0	666,4	90.104,6	-	421,0	90.934,3	1.228,6	88.880,6	-825,1
1.399,5	373.583,4	3.063,3	370.520,1	-	1.296,0	363.065,0	5.584,7	364.484,8	7.004,5
13.607,0	8.245,8	6.375,0	1.870,8	-	13.685,0	8.419,9	9.076,8	1.772,6	2.429,5
	500.780,3	10.171,8	490.608,5	-		490.817,6	16.142,6	482.915,8	8.240,8
22,5	1.528,5	1.528,5	-	-	25,6	1.778,4	1.763,8	-	-14,6
	1.528,5	1.528,5	-	-		1.778,4	1.763,8	-	-14,6
47,8	3.654,8	3.654,8	-	-	56,8	4.367,9	4.309,5	-	-58,4
12,0	685,7	657,6	28,1	-	12,0	797,2	756,3	26,7	-14,2
3.224,0	788,5	791,0	-2,5	-	3.260,0	774,4	791,5	2,7	19,8
1.480,0	30.075,0	28.442,6	1.632,4	-	1.664,0	31.841,7	28.727,8	1.622,9	-1.491,0
1.639,0	3.511,3	3.367,7	143,6	-	1.655,0	3.495,4	3.357,0	120,5	-17,9
	38.715,3	36.913,7	1.801,6	-		41.276,6	37.942,1	1.772,8	-1.561,7
	541.024,1	48.614,0	492.410,1	-		533.872,6	55.848,5	484.688,6	6.664,5

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Zu-/Abführung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Zu-/Abführung	Ergebnis
-	269.442,4	397.300,0	-127.857,6	-	-	270.587,3	389.244,6	-118.657,3	-
	269.442,4	397.300,0	-127.857,6	-		270.587,3	389.244,6	-118.657,3	-

**Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1 :

Bereitstellung Rechtsprechungspotenzial Oberlandesgericht

IPR-Nr. 221 - Rechtsprechung

1. Erbringer

Justiz- und Gerichtsverwaltung beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gewaltenteilungsprinzip (Art. 20 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz)
- Rechts(schutz)gewährungsanspruch (Art. 19 Abs. 4, 20 Abs. 3 Grundgesetz)
- Unabhängigkeit der Richter (Art. 97 Abs. 1 Grundgesetz, § 1 GVG)
- Unabhängigkeit der Rechtspfleger (§ 9 RPflG)
- Gerichtsverfassungsgesetz
- Verfahrensordnungen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das die Rechtsprechung betreffende Produkt ist die Summe aller Leistungen der Justiz- und Gerichtsverwaltung für die Bereitstellung von Rechtsprechungspotenzialen zur Erledigung der Aufgaben der Richterinnen und Richter sowie der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main.

3.2 Leistungen zum Produkt

Zum Produkt gehören folgende Leistungen:

- Personalkosten Richter und Rechtspfleger
- Sachkosten Richter und Rechtspfleger
- Vorgangsbearbeitung

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektive Rechtsschutzgewährung sowie effiziente Justiz- und Gerichtsverwaltung auf hohem Qualitätsniveau garantieren und effektive Strafverfolgung sowie Rechtssicherheit gewährleisten.

5. Empfänger

- Hessischer Landtag (stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger)
- Rechtsprechende Gewalt

**Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Richterinnen und Richter, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main	VZÄ	145,50	141,50	149,50	144,58	143,49
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Effektive Rechts- und Rechtsschutzgewährung garantieren</u>						
Bereitstellungsgrad Rechtsprechungspotenziale	Prozent	100,00	100,00	107,17	104,38	105,12
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Kostendeckungsgrad nicht unterschreiten</u>						
Kostendeckungsgrad	Prozent	100,00	100,00	98,70	101,87	100,61

Erläuterung von Kennzahlen

VZÄ = Vollzeitäquivalente

Berechnung:

Soll = Anzahl Stellen nach Stellenplan

Ist = Anzahl tatsächlicher Arbeitskraftanteile

7. Kostenzusammensetzung

Das Produkt umfasst Sach- und Personalkosten, soweit sie zur Bereitstellung von Rechtsprechungspotenzialen durch die Justiz- und Gerichtsverwaltung erforderlich sind. Die Verfahrenskostenträger sind nicht Bestandteil der Produkte.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	24.812.100	22.180.500	22.299.845
Sachkosten	6.453.500	5.999.600	6.068.315
Kosten	31.265.600	28.180.100	28.368.160
Erlöse	33.400	67.100	139.124
Betriebsergebnis	-31.232.200	-28.113.000	-28.229.036
Neutrale Aufwendungen	–	–	30.250
Neutrale Erträge	–	–	113.350
Produktabgeltung	31.232.200	28.113.000	27.777.800
Ergebnis	–	–	-368.136

**Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2 :

Bereitstellung Rechtsprechungspotenzial Landgerichte

IPR-Nr. 221 - Rechtsprechung

1. Erbringer

Justiz- und Gerichtsverwaltung des Oberlandesgerichtes Frankfurt am Main sowie der hessischen Landgerichte.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gewaltenteilungsprinzip (Art. 20 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz)
- Rechts(schutz)gewährungsanspruch (Art. 19 Abs. 4, 20 Abs. 3 Grundgesetz)
- Unabhängigkeit der Richter (Art 97 Abs. 1 Grundgesetz, § 1 GVG)
- Unabhängigkeit der Rechtspfleger (§ 9 RPflG)
- Gerichtsverfassungsgesetz
- Verfahrensordnungen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das die Rechtsprechung betreffende Produkt ist die Summe aller Leistungen der Justiz- und Gerichtsverwaltung für die Bereitstellung von Rechtsprechungspotenzialen zur Erledigung der Aufgaben der Richterinnen und Richter sowie der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger bei den hessischen Landgerichten.

3.2 Leistungen zum Produkt

Zum Produkt gehören folgende Leistungen:

- Personalkosten Richter
- Personalkosten Rechtspfleger
- Sachkosten Richter
- Sachkosten Rechtspfleger
- Vorgangsbearbeitung
- Bewährungshilfe Richter

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektive Rechtsschutzgewährung sowie effiziente Justiz- und Gerichtsverwaltung auf hohem Qualitätsniveau garantieren und effektive Strafverfolgung sowie Rechtssicherheit gewährleisten.

5. Empfänger

- Hessischer Landtag (stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger)
- Rechtsprechende Gewalt

**Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Richterinnen und Richter, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger an den hessischen Landgerichten	VZÄ	450,00	445,00	420,91	412,67	396,55
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vorgabe: Effektive Rechts- und Rechtsschutzgewährung garantieren</u>						
Bereitstellungsgrad Rechtsprechungspotenziale	Prozent	100,00	100,00	96,32	94,00	97,67
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Kostendeckungsgrad nicht unterschreiten</u>						
Kostendeckungsgrad	Prozent	100,00	100,00	99,09	98,03	100,68

Erläuterung von Kennzahlen

VZÄ = Vollzeitäquivalente

Berechnung:

Soll = Anzahl Stellen nach Stellenplan

Ist = Anzahl tatsächlicher Arbeitskraftanteile

7. Kostenzusammensetzung

Das Produkt umfasst Sach- und Personalkosten, soweit sie zur Bereitstellung von Rechtsprechungspotenzialen durch die Justiz- und Gerichtsverwaltung erforderlich sind. Die Verfahrenskostenträger sind nicht Bestandteil der Produkte.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	80.006.100	70.079.200	69.914.167
Sachkosten	22.866.700	20.691.800	20.922.722
Kosten	102.872.800	90.771.000	90.836.889
Erlöse	704.200	666.400	863.723
Betriebsergebnis	-102.168.600	-90.104.600	-89.973.166
Neutrale Aufwendungen	-	-	97.362
Neutrale Erträge	-	-	364.833
Produktabgeltung	102.168.600	90.104.600	88.880.600
Ergebnis	-	-	-825.095

**Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3 :

Bereitstellung Rechtsprechungspotenzial Amtsgerichte

IPR-Nr. 221 - Rechtsprechung

1. Erbringer

Justiz- und Gerichtsverwaltung des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main, der hessischen Land- und Amtsgerichte nebst zugehörigen Zweigstellen.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gewaltenteilungsprinzip (Art. 20 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz)
- Rechts(schutz)gewährungsanspruch (Art. 19 Abs. 4, 20 Abs. 3 Grundgesetz)
- Unabhängigkeit der Richter (Art. 97 Abs. 1 Grundgesetz, § 1 GVG)
- Unabhängigkeit der Rechtspfleger (§ 9 RPflG)
- Gerichtsverfassungsgesetz
- Verfahrensordnungen
- Hessisches Justizkostengesetz (HJKG), Rechtshilfeordnung für Zivilsachen (ZRHO)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das die Rechtsprechung betreffende Produkt ist die Summe aller Leistungen der Justiz- und Gerichtsverwaltung für die Bereitstellung von Rechtsprechungspotenzialen zur Erledigung der Aufgaben der Richterinnen und Richter sowie der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger bei den hessischen Amtsgerichten und deren Zweigstellen, sowie die Summe der Leistungen zur Durchführung von Vollstreckungsgeschäften.

3.2 Leistungen zum Produkt

Zum Produkt gehören folgende Leistungen:

- Personalkosten Richter
- Personalkosten Rechtspfleger
- Sachkosten Richter
- Sachkosten Rechtspfleger
- Vorgangsbearbeitung
- Bewährungshilfe Richter
- Vollstreckungsleistungen GVZ

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektive Rechtsschutzgewährung sowie effiziente Justiz- und Gerichtsverwaltung auf hohem Qualitätsniveau garantieren und effektive Strafverfolgung sowie Rechtssicherheit gewährleisten.

5. Empfänger

- Hessischer Landtag (stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger)
- Rechtsprechende Gewalt

**Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Richterinnen und Richter, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger an den hessischen Amtsgerichten	VZÄ	1.439,00	1.399,50	1.296,23	1.306,05	1.293,39
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vorgabe: Effektive Rechts- und Rechtsschutzgewährung garantieren</u>						
Bereitstellungsgrad Rechtsprechungspotenziale	Prozent	100,00	100,00	94,17	94,99	101,96
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Kostendeckungsgrad nicht unterschreiten</u>						
Kostendeckungsgrad	Prozent	100,00	100,00	101,93	100,79	101,53

Erläuterung von Kennzahlen

VZÄ = Vollzeitäquivalente

Berechnung:

Soll = Anzahl Stellen nach Stellenplan

Ist = Anzahl tatsächlicher Arbeitskraftanteile

7. Kostenzusammensetzung

Das Produkt umfasst Sach- und Personalkosten, soweit sie zur Bereitstellung von Rechtsprechungspotenzialen durch die Justiz- und Gerichtsverwaltung erforderlich sind. Die Verfahrenskostenträger sind nicht Bestandteil der Produkte.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	313.258.300	290.052.400	280.840.106
Sachkosten	90.088.000	83.531.000	81.825.245
Kosten	403.346.300	373.583.400	362.665.351
Erlöse	3.494.700	3.063.300	4.087.242
Betriebsergebnis	-399.851.600	-370.520.100	-358.578.109
Neutrale Aufwendungen	-	-	399.627
Neutrale Erträge	-	-	1.497.474
Produktabgeltung	399.851.600	370.520.100	364.484.800
Ergebnis	-	-	7.004.538

**Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 4 :
Justizverwaltungsangelegenheiten**

IPR-Nr. 221 - Rechtsprechung

1. Erbringer

Justizverwaltung bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main sowie den hessischen Land- und Amtsgerichten nebst zugehörigen Zweigstellen.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Justizkostengesetz (HJKG)
- Rechtshilfeordnung für Zivilsachen (ZRHO)
- Hinterlegungsordnung (HinterIO)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt ist die Summe der Leistungen der Justizverwaltung an Dritte, soweit die Zuständigkeit der unter 1. genannten Gerichte begründet ist und sie nicht der Bereitstellung von Rechtsprechungspotenzialen dienen (z.B. Apostillen, Legalisationen, richterliche Notarprüfungen und Hinterlegungen).

3.2 Leistungen zum Produkt

Zum Produkt gehören folgende Leistungen:

- Justizverwaltungsangelegenheiten OLG
- Justizverwaltungsangelegenheiten LG
- Justizverwaltungsangelegenheiten AG
- Einsicht zentrale Register OLG
- Befreiungs- und Anerkennungsverfahren OLG

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektive Rechtsschutzgewährung sowie effiziente Justiz- und Gerichtsverwaltung auf hohem Qualitätsniveau garantieren und effektive Strafverfolgung sowie Rechtssicherheit gewährleisten.

5. Empfänger

- Hessischer Landtag (stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger)

**Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Personentage für die Erfüllung der Justizverwaltungsangelegenheiten	Personentage	13.267,00	13.607,00	13.684,62	13.695,84	14.035,72
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Effektive Justizverwaltung sicherstellen</u>						
Erledigungseffektivität	Prozent	100,00	100,00	102,50	107,82	95,39
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Kostendeckungsgrad nicht unterschreiten</u>						
Kostendeckungsgrad	Prozent	100,00	100,00	128,85	145,87	151,53

Erläuterung von Kennzahlen

Bei der Kennzahl Erledigungseffektivität werden schwerpunktmäßig die Hinterlegungssachen bei den Amtsgerichten, die Notarprüfungen bei den Landgerichten und die Ausländerehesachen bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main betrachtet.

Bei einer Erledigungseffektivität > 100 werden im Betrachtungszeitraum mehr Verfahren erledigt als neu hinzukommen, d.h. der zu Beginn des Betrachtungszeitraumes offene Bestand wird abgebaut.

7. Kostenzusammensetzung

Das Produkt umfasst Sach- und Personalkosten, soweit sie zur Erfüllung der Justizverwaltungsangelegenheiten erforderlich sind. Die Verfahrenskostenträger sind nicht Bestandteil der Produkte.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	6.519.000	6.185.800	6.432.418
Sachkosten	1.828.800	2.060.000	1.978.700
Kosten	8.347.800	8.245.800	8.411.118
Erlöse	6.452.200	6.375.000	9.043.641
Betriebsergebnis	-1.895.600	-1.870.800	632.523
Neutrale Aufwendungen	-	-	8.855
Neutrale Erträge	-	-	33.182
Produktabgeltung	1.895.600	1.870.800	1.772.600
Ergebnis	-	-	2.429.450

**Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:
Abordnungen (extern)**

1. Erbringer

Dienststellen des Buchungskreises

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Abordnungserlasse und -verfügungen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Abordnung an Dienststellen außerhalb des Landesreferenzmodells

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient der Zielerreichung des Empfängers / der Empfänger

5. Empfänger

Dienststellen außerhalb des Landesreferenzmodells

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	26,03	22,50	25,59	16,73	13,87
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.714.100	1.528.500	1.776.312
Sachkosten	-	-	2.085
Kosten	1.714.100	1.528.500	1.778.397
Erlöse	1.714.100	1.528.500	1.763.830
Betriebsergebnis	-	-	-14.567
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-14.567

**Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Abordnungen an andere Buchungskreise**

1. Erbringer

Dienststellen des Buchungskreises

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Abordnungserlasse und -verfügungen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Abordnung an Dienststellen innerhalb des Landesreferenzmodells

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient der Zielerreichung des Empfängers / der Empfänger

5. Empfänger

Dienststellen innerhalb des Landesreferenzmodells

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	43,23	47,76	56,82	61,05	66,34
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
Entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
Entfällt						

Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	3.640.900	3.654.800	4.367.975
Sachkosten	-	-	-
Kosten	3.640.900	3.654.800	4.367.975
Erlöse	3.640.900	3.654.800	4.309.548
Betriebsergebnis	-	-	-58.427
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-58.427

**Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2- weggefallen -:
Gemeinsame Verwaltungsabteilung OLG/GStA**

1. Erbringer

Justiz- und Gerichtsverwaltung des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Runderlass des Großhessischen Staatsministeriums über Einzelfragen der Justizverwaltung vom 12.07.1946

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Gemeinsame Verwaltungsabteilung des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main und der Generalstaatsanwaltschaft (Finanzwesen und Personalwesen)

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient der Zielerreichung des Empfängers / der Empfänger

5. Empfänger

Staatsanwaltschaften

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Arbeitszeitanteile gesamt	Stück	-	12,00	12,00	12,00	12,00
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
<u>Entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
<u>Entfällt</u>						

Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	–	557.900	633.917
Sachkosten	–	127.800	162.520
Kosten	–	685.700	796.437
Erlöse	–	657.600	753.567
Betriebsergebnis	–	-28.100	-42.870
Neutrale Aufwendungen	–	–	736
Neutrale Erträge	–	–	2.756
Produktabgeltung	–	28.100	26.700
Ergebnis	–	–	-14.150

**Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3 - weggefallen -:
Kommunikation und Information (gemeinsam)**

1. Erbringer

Justiz- und Gerichtsverwaltung des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main sowie der hessischen Land- und Amtsgerichte nebst zugehöriger Zweigstellen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vereinbarung der beteiligten Dienststellen über die Nutzung von Synergieeffekten

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Gemeinsame Poststellen und Telefonzentralen

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient der Zielerreichung des Empfängers / der Empfänger

5. Empfänger

Staatsanwaltschaften, Arbeitsgerichtsbarkeit, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Sozialgerichtsbarkeit, Justizvollzug, Hessisches Ministerium der Justiz

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Telefonanschlüsse (gemeinsam)	Stück	-	3.224,00	3.260,00	3.232,00	3.256,00
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
Entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
Entfällt						

Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	–	492.600	516.279
Sachkosten	–	295.900	257.259
Kosten	–	788.500	773.538
Erlöse	–	791.000	788.238
Betriebsergebnis	–	2.500	14.700
Neutrale Aufwendungen	–	–	858
Neutrale Erträge	–	–	3.217
Produktabgeltung	–	-2.500	2.700
Ergebnis	–	–	19.759

**Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 4:
Rechtsreferendarausbildung**

1. Erbringer

Dienststellen des Buchungskreises

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Ausbildungsvorschriften (DRiG, GVG, JAG, JAO, Ausbildungspläne)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Ausbildung von Rechtsreferendaren

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient der Zielerreichung des Empfängers

5. Empfänger

Hessisches Ministerium der Justiz

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Rechtsreferendare	Personen	1.664,00	1.480,00	1.664,00	1.564,00	1.492,00
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
Entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
Entfällt						

Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	38.730.300	28.678.000	30.461.454
Sachkosten	1.497.600	1.397.000	1.380.228
Kosten	40.227.900	30.075.000	31.841.682
Erlöse	34.626.600	28.442.600	28.727.783
Betriebsergebnis	-5.601.300	-1.632.400	-3.113.899
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	5.601.300	1.632.400	1.622.900
Ergebnis	-	-	-1.490.999

**Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 5 - weggefallen -:
Transport und Sicherheit**

1. Erbringer

Justiz- und Gerichtsverwaltung des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main sowie der hessischen Land- und Amtsgerichte nebst zugehöriger Zweigstellen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vereinbarung der beteiligten Dienststellen über die Nutzung von Synergieeffekten

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Gemeinsame Pfortendienste, Aktentransporte

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient der Zielerreichung des Empfängers / der Empfänger

5. Empfänger

Staatsanwaltschaften, Arbeitsgerichtsbarkeit, Sozialgerichtsbarkeit, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Hessisches Ministerium der Justiz

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen	Personen	-	1.639,00	1.655,00	1.658,00	1.706,00
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
Entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
Entfällt						

Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	–	2.558.500	2.539.043
Sachkosten	–	952.800	952.606
Kosten	–	3.511.300	3.491.649
Erlöse	–	3.367.700	3.342.904
Betriebsergebnis	–	-143.600	-148.745
Neutrale Aufwendungen	–	–	3.752
Neutrale Erträge	–	–	14.061
Produktabgeltung	–	143.600	120.500
Ergebnis	–	–	-17.936

Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.982.400	2.446.400	2.763.990
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	587.196.900	537.190.500	533.432.178
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	5.198.300	5.200.000	8.084.973
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	35.651.500	34.357.100	34.323.638
	548-549	Kostenerstattungen	5.597.800	5.223.300	6.334.967
	544	Produktabgeltung	540.749.300	492.410.100	484.688.600
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	1.135.600	1.374.500	2.177.280
7		Summe Erträge	591.314.900	541.011.400	538.373.448
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	113.448.400	107.537.700	106.693.232
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	2.942.000	2.356.400	2.637.772
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2.612.000	2.304.600	2.049.391
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	107.894.400	102.876.700	102.006.069
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	468.680.800	425.968.200	419.883.865
	620-629	Entgelte	88.775.300	102.372.800	104.985.639
	630-639	Bezüge	250.548.900	215.745.300	207.245.632
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	129.356.600	107.850.100	107.652.594
10	660-669	Abschreibungen	1.341.500	1.286.400	1.311.394
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.341.500	1.286.400	1.308.068
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	212
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	3.326
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	137.000	135.000	132.108

Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	6.499.200	4.869.500	4.809.205
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	6.489.500	4.856.900	4.799.091
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	9.700	12.600	10.114
14		Summe Aufwendungen	590.106.900	539.796.800	532.829.804
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	1.208.000	1.214.600	5.543.644
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	500	12.700	2.163.627
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.300.000	1.218.800	1.034.765
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-1.299.500	-1.206.100	1.128.862
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-91.500	8.500	6.672.506
24	700-709, 770-779	Steuern	8.500	8.500	8.051
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	8.500	8.500	8.051
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-4.998.355
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	4.998.355
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-100.000	–	1.666.100
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	100.000	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	1.666.100
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
30	510, 514, 530	Verfahrenserträge	417.239.800	397.300.000	388.944.470
31	538, 539, 592	sonstige Erträge Verfahrensbereich	-	-	300.154
32		Justizspezifische Erträge Verfahrensbereich	417.239.800	397.300.000	389.244.624
33	617, 695	Verfahrensaufwendungen	248.522.400	248.542.400	249.826.544
34	668, 791	sonstige Aufwendungen Verfahrensbereich	21.839.800	20.900.000	20.760.753
35		Justizspezifische Aufwendungen Verfahrensbereich	270.362.200	269.442.400	270.587.297
36		Ergebnis Verfahrensbereich	146.877.600	127.857.600	118.657.327
37	595, 790	Ertrag/Aufwand Ausgleich Verfahrensbereich	-146.877.600	-127.857.600	-118.657.327
38		Jahresergebnis Verfahrensbereich	-	-	-

**Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	8.500 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	61.197.300 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	3.572.100 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	1.411.700 EUR

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	104.588.400 EUR
Sonstige Rückstellungen	6.163.400 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Pos. 3:

Zu VKR 540-543, 580-589, 591:

Der Planwert setzt sich zusammen aus:

Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen im Rahmen der Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung nach §§ 91 ff. Arbeitsförderungsgesetz	949.200 EUR
Erträge aus dem Integrationsfonds für schwerbehinderte Menschen	2.033.200 EUR

Zu Pos. 4:

Zu VKR 510-513, 515-518:

Der Planwert setzt sich zusammen aus:

Gebühren Verwaltungskostengesetz	1.257.900 EUR
Erträgen ADV-Verfahren	3.940.400 EUR

Zu VKR 500-509, 519, 530-531:

Der Planwert setzt sich zusammen aus:

Erträgen aus zwischenbehördlichen Leistungen (Justiz)	34.613.800 EUR
Erträge aus vereinnahmten Hinterlegungen	1.000.000 EUR

Zu VKR 544:

Der Planwert setzt sich zusammen aus:

Erträgen aus Produktabgeltung	540.749.300 EUR
-------------------------------	-----------------

Zu VKR 548-549:

Der Planwert setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

Erstattungen von Personalkosten im Rahmen der Abordnungen an Bundesbehörden	1.439.800 EUR
Erstattungen von Personalkosten im Rahmen der Abordnungen an Landesbehörden im Landesreferenzmodell	3.537.100 EUR

Zu Pos. 6:

Zu VKR 533-539, 545-547, 590, 592:

Der Planwert setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

Erträgen aus Mietnebenkostenrückerstattungen des Landesbetriebes Bau und Immobilien Hessen	1.061.100 EUR
Erträge aus Schadensersatzleistungen	59.500 EUR

Zu Pos. 8:

**Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte**

Wirtschaftsplan

Zu VKR 600-609

Der Planwert setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

Büromaterial	1.008.000 EUR
Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsmaterial	1.319.000 EUR
Formulare und Vordrucke	329.500 EUR

Zu VKR 680-689:

Der Planwert setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

Fachzeitschriften, Literatur	853.300 EUR
Reisekosten, Fahrtkosten und Reisenebenkosten	365.000 EUR
Telefonkosten	1.099.200 EUR
Datenfernübertragung	192.900 EUR
Rundfunkbeiträge	57.800 EUR
Lehrmittel	32.000 EUR

Weiter sind Aufwendungen in Höhe von 11.600 Euro vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen.

Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen.

Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Ansätze sind verbindlich.

Zu VKR 610-619:

Der Planwert setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

Instandhaltung/ Wartung für bewegliche Anlagegüter	563.800 EUR
Instandhaltung/ Wartung von Gebäuden/ Grundstücken	750.000 EUR

Zu VKR 670-679:

Der Planwert setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

Mieten und Mietnebenkosten	61.197.300 EUR
IT-Stelle der hessischen Justiz	36.508.200 EUR
Gebäudebewachung	1.992.900 EUR
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung	3.540.900 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	1.411.700 EUR
Aufwendungen für an die Ordentliche Gerichtsbarkeit abgeordnetes Personal	762.400 EUR

Zu VKR 690-691:

Beiträge zur KfZ-Selbstversicherung	8.500 EUR
-------------------------------------	-----------

Zu Pos. 9:

Zu VKR 620-629:

Der Planwert setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

Grundentgelt Arbeitnehmer und Auszubildende	79.478.800 EUR
Weitere Personalaufwendungen Entgeltbereich	9.296.500 EUR

Zu VKR 630-639:

Der Planwert setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

Beamtengrundbezug	219.969.200 EUR
Weitere Personalaufwendungen Besoldungsbereich	30.579.700 EUR

Zu VKR 640-649:

Der Planwert setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

Beiträge an die Vorsorgekasse	104.588.400 EUR
Arbeitgeberanteil zu Sozialversicherungsbeiträgen	17.709.000 EUR
Zusatzversorgung Entgeltbereich	5.669.400 EUR
Beiträge an die Unfallkasse	1.389.800 EUR

Zu Pos. 10:

Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte

Wirtschaftsplan

Zu VKR 660-667, 669:

Der Planwert setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

Abschreibungen für andere Anlagen	688.200 EUR
Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter	611.600 EUR

Zu Pos. 12:

Zu VKR 710-717, 719, 730-739, 780-789:

Der Planwert setzt sich zusammen aus:

Ausbildung der Gerichtsvollzieher im Ausbildungszentrum Monschau	137.000 EUR
--	-------------

Zu Pos. 13:

Zu VKR 650-659:

Der Planwert setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung Studienzentrums Rotenburg	5.458.500 EUR
Aufwendungen für Gewährung Trennungsgeld und Umzugskostenerstattung	381.000 EUR

Zu Pos. 21:

Zu VKR 750-759:

Der Planwert setzt sich zusammen aus:

Aufzinsung von Rückstellungen	1.300.000 EUR
-------------------------------	---------------

Zu Pos. 24:

Zu VKR 700-709

Der Planwert setzt sich zusammen aus:

Kraftfahrzeugsteuer	8.500 EUR
---------------------	-----------

3. Jahresergebnis Verfahrensbereich

Im Jahresergebnis Verfahrensbereich werden alle durch Rechtsprechung verursachten Erträge und Aufwendungen gesondert dargestellt. Aufgrund der Sonderstellung (richterliche Unabhängigkeit) wird hier die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen durch einen Zuführungs- oder Abführungsbetrag an den Landeshaushalt ausgeglichen.

Zu Pos. 30:

Zu VKR 510, 514, 530:

Hierin sind enthalten:

Erträge aus Gerichtsverfahren	362.430.900 EUR
Erträge aus der Gerichtsvollzieherabrechnung	27.596.500 EUR
Erträge aus dem gerichtlichen Mahnverfahren	25.785.500 EUR

Hier sind auch die Erstattungen des Bundes von Verfahrenskosten und die Auslagen von Verfahrensbeteiligten, die das Land aufgrund von Strafverfahren, in denen das Oberlandesgericht in Ausübung der Gerichtsbarkeit des Bundes entscheidet, zu tragen oder zu leisten hat, enthalten.

Zu Pos. 33:

Zu VKR 617, 695:

Hierin sind enthalten:

Aufwand Berufsbetreuer Honorare	62.108.000 EUR
Aufwand Sachverständige	42.015.300 EUR
Aufwand Prozesskostenhilfe	28.337.200 EUR

Zu Pos. 34:

Die Position beinhaltet Abschreibungen auf Forderungen aus dem Verfahrensbereich.

Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	2.300	–	6.415
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	2.300	–	6.415
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	–	2.000	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	2.000	–
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	1.526.800	1.480.600	1.013.070
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.526.800	1.480.600	1.013.070
	Investitionen in Finanzanlagen	–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		1.529.100	1.482.600	1.019.485
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	1.529.100	1.482.600	1.019.485
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
599	Rücklagenminderung zur Investitionsförderung	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		1.529.100	1.482.600	1.019.485

Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 070 - 089, 090, 095:

Investitionen in Anlagen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau

In dieser Position sind Investitionen für Büro- und Geschäftsausstattung enthalten.

Gesamtsumme Investitionen: 1.529.100 EUR

Kapitel 05 04 / Buchungskreisnummer 2410
Ordentliche Gerichte

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	540.749.300	492.410.100
+ Investitionen lt. Finanzplan	1.529.100	1.482.600
– Abschreibungen	1.341.500	1.286.400
+ Auflösung von Rückstellung	–	290.700
– Zuführung zu Rückstellungen	7.470.900	6.846.900
– Abführung an den Landeshaushalt (Verfahrensbereich)	146.877.600	127.857.600
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	386.588.400	358.192.500

Kapitel 05 04 Ordentliche Gerichte

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

05 04 Ordentliche Gerichte

1. Die Titel der Hauptgruppen 4 bis 6 und 9 sind mit Ausnahme der Titel 412, 529, 536 und 681 sowie Titel 459 nur, soweit die Sachkonten der Entschädigung der Vollstreckungsbeamten betroffen sind, gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Hauptgruppe 7 und 8. Die Titel 412, 459, 536 und 681 sowie die Titel der Hauptgruppe 7 und 8 sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.
2. Mindereinnahmen reduzieren, Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung deckungsfähiger Ansätze im Sinne der Nr. 1 mit Ausnahme der Titel 111 und 112.
3. Zu Titel 111 und 112: Im Strafverfahren eingezogene Gegenstände dürfen, wenn ihre Veräußerung aus Gründen der öffentlichen Sicherheit nicht tunlich ist, unentgeltlich an andere Dienststellen abgegeben werden. Vergleiche auch Vermerk zu den Titeln 412, 459, 536 und 681.
4. Zu Titel 412, 459, 536 und 681: Die Ausgabeermächtigungen dieser Titel erhöhen sich im Rahmen der Mehreinnahmen bei Titel 111 und 112.
5. Zu Titel 681: Hieraus können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.
6. Die Titel 412, 536, 681 der Kapitel 05 03, 05 04, 05 08, 05 09, 05 40 und 05 50 und der Titel 459 des Kapitels 05 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111	051	Gebühren, sonstige Entgelte.	399 000 000	380 000 000	384 694 701
112	051	Geldstrafen und Geldbußen.	1 600 000	1 600 000	1 920 738
119	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- und Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	2 136 100	2 475 000	2 204 196
124	051	Mieten und Pachten.	36 000	37 000	43 521
132	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	202

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

231	051	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	1 489 800	1 400 000	1 328 620
232	051	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	192 800	—	212 127
235	051	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	949 200	1 000 000	720 829
261	051	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	378 100	270 000	557 085
281	051	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	27 009

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

359	850	Sonstige Entnahmen.	100 000	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	2 033 200	1 446 400	2 031 290

Kapitel 05 04
Ordentliche Gerichte

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
389	890 Sonstige Verrechnungen.....	38 150 900	36 773 400	37 388 741
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 04.....	446 066 100	425 001 800	431 129 059

Kapitel 05 04
Ordentliche Gerichte

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	051 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	1 218 600	1 503 300	1 188 070
422	051 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	243 757 700	209 479 000	202 466 549
427	051 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	963 800	790 000	5 934 163
428	051 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	111 817 700	126 543 600	122 787 990
429	051 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
443	051 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	30 000	32 000	28 915
453	051 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	381 000	420 000	290 967
459	051 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	20 603 800	20 339 100	19 886 499
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	051 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	6 051 300	5 289 900	5 087 470
514	051 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	102 000	100 000	106 011
517	051 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	14 000	22 000	15 324
518	051 Mieten und Pachten.	61 665 800	59 316 100	58 975 894
519	051 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	25 000	25 000	22 927
525	051 Aus- und Fortbildung.	652 000	590 000	542 918
526	051 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	72 000	72 000	73 914
527	051 Dienstreisen.	365 000	350 000	367 465
529	051 Verfügungsmittel.	11 600	11 600	8 551
531	051 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öff- fentlichkeitsarbeit.	—	—	—
533	051 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Au- ßenstehender.	140 000	70 000	110 591
536	051 Verfahrensauslagen.	224 000 000	224 000 000	220 321 185
537	051 Beförderungskosten.	52 100	30 000	36 809
538	051 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	2 325 900	2 834 000	2 416 748
542	051 Steuern und Abgaben.	—	—	36

Kapitel 05 04
Ordentliche Gerichte

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
544	051 Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	—
545	051 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	—	—	—
547	051 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	19 000	22 000	14 725
Ausgaben für den Schuldendienst				
575	830 Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt.	—	100 000	38 697
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
632	051 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	137 000	135 000	125 570
681	051 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	2 700 000	2 700 000	2 225 660
Baumaßnahmen				
711	051 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	725 000	825 000	1 394 051
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	051 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	051 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	1 142 400	900 000	764 647
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
Erläuterungen:				
Der Bestand der kameralen Rücklage zum 31.12.2018 beträgt 223.271 EUR.				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	105 978 200	83 713 400	83 676 239
989	890 Sonstige Verrechnungen.	47 703 600	42 981 300	42 186 392
Gesamtausgaben Kapitel 05 04.		832 654 500	783 194 300	771 094 977

Kapitel 05 04
Ordentliche Gerichte

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 05 04				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	402 772 100	384 112 000	388 863 358
2	Übertragungseinnahmen.	3 009 900	2 670 000	2 845 670
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	40 284 100	38 219 800	39 420 031
	Gesamteinnahmen.	446 066 100	425 001 800	431 129 059
4	Personalausgaben.	378 772 600	359 107 000	352 583 153
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	295 495 700	292 732 600	288 100 568
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	100 000	38 697
6	Übertragungsausgaben.	2 837 000	2 835 000	2 351 230
7	Baumaßnahmen.	725 000	825 000	1 394 051
8	Sonstige Investitionsausgaben.	1 142 400	900 000	764 647
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	153 681 800	126 694 700	125 862 631
	Gesamtausgaben.	832 654 500	783 194 300	771 094 977
	Zuschuss/Überschuss.	-386 588 400	-358 192 500	-339 965 918

Kapitel 05 05 / Buchungskreisnummer 2450 Vollzugsanstalten

Wirtschaftsplan

Vollzugsanstalten

A. Vorbemerkungen

Rechtsgrundlage für den Vollzug der Freiheitsstrafe ist das Hessische Strafvollzugsgesetz, Rechtsgrundlage für den Vollzug der Sicherungsverwahrung ist das Hessische Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz.

Rechtsgrundlagen für den Vollzug von Jugendstrafe sind das Hessische Jugendstrafvollzugsgesetz (HessJStVollzG) und § 90 Jugendgerichtsgesetz (JGG).

Rechtsgrundlage für den Vollzug des Jugendarrestes ist das Hessische Jugendarrestvollzugsgesetz (HessJAVollzG).

Rechtsgrundlagen für den Vollzug von Untersuchungshaft sind das Hessische Untersuchungshaftvollzugsgesetz und die Strafprozessordnung.

Die Leitung des hessischen Justizvollzugs erfolgt unmittelbar durch das Hessische Ministerium der Justiz.

Hessen verfügt über 16 selbstständige Justizvollzugsanstalten mit einer Belegungsfähigkeit von ca. 4.900 Plätzen im Erwachsenenvollzug und ca. 500 Plätzen im Jugendvollzug und ca. 75 Plätzen für den Jugendarrest.

Insgesamt sind ca. 3.000 Mitarbeiter in zehn verschiedenen Diensten im Justizvollzug eingesetzt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Ständig nicht vollbeschäftigte Kräfte können zur Durchführung der schulischen und beruflichen Ausbildung sowie der sozialen Trainingsmaßnahmen mit zusammen höchstens 220 Arbeitsstunden je Woche und im Reinigungsdienst mit zusammen höchstens 394 Arbeitsstunden je Woche ohne Inanspruchnahme einer Stelle beschäftigt werden.

Freie Stellen/Planstellen innerhalb des Einzelplans 05 dürfen mit Rechtsreferendaren besetzt werden.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Mit Zustimmung des HMdF erhöhen Mehrerlöse aus der Vermietung von Dienstwohnungen die veranschlagten Gesamtkosten.

Mehrerlöse aus der Veräußerung ausgedienter Dienstfahrzeuge erhöhen nicht die veranschlagten Gesamtkosten.

Mit Zustimmung des HMdF erhöhen Mehrerlöse von im Rahmen der Sicherungsverwahrung kooperierenden Ländern die veranschlagten Gesamtkosten. Mindererlöse vermindern nicht die veranschlagten Gesamtkosten.

Erfolgsplan

Kapitel 05 05 / Buchungskreisnummer 2450
Vollzugsanstalten

W i r t s c h a f t s p l a n

50 v.H. des verbleibenden Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Erträge, die aus Spenden Außenstehender zugunsten der Gefangenen erzielt werden, sind ausschließlich für die Beschaffung von zusätzlichen Nahrungs- und Genussmitteln sowie für Aufwendungen für die Freizeitgestaltung der Gefangenen zu verwenden. Diese zweckgebundenen Erträge sind in eine zweckgebundene Rücklage einzustellen, sofern sie nicht zu Aufwendungen im jeweiligen Haushaltsjahr führen.

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind bis zu einem Betrag von 15 v. H. gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 05 05 / Buchungskreisnummer 2450
Vollzugsanstalten

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Erwachsenenvollzug	1.759.024	259.449,2	14.688,8	244.760,4	-
2		Jugendvollzug	201.666	46.842,4	1.143,1	45.699,3	-
Summe Produkte				306.291,6	15.831,9	290.459,7	-
Externe Leistungen							
1		Abordnungen (extern)	-	-	-	-	-
Summe Externe Leistungen				-	-	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	7	493,3	493,3	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				493,3	493,3	-	-
Gesamtsumme				306.784,9	16.325,2	290.459,7	-

Kapitel 05 05 / Buchungskreisnummer 2450
Vollzugsanstalten

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1.792.150	238.827,2	14.487,8	224.339,4	-	1.787.778	235.520,4	16.133,8	223.443,8	4.057,2
214.985	43.371,0	1.144,2	42.226,8	-	205.675	41.156,0	1.958,6	41.189,2	1.991,8
	282.198,2	15.632,0	266.566,2	-		276.676,4	18.092,4	264.633,0	6.049,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-		-	-	-	-
7	453,5	453,5	-	-	29	1.646,6	1.646,6	-	-
	453,5	453,5	-	-		1.646,6	1.646,6	-	-
	282.651,7	16.085,5	266.566,2	-		278.323,0	19.739,0	264.633,0	6.049,0

**Kapitel 05 05 / Buchungskreisnummer 2450
Vollzugsanstalten**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Erwachsenenvollzug

IPR - Nr. 231 - Justizvollzug

1. Erbringer

Die Justizvollzugsanstalten Butzbach, Darmstadt, Dieburg, Frankfurt/M. I, III und IV, Fulda, Gießen, Hünfeld, Kassel I und II, Limburg, Schwalmstadt mit der Einrichtung für den Vollzug der Sicherungsverwahrung und Weiterstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Strafvollzugsgesetz (HStVollzG), Strafprozessordnung (StPO), Hessisches Untersuchungshaftvollzugsgesetz (HUVollzG) und Hessisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz (HSVollzG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt Erwachsenenvollzug umfasst die Behandlung und Betreuung, die Sicherheit und Ordnung sowie die Versorgung der Gefangenen und Sicherungsverwahrten.

3.2 Leistungen zum Produkt

Zum Produkt gehören folgende Leistungen:

- Behandlung und Betreuung / Vollzugsplanung und -gestaltung
- Außenkontakte
- Arbeitsfindung
- Berufliche Aus- und Weiterbildung
- Arbeit in Unternehmerbetrieben
- Arbeit in Eigen- und Hilfsbetrieben
- Sport und Freizeit
- Schul- und Weiterbildung
- Verpflegung
- Unterbringung / Ausstattung
- Medizinische Versorgung
- Sicherheit und Ordnung
- Vollzugsverwaltung
- Gefangenentransport
- Versorgung
- Hygiene

4. Bezug zu politischen Zielen

Konsequenzen, auf Sicherheit und Resozialisierung ausgerichteten Justizvollzug gewährleisten.

5. Empfänger

Hessischer Landtag (stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger)

**Kapitel 05 05 / Buchungskreisnummer 2450
Vollzugsanstalten**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bereitgestellte Hafttage	Tage	1.759.024	1.792.150	1.787.778	1.807.860	1.797.969
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vorgabe: Effektiven Erwachsenenstrafvollzug sicherstellen</u>						
Entweichungen	Fälle	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vorgabe: Kostendeckungsgrad nicht unterschreiten</u>						
Kostendeckungsgrad	Prozent	100,00	100,00	101,72	99,40	103,72
Kostenanteil für Behandlung und Betreuung	Prozent	30,00	30,00	33,38	33,13	32,74
Kostenanteil für Versorgung	Prozent	30,00	30,00	28,57	28,67	29,17
Kostenanteil für Sicherheit und Ordnung	Prozent	40,00	40,00	38,05	38,21	38,09
Belegungsquote	Prozent	90,00	90,00	89,80	88,02	85,97

Erläuterungen von Kennzahlen

Die unter 6.1. ausgebrachte Menge "bereitgestellte Hafttage" errechnet sich aus der Summe der zur Verfügung stehenden Haftplätze und Plätzen in der Sicherungsverwahrung (Belegungsfähigkeit) multipliziert mit der Anzahl der Tage im Jahr.

Sämtliche Fachleistungen im Justizvollzug lassen sich den drei Bereichen Behandlung und Betreuung, Versorgung sowie Sicherheit und Ordnung zuordnen. Die drei Blöcke beinhalten Personal- und Sachkosten, Abschreibungen sowie Umlagekosten abzüglich der erzielten Erlöse. Unter 6.3.1 werden die Kostenanteile dieser drei Bestandteile an den Gesamtkosten (abzüglich der Erlöse) ausgewiesen.

**Kapitel 05 05 / Buchungskreisnummer 2450
Vollzugsanstalten**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	167.360.700	150.905.400	149.620.203
Sachkosten	92.088.500	87.921.800	85.916.827
Kosten	259.449.200	238.827.200	235.537.030
Erlöse	14.688.800	14.487.800	15.031.419
Betriebsergebnis	-244.760.400	-224.339.400	-220.505.611
Neutrale Aufwendungen	-	-	-16.664
Neutrale Erträge	-	-	1.102.358
Produktabgeltung	244.760.400	224.339.400	223.443.776
Ergebnis	-	-	4.057.187

**Kapitel 05 05 / Buchungskreisnummer 2450
Vollzugsanstalten**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Jugendvollzug

IPR - Nr. 231 - Justizvollzug

1. Erbringer

Die Justizvollzugsanstalten Rockenberg, Wiesbaden, Frankfurt/Main III (Frauen), Gießen (offener Vollzug) und die Einrichtung für den Vollzug des Jugendarrestes in Gelnhausen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Jugendstrafvollzugsgesetz (HJSVollzG), Jugendgerichtsgesetz (JGG), Strafprozessordnung (StPO), Hessisches Untersuchungshaftvollzugsgesetz (HUVollzG) und das Hessische Jugendarrestvollzugsgesetz (HessJAVollzG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt Jugendvollzug umfasst die Behandlung und Betreuung, die Sicherheit und Ordnung sowie die Versorgung der Gefangenen und Arrestierten.

3.2 Leistungen zum Produkt

Zum Produkt gehören folgende Leistungen:

- Behandlung und Betreuung / Vollzugsplanung und -gestaltung
- Außenkontakte
- Arbeitsfindung
- Berufliche Aus- und Weiterbildung
- Arbeit in Unternehmerbetrieben
- Arbeit in Eigen- und Hilfsbetrieben
- Sport und Freizeit
- Schul- und Weiterbildung
- Verpflegung
- Unterbringung / Ausstattung
- Medizinische Versorgung
- Sicherheit und Ordnung
- Vollzugsverwaltung
- Gefangenentransport
- Versorgung
- Hygiene

4. Bezug zu politischen Zielen

Konsequenzen, auf Sicherheit und Erreichung des Erziehungsziels ausgerichteten Justizvollzug gewährleisten.

5. Empfänger

Hessischer Landtag (stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger)

**Kapitel 05 05 / Buchungskreisnummer 2450
Vollzugsanstalten**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bereitgestellte Hafttage	Tag	201.666	214.985	205.675	216.752	215.694
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Vorgabe: Zu einem Leben in sozialer Verantwortung erziehen						
Entweichungen	Fälle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entwicklungsfortschritt	Prozent	> 80,00	> 80,00	78,63	79,80	86,90
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Vorgabe: Kostendeckungsgrad nicht unterschreiten						
Kostendeckungsgrad	Prozent	100,00	100,00	104,84	98,91	105,27
Kostenanteil für Behandlung und Betreuung	Prozent	50,00	50,00	54,04	55,03	54,60
Kostenanteil für Versorgung	Prozent	20,00	20,00	18,26	18,39	16,72
Kostenanteil für Sicherheit und Ordnung	Prozent	30,00	30,00	27,70	26,58	28,69
Belegungsquote	Prozent	90,00	90,00	66,73	67,09	69,48

Erläuterungen von Kennzahlen

Die unter 6.1. ausgebrachte Menge "bereitgestellte Hafttage" errechnet sich aus der Summe der zur Verfügung stehenden Haftplätze (Belegungsfähigkeit) multipliziert mit der Anzahl der Tage im Jahr.

Bei der Kennzahl "Entwicklungsfortschritt" unter 6.2. handelt es sich um eine Kennzahl, welche die Anzahl der entlassenen Strafgefangenen mit Entwicklungsfortschritt im Vergleich zum Eingangstatus ins Verhältnis zur Gesamtzahl der entlassenen Strafgefangenen setzt. Der Anteil der Gefangenen mit Entwicklungsfortschritt sollte über 80% liegen.

Sämtliche Fachleistungen im Justizvollzug lassen sich den drei Bereichen Behandlung und Betreuung, Versorgung sowie Sicherheit und Ordnung zuordnen. Die drei Blöcke beinhalten Personal- und Sachkosten, Abschreibungen sowie Umlagekosten abzüglich der erzielten Erlöse. Unter 6.3.1 werden die Kostenanteile dieser drei Bestandteile an den Gesamtkosten (abzüglich der Erlöse) ausgewiesen.

**Kapitel 05 05 / Buchungskreisnummer 2450
Vollzugsanstalten**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	31.799.500	29.350.700	27.791.950
Sachkosten	15.042.900	14.020.300	13.366.928
Kosten	46.842.400	43.371.000	41.158.878
Erlöse	1.143.100	1.144.200	1.767.538
Betriebsergebnis	-45.699.300	-42.226.800	-39.391.340
Neutrale Aufwendungen	-	-	-2.888
Neutrale Erträge	-	-	191.030
Produktabgeltung	45.699.300	42.226.800	41.189.167
Ergebnis	-	-	1.991.745

**Kapitel 05 05 / Buchungskreisnummer 2450
Vollzugsanstalten**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Dienststellen des Buchungskreises

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Abordnungserlasse und -verfügungen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Abordnungen an Dienststellen innerhalb des Landesreferenzmodells

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient der Zielerreichung des Empfängers / der Empfänger

5. Empfänger

Dienststellen anderer Buchungskreise innerhalb des Landesreferenzmodells

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	6,67	7,00	29,25	9,17	13,00
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
Entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
Entfällt						

**Kapitel 05 05 / Buchungskreisnummer 2450
Vollzugsanstalten**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	493.300	453.500	1.646.625
Sachkosten	-	-	-
Kosten	493.300	453.500	1.646.625
Erlöse	493.300	453.500	1.646.634
Betriebsergebnis	-	-	9
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	9

**Kapitel 05 05 / Buchungskreisnummer 2450
Vollzugsanstalten**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	250.000	250.000	216.252
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	305.474.700	281.541.300	279.997.952
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	286.900	286.900	227.894
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	11.789.800	11.789.700	11.265.922
	548-549	Kostenerstattungen	2.938.300	2.898.500	3.871.193
	544	Produktabgeltung	290.459.700	266.566.200	264.632.943
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	415.217
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	860.300	860.300	2.295.921
7		Summe Erträge	306.585.000	282.651.600	282.925.342
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	74.013.900	69.426.600	66.807.499
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	28.599.700	28.503.900	27.699.918
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	807.600	917.500	909.635
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	44.606.600	40.005.200	38.197.946
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	199.653.500	180.709.600	180.285.512
	620-629	Entgelte	23.636.400	18.991.000	21.294.670
	630-639	Bezüge	117.931.800	116.743.800	113.322.824
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	58.085.300	44.974.800	45.668.018
10	660-669	Abschreibungen	20.953.900	20.524.800	19.012.271
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	20.953.900	20.524.800	19.012.271
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	19.009
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	10.092.100	10.092.100	10.053.598

Kapitel 05 05 / Buchungskreisnummer 2450
Vollzugsanstalten

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	1.062.200	888.600	1.227.425
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	1.030.300	855.400	1.012.632
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	31.900	33.200	214.793
14		Summe Aufwendungen	305.775.600	281.641.700	277.386.305
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	809.400	1.009.900	5.539.037
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	1.446.581
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	192
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	945.000	945.000	875.731
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-945.000	-945.000	570.658
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-135.600	64.900	6.109.695
24	700-709, 770-779	Steuern	64.400	64.900	60.754
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	64.400	64.900	60.754
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-5.817.149
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	5.817.149
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-200.000	–	231.792
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	200.000	–	6.161.599
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	6.393.391
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 05 05 / Buchungskreisnummer 2450
Vollzugsanstalten**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	35.200 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	990.400 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	999.200 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	480.300 EUR

Zu Pos. 9: **In den Personalaufwendungen sind enthalten:**

Beiträge an die Vorsorgekasse	53.180.400 EUR
Altersteilzeitrückstellungen	-7.500 EUR
Sonstige Rückstellungen	8.204.600 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Pos. 4:

Hierin sind enthalten:

Erträge aus den Arbeitsbetrieben	10.600.000 EUR
Erträge aus der Vermietung der Dienstwohnungen	800.000 EUR
Erstattungen der Länder, u.a. für Pflegekosten des Mutter-Kind-Heims	500.000 EUR
Erstattungen von im Rahmen der Sicherungsverwahrung kooperierenden Ländern	1.350.000 EUR
Erstattungen des Bundes von Haftkosten für Staatsschutzsachen	495.000 EUR
Erstattungen von Personalkosten im Rahmen der Abordnung an Landesbehörden	493.300 EUR

Zu Pos. 6:

Hierin sind enthalten:

Erträge aus der privaten Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen	213.700 EUR
andere sonstige betriebliche Erträge	591.800 EUR

Zu Pos. 8:

Zu VKR 600-609:

Hierin sind enthalten:

Aufwendungen für Gefangenenerpflegung	4.986.500 EUR
Aufwendungen für medizinisches Verbrauchsmaterial	4.438.100 EUR
Aufwendungen für Bekleidung	553.700 EUR

Zu VKR 610-619:

Hierin sind enthalten:

Ambulante medizinische Versorgung der Gefangenen	1.021.800 EUR
Stationäre medizinische Betreuung der Gefangenen	1.140.500 EUR
Medizinische Untersuchungen / Gutachten	1.027.500 EUR
Weitere Fremdleistungen	5.935.300 EUR
Instandhaltung/Wartung Gebäude/ Grundstücke	4.715.650 EUR

Zu VKR 670-679:

Hierin sind enthalten:

Mieten und Mietnebenkosten, Leasing	1.955.100 EUR
IT-Stelle der hessischen Justiz	10.718.800 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	999.200 EUR
Aufwendungen für die Betreibergesellschaft in der JVA Hünfeld	5.982.000 EUR

**Kapitel 05 05 / Buchungskreisnummer 2450
Vollzugsanstalten**

Wirtschaftsplan

Hessische Bezügestelle	480.300 EUR
Anstaltsgeistliche	1.564.800 EUR
Aufwendungen für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz	167.000 EUR

Zu VKR 680-689:

Hierin sind enthalten:

Fachzeitschriften, Literatur	149.400 EUR
Aufwendungen für Telefon und Telefax	239.100 EUR
Fahrt- und sonstige Reisekosten	117.700 EUR
Porto und Versand	134.400 EUR

Weiter sind Aufwendungen in Höhe von 1.600 Euro vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen.

Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen.

Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Ansätze sind verbindlich.

Zu Pos. 12:

ZuVKR 710-717

Hierin sind enthalten:

Bezüge der Gefangenen	7.642.100 EUR
Beiträge an die Bundesagentur für Arbeit	2.200.000 EUR

Zu Pos. 13:

Zu VKR 650-659:

Hierin sind enthalten:

Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen	594.800 EUR
Aufwendungen für Fahrtkosten, Umzüge	200.000 EUR

**Kapitel 05 05 / Buchungskreisnummer 2450
Vollzugsanstalten**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	29.942
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	29.942
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	1.199.848
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	1.199.848
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		8.010.200	6.850.700	5.047.410
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.010.200	6.850.700	5.047.410
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		8.010.200	6.850.700	6.277.200
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	8.010.200	6.850.700	6.277.200
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		8.010.200	6.850.700	6.277.200

**Kapitel 05 05 / Buchungskreisnummer 2450
Vollzugsanstalten**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 070-089, 090, 095:

Investitionen in Anlagen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau

In dieser Position sind sowohl Investitionen im Bereich der Werkbetriebe, im medizinischen Bereich, in den Unterkunftshäusern der Gefangenen, für Fahrzeuge und für Büro- und Geschäftsausstattung enthalten.

Die Investitionen sind nachstehender Aufstellung zu entnehmen:

Investitionen im Bereich der Arbeitsbetriebe und medizinischer Bereich	1.881.500 EUR
Bauliche und instrumentale Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten	4.189.900 EUR
Ausstattung der Unterkunftshäuser und Büroausstattung	1.000.000 EUR
Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge	451.000 EUR
sonstige Investitionen	487.800 EUR
Gesamtsumme Investitionen:	8.010.200 EUR

Kapitel 05 05 / Buchungskreisnummer 2450
Vollzugsanstalten

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	290.459.700	266.566.200
+ Investitionen lt. Finanzplan	8.010.200	6.850.700
- Abschreibungen	20.953.900	20.524.800
- Zuführungen zur Rückstellung	9.150.200	8.696.100
+ Auflösung der Rückstellung	8.400	8.400
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	268.374.200	244.204.400

Kapitel 05 05 Vollzugsanstalten

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

05 05 Vollzugsanstalten

1. Zu Titel 132: Mehreinnahmen aus der Veräußerung ausgesonderter Dienstfahrzeuge erhöhen nicht die Ausgabeermächtigung der Titel der Hauptgruppen 4 bis 9.
2. Zu Titel 124: Mit Zustimmung des HMdF erhöhen Mehreinnahmen die Ausgabeermächtigung der Titel der Hauptgruppen 4 bis 9.
3. Zu Titel 232: Mit Zustimmung des HMdF erhöhen Mehreinnahmen von im Rahmen der Sicherungsverwahrung kooperierenden Ländern die Ausgabeermächtigung der Titel der Hauptgruppen 4 bis 9. Mindereinnahmen reduzieren nicht die Ausgabeermächtigung.
4. Zu Titel 282: Rücklagen können für nicht verausgabte Mittel bei Titel 919 gebildet werden.
5. Zu Titel 681: Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111	056	Gebühren, sonstige Entgelte.	286 900	286 900	228 091
119	056	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- und Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	1 250 000	1 250 000	1 855 994
124	056	Mieten und Pachten.	800 000	800 000	790 455
125	056	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	10 600 000	10 600 000	11 504 483
132	056	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	35 593

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

231	056	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	495 000	495 000	434 730
232	056	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	1 450 000	1 450 000	1 483 745
233	056	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	500 000	500 000	344 884
235	056	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	250 000	250 000	219 552
261	051	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—
282	056	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	7 535

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

359	850	Sonstige Entnahmen.	200 000	—	1 712 085
-----	-----	-----------------------------	---------	---	-----------

Kapitel 05 05
Vollzugsanstalten

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	—	—	—
389	890 Sonstige Verrechnungen.....	493 300	453 500	1 639 973
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 05.....	16 325 200	16 085 400	20 257 119

Kapitel 05 05 Vollzugsanstalten

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	056 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	50 000	50 000	38 658
422	056 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	110 226 800	109 393 800	105 754 657
427	056 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	1 986 900	1 186 900	1 997 756
428	056 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	27 871 400	23 325 100	24 783 493
429	056 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	40 500	—
443	056 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	20 500	20 500	21 965
453	056 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	200 000	200 000	216 663
459	056 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	220 500	60 000	181 856
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	056 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	3 002 300	2 769 100	3 369 888
514	056 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	15 258 700	14 782 100	15 317 641
517	056 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . .	12 082 600	12 702 600	10 900 673
518	056 Mieten und Pachten.	1 948 300	1 493 200	1 480 058
519	056 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	5 807 100	4 685 400	6 021 618
521	056 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	—	—	—
525	056 Aus- und Fortbildung.	643 500	588 500	829 113
526	056 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	725 400	987 000	595 019
527	056 Dienstreisen.	117 700	119 900	116 578
529	056 Verfügungsmittel.	1 600	1 600	1 600
531	056 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öff- fentlichkeitsarbeit.	—	—	—
533	056 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Au- ßenstehender.	—	—	97 882
537	056 Beförderungskosten.	230 600	230 600	222 122
538	056 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	17 126 300	16 639 500	15 644 136
544	056 Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	36 274

Kapitel 05 05
Vollzugsanstalten

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
547	056 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	133 200	135 300	207 847
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
632	056 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	100 000	100 000	—
633	056 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	250 000	250 000	250 000
671	056 Erstattungen an Inland.	1 564 800	1 564 800	1 847 731
681	056 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an na- türliche Personen.	9 843 200	9 843 200	9 839 019
686	056 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	33 330
Baumaßnahmen				
711	056 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	1 320 000	1 000 000	1 795 716
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	056 Erwerb von Fahrzeugen.	451 000	425 000	345 627
812	056 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	7 775 700	6 642 200	5 250 638
Verpflichtungsermächtigung				
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	360 000		
	2022	—		
	2023	—		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	360 000		
821	056 Grunderwerb.	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	4 454 291
Erläuterungen:				
Der Bestand der allg. kameralen Rücklage zum 31.12.2018 beträgt 0 EUR, zweck- gebunden 4.777 EUR und investiv 4.449.514 EUR.				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	53 358 200	40 247 700	40 242 500
989	890 Sonstige Verrechnungen.	12 383 100	10 805 300	10 824 630
Gesamtausgaben Kapitel 05 05.		284 699 400	260 289 800	262 718 979

Kapitel 05 05
Vollzugsanstalten

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 05 05				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	12 936 900	12 936 900	14 414 615
2	Übertragungseinnahmen.	2 695 000	2 695 000	2 490 446
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	693 300	453 500	3 352 058
	Gesamteinnahmen.	16 325 200	16 085 400	20 257 119
4	Personalausgaben.	140 576 100	134 276 800	132 995 048
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	57 077 300	55 134 800	54 840 449
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	11 758 000	11 758 000	11 970 080
7	Baumaßnahmen.	1 320 000	1 000 000	1 795 716
8	Sonstige Investitionsausgaben.	8 226 700	7 067 200	5 596 265
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	65 741 300	51 053 000	55 521 420
	Gesamtausgaben.	284 699 400	260 289 800	262 718 979
	Zuschuss/Überschuss.	-268 374 200	-244 204 400	-242 461 861

**Kapitel 05 08 / Buchungskreisnummer 2440
Hessisches Finanzgericht**

W i r t s c h a f t s p l a n

Hessisches Finanzgericht

A. Vorbemerkungen

Das Hessische Finanzgericht ist eine Landesoberbehörde im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums der Justiz. Die gerichtliche Tätigkeit ist auf die Überprüfung von Steuerbescheiden und ähnlichen Verwaltungsakten gerichtet, in denen der Finanzrechtsweg gegeben ist (§ 33 Finanzgerichtsordnung).

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Freie Stellen/Planstellen innerhalb des Einzelplans 05 dürfen mit Rechtsreferendaren besetzt werden.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Zur Abbildung der Kosten und Erlöse im sog. Verfahrensbereich sind eigene Kostenträger (Verfahrenskostenträger) eingerichtet. Die im Leistungsplan dafür ausgewiesenen Gesamtkosten sind verbindlich, für Überschreitungen ist § 2 Haushaltsgesetz iVm § 37 Abs. 1, 3 und 4 der Hessischen Landeshaushaltsordnung iVm § 11 Abs. 3 HG entsprechend anzuwenden. Mehrererlöse erhöhen die veranschlagten Gesamtkosten. Mindererlöse vermindern die veranschlagten Gesamtkosten nicht. Das ggf. negative Ergebnis im Verfahrensbereich wird zu Lasten des Finanzierungsbuchungskreises ausgeglichen.

Die Gesamtkosten der Verfahrenskostenträger der Kapitel 05 03, 05 04, 05 08, 05 09, 05 40 und 05 50 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erfolgsplan

Die Verfahrenskosten gemäß Jahresergebnis Verfahrensbereich unterliegen nicht der Produktabgeltung. 50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden (dies gilt nicht für das Jahresergebnis Verfahrensbereich). Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind bis zu einem Betrag von 15 v. H. gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 05 08 / Buchungskreisnummer 2440
Hessisches Finanzgericht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Bereitstellung Rechtsprechungspotenzial Hessisches Finanzgericht	37,0	7.863,8	29,2	7.834,6	-
Summe Produkte				7.863,8	29,2	7.834,6	-
Externe Leistungen							
1		Abordnungen (extern)	-	-	-	-	-
Summe Externe Leistungen				-	-	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				7.863,8	29,2	7.834,6	-

Nr	neu / weg- gef.	Verfahrenskostenträger	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Zu-/ Abführung	Ergebnis
1		Verfahrenskostenträger	-	1.640,0	4.500,0	-2.860,0	-
Summe				1.640,0	4.500,0	-2.860,0	-

Kapitel 05 08 / Buchungskreisnummer 2440
Hessisches Finanzgericht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
37,0	7.531,5	39,6	7.491,9	-	33,8	7.063,3	48,3	7.408,0	393,0
	7.531,5	39,6	7.491,9	-		7.063,3	48,3	7.408,0	393,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	7.531,5	39,6	7.491,9	-		7.063,3	48,3	7.408,0	393,0

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Zu-/Abführung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Zu-/Abführung	Ergebnis
-	1.830,0	4.700,0	-2.870,0	-	-	1.620,8	2.641,5	-1.020,7	-
	1.830,0	4.700,0	-2.870,0	-		1.620,8	2.641,5	-1.020,7	-

**Kapitel 05 08 / Buchungskreisnummer 2440
Hessisches Finanzgericht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1 :

Bereitstellung Rechtsprechungspotenzial Hessisches Finanzgericht

IPR-Nr. 221 - Rechtsprechung

1. Erbringer

Justiz- und Gerichtsverwaltung des Hessischen Finanzgerichts

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gewaltenteilungsprinzip (Art. 20 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz)
- Rechts(schutz)gewährungsanspruch (Art. 19 Abs. 4, 20 Abs. 3 Grundgesetz)
- Unabhängigkeit der Richter (Art. 97 Abs. 1 Grundgesetz, § 1 Gerichtsverfassungsgesetz)
- Finanzgerichtsordnung (FGO), Abgabenordnung (AO), Einzelsteuergesetze

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das die Rechtsprechung betreffende Produkt ist die Summe aller Leistungen der Justiz- und Gerichtsverwaltung für die Bereitstellung von Rechtsprechungspotenzialen in der Finanzgerichtsbarkeit zur Erledigung der Aufgaben der Richterinnen und Richter des Hessischen Finanzgerichtes.

3.2 Leistungen zum Produkt

Zum Produkt gehören folgende Leistungen:

- Personalkosten Richter
- Sachkosten Richter
- Vorgangsbearbeitung
- Kostenfestsetzung
- Buch- und Betriebsprüfung
- Unterstützung Richter

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektive Rechtsschutzgewährung sowie effiziente Justiz- und Gerichtsverwaltung auf hohem Qualitätsniveau garantieren und effektive Strafverfolgung sowie Rechtssicherheit gewährleisten.

5. Empfänger

- Hessischer Landtag (stellvertretend für die Bürger)
- Rechtsprechende Gewalt

Kapitel 05 08 / Buchungskreisnummer 2440
Hessisches Finanzgericht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Richterinnen und Richter des Hessischen Finanzgerichtes	VZÄ	37,00	37,00	33,75	35,17	36,33
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vorgabe: Effektive Rechts- und Rechtsschutzgewährung garantieren</u>						
Bereitstellungsgrad Rechtsprechungspotenziale	Prozent	100,00	100,00	91,22	95,05	95,61
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vorgabe: Kostendeckungsgrad nicht unterschreiten</u>						
Kostendeckungsgrad	Prozent	100,00	100,00	105,56	103,97	104,17

Erläuterung von Kennzahlen

VZÄ = Vollzeitäquivalente

Berechnung:

Soll = Anzahl Stellen nach Stellenplan

Ist = Anzahl tatsächlicher Arbeitskraftanteile

7. Kostenzusammensetzung

Das Produkt umfasst Personal- und Sachkosten, die zur Bereitstellung von Rechtsprechungspotenzialen durch die Justiz- und Gerichtsverwaltung erforderlich sind. Die Verfahrenskostenträger sind nicht Bestandteil der Produkte.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	6.450.500	6.164.300	5.764.404
Sachkosten	1.413.300	1.367.200	1.298.861
Kosten	7.863.800	7.531.500	7.063.265
Erlöse	29.200	39.600	39.402
Betriebsergebnis	-7.834.600	-7.491.900	-7.023.863
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	8.899
Produktabgeltung	7.834.600	7.491.900	7.408.000
Ergebnis	-	-	393.036

**Kapitel 05 08 / Buchungskreisnummer 2440
Hessisches Finanzgericht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:
Abordnungen (extern)**

1. Erbringer

Hessisches Finanzgericht

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Abordnungserlasse und -verfügungen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Abordnungen an Dienststellen außerhalb des Landesreferenzmodells

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient der Zielerreichung des Empfängers / der Empfänger

5. Empfänger

Dienststellen außerhalb des Landesreferenzmodells

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	0,00	0,00	0,00	0,00	0,25
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Entfällt						

Kapitel 05 08 / Buchungskreisnummer 2440
Hessisches Finanzgericht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 05 08 / Buchungskreisnummer 2440
Hessisches Finanzgericht

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	10.400	39.008
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	7.834.600	7.491.900	7.408.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	7.834.600	7.491.900	7.408.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	29.200	29.200	7.877
7		Summe Erträge	7.863.800	7.531.500	7.454.885
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	1.367.400	1.309.100	1.258.437
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	22.700	21.300	12.621
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	140.800	116.900	115.134
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.203.900	1.170.900	1.130.682
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	6.450.500	6.164.300	5.770.148
	620-629	Entgelte	984.300	914.000	941.080
	630-639	Bezüge	4.048.800	3.999.800	3.558.789
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.417.400	1.250.500	1.270.279
10	660-669	Abschreibungen	25.500	36.900	18.688
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	25.500	36.900	18.688
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 05 08 / Buchungskreisnummer 2440
Hessisches Finanzgericht

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	10.000	9.600	16.812
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	10.000	9.600	16.773
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	39
14		Summe Aufwendungen	7.853.400	7.519.900	7.064.085
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	10.400	11.600	390.800
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	7.160
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.000	11.200	4.497
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-10.000	-11.200	2.663
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	400	400	393.463
24	700-709, 770-779	Steuern	400	400	427
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	400	400	427
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-294.736
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	294.736
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	98.300
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	98.300
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 05 08 / Buchungskreisnummer 2440
Hessisches Finanzgericht

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
30	510, 514, 530	Verfahrenserträge	4.500.000	4.700.000	2.641.455
31	538, 539, 592	sonstige Erträge Verfahrensbereich	-	-	-
32		Justizspezifische Erträge Verfahrensbereich	4.500.000	4.700.000	2.641.455
33	617, 695	Verfahrensaufwendungen	140.000	130.000	129.769
34	668, 791	sonstige Aufwendungen Verfahrensbereich	1.500.000	1.700.000	1.491.010
35		Justizspezifische Aufwendungen Verfahrensbereich	1.640.000	1.830.000	1.620.779
36		Ergebnis Verfahrensbereich	2.860.000	2.870.000	1.020.676
37	595, 790	Ertrag/Aufwand Ausgleich Verfahrensbereich	-2.860.000	-2.870.000	-1.020.676
38		Jahresergebnis Verfahrensbereich	-	-	-

**Kapitel 05 08 / Buchungskreisnummer 2440
Hessisches Finanzgericht**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	300 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	580.400 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	122.500 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	12.500 EUR

Zu Pos. 9: **In den Personalaufwendungen sind enthalten:**

Beiträge an die Vorsorgekasse	1.163.400 EUR
Sonstige Rückstellungen	71.000 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Pos. 8:

Hierin sind enthalten:

Büromaterial	7.900 EUR
Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsmaterial	11.200 EUR

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691:

Hierin sind enthalten:

Mieten und Mietnebenkosten	549.600 EUR
IT-Stelle der hessischen Justiz	427.400 EUR
Dienstleistungen des Hessischen Competence Centers	122.500 EUR
Hessische Bezügestelle	12.500 EUR
Hessisches Statistisches Landesamt	4.200 EUR

Zu VKR 680-689:

Hierin sind enthalten:

Bibliotheks-, Lehr- und Lernmittel	94.300 EUR
Aufwendungen für Telefon und Telefax	25.700 EUR
Fahrt- und sonstige Reisekosten	16.600 EUR

Weiter sind Aufwendungen in Höhe von 300 Euro vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen.

Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen.

Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Ansätze sind verbindlich.

Zu Pos. 13:

Zu VKR 650-659:

Hierin sind enthalten:

Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen	10.000 EUR
--	------------

3. Jahresergebnis Verfahrensbereich

Im Jahresergebnis Verfahrensbereich werden alle durch Rechtsprechung verursachten Erträge und Aufwendungen gesondert dargestellt. Aufgrund der Sonderstellung (richterliche Unabhängigkeit) wird hier die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen durch einen Zuführungs- oder Abführungsbetrag an den Landeshaushalt ausgeglichen.

Kapitel 05 08 / Buchungskreisnummer 2440
Hessisches Finanzgericht

Wirtschaftsplan

Zu Pos. 30:

Hierin sind enthalten:

Erträge aus Gerichtsverfahren 4.500.000 EUR

Zu Pos. 33:

Hierin sind enthalten:

Aufwand für Sachverständige 20.000 EUR

Aufwand Zeugenentschädigung 15.500 EUR

Aufwand Prozesskostenhilfe 19.000 EUR

Aufwand Dolmetscher 3.000 EUR

Sonstige Auslagen 38.500 EUR

Zu Pos. 34:

Die Position beinhaltet Abschreibungen auf Forderungen aus dem Verfahrensbereich.

Kapitel 05 08 / Buchungskreisnummer 2440
Hessisches Finanzgericht

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		15.000	25.000	8.554
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.000	25.000	8.554
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		15.000	25.000	8.554
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	15.000	25.000	8.554
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		15.000	25.000	8.554

Kapitel 05 08 / Buchungskreisnummer 2440
Hessisches Finanzgericht

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 070 - 089, 090, 095:

Investitionen in Anlagen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau

In dieser Position sind folgende Investitionen enthalten:

Investitionen für Büro- und Geschäftsausstattung 15.000 EUR

Gesamtsumme Investitionen: 15.000 EUR

Kapitel 05 08 / Buchungskreisnummer 2440
Hessisches Finanzgericht

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	7.834.600	7.491.900
+ Investitionen lt. Finanzplan	15.000	25.000
– Abschreibungen	25.500	36.900
– Zuführung Rückstellungen	81.000	49.200
– Abführung an den Landeshaushalt (Verfahrensbereich)	2.860.000	2.870.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	4.883.100	4.560.800

Kapitel 05 08
Hessisches Finanzgericht

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

05 08 Hessisches Finanzgericht

1. Die Titel der Hauptgruppen 4 bis 6 und 9 sind mit Ausnahme der Titel 412, 529, 536 und 681 gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Hauptgruppe 7 und 8. Die Titel 412, 536 und 681 sowie die Titel der Hauptgruppe 7 und 8 sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.
2. Mindereinnahmen reduzieren, Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung deckungsfähiger Ansätze im Sinne der Nr. 1 mit Ausnahme der Titel 111 und 112.
3. Zu Titel 111 und 112: Vergleiche auch Vermerk zu den Titeln 412, 536 und 681.
4. Zu Titel 412, 536 und 681: Die Ausgabeermächtigungen dieser Titel erhöhen sich im Rahmen der Mehreinnahmen bei Titel 111 und 112.
5. Zu Titel 681: Hieraus können auch Entschädigungsleistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.
6. Die Titel 412, 536, 681 der Kapitel 05 03, 05 04, 05 08, 05 09, 05 40 und 05 50 und der Titel 459 des Kapitels 05 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	051	Gebühren, sonstige Entgelte.	3 000 000	3 000 000	1 997 286
112	051	Geldstrafen und Geldbußen.	—	—	2 488
119	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- und Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	29 200	29 200	7 814
124	051	Mieten und Pachten.	—	—	—
132	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	051	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
235	051	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	7 808
261	051	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

342	051	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.	—	—	—
359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	10 400	31 200
389	890	Sonstige Verrechnungen.	—	—	—

Kapitel 05 08
Hessisches Finanzgericht

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 08.	3 029 200	3 039 600	2 046 596

Kapitel 05 08
Hessisches Finanzgericht

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	051 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	40 000	30 000	31 974
422	051 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	3 992 800	3 971 800	3 530 164
427	051 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	141 957
428	051 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 213 800	1 127 500	1 030 252
443	051 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	—	—	10
453	051 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	—
459	051 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	5 676
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	051 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	152 300	142 600	124 490
514	051 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	15 400	9 300	6 198
517	051 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 000	2 000	—
518	051 Mieten und Pachten.	594 400	572 200	555 074
519	051 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	2 000	2 000	—
525	051 Aus- und Fortbildung.	10 000	9 600	10 825
526	051 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	600	600	—
527	051 Dienstreisen.	16 600	15 300	11 596
529	051 Verfügungsmittel.	300	300	293
536	051 Verfahrensauslagen.	100 000	100 000	86 324
537	051 Beförderungskosten.	—	—	—
538	051 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	33 300	42 000	30 899
542	051 Steuern und Abgaben.	—	—	—
544	051 Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	—
545	051 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	—	—	—
547	051 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—

Kapitel 05 08
Hessisches Finanzgericht

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
681	051 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—
Baumaßnahmen				
n e u				
711	051 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	051 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	051 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
Erläuterungen:				
Der Bestand der kameralen Rücklage zum 31.12.2018 beträgt 22.314 EUR.				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 172 900	1 027 000	1 026 700
989	890 Sonstige Verrechnungen.	566 900	548 200	538 388
Gesamtausgaben Kapitel 05 08.		7 912 300	7 600 400	7 130 820

Kapitel 05 08
Hessisches Finanzgericht

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 05 08				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	3 029 200	3 029 200	2 007 589
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	7 808
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	10 400	31 200
	Gesamteinnahmen.	3 029 200	3 039 600	2 046 596
4	Personalausgaben.	5 246 600	5 129 300	4 740 033
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	925 900	895 900	825 699
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	1 739 800	1 575 200	1 565 088
	Gesamtausgaben.	7 912 300	7 600 400	7 130 820
	Zuschuss/Überschuss.	-4 883 100	-4 560 800	-5 084 223

**Kapitel 05 09 / Buchungskreisnummer 2460
Verwaltungsgerichtsbarkeit**

W i r t s c h a f t s p l a n

Verwaltungsgerichtsbarkeit

A. Vorbemerkungen

Die hessische Verwaltungsgerichtsbarkeit ist als Fachgerichtsbarkeit zuständig für den Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Recht. Dienststellen der Verwaltungsgerichtsbarkeit sind der Hessische Verwaltungsgerichtshof in Kassel als oberes Landesgericht sowie die Verwaltungsgerichte Darmstadt, Frankfurt, Gießen, Kassel und Wiesbaden.

Verfassungsrechtlicher Auftrag der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist die effektive Rechtsschutzgewährung in öffentlich-rechtlichen Streitverfahren.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Ständig nicht vollbeschäftigte Kräfte können im Reinigungsdienst mit zusammen höchstens 25 Arbeitsstunden je Woche ohne Inanspruchnahme einer Stelle beschäftigt werden.

Freie Stellen/Planstellen innerhalb des Einzelplans 05 dürfen mit Rechtsreferendaren besetzt werden.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Zur Abbildung der Kosten und Erlöse im sog. Verfahrensbereich sind eigene Kostenträger (Verfahrenskostenträger) eingerichtet. Die im Leistungsplan dafür ausgewiesenen Gesamtkosten sind verbindlich, für Überschreitungen ist § 2 Haushaltsgesetz iVm § 37 Abs. 1, 3 und 4 der Hessischen Landeshaushaltsordnung iVm § 11 Abs. 3 HG entsprechend anzuwenden. Mehrerlöse erhöhen die veranschlagten Gesamtkosten. Mindererlöse vermindern die veranschlagten Gesamtkosten nicht. Das ggf. negative Ergebnis im Verfahrensbereich wird zu Lasten des Finanzierungsbuchungskreises ausgeglichen.

Die Gesamtkosten der Verfahrenskostenträger der Kapitel 05 03, 05 04, 05 08, 05 09, 05 40 und 05 50 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erfolgsplan

Die Verfahrenskosten gemäß Jahresergebnis Verfahrensbereich unterliegen nicht der Produktabgeltung. 50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden (dies gilt nicht für das Jahresergebnis Verfahrensbereich). Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind bis zu einem Betrag von 15 v. H. gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 05 09 / Buchungskreisnummer 2460
Verwaltungsgerichtsbarkeit

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Bereitstellung Rechtsprechungspotenzial Verwaltungsgerichtsbarkeit	173,0	35.863,5	644,9	35.218,6	-
Summe Produkte				35.863,5	644,9	35.218,6	-
Externe Leistungen							
1		Abordnungen (extern)	1,0	88,6	88,6	-	-
Summe Externe Leistungen				88,6	88,6	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	4,0	361,0	361,0	-	-
2		Rechtsreferendarausbildung	130,0	726,2	726,2	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				1.087,2	1.087,2	-	-
Gesamtsumme				37.039,3	1.820,7	35.218,6	-

Nr	neu / weg- gef.	Verfahrenskostenträger	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Zu-/ Abführung	Ergebnis
1		Verfahrenskostenträger	-	645,0	3.900,0	-3.255,0	-
Summe				645,0	3.900,0	-3.255,0	-

**Kapitel 05 09 / Buchungskreisnummer 2460
Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
173,0	33.066,8	342,5	32.724,3	-	160,3	32.611,8	481,2	32.406,1	275,5
	33.066,8	342,5	32.724,3	-		32.611,8	481,2	32.406,1	275,5
1,4	88,6	88,6	-	-	4,3	241,7	241,7	-	-
	88,6	88,6	-	-		241,7	241,7	-	-
1,1	99,1	99,1	-	-	3,1	270,9	285,8	-	14,9
130,0	729,5	729,5	-	-	80,0	612,1	752,1	-	140,0
	828,6	828,6	-	-		883,0	1.037,9	-	154,9
	33.984,0	1.259,7	32.724,3	-		33.736,5	1.760,8	32.406,1	430,4

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Zu-/ Abführung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Zu-/ Abführung	Ergebnis
-	635,0	3.900,0	-3.265,0	-	-	1.990,9	3.199,1	-1.208,2	-
	635,0	3.900,0	-3.265,0	-		1.990,9	3.199,1	-1.208,2	-

**Kapitel 05 09 / Buchungskreisnummer 2460
Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1 :

Bereitstellung Rechtsprechungspotenzial Verwaltungsgerichtsbarkeit

IPR-Nr. 221 - Rechtsprechung

1. Erbringer

Justiz- und Gerichtsverwaltung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs in Kassel und der Verwaltungsgerichte Darmstadt, Frankfurt am Main, Gießen, Kassel und Wiesbaden.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gewaltenteilungsprinzip (Art. 20 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz)
- Rechts(schutz)gewährungsanspruch (Art. 19 Abs. 4, 20 Abs. 3 Grundgesetz)
- Unabhängigkeit der Richter (Art. 97 Abs. 1 Grundgesetz, § 1 GVG)
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)
- Verwaltungs(verfahrens)gesetze (Bund und Land)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt ist die Summe aller Leistungen der Justiz- und Gerichtsverwaltung für die Bereitstellung von Rechtsprechungspotenzialen zur Erledigung der Aufgaben der Richterinnen und Richter der hessischen Verwaltungsgerichtsbarkeit.

3.2 Leistungen zum Produkt

Zum Produkt gehören folgende Leistungen:

- Personalkosten Richter
- Sachkosten Richter
- Vorgangsbearbeitung
- Asyldokumentation
- Kostenfestsetzung

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektive Rechtsschutzgewährung sowie effiziente Justiz- und Gerichtsverwaltung auf hohem Qualitätsniveau garantieren und effektive Strafverfolgung sowie Rechtssicherheit gewährleisten.

5. Empfänger

- Hessischer Landtag (stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger)
- Rechtsprechende Gewalt

**Kapitel 05 09 / Buchungskreisnummer 2460
Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Richterinnen und Richter der hessischen Verwaltungsgerichtsbarkeit	VZÄ	173,00	173,00	160,34	147,51	136,24
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vorgabe: Effektive Rechts- und Rechtsschutzgewährung garantieren</u>						
Bereitstellungsgrad Rechtsprechungspotenziale	Prozent	100,00	100,00	92,68	92,80	85,15
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vorgabe: Kostendeckungsgrad nicht unterschreiten</u>						
Kostendeckungsgrad	Prozent	100,00	100,00	100,84	101,39	106,92

Erläuterung von Kennzahlen

VZÄ = Vollzeitäquivalente

Berechnung:

Soll = Anzahl Stellen nach Stellenplan

Ist = Anzahl tatsächlicher Arbeitskraftanteile

7. Kostenzusammensetzung

Das Produkt umfasst Sach- und Personalkosten, soweit sie zur Bereitstellung von Rechtsprechungspotenzialen durch die Justiz- und Gerichtsverwaltung erforderlich sind. Die Verfahrenskostenträger sind nicht Bestandteil der Produkte.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	28.730.600	26.165.500	25.361.723
Sachkosten	7.132.900	6.901.300	7.239.810
Kosten	35.863.500	33.066.800	32.601.533
Erlöse	644.900	342.500	456.078
Betriebsergebnis	-35.218.600	-32.724.300	-32.145.455
Neutrale Aufwendungen	–	–	10.308
Neutrale Erträge	–	–	25.086
Produktabgeltung	35.218.600	32.724.300	32.406.081
Ergebnis	–	–	275.404

**Kapitel 05 09 / Buchungskreisnummer 2460
Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:
Abordnungen (extern)**

1. Erbringer

Dienststellen des Buchungskreises

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Abordnungserlasse und -verfügungen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Abordnungen an Dienststellen außerhalb des Landesreferenzmodells

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient der Zielerreichung des Empfängers / der Empfänger

5. Empfänger

Dienststellen außerhalb des Landesreferenzmodells

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	1,40	1,40	4,34	1,67	0,17
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
Entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
Entfällt						

Kapitel 05 09 / Buchungskreisnummer 2460
Verwaltungsgerichtsbarkeit

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	88.600	88.600	241.656
Sachkosten	-	-	-
Kosten	88.600	88.600	241.656
Erlöse	88.600	88.600	241.656
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 05 09 / Buchungskreisnummer 2460
Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Dienststellen des Buchungskreises

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Abordnungserlasse und -verfügungen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Abordnungen an Dienststellen innerhalb des Landesreferenzmodells

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient der Zielerreichung des Empfängers / der Empfänger

5. Empfänger

Dienststellen anderer Buchungskreise innerhalb des Landesreferenzmodells

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	3,75	1,10	3,13	3,60	5,18
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
Entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
Entfällt						

Kapitel 05 09 / Buchungskreisnummer 2460
Verwaltungsgerichtsbarkeit

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	361.000	99.100	260.552
Sachkosten	-	-	-
Kosten	361.000	99.100	260.552
Erlöse	361.000	99.100	260.709
Betriebsergebnis	-	-	157
Neutrale Aufwendungen	-	-	10.308
Neutrale Erträge	-	-	25.086
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	14.935

**Kapitel 05 09 / Buchungskreisnummer 2460
Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Rechtsreferendarausbildung**

1. Erbringer

Dienststellen des Buchungskreises

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Ausbildungsvorschriften (DRiG, GVG, JAG, JAO, Ausbildungspläne)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Ausbildung von Rechtsreferendaren

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient der Zielerreichung des Empfängers

5. Empfänger

Hessisches Ministerium der Justiz

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Rechtsreferendare	Personen	130,00	130,00	80,00	74,00	70,00
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
Entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
Entfällt						

Kapitel 05 09 / Buchungskreisnummer 2460
Verwaltungsgerichtsbarkeit

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	635.700	638.500	486.239
Sachkosten	90.500	91.000	115.504
Kosten	726.200	729.500	601.743
Erlöse	726.200	729.500	726.979
Betriebsergebnis	-	-	125.236
Neutrale Aufwendungen	-	-	10.308
Neutrale Erträge	-	-	25.086
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	140.014

Kapitel 05 09 / Buchungskreisnummer 2460
Verwaltungsgerichtsbarkeit

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	114.200	159.000	198.959
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	36.388.200	33.632.000	33.632.058
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	3.611
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	720.000	720.000	720.000
	548-549	Kostenerstattungen	449.600	187.700	502.366
	544	Produktabgeltung	35.218.600	32.724.300	32.406.081
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	203.000	193.000	298.407
7		Summe Erträge	36.705.400	33.984.000	34.129.424
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	6.874.400	6.664.000	6.800.067
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	117.100	136.600	88.385
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	188.500	308.000	446.704
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.568.800	6.219.400	6.264.978
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	29.816.000	26.991.700	26.381.095
	620-629	Entgelte	5.023.700	4.661.400	5.364.397
	630-639	Bezüge	17.197.900	16.657.300	15.100.617
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	7.594.400	5.673.000	5.916.081
10	660-669	Abschreibungen	203.500	127.600	271.452
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	203.500	127.600	271.452
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 05 09 / Buchungskreisnummer 2460
Verwaltungsgerichtsbarkeit

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	124.800	174.800	263.544
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	123.200	173.500	232.647
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	1.600	1.300	30.897
14		Summe Aufwendungen	37.018.700	33.958.100	33.716.158
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-313.300	25.900	413.266
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	37.340
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.800	25.000	19.811
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-19.800	-25.000	17.529
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-333.100	900	430.795
24	700-709, 770-779	Steuern	900	900	440
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	900	900	440
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-322.755
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	322.755
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-334.000	–	107.600
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	334.000	–	384.672
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	492.272
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 05 09 / Buchungskreisnummer 2460
Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
30	510, 514, 530	Verfahrenserträge	3.900.000	3.900.000	3.199.071
31	538, 539, 592	sonstige Erträge Verfahrensbereich	–	–	30
32		Justizspezifische Erträge Verfahrensbereich	3.900.000	3.900.000	3.199.101
33	617, 695	Verfahrensaufwendungen	645.000	635.000	1.784.534
34	668, 791	sonstige Aufwendungen Verfahrensbereich	–	–	206.359
35		Justizspezifische Aufwendungen Verfahrensbereich	645.000	635.000	1.990.893
36		Ergebnis Verfahrensbereich	3.255.000	3.265.000	1.208.208
37	595, 790	Ertrag/Aufwand Ausgleich Verfahrensbereich	-3.255.000	-3.265.000	-1.208.208
38		Jahresergebnis Verfahrensbereich	–	–	–

**Kapitel 05 09 / Buchungskreisnummer 2460
Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	800 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	4.089.700 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	301.800 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	66.500 EUR

Zu Pos. 9: **In den Personalaufwendungen sind enthalten:**

Beiträge an die Vorsorgekasse	6.241.200 EUR
-------------------------------	---------------

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Pos. 3:

Zu VKR 540-543, 580-589, 591

Hierin sind enthalten:

Erstattungen aus dem Integrationsfonds zur Integration und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	86.400 EUR
---	------------

Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen im Rahmen der Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung nach §§ 91 ff. Arbeitsförderungsgesetz	27.800 EUR
---	------------

Zu Pos. 4:

Zu VKR 500-509, 519, 530-531

Zwischenbehördliche Leistungsverrechnung für die Ausbildung von Rechtsreferendaren	720.000 EUR
--	-------------

Zu VKR 548-549

Erstattungen von Personalkosten im Rahmen der Abordnung an Bundesbehörden	88.600 EUR
---	------------

Erstattungen von Personalkosten im Rahmen der Abordnung an Landesbehörden	361.000 EUR
---	-------------

Zu Pos. 6:

Zu VKR 533-539, 545-547, 590, 592

Hierin sind enthalten:

Nutzungsentgelt für die Datenbank Asylokumentation	185.000 EUR
--	-------------

Einnahmen aus berufsgerichtlichen Verfahren	17.000 EUR
---	------------

Zu Pos. 8:

Zu VKR 600-609

Hierin sind enthalten:

Büromaterial	64.800 EUR
--------------	------------

Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsmaterial	29.500 EUR
--	------------

Formulare und Vordrucke	14.300 EUR
-------------------------	------------

sonstiger Materialaufwand	3.900 EUR
---------------------------	-----------

Zu VKR 680-689

Hierin sind enthalten:

Bibliotheksmittel	159.200 EUR
-------------------	-------------

Aufwendungen für Telefon, Telefax, sonst. Kommunikation	18.500 EUR
---	------------

Fahrt- und sonstige Reisekosten	8.500 EUR
---------------------------------	-----------

Kapitel 05 09 / Buchungskreisnummer 2460
Verwaltungsgerichtsbarkeit

Wirtschaftsplan

Weiter sind Aufwendungen in Höhe von 800 Euro vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen.

Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen.

Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Ansätze sind verbindlich.

Zu VKR 610-619, 670-679, 690, 691:

Hierin sind enthalten:

Mieten und Mietnebenkosten	4.089.700 EUR
IT-Stelle der hessischen Justiz	1.655.700 EUR
IT-Dienstleistungen des Hessischen Competence Centers	181.600 EUR
Sicherheitsdienstleistungen	269.500 EUR
Sonstige Dienstleistungen des Hessischen Competence Centers	120.200 EUR
Hessische Bezügestelle	66.500 EUR
Statistik Hessen	7.500 EUR
Sonstige Miet- und Leasingkosten	77.700 EUR

Zu Pos. 13:

Zu VKR 650-659, 692-699, 791

Hierin sind enthalten:

Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	102.600 EUR
--	-------------

3. Jahresergebnis Verfahrensbereich

Im Jahresergebnis Verfahrensbereich werden alle durch Rechtsprechung verursachten Erträge und Aufwendungen gesondert dargestellt. Aufgrund der Sonderstellung (richterliche Unabhängigkeit) wird hier die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen durch einen Zuführungs- oder Abführungsbetrag an den Landeshaushalt ausgeglichen.

Zu Pos. 30:

ZU VKR 510, 514, 530

Hierin sind enthalten:

Erträge aus Gerichtsverfahren	3.900.000 EUR
-------------------------------	---------------

Zu Pos. 33:

Zu VKR 617, 695

Hierin sind enthalten:

Aufwand Sachverständige	58.800 EUR
Aufwand für Dolmetscher	203.700 EUR
Aufwand Prozesskostenhilfe	296.300 EUR
sonstige Auslagen im Gerichtsverfahren	38.900 EUR

**Kapitel 05 09 / Buchungskreisnummer 2460
Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	370.000	–	–
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	370.000	–	–
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	5.000	–	62.002
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	5.000	–	62.002
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	145.100	41.100	289.727
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	145.100	41.100	289.727
	Investitionen in Finanzanlagen	–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		520.100	41.100	351.729
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	520.100	41.100	351.729
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		520.100	41.100	351.729

**Kapitel 05 09 / Buchungskreisnummer 2460
Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 000-049

Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb

Lizenzkosten für die Nutzung von Presseerzeugnissen 370.000 EUR

Zu VKR 050-069, 091, 096:

Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau

Gebäudeeinrichtung 5.000 EUR

Zu VKR 070-089, 090, 095:

Investitionen in Anlagen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau

In dieser Position sind sowohl Investitionen im Bereich der Informationstechnologie als auch für Büro- und Geschäftsausstattung enthalten.

Büroausstattung und sonst. Geschäftsausstattung 36.100 EUR

Ausstattungskosten Außenstelle VG Kassel 109.000 EUR

Gesamtsumme der Investitionen 520.100 EUR

Kapitel 05 09 / Buchungskreisnummer 2460
Verwaltungsgerichtsbarkeit

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	35.218.600	32.724.300
+ Investitionen lt. Finanzplan	520.100	41.100
- Abschreibungen	203.500	127.600
- Zuführungen zur Rückstellung	736.700	365.100
- Abführung an den Landeshaushalt (Verfahrensbereich)	3.255.000	3.265.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	31.543.500	29.007.700

Kapitel 05 09
Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	051 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	45 000	35 000	39 737
422	051 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	16 535 000	16 367 000	14 551 429
427	051 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	428 487
428	051 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	6 270 100	5 820 700	6 465 324
429	051 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	424
443	051 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	5 600	4 000	5 675
453	051 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	15 000	10 000	29 053
459	051 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	051 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	297 100	311 000	475 211
514	133 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	34 600	36 600	7 481
517	051 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . .	2 700	1 200	7 487
518	051 Mieten und Pachten.	4 139 900	3 990 700	3 967 439
519	051 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	800	600	33 183
525	051 Aus- und Fortbildung.	57 400	138 200	53 936
526	051 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—
527	051 Dienstreisen.	8 500	23 400	16 761
529	051 Verfügungsmittel.	800	800	798
531	051 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öff- fentlichkeitsarbeit.	—	—	—
536	051 Verfahrensauslagen.	600 000	600 000	1 691 666
537	051 Beförderungskosten.	25 000	—	111 099
538	051 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	313 200	253 500	227 425
542	051 Steuern und Abgaben.	—	—	—
544	051 Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	—

Kapitel 05 09
Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
545	051 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	—	—	—
547	051 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	1 600	1 300	3 130
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
681	051 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	23 517
686	051 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
Baumaßnahmen				
neu				
711	051 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	25 000	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	051 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	051 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	520 100	41 100	316 851
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	384 672
Erläuterungen:				
Der Bestand der allg. kameralen Rücklage zum 31.12.2018 beträgt 39.934 EUR und investiv 384.672 EUR.				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	6 294 000	4 463 900	4 462 400
989	890 Sonstige Verrechnungen.	2 072 900	2 068 400	2 345 800
Gesamtausgaben Kapitel 05 09.		37 264 300	34 167 400	35 648 984

Kapitel 05 09
Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 05 09				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	4 103 000	4 093 000	3 497 739
2	Übertragungseinnahmen.	116 400	126 400	308 608
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	1 501 400	940 300	1 113 387
	Gesamteinnahmen.	5 720 800	5 159 700	4 919 733
4	Personalausgaben.	22 870 700	22 236 700	21 520 128
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	5 481 600	5 357 300	6 595 615
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	—	23 517
7	Baumaßnahmen.	25 000	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	520 100	41 100	316 851
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	8 366 900	6 532 300	7 192 872
	Gesamtausgaben.	37 264 300	34 167 400	35 648 984
	Zuschuss/Überschuss.	-31 543 500	-29 007 700	-30 729 251

Kapitel 05 40 / Buchungskreisnummer 2420 Gerichte für Arbeitssachen

Wirtschaftsplan

Gerichte für Arbeitssachen

A. Vorbemerkungen

Die hessische Arbeitsgerichtsbarkeit gehört zum Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums der Justiz. Im Land Hessen wird die Gerichtsbarkeit ausgeübt durch die Arbeitsgerichte in Darmstadt, Frankfurt am Main, Fulda, Gießen, Kassel, Offenbach am Main und Wiesbaden sowie als Berufungsinstanz durch das Hessische Landesarbeitsgericht mit Sitz in Frankfurt am Main.

Die Arbeitsgerichtsbarkeit ist nach §§ 2 ff. des Arbeitsgerichtsgesetzes (ArbGG) zuständig für Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis stehen, zwischen Tarifvertragsparteien oder auch für Fragen der Mitbestimmung nach dem Betriebsverfassungsgesetz und dem Mitbestimmungsgesetz.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Ständig nicht vollbeschäftigte Kräfte können im Reinigungsdienst, im Aufsichtsdienst und im Schreibdienst mit zusammen höchstens 71 Arbeitsstunden je Woche ohne Inanspruchnahme einer Stelle beschäftigt werden.

Freie Stellen/Planstellen innerhalb des Einzelplans 05 dürfen mit Rechtsreferendaren besetzt werden.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Zur Abbildung der Kosten und Erlöse im sog. Verfahrensbereich sind eigene Kostenträger (Verfahrenskostenträger) eingerichtet. Die im Leistungsplan dafür ausgewiesenen Gesamtkosten sind verbindlich, für Überschreitungen ist § 2 Haushaltsgesetz iVm § 37 Abs. 1, 3 und 4 der Hessischen Landeshaushaltsordnung iVm § 11 Abs. 3 HG entsprechend anzuwenden. Mehrerlöse erhöhen die veranschlagten Gesamtkosten. Mindererlöse vermindern die veranschlagten Gesamtkosten nicht. Das ggf. negative Ergebnis im Verfahrensbereich wird zu Lasten des Finanzierungsbuchungskreises ausgeglichen.

Die Gesamtkosten der Verfahrenskostenträger der Kapitel 05 03, 05 04, 05 08, 05 09, 05 40 und 05 50 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erfolgsplan

Die Verfahrenskosten gemäß Jahresergebnis Verfahrensbereich unterliegen nicht der Produktabgeltung. 50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden (dies gilt nicht für das Jahresergebnis Verfahrensbereich). Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind bis zu einem Betrag von 15 v. H. gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 05 40 / Buchungskreisnummer 2420
Gerichte für Arbeitssachen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Bereitstellung Rechtsprechungspotenzial Arbeits- gerichtsbarkeit	111,0	29.205,9	92,0	29.113,9	-
Summe Produkte				29.205,9	92,0	29.113,9	-
Externe Leistungen							
1		Abordnungen (extern)	-	-	-	-	-
Summe Externe Leistungen				-	-	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	1,0	95,0	95,0	-	-
2		Rechtsreferendarausbildung	29,0	400,0	400,0	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				495,0	495,0	-	-
Gesamtsumme				29.700,9	587,0	29.113,9	-

Nr	neu / weg- gef.	Verfahrenskostenträger	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Zu-/ Abführung	
1		Verfahrenskostenträger	-	8.825,0	8.503,8	321,2	-
Summe				8.825,0	8.503,8	321,2	-

**Kapitel 05 40 / Buchungskreisnummer 2420
Gerichte für Arbeitssachen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
111,0	28.147,5	92,0	28.055,5	-	106,5	27.946,0	117,7	27.844,1	15,8
	28.147,5	92,0	28.055,5	-		27.946,0	117,7	27.844,1	15,8
1,0	64,0	64,0	-	-	1,5	112,7	112,7	-	-
	64,0	64,0	-	-		112,7	112,7	-	-
-	-	-	-	-	1,1	62,3	62,3	-	-
29,0	400,0	400,0	-	-	36,0	407,2	400,9	-	-6,3
	400,0	400,0	-	-		469,5	463,2	-	-6,3
	28.611,5	556,0	28.055,5	-		28.528,2	693,6	27.844,1	9,5

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Zu-/Abführung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Zu-/Abführung	Ergebnis
-	8.825,0	8.503,8	321,2	-	-	6.963,5	8.042,7	-1.079,2	-
	8.825,0	8.503,8	321,2	-		6.963,5	8.042,7	-1.079,2	-

**Kapitel 05 40 / Buchungskreisnummer 2420
Gerichte für Arbeitssachen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1 :

Bereitstellung Rechtsprechungspotenzial Arbeitsgerichtsbarkeit

IPR-Nr. 221 - Rechtsprechung

1. Erbringer

Justiz- und Gerichtsverwaltung des Hessischen Landesarbeitsgerichts Frankfurt am Main und der hessischen Arbeitsgerichte

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG), Einzelarbeitsrechtsgesetze, Zivilprozessordnung (ZPO)
- Gewaltenteilungsprinzip (Art. 20 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz - GG)
- Rechts(schutz)gewährungsanspruch (Art. 19 Abs. 4, 20 Abs. 3 GG)
- Unabhängigkeit der Richter (Art. 97 Abs. 1 GG, § 1 Gerichtsverfassungsgesetz)
- Kostengesetze (GKG, RVG, JVEG)
- Sachliche Unabhängigkeit der Rechtspfleger (§ 9 Rechtspflegergesetz)

3. Kurzbeschreibung des Produkts/Leistungen zum Produkt

3.1 Beschreibung des Produkts

Das die Rechtsprechung betreffende Produkt ist die Summe aller Leistungen der Justiz- und Gerichtsverwaltung für die Bereitstellung von Rechtsprechungspotenzialen des Hessischen Landesarbeitsgerichts in Frankfurt am Main sowie für die hessischen Arbeitsgerichte zur Erledigung der Aufgaben der Vorsitzenden Richterinnen und Vorsitzenden Richter sowie Richterinnen und Richter und zur Erledigung der Aufgaben der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger des Landesarbeitsgerichts und der hessischen Arbeitsgerichte.

3.2 Leistungen zum Produkt

Zum Produkt gehören folgende Leistungen:

- Personalkosten Richter und Rechtspfleger
- Sachkosten Richter und Rechtspfleger
- Vorgangsbearbeitung

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektive Rechtsschutzgewährung sowie effiziente Justiz- und Gerichtsverwaltung auf hohem Qualitätsniveau garantieren und effektive Strafverfolgung und Rechtssicherheit gewährleisten.

5. Empfänger

- Hessischer Landtag (stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger)
- Rechtsprechende Gewalt

**Kapitel 05 40 / Buchungskreisnummer 2420
Gerichte für Arbeitssachen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Richterinnen und Richter, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger der Hessischen Arbeitsgerichtsbarkeit	VZÄ	111,00	111,00	106,50	105,29	105,61
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vorgabe: Effektive Rechts- und Rechtsschutzgewährung garantieren</u>						
Bereitstellungsgrad Rechtsprechungspotenziale	Prozent	100,00	100,00	95,95	94,86	87,64
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vorgabe: Kostendeckungsgrad nicht unterschreiten</u>						
Kostendeckungsgrad	Prozent	100,00	100,00	100,06	100,68	102,89

Erläuterung von Kennzahlen

VZÄ = Vollzeitäquivalente

Berechnung:

Soll = Anzahl Stellen nach Stellenplan

Ist = Anzahl tatsächlicher Arbeitskraftanteile

7. Kostenzusammensetzung

Das Produkt umfasst Sach- und Personalkosten, soweit sie zur Bereitstellung von Rechtsprechungspotenzialen durch die Justiz- und Gerichtsverwaltung erforderlich sind. Die Verfahrenskostenträger sind nicht Bestandteil der Produktkosten.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	21.385.700	20.408.900	20.191.773
Sachkosten	7.820.200	7.738.600	7.678.118
Kosten	29.205.900	28.147.500	27.869.891
Erlöse	92.000	92.000	55.575
Betriebsergebnis	-29.113.900	-28.055.500	-27.814.316
Neutrale Aufwendungen	–	–	76.161
Neutrale Erträge	–	–	62.144
Produktabgeltung	29.113.900	28.055.500	27.844.110
Ergebnis	–	–	15.777

**Kapitel 05 40 / Buchungskreisnummer 2420
Gerichte für Arbeitssachen**

W i r t s c h a f t s p l a n

**Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:
Abordnungen (extern)**

1. Erbringer

Dienststellen des Buchungskreises

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Abordnungserlasse und -verfügungen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Abordnung an Dienststellen außerhalb des Landesreferenzmodells

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient der Zielerreichung des Empfängers / der Empfänger

5. Empfänger

Dienststellen außerhalb des Landesreferenzmodells

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	0,00	1,00	1,50	2,46	3,00
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 05 40 / Buchungskreisnummer 2420
Gerichte für Arbeitssachen

Wirtschaftsplan

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	64.000	112.692
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	64.000	112.692
Erlöse	-	64.000	112.692
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 05 40 / Buchungskreisnummer 2420
Gerichte für Arbeitssachen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Dienststellen des Buchungskreises

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Abordnungserlasse und -verfügungen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Abordnungen an Dienststellen innerhalb des Landesreferenzmodells

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient der Zielerreichung des Empfängers / der Empfänger

5. Empfänger

Dienststellen anderer Buchungskreise innerhalb des Landesreferenzmodells

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	1,00	-	1,08	1,25	2,02
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
Entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
Entfällt						

Kapitel 05 40 / Buchungskreisnummer 2420
Gerichte für Arbeitssachen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	95.000	-	62.275
Sachkosten	-	-	-
Kosten	95.000	-	62.275
Erlöse	95.000	-	62.275
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 05 40 / Buchungskreisnummer 2420
Gerichte für Arbeitssachen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Rechtsreferendarausbildung**

1. Erbringer

Dienststellen des Buchungskreises

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Ausbildungsvorschriften (DRiG, GVG, JAG, JAO, Ausbildungspläne)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Ausbildung von Rechtsreferendaren

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient der Zielerreichung des Empfängers

5. Empfänger

Hessisches Ministerium der Justiz

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Rechtsreferendare	Personen	29,00	29,00	36,00	34,00	85,00
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
<u>Entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
<u>Entfällt</u>						

Kapitel 05 40 / Buchungskreisnummer 2420
Gerichte für Arbeitssachen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	400.000	400.000	406.104
Sachkosten	-	-	-
Kosten	400.000	400.000	406.104
Erlöse	400.000	400.000	400.003
Betriebsergebnis	-	-	-6.101
Neutrale Aufwendungen	-	-	1.091
Neutrale Erträge	-	-	890
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-6.302

Kapitel 05 40 / Buchungskreisnummer 2420
Gerichte für Arbeitssachen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	337
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	29.610.900	28.521.500	28.422.924
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	1.200	1.200	3.047
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	400.800	400.800	400.800
	548-549	Kostenerstattungen	95.000	64.000	174.967
	544	Produktabgeltung	29.113.900	28.055.500	27.844.110
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	90.000	90.000	79.887
7		Summe Erträge	29.700.900	28.611.500	28.503.148
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	7.673.400	7.554.300	7.578.407
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	138.700	153.300	144.616
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	116.900	84.500	80.045
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.417.800	7.316.500	7.353.746
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	21.880.700	20.872.900	20.772.845
	620-629	Entgelte	7.150.500	7.017.300	6.975.758
	630-639	Bezüge	8.977.700	8.695.200	8.684.646
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.752.500	5.160.400	5.112.441
10	660-669	Abschreibungen	69.300	102.900	99.794
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	69.300	102.900	99.766
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	28
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	17.400	17.400	–

Kapitel 05 40 / Buchungskreisnummer 2420
Gerichte für Arbeitssachen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	25.400	30.200	62.697
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	25.400	30.200	57.234
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	5.463
14		Summe Aufwendungen	29.666.200	28.577.700	28.513.743
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	34.700	33.800	-10.595
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	34.541
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.500	33.500	14.313
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-34.500	-33.500	20.228
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	200	300	9.633
24	700-709, 770-779	Steuern	200	300	158
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	200	300	158
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-7.075
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	7.075
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	2.400
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	2.400
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 05 40 / Buchungskreisnummer 2420
Gerichte für Arbeitssachen**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
30	510, 514, 530	Verfahrenserträge	8.503.800	8.503.800	8.033.272
31	538, 539, 592	sonstige Erträge Verfahrensbereich	-	-	9.424
32		Justizspezifische Erträge Verfahrensbereich	8.503.800	8.503.800	8.042.696
33	617, 695	Verfahrensaufwendungen	7.170.000	7.170.000	5.918.680
34	668, 791	sonstige Aufwendungen Verfahrensbereich	1.655.000	1.655.000	1.044.828
35		Justizspezifische Aufwendungen Verfahrensbereich	8.825.000	8.825.000	6.963.508
36		Ergebnis Verfahrensbereich	-321.200	-321.200	1.079.188
37	595, 790	Ertrag/Aufwand Ausgleich Verfahrensbereich	321.200	321.200	-1.079.188
38		Jahresergebnis Verfahrensbereich	-	-	-

**Kapitel 05 40 / Buchungskreisnummer 2420
Gerichte für Arbeitssachen**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	300 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	5.008.550 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	279.000 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	64.600 EUR

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	3.819.000 EUR
Sonstige Rückstellungen	171.350 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Pos. 4:

Hierin sind enthalten:

Erträge aus zwischenbehördlicher Leistungsverrechnung	400.000 EUR
---	-------------

Zu Pos. 8:

Zu VKR 600-609:

Hierin sind enthalten:

Büromaterial	83.000 EUR
Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsmaterial	40.000 EUR

Zu VKR 670-679

Hierin sind enthalten:

Mieten und Mietnebenkosten, Leasing von Fahrzeugen	5.033.550 EUR
IT-Stelle der hessischen Justiz	1.808.000 EUR

Zu VKR 680-689:

Hierin sind enthalten:

Fachzeitschriften, Fachliteratur	59.000 EUR
Aufwendungen für Telefon und Telefax	47.000 EUR
Fahrt- und sonstige Reisekosten	5.100 EUR

Weiter sind Aufwendungen in Höhe von 800 Euro vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen.

Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen.

Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Ansätze sind verbindlich.

Zu Pos. 13:

Zu VKR 650-659:

Hierin sind enthalten:

Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen	21.100 EUR
Aufwendungen für Fahrtkosten, Umzüge	2.500 EUR

Zu Pos. 21:

Hierin sind enthalten:

Auf- und Abzinsung von Rückstellungen	34.500 EUR
---------------------------------------	------------

Kapitel 05 40 / Buchungskreisnummer 2420
Gerichte für Arbeitssachen

W i r t s c h a f t s p l a n

3. Jahresergebnis Verfahrensbereich

Im Jahresergebnis Verfahrensbereich werden alle durch Rechtsprechung verursachten Erträge und Aufwendungen gesondert dargestellt. Aufgrund der Sonderstellung (richterliche Unabhängigkeit) wird hier die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen durch einen Zuführungs- oder Abführungsbetrag an den Landeshaushalt ausgeglichen.

Zu Pos. 30:

Hierin sind enthalten:

Erträge aus Gerichtsverfahren	8.503.800 EUR
-------------------------------	---------------

Zu Pos. 33

Hierin sind enthalten:

Aufwand Prozesskostenhilfe	5.750.000 EUR
----------------------------	---------------

Sonstige Auslagen	650.000 EUR
-------------------	-------------

Kapitel 05 40 / Buchungskreisnummer 2420
Gerichte für Arbeitssachen

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		40.000	40.000	56.580
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	40.000	40.000	56.580
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		40.000	40.000	56.580
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	40.000	40.000	56.580
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		40.000	40.000	56.580

**Kapitel 05 40 / Buchungskreisnummer 2420
Gerichte für Arbeitssachen**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 070-089, 090, 095:

Investitionen in Anlagen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau

Mobiliar

40.000 EUR

Kapitel 05 40 / Buchungskreisnummer 2420
Gerichte für Arbeitssachen

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	29.113.900	28.055.500
+ Investitionen lt. Finanzplan	40.000	40.000
- Abschreibungen	69.300	102.900
- Zuführungen zur Rückstellung	205.800	146.700
+ Zuführung aus dem Landeshaushalt (Verfahrensbereich)	321.200	321.200
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	29.200.000	28.167.100

Kapitel 05 40
Gerichte für Arbeitsachen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

05 40 Gerichte für Arbeitsachen

1. Die Titel der Hauptgruppen 4 bis 6 und 9 sind mit Ausnahme der Titel 412, 529, 536 und 681 gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Hauptgruppe 7 und 8. Die Titel 412, 536 und 681 sowie die Titel der Hauptgruppe 7 und 8 sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.
2. Mindereinnahmen reduzieren, Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung deckungsfähiger Ansätze im Sinne der Nr. 1 mit Ausnahme der Titel 111 und 112.
3. Zu Titel 111 und 112: Vergleiche auch Vermerk zu den Titeln 412, 536 und 681.
4. Zu Titel 412, 536 und 681: Die Ausgabeermächtigungen dieser Titel erhöhen sich im Rahmen der Mehreinnahmen bei Titel 111 und 112.
5. Zu Titel 681: Hieraus können auch Entschädigungsleistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.
6. Die Titel 412, 536, 681 der Kapitel 05 03, 05 04, 05 08, 05 09, 05 40 und 05 50 und der Titel 459 des Kapitels 05 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	051	Gebühren, sonstige Entgelte.	6 800 000	6 800 000	6 270 633
112	051	Geldstrafen und Geldbußen.	50 000	50 000	208 636
119	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- und Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	90 000	90 000	77 384
124	051	Mieten und Pachten.	800	800	800
132	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	051	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	64 000	112 692
235	051	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	337
261	051	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—
281	051	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
389	890	Sonstige Verrechnungen.	495 000	400 000	462 275

Kapitel 05 40
Gerichte für Arbeitssachen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Gesamteinnahmen Kapitel 05 40.....		7 435 800	7 404 800	7 132 757

Kapitel 05 40
Gerichte für Arbeitssachen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	051 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	370 000	370 000	348 749
422	051 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	8 862 100	8 597 300	8 581 727
427	051 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	542 327
428	051 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	8 960 500	8 869 800	8 207 297
429	051 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
443	011 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	1 800	1 000	1 464
453	051 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	2 500	6 000	2 281
459	051 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	120
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	051 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	251 500	222 200	238 784
514	051 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	2 600	3 400	3 351
517	051 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	3 292
518	051 Mieten und Pachten.	5 033 500	4 751 600	4 758 990
519	051 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	4 000	1 800	4 698
525	051 Aus- und Fortbildung.	14 600	19 400	14 888
526	051 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—
527	051 Dienstreisen.	5 100	14 500	5 272
529	051 Verfügungsmittel.	800	800	800
531	051 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öff- fentlichkeitsarbeit.	—	—	—
533	051 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Au- ßenstehender.	—	—	—
536	051 Verfahrensauslagen.	6 800 000	6 800 000	5 672 945
537	051 Beförderungskosten.	—	—	—
538	051 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	175 100	192 000	216 633
545	051 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	—	—	—

Kapitel 05 40
Gerichte für Arbeitssachen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
547	051 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	58
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
681	051 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	4 011
684	051 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	17 400	17 400	14 500
	Baumaßnahmen			
711	051 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	15 000
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
811	051 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	051 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	40 000	40 000	40 011
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
	Erläuterungen:			
	Der Bestand der kameralen Rücklage zum 31.12.2018 beträgt 142.689 EUR.			
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	3 886 800	3 292 600	3 290 300
989	890 Sonstige Verrechnungen.	2 207 500	2 372 100	2 339 651
	Gesamtausgaben Kapitel 05 40.	36 635 800	35 571 900	34 307 149

Kapitel 05 40
Gerichte für Arbeitssachen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 05 40				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	6 940 800	6 940 800	6 557 453
2	Übertragungseinnahmen.	—	64 000	113 029
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	495 000	400 000	462 275
	Gesamteinnahmen.	7 435 800	7 404 800	7 132 757
4	Personalausgaben.	18 196 900	17 844 100	17 683 965
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	12 287 200	12 005 700	10 919 711
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	17 400	17 400	18 511
7	Baumaßnahmen.	—	—	15 000
8	Sonstige Investitionsausgaben.	40 000	40 000	40 011
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	6 094 300	5 664 700	5 629 951
	Gesamtausgaben.	36 635 800	35 571 900	34 307 149
	Zuschuss/Überschuss.	-29 200 000	-28 167 100	-27 174 392

**Kapitel 05 50 / Buchungskreisnummer 2470
Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit**

Wirtschaftsplan

Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

A. Vorbemerkungen

Die hessische Sozialgerichtsbarkeit besteht aus dem Hessischen Landessozialgericht in Darmstadt und den sieben hessischen Sozialgerichten in Darmstadt, Frankfurt am Main, Fulda, Gießen, Kassel, Marburg und Wiesbaden. Die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit entscheiden über öffentlich rechtliche Streitigkeiten u. a. in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung, der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit, der Sozialversicherung, des sozialen Entschädigungsrechts, der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes (vgl. § 51 Sozialgerichtsgesetz - SGG).

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Freie Stellen/Planstellen innerhalb des Einzelplans 05 dürfen mit Rechtsreferendaren besetzt werden.

Bei der zwischenbehördlichen Leistungsverrechnung ist in bestimmten Fällen eine Produktabgeltung ausgewiesen.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Zur Abbildung der Kosten und Erlöse im sog. Verfahrensbereich sind eigene Kostenträger (Verfahrenskostenträger) eingerichtet. Die im Leistungsplan dafür ausgewiesenen Gesamtkosten sind verbindlich, für Überschreitungen ist § 2 Haushaltsgesetz iVm § 37 Abs. 1, 3 und 4 der Hessischen Landeshaushaltsordnung iVm § 11 Abs. 3 HG entsprechend anzuwenden. Mehrererlöse erhöhen die veranschlagten Gesamtkosten. Mindererlöse vermindern die veranschlagten Gesamtkosten nicht. Das ggf. negative Ergebnis im Verfahrensbereich wird zu Lasten des Finanzierungsbuchungskreises ausgeglichen.

Die Gesamtkosten der Verfahrenskostenträger der Kapitel 05 03, 05 04, 05 08, 05 09, 05 40 und 05 50 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erfolgsplan

Die Verfahrenskosten gemäß Jahresergebnis Verfahrensbereich unterliegen nicht der Produktabgeltung. 50 von Hundert des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden (dies gilt nicht für das Jahresergebnis Verfahrensbereich). Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind bis zu einem Betrag von 15 v. H. gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 05 50 / Buchungskreisnummer 2470
Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Bereitstellung Rechtsprechungspotenzial Sozial- gerichtsbarkeit	115,0	31.080,8	601,5	30.479,3	-
Summe Produkte				31.080,8	601,5	30.479,3	-
Externe Leistungen							
1		Abordnungen (extern)	2,5	174,8	174,8	-	-
Summe Externe Leistungen				174,8	174,8	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	1,4	129,9	129,9	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				129,9	129,9	-	-
Gesamtsumme				31.385,5	906,2	30.479,3	-

Nr	neu / weg- gef.	Verfahrenskostenträger	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Zu-/ Abführung	Ergebnis
1		Verfahrenskostenträger	-	8.574,0	3.244,0	5.330,0	-
Summe				8.574,0	3.244,0	5.330,0	-

Kapitel 05 50 / Buchungskreisnummer 2470
Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
109,0	27.894,9	450,9	27.444,0	-	111,0	28.544,6	911,8	27.257,3	-375,5
	27.894,9	450,9	27.444,0	-		28.544,6	911,8	27.257,3	-375,5
2,2	159,4	119,4	40,0	-	5,6	446,6	446,6	-	-
	159,4	119,4	40,0	-		446,6	446,6	-	-
-	-	-	-	-	2,2	193,0	193,0	-	-
						193,0	193,0	-	-
	28.054,3	570,3	27.484,0	-		29.184,2	1.551,4	27.257,3	-375,5

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Zu-/Abführung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Zu-/Abführung	Ergebnis
-	8.569,0	2.639,0	5.930,0	-	-	8.177,4	3.550,8	4.626,6	-
	8.569,0	2.639,0	5.930,0	-		8.177,4	3.550,8	4.626,6	-

**Kapitel 05 50 / Buchungskreisnummer 2470
Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr.: 1

Bereitstellung Rechtsprechungspotenzial Sozialgerichtsbarkeit

IPR-Nr. 221 - Rechtsprechung

1. Erbringer

Justiz- und Gerichtsverwaltung des Hessischen Landessozialgerichts und der Sozialgerichte Darmstadt, Frankfurt am Main, Fulda, Gießen, Kassel, Marburg und Wiesbaden

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gewaltenteilungsprinzip (Art. 20 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz)
- Sozialstaatsprinzip (Art. 20 Abs.1 Grundgesetz)
- Rechts(schutz)gewährungsanspruch (Art. 19 Abs. 4, 20 Abs. 3 Grundgesetz)
- Unabhängigkeit der Richter (Art. 97 Abs. 1 Grundgesetz, § 1 Gerichtsverfassungsgesetz)
- Sozialgerichtsgesetz (SGG), Sozialgesetzbuch (SGB), sonstige Bundesgesetze

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt ist die Summe aller Leistungen der Justiz- und Gerichtsverwaltung für die Bereitstellung von Rechtsprechungspotenzialen zur Erledigung der Aufgaben der Richterinnen und Richter der Hessischen Sozialgerichtsbarkeit.

3.2 Leistungen zum Produkt

Zum Produkt gehören folgende Leistungen:

- Personalkosten Richter
- Sachkosten Richter
- Vorgangsbearbeitung
- Kostenfestsetzung

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektive Rechtsschutzgewährung sowie effiziente Justiz- und Gerichtsverwaltung auf hohem Qualitätsniveau garantieren und effektive Strafverfolgung sowie Rechtssicherheit gewährleisten.

5. Empfänger

- Hessischer Landtag (stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger)
- Rechtsprechende Gewalt

Kapitel 05 50 / Buchungskreisnummer 2470
Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Richter und Richterinnen der Hessischen Sozialgerichtsbarkeit	VZÄ	115,00	109,00	110,97	106,65	108,20
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Effektive Rechts- und Rechtsschutzgewährung garantieren</u>						
Bereitstellungsgrad Rechtsprechungspotenziale	Prozent	100,00	100,00	101,81	97,84	98,36
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Kostendeckungsgrad nicht unterschreiten</u>						
Kostendeckungsgrad	Prozent	100,00	100,00	98,68	102,17	101,04

7. Kostenzusammensetzung

Das Produkt umfasst die Sach- und Personalkosten, soweit sie zur Bereitstellung von Rechtsprechungspotenzialen durch die Justiz- und Gerichtsverwaltung erforderlich sind. Die Verfahrenskostenträger sind nicht Bestandteil der Produktkosten.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	24.035.800	21.244.900	21.707.054
Sachkosten	7.045.000	6.650.000	6.811.017
Kosten	31.080.800	27.894.900	28.518.071
Erlöse	601.500	450.900	729.673
Betriebsergebnis	-30.479.300	-27.444.000	-27.788.398
Neutrale Aufwendungen	-	-	26.503
Neutrale Erträge	-	-	182.151
Produktabgeltung	30.479.300	27.444.000	27.257.274
Ergebnis	-	-	-375.476

**Kapitel 05 50 / Buchungskreisnummer 2470
Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1

Abordnungen (extern)

1. Erbringer

Dienststellen des Buchungskreises

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Abordnungserlasse und -verfügungen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Abordnungen an Dienststellen außerhalb des Landesreferenzmodells

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient der Zielerreichung des Empfängers / der Empfänger

5. Empfänger

Dienststellen außerhalb des Landesreferenzmodells

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	2,50	2,17	5,63	5,25	5,00
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
Entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
Entfällt						

Kapitel 05 50 / Buchungskreisnummer 2470
Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	174.800	159.400	446.610
Sachkosten	-	-	-
Kosten	174.800	159.400	446.610
Erlöse	174.800	119.400	446.610
Betriebsergebnis	-	-40.000	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	40.000	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 05 50 / Buchungskreisnummer 2470
Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Dienststellen des Buchungskreises

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Abordnungserlasse und -verfügungen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Abordnungen an Dienststellen innerhalb des Landesreferenzmodells

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient der Zielerreichung des Empfängers / der Empfänger

5. Empfänger

Dienststellen anderer Buchungskreise innerhalb des Landesreferenzmodells

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	1,37	-	2,21	1,17	2,25
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
Entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
Entfällt						

Kapitel 05 50 / Buchungskreisnummer 2470
Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	129.900	-	193.044
Sachkosten	-	-	-
Kosten	129.900	-	193.044
Erlöse	129.900	-	193.044
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 05 50 / Buchungskreisnummer 2470
Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	601.500	450.900	717.160
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	30.784.000	27.603.400	27.898.044
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	921
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	196
	548-549	Kostenerstattungen	304.700	119.400	639.653
	544	Produktabgeltung	30.479.300	27.484.000	27.257.274
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	166.688
7		Summe Erträge	31.385.500	28.054.300	28.781.892
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	6.811.200	6.458.600	6.350.999
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	210.700	156.900	138.759
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	239.300	206.600	222.774
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.361.200	6.095.100	5.989.466
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	24.340.500	21.404.300	22.368.958
	620-629	Entgelte	7.098.000	6.158.300	6.463.967
	630-639	Bezüge	11.103.500	10.021.200	10.547.594
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	6.139.000	5.224.800	5.357.397
10	660-669	Abschreibungen	102.600	94.500	231.738
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	102.600	94.500	231.738
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	7.700	7.700	–

Kapitel 05 50 / Buchungskreisnummer 2470
Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	107.700	73.400	217.560
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	97.700	63.400	200.708
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	10.000	10.000	16.852
14		Summe Aufwendungen	31.369.700	28.038.500	29.169.255
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	15.800	15.800	-387.363
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	26.859
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	976
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.300	15.300	13.770
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-15.300	-15.300	12.113
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	500	500	-375.250
24	700-709, 770-779	Steuern	500	500	226
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	500	500	226
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	-375.476
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	-375.476

Kapitel 05 50 / Buchungskreisnummer 2470
Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
30	510, 514, 530	Verfahrenserträge	3.244.000	2.639.000	3.542.916
31	538, 539, 592	sonstige Erträge Verfahrensbereich	-	-	7.916
32		Justizspezifische Erträge Verfahrensbereich	3.244.000	2.639.000	3.550.832
33	617, 695	Verfahrensaufwendungen	8.550.000	8.550.000	8.156.997
34	668, 791	sonstige Aufwendungen Verfahrensbereich	24.000	19.000	20.390
35		Justizspezifische Aufwendungen Verfahrensbereich	8.574.000	8.569.000	8.177.387
36		Ergebnis Verfahrensbereich	-5.330.000	-5.930.000	-4.626.555
37	595, 790	Ertrag/Aufwand Ausgleich Verfahrensbereich	5.330.000	5.930.000	4.626.555
38		Jahresergebnis Verfahrensbereich	-	-	-

Kapitel 05 50 / Buchungskreisnummer 2470
Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	300 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	3.831.200 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	335.300 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	65.800 EUR

Zu Pos. 9: **In den Personalaufwendungen sind enthalten:**

Beiträge an die Vorsorgekasse	4.378.800 EUR
Beiträge an die Unfallkasse Hessen	64.200 EUR
Sonstige Rückstellungen	470.000 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 540-543, 580-589, 591

Hierin sind enthalten:

Erstattungen aus dem Integrationsfonds zur Integration und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	426.300 EUR
Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen im Rahmen der Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung nach §§ 91 ff. Arbeitsförderungsgesetz	175.200 EUR

Zu VKR 500-519, 530-531, 548-549

Hierin sind enthalten:

Erstattungen von Personalkosten im Rahmen der Abordnung an Landesbehörden im Landesreferenzmodell	129.900 EUR
Erstattungen von Personalkosten im Rahmen der Abordnung an Bundesbehörden außerhalb des Landesreferenzmodells	174.800 EUR

Zu VKR 600-609

Hierin sind enthalten:

Büromaterial	67.300 EUR
Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsmaterial	120.000 EUR

Zu VKR 680-689

Hierin sind enthalten:

Bibliotheks-, Lehr- und Lernmittel	182.000 EUR
Aufwendungen für Telefon und Telefax	21.200 EUR
Fahrt- und sonstige Reisekosten	25.000 EUR

Weiter sind Aufwendungen in Höhe von 800 Euro vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen.

Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen.

Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Ansätze sind verbindlich.

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691

Hierin sind enthalten:

Mieten und Mietnebenkosten	3.860.000 EUR
IT-Stelle der hessischen Justiz	1.852.200 EUR
IT-Dienstleistungen des Hessischen Competence Centers	219.000 EUR
Sicherheitsdienstleistungen	180.000 EUR

Kapitel 05 50 / Buchungskreisnummer 2470
Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Wirtschaftsplan

Sonstige Dienstleistungen des Hessischen Competence Centers	114.900 EUR
Hessische Bezügestelle	65.800 EUR
Zu VKR 650-659	
Hierin sind enthalten:	
Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen	89.700 EUR
Aufwendungen für Trennungsgeld, Umzüge	8.000 EUR
Zu VKR 750-759	
Hierin sind enthalten:	
Aufzinsung von Rückstellungen	15.000 EUR
Abzinsung von Rückstellungen	300 EUR

3. Jahresergebnis Verfahrensbereich

Im Jahresergebnis Verfahrensbereich werden alle durch Rechtsprechung verursachten Erträge und Aufwendungen gesondert dargestellt. Aufgrund der Sonderstellung (richterliche Unabhängigkeit) wird hier die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen durch einen Zuführungs- oder Abführungsbetrag an den Landeshaushalt ausgeglichen.

Zu VKR 510, 514, 530	
Hierin sind enthalten:	
Erträge aus Gerichtsverfahren	3.244.000 EUR
Zu VKR 617, 695	
Hierin sind enthalten:	
Aufwand Sachverständige	6.777.300 EUR
Aufwand Prozesskostenhilfe	1.062.000 EUR

Zu VKR 668

Diese Position beinhaltet Abschreibungen auf Forderungen aus dem Verfahrensbereich.

Kapitel 05 50 / Buchungskreisnummer 2470
Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		132.000	80.200	222.227
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	132.000	80.200	222.227
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		132.000	80.200	222.227
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
599	Rücklagenminderung zur Investitionsfinanzierung	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	132.000	80.200	222.227
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		132.000	80.200	222.227

Kapitel 05 50 / Buchungskreisnummer 2470
Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 070-089, 090, 095:

*Investitionen in Anlagen, Maschinen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung einschließlich Anzahlungen
und Anlagen im Bau*

132.000 EUR

In dieser Position sind Investitionen für die Büro- und Geschäftsausstattung enthalten.

Kapitel 05 50 / Buchungskreisnummer 2470
Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	30.479.300	27.484.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	132.000	80.200
- Abschreibungen	102.600	94.500
- Zuführungen zur Rückstellung	485.300	161.800
+ Zuführungen aus dem Landeshaushalt (Verfahrensbereich)	5.330.000	5.930.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	35.353.400	33.237.900

Kapitel 05 50
Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

05 50 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

1. Die Titel der Hauptgruppen 4 bis 6 und 9 sind mit Ausnahme der Titel 412, 529, 536 und 681 gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Hauptgruppe 7 und 8. Die Titel 412, 536 und 681 sowie die Titel der Hauptgruppe 7 und 8 sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.
2. Mindereinnahmen reduzieren, Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung deckungsfähiger Ansätze im Sinne der Nr. 1 mit Ausnahme der Titel 111 und 112.
3. Zu Titel 111 und 112: Vergleiche auch Vermerk zu den Titeln 412, 536 und 681.
4. Zu Titel 412, 536 und 681: Die Ausgabeermächtigungen dieser Titel erhöhen sich im Rahmen der Mehreinnahmen bei Titel 111 und 112.
5. Zu Titel 681: Hieraus können auch Entschädigungsleistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.
6. Die Titel 412, 536, 681 der Kapitel 05 03, 05 04, 05 08, 05 09, 05 40 und 05 50 und der Titel 459 des Kapitels 05 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	051	Gebühren, sonstige Entgelte.	3 202 000	2 600 000	3 270 523
112	051	Geldstrafen und Geldbußen.	18 000	20 000	23 104
119	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- und Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	—	—	166 448
124	051	Mieten und Pachten.	—	—	—
132	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	051	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	174 800	119 400	458 715
235	051	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	175 200	129 800	239 749
261	051	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	426 300	321 100	475 896
389	890	Sonstige Verrechnungen.	129 900	—	193 044
Gesamteinnahmen Kapitel 05 50.			4 126 200	3 190 300	4 827 479

Kapitel 05 50
Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	051 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	150 000	150 000	132 552
422	051 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	10 767 000	9 899 700	10 456 397
427	051 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	812 000	—	807 418
428	051 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 848 500	7 651 600	7 211 042
443	051 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	—	—	856
453	051 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	8 000	6 000	8 341
459	051 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	300
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	051 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	494 800	350 600	371 797
514	051 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	12 000	11 100	1 935
517	051 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 000	2 000	1 130
518	051 Mieten und Pachten.	3 860 000	3 774 800	3 634 532
519	051 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	3 000	—	1 285
525	051 Aus- und Fortbildung.	82 000	55 000	37 202
526	051 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—
527	051 Dienstreisen.	25 000	20 000	15 114
529	051 Verfügungsmittel.	800	800	797
533	051 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Au- ßenstehender.	—	—	—
536	051 Verfahrensauslagen.	8 400 000	8 400 000	8 648 888
537	051 Beförderungskosten.	—	—	29 156
538	051 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	181 000	120 000	111 983
545	051 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	5 000	5 000	4 925
547	051 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	97

Kapitel 05 50
Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
681	051 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	10 000	10 000	18 259
684	051 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	7 700	7 700	4 093
Baumaßnahmen				
711	051 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	25 000	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	051 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	051 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	52 000	52 000	183 769
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
Erläuterungen:				
Der Bestand der kameralen Rücklage zum 31.12.2018 beträgt 68.827 EUR.				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	4 443 000	3 706 500	3 704 500
989	890 Sonstige Verrechnungen.	2 290 800	2 205 400	2 207 177
Gesamtausgaben Kapitel 05 50.		39 479 600	36 428 200	37 593 547

Kapitel 05 50
Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 05 50				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	3 220 000	2 620 000	3 460 075
2	Übertragungseinnahmen.	350 000	249 200	698 464
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	556 200	321 100	668 940
	Gesamteinnahmen.	4 126 200	3 190 300	4 827 479
4	Personalausgaben.	19 585 500	17 707 300	18 616 907
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	13 065 600	12 739 300	12 858 842
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	17 700	17 700	22 352
7	Baumaßnahmen.	25 000	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	52 000	52 000	183 769
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	6 733 800	5 911 900	5 911 677
	Gesamtausgaben.	39 479 600	36 428 200	37 593 547
	Zuschuss/Überschuss.	-35 353 400	-33 237 900	-32 766 069

**Kapitel 05 80 / Buchungskreisnummer 2480
IT-Stelle der hessischen Justiz**

Wirtschaftsplan

IT-Stelle der hessischen Justiz

A. Vorbemerkungen

Die IT-Stelle der hessischen Justiz wurde als Landesoberbehörde zum 1. Januar 2012 errichtet. Sie ist zentraler Dienstleister der hessischen Justiz.

Ihre Zuständigkeit umfasst die Vorhaltung und Sicherstellung der Informations- und Kommunikationstechnik, insbesondere die Entwicklung, Einführung, Pflege und Weiterentwicklung von Fachverfahren einschließlich des elektronischen Rechtsverkehrs, die Anwenderbetreuung sowie die Ausstattung der Dienststellen mit Geräten und Software.

IT-Verbrauchsmittel und kleinere Ersatzbeschaffungen verbleiben in den jeweiligen Geschäftsbereichen.

Des Weiteren ist der IT-Stelle der hessischen Justiz die "Gemeinsame elektronische Überwachungsstelle der Länder" (GÜL) angegliedert. Diese ist auf Grund eines Staatsvertrages für die nach § 68 b Absatz 1 Satz 1 Nummer 12 des Strafgesetzbuchs geschaffene Möglichkeit, unter Führungsaufsicht stehende verurteilte Personen einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung zu unterwerfen, eingerichtet worden.

Für das Projekt "elektronischer Rechtsverkehr" sind für die Jahre 2019 bis 2023 folgende Ausgabenansätze vorgesehen:

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Hauptgruppe 4 - Personalmittel	2.402.700	2.402.700	2.402.700	2.402.700	2.402.700
Hauptgruppe 5 - Sachmittel	5.589.826	22.279.586	20.056.657	23.376.087	21.486.749
Zusammen	7.992.526	24.682.286	22.459.357	25.778.787	23.889.449

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Freie Stellen/Planstellen innerhalb des Einzelplans 05 dürfen mit Rechtsreferendaren besetzt werden.

Bei der zwischenbehördlichen Leistungsverrechnung ist in bestimmten Fällen eine Produktabgeltung ausgewiesen.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Die Gesamtkosten für Zwecke des "Projekts Elektronischer Rechtsverkehr" dürfen im Falle der Inanspruchnahme gebundener Ausgabereise mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen überschritten werden.

Erfolgsplan

50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind bis zu einem Betrag von 15 v. H. gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 05 80 / Buchungskreisnummer 2480
IT-Stelle der hessischen Justiz

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Elektronische Aufenthaltsüberwachung	17	3.820,2	2.832,4	987,8	-
Summe Produkte				3.820,2	2.832,4	987,8	-
Externe Leistungen							
1		Abordnungen (extern)	-	-	-	-	-
Summe externe Leistungen				-	-	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Dienstleistungen IT-Stelle	12.952	83.003,9	66.296,3	16.707,6	-
2		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
Summe zwischenbehördliche Leistungen				83.003,9	66.296,3	16.707,6	-
Gesamtsumme				86.824,1	69.128,7	17.695,4	-

**Kapitel 05 80 / Buchungskreisnummer 2480
IT-Stelle der hessischen Justiz**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
17	2.956,5	2.712,4	244,1	-	17	3.039,8	2.866,8	232,5	59,5
	2.956,5	2.712,4	244,1	-		3.039,8	2.866,8	232,5	59,5
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-		-	-	-	-
12.952	62.639,8	57.707,6	4.932,2	-	12.952	56.022,6	56.642,2	8.193,3	8.812,9
-	-	-	-	-	1	63,3	63,3	-	-
	62.639,8	57.707,6	4.932,2	-		56.085,9	56.705,5	8.193,3	8.812,9
	65.596,3	60.420,0	5.176,3	-		59.125,7	59.572,3	8.425,8	8.872,4

**Kapitel 05 80 / Buchungskreisnummer 2480
IT-Stelle der hessischen Justiz**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1 :

Elektronische Aufenthaltsüberwachung

IPR-Nr. 222 - Strafverfolgung und Strafvollstreckung

1. Erbringer

IT-Stelle der hessischen Justiz - Gemeinsame Überwachungsstelle der Länder

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 68 b Absatz 1 Satz 1 Nummer 12 StGB; Staatsvertrag und Verwaltungsvereinbarung der Länder

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Für die bundesweite Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung im Rahmen der Führungsaufsicht nach § 68b Absatz 1 Satz 1 Nummer 12 StGB ist eine gemeinsame Überwachungsstelle erforderlich, die eingehende Ereignismeldungen (beispielsweise über Weisungsverstöße oder Funktionsbeeinträchtigungen des Überwachungssystems) entgegennimmt und im Hinblick auf möglicherweise notwendige Maßnahmen der Gefahrenabwehr oder der Führungsaufsicht bewertet. Abhängig vom Ergebnis dieser Bewertung wird sie die jeweils zuständigen polizeilichen und justiziellen Stellen der Länder unterrichten oder eine Überprüfung der Funktion oder einen Austausch der Geräte bei der verurteilten Person veranlassen. Bei der elektronischen Aufenthaltsüberwachung handelt es sich um eine Maßnahme der Führungsaufsicht. Die Kosten werden auf Teilnehmerländer nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Vorgangsbearbeitung

4. Bezug zu politischen Zielen

Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor rückfallgefährdeten Sexual- und Gewaltstraftätern sowie der Resozialisierung von Straftätern

5. Empfänger

- Hessischer Landtag (stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger)
- Teilnehmerländer

**Kapitel 05 80 / Buchungskreisnummer 2480
IT-Stelle der hessischen Justiz**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Überwachungspersonal	VZÄ	17,00	17,00	17,03	16,84	17,00
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Elektronische Aufenthaltsüberwachung gewährleisten</u>						
Bereitstellungsgrad Überwachungs- personal	Prozent	100,00	100,00	100,18	99,07	100,00
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Kostendeckungsgrad nicht unterschreiten</u>						
Kostendeckungsgrad	Prozent	100,00	100,00	101,96	103,83	111,11

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.584.800	1.179.300	1.236.866
Sachkosten	2.235.400	1.777.200	1.800.165
Kosten	3.820.200	2.956.500	3.037.031
Erlöse	2.832.400	2.712.400	2.860.768
Betriebsergebnis	-987.800	-244.100	-176.263
Neutrale Aufwendungen	-	-	2.768
Neutrale Erträge	-	-	5.992
Produktabgeltung	987.800	244.100	232.561
Ergebnis	-	-	59.522

**Kapitel 05 80 / Buchungskreisnummer 2480
IT-Stelle der hessischen Justiz**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Dienstleistungen IT-Stelle**

1. Erbringer

IT-Stelle der hessischen Justiz

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zur Errichtung der Informationstechnik-Stelle der hessischen Justiz (IT-Stelle) und zur Regelung justizorganisatorischer Angelegenheiten

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die zwischenbehördliche Leistung umfasst die Vorhaltung und Sicherstellung der Informations- und Kommunikationstechnik der Gerichte, der Staatsanwaltschaften und des Justizvollzugs, insbesondere die Entwicklung, Einführung, Pflege und Weiterentwicklung von Fachverfahren einschließlich des elektronischen Rechtsverkehrs, die Anwenderbetreuung sowie die Ausstattung der Dienststellen mit Geräten und Software.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung der angemessenen Ausstattung der Gerichte, der Staatsanwaltschaften und des Justizvollzugs mit Informations- und Telekommunikationstechnik zur optimalen Unterstützung der dortigen Ziele.

5. Empfänger

Empfänger der zwischenbehördlichen Leistung sind die folgenden Buchungskreise des Justizressorts, denen die aufgelisteten Beträge in Rechnung gestellt werden:

Ministerium der Justiz	555.000 EUR
Staatsanwaltschaften und Anwaltschaft	7.238.400 EUR
Ordentliche Gerichte	36.508.200 EUR
Vollzugsanstalten	10.718.800 EUR
Hessisches Finanzgericht	427.400 EUR
Verwaltungsgerichtsbarkeit	1.655.700 EUR
Gerichte für Arbeitssachen	1.808.000 EUR
Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit	1.852.200 EUR

Kapitel 05 80 / Buchungskreisnummer 2480
IT-Stelle der hessischen Justiz

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl IT-Arbeitsplätze	Plätze	12952,00	12.952,00	12952,00	12.952,00	12.952,00
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>IT-Infrastruktur gewährleisten</u>						
Bereitstellungsgrad IT-Arbeitsplätze	Prozent	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Kostendeckungsgrad nicht unterschreiten</u>						
Kostendeckungsgrad	Prozent	100,00	100,00	115,73	119,27	109,07

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	9.981.200	9.124.000	7.256.951
Sachkosten	73.022.700	53.515.800	48.704.724
Kosten	83.003.900	62.639.800	55.961.675
Erlöse	66.296.300	57.707.600	56.510.292
Betriebsergebnis	-16.707.600	-4.932.200	548.617
Neutrale Aufwendungen	-	-	60.969
Neutrale Erträge	-	-	131.982
Produktabgeltung	16.707.600	4.932.200	8.193.266
Ergebnis	-	-	8.812.896

**Kapitel 05 80 / Buchungskreisnummer 2480
IT-Stelle der hessischen Justiz**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

IT-Stelle der hessischen Justiz

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Abordnungserlasse und -verfügungen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Abordnungen an Dienststellen innerhalb des Landesreferenzmodells

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient der Zielerreichung des Empfängers / der Empfänger

5. Empfänger

Dienststellen anderer Buchungskreise innerhalb des Landesreferenzmodells

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	-	-	0,92	0,08	1,67
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 05 80 / Buchungskreisnummer 2480
IT-Stelle der hessischen Justiz

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	63.280
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	63.280
Erlöse	-	-	63.280
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 05 80 / Buchungskreisnummer 2480
IT-Stelle der hessischen Justiz**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	6.367
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	83.054.300	65.596.300	67.776.389
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	60.763.700	55.766.500	54.741.183
	548-549	Kostenerstattungen	4.595.200	4.653.500	4.609.379
	544	Produktabgeltung	17.695.400	5.176.300	8.425.827
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	135.223
7		Summe Erträge	83.054.300	65.596.300	67.917.979
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	74.356.600	54.534.500	49.432.842
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	322.400	311.700	171.202
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.059.900	929.800	988.885
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	72.974.300	53.293.000	48.272.755
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	11.566.000	10.303.300	8.620.834
	620-629	Entgelte	3.664.800	3.150.000	2.144.778
	630-639	Bezüge	4.966.600	4.810.500	4.419.716
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.934.600	2.342.800	2.056.340
10	660-669	Abschreibungen	611.000	501.800	859.208
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	611.000	501.800	859.208
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-

Kapitel 05 80 / Buchungskreisnummer 2480
IT-Stelle der hessischen Justiz

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	235.400	202.900	173.683
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	235.400	202.900	171.625
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	2.058
14		Summe Aufwendungen	86.769.000	65.542.500	59.086.567
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-3.714.700	53.800	8.831.412
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	80.162
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	53.300	52.000	37.375
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-53.300	-52.000	42.787
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-3.768.000	1.800	8.874.199
24	700-709, 770-779	Steuern	1.800	1.800	1.781
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	1.800	1.800	1.781
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-5.656.322
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	5.656.322
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-3.769.800	–	3.216.096
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	3.769.800	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	3.216.096
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 05 80 / Buchungskreisnummer 2480
IT-Stelle der hessischen Justiz**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	2.200 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	858.600 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	48.884.700 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	160.800 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	31.300 EUR

Zu Pos. 9: **In den Personalaufwendungen sind enthalten:**

Beiträge an die Vorsorgekasse	1.993.800 EUR
Beiträge an die Unfallkasse	17.200 EUR
Sonstige Rückstellungen	333.600 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Pos. 4:

Hierin sind enthalten:

Erstattungen der Länder für den Betrieb der gemeinsamen Überwachungsstelle	2.831.000 EUR
Erstattungen der Länder für den Betrieb des Zentralen Schutzschriftenregisters	1.676.300 EUR
Erträge aus zwischenbehördlicher Leistungsverrechnung	60.763.700 EUR

Zu Pos. 8

Hierin sind enthalten:

Mieten und Mietnebenkosten	858.600 EUR
Aufwand für Leasing von EDV	3.031.300 EUR
IT-Dienstleistungen	62.317.400 EUR
Benutzerentgelte für DV-Verfahren	1.759.000 EUR
Softwarelizenzen	2.040.400 EUR
Aufwand für abgeordnetes Personal	315.800 EUR
Fachzeitschriften, Literatur	933.400 EUR
Datenfernübertragung	2.500 EUR
Telekommunikation	7.700 EUR

Weiter sind Aufwendungen in Höhe von 500 Euro vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen.

Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen.

Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Ansätze sind verbindlich.

Zu Pos. 13

Hierin sind enthalten:

Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen	235.400 EUR
--	-------------

**Kapitel 05 80 / Buchungskreisnummer 2480
IT-Stelle der hessischen Justiz**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	23.500	23.500	72.294
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	23.500	23.500	72.294
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	–	–	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	224.900	60.000	357.221
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	224.900	60.000	357.221
	Investitionen in Finanzanlagen	–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		248.400	83.500	429.515
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	248.400	83.500	429.515
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		248.400	83.500	429.515

**Kapitel 05 80 / Buchungskreisnummer 2480
IT-Stelle der hessischen Justiz**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 000 - 049:

Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb

Investitionen für Software: 23.500 EUR

Zu VKR 070 - 089, 090, 095:

Investitionen in Anlagen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau

Investitionen für Scannerhardware und Kassenautomaten: 224.900 EUR

Gesamtsumme Investitionen: 248.400 EUR

Kapitel 05 80 / Buchungskreisnummer 2480
IT-Stelle der hessischen Justiz

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	17.695.400	5.176.300
+ Investitionen lt. Finanzplan	248.400	83.500
- Abschreibungen	611.000	501.800
- Zuführung zu Rückstellungen	386.900	528.400
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	16.945.900	4.229.600

Kapitel 05 80
IT-Stelle der hessischen Justiz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

05 80 IT-Stelle der hessischen Justiz

Zu HGr. 4 und HGr. 5: Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 24.682.300 Euro zweckgebunden für das Projekt "Elektronischer Rechtsverkehr" sind als Rücklagen bzw. Ausgabereste übertragbar.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- und Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	—	—	54 992
-----	-----	--	---	---	--------

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	051	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
232	051	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	4 595 200	4 653 500	4 678 414
235	051	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	6 367

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

n e u					
359	850	Sonstige Entnahmen.	3 769 800	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
389	890	Sonstige Verrechnungen.	60 763 700	55 766 500	54 790 780
Gesamteinnahmen Kapitel 05 80.			69 128 700	60 420 000	59 530 553

Kapitel 05 80
IT-Stelle der hessischen Justiz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	051 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	4 645 500	4 346 600	4 143 132
427	051 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	1 885 700	1 809 900	507 560
428	051 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 690 200	2 158 600	2 136 822
429	051 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
443	051 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	—	—	1 287
453	051 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	11 733
459	051 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	75
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	051 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	3 318 200	2 442 700	3 007 453
514	051 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	21 700	21 700	34 630
517	051 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	9 286
518	051 Mieten und Pachten.	3 967 200	3 483 300	3 374 872
519	051 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	1 060 000	1 474 000	157 209
525	051 Aus- und Fortbildung.	239 500	207 000	141 911
526	051 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—
527	051 Dienstreisen.	107 300	104 900	130 681
529	011 Verfügungsmittel.	500	500	500
537	051 Beförderungskosten.	—	—	—
538	051 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	65 355 300	46 491 700	42 210 315
Verpflichtungsermächtigung				
Haushaltsjahr		EUR		
2021		1 700 000		
2022		1 700 000		
2023		1 700 000		
2024ff		1 700 000		
Gesamtverpflichtung		6 800 000		
547	051 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	270

Kapitel 05 80
IT-Stelle der hessischen Justiz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Baumaßnahmen				
n e u				
711	051 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.....	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
812	051 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	262 400	95 700	287 716
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	—		
	2022	180 000		
	2023	180 000		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	360 000		
Besondere Finanzierungsausgaben				
n e u				
919	850 Sonstige Zuführungen.....	—	—	1 330 696
Erläuterungen:				
Der Bestand der allg. kameralen Rücklage zum 31.12.2018 beträgt 584.700 EUR und zweckgebunden 6.288.967 EUR.				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	2 011 000	1 511 800	1 511 300
989	890 Sonstige Verrechnungen.....	510 100	501 200	977 101
	Gesamtausgaben Kapitel 05 80.....	86 074 600	64 649 600	59 974 550

Kapitel 05 80
IT-Stelle der hessischen Justiz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 05 80				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	54 992
2	Übertragungseinnahmen.	4 595 200	4 653 500	4 684 781
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	64 533 500	55 766 500	54 790 780
	Gesamteinnahmen.	69 128 700	60 420 000	59 530 553
4	Personalausgaben.	9 221 400	8 315 100	6 800 609
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	74 069 700	54 225 800	49 067 127
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	262 400	95 700	287 716
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	2 521 100	2 013 000	3 819 097
	Gesamtausgaben.	86 074 600	64 649 600	59 974 550
	Zuschuss/Überschuss.	-16 945 900	-4 229 600	-443 997

Abschluss für den Einzelplan 05
Haushaltsjahr 2020

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
05 01	Ministerium	—	258.600	76.400	235.400	570.400
05 02	Allgemeine Bewilligungen	—	—	2.193.100	—	2.193.100
05 03	Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft	—	67.628.000	544.500	3.810.300	71.982.800
05 04	Ordentliche Gerichte	—	402.772.100	3.009.900	40.284.100	446.066.100
05 05	Vollzugsanstalten	—	12.936.900	2.695.000	693.300	16.325.200
05 08	Hessisches Finanzgericht	—	3.029.200	—	—	3.029.200
05 09	Verwaltungsgerichtsbarkeit	—	4.103.000	116.400	1.501.400	5.720.800
05 40	Gerichte für Arbeitssachen	—	6.940.800	—	495.000	7.435.800
05 50	Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit	—	3.220.000	350.000	556.200	4.126.200
05 80	IT-Stelle der hessischen Justiz	—	—	4.595.200	64.533.500	69.128.700
	Insgesamt:	—	500.888.600	13.580.500	112.109.200	626.578.300

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
14.404.500	5.892.900 —	179.300	100.000	58.400	45.795.900	66.431.000	-65.860.600
—	— —	7.360.100	—	—	—	7.360.100	-5.167.000
83.496.300	39.900.400 —	407.900	25.000	234.200	32.745.900	156.809.700	-84.826.900
378.772.600	295.495.700 —	2.837.000	725.000	1.142.400	153.681.800	832.654.500	-386.588.400
140.576.100	57.077.300 —	11.758.000	1.320.000	8.226.700	65.741.300	284.699.400	-268.374.200
5.246.600	925.900 —	—	—	—	1.739.800	7.912.300	-4.883.100
22.870.700	5.481.600 —	—	25.000	520.100	8.366.900	37.264.300	-31.543.500
18.196.900	12.287.200 —	17.400	—	40.000	6.094.300	36.635.800	-29.200.000
19.585.500	13.065.600 —	17.700	25.000	52.000	6.733.800	39.479.600	-35.353.400
9.221.400	74.069.700 —	—	—	262.400	2.521.100	86.074.600	-16.945.900
692.370.600	504.196.300 —	22.577.400	2.220.000	10.536.200	323.420.800	1.555.321.300	-928.743.000

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2020

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 05 02	Allgemeine Bewilligungen	500.000	500.000	—	—	—
671 00	Erstattungen an Inland	500.000	500.000	—	—	—
Kap. 05 05	Vollzugsanstalten	360.000	360.000	—	—	—
812 00	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	360.000	360.000	—	—	—
Kap. 05 80	IT-Stelle der hessischen Justiz	7.160.000	1.700.000	1.880.000	1.880.000	1.700.000
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	6.800.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000
812 00	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	360.000	—	180.000	180.000	—
	Insgesamt	8.020.000	2.560.000	1.880.000	1.880.000	1.700.000

**STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN**

Kapitel 05 01 Ministerium

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 9	(001)	1		Staatssekretär/in Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 1.200 EUR.
B 6	(001)	5		Ministerialdirigent/in
B 3	(001)	7		Leitender/de Ministerialrat/rätin 2 Stellen können mit einem/einer Leitenden Oberstaatsanwalt/anwältin der Bes.Gr. R 3 besetzt werden. 1 Stelle für den Präsidenten des Justizprüfungsamtes, erhält eine Amtszulage nach Maßgabe des § 3 Abs. 3 Satz 2 JAG.
B 2	(009)	13		Ministerialrat/rätin 3 Stellen können mit einem/einer Richter/in oder Staatsanwalt/anwältin der Bes.Gr. R 3 ohne Amtszulage besetzt werden.
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(001)	16		Ministerialrat/rätin 5 Stellen können mit einem/einer Richter/in oder Staatsanwalt/anwältin der Bes.Gr. R 2 ohne Amtszulage besetzt werden.
A 15	(001)	22		Regierungsdirektor/in Die Stellen können mit Richtern/Richterinnen oder Staatsanwälten/anwältinnen der Bes.Gr. R 1 ohne Amtszulage besetzt werden. 18 Stellen können mit Richtern/Richterinnen oder Staatsanwälten/anwältinnen der Bes. Gr. R 2 ohne Amtszulage besetzt werden.
A 14	(001)	8	(7)	Regierungsobererrat/rätin Die Stellen können auch mit Richtern/Richterinnen oder Staatsanwälten/anwältinnen der Bes.Gr. R 1 ohne Amtszulage besetzt werden. 1 Stelle zweckgebunden für die Umsetzung des OZG.
A 13 g.D.	(001)	24		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	19	(18)	Amtsrat/rätin
A 11	(001)	18	(17)	Amtmann/Amtfrau 1 Stelle zweckgebunden für die Umsetzung des OZG.
A 9 AZ	(010)	5		Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(001)	7	(6)	Amtsinspektor/in
A 8	(001)	8		Hauptsekretär/in
A 7	(001)	6		Obersekretär/in
		159	(155)	

Die Planstellen für Beamte können innerhalb einer Laufbahngruppe auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Amtsbezeichnungen der gleichen Besoldungsgruppe besetzt werden.

Kapitel 05 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 14	(001)	7,0								1,0								8,0	
A 12	(001)	18,0								1,0								19,0	
A 11	(001)	17,0												1,0				18,0	
A 9 m.D.	(001)	6,0								1,0								7,0	
Versch.		107,0																107,0	
Zusammen		155,0								3,0				1,0				159,0	

Zu Spalte 8: Neue Stellen:
 1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 (Regierungsobererrat/rätin)
 1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat/rätin)
 1 Planstelle der Bes.Gr. A 9 m.D. (Amtsinspektor/in)

Zu Spalte 10: Stellenumsetzung von Kap. 05 04:
 1 Planstelle der Bes.Gr. A 11 (Amtmann/Amtfrau)

Kapitel 05 01 Ministerium

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Höherer Dienst	(001)	2	(4)	Höherer Dienst davon 1 Stelle zur Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie.
Gehobener Dienst	(001)	13		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	46,5		Mittlerer Dienst 1 Stelle darf nur mit einer/m Schwerbehinderten besetzt werden.
Mittlerer Dienst	(000)	–	(1)	Altersteilzeitstelle/n kw
		61,5	(64,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch											Stellen lt. Haus- halts- plan 2020				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	
H. Dienst	(001)	4,0					2,0											2,0
M. Dienst	(000)	1,0									1,0							0,0
Versch.		59,5																59,5
Zusammen		64,5					2,0				1,0							61,5

Zu Spalte 6: Stellenumsetzung gem. § 8 Abs. 2 HG 2017 nach Kap. 05 80:
1 Stelle vergleichbar des höheren Dienstes

Stellenumsetzung gem. § 8 Abs. 2 HG 2018/2019 nach Kap. 05 80:
1 Stelle vergleichbar des höheren Dienstes

Kapitel 05 03 Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Feste Gehälter				
R 7	(001)	1		Generalstaatsanwalt/anwältin als Leiter/in der Generalstaatsanwaltschaft Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 700 EUR.
R 5	(003)	1		Leitender/de Oberstaatsanwalt/anwältin als Leiter/in einer Staatsanwaltschaft
R 4	(003)	1		Leitender/de Oberstaatsanwalt/anwältin als Leiter/in einer Staatsanwaltschaft
R 4	(008)	1		Leitender/de Oberstaatsanwalt/anwältin als der/die ständige Vertreter/in eines/einer Generalstaatsanwalts/anwältin
R 3	(002)	7		Leitender/de Oberstaatsanwalt/anwältin als Leiter/in einer Staatsanwaltschaft
R 3	(005)	7		Leitender/de Oberstaatsanwalt/anwältin als Abteilungsleiter/in bei einer Generalstaatsanwaltschaft
R 3	(015)	1		Oberstaatsanwalt/anwältin als der/die ständige Vertreter/in einer/eines Leitenden Oberstaatsanwalts/anwältin der Bes.Gr. R 5 oder R 6
Aufsteigende Gehälter				
R 2	(003)	31,5	(29,5)	Oberstaatsanwalt/anwältin als Dezernent/in bei einer Generalstaatsanwaltschaft
R 2	(007)	1		Oberstaatsanwalt/anwältin als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin einer Staatsanwaltschaft
R 2	(008)	58	(57)	Oberstaatsanwalt/anwältin als Abteilungsleiter/in einer Staatsanwaltschaft
R 2	(182)	8		Oberstaatsanwalt/anwältin als Abteilungsleiter/in bei einer Staatsanwaltschaft und als der/die ständige Vertreter/in eines/einer Leitenden Oberstaatsanwalts/anwältin der Bes.Gr. R 3 oder R 4 Mit Amtszulage nach Fußnote 8 HBesG
R 2	(191)	3		Oberstaatsanwalt/anwältin als Hauptabteilungsleiter/in bei einer Staatsanwaltschaft Mit Amtszulage nach Fußnote 9 HBesG
R 2	(110)	1		Oberstaatsanwalt/anwältin als Leiter/in einer Staatsanwaltschaft Mit Amtszulage nach Fußnote 10 HBesG
R 1	(121)	19		Staatsanwalt/anwältin Mit Amtszulage nach Fußnote 2 HBesG Gruppenleiter/in
R 1	(002)	322	(302)	Staatsanwalt/anwältin
A 15	(001)	3		Regierungsdirektor/in
A 14	(001)	9	(7)	Regierungsoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	–	(1)	Regierungsrat/rätin
A 13 AZ	(011)	1		Oberamtsrat/rätin

Kapitel 05 03 Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
A 13 AZ	(012)	15	(13)	Oberamtsanwalt/anwältin
A 13 g.D.	(004)	62,5	(57,5)	Oberamtsanwalt/anwältin
A 13 g.D.	(001)	9		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	18		Amtsrat/rätin
A 12	(004)	52	(45)	Amtsanwalt/anwältin
A 11	(001)	16	(15)	Amtmann/Amtfrau
A 11	(003)	31,5		Justizamtmann/amtfrau
A 10	(001)	23	(19)	Oberinspektor/in
A 10	(003)	36	(23,5)	Justizoberinspektor/in
A 9 g.D.	(005)	8	(6)	Justizinspektor/in
A 9 AZ	(010)	13	(8)	Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(001)	28,5		Amtsinspektor/in
A 8	(003)	47		Justizhauptsekretär/in
A 8	(007)	2		Hauptsekretär/in im Justizwachtmeisterdienst
A 7	(003)	70	(52,5)	Justizobersekretär/in
A 7	(007)	9	(5)	Obersekretär/in im Justizwachtmeisterdienst
A 6	(005)	62	(66)	Erste/r Justizhauptwachtmeister/in davon 1 Planstelle ku in eine Stelle für Tarifbeschäftigte vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes mit Ausscheiden des Stelleninhabers (Ziff. 9 der Verfahrensregelungen der PVS).
A 6	(003)	10,5	(6,5)	Justizsekretär/in
A 5	(002)	4		Justizhauptwachtmeister/in
		992,5	(908,5)	

Die Planstellen für Staatsanwälte können auch mit Richtern der gleichen Besoldungsgruppe des Einzelplans 05 besetzt werden. Gleiches gilt auch innerhalb einer Laufbahngruppe bei Planstellen für Beamte anderer Amtsbezeichnungen.

Kapitel 05 03 Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			11	12				
R 2	(003)	29,5								2,0									31,5
R 2	(008)	57,0								1,0									58,0
R 1	(002)	302,0								20,0									322,0
A 14	(001)	7,0											1,0		1,0				9,0
A 13 h.D.	(001)	1,0												1,0					0,0
A 13 AZ	(012)	13,0								2,0									15,0
A 13 g.D.	(004)	57,5								5,0									62,5
A 12	(004)	45,0								7,0									52,0
A 11	(001)	15,0									1,0								16,0
A 10	(001)	19,0									1,0								23,0
A 10	(003)	23,5																	36,0
A 9 g.D.	(005)	6,0									2,0								8,0
A 9 AZ	(010)	8,0																	13,0
A 7	(003)	52,5									8,5	5,0							70,0
A 7	(007)	5,0																4,0	9,0
A 6	(003)	6,5																4,0	10,5
A 6	(005)	66,0																4,0	62,0
Versch.		195,0																	195,0
Zusammen		908,5				11,5	6,5			78,0			1,0	1,0	9,0	8,0			992,5

Kapitel 05 03

Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft

- Zu Spalte 6: Stellenübertragung gem. § 8 Abs. 2 HG 2017 nach Kap. 05 04:
1 Planstelle der Bes.Gr. A 11 (Amtmann/Amtfrau)
- Stellenübertragung gem. § 8 Abs. 2 HG 2018/2019 nach Kap. 05 04:
0,5 Planstelle der Bes.Gr. A 10 (Justizoberinspektor/in)
5 Planstellen der Bes.Gr. A 7 (Justizobersekretär/in)
- Stellenübertragung gem. § 8 Abs. 2 HG 2018/2019 von Kap. 05 04:
1 Planstelle der Bes.Gr. A 10 (Oberinspektor/in)
2 Planstellen der Bes.Gr. A 9 g.D. (Justizinspektor/in)
8,5 Planstellen der Bes.Gr. A 7 (Justizobersekretär/in)
- Zu Spalte 8: Neue Stellen:
2 Planstellen der Bes.Gr. R 2 (Oberstaatsanwalt/anwältin als Dezernent/in bei einer Generalstaatsanwaltschaft)
1 Planstelle der Bes.Gr. R 2 (Oberstaatsanwalt/anwältin als Abteilungsleiter/in einer Staatsanwaltschaft)
20 Planstellen der Bes.Gr. R 1 (Staatsanwalt/anwältin)
2 Planstellen der Bes.Gr. A 13 AZ (Oberamtsanwalt/anwältin)
5 Planstellen der Bes.Gr. A 13 g.D. (Oberamtsanwalt/anwältin)
7 Planstellen der Bes.Gr. A 12 (Amtsanwalt/anwältin)
2 Planstellen der Bes.Gr. A 11 (Amtmann/Amtfrau)
13 Planstellen der Bes.Gr. A 10 (Justizoberinspektor/in)
3 Planstellen der Bes.Gr. A 10 (Oberinspektor/in)
5 Planstellen der Bes.Gr. A 9 AZ (Amtsinspektor/in)
18 Planstellen der Bes.Gr. A 7 (Justizobersekretär/in)
- Zu Spalte 9: Stellenhebung:
1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 h.D. (Regierungsrat/rätin) nach Bes.Gr. A 14 (Regierungsoberrat/rätin)
- Zu Spalte 10: Stellenumsetzung von 428:
1 Stelle vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Planstelle der Bes.Gr. A 14 (Regierungsoberrat/rätin)
- Stellenumwandlung aufgrund Stellenbesetzung gem. § 7 Abs. 2 HG 2018/2019:
4 Planstellen der Bes.Gr. A 7 (Justizobersekretär/in) in Bes.Gr. A 7 (Obersekretär/in im Justizwachtmeisterdienst)
4 Planstellen der Bes.Gr. A 6 (Erste/r Justizhauptwachtmeister/in) in Bes.Gr. A 6 (Justizsekretär/in)

Nach § 23 Abs. 1 HBesG (Anlage I, Fn. 2 zu Bes.Gr. A 8) und § 27 Abs. 1 HBesG (Anlage IX Abs. 1 und 3) in der Fassung vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218, 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2019 (GVBl. S. 110), gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Gehobener Dienst (ohne Amtsanwälte)

Bes. Gr.	Kennung	Anlage IX	Anlage IX	restliche Stellen	Summe der Stellen
		Abs. 3 Nr. 2a) (Rechtspfleger)	Abs. 3 Nr. 2b) (Bezirksrevision)		
A 13 AZ	(011)	–	–	1,00	1,0
A 13 g.D.	(001)	–	–	9,00	9,0
A 12	(001)	–	–	18,00	18,0
A 11	(001)	–	–	16,00	16,0
A 11	(003)	–	–	31,50	31,5
A 10	(001)	–	–	23,00	23,0
A 10	(003)	–	–	36,00	36,0
A 9 g.D.	(005)	–	–	8,00	8,0
Zusammen		–	–	142,5	142,5

Kapitel 05 03 Staatsanwaltschaften und Amtsanwaltschaft

Mittlerer Dienst

Bes. Gr.	Kennung	Anlage IX Abs. 3 Nr. 7 (Sachbearbeiter des mittl. Dienstes)	Anlage I Fn. 2 zu Bes.Gr. A 8 (JWMD)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 9 AZ	(010)	13,00	–	–	13,0
A 9 m.D.	(001)	26,00	–	2,50	28,5
A 8	(003)	22,00	–	25,00	47,0
A 8	(007)	–	2,00	–	2,0
A 7	(007)	–	9,00	–	9,0
A 7	(003)	–	–	70,00	70,0
A 6	(003)	–	–	10,50	10,5
A 6	(005)	–	62,00	–	62,0
A 5	(002)	–	4,00	–	4,0
Zusammen		61,00	77,00	108,00	246,0

Zu Spalte "Anlage I Fn. 2 zu Bes.Gr. A 8 (JWMD)" und Zeile A 6 (005):

davon 1 Planstelle ku in eine Stelle für Tarifbeschäftigte vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes mit Ausscheiden der Stelleninhabers (Ziff. 9 der Verfahrensregelungen der PVS).

Übersicht über den Sozialdienst (Gerichtshelfer/innen)

Bes.Gr.	Stellen
A 12	1
A 11	10
A 10	19
Summe	30

Kapitel 05 03 Staatsanwaltschaften und Anwaltschaft

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Feste Gehälter				
R 3	(968)	1		Leerstelle für eine/n (Leitende/n) Oberstaatsanwältin/anwalt oder eine/n Staatsanwältin/anwalt, die/der zu der IT-Stelle der hessischen Justiz abgeordnet ist und dort auf einer freien Planstelle geführt wird
R 3	(998)	2		Leerstelle(n) für Bedienstete, die bei obersten Landesbehörden oder Bundesbehörden beschäftigt sind und dort auf freien Planstellen geführt werden
Aufsteigende Gehälter				
R 2	(968)	3		Leerstelle für eine/n (Leitende/n) Oberstaatsanwältin/anwalt oder eine/n Staatsanwältin/anwalt, die/der zu der IT-Stelle der hessischen Justiz abgeordnet ist und dort auf einer freien Planstelle geführt wird
R 2	(970)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt, die/der zu einer Justizvollzugsanstalt abgeordnet ist und dort auf einer freien Planstelle geführt wird
R 2	(992)	–	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
R 2	(998)	3		Leerstelle(n) für Bedienstete, die bei obersten Landesbehörden oder Bundesbehörden beschäftigt sind und dort auf freien Planstellen geführt werden
R 1	(968)	1		Leerstelle für eine/n (Leitende/n) Oberstaatsanwältin/anwalt oder eine/n Staatsanwältin/anwalt, die/der zu der IT-Stelle der hessischen Justiz abgeordnet ist und dort auf einer freien Planstelle geführt wird
R 1	(971)	3	(–)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 7 a HRiG/§ 7 b HRiG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
R 1	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
R 1	(976)	3	(6)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
R 1	(977)	2		Leerstelle(n) für (eine(n)) Staatsanwältin / Staatsanwalt, die/der zu einer Justizvollzugsanstalt abgeordnet ist und dort auf einer freien Planstelle geführt wird.
R 1	(984)	8	(9)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zu einem anderen Dienstherrn abgeordnete(n) Bedienstete(n)
R 1	(985)	6		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), der/die als Richter/in kraft Auftrags zu einem hessischen Gericht abgeordnet ist/sind
R 1	(992)	37		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
R 1	(998)	7		Leerstelle(n) für Bedienstete, die bei obersten Landesbehörden oder Bundesbehörden beschäftigt sind und dort auf freien Planstellen geführt werden

Kapitel 05 03 Staatsanwaltschaften und Amtsanwaltschaft

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
R 1	(997)	8		Leerstelle(n) für (eine(n)) Richter/in oder (eine(n)) Staatsanwalt/anwältin, die bei einem Regierungspräsidium oder einem Polizeipräsidium verwendet werden und dort auf freien Planstellen geführt werden
A 12	(976)	–	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n) - Amtsanwalt/anwältin -
A 12	(992)	–	(2)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub - Amtsanwalt/anwältin -
A 11	(992)	–	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 10	(992)	1	(2)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 8	(976)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n) - Justizhauptsekretär/in -
A 5	(978)	–		Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		88	(95)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020			Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	–	+	–	+	–	+	–	+	–		+	–	+	–		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
R 2	(992)	1,0									1,0								0,0
R 1	(971)	0,0		3,0															3,0
R 1	(976)	6,0									3,0								3,0
R 1	(984)	9,0		7,0							8,0								8,0
R 1	(985)	6,0		6,0							6,0								6,0
R 1	(992)	37,0		26,0	1,0						27,0								37,0
A 12	(976)	1,0									1,0								0,0
A 12	(992)	2,0		1,0							3,0								0,0
A 11	(992)	1,0									1,0								0,0
A 10	(992)	2,0									1,0								1,0
A 5	(978)	0,0		1,0							1,0								0,0
Versch.		30,0																	30,0
Zusammen		95,0		44,0	1,0						52,0								88,0

Zu Spalte 6: Stellenübertragung gem. § 8 Abs. 2 HG 2018/2019 von Kap. 05 04:
1 Leerstelle kw der Bes.Gr. R 1

Kapitel 05 03 Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Gehobener Dienst	(001)	9	(10)	Gehobener Dienst
Gehobener Dienst	(000)	–	(1)	Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst	(001)	455		Mittlerer Dienst 5 Stellen dürfen nur mit Schwerbehinderten besetzt werden.
		464	(466)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020			Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	–	+	–	+	–	+	–	+	–		+	–	+	–		
G. Dienst	(000)	1,0																	
G. Dienst	(001)	10,0																	
Versch.		455,0																	
Zusammen		466,0																	

Zu Spalte 10: Stellenumsetzung nach 422:
1 Stelle vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Planstelle der Bes.Gr. A 14 (Regierungsobererrat/rätin)

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Mittlerer Dienst	(993)	4,5	(3)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
Mittlerer Dienst	(994)	8,5	(9,5)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		13	(12,5)	

Kapitel 05 03 Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
M. Dienst	(993)	3,0		3,5		2,0											4,5		
M. Dienst	(994)	9,5		1,0		2,0											8,5		
Versch.		0,0															0,0		
Zusammen		12,5		4,5		4,0											13,0		

Kapitel 05 04 Ordentliche Gerichte

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Feste Gehälter				
R 8	(001)	1		Präsident/in des Oberlandesgerichts Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 700 EUR.
R 6	(002)	1		Präsident/in des Landgerichts
R 5	(001)	1		Präsident/in des Landgerichts
R 5	(002)	1		Präsident/in des Amtsgerichts
R 4	(001)	1		Vizepräsident/in des Oberlandesgerichts
R 4	(002)	7		Präsident/in des Landgerichts
R 4	(004)	3		Präsident/in des Amtsgerichts
R 3	(003)	2		Präsident/in des Amtsgerichts
R 3	(004)	2		Vizepräsident/in des Landgerichts
R 3	(006)	1		Vizepräsident/in des Amtsgerichts
R 3	(007)	36	(35)	Vorsitzender/de Richter/in am Oberlandesgericht
Aufsteigende Gehälter				
R 2	(171)	7		Vizepräsident/in des Landgerichts Mit Amtszulage nach Fußnote 7 HBesG
R 2	(162)	5		Vizepräsident/in des Amtsgerichts Mit Amtszulage nach Fußnote 6 HBesG
R 2	(144)	19		Direktor/in des Amtsgerichts Mit Amtszulage nach Fußnote 4 HBesG davon 1 Planstelle ku nach Bes.Gr. R 2 (Kennung 004) mit Ausscheiden des Stelleninhabers.
R 2	(001)	106,5	(103,5)	Richter/in am Oberlandesgericht 1 Stelle kann mit einem/einer Oberstaatsanwalt/anwältin als Dezernent/in bei einer Generalstaatsanwaltschaft besetzt werden.
R 2	(002)	164		Vorsitzender/de Richter/in am Landgericht
R 2	(004)	13		Direktor/in des Amtsgerichts
R 2	(005)	19		Richter/in am Amtsgericht als der/die ständige Vertreter/in eines/ einer Direktors/Direktorin
R 2	(006)	44		Richter/in am Amtsgericht als weiterer/e aufsichtführender/de Richter/in
R 2	(153)	1		Direktor/in des Amtsgerichts Mit Amtszulage nach Fußnote 5 HBesG.
R 1	(111)	3		Direktor/in des Amtsgerichts Mit Amtszulage nach Fußnote 1 HBesG davon 1 Planstelle ku nach Bes.Gr. R 1 (Kennung 001) mit Ausscheiden des Stelleninhabers.
R 1	(001)	848,5	(823,5)	Richter/in am Amts- und Landgericht 1 Stelle darf nur mit einem Schwerbehinderten besetzt werden. 2 Stellen gesperrt; die Inanspruchnahme bedarf der Zustimmung des HMdF.

Kapitel 05 04 Ordentliche Gerichte

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
				3 kw zum 31.12.2024.
C 3	(003)	2		Professor/in Die Stellen dürfen auch mit einem/einer Richter/in oder Staatsanwalt/anwältin der Bes.Gr. R 2 o.AZ oder mit dem/der Direktor/in des Studienzentrums Rotenburg als Koordinator für ressortübergreifende Aus- und Fortbildung der Bes.Gr. B 2 besetzt werden.
C 2	(002)	3		Professor/in Die Stellen dürfen auch mit Lehrkräften der Bes.Gr. W 2, Richtern/Richterinnen oder Staatsanwälten/anwältinnen der Bes.Gr. R 2 o. AZ oder mit Beamten/Beamtinnen der Bes.Gr. A 13, A 14 oder A 15 besetzt werden. 1 Stelle darf nur besetzt werden, wenn das Land Thüringen die entsprechenden Personalkosten erstattet.
A 16	(003)	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 15	(001)	5	(3)	Regierungsdirektor/in
A 14	(001)	13	(12)	Regierungsoberrat/rätin
A 13 AZ	(011)	15	(14)	Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	65	(58)	Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	253	(211)	Amtsrat/rätin 2 Stellen dürfen nur besetzt werden, wenn das Land Thüringen die entsprechenden Personalkosten erstattet. 1 Stelle zweckgebunden für die Umsetzung des OZG.
A 11	(003)	357	(337)	Justizamtman/amtfrau
A 11	(001)	63	(64)	Amtmann/Amtfrau
A 10	(003)	175,5	(215)	Justizoberinspektor/in davon 2 Stellen zur Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Führung des Zentralen Schutzschriftenregisters. 1 kw zum 31.12.2024.
A 10	(001)	104	(105)	Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(005)	144,5	(146,5)	Justizinspektor/in
A 9 AZ	(012)	62		Obergerichtsvollzieher/in
A 9 AZ	(010)	71,5	(66,5)	Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(003)	146		Obergerichtsvollzieher/in
A 9 m.D.	(001)	179,5		Amtsinspektor/in
A 8	(004)	90		Gerichtsvollzieher/in Bis zu 5 Planstellen dürfen auch mit Beamten/innen des Justizvollziehungsdienstes besetzt werden.
A 8	(003)	254	(247)	Justizhauptsekretär/in Die Stellen dürfen auch mit Beamten des Justizvollziehungsdienstes besetzt werden.
A 8	(006)	3	(2)	Hauptwerkmeister/in
A 8	(007)	12	(7)	Hauptsekretär/in im Justizwachtmeisterdienst
A 8	(014)	7		Justizvollstreckungshauptsekretär/in
A 7	(003)	332,5	(312)	Justizobersekretär/in

Kapitel 05 04 Ordentliche Gerichte

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen	
		2020	(2019)

				Die Stellen dürfen auch mit Beamten des Justizvollziehungsdienstes besetzt werden. 3 kw zum 31.12.2024.
A 7	(004)	6		Justizvollstreckungsobersekretär/in
A 7	(006)	1	(3)	Oberwerkmeister/in
A 7	(007)	26	(24)	Obersekretär/in im Justizwachtmeisterdienst
A 6	(005)	326	(332)	Erste/r Justizhauptwachtmeister/in (3 DW für Hausmeister)
A 6	(003)	35		Justizsekretär/in
A 5	(002)	14		Justizhauptwachtmeister/in
		4052,5	(3961,5)	

Die Planstellen für Richter können auch mit Richtern anderer Amtsbezeichnungen oder Staatsanwälten der gleichen Besoldungsgruppe des Einzelplans 05 besetzt werden. Gleiches gilt auch innerhalb einer Laufbahngruppe bei Planstellen für Beamte anderer Amtsbezeichnungen.

Kapitel 05 04 Ordentliche Gerichte

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2020				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020			Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
R 3	(007)	35,0						1,0											36,0
R 2	(001)	103,5						3,0											106,5
R 1	(001)	823,5				3,0		28,0											848,5
A 15	(001)	3,0											2,0						5,0
A 14	(001)	12,0												2,0	3,0				13,0
A 13 AZ	(011)	14,0											1,0						15,0
A 13 g.D.	(001)	58,0						5,0					5,0			3,0			65,0
A 12	(001)	211,0						21,0					21,0						253,0
A 11	(001)	64,0		1,0		1,0										1,0			63,0
A 11	(003)	337,0											20,0						357,0
A 10	(001)	105,0					1,0												104,0
A 10	(003)	215,0				0,5		7,0						47,0					175,5
A 9 g.D.	(005)	146,5					2,0												144,5
A 9 AZ	(010)	66,5						5,0											71,5
A 9 m.D.	(001)	179,5							1,0				1,0						179,5
A 8	(003)	247,0						5,0					4,0			2,0			254,0
A 8	(006)	2,0													1,0				3,0
A 8	(007)	7,0											4,0		1,0				12,0
A 7	(003)	312,0				5,0	8,5	27,0						5,0	2,0				332,5
A 7	(006)	3,0														2,0			1,0
A 7	(007)	24,0											6,0	4,0	1,0	1,0			26,0
A 6	(005)	332,0												6,0					326,0
Versch.		661,0																	661,0
Zusammen		3961,5		1,0		6,5	14,5		1,0	102,0			64,0	64,0	8,0	9,0			4052,5

Zu Spalte 4: Stellenumsetzung gem. § 50 LHO nach Kap. 03 01:
1 Planstelle der Bes.Gr. A 11 (Amtmann/Amtfrau)
- Integrationsfonds -

Zu Spalte 6: Stellenübertragung gem. § 8 Abs. 2 HG 2018/2019 nach Kap. 05 03:
1 Planstelle der Bes.Gr. A 10 (Oberinspektor/in)
2 Planstellen der Bes.Gr. A 9 g.D. (Justizinspektor/in)
8,5 Planstellen der Bes.Gr. A 7 (Justizobersekretär/in)

Stellenübertragung gem. § 8 Abs. 2 HG 2017 nach Kap. 05 50:
2 Planstellen der Bes.Gr. R 1 (Richter/in am Amts- und Landgericht)

Stellenübertragung gem. § 8 Abs. 2 HG 2018/2019 nach Kap. 05 50:
1 Planstelle der Bes.Gr. R 1 (Richter/in am Amts- und Landgericht)

Stellenübertragung gem. § 8 Abs. 2 HG 2017 von Kap. 05 03:
1 Planstelle der Bes.Gr. A 11 (Amtmann/Amtfrau)

Stellenübertragung gem. § 8 Abs. 2 HG 2018/2019 von Kap. 05 03:
0,5 Planstelle der Bes.Gr. A 10 (Justizoberinspektor/in)
5 Planstellen der Bes.Gr. A 7 (Justizobersekretär/in)

Zu Spalte 7: Stellenabbau aufgrund Wirksamwerden des ku-Vermerks bei einer Planstelle der Bes.Gr. A 9 m.D. (Amtsinspektor/in):
"ku in eine Stelle vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes mit Ausscheiden des Stelleninhabers (Ziff. 9 der Verfahrensregelungen der PVS).

Zu Spalte 8: Neue Stellen:

Kapitel 05 04 Ordentliche Gerichte

1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat/rätin)
- Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) -

1 Planstelle der Bes.Gr. R 3 (Vorsitzende/r Richter/in am Oberlandesgericht)
3 Planstellen der Bes.Gr. R 2 (Richter/in am Oberlandesgericht)
28 Planstellen der Bes.Gr. R 1 (Richter/in am Amts- und Landgericht)
5 Planstellen der Bes.Gr. A 13 g.D. (Oberamtsrat/rätin)
20 Planstellen der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat/rätin)
7 Planstellen der Bes.Gr. A 10 (Justizoberinspektor/in)
5 Planstellen der Bes.Gr. A 9 AZ (Amtsinspektor/in)
5 Planstellen der Bes.Gr. A 8 (Justizhauptsekretär/in)
27 Planstellen der Bes.Gr. A 7 (Justizobersekretär/in)

Zu Spalte 9:

Stellenhebungen:

2 Planstellen der Bes.Gr. A 14 (Regierungsoberrat/rätin) nach Bes.Gr. A 15 (Regierungsdirektor/in)
1 Planstelle der Bes.Gr. A 10 (Justizoberinspektor/in) nach Bes.Gr. A 13 AZ (Oberamtsrat/rätin)
5 Planstellen der Bes.Gr. A 10 (Justizoberinspektor/in) nach Bes.Gr. A 13 g.D. (Oberamtsrat/rätin)
21 Planstellen der Bes.Gr. A 10 (Justizoberinspektor/in) nach Bes.Gr. A 12 (Amtsrat/rätin)
20 Planstellen der Bes.Gr. A 10 (Justizoberinspektor/in) nach Bes.Gr. A 11 (Justizamtmann/amtfrau)
1 Planstelle der Bes.Gr. A 7 (Justizobersekretär/in) nach Bes.Gr. A 9 m.D. (Amtsinspektor/in)
4 Planstellen der Bes.Gr. A 7 (Justizobersekretär/in) nach Bes.Gr. A 8 (Justizhauptsekretär/in)
4 Planstellen der Bes.Gr. A 7 (Obersekretär/in im Justizwachtmeisterdienst) nach Bes.Gr. A 8 (Hauptsekretär/in im Justizwachtmeisterdienst)
6 Planstellen der Bes.Gr. A 6 (Erste/r Justizhauptwachtmeister/in) nach der Bes.Gr. A 7 (Obersekretär/in im Justizwachtmeisterdienst)

Zu Spalte 10:

Stellenumsetzung nach Kap. 05 01:

1 Planstelle der Bes.Gr. A 11 (Amtmann/Amtfrau)

Stellenumwandlung aufgrund Stellenbesetzung gem. § 7 HG 2018/2019:

1 Planstelle der Bes.Gr. A 8 (Justizhauptsekretär/in) in Bes.Gr. A 8 (Hauptsekretär/in im Justizwachtmeisterdienst)
1 Planstelle der Bes.Gr. A 8 (Justizhauptsekretär/in) in Bes.Gr. A 8 (Hauptwerkmeister/in)
1 Planstelle der Bes.Gr. A 7 (Obersekretär/in im Justizwachtmeisterdienst) in Bes.Gr. A 7 (Justizobersekretär/in)
1 Planstelle der Bes.Gr. A 7 (Oberwerkmeister/in) in Bes.Gr. A 7 (Justizobersekretär/in)
1 Planstelle der Bes.Gr. A 7 (Oberwerkmeister/in) in Bes.Gr. A 7 (Obersekretär/in im Justizwachtmeisterdienst)

Stellenumwandlungen:

3 Planstellen der Bes.Gr. A 13 g.D. (Oberamtsrat/rätin) in Bes.Gr. A 14 (Regierungsoberrat/rätin)

Nach § 23 Abs. 1 HBesG (Anlage I, Fn. 2 zu Bes.Gr. A 8) und § 27 Abs. 1 HBesG (Anlage IX Abs. 1 und 3) in der Fassung vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218, 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2019 (GVBl. S. 110), gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Gehobener Dienst

Bes. Gr.	Kennung	Anlage IX	Anlage IX	restliche Stellen	Summe der Stellen
		Abs. 3 Nr. 2a) (Rechtspfleger)	Abs. 3 Nr. 2b) (Bezirksrevision)		
A 13 AZ	(011)	10,00	–	5,00	15,0
A 13 g.D.	(001)	40,00	3,00	21,00	64,0
A 12	(001)	167,00	7,50	76,50	251,0
A 11	(001)	–	–	63,00	63,0
A 11	(003)	288,50	7,00	59,50	355,0
A 10	(001)	–	–	104,00	104,0
A 10	(003)	75,50	8,50	89,50	173,5
A 9 g.D.	(005)	108,00	3,50	33,00	144,5
Zusammen		689,0	29,5	451,5	1.170,0

Zu Spalte "Anlage IX Abs. 3 Nr. 2a (Rechtspfleger) und Zeile A 10 (003):
davon 1 Planstelle kw zum 31.12.2024.

Kapitel 05 04 Ordentliche Gerichte

Mittlerer Dienst (ohne Gerichtsvollzieher)

Bes. Gr.	Kennung	Anlage IX Abs. 3 Nr. 7 (Sachbearbeiter des mittl. Dienstes)	Anlage I Fn. 2 zu Bes. Gr. A 8 (JWMD)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 9 AZ	(010)	71,50	–	–	71,5
A 9 m.D.	(001)	144,00	–	35,50	179,5
A 8	(003)	98,00	–	156,00	254,0
A 8	(006)	–	–	3,00	3,0
A 8	(007)	–	12,00	–	12,0
A 8	(014)	–	–	7,00	7,0
A 7	(003)	–	–	332,50	332,5
A 7	(004)	–	–	6,00	6,0
A 7	(006)	–	–	1,00	1,0
A 7	(007)	–	26,00	–	26,0
A 6	(003)	–	–	35,00	35,0
A 6	(005)	–	326,00	–	326,0
A 5	(002)	–	14,00	–	14,0
Zusammen		313,5	378,00	576,0	1.267,5

Zu Spalte "restliche Stellen" und Zeile A 7 (003):
davon 3 kw zum 31.12.2024.

Übersicht über die Lehrkräfte an der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege Rotenburg a.d. Fulda (Fachbereich Rechtspflege)

Bes. Gr.	Stellen
a) Professoren	
C 3	2
C 2	3
b) Richter	
R 1	2
c) gehobener Dienst	
A 13 g.D.	1
A 12	2
A 11	2
A 10	2
Zusammen	14

Übersicht über die Lehrkräfte an der Ausbildungsstätte des mittleren Dienstes in Rotenburg a.d. Fulda

Bes. Gr.	Stellen
a) höherer Dienst	
A 14	1,0
b) gehobener Dienst	
A 13 g.D.	1,0
A 12	2,0
A 11	1,5
A 10	1,0
Zusammen	6,5

Übersicht über den Sozialdienst (Bewährungshelfer/innen) *

Bes.Gr.	Stellen
A 13 g.D.	6,00
A 12	23,00
A 11	57,00
A 10	94,00
A 9 g.D.	–
Zusammen	180,0

* Weitere Stellen für die Bewährungshilfe siehe 05 04 - 428.

Kapitel 05 04 Ordentliche Gerichte

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Aufsteigende Gehälter				
R 2	(971)	1	(2)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 7 a HRiG/§ 7 b HRiG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
R 2	(983)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit bei supranationalen/internationalen Einrichtungen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
R 2	(984)	6	(2)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zu einem anderen Dienstherrn abgeordnete(n) Bedienstete(n)
R 2	(986)	3		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Richter/in, der/die zu einer hessischen Verwaltungsbehörde abgeordnet ist/sind
R 2	(992)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
R 2	(995)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), deren/dessen Dienst- oder Arbeitsverhältnis nach § 40a Abs. 1 und 4 HGO ruht
R 2	(998)	6		Leerstelle(n) für Bedienstete, die bei obersten Landesbehörden oder Bundesbehörden beschäftigt sind und dort auf freien Planstellen geführt werden Auf den Leerstellen können auch Bedienstete der Bes.Gr. R 2 aus den Kap. 05 08, 05 09, 05 40 und 05 50 geführt werden.
R 1	(966)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) Richter/in, die/der zu einer Justizvollzugsanstalt abgeordnet ist und dort auf einer freien Planstelle geführt wird
R 1	(971)	11	(8)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 7 a HRiG/§ 7 b HRiG beurlaubte(n) Bedienstete(n) - Richter/in am Amts- und Landgericht -
R 1	(974)	4	(5)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n) - Richter/in am Amts- und Landgericht -
R 1	(986)	13	(7)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Richter/in, der/die zu einer hessischen Verwaltungsbehörde abgeordnet ist/sind - Richter/in am Amts- und Landgericht -
R 1	(984)	20	(14)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zu einem anderen Dienstherrn abgeordnete(n) Bedienstete(n) - Richter/in am Amts- und Landgericht -
R 1	(981)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n) - Richter/in am Amts- und Landgericht -
R 1	(992)	90	(79)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub - Richter/in am Amts- und Landgericht -

Kapitel 05 04 Ordentliche Gerichte

Stellenplan für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
R 1	(997)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) Richter/in oder (eine(n)) Staatsanwalt/anwältin, die bei einem Regierungspräsidium oder einem Polizeipräsidium verwendet werden und dort auf freien Planstellen geführt werden
R 1	(998)	12		Leerstelle(n) für Bedienstete, die bei obersten Landesbehörden oder Bundesbehörden beschäftigt sind und dort auf freien Planstellen geführt werden Auf den Leerstellen können auch Bedienstete der Bes.Gr. R 1 aus den Kap. 05 08, 05 09, 05 40 und 05 50 geführt werden.
A 13 g.D.	(978)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 11	(992)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 10	(992)	1	(8)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub - Justizoberinspektor/in -
A 9 g.D.	(976)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n) - Justizinspektor/in -
A 9 g.D.	(992)	3	(6)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub - Justizinspektor/in -
A 9 AZ	(995)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), deren/dessen Dienst- oder Arbeitsverhältnis nach § 40a Abs. 1 und 4 HGO ruht - Obergerichtsvollzieher/in -
A 9 m.D.	(976)	1	(2)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n) - Amtsinspektor/in -
A 8	(976)	-	(2)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n) - 1 Gerichtsvollzieher/in und 1 Justizhauptsekretär/in -
A 7	(978)	1		Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n) - Justizobersekretär/in -
A 7	(976)	3		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n) - Justizobersekretär/in
A 6	(976)	-	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n) - Justizsekretär/in -
A 6	(978)	1		Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)

188 (171)

Weitere Leerstellen kw für Professor/innen, denen ein Richteramt übertragen ist, können mit Zustimmung des HMdF ausgebracht werden.

Kapitel 05 04 Ordentliche Gerichte

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020				
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											
R 2	(971)	2,0						1,0													1,0	
R 2	(984)	2,0			4,0																	6,0
R 2	(986)	3,0			1,0				1,0													3,0
R 2	(992)	1,0			2,0				2,0													1,0
R 1	(971)	8,0			7,0				4,0													11,0
R 1	(974)	5,0							1,0													4,0
R 1	(984)	14,0			17,0				11,0													20,0
R 1	(986)	7,0			12,0				6,0													13,0
R 1	(992)	79,0			101,0		1,0		89,0													90,0
A 13 g.D.	(978)	0,0			1,0																	1,0
A 11	(992)	0,0			1,0																	1,0
A 10	(992)	8,0			2,0				9,0													1,0
A 9 g.D.	(992)	6,0							3,0													3,0
A 9 AZ	(995)	0,0			1,0																	1,0
A 9 m.D.	(976)	2,0							1,0													1,0
A 8	(976)	2,0							2,0													0,0
A 6	(976)	1,0							1,0													0,0
Versch.		31,0																				31,0
Zusammen		171,0			149,0		1,0		131,0													188,0

Zu Spalte 6: Stellenübertragung gem. § 8 Abs. 2 HG 2018/2019 nach Kap. 05 03:
1 Leerstelle kw der Bes.Gr. R 1

Kapitel 05 04 Ordentliche Gerichte

STELLENPLAN

422 00

Soweit die verfügbaren Anwärterstellen nicht ausreichen, um die notwendigen Ersatz Einstellungen vornehmen zu können, dürfen Anwärterinnen und Anwärter vorübergehend auch auf Planstellen ihrer Laufbahn geführt werden.

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
R 1	(401)	1792		Rechtsreferendar/in Hiervon dürfen zu jedem Einstellungstermin maximal 170 Stellen neu besetzt werden. Die Stellen dürfen auch mit Rechtsreferendaren/innen im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis besetzt werden.
A 9 g.D.	(401)	10		Inspektoranwärter/in Die Stellen können auch mit Rechtspflegeranwärtern/innen besetzt werden.
A 9 g.D.	(402)	223		Rechtspflegeranwärter/in
A 6	(402)	167		Justizsekretäranwärter/in 15 Stellen können mit Beamten/innen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst für die Gerichtsvollzieherlaufbahn besetzt werden.
A 5	(401)	9	(10)	Justizhauptwachmeisteranwärter/in
		2201	(2202)	

Soll ein/e Rechtspflegeranwärter/in oder ein/e Justizsekretäranwärter/in nach Ablegen der Laufbahnprüfung in das Eingangsamts seiner/ihrer Laufbahn übernommen werden und steht eine entsprechende Planstelle nicht zur Verfügung, so gilt die seither in Anspruch genommene Anwärterstelle als in eine Planstelle des Eingangsamts seiner/ihrer Laufbahn umgewandelt. Eine Änderung der Stellenübersicht unterbleibt. Der Beamte/die Beamtin ist in die nächste freiwerdende verfügbare Planstelle zu übernehmen. Zum gleichen Zeitpunkt wird die freigewordene Stelle für beamtete Hilfskräfte wieder zu einer Anwärterstelle. Gleiches gilt für den im Rahmen einer PVS-Vermittlung erfolgreich abgeschlossenen Vorbereitungsdienst mit der Maßgabe, dass die/der Bedienstete auf einer freien Anwärterstelle geführt werden darf, die sich in eine erforderliche Planstelle der Laufbahn umwandelt.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

422 00

Änderung der Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020			Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18		
A 5	(401)	10,0					1,0											9,0	
Versch.		2192,0																	2192,0
Zusammen		2202,0				1,0													2201,0

Zu Spalte 6: Stellenübertragung gem. § 8 Abs. 2 HG 2018/2019 nach Kap. 05 09:
1 Stelle der Bes.Gr. A 5 (Justizhauptwachmeisteranwärter/in)

Kapitel 05 04 Ordentliche Gerichte

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
R 1	(992)	32	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
		32	(-)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020			
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
R 1	(992)	0,0			32,0															32,0	
Versch.		0,0																		0,0	
Zusammen		0,0			32,0															32,0	

Zu Spalte 6: Stellenübertragung gem. § 8 Abs. 2 HG 2018/2019 von 428:
32 Leerstellen für Rechtsreferendare

Kapitel 05 04 Ordentliche Gerichte

STELLENÜBERSICHT

428 00

Soweit die verfügbaren Stellen für Auszubildende nicht ausreichen, um die notwendigen Ersatzeinstellungen vornehmen zu können, dürfen Auszubildende vorübergehend auch auf Tarifstellen vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes geführt werden.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Gehobener Dienst	(001)	102,5	(96,5)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	1931,5	(1937,5)	Mittlerer Dienst 53 Stellen dürfen nur mit Schwerbehinderten besetzt werden, davon 12 Stellen aus dem Integrationsfonds. 195 Stellen für den Einzelplan 05 für Vertretungskräfte, insbesondere aufgrund familienbedingter Abwesenheit oder Arbeitszeitreduzierung.
Mittlerer Dienst	(000)	–	(1)	Altersteilzeitstelle/n kw
Auszubildende	(001)	432	(426)	Auszubildende
		2466	(2461)	

Die Stellen können auch mit Gerichtsvollzieheranwärtern/innen sowie Bediensteten mit Dienstleistungsauftrag besetzt werden.

Sollen Auszubildende nach Ablegung der Abschlussprüfung als Beschäftigte in die Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst übernommen werden und stehen entsprechende Stellen nicht zur Verfügung, so gelten im Haushaltsjahr bis zu 30 der in Anspruch genommenen Auszubildendenstellen als in Stellen der Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst umgewandelt. Eine Änderung der Stellenübersicht unterbleibt. Die Beschäftigten sind in die nächsten frei werdenden verfügbaren Stellen der Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst zu übernehmen. Zum gleichen Zeitpunkt werden die freigewordenen Stellen wieder zu Ausbildungsstellen.

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Kapitel 05 04 Ordentliche Gerichte

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
G. Dienst	(001)	96,5										6,0							102,5
M. Dienst	(000)	1,0						1,0											0,0
M. Dienst	(001)	1937,5	2,0	1,0			2,0	1,0					6,0						1931,5
Azubi	(001)	426,0									6,0								432,0
Versch.		0,0																	0,0
Zusammen		2461,0	2,0	1,0			2,0	1,0	1,0	6,0		6,0	6,0						2466,0

Zu Spalte 4: Stellenumsetzung gem. § 50 LHO nach Kap. 03 01:
1 Stelle vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes
- Integrationsfonds -

Stellenumsetzung gem. § 50 LHO von Kap. 03 01:
2 Stellen vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes
- Integrationsfonds -

Zu Spalte 6: Stellenübertragung gem. § 8 Abs. 2 HG 2018/2019 nach Kap. 05 50:
2 Stellen vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes

Zu Spalte 7: Stellenzugang aufgrund Wirksamwerden des ku-Vermerks bei einer Planstelle der Bes.Gr. A 9 m.D. (Amtsinspektor/in):
"ku in eine Stelle vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes mit Ausscheiden des Stelleninhabers (Ziff. 9 der Verfahrensregelungen der PVS).

Zu Spalte 8: Neue Stellen
6 Stellen für Auszubildende

Zu Spalte 9: Stellenhebungen:
6 Stellen vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes nach vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes

Übersicht über den Sozialdienst (Bewährungshelfer/innen)*

Einreihung vergleichbare Laufbahngruppe	Stellen
Gehobener Dienst	25,50
Zusammen	25,5

* Weitere Stellen für die Bewährungshilfe siehe Kap. 05 04 - 422.

Kapitel 05 04 Ordentliche Gerichte

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Gehobener Dienst	(994)	1	(2)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(993)	14	(11,5)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
Mittlerer Dienst	(994)	32,5	(48)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
RRef	(992)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
		47,5	(61,5)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020			Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	
G. Dienst	(994)	2,0									1,0							1,0
M. Dienst	(993)	11,5			12,0						9,5							14,0
M. Dienst	(994)	48,0			6,5						22,0							32,5
RRef	(992)	0,0			36,0		32,0				4,0							0,0
Versch.		0,0																0,0
Zusammen		61,5			54,5		32,0				36,5							47,5

Zu Spalte 6: Stellenübertragung gem. § 8 Abs. 2 HG 2018/2019 nach 422:
32 Leerstellen für Rechtsreferendare

Kapitel 05 05 Vollzugsanstalten

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Aufsteigende Gehälter				
A 16 AZ	(003)	5		Leitender/de Regierungsdirektor/in 1 Planstelle darf auch mit einer Beamtin oder einem Beamten der Bes.Gr. B 2 besetzt werden.
A 16	(057)	5		Leitender/de Regierungsdirektor/in (Behördenleiter/in) 1 Stelle darf auch mit einem/einer Richter/in oder Staatsanwalt/anwältin der Bes.Gr. R 2 o. AZ besetzt werden.
A 16	(011)	5	(3)	Leitender/de Medizinaldirektor/in
A 15	(081)	8		Regierungsdirektor/in (Behördenleiter/in)
A 15	(001)	4		Regierungsdirektor/in 1 Stelle kann mit einem/einer Richter/in oder Staatsanwalt/anwältin der Bes.Gr. R 1 o. AZ besetzt werden.
A 15	(040)	1		Studiendirektor/in
A 15	(009)	11	(8)	Psychologiedirektor/in
A 15	(008)	13		Medizinaldirektor/in
A 14	(001)	17	(16)	Regierungsobererrat/rätin 2 Stellen können mit einem/r Richter/in oder Staatsanwalt/anwältin der Bes.Gr. R 1 o. AZ besetzt werden.
A 14	(010)	31	(27)	Psychologieoberrat/rätin
A 14	(007)	11,5		Medizinaloberrat/rätin
A 14	(073)	5		Rektor/in als Leiter/in einer überregionalen Ausbildungsstätte für Gefangene in einer Justizvollzugsanstalt
A 13 h.D.	(001)	4		Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(008)	10		Psychologierat/rätin
A 13 g.D.	(005)	18,5	(13,5)	Hauptlehrer/in im Justizvollzugsdienst
A 13 g.D.	(001)	15	(10)	Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(006)	7	(8)	Oberlehrer/in im Justizvollzugsdienst
A 12	(001)	50		Amtsrat/rätin davon 1 kw zum 31.12.2020.
A 11	(001)	144,5	(142,5)	Amtmann/Amtfrau
A 11	(002)	4		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 11	(042)	2	(4)	Fachlehrer/in für arbeitstechnische Fächer 1 Stelle kann mit einem/einer Beamten/Beamtin des Werkdienstes besetzt werden.
A 10 AZ	(010)	7		Erster Pflegevorsteher/Erste Oberin
A 10	(001)	146	(140)	Oberinspektor/in
A 10	(002)	6		Technischer/sche Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	32		Inspektor/in
A 9 g.D.	(002)	5		Technischer/sche Inspektor/in

Kapitel 05 05 Vollzugsanstalten

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
A 9 AZ	(010)	8		Amtsinspektor/in
A 9 AZ	(013)	157	(159)	Amtsinspektor/in im Justizvollzugsdienst davon 1 kw zum 31.12.2020.
A 9 AZ	(014)	14		Betriebsinspektor/in
A 9 AZ	(015)	16		Pflegevorsteher/Oberin
A 9 m.D.	(008)	58	(52)	Oberpfleger/Oberschwester
A 9 m.D.	(001)	23		Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(004)	390	(391)	Amtsinspektor/in im Justizvollzugsdienst davon 5 kw zum 31.12.2020.
A 9 m.D.	(005)	37	(35)	Betriebsinspektor/in
A 8	(001)	62		Hauptsekretär/in
A 8	(005)	771,5	(756,5)	Hauptsekretär/in im Justizvollzugsdienst davon 8 kw zum 31.12.2020.
A 8	(006)	65	(62)	Hauptwerkmeister/in
A 8	(013)	44		Abteilungspfleger/Abteilungsschwester
A 7	(001)	52		Obersekretär/in
A 7	(005)	504	(484)	Obersekretär/in im Justizvollzugsdienst davon 17 kw zum 31.12.2020.
A 7	(006)	27		Oberwerkmeister/in
A 6	(001)	7		Sekretär/in
		2803	(2735)	

Die Planstellen für Beamte können innerhalb einer Laufbahngruppe auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Amtsbezeichnungen der gleichen Besoldungsgruppe besetzt werden.

Kapitel 05 05 Vollzugsanstalten

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020				
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											
A 16	(011)	3,0								2,0											5,0	
A 15	(009)	8,0								3,0												11,0
A 14	(001)	16,0								1,0												17,0
A 14	(010)	27,0								4,0												31,0
A 13 g.D.	(001)	10,0								1,0		3,0		1,0								15,0
A 13 g.D.	(005)	13,5								3,0		2,0										18,5
A 13 g.D.	(006)	8,0														1,0						7,0
A 11	(001)	142,5								2,0			3,0	3,0								144,5
A 11	(042)	4,0											2,0									2,0
A 10	(001)	140,0								6,0												146,0
A 9 AZ	(013)	159,0				1,0										1,0						157,0
A 9 m.D.	(004)	391,0				1,0																390,0
A 9 m.D.	(005)	35,0													2,0							37,0
A 9 m.D.	(008)	52,0								6,0												58,0
A 8	(005)	756,5								15,0												771,5
A 8	(006)	62,0													3,0							65,0
A 7	(005)	484,0								20,0												504,0
Versch.		423,5																				423,5
Zusammen		2735,0				2,0				63,0			5,0	5,0	9,0	2,0						2803,0

Kapitel 05 05 Vollzugsanstalten

Zu Spalte 6: Stellenübertragung gem. § 8 Abs. 2 HG 2018/2019 nach Kap. 05 80:
1 Planstelle der Bes.Gr. A 9 AZ (Amtsinspektor/in im Justizvollzugsdienst)
1 Planstelle der Bes.Gr. A 9 m.D. (Amtsinspektor/in im Justizvollzugsdienst)

Zu Spalte 8: Neue Stellen:
2 Planstellen der Bes.Gr. A 16 (Leitende/r Medizinaldirektor/in)
3 Planstellen der Bes.Gr. A 15 (Psychologiedirektor/in)
1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 (Regierungsobererrat/rätin)
4 Planstellen der Bes.Gr. A 14 (Psychologieobererrat/rätin)
1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 g.D. (Oberamtsrat/rätin)
3 Planstellen der Bes.Gr. A 13 g.D. (Hauptlehrer/in im Justizvollzugsdienst)
2 Planstellen der Bes.Gr. A 11 (Amtmann/Amtfrau)
6 Planstellen der Bes.Gr. A 10 (Oberinspektor/in)
6 Planstellen der Bes.Gr. A 9 m.D. (Oberpfleger/Oberschwester)
15 Planstellen der Bes.Gr. A 8 (Hauptsekretär/in im Justizvollzugsdienst)
20 Planstellen der Bes.Gr. A 7 (Obersekretär/in im Justizvollzugsdienst)

Zu Spalte 9: Stellenhebungen:
3 Planstellen der Bes.Gr. A 11 (Amtmann/Amtfrau) nach Bes.Gr. A 13 g.D. (Oberamtsrat/rätin)
2 Planstellen der Bes.Gr. A 11 (Fachlehrer/in für arbeitstechnische Fächer) nach Bes.Gr. A 13 g.D. (Hauptlehrer/in im Justizvollzugsdienst)

Zu Spalte 10: Stellenumwandlung aufgrund Stellenbesetzung gem. § 7 Abs. 2 HG 2018/2019:
1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 g.D. (Oberlehrer/in im Justizvollzugsdienst) in Bes.Gr. A 13 g.D. (Oberamtsrat/rätin)

Stellenumsetzung nach Kap. 05 80 mit Wirkung vom 01.03.2020:
1 Planstelle der Bes.Gr. A 9 AZ (Amtsinspektor/in im Justizvollzugsdienst)

Stellenumsetzungen von 428:
3 Stellen vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes unter gleichzeitiger Umwandlung in Planstellen der Bes.Gr. A 11 (Amtmann/Amtfrau)
2 Stellen vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes unter gleichzeitiger Umwandlung in Planstellen der Bes.Gr. A 9 m.D. (Betriebsinspektor/in)
3 Stellen vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes unter gleichzeitiger Umwandlung in Planstellen der Bes.Gr. A 8 (Hauptwerkmeister/in)

Nach § 27 Abs. 1 HBesG (Anlage IX Abs. 1, 2 und 3) in der Fassung vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218, 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2019 (GVBl. S. 110), gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Mittlerer Dienst

Bes. Gr.	Kennung	Anlage IX Abs. 2 Nr. 8 (AVD)	Anlage IX Abs. 3 Nr. 7 (M.Vollz./ Verw.d.)	Anlage IX Abs. 2 Nr. 9 (Werk- dienst)	rest- liche Stellen	Summe der Stellen
A 9 AZ	(010)	–	–	–	8,00	8,00
A 9 AZ	(013)	157,00	–	–	–	157,00
A 9 AZ	(014)	–	–	14,00	–	14,00
A 9 AZ	(015)	–	–	–	16,00	16,00
A 9 m.D.	(001)	–	6,00	–	17,00	23,00
A 9 m.D.	(004)	390,00	–	–	–	390,00
A 9 m.D.	(005)	–	–	37,00	–	37,00
A 9 m.D.	(008)	–	–	–	58,00	58,00
A 8	(001)	–	19,00	–	43,00	62,00
A 8	(005)	771,50	–	–	–	771,50
A 8	(006)	–	–	65,00	–	65,00
A 8	(013)	–	–	–	44,00	44,00
A 7	(001)	–	–	–	52,00	52,00
A 7	(005)	504,00	–	–	–	504,00
A 7	(006)	–	–	27,00	–	27,00
A 6	(001)	–	–	–	7,00	7,00
Summe		1.822,5	25,0	143,0	245,0	2.235,5

Kapitel 05 05 Vollzugsanstalten

Zu Spalte "Anlage IX Abs. 2 Nr. 8 (AVD)" und Zeile A 9 AZ (013):
davon 1 kw zum 31.12.2020.

Zu Spalte "Anlage IX Abs. 2 Nr. 8 (AVD)" und Zeile A 9 m.D. (004):
davon 5 kw zum 31.12.2020.

Zu Spalte "Anlage IX Abs. 2 Nr. 8 (AVD)" und Zeile A 8 (005):
davon 8 kw zum 31.12.2020.

Zu Spalte "Anlage IX Abs. 2 Nr. 8 (AVD)" und Zeile A 7 (005):
davon 17 kw zum 31.12.2020.

Übersicht über den sozialen Dienst*

Bes. Gr.	Stellen
Sozialarbeiter	
A 13 g.D.	3,0
A 12	26,0
A 11	79,5
A 10	53,0
A 9 g.D.	–
Zusammen	161,5

Zu Zeile A 12:
davon 1 kw zum 31.12.2020.

* Weitere Stellen für den sozialen Dienst siehe Kap. 05 05 - 428.

Übersicht über die Besetzbarkeit von Planstellen des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes mit Beamten des

Bes. Gr.	mittleren allg. Vollzugsdienstes	mittleren Vollzugs- u. Verwalt.dienstes
A 11	32	15
A 10	63	6
A 9 g.D.	10	11
Summe	105	32

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

A 7	(976)	–	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
-----	---------	---	-------	--

– (1)

Kapitel 05 05 Vollzugsanstalten

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Höherer Dienst	(001)	12		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	24,5		Gehobener Dienst 1 Stelle kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin.
Mittlerer Dienst	(001)	117	(118)	Mittlerer Dienst 2 Stellen dürfen nur mit einem Schwerbehinderten besetzt werden. 1 Stelle für Vertretungskräfte, insbesondere aufgrund familienbedingter Abwesenheit oder Arbeitszeitreduzierung. 5 kw zum 31.12.2020. (1 DW im Verwaltungsdienst)
Mittlerer Dienst	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
		153,5	(154,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Kapitel 05 05 Vollzugsanstalten

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	2	3	Veränderungen aufgrund von / durch														12			
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-		
G. Dienst	(001)	24,5												3,0		3,0				24,5
M. Dienst	(001)	118,0								7,0				3,0		5,0				117,0
Versch.		12,0																		12,0
Zusammen		154,5								7,0			3,0	3,0		8,0				153,5

Zu Spalte 8: Neue Stellen
7 Stellen vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes

Zu Spalte 9: Stellenhebungen:
3 Stellen vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes nach vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes

Zu Spalte 10: Stellenumsetzungen nach 422:
3 Stellen vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes unter gleichzeitiger Umwandlung in Planstellen der Bes.Gr. A 11 (Amtmann/Amtfrau)
2 Stellen vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes unter gleichzeitiger Umwandlung in Planstellen der Bes.Gr. A 9 m.D. (Betriebsinspektor/in)
3 Stellen vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes unter gleichzeitiger Umwandlung in Planstellen der Bes.Gr. A 8 (Hauptwerkmeister/in)

Übersicht über den sozialen Dienst*

Einreihung vergleichbare Laufbahngruppe	Stellen
Gehobener Dienst	13,50
Zusammen	13,5

* Weitere Stellen für den sozialen Dienst siehe Kap. 05 05 - 422.

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Mittlerer Dienst	(993)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		2	(2)	

Kapitel 05 08 Hessisches Finanzgericht

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Feste Gehälter				
R 6	(004)	1		Präsident/in des Hessischen Finanzgerichts Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 700 EUR.
R 3	(132)	1		Vizepräsident/in des Hessischen Finanzgerichts Mit Amtszulage nach Fußnote 3 HBesG
R 3	(009)	10		Vorsitzender/de Richter/in am Hessischen Finanzgericht
Aufsteigende Gehälter				
R 2	(012)	25		Richter/in am Hessischen Finanzgericht 1 Stelle darf mit einem/einer Richter/in kraft Auftrags besetzt werden.
A 14	(001)	1		Regierungsobererrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	2		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	2		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	3		Amtmann/Amtfrau
A 9 AZ	(010)	1		Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(001)	2		Amtsinspektor/in
A 8	(001)	1		Hauptsekretär/in
A 7	(001)	1		Obersekretär/in
A 6	(005)	2		Erste/r Justizhauptwachtmeister/in
		52	(52)	

Die Planstellen für Richter können auch mit Richtern anderer Amtsbezeichnungen oder Staatsanwälten der gleichen Besoldungsgruppe des Einzelplans 05 besetzt werden. Gleiches gilt auch innerhalb einer Laufbahngruppe bei Planstellen für Beamte anderer Amtsbezeichnungen.

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Aufsteigende Gehälter				
R 2	(998)	1		Leerstelle(n) für Bedienstete, die bei obersten Landesbehörden oder Bundesbehörden beschäftigt sind und dort auf freien Planstellen geführt werden
		1	(1)	

Weitere Leerstellen kw für Professor/innen, denen ein Richteramt übertragen ist, können mit Zustimmung des HMdF ausgebracht werden.

Kapitel 05 09 Verwaltungsgerichtsbarkeit

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Feste Gehälter				
R 7	(003)	1		Präsident/in des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 700 EUR.
R 4	(005)	1		Vizepräsident/in des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs
R 4	(006)	1		Präsident/in des Verwaltungsgerichts
R 3	(010)	9		Vorsitzender/de Richter/in am Hessischen Verwaltungsgerichtshof
R 3	(011)	4		Präsident/in des Verwaltungsgerichts
Aufsteigende Gehälter				
R 2	(013)	23		Richter/in am Hessischen Verwaltungsgerichtshof 1 kw zum 31.12.2023 und 1 kw zum 31.12.2024.
R 2	(014)	32		Vorsitzender/de Richter/in am Verwaltungsgericht 2 kw zum 31.12.2022, 1 kw zum 31.12.2023 und 1 kw zum 31.12.2024.
R 2	(172)	5		Vizepräsident/in des Verwaltungsgerichts Mit Amtszulage nach Fußnote 7 HBesG
R 1	(004)	97		Richter/in am Verwaltungsgericht 12 kw zum 31.12.2022, 4 kw zum 31.12.2023 und 4 kw zum 31.12.2024.
A 15	(001)	2		Regierungsdirektor/in
A 14	(001)	2		Regierungsoberrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	2		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	6		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	4		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	9		Oberinspektor/in 2 kw zum 31.12.2023 und 2 kw 31.12.2024.
A 9 AZ	(010)	3		Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(001)	6		Amtsinspektor/in
A 8	(003)	8		Justizhauptsekretär/in
A 7	(003)	32		Justizobersekretär/in 8 kw zum 31.12.2022, 4 kw zum 31.12.2023 und 4 kw zum 31.12.2024. 4 Planstellen dürfen auch mit Justizsekretärwärtern/innen besetzt werden.
A 7	(007)	1		Obersekretär/in im Justizwachtmeisterdienst
A 6	(005)	11		Erste/r Justizhauptwachtmeister/in
		259	(259)	

Die Planstellen für Richter können auch mit Richtern anderer Amtsbezeichnungen oder Staatsanwälten der gleichen Besoldungsgruppe des Einzelplans 05 besetzt werden. Gleiches gilt auch innerhalb einer Laufbahngruppe bei Planstellen für Beamte anderer Amtsbezeichnungen.

Kapitel 05 09 Verwaltungsgerichtsbarkeit

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2020				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020			Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
Versch.		259,0																259,0	
Zusammen		259,0																259,0	

Nach § 23 Abs. 1 HBesG (Anlage I, Fn. 2 zu Bes.Gr. A 8) und § 27 Abs. 1 HBesG (Anlage IX Abs. 1 und 3) in der Fassung vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218, 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2019 (GVBl. S. 110), gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Gehobener Dienst

Bes. Gr.	Kennung	Anlage IX Abs. 3 Nr. 2b) (Bezirks- revision)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13 g.D.	(001)	–	2	2
A 12	(001)	1	5	6
A 11	(001)	1	3	4
A 10	(001)	–	9	9
A 9 g.D.	(001)	–	–	–
Zusammen		2	19	21

Zu Spalte "restliche Stellen" und Zeile A 10 (001):
2 kw zum 31.12.2023 und 2 kw zum 31.12.2024.

Mittlerer Dienst

Bes. Gr.	Kennung	Anlage IX Abs. 3 Nr. 7 (Sachbearbeiter des mittl. Dienstes)	Anlage I Fn. 2 zu Bes.Gr. A 8 (JWMD)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 9 AZ	(010)	3	–	–	3
A 9 m.D.	(001)	3	–	3	6
A 8	(003)	–	–	8	8
A 7	(003)	–	–	32	32
A 7	(007)	–	1	–	1
A 6	(005)	–	11	–	11
Zusammen		6	12	43	61

Zu Spalte "restliche Stellen" und Zeile A 7 (003):
8 kw zum 31.12.2022, 4 kw zum 31.12.2023 und 4 kw zum 31.12.2024.

Kapitel 05 09 Verwaltungsgerichtsbarkeit

STELLENPLAN

422 00

Soweit die verfügbaren Anwärterstellen nicht ausreichen, um die notwendigen Ersatzeinstellungen vornehmen zu können, dürfen Anwärterinnen und Anwärter vorübergehend auch auf Planstellen ihrer Laufbahn geführt werden.

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
A 9 g.D.	(402)	2	(-)	Rechtspflegeranwärter/in
		2	(-)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

422 00

Änderung der Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020			
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
A 9 g.D.	(402)	0,0			1,0					1,0								2,0		
Versch.		0,0																0,0		
Zusammen		0,0			1,0					1,0								2,0		

Zu Spalte 6: Stellenübertragung gem. § 8 Abs. 2 HG 2018/2019 von Kap. 05 04:
1 Stelle der Bes.Gr. A 5 (Justizhauptwachmeisteranwärter/in) unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Stelle der Bes.Gr. A 9 g.D. (Rechtspflegeranwärter/in)

Zu Spalte 8: Neue Stelle:
1 Stelle der Bes.Gr. A 9 g.D. (Rechtspflegeranwärter/in)

Kapitel 05 09 Verwaltungsgerichtsbarkeit

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Höherer Dienst	(001)	3	(1)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	2	(-)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	114	(116)	Mittlerer Dienst 8 kw zum 31.12.2022.
		119	(117)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	
H. Dienst	(001)	1,0								2,0								3,0
G. Dienst	(001)	0,0												2,0				2,0
M. Dienst	(001)	116,0													2,0			114,0
Versch.		0,0																0,0
Zusammen		117,0								2,0		2,0	2,0					119,0

Zu Spalte 8: Neue Stellen:
2 Stellen vergleichbar der Laufbahngruppe des höheren Dienstes

Zu Spalte 9: Stellenhebungen:
2 Stellen vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes nach vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes

Kapitel 05 09 Verwaltungsgerichtsbarkeit

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen 2020	Stellen (2019)	
Mittlerer Dienst	(993)	–	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
Mittlerer Dienst	(994)	2	(3)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		2	(4)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020			Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	–	+	+	–	+	–	+	–	+	–	+	–	+	–		
			4	5		6		7		8		9		10		11		12	
	M. Dienst (993)	1,0																	0,0
	M. Dienst (994)	3,0																	2,0
	Versch.	0,0																	0,0
	Zusammen	4,0																	2,0

Kapitel 05 40 Gerichte für Arbeitsachen

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Feste Gehälter				
R 6	(005)	1		Präsident/in des Hessischen Landesarbeitsgerichts Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 700 EUR.
R 3	(133)	1		Vizepräsident/in des Hessischen Landesarbeitsgerichts Mit Amtszulage nach Fußnote 3 HBesG
R 3	(012)	16		Vorsitzender/de Richter/in am Hessischen Landesarbeitsgericht
R 3	(014)	1		Präsident/in des Arbeitsgerichts Frankfurt am Main
Aufsteigende Gehälter				
R 2	(163)	1		Vizepräsident des Arbeitsgerichts Mit Amtszulage nach Fußnote 6 HBesG
R 2	(145)	5		Direktor/in des Arbeitsgerichts Mit Amtszulage nach Fußnote 4 HBesG
R 2	(015)	1		Direktor/in des Arbeitsgerichts
R 2	(016)	5		Richter/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Direktors/in des Arbeitsgerichts
R 2	(017)	1		Richter/in am Arbeitsgericht als weiterer/e aufsichtführender/de Richter/in
R 1	(113)	–	(1)	Direktor/in des Arbeitsgerichts Mit Amtszulage nach Fußnote 1 HBesG
R 1	(005)	57,5	(56,5)	Richter/in am Arbeitsgericht
A 14	(001)	1		Regierungsobererrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	3		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	8		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	8		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	10		Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	4		Inspektor/in
A 9 AZ	(010)	1		Amtsinspektor/in
A 7	(001)	2		Obersekretär/in
		126,5	(126,5)	

Die Planstellen für Richter können auch mit Richtern anderer Amtsbezeichnungen oder Staatsanwälten der gleichen Besoldungsgruppe des Einzelplans 05 besetzt werden. Gleiches gilt auch innerhalb einer Laufbahngruppe bei Planstellen für Beamte anderer Amtsbezeichnungen.

Kapitel 05 40

Gerichte für Arbeitssachen

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2020				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020			Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	12							
R 1	(005)	56,5					1,0											57,5	
R 1	(113)	1,0							1,0									0,0	
Versch.		69,0																69,0	
Zusammen		126,5					1,0	1,0										126,5	

Zu Spalte 7: Stellenumwandlung aufgrund Wirksamwerden des ku-Vermerks bei Bes.Gr. R 1:
1 Planstelle der Bes.Gr. R 1 (Direktor/in des Arbeitsgerichts) mit Amtszulage nach Fußnote 1 HBesG in eine Planstelle der Bes.Gr. R 1 (Richter/in am Arbeitsgericht).

Nach § 27 Abs. 1 HBesG (Anlage IX Abs. 1 und 3) in der Fassung vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218, 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2019 (GVBl. S. 110), gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Gehobener Dienst

Bes.Gr.	Kennung	Anlage IX Abs. 3 Nr. 2b) (Bezirks- revision)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13 g.D.	(001)	–	3	3
A 12	(001)	2	6	8
A 11	(001)	–	8	8
A 10	(001)	–	10	10
A 9 g.D.	(001)	–	4	4
Summe		2	31	33

Mittlerer Dienst

Bes.Gr.	Kennung	Anlage IX Abs. 3 Nr. 7 (Sachbearbeiter des mittl. Dienstes)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 9 AZ	(010)	1	–	1
A 7	(001)	–	2	2
Zusammen		1	2	3

Kapitel 05 40 Gerichte für Arbeitssachen

STELLENPLAN

422 00

Soweit die verfügbaren Anwärterstellen nicht ausreichen, um die notwendigen Ersatzeinstellungen vornehmen zu können, dürfen Anwärterinnen und Anwärter vorübergehend auch auf Planstellen ihrer Laufbahn geführt werden.

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
A 9 g.D.	(402)	6		Rechtspflegeranwärter/in
		6	(6)	

Soll ein/e Rechtspflegeranwärter/in nach Ablegen der Laufbahnprüfung in das Eingangsamt seiner/ihrer Laufbahn übernommen werden und steht eine entsprechende Planstelle nicht zur Verfügung, so gilt die seither in Anspruch genommene Anwärterstelle als in eine Planstelle des Eingangsamts seiner/ihrer Laufbahn umgewandelt. Eine Änderung der Stellenübersicht unterbleibt. Der Beamte/die Beamtin ist in die nächste freiwerdende verfügbare Planstelle zu übernehmen. Zum gleichen Zeitpunkt wird die freigewordene Stelle für beamtete Hilfskräfte wieder zu einer Anwärterstelle. Gleiches gilt für den im Rahmen einer PVS-Vermittlung erfolgreich abgeschlossenen Vorbereitungsdienst mit der Maßgabe, dass die/der Bedienstete auf einer freien Anwärterstelle geführt werden darf, die sich in eine erforderliche Planstelle der Laufbahn umwandelt.

STELLENÜBERSICHT

428 00

Soweit die verfügbaren Stellen für Auszubildende nicht ausreichen, um die notwendigen Ersatzeinstellungen vornehmen zu können, dürfen Auszubildende vorübergehend auch auf Tarifstellen vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes geführt werden.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Gehobener Dienst	(001)	6		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	175	(174)	Mittlerer Dienst 1 Stelle darf nur mit Schwerbehinderten besetzt werden.
Auszubildende	(001)	12	(9)	Auszubildende
		193	(189)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Kapitel 05 50 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Feste Gehälter				
R 7	(002)	1		Präsident/in des Hessischen Landessozialgerichts Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 700 EUR.
R 4	(007)	1		Vizepräsident/in des Hessischen Landessozialgerichts
R 3	(008)	7		Vorsitzender/de Richter/in am Hessischen Landessozialgericht
R 3	(013)	1		Präsident/in des Sozialgerichts
Aufsteigende Gehälter				
R 2	(146)	4		Direktor/in des Sozialgerichts Mit Amtszulage nach Fußnote 4 HBesG
R 2	(164)	1		Vizepräsident/in des Sozialgerichts Mit Amtszulage nach Fußnote 6 HBesG
R 2	(009)	23		Richter/in am Hessischen Landessozialgericht
R 2	(010)	2		Direktor/in des Sozialgerichts
R 2	(011)	4		Richter/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Direktors/in des Sozialgerichts
R 2	(018)	2		Richter/in am Sozialgericht als weiterer/e aufsichtführender/de Richter/in
R 1	(003)	69	(63)	Richter/in am Sozialgericht
A 15	(001)	1		Regierungsdirektor/in
A 14	(001)	1	(-)	Regierungsoberrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	2		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	8		Amtsrat/rätin
A 11	(000)	-	(0,5)	Altersteilzeitstelle/n kw
A 11	(001)	11	(12)	Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	5		Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	4		Inspektor/in
A 9 m.D.	(001)	1		Amtsinspektor/in
A 8	(001)	2	(1)	Hauptsekretär/in
A 7	(001)	6	(7)	Obersekretär/in davon 1 Planstelle ku in eine Stelle für Tarifbeschäftigte vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes mit Ausscheiden des Stelleninhabers (Ziff. 9 der Verfahrensregelungen der PVS).
A 6	(007)	2		Oberamtsmeister/in
A 6	(001)	2		Sekretär/in
A 5	(001)	8,5		Oberamtsmeister/in
		168,5	(163)	

Kapitel 05 50

Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Die Planstellen für Richter können auch mit Richtern anderer Amtsbezeichnungen oder Staatsanwälten der gleichen Besoldungsgruppe des Einzelplans 05 besetzt werden. Gleiches gilt auch innerhalb einer Laufbahngruppe bei Planstellen für Beamte anderer Amtsbezeichnungen.

Kapitel 05 50

Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020			
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
R 1	(003)	63,0			3,0					3,0											69,0
A 14	(001)	0,0													1,0						1,0
A 11	(000)	0,5						0,5													0,0
A 11	(001)	12,0														1,0					11,0
A 8	(001)	1,0											1,0								2,0
A 7	(001)	7,0												1,0							6,0
Versch.		79,5																			79,5
Zusammen		163,0			3,0			0,5		3,0			1,0	1,0	1,0	1,0					168,5

Zu Spalte 6: Stellenübertragung gem. § 8 Abs. 2 HG 2017 von Kap. 05 04:
2 Planstellen der Bes.Gr. R 1 (Richter/in am Amts- und Landgericht) unter gleichzeitiger Umwandlung in Bes.Gr. R 1 (Richter/in am Sozialgericht)

Stellenübertragung gem. § 8 Abs. 2 HG 2018/2019 von Kap. 05 04:
1 Planstelle der Bes.Gr. R 1 (Richter/in am Amts- und Landgericht) unter gleichzeitiger Umwandlung in Bes.Gr. R 1 (Richter/in am Sozialgericht)

Zu Spalte 8: Neue Stellen:
3 Planstellen der Bes.Gr. R 1 (Richter/in am Sozialgericht)

Zu Spalte 9: Stellenhebung:
1 Planstelle der Bes.Gr. A 7 (Obersekretär/in) nach Bes.Gr. A 8 (Hauptsekretär/in)

Zu Spalte 10: Stellenumwandlung:
1 Planstelle der Bes.Gr. A 11 (Amtmann/Amtfrau) in Bes.Gr. A 14 (Regierungsoberrat/rätin)

Nach § 27 Abs. 1 HBesG (Anlage IX Abs. 1 und 3) in der Fassung vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218, 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2019 (GVBl. S. 110), gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Gehobener Dienst

Bes. Gr.	Kennung	Anlage IX Abs. 3 Nr. 2b (Bezirks- revision)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13 g.D.	(001)	–	2	2
A 12	(001)	–	8	8
A 11	(001)	1	10	11
A 10	(001)	–	5	5
A 9 g.D.	(001)	–	4	4
Zusammen		1	29	30

Kapitel 05 50

Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Mittlerer Dienst

Bes. Gr.	Kennung	Anlage IX Abs. 3 Nr. 7 (Sachbearbeiter des mittl. Dienstes)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 9 m.D.	(001)	1,0	–	1,0
A 8	(001)	–	2,0	2,0
A 7	(001)	–	6,0	6,0
A 6	(007)	–	2,0	2,0
A 6	(001)	–	2,0	2,0
A 5	(001)	–	8,5	8,5
Zusammen		1,0	20,5	21,5

Zu Spalte restliche Stellen und Zeile A 7 (001):

1 Planstelle ku in eine Stelle für Tarifbeschäftigte vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes mit Ausscheiden des Stelleninhabers (Ziff. 9 der Verfahrensregelungen der PVS)

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen	
		2020	(2019)

Aufsteigende Gehälter

R 2	(984)	2	(4)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zu einem anderen Dienstherrn abgeordnete(n) Bedienstete(n)
R 2	(986)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Richter/in, der/die zu einer hessischen Verwaltungsbehörde abgeordnet ist/sind
R 2	(995)	1		Leerstelle(n) kw für Professoren/innen, denen ein Richteramt übertragen ist
R 1	(984)	3	(2)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zu einem anderen Dienstherrn abgeordnete(n) Bedienstete(n)
R 1	(986)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Richter/in, der/die zu einer hessischen Verwaltungsbehörde abgeordnet ist/sind
R 1	(992)	10	(9)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
R 1	(998)	1		Leerstelle(n) für Bedienstete, die bei obersten Landesbehörden oder Bundesbehörden beschäftigt sind und dort auf freien Planstellen geführt werden

20 (20)

Weitere Leerstellen kw für Professor/innen, denen ein Richteramt übertragen ist, können mit Zustimmung des HMdF ausgebracht werden.

Kapitel 05 50

Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020			
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
R 2	(984)	4,0			1,0					3,0										2,0	
R 1	(984)	2,0			4,0					3,0										3,0	
R 1	(986)	1,0			2,0					2,0										1,0	
R 1	(992)	9,0			11,0					10,0										10,0	
Versch.		4,0																		4,0	
Zusammen		20,0			18,0					18,0										20,0	

STELLENPLAN

422 00

Soweit die verfügbaren Anwärterstellen nicht ausreichen, um die notwendigen Ersatz Einstellungen vornehmen zu können, dürfen Anwärterinnen und Anwärter vorübergehend auch auf Planstellen ihrer Laufbahn geführt werden.

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
A 9 g.D.	(401)	3		Inspektoranwärter/in
		3	(3)	

Kapitel 05 50 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

STELLENÜBERSICHT

428 00

Soweit die verfügbaren Stellen für Auszubildende nicht ausreichen, um die notwendigen Ersatzeinstellungen vornehmen zu können, dürfen Auszubildende vorübergehend auch auf Tarifstellen vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes geführt werden.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Gehobener Dienst	(001)	3		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	146,5	(141,5)	Mittlerer Dienst 1 Stelle darf nur mit Schwerbehinderten besetzt werden. davon 4 Stellen für Vertretungskräfte, insbesondere aufgrund familienbedingter Abwesenheit oder Arbeitszeitreduzierung.
Auszubildende	(001)	24	(-)	Auszubildende
		173,5	(144,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020							
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020			Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020		
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-	+	-	
M. Dienst	(001)	141,5				2,0						3,0								146,5
Azubi	(001)	0,0										24,0								24,0
Versch.		3,0																		3,0
Zusammen		144,5				2,0						27,0								173,5

Zu Spalte 6: Stellenübertragung gem. § 8 Abs. 2 HG 2018/2019 von Kap. 05 04:
2 Stellen vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes

Zu Spalte 8: Neue Stellen:
3 Stellen vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes
24 Stellen für Auszubildende

Kapitel 05 80 IT-Stelle der hessischen Justiz

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 3	(032)	1		Präsidentin oder Präsident der IT-Stelle der hessischen Justiz Die Stelle darf auch mit einem/einer Richter/in oder Staatsanwalt/anwältin der Bes.Gr. R 2 oder R 3 o. AZ besetzt werden.
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(065)	1		Vizepräsidentin oder Vizepräsident der IT-Stelle der hessischen Justiz Die Stelle darf auch mit einem/einer Richter/in oder Staatsanwalt/anwältin der Bes.Gr. R 1 oder R 2 mit AZ besetzt werden.
A 16	(003)	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 14	(001)	5		Regierungsoberrat/rätin 2 Stellen dürfen auch mit einem/einer Richter/in oder Staatsanwalt/anwältin der Bes.Gr. R 1 oder R 2 o. AZ besetzt werden.
A 13 h.D.	(001)	2		Regierungsrat/rätin 1 Stelle darf auch mit einem/einer Richter/in oder Staatsanwalt/anwältin der Bes.Gr. R 1 besetzt werden.
A 13 g.D.	(001)	5		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	11		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	28	(27)	Amtmann/Amtfrau 1 Stelle darf mit einem Ersten Pflegevorsteher der Bes.Gr. A 10 mit Amtszulage besetzt werden. 1 Stelle zweckgebunden für die Umsetzung des OZG.
A 10	(001)	7	(6)	Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	2		Inspektor/in
A 9 AZ	(010)	4	(3)	Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(001)	15	(14)	Amtsinspektor/in
A 8	(001)	15		Hauptsekretär/in
A 7	(001)	6		Obersekretär/in
		103	(99)	

Die Planstellen für Beamte können innerhalb einer Laufbahngruppe auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Amtsbezeichnungen der gleichen Besoldungsgruppe besetzt werden.

Kapitel 05 80 IT-Stelle der hessischen Justiz

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2020					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020			Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
A 11	(001)	27,0										1,0								28,0
A 10	(001)	6,0													1,0					7,0
A 9 AZ	(010)	3,0				1,0														4,0
A 9 m.D.	(001)	14,0				1,0														15,0
Versch.		49,0																		49,0
Zusammen		99,0				2,0						1,0			1,0					103,0

Zu Spalte 6: Stellenübertragung gem. § 8 Abs. 2 HG 2018/2019 von Kap. 05 05:
1 Planstelle der Bes.Gr. A 9 AZ (Amtsinspektor/in im JVD) unter gleichzeitiger Umwandlung in Bes.Gr. A 9 AZ (Amtsinspektor/in)
1 Planstelle der Bes.Gr. A 9 m.D. (Amtsinspektor/in im JVD) unter gleichzeitiger Umwandlung in Bes.Gr. A 9 m.D. (Amtsinspektor/in)

Zu Spalte 8: Neue Stelle:
1 Planstelle der Bes.Gr. A 11 (Amtmann/Amtfrau)
- Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) -

Zu Spalte 10: Stellenumsetzung von Kap. 05 05 mit Wirkung vom 01.03.2020:
1 Planstelle der Bes.Gr. A 9 AZ (Amtsinspektor/in im Justizvollzugsdienst) unter gleichzeitiger Umwandlung in Bes.Gr. A 10 (Oberinspektor/in)

Nach § 27 Abs. 1 HBesG (Anlage IX Abs. 1 und 3) in der Fassung vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218, 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2019 (GVBl. S. 110), gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Mittlerer Dienst

Bes. Gr.	Kennung	Anlage IX Abs. 3 Nr. 7 (Sachbearbeiter des mittl. Dienstes)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 9 AZ	(010)	4,00	–	4,0
A 9 m.D.	(001)	15,00	–	15,0
A 8	(001)	15,00	–	15,0
A 7	(001)	–	6,00	6,0
A 6	(001)	–	–	–
Zusammen		34,0	6,0	40,0

Übersicht über die Gemeinsame elektronische Überwachungsstelle der Länder (GÜL)

Bes. Gr.	Stellen
A 14	1,00
A 12	1,00
A 11	3,00
A 10	2,00
A 9 g.D.	2,00
A 9 m.D.	2,00
A 8	3,00
A 7	3,00
Zusammen	17,0

Kapitel 05 80 IT-Stelle der hessischen Justiz

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

A 7	(978)	1		Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
-----	---------	---	--	---

1 (1)

STELLENPLAN

422 00

Soweit die verfügbaren Anwärterstellen nicht ausreichen, um die notwendigen Ersatzeinstellungen vornehmen zu können, dürfen Anwärterinnen und Anwärter vorübergehend auch auf Planstellen ihrer Laufbahn geführt werden.

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)
----------	---------	-----------------	----------

A 9 g.D.	(401)	1	(-)	Inspektoranwärter/in
A 9 g.D.	(402)	3	(-)	Rechtspflegeranwärter/in
		4	(-)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

422 00

Änderung der Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 9 g.D.	(401)	0,0									1,0							1,0	
A 9 g.D.	(402)	0,0									3,0							3,0	
Versch.		0,0																0,0	
Zusammen		0,0									4,0							4,0	

Zu Spalte 8: Neue Stellen:
3 Anwärterstellen der Bes.Gr. A 9 g.D. (Rechtspflegeranwärter/in)
1 Anwärterstelle der Bes.Gr. A 9 g.D. (Inspektoranwärter/in)

Kapitel 05 80 IT-Stelle der hessischen Justiz

STELLENÜBERSICHT

428 00

Soweit die verfügbaren Stellen für Auszubildende nicht ausreichen, um die notwendigen Ersatzeinstellungen vornehmen zu können, dürfen Auszubildende vorübergehend auch auf Tarifstellen vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes geführt werden.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Höherer Dienst	(001)	5	(3)	Höherer Dienst davon 2 Stellen zur Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie.
Gehobener Dienst	(001)	26	(19)	Gehobener Dienst 1 Stelle ku in die Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst mit Ausscheiden des Stelleninhabers (Ziff. 9 der Verfahrensregelungen der PVS).
Mittlerer Dienst	(001)	15		Mittlerer Dienst 1 Stelle darf nur mit einem/r Schwerbehinderten besetzt werden.
Auszubildende	(001)	1	(-)	Auszubildende
		47	(37)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Kennung	Stellen lt. Haushaltsplan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch													Stellen lt. Haushaltsplan 2020			
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haushaltsvermerken		neue/weggefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umsetzungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Veränderungen 2020		
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
H. Dienst	(001)	3,0			2,0											5,0			
G. Dienst	(001)	19,0					7,0									26,0			
Azubi	(001)	0,0					1,0									1,0			
Versch.		15,0														15,0			
Zusammen		37,0			2,0		8,0									47,0			

Zu Spalte 6: Stellenumsetzung gem. § 8 Abs. 2 HG 2017 von Kap. 05 01:
1 Stelle vergleichbar der Laufbahngruppe des höheren Dienstes

Stellenumsetzung gem. § 8 Abs. 2 HG 2018/2019 von Kap. 05 01:
1 Stelle vergleichbar der Laufbahngruppe des höheren Dienstes

Zu Spalte 8: Neue Stellen:
7 Stellen vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes
1 Stelle für Auszubildende

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 06

**für den Geschäftsbereich des
Hessischen Ministeriums der Finanzen**

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
06 01	Ministerium	6
06 04	Steuerverwaltung	39
06 07	Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg a. d. Fulda	75
06 12	Hessische Lotterieverwaltung	102
06 13	Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	108
06 14	Hessische Zentrale für Datenverarbeitung	151
06 16	Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung	177
	Abschluss des Einzelplans 06	204
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	206
	Stellenpläne, Stellenübersichten	207

V o r w o r t z u m E i n z e l p l a n

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 06 enthält die Einnahmen und Ausgaben der Finanzverwaltung, im Einzelnen

- des **Ministeriums (Kap. 06 01)**

- der **Steuerverwaltung (Kap. 06 04)**

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main und 35 Finanzämter, davon:

im Regierungsbezirk Darmstadt

Bad Homburg v.d. Höhe	Bensheim	Darmstadt	Dieburg
Frankfurt am Main I-IV	Frankfurt am Main V-Höchst	Friedberg	Gelnhausen
Groß-Gerau	Hanau	Hofheim am Taunus	Langen
Michelstadt	Nidda	Offenbach am Main I	Offenbach am Main II
Rheingau-Taunus	Wiesbaden I	Wiesbaden II	

im Regierungsbezirk Gießen

Alsfeld-Lauterbach	Dillenburg	Gießen	Limburg-Weilburg
Marburg-Biedenkopf	Wetzlar		

im Regierungsbezirk Kassel

Eschwege-Witzenhausen	Fulda	Hersfeld-Rotenburg	Kassel II-Hofgeismar
Kassel I	Korbach-Frankenberg	Schwalm-Eder	

- des **Studienzentrums der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg a. d. Fulda (Kap. 06 07)**

- der **Hessischen Lotterieverwaltung (Kap. 06 12)**

- des **Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen (Kap. 06 13)**

- der **Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (Kap. 06 14)**

- des **Hessischen Competence Centers für Neue Verwaltungssteuerung (Kap. 06 16)**

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 06		2020	2019
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—
1	Eigene Einnahmen	19 744 800	15 300 800
2	Übertragungseinnahmen	16 988 900	16 095 200
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	94 363 000	91 441 900
Gesamteinnahmen		131 096 700	122 837 900
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	535 119 700	499 214 100
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	248 093 800	225 547 500
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—
6	Übertragungsausgaben	25 049 800	37 358 900
7	Bauausgaben	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	17 082 000	10 205 700
9	Besondere Finanzierungsausgaben	268 351 300	203 582 500
Gesamtausgaben		1 093 696 600	975 908 700
Zuschuss / Überschuss		-962 599 900	-853 070 800

C. Personalsoll des Einzelplans 06

	Stellen			
	2020	davon Leerstellen	2019	davon Leerstellen
Beamte und Richter	9 250,5	142,0	9 133,5	180,0
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	2 229,0	—,—	1 644,0	—,—
Tarifbeschäftigte	4 686,0	45,0	4 302,0	43,0
davon Auszubildende	334,5		171,5	
Zusammen	16 165,5	187,0	15 079,5	223,0

D. Zielsystem des Ministeriums der Finanzen**Oberziel**

Alle Produkte der Einzelpläne 06, 17 und 18 dienen der Umsetzung von Fachzielen, die zu einem Oberziel zusammengefasst werden. Fachprodukte des Epl. 17, die Fachzielen anderer Ressorts zuzuordnen sind, werden in deren Zielsystem dargestellt. Die Zuordnung der Produkte zu Fachzielen ergibt sich aus den jeweiligen Produktblättern.

Das Oberziel des Geschäftsbereichs des Ministeriums der Finanzen lautet:

"In seiner Finanzpolitik lässt sich Hessen von der Verantwortung für heutige und kommende Generationen mit dem Ziel leiten, letztere nicht stärker zu belasten, als es eine verantwortungsbewusste finanzielle Konsolidierungspolitik erlaubt. Hierzu dient auch das in der Hessischen Verfassung verankerte Verschuldungsverbot. Im Interesse der Zukunftsfähigkeit des Landes sichert das Finanzministerium Einnahmen, konsolidiert die Ausgaben und betreibt eine zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik, die Raum für Schwerpunktinvestitionen lässt sowie Möglichkeiten eröffnet, auf außergewöhnliche finanzwirtschaftliche Herausforderungen angemessen zu reagieren. Eine solche zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik umfasst zudem einen umsichtigen Umgang mit dem Landesvermögen, einen tragfähigen Kommunalen Finanzausgleich und die Mitwirkung an einem effizienten und gerechten Steuersystem."

Die Produktkosten ergeben sich aus den Leistungsplänen, die Teil der in den einzelnen Kapiteln dargestellten Wirtschaftspläne sind.

Fachprodukte und Projekte	Plankosten 2020 1.000 EUR	Plankosten 2019 1.000 EUR	Istkosten 2018 1.000 EUR
Fachziel 1:			
Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten			
- Landeshaushalt und Finanzpolitik (Kap. 06 01, BuKr. 2500, Produkt Nr. 6)	9.713	8.092	7.923
- Zentrale Landesdienste (Kap. 06 01, BuKrs. 2500, Produkt Nr. 9)	17.013	14.948	12.455
- Aufbauphase "Föderale IT-Agentur" (Kap. 06 01, BuKr. 2500, Projekt Nr. 1)	–	1.400	920
- Allgemeine Bewilligungen (Kap. 17 02, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 1)	2.700	3.200	2.416
- Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft (Kap. 17 05, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 3)	17.900	8.700	12.976
- Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld (Kap. 17 06, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 4)	480	1.106	30
- Bürgschaften zur Sicherung von Krankenhausinvestitionen (Kap. 17 07, BuKr. 2595, Produkt Nr. 5)	225	200	–
- Versorgung und Vorsorge (Kap. 17 18, BuKr. 2525, Produkt Nr. 1)	8.430.054	7.273.668	17.892.286
Fachziel 2:			
Bei der Schaffung einer effizienten und gerechten Steuergesetzgebung mitwirken und diese bürgerfreundlich umsetzen			
- Steuer und Steuerpolitik (Kap. 06 01, BuKr. 2500, Produkt-Nr. 5)	6.826	5.748	6.143
- Außenprüfung (Kap. 06 04, BuKr. 2560, Produkt-Nr. 1)	266.205	241.267	227.664
- Bußgeld- und Strafsachen (Kap. 06 04, BuKr. 2560, Produkt-Nr. 7)	9.858	10.580	9.607
- Inkasso (Kap. 06 04, BuKr. 2560, Produkt-Nr. 9)	76.819	68.637	68.816
- Landesbesteuerung von Vermögensübergängen (Kap. 06 04, BuKr. 2560, Produkt-Nr. 10)	22.768	20.250	19.967
- Leistungen für Kommunen (Kap. 06 04, BuKr. 2560, Produkt-Nr. 11)	57.975	44.363	42.873
- Veranlagung (Kap. 06 04, BuKr. 2560, Produkt-Nr. 14)	459.812	411.338	404.425
Fachziel 5:			
Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren			
- Vermögens- und Baumanagement (Kap. 06 01, BuKr. 2500, Produkt-Nr. 7)	13.153	10.726	10.712
- Ausbildung für den höheren und gehobenen technischen Dienst und der Bauzeichner (Kap. 06 13, BuKr. 2593, Produkt-Nr.1)	4.068	3.001	2.070
- Besondere Bauunterhaltungsmaßnahmen (Kap. 06 13, BuKr 2593, Produkt-Nr. 2)	9.935	7.100	6.751
- Management Freilichtmuseum Hessenpark (Kap. 06 13, BuKr. 2593, Produkt-Nr. 3)	6.284	6.201	6.086
- Vermarktung und Entwicklung von Immobilienvermögen (Kap. 06 13, BuKr. 2593, Produkt-Nr. 4)	13.172	6.674	7.240
- Energieeffizienz und nachhaltiges Bauen (Kap. 06 13, BuKr. 2593, Projekt-Nr. 1)	–	880	1.068
- CO2-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm (Kap. 06 13, BuKr. 2593, Projekt-Nr.2)	3.500	14.602	25.881
- Landesvermögensverwaltung (Kap. 17 04, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 2)	99.970	87.726	93.691
- Förderung von öffentlichen Unternehmen und Stiftungen (Kap. 17 04, BuKr. 2595, Produkt Nr. 6)	10.167	7.949	9.247
- Bauten Hessischer Landtag (Kap. 18 01, BuKr. 2535, Produkt-Nr. 1)	4.751	3.700	2.439
- Bauten Hessischer Ministerpräsident (Kap. 18 01, BuKr. 2535, Produkt-Nr. 2)	3.298	2.000	175
- Bauten HMdJ (Kap. 18 01, BuKr. 2535, Produkt-Nr. 3)	12.438	10.705	8.166
- Bauten HMWEVL (Kap. 18 01, BuKr. 2535, Produkt-Nr. 4)	1.211	1.810	33
- Bauten HMUUKLV (Kap. 18 01, BuKr. 2535, Produkt-Nr. 5)	1.156	740	474
- Bauten Hessischer Rechnungshof (Kap. 18 01, BuKr. 2535, Produkt-Nr. 6)	–	–	44
- Bauten HMWK (Kunst) (Kap. 18 01, BuKr. 2535, Produkt-Nr. 7)	13.563	8.361	7.299
- Bauten Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (Kap. 18 01, BuKr. 2535, Produkt-Nr. 8)	18.460	12.364	13.821
- Bauten Hochschule allgemein (Kap. 18 01, BuKr. 2535, Produkt-Nr. 9)	21.429	21.502	19.638
- Bauten Hochschulkliniken (Kap. 18 01, BuKr. 2535, Produkt-Nr. 10)	4.360	7.765	1.015
- Vorabetskosten und weitere Maßnahmen (Kap. 18 01, BuKr. 2535, Produkt-Nr. 11)	20.500	19.000	6.431
- Bauten Hessische Erstaufnahmeeinrichtungen (Kap. 18 01, BuKr. 2535, Produkt-Nr. 12)	160	–	309
- CO2-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm - Hochschulen (Kap. 18 01, BuKr. 2535, Produkt-Nr. 13)	5.527	2.000	534
- Sonderprogramm - Bauunterhalt (Kap. 18 01, BuKr. 2535, Produkt-Nr. 14)	20.000	20.000	2.696
Fachziel 6:			
Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten			
- Kommunalen Finanzausgleich (Kap. 06 01, BuKr. 2500, Produkt-Nr. 8)	2.977	3.531	3.488
- Allgemeine Finanzausweisungen, Allgemeine Investitionspauschale, Kosten und Entschädigungen nach dem Konnexitätsgesetz (Kap. 17 20, BuKr. 2595, Produkt - Nr. 7)	4.028.324	3.626.276	3.610.009
- Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe (Kap. 17 20, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 9)	231	385	652

Fachprodukte und Projekte	Plankosten	Plankosten	Istkosten
	2020	2019	2018
	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
- Zuweisungen zu den Belastungen der Heilkurorte (Kap. 17 20, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 12)	13.000	13.000	13.408
- Zuweisungen zu den Ausgaben für Straßen (Kap. 17 20, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 13)	18.200	18.200	18.236
- Zinsdienst für die Konjunkturprogramme (Kap. 17 20, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 14)	35.000	36.500	–
- Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten (Kap. 17 42, Produkt-Nr. 65)	60.000	60.000	–

E. Strategie Digitales Hessen

Zur Umsetzung der digitalen Strategie und Entwicklung des Landes Hessen sind veranschlagt:

	Kapitel	Produktnr.	Betrag in €	Stellen
Digitale Strategie	06 14	ZBL 7	8.200.000	-
Digitale Strategie	06 16	ZBL 2	15.760.000	28
OZG (einschl. DMB)	06 16	ZBL 2	3.000.000	15

Die dargestellten Mittel und Stellen können nur mit Zustimmung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung in Anspruch genommen werden.

**Kapitel 06 01 / Buchungskreisnummer 2500
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Ministerium

A. Vorbemerkungen

Der Geschäftsbereich des Hessischen Ministers der Finanzen umfasst folgende Aufgaben:

- Verwaltung der Gemeinschafts-, Landes- und Realsteuern sowie der Bundessteuern und der Steuern der Kirchen und Religionsgemeinschaften, soweit Landesfinanzbehörden damit beauftragt sind,
- Verwaltungskostenwesen (Gebühren und Auslagen),
- Einheitsbewertung einschließlich der Bodenschätzung,
- Lastenausgleichsgesetz (Abgabenteil),
- Steuerberatungsgesetz,
- Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, einschließlich zentraler Dienstleistungen (HCC), Berichtswesen und zentrales Finanzcontrolling,
- Versorgungsrücklage,
- Regelung des Finanzausgleichs gegenüber dem Bund, unter den Ländern und zwischen Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden,
- Staatsschulden,
- Hessischer Investitionsfonds,
- Staatsbürgschaften und Garantien,
- Staatliche Finanzierungshilfen,
- Grundsatzfragen des staatlichen Vermögens, einschließlich des Sondervermögens, des Immobilien-, Portfolio- und Standortmanagements, Entscheidung über die Verwendung frei werdender Ressortliegenschaften,
- Rückerstattungsangelegenheiten,
- Gewährträgerschaft für und Beteiligung an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen, soweit nicht die Zuständigkeit der Staatskanzlei oder anderer Ministerien gegeben ist,
- Staatlicher Hochbau (Land, Bund, Militär, Dritte); Bauberatungsstelle des Landes für mit staatlichen Mitteln geförderte Hochbauten,
- CO₂-neutrale Landesverwaltung,
- Selbstversicherung der Dienstfahrzeuge des Landes,
- Rahmenverträge für Risiken bei Dienstfahrten mit Kraftfahrzeugen,
- Bestimmungen für Beschaffung und Betrieb landeseigener Kraftfahrzeuge,
- Zentrale Beschaffung,
- IT-Dienstleistungen für die Landesverwaltung.

Dem Hessischen Ministerium der Finanzen unmittelbar nachgeordnet sind:

- Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main,
- Hessische Zentrale für Datenverarbeitung,
- Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg a. d. Fulda (mit den Bildungseinrichtungen Hessische Hochschule für Finanzen und Rechtspflege in Rotenburg a. d. Fulda - Fachbereiche Rechtspflege und Steuer -, Landesfinanzschule Hessen und Ausbildungsstätte für den mittleren Justizdienst),
- Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen,
- Landesbetrieb Hessische Lotterieverwaltung.

Staatsaufsicht besteht für

- Steuerberaterkammer Hessen,
- GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (gemeinsam mit den beteiligten Ländern).

Rechtsaufsicht besteht für

- Versorgungswerk der Steuerberater in Hessen.

**Kapitel 06 01 / Buchungskreisnummer 2500
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Im Rahmen eines Projektes sollen Möglichkeiten erarbeitet werden, um zusätzlichen Büroraum auf dem Land wohnortnah zur Verfügung zu stellen. Statt eines Arbeitsplatzes in der Stammdienststelle (insbesondere bei Pendlern) oder einem Telearbeitsplatz im häuslichen Umfeld (Homeoffice) sollen Landesbedienstete die Möglichkeit erhalten, dezentral an einem technisch gut ausgestatteten Ort zu arbeiten. Hierfür werden 250 TEUR in 2020 zur Verfügung gestellt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

50 v.H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

-

**Kapitel 06 01 / Buchungskreisnummer 2500
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
5		Steuer und Steuerpolitik	6.700	6.825,5	25,0	6.800,5	-
6		Landeshaushalt und Finanzpolitik	8.900	9.713,0	28,7	9.684,3	-
7		Vermögens- und Baumanagement	9.700	13.152,9	74,3	13.078,6	-
8		Kommunaler Finanzausgleich	4.000	2.976,9	9,6	2.967,3	-
9		Zentrale Landesdienste	14.700	17.012,8	48,7	16.964,1	-
10	neu	Steuerungsstelle CO2-neutrale Landesverwaltung	400	740,0	-	740,0	-
Summe Produkte				50.421,1	186,3	50.234,8	-
Projekte							
1	weg	Aufbauphase "Föderale IT-Agentur"	-	-	-	-	-
Summe Projekte				-	-	-	-
Externe Leistungen							
1		Bundesbauangelegenheiten	220	199,6	199,6	-	-
Summe Externe Leistungen				199,6	199,6	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	8	543,9	543,9	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				543,9	543,9	-	-
Gesamtsumme				51.164,6	929,8	50.234,8	-

**Kapitel 06 01 / Buchungskreisnummer 2500
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
6.700	5.748,0	22,9	5.725,1	-	6.443	6.143,1	112,6	5.705,4	-325,1
8.500	8.092,3	26,6	8.065,7	-	7.810	7.923,1	150,0	8.017,7	244,6
9.600	10.726,0	69,1	10.656,9	-	8.590	10.712,1	233,9	10.714,0	235,8
4.400	3.530,9	12,0	3.518,9	-	3.583	3.488,3	67,5	3.590,5	169,7
13.100	14.947,5	1.118,9	13.828,6	-	12.143	12.454,8	220,3	11.582,9	-651,6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	43.044,7	1.249,5	41.795,2	-		40.721,4	784,3	39.610,5	-326,6
1	1.400,0	1.400,0	-	-	1	919,6	920,0	-	0,4
	1.400,0	1.400,0	-	-		919,6	920,0	-	0,4
220	199,7	199,7	-	-	183	173,2	199,8	-	26,6
	199,7	199,7	-	-		173,2	199,8	-	26,6
1	84,1	84,1	-	-	7	574,5	577,4	-	2,9
	84,1	84,1	-	-		574,5	577,4	-	2,9
	44.728,5	2.933,3	41.795,2	-		42.388,7	2.481,5	39.610,5	-296,7

**Kapitel 06 01 / Buchungskreisnummer 2500
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Steuer und Steuerpolitik

IPR-Nr. 921 - Steuerverwaltung

1. Erbringer

HMdF

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Recht, Grundgesetz, Bundesgesetze, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien, technische Regelwerke

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst die Bearbeitung von Grundsatz-, Reform- und Verfassungsfragen, die Mitwirkung im Rahmen der Auftragsverwaltung, die Aufsicht über die Verwaltung von Gemeinschafts-, Landes- und Realsteuern sowie der Bundessteuern und der Steuern der Kirchen und Religionsgemeinschaften, soweit die Landesfinanzbehörden damit beauftragt sind. Weiterhin umfasst das Produkt die Bearbeitung von Anfragen und Eingaben, die Abnahme der Steuerberaterprüfung (Staatsprüfung) sowie die Staatsaufsicht über die Steuerberaterkammer Hessen und die Rechtsaufsicht über das Versorgungswerk der Steuerberater in Hessen.

Die Servicestelle Finanzplatz Frankfurt ist Ansprechpartner für Probleme praktischer Art, steuerliche Belange der Kreditinstitute und die Erörterung grundsätzlicher Finanzplatzfragen mit der Landesregierung.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Steuerpolitische Grundsatzfragen
- Ertragsteuern
- Verbrauch- und Verkehrsteuern
- Prüfungsdienste
- Verfahrensrecht und übrige Rechtsgebiete

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Fachziel 2:

Bei der Schaffung einer effizienten und gerechten Steuergesetzgebung mitwirken und diese bürgerfreundlich umsetzen.

5. Empfänger

Hessischer Landtag, Bundesministerium der Finanzen, andere Länder, parlamentarische Gremien, Bürger, Bewerber für die Steuerberaterprüfung, Steuerberaterkammer Hessen, Versorgungswerk der Steuerberater in Hessen, Bundesrechnungshof, Landesrechnungshof, Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Prüfungsausschüsse für die Steuerberaterprüfung, nachgeordnete Dienststellen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	6.700	6.700	6.443	6.498	6.050

**Kapitel 06 01 / Buchungskreisnummer 2500
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Eine gleichmäßige Steuerfestsetzung und -erhebung sicherstellen</u>						
Anzahl beantworteter Bürgeranfragen	Stück	1.200	1.500	1.176	1.500	1.437
6.2.2 <u>Eine qualitativ hochwertige Steuerberaterleistung sichern</u>						
Anteil bestandener Prüfungen	Prozent	50,0	50,0	54,2	44,1	47,9
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	985,36	854,51	885,57	934,63	966,27
Relative Entwicklung der Produktmenge	Prozent	0,0	0,0	-0,9	7,4	0,1

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	4.821.200	3.969.200	4.170.293
Sachkosten	2.004.300	1.778.800	1.942.175
Kosten	6.825.500	5.748.000	6.112.467
Erlöse	25.000	22.900	31.551
Betriebsergebnis	-6.800.500	-5.725.100	-6.080.916
Neutrale Aufwendungen	-	-	30.650
Neutrale Erträge	-	-	81.106
Produktabgeltung	6.800.500	5.725.100	5.705.351
Ergebnis	-	-	-325.110

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6: Landeshaushalt und Finanzpolitik

IPR-Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Erbringer
HMdF

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Grundgesetz, Hess. Verfassung, Haushaltsgrundsätzegesetz, Landeshaushaltsordnung (LHO), Finanzausgleichsgesetz (FAG), Kooperationsvereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung zur Einrichtung eines Budgetbüros

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Planung und Aufstellung des Landeshaushalts, Steuerung des Haushaltsvollzugs und Sicherung des Haushaltsausgleichs, Rechnungslegung, Vorbereitung und Erstellung der Finanzplanung, Weiterentwicklung Gender Budgeting.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Aufstellung des Haushalts- und Finanzplans, Finanzhilfenbericht
- Ausführung des Haushaltsplans
- Jahresabschluss und Rechnungslegung
- Liquiditätsmanagement
- IT-Verfahren HAV
- Haushalts- und Finanzpolitik

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Fachziel 1:

Eine solide, mittelfristig ohne neue Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

Hessischer Landtag, Hessische Landesregierung, Bund/Länder-Gremien, Bundesrat, Hessischer Rechnungshof, Dienststellen und Einrichtungen des Landes Hessen

**Kapitel 06 01 / Buchungskreisnummer 2500
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	8.900	8.500	7.810	7.661	7.696
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Mittelfristige Finanz- und Entwicklungsperspektiven aufzeigen						
Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12. des Jahres	EUR	6.312	6.328	6.406	6.652	6.909
Verschuldungsquote im Ländervergleich	Rang	6.	6.	6.	7.	6.
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.016,54	948,90	1.026,65	956,08	1.029,85
Relative Entwicklung der Produktmenge	Prozent	4,7	0,0	1,9	0,0	-0,2

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	6.495.900	5.487.100	5.344.558
Sachkosten	3.217.100	2.605.200	2.535.518
Kosten	9.713.000	8.092.300	7.880.076
Erlöse	28.700	26.600	36.090
Betriebsergebnis	-9.684.300	-8.065.700	-7.843.986
Neutrale Aufwendungen	-	-	43.047
Neutrale Erträge	-	-	113.910
Produktabgeltung	9.684.300	8.065.700	8.017.732
Ergebnis	-	-	244.609

**Kapitel 06 01 / Buchungskreisnummer 2500
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 7 :
Vermögens- und Baumanagement**

IPR-Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Erbringer
HMdF

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Grundgesetz, Hessische Verfassung, EU-Gesetze, Bundes- und Landesgesetze, Verordnungen, Richtlinien, technische Regelwerke

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst die Vermögensverwaltung - insbesondere die Verwaltung von Beteiligungen, die Vergabe von Bürgschaften sowie die Fachaufsicht über den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (soweit nicht in Produkt 9 enthalten), Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Betrieb der Staatslotterien und Spielbanken sowie das Zentrale Hochbaumanagement inkl. Public Private Partnership im öffentlichen Hochbau des Landes, Grundsatzangelegenheiten des staatlichen Bauverfahrens und zum Vergabe- und Vertragsrecht sowie Tätigkeiten des PPP Kompetenzzentrums Hessen zur Beratung hessischer Kommunen und der Bauberatungsstelle für Bauten mit staatlichen Zuwendungen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Vermögensverwaltung
- Public Private Partnership Kompetenzzentrum Hessen
- Fachliche Steuerung des Landesbetriebes Bau und Immobilien Hessen und Angelegenheiten der Staatslotterien und Spielbanken
- Zentrales Hochbaumanagement inkl. PPP im öffentlichen Hochbau des Landes

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Fachziel 5:

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren.

5. Empfänger

Hessischer Landtag, Kabinett, Ressorts, Landesvertretung, Rechnungshof, Landesbetriebe, Gesellschaften, Stiftungen, Investitionsbank Hessen, Bürgschaftsbank, Bund, Länder, Gemeinden, Bürger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	9.700	9.600	8.590	9.043	9.641

**Kapitel 06 01 / Buchungskreisnummer 2500
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Optimales bauliches Umfeld zur Erfüllung staatlicher Aufgaben bereitstellen</u>						
Getätigte Bauinvestitionen einschl. eingegangene Verpflichtungen PPP-Projekte	TEUR	334.960	303.921	246.125	263.105	265.767
6.2.2 <u>Einen Beitrag zur Sicherung hessischer Arbeitsplätze sowie Stärkung hessischer Unternehmen leisten</u>						
Anzahl der durch die Gewährung von Bürgschaften gesicherten Arbeitsplätze	Stück	6.000	4.500	5.610	4.800	3.800
Angestoßene Investitionen	Mio. Euro	500,0	300,0	467,1	350,0	203,1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.310,29	1.110,09	1.247,26	1.294,28	1.166,32
Relative Entwicklung der Produktmenge	Prozent	12,2	0,0	-5,0	-6,2	1,1

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	7.283.900	5.386.200	5.303.785
Sachkosten	5.869.000	5.339.800	5.350.586
Kosten	13.152.900	10.726.000	10.654.371
Erlöse	74.300	69.100	81.301
Betriebsergebnis	-13.078.600	-10.656.900	-10.573.070
Neutrale Aufwendungen	-	-	57.686
Neutrale Erträge	-	-	152.646
Produktabgeltung	13.078.600	10.656.900	10.714.001
Ergebnis	-	-	235.891

In den Sachkosten sind Dienstleistungsentgelte in Höhe von 1,6 Mio Euro für den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (vgl. Kapitel 0613, zwischenbehördliche Leistung Nr. 2) sowie Dienstleistungsentgelte für die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main im Buchungskreis Steuerverwaltung zur Wahrnehmung von Aufgaben bei Vergabe- und Vertragsangelegenheiten, Korruptionsschutz in Höhe von rd. 1,2 Mio. Euro (vgl. Kapitel 06 04, zwischenbehördliche Leistung Nr. 4) enthalten.

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8 :

Kommunaler Finanzausgleich

IPR-Nr. 031 - Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung

1. Erbringer

HMdF

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 137 HV, Hessisches Finanzausgleichsgesetz, Gesetz über den Hessischen Investitionsfonds, Investitionszuwendungsverordnung, Landeshaushaltsordnung, Haushaltsplan des Landes, Gesetz über die Heimatumlage, weitere fachbezogene Landesausführungsgesetze mit Weisungen zum Bereich des Finanzausgleichs, Gemeindefinanzreformgesetz und Nebengesetze, Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes, Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz, Schutzschirmgesetz und Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes, Kommunalinvestitionsprogrammgesetz, Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes, Verwaltungsvereinbarungen zur Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens "Hessenkasse", Hessenkassegesetz, Hessisches Digitalpakt-Schule-Gesetz, Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 des Bundes und der Länder

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst die Durchführung der oben genannten Rechtsgrundlagen, das sind aktuell insbesondere der Kommunale Schutzschirm, das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP I und KIP II), das Entschuldungs- und das Investitionsprogramm der Hessenkasse, der Digitalpakt Schule sowie regelmäßig der kommunale Finanzausgleich einschließlich des Programms "Starke Heimat Hessen".

3.2 Leistungen zum Produkt

- Kommunaler Finanzausgleich und Feststellung der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Fachziel 6:

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Alle hessischen kommunalen Gebietskörperschaften

**Kapitel 06 01 / Buchungskreisnummer 2500
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	4.000	4.400	3.583	3.488	3.461
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Den Kommunen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Geldmittel zur Verfügung stellen</u>						
Gesamtleistung ohne Verstärkungsmittel und Umlagen pro Einwohner	EUR	762	711	682	649	621
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	715,75	799,74	1.002,21	963,75	988,18
Relative Entwicklung der Produktmenge	Prozent	-9,1	7,3	2,7	0,8	-2,8

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	2.110.800	2.294.900	2.199.854
Sachkosten	866.100	1.236.000	1.269.201
Kosten	2.976.900	3.530.900	3.469.055
Erlöse	9.600	12.000	16.517
Betriebsergebnis	-2.967.300	-3.518.900	-3.452.538
Neutrale Aufwendungen	-	-	19.274
Neutrale Erträge	-	-	51.003
Produktabgeltung	2.967.300	3.518.900	3.590.455
Ergebnis	-	-	169.646

**Kapitel 06 01 / Buchungskreisnummer 2500
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 9:

Zentrale Landesdienste

IPR-Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Erbringer

HMdF

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Vorschriften, Grundgesetz, Bundesgesetze, Hessische Verfassung, Bundes- und Landesgesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien, technische Regelwerke in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst die Steuerung der dem Finanzressort nachgeordneten Verwaltungen einschließlich der dem Ressort zugeordneten zentralen Dienstleister der Landesverwaltung: HZD, HCC, LBIH (soweit nicht in Produkt 7 enthalten). Neben den vom Ministerium zu erbringenden Unterstützungs- und Serviceleistungen umfasst das Produkt die dienst- und fachaufsichtlichen Aufgaben, das Controlling des nachgeordneten Bereichs sowie unmittelbar wahrgenommene ressortübergreifende Projektleistungen (z. B. Interne Kontrollsysteme (IKS)) sowie Grundsatzangelegenheiten im Rahmen der technischen Weiterentwicklung und Pflege der Systeme für das Haushalts- und Rechnungswesen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Personal und Recht
- Organisation und Automation
- Haushalt, Controlling, Revision
- Weiterentwicklung und Pflege der Systeme für das Haushalts- und Rechnungswesen
- Fachaufsicht landesinterne Steuerberatung

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Fachziel 1:

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten

5. Empfänger

Dienststellen und Einrichtungen des Landes Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	14.700	13.100	12.143	10.603	10.874

**Kapitel 06 01 / Buchungskreisnummer 2500
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kompetenten und umfassenden Aufgabenvollzug sicherstellen</u>						
Erreichungsgrad der Kennzahlen zur Leistungswirkung im nachgeordneten Bereich	Prozent	80,0	80,0	62,0	68,0	72,0
6.2.2 <u>Ressortübergreifende Projekte und Vorhaben zeit-, kosten-, und qualitätsgesichert abwickeln</u>						
Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Maßnahmen	Stück	12	13	13	12	15
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.100,2	1.055,62	933,28	1.033,24	1.064,42
Relative Entwicklung der Produktmenge	Prozent	12,2	10,1	14,5	-2,5	-1,0

Erläuterung zu 6.2.1:

Ein kompetenter und umfassender Aufgabenvollzug ist sichergestellt, wenn die Kennzahlen zur Leistungswirkung im nachgeordneten Bereich erreicht werden.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	9.325.100	8.129.800	7.432.203
Sachkosten	7.687.700	6.817.700	4.960.464
Kosten	17.012.800	14.947.500	12.392.666
Erlöse	48.700	1.118.900	55.754
Betriebsergebnis	-16.964.100	-13.828.600	-12.336.912
Neutrale Aufwendungen	-	-	62.169
Neutrale Erträge	-	-	164.509
Produktabgeltung	16.964.100	13.828.600	11.582.960
Ergebnis	-	-	-651.612

Für das Pilotprojekt zur Schaffung von zusätzlichem, wohnortnahem Büroraum auf dem Land sind in 2020 Kosten von 250 TEUR enthalten.

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 10:

Steuerungsstelle CO2-neutrale Landesverwaltung

IPR-Nr. 713 - Klimaschutz

1. Erbringer

HMdF

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Energiegesetz

Kabinettsbeschluss zur CO2-neutralen Landesverwaltung vom 17.05.2010

CO2-neutrale Landesverwaltung als prioritäre Maßnahme des Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025 (IKSP 2025)

Beschlüsse der Nachhaltigkeitskonferenz als oberstes Entscheidungsgremium für die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst die Steuerung der Maßnahmen des Landes, um das Ziel einer CO2-neutralen Landesverwaltung bis 2030 umzusetzen. Zu den wesentlichen Aufgaben zählen die Erstellung der jährlichen CO2-Bilanzen, das fortlaufende CO2-Monitoring, die Mitwirkung bei der Umsetzung des Energieeffizienzplans sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Die Energieeffizienz Hessischer Landesgebäude im Neu- und Bestandsbereich soll laufend verbessert werden. Die Anforderungen an die Energieeffizienz der Gebäude liegen dabei weit über den gesetzlichen Anforderungen. Zur Umsetzung dieser hohen Anforderungen ist es erforderlich, die Qualität der Planung und Ausführung in Bezug auf Energieeffizienz und Nachhaltigkeit so zu sichern, dass die Ziele erreicht werden. Diese Qualitätssicherung wird durch eine Gruppe von vertieft ausgebildeten Spezialisten sichergestellt.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Fachziel 5:

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren.

5. Empfänger

Dienststellen und Einrichtungen des Landes Hessen

**Kapitel 06 01 / Buchungskreisnummer 2500
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	400	-	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Aufstellung und Zertifizierung der CO2-Bilanz für die Landesverwaltung</u>						
Anzahl Bilanzen pro Jahr	Stück	1				
6.2.2 <u>Beratungen hinsichtlich Energieeffizienz bei Neubauten und Sanierungen von Bestandsgebäuden</u>						
Anzahl Projektberatungen pro Jahr	Stück	200				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	190.000	-	-
Sachkosten	550.000	-	-
Kosten	740.000	-	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-740.000	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	740.000	-	-
Ergebnis	-	-	-

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 1:

Aufbauphase "Föderale IT-Agentur"

IPR-Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Erbringer

Aufbaustab "Föderale IT-Agentur" (Anstalt öffentlichen Rechts in Umsetzung durch den IT-Planungsrat)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Beschluss des IT-Planungsrats 2016/05 vom 16. März 2016; Änderungsstaatsvertrag (auf der Grundlage des IT-Staatsvertrags vom 01.04.2010 basierend auf Artikel 91c Grundgesetz vom 01.08.2009) und Errichtungsbeschluss in Vorbereitung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Die hohe Komplexität und Heterogenität der bestehenden Strukturen, Prozesse, rechtlichen Regelungen und Vereinbarungen im Kontext des IT-Planungsrats führen dazu, dass das Potenzial der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern nicht hinreichend ausgeschöpft werden kann.

Für die Realisierung einer effektiveren und zielgerichteten Steuerung föderaler IT-Kooperationen durch den IT-Planungsrat ist eine Bündelung bestehender organisatorischer, personeller und finanzieller Ressourcen sowie eine stärkere Etablierung einheitlicher Strukturen, Regelungen und Prozesse von Bund und Ländern - unterstützt durch eine gemeinsame Einrichtung - notwendig.

Mit der Gründung der "Föderalen IT-Agentur" mit Sitz in Frankfurt am Main sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den IT-Planungsrat besser in die Lage versetzen, der besonderen Verantwortung für die öffentliche IT gemäß dem § 91c GG und dem IT-Staatsvertrag nachzukommen.

Die Rechtsaufsicht soll den Ländern und dem Bund gemeinsam obliegen. Das hessische Ministerium der Finanzen soll mit der Aufsicht betraut werden und diese im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern führen.

Mit der Einrichtung eines Aufbaustabs unter hessischer Führung sollen auf der Grundlage des "Konzepts für eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene Anstalt zur Unterstützung des IT-Planungsrats, Phase 4 - Umsetzungsvorbereitung" die notwendigen Vorarbeiten vorgenommen werden.

3.2 Fachleistung zum Projekt

Erstellung Konzeption und Übertragungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Projekt dient dem Fachziel 1:

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

Bund und Länder

**Kapitel 06 01 / Buchungskreisnummer 2500
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Stück	--	1	1	1	---
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Erläuterung zu 6.2 und 6.3:

Da es sich bei dem Projekt nur um vorbereitende Tätigkeiten zur Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts handelt, werden keine Kennzahlen ausgeprägt.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	–	800.000	508.156
Sachkosten	–	600.000	411.422
Kosten	–	1.400.000	919.578
Erlöse	–	1.400.000	920.000
Betriebsergebnis	–	–	422
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	422

Die Kosten werden durch eine Rücklagenentnahme finanziert.

**Kapitel 06 01 / Buchungskreisnummer 2500
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1 :
Bundesbauangelegenheiten**

1. Erbringer

HMdF

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Verwaltungsabkommen über die Erledigung von Bauangelegenheiten des Bundes zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Hessen vom 17. November 2011.
- Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Hessen über die Erstattung der dem Land bei der Erledigung von Bauaufgaben des Bundes entstehenden Kosten vom 17. November 2011 in der jeweils geltenden Fassung der Änderungsvereinbarung.
- Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltungen (RBBau)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

- Organaufsichtliche Kontrollfunktion für die Durchführung der Bauaufgaben des Bundes, der Nato und der Stationierungstreitkräfte
- Harmonisierung von Bundes- und Landesregelwerken/Bauverfahren
- Abstimmung mit den für Bau, Verteidigung und Finanzen zuständigen Bundesministerien sowie dem Bundesrechnungshof
- Fachliche Federführung bei Verwaltungsabkommen und Vergütungsvereinbarungen für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes

3.2 Fachleistungen zur externen Leistung

- Bundesbauangelegenheiten

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Bund und Dritte

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	220	220	183	176	210
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

**Kapitel 06 01 / Buchungskreisnummer 2500
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	145.900	141.500	117.875
Sachkosten	53.700	58.200	55.292
Kosten	199.600	199.700	173.166
Erlöse	199.600	199.700	199.841
Betriebsergebnis	–	–	26.675
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	26.675

**Kapitel 06 01 / Buchungskreisnummer 2500
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1 :

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

HMdF

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 25 HBG, § 4 Abs. 1 TV-H

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beschäftigte können, wenn ein dienstliches Bedürfnis besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle abgeordnet werden.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Abordnungen an andere Buchungskreise

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Andere Buchungskreise

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal	VZÄ	8	1	7	5	7
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

**Kapitel 06 01 / Buchungskreisnummer 2500
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	543.900	84.100	574.527
Sachkosten	-	-	-
Kosten	543.900	84.100	574.527
Erlöse	543.900	84.100	577.357
Betriebsergebnis	-	-	2.830
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	2.830

**Kapitel 06 01 / Buchungskreisnummer 2500
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	51.152.400	42.236.000	41.112.255
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	2.200	2.200	1.920
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	132.000	115.000	133.057
	548-549	Kostenerstattungen	783.400	323.600	1.366.778
	544	Produktabgeltung	50.234.800	41.795.200	39.610.500
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	12.200	12.500	331.724
7		Summe Erträge	51.164.600	42.248.500	41.443.979
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	19.140.100	17.495.600	15.612.024
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	282.300	223.900	292.821
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.145.200	1.000.000	1.072.024
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	17.712.600	16.271.700	14.247.179
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	30.917.700	26.292.800	25.864.078
	620-629	Entgelte	5.354.400	4.007.500	4.063.143
	630-639	Bezüge	18.153.400	16.544.600	16.020.427
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	7.409.900	5.740.700	5.780.508
10	660-669	Abschreibungen	229.600	156.700	291.172
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	229.600	156.700	291.172
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	91.000	369.000	34.023

**Kapitel 06 01 / Buchungskreisnummer 2500
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	653.700	317.200	610.301
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	653.700	317.200	455.191
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	155.110
14		Summe Aufwendungen	51.032.100	44.631.300	42.411.598
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	132.500	-2.382.800	-967.619
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	268.107
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	130.000	94.700	130.152
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-130.000	-94.700	137.955
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	2.500	-2.477.500	-829.664
24	700-709, 770-779	Steuern	2.500	2.500	1.987
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	2.500	2.500	1.987
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	-2.480.000	-831.651
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	2.480.000	580.000
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	200.000
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	-451.651

**Kapitel 06 01 / Buchungskreisnummer 2500
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister	2020 in EUR
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	2.500
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	3.435.500
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	1.407.300
Hessisches Competence Center (HCC)	2.188.200
Hessische Bezügestelle (HBS)	61.700
Regierungspräsidien	42.100

Zu Pos. 9:

In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	6.088.200
Sonstige Rückstellungen (insb. Lebensarbeitszeitkonto, Urlaub und Überstunden)	641.400

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Pos. 4:

Insbesondere Erträge des Erfrischungsraums aus dem Verkauf von Kantinenwaren, Erstattungen des Bundes von Verwaltungsausgaben für die Aufsichtstätigkeit der obersten Dienstbehörde gegenüber der Staatlichen Hochbauverwaltung sowie Abordnungen an andere Buchungskreise	132.000 199.000 543.900
--	-------------------------------

Zu VKR 600-619,670-679, 690-691, 718:

Insbesondere Dienstleistungsentgelte für den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen,	1.600.000
Dienstleistungsentgelte für die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main im Buchungskreis Steuerverwaltung zur Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich Vergabe- und Vertragsangelegenheiten, Korruptionsschutz	1.232.700
Aufwendungen für abgeordnetes Personal	2.545.200
Mieten und Mietnebenkosten für Gebäude	3.435.500
sowie weitere zwischenbehördliche Leistungsverrechnungen	3.371.500
Für die Prüfung der Teilkonzernbilanzen des Finanzressorts sowie für die Prüfung der Landesbilanz.	402.000

Zu VKR 680-689:

Verfügungsmittel des Ministers und des Staatssekretärs für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen.	13.300
Außerdem sind Aufwendungen vorgesehen für dienstlich veranlasste sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen. Die Ansätze sind verbindlich.	18.500

**Kapitel 06 01 / Buchungskreisnummer 2500
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Darüber hinaus sind hier insbesondere Reisekosten von Bediensteten sowie Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation veranschlagt.

Zu VKR 750-759:

Aufwand aus Aufzinsung von Rückstellungen

130.000

**Kapitel 06 01 / Buchungskreisnummer 2500
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	24.000	9.000	–
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	24.000	9.000	–
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	–	–	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	79.500	71.000	–
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	79.500	71.000	–
	Investitionen in Finanzanlagen	–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		103.500	80.000	–
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	103.500	80.000	–
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		103.500	80.000	–

**Kapitel 06 01 / Buchungskreisnummer 2500
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Zu VKR 000-049:

Im Wesentlichen Ersatzbeschaffungen.

Zu VKR 070-089, 090, 095:

Im Wesentlichen Ersatzbeschaffungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung.

**Kapitel 06 01 / Buchungskreisnummer 2500
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	50.234.800	41.795.200
+ Investitionen lt. Finanzplan	103.500	80.000
- Abschreibungen	229.600	156.700
- Zuführung zu Rückstellungen (inkl. Aufzinsungsaufwand von Rückstellungen)	771.400	459.700
+ Inanspruchnahme von Rückstellungen	-	-
- Zahlungen für das Produkt Steuerungsstelle CO 2 neutrale Landesverwaltung	740.000	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	48.597.300	41.258.800

Kapitel 06 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
06 01	Ministerium			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
111	011 Gebühren, sonstige Entgelte.	2 200	2 200	1 920
119	011 Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten auf- gesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstel- lung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötig- ten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	37 300	34 400	77 444
125	011 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	132 000	115 000	158 145
132	011 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	011 Sonstige Zuweisungen vom Bund.	201 000	201 000	747 234
235	011 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
261	011 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaus- gaben aus dem Inland.	222 700	122 600	102 258
271	011 Erstattungen von der EU.	—	—	—
281	011 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	2 480 000	580 000
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	740 000	—	—
389	890 Sonstige Verrechnungen.	359 700	—	450 332
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 01.	1 694 900	2 955 200	2 117 333

**Kapitel 06 01
Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	011 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—
421	011 Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister. Der Minister erhält eine Dienstaufwandsentschädigung von jährlich 4.800 EUR.	175 500	168 900	169 426
422	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	17 397 300	16 070 700	14 414 090
427	011 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	278 500	—	174 815
428	011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	6 291 600	4 948 000	4 976 274
443	011 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	27 000	27 000	23 002
453	011 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	100 000	75 000	92 604
459	011 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	308 000	118 000	215 076
461	880 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	796 700	560 700	737 814
514	011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	177 100	161 100	169 386
517	011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—
518	011 Mieten und Pachten.	3 813 200	3 695 100	3 675 587
519	011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	100 000	50 000	33 812
525	011 Aus- und Fortbildung.	227 700	107 000	137 063
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	30 000	130 000	54 860
527	011 Dienstreisen.	357 000	355 000	343 776
529	011 Verfügungsmittel.	31 800	31 800	28 379
531	011 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	210 300	218 600	262 907
533	011 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—
537	011 Beförderungskosten.	10 000	30 000	4 285
538	011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	7 318 700	7 303 400	4 357 261

Kapitel 06 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
542	011 Steuern und Abgaben.	13 300	11 500	14 419
545	011 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	6 800	6 800	22 959
547	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	1 000	1 000	704
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631	011 Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	300 000	—
632	011 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	69 000	69 000	33 511
681	011 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an na- türliche Personen.	—	—	511
682	011 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen .	—	—	—
685	011 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	22 000	—	—
686	011 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	1 800	1 800	7 200
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	011 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	40 000	47 500	451 299
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	6 116 400	4 723 200	4 722 400
989	890 Sonstige Verrechnungen.	6 371 500	5 002 900	5 943 827
Gesamtausgaben Kapitel 06 01.		50 292 200	44 214 000	41 067 249

Kapitel 06 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 06 01				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	171 500	151 600	237 509
2	Übertragungseinnahmen.	423 700	323 600	849 492
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	1 099 700	2 480 000	1 030 332
	Gesamteinnahmen.	1 694 900	2 955 200	2 117 333
4	Personalausgaben.	24 577 900	21 407 600	20 065 288
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	13 093 600	12 662 000	9 843 212
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	92 800	370 800	41 223
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	40 000	47 500	451 299
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	12 487 900	9 726 100	10 666 227
	Gesamtausgaben.	50 292 200	44 214 000	41 067 249
	Zuschuss/Überschuss.	-48 597 300	-41 258 800	-38 949 916

Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung

Wirtschaftsplan

Steuerverwaltung

A. Vorbemerkungen

Die Hauptaufgabe der Steuerverwaltung liegt in der Festsetzung und Erhebung von Steuern. Entsprechend dem föderalen Aufbau ist die Verwaltungskompetenz zwischen Bund und Ländern aufgeteilt. Die Landesbehörden haben die Aufgabe, Gemeinschaftssteuern und Landessteuern festzusetzen und zu erheben. Darüber hinaus werden Besteuerungsgrundlagen für die wesentlichen Gemeindesteuern (Grund- und Gewerbesteuer) festgestellt.

Zu diesem Zweck muss die Verwaltung die steuerpflichtigen Fälle feststellen sowie die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse ermitteln, die für die Steuerpflicht und die Bemessung der Abgaben wesentlich sind. Der Schwerpunkt dieser Aufgaben liegt bei den Finanzämtern, die als örtliche Behörden zuerst mit den steuerlichen Sachverhalten und deren Subsumtion unter die Steuergesetze befasst werden.

Die Steuerverwaltung ist nach dem Finanzverwaltungsgesetz dreistufig aufgebaut. Die Finanzämter und die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main als Mittelbehörde sind dem Ministerium der Finanzen nachgeordnet.

Der Oberfinanzdirektion ist seitens des Bundes zusätzlich die Bauherrenaufgabe für Bundesbauangelegenheiten im Bereich des Landes Hessen übertragen. Darüber hinaus wird die Oberfinanzdirektion im Baubereich auch in Vergabe- und Vertragsangelegenheiten sowie im Rahmen der Korruptionsbekämpfung tätig.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Im Rahmen der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie können Räumlichkeiten an Kindertagesstätten unentgeltlich überlassen werden (§ 63 LHO).

Leistungsplan

Die Gesamtkosten können bei den Produkten 7, 9, 10 und 11 sowie den Zwischenbehördlichen Leistungen um bis zu 10 v.H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

50 v.H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

-

Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Außenprüfung	46.000	266.204,5	597,3	265.607,2	-
7		Bußgeld- und Strafsachen	11.000	9.857,8	20,3	9.837,5	-
9		Inkasso	3.060.300	76.819,2	2.759,5	74.059,7	-
10		Landesbesteuerung von Vermögensübergängen	255.800	22.768,3	45,7	22.722,6	-
11		Leistungen für Kommunen	544.600	57.974,5	121,2	57.853,3	-
14		Veranlagung	2.377.500	459.811,5	3.879,2	455.894,8	-37,5
Summe Produkte				893.435,8	7.423,2	885.975,1	-37,5
Externe Leistungen							
1		Bundesbauangelegenheiten	6.800	4.594,2	4.627,6	-	33,4
Summe Externe Leistungen				4.594,2	4.627,6	-	33,4
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	129	8.771,5	8.771,5	-	-
3		Selbstversicherung	8.809	3.553,6	3.526,4	-	-27,2
4		Unterstützung anderer Buchungskreise	2.440	4.342,3	4.373,6	-	31,3
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				16.667,4	16.671,5	-	4,1
Gesamtsumme				914.697,4	28.722,3	885.975,1	-

Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
48.500	241.266,7	671,0	240.595,7	-	46.574	227.664,2	3.085,0	235.989,1	11.409,9
11.500	10.580,0	17,5	10.562,5	-	11.052	9.606,9	122,3	10.372,3	887,7
2.980.900	68.636,5	5.123,9	63.512,6	-	3.060.266	68.815,8	8.252,8	62.151,8	1.588,8
255.800	20.250,4	32,7	20.217,7	-	254.508	19.966,8	248,2	19.680,9	-37,7
544.600	44.363,3	77,4	44.285,9	-	542.944	42.873,4	539,4	43.324,2	990,2
2.362.900	411.337,7	734,8	410.670,0	67,1	2.377.511	404.425,1	6.014,1	402.824,5	4.413,5
	796.434,6	6.657,3	789.844,4	67,1		773.352,2	18.261,8	774.342,8	19.252,4
6.800	4.305,7	4.280,1	-	-25,6	6.329	3.700,5	3.639,5	-	-61,0
	4.305,7	4.280,1	-	-25,6		3.700,5	3.639,5	-	-61,0
81	5.759,5	5.759,5	-	-	114	7.652,5	7.652,5	-	-
8.598	3.185,8	3.157,9	-	-27,9	8.598	3.287,1	3.273,0	-	-14,1
2.240	3.826,4	3.812,8	-	-13,6	2.211	3.548,2	3.616,3	-	68,1
	12.771,7	12.730,2	-	-41,5		14.487,8	14.541,8	-	54,0
	813.512,0	23.667,6	789.844,4	-		791.540,5	36.443,1	774.342,8	19.245,4

**Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1 :

Außenprüfung

IPR-Nr. 921 - Steuerverwaltung

1. Erbringer

Betriebsprüfungsstellen, Lohnsteuer-Außenprüfungsstellen, Steuerfahndungsstellen in den Finanzämtern

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Abgabenordnung, Einkommensteuergesetz, Umsatzsteuergesetz, Strafgesetzbuch, Ordnungswidrigkeiten-gesetz, Betriebsprüfungsordnung, Strafprozessordnung, Anweisungen für das Straf- und Bußgeldverfahren (Steuer), weitere Rechtsnormen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt Außenprüfung umfasst die Prüfungsaufgaben der steuerlichen Außendienste. Die Außenprüfung dient der Ermittlung, Prüfung und Beurteilung steuerlich relevanter Sachverhalte, um die Gleichmäßigkeit der Besteuerung sicherzustellen.

Die Außenprüfung kann sich auf eine oder mehrere Steuerarten, einen oder mehrere Besteuerungszeiträume oder auf bestimmte Sachverhalte beschränken.

Beschränkt sich die Prüfung auf die Einbehaltung und Abführung der Lohnsteuer und ihrer Annexsteuern, so handelt es sich um eine Lohnsteuer-Prüfung. Eine weitere Fallgruppe der Außenprüfung ist die Betriebsprüfung, bei der insbesondere die steuerlichen Verhältnisse von Gewerbebetrieben, land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und Freiberuflern geprüft werden. Das Produkt umfasst auch die Durchführung von Umsatzsteuer-Sonderprüfungen, Umsatzsteuer-Nachschaun, Kassen-Nachschaun und Lohnsteuer-Nachschaun.

Zu den Aufgabenschwerpunkten der Steuerfahndung gehören die Aufdeckung und Ermittlung unbekannter Steuerfälle, die Erforschung von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten sowie die Ermittlung von Besteuerungsgrundlagen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Betriebsprüfung (einschl. Umsatzsteuer-Sonderprüfung)
- Steuerfahndung
- Lohnsteuer-Prüfung

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Fachziel 2:

Bei der Schaffung einer effizienten und gerechten Steuergesetzgebung mitwirken und diese bürgerfreundlich umsetzen.

5. Empfänger

Steuerbürger/innen, Justizbehörden, Gerichte, Arbeitgeber/innen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
abgeschlossene Prüfungen	Stück	46.000	48.500	46.574	46.955	48.538

Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Steuerausfälle und Betrugsfälle vermeiden</u>						
Prüfungsdichte (Verhältnis der geprüften Betriebe zur Gesamtzahl der steuerlich geführten Betriebe)	Prozent	3,8	4,0	3,8	3,8	4,0
6.2.2 <u>Prüfungen zügig durchführen</u>						
Prüfungsdauer (Durchschnittliche Prüfungsdauer der abgeschlossenen Prüfungen in Kalendertagen)	Tage	6	6	5	5	5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.774,07	4.960,74	5.066,94	4.578,41	4.262,15
6.3.2 <u>Wirtschaftlichkeit sicherstellen</u>						
Relative Entwicklung der Produktmenge	Prozent	-5,2	0,0	-0,8	-3,3	0,2

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	207.768.600	188.226.900	175.696.655
Sachkosten	58.435.900	53.039.800	50.264.555
Kosten	266.204.500	241.266.700	225.961.210
Erlöse	299.800	384.600	478.046
Betriebsergebnis	-265.904.700	-240.882.100	-225.483.164
Neutrale Aufwendungen	–	–	1.702.974
Neutrale Erträge	297.500	286.400	2.606.962
Produktabgeltung	265.607.200	240.595.700	235.989.131
Ergebnis	–	–	11.409.955

Die Kostensteigerung resultiert im Wesentlichen aus der Tarif- und Besoldungserhöhung und der Erhöhung der Vorsorgeprämie für Beamte.

**Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 7 :

Bußgeld- und Strafsachen

IPR-Nr. 921 - Steuerverwaltung

1. Erbringer

Bußgeld- und Strafsachenstellen (BuStra-Stellen) der Finanzämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Abgabenordnung, Strafgesetzbuch, Strafprozessordnung, Anweisung für das Straf- und Bußgeldverfahren (Steuer), weitere Rechtsnormen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Aufgabe der Bußgeld- und Strafsachenstelle bei Steuerstraftaten (§ 386 AO), Steuerordnungswidrigkeiten (§ 409 AO), Ordnungswidrigkeiten, die einer Steuerordnungswidrigkeit gleichgestellt sind, und Ordnungswidrigkeiten nach dem Steuerberatungsgesetz umfasst eine Verdachtsprüfung der eingehenden Informationen, die Ermittlung des Sachverhalts sowie den Abschluss von Steuerstraf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Ermittlung und Entscheidung in Bußgeld- und Strafsachen

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Fachziel 2:

Bei der Schaffung einer effizienten und gerechten Steuergesetzgebung mitwirken und diese bürgerfreundlich umsetzen.

5. Empfänger

Beschuldigte, Zeugen, Verteidiger, Justizbehörden, gemeinnützige Einrichtungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
abgeschlossene Steuerstraf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren	Stück	11.000	11.500	11.052	11.351	12.391
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Steuergerechtigkeit fördern						
Sanktionsquote (Verhältnis der verhängten Sanktionen zur Gesamtzahl der Steuerstraf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren)	Prozent	48	43	48	46	43
6.2.2 Zeitnahe Eingangsbearbeitung sicherstellen						
Durchlaufzeit (vom Eingang der Information bis zum Abschluss der Eingangsbearbeitung in Kalendertagen)	Tage	61	62	61	57	62

Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	894,32	918,48	938,50	823,35	728,79
6.3.2 <u>Wirtschaftlichkeit sicherstellen</u>						
Relative Entwicklung der Produktmenge	Prozent	-4,3	0,0	-2,6	-8,4	-16,0

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	7.701.000	8.275.200	7.408.823
Sachkosten	2.156.800	2.304.800	2.125.945
Kosten	9.857.800	10.580.000	9.534.768
Erlöse	9.100	4.400	11.817
Betriebsergebnis	-9.848.700	-10.575.600	-9.522.951
Neutrale Aufwendungen	-	-	72.160
Neutrale Erträge	11.200	13.100	110.465
Produktabgeltung	9.837.500	10.562.500	10.372.277
Ergebnis	-	-	887.631

**Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 9 :

Inkasso

IPR-Nr. 921 - Steuerverwaltung

1. Erbringer

Finanzkassen und Vollstreckungsstellen der Finanzämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Abgabenordnung, Buchungsordnung, Zivilprozessordnung, Insolvenzordnung, Hessische Landeshaushaltsordnung, weitere Rechtsnormen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt Inkasso umfasst die zahlungstechnische Abwicklung des Besteuerungsverfahrens, insbesondere die Kontenpflege und die Erledigung des Zahlungsverkehrs, sowie die zwangsweise Einziehung von Abgabeforderungen im Wege des Verwaltungsvollstreckungsverfahrens nach den Vorschriften der Abgabenordnung.

Im Produkt sind Erlöse aus Vollstreckungsgebühren in Höhe von rd. 2,6 Mio. Euro enthalten.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Abwicklung des Zahlungsverkehrs (Finanzkassen)
- Beitreibung von Steuerrückständen (Vollstreckungsstellen)

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Fachziel 2:

Bei der Schaffung einer effizienten und gerechten Steuergesetzgebung mitwirken und diese bürgerfreundlich umsetzen.

5. Empfänger

Steuerbürger/innen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
geführte Steuerkonten	Stück	3.060.300	2.980.900	3.060.266	2.991.337	2.980.867
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vollstreckungsverfahren sicherstellen</u>						
Erledigungsquote (Verhältnis der erledigten zu den zugegangenen Rückständen)	Prozent	100	100	94	102	97
6.2.2 <u>Vollstreckungsverfahren zeitnah durchführen</u>						
Umschlag in Arbeitstagen (für die Bearbeitung des aktuellen Bestands notwendige Zeit)	Tage	57	57	71	45	59

**Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	24,20	21,31	20,31	21,50	22,22
6.3.2 <u>Wirtschaftlichkeit sicherstellen</u>						
Relative Entwicklung der Produktmenge	Prozent	2,7	0,0	2,3	0,4	-4,9

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	57.910.700	51.329.500	50.665.536
Sachkosten	18.908.500	17.307.000	17.702.875
Kosten	76.819.200	68.636.500	68.368.411
Erlöse	2.673.300	5.048.800	7.567.935
Betriebsergebnis	-74.145.900	-63.587.700	-60.800.476
Neutrale Aufwendungen	–	–	447.392
Neutrale Erträge	86.200	75.100	684.880
Produktabgeltung	74.059.700	63.512.600	62.151.798
Ergebnis	–	–	1.588.810

Die Erlöse aus den Gebühren zur Erstellung von verbindlichen Auskünften in Höhe von rd. 2,9 Mio. EUR werden ab dem Haushaltsjahr 2020 bei Produkt Nr. 14 "Veranlagung" berücksichtigt. Bisher wurden diese Erlöse hier abgebildet.

**Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 10 :

Landesbesteuerung von Vermögensübergängen

IPR-Nr. 921 - Steuerverwaltung

1. Erbringer

Erbschaftsteuer- und Grunderwerbsteuerstellen, Bewertungsstellen, Amtlich Landwirtschaftliche Sachverständige, Bausachverständige der Finanzämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bürgerliches Gesetzbuch, Abgabenordnung, Bewertungsgesetz, Erbschaftsteuergesetz, Grunderwerbsteuergesetz, weitere Rechtsnormen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst die Besteuerung von Erb- und Schenkungsvorgängen sowie von Vermögensübertragungen an Grundstücken. Hierzu gehören auch die Grundbesitzwertfeststellungen der Bewertungsstellen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen
- Besteuerung von Grunderwerbsteuerpflichtigen Vermögensübergängen

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Fachziel 2:

Bei der Schaffung einer effizienten und gerechten Steuergesetzgebung mitwirken und diese bürgerfreundlich umsetzen.

5. Empfänger

Steuerbürger/innen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Vermögensübergänge	Stück	255.800	255.800	254.508	251.677	255.157
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Erbschaft-, Schenkung- und Grunderwerbsteuer zutreffend festsetzen						
Bestandskraft (Verhältnis der nicht rechtsbehelfsbefangenen Bescheide zur Gesamtzahl der Steuerfälle)	Prozent	98	98	98	99	98
6.2.2 Zeitnahe Eingangsbearbeitung Erbschaft-/Schenkungsverfahren sicherstellen						
Durchlaufzeit (vom Eingang der Erklärung bis zur Bescheiderteilung in Kalendertagen)	Tage	150	150	157	147	139

Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	88,83	79,04	77,33	78,28	77,04
6.3.2 <u>Wirtschaftlichkeit sicherstellen</u>						
Relative Entwicklung der Produktmenge	Prozent	0,0	0,0	1,1	-1,4	-0,3

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	17.210.500	14.980.500	14.915.007
Sachkosten	5.557.800	5.269.900	4.907.461
Kosten	22.768.300	20.250.400	19.822.468
Erlöse	20.000	8.900	27.296
Betriebsergebnis	-22.748.300	-20.241.500	-19.795.172
Neutrale Aufwendungen	-	-	144.320
Neutrale Erträge	25.700	23.800	220.929
Produktabgeltung	22.722.600	20.217.700	19.680.934
Ergebnis	-	-	-37.629

**Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 11 :

Leistungen für Kommunen

IPR-Nr. 921 - Steuerverwaltung

1. Erbringer

Bewertungsstellen, Amtlich Landwirtschaftliche Sachverständige, Bausachverständige, für die Besteuerung von natürlichen Personen mit Gewinneinkünften, Körperschaften und Personengesellschaften zuständige Organisationseinheiten (Veranlagungsteilbezirke Gewinneinkünfte, Körperschaften und Personengesellschaften) in den Finanzämtern

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bürgerliches Gesetzbuch, Abgabenordnung, Einkommensteuergesetz, Bewertungsgesetz, Gewerbesteuergesetz, weitere Rechtsnormen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst die Bereitstellung von Besteuerungsgrundlagen für die Grund- und Gewerbesteuererhebung durch die Kommunen. Für die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer erhalten die Kommunen Grundsteuermessbetragsbescheide sowie Duplikate der Gewerbesteuermessbescheide.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Grundsteuermessbescheid/Bodenschätzung
- Gewerbesteuermessbetragsfestsetzung

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Fachziel 2:

Bei der Schaffung einer effizienten und gerechten Steuergesetzgebung mitwirken und diese bürgerfreundlich umsetzen.

5. Empfänger

Kommunen, Steuerbürger/innen

Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bescheide	Stück	544.600	544.600	542.944	531.311	538.687
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Einheitswert-/Grundsteuermessbetragsbescheide und Gewerbesteuermessbescheide zutreffend erlassen</u>						
Bestandskraft (Verhältnis der nicht rechtsbehelfsbefangenen Bescheide zur Gesamtzahl der Steuerfälle)	Prozent	97	99	97	97	98
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	106,23	81,32	79,79	73,23	69,27
6.3.2 <u>Wirtschaftlichkeit sicherstellen</u>						
Relative Entwicklung der Produktmenge	Prozent	0,0	0,0	2,2	-1,4	8,6

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	42.888.900	32.509.200	31.011.605
Sachkosten	15.085.600	11.854.100	11.551.518
Kosten	57.974.500	44.363.300	42.563.123
Erlöse	56.300	24.900	64.440
Betriebsergebnis	-57.918.200	-44.338.400	-42.498.683
Neutrale Aufwendungen	-	-	310.288
Neutrale Erträge	64.900	52.500	474.997
Produktabgeltung	57.853.300	44.285.900	43.324.165
Ergebnis	-	-	990.191

Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 14:

Veranlagung

IPR-Nr. 921 - Steuerverwaltung

1. Erbringer

Die für die Veranlagung sowie die Betreuung der Steuerbürger/innen und gemeinnützigen Einrichtungen (Vereine) zuständigen Organisationseinheiten in den Finanzämtern. Dazu zählen im Einzelnen die Veranlagungsteilbezirke Gewinneinkünfte, Körperschaften, Personengesellschaften und Arbeitnehmer sowie die Lohnsteuer-Arbeitgeber-, Umsatzsteuer- und Neuaufnahmestellen, Spielbankaufsicht, Prämienstelle (Wohnungsbauprämie), die Finanzservicestellen (FIS) und Telefon-Finanzservicestellen (T-FIS) sowie die Oberfinanzdirektion.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Abgabenordnung, Einkommensteuer-, Umsatzsteuer-, Körperschaftsteuergesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Handelsgesetzbuch, Wohnungsbauprämienengesetz, Hessisches Spielbankgesetz, Rennwett- und Lotteriegesetz und weitere Rechtsnormen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst die Einkommen- und Umsatzbesteuerung natürlicher Personen mit Gewinn- und Überschusseinkünften. Zu den Gewinneinkünften gehören die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit. Zu den Überschusseinkünften gehören die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung und sonstige Einkünfte. Zu den Tätigkeitsschwerpunkten gehört die Bearbeitung von Steuer- und Feststellungserklärungen, die Durchführung des Lohnsteuerabzugsverfahrens, die Bearbeitung von Lohnsteuerermäßigungsanträgen und die Betreuung der Bürgerinnen und Bürger in den Finanzservicestellen und den Telefon-Finanzservicestellen.

Darüber hinaus bildet das Produkt die Ertrags- und Umsatzbesteuerung von Körperschaften (z. B. GmbH, AG) und die Feststellung von Besteuerungsgrundlagen sowie Umsatzbesteuerung von Personengesellschaften (z. B. GbR, OHG und KG) ab.

Das Produkt beinhaltet zudem die Wahrnehmung besonderer Fachaufgaben des Steuer- und Privatrechts. Dies umfasst in den Finanzämtern die Spielbankabgabe, die Rennwett- und Lotteriesteuer, die Wohnungsbauprämie sowie in der Oberfinanzdirektion die Fiskalerbschaften.

Im Produkt sind Erlöse für verbindliche Auskünfte in Höhe von rd. 2,9 Mio. EUR enthalten.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Besteuerung natürlicher Personen mit Gewinneinkünften
- Besteuerung von Körperschaften
- Besteuerung von Personengesellschaften
- Besteuerung natürlicher Personen mit Überschusseinkünften
- Umsatzsteuerstelle (inkl. Neuaufnahmestellen)
- Besondere Festsetzungen
- Bürgerservice

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Fachziel 2:

Bei der Schaffung einer effizienten und gerechten Steuergesetzgebung mitwirken und diese bürgerfreundlich umsetzen.

Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Steuerbürger/innen, Steuerpflichtige Körperschaften, Personengesellschaften, gemeinnützige Vereine, Arbeitgeber/innen, Spielbankbetreiber und Veranstalter/innen von Sportwetten und Lotterien

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Erstbescheide	Stück	2.377.500	2.362.900	2.377.511	2.379.323	2.362.898
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Bearbeitung von Bürgeranliegen sicherstellen						
Bürgerkontakte je eingerichtetem Arbeitsplatz (FIS / T-FIS)	Stück	6.500	6.900	6.472	6.556	6.903
6.2.2 Einkommen- u. Körperschaftsteuer betreffend festsetzen und Besteuerungsgrundlagen feststellen						
Bestandskraft (Verhältnis der nicht rechtsbehelfsbefangenen Bescheide zur Gesamtzahl der Steuerfälle)	Prozent	95	94	95	95	94
6.2.3 Zeitnahe Eingangsbearbeitung sicherstellen						
Durchlaufzeit einer Einkommensteuer- bzw. Feststellungs- und Körperschaftsteuererklärung (vom Eingang bis zur Bescheiderteilung in Kalendertagen)	Tage	62	60	62	59	60
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	191,75	173,80	169,43	163,22	162,39
6.3.2 Wirtschaftlichkeit sicherstellen						
Rel. Entwicklung der Produktmenge	Prozent	0,6	0,0	-0,1	0,7	-0,8

Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	345.416.100	307.535.700	299.593.647
Sachkosten	114.395.400	103.802.100	101.923.433
Kosten	459.811.500	411.337.800	401.517.080
Erlöse	3.364.700	246.800	1.562.362
Betriebsergebnis	-456.446.800	-411.091.000	-399.954.718
Neutrale Aufwendungen	-	-	2.908.045
Neutrale Erträge	514.500	488.000	4.451.720
Produktabgeltung	455.894.800	410.670.000	402.824.494
Ergebnis	-37.500	67.000	4.413.451

Die Kostensteigerung resultiert im Wesentlichen aus der Tarif- und Besoldungserhöhung und der Erhöhung der Vorsorgeprämie für Beamte.

**Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:

Bundesbauangelegenheiten

1. Erbringer

Oberfinanzdirektion

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Hessen über die Erstattung der dem Land bei der Erledigung von Bauaufgaben des Bundes entstehenden Kosten vom 17. November 2011 in der jeweils gültigen Fassung der Änderungsvereinbarung
- Verwaltungsabkommen über die Erledigung von Bauangelegenheiten des Bundes zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Hessen vom 17. November 2011 mit Ergänzung laut Erlassen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vom 27. November 2015 und 2. Dezember 2016.
- Verwaltungsabkommen ABG 1975 in der Fassung des Änderungsabkommens vom 20. November 2008
- Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltungen (RBBau)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Der Bund hat für Baumaßnahmen des Bundes in Hessen die Bauherrenaufgabe der Oberfinanzdirektion übertragen. Dies umfasst die Wahrnehmung der Fachaufsicht über die Erledigung von Bundesbauangelegenheiten durch den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH), die Mitwirkung bei der Aufstellung und Bewirtschaftung des Haushalts des Bundes, das KLR-Berichtswesen Bund sowie die Abrechnung von Baunebenkosten, Angelegenheiten des Vergabe- und Vertragswesens sowie des Korruptionsschutzes.

Zur externen Leistung gehören folgende Aufgaben:

- Projektübergreifende Aufgaben / Berufliche Grundsatzarbeit, d. h. fachtechnische Beratung, Mitwirkung in Arbeitskreisen des Bundes, Entwicklung effektiverer Arbeitsweisen
- Auftragserteilung zur Durchführung von Projekten, d. h. Definition von Projektzielen, insbesondere hinsichtlich des Qualitätsstandards und des Kostenrahmens sowie des terminlichen Projektablaufs
- Fachaufsicht und fachliche Beratung, d. h. Kontrolle der vorgegebenen Projektziele (planungs- und ausführungsbegleitend), Qualitäts-, Kosten- und Terminkontrolle, Sicherstellung der Projektziele und Auswertung von Erkenntnissen
- Haushalts- und Rechnungswesen, d. h. Veranschlagung und Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln, Abrechnung der ABG-Verwaltungsentschädigung, Abrechnung der Vergütung des Landes mit dem Bund
- Vergabe- und Vertragsangelegenheiten bei Bundesbaumaßnahmen

3.2 Fachleistungen zur externen Leistung

- Bundesbauangelegenheiten

4. Bezug zu politischen Zielen

- entfällt -

5. Empfänger

Bund

Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	6.800	6.800	6.329	6.185	5.327
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	3.455.500	3.467.700	2.832.513
Sachkosten	1.138.700	838.000	867.971
Kosten	4.594.200	4.305.700	3.700.484
Erlöse	4.627.600	4.280.100	3.639.465
Betriebsergebnis	33.400	-25.600	-61.019
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	33.400	-25.600	-61.019

**Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1 :

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Oberfinanzdirektion und Finanzämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 25 HBG, § 4 Abs. 1 TV-H

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beschäftigte können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle abgeordnet werden.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Abordnungen an andere Buchungskreise

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Andere Buchungskreise

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal	VZÄ	129	81	114	89	80
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	8.771.500	5.759.500	7.652.466
Sachkosten	-	-	-
Kosten	8.771.500	5.759.500	7.652.466
Erlöse	8.771.500	5.759.500	7.652.466
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:
Selbstversicherung**

1. Erbringer

Oberfinanzdirektion

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Richtlinien für die Schadensabwicklung bei Unfällen mit Dienstkraftfahrzeugen (Kfz-Unfallrichtlinien) vom 8. Oktober 2015 (StAnz. S. 1062)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Zentrale Schadensabwicklung bei Verkehrsunfällen mit Dienstkraftfahrzeugen, deren Eigentümer oder Halter das Land Hessen ist (Regulierung der durch Dienstkraftfahrzeuge des Landes Hessen verursachten Fremdschäden sowie Geltendmachung von eigenen Schäden an Dienstkraftfahrzeugen).

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Selbstversicherung

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Andere Buchungskreise

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Kraftfahrzeuge	Stück	8.809	8.598	8.598	8.545	8.335
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	970.300	860.100	806.699
Sachkosten	2.583.300	2.325.700	2.480.388
Kosten	3.553.600	3.185.800	3.287.087
Erlöse	3.526.400	3.157.900	3.272.951
Betriebsergebnis	-27.200	-27.900	-14.136
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-27.200	-27.900	-14.136

**Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 4:

Unterstützung anderer Buchungskreise

1. Erbringer

Oberfinanzdirektion

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

SGB II, HMdF-Erlasse und weitere Rechtsnormen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Leistung umfasst die Dienstleistungen der OFD für die Querschnittsbereiche der Buchungskreise HCC und LBIH, für die Ausbildung von Anwärtern für HMdF, HZD und HCC sowie für die Abwicklung von Zahlungen und das Meldeverfahren nach SGB II für das HMSI. Zudem wird die Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich Vergabe- und Vertragsangelegenheiten sowie Korruptionsschutz abgebildet, für welche ein Dienstleistungsentgelt mit dem Buchungskreis HMdF in Höhe von rd. 1,2 Mio. Euro abgerechnet wird (dort Produkt Nr. 7 "Vermögens- und Baumanagement").

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Leistungen Landesbetriebe
- Leistungen zentrale Dienstleister
- Vergabe- und Vertragsangelegenheiten, Korruptionsschutz
- Leistungen an das Ministerium für Soziales und Integration
- Leistungen an sonstige Buchungskreise

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

HCC, HMdF, HMSI, LBIH

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	2.440	2.240	2.211	2.178	2.387
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	3.968.800	3.426.400	3.126.070
Sachkosten	373.500	399.900	422.136
Kosten	4.342.300	3.826.300	3.548.206
Erlöse	4.373.600	3.812.800	3.616.328
Betriebsergebnis	31.300	-13.500	68.122
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	31.300	-13.500	68.122

Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	529.900	212.400	470.790
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	909.433.300	809.036.200	798.445.714
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	6.612.500	6.057.200	8.362.672
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	3.387.200	2.848.200	2.975.330
	548-549	Kostenerstattungen	13.458.500	10.286.500	12.764.912
	544	Produktabgeltung	885.975.100	789.844.300	774.342.800
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	4.734.200	4.263.500	5.412.494
7		Summe Erträge	914.697.400	813.512.100	804.328.998
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	174.906.700	161.673.000	159.720.962
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	2.701.400	2.706.600	2.937.109
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	15.275.000	14.783.000	14.332.106
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	156.930.300	144.183.400	142.451.747
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	696.062.100	616.370.700	599.042.304
	620-629	Entgelte	68.050.600	59.836.000	56.967.567
	630-639	Bezüge	392.904.000	379.047.600	365.999.429
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	235.107.500	177.487.100	176.075.308
10	660-669	Abschreibungen	5.211.800	4.316.700	2.321.980
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.211.800	4.316.700	2.321.980
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	5.720.000	5.607.000	4.761.802

Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	29.371.800	23.419.700	22.950.163
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	26.936.800	21.179.700	19.592.159
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	2.435.000	2.240.000	3.358.004
14		Summe Aufwendungen	911.272.400	811.387.100	788.797.211
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	3.425.000	2.125.000	15.531.787
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	6.456.860
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	4.063
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.400.000	2.100.000	2.715.160
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-3.400.000	-2.100.000	3.737.637
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	25.000	25.000	19.269.424
24	700-709, 770-779	Steuern	25.000	25.000	24.048
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	25.000	25.000	24.048
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	19.245.376
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	2.610.000
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	2.610.000
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	19.245.376

**Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister	2020 in EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	67.750.000
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	71.909.400
Hessisches Competence Center (HCC)	2.690.700
Hessische Bezügestelle (HBS)	2.801.500
Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg (SZ)	23.730.300

Zu Pos. 9:

In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	211.758.600
Altersteilzeitrückstellungen	-16.000
Sonstige Rückstellungen	12.630.000

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 510-513, 515-518:

Davon

Vollstreckungsgebühren	2.600.000
Gebühren für verbindliche Auskünfte	2.850.000

Zu VKR 533-539, 545-547, 590, 592:

Davon

Leistungsentgelte für die Schadensabwicklung bei Unfällen mit Dienstfahrzeugen	2.423.200
Erträge aus Schadenersatzleistungen im Rahmen von Unfällen mit Dienstfahrzeugen	1.090.000

Zu VKR 548-549:

Erstattungen des Bundes für die Aufsichtstätigkeit gegenüber der Staatlichen Hochbauverwaltung	4.617.000
Leistungsentgelte für Abordnungen an andere Buchungskreise	8.771.500

Zu VKR 600-609:

Insbesondere DV-Verbrauchsmaterial und Büromaterial

Zu VKR 650-659:

Insbesondere Dienstleistungsentgelte des Studienzentrums der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg für die Aus- und Fortbildung	23.730.300
---	------------

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691:

Insbesondere für Mieten und Mietnebenkosten	67.760.000
Benutzerentgelte für DV-Verfahren	71.909.400
andere Leistungsentgelte für zentrale Dienstleister	5.395.700

**Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung**

W i r t s c h a f t s p l a n

Zu VKR 680-689:

Im Wesentlichen

Portokosten	8.400.000
Reisekosten	3.700.000

Darin berücksichtigt sind auch Verfügungsmittel von 33.000 Euro des Oberfinanzpräsidenten und der Finanzämter für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Der Ansatz ist verbindlich.

Zu VKR 692-699, 791:

Im Wesentlichen

Aufwendungen für Schadenersatzleistungen im Rahmen von Unfällen mit Dienstfahrzeugen	2.110.000
---	-----------

Zu VKR 710-717, 719, 730-739, 780-789:

Davon

Verwaltungskostenerstattung an das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern aufgrund der nach der Einkommensteuer-Zuständigkeitsverordnung fest- geschriebenen zentralen Zuständigkeit für Renten- einkünfte beschränkt Steuerpflichtiger	1.605.000
Zuweisungen an den Bund für die Entwicklung und den Betrieb einer Datenbankabfrage für Kirchensteuern auf Abgeltungssteuer	2.900.000
Entwicklungs- und Betriebskosten für eine länder- übergreifende Schulungsumgebung (Federführung Baden- Württemberg)	1.005.000

Zu VKR 750-759:

Aufzinsungsaufwand von Rückstellungen	3.400.000
---------------------------------------	-----------

Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		1.650.000	163.000	10.168
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	1.650.000	163.000	10.168
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	45.552
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	45.552
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		5.511.000	4.326.000	2.029.350
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.511.000	4.326.000	2.029.350
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		7.161.000	4.489.000	2.085.070
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	7.161.000	4.489.000	2.085.070
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		7.161.000	4.489.000	2.085.070

Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Zu VKR 000-049:

Für die Beschaffung von Software-Lizenzen.

Zu VKR 070-089, 090, 095:

Insbesondere für die Neu- und Ersatzbeschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie von Servern und sonstiger IT-Ausstattung.

Kapitel 06 04 / Buchungskreisnummer 2560
Steuerverwaltung

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	885.975.100	789.844.300
+ Investitionen lt. Finanzplan	7.161.000	4.489.000
- Abschreibungen	5.211.800	4.316.700
- Zuführungen zu Rückstellungen	16.030.000	10.130.000
+ Inanspruchnahme von Rückstellungen	16.000	52.400
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	871.910.300	779.939.000

Kapitel 06 04
Steuerverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
359	850 Sonstige Entnahmen.....	—	—	610 000
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	402 200	147 400	298 582
389	890 Sonstige Verrechnungen.....	13 686 300	10 017 800	11 366 337
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 04.....	28 572 300	23 467 800	26 927 216

Kapitel 06 04
Steuerverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	061 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	60 000	60 000	43 470
422	061 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	380 170 000	370 950 000	349 821 429
427	061 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	10 490 000	3 150 000	4 650 861
428	061 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	80 657 300	73 621 200	67 844 734
443	061 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	12 000	12 000	16 049
453	061 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	950 000	850 000	938 374
459	061 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	230 000	130 000	166 921
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	061 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	17 104 400	15 077 300	15 376 682
514	061 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	405 000	405 000	392 010
517	061 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . .	—	—	—
518	061 Mieten und Pachten.	69 734 000	67 620 600	67 347 087
519	061 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	1 500 000	—	—
525	061 Aus- und Fortbildung.	2 662 000	2 740 000	1 990 311
526	061 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 087 000	1 240 000	935 701
527	061 Dienstreisen.	3 700 000	4 100 000	3 627 652
529	061 Verfügungsmittel.	33 000	33 000	25 878
531	061 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öff- fentlichkeitsarbeit.	50 000	50 000	64 785
536	061 Verfahrensauslagen.	75 000	90 000	73 646
537	061 Beförderungskosten.	400 000	150 000	81 666
538	061 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	74 571 400	68 033 200	65 348 791
542	061 Steuern und Abgaben.	—	—	5 077
543	061 Versicherungen.	—	26 000	24 766
547	061 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	360 000	360 000	340 986

Kapitel 06 04
Steuerverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631	061 Sonstige Zuweisungen an Bund.	2 900 000	2 900 000	1 938 893
632	061 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	2 770 000	2 657 000	2 376 802
633	061 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—
681	061 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an na- türliche Personen.	2 205 000	1 960 000	2 394 747
683	061 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (so- weit nicht unter 662).	50 000	50 000	—
Erläuterungen:				
Zuschuss zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch betriebliche Kinderbetreuung.				
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	061 Erwerb von Fahrzeugen.	30 000	—	—
812	061 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	6 490 400	3 950 600	2 121 470
821	061 Grunderwerb.	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	2 000 000
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	212 280 800	160 891 900	160 898 736
989	890 Sonstige Verrechnungen.	29 505 300	22 299 000	21 642 838
Gesamtausgaben Kapitel 06 04.		900 482 600	803 406 800	772 490 363

Kapitel 06 04
Steuerverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 06 04				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	7 691 000	7 060 000	8 005 066
2	Übertragungseinnahmen.	6 792 800	6 242 600	6 640 193
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	14 088 500	10 165 200	12 281 957
	Gesamteinnahmen.	28 572 300	23 467 800	26 927 216
4	Personalausgaben.	472 569 300	448 773 200	423 481 838
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	171 681 800	159 925 100	155 635 038
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	7 925 000	7 567 000	6 710 442
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	6 520 400	3 950 600	2 121 470
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	241 786 100	183 190 900	184 541 575
	Gesamtausgaben.	900 482 600	803 406 800	772 490 363
	Zuschuss/Überschuss.	-871 910 300	-779 939 000	-745 563 146

Wirtschaftsplan

Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda

A. Vorbemerkungen

Das Studienzentrum dient der Aus- und Fortbildung im Bereich der Steuerverwaltung und der Justiz und nach Maßgabe freier Unterbringungskapazitäten der Aus- und Fortbildung in den übrigen Geschäftsbereichen der Landesverwaltung. Angegliedert ist die Aus- und Fortbildungsstätte von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement im Marstallgebäude, in der deren Nachwuchskräfte sowie die des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation ausgebildet werden.

Die Planstellen, die Personalausgaben für das Lehrpersonal der Aus- und Fortbildungsstätte von Hessen Mobil sowie die Sach- und Investitionsausgaben, die Hessen Mobil zuzuordnen sind (insb. Lehrbaustelle), sind im Einzelplan 07 veranschlagt.

Die Planstellen und die Personalkosten für das Lehrpersonal des Fachbereichs Rechtspflege sowie der Ausbildungsstätte für den mittleren Justizdienst sind im Einzelplan 05 veranschlagt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Den Bediensteten und den Lehrgangsteilnehmern des Studienzentrums ist die unentgeltliche Nutzung der Freizeiteinrichtungen - mit Ausnahme der Kegelbahnen - widerruflich gestattet (§ 52 LHO).

Dem Verein "SZ Sports – Verein für Gesundheit und Fitness im Studienzentrum Rotenburg a. d. Fulda e.V." können die Räume 31 und 32 im Untergeschoss der HHFR unentgeltlich zum Betrieb eines Fitness-Raums für Lehrgangsteilnehmer überlassen werden (§ 63 LHO).

Leistungsplan

Abweichend von § 2 Abs. 3 HG dürfen die jeweiligen Gesamtkosten der zwischenbehördlichen Leistungen um bis zu 50 v.H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb dieser zwischenbehördlichen Leistungen sichergestellt werden kann.

Die in den Leistungsblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

50 v.H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

-

Kapitel 06 07 / Buchungskreisnummer 2580
Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Externe Leistungen							
1		Aus- und Fortbildung von Externen	15.800	1.187,8	1.178,3	9,5	-
Summe Externe Leistungen				1.187,8	1.178,3	9,5	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
5		Lehrgangs- und Tagungsstättenservice	19.000	1.014,1	1.014,1	-	-
6		Unterstützungsleistung für andere Buchungs- kreise	4.500	226,2	226,2	-	-
7		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
9		Ausbildung des gehobenen und mittleren Dienstes der Steuerverwaltung	320.200	25.876,8	25.086,3	790,5	-
10		Ausbildung des gehobenen und mittleren Dienstes der Justizverwaltung	75.500	5.846,2	5.846,2	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				32.963,3	32.172,8	790,5	-
Gesamtsumme				34.151,1	33.351,1	800,0	-

Kapitel 06 07 / Buchungskreisnummer 2580
Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
12.100	860,6	860,6	-	-	12.262	802,3	869,5	-	67,2
	860,6	860,6	-	-		802,3	869,5	-	67,2
17.800	881,4	881,4	-	-	25.323	1.256,7	1.236,7	-	-20,0
5.200	255,0	255,0	-	-	4.745	256,5	255,0	-	-1,5
-	-	-	-	-	1	97,9	107,3	-	9,4
256.200	18.382,1	18.213,6	100,0	-68,5	219.114	16.307,3	16.968,1	100,0	760,8
50.600	3.874,5	3.943,0	-	68,5	43.108	3.495,2	3.674,4	-	179,2
	23.393,0	23.293,0	100,0	-		21.413,6	22.241,5	100,0	927,9
	24.253,6	24.153,6	100,0	-		22.215,9	23.111,0	100,0	995,1

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1 :

Aus- und Fortbildung von Externen

1. Erbringer

Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg a.d.Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Berufsbildungsgesetz vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17.07.2017 (BGBl. I S.2581) geändert worden ist, und entsprechende Ausbildungsverordnungen, Erlasse von Bundesbehörden (z. B. BMF), Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Freistaat Thüringen vom 1. März 1993 (GVBl. I S. 482), Kooperationsvereinbarungen ab 2010 über die Ausbildung von Bundessteuerbeamten für die Laufbahn des gehobenen Dienstes des Bundeszentralamtes für Steuern (BZSt)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Aufgrund des Staatsvertrages zwischen dem Land Hessen und dem Freistaat Thüringen vom 1. März 1993 wird am Studienzentrum Rotenburg die Ausbildung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes der Justizverwaltung des Freistaats Thüringen (Ausbildung zum Rechtspfleger/zur Rechtspflegerin) durchgeführt.

Zum 1. August eines jeden Jahres (seit 2010) absolvieren zudem bis zu 25 Anwärterinnen und Anwärter des Bundeszentralamtes für Steuern (Bundesbeamte) die dreijährige Ausbildung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes der Bundessteuerverwaltung am Studienzentrum Rotenburg.

In geringem Umfang werden nach den Regelungen des Berufsbildungsgesetzes zu den Ausbildungslehrgängen von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Auszubildende von hessischen Kommunen, von Kommunen anderer Bundesländer, öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren und privaten Bauunternehmen zugelassen.

Die Leistung umfasst ferner die Abwicklung einzelner Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Tagungen für Bedienstete von Bundesbehörden (z. B. BMF).

Während der jeweiligen Lehrgangsdauer werden die Teilnehmer im Studienzentrum Rotenburg untergebracht und gepflegt. Vorhandene Ressourcen des Studienzentrums wie z.B. Bibliothek, Internetzugänge, Sport- und Freizeiteinrichtungen stehen den Teilnehmern zur Verfügung.

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

- Ausbildung inkl. Prüfung für den gehobenen Dienst der Justiz Thüringen
- Ausbildung inkl. Prüfung für den gehobenen Dienst der Bundessteuerverwaltung
- Fort- und Weiterbildung für Externe

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Freistaat Thüringen, Hessische Kommunen, Bundesbehörden, externe Teilnehmer aus dem privaten Baubereich

Kapitel 06 07 / Buchungskreisnummer 2580
Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Lehrgangstage	Tage	15.400	11.700	10.197	10.957	13.223
Fortbildungstage	Tage	400	400	2.065	1.945	1.247
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	178.700	146.100	160.572
Sachkosten	1.009.100	714.500	641.756
Kosten	1.187.800	860.600	802.328
Erlöse	1.178.300	860.600	869.526
Betriebsergebnis	-9.500	-	67.198
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	9.500	-	-
Ergebnis	-	-	67.198

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 5:

Lehrgangs- und Tagungsstättenservice

1. Erbringer

Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg a.d. Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Erlasse des Hessischen Ministeriums der Finanzen und des Hessischen Ministeriums der Justiz, Verfügungen der Oberfinanzdirektion und des Oberlandesgerichtes und anderer hessischer Landesbehörden.

Erlass vom 16. Mai 1980 - Az. VV 2903 B - 140 - I A 24 - im Zusammenhang mit der Errichtung der Ausbildungsstätte der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Leistung umfasst die Abwicklung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für alle Bediensteten der Steuerverwaltung, des Justizressorts, der sonstigen Landesverwaltungen sowie die Abwicklung von Ausbildungsmaßnahmen für die Bediensteten von Hessen Mobil. Hierfür wird ein Tagungsstättenservice inkl. Unterkunft und Verpflegung angeboten.

Bei Tagesveranstaltungen sind im Leistungsumfang der Tagungsstättenservice sowie eine Mahlzeit enthalten.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen umfasst die Leistung neben dem Tagungsstättenservice die Unterkunft und Vollverpflegung. Den Teilnehmern stehen für die Dauer ihres Aufenthalts die vorhandenen Ressourcen des Studienzentrums wie z. B. Bibliothek, Internetzugänge, Sport- und Freizeiteinrichtungen zur Verfügung.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Fort- und Weiterbildung Land und Landesbetriebe

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessische Landesverwaltung

Kapitel 06 07 / Buchungskreisnummer 2580
Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Fortbildungstage	Tage	19.000	17.800	25.323	27.036	29.272
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Kundenzufriedenheit erhalten						
Evaluation Lehrgangs- und Tagungsstättenservice (Notenskala 1 - 5)	Note	2,0	2,0	1,7	1,7	1,7
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Wirtschaftlichkeit sicherstellen						
Erlöse pro Tagesveranstaltung / Abreisetag bei Mehrtagesveranstaltungen	EUR	23,00	23,00	23,00	23,00	23,00
Erlöse pro Tag bei Mehrtagesveranstaltung (ohne Abreisetag)	EUR	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00
Belegungsquote	Prozent	80	80	82	85	83

Erläuterung zu Ziffer 6.1

Die Planung der Anzahl der Fortbildungstage ist das Ergebnis einer jährlichen Kundenabfrage unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	72.500	65.600	89.815
Sachkosten	941.600	815.800	1.166.887
Kosten	1.014.100	881.400	1.256.702
Erlöse	1.014.100	881.400	1.236.717
Betriebsergebnis	-	-	-19.985
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-19.985

Kapitel 06 07 / Buchungskreisnummer 2580
Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 6 :

Unterstützungsleistung für andere Buchungskreise

1. Erbringer

Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg a.d. Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Im Rahmen des Fortbildungsprogramms der Justizakademie wird ein Teil der Unterrichtsleistung an den Gerichten im Auftrag und für Rechnung des Hessischen Ministeriums der Justiz durch Dozenten des Fachbereiches Rechtspflege der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege und der Ausbildungsstätte des mittleren Justizdienstes erbracht.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Unterstützungsleistung für andere Buchungskreise

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium der Justiz

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Fortbildung in Stunden	Stunden	4.500	5.200	4.745	5.300	5.267
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 06 07 / Buchungskreisnummer 2580
Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	7.400	3.300	6.490
Sachkosten	218.900	251.700	250.012
Kosten	226.300	255.000	256.502
Erlöse	226.300	255.000	255.000
Betriebsergebnis	-	-	-1.502
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-1.502

Kapitel 06 07 / Buchungskreisnummer 2580
Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 7 :

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg a.d. Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 25 HBG

§ 4 Abs. 1 TV-H

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beschäftigte können, wenn ein dienstliches Bedürfnis besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle abgeordnet werden.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Abordnungen an andere Buchungskreise

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessische Landesverwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal	VZÄ	---	---	1,25	0,08	0,58
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 06 07 / Buchungskreisnummer 2580
Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	97.898
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	97.898
Erlöse	-	-	107.260
Betriebsergebnis	-	-	9.362
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	9.362

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 9:

Ausbildung für die Laufbahnen des gehobenen und mittleren Dienstes der Steuerverwaltung

1. Erbringer

Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg a.d. Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Steuerbeamten-Ausbildungsgesetz (StBAG)

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten (StBAPO)

Verwaltungsfachhochschulgesetz (VerwFHG)

Verordnungen, Beschlüsse und Erlasse der Landesregierung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Leistung umfasst die Ausbildung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes der Steuerverwaltung mit dem Ausbildungsziel Diplom-Finanzwirt/in und die Ausbildung für die Laufbahn des mittleren Dienstes der Steuerverwaltung mit dem Ausbildungsziel Finanzwirt/in. Während der fachtheoretischen Ausbildung werden die Teilnehmer im Studienzentrum Rotenburg amtlich untergebracht und verpflegt. Vorhandene Ressourcen des Studienzentrums wie z. B. Bibliothek, Internetzugänge, Sport- und Freizeiteinrichtungen stehen den Teilnehmern zur Verfügung.

Darüber hinaus umfasst die Leistung die Weiterentwicklung der Ausbildung und Fortentwicklung im Hinblick auf die gesetzlichen Grundlagen.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Ausbildung inkl. Prüfung für den gehobenen Dienst der Steuerverwaltung

- Ausbildung inkl. Prüfung für den mittleren Dienst der Steuerverwaltung

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Oberfinanzdirektion

Finanzämter

Kapitel 06 07 / Buchungskreisnummer 2580
Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Lehrgangstage	Tage	320.200	256.200	219.114	172.057	127.452
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualifikationsstandard sicherstellen</u>						
Erfolgsquote (Anzahl der bestandenen Laufbahnprüfungen im Verhältnis zur Lehrgangsstärke)	Prozent	86,0	86,0	90,6	92,0	85,0
Durchschnittsnote Prüfungen (Schulnotenskala 1 - 6)	Note	3,0	3,0	3,2	3,3	3,1
6.2.2 <u>Genderbezogene Informationen</u>						
Anteil Finanzanwärterinnen	Prozent	---	---	55	56	58
Anteil Finanzanwärter	Prozent	---	---	45	44	42
Anteil Steueranwärterinnen	Prozent	---	---	64	57	58
Anteil Steueranwärter	Prozent	---	---	36	43	42
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Wirtschaftlichkeit sicherstellen</u>						
Kosten pro Anwärter / Jahr	EUR	13.300	11.400	11.321	11.453	13.022
Anteilige Unterbringungskosten pro Lehrgangstag	EUR	32,0	25,0	25,8	21,9	18,9
Anteilige Verpflegungskosten pro Lehrgangstag	EUR	8,0	9,0	8,0	9,2	9,7
Anteilige Kosten Lehrbetrieb pro Lehrgangstag	EUR	40,0	38,0	40,3	44,6	47,9

Erläuterung zu Ziffer 6.1

Die Anzahl der Lehrgangstage resultiert aus den bedarfsorientierten Einstellungszahlen der Steuerverwaltung.

Kapitel 06 07 / Buchungskreisnummer 2580
Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	5.307.700	3.900.700	3.638.376
Sachkosten	20.569.100	14.481.400	12.596.249
Kosten	25.876.800	18.382.100	16.234.625
Erlöse	25.086.300	18.213.600	16.915.270
Betriebsergebnis	-790.500	-168.500	680.645
Neutrale Aufwendungen	-	-	72.654
Neutrale Erträge	-	-	52.878
Produktabgeltung	790.500	100.000	100.000
Ergebnis	-	-68.500	760.869

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 10:

Ausbildung für die Laufbahnen des gehobenen und mittleren Dienstes der Justizverwaltung

1. Erbringer

Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg a.d. Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Laufbahnzweig des Rechtspflegerdienstes im gehobenen Justizdienst (APORpflD)

Verwaltungsfachhochschulgesetz (VerwFHG)

§ 153 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

Hessisches Ausführungsgesetz zum Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle vom 1. Februar 1981 (GVBl. I S. 31)

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des mittleren Justizdienstes (APOmJD)

Ausbildungsordnung für die Laufbahn des Justizwachtmeisterdienstes (JWAO)

Verordnungen, Beschlüsse und Erlasse der Landesregierung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Leistung umfasst die Ausbildung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes der Justizverwaltung mit dem Ausbildungsziel Rechtspfleger/in und die Ausbildung für die Laufbahn des mittleren Dienstes der Justizverwaltung mit dem Ausbildungsziel Justizfachwirt/in. Die Abnahme der Laufbahnprüfung beim mittleren Dienst obliegt dem Oberlandesgericht. Die Leistung umfasst weiterhin den Fachlehrgang der Anwärter/innen für die Tätigkeit im Justizwachtmeisterdienst. Während der Zeiten der fachtheoretischen Ausbildung werden die Teilnehmer im Studienzentrum Rotenburg amtlich untergebracht und verpflegt. Vorhandene Ressourcen des Studienzentrums wie z. B. Bibliothek, Internetzugänge, Sport- und Freizeiteinrichtungen stehen den Teilnehmern zur Verfügung.

Darüber hinaus umfasst die Leistung die Weiterentwicklung der Ausbildung und Fortentwicklung im Hinblick auf die gesetzlichen Grundlagen.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Ausbildung inkl. Prüfung für den gehobenen Dienst der Justizverwaltung

- Ausbildung inkl. Prüfung für den mittleren Dienst der Justizverwaltung

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Oberlandesgericht, Landesarbeitsgericht, Verwaltungsgerichtshof, Landessozialgericht

Kapitel 06 07 / Buchungskreisnummer 2580
Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Lehrgangstage	Tage	75.500	50.600	43.108	33.140	27.911
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualifikationsstandard sicherstellen						
Erfolgsquote (Anzahl der bestandenen Laufbahnprüfungen im Verhältnis zur Lehrgangsstärke)	Prozent	95,0	95,0	99,0	95,1	94,7
Durchschnittsnote Prüfungen (Schulnotenskala 1 - 6)	Note	3,0	3,0	3,0	3,0	3,2
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil Rechtspflegeranwärterinnen	Prozent	---	---	68	70	71
Anteil Rechtspflegeranwärter	Prozent	---	---	32	30	29
Anteil Justizsekretäranwärterinnen (reguläre Ausbildung)	Prozent	---	---	79	80	76
Anteil Justizsekretäranwärter (reguläre Ausbildung)	Prozent	---	---	21	20	24
Anteil Justizsekretäranwärterinnen (verkürzte Ausbildung)	Prozent	---	---	86	74	89
Anteil Justizsekretäranwärter (verkürzte Ausbildung)	Prozent	---	---	14	26	11
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Kostenstruktur verbessern						
Kosten pro Anwärter / Jahr	EUR	14.500	14.900	13.594	14.792	17.714
Anteilige Unterbringungskosten pro Lehrgangstag	EUR	32,0	25,0	25,1	22,0	19,0
Anteilige Verpflegungskosten pro Lehrgangstag	EUR	8,0	9,0	8,0	9,2	9,7
Anteilige Kosten Lehrbetrieb pro Lehrgangstag	EUR	38,0	43,0	47,6	58,4	69,0

Erläuterung zu Ziffer 6.1

Die Anzahl der Lehrgangstage resultiert aus den bedarfsorientierten Einstellungszahlen der Justizverwaltung.

Kapitel 06 07 / Buchungskreisnummer 2580
Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	741.400	546.100	536.723
Sachkosten	5.104.800	3.328.400	2.943.318
Kosten	5.846.200	3.874.500	3.480.041
Erlöse	5.846.200	3.943.000	3.663.358
Betriebsergebnis	–	68.500	183.317
Neutrale Aufwendungen	–	–	15.130
Neutrale Erträge	–	–	11.012
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	68.500	179.199

Kapitel 06 07 / Buchungskreisnummer 2580
Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	30.000	-	21.595
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	32.029.100	23.606.400	22.559.847
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	687.700	483.900	404.250
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	30.541.400	23.022.500	21.927.402
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	128.195
	544	Produktabgeltung	800.000	100.000	100.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	692.000	647.100	606.272
7		Summe Erträge	32.751.100	24.253.500	23.187.714
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	27.448.900	19.160.300	17.295.407
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	145.400	143.500	84.897
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	217.500	177.800	142.995
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	27.086.000	18.839.000	17.067.515
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	6.307.600	4.661.800	4.547.203
	620-629	Entgelte	1.723.900	1.434.300	1.368.318
	630-639	Bezüge	3.294.200	2.201.700	2.237.114
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.289.500	1.025.800	941.771
10	660-669	Abschreibungen	240.800	257.100	280.434
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	240.800	257.100	280.434
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-

Kapitel 06 07 / Buchungskreisnummer 2580
Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	142.100	165.200	77.916
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	139.100	160.200	74.940
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	3.000	5.000	2.976
14		Summe Aufwendungen	34.139.400	24.244.400	22.200.960
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.388.300	9.100	986.754
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	23.306
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.000	8.500	14.278
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-11.000	-8.500	9.028
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-1.399.300	600	995.782
24	700-709, 770-779	Steuern	700	600	642
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	700	600	642
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-995.140
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	995.140
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-1.400.000	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	1.400.000	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 06 07 / Buchungskreisnummer 2580
Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister	2020 in EUR
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	700
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	7.927.300
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	297.200
Hessisches Competence Center (HCC)	152.400
Hessische Bezügestelle (HBS)	40.000

Zu Pos. 9:

in den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	822.600
Sonstige Rückstellungen (insb. Lebensarbeitszeitkonto, Urlaub und Überstunden)	286.000

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 500-509, 519, 530-531:

Die Steigerung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Anwärterzahlen der Steuerverwaltung (vgl. zwischenbehördliche Leistung Nr. 9)

In den Umsatzerlösen sind Erlöse für die Ausbildung von Anwärterinnen und Anwärtern des Bundeszentralamtes für Steuern enthalten.	392.800
---	---------

Zu VKR 510-513, 515-518:

Gebühren aufgrund des Staatsvertrages mit Thüringen für die Ausbildung der Thüringer Rechtspfleger.

Gebühren aufgrund des Staatsvertrages mit Thüringen für die Ausbildung der Thüringer Rechtspfleger.	687.700
---	---------

Zu VKR 533-539, 545-547, 590, 592:

Insbesondere Erlöse aus Kostenbeteiligung der Studierenden an Unterbringungs- und Verpflegungskosten.

Insbesondere Erlöse aus Kostenbeteiligung der Studierenden an Unterbringungs- und Verpflegungskosten.	686.000
---	---------

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691:

Insbesondere Mieten und Mietnebenkosten für Gebäude, zusätzliche Anmietungen

Insbesondere Mieten und Mietnebenkosten für Gebäude, zusätzliche Anmietungen	12.632.200
--	------------

Dienstleistungsentgelte an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen für Verpflegungskosten sowie Kosten für abgeordnetes Personal	2.988.000
--	-----------

(Die Steigerung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Anwärterzahlen der Steuerverwaltung (vgl. zwischenbehördliche Leistung Nr. 9))

Kosten für abgeordnetes Personal	7.862.600
----------------------------------	-----------

Zu VKR 680-689:

Davon Verfügungsmittel für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale

1.400

Kapitel 06 07 / Buchungskreisnummer 2580
Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda

W i r t s c h a f t s p l a n

Auszahlung ist nicht zulässig. Außerdem sind Aufwendungen vorgesehen für dienstlich veranlasste sachangemessene Bewirtungen, insbesondere im Rahmen von Sitzungen und Tagungen. Der Ansatz ist verbindlich.

Zu VKR 750-759:

Aufzinsungsaufwand von Rückstellungen

11.000

Kapitel 06 07 / Buchungskreisnummer 2580
Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		32.000	19.500	5.579
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	32.000	19.500	5.579
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	5.057
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	5.057
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		328.600	251.100	278.222
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	328.600	251.100	278.222
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		360.600	270.600	288.858
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	360.600	270.600	288.858
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		360.600	270.600	288.858

Kapitel 06 07 / Buchungskreisnummer 2580
Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Zu VKR 000-049:

Im Wesentlichen für Ersatzbeschaffungen.

Zu VKR 070-089, 090, 095:

Im Wesentlichen Ersatzbeschaffungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Kapitel 06 07 / Buchungskreisnummer 2580
Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	800.000	100.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	360.600	270.600
– Abschreibungen	240.800	257.100
– Zuführung zu Rückstellungen (inkl. Aufzinsungsaufwand von Rückstellungen)	297.000	45.500
+ Inanspruchnahme von Rückstellungen	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	622.800	68.000

Kapitel 06 07

Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg a. d. Fulda

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**06 07 Studienzentrum der Finanzverwaltung
und Justiz Rotenburg a. d. Fulda**

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	133	Gebühren, sonstige Entgelte.	687 700	483 900	450 450
119	133	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten auf- gesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstel- lung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötig- ten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	1 115 800	1 010 600	1 042 363
124	133	Mieten und Pachten.	3 500	5 000	2 972
125	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	—	—	—
132	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

235	133	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	6 595
261	133	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaus- gaben aus dem Inland.	8 000	10 000	9 284
281	133	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—
282	133	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	2 105

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

359	850	Sonstige Entnahmen.	1 400 000	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	30 000	—	15 000
389	890	Sonstige Verrechnungen.	30 106 100	22 644 000	21 606 557
Gesamteinnahmen Kapitel 06 07.			33 351 100	24 153 500	23 135 326

Kapitel 06 07

Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg a. d. Fulda

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	133 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—
422	133 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	2 919 200	2 095 700	1 835 550
427	133 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	150 000	100 000	59 844
428	133 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 166 000	1 868 800	1 702 070
443	133 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	—	—	—
453	133 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	80 000	60 000	44 672
459	133 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	133 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	318 600	342 600	216 038
514	133 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	15 200	12 600	11 988
517	133 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	48 000	48 000	69 690
518	133 Mieten und Pachten.	13 570 700	9 336 100	8 910 087
519	133 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	1 400 000	—	—
525	133 Aus- und Fortbildung.	64 300	119 000	90 609
526	133 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—
527	133 Dienstreisen.	41 300	28 000	33 357
529	133 Verfügungsmittel.	1 400	700	688
n e u				
531	133 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	12 300	—	—
538	133 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	4 013 300	3 627 500	2 837 571
542	133 Steuern und Abgaben.	—	—	—
547	133 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	3 500	5 500	3 568
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
681	133 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an na- türliche Personen.	—	—	—

Kapitel 06 07

Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg a. d. Fulda

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	133 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	133 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	352 600	210 600	266 577
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	836 400	585 300	584 900
989	890 Sonstige Verrechnungen.	7 981 100	5 781 100	5 442 838
	Gesamtausgaben Kapitel 06 07.	33 973 900	24 221 500	22 110 047
Abschluss Kapitel 06 07				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	1 807 000	1 499 500	1 495 785
2	Übertragungseinnahmen.	8 000	10 000	17 985
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	31 536 100	22 644 000	21 621 557
	Gesamteinnahmen.	33 351 100	24 153 500	23 135 326
4	Personalausgaben.	5 315 200	4 124 500	3 642 136
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	19 488 600	13 520 000	12 173 595
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	352 600	210 600	266 577
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	8 817 500	6 366 400	6 027 738
	Gesamtausgaben.	33 973 900	24 221 500	22 110 047
	Zuschuss/Überschuss.	-622 800	-68 000	1 025 279

Kapitel 06 12
Hessische Lotterieverwaltung

W i r t s c h a f t s p l a n

Hessische Lotterieverwaltung

A. Vorbemerkungen

Die Hessische Lotterieverwaltung wird als kaufmännisch eingerichteter Betrieb im Sinne des § 26 Abs. 1 LHO geführt. Sie hat die Staatslotterien zu veranstalten und zu betreiben.

Zur technischen Durchführung der Lotterien bedient sie sich der LOTTO Hessen GmbH.

Die Überschüsse und ihre Verwendung aus den Zahlen-, Zusatz-, Sofortlotterien und Sportwetten werden im Kapitel 17 01 dargestellt, die Überschüsse und ihre Verwendung aus der Umweltlotterie im Kapitel 09 21.

Kapitel 06 12
Hessische Lotterieverwaltung

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	659.655.100	655.426.000	652.075.196
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	659.655.100	655.426.000	652.075.196
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	–	–	–
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–
7		Summe Erträge	659.655.100	655.426.000	652.075.196
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	574.801.300	567.033.000	558.375.567
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	574.801.300	567.033.000	558.375.567
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	42.400	39.000	41.167
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	42.400	39.000	41.167
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 06 12
Hessische Lotterieverwaltung

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	574.843.700	567.072.000	558.416.734
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	84.811.400	88.354.000	93.658.462
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	15.000	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	15.000	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	84.811.400	88.369.000	93.658.462
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-84.811.400	-88.369.000	-93.369.498
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	84.811.400	88.369.000	93.369.498
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	288.964
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	288.964
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-

Kapitel 06 12 Hessische Lotterieverwaltung

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

-

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 510-513, 515-518

Spieleinsätze und Spielscheingebühren	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Zahlenlotto	331.641.500	336.860.000	288.018.842
Spiel 77	80.000.000	83.000.000	75.061.242
Super 6	30.000.000	34.000.000	31.545.444
Fußballwetten	2.909.800	3.094.000	2.746.835
Oddset	-	-	14.582.980
KENO	15.433.600	16.482.000	15.230.737
Plus 5	1.600.000	1.700.000	1.522.361
Eurojackpot	124.414.700	114.170.000	156.025.499
Sofortlotterien	70.000.000	62.000.000	62.489.201
Umweltlotterie	3.655.500	4.120.000	2.879.163
Entnahme aus Rücklage "Nicht abgeholte Gewinne" für Sonderauslosungen	-	-	1.968.628
Erträge aus nachträglicher Abrechnung von Abonnements	-	-	4.264
Zusammen	659.655.100	655.426.000	652.075.196

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691

Aufwendungen für bezogene Leistungen	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Gewinnausschüttungen	320.593.100	317.294.000	317.269.731
Lotterie- und Sportwettsteuer	109.603.100	108.876.000	106.324.209
Verkaufsprovisionen	52.551.300	52.753.000	51.753.105
Geschäftsbesorgungsvergütung an LOTTO Hessen GmbH	52.557.800	52.234.000	45.326.189
Porto und Bankgebühren	-	10.000	-
Andere lotteriebezogene Aufwendungen	38.242.600	34.766.000	34.766.000
Glücksspielsuchtprävention und Forschung	1.050.000	1.050.000	1.041.180
Sonstige betriebliche Aufwendungen	203.400	50.000	154.908
Zuführung zu der Rücklage "Nicht abgeholte Gewinne"	-	-	1.679.664
Kapitalertragsteuer aus Ausschüttung der Oddset Sportwetten GmbH	-	-	60.581
Zusammen	574.801.300	567.033.000	558.375.567

darunter

Gewinnausschüttungen	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Zahlenlotto	160.000.000	162.500.000	138.954.290
Spiel 77	33.992.000	35.267.000	31.486.989
Super 6	13.416.000	15.205.000	14.022.945
Fußballwetten	1.589.000	1.685.000	1.508.894
Oddset	-	-	9.367.122
Keno	7.350.000	7.840.000	7.292.648
Plus5	764.300	812.000	762.445
Eurojackpot	60.000.000	55.000.000	75.244.584
Sofortlotterien	41.419.000	36.685.000	37.067.939
Umweltlotterie	2.062.800	2.300.000	1.561.875
Zusammen	320.593.100	317.294.000	317.269.731

Kapitel 06 12 Hessische Lotterieverwaltung

Wirtschaftsplan

darunter

Lotterie und Sportwettsteuer	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Zahlenlotto	55.273.600	56.143.000	48.003.144
Fußballwetten	145.500	155.000	137.342
Oddset	–	–	729.149
Spiel 77	13.333.300	13.833.000	12.510.207
Super 6	5.000.000	5.667.000	5.257.574
KENO	2.572.250	2.747.000	2.538.456
Plus 5	266.700	283.000	253.727
Eurojackpot	20.735.800	19.028.000	26.004.250
Sofortlotterien	11.666.700	10.333.000	10.410.500
Umweltlotterie	609.250	687.000	479.860
Zusammen	109.603.100	108.876.000	106.324.209

darunter

Andere lotteriebezogene Aufwendungen	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landessportbund Hessen e. V.	22.128.700	20.117.000	20.117.000
Liga der freien Wohlfahrtspflege e. V.	5.828.900	5.299.000	5.299.000
Hessischer Jugendring e. V.	2.376.000	2.160.000	2.160.000
Träger der außerschulischen Jugendbildung nach dem Jugendbildungsförderungsgesetz	7.228.100	6.571.000	6.571.000
Ring politischer Jugend	680.900	619.000	619.000
Zusammen	38.242.600	34.766.000	34.766.000

Zu VKR 595-598, 790:

Abführung des Jahresüberschusses der Hessischen Lotterieverwaltung an

Kap. 17 01-123 02	81.398.400 EUR
Kap. 17 01-123 07	3.301.000 EUR
Kap. 09 21-123	112.000 EUR

Die Abführung an Kap. 09 21-123 betrifft die Abführung des Überschusses aus der 2016 neu eingeführten Umweltlotterie GENAU, der für Zwecke des Umwelt- und Naturschutzes zu verwenden ist.

Kapitel 06 12
Hessische Lotterieverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

06 12 Hessische Lotterieverwaltung

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

121	02	860	Abführungen des Landesbetriebs.	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 12.				—	—	—

Abschluss Kapitel 06 12

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	—	—	—
Gesamteinnahmen.		—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		—	—	—
Zuschuss/Überschuss.		—	—	—

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

Wirtschaftsplan

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

A. Vorbemerkungen

Dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen obliegen die operativen Aufgaben im Bereich des Staatlichen Hochbaus sowie die Betreuung des Portfolio- und Facility-Managements für landeseigene und vom Land angemietete Immobilien.

Im Bereich des Staatlichen Hochbaus erbringt er Dienstleistungen zur technischen, finanziellen und verwaltungsmäßigen Vorbereitung und Abwicklung baulicher Maßnahmen sowie baufachliche Leistungen. Darüber hinaus ist der Landesbetrieb im Wege der Organleihe für die Erledigung der Hochbauaufgaben des Bundes zuständig und nimmt nach Beauftragung im Einzelfall die Aufgaben des Zuwendungsbaus gemäß LHO bzw. BHO wahr.

Im Rahmen des Portfolio- und Facility-Managements überlässt der Landesbetrieb den Landesdienststellen die Immobilien. Zwischen dem Landesbetrieb und den Nutzern sind Nutzungsvereinbarungen abgeschlossen. Darüber hinaus sorgt der Landesbetrieb für eine wirtschaftliche Flächennutzung unter Vermeidung erheblicher Leerstände. Nicht mehr benötigte Landesimmobilien werden nach vorheriger Markt- und Objektanalyse öffentlich ausgeschrieben, entwickelt oder versteigert.

Außerdem ist der Landesbetrieb für die Abwicklung des CO₂-Minderungs- und Energieeffizienzprogramms, die Planung von PPP-Projekten und die Betreuung von Liegenschaften des Historischen Erbes zuständig.

Der Landesbetrieb untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des Hessischen Ministeriums der Finanzen. Im Zusammenhang mit der Erledigung von Bauaufgaben des Bundes obliegt die Fachaufsicht den zuständigen Bundesministerien und dem Baureferat der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main.

Der Landesbetrieb wird als kaufmännisch eingerichteter Betrieb im Sinne des § 26 LHO geführt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Abweichend von § 2 Abs. 3 HG dürfen die jeweiligen Gesamtkosten bei den Produkten, externen Leistungen und zwischenbehördlichen Leistungen um bis zu 30 v. H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Der Jahresüberschuss kann einer Verwaltungsrücklage zugeführt werden.

Finanzplan

-

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

Wirtschaftsplan

Folgende Objekte kann der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen kostenfrei oder zu Anerkennungsbeträgen überlassen:

Niederlassung Süd	Wert der Verbilligung 2020 in Euro	Wert der Verbilligung 2019 in EUR
Alsbach, Schloss Alsbach Historischer und kultureller Förderverein Schloss Alsbach e.V.	1.530	1.534
Breuberg, Außerhalb - Burg Breuberg DJH Landesverband Hessen e.V. - Oberburg Kath. und Ev. Kirche - Kapelle	183.610 3.250	167.860 2.251
Darmstadt, Karolinenplatz 3 Stadtarchiv Darmstadt Hessisches Wirtschaftsarchiv e.V. Hessische Historische Kommission Darmstadt / Historischer Verein für Hessen Hessische Familiengeschichtliche Vereinigung	145.920 120.660 6.330 18.150	150.897 124.928 6.560 18.808
Darmstadt, Mathildenplatz 15 Materialprüfanstalt Darmstadt	25.400	25.200
Darmstadt, Neckarstr. 3 Ehrenamt für Darmstadt e.V.	960	960
Fischbachtal, Schloss Lichtenberg Volkskunde- und Heimatmuseum / Gemeinde Fischbachtal Evangelische Kirche Hessen-Nassau - Burgkapelle	22.160 8.370	20.072 7.319
Seeheim-Jugenheim, Auf dem Heiligenberg 5, Schloss Heiligenberg Stiftung Heiligenberg Jugenheim	21.000	21.000
Heppenheim, Starkenburgweg - Schlossruine Starkenburg DJH Landesverband Hessen e.V.	31.780	29.022
Summe Niederlassung Süd	589.120	576.411
Niederlassung Rhein-Main	Wert der Verbilligung 2020 in EUR	Wert der Verbilligung 2019 in EUR
Frankfurt am Main, Gutleutstr. 112 - 138 Gesellschaft zur Förderung betrieblicher und betriebsnaher Kindereinrichtungen e.V. - Teilbereich	275.340	237.664
Frankfurt am Main, Hamburger Allee 22-24 Förderverein ExperiMINTa e.V.	144.890	144.889
Frankfurt am Main, Am Laurenburger Hof 76 (Main-Triangel, Deutscherrenufer) FITKO_Föderale IT-Kooperation von Bund und Ländern	410.530	410.531
Summe Niederlassung Rhein-Main	830.760	793.084

Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

Wirtschaftsplan

Niederlassung Ost	Wert der Verbilligung 2020 in EUR	Wert der Verbilligung 2019 in EUR
Cornberg, Am Steinbruch 1 - Kloster Cornberg Gemeinde Cornberg	24.320	24.319
Gelnhausen, Clamecystr. 12 Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft	65.670	64.572
Johannesberg, Propsteischloss Propstei Johannesberg gGmbH	69.600	69.595
Sinntal, Schlossgasse 21 - Burg Schwarzenfels Ev. Kirchengemeinde Schwarzenfels - Marstallgebäude und Glockenturm	5.300	5.301
Wasserkuppe, Rhön Jugendbildungsstätte Wasserkuppe gGmbH	107.690	107.688
Summe Niederlassung Ost	272.580	271.475
Niederlassung Mitte	Wert der Verbilligung 2020 in EUR	Wert der Verbilligung 2019 in EUR
Dillenburg, Wilhelmstr. 9 Jugendwerk Dill e.V.	6.190	6.194
Limburg, Berner Straße 11 Lebenshilfe Limburg gGmbH	–	104.580
Gießen, Meisenbornweg 9-27 Bundesanstalt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	–	8.625
Hadamar, Gymnasiumstr. 4, Schloss Evangelische Landeskirche - Teilbereich Stadt Hadamar - Parkplatz und Aula Glasmuseum Schloss Hadamar e. V.	34.100 71.850 20.000	33.494 71.198 20.000
Summe Niederlassung Mitte	132.140	244.091
Niederlassung Nord	Wert der Verbilligung 2020 in EUR	Wert der Verbilligung 2019 in EUR
Vöhl, Burg Hessenstein Jugendburg Hessenstein gGmbH	9.000	9.000
Summe Niederlassung Nord	9.000	9.000

Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

Wirtschaftsplan

Niederlassung West	Wert der Verbilligung 2020 in EUR	Wert der Verbilligung 2019 in EUR
Geisenheim, Schloss Hansenberg Freiwillige Feuerwehr Geisenheim	28.530	28.529
Hohenstein, Burg Hohenstein Taunusbühne Bad Schwalbach e.V.	3.000	3.000
Wiesbaden, Dostojewskistr. 4-8 - BHZ Schiersteiner Berg Amerikanische Streitkräfte - Parkhaus	157.360	127.829
Wiesbaden, Friedrichstr. 35 - Haus der Heimat Kulturring "Haus der Heimat e. V." Loge Plato	508.870 121.650	531.284 121.652
Wiesbaden, Rheingastr. 140 - Schloss Biebrich Repräsentationsräume an die Arbeitsgemeinschaft Biebricher Vereine und Verbände e.V. sowie den Verkehrs- und Verschönerungsverein Biebrich e.V. für kulturelle Veranstaltungen und Empfänge	17.290	17.290
Kuratorium Junger Deutscher Film	21.770	22.317
Filmbewertungsstelle Wiesbaden	98.210	102.859
Stadt Wiesbaden, Spielplatz	6.000	6.000
Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e.V.	27.000	27.000
Wiesbaden, Schlosspark Biebrich - Mosburgfest ermäßigte Standgebühr für Biebricher Vereine	9.000	9.000
Summe Niederlassung West	998.680	996.760
Kommunalisierungsgesetz	Wert der Verbilligung 2020 in EUR	Wert der Verbilligung 2019 in EUR
HMUKLV und HMdIS - kommunalisierte Dienststellen	215.265	286.140
Summe Kommunalisierungsgesetz	215.265	286.140
	Wert der Verbilligung 2020 in EUR	Wert der Verbilligung 2019 in EUR
Niederlassung Süd	589.120	576.411
Niederlassung Rhein-Main	830.760	793.084
Niederlassung Ost	272.580	271.475
Niederlassung Mitte	132.140	244.091
Niederlassung Nord	9.000	9.000
Niederlassung West	998.680	996.760
Kommunalisierungsgesetz	215.265	286.140
Gesamtsumme	3.047.545	3.176.961

Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Ausbildung für den höheren und gehobenen technischen Dienst und der Bauzeichner	55	4.068,0	251,5	3.816,5	-
2		Besondere Bauunterhaltungsmaßnahmen	37	9.935,0	0,1	9.934,9	-
3		Management Freilichtmuseum Hessenpark	265.000	6.283,7	40,7	6.243,0	-
4		Vermarktung und Entwicklung von Immobilienvermögen	11.389	13.172,2	4.287,2	8.885,0	-
Summe Produkte				33.458,9	4.579,5	28.879,4	-
Projekte							
1	weg	Energieeffizienz und nachhaltiges Bauen	-	-	-	-	-
2		CO2-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm	1	3.500,3	0,3	3.500,0	-
Summe Projekte				3.500,3	0,3	3.500,0	-
Externe Leistungen							
1		Baumaßnahmen Bund und andere externe Auftraggeber	28.563	21.393,5	21.393,5	-	-
2		Besondere Aufträge und Projekte Bund und andere externe Auftraggeber	2.971	2.037,2	2.037,2	-	-
Summe Externe Leistungen				23.430,7	23.430,7	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Baumaßnahmen Auftraggeber Land	75.461	49.197,7	44.547,7	4.650,0	-
2		Besondere Aufträge und Projekte Auftraggeber Land	6.871	4.187,5	4.187,5	-	-
3		Überlassung von Flächen	3.088.541	548.860,1	535.222,6	13.637,5	-
4		Interessenvertretung Ressort	-	-	-	-	-
5		Abordnungen an andere Buchungskreise	9	427,3	427,3	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				602.672,6	584.385,1	18.287,5	-
Gesamtsumme				663.062,5	612.395,6	50.666,9	-

Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
46	3.000,5	130,5	2.870,0	-	24	2.070,3	127,0	2.684,9	741,6
30	7.100,1	0,1	7.100,0	-	24	6.751,1	1,8	7.260,0	510,7
265.000	6.201,4	41,0	6.160,4	-	258.014	6.085,8	40,7	6.061,5	16,4
6.641	6.674,3	3.284,6	3.389,7	-	6.528	7.240,3	11.655,8	4.192,2	8.607,7
	22.976,3	3.456,2	19.520,1	-		22.147,5	11.825,3	20.198,6	9.876,4
1.331	879,8	-	879,8	-	1.100	1.067,5	257,3	819,4	9,2
1	14.601,9	1,9	14.600,0	-	1	25.880,5	7,1	26.040,4	167,0
	15.481,7	1,9	15.479,8	-		26.948,0	264,4	26.859,8	176,2
33.647	20.619,3	20.119,3	-	-500,0	23.526	18.533,3	16.449,1	-	-2.084,2
3.168	2.212,1	2.212,1	-	-	2.967	2.070,1	2.500,2	-	430,1
	22.831,4	22.331,4	-	-500,0		20.603,4	18.949,3	-	-1.654,1
65.113	37.436,0	27.436,0	9.500,0	-500,0	56.622	36.947,2	26.959,7	2.000,0	-7.987,5
5.245	3.923,9	3.923,9	-	-	5.457	3.455,3	3.540,2	-	84,9
3.268.291	569.768,2	555.951,9	14.816,3	1.000,0	3.262.793	568.113,3	555.152,4	10.186,3	-2.774,6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	477,4	477,4	-	-	9	696,1	696,1	-	-
	611.605,5	587.789,2	24.316,3	500,0		609.211,9	586.348,4	12.186,3	-10.677,2
	672.894,9	613.578,7	59.316,2	-		678.910,8	617.387,4	59.244,7	-2.278,7

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Ausbildung für den höheren und gehobenen technischen Dienst und der Bauzeichner

IPR-Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Erbringer

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Satzung des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen

Geschäftsweisung für den Staatlichen Hochbau des Landes Hessen

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des höheren technischen Verwaltungsdienstes (APO) in der Fassung vom 14. Dezember 2012 (StAnz Nr. 1 aus 2013, S. 31 ff)

Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931)

Verordnung über die Berufsausbildung zum Bauzeichner/zur Bauzeichnerin vom 12. Juli 2002 (BGBl. I S. 2622), geändert durch die Verordnung vom 12. Mai 2004 (BGBl. I S. 931)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen bildet Führungskräfte für die Laufbahn des höheren technischen Dienstes in der Fachrichtung Architektur und Maschinen- und Elektrotechnik in der Verwaltung aus. Die Ausbildung der technischen Referendare/innen endet mit dem "Staatsexamen", dessen erfolgreiches Bestehen Zugangsvoraussetzung für die Laufbahn des höheren technischen Dienstes ist.

Im Rahmen einer qualifizierten, zwei Jahre andauernden Führungskräfte-Ausbildung durchlaufen die technischen Referendare/innen verschiedene Stationen im Landesbetrieb und in anderen Fachverwaltungen wie den Regierungspräsidien, den kommunalen Bauverwaltungen, der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main sowie dem Hessischen Ministerium der Finanzen. Sie erwerben vor allem auf den Gebieten Verwaltung, Recht, Planung, Betrieb, Wirtschaftlichkeit und Führungsaufgaben umfassende Kenntnisse. Die Ausbildung der technischen Referendare/innen in den vorgenannten Fachrichtungen erfolgt in Hessen ausschließlich im Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (Ausbildungsmonopol).

Darüber hinaus bietet der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen die Ausbildung für den gehobenen technischen Dienst an. Ziel des 15-monatigen Vorbereitungsdienstes ist es, qualifizierte Hochschulabsolventen als Nachwuchskräfte für den gehobenen technischen Dienst in der Bauverwaltung auszubilden. Die technischen Oberinspektoranwärter/innen sollen lernen, die an der Hochschule erworbenen Kenntnisse und Methoden in verwaltungsmäßiges Handeln umzusetzen.

Die duale, bundesweit geregelte und staatlich anerkannte dreijährige Ausbildung der Bauzeichner/innen erfolgt in den Niederlassungen des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen, am Standort Frankfurt am Main. Das theoretische Grundwissen wird vornehmlich im Unterricht der Berufsschulen vermittelt. Die Industrie- und Handelskammern sind für die kaufmännische Berufsausbildung und die Ausbildungsprüfungen im Rahmen des BBiG zuständig.

Der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen ist auch außerhalb der seit Jahren bestehenden Ausbildungsformen auf qualifizierten Fachkräftenachwuchs angewiesen. Daher bietet der LBIH in Kooperation mit verschiedenen Hochschulen mehrere Studiengänge im technischen und wirtschaftlichen Bereich im Rahmen des dualen Studiums an. Im dualen Studium beim LBIH wird die an der Hochschule gelehrtete Theorie in die Praxis umgesetzt. Ziel des dualen Studiums ist es, neben dem Bachelor- bzw. Masterabschluss bereits praktische Arbeitserfahrung im Landesbetrieb zu erlangen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Ausbildung der Baureferendare, Bauzeichner und Anwärter im gehobenen technischen Dienst

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Fachziel 5:

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren

5. Empfänger

Auszubildende, Nachbeschäftigungsstellen, Bürger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Durchschnittliche Anzahl der Auszubildenden pro Jahr	Personen	55	46	24	24	28
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualifikationsstandard sicherstellen</u>						
Erfolgsquote (Anzahl der bestandenen Laufbahnprüfungen im Verhältnis zur Lehrgangsstärke)	Prozent	100	100	100	100	100
Durchschnittsnote Prüfungen (Schulnotenskala 1 - 6)	Note	2,4	2,4	2,4	2,3	2,7
6.2.2 <u>Genderbezogene Informationen</u>						
Anteil weiblicher Auszubildender	Prozent		---	60	67	64
Anteil männlicher Auszubildender	Prozent		---	40	33	36
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	69.400	58.800	111.871	105.199	68.021
Verhältnis der Kosten für die Organisation und fachliche Betreuung der Baureferendare und Bauzeichner zu den Gesamtkosten der Ausbildung	Prozent	18,7	26,8	29,5	20,0	24
Kosten der Organisation und fachlichen Betreuung pro Auszubildendem / Jahr	EUR	16.900	17.395	25.449	15.135	17.362

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	2.933.700	2.589.900	1.482.059
Sachkosten	1.134.300	410.600	588.223
Kosten	4.068.000	3.000.500	2.070.282
Erlöse	251.500	130.500	127.034
Betriebsergebnis	-3.816.500	-2.870.000	-1.943.248
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	3.816.500	2.870.000	2.684.900
Ergebnis	-	-	741.652

Aufgrund der Personalentwicklung besteht ein steigender eigener Bedarf an Baureferendaren. Daneben besteht aufgrund der wirtschaftlichen Lage und Bautätigkeit seitens der Kommunen eine erhöhte Nachfrage nach Baureferendaren, für die der LBIH das Ausbildungsmonopol in Hessen innehat. Darüber hinaus sind hier Kosten für das duale Studium abgebildet.

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Besondere Bauunterhaltungsmaßnahmen

IPR-Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Erbringer

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Nutzungs- und Dienstleistungsvereinbarungen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst die Errichtung nutzerspezifischer Umbauten, behindertengerechter Einrichtungen (Toiletten und Zugänge) und polizeispezifischer Ausstattung sowie die Sanierung der Historischen Mauern.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Umbauten und behindertengerechte Einrichtungen
- Sanierung historischer Mauern
- Polizeispezifische Sonderausstattung

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient dem Fachziel 5:

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren

5. Empfänger

Dienststellen und Einrichtungen des Landes

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
In Bearbeitung befindliche Projekte	Stück	37	30	24	31	39
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Historische Bausubstanz nachhaltig bewahren						
Anzahl Sanierungsprojekte	Stück	6	6	3	5	6
6.2.2 Nutzerspezifische Baumaßnahmen angemessen durchführen						
Anzahl Polizei Projekte	Stück	12	5	6	---	---
Anzahl behindertengerechter Einrichtungen und Umbauten	Stück	19	19	15	---	---

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
durchschnittl. Produktabgeltung je Sanierungsprojekt	EUR	251.000	500.000	833.333	450.000	500.000

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	507.600	901.600	629.792
Sachkosten	9.427.400	6.198.500	6.121.365
Kosten	9.935.000	7.100.100	6.751.157
Erlöse	100	100	1.831
Betriebsergebnis	-9.934.900	-7.100.000	-6.749.326
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	9.934.900	7.100.000	7.260.000
Ergebnis	-	-	510.674

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Management Freilichtmuseum Hessenpark

IPR-Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Erbringer

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Geschäftsbesorgungsvertrag Freilichtmuseum Hessenpark GmbH / Land Hessen vom 12. Dezember 2008 mit erstem Nachtrag vom 13. Dezember / 16. Dezember 2013

Pachtvertrag Freilichtmuseum Hessenpark GmbH / Land Hessen vom 2. März 2007 mit Nachtrag vom 18. November / 26. November 2014

Dienstleistungsvereinbarung vom 18. November / 26. November 2014

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Wahrnehmung der Aufgaben des Eigentümers für die landeseigenen Grundstücke und Bauten (Neubauten, Wiederaufbau historischer Gebäude)

3.2 Leistungen zum Produkt

Verpachtung an die Hessenpark GmbH

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Fachziel 5:

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren.

5. Empfänger

Freilichtmuseum Hessenpark GmbH

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Hessenpark-Besucher	Personen	265.000	265.000	258.014	276.903	295.860
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Hessische Geschichte vermitteln						
Pädagogisch angeleitete Schulklassen und Kindergärten	Stück	630	630	695	602	669
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Besucher	EUR	23,56	23,25	23,49	21,50	19,86

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	11.000	15.200	30.516
Sachkosten	6.272.700	6.186.200	6.055.290
Kosten	6.283.700	6.201.400	6.085.806
Erlöse	40.700	41.000	40.685
Betriebsergebnis	-6.243.000	-6.160.400	-6.045.121
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	6.243.000	6.160.400	6.061.500
Ergebnis	-	-	16.379

In den Sachkosten ist insbesondere der Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2020 in Höhe von 5.265.000 Euro (2019: 5.165.000) an die Freilichtmuseum Hessenpark GmbH enthalten.

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Vermarktung und Entwicklung von Immobilienvermögen

IPR-Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Erbringer

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Satzung des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen, § 1936 BGB

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Nicht mehr benötigte Landesimmobilien werden durch den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen vermarktet.

Der Vermarktung und der Entscheidung über den optimalen Vertriebsweg geht eine umfangreiche Zielgruppen-, Objekt- und Marktanalyse voraus. Der Regelfall ist eine öffentliche Ausbietung in regionalen und überregionalen Printmedien, im Internet und mittels Verkaufsschildern.

Sprechen der Objektzustand oder die bauplanrechtliche Situation für bessere Vermarktungschancen nach einer Aufwertung des Grundstücks oder der Veränderung des Bauplanungsrechts, so erfolgt eine Grundstücksentwicklung mit Hilfe eines privaten Partners. Weiterhin kommt auch die Bewirtschaftung bis zum möglichen Verkauf oder eine anderweitige Nutzung in Betracht.

Darüber hinaus werden Standortmanagementkonzepte für die optimale Unterbringung sämtlicher Landesbehörden erarbeitet und die Abwicklung von Fiskalerbschaften durchgeführt.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Vermarktungsimmobilien
- Entwicklungsprojekte
- Ankäufe und Sonstiges
- Erbbaurechte
- Pachtverträge Grundstücke
- Verwertung und Bewirtschaftung von Fiskalerbschaften
- Erarbeitung und Umsetzung von Standortkonzepten inklusive Leerstandsmanagement

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Fachziel 5:

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren.

5. Empfänger

Hessischer Landtag

Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	11.389	6.641	6.528	6.195	6.503
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Grundstücke zu marktgerechten Preisen verkaufen						
Durchschnittliche Anzahl der abgegebenen Gebote	Stück	8	8	9	0	8
6.2.2 Nutzer bedarfsgerecht und flächenwirtschaftlich unterbringen						
Nutzerzufriedenheit	Note	2,5	2,5	1,7	1,6	---
Abgeschlossene Standortmanagementmaßnahmen	Stück	--	---		---	10
Einhaltung Flächenbedarf	Prozent	100	100	87,12	98	---
6.2.3 Fiskalerbschaften zeitnah verwerten						
Anzahl verkaufter Fiskalerbschaften	Stück	180	180	150	203	207
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Kostendeckung gewährleisten						
Kostendeckungsgrad Vermarktung	Prozent	100	100	164,9	100,4	102,7
Aufwand- / Ertragsverhältnis Fiskalerbschaften	Prozent	16,1	27,0	32,0	64,1	61,7

Erläuterung zu 6.2.2:

Die Kennzahl "Abgeschlossene Standortmanagementmaßnahmen" wird durch die Kennzahl "Einhaltung Flächenbedarf" ersetzt.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	5.254.200	3.094.700	3.188.840
Sachkosten	7.918.000	3.579.600	4.051.457
Kosten	13.172.200	6.674.300	7.240.297
Erlöse	4.287.200	3.284.600	11.655.804
Betriebsergebnis	-8.885.000	-3.389.700	4.415.507
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	8.885.000	3.389.700	4.192.200
Ergebnis	-	-	8.607.707

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 1:

Energieeffizienz und nachhaltiges Bauen

IPR-Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Erbringer

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Energiegesetz

Nachhaltigkeitskonzeption des Landes

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Als Bestandteil des Schwerpunktthemas "Nachhaltiges Regierungshandeln in Hessen" ist für die Steuerung der Aufgabe "Energieeffizienz und CO₂-neutrale Landesverwaltung" für den Zeitraum bis zum Jahr 2030 eine Steuerungsstelle im Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen eingerichtet. Zu den wesentlichen Aufgaben zählen die Erstellung der jährlichen CO₂-Bilanz, das fortlaufende CO₂-Monitoring, die Mitwirkung bei der Umsetzung des Energieeffizienzplans sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung soll die Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 CO₂-neutral gestaltet werden. Dazu soll u.a. die Energieeffizienz Hessischer Landesgebäude im Neu- und Bestandsbereich wesentlich verbessert werden. Die Anforderungen an die Energieeffizienz der Gebäude liegen dabei weit über den gesetzlichen Anforderungen, z.B. aus der Energieeinsparverordnung. Zur Umsetzung dieser hohen Anforderungen ist es erforderlich, die Qualität der Planung und Ausführung in Bezug auf Energieeffizienz und Nachhaltigkeit so zu sichern, dass die Ziele erreicht werden. Hierzu zählt auch die Begleitung des Vertragsmanagements mit den freiberuflich Tätigen. Diese Qualitätssicherung wird durch eine Gruppe von vertieft ausgebildeten Spezialisten sichergestellt. Eine weitere Aufgabe dieser Spezialisten besteht in der Planung und Durchführung von Schulungen in diesem Gesamtzusammenhang.

Das Projekt wird im Kapitel 06 01 als Produkt 10 "CO₂-neutrale Landesverwaltung" weitergeführt.

3.2 Fachleistung zum Projekt

- Steuerungsstelle "CO₂-neutrale Landesverwaltung"
- Energieeffizienz und nachhaltiges Bauen

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Projekt dient dem Fachziel 5:

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren

5. Empfänger

Dienststellen und Einrichtungen des Landes

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	-	1.331	1.100	606	1.194
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Schulung aller Mitarbeiter in Energieeffizienz und nachhaltigem Bauen</u>						
Anteil der geschulten Führungskräfte des Landes	Prozent	-	10	1	---	---
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Wirtschaftlichkeit sicherstellen</u>						
Kostendeckungsgrad	Prozent	-	100	100,9	103,6	98,80

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	479.600	484.261
Sachkosten	-	400.200	583.250
Kosten	-	879.800	1.067.511
Erlöse	-	-	257.270
Betriebsergebnis	-	-879.800	-810.241
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	879.800	819.457
Ergebnis	-	-	9.216

Das Projekt wird im Kapitel 06 01 als Produkt 10 "CO2-neutrale Landesverwaltung" weitergeführt.

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 2.:

CO2-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm

IPR-Nr. 713 - Klimaschutz

1. Erbringer

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Energiegesetz

Umsetzung der Nachhaltigkeitskonzeption des Landes

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Im Rahmen des "Zukunftsfonds Hessen" soll die Energieeffizienz der vom Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen betreuten Gebäude wesentlich verbessert werden. Dies umfasst v. a. die Minderung der CO2-Emissionen. Darüber hinaus werden zur Verbesserung der Energieeffizienz Maßnahmen durchgeführt, wie z. B. Dämmung von Gebäuden, Erneuerung von Heizungsanlagen, etc.

3.2 Fachleistung zum Projekt

- Gesamtprojektleitung
- Gesamtprojektsteuerung und Qualitätssicherung
- Vorbereitung und Durchführung von technischen und baulichen Maßnahmen in Eigenleistung
- Vorbereitung und Durchführung von Sanierungs-PPP Projekten

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Projekt dient dem Fachziel 5:

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren.

5. Empfänger

Dienststellen und Einrichtungen des Landes

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Stück	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Jährlichen CO2-Ausstoß reduzieren</u>						
CO2-Reduzierung (30 Jahre)	Tonnen	0	18.000	24.530	56.394	24.028
Abgeschlossene energetische Sanierungen	Gebäude	0	0	8	9	5

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Projekt wirtschaftlich durchführen</u>						
Energetisch relevante Baukosten pro eingesparte Tonne CO2 (30 Jahre)	EUR	0	550	477	292	549
6.3.2 <u>Zeitgerechten Mittelabfluss sicherstellen</u>						
Verausgabte Projektmittel	Mio. EUR	3,5	14,6	25,9	34,9	31,6

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	404.800	3.342.600	2.125.964
Sachkosten	3.095.500	11.259.300	23.754.535
Kosten	3.500.300	14.601.900	25.880.499
Erlöse	300	1.900	7.149
Betriebsergebnis	-3.500.000	-14.600.000	-25.873.350
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	3.500.000	14.600.000	26.040.385
Ergebnis	-	-	167.035

Die mit dem CO2-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm verbundenen Kosten werden durch Erträge aus dem Zukunftsfonds Hessen (Epl. 17) finanziert.

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:

Baumaßnahmen Bund und andere externe Auftraggeber

1. Erbringer

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Satzung des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen, Verwaltungsabkommen über die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes vom 17. November 2011, Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Hessen über die Erstattung der dem Land bei der Erledigung von Bauaufgaben des Bundes entstehenden Kosten vom 17. November 2011 in der jeweils gültigen Fassung der Änderungsvereinbarung, Verwaltungsabkommen Auftragsbautengrundsätze (ABG) 1975 in der Fassung des Änderungsabkommens vom 13. Oktober 2003, Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau), gemeinsamer Runderlass der Landesregierung über Vergabesperren zur Korruptionsbekämpfung für die gesamte Hessische Landesverwaltung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Die Leistung beinhaltet sowohl Fachleistungen als auch Bauherrenleistungen des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen in Zusammenhang mit Baumaßnahmen, die sich in Neu-, Um- und Erweiterungsbauten gliedern. Dies umfasst alle baulichen Maßnahmen, durch die neue Anlagen geschaffen, bestehende Liegenschaften in ihrer baulichen Substanz wesentlich verändert werden oder die der erstmaligen Herrichtung einer Liegenschaft infolge neuer Zweckbestimmung dienen.

Weiterhin umfasst sie sowohl Fach- als auch Bauherrenleistungen des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen in Zusammenhang mit Bauunterhaltungsmaßnahmen, die der Instandhaltung der Liegenschaften dienen. Sie umfasst alle Maßnahmen, die keine wesentlichen Veränderungen der Liegenschaften in ihrem Bestand zur Folge haben, jedoch nicht die Herrichtung, die durch eine neue Zweckbestimmung erforderlich wird. Zur Bauunterhaltung gehören alle Maßnahmen, die der Erhaltung der Baukonstruktionen und baukonstruktiven Einbauten, der technischen und nutzungsspezifischen Anlagen und der Außenanlagen dienen.

Die mit der Leistung in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten sind im Leistungs- und Entgeltverzeichnis sowie der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure im Einzelnen beschrieben.

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

- Baumaßnahmen Bund und andere externe Auftraggeber
- Bauunterhaltungsmaßnahmen Bund und andere externe Auftraggeber

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Bundesrepublik Deutschland und andere externe Auftraggeber

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	28.563	33.647	23.526	20.857	19.157
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	17.256.800	17.197.900	14.011.028
Sachkosten	4.136.700	3.421.400	4.522.276
Kosten	21.393.500	20.619.300	18.533.304
Erlöse	21.393.500	20.119.300	16.449.148
Betriebsergebnis	-	-500.000	-2.084.156
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-500.000	-2.084.156

Im Bereich des Bundesbaus ist in den kommenden Jahren mit erhöhtem Bauvolumen zu rechnen. Mit steigendem Personaleinsatz erhöhen sich die Kosten und die vom Bund zu erwartenden Kostenerstattungen (Erlöse).

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 2:

Besondere Aufträge und Projekte Bund und andere externe Auftraggeber

1. Erbringer

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Satzung des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen, Verwaltungsabkommen über die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes vom 17. November 2011, Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Hessen über die Erstattung der dem Land bei der Erledigung von Bauaufgaben des Bundes entstehenden Kosten vom 17. November 2011 in der Fassung der Änderungsvereinbarung vom 12. März 2015, Verwaltungsabkommen Auftragsbautengrundsätze (ABG) 1975 in der Fassung des Änderungsabkommens vom 13. Oktober 2003, Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau), gemeinsamer Runderlass der Landesregierung über Vergabesperrn zur Korruptionsbekämpfung für die gesamte Hessische Landesverwaltung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Die Leistung umfasst die Energieberatung, Wertermittlungen, den Zuwendungsbau sowie die sonstigen Leistungen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit Baumaßnahmen stehen. Im Rahmen der Energieberatung werden Energieverbrauchsdaten erfasst und ausgewertet sowie Vorschläge zur Optimierung der Energieverbräuche erarbeitet. Daneben erstellt der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen Wertermittlungen für unbebaute und bebaute Grundstücke sowie Mietwertermittlungen und nimmt baufachliche Prüfungstätigkeiten im Zuwendungsbau vor. Zu den nicht unmittelbar mit Baumaßnahmen in Verbindung stehenden Leistungen zählen unter anderem die Umsetzung baufachlicher Richtlinien (BFR) Vermessung und Abwasser, Leistungen für das Liegenschaftsinformationssystem-Außenanlagen (LISA), begleitende Tätigkeiten für Projekte aus den Bereichen "Petrol, Oil, Lubricants" (POL) und Boden- und Grundwasserschutz (BoGWS) im Auftrag des Bundes.

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

- Energieberatung Bund und andere externe Auftraggeber
- Wertermittlung Bund und andere externe Auftraggeber
- Zuwendungsbau Bund und andere externe Auftraggeber
- Projektübergreifende Leistungen Bund und andere externe Auftraggeber
- Besonderer Korruptionsschutz Bund

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Bundesrepublik Deutschland und andere externe Auftraggeber

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	2.971	3.168	2.967	2.742	2.900
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.627.500	1.653.500	1.656.381
Sachkosten	409.700	558.600	413.695
Kosten	2.037.200	2.212.100	2.070.076
Erlöse	2.037.200	2.212.100	2.500.148
Betriebsergebnis	-	-	430.072
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	430.072

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Baumaßnahmen Auftraggeber Land**

1. Erbringer

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Satzung des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen

Geschäftsanweisung für den Staatlichen Hochbau des Landes Hessen

Leistungs- und Entgeltverzeichnis für die Staatliche Hochbauverwaltung des Landes Hessen

Gemeinsamer Runderlass der Landesregierung über Vergabesperrn zur Korruptionsbekämpfung für die gesamte Hessische Landesverwaltung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Leistung beinhaltet sowohl Fach- als auch Bauherrenleistungen des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen in Zusammenhang mit Baumaßnahmen, die sich in Neu-, Um- und Erweiterungsbauten gliedern. Dies umfasst alle baulichen Maßnahmen, durch die neue Anlagen geschaffen, bestehende Liegenschaften in ihrer baulichen Substanz wesentlich verändert werden oder die der erstmaligen Herrichtung einer Liegenschaft infolge neuer Zweckbestimmung dienen.

Weiterhin umfasst sie sowohl Fach- als auch Bauherrenleistungen des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen in Zusammenhang mit Bauunterhaltungsmaßnahmen, die der Instandhaltung der Liegenschaften dienen. Sie umfasst alle Maßnahmen, die keine wesentlichen Veränderungen der Liegenschaften in ihrem Bestand zur Folge haben. Sie enthält auch nicht die Herrichtung, die durch eine neue Zweckbestimmung erforderlich wird. Zur Bauunterhaltung gehören alle Maßnahmen, die der Erhaltung der Baukonstruktionen und baukonstruktiven Einbauten, der technischen und nutzungsspezifischen Anlagen und der Außenanlagen dienen.

Die mit der Leistung in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten sind im Leistungs- und Entgeltverzeichnis sowie der Honorarordnung der Architekten und Ingenieure im Einzelnen beschrieben.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Baumaßnahmen Auftraggeber Land

- Bauunterhaltungsmaßnahmen Auftraggeber Land

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Dienststellen und Einrichtungen des Landes

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	75.641	65.113	56.622	52.880	54.428
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Die wirtschaftliche Projektdurchführung für den Auftraggeber sicherstellen						
Verhältnis Baunebenkosten zu den Projektkosten (ohne Bauunterhaltung)	Prozent	27	27	27,9	26,4	21,2
Verhältnis Baunebenkosten zu den Projektkosten (Bauunterhaltung)	Prozent	27	27	28,3	31,4	---
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Wirtschaftlichkeit sicherstellen						
Kostendeckungsgrad	Prozent	100,0	98,66	78,4	87,0	110,33

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	40.145.500	29.536.000	28.848.850
Sachkosten	9.052.200	7.900.000	8.098.323
Kosten	49.197.700	37.436.000	36.947.173
Erlöse	44.547.700	27.436.000	26.959.651
Betriebsergebnis	-4.650.000	-10.000.000	-9.987.522
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	4.650.000	9.500.000	2.000.000
Ergebnis	-	-500.000	-7.987.522

Durch die Ausweitung des im Landesbau eingesetzten Personals steigen die Kosten und Erlöse im Rahmen der Leistungen, die für den Einzelplan 18 erbracht werden.

Aufwendungen für Bauunterhaltung im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells werden in der Zwischenbehördlichen Leistung Nr. 3 ausgewiesen.

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Besondere Aufträge und Projekte Auftraggeber Land**

1. Erbringer

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Satzung des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen

Geschäftsanweisung für den Staatlichen Hochbau des Landes Hessen

Leistungs- und Entgeltverzeichnis für die Staatliche Hochbauverwaltung des Landes Hessen

Gemeinsamer Runderlass der Landesregierung über Vergabesperrn zur Korruptionsbekämpfung für die gesamte Hessische Landesverwaltung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen unterstützt andere Buchungskreise des Landes Hessen bei der Erledigung ihrer Aufgaben. Dies umfasst ressortübergreifend die Energieberatung sowie Wertermittlungen für unbebaute und bebaute Grundstücke, Mietwertermittlungen, Leistungen im Zusammenhang mit Zuwendungsbauten, Gutachten und Machbarkeitsstudien und sonstige, nicht in Zusammenhang mit Baumaßnahmen stehende Aufgaben. Weiterhin unterstützt es das Ministerium der Finanzen bei der Wahrnehmung baufachlicher Gremienarbeit.

Der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen betreut die PPP-Projekte, was die Festlegung der baufachlichen Rahmenbedingungen, die Mitarbeit bei Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, die Durchführung der Vergabeverfahren und das baufachliche Vertragscontrolling in der Durchführungsphase beinhaltet.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Energieberatung Auftraggeber Land
- Zuwendungsbau Auftraggeber Land
- Wertermittlung Auftraggeber Land
- Betreuung von PPP-Projekten
- Fachleistungen an das HMdF
- zusätzliche Aufgaben Auftraggeber Land

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Dienststellen und Einrichtungen des Landes

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	6.871	5.245	5.457	5.644	5.553
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Zeitnahe Bearbeitung eingehender Aufträge</u>						
Verhältnis der erledigten Wertermittlungen zu den beauftragten Wertermittlungen	Prozent	80	80	88,7	71,0	77,5
6.2.2 <u>Nutzer bedarfsgerecht unterbringen</u>						
Bedarfserfüllung (Skala 1- 6)	Note		2,0		2,6	---
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Wirtschaftlichkeit von besonderen Aufträgen und Projekten sicherstellen</u>						
Kostendeckungsgrad	Prozent	100	100	102,5	78,1	83,9

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	3.409.700	2.802.600	2.764.595
Sachkosten	777.800	1.121.300	690.744
Kosten	4.187.500	3.923.900	3.455.339
Erlöse	4.187.500	3.923.900	3.540.239
Betriebsergebnis	-	-	84.900
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	84.900

Die Kosten des LBIH für PPP-Projekte werden durch Erlöse finanziert, die im Einzelplan 18 als Vorarbeitskosten geplant sind.

Die Kosten für die Unterstützungsleistung an das HMdF werden durch Kapitel 06 01 Produkt Nr. 7 "Vermögens- und Baumanagement" mit jeweils 1,6 Mio. Euro in 2020 finanziert.

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:

Überlassung von Flächen

1. Erbringer

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Nutzungs- und Dienstleistungsvereinbarungen, Mietverträge

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Überlassung von Flächen einschließlich Gebäudebetrieb vorwiegend im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells an Landesdienststellen.

Die Schlösser und Gärten sowie andere Liegenschaften des Historischen Erbes werden der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten (VSG) gegen Zahlung einer Kostenmiete (Abschreibung, Verzinsung des gebundenen Kapitals) überlassen. 27 Liegenschaften werden von der VSG, 23 Liegenschaften vom Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen bewirtschaftet. Die vom Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen bewirtschafteten Liegenschaften sind weitgehend an Dritte vermietet oder verpachtet.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Überlassung von Flächen und Erbringung sämtlicher immobilienwirtschaftlicher Dienstleistungen
- Bewirtschaftung von Liegenschaften des Historischen Erbes

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Dienststellen und Einrichtungen des Landes

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Vermietbare Nettogrundfläche (NGF)	qm	3.088.541	3.268.291	3.186.681	3.360.001	3.470.758
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Möglichst viel Fläche vermieten</u>						
Leerstandsquote (ohne Schlösser und Gärten)	Prozent	3,0	3,0	1,2	1,7	1,6
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vermietete Fläche wirtschaftlich betreiben</u>						
Durchschnittliche Nebenkosten vermieteter Fläche pro qm und Monat (ohne Schlösser und Gärten)	EUR	4,94	4,72	4,43	4,90	4,84
6.3.2 <u>Mietobjekte instand halten</u>						
Ausgaben für Bauunterhaltung	Mio. EUR	28,1	27,2	37,6	32,4	33,4

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	59.291.400	55.370.300	54.221.757
Sachkosten	489.568.700	514.397.900	513.891.512
Kosten	548.860.100	569.768.200	568.113.269
Erlöse	535.222.600	555.951.900	555.152.353
Betriebsergebnis	-13.637.500	-13.816.300	-12.960.916
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	13.637.500	14.816.300	10.186.299
Ergebnis	-	1.000.000	-2.774.617

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 5:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 25 HBG, § 4 Abs. 1 TV-H

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beschäftigte können, wenn ein dienstliches Bedürfnis besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle abgeordnet werden.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Abordnungen an andere Buchungskreise

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

andere Buchungskreise

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal	VZÄ	9	6	9	13	12
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	427.300	477.400	696.077
Sachkosten	-	-	-
Kosten	427.300	477.400	696.077
Erlöse	427.300	477.400	696.077
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.500	–	1.470
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	660.067.300	672.801.600	689.012.424
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	585.305.300	590.559.000	612.089.940
	548-549	Kostenerstattungen	24.095.100	22.926.400	17.677.742
	544	Produktabgeltung	50.666.900	59.316.200	59.244.742
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	-33.593.627
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	2.988.700	93.300	35.477.252
7		Summe Erträge	663.058.500	672.894.900	690.897.519
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	472.547.500	498.611.200	501.756.444
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	48.589.900	54.585.700	45.779.196
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.545.200	1.798.900	1.707.325
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	422.412.400	442.226.600	454.269.923
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	131.269.500	117.697.300	110.140.120
	620-629	Entgelte	92.282.700	82.264.550	76.960.095
	630-639	Bezüge	10.171.600	9.074.500	9.206.025
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	28.815.200	26.358.250	23.974.000
10	660-669	Abschreibungen	24.832.500	24.073.000	25.391.815
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	24.832.500	24.073.000	25.391.815
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	5.265.000	5.165.000	5.295.000

Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	4.886.800	1.273.300	9.718.119
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	1.828.100	1.125.900	1.034.620
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	3.058.700	147.400	8.683.499
14		Summe Aufwendungen	638.801.300	646.819.800	652.301.498
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	24.257.200	26.075.100	38.596.021
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.000	–	4.068.206
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.000.000	25.600.600	26.486.374
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	24.000.000	25.500.000	26.200.000
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-23.996.000	-25.600.600	-22.418.168
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	261.200	474.500	16.177.853
24	700-709, 770-779	Steuern	261.200	474.500	210.840
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	261.200	474.500	210.840
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-22.154.033
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	22.154.033
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	-6.187.020
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	-6.187.020

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister	2020 in EUR
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	77.800
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	6.172.600
Hessisches Competence Center (HCC)	4.195.400
Hessische Bezügestelle (HBS)	454.800

Zu Pos. 9:

In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	4.311.600
Altersteilzeitrückstellungen	-46.700
Sonstige Rückstellungen	200.000

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 500-509, 519; 531-531:

Die Reduzierung zu den Vorjahren ist im Wesentlichen durch geringere Flüchtlingszahlen in den Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen (HEAE) für Flüchtlinge begründet.

In den Umsatzerlösen sind insbesondere Mieterlöse durch das Mieter-Vermieter-Modell sowie von externen Mietern (Private, Kommunen und Bund inkl. HEAE) enthalten (ZBL 3)	535.222.600
und Umsatzerlöse für Baumaßnahmen und besondere Aufträge und Projekte vom Land (ZBL 1 und 2)	48.735.200

Zu VKR 548-549:

Insbesondere Entgelte für die Durchführung von Baumaßnahmen des Bundes und anderen externen Auftraggebern	23.430.600
Mit steigendem Personaleinsatz im Bundesbaubereich erhöhen sich die vom Bund zu erwartenden Kostenerstattungen.	

Zu VKR 544:

Davon Zuführung aus dem Zukunftsfonds Hessen für das CO2-Minderungs-und Energieeffizienzprogramm	3.500.000
--	-----------

sowie Produktabgeltung für:

- Ausbildung Bauzeichner/Baureferendare	3.816.500
- Sanierung historischer Mauern	1.506.200
- Nutzerspezifische Umbauten und behindertengerechte Einrichtungen	2.420.100
- Polizeispezifische Ausstattung	6.008.600
- Freilichtmuseum Hessenpark	6.243.000
- Vermarktung, Standortmanagement und Fiskalerbschaften	8.885.000

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

Wirtschaftsplan

- Vorfinanzierung zur Erhöhung der Eigenerledigungsquote	3.900.000
- Demografievorsorge im Bau- und Immobilienbereich	1.000.000
- Juristen im Bau- und Immobilienbereich	500.000
- Betrieb und Erhaltung von Burgen und Schlössern	7.439.900
- Wirtschaftsbetrieb Studienzentrum Rotenburg	400.000
- Vergünstigte Überlassungen	3.047.600
- IT-Beschaffungen, Sonderprogramm Bauunterhaltung	2.000.000

Zu VKR 610-619:

Darin enthaltener Aufwand für Bauunterhaltung	42.145.300
Davon 28,1 Mio. Euro für den regulären Bauunterhalt und 3 Mio. Euro für Nutzermittel (vgl. ZBL 3), 3 Mio. Euro Bauunterhalt im Rahmen des CO2-Minderungs- und Energieeffizienzprogramms (vgl. Projekt 2), sowie 6,4 Mio. Euro an Sondermitteln für Bauunterhalt (vgl. Produkt 2) und 0,6 Mio. Euro für Fiskalerbschaften (vgl. Produkt 4)	

Zu VKR 660-667; 669:

Davon Abschreibungen auf die Immobilien des Anlagevermögens	22.400.000
---	------------

Zu VKR 670-679:

Im Wesentlichen Mieten und Nebenkostenvorauszahlungen für angemietete Gebäude, Kosten für Reinigung, Winter- und Gärtnerdienste sowie Gebäudebewachung und Verwaltungskostenerstattung an die zentralen Dienstleister.

Zu VKR 710-717, 719, 730-739, 780-789:

Transferzahlung an die Hessenpark GmbH	5.265.000
--	-----------

Zu VKR 750-759:

Zinszahlungen an das Land für überlassene Immobilien	24.000.000
--	------------

Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		49.300	41.500	50.444
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	49.300	41.500	50.444
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		2.500.000	2.400.000	6.871.730
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	2.500.000	2.400.000	6.871.730
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		1.505.900	757.900	5.194.346
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.505.900	757.900	5.194.346
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	1.459
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	1.459
Mittelverwendung zusammen		4.055.200	3.199.400	12.117.979
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	1.555.200	799.400	1.495.667
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	2.500.000	2.400.000	10.622.313
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		4.055.200	3.199.400	12.117.980

**Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Zu VKR 000-049:

Erwerb von Softwarelizenzen

49.200 EUR

Zu VKR 050-069, 091, 096:

Bauinvestitionen Hessenpark

2.500.000 EUR

Zu VKR 070-089, 090, 095:

Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung

1.505.900 EUR

Kapitel 06 13 / Buchungskreis 2593
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	50.666.900	59.316.200
– Abschreibungen	22.400.000	22.000.000
– Zinszahlungen an das Land für überlassene Immobilien	24.000.000	25.500.000
– abzuführende Versicherungsprämie	540.000	540.000
– Zahlungen für das Projekt CO2-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm aus Mitteln des Zukunftsfonds Hessen	3.500.000	15.479.800
+ Investitionen lt. Finanzplan	4.055.200	3.199.400
– eigenfinanzierte Investitionen	1.555.200	799.400
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	2.726.900	-1.803.600

Kapitel 06 13
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

06 13 Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

1. Der Landesbetrieb ist ermächtigt, die in den Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan aufgeführten Objekte mietzinsfrei oder zu Anerkennungsbeiträgen zu überlassen.
2. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

121 02	811	Abführungen des Landesbetriebs.	—	4 203 600	16 551 966
131 01	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. . . .	—	—	—

Erläuterungen:

Seit dem Haushalt 2016 bei Kap. 17 01-131 veranschlagt.

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

381 01	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln. Vgl. Vermerk bei Titel 682 02 und 682 05	3 500 000	15 479 800	26 859 842
--------	-----	--	-----------	------------	------------

Erläuterungen:

Zuführungen aus dem Zukunftsfonds Hessen (Kap. 17 01 - 981 09)

	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
Projekt "Energieeffizienz u. nachh. Bauen" (ehem. Kap. 06 08)	879.800	878.600	884.500	744.000
Projekt "CO2-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm"	14.600.000	33.700.000	40.000.000	31.955.900
Zusammen	15.479.800	34.578.600	40.884.500	32.699.900

Gesamteinnahmen Kapitel 06 13.	3 500 000	19 683 400	43 411 808
--	-----------	------------	------------

Kapitel 06 13
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

422 01	811	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten - Laufende Zahlungen -	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Die Planstellen der Beamten des Landesbetriebs werden ohne Ansatz gem. § 26 Abs. 1 Satz 4 LHO im Stellenplan ausgewiesen.

422 41	811	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten - Leerstellen -	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

422 61	811	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamte auf Widerruf - Laufende Zahlungen -	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Die Stellen für die Beamten auf Widerruf im Landesbetrieb werden ohne Ansatz gemäß § 26 Abs. 1 Satz 4 LHO im Stellenplan ausgewiesen.

428 01	811	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Laufende Zahlungen -	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

428 41	811	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Leerstel- len -	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

682 01	811	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen .	226 900	—	—
--------	-----	--	---------	---	---

Erläuterungen:

Der Zuschuss setzt sich wie folgt zusammen	2020 in EUR
Produktabgeltung	47.166.900
Abschreibungen	-22.400.000
Zinszahlungen an das Land für überlassene Immobilien	-24.000.000
Abführung für die Übernahme des Brandschutzrisikos	-540.000
Zusammen	226.900

Da in den Vorjahren die Abführungen die Produktabgeltung überstiegen, sind diese Beträge für 2018 und 2019 unter dem Titel 121 02 ausgewiesen.

682 02	811	Maßnahmen im Rahmen des Projekts "CO2-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm".....	3 500 000	15 479 800	26 040 385
		1. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 381 01.			
		2. Vgl. Vermerk bei Titel 682 05			

Erläuterungen:

Mit der Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung über insgesamt 2,7 Mio. Euro wird sichergestellt, dass im Rahmen des CO2-Minderungs- und Energieeffizienzprogramms (COME) auch überjährige Maßnahmen beauftragt werden können.

Kapitel 06 13
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

682 03 811 Abschluss von Mietverträgen für die Unterbringung von Landesdienststellen. — — —

1. Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 Satz 2 LHO, die im Einzelfall den in § 11 Abs. 1 Haushaltsgesetz genannten Betrag übersteigen, sind vor Einwilligung des Ministeriums der Finanzen dem Haushaltsausschuss des Hessischen Landtags zur Unterrichtung vorzulegen, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist. § 11 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgesetz findet in diesen Fällen keine Anwendung.
2. Zur Verstärkung der Bauunterhaltungsmittel vergleiche Vermerk bei Titel 17 01 359 04.

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2021	14 177 700
2022	23 643 500
2023	57 349 600
2024ff	692 938 100
Gesamtverpflichtung	788 108 900

Erläuterungen:

Zum Abschluss von langfristigen Mietverträgen zur Unterbringung von Landesdienststellen werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe 788,1 Mio. Euro ausgebracht.

682 04 811 Abschluss von PPP-Verträgen für die Unterbringung von Landesdienststellen. — — —

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2021	—
2022	—
2023	2 582 000
2024ff	335 099 000
Gesamtverpflichtung	337 681 000

Erläuterungen:

Für den Abschluss langjähriger Mietverträge im Rahmen von PPP-Projekten (Zusammenschluss der Landeslabore Kassel und Neubau Justizzentrum Frankfurt) werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 337,7 Mio. Euro ausgebracht.

682 05 811 Maßnahmen im Rahmen des Projekts "Energieeffizienz und nachhaltiges Bauen". — — 819 458

1. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 381 01.
2. Vgl. Vermerk bei Titel 682 02.

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

891 01 811 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. 2 500 000 2 400 000 2 200 000

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel sind insbesondere für die im Finanzplan enthaltenen Bauinvestitionen in Hessenpark.

Gesamtausgaben Kapitel 06 13.	6 226 900	17 879 800	29 059 842
---------------------------------------	-----------	------------	------------

Kapitel 06 13
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 06 13				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	4 203 600	16 551 966
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	3 500 000	15 479 800	26 859 842
	Gesamteinnahmen.	3 500 000	19 683 400	43 411 808
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	3 726 900	15 479 800	26 859 842
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	2 500 000	2 400 000	2 200 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	6 226 900	17 879 800	29 059 842
	Zuschuss/Überschuss.	-2 726 900	1 803 600	14 351 966

**Kapitel 06 14 / Buchungskreisnummer 2515
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung**

Wirtschaftsplan

Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

A. Vorbemerkungen

Die HZD unterstützt die Hessische Landesverwaltung als Konzerndienstleister bei der Erledigung von Verwaltungsarbeiten und anderen Aufgaben des Landes durch Einsatz der Informationstechnik; sie arbeitet mit den Kommunalen Gebietsrechenzentren (KGRZ) zusammen.

Die HZD vertritt das Land im Rahmen des strategischen Beschaffungsmanagements als zentrale Einkaufsorganisation für Anlagen, Geräte und Kommunikationsanlagen sowie Liefer- und Dienstleistungen der Informationstechnik, mit Ausnahme spezieller Kommunikationstechnik und zugehöriger IT-Einrichtungen der Polizei und anderer Behörden mit Sicherheitsaufgaben.

Die HZD bietet insbesondere folgende Dienstleistungen an:

- Betrieb eines Rechenzentrums
- Beschaffung von DV-Anlagen, Zubehör und Software
- Wartung von DV-Anlagen sowie systemtechnische Unterstützung
- Entwicklung, Übernahme und Pflege sowie Einweisung in die Bedienung von DV-Verfahren für den zentralen und dezentralen Einsatz
- Bereitstellung und Betrieb eines landesweiten Datenkommunikationsnetzes
- Schulung von Bediensteten des Landes auf dem Gebiet der Informationstechnik
- Beratung der Landesverwaltung in organisatorischen und fachtechnischen Fragen der Informationstechnik sowie die Mitarbeit in Ausschüssen und Arbeitsgruppen der Verwaltung
- Zusammenarbeit in organisatorischen und fachlichen Fragen der Informationstechnik mit anderen Einrichtungen

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Abweichend von § 2 Abs. 3 HG dürfen die jeweiligen Gesamtkosten bei zwischenbehördlichen Leistungen um bis zu 50 v.H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb dieser zwischenbehördlichen Leistungen sichergestellt werden kann.

Die in den Leistungsblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Der Jahresüberschuss kann einer Verwaltungsrücklage zugeführt werden.

Finanzplan

-

Kapitel 06 14 / Buchungskreisnummer 2515
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Externe Leistungen							
1		IT-Projekte und IT-Verfahren	12	7.408,0	7.408,0	-	-
Summe Externe Leistungen				7.408,0	7.408,0	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		IT-Projekte	45	13.000,0	11.000,0	2.000,0	-
4		IT-Kommunikationsdienste	57.705	29.552,0	29.552,0	-	-
5		IT-Beschaffungen	49	5.381,8	5.381,8	-	-
7		IT-Verfahren	120	216.181,3	214.878,2	11.303,1	10.000,0
8		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				264.115,1	260.812,0	13.303,1	10.000,0
Gesamtsumme				271.523,1	268.220,0	13.303,1	10.000,0

Kapitel 06 14 / Buchungskreisnummer 2515
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
9	8.399,0	8.399,0	-	-	10	2.159,3	2.439,9	-	280,6
	8.399,0	8.399,0	-	-		2.159,3	2.439,9	-	280,6
55	20.567,6	18.567,6	2.000,0	-	53	22.545,0	20.488,3	1.703,5	-353,2
57.705	25.914,2	25.914,2	-	-	57.705	23.144,5	24.072,8	-	928,3
49	5.968,4	5.968,4	-	-	49	5.173,6	5.278,5	-	104,9
120	197.895,2	188.260,4	11.939,3	2.304,5	120	173.006,5	182.072,4	17.182,1	26.248,0
-	-	-	-	-	7	182,6	182,6	-	-
	250.345,4	238.710,6	13.939,3	2.304,5		224.052,2	232.094,6	18.885,6	26.928,0
	258.744,4	247.109,6	13.939,3	2.304,5		226.211,5	234.534,5	18.885,6	27.208,6

**Kapitel 06 14 / Buchungskreisnummer 2515
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1 :

IT-Projekte und IT-Verfahren

1. Erbringer

Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Beschlüsse der Landesregierung und Erlasse des Hessischen Ministeriums der Finanzen und des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Die HZD erbringt für Leistungsempfänger außerhalb der Hessischen Landesverwaltung im Rahmen von abgeschlossenen Auftragsvereinbarungen und EVB-IT-Verträgen umfassende IT-Dienstleistungen. Den externen Leistungsempfängern wird das gesamte Leistungsspektrum auf Grundlage des gültigen Leistungsverzeichnisses angeboten.

Die HZD stellt weiterhin Gateways zu kommunalen Netzen, über das DOI-Netz zu den anderen Bundesländern und zum Bund sowie bei Verfügbarkeit einen Anschluss an die Kommunikationsinfrastruktur der Verwaltung Deutschland Online zur Verfügung. Zusätzlich bietet die HZD Schulungen an, die auch von externen Leistungsempfängern belegt werden können.

3.2 Fachleistungen zur externen Leistung

Auf Grundlage des Rahmenkonzepts IT-Kosten und Finanzcontrolling für IT-Projekte und IT-Verfahren in der Hessischen Landesverwaltung setzt sich die externe Leistung aus folgenden Fachleistungen zusammen:

IT-Projekte

Projektphasenunabhängige Aufgaben

- Projektmanagement
- Qualitätsmanagement

Projektphasenabhängige Aufgaben

- Konzeption
- Customizing und Entwicklung
- Einführung
- Betriebsvorbereitung

IT-Verfahren

- Rechenzentrum-Grundbetrieb
- Rechenzentrumsressourcen
- Verfahrensmanagement
- Spezifische Verfahrensleistungen

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Bund, Länder, Kommunen und Dritte

Kapitel 06 14 / Buchungskreisnummer 2515
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Betreute IT-Projekte und IT-Verfahren	Stück	12	9	10	11	10
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	892.000	882.000	727.749
Sachkosten	6.516.000	7.517.000	1.431.599
Kosten	7.408.000	8.399.000	2.159.348
Erlöse	7.408.000	8.399.000	2.439.861
Betriebsergebnis	-	-	280.513
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	280.513

Die Erhöhung der Kosten bzw. Erlöse resultiert aus länderübergreifenden Kooperationen im Bereich Großrechnerbetrieb. Diese führt auch zu einem gestiegenen Ressourcenbedarf.

**Kapitel 06 14 / Buchungskreisnummer 2515
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1 :
IT-Projekte

1. Erbringer

Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Datenverarbeitungsverbundgesetz (DV-VerbundG)

Satzung der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung, letztmals geändert am 23. Dezember 2011

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die HZD erbringt im Rahmen der mit den Dienststellen der Hessischen Landesverwaltung abgeschlossenen Auftragsvereinbarungen umfassende Dienstleistungen für IT-Projekte. Ein IT-Projekt ist ein zeitlich begrenztes und in der Regel einmaliges Vorhaben, an dessen Ende grundsätzlich ein in den Betrieb der Hessischen Landesverwaltung überführtes IT-Verfahren steht. Zu den IT-Projekten gehören auch länderübergreifende Projekte, Forschungsprojekte sowie Beratungs-, Evaluations- und Migrationsprojekte.

Alle in Projekten anfallenden Aktivitäten werden üblicherweise in Projektphasen aufgeteilt. Daneben entstehen projektphasenunabhängig Aufwände und Leistungen im Rahmen des Projekt- und Qualitätsmanagements.

Darüber hinaus bietet die HZD an der Nachfrage der Landesverwaltung ausgerichtete offene und individuelle Schulungen an.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Auf Grundlage des Rahmenkonzepts IT-Kosten und Finanzcontrolling für IT-Projekte und IT-Verfahren in der Hessischen Landesverwaltung setzt sich die zwischenbehördliche Leistung aus folgenden Fachleistungen zusammen:

Projektphasenunabhängige Aufgaben

- Projektmanagement
- Qualitätsmanagement

Projektphasenabhängige Aufgaben

- Konzeption
- Customizing und Entwicklung
- Einführung
- Betriebsvorbereitung

Schulung

- offene und individuelle Schulungen

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Dienststellen und Einrichtungen des Landes Hessen

Kapitel 06 14 / Buchungskreisnummer 2515
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Betreute IT-Projekte	Stück	45	55	53	57	54
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vereinbarte Projektlaufzeiten einhalten</u>						
Verhältnis der gemäß Projektauftrag im Kalenderjahr termingerecht in den Verfahrensbetrieb überführten Releases zur Gesamtzahl der im Kalenderjahr in den Verfahrensbetrieb zu überführenden Releases	Prozent	95	95	95	95	95
6.2.2 <u>Kundenzufriedenheit erhalten</u>						
Gesamtbeurteilung Projektleistung Auftraggeber (Skala 1-5)	Note	2,0	2,0	2,5	2,5	2,5
Gesamtbeurteilung Schulungsleistung (Skala 1-5)	Note	2,0	2,0	1,5	1,7	1,6
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Wirtschaftlichkeit sicherstellen</u>						
Kostendeckungsgrad	Prozent	85	90	91	95	102

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	4.323.400	4.979.500	4.809.938
Sachkosten	8.676.600	15.588.100	17.735.047
Kosten	13.000.000	20.567.600	22.544.985
Erlöse	11.000.000	18.567.600	20.488.286
Betriebsergebnis	-2.000.000	-2.000.000	-2.056.699
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	2.000.000	2.000.000	1.703.467
Ergebnis	–	–	-353.232

Der Rückgang der Kosten resultiert im Wesentlichen aus dem HessenPC-Umfeld sowie weiterer Migrationsprojekte der Buchungskreise. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Betriebsvorbereitung zentraler IT-Entwicklungsprojekte enthalten, deren Finanzierung über Produktabgeltung erfolgt.

**Kapitel 06 14 / Buchungskreisnummer 2515
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 4 :
IT-Kommunikationsdienste**

1. Erbringer

Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Datenverarbeitungsverbundgesetz (DV-VerbundG)

Satzung der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung, letztmals geändert am 23. Dezember 2011

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die HZD bietet Verbindungen über ein Wide Area Network (WAN) in unterschiedlichen, auf den Bedarf der Dienststellen zugeschnittenen Ausprägungen an. Hessenweit stehen Multiprotocol Label Switching Lösungen (MPLS) zur Verfügung. Im Stadtbereich Wiesbaden kann zusätzlich auf breitbandige City-netz-Anschlüsse zurückgegriffen werden. Speziell zur Anbindung kleiner Standorte mit geringeren Breitbandanforderungen bietet die HZD eine DSL-Lösung an. Für die Anbindung von Einzelarbeitsplätzen steht eine Einwahl-Lösung zur Verfügung.

Des Weiteren übernimmt die HZD die Konzeption, den Aufbau sowie den Betrieb lokaler Netzwerke (LAN) und die Bereitstellung des Dienstes Hessen-Voice für die Dienststellen des Landes Hessen.

Zur Absicherung lokaler Dienststellennetze, Netzsegmente oder Verfahrensräume innerhalb der RZ-Infrastruktur der HZD bietet die HZD das Produkt "Kundenfirewall" an.

Die HZD stellt ein Gateway zu kommunalen Netzen sowie einen Anschluss an die Kommunikationsinfrastruktur der Verwaltung Deutschland Online (DOI) zu den anderen Bundesländern und dem Bund zur Verfügung.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Wide Area Network (WAN)
- Hessen-Voice
- Local Area Network (LAN-Port)
- Kunden-Firewall
- Netzservice
- Sonstige Produkte der IT-Kommunikation

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Dienststellen und Einrichtungen des Landes Hessen

Kapitel 06 14 / Buchungskreisnummer 2515
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
An das Hessennetz und Mehrwertdienste angebundene Büroarbeitsplätze	Stück	57.705	57.705	57705	57.705	57.705
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Hessennetz und Mehrwertdienste bedarfsgerecht bereitstellen</u>						
Versorgungsgrad der an das Hessennetz angeschlossenen Dienststellen	Prozent	93	93	92	92	92
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Wirtschaftlichkeit sicherstellen</u>						
Kostendeckungsgrad	Prozent	100	100	104	101	113

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	4.105.800	3.572.700	3.253.557
Sachkosten	25.446.200	22.341.500	19.890.952
Kosten	29.552.000	25.914.200	23.144.509
Erlöse	29.552.000	25.914.200	24.072.813
Betriebsergebnis	-	-	928.304
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	928.304

Die Erhöhung der Kosten resultiert im Wesentlichen aus der Erweiterung der Leistungen HessenVoice und LAN-Port für die Landesdienststellen.

**Kapitel 06 14 / Buchungskreisnummer 2515
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 5 :
IT-Beschaffungen**

1. Erbringer

Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Datenverarbeitungsverbundgesetz (DV-VerbundG)

Satzung der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung, letztmals geändert am 23. Dezember 2011

Erlass des HMdF vom 01. Dezember 2015 "Beschaffungsmanagement des Landes Hessen für Lieferungen und Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)", (StAnz. S. 1308)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die HZD ist der zentrale IT-Beschaffungsdienstleister für alle Behörden, Gerichte und sonstige öffentliche Stellen des Landes Hessen.

Die Aufgabe umfasst die Beschaffung von Anlagen, Geräten und Kommunikationseinrichtungen sowie Liefer- und Dienstleistungen der Informationstechnik, mit Ausnahme spezieller Kommunikationstechnik und zugehöriger IT-Einrichtungen der Polizei und anderer Behörden mit Sicherheitsaufgaben. Im letzteren Fall sind vor der Einholung von Angeboten bei der HZD Informationen über Rahmenverträge abzufragen.

Zusammen mit den Dienststellen der Hessischen Landesverwaltung überprüft die HZD fortlaufend und unter Berücksichtigung sich ändernder Bedarfsumstände und Marktgegebenheiten die Möglichkeiten der sinnvollen Bedarfszusammenfassung und Standardisierung. Hierzu werden Rahmenverträge nach den geltenden vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschrieben und in der Regel gemeinsam mit dem HCC über ein elektronisches Katalogsystem (E-Procurement) zur verbindlichen Nutzung zur Verfügung gestellt.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Vergabemanagement
- Beschaffungsmanagement

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Dienststellen und Einrichtungen des Landes Hessen

Kapitel 06 14 / Buchungskreisnummer 2515
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Betreute Buchungskreise	Stück	49	49	49	50	51
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Elektronische Bestellsysteme für das IT-Beschaffungswesen bereitstellen</u>						
EBP-Nutzungsgrad (Verhältnis des Gesamtvolumens von EBP-Bestellungen zum Gesamtvolumen von elektronischen Bestellungen)	Prozent	92	92	94	92	92
6.2.2 <u>EU-Vergabeverfahren rechtskonform abschließen</u>						
Prozentualer Anteil an EU-Vergaben, die nicht von der Vergabekammer oder dem Oberlandesgericht beanstandet wurden	Prozent	100	100	100	97	97
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Wirtschaftlichkeit sicherstellen</u>						
Kostendeckungsgrad	Prozent	100	100	102	95	93

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	764.200	1.713.800	607.717
Sachkosten	4.617.600	4.254.600	4.565.880
Kosten	5.381.800	5.968.400	5.173.597
Erlöse	5.381.800	5.968.400	5.278.537
Betriebsergebnis	-	-	104.940
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	104.940

Die Gesamtkosten umfassen Einkaufskosten für Aufträge der Ressorts, unter anderem Warenlieferungen für die Bereiche Netzwerkkomponenten, Serversysteme, Telekommunikationsanlagen sowie externe Dienstleistungen.

**Kapitel 06 14 / Buchungskreisnummer 2515
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 7:

IT-Verfahren

1. Erbringer

Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Datenverarbeitungsverbundgesetz (DV-VerbundG)

Satzung der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung, letztmals geändert am 23. Dezember 2011

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die HZD betreut im Rahmen von Auftragsvereinbarungen den Regel- bzw. den Produktivbetrieb der IT-Verfahren für die Dienststellen der Hessischen Landesverwaltung. Das Leistungsangebot der HZD umfasst das Betriebsmanagement, den System-, Netz- und Anwendungsbetrieb, die Softwarepflege sowie die Beratung, Betreuung und Schulung.

Die vorrangigen Aufgaben im Rahmen der Betriebsphase eines IT-Verfahrens bestehen darin, Verfügbarkeit, Sicherheit und Performance (Reaktions- oder Antwortzeiten) für die Anwender sicherzustellen. Der IT-Betrieb umfasst sowohl die zentralen Netzwerk-, System- und Anwendungskomponenten als auch die informations- und kommunikationstechnische Ausstattung inklusive der notwendigen Anwendungssoftware bei den Nutzern. Dies schließt auch die Konfiguration, Installation, Betreuung, Überwachung und Administration der entsprechenden Verfahren und anwendungsbezogenen Dienste ein.

Die Softwarepflege von IT-Verfahren fasst alle Entwicklungs-, Programmierungs- und Customizingarbeiten zusammen, die im Rahmen des Betriebes anfallen. Zur Softwarepflege zählt auch die Einbindung von Standard- und Individualsoftware in vorhandene Software-Systeme. Der User Help Desk (UHD), der in der Regel auch als First-Level-Support bezeichnet wird, sowie der Betriebs- und Anwendersupport, im Rahmen des 2nd und 3rd Level, sind zuständig für alle von Nutzerseite eingehenden Unterstützungsanfragen im Rahmen des Betriebs und der Nutzung von IT-Verfahren. Für Kunden, die Betriebsumgebungen für neue IT-Verfahren als Basis ihrer Geschäftsprozesse aufbauen oder bestehende Betriebsumgebungen veränderten Anforderungen anpassen, bietet die HZD umfassende Beratungs- und Schulungsdienstleistungen an.

Die IT-Verfahren umfassen auch die Betriebsleistungen des HessenPC, im Einzelnen die Bereitstellung der IT-Arbeitsplatzausstattung (Hardware, Lizenzen für Standardsoftware), das Clientmanagement, den zentralen Virenschutz sowie die E-Mail- und Internetprotokollierung. Eine zentrale Softwareverteilung und eine Festplattenverschlüsselung, Bestandteile des Clientmanagements, werden zentral in der HZD betrieben.

In den Ressorts werden die folgenden wesentlichen IT-Verfahren betrieben, welche ein Umsatzvolumen von jeweils mehr als eine Million Euro erreichen werden:

- HessenPC
- KONSENS-Verfahrensbetrieb
- Betrieb und Ausbau des Technischen Hessischen Competence Centers (THCC)
- Justice Verfahrensbetrieb
- Infrastrukturverfahren der Polizei
- Polizeiliches Auskunftsverfahren (POLAS)
- Geodaten-Online-Verfahren
- Benutzerservicezentrum Justiz
- Elektronische Aufenthaltsüberwachung
- Benutzerservicezentrum LBIH
- Benutzerservicezentrum HMUKLV
- Zentralisierung und Virtualisierung von IT in der Justiz (ZENTRALER IT-BETRIEB)
- IT-Sicherheit (Logmanagement)

**Kapitel 06 14 / Buchungskreisnummer 2515
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

- E-Beihilfe
- Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)
- Flüchtlingsverwaltung (Asyl-DB)
- Automatisierungsverfahren des Gerichtskosten- und Kassenwesens (JUKOS)
- Telekommunikationsüberwachung (TKÜ)
- Einsatzleitsysteme Polizei
- COMVOR
- Lehrer- und Schüler-Datenbank (LUSD)
- Sonstige Polizeiverfahren
- Automatisiertes Mahnverfahren (AUMAV)
- RZ-Betrieb HMdJ
- Schutzschriftenregister
- Mobile IT-Polizei
- Online Abfrage Spielerstatus (OASIS SPERRDATEI)

Die Landesverwaltung ist verstärkt auf gut ausgebildete IT-Fachkräfte zur Steuerung und Umsetzung der Digitalisierung und des IT-Managements angewiesen. Der Bedarf an qualifizierten Informatikern in der Verwaltung steigt. In Kooperation mit verschiedenen Hochschulen wurden dualen Bachelor-Studiengänge im Bereich "Angewandte Informatik", "Wirtschaftsinformatik" und "Informatik - Schwerpunkt IT-Sicherheit" eingerichtet. Im Rahmen einer Kooperation zwischen der Landesverwaltung und den Hochschulen wird dieses berufs- und praxisorientierte Studienangebot genutzt. Die Umsetzung, die Koordinierung der Ausbildung und der Praxisphasen sowie die Übernahme der Kosten der Studiengebühren erfolgen über die HZD.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Auf Grundlage des genehmigten Leistungs- und Entgeltverzeichnisses setzen sich die einzelnen IT-Verfahren aus folgenden Leistungsbestandteilen zusammen:

- Rechenzentrum-Grundbetrieb
- Rechenzentrumsressourcen
- Verfahrensmanagement
- Spezifische Verfahrensleistungen

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Dienststellen und Einrichtungen des Landes Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Betreute IT-Verfahren	Stück	120	120	120	113	111

**Kapitel 06 14 / Buchungskreisnummer 2515
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vereinbarte Gesamtverfügbarkeit der IT-Verfahren sicherstellen</u>						
Einhaltung der in AVen vereinbarten Gesamtverfügbarkeit des IT-Verfahrens	Prozent	99	99	100	100	100
Einhaltung der in AVen vereinbarten Komponenten-Verfügbarkeit	Prozent	99	99	100	100	100
6.2.2 <u>Effektivität des Change- und Incident-Managements in Bezug auf Störungen und Änderungen innerhalb der Arbeitsabläufe sicherstellen</u>						
Störungsbehebung (Verhältnis der innerhalb von 30 Tagen abgearbeiteten Störungsmeldungen (Trouble Tickets) zur Gesamtzahl gestellter Störungsmeldungen)	Prozent	99	99	99	100	100
Änderungswesen (Verhältnis der innerhalb 100 Tagen abgearbeiteten Änderungsanträge zur Gesamtzahl gestellter Änderungsanträge)	Prozent	97	97	94	99	97
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Wirtschaftlichkeit sicherstellen</u>						
Kostendeckungsgrad	Prozent	99	95	105	99	98

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	62.660.400	55.601.200	49.212.163
Sachkosten	153.520.900	142.294.000	123.753.347
Kosten	216.181.300	197.895.200	172.965.510
Erlöse	214.878.200	188.260.400	181.945.442
Betriebsergebnis	-1.303.100	-9.634.800	8.979.932
Neutrale Aufwendungen	–	–	99.160
Neutrale Erträge	–	–	185.152
Produktabgeltung	11.303.100	11.939.300	17.182.100
Ergebnis	10.000.000	2.304.500	26.248.024

Die Erhöhung der Kosten resultiert aus der Erweiterung des Leistungsumfangs bei den erlösfinanzierten IT-Verfahren der Finanz- und Justizverwaltung sowie des Innenressorts.

**Kapitel 06 14 / Buchungskreisnummer 2515
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 8:
Abordnungen an andere Buchungskreise**

1. Erbringer

Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG, § 4 Abs. 1 TV-H

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beschäftigte können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle abgeordnet werden.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Abordnungen an andere Buchungskreise

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Andere Buchungskreise

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal	VZÄ			7	2	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 06 14 / Buchungskreisnummer 2515
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	182.555
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	182.555
Erlöse	-	-	182.555
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 06 14 / Buchungskreisnummer 2515
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	281.393.200	261.048.900	251.694.027
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	268.090.100	247.109.600	232.616.893
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	191.567
	544	Produktabgeltung	13.303.100	13.939.300	18.885.567
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	1.596.155
7		Summe Erträge	281.393.200	261.048.900	253.290.182
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	181.570.600	176.121.100	149.183.661
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	5.336.000	5.530.700	5.370.031
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	10.282.100	10.181.900	9.850.866
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	165.952.500	160.408.500	133.962.764
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	72.745.800	66.749.300	58.858.457
	620-629	Entgelte	47.924.600	39.809.800	38.201.073
	630-639	Bezüge	9.593.700	10.986.500	8.136.428
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	15.227.500	15.953.000	12.520.956
10	660-669	Abschreibungen	15.000.000	13.477.500	14.444.876
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15.000.000	13.477.500	14.444.876
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	53.900	-

Kapitel 06 14 / Buchungskreisnummer 2515
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	2.136.600	2.292.900	3.654.377
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	2.055.900	2.271.300	1.735.613
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	80.700	21.600	1.918.764
14		Summe Aufwendungen	271.453.000	258.694.700	226.141.371
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	9.940.200	2.354.200	27.148.811
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	129.900	–	129.866
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	68.100	47.300	68.091
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	61.800	-47.300	61.775
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	10.002.000	2.306.900	27.210.586
24	700-709, 770-779	Steuern	2.000	2.400	2.038
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	2.000	2.400	2.038
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-10.000.000	-2.304.500	-2.214.500
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	10.000.000	2.304.500	2.214.500
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	24.994.048
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	24.994.048
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 06 14 / Buchungskreisnummer 2515
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister	2020 in EUR
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	3.000
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	8.864.600
Hessisches Competence Center (HCC)	816.900
Hessische Bezügestelle (HBS)	178.900
 <u>Zu Pos. 9:</u>	
In den Personalaufwendungen sind enthalten:	
Beiträge an die Vorsorgekasse	3.616.200
Sonstige Rückstellungen (insb. Lebensarbeitszeitkonto, Urlaub und Überstunden)	404.500

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 500-519, 530-544, 548-549:

Die Position umfasst Entgelte aus Dienstleistungen und Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen im Rahmen des Beschaffungsgeschäfts. Diese entfallen hauptsächlich auf Umsatzerlöse für IT-Verfahren (214,88 Mio. Euro)

Die Produktabteilung in Höhe von 13,3 Mio. Euro wird für zentrale IT-Entwicklungsprojekte, Projekte der Strategie Digitales Hessen (24/7-Hochverfügbarkeit), Duales Studium sowie nicht in die Leistungspreise der HZD eingeplante Tarifierhöhungen bezuschusst.

Zu VKR 600-609:

Im Wesentlichen Waren, die zum Weiterverkauf an Dienststellen der Hessischen Landesverwaltung bestimmt sind.

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691:

Die Position enthält im Wesentlichen Kosten für:

	2020 Mio. EUR	in EUR
- Fremdleistungen	62,93	EUR
- Softwarewartung und -pflege	29,71	EUR
- Leasing EDV	21,55	EUR
- Entgelte zentraler Dienstleister	11,56	EUR
- Mieten EDV	10,60	EUR
- Kosten der Instandhaltung und Wartung	10,23	EUR
- Softwarelizenzkosten	9,23	EUR
- Kosten der Fernmelde- und Informationstechnik	6,94	EUR
- Gebäudebewachung	1,20	EUR

Zu VKR 680-689:

Im Wesentlichen Kosten der Datenfernübertragung.

Kapitel 06 14 / Buchungskreisnummer 2515
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

W i r t s c h a f t s p l a n

Zu VKR 620-649:

Der Personalmehraufwand resultiert im Wesentlichen aus dem Ausbau des Personalbestandes im Rahmen der Stellenmehrungen und aus Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Zu VKR 650-659:

Die Position umfasst im Wesentlichen Kosten für Aus- und Fortbildung.

Zu VKR 750-759:

Die Position umfasst den Auf- / Abzinsungsaufwand zur LAK-Rückstellung.

**Kapitel 06 14 / Buchungskreisnummer 2515
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	3.666.300	632.000	2.264.148
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	3.666.300	632.000	2.264.148
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	12.900.000	1.500.000	1.625.545
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	12.900.000	1.500.000	1.625.545
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	26.674.000	14.068.000	13.059.559
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.674.000	14.068.000	13.059.559
	Investitionen in Finanzanlagen	–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		43.240.300	16.200.000	16.949.252
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	5.756.211
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
	Eigenmittel und laufendes Geschäftsergebnis	43.240.300	16.200.000	11.193.041
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
	Verbindlichkeiten aus Kreditmitteln	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		43.240.300	16.200.000	16.949.252

**Kapitel 06 14 / Buchungskreisnummer 2515
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Zu VKR 000-049:

Im Wesentlichen Investitionen in Datenbanken, Anwendungssoftware und Lizenzen.

Zu VKR 050-069:

Im Wesentlichen Investitionen in Sicherheitstechnik der Gebäudeinfrastruktur.

Zu VKR 070-089:

Unter anderem zur Neu- und Ersatzbeschaffung von Servern, IT-Arbeitsplatzausstattung, Netzwerkkomponenten und Speichersystemen sowie Druck- und Kuvertieranlagen.

Kapitel 06 14 / Buchungskreisnummer 2515
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung	13.303.100	13.939.300
+ Erträge aus Verlustübernahme	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen (Aufzinsungsaufwand von Rückstellungen)	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
+/- Neutrales Ergebnis	–	–
– Gewinnabführung	10.000.000	2.304.500
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	3.303.100	11.634.800

Kapitel 06 14
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

06 14 Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

121	02	019	Abführungen des Landesbetriebs.	10 000 000	2 304 500	2 214 500
				10 000 000	2 304 500	2 214 500
Gesamteinnahmen Kapitel 06 14.				10 000 000	2 304 500	2 214 500

Kapitel 06 14
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

422 01	019	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten - Laufende Zahlungen -	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Die Planstellen der Beamten des Landesbetriebs werden ohne Ansatz gem. § 26 Abs. 1 Satz 4 LHO im Stellenplan ausgewiesen.

422 41	019	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten - Leerstellen -	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

428 01	019	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Laufende Zahlungen -	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

428 41	019	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Leerstellen -	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

682 01	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen .	13 303 100	13 939 300	18 885 567
--------	-----	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Der Zuschuss an den Landesbetrieb wird für zentrale IT-Entwicklungsprojekte und für Tarif- und Besoldungserhöhungen gewährt, die nicht im Leistungs- und Entgeltverzeichnis (LEV) einkalkuliert wurden.

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

891 01	019	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Gesamtausgaben Kapitel 06 14.	13 303 100	13 939 300	18 885 567
------------------------------------	------------	------------	------------

Kapitel 06 14
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 06 14				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	10 000 000	2 304 500	2 214 500
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	10 000 000	2 304 500	2 214 500
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	13 303 100	13 939 300	18 885 567
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	13 303 100	13 939 300	18 885 567
	Zuschuss/Überschuss.	-3 303 100	-11 634 800	-16 671 067

Kapitel 06 16 / Buchungskreisnummer 2505
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

W i r t s c h a f t s p l a n

Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

A. Vorbemerkungen

Das Hessische Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung (HCC) ist organisatorisch der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main als Abteilung Landesdienste angegliedert. Der Aufgabenbereich umfasst neben dem Betrieb eines SAP-Competence Centers und der zentralen Buchführung für die Landesverwaltung auch die zentrale Durchführung von Beschaffungsmaßnahmen für das Land Hessen.

Als zentrale Stelle für den Betrieb des SAP-Systems ist es mit dem Anwendungsmanagement für die Pflege, Wartung und Entwicklung des Landesreferenzmodells und die Anwenderbetreuung zuständig, bietet einen zentralen Buchungsservice sowie weitere Verwaltungs- und Finanzdienstleistungen an und führt die system- und projektbezogenen Schulungen durch.

Im Hinblick auf qualitätsgesicherte Jahresabschlüsse der Mandanten und die Errichtung eines Konzernrechnungswesens bearbeitet das Bilanzteam schwerpunktmäßig zentrale bilanzielle Fragen.

Zur Qualitätssicherung und betriebswirtschaftlichen Beratung im internen Rechnungswesen und zur weiteren Unterstützung bei Reorganisationen und anderen Projekten steht den Mandanten das Team "Konzeption und Qualitätssicherung Internes Rechnungswesen" mit Dienstleistungen zur Verfügung.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Konzepte zur NVS mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen unentgeltlich abgegeben werden.

Leistungsplan

Abweichend von § 2 Abs. 3 HG dürfen die jeweiligen Gesamtkosten bei zwischenbehördlichen Leistungen um bis zu 50 v.H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb dieser zwischenbehördlichen Leistungen sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

50 v.H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

-

Kapitel 06 16 / Buchungskreisnummer 2505
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Dienstleistungen im Bereich Rechnungswesen	65	12.008,2	10.353,8	1.058,2	-596,2
2		SAP Anwendungsbetreuung	15.071	62.779,0	34.198,0	27.261,3	-1.319,7
3		Schulungen in Rechnungswesen und Personalwirtschaft	2.072	513,9	497,1	–	-16,8
4		Zentrale Beschaffung	49	5.023,0	5.579,5	–	556,5
7		Abordnungen an andere Buchungskreise	–	–	–	–	–
9		Projekte und Entwicklung	3.760	2.405,3	2.350,0	–	-55,3
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				82.729,4	52.978,4	28.319,5	-1.431,5
Gesamtsumme				82.729,4	52.978,4	28.319,5	-1.431,5

Kapitel 06 16 / Buchungskreisnummer 2505
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
65	10.860,1	10.227,3	300,0	-332,8	65	10.156,8	10.365,4	300,0	508,6
13.440	51.547,6	31.986,4	18.103,8	-1.457,4	13.898	43.948,1	33.923,6	9.093,8	-930,7
1.780	438,9	426,3	-	-12,6	2.347	449,1	561,6	-	112,5
49	4.896,1	5.278,5	-	382,4	49	4.729,7	5.333,7	-	604,0
-	-	-	-	-	4	225,7	225,7	-	-
3.760	2.228,6	2.350,0	-	121,4	3.148	3.084,3	3.121,4	-	37,1
	69.971,3	50.268,5	18.403,8	-1.299,0		62.593,7	53.531,4	9.393,8	331,5
	69.971,3	50.268,5	18.403,8	-1.299,0		62.593,7	53.531,4	9.393,8	331,5

Kapitel 06 16 / Buchungskreisnummer 2505
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Dienstleistungen im Bereich Rechnungswesen

1. Erbringer

Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung (HCC)
Außenstelle der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Beschlüsse der Landesregierung und Erlasse des Hessischen Ministeriums der Finanzen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Leistung umfasst zentrale Dienstleistungen im Rahmen des kaufmännischen Rechnungswesens mit der SAP-Software.

Schwerpunkte sind die Rechnungseingangsbearbeitung in der Kreditorenbuchhaltung, die Stammdatenpflege, die Abwicklung der Zahlungsvorgänge und Bankgeschäfte, die buchungskreisübergreifende Qualitätssicherung sowie die konzeptionelle Weiterentwicklung des kaufmännischen Rechnungswesens.

Das Dienstleistungsangebot umfasst die folgenden Bereiche:

- Finanzbuchhaltung (Externes Rechnungswesen)
- Internes Rechnungswesen
- Materialwirtschaft
- Bank/Zahlungsverkehr
- Schnittstellenbetreuung für Rechnungswesen und Personalwirtschaft
- Bilanzwesen
- Konzeption/Qualitätssicherung internes Rechnungswesen
- Betreuung Produkthaushalt

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Finanzbuchhaltung
- Abschlussarbeiten
- Bank/Zahlungsverkehr
- Prüfung und Beratung

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Dienststellen und Einrichtungen des Landes Hessen

Kapitel 06 16 / Buchungskreisnummer 2505
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Betreute Buchungskreise	Stück	65	65	65	65	66
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Ordnungsgemäße Tages-, Monats- und Jahresabschlüsse sicherstellen						
Einhaltungsquote	Prozent	100	100	100	100	100
6.2.2 Kundenzufriedenheit erhalten						
Qualität der Dienstleistungen des Bilanzteams im Bereich des externen Rechnungswesens (Noten-skala 1-5)	Note	2,0	2,0	1,5	1,7	1,7
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Wirtschaftlichkeit sicherstellen						
Kostendeckungsgrad	Prozent	95	97	105	108	108
Kosten für Beratungsleistung Bilanzteam pro Personentag	EUR	633,00	573,85	562,06	559,76	548,22
Kosten für Nachbearbeitung pro Kontoauszugsposition	EUR	2,29	2,45	2,14	2,48	2,35
Kosten pro Verwahraufklärung und Vorschussaufklärung	EUR	16,16	16,22	15,90	15,94	14,84

Erläuterung zu 6.2.2:

Diese Kennzahl ist ein Indikator für die Zufriedenheit der Leistungsempfänger (Buchungskreise/Teilkonzerne) mit der Qualität der Dienstleistungen des Bilanzteams im Bereich des externen Rechnungswesens. Sie wird jährlich im Rahmen einer Kundenbefragung erhoben. Die Kennzahl wird durch eine Gesamtnote (Notenskala 1-5) repräsentiert.

Kapitel 06 16 / Buchungskreisnummer 2505
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	9.570.200	8.720.900	8.005.121
Sachkosten	2.438.000	2.139.200	2.100.877
Kosten	12.008.200	10.860.100	10.105.998
Erlöse	10.353.800	10.227.300	10.261.572
Betriebsergebnis	-1.654.400	-632.800	155.574
Neutrale Aufwendungen	–	–	50.775
Neutrale Erträge	–	–	103.786
Produktabgeltung	1.058.200	300.000	300.000
Ergebnis	-596.200	-332.800	508.585

Die Produktabgeltung wird für die umsatzsteuerliche Beratung der Landesverwaltung gem. § 2b UStG (0,5 Mio. EUR) und die Tarif-/Besoldungserhöhung sowie die Erhöhung der Vorsorgeprämie (0,5 Mio. EUR) gewährt.

Kapitel 06 16 / Buchungskreisnummer 2505
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
SAP Anwendungsbetreuung

1. Erbringer

Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung (HCC)
Außenstelle der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Beschlüsse der Landesregierung und Erlasse des Hessischen Ministeriums der Finanzen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Leistung umfasst Wartung, Betreuung und Sicherstellung des Betriebs der produktiven SAP-Systeme sowie die Unterstützung der Dienststellen mit einem User-Help-Desk bei der Lösung für alle mit der SAP-Software zusammenhängenden Anwenderfragen.

Kernaufgaben sind die Problem- und Fehlerbehebung, die Realisierung von Änderungsanforderungen an den SAP-Landesreferenzmodellen sowie die gesamte Benutzer- und Berechtigungsverwaltung in den SAP-Systemen.

Im Rahmen der genannten Leistungen umfasst das Dienstleistungsangebot folgende Aufgaben:

- Benutzer- und Berechtigungsverwaltung
- Bearbeitung von Änderungsanträgen
- Problem- und Fehlerbehebung
- Pflege und Neuordnung der SAP-Systemlandschaft
- Modul-, Produktiv- und Integrationstests
- Aufrechterhaltung des Schnittstellenbetriebes
- Durchführung von betriebsnahen Projekten sowie Projekten zur Umsetzung der Strategie Digitales Hessen
- Arbeiten im Rahmen von Konzeptanpassungen
- Unterstützung der Ressorts bei Geschäftsprozessanalysen und Prozessoptimierungen

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Rechnungswesen
- Personalwesen
- Business Warehouse
- Serviceportal

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Dienststellen und Einrichtungen des Landes Hessen

Kapitel 06 16 / Buchungskreisnummer 2505
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
User	Stück	15.071	13.440	13.898	13.658	13.488
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Betrieb der SAP Systeme sicherstellen</u>						
Verfügbarkeit der SAP Systeme	Prozent	100	100	100	100	100
Durchschnittliche Umsetzungszeit bei Änderungsanträgen	Tage	120	120	133	130	129
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Wirtschaftlichkeit sicherstellen</u>						
Kostendeckungsgrad	Prozent	98	97	97	104	102

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	21.157.700	13.764.400	13.780.175
Sachkosten	41.621.300	37.783.200	30.114.514
Kosten	62.779.000	51.547.600	43.894.689
Erlöse	34.198.000	31.986.400	33.814.432
Betriebsergebnis	-28.581.000	-19.561.200	-10.080.257
Neutrale Aufwendungen	-	-	53.394
Neutrale Erträge	-	-	109.139
Produktabgeltung	27.261.300	18.103.800	9.093.800
Ergebnis	-1.319.700	-1.457.400	-930.712

Die Produktabgeltung wird für die technische und fachliche Weiterentwicklung des LRM und für das hierfür einzusetzende Personal (12,5 Mio. Euro), die Unterstützung der Ressorts bei Geschäftsprozessanalysen und Prozessoptimierungen (1,0 Mio. Euro), das duale Studium (1,0 Mio. Euro) sowie die Umsetzung der Strategie Digitales Hessen (11,6 Mio. Euro) gewährt. Darüber hinaus weitere 1,1 Mio. Euro für die Tarif-/Besoldungserhöhung sowie die Erhöhung der Vorsorgeprämie.

Kapitel 06 16 / Buchungskreisnummer 2505
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:
Schulungen in Rechnungswesen und Personalwirtschaft

1. Erbringer

Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung (HCC)
Außenstelle der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Beschlüsse der Hessischen Landesregierung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Das HCC ist landesweit für die Qualifizierung zur erfolgreichen Anwendung der SAP-Systeme am Arbeitsplatz zuständig, organisiert bedarfsorientierte Schulungen und entwickelt Schulungsunterlagen für unterschiedliche Zielgruppen. Das Schulungsangebot umfasst neben Grundlagenkursen wie Kosten- und Leistungsrechnung und doppelter Buchführung insbesondere Vertiefungskurse, die die Landesbediensteten in ihrer Arbeit mit der SAP-Software unterstützen und begleiten.

Die Schulungsdurchführung erfolgt ressortübergreifend mit landeseigenen Dozenten/-innen. Daneben berät das HCC die Buchungskreise hinsichtlich der Schulungsbedarfe der Mitarbeiter.

Das Dienstleistungsangebot umfasst folgende Aufgaben:

- Organisation, Konzeption und Durchführung bedarfsorientierter Endanwenderschulungen in den SAP-Modulen Finanzbuchhaltung (FI), Haushaltsmanagement (PSM), Controlling (CO), Materialwirtschaft (MM), Enterprise Buyer Professional (EBP), Anlagenbuchhaltung (FI-AA), Personalwirtschaft (HCM), Vertrieb (SD), Projektssystem (PS)
- Organisation, Konzeption und Durchführung von betriebswirtschaftlichen Schulungen für Führungskräfte
- Systematische Weiterentwicklung der Schulungskonzepte und des Schulungsangebotes
- Aufbau von Übungsszenarien und Pflege der Schulungsmandanten

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Entwicklung und Durchführung von Schulungen

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Dienststellen und Einrichtungen des Landes Hessen

Kapitel 06 16 / Buchungskreisnummer 2505
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Teilnehmertage	Tage	2.072	1.780	2.347	2.047	1.915
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Kundenzufriedenheit erhalten						
Gesamtbeurteilung Schulungsleistung (Notenskala 1-5)	Note	2,0	2,0	1,6	1,5	1,6
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Wirtschaftlichkeit sicherstellen						
Kostendeckungsgrad	Prozent	97	97	125	122	108
Erlöse pro Teilnehmertag	EUR	240	240	240	240	240

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	332.400	276.100	277.630
Sachkosten	181.500	162.800	169.894
Kosten	513.900	438.900	447.524
Erlöse	497.100	426.300	558.453
Betriebsergebnis	-16.800	-12.600	110.929
Neutrale Aufwendungen	-	-	1.564
Neutrale Erträge	-	-	3.196
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-16.800	-12.600	112.561

Kapitel 06 16 / Buchungskreisnummer 2505
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 4:

Zentrale Beschaffung

1. Erbringer

Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung (HCC)
 Außenstelle der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz
 Vergaberechtsmodernisierungsgesetz
 Landeshaushaltsordnung (LHO)
 Verdingungsordnung für Leistungen (VOL)
 Verwaltungsvorschriften "Öffentliches Auftragswesen"

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Das HCC vertritt das Land Hessen im Rahmen des strategischen Beschaffungsmanagements als zentrale Einkaufsorganisation.

Die Leistung umfasst die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen einschließlich der Spezialbedarfe für die Dienststellen und Einrichtungen des Landes Hessen. Ausgenommen hiervon sind lediglich die Waren bzw. Dienstleistungen, die dem Zuständigkeitsbereich der HZD oder dem PTLV zuzuordnen sind, die für den Hoch- und Straßenbau erforderlichen Dienstleistungen sowie die Beschaffungen, die im Rahmen der Erstausstattung von Gebäuden durch den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen vorgenommen werden.

Darüber hinaus unterhält das HCC das Vordrucklager der hessischen Landesverwaltung und wirkt bei der arbeits- und maschinengerechten Gestaltung von Formularen mit.

Das Dienstleistungsangebot umfasst folgende Aufgaben:

- Durchführung von Vergabeverfahren zum Einkauf von Waren und Dienstleistungen
- Abschluss von Rahmenverträgen
- Ausbau und Pflege des eProcurement-Katalogs
- Einkauf, Lagerung, Kommissionierung und Auslieferung von landeseinheitlichen und fachspezifischen Formularen
- Vergaberechtliche Begleitung bei Zuwendungen des Landes Hessen an Dritte (gemeinnützige und karitative Einrichtungen)
- Aussonderung von landeseigenen beweglichen Sachen mit Ausnahme der Dienstfahrzeuge

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Zentrale Beschaffung
- Vordruckverwaltung

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Dienststellen und Einrichtungen des Landes Hessen

Kapitel 06 16 / Buchungskreisnummer 2505
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Betreute Buchungskreise	Stück	49	49	49	49	50
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 EU-Vergabeverfahren rechtskonform abschließen						
Prozentualer Anteil an EU-Vergabeverfahren, die nicht von der Vergabekammer oder dem Oberlandesgericht beanstandet wurden	Prozent	100	100	100	100	99,9
6.2.2 Kundenzufriedenheit erhalten						
Qualität der Vergabeverfahren, die dem Anwendungsbereich der EG-Richtlinie unterliegen (Noten-skala 1-5)	Note	2,0	2,0	1,9	1,7	1,6
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Wirtschaftlichkeit sicherstellen						
Kostendeckungsgrad	Prozent	111	108	113	105	105
Kosten pro EU-weitem Vergabeverfahren	EUR	8.921	8.308	9.014	9.507	7.840
Kosten je nationalem Vergabeverfahren mit Bekanntmachung	EUR	5.831	5.409	5.067	5.319	4.740

Erläuterung zu 6.2.2:

Diese Kennzahl ist ein Indikator für die Zufriedenheit der Leistungsempfänger (Buchungskreise/Dienststellen) mit der Qualität der geführten Vergabeverfahren, die dem Anwendungsbereich der EG-Richtlinien unterfallen. Sie wird jährlich im Rahmen einer Kundenbefragung erhoben. Die Kennzahl wird durch eine Gesamtnote (Notenskala 1-5) repräsentiert.

Kapitel 06 16 / Buchungskreisnummer 2505
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	3.073.200	2.982.100	2.987.269
Sachkosten	1.949.800	1.914.000	1.725.934
Kosten	5.023.000	4.896.100	4.713.203
Erlöse	5.579.500	5.278.500	5.299.942
Betriebsergebnis	556.500	382.400	586.739
Neutrale Aufwendungen	-	-	16.501
Neutrale Erträge	-	-	33.729
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	556.500	382.400	603.967

Kapitel 06 16 / Buchungskreisnummer 2505
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 7:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung (HCC)
 Außenstelle der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 25 HBG, § 4 Abs. 1 TV-H

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beschäftigte können, wenn ein dienstliches Bedürfnis besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle abgeordnet werden.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Abordnungen an andere Buchungskreise

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Andere Buchungskreise

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal	VZÄ	0,0	0,0	3,5	3,5	3,0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 06 16 / Buchungskreisnummer 2505
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	225.734
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	225.734
Erlöse	-	-	225.734
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 06 16 / Buchungskreisnummer 2505
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 9:

Projekte und Entwicklung

1. Erbringer

Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung (HCC)
 Außenstelle der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Beschlüsse der Landesregierung und Erlasse des Hessischen Ministeriums der Finanzen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Leistung umfasst von Buchungskreisen beauftragte Neu- und Weiterentwicklungen, Durchführungen von Reorganisationsmaßnahmen und Arbeiten im Rahmen von Konzeptionsanpassungen sowie die Durchführung von Projekten in den Bereichen Landesreferenzmodell Rechnungswesen, Personalwesen und Berichtswesen.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Rechnungswesen
- Personalwesen
- Berichtswesen

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Dienststellen und Einrichtungen des Landes Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Personentage	Tage	3.760	3.760	3.148	3.150	5.557
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kundenzufriedenheit erhalten</u>						
Termineinhaltungsquote (Verhältnis der gemäß Projektauftrag termingerecht in den Verfahrensbetrieb überführten Projekte zur Gesamtzahl der im gleichen Zeitraum in den Verfahrensbetrieb zu überführenden Projekte)	Prozent	100	100	100	100	100
Gesamtbeurteilung Projektleistung Auftraggeber (Notenskala 1-5)	Note	2,0	2,0	1,3	1,4	1,2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Wirtschaftlichkeit sicherstellen</u>						
Kostendeckungsgrad	Prozent	98	105	101	97	96

Kapitel 06 16 / Buchungskreisnummer 2505
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.999.600	1.829.000	928.809
Sachkosten	405.700	399.600	2.150.599
Kosten	2.405.300	2.228.600	3.079.408
Erlöse	2.350.000	2.350.000	3.111.395
Betriebsergebnis	-55.300	121.400	31.987
Neutrale Aufwendungen	-	-	4.894
Neutrale Erträge	-	-	10.004
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-55.300	121.400	37.097

Kapitel 06 16 / Buchungskreisnummer 2505
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	375
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	81.297.900	68.672.300	61.132.072
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	52.978.400	50.268.500	51.512.538
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	225.734
	544	Produktabgeltung	28.319.500	18.403.800	9.393.800
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	256.883
7		Summe Erträge	81.297.900	68.672.300	61.389.330
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	44.708.100	40.508.400	34.097.453
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	269.600	265.500	227.433
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	194.900	173.300	179.570
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	44.243.600	40.069.600	33.690.450
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	36.133.100	27.572.500	26.318.546
	620-629	Entgelte	16.624.000	15.283.800	13.762.190
	630-639	Bezüge	12.785.100	6.397.400	6.586.470
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	6.724.000	5.891.300	5.969.886
10	660-669	Abschreibungen	1.120.200	1.376.000	58.384
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.120.200	1.376.000	58.384
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 06 16 / Buchungskreisnummer 2505
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	708.800	472.600	539.811
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	706.800	470.600	538.050
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	2.000	2.000	1.761
14		Summe Aufwendungen	82.670.200	69.929.500	61.014.194
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.372.300	-1.257.200	375.136
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	140.651
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	58.000	40.600	71.495
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-58.000	-40.600	69.156
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-1.430.300	-1.297.800	444.292
24	700-709, 770-779	Steuern	1.200	1.200	994
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	1.200	1.200	994
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	721.500	1.589.000	-41.498
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	721.500	1.589.000	749.000
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	790.498
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-710.000	290.000	401.800
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	1.000.000	–	4.955.200
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	290.000	290.000	5.357.000
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 06 16 / Buchungskreisnummer 2505
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister	2020 in EUR
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	1.100
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	3.195.100
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	11.909.900
Hessische Bezügestelle (HBS)	74.300

Zu Pos. 6:

In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	3.013.200
Sonstige Rückstellungen (Zuführung: insb. Lebensarbeitszeitkonto, Urlaub, Überstunden)	483.000

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691:

Diese Position enthält im Wesentlichen Kosten für

Softwarepflege und Wartung	8.800.000
Miete und Mietnebenkosten für Gebäude	3.200.000
IT-Dienstleistungen der HZD	11.900.000
Unterstützung bei der technischen und fachlichen Weiterentwicklung des LRM	10.200.000
Unterstützung bei Projekten der Strategie Digitales Hessen	5.200.000
Unterstützung der Ressorts bei der Durchführung von Geschäftsprozessanalysen und Prozessoptimierungen	1.000.000

Zu VKR 595-598:

Die Verluste ergeben sich im Wesentlichen aus Abschreibungen auf zentral finanzierte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Lizenzen) und Rückstellungen, die nicht aus eigenen Erlösen finanziert sind.

Zu VKR 599:

Der Ertrag aus der Inanspruchnahme der kameraleen Rücklage dient der Finanzierung von Arbeitsplatzkosten.

Zu VKR 796:

Bildung einer Rücklage für künftige SAP-Releasewechsel in Form von Enhancement-Packages.

Kapitel 06 16 / Buchungskreisnummer 2505
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		7.211.900	3.607.000	6.013
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	7.211.900	3.607.000	6.013
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		789.800	35.000	383.344
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	789.800	35.000	383.344
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		8.001.700	3.642.000	389.357
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	8.001.700	3.642.000	389.357
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		8.001.700	3.642.000	389.357

Kapitel 06 16 / Buchungskreisnummer 2505
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Zu VKR 000-049

Im Wesentlichen für Lizenzkäufe im Rahmen der Strategie Digitales Hessen in Höhe von 7,12 Mio. EUR.

Zu VKR 070-089, 090, 095

Im Wesentlichen Ersatzbeschaffungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie sonstiger IT-Ausstattung.

Kapitel 06 16 / Buchungskreisnummer 2505
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	28.319.500	18.403.800
+ Investitionen lt. Finanzplan	8.001.700	3.642.000
– Abschreibungen	1.120.200	1.376.000
– Zuführung zu Rückstellungen (inkl. Aufzinsungsaufwand von Rückstellungen)	483.000	285.000
+ Inanspruchnahme von Rückstellungen	–	–
+ Erträge aus Verlustübernahme	721.500	1.589.000
– Aufwand aus Gewinnabführung	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	35.439.500	21.973.800

Kapitel 06 16
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**06 16 Hessisches Competence Center
für Neue Verwaltungssteuerung**

Mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen können bis zu 4,5 Mio. Euro der Rücklage zugeführt werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	012	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	—
119	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	20 000	5 000	155 532

124	012	Mieten und Pachten.	—	—	300
125	012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	55 300	76 600	68 131
132	012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	012	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
235	012	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—

n e u 237	012	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	—	—	375
---------------------	-----	---	---	---	-----

261	012	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	9 764 400	9 519 000	8 506 466
281	012	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

359	850	Sonstige Entnahmen.	1 000 000	—	1 395 200
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
389	890	Sonstige Verrechnungen.	43 138 700	40 672 900	43 260 053

Kapitel 06 16
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Gesamteinnahmen Kapitel 06 16.		53 978 400	50 273 500	53 386 058

Kapitel 06 16
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	012 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	12 440 100	6 242 400	6 166 234
427	012 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	844 884
428	012 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	20 170 700	18 641 100	16 442 187
443	012 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	5 100	3 300	3 332
453	012 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	12 000	12 000	3 662
459	012 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	29 400	10 000	37 620
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	012 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	774 700	455 500	390 268
514	012 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	35 100	18 400	21 847
517	012 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	3 100	3 100	666
518	012 Mieten und Pachten.	3 324 300	2 512 100	2 427 372
519	012 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	14 600	9 000	11 552
525	012 Aus- und Fortbildung.	668 300	454 300	511 856
526	012 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	80 500	80 500	45 053
527	012 Dienstreisen.	23 200	27 700	34 346
531	012 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—
538	012 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	38 905 600	35 874 600	29 179 616
542	012 Steuern und Abgaben.	—	5 000	3 828
547	012 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	400	200	322
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
681	012 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	2 000	2 000	1 670

Kapitel 06 16
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	012 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	012 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	7 669 000	3 597 000	367 653
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	290 000	290 000	5 357 000
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	3 097 300	2 444 600	2 441 700
989	890 Sonstige Verrechnungen.	1 872 500	1 564 500	1 875 942
	Gesamtausgaben Kapitel 06 16.	89 417 900	72 247 300	66 168 611
Abschluss Kapitel 06 16				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	75 300	81 600	223 963
2	Übertragungseinnahmen.	9 764 400	9 519 000	8 506 842
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	44 138 700	40 672 900	44 655 253
	Gesamteinnahmen.	53 978 400	50 273 500	53 386 058
4	Personalausgaben.	32 657 300	24 908 800	23 497 919
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	43 829 800	39 440 400	32 626 727
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	2 000	2 000	1 670
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	7 669 000	3 597 000	367 653
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	5 259 800	4 299 100	9 674 642
	Gesamtausgaben.	89 417 900	72 247 300	66 168 611
	Zuschuss/Überschuss.	-35 439 500	-21 973 800	-12 782 553

Abschluss für den Einzelplan 06
Haushaltsjahr 2020

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögens- wirks. und bes. Finanzierungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
06 01	Ministerium	—	171.500	423.700	1.099.700	1.694.900
06 04	Steuerverwaltung	—	7.691.000	6.792.800	14.088.500	28.572.300
06 07	Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg a. d. Fulda	—	1.807.000	8.000	31.536.100	33.351.100
06 12	Hessische Lotterieverwaltung	—	—	—	—	—
06 13	Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	—	—	—	3.500.000	3.500.000
06 14	Hessische Zentrale für Datenverarbei- tung	—	10.000.000	—	—	10.000.000
06 16	Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung	—	75.300	9.764.400	44.138.700	53.978.400
	Insgesamt:	—	19.744.800	16.988.900	94.363.000	131.096.700

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
24.577.900	13.093.600 —	92.800	—	40.000	12.487.900	50.292.200	-48.597.300
472.569.300	171.681.800 —	7.925.000	—	6.520.400	241.786.100	900.482.600	-871.910.300
5.315.200	19.488.600 —	—	—	352.600	8.817.500	33.973.900	-622.800
—	— —	—	—	—	—	—	—
—	— —	3.726.900	—	2.500.000	—	6.226.900	-2.726.900
—	— —	13.303.100	—	—	—	13.303.100	-3.303.100
32.657.300	43.829.800 —	2.000	—	7.669.000	5.259.800	89.417.900	-35.439.500
535.119.700	248.093.800 —	25.049.800	—	17.082.000	268.351.300	1.093.696.600	-962.599.900

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2020

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 06 13	Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	1.125.789.900	14.177.700	23.643.500	59.931.600	1.028.037.100
682 03	Abschluss von Mietverträgen für die Unterbringung von Landesdienststellen	788.108.900	14.177.700	23.643.500	57.349.600	692.938.100
682 04	Abschluss von PPP-Verträgen für die Unterbringung von Landesdienststellen	337.681.000	—	—	2.582.000	335.099.000
	Insgesamt	1.125.789.900	14.177.700	23.643.500	59.931.600	1.028.037.100

**STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN**

Kapitel 06 01 Ministerium

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 9	(001)	1		Staatssekretär/in Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 1.200 Euro.
B 6	(001)	4		Ministerialdirigent/in
B 3	(001)	7		Leitender/de Ministerialrat/rätin davon 1 kw bis zum 31.12.2025
B 2	(009)	20	(17)	Ministerialrat/rätin davon 1 ku mit Ausscheiden des Stelleninhabers
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(001)	28	(30)	Ministerialrat/rätin davon 2 Planstellen für die Entsendung von Bediensteten des Landes zur EU
A 15	(001)	48	(43)	Regierungsdirektor/in davon 1 kw bis zum 31.12.2025
A 15	(003)	4		Baudirektor/in
A 14	(001)	30	(25)	Regierungsoberrat/rätin davon 1 kw bis zum 31.12.2025 davon 1 Planstelle für die Entsendung eines Bediensteten des Landes zur EU; 2 Stellen können auch mit Richtern/Richterinnen oder Staatsanwälten/anwältinnen der Bes.Gr. R 1 ohne Amtszulage besetzt werden.
A 14	(002)	2		Bauberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	12	(8)	Regierungsrat/rätin davon 1 kw bis zum 31.12.2025
A 13 AZ	(010)	1		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 13 g.D.	(001)	72	(70)	Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(002)	1		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	45	(43)	Amtsrat/rätin
A 12	(002)	4		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 11	(001)	29	(27)	Amtmann/Amtfrau
A 11	(002)	1		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 9 AZ	(010)	2		Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(001)	1		Amtsinspektor/in
A 8	(001)	1		Hauptsekretär/in
A 7	(001)	1		Obersekretär/in
		314	(293)	

Kapitel 06 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020			
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020		
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12					12				
B 2	(009)	17,0											3,0							20,0
A 16	(001)	30,0								1,0				3,0						28,0
A 15	(001)	43,0	2,0							3,0										48,0
A 14	(001)	25,0	3,0							2,0										30,0
A 13 h.D.	(001)	8,0								2,0			2,0							12,0
A 13 g.D.	(001)	70,0								4,0				2,0						72,0
A 12	(001)	43,0								2,0										45,0
A 11	(001)	27,0								2,0										29,0
Versch.		30,0																		30,0
Zusammen		293,0	5,0							16,0			5,0	5,0						314,0

Erläuterung zu den Änderungen des Stellenplans 2020:

Zu Spalte 4: Umsetzung von 5 Planstellen des höheren Dienstes von 06 04 für den Aufbaustab der FITKO

Zu Spalte 8: 8 neue Planstellen des höheren Dienstes und 8 neue Planstellen des gehobenen Dienstes

Zu Spalte 9: 3 Hebungen von A 16 h.D. nach B 2 und 2 Hebungen von A 13 OAR nach A 13 RR

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	Stellen (2019)	
Feste Gehälter				
B 9	(983)	–	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit bei supranationalen/internationalen Einrichtungen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
B 2	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
B 2	(995)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), deren/dessen Dienst- oder Arbeitsverhältnis nach § 40a Abs. 1 und 4 HGO ruht
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 g.D.	(976)	–	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 g.D.	(992)	–	(2)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
		3	(7)	

Kapitel 06 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020			
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
B 9	(983)	1,0						1,0												0,0
A 13 g.D.	(976)	1,0						1,0												0,0
A 13 g.D.	(992)	2,0			3,0			5,0												0,0
Versch.		3,0																		3,0
Zusammen		7,0			3,0			7,0												3,0

STELLENÜBERSICHT

428 00

Für den Aufbaustab der "Föderalen IT-Agentur" können unterjährig gemäß § 49 Abs. 4 LHO bis zu 10 Tarifstellen des gehobenen Dienstes geschaffen werden.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Atl.	(001)	4		Außertariflich davon 1 Stelle für die Entsendung eines Bediensteten des Landes zur EU
Höherer Dienst	(001)	12	(9)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	20,5	(14,5)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	23		Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	2	(-)	Auszubildende
		61,5	(50,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Kapitel 06 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
H. Dienst	(001)	9,0					3,0											12,0	
G. Dienst	(001)	14,5				4,0			2,0									20,5	
M. Dienst	(001)	23,0				1,0	1,0											23,0	
Azubi	(001)	0,0				2,0												2,0	
Versch.		4,0																4,0	
Zusammen		50,5				7,0	1,0	3,0	2,0									61,5	

Erläuterung zu den Änderungen der Stellenübersicht 2020:

- Zu Spalte 7: Wirksamwerden von kw-Vermerken infolge Stelleneinsparung: 1 Stelle
4 neue Tarifstelle des gehobenen Dienstes und 1 neue Tarifstelle des mittleren Dienstes für den Aufbaustab der FITKO nach § 49 (4) LHO
2 neue Auszubildende für die Ausbildung als Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement nach § 49 (4) LHO
- Zu Spalte 8: 3 neue Tarifstellen des höheren Dienstes zur Übernahme befristet eingestellten Personals
- Zu Spalte 10: Umsetzung von 2 Tarifstellen des gehobenen Dienstes von Kap. 06 13 für den Bereich CO 2-neutrale Landesverwaltung

Kapitel 06 04 Steuerverwaltung

STELLENPLAN

422 00

Soll ein Steuerbeamter bzw. eine Steuerbeamtin nach Ablegen der Laufbahnprüfung in das Eingangsamt einer Laufbahn übernommen werden und steht eine entsprechende Planstelle nicht zur Verfügung, so gilt die von diesem Beamten bzw. dieser Beamtin in Anspruch genommene Anwärterstelle als in eine Planstelle des Eingangsamtes der Laufbahn umgewandelt. Eine Änderung des Stellenplans unterbleibt. Der Steuerbeamte bzw. die Steuerbeamtin ist in die nächste frei werdende Planstelle zu übernehmen. Zum gleichen Zeitpunkt wird die Planstelle, auf der der Beamte bislang geführt wurde, wieder zu einer Anwärterstelle.

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 7	(005)	1		Oberfinanzpräsident der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 900 Euro.
B 3	(006)	3		Finanzpräsident - als Leiter einer Abteilung bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main -
B 2	(011)	1		Abteilungsdirektor - als Vertreter des Leiters der Landeszentralabteilung bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main -
Aufsteigende Gehälter				
A 16 AZ	(003)	7		Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 16	(003)	20		Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 16	(004)	2		Leitender/de Baudirektor/in
A 16	(057)	16		Leitender/de Regierungsdirektor/in (Behördenleiter/in)
A 15	(001)	119	(121)	Regierungsdirektor/in
A 15	(003)	10	(8)	Baudirektor/in
A 15	(081)	12		Regierungsdirektor/in (Behördenleiter/in)
A 14	(001)	166	(168)	Regierungsoberrat/rätin
A 14	(002)	10	(8)	Bauberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	96	(97)	Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(002)	1		Baurat/rätin
A 13 g.D.	(000)	-	(3)	Altersteilzeitstelle/n kw
A 13 g.D.	(001)	518	(492)	Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(002)	3	(2)	Technischer/sche Oberamtsrat/rätin davon 1 ku mit Ausscheiden des Stelleninhabers
A 12	(000)	1		Altersteilzeitstelle/n kw
A 12	(001)	1070	(1060)	Amtsrat/rätin
A 12	(002)	6	(4)	Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 11	(000)	1	(10)	Altersteilzeitstelle/n kw
A 11	(001)	3	(-)	Amtmann/Amtfrau
A 11	(007)	1530	(1536)	Steueramtmann/Steueramtfrau
A 10	(000)	-	(4)	Altersteilzeitstelle/n kw
A 10	(001)	7		Oberinspektor/in

Kapitel 06 04 Steuerverwaltung

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
A 10	(007)	968		Steueroberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	5		Inspektor/in
A 9 g.D.	(006)	504,5		Steuerinspektor/in
A 9 AZ	(017)	554	(450)	Steueramtsinspektor/in
A 9 m.D.	(000)	–	(3)	Altersteilzeitstelle/n kw
A 9 m.D.	(001)	8	(7)	Amtsinspektor/in davon 1 ku mit Ausscheiden des Stelleninhabers
A 9 m.D.	(010)	1273,5	(1275,5)	Steueramtsinspektor/in
A 8	(000)	–	(1)	Altersteilzeitstelle/n kw
A 8	(001)	10		Hauptsekretär/in
A 8	(010)	819,5	(839,5)	Steuerhauptsekretär/in
A 7	(000)	–	(1)	Altersteilzeitstelle/n kw
A 7	(001)	25		Obersekretär/in
A 7	(010)	149,5	(189,5)	Steuerobersekretär/in
A 6	(001)	2		Sekretär/in
A 6	(007)	5		Oberamtsmeister/in
A 6	(009)	89,5	(126,5)	Steuersekretär/in
A 5	(001)	1	(6)	Oberamtsmeister/in
		8017,5	(8002,5)	

Von den Planstellen entfallen auf die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main in 2020:

1 B 7, 3 B 3, 1 B 2, 13 A 16, 39 A 15, 25 A 14, 7 A 13 h.D., 52 A 13 g.D., 102 A 12, 51,5 A 11, 5,5 A 10, 19,5 A 9 AZ, 9 A 9, 5 A 8 (insg. 333,5 Planstellen)

Kapitel 06 04 Steuerverwaltung

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020			
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
A 15	(001)	121,0		2,0				2,0	2,0										119,0	
A 15	(003)	8,0							2,0										10,0	
A 14	(001)	168,0		3,0				2,0	3,0										166,0	
A 14	(002)	8,0							2,0										10,0	
A 13 h.D.	(001)	97,0						1,0											96,0	
A 13 g.D.	(000)	3,0						3,0											0,0	
A 13 g.D.	(001)	492,0							26,0										518,0	
A 13 g.D.	(002)	2,0							1,0										3,0	
A 12	(001)	1060,0						2,0	12,0										1070,0	
A 12	(002)	4,0							2,0										6,0	
A 11	(000)	10,0							9,0										1,0	
A 11	(001)	0,0															3,0		3,0	
A 11	(007)	1536,0						3,0										3,0	1530,0	
A 10	(000)	4,0						4,0											0,0	
A 9 AZ	(017)	450,0											104,0						554,0	
A 9 m.D.	(000)	3,0						3,0											0,0	
A 9 m.D.	(001)	7,0							1,0										8,0	
A 9 m.D.	(010)	1275,5												2,0					1273,5	
A 8	(000)	1,0						1,0											0,0	
A 8	(010)	839,5												20,0					819,5	
A 7	(000)	1,0						1,0											0,0	
A 7	(010)	189,5												40,0					149,5	
A 6	(009)	126,5												37,0					89,5	
A 5	(001)	6,0												5,0					1,0	
Versch.		1590,5																	1590,5	
Zusammen		8002,5		5,0				31,0	51,0				104,0	104,0				3,0	3,0	8017,5

Erläuterung zu den Änderungen des Stellenplans 2020:

- Zu Spalte 4: Umsetzung von 5 Planstellen des höheren Dienstes nach 06 01 für den Aufbaustab der FITKO
- Zu Spalte 7: Wirksamwerden von kw-Vermerken bei Altersteilzeitstellen: 21 Stellen
Wirksamwerden von kw-Vermerken bei HEAE-Stellen: 10 Stellen
- Zu Spalte 8: 7 neue Planstellen bei der OFD, davon 5 Planstellen für den Bereich Großprojekte im Bundesbau und 2 Planstellen für Aufgaben im Zusammenhang mit neuen IT-Verfahren für die Grundsteuer
35 neue Planstellen zur Übernahme der Einstellungen aus 2017 für das Sicherheitspaket und 5 Stellen als Ausgleich für die umgesetzten FITKO-Stellen
4 neue Planstellen bei der OFD im Bereich Bundesbau (1 für Zuwendungsbau, 2 für Leitstelle Hochschulen und 1 für Vorzimmer Finanzpräsident Bundesbau)
- Zu Spalte 9: 104 Hebungen (2 A 9, 20 A 8, 40 A 7, 37 A 6 und 5 A 5 in 104 A 9Z) durch 107 Umschichtungen vom allgemeinen Schlüssel in den Funktionenschlüssel (Sachbearbeiter)
- Zu Spalte 11: Änderung der Amts-/Dienstbezeichnung aus organisatorischen Gründen

Kapitel 06 04 Steuerverwaltung

Unter Berücksichtigung des § 27 HBesG vom 27. Mai 2013 (GVBl S. 218, 256) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Gehobener Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG	§ 27 HBesG	§ 27 HBesG	§ 27 HBesG	§ 27 HBesG	§ 27 HBesG	restliche Stellen	Summe der Stellen
	Anlage IX Abs. 2 Nr. 4	Anlage IX Abs. 2 Nr.6	Anlage IX Abs. 3 Nr. 1a	Anlage IX Abs. 3 Nr. 1b	Anlage IX Abs. 3 Nr. 1c	Anlage IX Abs. 3 Nr. 1e		
	(Beamte im technischen Dienst)	(Beamte d. Steuerver- waltung)	(Prüfer v. Konzernen usw.)	(Prüfer v. Großbetr. usw.)	(Prüfer v. Mittel- betr. usw)	SGL Bp und Steufa)		
A 13	3,0	212,0	223,0	–	–	80,0	3,0	521,0
A 12	6,0	548,0	227,0	249,0	–	44,0	2,0	1.076,0
A 11	–	891,0	–	377,0	262,0	–	3,0	1.533,0
A 10	–	825,0	–	–	143,0	–	7,0	975,0
A 9	–	504,5	–	–	–	–	5,0	509,5
Summe	9,0	2.980,5	450,0	626,0	405,0	124,0	20,0	4.614,5

Mittlerer Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG	§ 27 HBesG	Restliche Stellen	Summe der Stellen
	Anlage IX Abs. 3 Nr. 1d (Steuer- außenprüfer)	Anlage IX Abs. 3 Nr. 7 (Sachbe- arbeiter)		
A 9 AZ	45,0	507,0	2,0	554,0
A 9	106,0	1.156,0	19,5	1.281,5
A 8	101,0	607,0	121,5	829,5
A 7	–	–	174,5	174,5
A 6	–	–	96,5	96,5
A 5	–	–	1,0	1,0
Summe	252,0	2.270,0	415,0	2.937,0

Kapitel 06 04 Steuerverwaltung

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Aufsteigende Gehälter				
A 15	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(984)	–	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zu einem anderen Dienstherrn abgeordnete(n) Bedienstete(n)
A 14	(985)	–	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), der/die als Richter/in kraft Auftrags zu einem hessischen Gericht abgeordnet ist/sind
A 14	(992)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 13 h.D.	(992)	1	(2)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 13 g.D.	(974)	1	(–)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	(978)	–	(1)	Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	(992)	7	(8)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 11	(976)	–	(2)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 11	(978)	1	(–)	Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 11	(992)	20	(29)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 10	(976)	1	(2)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 10	(978)	2	(1)	Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 10	(992)	25	(30)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 9 g.D.	(992)	4	(3)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 9 AZ	(992)	1	(2)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 9 m.D.	(976)	–	(2)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 9 m.D.	(992)	18	(20)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 8	(976)	1	(3)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 8	(978)	2	(–)	Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)

Kapitel 06 04 Steuerverwaltung

STELLENPLAN

422 00

Soweit die verfügbaren Anwärterstellen nicht ausreichen, um die notwendigen Ersatzeinstellungen vornehmen zu können, dürfen Anwärter bzw. Anwärterinnen vorübergehend auch auf Planstellen des Eingangsamtes ihrer Laufbahn geführt werden.

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
A 9 g.D.	(403)	1700	(1115)	Finanzanwärter/in davon 300 ku in Planstellen zum 31.12.2020
A 6	(404)	489		Steueranwärter/in
		2189	(1604)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

422 00

Änderung der Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020			Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 9 g.D.	(403)	1115,0						585,0									1700,0		
Versch.		489,0															489,0		
Zusammen		1604,0					585,0										2189,0		

Erläuterung zu den Änderungen des Stellenplans 2020:

Zu Spalte 8: 585 neue Finanzanwärter/innen zur Deckung von Einstellungen beim regulären Ersatzbedarf

Kapitel 06 04 Steuerverwaltung

STELLENÜBERSICHT

428 00

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Tarifstellen des mittleren Dienstes in Planstellen der Bes.Gr. A 6 -Steuersekretär/in umzuwandeln, soweit dies zur Übernahme nach bestandener Laufbahnprüfung als Steuersekretär/in unabweisbar ist.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Höherer Dienst	(001)	71	(21)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	613	(511)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(000)	1		Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst	(001)	827,5	(928,5)	Mittlerer Dienst davon 2 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber
Auszubildende	(001)	87,5	(11,5)	Auszubildende
		1600	(1473)	

Von den Stellen entfallen auf die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main in 2020:
13 höherer Dienst, 60 gehobener Dienst, 40 mittlerer Dienst (insg. 113 Stellen)

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020			
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-		
H. Dienst	(001)	21,0												50,0						71,0
G. Dienst	(001)	511,0									52,0			50,0						613,0
M. Dienst	(001)	928,5							1,0					100,0						827,5
Azubi	(001)	11,5									76,0									87,5
Versch.		1,0																		1,0
Zusammen		1473,0							1,0	128,0			100,0	100,0						1600,0

Erläuterung zu den Änderungen der Stellenübersicht 2020:

Zu Spalte 7: Wirksamwerden eines personenbezogenen kw-Vermerks: 1 Stelle

Zu Spalte 8: 50 neue Tarifstellen des gehobenen Dienstes im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform
2 neue Tarifstellen des gehobenen Dienstes und 76 neue Auszubildende für die Ausweitung der Ausbildung von Fachkräften im Rahmen des Dualen Studiums in der Steuerverwaltung

Zu Spalte 9: Hebung von 100 Tarifstellen des mittleren Dienstes in 50 Tarifstellen des höheren Dienstes und 50 Tarifstellen des gehobenen Dienstes

Kapitel 06 07

Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg a. d. Fulda

STELLENPLAN

422 00

Die Planstellen der Bes.Gr. A 16 und der Bes.Gr. A 15 dürfen auch mit Lehrkräften der Bes.Gr. W 2 besetzt werden.

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 2	(013)	1		Direktor/in an einer Verwaltungsfachhochschule - als Koordinator für ressortübergreifende Aus- und Fortbildung
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(003)	7		Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 15	(001)	12	(7)	Regierungsdirektor/in
A 15	(028)	1		Kanzler/in einer Fachhochschule
A 14	(001)	2		Regierungsoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	1		Regierungsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	18	(8)	Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	12	(7)	Amtsrat/rätin
A 11	(001)	4		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	3		Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	1		Inspektor/in
A 9 AZ	(017)	2		Steueramtsinspektor/in
A 9 m.D.	(010)	2		Steueramtsinspektor/in
A 8	(010)	4		Steuerhauptsekretär/in
		70	(50)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020			Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 15	(001)	7,0									5,0							12,0	
A 13 g.D.	(001)	8,0									10,0							18,0	
A 12	(001)	7,0									5,0							12,0	
Versch.		28,0																28,0	
Zusammen		50,0									20,0							70,0	

Erläuterung zu den Änderungen des Stellenplans 2020:

Zu Spalte 8: 5 neue Planstelle des höheren Dienstes für die stellvertretenden Fachgebietsleitungen und 15 neue Planstellen des gehobenen Dienstes für Dozenten

Kapitel 06 07
Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg a. d. Fulda

STELLENPLAN**422 00****Stellenplan****für Leerstellen (Beamte und Richter)**

Bes. Gr.	Kennung	Stellen	
		2020	(2019)

Aufsteigende Gehälter

A 15	(985)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für eine(n) Bedienstete(n), der/die als Richter/in kraft Auftrags zu einem hessischen Gericht abgeordnet ist
------	---------	---	---	---	---	---

		1	(-)
--	--	---	---	---	---

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN**422 00****Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)**

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020			Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7		8		9		10		11		12			
A 15	(985)	0,0		1,0													1,0		
Versch.		0,0															0,0		
Zusammen		0,0		1,0													1,0		

STELLENÜBERSICHT**428 00****Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)**

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Gehobener Dienst	(001)	4		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	32,5		Mittlerer Dienst
		36,5	(36,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Kapitel 06 13

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

S T E L L E N P L A N

422 01

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 6	(007)	1		Direktor/in des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen
B 3	(009)	1		Vertreter/in des Direktors/der Direktorin des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(003)	3		Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 16	(004)	7		Leitender/de Baudirektor/in
A 15	(001)	9	(6)	Regierungsdirektor/in
A 15	(003)	23		Baudirektor/in
A 14	(001)	14	(10)	Regierungsoberrat/rätin
A 14	(002)	31		Bauberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	4	(1)	Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(002)	19		Baurat/rätin
A 13 AZ	(010)	1		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	9		Oberamtsrat/rätin davon 1 ku in eine Tarifstelle vergleichbar gehobener Dienst mit Ausscheiden des Stelleninhabers
A 13 g.D.	(002)	8		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	13		Amtsrat/rätin
A 12	(002)	20		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 11	(001)	28	(29)	Amtmann/Amtfrau davon 8 ku in Tarifstellen vergleichbar gehobener Dienst mit Ausscheiden der Stelleninhaber
A 11	(002)	31		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	1		Oberinspektor/in
A 10	(002)	8		Technischer/sche Oberinspektor/in
A 9 m.D.	(001)	1		Amtsinspektor/in
A 8	(001)	1		Hauptsekretär/in
A 7	(006)	1		Oberwerkmeister/in
A 6	(006)	1		Werkmeister/in
A 5	(005)	1		Hauptwart/in
		236	(227)	

Kapitel 06 13 Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 01

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2020						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020			Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020			
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
A 15	(001)	6,0										3,0									9,0
A 14	(001)	10,0										4,0									14,0
A 13 h.D.	(001)	1,0										3,0									4,0
A 11	(001)	29,0									1,0										28,0
Versch.		181,0																			181,0
Zusammen		227,0									1,0	10,0									236,0

Erläuterung zu den Änderungen des Stellenplans 2020:

Zu Spalte 7: Wirksamwerden von einem ku-Vermerk bei Bes.Gr. A 11
 Zu Spalte 8: 10 neue Planstellen des höheren Dienstes für Baujuristen

Unter Berücksichtigung des § 27 HBesG vom 27. Mai 2013 (GVBl S. 218, 256) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Gehobener Dienst 2020

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX Abs. 2 Nr. 4 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13 AZ	1,0	-	1,0
A 13	8,0	9,0	17,0
A 12	20,0	13,0	33,0
A 11	31,0	28,0	59,0
A 10	8,0	1,0	9,0
Summe	68,0	51,0	119,0

STELLENPLAN

422 41

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

A 11	(992)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
		1	(-)	

Kapitel 06 13
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 41

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020					
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020				
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											
A 11	(992)	0,0			1,0																1,0	
Versch.		0,0																				0,0
Zusammen		0,0			1,0																	1,0

STELLENÜBERSICHT

422 61

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	Stellen (2019)	
A 13 h.D.	(401)	30		Baureferendar/in
A 10	(401)	10		Technischer/sche Oberinspektoranwärter/in
		40	(40)	

Kapitel 06 13
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

STELLENÜBERSICHT**428 01****Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)**

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Atl.	(001)	3		Außertariflich davon 1 kw zum 31.12.2020
Höherer Dienst	(001)	142,5	(139,5)	Höherer Dienst davon 1 kw zum 31.12.2022 davon 1 kw zum 31.12.2024 davon 1 ku in den mittleren Dienst mit Ausscheiden des Stelleninhabers
Gehobener Dienst	(001)	857	(760)	Gehobener Dienst davon 10 kw zum 31.12.2020 davon 15 kw zum 31.12.2021 davon 36 kw zum 31.12.2022 davon 25 kw zum 31.12.2023 davon 2 kw zum 31.12.2024 davon 35 kw zum 31.12.2025 davon 2 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber
Mittlerer Dienst	(001)	354,5	(344,5)	Mittlerer Dienst davon 2 kw zum 31.12.2023 davon 2 kw zum 31.12.2024 davon 7 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber
Auszubildende	(001)	80	(65)	Auszubildende
		1437	(1312)	

Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte bedürfen der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen.

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderungen der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsjahr entschieden.

Kapitel 06 13 Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 01

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020			
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
H. Dienst	(001)	139,5				1,0	2,0												142,5	
G. Dienst	(001)	760,0				43,0	56,0							2,0					857,0	
M. Dienst	(001)	344,5				2,0	10,0	18,0											354,5	
Azubi	(001)	65,0						15,0											80,0	
Versch.		3,0																	3,0	
Zusammen		1312,0				46,0	10,0	91,0						2,0					1437,0	

Erläuterung zu den Änderungen der Stellenübersicht 2020:

- Zu Spalte 7: Wirksamwerden eines ku-Vermerks von der Bes.Gr. A 11 in eine Tarifstelle des gehobenen Dienstes
Wirksamwerden von kw-Vermerken bei Freiwerden jeder zweiten Stelle: 10 Tarifstellen mittlerer Dienst
5 neue Tarifstelle (1 x höherer Dienst, 2 x gehobener Dienst, 2 x mittlerer Dienst) für Aufgaben im Projekt FAIR nach § 49 Abs. 4 LHO
40 neue Tarifstellen des gehobenen Dienstes für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Sonderprogramm Bauunterhaltung nach § 49 Abs. 4 LHO
- Zu Spalte 8: 76 neue Tarifstellen (2 x höherer Dienst; 56 x gehobener Dienst und 18 x mittlerer Dienst) für Aufgaben im Landesbereich
15 neue Auszubildende für die Fortsetzung der Ausbildung von IT-Fachkräften im Rahmen des Dualen Studiums
- Zu Spalte 10: Umsetzung von 2 Tarifstellen des gehobenen Dienstes nach Kap. 06 01 für den Bereich CO 2-neutrale Landesverwaltung

Stellenübersicht Bundesbaumaßnahmen (Zusätzliche Stellen für aus Bundesmitteln finanzierte Aufgaben)

STELLENÜBERSICHT

428 01

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2020	Stellen (2019)
Höherer Dienst	(001)	17	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	213	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	10	Mittlerer Dienst
		240	(240)

Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte bedürfen der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen.

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderungen der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsjahr entschieden.

Kapitel 06 14
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

STELLENPLAN**422 01**

Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 6	(002)	1		Direktor/in der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung
B 4	(003)	–		Direktor/in in der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 700 Euro.
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(003)	4		Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 16	(004)	1		Leitender/de Baudirektor/in
A 15	(001)	15	(13)	Regierungsdirektor/in
A 14	(001)	25	(17)	Regierungsoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	17	(9)	Regierungsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	41	(30)	Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(002)	2		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	81	(75)	Amtsrat/rätin
A 11	(001)	53		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	8		Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	2		Inspektor/in
		250	(215)	

Kapitel 06 14 Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 01

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2020				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020			Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
B 6	(002)	1,0																1,0	
B 4	(003)	0,0																0,0	
A 15	(001)	13,0					2,0											15,0	
A 14	(001)	17,0					4,0						4,0					25,0	
A 13 h.D.	(001)	9,0					2,0							6,0				17,0	
A 13 g.D.	(001)	30,0										6,0		5,0				41,0	
A 12	(001)	75,0					2,0						6,0	10,0				81,0	
Versch.		70,0																70,0	
Zusammen		215,0					10,0			6,0	6,0	25,0						250,0	

Erläuterung zu den Änderungen des Stellenplans 2020

Zu Spalte 8: 10 neue Planstellen für zusätzliche Aufgaben im Rahmen von IT-Projekten und -Verfahren

Zu Spalte 9: 6 Hebungen von A 12 nach A 13 OAR

Zu Spalte 10: Umwandlung von 10 Tarifstellen des höheren Dienstes und 15 Tarifstellen des gehobenen Dienstes in laufbahngruppenkonforme Planstellen

STELLENPLAN

422 41

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

A 15	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
------	---------	---	--	--

1 (1)

Kapitel 06 14 Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

STELLENÜBERSICHT

428 01

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Atl.	(001)	5		Außertariflich
Höherer Dienst	(001)	225	(231)	Höherer Dienst davon 1 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers
Gehobener Dienst	(001)	522	(521)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	17	(21)	Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	145	(85)	Auszubildende
		914	(863)	

Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte bedürfen der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen.

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderungen der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsjahr entschieden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 01

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020			
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-		
H. Dienst	(001)	231,0									4,0					10,0				225,0
G. Dienst	(001)	521,0									16,0					15,0				522,0
M. Dienst	(001)	21,0						4,0												17,0
Azubi	(001)	85,0									60,0									145,0
Versch.		5,0																		5,0
Zusammen		863,0						4,0		80,0					25,0					914,0

Erläuterung zu den Änderungen der Stellenübersicht 2020:

Zu Spalte 7: Wirksamwerden von kw-Vermerken infolge Stelleneinsparung: 4 Stellen

Zu Spalte 8: 4 neue Tarifstellen des höheren Dienstes und 14 neue Tarifstellen des gehobenen Dienstes für zusätzliche Aufgaben im Rahmen von IT-Projekten und -Verfahren

2 neue Tarifstellen des gehobenen Dienstes und 60 neue Auszubildende für die Fortsetzung und Weiterentwicklung der Ausbildung von IT-Fachkräften im Rahmen des Dualen Studiums

Zu Spalte 10: Umwandlung von 10 Tarifstellen des höheren Dienstes und 15 Tarifstellen des gehobenen Dienstes in laufbahngruppenkonforme Planstellen

Kapitel 06 16
Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

STELLENPLAN**422 00**

Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)
----------	---------	-----------------	----------

Feste Gehälter

B 2	(012)	1		Finanzpräsident/in - als Leiter/in der Abteilung Landesdienste - Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung - bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main -
-----	---------	---	--	---

Aufsteigende Gehälter

A 16	(003)	2	(1)	Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 15	(001)	7	(5)	Regierungsdirektor/in
A 14	(001)	9	(5)	Regierungsoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	4	(-)	Regierungsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	24	(21)	Oberamtsrat/rätin
A 12	(000)	-	(1)	Altersteilzeitstelle/n kw
A 12	(001)	69	(63)	Amtsrat/rätin
A 11	(001)	57	(42)	Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	35	(14)	Oberinspektor/in
A 9 AZ	(010)	6		Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(001)	3		Amtsinspektor/in
A 8	(001)	4		Hauptsekretär/in

		221	(166)
--	--	-----	---------

Kapitel 06 16

Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020			
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
A 16	(003)	1,0													1,0						2,0
A 15	(001)	5,0													2,0						7,0
A 14	(001)	5,0								1,0					3,0						9,0
A 13 h.D.	(001)	0,0													4,0						4,0
A 13 g.D.	(001)	21,0								1,0					2,0						24,0
A 12	(000)	1,0							1,0												0,0
A 12	(001)	63,0													6,0						69,0
A 11	(001)	42,0								2,0					13,0						57,0
A 10	(001)	14,0								2,0					19,0						35,0
Versch.		14,0																			14,0
Zusammen		166,0							1,0	6,0					50,0						221,0

Erläuterung zu den Änderungen des Stellenplans 2020:

Zu Spalte 7: Wirksamwerden von kw-Vermerken bei Altersteilzeitstellen: 1 Stelle

Zu Spalte 8: 5 neue Planstellen des gehobenen Dienstes für die steuerliche Beratung in Fragen des Umsatzsteuerrechtes und eine Stelle des höheren Dienstes für die stellvertretende Fachbereichsleitung im Bilanzteam

Zu Spalte 10: Umwandlung von 10 Tarifstellen des höheren Dienstes und 40 Tarifstellen des gehobenen Dienstes in laufbahngruppenkonforme Planstellen

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen	
		2020	(2019)

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Atl.	(001)	1		Außertariflich
Höherer Dienst	(001)	22	(25)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	262	(203)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	47	(45)	Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	20	(10)	Auszubildende
		352	(284)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 07

für den Geschäftsbereich des

Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie,

Verkehr und Wohnen

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
Vorwort		2
07 01	Ministerium	9
07 05	Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie	33
07 10	Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung	127
07 15	Allgemeine Bewilligungen Verkehr	159
07 20	Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement	218
07 25	Förderung im Bereich Städtebau und Wohnungswesen	269
07 30	Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation	319
07 41	Eichverwaltung	360
07 43	TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen	379
	Abschluss des Einzelplans	390
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	392
	Stellenpläne, Stellenübersichten	395
Anlagen zum Einzelplan 07:		
I	- nicht belegt -	-
II	Straßenerhaltungs- und Bauprogramm, Radwegeprogramm 2020	422
III	Wohnraumförderung und Städtebau	423
IV	Sondervermögen "Wohnraum- und Zukunftsinvestitionen"	428
V	Sondervermögen "Universitätsbibliothek Frankfurt am Main und Wohnraum- und Wohnumfeldförderung"	433

V o r w o r t z u m E i n z e l p l a n

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Wirtschaft und Verkehr

- Angelegenheiten:
 - der Industrie und der übrigen gewerblichen Wirtschaft einschließlich staatlicher Finanzierungshilfen
 - wirtschaftlicher Verbände und Organisationen
 - der Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung, insbesondere auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft
 - der zivilen Verteidigung im Geschäftsbereich
- Außenwirtschaft und Entwicklungshilfe
- Berufsausbildung einschließlich Planung und Förderung sowie berufliche Fortbildung und Umschulung außerhalb des schulischen Bereichs
- Binnenschifffahrt, Häfen, Fähren, Kanalisierung
- Eisenbahnwesen
- Energiepolitik, Energierecht, Erneuerbare Energien
- Forschungsförderung innerhalb der gewerblichen Wirtschaft
- Genossenschaftswesen
- Gewerbeförderung im Handwerk
- Grundsatzfragen des öffentlichen Auftrags- und Beschaffungswesens
- Handels- und Messewesen
- Internationale Wirtschaftsfragen, insbesondere Angelegenheiten der Europäischen Union
- Kataster- und Vermessungswesen
- Kartell- und sonstige wettbewerbsrechtliche Angelegenheiten
- Luftverkehr einschließlich Luftaufsicht und Luftsport
- Medien- und Kommunikationswirtschaft
- Mess-, Eich- und Prüfwesen
- Normen
- Öffentlicher Personennahverkehr
- Post- und Fernmeldewesen
- Preiswesen
- Rationalisierung
- Sparkassen-, Versicherungs- und Börsenwesen
- Straßen- und Brückenbau
- Straßengüter- und Personenverkehr einschließlich internationaler Verkehrsfragen
- Straßenverkehr
- Technische Überwachung mit Ausnahme der Hauptabteilung Dampf-, Druck- sowie Elektro- und Fördertechnik

- Technologieförderung, Informationstechnik und Telekommunikation
- Tourismus
- Umstellungsrechnungen
- Verbesserung der regionalen und sektoralen Wirtschaftsstruktur in den hessischen Fördergebieten
- Verbraucherfragen
- Verkehrspolitik und Verkehrswirtschaft
- Verkehrstechnik und Unfallverhütung
- Währungs-, Geld- und Kapitalmarktfragen
- Wirtschaftliches Prüfungs- und Beratungswesen
- Wirtschafts- und Verkehrsrecht

Regionalentwicklung, Raumordnung, Landes- und Regionalplanung

- Bestimmung einzelner Raumordnungs- und Entwicklungskategorien
- Bodenbevorratung
- Flurneuordnung und Immobilienwertermittlung
- Grundsätze der Raumordnung und Entwicklungsplanung
- Luftbildwesen, Kartographische Datenverarbeitung
- Planungsrecht
- Raumordnungsverfahren

Wohnungs- und Städtebau

- Städtebau, Stadtökologie
- Nachhaltige Stadtentwicklung und deren Förderung
- Wohnungswesen, soziale Wohnraumförderung
- Modernisierungs- und Instandsetzungsprogramme im Wohnungsbau
- Soziales Miet- und Wohnrecht, Wohngeld
- Allgemeines Bauwesen, Bauaufsicht, Bautechnik

Der Staatsaufsicht des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen unterstehen:

- Industrie- und Handelskammern
- Handwerkskammern und Landesinnungsverbände
- Einigungsstellen nach § 15 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)
- Frankfurter Wertpapierbörse, Eurex-Deutschland und andere Handelsplattformen
- Landesbank Hessen-Thüringen - Girozentrale -
- Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
- Nassauische Sparkasse
- Frankfurter Sparkasse
- Genossenschaftliche Prüfungsverbände
- Ingenieurkammer Hessen
- Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen
- Hessische Landgesellschaft mbH (soweit nicht die Beteiligungszuständigkeit des Ministeriums der Finanzen betroffen ist)
- Teilnehmergeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz
- Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Der Fachaufsicht des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen unterstehen:

- Sterbekasse für den öffentlichen Dienst des Regierungsbezirkes Kassel
- Evangelische Zusatzversorgungskasse Darmstadt
- Gemeinnützige Haftpflichtversicherungsanstalt Darmstadt
- Kommunale Zusatzversorgungskassen

Der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen unterstehen:

- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen*

*) Die Fachaufsicht über die Durchführung von Förderprogrammen und sonstigen Maßnahmen des Landes übt das nach der Abgrenzung der Geschäftsbereiche für die jeweilige Aufgabe fachlich zuständige Ministerium aus.

Die Zuständigkeit im Einzelnen ergibt sich aus dem Beschluss der Hessischen Landesregierung nach Artikel 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen i.d.F. vom 04.04.2019 (GVBl. S. 56).

Das Land verwaltet gemäß Artikel 90 Abs. 2 i.V.m. Artikel 85 Grundgesetz im Auftrag des Bundes die Bundesfernstraßen (Bundesstraßen und Bundesautobahnen). Das Land ist gemäß § 41 Hessischem Straßengesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 817) Träger der Straßenbaulast für die Landstraßen. Aufgrund § 41 Abs. 2 HStrG obliegt den Kreisen als Träger der Straßenbaulast die Verwaltung und Betreuung ihrer Kreisstraßen.

Der Einzelplan 07 enthält im Einzelnen die Erträge und Aufwendungen bzw. die Einnahmen und Ausgaben:

- des Ministeriums (Kapitel 01) einschließlich der dem Einzelplan 07 zugeordneten Bereiche der Regierungspräsidien
- der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Wirtschaft und Technologie (Kapitel 05)
- der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Berufliche Bildung (Kapitel 10)
- der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Verkehr (Kapitel 15)
- der Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement (Kapitel 20)

mit der Zentrale in Wiesbaden und 14 Außenstellen in

- | | | |
|-------------------|---------------|--------------------------|
| 1. Bad Arolsen | 6. Fulda | 11. Rotenburg a.d. Fulda |
| 2. Darmstadt | 7. Gelnhausen | 12. Schotten |
| 3. Dillenburg | 8. Heppenheim | 13. Wetzlar |
| 4. Eschwege | 9. Kassel | 14. Wiesbaden |
| 5. Frankfurt a.M. | 10. Marburg | |

- der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen (Kapitel 25)
- der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (Kapitel 30)
mit dem Hessischen Landesamt und den 7 Ämtern für Bodenmanagement mit den Standorten:

1. Büdingen
2. Fulda
3. Heppenheim (Bergstraße)
4. Homberg (Efze)
5. Korbach
6. Limburg an der Lahn
7. Marburg

- der Eichverwaltung (Kapitel 41)
mit der Eichdirektion in Darmstadt und Außenstellen in:

- | | |
|--------------|--------------|
| 1. Darmstadt | 4. Kassel |
| 2. Fulda | 5. Maintal |
| 3. Gießen | 6. Wiesbaden |

- der TÜH Staatlichen Technischen Überwachung Hessen (Kapitel 43)
mit der Verwaltung in Darmstadt

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 07		2020	2019
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—
1	Eigene Einnahmen	41 939 500	42 009 700
2	Übertragungseinnahmen	795 657 000	778 480 900
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	202 566 300	456 727 300
	Gesamteinnahmen	1 040 162 800	1 277 217 900
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	245 858 700	236 573 800
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	201 610 100	182 347 500
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—
6	Übertragungsausgaben	880 971 200	846 704 100
7	Bauausgaben	301 349 800	281 127 800
8	Sonstige Investitionsausgaben	331 608 200	385 182 400
9	Besondere Finanzierungsausgaben	81 304 700	121 155 700
	Gesamtausgaben	2 042 702 700	2 053 091 300
	Zuschuss / Überschuss	-1 002 539 900	-775 873 400

C. Personalsoll des Einzelplans 07

	Stellen			
	2020	davon Leerstellen	2019	davon Leerstellen
Beamte und Richter	1 650,5	13,0	1 609,0	10,0
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	86,0	—,—	86,0	—,—
Tarifbeschäftigte	3 764,5	33,0	3 757,5	20,0
davon Auszubildende	289,5		277,5	
Zusammen	5 501,0	46,0	5 452,5	30,0

D. Zielsystem des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**Oberziel**

Ziel der hessischen Wirtschafts-, Energie- und Verkehrspolitik ist die Schaffung nachhaltigen Wachstums, orientiert an den Bedürfnissen der Menschen. Dabei steht die Balance zwischen Ökonomie und Ökologie im Zentrum. In der Wirtschaftspolitik gilt es einen fairen und transparenten Wettbewerb zu schaffen. Regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten sind im Hinblick auf eine ausgewogene räumliche Entwicklung aller Landesteile zu stärken. Dabei sind insbesondere die Interessen der kleinen und mittleren Unternehmen zu berücksichtigen.

Der Schwerpunkt im Bereich Energie liegt auf einer nachhaltigen Umsetzung der Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte. Neben dem Aspekt der Nachhaltigkeit ist es Ziel, eine umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung sicherzustellen.

Ziel der Verkehrspolitik ist die Stärkung der Mobilität. Dies soll zum einen durch zielgerichtete Unterstützung der Stärken der verschiedenen Verkehrsarten und zum anderen durch die Schaffung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte geschehen.

Ziel der Wohnungspolitik ist bezahlbarer Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen im Rahmen einer sozialen und ökologisch verantwortlichen Siedlungsentwicklung.

Ministerielle Produkte (unmittelbar dem Oberziel zugeordnet)	Plankosten 2020 1.000 EUR	Plankosten 2019 1.000 EUR	Istkosten 2018 1.000 EUR
Wirtschaft	45.488,6	41.631,1	34.864,4
Landesentwicklung und Energie, Wohnungswesen und Städtebau	31.235,7	30.400,2	24.357,0
Verkehr und Infrastruktur	36.729,5	33.643,8	32.377,5
Fachziele	Plankosten 2020 1.000 EUR	Plankosten 2019 1.000 EUR	Istkosten 2018 1.000 EUR
Fachziel 1: Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.	–	–	–
- Wirtschaft (Kap. 07 01, BuKr. 2600, Produkt-Nr. 1)	45.488,6	41.631,1	34.864,4
- Zinsverbilligungen im Bereich der Wirtschaftsförderung (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 2)	5.000,0	–	–
- Hessen Trade & Invest GmbH (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 4)	3.063,5	27.165,0	5.307,5
- Haftungs- und Beteiligungsfonds (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 8)	31.730,0	1.730,0	12.603,0
- Förderung innovativer Unternehmungsgründung (Start-ups) (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 9 neu)	650,0	–	–
- EU-Programm Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2014 bis 2020 einschließlich LEADER (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 10)	1.794,9	2.000,0	2.218,8
- Wirtschaftsordnung (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 11)	600,0	330,0	319,8
- Außenwirtschaftsaktivitäten und Standortmarketing (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 14)	714,7	1.003,3	585,2
- Messförderung (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 15)	255,5	244,0	261,4
- Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 18)	21.414,0	18.155,6	17.012,7
- Sonstige EU-Programme (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 19)	–	–	–
- Regionalmanagementaktivitäten (auch länderübergreifend) (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 21)	1.257,0	512,0	247,0
- Digitales Hessen (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 22)	14.270,1	13.564,0	13.640,3
- Flurneuordnung (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 27)	6.562,1	5.837,5	4.353,6
- FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of Region (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 28)	156,0	156,0	130,0
- Europäischer Raum (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 29)	36,0	–	50,7
- EU Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) 2014 bis 2020 (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 32)	48.078,0	36.000,0	41.285,3
- Betriebsberatung (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 33)	1.531,0	1.075,0	1.041,8
- Kultur- und Kreativwirtschaft (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 34)	708,0	684,0	325,5
- Technologie- und Innovationsförderung (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 35)	2.216,7	2.330,0	2.221,5
- Einzelbetriebliche Förderung (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 36)	1.006,0	926,0	–
- Wirtschaftsnaher Infrastrukturförderung (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 37)	2.333,0	1.769,0	688,4
- Regionale Wirtschaftsförderung (nicht investiv) (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 38)	3.625,1	2.890,0	3.210,9
- Entwicklungszusammenarbeit (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 39)	781,5	943,0	1.026,5
Fachziel 2: Ziel ist eine sichere, umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung in Hessen. Diese soll durch eine nachhaltige Umsetzung der Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte erreicht werden.	–	–	–
- Landesentwicklung und Energie, Wohnungswesen und Städtebau (Kap. 07 01, BuKr. 2600, Produkt-Nr. 2)	31.235,7	30.400,2	24.357,0
- LandesEnergieAgentur (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 5)	32.940,0	1.650,0	–
- Energie (Kap. 07 05, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 25)	23.665,4	22.226,9	10.128,2
- Energie (Kap. 17 30, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 50)	20.221,0	18.400,0	11.476,3
Fachziel 3: Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.	–	–	–
- Verkehr- und Infrastruktur (Kap. 07 01, BuKr. 2600, Produkt-Nr. 3)	36.729,5	33.643,8	32.377,5
- Verkehrsinfrastruktur (Kap. 07 15, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 64)	–	–	–
- Verkehrssicherheit und Unfallforschung (Kap. 07 15, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 65)	250,0	250,0	213,8
- Schienengüterverkehr (Kap. 07 15, BuKr. 2695, Produkt-Nr. 66)	320,0	280,0	8,2

Fachziele	Plankosten 2020 1.000 EUR	Plankosten 2019 1.000 EUR	Istkosten 2018 1.000 EUR
- Gesellschaft für das integrierte Verkehrsmanagement Rhein-Main mbH (IVM) (Kap. 07 15, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 67)	490,0	490,0	490,6
- Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsförderungsgesetz (Kap. 07 15, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 68)	106.973,0	211.300,0	163.645,4
- Förderung des ÖPNV-Angebotes (Kap. 07 15, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 69)	707.407,8	655.383,7	624.344,0
- ÖPNV-Infrastrukturförderung (Kap. 07 15, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 70)	–	–	–
- House of Logistics and Mobility (HOLM) (Kap. 07 15, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 71)	4.444,0	3.944,0	2.987,2
- Zuweisungen von Bundesmitteln im Verkehrsbereich (Kap. 07 15, Bukr. 2695, Produkt 72 neu)	24.000,0	24.000,0	12.947,5
- Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität (Kap. 07 15, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 73)	6.850,3	6.315,0	6.977,7
- Innovative Mobilität (Kap. 07 15, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 74)	6.628,7	3.373,0	9.827,0
- Baulicher Schallschutz und Klimatisierung für Grundschulen in stark fluglärmbelasteten Gebieten (Kap. 07 15, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 75)	5.600,0	5.600,0	–
- Lärmschutz an Schienenstrecken im Mittelrheintal (Kap. 07 15, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 76)	–	–	–
- Maßnahmen zur nachhaltigeren und effizienteren Gestaltung des Luftverkehrs (Kap. 07 15, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 77)	3.800,0	2.250,0	250,0
- Regionaler Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main (Kap. 07 15, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 78)	4.531,0	4.531,0	4.562,0
- Förderung von Verkehrsinvestitionen (Kap. 07 20, Bukr. 2610, Produkt-Nr. 8)	6.916,4	6.437,8	6.421,5
- Abschreibungen Infrastrukturvermögen (Kap. 07 20, Bukr. 2610, Produkt-Nr. 20)	214.250,4	216.961,1	192.468,1
- Intelligentes Verkehrsmanagement Straße (Kap. 07 20, Bukr. 2610, Produkt-Nr. 21)	16.464,4	14.173,5	36.973,9
- Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen Land (Kap. 07 20, Bukr. 2610, Produkt-Nr. 22)	69.005,1	54.451,3	55.588,0
- Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen Bund (Kap. 07 20, Bukr. 2610, Produkt-Nr. 23)	154.727,7	146.433,1	148.281,2
- Betrieb von Straßen, Bauwerken und Radwegen Land (Kap. 07 20, Bukr. 2610, Produkt-Nr. 24)	59.276,6	58.364,4	57.494,7
- Betrieb von Straßen, Bauwerken und Radwegen Bund (Kap. 07 20, Bukr. 2610, Produkt-Nr. 25)	113.492,2	112.429,8	115.330,9
- Dienstleistungen für TÜV Hessen (Kap. 07 43, Bukr. 2640, Produkt-Nr. 1)	3.546,0	5.555,8	5.197,5
- Förderung des ÖPNV-Angebots (Kap. 17 30, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 22)	144.968,0	142.405,0	155.850,0
- Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen (Kap. 17 30, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 24)	483.400,0	233.000,0	67.529,8
- Förderung der Nahmobilität (Kap. 17 30, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 51)	27.710,9	5.500,0	6.390,9
Fachziel 4: Sicherstellung einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes Hessen mit Hilfe landesplanerischer Verfahren, einer modernen Geodatenverwaltung sowie einer Umsetzung von Verfahren zu Boden- und Flurneuordnung. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Interessen ausgewogen berücksichtigt.	–	–	–
- Landesvermessung (Kap. 07 30, Bukr. 2620, Produkt-Nr. 1)	20.112,8	20.584,0	18.618,0
- Liegenschaftsvermessung (Kap. 07 30, Bukr. 2620, Produkt-Nr. 2)	7.974,6	7.619,6	7.360,7
- Liegenschaftsdaten (Kap. 07 30, Bukr. 2620, Produkt-Nr. 3)	41.262,3	38.384,2	38.381,5
- Flurneuordnung (Kap. 07 30, Bukr. 2620, Produkt-Nr. 4)	36.346,1	34.686,8	32.404,2
- Bodenordnung (Kap. 07 30, Bukr. 2620, Produkt-Nr. 5)	2.583,6	2.582,6	2.356,6
- Grundstückswertermittlung (Kap. 07 30, Bukr. 2620, Produkt-Nr. 6)	9.852,6	8.683,8	8.672,6
- Geodateninfrastruktur (Kap. 07 30, Bukr. 2620, Produkt-Nr. 7)	2.728,2	2.428,4	1.888,1
- Ausbildung (Kap. 07 30, Bukr. 2620, Produkt-Nr. 8)	6.991,8	5.914,1	5.543,3
- Geodatendienstleistung (Kap. 07 30, Bukr. 2620, Produkt-Nr. 9 weg)	–	858,7	587,6
- Marktüberwachung (Kap. 07 41, Bukr. 2630, Produkt-Nr. 1)	2.083,3	2.109,6	1.758,0
- Gesetzliches Messwesen (Kap. 07 41, Bukr. 2630, Produkt-Nr. 2)	8.328,4	7.583,9	6.973,6
- Industrielles Messwesen (Kap. 07 41, Bukr. 2630, Produkt-Nr. 3)	495,9	563,6	511,4
Fachziel 5: Die Zukunftsfähigkeit Hessens durch eine gezielte Förderung und Fortentwicklung der beruflichen Erstausbildung und beruflichen Weiterbildung sicherstellen.			
- Sonstige Programme der EU (Kap. 07 10, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 45)	–	–	–
- EU Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (ESF) 2007 bis 2013 (Kap. 07 10, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 46)	–	–	–
- Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (Kap. 07 10, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 47)	5.256,8	4.602,5	1.648,6
- Programme zur Erstausbildung (Kap. 07 10, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 49)	13.268,5	11.568,0	11.649,7
- EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (ESF) 2014 bis 2020 (Kap. 07 10, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 50)	8.179,4	7.901,9	7.641,5
- Förderung der beruflichen Bildung (Kap. 07 10, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 51)	21.908,8	24.134,2	18.095,1
Fachziel 6: Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.	–	–	–
- Institut für Wohnen und Umwelt (IWU) (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 83)	1.500,0	1.500,0	1.500,0
- Wohngeld (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 84)	86.500,0	75.000,0	83.857,9
- Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 85 neu)	14.000,0	–	–

Fachziele	Plankosten	Plankosten	Istkosten
	2020	2019	2018
	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
- Soziale Wohnraumförderung (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 86)	161.311,0	101.524,9	101.070,4
- Förderung behindertengerechter Umbau (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 87 neu)	3.000,0	–	–
- Modellprojekte, Wettbewerbe, Entwicklung von Bauland und Mietspiegel (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 88 neu)	1.900,0	–	–
- Wohnrauminvestitionsprogramm (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 89 neu)	2.503,0	–	–
- Initiativen im Wohnungs- und Städtebau (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 91)	1.350,0	200,0	253,6
- Programme zur Städtebauförderung (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 92)	94.514,0	103.000,0	112.234,5
- Sonstige Städtebauförderprogramme (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 93)	–	–	–
- Wiedereinsatz von Rückflüssen aus Städtebaufördermaßnahmen (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 94)	–	–	–
- Investitionspakt soziale Integration im Quartier (Kap. 07 25, Bukr. 2695, Produkt-Nr. 95 neu)	17.961,1	–	–

E. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Landeshaushalt soll im Hinblick auf seine Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern überprüft werden. Genderbezogene Informationen werden bei Ziff. 6 "Mengen- und Qualitätskennzahlen" in folgenden Punkten ausgewiesen:

- Kap. 07 10 Förderprodukt 49 (Programme zur Erstausbildung)
- Kap. 07 10 Förderprodukt 51 (Förderung der beruflichen Bildung)
- Kap. 07 30 Produkt 8 (Ausbildung)

Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen:

Zur Umsetzung der digitalen Strategie und Entwicklung des Landes Hessen sind veranschlagt:

	Kap.	Produktnr.	Betrag	Stellen
- Digitale Strategie	07 01	2	500.000 €	
- Digitale Strategie	07 05	22	8.500.000 €	
- OZG (einschl. DMB)	07 01	1-3	4.000.000 €	21

Die dargestellten Mittel und Stellen können nur mit Zustimmung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung in Anspruch genommen werden.

Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025 (IKSP):

Zur Umsetzung des IKSP sind in 2020 14,625 Mio. € veranschlagt. Diese Mittel teilen sich wie folgt auf:

- Kap. 07 01-422 (Personal)	375.000	€
- Kap. 07 01-538 (sonst. Dienstleistungen)	750.000	€
- Kap. 07 05-FP 04 (Hessen Trade & Invest GmbH)	1.300.000	€
- Kap. 07 05-FP 05 (Landesenergieagentur)	1.210.000	€
- Kap. 07 05-FP 11 (Wirtschaftsordnung)	50.000	€
- Kap. 07 05-FP 25 (Energie)	2.500.000	€
- Kap. 07 15-FP 71 (HOLM)	100.000	€
- Kap. 07 15-FP 73 (Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität)	4.900.000	€
- Kap. 07 15-FP 74 (Innovative Mobilität)	3.090.000	€
- Kap. 07 15-FP 77 (Schutz vor Fluglärm)	250.000	€
- Kap. 07 20-761 (Landesstraßenbauprogramm)	100.000	€

Im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2019 wurde das Kap. 09 24 Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen sowie die Förderung des IWU (Kap. 09 21 Förderprodukt 14) aufgrund der nach Artikel 104 der Verfassung des Landes Hessen in den EPI. 07 umgesetzt. Darüber hinaus wurden Teile von Kap. 07 05 Förderprodukt 22 (Digitales Hessen), Kap. 07 05 Förderprodukt 26 (Breitbandausbau) und die Leistung Breitbandversorgung der ländlichen Räume bei Kap. 07 05 Förderprodukt 10 (EU-Programme-ELER) in den EPI. 02 umgesetzt.

Die bisher bei Kap. 17 52 Förderprodukt 45 (Zuweisungen im Rahmen des GVFG (Kompensationsbeitrag)) veranschlagten Finanzhilfen des Bundes auf der Grundlage des Entpfehlungsgesetzes sind am 31.12.2019 ausgelaufen. Im Zusammenhang mit der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems treten ab 2020 an die Stelle der Entpfehlungsmittel ein Umsatzsteuerfestbetrag in gleicher Höhe. Das Land veranschlagt daher eigene Mittel in entsprechender Höhe ab 2020 bei Kap. 07 15 Förderprodukt 68 (Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz) und führt die Förderung fort. Im Rahmen dieser Veranschlagung werden die Vergleichswerte für das Haushaltsjahr 2018 und 2019 ebenfalls nach Kap. 07 15 Förderprodukt 68 umgesetzt.

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Ministerium

A. Vorbemerkungen

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen nimmt die im Vorwort beschriebenen Aufgaben wahr.

Zur Umsetzung von Fördermaßnahmen bedient sich das Ministerium in bestimmten Bereichen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen) und der HA Hessen Agentur GmbH.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 74 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Der Kindertagesstätte Landeshaus e. V. wird eine Fläche von rd. 104 qm unentgeltlich überlassen. Der Mietwert beträgt 1.039 € jährlich.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Die Aufwendungen für die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und HA Hessen Agentur GmbH dürfen durch Mehrerlöse bei Position 4 des Erfolgsplanes für den gleichen Zweck verstärkt werden.

Finanzplan

-

C. Haushaltsvermerke zum kameralen Haushalt

Im Rahmen der Übertragung von Aufgaben auf die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen dürfen Haushaltsmittel aus Förderprodukten mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zur Verstärkung der Personal- und Sachkosten verwendet werden.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung).

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Wirtschaft	31.188	45.488,6	3.543,8	41.944,8	-
2		Landesentwicklung und Energie, Wohnungswe- sen und Städtebau	29.308	31.235,7	661,0	30.574,7	-
3		Verkehr und Infrastruktur	39.493	36.729,5	1.806,8	34.922,7	-
Summe Produkte				113.453,8	6.011,6	107.442,2	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				113.453,8	6.011,6	107.442,2	-

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
27.400	41.631,1	3.695,7	37.935,4	-	30.444	34.864,4	1.617,8	38.127,8	4.881,2
25.800	30.400,2	621,3	29.778,9	-	23.396	24.357,0	135,8	26.034,4	1.813,2
33.200	33.643,8	1.445,5	32.198,3	-	35.661	32.377,5	731,2	32.391,3	745,0
	105.675,1	5.762,5	99.912,6	-		91.598,9	2.484,8	96.553,5	7.439,4
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-		-	-	-	-
	105.675,1	5.762,5	99.912,6	-		91.598,9	2.484,8	96.553,5	7.439,4

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Wirtschaft

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Verordnung über den Strukturfonds sowie verschiedene andere EU-Rechtsverordnungen
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
Energiewirtschaftsgesetz
Gesetz zur Errichtung der Regulierungskammer Hessen
Gesetz über Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"
Berufsbildungsförderungsgesetz
Berufsbildungsgesetz
Gesetz zur Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) der hessischen Wirtschaft
Hessisches Energiegesetz
Architekten- und Stadtplanergesetz
Ingenieur- und Ingenieurkammergesetz
IHK-Gesetz
Schornsteinfegergesetz
Sparkassengesetz
Versicherungsaufsichtsgesetz
Börsengesetz
Gesetz über den einheitlichen Ansprechpartner Hessen Gewerbeordnung
Handwerksordnung
produktspezifische Förderrichtlinien

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Sicherstellung der wirtschafts- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen, um eine effiziente Wirtschafts- und Finanzordnung zu gewährleisten sowie Konzeption und Koordination der monetären und nichtmonetären Förderung in den Bereichen Wirtschaft, Technologie, Regionale Struktur und Berufliche Bildung. Dies beinhaltet auch die Umsetzung von Förderprodukten.

3.2 Leistungen zum Produkt

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Versicherungsaufsicht
- Sparkassenaufsicht
- Börsenaufsicht
- Verhinderung/Ahndung von Wettbewerbsbeschränkungen
- Regulierungskammer Hessen
- Vollzug Energiewirtschaftsgesetz
- Aufsicht über Einheitlicher Ansprechpartner Hessen (EAH)

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zur Wirtschafts-, Technologie-, Energie- und Strukturförderung
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen im Bereich der außerschulischen beruflichen Bildung und Ausbildung
- Wirtschaftsberatung und -beobachtung

Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Gewerberecht
- Schornsteinfegerrecht
- Versicherungsaufsicht über kleine Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit
- Preisprüfung
- Zuwendungsprüfungen
- Vergabekammer
- VOB-Stelle
- Sparkassenaufsicht
- Einheitlicher Ansprechpartner Hessen
- Durchführung von Förderprogrammen zur Wirtschaft-, Technologie-, Energie- und Strukturförderung
- Durchführung von Förderprogrammen im Bereich der außerschulischen beruflichen Bildung und Ausbildung

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Bund, EU, Subventionsempfänger, Unternehmen, Freiberuflich Tätige, Privatpersonen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	PT	31.188	27.400	30.444	29.580	34.149
- davon entfallen auf das Ministerium	PT	21.527	16.428	21.307	20.483	25.478
- davon entfallen auf die Regierungspräsidien (DA, GI, KS)	PT	9.661	10.972	9.137	9.097	8.672
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Rechtssicherheit gewährleisten						
Beaufsichtigte Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Unternehmen	Anzahl	158	158	158	157	157

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.344,9	1.384,5	1.252,4	1.092,3	909,2
6.3.2 <u>Verwaltungskosten der Förderung</u>						
Kosten pro Förderbescheid	EUR	-	-	-	-	2.100,0
Effizienz in der Fördermittelbewirtschaftung (Verhältnis der Kosten der Förderung zum tatsächlichen Bewilligungsvolumen)	Prozent	10,5	13,1	7,6	7,0	-

Erläuterung zu 6.1:

Mehr wegen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	15.446.500	15.950.200	13.444.803
Sachkosten	30.042.100	25.680.900	21.284.663
Kosten	45.488.600	41.631.100	34.729.466
Erlöse	3.543.800	3.695.700	1.534.499
Betriebsergebnis	-41.944.800	-37.935.400	-33.194.967
Neutrale Aufwendungen	-	-	134.952
Neutrale Erträge	-	-	83.254
Produktabgeltung	41.944.800	37.935.400	38.127.800
Ergebnis	-	-	4.881.135

Mehr wegen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, erhöhten Ansätzen für die Dienstleistungsvergütung der WIBank für verschiedene Fördermaßnahmen und erhöhter Ansätze für die Errichtung einer Start-up-Geschäftsstelle durch die Hessen Agentur.

Zu den Sachkosten:

Davon entfallen auf die Regierungspräsidien insgesamt 6.042.800 EUR, die sich wie folgt verteilen:

Darmstadt	3.244.800 EUR
Gießen	1.406.400 EUR
Kassel	1.391.600 EUR

Davon entfallen auf die externen Dienstleister insgesamt 11.259.600 EUR, die sich wie folgt verteilen:

HessenAgentur	3.911.800 EUR
WIBank	7.347.800 EUR

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Landesentwicklung und Energie, Wohnungswesen und Städtebau

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums und Stadtentwicklung

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Recht

fachbezogene Bundesgesetze

Raumordnungsgesetz

Hessisches Landesplanungsgesetz

Baugesetzbuch sowie Baunutzungsverordnung

Hessisches Architekten- und Stadtplanergesetz

Hessisches Gesetz über den Brandschutz

Denkmalschutzgesetz

Energieeinsparungsgesetz

Hessisches Energiegesetz

Landesentwicklungsplan

Hessische Bauordnung

Hessisches Wohnraumfördergesetz

Hessisches Wohnungsbindungsgesetz

Hessisches Wohnungsaufsichtsgesetz

Gesetz über die Erhebung einer Fehlbelegungsabgabe in der öffentlichen Wohnraumförderung (Fehlbelegungsabgabe-Gesetz - FBAG)

produktspezifische Förderrichtlinien

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Festlegung der großräumigen Ordnung und Entwicklung des Landes und der hierfür erforderlichen landespolitischen Vorgaben und Förderung einer nachhaltigen Verbesserung der Lebensbedingungen in Hessen. Die Entwicklung der Städte und Gemeinden als Wohnungsstandorte, die Rahmenbedingungen im Bereich Wohnungsbau weiterentwickeln und den Städte- und Wohnungsbau zu fördern. Unterstützung einer sicheren und umweltschonenden Energieversorgung, die bezahlbar und gesellschaftlich akzeptiert ist. Steigerung der Energieeffizienz, Förderung des Ausbaus einer möglichst dezentralen und soweit möglich zentralen Energieinfrastruktur aus erneuerbaren Energien, Schaffung der gesellschaftlichen Akzeptanz für die Energiewende.

Im Produkt und im Erfolgsplan sind anteilig 287.500 Euro für die Umsetzung von Maßnahmen des "Integrierten Klimaschutzplans Hessens 2025" enthalten.

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

3.2 Leistungen zum Produkt

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Landesentwicklungsplan
- Förderung Flurbereinigung
- Bauwesen, Baurecht, Innovation
- Energie
- Wohnungswesen
- Städtebau und Stadtentwicklung

Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Aufstellen/Änderung und Durchführung des Regionalplans

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist eine sichere umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung in Hessen. Diese soll durch eine nachhaltige Umsetzung der Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte erreicht werden. Um die Akzeptanz zu erreichen erfolgt die Umsetzung mit größtmöglicher Transparenz und Kommunikation. Weiteres Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Öffentliche u. private Planungsträger raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen, Regierungspräsidien und Gebietskörperschaften (indirekt für den Bürger). Verbände und Institutionen, private und öffentliche Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Vereine und Privatpersonen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	PT	29.308	25.800	23.396	26.124	19.817
- davon entfallen auf das Ministerium	PT	13.107	11.245	9.826	11.327	6.755
- davon entfallen auf die Regierungspräsidien (DA, GI, KS)	PT	16.019	14.555	13.570	14.797	13.062
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Positive Rahmenbedingungen schaffen, um eine nachhaltige Raumentwicklung Hessens unter sozialen, ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten zu gewährleisten						
Raumordnungspläne	Anzahl	4	4	4	4	4
Abweichungsverfahren / Raumordnungsverfahren	Anzahl	39	33	42	29	33
6.2.2 Positive Rahmenbedingungen für die Energiewende in Hessen schaffen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	37	100	62

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.043,22	1.154,2	1.112,8	869,5	1.093,1
6.3.2 <u>Verwaltungskosten der Förderung</u>						
Kosten pro Förderbescheid	EUR	-	-	-	-	1.200,0
Effizienz in der Fördermittelbewirtschaftung (Verhältnis der Kosten der Förderung zum tatsächlichen Bewilligungsvolumen)	Prozent	7,2	1,7	4,8	16,0	-

Erläuterung zu 6.1:

Mehr wegen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	8.925.700	9.071.100	6.261.680
Sachkosten	22.310.000	21.329.100	18.009.204
Kosten	31.235.700	30.400.200	24.270.884
Erlöse	661.000	621.300	82.663
Betriebsergebnis	-30.574.700	-29.778.900	-24.188.221
Neutrale Aufwendungen	-	-	86.094
Neutrale Erträge	-	-	53.113
Produktabgeltung	30.574.700	29.778.900	26.034.400
Ergebnis	-	-	1.813.198

Mehr wegen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes sowie erhöhten Ansätzen für die Dienstleistungvergütung der WIBank für verschiedene Fördermaßnahmen.

Zu den Sachkosten:

Davon entfallen auf die Regierungspräsidien insgesamt 11.590.500 EUR, die sich wie folgt verteilen:

Darmstadt	5.842.700 EUR
Gießen	2.950.800 EUR
Kassel	2.797.000 EUR

Davon entfallen auf die externen Dienstleister insgesamt 4.524.100 EUR, die sich wie folgt verteilen:

HessenAgentur	684.300 EUR
WIBank	3.839.800 EUR

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Verkehr und Infrastruktur

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums und Stadtentwicklung

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Recht
Bundesfernstraßengesetz
Straßenverkehrsgesetz
Luftverkehrsgesetz
Wasserstraßengesetz
Allgemeines Eisenbahngesetz
Bundesschienenwegeausbaugesetz
Regionalisierungsgesetz
Personenbeförderungsgesetz
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
Güterkraftverkehrsgesetz
Gefahrgutbeförderungsgesetz
Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz
Fahrlehrergesetz
Hessisches Straßengesetz
Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung
ÖPNV-Gesetz
Mobilitätsfördergesetz
Seilbahngesetz
Finanzausgleichsgesetz
Fluglärmschutzgesetz
produktspezifische Förderrichtlinien

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt beinhaltet die Sicherstellung der wirtschafts- und verkehrspolitischen Rahmenbedingungen, um eine effiziente Wirtschafts- und Verkehrsordnung zu gewährleisten, sowie die Konzeption und Koordination der monetären und nichtmonetären Förderung in dem Bereich Verkehr.

Im Produkt und im Erfolgsplan sind anteilig 837.500 Euro für die Umsetzung von Maßnahmen des "Integrierten Klimaschutzplans Hessens 2025" enthalten.

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

3.2 Leistungen zum Produkt

Fachleistungen des Ministeriums:

- Integrierte Verkehrsplanung
- Planungsgebiete/Planfeststellung Straßenbau
- Planfeststellung (u.a. für weiteren Ausbau Flughafen Frankfurt am Main) /Genehmigung Luftverkehr
- Planung, Umsetzung, Durchführung von Förderprogrammen im Bereich Verkehr
- Leistungen im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren zum Ausbau des Flughafens Frankfurt am Main
- Luftaufsicht

Fachleistungen der Regierungspräsidien:

- Fahrerlaubnisrecht
- Gefahrgutrecht
- Fachaufsicht StVO und StVZO
- StVO Erlaubnisse
- StVZO Erlaubnisse u. Genehmigungen
- Übermittlungssperren
- Anhörungsverfahren Planfeststellungsverfahren Straße / Straßenrecht
- Kfz-Sachverständigenwesen
- Planfeststellungsverfahren PBefG und technische Aufsicht
- Eisenbahnrecht
- Fahrlehrerprüfungen
- Fahrlehrerrecht
- Güterkraftverkehr
- Personenbeförderung
- Seilbahn- und Straßenbahnrecht
- Hafen- und Fährrecht
- sonstige Zulassungsverfahren Flughafen und Flugplätze
- weitere Entscheidungen im Luftverkehr
- Vollzug der Luftaufsicht

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Hessischer Landtag

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	PT	39.493	33.200	35.661	27.050	25.788
- davon entfallen auf das Ministerium	PT	21.623	16.489	18.741	8.050	8.208
- davon entfallen auf die Regierungspräsidien (DA, GI, KS)	PT	17.139	16.711	16.920	19.000	17.580
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Positive Rahmenbedingungen schaffen, um die Mobilität in Hessen zu erhöhen</u>						
Prozentuale Zunahme der gefahrenen Fahrzeugkilometer auf hessischen Autobahnen	Prozent	0,6	0,7	0,6	0,6	0,1
erlassene Planfeststellungsbeschlüsse	Anzahl	20	15	14	20	17
realisierte Straßeninfrastrukturprojekte des Landes	Anzahl	90	89	60	130	102
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	884,28	969,8	908,3	1.111,0	1.116,8
6.3.2 <u>Verwaltungskosten der Förderung</u>						
Effizienz in der Fördermittelbewirtschaftung (Verhältnis der Kosten der Förderung zum tatsächlichen Bewilligungsvolumen) - neu	Prozent	0,5	0,2	0,2	0,5	-

Erläuterung zu 6.1:

Mehr wegen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	15.786.400	13.838.900	12.390.728
Sachkosten	20.943.100	19.804.900	19.877.471
Kosten	36.729.500	33.643.800	32.268.199
Erlöse	1.806.800	1.445.500	663.743
Betriebsergebnis	-34.922.700	-32.198.300	-31.604.456
Neutrale Aufwendungen	–	–	109.281
Neutrale Erträge	–	–	67.417
Produktabgeltung	34.922.700	32.198.300	32.391.300
Ergebnis	–	–	744.980

Mehr wegen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

Zu den Sachkosten:

Davon entfallen auf die Regierungspräsidien insgesamt 12.910.400 EUR, die sich wie folgt verteilen:

Darmstadt	5.548.600 EUR
Gießen	1.323.600 EUR
Kassel	6.038.200 EUR

Davon entfallen auf die externen Dienstleister insgesamt 1.047.700 EUR, die sich wie folgt verteilen:

HessenAgentur	999.000 EUR
WIBank	48.700 EUR

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG, TV-H

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beschäftigte können, wenn ein dienstliches Bedürfnis besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle abgeordnet werden.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

abgeordnete Personen an andere Buchungskreise

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

andere Buchungskreise

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (VZÄ)	Personen	-	-	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
		-	-	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						
		-	-	-	-	-

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.100.000	1.100.000	4.807
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	109.923.800	102.331.000	98.828.073
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	2.403.600	2.418.400	2.051.503
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	72.075
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	6.351
	548-549	Kostenerstattungen	78.000	–	144.644
	544	Produktabgeltung	107.442.200	99.912.600	96.553.500
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	26.600
7		Summe Erträge	111.023.800	103.431.000	98.859.480
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	71.929.100	65.149.000	57.868.262
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	322.000	292.200	184.832
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.048.300	1.035.900	781.959
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	70.558.800	63.820.900	56.901.471
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	40.158.500	38.860.200	32.235.730
	620-629	Entgelte	9.730.500	9.365.300	9.138.108
	630-639	Bezüge	21.783.300	22.153.100	15.764.367
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	8.644.700	7.341.800	7.333.255
10	660-669	Abschreibungen	314.900	201.300	304.258
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	314.900	201.300	304.258
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	599.100	1.043.100	538.827

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	377.900	345.900	542.662
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	345.300	313.300	249.990
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	32.600	32.600	292.672
14		Summe Aufwendungen	113.379.500	105.599.500	91.489.739
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-2.355.700	-2.168.500	7.369.741
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	178.710
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	72.300	72.300	108.023
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-72.300	-72.300	70.687
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-2.428.000	-2.240.800	7.440.428
24	700-709, 770-779	Steuern	2.000	3.200	1.113
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	2.000	3.200	1.113
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-2.430.000	-2.244.000	7.439.315
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	2.430.000	2.244.000	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	7.439.315

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	2020 in EUR
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	4.100
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	4.660.200
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	1.583.600
Hessisches Competence Center (HCC)	502.100
Hessische Bezügestelle (HBS)	84.000
Regierungspräsidien	30.543.700

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

	2020 in EUR
Beitrag an die Vorsorgekasse	6.078.600
Rückstellungen für Überstunden	7.000
Rückstellungen für Urlaub	93.000
Auflösung Altersteilzeit	0
Rückstellung Lebensarbeitszeitkonto	520.000
sonstige Rückstellungen	72.300
Unfallkasse Hessen (UKH)	62.600

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 680-699: Davon 7.200 EUR zur Verfügung des Ministers und der Staatssekretäre für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Außerdem sind Aufwendungen in Höhe von 18.000 EUR vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen. Die Ansätze sind verbindlich.

Zu VKR 670-679:

In den Aufwendungen sind enthalten:

	2020 in EUR
Dienstleistungsvergütung an die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (einschließlich Standarddienstleistungen in Höhe von 761.500 EUR, die keinem Produkt unmittelbar zugeordnet werden können)	11.977.800
Aufgabenvergütung an die HA Hessen Agentur GmbH	5.595.100

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	400
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	400
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	900
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	900
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		536.000	888.100	39.400
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	536.000	888.100	39.400
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		536.000	888.100	40.700
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	536.000	888.100	40.700
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		536.000	888.100	40.700

**Kapitel 07 01 / Buchungskreisnummer 2600
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	107.442.200	99.912.600
+ Investitionen lt. Finanzplan	536.000	888.100
– Abschreibungen	314.900	201.300
– Zuführung zu Rückstellungen	692.300	3.306.000
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	106.971.000	97.293.400

Kapitel 07 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
07 01	Ministerium			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
111	011 Gebühren, sonstige Entgelte.	2 403 600	2 418 400	2 241 769
112	011 Geldstrafen und Geldbußen.	—	—	72 075
119	011 Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten auf- gesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstel- lung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötig- ten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	—	—	141
124	011 Mieten und Pachten. Der Kindertagesstätte Landeshaus e. V. wird eine Fläche von rd. 104 qm unentgeltlich überlassen. Der Mietwert beträgt 1.039 € jährlich.	—	—	5 881
132	011 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	011 Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
232	011 Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—
235	011 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
236	011 Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
271	011 Erstattungen von der EU.	78 000	—	72 597
281	011 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	68 241
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
359	850 Sonstige Entnahmen.	2 430 000	2 244 000	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 100 000	1 100 000	4 807
389	890 Sonstige Verrechnungen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 07 01.	6 011 600	5 762 400	2 465 511

**Kapitel 07 01
Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	011 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—
421	011 Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister. Erhält eine Dienstaufwandsentschädigung von jährlich 4.800 EUR.	176 400	176 400	169 426
422	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. Darunter 3 Planstellen der Beamten des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, die in selbstständig geführten Staatsbetrieben oder sonstigen Unternehmen Dienst leisten.	21 008 900	19 420 000	15 029 769
427	011 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	-47 414
428	011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	12 212 000	11 037 600	11 486 585
429	011 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
443	011 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	23 000	20 000	7 883
453	011 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	40 000	43 000	17 335
459	011 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	40 000	40 000	77 909
462	880 Globale Minderausgaben für Personalausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	834 300	765 200	659 056
514	011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	88 700	76 800	69 063
517	011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	3 200	—	2 095
518	011 Mieten und Pachten.	4 753 100	4 215 600	4 458 190
519	011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	157 100	377 000	259 330
525	011 Aus- und Fortbildung.	242 300	210 300	143 372
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 130 800	1 184 300	1 643 438
527	011 Dienstreisen.	250 000	250 000	310 630
529	011 Verfügungsmittel.	25 200	25 200	12 994
531	011 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	364 600	321 600	77 617
536	011 Verfahrensauslagen.	—	—	—
537	011 Beförderungskosten.	19 800	13 300	16 478

**Kapitel 07 01
Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
538	680 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	29 593 100	23 730 000	16 752 082
541	011 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
545	011 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	1 500	1 500	11 386
547	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	1 000	1 000	396
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
632	011 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	46 000	39 500	36 260
633	729 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	100 000	450 000	100 000
671	742 Erstattungen an Inland.	—	—	—
685	638 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	862 400	862 400	833 013
686	741 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	3 000	3 000	—
Baumaßnahmen				
711	011 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	3 130 000	3 138 000	1 900 000
Verpflichtungsermächtigung				
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	1 500 000		
	2022	—		
	2023	—		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	1 500 000		
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	011 Erwerb von Fahrzeugen.	150 000	150 000	—
812	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	386 000	738 100	227 580
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	830 000
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	6 141 200	5 086 400	4 990 300
989	890 Sonstige Verrechnungen.	31 199 000	30 679 600	31 672 782
Gesamtausgaben Kapitel 07 01.		112 982 600	103 055 800	91 747 553

Kapitel 07 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 07 01				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	2 403 600	2 418 400	2 319 866
2	Übertragungseinnahmen.	78 000	—	140 838
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	3 530 000	3 344 000	4 807
	Gesamteinnahmen.	6 011 600	5 762 400	2 465 511
4	Personalausgaben.	33 500 300	30 737 000	26 741 493
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	37 464 700	31 171 800	24 416 125
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	1 011 400	1 354 900	969 274
7	Baumaßnahmen.	3 130 000	3 138 000	1 900 000
8	Sonstige Investitionsausgaben.	536 000	888 100	227 580
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	37 340 200	35 766 000	37 493 082
	Gesamtausgaben.	112 982 600	103 055 800	91 747 553
	Zuschuss/Überschuss.	-106 971 000	-97 293 400	-89 282 041

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

A. Vorbemerkungen

In Kap. 07 05 ist die allgemeine Wirtschaftsförderung, die Förderung von Technologie und Energie sowie die Förderung der Energieeinsparung veranschlagt. Die einzelnen Produkte der Wirtschaftsförderung ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Ist-Ergebnisse weichen, soweit sie aus der ABAKUS-Schnittstelle zwischen der WIBank und dem Land Hessen (LRM-ReWe) importiert werden, vom tatsächlichen Neubewilligungsvolumen des Jahres 2018 ab, weil auch technische Buchungen systemseitig erfasst werden.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

1. Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 75 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.
2. Einnahmen, die im Rahmen von Sponsoring eingeworben werden, dürfen zur Verstärkung der einzelnen Förderprodukte eingesetzt werden.
3. Vorgriffe gem. § 37 Abs. 6 LHO gehen nicht zu Lasten von Rücklagen.
4. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung dürfen beim jeweiligen Förderprodukt erfolgen.
5. Ändert sich die Ausgabeermächtigung, so ändern sich das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung jeweils entsprechend. Entsprechendes gilt auch bei der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit.
6. Mit vorheriger Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen dürfen Programmmittel (Zuschüsse) bei investiven Förderprodukten auch für Finanzierungskosten für Förderdarlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen verwendet werden.
7. Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen können für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre Verpflichtungen nach § 38 LHO für Fördermaßnahmen bis zu der Höhe eingegangen werden, in der Rücklagen, Ausgabereste und Rückflüsse zur Finanzierung zur Verfügung stehen. Das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung ändern sich jeweils entsprechend.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Die Positionen des Eigenergebnisses (Pos. 1 bis 6 und 8 bis 13 des Erfolgsplanes) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen dargestellt sind.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
2		Zinsverbilligungen im Bereich der Wirtschaftsförderung	1	5.000,0	-	5.000,0	-
4		Hessen Trade & Invest GmbH	1	3.063,5	-	3.063,5	-
5		LandesEnergieAgentur	1	32.940,0	-	32.940,0	-
8		Haftungs- und Beteiligungsfonds	1	31.730,0	-	31.730,0	-
9	neu	Förderung innovativer Unternehmensgründungen (Start-ups)	25	650,0	-	650,0	-
10		EU-Programm Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2014 bis 2020 einschließlich LEADER	7	1.794,9	1.794,9	-	-
11		Wirtschaftsordnung	7	600,0	-	600,0	-
14		Außenwirtschaftsaktivitäten und Standortmarketing	31	714,7	-	714,7	-
15		Messeförderung	105	255,5	-	255,5	-
18		Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)	20	21.414,0	10.707,0	10.707,0	-
19		Sonstige EU-Programme	-	-	-	-	-
21		Regionalmanagementaktivitäten (auch länderübergreifend)	9	1.257,0	-	1.257,0	-
22		Digitales Hessen	5	14.270,1	-	14.270,1	-
25		Energie	45	23.665,4	600,0	23.065,4	-
27		Flurneuordnung	25	6.562,1	3.648,7	2.913,4	-
28		FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region (FRM)	1	156,0	-	156,0	-
29		Europäischer Raum	1	36,0	-	36,0	-
32		EU Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) 2014 bis 2020	150	48.078,0	48.078,0	-	-
33		Betriebsberatung	8.103	1.531,0	-	1.531,0	-
34		Kultur- und Kreativwirtschaft	30	708,0	-	708,0	-
35		Technologie- und Innovationsförderung	6	2.216,7	-	2.216,7	-
36		Einzelbetriebliche Förderung	3	1.006,0	-	1.006,0	-
37		Wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung	2	2.333,0	-	2.333,0	-
38		Regionale Wirtschaftsförderung (nicht investiv)	25	3.625,1	-	3.625,1	-
39		Entwicklungszusammenarbeit	29	781,5	-	781,5	-
40		Fondsrückflüsse	-	-	-	-	-
41		Abwicklung von EU-Altprogrammen	-	-	-	-	-
42		Sammler	-	-	-	-	-
Summe				204.388,5	64.828,6	139.559,9	-

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
-	-	-	-	-	-	-	5.000,0	-	5.000,0
1	27.165,0	-	27.165,0	-	1	5.307,5	-	4.812,5	-495,0
1	1.650,0	-	1.650,0	-	-	-	-	-	-
1	1.730,0	-	1.730,0	-	3	12.603,0	250,0	3.803,0	-8.550,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	2.000,0	2.000,0	-	-	6	2.218,8	2.218,8	-	-
4	330,0	-	330,0	-	4	319,8	2,3	310,0	-7,5
24	1.003,3	-	1.003,3	-	50	585,2	-	795,3	210,1
105	244,0	-	244,0	-	162	261,4	87,4	252,0	78,0
20	18.155,6	9.077,8	9.077,8	-	22	17.012,7	9.298,9	7.988,2	274,4
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	512,0	-	512,0	-	18	247,0	18,0	509,0	280,0
5	13.564,0	-	13.564,0	-	400	13.640,3	-	13.398,0	-242,3
45	22.226,9	-	22.226,9	-	31	10.128,2	1.455,0	18.580,5	9.907,3
25	5.837,5	3.153,9	2.683,6	-	11	4.353,6	2.245,2	1.332,8	-775,6
1	156,0	-	156,0	-	1	130,0	-	130,0	-
-	-	-	-	-	-	50,7	-	-	-50,7
150	36.000,0	36.000,0	-	-	91	41.285,3	38.277,3	-	-3.008,0
8.103	1.075,0	-	1.075,0	-	6.293	1.041,8	33,1	1.075,0	66,3
30	684,0	-	684,0	-	20	325,5	-	654,0	328,5
6	2.330,0	-	2.330,0	-	6	2.221,5	189,9	2.675,3	643,7
3	926,0	-	926,0	-	-	-	-	846,3	846,3
4	1.769,0	-	1.769,0	-	9	688,4	-	2.169,0	1.480,6
15	2.890,0	-	2.890,0	-	16	3.210,9	78,9	2.807,0	-325,0
31	943,0	-	943,0	-	33	1.026,5	72,8	1.008,0	54,3
-	-	-	-	-	-	-	-2.358,2	-	-2.358,2
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-0,9	307,7	-	308,6
	141.191,3	50.231,7	90.959,6	-		116.657,2	57.177,1	63.145,9	3.665,8

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Zinsverbilligungen im Bereich der Wirtschaftsförderung

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz

Vereinbarungen zwischen dem Land Hessen und der WIBank über eine zeitlich befristete anteilige Finanzierung der Zinsverbilligung des Darlehensförderprogramms Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen (GuW)

In der jeweils gültigen Fassung.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Programm GuW-Darlehen ist das zentrale Kreditförderprogramm für Unternehmen und Gründungsvorhaben in Hessen. Mittels zinsverbilligter (max. 0,4 %) Kredite werden Investitionen und Betriebsmittel für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Freiberufler und Existenzgründungen in Hessen gefördert. Die WIBank refinanziert sich für die GuW-Darlehen bei der KfW auf Grundlage des KfW-Unternehmerkredits und des ERP-Gründerkredits - Universell. Deren Mittel werden zusätzlich zinsverbilligt.

Die Zinsverbilligung für die GuW-Darlehen erfolgt weiterhin wie auch in den Vorjahren mit bis zu 5 Mio. €.

Die Vereinbarung mit der WIBank sieht vor, dass Zinsverbilligungen für die Kreditnehmer u.a. im Rahmen des Förderprodukts vom Land zeitlich befristet erstattet werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zinsverbilligungen im Rahmen des GuW-Kreditprogrammes der WIBank

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

WIBank, KMU, Freiberufler und Existenzgründer

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
- Vereinbarung über Zinsverbilligung bei GuW Darlehen	Anzahl	1	0	-	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Unternehmerische Initiativen in Hessen in den Bereichen Life Sciences und Chemie sowie GuW fördern</u>						
- Kreditverträge (GuW)	Anzahl	500	500	500	500	429
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	-	100	100

Erläuterung zu 6.1 und 6.2.1:

Seit 2018 erfolgen keine Zinserstattungen mehr für Refinanzierungskosten der WIBank im Zusammenhang mit der Future Capital AG. Die entsprechenden Mengen- und Qualitätskennzahlen sind entfallen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	5.000.000	5.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	5.000.000	5.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	5.000.000	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	5.000.000	5.000.000
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	5.000.000	5.000.000	5.000.000

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:
Hessen Trade & Invest GmbH**

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Hessen
noch zu schließender Gesellschaftsvertrag

In der jeweils gültigen Fassung.

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI) - Tochter der HA Hessen Agentur GmbH - ist die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Landes Hessen. Ihre Aufgabe ist es, den Wirtschafts- und Technologiestandort Hessen nachhaltig weiterzuentwickeln, um seine Wettbewerbsfähigkeit zu festigen und auszubauen. Zu diesem Zweck bündelt die HTAI insbesondere folgende Aufgaben: Standortmarketing, Außenwirtschaft, Internationale Kooperationen, Messen, Technologie und Innovation.

Darüber hinaus kann sie weitere Aufgaben wahrnehmen, die im Einklang mit den wirtschaftspolitischen Schwerpunktsetzungen des Landes stehen und der Wirtschaftsentwicklung des Landes dienen. Dabei arbeitet die Gesellschaft partnerschaftlich mit Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Politik in allen hessischen Regionen zusammen. Zu den Aufgaben dieses Bereiches gehört auch die Betreuung des "Mobilen Hessen 2030".

Das Angebot der HTAI richtet sich insbesondere an innovations- und technologieorientierte Unternehmen aus Hessen sowie an hessische Unternehmen, die ins Ausland expandieren oder ihr Auslandsgeschäft erweitern möchten. Darüber hinaus ist sie zentrale Anlaufstelle für Investoren aus aller Welt, die sich in Hessen ansiedeln oder hier investieren wollen.

Die HTAI bietet eine strategische Verknüpfung von Standortmarketing, Außenwirtschaft, Investorenbetreuung, Technologie- und Innovationsförderung und Beratung zu EU-Förderprogrammen. Sie bündelt das Wissen von Expertinnen und Experten unterschiedlichster Fachrichtungen und kann so maßgeschneidert ganz unterschiedliche und fachübergreifende Anforderungen abdecken.

Zur Stärkung der Energieberatung, kommunalen Wärmeplanung, Netzwerke und Öffentlichkeitsarbeit werden zusätzliche Mittel bereitgestellt.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukt 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Betriebskostenzuschuss

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

HA Hessen Agentur GmbH zur Weiterleitung an die HTAI

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Betriebskostenzuschuss	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	3.063.500	1.913.500	1.150.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	3.063.500	1.913.500	1.150.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Rückflüsse dürfen mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen wieder verwendet werden.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	7.244.000	–	9.205.000
Landesmittel (Neubewilligung)	1.913.500	9.055.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	9.157.500	9.055.000	9.205.000

Ein Betrag i.H.v. 1.300 T€ ist zur Umsetzung des Klimaschutzplans vorgesehen. Weniger wegen Umsetzung eines Betrages i.H.v. 1.047,5 T€ nach Förderprodukt 5 (LandesEnergieAgentur), davon 710 T€ zur Umsetzung des Klimaschutzplans.

Mehr wegen der Umsetzung finanzpolitischer Maßnahmen zur Koalitionsvereinbarung 2019 - 2024.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5 :

LandesEnergieAgentur

IPR-Nr. 831 - Energiepolitik und Energieversorgung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Hessen
noch zu schließender Gesellschaftsvertrag

In der jeweils gültigen Fassung.

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die LandesEnergieAgentur (LEA) ist eine Abteilung innerhalb der HA Hessen Agentur GmbH. Es erfolgte eine Ausgründung analog der Hessen Trade & Invest GmbH aus der HA Hessen Agentur GmbH als Tochtergesellschaft.

Die LEA übernimmt die Abwicklung, Koordination und Bündelung von Aufgaben zur Umsetzung der Energiewende in Hessen.

Das Aufgabenportfolio umfasst insbesondere:

- das Bürgerforum Energieland Hessen (BFEH),
- die Energieeffizienz-Netzwerke,
- die Hessische Initiative für Energieberatung im Mittelstand (HIEM),
- Beratung und Vernetzung zu Energiekonzepten, Mieterstrommodellen und Energiecontracting, fachtechnische Dienstleistungen,
- Interreg Projekt der EU zu Finanzierungsinstrumenten für Erneuerbare Energien - Firespol,
- Fördermittelberatung,
- die Geschäftsstelle E-Mobilität,
- Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH),
- die Geschäftsstelle Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Initiative (H2BZ),
- die Hessische Energiesparaktion,
- die Unterstützung von Start-Ups.

Darüber hinaus kann sie weitere Aufgaben wahrnehmen, die im Einklang mit den energie- und klimapolitischen Zielen der Landesregierung stehen. Dabei richtet sich das Angebot insbesondere an Hessische Kommunen und Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sowie gesellschaftliche Organisationen.

Die LEA fungiert auch als zentrale Anlaufstelle und überörtliche Energieberatungsstelle, um eine effektive Bündelung und Koordination der zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende in Hessen erforderlichen Maßnahmen und Initiativen zu erreichen. Sie übernimmt dabei als von Hersteller-, Vertriebs- und Anbieterinteressen unabhängige Einrichtung des Landes Hessen die neutrale Information und Beratung aller hessischen Akteure (z. B. Unternehmen, Kommunen, private Haushalte), insbesondere über Maßnahmen zur Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie zu klima- und umweltschonenden Antriebstechnologien im Mobilitätsbereich.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Betriebskostenzuschuss

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist eine sichere, umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung in Hessen. Diese soll durch eine nachhaltige Umsetzung der Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte erreicht werden. Um die Akzeptanz zu erreichen, erfolgt die Umsetzung mit größtmöglicher Transparenz und Kommunikation.

5. Empfänger

HA Hessen Agentur GmbH zur Weiterleitung an die LandesEnergieAgentur

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Betriebskostenzuschuss	Anzahl	1	1	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	32.940.000	9.880.000	11.530.000	11.530.000	-	-
davon						
Landesmittel	32.940.000	9.880.000	11.530.000	11.530.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Rückflüsse dürfen mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen wieder verwendet werden.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.650.000	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	9.880.000	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	11.530.000	-	-

Der Betrag i.H.v. 6.530.000 € wurde nach Förderprodukt 5 wie folgt umgesetzt:

- 2.723.700 € von Kap. 07 01,
- 1.047.500 € von Kap. 07 05 Förderprodukt 4 (Hessen Trade & Invest), hiervon sind 710.000 € für die Umsetzung des Klimaschutzplans vorgesehen,
- 2.668.800 € von Kap. 07 05 Förderprodukt 25 (Energie), hiervon sind 500.000 € für die Umsetzung des Klimaschutzplans vorgesehen,
- 90.000 € von Kap. 07 15 Förderprodukt 74 (Innovative Mobilität und Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität).

Mehr wegen der Umsetzung finanzpolitischer Maßnahmen zur Koalitionsvereinbarung 2019 - 2024.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:
Haftungs- und Beteiligungsfonds**

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung von Existenzgründungen, Start-ups und des Wachstums von kleinen und mittleren Unternehmen - KMU - (Verbesserung der Finanzierungsbedingungen) durch Bürgschaften der Bürgschaftsbank Hessen, Beteiligungen der vom Land Hessen eingerichteten oder unterstützten Risikokapital- und Beteiligungsfonds (auch privat und EFRE-kofinanzierter) sowie durch risikotragende Kreditangebote der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. Durch Nachrangdarlehen, Einrichtung neuer oder Aufstockung bestehender Haftungsfonds und revolvingender Fonds erfolgt eine Stärkung der entsprechenden Institutionen, um diese bei der Darlehensvergabe und der Bereitstellung von Beteiligungskapital und Bürgschaften zu unterstützen.

In 2018 wurde ein neuer privat-öffentlicher Start-up Risikokapitalfonds in Hessen eingerichtet. Mit einem neuen Kooperationsansatz durch Nutzung des Netzwerkes der privaten Kapitalgeber und der Einbindung eines Inkubators ("Futury Lab") sollen Unternehmensgründungen und Innovationen gezielt gefördert werden. Investitionsfokus ist Hessen mit einem Beteiligungsvolumen i.H.v. mindestens 50 Prozent des beabsichtigten Fondsvolumens von 10 - 20 Mio. €, das zu gleichen Bedingungen schrittweise jeweils zu 50 Prozent von privater Seite und dem Land Hessen bereitgestellt wird.

Vorgesehen ist die Einrichtung eines neuen privat-öffentlichen Start-up Risikokapitalfonds. Mit einem neuen Kooperationsansatz durch Nutzung des Netzwerkes privater Kapitalgeber und der Einbindung eines Venture-Capital-Unternehmens sollen die Gründung und das Wachstum von Start-Ups in Hessen gezielt gefördert werden. Der neue Futury Growth Fund besteht aus einer internationalen und einer regionalen Tranche. Investitionsfokus der regionalen Tranche ist Hessen. Der Anteil des Landes von 30 Mio. € entspricht voraussichtlich 50 v. H. des Fondsvolumens der regionalen Tranche. Das Kapital wird zu gleichen Bedingungen schrittweise jeweils anteilig von privaten Kapitalgebern und dem Land bereit gestellt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Bürgschaften, Beteiligungen und Nachrangdarlehen

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung KMU zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Existenzgründer und junge Unternehmen, KMU (Letztempfänger) über Fonds- und Beteiligungsgesellschaften

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Vertrag	Anzahl	1	1	3	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Förderauftrag der Bürgschaftsbank, der Wirtschafts-u. Infrastrukturbank Hessen und der Beteiligungsfonds sichern</u>						
- Bürgschafts- und Kreditvolumen	Mio. EUR	50	50	71	62,9	59,7
- Beteiligungsvolumen	Mio. EUR	15	10	20,3	20,6	21,4
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	150	378,45	346,8

Erläuterung zu 6.3.1:

Die Ist-Ergebnisse resultieren aus einer durch Bewirtschaftungsvermerk zulässigen Mittelumschichtung aus dem Förderprodukt 40 (Fondsrückflüsse).

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	31.730.000	9.730.000	12.000.000	6.000.000	4.000.000	-
davon						
Landesmittel	31.730.000	9.730.000	12.000.000	6.000.000	4.000.000	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Förderprodukt Nr. 8 (Haftungs- und Beteiligungsfonds) kann zu Lasten der Förderprodukte Nr. 36 (Einzelbetriebliche Förderung) und Nr. 40 (Fondsrückflüsse) verstärkt werden.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	2.100.000	2.603.000
Landesmittel (Neubewilligung)	9.730.000	1.730.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	2.900.000	250.000
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	9.730.000	6.730.000	2.853.000

Mehr für die Finanzierung des Futury Growth Fund.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9 (neu):

Förderung innovativer Unternehmensgründungen (Start-ups)

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich/operativ)
HessenAgentur GmbH / Hessen Trade & Invest GmbH (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Mittelstandsfördergesetz
noch zu erlassende Richtlinie

In der jeweils gültigen Fassung.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hessen benötigt eine stärkere Bereitschaft von Menschen, innovative Unternehmen zu gründen. Unter anderem wegen Finanzierungsproblemen in der Gründungsphase ist die Gründungsbereitschaft gehemmt. Deshalb sollen Unternehmerinnen und Unternehmer bei der Entwicklung ihrer Unternehmensideen im Bereich Start-ups, bei der konkreten Gründung ihrer Start-up-Unternehmen oder bei der Etablierung ihres bereits gegründeten, aber noch jungen Start-up-Unternehmens mit Hilfe eines einjährigen Gründerstipendiums unterstützt werden.

Gefördert werden zudem Projekte, die die Start-up-Landschaft in Hessen unterstützen und das Gründungsklima im Bereich Start-up verbessern.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Gründerstipendien
- b) Förderung im Bereich Start-up

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung KMU zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

- a) Natürliche Personen und Unternehmen
- b) Beratungsstellen, Kammern, Verbände und weitere Projektträger

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Gesamtmaßnahmen	Anzahl	25				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 a) Start-Up Unternehmungen durch Gründerstipendien erleichtern						
Gründerstipendien	Anzahl	20				
b) Projekte zur Förderung der Start-up Landschaft in Hessen						
geförderte Projekte	Anzahl	5				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
Ausschöpfung des Mittelvolumens	%	100				

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	650.000	500.000	150.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	650.000	500.000	150.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückflüsse dürfen wiederverwendet werden.
8.2 Aus den Gesamtkosten können auch die Dienstleistungsvergütungen der HessenAgentur GmbH / Hessen Trade & Invest GmbH finanziert werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	500.000	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	500.000	-	-

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 10:

EU-Programm Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2014 bis 2020 einschließlich LEADER

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Energie und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verordnung (EG) Nr. 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

In der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Europäische Union fördert im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) im Zeitraum 2014 - 2020 die Entwicklung des ländlichen Raums.

Diese EU-Mittel sind für die Kofinanzierung von Landesmitteln bei Kap. 07 05 Förderprodukt 27 (Flurneueordnung) vorgesehen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Flurneueordnung

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Teilnehmergeinschaften, Kommunen, öffentliche Unternehmen, sonstige öffentliche Träger, Unternehmen und Private

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Förderfälle Flurneuordnung	Anzahl	7	7	6	1	5
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 siehe Förderprodukt 27						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (=Bewilligungsquote)	%	100	100	100	100	39,98

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.794.900	1.794.900	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	1.794.900	1.794.900	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben dürfen in Höhe der EU-Erstattungen geleistet werden. Mehrausgaben bedürfen gem. § 11 Abs. 2 HG der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.
- 8.3 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte.
- 8.4 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	205.100	-	3.655.010
Einnahmen (Neubewilligung)	1.794.900	2.000.000	
Gesamt	2.000.000	2.000.000	3.655.010

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 11:

Wirtschaftsordnung

IPR-Nr. 821- Wirtschaftsordnung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zur Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) der hessischen Wirtschaft
In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel sind für Maßnahmen im Bereich der Standardisierung sowie zur Sicherung und Weiterentwicklung des Finanzplatzes Frankfurt vorgesehen:

- a) Förderung von Projekten im Bereich Standardisierung. Sie dient der Vereinheitlichung der Anforderungen an Lieferungen und Leistungen im Interesse der Unternehmen in Hessen in Übereinstimmung mit dem EU-Recht.
- b) Sicherung und Weiterentwicklung des Finanzplatzes Frankfurt am Main als zentrales Finanz- und Regulierungszentrum in Europa durch finanzplatzbezogene Veranstaltungen sowie Fördermaßnahmen zum Ausbau guter Rahmenbedingungen am Standort Frankfurt wie u.a.:
 - Förderung des TechQuartier zur Umsetzung des Masterplans für die Startup Region Frankfurt Rhein-Main
 - Masterplan für die Startup Region Frankfurt-Main, Umsetzung von Maßnahmen in den Bereichen Talentaktivierung und Marketing
 - Aufbau des Kompetenzzentrums für Künstliche Intelligenz (KI-Hub) am Finanzplatz Frankfurt
 - Förderung von finanzplatzbezogenen KI-Projekten am Finanzplatz Frankfurt
 - Förderung des Green Sustainable Finance Clusters Germany e.V.
 - Aufbau eines Sino-German Centers for Finance and Economics am House of Finance in Frankfurt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Projekten zur Standardisierung
- b) Sicherung und Weiterentwicklung des Finanzplatzes Frankfurt/Main

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

- a) Deutsches Institut für Normung (DIN), Bundesverband für Materialeinkauf (BME) und andere Projektträger
- b) Internationale, europäische und nationale Institute, Unternehmen und Vereine von besonderem Interesse für den Finanzplatz Frankfurt/Main

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuwendungsbescheide	Anzahl	7	4	4	2	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Wettbewerbschancen insbesondere mittelständischer Unternehmen in Hessen verbessern						
- Projekte	Anzahl	4	4	4	2	3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	100	38,6	85,7

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	600.000	450.000	150.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	600.000	450.000	150.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	80.000	80.000	189.771
Landesmittel (Neubewilligung)	450.000	230.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	530.000	310.000	189.771

Ein Betrag i.H.v. 50,0 T€ ist für die Umsetzung des Klimaschutzplans vorgesehen.

Mehr wegen der Umsetzung finanzpolitischer Maßnahmen zur Koalitionsvereinbarung 2019 - 2024.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 14:

Außenwirtschaftsaktivitäten und Standortmarketing

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)
HA Hessen Agentur GmbH (operativ)
HTAI Hessen Trade & Invest GmbH (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel dienen der Intensivierung, Stärkung und Aktivierung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Hessen mit seinen Unternehmen sowie Institutionen mit Partnern im Ausland. Schwerpunkte sind auf die wichtigsten Wachstums- und Wirtschaftsregionen konzentriert, aufgrund des Marktpotentials insbesondere auf Schwellenländer wie die Volksrepublik China oder auf europäische Staaten.

Die Mittel sind darüber hinaus vorgesehen für die Außenwirtschaftsförderung und das Standortmarketing, für Delegationsbesuche, Präsentationen, Studien, Publikationen, Beratungen und Veranstaltungen im Interesse der Markterschließung für die hessische Wirtschaft im In- und Ausland. Die Förderung von Stipendien für außenwirtschaftliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ist möglich. Einrichtungen der Außenwirtschaft und des Standortmarketings wie hessische Korrespondenten, Kooperationsbüros und -beauftragte an ausgewählten Standorten werden finanziell unterstützt.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden Aktivitäten in Außenwirtschaft und Standortmarketing zur Festigung der Handels- und Investitionsbeziehungen Hessens mit dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Austritt dieses Landes aus der Europäischen Union.

Mit dem Standortmarketing stellt sich Hessen der Konkurrenz der internationalen Spitzenstandorte. Ziel ist es, Hessen im Wettbewerb der Wirtschafts- und Technologiestandorte weiter zu profilieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Themen: wirtschaftliche Stärke, Internationalität, Innovation und Infrastruktur.

Bei Wirtschaftsdelegationen können auch Repräsentationsaufwendungen gezahlt werden.
Die Mittel sind auch vorgesehen für Veranstaltungen und sonstige Empfänge der Landesregierung.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukt 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
- b) Delegationsreisen, Markterschließungsmaßnahmen und Investitionswerbung
- c) Repräsentationsaufwendungen/Veranstaltungen
- d) Stipendien

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Institutionen in Hessen wie Partner im Ausland und Kooperations- und Verbindungsbüros

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	31	24	50	45	42
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Wirtschaft bei der Erschließung von Auslandsmärkten erhöhen und den Standort Hessen als attraktives Ziel profilieren</u>						
- geförderte Standortmarketingmaßnahmen und Kooperationsbeauftragte	Anzahl	3	6	2	6	7
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	78,58	87,94	68,8

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	714.700	660.700	36.000	18.000	-	-
davon						
Landesmittel	714.700	660.700	36.000	18.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Förderprodukt Nr. 14 (Außenwirtschaftsaktivitäten und Standortmarketing) ist einseitig deckungsfähig zulasten Förderprodukt Nr.15 (Messförderung) .

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	33.800	45.200	591.228
Landesmittel (Neubewilligung)	660.700	949.300	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	694.500	994.500	591.228

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 15:

Messeförderung

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
HA Hessen Agentur GmbH (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz
Richtlinien für die Gewährung von Finanzierungshilfen des Landes Hessen an die gewerbliche Wirtschaft
Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gefördert wird die Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) an Messen und Ausstellungen, insbesondere auf schwierigen und/oder weit entfernten Märkten im Ausland. Die Förderung dient als Starthilfe zur Erschließung sowie der Festigung und Wahrung neuer Märkte bzw. der Steigerung der Absatzchancen.

Die Mittel dienen darüber hinaus allgemeinen wirtschaftsfördernden Zwecken zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung der Beteiligung an Messen und Ausstellungen (Gruppen und Einzelförderungen)

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung KMU zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Institutionen in Hessen und Partner im Ausland

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
a) Maßnahmen	Anzahl	35	35	67	55	35
b) geförderte Unternehmen	Anzahl	70	70	95	78	60
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Hessische KMU an internationale Märkte heranzuführen</u>						
- Einzel- oder Gruppenförderung	Anzahl	70	70	95	78	60
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	94,7	61,1	48,7

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	255.500	135.500	80.000	40.000	-	-
davon						
Landesmittel	255.500	135.500	80.000	40.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Förderprodukt Nr.15 (Messförderung) ist einseitig deckungsfähig zugunsten Förderprodukt Nr. 14 (Außenwirtschaftsaktivitäten und Standortmarketing).

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	84.500	96.000	205.726
Landesmittel (Neubewilligung)	135.500	124.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	220.000	220.000	205.726

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18:

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz
Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) sowie laufender GRW-Koordinierungsrahmen
Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung
Richtlinie des Landes Hessen zur Innovationsförderung
Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung
Richtlinie zur Hessischen Qualifizierungsoffensive, Programme zur beruflichen Bildung

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt dient der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur in den im jeweiligen Koordinierungsrahmen ausgewiesenen Fördergebieten und gliedert sich in die Förderbereiche Unternehmensförderung (a) und Infrastrukturförderung (b-d) sowie Forschungsvorhaben (e).

Ziel der Förderung ist es, Landesteile, die in ihrer Wirtschaftskraft den Landesdurchschnitt nicht erreichen, bei der Bewältigung des Strukturwandels zu unterstützen. Dies geschieht zum einen durch gezielte Hilfen an Unternehmen, damit diese Arbeitsplätze bereitstellen und zum anderen durch den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastrukturen einschließlich der touristischen Infrastruktur und Einrichtungen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Nach § 7 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" trägt der Bund, vorbehaltlich der Bestimmung gemäß Artikel 91a Abs. 1 Grundgesetz, die Hälfte der Ausgaben der Länder für die nach dem Koordinierungsrahmen geförderten Vorhaben.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukt 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Betriebliche Investitionen
- b) Tourismusinfrastruktur
- c) Infrastrukturen für die Ansiedlung und Entwicklung von Unternehmen, Regionale Entwicklungskonzepte, Regionalmanagement, Regionalbudget sowie Netzwerke und Cluster
- d) Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten
- e) Forschungsvorhaben

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Unternehmen, Gemeinden und Gemeindeverbände, sonstige Projektträger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Förderfälle	Anzahl	20	20	22	12	25
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Wirtschaftsstruktur gemäß strategischer Schwerpunktsetzung verbessern						
Fördermitteleinsatz pro Schwerpunkt/Gesamtvolumen der Förderung						
a) einzelbetriebliche Förderung	%	65	65	33	64	84
b) touristische Infrastrukturinvestitionen	%	16	16	66	36	0
c) wirtschaftsnahe Infrastrukturinvestitionen	%	16	16	1	0	0
d) Berufsbildungseinrichtungen	%	2	2	0	0	0
e) Forschungsvorhaben	%	1	1	0	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	97	59,81	76,44

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	21.414.000	6.414.000	5.470.000	5.400.000	4.130.000	–
davon						
Landesmittel	10.707.000	3.207.000	2.735.000	2.700.000	2.065.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	10.707.000	3.207.000	2.735.000	2.700.000	2.065.000	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.
8.2 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.
8.3 Zinserträge sind in Höhe von 50 % an den Bund abzuführen.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	4.293.000	5.922.200	4.686.661
Landesmittel (Neubewilligung)	3.207.000	1.577.800	
Einnahmen (Abfinanzierung)	4.293.000	5.922.200	4.686.661
Einnahmen (Neubewilligung)	3.207.000	1.577.800	
Gesamt	15.000.000	15.000.000	9.373.322

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19:

Sonstige EU-Programme

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Entscheidung der EU

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt wird für die Abwicklung von kurzfristig aufgelegten Programmen der Europäischen Union (z. B. Initiativen) benötigt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Entsprechend der Entscheidung der EU

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuwendungsbescheide, Werkverträge und Aufträge	Anzahl	-	-	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Erläuterung zu 6.1:

Die Mengen sind im Vorhinein nicht planbar.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben dürfen in Höhe der EU-Erstattungen geleistet werden. Mehrausgaben bedürfen gem. § 11 Abs. 2 HG der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.
- 8.3 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte.
- 8.4 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

keine

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 21:

Regionalmanagementaktivitäten (auch länderübergreifend)

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

Vereinbarung über die finanzielle Beteiligung des Landes Hessen an den Aufwendungen des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal vom 18.12.2015

Gesellschaftsvertrag der Regionalpark GmbH vom 20.07.2005

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel sind vorgesehen:

- zur Beteiligung an der Finanzierung des länderübergreifenden Zweckverbandes "Oberes Mittelrheintal" und für den Gesellschafterbeitrag des Landes Hessen an die Dachgesellschaft Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main GmbH.
- zur Förderung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Weltkulturerbes Oberes Mittelrheintal und des Regionalparks Rhein-Main sowie für investive Maßnahmen, die von der Regionalparkdachgesellschaft unter Mitwirkung des Landes an Kommunen oder kommunale Verbände weitergegeben werden oder für investive Maßnahmen im Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Investive Maßnahmen
- b) Öffentlichkeitsarbeit
- c) Management

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

- a) Gemeinden bzw. Gemeindeverbände und sonstige Projektträger
- b) Dachgesellschaft Regionalpark GmbH
- c) Zweckverband "Oberes Mittelrheintal"

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	9	9	18	10	7
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kulturlandschaftsentwicklung fördern</u>						
Fördermitteleinsatz pro Schwerpunkt/Gesamtvolumen der Förderung						
a) Investive Maßnahmen	%	50	55	19	36	28,2
b) Öffentlichkeitsarbeit	%	25	27	44	24	25,6
c) Management	%	25	18	37	40	46,2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	48,53	43	37,9

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.257.000	997.000	180.000	80.000	–	–
davon						
Landesmittel	1.257.000	997.000	180.000	80.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	48.000	68.000	234.000
Landesmittel (Neubewilligung)	997.000	452.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.045.000	520.000	234.000

Ein Betrag i.H.v. 500 T€ ist vorgesehen für zusätzliche Projekte im Regionalpark Rhein-Main. Der Betrag wird finanziert aus der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main" (Kap. 17 01).

Mehr wegen der Umsetzung finanzpolitischer Maßnahmen zur Koalitionsvereinbarung 2019 - 2024.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 22:

Digitales Hessen

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Energie und Wohnen (HMWEVW) (fachlich/operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)
Hessen Agentur GmbH (operativ)
Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz
Richtlinie des Landes Hessen zur Innovationsförderung
Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung

In den jeweils gültigen Fassungen

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land Hessen hat in 2016 die Strategie Digitales Hessen verabschiedet. Diese ist die Grundlage für Maßnahmen zur Digitalisierung in Hessen, um Wohlstand, Lebensqualität und die wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig zu stärken.

Die Strategie Digitales Hessen formuliert Maßnahmen und Rahmenbedingungen, um die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und gute Arbeitsbedingungen in Hessen zu sichern, die Innovationskraft Hessens und Platzierung in der Spitzengruppe europäischer Technologiestandorte zu stärken sowie die gesellschaftlichen Herausforderungen wie demografischer Wandel, Klimaveränderung und Energiewende zu bewältigen.

Mit der Umsetzung der Strategie Digitales Hessen im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sollen Akteure des digitalen Wandels, z.B. Unternehmen, in die Lage versetzt werden, den digitalen Wandel in ihren Geschäftsprozessen erfolgreich zu gestalten. Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von modellhaften Anwendungs- und Innovationsprojekten, die neuartige Konzepte, Produkte und Dienstleistungen im Bereich der Digitalisierung hervorbringen. Zudem sollen innovative kleine und mittlere sowie junge Unternehmen durch Beratungsleistungen unterstützt werden. Die Modernisierung von Unternehmen und die Entwicklung neuartiger Digitalisierungsprozesse werden durch einen Zuschuss gefördert.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukt 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Modernisierungs-, Anwendungs- und Innovationsprojekten im Bereich der Digitalisierung
- b) Finanzierung vorbereitender und begleitender Maßnahmen (unter anderem Studien, Berater und Beratungen, Wissens- und Technologietransfer, Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerbe) zur Unterstützung von Akteuren, unter anderem kleinen und mittleren Unternehmen und jungen Unternehmen

Die bisherigen Leistungen

- b) Förderung der Einrichtung, des Aufbaus- und der Umsetzung von angewandten Forschung- und Kompetenzzentren
- c) Finanzierung eines hessischen Projektbüros
sind weggefallen.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, Öffentliche und Kommunale Gebietskörperschaften, Kammern und Verbände, Gründungsunternehmen, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, wirtschaftliche und wissenschaftliche Institutionen, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, juristische Personen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderlinien	Anzahl	5	5	400	10	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Umsetzung von Digitalisierungsprozessen unterstützen						
Fördermitteleinsatz pro Schwerpunkt/Gesamtvolumen der Förderung						
a) Anwendungs- und Innovationsprojekte/Erhöhung der Digitalkompetenz im ländlichen Raum	Anzahl	2	2	394	3	-
b) Kompetenzzentren (weggefallen)	Anzahl			1	1	-
c) Projektbüro (weggefallen)	Anzahl			1	1	-
d) Vorbereitende und begleitende Maßnahmen (Beratungen und Studien)	Anzahl	3	3	4	5	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	74,14	74,49	-

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	14.270.100	9.770.100	2.500.000	2.000.000	–	–
davon						
Landesmittel	14.270.100	9.770.100	2.500.000	2.000.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	459.900	4.222.100	5.645.091
Landesmittel (Neubewilligung)	9.770.100	2.990.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	10.230.000	7.212.100	5.645.091

Es wurden 1.270.000 € für die Dienstleistungsvergütung nach Kap. 07 01 - Produkt 1 umgesetzt.

Mehr wegen der Umsetzung finanzpolitischer Maßnahmen zur Koalitionsvereinbarung 2019 - 2024.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 25:

Energie

IPR-Nr. 831 - Energiepolitik und Energieversorgung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)
HA Hessen Agentur GmbH (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Energiegesetz (HEG)
Richtlinien für die Förderung nach dem Hessischen Energiegesetz

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt dient in besonderem Maße zur Umsetzung der Energiewende in Hessen auf der Grundlage der Ergebnisse des Hessischen Energiegipfels wie sie im Abschlussbericht vom 10. November 2011 dokumentiert sind. Der Hessische Energiegipfel hat folgende Ziele definiert:

- Deckung des Endenergieverbrauchs in Hessen (Strom und Wärme) möglichst zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2050
- Steigerung der Energieeffizienz und Realisierung von Energieeinsparung
- Ausbau der Energieinfrastruktur zur Sicherstellung der jederzeitigen Verfügbarkeit – so dezentral wie möglich und so zentral wie nötig
- Steigerung der gesellschaftlichen Akzeptanz der energiepolitisch notwendigen Schritte in der Zukunft

Dazu können insbesondere die folgenden Maßnahmen durchgeführt werden:

- Förderung von investiven Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur rationellen Energieerzeugung und -verwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen
- Förderung von innovativen Energietechnologien im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Pilot- und Demonstrationsprojekten zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Energieeinsparung, zur Nutzung erneuerbarer Energien, zur rationellen Energieerzeugung und -verwendung, zur Speicherung von Energie, zur Netzintegration sowie von Vorhaben im Bereich der Elektromobilität
- Förderung von kommunalen Energie- und Klimaschutzkonzepten, Energieeffizienzplänen und Konzepten zur Erzeugung und Verteilung von erneuerbaren Energien, sowie von Quartierskonzepten und kommunalen Sanierungsmanagement
- Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen zur Energieberatung, von Maßnahmen zur Qualifikations- und Informationsvermittlung auf dem Gebiet der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien, Informations- und Akzeptanzinitiativen sowie von Energieberatungen, Sanierungsfahrplänen und Energienetzwerken
- Erarbeitung der für die Energiewende notwendigen konzeptionellen Grundlagen und Strategien auch durch die Erstellung von Studien
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Energiewende, insbesondere Kampagnen und Aktionen zur Akzeptanz, Veranstaltungen und Wettbewerbe einschließlich Preisverleihungen sowie Weiterbildungsmaßnahmen
- Einrichtung und Durchführung eines Energiemonitorings, Erhebung und Auswertung von Daten
- Aufbau, Einrichtung und Betrieb des House of Energy (HOE)

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Maßnahmen nach Programmen des Bundes im Energiebereich, die den Zielen dieses Förderprodukts entsprechen, können ebenfalls gefördert werden.

Die Förderung kann in Kooperation mit Dritten, insbesondere mit Verbänden erfolgen. Die fachtechnische Prüfung und finanzielle Abwicklung von Fördervorhaben durch Dritte kann aus Mitteln des Förderprodukts erfolgen.

Die Umsetzung der Ziele soll verstärkt durch eine Förderung und Finanzierung von zusätzlichen Vorhaben im Rahmen der Energie-Agenda 2015 erfolgen. Diese hat als Schwerpunkte:

- Windkraft
- Landesinitiative Energieeffizienz
- Intelligentes Netzmanagement
- Neue Geschäftsmodelle für die Energiewende
- Wärmewende
- Dezentrale Energieerzeugung

Zur Umsetzung des neuen Programms von "Energieeffizienzmaßnahmen in Ein- und Zweifamilienhäusern" werden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukt 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung investiver Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien
- b) Förderung und Finanzierung von nicht investiven Maßnahmen zur Konzeption, Vermittlung und Verbreitung (Beratung, Information, Qualifikation, Hessische Energiespar-Aktion) im Energiebereich und von Maßnahmen zur Akzeptanz der Energiewende sowie von Dienstleistungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist eine sichere, umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung in Hessen. Diese soll durch eine nachhaltige Umsetzung der Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte erreicht werden. Um die Akzeptanz zu erreichen, erfolgt die Umsetzung mit größtmöglicher Transparenz und Kommunikation.

5. Empfänger

insbesondere natürliche und juristische Personen, Gemeinden und Gemeindeverbände

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	45	45	31	44	28
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz fördern						
Geförderte investive Projekte zur Nutzung energieeffizienter Technologien bzw. von Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien	Anzahl	25	25	14	30	15
Geförderte Projekte zur Beratung, Information, Qualifikation im Bereich energieeffizienter Technologien und erneuerbarer Energien	Anzahl	20	20	16	17	13
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	54,51	81,49	63,7

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	23.665.400	7.565.400	8.850.000	4.650.000	1.700.000	900.000
davon						
Landesmittel	23.065.400	6.965.400	8.850.000	4.650.000	1.700.000	900.000
Sonstige Erträge	600.000	600.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen der vom Bund verbindlich zugesagten Mittel überschritten werden.
- 8.3 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	5.865.800	4.823.100	9.102.197
Landesmittel (Neubewilligung)	6.965.400	11.226.900	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	600.000	-
Einnahmen (Neubewilligung)	600.000	-	
Gesamt	13.431.200	16.650.000	9.102.197

Bei der Einnahme handelt es sich um eine Entnahme aus der kameralen Rücklage bei Kap. 07 05.

In den Landesmitteln sind 1,5 Mio. € aus Mitteln des Zukunftsfonds Hessen für Neubewilligungen (Kap. 17 01) enthalten.

Ein Betrag i.H.v. 2.500,0 T€ ist für den Klimaschutzplan vorgesehen.

Weniger u.a. wegen Umsetzung eines Betrages i.H.v. 2.668,0 T€ nach Förderprodukt 5 (LandesEnergie-Agentur), davon 500 T€ zur Umsetzung des Klimaschutzplans.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 27:

Flurneueordnung

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG) (fachlich / operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe (GA) "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK); Rahmenplan der GAK
Richtlinie für die Finanzierung von Ausführungsmaßnahmen in Verfahren nach dem FlurbG, dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen und auf räumliche und thematische Schwerpunkte-beschränkte integrierte ländliche Entwicklung (Finanzierungsrichtlinien)
Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen integrierter ländlicher Entwicklungsansätze unter Berücksichtigung der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, der Belange des Natur- und Umweltschutzes, der Grundsätze der AGENDA 21, der demographischen Entwicklung sowie der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, die ländlichen Räume im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1305/2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz werden zur Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten sowohl in ökonomischer und ökologischer als auch in sozialer und kultureller Hinsicht eingesetzt. Sie stellen die nachhaltige Entwicklung der ländlichen Regionen sicher und fördern die Erhaltung/Entwicklung der Kulturlandschaften. Die nachhaltigen Wirkungen der Flurbereinigungsverfahren und die damit verbundene Stärkung der ländlichen Regionen wurden im Rahmen der Bewertung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2007 - 2013 durch das Johann Heinrich von Thünen-Institut umfassend bestätigt.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukt 10).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) inkl. der Anlage von Schutzpflanzungen
- b) Freiwilliger Nutzungstausch
- c) dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
- d) Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (SILEK)
- e) Finanzierung von Eigenleistungen

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Teilnehmergemeinschaften, Gemeinden, Wasser- und Bodenverbände, Pächter und Private

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Förderfälle	Anzahl	25	25	11	7	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Landentwicklung durch Verfahren nach dem FlurbG, freiwilligen Nutzungstausch und dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen fördern</u>						
- geförderte Verfahren	Anzahl	60	60	61	70	75
- abgeschlossene Verfahren im Haushaltsjahr	Anzahl	14	14	13	12	14
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	100	91,22	71

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	6.562.100	3.652.100	1.900.000	800.000	90.000	120.000
davon						
Landesmittel	2.913.400	1.569.400	940.000	320.000	36.000	48.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	3.648.700	2.082.700	960.000	480.000	54.000	72.000
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.
 8.2 Die Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) sind im Aufbringungsverhältnis Bund 60 % / Land 40 % zu verwenden.
 8.3 Zinserträge aus der GAK sind in Höhe von 60 % an den Bund abzuführen.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	860.600	690.400	1.084.356
Landesmittel (Neubewilligung)	1.569.400	1.639.600	
Einnahmen (Abfinanzierung)	840.900	585.700	1.626.534
Einnahmen (Neubewilligung)	2.082.700	2.037.900	
Gesamt	5.353.600	4.953.600	2.710.890

Die Verpflichtungsermächtigungen (siehe Nr. 7) sind für die Einleitung neuer Verfahren geplant. Der Zuwendungsbedarf für rechtskräftig eingeleitete Verfahren beträgt 32,6 Mio. €. Hiervon entfallen 5,3 Mio. € auf bereits mit globalen Bewilligungsbescheiden und Finanzierungsplänen (GBF) bewilligte Zuwendungen. 9,2 Mio. € entfallen auf genehmigte aber noch nicht bewilligte Maßnahmen, weitere rund 18,1 Mio. € entfallen auf Zuwendungen für in der Planung befindliche investive Maßnahmen.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 28:

FrankfurtRheinMain GmbH - International Marketing of the Region (FRM)

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Hessen

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Attraktivität Hessens für internationale Investoren wird ganz entscheidend von den Faktoren Internationalität und Innovationskraft geprägt. Hessen ist ein bevorzugtes Ziel für ausländische Direktinvestitionen. An der Spitze in Hessen liegt der Bestand von Investitionen durch Unternehmen aus den europäischen Nachbarländern, traditionell stark vertreten sind Investoren aus den USA sowie aus Japan und Korea. Aus Schwellenländern wie China und Indien nimmt die Investitionstätigkeit zu. Die Anziehungskraft Hessens als Standort internationaler Unternehmen ist von den Standortvorzügen Frankfurts und der Rhein-Main-Region entscheidend mitgeprägt.

Die Geschäftsfelder der FRM GmbH sind:

- das internationale Standortmarketing für den Wirtschaftsraum,
- die Vernetzung und Bündelung der Stärken der Region,
- die Erhöhung der Wahrnehmung ihrer Standortvorteile,
- die Entwicklung eines gemeinsamen, profilierten Erscheinungsbildes und
- die Entwicklung und Pflege der Region als Marke.

Die FRM ist ein wichtiger Partner der Wirtschaftsfördergesellschaft des Landes, Hessen Trade & Invest GmbH, und der anderen regionalen Marketinggesellschaften in Nordhessen und Mittelhessen.

Das Land Hessen ist an FRM mit einer Stammeinlage von 8.125 € beteiligt. Der Betriebskostenzuschuss des Landes berücksichtigt in seiner Höhe die Förderung von Marketingaktivitäten in anderen hessischen Regionen.

Diese Beteiligung verbessert die Grundlagen, das Standortmarketing für Hessen und für seine Regionen mit den regionalen Partnern zu gestalten. So kann Hessens Attraktivität für internationale Anleger gesichert und weiter gestärkt werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Betriebskostenzuschuss

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Frankfurt RheinMainGmbH

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Betriebskostenzuschuss	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	156.000	26.000	130.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	156.000	26.000	130.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	104.000	104.000	130.000
Landesmittel (Neubewilligung)	26.000	26.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	130.000	130.000	130.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 29:
Europäischer Raum**

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Operationelles Programm INTERREG V B Nordwesteuropa 2014-2020, genehmigt von der Europäischen Kommission am 11.06.2015

Operationelles Programm INTERREG EUROPE (V C) 2014-2020, genehmigt von der Europäischen Kommission am 18.06.2015

Operationelles Programm INTERACT III 2014-2020, genehmigt von der Europäischen Kommission am 13.08.2015

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die INTERREG-Programme unterstützen die europäische Raumentwicklung und territoriale Zusammenarbeit. Bei INTERACT (2014-2020) handelt es sich um ein EU-weites Kooperationsprogramm, das dazu dient, die verschiedenen INTERREG-Programme zu harmonisieren, zu vereinfachen und den Austausch zwischen den INTERREG-Programmen zu fördern. Mit den hier veranschlagten Landesmitteln unter a) erfolgt die landesseitige Kofinanzierung der sog. Technischen Hilfe sowie weiterer Maßnahmen zur Durchführung des Programms. Dies sind beispielsweise die Finanzierung des Prüfsystems, die Durchführung von Seminaren und Öffentlichkeitsarbeit. Die technische Hilfe wird vor allem eingesetzt, um die Programmabwicklung durch ein internationales Verwaltungssekretariat (Joint Technical Secretariat-JTS) und nationale Kontaktstellen (National Contact Points) zu gewährleisten. Projekte, die nicht durch ein Verwaltungssekretariat abgewickelt werden, können im Rahmen zur Verfügung stehender EU-Mittel gefördert werden.

Die EU Mittel unter b) sind vorgesehen für das Projekt "SUPER". Ziel dieses Projektes ist es, bestehende Unterstützungsmaßnahmen für KMU im Bereich Umwelttechnologie und ressourceneffiziente Produktion zu optimieren und neue Maßnahmen zu konzipieren.

Des Weiteren ist die Beteiligung an EU-Projekten (z.B. INTERREG HORIZON 2020) in den von der hessischen Innovationsstrategie definierten Schlüsselbereichen, insbesondere den Bereichen Schlüsseltechnologien und Ressourceneffizienz möglich.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Technische Hilfe
- b) Projekt "SUPER"

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Verwaltungssekretariate der Programme INTERREG und INTERACT, kommunale oder sonstige Projektträger, Nachbarländer, private Dienstleister

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	1	-	-	2	9
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	-	-	100	80,0

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	36.000	36.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	36.000	36.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben über 60.000 € dürfen in Höhe der EU-Erstattungen geleistet werden. Mehrausgaben bedürfen gem. § 11 Abs. 2 HG der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen darf im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.
- 8.3 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte, in denen keine EU-Mittel eingesetzt werden.
- 8.4 Rückzahlungen dürfen wieder verwendet werden.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	24.000	60.000	24.422
Landesmittel (Neubewilligung)	36.000	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	50.203
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	60.000	60.000	74.625

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 32:

EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) 2014 bis 2020

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich/operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Allgemeine Strukturfondsverordnung, EFRE-Verordnung und Durchführungsverordnungen

In der jeweils gültigen Fassung.

Entscheidung der Kommission vom 12.12.2014 zum Operationellen Programm im EFRE "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" für den Programmzeitraum 2014 bis 2020

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Europäische Union fördert im Rahmen der Europäischen Strukturfonds Investitionen in Wachstum und Beschäftigung im Zeitraum 2014 bis 2023 in Hessen mit insgesamt 241 Mio. €.

Diese EU-Mittel sind für die Kofinanzierung von Landesmitteln bei folgenden Förderprodukten vorgesehen:

Kap. 07 05 Förderprodukt 4 (Hessen Trade & Invest GmbH)

Kap. 07 05 Förderprodukt 8 (Haftungsfonds)

Kap. 07 05 Förderprodukt 14 (Außenwirtschaftsaktivitäten und Standortmarketing)

Kap. 07 05 Förderprodukt 18 (Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur")

Kap. 07 05 Förderprodukt 22 (Digitales Hessen)

Kap. 07 05 Förderprodukt 25 (Energie)

Kap. 07 05 Förderprodukt 33 (Betriebsberatung)

Kap. 07 05 Förderprodukt 35 (Technologie- und Innovationsförderung)

Kap. 07 05 Förderprodukt 36 (Einzelbetriebliche Förderung)

Kap. 07 05 Förderprodukt 37 (Wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung)

Kap. 07 05 Förderprodukt 38 (Regionale Wirtschaftsförderung (nicht investiv))

Kap. 07 10 Förderprodukt 47 (Überbetriebliche Berufsbildungsstätten)

Kap. 07 15 Förderprodukt 71 (House of Logistics and Mobility (HOLM))

Kap. 07 15 Förderprodukt 73 (Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität)

Kap. 07 15 Förderprodukt 74 (Innovative Mobilität und Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität)

Kap. 07 25 Förderprodukt 92 (Programme zur Städtebauförderung)

Kap. 15 02 Förderprodukt 18 (EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE))

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation
- b) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
- c) Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
- d) Nachhaltige Stadtentwicklung
- e) Technische Hilfe

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Unternehmen, Gemeinden und Gemeindeverbände, sonstige Projektträger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Förderfälle	Anzahl	150	150	91	90	10
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Fördermitteleinsatz nach Förderschwerpunkten pro Prioritätsachse						
- Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation	%	36	38	13	36	0
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	%	28	26	36	58	0
- Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	%	19	18	23	6	0
- Nachhaltige Stadtentwicklung	%	13	14	28	0	0
- Technische Hilfe	%	4	4	0	0	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	91	100	33,94

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	48.078.000	23.078.000	10.000.000	10.000.000	5.000.000	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	48.078.000	23.078.000	10.000.000	10.000.000	5.000.000	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben dürfen in Höhe der EU-Erstattungen geleistet werden. Mehrausgaben und Mehrkosten bedürfen gem. § 11 Abs. 2 HG der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.
- 8.3 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte.
- 8.4 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	14.422.000	30.000.000	15.891.196
Einnahmen (Neubewilligung)	23.078.000	4.000.000	
Gesamt	37.500.000	34.000.000	15.891.196

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 33:

Betriebsberatung

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich / operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Handwerksordnung
Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz
Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung
Richtlinie zur Förderung eines Innovationsclusters im Handwerk durch ein Informations-, Beratungs- und Technologietransfernetzwerk (Know-how-Transfer im Handwerk)

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- a) Die RKW Hessen GmbH erhält vom Land einen Zuschuss zur kostenfreien Erstberatung um einen flächendeckenden Beratungsdienst für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Hessen zu gewährleisten.

Die Förderung der Beratung von KMU erfolgt indirekt durch die Förderung des Beratungsdienstes der RKW Hessen GmbH.

- b) Förderung des Deutschen Handwerksinstituts (DHI) zum Zweck der anwendungsorientierten Handwerksforschung und Verknüpfung dieser Forschung mit der praktischen Gewerbeförderung. Die Themenbereiche des DHI sind u.a. Handwerkswirtschaft, Handwerkstechnik, berufliche Bildung und Handwerksrecht.

Das DHI ist eine vom Bund (Anteil 38%) und den Ländern (Anteil 38%) gemeinsam getragene Forschungseinrichtung des Handwerks (Anteil 24%) in Deutschland.

- c) Gründungsberatung, betriebswirtschaftliche Beratung etablierter Unternehmen und Projekte zur Steigerung der Gründungsbereitschaft, Wettbewerbsfähigkeit und Verbesserung unternehmerischer Qualifikation werden in Hessen wie folgt gefördert:

Die Gründungs- und Betriebsberatung etablierter Unternehmen umfasst sowohl Einzel- und Gruppenberatung als auch Informationsvermittlung und Durchführung von Projekten.

Im Bereich des Handwerks wird Existenzgründungsberatung von den Kammern und den Fachverbänden des Handwerks angeboten. Die Förderung im Bund-Länder-Programm erfolgt durch Gewährung eines pauschalierten Zuschusses pro Beratungstag. Dabei werden die Beratungstage pro Berater und der Inhalt der Beratungstätigkeit festgelegt. Für die mit EFRE-Mitteln kofinanzierten Beratungsstellen erfolgt die Förderung durch einen Zuschuss zu den Ausgaben der jeweiligen Beratungsstelle.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

In allen übrigen Wirtschaftsbereichen erfolgt die Förderung nach den in den Richtlinien des Landes zur Gründungs- und Mittelstandsförderung festgelegten Modalitäten und Verfahren. Hiernach kann ein Zuschuss zu den Beratungskosten für eine festgelegte Anzahl von Beratungstagewerken gewährt werden. Darüber hinaus können Projekte zur Steigerung der Gründungsbereitschaft, Wettbewerbsfähigkeit und Verbesserung unternehmerischer Qualifikation hessischer KMU bezuschusst werden.

Die Mittel bei a) und c) dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (Vgl. Förderprodukt 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung der Erstberatung durch RKW Hessen GmbH
- b) Anteilige institutionelle Förderung des Deutschen Handwerksinstituts
- c) Projektförderung Betriebsberatung
- e) Projektförderung im Bereich Sozialunternehmertum (neu)

Die bisherige Leistung d) Projektförderung der Werkakademie für Gestaltung Hessen ist weggefallen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

- a) RKW Hessen GmbH
- b) Deutsches Handwerksinstitut e.V.
- c) Beratungsstellen, Handwerkskammer, Arbeitgeberverbände des hessischen Handwerks, weitere Projektträger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
a) Zuwendungsbescheid	Anzahl	1	1	1	1	1
b) Zuwendungsbescheid	Anzahl	1	1	1	1	1
c) Tagewerke und Tagewerkäquivalente	Anzahl	8.100	8.100	6.293	6.474	5.405
d) Zuwendungsbescheid (weggefallen)	Anzahl		1	1	1	1
e) Zuwendungsbescheid	Anzahl	1				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 a) Flächendeckendes Beratungsangebot aufrechterhalten						
- Beratungsstandorte	Anzahl	2	2	2	2	2
- Sprechtage für Gründer und KMU hessenweit	Anzahl	120	120	106	125	131

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
b) Betrieb des DHI gewährleisten						
- Hessischer Anteil an der Länderfinanzierung	%	6,9	6,9	6,9	6,9	6,9
c) Existenzgründungen RKW: Existenzgründungen erleichtern						
- erfolgreiche Gründungen nach Gründungsberatungen	Anzahl	1.000	200	943	1.050	272
- Beratungen RKW und Andere: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (durchgeführte Beratungen)	Anzahl	390	390	186	218	435
- Existenzgründungsberatungen Handwerk: Erleichterung von Existenzgründungen (Tagewerke)	Anzahl	790	790	919	775	978
- Beratungen im Handwerk: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit im hessischen Handwerk (durchgeführte Beratungstage)	Anzahl	3.000	3.000	2.700	3.138	3193
d) Stablen Lehrgangsbetrieb der Werkakademie sicherstellen						
- durchgeführte Lehrgänge (weggefallen)	Anzahl		2	1	2	2
e) Sozialunternehmertum stärken und diesbezügliche Gründungen erleichtern						
- Beratungsstunden (neu)	Anzahl	800				
- durchgeführte Informationsveranstaltungen	Anzahl	6				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	96,91	87,76	154,4

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.531.000	1.303.000	228.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.531.000	1.303.000	228.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	953.309
Landesmittel (Neubewilligung)	1.303.000	1.075.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.303.000	1.075.000	953.309

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 34:

Kultur- und Kreativwirtschaft

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich/operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung
noch zu erlassende Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Computerspielen

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- a) Förderung des Rates für Formgebung in Frankfurt am Main zur Sicherung und Weiterentwicklung des Kompetenzzschwerpunkts Design am Wirtschaftsstandort Hessen. Als Kompetenzzentrum für Kommunikation und Know-How-Transfer im Bereich Design hat der Rat für Formgebung die Aufgabe, die Wirtschaft durch geeignete Maßnahmen bei der Implementierung von Design zu unterstützen und damit die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf nationalen und internationalen Märkten zu erhöhen.
- b) Institutionelle Förderung des Vereins Hessen Design e.V. in Darmstadt, dessen Hauptzweck die Förderung der Entwicklung und Verbreitung guten Designs als integrierender Bestandteil vorbildlicher Industrie- und Handwerkskultur ist. Mit seinen Aktivitäten soll der Verein u.a. auf Wirtschaft, Kunst und Wissenschaft sowie auf die Verbraucher orientierend einwirken und die hessischen Designinstitutionen vernetzen.
- c) Förderung von Projekten zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Hessischen Kultur- und Kreativwirtschaft insbesondere durch Information, Veranstaltungen, Netzwerke und Kooperationen zur Entwicklung und Bewerbung des Kreativwirtschaftsstandorts, der Verstärkung des Wissenstransfers sowie andere geeignete Maßnahmen.
- d) Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Computerspielbranche in Hessen durch Unterstützung der Produzenten bei der Spieleentwicklung. Unterstützt wird die Entwicklung von Computerspielen - insbesondere Serious Games - oder ähnlicher Anwendungen. Dies umfasst die Erstellung marktfähiger Konzepte zur Produktion oder Vermarktung von Computerspielen und die Erstellung mindestens eines spielbaren Levels oder Moduls eines Computerspiels.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Projektförderung des Rates für Formgebung
- b) Institutionelle Förderung des Hessen Design e.V.
- c) Projektförderungen
- d) Förderung von Computerspielen

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Rat für Formgebung, Hessen Design e.V., Unternehmer und Gründer der Computerspielbranche mit Sitz in Hessen sowie Sonstige Einrichtungen der Kultur und Kreativwirtschaft

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuwendungsbescheide	Anzahl	30	30	20	20	8
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Hessen als Standort für nationales und internationales Kompetenzzentrum "Design" etablieren</u>						
- Arbeitsplätze in der Institution	Anzahl	6	6	6	6	6
6.2.2 <u>Hessen als Standort für die Gamesbranche stärken und ausbauen</u>						
- Konzepte / Produktion / Vertrieb	Anzahl	8	8	0	-	-
6.2.3 <u>Hessische Designinstitutionen vernetzen, Unternehmen, Designern und Wissenschaft zusammenführen</u>						
- überregionale Veranstaltungen, Projekte und Publikationen	Anzahl	38	26	38	35	33
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	49,77	88,15	94,7

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	708.000	528.000	90.000	90.000	-	-
davon						
Landesmittel	708.000	528.000	90.000	90.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	72.000	96.000	303.480
Landesmittel (Neubewilligung)	528.000	504.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	600.000	600.000	303.480

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 35:
Technologie- und Innovationsförderung**

IPR-Nr. 822 -Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Energie und Wohnen (HMWEVW) (fachlich / operativ)
HA Hessen Agentur GmbH (operativ)
Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI) (operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)
RKW Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Mittelstandsfördergesetz
Richtlinie des Landes Hessen zur Innovationsförderung
Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung
Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel dienen der Beschleunigung des Innovationsprozesses durch Förderung der Optimierung des nachfrageorientierten Wissens- und Technologietransfers, von Innovationsberatungen, des Technologiemarketings in Schlüsseltechnologiefeldern insbesondere durch Technologie-Aktionslinien, der Ressourceneffizienz, modellhafter Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben, von technologieorientierten Unternehmensgründungen sowie dem Auf- und Ausbau der technologisch-wirtschaftlichen Infrastruktur.

Technologie- und Innovationsförderung unterstützt die hessische Wirtschaft insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei der Bewältigung des Strukturwandels durch Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit sowie der Heranführung an nationale und europäische Projekte und Förderprogramme. Sie dient dem Ziel der Erhaltung und Sicherung zukunftssicherer Arbeitsplätze.

Zudem ist der Ausbau der Marke "Technogieland Hessen" vorgesehen.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukt 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Technologietransfer und Innovationsberatung (incl. institutioneller Förderung der cesah GmbH, Darmstadt)
- b) Förderung der technologisch-wirtschaftlichen Infrastruktur

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Überwiegend kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Gewerkschaften, kommunale Gebietskörperschaften, Kammern und Verbände, wirtschaftliche bzw. wissenschaftliche Institutionen, Unternehmensgründer

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	6	6	6	4	7
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Unternehmen, Institutionen, Presse, Multiplikatoren, wissenschaftlichen Einrichtungen, Verwaltungen und Bürger informieren						
- durchgeführte Fachveranstaltungen und Fachmessebeteiligungen	Anzahl	3	3	3	11	18
- geförderte F&E-Produkte	Anzahl	1	1	1	1	1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	83,03	69,5	52,9

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	2.216.700	766.700	1.000.000	450.000	–	–
davon						
Landesmittel	2.216.700	766.700	1.000.000	450.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.463.300	1.600.000	1.847.878
Landesmittel (Neubewilligung)	766.700	130.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	2.230.000	1.730.000	1.847.878

Mehr wegen der Umsetzung finanzpolitischer Maßnahmen zur Koalitionsvereinbarung 2019 - 2024.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 36:

Einzelbetriebliche Förderung

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich / operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz
Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung von privaten Investitionen insbesondere in strukturschwächeren Landesteilen. Aktionsformen des Programms sind insbesondere die Förderung beschäftigungs- und umweltwirksamer Investitionen gewerblicher Unternehmen.

Förderung von privaten Investitionen für eine gewerbliche Folgenutzung von ehemaligen militärischen Standorten, von ehemaligen Bahnflächen und von Industrie- und Gewerbeflächen.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukt 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Betriebliche Investitionen in der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

Unternehmen

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Förderfälle	Anzahl	3	3	0	1	7
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wirtschaftsstruktur verbessern</u>						
- zusätzliche Dauerarbeitsplätze	Anzahl	5	25	0	16	46
- gesicherte Dauerarbeitsplätze	Anzahl	15	150	0	29	119
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	0	5	97,6

Erläuterung zu 6.1.:

Im Jahr 2018 wurden mangels geeigneter Fälle keine Bewilligungen ausgesprochen.

Erläuterung zu 6.2.1.:

Weniger in 2020 infolge Anpassung an die voraussichtlich förderfähigen Dauerarbeitsplätze.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.006.000	506.000	400.000	100.000	–	–
davon						
Landesmittel	1.006.000	506.000	400.000	100.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Das Förderprodukt Nr. 36 (Einzelbetriebliche Förderung) ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Förderprodukt Nr. 37 (Wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung) und einseitig deckungsfähig zugunsten des Förderproduktes Nr. 8 (Haftungsfonds).

8.2 Rückzahlungen dürfen wieder verwendet werden.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	320.000	400.000	52.547
Landesmittel (Neubewilligung)	506.000	426.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	826.000	826.000	52.547

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 37:
Wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung**

IPR-Nr. 822 -Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich / operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung

In der jeweils gültigen Fassung.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung von Investitionen

- zum Ausbau der öffentlichen touristischen Infrastruktur,
- zum Ausbau der Infrastruktur für die Ansiedlung und Entwicklung von Unternehmen wobei Projekte, die im Rahmen einer interkommunalen Kooperation verwirklicht werden und regionalwirtschaftlich besonders notwendige Gewerbegebiete grundsätzlich Vorrang haben,
- für eine gewerbliche Folgenutzung von ehemaligen militärischen Standorten, von ehemaligen Bahnflächen und von Industrie- und Gewerbeflächen.

Insbesondere sollen innovative Vorhaben sowie Projekte mit regionaler Ausstrahlung bevorzugt gefördert werden. Durch die Förderung sollen private Investitionen angestoßen oder beschleunigt werden.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukt 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Tourismus
- b) Konversion
- c) Erschließung gewerblicher Flächen

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

- touristische Organisationen und Verbände
- Gemeinden und Gemeindeverbände
- sonstige Projektträger

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Förderfälle	Anzahl	2	4	9	1	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 a) <u>Tourismus: Qualität und Attraktivität des Urlaubslandes Hessen verbessern</u>						
- Fördermitteleinsatz pro Schwerpunkt/Gesamtvolumen der Förderung	%	10	10	60	100	100
b) <u>Konversion: Konversionsfolgen bewältigen</u>						
- Fördermitteleinsatz pro Schwerpunkt/Gesamtvolumen der Förderung	%	70	70	40	0	0
c) <u>Erschließung gewerblicher Flächen: Wirtschaftsstruktur verbessern</u>						
- Fördermitteleinsatz pro Schwerpunkt/Gesamtvolumen der Förderung	%	20	20	0	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	31,73	2,2	38,5

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	2.333.000	833.000	700.000	500.000	300.000	-
davon						
Landesmittel	2.333.000	833.000	700.000	500.000	300.000	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt Nr. 37 (Wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung) ist gegenseitig deckungsfähig mit den Förderprodukten Nr. 36 (Einzelbetriebliche Förderung) und Nr. 38 (Regionale Wirtschaftsförderung, nicht investiv).

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	520.000	1.084.000	568.065
Landesmittel (Neubewilligung)	833.000	569.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.353.000	1.653.000	568.065

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 38:
Regionale Wirtschaftsförderung (nicht investiv)**

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich/operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung

In der jeweils gültigen Fassung.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung des touristischen Marketings, des Destinationsmanagements und touristischer Kompetenzstellen. Förderung von Machbarkeitsstudien, Entwicklungskonzepten, Planungs- und Beratungsleistungen für von Konversion betroffene Standorte sowie in strukturschwächeren Landesteilen. Basisfinanzierung und Projektförderung Regionalmanagement Nordhessen und Mittelhessen.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukt 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Tourismusmarketing
- b) Cluster und Kooperationsnetzwerke
- c) Regionalmanagement
- d) sonstige Wirtschaftsförderung (Machbarkeitsstudien, etc.)

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

5. Empfänger

- Touristische Organisationen und Verbände
- Gemeinden und Gemeindeverbände
- Regionalmanagementgesellschaften
- sonstige Projektträger
- Gutachter
- Agenturen

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Förderfälle	Anzahl	25	15	16	24	25
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Marketingprojekte fördern, örtliche und regionale Projektinitiativen unterstützen						
Fördermitteleinsatz pro Schwerpunkt/Gesamtvolumen der Förderung						
a) Tourismusmarketing	%	54	77	72	81	63
b) Cluster und Kooperationsnetzwerke	%	4	6	4	4	14
c) Regionalmanagement	%	7	6	11	4	4
d) sonstige Wirtschaftsförderung (Machbarkeitsstudien, etc.)	%	3	6	2	7	14
e) Destinationsmanagement	%	32	5	11	4	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	114,38	114,97	120,4

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	3.625.100	2.805.100	720.000	100.000	-	-
davon						
Landesmittel	3.625.100	2.805.100	720.000	100.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Die Förderprodukte 38 (Regionale Wirtschaftsförderung - nicht investiv) und 37 (Wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung) sind gegenseitig deckungsfähig.

8.2 Rückzahlungen dürfen wieder verwendet werden.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	794.900	875.000	3.280.280
Landesmittel (Neubewilligung)	2.805.100	1.940.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	3.600.000	2.815.000	3.280.280

Mehr für die Förderung weiterer touristischer Destinationen und der Unterstützung der Regionalmanagementgesellschaften. Ein Betrag i.H.v. 100,0 T€ ist vorgesehen zur einmaligen Fördermöglichkeit des deutschen Wandertages 2020 in Bad Wildungen.

Mehr wegen der Umsetzung finanzpolitischer Maßnahmen zur Koalitionsvereinbarung 2019 - 2024.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 39:

Entwicklungszusammenarbeit

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich/operativ)

HA Hessen Agentur GmbH (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Entwicklungspolitische Beschlüsse der Konferenzen der Ministerpräsidenten der Länder

Leitlinien zur Entwicklungszusammenarbeit der Hessischen Landesregierung

In den jeweils gültigen Fassungen.

Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit:

- Afrika
- Südasien
- Lateinamerika
- Förderung der Aufklärungs- und Bildungsarbeit in Hessen
- Förderung von Maßnahmen in einer Region des Westbalkans, um Menschen neue Chancen auf den Arbeitsmärkten zu eröffnen und in den Arbeitsmarkt zu integrieren

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuschüsse an hessische Nichtregierungs-Organisationen für entwicklungspolitische Projekte im In- und Ausland
- b) Veranstaltungen des HMWEVW und hessischer Nichtregierungsorganisationen zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit (Inlandsarbeit)
- c) Entwicklungspolitische Netzwerke
- d) Promotorenprogramm des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
- e) Projekte in der Berufsausbildung, der beruflichen Weiterqualifizierung und der Existenzgründung in und für Regionen des Balkans
- f) Hilfsprojekte für Flüchtlinge und dort lebende Bevölkerungsgruppen im Nordirak (weggefallen)

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Ministerium, Hessische Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen und Institutionen im In- und Ausland für Projekte in Entwicklungsländern und in einer Region des Balkans

weitere Institutionen in Hessen und bundesweit

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	29	31	33	30	23
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Informations- und Bildungsarbeit im Inland sowie Auslandsaktivitäten fördern</u>						
- Projekte	Anzahl	29	29	31	25	23
6.2.2 <u>Qualifizierungsprojekte im In- und Ausland</u>						
- Projekte (weggefallen)	Anzahl		2	2	2	-
6.2.3 <u>Hilfsprojekte im Ausland</u>						
- Projekte (weggefallen)	Anzahl		-	-	3	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	94,3	97,5	92,6

Erläuterung zu 6.2.2 und 6.2.3:

Es erfolgen nur noch Abfinanzierungen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	781.500	479.000	207.500	95.000	-	-
davon						
Landesmittel	781.500	479.000	207.500	95.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	321.000	319.500	853.533
Landesmittel (Neubewilligung)	479.000	540.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	800.000	860.000	853.533

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 40:

Fondsrückflüsse

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Hessen

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hier werden nur Rückflüsse abgewickelt, die aufgrund von Verträgen bzw. EU-Bestimmungen dem Landeshaushalt wieder zufließen. Diese Rückflüsse sind wieder für wirtschaftsfördernde Zwecke einzusetzen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Im Einzelnen handelt es sich um Rückflüsse aus folgenden Programmen:

- Europäischer Regionalfonds
- Hessen Invest
- Bürgschaft ohne Bank (BoB)
- EU-Innovative Maßnahmen

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Rückflüsse können für wirtschaftsfördernde Zwecke bei Förderprodukten der Kap. 07 05 und 07 10 eingesetzt werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 41:

Abwicklung von EU-Altprogrammen

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Fachgesetze, Richtlinien und Fördergrundsätze

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hier werden sämtliche EU-Maßnahmen (außer ESF) abgewickelt, die auf Grund von rechtskräftigen Zuwendungsbescheiden bzw. von erteilten Aufträgen Zahlungsverpflichtungen auslösen. Diese Maßnahmen werden bisher aus übertragenen Ausgaberesten und zukünftig aus zu bildenden Rücklagen finanziert.

Für die Abwicklung der Landesmittel vgl. Förderprodukt 42.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Programme:

- "Europäischer Regional-Fonds (EFRE) Gemeinschaftsinitiative (GI) kleine und mittlere Unternehmen (KMU)"
- "EFRE GI-KONVER"
- "EFRE GI-RETEX"
- "EFRE Ziel-2 (2000 bis 2006)"
- "EU-GI INTERREG II C"
- "EFRE RWB (2007 bis 2013)"

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

diverse

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

Erläuterung zu 6.:

Auf Grund der unterschiedlichen Strukturen der abzuwickelnden Programme nicht zählbar.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Mehrerlöse dürfen nicht zur Verstärkung der anderen Förderprodukte verwendet werden.

8.2 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

**Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 42:

Sammler

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Fachgesetze, Richtlinien und Fördergrundsätze

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hier werden sämtliche Maßnahmen (außer EU-Mittel; hierzu vgl. Förderprodukt-Nr. 41) abgewickelt, die auf Grund von bestandskräftigen Zuwendungsbescheiden bzw. von erteilten Aufträgen Zahlungsverpflichtungen auslösen. Diese Maßnahmen können aus übertragenen Ausgaberesten bzw. aus Rücklagen finanziert werden.

Darüber hinaus werden hierüber nicht produktbezogene Rückzahlungen von Überzahlungen und Erstattungen von Zinsen abgewickelt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

diverse

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Erläuterung zu 6.:

Auf Grund der unterschiedlichen Strukturen der abzuwickelnden Programme nicht zählbar.

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mindererlöse führen nicht zu einer Reduzierung bei anderen Förderprodukten.
8.2 Mehrererlöse dürfen nicht zur Verstärkung der anderen Förderprodukte verwendet werden.
8.3 Rückzahlungen dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	64.228.600	50.231.740	53.982.661
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	139.559.900	90.959.600	79.876.718
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	10.303.818
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	139.559.900	90.959.600	69.572.900
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	3.335.972
7		Summe Erträge	203.788.500	141.191.340	137.195.351
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	61.932.200	48.198.600	19.110.114
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	97.000	97.000	1.870.400
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	61.835.200	48.101.600	17.239.714
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	142.456.300	92.992.740	114.459.660

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	204.388.500	141.191.340	133.569.774
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-600.000	-	3.625.577
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	107.710
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	107.710
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-600.000	-	3.733.287
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-600.000	-	3.733.287
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	600.000	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	3.733.287

Kapitel 07 05 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	139.559.900	90.959.600
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	24.238.800	22.585.500
- Verpflichtungen Folgejahre	81.298.500	55.774.500
- Zuführung zu Rückstellungen	5.249.600	5.249.600
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Sondermitteln finanziert	2.200.000	4.000.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	75.050.600	48.521.000

Kapitel 07 05
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

526	div	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	40 000	—
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	40 000		
		2022	40 000		
		2023	40 000		
		2024ff	—		
		Gesamtverpflichtung	120 000		
531	div	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	10 000	10 000	—
538	div	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	36 075 000	24 773 700	21 818 590
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	19 146 000		
		2022	16 348 000		
		2023	2 300 000		
		2024ff	—		
		Gesamtverpflichtung	37 794 000		
541	013	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
545	019	Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	87 000	87 000	21 554
547	div	Vermischter Sachaufwand.	—	—	1 720
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
623	692	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
627	div	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände.	—	—	—
631	div	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	850 933
632	692	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	—

Kapitel 07 05
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	3 579 000	3 250 000	76 999
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	1 250 000		
	2022	750 000		
	2023	200 000		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	2 200 000		
661	692 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
662	div Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	5 000 000	5 000 000	5 000 000
671	661 Erstattungen an Inland.	—	—	—
681	div Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	520 000	20 000	19 350
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	150 000		
	2022	—		
	2023	—		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	150 000		
682	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	—	—	34 987
683	div Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).	591 000	262 500	2 886 323
684	div Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	624 580
685	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	1 152 400	—	4 553 849
686	div Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	26 259 000	19 543 400	10 401 422
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	9 025 500		
	2022	6 925 000		
	2023	1 900 000		
	2024ff	900 000		
	Gesamtverpflichtung	18 750 500		
687	div Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).	277 000	560 000	—
688	div Abführung der Eigenmittel an die EU.	—	—	3 984

Kapitel 07 05
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
697	div Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	9 000 000	1 000 000	—
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	12 000 000		
	2022	6 000 000		
	2023	4 000 000		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	22 000 000		
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
831	div Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	730 000	5 730 000	2 853 000
853	div Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
857	692 Darlehen an Zweckverbände.	—	—	—
861	div Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.	—	—	—
862	div Darlehen an private Unternehmen.	—	—	—
863	div Darlehen an Sonstige im Inland.	—	—	—
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	29 975 100	33 794 500	6 060 397
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	9 760 000		
	2022	7 240 000		
	2023	3 940 000		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	20 940 000		
887	div Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	115 162
891	div Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	945 500	—	2 485 957
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	150 000		
	2022	50 000		
	2023	—		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	200 000		

Kapitel 07 05
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
892	div Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	10 305 300	10 129 500	12 153 398
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	3 950 000		
	2022	3 600 000		
	2023	2 650 000		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	10 200 000		
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	4 935 400	7 193 600	3 158 051
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	1 460 000		
	2022	600 000		
	2023	100 000		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	2 160 000		
894	div Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	2 382 100	—	4 214 485
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	540 000		
	2022	300 000		
	2023	90 000		
	2024ff	120 000		
	Gesamtverpflichtung	1 050 000		
896	023 Zuschüsse für Investitionen an Ausland.	—	—	—
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	23 461 889
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 000 000	1 000 000	312 313
	Gesamtausgaben Kapitel 07 05.	132 823 800	112 394 200	101 108 944

Kapitel 07 05
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 07 05				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	5 249 600	5 249 600	3 450 452
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	52 523 600	58 623 600	52 243 035
	Gesamteinnahmen.	57 773 200	63 873 200	55 693 487
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	36 172 000	24 910 700	21 841 865
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	46 378 400	29 635 900	24 452 427
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	49 273 400	56 847 600	31 040 450
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	1 000 000	1 000 000	23 774 201
	Gesamtausgaben.	132 823 800	112 394 200	101 108 944
	Zuschuss/Überschuss.	-75 050 600	-48 521 000	-45 415 457

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung

A. Vorbemerkungen

In Kap. 07 10 sind die Maßnahmen zur Förderung der außerschulischen beruflichen Bildung und der Ausbildungsförderung veranschlagt. Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Ist-Ergebnisse weichen, soweit sie aus der ABAKUS-Schnittstelle zwischen der WIBank und dem Land Hessen (LRM-ReWe) importiert werden, vom tatsächlichen Neubewilligungsvolumen des Jahres 2018 ab, weil auch technische Buchungen systemseitig erfasst werden.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

1. Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 75 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.
2. Einnahmen, die im Rahmen von Sponsoring eingeworben werden, dürfen zur Verstärkung der einzelnen Förderprodukte eingesetzt werden.
3. Vorgriffe gem. § 37 Abs. 6 LHO gehen nicht zu Lasten von Rücklagen.
4. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung dürfen beim jeweiligen Förderprodukt erfolgen.
5. Ändert sich die Ausgabeermächtigung, so ändern sich das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung jeweils entsprechend. Entsprechendes gilt auch bei der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit.
6. Mit vorheriger Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen dürfen Programmmittel (Zuschüsse) bei investiven Förderprodukten auch für Finanzierungskosten für Förderdarlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen verwendet werden.
7. Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen können für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre Verpflichtungen nach § 38 LHO für Fördermaßnahmen bis zu der Höhe eingegangen werden, in der Rücklagen, Ausgabereste und Rückflüsse zur Finanzierung zur Verfügung stehen. Das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung ändern sich jeweils entsprechend.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Die Positionen des Eigenergebnisses (Pos. 1 bis 6 und 8 bis 13 des Erfolgsplanes) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen dargestellt sind.

Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
45		Sonstige Programme der EU	-	-	-	-	-
46		EU Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (ESF) 2007-2013	-	-	-	-	-
47		Überbetriebliche Berufsbildungsstätten	5	5.256,8	-	5.256,8	-
49		Programme zur Erstausbildung	1.495	13.268,5	-	13.268,5	-
50		EU-Programm Investitionen für Wachstum und Beschäftigung (ESF) 2014 - 2020	200	8.179,4	8.179,4	-	-
51		Förderung der beruflichen Bildung	50	21.909,8	1.700,0	20.209,8	-
62		Sammler	-	-	-	-	-
Summe				48.614,5	9.879,4	38.735,1	-

Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	1.535,0	-	1.535,0
5	4.602,5	-	4.602,5	-	15	1.648,6	298,9	6.031,3	4.681,6
1.355	11.568,0	-	11.568,0	-	1.159	11.649,7	1.077,7	11.208,0	636,0
200	7.901,9	7.901,9	-	-	567	7.641,5	15.133,1	-	7.491,6
93	24.134,2	-	24.134,2	-	67	18.095,1	1.473,3	17.510,1	888,3
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	48.206,6	7.901,9	40.304,7	-		39.034,9	19.518,0	34.749,4	15.232,5

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 45:

Sonstige EU-Programme

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Entscheidung der EU

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt wird für die Abwicklung von kurzfristig aufgelegten Sonderprogrammen der Europäischen Union (z. B. Initiativen) benötigt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen zum Förderprodukt sind im Vorhinein nicht bekannt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Zukunftsfähigkeit Hessens durch eine gezielte Förderung und Fortentwicklung der beruflichen Erstausbildung und beruflichen Weiterbildung sicherstellen.

5. Empfänger

entsprechend der Entscheidung der EU

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Mengen und Zählgrößen im Vorhinein nicht bekannt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen von den EU-Erstattungen geleistet werden. Mehrausgaben bedürfen gem. § 11 Abs. 2 HG der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.
- 8.3 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte.
- 8.4 Rückzahlungen dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

keine

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 46:

EU-Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (ESF) 2007 bis 2013

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich / operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Operationelles Programm für die Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007 bis 2013 (CCI2007DE052PO006), genehmigt am 07.11.2007

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Europäische Union förderte im Rahmen der Europäischen Strukturfonds die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (ESF) im Zeitraum 2007 bis 2013 in Hessen mit insgesamt 186 Mio. €. Davon entfielen auf den Ressortbereich des HMWEVW 65 Mio. €.

Bewilligungen waren bis zum 31.12.2015 möglich. Nach Art. 56 (1) der Allgemeinen Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates ist der Endtermin für die Förderfähigkeit von Ausgaben der 31.12.2015. Hier erfolgen die Abrechnung und die Restauszahlung des Programms.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Zukunftsfähigkeit Hessens durch eine gezielte Förderung und Fortentwicklung der beruflichen Erstausbildung und beruflichen Weiterbildung sicherstellen.

5. Empfänger

entfällt

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Förderfälle	Anzahl	-	-	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Arbeitsmarkt durch berufliche Bildungspolitik und Bildungssysteme auf neue Herausforderungen ausrichten</u>						
Fördermitteleinsatz pro Schwerpunkt/Gesamtvolumen der Förderung						
a) Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten und Entwicklung und Erprobung von Bildungsprodukten	%	-	-	-	-	-
b) Verbesserung der beruflichen Qualifizierung durch Erhöhung der Transparenz durch Information sowie Verbesserung der beruflichen Qualifizierung durch Förderung kooperativer Bildungsstrukturen und Verfahren der Qualitätssicherung bei Bildungsträgern	%	-	-	-	-	-
c) Sicherung der Erstausbildung und Schließung der Ausbildungslücke durch Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen	%	-	-	-	-	-
d) Stärkung der Ausbildungsbereitschaft und -qualität	%	-	-	-	-	-
e) Verbesserung des beruflichen Bildungssystems	%	-	-	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	-	-	-	-	-

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.535.000
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	1.535.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Der Bewilligungszeitraum endete am 31.12.2015.

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 47:
Überbetriebliche Berufsbildungsstätten**

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Handwerksordnung

Berufsbildungsgesetz

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA)

Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz

Richtlinie zur Hessischen Qualifizierungsoffensive, Programme zur beruflichen Bildung

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Produktivität und Innovationsfähigkeit von Unternehmen hängen in hohem Maße vom Wissen der Beschäftigten ab. Um ein hohes Qualitätsniveau in der beruflichen Bildung und die Unterstützung der Innovationsideen sicherzustellen, sind in den - insbesondere überbetrieblichen – nichtstaatlichen berufsqualifizierenden Einrichtungen (Berufsbildungszentren z.B. der Kammern; keine staatlichen Berufsschulen) Investitionen zur Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Aus- und Weiterbildungsplätzen mit qualitativ hochwertiger Ausstattung notwendig. Damit werden die infrastrukturellen Voraussetzungen für einen verbesserten Zugang und für eine bessere Qualität der Beruflichen Bildung geschaffen.

Der Bau und Ausbau überbetrieblicher Ausbildungsstätten wird auch aus GRW-Mitteln, aus Mitteln des EU-Regionalfonds sowie aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mitfinanziert.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Kap. 07 05 Förderprodukt 32).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Finanzierung des Aus- und Neubaus sowie der Ausstattung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten sowie von Leitprojekten
- b) Modellvorhaben zur Weiterentwicklung von überbetrieblichen Berufsbildungszentren zu Kompetenzzentren

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Zukunftsfähigkeit Hessens durch eine gezielte Förderung und Fortentwicklung der beruflichen Erstausbildung und beruflichen Weiterbildung sicherstellen.

5. Empfänger

Körperschaften des öffentlichen Rechts, Gebietskörperschaften oder andere, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Organisationen

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	5	5	15	2	11
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wirtschaftskraft der KMU durch Förderung von Bildungseinrichtungen und -maßnahmen stärken</u>						
- Entwicklung der geförderten überbetrieblichen Werkstatt-, Theorie- und Internatsplätze	Anzahl	450	450	2.108	110	1.731
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	24,7	37,2	126,4

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	5.256.800	3.256.800	1.250.000	750.000	-	-
davon						
Landesmittel	5.256.800	3.256.800	1.250.000	750.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Förderprodukte Nr. 47 (überbetriebliche Berufsbildungsstätten), Nr. 49 (Programme zur Erstausbildung) und Nr. 51 (Förderung der beruflichen Bildung) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten erhöhen sich um Mehrerlöse durch zusätzliche Bundesmittel.
- 8.3 Rückflüsse aus Bewilligungen dieses Förderproduktes dürfen hier wieder verwendet werden.

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.169.700	2.608.000	5.088.959
Landesmittel (Neubewilligung)	3.256.800	2.592.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	4.426.500	5.200.500	5.088.959

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 49:

Programme zur Erstausbildung

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich / operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)
Regierungspräsidium Kassel (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Handwerksordnung
Berufsbildungsgesetz
Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz
Richtlinie zur Hessischen Qualifizierungsoffensive, Programme der beruflichen Bildung

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze und Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft durch unterschiedliche Maßnahmen.

Die Kosten der Fachausschüsse und Steuerungsgremien (soweit die Federführung oder die Geschäftsführung beim HMWEVW liegt, z.B. Geschäftsstelle für den Landesausschuss für Berufsbildung nach § 82 BBiG) werden ebenfalls aus den Programmmitteln finanziert.

Die Kofinanzierung durch EU-Mittel sowie durch Bundesmittel ist möglich.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

a) Ausbildungsstellen für Hauptschüler:

Zuschüsse an Unternehmen, die betriebliche Ausbildungsverhältnisse mit Jugendlichen begründen, die die Jahrgangsstufe 9 der allgemeinbildenden Schulen höchstens mit einem Hauptschulabschluss verlassen und die Ausbildung direkt im Anschluss an die Schulentlassung beginnen.

b) Überbetriebliche berufliche Ausbildungslehrgänge:

Zuschüsse an die Durchführungsträger der überbetrieblichen Lehrgänge zur Verbilligung der Lehrgangskosten und entsprechender Entlastung der entsendenden Ausbildungsbetriebe.

c) Ausbildungsplatzförderung:

Betriebe, die mit Jugendlichen,

- die durch Insolvenz oder Betriebsstilllegung den Ausbildungsplatz verloren haben
 - die eine Ausbildung in einem anderen Betrieb nach der Probezeit abgebrochen haben
 - die im Strafvollzug eine Ausbildung begonnen haben und nach der Entlassung aus dem Strafvollzug die Ausbildung fortsetzen
 - die seit dem Vorjahr bei der Arbeitsverwaltung ausbildungsplatzsuchend gemeldet sind und die die allgemeinbildenden Schulen höchstens mit einem Hauptschulabschluss verlassen haben,
 - die einer erhöhten Sprachförderung bedürfen (z.B. Flüchtlinge)
- ein Ausbildungsverhältnis begründen, können Zuschüsse zu den Ausbildungsvergütungen erhalten.

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Zukunftsfähigkeit Hessens durch eine gezielte Förderung und Fortentwicklung der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung sicherstellen.

5. Empfänger

a), c) Unternehmen, Praxen und Büros der Freien Berufe, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Organisationen, Körperschaften des öffentlichen Rechts und öffentliche Verwaltungen (außer Dienststellen des Landes Hessen)

b) Hessische Verbände, Kammern, sonstige Organisationen, Einrichtungen der hessischen Wirtschaft

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Maßnahmen	Anzahl	1.495	1.355	1.159	1.187	974
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 neue Ausbildungsplätze schaffen						
- neu geschaffene Ausbildungsplätze	Anzahl	1.470	1.330	1.107	1.116	922
Genderbezogene Information						
davon weibliche Auszubildende	Anzahl	-	-	243	244	273
davon männliche Auszubildende	Anzahl	-	-	864	872	649
6.2.2 Wirtschaftskraft der KMU durch Förderung von Bildungsmaßnahmen stärken						
- Teilnehmer	Anzahl	20.000	20.000	33.069	24.796	32.632
Genderbezogene Information						
davon weibliche Auszubildende	Anzahl	-	-	4.657	4.791	4.494
davon männliche Auszubildende	Anzahl	-	-	28.412	20.005	28.138
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	101,1	127,6	76,4

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	13.268.500	8.638.500	3.480.000	1.150.000	-	-
davon						
Landesmittel	13.268.500	8.638.500	3.480.000	1.150.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Förderprodukte Nr. 47 (Überbetriebliche Berufsbildungsstätten), Nr. 49 (Programme zur Erstausbildung) und Nr. 51 (Förderung der beruflichen Bildung) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen der vom Bund verbindlich zugesagten Mittel überschritten werden.
- 8.3 Rückflüsse aus Bewilligungen dieses Förderproduktes dürfen hier wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.739.500	3.198.000	10.679.083
Landesmittel (Neubewilligung)	8.638.500	8.250.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	11.378.000	11.448.000	10.679.083

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 50:

EU-Programm Investitionen für Wachstum und Beschäftigung (ESF) 2014-2020

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich / operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Entscheidung der EU-Kommission zum Operationellen Programm in Hessen aus Mitteln des ESF (EU - Programm Investitionen für Wachstum und Beschäftigung) vom 07.10.2014 für den Programmzeitraum 2014 bis 2020

Vom Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament verabschiedete Verordnungen

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Europäische Union fördert im Rahmen der Europäischen Strukturfonds Investitionen für Wachstum und Beschäftigung (ESF) im Zeitraum 2014 bis 2020 in Hessen mit insgesamt 241 Mio. Euro.

Für die Kofinanzierung aus Landesmitteln ist das Förderprodukt Nr. 51 (Förderung der beruflichen Bildung) vorgesehen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Nachwuchsgewinnung und vertiefte Berufsorientierung
Förderung von Projekten zur Nachwuchsgewinnung und vertieften Berufsorientierung für Schüler und Schülerinnen der allgemeinbildenden Schulen zur Vorbereitung auf Ausbildungsberufe (vorrangig für MINT-Berufe) im dualen System.
- b) Qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung durch Coaches in Berufsschule und Betrieb (QuABB)
Förderung von Coaches, die Auszubildende bei drohenden Ausbildungsabbrüchen begleiten und durch passgenaue Unterstützungsangebote zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss führen.
- c) Bildungscoaches und Nachqualifizierungsberatungsstellen
Förderung von Bildungscoaches in allen hessischen Regionen sowie Nachqualifizierungsberatungsstellen, deren Aufgabe die Sensibilisierung von hessischen KMU für die Weiterbildungsbeteiligung ihrer Beschäftigten sowie die Beratung der Beschäftigten vorrangig im Bereich der Nachqualifizierung ist.
- d) Mobilitätsberatung
Förderung von Beratern zur Unterstützung von hessischen Auszubildenden, jungen Fachkräften und KMU bei der Vorbereitung und Durchführung beruflicher Ausbildungspraktika sowie zur Erstberatung (Erstanlaufstelle) von ausländischen Ausbildungssuchenden oder Fachkräften, die in Hessen eine Ausbildung absolvieren möchten bzw. eine Arbeit aufnehmen möchten.

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- e) Projekte zur beruflichen Bildung
Förderung von Projekten zur Unterstützung und Verbesserung der Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung in Hessen, z.B. zur Verbesserung des Übergangsystems Schule - Beruf durch die landesweite Strategie OloV, zur Bereitstellung der Datengrundlagen und zur Information über die Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung in Hessen.
- f) Qualifizierungsschecks
Die Qualifizierungsschecks dienen der Förderung individueller beruflicher Weiterbildung von Beschäftigten in KMU. Bezuschusst werden Kurse (und Prüfungen) vorrangig von geringqualifizierten Beschäftigten mit dem Ziel, einen anerkannten Berufsabschluss nachzuholen.
- g) Stärkung der Ausbildungsfähigkeit und -qualität von kleinen Unternehmen
Kleine Betriebe werden dabei unterstützt, Fachkräftenachwuchs zu gewinnen, an sich zu binden und mit nachhaltiger und wettbewerbsfähiger Qualität auszubilden. Bezuschusst werden Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit beruflicher Erstausbildung für Betriebsinhaber/innen, Ausbildungspersonal und Auszubildende (z.B. Ausbildungseignungslehrgänge, externe Ausbildung von Auszubildenden etc.).

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Zukunftsfähigkeit Hessens durch eine gezielte Förderung und Fortentwicklung der beruflichen Erstausbildung und beruflichen Weiterbildung sicherstellen.

5. Empfänger

Unternehmen und deren Beschäftigte, Verbände, Non-Government-Organisationen (NGOs), Gebietskörperschaften u.a.

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue Förderfälle	Anzahl	200	200	567	356	268
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Arbeitsmarkt durch berufliche Bildungspolitik und Bildungssysteme auf neue Herausforderungen ausrichten</u>						
Fördermitteleinsatz pro Maßnahmelinie/Gesamtvolumen der Förderung						
a) Berufsorientierung verbessern	%	8,2	8,2	2,0	16,3	7,6
b) Ausbildungsabbrüche durch Ausbildungsbegleitung verhindern	%	13,4	13,4	0,0	29,1	1,6
c) Wirtschaftskraft der KMU durch Förderung von Bildungsberatung stärken	%	18,8	18,8	19,4	0,0	49,9
d) Berufliche Qualifikation von Beschäftigten durch Auslandspraktika verbessern	%	3,8	3,8	0,0	4,4	0,0
e) Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung stärken	%	34,1	34,1	46,4	44,8	27,9
f) Qualifizierung von Beschäftigten in KMU	%	8,4	8,4	15,5	0,0	0,0
g) Stärkung der Ausbildungsfähigkeit und -qualität von kleinen Unternehmen	%	13,3	13,3	16,7	5,5	13,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	84,1	174,5	42,8

Erläuterung zu 6.:

Die hier ausgebrachten Kennzahlen beziehen sich ausschließlich auf Förderungen mit 100 % EU-Mitteln. Die Kennzahlen für das kofinanzierte Förderprodukt ist jeweils dort ausgebracht.

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	8.179.400	3.179.400	2.500.000	2.500.000	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	8.179.400	3.179.400	2.500.000	2.500.000	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben dürfen in Höhe der EU-Erstattungen geleistet werden. Mehrausgaben bedürfen gem. § 11 Abs. 2 HG der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.
- 8.3 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte.
- 8.4 Rückzahlungen dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	4.820.600	5.098.100	7.353.238
Einnahmen (Neubewilligung)	3.179.400	2.901.900	
Gesamt	8.000.000	8.000.000	7.353.238

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die Förderperiode endet am 31.12.2020.

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 51:
Förderung der beruflichen Bildung**

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich/operativ)

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Handwerksordnung

Berufsbildungsgesetz

Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz

Richtlinie zur Hessischen Qualifizierungsoffensive, Programme zur beruflichen Bildung

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt umfasst folgende Förderprogramme im Rahmen der Richtlinie zur Hessischen Qualifizierungsoffensive, Programme der beruflichen Bildung:

Programm "Förderung der beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen" mit den Maßnahmelinien

- Nachwuchsgewinnung und vertiefte Berufsorientierung
- qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung durch Coaches in Berufsschule und Betrieb
- Bildungscoaches und Nachqualifizierungsberatungsstellen
- Mobilitätsberatung
- Aufstiegsprämie.

Programm "Förderung der Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung" mit der Maßnahmelinie

- Projekte der beruflichen Bildung.

Die Kosten der Fachausschüsse zur beruflichen Bildung (z.B. Geschäftsstelle des Landesausschusses für Berufsbildung nach § 82 BBiG in Rahmen fachlicher Zuständigkeiten als ressortübergreifendes Steuerungsgremium) werden ebenfalls aus Programmtiteln finanziert. Hieraus können auch begleitende Öffentlichkeitsarbeiten finanziert werden.

Ausweitung des Programms "Wirtschaft Integriert".

Die Kofinanzierung durch EU-Mittel (vgl. Förderprodukt 50) sowie durch Bundesmittel ist möglich.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Nachwuchsgewinnung und vertiefte Berufsorientierung
Förderung von Projekten zur Nachwuchsgewinnung und vertieften Berufsorientierung für Schüler und Schülerinnen der allgemeinbildenden Schulen zur Vorbereitung auf Ausbildungsberufe (vorrangig für MINT-Berufe) im dualen System.

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- b) Qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung durch Coaches in Berufsschule und Betrieb (QuABB)
Förderung von Coaches, die Auszubildende bei drohenden Ausbildungsabbrüchen begleiten und durch passgenaue Unterstützungsangebote zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss führen.
- c) Bildungskoaches und Nachqualifizierungsberatungsstellen
Förderung von Bildungskoaches in allen hessischen Regionen sowie Nachqualifizierungsberatungsstellen, deren Aufgabe die Sensibilisierung von hessischen KMU für die Weiterbildungsbeteiligung ihrer Beschäftigten sowie die Beratung der Beschäftigten vorrangig im Bereich der Nachqualifizierung ist.
- d) Mobilitätsberatung
Förderung von Beratern zur Unterstützung von hessischen Auszubildenden, jungen Fachkräften und KMU bei der Vorbereitung und Durchführung beruflicher Auslandspraktika sowie zur Erstberatung (Erst-anlaufstelle) von ausländischen Ausbildungssuchenden oder Fachkräften, die in Hessen eine Ausbildung absolvieren möchten bzw. eine Arbeit aufnehmen möchten.
- e) Projekte der beruflichen Bildung
Förderung von Projekten zur Unterstützung und Verbesserung der Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung in Hessen, z.B. zur Verbesserung des Übergangsystems Schule - Beruf durch die landesweite Strategie OloV, zur Bereitstellung der Datengrundlagen und zur Information über die Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung in Hessen.
Förderung von Projekten der beruflichen Bildung im besonderen Landesinteresse inkl. Wirtschaft integriert.
- f) Förderung des erfolgreichen Abschlusses der Aufstiegsqualifizierung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Zukunftsfähigkeit Hessens durch eine gezielte Förderung und Fortentwicklung der beruflichen Erstausbildung und beruflichen Weiterbildung sicherstellen.

5. Empfänger

juristische Personen des öffentlichen Rechts (ausgenommen Land Hessen und Bund) sowie juristische Personen des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind; natürliche Personen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	50	93	67	49	61
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Berufsorientierung verbessern						
- Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer/innen an Berufsorientierungsmaßnahmen	Anzahl	900	900	1.618	1.614	1.110

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
<u>Genderbezogene Informationen</u>						
davon weibliche Teilnehmer	Anzahl	-	-	850	820	584
davon männliche Teilnehmer	Anzahl	-	-	768	794	526
6.2.2 Ausbildungsabbrüche durch Ausbildungsbegleitung verhindern						
- Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer/innen an Beratungsmaßnahmen	Anzahl	800	800	2.571	2.181	2.055
<u>Genderbezogene Informationen</u>						
davon weibliche Teilnehmer	Anzahl	-	-	1.162	956	1.018
davon männliche Teilnehmer	Anzahl	-	-	1.409	1.225	1.037
6.2.3 Wirtschaftskraft der KMU durch Förderung von Bildungsberatungen stärken						
- Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer/innen an Weiterbildungs-, insbesondere Nachqualifizierungsberatungen	Anzahl	500	500	1.287	1.285	812
<u>Genderbezogene Informationen</u>						
davon weibliche Teilnehmer	Anzahl	-	-	569	597	368
davon männliche Teilnehmer	Anzahl	-	-	718	688	444
- Berufliche Qualifikationen von Beschäftigten durch Auslandspraktika verbessern						
- Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer/innen in Beratungsmaßnahmen	Anzahl	250	250	389	396	270
<u>Genderbezogene Informationen</u>						
davon weibliche Teilnehmer	Anzahl	-	-	218	251	164
davon männliche Teilnehmer	Anzahl	-	-	171	145	106
- Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung stärken						
- Anzahl geförderte Projekte	Anzahl	25	25	20	21	24
- Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer/innen an betriebsnahen Berufsorientierungsmaßnahmen mit berufsbezogenem Spracherwerb (z.B. Flüchtlinge)	Anzahl	-	-	1.042	720	804
<u>Genderbezogene Informationen</u>						
davon weibliche Teilnehmer	Anzahl	-	-	107	61	59
davon männliche Teilnehmer	Anzahl	-	-	935	659	745

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
- Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer/innen vorrangig an berufsbezogener Sprachförderung begleitend zur Einstiegsqualifizierung (EQ) (z.B. Flüchtlinge)	Anzahl	-	-	475	309	154
<u>Genderbezogene Informationen</u>						
davon weibliche Teilnehmer	Anzahl	-	-	31	16	12
davon männliche Teilnehmer	Anzahl	-	-	444	293	142
6.2.4 Erfolgreiche Aufstiegsqualifikationen						
- Entwicklung der Anzahl der bestanden Aufstiegsqualifikationen	Anzahl	5.300	5.300	1.730	-	-
<u>Genderbezogene Informationen</u>						
davon weibliche Teilnehmer	Anzahl	-	-	208	-	-
davon männliche Teilnehmer	Anzahl	-	-	1.522	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehen Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	101,2	118,6	105,8

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	21.909.800	9.504.800	8.070.000	2.990.000	1.345.000	-
davon						
Landesmittel	20.209.800	7.804.800	8.070.000	2.990.000	1.345.000	-
Sonstige Erträge	1.700.000	1.700.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Förderprodukte 47 (Überbetriebliche Berufsbildungsstätten), Nr. 49 (Programme zur Erstausbildung) und Nr. 51 (Förderung der beruflichen Bildung) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen der vom Bund verbindlich zugesagten Mittel überschritten werden.
- 8.3 Rückflüsse aus Bewilligungen dieses Förderproduktes dürfen hier wieder verwendet werden.
- 8.4 Aus den Gesamtkosten kann auch die Dienstleistungsvergütung der WIBank finanziert werden.

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	10.241.800	7.986.400	14.369.496
Landesmittel (Neubewilligung)	7.804.800	9.740.200	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	1.700.000	-	
Gesamt	19.746.600	17.726.600	14.369.496

Entnahme von 1,7 Mio. € aus der Rücklage "Wirtschaft Integriert".

Mehr wegen der Umsetzung finanzpolitischer Maßnahmen zur Koalitionsvereinbarung 2019 - 2024.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 62:

Sammler

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Fachgesetze, Richtlinien und Fördergrundsätze

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hier werden sämtliche Maßnahmen abgewickelt, die auf Grund von rechtskräftigen Zuwendungsbescheiden bzw. von erteilten Aufträgen Zahlungsverpflichtungen auslösen.

Darüberhinaus werden hierüber nicht produktbezogene Rückzahlungen von Überzahlungen und Erstattungen von Zinsen abgewickelt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Abwicklung Altprogramme
- b) nicht produktbezogene Rückzahlungen von Überzahlungen, Erstattungen von Zinsen
- c) Abwicklung Europäischer Sozialfonds (ESF) 2000 - 2006

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

diverse

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Erläuterung zu 6.:

Auf Grund der unterschiedlichen Strukturen der abzuwickelnden Programme nicht zählbar.

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mindererlöse führen nicht zu einer Reduzierung bei anderen Förderprodukten.
 8.2 Mehrerlöse dürfen nicht zur Verstärkung der anderen Förderprodukte verwendet werden.
 8.3 Rückzahlungen dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	828.447
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	38.735.100	40.304.700	34.749.400
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	38.735.100	40.304.700	34.749.400
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	8.179.400	7.901.900	18.758.429
7		Summe Erträge	46.914.500	48.206.600	54.336.276
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	48.614.500	48.206.600	37.333.060

**Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	699.792
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	699.792
14		Summe Aufwendungen	48.614.500	48.206.600	38.032.852
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.700.000	-	16.303.424
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	230.172
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	230.172
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-1.700.000	-	16.533.596
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-1.700.000	-	16.533.596
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	1.700.000	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	16.533.596

Kapitel 07 10 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	38.735.100	40.304.700
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	14.151.000	13.792.400
- Verpflichtungen Folgejahre	19.035.000	19.722.000
- Zuführung zu Rückstellungen	2.180.000	2.180.000
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	31.671.100	32.195.100

Kapitel 07 10
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

07 10 Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung

1. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.
2. Mehrausgaben können auch in Höhe der Mehreinnahmen bei Kap. 07 05 Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie geleistet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	860	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	2 130 000	2 130 000	3 780 749
153	860	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	176
157	860	Zinseinnahmen von Zweckverbänden.	—	—	—
161	860	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	50 000	50 000	—
162	860	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	229 996

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	233	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	720 941
271	253	Erstattungen von der EU.	8 000 000	8 000 000	9 026 648
281	233	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

359	850	Sonstige Entnahmen.	1 700 000	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 07 10.			11 880 000	10 180 000	13 758 510

Kapitel 07 10
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

526	253	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—
531	div	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	26 826
538	253	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	—	—	—
547	div	Vermischter Sachaufwand.	—	—	—

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	262 500
682	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	—	—	—
683	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).	4 359 500	5 920 000	4 520 056

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2021	2 650 000
2022	600 000
2023	—
2024ff	—
Gesamtverpflichtung	3 250 000

684	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—
685	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	268 806
686	div	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	34 765 100	31 254 600	33 921 906

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2021	11 400 000
2022	6 040 000
2023	1 345 000
2024ff	—
Gesamtverpflichtung	18 785 000

698	253	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—
-----	-----	---	---	---	---

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

Kapitel 07 10
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
891	253 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
893	153 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	4 426 500	5 200 500	5 088 959
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	1 250 000		
	2022	750 000		
	2023	—		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	2 000 000		
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	1 000 000
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 07 10.	43 551 100	42 375 100	45 089 053
	Abschluss Kapitel 07 10			
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	2 180 000	2 180 000	4 010 921
2	Übertragungseinnahmen.	8 000 000	8 000 000	9 747 589
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	1 700 000	—	—
	Gesamteinnahmen.	11 880 000	10 180 000	13 758 510
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	26 826
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	39 124 600	37 174 600	38 973 268
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	4 426 500	5 200 500	5 088 959
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	1 000 000
	Gesamtausgaben.	43 551 100	42 375 100	45 089 053
	Zuschuss/Überschuss.	-31 671 100	-32 195 100	-31 330 543

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Allgemeine Bewilligungen Verkehr

A. Vorbemerkungen

In Kap. 07 15 sind die Bewilligungen der Bereiche Verkehr und Öffentlicher Personennahverkehr veranschlagt. Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

1. Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 75 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.
2. Einnahmen, die im Rahmen von Sponsoring eingeworben werden, dürfen zur Verstärkung der einzelnen Förderprodukte eingesetzt werden.
3. Vorgriffe gem. § 37 Abs. 6 LHO gehen nicht zu Lasten von Rücklagen.
4. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung dürfen jeweils beim Förderprodukt erfolgen.
5. Ändert sich die Ausgabeermächtigung, so ändern sich das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung jeweils entsprechend. Entsprechendes gilt auch bei der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit.
6. Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen können für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre Verpflichtungen nach § 38 LHO für Fördermaßnahmen bis zu der Höhe eingegangen werden, in der Rücklagen, Ausgabereste und Rückflüsse zur Finanzierung zur Verfügung stehen. Das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung ändern sich jeweils entsprechend.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Die Positionen des Eigenergebnisses (Pos. 1 bis 6 und 8 bis 13 des Erfolgsplanes) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen dargestellt sind.

Ab 2020 ist das Förderprodukt 45 (Zuweisungen im Rahmen des GVFG (Kompensationsbetrag)) des Kap. 17 52 nach Kap. 07 15 umgesetzt und - getrennt nach Landes- und Bundesmitteln - in den Förderprodukten 68 (Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsförderungsgesetz) und 72 (Zuweisungen von Bundesmitteln im Verkehrsbereich) veranschlagt. Hierbei werden die Sollzahlen 2019, Ist-Zahlen 2018 und die Kennzahlen auf die Förderprodukte 68 und 72 aufgeteilt, d.h. diese Werte weichen von denen des Doppelhaushaltes 2018/2019 ab.

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
64		Verkehrsinfrastruktur	-	-	-	-	-
65		Verkehrssicherheit und Unfallforschung	8	250,0	-	250,0	-
66		Schienengüterverkehr	2	320,0	-	320,0	-
67		Gesellschaft für das Integrierte Verkehrsmanagement Rhein-Main mbH (ivm GmbH)	1	490,0	-	490,0	-
68		Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz	183	106.973,0	-	106.973,0	-
69		Förderung des ÖPNV-Angebotes	3	707.407,8	637.910,8	69.497,0	-
70		ÖPNV-Infrastrukturförderung	-	-	-	-	-
71		House of Logistics and Mobility (HOLM)	20	4.444,0	-	4.444,0	-
72	neu	Zuweisungen von Bundesmitteln im Verkehrsbe- reich	5	24.000,0	24.000,0	-	-
73		Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität	10	6.850,3	-	6.850,3	-
74		Innovative Mobilität	10	6.628,7	-	6.628,7	-
75		Baulicher Schallschutz und Klimatisierung für Grundschulen in stark fluglärmbelasteten Gebie- ten	10	5.600,0	-	5.600,0	-
76		Lärmschutz an Schienenstrecken im Mittelrheintal	-	-	-	-	-
77		Maßnahmen zur nachhaltigeren und effizienteren Gestaltung des Luftverkehrs	3	3.800,0	-	3.800,0	-
78		Regionaler Lastenausgleich Flughafen Frank- furt/Main	21	4.531,0	-	4.531,0	-
79		Sammler	-	-	-	-	-
Summe				871.294,8	661.910,8	209.384,0	-

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
-	-	-	-	-	-	-0,1	533,5	-	533,6
8	250,0	-	250,0	-	5	213,8	-	250,0	36,2
1	280,0	-	280,0	-	1	8,2	-	290,0	281,8
1	490,0	-	490,0	-	1	490,0	-	490,0	-
185	211.300,0	207.300,0	4.000,0	-	193	163.645,4	157.065,3	-	-6.580,1
3	655.383,7	626.386,7	28.997,0	-	3	624.344,0	624.062,0	282,0	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	3.944,0	-	3.944,0	-	10	2.987,2	23,0	4.044,0	1.079,8
-	24.000,0	24.000,0	-	-	-	12.947,5	12.947,5	-	-
10	6.315,0	-	6.315,0	-	58	6.977,7	189,8	7.479,5	691,6
27	3.373,0	-	3.373,0	-	25	9.827,0	-	11.715,0	1.888,0
10	5.600,0	-	5.600,0	-	-	-	-	4.600,0	4.600,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	2.250,0	-	2.250,0	-	-	250,0	-	2.350,0	2.100,0
21	4.531,0	-	4.531,0	-	9	4.562,0	-	-	-4.562,0
-	-	-	-	-	-	-	-557,8	-	-557,8
	917.716,7	857.686,7	60.030,0	-		826.252,7	794.263,3	31.500,5	-488,9

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 64:

Verkehrsinfrastruktur

IPR-Nr. 414 - Flugplätze

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gemeinsame Absichtserklärung des Landes Hessen, des Landkreises Kassel, der Stadt Kassel und der Gemeinde Calden als Gesellschafter der Flughafen GmbH Kassel zu deren zukünftiger Finanzierung vom 28.04.2004, erster Nachtrag vom 21.08.2008, zuletzt geändert mit zweitem Nachtrag vom 16. Dezember 2010.

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Regionalflughafen Kassel-Calden wurde am 04.04.2013 eröffnet. Hier erfolgt noch die Restabwicklung und Abrechnung der Ausbaumaßnahme aus Mitteln der hierfür gebildeten zweckgebundenen kameralen Rücklage.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Flughafen GmbH Kassel

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekt "Ausbau Verkehrslandeplatz Kassel-Calden"	Anzahl	-	-	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verkehrsinfrastruktur durch Neu- und Ausbau der Start- und Landebahn des Verkehrslandeplatzes Kassel-Calden verbessern</u>						
- tatsächliches Fördervolumen kumuliert/geplantes Fördervolumen der Bauphase	%	-	-	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	-	-	-	-	-

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	533.487
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	533.487

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die Ausbaumaßnahme befindet sich in der Abrechnungsphase.

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 65:
Verkehrssicherheit und Unfallforschung**

IPR-Nr. 416 - Verkehrssicherheit

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)
Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel dienen der Förderung von:

- Verkehrssicherheitsmaßnahmen zur Prävention und Unfallverhütung wie z.B. Anbringen von Dialog-Displays vor Kindergärten und Schulen, Anbringen von Wildwarnreflektoren, das Projekt "Sicher unterwegs in Hessen",
- Seminaren für pädagogisches Personal in Kindergärten,
- Material für Kindergärten,
- Radfahrausbildung an Grundschulen,
- Verkehrserziehung in der Kinderbetreuungsarbeit,
- Ausstattung der Jugendverkehrsschulen mit Fahrrädern und Material,
- Verkehrsaufklärung von Senioren und Schulanfängern,
- gezielten Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durch spezielle technische Fahrzeugkontrollen bei der Beförderung gefährlicher Güter, Großraum- und Schwertransporten, Schulbussen und motorisierten Zweirädern.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Fahrzeugkontrollen
- b) Maßnahmen zur Unfallverhütung und Verbesserung der Verkehrssicherheit

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Kommunen und Verbände, Landesverkehrswacht Hessen e.V., Träger der Verkehrsübungsplätze und Jugendverkehrsschulen

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Aktionen	Anzahl	8	8	5	8	5
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Gezielte Maßnahmen zur Verhaltensänderung der Verkehrsteilnehmer umsetzen</u>						
- Durchgeführte Kontrollen	Anzahl	30	30	37	27	27
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	73,71	78,4	73,28

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	250.000	250.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	250.000	250.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	184.290
Landesmittel (Neubewilligung)	250.000	250.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	250.000	250.000	184.290

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 66:

Schienengüterverkehr

IPR -Nr.: 41 - Verkehrsinfrastruktur

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

Richtlinie des Landes Hessen für den Schienengüterverkehr

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel sind vorgesehen zur Sanierung von Gleisanschlüssen und Schieneninfrastruktur für den Güterverkehr mit dem Ziel, Unternehmen durch direkten Zugang zur Schiene einen wirtschaftlichen Versand und Empfang von Gütern über die Schiene und damit die Entlastung der Straße zu ermöglichen. Die auf der Basis geförderten Maßnahmen erzielen aufgrund der Entlastung von Ortsdurchfahrten und übergeordnetem Straßennetz einen hohen Nutzen. Im Einzelnen sind vorgesehen die Förderung von:

- Schieneninfrastruktur und Gutachten für den Güterverkehr
- Erhaltung von bestehendem Güterverkehr
- Reaktivierung von aufgegebenem Güterverkehr
- Erweiterung oder Neueinrichtung von Güterverkehr

Durch das Förderprogramm sollen die Mobilität im Personenverkehr und der Gütertransport in Hessen erhalten und verbessert werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Investive Maßnahmen
- b) Gutachten

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU), Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) und Dritte (z. B. Kommunen oder Verloader)

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	2	1	1	2	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Entlastung des Straßennetzes-Sicherung des Schienengüterverkehrs						
- verlagerte LKW-Verkehrsleistung	km	1,9 Mio.	1,9 Mio.	1,9 Mio.	1,5 Mio.	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (=Bewilligungsquote)	%	100	100	2,82	104,58	0

Erläuterung zu 6.3.1:

Im Jahr 2018 wurden keine Neubewilligungen ausgesprochen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	320.000	170.000	100.000	50.000	–	–
davon						
Landesmittel	320.000	170.000	100.000	50.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	80.000	120.000	141.200
Landesmittel (Neubewilligung)	170.000	130.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	250.000	250.000	141.200

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 67:

Gesellschaft für das integrierte Verkehrsmanagement Rhein-Main mbH (ivm GmbH)

IPR-Nr. 416 - Verkehrssicherheit

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Artikel 1 § 1 Nr. 5 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG)

In der jeweils gültigen Fassung.

Gesellschaftsvertrag der ivm GmbH i.d.F. vom 13.12.2012

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Zusammenarbeit im Verkehrsmanagement der Länder Hessen und Rheinland Pfalz und der Landkreise und Städte in der Region Frankfurt Rhein Main.

Das Land gewährt als größter Partner gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages einen institutionellen Zuschuss zu den Betriebskosten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung der ivm GmbH

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

ivm GmbH

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuwendungsbescheid	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Zusammenarbeit in der Region fördern						
- Gesellschafter	Anzahl	18	18	18	18	18
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	100	100	100

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	490.000	490.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	490.000	490.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	490.000
Landesmittel (Neubewilligung)	490.000	490.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	490.000	490.000	490.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 68 (bisher teilweise Kap. 17 52 Förderprodukt 45):
Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz**

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)
HA Hessen Agentur (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Mobilitätsfördergesetz
Noch zu erlassende Richtlinie zum Mobilitätsfördergesetz

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land fördert seit dem 1. Januar 2019 nach dem Mobilitätsfördergesetz Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und nachhaltigen Mobilitätsentwicklung in den hessischen Gemeinden. Die Mittel verteilen sich hälftig auf die Bereiche "Öffentlicher Personenverkehr (ÖPNV)" und "Kommunaler Straßenbau (KSB)", wobei die gleichgewichtige Verteilung der Mittel zwischen ÖPNV und KSB im mehrjährigen Durchschnitt sichergestellt wird. Neben der bisherigen Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) im Kap. 17 52 stellte das Land bereits 2019 zusätzliche Mittel in Höhe von 3,5 Mio. € für die Förderung weiterer investiver und konsumtiver Maßnahmen im Rahmen des Mobilitätsfördergesetz zur Verfügung.

Im Kap. 17 52 - Förderprodukt 45 (Zuweisungen im Rahmen des GVFG (Kompensationsbeitrag)) waren die vom Bund bis zum 31.12.2019 auf der Grundlage des Entflechtungsgesetzes gewährten Finanzhilfen nach Art. 104 b GG für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Hessischen Gemeinden in Höhe von rd. 96,5 Mio. € jährlich veranschlagt. Im Zusammenhang mit der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems treten ab 2020 an die Stelle der Entflechtungsmittel Landesmittel in gleicher Höhe. Die Sollzahlen 2019, Istzahlen 2018, Kennzahlen, Ausgabereise und Rücklagen des Kap. 17 52 - Förderprodukt 45 sind zu diesem Förderprodukt 68 umgesetzt. Das Förderprodukt 45 im Kap. 17 52 fällt daher ab 2020 weg.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von Mittel bei Kap. 17 30 - FP 24 (Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen) und Kap. 17 30 - FP 51 (Nahmobilität).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Konsumtive Maßnahmen zur Förderung der Mobilität
- b) Investive Maßnahmen zur Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs
- c) Investive Maßnahmen zur Förderung des Kommunalen Straßenbaus
- d) Investive Maßnahmen zur Förderung von emissionsarmen Fahrzeugen und deren Tank- und Ladeeinrichtungen (neu)

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

- Kommunen und kommunale Zweckverbände
- Private Unternehmen
- Verkehrsverbände
- Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturunternehmen
- sonstige Vorhabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs und kommunalen Straßenbaus

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	183	185	193	135	176
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Wertschöpfung je Euro Zuwendung bei Förderungen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)						
Wertschöpfung bei Förderung von Bauausgaben	Euro	2,0	2,8	1,9	1,7	2,1
Wertschöpfung bei Förderung von Planungsausgaben	Euro	4,0	-	6,7	2,7	-
6.2.2 Geförderte Vorhaben je Maßnahmengruppe im ÖPNV						
Bahnhof / Station	Anzahl	6	10	9	7	4
Haltestelle / ZOB / Umsteigeanlage	Anzahl	50	40	59	51	17
P+R, B+R, K+R, Umsteigeanlage	Anzahl	5	5	2	9	2
Beschleunigung des ÖPNV	Anzahl	1	2	0	0	0
Fahrgastinformation / Mobilitätszentrale	Anzahl	2	2	3	0	0
Bahntrassen	Anzahl	3	3	1	0	0
Sonstiges	Anzahl	3	1	3	0	0
6.2.3 Geförderte Vorhaben je Maßnahmengruppe im kommunalen Straßenbau						
Geh- und Radwege an Bundes-/ Landesstraßen	Anzahl	15	20	10	15	22

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
Eisenbahn-Kreuzungsmaßnahmen	Anzahl	2	3	4	1	1
Kreisstraßen	Anzahl	35	40	38	28	38
verkehrswichtige innerörtliche Straßen	Anzahl	25	20	21	35	24
Fußgänger- / Radverkehrsanlagen	Anzahl	30	30	38	26	26
Sonstige Verkehrsanlagen	Anzahl	6	5	10	2	6
6.2.4 Emissionsarme Fahrzeuge (neu)						
Zuwendungsbescheide	Anzahl	1	1	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	-	-	-

Erläuterung zu 6.2.1 und 6.2.2

Hier sind auch die Kennzahlen des Förderproduktes Kap. 17 30 - FP 24 (Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen) enthalten.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	106.973.000	6.973.000	15.000.000	25.000.000	30.000.000	30.000.000
davon						
Landesmittel	106.973.000	6.973.000	15.000.000	25.000.000	30.000.000	30.000.000
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.
- 8.2 Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den jeweiligen Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um freiwerdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.
- 8.3 Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.
- 8.4 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.
- 8.5 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte.

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	93.027.000	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	6.973.000	26.300.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	91.973.000	110.097.877
Einnahmen (Neubewilligung)	-	4.500.000	
Gesamt	100.000.000	122.773.000	110.097.877

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 69:

Förderung des ÖPNV-Angebotes

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Regionalisierungsgesetz (RegG)

Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG)

In den jeweils gültigen Fassungen.

Finanzierungsvereinbarungen mit den Verkehrsverbänden

Vereinbarungen mit den Verkehrsverbänden zum Schülerticket

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die hier veranschlagten Fördermittel sowie die bei Kap. 17 30 Förderprodukt 22 veranschlagten Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich schließen die Finanzierungslücke zwischen den Fahrgeldeinnahmen und den Kosten und sichern so das ÖPNV-Angebot sowie dessen weitere Entwicklung in Qualität und Quantität im Sinne des Gemeinwohlauflages der Daseinsvorsorge.

Das Land stellt seine Fördermittel für die ÖPNV-Aufgabenträger in mehrjährigen Finanzierungsvereinbarungen mit den drei Verkehrsverbänden Rhein-Main Verkehrsverbund (RMV), Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) und Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) zur Verfügung.

Das hessenweite Schülerticket stellt ein attraktives und einheitliches Tarifangebot bei praktischen und vereinfachten Verfahren dar. Seit dem Schuljahr 2017/2018 wird eine dreijährige Erprobungsphase des einheitlichen Schülertickets von den Verkehrsverbänden Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) und der Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) durchgeführt. Eine entsprechende Vereinbarung wurde in 2017 geschlossen. Hierfür stehen für drei Schuljahre (2017/2018 bis 2019/2020) insgesamt 61,5 Mio. € zur Verfügung. Im Jahr 2020 sind 10,0 Mio. € für die Abfinanzierung des in 2017 geschlossenen Vertrages veranschlagt.

Ab dem Schuljahr 2020/2021 wird das Schülerticket dauerhaft fortgeführt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

a) Förderung der Verkehrsverbände RMV, NVV und VRN

b) Schülerticket

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Verkehrsverbände RMV, NVV und VRN

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
- Finanzierungsvereinbarungen mit den Verkehrsverbänden	Anzahl	3	3	3	3	3
- Vereinbarungen zum Schülerticket	Anzahl	2	-	-	2	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verkehrsangebot im ÖPNV sichern</u>						
Jahresleistung in Zug- und regionale Bus-km nach Verkehrsverbänden bezogen auf Einwohner im Verbundgebiet						
RMV	km	22,8	20,2	21,0	20,8	20,3
NVV	km	14,2	13,7	13,5	13,3	13,6
VRN	km	32,1	28,7	29,1	28,5	27,3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	100	100	100

Erläuterung zu 6.:

Die hier angegebenen Zählgrößen / Mengen beinhalten auch den Aufwand und die Liquidität des Förderprodukts Nr. 22 bei Kap. 17 30 (Förderung des ÖPNV-Angebotes).

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	707.407.800	667.407.800	20.000.000	20.000.000	-	-
davon						
Landesmittel	69.497.000	29.497.000	20.000.000	20.000.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	637.910.800	637.910.800	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Zu Leistung a):

Das Bewilligungsvolumen erhöht oder vermindert sich um die entsprechenden Mehr- oder Mindererlöse.

8.2 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

8.3 Das Förderprodukt 69 (Förderung des ÖPNV-Angebots) ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 70 (ÖPNV-Infrastrukturförderung).

8.4 Zu Leistung a) und b):

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	10.000.000	20.000.000	20.282.000
Landesmittel (Neubewilligung)	29.497.000	28.997.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	624.062.000
Einnahmen (Neubewilligung)	637.910.800	626.386.700	
Gesamt	677.407.800	675.383.700	644.344.000

Mehr wegen der Umsetzung finanzpolitischer Maßnahmen zur Koalitionsvereinbarung 2019 - 2024.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Finanzierungsvereinbarungen (Verbundverträge) mit RMV, NVV und VRN wurden für die Jahre 2017 bis 2021 geschlossen.

Vereinbarungen zur Umsetzung des Schülertickets wurden in 2017 für die Jahre 2017 bis 2020 geschlossen.

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 70:

ÖPNV-Infrastrukturförderung

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Regionalisierungsgesetz (RegG)

Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG)

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Investive Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) aus Regionalisierungsmitteln.

Die Förderung wurde mit Ablauf des Haushaltsjahres 2009 eingestellt, hier erfolgt nur noch die Abwicklung der Fördermaßnahmen (vgl. Nr. 8.1 und 8.2).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung von Investitionen im ÖPNV-Infrastrukturbereich

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Kommunen, ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, Private, Verkehrsinfrastrukturunternehmen

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen	Anzahl	-	-	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Entfällt</u>						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Aufgrund der Einstellung des Förderprogramms erfolgen keine Neubewilligungen mehr.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Das Förderprodukt 70 (ÖPNV-Infrastrukturförderung) ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 69 (Förderung des ÖPNV-Angebots).

8.2 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 71:
House of Logistics and Mobility (HOLM)**

IPR-Nr. 41 -Verkehrsinfrastruktur

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)
Hessen Agentur (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
Richtlinie des Landes Hessen zur Innovationsförderung

in den jeweils gültigen Fassungen

freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das House of Logistics and Mobility (HOLM) ist am Standort Gateway Gardens am Flughafen Frankfurt/Main angesiedelt. Das HOLM soll öffentliche und private Hochschulen (hessische, nationale sowie internationale) mit Wirtschaftsunternehmen aus den Branchen Logistik und Mobilität vernetzen und Kompetenzen am Standort Gateway Gardens zusammenführen. Zum Zweck der Vernetzung erhalten Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen auch die Möglichkeit, Repräsentanzen im HOLM - Gebäude zu betreiben.

Um einen besonderen Anreiz für die Bildung interdisziplinärer Konsortien zu schaffen, können für die Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie öffentlichen Einrichtungen mit entsprechend fachlichem Schwerpunkt und deren jeweiligen Repräsentanzen im HOLM sowie Start-Ups, Ersetzungen von Mietleistungen für Räumlichkeiten im HOLM am Standort Gateway Gardens erfolgen.

Von den Flächen des HOLM-Gebäudes werden im jährlichen Mittel ca. 50 Prozent der Flächen den Wirtschaftsunternehmen und ca. 50 Prozent der Flächen den Hochschulen und Start Ups zur Verfügung gestellt. Vorgesehen ist eine Zuwendung an die HOLM GmbH für die Vorhaltung dieser Flächen für eine Nutzung durch Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie Einrichtungen, die für das Mobilitäts- und Logistiknetzwerk im besonderen Interesse des Landes liegen.

Darüber hinaus sollen Projekte zu Themen aus Logistik und Mobilität gefördert werden, wie beispielsweise zu den volks- und betriebswirtschaftlichen Wirkungen einzelner Branchen. Die finanzielle Beteiligung Dritter wird angestrebt.

Das HOLM soll zudem als Standort der Cluster Aviation und Logistik einen Beitrag dazu leisten, den Standort Hessen durch Cluster- und Netzwerkmanagement weiter zu stärken. Das Cluster Aviation soll dabei u.a. das Spektrum der hessischen Luftverkehrskompetenzen abrunden, das Cluster Logistik soll dazu beitragen u.a. Logistikunternehmen, -immobilienanbieter und Wirtschaftsförderer eine Plattform für Cluster- und Netzwerkarbeit zur Stärkung des Logistikstandortes zu bieten und die Profilierung als nachhaltiger, klimafreundlicher Logistikstandort zu fördern (Umsetzung der Maßnahme "Nachhaltiger Güterverkehr des Integrierten Klimaschutzplans"). Die beiden Cluster bilden damit die Schnittstelle zwischen Unternehmen aus der Region und dem HOLM bezogen auf Aviation und Logistik. Die finanzielle Beteiligung Dritter wird angestrebt.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukt 32).

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Erstattungen/Ersetzungen von Mietleistungen für Hochschulen im HOLM
- b) Clusterförderung Aviation und Logistik
- c) Projektförderung Hochschulen und Forschungseinrichtungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

- HOLM GmbH
- Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- Unternehmen (überwiegend kleine und mittelständische Unternehmen (KMU))
- Wissenschaftliche Institute (z.B. Fraunhofer-Institut)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuwendungsbescheide	Anzahl	20	20	10	3	8
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Initiierung wissenschaftlicher Projekte und Aktivitäten</u>						
- Begonnene bzw. in Umsetzung befindliche Aktivitäten und Projekte	Anzahl	3	3	3	3	3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	73,86	75,12	98,73

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	4.444.000	3.244.000	600.000	600.000	-	-
davon						
Landesmittel	4.444.000	3.244.000	600.000	600.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	560.000	560.000	2.654.233
Landesmittel (Neubewilligung)	3.244.000	3.244.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	3.804.000	3.804.000	2.654.233

Ein Betrag i.H.v. 100,0 T€ ist für die Umsetzung des Klimaschutzplans vorgesehen.

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 72 (neu) (bisher teilweise Kap. 17 52 Förderprodukt 45):
Zuweisungen von Bundesmitteln im Verkehrsbereich**

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)
Mobilitätsfördergesetz
Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund
Projekthandbuch des Bundes - Radweg Deutsche Einheit (RDE)
Richtlinie Nahmobilität
noch zu erlassende Richtlinie zum Mobilitätsfördergesetz

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bund gewährt den Ländern Finanzhilfen nach Art. 104 b GG für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (GVFG-Bundesprogramm).

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur stellt gemäß § 6 Abs. 1 auf der Grundlage von Vorschlägen der Länder und im Benehmen mit ihnen besondere ergänzende Programme für Vorhaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 des GVFG, die in Verdichtungsräumen oder den zugehörigen Randgebieten liegen und zuwendungsfähige Ausgaben von 50 Mio. € überschreiten auf. Die Programme beinhalten den Bau oder Ausbau von Verkehrswegen der

- a) Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen sowie Bahnen besonderer Bauart,
- b) nichtbundeseigenen Eisenbahnen, soweit sie dem öffentlichen Personennahverkehr dienen und auf besonderem Bahnkörper geführt werden.

Ebenso gewährt der Bund den Ländern ab dem Haushaltsjahr 2017 bis zum Ablauf des Jahres 2030 Finanzhilfen nach Art. 104 b GG in Verbindung mit § 5 b Bundesfernstraßengesetz zum Bau von in der Baulast der Länder und Gemeinden stehenden Radschnellwegen.

Bis zum Haushaltsjahr 2019 waren die Mittel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse bei Kap. 17 52 Förderprodukt 45 veranschlagt. Hierbei handelte es sich sowohl um die Entflechtungsmittel als auch um Mittel aus dem GVFG-Bundesprogramm.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden diese Mittel nach dem Wegfall der Entflechtungsmittel, die nun durch Landesmittel ersetzt werden, in den Einzelplan 07 umgesetzt. Zur besseren Übersicht werden ab dem Haushaltsjahr 2020 die Landes- und Bundesmittel in zwei getrennten Förderprodukten etatisiert. Die Landesmittel, die aufgrund des Mobilitätsfördergesetzes verausgabt werden, sind bei Kap. 07 15 Förderprodukt 68 veranschlagt.

Die Mittel des GVFG-Bundesprogramms werden ab 2020 in diesem Förderprodukt veranschlagt. Die Sollzahlen 2019, Istzahlen 2018 und Kennzahlen des Kap. 17 52 - Förderprodukt 45 sind zu diesem Förderprodukt ebenfalls umgesetzt. Das Förderprodukt 45 im Kap. 17 52 fällt daher ab 2020 weg.

Darüber hinaus werden hier zusätzlich durch den Bund zur Verfügung gestellte Mittel u.a. für das länderübergreifende nationale Vorhaben "Radweg Deutsche Einheit (RDE)" und für "Radschnellwege" verausgabt.

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Auch sollen bei diesem Förderprodukt die Mittel von kurzfristig aufgelegten neuen Bundesprogrammen eingenommen und wieder verausgabt werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) GVFG-Bundesprogramm
- b) Radweg Deutsche Einheit (RDE)
- c) Radschnellwege
- d) Sonstige Bundesprogramme

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

- Kommunen und kommunale Zweckverbände
- Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturunternehmen
- sonstige Vorhabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	5	1	6	0	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 GVFG-Bundesprogramm						
Maßnahmen des Bundes	Anzahl	3	0	0	0	1
6.2.2 Radweg Deutsche Einheit						
Radstätten	Stück	2	1	6	0	0
6.2.3 Radschnellwege						
Länge neuer bzw. ausgebauter Abschnitte von Radschnellverbindungen (gezählt werden neue Abschnitte, die insgesamt oder teilweise mit Mitteln des Bundes realisiert werden)	km	2	0	0	0	0

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>						
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	100	-	100

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	24.000.000	24.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	24.000.000	24.000.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.
 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des vom Bund genehmigten Programms überschritten werden.
 8.3 Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	12.493.326
Einnahmen (Neubewilligung)	24.000.000	24.000.000	
Gesamt	24.000.000	24.000.000	12.493.326

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 73 (bisher teilweise Förderprodukt Nr. 74):
Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität**

IPR-Nr. 41 - Verkehrsinfrastruktur

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich/operativ)
Hessen Agentur (HA) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
Richtlinie des Landes Hessen zur Innovationsförderung

In den jeweils gültigen Fassungen.

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Programm "Mobiles Hessen 2030" dient der Umsetzung der "Hessenstrategie Mobilität 2035" und somit einer nachhaltigen Mobilitätspolitik, die die CO₂-Emissionen senkt und Beiträge zur Luftreinhaltung, zum Lärmschutz sowie zur Lösung städtischer Verkehrsprobleme liefert. Es setzt das Programm "Mobiles Hessen 2020" der vergangenen Legislaturperiode fort. Da dem Verkehr im Klimaschutz aufgrund seiner seit 1990 unverändert hohen CO₂-Emission eine Schlüsselrolle zukommt, wird das Programm aus Mitteln des "Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025" in den zentralen Bereichen intermodale Verkehre, Nahmobilität (Rad- und Fußverkehr), Mobilität in ländlichen Räumen und urbane Mobilität verstärkt.

Elektromobilität wird als eine der Schlüsseltechnologien der Verkehrswende angesehen. In diesem Bereich sollen daher Projekte der Grundlagenforschung, Forschung und Entwicklung sowie Pilot- oder Demonstrationsanwendungen in Hessen gefördert und umgesetzt werden. Innovativen Entwicklungen in Hessen in diesem Bereich soll die Möglichkeit zur Demonstration und Erprobung gegeben werden. Neben der Förderung von marktnahen Anwendungen für Elektrofahrzeuge stehen auch der Ausbau einer barrierefreien und möglichst einfach handhabbaren Ladeinfrastruktur sowie Konzepte zu inter- bzw. multimodalen Wegeketten im Fokus. Dazu gehören explizit auch Finanzierungshilfen für die Beschaffung (Kauf oder Leasing) von Elektrofahrzeugen und für die Errichtung der für den Betrieb der E-Fahrzeuge erforderlichen Infrastruktur.

Insbesondere die Beschaffungsmaßnahmen sollen durch die Mittel des "Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025" verstärkt gefördert werden. Hier sind u.a. Maßnahmen in folgenden Bereichen vorgesehen: Landesverwaltung als Vorbild für den Einsatz emissionsfreier bzw. -armer Fahrzeuge, Öffentlicher Verkehr (z.B. Taxis), städtischer Lieferverkehr (z.B. Kurier-, Express- und Paketdienste) sowie die Errichtung von Mobilitätsstationen, an denen E-Fahrzeuge (Autos, Pedelecs) geladen werden können, und der einfache Wechsel zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln möglich ist. Diese Maßnahmen werden ergänzt um die Förderung von E-Bussen aus Mitteln des Förderproduktes 68 "Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsförderungsgesetz".

Darüber hinaus sollen die Maßnahmen und die Ergebnisse der Projekte öffentlichkeitswirksam dargestellt werden. Dazu gehören u.a. der Aufbau und die Pflege eines hessischen Elektromobilitätsnetzwerks sowie Veranstaltungen und Messeauftritte.

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695 Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Die Geschäftsstelle Elektromobilität wurde im April 2015 bei der Hessen Agentur - LandesEnergieAgentur - eingerichtet und dient als der zentrale Ansprechpartner bei allen Fragen rund um das Thema Elektromobilität. Zu ihren Hauptaufgabenfeldern zählen die Unterstützung und Beratung von hessischen Unternehmen im Bereich der Elektromobilität, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Schulungs- bzw. Beratungsangebote für hessische Kommunen.

Als weitere zentrale Maßnahmen sollen insbesondere umgesetzt werden:

- Carsharing, u.a. an Landesliegenschaften oder im ländlichen Raum,
- Verstärkung intermodaler Angebote (z.B. Mobilitäts- und Pendlermanagement, jeweils auch innerhalb der Landesverwaltung),
- Klimafreundlichen Güterverkehr stärken (u.a. Güterverkehrskonzept für Hessen, emissionsarme städtische Lieferverkehre, Mobilitätsmanagement),
- Stärkung klimafreundlicher Mobilitätsangebote (Fachzentrum "Nachhaltige urbane Mobilität", kommunale Mobilitätskonzepte, betriebliches Mobilitätsmanagement),
- Klimaschutz im Straßengüterverkehr (Projekt Oberleitungs-Lkw),
- Verkehrsmanagement, Intelligente Verkehrssysteme (IVS),
- Stärkung der Vorbildfunktion des Landes im Bereich betriebliche Mobilität (u.a. Förderung des Dienstfahrradverkehrs, Ladesäulen für Dienst-Pkw).

Zur Umsetzung des Klimaschutzplans sollen Fachzentren dienen, die im House of Logistics and Mobility (HOLM) angesiedelt sind: Das Fachzentrum "Mobilität im ländlichen Raum" unter Beteiligung der Verkehrsverbünde RMV und NVV dient vor allem der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahme "Klimafreundliche Mobilität auf dem Land fördern". Das Fachzentrum "Nachhaltige urbane Mobilität" (finanziert aus dem FP 4) und das Fachzentrum "Schulisches Mobilitätsmanagement" (finanziert aus dem FP 74) dienen der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahme "Stärkung von klimafreundlichen Mobilitätsangeboten".

Ferner sollen Projekte durchgeführt werden, die z. B. zur Unterstützung des Carsharings beitragen und die sich u. a. mit dem betrieblichen Mobilitätsmanagement befassen.

2018 wurden zudem die Ergebnisse der Erhebung der "Mobilität in Deutschland", die von 2015-2017 erhoben wurden, vorgelegt. Hier sollen Auswertungen finanziert werden, die Aufschluss über die Mobilitätssituation in Hessen bezogen auf Vorgängeruntersuchungen (2003, 2008) geben sowie weitere Auswertungen ermöglichen.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukt 32).

Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden die Mittel des Förderprodukts 74 teilweise zu diesem Förderprodukt umgesetzt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung der Elektromobilität (u.a. Elektrofahrzeuge, Ladeinfrastruktur und Elektromobile inter- bzw. multimodale Verkehrskonzepte)
- b) Förderung der Anschaffung von Elektrofahrzeugen (Kauf oder Leasing) und der für den Betrieb der Elektrofahrzeuge erforderlichen Infrastruktur (beides auch für die Dienststellen des Landes)
- c) Förderung von Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Messen/Ausstellungen)
- d) Projekte aus der Grundlagenforschung sowie Forschung und Entwicklung incl. Pilot- und Demonstrationsprojekte
- e) Projekte aus den Bereichen des Programmes "Mobiles Hessen 2030"

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

- juristische Personen (z.B. HA Hessen Agentur/Hessen Trade & Invest GmbH, Ingenieur-/Planungs-/Beratungsbüros, Agenturen für Öffentlichkeitsarbeit, Unternehmen, Verbände, Vereine)
- Hochschulen/Forschungseinrichtungen
- öffentliche Körperschaften (Gebietskörperschaften, kommunale Verbände, Kammern)
- Dienststellen des Landes
- Bund/Projekträger des Bundes

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte/Demonstrationsvorhaben	Anzahl	10	10	58	8	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Initiierung von Projekten und Aktivitäten						
- Förderung von Elektrofahrzeugen	Anzahl	150	150	100	60	76
- Förderung von Ladepunkten	Anzahl	150	150	145	100	40
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (=Bewilligungsquote)	%	100	100	93,29	99,8	92,67

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	6.850.300	3.850.300	2.000.000	1.000.000	-	-
davon						
Landesmittel	6.850.300	3.850.300	2.000.000	1.000.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt 73 (Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität) ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 74 (Innovative Mobilität).
- 8.2 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.3 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.417.200	1.840.000	2.841.389
Landesmittel (Neubewilligung)	3.850.300	3.315.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	6.267.500	5.155.000	2.841.389

Mehr wegen Umsetzung eines Betrags i.H.v. 1.112.500 € von Kap. 07 15 Förderprodukt 74 (Innovative Mobilität).

Ein Betrag i.H.v. 4.900.000 € ist vorgesehen für die Umsetzung des Klimaschutzplans (davon 950.000 € umgesetzt von FP 74 (Innovative Mobilität)).

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 74:
Innovative Mobilität**

IPR-Nr. 41 - Verkehrsinfrastruktur

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich/operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt dient der Förderung der innovativen Mobilität im Rahmen des Programms "Mobiles Hessen 2030". Das "Mobile Hessen 2030" ist das Programm zur Umsetzung der "Hessenstrategie Mobilität 2035" sowie der "Nahmobilitätsstrategie für Hessen". Mit dem Förderprodukt sollen Maßnahmen unterstützt werden, die CO₂-Emissionen aus dem Verkehr senken und Beiträge zur Luftreinhaltung, zum Lärmschutz sowie zur Lösung kommunaler Verkehrsprobleme liefern. Da der Mobilität im Klimaschutz aufgrund seiner seit 1990 unverändert hohen CO₂- Emission eine Schlüsselrolle zukommt, wird das Programm aus Mitteln des "Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025" in den zentralen Bereichen intermodale Verkehre, Nahmobilität (Rad- und Fußverkehr), Mobilität in ländlichen Räumen und urbane Mobilität verstärkt. Das Förderprodukt "Innovative Mobilität und Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität (AGNH)" wird ergänzt durch das Förderprodukt 73 (Elektromobilität und Mobiles Hessen 2030), das den Einsatz emissionsarmer Fahrzeuge fördert und die Voraussetzungen für deren Einsatz (Ladeinfrastruktur, Werkstätten u.a.) schafft.

Als Maßnahmen sollen insbesondere umgesetzt werden:

- Verstärkung intermodaler und klimafreundlicher Angebote (z.B. kommunales und betriebliches Mobilitätsmanagement, Verleihangeboten, Förderung der Nutzung von Lastenrädern),
- Stärkung der Mobilität in ländlichen Räumen (Fachzentrum "ÖPNV im ländlichen Raum", Entwicklung und Durchführung von Modellprojekten),
- Förderung einer klimagerechten Nahmobilität u.a. durch die Förderung des Rad- und Fußverkehrs (u.a. Schaffung von Daten- und Planungsgrundlagen für die Infrastruktur, Radwegebau, Optimierungen für den Fußverkehr, Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität einschließlich Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen) und die Verknüpfung mit dem ÖPNV,
- Einführung und Förderung von Bürgerbussen im ländlichen Raum sowie die Unterstützung, Begleitung und Beratung lokaler Initiativen bei der Einführung einschließlich damit verbundener Car-Sharing-Projekte,
- Projekte im Rahmen des innovativen Stadtverkehrs sowie im ländlichen und suburbanen Raum zur Erprobung neuer Bedienformen, Buchungsmöglichkeiten etc.

Zur Umsetzung des Klimaschutzplans sollen Fachzentren dienen, die im House of Logistics and Mobility (HOLM) angesiedelt sind: Das Fachzentrum "Mobilität im ländlichen Raum" unter Beteiligung der Verkehrsverbünde RMV und NVV dient vor allem der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahme "Klimafreundliche Mobilität auf dem Land fördern". Das Fachzentrum "Schulisches Mobilitätsmanagement" und die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität (AGNH) dienen der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen "Stärkung von klimafreundlichen Mobilitätsangeboten" und "Nachhaltiges Mobilitätsverhalten durch Mobilitätsbildung".

Für die Einrichtung von Fachzentren und die Aktivitäten im Rahmen der AGNH stehen bei Förderprodukt 5 (LandesEnergieAgentur) weitere Mittel zur Verfügung.

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695 Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Die LandesEnergieAgentur (LEA) unterstützt die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH), die aus Klimaschutzmitteln Projektmittel zur Stärkung der Nahmobilität auf kommunaler Ebene erhalten soll. Dies dient der Umsetzung der Maßnahmen zur Stärkung klimafreundlicher Mobilitätsangebote, der Förderung der Rad- und Fußverkehrs sowie des Ausbaus des Öffentlichen Verkehrs (Angebot und Vernetzung) des Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025.

Ferner sollen Projekte durchgeführt werden, die z. B. zur Unterstützung des Carsharings (z.B. Verknüpfung von Bürgerbusprojekten und Carsharing) beitragen und die sich u. a. mit dem betrieblichen und schulischen Mobilitätsmanagement befassen. Darüber hinaus soll die Arbeit der AGNH durch Projekte unterstützt werden.

Darüber hinaus sollen in Zusammenarbeit mit den Baulastträgern, d.h. Hessen Mobil für Bund und Land, den Landkreisen sowie Städten und Gemeinden Daten- und Planungsgrundlagen für den Rad- und Fußverkehr geschaffen werden.

Bürgerbusfahrzeuge incl. Zubehör aus einer Rahmenvereinbarung des Landes können Kommunen / Initiativen im Rahmen des Förderprogramms für Bürgerbusse unentgeltlich übereignet werden. Mobile und stationäre Anlagen zur Datenerfassung des Rad- und Fußverkehrs können Landkreisen, Städten und Gemeinden zur Schaffung von Daten- und Planungsgrundlagen für den Rad- und Fußverkehr unentgeltlich übereignet werden.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 sind die Mittel dieses Förderprodukts teilweise zum Förderprodukt 73 umgesetzt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Projekte aus den Bereichen des Programms "Mobiles Hessen 2030"

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

- Ingenieur-/Planungs-/Beratungsbüros
- Agenturen für Öffentlichkeitsarbeit
- Hochschulen/Forschungseinrichtungen
- Unternehmen
- Gebietskörperschaften und kommunale Verbände
- Verbände/Vereine und Kammern
- Dienststellen des Landes
- Landesstiftung Miteinander in Hessen
- Natürliche Personen

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Verträge	Anzahl	10	27	25	4	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Initiierung von Projekten und Aktivitäten</u>						
- Begonnenne bzw. in Umsetzung befindliche Projekte	Anzahl	10	27	10	8	6
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (=Bewilligungsquote)	%	100	100	83,88	87,2	55,19

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	6.628.700	2.078.700	2.900.000	1.400.000	250.000	-
davon						
Landesmittel	6.628.700	2.078.700	2.900.000	1.400.000	250.000	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Förderprodukte 74 (Innovative Mobilität) und 73 (Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 8.2 Für den selben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.3 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.
- 8.4 Fahrzeuge incl. Zubehör und Geräte aus Landesbeschaffungen können im Rahmen des Förderzwecks unentgeltlich übereignet werden.

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.333.800	3.792.000	3.274.719
Landesmittel (Neubewilligung)	2.078.700	2.023.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	4.412.500	5.815.000	3.274.719

Weniger wegen Umsetzung eines Betrags i.H.v. 90.000 € nach Kap. 07 05 Förderprodukt 5 (LandesEnergieAgentur) sowie 1.112.500 € (davon 950.000 € Mittel für den Klimaschutzplan) nach Förderprodukt 73 (Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität).

Ein Betrag i.H.v. 3.090.000 € ist vorgesehen für die Umsetzung des Klimaschutzplans (davon 1,0 Mio. € mehr).

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 75:

Baulicher Schallschutz und Klimatisierung für Grundschulen in stark fluglärmbelasteten Gebieten

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Regierungspräsidium Darmstadt (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

noch zu erlassende Förderrichtlinie

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Ergebnisse der Lärmwirkungsstudie NORAH ("Noise-Related Annoyance, Cognition, and Health") wurden im November 2014 der Öffentlichkeit vorgestellt. Nach Prüfung der Ergebnisse des Moduls "Entwicklung" wurde entschieden, Maßnahmen zur Prävention und Kompensation möglicher negativer Folgen des Fluglärms am Verkehrsflughafen Frankfurt/Main auf die Leseleistungen bei Grundschulern umzusetzen.

Das Land Hessen stellt hierfür insgesamt Fördermittel bis zur Höhe von 11,2 Mio. € zur Verfügung. Bis zur Ausschöpfung dieses Bewilligungsrahmens wird in den Folgejahren entsprechendes Bewilligungsvolumen neu veranschlagt (siehe Bewirtschaftungsvermerk Nr. 8.4).

Ziel der Förderung ist es, Grundschulen oder Schulen mit Grundschulangebot bei Maßnahmen im Bereich des baulichen Schallschutzes und der Klimatisierung zu unterstützen, die erforderlich und geeignet sind, negative Folgen des Fluglärms für den Lernerfolg der Schulkinder zu vermeiden.

Gefördert werden Grundschulen und Schulen mit Grundschulangebot in der Tagschutzzone 2 des Lärmschutzbereiches, der gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung vom 31.10.2007 (BGBl. I S. 2550) für den erweiterten Verkehrsflughafen Frankfurt/Main durch die am 13.10.2011 in Kraft getretene Lärmschutzbereichsverordnung des Landes Hessen festgesetzt wurde.

Förderfähig sind Gutachten sowie die Planung und Umsetzung von Maßnahmen an Grundschulen und Schulen mit Grundschulangebot, wie zum Beispiel:

- Anhebung des Schalldämmmaßes von Klassenräumen und sonstigen Räumen zum regelmäßigen Aufenthalt von Grundschulkindern auf das für Schulneubauten vorgeschriebene Maß (z.B. Einbau von Schallschutzfenstern, Dämmung von Außenwänden etc.),
- Klimatisierung bzw. Lüftung von Klassenräumen und sonstigen Räumen zum regelmäßigen Aufenthalt von Grundschulkindern auch bei geschlossenen Fenstern,
- Errichtung oder Umbau von ausreichend schallgeschützten Räumen zum regelmäßigen Aufenthalt außerhalb der Unterrichtszeiten.

Die Finanzierung des Förderproduktes erfolgt aus der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main" (Kap. 17 01).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Investive Maßnahmen einschließlich Planungskosten
- b) Gutachten

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Träger von Grundschulen oder Schulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuwendungsbescheide	Anzahl	10	10	0	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Maßnahmen zur Lärmvermeidung und Reduzierung</u>						
Räume in Grundschulen an dem Verbesserungen vorgenommen wurden	Anzahl	150	150	0	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (=Bewilligungsquote)	%	100	100	0	0	0

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	5.600.000	600.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000	-
davon						
Landesmittel	5.600.000	600.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Abweichungen nach § 35 Abs. 2 LHO werden für Kap. 07 15 Förderprodukt 75 (Baulicher Schallschutz und Klimatisierung für Grundschulen in stark fluglärm-belasteten Gebieten) und für Kap. 17 30 Förderprodukt 50 (Energie) zugelassen.

8.2 Rückflüsse müssen der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main" wieder zugeführt werden.

8.3 Aus den Gesamtkosten können auch die Verwaltungskosten zur Abwicklung des Förderproduktes finanziert werden.

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

- 8.4 Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.
- 8.5 Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurückbleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahre.
- 8.6 Mehrausgaben dürfen in Höhe der Entnahmen aus der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main" (Kap. 17 01) mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen geleistet werden

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.000.000	3.400.000	–
Landesmittel (Neubewilligung)	600.000	600.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	2.600.000	4.000.000	–

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 76:

Lärmschutz an Schienenstrecken im Mittelrheintal

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

Vereinbarung zur Finanzierung von Lärminderungsmaßnahmen an Schienenwegen des Bundes im Mittelrheintal vom 13.03.2017

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Eine vom Bund für die DB AG finanzierte Machbarkeitsuntersuchung zur Lärminderung an der Infrastruktur der Bahnstrecken im Bereich des Weltkulturerbes "Oberes Mittelrheintal" hatte zum Ergebnis, dass mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 62,9 Mio. € eine erhebliche Minderung der Lärmbelastungen im Mittelrheintal (Hessen und Rheinland-Pfalz) erzielt werden kann. Hiervon sind für sich in Hessen befindliche Schienenstrecken 10,45 Mio. € vorgesehen.

Im Rahmen der Machbarkeitsuntersuchung wurden den hessischen Teil betreffend für die Ortslagen in Lorch, Rüdesheim, Oestrich-Winkel und Eltville die effizientesten Maßnahmen an der Strecke metergenau ermittelt.

Die Mittel sind für gutachterlich ermittelte und bewertete investive Maßnahmen (einschl. Planungskosten) zur Minderung der Lärmemissionen an Schienenstrecken vorgesehen. Dadurch soll die Lärmbelastung entlang der Schienenstrecken im hessischen Teil des Mittelrheintals und im Rheingau deutlich gemindert werden.

Im Einzelnen ist vorgesehen, Schallschutzwände, niedrige Schallschutzwände, Schienenstegdämpfer und Geländerausfachungen zur Lärminderung zu finanzieren.

Die Gesamtausgaben der derzeit vorgesehenen Investitionsmaßnahmen (einschließlich 18% Planungskostenpauschale) in Hessen betragen nach aktuellem Kostenstand 12,331 Mio. €. Der Bund beabsichtigt, diese Maßnahmen in den Jahren 2016-2021 mit 10,45 Mio. € zu finanzieren.

Die Förderung des Bundes erfolgt unter der Voraussetzung, dass sich das Land Hessen in den Jahren 2018-2020 mit einem Höchstbetrag von 1,881 Mio. € an der Gesamtfinanzierung beteiligt.

Hier sind die Mittel für die Abfinanzierung des am 13.03.2017 geschlossenen Vertrages veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Erstattung des vorfinanzierten Investitionszuschusses

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

5. Empfänger

DB Netz AG

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Vereinbarung	Anzahl	0	0	0	1	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Verringerung der Zahl der Lärmbetroffenen in Lorch, Rüdesheim, Oestrich-Winkel und Eltville						
Belastung nachts >55 db (A) (Schall 03)	Personen	0	0	0	5.000	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						
		-	-	-	-	-

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.489.000	196.000	196.000
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	1.489.000	196.000	196.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

befristet bis zum 31.12.2020

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695 Allgemeine Bewilligungen Verkehr

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 77:

Maßnahmen zur nachhaltigeren und effizienteren Gestaltung des Luftverkehrs

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

noch zu erlassende Förderrichtlinie

freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das HMWEVW ist Planfeststellungs- und Genehmigungsbehörde für den Flughafen Frankfurt am Main, einem der größten Flughäfen Europas. Damit einher geht die Zuständigkeit für die Fluglärmschutzbeauftragte und weitere gesetzliche Zuständigkeiten, z.B. den Vollzug des Fluglärmschutzgesetzes. Verbunden mit dem Flugbetrieb ist die Belastung von mehreren hunderttausend Bürgerinnen und Bürgern mit erheblichem Fluglärm sowie eine hohe Zahl weiterer Betroffener in der erweiterten Region. Der nationale und internationale Luftverkehr trägt zudem in besonderem Maß zu klimaschädlichen Emissionen bei. Ziel der Landesregierung ist daher, dass die weitere Entwicklung des Flugbetriebs so lärmarm sowie luft- und klimaschonend wie möglich erfolgt. Hierzu sind Anstrengungen auf allen Ebenen erforderlich. Entsprechend seiner Bedeutung als wichtigster Luftverkehrsstandort Deutschlands soll Hessen auch im Bereich der Entwicklung von technischen, organisatorischen oder infrastrukturellen Lösungen hin zu einem lärm- und klimaschonenden nachhaltigen Luftverkehr eine besondere Rolle einnehmen. Dies kann nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn mit einer Vielzahl verschiedener Maßnahmen bei unterschiedlichen Akteuren jeweils Emissionsminderungspotenziale erschlossen werden, die vielfach nur im Zusammenspiel entwickelt werden können. Daher sind weitere technische, konzeptionelle und kommunikationsbezogene Entwicklungen notwendig. Das Land Hessen fördert dementsprechend Vorhaben und die Vernetzung von Akteuren, die sich dieser Aufgabenstellung widmen.

Mit dem bereits bestehenden Regionalfonds werden aktuell und gemäß den Planungen für die Verstärkung ausschließlich Maßnahmen bei betroffenen Bürgerinnen und Bürgern in Ergänzung zum Fluglärmschutzgesetz gefördert (passiver Schallschutz). Besonders vom Fluglärm betroffene Kommunen erhalten zudem Mittel zur nachhaltigen Kommunalentwicklung aus dem Regionalfonds (vgl. Förderprodukt 78).

Die hier vorgesehenen Maßnahmen setzen hingegen bei der Vermeidung von Emissionen an der Quelle an (aktiver Schallschutz, Vermeidung von klimaschädlichen Emissionen, nachhaltiger Luftverkehr). Eine Überschneidung mit den bisher Förderberechtigten gibt es dabei nicht.

Die Mittel dienen der Förderung von Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen unter Wahrung und Ausbau einer möglichst guten Anbindung der Region an den nationalen und internationalen Verkehr. Dies soll insbesondere durch Maßnahmen zum Aktiven Schallschutz (Reduktion des Lärms an der Quelle bzw. durch lärmarme An- und Abflugverfahren) sowie zur Intermodalität (Verlagerung von vermeidbaren Flugbewegungen auf andere Verkehrsträger) erreicht werden. Ebenso sollen Maßnahmen gefördert werden, die der Schaffung eines möglichst klimaschonenden Luftverkehrs dienen.

Schwerpunkte sind:

- Analyse von Hemmnissen, Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für aktiven Schallschutz und Intermodalität. Dies kann z.B. technische, ökonomische oder regulatorische Rahmenbedingungen betreffen.
- Planung, Umsetzung und Monitoring von Maßnahmen zum Fluglärmschutz.
- Maßnahmen zur Kommunikation im Bereich Fluglärmschutz.

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695 Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

- Weitere Maßnahmen mit dem Ziel, die Verträglichkeit des Luftverkehrs in der Region durch Vermeidung von Fluglärm und seiner negativen Folgen zu fördern.
- Kosten für Projektkoordination.
- Schaffung einer Kompetenzstelle "Klima- und Lärmschutz im Luftverkehr"

Um einen klimaschonenderen Luftverkehr sowie eine schrittweise Defossilierung des Luftverkehrs zu erreichen, soll ein Schwerpunkt der Forschung auf dem Thema synthetische Kraftstoffe liegen. Für eine marktgerechte Einführung synthetischen Kraftstoffs in der Luftfahrt sind politische Rahmensetzungen erforderlich. Mit dem Flughafen Frankfurt bietet Hessen den wichtigsten Luftfahrtstandort Deutschlands. Mit den Fördermitteln soll der Aufbau und Betrieb einer Pilotanlage power to liquid (ptl -synthetisches Kerosin, das mit Hilfe von Strom aus erneuerbaren Energiequellen aus CO₂ hergestellt wird), in Höhe von 15,8 Mio. € für die Jahre 2020-2023 finanziert werden. Ziel ist es, den in der Pilotanlage produzierten synthetischen Kraftstoff am Standort Frankfurt mit Partnern aus der Luftverkehrswirtschaft zur Anwendung zu bringen. Es ist beabsichtigt, dass der Betrieb der Anlage gemeinsam mit Partnern aus der Chemie- und Mineralölindustrie und Wirtschaft sowie ggf. Bundesmitteln finanziert wird.

Darüber hinaus können auch Pilotvorhaben (wie beispielsweise das Projekt Zug statt Flug⁴), in denen Praxistauglichkeit und Effektivität einer möglichen Maßnahme überprüft werden sollen, gefördert werden. Die Maßnahmen sind Teil der Umsetzung des Klimaschutzplans. Es ist vorgesehen, das Pilotprojekt unter der Dachmarke des neu zu gründenden Kompetenzzentrums zu etablieren

Bis auf die Mittel für die Umsetzung des Klimaschutzplans erfolgt die Finanzierung aus der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main" (Kap. 17 01); vgl. Ziff. 7 und 9.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Gutachten, Öffentlichkeitsarbeit; Vernetzung von Akteuren
- b) Investive Maßnahmen einschließlich Planungskosten

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

- a) Unternehmen, die am Luftverkehr am Flughafen Frankfurt am Main sowie anderen Verkehrsträgern vom und an den Flughafen Frankfurt am Main beteiligt sind
- b) Einrichtungen, die in den Bereichen Analyse, Forschung, Entwicklung, Planung, Umsetzung, Monitoring, Projektmanagement oder Kommunikation tätig sind
- c) Universitäre Einrichtungen zu Forschungszwecken

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	3	3	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
- beteiligte Institutionen (neu)	Anzahl	>= 5	-	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (=Bewilligungsquote)	%	100	100	-	-	-

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	3.800.000	2.800.000	700.000	300.000	-	-
davon						
Landesmittel	3.800.000	2.800.000	700.000	300.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückflüsse müssen der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main" wieder zugeführt werden; dies gilt nicht für die Mittel für die Umsetzung des Klimaschutzplans.
- 8.2. Nicht verbrauchte Mittel für die Umsetzung des Klimaschutzplans werden der Rücklage "Klimaschutzplan" im Epl. 07 zugeführt.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	700.000	1.000.000	-
Landesmittel (Neubewilligung)	2.800.000	1.250.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	3.500.000	2.250.000	-

Ein Betrag i.H.v. 250,0 T€ ist für die Umsetzung des Klimaschutzplans vorgesehen.

Mehr wegen der Umsetzung finanzpolitischer Maßnahmen zur Koalitionsvereinbarung 2019 - 2024.

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 78:

Regionaler Lastenausgleich betreffend den Flughafen Frankfurt/Main

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über den Regionalen Lastenausgleich betreffend den Flughafen Frankfurt/Main (Regionallastenausgleichsgesetz - RegLastG) vom 18.12.2017

Ausführungsbestimmungen zum RegLastG in der jeweils gültigen Fassung

gesetzliche Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Für die besonders von Fluglärm des Flughafens Frankfurt/Main betroffenen Kommunen wird auch nach dem Auslaufen der Leistungen des bisherigen Regionalfonds zur nachhaltigen Kommunalentwicklung (sog. Säule III) zum 31. Dezember 2016 die Unterstützung durch das Land fortgesetzt und räumlich ausgedehnt. Dafür wird als Entschädigung für besonders vom Fluglärm betroffene Kommunen ein Lastenausgleich gewährt, der von den im RegLastG benannten Kommunen zur nachhaltigen Kommunalentwicklung verwendet werden soll. Ziel ist, den Kommunen hierbei eine weitgehende Eigenständigkeit zu ermöglichen, um mit der Orts- und Sachkenntnis der lokalen Politik und der Verwaltung einen gezielten Einsatz der vom Land erhaltenen Entschädigungsleistungen zu ermöglichen.

Die Verteilung des Regionalen Lastenausgleichs betreffend den Flughafen Frankfurt/Main beruht auf einem Vorschlag des Forums Flughafen und Region (FFR) vom 22.06.2016. Danach werden in fünf Jahren bis einschließlich 2021 insgesamt bis zu 22,655 Mio. € (jährlich jeweils 4,531 Mio. €) zur Verfügung gestellt werden.

Die Finanzierung erfolgt aus der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main" (Kap. 17 01); vgl. Ziffer 7 und 9.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Entschädigungsleistungen zur Unterstützung der nachhaltigen Kommunalentwicklung vom Fluglärm betroffener Kommunen

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Kommunen nach dem RegLastG

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
begünstigte Kommunen	Anzahl	21	21	9	0	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>38,33</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (=Bewilligungsquote)	%	100	100	38,33	0	-

Erläuterung zu 6.2:

Aufgrund seiner Konzipierung können keine adäquaten Wirkungskennzahlen für Entschädigungen aus dem Regionalen Lastenausgleich betreffend den Flughafen Frankfurt/Main festgelegt werden. Die Kommunen berichten stattdessen über den Einsatz der erhaltenen Entschädigungen dem Land jährlich.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	4.531.000	4.531.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	4.531.000	4.531.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Nicht ausgezahlte bzw. zurückgezahlte Entschädigungen sind der Rücklage "Regionales Lastenausgleichsgesetz Flughafen Frankfurt/Main" im Epl. 07 (Kap. 07 15) zuzuführen.
- 8.2 Ein evtl. im Kap. 07 15 zum 31.12.2024 vorhandener Rücklagenbestand "Regionales Lastenausgleichsgesetz Flughafen Frankfurt/Main" wird der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main" (Kap. 17 01 - 919 07) wieder zugeführt.

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.736.792
Landesmittel (Neubewilligung)	4.531.000	4.531.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	4.531.000	4.531.000	1.736.792

10. Laufzeit bzw. Befristung

befristet bis zum 31.12.2021

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 79:

Sammler

IPR-Nr. 41 - Verkehrsinfrastruktur

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Fachgesetze, Richtlinien und Fördergrundsätze

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Abwicklung von Altprogrammen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Hier werden nicht produktbezogene Rückzahlungen von Überzahlungen und Erstattungen von Zinsen abgewickelt.

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Mindererlöse führen nicht zu einer Reduzierung bei anderen Förderprodukten.

8.2 Mehrererlöse dürfen nicht zur Verstärkung der anderen Förderprodukte verwendet werden.

8.3 Rückzahlungen dürfen wieder verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	661.910.800	834.886.700	727.081.203
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	209.384.000	60.030.000	36.062.500
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	209.384.000	60.030.000	36.062.500
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	59.519.957
7		Summe Erträge	871.294.800	894.916.700	822.663.660
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	335.000	2.184.000	3.835.214
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	10.000	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	335.000	2.174.000	3.835.214
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	870.959.800	915.532.700	816.419.113

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	871.294.800	917.716.700	820.254.327
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-22.800.000	2.409.333
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	50.630
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	50.630
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-22.800.000	2.459.963
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-22.800.000	2.459.963
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	22.800.000	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	2.459.963

**Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 544:

Die veranschlagte Produktabteilung in 2020 wird mit 10.881.000 EUR aus der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main" (Kap. 17 01) finanziert.

Kapitel 07 15 / Buchungskreisnummer 2695
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	209.384.000	60.030.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	109.907.000	26.508.000
- Verpflichtungen Folgejahre	151.700.000	5.700.000
- Zuführung zu Rückstellungen	270.000	270.000
+ Auflösung von Rücklagen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Sondermitteln finanziert	10.881.000	12.131.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	156.440.000	68.437.000

Erläuterung:

Im Einzelplan 17 ist aufgrund seiner Systematik keine Überleitungsrechnung erforderlich und veranschlagt. Daher sind im Soll 2019 die Werte des nach Kap. 07 15 Förderprodukt 68 und 72 umgesetzte Kap. 17 52 Förderprodukt 45 nicht enthalten

Kapitel 07 15
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

07 15 Allgemeine Bewilligungen Verkehr

1. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.
2. Fahrzeuge incl. Zubehör und Geräte aus Landesbeschaffungen können im Rahmen des Förderzwecks unentgeltlich übereignet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	270 000	270 000	5 263 905
121	790	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—
131	790	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—
132	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—
153	860	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—
157	860	Zinseinnahmen von Zweckverbänden.	—	—	—
161	div	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	—	—	—
162	div	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	238 417
182	860	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	741	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	637 910 800	626 386 700	615 062 439
-----	-----	--	-------------	-------------	-------------

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

331	741	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	24 000 000	120 473 000	108 966 326
333	742	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—
359	850	Sonstige Entnahmen.	—	22 800 000	18 808 228
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	10 381 000	10 531 000	4 562 000
Gesamteinnahmen Kapitel 07 15.			672 561 800	780 460 700	752 901 315

Kapitel 07 15
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

511	729	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—
526	div	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	20 000	—
531	div	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	—	10 000	—
538	div	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	496 600	3 310 000	22 122 878

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2021	50 000
2022	50 000
2023	—
2024ff	—
Gesamtverpflichtung	100 000

547	div	Vermischter Sachaufwand.	—	—	—
-----	-----	-------------------------------	---	---	---

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

neu					
631	741	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	3 875 300	4 700 000	828 700

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2021	1 200 000
2022	150 000
2023	—
2024ff	—
Gesamtverpflichtung	1 350 000

neu					
637	div	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—

Kapitel 07 15
Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
682	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	682 511 900	684 177 700	627 326 353
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	21 300 000		
	2022	20 900 000		
	2023	—		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	42 200 000		
683	div Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).	93 000	—	1 732 300
684	729 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—
685	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	169 300	—	736 143
686	div Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	9 099 800	6 680 000	465 968
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	2 950 000		
	2022	1 950 000		
	2023	—		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	4 900 000		
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
n e u				
811	729 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	div Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—
831	692 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—
861	692 Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.	—	—	—
862	692 Darlehen an private Unternehmen.	—	—	—
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	129 359 700	112 654 000	69 757 174
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	17 700 000		
	2022	27 250 000		
	2023	31 250 000		
	2024ff	30 000 000		
	Gesamtverpflichtung	106 200 000		
887	div Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—

Kapitel 07 15 Allgemeine Bewilligungen Verkehr

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2018 EUR
891	div	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	2 046 200	9 446 000	31 828 185
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	100 000		
		2022	50 000		
		2023	—		
		2024ff	—		
		Gesamtverpflichtung	150 000		
892	div	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	5 000 000	356 985
893	div	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	1 250 000	—	—
		Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	5 998 368
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	100 000	22 900 000	23 832 624
		Gesamtausgaben Kapitel 07 15.	829 001 800	848 897 700	784 985 679
Abschluss Kapitel 07 15					
0		Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1		Eigene Einnahmen.	270 000	270 000	5 502 322
2		Übertragungseinnahmen.	637 910 800	626 386 700	615 062 439
3		Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	34 381 000	153 804 000	132 336 554
		Gesamteinnahmen.	672 561 800	780 460 700	752 901 315
4		Personalausgaben.	—	—	—
5		Sächliche Verwaltungsausgaben.	496 600	3 340 000	22 122 878
		Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6		Übertragungsausgaben.	695 749 300	695 557 700	631 089 465
7		Baumaßnahmen.	—	—	—
8		Sonstige Investitionsausgaben.	132 655 900	127 100 000	101 942 344
9		Besondere Finanzierungsausgaben.	100 000	22 900 000	29 830 992
		Gesamtausgaben.	829 001 800	848 897 700	784 985 679
		Zuschuss/Überschuss.	-156 440 000	-68 437 000	-32 084 364

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

A. Vorbemerkungen

Öffentliche Straßen werden ihrer Bedeutung nach in Landes-, Kreis-, Gemeinde- und sonstige öffentliche Straßen (z. B. dem öffentlichen Verkehr gewidmete Wirtschaftswege) eingeteilt. Das Land ist gem. § 41 Abs. 1 Hessisches Straßengesetz in der jeweils geltenden Fassung Träger der Straßenbaulast für die Landesstraßen. Die Straßenbaulast umfasst alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straßen zusammenhängenden Aufgaben (§ 9 Abs. 1 HStrG).

Im Auftrag des Bundes verwaltet das Land nach Art. 90 Abs. 2 i. V. m. Art. 85 des Grundgesetzes die Bundesfernstraßen. Diese gliedern sich nach § 1 Abs. 2 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der jeweils geltenden Fassung in Bundesautobahnen und Bundesstraßen mit den Ortsdurchfahrten, vgl. auch Vorwort zum Einzelplan 07.

Nach § 41 Abs. 2 Satz 1 HStrG obliegt den Landkreisen die Straßenbaulast ihrer Kreisstraßen. Die Landkreise haben von der Möglichkeit überwiegend Gebrauch gemacht, dem Land durch Vereinbarung die Verwaltung und Unterhaltung der Kreisstraßen einschließlich des Um- und Ausbaus gegen Ersatz der entstehenden Kosten zu übertragen (§ 41 Abs. 2 Satz 2 HStrG).

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement ist obere Straßenbaubehörde (§ 46 Abs. 2 HStrG) und damit für Planung, Bau und Betrieb zuständig für das in Hessen ihm zugewiesene Straßennetz. Die straßenverkehrsrechtlichen Befugnisse beschränken sich insoweit auf § 45 Abs. 2 StVO (Bauarbeiten, Straßenschäden). Darüber hinaus besteht eine von der Landesregierung angeordnete, weitere Zuständigkeit als Straßenverkehrsbehörde und auch als höhere Straßenverkehrsbehörde für Autobahnen und Straßen mit besonderer Verkehrsbedeutung (§ 44 Abs. 1 S. 2 StVO i. V. m. §§ 9 Abs. 1 u. 2, 10 Abs. 1 Ziff. 1 der Verordnung zur Bestimmung verkehrsrechtlicher Zuständigkeiten in der jeweils geltenden Fassung).

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement hat seinen Dienstsitz in Wiesbaden. Standorte der oberen Straßenbaubehörde bestehen in Bad Arolsen, Darmstadt, Dillenburg, Eschwege, Frankfurt / Rödelheim, Fulda, Gelnhausen, Heppenheim, Kassel, Marburg, Rotenburg an der Fulda, Schotten, Wiesbaden und Wetzlar.

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement nimmt Aufgaben des Baus, der Planung und der Erhaltung von Straßen (einschließlich der Belange des Umweltschutzes) sowie die Verkehrsabwicklung unter Einbindung aller Verkehrsträger (z. B. Öffentlicher Personennahverkehr), der integrierten Verkehrssysteme und der Belange der Verkehrssicherheit wahr.

Schwerpunkte der Aufgabenwahrnehmung in den Standorten sind die Umsetzung der Bundes- und Landesstraßenbauprogramme, die Wartung und Unterhaltung von Bundes- und Landesstraßen sowie – nach Abschluss eines entsprechenden Vertrages (§ 41 Abs. 2 Satz 2 HStrG) – die technische Betreuung von Kreisstraßen (Planung und/oder Bau, Verwaltung sowie betriebliche Unterhaltung).

Die Anlage II zum Einzelplan 07 stellt eine Planungsgrundlage zur Umsetzung des Landesstraßenbau- und Radwegeprogramms dar.

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

W i r t s c h a f t s p l a n

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

§ 2 Abs. 3 HG gilt mit der Maßgabe, dass eine Überschreitung der Gesamtkosten bis zu einer Höhe von 10 v.H. zulässig ist.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

50 % des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Die aus dem Landesstraßenbauprogramm finanzierten Aufwendungen (werterhaltende Baumaßnahmen) sind mit den im Finanzplan geplanten Investitionen des Landesstraßenbauprogramms (werterhöhende Baumaßnahmen) gegenseitig deckungsfähig.

Finanzplan

Die aus dem Landesstraßenbauprogramm finanzierten Investitionen (werterhöhende Baumaßnahmen) sind mit den im Erfolgsplan geplanten Aufwendungen des Landesstraßenbauprogramms (werterhaltende Baumaßnahmen) gegenseitig deckungsfähig.

Aus dem Landesstraßenbauprogramm kann auch die Verlegung parallel zur Straße verlaufender Leerrohre zur Aufnahme von Breitbandkabeln finanziert werden.

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
8		Förderung von Verkehrsinvestitionen	9.500	6.916,4	25,1	6.891,3	-
20		Abschreibungen Infrastrukturvermögen	6.989	214.250,4	8.888,7	205.361,7	-
21		Intelligentes Verkehrsmanagement Straße	674	16.464,4	6.598,5	9.865,9	-
22		Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen Land	36	69.005,1	1.787,3	67.217,8	-
23		Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen Bund	1.290	154.727,7	39.909,4	114.818,3	-
24		Betrieb von Straßen, Bauwerken und Radwegen Land	6.994	59.276,6	3.070,6	56.206,0	-
25		Betrieb von Straßen, Bauwerken und Radwegen Bund	5.101	113.492,2	78.409,3	35.082,9	-
Summe Produkte				634.132,8	138.688,9	495.443,9	-
Externe Leistungen							
1		Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen Kreis	600	6.161,5	6.161,5	-	-
2		Betrieb von Straßen, Bauwerken und Radwegen Kreis	4.342	19.958,2	18.310,2	1.648,0	-
3		Gutachten und Arbeiten für Dritte	200	20,0	20,0	-	-
Summe Externe Leistungen				26.139,7	24.491,7	1.648,0	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
3		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
4		Übernahme der Verkehrssicherungspflicht an öffentlichen Straßen	4.506	1.864,9	1.864,9	-	-
5		Betriebliche Unterhaltung von Zufahrten zu Burgen und Schlössern	14	42,1	42,1	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				1.907,0	1.907,0	-	-
Gesamtsumme				662.179,5	165.087,6	497.091,9	-

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
8.800	6.437,8	30,4	6.407,4	-	8.976	6.421,5	-1,9	6.346,3	-77,1
6.989	216.961,1	2.550,0	214.411,1	-	6.973	192.468,1	19.658,1	210.756,0	37.946,0
673	14.173,5	3.441,6	10.731,9	-	637	36.973,9	24.835,3	10.550,4	-1.588,2
15	54.451,3	1.464,1	52.987,2	-	24	55.588,0	5.134,1	53.927,4	3.473,5
650	146.433,1	62.574,9	83.858,2	-	993	148.281,2	60.801,0	93.363,6	5.883,4
6.989	58.364,4	1.693,3	56.671,1	-	6.994	57.494,7	3.295,8	54.490,3	291,4
5.085	112.429,8	76.385,0	36.044,8	-	5.101	115.330,9	93.718,8	34.110,4	12.498,3
	609.251,0	148.139,3	461.111,7	-		612.558,3	207.441,2	463.544,4	58.427,3
270	6.301,9	6.301,9	-	-	600	4.323,1	4.695,4	-	372,3
4.342	19.867,7	18.448,3	1.419,4	-	4.342	20.867,4	18.097,3	1.486,9	-1.283,2
200	13,9	13,9	-	-	261	41,0	210,2	-	169,2
	26.183,5	24.764,1	1.419,4	-		25.231,5	23.002,9	1.486,9	-741,7
-	-	-	-	-	2	162,9	188,5	-	25,6
4.500	1.850,0	1.850,0	-	-	4.506	2.021,1	1.922,7	-	-98,4
14	42,1	42,1	-	-	14	41,7	42,1	-	0,4
	1.892,1	1.892,1	-	-		2.225,7	2.153,3	-	-72,4
	637.326,6	174.795,5	462.531,1	-		640.015,5	232.597,4	465.031,3	57.613,2

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:

Förderung von Verkehrsinvestitionen

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Erbringer

Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) mit zugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV-GVFG)
 Mobilitätsfördergesetz (MobFöG)
 Finanzausgleichsgesetz (FAG) mit Richtlinien zu § 33 FAG
 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)
 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG und HessBGG)
 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)
 Hessisches ÖPNV-Gesetz (ÖPNVG)
 Hessisches Straßengesetz (HStrG)

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt enthält die Kosten und Erlöse der Abwicklung der Förderprodukte:
 Nr. 23 "Förderung der Beseitigung von Notständen an kommunalen Verkehrswegen" aus dem Kap. 17 30,
 Nr. 24 "Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen" aus dem Kap. 17 30,
 Nr. 51 "Förderung der Nahmobilität" aus dem Kap. 17 30,
 Nr. 66 "Schienengüterverkehr" aus dem Kap. 07 15,
 Nr. 68 "Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz" aus dem Kap. 07 15,
 Nr. 72 "Zuweisungen von Bundesmitteln im Verkehrsbereich" aus dem Kap. 07 15.

3.2 Leistungen zum Produkt

Darin enthaltene Leistungen sind:

- Förderung der Zuweisungen im Rahmen des GVFG (Bundesprogramm)
- Förderung der Zuweisungen im Rahmen des Mobilitätsfördergesetzes
- Förderung der Beseitigung von Verkehrsnotständen (Restabwicklung)
- Förderung der Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen
- Förderung der Nahmobilität
- Förderprogramm/-maßnahmen Schienengüterverkehr

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss – zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft – bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und –reduzierung.

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Städte, Gemeinden, Landkreise, Verkehrsinfrastrukturunternehmen, Verkehrsunternehmen, ÖPNV-Aufgabenträger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	PT	9.500	8.800	8.976	8.400	8.798
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verkehrsangebot verbessern</u>						
Ausgestellte Bescheide	Anzahl	1.000	1.000	1.187	1.200	968
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	725,40	728,11	707,03	642,30	580,12
6.3.2 <u>Produkt kostendeckend erstellen</u>						
Kosten je ausgestellten Bescheid	€/Stck	6.916,40	6.437,80	5.408,31	6.924,61	5.634,15

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	5.579.600	5.195.400	5.023.996
Sachkosten	1.336.800	1.242.400	1.395.669
Kosten	6.916.400	6.437.800	6.419.665
Erlöse	16.400	8.400	24.861
Betriebsergebnis	-6.900.000	-6.429.400	-6.394.804
Neutrale Aufwendungen	-	-	1.862
Neutrale Erträge	8.700	22.000	-26.748
Produktabgeltung	6.891.300	6.407.400	6.346.276
Ergebnis	-	-	-77.138

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 20:

Abschreibungen Infrastrukturvermögen

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 7a und 71a LHO; Verwaltungsvorschriften zu § 70-80 LHO

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Hessen Mobil bilanziert das aus Straßen, Brücken, Radwegen, Ingenieurbauwerken und sonstiger Straßenausstattung bestehende Infrastrukturvermögen. Der Vermögenswert unterliegt einer planmäßigen jährlichen Abschreibung. Sonderabschreibungen im Sinne der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches sind zulässig. Die jährliche Abschreibungshöhe definiert den aus kaufmännischer Sicht entstandenen Wertverlust des Infrastrukturvermögens und wird aus der Produktabgeltung finanziert.

Das Produkt enthält auch die Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen für die Bearbeitung von werterhöhenden Baumaßnahmen des Landesstraßeninfrastrukturvermögens.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss – zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft – bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und –reduzierung.

5. Empfänger

Straßenbaulastträger Land

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Umfang des bilanzierten Infrastrukturvermögens	KM	6.989	6.989	6.973	6.973	6.973
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Wert des Infrastrukturvermögens erhalten						
Bilanzwert des Infrastrukturvermögens Planjahr / Bilanzwert des Infrastrukturvermögens 2011 (bereinigt)	%	84,24	83,22	88,98	90,78	90,98
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge (Abschreibung pro Straßenkilometer)	EUR	29.383,56	30.678,37	30.224,58	29.399,11	26.151,55
6.3.2 Abschreibungsquote						
Abschreibung Planjahr / Bilanzwert des Infrastrukturvermögens Planvorjahr	%	5,34	5,51	4,61	4,48	4,54

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	214.250.400	216.961.100	192.405.868
Kosten	214.250.400	216.961.100	192.405.868
Erlöse	8.592.100	2.550.000	20.552.784
Betriebsergebnis	-205.658.300	-214.411.100	-171.853.084
Neutrale Aufwendungen	-	-	62.277
Neutrale Erträge	296.600	-	-894.718
Produktabgeltung	205.361.700	214.411.100	210.756.000
Ergebnis	-	-	37.945.921

Die Abschreibungen zum Infrastrukturvermögen bilden einen Teil der gesamten Abschreibungen aus dem Erfolgsplan ab.

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 21:

Intelligentes Verkehrsmanagement Straße

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Erbringer

Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesfernstraßengesetz

Straßenverkehrsordnung

Straßenverkehrszulassungsordnung

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) des Bundes (z. B. zu temporären Seitenstreifenfreigaben, dynamische Wegweisung mit integrierter Stauanzeige (dWiSta))

Hessisches Straßengesetz

Handbuch für das Baustellenmanagement (Hessen)

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst alle anteilig zugeordneten Kosten und Erlöse zur Gewährleistung eines sicheren und leistungsfähigen Ablaufs des Verkehrs. Hierzu gehören die Verkehrsablaufsteuerung, Leistungen im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit sowie die Zusammenarbeit mit Verkehrsbehörden einschließlich verkehrsrechtlicher Anordnungen nach § 45 StVO.

Ebenso umfasst das Produkt Maßnahmen und Entwicklungen auf dem Gebiet der Verkehrsbeeinflussung, des Baustellen- und zuständigkeitsübergreifenden Strategiemangements, der kooperativen Systeme und des Intelligenten Verkehrs mit dem Ziel, auch unter zukünftigen Rahmenbedingungen die Sicherheit im Verkehr zu erhöhen, den Verkehrsfluss zu verbessern und die Mobilität in Hessen nachhaltig zu sichern.

In 2018 startete zudem das Forschungsprojekt ELISA. Im Rahmen dessen wurde eine Versuchsanlage zur Erforschung der Elektrifizierung des Schwerlastverkehrs auf Autobahnen installiert. Derzeit erfolgt eine wissenschaftliche Begleitung des Forschungsprojektes.

3.2 Leistungen zum Produkt

Darin enthaltene Leistungen sind:

- Verkehrsmanagement
- Verkehrsmanagementstrategien
- Verkehrsinformationsmanagement
- Verkehrsbeeinflussung einschließlich temporärer Seitenstreifennutzung
- Verkehrssteuerung
- Baustellenmanagement
- Störfallmanagement
- Stellungnahmen Großraum- und Schwertransporte (inkl. VEMAGS)
- Grundlast Verkehr
- Beseitigung Unfallschäden Straßenausstattung
- Projekte Verkehrsmanagement (inkl. Forschungsprojekte)
- Intelligente Infrastruktur, intelligentes Fahrzeug, kooperative Systeme, Kommunikationsnetze
- Elektrifizierter, innovativer Schwerverkehr auf Autobahnen (Projekt ELISA)

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss – zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft – bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und –reduzierung.

5. Empfänger

Verkehrsteilnehmer, Straßenbulasträger, andere Behörden, Verkehrs- und Aufgabenträger, Kooperationspartner im Verkehr, Industrie- und Transportunternehmen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Verkehrsbewertungszahl	VZ	674	673	637	637	637
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verkehrsablauf verbessern</u>						
Verkehrsoptimierungsintensität	VI	1.937	1.960	1.929	1.924	1.911
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	14.637,83	15.946,36	16.562,69	24.062,32	17.417,43
6.3.2 <u>Produkt zu vorgegebenen Stückkosten erstellen</u>						
Stückkosten Ist / Stückkosten Plan	%	100,00	100,00	144,19	106,98	116,11

Erläuterung zu 6.1:

Die Verkehrsbewertungszahl fasst verschiedene Leistungsbereiche des Verkehrsmanagements zusammen. Darunter fallen die temporäre Seitenstreifenfreigabe, Strecken- und Netzbeeinflussungsanlagen, LKW-Parkleitsystem, Ereignis- und Datenmanagement, Baustellenmanagement und die Lichtsignalanlagen. Die Leistungsbereiche werden mit einem Faktor bewertet und daraus die Verkehrsbewertungszahl ermittelt.

Erläuterung zu 6.2:

Die Verkehrsoptimierungsintensität beschreibt, in welchem Maß Verkehrsteilnehmer durch Prozesse und Maßnahmen des Verkehrsmanagements profitieren. Die unter Nr. 6.1 genannten Leistungsbereiche bezogen auf die Gesamtjahresfahrleistung auf Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen in Hessen bringen den Nutzen des Verkehrsmanagements zum Ausdruck.

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	10.128.900	10.566.100	12.781.359
Sachkosten	6.335.500	3.607.400	24.185.021
Kosten	16.464.400	14.173.500	36.966.380
Erlöse	6.575.300	3.370.500	24.942.800
Betriebsergebnis	-9.889.100	-10.803.000	-12.023.580
Neutrale Aufwendungen	-	-	7.485
Neutrale Erträge	23.200	71.100	-107.535
Produktabgeltung	9.865.900	10.731.900	10.550.435
Ergebnis	-	-	-1.588.165

Das Forschungsprojekt ELISA ist mit Sachkosten und Erlösen in Höhe von jeweils 2,8 Mio. Euro im Jahr 2020 geplant.

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 22:

Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen Land

IPR-Nr. 412 - Straßen

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesimmissionsschutzgesetz
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
Bauproduktengesetz
Hessisches Straßengesetz
Hessisches Landesplanungsgesetz
Hessisches Naturschutzgesetz
Planfeststellungsrichtlinien

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt enthält die Kosten und Erlöse für Planung und Bau von Maßnahmen an Straßen, Bauwerken und Radwegen sowie für Straßenausstattung wie Markierung, Beschilderung, Schutzeinrichtungen und Lichtsignalanlagen an den Straßen des Baulastträgers Land. Es umfasst die Leistungen aller Abteilungen einschließlich der Kompetenzcenter. Hierin sind auch Bauleistungen enthalten, die mit Personal der Straßenmeistereien ausgeführt werden. Darüber hinaus werden hier auch die Baukosten für werterhaltende Erhaltungsmaßnahmen ausgewiesen.

Erhaltungsmaßnahmen, die mit einer Werterhöhung für den Bilanzwert verbunden sind, werden aus dem Finanzplan finanziert. Die auf die Bearbeitung der werterhöhenden Baumaßnahmen entfallenden Erlöse für zu aktivierende Eigenleistungen werden bei Produkt 20 "Abschreibungen Infrastrukturvermögen" ausgewiesen.

Im Produkt sind 100.000 Euro für die Umsetzung von Maßnahmen des "Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025" geplant.

3.2 Leistungen zum Produkt

Darin enthaltene Leistungen sind:

- Voruntersuchung
- Vorentwurf
- Baurechtsverfahren
- Bauentwurf
- Fachtechnische Beiträge zu Bauleistungen
- Zuschüsse Lärmsanierung Land
- Bauvorbereitung/Ausschreibung
- Vergabe
- Bauüberwachung einschl. Abrechnung sowie Kostenteilung und Bestandsdokumentation
- Zulassung von Prüfstellen im Straßenbau
- Fremdüberwachungsberichte
- Bestandserfassung- und dokumentation Land
- Erhaltungsmanagement Land

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

- Erhaltungsmaßnahmen mit eigenem Personal
- Brückenprüfung Land
- Prüfung Stütz-/Lärmschutzwände und Verkehrszeichenbrücken Land

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss – zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft – bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und –reduzierung.

5. Empfänger

Verkehrsteilnehmer, Straßenbaulastträger, andere Behörden, Verkehrs- und Aufgabenträger, Kooperationspartner im Verkehr, Industrie- und Transportunternehmen, Städte, Gemeinden, Landkreise, Verkehrsinfrastrukturunternehmen, Verkehrsunternehmen, ÖPNV-Aufgabenträger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Straßen der Bauprojekte (inklusive Radwege) in Bearbeitung (werterhaltend)	KM	36	15	24	28	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Planungs- und Bauvolumen des Landes umsetzen						
Planungs- und Bauvolumen Ist / Planungs- und Bauvolumen Plan	%	100	100	114	113	
Bauwerke im Bau	Anzahl	24	33	26	33	
Straßen und Radwege	KM	31	12	21	18	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.867.161	3.532.480	2.246.975	1.657.104	

Erläuterung zu 6.1:

Im Soll 2019 wurde in der Zählgröße nur der Bau betrachtet. Die Planung wurde nicht berücksichtigt.

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	26.842.600	24.519.000	21.119.972
Sachkosten	42.162.500	29.932.300	34.451.934
Kosten	69.005.100	54.451.300	55.571.906
Erlöse	1.698.200	1.424.100	5.365.862
Betriebsergebnis	-67.306.900	-53.027.200	-50.206.044
Neutrale Aufwendungen	-	-	16.131
Neutrale Erträge	89.100	40.000	-231.752
Produktabgeltung	67.217.800	52.987.200	53.927.396
Ergebnis	-	-	3.473.469

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 23:

Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen Bund

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (Auftragsverwaltung)

Bundesfernstraßengesetz

Fernstraßenausbauänderungsgesetz mit Bedarfsplan

Gesetz zur Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben

Raumordnungsgesetz

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege

Bundesimmissionsschutzgesetz

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen

Bauproduktengesetz

Hessisches Straßengesetz

Hessisches Landesplanungsgesetz

Planfeststellungsrichtlinien

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt enthält die Personalkosten und Kosten externer Ingenieurleistungen sowie fachtechnische Leistungen für Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen des Bundes aller Abteilungen von Hessen Mobil. Das Produkt umfasst auch die Leistungen für Straßenausstattung wie Markierung, Beschilderung, Schutzeinrichtungen und Lichtsignalanlagen an den Straßen des Baulastträgers Bund sowie für Anlagen zur Verkehrsdatenerfassung und Verkehrsbeeinflussung auf den Bundesautobahnen in Hessen. Darüber hinaus sind auch Projektleistungen des Kompetenzzentrums (KC) Tunnel einschließlich der Bauwerksprüfungen enthalten. Bei den Erlösen handelt es sich um pauschale Erstattungen für Verwaltungskosten seitens des Bundes. Die reinen Baukosten der Projekte werden unmittelbar aus dem Bundeshaushalt finanziert. Zuweisungen des Bundes für zusätzliche Baumaßnahmen des Bundes (sogenannter Swing) dürfen bis zu 50,0 Mio. Euro vorfinanziert werden; vgl. auch Vermerk bei Titel 982 00.

Hier werden die Mauteinnahmen für LKW über 7,5 t auf Bundesstraßen, deren Baulast bei den Kommunen liegt, als durchlaufender Posten an Kommunen dargestellt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Darin enthaltene Leistungen sind:

- Voruntersuchung
- Linienbestimmungsverfahren/Landesplanerisches Verfahren
- Vorentwurf
- Baurechtsverfahren
- Bauentwurf
- Fachtechnische Beiträge zu Bauleistungen
- Zuschüsse Lärmsanierung Bund

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

- Bauvorbereitung/Ausschreibung
- Vergabe
- Bauüberwachung einschl. Abrechnung sowie Kostenteilung und Bestandsdokumentation
- Bestandserfassung- und dokumentation Bund
- Erhaltungsmanagement Bund
- Erhaltungsmaßnahmen mit eigenem Personal
- Brückenprüfung Bund
- Prüfung Stütz-/Lärmschutzwände, Verkehrszeichenbrücken Bund
- Bauwerksprüfung KC Tunnel

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss – zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft – bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und –reduzierung.

5. Empfänger

Straßenbaulastträger Bund

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Straßen der Bauprojekte (inklusive Radwege) in Bearbeitung	KM	1.290	650	993	1.070	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Planungs- und Bauvolumen des Bundes umsetzen						
Planungs-/ Bauvolumen Ist / Planungs-/ Bauvolumen Plan	%	100	100	116	124	
Bauwerke im Bau	Anzahl	134	130	141	202	
Radwege	KM	-	-	-	9	
Straßen	KM	-	-	-	1.017	
Straßen und Radwege (neu)	KM	1.280	650	1.590	-	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	89.006,43	129.012,62	94.021,80	105.874,63	
6.3.2 Produkt kostendeckend erstellen						
Eigene Erlöse / Gesamtkosten	%	25,67	42,62	41,40	23,30	

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterung zu 6.1:

Im Soll 2019 wurde in der Zählgröße nur der Bau betrachtet. Die Planung wurde nicht berücksichtigt. Aufgrund der Verschiebung vom Streckenbau hin zu den Bauwerken reduzierte sich die Menge gegenüber 2018. In 2020 wird von einem erhöhten Bauvolumen ausgegangen. Dies führt zu mehr Projekten und somit zu mehr Kilometern.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	66.051.400	61.329.500	66.008.532
Sachkosten	88.676.300	85.103.600	82.232.924
Kosten	154.727.700	146.433.100	148.241.456
Erlöse	39.715.500	62.409.000	61.372.444
Betriebsergebnis	-115.012.200	-84.024.100	-86.869.012
Neutrale Aufwendungen	-	-	39.779
Neutrale Erträge	193.900	165.900	-571.492
Produktabgeltung	114.818.300	83.858.200	93.363.648
Ergebnis	-	-	5.883.365

In 2019 erfolgte letztmalig eine Zuführung aus dem EP 17 in Höhe von 22,8 Mio. €.

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 24:

Betrieb von Straßen, Bauwerken und Radwegen Land

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesfernstraßengesetz

Hessisches Straßengesetz

Straßenverkehrsordnung

Leistungsheft für die betriebliche Straßenunterhaltung an Bundesfernstraßen in Anwendung für Landesstraßen Version 1.1 Hessen

Baugesetzbuch

Hessische Bauordnung sowie einschlägige technische Regelwerke

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt enthält alle zugeordneten Kosten und Erlöse für die Wartung und betriebliche Unterhaltung von Landesstraßen sowie die Kosten und Erlöse für die Einteilung der öffentlichen Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung und Festlegung der Baulastträgerschaft; Genehmigung von Vorhaben an Straßen und auf Straßengelände; Sicherstellung der straßenrechtlichen Belange in der Landes-, Regional- und Bauleitplanung; Gewährleistung der Einhaltung des Bausicherheitsgebotes; Konzessionsangelegenheiten, Genehmigung und Überwachung der Nebenbetriebe bei Bundesautobahnen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Darin enthaltene Leistungen sind:

- Sofortmaßnahmen an Fahrbahnen Land
- Sofortmaßnahmen an unbefestigten Seitenstreifen Land
- Mähmaßnahmen (Sommerbetrieb) Land
- Gehölzmaßnahmen (Winterbetrieb) Land
- Straßenausstattung Land
- Elektrotechnische Anlagen Land
- Reinigung Land
- Winterdienst Land
- Weitere Unterhaltungs- und Instandsetzungsleistungen Land
- Arbeiten für Dritte (Kommunen)
- Ablöse Land
- Straßenverwaltung Land
- Bestandspflege Straßeninformationsbank (Netz)
- Karten und Auswertungen Straßeninformationsbank (Netz)

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss – zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft – bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und –reduzierung.

5. Empfänger

Verkehrsteilnehmer, Straßenbaulastträger, andere Behörden, Versorgungsunternehmen, Gebietskörperschaften, Verbände, Bürger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Länge des Straßennetzes (Land)	KM	6.994	6.989	6.994	6.987	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Erfüllung der Gesamtleistung Straßenbetrieb						
Sofortmaßnahmen an Fahrbahnen	Anzahl	80.000	80.000	80.483	79.210	
Sofortmaßnahmen im Seitenraum	KM	632	670	632	649	
Mäharbeiten	QKM	70	75	70	72	
Gehölzarbeiten	KM	900	900	1.335	1.046	
Reinigung	KM	5.700	5.700	2.798	3.059	
Abfallbeseitigung	t	2.700	2.700	660	613	
Winterdienst	Einsatz-km	614.000	614.000	1.103.402	1.202.388	
Beseitigung von Unfallschäden	Anzahl	4.200	4.200	2.931	3.361	
6.2.2 Erfüllung der Gesamtleistung Straßenbetrieb (Erfüllungsgrad)						
Sofortmaßnahmen an Fahrbahnen	%	100	100	101	99	
Sofortmaßnahmen im Seitenraum	%	100	100	94	97	
Mäharbeiten	%	100	100	93	96	
Gehölzarbeiten	%	100	100	148	116	
Reinigung	%	100	100	49	54	
Abfallbeseitigung	%	100	100	24	23	
Winterdienst	%	100	100	180	196	
Beseitigung von Unfallschäden	%	100	100	70	80	

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	8.036,32	8.108,61	7.791,00	8.011,54	
6.3.2 <u>Produkt zu vorgegebenen Stückkosten erstellen</u>						
Kosten je Mengeneinheit (Stückkosten)	EUR	8.475,35	8.350,89	8.218,23	9.227,30	
Stückkosten Ist / Stückkosten Plan	%	100	100	101	109	

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	32.022.900	32.701.400	30.411.983
Sachkosten	27.253.700	25.663.000	27.066.318
Kosten	59.276.600	58.364.400	57.478.301
Erlöse	2.989.100	1.460.600	3.531.492
Betriebsergebnis	-56.287.500	-56.903.800	-53.946.809
Neutrale Aufwendungen	-	-	16.404
Neutrale Erträge	81.500	232.700	-235.674
Produktabgeltung	56.206.000	56.671.100	54.490.252
Ergebnis	-	-	291.365

Der Aufwand für den Winterdienst ist witterungsbedingt sehr starken Schwankungen unterworfen. Bei den Sachkosten ist für dieses Produkt ein Ansatz in Höhe von 6,5 Mio. € ausgewiesen.

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 25:

Betrieb von Straßen, Bauwerken und Radwegen Bund

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesfernstraßengesetz

Baugesetzbuch

Straßenverkehrsordnung

Zweite Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen

Hessisches Straßengesetz

Hessische Bauordnung sowie einschlägige technische Regelwerke

Leistungsheft für die betriebliche Straßenunterhaltung an Bundesfernstraßen Version 1.1. Hessen

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt enthält die Kosten und Erlöse für den Betrieb von Daten- und Stromnetzen auf den Bundesautobahnen in Hessen sowie für die Einteilung der öffentlichen Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung und Festlegung der Baulastträgerschaft; Genehmigung von Vorhaben an Straßen und auf Straßengelände; Sicherstellung der straßenrechtlichen Belange in der Landes-, Regional- und Bauleitplanung; Gewährleistung der Einhaltung des Bausicherheitsgebotes; Konzessionsangelegenheiten, Genehmigung und Überwachung der Nebenbetriebe bei Bundesautobahnen. Zudem alle anteilig zugeordneten Kosten und Erlöse für die Wartung und betriebliche Unterhaltung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen. Die Auftragswahrnehmung durch Hessen Mobil ist grundgesetzlich geregelt. Aufgrund der bestehenden rechtlichen Grundlagen sind alle Verwaltungskosten im Bereich der Bundesstraßen und Bundesautobahnen vom Land zu tragen. Insofern wird bei diesem Produkt keine vollständige Kostendeckung durch Erlöse des Bundes ausgewiesen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Darin enthaltene Leistungen sind:

- Sofortmaßnahmen an Fahrbahnen Bund
- Sofortmaßnahmen an unbefestigten Seitenstreifen Bund
- Mähmaßnahmen (Sommerbetrieb) Bund
- Gehölzmaßnahmen (Winterbetrieb) Bund
- Straßenausstattung Bund
- Elektrotechnische Anlagen Bund
- Reinigung Bund
- Winterdienst Bund
- Weitere Unterhaltungs- und Instandsetzungsleistungen Bund
- Betriebliche Unterhaltung von Tunneln
- Beseitigung Unfallschäden elektrische Anlagen
- Instandhaltung/Betrieb Verkehrsbeeinflussung, Verkehrsdatenerfassung
- Instandhaltung/Betrieb Elektrotechnik
- Instandhaltung/Betrieb Notrufsysteme
- Instandhaltung/Betrieb Streckenfernmeldeanlagen

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

- Erlöse Bund Gemeinschaftsaufwand
- Erlöse Bund Direktaufwand Betrieb
- Straßenverwaltung Bund
- Nebenbetriebe
- Bestandspflege Straßeninformationsbank (Netz)
- Karten und Auswertungen Straßeninformationsbank (Netz)

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss – zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft – bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und –reduzierung.

5. Empfänger

Verkehrsteilnehmer, Straßenbaulastträger, Konzessionsnehmer der Nebenbetriebe, andere Behörden, Versorgungsunternehmen, Gebietskörperschaften, Verbände, Bürger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Länge des Straßennetzes (Bund, inkl. Bundesautobahnen)	KM	5.101	5.085	5.101	5.105	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Erfüllung der Gesamtleistung Straßenbetrieb						
Sofortmaßnahmen an Fahrbahnen	Anzahl	28.200	28.200	23.671	13.017	
Sofortmaßnahmen Seitenraum	KM	131	131	212	181	
Mäharbeiten	QKM	66	66	56	63	
Gehölzarbeiten	KM	3.100	3.100	3.317	3.137	
Reinigung	KM	12.500	12.500	10.515	11.081	
Abfallbeseitigung	t	8.500	8.500	7.250	7.040	
Winterdienst	Einsatz-km	1.710.000	1.710.000	1.284.195	1.457.509	
Beseitigung von Unfallschäden	Anzahl	8.900	8.900	9.236	9.065	
6.2.2 Erfüllung der Gesamtleistung Straßenbetrieb (Erfüllungsgrad)						
Sofortmaßnahmen an Fahrbahnen	%	100	100	84	46	
Sofortmaßnahmen im Seitenraum	%	100	100	162	138	
Mäharbeiten	%	100	100	85	95	
Gehölzarbeiten	%	100	100	107	101	

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
Reinigung	%	100	100	84	89	
Abfallbeseitigung	%	100	100	85	83	
Winterdienst	%	100	100	75	85	
Beseitigung Unfallschäden	%	100	100	104	102	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge (Bund, inkl. Bundesautobahnen)	EUR	6.877,65	7.088,46	6.686,99	1.150,60	
6.3.2 <u>Produkt kostendeckend erstellen</u>						
Eigene Erlöse / Gesamtkosten	%	68,95	67,66	81,69	89,25	

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	51.769.300	50.535.200	48.957.312
Sachkosten	61.722.900	61.894.600	66.341.306
Kosten	113.492.200	112.429.800	115.298.618
Erlöse	78.252.200	76.066.700	94.182.279
Betriebsergebnis	-35.240.000	-36.363.100	-21.116.339
Neutrale Aufwendungen	-	-	32.262
Neutrale Erträge	157.100	318.300	-463.504
Produktabgeltung	35.082.900	36.044.800	34.110.359
Ergebnis	-	-	12.498.254

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:

Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen Kreis

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Straßengesetz

Verwaltungsvereinbarungen mit den Hessischen Landkreisen

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Die externe Leistung enthält die Kosten und Erlöse für die Planung und den Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen von und an Kreisstraßen. Darin sind u. a. enthalten:

Analyse des Planungsraums; Variantenuntersuchung und –bewertung; ggf. Vorbereitung u. Begleitung von Raumordnungsverfahren; Vorentwurf; Vorbereitung u. Begleitung der Baurechtsschaffung; Bauentwurf; Bauvorbereitung/Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung einschl. Abrechnung sowie Kostenteilung und Bestandsdokumentation.

Die externe Leistung umfasst nicht die Kosten für Ingenieurleistungen, die für Planung und Bau der Kreisstraßen zugekauft und von den Landkreisen direkt an die Rechnungssteller bezahlt werden.

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessische Landkreise als Baulastträger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Straßen-Kilometer (inklusive Radwege) in Bearbeitung (Planung und Bau)	KM	600	270	600	425	478
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterung zu 6.1:

Im Soll 2019 wurde in der Zählgröße nur der Bau betrachtet. Die Planung wurde nicht berücksichtigt.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	5.782.300	5.922.700	4.191.619
Sachkosten	379.200	379.200	131.487
Kosten	6.161.500	6.301.900	4.323.106
Erlöse	6.161.500	6.301.900	4.695.367
Betriebsergebnis	-	-	372.261
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	372.261

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 2:

Betrieb von Straßen, Bauwerken und Radwegen Kreis

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Straßengesetz

Verwaltungsvereinbarungen mit den Hessischen Landkreisen

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Die externe Leistung umfasst alle anteilig zugeordneten Kosten und Erlöse für die Wartung und betriebliche Unterhaltung von Kreisstraßen für:

Sofortmaßnahmen am Straßenkörper zur unmittelbaren Wiederherstellung der Verkehrssicherheit; Pflege der Grasflächen, Gehölze, Bäume an Straßen vor allem unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit; Wartung und Instandhaltung der Straßenausstattung; Reinigung von Verkehrsflächen, Entwässerungseinrichtungen, Bauwerken sowie Abfallbeseitigung; Vermeidung oder Beseitigung winterlicher Glätte durch Räumen und Streuen.

Diese externe Leistung umfasst nicht den Sachaufwand, den die Landkreise ausschließlich für die Unterhaltung der Straßen in ihrer Baulast aufwenden und unmittelbar an die Rechnungssteller bezahlen.

Durch diese externe Leistung von Hessen Mobil ergeben sich in Verbindung mit der Betreuung des gesamten überörtlichen Straßennetzes der Landes- und Bundesfernstraßen erhebliche Synergien.

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Straßenbaulastträger Kreis und Straßenverkehrsteilnehmer

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Länge des Straßennetzes (Kreis)	KM	4.342	4.342	4.342	4.352	4.352
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Die Veränderung der Menge begründet sich in den Abstufungen von Straßen.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	13.352.000	13.605.600	12.883.901
Sachkosten	6.606.200	6.262.100	7.983.485
Kosten	19.958.200	19.867.700	20.867.386
Erlöse	18.310.200	18.448.300	18.097.307
Betriebsergebnis	-1.648.000	-1.419.400	-2.770.079
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	1.648.000	1.419.400	1.486.935
Ergebnis	–	–	-1.283.144

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 3:

Gutachten und Arbeiten für Dritte

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesfernstraßengesetz

Hessisches Straßengesetz

Bauproduktengesetz

Richtlinie für die Planung von Erhaltungsmaßnahmen an Straßenbefestigungen

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Überprüfung des Zustandes von Straßen und Bauwerken, Analysieren und Bewerten der Zustandsdaten als Grundlage für die Erarbeitung von Erhaltungsstrategien.

Zertifizierung von Straßenbauprodukten.

Untersuchung und Überprüfung des Untergrundes und Unterbaus von Straßen und Bauwerken des Straßenbaus.

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Städte, Gemeinden, Landkreise, Straßenbaulastträger Bund, Land und Kreis, Steinbruch- und Sandgrubenbesitzer

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Mitarbeiterstunden	Anzahl	200	200	261	618	294
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	12.200	7.000	18.857
Sachkosten	7.800	6.900	22.103
Kosten	20.000	13.900	40.960
Erlöse	20.000	13.900	210.168
Betriebsergebnis	-	-	169.208
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	169.208

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG, § 4 TV-H in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beschäftigte können, wenn ein dienstliches Bedürfnis besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle abgeordnet werden.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Abgeordnete Personen an andere Buchungskreise

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Andere Buchungskreise der Hessischen Landesverwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (VZÄ)	Stellen	-	-	2	3	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	162.919
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	162.919
Erlöse	-	-	188.510
Betriebsergebnis	-	-	25.591
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	25.591

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 4:

Übernahme der Verkehrssicherungspflicht an öffentlichen Straßen

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bürgerliches Gesetzbuch
in der gültigen Fassung.

Kontrakt zwischen Hessen-Forst und Hessen Mobil

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Der Landesbetrieb Hessen-Forst überträgt Hessen Mobil sämtliche für den Landesbetrieb als Grundeigentümer für den Staatswald und als Dienstleister für die Betreuung des Körperschafts- und Privatwaldes bestehenden Verpflichtungen zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit straßenbegleitender Wälder an Bundesfernstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Der Auftrag umfasst folgende Leistungen:

1. Baumbeobachtung, Baumkontrolle und Baumschau straßenbegleitender Wälder hinsichtlich der Erkennung und Beseitigung von Gefahren für den Straßenraum.

2. Freihalten des Lichtraumes innerhalb des Straßenraumes.

3. Vorbereitung, Organisation und Durchführung von verkehrsbeschränkenden Maßnahmen für die Absicherung von Maßnahmen zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit innerhalb des Sicherheitsstreifens im Rahmen der Arbeiten zu Ziff. 1 und 2. Darüber hinaus gehende Arbeiten werden gesondert berechnet.

4. Vorbereitung, Organisation und Durchführung von gefahrenabwehrenden und vorbeugenden Maßnahmen zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit innerhalb des Sicherheitsstreifens. Die Maßnahmen beschränken sich auf das Entfernen verkehrsgefährdender Äste und Kronenteile und das Absägen und Liegenlassen verkehrsgefährdender einzelner bis truppenweise (max. 10) stehender Bäume. Darüber hinaus gehende Arbeiten werden gesondert in Rechnung gestellt.

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Landesbetrieb Hessen-Forst

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Länge des Waldrandes	KM	4.506	4.500	4.506	4.506	4.506
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.511.800	1.718.100	1.483.936
Sachkosten	353.100	131.900	537.159
Kosten	1.864.900	1.850.000	2.021.095
Erlöse	1.864.900	1.850.000	1.922.702
Betriebsergebnis		-	-98.393
Neutrale Aufwendungen		-	-
Neutrale Erträge		-	-
Produktabgeltung		-	-
Ergebnis		-	-98.393

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 5:

Betriebliche Unterhaltung von Zufahrten zu Burgen und Schlössern

1. Erbringer

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vereinbarung zur Übernahme von Verwaltungs-, Betriebs- und Unterhaltungsaufgaben an Zufahrten der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten durch Hessen Mobil vom 16.03.2004

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten überträgt Hessen Mobil sämtliche Unterhaltungs- und Betriebsaufgaben (analog Leistungsheft für die betriebliche Straßenunterhaltung auf Bundesfernstraßen) einschl. Verwaltungsdienste an Zufahrten zu Burgen und Schlösser. Die Betreuung der Liegenschaften erfolgt durch den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Der Auftrag umfasst folgende Leistungen:

1. Bauliche Unterhaltung
2. Grünpflege
3. Wartung und Instandhaltung der Straßenausstattung
4. Reinigung
5. Winterdienst
6. Weitere Leistungen
7. Verwaltungsdienste

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Betreute Zufahrten	KM	14	14	14	14	14
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	42.100	42.100	30.976
Sachkosten	-	-	10.728
Kosten	42.100	42.100	41.704
Erlöse	42.100	42.100	42.102
Betriebsergebnis	-	-	398
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	398

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	390.400	22.875.000	23.205.783
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	645.741.900	608.446.500	645.569.804
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	399.500	399.500	614.387
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	2.000	2.000	4.433
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	2.767.500	2.767.500	2.856.957
	548-549	Kostenerstattungen	145.481.000	142.746.400	177.062.726
	544	Produktabgeltung	497.091.900	462.531.100	465.031.301
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	5.792.100	-	18.030.261
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	10.252.000	6.002.000	10.559.372
7		Summe Erträge	662.176.400	637.323.500	697.365.220
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	212.584.000	192.136.300	220.288.838
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	27.891.400	53.329.900	25.969.881
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2.165.200	2.165.200	2.240.425
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	182.527.400	136.641.200	192.078.532
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	213.094.900	206.149.800	203.251.146
	620-629	Entgelte	147.709.200	142.330.100	141.452.956
	630-639	Bezüge	18.182.800	18.144.600	17.681.947
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	47.202.900	45.675.100	44.116.243
10	660-669	Abschreibungen	231.385.400	232.096.100	209.547.721
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	231.385.400	232.096.100	209.547.721
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	200.000	203.400	-

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	4.630.100	6.534.300	6.608.119
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	1.630.100	1.534.300	2.062.350
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	3.000.000	5.000.000	4.545.769
14		Summe Aufwendungen	661.894.400	637.119.900	639.695.824
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	282.000	203.600	57.669.396
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.000	3.000	263.334
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	172.600	94.200	176.477
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-169.600	-91.200	86.857
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	112.400	112.400	57.756.253
24	700-709, 770-779	Steuern	112.400	112.400	143.260
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	112.400	112.400	143.260
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-40.763.450
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	40.763.450
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	16.849.543
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	10.600.000
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	10.600.000
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	16.849.543

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister	2020 in EUR
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	446.900
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	10.831.300
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	4.998.400
Hessisches Competence Center (HCC)	1.209.900
Hessische Bezügestelle (HBS)	964.700
Studienzentrum Rotenburg	589.200

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

	2020 in EUR
Unfallkasse Hessen	895.200
Beitrag an die Vorsorgekasse	7.878.600
Altersteilzeitrückstellungen	0
Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto	172.600

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

2020 in EUR

Zu VKR 544:

Die veranschlagte Produktabgeltung in 2020 wird mit 250.000 EUR aus der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main" (Kap. 17 01) finanziert.

Zu VKR 680-689 und VKR 690-696, 699:

Außerdem sind Aufwendungen vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen: Die Ansätze sind verbindlich. 500

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		1.251.000	1.813.700	1.909.915
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	1.251.000	1.813.700	1.909.915
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		114.876.900	107.967.000	134.138.636
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	114.876.900	107.967.000	134.138.636
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		14.265.100	12.722.400	12.741.022
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.265.100	12.722.400	12.741.022
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		130.393.000	122.503.100	148.789.573
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	3.750.000	3.226.400	5.456.600
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	126.643.000	119.276.700	143.332.973
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		130.393.000	122.503.100	148.789.573

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

W i r t s c h a f t s p l a n

**Erläuterungen zu den Infrastrukturinvestitionen 2020
(Finanz- und Erfolgsplan)**

Planansatz Finanzplan: 108.485 TEUR (nur Straßenbau)

davon entfallen

- auf Baukosten für werterhöhende Erhaltung:	99.217 TEUR
- auf Baukosten für Neubau von Landesstraßen:	7.468 TEUR
- auf Refinanzierung von KIM-Maßnahmen:	1.800 TEUR

Plankosten Leistungsplan: 63.965 TEUR (Produkt Planung und Bau Land)

davon entfallen

- auf Baukosten für nicht werterhöhende Erhaltung:	23.615 TEUR
- auf Personalkosten:	26.263 TEUR
- auf weitere Kosten:	<u>14.087 TEUR</u>
Zwischensumme:	63.965 TEUR

Gesamtes Investitionsvolumen

im Produkthaushalt: 172.450 TEUR (Finanz- und Leistungsplan)

davon entfallen

- auf Erhaltung:	163.182 TEUR
- auf Neubau:	7.468 TEUR
- auf Refinanzierung von KIM-Maßnahmen:	1.800 TEUR

davon aus dem Landesstraßenbauprogramm:

- nicht werterhöhende Erhaltung (Leistungsplan)	23.615 TEUR
- werterhöhende Erhaltung (Finanzplan)	99.217 TEUR
- Neubau von Landesstraßen (Finanzplan)	7.468 TEUR
- Refinanzierung von KIM-Maßnahmen (Finanzplan)	<u>1.800 TEUR</u>

Gesamt: 132.100 TEUR

**Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Landesstraßenbau- und Radwegeprogramm 2020 und Titel 775

Landesstraßenbau- und Radwegeprogramm 2020 und Titel 775

Kurzbezeichnung	Soll 2020 (TEUR)
Neu-, Um-, Ausbau und Substanzerhaltung	115.800
Verkehrsberuhigung	1.000
Lärmschutz, Rückbau	4.000
Erwerb von Dritten vorfinanzierter Landesstraßenbauprojekte	1.800
Verschiedene (anteilige Kosten für Kreuzungen, Kanalisationsanlagen, Grunderwerb und Abführung)	1.500
Gesamt Landesstraßenbauprogramm:	124.100
Radwegeprogramm an Landesstraßen:	8.000
Planungsleistungen:	79.000
Gesamtsumme der Investitionen:	211.100

Die Anlage II zum Einzelplan 07 stellt eine Planungsgrundlage zur Umsetzung des Landesstraßenbau- und Radwegeprogramms dar. Sie ist nachrichtlich beigelegt.

Kapitel 07 20 / Buchungskreisnummer 2610
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung (lt. Erfolgsplan)	497.091.900	462.531.100
+ Investitionen lt. Finanzplan	130.393.000	122.503.100
- Abschreibungen	231.385.400	232.096.100
- Zuführung zu Rückstellungen (LAK und ATZ)	172.600	93.800
+ Auflösung von Rückstellungen (ATZ)	-	8.100
+ Auflösung von Sonderposten Investitionsförderung	6.456.200	2.500.000
- Verluste aus Anlagenabgang	3.000.000	4.950.000
+ Gewinne aus Anlagenabgang	300.000	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	399.683.100	350.402.400

Kapitel 07 20
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2018 EUR

**07 20 Hessen Mobil - Straßen-
und Verkehrsmanagement**

1. Nicht verausgabte Mittel des Titels 519 können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.
2. Abweichend von § 3 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 2017 ist der Titel 519 einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel der Hauptgruppen 4 bis 6 und 9 sowie des Titels 711.
3. Nach § 35 Abs. 2 LHO erfolgt die Komplementärfinanzierung des Landes von Forschungsprojekten des Bundes und der EU zu Lasten von an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln.
4. Alle Verpflichtungsermächtigungen in der Hauptgruppe 7 sind gegenseitig deckungsfähig.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	711	Gebühren, sonstige Entgelte. Auf die Erhebung der Kosten der Straßenverkehrsverwaltung bei Radsportveranstaltungen kann verzichtet werden.	400 000	400 000	638 313
112	711	Geldstrafen und Geldbußen.	2 000	2 000	6 019
119	723	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden.	2 827 900	2 827 900	2 359 562
124	711	Mieten und Pachten.	220 000	220 000	121 007
125	711	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	—	—	—
129	711	Sonstige Einnahmen.	—	—	—
131	723	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	350 000	350 000	130 290
132	711	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	500 000	500 000	358 015
162	723	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—
182	723	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	723	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	75 990 000	75 990 000	89 299 349
232	711	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	2 600 000	2 200 000	6 134 069
233	711	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	23 970 300	24 510 700	23 040 692
234	692	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—

Kapitel 07 20
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
235	711 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	50 000	50 000	177 716
261	711 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	1 892 100	1 892 100	2 226 851
271	729 Erstattungen von der EU.	200 000	200 000	—
281	723 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	400 000	400 000	67 717
282	723 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	50 000	50 000	—
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
331	723 Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	42 197 700	39 322 600	63 638 700
333	724 Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	455 000	455 000	1 304 865
334	692 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—
341	723 Beiträge für Investitionen.	—	—	15 147
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	390 400	22 875 000	23 173 000
389	890 Sonstige Verrechnungen.	—	—	24 815
	Gesamteinnahmen Kapitel 07 20.	152 495 400	172 245 300	212 716 126

Kapitel 07 20
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	711 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	18 182 800	18 210 400	17 097 130
427	729 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	6 200 000	6 200 000	3 757 279
428	711 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	99 752 500	96 545 000	97 447 506
443	711 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	170 000	170 000	177 712
453	711 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	70 000	70 000	16 766
459	723 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	148 000	148 000	313 264
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	729 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	3 574 500	3 716 500	2 758 575
514	723 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	24 035 000	23 266 900	27 371 363
517	723 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 409 000	2 409 000	2 423 591
518	711 Mieten und Pachten.	13 170 000	12 170 000	13 245 469
519	723 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	4 100 000	3 100 000	4 109 023
Verpflichtungsermächtigung				
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	1 500 000		
	2022	1 000 000		
	2023	400 000		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	2 900 000		
521	723 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	36 137 300	35 600 300	45 134 553
525	711 Aus- und Fortbildung.	659 000	659 000	677 657
526	729 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	250 000	250 000	737 229
527	729 Dienstreisen.	400 000	400 000	362 243
529	711 Verfügungsmittel.	500	500	67
531	729 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	100 000	100 000	226 516
533	711 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—
537	711 Beförderungskosten.	—	—	2 621

Kapitel 07 20
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
538	729 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	13 866 000	12 511 000	13 509 322
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2021 750 000			
	2022 —			
	2023 —			
	2024ff —			
	Gesamtverpflichtung 750 000			
542	711 Steuern und Abgaben.	—	—	90 804
543	711 Versicherungen.	990 000	756 200	752 238
544	711 Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	—
547	729 Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	7
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
631	729 Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—
632	729 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	—
633	729 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	844 000	844 000	1 101 855
681	711 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—
686	711 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	29 062
687	729 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).	—	—	—
	Baumaßnahmen			
711	723 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	600 000	417 000	81 816
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2021 400 000			
	2022 —			
	2023 —			
	2024ff —			
	Gesamtverpflichtung 400 000			

Kapitel 07 20
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
761	723 Neu-, Um- und Ausbau sowie Substanzerhaltung.	115 800 000	104 550 000	107 500 014
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2021 65 000 000			
	2022 25 000 000			
	2023 10 000 000			
	2024ff 5 000 000			
	Gesamtverpflichtung 105 000 000			
762	723 Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und ortsgerechter Umbau im Zusammenhang mit Dorferneuerungs- und städtebauli- chen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.	1 000 000	1 000 000	45 036
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2021 500 000			
	2022 200 000			
	2023 —			
	2024ff —			
	Gesamtverpflichtung 700 000			
763	723 Anteilige Kosten für Kreuzungsmaßnahmen mit Bundesfern- straßen.	500 000	500 000	306 154
764	723 Anteilige Kosten für Hochborde und Kanalisationsanlagen der Gemeinden in Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstra- ßen.	500 000	500 000	207 763
765	711 Anteilige Kosten für Maßnahmen an Kreuzungen zwischen sonstigen Eisenbahnen und Straßen in der Baulast des Bun- des, eines Kreises, einer Gemeinde.	500 000	500 000	105 115
766	723 Bau und Planung von Radwegen an bestehenden Landes- straßen.	8 000 000	6 000 000	4 824 345
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2021 6 000 000			
	2022 5 000 000			
	2023 4 000 000			
	2024ff 4 000 000			
	Gesamtverpflichtung 19 000 000			

Kapitel 07 20
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
767	723 Lärmvorsorge, Lärmsanierung und ortsbildgerechte Umgestaltung an bestehenden Landesstraßen. Ausgaben zur Lärmsanierung an bestehenden Landesstraßen erfolgen, wenn der Beurteilungspegel an Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen und Altenheimen sowie in reinen und allgemeinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten in Kerngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten 64 dB(A) am Tage oder 54 dB(A) in der Nacht bzw. in Gewerbegebieten 72 dB(A) am Tage oder 62 dB(A) in der Nacht überschritten sind.	4 000 000	4 000 000	59 053
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	1 000 000		
	2022	500 000		
	2023	—		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	1 500 000		
771	729 Infrastrukturmaßnahmen an Bundesautobahnen, Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen.	2 800 000	—	15 476 202
772	711 Vergütungen der Angestellten und Löhne der Arbeiter.	80 185 800	77 855 800	75 493 176
774	711 Personalfürsorge, personalbezogene Sachausgaben.	—	—	18 746
775	711 Sonstige Dienstleistungen Dritter.	79 000 000	77 170 000	74 433 537
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	20 500 000		
	2022	9 500 000		
	2023	8 000 000		
	2024ff	14 500 000		
	Gesamtverpflichtung	52 500 000		
776	711 Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen von Ortsumgehungen in der Baulast des Landes.	—	—	—
777	711 Sachaufwand im Zusammenhang mit der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für Baumaßnahmen an Straßen.	2 937 000	2 917 000	2 845 319
778	711 Baunebenkosten für Hochbaumaßnahmen im Bereich der Bundesfernstraßen.	2 017 000	2 200 000	1 545 077
779	711 Anteilige Entwurfs- und Bauaufsichtskosten an andere Baulastträger.	380 000	380 000	2 000
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				

Kapitel 07 20
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
811	723 Erwerb von Fahrzeugen. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 811 und 812 sind gegenseitig deckungsfähig. Verpflichtungsermächtigung	7 472 000	7 875 000	10 416 385
	Haushaltsjahr EUR			
	2021 2 500 000			
	2022 —			
	2023 —			
	2024ff —			
	Gesamtverpflichtung 2 500 000			
812	729 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 811 und 812 sind gegenseitig deckungsfähig. Verpflichtungsermächtigung	7 443 600	6 060 600	5 276 552
	Haushaltsjahr EUR			
	2021 3 000 000			
	2022 —			
	2023 —			
	2024ff —			
	Gesamtverpflichtung 3 000 000			
821	723 Grunderwerb.	—	—	—
823	711 Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen.	1 800 000	3 050 000	3 327 131
861	723 Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.	—	—	—
863	725 Darlehen an Sonstige im Inland.	—	—	—
893	711 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	51 084
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	10 600 000
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	8 973 800	7 546 700	7 318 300
982	890 Durchlaufende Posten. Zuweisungen des Bundes für zusätzliche Baumaßnahmen des Bundes (sogenannter Swing) dürfen bis zu 50.000.000 EUR vorfinanziert werden. Bei den nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben handelt es sich um Vorgriffe im Sinne des § 37 Abs. 6 LHO. Zuweisungen des Bundes im Folgejahr sind nach § 35 Abs. 1 Satz 2 LHO unverzüglich - auch nach Abschluss der Bücher - bei den Ausgaben des Kap. 07 20 - 982 00 abzusetzen.	—	—	—
989	890 Sonstige Verrechnungen.	3 210 700	2 998 800	3 262 064
Gesamtausgaben Kapitel 07 20.		552 178 500	522 647 700	554 536 720

Erläuterungen:

Vorgesehen ist die Vorfinanzierung von Baumaßnahmen des Bundesverkehrswegeplans im laufenden Haushaltsjahr, wenn der Bund entsprechende zusätzliche Mittelzuweisungen in Aussicht stellt. Es handelt sich um Investitionsmaßnahmen aus dem Bundeshaushalt.

Kapitel 07 20
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 07 20				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	4 299 900	4 299 900	3 613 205
2	Übertragungseinnahmen.	105 152 400	105 292 800	120 946 394
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	43 043 100	62 652 600	88 156 527
	Gesamteinnahmen.	152 495 400	172 245 300	212 716 126
4	Personalausgaben.	124 523 300	121 343 400	118 809 657
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	99 691 300	94 939 400	111 401 277
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	844 000	844 000	1 130 917
7	Baumaßnahmen.	298 219 800	277 989 800	282 943 353
8	Sonstige Investitionsausgaben.	16 715 600	16 985 600	19 071 152
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	12 184 500	10 545 500	21 180 364
	Gesamtausgaben.	552 178 500	522 647 700	554 536 720
	Zuschuss/Überschuss.	-399 683 100	-350 402 400	-341 820 594

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

A. Vorbemerkungen

Im Kapitel 07 25 sind Maßnahmen zur Förderung in den Bereichen Wohnungsbau, Städtebau und Wohngeld veranschlagt. Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

Das Kapitel 07 25 ist ab dem Haushaltsjahr 2020 neu strukturiert. Dadurch sind die in den Förderprodukten ausgewiesenen Werte 2020 nicht mehr mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Die neuen Förderprodukte 85, 87, 88 und 89 waren bis 2019 Bestandteil des Förderproduktes 86, das Förderprodukt 95 war Bestandteil des Förderproduktes 92. Das Förderprodukt 96 wurde als neue Leistung in das Förderprodukt 93 integriert und ist weggefallen.

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Ist-Ergebnisse weichen, soweit sie aus der ABAKUS-Schnittstelle zwischen der WIBank und dem Land Hessen (LRM-ReWe) importiert werden, vom tatsächlichen Neubewilligungsvolumen des Jahres 2018 ab, weil auch technische Buchungen systemseitig erfasst werden.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

1. Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 75 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.
2. Einnahmen, die im Rahmen von Sponsoring eingeworben werden, dürfen zur Verstärkung der einzelnen Förderprodukte eingesetzt werden.
3. Vorgriffe gem. § 37 Abs. 6 LHO gehen nicht zu Lasten von Rücklagen.
4. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung dürfen jeweils beim Förderprodukt erfolgen.
5. Ändert sich die Ausgabeermächtigung, so ändert sich auch das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung jeweils entsprechend. Entsprechendes gilt auch bei der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit.
6. Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen können für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre Verpflichtungen nach § 38 LHO für Fördermaßnahmen bis zu der Höhe eingegangen werden, in der Rücklagen, Ausgabereste und Rückflüsse zur Finanzierung zur Verfügung stehen. Das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung ändern sich jeweils entsprechend.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Die Positionen des Eigenergebnisses (Pos. 1 bis 6, 8 bis 13 des Erfolgsplanes) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen dargestellt sind.

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
83		Institut für Wohnen und Umwelt (IWU)	1	1.500,0	-	1.500,0	-
84		Wohngeld	43.300	86.500,0	43.250,0	43.250,0	-
85	neu	Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum	430	14.000,0	-	14.000,0	-
86		Soziale Wohnraumförderung	1.200	161.311,0	75.000,0	86.311,0	-
87	neu	Förderung behindertengerechter Umbau	800	3.000,0	-	3.000,0	-
88	neu	Modellprojekte, Wettbewerbe, Entwicklung von Bauland und Mietspiegel	38	1.900,0	-	1.900,0	-
89	neu	Wohnrauminvestitionsprogramm	200	2.503,0	-	2.503,0	-
91		Initiativen im Wohnungs- und Städtebau	3	1.350,0	-	1.350,0	-
92		Programme zur Städtebauförderung	114	94.514,0	47.257,0	47.257,0	-
93		Sonstige Städtebauförderprogramme	-	-	-	-	-
94		Wiedereinsatz von Rückflüssen aus Städtebaufördermaßnahmen	-	-	-	-	-
95	neu	Investitionspakt soziale Integration im Quartier	15	17.961,1	14.962,1	2.999,0	-
96	weg	Forschungsvorhaben	-	-	-	-	-
99		Sammler	-	-	-	-	-
Summe				384.539,1	180.469,1	204.070,0	-

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
1	1.500,0	-	1.500,0	-	1	1.500,0	-	1.500,0	-
32.000	75.000,0	37.500,0	37.500,0	-	31.070	83.857,9	41.363,3	38.000,0	-4.494,6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.500	101.524,9	98.774,9	2.750,0	-	1.322	101.070,4	97.727,8	3.750,0	407,4
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	200,0	-	200,0	-	1	253,6	56,4	200,0	2,8
112	103.000,0	57.408,0	45.592,0	-	133	112.234,5	67.042,7	46.042,0	850,2
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	95,0	558,5	-	463,5
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	41.343,2	41.375,1	-	31,9
	281.224,9	193.682,9	87.542,0	-		340.354,6	248.123,8	89.492,0	-2.738,8

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 83:
Institut für Wohnen und Umwelt GmbH (IWU)

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 15.03.2019 zwischen Land Hessen und Stadt Darmstadt
Konsortialvertrag vom 23.07.1971 zwischen Land Hessen und Stadt Darmstadt

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Für wissenschaftliche Forschung und Beratungstätigkeiten auf den Themenfeldern Wohnen, Stadtentwicklung, Umwelt und Energie wird dem IWU ein Zuschuss zur Sicherung der Grundfinanzierung gezahlt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zuschuss zur Sicherung der Grundfinanzierung des Instituts Wohnen und Umwelt GmbH (IWU)

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Institut Wohnen und Umwelt GmbH

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Einrichtungen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die sich aus dem Gesellschaftsvertrag ergebenden Aufgaben des Instituts umfassend abdecken</u>						
Arbeitsbereiche	Anzahl	3	3	3	3	3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	100	100	100

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.500.000	1.500.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.500.000	1.500.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.500.000
Landesmittel (Neubewilligung)	1.500.000	1.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	1.500.000	1.500.000	1.500.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 84:

Wohngeld

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)

Gemeinde und Gemeindeverbände (fachlich / operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Wohngeldgesetz

zu erlassendes Wohngeldstärkungsgesetz

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Wohngeldgesetzes

In den jeweils gültigen Fassungen.

Gesetzliche Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschuss zu den Aufwendungen für Wohnraum zur wirtschaftlichen Sicherung von angemessenem und familiengerechtem Wohnen

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zahlung von Wohngeld

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Natürliche Personen

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Wohngeldempfängerhaushalte in Hessen	Anzahl	43.300	32.000	31.070	33.134	35.350
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Förderung der anspruchsberechtigten Haushalte sichern						
Wohngeldempfängerhaushalte im Verhältnis zur geplanten Zahl	%	100	100	91,4	73,63	78,6
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	%	100	100	103,73	114,17	105,87

Erläuterung zu 6.1.:

Anstieg der Empfängerhaushalte aufgrund der Wohngeldreform 2020.

Erläuterung zu 6.2.:

Anpassung der Kennzahlen auf prozentualen Wert zur einheitlichen Darstellung.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	86.500.000	86.500.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	43.250.000	43.250.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	43.250.000	43.250.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Rückzahlungen dürfen wieder verwendet werden.

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	37.472.600
Landesmittel (Neubewilligung)	43.250.000	37.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	41.363.266
Einnahmen (Neubewilligung)	43.250.000	37.500.000	
Gesamt	86.500.000	75.000.000	78.835.866

Erhöhter Mittelbedarf aufgrund der Wohngeldreform 2020.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 85 (neu) (bisher teilweise Förderprodukt 86):

Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Wohnraumförderungsgesetz (HWoFG)
Richtlinie für den Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum in Hessen

In den jeweils gültigen Fassungen.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit dem Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum soll der angespannten Lage am Wohnungsmarkt entgegengewirkt und die Wohnraumversorgung in Hessen für private Haushalte, die sich am Markt nicht mit angemessenem Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind, nachhaltig verbessert werden.

Es werden Belegungsrechte an bestehenden Wohnungen verlängert oder neu begründet.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Erwerb von Belegungsrechten

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Geschaffene Belegungsrechte	Anzahl	430				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verlängerte oder neu begründete Belegungsrechte</u>						
Geschaffene Belegungsrechte im Verhältnis zur geplanten Zahl	%	100				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	%	100				

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	14.000.000	5.000.000	6.000.000	3.000.000	–	–
davon						
Landesmittel	14.000.000	5.000.000	6.000.000	3.000.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.000.000	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	5.000.000	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	7.000.000	-	-

Die Vorjahreswerte (Soll 2019 und Ist 2018) sind im Förderprodukt 86 enthalten.

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 86:

Soziale Wohnraumförderung

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Wohnraumförderungsgesetz (HWOFG)
Richtlinie des Landes Hessen zur sozialen Mietwohnraumförderung
Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung des Wohneigentums und gemeinschaftlichen Wohnens
zu schließende Verwaltungsvereinbarung Wohnraumförderung

In der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Programm dient dazu, der angespannten Lage am Wohnungsmarkt entgegenzuwirken und die Wohnraumversorgung in Hessen für private Haushalte und Studenten, die sich am Markt nicht mit angemessenem Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind, nachhaltig zu verbessern.

Neben dem Neubau von Wohnungen wird auch die Modernisierung von bereits bestehenden Wohnungen durch bauliche Maßnahmen gefördert. Für energetische Maßnahmen, die die KfW im Rahmen ihrer Programme mit zinsverbilligten Darlehen fördert, werden keine Fördermittel gewährt.

Daneben werden für die Bildung von selbstgenutzten Wohneigentum und für die Förderung von gemeinschaftlichem Wohnen zinsgünstige Darlehen bereitgestellt.

Darüber hinaus wird erstmals ein neues Landesprogramm zur sozialen Wohnraumförderung mit einem jährlichen Bewilligungsvolumen in Höhe von 60 Mio. € aufgelegt. Es dient auch der Kofinanzierung des ab 2020 vom Bund auf der Grundlage von Artikel 104d GG nach Maßgabe des Bundeshaushalts zusätzlich bereitgestellten Finanzhilfen an von dem Land geförderten Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus.

Ab 2020 entfallen die bisherigen Kompensationsmittel des Bundes aus dem Entflechtungsgesetz.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Finanzierung der Darlehensprogramme des Landes
 - b) Zuschussförderung (Baukostenzuschuss / Finanzierungszuschuss)
- Die bisherige Leistung a) Baukostenzuschuss zur Schaffung studentischen Wohnraums ist weggefallen.
 - Die bisherige Leistung b) Erwerb von Belegungsrechten ist in das Förderprodukt 85 umgesetzt.
 - Die bisherige Leistung c) Förderung des behindertengerechten Umbaus ist in das Förderprodukt 87 umgesetzt.
 - Die bisherigen Leistungen f) Zuschüsse zur Entwicklung von Bauland und g) Unterstützung von Modellvorhaben und Wettbewerben sind in das Förderprodukt 88 umgesetzt.
 - Die bisherige Leistung h) Zinszuschüsse im Wohnrauminvestitionsprogramm ist in das Förderprodukt 89 umgesetzt.

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue oder modernisierte Wohneinheiten	Anzahl	1.200	2.500	1.322	2.322	765
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wohnraumversorgung für private Haushalte und Studenten nachhaltig verbessern</u>						
geförderte Wohneinheiten im Verhältnis zur geplanten Anzahl	%	100	100	128,5	128,2	55
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	%	100	100	98,4	104,6	100

Erläuterung zu 6.:

Unter den Vorjahreswerten sind auch Mengen und Qualitätskennzahlen der Leistungen enthalten, die 2020 in andere Förderprodukte umgesetzt sind.

Erläuterung zu 6.1:

Die Zahl der geförderten Wohneinheiten ergibt sich aus den im aktuellen Haushaltsjahr angemeldeten Wohneinheiten; i.d.R. folgt der Anmeldung ein bewilligungsfähiger Förderantrag.

Weniger aufgrund Umsetzung der Mengen und Qualitätskennzahlen in andere Förderprodukte.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	161.311.000	40.561.000	36.750.000	33.000.000	27.000.000	24.000.000
davon						
Landesmittel	86.311.000	29.311.000	18.000.000	18.000.000	12.000.000	9.000.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	75.000.000	11.250.000	18.750.000	15.000.000	15.000.000	15.000.000
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.2 Zusätzlich vom Bund bereitgestellte Programmmittel erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	2.000.000	446.808
Landesmittel (Neubewilligung)	29.311.000	750.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	96.378.121
Einnahmen (Neubewilligung)	11.250.000	98.774.900	
Gesamt	40.561.000	101.524.900	96.824.929

Weniger, da die Vorjahreswerte (Soll 2019 und Ist 2018) auch die Werte der in andere Förderprodukte umgesetzten Leistungen enthalten.

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 87 (neu) (bisher teilweise Förderprodukt 86):
Förderung behindertengerechter Umbau

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Wohnraumförderungsgesetz (HWoFG)
Richtlinie für die Förderung des behindertengerechten Umbaus von selbstgenutztem Wohneigentum in Hessen

In den jeweils gültigen Fassungen.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Wohnraum soll baulich so gestaltet werden, dass Menschen mit Behinderung selbstständig und unabhängig leben können. Wohngebäude und Wohnungen sollen barrierefrei erreichbar sein. Für diese Zwecke stellt das Land Zuschüsse bereit.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung des behindertengerechten Umbaus

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Natürliche Personen des privaten Rechts

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Umgebaute Wohneinheiten	Anzahl	800				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Behindertengerechte Wohnraumversorgung nachhaltig verbessern</u>						
Geförderte Wohneinheiten im Verhältnis zur geplanten Zahl der Wohneinheiten	%	100				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	%	100				

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	3.000.000	3.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	3.000.000	3.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	3.000.000	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	3.000.000	-	-

Die Vorjahreswerte (Soll 2019 und Ist 2018) sind im Förderprodukt 86 enthalten.

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 88 (neu) (bisher teilweise Förderprodukt 86):

Modellprojekte, Wettbewerbe, Entwicklung von Bauland und Mietspiegel

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich/operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Haushaltsgesetz

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Es sollen Projekte und Wettbewerbe zu kreativen Ideen für neue Wege im Wohnungsbau und dem Mehrgenerationen-Wohnen mit Zuschüssen gefördert werden. Darüber hinaus beinhaltet das Förderprodukt Zuschüsse an die Bauland-Offensive Hessen GmbH zur Erstellung von Vorprüfungen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei der Baulandentwicklung.

Qualifizierte Mietspiegel geben eine wissenschaftlich fundierte Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete. Daher werden aus dem Produkt auch Mittel für die Förderung zur Erstellung qualifizierter Mietspiegel bereitgestellt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Unterstützung von Modellprojekten und Wettbewerben
- b) Zuschüsse an die Bauland-Offensive Hessen GmbH
- c) Förderung zur Erstellung qualifizierter Mietspiegel (neu)

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
a) Geförderte Modellprojekte/Wettbewerbe	Anzahl	9				
b) Geförderte Wirtschaftlichkeitsberechnungen	Anzahl	19				
c) Geförderte Mietspiegel	Anzahl	10				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Wohnraumversorgung für private Haushalte und Studenten nachhaltig verbessern						
a) Geförderte Modellvorhaben/Wettbewerbe im Verhältnis zur geplanten Zahl	%	100				
b) Geförderte Wirtschaftlichkeitsberechnungen im Verhältnis zur geplanten Zahl	%	100				
c) Geförderte Mietspiegel im Verhältnis zu der geplanten Zahl	%	100				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	%	100				

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.900.000	1.900.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.900.000	1.900.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	1.900.000	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	1.900.000	-	-

Die Vorjahresswerte (Soll 2019 und Ist 2018) sind im Förderprodukt 86 enthalten.

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 89 (neu) (bisher teilweise Förderprodukt 86):

Wohnrauminvestitionsprogramm

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Wohnraumförderungsgesetz (HWoFG)
Wohnrauminvestitionsprogrammgesetz (WIPG)
noch zu erlassende Richtlinie

In den jeweils gültigen Fassungen.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land gibt im Rahmen des Wohnrauminvestitionsprogrammgesetzes (WIPG) Zuschüsse in Form von Zinsverbilligungen für Investitionen zur Schaffung, Herrichtung und Modernisierung von dauerhaft bezahlbarem Wohnraum und von Unterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen in den hessischen Gemeinden und Landkreisen (Kommunen). Das Land bedient sich zur Finanzierung und Umsetzung des Wohnrauminvestitionsprogramms der WIBank. Die von der WIBank ausgegebenen Förderkredite sind vom Land verbürgt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zinszuschüsse im Wohnrauminvestitionsprogramm

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Neue oder erneuerte Wohneinheiten	Anzahl	200				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wohnraumversorgung für private Haushalte und Studenten nachhaltig verbessern</u>						
Geförderte Wohneinheiten im Verhältnis zur geplanten Zahl der Wohneinheiten	%	100				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	%	100				

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	2.503.000	2.503.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.503.000	2.503.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	2.503.000	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	2.503.000	-	-

Die Vorjahreswerte (Soll 2019 und Ist 2018) sind im Förderprodukt 86 enthalten.

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 91 (bisher teilweise Förderprodukt 92):

Initiativen im Wohnungs- und Städtebau

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich und operativ)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Förderrichtlinie Landeswettbewerb "Ab in die Mitte! Die Innenstadt-Offensive Hessen"
Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung eines nachhaltigen Wohnumfelds in neuen Wohnquartieren (RiNaWu)

In den jeweils gültigen Fassungen.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Initiative "Ab in die Mitte! Die Innenstadtoffensive" in öffentlicher und privater Partnerschaft fördert innovative Konzepte und Strategien für eine Belebung der hessischen Innenstädte.

Die Initiative "Baukultur in Hessen" in öffentlicher und privater Partnerschaft fördert innovative Konzepte und Strategien für eine Stärkung und Weiterentwicklung der Baukultur in Hessen oder zeichnet diese im Rahmen von Landeswettbewerben mit Preisgeldern aus.

Für eine zukunftsweisende und nachhaltige Entwicklung neuer Wohnquartiere in Hessen sollen beispielhafte Strategien aufgezeigt werden. Es soll ein modellhaftes Projekt vorbereitet werden, das moderne Lösungen der Quartiersentwicklung kreativ und nachhaltig vereint. Dazu sollen auch innovative Verfahren wie Konzeptvergabe oder Architekturwettbewerbe angestoßen werden.

Zur Stärkung des nachhaltigen Wohnumfelds in Hessen werden inhaltliche Konzepte für die nachhaltige, ökologische und soziale Entwicklung und für den bedarfsgerechten Städtebau bei neuen Wohnbauflächen gefördert. Ziel ist es, für Kommunen, die ein Wohnraumdefizit aufweisen und absehbar durch reine Innenentwicklung nicht genügend Wohnbauland zur Verfügung stellen können, Anreize für eine nachhaltige Planung von Neubauf Flächen und der dafür notwendigen Infrastruktur zu schaffen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Ab in die Mitte! Die Innenstadt-Offensive Hessen
- b) Baukultur in Hessen
- c) Nachhaltiges Wohnumfeld

Die bisherige Leistung c) Programm INGE-PLUS ist weggefallen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Gemeinden und Gemeindeverbände, sonstige Projektträger, Auftragnehmer, natürliche Personen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Initiativen	Anzahl	3	1	3	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Entwicklung der Innenstädte fördern</u>						
Anzahl der geförderten Maßnahmen	Anzahl	26	15	22	14	15
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	%	100	100	100	100	89,68

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.350.000	720.000	430.000	200.000	–	–
davon						
Landesmittel	1.350.000	720.000	430.000	200.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.2 Rückflüsse dürfen wieder eingesetzt werden.

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	30.000	30.000	348.140
Landesmittel (Neubewilligung)	720.000	170.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	6.279
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	750.000	200.000	354.419

Die Vorjahreswerte (Soll 2019 und Ist 2018) der neuen Leistung c) Nachhaltiges Wohnumfeld sind im Förderprodukt 92 enthalten.

Mehr wegen der Umsetzung förderpolitischer Maßnahmen zur Koalitionsvereinbarung 2019 - 2024.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 92:

Programme zur Städtebauförderung

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Baugesetzbuch (BauGB)
Verwaltungsvereinbarungen gem. Artikel 104 a Abs. 4. GG
Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE)

In den jeweils gültigen Fassungen.

Freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Programmstruktur der Städtebauförderung wurde durch die zwischen Bund und Ländern geschlossene Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung 2020 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104b des Grundgesetzes vom 19.12.2019 angepasst. Statt bisher sechs für das Land relevante Programme beinhaltet die Verwaltungsvereinbarung für das Jahr 2020 noch drei Programme. Die bisherigen Programminhalte werden Bestandteil der neu aufgelegten Programme.

Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne

Die Mittel im Bereich des Programms Lebendige Zentren werden für städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Anpassung, Stärkung, Revitalisierung und zum Erhalt von Stadt- und Ortskernen, historischen Altstädten, Stadtteilzentren und Zentren in Ortsteilen, zur Profilierung und Standortaufwertung sowie zum Erhalt und zur Förderung der Nutzungsvielfalt eingesetzt. Ziel ist ihre Entwicklung zu attraktiven und identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur.

Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten

Im Programm Sozialer Zusammenhalt werden Investitionen in städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen gefördert, die auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind (vg. § 171 e BauGB). Damit soll ein Beitrag zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität und Nutzungsvielfalt, zur Integration aller Bevölkerungsgruppen und zur Stärkung des Zusammenhaltes in der Nachbarschaft geleistet werden.

Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten

In dem Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung liegt der Schwerpunkt auf städtebaulichen Gesamtmaßnahmen, die Städte und Gemeinden bei der Bewältigung des wirtschaftlichen und demographischen Wandels in Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten und Strukturveränderungen betroffen sind, zu unterstützen. Die Städte und Gemeinden sollen frühzeitig in die Lage versetzt werden, sich auf Strukturveränderungen und auf die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen. Ziel ist das Wachstum und die nachhaltige Erneuerung dieser Gebiete zu lebenswerten Quartieren zu befördern.

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Stadtsanierung
- b) Soziale Stadt
- c) Stadtumbau in Hessen
- d) Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Aktive Kernbereiche)
- e) Städtebaulicher Denkmalschutz
- f) Zukunft Stadtgrün
- g) Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne (neu)
- h) Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten (neu)
- i) Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten(neu)

Die Bewilligungen für die Leistungen a) - f) bis zum Programmjahr 2019 befinden sich in der Abfinanzierung.

Ab dem Programmjahr 2020 werden die bisherigen Leistungen a) Stadtsanierung, d) Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, e) Städtebaulicher Denkmalschutz und g) kleinere Städte und Gemeinden Bestandteil der neuen Leistung g) Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt und Ortskerne.

Die bisherige Leistung b) soziale Stadt wird Bestandteil der neuen Leistung h) Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten.

Die bisherigen Leistungen c) Stadtumbau in Hessen und f) Zukunft Stadtgrün werden Bestandteil der neuen Leistung i) Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten.

Die bisherige Leistung f) Investitionspakt Soziale Integration im Quartier wurde umgesetzt zu Förderprodukt 95.

Die bisherige Leistung h) Nachhaltiges Wohnumfeld wurde umgesetzt zu Förderprodukt 91.

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und Planungsverbände

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Gesamtmaßnahmen	Anzahl	114	112	133	128	93
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Lebensbedingungen in Städten verbessern</u>						
Geförderte im Verhältnis zu der beantragten Gesamtmaßnahmenförderung	Prozent	70	70	70	120	65
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	91,0	89,3	85,5

Erläuterung zu 6.:

Unter den Vorjahreswerten sind auch die Mengen und Qualitätszahlen der Leistungen enthalten, die 2020 in andere Förderprodukte umgesetzt sind.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	94.514.000	4.632.000	23.514.000	28.380.000	23.746.000	14.242.000
davon						
Landesmittel	47.257.000	2.316.000	11.757.000	14.190.000	11.873.000	7.121.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	47.257.000	2.316.000	11.757.000	14.190.000	11.873.000	7.121.000
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Gesamtbewilligungsvolumen darf im Rahmen des Bewilligungsvolumens der Förderprodukte 92 (Programme zur Städtebauförderung), 93 (Sonstige Städtebauförderprogramme) und 95 (Investitionspakt soziale Integration im Quartier) nicht überschritten werden.
- 8.2 Die Förderprodukte 92 (Programme zur Städtebauförderung), 93 (Sonstige Städtebauförderprogramme) und 95 (Investitionspakt soziale Integration im Quartier) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 8.3 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.
- 8.4 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO).
- 8.5 Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.
- 8.6 Für Mehrbedarfe bis zur Höhe der erforderlichen Mittel zur Kofinanzierung zusätzlicher Bundesmittel bei der Städtebauförderung können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen für das laufende Haushaltsjahr und die darauffolgenden vier Haushaltsjahre Verpflichtungen nach § 38 LHO eingegangen und das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Liquidität überschritten werden; siehe Haushaltsvermerk bei Kap. 17 01 - 359 04. Das Ministerium der Finanzen gewährt hierfür zusätzliche Produktabgeltung.

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	30.232.000	33.637.300	20.487.586
Landesmittel (Neubewilligung)	2.316.000	2.357.300	
Einnahmen (Abfinanzierung)	30.232.000	39.816.800	20.487.586
Einnahmen (Neubewilligung)	2.316.000	2.852.800	
Gesamt	65.096.000	78.664.200	40.975.172

Aufgrund in Anspruch genommener Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre bestehen weitere Auszahlungsverpflichtungen in Höhe von ca. 13 Mio. €, von denen 6,5 Mio. € durch Mittel des Bundes finanziert werden. Die Fälligkeit dieser Verpflichtungen steht in Abhängigkeit zum Maßnahmenfortschritt.

Weniger, da die Vorjahreswerte (Soll 2019 und Ist 2018) auch die Werte der in andere Förderprodukte umgesetzten Leistungen enthalten.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 93 (bisher teilweise Förderprodukt 96):

Sonstige Städtebauförderprogramme

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich und operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Entscheidung des Bundes

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt wird für die Abwicklung von kurzfristig unterjährig aufgelegten Programmen im Bereich Städtebau vom Bund benötigt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) sonstige Städtebauförderprogramme
- b) Forschungsvorhaben

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Städte und Gemeinden, Sonstige

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Entfällt, da im Voraus nicht bekannt.						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Entfällt						

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Gesamtbewilligungsvolumen darf im Rahmen des Bewilligungsvolumens der Förderprodukte 92 (Programme zur Städtebauförderung), 93 (Sonstige Städtebauförderprogramme) und 95 (Investitionspakt soziale Integration im Quartier) nicht überschritten werden.
- 8.2 Die Förderprodukte 92 (Programme zur Städtebauförderung), 93 (Sonstige Städtebauförderprogramme) und 95 (Investitionspakt soziale Integration im Quartier) sind gegenseitig deckungsfähig.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 94 :

Wiedereinsatz von Rückflüssen aus Städtebaufördermaßnahmen

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Kommunen sind vom Land Hessen aufgefordert worden, die Altsanierungsverfahren zügig abzurechnen. Rückflüsse aus Überschüssen von städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen (überwiegend Sanierungsmaßnahmen) sollen zur Finanzierung laufender städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen in den Städtebauförderprogrammen innerhalb bestehender Sanierungsgebiete wieder zweckgebunden eingesetzt werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Wiedereinsatz von Rückflüssen nach Abrechnung von Alt-Sanierungsverfahren sowie allgemeiner städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen nach Abschluss der Maßnahmen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

erst unterjährig bekannt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Entfällt, da im Voraus nicht bekannt.						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Entfällt						

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückflüsse dürfen für Neubewilligungen in den Städtebauförderprogrammen wieder verwendet werden.
- 8.2 Für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden zwei Haushaltsjahre können Verpflichtungen nach § 38 LHO für Fördermaßnahmen in der Höhe eingegangen werden, in der Einnahmen zur Finanzierung zur Verfügung stehen.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	511.033
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	511.033

10. Laufzeit bzw. Befristung

Entfällt

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 95 (neu) (bisher teilweise Förderprodukt 92):

Investitionspakt soziale Integration im Quartier

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Baugesetzbuch (BauGB)
Verwaltungsvereinbarungen Städtebauförderung gem. Artikel 104 a Abs. 4. GG
Richtlinie des Landes zur Förderung der sozialen Integration im Quartier (Investitionspakt Soziale Integration im Quartier)

In den jeweils gültigen Fassungen.

Freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier" zielt auf die Sanierung und Erweiterung der sozialen Infrastruktur zur qualitativen Weiterentwicklung mit dem Ziel der Verbesserung der sozialen Integration und des sozialen Zusammenhalts in den Kommunen.

Das Programm bietet den Kommunen eine besondere Chance, ihre in die Jahre gekommenen Stadtteilzentren, Kitas, soziokulturelle Zentren, Jugendtreffs, Jugendwerkstätten oder Nachbarschaftscafés zu sanieren, zu modernisieren, auszubauen oder im Einzelfall auch neu zu bauen. Ziel dieser Förderung ist es, den sozialen Zusammenhalt und die Integration vor Ort zu unterstützen und nachhaltig zu stärken.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität durch Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums.

5. Empfänger

Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und Planungsverbände

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	15				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Lebensbedingungen in Städten verbessern</u>						
Geförderte Maßnahmen im Verhältnis zu beantragten Projekten	%	25				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	%	100				

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	17.961.100	861.100	4.500.000	5.400.000	4.500.000	2.700.000
davon						
Landesmittel	2.999.000	149.000	750.000	900.000	750.000	450.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	14.962.100	712.100	3.750.000	4.500.000	3.750.000	2.250.000
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Gesamtbewilligungsvolumen darf im Rahmen des Bewilligungsvolumens der Förderprodukte 92 (Programme zur Städtebauförderung), 93 (Sonstige Städtebauförderprogramme) und 95 (Investitionspakt soziale Integration im Quartier) nicht überschritten werden.
- 8.2 Die Förderprodukte 92 (Programme zur Städtebauförderung), 93 (Sonstige Städtebauförderprogramme) und 95 (Investitionspakt soziale Integration im Quartier) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 8.3 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.
- 8.4 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.5 Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.247.700	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	149.000	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	11.238.500	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	712.100	-	-
Gesamt	14.347.300	-	-

Die Vorjahreswerte (Soll 2019 und Ist 2018) sind im Förderprodukt 92 enthalten.

Aufgrund in Anspruch genommener Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre bestehen weitere Auszahlungsverpflichtungen in Höhe von ca. 855 T€, von denen ca. 713 T€ durch Mittel des Bundes finanziert werden. Die Fälligkeit dieser Verpflichtungen steht in Abhängigkeit zum Maßnahmenfortschritt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 99:

Sammler

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hier werden u. a. nicht produktbezogene Einnahmen und Ausgaben abgewickelt (Tilgungen und Zinsen aus Darlehen für den Städtebau sowie sonstige Zinseinnahmen und Zahlungen) wie z.B.

- Erlöse aus überhöhten Mieten (§ 8 WiStG)
- Ausgleichszahlungen nach § 7 Abs. 1 HWoBindG und § 20 HWoFG, Geldleistungen wegen Gesetzesverstößen nach § 25 Abs. 1 HWoBindG und § 23 Abs. 1 HWoFG
- Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe für Landesbedienstetenwohnungen gemäß § 9 Fehlbelegungsabgabe-Gesetz
- Zuführungen und Entnahmen der Rücklage
- Rückflüsse aus dem Globaldarlehen
- Zinseinnahmen aus dem Globaldarlehen

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Sonstige

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Entfällt</u>						

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mindererträge führen nicht zu einer Reduzierung bei anderen Förderprodukten.
8.2 Mehrerträge dürfen nicht zur Verstärkung anderer Förderprodukte verwendet werden. Mit Ausnahme der Erträge aus der Fehlbelegungsabgabe und der Fehlbelegungsrücklage.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	37.499.600	2.033.717
Einnahmen (Neubewilligung)	11.590.000	-	-
Gesamt	11.590.000	37.499.600	2.033.717

Einnahmen aus der Rücklage "Wohnungswesen und Zukunftsinvestition" zur Abführung an das Kap. 17 01 - 381 01.

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	180.469.100	183.682.900	200.451.552
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	204.470.000	87.887.000	89.730.911
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	3.107
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	400.000	345.000	235.804
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	204.070.000	87.542.000	89.492.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	980.600	-	3.805.578
7		Summe Erträge	385.919.700	271.569.900	293.988.041
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	170.000	20.000	105.098
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	10.000	10.000	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	10.000	10.000	88.625
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	150.000	-	16.473
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	395.949.100	273.194.900	335.904.449

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	10.000	10.000	2.091.179
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	10.000	10.000	2.091.179
14		Summe Aufwendungen	396.129.100	273.224.900	338.100.726
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-10.209.400	-1.655.000	-44.112.685
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	600.000	475.000	321.887
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	600.000	475.000	321.887
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-9.609.400	-1.180.000	-43.790.798
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-1.980.600	-2.639.800	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	1.980.600	2.639.800	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-11.590.000	-3.819.800	-43.790.798
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	11.590.000	3.819.800	43.305.889
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	2.253.934
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	-2.738.843

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Erläuterungen Allgemein

2. Erläuterung zu Einzelpositionen

Zu Positionen 4 und 12.

Die höheren Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sind insbesondere auf das neue Landesprogramm zur Zuschussförderung im sozialen Wohnraum, sowie der Komplementärfinanzierung durch Bundesmittel im Förderprodukt 86 sowie den steigenden Aufwendungen aufgrund der Wohngeldnovelle 2020 im Förderprodukt 84 zurückzuführen.

Die Erträge aus Produktabgeltung erhöhen sich entsprechend.

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		-	-	-
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-
Investitionen in Finanzanlagen		13.311.000	47.556.900	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	13.311.000	47.556.900	-
Mittelverwendung zusammen		13.311.000	47.556.900	-
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	47.556.900	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	13.311.000	-	-
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		13.311.000	47.556.900	-

**Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Finanzplan

1. Zu VKR allgemein:

entfällt

2. Zu VKR 100-170:

Mit der Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Wohnraumförderung stand den Ländern ab 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013 jährlich ein Betrag von 518,2 Mio. € aus dem Haushalt des Bundes zu. Der Betrag wurde auf die Länder nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel verteilt. Die Beträge waren zur Finanzierung von Maßnahmen der Wohnraumförderung einzusetzen. Der auf Hessen entfallende Anteil belief sich jährlich auf insgesamt 30,311 Mio. € zur Wohnraumförderung wurden hiervon jährlich 29,311 Mio. € der WIBank als Refinanzierungsdarlehen zur Verfügung gestellt, die insoweit im Finanzplan abzubilden waren.

Durch das Aufbauhilfegesetz wurde im Jahr 2013 festgelegt, dass der Bund den Ländern die Kompensationsmittel von 2014 bis 2019 in gleicher Höhe zur Verfügung stellt. Entsprechend den Vorgaben des Entflechtungsgesetzes besteht für die Verwendung nur noch eine investive, jedoch keine verwendungsspezifische Bindung. Die Hessische Landesregierung hat sich allerdings im Kabinettsbeschluss vom 8. April 2013 darauf festgelegt, dass die Kompensationsmittel auch über das Jahr 2013 hinaus im Bereich der Wohnraumförderung verwendet werden sollen.

Im Zeitraum 2016 bis 2019 wurden die nach der Festlegung des Landes für den Wohnungsbau weiterhin zweckgebundenen Kompensationsmittel des Bundes in Höhe von jährlich 30,311 Mio. € um 29,246 Mio. € auf 59,557 Mio. € erhöht. In 2017 und 2018 stellt der Bund zusätzlich jeweils 36,994 Mio. € dem Land zur Verfügung. Die zweckgebundenen Kompensationsmittel des Bundes erhöhen sich damit in diesen beiden Jahren auf 96,551 Mio. €.

Ab dem Jahr 2020 entfallen die Kompensationsmittel des Bundes. Im Zusammenhang mit der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems tritt ab 2020 an die Stelle der Kompensationsmittel ein Umsatzsteuerfestbetrag in Höhe von 30,311 Mio. €. Dieser Betrag wird in voller Höhe als Finanzierungsbeitrag des eigenen Landesprogramms verwendet. Davon stehen für das Darlehensprogramm für Zwecke der sozialen Wohnraumförderung im Jahr 2020 13,311 Mio. € zur Verfügung.

Diese sollen zusätzlich zu der Förderung aus dem bei der WIBank bestehenden Sondervermögen auf der Basis des Hessischen Wohnraumförderungsgesetzes (HWoFG) zur Finanzierung der Darlehensprogramme des Sonderprogramms Wohnungsbau (Mietwohnungsbau, Modernisierung von Mietwohnungen, Eigentumsförderung, Wohnraum für Studenten) eingesetzt werden.

Kapitel 07 25 / Buchungskreisnummer 2695
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	204.070.000	87.542.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	75.980.200	80.484.100
- Einnahmen aus Abfinanzierung (Drittmittel)	-41.470.500	-44.816.800
- Verpflichtung Folgejahre	-237.362.000	-103.969.900
+ Einnahmen aus Verpflichtungen Folgejahre (Drittmittel)	122.941.000	58.705.200
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	980.600
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+/- Neutrales Ergebnis (Entnahme Rücklage)	-	-2.164.800
- Rückflüsse	-1.980.600	-475.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	122.178.100	74.324.200

Kapitel 07 25
Allgemeine Bewilligungen Städtebau und Wohnungswesen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

07 25

Allgemeine Bewilligungen
Städtebau und Wohnungswesen

1. Rücklagen können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen gebildet werden.
2. Für Mehrbedarfe bis zur Höhe der erforderlichen Mittel zur Kofinanzierung zusätzlicher Bundesmittel bei der Städtebauförderung können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen für das laufende Haushaltsjahr und die darauf folgenden vier Haushaltsjahre Verpflichtungen nach § 38 LHO eingegangen werden. Die Mehrausgaben im laufenden Haushaltsjahr werden zu Lasten der Allgemeinen Rücklage bei Kap. 17 01 - 359 04 geleistet.
3. Zur Verwendung zusätzlicher vom Bund für die soziale Wohnraumbförderung bereitgestellte Mittel können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen für das laufende Haushaltsjahr und die darauf folgenden vier Haushaltsjahre Verpflichtungen nach § 38 LHO eingegangen werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	423	Gebühren, sonstige Entgelte.	400 000	345 000	250 826
n e u					
112	411	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten). .	—	—	3 107
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	980 600	980 600	3 871 758
129	411	Sonstige Einnahmen.	—	—	—
134	411	Kapitalrückzahlungen.	—	—	—
n e u					
141	411	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland.	—	—	—
153	423	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—
n e u					
154	411	Zinseinnahmen von Sondervermögen.	—	—	—
161	423	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	600 000	475 000	243 831
173	423	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—
174	411	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen.	—	—	—
182	411	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	—
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	43 250 000	37 500 000	37 648 991
282	div	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	5 000

Kapitel 07 25
Allgemeine Bewilligungen Städtebau und Wohnungswesen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
311	830 Schuldenaufnahmen beim Bund.	—	—	—
331	div Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	55 748 600	139 444 500	116 863 824
346	423 Zuschüsse für Investitionen von der EU.	—	—	—
n e u				
356	411 Entnahmen aus Fonds und Stöcken.	—	—	—
359	850 Sonstige Entnahmen.	11 590 000	38 679 600	41 305 889
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	234 416
	Gesamteinnahmen Kapitel 07 25.	112 569 200	217 424 700	200 427 643

Kapitel 07 25
Allgemeine Bewilligungen Städtebau und Wohnungswesen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
526	div Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	10 000	10 000	—
531	div Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	10 000	10 000	88 625
538	div Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	50 000	—	406 809
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	100 000		
	2022	—		
	2023	—		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	100 000		
541	423 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
544	div Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	—
547	div Vermischter Sachaufwand.	10 000	10 000	344
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631	div Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	30 968
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1 920 000	920 000	265 793
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	330 000		
	2022	200 000		
	2023	—		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	530 000		
663	div Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland.	—	—	—
681	div Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. In Abweichung zu § 35 Abs. 1 LHO dürfen Rückzahlungen bei Wohngeldleistungen durch Rotabsetzungen bei dem Ausgabebetitel verwendet werden.	86 500 000	75 000 000	78 835 626
682	411 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	1 650 000	1 500 000	1 880 943

Kapitel 07 25
Allgemeine Bewilligungen Städtebau und Wohnungswesen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
683	411 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (so- weit nicht unter 662).	7 500 000	4 500 000	1 289 490
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2021 6 000 000			
	2022 3 000 000			
	2023 —			
	2024ff —			
	Gesamtverpflichtung 9 000 000			
686	411 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
688	423 Abführung der Eigenmittel an die EU.	—	—	—
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
863	div Darlehen an Sonstige im Inland.	13 311 000	47 556 900	56 378 121
n e u 871	411 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.	—	—	—
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	81 946 300	78 164 200	41 720 620
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2021 28 014 000			
	2022 33 780 000			
	2023 28 246 000			
	2024ff 16 942 000			
	Gesamtverpflichtung 106 982 000			
884	div Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen.	—	—	—
887	423 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—
891	div Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	8 681
892	411 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	30 250 000	49 218 000	40 000 000
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2021 36 750 000			
	2022 33 000 000			
	2023 27 000 000			
	2024ff 24 000 000			
	Gesamtverpflichtung 120 750 000			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
n e u 916	411 Zuführungen an Fonds und Stöcke.	—	—	—

Kapitel 07 25
Allgemeine Bewilligungen Städtebau und Wohnungswesen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2018 EUR
919	850 Sonstige Zuführungen.....	—	—	2 253 934
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	11 590 000	34 859 800	40 892 625
	Gesamtausgaben Kapitel 07 25.....	234 747 300	291 748 900	264 052 579

Abschluss Kapitel 07 25

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	1 980 600	1 800 600	4 369 523
2	Übertragungseinnahmen.....	43 250 000	37 500 000	37 653 991
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.....	67 338 600	178 124 100	158 404 129
	Gesamteinnahmen.....	112 569 200	217 424 700	200 427 643
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	80 000	30 000	495 779
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	97 570 000	81 920 000	82 302 819
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	125 507 300	174 939 100	138 107 422
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	11 590 000	34 859 800	43 146 559
	Gesamtausgaben.....	234 747 300	291 748 900	264 052 579
	Zuschuss/Überschuss.....	-122 178 100	-74 324 200	-63 624 936

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

W i r t s c h a f t s p l a n

Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

A. Vorbemerkungen

Die **Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation** ist Teil der staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes und zur Sicherung des Eigentums am Grund und Boden. Mit ihren Daten und Dienstleistungen stellt sie infrastrukturelle Grundfunktionen für die ökonomische, ökologische, soziale und kulturelle Gestaltung des Landes Hessen bereit.

Ihre Aufgaben sind,

- das amtliche Raumbezugssystem einzurichten und zu unterhalten,
- Landschaftsobjekte durch die amtliche Geotopographie zu erfassen und abzubilden,
- die Flurstücke und Gebäude durch Liegenschaftsvermessungen zu erfassen und im Liegenschaftskataster nachzuweisen,
- die dabei gewonnenen Daten zu Geobasisinformationen aufzubereiten, in digitalen Datenbanken zu speichern und für die Nutzung bereitzustellen,
- Bodenrichtwerte und Grundstücksmarktberichte zu veröffentlichen,
- durch ressortübergreifende institutionelle, organisatorische und technische Maßnahmen den Nutzen der Geoinformationen für Staat und Gesellschaft zu verbessern,
- Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und Bodenordnungsverfahren nach anderen gesetzlichen Grundlagen durchzuführen,
- integrierte ländliche Entwicklungskonzepte mit räumlichen und thematischen Schwerpunkten sowie
- dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen zu fördern.

Die Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG) umfasst das Hessische Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation in Wiesbaden sowie sieben Ämter für Bodenmanagement (AfB) in Büdingen, Fulda, Korbach, Limburg, Heppenheim, Homberg (Efze) und Marburg.

Das Hessische Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation ist die obere Landesvermessungs-, obere Kataster- und Vermessungsbehörde sowie die obere Flurbereinigungsbehörde. Als Mittelbehörde übt sie die Dienst- und Fachaufsicht über die Ämter für Bodenmanagement aus, die die unteren Kataster- und Vermessungsbehörden und Flurbereinigungsbehörden sind.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 74 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Für die Produkte Liegenschaftsvermessung, Bodenordnung, Grundstückswertermittlung, Geodateninfrastruktur, Ausbildung und Geodatendienstleistung gilt § 2 Abs. 3 HG mit der Maßgabe, dass eine Überschreitung der Gesamtkosten bis zu einer Höhe von 10 v.H. zulässig ist.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

50 % des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Landesvermessung	7.298	20.112,8	770,6	19.342,2	-
2		Liegenschaftsvermessung	9.887	7.974,6	4.312,8	3.661,8	-
3		Liegenschaftsdaten	1.628.000	41.262,3	10.852,5	30.409,8	-
4		Flurneueordnung	14.928	36.346,1	1.221,2	35.124,9	-
5		Bodenordnung	282	2.583,6	611,0	1.972,6	-
6		Grundstückswertermittlung	80.772	9.852,6	1.122,8	8.729,8	-
7		Geodateninfrastruktur	3.605	2.728,2	43,0	2.685,2	-
8		Ausbildung	97	6.991,8	17,7	6.974,1	-
9	weg	Geodatendienstleistung	-	-	-	-	-
Summe Produkte				127.852,0	18.951,6	108.900,4	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				127.852,0	18.951,6	108.900,4	-

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
7.298	20.584,0	701,2	19.882,8	-	7.108	18.618,0	1.294,6	18.794,6	1.471,2
10.237	7.619,6	4.317,4	3.302,2	-	9.190	7.360,7	3.853,9	3.157,1	-349,7
1.748.000	38.384,2	10.879,4	27.504,8	-	1.807.229	38.381,5	10.442,7	27.736,0	-202,8
16.247	34.686,8	1.349,9	33.336,9	-	22.096	32.404,2	1.577,9	32.995,3	2.169,0
279	2.582,6	683,3	1.899,3	-	296	2.356,6	595,1	1.843,8	82,3
84.063	8.683,8	1.156,2	7.527,6	-	81.367	8.672,6	1.111,6	7.511,7	-49,3
3.061	2.428,4	5,2	2.423,2	-	2.333	1.898,2	33,5	2.342,7	478,0
85	5.914,1	21,3	5.892,8	-	76	5.543,3	54,1	5.689,2	200,0
1.192	858,7	137,6	721,1	-	882	587,6	218,5	898,1	529,0
	121.742,2	19.251,5	102.490,7	-		115.822,7	19.181,9	100.968,5	4.327,7
-	-	-	-	-	-	73,5	73,5	-	-
	-	-	-	-		73,5	73,5	-	-
	121.742,2	19.251,5	102.490,7	-		115.896,2	19.255,4	100.968,5	4.327,7

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Landesvermessung

IPR-Nr. 423 - Geoinformation

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
 Ämter für Bodenmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (HVGG)
 Beschlüsse des Plenums der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der
 Bundesrepublik Deutschland (AdV)

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Einrichtung, Realisierung und Bereitstellung des amtlichen geodätischen Raumbezugssystems durch einen satellitengestützten Positionierungsdienst (SAPOS) sowie durch dauerhaft vermarktete Lage-, Höhen-, Raum- und Schwerefestpunkte.

Fachneutrale Erfassung der Form und Bedeckung der Erdoberfläche für das gesamte Landesgebiet und Registrierung der Ergebnisse in digitalen geotopographischen Datenbanken. Ableitung und Aufbereitung von analogen und digitalen Karten- und Luftbildprodukten.

Bereitstellung der digitalen Datenbanken des Raumbezugs und der Geotopographie einschließlich der daraus abgeleiteten Produkte durch Gewährung von Einsicht sowie Erteilung von Auskünften und Ausgaben. Einrichtung und Betrieb von IT-Anwendungen, die unter Einsatz öffentlich verfügbarer Telekommunikationsmittel allen Nutzern aus den Bereichen Recht, Verwaltung, Wirtschaft, öffentliche Sicherheit, Landesverteidigung, Umwelt- und Naturschutz sowie Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu den digitalen Datenbanken eröffnen.

Koordinierung großräumiger Fernerkundungsvorhaben innerhalb der Landesverwaltung.

3.2 Leistungen zum Produkt

Vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation erbrachte Leistungen:

- Koordination der Landesvermessung
- Bereitstellung des amtlichen geodätischen Raumbezugs mit dem Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landesvermessung (SAPOS) und Führung des Amtlichen Festpunktinformationssystems (AFIS)
- Bereitstellung der amtlichen Geotopographie und Führung des Amtlichen Topographischen Informationssystems (ATKIS)
- Bereitstellung, Aktualisierung und Vertrieb der ATKIS-Produkte Digitale Orthophotos (ATKIS DOP), Digitale Höhenmodelle (ATKIS DGM, ATKIS DOM), Digitale Landschaftsmodelle (ATKIS DLM), Digitale Topographische Karten (ATKIS DTK) und weiterer Produkte (WebAtlasDE, Präsentationsgrafiken, Luftbildprodukte)

Von den Ämtern für Bodenmanagement erbrachte Leistungen:

- Topographische Aktualisierung des ATKIS Basis-DLM
- Errichtung und Pflege der Festpunktfelder

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes Hessen mit Hilfe landesplanerischer Verfahren, einer modernen Geodatenverwaltung sowie einer Umsetzung von Verfahren zur Boden- und Flurneuordnung. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Interessen ausgewogen berücksichtigt.

5. Empfänger

Öffentliche Verwaltung, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Flächendaten (gewichtet)	km ²	7.298	7.298	7.108	7.191	7.884
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bereitstellung der aktuellen Daten der Landesvermessung für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung</u>						
Bereitstellungsgrad	%	100,0	99,9	100,0	100,0	100,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	2.650,34	2.724,42	2.644,14	2.445,46	2.130,81
6.3.2 <u>Das Verhältnis von eigenen Erlösen zu Kosten der Landesvermessung</u>						
Kostendeckungsgrad	%	3,8	3,4	7,0	5,6	6,3

Erläuterung zu 6.2.1:

Der Bereitstellungsgrad bezeichnet prozentual die Menge der Daten der Landesvermessung, die im aktuellen Zustand für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung zur Verfügung stehen.

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	13.938.400	14.000.000	12.581.406
Sachkosten	6.174.400	6.584.000	5.990.656
Kosten	20.112.800	20.584.000	18.572.062
Erlöse	770.600	701.200	1.201.542
Betriebsergebnis	-19.342.200	-19.882.800	-17.370.520
Neutrale Aufwendungen	-	-	45.888
Neutrale Erträge	-	-	93.033
Produktabgeltung	19.342.200	19.882.800	18.794.567
Ergebnis	-	-	1.471.192

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Liegenschaftsvermessung

IPR-Nr. 423 - Geoinformation

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Ämter für Bodenmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (HVGG)
Verordnung zur Ausführung des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes
Hessisches Grenzbereinigungsgesetz

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Ermittlung des Raumbezugs, der geometrischen Begrenzungen und der beschreibenden Sachdaten der im Liegenschaftskataster nachzuweisenden Flurstücke und Gebäude durch eine örtliche Vermessung oder eine andere geeignete Methode.

Übertragung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Örtlichkeit.

3.2 Leistungen zum Produkt

Vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation erbrachte Leistungen:

- Koordination der Liegenschaftsvermessung

Von den Ämtern für Bodenmanagement erbrachte Leistungen:

- Zerlegung
- Zerlegung langgestreckter Anlagen
- Grenzfeststellung
- Gebäudeeinmessung
- Grenzanzeige

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes Hessen mit Hilfe landesplanerischer Verfahren, einer modernen Geodatenverwaltung sowie einer Umsetzung von Verfahren zur Boden- und Flurneuordnung. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Interessen ausgewogen berücksichtigt.

5. Empfänger

Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, Architekten-, Ingenieur- und Planungsbüros

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Erledigte Vermessungen	Anzahl	9.887	10.237	9.190	9.688	10.087
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vermessungstechnische Unterstützung der Eigentumssicherung und des Grundstücksverkehrs</u>						
Erledigungsgrad	%	100,0	100,0	96,2	108,3	96,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	370,37	322,57	343,54	297,40	381,77
6.3.2 <u>Das Verhältnis von eigenen Erlösen zu Kosten der Liegenschaftsvermessung</u>						
Kostendeckungsgrad	%	54,1	56,7	52,4	63,5	59,7

Erläuterung zu 6.2.1:

Der Erledigungsgrad zeigt das Verhältnis der im Haushaltsjahr beantragten Liegenschaftsvermessungen zu sämtlichen im Haushaltsjahr erledigten Liegenschaftsvermessungen. Auch überjährige Anträge finden damit vollständig Eingang in die Kennzahl.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	6.372.100	5.984.900	5.750.396
Sachkosten	1.602.500	1.634.700	1.587.422
Kosten	7.974.600	7.619.600	7.337.818
Erlöse	4.312.800	4.317.400	3.807.410
Betriebsergebnis	-3.661.800	-3.302.200	-3.530.408
Neutrale Aufwendungen	–	–	22.944
Neutrale Erträge	–	–	46.516
Produktabgeltung	3.661.800	3.302.200	3.157.117
Ergebnis	–	–	-349.719

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Liegenschaftsdaten

IPR-Nr. 423 - Geoinformation

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Ämter für Bodenmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (HVGG)
Verordnung zur Ausführung des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes
Hessisches Gesetz über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Vermessungsingenieure (HÖbVIngG)
Verordnung zur Durchführung des Hessischen Gesetzes über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Vermessungsingenieure

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Einrichtung, Führung und Fortführung des Liegenschaftskatasters, in dem die Liegenschaften für das gesamte Landesgebiet flächendeckend und vollständig nachgewiesen sind. Liegenschaften sind alle Flurstücke sowie die Gebäude, die liegenschaftsrechtlich bedeutsam sind.

Nachweis der Liegenschaften mit ihrem Raumbezug und geometrischen Begrenzungen sowie ihren Ordnungsmerkmalen, Bezeichnungen, Flächengrößen und weiteren Attributen in digitalen Datenbanken. Führung der Eigentumsangaben der zu den Flurstücken gehörigen Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte in Übereinstimmung mit dem Grundbuch. Führung von Angaben zur tatsächlichen Nutzung an der Erdoberfläche, der Bodenschätzungsergebnisse und von Hinweisen auf öffentlich rechtliche Verfahren.

Bereitstellung der digitalen Datenbanken des Liegenschaftskatasters durch Gewährung von Einsicht sowie Erteilung von Auskünften und Ausgaben. Einrichtung und Betrieb von IT-Anwendungen, die unter Einsatz öffentlich verfügbarer Telekommunikationsmittel allen Nutzern aus den Bereichen Recht, Verwaltung, Wirtschaft, öffentliche Sicherheit, Landesverteidigung, Umwelt- und Naturschutz sowie Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu den digitalen Datenbanken des Liegenschaftskatasters eröffnen.

Dienst- und Fachaufsicht über die in Hessen zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Vermessungsingenieure (Beliehene) und die Ämter für Bodenmanagement.

Fachaufsicht über die behördlichen Vermessungsstellen der Landes- und Kommunalbehörden, soweit diese Liegenschaftsvermessungen und öffentliche Urkunden aufstellen, die der Fortführung des Liegenschaftskatasters dienen.

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

3.2 Leistungen zum Produkt

Vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation erbrachte Leistungen:

- Führung und Pflege der Liegenschaftsdaten
- Koordination der Liegenschaftsdaten
- Vertrieb der Liegenschaftsdaten
- Beratung zu Verwaltung und Vertrieb der Liegenschaftsdaten

Von den Ämtern für Bodenmanagement erbrachte Leistungen:

- Kundenservice
- Vermessungsunterlagen
- Führung und Pflege der Liegenschaftsdaten
- Übernahme eigener und beigebrachter Liegenschaftsvermessungen
- Übernahme eigener und beigebrachter Bodenordnungsmaßnahmen
- Übernahme von Flurbereinigungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes Hessen mit Hilfe landesplanerischer Verfahren, einer modernen Geodatenverwaltung sowie einer Umsetzung von Verfahren zur Boden- und Flurneuordnung. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Interessen ausgewogen berücksichtigt.

5. Empfänger

Öffentliche Verwaltung, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
In ALKIS veränderte Objekte	Anzahl	1.628.000	1.748.000	1.807.229	1.855.835	1.793.884
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Aktualisierung von Geobasisdaten sicherstellen						
Erledigungsgrad	%	100,0	100,0	99,2	100,3	99,2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	18,68	15,74	15,35	13,61	14,67
6.3.2 Das Verhältnis von eigenen Erlösen zu Kosten der Liegenschaftsdaten						
Kostendeckungsgrad	%	26,3	28,3	27,2	27,5	28,9

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	30.541.800	27.938.800	27.710.370
Sachkosten	10.720.500	10.445.400	10.563.012
Kosten	41.262.300	38.384.200	38.273.382
Erlöse	10.852.500	10.879.400	10.223.497
Betriebsergebnis	-30.409.800	-27.504.800	-28.049.885
Neutrale Aufwendungen	-	-	108.165
Neutrale Erträge	-	-	219.291
Produktabgeltung	30.409.800	27.504.800	27.735.977
Ergebnis	-	-	-202.782

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Flurneuordnung

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
 Ämter für Bodenmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
 Hessisches Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz
 Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
 (GAK-Gesetz)
 Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
 In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Flurneuordnung (FNO) beinhaltet die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (Integralflurbereinigung, vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren, Flurbereinigungsverfahren zur Bereitstellung von Land in großem Umfang für Unternehmen, beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren sowie freiwilliger Landtausch), die dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen, den freiwilligen Nutzungstausch, Integrierte ländliche Entwicklungskonzeptionen mit räumlichen und thematischen Schwerpunkten (SILEK).

Die Flurbereinigung umfasst alle vermittelnden, koordinierenden und steuernden Aktivitäten in der Vorbereitung und Durchführung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) mit dem Ziel, eine raumordnerisch gewollte, regionaltypische, ökonomisch sinnvolle und umweltverträgliche Nutzung des Grund und Bodens (Landnutzung) auf der Grundlage konzeptioneller Vorgaben auf sozialverträgliche Weise zu ermöglichen und nachhaltig zu sichern.

Die Arbeitsschritte eines Flurbereinigungsverfahrens sind der Anordnungsbeschluss, die Planfeststellung des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan, die vorläufige Besitzeinweisung, der Eintritt des neuen Rechtszustands und die Schlussfeststellung.

3.2 Leistungen zum Produkt

Vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation erbrachte Leistungen:

- Fördermittelbewirtschaftung
- Koordination FNO
- Gesetzliche Aufgaben bei FNO Verfahren

Die Leistung "Geschäftsstelle IP LEFIS" ist weggefallen, da die Geschäftsstelle von mehreren Bundesländern im Wechsel betrieben wird und ab 2020 ein anderes Bundesland diese Aufgabe übernommen hat.

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Von den Ämtern für Bodenmanagement erbrachte Leistungen:

- Verfahren nach dem FlurbG
- Flurbereinigung Außendienst
- Vorbereitung und Durchführung freiwilliger Landtausch
- Vorbereitung und Einleitung von Verfahren nach dem FlurbG und sonstiger Vorhaben der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE)
- Einsatz Fördermittel
- Evaluierung und Koordinierung
- Regionalmanagement und Träger öffentlicher Belange (TÖB)

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes Hessen mit Hilfe landesplanerischer Verfahren, einer modernen Geodatenverwaltung sowie einer Umsetzung von Verfahren zur Boden- und Flurneuordnung. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Interessen ausgewogen berücksichtigt.

5. Empfänger

Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber, Gemeinden und Vorhabenträger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Summe der Flächenleistung der Verfahrensschritte	ha	14.928	16.247	22.096	20.265	16.592
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Integrierte ländliche Entwicklung unterstützen</u>						
Gesamtfläche aller Verfahren	ha	110.748	105.710	112.917	114.249	115.225
Verfahren	Anzahl	189	168	188	196	199
durchschnittliche Verfahrensdauer pro Verfahren	Jahre	19,7	18,4	17,4	27,0	20,5

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	2.352,95	2.051,88	1.493,27	1.616,88	2.011,48
6.3.2 <u>Verhältnis der Verwaltungskosten der Fördermittelbewirtschaftung im Vergleich zur Anzahl der Förderbescheide</u>						
Kosten pro Bescheid	EUR	8.085	8.710	5.203	4.939	5.753

Erläuterung zu 6.1:

Weniger aufgrund einer noch nicht abgeschlossenen Systemumstellung.

Erläuterung zu 6.2.1:

Bei der Berechnung der durchschnittlichen Verfahrensdauer pro Verfahren wurden die Verfahren berücksichtigt, die in dem betreffenden und den zwei vorhergehenden Jahren abgeschlossen werden konnten.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	29.810.700	28.312.900	26.247.106
Sachkosten	6.535.400	6.373.900	6.052.229
Kosten	36.346.100	34.686.800	32.299.335
Erlöse	1.221.200	1.349.900	1.365.205
Betriebsergebnis	-35.124.900	-33.336.900	-30.934.130
Neutrale Aufwendungen	–	–	104.887
Neutrale Erträge	–	–	212.646
Produktabgeltung	35.124.900	33.336.900	32.995.351
Ergebnis	–	–	2.168.980

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Bodenordnung

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
 Ämter für Bodenmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Baugesetzbuch (BauGB)
 Hessisches Grenzbereinigungs-gesetz
 Bundes- und landesrechtliche Bestimmungen

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Neuordnung von Grundstücksgrenzen und Eigentumsverhältnissen, so dass zweckmäßig gestaltete Baugrundstücke entstehen und die zu deren Erschließung erforderlichen Flächen bereitgestellt werden (Umlegung).

Neuordnung von Grundstücksgrenzen und Eigentumsverhältnissen in Folge von Straßenbaumaßnahmen (Grenzbereinigung).

3.2 Leistungen zum Produkt

Vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation erbrachte Leistungen:

- Koordination Bodenordnung

Von den Ämtern für Bodenmanagement erbrachte Leistungen:

- Baulandumlegung und Grenzbereinigung
 - Vereinfachte Umlegung

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes Hessen mit Hilfe landesplanerischer Verfahren, einer modernen Geodatenverwaltung sowie einer Umsetzung von Verfahren zur Boden- und Flurneuordnung. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Interessen ausgewogen berücksichtigt.

5. Empfänger

Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber, Gemeinden und Vorhabenträger

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Verfahren (gewichtete Zählung)	Anzahl	282	279	296	261	278
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wirtschaftskraft der Kommunen unterstützen und stärken</u>						
Für Gewerbe und Wohnbau nutzbar gemachte Flächen pro Jahr als stat. Mittel aus den 5 vorangegangenen Jahren	ha	79	75	69	82	78
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	6.995,04	6.807,53	6.229,07	6.829,26	6.668,39
6.3.2 <u>Das Verhältnis von eigenen Erlösen zu Kosten der Bodenordnung</u>						
Kostendeckungsgrad	%	23,6	26,5	25,3	27,8	32,8

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.988.500	1.944.200	1.775.575
Sachkosten	595.100	638.400	574.495
Kosten	2.583.600	2.582.600	2.350.070
Erlöse	611.000	683.300	581.855
Betriebsergebnis	-1.972.600	-1.899.300	-1.768.215
Neutrale Aufwendungen	–	–	6.555
Neutrale Erträge	–	–	13.290
Produktabgeltung	1.972.600	1.899.300	1.843.806
Ergebnis	–	–	82.326

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Grundstückswertermittlung

IPR-Nr. 423 - Geoinformation

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
 Ämter für Bodenmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Baugesetzbuch (BauGB)
 Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV)
 Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch (DVO-BauGB)
 weitere bundes- und landesrechtliche Bestimmungen

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Auswertung sämtlicher Grundstückskaufverträge und Registrierung der Ergebnisse in einer digital geführten Datenbank (Kaufpreissammlung).

Mitwirkung bei der Erstellung von Gutachten über den Verkehrswert von Grundstücken.

Ermittlung von Bodenrichtwerten und weiterer wertrelevanter Daten auf Grundlage der Kaufpreissammlung. Aufbereitung der Informationen in Form von analogen und digitalen Kartenausgaben, Bodenwertübersichten sowie in Form von Immobilienmarktberichten.

Bereitstellung der Informationen durch Gewährung von Einsicht sowie Erteilung von Auskünften und Ausgaben zur Gewährleistung von Transparenz auf dem Grundstücks- und Immobilienmarkt. Einrichtung und Betrieb von IT-Anwendungen, die unter Einsatz öffentlich verfügbarer Telekommunikationsmittel Recht, Verwaltung und Wirtschaft sowie den Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu den digitalen Datenbanken eröffnen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation erbrachte Leistungen:

- Koordination Wertermittlung
- Zentrale Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Hessen (ZGGH)

Von den Ämtern für Bodenmanagement erbrachte Leistungen:

- Führung Kaufpreissammlung
- Daten des Immobilienmarktes
- Bodenrichtwerte
- Immobilienmarktbericht
- Gutachten
- Wertberechnungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes Hessen mit Hilfe landesplanerischer Verfahren, einer modernen Geodatenverwaltung sowie einer Umsetzung von Verfahren zur Boden- und Flurneuordnung. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Interessen ausgewogen berücksichtigt.

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Öffentliche Verwaltung, Gerichte, Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, Recheinhaberinnen und Recheinhaber

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Erstellte Gutachten, ausgewertete Kaufverträge und durchgeführte Wertberechnungen	Anzahl	80.772	84.063	81.367	86.374	80.662
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Transparenz auf dem Immobilienmarkt herstellen</u>						
Nachgefragte Bodenrichtwertauskünfte (mündlich und schriftlich)	Anzahl	7.000	7.000	7.100	6.800	6.500
6.2.2 <u>Transparenz auf dem Immobilienmarkt durch Onlinedienst herstellen</u>						
Zugriffe auf das Bodenrichtwertinformationssystem (BORIS) Hessen	Anzahl					3.830.629
Nutzer des Bodenrichtwertinformationssystem (BORIS) Hessen	Anzahl	800.000	750.000	790.360	706.880	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	108,08	89,55	92,32	82,99	88,18
6.3.2 <u>Das Verhältnis von eigenen Erlösen zu Kosten der Grundstückswertermittlung</u>						
Kostendeckungsgrad	%	11,4	13,3	12,8	14,7	14,1

Erläuterung zu 6.2.2:

Mit Umstellung auf das Geoportal änderte sich seit 2017 die Zählweise der Zugriffe auf das Bodenrichtwertinformationssystem BORIS Hessen. Während im Hessenviewer einzelne "Clicks" (Kartenaufrufe) registriert wurden, wird im neuen System die wesentlich aufschlussreichere Anzahl der einzelnen Nutzer nachgewiesen.

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	7.758.000	6.799.800	6.653.583
Sachkosten	2.094.600	1.884.000	1.996.050
Kosten	9.852.600	8.683.800	8.649.633
Erlöse	1.122.800	1.156.200	1.065.100
Betriebsergebnis	-8.729.800	-7.527.600	-7.584.533
Neutrale Aufwendungen	-	-	22.944
Neutrale Erträge	-	-	46.516
Produktabgeltung	8.729.800	7.527.600	7.511.698
Ergebnis	-	-	-49.263

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 7 (einschl. Produkt Nr. 9 - Geodatendienstleistung):

Geodateninfrastruktur

IPR-Nr. 423 - Geoinformation

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
 Ämter für Bodenmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (HVGG)
 Verordnung zur Durchführung des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (HVGGAusfVO)
 Verordnungen zur Durchführung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE)
 Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zum gemeinsamen Aufbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur Deutschland (Verwaltungsvereinbarung GDI-DE)

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das bisherige Produkt Nr. 9 "Geodatendienstleistung" ist ab 2020 in dieses Produkt integriert.

Einrichtung, Unterhaltung und Koordinierung einer Geodateninfrastruktur in Hessen (GDI-Hessen) als Bestandteil der landesweiten E-Government-Initiative, um die Verfügbarkeit, Qualität, Zugänglichkeit und Nutzung der in unterschiedlichen Zuständigkeiten und verteilten Quellen geführten Geodaten durch fachübergreifende institutionelle, organisatorische und technische Maßnahmen für Staat und Gesellschaft zu gewährleisten.

Entwicklung und Betrieb von zentralen Web-Anwendungen, über die die Geodaten von allen Nutzern aus den Bereichen Recht, Verwaltung, Wirtschaft, öffentliche Sicherheit, Landesverteidigung, Umwelt- und Naturschutz sowie den Bürgerinnen und Bürgern recherchiert, visualisiert und abgerufen werden können.

Innerhalb der Landesverwaltung werden Beratungs- und Koordinationsleistungen sowie der Betrieb, die technische Administration und die Weiterentwicklung zentraler technischer Komponenten der Geodateninfrastruktur des Landes in einer Kompetenzstelle für Geoinformation gebündelt.

Beratung und Unterstützung aller geodatenführenden Stellen, in der Landesverwaltung, bei den Kommunen und privaten Institutionen im Rahmen der Einrichtung und Führung geographischer Informationssysteme (GIS) und Geodateninfrastrukturen (GDI) aufgrund der Vorgaben zur Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie und der landesweiten E-Government-Initiative, um die Verfügbarkeit, Qualität, Zugänglichkeit und Nutzung der in unterschiedlichen Zuständigkeiten und verteilten Quellen geführten Geodaten durch fachübergreifende institutionelle, organisatorische und technische Maßnahmen für Staat und Gesellschaft zu gewährleisten.

3.2 Leistungen zum Produkt

Vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation erbrachte Leistungen:

- Koordination Geodateninfrastruktur
- Betrieb Geoportal
- GDI-HVBG
- Kompetenzstelle Geoinformation
- Geodatenservice

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Von den Ämtern für Bodenmanagement erbrachte Leistungen:

- GDI Beratung und Unterstützung
- Geodatenservice

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes Hessen mit Hilfe landesplanerischer Verfahren, einer modernen Geodatenverwaltung sowie einer Umsetzung von Verfahren zur Boden- und Flurneuordnung. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Interessen ausgewogen berücksichtigt.

5. Empfänger

Öffentliche Verwaltung, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Erbrachte Mitarbeitertage	PT	3.605	3.061	2.333	2.718	2.942
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Geoinformation nutzbar machen</u>						
Zugriffe auf das "Geoportal Hessen"	Anzahl	15.000.000	14.000.000	17.290.191	15.257.306	14.014.776
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	744,85	791,67	1.004,14	924,51	838,54
6.3.2 <u>Das Verhältnis von eigenen Erlösen zu Kosten der Geodateninfrastruktur</u>						
Kostendeckungsgrad	%	1,6	0,2	1,2	5,9	0,7

Erläuterung zu 6.:

Ab 2020 sind auch die Mengen- und Qualitätskennzahlen des bisherigen Produktes 9 enthalten.

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	2.001.400	1.680.200	1.353.889
Sachkosten	726.800	748.200	537.703
Kosten	2.728.200	2.428.400	1.891.592
Erlöse	43.000	5.200	23.397
Betriebsergebnis	-2.685.200	-2.423.200	-1.868.195
Neutrale Aufwendungen	-	-	6.555
Neutrale Erträge	-	-	10.107
Produktabgeltung	2.685.200	2.423.200	2.342.670
Ergebnis	-	-	478.027

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:

Ausbildung

IPR-Nr. 423 - Geoinformation

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
 Ämter für Bodenmanagement

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Beamtengesetz (HBG)
 Hessische Laufbahnverordnung (HLVO)
 Berufsbildungsgesetz (BBiG)
 Verordnung über die Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie
 Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Berufsbildung und für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse
 Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Landes Hessen
 - für die Laufbahn des höheren technischen Dienstes des Landes Hessen
 - für die Laufbahn des gehobenen vermessungstechnischen Dienstes
 - für die Laufbahn des mittleren technischen Dienstes in der Ausbildungsrichtung Geodäsie und Geoinformation

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Berufsausbildung zur Geomatikerin und zum Geomatiker.

Ausbildung für die Laufbahn des höheren, gehobenen und mittleren technischen Dienstes in der Ausbildungsrichtung Geodäsie und Geoinformation. In diesem Bereich besteht für die Laufbahn des höheren Dienstes ein Ausbildungsmonopol.

Altersbedingt werden bis zum Jahr 2022 ca. 150 Bedienstete ausscheiden. Vor diesem Hintergrund wird mit Blick auf den Personalbedarf die Anzahl der Auszubildenden im Ausbildungsberuf Geomatikerin / Geomatiker erhöht.

Mit der Erhöhung der Ausbildungskapazitäten wird auch der gestiegenen Nachfrage nach den Laufbahnausbildungen für den gehobenen und höheren technischen Dienst Rechnung getragen. Gemeinsam mit der Hochschule Frankfurt am Main hat die Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation einen dualen Studiengang eingerichtet.

3.2 Leistungen zum Produkt

Vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation erbrachte Leistungen:

- Koordinierung der Ausbildung (Allgemein)
- Zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz
- Koordinierung und Durchführung der Beamtenanwärterausbildung/ -anwärterinnenausbildung

Von den Ämtern für Bodenmanagement erbrachte Leistungen:

- Koordinierung und Durchführung der Ausbildung der Geomatiker/ -innen
- Koordinierung und Durchführung der Beamtenanwärterausbildung/ -anwärterinnenausbildung

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes Hessen mit Hilfe landesplanerischer Verfahren, einer modernen Geodatenverwaltung sowie einer Umsetzung von Verfahren zur Boden- und Flurneuordnung. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Interessen ausgewogen berücksichtigt.

5. Empfänger

Angehörige der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation, die sich in Ausbildung befinden.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Personen in Ausbildung	Anzahl	97	85	76	81	67
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität der Ausbildung in internen und externen Ausbildungsstellen sicherstellen						
Anteil der Abschlussprüfungen mit dem Ergebnis "befriedigend" und besser	%	75,0	75,0	94,0	96,0	85,0
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil weiblicher Auszubildenden	%			50,0	49,0	44,0
Anteil männlicher Auszubildenden	%			50,0	51,0	56,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	71.897,94	69.327,06	74.449,73	68.925,47	63.755,43
6.3.2 Den Ressourceneinsatz zur Effizienzsteigerung der Ausbildung optimieren						
Entwicklung des Leistungsaufwands pro Auszubildender/ Auszubildendem	Stunden	257	260	245	229	236

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	5.477.600	4.563.300	4.155.125
Sachkosten	1.514.200	1.350.800	1.384.860
Kosten	6.991.800	5.914.100	5.539.985
Erlöse	17.700	21.300	47.427
Betriebsergebnis	-6.974.100	-5.892.800	-5.492.558
Neutrale Aufwendungen	-	-	3.278
Neutrale Erträge	-	-	6.645
Produktabgeltung	6.974.100	5.892.800	5.689.213
Ergebnis	-	-	200.022

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 9 (weggefallen):

Geodatendienstleistung

IPR-Nr. 423 - Geoinformation

1. Erbringer

entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Dieses Produkt ist ab 2020 in das Produkt Nr. 7 "Geodateninfrastruktur" integriert.

Das Produkt enthielt bis 2019 die Kosten und Erlöse für die Beratung und Unterstützung aller geodatenführenden Stellen in der Landesverwaltung, bei den Kommunen und privaten Institutionen im Rahmen der Einrichtung und Führung geographischer Informationssysteme (GIS) aufgrund der Vorgaben zur Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie und der landesweiten E-Government-Initiative, um die Verfügbarkeit, Qualität, Zugänglichkeit und Nutzung der in unterschiedlichen Zuständigkeiten und verteilten Quellen geführten Geodaten durch fachübergreifende institutionelle, organisatorische und technische Maßnahmen für Staat und Gesellschaft zu gewährleisten.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

entfällt

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Erbrachte Mitarbeitertage	PT		1.192	882	1.866	2.504
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Landesweite Betreuung Dritter beim Einsatz raumbezogener Geoinformationssysteme</u>						
Betreute Gebietskörperschaften	Anzahl		39	39	97	104
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR		604,95	1.018,29	795,22	750,71
6.3.2 <u>Das Verhältnis von eigenen Erlösen zu Kosten der Geodateninfrastruktur</u>						
Kostendeckungsgrad	%		16,0	37,2	25,2	21,3

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	–	684.200	468.281
Sachkosten	–	174.500	112.808
Kosten	–	858.700	581.089
Erlöse	–	137.600	205.218
Betriebsergebnis	–	-721.100	-375.871
Neutrale Aufwendungen	–	–	6.555
Neutrale Erträge	–	–	13.290
Produktabgeltung	–	721.100	898.131
Ergebnis	–	–	528.995

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Beamtengesetz (HBG)

Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H)

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Der Beamte (bzw. der Beschäftigte) kann, wenn ein dienstliches Bedürfnis besteht, vorübergehend ganz oder teilweise zu einer seinem Amt entsprechenden Tätigkeit an eine andere Dienststelle abgeordnet werden (z.B. auch Rotation).

Nach den bestehenden Regelungen sind außerdem entgeltfreie Fachleistungen des Buchungskreises 2620 für andere Buchungskreise der Hessischen Landesverwaltung zu erbringen.

Diese können zurzeit systembedingt noch nicht abgebildet werden.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreise der Hessischen Landesverwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Mitarbeiterstunden	Anzahl	-	-	1.992	-	-
abgeordnete Personen	VZÄ	-	-	1	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	73.516
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	73.516
Erlöse	-	-	73.516
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	50.000	179.000	212.321
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	127.590.000	121.366.300	118.890.846
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	17.387.300	17.549.700	16.606.987
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	5.000	5.000	15.500
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	61.500	49.500	43.792
	548-549	Kostenerstattungen	1.235.800	1.271.400	1.256.037
	544	Produktabgeltung	108.900.400	102.490.700	100.968.530
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	-3.449
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	212.100	175.000	705.048
7		Summe Erträge	127.852.100	121.720.300	119.804.766
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	25.444.100	25.303.900	23.856.960
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	825.400	1.105.300	691.571
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.521.000	1.492.000	1.439.065
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	23.097.700	22.706.600	21.726.324
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	97.888.600	91.908.400	87.049.681
	620-629	Entgelte	36.564.800	33.509.600	33.111.708
	630-639	Bezüge	36.191.200	34.750.700	32.024.542
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	25.132.600	23.648.100	21.913.431
10	660-669	Abschreibungen	3.392.500	3.528.000	3.698.230
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.392.500	3.528.000	3.698.230
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	169.500	128.600	326.889

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	702.700	691.200	649.610
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	702.700	686.200	558.157
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	5.000	91.453
14		Summe Aufwendungen	127.597.400	121.560.100	115.581.370
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	254.700	160.200	4.223.396
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	22.000	409.060
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200.000	127.800	251.734
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-200.000	-105.800	157.326
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	54.700	54.400	4.380.722
24	700-709, 770-779	Steuern	54.700	54.400	53.159
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	54.700	54.400	53.159
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-4.127.197
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	4.127.197
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	200.366
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	200.366

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	<u>2020</u>
	- in Euro -
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	44.800
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	11.011.100
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	5.572.900
Hessisches Competence Center (HCC)	1.297.300
Hessische Bezügestelle (HBS)	467.100

Zu Pos. 9:

In den Personalaufwendungen sind enthalten:

	<u>2020</u>
	- in Euro -
Beiträge an die Vorsorgekasse	15.091.200
Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto	875.000
Unfallkasse Hessen (UKH)	255.400

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 680-689:

Davon 500 Euro zur Verfügung des Behördenleiters für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	753.000	1.351.000	2.058.400
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	753.000	1.351.000	2.058.400
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	–	–	190.700
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	190.700
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	1.072.500	1.310.500	1.058.200
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.072.500	1.310.500	1.058.200
	Investitionen in Finanzanlagen	–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		1.825.500	2.661.500	3.307.300
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	1.825.500	2.661.500	3.307.300
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		1.825.500	2.661.500	3.307.300

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 000-049:

Hier sind enthalten: Lizenzen und Software

Zu VKR 070-089, 090, 095:

Hier sind enthalten: Server, Netzwerkkomponenten, Messfahrzeuge und Büromöbel

Kapitel 07 30 / Buchungskreisnummer 2620
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung (lt. Erfolgsplan)	108.900.400	102.490.700
+ Investitionen lt. Finanzplan	1.825.500	2.661.500
- Abschreibungen	3.392.400	3.528.000
+ Auflösung Rückstellungen (ATZ)	2.200	442.300
- Aufzinsung Rückstellungen	-	127.800
- Zuführung zu Rückstellungen (LAK)	875.000	500.000
- Umsatzsteuer	900.000	1.000.000
+ Zahllast	900.000	1.000.000
- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-	146.900
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	106.460.700	101.291.800

Kapitel 07 30
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**07 30 Hessische Verwaltung für
Bodenmanagement und Geoinformation**

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	421	Gebühren, sonstige Entgelte.	17 387 200	17 569 700	17 027 015
112	421	Geldstrafen und Geldbußen.	5 000	5 000	15 500
119	421	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Einnahmen, die nach § 2 Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz der Verordnung zur Ausführung des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (HVGGAusfVO) an die ÖbVI für die Einmessung von Gebäuden zu erstatten sind, erhöhen die Ausgaben bei Titel 538.	1 052 600	1 152 500	682 162
125	421	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	34 000	34 000	44 311
129	421	Sonstige Einnahmen.	—	—	—
132	421	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	57 000	10 000	65 513

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	421	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
235	421	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	30 000	30 000	40 142
236	421	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	793
237	421	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	—	—	623
261	421	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	995 000	1 056 600	1 152 365
281	421	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	240 800	214 800	100 668

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	50 000	179 000	210 904

Kapitel 07 30
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
389	890 Sonstige Verrechnungen.....	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 07 30.....	19 851 600	20 251 600	19 339 997

Kapitel 07 30
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	422 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	12 000	12 000	2 887
422	421 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	35 466 200	34 203 100	31 168 085
427	421 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	50 000	50 000	190 081
428	421 Vergütungen der Angestellten.	46 352 900	44 608 500	42 933 276
429	421 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	13 000	13 000	3 631
443	421 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	50 000	50 000	48 563
453	421 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	70 000	70 000	38 994
459	421 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	8 000	8 000	41 799
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	421 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	1 597 500	1 917 900	1 846 416
514	421 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	634 100	649 700	614 757
517	421 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . .	5 500	5 800	144
518	421 Mieten und Pachten.	11 240 000	10 991 000	11 088 698
519	421 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	5 000	3 000	221 360
525	421 Aus- und Fortbildung.	558 100	521 500	428 206
526	421 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	297 900	234 000	443 505
527	421 Dienstreisen.	453 900	447 900	422 324
529	421 Verfügungsmittel.	500	500	492
531	421 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öff- fentlichkeitsarbeit.	77 000	55 100	125 851
533	421 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Au- ßenstehender.	—	—	—
536	421 Verfahrensauslagen.	—	—	—
537	421 Beförderungskosten.	—	—	372
538	421 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen. vgl. Vermerk bei Titel 119	9 376 500	9 519 600	7 689 016
542	421 Steuern und Abgaben.	900 000	1 000 000	844 908

Kapitel 07 30
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
544	421 Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	5 500
545	421 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	—	—	—
547	421 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	400	400	1 151
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
632	421 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	169 500	128 600	214 524
633	421 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
671	421 Erstattungen an Inland.	—	—	—
681	421 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	1 230
685	421 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. .	45 000	44 400	33 316
Baumaßnahmen				
711	421 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	421 Erwerb von Fahrzeugen.	355 000	70 000	305 356
812	421 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	1 418 500	2 431 500	3 132 291
Besondere Finanzierungsausgaben				
neu				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	15 346 600	12 989 100	12 980 500
989	890 Sonstige Verrechnungen.	1 809 200	1 518 800	1 521 215
Gesamtausgaben Kapitel 07 30.		126 312 300	121 543 400	116 348 448

Kapitel 07 30
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 07 30				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	18 535 800	18 771 200	17 834 501
2	Übertragungseinnahmen.	1 265 800	1 301 400	1 294 592
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	50 000	179 000	210 904
	Gesamteinnahmen.	19 851 600	20 251 600	19 339 997
4	Personalausgaben.	82 022 100	79 014 600	74 427 317
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	25 146 400	25 346 400	23 732 700
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	214 500	173 000	249 070
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	1 773 500	2 501 500	3 437 647
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	17 155 800	14 507 900	14 501 715
	Gesamtausgaben.	126 312 300	121 543 400	116 348 448
	Zuschuss/Überschuss.	-106 460 700	-101 291 800	-97 008 450

Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630 Eichverwaltung

Wirtschaftsplan

Eichverwaltung

A. Vorbemerkungen

Die Hessische Eichverwaltung ist für den Vollzug von Bundes- und Europarecht zuständig. Die Aufgaben sind vorwiegend dem Verbraucherschutz, dem Umweltschutz (Energieeinsparung), dem Schutz des lautereren Wettbewerbs und der Förderung der hessischen Wirtschaft zuzuordnen.

Die Aufgaben werden durch die Hessische Eichverwaltung mit ihrem Hauptsitz in Darmstadt und in sechs Außenstellen an fünf weiteren Standorten in Hessen wahrgenommen.

Die Aufgaben der Hessischen Eichverwaltung sind im Einzelnen:

Aufgaben nach dem Mess- und Eichgesetz (MessEG)

Das Mess- und Eichgesetz schützt die Verbraucher beim Erwerb messbarer Güter und Dienstleistungen. Auch im Interesse eines lautereren Handelsverkehrs sind die Voraussetzungen für richtiges Messen im geschäftlichen Verkehr zu schaffen bzw. sicherzustellen. Neben der regelmäßigen Prüfung der Messrichtigkeit der Messgeräte (Eichung) wird die Verwendung der Messgeräte und der Messwerte sowie das Inverkehrbringen neuer Messgeräte überwacht (Marktüberwachung).

Zusätzlich unterstützt die Konformitätsbewertungsstelle der Hessischen Eichdirektion Hersteller beim Inverkehrbringen von europäisch und national geregelten Messgeräten, indem sie Konformitätsbewertungstätigkeiten nach den Modul A2, F und F1 anbietet.

Aufgaben nach dem Einheiten- und Zeitgesetz

Nach dem Einheiten- und Zeitgesetz dürfen in Deutschland (wie in ganz Europa) im geschäftlichen und amtlichen Verkehr nur gesetzlich festgelegte Einheiten verwendet werden.

Aufgaben nach dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG)

Mit dem EVPG wurde die Ökodesign-Richtlinie (2009/125/EG) umgesetzt. Anforderungen an energieverbrauchsrelevante Produkte werden durch delegierte Rechtsakte der EU festgelegt. Es geht hierbei vor allem um die Festlegung von Verbrauchshöchstwerten (Effizienz) sowie umfangreiche Informations- und Dokumentationspflichten, die von den Marktteilnehmern zu erfüllen sind. Mit gezielter aktiver und reaktiver Marktüberwachung wird das korrekte Inverkehrbringen energieverbrauchsrelevanter Produkte überwacht.

Aufgaben nach dem Energieverbrauchs-Kennzeichnungs-Gesetz (EnVKG)

Das EnVKG dient der Umsetzung der Label-Richtlinie (2010/30/EU). Anforderungen an zu kennzeichnende Produkte werden in delegierten Rechtsakten der EU festgelegt. Durch das Energielabel soll der Verbraucher über die Effizienz der Produkte aufgeklärt und die Kaufentscheidung beeinflusst werden. Es bestehen entsprechende Verpflichtungen für alle Marktteilnehmer, insbesondere auch der Händler. Die Überwachung schließt die Umsetzung der PKW- und der Reifenkennzeichnungsverordnung ein.

Aufgaben nach dem Gesetz über den Feingehalt der Gold- und Silberwaren

Nach dem Gesetz über den Feingehalt der Gold- und Silberwaren kann die Angabe eines falschen Feingehaltes mit Bußgeld und Freiheitsstrafe geahndet werden. Für die Überprüfung des Feingehaltes und die Durchführung der Bußgeldverfahren ist die Hessische Eichverwaltung zuständig.

Aufgaben nach dem Textilkennzeichnungsgesetz

Nach dem Textilkennzeichnungsgesetz dürfen Textilerzeugnisse inkl. Bezüge und Futterstoffe nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie mit einer ordnungsgemäßen Angabe über Art und Gewichtsanteil der Rohstoffe versehen sind. Die Marktüberwachung ist Aufgabe der Hessischen Eichdirektion. Fehlende oder unrichtige Angaben können durch die Hessische Eichverwaltung im Rahmen eines Bußgeldverfahrens geahndet werden.

Aufgaben nach dem Kristallglaskennzeichnungsgesetz

Werden Glaswaren (insbesondere z. B. Essgeschirr) als Bleikristall bezeichnet, muss dieses bestimmte Qualitätsanforderungen einhalten. Wer diese Vorschriften missachtet, handelt ordnungswidrig, was durch die Hessische Eichverwaltung im Rahmen eines Bußgeldverfahrens verfolgt werden kann.

Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630 Eichverwaltung

Wirtschaftsplan

In Abstimmung mit der Physikalisch-Technischen-Bundesanstalt (PTB) werden die Mess- und Eichverfahren weiterentwickelt.

Im Zusammenhang mit tiefgreifenden Veränderungen im Bereich Strategie Industrie 4.0, die auch in besonderem Maße die Messgeräteindustrie betreffen, stehen die Eichbehörden vor großen Herausforderungen. Durch die Digitalisierung verändert sich in den kommenden Jahren die gesamte Infrastruktur sowie die Abläufe durch die fortschreitenden Anforderungen hinsichtlich des Aufbaus von digitalen Strukturen und Systemen. Zusammen mit der PTB wird seitens der Landeseichbehörden im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Mess- und Eichwesen (AGME) ein umfassendes Digitalisierungskonzept erarbeitet. Mit einstimmigen Beschluss aller Landeseichbehörden wurde in der Sitzung der AGME am 26.03.2019 die Projektgruppe "Digitalisierung der Eichbehörden" eingerichtet. Die Zusammenarbeit in diesem Bereich erfordert seitens der Eichbehörden die Fähigkeit, die neuen Strukturen zu verstehen, mit ihnen umzugehen und sie aktiv mit weiterzuentwickeln.

Im Bereich des EVPG und des EnVKG erfolgt die Zusammenarbeit und Koordinierung länderübergreifender Arbeiten mit der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM).

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 74 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

§ 2 Absatz 3 HG gilt mit der Maßgabe, dass eine Überschreitung der Gesamtkosten bis zu einer Höhe von 10 v.H. zulässig ist.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

50 % des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

--

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Marktüberwachung	2.900	2.083,3	326,4	1.756,9	-
2		Gesetzliches Messwesen	48.970	8.328,4	6.103,6	2.224,8	-
3		Industrielles Messwesen	890	495,9	495,9	-	-
Summe Produkte				10.907,6	6.925,9	3.981,7	-
Gesamtsumme				10.907,6	6.925,9	3.981,7	-

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
2.900	2.109,6	350,1	1.759,5	-	2.376	1.758,0	211,9	1.701,3	155,2
47.400	7.583,9	5.999,4	1.584,5	-	48.935	6.973,6	6.230,2	1.508,4	765,0
1.000	563,6	563,6	-	-	949	511,4	528,1	-	16,7
	10.257,1	6.913,1	3.344,0	-		9.243,0	6.970,2	3.209,7	936,9
	10.257,1	6.913,1	3.344,0	-		9.243,0	6.970,2	3.209,7	936,9

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:
Marktüberwachung**

IPR-Nr. 821 - Wirtschaftsordnung

1. Erbringer

Hessische Eichverwaltung

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Delegierte EU-Verordnungen zur Durchführung der EU-Richtlinie 2009/125/EG (Anforderungen an die Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte) und der Richtlinie 2010/30/EU (Anforderungen an die Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch energieverbrauchsrelevante Produkte)

EU-Reifenkennzeichnungsverordnung

Mess- und Eichgesetz (MessEG)

Einheiten- und Zeitgesetz (EinhZeitG)

Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG)

Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG)

Gesetz über den Feingehalt der Gold- und Silberwaren

Kristallglaskennzeichnungsgesetz

Textilkennzeichnungsgesetz

Mess- und Eichverordnung (MessEV)

Verordnung über Fertigpackungen (FertigpackV)

Lebensmittelinformationsverordnung

Mess- und Eichkostenverordnung

Verordnung über Heizkostenabrechnung

Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung

Verordnung zur Durchführung des Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetzes und des Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes

PKW-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt beinhaltet im Wesentlichen die hoheitliche Überwachung von in Hessen in Verkehr gebrachten, gehandelten und verwendeten Messgeräten, Fertigpackungen und energieverbrauchsrelevanten Produkten. Weiterhin beinhaltet es die Aufsicht über die staatlich anerkannten Prüfstellen in Hessen. Die Arbeiten der Marktüberwachung sind für die Sicherstellung der Schutzziele des Verbraucherschutzes, Schutz vor unlauterem Wettbewerb, Messsicherheit im amtlichen Verkehr und Umweltschutz erforderlich und gesetzlich (auch aufgrund EU-Rechts) vorgeschrieben. Allein die Marktüberwachung nach EVPG und EnVKG ist für derzeit 44 Verordnungen durchzuführen. Kosten können nur in Rechnung gestellt werden, wenn Verstöße festgestellt wurden.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Marktüberwachung Eichrecht
- Marktüberwachung EVPG und EnVKG
- Marktüberwachung Textil- und Kristallglaskennzeichnung
- Aufsicht über die staatlich anerkannten Prüfstellen
- Buß- und Ordnungsgelder

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes Hessen mit Hilfe landesplanerischer Verfahren, einer modernen Geodatenverwaltung sowie einer Umsetzung von Verfahren zu Boden- und Flurneueordnung. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Interessen ausgewogen berücksichtigt. Förderung von Wettbewerb, Innovation und optimalen Marktbedingungen mit ordnungspolitischen Mitteln für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Hessen.

5. Empfänger

Bezieher von messbaren Gütern und Dienstleistungen im geschäftlichen und amtlichen Verkehr sowie Hersteller, Händler und Käufer energieverbrauchsrelevanter Produkte

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Einheiten Marktüberwachung	PT	2.900	2.900	2.376	2.645	2.785
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verbraucherschutz gewährleisten</u>						
Durchgeführte / geplante Maßnahmen der Marktüberwachung	%	100,0	100,0	81,9	101,7	99,5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	605,81	606,72	716,02	568,49	440,30
6.3.2 <u>Kostendeckungsgrad erhöhen</u>						
Kostendeckungsgrad	%	15,7	16,6	12,1	25,5	25,0

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.473.755	1.380.100	1.291.483
Sachkosten	609.522	729.400	458.362
Kosten	2.083.276	2.109.500	1.749.845
Erlöse	326.420	350.000	194.826
Betriebsergebnis	-1.756.856	-1.759.500	-1.555.019
Neutrale Aufwendungen	–	–	8.201
Neutrale Erträge	–	–	17.047
Produktabgeltung	1.756.856	1.759.500	1.701.274
Ergebnis	–	–	155.101

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Gesetzliches Messwesen**

IPR-Nr. 821 - Wirtschaftsordnung

1. Erbringer

Hessische Eichverwaltung

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Mess- und Eichgesetz (MessEG)

Mess- und Eichverordnung (MessEV)

Mess- und Eichgebührenverordnung (MessEGebV)

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Wesentlicher Bestandteil des Produkts ist die Eichung in Verwendung befindlicher Messgeräte. Für diese in der Regel periodische Eichung ist der Verwender des Messgerätes verantwortlich. Die Eichbehörde erbringt auf Antrag diese Dienstleistung.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Eichungen
- Befundprüfungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes Hessen mit Hilfe landesplanerischer Verfahren, einer modernen Geodatenverwaltung sowie einer Umsetzung von Verfahren zu Boden- und Flurneuordnung. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Interessen ausgewogen berücksichtigt. Förderung von Wettbewerb, Innovation und optimalen Marktbedingungen mit ordnungspolitischen Mitteln für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Hessen.

5. Empfänger

Empfänger sind Verwender von Messgeräten im geschäftlichen und amtlichen Verkehr

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Gewichtete Eichungen	ETL*	48.970	47.400	48.935	45.887	48.314
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Eichtechnischen Leistungen optimieren</u>						
Durchgeführte / geplante eichtechnischen Leistungen	%	100,0	100,0	103,2	102,4	124,7
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	45,43	33,43	30,82	35,88	45,05
6.3.2 <u>Kostendeckungsgrad erhöhen</u>						
Kostendeckungsgrad	%	73,3	79,1	89,3	85,0	89,7

*ETL=Eichtechnische Leistung

Verschiedenste, z. T. nicht vergleichbare Vorgänge werden als gewichtete, dem Aufwand entsprechende Größe -eichtechnische Leistung- dargestellt.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	5.675.371	5.030.800	4.899.993
Sachkosten	2.653.070	2.553.100	2.040.794
Kosten	8.328.441	7.583.900	6.940.787
Erlöse	6.103.611	5.999.400	6.162.051
Betriebsergebnis	-2.224.831	-1.584.500	-778.736
Neutrale Aufwendungen	-	-	32.804
Neutrale Erträge	-	-	68.189
Produktabgeltung	2.224.831	1.584.500	1.508.377
Ergebnis	-	-	765.026

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Industrielles Messwesen**

IPR-Nr. 821 - Wirtschaftsordnung

1. Erbringer

Hessische Eichverwaltung

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Mess- und Eichgesetz (MessEG)

Mess- und Eichverordnung (MessEV)

Richtlinien 2014/32/EU und 2014/31/EU

Entgeltverzeichnis der Hessischen Eichdirektion

Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien nach DIN EN ISO/EC 17025

Qualitätsmanagement-Handbuch (QM-Handbuch) und Eigenerklärung der Hessischen Eichdirektion

Begutachtung und Audit durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB)

Akkreditierung durch die nationale Akkreditierungsstelle der Bundesrepublik Deutschland (DAkkS)

In den jeweils gültigen Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Zum Nachweis, dass ein Messgerät die wesentlichen Anforderungen des Mess- und Eichgesetzes und der Mess- und Eichverordnung erfüllt, muss eine Konformitätsbewertung durchgeführt worden sein und eine Konformitätserklärung vorliegen.

Dies sind grundlegende Voraussetzungen für das Inverkehrbringen von Messgeräten durch den Hersteller. Die Tätigkeiten der Konformitätsbewertungsstelle dienen damit in erster Linie der Förderung der hessischen Wirtschaft.

Des Weiteren übernimmt die Hessische Eichverwaltung die Kalibrierung von Messgeräten und/oder Überlassung von Gewichten mit bekannter Masse für den Handel, die Industrie und das Handwerk, die die Rückführung ihrer Messmittel auf nationale Normale im Rahmen der freiwilligen oder gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätssicherung nachweisen müssen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Gutachten als Fachexperte für die Konformitätsbewertungsstelle der PTB
- Konformitätsbewertungsverfahren nach den Modulen F und F1 für national geregelte Messgeräte und für europäisch geregelte Messgeräte der Richtlinien 2014/32/EU und 2014/31/EU
- Konformitätsbewertungsverfahren nach dem Modul A2 für EU-Ausschankmaße der Richtlinie 2014/32/EU
- Kalibrierung und Prüfung von Messgeräten
- Validierung von Kalibrier- und Prüfverfahren
- Ausleihe von Gewichten mit bekannter Masse

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung einer leistungsfähigen staatlichen Infrastruktur zur räumlichen Entwicklung des Landes Hessen mit Hilfe landesplanerischer Verfahren, einer modernen Geodatenverwaltung sowie einer Umsetzung von Verfahren zu Boden- und Flurneuordnung. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Interessen ausgewogen berücksichtigt. Förderung von Wettbewerb, Innovation und optimalen Marktbedingungen mit ordnungspolitischen Mitteln für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Hessen.

5. Empfänger

Verbraucher, die Hersteller und die Verwender von Messgeräten im geschäftlichen und amtlichen Verkehr, insbesondere der hessische Mittelstand

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Einheiten für Gutachten, Konformitätsbewertungsverfahren, Tätigkeiten im Rahmen des Gewichteverkehrs und Kalibrierungen	PT	890	1.000	949	950	1.220
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Durchgeführte / geplante Einheiten</u>						
Durchgeführte / geplanten Einheiten	%	100,0	100,0	94,9	90,0	152,5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Keine Produktabgeltung erforderlich</u>						
Kostendeckungsgrad	%	100,0	100,0	103,3	98,9	141,4

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	409.468	460.300	430.508
Sachkosten	86.460	103.300	80.930
Kosten	495.927	563.600	511.438
Erlöse	495.927	563.600	528.144
Betriebsergebnis	-	-	16.706
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	16.706

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	10.868.500	10.215.900	10.036.925
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	6.351.800	6.271.400	6.232.081
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	50.000	38.000	68.990
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	485.000	562.500	526.203
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	3.981.700	3.344.000	3.209.651
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	24.200	27.200	69.931
7		Summe Erträge	10.892.700	10.243.100	10.106.856
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	2.613.000	2.639.200	2.017.188
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	275.000	317.000	188.457
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	432.000	488.500	290.111
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.906.000	1.833.700	1.538.620
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	7.558.600	6.871.300	6.662.989
	620-629	Entgelte	1.713.200	1.458.400	1.489.740
	630-639	Bezüge	3.683.600	3.657.200	3.451.931
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.161.800	1.755.700	1.721.318
10	660-669	Abschreibungen	613.900	651.100	437.914
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	613.900	651.100	437.914
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	78.500	61.500	80.315
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	75.500	58.500	55.673
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	3.000	3.000	24.642
14		Summe Aufwendungen	10.864.000	10.223.100	9.198.406
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	28.700	20.000	908.450
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.000	14.000	73.054
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.700	22.000	32.914
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-16.700	-8.000	40.140
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	12.000	12.000	948.590
24	700-709, 770-779	Steuern	12.000	12.000	11.755
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	12.000	12.000	11.755
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-936.834
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	936.834
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	1
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	344.000
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	344.000
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	1

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister	2020 in EUR
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	18.400
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	807.000
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	265.200
Hessisches Competence Center (HCC)	229.500
Hessische Bezügestelle (HBS)	21.000

Zu Pos. 9:

In den Personalaufwendungen sind enthalten:

	2020 in EUR
Beiträge an die Vorsorgekasse	1.651.200
Aufwand Rückstellungen für LAK Beamte	104.400
Unfallkasse Hessen (UKH)	14.100

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

keine

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		60.000	198.000	19.275
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	60.000	198.000	19.275
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		780.000	612.000	376.688
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	780.000	612.000	376.688
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	4.295
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	4.295
Mittelverwendung zusammen		840.000	810.000	400.258
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	840.000	810.000	400.258
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		840.000	810.000	400.258

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

2020

Zu VKR: 000-049:

Hier sind enthalten: Immaterielle Wirtschaftsgüter

Zu VKR: 070-089:

Hier sind enthalten: Anlagen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
u. a. Kauf neuer bzw. Übernahme geleaster Fahrzeuge i. H. v. 500 T€

**Kapitel 07 41/Buchungskreisnummer 2630
Eichverwaltung**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	3.981.700	3.344.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	840.000	810.000
- Abschreibungen	613.900	651.100
- Zuführung zu Rückstellungen	136.100	137.200
- Entnahme aus der Rücklage	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	13.600	42.800
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	4.085.300	3.408.500

Kapitel 07 41
Eichverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
07 41	Eichverwaltung			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
111	610 Gebühren, sonstige Entgelte.	6 351 800	6 281 400	6 168 399
112	610 Geldstrafen und Geldbußen.	50 000	38 000	45 691
119	610 Sonstige Verwaltungseinnahmen.	122 200	134 500	41 216
124	610 Mieten und Pachten.	—	—	—
125	610 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	495 000	562 500	620 215
132	610 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	1 000	3 600	279
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
235	610 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
236	610 Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
389	890 Sonstige Verrechnungen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 07 41.	7 020 000	7 020 000	6 875 800

Kapitel 07 41
Eichverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	610 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	3 579 200	3 542 000	3 342 485
427	610 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	265
428	610 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 223 300	1 933 800	1 902 002
443	610 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	10 500	3 000	14 668
453	610 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	—
459	610 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	3 000
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	610 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	540 000	531 000	305 328
514	610 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	225 000	225 000	191 150
517	610 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 000	1 000	106
518	610 Mieten und Pachten.	983 000	983 000	950 599
519	610 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	50 000	—	—
525	610 Aus- und Fortbildung.	60 000	50 000	39 659
526	610 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	10 000	—	4 316
527	610 Dienstreisen.	130 000	128 000	97 779
531	610 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	50 000	118 000	22 372
538	610 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	413 700	464 000	197 272
542	610 Steuern und Abgaben.	94 100	106 900	98 161
547	610 Vermischter Sachaufwand.	2 300	2 300	501
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
632	610 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	73 000	38 000	8 300
633	610 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
671	610 Erstattungen an Inland.	—	—	—

Kapitel 07 41 Eichverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
681	610 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	3 000	3 000	966
686	610 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	3 000	3 000	834
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	610 Erwerb von Fahrzeugen.	500 000	45 000	130 138
812	610 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	220 000	675 000	228 723
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	344 000
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 665 300	1 323 100	1 322 600
989	890 Sonstige Verrechnungen.	268 900	253 400	249 312
Gesamtausgaben Kapitel 07 41.		11 105 300	10 428 500	9 454 538
Abschluss Kapitel 07 41				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	7 020 000	7 020 000	6 875 800
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	—	—	—
Gesamteinnahmen.		7 020 000	7 020 000	6 875 800
4	Personalausgaben.	5 813 000	5 478 800	5 262 420
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	2 559 100	2 609 200	1 907 244
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	79 000	44 000	10 101
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	720 000	720 000	358 861
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	1 934 200	1 576 500	1 915 912
Gesamtausgaben.		11 105 300	10 428 500	9 454 538
Zuschuss/Überschuss.		-4 085 300	-3 408 500	-2 578 738

W i r t s c h a f t s p l a n

TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

A. Vorbemerkungen

Die TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen ist ein Landesbetrieb gemäß § 26 Hessische Landeshaushaltsordnung (LHO).

Sie bedient sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben seit dem 01.01.1999 des TÜV Hessen im Rahmen des zwischen dem Land Hessen, der TÜV Süddeutschland Holding AG, der TÜH und dem TÜV Hessen abgeschlossenen Geschäftsbesorgungs- und Dienstleistungsüberlassungsvertrages (GDÜV) vom 18. September 1998.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 74 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Auf die Ausweisung von Kennzahlen wurde verzichtet, weil die TÜH keine eigenen operativen Aufgaben wahrnimmt.

Erfolgsplan

50 % des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Auf die Erstellung eines Finanzplans wurde nach Inkrafttreten des GDÜV und des daraus resultierenden Mangels an Investitionen verzichtet.

Kapitel 07 43 / Buchungskreis 2640
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Dienstleistung für TÜV Hessen	1	3.546,0	3.546,0	-	-
Summe Produkte				3.546,0	3.546,0	-	-
Gesamtsumme				3.546,0	3.546,0	-	-

Kapitel 07 43 / Buchungskreis 2640
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
1	5.555,8	5.555,8	-	-	-	5.197,5	5.210,8	-	13,3
	5.555,8	5.555,8	-	-		5.197,5	5.210,8	-	13,3
	5.555,8	5.555,8	-	-		5.197,5	5.210,8	-	13,3

**Kapitel 07 43 / Buchungskreis 2640
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:
Dienstleistungen für TÜV Hessen**

IPR-Nr. 821 - Wirtschaftsordnung

1. Erbringer

TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Geschäftsbesorgungs- und Dienstleistungsüberlassungsvertrag (GDÜV) vom 18. September 1998

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Überlassung von Dienstleistungsergebnissen

3.2 Leistungen zum Produkt

Überlassung der Ergebnisse der Dienstleistung (operative Tätigkeiten) an den TÜV Hessen im Rahmen des § 2 Abs. 1 und 2 GDÜV.

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

TÜV Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Geschäftsbesorgungs- und Dienstleistungsüberlassungsvertrag (GDÜV)	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						

Kapitel 07 43 / Buchungskreis 2640
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	3.467.900	5.474.900	5.113.675
Sachkosten	78.100	80.900	83.837
Kosten	3.546.000	5.555.800	5.197.512
Erlöse	3.546.000	5.555.800	5.210.817
Betriebsergebnis	-	-	13.305
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	13.305

Kapitel 07 43 / Buchungskreis 2640
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	–	–	–
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	–	–	–
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	3.546.000	5.555.800	5.210.817
7		Summe Erträge	3.546.000	5.555.800	5.210.817
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	78.100	80.900	83.837
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	948
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	78.100	80.900	82.889
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	3.467.900	5.474.900	5.113.675
	620-629	Entgelte	3.072.000	4.939.600	3.611.348
	630-639	Bezüge	314.000	401.400	416.351
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	81.900	133.900	1.085.976
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 07 43 / Buchungskreis 2640
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	3.546.000	5.555.800	5.197.512
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	13.305
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	13.305
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	13.305
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	13.305

Kapitel 07 43 / Buchungskreis 2640
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	2020 in €
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	1.000
Hessisches Competence Center (HCC)	62.100
Hessische Bezügestelle (HBS)	15.100

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

	2020 in €
Beitrag an die Versorgungskasse	61.600
Unfallkasse Hessen (UKH)	20.300

Kapitel 07 43
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

07 43 **TÜH Staatliche Technische
Überwachung Hessen**

Zu Kapitel 07 43:

Durch den Übergang der operativen Aufgaben ab 01.01.1999 durch den Geschäftsbesorgungs- und Dienstleistungsüberlassungsvertrag vom 18.09.1998 sind im Erfolgsplan im Wesentlichen nur der Personalaufwand und die Erstattung der Personal- und Sachkosten durch die TÜV Hessen dargestellt.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

121	680	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 07 43.	—	—	—

Kapitel 07 43
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

422	680	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—
		Planstellen der Beamten, die im Landesbetrieb Dienst leisten.			
428	680	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—
		Stellen der Tarifbeschäftigten, die im Landesbetrieb Dienst leisten.			
Gesamtausgaben Kapitel 07 43.			—	—	—

Abschluss Kapitel 07 43

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.		—	—	—
1	Eigene Einnahmen.		—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.		—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.		—	—	—
Gesamteinnahmen.			—	—	—
4	Personalausgaben.		—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.		—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.		—	—	—
6	Übertragungsausgaben.		—	—	—
7	Baumaßnahmen.		—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.		—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.		—	—	—
Gesamtausgaben.			—	—	—
Zuschuss/Überschuss.			—	—	—

Abschluss für den Einzelplan 07
Haushaltsjahr 2020

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
07 01	Ministerium	—	2.403.600	78.000	3.530.000	6.011.600
07 05	Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie	—	5.249.600	—	52.523.600	57.773.200
07 10	Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung	—	2.180.000	8.000.000	1.700.000	11.880.000
07 15	Allgemeine Bewilligungen Verkehr	—	270.000	637.910.800	34.381.000	672.561.800
07 20	Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement	—	4.299.900	105.152.400	43.043.100	152.495.400
07 25	Allgemeine Bewilligungen Städtebau und Wohnungswesen	—	1.980.600	43.250.000	67.338.600	112.569.200
07 30	Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation	—	18.535.800	1.265.800	50.000	19.851.600
07 41	Eichverwaltung	—	7.020.000	—	—	7.020.000
07 43	TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen	—	—	—	—	—
	Insgesamt:	—	41.939.500	795.657.000	202.566.300	1.040.162.800

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
33.500.300	37.464.700 —	1.011.400	3.130.000	536.000	37.340.200	112.982.600	-106.971.000
—	36.172.000 —	46.378.400	—	49.273.400	1.000.000	132.823.800	-75.050.600
—	— —	39.124.600	—	4.426.500	—	43.551.100	-31.671.100
—	496.600 —	695.749.300	—	132.655.900	100.000	829.001.800	-156.440.000
124.523.300	99.691.300 —	844.000	298.219.800	16.715.600	12.184.500	552.178.500	-399.683.100
—	80.000 —	97.570.000	—	125.507.300	11.590.000	234.747.300	-122.178.100
82.022.100	25.146.400 —	214.500	—	1.773.500	17.155.800	126.312.300	-106.460.700
5.813.000	2.559.100 —	79.000	—	720.000	1.934.200	11.105.300	-4.085.300
—	— —	—	—	—	—	—	—
245.858.700	201.610.100 —	880.971.200	301.349.800	331.608.200	81.304.700	2.042.702.700	-1.002.539.900

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2020

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 07 01	Ministerium	1.500.000	1.500.000	—	—	—
711 00	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbau- ten	1.500.000	1.500.000	—	—	—
Kap. 07 05	Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie	115.564.500	57.471.500	41.853.000	15.220.000	1.020.000
526 00	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	120.000	40.000	40.000	40.000	—
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	37.794.000	19.146.000	16.348.000	2.300.000	—
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.200.000	1.250.000	750.000	200.000	—
681 00	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	150.000	150.000	—	—	—
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	18.750.500	9.025.500	6.925.000	1.900.000	900.000
697 00	Vermögensübertragungen an Unterneh- men, soweit nicht Investitionszuschüsse	22.000.000	12.000.000	6.000.000	4.000.000	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	20.940.000	9.760.000	7.240.000	3.940.000	—
891 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Unternehmen	200.000	150.000	50.000	—	—
892 00	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	10.200.000	3.950.000	3.600.000	2.650.000	—
893 00	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	2.160.000	1.460.000	600.000	100.000	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	1.050.000	540.000	300.000	90.000	120.000
Kap. 07 10	Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung	24.035.000	15.300.000	7.390.000	1.345.000	—
683 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an pri- vate Unternehmen (soweit nicht unter 662)	3.250.000	2.650.000	600.000	—	—
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	18.785.000	11.400.000	6.040.000	1.345.000	—
893 00	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	2.000.000	1.250.000	750.000	—	—

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2020

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 07 15	Allgemeine Bewilligungen Verkehr	154.900.000	43.300.000	50.350.000	31.250.000	30.000.000
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	100.000	50.000	50.000	—	—
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.350.000	1.200.000	150.000	—	—
682 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661)	42.200.000	21.300.000	20.900.000	—	—
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	4.900.000	2.950.000	1.950.000	—	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	106.200.000	17.700.000	27.250.000	31.250.000	30.000.000
891 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Unternehmen	150.000	100.000	50.000	—	—
Kap. 07 20	Hessen Mobil - Straßen- und Ver- kehrsmanagement	188.250.000	101.150.000	41.200.000	22.400.000	23.500.000
519 00	Unterhaltung der Grundstücke und bauli- chen Anlagen	2.900.000	1.500.000	1.000.000	400.000	—
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	750.000	750.000	—	—	—
711 00	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsba- uten	400.000	400.000	—	—	—
761 00	Neu-, Um- und Ausbau sowie Substan- zerhaltung	105.000.000	65.000.000	25.000.000	10.000.000	5.000.000
762 00	Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und ortsgerechter Umbau im Zusammen- hang mit Dorferneuerungs- und städ- tebaulichen Sanierungs- und Entwick- lungsmaßnahmen	700.000	500.000	200.000	—	—
766 00	Bau und Planung von Radwegen an bestehenden Landesstraßen	19.000.000	6.000.000	5.000.000	4.000.000	4.000.000
767 00	Lärmvorsorge, Lärmsanierung und orts- bildgerechte Umgestaltung an bestehen- den Landesstraßen	1.500.000	1.000.000	500.000	—	—
775 00	Sonstige Dienstleistungen Dritter	52.500.000	20.500.000	9.500.000	8.000.000	14.500.000
811 00	Erwerb von Fahrzeugen	2.500.000	2.500.000	—	—	—
812 00	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	3.000.000	3.000.000	—	—	—

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2020

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 07 25	Allgemeine Bewilligungen Städtebau und Wohnungswesen	237.362.000	71.194.000	69.980.000	55.246.000	40.942.000
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	100.000	100.000	—	—	—
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	530.000	330.000	200.000	—	—
683 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an pri- vate Unternehmen (soweit nicht unter 662)	9.000.000	6.000.000	3.000.000	—	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	106.982.000	28.014.000	33.780.000	28.246.000	16.942.000
893 00	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	120.750.000	36.750.000	33.000.000	27.000.000	24.000.000
	Insgesamt	721.611.500	289.915.500	210.773.000	125.461.000	95.462.000

**STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN**

Kapitel 07 01 Ministerium

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 9	(001)	2		Staatssekretär/in Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 1 200 EUR.
B 6	(001)	8		Ministerialdirigent/in
B 3	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
B 3	(001)	10		Leitender/de Ministerialrat/rätin
B 2	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
B 2	(009)	23	(19)	Ministerialrat/rätin
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 16	(001)	45	(39)	Ministerialrat/rätin
A 15	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 15	(012)	2	(1)	Vermessungsdirektor/in
A 15	(003)	13		Baudirektor/in
A 15	(001)	55,5	(43,5)	Regierungsdirektor/in 2 ku nach A 13 h.D. nach dem 31.12.2025. 5 kw frühestens nach dem 31.12.2021.
A 14	(002)	8	(5)	Bauberrat/rätin
A 14	(001)	36	(40)	Regierungsoberrat/rätin 2 Planstellen können mit Richtern/Richterinnen bzw. Staatsanwälten/anwältinnen der Bes.Gr. R1 ohne Amtszulage besetzt werden.
A 14	(012)	1		Gartenbauoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	14	(18)	Regierungsrat/rätin
A 13 AZ	(010)	1		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(002)	5		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	50	(39,5)	Oberamtsrat/rätin 5 ku nach A 11
A 12	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 12	(002)	6	(5)	Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 12	(001)	36	(36,5)	Amtsrat/rätin
A 11	(001)	20	(19)	Amtmann/Amtfrau
A 9 g.D.	(001)	2	(1)	Inspektor/in
		337,5	(306,5)	

Kapitel 07 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			11	12				
B 2	(009)	19,0											4,0					23,0	
A 16	(001)	39,0											6,0					45,0	
A 15	(001)	43,5					12,0											55,5	
A 15	(012)	1,0					1,0											2,0	
A 14	(001)	40,0											4,0					36,0	
A 14	(002)	5,0					3,0											8,0	
A 13 h.D.	(001)	18,0					2,0						6,0					14,0	
A 13 g.D.	(001)	39,5					9,0						1,5					50,0	
A 12	(001)	36,5					1,0						1,5					36,0	
A 12	(002)	5,0					1,0											6,0	
A 11	(001)	19,0					1,0											20,0	
A 9 g.D.	(001)	1,0					1,0											2,0	
Versch.		40,0																40,0	
Zusammen		306,5					31,0					11,5	11,5					337,5	

- Zu Spalte 8: Schaffung von Planstellen, davon:
- 21,0 Planstellen für das Onlinezugangsgesetzes (11,0 Planstellen der BesGr. A 15 (001), 9,0 Planstellen der BesGr. A 13 g. D. (001), 1,0 Planstelle der BesGr. A 9 (001))
 - 10,0 Planstellen für weitere Bereiche (1,0 Planstelle der BesGr. A 15 (001), 1,0 Planstellen der BesGr. A 15 (012), 3,0 Planstellen der BesGr. A14 (002), 2,0 Planstelle der BesGr. A 13 h.D., 1,0 Planstelle der BesGr. A 12 (001), 1,0 Planstelle der BesGr. A 12 (002), 1,0 Planstelle der BesGr. A11 (001))
- Zu Spalte 9: 4,0 Hebungen von BesGr. A 14 nach BesGr. B 2
6,0 Hebungen von BesGr. A 13 nach BesGr. A 16
1,5 Hebungen von BesGr. A 12 nach BesGr. A 13 g. D.

Kapitel 07 01 Ministerium

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 3	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
B 2	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(974)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 10	(991)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zum Studium beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 9 g.D.	(991)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zum Studium beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		9	(9)	

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Atl.	(001)	1		Außertariflich
Höherer Dienst	(001)	25	(21)	Höherer Dienst
Höherer Dienst	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
Gehobener Dienst	(001)	54,5	(49)	Gehobener Dienst
Gehobener Dienst	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst	(001)	81	(79)	Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	3		Auszubildende
		164,5	(153)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Beschäftigte in der Entgeltgruppe 9, die infolge Bewährungs- oder Fallgruppenaufstiegs in die Entgeltgruppe übergleitet worden sind, dürfen auf Stellen vergleichbar dem mittleren Dienst geführt werden. Das Gleiche gilt für Beschäftigte in der Entgeltgruppe 8, wenn sie nach § 8 Abs. 1, § 8 Abs. 3 oder § 9 Abs. 3 Buchstabe a TVÜ-H in die Entgeltgruppe 9 eingruppiert sind.

Kapitel 07 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
H. Dienst	(001)	21,0								4,0									
G. Dienst	(001)	49,0								5,0			0,5						
M. Dienst	(001)	79,0								2,0									
Versch.		4,0																	
Zusammen		153,0								11,0			0,5					164,5	

Zu Spalte 8: Schaffung von 11,0 Stellen

Zu Spalte 10: Umsetzung von 0,5 Stelle g. D. von Kap. 07 20 - 428 00

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen 2020	Stellen (2019)	
Gehobener Dienst	(975)	4		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Gehobener Dienst	(992)	-		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Mittlerer Dienst	(993)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		5	(4)	

Kapitel 07 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Beschäftigte in der Entgeltgruppe 9, die infolge Bewährungs- oder Fallgruppenaufstiegs in diese Entgeltgruppe übergeleitet worden sind, dürfen auf Stellen vergleichbar dem mittleren Dienst geführt werden. Das Gleiche gilt für Beschäftigte in der Entgeltgruppe 8, wenn sie nach § 8 Abs. 1, § 8 Abs. 3 oder § 9 Abs. 3 Buchstabe a TVÜ-H in die Entgeltgruppe 9 eingruppiert sind.

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020			Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-	+	-
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
M. Dienst	(993)	0,0		1,0														1,0	
Versch.		4,0																4,0	
Zusammen		4,0		1,0														5,0	

Zu Spalte 8: Schaffung von 1,0 Leerstelle m. D.

Kapitel 07 20

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 6	(004)	1		Präsident der Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement
B 3	(005)	1		Vizepräsident der Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement
B 2	(001)	4		Abteilungsleiter/in
Aufsteigende Gehälter				
A 16 AZ	(004)	2		Leitender/de Baudirektor/in 1 ku nach Bes.Gr. A 14
A 16	(003)	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in 1 ku nach Bes.Gr. A 14
A 16	(004)	11		Leitender/de Baudirektor/in 4 ku nach Bes.Gr. A 14
A 15	(001)	4		Regierungsdirektor/in
A 15	(003)	32		Baudirektor/in 1 ku nach Bes.Gr. A 14
A 15	(017)	1		Gartenbaudirektor/in
A 14	(001)	5	(4)	Regierungsoberrat/rätin
A 14	(002)	35		Bauberrat/rätin
A 14	(011)	2	(3)	Vermessungsoberrat/rätin
A 14	(012)	1		Gartenbauberrat/rätin
A 14	(017)	1		Forstoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	4	(3)	Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(002)	16		Baurat/rätin
A 13 h.D.	(017)	-	(1)	Gartenbaurat/rätin
A 13 AZ	(010)	7		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin 1 ku nach Bes.Gr. A10
A 13 g.D.	(001)	7		Oberamtsrat/rätin 1 ku nach Bes.Gr. A 10
A 13 g.D.	(002)	23		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	20		Amtsrat/rätin 3 ku nach Bes.Gr. A 10
A 12	(002)	65		Technischer/sche Amtsrat/rätin 1 ku nach Bes.Gr. A 10
A 11	(001)	30		Amtmann/Amtfrau
A 11	(002)	79		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau 2 Dienstwohnungen für Straßenmeister/in
A 10	(001)	33		Oberinspektor/in

Kapitel 07 20

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
A 10	(002)	5		Technischer/sche Oberinspektor/in 1 Dienstwohnung für Straßenmeister/in
A 9 g.D.	(001)	9		Inspektor/in
A 9 m.D.	(001)	3		Amtsinspektor/in 2 ku nach Bes.Gr. A 7
A 8	(001)	11		Hauptsekretär/in 2 ku nach Bes.Gr. A 7
A 7	(001)	4		Obersekretär/in
		417	(417)	

Zu den ausgebrachten ku-Vermerken gilt: Jede zweite freiwerdende Planstelle ist umzuwandeln.

Kapitel 07 20

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2020				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020			Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 14	(001)	4,0												1,0				5,0	
A 14	(011)	3,0														1,0		2,0	
A 13 h.D.	(001)	3,0												1,0				4,0	
A 13 h.D.	(017)	1,0														1,0		0,0	
Versch.		406,0																406,0	
Zusammen		417,0												2,0	2,0			417,0	

Zu Spalte 10: Umwandlung von 1,0 Planstellen der BesGr. A14 (011) in 1,0 Planstelle der BesGr. A14 (001)
 Umwandlung von 1,0 Planstellen der BesGr. A13 (017) in 1,0 Planstelle der BesGr. A13 (001)

Unter Berücksichtigung des § 27 HBesG vom 27.05.2013 (GVBl. S.218, 256) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Höherer Dienst

Bes.Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr.7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
B 2	(001)	4	-	4
A 16 AZ	(002)	2	-	2
A 16	(004)	11	-	11
A 16	(003)	-	1	1
A 16	(058)	-	-	-
A 15	(001)	-	4	4
A 15	(082)	-	-	-
A 15	(003)	32	-	32
A 15	(017)	1	-	1
A 14	(001)	-	5	5
A 14	(002)	35	-	35
A 14	(011)	2	-	2
A 14	(012)	1	-	1
A 14	(017)	1	-	1
A 13	(001)	-	4	4
A 13	(002)	16	-	16
A 13	(009)	-	-	-
A 13	(017)	-	-	-
A 13	(018)	-	-	-
		105	14	119
		105	12	117

Kapitel 07 20 Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Gehobener Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 4 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13	(001)	–	7	7
A 13 AZ	(010)	7	–	7
A 13	(002)	23	–	23
A 12	(001)	–	20	20
A 12	(002)	65	–	65
A 11	(001)	–	30	30
A 11	(002)	79	–	79
A 10	(001)	–	33	33
A 10	(002)	5	–	5
A 9	(001)	–	9	9
Zusammen		179	99	278
Vorjahr		179	99	278

Mittlerer Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 1 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 9	(001)	–	3	3
A 8	(001)	–	11	11
A 7	(001)	–	4	4
A 6	(001)	–	–	–
Zusammen		–	18	18
Vorjahr		–	18	18

STELLENPLAN**422 00****Stellenplan****für Leerstellen (Beamte und Richter)**

Bes. Gr.	Kennung	Stellen	
		2020	(2019)

Aufsteigende Gehälter

A 13 h.D.	(984)	1	(–)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zu einem anderen Dienstherrn abgeordnete(n) Bedienstete(n)
A 12	(975)	1	(–)	Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	(976)	–	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 10	(973)	2	(–)	Leerstelle(n) für eine(n) nach § 64 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		4	(1)	

Kapitel 07 20 Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020			
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
A 13 h.D.	(984)	0,0			2,0					1,0										1,0	
A 12	(975)	0,0			1,0															1,0	
A 12	(976)	1,0								1,0										0,0	
A 10	(973)	0,0			2,0															2,0	
Versch.		0,0																		0,0	
Zusammen		1,0			5,0					2,0										4,0	

zu Spalte 5: Schaffung von 5,0 Leerstellen

zu Spalte 7: Wegfall von 2,0 Leerstellen

STELLENÜBERSICHT

422 00

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	Stellen (2019)	
A 13 h.D.	(401)	8		Baureferendar/in
A 10	(401)	10		Technischer/sche Oberinspektoranwärter/in
A 9 g.D.	(401)	4		Inspektoranwärter/in
A 6	(403)	2		Sekretäranwärter/in
		24	(24)	

Kapitel 07 20 Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Höherer Dienst	(001)	65	(61)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	95,5	(88)	Gehobener Dienst 4 Dienstwohnungen für Straßenmeister/innen / technische Mitarbeiter/innen bei Straßenmeistereien
Mittlerer Dienst	(001)	1058	(1073)	Mittlerer Dienst 3 Dienstwohnungen für Straßenmeister/innen / technische Mitarbeiter/innen bei Straßenmeistereien
Mittlerer Dienst	(000)	–	(1)	Altersteilzeitstelle/n kw
Auszubildende	(001)	179		Auszubildende
		1397,5	(1402)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Kennung	Stellen lt. Haushaltsplan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haushaltsplan 2020					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken	neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020		
			+	-	+	-	+	-		+	-	+		-	+	-		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
H. Dienst	(001)	61,0					4,0								65,0			
G. Dienst	(001)	88,0					5,0	13,0				0,5			95,5			
M. Dienst	(000)	1,0					1,0								0,0			
M. Dienst	(001)	1073,0					15,0								1058,0			
Versch.		179,0													179,0			
Zusammen		1402,0					21,0	17,0				0,5			1397,5			

- Zu Spalte 7: Wegfall von 1,0 Altersteilzeitstelle
Wegfall von 5,0 Stellen g. D. und 15,0 Stellen m. D. wegen Zuständigkeitsübertragung der Grundstücksgeschäfte auf die Hessische Landgesellschaft
- Zu Spalte 8: Schaffung von 17,0 Stellen (13,0 Stellen g.D., 4,0 Stellen h.D.)
- Zu Spalte 10: Umsetzung von 0,5 Stelle g. D. nach Kap. 07 01 - 428 00

Kapitel 07 20 Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Höherer Dienst	(972)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Gehobener Dienst	(993)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
Mittlerer Dienst	(972)	6	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(993)	15	(12)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		23	(13)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken	neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020		
			+	-	+	-	+	-		+	-	+		-	+	-		
H. Dienst	(972)	0,0		1,0													1,0	
M. Dienst	(972)	0,0		7,0				1,0									6,0	
M. Dienst	(993)	12,0		7,0				4,0									15,0	
Versch.		1,0															1,0	
Zusammen		13,0		15,0				5,0									23,0	

Zu Spalte 5: Schaffung von 15,0 Leerstellen

Zu Spalte 7: Wegfall von 5,0 Leerstellen

Nachrichtlich:

Am 01.02.2019 waren im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes **414** (406) Straßenwärter/innen und **32** (33) Auszubildende auf Bundesautobahnen beschäftigt, deren Personalaufwendungen in voller Höhe zu Lasten des Bundeshaushaltes gezahlt werden.

Kapitel 07 20 Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

STELLENÜBERSICHT

772 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Höherer Dienst	(001)	211	(207)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	637	(631)	Gehobener Dienst davon 5 kw bis 31.12.2025 (Stellenumsetzungen von Kap. 07 20 - 428)
Mittlerer Dienst	(001)	419,5		Mittlerer Dienst
		1267,5	(1257,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

772 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020			Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-		
H. Dienst	(001)	207,0									4,0								211,0
G. Dienst	(001)	631,0									6,0								637,0
Versch.		419,5																	419,5
Zusammen		1257,5									10,0								1267,5

Zu Spalte 8: Schaffung von 10,0 Stellen (4,0 Stellen g.D., 6,0 Stellen h.D.)

Kapitel 07 20 Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

STELLENÜBERSICHT

772 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Gehobener Dienst	(972)	3	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beur- laubte(n) Bedienstete(n)
Gehobener Dienst	(993)	-	(2)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), des- sen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
Mittlerer Dienst	(972)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beur- laubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(993)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), des- sen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		5	(3)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

772 00

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Beschäftigte in der Entgeltgruppe 9, die infolge Bewährungs- oder Fallgruppenaufstiegs übergeleitet worden sind, dürfen auf Stellen vergleichbar dem mittleren Dienst geführt werden. Das Gleiche gilt für Beschäftigte in der Entgeltgruppe 8, wenn sie nach § 8 Abs. 1, § 8 Abs. 3 oder § 9 Abs. 3 Buchstabe a TVÜ-H in die Entgeltgruppe 9 eingruppiert sind.

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020			Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+	-	
G. Dienst	(972)	0,0		3,0															3,0
G. Dienst	(993)	2,0								2,0									0,0
M. Dienst	(972)	0,0		1,0															1,0
M. Dienst	(993)	1,0																	1,0
Versch.		0,0																	0,0
Zusammen		3,0		4,0						2,0									5,0

Zu Spalte 5: Schaffung von 4,0 Leerstellen

Zu Spalte 7: Wegfall von 2,0 Leerstellen

Kapitel 07 30

Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

STELLENPLAN
422 00
Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 5	(006)	1		Präsident/in des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation
B 2	(001)	1		Abteilungsleiter/in
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 16	(008)	2		Leitender/de Vermessungsdirektor/in
A 16	(016)	7		Leitender/de Vermessungsdirektor/in (Behördenleiter/in)
A 15	(012)	29	(31)	Vermessungsdirektor/in
A 15	(017)	1		Gartenbaudirektor/in
A 15	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 15	(001)	3		Regierungsdirektor/in 1 ku nach Bes.Gr. A 14
A 15	(003)	1		Baudirektor/in
A 14	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 14	(001)	1		Regierungsobererrat/rätin
A 14	(011)	36	(34)	Vermessungsobererrat/rätin
A 13 h.D.	(009)	9		Vermessungsrat/rätin davon 5 ku nach Auszubildendenstellen nach dem 31.12.2025
A 13 AZ	(010)	10	(11)	Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13 AZ	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 13 g.D.	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 13 g.D.	(001)	6		Oberamtsrat/rätin 3 ku nach Bes.Gr. A 10
A 13 g.D.	(002)	42		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	8		Amtsrat/rätin 3 ku nach Bes.Gr. A 10
A 12	(002)	127	(138)	Technischer/sche Amtsrat/rätin 2 ku nach Bes.Gr. A 10
A 12	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 11	(001)	11	(10)	Amtmann/Amtfrau
A 11	(002)	129		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 11	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 10	(001)	8		Oberinspektor/in
A 10	(002)	37	(25)	Technischer/sche Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	2		Inspektor/in

Kapitel 07 30

Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
A 9 AZ	(011)	13		Technischer/sche Amtsinspektor/in
A 9 AZ	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 9 m.D.	(001)	–		Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(000)	–	(0,5)	Altersteilzeitstelle/n kw
A 9 m.D.	(002)	34	(36)	Technischer/sche Amtsinspektor/in
A 8	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 8	(001)	2		Hauptsekretär/in 1 ku nach Bes.Gr. A 7
A 8	(002)	141	(139)	Technischer/sche Hauptsekretär/in
A 7	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 7	(001)	2		Obersekretär/in
A 7	(002)	127		Technischer/sche Obersekretär/in
A 6	(001)	1		Sekretär/in
		791	(790,5)	

Zu den ausgebrachten ku-Vermerken gilt: Jede zweite freiwerdende Planstelle ist umzuwandeln.

Kapitel 07 30

Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 15	(012)	31,0						2,0										29,0	
A 14	(011)	34,0				2,0												36,0	
A 13 AZ	(010)	11,0						1,0										10,0	
A 12	(002)	138,0						11,0										127,0	
A 11	(001)	10,0								1,0								11,0	
A 10	(002)	25,0					12,0											37,0	
A 9 m.D.	(000)	0,5						0,5										0,0	
A 9 m.D.	(002)	36,0						2,0										34,0	
A 8	(002)	139,0					2,0											141,0	
Versch.		366,0																366,0	
Zusammen		790,5					16,0	16,5	1,0									791,0	

Zu Spalte 7: Wegfall von 0,5 Altersteilzeitstelle

Vollzug von 16,0 ku-Vermerken

Zu Spalte 8: Schaffung 1,0 Planstelle der BesGr. A 11

Unter Berücksichtigung des § 27 HBesG vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218, 256) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Höherer Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
B 2	(001)	1	-	1
A 16	(008)	2	-	2
A 16	(016)	7	-	7
A 15	(012)	29	-	29
A 15	(003)	1	-	1
A 15	(001)	-	3	3
A 15	(017)	1	-	1
A 14	(011)	36	-	36
A 14	(001)	-	1	1
A 13	(009)	9	-	9
Zusammen		86	4	90
Vorjahr	--	81	4	85

Kapitel 07 30

Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Gehobener Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 4 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13 AZ	(001)	10	–	10
A 13	(001)	–	6	6
A 13	(002)	42	–	42
A 12	(001)	–	8	8
A 12	(002)	127	–	127
A 11	(001)	–	11	11
A 11	(002)	129	–	129
A 10	(001)	–	8	8
A 10	(002)	37	–	37
A 9	(001)	–	2	2
Zusammen		345	35	380
Vorjahr	--	345	34	379

Mittlerer Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 1 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 9 AZ	(011)	13,0	–	13,0
A 9	(001)	–	–	–
A 9	(002)	34,0	–	34,0
A 8	(001)	–	2,0	2,0
A 8	(002)	141,0	–	141,0
A 7	(001)	–	2,0	2,0
A 7	(002)	127,0	–	127,0
A 6	(001)	–	1,0	1,0
Zusammen		315,0	5,0	320,0
Vorjahr	--	315,0	5,0	320,0

STELLENÜBERSICHT**422 00****Stellenübersicht****für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
A 13 h.D.	(405)	30		Vermessungsreferendar/in
A 10	(401)	20		Technischer/sche Oberinspektoranwärter/in
A 7	(402)	10		Technischer/sche Obersekretäranwärter/in
		60	(60)	

Kapitel 07 30 Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Höherer Dienst	(001)	9		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	320,5		Gehobener Dienst
Gehobener Dienst	(000)	-	(8)	Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst	(001)	366		Mittlerer Dienst davon 1 Stelle aus dem Integrationsfonds
Mittlerer Dienst	(000)	-	(11)	Altersteilzeitstelle/n kw
Auszubildende	(001)	107,5	(95,5)	Auszubildende
		803	(810)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Beschäftigte in der Entgeltgruppe 9, die infolge Bewährungs- oder Fallgruppenaufstiegs in diese Entgeltgruppe übergeleitet worden sind, dürfen auf Stellen vergleichbar dem mittleren Dienst geführt werden. Das Gleiche gilt für Beschäftigte in der Entgeltgruppe 8, wenn sie nach § 8 Abs. 1, § 9 Abs. 3 Buchstabe a TÜV-H in die Entgeltgruppe 9 eingruppiert sind.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	
G. Dienst	(000)	8,0								8,0								0,0
M. Dienst	(000)	11,0								11,0								0,0
Azubi	(001)	95,5									14,0					2,0		107,5
Versch.		695,5																695,5
Zusammen		810,0								19,0	14,0				2,0			803,0

Zu Spalte 7: Wegfall von 19,0 Altersteilzeitstellen

Zu Spalte 8: Schaffung von 14,0 Stellen für Auszubildende

Zu Spalte 10: Umsetzung von 2,0 Stellen für Auszubildende nach Kap. 07 41 - 422 00

Kapitel 07 41 Eichverwaltung

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Aufsteigende Gehälter				
A 16 AZ	(012)	1		Leitender/de Eichdirektor/in
A 15	(026)	1		Eichdirektor/in
A 14	(020)	4		Eichoberrat/rätin
A 13 AZ	(010)	1		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(002)	5	(3)	Technischer/sche Oberamtsrat/rätin 1 ku nach Bes.Gr. A 10
A 12	(001)	2		Amtsrat/rätin 1 ku nach Bes.Gr. A 10
A 12	(002)	14	(12)	Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 11	(002)	22	(20)	Technischer/sche Amtmann/Amtfrau 2 ku nach Bes.Gr. A 10
A 10	(001)	1		Oberinspektor/in
A 10	(002)	8		Technischer/sche Oberinspektor/in
A 9 AZ	(011)	1		Technischer/sche Amtsinspektor/in
A 9 AZ	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 9 m.D.	(002)	4	(2)	Technischer/sche Amtsinspektor/in
A 8	(002)	9		Technischer/sche Hauptsekretär/in
A 7	(002)	11		Technischer/sche Obersekretär/in
		84	(76)	

Zu den ausgebrachten ku-Vermerken gilt: Jede zweite freiwerdende Planstelle ist umzuwandeln.

Kapitel 07 41 Eichverwaltung

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2020				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020			Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 13 g.D.	(002)	3,0					2,0											5,0	
A 12	(002)	12,0												2,0				14,0	
A 11	(002)	20,0					2,0											22,0	
A 9 m.D.	(002)	2,0					2,0											4,0	
Versch.		39,0																39,0	
Zusammen		76,0					6,0							2,0				84,0	

Zu Spalte 8: Schaffung von 6,0 Planstellen

Zu Spalte 10: Umsetzung von 2,0 Stellen für Auszubildende von Kap. 07 30 - 428 00 unter gleichzeitiger Umwandlung in 2,0 Planstellen der BesGr. A 12

Unter Berücksichtigung des § 27 HBesG vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218, 256) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Höherer Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 16 AZ	(012)	1	-	1
A 15	(026)	1	-	1
A 14	(020)	4	-	4
A 13	(002)	-	-	-
Zusammen		6	-	6
Vorjahr		6	-	6

Gehobener Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 4 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13 AZ	(010)	1	-	1
A 13	(002)	5	-	5
A 12	(001)	-	2	2
A 12	(002)	14	-	14
A 11	(002)	22	-	22
A 10	(002)	8	-	8
A 10	(001)	-	1	1
Zusammen		50	3	53
Vorjahr		44	3	47

Kapitel 07 41 Eichverwaltung

Mittlerer Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 1 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 9 AZ	(011)	1	–	1
A 9	(002)	4	–	4
A 8	(002)	9	–	9
A 7	(001)	11	–	11
Zusammen		25	–	25
Vorjahr		23	–	23

STELLENÜBERSICHT

422 00

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
A 10	(401)	2		Technischer/sche Oberinspektoranwärter/in
		2	(2)	

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Gehobener Dienst	(001)	4		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	33	(32)	Mittlerer Dienst
Mittlerer Dienst	(000)	1		Altersteilzeitstelle/n kw
		38	(37)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Kapitel 07 41 Eichverwaltung

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG				Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020			Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-		
2	3	4	5	6		7		8		9		10		11		12						
	M. Dienst (001)	32,0																	1,0		33,0	
	Versch.	5,0																			5,0	
	Zusammen	37,0																			1,0	38,0

Zu Spalte 8: Schaffung 1,0 Stelle m. D.

Kapitel 07 43
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

STELLENPLAN**422 00**

Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 2	(004)	1		Direktor/in der Staatlichen Technischen Überwachung Hessen
Aufsteigende Gehälter				
A 15	(001)	1		Regierungsdirektor/in 1 ku nach Bes.Gr. A 14
A 15	(013)	1	(2)	Gewerbedirektor/in 1 ku nach Bes.Gr. A 14
A 14	(009)	1	(-)	Gewerbeoberrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	1		Oberamtsrat/rätin 1 ku nach Bes. Gr. A 10
A 12	(001)	1	(2)	Amtsrat/rätin 1 ku nach Bes.Gr. A 10
A 11	(002)	1		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau 1 ku nach Bes.Gr. A 10
A 8	(001)	1		Hauptsekretär/in 1 ku nach Bes.Gr. A 7
		8	(9)	

Zu den ausgebrachten ku-Vermerken gilt: Jede zweite freiwerdende Planstelle ist umzuwandeln.

Kapitel 07 43

TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2020				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020			Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 15	(013)	2,0						1,0										1,0	
A 14	(009)	0,0					1,0											1,0	
A 12	(001)	2,0													1,0			1,0	
Versch.		5,0																5,0	
Zusammen		9,0					1,0	1,0						1,0				8,0	

Zu Spalte 7: Vollzug 1,0 ku-Vermerk

Zu Spalte 10: Umsetzung 1,0 Planstelle der BesGr. A 12 nach Kap. 03 16 - 422 00

Unter Berücksichtigung des § 27 HBesG vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218, 256) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Höherer Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
B 2	(004)	–	1	1
A 15	(001)	–	1	1
A 15	(013)	1	–	1
A 14	(009)	1	–	1
Zusammen		2	2	4
Vorjahr		3	2	5

Gehobener Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 4 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13	(001)	–	1	1
A 12	(001)	–	1	1
A 11	(002)	1	–	1
Zusammen		1	2	3
Vorjahr		1	3	4

Mittlerer Dienst

Bes. Gr.	Kennung	§ 27 HBesG Anlage IX (2) Nr. 1 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 8	(001)	–	1	1
Zusammen		–	1	1
Vorjahr		–	1	1

Kapitel 07 43
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Atl.	(001)	–		Außertariflich
Höherer Dienst	(001)	13	(16)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	46	(57)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	2	(5)	Mittlerer Dienst
		61	(78)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020			Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	–	+	+	–	+	–	+	–	+	–	+	–	+	–		
H. Dienst	(001)	16,0												3,0					13,0
G. Dienst	(001)	57,0												11,0					46,0
M. Dienst	(001)	5,0												3,0					2,0
Versch.		0,0																	0,0
Zusammen		78,0												17,0					61,0

Zu Spalte 8: Wegfall von 17,0 Stellen infolge von Aufgabenverlagerung zum TÜV Hessen bzw. Aufgabenwahrnehmung durch Dritte.

Anlage II

Straßenerhaltungs- und Bauprogramm Radwegeprogramm 2 0 2 0

ist in einem

S O N D E R B A N D

zum Epl. 07 abgedruckt.

A N L A G E III

Soziale Wohnraumförderung

Städtebau

2020

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Anlage III zu Kapitel 07 25

Förderprogramm 2017

	Landesmittel EUR	Bundesmittel EUR	Insgesamt EUR
09 - Anlage III Soziale Wohnraumförderung	–		–
	–		–
Darlehen soziale Wohnraumförderung (insb. Baudarlehen, Modernisierungsdarlehen, Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum, Erwerb von vorhandenen Wohnraum) aus WuZ-Sondervermögen	107.000.000	–	107.000.000
Erwerb von Belegungsrechten an Wohnungen	2.000.000	–	2.000.000
	–	–	–
Zuschüsse zur Beseitigung baulicher Hindernisse für Menschen mit Behinderung*) Baukostenzuschuss zur Schaffung studentischen Wohnraums*)	2.000.000	–	2.000.000
	–	–	–
Finanzierung der Darlehensprogramme des Landessonderprogramms bis zu*)	57.556.900	–	57.556.900
Zuschussförderung bis zu*)	36.994.300	–	36.994.300
Zuführung zur Rücklage "Wohnungswesen und Zukunftsinvestition" (WuZ)	–	–	–
Summe	205.551.200	–	205.551.200
	–		–
09 24 Städtebau (Bund-Länder-Programme)	–		–
	–		–
Zuschüsse an Gemeinden im Programm Stadtumbau in Hessen	12.528.000	12.528.000	25.056.000
Zuschüsse an Gemeinden im Programm Soziale Stadt	14.143.000	14.143.000	28.286.000
Initiativen im Wohnungs- und Städtebau	206.000	–	206.000
Zuschüsse für städtebaulichen Denkmalschutz	2.242.500	2.242.500	4.485.000
Zuschüsse zur Förderung der Innenentwicklung - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	4.929.500	4.929.500	9.859.000
Förderung IWB-EFRE-Programm 2014-2020	–	–	11.500.000
Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	3.000.000	15.000.000	18.000.000
Zukunft Stadtgrün	3.800.000	3.800.000	7.600.000
Summe	40.849.000	52.643.000	104.992.000
Summe Förderprogramme 2017	246.400.200	52.643.000	310.543.200

*) 96.551.200 EUR Kompensationsmittel Bund.

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Anlage III zu Kapitel 07 25

Förderprogramm 2018

	Landesmittel Euro	Bundesmittel Euro	Insgesamt Euro
09 - Anlage III Soziale Wohnraumförderung	-	-	-
	-	-	-
Darlehen soziale Wohnraumförderung (insb. Baudarlehen, Modernisierungsdarlehen, Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum, Erwerb von vorhandenem Wohnraum) aus Wuz-Sondervermögen	107.000.000	-	107.000.000
Erwerb von Belegungsrechten an Wohnungen	4.000.000	-	4.000.000
	-	-	-
Zuschüsse zur Beseitigung baulicher Hindernisse für Menschen mit Behinderung *)	2.000.000	-	2.000.000
Baukostenzuschuss zur Schaffung studentischen Wohnraums *)	-	-	-
Finanzierung der Darlehensprogramme des Landesprogramms *)	57.556.900	-	57.556.900
Zuschussförderung *)	36.994.300	-	36.994.300
Entwicklung von Bauland sowie Modellvorhaben und Wettbewerbe	750.000	-	750.000
Summe	208.301.200	-	208.301.200
	-	-	-
09 24 Städtebauförderung	-	-	-
	-	-	-
Zuschüsse im Programm Stadtumbau in Hessen	12.564.000	12.564.000	25.128.000
Zuschüsse im Programm Soziale Stadt	14.150.000	14.150.000	28.300.000
Initiativen im Wohnungs- und Städtebau	200.000	-	200.000
Zuschüsse für Städtebaulichen Denkmalschutz	3.666.000	3.666.000	7.332.000
Zuschüsse im Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Aktive Kernbereiche)	8.059.000	8.059.000	16.118.000
Förderung IWB-EFRE-Programm 2014-2020	-	-	14.000.000
Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	2.979.000	14.895.000	17.874.000
Zukunft Stadtgrün	3.724.000	3.724.000	7.448.000
Nachhaltiges Wohnumfeld	900.000	-	900.000
Summe	46.242.000	57.058.000	117.300.000
	-	-	-
Summe Förderprogramme 2018	254.543.200	57.058.000	325.601.200

*) 96.551.200 EUR Kompensationsmittel Bund

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Anlage III zu Kapitel 07 25

Förderprogramm 2019

	Landesmittel Euro	Bundesmittel Euro	Insgesamt Euro
07 - Anlage III Soziale Wohnraumförderung	–		–
	–		–
Darlehen soziale Wohnraumförderung (insb. Baudarlehen, Modernisierungsdarlehen, Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum, Erwerb von vorhandenem Wohnraum) aus Wuz-Sondervermögen	107.000.000	–	107.000.000
Erwerb von Belegungsrechten	4.000.000	–	4.000.000
Zuschüsse zur Beseitigung baulicher Hindernisse für Menschen mit Behinderung *)	2.000.000	–	2.000.000
Baukostenzuschuss zur Schaffung studentischen Wohnraums *)	–	–	–
Finanzierung der Darlehensprogramme des Landesprogramms *)	47.556.900	–	47.556.900
Zuschussförderung *)	47.218.000	–	47.218.000
Entwicklung von Bauland sowie Modellvorhaben und Wettbewerbe	750.000	–	750.000
Summe	208.524.900	–	208.524.900
	–		–
07 25 Städtebauförderung	–		–
	–		–
Zuschüsse im Programm Stadtumbau Hessen	12.794.000	12.794.000	25.588.000
Zuschüsse im Programm Soziale Stadt	14.184.000	14.184.000	28.368.000
Initiativen im Wohnungs- und Städtebau	200.000	–	200.000
Zuschüsse für städtebaulichen Denkmalschutz	3.704.000	3.704.000	7.408.000
Zuschüsse im Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Aktive Kernbereiche)	8.080.000	8.080.000	16.160.000
Förderung IWB-EFRE-Programm 2014-2020**)	–	–	5.500.000
Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	2.991.000	14.907.000	17.898.000
Zukunft Stadtgrün	3.739.000	3.739.000	7.478.000
Nachhaltiges Wohnumfeld	100.000	–	100.000
Summe	45.792.000	57.408.000	108.700.000
	–		–
Summe Förderprogramme 2019	254.316.900	57.408.000	317.224.900

*) einschließlich 96.774.900 Euro Kompensationsmittel Bund

**) Ausweis erfolgt in Kapitel 07 05 FP 32

– – –

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Anlage III zu Kapitel 07 25

Förderprogramm 2020

	Landesmittel Euro	Bundesmittel Euro	Insgesamt Euro
07 25 Soziale Wohnraumförderung			
Darlehen soziale Wohnraumförderung (insb. Baudarlehen, Modernisierungsdarlehen, Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum, Erwerb von vorhandenem Wohnraum) aus WuZ-Sondervermögen	127.000.000	–	127.000.000
Erwerb von Belegungsrechten	14.000.000	–	14.000.000
Zuschüsse zur Beseitigung baulicher Hindernisse für barrierefreies Wohnen	3.000.000	–	3.000.000
Finanzierung der Darlehensprogramme des Landesprogramms	13.311.000	–	13.311.000
Zuschussförderung	73.000.000	75.000.000	148.000.000
Zinszuschüsse im Wohnrauminvestitionsprogramm	2.503.000	–	2.503.000
Zuschüsse zur Erstellung qualifizierter Mietspiegel	1.000.000	–	1.000.000
Entwicklung von Bauland sowie Modellvorhaben und Wettbewerbe	900.000	–	900.000
Summe	234.714.000	75.000.000	309.714.000
nachrichtlich: Die Zinszuschüsse im Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) - Programmteil Wohnraum sind bei Kap. 17 03 - 883 04 veranschlagt.			
07 25 Städtebauförderung			
Zuschüsse im Programm Stadtumbau Hessen	12.771.000	12.771.000	25.542.000
Zuschüsse im Programm Soziale Stadt	14.169.000	14.169.000	28.338.000
Initiativen im Wohnungs- und Städtebau	350.000	–	350.000
Zuschüsse für städtebaulichen Denkmalschutz	3.689.000	3.689.000	7.378.000
Zuschüsse im Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Aktive Kernbereiche)	8.060.000	8.060.000	16.120.000
Förderung IWB-EFRE-Programm 2014-2020 *)	–	–	4.842.500
Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	2.999.000	14.962.100	17.961.100
Zukunft Stadtgrün	3.729.000	3.729.000	7.458.000
Kleinere Städte und Gemeinden	4.839.000	4.839.000	9.678.000
Nachhaltiges Wohnumfeld	1.000.000	–	1.000.000
Summe	51.606.000	62.219.100	118.667.600
Summe Förderprogramme 2020	286.320.000	137.219.100	428.381.600

*Nachweis erfolgt in Kap. 07 05 - FP 32.

A N L A G E I V

Wirtschaftsplan

Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestition"

2020

**Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Anlage IV zu Kapitel 07 25**

**WIRTSCHAFTSPLAN
2020**

Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen"

E I N N A H M E N	SOLL 2020 EUR	SOLL 2019 EUR	IST 2018 EUR
	-		
	-		
	-		
1. Allgemein	-		
1.1 Zinsen aus Geldanlagen	-	-	-
1.2 Entnahme aus der Liquidität	-	-	201.774.368
	-		
2. Wohnungswesen	-		
2.1 Zinsen aus Darlehen	12.800.000	15.650.000	15.180.763
2.2 Tilgungen aus Darlehen	98.300.000	110.530.000	117.218.798
2.3 Einnahmen aus Zwangsvollstreckungsmaßnahmen	-	-	343.785
2.4 Einnahmen aus der Verwaltung und Veräußerung von Grundstücken	-	-	-
2.5 Sonstige Einnahmen	-	-	81.246
	-		
3. Zukunftsinvestitionen	-		
3.1 Zinsen aus Kapitalanlagen für die Wirtschaftsförderung	5.170.558	7.100.000	8.148.502
3.2 Tilgungen aus Kapitalanlagen für die Wirtschaftsförderung	19.650.000	53.650.000	28.400.000
3.3 Zinsen aus gewährten Darlehen aus dem Sondervermögen	1.123.000	43.000	48.750
3.4 Tilgungen aus gewährten Darlehen aus dem Sondervermögen	4.500.000	250.000	250.000
3.5 Einnahmen aus der Patentveredelung und -verwertung	-	-	-
	-		
Summe Einnahmen	141.543.558	187.223.000	371.446.212
<hr/>			
A U S G A B E N	SOLL 2020 EUR	SOLL 2019 EUR	IST 2018 EUR
	-		
	-		
	-		
1. Allgemein	-		
1.1 Abführung aufgrund der Klarstellungsvereinbarung	-	-	-
1.2 Zuführung zur Liquidität	38.003.888	47.937.000	-
1.3 Kosten für Zwischenfinanzierungen	-	-	-
1.4 Abführung aufgrund des Globaldarlehens aus Kompensationsmitteln	1.289.262	475.000	227.588
	-		
2. Wohnungswesen	-		
2.1 Ausgaben für die Wohnraumförderung und die Modernisierung	99.400.000	90.000.000	42.242.057
2.2 Abführungen an den Einzelplan 17	-	25.000.000	324.555.815
2.3 Ausgaben für Zwangsvollstreckungsmaßnahmen	-	-	-
2.4 Ausgaben für Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Grundstücken	-	-	-
	-		
3. Zukunftsinvestitionen	-		
3.1 Kapitalanlagen für die Wirtschaftsförderung	-	20.000.000	-
3.2 Zuschüsse für die Verbilligung von GuW-Darlehen	2.814.808	3.811.000	4.420.752
3.3 Zuwendungen für die Patentveredelung und -verwertung	35.600	-	-
	-		
Summe Ausgaben	141.543.558	187.223.000	371.446.212

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Anlage IV zu Kapitel 07 25

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2020

I. Rechtsgrundlage

Durch Gesetz vom 17. Dezember 1998 (GVBl. I S. 582), zuletzt geändert durch Art. 2 des Haushaltsgesetzes 2006 vom 30. Januar 2006 (GVBl. I. S. 11) ist aus dem Forderungsbestand des Landes aufgrund der Förderung des sozialen Wohnungsbaus und der Wohnungsmodernisierung sowie Instandsetzung von Wohngebäuden das Sondervermögen "**Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen**" gebildet worden.

Mit Wirkung zum 31. Dezember 1998 hat das Land Hessen das Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" als stille Einlage nach § 10 Abs. 4 KWG bei der Landesbank Hessen-Thüringen auf Grundlage des Vertrags über eine stille Vermögenseinlage vom 23./30. Dezember 1998 (Zusatzvertrag vom 23./25. März 1999) eingebracht. Im Rahmen der Klarstellungsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Landesbank Hessen-Thüringen vom 23. November 2007 zu dem am 23./30. Dezember 1998 (Zusatzvertrag vom 23./25. März 1999) abgeschlossenen Vertrag wurde der vom Land Hessen eingelegte Mehrwert vorzeitig abgerechnet.

Mit Beteiligungsvertrag vom 6. Dezember 2011 haben das Land Hessen und die Landesbank Hessen-Thüringen, die aus dem nicht rechtsfähigen Sondervermögen resultierende stille Einlage an die geänderten aufsichtsrechtlichen Anforderungen angepasst. Mit Wirkung zum 30. Dezember 2011 hat diese den Charakter einer Kapitaleinlage.

II. Allgemeines

Dem Sondervermögen fließen - auf der Einnahmenseite - im Wesentlichen die Rückflüsse der ausgeliehenen Darlehen und Kapitalanlagen zu. Die Ausgabenseite zeigt insbesondere die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen aus den Förderprogrammen. Ebenso sind auf der Ausgabenseite die Kapitalanlagen für die Wirtschaftsförderung sowie die durch Zinseinnahmen gewährte Verbilligung von Darlehen zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW) unter Berücksichtigung der Verzinsung des Sondervermögens erfasst.

Die Abführung der mit dem Bund jährlich abzurechnenden Rückflüsse sowie die Zins- und Tilgungsleistungen an den Einzelplan 17 ist entfallen. In 2018 wurde die noch bestehende Restschuld gegenüber dem Bund abgelöst (vgl. auch die Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 2.2).

Im Haushaltsjahr 2020 werden die für Förderzwecke zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 127,0 Mio. € vollständig für Darlehen der sozialen Wohnraumförderung bereitgestellt.

III. Positionen des Wirtschaftsplans

Zu den Einnahmen des Wirtschaftsplans:

Zu 1.1

Hier werden die Erträge aus der Anlage von vorübergehend nicht für Auszahlungen und nicht für die Zinsverbilligung von GuW-Darlehen benötigten Mittel des Sondervermögens ausgewiesen.

Zu 1.2

Posten für Entnahmen aus der Liquidität des Sondervermögens (vgl. auch die Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 1. 2). Die Entnahme aus der Liquidität des Sondervermögens in 2018 ist auf die vorzeitige Ablösung der Restschuld gegenüber dem Bund zurückzuführen.

Zu 2.1 und 2.2

Hier werden die planmäßigen Zinsen aus ausgeliehenen Fördermitteln, Verzugszinsen und Zinsen wegen nicht zweckentsprechender Verwendung von Fördermitteln sowie die planmäßigen und außerplanmäßigen Tilgungen vereinnahmt. Dies sind insbesondere:

- Zinsen und Tilgungen (planmäßige und außerplanmäßige) aus Baudarlehen, Aufwendungsdarlehen, Wohnungsfürsorgedarlehen und Modernisierungsdarlehen,
- Sonstige Zinsen und Tilgungen.

Der Umfang der außerplanmäßigen Tilgungen wird u.a. durch das Zinsniveau sowie die Marktentwicklungen bei Wohnimmobilien beeinflusst.

Zu 2.3

Die Forderungen, die dem Sondervermögen zustehen, sind weiterzuverfolgen und zu vollstrecken. Rückflüsse aus diesen Forderungen sind hier veranschlagt.

Zu 2.4

Hier werden die Erstattung von Kosten, Mieten und Nutzungsentschädigungen und Erlöse aus dem Verkauf von angesteigerten Grundstücken ausgewiesen.

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Anlage IV zu Kapitel 07 25

Zu 2.5

Hier werden alle Einnahmen ausgewiesen, die nicht Tilgungen aus ausgeliehenen Fördermitteln sind (z.B. Rückzahlungen von Zuschüssen aus der Förderung des Wohnungswesens).

Zu 3.1

Hier werden die Zinsen ausgewiesen, die aus den Kapitalanlagen für die Wirtschaftsförderung und die Verzinsung des Sondervermögens erzielt werden (vgl. auch die Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 3.1).

Zu 3.2

Hier werden die Tilgungen ausgewiesen, die aus den Kapitalanlagen für die Wirtschaftsförderung zurückfließen.

Zu 3.3

Posten für Zinsen, die von der ehemaligen Investitionsbank Hessen (IBH) aus dem Sondervermögen für das Programme BoB und Mittelhessenfonds gewährt wurden.

Zu 3.4

Posten für Tilgungen von Darlehen, die von der ehemaligen IBH aus dem Sondervermögen für die Programme BoB und Mittelhessenfonds gewährt wurden.

Zu 3.5

Posten für die Einnahmen aus dem Programm Patentveredelung und -verwertung (vgl. auch die Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 3.3).

Zu den Ausgaben des Wirtschaftsplans:

Zu 1.1

Hier wird die Entnahme der Zins- und Tilgungsleistungen für den aufgrund der Klarstellungsvereinbarung zu dem am 23.12.1998 abgeschlossenen Vertrag über eine stille Vermögenseinlage nach § 10 Abs. 4 KWG (Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen) an das Land gezahlten Ausgleichsbetrag einschließlich Zinsen ausgewiesen.

Zu 1.2

Posten für Zuführungen zur Liquidität des Sondervermögens (vgl. auch die Erläuterungen zu den Einnahmen Nr. 1.2).

Zu 1.3

Posten für eventuelle Zinsausgaben für kurzfristige Kredite des Sondervermögens, die im Bedarfsfall unterjährig benötigt werden, um die Auszahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Zu 1.4

Die Zinsen und Tilgungen aus dem vom Land Hessen in den Jahren 2007 bis 2013 aus den sog. Kompensationsmitteln gewährten Globaldarlehen zur Wohnraumförderung sind - nach den vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Land Hessen und der WIBank vom 19.02/ 03.03.2009 - ab dem Jahr 2017 an den Landeshaushalt (Einzelplan 07) abzuführen.

Zu 2.1

Posten für Auszahlungen aus dem Sondervermögen aufgrund gewährter Darlehen. Das Bewilligungsvolumen für die Wohnraumförderung beträgt für 2020 127,0 Mio. € und führt zu einem nachgelagerten Anstieg (u.a. nach Baufortschritt) der jährlichen Ausgaben.

Zu 2.2

In den Vorjahren wurde unter diesem Posten die auf den Bund entfallenden Tilgungen und Zinsen aus gewährten Darlehen ("Bundesanteil") für die Wohnraumversorgung aufgeführt, die an den Einzelplan 17 des Landeshaushalts (HMdF) abzuführen waren. Ebenso die auf den Bund entfallenden Rückzahlungen aus gewährten Zuschüssen einschließlich Zinsen, sowie dem Land zustehende Geldleistungen, insbesondere nach §§ 7 und 25 Wohnungsbindungsgesetz (WoBindG), bzw. §§ 30 und 33 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG). Die verbliebenen Bundesmittel wurden per 30. September 2018 vollständig aus den Barmitteln des Sondervermögens zurückgeführt.

Zu 2.3

Hier werden u.a. folgende Ausgaben nachgewiesen: Vollstreckungskosten, Kosten für Sachverständige und Gutachten (vgl. auch die Erläuterungen zu den Einnahmen Nr. 2.3).

Zu 2.4

Hier werden Kosten des Grundstückserwerbs, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für angesteigerte Grundstücke, Verwaltungsentgelte und sonstige Kosten der Grundstücksverwaltung ausgewiesen (vgl. auch die Erläuterungen zu den Einnahmen Nr. 2.4).

Zu 3.1

Posten für die Kapitalanlagen zur Zinsverbilligung im Rahmen der Wirtschaftsförderung, die von der WIBank angelegt (vgl. auch die Erläuterungen zu den Einnahmen Nr. 3.1) werden.

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Anlage IV zu Kapitel 07 25

Zu 3.2

Im Rahmen einer engen Kooperation mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) werden Darlehen im Rahmen der "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung" im Hausbankenverfahren ausgereicht. Diese Mittel werden in Abhängigkeit vom Verwendungszweck und dem Investitionsort unter Berücksichtigung des Zinsniveaus aus dem Sondervermögen zinsverbilligt. Die Zinsverbilligung aus dem Sondervermögen ist hier veranschlagt.

Zu 3.3

Im Haushaltsjahr 2007 wurde ein Fonds ohne eigenen Rechtscharakter (Programm) im Sondervermögen Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen eingerichtet mit dem Ziel, zunächst in Pilotprojekten die Finanzierung der Veredelung und Verwertung von Patenten der hessischen Universitäten und Hochschulen anteilig zu fördern. Die Universitäten / Hochschulen müssen sich an der Finanzierung beteiligen. Aus diesem Fonds werden Zuwendungen bewilligt und ausgezahlt. Der erwartete jährliche Mittelabfluss bis zur Gesamthöhe von 4,0 Mio. € ist hier veranschlagt. Die bei Nr. 3.5 vereinnahmten Rückflüsse werden dem Fonds laufend wieder für neue Bewilligungen und Auszahlungen zur Verfügung gestellt (revolvierender Mitteleinsatz).

A N L A G E V

Wirtschaftsplan

Sondervermögen

**"Universitätsbibliothek Frankfurt am Main
und Wohnraum- und Wohnumfeldförderung"**

2020

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Anlage V zu Kapitel 07 25

WIRTSCHAFTSPLAN
2020

Sondervermögen "Universitätsbibliothek Frankfurt am Main und Wohnraum- und Wohnumfeldförderung"

E I N N A H M E N	SOLL 2020	SOLL 2019 EUR	IST 2018 EUR
	-		
1. Allgemein	-		
1.1 Einnahme aus der Veräußerung des ehemaligen Polizeipräsidiums Frankfurt am Main	-	-	-
1.2 Einnahmen aus der Liquidität	23.675.000	44.450.000	-
	-		
2. Liegenschaftsfonds	-		
2.1 Einnahmen aus der Verwaltung und Veräußerung von Grundstücken	-	-	-
2.2 Sonstige Einnahmen	-	-	-
2.3 Erbbauzinsen	-	-	-
2.4 Rückflüsse / Rückforderungen	-	-	-
2.5 Zuführungen aus dem Landeshaushalt	-	-	-
	-		
Summe Einnahmen	23.675.000	44.450.000	-
A U S G A B E N	SOLL 2020	SOLL 2019 EUR	IST 2018 EUR
	-		
1. Allgemein	-		
1.1 Zuführungen zur Liquidität	-	-	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
	-		
2. Universitätsbibliothek Frankfurt am Main	-		
2.1 Abführungen an den Epl. 18	-	-	-
2.2 Abführung an die Johann Wolfgang Goethe- Universität Frankfurt a.M.	-	-	-
	-		
3. Liegenschaftsfonds	-		
3.1 Erwerb von Grundstücken	20.000.000	40.000.000	-
	-	-	-
4. Städtebau und Städtebauförderung	-		
4.1 Investitionszuschüsse zur nachhaltigen Quartiersentwicklung	1.500.000	1.150.000	-
	-	-	-
5. Wohnraumförderung	-		
5.1 Erwerb von Belegungsrechten	2.000.000	3.000.000	-
5.2 Erwerb von Anteilen an Mietwohnbaugenossenschaften	25.000	125.000	-
5.3 Beratungsstelle "Gemeinschaftliches Wohnen"	150.000	175.000	-
	-	-	-
Summe Ausgaben	23.675.000	44.450.000	-

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Anlage V zu Kapitel 07 25

Sondervermögen "Universitätsbibliothek Frankfurt am Main und Wohnraum- und Wohnumfeldförderung"

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2020

I. Allgemeines

Das Sondervermögen wurde aus den Erlösen aus der Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft des ehemaligen Polizeipräsidiums in Frankfurt am Main, Friedrich-Ebert-Anlage 5-11 und 13-31 sowie Mainzer Landstraße 98-104 gegründet. Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Veräußerung entstanden sind, wurden vorab aus dem Verkaufserlös gezahlt.

Das Land kann in das Sondervermögen weitere Mittel oder Grundvermögen einbringen.

Auf der Ausgabenseite wird getrennt nach den einzelnen Zwecken die Verwendung der Mittel des Sondervermögens dargestellt.

Die Ausgaben teilen sich danach in der Summe der Abwicklung wie folgt auf:

1. bis zu 105 Mio. Euro für die Finanzierung eines Neubaus der Universitätsbibliothek der Johann Wolfgang Goethe- Universität in Frankfurt am Main,
2. bis zu 60 Mio. Euro für den Erwerb von Grundstücken in der Stadt Frankfurt am Main und in den hessischen Teilen des Rhein-Main-Gebietes zur Schaffung von bezahlbarem, insbesondere gefördertem Wohnraum (Liegenschaftsfonds). Die Grundstücke oder grundstücksgleichen Rechte können hierfür Dritten auch verbilligt zur Verfügung gestellt werden,
3. bis zu 35 Mio. Euro für Zuschüsse für Investitionsprojekte in die Infrastruktur zur nachhaltigen Entwicklung von innovationsorientierten und sozialen Quartieren des Wohnumfeldes,
4. bis zu 5 Mio. Euro für den Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum,
5. bis zu 500.000 Euro für die Förderung des Erwerbs von Anteilen an Mietwohnbaugenossenschaften durch Bedürftige,
6. bis zu 750.000 Euro für die Errichtung und den Betrieb einer landesweit tätigen Beratungsstelle für "Gemeinschaftliches Wohnen".

Die einzelnen Positionen des Wirtschaftsplans sind nachfolgend erläutert.

II. Positionen des Wirtschaftsplans

Zu den Einnahmen des Wirtschaftsplans:

Zu 1.1

Hier werden die Einnahmen aus der Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft des ehemaligen Polizeipräsidiums in Frankfurt am Main, Friedrich-Ebert-Anlage 5-11 und 13-31 sowie Mainzer Landstraße 98-104 eingestellt. Die Einnahmen aus der Veräußerung der Liegenschaft wurden dem Sondervermögen im Haushaltsjahr 2019 zugeführt.

Zu 1.2

Entnahmen aus der Liquidität des Sondervermögens zum bedarfsgerechten Ausgleich des Wirtschaftsplans.

Zu 2.1 bis 2.3

Posten für Einnahmen aus möglichen Veräußerungen von im Sondervermögen befindlichen Grundstücken, sonstigen Einnahmen sowie für Erträge aus den als Erbbaurecht vergebenen Grundstücken.

Zu 2.4

Posten für Einnahmen u.a. aus der Rückforderung von nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln des Sondervermögens.

Zu 2.5

Posten für mögliche Zuführungen des Landes in das Sondervermögen nach § 4 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes zum Sondervermögen "Universitätsbibliothek Frankfurt am Main und Wohnraum- und Wohnumfeldförderung".

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Anlage V zu Kapitel 07 25

Zu den Ausgaben des Wirtschaftsplans:

Zu 1.1

Posten für den Ausgleich des Wirtschaftsplans des Sondervermögens.

Zu 1.2

Aus dem Sondervermögen sind die Ausgaben für dessen Verwaltung und die Ausgaben von Dritten, die in die Programmabwicklung eingebunden werden, zu finanzieren. Für den Wirtschaftsplan 2020 sind mangels noch einzuholender Angebote keine konkreten Beträge geplant worden. Eine Konkretisierung erfolgt in den künftigen Wirtschaftsplänen.

Zu 2.1

Hier werden die Sondervermögensmittel für die Finanzierung des Neubaus der Bibliothek der Universität Frankfurt am Main abgebildet, die dem Einzelplan 18 des Haushaltsplans des Landes für die Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung gestellt werden.

Zu 2.2

Die Mittel wurden im Haushaltsjahr 2019 zweckgebunden für die Finanzierung des Neubaus der Universitätsbibliothek der Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt zugewiesen.

Zu 3.1

Hier werden zunächst die Ausgaben des Grundstückerwerbs, der Bewirtschaftung und Unterhaltung für angekaufte Grundstücke, die Verwaltungsentgelte und sonstige Ausgaben nachgewiesen. Im künftigen Wirtschaftsplan des Sondervermögens erfolgt die Darstellung unter Nr. 1.2.

Zu 4.1

Die Mittel sind für Investitionszuschüsse zur nachhaltigen Quartiersentwicklung im Rahmen des Programms "Nachhaltiges Wohnumfeld" vorgesehen. Für 2020 wird die Gewährung von Investitionszuschüssen in Höhe von bis zu 1,5 Mio. Euro geplant.

Zu 5.1

Auszahlungen aus dem Sondervermögen für den Erwerb von Belegungsrechten.

Zu 5.2

Auszahlungen aus dem Sondervermögen für die Förderung des Erwerbs von Anteilen an Genossenschaften zur Wohnraumversorgung für die Unterbringung von Bedürftigen.

Zu 5.3

Auszahlungen aus dem Sondervermögen für die Errichtung und den Betrieb einer landesweit tätigen Beratungsstelle "Gemeinschaftliches Wohnen".

LANDESHAUSHALT

Straßenerhaltungs- und Bauprogramm Radwegeprogramm 2020

- **Teil 1: Landesstraßenerhaltungs- und Bauprogramm**
- **Teil 2: Radwege an Landesstraßen**
- **Teil 3: Investitionsübersicht Ingenieurfremdleistungen**

Präambel

Die vorliegende Anlage II zum Epl 07 des Haushaltsjahres 2020 enthält neben dem Landesstraßenbauprogramm auch eine Darstellung der Planungsmittel / Ingenieurfreumdleistungen (Titel 775).

Der Gesamtinvestitionsrahmen für den Straßenbau in Hessen beträgt 2020:

Landesstraßenbauprogramm	124,10 Mio. €
Radwegeprogramm	8,00 Mio. €
Ingenieurfreumdleistungen	79,00 Mio. €
	211,10 Mio. €

124,10 Mio. € werden direkt in die Realisierung von Bauvorhaben investiert, mit dem Ziel, das Landesstraßennetz zu erhalten, Gemeinschaftsmaßnahmen mit Kommunen durchzuführen und Kapazitätsengpässe zu beseitigen. Dies wird für 2020 bedeuten, dass hessenweit im Landesstraßennetz an ca. 200 Baustellen gearbeitet werden wird, Sofortmaßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit durch die Pauschalzuweisungen durchgeführt werden können und auch die Abfinanzierung der bereits realisierten KIM-Projekte gesichert ist.

8,00 Mio. € werden in das hessische Radwegenetz investiert, mit dem Ziel, die Attraktivität für den Radverkehr in Hessen zu erhöhen. Hierbei werden Radwege neu gebaut, saniert und erhalten. In 2020 sollen hessenweit 8 neue Radwege baulich realisiert werden.

79,0 Mio. € wird das Land Hessen 2020 für die Beauftragung von Ingenieurfreumdleistungen zur Realisierung von Bauvorhaben des Bundes und des Landes investieren, um aktuell und mittelfristig den Erhalt der hessischen Straßeninfrastruktur mit den dringend erneuerungsbedürftigen Großbrücken im Zuge der Bundesautobahnen zu sichern und die Netzqualität in Hessen zu verbessern. Als besondere Herausforderung ist dabei die Bewältigung des außergewöhnlich hohen Bundesfernstraßenbudgets anzusehen, dessen Umsetzung nur mit Unterstützung externer Dienstleister möglich ist. Insbesondere im Bauwerkserhaltungsbereich, bei der Umsetzung der zahlreichen Tunnelgroßbaustellen und bei der Abwicklung von Planungsmaßnahmen mit dem Ziel der Baurechtschaffung ist der Einsatz externer Dienstleister erforderlich.

Die Anlage II zum Einzelplan 07 stellt eine Planungsgrundlage zur Umsetzung des Landesstraßenbauprogramms zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung dar.

Teil 1:

Landesstraßenerhaltungs- und Bauprogramm

Zusammenfassende Übersicht der kameralen Titel

Titel	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	2	3	4	5
	Titelsummen Landesstraßenerhaltungs- und Bauprogramm	124.100.000	114.100.000	111.550.266
761	Neu-, Um- und Ausbau sowie Substanzerhaltung der Landesstraßen einschließlich Brücken	115.800.000	104.550.000	107.500.014
	<i>davon Einzelbauvorhaben (siehe Einzelbauvorhabenliste Seite 6 bis 35)</i>	<i>98.800.000</i>		
	<i>davon Verkehrsnotstände</i>	<i>2.000.000</i>		
	<i>davon Amphibienschutzprogramm</i>	<i>1.000.000</i>		
	<i>davon Neu- und Umbau von Verkehrsanlagen, insbesondere LSA, sowie für Maßnahmen zum barrierefreien Umbau von Verkehrsanlagen im Zuge von Fördermaßnahmen</i>	<i>2.000.000</i>		
	<i>davon Pauschale Bauvorhaben sowie Abrechnungsreste (siehe Liste Übersicht Pauschalen)</i>	<i>12.000.000</i>		
762	Verkehrsberuhigungsmaßnahmen an Straßen in der Baulast des Landes und ortsgerechter Umbau von Landesstraßen im Zusammenhang mit Dorferneuerungsmaßnahmen und städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	1.000.000	1.000.000	45.036
	<i>davon Einzelbauvorhaben (siehe Einzelbauvorhabenliste Seite 6 bis 35)</i>	<i>1.000.000</i>		
763	Anteilige Kosten des Landes in Zusammenhang mit Baumaßnahmen des Bundes (sofern der Landesanteil <50.000 €; ansonsten als Einzelbauvorhaben im Titel 761 veranschlagt)	500.000	500.000	306.154
764	Anteilige Kosten des Landes für Hochborde und Kanalisationsanlagen der Gemeinden in Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen	500.000	500.000	207.763
765	Anteilige Kosten des Landes für Maßnahmen an Kreuzungen zwischen sonstigen Eisenbahnen und Straßen in der Baulast des Bundes, eines Kreises, einer Gemeinde	500.000	500.000	105.115
767	Lärmvorsorge und Lärmsanierung, Rückbau und ortsbildgerechte Umgestaltung an bestehenden Landesstraßen in der Baulast des Landes	4.000.000	4.000.000	59.053
	<i>davon Einzelbauvorhaben (siehe Einzelbauvorhabenliste Seite 6 bis 35)</i>	<i>4.000.000</i>		
821	Grunderwerb für noch nicht im Bauprogramm veranschlagte Maßnahmen		-	-
823	Erwerb von Dritten vorfinanzierter Landesstraßenbauprojekte (Refinanzierung KIM-Maßnahmen)	1.800.000	3.050.000	3.327.131
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland (Entschädigungsleistungen für Schallschutz an baulichen Anlagen im Bereich von bestehenden Landesstraßen)			51.084

Pauschale Bauvorhaben des Titels 761 und Abrechnungsreste	Soll 2020 EUR
--	---------------------

Pauschale Bauvorhaben und Abrechnungsreste	12.000.000
Die aus Titel 761 nicht Projekten zugeordneten Ausgaben (i.d.R. Kleinprojekte < 50 T-€) werden wie folgt zugeordnet:	
<u>Erhaltung von Fahrbahnen</u> u.a. auch in Bereichen von Unfallpunkten, Parkplätzen, Radwegen und Nebenanlagen	2.360.000
Erhaltung von Bauwerken	2.000.000
<u>Maßnahmen im Seitenraum</u> Regulierung von Böschungen, Banketten, Mulden und Gräben Erneuerung von befestigten Entwässerungsrinnen/-mulden und Durchlässen	1.880.000
Gehölz- und Grünpflege	1.260.000
Erneuerung von Fahrbahnmarkierungen	2.130.000
Reparatur und Erneuerung von Schutzeinrichtungen	690.000
Reparatur und Erneuerung von Beschilderungen	610.000
Reparatur und Erneuerung von verkehrstechnischen Anlagen	570.000
Abrechnungsreste	500.000

Landkreis Bergstraße			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2020 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2019 [TEUR]	Soll 2020 [TEUR]	Soll 2021 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

LAUFENDE EINZELMASSNAHMEN

20516	761	L 535	Deckenerneuerung zwischen Landesgrenze und Unter-Absteinach	1,8	1.100	920	180	0
17504	761	L 3120	Erneuerung der UF Gadener Bach in Wald-Michelbach	0,0	650	570	80	0
26701	761	L 3261	Ausbau Knotenpunkt B 44 / L 3261 bei Biblis	0,3	170	10	160	0
24224	761	L 3408	Felssicherungen zwischen Absteinach/Unter-Absteinach und Landesgrenze	2,3	1.160	760	400	0

NEUBEGINNE

24280	761	L 535	Erneuerung Durchlass bei Ober-Absteinach	0,0	290	0	200	90
16090	761	L 3098 L 3101	Grundhafte Erneuerung zwischen Lautertal/Beedenkirchen und der OD Lautertal/Schmal-Beerbach	0,9	450	0	450	0
20923	761	L 3110	Deckenerneuerung zwischen Lampertheim und Lampertheim/Neuschloß	1,2	450	0	450	0
27211	761	L 3111	Grundhafte Erneuerung des Daubhardt-Kreisel bei Lorsch	0,2	550	0	550	0
27218	761	L 3111	Grundhafte Erneuerung des Knotenpunktes (K 65) bei Einhausen	0,3	550	0	550	0
26427	761	L 3120	Deckenerneuerung zwischen Wald-Michelbach/Kreidach und Kreidacher Höhe (Abzweig L 3409)	1,4	650	0	650	0
24639	761	L 3346	Deckenerneuerung zwischen Grasellenbach/Hammelbach und OD Fürth/Weschnitz	1,8	950	0	950	0
26424	761	L 3346	Erneuerung der UF Ulfenbach in Grasellenbach/Wahlen	0,0	520	20	500	0
26432	761	diverse	Erneuerung Wegweisende Beschilderung	0,0	35	0	35	0

Landkreis Bergstraße			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2020 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2019 [TEUR]	Soll 2020 [TEUR]	Soll 2021 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

KIM - Refinanzierung (keine)

Summe	10,2	7.525	2.280	5.155	90
Titel 761 Summe	10,2	7.525	2.280	5.155	90
Titel 762 Summe					
Titel 767 Summe					
Titel 823 Summe					

Landkreis Darmstadt-Dieburg			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2020 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2019 [TEUR]	Soll 2020 [TEUR]	Soll 2021 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

LAUFENDE EINZELMASSNAHMEN

20173	761	L 3115	Grundhafte Erneuerung in der OD Groß-Zimmern/Klein-Zimmern	0,3	250	170	80	0
-------	-----	--------	--	-----	-----	-----	----	---

NEUBEGINNE

20148	761	L 3065	Deckenerneuerung zwischen der OD Nieder-Klingen und Abzweig B 426	1,9	1.050	0	750	300
17590	761	L 3317	Deckenerneuerung zwischen Messel und Dreieich/Offenthal	3,6	1.010	10	900	100

KIM - Refinanzierung

12521	823	L 3065	Bau eines Radweges zwischen Klein-Umstadt und Langstadt	2,3	720	337	48	335
-------	-----	--------	---	-----	-----	-----	----	-----

Summe	8,1	3.030	517	1.778	735
Titel 761 Summe	5,8	2.310	180	1.730	400
Titel 762 Summe					
Titel 767 Summe					
Titel 823 Summe	2,3	720	337	48	335

Landkreis Fulda			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2020 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu- und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2019 [TEUR]	Soll 2020 [TEUR]	Soll 2021 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

LAUFENDE EINZELMASSNAHMEN

4711	761	L 3181	Neubau der Westspange NeuhoF (Abstufung)	1,5	5.310	5.070	240	0
12181	761	L 3378	Ausbau zwischen Fulda/Lehnerz und Hünfeld/Michelsrombach	2,0	1.820	1.630	190	0
12187	761	L 3379	Grundhafte Erneuerung zwischen Petersberg/Margrethenhaun und Abzweig Dipperz (L3258)	2,4	900	500	50	350
9006	761	L 3418	Neubau des Westrings Fulda	6,0	17.380	16.220	1.160	0

NEUBEGINNE

22599	761	L 3068	Erneuerung der UF Dörbach in Hilders/Rupsroth	0,1	400	0	380	20
23013	761	L 3141	Deckenerneuerung zwischen Flieden und Flieden/Buchenrod	3,6	980	0	930	50
17526	761	L 3206	Ausbau zwischen NeuhoF und NeuhoF/Giesel	1,9	4.000	430	2.000	1.170
24603	761	L 3377	Instandsetzung der UF Wanne bei Dipperz/Friesenhausen	0,0	170	20	150	0
26102	767	L 3395	Grundhafte Erneuerung der OD Ehrenberg/Wüstensachsen	0,5	500	0	450	50
12192	761	L 3476	Grundhafte Erneuerung zwischen Ehrenberg/Seiferts und Landesgrenze	1,8	830	0	830	0

KIM - Refinanzierung

4710	823	L 3206	Neubau der OU Kalbach/Niederkalbach (Südspange NeuhoF)	2,8	3.380	2.930	224	225
------	-----	--------	---	-----	-------	-------	-----	-----

Summe	22,5	35.671	26.800	6.604	1.865
Titel 761 Summe	19,3	31.791	23.870	5.930	1.590
Titel 762 Summe					
Titel 767 Summe	0,5	500	0	450	50
Titel 823 Summe	2,8	3.380	2.930	224	225

Landkreis Gießen			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2020 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)		Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2019 [TEUR]	Soll 2020 [TEUR]	Soll 2021 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße							

LAUFENDE EINZELMASSNAHMEN

20892	761	L 3093	Grundhafte Erneuerung in der OD Lollar/Odenhausen	0,7	850	710	140	0
1171	761	L 3138	Grundhafte Erneuerung zwischen Laubach/Gonterskirchen und Kreisgrenze, einschl. OD Gonterskirchen	3,3	3.370	1.680	650	1.040

NEUBEGINNE

26646	761	L 3089 L 3092	Neubau von Schutzeinrichtungen (Baumschutz)	0,0	30	0	30	0
20605	761	L 3093	Grundhafte Erneuerung zwischen Wettenberg/Wißman und Lollar/Ruttershausen	0,9	350	0	350	0
22619	761	L 3131	Ausbau Knotenpunkt Horloffer Kreuz B 489/K 186 (Kostenanteil Land)	0,3	200	0	150	50
23351	767	L 3146	Grundhafte Erneuerung in der OD Rabenau/Kesselbach	0,5	480	0	350	130

KIM - Refinanzierung (keine)

Summe	5,7	5.280	2.390	1.670	1.220
Titel 761 Summe	5,2	4.800	2.390	1.320	1.090
Titel 762 Summe					
Titel 767 Summe	0,5	480	0	350	130
Titel 823 Summe					

Landkreis Groß-Gerau			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2020 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)		Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2019 [TEUR]	Soll 2020 [TEUR]	Soll 2021 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße							

LAUFENDE EINZELMASSNAHMEN

267	761	L 3040	Beseitigung Bahnübergang Ginsheim-Gustavsburg	0,1	16.000	7.500	2.100	6.400
15159	761	L 3112	Instandsetzung der UF DB und 2 Wirtschaftswegen bei Gernsheim	0,1	1.400	100	600	700

NEUBEGINNE

25827	761	L 3040	Instandsetzung der UF Schwarzbach bei Nauheim	0,0	250	0	250	0
20147	761	L 3096	Deckenerneuerung zwischen Riedstadt/Leeheim und Abzweig B 44 (Wolfskehlen)	2,4	900	0	900	0
25828	761	L 3113	Instandsetzung der UF Apfelbach bei Gräfenhausen	0,0	250	0	250	0
26432	761	diverse	Erneuerung Wegweisende Beschilderung	0,0	35	0	35	0

KIM - Refinanzierung (keine)

Summe	2,6	18.835	7.600	4.135	7.100
Titel 761 Summe	2,6	18.835	7.600	4.135	7.100
Titel 762 Summe					
Titel 767 Summe					
Titel 823 Summe					

Landkreis Hersfeld-Rotenburg			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2020 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2019 [TEUR]	Soll 2020 [TEUR]	Soll 2021 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

LAUFENDE EINZELMASSNAHMEN

21461	761	L 3226	Grundhafte Erneuerung zwischen Rotenburg/Schwarzenhasel und Rotenburg/Erkshausen	0,8	990	830	160	0
24512	761	L 3251	Grundhafte Erneuerung zwischen Anschlussstelle Wildeck-Hönebach und Abzweig K 62	1,1	600	500	100	0
19503	761	L 3431	Instandsetzung der UF DB in Haunetal/Neukirchen	0,4	400	300	100	0

NEUBEGINNE

21446	761	L 3159	Grundhafte Erneuerung der OD Bad Hersfeld (Meisebacher Str.)	1,3	900	0	800	100
21312	767	L 3170	Grundhafte Erneuerung in der OD Hauneck/Eitra	1,1	600	0	550	50
20095	761	L 3254	Deckenerneuerung zwischen OD Ludwigsau/Tann und OD Ludwigsau/Rohrbach, einschl. Instandsetzung der UF Rohrbach	1,0	670	0	600	70
19504	761	L 3431	Grundhafte Erneuerung zwischen Abzweig K 26 (Mauers) und Haunetal/Holzheim	1,4	600	0	550	50
21101	761	L 3471	Grundhafte Erneuerung zwischen Niederaula/Solms und Niederaula/Mengshausen, einschl. OD Solms	2,2	750	0	700	50

KIM - Refinanzierung (keine)

Summe	9,3	5.510	1.630	3.560	320
Titel 761 Summe	8,2	4.910	1.630	3.010	270
Titel 762 Summe					
Titel 767 Summe	1,1	600	0	550	50
Titel 823 Summe					

Hochtaunuskreis			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2020 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2019 [TEUR]	Soll 2020 [TEUR]	Soll 2021 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

LAUFENDE EINZELMASSNAHMEN

20732	761	L 3025	Deckenerneuerung zwischen Schmitten/Niederreifenberg und Schmitten/Brombach	9,0	4.900	3.040	370	1.490
-------	-----	--------	---	-----	-------	-------	-----	-------

NEUBEGINNE

22417	761	L 3005	Erneuerung einer Hangstützwand in Kronberg	0,0	1.300	150	1.150	0
20746	761	L 3063	Deckenerneuerung bei Grävenwiesbach/Heinzenberg zwischen L 3025 und Abzweig K 761	6,5	3.500	0	1.500	2.000

KIM - Refinanzierung

194	823	L 3057	OU Friedrichsdorf/Köppern, 2.BA	1,9	4.640	4.331	200	0
-----	-----	--------	---------------------------------	-----	-------	-------	-----	---

Summe	17,5	14.340	7.521	3.220	3.490
Titel 761 Summe	15,5	9.700	3.190	3.020	3.490
Titel 762 Summe					
Titel 767 Summe					
Titel 823 Summe	1,9	4.640	4.331	200	0

Landkreis Kassel			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2020 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2019 [TEUR]	Soll 2020 [TEUR]	Soll 2021 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

LAUFENDE EINZELMASSNAHMEN

21753	761	L 3210	Grundhafte Erneuerung zwischen Trendelburg/Eberschütz und Trendelburg/Lamerden	2,7	1.500	1.200	300	0
25728	761	L 3210	Deckenerneuerung in der OD Hofgeismar/Hümme	1,2	850	600	170	80
23938	761	L 3212	Grundhafte Erneuerung zwischen Liebenau/Niedermeiser und Hofgeismar	1,7	1.150	820	330	0
4313	761	L 3214	OU Calden (Kostenanteil Land)	3,0	1.130	0	1.000	130
23933	761	L 3215	Grundhafte Erneuerung zwischen Naumburg/Altentstädt und Bad Emstal/Balhorn	2,0	1.390	1.020	370	0
19754	761	L 3229	Deckenerneuerung in der OD Grebenstein/Udenhausen	0,8	1.440	1.080	360	0
24753	761	L 3232	Instandsetzung UF Graben bei Immenhausen/Holzhausen	0,0	390	210	180	0
21813	761	L 3236	Erneuerung einer Straßenstützwand in der OD Söhrewald/Wattenbach	0,1	710	580	130	0
11106	761	L 3236	Grundhafte Erneuerung zwischen Lohfelden und Fuldabrück/Bergshausen	1,5	1.650	1.380	270	0

NEUBEGINNE

17387	761	L 561	Grundhafte Erneuerung zwischen Oberweser/Oedelsheim und Oberweser/Gieselwerder	1,7	1.500	0	1.000	500
23904	761	L 561	Grundhafte Erneuerung zwischen Wahlsburg/Lippoldsberg und Landesgrenze, einschl. Rückbau alten Brückenplatte ü.d. Mühlgraben	0,7	330	30	250	50
11030	761	L 3214	Grundhafte Erneuerung zwischen Zierenberg und Calden/Ehrsten	2,4	1.430	30	1.200	200
23932	761	L 3215	Grundhafte Erneuerung Knotenpunkt A 44 / L 3218	0,3	350	10	200	140
23929	761	L 3220	Grundhafte Erneuerung zwischen Bad Emstal/Merxhausen und Bad Emstal/Sand	1,2	840	30	650	160

Landkreis Kassel			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2020 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2019 [TEUR]	Soll 2020 [TEUR]	Soll 2021 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

KIM - Refinanzierung

652	823	L 3214	Ausbau in der OD Naumburg	0,4	200	160	13	26
13399	823	L 3218	OU Baunatal/Großenritte	1,7	2.830	1.855	195	780

Summe	21,4	17.690	9.005	6.618	2.066
Titel 761 Summe	19,3	14.660	6.990	6.410	1.260
Titel 762 Summe					
Titel 767 Summe					
Titel 823 Summe	2,1	3.030	2.015	208	806

Lahn-Dill-Kreis			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2020 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2019 [TEUR]	Soll 2020 [TEUR]	Soll 2021 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

LAUFENDE EINZELMASSNAHMEN

21675	761	L 3287	Grundhafte Erneuerung zwischen Bischoffen/Roßbach und Bischoffen/Wilsbach	1,6	750	650	100	0
-------	-----	--------	---	-----	-----	-----	-----	---

NEUBEGINNE

21560	761	L 3042	Instandsetzung des Trogbauwerks Schelde in Dillenburg/Niederschedl	0,2	2.500	0	1.500	1.000
21571	761	L 3044	Grundhafte Erneuerung in der OD Haiger/Weidelbach	0,8	650	0	650	0
7269	761	L 3052	Ausbau Knotenpunkt bei Braunfels	0,2	1.000	0	750	250
12456	761	L 3052	Ausbau zwischen Ehringshausen/Kölschhausen und Ehringshausen/Niederlemp	2,1	2.100	80	820	1.200
25282	761	L 3283	Erneuerung wegweisende Beschilderung zwischen Solm und Kreisgrenze	0,0	60	0	40	20
21661	761	L 3283	Instandsetzung der UF Lahn bei Solms/Niederbiel	0,1	450	0	100	350
26645	761	diverse	Neubau von Schutzeinrichtungen (Baumschutz)	0,0	50	0	50	0

KIM - Refinanzierung

8979	823	L 3020	Ausbau Knotenpunkt OD Lahnau/ Dorlar	0,1	280	200	20	60
16505	823	L 3360	Ausbau Knotenpunkt Weidenhäuser Straße/ Im Saales in Hüttenberg/ Rechtenbach	0,2	300	240	20	40

Summe	5,3	8.141	1.171	4.050	2.920
Titel 761 Summe	5,0	7.561	731	4.010	2.820
Titel 762 Summe					
Titel 767 Summe					
Titel 823 Summe	0,3	580	440	40	100

Landkreis Limburg-Weilburg			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2020 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu- und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2019 [TEUR]	Soll 2020 [TEUR]	Soll 2021 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

LAUFENDE EINZELMASSNAHMEN

23456	761	L 3020	Grundhafte Erneuerung zwischen Limburg/Eschhofen und Runkel/Ennerich	0,6	400	300	100	0
16603	761	L 3025	Grundhafte Erneuerung zwischen Ernsthäusen/Essershausen und Eselsberg/Freienfels	2,1	1.600	1.000	600	0
21548	761	L 3030	Grundhafte Erneuerung zwischen Hünfelden/Dauborn und Bad Camberg	1,1	690	580	110	0
21549	761	L 3030	Grundhafte Erneuerung zwischen Hünfelden/Gnadenthal und der BAB 3	1,9	1.640	1.400	240	0
959	761	L 3046	Grundhafte Erneuerung zwischen Dornburg/Frickhofen und Elbtal/Dorchheim	1,8	1.500	900	600	0
23471	761	L 3063	Instandsetzung einer Straßenstützwand in Villmar	0,0	100	10	90	0
23487	761	L 3370	Grundhafte Erneuerung zwischen Barig/Selbenhausen und Mengerskirchen/Probbach	2,4	2.000	1.500	500	0

NEUBEGINNE

21527	761	L 3022	Grundhafte Erneuerung zwischen Waldbrunn/Hausen und Landesgrenze	0,5	190	0	190	0
21529	761	L 3022	Grundhafte Erneuerung der OD Beselich/Obertiefenbach	0,6	340	0	340	0
21530	761	L 3022	Grundhafte Erneuerung zwischen Beselich/Niedertiefenbach und Beselich/Obertiefenbach	1,2	820	0	750	70
21531	761	L 3022	Grundhafte Erneuerung zwischen Runkel/Hofen und Beselich/Niedertiefenbach	2,0	680	0	680	0
21539	761	L 3025	Grundhafte Erneuerung zwischen Weilburg/Guntersau und Weilburg	0,7	300	0	300	0
21637	762	L 3109	Grundhafte Erneuerung in der OD Merenberg	0,6	350	0	350	0
26645	761	diverse	Neubau von Schutzeinrichtungen (Baumschutz)	0,0	50	0	50	0

Landkreis Limburg-Weilburg			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2020 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2019 [TEUR]	Soll 2020 [TEUR]	Soll 2021 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

KIM - Refinanzierung

7251	823	L 3054	Ausbau Knotenpunkt OD Weilmünster	0,2	310	268	14	28
------	-----	--------	-----------------------------------	-----	-----	-----	----	----

Summe	15,7	10.971	5.959	4.914	98
Titel 761 Summe	14,9	10.311	5.691	4.550	70
Titel 762 Summe	0,6	350	0	350	0
Titel 767 Summe					
Titel 823 Summe	0,2	310	268	14	28

Main-Kinzig-Kreis			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2020 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2019 [TEUR]	Soll 2020 [TEUR]	Soll 2021 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

LAUFENDE EINZELMASSNAHMEN

10645	761	L 3178	Grundhafte Erneuerung zwischen Steinau/Umbach und Steinau/Uerzell	2,9	1.250	1.090	160	0
26029	761	L 3178 L 3179 L 3180 L 3196 L 3199	Erneuerung wegweisende Beschilderung	0,0	250	90	100	60
10663	761	L 3179	Grundhafte Erneuerung zwischen Steinau und Steinau/Uerzell	3,6	2.220	1.100	1.000	120
18601	761	L 3201	Deckenerneuerung zwischen Gelnhausen und Gelnhausen/Haitz, einschl. OD Haitz	1,3	650	500	150	0
17921	761	L 3309	Instandsetzung der UF DB bei Hanau/Großauheim	0,0	3.220	3.020	200	0

NEUBEGINNE

10607	761	L 2304	Deckenerneuerung zwischen Sinnthal/Ziegelhütte und Kreisgrenze	1,7	450	0	450	0
23371	762	L 3179	Grundhafte Erneuerung in der OD Steinau/Uerzell	0,3	250	0	250	0
23386	761	L 3194	Deckenerneuerung zwischen Wächtersbach/Wittgenborn und Wächtersbach/Waldensberg (Abzweig L 3271)	1,3	420	0	420	0
17904	761	L 3195	Instandsetzung der UF Krebsbach bei Hammersbach/Langen-Bergheim	0,0	80	0	80	0
11839	761	L 3195	Grundhafte Erneuerung zwischen Steinau/Umbach und Abzweig K 960	1,8	1.600	0	1.600	0
11843	761	L 3196	Deckenerneuerung zwischen Bad Soden-Salmünster/Katholisch-Willenroth und Bad Soden-Salmünster/Eckhardroth	1,0	320	0	320	0
23396	761	L 3196	Grundhafte Erneuerung zwischen Steinau a. d. Straße und Steinau/Marjoß	9,5	2.000	0	2.000	0
26052	761	L 3309	Deckenerneuerung bei Hanau/Großauheim (Auheimer Straße)	2,1	1.600	0	1.600	0
11928	761	L 3339	Grundhafte Erneuerung in der OD Freigericht/Somborn	0,9	60	0	60	0
23433	761	L 3339	Grundhafte Erneuerung der OD Hasselroth/Gondsroth	0,8	800	0	800	0
11953	761	L 3443	Instandsetzung der UF Reichenbach in Brachtal/Hellstein	0,0	400	0	350	50

Main-Kinzig-Kreis			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2020 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2019 [TEUR]	Soll 2020 [TEUR]	Soll 2021 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

KIM - Refinanzierung

13962	823	L 3268	Ausbau Knotenpunkt KVP in Rodenbach/Niederrodenbach	0,1	140	110	10	20
10289	823	L 3271	OU Gründau/Hain-Gründau	3,0	5.070	2.970	200	1.750

Summe	30,4	20.781	8.880	9.750	2.000
Titel 761 Summe	27,0	15.321	5.800	9.290	230
Titel 762 Summe	0,3	250	0	250	0
Titel 767 Summe					
Titel 823 Summe	3,1	5.210	3.080	210	1.770

Main-Taunus-Kreis			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2020 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2019 [TEUR]	Soll 2020 [TEUR]	Soll 2021 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

LAUFENDE EINZELMASSNAHMEN

20765	761	L 3319	Deckenerneuerung zwischen Eppstein/Ehlhalten und Glashütten/Schloßborn	2,5	1.010	710	300	0
-------	-----	--------	--	-----	-------	-----	-----	---

NEUBEGINNE

17938	761	L 3005	Deckenerneuerung zwischen Schwalbach und Eschborn	0,9	1.250	0	800	450
-------	-----	--------	---	-----	-------	---	-----	-----

KIM - Refinanzierung

2276	823	L 3006	Deckenerneuerung OD Flörsheim	0,9	130	114	8	8
17203	823	L 3016	Ausbau Knotenpunkt am westlichen Ortsausgang von Liederbach	0,2	175	128	12	35
13488	823	L 3017	Bau eines Radweges zwischen Flörsheim und Flörsheim/Wicker	1,1	330	198	22	110

Summe	5,6	2.895	1.150	1.142	603
Titel 761 Summe	3,4	2.260	710	1.100	450
Titel 762 Summe					
Titel 767 Summe					
Titel 823 Summe	2,2	635	440	42	153

Landkreis Marburg-Biedenkopf			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2020 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2019 [TEUR]	Soll 2020 [TEUR]	Soll 2021 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

LAUFENDE EINZELMASSNAHMEN

5003	761	L 3049	Grundhafte Erneuerung zwischen Bad Endbach und Bad Endbach/Wommelshausen, einschl. OD Wommelshausen	1,9	1.700	700	1.000	0
24982	761	L 3050	Erneuerung einer Stützwand in Bad Endbach/Hartenrod	0,1	200	50	150	0
23636	761	L 3071	Deckenerneuerung zwischen Neustadt und Neustadt/Speckswinkel	4,4	1.200	1.000	200	0
23635	761	L 3077	Grundhafte Erneuerung zwischen Rauschenberg/Schwabendorf und Rauschenberg/Bracht	2,5	1.400	1.000	400	0
12274	762	L 3092	Ausbau in der OD Wetter/Oberndorf	0,7	1.500	1.100	400	0

NEUBEGINNE

12263	767	L 3073	Deckenerneuerung in der OD Kirchhain	1,9	360	0	300	60
12298	761	L 3073	Ausbau Knotenpunkt Frankfurter-/Kasseler Str. in Kirchhain	0,1	320	50	270	0
26646	761	L 3089 L 3092	Neubau von Schutzeinrichtungen (Baumschutz)	0,0	30	0	30	0
24966	761	L 3125	Erneuerung der ÜKO Lahnbrücke Marburg Süd	0,2	1.600	0	1.600	0
15782	761	L 3088	Deckenerneuerung zwischen Kirchhain/Kleinseelheim und Abzweig B 62	1,3	300	0	300	0

KIM - Refinanzierung

381	823	L 3042	Ausbau in der OD Dautphetal/Mornshausen (Kreuzstraße)	0,4	530	431	33	66
8620	823	L 3290	Ausbau in der OD Stadtallendorf	2,7	710	615	40	55

Summe	16,0	9.851	4.947	4.723	181
Titel 761 Summe	10,5	6.751	2.801	3.950	0
Titel 762 Summe	0,7	1.500	1.100	400	0
Titel 767 Summe	1,9	360	0	300	60
Titel 823 Summe	3,0	1.240	1.046	73	121

Odenwaldkreis			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2020 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu- und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2019 [TEUR]	Soll 2020 [TEUR]	Soll 2021 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

LAUFENDE EINZELMASSNAHMEN

20514	761	L 3349	Deckenerneuerung zwischen Abzweig K 94 und Lützelbach/Seckmauern	7,5	1.730	1.260	470	0
-------	-----	--------	--	-----	-------	-------	-----	---

NEUBEGINNE

20925	761	L 3414	Deckenerneuerung zwischen Brombachtal/Langen-Brombach und Bad König/Zell	2,9	800	0	800	0
-------	-----	--------	--	-----	-----	---	-----	---

KIM - Refinanzierung (keine)

Summe	10,4	2.530	1.260	1.270	0
Titel 761 Summe	10,4	2.530	1.260	1.270	0
Titel 762 Summe					
Titel 767 Summe					
Titel 823 Summe					

Kreis Offenbach			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2020 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2019 [TEUR]	Soll 2020 [TEUR]	Soll 2021 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

LAUFENDE EINZELMASSNAHMEN (keine)

NEUBEGINNE

26158	767	L 3097	Grundhafte Erneuerung der OD Rödermark/Urberach (Einbahnstraßenring)	0,8	380	0	350	30
22410	761	L 3117	Instandsetzung der UF DB und Wirtschaftsweg bei Neu-Isenburg	0,1	500	0	500	0
26167	761	L 3313	Grundhafte Erneuerung zwischen Dreieich/Sprendlingen und Neu-Isenburg	0,2	140	0	140	0

KIM - Refinanzierung

7313	823	L 3317	OU Dreieich/Götzenhain, Streckenbau	2,1	3.650	2.930	200	480
------	-----	--------	-------------------------------------	-----	-------	-------	-----	-----

Summe	3,2	4.670	2.930	1.190	510
Titel 761 Summe	0,3	640	0	640	0
Titel 762 Summe					
Titel 767 Summe	0,8	380	0	350	30
Titel 823 Summe	2,1	3.650	2.930	200	480

Rheingau-Taunus-Kreis			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2020 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2019 [TEUR]	Soll 2020 [TEUR]	Soll 2021 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

LAUFENDE EINZELMASSNAHMEN

17242	761	L 3274	Grundhafte Erneuerung in der OD Hohenstein/Breithardt	0,7	640	250	240	150
-------	-----	--------	---	-----	-----	-----	-----	-----

NEUBEGINNE

21860	761	L 3035	Grundhaft Erneuerung Schlangenbad/Niedergladbach - L 3033	2,8	2.200	0	2.090	110
25698	761	L 3274	Instandsetzung der UF Breithardter Bach bei Hohenstein/Burg-Hohenstein	0,0	160	0	160	0
26180	761	L 3374	Grundhafte Erneuerung zwischen Abzweig L 3033 (Wisperstraße) und Bad Schwalbach/Langenseifen	2,5	1.050	0	900	150
18065	761	L 3470	Grundhafte Erneuerung zwischen Taunusstein/Wehen und Taunusstein/Orlen	2,8	1.550	0	1.100	450
26395	761	L 3470	Grundhafte Erneuerung der OD Taunusstein/Orlen	0,6	500	0	500	0

KIM - Refinanzierung

574	823	L 3026	Neubau eines Rad-, Geh- und Wirtschaftsweges zwischen Niedernhausen - Niederjosbach	0,8	280	235	15	30
3490	823	L 3031	OU Hünstetten/Beuerbach	0,7	1.820	1.694	126	0

Summe	10,9	8.200	2.179	5.131	890
Titel 761 Summe	9,4	6.100	250	4.990	860
Titel 762 Summe					
Titel 767 Summe					
Titel 823 Summe	1,5	2.100	1.929	141	30

Schwalm-Eder-Kreis			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2020 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2019 [TEUR]	Soll 2020 [TEUR]	Soll 2021 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

LAUFENDE EINZELMASSNAHMEN

19739	761	L 3149	Deckenerneuerung zwischen Borken/Dillich und Borken/Nassenerfurth, einschl. UF Olmes	2,7	1.380	1.140	240	0
26327	761	L 3154	Grundhafte Erneuerung in der OD Knüllwald/Wallenstein	0,2	400	270	130	0
10955	761	L 3155	Grundhafte Erneuerung in der OD Schwalmstadt/Niedergrenzebach	0,8	910	50	700	160
11023	761	L 3214	Grundhafte Erneuerung in der OD Geismar	0,9	1.480	1.310	170	0
11028	761	L 3214	Grundhafte Erneuerung in der OD Fritzlar/Züschen	0,9	730	420	240	70
8883	761	L 3220	Ortsumgehung Felsberg (Mehrkostenausgleich)	2,5	720	130	450	140
26334	761	L 3263	Grundhafte Erneuerung zwischen Willingshausen/Wasenberg und Willingshausen/Ransbach	3,0	2.380	2.090	290	0
11146	761	L 3296	Grundhafte Erneuerung zwischen Bad Wildungen/Bergfreiheit und Bad Zwesten	1,6	1.130	940	190	0
19678	767	L 3425	Grundhafte Erneuerung in der OD Gilserberg/Schönstein	1,2	1.100	80	1.020	0

NEUBEGINNE

19740	761	L 3149	Deckenerneuerung zwischen Borken/Trockenerfurth und Borken	2,2	1.030	40	600	390
17385	761	L 3155	Grundhafte Erneuerung zwischen Schwarzenborn und Schwarzenborn/Grebenhagen	1,9	1.360	50	1.000	310
17321	761	L 3214	Erneuerung der UF Elbe bei Geismar	0,1	350	0	300	50
23969	761	L 3220	Instandsetzung der UF Eder zwischen Felsberg/Gensungen und Felsberg	0,2	430	0	430	0
23972	761	L 3225	Deckenerneuerung zwischen Morschen/Wichte und Morschen/Neumorschen	2,2	900	30	630	240
23964	761	L 3254	Grundhafte Erneuerung zwischen Knüllwald/Niederbeisheim und Knüllwald/Rengshausen	2,4	1.390	40	950	400
22211	761	L 3384	Instandsetzung der UF DB in Borken	0,2	100	0	100	0
19763	761	L 3428	Grundhafte Erneuerung zwischen Malsfeld/Sipperhausen und Malsfeld/Ostheim	1,6	1.000	30	800	170

Schwalm-Eder-Kreis			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2020 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2019 [TEUR]	Soll 2020 [TEUR]	Soll 2021 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

KIM - Refinanzierung

8883	823	L 3220	OU Felsberg	2,5	7.400	0	0	7.400
------	-----	--------	-------------	-----	-------	---	---	-------

Summe	27,1	24.190	6.620	8.240	9.330
Titel 761 Summe	23,4	15.690	6.540	7.220	1.930
Titel 762 Summe					
Titel 767 Summe	1,2	1.100	80	1.020	0
Titel 823 Summe	2,5	7.400	0	0	7.400

Stadt Frankfurt Main			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2020 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2019 [TEUR]	Soll 2020 [TEUR]	Soll 2021 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

LAUFENDE EINZELMASSNAHMEN

20791	761	L 3003	Erneuerung der UF DB in Frankfurter Berg	0,2	6.220	460	2.500	3.260
-------	-----	--------	--	-----	-------	-----	-------	-------

NEUBEGINNE (keine)

KIM - Refinanzierung (keine)

Summe	0,2	6.220	460	2.500	3.260
Titel 761 Summe	0,2	6.220	460	2.500	3.260
Titel 762 Summe					
Titel 767 Summe					
Titel 823 Summe					

Stadt Wiesbaden			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2020 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2019 [TEUR]	Soll 2020 [TEUR]	Soll 2021 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

LAUFENDE EINZELMASSNAHMEN (keine)

NEUBEGINNE

13040	761	L 3018	Deckenerneuerung zwischen Wiesbaden/Medenbach und Hofheim/Wildsachsen	1,0	500	0	500	0
13049	761	L 3028	Deckenerneuerung zwischen Wiesbaden/Auringen und Abzweig B 455	1,7	1.330	0	1.330	0

KIM - Refinanzierung (keine)

Summe	2,7	1.830	0	1.830	0
Titel 761 Summe	2,7	1.830	0	1.830	0
Titel 762 Summe					
Titel 767 Summe					
Titel 823 Summe					

Landkreis Vogelsberg			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2020 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2019 [TEUR]	Soll 2020 [TEUR]	Soll 2021 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

LAUFENDE EINZELMASSNAHMEN

18805	767	L 3070	Ausbau Knotenpunkt in Alsfeld/Angenrod B 62 (Kostenanteil Land)	0,3	290	0	290	0
13270	767	L 3140	Ausbau in der OD Lautertal/Dirlammen	2,8	1.740	1.330	410	0
23353	761	L 3140 L 3144 L 3165	Grundhafte Erneuerung in der OD Lauterbach (Schlitzer Str.) und OD Lautertal/Wallenrod (Am Eisenberg)	4,5	1.540	1.160	380	0
26457	761	L 3144	Deckenerneuerung zwischen Schwalmtal/Brauerschwend und Alsfeld/Eifa, einschl. OD Rainrod	5,3	1.980	1.600	380	0
15362	761	L 3176	Instandsetzung der UF Fluttal bei Schlitz/Hutzdorf	0,0	750	620	130	0
20310	761	L 3291	Ausbau zwischen Schotten und Schotten/Rudingshain	0,8	2.770	2.560	210	0
13346	761	L 3325	Grundhafte Erneuerung zwischen Ulrichstein/Feldkrücken und Ulrichstein/Kölzenhain, einschl. OD Kölzenhain und UF Streitbach	1,4	1.310	840	470	0

Landkreis Vogelsberg			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2020 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2019 [TEUR]	Soll 2020 [TEUR]	Soll 2021 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

NEUBEGINNE

27402	761	L 3070	Grundhafte Erneuerung in der OD Alsfeld/Billersthausen	0,6	600	0	100	500
27377	761	L 3139	Deckenerneuerung zwischen Lautertal/Engelrod und Lautertal/Hörgenau	1,6	500	0	450	50
20614	761	L 3140	Deckenerneuerung zwischen Herbstein/Lanzenhain und Lautertal/Eichelhain	3,7	450	0	400	50
26018	761	L 3140	Grundhafte Erneuerung der OD Schlitz/Unter-Wegfurth	0,5	220	0	150	70
26020	761	L 3140	Grundhafte Erneuerung der OD Schlitz (im Grund/Otto-Zinßer-Straße)	1,1	300	0	300	0
26460	761	L 3145	Grundhafte Erneuerung zwischen Alsfeld/Reibertenrod und Kreisgrenze	8,3	2.800	0	2.500	300
13305	761	L 3161	Ausbau zwischen Grebenau und Grebenau/Merlos	2,8	2.000	10	750	1240
25334	761	L 3161	Grundhafte Erneuerung zwischen Abzw. L 3144 (Sickendorf) und OD Lauterbach/Heblos	1,8	810	0	710	100
20626	761	L 3162	Deckenerneuerung zwischen Ulrichstein und Lautertal/Meiches, einschl. OD Ulrichstein/Helpershain	3,4	850	0	750	100
23350	761	L 3163	Deckenerneuerung zwischen Lautertal/Meiches und Lautertal/Dirhammen	4,1	1.100	0	1.000	100
148	761	L 3295	Grundhafte Erneuerung zwischen B 254 und Alsfeld/Hattendorf	2,4	550	0	500	50
27395	761	L 3305	Deckenerneuerung zwischen Abzweig L 3291 und Abzweig L 3140 (Ilbeshausen/Hochwaldhausen)	6,5	220	0	220	0
15365	761	L 3325	Instandsetzung der UF Mühlgraben in der OD Mücke/Nieder-Ohmen	0,1	220	0	220	0
17441	761	L 3338	Grundhafte Erneuerung in der OD Grebenhain/ Hartmannshain	0,4	400	0	340	60

KIM - Refinanzierung (keine)

Summe	52,4	21.400	8.120	10.660	2.620
Titel 761 Summe	49,3	19.370	6.790	9.960	2.620
Titel 762 Summe					
Titel 767 Summe	3,1	2.030	1.330	700	0
Titel 823 Summe					

Landkreis Waldeck-Frankenberg			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2020 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu- und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2019 [TEUR]	Soll 2020 [TEUR]	Soll 2021 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

LAUFENDE EINZELMASSNAHMEN

20656	761	L 3077	Deckenerneuerung zwischen Rosenthal und Gemünden/Niederholzhausen	3,2	1.290	850	440	0
10777	761	L 3087	Ausbau zwischen Rosenthal/Roda und Rosenthal, 2. BA	3,8	4.980	3.730	1.250	0
16872	761	L 3297	Grundhafte Erneuerung zwischen Twistetal/Gembeck und Diemelsee/Vasbeck	3,2	1.000	800	200	0
20647	761	L 3382	Grundhafte Erneuerung zwischen Hatzfeld/Reddighausen und Battenberg/Dodenau	1,6	1.020	920	100	0
20244	761	L 3383	Grundhafte Erneuerung zwischen Edertal/Lieschensruh und Edertal/Bergheim	1,7	600	450	150	0

NEUBEGINNE

27281	761	L 3076 L 3332	Erneuerung von Schutzeinrichtungen	2,0	100	0	100	0
27623	761	L 3076 L 3118	Sanierung Gewährleistungsschäden an Landesstraßen im Kreis Waldeck-Frankenberg	2,4	300	0	300	0
22836	761	L 3080	Grundhafte Erneuerung zwischen Bad Arolsen/Wetterburg und Volkmarsen	3,2	1.610	130	1.300	180
10773	761	L 3083	Ausbau zwischen Waldeck/Dehringhausen und Waldeck/Freienhagen	3,3	2.300	0	1.800	500
20663	761	L 3296	Grundhafte Erneuerung der OD Bad Wildungen/Bergfreiheit	0,6	350	40	310	0
26808	761	diverse	Instandsetzungsarbeiten an Bauwerken	0,0	120	0	100	20

KIM - Refinanzierung (keine)

Summe	24,9	13.670	6.920	6.050	700
Titel 761 Summe	24,9	13.670	6.920	6.050	700
Titel 762 Summe					
Titel 767 Summe					
Titel 823 Summe					

Werra-Meißner-Kreis			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2020 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2019 [TEUR]	Soll 2020 [TEUR]	Soll 2021 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

LAUFENDE EINZELMASSNAHMEN

11524	761	L 3239	Grundhafte Erneuerung zwischen Bad Sooden-Allendorf und Landesgrenze	3,7	1.930	1.800	130	0
21079	761	L 3241	Deckenerneuerung zwischen Meißner/Vockerode und Abzweig L 3242	3,4	1.000	900	100	0
11373	761	L 3244	Deckenerneuerung zwischen OD Eschwege/Oberdünzebach und OD Eschwege/Niederdünzebach	1,8	740	220	500	20

NEUBEGINNE

21087	761	L 3238	Grundhafte Erneuerung zwischen Landesgrenze und OD Neu-Eichenberg/Marzhausen, einschl. OD Neu-Eichenberg/Hermannrode	4,1	1.350	0	1.200	150
11666	761	L 3242	Grundhafte Erneuerung zwischen Bad Sooden-Allendorf und Berkatal/Frankenrain	1,6	900	0	800	100
11477	761	L 3389	Deckenerneuerung zwischen Witzenhausen/Kleinalmerode und Abzweig K 65	1,1	450	0	400	50
11336	761	L 3439	Grundhafte Erneuerung zwischen Hessisch Lichtenau/Wickersrode und Hessisch Lichtenau/Retterode	3,8	1.300	0	1.200	100

KIM - Refinanzierung (keine)

Summe	19,5	7.670	2.920	4.330	420
Titel 761 Summe	19,5	7.670	2.920	4.330	420
Titel 762 Summe					
Titel 767 Summe					
Titel 823 Summe					

Wetteraukreis			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2020 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2019 [TEUR]	Soll 2020 [TEUR]	Soll 2021 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

LAUFENDE EINZELMASSNAHMEN

4938	761	L 3010	Erneuerung der UF Seemenbach in Büdingen/Wolferborn	0,0	1.240	1.130	110	0
26030	761	L 3053 L 3056 L 3187 L 3204 L 3353	Erneuerung wegweisende Beschilderung	0,0	260	70	120	70
23374	761	L 3184	Grundhafte Erneuerung in der OD Gedern/Wenings	0,4	700	340	360	0
4883	761	L 3351	Ortsumgehung Karben/Groß-Karben (Abfinanzierung einer Verwaltungsvereinbarung)	2,3	15.250	14.900	200	150
23421	761	L 3352	Deckenerneuerung zwischen Abzweig L 3205 und Karben/Petterweil, einschl. OD Petterweil	2,0	530	330	200	0

NEUBEGINNE

17870	761	L 3134	Erneuerung der UF Schorbach und UF Wetter in Rockenberg	0,3	960	10	950	0
11778	761	L 3183	Grundhafte Erneuerung zwischen Hirzenhain und Hirzenhain/Glashütten	2,6	1.950	0	1.950	0
23431	761	L 3189	Erneuerung der UF Nidder bei Altstadt/Oberau	0,2	1.000	0	200	800
23384	767	L 3191	Grundhafte Erneuerung in der OD Altstadt/Enzheim	0,3	280	0	280	0
4221	761	L 3195	Ortsumgehung Büdingen/Büches (Landesanteil)	3,3	140	0	140	0
17156	761	L 3195	Grundhafte Erneuerung zwischen Büdingen/Eckartshausen und Büdingen/Calbach	3,1	3.500	0	2.000	1.500
18588	761	L 3195	Deckenerneuerung zwischen Büdingen/Orleshausen und Büdingen/Büches	0,8	180	10	170	0

Wetteraukreis			Straßenbau- und Erhaltungsprogramm 2020 EINZELMASSNAHMENLISTE (761 Neu-und Ausbau; 762 Verkehrsberuhigung und Dorferneuerung; 767 Lärmschutz, Rückbau, ortsbildgerechte Umgestaltung)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2019 [TEUR]	Soll 2020 [TEUR]	Soll 2021 ff. [TEUR]
HE-ID	Titel	Straße						

KIM - Refinanzierung

8330	823	L 3008	OU Bad Viibel/Massenheim, 3.BA	2,2	5.600	2.180	400	2.850
------	-----	--------	--------------------------------	-----	-------	-------	-----	-------

Summe	17,5	31.590	18.970	7.080	5.370
Titel 761 Summe	15,0	25.710	16.790	6.400	2.520
Titel 762 Summe					
Titel 767 Summe	0,3	280	0	280	0
Titel 823 Summe	2,2	5.600	2.180	400	2.850

Titelübersicht nach Kreisen																								
[TEUR]																								
2020	Bergstraße	Darmstadt-Dieburg	Fulda	Gießen	Groß-Gerau	Hersfeld-Rotenburg	Hochtaunuskreis	Kassel	Lahn-Dill-Kreis	Limburg-Weilburg	Main-Kinzig-Kreis	Main-Taunus-Kreis	Marburg-Biedenkopf	Odenwaldkreis	Offenbach	Rheingau-Taunus-Kreis	Schwalm-Eder-Kreis	Stadt Frankfurt	Stadt Wiesbaden	Vogelsbergkreis	Waldeck-Frankenberg	Werra-Meißner-Kreis	Wetteraukreis	Summe
Titel 761	5.155	1.730	5.930	1.320	4.135	3.010	3.020	6.410	4.010	4.550	9.290	1.100	3.950	1.270	640	4.990	7.220	2.500	1.830	9.960	6.050	4.330	6.400	98.800
Titel 762										350	250		400											1.000
Titel 767			450	350		550							300		350		1.020			700			280	4.000
Titel 823		48	224				200	208	40	14	210	42	73		200	141							400	1.800

Teil 2:

Radwegebau an Landesstraßen

Zusammenfassende Übersicht der kameralen Titel

Titel	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	2	3	4	5
	Titelsumme Radwegebau an Landesstraßen	8.000.000	6.000.000	4.824.345
766	Bau von Radwegen an bestehenden Landesstraßen in der Baulast des Landes (soweit sie nicht im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen durchgeführt und somit bei Titel 761 72 veranschlagt werden)	8.000.000	6.000.000	4.824.345
	<i>davon Einzelbauvorhaben (siehe Einzelbauvorhabenliste Seite 39)</i>	<i>3.750.000</i>		
	<i>davon Sanierung von Radwegen</i>	<i>4.000.000</i>		
	<i>davon Qualitätserhaltung der Hessischen Radfernwege (einschl. Infotafeln und Kleinaufträge) sowie Finanzierung Radroutenplaner</i>	<i>250.000</i>		

Landkreise	HE-ID	Titel	Straße	Radwege an Landesstraßen 2020 EINZELMASSNAHMENLISTE (766 Bau von Radwegen)	Baulänge [km]	Gesamt- ausgaben [TEUR]	voraussichtliche Projektausgaben seit Baubeginn bis Ende 2019 [TEUR]	Soll 2020 [TEUR]	Soll 2021 ff. [TEUR]
------------	-------	-------	--------	--	------------------	-------------------------------	--	------------------------	----------------------------

LAUFENDE EINZELMASSNAHMEN

Kassel	16387	766	L 3219	Erneuerung einer Überführung Geh- und Radweg in Baunatal	0,1	1.220	230	750	240
Marburg- Biedenkopf	21031	766	L 3125	Bau eines Radweges zwischen Ebsdorfergrund/Roßberg und Ebsdorfergrund/Dreihausen	1,3	350	250	100	0

NEUBEGINNE

Bergstraße	26944	766	L 3120	Bau eines Radweges zwischen Mörlenbach und Mörlenbach/Bonsweiher	2,0	650	0	500	150
Fulda	23569	766	L 3377	Bau eines Radweges in der OD Künzell/Dirlos	0,6	630	0	600	30
Gießen	25962	766	L 3093	Lückenschluss des Lahntalradweges zwischen Lollar/Odenhausen und Lollar/Röderheide	0,1	400	0	200	200
Gießen	23765	766	L 3128	Bau eines Radweges zwischen Gießen/Wieseck und Gießen/Alten Buseck	1,4	2.130	0	1.000	1.130
Main-Taunus-Kreis	27256	766	L 3367	Bau eines Radweges zwischen Eschborn/Niederhöhnstadt und Steinbach	1,5	750	0	500	250
Schwalm-Eder- Kreis	25727	766	L 3316	Ausbau des Radweges zwischen Edermünde/Haldorf und Edermünde/Grifte	1,0	100	0	100	0

Titel 766 Summe	8,0	6.230	480	3.750	2.000
------------------------	------------	--------------	------------	--------------	--------------

Titelübersicht nach Kreisen																										
[TEUR]																										
2019	Bergstraße	Darmstadt-Dieburg	Fulda	Gießen	Groß-Gerau	Hersfeld-Rotenburg	Hochtaunuskreis	Kassel	Lahn-Dill-Kreis	Limburg-Weilburg	Main-Kinzig-Kreis	Main-Taunus-Kreis	Marburg-Biedenkopf	Odenwaldkreis	Offenbach	Rheingau-Taunus-Kreis	Schwalm-Eder-Kreis	Stadt Frankfurt	Stadt Offenbach	Stadt Wiesbaden	Vogelsbergkreis	Waldeck-Frankenberg	Werra-Meißner-Kreis	Wetteraukreis	Summe	
Titel 766	500		600	1.200				750				500	100				100									3.750

Teil 3:

Investitionsübersicht Ingenieurfremdleistungen

Definition der Ingenieurfreibleistungen

Definition

Der Gesamtansatz für ein Haushaltsjahr ist im Titel 775 "Sonstige Dienstleistungen Dritter" des Kapitels 0720 des Landeshaushalts veranschlagt. Es handelt sich hier um Haushaltsmittel des Landes Hessen für Ingenieurfreibleistungen.

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Titel 775: "Sonstige Dienstleistungen Dritter"	79.000.000	77.170.000	74.433.539

Exemplarische Ingenieurfreibleistungen, die aus Titel 775 finanziert werden:

Planung

Entwurfsvermessungen
Verkehrsuntersuchungen
Straßenentwürfe
Bauwerksentwürfe
Umweltverträglichkeitsstudien
Landschaftspflegerische Begleitplanungen
Artenschutzbeiträge
FFH-Verträglichkeitsstudien
Lärmschutzuntersuchungen

Bauausführung

Ausschreibungsunterlagen
Bauüberwachung
Sicherheits- und Gesundheitskoordination

Betrieb

Weiterentwicklung der Straßeninformationsbank
Datenkorrekturen und Datenergänzungen zur Straßeninformationsbank

Verkehr

Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit im Straßennetz
Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung verkehrstechnischer Einrichtungen

Einteilung der Ingenieurfreudleistungen in Kategorien

Kategorie	Soll 2020 TEUR	Soll 2019 TEUR	Ist 2018 TEUR
Ingenieurfreudleistungen	79.000	77.170	74.434
Planung	13.500	13.900	13.470
Bau	20.700	25.970	20.702
Betrieb	2.300	2.700	2.354
Verkehr	2.400	2.600	2.148
DEGES	35.500	27.400	31.253
HLG	4.600	4.600	4.506

Projekte mit hohen Investitionen 2020 im Bereich Ingenieurleistungen

(Stand: Mai 2019, exemplarisch)

Einzelmaßnahmen (Titel 775)

	Ingenieurleistungen		
	Soll 2020 TEUR	Soll 2019 TEUR	Ist 2018 TEUR
	A 5 AS Friedberg	915	133

Projektstatus: in Planung

Besonderheiten:

- geplante Baukosten: ca. 37 Mio. €

	Ingenieurleistungen		
	Soll 2020 TEUR	Soll 2019 TEUR	Ist 2018 TEUR
	A 44 Neubau zwischen Kassel und Herleshausen	12.378 *	15.342 *

Projektstatus: in Bau seit 2000

* inkl. Deges

Besonderheiten:

- Gesamtanzahl der Abschnitte / VKE: 12
- Anzahl der Abschnitte in Planung: 1
- Anzahl der Abschnitte in Bau bzw. in Bauvorbereitung: 6
- Anzahl der fertig gestellten Abschnitte: 5
- teilweise Projektabwicklung durch DEGES
- geplante Baukosten: ca. 1,7 Mrd. €

	Ingenieurleistungen		
	Soll 2020 TEUR	Soll 2019 TEUR	Ist 2018 TEUR
	A 45 Talbrücke Kalteiche	385	324

Projektstatus: im Bau seit September 2017

Besonderheiten:

- geplante Baukosten: ca. 44 Mio. €

	Ingenieurleistungen		
	Soll 2020 TEUR	Soll 2019 TEUR	Ist 2018 TEUR
	A 66 Wiesbadener Kreuz - Austausch Hauptkreuzungsbauwerk	521	421

Projektstatus: im Bau seit September 2017

Besonderheiten:

- geplante Baukosten: ca. 48 Mio. €

	Ingenieurleistungen		
	Soll 2020 TEUR	Soll 2019 TEUR	Ist 2018 TEUR
	A 66 Neubau zwischen AD Frankfurt/ Erlenbruch und AS Frankfurt Bergen-Enkheim ("Riederwaldtunnel")	1.663	1.716

Projektstatus: im Bau seit 2009

Besonderheiten:

- derzeit Planänderungsverfahren
- geplante Baukosten: ca. 477 Mio. €

Ingenieurfremdleistungen		
Soll 2020 TEUR	Soll 2019 TEUR	Ist 2018 TEUR

A 66 Erneuerung der Salzachtalbrücke	1.242	1.320	588
---	-------	-------	-----

Projektstatus: im Bau

Besonderheiten:

- geplante Baukosten: ca. 146 Mio. €

Ingenieurfremdleistungen		
Soll 2020 TEUR	Soll 2019 TEUR	Ist 2018 TEUR

A 67 Ausbau AK DA - AS Lorsch	1.984	407	1.015
--------------------------------------	-------	-----	-------

Projektstatus: in Planung

Besonderheiten: keine

- geplante Baukosten: ca. 340 Mio. €

Ingenieurfremdleistungen		
Soll 2020 TEUR	Soll 2019 TEUR	Ist 2018 TEUR

A 643 Neubau der Rheinbrücke Schierstein und sechsstreifiger Ausbau zwischen AK Schierstein und AS Mombach einschließlich Umbau AK Schierstein	601	919	765
---	-----	-----	-----

Projektstatus: in Bau seit 2013

Besonderheiten: keine

- geplante Baukosten: ca. 270 Mio. €

Ingenieurfremdleistungen		
Soll 2020 TEUR	Soll 2019 TEUR	Ist 2018 TEUR

B 49 Ersatzneubau Taubensteinbrücke	1.222	461	347
--	-------	-----	-----

Projektstatus: in Planung

Besonderheiten: keine

- geplante Baukosten: ca. 125 Mio. €

Ingenieurfremdleistungen		
Soll 2020 TEUR	Soll 2019 TEUR	Ist 2018 TEUR

B 252 Ortsumgehung Burgwald/ Ernsthäusen	890	369	201
---	-----	-----	-----

Projektstatus: in Planung

Besonderheiten: keine

- geplante Baukosten: ca. 35 Mio. €

Ingenieurfremdleistungen		
Soll 2020 TEUR	Soll 2019 TEUR	Ist 2018 TEUR

B 252 Münchhausen, Simtshäusen, Todenhausen	1.223	751	736
--	-------	-----	-----

Projektstatus: im Bau seit 2013

Besonderheiten: keine

- geplante Baukosten: ca. 111 Mio. €

Ingenieurfremdleistungen		
Soll 2020 TEUR	Soll 2019 TEUR	Ist 2018 TEUR

L 3097 Westumgehung Eschollbrücken	340	10	0
---	------------	-----------	----------

Projektstatus: in Planung

Besonderheiten: keine

- geplante Baukosten: ca. 8,7 Mio. €

Projekte DEGES

26 Tank- und Rastanlagen/ PWC (Planung)

- 6 Tank- und Rastanlagen / PWC an der A 3
- 6 Tank- und Rastanlagen / PWC an der A 5
- 3 Tank- und Rastanlagen / PWC an der A 7
- 3 Tank- und Rastanlagen / PWC an der A 44
- 4 Tank- und Rastanlagen / PWC an der A 49
- 2 Tank- und Rastanlagen / PWC an der A 66
- 2 Tank- und Rastanlagen / PWC an der A 67

6 Um- und Ausbaumaßnahmen (Planung)

BAB-Kreuze

- A 3 Offenbacher Kreuz
- A 3 Wiesbadener Kreuz
- A 5 Nordwestkreuz Frankfurt
- A 5 Westkreuz Frankfurt

BAB-Strecken

- A 3 AS Frankfurt Flughafen - AD Mönchhof
- A 5 Nordwestkreuz Frankfurt - Westkreuz Frankfurt

A 44 Kassel - Herleshausen (Bau)

- C211 AS Waldkappel
- C212 AS Waldkappel - AS Ringgau
- C221 AS Ringgau - AS Sontra West
- C231 AS Sontra West - TB Riedmühle
- C241 TB Riedmühle - Wommener Dreieck

A 49 Lückenschluss zwischen AS Neuental - AS 5

- C193 AS Stadtallendorf-N - AS Schwalmstadt VKE 30 (ÖPP)
- C194 Dreieck Ohmtal - AS Stadtallendorf-N VKE 40 (ÖPP)

Restabwicklung Bauprojekte

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 08

für den Geschäftsbereich des

Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
08 01	Ministerium	13
08 05	Verpflichtende Transferleistungen	59
08 06	Freiwillige Transferleistungen	165
08 07	Besondere Transferleistungen	343
	Abschluss des Einzelplans 08	380
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	382
	Stellenpläne, Stellenübersichten	383
	Anlagen	389

Vorwort zum Einzelplan 08

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

A u f g a b e n:

Antidiskriminierungspolitik

Antidiskriminierungsstelle, Umsetzung der hessischen Antidiskriminierungsstrategie, Beratung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Institutionen, Dokumentation von Diskriminierungsfällen, Netzwerkarbeit.

Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik

Technischer Arbeitsschutz (einschließlich gefährlicher Arbeitsstoffe und Anlagensicherheit), betriebliche Arbeitssicherheitsorganisation, psychische Belastungen bei der Arbeit, sozialer Arbeitsschutz (Arbeitszeit, Jugendarbeitsschutz, Mutterschutz), Medizinischer Arbeitsschutz, Produkt- und Gerätesicherheit.

Arbeitsmarkt-, Arbeits- und Sozialpolitik

Arbeitsmarktpolitik, Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, berufliche Bildung und Rehabilitation, Bildungsurlaub, Arbeitsrecht, Heimarbeit, Ausbildung und Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte, Regionale Arbeitsmarktpolitik, Europäischer Sozialfonds, Fachkräftesicherung.

Bürgerschaftliches Engagement

Sterbebegleitung, Hospizbewegung, Freiwilligendienste, Ehrenamt.

Familien- und Frauenpolitik

Wirtschaftliche Sicherung der Familie, Familienerholung, Hilfen für Frauen in besonderen Lebenssituationen, Familienplanung, Frauenhäuser, Interventionsstellen, Beratungseinrichtungen, Mütterzentren, Frauenförderpläne, kommunale Frauenbüros, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Initiativen für Kinder und Familien einschl. Familienzentren, Gender Mainstreaming, Hessisches Gleichberechtigungsgesetz, Menschenhandel und Prostitution.

Flüchtlinge und Spätaussiedler

Aufnahme und Verteilung von Flüchtlingen, Erstattungen an die kommunalen Gebietskörperschaften nach dem Landesaufnahmegesetz und dem VIII. Sozialgesetzbuch, Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung und Integration, Verteilung von Spätaussiedlern

Gesundheitsaufsicht, Gesundheitsvorsorge, öffentlicher Gesundheitsdienst

Ärztliche und zahnärztliche Approbationen und Arbeitserlaubnisse, Sicherstellung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung, Gesundheitsvor- und -fürsorge, Gewaltprävention im Gesundheitswesen, öffentlicher Gesundheitsdienst, Pflege im Gesundheitswesen, Mikrobiologie, Blutspendewesen, medizinischer Umweltschutz, Trinkwasserhygiene, Seuchenhygiene, Selbsthilfegruppen im Gesundheitswesen, Hebammenversorgung.

Gesundheitsrecht, nichtärztliche Heil- und Fachberufe, Arzneimittelwesen

Kammeraufsicht, nichtärztliche Heil- und Fachberufe im Gesundheitswesen, Krankentransport- und Rettungswesen, Arzneimittel- und Apothekenwesen.

Integration, Migration und Zuwanderung

Landesausländerbeauftragter, Hessische Integrationskonferenz, Integrationsplan, Integrationsbeirat, Förderung von Integrationsmaßnahmen und -programmen, Koordination integrationspolitischer Maßnahmen, Koordination von Maßnahmen der Interkulturellen Öffnung.

Kinder- und Jugendhilfe

Beauftragte/r für Kinder- und Jugendrechte, Erziehungshilfe, Bundesstiftung "Frühe Hilfen", Landesprogramm "Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz", Frühförderung, Jugendpflege, Pflegekinderwesen und Adoption, Beteiligung an zentralen Bundesmaßnahmen zur Heimunterbringung in den 50er und 60er Jahren (Stiftung Anerkennung und Hilfe) sowie zum sexuellen Kindesmissbrauch im institutionellen und familiären Bereich, Jugendarbeit in Jugendbildungs- und Freizeitstätten, Kinder- und Jugendschutz, Jugenderholung, außerschulische Jugendbildung, Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit, Landesjugendamt.

Kinderbetreuung

Frühkindliche Bildung, Tageseinrichtungen für Kinder (Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte, altersübergreifende Einrichtungen), Kindertagespflege, Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch, SGB VIII.

Krankenversorgung

Krankenhauspflegesätze, Krankenhausplan, Krankenhausfinanzierung.

Maßregelvollzug

Erstattungen an die Tochtergesellschaften der Vitos GmbH als Träger der Maßregelvollzugseinrichtungen für die Unterbringung von Patienten im Maßregelvollzug, Zuschüsse zum Bau und zur Verbesserung von Maßregelvollzugseinrichtungen.

Psychiatrie und Suchtbekämpfung

Suchtbekämpfung, Planung und Koordinierung sozialer Dienste und Einrichtungen, Planung und Koordinierung der Behandlung Suchtkranker, psychiatrische Versorgung, Bekämpfung der Glücksspielsucht und Glücksspielsuchtprevention.

Seniorinnen und Senioren

Senioren- und Generationenhilfe, Fachplanung für alte Menschen, Personal für Altenpflege und Familienpflege, Ausbildung von Altenpflegekräften, ambulante Dienste, Aufsicht über Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen.

Sozialhilfe und Freie Wohlfahrtspflege

Landesbehindertenbeauftragte/r, Beauftragte/r für barrierefreie IT, Rechts- und Aufsichtsangelegenheiten der Sozialhilfe, der Kriegsopferfürsorge, des Schwerbehindertenrechts und der Eingliederungshilfe für Behinderte, Umsetzung UN-Konvention, Freie Wohlfahrtspflege, kirchliche Angelegenheiten, Eingliederung körperlich, geistig und seelisch behinderter Menschen, Durchführung des sozialen Entschädigungsrechts (Verwaltung für Versorgung und Soziales).

Sozialversicherung

Krankenversicherung, Rentenversicherung, Unfallversicherung, Pflegeversicherung, Kassenarztwesen.

Wiedergutmachung

Entschädigung und Härteausgleich nach dem Bundesentschädigungsgesetz, Hilfen an durch NS-Unrecht Verfolgte, Entschädigungen nach den Rehabilitierungsgesetzen.

Die Zuständigkeit im Einzelnen ergibt sich aus dem Beschluss der Landesregierung nach Artikel 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen.

Zum Geschäftsbereich gehören:

Das Ministerium

mit Landesjugendamt und Außenstelle in Kassel.

Unmittelbar nachgeordnet ist

das Hessische Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen.

Neben dem Ministerium werden die Aufgaben wahrgenommen von:

1. den Dezernaten für Fachaufgaben im sozialen Bereich bei den Regierungspräsidien
2. den Dezernaten für Fachaufgaben im Gesundheitsbereich bei den Regierungspräsidien
3. den Dezernaten für Fachaufgaben im Bereich Spätaussiedler bei den Regierungspräsidien
4. den Dezernaten für Arbeitsschutz bei den Regierungspräsidien mit Sitz in
 1. Darmstadt
 2. Frankfurt am Main
 3. Gießen mit Außenstelle in Hadamar mit Zentraler Ahndungsstelle für "Sozialvorschriften im Straßenverkehr"
 4. Kassel mit dem Fachzentrum für "Produktsicherheit und Gefahrstoffe" und Außenstelle in Hünfeld
 5. Wiesbaden mit dem Fachzentrum für "Medizinischen Arbeitsschutz"
5. den Dienststellen für Versorgung und Soziales

Regierungspräsidium Gießen - Dezernat Landesversorgungsamt und 6 Ämter für Versorgung und Soziales in

 1. Darmstadt
 2. Frankfurt
 3. Fulda
 4. Gießen
 5. Wiesbaden
 6. Kassel
6. dem Hessischen Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen
7. der Abteilung Flüchtlingsangelegenheiten, Erstaufnahmeeinrichtung und Integration des RP Gießen
8. der Hessischen Fördereinrichtung für jugendliche Spätaussiedler in Hasselroth beim Regierungspräsidium Darmstadt
9. der Entschädigungsbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 08		2020	2019
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—
1	Eigene Einnahmen	3 965 000	4 030 000
2	Übertragungseinnahmen	123 344 000	119 257 200
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	133 095 100	76 072 900
	Gesamteinnahmen	260 404 100	199 360 100
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	31 313 600	28 410 300
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	26 905 500	23 452 200
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—
6	Übertragungsausgaben	1 102 757 900	1 099 461 500
7	Bauausgaben	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	36 798 300	29 097 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben	784 095 900	732 661 400
	Gesamtausgaben	1 981 871 200	1 913 082 400
	Zuschuss / Überschuss	-1 721 467 100	-1 713 722 300

C. Personalsoll des Einzelplans 08

	S t e l l e n			
	2020	davon Leerstellen	2019	davon Leerstellen
Beamte und Richter	330,5	3,0	307,5	4,0
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—,—	—,—	—,—	—,—
Tarifbeschäftigte	157,0	3,0	155,0	4,0
davon Auszubildende	13,0		13,0	
Zusammen	487,5	6,0	462,5	8,0

D. Zielsystem des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration

Oberziel

Alle Produkte des Einzelplans 08 dienen der Umsetzung von Fachzielen, die zu einem Oberziel zusammengefasst werden. Das Oberziel des Einzelplans 08 lautet:

"Hessen strebt nach einer aktiven Bürgergesellschaft, in der jeder freiwillig Verantwortung - auch ehrenamtlich - übernimmt, aber auch darauf vertrauen kann, dass er bei Bedürftigkeit unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht oder Behinderung solidarische Hilfe erhält und die Teilhabe am öffentlichen Leben gewährleistet wird. Das Lebens- und Arbeitsumfeld von Familien wird verbessert - insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung. Damit wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit der Eltern gestärkt. Kinder sind die Zukunft unseres Landes. Ihr gutes Aufwachsen in Hessen zu unterstützen ist ein zentrales Anliegen der Hessischen Landesregierung. Kinderfreundlichkeit und die Generationensolidarität stehen ebenso wie die Belange der älteren Menschen gerade auch angesichts der demographischen Herausforderung im Mittelpunkt der Gesellschaftspolitik der Hessischen Landesregierung. Die Sicherstellung gesunder Lebensverhältnisse und der Gesundheitsschutz werden gefördert. Das schließt die Prävention vor Misshandlung in jedem Lebensalter und bedarfsgerechten Schutz mit ein. Die Qualität der Arbeit und der Arbeitsbedingungen wird verbessert, die Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbsfähigen gestärkt, insbesondere auch zur nachhaltigen Gestaltung des demographischen Wandels in der Arbeitswelt. Die Einbeziehung von Erwerbsfähigen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird nach dem Prinzip "Fördern und Fordern" verbessert. Das Zusammenleben aller Menschen in gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung wird durch eine Integrationspolitik gestärkt, die Vielfalt als Bereicherung begreift und gestaltet."

Die Produktkosten ergeben sich aus den Leistungsplänen, die Teil der in den einzelnen Kapiteln dargestellten Wirtschaftspläne sind.

Fachziele	Plankosten 2020 1.000 EUR	Plankosten 2019 1.000 EUR	Istkosten 2018 1.000 EUR
Fachziel 1:			
Chancengleichheit von Frauen und Männern durchsetzen.			
- Chancengleichheit von Frauen und Männern (Kap. 08 01, Bukr. 2700, Produkt-Nr. 1)	876,3	788,5	750,7
- Chancengleichheitsmaßnahmen (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 2)	308,0	308,0	297,0
Fachziel 2:			
Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.			
- Familie und Senioren (Kap. 08 01, Bukr. 2700, Produkt Nr. 2)	32.660,9	32.379,4	31.666,3
- Unterhaltsvorschussgesetz (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 3)	106.400,0	105.400,0	102.041,5
- Erstattungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 12)	4.050,0	4.000,0	3.549,8
- Ausbildung von Pflegekräften und nicht akademischen Gesundheitsfachberufen (Schulgeldfreiheit) (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 19)	24.668,0	40.450,0	33.648,5
- Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 21)	310,0	310,0	272,0
- Beteiligungen Jugend- und Familienschutz (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 22)	152,0	140,0	124,2
- Konnexitätsgerechter Ausgleich für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 39)	117.500,0	117.500,0	84.000,0
- Schutz von Frauen vor Gewalt (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 5)	1.267,5	967,5	670,1
- Offene Altenhilfe (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 13)	639,9	539,9	397,3
- Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 14)	840,8	623,6	377,6
- "hessenstiftung - familie hat zukunft" (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 18)	98,0	98,0	98,0
- Investitionszuschüsse für Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe sowie des Frauenschutzes (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 19)	1.350,0	750,0	405,0
- Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 20)	70,0	70,0	42,0
- Sondermaßnahmen der Jugendhilfe (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 21)	681,0	531,0	335,7
- Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 22)	190,0	190,0	117,4
- Familienpolitische Offensive (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 24)	620,0	310,0	203,4
- Initiative für Kinder und Familien (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 25)	7.255,0	5.265,0	3.184,4
- Sprachförderung im Kindergartenalter (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 34)	4.450,0	4.450,0	2.811,1
- Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 38)	-	-	0,7
- Schulvorbereitungsjahr (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 40) - weggefallen -	-	-	-

Fachziele	Plankosten 2020 1.000 EUR	Plankosten 2019 1.000 EUR	Istkosten 2018 1.000 EUR
- Investitionsprogramm zur Schaffung von U 3 - Betreuungsplätzen (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 48)	–	–	450,0
- Fonds Frühe Hilfen (ehemals: Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen) (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 49)	3.467,3	3.467,3	3.510,3
- Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 50)	2.470,0	2.100,0	1.948,0
- Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 51)	439.036,9	328.614,0	212.236,4
- Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018 (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 55)	–	–	-514,5
- Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 (Bund) und Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 57)	92.000,0	–	11.719,3
- "Childhood-Haus Hessen" (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt 65) - neu -	400,0	–	–
- Verbesserung des Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen (Kap. 08 07, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 7)	–	–	–
- Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" (Kap. 08 07, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 8)	–	–	1.262,9
- Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern (Kap. 17 32, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 25)	617.660,0	242.030,0	234.253,0
- Zuweisungen im Rahmen der Umsetzung des Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes - KiQuTG (Kap. 17 32, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 26) - neu	112.100,0	–	–
- Zuweisungen für Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe zur Schaffung von familien- und kinderfreundlichen Rahmenbedingungen sowie für Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe (Kap. 17 32, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 27)	250,0	250,0	251,0
- Zuweisungen für Altenpflegeeinrichtungen und für Behinderteneinrichtungen (Kap. 17 32, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 28)	7.500,0	7.500,0	8.275,5
- Fachkräfteoffensive Kindertagesbetreuung (Kap. 17 32, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 29) - neu -	23.900,0	–	–
- Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergartenbeitrag (Kap. 17 32, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 30)	350.000,0	310.000,0	173.897,0
- Zuweisung zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kap. 17 32, Bukr. 2595, Produkt Nr. 31)	–	–	–
- Investitionsprogramm zur Schaffung von U 3 - Betreuungsplätzen (Kap. 17 32, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 32)	–	–	0,4
- Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (Kap. 17 32, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 33)	–	236.850,0	225.589,6
Fachziel 3:			
Aktive Bürgergesellschaft stärken, Übernahme freiwilliger Verantwortung im Ehrenamt fördern und Vertrauen zwischen den Generationen schaffen.			
- Ehrenamt (Kap. 08 01, Bukr. 2700, Produkt-Nr. 3)	555,5	444,5	412,5
- Erstattungen für Ehrenamt in der Jugendarbeit (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 16)	3.500,0	2.800,0	2.464,2
- Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich einschl. Hospizarbeit (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 1)	3.750,0	2.950,0	4.415,4
Fachziel 4:			
In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.			
- Arbeit (Kap. 08 01, Bukr. 2700, Produkt-Nr. 4)	36.493,0	33.672,9	32.568,0
- Erstattungen nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz (HBUG) (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 6)	2.000,0	2.000,0	1,9
- Erstattung der Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 7)	430,0	510,0	335,5
- Staatszuschuss an Stiftungen (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 18)	9,0	9,0	7,2
- Beteiligungen im Bereich Arbeitsschutz und Produktsicherheit: ZLS, GDA, Governikus, ZLG (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 32)	300,0	288,1	198,2
- Ausbildung für Benachteiligte (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 6)	–	–	–
- ESF-Arbeitsmarktprogramme (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 35) - weggefallen -	–	–	–
- Teilhabekarte (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 39)	100,0	100,0	–
- Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 42)	–	4.975,6	6.868,2
- Arbeitsmarktbudget (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 43)	–	5.199,9	5.149,3
- Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 44)	–	50.070,4	44.702,9
- Arbeitswelt Hessen (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 60)	68.135,1	–	–

Fachziele	Plankosten 2020 1.000 EUR	Plankosten 2019 1.000 EUR	Istkosten 2018 1.000 EUR
Fachziel 5: Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.			
- Soziale Sicherung (Kap. 08 01, Bukr. 2700, Produkt-Nr. 5)	48.727,6	47.265,6	46.306,7
- Erstattung Fahrgeldausfälle (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 1)	24.808,9	24.705,0	23.005,5
- Opferentschädigungsgesetz (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 5)	39.030,0	27.730,0	39.298,7
- Erstattung nach dem Anti-D-Hilfe-Gesetz (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 10)	55,0	55,0	48,2
- Verwaltungskostenerstattung gem. § 20 BVG (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 15)	80,0	170,0	104,3
- Durchführung §§ 60 ff. IFSG (Infektionsschutzgesetz) (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 17)	11.865,0	11.000,0	13.211,7
- Kostenerstattungen an Berufsbildungswerke (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 20)	11.070,0	10.070,0	872,7
- Europäische Akademie der Arbeit (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 35)	360,0	361,3	446,0
- Frühförderung Behinderter (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 3)	1.000,0	1.000,0	1.000,0
- Preise und Auszeichnungen (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 4)	95,0	85,0	54,9
- Kommunalisierung sozialer Hilfen (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 11)	23.325,7	23.325,7	21.255,7
- Förderung von Behindertenverbänden (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 15)	352,0	352,0	257,9
- Investitionszuschüsse für Behinderteneinrichtungen (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 16) - weggefallen -	-	-	-
- Freie Wohlfahrtspflege - Fortbildung und Qualifizierung (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 36)	265,0	265,0	210,8
- Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 47)	1.587,5	800,0	645,3
- Gemeinwesenarbeit (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 56)	16.250,0	23.000,0	7.895,9
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Ausgleich von sozialen Benachteiligungen (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 62) -neu-	80,0	-	-
- Unfallkasse Hessen (Kap. 08 07, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 1)	24.907,2	23.959,2	23.360,8
- Zuweisungen für die Grundsicherung (Kap. 17 50, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 44)	1.155.000,0	1.095.000,0	1.195.324,2
Fachziel 6: Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.			
- Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung (Kap. 08 01, Bukr. 2700, Produkt-Nr. 6)	136.152,3	198.447,8	189.761,8
- Leistungen nach den Rehabilitierungsgesetzen (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 2)	4.620,0	3.685,0	4.235,1
- Leistungen nach dem LAG und dem AsylbLG (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 4)	312.967,4	355.998,0	425.175,9
- Leistungen für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (umA) nach SGB VIII (Kap. 08 05 Bukr. 2795 Produkt Nr. 13)	221.666,1	215.000,0	353.905,5
- Erstattungsleistungen für die vorläufige Unterbringung von Spätaussiedlern (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 14)	1.582,2	1.400,0	1.417,5
- Staatsvertrag mit dem Landesverband zum Schutz nationaler Minderheiten - Sinti und Roma (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 40)	300,0	300,0	300,0
- Förderung nationaler Minderheiten - Sinti und Roma (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 12)	54,0	54,0	54,0
- Förderung des Internatsbetriebes des privaten Litauischen Gymnasiums (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 30)	70,0	70,0	70,0
- Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie Förderung der wissenschaftlichen Forschung (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 31) - entfällt -	-	-	571,9
- Förderung von Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 33) - entfällt -	-	-	403,7
- Förderung von Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung und -integration (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 58) - neu -	7.579,0	-	-
- Leistungen nach dem BEG (Kap. 08 07, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 4)	20.044,7	20.230,9	20.509,0
- Unterstützung bedürftiger Verfolgter und anderer Geschädigter des Nationalsozialismus (Kap. 08 07, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 5)	1.450,0	1.450,0	772,2
- Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe (Kap. 08 07, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 6)	1.140,1	1.140,1	1.053,5
Fachziel 7: Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.			
- Gesundheit (Kap. 08 01, Bukr. 2700, Produkt-Nr. 7)	26.858,6	20.780,2	20.169,6
- Krebsregister (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 8)	7.700,0	7.700,0	5.393,2
- Rettungswesen (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 9)	5.500,0	5.400,0	6.680,7

Fachziele	Plankosten 2020 1.000 EUR	Plankosten 2019 1.000 EUR	Istkosten 2018 1.000 EUR
- Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 11)	3.200,0	3.000,0	3.069,2
- Familienplanung, Sexualberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 23)	10.830,0	9.900,0	9.436,5
- Erstattungen für das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen in Mainz (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 24)	475,0	455,0	440,0
- Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 25)	9.130,8	12.642,6	513,6
- Erstattungen an Beschäftigte im Lebensmittelbereich und sonstigen Berufen (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 26)	45,0	45,0	14,9
- Arzneimitteluntersuchungen und Substitutionsregister (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 27)	665,0	665,0	651,3
- Ausbildung und Prüfungen im Bereich der Gesundheitsberufe (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 28)	960,0	640,0	491,2
- Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 30)	440,0	430,0	460,9
- HIV-Stiftung (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 36)	–	–	125,8
- Prävention und Hilfen Glücksspielsucht (Kap. 08 05, Bukr. 2795 Produkt-Nr. 38)	1.000,0	1.000,0	909,0
- Maßnahmen der Suchthilfe (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 26)	1.840,0	1.600,0	1.053,4
- Früherkennung (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 27)	2.500,0	2.500,0	2.518,7
- Zuwendungen für nicht-ärztliche Heilberufe (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 28) - weggefallen -	–	–	–
- Gesundheitsförderung (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 29)	1.419,0	1.039,0	991,9
- Gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 41)	375,0	275,0	169,3
- Gesundheitliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 46)	29.210,0	12.810,0	6.356,3
- Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung) (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 63) - neu -	50,0	–	–
- Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug (Kap. 08 07, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 2)	114.750,0	103.600,0	99.644,7
- Investitionen Maßregelvollzug (Kap. 08 07, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 3)	1.850,0	14.300,0	885,9
- Hilfen für psychisch kranke Menschen (Kap. 08 07, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 10)	3.200,0	3.100,0	2.524,2
- Krankenhausfinanzierung - Leistungen nach §§ 24 und 25 des Hessischen Krankenhausgesetzes (HKHG 2011) § 10 des Gesetzes zur Bildung eines Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a Abs. 1 SGB V (Kap. 17 36, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 34)	7.500,0	7.000,0	3.727,1
- Krankenhausfinanzierung - Förderung durch pauschale Mittelzuweisung (Kap. 17 36, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 35)	269.600,0	208.600,0	168.571,1
- Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Einzelbewilligung im Rahmen des Krankenhausbauprogramms (Kap. 17 36, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 36)	–	–	–
- Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Einzelbewilligung im Rahmen des Sonderprogramms Darlehensfinanzierung (Kap. 17 36, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 37)	–	–	–
- Krankenhausfinanzierung - Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen (Kap 17 36 P 60)	80.000,0	3.500,0	36.245,7
Fachziel 8:			
Die Fortentwicklung einer Willkommens- und Anerkennungskultur stärkt die Integration der nach Hessen zugewanderten Menschen. Maßnahmen werden neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt. Benachteiligungen und Diskriminierungen wegen aller im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genannten Diskriminierungsmerkmale wird entschieden entgegengetreten, so wird u.a. Rassismus bekämpft.			
- Integrationsangelegenheiten (Kap. 08 01, Bukr. 2700, Produkt-Nr. 8)	5.298,5	5.426,1	4.774,9
- Förderung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 32)	377,0	377,0	367,0
- Förderung von Integrationsmaßnahmen (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 52)	26.728,5	6.420,0	15.412,3
- Hessischer Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 54)	1.020,0	1.250,0	575,4
- Antidiskriminierung (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 64) - neu -	800,0	–	–

E. Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen

Zur Umsetzung der digitalen Strategie und Entwicklung des Landes Hessen sind veranschlagt:

	Kapitel	Produkt-Nr.	Betrag in Euro
Digitale Strategie	08 05	25	800.000
Digitale Strategie	08 06	46	6.800.000
OZG (einschl. DMB)	08 01	div.	83.000

Die dargestellten Mittel können nur mit Zustimmung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung in Anspruch genommen werden.

F. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr liegen nicht vor.

G. Schwerpunkte des Mitteleinsatzes

Mit dem Nachtrag 2014 wurde das Hessische Sozialbudget im Bereich der freiwilligen Transferleistungen in Kap. 08 06 neu geschaffen. Damit sollen Landesmittel der zum Sozialbudget gehörenden Produkte bzw. zu den Produkten gehörende Einzelleistungen in der Legislaturperiode nicht reduziert werden. Gleichzeitig wird bei den betroffenen Produkten entweder der Mitteleinsatz erhöht oder neue Leistungen in das jeweilige Produkt mit aufgenommen. Das Sozialbudget ist kein klassisches haushaltsmäßig gesondert verankertes Budget, sondern wie die frühere "Initiative zur sozialen Sicherung", eine politische Festlegung der Hessischen Landesregierung für die laufende Legislaturperiode. Nähere Angaben sind dem Kap. 08 06 - Freiwillige Transferleistungen - zu entnehmen.

Gesetzliche und vertragliche Leistungen sind bei Kap. 08 05 nachgewiesen. Der Schwerpunkt des Mitteleinsatzes liegt hierbei im Bereich Asyl (Leistungen an Flüchtlinge sowie Leistungen für unbegleitete Kinder und Jugendliche (umA) nach dem SGB VIII). Freiwillige Transferleistungen sind im Kap. 08 06 veranschlagt. Schwerpunktmäßig werden hier Maßnahmen im Bereich der Kinderbetreuung, inkl. Abführung an den Epl. 17 (Kommunaler Finanzausgleich) abgebildet.

Im Kap. 08 07 sind besondere Transferleistungen wie Kosten des Maßregelvollzugs, der Unfallkasse Hessen sowie die Umsetzung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes veranschlagt. Weitere Förderschwerpunkte und neue Förderprodukte ergeben sich aus den Leistungsplänen und den dazu gehörigen Produktblättern.

Darüber hinaus werden aus dem Einzelplan 17 (Allgemeine Finanzverwaltung) bewirtschaftet:

- a) Das Kapitel 17 07 - Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung
- b) Das Kapitel 17 32 - Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Hessischen Ministerium für Soziales und Integration soweit nicht bei Kap. 17 36. Hierzu zählen:
 - Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege von Kindern über/unter 3 Jahren, Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergartenbeitrag sowie Zuweisungen für Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe.
 - Investitionszuweisungen für Altenpflegeeinrichtungen und Behinderteneinrichtungen.
- c) Das Kapitel 17 36 - Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz sowie dem Strukturfonds.
- d) Das Kapitel 17 50 - Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs - mit dem Förderprodukt 44 - Zuweisungen für die Grundsicherung nach SGB II und SGB XII.

H. Ausgaben für Flüchtlinge und Asylsuchende im Landeshaushalt 2019 und 2020

Es wird davon ausgegangen, dass weiterhin eine hohe Anzahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Hessen aufzunehmen, unterzubringen und zu versorgen sein wird. Die Umsetzung des Aktionsplans Flüchtlinge wird auch in den kommenden Jahren hohe Priorität besitzen. Die hieraus resultierenden haushalterischen Bedarfe an Stellen und Mitteln verteilen sich auf die einzelnen Ressorts der Landesverwaltung gemäß der nachfolgenden Übersicht:

	2019 (inkl. Nachtrag)		2020	
	Stellen	Mittel	Stellen	Mittel
1. Mittel für Flüchtlinge im engeren Sinne (nur Epl. 08)				
Erstaufnahmeeinrichtungen (HEAE - Kap. 08 01 Produkt 6)		148.794.100		93.856.500
Zusätzliche Stellen für HEAE (Kap. 08 01 Produkt 6, Stellenübersicht zu Kap. 03 15)	495,0	27.884.100	331,5	15.216.700
Leistungen nach dem LAG und dem AsylbLG (Kap. 08 05 Produkt 4)		355.798.000		306.967.400
Unbegl. minderj. Ausländer (Kap. 08 05 Produkt 13)		215.000.000		221.666.100
Förderung von Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung und –integration (Kap. 08 06 Produkt 58 -neu-)				7.379.000
Härtefallfonds für Flüchtlinge (bis 2020: Kap. 08 05 Produkt 4, ab 2020 Kap. 08 06 Produkt 58 -neu-)		200.000		200.000
Zwischensumme 1.	495,0	747.676.200	331,5	645.285.700
2. Sonstige Mittel (insb. Aktionsplan Flüchtlinge)				
Stabsstelle "Koordination Asyl- und Flüchtlingspolitik" (Kap. 02 01 Produkt 2)	5,0	350.000	3,0	275.000
Respekt-/Werte-Kampagne (Kap. 02 01 Produkt 2)				75.000
Respekt-/Werte-Kampagne (Kap. 02 06 Produkt 1)				
Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe (Kap. 02 06 Produkt 1)		1.000.000		
Summe Epl. 02	5,0	1.350.000	3,0	350.000
Stärkung des Polizeivollzugsdienstes (Kap. 03 81 Produkt alle)	200,0	5.175.000	200,0	5.175.000
Zusätzliche Polizeianwärter (Kap. 03 81 Produkt alle)	100,0	510.000		
Verstärkung der Wachpolizei (Kap. 03 81 Produkt alle)	170,0	6.537.000	170,0	6.537.000
Aussetzen des Stellenabbaus 2016 im Innenressort	96,0	4.320.000		
Zusätzliche Stellen für freiwillige Ausreisen und Abschiebungen (Kap. 03 14 ZBL 1 und 03 15 ZBL 1)	10,0	682.000	10,0	682.000
Zusätzliche Mittel für freiwillige Ausreisen und Abschiebungen (Kap. 03 14 ZBL 1, 03 15 ZBL 1 und 03 16 ZBL 1)		8.500.000		8.650.000
Verstärkung des Verfassungsschutzes (Kap. 03 03 Produkt 1)	10,0	500.000	10,0	500.000
Mehrarbeitsvergütung für Polizei (Kap. 03 81 Produkt alle)				
Höhere Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten (Kap. 03 81 Produkt alle)		4.770.000		
Ausbau der Extremismusprävention und Stärkung des Präventionsnetzwerkes gegen Salafismus (Kap. 03 01 Produkt 7)		5.666.400		
Schutzausrüstung für Polizei (Kap. 03 81 Produkt alle)				
Erhöhung der Fördergelder zur freiwilligen Rückführung von Flüchtlingen (Kap. 03 01 Produkt 11)		2.000.000		2.000.000
Betriebskosten Abschiebehafvollzugsanstalt (Kap. 03 01 Produkt 11)		5.500.000		5.500.000
Verpflichtungserklärung für syrische Flüchtlinge (Kap. 03 01 Produkt 11)		6.000.000		
Aufenthalts- und das Asylverfahrensgesetz (Kap. 03 14, ZBL 1)	31,0	1.236.000	31,0	1.236.000
Aufenthalts- und das Asylverfahrensgesetz (Kap. 03 15, ZBL 1)	10,0	257.500	10,0	257.500
Aufenthalts- und das Asylverfahrensgesetz (Kap. 03 16, ZBL 1)	8,0	257.500	8,0	257.500
Personal für den Ausbau der Hessischen Abschiebehafteinrichtung (Kap. 03 81)			14,0	800.000
Personal für Zentrale Ausländerbehörden (Kap. 03 14, 03 15, 03 16)			41,0	2.200.000
Summe Epl. 03	635,0	51.911.400	494,0	33.795.000
Intensivsprachförderung in Grundschulen, Sekundarstufe I, für InteA und in Schulen für Erwachsene (Kap. 04 59 Produkt 21)	1.844,0	84.358.600	1.685,0	67.016.600
Ausbau Ganztagsangebote (Kap. 04 59 Produkt 19)		6.000.000		6.000.000
Qualifizierungsprogramm für Lehrkräfte in Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache (Kap. 04 59 Produkt 21)		2.374.100		2.374.100
Lernmittel (Kap. 04 59 Produkt 21)		5.022.200		3.805.500
Aufnahme- und Beratungszentren (Kap. 04 59 Produkt 21)		378.000		378.000
Psychologische Betreuung durch staatliche Schulämter (Kap. 04 52 ZBL 35)	17,0	918.000	17,0	918.000
Personalverwaltung der Lehrkräfte in den Staatlichen Schulämtern (Kap. 04 52 ZBL 33)	6,0	306.000	6,0	306.000
Anerkennung von Bildungsnachweisen (Kap. 04 52 Produkt 1)	2,0	99.000	2,0	99.000
Schulfachliches Personal (Kap. 04 52 ZBL 29, 30, 31 und 32)	4,0	216.000	4,0	216.000
Koordinierung Fort- und Weiterbildung (Kap. 04 71 Produkt 4)	1,0	54.000	1,0	54.000
zusätzliche Stellen HKM Sozialpädagoge (Kap. 04 01 Produkt 3)	1,0	54.000	1,0	54.000
zusätzliche Stellen HKM Jurist (Kap. 04 01 Produkt 3)	1,0	54.000	1,0	54.000
Summe Epl. 04	1.876,0	99.833.900	1.717,0	81.275.200

	2019 (inkl. Nachtrag)		2020	
	Stellen	Mittel	Stellen	Mittel
Mehrbedarf in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kap. 05 09 Produkt 1)	62,0	3.135.100	62,0	3.135.100
Mehrbedarf im Justizvollzug (Kap. 05 05 Produkt 1 und 2)		1.789.200		1.504.400
Anpassung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten (Kap. 05 05 Produkt 1 und 2)		700.000		700.000
Mehrbedarf in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit incl. Sozialgerichtsbarkeit (Kap. 05 04 Produkt 3)	49,0	2.500.400	49,0	2.500.400
Mehrbedarf Amsanwaltschaft und Staatsanwaltschaften (Kap. 05 03 Produkt 1)	13,0	635.600	13,0	635.600
Projekt "Fit für den Rechtsstaat - Fit für Hessen" (Rechtsstaatsklassen) (Kap. 05 01 Produkt 1)		200.000		200.000
Summe Epl. 05	124,0	8.960.300	124,0	8.675.500
Mehrbedarf für die Bau- und Liegenschaftsverwaltung (Kap. 06 04 Produkt 14 und Kap. 06 13 ZBL 1 und 3)	74,0	500.000	44,0	
Zusätzliche Stellen für den Betrieb und die Weiterentwicklung von Softwareprodukten in der HZD (Kap. 06 14 ZBL 7)	4,0		4,0	
Zusätzliche Stellen für Beschaffungen im HCC (Kap. 06 16 ZBL 4)	2,0	100.000		
Summe Epl. 06	80,0	600.000	48,0	
Zusätzliche Mittel für neues Programm Entwicklungspartnerschaft mit einer Region des Balkan (Kap. 07 05 Produkt 39)		400.000		0
Zusätzliche Mittel zur Förderung von humanitären Hilfsprojekten in der nordirakischen Krisenregion (Kap. 07 05 Produkt 39)				0
Zusätzliche Förderung im Bereich der Programme zur Erstausbildung (Kap. 07 10 Produkt 49)				
a) Zusätzliche Mittel für Sprachförderung im Bereich der Ausbildungsplatzförderung		2.948.000		2.750.000
b) Zusätzliche Mittel für Fortführung des Programms Ausbildungsstellen für Hauptschüler		2.000.000		2.000.000
Zusätzliche Mittel zur Förderung der beruflichen Bildung (Kap. 07 10 Produkt 51)		6.620.000		9.005.000
Soziale Wohnraumförderung (Kap. 07 25 Produkt 86)		68.463.900		74.000.000
Städtebauförderung (Kap. 07 25 Produkt 92)		10.590.000		8.475.000
Summe Epl. 07		91.021.900		96.230.000
Zusätzliche Stellen HMSI (Kap. 08 01 Produkt 6)	29,0	2.150.400	29,0	2.150.400
Zusätzliche Stellen Regierungspräsidien (Kap. 08 01 Produkt 6, Stellenübersicht Kap. 03 15)	26,5	1.767.500	26,5	1.767.500
Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe (Kap. 08 06 Produkt 1)		1.000.000		1.000.000
Forschungsvorhaben Integration von Vorschulkindern (Kap. 08 06 Produkt 27)		88.000		88.000
Berufsspezifische Sprach- und Arbeitsmarktförderung im Rahmen des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets (Kap. 08 06 Produkt 44)		16.900.000		16.900.000
Kinderbetreuung, frühkindliche Bildung und Integration (Kap. 08 06 Produkt 51)				
Zusätzliche Deutschkurse, Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen (Kap. 08 06 Produkt 52)		5.950.000		6.028.000
Gemeinwesenarbeit (Kap. 08 06 Produkt 56)		2.700.000		
Summe Epl. 08	55,5	30.555.900	55,5	27.933.900
Zusätzliche Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen (Kap. 09 24 Produkt 8)				
Dorfentwicklung (Kap. 09 23 Produkt 24)				
Städtebauförderung (Kap. 09 24 Produkt 6)				
Summe Epl. 09				
Anerkennungsberatung für Bildungsqualifikationen (Kap. 15 02 Produkt 7)		654.200		654.200
Sprachkurse an Hochschulen (Kap. 15 02 Produkt 7)		300.000		300.000
Ausweitung des Kulturkoffers auf Angebote für Flüchtlinge (Kap. 15 50 Produkt 5)		50.000		50.000
HessenFonds für Flüchtlinge - hochqualifizierte Studierende und Wissenschaftler (Kap. 15 02 Produkt 7)		1.000.000		1.000.000
Stelle für Beratung im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung (Kap. 15 01 Produkt 2)	1,0	70.700	1,0	70.700
Summe Epl. 15	1,0	2.074.900	1,0	2.074.900
Leistungsprämien für Mitarbeiter im Bereich der HEAE (Kap. 17 01)				
Stärkung der Eigenkapitalbasis der Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Kap. 17 04 Produkt 2)		50.000.000		
Summe Epl. 17		50.000.000		
Bauten Hess. Erstaufnahmeeinrichtungen (Kap. 18 01 Produkt 12)				160.000
Summe Epl. 18				160.000
Zwischensumme 2.	2.776,5	336.308.300	2.442,5	250.494.500
Gesamtsumme	3.271,5	1.083.984.500	2.774	895.780.200

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Ministerium

A. Vorbemerkungen

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat seinen Sitz in Wiesbaden mit Außenstelle in Kassel. Das Landesjugendamt Hessen ist in das Ministerium integriert.

Unmittelbar nachgeordnet ist:

Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen

Rechtsaufsicht besteht für:

Deutsche Rentenversicherung Hessen,

Unfallkasse Hessen,

AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen,

Pflegekasse bei der AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen,

BKK Merck (Kranken- und Pflegekasse), BKK Karl Meyer (Kranken- und Pflegekasse), BKK Henschel Plus (Kranken- und Pflegekasse), BKK Herkules (Kranken- und Pflegekasse), BKK Werra-Meissner (Kranken- und Pflegekasse), BKK Akademie, ITSCare,

Medizinischer Dienst der Krankenversicherung in Hessen,

Kassenärztliche Vereinigung Hessen,

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen,

Berufsständische Versorgungseinrichtungen der Heilberufskammern,

Landesärztekammer Hessen,

Landeszahnärztekammer Hessen,

Landestierärztekammer Hessen,

Landesapothekenkammer Hessen,

Landeskammer für Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten Hessen.

Fachaufsicht besteht für:

Landeswohlfahrtsverband Hessen als Hauptfürsorgestelle, Integrationsamt sowie auf den Gebieten der Volkswohlfahrt und des Gesundheitswesens,

Unfallkasse Hessen.

Die Aufgaben ergeben sich aus dem Beschluss der Landesregierung zu Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen vom 26.03.2019. Die Abteilungen umfassen jeweils 4 - 8 Referate und gliedern sich wie folgt:

Abteilung I: Zentrales

Abteilung II: Familie

Abteilung III: Arbeit

Abteilung IV: Soziales

Abteilung V: Gesundheit

Abteilung VI: Integration

Abteilung VII: Asyl

Weiter sind im Ministerium der/die Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Kinder- und Jugendrechte (ehrenamtlich, siehe Titel 412) sowie der/die Landesbehindertenbeauftragte (hauptamtlich) angesiedelt.

Eine "Stabsstelle Frauenpolitik", eine "Stabsstelle Antidiskriminierung" und eine "Stabsstelle Fachkräftesicherung" sind im Ministerium eingerichtet.

Zum 30.06.2019 beschäftigt das Ministerium 414 aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 3 Auszubildende.

Das Leistungsspektrum des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration umfasst 8 Produkte. Die Produkte sind in den Erläuterungen zum Leistungsplan (Produktblättern) detailliert beschrieben.

Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700 Ministerium

Wirtschaftsplan

Die vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration genutzten Liegenschaften werden vom Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen verwaltet.

Infolge der Zentralisierung der Versorgungsbezüge in Kap. 17 18 wird von den personalführenden Mandanten eine sogenannte Vorsorgeprämie abgeführt. Diese ist im kameralen Haushalt in der HGr. 9 als Abführung mit rd. 4,4 Mio. € veranschlagt.

Im Kapitel 08 01 sind zudem Kosten für Maßnahmen zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Beschäftigte der Hessischen Landesverwaltung gemäß Kabinettsbeschluss vom 07.11.2016 mit insgesamt 270.000 € veranschlagt. Dies umfasst derzeit:

- a) den Betrieb der Kindertageseinrichtung "Flying Carpet" in Nachbarschaft zum Justiz- und Verwaltungszentrum Mainzer Straße in Wiesbaden in Kooperation mit der Landeshauptstadt Wiesbaden
- b) die Kindernotfallbetreuung "Fluggi-Land" in Wiesbaden in Zusammenarbeit mit der Medical Airport Service GmbH sowie die Kindernotfallbetreuung "City Kids" in Kassel und Fulda
- c) die Ferienbetreuungsangebote für Kinder von Landesbeschäftigten, insbesondere die bereits bestehenden Angebote in Kassel und Wiesbaden und ggf. weitere im Rahmen der Kooperationen des Gütesiegels "Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen" entstehende Angebote.

Darüber hinaus können hieraus Ausgaben im Zusammenhang mit Zertifizierungen für das Gütesiegel "Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen" bestritten werden. Für die vorgenannten Zwecke nicht in Anspruch genommene Mittel sind gesperrt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Leistungsplan

Ergänzend zu § 2 Abs. 3 HHG 2020 gilt:

- Die Gesamtkosten können je Produkt um 10 v.H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.
- Das Produkt Nr. 4 "Arbeit" ist einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 08 06 P 60. Das Sozialbudget wird hierdurch nicht erweitert.
- Das Produkt Nr. 6 "Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung" ist gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 08 05 P 4, Kapitel 08 05 P 13 und Kapitel 08 06 P 58.
- Das Produkt Nr. 8 "Integrationsangelegenheiten" ist gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 08 06 P 54 und P 64. Das Sozialbudget wird hierdurch nicht erweitert.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen bzw. Kennzahldefinitionen und Mengen sind nicht verbindlich.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

50% des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können in eine Gewinnrücklage eingestellt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Die Aufwendungen im Erfolgsplan sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge können für erhöhte Aufwendungen eingesetzt werden.

Finanzplan

Die im Finanzplan aufgeführten Investitionen sind gegenseitig deckungsfähig.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Chancengleichheit von Frauen und Männern	1.076	876,3	2,8	873,5	-
2		Familie und Senioren	129.198	32.660,9	242,5	32.418,4	-
3		Ehrenamt	572	555,5	1,9	553,6	-
4		Arbeit	87.380	36.493,0	422,1	36.070,9	-
5		Soziale Sicherung	337.393	48.727,6	95,3	48.632,3	-
6		Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung	743.684	136.152,3	12,7	136.139,6	-
7		Gesundheit	41.661	27.058,6	40,2	27.018,4	-
8		Integrationsangelegenheiten	4.730	5.298,5	16,8	5.281,7	-
Summe Produkte				287.822,7	834,3	286.988,4	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				287.822,7	834,3	286.988,4	-

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
921	788,5	3,6	784,9	-	921	750,7	2,7	788,1	40,1
109.085	32.379,4	251,0	32.128,4	-	112.080	31.666,3	282,4	32.209,3	825,4
585	444,5	1,8	442,7	-	563	412,5	8,4	442,2	38,1
86.422	33.672,9	426,9	33.246,0	-	87.886	32.568,0	219,7	33.216,4	868,1
332.540	47.265,6	93,8	47.171,8	-	335.199	46.306,7	143,3	46.475,2	311,8
755.100	198.447,8	21,7	198.426,1	-	798.825	189.761,8	437,0	232.087,6	42.762,8
34.886	20.780,2	38,2	20.742,0	-	33.512	20.169,6	34,0	20.874,9	739,3
4.317	5.426,1	21,0	5.405,1	-	4.442	4.774,9	15,5	5.513,9	754,5
	339.205,0	858,0	338.347,0	-		326.410,5	1.143,0	371.607,6	46.340,1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-		-	-	-	-
	339.205,0	858,0	338.347,0	-		326.410,5	1.143,0	371.607,6	46.340,1

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Chancengleichheit von Frauen und Männern

IPR-Nr. 542 - Gleichstellung, Gleichbehandlung

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 1 Verfassung des Landes Hessen; Art. 1, 2, 3 Abs. 2 Grundgesetz; Art. 2, 3 Abs. 3 Vertrag über die Europäische Union; Art. 8, 10, 19 und 157 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union; Art. 20, 21 und 23 Charta der Grundrechte der Europäischen Union; Hessisches Gleichberechtigungsgesetz (HGIG); § 4a Hessische Kreisordnung (HKO); § 4b Hessische Gemeindeordnung (HGO); Art. 2, 23 Abs. 2 Allg. Erklärung d. Menschenrechte der UN v. 10.12.48, UN-Konvention über die politischen Rechte der Frau v. 20.12.1952, UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frauen (CEDAW) v. 18.12.1979.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Dieses Produkt umfasst alle Leistungen zur Steuerung und im Zusammenhang mit der Umsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, inklusive Förderverwaltungsleistungen. Chancengleichheit von Frauen und Männern bezeichnet die tatsächliche Umsetzung des Rechts auf eine durchgängige und gerechte Verteilung von gleichen Chancen in allen Lebens- und Politikbereichen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Ministerielle Steuerungsleistungen Chancengleichheit
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zu Chancengleichheitsmaßnahmen

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 1:
Chancengleichheit von Frauen und Männern durchsetzen.

5. Empfänger

Alle Frauen und Männer jeden Alters in Hessen sowie Frauen und Männer im Geltungsbereich des HGIG.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	1.076	921	921	954	972
davon entfallen auf das Ministerium		1.076	921	921	954	972
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		0	0	0	0	0

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Chancengleichheit von Frauen und Männern festigen und weiterentwickeln</u>						
Wiederkehrende Veranstaltungen zum Thema Chancengleichheit (Internat. Frauentag, Equal Pay Day, Girls Day, Internat. Tag gegen Gewalt an Frauen)	Veranstaltungen	4	4	4	4	4
Kommunikation des Themas Chancengleichheit mit Akteuren und Kommunen in Hessen sowie Zusammenarbeit auf Bund-/Länderebene	Veranstaltungen	20	20	20	20	20
Entwicklung und Begleitung von Projekten der Hessischen Landesregierung zur Förderung der Chancengleichheit	Projekte	1	1	1	1	1
Wiederkehrende fachspezifische Veranstaltungen einschl. Erfahrungsaustausch zur Umsetzung von Gender Mainstreaming und nach HGIG	Veranstaltungen	2	2	2	2	2
Weiterentwicklung der Chancengleichheitspolitik durch Optimierung der gesetzlichen Grundlagen in Zusammenarbeit mit kommunalen Spitzenverbänden und frauenpolitischen Organisationen	Veranstaltungen	8	8	8	8	8
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	811,80	852,23	855,73	806,62	1.268,29

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	719.700	635.800	593.806
Sachkosten	156.600	152.700	156.543
Kosten	876.300	788.500	750.349
Erlöse	2.800	3.600	2.348
Betriebsergebnis	-873.500	-784.900	-748.001
Neutrale Aufwendungen	-	-	333
Neutrale Erträge	-	-	377
Produktabgeltung	873.500	784.900	788.128
Ergebnis	-	-	40.171

Aufteilung der Produktmenge und der Kosten (in Tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Organisationseinheit	Produktmenge			Produktkosten		
	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Ministerium	1.076	921	921	876,3	788,5	750,3
RP Darmstadt	-	-	-	-	-	-
RP Gießen	-	-	-	-	-	-
RP Kassel	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1.076	921	921	876,3	788,5	750,3

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Familie und Senioren

IPR-Nr. 532 - Familienhilfe

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Einschlägige Sozialgesetzbücher, Hess. Ausführungsgesetz zum SGB XII, Finanzausgleichsgesetz, Rahmenvereinbarung Jugendhilfe (Konnexität), Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB), Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und über Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz, Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJG), FSJ-Förderungsänderungsgesetz, Kinder- und Jugendplan des Bundes, Richtlinien Deutsch-Französisches Jugendwerk und Deutsch-Polnisches Jugendwerk und Jugend für Europa, Jugendschutzgesetz, Vereinbarungen zur anteiligen Kostentragung für die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft und das Jugendschutz.net, Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG), Lebenspartnerschaftsgesetz, Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen, Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarates vom 11. März 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention), Prostitutionsschutzgesetz (ProstSchG), Adoptionsvermittlungsgesetz, Hessisches Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen, Bundesaltenpflegegesetz, Pflegeleistungsergänzungsgesetz, Pflegeversicherungsgesetz, Verordnung über die Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen, Seniorenbegegnungsstätten, Technische Wohnungsbaurichtlinien, DIN 18024, 18025 und 77800, Verwaltungsvereinbarung für den Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" vom 27. Februar 2012.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Es werden auf unterschiedlichen Ebenen Leistungen der Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche sowie Senioren/-innen erbracht.

Diese beziehen sich im Bereich der Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche insbesondere auf:

Kinderbetreuung, frühkindliche Bildung, Jugendhilfe allgemein, Ambulante und Stationäre Hilfen zur Erziehung - Eingliederungshilfen; Kooperation Jugendhilfe mit Jugendämtern, Jugend-, Vormundschafts- und Familiengerichten; Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation von Familien, z.B. Bundeselterngeld, Unterhaltsvorschuss; Bildungs-, Beratungs- und Hilfeangebote unterschiedlicher Art für Familien, Eltern und Erziehungsberechtigte, wie z.B. Erziehungsberatung; Erhaltung und Verbesserung der individuellen und sozialen Entwicklungsmöglichkeiten von Jugendlichen und jungen Menschen; Maßnahmen für Frauen und Kinder in besonderen Notlagen sowie zur Gewaltprävention. Ehemaligen Heimkindern, denen Unrecht und Leid während ihrer Heimunterbringung zugefügt wurde, werden aus einem bundesweiten Fonds finanzielle Hilfen gewährt. Die Aufsicht über das Prostitutionsschutzgesetz wird wahrgenommen, sofern diese nicht anderweitig ausgeübt wird. Die Rechtsaufsicht über Jugendämter nehmen die Regierungspräsidien wahr. Im Kontext von Petitionen und Eingaben werden Stellungnahmen/Berichte erstellt.

Im Bereich der Hilfen für Senioren/-innen beziehen sich diese auf:

Wahrung der Würde, Interessen und Bedürfnisse von alten Menschen und von Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen.

Das Produkt enthält zudem die relevanten Förderverwaltungsleistungen sowie die ministeriellen Steuerungsleistungen des Fachziels.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

3.2 Leistungen zum Produkt

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Ministerielle Steuerungsleistungen Familien, Kinder und Jugendliche
- Ministerielle Steuerungsleistungen Seniorinnen und Senioren
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zur Hilfe für Familien, Kindern und Jugendliche
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zur Hilfe für Seniorinnen und Senioren

Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Familien, Kinder und Jugendliche
- Seniorinnen und Senioren
- Durchführung von Förderprogrammen zur Hilfe für Familien, Kindern und Jugendliche
- Durchführung von Förderprogrammen zur Hilfe für Seniorinnen und Senioren

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 2:

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kinder, Jugendliche, junge Menschen, Familien, Eltern, Erziehungsberechtigte, Einzelpersonen, Fachkräfte (z.T. mittelbar durch öffentliche und freie, örtliche und überörtliche Träger), Kostenträger, private Träger, öffentliche, freigemeinnützige und sonstige Träger von Tageseinrichtungen für Kinder, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Gemeinden, öffentliche und freigemeinnützige Träger von Fachberatungen, sonstige öffentliche und private Anbieter und Institute, Hessisches Tagespflegebüro, landesweit tätige Fachverbände, Beratungsdienste, Vereine, Verbände, Wirtschaft, Gewerkschaften, Institute, Arbeitsgemeinschaften, Krankenkassen, Personal- und Betriebsräte, Kirchen, kirchliche Einrichtungen, Verwaltungsseminare, Behörden, Hochschulen, Initiativen, Kommunen, Staatsanwaltschaft, Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft und Jugendschutz.net, Seniorinnen und Senioren, Verwaltungsseminare, Behörden, Hochschulen, Initiativen, Kommunen, Betreuungs- und Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, Einrichtungsbeiräte, Einrichtungs-fürsprecher, Betreiberinnen und Betreiber sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen, Betreuerinnen und Betreuer, Sozialhilfeträger, Medizinischer Dienst der Krankenkassen, nachgeordnete Behörden (Regierungspräsidien), parlamentarische Gremien auf EU-/ Bundes-/ Landesebene, Fraktionen, Petenten, Unternehmen und Interessenverbände, Medien, politische Gruppierungen, hessische Bevölkerung, ehemalige Heimkinder.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Fälle	Stück	129.198	109.085	112.080	110.266	109.339
davon entfallen auf das Ministerium		0	0	0	0	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		129.198	109.085	112.080	110.266	109.339
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Allein Erziehende ohne oder ohne ausreichenden Unterhalt sollen unterstützt werden. Der Rückgriff auf den Unterhaltspflichtigen soll die entstehenden Kosten senken und präventiv wirken.</u>						

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
Anteil der Rückgriffsquote zu den Ausgaben des UVG	%	15,0	15,0	11,4	16,1	19,5
6.2.2 Eltern, die sich in den ersten Lebensjahren ihres Kindes vorrangig dessen Betreuung widmen, sollen finanziell unterstützt werden.						
Anteil der positiven Elterngeld-Entscheidungen nach BEEG bezogen auf die gestellten Anträge	%	95,0	95,0	97,7	94,9	95,7
6.2.3 Sicherstellung einer ausreichenden und qualifizierten Betreuung alter Menschen in einer deren Bedürfnissen entsprechenden Unterbringung						
Fachkraftquote in stationären/teilstationären Einrichtungen	%	70,0	70,0	69,6	63,6	66,0
Anzahl Regelprüfungen Heimaufsicht	Prüfungen	500	500	420	474	505
Anzahl anlassbezogener Prüfungen Heimaufsicht	Prüfungen	800	2.000	863	1.725	1.854
Anteil bestandener Prüfungen in der Altenpflege	Prozent	-	90,0	87,0	89,0	87,0
Anteil bestandener Prüfungen in der Altenpflegehilfe	Prozent	-	92,0	76,0	82,0	92,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	250,92	294,53	287,38	266,67	262,48

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	8.001.300	7.372.100	6.913.222
Sachkosten	24.659.600	25.007.300	24.739.470
Kosten	32.660.900	32.379.400	31.652.692
Erlöse	242.500	251.000	266.893
Betriebsergebnis	-32.418.400	-32.128.400	-31.385.799
Neutrale Aufwendungen	-	-	13.656
Neutrale Erträge	-	-	15.458
Produktabgeltung	32.418.400	32.128.400	32.209.341
Ergebnis	-	-	825.344

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Aufteilung der Produktmenge und der Kosten (in Tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Organisationseinheit	Produktmenge			Produktkosten		
	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Ministerium	–	–	–	10.354,5	9.803,7	9.080,1
RP Darmstadt	18	5.850	5.126	147,5	986,4	991,9
RP Gießen	125.155	102.220	105.288	20.173,4	19.892,3	19.869,7
RP Kassel	4.025	1.015	1.666	1.985,5	1.697,0	1.711,0
Zusammen	129.198	109.085	112.080	32.660,9	32.379,4	31.652,7

Die folgenden Fachleistungen der Regierungspräsidien sind Bestandteil des Produkts (Kosten in Tausend Euro):

Fachleistung	Leistungsmenge			Leistungskosten		
	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Familie	108.363	83.085	85.792	12.219,9	12.168,3	12.148,7
Seniorinnen und Senioren	20.835	26.000	26.288	7.791,7	7.961,9	7.963,8
Zusammen	129.198	109.085	112.080	20.011,6	20.130,2	20.112,5

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Ehrenamt

IPR-Nr.: 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Dezernate des Regierungspräsidiums Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Koalitionsvertrag, Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG), Hospiz- und Palliativgesetz (HPG).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Dieses Produkt umfasst alle Leistungen zur Steuerung und im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung und zum Ausbau der Bereitschaft, sich bürgerschaftlich/ehrenamtlich in allen Altersbereichen zu engagieren, inklusive Förderverwaltungsleistungen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Ministerielle Steuerungsleistungen Ehrenamt
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zu ehrenamtlicher Tätigkeit

Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Durchführung von Förderprogrammen zu ehrenamtlicher Tätigkeit

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 3:

Aktive Bürgergesellschaft stärken, Übernahme freiwilliger Verantwortung im Ehrenamt fördern und Vertrauen zwischen den Generationen schaffen.

5. Empfänger

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Erwachsene, Familien, Einzelpersonen (z. T. mittelbar durch öffentliche und freie, örtliche und überörtliche Träger, Kostenträger, Beratungsdienste, Vereine, Verbände), Wirtschaft, Gewerkschaften, Institute, Fachkräfte.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	572	585	563	585	823
davon entfallen auf das Ministerium		493	483	483	504	732
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		79	102	80	81	91

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bürgerschaftliches/ehrenamtliches Engagement ausbauen und weiterentwickeln</u>						
Kommunikation des Fachthemas "bürgerschaftliches/ehrenamtliches Engagement" mit Verbänden, Kommunen, Initiativen	Veranstaltungen	23	16	16	15	16
Wiederkehrende fachspezifische Veranstaltungen zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in Hessen	Veranstaltungen	11	11	11	9	11
Fach- und themenspezifische Veranstaltungen mit Trägern des Freiwilligen Sozialen Jahres sowie auf Bundes-/Landesebene	Veranstaltungen	9	7	7	7	7
Workshops zur Umsetzung des Qualifizierungsprogrammes mit den Anlaufstellen sowie begleitende Beratung der Anlaufstellen	Veranstaltungen	2	2	2	3	2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	967,83	756,75	785,81	917,01	1.454,13

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	397.800	299.900	278.985
Sachkosten	157.700	144.600	133.327
Kosten	555.500	444.500	412.312
Erlöse	1.900	1.800	8.160
Betriebsergebnis	-553.600	-442.700	-404.152
Neutrale Aufwendungen	–	–	187
Neutrale Erträge	–	–	211
Produktabgeltung	553.600	442.700	442.193
Ergebnis	–	–	38.065

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Aufteilung der Produktmenge und der Kosten (in Tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Organisationseinheit	Produktmenge			Produktkosten		
	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Ministerium	493	483	483	510,5	392,1	359,6
RP Darmstadt	79	102	80	45,0	52,4	52,7
RP Gießen	-	-	-	-	-	-
RP Kassel	-	-	-	-	-	-
Zusammen	572	585	563	555,5	444,5	412,3

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Arbeit

IPR-Nr. 622 - Arbeitsschutz

Das Produkt Kap. 08 01 P 4 ist einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 08 06 P 60.

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Arbeitsschutz-/Produktsicherheitsdezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel einsch. Landesgewerbeamt und Fachzentren

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Internationale Arbeitsorganisation - ILO-Konvention Nr. 81, Arbeitsschutzvorschriften der EU und des Bundes, insbesondere Arbeitsschutzgesetz, Arbeitszeitgesetz, EU-Sozialvorschriften im Straßenverkehr, Fahrpersonalgesetz, Mutterschutzgesetz, Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Heimarbeitsgesetz, Europäische Verordnung für die Akkreditierung und Marktüberwachung, EG-Vorschriften zum Geräte-/ Produktsicherheitsrecht, Produktsicherheitsgesetz, REACH-Verordnung und Chemikaliengesetz, verbindliche politische Vorgaben der ASMK zu Überwachungsquoten, EG-Vorschriften zum Medizinproduktegesetz, EURATOM-Richtlinien zum Strahlenschutzgesetz, Strahlenschutzgesetz, Strahlenschutzverordnung, Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen und nachfolgende Verordnungen, Medizinproduktegesetz und nachfolgende Verordnungen, Heilmittelwerbegesetz, politisch bindende Vorgaben der GMK zur qualitätsgesicherten Überwachung, umgesetzt in der Medizinprodukte-Verwaltungsvorschrift; SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB XII, Hessisches OFFENSIV-Gesetz, Hessisches Bildungsurlaubsgesetz mit Durchführungsverordnung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die staatlichen Aufgaben im Arbeitsschutz und der Produktsicherheit (Kontrolle, Prävention, Erlaubnisse und Genehmigungen, Beratung, Sanktionen) zielen auf den Schutz der Beschäftigten, der Betriebe und der Volkswirtschaft vor betrieblichen Gefahren und gesundheitlichen Risiken. Dem liegt ein Gesundheitsbegriff zu Grunde, der entsprechend der WHO-Definition physische, psychische und soziale Aspekte einbezieht.

Schutzziel des **Arbeitnehmerschutzes** ist die Gesundheit der Beschäftigten, der Erhalt ihrer Beschäftigungsfähigkeit, die Verhütung von Arbeitsunfällen, berufsbedingten Erkrankungen und anderen Schädigungen sowie die menschengerechte Arbeitsgestaltung.

Ziel der **Produktsicherheit** ist es, sicherzustellen, dass Produkte (insbesondere im Non-Food-Bereich, Elektroprodukte, Spielzeuge, Maschinen, Aufzüge und Druckgeräte) den Anforderungen des europäischen Binnenmarktes entsprechen und damit ein hohes Schutzniveau in Bezug auf Gesundheit, Verbraucher- und Arbeitnehmerschutz aufweisen. Mit koordinierter Marktüberwachung bei Herstellern, Verwendern und im Handel gilt es, nicht konforme und unsichere Produkte zu erkennen und deren weitere Bereitstellung auf dem Binnenmarkt zu unterbinden.

Drittes Ziel des Produkts ist die **Sicherheit von Medizinprodukten und Röntgeneinrichtungen und dem Schutz vor nicht- ionisierenden Strahlen**. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Erkennen unsicherer und nicht konformer Produkte sowie dem sicheren Betrieb und der sicheren Anwendung zu. Es gilt, durch Anzeige- und Genehmigungsverfahren sowie koordinierte Marktüberwachung bei Herstellern und sonstigen Inverkehrbringern / Betreibern, unsichere und nicht konforme Produkte oder deren fehlerhafte Anwendung bzw. nicht regelkonformen Betrieb zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen deren Inverkehrbringen, Verwendung oder Betrieb einzuschränken oder zu unterbinden.

Im Bereich **Arbeitsmarkt** besteht die Zielsetzung in der Integration benachteiligter Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie der Mobilisierung von Talentreserven für die Fachkräftesicherung in Hessen.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Das Produkt enthält zudem die relevanten Förderverwaltungsleistungen sowie die ministeriellen Steuerungsleistungen des Fachziels.

3.2 Leistungen zum Produkt

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Ministerielle Steuerungsleistungen Arbeitsmarkt
- Ministerielle Steuerungsleistungen Arbeitsschutz, Produktsicherheit und Arbeitsrecht
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zu Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zur Erwerbs- und Ausbildungsintegration
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zum Bildungsurlaub

Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Arbeitnehmerschutz
- Produktsicherheit
- Sicherheit von Medizinprodukten/Röntgenstrahlenschutz/Schutz vor nichtionisierenden Strahlen
- Durchführung von Förderprogrammen zum Arbeitsschutz
- Durchführung von Förderprogrammen zur Erwerbs- und Ausbildungsintegration
- Durchführung von Förderprogrammen zum Bildungsurlaub

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 4:

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Arbeitgeber und Unternehmen, Arbeitnehmer/innen sowie besonders schutzbedürftige Beschäftigtengruppen, Verbraucher, Anwender, Patienten, Hersteller, Inverkehrbringer, Bevollmächtigte, Strahlenschutzverantwortliche, Sachverständige, Prüfinstitutionen, ärztliche Stellen, Benannte Stellen, Dritte, Behörden (insbesondere nachgeordnete Regierungspräsidien), parlamentarische Gremien auf EU-/ Bundes-/ Landesebene, Fraktionen, Petenten, Sozialpartner, Interessenverbände, Kammern, Fachverbände, politische Gruppierungen, Medien, Akteure der Arbeitsmarktpolitik sowie die hessische Bevölkerung.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Fälle	Stück	87.380	86.422	87.886	88.813	87.752
davon entfallen auf das Ministerium		0	0	0	0	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		87.380	86.422	87.886	88.813	87.752
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1	<u>Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum Arbeitnehmerschutz soll sichergestellt werden. Mit ihren Aktivitäten überwachen und verbessern die Arbeitsschutzbehörden die Umsetzung dieser Anforderungen durch die Normadressaten.</u>					

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
Überwachung/Prävention des betrieblichen Arbeitsschutzes bezogen auf die Gesamtzahl hessischer Betriebsstätten	Aktivitäten pro 1.000 Betriebe	127	127	80	94	102,1
Überwachung/Prävention des sozialen Arbeitsschutzes bezogen auf die Gesamtzahl hessischer Betriebsstätten	Aktivitäten pro 1.000 Betriebe	14	14	10	12	12,8
6.2.2 Erfüllung der verbindlich vorgegebenen Überwachungsquoten zur Gewährleistung der Produktsicherheit						
Anzahl der reaktiven und aktiven Prüfungen	Prüfungen	3.000	3.000	2.314	2.562	1.914
Erfüllung der Anzahl der reaktiven und aktiven Produktprüfungen	%	100	100	77	85	58
6.2.3 Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Sicherheit von Medizinprodukten, zum Röntgenstrahlenschutz und zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen soll sichergestellt werden.						
Anzahl Überwachungen des Betriebs von Medizinprodukten, Röntgeneinrichtungen, Einrichtungen der Anwendung nichtionisierender Strahlung am Menschen sowie der Aufbereitung von Medizinprodukten	Aktivitäten	4.800	4.500	3.092	3.988	3.553
Anzahl Überwachung von Vorkommnissen Medizinprodukte	Aktivitäten	5.500	5.000	5.057	5.875	4.397
Anzahl Anzeige- und Genehmigungsverfahren	Aktivitäten	9.000	7.000	7.963	9.805	7.750

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	412,80	384,69	377,95	336,33	326,01
6.3.2 <u>Kostenstruktur verbessern</u>						
Anteil der Kosten für die "Arbeitsleistung" im Bereich Überwachung an den Gesamtkosten Arbeitnehmerschutz	%	>95	>95	95,3	95,1	95,7
Anteil der Kosten für die "Arbeitsleistung" im Bereich Überwachung an den Gesamtkosten Produktsicherheit	%	>90	>90	95,3	92,4	94,4
Anteil der Kosten für die "Arbeitsleistung" im Bereich Überwachung an den Gesamtkosten Medizinprodukte/Röntgenstrahlenschutz	%	>93	>93	93,5	92,7	93,2

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	7.587.400	6.540.000	6.040.430
Sachkosten	28.905.600	27.132.900	26.513.582
Kosten	36.493.000	33.672.900	32.554.012
Erlöse	422.100	426.900	203.906
Betriebsergebnis	-36.070.900	-33.246.000	-32.350.106
Neutrale Aufwendungen	-	-	13.992
Neutrale Erträge	-	-	15.838
Produktabgeltung	36.070.900	33.246.000	33.216.447
Ergebnis	-	-	868.187

Aufteilung der Produktmenge und der Kosten (in Tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Organisationseinheit	Produktmenge			Produktkosten		
	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Ministerium	-	-	-	9.624,3	9.624,3	8.386,5
RP Darmstadt	49.675	49.845	50.540	14.845,7	14.147,0	14.292,8
RP Gießen	17.595	17.625	16.858	4.556,8	3.693,6	3.707,3
RP Kassel	20.110	18.952	20.488	6.355,3	6.208,0	6.167,4
Zusammen	87.380	86.422	87.886	36.493,0	33.672,9	32.554,0

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Die folgenden Fachleistungen der Regierungspräsidien sind Bestandteil des Produkts (Kosten in Tausend Euro):

Fachleistung	Leistungsmenge			Leistungskosten		
	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Arbeitnehmerschutz	65.664	66.787	67.222	18.509,5	17.895,1	17.991,8
Produktsicherheit	3.255	2.966	2.606	2.610,9	2.241,5	2.249,9
Sicherheit v. Medizinprodukten/RS-Schutz	18.461	16.669	18.058	4.050,8	3.437,9	3.450,8
Zusammen	87.380	86.422	87.886	25.171,2	23.574,5	23.692,5

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Soziale Sicherung

IPR-Nr.: 511 - Soziale Hilfen

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Landesbehindertenbeauftragte/r
Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel
Hessische Ämter für Versorgung und Soziales

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch (SGB) I, II, IV, VI, IX, X und XII, Bundesteilhabegesetz, Hess. Ausführungsgesetz SGB XII, Bundeskindergeldgesetz, Hessisches Offensivgesetz, Beteiligungsgesetz, Betreuungsgesetz, Betreuungsbehördengesetz, Hessisches Ausführungsgesetz Betreuungsgesetz, Landesblindengeldgesetz, Stiftungsgesetz, Insolvenzordnung, Schiedsstellenverordnung nach § 80 SGB XII, Schwerbehindertenrecht (SchwbR), Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV), Hessisches Behinderten-Gleichstellungsgesetz, Soziales Entschädigungsrecht (SER), Bundesversorgungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Zivildienstgesetz, Häftlingshilfegesetz, Opferentschädigungsgesetz, Infektionsschutzgesetz, SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, Sozialgerichtsgesetz, Errichtungsgesetz, Anti-D-Hilfegesetz, EU-Verordnungen zum Europäischen Sozialfonds (ESF).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Alle Angelegenheiten im Bereich des "Fürsorgewesens" und der sozialen Existenzsicherung (Sozialhilfe, Grundsicherung, Betreuungswesen), inklusive der Förderverwaltungsleistungen. Die Zusammenarbeit mit Kommunen, Kirchen und Verbänden wird gefördert. Ausgestaltung des grundgesetzlichen Benachteiligungsverbotens insbesondere durch Schaffung der rechtlichen Grundlagen auf Bundes- und Landesebene mit dem Ziel, dass Menschen mit Behinderung ihren Anspruch auf vollständige Teilhabe am Leben in der Gesellschaft verwirklichen können. Umsetzung der bundesgesetzlichen Bestimmungen zur Sozialen Entschädigung bei Gesundheitsschäden auf Landesebene. Herstellung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung sowie zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sicherstellung einer angemessenen wirtschaftlichen Versorgung in Abgeltung eines besonderen Opfers, für dessen Folgen die staatliche Gemeinschaft entsteht. OWiG-Verfahren zur Pflegeversicherung, Angelegenheiten der beruflichen Rehabilitation. Die Verwaltungsbehörde für den Europäischen Sozialfonds (ESF) trägt die Verantwortung für die Wirksamkeit und Ordnungsmäßigkeit der Umsetzung des Operationellen Programms in Hessen und den damit verbundenen Maßnahmen zur Europäischen Beschäftigungsstrategie. Die Ressortzuständigkeit für die Umsetzung der einzelnen Fördermaßnahmen bleibt hiervon unberührt.

Das Produkt beinhaltet zudem die relevanten ministeriellen Steuerungsleistungen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Ministerielle Steuerungsleistungen Soziale Sicherung
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zur Sozialen Sicherung
- Verwaltungsbehörde ESF für die Ressorts Wirtschaft, Wissenschaft, Justiz, Soziales und Kultus

Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Soziale Sicherung
- Durchführung von Förderprogrammen zur Sozialen Sicherung

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 5:

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Landesunmittelbare Sozialversicherungsträger, Versicherte, Fachinstitutionen, öffentliche Träger und private Träger, die gemeinnützig sind sowie sonstige geeignete Einrichtungen, Betreuungsvereine, Stiftungen, Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Selbsthilfeorganisationen, erwerbsfähige Personen die nicht über ausreichendes Einkommen verfügen, Personen die aufgrund Alter oder Krankheit nicht in der Lage sind den Lebensunterhalt selbst zu decken, Personen mit besonderen persönlichen, sozialen oder finanziellen Problemen, Menschen mit Behinderung, benachteiligte Menschen, Bürgerinnen und Bürger, Landeswohlfahrtsverband (Integrationsamt, Hauptfürsorgestelle), Fachbereich „Überregionale Schulen“, Kreise und kreisfreie Städte als Träger der Kriegsoferfürsorge, Verkehrsunternehmen, Betreuungsstellen, Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation, nachgeordnete Behörden (Regierungspräsidien), parlamentarische Gremien auf EU-/ Bundes-/ Landesebene, Fraktionen, Petenten, Unternehmen und Interessenverbände, Medien, politische Gruppierungen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Fälle	Stück	337.393	332.540	335.199	332.178	325.044
davon entfallen auf das Ministerium		0	0	0	0	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		337.393	332.540	335.199	332.178	325.044
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Integration aller erwerbsfähigen Menschen mit Behinderungen ins Erwerbsleben und Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben						
Anzahl der bearbeiteten Anträge auf Anerkennung auf Schwerbehinderung	Stück	160.000	-	159.723	158.275	152.194
Verhältnis der Widerspruchsverfahren zu bearbeiteten Anträgen	Prozent	<3	-	2,94	2,90	2,98
Zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben geförderte Menschen mit Behinderung	Personen	10.000	10.000	13.877	9.873	24.749
Anzahl der geförderten Behindertenverbände	Stück	-	17	9	10	13
Jährliche Zielvereinbarungen mit den Kommunen (einschl. Optionskommunen) zur Umsetzung der Arbeitsmarktprogramme	Stück	-	45	45	51	45

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	144,14	141,85	138,65	130,95	132,00

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	5.735.100	4.593.300	3.836.090
Sachkosten	42.992.500	42.672.300	42.451.061
Kosten	48.727.600	47.265.600	46.287.151
Erlöse	95.300	93.800	121.165
Betriebsergebnis	-48.632.300	-47.171.800	-46.165.986
Neutrale Aufwendungen	–	–	19.594
Neutrale Erträge	–	–	22.180
Produktabgeltung	48.632.300	47.171.800	46.475.216
Ergebnis	–	–	311.816

Aufteilung der Produktmenge und der Kosten (in Tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Organisationseinheit	Produktmenge			Produktkosten		
	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Ministerium	–	–	–	7.566,0	6.022,1	5.104,8
RP Darmstadt	100	100	82	487,8	405,4	408,0
RP Gießen	337.225	332.365	335.077	40.572,0	40.743,7	40.679,9
RP Kassel	68	75	40	101,8	94,4	94,5
Zusammen	337.393	332.540	335.199	48.727,6	47.265,6	46.287,2

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung

IPR-Nr.: 541 - Zuwanderung und Migration

Das Produkt Kap. 08 01 P 6 ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 08 05 P 4, 08 05 P 13 sowie 08 06 P 58.

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verordnung über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlern, Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 9.1.1991, Erlasse vom 28.3. u. 28.5.1991 i.V.m. dem Gesetz über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge, Kinder- und Jugendhilfegesetz, Erlass des Hessischen Sozialministeriums vom 10.08.1999 – Internat in der Fördereinrichtung für junge Zugewanderte –, InteA, Beschluss Petitionsausschuss v. 1992; Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz), Aufenthaltsgesetz, Asylgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz, Sozialgesetzbuch VIII u. XII, Lastenausgleichsgesetze, Häftlingshilfegesetz, Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz, Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, Richtlinien zum sog. Landesfonds, zum Hessischen Härtefallfonds u. a., Bund-Länder-Abkommen zur Sicherung und Betreuung der jüdischen Friedhöfe vom 21.06.1957, Richtlinien des Landes Hessen zur Betreuung der jüdischen Friedhöfe vom 01.01.1992.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Aufnahme und Unterbringung der Asylsuchenden, der Kontingentflüchtlinge (Bürgerkriegsflüchtlinge, jüdische Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion), der sich illegal aufhaltenden Personen sowie der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wird durchgeführt; Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen werden abgewickelt; Kriegsfolgengeschädigte erhalten Leistungen; die Wiedergutmachung wird abgewickelt; alte jüdische Friedhöfe werden betreut. Die Verteilung von Spätaussiedlern wird durchgeführt.

Das Produkt enthält zudem die relevanten Förderverwaltungsleistungen sowie die ministeriellen Steuerungsleistungen des Fachziels.

3.2 Leistungen zum Produkt

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Ministerielle Steuerungsleistungen Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zu Flüchtlingen, Spätaussiedlern und Wiedergutmachung

Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung
- Durchführung von Förderprogrammen zu Flüchtlingen, Spätaussiedlern und Wiedergutmachung

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 6:

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Öffentliche und freie Träger, Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen, Hessischer Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen, Bundesverwaltungsamt, Kommunale Gebietskörperschaften, Schülerinnen und Schüler des Internats der Förder Einrichtung für junge Zugewanderte Hasselroth, Asylsuchende, Kontingentflüchtlinge (Bürgerkriegsflüchtlinge, jüdische Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion), sich illegal aufhaltende Personen sowie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge über die hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen bzw. die kommunalen Gebietskörperschaften, ehemalige politische Häftlinge, NS-Geschädigte oder deren Hinterbliebene, Kommunen, Vertriebene, Vertriebenenverbände und Landsmannschaften, nachgeordnete Behörden (Regierungspräsidien), parlamentarische Gremien auf EU-/ Bundes-/ Landesebene, Fraktionen, Petenten, Unternehmen und Interessenverbände, Medien, politische Gruppierungen, hessische Bevölkerung.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Fälle	Stück	743.684	755.100	798.825	1.779.804	7.237.610
davon entfallen auf das Ministerium		0	0	0	0	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		743.684	755.100	798.825	1.779.804	7.237.610
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Bedarfsgerechte Hilfen optimieren und anpassen						
Durchschnittliche Dauer von der Erstaufnahme bis zur Aufnahme in der Gebietskörperschaft	Wochen	6	4	7	9	17
Holocaustopfer entschädigen, NS-Härtefälle entschädigen, SED-Unrecht bereinigen	Fälle	1.450	2.600	1.700	1.791	2.684
Mit der Pflege stillgelegter jüdischer Friedhöfe NS-Unrecht wieder gutmachen	Anzahl	344	344	344	344	344
Spätaussiedler und Familienangehörige in die Gesellschaft eingliedern	Fälle	-	500	540	616	481
Projekte der ostdeutschen Kultur nach § 96 BVFG fördern	Anzahl	-	40	53	38	31
Institutionen fördern, die die ostdeutsche Kultur bewahren	Anzahl	-	4	4	4	4
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	183,06	262,78	290,54	249,42	91,38

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	2.654.300	3.399.600	3.025.048
Sachkosten	133.498.000	195.048.200	186.639.129
Kosten	136.152.300	198.447.800	189.664.177
Erlöse	12.700	21.700	326.475
Betriebsergebnis	-136.139.600	-198.426.100	-189.337.702
Neutrale Aufwendungen	-	-	97.666
Neutrale Erträge	-	-	110.554
Produktabgeltung	136.139.600	198.426.100	232.087.645
Ergebnis	-	-	42.762.831

Aufteilung der Produktmenge und der Kosten (in Tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Organisationseinheit	Produktmenge			Produktkosten		
	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Ministerium	-	-	-	3.411,1	4.389,2	4.029,5
RP Darmstadt	13.141	24.697	16.309	3.343,8	4.027,3	4.036,5
RP Gießen	730.120	803.140	782.234	128.106,2	188.566,1	180.131,6
RP Kassel	423	263	282	1.291,2	1.465,2	1.466,6
Zusammen	743.684	828.100	798.825	136.152,3	198.447,8	189.664,2

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 7:

Gesundheit

IPR-Nr.: 611 - Gesundheitsschutz

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel
Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen (HLPUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Infektionsschutzgesetz, Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, Internationale Gesundheitsvorschriften-Durchführungsgesetz, Trinkwasserverordnung, Hessisches Krebsregistergesetz, Hessisches Kindergesundheitsschutz-Gesetz, Glücksspielstaatsvertrag, Krankenhausentgeltgesetz, Krankenhausfinanzierungsgesetz, Hessisches Krankenhausgesetz, Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz, Sozialgesetzbuch IV, V und XI, Transplantationsgesetz, Embryonenschutzgesetz, Gendiagnostikgesetz, Patientenrechtegesetz, Hessisches Maßregelvollzugsgesetz, Hessisches Rettungsdienstgesetz und Durchführungsverordnung, Heilberufsgesetz, Schwangerschaftskonfliktgesetz, Hessisches Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz, Berufsgesetze mit zugehörigen Rechtsverordnungen und Weiterbildungsverordnungen, Arzneimittelgesetz, Apothekengesetz, Betäubungsmittelgesetz, Transfusionsgesetz, EU-Richtlinien, Hessischer Gesundheitspakt, Hessisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz, Präventionsgesetz und Landesrahmenvereinbarung Hessen, Strategie Digitales Hessen, Integrierter Klimaschutzplan.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die staatliche Gesundheitsverwaltung wirkt aktiv an der Abwehr von Gesundheitsgefahren mit. Kontrollen der gesundheitsschutzrelevanten Indikatoren und Beratungen bei Problemfällen sichern den Gesundheitsschutz nicht nur bei infektiologischen Fragestellungen, sondern auch in der Umwelthygiene insbesondere hinsichtlich einer Trinkwasserqualität auf hohem Niveau. Die Klimaveränderungen führen zum Auftreten von Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung, denen die Maßnahmen des Klimaschutzplans entgegenwirken sollen. Begleitet wird dies durch die Vorhaltung analytischer Kapazität und Kompetenz für Eingreifsituationen einer "Hygienefeuerwehr". Auf der Basis von Gesundheitsdaten werden krankheitsverhindernde und gesundheitsfördernde Maßnahmen entwickelt und den Beteiligten am Gesundheitswesen Handlungsvorschläge (z. B. Impfpfehlungen) angeboten. Spezifische Beratungsangebote und Selbsthilfe werden unterstützt und die Gesundheit der hessischen Bevölkerung durch Gesundheitserziehung und Aufklärung gefördert. Die staatliche Gesundheitsverwaltung leistet einen wesentlichen Beitrag für die Steuerung in der stationären und ambulanten medizinischen Versorgung einschließlich des Maßregelvollzuges. Sie sorgt für Rechtssicherheit bei den Selbstverwaltungskörperschaften der am Gesundheitswesen Beteiligten. Dabei wird die Qualität der stationären Versorgung durch konzeptionelle und in Teilen planerische Vorgaben gestaltet und unterstützt. Durch eine beträchtliche finanzielle Förderung wird eine bedarfsgerechte und adäquate Versorgungsqualität erreicht. Im Bereich der ambulanten Versorgung wird im Rahmen des Hessischen Gesundheitspaktes mit den maßgeblichen Akteuren ein Maßnahmenbündel zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung vereinbart. Ergänzend fördert das Land die Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen und Maßnahmen zur ärztlichen Fachkräftesicherung, insbesondere im ländlichen Raum. Um eine auf hohem Niveau bedarfsgerechte, flächendeckende und wohnortnahe Grundversorgung zu gewährleisten, wird das Potenzial digitaler Technologien genutzt. Hierzu wird die Digitalisierung des Gesundheitswesens unterstützt. Für eine rechtzeitige Notfallversorgung der Bevölkerung ist ein funktionierendes Rettungswesen mit den Leistungserbringern aufgebaut. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben werden die Kammern, die Kassen(zahn)ärztliche Vereinigung, die gesetzlichen Krankenkassen und die soziale Pflegeversicherung in Hessen durch Rechtsaufsicht unterstützt. Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen betreuen die Bevölkerung bei Schwangerschaftskonflikten und -abbrüchen in besonderen Fällen sowie bei allen Fragen der Familienplanung, Sexualberatung und vertraulichen Geburten.

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Um qualifiziertes Fachpersonal zu erhalten, wird die ordnungsgemäße Durchführung der Aus- und Weiterbildungen sowie der staatlichen Prüfungen gesteuert. Der Zugang zur praktischen Ausübung des jeweiligen Berufes wird durch die Erteilung von Approbationen und/oder Berufserlaubnissen nach bestandener Prüfung ermöglicht. Dabei wird die persönliche und gesundheitliche Eignung der Berufsbewerber überprüft. Anerkennungsverfahren und Beratungen in Bezug auf die Gleichwertigkeit im Ausland erlangter akademischer und beruflicher Qualifikationen werden durchgeführt. Durch Entzug von Approbationen und/oder Berufserlaubnissen wird die Bevölkerung vor ungeeigneten Angehörigen der Gesundheitsberufe geschützt. Träger von Aus- und Weiterbildungsstätten werden kompetent beraten. Im Bereich des Berufswesens umfasst der Aufgabenbereich die Aufsicht über die staatlichen Gesundheits- und Pflegeschulen, Modellprojekte zur Ausbildung und Fachkräftesicherung im Kontext Pflegeberufe, Durchführung von Prüfungen in den Pflegeberufen und die Erteilung von Berufserlaubnisurkunden.

Mit präventiven und ggf. reaktiven Überwachungsmaßnahmen nach nationalen und internationalen Qualitätsstandards wird die Arzneimittelsicherheit von der Herstellung bis zur Abgabe, einschließlich der klinischen Prüfung, bestmöglich gewährleistet. Insbesondere die pharmazeutische Industrie stellt in Hessen einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar, der durch zeitnahe Erteilung von Genehmigungen und Zertifikaten unterstützt wird.

Das Produkt enthält zudem die relevanten Förderverwaltungsleistungen sowie die ministeriellen Steuerungsleistungen des Fachziels.

3.2 Leistungen zum Produkt

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Ministerielle Steuerungsleistungen Gesundheit
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zur Gesundheit

Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Gesundheit
- Durchführung von Förderprogrammen zur Gesundheit

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 7:

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger, gefährdete oder erkrankte Bevölkerungsgruppen und Angehörige, Gesundheitsämter, Kommunale Gebietskörperschaften, Krankenhäuser und verbundene Ausbildungsstätten, Gesundheits- und Gemeinschaftseinrichtungen, Wasserversorgungsunternehmen, Laboratorien, Ärzte, Ausgleichsstelle, Institutionen der ärztlichen Selbstverwaltung, Krankenkassen, Kammern, Krankenversicherungen, Psychiatrische Einrichtungen, Landeswohlfahrtsverband, Träger der Schwangerschaftsberatungsdienste, Träger der sonstigen gesundheitlichen Versorgungsstrukturen, sonstige am Gesundheitswesen Beteiligte, Ausbildungsteilnehmer/innen und Studierende, ausländische Angehörige der Gesundheitsberufe, Träger von Ausbildungsstätten, Pharmazeutische Industrie, Apotheken, Groß- und Einzelhandel.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	41.661	34.886	33.512	33.249	32.467
davon entfallen auf das Ministerium		10.135	7.695	7.584	8.431	8.253
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		31.526	27.191	25.928	24.818	24.214
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Im Interesse des Gesundheitsschutzes der hessischen Bevölkerung sollen alle Anfragen, Proben und Aufträge zeitnah und sachgerecht bearbeitet werden.</u>						
Verhältnis der erfolgreich bearbeiteten fachlichen und analytischen Stellungnahmen zu eingegangenen Anfragen, Proben und Aufträgen	Prozent	100	100	100	100	100
6.2.2 <u>Im Interesse der Prüflinge und Kandidaten werden die ordnungsgemäße Zulassung und der ordnungsgemäße Ablauf der Prüfungen sichergestellt.</u>						
Verhältnis der fristgemäßen Zulassungen bezogen auf die Zahl der Anträge	Prozent	100	100	100	100	100
6.2.3 <u>Die qualitätsgesicherte Herstellung und der Vertrieb der Arzneimittel werden durch präventive und systematische Überwachungsmaßnahmen gewährleistet.</u>						
Relation der durchgeführten Inspektionen zu den überwachten Unternehmen	Prozent	37	37	37	39	36
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	648,53	594,57	622,92	608,75	601,91

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	8.831.100	6.486.400	6.194.447
Sachkosten	18.227.500	14.293.800	13.966.378
Kosten	27.058.600	20.780.200	20.160.825
Erlöse	40.200	38.200	24.041
Betriebsergebnis	-27.018.400	-20.742.000	-20.136.784
Neutrale Aufwendungen	–	–	8.798
Neutrale Erträge	–	–	9.959
Produktabgeltung	27.018.400	20.742.000	20.874.920
Ergebnis	–	–	739.297

Aufteilung der Produktmenge und der Kosten (in Tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Organisationseinheit	Produktmenge			Produktkosten		
	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Ministerium	10.135	7.695	7.584	13.548,5	10.248,1	9.461,7
RP Darmstadt	15.550	13.348	12.391	6.695,8	4.765,8	4.863,8
RP Gießen	15.688	13.555	13.198	6.434,8	5.588,8	5.657,7
RP Kassel	288	288	339	177,5	177,5	177,6
Zusammen	41.661	34.886	33.512	27.058,6	20.780,2	20.160,8

Die folgenden Fachleistungen der Regierungspräsidien sind Bestandteil des Produkts (Kosten in Tausend Euro):

Fachleistung	Leistungsmenge			Leistungskosten		
	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Gesundheitliche Versorgung	11.569	9.957	9.052	4.505,3	3.691,2	3.709,0
Gesundheitsberufe	10.710	8.922	8.861	5.293,0	3.978,3	4.085,7
Arzneimittelsicherheit	8.189	7.619	7.254	3.082,2	2.376,6	2.418,4
Zusammen	30.468	26.498	25.167	12.836,5	10.046,1	10.213,1

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:

Integrationsangelegenheiten

IPR-Nr.: 541 - Zuwanderung und Migration

Das Produkt Kap. 08 01 P 8 ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 08 06 P 54 und P 64.

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Vorschriften, Grundgesetz, Bundes- und Landesgesetze, Hessische Verfassung, Beschluss über die Zuständigkeit der einzelnen Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen, Geschäftsordnung des Landtages, Kooperationsvereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung, Gemeinsame Geschäftsordnung der Ministerien, Förderrichtlinien.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Vermittlung und Umsetzung von integrationspolitischen Maßnahmen sowie der Bekämpfung von Diskriminierung und der Herstellung von Gleichbehandlung, inklusive Förderverwaltungsleistungen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Ministerielle Steuerungsleistungen zu Integrationsangelegenheiten
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zu Integrationsangelegenheiten

Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Durchführung von Förderprogrammen zu Integrationsangelegenheiten

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 8:

Die Fortentwicklung einer Willkommens- und Anerkennungskultur stärkt die Integration der nach Hessen zugewanderten Menschen. Maßnahmen werden neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt. Benachteiligungen und Diskriminierungen wegen aller im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genannten Diskriminierungsmerkmale wird entschieden entgegen getreten, so wird u.a. Rassismus bekämpft.

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	4.730	4.317	4.442	4.594	4.291
davon entfallen auf das Ministerium		4.189	3.721	3.936	4.271	4.048
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		541	596	506	323	243
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Integration fördern - Bildung sichern						
a) Menschen mit Migrationshintergrund ohne Abschluss	Prozent	39,0	37,0	39,2	39,3	37,6
b) Menschen mit Migrationshintergrund mit abgeschlossener Berufsausbildung	Prozent	39,5	39,6	40,1	40,4	39,5
c) Menschen mit Migrationshintergrund mit tertiärem Bildungsabschluss	Prozent	21,5	23,4	20,7	20,3	22,9
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	1.116,64	1.252,05	1.241,32	1.102,02	917,48

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	3.628.600	3.724.900	3.228.832
Sachkosten	1.669.900	1.701.200	1.543.755
Kosten	5.298.500	5.426.100	4.772.587
Erlöse	16.800	21.000	12.844
Betriebsergebnis	-5.281.700	-5.405.100	-4.759.743
Neutrale Aufwendungen	-	-	2.328
Neutrale Erträge	-	-	2.636
Produktabgeltung	5.281.700	5.405.100	5.513.901
Ergebnis	-	-	754.466

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Aufteilung der Produktmenge und der Kosten (in Tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Organisationseinheit	Produktmenge			Produktkosten		
	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Ministerium	4.189	3.721	3.936	4.967,8	5.111,4	4.455,9
RP Darmstadt	541	596	506	330,7	314,7	316,7
RP Gießen	–	–	–	–	–	–
RP Kassel	–	–	–	–	–	–
Zusammen	4.730	4.317	4.442	5.298,5	5.426,1	4.772,6

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG, § 4 TV-H

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beschäftigte können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle abgeordnet werden.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Abgeordnete Beschäftigte an andere Buchungskreise

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Andere Buchungskreise der Hessischen Landesverwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal	Stellen- anteile	0	0	0	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	736.900	789.500	682.346
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	287.085.800	338.415.600	371.799.026
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	97.400	68.500	191.235
	544	Produktabgeltung	286.988.400	338.347.100	371.607.791
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	102.807
7		Summe Erträge	287.822.700	339.205.100	372.584.179
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	248.660.600	304.521.900	294.577.727
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	289.900	244.000	180.808
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.420.600	1.377.200	1.190.325
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	246.950.100	302.900.700	293.206.594
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	37.555.300	33.074.500	30.243.689
	620-629	Entgelte	12.242.800	10.621.600	9.480.000
	630-639	Bezüge	17.247.700	15.337.600	13.917.024
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	8.064.800	7.115.300	6.846.665
10	660-669	Abschreibungen	179.000	118.500	277.239
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	179.000	118.500	277.239
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	949.800	999.800	608.462

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	474.000	416.400	1.212.396
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	451.000	389.400	138.353
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	23.000	27.000	1.074.043
14		Summe Aufwendungen	287.818.700	339.131.100	326.919.513
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	4.000	74.000	45.664.666
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	166.656
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	353
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	68.000	108.656
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	-68.000	57.647
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	4.000	6.000	45.722.313
24	700-709, 770-779	Steuern	4.000	6.000	2.671
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	4.000	6.000	2.671
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-45.719.642
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	45.719.642
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge (in Euro) geplant worden:

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	3.300
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	3.432.300
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	996.600
Hessisches Competence Center (HCC)	504.500
Hessische Bezügestelle (HBS)	84.200
Regierungspräsidien	235.860.900

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten (in Euro):

Beiträge an die Vorsorgekasse	5.417.400
Altersteilzeitrückstellungen	-28.900
Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto	749.100
Urlaubsrückstellungen	128.100

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 540 - 543, 580 - 589, 591

Diese Erfolgsplanposition setzt sich wie folgt zusammen (Beträge in Euro):

Zuweisungen der Bundesländer für die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie im Rahmen des hessischen LASI-Vorsitzes	386.500
Zuführung Drittmittel (Bund) über den Förderbuchungskreis (Bundesstiftung Frühe Hilfen)	204.000
Integrationsfonds für schwerbehinderte Menschen	146.400

Zu VKR 610 - 619, 670 - 679, 690 - 691, 718

Hierin enthalten sind:

ZBL-Abgeltungen an die Regierungspräsidien	235.860.900
Mieten und Mietnebenkosten (Gebäude)	3.432.300
IT Kosten	2.070.500
Leistungen zentraler Dienstleister (ohne IT)	690.700

Zu VKR 680 - 689

Davon 10.500 Euro zur Verfügung des Ministers und der Staatssekretärin, 1.000 Euro zur Verfügung der/ des Landesbehindertenbeauftragten, 7.000 Euro Verfügungsmittel für Zwecke der Sozialhilfe, Jugendhilfe und Familienförderung sowie 7.000 Euro Verfügungsmittel für allgemeine Zwecke im Gesundheitsbereich. Diese Mittel sind vorgesehen für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Außerdem sind Aufwendungen in Höhe von 20.000 Euro vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachgemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	1.025
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	1.025
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		137.300	56.000	664.459
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	137.300	56.000	664.459
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		137.300	56.000	665.484
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	137.300	56.000	665.484
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		137.300	56.000	665.484

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	286.988.400	338.347.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	137.300	56.000
- Abschreibungen	179.000	118.500
+ Auflösung von Rückstellungen	28.900	141.400
- Zuführung zu Rückstellungen	877.100	479.500
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	286.098.500	337.946.400

Kapitel 08 01 Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

08 01 Ministerium

1. Mindereinnahmen reduzieren, Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung deckungsfähiger Ansätze. Davon ausgenommen sind Mehreinnahmen bei Gruppe 129. Mehreinnahmen bei Gruppe 129 erhöhen die Ausgabeermächtigung der Gruppe 529.
2. Außerhalb der laufenden Geschäfte anfallende Mehreinnahmen dürfen nur mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen verwendet werden.
3. Stellenpläne und -übersichten bleiben verbindlich. Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbedienstete sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.
4. Die Mittel für die Bearbeitung des Bereichs Arbeit sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Mittel für die Abwicklung der Arbeitsmarktprogramme in Kap. 08 06.
5. Die Mittel für die Bearbeitung von Integrationsangelegenheiten sind gegenseitig deckungsfähig mit den Mitteln für die Abwicklung des Aktionsplans für Akzeptanz und Vielfalt sowie der Fördermaßnahmen zur Antidiskriminierung in Kap. 08 06.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111	314	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	800
112	011	Geldstrafen und Geldbußen.	—	—	—
119	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	—	—	11 549
129	011	Sonstige Einnahmen.	—	—	1 641
132	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

231	011	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	2 483
232	011	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	386 500	386 500	—
235	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
237	011	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	—	—	—
261	011	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—
271	011	Erstattungen von der EU.	68 500	68 500	135 755
272	011	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—
281	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	200
282	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—

Kapitel 08 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	350 400	403 000	682 346
389	890 Sonstige Verrechnungen.	28 900	—	54 101
	Gesamteinnahmen Kapitel 08 01.	834 300	858 000	888 875

**Kapitel 08 01
Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	011 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. Die/der Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Kinder- und Jugendrechte erhält eine Aufwandsentschädigung inklusive Reisekosten von 14.400 Euro jährlich.	14 400	14 400	42 572
421	011 Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister. Der Minister/die Ministerin erhält eine Dienstaufwandsentschädigung von jährlich 4.800 EUR.	170 000	119 000	119 948
422	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	16 257 700	14 874 400	13 143 826
427	011 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	700 000	700 000	492 674
428	011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Mittel können einseitig aus Kap. 08 05 Produkt 20 bis zur Höhe von 230.000 Euro verstärkt werden.	14 092 500	12 623 500	11 442 113
443	011 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	20 000	20 000	9 591
453	011 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	24 000	24 000	7 075
459	011 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	35 000	35 000	25 829
461	880 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	652 900	583 300	810 338
514	011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	166 800	136 000	84 383
517	011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	4 000	4 000	13 867
518	011 Mieten und Pachten.	3 921 700	3 408 600	2 803 495
519	011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	500 000	—	—
525	011 Aus- und Fortbildung.	372 000	310 400	138 744
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	65 000	70 000	46 926
527	011 Dienstreisen.	412 300	361 800	349 443
529	011 Verfügungsmittel.	45 500	45 500	35 202
531	011 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	448 900	535 800	549 704
533	013 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—

**Kapitel 08 01
Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
537	011 Beförderungskosten.	10 000	10 000	85 748
538	011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	5 620 300	5 644 600	3 788 249
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2021 100 000			
	2022 —			
	2023 —			
	2024ff —			
	Gesamtverpflichtung 100 000			
545	011 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	193 800	118 500	63 056
547	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	26 500	22 700	4 798
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
631	011 Sonstige Zuweisungen an Bund.	259 100	259 100	—
632	011 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	102 900	102 900	82 962
636	011 Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	16 700	16 700	—
671	011 Erstattungen an Inland.	64 000	64 000	64 000
681	011 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	8 000	8 000	13 482
686	011 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Die Mittel sind übertragbar soweit sie von Dritten im Rahmen des Sponsorings zur Verfügung gestellt werden.	121 000	115 700	59 192
	Baumaßnahmen			
711	011 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
811	011 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	41 300	—	231 334
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	6 057 900	5 108 500	4 948 900

Kapitel 08 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
989	890 Sonstige Verrechnungen.	236 508 600	293 468 000	285 305 404
	Die Mittel für die Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Mitteln für die Durchführung des Landesaufnahmegesetzes, den Mitteln für die Förderung von Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung und -integration sowie den Mitteln für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in den Kap. 08 05 und 08 06. Vergleiche Haushaltsvermerk Nr. 5 in Kap. 08 05 und Nr. 7 in Kap. 08 06.			
	Gesamtausgaben Kapitel 08 01.	286 932 800	338 804 400	324 762 854
Abschluss Kapitel 08 01				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	13 990
2	Übertragungseinnahmen.	455 000	455 000	138 438
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	379 300	403 000	736 448
	Gesamteinnahmen.	834 300	858 000	888 875
4	Personalausgaben.	31 313 600	28 410 300	25 283 627
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	12 439 700	11 251 200	8 773 953
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	571 700	566 400	219 635
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	41 300	—	231 334
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	242 566 500	298 576 500	290 254 304
	Gesamtausgaben.	286 932 800	338 804 400	324 762 854
	Zuschuss/Überschuss.	-286 098 500	-337 946 400	-323 873 979

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795 Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Verpflichtende Transferleistungen

A. Vorbemerkungen

Bei Kapitel 08 05 sind insbesondere Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die in Ausführung bundes- oder landesgesetzlicher Regelungen oder aufgrund

- Bund- / Ländervereinbarungen,
- Staatsverträgen,
- Verwaltungsabkommen mit anderen Ländern,
- Rahmenvereinbarungen mit den kommunalen Spitzenverbänden,
- und sonstigen vertraglichen Vereinbarungen zu leisten sind.

Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Der Ansatz des Förderprodukts Kap. 08 05 P 4 ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 08 05 P 13, Kap. 08 06 P 58 sowie Kap. 08 01 P 6.

Der Ansatz des Förderprodukts Kap. 08 05 P 13 ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 08 05 P 4, Kap. 08 06 P 58 sowie Kap. 08 01 P 6.

Der Ansatz des Förderprodukts 19 - Ausbildung von Altenpflegekräften - ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Ansatz des Förderprodukts 6 - Erstattungen für Schulungen zu Ehrenamtstätigkeiten nach dem HBUG.

Der Ansatz des Förderprodukts 39 - Konnexitätsgerechter Ausgleich für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung - ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Ansatz bei Kap. 08 07 Fachprodukt 7 - Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen und Mengen stellen Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Einnahmen aus Darlehensrückflüssen "Bewerber öffentlicher Gesundheitsdienst" und aus "Eingliederungsdarlehen Flüchtlingshilfegesetz" (bei Produkt 90) sind kaufmännisch nicht erfolgswirksam zu erfassen und danach im Erfolgsplan nicht auszuweisen.

Die Aufwendungen im Erfolgsplan sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge können zum Ausgleich erhöhter Aufwendungen eingesetzt werden, sofern dies durch die Bewirtschaftungsvermerke zugelassen ist. Die Positionen des Verwaltungsergebnisses (Pos. 1 - 14 des Erfolgsplans) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen abgebildet werden müssen.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
1		Erstattung Fahrgeldausfälle	120	24.808,9	3.325,0	21.483,9	-
2		Leistungen nach den Rehabilitierungsgesetzen	910	4.620,0	3.000,0	1.620,0	-
3		Unterhaltsvorschussgesetz	33	106.400,0	68.800,0	37.600,0	-
4		Leistungen nach dem LAG und dem AsylbLG	61.500	312.967,4	-	312.967,4	-
5		Opferentschädigungsgesetz	1.690	39.030,0	4.680,0	34.350,0	-
6		Erstattungen nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz (HBUG)	1.900	2.000,0	-	2.000,0	-
7		Erstattung der Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)	15.000	430,0	-	430,0	-
8		Krebsregister	45.000	7.700,0	6.900,0	800,0	-
9		Rettungswesen	25	5.500,0	4.200,0	1.300,0	-
10		Erstattung nach dem Anti-D-Hilfegesetz	1	55,0	-	55,0	-
11		Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche	7.800	3.200,0	-	3.200,0	-
12		Erstattungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe	33	4.050,0	-	4.050,0	-
13		Leistungen für unbegleitete Kinder und Jugendliche (umA) nach SGB VIII	8.200	221.666,1	-	221.666,1	-
14		Erstattungsleistungen für die vorläufige Unterbringung von Spätaussiedlern	586	1.582,2	-	1.582,2	-
15		Verwaltungskostenerstattung gemäß § 20 Bundesversorgungsgesetz	3.540	80,0	-	80,0	-
16		Erstattungen für Ehrenamt in der Jugendarbeit	3.900	3.500,0	-	3.500,0	-
17		Durchführung §§ 60 ff. Infektionsschutzgesetz	269	11.865,0	-	11.865,0	-
18		Staatzuschuss an Stiftungen	5	9,0	-	9,0	-
19		Ausbildung von Pflegekräften und nicht akademischen Gesundheitsfachberufen (Schulgeldfreiheit)	8.316	24.668,0	1.063,0	23.605,0	-
20		Kostenerstattungen an Berufsbildungswerke	1.200	11.070,0	-	11.070,0	-
21		Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle	1	310,0	-	310,0	-
22		Beteiligungen Jugend- und Familienschutz	7	152,0	-	152,0	-
23		Familienplanung, Sexualberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung	157	10.830,0	-	10.830,0	-
24		Erstattungen für das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen in Mainz	1	475,0	-	475,0	-
25		Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren	1	9.130,8	-	9.130,8	-
26		Erstattungen an Beschäftigte im Lebensmittelbereich und sonstigen Berufen	15	45,0	-	45,0	-
27		Arzneimitteluntersuchungen und Substitutionsregister	2	665,0	280,0	385,0	-
28		Ausbildung und Prüfungen im Bereich der Gesundheitsberufe	1	960,0	-	960,0	-
30		Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf	1	440,0	-	440,0	-
32		Beteiligungen im Bereich Arbeitsschutz und Produktsicherheit: ZLS, GDA, Governikus, ZLG	3	300,0	-	300,0	-

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
130	24.705,0	3.550,0	21.155,0	-	114	23.005,5	3.586,4	20.450,0	1.030,9
1.010	3.685,0	2.485,0	1.200,0	-	937	4.235,1	3.436,0	1.200,0	400,9
33	105.400,0	68.200,0	37.200,0	-	33	102.041,5	66.375,9	21.600,0	-14.065,6
63.500	355.998,0	-	355.998,0	-	74.552	425.175,9	5.345,4	290.880,4	-128.950,1
1.670	27.730,0	4.680,0	23.050,0	-	1.641	39.298,7	10.786,7	22.475,0	-6.037,0
1.900	2.000,0	-	2.000,0	-	4	1,9	-	2.000,0	1.998,1
15.000	510,0	-	510,0	-	11.863	335,5	2,5	510,0	177,0
45.000	7.700,0	6.900,0	800,0	-	37.765	5.393,2	6.440,6	800,0	1.847,4
25	5.400,0	4.150,0	1.250,0	-	25	6.680,7	5.505,3	1.250,0	74,6
1	55,0	-	55,0	-	1	48,2	-	55,0	6,8
7.000	3.000,0	-	3.000,0	-	7.472	3.069,2	0,4	3.000,0	-68,8
33	4.000,0	-	4.000,0	-	33	3.549,8	-	3.900,0	350,2
11.000	215.000,0	-	215.000,0	-	23.156	353.905,5	44.254,1	97.670,5	-211.980,9
500	1.400,0	-	1.400,0	-	484	1.417,5	-	1.400,0	-17,5
4.880	170,0	-	170,0	-	5.270	104,3	-	180,0	75,7
3.250	2.800,0	-	2.800,0	-	3.898	2.464,2	1,3	2.200,0	-262,9
286	11.000,0	-	11.000,0	-	265	13.211,7	4.582,3	10.900,0	2.270,6
5	9,0	-	9,0	-	5	7,2	-	9,0	1,8
5.700	40.450,0	-	40.450,0	-	4.290	33.648,5	5.819,1	33.700,0	5.870,6
1.200	10.070,0	-	10.070,0	-	1.130	872,7	-	1.070,0	197,3
1	310,0	-	310,0	-	1	272,0	-	302,0	30,0
8	140,0	-	140,0	-	7	124,2	0,1	135,0	10,9
154	9.900,0	-	9.900,0	-	154	9.436,5	122,8	9.700,0	386,3
1	455,0	-	455,0	-	1	440,0	-	440,0	-
1	12.642,6	-	12.642,6	-	1	513,6	-	1.130,0	616,4
15	45,0	-	45,0	-	8	14,9	-	45,0	30,1
2	665,0	280,0	385,0	-	3	651,3	302,3	385,0	36,0
1	640,0	-	640,0	-	1	491,2	-	640,0	148,8
1	430,0	-	430,0	-	1	460,9	-	465,0	4,1
3	288,1	-	288,1	-	1	198,2	21,0	278,9	101,7

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
35		Europäische Akademie der Arbeit	1	360,0	-	360,0	-
36		HIV-Stiftung	-	-	-	-	-
38		Prävention und Hilfen für Glücksspielsucht	2	1.000,0	1.000,0	-	-
39		Konnexitätsgerechter Ausgleich für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung	4.270	117.500,0	-	117.500,0	-
40		Staatsvertrag mit dem Landesverband zum Schutz nationaler Minderheiten - Sinti und Roma	1	300,0	-	300,0	-
90		Sammler	-	101,0	-	101,0	-
Summe				927.770,4	93.248,0	834.522,4	-

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1	361,3	-	361,3	-	1	445,9	-	446,0	0,1
-	-	-	-	-	1	125,8	-	125,8	-
2	1.000,0	1.000,0	-	-	2	909,0	1.013,1	-	104,1
4.250	117.500,0	-	117.500,0	-	4.170	84.000,0	-	117.500,0	33.500,0
1	300,0	-	300,0	-	1	300,0	-	300,0	-
-	101,0	-	101,0	-	-	375,3	-	101,0	-274,3
	965.860,0	91.245,0	874.615,0	-		1.117.225,6	157.595,3	647.243,6	-312.386,7

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:

Erstattung Fahrgeldausfälle

IPR-Nr. 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 228 - 237 Sozialgesetzbuch IX in der jeweils gültigen Fassung, zuletzt geändert mit Gesetz vom 23. Dezember 2016 (Bundesteilhabegesetz), BGBl. I S. 3234

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Nach den gesetzlichen Regelungen sind die den Nahverkehrsunternehmen entstandenen Aufwendungen durch die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen zu erstatten, soweit der Bund nicht selbst erstattungspflichtig ist. Die anspruchsberechtigten Personen (Schwerbehinderte / Kriegsbeschädigte) haben die Eigenbeteiligung (80 Euro jährlich ab 1. Januar 2016) selbst zu tragen. Hiervon erhält der Bund einen Anteil nach Maßgabe des § 235 SGB IX.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Verkehrsunternehmen, behinderte Menschen.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Zahl der erstattungsberechtigten Nahverkehrsunternehmen	Anzahl	120	130	114	130	117
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Behinderten Menschen durch Freifahrt im ÖPNV die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft erleichtern</u>						
Anteil der die Freifahrt tatsächlich in Anspruch nehmenden schwerbehinderten Menschen im Verhältnis zur Zielgruppe	%	35,00	35,00	35,00	38,10	33,37
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	4,50	0,43	4,64	4,34	0,46

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	24.808.900	24.808.900	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	21.483.900	21.483.900	-	-	-	-
Sonstige Erträge	3.325.000	3.325.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückerstattungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.3 Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Die Produktmittel sind übertragbar.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	15.601.157
Landesmittel (Neubewilligung)	21.483.900	21.155.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	3.415.614
Einnahmen (Neubewilligung)	3.325.000	3.550.000	
Gesamt	24.808.900	24.705.000	19.016.771

Landesmittel, Eigenbeteiligung Schwerbehinderter.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Leistungen nach den Rehabilitierungsgesetzen

IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen, Darmstadt und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I, S. 2664), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2408) geändert;

Berufliches Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 1997 (BGBl. I S. 1625);

zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. November 2018 (BGBl. I S. 2016) geändert;

Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz - VwRehaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 1997 (BGBl. I, S. 1620), zuletzt geändert durch Artikel 2 des vierten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vom 02. Dezember 2010 (BGBl. I, S. 1744).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Leistungen an Berechtigte, denen durch den SED-Staat strafrechtliche, berufliche bzw. verwaltungsrechtliche Nachteile zugefügt wurden (aufgrund strafrechtlicher Verfolgung, beruflicher Benachteiligung bzw. rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidung).

Nach den gesetzlichen Regelungen trägt der Bund bei den Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz 65 v. H. sowie bei dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz 60 v. H. der Entschädigungsleistungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz
 - Kapital-, Sach- und Rentenleistungen
 - Besondere Zuwendung für Haftopfer (Opferpensionen)
- B. Berufliches Rehabilitierungsgesetz
- C. Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

5. Empfänger

Geschädigte im Sinne der gesetzlichen Regelung.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Fälle	Personen	910	1.010	937	1.159	361
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Anzahl der Personen, denen ein Nachteil durch den ehem. SED-Staat entstanden ist						
Durchschnittlicher Jahresbetrag pro Person bei Leistungen für Opferpensionen	Euro	3.600	3.600	1.758,90	3.600	3.600
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effizientere Mitteleinsetzung						
Verwaltungskosten pro 100,00 Euro Fördermittel bei Opferpensionen	Euro	12,00	10,50	18,79	19,15	9,19

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	4.620.000	4.620.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.620.000	1.620.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	3.000.000	3.000.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.449.083
Landesmittel (Neubewilligung)	1.620.000	1.200.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	2.564.630
Einnahmen (Neubewilligung)	3.000.000	2.485.000	
Gesamt	4.620.000	3.685.000	4.013.713

Bundesmittel, Landesmittel.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

Für Anträge auf Opferpensionen nach §17a StrRehaG besteht keine Antragsfrist.

Ansonsten sind Anträge nach den Rehabilitierungsgesetzen abschließend bis zum 31. Dezember 2019 zu stellen.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Unterhaltsvorschussgesetz

IPR-Nr. 532 - Familienhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 23. Juli 1979 (BGBl. I S. 1184) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122);

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698, GVBl. II S. 34 - 56), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. April 2018 (GVBl. S. 69);
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterhaltsvorschuss- oder Ausfallleistungen für Kinder von alleinerziehenden Elternteilen, die keinen oder keinen ausreichenden Unterhalt vom anderen (familienfernen) Elternteil erhalten. Die Zahlung der Leistung erfolgt bis maximal zum vollendeten 18. Lebensjahr des Kindes. Die Aufwendungen nach § 8 Abs. 1 UVG werden vom Bund zu vierzig Prozent getragen. 50 v. H. vom Landesanteil tragen die Gebietskörperschaften.

Einnahmen aus Rückzahlungen nach § 7 UVG werden zu vierzig Prozent an den Bund abgeführt; 50 v. H. der verbleibenden Einnahmen fließen den Gebietskörperschaften zu.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

33 Unterhaltsvorschussstellen bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sowie der Bund im Rahmen der Rückzahlungen nach § 7 UVG.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
kommunale Unterhaltsvorschussstellen	Anzahl	33	33	33	33	33
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die Zielsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes besteht darin, Kinder von allein erziehenden Elternteilen, die keinen oder keinen ausreichenden Unterhalt vom anderen (familienfernen) Elternteil erhalten, zu unterstützen.</u>						
Zahlfälle	Anzahl	55.000	55.000	51.379	39.705	27.931
Durchschnittlicher jährlicher Erstattungsanspruch pro Fall/ Kind	Euro	1.745,00	1.745,00	1.868,08	1.221,84	1.330,05
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Verbesserung der Kostenstruktur und der Rückgriffsquote, Entlastung der durch Steuergelder finanzierten öffentlichen Kassen durch konsequente Heranziehung von zahlungsunwilligen Unterhaltspflichtigen.</u>						
Anteil der Rückgriffe zu den Ausgaben (Rückgriffsquote)	%	15,00	15,00	11,39	16,12	19,46
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 0 - 5 Jahre	Euro	150,00	150,00	154,00	150,00	145,00
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 6 - 11 Jahre	Euro	202,00	201,00	205,00	268,00	194,00
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 12 - 18 Jahre ab 01.07.2017	Euro	272,00	268,00	273,00	268,00	

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	106.400.000	106.400.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	37.600.000	37.600.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	56.900.000	56.900.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	11.900.000	11.900.000	-	-	-	-

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
- 8.2 Die Ausgabeermächtigung für Unterhaltsleistungen erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Erstattungen des Bundes.
- 8.3 Bei der Abführung des Bundesanteils aus dem Forderungsübergang nach § 7 UVG erhöht oder vermindert sich die Ausgabeermächtigung um 50 v. H. der Mehr- oder Mindereinnahmen aus vereinnahmten Rückzahlungen.
- 8.4 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.5 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.7 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	35.652.960
Landesmittel (Neubewilligung)	37.600.000	37.200.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	66.388.590
Einnahmen (Neubewilligung)	68.800.000	68.200.000	
Gesamt	106.400.000	105.400.000	102.041.550

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Bundesgesetz ist unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) ist befristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Leistungen nach dem LAG und dem AsylbLG

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt und Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz- LAG) vom 05. Juli 2007 (GVBl. I, S. 399, i.d.F. vom 13. Dezember 2017 GVBl. S. 470), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) vom 5. August 1997 (BGBl. I. S. 2022), i.d.F. vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2541; 2019 I 162), Asylgesetz vom 2. September 2008 (BGBl. I S. 1798), i.d.F. vom 4. August 2019 (BGBl. I S. 1131).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Den kommunalen Gebietskörperschaften werden für die Aufnahme und Unterbringung der im Landesaufnahmegesetz (LAG) benannten Personen monatliche Pauschalen nach dem LAG erstattet. Diese Personen müssen den Gebietskörperschaften entweder nach LAG zugewiesen oder nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) zur Wohnsitznahme an einem bestimmten Ort verpflichtet worden sein. Das LAG unterscheidet nach Aufenthaltsstatus und somit grundsätzlich zwischen der Pauschale für Leistungsbezieher nach dem AsylbLG und der Pauschale für Leistungsbezieher mit humanitären Aufenthaltstiteln, die im Leistungsbezug des SGB II oder SGB XII stehen. Zusätzlich sind Einzelleistungen (u.a. Kosten für die gesundheitliche Betreuung und Versorgung) im Rahmen des LAG zu gewähren. An die kommunalen Gebietskörperschaften können Mittel des Bundes zum Zwecke der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen weitergeleitet werden.
- B. Übernahme der Krankenversorgung, Barleistungen (Taschengeld) und Sachleistungen (Kleidung, Hygieneartikel, usw.) für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Erstattung an Kommunen für Flüchtlinge gemäß LAG
- B. Leistungen für Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

5. Empfänger

- A. Landkreise und kreisfreie Städte sowie Kommunen
- B. In den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Hessen Untergebrachte und ggf. verschiedene Träger

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Erstattungsfälle nach LAG im Jahresdurchschnitt	Anzahl	61.500	63.500	74.552	71.923	85.861
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Ziel ist die menschenwürdige Unterbringung ohne gesundheitliche Beeinträchtigung in Gemeinschaftsunterkünften von nach Hessen verteilten Asylsuchenden</u>						
Neuzugänge	Anzahl	9.600	9.600	10.527	10.540	32.103
6.2.2 <u>Genderbezogene Informationen zu Ziffer 6.2.1 - Neuzugänge davon</u>						
weiblich	%			40	40	34
männlich	%			60	60	66
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Durchschnittliche Verwaltungskosten bei 100 Euro Erstattung an die Kommunen	Euro	2,78	2,78	1,27	0,49	0,70

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	312.967.400	312.967.400	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	312.967.400	312.967.400	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt Kap. 08 05 P 4 ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 08 05 P 13, Kap. 08 06 P 58 sowie Kap. 08 01 P 6.
- 8.2 Die Mittel sind übertragbar.
- 8.3 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	416.233.509
Landesmittel (Neubewilligung)	306.967.400	355.998.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	4.816.915
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	306.967.400	355.998.000	421.050.424

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das LAG ist bis zum 31. Dezember 2020 befristet.

11. Entwicklung der Mittel für Flüchtlinge im Landeshaushalt 2014 bis 2020

Ist-Ausgaben bzw. Ausgabeansätze im Epl. 08 einschl. Erstaufnahme von Flüchtlingen (bisher HEAE)
Werte auf Tsd. Euro gerundet

Epl. 08		Mittel 2014 (Ist)	Mittel 2015 (Ist)	Mittel 2016 (Ist)	Mittel 2017 (Ist)	Mittel 2018 (Ist)	Mittel 2019 (Plan)	Mittel 2020 (Plan)
Erstaufnahme von Flüchtlingen (Kap. 08 01 Prod. 42/6)	TEUR	27.106	273.284	702.819	256.920	155.793	176.678	109.073
Landesaufnahmegesetz (Kap. 08 05 Prod. 4)	TEUR	124.686	283.839	795.084	627.518	421.050	355.998	306.967
unbegl. minderj. Ausländer (Kap. 08 05 Prod. 13)	TEUR	5.541	34.993	129.366	437.350	289.102	215.000	221.666
Flüchtlingsbetreuung und -integration (Kap. 0806 Prod. 58)	TEUR	--	--	--	--	--	--	7.579
Gesamtsumme		157.333	592.116	1.627.269	1.321.788	865.945	747.676	645.285

In 2017 wurde die bisherige Dienststelle "Hessische Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge" aufgelöst und die hier wahrgenommenen Fachaufgaben in eine neue Abteilung beim Regierungspräsidium Gießen überführt. Im Haushalt 2018/2019 wurde noch der Mittelbedarf der bisherigen Dienststelle abgebildet. Ab dem Haushalt 2020 wird der organisatorischen Neuausrichtung der Flüchtlingsaufnahme Rechnung getragen und es wird der Mittelbedarf der neu gebildeten Fachabteilung beim Regierungspräsidium Gießen dargestellt. Da in den bis zum Haushalt 2018/2019 aufgeführten Werten auch Mittel für Verwaltungsaufgaben enthalten waren, die nach der Überführung in eine Fachabteilung durch zentrale Bereiche des RP Gießen wahrgenommen werden, ergibt sich aus diesem Grund für den Haushalt 2020 gegenüber dem Ansatz für 2019 ein um rd. 12 Mio. € reduzierter Ausweis.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

Opferentschädigungsgesetz

IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgenlasten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration und Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) vom 7. Januar 1985 (BGBl. I, S. 1)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Entschädigungen und Aufwendungsersatz für Opfer von Gewalttaten nach dem OEG. Der Bund trägt nach § 4 Abs.3 OEG 40 v. H. der Länderausgaben für Geldleistungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Opfer von Gewalttaten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Versorgungsberechtigten	Personen	1.690	1.670	1.641	1.631	1.620
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Entschädigungen und Aufwendungen für Opfer von Gewalttaten</u>						
Durchschnittliche Versorgung pro Person und Monat	Euro	905	1.117,00	1.149,00	920,48	1.035,12
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Leistung	Euro	18,00	18,00	28,00	32,39	17,80

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	39.030.000	39.030.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	34.350.000	34.350.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	4.330.000	4.330.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	350.000	350.000	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.3 Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	14.255.719
Landesmittel (Neubewilligung)	17.550.000	14.950.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	4.598.997
Einnahmen (Neubewilligung)	4.680.000	4.680.000	
Gesamt	22.230.000	19.630.000	18.854.716

Bundesmittel, Einnahmen aus dem gesetzlichen Forderungsübergang und Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:

Erstattungen nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz (HBUG)

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub i. d. F. v. 28. Juli 1998 (GVBl I 1998, 294, 384), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2017 (GVBl. S. 432).

Verordnung zur Durchführung des Hessischen Gesetzes über den Anspruch auf Bildungsurlaub (Durchführungsverordnung Bildungsurlaubsgesetz - BiUrlGDV) i.d.F. vom 01. Februar 1999, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. November 2018 (GVBl. S. 709).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Erstattung von Arbeitsentgelt an private Beschäftigungsstellen für die Freistellung von Beschäftigten für Bildungsurlaub zur Schulung für die Wahrnehmung eines Ehrenamtes.
- B. Erstattung von 50 vom Hundert des Arbeitsentgelts für Beschäftigte aus Unternehmen mit 20 oder weniger Beschäftigten für Bildungsurlaub. Der Lohnkostenzuschuss für Kleinst- und Kleinunternehmen soll der Entlastung der Unternehmen dienen und somit eine verstärkte Teilnahme von Beschäftigten von Kleinst- und Kleinunternehmen an Bildungsurlauben ermöglichen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung und sind Teile der Arbeitswelt Hessen.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Private Beschäftigungsstellen (private Arbeitgeber).

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bescheide	Anzahl	1.900	1.900	4	1	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Steigerung der Teilnahme an Schulungen zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes</u>						
Teilnehmende	Personen	3.500	3.500	3	6	0
Anzahl durchgeführte Bildungsurlaubseminare	Anzahl	350	350	30	13	0
Durchschnittliche Erstattungskosten je Teilnehmer	Euro	900,00	900,00	630,39	574,00	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	3,00	3,00	4.999,41	13.545,32	0

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	2.000.000	2.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.000.000	2.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt 19 Ausbildung von Altenpflegekräften (Schulkosten).
- 8.3 Die Mittel sind übertragbar.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.891
Landesmittel (Neubewilligung)	2.000.000	2.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	2.000.000	2.000.000	1.891

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Gesetz ist befristet bis 31.12.2022.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7:

Erstattung der Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 44 Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12. April 1976 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 10. März 2017 (BGBl. I, S. 420)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Kosten für die ärztliche Untersuchung von Jugendlichen vor Eintreten in das Berufsleben werden nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz durch das Land getragen. Die Zahl der Untersuchungsberechtigungs-scheine ist abhängig von der Zahl der jugendlichen Schulabgänger und der Aufnahme einer Ausbildung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung und sind Teile der Arbeitswelt Hessen.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Untersuchende Ärzte/ Kassenärztliche Vereinigungen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Untersuchungsberechtigungs-scheine für Erstuntersuchungen	Stück	15.000	15.000	11.863	11.780	11.657
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Schutz der Gesundheit und der körperlichen Unversehrtheit von besonderen Personengruppen						
Jugendliche Berufsanfänger nutzen vor Eintritt in das Erwerbsleben die für Sie kostenfreie Erstuntersuchung	%	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effizienter Mitteleinsatz						
Verwaltungskosten pro 100 € Erstat-tung	€	20,00	20,00	26,05	27,07	23,77
Gesamtkosten zur Anzahl der Unter-suchungen	€	31,00	31,00	35,06	35,70	35,20

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	430.000	430.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	430.000	430.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Land (100%)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	332.650
Landesmittel (Neubewilligung)	430.000	510.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	2.769
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	430.000	510.000	335.419

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:

Krebsregister

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A. Hessisches Krebsregistergesetz vom 15. Oktober 2014 (GVBl. S. 241) in der jeweils gültigen Fassung, Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister (Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz - KFRG) vom 3. April 2013 (BGBl. I S. 617) in der jeweils gültigen Fassung, Beschluss der 37. Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) vom 8./9. März 2017 in Bremen.
- B. Bund-/Ländervereinbarungen vom 09./10. Juni 1999 zum Kinderkrebsregister.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Nach diesen Vorschriften haben die Länder zur Verbesserung der onkologischen Versorgung klinische Krebsregister einzurichten. Deren Aufgabe ist insbesondere die personenbezogene Erfassung der Daten aller stationär und ambulant versorgten Patientinnen und Patienten über das Auftreten, die Behandlung und den Verlauf von bösartigen Neubildungen einschließlich ihrer Frühstadien sowie von gutartigen Tumoren des zentralen Nervensystems mit Ausnahme der Daten von Erkrankungsfällen, die an das Deutsche Kinderkrebsregister zu melden sind. Flächendeckend werden daher aus ganz Hessen alle neuen diagnostizierten Krebserkrankungen durch behandelnde Ärzte an die Vertrauensstelle bei der Landesärztekammer gemeldet und systematisch erfasst und pseudonymisiert. Anschließend werden diese Daten im Hessischen Landesprüfungs- und Untersuchungsamt (HLPUG) aufbereitet und zur Verbesserung der onkologischen Versorgung an die Melder als aggregierte Klartextdaten zurückgeleitet sowie im Rahmen von Tumorkonferenzen genutzt. Zur Abstimmung der Länderkrebsregister untereinander dient die durch Beschluss der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) eingesetzte § 65c-Plattform“, für die eine von den Ländern anteilig zu finanzierende Koordinierungsstelle eingerichtet wird.
- B. Krebserkrankungen bei Kindern werden von den Ärzten dem zentralen Deutschen Kinderkrebsregister in Mainz gemeldet, dort erfasst und ausgewertet.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

- A. Leistungserbringer nach dem KFRG wie Ärzte, Krankenhäuser, Mitglieder des Krebsregisterbeirats und Sonstige, Koordinierungsstelle in einem Bundesland
- B. Institut für medizinische Statistik und Dokumentation des Klinikums der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Kreberstmeldungen auf Basis des Klinischen Krebsregisters	Fälle	45.000	45.000	37.765	30.350	30.000
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Erkenntnisgewinn über Krebserkrankungen und regionales Verhalten						
Sicherstellung der Erfassung und Aufbereitung aller gemeldeten Krebserkrankungen (epidemiologisches Krebsregister) in Hessen	%	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Effizienter Einsatz der Mittel						
Kosten pro erfasstem Fall (klinisches Krebsregister)	Euro	165,73	165,73	131,44	151,74	122,51

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	7.700.000	7.700.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	800.000	800.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	6.900.000	6.900.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Aus den Mitteln können auch Sach- und Personalausgaben zur Durchführung des Krebsregistergesetzes erstattet werden.
- 8.2 Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-1.153.871
Landesmittel (Neubewilligung)	800.000	800.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	6.546.732
Einnahmen (Neubewilligung)	6.900.000	6.900.000	
Gesamt	7.700.000	7.700.000	5.392.861

Landesmittel und Zuschüsse Dritter.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Hessische Krebsregistergesetz ist bis zum 31. Dezember 2023 befristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9:

Rettungswesen

IPR-Nr. 112 - Bevölkerungs- und Katastrophenschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Rettungsdienstgesetz vom 16. Dezember 2010 (GVBl. I, S. 646). Zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. September 2018 (GVBl. S. 580).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Beitrag des Landes zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr und Notfallversorgung. Damit wird gewährleistet, dass die hessische Bevölkerung flächendeckend und kurzfristig mit entsprechenden notfallmedizinischen Leistungen versorgt wird.

- A. Anteilige Erstattungen an Träger des Rettungsdienstes für Kosten bei Zentralen Leitstellen.
- B. Erstattung der Kosten der Leistungserbringer für die fachspezifische Aus- und Fortbildung des in der Berg- u. Wasserrettung eingesetzten Personals sowie Förderung der Voraushelfer durch Bezuschussung entsprechender Lehrgänge und des erforderlichen Ausbildungsmaterials sowie Förderung von Modellen/ Untersuchungen zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung im Rettungsdienst.
- C. Einnahmen und Erstattung der Kosten der Luftrettung. Abrechnung der Rettungsflüge mit den entsprechenden Kostenträgern (vor allem Krankenkassen) sowie Beteiligung bei den Budgetverhandlungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Kommunale Gebietskörperschaften, Leistungserbringer sowie Institute und Universitäten.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der zentralen Leitstellen in Hessen	Anzahl	25	25	25	25	25
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Leistungsfähiges und qualitativ hochwertiges Rettungswesen in Hessen						
Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Hilfsfrist (10 Minuten) in %	%	90,0	90,0	88,11	88,58	90,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Transparente landesweite Förderung						
Mittel pro Einwohner	Euro	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	5.500.000	5.500.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.300.000	1.300.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	4.200.000	4.200.000	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
8.2 Die Mittel sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.290.473
Landesmittel (Neubewilligung)	1.300.000	1.250.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	5.370.931
Einnahmen (Neubewilligung)	4.200.000	4.150.000	
Gesamt	5.500.000	5.400.000	6.661.404

Landesmittel und Mittel der Kostenträger.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 10:

Erstattung nach dem Anti-D-Hilfegesetz

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-D-Hilfegesetz - AntiDHG) vom 2. August 2000 (BGBl. I, S. 1270) zuletzt geändert am 13. Dezember 2007 (BGBl. I, S. 2904, 2915), in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Anteil des Landes Hessen an den Entschädigungsleistungen für die durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierten Personen in den fünf neuen Bundesländern zzgl. Berlin.

Auf die alten Bundesländer entfallen 12,4 v.H. der Kosten für Geldleistungen.

Die Abrechnung erfolgt mit dem Land Brandenburg. Grundlage für die Berechnung ist der Königsteiner Schlüssel.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftliche Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Land Brandenburg

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abrechnungsleistung	Stück	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Ordnungsgemäße Abwicklung der Verpflichtung Hessens						
Anzahl der Leistungsempfänger	Bundesländer	6	1	1	6	6
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mitteleinsetzung						
Verwaltungskosten pro 100,00 Euro Erstattungssumme	Euro	11,00	8,2	11,20	7,0	5,0

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	55.000	55.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	55.000	55.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	55.000
Landesmittel (Neubewilligung)	55.000	55.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	55.000	55.000	55.000

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 11:

Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 22 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) vom 27.07.1992 (BGBl. I, S. 1398) in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land Hessen erstattet den gesetzlichen Krankenkassen, die in Vorlage gegenüber ärztliches Personal und Krankenhäusern getreten sind, die ihnen durch das SchKG entstehenden Kosten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Krankenkassen für berechnigte Frauen im Sinne von § 19 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
abgerechnete Erstattungsfälle	Anzahl	7.800	7.000	7472	7098	6.880
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Die entstehenden Kosten werden ordnungsgemäß und zeitnah erstattet.						
Anteil der Erstattungsfälle im Verhältnis zur Gesamtzahl der hessischen Frauen	%	0,70	0,63	0,67	0,64	0,62
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Die Höhe der Erstattung ist angemessen						
Durchschnittlicher Erstattungsbetrag je Fall	Euro	411	407	397,76	394,53	394,46
Durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	4,33	4,72	4,64	5,39	5,21

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	3.200.000	3.200.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	3.200.000	3.200.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	2.971.640
Landesmittel (Neubewilligung)	3.200.000	3.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	415
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	3.200.000	3.000.000	2.972.055

Landesmittel.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 12:

Erstattungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe

IPr-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Rahmenvereinbarung Jugendhilfe vom 21. Dezember 2000.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Erstattung der Personal- und Arbeitsplatzkosten für bis zu 80 Stellen an die Kommunen im Rahmen der Neustrukturierung der Kinder- und Jugendhilfe nach der Rahmenvereinbarung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

33 Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Jugendämter	Anzahl	33	33	33	33	33
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Im Rahmen der Neustrukturierung der Kinder und Jugendhilfe wurden Aufgaben des Landes Hessen auf die Kommunen übertragen</u>						
Stellen, für die Personal- u. Arbeitsplatzkosten erstattet werden.	Anzahl	77	77	75	73,4	77
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>33 Gebietskörperschaften mit unterschiedlichen Stellenanteilen und Erstattungsanspruch</u>						
durchschnittliche Erstattung pro Stelle	Euro	51.649	51.649	48.416	47.951	46.142

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	4.050.000	4.050.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	4.050.000	4.050.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	3.549.800
Landesmittel (Neubewilligung)	4.050.000	4.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	4.050.000	4.000.000	3.549.800

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 13:

Leistungen für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (umA) nach SGB VIII

IPR-Nr. 531- Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Kassel und Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 89 ff. Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB) VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I, S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juli 2015 (BGBl. I, S. 1368), in der jeweils gültigen Fassung.

Erlass des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration zur Kostentragung durch das Land Hessen für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen in Hessen (Kostenerlass umA) vom 03.11.2015.

Regelung vom 17. Januar 2019 in Ergänzung des Kostenerlasses umA vom 03. November 2015 in Verbindung mit dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das entsprechende Haushaltsjahr

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Kostenerstattung an die Kommunalen Gebietskörperschaften durch den überörtlichen Träger nach §§ 89 ff. SGB VIII, bezüglich unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher und anderer Kinder und Jugendlicher, Erstattung von Personalkosten der Jugendämter für die Betreuung und Verwaltung im Bereich unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher sowie Leistungen der Jugendhilfe für Deutsche im Ausland.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Kostenerstattung für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche und andere Kinder und Jugendliche an den örtlichen Jugendhilfeträger nach § 89 ff. SGB VIII sowie subsidiär in Einzelfällen im Rahmen der geltenden Kostenerlassregelung.
- B. Kostenerstattung für Personal der Jugendämter für die Betreuung und Verwaltung im Bereich unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher.
- C. Bereitstellung von Jugendhilfeplätzen für unbegleitete minderjährige Ausländer umA (gesonderte Vereinbarungen nach II B Nr. 2 des Kostenerlasses umA) sowie Kostenerstattungen an Schwerpunktjugendämter.
- D. Kostenerstattung für Deutsche im Ausland an den Träger der Jugendhilfeeinrichtung (§ 88 SGB VIII), sowie im Ausnahmefall an einen Verein oder eine Privatperson.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

5. Empfänger

Kommunale Jugendämter, Landkreise und kreisfreie Städte in Hessen sowie Gebietskörperschaften/Verbände in anderen Bundesländern, Vereine, Privatpersonen.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Erstattungsfälle	Anzahl	8.200	11.000	23.156	16.369	6.889
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendhilfe</u>						
Ausgaben pro Erstattungsfall	Euro	22.500	20.000	34.381,62	26.718,22	17.336
Neuzugänge bei Hilfen zur Erziehung	Anzahl	200	200	410,00	521,00	566
6.2.2 <u>Genderbezogene Informationen zu Ziffer 6.2.1 - Neuzugänge bei Hilfen zur Erziehung</u>						
Weiblich	Anzahl	26	26			
Männlich	Anzahl	174	174			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro	Euro	0,39	1,40	0,45	0,31	0,44
Verwaltungskosten pro Erstattungsfall	Euro	108,56	294,82	69,20	68,30	114,72

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	221.666.100	221.666.100	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	221.666.100	221.666.100	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
8.2 Das Förderprodukt Kap. 08 05 P 13 ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 08 05 P 4, Kap. 08 06 P 58 sowie Kap. 08 01 P 6.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	245.414.725
Landesmittel (Neubewilligung)	221.666.100	215.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	44.021.483
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	221.666.100	215.000.000	289.436.208

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 14:

Erstattungsleistungen für die vorläufige Unterbringung von Spätaussiedlern

IPr-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

"Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern" vom 24. November 2009 (GVBl. I S. 436) zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 5. Oktober 2017 (GVBl. S. 294),

Verordnung über die Verteilung von Flüchtlingen, anderen ausländischen Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und über die Gebühren für die Unterbringung (Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung) vom 24. Dezember 2009 (GVBl. I S. 769) in der jeweils gültigen Fassung.

Zehntes Gesetz zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes (10. BVFGÄndG) vom 06. September 2013 (BGBl. I S. 3554).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Gebietskörperschaften erhalten auf der Grundlage der Vereinbarungen eine einmalige Aufnahme- und Betreuungspauschale je aufgenommenen Person (vierteljährliche Abrechnung).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

5. Empfänger

Landkreise und kreisfreie Städte.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Erstattungsfälle	Personen	586	500	484	498	488
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Ziel ist die Verteilung der Hessen zugewiesenen Spätaussiedler in menschenwürdige Unterbringung</u>						
Zugänge	Personen	350	350	540	523	481
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effizienter Mitteleinsatz</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Kostenerstattung	Euro	1,80	1,80	1,20	2,88	1,81

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.582.200	1.582.200	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.582.200	1.582.200	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.417.500
Landesmittel (Neubewilligung)	1.582.200	1.400.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	1.582.200	1.400.000	1.417.500

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern vom 24. November 2009 tritt am 31. Dezember 2022 außer Kraft. Die Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung vom 21. Dezember 2009 wird bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 15:

Verwaltungskostenerstattung gemäß § 20 Bundesversorgungsgesetz

IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz - BVG) vom 20. Dezember 1950 (BGBl. I, S. 791) zuletzt geändert am 13. Juni 2019 (BGBl. I, S. 793).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Kostenersatz an Krankenkassen für die Durchführung der Heil- und Krankenbehandlung bei zugeteilten Versorgungsberechtigten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht. Neben den Ausgaben für die nach §§ 10 ff. BVG erbrachten Leistungen werden den Krankenkassen 3,25 v. H. des Wertes dieser Leistungen als Kosten erstattet (Verwaltungskosten und sonstige bei Auftragsausführung entstehende Kosten).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Krankenkassen für Heil- und Krankenbehandlung nach Ziffer 3.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Versorgungsfälle	Personen	3540	4.880	5270	7907	9.434
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Versorgung des berechtigten Personenkreises</u>						
Durchschnittlicher Erstattungsbetrag pro Fall aus Landesmitteln	Euro	20,80	17,00	19,80	16,28	16,23
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringere Verwaltungskosten und effizientere Mittelbewirtschaftung</u>						
Durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100,00 Euro Erstattung	Euro	7,00	1,25	7,13	1,25	1,25

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	80.000	80.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	80.000	80.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	104.325
Landesmittel (Neubewilligung)	80.000	170.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	80.000	170.000	104.325

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 16:

Erstattungen für Ehrenamt in der Jugendarbeit

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698) in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Erstattungen von Lohnkosten (ohne Lohnnebenkosten) an Arbeitgeber für Freistellungen von Beschäftigten zur Ausübung eines Ehrenamtes in der Jugendarbeit während der Arbeitszeit.

Die Zahlfälle haben eine unterschiedliche Erstattungshöhe je nach Dauer der Freistellung und Höhe der jeweiligen Lohnkosten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Aktive Bürgergesellschaft stärken, Übernahme freiwilliger Verantwortung im Ehrenamt fördern und Vertrauen zwischen den Generationen schaffen.

5. Empfänger

Private Beschäftigungsstellen (private Arbeitgeber).

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bescheide	Anzahl	3.900	3.250	3.898	2.991	2.635
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Steigerung der Beteiligung und Verantwortungsübernahme junger Menschen durch ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit						
Zahlfälle	Personen	3.900	3.800	3.893	3.237	2.909
Anzahl der Freistellungstage	Tage	20.900	20.274	20.839	16.406	15.909
Durchschnittliche Erstattungskosten je Freistellungstag	Euro	133,97	138,11	134,36	128,00	131,99
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	10,00	10,00	9,94	14,25	9,68

Bis 2018 wurde pro Antrag ein Bescheid erstellt, nun wird pro Zahlfall ein Bescheid erstellt.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	3.500.000	3.500.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	3.500.000	3.500.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Land (100 %)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	2.798.659
Landesmittel (Neubewilligung)	2.800.000	2.800.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.296
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	2.800.000	2.800.000	2.799.955

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Gesetz ist befristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 17:

Durchführung §§ 60 ff. Infektionsschutzgesetz

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz und -pflege, Krankenversorgung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 60 ff. des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionsgefahren beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit den Fördermitteln werden Versorgungsleistungen an Personen finanziert, deren Gesundheit eine Schädigung durch eine vorgeschriebene oder empfohlene Impfung erlitten hat. Die Versorgungsleistungen bemessen sich nach den Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Impfgeschädigte Personen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Versorgungsberechtigte	Personen	269	286	265	267	271
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Angemessene Versorgung des betroffenen Personenkreises</u>						
mtl. Leistungen pro Berechtigten	Euro	3.428	3.350	3.879	3.194	3.784
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100 Euro Erstattung	Euro	2,10	2,10	2,83	3,02	2,10

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	11.865.000	11.865.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	11.865.000	11.865.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	10.278.479
Landesmittel (Neubewilligung)	11.200.000	11.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	11.200.000	11.000.000	10.278.479

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18:

Staatzzuschuss an Stiftungen

IPr-Nr. 334 - Religion, Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verpflichtung des Landes Preußen, die aufgrund einer Funktionsnachfolge auf das Land Hessen übergegangen ist (vgl. BGH in NJW 1953, 381) u.a..

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschüsse an Stiftungen im Regierungsbezirk Kassel.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Haupt- und Hofhospital St. Elisabeth in Kassel, Hospital St. Elisabeth in Frankenberg/Eder, Hospital Trengre in Trendelburg, Milden Stiftungen in Spangenberg und Hospital zum Heiligen Geist in Fritzlar.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Träger	Anzahl	5	5	5	5	5
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Erfüllung des jeweiligen Stiftungszwecks						
mildtätige Stiftungen	Anzahl	5	5	5	5	5
Hess. Organisationen mit Spendensiegel (SPS) im Verhältnis zu bundesweiten Organisationen mit SPS*	Anzahl					0,00
*ist bereits in 2016 weggefallen						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Aufwand für die Weitergabe der Fördermittel						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	4,61	4,61	5,10	0,00	5,84

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	9.000	9.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	9.000	9.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	7.229
Landesmittel (Neubewilligung)	9.000	9.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	9.000	9.000	7.229

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19:

Ausbildung von Pflegekräften und nicht akademischen Gesundheitsfachberufen (Schulgeldfreiheit)

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

A) Hessisches Altenpflegegesetz vom 5. Juli 2007, (GVBl. I, S. 381) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2018 (GVBl. I, S. 296);

Hessische Altenpflegeverordnung vom 21. Dezember 2007 (GVBl. S. 882, zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 297)

B) Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz - PfIBRefG vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581).

Verordnung über die Finanzierung der beruflichen Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz sowie zur Durchführung statistischer Erhebungen (Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung - PflAFinV vom 2. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1622).

Verwaltungsvereinbarung zur finanziellen Unterstützung des Aufbaus von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung gemäß § 54 PfIBG.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A:

Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern nach dem Altenpflegegesetz des Bundes (Abfinanzierung bis 2023), Ausbildung von Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfern nach dem Hessisches Altenpflegegesetz. Erstauszubildende werden von den Kosten der theoretischen Berufsausbildung an staatlich anerkannten Altenpflegesschulen freigestellt. Den staatlich anerkannten Altenpflegesschulen sind gem. § 24 Hessisches Altenpflegegesetz die angemessenen Kosten für die theoretische Ausbildung zu erstatten, sofern ein regionaler Bedarf nach § 18 in Verbindung mit § 20 Abs. 2 der Hess. Verordnung zur Altenpflege festgestellt wurde. Förderung von Modellen nach § 4 Abs. 7 HAltPflG und Erstattung von im Rahmen dieser Modelle anfallenden Kosten innerhalb und außerhalb von Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen. Erstattung der Kosten für ausbildungsrelevante zusätzliche Sprachförderung für Auszubildende in den Pflegeberufen mit Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf.

B:

Ausbildung von Pflegefachfrauen und -männern (Nachfolgeregelung zum Altenpflegegesetz und zum Krankenpflegegesetz des Bundes). Das Land errichtet auf Basis gesetzlicher Vorgaben ab dem Jahr 2020 ein Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 LHO zur Finanzierung eines Ausgleichsfonds nach Maßgabe des Pflegeberufereformgesetzes (PfIBRefG). Veranschlagt wird hier der Anteil des Landes als Zuführung in das Sondervermögen. Dieses Sondervermögen wird ab dem Jahr 2020 als Anlage im Haushaltsplan des Einzelplan 08 ausgewiesen. Das Sondervermögen wird auf Landesebene organisiert und verwaltet.

Mit dem Ziel, bundesweit eine wohnortnahe qualitätsgesicherte Ausbildung sicherzustellen, eine ausreichende Zahl qualifizierter Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner auszubilden, Nachteile im Wettbewerb zwischen auszubildenden und nicht auszubildenden Einrichtungen zu vermeiden, die Ausbildung in kleineren und mittleren Einrichtungen zu stärken und wirtschaftliche Ausbildungsstrukturen zu gewährleisten, werden die Kosten durch Ausgleichsfonds nach Maßgabe von § 26 Absatz 2 bis § 36 des PfIBRefG finanziert.

An der Finanzierung der Ausgleichsfonds nehmen teil:

Krankenhäuser, Stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen, das jeweilige Land, die soziale Pflegeversicherung und die private Pflege-Pflichtversicherung.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795 Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Die zuständige Stelle im Land ermittelt den erforderlichen Finanzierungsbedarf und erhebt Umlagebeiträge bei den Einrichtungen. Sie verwaltet die eingehenden Beträge (einschließlich der Beträge aus Landesmitteln) als Sondervermögen und zahlt Ausgleichszuweisungen an die Träger der praktischen Ausbildung und die Pflegeschulen aus.

Des Weiteren wird das Land ermächtigt, aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zur finanziellen Unterstützung des Aufbaus von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung gemäß § 54 PfIBG Bundesmittel zu vereinnahmen und im Rahmen einer Projektförderung zu gewähren.

C:

Im Rahmen der neuen Pflegeausbildung (Pflegeberufereformgesetz) wird den Pflegeschulen, die nicht in Trägerschaft eines Krankenhauses oder mit diesem verbunden sind, die angemessenen ortsüblichen Mieten erstattet. Auch die Absetzung für Abnutzungen (kurz: Afa) soll in maximaler Höhe der ortsüblichen Miete erstattet werden. Das Land regelt dies in einem Gesetz.

D:

Übernahme der pauschalierten Teilnehmergebühren für die Ausbildung in den nicht-akademischen Gesundheitsfachberufen wie zum Beispiel Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Orthoptik, Podologie, Pharmazeutisch-Technische Assistenz, Diätassistenz, Medizinisch-Technische Assistenz, Medizinische Bademeister/-innen und Masseur/-innen, soweit diese nicht durch bestehende Finanzierungsregelungen nach § 17a KHG oder einer anderen bundes- oder landesrechtlichen Finanzierung gedeckt sind.

E:

Im Rahmen des "DigitalPakt Schule" gewährt der Bund den Ländern auf Grundlage von Artikel 104c des Grundgesetzes Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur. Der Bund unterstützt damit Länder und Kommunen bei ihren Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systemen und in die Vernetzung von Schulen, einschließlich der Pflegeschulen. Die Einzelheiten zur Durchführung des "DigitalPakt Schule" regelt eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern. Auf Landesebene wird der "DigitalPakt Schule" mittels eines Gesetzes und einer Förderrichtlinie umgesetzt.

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 zwischen Bund und Ländern erfolgt eine Abführung des Kapitel 17 03 (Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes) an den Epl. 08 in Höhe der Bundesmittel über insgesamt 3.463.950 €. Zusätzlich sind die Mittel der Kofinanzierung der Pflegeschulen von 25 % (1.155.000 €) veranschlagt, die das Land zu 100% übernimmt. Veranschlagt sind auch die Kosten der Abwicklung (u.a. Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen / WIBank). Aus dem Produkt werden die Mittel der WIBank als Bewilligungsbehörde zugeführt. Veranschlagt ist nur der jeweilige Anteil für das aktuelle Haushaltsjahr.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

A) Staatlich anerkannte Altenpflegeschulen in freigemeinnütziger, kommunaler und privat-gewerblicher Trägerschaft.

B) Sondervermögen Ausbildungsfinanzierung Pflegeberufe.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

C) Staatlich anerkannte Pflegeschulen in freigemeinnütziger, kommunaler und privater Trägerschaft, soweit sie nicht in Trägerschaft von Krankenhäusern nach § 108 SGB V oder mit diesen verbunden sind.

D) Staatlich anerkannte Schulen für Gesundheitsfachberufe in freigemeinnütziger, kommunaler und privat-gewerblicher Trägerschaft.

E) Staatlich anerkannte Pflegeschulen nach dem Pflegeberufegesetz in freigemeinnütziger, kommunaler und privat-gewerblicher Trägerschaft.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Schüler/innen (Altenpflege) Leistung A	Personen	8.150	5.700	4.290	5.406	5.326
geförderte Pflegeschulen (Pflegeberufe) Leistung B neu ab 2020	Anzahl	125				
geförderte Träger (Gesundheitsfachberufe) Leistung D neu ab 2020	Anzahl	41				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Ausbildung von Altenpflegekräften auf hohem Niveau sicherstellen und in ausreichendem Umfang ausbilden</u>						
Bestand Altenpflegeschüler(-innen) Schulgeld finanziert vom Land zum 01.10. des entsprechenden Bezugsjahres	Personen	2.750	4.100	3.118	3.113	3.132
Bestand Altenpflegehilfeschüler (-innen) Schulgeld finanziert vom Land zum 01.10. des entsprechenden Bezugsjahres	Personen	1.300	1.200	1.131	921	887
Gesamtbestand Altenpflegeschüler(-innen) zum 01.10 des Bezugsjahres	Personen	4.050	4.250	4.244	4.187	4.178
Gesamtbestand Altenpflegehilfeschüler(-innen) zum 01.10. des Bezugsjahres	Personen	1.400	1.400	1.456	1.219	1.148
6.2.2 <u>Ausbildung von Fachkräften der Gesundheitsberufe auf hohem Niveau sicherstellen und in ausreichendem Umfang ausbilden</u>						
Anzahl der geförderten Schülerinnen und Schüler	Personen	650				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz</u>						
Durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	0,10	1,00	0,05	0,79	0,61

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	24.668.000	19.668.000	5.000.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	23.605.000	18.605.000	5.000.000	-	-	-
Sonstige Erträge	1.063.000	1.063.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.4 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.5 Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 06 - Erstattungen für Schulungen zu Ehrenamtstätigkeiten nach dem HBUG.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	24.105.600	20.700.000	19.927.208
Landesmittel (Neubewilligung)	18.605.000	13.550.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	1.063.000	-	
Gesamt	43.773.600	34.250.000	19.927.208

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

Keine, gesetzliche Erstattungsleistung nach § 24 HAItPflG bzw. gesetzliche Pflichtaufgabe nach § 33 Abs. 1 Nr. 4 PflBG

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 20:

Kostenerstattungen an Berufsbildungswerke

IPR-Nr. 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Schulgesetz (Schulgesetz - HSchG -) vom 30. Juni 2017 (GVBl. I, S. 150) geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2018 (GVBl. I, S. 82)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration ist Schulträger der Staatlichen Berufsschulen Nord- (Arolsen/Kassel) und Südhessen (Karben). Die für die Schulen anfallenden Kosten (auch die Kosten für Schulassistenten/Schulsekretäre) werden den Berufsbildungswerken (BBW) und dem Berufsförderungswerk (BFW) Frankfurt erstattet.

Investitionskosten für Baumaßnahmen sind ebenfalls zu erstatten:

Neubau der staatlichen Berufsschule im BBW Südhessen

Geschätzte Gesamtkosten Anteil Land: 9.000.000 €

Bewilligungsvolumen 2020: 0 €

Liquidität 2020: 4.500.000 €

Ausgaben 2020: 0 €

Neubau der staatlichen Berufsschule im BBW Nordhessen

Geschätzte Gesamtkosten Anteil Land: 10.000.000 €

Bewilligungsvolumen 2020: 10.000.000 €

Liquidität 2020: 0 €

Ausgaben 2020: 0 €

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

BBW Nordhessen, BBW Südhessen, BFW Frankfurt.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Schüler/innen	Personen	1.200	1.200	1.130	1.064	1.057
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Auszubildende mit Rehabilitationsbedarfen unterrichten						
Anzahl der Abbrüche im Verhältnis zur Gesamtzahl der Auszubildenden (ohne Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen) Nordhessen	%	18	18	9,88	16	12,60
wie vor - Südhessen	%	18	18	11,65	15,41	12,38
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Angemessene und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Nordhessen: Kosten pro Schüler	Euro	1.000	1.000	1.043,36	1.075,00	1.055,68
Südhessen: Kosten pro Schüler	Euro	1.000	1.000	600,05	895,00	926,90

Die Schüleranzahl liegt zw. 1.000 und 1.400.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	11.070.000	1.070.000	3.500.000	3.500.000	3.000.000	–
davon						
Landesmittel	11.070.000	1.070.000	3.500.000	3.500.000	3.000.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	4.500.000	-	872.674
Landesmittel (Neubewilligung)	1.070.000	1.070.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	5.570.000	1.070.000	872.674

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 21:

Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Adoptionsvermittlungsgesetz vom 22. Dezember 2001 (BGBl. I 2002 S. 354), in der jeweils geltenden Fassung;

Staatsvertrag Hessen / Rheinland-Pfalz vom 17. Dezember 2002 (StAnz. S. 816).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Seit dem 1. Januar 2002 sind die Länder nach dem Adoptionsvermittlungsgesetz verpflichtet, eine zentrale Adoptionsstelle einzurichten. Durch Staatsvertrag vom 17. Dezember 2002 wurde eine gemeinsame Zentrale Adoptionsvermittlungsstelle (GZA) für Rheinland-Pfalz und Hessen mit Sitz in Mainz errichtet. Das Land Hessen erstattet dabei 60 vom Hundert der durch den laufenden Betrieb und die Tätigkeit der gemeinsamen Stelle entstehenden Gesamtkosten.

Die GZA entwickelt Empfehlungen für die Arbeit der Adoptionsvermittlungsstellen und für die adoptionsbezogenen Aufgaben der Jugendämter. Sie führt Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen, der Auslandsvermittlungsstellen und der freien Träger durch. Ihr obliegt die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Durchführung von Seminaren für Adoptionsbewerberinnen und Adoptionsbewerber im Hinblick auf Auslandsadoptionen. Sie ist zuständig für die Anerkennung und Aufsicht über Auslandsvermittlungsstellen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Land Rheinland-Pfalz.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
finanzierte Einrichtungen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherstellung einer qualifizierten Adoptionsvermittlung in Rheinland-Pfalz und Hessen</u>						
Beratung und Unterstützung bei internationalen Adoptionsvermittlungsverfahren (bearbeitete Vorgänge)	Anzahl	300	300	248	223	318
Anfertigen von Stellungnahmen für Gerichte	Anzahl	75	75	62	67	66
Öffentlichkeitsarbeit - Bearbeiten von Anfragen	Anfragen	1500	1.500	1527	1340	1.661
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Nutzung von Synergieeffekten durch gemeinsamen Betrieb der GZA mit Rheinland-Pfalz</u>						
Kostenanteil Hessen an den Betriebskosten der GZA	%	60	60	60	60	60

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	310.000	310.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	310.000	310.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	272.000
Landesmittel (Neubewilligung)	310.000	310.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	310.000	310.000	272.000

Finanzierung: Land (100 %)

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

(Kündigungsfrist des Staatsvertrags: Ein Jahr zum Ende eines Kalenderjahres).

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 22:

Beteiligungen Jugend- und Familienschutz

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) in der jeweils geltenden Fassung;

Ländervereinbarungen wie:

- Jugendserver - Beschluss JFMK vom 22./23. Mai 2014;
- FSK - Vereinbarung der Länder zum 1. Januar 2011 über die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen und mit Filmen programmierten Bildträgern nach § 14 Abs. 6 Jugendschutzgesetz;
- Jugendschutz.net - Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag – JMStV); vom 28. Juli 2009 (GVBl. 2009, S. 363).
- DJI - Vereinbarungen der Bundesländer;
- Beschlussfassungen der Jugendministerkonferenz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Beteiligung des Landes an länderübergreifenden Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung von Jugend und Familie.

Es handelt sich insbesondere um den Landesanteil

- zu den Personal- und Sachkosten für den "Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft" (FSK),
- zur Durchführung der Jugendschutzbestimmungen nach dem Mediendienste - Staatsvertrag (USK),
- für die "Länderübergreifende Stelle zur Wahrung des Jugendschutzes in den elektronischen Medien" (jugendschutz.net),
- für den "Server Jugendinformation",
- für das "Deutsche Jugendinstitut e.V." (DJI),
- für das bundesweite Projekt "Erziehungs- und Familienberatung im Internet" (virtuelle Beratungsstelle),
- an dem JFMK - Internetauftritt,
- für die pädagogische Arbeit der "Internationalen Jugendbegegnungsstätte in Oswiecim/ Auschwitz (IJBS)"
- für sonstige Länderbeteiligungen.

Die jeweiligen Anteile werden zum Teil nach dem "Königsteiner Schlüssel" errechnet oder sind vertraglich festgelegt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

FSK, Deutsches Jugendinstitut, Bund oder jeweils federführendes Bundesland bzw. Institution.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Empfänger	Anzahl	7	8	7	7	7
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherstellung des Schutzes von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen nach dem Jugendschutzgesetz vor nachteiligen Einflüssen und Gefährdungen am Beispiel Jugendschutz.net.</u>						
Prozentuale Entwicklung von Verstößen, die im Vorfeld ohne Eingreifen der Aufsichtsbehörde beseitigt werden	%	75	75	79	83	74
Anzahl der bearbeiteten Verstöße	Fälle	6.000	6.000	5.941	1.072	6.011
Anzahl der bearbeiteten Anfragen und Beschwerden	Fälle	6.500	7.500	6.575	7.513	7.368
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	6,00	6,00	6,49	6,27	5,49

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	152.000	152.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	152.000	152.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.3 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	124.100
Landesmittel (Neubewilligung)	152.000	140.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	86
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	152.000	140.000	124.186

Finanzierung: Landesmittel 100%

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 23:

Familienplanung, Sexualberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) vom 27. Juli 1992 (BGBl. I S. 1398) in der jeweils gültigen Fassung ergänzt durch Bundesverwaltungsgerichtsurteile vom 3. Juli 2003 (3 C 26.02) und 15. Juli 2004 (3 C 48.03, 12.04 und 14.04); zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2019 (BGBl. I S. 350).

Hessisches Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (HAGSchKG) vom 14. Dezember 2006 (GVBl. I S. 664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2016 (GVBl. I S. 320).

Verwaltungsvorschriften zur Anerkennung und Förderung von Beratungsstellen nach § 4 Abs. 3 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) und dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (HAGSchKG), in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Länder haben für ein definiertes Mindestangebot an Beratungsstellen für Sexuaufklärung, Familienplanung (§ 2 SchKG) und Schwangerschaftskonfliktberatung (§ 5 SchKG) Sorge zu tragen. Zur Sicherung eines ausreichenden Angebotes nach § 4 Abs. 3 SchKG haben die erforderlichen Beratungsstellen nach §§ 2 und 5 SchKG Anspruch auf eine angemessene öffentliche Förderung der Personal- und Sachkosten. Nach der hierzu ergangenen Rechtsprechung sind mindestens 80 v.H. der notwendigen Personal- und Sachkosten für die erforderlichen Beratungsstellen zu zahlen.

Weiterhin erhält das in Hessen nach § 8 SchKG anerkannte ärztliche Personal eine angemessene Vergütung ihrer Beratungsleistung nach § 5 SchKG.

Gemäß § 2 Hessisches Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (HAGSchKG) wird je 40.000 Einwohner eine Beratungsfachkraft oder Arzt/ Ärztin anerkannt. Die Auswahlentscheidung erfolgt für einen Zeitraum von drei Jahren (Auswahlperiode). Für den Versorgungsschlüssel ist der letzte vor dem 1. Juli des Jahres vor Beginn einer Auswahlperiode durch das Statistische Landesamt veröffentlichte Bevölkerungsstand maßgeblich (§ 3 Abs. 2 HAGSchKG).

Bei neu anerkannten Beratungsstellen kann eine einmalige Anschubfinanzierung (z.B. Erstausrüstung) gewährt werden.

Außerdem besteht die Möglichkeit, mit der Thematik in Zusammenhang stehende Projekte (z.B. Projekt Moses, Babyklappen) sowie Hilfsangebote und Erstattungen im Rahmen der vertraulichen Geburt zu fördern bzw. vorzunehmen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Freie und kommunale Träger sowie ärztliches Personal.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungspersonalstellen	Anzahl	156,52	154,41	154,41	152,57	154,41
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherstellung eines flächendeckendes und qualitativ hochwertiges Beratungsangebots.</u>						
Sicherstellung des gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsschlüssel nach § 4 (1) SchKG: 1 Beratungspersonalstelle je 40.000 Einwohner.	%	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Eine angemessene Finanzierung der Beratungsstellen ist sicherzustellen.</u>						
1. Kosten je Beratungsvollzeitstelle bei freien Trägern	Euro	77.405,33	72.155,13	72.850,83	70.038,22	69.569,58
2. Kosten je Beratungsfall bei kommunalen Trägern und Ärzten	Euro	59,50	59,50	59,50	59,50	59,50

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	10.830.000	10.830.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	10.830.000	10.830.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
8.2 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	9.313.685
Landesmittel (Neubewilligung)	10.830.000	9.900.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	122.798
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	10.830.000	9.900.000	9.436.483

Finanzierung: Land (100 %)

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

HAGSchKG befristet bis zum 31. Dezember 2021.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 24:

**Erstattungen für das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen in Mainz
IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz**

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 e des Gesetzes zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3498, 3991), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 97 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666).

Verwaltungsabkommen zwischen Rheinland-Pfalz und Hessen vom 12. April / 23. Mai 2000.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Information und Beratung bei Vergiftungen werden an 365 Tagen / 24 Stunden durch die Giftinformationszentrale den hessischen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Fachkräften des Gesundheitswesens jederzeit abrufbar zur Verfügung gestellt und unterstützen damit eine schnelle und zielgerichtete Behandlung von Vergiftungsfällen. Darüber hinaus werden auftretende toxikologische Fragestellungen bewertet und zielgerichtete Beratungen vorgenommen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Universitätsmedizin Mainz

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Institutionen	Stück	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherstellung einer kompetenten Giftberatung für die Bürgerinnen und Bürger des Landes Hessen</u>						
Beratungsfälle für Hessen	Fälle	15.700	14.180	14.514	14.156	14.181
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Effiziente Bereitstellung der Leistungen</u>						
Kosten pro Beratung für hessischen Bürger	Euro	30,25	31,03	33,00	30,38	28,91

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	475.000	475.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	475.000	475.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	440.000
Landesmittel (Neubewilligung)	475.000	455.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	475.000	455.000	440.000

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 25:

Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren

IPR-Nr.611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionsgefahren beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) in der jeweils gültigen Fassung.

Gesetz zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) vom 21. März 2013 (BGBl. I S. 566) in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Zur Abwehr von Infektionsgefahren erfolgt die Unterstützung der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender (insbesondere Gesundheitsämter, Feuerwehren, Rettungsdienste), die Beschaffung von Schutzkleidung und Früherkennungs- und Diagnoseermittlungen. Hiermit werden sie in die Lage versetzt, bei Auftreten größerer Infektionsgeschehen adäquat und fachlich fundiert zu reagieren. Außerdem werden von den Gesundheitsämtern Impflücken geschlossen. Die Beschaffung der Impfstoffe erfolgt zentral durch das Land. Hierzu zählen auch Maßnahmen der Impfstrategie.
Zudem werden Maßnahmen zur Erhöhung der Impfraten unterstützt. Dies beinhaltet auch Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit bzgl. Impfen (z.B. Internetauftritte, Plakate, Postwurfsendungen).
- B. Kompetenzzentrum für Hochpathogene Infektionserreger: In diesem Netzwerk haben sich verschiedene hessische Institutionen zusammengeschlossen, um die nach IfSG zuständigen Behörden fachlich zu beraten und bei den notwendigen Schutzmaßnahmen im Umgang mit hochkontagiösen lebensbedrohlich Erkrankten zu unterstützen. Mit diesem Netzwerk ist sichergestellt, dass das Land Hessen an 365 Tagen/ 24 Stunden über Einrichtungen, die für ein Management im Umgang eines hochkontagiösen lebensbedrohlich Erkrankten notwendig sind, verfügt und damit die fachliche Beratungskompetenz, Transportmöglichkeit, stationäre Isoliereinheit und BSL4-Labor sichergestellt sind.
- C. Zur Gesundheitsvorsorge z.B. zur Verhinderung von Infektionen oder zur Bekämpfung von Pandemien und Epidemien sind im Bedarfsfall umfangreiche Vorkehrungen wie die Beschaffung, Zubereitung und Vorhaltung von Arzneimitteln sowie personelle und sächliche Vorsorge- und Schutzmaßnahmen zu treffen. Veröffentlichungen einschl. deren Vorbereitung zur Information der Bevölkerung, die unentgeltlich abgegeben werden können (Internetauftritte, Plakate, Postwurfsendungen) sowie Untersuchungen vorzunehmen.
- D. MRE-Bekämpfung: Zur Verbesserung der Bekämpfung multiresistenter Keime erfolgt die Förderung Außenstehender. Um zu erreichen, dass die Bildung von Netzwerken, die zum Ziel haben, Standards hinsichtlich allgemeiner und spezieller Hygienemaßnahmen bezüglich multiresistenter Keime zu erarbeiten und die Umsetzung dieser zu forcieren, ausgeweitet wird, erfolgt eine Unterstützung durch das Land. Darüber hinaus werden Aus-/Weiterbildungsmaßnahmen sowie Maßnahmen der Qualitätssicherung und Maßnahmen zur Ermittlung von Zusammenhängen bei der Verbreitung von Keimen gefördert.
- E. Beteiligung des Landes Hessen an den Kosten der "Geschäftsstelle nationaler Impfplan".
- F. Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften
- G. Beteiligung an der Ausrichtung des 69. Wissenschaftlichen Kongresses des Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie des Bundesverbandes der Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD) im Jahr 2019 in Kassel
- H. Beteiligung an der Ausrichtung der Nationalen Impfkongferenz durch Hessen und Rheinland-Pfalz im Jahr 2021 in Wiesbaden
- I. Beteiligung an den Kosten für die Entwicklung einer einheitlichen Software für die Gesundheitsämter

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

- A. Gemeinden und Gemeindeverbände.
- B. Stadt Frankfurt, Universität Marburg und Sonstige.
- C. Einwohner Hessens und Sonstige.
- D. MRE-Netzwerke, Gesundheitsämter, universitäre Forschungseinrichtungen sowie sonstige öffentliche und private Anbieter.
- E. Land Bayern.
- F. Flughafen Frankfurt und Sonstige.
- G. Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie des Bundesverbandes der Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD).
- H. Sonstige private und öffentliche Anbieter.
- I. Stadt Frankfurt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmenpaket zum Gesundheitsschutz der Einwohner in Hessen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherstellung des Gesundheitsschutzes in Hessen</u>						
Gesamtausgaben	Euro	4.960.000	1.130.000	513.612	498.203,29	474.843,32
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Sicherstellung der Versorgung der Einwohner in Hessen</u>						
Kosten pro Einwohner	Euro	0,19	0,19	0,08	0,08	0,08

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	9.130.800	1.930.800	1.200.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
davon						
Landesmittel	9.130.800	1.930.800	1.200.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Aus den Mitteln können auch Sach- und Personalkosten erstattet werden.
- 8.2 Im Falle einer Pandemie können die erforderlichen Kosten zur Impfung und medikamentösen Versorgung der Bevölkerung aus diesem Produkt finanziert und entsprechende Verträge abgeschlossen werden. Erstattungen der Kostenträger (Krankenkassen sowie Beihilfe aus dem Epl. 17) werden bei diesem Produkt vereinnahmt.
- 8.3 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Nicht benötigte Impfstoffe/Impfzubehör usw. können gem. § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	3.029.200	–	513.612
Landesmittel (Neubewilligung)	1.930.800	2.685.900	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	4.960.000	2.685.900	513.612

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 26:

**Erstattungen an Beschäftigte im Lebensmittelbereich und sonstigen Berufen
IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz**

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionsgefahren beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) in der jeweils gültigen Fassung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Personen, die nach dem Infektionsschutzgesetz ihren Beruf vorübergehend nicht oder dauerhaft nicht mehr ausüben dürfen, erhalten Entschädigungsleistungen. Es handelt sich vorwiegend um Personal von lebensmittelverarbeitenden Betrieben, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes ein befristetes Tätigkeitsverbot erhalten haben. Hierfür werden sie finanziell entschädigt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Mit Tätigkeitsverbot belegte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie deren Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Mit Tätigkeitsverbot belegte Arbeitnehmer	Stück	15	15	8	2	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Erstattungen an Personen im Lebensmittelbereich</u>						
Durchschnittlicher Betrag pro Person	Euro	1.400,00	1.400,00	1.655,66	646,43	1.067,17
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten</u>						
Kosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	1,75	1,75	24,46	439,34	112,00

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	45.000	45.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	45.000	45.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	14.901
Landesmittel (Neubewilligung)	45.000	45.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	45.000	45.000	14.901

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 27:

Arzneimitteluntersuchungen und Substitutionsregister

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration und Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

A. Arzneimitteluntersuchungen

§ 65 des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3394), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Mai 2019 (BGBl. I S. 646) und Erstes Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arzneimitteluntersuchung vom 27. Juli 2005, in der Fassung vom 01. Januar 2013.

B. Substitutionsregister

§ 5a Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung vom 20. Januar 1998 (BGBl. I S. 74, 80), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 2. Juli 2018 (BGBl. I S. 1078).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A. Nach Arzneimittelgesetz ist das Land Hessen verpflichtet, von den zur Arzneimittelherstellung verwendeten Wirkstoffen und dann in Verkehr gebrachten Arzneimitteln Proben zu nehmen und diese zu untersuchen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Arzneimittelsicherheit geleistet. Diese Aufgabe wird für das Land durch das Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik - InphA GmbH in Bremen wahrgenommen. Die Kosten werden zum großen Teil durch die pharmazeutischen Unternehmen erstattet.

B. Beteiligung des Landes Hessen für ein Register das im Auftrag der Länder beim Bundesinstitut für Arzneimittel- und Medizinprodukte zur zentralen Erfassung der Substitutionsbehandlungen von Drogenabhängigen (Substitutionsregister) eingerichtet wurde. Hier wird die Anzahl der Substituierten abgeglichen, um Mehrfach-Verschreibungen zu verhindern.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

A. Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik - InphA GmbH.

B. Bundesinstitut für Arzneimittel- und Medizinprodukte.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Institutionen:	Anzahl	2	2	3	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherheit der Verbraucher im Verkehr mit Arzneimittel</u>						
Auffällige Befunde im Verhältnis zu den untersuchten Proben in Hessen	%	7,0	7,0	12,40	5,19	7,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Wirksamer Mitteleinsatz</u>						
Hess. Beitrag im Verhältnis zu den durchgeführten Tests für Hessen	Euro	250,00	250,00	267,00	295,00	245,00

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	665.000	665.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	385.000	385.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	280.000	280.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Ausgaben können unabhängig von den Erlösen in Höhe der Gesamtkosten geleistet werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	347.201
Landesmittel (Neubewilligung)	385.000	385.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	316.916
Einnahmen (Neubewilligung)	280.000	280.000	
Gesamt	665.000	665.000	664.117

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 28:

**Ausbildung und Prüfungen im Bereich der Gesundheitsberufe
IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz**

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A. Artikel 11 des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen vom 14. Oktober 1970 (GVBl. I 1971 S. 22, 214), zuletzt geändert durch Abkommen vom 20. Dezember 2001 (GVBl. I 2002 S. 266, 2003 S. 107).
- B. § 4 - Approbationsordnung für Apotheker vom 19. Juli 1989 (BGBl. I S. 1489), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. April 2016 (BGBl. I S. 886), Aus- und Fortbildungen im Rahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes.
- C. Sozialgesetzbuch V (SGB) - Gesetzliche Krankenversicherung - vom 20.12.1988 (BGBl. I S. 2477), in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Für eine ordnungsgemäße und einheitliche bundesweite Durchführung der Prüfungen der Heilberufe (Ärzte, Apotheker, Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten) werden vom Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) in Mainz, die entsprechenden Prüfungsunterlagen erarbeitet. Die Bundesländer sind an der Finanzierung beteiligt.
- B. Darüber hinaus beteiligt sich das Land Hessen an berufsbegleitenden Unterrichtsveranstaltungen der Pharmaziepraktikantinnen und Pharmaziepraktikanten. Die Pharmaziepraktikanten/innen sind verpflichtet an berufsbegleitenden Unterrichtsveranstaltungen teilzunehmen. Diese von der Apothekerkammer angebotenen Veranstaltungen werden finanziell unterstützt. Beteiligung an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für ärztliche Fachberufe und an Dienstversammlungen der Gesundheitsämter, der Schulärzte und Sprachheilbeauftragten sowie der ehrenamtlichen Pharmazieräte.
- C. Aufbau und Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters (EGBR) nach § 291a Absatz 5d Satz 1 in Verbindung mit Satz 2 SGB V. Dies erfolgt entweder durch einen länderübergreifenden Staatsvertrag, in dem das Land Nordrhein-Westfalen als gemeinsame Stelle der Bundesländer ein EGBR errichtet, oder alternativ durch die Bestimmung der Stelle, die für die Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise zuständig ist.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

- A. Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP)
- B. Apotheker, Ärzte, Landesapothekerkammer, Landesärztekammer sowie andere Anbieter von Referententätigkeiten und Tagungsräumlichkeiten

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Institutionen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherstellung einheitlicher Prüfungen in Hessen</u>						
Anzahl hessischer Prüflinge	Personen	3.000	3.000	2.842	2.802	2.698
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Kosten pro Prüfung</u>						
Kosten pro Prüfling in Hessen	Euro	267,00	170,00	172,84	152,82	157,76

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	960.000	960.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	960.000	960.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	491.215
Landesmittel (Neubewilligung)	960.000	640.000	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	960.000	640.000	491.215

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 30:

Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

IPR-Nr. 611- Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 7 Abs. 2 des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen zwischen den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Berlin sowie den Freien und Hansestädten Bremen, Hamburg, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern (Gesetz zu dem Abkommen vom 11. Juni 1971 (GVBl. I S. 141)).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen bietet für die am Abkommen beteiligten Länder qualifizierte Aus- und Weiterbildung. Vielfältige Fortbildungen zu den wichtigsten Handlungsfeldern öffentlicher Gesundheit werden angeboten - insbesondere: Epidemiologie, Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsförderung und Prävention sowie Gesundheitshilfen, Hygiene und Infektionsschutz, Kinder- und Jugendgesundheit, Lebensmittelüberwachung, Medizinisches Begutachtungswesen, Arzneimittelüberwachung und Apothekenaufsicht, Sozialpsychiatrie, Techniken zu Kommunikation und Management, Zahngesundheit. Die Bildungsmöglichkeiten an der Akademie sind die Grundlage für die Weiterbildung zum Facharzt für öffentliches Gesundheitswesen bzw. die Ausbildung zum Gesundheitsaufseher.

Die Landesmittel sind für die hessischen Teilnehmenden an den Qualifizierungsangeboten der Akademie bestimmt und richten sich je zur Hälfte an der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner des Landes Hessen und an der Zahl der aus Hessen kommenden Teilnehmenden aus.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Akademie für öffentliches Gesundheitswesen.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Institutionen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualifizierung von Berufsgruppen im hessischen öffentlichen Gesundheitsdienst durch die Akademie</u>						
Hessische Teilnehmer	Anzahl	600	480	596	606	740
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Wirksamer Einsatz der Mittel</u>						
Kosten pro hessischem Teilnehmer	Euro	733,33	791,66	773,29	618,10	444,14

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	440.000	440.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	440.000	440.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	460.883
Landesmittel (Neubewilligung)	440.000	430.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	440.000	430.000	460.883

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 32:

Beteiligungen im Bereich Arbeitsschutz und Produktsicherheit

ZLS, Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie und Governikus sowie Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)

Teil der Arbeitswelt Hessen

IPR-Nr. 623 - Arbeitsschutz

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A. Staatsvertrag vom 16. / 17. Dezember 1993, zuletzt geändert durch Abkommen vom 03. November 2015 (Gesetz vom 18. Mai 2016, GVBl. I, S. 62).
- B. Beschluss 84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2007 am 15. / 16. November 2007, §§ 20a, 20b, 21, Arbeitsschutzgesetz vom 07. August 1996 (BGBI I S. 1246, zuletzt geändert durch Artikel 427 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBI. I S. 1474).
- C. Beschluss des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) vom 25./26. März 2009.
- D. Abkommen über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten vom 15. Dezember 2011 (Gesetz vom 11. Mai 2012, GVBl. I, S. 141).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Die Zentralstelle für Sicherheitstechnik (ZLS) ist für die bundesweite Befugniserteilung von Prüflaboratorien und Zertifizierungsstellen im Bereich der Sicherheitstechnik sowie im Bereich des Gefahrstoffrechts gemäß der Normenreihe DIN EN 45 000 im Hinblick auf die Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes zuständig. Die ZLS ist zuständig für die Befugniserteilung zugelassener Überwachungsstellen. Weiterhin nimmt sie zentrale Aufgaben im Rahmen der Marktüberwachung zum Produktsicherheitsgesetz gemäß § 31 ProdSG wahr.
- B. Im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) werden vorrangig folgende Gemeinschaftsaufgaben der Länder durchgeführt:
Schaffung eines europäischen Netzwerks für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, gemeinsamer Messestand der Länder bei Fachmessen, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, anteilige Finanzierung des Deutschen Arbeitsschutzpreises, Beteiligung an der Evaluierung der GDA und personelle Vertretung der Länder bei der Geschäftsstelle der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz (NAK).
- C. Laut LASI-Beschluss soll eine virtuelle Poststelle "Governikus" für die Übertragung digitaler Daten aus Fahrtenschreibern zwischen Kontroll- und Bußgeldbehörden (Innen- und Sozialressorts von Bund und Ländern) geschaffen werden. Der Betrieb dieser virtuellen Poststelle stellt eine bundeseinheitliche Lösung dar, die der Verwaltungsvereinfachung dient. Sie liegt im Interesse sowohl der hessischen Polizei als auch der Aufsichtsbehörden nach dem Fahrpersonalrecht, die der Fachaufsicht des HMSI unterliegen.
- D. Die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten ist im Auftrag der Länder die Befugnis erteilende Behörde zur Benennung und Überwachung deutscher Benannter Stellen. Sie ist auch zuständig für die Anerkennung und Überwachung von Laboratorien, die Benennung und Überwachung von Konformitätsbewertungsstellen für Drittstaaten im Bereich der Medizinprodukte. Darüber hinaus koordiniert sie im Auftrag der Länder im Bereich der Medizinprodukte- und Arzneimittelüberwachung und -untersuchung die Arbeiten für das notwendige länderübergreifende Qualitätssicherungssystem, bereitet Informationen auf, fasst diese zusammen und vertritt die Länder auf internationaler Ebene, z.B. in europäischen Gremien sowie im Rahmen internationaler Abkommen der EU mit Drittstaaten (Kanada, Australien, Neuseeland, Schweiz, Japan).

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung und sind Teile der Arbeitswelt Hessen.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

- A. Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) in Bayern (München).
- B. Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI); vertreten durch LASI-Vorsitzland.
- C. Einzurichtende Geschäftsstelle (vorgesehen in Niedersachsen).
- D. Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) in Nordrhein-Westfalen (Bonn).

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Institutionen	Anzahl	3	3	1	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Umsetzung von erforderlichen Gemeinschaftsaufgaben der Länder						
Anteil der unter der Federführung des LASI-Vorsitzlandes durchgeführten Gemeinschaftsaufgaben	%	100	100	100	100	100
6.2.2 Sicherstellung der Qualität und Sicherheit von Medizinprodukten und Arzneimittelüberwachung und -untersuchung						
Überwachungspflichtige Verfahren im Verhältnis zu den durchgeführten Verfahren	%	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Höhe der Verwaltungskosten an den hessischen Finanzierungsanteilen für gemeinsam wahrgenommene Aufgaben der Länder						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	2,00	2,00	6,44	7,09	4,73

Es handelt sich um die durch ASMK (Arbeits- und Sozialministerkonferenz)-Beschlüsse festgelegten Finanzierungsanteile für gemeinsam wahrgenommene Aufgaben der Länder. Diese werden von einem Bundesland federführend geplant und umgesetzt.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	300.000	300.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	300.000	300.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	177.240
Landesmittel (Neubewilligung)	300.000	288.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	21.000
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	300.000	288.100	198.240

10. Laufzeit bzw. Befristung

- A. Unbefristet (Kündigungsfrist: ein Jahr zum Ende eines Kalenderjahres).
- B. Unbefristet (jedoch Vorlage jährlicher Kostenpläne).
- C. Geplant unbefristet.
- D. Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 35:

Europäische Akademie der Arbeit

IPR-Nr. 313 - sonstiges Bildungswesen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vertrag des Landes Hessen mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund vom 24. April / 23. Mai 1951, zuletzt geändert durch Vertrag vom 24. Januar 2005 und Vertrag des Landes Hessen mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund von Ende 1994 / Anfang 1995 zur Finanzierung der Sanierung des Internatsgebäudes.

Die Verpflichtung zur Schulden- und Tilgungsleistung endet mit der endgültigen Rückzahlung des Darlehens (§ 2).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung der Stiftung "Akademie der Arbeit".

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Europäische Akademie der Arbeit.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Stiftung	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>erfolgreicher Abschluss</u>						
Vermittlungsquote in dauerhafte Beschäftigung bei höherer Qualifikation	%	80	80	80,65	92,68	86,40
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Zuschuss	Euro	3,8	3,80	6,38	4,17	3,76

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	360.000	360.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	360.000	360.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	445.897
Landesmittel (Neubewilligung)	360.000	361.300	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	360.000	361.300	445.897

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Der Zuschuss an die Europäische Akademie der Arbeit war gem. § 6 des Vertrages vom 24.01.2005 bis 31.12.2007 befristet und wird im gegenseitigen Einvernehmen auf dieser Basis bis auf Weiteres fortgeführt.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 36:

HIV-Stiftung

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen (HIV-Hilfegesetz - HIVHG) vom 24. Juli 1995 (BGBl. I S. 972) zuletzt geändert am 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2757);
Beschluss der 83. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) vom 01. Juli 2010
Beschluss der 89. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) vom 11./12. Mai 2016

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die seit 1995 aufgebrauchten Mittel der Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen" in Höhe von 250 Mio. DM sind durch die erheblichen therapeutischen Erfolge bei der AIDS-Bekämpfung und den dadurch bedingten längeren Überlebenszeiten der Erkrankten früher verbraucht, als ursprünglich angenommen. Insoweit haben die Länder auf der 83. GMK vom 01. Juli 2010 einstimmig beschlossen, sich an einer Zustiftung, die den Bedarf bis voraussichtlich 2017 abdecken wird, zu beteiligen. Das Land Hessen hat seine Zahlungsverpflichtung in den Jahren 2011 - 2014 erfüllt.

Die Mittelbedarfe 2016 wurden durch Vorauszahlung der Länder erfüllt. Die Mittelbedarfe 2017 werden durch Nachzahlung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) abgedeckt. Der in 2018 entstehende Mittelbedarf wird letztmalig durch die Länder finanziert. Ab 2019 werden sämtliche Mittelbedarfe durch das BMG abgedeckt.

Diese Mittel unterstützen die HIV-Infizierten in ihrer Lebensführung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen".

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Institutionen	Maßnahme	0	0	1	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Unterstützung von Personen, die durch Blutprodukte mittelbar oder unmittelbar an AIDS erkrankt sind</u>						
Leistungsempfänger in Hessen	Anzahl	0	0	0	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Sicherstellung des Lebensunterhaltes der durch Blutprodukte HIV-infizierten oder an AIDS erkrankten Personen</u>						
Durchschnittliche Kosten der in Hessen lebenden Empfänger pro Jahr	Euro	0	0	0	0	0

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	125.780
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	-	125.780

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bis 31. Dezember 2018

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 38

Prävention und Hilfen für Glücksspielsucht:

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Glücksspielgesetz in der Fassung vom 12.09.2018 (GVBl. I S. 570).

Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 28.03.2006 (1 BvR 1054/01) Prävention und Hilfen zur Glücksspielsucht.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts wurde das Hessische Glücksspielgesetz erlassen. Dieses sieht u.a. vor, dass das Land Hessen einen angemessenen Anteil der Spieleinsätze für ein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen zur Glücksspielsuchtprävention und für Projekte zur Erforschung der Glücksspielsucht zur Verfügung stellt.

Förderung der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS) als hessische Koordinierungsstelle zur fachlichen Begleitung der Fachkräfte vor Ort, Organisation und Dokumentation der Prävention und Beratungspraxis in Absprache mit dem HMSI sowie Beratung des Landes über geeignete Maßnahmen zur Glücksspielsuchtprävention, insbesondere über die Gestaltung der Werbung für die unterschiedlichen Glücksspielangebote sowie für die Beurteilung der Sozialkonzepte der Veranstalter und der Gestaltung der Vertriebswege.

Das Betreiben von Schwerpunktberatungsstellen, die ein spezielles Präventions- und Beratungsangebot gegen das pathologische Glücksspiel im ambulanten Bereich anbieten. Die Mittel werden der HLS zur Weiterbewilligung an die Schwerpunktberatungsstellen zur Verfügung gestellt.

Förderung von Projekten zur Erforschung der Glücksspielsucht, Modellprojekte und der Aufbau von Selbsthilfestrukturen für pathologisch Glücksspielende.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS), Freie Träger der Suchthilfe, wissenschaftliche Institutionen

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	2	2	2	2	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Aufbau und Erhalt eines leistungsfähigen und qualitativ hochwertigen Präventions- und Beratungssystem für Glücksspielsucht</u>						
erreichte Personen in Beratungsstellen	Personen	1.600	1.600	1.566	1.539	1.577
Fachberatungsstellen für Glücksspielsucht	Anzahl	15	15	15	15	15
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz</u>						
durchschnittlich eingesetzte Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	1,60	0,80	1,61	1,14	0,87

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.000.000	1.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	1.000.000	1.000.000	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Bewilligungen können bis zur Höhe des Bewilligungsvolumens unabhängig von den Erlösen erteilt werden.
8.2 Einnahmen aus Rückzahlungen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
8.3 Die Mittel sind übertragbar.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	35.955
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.013.070
Einnahmen (Neubewilligung)	1.000.000	1.000.000	
Gesamt	1.000.000	1.000.000	1.049.025

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 39:

Konnexitätsgerechter Ausgleich für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 2015 (GVBl. S. 366), in der jeweils geltenden Fassung.

Art. 137 Abs. 6 Satz 2 der Hessischen Verfassung sowie Vereinbarung zwischen dem Hessischen Städte- und Gemeindebund sowie dem Hessischen Landkreistag (Kommunale Spitzenverbände) und dem Land Hessen über den konnexitätsbedingten Ausgleich für die Verordnung über die Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 17. Dezember 2008.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Schaffung eines konnexitätsgerechten Ausgleichs für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung an die Kommunen und die Träger von Kindertageseinrichtungen aufgrund der Mindestverordnung vom 17. Dezember 2008 sowie des Hessischen Kinderförderungsgesetzes. Dies umfasst die Zuführung an Förderprodukte des Kommunalen Finanzausgleichs zum konnexitätsgerechten Ausgleich für die Grundpauschalen nach dem Hessischen Kinderförderungsgesetz.

Hierzu wird ein Betrag in Höhe von 117,5 Mio. Euro an Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 25 zugeführt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Gemeinden sowie kommunale und freie Träger von Kindertageseinrichtungen.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Geförderte Kindertageseinrichtungen	Stück	4.270	4.250	4.170	4.144	4.123
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder						
Betreuungsquote (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren)	%	31,0	33,0	30,6	30,2	29,7
Betreuungsquote (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder im Kindergartenalter)	%	94,0	94,0	92,2	92,5	92,8
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	117.500.000	117.500.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	117.500.000	117.500.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Land (100 %)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 0807 Förderprodukt Nr. 7 - Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen.
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	117.500.000
Landesmittel (Neubewilligung)	117.500.000	117.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	117.500.000	117.500.000	117.500.000

Finanzierung: Land (100 %)

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 40:

**Staatsvertrag mit dem Landesverband zum Schutz nationaler Minderheiten - Sinti und Roma
IPR-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration**

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Umsetzung des Europäischen Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995, in Kraft getreten am 1. Februar 1998.

Staatsvertrag zwischen der Hessischen Landesregierung und Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Hess. Landesverband vertritt die Interessen des Hessischen Sinti und Roma in allen gesellschaftlichen und sozialen Fragen (z. B. Geltendmachung von Ansprüchen aus dem hessischen Härtefonds, Wohnen, Arbeit u.ä.). Er betreibt Öffentlichkeitsarbeit, um über die Ursachen des Antiziganismus aufzuklären, Vorurteile abzubauen und das gesellschaftliche Miteinander zu stärken.

Das Land finanziert die Personal- u. Sachkosten des Landesverbandes.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

5. Empfänger

Verband deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Träger	Anzahl	1	1	1		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Nachhaltige Unterstützung der Arbeit des Landesverbandes der Vertretung der hessischen Sinti und Roma</u>						
Beratungseinheiten / Arbeitseinheiten	Anzahl	900	900	900		
Maßnahmen	Anzahl	1	1	1		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	6,70	6,70	0,19		

Die Kennzahlen für 2017 und 2016 sind bei Kapitel 0806 Förderprodukt 12 ausgewiesen. Aufgrund des Staatsvertrages mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen tritt an Stelle der bisher bei Kap. 0806 Förderprodukt 12 veranschlagten institutionellen Förderung des Landesverbandes die bei Kapitel 0805 Förderprodukt 40 veranschlagte Leistung.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	300.000	300.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	300.000	300.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	300.000
Landesmittel (Neubewilligung)	300.000	300.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	300.000	300.000	300.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 90: Sammler

1. sonstige Einnahmen
2. Abwicklung Flüchtlingshilfegesetz
3. Abwicklung Darlehensrückflüsse Bewerber öffentlicher Gesundheitsdienst
4. Abwicklung Umlageverfahren Ausbildung von Altenpflegekräften

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A. LHO, Fachgesetze, Richtlinien.
- B. Abschnitte II und IV des Flüchtlingshilfegesetzes (FlüHG) in der Fassung vom 15. Mai 1971 (BGBl. I, S. 681) zuletzt geändert durch Artikel 6a des Gesetzes vom 21. Juli 2004 (BGBl. I, S. 1742)).
- C. Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem jeweiligen Darlehensempfänger.
- D. Hess. Altenpflegegesetz (HAltPflG) vom 12. Dezember 1997 (GVBl. I, S. 452) und Verordnung über die Durchführung des Kostenausgleichsverfahrens nach § 23 HAltPflG in der Fassung vom 20. Juni 2002 (GVBl. I, S. 342), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. November 2004 (GVBl. I, S. 410).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hierüber werden abgewickelt:

- A. Nicht produktbezogene Rückzahlungen von Überzahlungen, Erstattungen von Zinsen, die dem allgemeinen Landeshaushalts zufließen.
- B. Vereinnahmung der Rückflüsse des Landesanteils (20%) der nach dem Flüchtlingshilfegesetz gewährten Eingliederungs-Darlehen einschließlich der anteiligen Zinsen, Erstattung von Verwaltungskosten an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).
- C. Rückzahlungen der Darlehen, die Bewerber für den öffentlichen Gesundheitsdienst im Rahmen ihrer Ausbildung erhalten haben; Geltendmachung von Vertragsstrafen bei Bewerbern, die nicht in den öffentlichen Gesundheitsdienst eingetreten sind. Das damalige Darlehensprogramm wird abgewickelt.
- D. In den Jahren 1997 bis 2000 wurde die Ausbildungsvergütung für die Ausbildung von Altenpflegekräften durch Erhebung einer Umlage finanziert. Seit dem 12.11.2000 wird die Ausbildungsvergütung von den Einrichtungen gezahlt. Es handelt sich hier um die Abwicklung von Altfällen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Land Hessen,
bei B. auch Kreditanstalt für Wiederaufbau (Verwaltungskosten),
bei D. auch Altenpflegeschulen in freigemeinnütziger, kommunaler und privatgewerblicher Trägerschaft.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

Angaben sind nicht möglich.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	101.000	101.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	101.000	101.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Landesmittel.

Verwaltungskosten der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Bei der Abwicklung des Umlageverfahrens Ausbildung von Altenpflegekräften (D) handelt es sich um Umlagemittel der hessischen Pflegeeinrichtungen.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mindereinnahmen / Mehreinnahmen führen nicht zu einer Reduzierung / Verstärkung anderer Förderprodukte.
- 8.2 Ausgaben können unabhängig von den Erlösen in Höhe der Gesamtkosten geleistet werden.
- 8.3 Rücklagen dürfen mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-6.213
Landesmittel (Neubewilligung)	1.000	1.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	6.213
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.000	1.000	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	89.923.000	87.695.000	130.699.189
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	837.847.400	878.165.000	655.398.142
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	3.325.000	3.550.000	3.415.616
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-9
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	4.738.935
	544	Produktabgeltung	834.522.400	874.615.000	647.243.600
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	18.745.287
7		Summe Erträge	927.770.400	965.860.000	804.842.618
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	11.976.600	16.368.400	5.039.052
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-25
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	11.976.600	16.368.400	5.039.077
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	915.293.800	948.991.600	1.101.422.999

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	500.000	500.000	1.647.556
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	500.000	500.000	1.647.556
14		Summe Aufwendungen	927.770.400	965.860.000	1.108.109.607
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	–	-303.266.989
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	1.616
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	9.117.536
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-9.115.920
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	-312.382.909
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	224.120.719
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	224.120.719
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	-88.262.190
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	-88.262.190

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	834.522.400	874.615.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	31.634.800	20.700.000
- Verpflichtungen Folgejahre	22.200.000	45.856.700
- Zuführung zu Rückstellungen	24.165.000	8.100.000
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
- Wertberichtigungen Forderungen	-	-
- Abschreibungen	100.000	100.000
+/- Darlehensrückflüsse	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	819.692.200	841.258.300

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

08 05 Verpflichtende Transferleistungen

1. Einnahmen können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke in den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden.
2. Die Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 9 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
3. Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der jeweiligen Einzelregelungen in den Förderproduktblättern deckungsfähig.
4. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.
5. Die Mittel für die Durchführung des Landesaufnahmegesetzes und für unbegleitete minderjährige Ausländer sind gegenseitig deckungsfähig mit den Mitteln für die Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen des Kap. 08 01 sowie den Mitteln für die Förderung von Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung und -integration in Kap. 08 06. Vergleiche Haushaltsvermerk zu Titel 989 in Kap. 08 01 sowie Haushaltsvermerk Nr. 7 in Kap. 08 06.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111	div	Gebühren, sonstige Entgelte.	3 325 000	3 550 000	3 415 970
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	280 000	280 000	3 468 135
162	246	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—
182	246	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	61

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	64 700 000	63 115 000	110 006 565
232	div	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	21 000
233	237	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindever- bänden.	11 900 000	11 900 000	10 678 128
236	314	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	4 845 064
271	128	Erstattungen von der EU.	—	—	—
281	div	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	4 550 000	4 500 000	5 773 528
282	314	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	6 900 000	6 900 000	—

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

331	div	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—
359	div	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 593 000	1 000 000	1 000 000
Gesamteinnahmen Kapitel 08 05.			93 248 000	91 245 000	139 208 451

Kapitel 08 05
Verpflichtende Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

511	div	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—
533	div	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—
538	div	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	7 805 800	6 411 700	3 916 298
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	1 200 000		
		2022	2 000 000		
		2023	2 000 000		
		2024ff	2 000 000		
		Gesamtverpflichtung	7 200 000		
547	div	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	340 000	340 000	352 244

Ausgaben für den Schuldendienst

571	div	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.	—	—	—
-----	-----	---	---	---	---

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

611	div	Allgemeine Zuweisungen an Bund.	—	—	—
631	div	Sonstige Zuweisungen an Bund.	7 700 000	7 759 000	6 986 855
632	div	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	1 137 800	1 080 900	1 057 043
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	625 680 200	658 514 000	796 653 137
636	219	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	80 000	170 000	104 325
637	236	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	3 200 000	3 000 000	2 972 055
663	134	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland.	—	1 300	85 897
671	div	Erstattungen an Inland.	10 270 000	10 220 000	10 380 426
681	div	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	49 136 500	49 754 500	44 873 783
682	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	23 908 900	23 746 000	18 103 541

Kapitel 08 05
Verpflichtende Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
684	div Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).....	55 754 600	45 294 000	31 957 245
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2021 5 000 000			
	2022 —			
	2023 —			
	2024ff —			
	Gesamtverpflichtung 5 000 000			
685	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	4 453 200	4 143 200	2 086 430
686	div Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
688	128 Abführung der Eigenmittel an die EU.	—	—	—
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
812	div Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	60 000	60 000	10 368
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	—	—	—
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	4 500 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2021 3 500 000			
	2022 3 500 000			
	2023 3 000 000			
	2024ff —			
	Gesamtverpflichtung 10 000 000			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	118 913 200	122 008 700	120 945 100
989	890 Sonstige Verrechnungen.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 08 05.	912 940 200	932 503 300	1 040 484 749

Kapitel 08 05
Verpflichtende Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 08 05				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	3 605 000	3 830 000	6 884 166
2	Übertragungseinnahmen.	88 050 000	86 415 000	131 324 285
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	1 593 000	1 000 000	1 000 000
	Gesamteinnahmen.	93 248 000	91 245 000	139 208 451
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	8 145 800	6 751 700	4 268 542
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	781 321 200	803 682 900	915 260 738
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	4 560 000	60 000	10 368
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	118 913 200	122 008 700	120 945 100
	Gesamtausgaben.	912 940 200	932 503 300	1 040 484 749
	Zuschuss/Überschuss.	-819 692 200	-841 258 300	-901 276 298

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Freiwillige Transferleistungen

A. Vorbemerkungen

Bei Kapitel 08 06 sind freiwillige Leistungen des Landes veranschlagt.

Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan. Ab dem Haushalt 2020 wird das Produkt 60 neu in Kapitel 08 06 aufgenommen. Im Kontext der Etablierung der Dachmarke "Arbeitswelt Hessen" werden hier die bisher in den Produkten 42 bis 44 abgebildeten Maßnahmen der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsförderung zusammengefasst. Darüber hinaus umfasst das neue Produkt Maßnahmen zur Fachkräftesicherung sowie des Arbeitsschutzes und der Produktsicherheit.

Die veranschlagte Produktabgeltung wird in 2020 im Umfang von 37.643.700 Euro aus Lottomitteln sowie in 2020 in Höhe von je 400.000 Euro aus dem Troncaufkommen finanziert.

Sozialbudget

Mit dem Nachtrag 2014 wurde das Hessische Sozialbudget im Bereich der freiwilligen Transferleistungen in Kap. 08 06 erstmalig neu geschaffen. Damit sollen Landesmittel der zum Sozialbudget gehörenden Produkte bzw. zu den Produkten gehörende Einzelleistungen in der Legislaturperiode nicht reduziert werden. Gleichzeitig wird bei den betroffenen Produkten entweder der Mitteleinsatz erhöht oder neue Leistungen in das jeweilige Produkt mit aufgenommen. Das Sozialbudget ist kein klassisches haushaltsmäßig gesondert verankertes Budget, sondern wie die frühere "Initiative zur sozialen Sicherung", eine politische Festlegung der Hessischen Landesregierung in der 19. Legislaturperiode. Nähere Angaben sind den jeweiligen Produktblättern zu entnehmen.

Mit dem Nachtrag 2014 wurde bereits ein geschützter Bereich in Höhe von rund 51,5 Mio. Euro ausgewiesen. Ab dem Haushalt 2015 wurde dieser auf rund 70,5 Mio. Euro erhöht.

Mit dem Haushalt 2018/2019 wurde das Sozialbudget um 28,5 Mio. Euro (2018) bzw. 48,0 Mio. Euro (2019) auf insgesamt 118.514.200 Euro aufgestockt.

Mit der 20. Legislaturperiode wird das "Sozialbudget 2025" fortgeführt und gleichzeitig ab dem Jahr 2020 wie folgt aufgestockt:

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795 Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Epl./Kapitel/Produkt	Produktbezeichnung	kameraler Ansatz/Euro	hiervon: Aufstockung in 2020
Epl. 08			
0806 P 1	Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich einschl. Hospizarbeit	2.750.000	
0806 P 2	Chancengleichheitsmaßnahmen	208.000	
0806 P 3	Frühförderung Behinderter	1.000.000	
0806 P 4	Preise und Auszeichnungen (Partizipationspreis Kinder- und Jugendbeteiligung)	35.000	10.000
0806 P 5	Schutz von Frauen vor Gewalt	1.165.000	200.000
0806 P 11	Kommunalisierung sozialer Hilfen	23.045.700	
0806 P 12	Förderung nationaler Minderheiten - Sinti und Roma	50.000	
0806 P 13	Offene Altenhilfe	539.900	
0806 P 14	Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen	500.000	
0806 P 15	Förderung von Behindertenverbänden	302.000	
0806 P 20	Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	70.000	
0806 P 21	Sondermaßnahmen der Jugendhilfe	681.000	150.000
0806 P 22	Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit	40.000	
0806 P 24	Familienpolitische Offensive	340.000	
0806 P 25	Initiative für Kinder und Familien	6.265.000	1.000.000
0806 P 26	Maßnahmen der Suchthilfe	1.600.000	
0806 P 29	Gesundheitsförderung	290.000	90.000
0806 P 30	Förderung des Internatsbetriebes des privaten Litauischen Gymnasiums	70.000	
0806 P 32	Förderung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen	357.000	
0806 P 34	Sprachförderung im Kindergartenalter	4.450.000	
0806 P 36	Freie Wohlfahrtspflege - Fortbildung und Qualifizierung	59.000	
0806 P 39	Teilhabekarte	100.000	
0806 P 41	Gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern	375.000	100.000
0806 P 46	Gesundheitliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen	1.630.000	450.000
0806 P 47	Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention	500.000	
0806 P 50	Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen	2.450.000	
0806 P 52	Förderung von Integrationsmaßnahmen	3.100.000	
0806 P 54	Landesaktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt	1.070.000	120.000
0806 P 56	Gemeinwesenarbeit	1.800.000	
0806 P 58 neu	Förderung von Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung und -integration	350.000	350.000
0806 P 60 neu	Ausbildungs- und Arbeitsmarktprogramme (Kap 0806 alt P 06, 42, 43, 44)	31.729.100	100.000
0806 P 62 neu	Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Ausgleich von sozialen Benachteiligungen	80.000	80.000
0806 P 63 neu	Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung)	50.000	50.000
0806 P 64 neu	Antidiskriminierung	300.000	300.000
Summe Epl. 08		86.924.200	3.000.000
Epl. 03			
	Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie Förderung der wissenschaftlichen Forschung	600.000	
	Förderung von Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler	560.000	
Summe Epl. 03		1.160.000	-
Epl. 04			
	700 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte an öffentlichen Schulen	33.000.000	
Summe Epl. 04		33.000.000	-
Sozialbudget Gesamt		121.084.200	3.000.000

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795 Freiwillige Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften, soweit förderproduktbezogene Regelungen bzw. Bewirtschaftungsvermerke nichts anderes bestimmen.

Die Ansätze der Produkte Nr. 1 und 56 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 5 und 41 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen der Produkte Nr. 6, 35, 42, 43, 44 und 60 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 13, 14 und 46 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 15 und 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 24, 25, 34, 40, 50, 51 und Kap. 08 07 Produkt Nr. 7 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 24, 25, 34, 50, 51, 63 und 65 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 26 und 29 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 27 und 63 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 38, 48, 55 und 57 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 49 und 50 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 52 und 56 sind gegenseitig deckungsfähig.

Der Ansatz des Produkts Nr. 54 ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Ansatz des Produkts Nr. 64 und des Fachprodukts 8 in Kap. 0801.

Der Ansatz des Produkts Nr. 58 ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Ansatz der Produkte Nr. 4 und 13 im Kap. 0805 und des Fachprodukts 6 in Kap. 0801.

Mehrkosten des Programms "Förderung der freiwilligen Rückkehr von Ausländern in ihr Heimatland" in Kap. 03 01 Produkt 11 können bis zur Höhe von 1 Mio. € zu Lasten Kap. 08 06 Produkt 58 gedeckt werden.

Der Ansatz des Produkts Nr. 2 ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Produkts Nr. 4.

Der Ansatz des Produkts Nr. 24 ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Produkts Nr. 21.

Der Ansatz des Produkts Nr. 34 ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Produkts Nr. 27.

Der Ansatz des Produkts Nr. 39 ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Produkts Nr. 60.

Der Ansatz des Produkts Nr. 60 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Produkts Nr. 4 im Kap. 0801.

Die Leistung B des Produkts Nr. 25 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Produkts Nr. 46.

Informations- und Werbematerial darf unentgeltlich abgegeben werden.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen und Mengen stellen Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Die Positionen des Verwaltungsergebnisses (Pos. 1 - 14 des Erfolgsplans) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen abgebildet werden müssen.

Die Aufwendungen im Erfolgsplan sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge können zum Ausgleich erhöhter Aufwendungen eingesetzt werden, sofern dies durch die jeweiligen Produktblätter zugelassen ist.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1		Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich einschließlich Hospizarbeit	180	3.750,0	-	3.750,0	-
2		Chancengleichheitsmaßnahmen	1	308,0	-	308,0	-
3		Frühförderung Behinderter	1	1.000,0	-	1.000,0	-
4		Preise und Auszeichnungen	6	95,0	-	95,0	-
5		Schutz von Frauen vor Gewalt	22	1.267,5	-	1.267,5	-
6		Ausbildung für Benachteiligte	-	-	-	-	-
11		Kommunalisierung sozialer Hilfen	26	23.325,7	-	23.325,7	-
12		Förderung nationaler Minderheiten - Sinti und Roma	1	54,0	-	54,0	-
13		Offene Altenhilfe	20	639,9	-	639,9	-
14		Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen	11	840,8	-	840,8	-
15		Förderung von Behindertenverbänden	17	352,0	-	352,0	-
16	weg	Investitionszuschüsse für Behinderteneinrichtungen	-	-	-	-	-
18		"hessenstiftung - familie hat zukunft"	1	98,0	-	98,0	-
19		Investitionszuschüsse für Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe sowie des Frauenschutzes	3	1.350,0	-	1.350,0	-
20		Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	35	70,0	-	70,0	-
21		Sondermaßnahmen der Jugendhilfe	9	681,0	-	681,0	-
22		Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit	10	190,0	150,0	40,0	-
24		Familienpolitische Offensive	9	620,0	-	620,0	-
25		Initiative für Kinder und Familien	5	7.255,0	440,0	6.815,0	-
26		Maßnahmen der Suchthilfe	15	1.840,0	-	1.840,0	-
27		Früherkennung	24	2.500,0	-	2.500,0	-
28	weg	Zuwendungen für nicht-ärztliche Heilberufe	-	-	-	-	-
29		Gesundheitsförderung	6	1.419,0	-	1.419,0	-
30		Förderung des Internatsbetriebes des privaten Litauischen Gymnasiums	1	70,0	-	70,0	-
31	weg	Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie Förderung der wissenschaftlichen Forschung	-	-	-	-	-
32		Förderung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen	1	377,0	-	377,0	-
33	weg	Förderung von Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler	-	-	-	-	-
34		Sprachförderung im Kindergartenalter	350	4.450,0	-	4.450,0	-
35	weg	ESF-Arbeitsmarktprogramme	-	-	-	-	-
36		Freie Wohlfahrtspflege - Fortbildung und Qualifizierung	5	265,0	-	265,0	-
38		Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013	-	-	-	-	-
39		Teilhabekarte	1	100,0	-	100,0	-

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
180	2.950,0	–	2.950,0	–	222	4.415,4	154,6	4.550,0	289,2
1	308,0	–	308,0	–	1	297,0	–	298,0	1,0
1	1.000,0	–	1.000,0	–	1	1.000,0	0,1	1.000,0	0,1
5	85,0	–	85,0	–	5	54,9	–	85,0	30,1
20	967,5	–	967,5	–	15	670,1	–	817,5	147,4
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
26	23.325,7	–	23.325,7	–	26	21.255,7	–	21.255,7	–
1	54,0	–	54,0	–	1	54,0	–	54,0	–
20	539,9	–	539,9	–	11	397,3	12,8	539,9	155,4
40	623,6	–	623,6	–	17	377,6	–	723,0	345,4
17	352,0	–	352,0	–	15	257,9	1,4	352,0	95,5
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1	98,0	–	98,0	–	1	98,0	–	98,0	–
2	750,0	–	750,0	–	2	405,0	–	750,0	345,0
37	70,0	–	70,0	–	31	42,0	2,5	70,0	30,5
9	531,0	–	531,0	–	8	335,7	1,3	531,0	196,6
12	190,0	150,0	40,0	–	7	117,4	97,5	40,0	20,1
8	310,0	–	310,0	–	9	203,4	10,2	510,0	316,8
5	5.265,0	–	5.265,0	–	5	3.184,4	111,6	4.965,0	1.892,2
15	1.600,0	–	1.600,0	–	28	1.053,4	161,6	1.600,0	708,2
24	2.500,0	–	2.500,0	–	16	2.518,7	599,6	2.400,0	480,9
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5	1.039,0	–	1.039,0	–	6	991,9	–	1.039,0	47,1
1	70,0	–	70,0	–	1	70,0	–	70,0	–
–	–	–	–	–	4	571,9	6,1	600,0	34,2
1	377,0	–	377,0	–	1	367,0	–	367,0	–
–	–	–	–	–	20	403,7	–	560,0	156,3
500	4.450,0	–	4.450,0	–	270	2.811,1	113,8	4.340,0	1.642,7
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5	265,0	–	265,0	–	5	210,8	1,0	265,0	55,2
–	–	–	–	–	–	0,7	525,4	–	524,7
1	100,0	–	100,0	–	–	–	–	100,0	100,0

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
40	weg	Schulvorbereitungsjahr	-	-	-	-	-
41		Gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern	4	375,0	-	375,0	-
42		Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit	-	-	-	-	-
43		Arbeitsmarktbudget	-	-	-	-	-
44		Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget	-	-	-	-	-
46		Gesundheitliche Versorgung insbes. im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen	1.661	29.210,0	-	29.210,0	-
47		Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention	10	1.587,5	-	1.587,5	-
48		Investitionsprogramm zur Schaffung von U 3 - Betreuungsplätzen	-	-	-	-	-
49		Fonds Frühe Hilfen	33	3.467,3	3.467,3	-	-
50		Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen	5	2.470,0	-	2.470,0	-
51		Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung	250	439.036,9	57.200,0	381.836,9	-
52		Förderung von Integrationsmaßnahmen	400	26.728,5	-	26.728,5	-
54		Hessischer Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt	34	1.020,0	-	1.020,0	-
55		Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018	-	-	-	-	-
56		Gemeinwesenarbeit	26	16.250,0	-	16.250,0	-
57		Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 (Bund) und Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung 2020 - 2024	360	92.000,0	-	92.000,0	-
58	neu	Förderung von Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung und - integration	246	7.579,0	-	7.579,0	-
60	neu	Arbeitswelt Hessen	3.600	68.135,1	10.000,0	58.135,1	-
62	neu	Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Ausgleich von sozialen Benachteiligungen	26	80,0	-	80,0	-
63	neu	Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung)	5	50,0	-	50,0	-
64	neu	Antidiskriminierung	7	800,0	-	800,0	-
65	neu	"Childhood-Haus Hessen"	3	400,0	-	400,0	-
90		Sammler - Altprogramme und sonstige Einnahmen	-	-	200,0	-200,0	-
Summe				742.107,2	71.457,3	670.649,9	-

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	275,0	-	275,0	-	3	169,3	-	275,0	105,7
440	4.975,6	2.000,0	2.975,6	-	430	6.868,2	4.243,4	2.775,6	150,8
32	5.199,9	4.000,0	1.199,9	-	37	5.149,3	4.329,4	924,5	104,6
3.600	50.070,4	3.800,0	46.270,4	-	4.976	44.702,9	9.742,2	38.754,5	3.793,8
230	12.810,0	-	12.810,0	-	1.437	6.356,3	92,5	18.310,0	12.046,2
10	800,0	-	800,0	-	7	645,3	144,3	1.087,5	586,5
-	-	-	-	-	-	450,0	450,0	-	-
33	3.467,3	3.467,3	-	-	33	3.510,3	3.510,3	-	-
5	2.100,0	-	2.100,0	-	5	1.948,0	25,4	2.730,0	807,4
250	328.614,0	-	328.614,0	-	248	212.236,4	251,9	245.137,1	33.152,6
400	6.420,0	-	6.420,0	-	301	15.412,3	734,4	20.940,0	6.262,1
30	1.250,0	-	1.250,0	-	28	575,4	16,8	1.100,0	541,4
-	-	-	-	-	-7	-514,5	-188,5	-	326,0
26	23.000,0	-	23.000,0	-	22	7.895,9	144,9	8.500,0	749,0
500	-	-	-	-	347	11.719,3	11.719,3	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	200,0	-200,0	-	-	-	40,9	-200,0	-159,1
	486.802,9	13.617,3	473.185,6	-		359.289,4	37.056,7	388.314,3	66.081,6

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:

**Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich einschließlich Hospizarbeit
IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft**

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

Fach- und Fördergrundsätze für die Förderung von Qualifizierungs- und Koordinierungsmaßnahmen für bürgerschaftliche / ehrenamtliche Arbeit im sozialen Bereich vom 9. Dezember 2015 (StAnz. 1/2016, S. 43).

Richtlinien zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres in Hessen vom 22. Juli 2019 (StAnz. 30/2019, S. 656).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A. Gefördert werden:

- Qualifizierungs- und Koordinierungsmaßnahmen für bürgerschaftliches / ehrenamtliches Engagement im sozialen Bereich;
- die Unterstützung von Freiwilligenagenturen / ehrenamtlich getragenen Projekten die im Bereich der Flüchtlingshilfe tätig sind;
- die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen Hessen für Koordinierungsarbeit, Qualifizierung sowie landesweite Präsentation entsprechender Angebote im Freiwilligenengagement;
- Patenschaften im Flüchtlingsbereich;
- (Modell-) Projekte zur Gewinnung freiwillig Engagierter im sozialen Bereich;
- Hospizarbeit und Anschubfinanzierung von finanzschwachen Hospizvereinen;
- Kinderpalliativarbeit einschließlich Anschubfinanzierungen.

Hierzu gehören auch die Durchführung von Fachveranstaltungen (einschließlich Bewirtung) sowie Öffentlichkeitsarbeit und die Erstellung von Dokumentationen zur Förderung der Zielerreichung.

B. Gefördert werden:

- Jugendliche, die in Hessen ein Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren, werden mit einem monatlichen Betrag von maximal 50 Euro gefördert, sofern keine andere Landesförderung zum Tragen kommt. Empfänger sind die Träger bzw. deren Einsatzstellen. Die pädagogische Betreuung und Anleitung von 15- bis 18-jährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Freiwilligen Sozialen Jahres sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit besonderem Förderbedarf können zusätzlich gefördert werden.
- trägerübergreifende Maßnahmen mit landesweiter Bedeutung zur Sicherung und Weiterentwicklung des Freiwilligen Sozialen Jahres in Hessen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Aktive Bürgergesellschaft stärken, Übernahme freiwilliger Verantwortung im Ehrenamt fördern und Vertrauen zwischen den Generationen schaffen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger, die Anlaufstellen einrichten sowie Qualifizierungs- und Koordinierungsmaßnahmen im Bereich der bürgerschaftlichen / ehrenamtlichen Arbeit anbieten (z. B. Freiwilligenagenturen oder Seniorengenossenschaften) sowie der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen Hessen. Anerkannte Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres sowie die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Freiwilligendienste Hessen, Initiativen zur Verbesserung der Sterbebegleitung und Sonstige.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	180	180	222	221	169
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Durch Qualifizierung und Koordinierung das bürgerschaftliche Engagement in Hessen stärken</u>						
Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen im Verhältnis zu hess. Bürgern (ab 14J), die ehrenamtlich aktiv sind.	%	0,40	0,40	0,47	0,42	0,41
Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr	Anzahl	6.000	6.800	6.202	6.668	6.784
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	1,50	1,50	1,45	17,90	1,53

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	3.750.000	2.800.000	950.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	3.750.000	2.800.000	950.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.2 Rückzahlungen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, die im laufenden Haushaltsjahr geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.5 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 56 - Gemeinwesenarbeit.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	950.000	1.750.000	3.459.385
Landesmittel (Neubewilligung)	2.800.000	2.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	148.180
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	3.750.000	3.750.000	3.607.565

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Chancengleichheitsmaßnahmen

IPR-Nr. 542 - Gleichstellung, Gleichbehandlung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Umsetzung des Prinzips der Chancengleichheit der Europäischen Union durch Untersuchungen, Gutachten und Veranstaltungen für Frauen sowie Fortbildungsangebote für Frauen (durch das Büro für Staatsbürgerliche Frauenarbeit), die dem gesellschaftlichen Engagement von Frauen zugute kommen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Durchführung von Fachtagungen, Erstellung von Gutachten sowie Maßnahmen zu Gender Mainstreaming
- B. Förderung der Personal- und Sachkosten des Büros für Staatsbürgerliche Frauenarbeit.
- C. Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit von Männern und Frauen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Chancengleichheit von Frauen und Männern durchsetzen.

5. Empfänger

- A. Frauen und Männer (vier bis sieben Maßnahmen)
- B. Büro für Staatsbürgerliche Frauenarbeit (eine institutionelle Bewilligung)
- C. Freie Träger und Vereine.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Institutionen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Beibehaltung des hohen Angebots an Bildungsaktivitäten zur Chancengleichheit</u>						
Durchschnittliche Anzahl der durchgeführten Kurse	Anzahl	145	145	219	217	168
Durchschnittliche Teilnehmerzahl pro durchgeführtem Kurs	Anzahl	12	12	14	19	22
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Fördermittel	Euro	11,40	11,40	3,93	5,89	10,80

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	308.000	308.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	308.000	308.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Aus der Zuwendung an das Büro für Staatsbürgerliche Frauenarbeit dürfen auch Beträge für Personen- und Sachversicherungen geleistet werden.
- 8.2 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zugunsten Förderprodukt-Nr. 4 - Preise und Auszeichnungen.
- 8.3 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	297.000
Landesmittel (Neubewilligung)	308.000	308.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	308.000	308.000	297.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Frühförderung Behinderter

IPR-Nr. 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Landeswohlfahrtsverband Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 46 und 79 Sozialgesetzbuch IX vom 29. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), Frühförderungsverordnung vom 24. Juni 2003 (BGBl. I S. 998) zuletzt geändert am 29.12.2016, BGBl. I S. 3337f).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Spezielle Frühförderung: Gefördert werden Maßnahmen der speziellen Frühförderung für sinnesgeschädigte Kinder sowie für Kinder mit autistischen Verhaltensweisen. Spezielle Frühförderstellen für hör- und sehgeschädigte Kinder führen entwicklungsdiagnostische, pädagogisch-audiologische oder pädagogisch-visuelle Maßnahmen durch. Spezielle Frühförderstellen der Autismus-Therapieinstitute bieten autismspezifische Diagnostik, Beratung, Therapie und Förderung an. Die interdisziplinäre Abstimmung der Maßnahmen mit Ärzten, Therapeuten und sonstigen Fachkräften wird durch das Förderprogramm unterstützt.
- B. Arbeitsstelle Frühförderung Hessen (ASFFH): Die ASFFH führt Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Fachkräfte der Frühförderung durch. Sie berät Familien behinderter Kinder und begleitet fachlich die sozialpolitische Umsetzung gesetzlicher Grundlagen (§ 30 i. V. m. § 56 SGB IX).
- C. Fachliche Qualitätsentwicklung der Frühförderung: Förderung von Umfragen, Erhebungen und Publikationen in der Frühförderung behinderter Kinder.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Förderung von Personalkosten der Frühförderstellen für sinnesbehinderte Kinder (Landeswohlfahrtsverband Hessen) und für Kinder mit autistischen Verhaltensweisen
- B. Förderung von Personal- und Sachkosten der ASFFH zur Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Fachkräfte der Frühförderung
- C. Förderung von Personal- und Sachkosten freier Träger für Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte der Frühförderung, Untersuchungen und Evaluierungen, Modellvorhaben.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

- A. Frühförderstellen für hör- und sehgeschädigte sowie autistische Kinder in Trägerschaft des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen und freigemeinnütziger Träger
- B. Arbeitsstelle Frühförderung Hessen in Trägerschaft eines freigemeinnützigen Vereins
- C. Freigemeinnützige und Kommunale Träger, Institute, Universitäten, Hochschulen

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Träger zu Leistung A	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Förderung der Teilhabemöglichkeiten am Leben in der Gesellschaft von Kindern mit Sinnesbehinderungen</u>						
Leistung A - Förderung pro Kind -	€	587,00	714,00	586,96	698,00	714,00
Leistung A - Anzahl der geförderten Kinder	Anzahl	1.480	1.216	1.480,00	1.244,00	1.216
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Niedrige Verwaltungskosten zur Steuerung und Konzipierung der Maßnahmen</u>						
Leistung A - pro 100 € Fördersumme	€	0,59	0,61	0,59	2,39	0,61
-						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.000.000	1.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.000.000	1.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Mehrererlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	999.892
Landesmittel (Neubewilligung)	1.000.000	1.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	108
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.000.000	1.000.000	1.000.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Preise und Auszeichnungen

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Hessen Agentur (HA)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

"Elisabeth-Selbert-Preis": Vergabezweck und Modalitäten der Verleihung des Preises veröffentlicht im StAnz. 14/2005, S. 1271.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Hessischer Landespreis für beispielhafte Beschäftigung und Integration schwerbehinderter Menschen
- B. Preis Lohngleichheit - Auszeichnung für Unternehmen, Vereine und Institutionen, die sich besonders für frauenpolitische Belange engagieren.
- C. Frauenförderpreise - Auszeichnung von hessischen Betrieben für besondere vorbildliche Maßnahmen der Frauenförderung sowie Verleihung des "Elisabeth-Selbert-Preises".
- D. Hessische Pflegemedaille - Auszeichnung von Personen, die über einen längeren Zeitraum die umfassende Pflege und Betreuung eines pflegebedürftigen, kranken oder behinderten Menschen übernommen haben.
Beschaffung der Hessischen Pflegemedaille und Erstattung der Fahrtkosten für die geehrte Person sowie Erstattung von Betreuungskosten für die pflegebedürftige Person aus Anlass der Verleihung.
- E. Gesundheitspreis - Auszeichnung von Personen und Institutionen, die in den 3 Lebensphasen: Kinder/Jugendliche, Erwachsene und Senioren besondere Projekte und Programme zur Gesundheitsförderung der hessischen Bevölkerung ins Leben gerufen haben.
- F. Rettungsdienstehrenzeichen - Würdigung ehrenamtlichen Engagements im Rettungsdienst
- G. Partizipationspreis für Kinder- und Jugendbeteiligung. Anerkennung des gesellschaftlichen Engagements junger Menschen auch zur Förderung der Demokratie.
- H. Förderpreis für die Sichtbarkeit lesbischer Lebensweisen - Auszeichnung für das Engagement couragierter lesbischer Frauen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Unternehmen, Kommunen, Initiativen, Institutionen, Vereine, Verbände.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Preisgelder	Anzahl	6	5	5	4	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sensibilisierung von Arbeitgebern zur Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen</u>						
Verhältnis der zu Vorschlägen auf- geforderten Unternehmen zu den tatsächlichen Bewerbungen	Verhältnis	35:30	35:30	47:33	43:38	38:40
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verhältnis Kosten der Preisvergaben zu Preisgeldern (Leistung A)	%	35:65	20:80	36:64	33:67	22:78
Verhältnis Kosten der Preisvergaben zu Preisgeldern (Leistung C)	%	0	40:60	0	40:60	0
Verhältnis Kosten der Preisvergaben zu Preisgeldern (Leistung E)	%	30:70	28:72	28:72	28:72	28:72
Verhältnis Kosten der Preisvergaben zu Preisgeldern (Leistung G)	%	17:83	5:95	2:98	2:98	5:95

6 Preisgelder (A bis C, E, G und H) in unterschiedlicher Höhe mit einer unterschiedlichen Anzahl von Preisträgern sowie Verleihung der Pflegemedaille (D) entsprechend den Vorschlägen der Kommunen und Verleihung des Rettungsdienstehrenzeichens (F).

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	95.000	95.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	95.000	95.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten Produkt Nr. 2 - Chancengleichheitsmaßnahmen.
8.2 Aus den Mitteln können auch Aufwendungen aus Anlass der Preisverleihungen bestritten werden.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	54.921
Landesmittel (Neubewilligung)	95.000	85.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	95.000	85.000	54.921

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

Schutz von Frauen vor Gewalt

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen - Gewaltschutzgesetz vom 11. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3513); Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarates vom 11. März 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention), vom 17. Juli 2017 (BGBl. II, S. 1026) in der jeweils geltenden Fassung.

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Prävention der Gewalt, insbesondere der geschlechtsbezogenen Gewalt, soll weiterentwickelt und die Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte Versorgung mit Beratungs-, Hilfe- und Schutzangeboten insbesondere zum Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt, einschließlich Gewalt im Namen der Ehre, gestärkt werden. Dazu sollen Zuschüsse zur Förderung von Projekten sowie Maßnahmen und Hilfen, die sowohl vorbeugend als auch zur Verbesserung der Unterstützung für Frauen und Kinder in besonderen Notlagen ausgerichtet sind, gewährt werden. Dies schließt die Durchführung von Untersuchungen und Fachveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Zielerreichung mit ein.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben gewährleisten, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Freie Träger, Bildungseinrichtungen, Hochschulen, Institute, Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Projekte im Bereich der häuslichen Gewalt und sexualisierte Gewalt sowie Projekte gegen Menschenhandel anbieten, Beratungsstelle für straffällig gewordene Frauen und Wohngemeinschaft für alleinstehende Frauen und Mütter in Notsituationen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl geförderter Einrichtungen	Anzahl	22	20	15	15	13
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Gewaltfreies Leben, gleichberechtigte Teilhabe</u>						
betreute/beratene Klientinnen-/Klienten	Anzahl	1.800	1.500	1.524	1.593	839
Kooperationen/Fortbildungen/Fachveranstaltungen	Anzahl	110	100	171	179	75
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	15,98	10,28	14,49	10,59	10,43

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.267.500	1.267.500	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.267.500	1.267.500	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
- 8.2 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 41 (Gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern).

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	670.145
Landesmittel (Neubewilligung)	1.267.500	967.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.267.500	967.500	670.145

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:

Ausbildung für Benachteiligte

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung. Neue Maßnahmen werden seit 2011 nach einer Umstrukturierung der Programmangebote bei den Produkten 42, 43 und 44 nachgewiesen.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

A. Fördergrundsätze "Ausbildungskostenzuschuss (AKZ) für Lern- und Leistungsbeeinträchtigte vom 7. Juli 2010 (StAnz. 29/2010, S. 1785);

B. Fördergrundsätze "Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender" vom 19. April 2008 (StAnz. 19/2008, S. 1245)

C. Fördergrundsätze "Ausbildung in der Migration" vom 19. April 2008, (StAnz. 19/2008, S. 1247)

D. Richtlinien für das Landesprogramm "Ausbildung statt Arbeitslosengeld II (AstA)" vom 22. Februar 2005 (StAnz. 12/2005, S. 1128);

sowie Verordnungen (EG) Nr. 1081/2006, 1083/2006 und 1828/2006.

Freiwillige Leistungen nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Benachteiligten jungen Menschen soll durch Förderinstrumente des HMSI die Aufnahme einer qualifizierten Berufsausbildung ermöglicht werden; diese Förderinstrumente sind derzeit:

A. Ausbildungskostenzuschuss (AKZ) für Lern-/Leistungsbeeinträchtigte;

B. Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender;

C. Ausbildung in der Migration;

D. Ausbildung statt Arbeitslosengeld II (AstA);

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erhält für die Restabwicklung des Förderinstrumentes C eine Vergütung aus den Produktmitteln.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

a) Betriebe, die zusätzliche Ausbildungsverhältnisse mit der Zielgruppe begründen.

b) Träger, die betriebliche Ausbildungsplätze akquirieren und die Alleinerziehenden unterstützen.

c) Träger, die außerbetriebliche Ausbildungsplätze für die Zielgruppe bereitstellen.

d) Kreise und kreisfreie Städte, die außerbetriebliche Ausbildungsplätze für die Zielgruppe (in Kooperation mit Trägern) bereitstellen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Plätze rd.	Anzahl					
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Benachteiligten jungen Menschen eine qualifizierte Berufsausbildung ermöglichen</u>						
Erfolgreicher Ausbildungsabschluss der geförderten Auszubildenden beim Programm AKZ	%					
Erfolgreicher Ausbildungsabschluss der geförderten Auszubildenden beim Programm Alleinerziehende	%					
Erfolgreicher Ausbildungsabschluss der geförderten Auszubildenden beim Programm Ausbildung in der Migration	%					
Erfolgreicher Ausbildungsabschluss der geförderten Auszubildenden beim Programm AstA	%					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel beim Programm AKZ	Euro					
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel beim Programm Alleinerziehende	Euro					
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel beim Programm Ausbildung in der Migration	Euro					
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel beim Programm AstA	Euro					

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
 8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
 8.3 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit den Förderprodukten Nr. 35 "ESF-Arbeitsmarktprogramme", Nr. 42 "Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit", Nr. 43 "Arbeitsmarktbudget", Nr. 44 "Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget" und Nr. 60 "Arbeitswelt Hessen", im Leistungsplan "Freiwillige Transferleistungen".
 8.4 Informationsmaterial kann gemäß § 61 Abs. 1 Satz 1 und § 63 Abs. 2 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-152.025
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	6.476
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	-	-145.549

10. Laufzeit bzw. Befristung

Restabwicklung.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 11:

Kommunalisierung sozialer Hilfen

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Rahmenvereinbarung über die Kommunalisierung sozialer Hilfen in Hessen vom 23. August 2013 zwischen dem Land Hessen, dem Hess. Landkreistag, dem Hess. Städtetag, dem Landeswohlfahrtsverband und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Förderung von sozialen Hilfen ist in festgelegten Bereichen auf die kommunale Ebene verlagert, um die Orientierung an den jeweiligen Lebenslagen der Menschen zu stärken und gleichzeitig eine effektive Steuerung der hierfür bereitgestellten Mittel zu erreichen. Die Mittel werden den Gebietskörperschaften, die örtliche Träger der Sozialhilfe sind, zur Verfügung gestellt.

Bei den festgelegten Bereichen handelt es sich um soziale Hilfen zum/zur:

- Schutz vor Gewalt, unter anderem Frauenhäuser und Beratungs-/Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt
- Suchtprävention und Suchthilfe
- ambulanten Versorgung von Menschen mit Behinderungen und ihren Familien
- Stärkung des Gemeinwesens, unter anderem Schuldnerberatung
- Prävention und Beratung im Gesundheitswesen
- besondere sozialpolitische Projekte.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen gewährleisten.

5. Empfänger

26 Gebietskörperschaften

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Zahlungsempfänger	Anzahl	26	26	26	26	26
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Förderung der Infrastruktur der sozialen Daseinsvorsorge						
Anbieter sozialer Hilfen in den Gebietskörperschaften	Anzahl	450	450	467	400	400
Entwicklung bei den Frühförderkindern in der allgemeinen Frühförderung	Anzahl	7.000	7.000	6.679	6.380	6.380
Entwicklung bei den Leistungsempfängern in den Offenen Hilfen	Anzahl	8.500	8.500	8.654	8.543	8.543
Personen, die die Leistungen der ambulanten Suchthilfe in Anspruch nehmen (KlientInnen u. Angehörige) *)	Anzahl	23.000	23.000	23.185	23.220	23.220
In Frauenhäusern untergebrachte Frauen	Anzahl	1.700	1.700	1.391	1.406	1.406
In Frauenhäusern untergebrachte Kinder mit den Frauen	Anzahl	1.600	1.600	1.307	1.306	1.306
Beratung von Gewalt betroffener weiblicher Personen	Anzahl	25.000	24.000	25.162	23.985	23.985
Beratung von Gewalt betroffener männlicher Personen	Anzahl	750	750	822	761	761
Schulungsmaßnahmen nach dem "Hess. Curriculum zur Schulung ehrenamtlicher BetreuerInnen"	Anzahl	62	62	44	65	65
Teilnehmende an den offenen Angeboten der überwiegend ehrenamtlich tätigen Mütterzentren	Anzahl	20.000	20.000	20.494	21.029	21.029
Beratungen für Selbsthilfegruppen - Interessierte, die von Kontaktstellen beraten werden	Anzahl	4.700	4.700	4.669	4.551	4.551
Entwicklung der Angebote (Beratung u. Betreuung bei HIV/AIDS) für Klientinnen u. Klienten	Anzahl	1.700	2.000	1.390	1.628	1.628
Als geeignet anerkannte Schuldnerberatungsstelle	Anzahl	66	66	67	72	72

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten bei der Bewirtschaftung der kommunalisierten Landesmittel</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	1,00	1,00	1,02	0,87	0,75

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	23.325.700	23.325.700	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	23.325.700	23.325.700	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
8.2 Die Mittel sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	21.255.700
Landesmittel (Neubewilligung)	23.325.700	23.325.700	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	23.325.700	23.325.700	21.255.700

10. Laufzeit bzw. Befristung

Eine Befristung ist nicht vorgesehen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 12:

Förderung nationaler Minderheiten - Sinti und Roma

IPR-Nr. 541- Zuwanderung und Migration

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Umsetzung des Europäischen Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995, in Kraft getreten am 1. Februar 1998.

Staatsvertrag zwischen der Hessischen Landesregierung und Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Hess. Landesverband fördert Projekte, die vor allem der Aufklärung über Geschichte, Kultur und Schicksal der Sinti und Roma sowie dem Abbau von Vorurteilen gegenüber dieser nationalen Minderheit dienen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

5. Empfänger

Verband deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Träger	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
<u>Nachhaltige Unterstützung der Arbeit des Landesverbandes der Vertretung der hessischen Sinti und Roma.</u>						
Beratungseinheiten / Arbeitseinheiten	Anzahl				900	900
Maßnahmen	Anzahl	1	1	1	2	2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zielgerechter Einsatz der Haushaltsmittel						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	€	30,00	27,11	72,29	6,00	6,76

Mengen- und Qualitätskennzahlen, die auf die bisherige institutionelle Förderung entfallen sind ab dem Haushaltsjahr 2018 bei Kapitel 0805 Förderprodukt 40 dargestellt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	54.000	54.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	54.000	54.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	54.000
Landesmittel (Neubewilligung)	54.000	54.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	54.000	54.000	54.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 13:

Offene Altenhilfe

IPR-Nr. 533 - Seniorenpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinie (IMFR) vom 23.05.2011 (StAnz S. 747)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt hat die Sicherstellung eines selbstbestimmten Lebens älterer Menschen zum Ziel und in diesem Kontext Maßnahmen (Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Dialogrunden, Öffentlichkeitsmaßnahmen) und Zuwendungen an Träger in folgenden Themengebieten;

- A. Generelle Altenhilfeplanung und Entwicklung von altersgerechten Quartieren.
- B. Wohnen im Alter (Wohnungsanpassung, verschiedene Wohnformen) und technische Unterstützungssysteme.
- C. Engagement und Partizipation älterer Menschen, zum Beispiel Landesseniorenvertretung Hessen und kommunale Seniorenvertretungen, Senioren- und Generationenhilfen/Nachbarschaftshilfe, sonstige Veranstaltungen etc.
- D. Vereinbarkeit von Beruf und Pflege, insbesondere Hessische Initiative zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege.
- E. Maßnahmen der Generationenpolitik, insbesondere Wettbewerb "Aktion Generation".

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale, freie und privatgewerbliche Träger, Organisationen, Institutionen, andere rechtsfähige Träger wie zum Beispiel Genossenschaften und Stiftungen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	0	20	11	21	6
Anzahl (neu)	Anzahl	20				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Sicherstellung der politischen Partizipation und eines selbstbestimmten Lebens älterer Menschen						
Entwicklung der Anzahl kommunaler Seniorenbeiräte	Beiräte	0	135	139	135	135
Anzahl der Projekte im Rahmen der SPI und Anzahl der beworbenen Kommunen der Aktion Generation	Anzahl	0	15	22	14	20
Anzahl entwickelter Quartiersprojekte (neu)	Anzahl	10				
Anzahl durchgeführte Veranstaltung (HMSI und Träger) zum Themengebiet Wohnen (neu)	Anzahl	10				
Anzahl Mitglieder der Landesseniorvertretung Hessen (neu)	Anzahl	145				
Anzahl neuer Charta-Unterzeichner (neu)	Anzahl	40				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	25,00	25,00	57,76	26,57	35,99

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	639.900	639.900	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	639.900	639.900	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.3 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.4 Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für Preisverleihungen bestritten werden.
- 8.5 Der Ansatz des Produkts ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 14 und Produkt Nr. 46.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	639.900	539.900	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	639.900	539.900	-

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 14:

Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen

IPR-Nr. 533 - Seniorenpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 45 a-d SGB XI in der jeweils gültigen Fassung.

Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (Pflegeunterstützungsverordnung - PflUV) vom 25. April 2018 (GVBl. Nr. 5 S. 75).

Rahmenvereinbarung über die Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, ehrenamtlichen Strukturen und der Selbsthilfe sowie von Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen nach §§ 45c Abs. 7 SGB XI i. V. m. § 45d SGB XI im Sinne der §§ 45 a ff. SGB XI im Land Hessen in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung entsprechend der "Richtlinie für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinie - IMFR)" vom 23.05.2011 (StAnz., S. 747).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt hat die Verbesserung der Lebensqualität von pflegebedürftigen und dementiell erkrankten Menschen sowie Unterstützung von familiären Pflegearrangements zum Ziel in diesem Kontext Maßnahmen (Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Dialogrunden, Öffentlichkeitsmaßnahmen) und Zuwendungen an Träger in folgenden Themengebieten:

- A. Förderung von Modellvorhaben nach § 45c Abs. 1 Nr. 3 SGB XI in Verbindung mit § 45c Abs. 5 SGB XI.
- B. Förderung des Auf- und Ausbaus und auf Unterstützung von Gruppen ehrenamtlich tätiger sowie sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen und entsprechender ehrenamtlicher Strukturen nach § 45c Abs. 1 Nr. 2 SGB XI in Verbindung mit § 45c Abs. 4 SGB XI.
- C. Förderung von Selbsthilfeorganisationen nach § 45d Satz 4 SGB XI.
- D. Förderung von landesweiten Maßnahmen insbesondere im Themengebiet Demenz.
- E. Förderung von Modellprojekten zur Ergänzung der bestehenden Pflegeberatung um ein individuelles Case Management und Ausbau der Vernetzung in einem oder mehreren Pflegestützpunkten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Kommunale, freie und privatgewerbliche Träger, Selbsthilfegruppen und -organisationen, gemeinnützige Vereine und andere rechtsfähige Träger wie zum Beispiel Genossenschaften.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der bewilligten Projekte	Anzahl	0	40	17	13	22
Anzahl der Zuwendungen (neu)	Anzahl	11				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verbesserung der Lebensqualität von pflegebedürftigen und dementiell erkrankten Menschen sowie Unterstützung von familiären Pflegearrangements</u>						
Selbsthilfekontaktstellen/Selbsthilfegruppen	Anzahl	0		25	25	19
Pflegebegleiterstandorte	Anzahl	0		8	10	10
Internetdarstellung des Hessischen Demenzatlasses (neu ab 2018)	Besucher/Monat	200	200	604		
Qualifizierungsmaßnahmen (neu ab 2018)	Anzahl	35	35	62		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	36,13	36,13	27,67	39,50	40,64

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	840.800	440.800	100.000	100.000	100.000	100.000
davon						
Landesmittel	840.800	440.800	100.000	100.000	100.000	100.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.3 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.4 Der Ansatz des Produkts ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 13 und Produkt Nr. 46.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	209.200	276.355	302.638
Landesmittel (Neubewilligung)	440.800	223.645	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	650.000	500.000	302.638

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 15:

Förderung von Behindertenverbänden

IPR-Nr. 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz; Art. 29 und 30 UN-Behindertenkonvention, § 5 und 8a und 8b Hessisches Behindertengleichstellungsgesetz, § 1 Satz 2 SGB IX

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschüsse zur Förderung:

- A. von Vereinen und Verbänden und gemeinnützige Gesellschaften, die satzungsgemäß gemeinnützige Aufgaben zur Beratung, Betreuung, Unterstützung und Förderung von Menschen mit geistiger, körperlicher, seelischer (psychischer) sowie Sinnesbehinderung durchführen. Zudem werden Ausgaben (Assistenz, Hilfsmittel und Fahrtkosten) gefördert, die schwerbehinderten Menschen bei der Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten entstehen, sofern keine Erstattung von anderer Stelle vorgesehen ist.
- B. des Hessischen Koordinierungsbüros für Frauen mit Behinderungen
- C. von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Hessischen Behindertengleichstellungsgesetz; insbesondere zur Bereitstellung von Hilfsmitteln bei der Durchführung von Wahlen
- D. Förderung von Maßnahmen und Veröffentlichungen zur Bewusstseinsbildung gem. Art. 8 UN-Behindertenrechtskonvention sowie zur Durchführung von Studien und Erhebungen als Grundlage der Umsetzung der UN-Behindertenkonvention in Hessen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Freie Träger sowie gGmbH

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Bescheide	Anzahl	17	17	15	10	7
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben</u>						
Erreichte Teilnehmer in Hessen	Personen	10.000	10.000	13.888	10.000	24.749
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Effizienter Mitteleinsatz</u>						
Ausgegebene Fördermittel pro Person	Euro	27,70	27,70	18,57	34,59	9,41

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	352.000	352.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	352.000	352.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Der Ansatz des Produkts ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 47 Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	256.450
Landesmittel (Neubewilligung)	352.000	352.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.420
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	352.000	352.000	257.870

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 16 (weggefallen):

Investitionszuschüsse für Behinderteneinrichtungen

IPR-Nr. 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung entsprechend der "Richtlinie für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinie - IMFR)" vom 23. Mai 2011 (StAnz., S. 747).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschüsse für Investitionen für Einrichtungen der Behindertenhilfe im Bereich örtliche und überörtliche Wohneinrichtungen und im betreuten Wohnen für behinderte Menschen, heimgelagerte Sonderschulen (Zuwendungen gem. § 5 Abs. 2 des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes vom 6. Dezember 1972), Zentren der Jugendlichen- und Erwachsenen-Rehabilitation, heilpädagogische Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung, Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation, wie Berufsförderungs- und Berufsbildungswerke, Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Im Produkt 16 ist ab 2013 nur noch die Abfinanzierung vorgesehen.

Die Förderung entsprechender Maßnahmen erfolgt ab 2013 bei Kap. 17 32 - P 28 und, soweit Maßnahmen für Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten betroffen sind, aus Kap. 08 06 - P 19.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Freie Träger sowie gGmbH

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Maßnahmen	Projekte					
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung</u>						
Kosten pro geförderten Platz beim Neubau bzw. Umbau von entsprechenden Einrichtungen	Euro					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Effektive Einsetzung der Mittel</u>						
Anzahl geförderter Plätze beim Neubau bzw. Umbau von entsprechenden Einrichtungen	Anzahl					

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Einnahmen aus Überzahlungen aufgrund von Umsatzsteuerrückerstattungen fließen den Ausgabemitteln zu.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.5 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsmäßig liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

Landesmittel / Lottomittel.

10. Laufzeit

Restabwicklung.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18:

"hessenstiftung - familie hat zukunft"

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Stiftungsverfassung vom 30. November 2001.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Landesregierung hat im Jahr 2001 die "hessenstiftung - familie hat zukunft" errichtet und mit einem Stiftungskapital von insgesamt 10.225.919 Euro ausgestattet. Die Stiftung ist rechtsfähig nach bürgerlichem Recht und hat die Zweckbestimmung Politik und Gesellschaft mit dem Ziel zu beraten, die derzeitige Lebenssituation der Familien in Hessen zu verbessern.

Die Aufgabe der Geschäftsführung wird seit dem 15. Juni 2004 durch die Karl-Kübel-Stiftung, Bensheim wahrgenommen. Das Land Hessen beteiligt sich an den Kosten der Geschäftsführung.

Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals sind möglich.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

A. Karl-Kübel-Stiftung für die Geschäftsführung

B. "hessenstiftung - familie hat zukunft" im Falle einer Zustiftung

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Stiftung	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Förderung der Familien- und Kinderfreundlichkeit in Hessen						
Aus den Erträgen der Stiftung geförderte Projekte	Projekte	10	10	10	9	14
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Minderung der aus den Erträgen der Stiftung zu finanzierenden Kosten für die Geschäftsführung						
Anteil des Landes an den Gesamtverwaltungskosten der Stiftung	%	61,28	63,19	61,28	12,48	31,37

Entscheidungen über die Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital obliegen satzungsgemäß ausschließlich den Stiftungsgremien.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	98.000	98.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	98.000	98.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen geleistet werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	98.000
Landesmittel (Neubewilligung)	98.000	98.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	98.000	98.000	98.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19:

Investitionszuschüsse für Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe sowie des Frauenschutzes

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) in der jeweils geltenden Fassung.

Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarates vom 11. März 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention), vom 17. Juli 2017 (BGBl. II, S. 1026) in der jeweils geltenden Fassung.

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698) in der jeweils geltenden Fassung.

Freiwillige Leistung entsprechend der "Richtlinie für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinie - IMFR)" vom 23. Mai 2011 (StAnz., S. 747).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A. Investitionszuschüsse zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe.

Es handelt sich um Zuschüsse an freie Träger zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von:

- Jugend- und Familienerholungseinrichtungen (Jugendherbergen),
- Familienbildungsstätten,
- Jugendfreizeit- und Jugendbildungsstätten,
- modellhaften stationären und teilstationären Jugendhilfeeinrichtungen,
- modellhafte Einrichtungen und Stätten der Jugend- und Familienhilfe.

Dabei richtet sich die Anzahl und Höhe der Bewilligungen nach der Antragslage.

B. Investitionszuschüsse zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von Einrichtungen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.

Hierfür können - vorbehaltlich des Auflegens eines Bundesförderprogramms "Gegen Gewalt an Frauen" - auch Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden.

Aus diesem Förderprodukt können auch Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten Zuschüsse erhalten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunen, kommunale und freie Träger, gGmbH und Sonstige.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
neu geförderte Projekte/ Baumaßnahmen	Anzahl	3	2	2	1	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bereitstellung und Verbesserung der Infrastruktur von Bildungs- und Erholungseinrichtungen nach dem SGB VIII.</u>						
Bau oder Sanierung der Nutz- bzw. Wohnfläche	qm	2.000	1.100	1.585	507	836
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	6,00	6,00	5,29	8,93	6,55

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.350.000	100.000	1.250.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.350.000	100.000	1.250.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%,
sowie ggf. zusätzlich Lotto-, Bundes-, Wohnungsbau- oder Sportfördermittel.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.3 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.5 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	750.000	750.000	195.600
Landesmittel (Neubewilligung)	100.000	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	850.000	750.000	195.600

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 20:

Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe:

- A. Veröffentlichungen von Arbeitsergebnissen,
- B. Zentrale Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen,
- C. Unterstützung und Begleitung fachpolitischer Initiativen.

U. a. für verantwortliche Fachkräfte mit Multiplikatorenfunktion in der Kinder- und Jugendhilfe Hessens.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Hessen, sowie andere Anbieter von Referententätigkeiten und Tagungsräumlichkeiten, u.s.w.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Angebotene Fortbildungstage	Tage	35	37	31	46	34
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe						
Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	20	20	16	21	17
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	900	1.000	793	1080	900
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Verbesserung der Kostenstruktur						
Kosten pro Fortbildungstag	Euro	3.000	2.000	3.542	957	3.197

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	70.000	50.000	20.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	70.000	50.000	20.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Ist-Einnahmen für Teilnehmerbeiträge, Veröffentlichungen, Bundesmittel.
- 8.3 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.4 Aus Teilnehmerbeiträgen können auch Aufwendungen für Tagungen und Seminare gezahlt werden.
- 8.5 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.6 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Produkten/ Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	20.000	20.000	58.434
Landesmittel (Neubewilligung)	50.000	50.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	70.000	70.000	58.434

Finanzierung: Landesmittel 100%

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 21:

Sondermaßnahmen der Jugendhilfe

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Durchführung von Sondermaßnahmen der Jugendhilfe wie zum Beispiel:

- A. Zuschüsse an das Landesjugendzentrum der jüdischen Gemeinde, die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit, die Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik, die Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung, den Deutschen Kinderschutzbund, den Landesheimrat, den Arbeitskreis der Jugendfarmen und Abenteuerspielplätze, für mobile Angebote der Jugendhilfe wie der Mädchenbus Nordhessen sowie ein Zuschuss für die Kinder- und Jugendtelefone des Deutschen Kinderschutzbundes LV Hessen e.V.
- B. Veröffentlichungen, Veranstaltungen (einschließlich Bewirtung) und Sonderprojekte der Jugendhilfe (z.B. Jugend meets Politik, Durchführung des Girls Day - Boys Day, Untersuchungen, wissenschaftliche Evaluationen).
- C. Beteiligungen zur Aufwertung der Jugendleiter-Card, die u. a. auch ein ermäßigtes Bahnticket umfasst.
- D. Beteiligung am Präventionsprogramm "Prävention im Team" (PiT).
Maßnahmen und Aufwendungen zur Teambildung aus Personen von Jugendhilfe, Schule und Polizei, Trainings mit Kindern und Jugendlichen sowie Impulse für die Personal-, Organisations- und Konzeptentwicklung im Bereich der Gewaltprävention. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit incl. Veröffentlichungen, Veranstaltungen (einschließlich Bewirtung), Fortbildungsmaßnahmen und Studien bzw. Evaluationen.
Zur Umsetzung können auch Mittel an einen anderen Einzelplan im Landeshaushalt abgeführt werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe, Landesarbeitsgemeinschaften, Deutscher Kinderschutzbund, Deutsche Bahn AG sowie sonstige öffentliche und private Anbieter und Empfänger.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Einrichtungen/ Verbände	Anzahl	9	9	8	9	9
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Förderung und Bereitstellung der Infrastruktur von landesweit tätigen Landesgeschäftsstellen und Organisationen</u>						
Anzahl der erreichten/ beratenen Personen	Personen	20.000	25.000	18.993	25.000	21.841
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Unterstützung der Maßnahmenrealisierung bei freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	5,00	4,00	5,17	5,00	2,86

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	681.000	616.000	65.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	681.000	616.000	65.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Mehrausgaben können in Höhe der Einnahmen aus Veröffentlichungen geleistet werden.
- 8.3 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Veröffentlichungen, Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.5 Aus Teilnehmerbeiträgen können auch Aufwendungen für Tagungen und Seminare gezahlt werden.
- 8.6 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten Förderprodukt 24 - Familienpolitische Offensive.
- 8.7 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Produkten/ Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.8 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	65.000	65.000	359.396
Landesmittel (Neubewilligung)	616.000	466.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.290
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	681.000	531.000	360.686

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 22:

Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), in der jeweils geltenden Fassung;

Richtlinien des Kinder- und Jugendplan des Bundes vom 16. Januar 2012 (Gemeinsames Ministerialblatt I, S. 142), in der jeweils geltenden Fassung;

Richtlinie des Deutsch-Französischen Jugendwerkes vom 1. Januar 2013;

Richtlinie des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes vom 1. Januar 2012.

Hinweise zur Förderung von Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit vom 01.01.2003

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit (Land) inkl. Weiterleitung von Bundesmitteln für internationale Jugendbegegnungen (soweit über den Landeshaushalt abgewickelt),
- B. Maßnahmen des Deutsch-Französischen und des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes,
- C. TANDEM (Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch),
- D. Con-Act (Deutsch-Israelischer Jugendaustausch),
- E. Stiftung deutsch-russischer Jugendaustausch,
- F. Maßnahmen neu gegründeter Jugendwerke,
- G. Zuschüsse der Stiftung Dt. Jugendmarke, u. a. sowie Durchführung vom Bund finanzierter Modellversuche.

Die Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit werden jährlich neu festgelegt. Die Anzahl der Maßnahmen ist abhängig von der Antragslage.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Aus Landesmitteln freie Träger der Jugendarbeit, sowie aus Bundesmitteln und Mittel Dritter (z.B. Stiftung Dt. Jugendmarke) auch kommunale Träger.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
intern. Jugend- und Fachkräftebegegnungen aus Landesmitteln	Anzahl	10	12	7	11	8
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Förderung der "Europäischen Bürgerschaft" durch persönliche Begegnungen junger Menschen (aus Landesmitteln)</u>						
Anzahl der Teilnehmer/-innen	Personen	250	300	154	252	119
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	35,00	35,00	47,46	36,76	35,82

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	190.000	175.000	15.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	40.000	25.000	15.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	150.000	150.000	–	–	–	–

Finanzierung: Land (21,05 %), Jugendwerke (78,95 %)
sowie ggf. Bundesmittel

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich bei Maßnahmen aus Bundeszuweisungen, Zuschüssen von Jugendwerken und der Stiftung Deutsche Jugendmarke um die jeweiligen Mehr- oder Mindereinnahmen.
- 8.3 Rückerstattungen an den Bund oder sonstige Dritte dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.4 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.5 Im Hinblick auf die Besonderheiten einer vollständigen Finanzierung aus Mitteln des Bundes oder der Jugendwerke sind Überschreitungen und Unterschreitungen der Mengen im Rahmen der gesamten Produktabgeltung zulässig.
- 8.6 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.7 Bewilligungen für Folgejahre dürfen in Höhe der Zusagen Dritter erfolgen.
- 8.8 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	15.000	15.000	16.890
Landesmittel (Neubewilligung)	25.000	25.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	97.545
Einnahmen (Neubewilligung)	150.000	150.000	
Gesamt	190.000	190.000	114.435

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 24:

Familienpolitische Offensive

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt setzt sich u.a. zusammen aus:

- A. Hessischer Familientag
- B. Institutionelle Förderung der Familienverbände
- C. Fördermaßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer.
Projekte, Fachtagungen und Maßnahmen zur Förderung und Unterstützungen von Familien, zur Förderung der Gesundheit, Rehabilitation und (Stärkung der) Belastbarkeit von Müttern, Vätern und Pflegenden bei hohen familiären Anforderungen und Überlastung, um insbesondere die Alltagsbewältigung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen sowie für Modellvorhaben incl. wissenschaftlicher Untersuchungen und Evaluation sowie Öffentlichkeitsarbeit, die sich mit diesen Themen beschäftigen u. ä.
- D. Veröffentlichungen, Veranstaltungen sowie Internetdarstellung der hessischen Familienpolitik

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Freie und kommunale Träger, Organisationen, Institutionen und Stiftungen als Kooperationspartner und andere.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte und Wettbewerbe	Anzahl	9	8	9	7	7
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Hessen weiter zum Familienland ausbauen.</u>						
Hessischer Familientag (2-jähriger Turnus)	Besucher	0	20.000	0	10.000	0
Internetdarstellung des hessischen FamilienAtlas	Besucher pro Monat	38.000	38.000	31.272	27.010	33.669
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>effizienter Einsatz der Mittel</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel.	Euro	16,96	17,88	16,96	12,23	17,88

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	620.000	510.000	110.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	620.000	510.000	110.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zugunsten Förderprodukt 21 (Sondermaßnahmen der Jugendhilfe) und gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt 34 (Sprachförderung im Kindergartenalter), Förderprodukt 40 (Schulvorbereitungsjahr), Förderprodukt 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen), Förderprodukt 51 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung) und Kap. 0807 Förderprodukt 7 (Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen).
- 8.3 Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für die Preisverleihungen bestritten werden.
- 8.4 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.5 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.6 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.7 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	100.000	193.183
Landesmittel (Neubewilligung)	510.000	310.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	10.202
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	510.000	410.000	203.385

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 25:

Initiative für Kinder und Familien

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Fach- und Fördergrundsätze zur Etablierung von Familienzentren in Hessen vom 24.03.2017 (StAnz. S. 431)
Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion im Land Hessen vom 09.07.2018 (StAnz. S. 857)

Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion in der Fassung vom 21.08.2018

UN-Kinderrechtskonvention

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Informationen, Broschüren, Fortbildungen, Veranstaltungen, wissenschaftliche Untersuchungen und Studien zum Thema Familienrecht, Adoption und Pflegekinderwesen sowie Standards für Fachkräfte im Pflegekinderwesen
- B. Leistungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit
- C. Kinder- und Jugendrechte
- D. Hessen hat Familiensinn – Allianz für Familie
- E. Familienzentren, sowie einer zentralen Servicestelle und Mehrgenerationenhäuser
- F. Familienkarte Hessen

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Das Förderprodukt setzt sich im Einzelnen zusammen aus:

- A. Aufklärung, Informationen und Fortbildungen sowie wissenschaftliche Untersuchungen und Beauftragung von Studien zu den Themenbereichen Familienrecht, Adoption und Pflegekinderwesen. Großflächige Streuung von Informationen hierzu sowie Qualitätsstandards für Jugendämter. Der mit Familienrecht beschriebene Bereich umfasst vorliegend das Pflegekinderrecht, das Adoptionsrecht, das Vormundschafts- und Beistandsrecht bei Kindern und Jugendlichen sowie das Abstammungsrecht.
- B. Förderung von Paaren bei der Verwirklichung ihres Kinderwunsches durch anteilige Kostenübernahme der vierten Behandlung zur assistierten Reproduktion.
- C. Förderung von Projekten und Maßnahmen, Modellvorhaben, Öffentlichkeitsmaßnahmen/ -kampagnen, Untersuchungen und Evaluationen im Zusammenhang mit dem Recht auf Förderung, Schutz und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach der UN-Kinderrechtskonvention; hierzu zählen u.a. auch Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen und der Bereitstellung von Informationen und Materialien, Internetdarstellungen usw.
- D. Leistungen die im Zusammenhang mit "Hessen hat Familiensinn - Allianz für Familie" stehen. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen, Fachtagungen, Fort- und Weiterbildungen, Preisverleihungen und andere Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bei "Hessen hat Familiensinn - Allianz für Familie". Vergabe von Aufträgen an Institute, Agenturen und Einzelpersonen. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien und Internetdarstellung usw.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Entwicklung, Erprobung, Untersuchungen, Umsetzung und Evaluationen im Themenbereich "Hessen hat Familiensinn - Allianz für Familie".

- E. Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung, Erprobung, Umsetzung und Evaluierung von Familienzentren, sowie einer zentralen Servicestelle und Mehrgenerationenhäuser.

Vergabe von Aufträgen an Institute, Agenturen, Einzelpersonen und Multiplikatoren;

Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen, Fachtagungen und Fort- und Weiterbildungen; Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, Handreichungen und Internetdarstellungen usw.

Familienzentren sind Knotenpunkte in einem Netzwerk von Kooperation und Information, die zugleich Bestandteil des kommunalen Präventionsnetzes sind und so das soziale Unterstützungsnetz vor Ort wirkungsvoller gestalten.

Mehrgenerationenhäuser sind generationenübergreifende Begegnungsstätten in den Kommunen und werden im Schwerpunkt "Gestaltung des demografischen Wandels" als auch im Bereich der Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte tätig. Die Mittel können auch zur Kofinanzierung eines Bundesprogramms verwendet werden.

- F. Leistungen die im Zusammenhang mit der Familienkarte Hessen stehen.

Vergabe von Aufträgen an Agenturen, Einzelpersonen und Multiplikatoren;

Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen und Übernachtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen, Preisverleihungen und andere Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Familienkarte Hessen;

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, Erstellung des Familienmagazins usw.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Freie und kommunale Träger, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Städte und Gemeinden, Kirchen, Verbände der Wohlfahrtspflege und der Wirtschaft; Wirtschaftsunternehmen; Organisationen, Institutionen, Agenturen im Bereich Werbekampagnen/ Öffentlichkeitsarbeit; wissenschaftliche Institute, natürliche Personen und andere.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte und Kampagnen	Anzahl	5	5	5	5	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Gewinnung von mehr Bewerber/-innen für den Beruf der Erzieher/-innen. Stärkung der Wahlfreiheit der Eltern bei der U3-Kinderbetreuung. Ausbau der betrieblich geförderten Kinderbetreuung. Angebote und Beratungsmöglichkeiten für Familien.</u>						
Anteil der Einwohner in Hessen die Familienzentren nutzen	%	3,1	3,1	3,1	2,3	2,9
Zahl der Familien mit Familienkarte Hessen	Anzahl	125.000	125.000	115.240	112.060	114.198
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	15,32	16,40	16,30	16,51	25,86

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	7.255.000	6.755.000	250.000	250.000	-	-
davon						
Landesmittel	6.815.000	6.315.000	250.000	250.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	440.000	440.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt 34 (Sprachförderung im Kindergartenalter), Förderprodukt 40 (Schulvorbereitungsjahr), Förderprodukt 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen), Förderprodukt 51 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung) und Kap. 0807 Förderprodukt 7 (Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen).
- 8.3 Die Leistung B des Förderprodukts ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Förderprodukts 46 (Gesundheitliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen) - Leistung B.
- 8.4 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.5 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- 8.6 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.7 Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für die Preisverleihungen bestritten werden.
- 8.8 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse vermindern die veranschlagten Gesamtkosten
- 8.9 Bei diesem Förderprodukt können auch Sponsorengelder eingeworben werden. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Summe der Einnahmen aus Sponsorengeldern.
- 8.10 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	200.000	400.000	2.988.073
Landesmittel (Neubewilligung)	6.315.000	4.865.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	72.649
Einnahmen (Neubewilligung)	440.000	-	
Gesamt	6.955.000	5.265.000	3.060.722

Finanzierung: Mit Ausnahme der Leistung B 100% Landesmittel,
bei Leistung B werden die Aufwendungen zu einem Drittel vom Bund getragen.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 26:

Maßnahmen der Suchthilfe

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Suchthilfe bietet den Betroffenen ein auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittenes Hilfsangebot und ermöglicht ihnen damit ein weitgehend suchtfreies und selbst bestimmtes Leben zu führen. Die Hausmittel sind für die Hessische Landesstelle für Suchtfragen, Präventionsarbeit, Beratungen, Selbsthilfegruppen, Arbeitsprojekte, Datenauswertungen, Veröffentlichungen, Modellprogramme, Förderung von Veranstaltungen, Studien sowie Investitionen bestimmt. Die Mittel dienen zum einen als Anschubfinanzierung und zum anderen bezuschussen sie die laufende Arbeit verschiedener Projekte.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Freie Träger von Suchthilfeeinrichtungen, Gemeinden und Gemeindeverbände und wissenschaftliche Institutionen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	15	15	28	32	34
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Erhalt und Weiterentwicklung eines effizienten Suchthilfesystems für die hessischen Bürgerinnen und Bürger</u>						
Anzahl der Suchtberatungsstellen	Anzahl	78	78	78	78	78
Anzahl der ambulant betreuten Klientinnen und Klienten	Personen	21.000	21.000	18.569	18.610	18.910
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Sicherstellung der Bewirtschaftung auf niedrigem Verwaltungskostenniveau</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	3,00	3,00	4,55	3,46	3,72

Die Kennzahl "Anzahl der ambulant betreuten Klientinnen und Klienten" weicht im Ist stets von der zum Jahresabschluss gemeldeten Zahl ab, da die um Doppelmeldungen bereinigten Zahlen erst zu einem späteren Zeitpunkt feststehen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.840.000	1.600.000	120.000	120.000	–	–
davon						
Landesmittel	1.840.000	1.600.000	120.000	120.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Umsatzsteuerrückerstattungen und Wohnungsbaufördermittel fließen ausschließlich den Investitionen zu.
- 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.4 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.5 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.6 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.7 Der Ansatz des Produkts ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 29 Gesundheitsförderung.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	891.787
Landesmittel (Neubewilligung)	1.600.000	1.600.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	161.579
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.600.000	1.600.000	1.053.366

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 27:

Früherkennung

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- A. Neugeborenen-Hörscreening: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration und Kindervorsorgezentrum
- B. Rachitisprophylaxe: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration und Regierungspräsidium Darmstadt
- C. Sprachstandserfassung: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Gesundheitsämter und Kindervorsorgezentrum
- D. Kindervorsorgeuntersuchung (U-Untersuchung): Hessisches Ministerium für Soziales und Integration und Kindervorsorgezentrum
- E. Neugeborenen-Stoffwechselscreening: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration und Kindervorsorgezentrum

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Gesetz zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes für Kinder (Kindergesundheitsschutz-Gesetz) vom 14. Dezember 2007 (GVBl. I 2007 S. 856), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. I 2017 S. 469).

G-BA-Richtlinien zur Früherkennung von Krankheiten bei Kindern v. 18.06.2015, zuletzt geändert am 19.10.2017

Freiwillige Leistungen nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Weiterer Ausbau des flächendeckenden qualitätsgesteuerten Neugeborenen-Hörscreenings in Hessen, um im Rahmen der Früherkennung entsprechende Erkrankungen rechtzeitig erkennen, behandeln und diesen vorbeugen zu können. Hierzu wird durch Beschäftigte der Universitätsklinik Frankfurt das ärztliche Fachpersonal der Akutkrankenhäuser geschult. Durch ein Dokumentationsverfahren erfolgt eine hessenweite Qualitätserzielung des Hörscreenings; notwendige Forschungsvorhaben werden initiiert und unterstützt.
- B. Aufwendungen zur Verhütung von Rachitis und Karies bei Säuglingen und Kleinkindern. Die Kosten für die Rachitisprophylaxe werden von den Krankenkassen in voller Höhe übernommen. Das Land Hessen stellt durch die zentrale Bedarfsermittlung, Beschaffung und Verteilung durch die Gesundheitsämter eine qualitativ gleichwertige und flächendeckende Versorgung der Säuglinge und Kleinkinder sicher.
- C. Hesseneinheitliche Erfassung und weiterer Ausbau der Sprachstandserfassung der Kinder in den Kindergärten und Kindertageseinrichtungen einschließlich wissenschaftlicher Untersuchungen und Bereitstellung von Infomaterial für Schulungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Alle sprachauffälligen Kinder werden individuell erkannt und auf freiwilliger Basis so weit wie möglich in den Einrichtungen gescreent bzw. einer adäquaten Therapie zugeleitet. Aufbau eines Dokumentationssystems zur Qualitätssicherung der Sprachförderung durch Abgleich mit dem altersadäquaten Entwicklungsscreening der Schuleingangsuntersuchung. Förderung von Projekten, die die Sprachentwicklung von Kindern fördern und Maßnahmen/ Programme, die eine Qualitätssicherung der Schuleingangsuntersuchungen sicherstellen. Arbeitsmaterialien sowie begleitende Maßnahmen zur Umsetzung (Evaluierung, Altersnormierung der Qualitätssicherungsinstrumente, Begleitforschungen, Publikationen usw.) des Programms können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel finanziert werden.
- D. Weiterer Aufbau einer flächendeckenden Kontrolle der Vollständigkeit von durchgeführten Kindervorsorgeuntersuchungen und schriftliche Erinnerung an fällige Kinderarztbesuche, sowie entsprechende Auswertungen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

E. Im Rahmen der Qualitätssicherung und Durchführung des erweiterten Neugeborenen Stoffwechselfscreenings anfallende Personal- und Sachkosten, die nicht durch die GKV abgedeckt sind.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

- A. Universitätsklinikum Frankfurt.
- B. Pharmazeutische Unternehmen.
- C. Landkreise, Kreisfreie Städte (Gesundheitsämter), Universitätsklinikum Frankfurt und universitäre Forschungseinrichtungen sowie sonstige gemeinnützige, öffentliche und private Anbieter.
- D. Universitätsklinikum Frankfurt.
- E. Universitätsklinikum Frankfurt, Landesärztekammer Hessen als Treuhandstelle.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Verträge/ Bewilligungen	Anzahl	24	24	16	23	24
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherstellung einer landesweiten Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen und frühzeitigen Erkennung von Krankheiten und Entwicklungsverzögerungen bei Säuglingen und Kleinkindern.</u>						
Einbindung der Geburtskliniken in das flächendeckende Neugeborenenhörscreening.	%	100	100	72	100	100
Anteil der Kleinkinder (4 - 4,5 Jahre), die an der Sprachstandserfassung pro Jahr teilnehmen.	%	35	35	18	16	12
Anteil der Kinder, die an den verbindlichen Vorsorgeuntersuchungen nach dem Kindergesundheitsschutzgesetz teilgenommen haben.	%	98	98	99	98	97
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Effizienter Umgang mit Landesmitteln bei optimaler Zielerreichung</u>						
Landesmittel je Kind an der Zielgruppe für die Kindervorsorgeuntersuchungen.	Euro	3,10	3,10	1,14	3,87	2,80

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	2.500.000	2.500.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.500.000	2.500.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
8.2 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
8.3 Mehrausgaben können zu Lasten Produkt Nr. 34 (Sprachförderung im Kindergartenalter) geleistet werden.
8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt Nr. 63 (Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung)).

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	19.000	88.000	1.868.605
Landesmittel (Neubewilligung)	2.500.000	2.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	599.628
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	2.519.000	2.588.000	2.468.233

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 28 (weggefallen):

Zuwendungen für nicht-ärztliche Heilberufe

IPR-Nr.611 - Gesundheitsschutz

Die Förderungen wurden eingestellt. Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration;
Regierungspräsidium Darmstadt und Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Fach- und Fördergrundsätze für die Förderung von Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung in Fachberufen des Gesundheitswesens;

Fach- und Fördergrundsätze für die Förderung von Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung in Fachberufen des Gesundheitswesens - Teil ESF vom 28. März 2004;

Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2007 bis 2013 in der Fassung vom 14. Dezember 2010, (StAnz. 2/2011, S. 55).

Freiwillige Leistungen nach Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung der Ausbildung in den Gesundheitsberufen;

Förderung der Ausbildungsstätten für nichtärztliche Heil- und Fachberufe des Gesundheitswesens, z.B. pharmazeutisch-technische Assistentin und -assistenten, Rettungsassistentinnen und Assistenten, Ergotherapeutinnen und -therapeuten, Masseurinnen / medizinische Bademeisterinnen und Masseur / medizinische Bademeister. Mit dieser Förderung werden Ausbildungsplätze in den Gesundheitsberufen sichergestellt, um den Bedarf auf dem Arbeitsmarkt zu decken, da diese Berufe nicht in andere Ausbildungsinitiativen des Landes einbezogen sind.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erhält für die Restabwicklung des Förderproduktes eine Vergütung aus den Produktmitteln.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Träger der Ausbildungseinrichtungen sowie andere Anbieter von Lehrgängen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
neu bewilligte Ausbildungsplätze	Anzahl					
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Sicherstellung von Ausbildungsplätzen in Gesundheitsberufen						
Anteil der erfolgreich abgeschlossenen Prüfungen	%					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mitbewirtschaftung						
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro					

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Bewilligungen zu Lasten der ESF-Mittel dürfen im Rahmen des genehmigten ESF-Förderprogramms auch für Folgejahre ausgesprochen werden.
- 8.4 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Restabwicklung.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 29:

Gesundheitsförderung

IPR-Nr. 611- Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration und Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Fach- und Fördergrundsätze für die Förderung von Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention vom 28. Januar 2002.

Freiwillige Leistungen nach dem Haushaltsgesetz.

Präventionsgesetz - PräVG

Hessische Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung des PräVG

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Gesundheit der Bevölkerung wird durch Maßnahmen der Prävention, Gesundheitsförderung und Gesundheitsaufklärung kontinuierlich gefördert. Diese Förderung erfolgt in den Lebensphasen Gesund Aufwachsen (Kinder, Jugendliche), Gesund Bleiben (Erwachsene, Männer- und Frauengesundheit) und Gesund Altern (Senior/innen).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

A. Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention

1. Maßnahmen zur Erfüllung der nationalen Gesundheitsziele und der Vorgaben des nationalen Präventionsgesetzes auf Landesebene und die Erfüllung der Vereinbarungen aus der Landesrahmenvereinbarung Hessen,
2. Förderung der Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. (HAGE) und ihrer Aktivitäten inkl. der Koordinations- und Ansprechstelle für Dienste der Sterbebegleitung und Angehörigenbetreuung (KASA) und der Koordinierungsstelle gesundheitliche Chancengleichheit (KGC),
3. Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Gesundheitsförderung und -information und zur Gestaltung gesundheitsfördernder Lebensweisen, Lebensbedingungen und Lebenswelten

B. Durchführung der Gesundheitsberichterstattung auf Landesebene (inkl. Gesundheitsdatenpool) und Unterstützungsleistungen für die kommunale Gesundheitsberichterstattung

C. Unterstützung, Information und präventive Maßnahmen hinsichtlich HIV-Infektionen, AIDS-Erkrankungen und sexuell übertragbarer Erkrankungen

1. Förderung von Modellprojekten und präventiven Maßnahmen,
2. Aufklärung durch Fort- und Weiterbildungen sowie Erstellung und Beschaffung von Aufklärungsmaterial, Aufklärungsaktionen

D. Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention, Information und zum besseren Schutz von Mädchen und Frauen, die von Genitalbeschneidung (Female Genital Mutilation, kurz FGM) bedroht oder betroffen sind

Im Rahmen der vorgenannten Leistungen können folgende themenübergreifende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Durchführung von Veranstaltungen
- Aufklärung durch Fort- und Weiterbildungen sowie Erstellung und Beschaffung von Aufklärungsmaterial, Aufklärungsaktionen
- Vergabe von Preisen einschließlich der Kosten für die Preisverleihungen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Empfänger im Rahmen der Maßnahmen können sein: Kommunale, freie und privatgewerbliche Träger, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Selbsthilfegruppen und Organisationen, gemeinnützige Vereine und andere rechtsfähige Träger wie z.B. Genossenschaften, wissenschaftliche Institutionen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bescheide	Anzahl	6	5	6	5	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherstellung des Gesundheitsschutzes der Hessischen Bevölkerung</u>						
Präventionsprojekte	Anzahl	8	7	7	5	10
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Effektive Maßnahmen und Beratung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	3,00	3,00	3,59	3,24	5,02

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.419.000	1.189.000	140.000	90.000	–	–
davon						
Landesmittel	1.419.000	1.189.000	140.000	90.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für die Preisverleihungen bestritten werden.
- 8.3 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.4 Der Ansatz des Produkts ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 26 Maßnahmen der Suchthilfe.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	991.864
Landesmittel (Neubewilligung)	1.189.000	1.039.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.189.000	1.039.000	991.864

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 30:

Förderung des Internatsbetriebes des privaten Litauischen Gymnasiums

IPR-Nr. 313 - Sonstiges Bildungswesen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Litauische Volksgemeinschaft in der Bundesrepublik Deutschland betreibt in Lampertheim-Hüttenfeld ein Gymnasium mit angeschlossenem Internat. In diesem Gymnasium wird in litauischer Sprache unterrichtet. Besucht wird die Einrichtung von Kindern von Litauern aus aller Welt und von Kindern von Spätaussiedlern sowie teilweise von einheimischen Kinder. Das Land unterstützt den Betrieb des Internats mit einem Zuschuss.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

5. Empfänger

Kuratorium des privaten Litauischen Gymnasiums.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Einrichtung	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Externen Schülern - in der Mehrzahl Kinder aus Litauen bzw. Aussiedlerkinder - deren Eltern den Internatsbeitrag nicht aufbringen können, den Besuch des Gymnasiums und damit die Erlangung des Abiturs zu ermöglichen</u>						
Anzahl der Internatsbewohner	Personen	55	55	55	55	55
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Landesförderung:	Euro	25,00	5,00	27,27	25,10	13,27

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	70.000	70.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	70.000	70.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	70.000
Landesmittel (Neubewilligung)	70.000	70.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	70.000	70.000	70.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 31: - entfällt -

Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie Förderung der wissenschaftlichen Forschung

IPR-Nr. 333- Denkmalschutz und Heimatpflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Im Zuge der Neubildung der Landesregierung wird die Aufgabe zukünftig von dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport wahrgenommen und das Produkt dorthin umgesetzt.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

...

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

...

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

...

4. Bezug zu politischen Zielen

...

5. Empfänger

...

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Institutionen	Anzahl		0	4	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Die Arbeit der Heimatvertriebenenverbände und die ostdeutsche Kultur durch Maßnahmenförderung nachhaltig fördern.						
Zahl der Mitglieder der geförderten Vertriebenenverbände, ca.	Personen		0	9.000	9.000	9.000
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 € Landesmittel	Euro		0	12,08	9,42	9,80

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

...

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	565.712
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	6.144
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	-	571.856

10. Laufzeit bzw. Befristung

...

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 32

Förderung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen

IPR-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz, Investitions- und Maßnahmenförderrichtlinien (IMFR),

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (AGAH) unterhält in Wiesbaden eine Geschäftsstelle, welche durch das Land Hessen gefördert wird.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Fortentwicklung einer Willkommens- und Anerkennungskultur stärkt die Integration der nach Hessen zugewanderten Menschen. Maßnahmen werden neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt. Benachteiligungen und Diskriminierungen wegen aller im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genannten Diskriminierungsmerkmale wird entschieden entgegen getreten, so wird u.a. Rassismus bekämpft.

5. Empfänger

Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuwendungsbescheide	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Aktivitäten auf dem Gebiet der Integration bündeln und verstärkt vorantreiben</u>						
Betreuungsquote Ausländerbeiräte durch die AGAH in Hessen	%	99	99	99	99	99
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	3,44	3,44	3,06	2,95	3,44

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	377.000	377.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	377.000	377.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	367.000
Landesmittel (Neubewilligung)	377.000	377.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	377.000	377.000	367.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 33: - entfällt -
Förderung von Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler
IPR-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration**

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Im Zuge der Neubildung der Landesregierung wird die Aufgabe zukünftig von dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport wahrgenommen und das Produkt dorthin umgesetzt.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

...

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

...

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

...

4. Bezug zu politischen Zielen

...

5. Empfänger

...

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl		0	20	10	32
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Nachhaltige Verbesserung der Integrationschancen von Spätaussiedlern						
Anzahl der Sprachkursteilnehmer	Personen		0	280	280	280
Anzahl der gewonnenen Multiplikatoren	Personen		0	350	350	350
Anzahl der erreichten Hochschulzugangsberechtigungen und erlangten Hauptschulabschlüsse	Personen		0	55	55	55
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 € Landesförderung	Euro		0	14,71	12,00	19,17

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

...

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	403.701
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	-	403.701

10. Laufzeit bzw. Befristung

...

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 34:
Sprachförderung im Kindergartenalter
IPr-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe**

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz;

Fach- und Fördergrundsätze zum Landesprogramm Sprachförderung im Kindergartenalter vom 23. Dezember 2016 (StAnz. 2017 S. 172).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Zuschüsse zur Förderung von Sprachmaßnahmen zur Stärkung der Sprachkompetenz von Kindern im Kindergartenalter in Kindertagesstätten und in familienunterstützenden Einrichtungen, auch unter Einbeziehung der Eltern. Bezuschussung von Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher und für sonstige für die Sprachvermittlung geeigneter Personen, die Sprachförderung anbieten.
- B. Durchführung und Förderung von Modellprojekten, Fachtagungen, sowie Erstellung von Dokumentationen/Evaluationen/wiss. Untersuchungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

öffentliche, freigemeinnützige und sonstige Träger.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	350	500	270	295	312
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Nachhaltige Verbesserung der Sprachkompetenz und der Bildungs- und Integrationschancen von Kindern im Kindergartenalter mit Migrationshintergrund</u>						
Anzahl teilnehmende Kinder mit mangelnden Deutschkenntnissen	Personen	15.000	17.000	12.988	13.037	17.037
Anzahl teilnehmender Fachkräfte an Fortbildungsmaßnahmen	Personen	2.000	1.800	1.334	1.334	1.730
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	2,00	3,00	0,84	5,51	2,64

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	4.450.000	4.450.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	4.450.000	4.450.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Produkt ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten Produkt Nr. 27 (Früherkennung).
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt Nr. 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt Nr. 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt Nr. 40 (Schulvorbereitungsjahr), Förderprodukt Nr. 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen), Förderprodukt 51 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung) und Kap. 0807 Förderprodukt 7 (Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen).
- 8.3 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.5 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	2.686.892
Landesmittel (Neubewilligung)	4.450.000	4.450.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	151.451
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	4.450.000	4.450.000	2.838.343

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 35:

ESF-Arbeitsmarktprogramme - weggefallen

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung. Neue Maßnahmen werden seit 2011 nach einer Umstrukturierung der Programmangebote bei den Produkten 42, 43 und 44 nachgewiesen.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration;
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

A. Fördergrundsätze "Impulse der Arbeitsmarktpolitik" (IdeA) vom 3. März 2004 (StAnz. 11/2004, S. 1200);

B. Fördergrundsätze "Perspektive" vom 28. März 2008 (StAnz. 16/2008 S. 1087);

C. Grundsätze zur Förderung der Kinderbetreuung an Hessischen Hochschulen (werden z. Zt. erarbeitet).

Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2007-2013 vom 31. März 2008 (StAnz. 17/2008, S. 1164);

sowie Verordnungen (EG) Nr. 1081/2006, 1083/2006 und 1828/2006;

Freiwillige Leistungen nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Probleme des Arbeitsmarktes und der Beschäftigungsfähigkeit sollen aus Mitteln des ESF mittels geeigneter Programme und Projekte unter Berücksichtigung der neuen gesetzlichen und institutionellen Rahmenbedingungen einer Lösung zugeführt werden.

Die ESF-Arbeitsmarktprogramme sind:

A. Programm "Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)";

B. Programm "Perspektive";

C. Programme zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie, u.a. Programm zur Förderung der Kinderbetreuung an Hessischen Hochschulen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

A. Förderung von Projekten mit innovativen Ansätzen zur Umsetzung der Arbeitsmarktreform;

B. Förderung von Arbeitsmarktmaßnahmen für besonders benachteiligte Gruppen in Abstimmung mit den Kommunen;

C. Modellprojekte an Hochschulen oder zur Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung von Studierenden und Beschäftigten.

D. Durchführung von Veranstaltungen und Publikationen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

- A. Freie oder kommunale Träger, Verbände, Vereine, Kammern, Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger sowie Kommunen.
- B. Freie oder kommunale Träger (mit Zustimmung durch den kommunalen Träger der Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII).
- C. Hochschulen, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Städte und Gemeinden, Kirchen, Verbände der Wohlfahrtspflege und der Wirtschaft, wissenschaftliche Institute und andere.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Programme	Anzahl		-		-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Probleme des Arbeitsmarktes und der Beschäftigungsfähigkeit unter Berücksichtigung neuer gesetzlicher und institutioneller Rahmenbedingungen zu einer Lösung führen.</u>						
Anteil der geförderten Teilnehmerinnen u. Teilnehmer, die nach Austritt in Arbeit am ersten Arbeitsmarkt, Ausbildung oder eine passende Qualifizierungsmaßnahme einmünden beim Programm IdeA	%		-		-	-
Anteil der geförderten Teilnehmerinnen u. Teilnehmer, die nach Austritt in Arbeit am ersten Arbeitsmarkt, Ausbildung oder eine passende Qualifizierungsmaßnahme einmünden beim Programm Perspektive	%		-		-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel beim Programm IdeA	Euro		-		-	-
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel beim Programm Perspektive	Euro		-		-	-

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.
8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit den Förderprodukten Nr. 6 "Ausbildung für Benachteiligte", Nr. 42 "Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit", Nr. 43 "Arbeitsmarktbudget", Nr. 44 "Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget" und Nr. 60 "Arbeitswelt Hessen", im Leistungsplan "Freiwillige Transferleistungen".
8.5 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Restabwicklung.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 36:

Freie Wohlfahrtspflege - Fortbildung und Qualifizierung

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz, Investitions- und Maßnahmenförderrichtlinien (IMFR).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Qualifizierungsangebote für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und für im Betreuungsbereich haupt- und ehrenamtlich tätige Personen, auch im Bereich der rechtlichen Betreuung für Menschen mit Migrationshintergrund. Förderung des Erfahrungsaustauschs auf Landes- und Bundesebene. Öffentlichkeitsarbeit im Betreuungswesen (Förderung LAG-Homepage, hessenweite Informationsmaterialien etc.), Arbeitshilfen für die Querschnittstätigkeit der Betreuungsvereine. Förderung von Fachtagungen in Kooperation mit den Kirchen. Projekte und Maßnahmen zur Stärkung und Förderung des Ehrenamtes in der rechtlichen Betreuung und rechtlicher Vorsorgemaßnahmen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Freie, kommunale und sonstige Träger, Referenten sowie Institute und Vereine, Agenturen u. private Anbieter im Bereich Öffentlichkeitsarbeit.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	5	5	5	5	5
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualifizierung von Multiplikatoren im Betreuungsrecht						
Teilnehmer pro Fachtagung	Personen	58	55	57	58	52
Anzahl Teilnehmer Curriculum Ehrenamt	Personen	700	700	1.036	1.141	1.200
Anzahl der Beratungen zu vorsorgenden Verfügungen	Beratungen	5.300	5.300	5.469	5.607	5.100
Anzahl Teilnehmer Curriculum Vorsorge (neu ab 2017)	Personen	300	400	320	345	

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	12,44	41,30	12,44	26,98	41,30

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	265.000	265.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	265.000	265.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Land (100%)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	209.808
Landesmittel (Neubewilligung)	265.000	265.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	968
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	265.000	265.000	210.776

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 38:

Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013.

Nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder waren die bewilligten Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2014 abzuschließen.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung;

Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 zwischen der Bundesrepublik Deutschland - Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau - und den Bundesländern;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 2015 (GVBl. S. 366), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 vom 27. März 2008 (StAnz. S. 1085).

Richtlinie zur Förderung von Investitionen für den U3-Ausbau vom 30. Januar 2013 (StAnz. S. 344), geändert durch Richtlinie vom 16. März 2015 (StAnz. S. 476).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Aufgrund der Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflege für durchschnittlich 35 v. H. der unter dreijährigen Kinder bis 2013 auszubauen, sowie zur Unterstützung der Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren gewährt der Bund Finanzhilfen für Investitionen der Länder und Gemeinden in Tageseinrichtungen und in Tagespflege für Kinder unter drei Jahren. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der Schaffung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege dienen. Zu Investitionen im Sinne der Verwaltungsvereinbarungen gehören insbesondere erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung an kommunale und freie Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen, private Anbieter, Vereine und Tagespflegepersonen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der neu geförderten U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege	Plätze					-8
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Erreichung des mit dem Bund vereinbarten Versorgungsgrades von 35 % bei der Betreuung von unter 3-jährigen in 2013</u>						
Erreichter Versorgungsgrad (bis 2013)	%					
U3 - Betreuungsquote (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtkinderzahl in der Altersspanne) ab 2014	%					-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro					-

Mit dem Inkrafttreten des HessKiföG haben die Träger von Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit, eine Rahmenbetriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII i.V. mit §§ 25 a bis d HKJGB zu beantragen, die lediglich die Rahmenkapazität (max. Platzzahl) pro Einrichtung umfasst. Daher kann ab dem Jahr 2014 nur noch die Betreuungsquote (= Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtkinderzahl in der Altersspanne) herangezogen werden.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 48 (Investitionsprogramm zur Schaffung von U3- Betreuungsplätzen), Förderprodukt 55 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018) und Förderprodukt 57 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 (Bund) und Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung).

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- 8.3 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.5 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.6 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.7 Einnahmen aus Zinsen erhöhen die Ausgabeermächtigung und dürfen an den Bund weitergeleitet werden.
- 8.8 Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen im Rahmen der Zusagen des Bundes aufgrund der Verwaltungsvereinbarungen auch für die Folgejahre erteilt werden.
- 8.9 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	662
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	-	662

Finanzierung: Bundesmittel 100%

10. Laufzeit bzw. Befristung

Nach der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 zwischen der Bundesrepublik Deutschland - Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau - und den Bundesländern waren die bewilligten Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2013 bzw. 31. Dezember 2014 abzuschließen. Mittel konnten bis zum 31. März 2015 beim Bund abgerufen werden.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 39:

Teilhabekarte

IPR-Nr. 511 Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit der Entwicklung einer Teilhabekarte soll erreicht werden, dass in Hessen lebende Personen mit niedrigem Einkommen und insbesondere Kinder und Jugendliche bessere Möglichkeiten erhalten am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben.

Mit der Teilhabekarte sollen beispielsweise ein verbilligter oder kostenfreier Zugang zu entsprechenden Angeboten für die Anspruchsberechtigten geschaffen und ein einfacheres und verwaltungsökonomisches Antragsverfahren eingeführt werden.

Hierzu ist vorgesehen, gemeinsam mit den kreisfreien Städten und Landkreisen die konzeptionellen Rahmenbedingungen zu erarbeiten, um eine Einführung der Teilhabekarte - auch unter Einbeziehung der Mittel des Bildungs- und Teilhabepaktes des Bundes - realisieren zu können.

Die Förderung deckt dabei alle mit der konzeptionellen Arbeit und der Einführung der Teilhabekarte in Verbindung stehenden Aufwendungen ab. Aus dem Förderprodukt können daher Modellvorhaben, Öffentlichkeitsmaßnahmen und -kampagnen, Untersuchungen und Evaluationen gefördert werden, mit deren Beauftragung auch Institute oder Einzelpersonen betraut werden können. Dies umfasst auch die mit diesen Maßnahmen in Zusammenhang stehenden Sachaufwendungen, wie unter anderem für Materialien.

Bis zum Haushaltsjahr 2014 war in diesem Förderprodukt der Härtefonds "Mittagessenversorgung in hessischen Schulen" veranschlagt. Diese Leistung ist zum Haushaltsjahr 2015 weggefallen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Kommunale, freie und privatgewerbliche Träger, Anbieter von Teilhabeleistungen, wissenschaftliche Institute und andere.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekt	Anzahl	1	1	0	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Kooperation mit kommunalen Trägern						
Anzahl der beteiligten kreisfreien Städte und Landkreise	Anzahl	26	26	0	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	2,95	2,95	0	0	0

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	100.000	100.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	100.000	100.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.5 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.6 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.7 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.8 Rückerstattungen an den Bund oder sonstige Dritte dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.9 Bewilligungen für Folgejahre dürfen in Höhe der Zusagen Dritter erfolgen.
- 8.10 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zugunsten Förderprodukt-Nr. 60 - Arbeitswelt Hessen

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	100.000	100.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	100.000	100.000	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 40 (weggefallen):

Schulvorbereitungsjahr

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung. Die Förderung ist zum 31.12.2014 ausgelaufen.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung;
Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 2015 (GVBl. S. 366), in der jeweils geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die qualifizierte Schulvorbereitung (QSV) in Kinderbetreuungseinrichtungen basiert auf der Grundlage der Grundsätze und Prinzipien, der Ziele und Inhalte des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 - 10 Jahren. Ziel der qualifizierten Schulvorbereitung ist eine bestmögliche, individuelle Vorbereitung jedes einzelnen Kindes auf die Schule, die sog. "Schulfähigkeit" soll gestärkt werden. Hierbei sollen vier Bereiche besonders in den Fokus genommen werden: Sprachkompetenz, Bewegung und Motorik, soziale Kompetenz und Lebenspraxis (Erwerb von Kulturtechniken) sowie die Stärkung der lernmethodischen Kompetenz (das Lernen lernen). Darüber hinaus wird dem qualitätsvollen Übergang vom Kindergarten in die Grundschule eine besondere Bedeutung zukommen.

Das Modellprojekt ist Ende 2014 ausgelaufen. Das Förderprodukt dient der Abwicklung.

Aus dem Förderprodukt können Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Entwicklung, Druck und Verteilung von Handreichungen, Durchführung von Informationsveranstaltungen), Maßnahmen zur Entwicklung von Instrumenten, die für eine erfolgreiche Durchführung des QSV erforderlich sind (z.B. Entwicklung eines Schulvorbereitungsscreenings), Maßnahmen zur Entwicklung von Fortbildungskonzepten und die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen sowie Mittel für die Unterstützung von den Trägern und ggfs. anderen qualifizierten Personen (incl. Bewirtung), die für die Durchführung der QSV mitverantwortlich sind, bereitgestellt werden. Hierzu gehören auch Maßnahmen zur modellhaften Umsetzung, wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger von Kindertageseinrichtungen, wissenschaftliche Institute und andere.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekt	Anzahl					
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Angebot einer qualifizierten Schulvorbereitung in Kindertageseinrichtungen</u>						
Anzahl der in der qualifizierten Schulvorbereitung geförderten Kinder	Kinder					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro					

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt 34 (Sprachförderung im Kindergartenalter), Förderprodukt 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen), Förderprodukt 51 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung) und Kap. 0807 Förderprodukt 7 (Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen).
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Veröffentlichungen, Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.5 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.6 Rückzahlungen an den Bund oder Dritte können von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.7 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

Finanzierung: Landesmittel 100%

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die Förderung ist zum 31.12.2014 ausgelaufen. Das Förderprodukt dient der Abwicklung.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 41:

Gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz, Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarates vom 11. März 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention), vom 17. Juli 2017 (BGBl. II, S. 1026) in der jeweils geltenden Fassung.
Investitions- und Maßnahmenförderrichtlinien (IMFR).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Spezielle Maßnahmen und Angebote zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Gewaltbetroffenen, insbesondere auch vernachlässigter und misshandelter Kinder, zur Koordinierung der psychosozialen Unterstützung und Beweissicherung, zur Verhinderung langfristiger Traumafolgen sowie zur Sicherstellung gerichtsverwertbarer Dokumentation sowie zur Vorbeugung sämtlicher Risiken der Misshandlung und Vernachlässigung (Gewaltprävention). Dies schließt die Einrichtung von multidisziplinären Kompetenzzentren im Gesundheitssektor, Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie die Durchführung von Untersuchungen, wissenschaftlicher Begleitung, Fachveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit ein.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Kommunale und freigemeinnützige Träger, Bildungseinrichtungen, Hochschulen, Institute, Körperschaften des öffentlichen Rechts.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen/Verträge	Anzahl	4	3	3	2	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Gesundheitliche und psychosoziale Versorgung misshandelter, vernachlässigter und von Gewalt betroffenen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und älteren Menschen verbessern</u>						
betreute bzw. beratene Patienten/Klienten	Personen	800	500	742	304	241
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördersumme	Euro	10,67	5,45	11,97	9,53	8,59

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	375.000	375.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	375.000	375.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
- 8.2 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 05 (Schutz von Frauen gegen Gewalt).

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	169.280
Landesmittel (Neubewilligung)	375.000	275.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	375.000	275.000	169.280

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 42:

Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung. Neue Maßnahmen werden ab 2020 nach einer Umstrukturierung der Programmangebote beim Förderprodukt 60 nachgewiesen.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration;
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz und Fördergrundsätze für:

Fördergrundsätze zur Hessischen Arbeitsmarktförderung vom 19.12.2016 (StAnz 1/2017 S. 30).

Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2014-2020 (StAnz. 5/2015 S. 47)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gemeinsam mit den Akteuren vor Ort sollen landesweit wirksame Programme umgesetzt sowie neue Formen, Projekte, Maßnahmen und Hilfen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, Fachkräftesicherung und zur Integration in Ausbildung oder Arbeit entwickelt und erprobt werden. Dazu sind u.a. folgende Förderinstrumente vorgesehen:

- A. Innovationen, Modelle um neue Qualifizierungsansätze für benachteiligte Zielgruppen zu entwickeln (mit IdeA)
- B. Hilfen für junge Menschen (AKZ);

Zur Reaktion auf Veränderungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und am institutionellen Umfeld sind entsprechende Anpassungen des Förderprodukts möglich. Dies schließt die Durchführung von Untersuchungen, Monitoring, Maßnahmen des Qualitätsmanagements, Fachveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Zielerreichung mit ein.

Die Wirtschafts- und Investitionsbank Hessen erhält für die Abwicklung des Förderinstrumentes A eine Vergütung aus Produktmitteln.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Kommunen, private u. freie Träger, Hochschulen, Verbände der Wohlfahrtspflege und der Wirtschaft sowie sonstige Akteure der Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
 8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.
 8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit folgenden Förderprodukten aus Kapitel 0806:
 Nr. 6 "Ausbildung für Benachteiligte", Nr. 35 "ESF-Arbeitsmarktprogramme",
 Nr. 43 "Arbeitsmarktbudget", Nr. 44 "Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget" und Nr. 60 "Arbeitswelt Hes-
 sen".
 8.5 Bewilligungen zu Lasten der ESF-Mittel dürfen im Rahmen des genehmigten ESF-Förderprogramms auch
 für Folgejahre ausgesprochen werden.
 8.6 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
 8.7 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushalts-
 jahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	1.589.000	3.728.062
Landesmittel (Neubewilligung)	–	1.225.600	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	247.900	2.383.084
Einnahmen (Neubewilligung)	–	2.000.000	
Gesamt	–	5.062.500	6.111.146

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die ESF-Förderperiode endet am 31. Dezember 2020.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 43:

Arbeitsmarktbudget

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung. Neue Maßnahmen werden ab 2020 nach einer Umstrukturierung der Programmangebote beim Förderprodukt 60 nachgewiesen.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration;
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

Die Hessische Landesregierung hat sich jedoch mit dem Kompromiss im Vermittlungsausschuss zum Kommunalen Optionsgesetz zur Zahlung von 9 Mio. Euro an die kommunalen Träger nach SGB II - Kreise und kreisfreie Städte - verpflichtet. Ab 2015 werden diese 9 Mio. Euro über das Arbeitsmarktbudget sowie über das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (Produkt 44) erbracht.

Fördergrundsätze zur Hessischen Arbeitsmarktförderung vom 19.12.2016 (StAnz 1/2017 S. 30).

Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2014-2020 (StAnz. 5/2015 S. 47).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land unterstützt mit folgenden Förderinstrumenten und Maßnahmen die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte bei ihrer regionalen Arbeitsmarktförderung.

A) Arbeitsmarktbudget

Ziel des Arbeitsmarktbudgets ist, die Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Personen durch präventive, flankierende, kultursensible und/oder sozialintegrative Beratungs- und Qualifizierungsangebote zu erhöhen, auch mit dem Ziel des beruflichen Wiedereinstiegs für Angehörige der "stillen Reserve". Durch den regionalisierten Steuerungsansatz wird die enge Einbindung der Kreise und kreisfreien Städte sichergestellt.

B) Förderinstrument "Arbeit ermöglichen - Kompetenzen entwickeln"

Das Förderinstrument zielt darauf ab, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Langzeitarbeitslose sozialversicherungspflichtig beschäftigen und aufstiegsorientiert qualifizieren. Das Angebot motiviert Jobcenter und Gebietskörperschaften, innovative, regionenspezifische Konzepte unter Einbindung geeigneter Arbeitgeber und Qualifizierungsträger einzureichen. Es wird in zwei Staffeln durchgeführt und ist bis zum Jahr 2020 begrenzt.

C) Durchführung von Untersuchungen und Fachveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Zielerreichung.

D) Besondere Maßnahmen des Landes zur Förderung der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit können modellhaft über das Produkt gesteuert werden.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erhält für die Abwicklung des Förderinstrumentes A eine Vergütung aus den Produktmitteln.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Kreise und kreisfreie Städte sowie Zusammenschlüsse von Kreisen und kreisfreien Städten, SGB II Träger, Träger der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung, Wohlfahrtsverbände, Bildungseinrichtungen, Institutionen und Organisationen der Arbeitsmarktpolitik.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Empfänger	Anzahl		32	37	51	29
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verbesserung des Systems der Erwerbsintegration in den Kreisen u. kreisfreien Städten</u>						
Zielvereinbarungen mit Kreisen u. kreisfreien Städten	%		95	100	100	100
6.2.2 <u>Genderbezogene Informationen zur Leistung A) (Arbeitsmarktbudget)</u>						
Anteil der geförderten weiblichen Personen	%					33
Anteil der geförderten männlichen Personen	%					67
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro		15,80	20,20	11,40	9,30

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.
8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit folgenden Förderprodukten bei Kap. 0806:
Nr. 6 "Ausbildung für Benachteiligte", Nr. 35 "ESF-Arbeitsmarktprogramme",
Nr. 42 "Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit", Nr. 44 "Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget" und
Nr. 60 "Arbeitswelt Hessen", im Leistungsplan "Freiwillige Transferleistungen".
8.5 Bewilligungen zu Lasten der ESF-Mittel dürfen im Rahmen des genehmigten ESF-Förderprogramms auch
für Folgejahre ausgesprochen werden.
8.6 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
8.7 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushalts-
jahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	1.051.000	6.051.371
Landesmittel (Neubewilligung)	-	1.199.900	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	5.118.740
Einnahmen (Neubewilligung)	-	4.000.000	
Gesamt	-	6.250.900	11.170.111

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die ESF-Förderperiode endet am 31. Dezember 2020.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 44:

Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung. Neue Maßnahmen werden ab 2020 nach einer Umstrukturierung der Programmangebote beim Förderprodukt 60 nachgewiesen.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration;
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistungen nach dem Haushaltsgesetz

Fördergrundsätze zur Hessischen Arbeitsmarktförderung vom 19.12.2016 (StAnz 1/2017 S. 30).

Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2014-2020 (St. Anz. 5/2015 S.47).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Ausbildungsfähigkeit insbesondere von Jugendlichen und Benachteiligten soll mit folgenden Förderinstrumenten und Maßnahmen verbessert werden.

A. Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget

Über das Ausbildungsbudget erhalten die Kreise und kreisfreien Städte Landesmittel für die Förderung von Ausbildungsvorbereitungsangeboten, für die Ausbildungs- und Sprachförderung und für die Qualifizierung von Benachteiligten, zur Integration von Flüchtlingen sowie für "Sozialwirtschaft integriert".

Ziel der Steuerung über Zielvereinbarungen ist es, die Kreise und kreisfreien Städte mit an den Bedarfen und Problemlagen vor Ort orientierten Angeboten auszustatten. Angesichts der auch in den nächsten Jahren noch steigenden Bedarfe werden durch die Budgetsteuerung Effizienzgewinne erwartet.

B. Qualifizierung und Beschäftigung von jungen Menschen (QuB)

Hierbei handelt es sich um ein Angebot für junge Menschen bis 27 Jahre, auch für junge Flüchtlinge, mit multiplen Problemlagen, sozialer Benachteiligung, individueller Beeinträchtigung, fehlender Berufsorientierung bzw. Berufsreife, bislang noch nicht ausgeschöpften Potenzialen und hohem sozialpädagogischem Förderbedarf. Das Ziel der zu fördernden Projekte ist die arbeitsmarktorientierte Vorbereitung und Qualifikation der jungen Menschen zur Aufnahme eines Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnisses oder zur Aufnahme in weiterführende Angebote der beruflichen Integration. Die Arbeit soll produktorientiert und in unterschiedlichen Berufsfeldern angelegt sein. Betriebspraktika und andere reale Arbeitserfahrungen müssen Bestandteil der Projekte sein.

Partner des Programms sowohl in der inhaltlichen Steuerung wie auch in finanzieller Beteiligung sind die Jugendberufshilfeträger und die Regionaldirektion.

C. Zur Reaktion auf Veränderungen am Ausbildungsmarkt und seinem institutionellen Umfeld sind entsprechende Anpassungen des Förderprodukts möglich. Dies schließt die Durchführung von Untersuchungen und Fachveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Zielerreichung ein.

D. Des Weiteren ist Teil des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets auch die Förderung der Betreuung Jugendlicher unter 18 Jahren in externer Ausbildung in Wohnheimen, die Beratung von zugewanderten Beschäftigten, sowie weitere modellhafte Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen sowie das Regierungspräsidium Kassel erhalten für die Abwicklung des Förderprodukts eine Vergütung aus den Produktmitteln.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Kreise und kreisfreie Städte, freie und private Träger sowie sonstige Akteure, die Ausbildungsvorbereitungs- und Ausbildungsplätze für die Zielgruppen bereitstellen oder den Übergang von der Schule in den Beruf unterstützen sowie Wohnheimbetreiber (Wohlfahrtsverbände).

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
neu geförderte Ausbildungsplätze	Anzahl		400			498
neu geförderte Ausbildungsvorbereitungsplätze	Anzahl		3.200	4.976	5.324	4.689
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Benachteiligten jungen Menschen Aufnahme und Abschluss einer qualifizierten Berufsausbildung ermöglichen						
Anteil erfolgreicher Ausbildungsabschlüsse an den geförderten Plätzen	%		45,00	48,00		x)
Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit	%		20,00	50,00		x)
x) Ist-Werte liegen erst nach Ausbildungsende vor.						
6.2.2 Genderbezogene Informationen zur Leistung A. (Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget)						
Anteil der geförderten weiblichen Personen	%					x)
Anteil der geförderten männlichen Personen	%					x)
x) Ist-Werte liegen erst Ende 2017 vor.						
6.2.3 Genderbezogene Informationen zur Leistung B. (QuB)						
Anteil der geförderten weiblichen Personen	%					35
Anteil der geförderten männlichen Personen	%					65

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro		2,70	2,40	2,70	11,00

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit folgenden Förderprodukten bei Kap. 0806: Nr. 6 "Ausbildung für Benachteiligte", Nr. 35 "ESF-Arbeitsmarktprogramme", Nr. 42 "Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit", Nr. 43 "Arbeitsmarktbudget" und Nr. 60 "Arbeitswelt Hessen".
- 8.5 Bewilligungen zu Lasten der ESF-Mittel dürfen im Rahmen des genehmigten ESF-Förderprogramms auch für Folgejahre ausgesprochen werden.
- 8.6 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.7 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	13.573.200	34.784.076
Landesmittel (Neubewilligung)	-	22.490.400	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	3.800.000	2.197.824
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	39.863.600	36.981.900

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die ESF-Förderperiode endet am 31. Dezember 2020.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 46:

Gesundheitliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.
Hessischer Gesundheitspakt 3.0 für die Jahre 2019 bis 2022.
Strategie Digitales Hessen

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Gesundheitswesen befindet sich in einem grundlegenden Strukturwandel. Durch geeignete Maßnahmen soll die gesundheitliche Versorgung auch in Zukunft sichergestellt und die Versorgungsstrukturen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

A. Förderung von kommunalen Gesundheitsstrategien

Durch personelle und organisatorische Maßnahmen soll die im Hessischen Gesundheitspakt 3.0 vereinbarte Erstellung einer regionalen Gesamtstrategie "Gesundheit" auf Ebene der Landkreise unterstützt werden, um die Leistungsbereiche der Gesundheitsversorgung, der pflegerischen Versorgung sowie der psychosozialen Betreuung stärker als bisher zu vernetzen und entsprechende Maßnahmen auf Kreisebene zu koordinieren.

B. Förderung von Versorgungsstrukturen des Gesundheitswesens

Zum Auf- und Ausbau einer regional gestuften und vernetzten Gesundheitsversorgung werden insbesondere folgende Maßnahmen finanziert:

- a) Förderung von lokalen Gesundheitszentren zur Primär- und Langzeitversorgung
- b) Beratungsstelle für die Weiterentwicklung von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ)
- c) Förderung von Zweigpraxen
- d) Förderung von Modellprojekten in der sektorenübergreifenden Notfallversorgung (Höchster Modell)
- e) Förderung von kommunalen Maßnahmen zur Stärkung der Versorgungsstrukturen

C. Qualitätssicherung und Patientensicherheit

Zur Steigerung der Patientensicherheit und für die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung in der medizinischen Versorgung in Hessen werden Projekte koordiniert, Vernetzung vorangebracht sowie Informationen/Daten aufbereitet und erhoben. In der Folge können statistische Auswertungen, Forschungsprojekte, Gutachten, Modellprojekte, Fortbildungen/Schulungsmaßnahmen, Netzwerktreffen und Maßnahmen der Netzwerkarbeit "Patientensicherheit" durchgeführt werden, um wichtige Bereiche der Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Land gezielt zu analysieren und zu verbessern. Langfristig wird ein Patientensicherheitskonzept für Hessen mit einer Netzwerkstruktur unter Beteiligung des Landesbeirats "Patientensicherheit" erarbeitet, umgesetzt und gesteuert.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795 Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

D. Strategie Digitales Hessen - Digitalisierung des Gesundheitswesens

Zur Umsetzung der Strategie Digitales Hessen werden Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung des hessischen Gesundheitswesens finanziert. Hierzu gehören insbesondere

- a) die Digitalisierung von ambulanten Gesundheitseinrichtungen (Digitalisierungspauschale)
- b) Förderung eines Kompetenzzentrums für Telemedizin und E-Health Hessen
- c) Mitveranstaltung eines eHealth-Kongresses Rhein-Main und Hessen
- d) Auslobung eines eHealth-Awards
- e) Betrieb und Pflege der Informationsplattform www.ehealth-in-hessen.de

Projekte, die im Jahr 2019 gefördert wurden, können bis zum planmäßigen bzw. vereinbarten Projektende finanziert werden.

E. Offensive ländlicher Raum – Förderung von Gemeindeschwestern 2.0

Zur Stärkung einer wohnortnahen und sektorenübergreifenden Versorgung, insbesondere von älteren Menschen im ländlichen Raum, werden niedrigschwellige und zugehende Begleitungs- und Unterstützungsangebote in Form von sog. Gemeindeschwestern gefördert. Diese können auch sektorenübergreifende Case- und Care-Management-Aufgaben wahrnehmen.

F. Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen

Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs im Gesundheitswesen werden insbesondere folgende Maßnahmen unterstützt:

- a) Landarztquote und -Stipendien
- b) Förderung von Famulatur-Abschnitten
- c) Förderung der ärztlichen Weiterbildung
- d) Förderung der Qualifizierung von medizinischen Fachangestellten (MFA)
- e) Förderung eines Zentrums zur Anwerbung und nachhaltigen Integration internationaler Pflege- und Gesundheitsfachkräfte (ZIP Hessen)

Aus Mitteln der Leistungen A bis F können auch Fachveranstaltungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (wie z.B. Veranstaltungen, Broschüren, Internetauftritte) durchgeführt werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Medizinstudentinnen und -studenten, Ärztinnen und Ärzte, Universitäten, Institutionen, Verbände, Landkreise, kreisfreie Städte, wissenschaftliche Institutionen und Sonstige.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	1.661	230	1.437	322	239

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Förderung von kommunalen Gesundheitsstrategien						
Anzahl der kommunalen Gesundheitsstrategien	Anzahl	5				
6.2.2 Förderung von Versorgungsstrukturen des Gesundheitswesens						
Lokale Gesundheitszentren	Anzahl	5				
Zweigpraxen	Anzahl	0				
Modellprojekte sektorenübergreifende Notfallversorgung	Anzahl	1				
6.2.3 Umsetzung der Strategie Digitales Hessen						
Kontakte zwischen Leistungserbringer und Leistungsempfänger mittels einer E-Health oder Telemedizinischen Lösung	Anzahl		500	250		
Digitalisierungsmaßnahmen	Anzahl	800				
6.2.4 Förderung von Gemeindegewerkschaften 2.0						
Anzahl der Gemeindegewerkschaften	Anzahl	20				
6.2.5 Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen (bis 2019: 6.2.1 Gewährleistung flächendeckender hausärztlicher Versorgung hessischer Bürgerinnen und Bürger)						
Anzahl der vom Kompetenzzentrum Weiterbildung in Hessen betreuten Ärzte in Weiterbildung*	Anzahl	350	280	351	505	280
Anzahl der geförderten Familien	Anzahl	450	257	1.329		
Anzahl der Qualifizierungsmaßnahmen für MFAs	Anzahl	30				
6.2.2 Bildung regionaler Gesundheitsnetze (bis 2019: 6.2.2)						
Regionale Gesundheitsnetze	Anzahl		9	13	9	9
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	5,13	4,44	4,44	10,45	4,44

Die Zählgröße "Maßnahmen" wird ab dem Jahr 2020 um die Anzahl der kommunalen Gesundheitsstrategien, lokalen Gesundheitszentren, Zweigpraxen, Modellprojekte "sektorenübergreifende Notfallversorgung", Gemeindegewerkschaften und Qualifizierungsmaßnahmen MFAs erweitert.

* bis 2017 "Teilnehmer an Weiterbildung im Fach Allgemeinmedizin"

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	29.210.000	10.010.000	5.700.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000
davon						
Landesmittel	29.210.000	10.010.000	5.700.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Erlöse erhöhen die Ausgabermächtigung.
8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.
8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
8.4 Veröffentlichungen und Informations- und Werbematerialien dürfen gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
8.5 Der Ansatz des Produkts ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 13 (Offene Altenhilfe) und Produkt Nr. 14 (Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen).
8.6 Die Leistung B des Produkts ist einseitig deckungsfähig zugunsten der Leistung B des Produkts Nr. 25 (Initiative für Kinder und Familien).

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	3.500.000	7.450.000	3.247.215
Landesmittel (Neubewilligung)	10.010.000	3.410.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	92.542
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	13.510.000	10.860.000	3.339.757

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 47:

Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention

IPR-Nr. 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistungen nach Haushaltsgesetz, Investitions- und Maßnahmenförderrichtlinien (IMFR), UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), Hessisches Behindertengleichstellungsgesetz §§ 5, 6, 7, 8a und 8b, 14

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Förderung hessischer Modellregionen zur Erprobung der Umsetzung der UN-BRK
- B. Förderung Projekte gemeinnütziger Vereine, Verbände und Gesellschaften im Sinne der UN-BRK
- C. Durchführung von Öffentlichkeitskampagnen
- D. Wissenschaftliche Begleitung des Umsetzungsprozesses der UN-BRK
- E. Sicherstellung des Bedarfs von qualifizierten Assistenten für taubblinde Menschen

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Personal- und Sachausgaben für die Förderung von kommunalen Modellstandorten und wissenschaftliche Begleitung von Modellprojekten.
- B. Personal- und Sachkostenförderung von Projekten mit Innovationscharakter, damit die Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Informationen und Kommunikationen erreichen.
- C. Förderung von Öffentlichkeitskampagnen zur Information der hessischen Bürgerinnen und Bürger in Form von Veranstaltungen und Fachtagungen, Preisverleihungen, Bereitstellung von Materialien und Internetdarstellungen.
- D. Wissenschaftliche Evaluierung des Gesamtprozesses zur Umsetzung des Hessischen Aktionsplanes sowie Publikationen und Studien durch Vergabe von Aufträgen an Universitäten und Wissenschaftsinstitute.
- E. Förderung von Maßnahmen und Projekten zur
 - Ermittlung des erforderlichen Bedarfs an qualifizierten Assistenzen für taubblinde Menschen; ggfs. durch wissenschaftliche Evaluierung
 - Ermittlung der erforderlichen Qualifikation der Assistenzen; ggfs. durch wissenschaftliche Evaluierung
 - Fort- und Weiterbildung sowie andere geeignete Maßnahmen um den Bedarf an qualifizierten Assistenten zu decken.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Freie und kommunale Träger, örtliche Träger der Sozialhilfe, Städte, Landkreise und Gemeinden, Kirchen, Verbände der Wohlfahrtspflege und der Wirtschaft, Wirtschaftsunternehmen, Organisationen, Institutionen, Agenturen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit/Werbung, Wissenschaftsinstitute und andere

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der geförderten Projekte und Modellregionen	Anzahl	10	10	7	16	12
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Abbau von Barrieren für Menschen mit Behinderungen; Stärkere Bewusstseinsbildung aller hessischen Bürgerinnen und Bürger zu den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention</u>						
Maßnahmen in den Kommunen, Veranstaltungen und Internetpräsentation	Anzahl	16	21	17	25	13
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Durchschnittliche Verwaltungskosten</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	3,15	3,15	19,86	11,52	8,68

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.587.500	720.000	417.500	300.000	150.000	–
davon						
Landesmittel	1.587.500	720.000	417.500	300.000	150.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Veröffentlichungen können unentgeltlich abgegeben werden
- 8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.5 Der Ansatz des Produkts ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 15 Förderung von Behindertenverbänden.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8.6 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	180.000	237.500	350.331
Landesmittel (Neubewilligung)	720.000	612.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	9.446
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	900.000	850.000	359.777

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 48:

Investitionsprogramm zur Schaffung von U 3 - Betreuungsplätzen

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

Das Förderprodukt dient u.a. der Restabwicklung des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013 - 2014.

Nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder waren die bewilligten Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2015 abzuschließen.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 2015 (GVBl. S. 366), in der jeweils geltenden Fassung;

Richtlinie zur Förderung von Investitionen für den U3-Ausbau vom 30. Januar 2013 (StAnz. S. 344), geändert durch Richtlinie vom 16. März 2015 (StAnz. S. 476).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung der Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, altersübergreifenden Einrichtungen und in der Kindertagespflege. Die Mittel werden an Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 32 (Investitionsprogramm zur Schaffung von U 3 - Betreuungsplätzen) abgeführt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Die Mittel werden dem Kommunalen Finanzausgleich zugeführt und von dort den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung zugewiesen. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der Schaffung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege dienen. Zu Investitionen gehören insbesondere erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Weiterleitung an Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 32 (Investitionsprogramm zur Schaffung von U 3 - Betreuungsplätzen). Letztbegünstigte sind örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, kommunale und freie Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen, private Anbieter, Vereine und Tagespflegepersonen sowie sonstige öffentliche und private Anbieter und Empfänger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der neu geförderten U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege	Plätze					-144
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren						
Erreichter Versorgungsgrad (bis 2013)	%					
U3 - Betreuungsquote (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtkinderzahl in der Altersspanne) ab 2014	%					-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro					-

Mit dem Inkrafttreten des HessKiföG haben die Träger von Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit, eine Rahmenbetriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII i.V. mit §§ 25 a bis d HKJGB zu beantragen, die lediglich die Rahmenkapazität (max. Platzzahl) pro Einrichtung umfasst. Daher kann ab dem Jahr 2014 nur noch die Betreuungsquote (= Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtkinderzahl in der Altersspanne) herangezogen werden.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 38 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013), mit Förderprodukt 55 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018) und mit Förderprodukt 57 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 (Bund) und Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung).
- 8.3 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.5 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.6 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.7 Soweit Bundesmittel als Erlöse veranschlagt sind, dürfen Bewilligungen auch unabhängig von den tatsächlich eingegangenen Erlösen bis zur Höhe der Zusagen des Bundes ausgesprochen werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	450.000
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	-	450.000

Finanzierung: Landesmittel (55,9 %) und Bundesmittel (44,1 %)

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795 Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 49:

Fonds Frühe Hilfen

ehemals "Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen"

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung;

Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I. 2975), in der jeweils geltenden Fassung;

Verwaltungsvereinbarung "Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen" zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30 April 2018 (GVBl. S. 69), in der jeweils geltenden Fassung;

Fach- und Fördergrundsätze zur Förderung von Maßnahmen in Hessen im Rahmen des Fonds Frühe Hilfen/Bundesstiftung Frühe Hilfen vom 07. Mai 2018 (StAnz. Nr. 19, S. 610), in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Sicherstellung und die Fortentwicklung der Netzwerke Frühe Hilfen auf Landesebene, in den Landkreisen und Kommunen wird gefördert, Projekte an Schnittstellen der Frühen Hilfen (bspw. Lotsendienste), ebenso die Qualifizierung, Fortbildung und der Einsatz von Familienhebammen und anderen Fachkräften Früher Hilfen, sowie der Ausbau von Strukturen der Ehrenamtlichkeit wie in der Verwaltungsvereinbarung "Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen" zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern geregelt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale Träger auch zur Weiterleitung an Dritte, freie Träger, Landesdienststellen, wissenschaftliche Institute und andere.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	33	33	33	33	34
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Auf- und Ausbau der Netzwerke Frühe Hilfen</u>						
Koordinierungsstellen Frühe Hilfen in Hessen	Anzahl	33	33	33	33	33
Einsätze von Familienhebammen	Anzahl	800	850	800	800	850
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>effizienter Einsatz der Mittel</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	1,09	1,09	7,42	7,61	1,09

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	3.467.300	3.467.300	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	3.467.300	3.467.300	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Bundesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.5 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.6 Einnahmen aus Zinsen erhöhen die Ausgabeermächtigung und dürfen an den Bund weitergeleitet werden.
- 8.7 Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen im Rahmen der Zusagen des Bundes aufgrund der Verwaltungsvereinbarungen auch für die Folgejahre erteilt werden.
- 8.8 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.9 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen).
- 8.10 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.11 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	3.510.270
Einnahmen (Neubewilligung)	3.467.300	3.467.300	
Gesamt	3.467.300	3.467.300	3.510.270

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die Verwaltungsvereinbarung "Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen" zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern ist unbefristet.

Der Fonds Frühe Hilfen ist nach § 3 Absatz 4 Satz 3 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 50:

Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung;

Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I. 2975), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. April 2018 (GVBl. S. 69), in der jeweils geltenden Fassung;

Fach- und Fördergrundsätze zur Landesförderung Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz in Hessen vom 07. Mai 2018, (StAnz. S. 612), in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Ziel ist das gesunde und förderliche Aufwachsen von Kindern in Hessen. Der Kinderschutz soll gesichert und die Familien in ihren Erziehungsaufgaben sollen durch Maßnahmen der Prävention und der Frühen Hilfen unterstützt und begleitet werden. Mit Förderung insbesondere von:

- A. Maßnahmen und Projekte der Frühen Hilfen, die in die regionalen Netzwerke Frühe Hilfen vor Ort eingebunden sind.
- B. Präventionsprojekten und Maßnahmen zur Sicherung des Kinder- und Jugendschutzes. Hierzu zählt auch der Zuschuss zur Errichtung eines Mahnmals für Betroffene von sexualisierter Gewalt an der Odenwaldschule.
- C. Ergänzenden Förderungen der Bundesstiftung Frühe Hilfen. Im Haushaltsjahr 2018 ausgelaufen. Eine Förderung ab 2019 erfolgt auf Antrag aus Teil A.
- D. Kooperation Jugendhilfe und Gesundheitswesen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Gefördert werden Maßnahmen, Projekte und / oder deren Entwicklungen für eine niedrigschwellige Unterstützung von werdenden Eltern und jungen Familien im Rahmen der Frühen Hilfen, zum Beispiel:
 - Förderung zur Gewinnung, Vermittlung, Qualifizierung und Beratung von Ehrenamtlichen und Fachkräften in den Frühen Hilfen.
 - Förderung zur Evaluation der Frühen Hilfen, Qualitätsentwicklung und -sicherung.
 - Förderung zur Koordinierung und Vernetzung der Projekte und Angebote.
 - Aufwendungen für Sprachkurse und Dolmetscherkosten in Verbindung mit Angeboten Früher Hilfen für junge Familien mit Migrationshintergrund.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795 Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

- B. Gefördert werden Projekte und Maßnahmen zur Sicherung des Kinder- und Jugendschutzes, zum Beispiel:
- Fortbildung und Koordination von Fachkräften,
 - Elternberatung und Elternunterstützung, bspw. Onlineberatung, Elterntelefon,
 - Förderung der Elternkompetenz,
 - Frühpräventive Projekte,
 - Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Evaluationen,
 - die sich direkt an Kinder und Jugendliche wenden, beispielsweise mit dem Ziel der Entwicklung und Förderung sozialer Kompetenzen,
 - Aufwendungen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung,
 - Modellvorhaben, zu Projekten in den Bereichen Prävention und Kinderschutz,
 - zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in Zusammenhang mit dem Ausbau der Netzwerke der Frühen Hilfen in Hessen,
 - Maßnahmen im Rahmen des Landesaktionsplans zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt in Institutionen. Förderung von Fortbildungs-Vernetzungs- und Qualifizierungsangebote, z.B. zur Implementierung von Schutzkonzepten in Einrichtungen, Öffentlichkeitsarbeit, Informationsangebote für Kinder und Eltern, Maßnahmen zur Ursachenforschung zum Thema sexualisierte Gewalt und Missbrauch. Hierzu zählt auch der Zuschuss zur Errichtung eines Mahnmals für Betroffene von sexualisierter Gewalt an der Odenwaldschule.
- C. Ergänzenden Förderungen der Bundesstiftung Frühe Hilfen. Im Haushaltsjahr 2018 ausgelaufen. Eine Förderung ab 2019 erfolgt auf Antrag aus Teil A.
- D. Gefördert werden Kooperationsprojekte zur nachhaltigen Entwicklung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen. Über das Förderprodukt können Maßnahmen zur Weiterentwicklung, Umsetzung, Evaluierung, Öffentlichkeitsmaßnahmen/ -kampagnen und wissenschaftlichen Unterstützung, Modellvorhaben Evaluationen zu Projekten in den Bereichen Kooperation Jugendhilfe und Gesundheitswesen, sowie Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung gefördert werden. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen, Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, usw.

Für die oben genannten Leistungen können auch Aufwendungen (einschließlich Bewirtung und Übernachtungen) für Fachveranstaltungen und Maßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit (wie z. B. Veranstaltungen, Broschüren, Evaluationen, wissenschaftliche Begleitung, Materialien usw.) gezahlt werden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale Träger auch zur Weitergabe an Dritte, Freie Träger, wissenschaftliche Institute und andere.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte und Maßnahmen	Anzahl	5	5	3	5	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Frühe Hilfen in Hessen auf- und ausbauen</u>						
Fortbildung von Hebammen zu Familienhebammen	Hebammen	15	20	16	21	21
Fortbildungen der Netzwerkpartner und der Netzwerke Frühe Hilfen	Fortbildungen	90	90	91	70	81
Förderung von Projekten der Frühen Hilfen kommunaler und freier Träger	Projekte	60	70	18	29	62
Anzahl der Beratungsgespräche/ Kontakte am Elterntelefon	Anzahl	2.000	2.000	2.069	2.449	1.990
Anzahl der Beratungsgespräche/ -kontakte bei der Onlineelternberatung	Anzahl	2.000	2.900	2.063	2.818	2.862
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	20,00	24,20	14,08	29,86	24,20

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	2.470.000	2.320.000	150.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	2.470.000	2.320.000	150.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
 8.2 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
 8.3 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
 8.4 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
 8.5 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
 8.6 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt 34 (Sprachförderung im Kindergartenalter), Förderprodukt 40 (Schulvorbereitungsjahr), Förderprodukt 45 (Bonusprogramm für einen beschleunigten und qualitätsvollen U3-Ausbau), Förderprodukt 49 (Fonds Frühe Hilfen), Förderprodukt 51 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung), Förderprodukt 63 (Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung)) und Kap. 0807 Förderprodukt 7 (Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen).
 8.7 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
 8.8 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
 8.9 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	150.000	500.000	1.754.858
Landesmittel (Neubewilligung)	2.320.000	1.950.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	225.403
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	2.470.000	2.450.000	1.980.261

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 51:

Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe, in der jeweils geltenden Fassung;
Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG), in der jeweils geltenden Fassung;
Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB), in der jeweils geltenden Fassung;
Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und über die Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz), in der jeweils geltenden Fassung;
Finanzausgleichsgesetz, in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung von:

- A. Gebärdensprachdolmetschern für hör- und sprachbehinderte Eltern bei der Kommunikation im Bereich der Kindertagesbetreuung.
Modellvorhaben, landesweit tätige Beratungsdienste, Fachverbände usw. bis zu einem jährlichen Betrag von 2.645.000 Euro.
Maßnahmen zur Anerkennung von Fort- und Ausbildungsträgern für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen.
- B. Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans, einschließlich der Maßnahmen zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der frühen Kindheit.
- C. Öffentlichen und freigemeinnützigen Trägern von Fachberatungen, die Kindertageseinrichtungen über die Arbeit nach den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans beraten.
- D. Öffentlichen und freigemeinnützigen Trägern von Fachberatungen, die Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund oder aus einkommensschwachen Familien zu Fragen der Integration und Verbesserung der Bildungschancen beraten.
- E. Fachdiensten und Maßnahmen zur Gewinnung, Vermittlung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen. Die Mittel werden den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und Gemeinden zugewiesen.
- F. Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung oder Sicherung von Plätzen für Kinder bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen. Die Mittel werden örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung zugewiesen.
- G. Über das Produkt können auch Mittel, die für Maßnahmen des Bundes und der EU zur Kinderbetreuung bereitgestellt werden, abgewickelt werden.
- H. Zuführung an Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 25.
- I. Förderung zur Unterstützung der Träger von Kindertageseinrichtungen bei der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- J. Unterstützung der Kommunen und Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit Flüchtlingshintergrund sowie bei deren Integration und Zugang zur frühen Bildung u.a. auch durch niederschwellige Angebote.
- K. Zuführung an Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 30.
- L. Zuführung an Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 25.
- M. Unterstützung der Kommunen und Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Weiterentwicklung der Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege nach dem KiQuTG, durch Zuführung an Kap. 1732.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Das Förderprodukt setzt sich im Einzelnen zusammen aus:

- A. Aufwendungen für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern für hör- und sprachbehinderte Eltern bei der Kommunikation im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.
Aus dem Förderprodukt können Modellvorhaben, Öffentlichkeitsmaßnahmen/ -kampagnen und Untersuchungen/ Evaluationen zur Kindertagesbetreuung, Präventionsprogramme usw. sowie landesweit tätige Fachverbände und Beratungsdienste gefördert oder in Auftrag gegeben werden.
Vergabe von Aufträgen an Institute und Einzelpersonen;
Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen und Übernachtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen;
Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, usw.
- B. Förderung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung, Umsetzung, Evaluierung, Öffentlichkeitsmaßnahmen/ -kampagnen und wissenschaftlichen Unterstützung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes und zur Erprobung, Umsetzung und Evaluation von Maßnahmen zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der frühen Kindheit, die u.a. auch mit Drittmitteln finanziert werden können;
Vergabe von Aufträgen an Institute, Einzelpersonen und Multiplikatoren;
Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen und Übernachtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen und Preisverleihungen (incl. Preisvergaben);
Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, usw.
- C. Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.
- D. Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.
- E. Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.
- F. Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.
- G. Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.
- H. Die U 3 - Förderung erfolgt seit 2007 aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs. Hierzu wird ein Betrag von 72,43 Mio. Euro dem Förderprodukt Nr. 25 bei Kapitel 17 32 zugeführt.
- I. Zuweisung zur erhöhten Förderung der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung aufgrund der "Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder" (sog. Integrationsvereinbarung) zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege.
Hierzu wird ein Betrag von 10 Mio. Euro dem Förderprodukt Nr. 25 bei Kapitel 17 32 zugeführt.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- J. Aus dem Förderprodukt können auch Maßnahmen gefördert werden, die den Zugang der Kinder mit Flüchtlingshintergrund zur frühen Bildung u.a. durch übergreifende niederschwellige Angebote erleichtern und sichern, sowie besondere Beratungs- und Unterstützungsbedarfe der Träger, Fachkräfte und Tagespflegepersonen wie auch der Flüchtlingskinder und deren Eltern aufgreifen. Es können Öffentlichkeitsmaßnahmen/-kampagnen und Untersuchungen zu Flüchtlingskindern im Kontext der frühkindlichen Bildung sowie hierzu tätige Fachverbände und Beratungsdienste gefördert oder in Auftrag gegeben werden;
Vergabe von Aufträgen an Institute, Einzelpersonen und Multiplikatoren.
Zur Finanzierung von Maßnahmen für Kinder mit Flüchtlingshintergrund und zur Integration der Kinder aus Flüchtlingsfamilien können Mittel an Förderprodukt Nr. 50 und Kap. 17 32 Förderprodukt Nr. 25 abgeführt werden.
- K. Die Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergartenbeitrag erfolgt aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs. Hierfür ist eine Zuführung in Höhe von 175 Mio. Euro an Kapitel 17 32 Förderprodukt Nr. 30 vorgesehen.
- L. Die Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern erfolgt aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs. Zur Förderung der Qualität in Kindertageseinrichtungen ist vorgesehen, einen Betrag von 50 Mio. Euro dem Förderprodukt Nr. 25 bei Kapitel 17 32 zuzuführen.
- M. Die Finanzierung der Weiterentwicklung der Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege nach dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG) erfolgt über den Kommunalen Finanzausgleich. Hierfür kann in 2020 ein Betrag von bis zu 74,9 Mio. Euro dem Kapitel 17 32 zugeführt werden.
Der hierfür in 2019 veranschlagte Betrag von 37,2 Mio. Euro wird aus der Rücklage entnommen und kann ebenfalls zugeführt werden.

Die Zuführung erfolgt vorbehaltlich des rechtzeitigen Inkrafttretens von Artikel 3 des KiQuTG und der notwendigen landesgesetzlichen Regelung. Nicht abgeflossene Mittel sind der zweckgebundenen Rücklage (Gute-Kita-Gesetz) zuzuführen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Gemeinden und Gemeindeverbände, kommunale und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Träger der freien Jugendhilfe, landesweit tätige Fachverbände (insbes. zur Kindertagespflege) sowie sonstige öffentliche und private Anbieter und Empfänger.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Bewilligungen und Verträge	Anzahl	250	250	248	252	249
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bereitstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder. Aufrechterhaltung der Schulkindbetreuung während des Ausbaus der Ganztagschule. Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans.</u>						
Betreuungsquote (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder unter 3 Jahren) Neu ab 2020	%	31				
Betreuungsquote (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder im Kindergartenalter) Neu ab 2020	%	94				
Anzahl der nach § 32 b Abs. 1 und 2 HKJGB beratenen Kindertageseinrichtungen	Kindertageseinrichtungen	4.050	4.200	3.923	3.982	3.815
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,20	0,20	0,20	0,25	0,19

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	439.036.900	435.036.900	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
davon						
Landesmittel	381.836.900	377.836.900	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Sonstige Erträge	57.200.000	57.200.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt Nr. 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt Nr. 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt 34 (Sprachförderung im Kindergartenalter), Förderprodukt Nr. 40 (Schulvorbereitungsjahr), Förderprodukt Nr. 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen) und Kap. 0807 Förderprodukt 7 (Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen).
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.5 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.6 Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für die Preisverleihungen bestritten werden.
- 8.7 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.078.100	2.006.000	212.404.429
Landesmittel (Neubewilligung)	377.836.900	324.614.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	286.708
Einnahmen (Neubewilligung)	57.200.000	-	
Gesamt	436.115.000	326.620.000	212.691.137

Finanzierung: Landesmittel 100%

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 52:
Förderung von Integrationsmaßnahmen
IPR-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration**

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung entsprechend der "Richtlinie für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinie - IMFR)" vom 23. Mai 2011 (StAnz., S. 747),

Förderrichtlinie zum Landesprogramm "WIR - Wegweisende Integrationsansätze Realisieren" vom 10. Dezember 2018, StAnz. Nr. 52, S. 1558

Förderrichtlinie zum Landesprogramm "MitSprache - Deutsch4U - Förderung niedrigschwelliger Deutschkurse für Erwachsene mit Migrationshintergrund vom 18. September 2018, StAnz. Nr. 40, S. 1121

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Folgende Förderungen von Integrationsmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Hessischen Integrationsplan werden unter diesem Produkt zusammengefasst:

- A) Auszeichnung für beispielgebende Integrationsleistungen:
Würdigung beispielgebender Integrationsleistungen durch Vergabe des Hessischen Integrationspreises
- B) Förderung von Integrationsmaßnahmen für in Hessen lebende Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere neu Zugewanderte:
Im Landesprogramm WIR" wird der Schwerpunkt auf den Ausbau von integrationspolitischen Strukturen sowie die Bereiche interkulturelle Öffnung, den Aufbau einer Willkommens- und Anerkennungskultur und die Förderung ehrenamtlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten vor Ort gelegt.

Das WIR-Programm ist ein verbundenes Förderprogramm mit den nachfolgenden Schwerpunkten:

- Die Förderung von WIR-Koordinationsstellen" in allen hessischen Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten zur Etablierung eines regionalen Integrationsmanagements. Dies umfasst zum einen die Förderung der WIR-Koordinatorinnen und -koordinatoren zur Umsetzung der Interkulturellen Öffnung und der Etablierung einer Willkommens- und Anerkennungskultur und zum anderen
- die Förderung von WIR-Fallmanagern für Geflüchtete in allen hessischen Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten zum Aufbau einer Struktur, die dafür sorgt, benötigte Hilfs-, Betreuungs-, und Qualifizierungs-, oder Alltagsangebote für Geflüchtete zu vermitteln,
- die Förderung von innovativen Projekten und modellhaften Vorhaben zur Verbesserung der Integrationsbedingungen für in Hessen lebende Menschen mit Migrationshintergrund, (neu) Zugewanderte und Geflüchtete. Eine Förderung kann nur außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) des Landes Hessen erfolgen.
- die Förderung des Einsatzes und der Qualifizierung ehrenamtlicher Integrationslotsinnen- und lotsen.
- Förderung der strukturellen Entwicklung und Vernetzung von Migrantenorganisationen.
- Förderung von Integrations- und Vielfaltsstrategien kleinerer Kommunen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- C) Förderung von Maßnahmen zur niedrigschwelligen Sprachförderung für Erwachsene mit Migrationshintergrund sowie für Flüchtlinge, Asylbewerber und Geduldete, die bereits den Kommunen zugewiesen sind.
- D) Maßnahmen zum Hessischen Integrationsplan.
- E) Förderung der Bereitstellung von Dolmetschertätigkeiten um Ehrenamtliche im Bereich der Arbeit mit Asylbewerbern, Flüchtlingen, Geduldeten und Zugewanderten in Hessen zu unterstützen.

Zur Zielerreichung können auch Fachtagungen durchgeführt, wissenschaftliche Studien beauftragt sowie Dokumentationen und Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit erstellt werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Preise und Auszeichnungen
- b) Projekte zum Auf- und Ausbau einer hessenweiten Willkommens- und Anerkennungskultur und zur Umsetzung der interkulturellen Öffnung. Innovative Integrationsprojekte (z. B. Einbürgerung) Maßnahmen im Bereich ehrenamtlicher Integrationslotsen sowie der Professionalisierung von kleineren Migrantenorganisationen und Entwicklung kommunaler Integrationsstrategien.
- c) Förderung niedrigschwelliger Deutschkurse für Erwachsene mit Migrationshintergrund.
- d) Maßnahmen zum Hessischen Integrationsplan.
- e) Förderung der Bereitstellung von Dolmetschertätigkeiten im Bereich der ehrenamtlichen Arbeit mit Asylbewerbern, Flüchtlingen, Geduldeten und Zugewanderten.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Fortentwicklung einer Willkommens- und Anerkennungskultur stärkt die Integration der nach Hessen zugewanderten Menschen. Maßnahmen werden neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt. Benachteiligungen und Diskriminierungen wegen aller im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genannten Diskriminierungsmerkmale wird entschieden entgegen getreten, so wird u.a. Rassismus bekämpft.

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Unternehmen, Institute, Initiativen Vereine, Verbände, Landkreise, kreisfreie Städte und Sonderstatusstädte sowie kommunale, kirchliche, gemeinnützige und freigemeinnützige Träger und Sonstige.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuwendungsbescheide	Anzahl	400	400	301	258	181
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Aktivitäten auf dem Gebiet der Integration bündeln und verstärkt vorantreiben</u>						
Geförderte Maßnahmen	Anzahl	1.000	900	1.134	1.115	1.056
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	6,00	6,00	4,00	5,48	6,16

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	26.728.500	7.428.500	2.350.000	5.650.000	5.650.000	5.650.000
davon						
Landesmittel	26.728.500	7.428.500	2.350.000	5.650.000	5.650.000	5.650.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 56 - Gemeinwesenarbeit
8.3 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.738.500	3.630.000	6.060.434
Landesmittel (Neubewilligung)	7.428.500	6.420.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	786.365
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	10.167.000	10.050.000	6.846.799

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) bis c) unbefristet

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 54:

Hessischer Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Hessische Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt (APAV) soll in enger Kooperation mit den Selbstvertretungsorganisationen der Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender, Intersexuellen und queeren Menschen umgesetzt werden. Ziel ist es, für die Akzeptanz der Vielfalt sexueller und geschlechtlicher Identitäten zu werben, die freie Entfaltung der Persönlichkeit zu fördern und sich für ein offenes und diskriminierungsfreies Leben aller Menschen in Hessen einzusetzen. In einem partizipativen Prozess sollen die Grundlagen für eine nachhaltige Politik für Akzeptanz und Vielfalt weiterentwickelt werden. Darin eingeschlossen ist die Entwicklung vernetzter Strukturen und abgestimmter Maßnahmen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung von Maßnahmen (insbesondere Projekte, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Fortbildungsmaßnahmen, sowie wissenschaftliche Vorhaben und Evaluierungen) zur Erreichung der Ziele des APAV (einschließlich Bewirtungen in geringem Umfang). Hierzu zählt auch die Förderung von Netzwerken, Beratungsstellen und Fachstellen sowie Maßnahmen zur Stärkung der Erinnerungskultur.

Im Übrigen entsprechen die Leistungen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Fortentwicklung einer Willkommens- und Anerkennungskultur stärkt die Integration der nach Hessen zugewanderten Menschen. Maßnahmen werden neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt. Benachteiligungen und Diskriminierungen wegen aller im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genannten Diskriminierungsmerkmale wird entschieden entgegen getreten, so wird u.a. Rassismus bekämpft.

5. Empfänger

Kommunale Träger, Vereine, Institute, Hochschulen und freie und andere rechtsfähige Träger

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der geförderten oder realisierten Maßnahmen	Anzahl	34	30	28	30	15
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
Anzahl der erreichten Personen	Anzahl	275.000	20.000	4.520	14.000	15.000
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Niedrige Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	23,09	3,00	5,90	1,89	5,79

Die für 2020 auf die bisherige Förderung im Bereich der Antidiskriminierung entfallenden Kennzahlen sind bei Kapitel 0806 Förderprodukt 64 dargestellt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.020.000	820.000	200.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.020.000	820.000	200.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.3 Veröffentlichungen, Informations- und Werbematerial können unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.4 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.5 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.6 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Förderprodukt Nr. 64 (Antidiskriminierung) und dem Fachprodukt Nr. 8 (Integrationsangelegenheiten) im Kapitel 0801. Das Sozialbudget wird hierdurch nicht erweitert.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	100.000	100.000	498.636
Landesmittel (Neubewilligung)	820.000	1.150.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	17.287
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	920.000	1.250.000	515.923

Die für 2020 auf die bisherige Förderung im Bereich der Antidiskriminierung entfallende Liquidität ist bei Kapitel 0806 Förderprodukt 64 dargestellt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 55:

Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 2015 (GVBl. S. 366), in der jeweils geltenden Fassung;

Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder vom 10. Dezember 2008 (BGBl. I, S. 2043, 2407), in der jeweils geltenden Fassung;

Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018 vom 21. Juli 2015 (StAnz. S. 840) in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung der Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Angebotes an Plätzen insbesondere für Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, altersübergreifenden Einrichtungen und in der Kindertagespflege.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Die Mittel werden den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung zugewiesen. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege dienen. Zu Investitionen gehören insbesondere erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe u.a. zur Weiterleitung an kommunale und freie Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen, private Anbieter, Vereine und Tagespflegepersonen, sowie sonstige öffentliche und private Anbieter und Empfänger.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der neu geförderten U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege	Plätze					
Anzahl der geförderten Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	Stück			-7	355	599
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren</u>						
U3 - Betreuungsquote	%				30,2	29,7
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro				38,33	0,00

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 38 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013), Förderprodukt 48 (Investitionsprogramm zur Schaffung von U3-Betreuungsplätzen) und Förderprodukt 57 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 (Bund) und Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung).
- 8.3 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.5 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.6 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.7 Einnahmen aus Zinsen erhöhen die Ausgabeermächtigung und dürfen an den Bund weitergeleitet werden.
- 8.8 Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen im Rahmen der Zusagen des Bundes aufgrund der Verwaltungsvereinbarungen auch für die Folgejahre erteilt werden.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- 8.9 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO).
- 8.10 Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren. Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	12.165.854
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	-	12.165.854

Finanzierung: Bundesmittel 100%

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder waren die Mittel bis zum 30. Juni 2017 zu bewilligen. Die bewilligten Maßnahmen sind bis zum 31. Dezember 2018 abzuschließen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 56:

Gemeinwesenarbeit

IPR-Nr. 511 - Soziale Sicherung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz

Förderrichtlinie zum Landesprogramm "Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen" vom 27. August 2015 (StAnz. 37/2015 S. 931).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die nachhaltig positive Entwicklung in Quartieren mit sozialen Problemlagen wird unterstützt.

Durch die Förderung soll in erster Linie das Miteinander der Bewohnerinnen und Bewohner, gleich welchen Alters und welcher Herkunft, unterstützt werden, um der räumlichen Segregation, der Verstärkung von Armut und sozialer Ausgrenzung und der Stigmatisierung der Gebiete entgegenzuwirken. Auf die Vernetzung / Zusammenarbeit der Anbieter sozialer Hilfen innerhalb des Quartiers (beispielsweise Träger von Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern, Mütterzentren, der Familienbildung, der Frühen Hilfen, der Frühförderung, der Kinderbetreuung, von Integrationsprojekten, Inklusionsprojekten, Freiwilligenagenturen, Jobcentern sowie Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und der Straffälligenhilfe) und die Aktivierung und Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner ist hinzuwirken. Vorhandene Strukturen der sozialen Stadtteilentwicklung (Quartiersmanagement, Stadtteilbüro) sollen ggf. genutzt und eingebunden werden. Über das Förderprodukt können Modellvorhaben incl. wissenschaftlicher Untersuchungen und Evaluation in geringem Umfang gefördert werden. Es können Aufwendungen der Servicestelle für Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung der GWA-Förderstandorte (einschließlich Bewirtungen in geringem Umfang) gefördert werden.

Die sozialraumorientierten Vorhaben dürfen auch zur Kofinanzierung bestehender Bundes- und ESF-Programme verwendet werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Kommunale, freie und private Träger, wissenschaftliche Institute

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der beteiligten kreisfreien Städte und Landkreise	Anzahl	26	26	22	19	17
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kooperation mit komm. Trägern zur Stärkung und Stabilisierung der soz. Integration im Stadtteil bzw. Quartier</u>						
Anzahl der geförderten oder realisierten Maßnahmen	Anzahl	250	250	350	225	171
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel (neu ab 2016)	Euro	2,56	2,56	1,53	3,84	2,40

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	16.250.000	1.350.000	2.350.000	3.350.000	4.350.000	4.850.000
davon						
Landesmittel	16.250.000	1.350.000	2.350.000	3.350.000	4.350.000	4.850.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Produktmittel sind übertragbar.

8.2 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO).

8.3 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 1 - Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich (einschließlich Hospizarbeit) und mit Förderprodukt 52 - Förderung von Integrationsmaßnahmen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	4.500.000	4.000.000	3.592.388
Landesmittel (Neubewilligung)	1.350.000	500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	145.678
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	5.850.000	4.500.000	3.738.066

10. Laufzeit bzw. Befristung

Eine Befristung ist nicht vorgesehen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 57:

**Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 (Bund)
und Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung 2020 - 2024**

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2015 (GVBl. S. 366), in der jeweils geltenden Fassung;

Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 vom 27. März 2008 (StAnz. S. 1085);

Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder vom 10. Dezember 2008 (BGBl. I, S. 2043, 2407), in der jeweils geltenden Fassung;

Richtlinie zur Förderung von Investitionen für den U3-Ausbau vom 20. Mai 2014 (StAnz. S. 522), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 vom 06. Juli 2017 (StAnz. S. 699 vom 24. Juli 2017), in der jeweils geltenden Fassung.

Ergänzende Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2018 bis 2020 vom 11. Februar 2019 (StAnz. S. 226), in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung der Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Angebotes an Kinderbetreuungsplätzen für Kinder bis zur Einschulung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

A. Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt aus Bundesmitteln.

B. Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt aus Landesmitteln.

Die Mittel werden den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung zugewiesen. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege dienen. Zu Investitionen gehören insbesondere erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 38 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsförderung" 2008 - 2013), Förderprodukt 48 (Investitionsprogramm zur Schaffung von U3-Betreuungsplätzen) und Förderprodukt 55 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsförderung" 2015 - 2018).
- 8.3 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.5 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.6 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.7 Einnahmen aus Zinsen erhöhen die Ausgabeermächtigung zwecks Weiterleitung an den Bund.
- 8.8 Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen im Rahmen der bundesgesetzlichen Regelungen auch für die Folgejahre erteilt werden.
- 8.9 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO).
- 8.10 Die Verpflichtungsermächtigungen der Leistung A. (Bundesprogramm) erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren. Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.
- 8.11 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre der Leistung B. (Landesprogramm), die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	23.007.000	23.007.000	4.255.495
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	23.007.000	23.007.000	4.255.495

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder sind die Mittel bis zum 31. Dezember 2019 zu bewilligen. Die bewilligten Maßnahmen sind bis zum 30. Juni 2022 abzuschließen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 58 (neu):

Förderung von Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung und –integration

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Fördergrundsätze zu InteA (Integration durch Anschluss und Abschluss) und zur Erstattung an Kommunen für Sozialleistungen an Geflüchtete in Ausbildung

Richtlinie zur Weiterentwicklung psychosozialer Zentren für Geflüchtete in Hessen

Rahmenvereinbarung zur Vermittlung von Sprache und Werten in den Einrichtungen der Erstaufnahme i. V. m. dem Konzept zur landesweiten Vermittlung von Sprache und Werten für Hessische Erstaufnahmeeinrichtungen und Standorte – niedrigschwellige Sprachkurse – vom Juli 2016

Gesetz zur Einrichtung einer Härtefallkommission (Härtefallkommissionsgesetz- HFKG) vom 30. September 2008 (GVBl. I. S. 842), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2014 (GVBl. S. 313) Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Integration in das deutsche Schulsystem sowie Übergang Schule und Beruf - InteA in Kooperation mit dem HKM.
- B. Förderung von Maßnahmen der psychosozialen und psychiatrischen Beratung und Betreuung von Asylsuchenden bzw. Anerkannten in den Erstaufnahmeeinrichtungen und den Kommunen sowie von in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Kommunen im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung Tätigen. Das Angebot richtet sich prioritär an neu angekommene Geflüchtete und schwerere Fälle unter den Anerkannten. Darüber hinaus werden Maßnahmen der psychosozialen und psychiatrischen Beratung und Betreuung von traumatisierten unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen (umA) gefördert. Aus dieser Leistung können auch wissenschaftliche Evaluierungen zur Qualitätsverbesserung der psychosozialen und psychiatrischen Beratung und Betreuung finanziert werden.
- C. Es werden Sprachkurse (Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache) für alle Bewohnerinnen und Bewohner über 17 Jahren mit voraussichtlicher Bleibeperspektive in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes gewährt.
- D. Beteiligung an länderübergreifenden Programmen und Maßnahmen des Bundes zur Stärkung der Rückkehrbereitschaft.
- E. Unabhängige Rechtsberatung für Asylsuchende in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes.
- F. Aus dem Härtefallfonds von bis zu 200.000 Euro jährlich erstattet das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten die Kosten in besonderen Einzelfällen, sofern diese Personen nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt zu sichern, aber ansonsten alle Bedingungen eines Härtefalls erfüllen. Von diesem Fonds sollen insbesondere ältere Menschen, Erwerbsunfähige, Auszubildende und Familien mit vielen Kindern profitieren.
- G. Es werden soziale Hilfeleistungen für die Dauer des Opferschutzes für unerlaubt eingereiste bzw. aufenthältliche ausländische Personen, deren Aussage als (Opfer-)Zeugen in einem Strafverfahren wegen Menschenhandel erforderlich ist, geleistet.
- H. Kostenübernahme im Bereich der Fast-ID-Nutzung durch die kommunalen Sozialbehörden im Rahmen der Bund-Länder-Kooperationsvertragsvereinbarung Gesamtsystem Personalisierungsinfrastruktur und Ankunftsnachweis“.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- I. Entwicklung und Schaffung eines Patenschaftsprogramms, bzw. Entwicklung und Schaffung eines Konzepts zur Unterstützung von Hauptamtlichen, die mit Paten oder die in Patenschaftsprojekten und anverwandten Projekten/Programmen mit umA/jungen volljährigen Geflüchteten arbeiten oder von Paten, die mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit umA/junge volljährige Geflüchtete auf ihren Weg in ein selbstständiges Leben unterstützen.
- J. Erstattung an Kommunen für Sozialleistungen an Geflüchtete in Ausbildung
- K. Förderfähig sind Ausgaben bis zu maximal 30.000 € für zentrale Service- und Koordinierungsstellen zur Flüchtlingsintegration bei Kommunen, in deren Gebiet eine Erstaufnahmeeinrichtung des Landes oder sonstige Einrichtungen des Landes zur Flüchtlingsunterbringung bestehen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Finanzielle Leistung für InteA
- B. Maßnahmen der psychosozialen und psychiatrischen Beratung und Betreuung
- C. Sprachkurse für die Bewohnerinnen und Bewohner über 17 Jahre in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes mit voraussichtlicher Bleibeperspektive
- D. Beteiligung an länderübergreifenden Programmen und Maßnahmen des Bundes zur Stärkung der Rückkehrbereitschaft
- E. Finanzielle Leistungen für die Durchführung einer unabhängigen Rechtsberatung für Asylsuchende in den Erstaufnahmeeinrichtungen
- F. Härtefallfonds von bis zu 200.000 Euro jährlich
- G. Soziale Hilfeleistungen für die Dauer des Opferschutzes für unerlaubt eingereiste bzw. aufenthältliche ausländische Personen
- H. Kostenübernahme Support Fast-ID bei den kommunalen Sozialbehörden
- I. Finanzielle Leistung für die Förderung und Unterstützung von Patenschaftsprojekten von umA/jungen volljährigen Geflüchteten
- J. Erstattung an Kommunen für Sozialleistungen an Geflüchtete in Ausbildung
- K. Förderung von Service- und Koordinierungsstellen zur Flüchtlingsintegration bei Kommunen

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

5. Empfänger

- A. Hessisches Kultusministerium
- B. Öffentliche, freie, freigemeinnützige und private Träger
- C. In den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Hessen Untergebrachte und ggfs. verschiedene Träger
- D. Öffentliche, freie, freigemeinnützige und private Träger
- E. Öffentliche, freie, und freigemeinnützige Träger
- F. Landkreise und kreisfreie Städte
- G. Landkreise und kreisfreie Städte sowie Kommunen
- H. Bundesdruckerei
- I. Öffentliche, freie, freigemeinnützige und private Träger
- J. Landkreise und kreisfreie Städte sowie Kommunen
- K. Kommunale Träger

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	246				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Ziel ist die Betreuung und Integration von Geflüchteten in Hessen						
Erstattungsfälle LAG im Jahresdurchschnitt	Anzahl	61.500				
Neuzugänge HEAE	Anzahl	9.600				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Durchschnittliche Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	2,04				

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	7.579.000	7.579.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	7.579.000	7.579.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Der Ansatz des Produkts ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Ansatz Produkts Nr. 4 (Leistungen nach dem LAG und dem AsylbLG) und Nr. 13 (Leistungen für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (umA) nach SGB VIII) in Kapitel 0805, sowie des Fachprodukts 6 (Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung) in Kapitel 0801.
- 8.2 Mehrkosten des Programms "Förderung der freiwilligen Rückkehr von Ausländern in ihr Heimatland" in Kapitel 0301 Produkt Nr. 11 können bis zur Höhe von 1 Mio. Euro zu Lasten des Produkts gedeckt werden.
- 8.3 Über das Produkt können auch Maßnahmen abgewickelt werden, für die Mittel vom Bund bereitgestellt werden.
- 8.4 Die Mittel sind übertragbar.
- 8.5 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	7.579.000	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	7.579.000	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 60 (neu):

Arbeitswelt Hessen

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und Regierungspräsidium Kassel.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistungen nach Haushaltsgesetz und Fördergrundsätze zur Hessischen Arbeitsmarktförderung vom 16.12.2016 (StAnz 1/2017 S. 30). Rahmenrichtlinie für die Investitionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2014 - 2020 (StAnz 5/2015 S. 47).

Die Hessische Landesregierung hat sich mit dem Kompromiss im Vermittlungsausschuss zum Kommunalen Optionsgesetz zur Zahlung von 9 Mio. Euro an die kommunalen Träger nach SGB II - Kreise und kreisfreie Städte - verpflichtet. Ab 2015 werden diese 9 Mio. Euro über das Arbeitsmarktbudget sowie über das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget erbracht.

Die Hessische Landesregierung hat sich gemäß den Kabinettsbeschlüssen vom 11. April 2016 und vom 3. Dezember 2018 für die Fortführung der Umsetzung des Gesamtkonzeptes Fachkräftesicherung Hessen, die Weiterentwicklung der Fachkräftestrategie des Landes sowie die Entwicklung neuer Fachkräfteinitiativen ausgesprochen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Im Kontext der Dachmarke bzw. des Konzepts Arbeitswelt Hessen werden neben unterschiedlichen Veranstaltungsformaten unter anderem Recherchen, wissenschaftliche Untersuchungen, Analysen, Fachexpertisen, Dokumentationen und Publikationen, die Aufarbeitung neuer rechtlicher Erkenntnisse, die Entwicklung innovativer Projekte und Maßnahmen und von Best-Practice-Beispielen sowie Öffentlichkeitskampagnen durchgeführt. Es werden Materialien zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beschafft. Darüber hinaus fallen Medien- und Bewirtungskosten für die Durchführung von entsprechenden Fachveranstaltungen an. Die Vereinbarung strategischer Partnerschaften und Kooperationen mit den Akteuren und Gestaltungspartnern der Arbeitswelt Hessen wird so ermöglicht.

A. Maßnahmen der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsförderung

1. Gemeinsam mit den Akteuren vor Ort sollen landesweit wirksame Maßnahmen und Hilfen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und zur Integration in Ausbildung oder Arbeit entwickelt und erprobt werden. Dazu sind u.a. folgende Förderinstrumente vorgesehen:

- Innovationen, Modelle um neue Qualifizierungsansätze für benachteiligte Zielgruppen zu entwickeln (mit IdeA)
- Hilfen für junge Menschen (AKZ);

2. Arbeitsmarktbudget

Ziel des Arbeitsmarktbudgets ist, die Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Personen durch präventive, flankierende, kultursensible und/oder sozialintegrative Beratungs- und Qualifizierungsangebote zu erhöhen, auch mit dem Ziel des beruflichen Wiedereinstiegs für Angehörige der "stillen Reserve". Durch den regionalisierten Steuerungsansatz wird die enge Einbindung der Kreise und kreisfreien Städte sichergestellt.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795 Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3. Förderinstrument "Arbeit ermöglichen - Kompetenzen entwickeln"
Das Förderinstrument zielt darauf ab, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Langzeitarbeitslose sozialversicherungspflichtig beschäftigen und aufstiegsorientiert qualifizieren. Das Angebot motiviert Jobcenter und Gebietskörperschaften, innovative, regionenspezifische Konzepte unter Einbindung geeigneter Arbeitgeber und Qualifizierungsträger einzureichen. Es wird in zwei Staffeln durchgeführt und ist bis zum Jahr 2020 begrenzt.
4. Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget
Über das Ausbildungsbudget erhalten die Kreise und kreisfreien Städte Landesmittel für die Förderung von Ausbildungsvorbereitungsangeboten, für die Ausbildungs- und Sprachförderung und für die Qualifizierung von Benachteiligten, zur Integration von Flüchtlingen sowie für "Sozialwirtschaft integriert". Ziel der Steuerung über Zielvereinbarungen ist es, die Kreise und kreisfreien Städte mit an den Bedarfen und Problemlagen vor Ort orientierten Angeboten auszustatten. Angesichts der auch in den nächsten Jahren noch steigenden Bedarfe werden durch die Budgetsteuerung Effizienzgewinne erwartet.
5. Qualifizierung und Beschäftigung von jungen Menschen (QuB)
Hierbei handelt es sich um ein Angebot für junge Menschen bis 27 Jahre, auch für junge Flüchtlinge, mit multiplen Problemlagen, sozialer Benachteiligung, individueller Beeinträchtigung, fehlender Berufsorientierung bzw. Berufsreife, bislang noch nicht ausgeschöpften Potenzialen und hohem sozialpädagogischem Förderbedarf. Das Ziel der zu fördernden Projekte ist die arbeitsmarktorientierte Vorbereitung und Qualifikation der jungen Menschen zur Aufnahme eines Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnisses oder zur Aufnahme in weiterführende Angebote der beruflichen Integration. Die Arbeit soll produktorientiert und in unterschiedlichen Berufsfeldern angelegt sein. Betriebspraktika und andere reale Arbeitserfahrungen müssen Bestandteil der Projekte sein. Partner des Programms sowohl in der inhaltlichen Steuerung wie auch in finanzieller Beteiligung sind die Jugendberufshilfeträger und die Regionaldirektion.
6. Des Weiteren ist Teil des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets auch die Förderung der Betreuung Jugendlicher unter 18 Jahren in externer Ausbildung in Wohnheimen und die Beratung von zugewanderten Beschäftigten.

Zur Reaktion auf Veränderungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und am institutionellen Umfeld sind entsprechende Anpassungen des Förderprodukts möglich.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und das Regierungspräsidium Kassel erhalten für die Abwicklung einiger Förderinstrumente eine Vergütung aus den Produktmitteln.

B. Maßnahmen zur Fachkräftesicherung

Die Maßnahmen umfassen die Personalgewinnung aus dem In- und Ausland, die Sicherung der Arbeits-, Fach- und Führungskräfte in den Betrieben, Unternehmen und Verwaltungen, die Schaffung alter(n)sge-rechter, attraktiver, gesunder und sicherer Arbeitsplätze sowie die Förderung der Attraktivität Hessens. Die Fachkräfteoffensive Hessen wird mit Maßnahmen aus den Bereichen der Bildung, potenzialorientierter Arbeitsmarktpolitik, Internationalisierung und Attraktivität des Landes, der Regionen und Arbeitgeber realisiert.

C. Maßnahmen des Arbeitsschutzes und der Produktsicherheit

Die Arbeitswelt befindet sich in einem raschen Wandel. Digitalisierung, Globalisierung und Vielfalt stellen die hessischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch die hessischen Betriebe und hier vor allem die Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) vor neue Herausforderungen. Um eine Unterstützung der hessischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und auch der Betriebe zu erzielen sollen neue Entwicklungen des Arbeitsschutzes, der Arbeitszeitgestaltung, der Prävention, der Qualifizierung und Weiterbildung, aber auch der Medizinproduktsicherheit, der Produkt- und Anlagensicherheit adäquat berücksichtigt und Lösungsinitiativen entwickelt werden. Die Förderinstrumente umfassen u.a. auch neue Initiativen wie die Zusammenarbeit von Arbeitsschutzbehörden und Jobcentern, Präventionsmaßnahmen bezüglich psychischer Belastungen in den Betrieben, Informationsveranstaltungen, die Gründung eines Innovationslabors für Jobcenter und andere in der Arbeitswelt aktive Institutionen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Maßnahmen der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsförderung
- B. Maßnahmen zur Fachkräftesicherung
- C. Maßnahmen des Arbeitsschutzes und Produktsicherheit

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Akteure und Gestaltungspartner der Arbeitswelt Hessen wie beispielsweise Kommunen, private und freie Träger, Verbände, Kammern, Gewerkschaften, Betriebe, Unternehmen, Verwaltungen, Regionen, Arbeitsverwaltungen sowie weitere Akteure in der Arbeitswelt Hessen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
neu geförderte Ausbildungsplätze	Anzahl	400				
neu geförderte Ausbildungsvorbereitungsplätze	Anzahl	3.200				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Benachteiligten jungen Menschen Aufnahme und Abschluss einer qualifizierten Berufsausbildung ermöglichen</u>						
Anteil geförderter Ausbildungsabschlüsse an den geförderten Plätzen	%	45,00				
Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit	%	20,00				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	2,70				

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	68.135.100	29.395.100	21.500.000	8.500.000	6.070.000	2.670.000
davon						
Landesmittel	58.135.100	23.235.100	18.140.000	8.340.000	5.910.000	2.510.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	9.200.000	6.000.000	3.200.000	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	800.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.4 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten Produkt Nr. 4 - Arbeit im Kapitel 0801.
- 8.5 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten Produkt Nr. 39.
- 8.6 Bewilligungen zu Lasten der ESF-Mittel dürfen im Rahmen des genehmigten ESF-Förderprogramms auch für Folgejahre ausgesprochen werden.
- 8.7 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.8 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.9 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit folgenden Förderprodukten bei Kap. 0806: Nr. 6 "Ausbildung für Benachteiligte", Nr. 35 "ESF-Arbeitsmarktprogramme", Nr. 42 "Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit", Nr. 43 "Arbeitsmarktbudget" und Nr. 44 "Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget".

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	18.994.000	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	23.235.100	–	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	5.958.800	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	6.160.000	–	–
Gesamt	54.347.900	–	–

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die ESF-Förderperiode endet am 31. Dezember 2020.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 62 (neu):

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Ausgleich von sozialen Benachteiligungen

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zugang zu Hygieneartikeln und Verhütungsmitteln

Für Menschen mit geringem Einkommen soll der kostenfreie und unkomplizierte Zugang zu Hygieneartikeln und Verhütungsmitteln in Zusammenarbeit mit den Trägern und Kommunen ermöglicht werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Landkreise, kreisfreie Städte, Kommunen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bescheide	Anzahl	26				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Zugang zu Hygieneartikeln und Verhütungsmitteln für Menschen mit geringem Einkommen gewährleisten</u>						
Teilnehmende Kommunen	Anzahl	26				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Durchschnittliche Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	1,50				

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	80.000	80.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	80.000	80.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Rückzahlungen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.5 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	80.000	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	80.000	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 63 (neu):

Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung)

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit dem Zukunftsprogramm Geburtshilfe soll die Hebammenversorgung in Hessen gesichert und im Sinne der Familien und Mütter weiter verbessert werden. Der Runde Tisch Hebammen, der im Mai 2019 konstituiert wurde, ist die Basis, von der aus die Hebammenversorgung weiter verbessert und die wohnortnahe geburtshilfliche Versorgung gesichert werden wird. Vertreterinnen und Vertreter von Hebammen, Geburtskliniken und -häusern, Eltern, Hebammenschulen, Geburtshelfern, Frauen-, Kinder- und Jugendärzten, Krankenkassen und Kommunalen Spitzenverbänden sowie des Landes Hessen sind hier vertreten. Jeder Frau soll eine sichere Geburt und jedem Kind ein gesundes auf-die-Welt kommen und Aufwachsen ermöglicht werden. Weiterhin gilt es, die Konsequenzen aus dem 2018 in Auftrag gegebenen Gutachten zur Hebammenversorgung in Hessen zu ziehen und die Weichen in der Fläche entsprechend zu stellen. Nach der Auswertung des Gutachtens ist geplant, die Hebammen gezielt auf diesen Erkenntnissen basierend zu unterstützen. Im Zuge dieser Arbeit mit dem Runden Tisch und auf Basis des Gutachtens sind im Rahmen des Zukunftsprogramms Veranstaltungen wie bspw. Tagungen und Öffentlichkeitsarbeit geplant. Es sollen Maßnahmen entwickelt werden, um die Hebammenversorgung zu verbessern und die geburtshilfliche Versorgung in Hessen zu sichern.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Hebammen, Entbindungspfleger, öffentliche, freie, freigemeinnützige und private Träger

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	5				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung der Hebammenversorgung</u>						
Anzahl der erreichten Hebammen	Anzahl	1.500				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Durchschnittliche Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	3,20				

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	50.000	50.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	50.000	50.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Rückzahlungen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.5 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt Nr. 27 (Früherkennung) sowie Förderprodukt Nr. 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen).
- 8.6 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	50.000	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	50.000	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 64 (neu):

Antidiskriminierung

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Akzeptanz und ein diskriminierungsfreies Miteinander müssen aus der Mitte der Gesellschaft kommen und aktiv gelebt werden. Alle Menschen sollen die gleichen Chancen auf Selbstverwirklichung haben. Deshalb soll die horizontale Antidiskriminierungsarbeit sowohl hessenweit aber auch vor Ort unterstützt werden. Ausgrenzende und diskriminierende Strukturen und Verhaltensweisen sollen sichtbar gemacht und hinterfragt werden sowie Solidarität gefördert werden. Ziel ist, den Grundgedanken der Gleichbehandlung gesamtgesellschaftlich zu verankern und die Wertschätzung von Vielfalt zu fördern. Darin eingeschlossen ist die Entwicklung vernetzter Strukturen und abgestimmter Maßnahmen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- (A) Bereitstellung einer hessenweiten qualifizierten Antidiskriminierungsberatung;
- (B) Durchführung einer hessenweiten Antidiskriminierungskampagne;
- (C) Förderung von Maßnahmen (insbesondere Projekte, Veranstaltungen, Workshops, Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit, Veröffentlichungen, Fortbildungen), die den Abbau bzw. die Verhinderung von Mehrfachdiskriminierungen zum Ziel haben (einschließlich Bewirtungen in geringem Umfang) und zu einem vorurteilsfreien und wertschätzenden Miteinander beitragen. Hierzu zählt insbesondere auch die Förderung von regionalen Antidiskriminierungsnetzwerken sowie Beratungs- und Fachstellen.

Im Übrigen entsprechen die Leistungen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Fortentwicklung einer Willkommens- und Anerkennungskultur stärkt die Integration der nach Hessen zugewanderten Menschen. Maßnahmen werden neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt. Benachteiligungen und Diskriminierungen wegen aller im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genannten Diskriminierungsmerkmale wird entschieden entgegen getreten, so wird u.a. Rassismus bekämpft.

5. Empfänger

Kommunale Träger, Vereine, Institute, Hochschulen, freie und andere rechtsfähige Träger

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der geförderten oder realisierten Maßnahmen	Anzahl	7				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
Anzahl der erreichten Personen	Anzahl	650.000				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Niedrige Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	3,00				

Die Kennzahlen für 2016, 2017, 2018 und 2019 sind bei Kapitel 0806 Förderprodukt 54 ausgewiesen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	800.000	800.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	800.000	800.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.3 Veröffentlichungen, Informations- und Werbematerial können unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.4 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.5 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Förderprodukt Nr. 54 (Hessischer Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt) und mit dem Fachprodukt Nr. 8 (Integrationsangelegenheiten) im Kapitel 0801. Das Sozialbudget wird hierdurch nicht erweitert.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	800.000	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	800.000	-	-

Die Soll-Zahl 2019 in Höhe von 300.000 Euro und die Ist-Zahl 2018 in Höhe von 78.547 Euro ist im Kapitel 0806 Förderprodukt 54 enthalten.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 65 (neu):

"Childhood-Haus Hessen"

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistungen nach Haushaltsgesetz

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit der Einrichtung von Kinderschutzambulanzen nach dem Vorbild des Childhood-Hauses soll ein koordiniertes Vorgehen bei Fällen von sexuellem Kindesmissbrauch oder erheblicher Gewalt an Kindern und Jugendlichen sichergestellt und ein wichtiger Baustein für eine klare Präventions- und Interventionsstruktur in Hessen geschaffen werden. Kinderschutzambulanzen nach dem Vorbild des Childhood-Hauses sind Einrichtungen, in denen interdisziplinäre Versorgung und rechtliche Fallabklärung unter einem Dach stattfinden. Oberstes Ziel ist dabei eine konsequente Ausrichtung an den tatsächlichen Bedürfnissen des Kindes/Jugendlichen. Voraussetzung hierfür ist die Bereitschaft aller betroffenen Fachstellen und Akteure zur Kooperation. Sollte eine strafrechtliche Ermittlung erfolgen, ist sicherzustellen, dass die Anzahl der Befragungen im Interesse des betroffenen Kindes/Jugendlichen auf das absolut notwendige Maß beschränkt wird.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Aus dem Förderprodukt können Maßnahmen und Projekte in Zusammenhang mit der Einrichtung, dem Auf- und Ausbau von Kinderschutzambulanzen nach dem Vorbild des Childhood-Hauses gefördert werden. Hierzu gehören auch Maßnahmen zur modellhaften Umsetzung, wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation sowie die Anmietung, (Aus-,Um-) Bau und Ausstattung von entsprechenden Einrichtungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger, wissenschaftliche Institute und andere.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Geförderte Projekte/Einrichtungen	Anzahl	3				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Betreute Kinder und Jugendliche innerhalb der Kinderschutzambulanzen</u>						
Anzahl der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen	Anzahl	30				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	40				

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	400.000	100.000	300.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	400.000	100.000	300.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Land (100%)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.5 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.6 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt 34 (Sprachförderung im Kindergartenalter), Förderprodukt 50 (Kinderschutz, Prävention und frühe Hilfen in Hessen), Förderprodukt 51 (Frühkindliche Bildung, Erziehung) und Betreuung), Förderprodukt 63 (Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung)) .
- 8.7 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.8 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.9 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	100.000	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	100.000	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Eine Befristung ist nicht vorgesehen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 90: Sammler

Altprogramme und sonstige Einnahmen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistungen nach Haushaltsgesetz, LHO, Richtlinien.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hierüber werden abgewickelt:

- A. Rückzahlungen aus ausgelaufenen und nicht mehr veranschlagten Förderprogrammen.
- B. Nicht produktbezogene Rückzahlungen von Überzahlungen, Erstattungen von Zinsen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen.
- C. Abwicklung von Sponsoring

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Land Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mindereinnahmen führen nicht zu einer Reduzierung anderer Förderprodukte.
- 8.2 Mehreinnahmen führen nicht zu einer Verstärkung anderer Förderprodukte.
- 8.3 Ausgaben können in Höhe der Einnahmen aus Sponsoring getätigt werden.
- 8.4 Nicht verbrauchte Mittel aus Sponsoring sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-88.732
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	200.000	-	88.732
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	200.000	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

-

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	5.057.300	3.817.300	16.890.905
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	679.849.900	482.985.600	402.745.962
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	-1
	548-549	Kostenerstattungen	9.200.000	9.800.000	14.431.663
	544	Produktabgeltung	670.649.900	473.185.600	388.314.300
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	5.110.648
7		Summe Erträge	684.907.200	486.802.900	424.747.515
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	6.667.000	5.257.300	7.532.450
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	377.076
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.667.000	5.257.300	7.155.374
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	623.330.200	444.335.600	348.699.774

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	10.000	10.000	2.265.505
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	10.000	10.000	2.265.505
14		Summe Aufwendungen	630.007.200	449.602.900	358.497.729
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	54.900.000	37.200.000	66.249.786
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	173.638
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	173.638
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	54.900.000	37.200.000	66.423.424
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	54.900.000	37.200.000	66.423.424
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	57.200.000	–	450.000
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	112.100.000	37.200.000	791.727
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	66.081.697

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	670.649.900	473.185.600
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	33.468.800	41.401.055
- Verpflichtungen Folgejahre	189.597.500	68.267.500
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
- Investitionen, die aus Epl. 18 finanziert werden	-	-
- Bauunterhaltungsmaßnahmen, die aus Epl. 18 finanziert werden	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lotto- / Troncmitteln finanziert	38.043.700	39.622.500
- Produktabgeltung aus Sondermitteln "U3 Betreuung"	-	-
+/- Neutrales Ergebnis	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	476.477.500	406.696.655

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

08 06 Freiwillige Transferleistungen

1. Einnahmen - mit Ausnahme der bei Titel 381 veranschlagten Zuführung aus Lottomitteln, aus der Losbrieflotterie und aus dem Troncaufkommen - können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke in den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden.
2. Die Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 9 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
3. Mindereinnahmen bzw. Mehreinnahmen der bei den Titeln 381 95 und 381 96 veranschlagten Zuführung aus Lottomitteln, aus der Losbrieflotterie und aus dem Troncaufkommen haben keine Auswirkungen auf die Ausgabeermächtigung deckungsfähiger Ansätze im Sinne der Nr. 2.
4. Die Mittel für die Abwicklung des Aktionsplans für Akzeptanz und Vielfalt sind gegenseitig deckungsfähig mit den Mitteln für die Bearbeitung von Integrationsangelegenheiten in Kapitel 0801.
5. Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der jeweiligen Einzelregelungen in den Förderproduktblättern deckungsfähig.
6. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.
7. Die Mittel für die Förderung von Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung und -integration sind gegenseitig deckungsfähig mit den Mitteln für die Durchführung des Landesaufnahmegesetzes und für unbegleitete minderjährige Ausländer in Kap. 08 05 sowie mit den Mitteln für die Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen des Kap. 08 01. Vergleiche Haushaltsvermerk zu Titel 989 in Kap. 08 01 sowie Haushaltsvermerk Nr. 5 in Kap. 08 05.
8. Mehrausgaben im Rahmen des Programms "Förderung der freiwilligen Rückkehr von Ausländern in ihr Heimatland" bei Kap. 0301 681 00 können zu Lasten von Kap. 08 06 P 58 - Förderung von Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung und -integration - in Höhe von bis zu 1 Mio. € gedeckt werden.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	360 000	200 000	2 815 038
162	236	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—
182	153	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	—

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	3 907 300	3 467 300	3 470 520
236	314	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	530 190
271	div	Erstattungen von der EU.	11 958 800	10 047 900	9 267 994
281	div	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—
282	div	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	150 000	150 000	97 545

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

331	div	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	23 007 000	23 007 000	16 494 069
342	div	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.	—	—	—
346	div	Zuschüsse für Investitionen von der EU.	—	—	—
351	div	Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage.	—	—	—
359	div	Sonstige Entnahmen.	57 200 000	—	450 000
381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	38 043 700	39 622 500	43 101 298

Kapitel 08 06
Freiwillige Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Gesamteinnahmen Kapitel 08 06.		134 626 800	76 494 700	76 226 653

Kapitel 08 06
Freiwillige Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

511	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—
525	div	Aus- und Fortbildung.	—	—	—
526	div	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	20 000	20 000	—
527	div	Dienstreisen.	—	—	—
529	div	Verfüungsmittel.	—	—	—
531	div	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	394 352
533	261	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—
538	div	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	6 196 000	5 325 300	6 883 100

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2021	235 000
2022	235 000
2023	—
2024ff	—
Gesamtverpflichtung	470 000

542	290	Steuern und Abgaben.	—	—	—
545	290	Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	—	—	11 693
547	div	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	3 229

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

631	div	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	43 614
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	78 446 900	87 831 000	68 571 223

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2021	26 415 000
2022	13 850 000
2023	13 750 000
2024ff	11 050 000
Gesamtverpflichtung	65 065 000

Kapitel 08 06
Freiwillige Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
n e u				
637	314 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—
671	div Erstattungen an Inland.	125 600	125 600	14 588
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2021 20 000			
	2022 —			
	2023 —			
	2024ff —			
	Gesamtverpflichtung 20 000			
681	div Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	95 000	85 000	69 600
682	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	—	—	535 999
683	div Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).	4 768 700	2 189 000	2 255 295
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2021 900 000			
	2022 600 000			
	2023 270 000			
	2024ff 70 000			
	Gesamtverpflichtung 1 840 000			
684	div Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	71 679 700	46 951 700	41 990 076
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2021 8 167 500			
	2022 9 175 000			
	2023 7 800 000			
	2024ff 7 650 000			
	Gesamtverpflichtung 32 792 500			
685	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	653 000	608 000	567 859
686	div Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	1 306 200	2 882 600	530 940
688	div Abführung der Eigenmittel an die EU.	—	—	159 559

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

Kapitel 08 06
Freiwillige Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	24 007 000	24 007 000	17 121 669
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2021 23 000 000			
	2022 23 000 000			
	2023 23 000 000			
	2024ff 23 000 000			
	<u>Gesamtverpflichtung 92 000 000</u>			
892	div Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	1 180 000	1 080 000	195 600
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2021 1 250 000			
	2022 —			
	2023 —			
	2024ff —			
	<u>Gesamtverpflichtung 1 250 000</u>			
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	div Sonstige Zuführungen.	—	37 200 000	791 727
981	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	422 616 200	274 876 200	204 760 956
989	div Sonstige Verrechnungen.	—	—	—
	<u>Gesamtausgaben Kapitel 08 06.</u>	<u>611 104 300</u>	<u>483 191 400</u>	<u>344 901 078</u>

Kapitel 08 06
Freiwillige Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 08 06				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	360 000	200 000	2 815 038
2	Übertragungseinnahmen.	16 016 100	13 665 200	13 366 249
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	118 250 700	62 629 500	60 045 367
	Gesamteinnahmen.	134 626 800	76 494 700	76 226 653
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	6 226 000	5 355 300	7 292 373
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	157 075 100	140 672 900	114 738 752
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	25 187 000	25 087 000	17 317 269
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	422 616 200	312 076 200	205 552 683
	Gesamtausgaben.	611 104 300	483 191 400	344 901 078
	Zuschuss/Überschuss.	-476 477 500	-406 696 700	-268 674 425

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Besondere Transferleistungen

A. Vorbemerkungen

Bei Kapitel 08 07 sind die Leistungen des Landes an die Unfallkasse Hessen, der Maßregelvollzug mit den Verwaltungskosten und den Investitionszuschüssen zur Errichtung und Herrichtung von Einrichtungen, Umsetzung des Psychisch-Kranken-Hilfe Gesetzes, Leistungen der Wiedergutmachung und die Kosten der Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe sowie der Landesanteil am Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" veranschlagt.

Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften, soweit förderproduktbezogene Regelungen bzw. Bewirtschaftungsvermerke nichts anderes bestimmen.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Der Ansatz des Förderproduktes Nr. 7 - Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen - und der Ansatz bei Kap. 0805 Förderprodukt Nr. 39 - Konnexitätsgerechter Ausgleich für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung - sind gegenseitig deckungsfähig.

Der Ansatz des Förderproduktes Nr. 7 und die Ansätze bei Kap. 0806 Förderprodukt Nr. 24, 25, 34, 40, 50 und 51 sind gegenseitig deckungsfähig.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen und Mengen stellen Qualitätsvorgaben dar, sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Einnahmen aus Rückforderung von Entschädigungen, Überzahlungen und Erstattungen von Zinsen sind im Leistungsplan mit aufgeführt (Produkt Nr. 90).

Erfolgsplan

Die Aufwendungen im Erfolgsplan sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge können zum Ausgleich erhöhter Aufwendungen eingesetzt werden, sofern dies durch die jeweiligen Produktblätter zugelassen ist. Die Positionen des Verwaltungsergebnisses (Pos. 1 - 14 des Erfolgsplans) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen abgebildet werden müssen.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
1		Unfallkasse Hessen	67.237	24.907,2	20.641,9	4.265,3	-
2		Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug	46	114.750,0	-	114.750,0	-
3		Investitionen Maßregelvollzug	1	1.850,0	-	1.850,0	-
4		Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)	1.175	20.044,7	10.350,0	9.694,7	-
5		Unterstützung bedürftiger Verfolgter und anderer Geschädigter des Nationalsozialismus	255	1.450,0	1.000,0	450,0	-
6		Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe	832.138	1.140,1	472,1	668,0	-
7		Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen	-	-	-	-	-
8		Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975"	1	-	-	-	-
10		Hilfen für psychisch kranke Menschen	24	3.200,0	-	3.200,0	-
90		Sammler - Sonstige Einnahmen	-	-	-	-	-
Summe				167.342,0	32.464,0	134.878,0	-

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
62.079	23.959,2	19.555,3	4.403,9	-	62.079	23.360,8	18.934,2	4.487,1	60,5
46	103.600,0	-	103.600,0	-	41	99.644,7	3.106,9	101.600,0	5.062,2
1	14.300,0	-	14.300,0	-	1	885,9	69,2	2.610,0	1.793,3
1.175	20.230,9	18.150,0	2.080,9	-	1.355	20.509,0	12.221,5	1.975,7	-6.311,8
255	1.450,0	1.000,0	450,0	-	230	772,2	612,5	450,0	290,3
832.138	1.140,1	472,1	668,0	-	832.138	1.053,5	440,0	668,0	54,5
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	-	-	-	-	3	1.262,9	778,9	842,0	358,0
24	3.100,0	-	3.100,0	-	24	2.524,2	-	3.100,0	575,8
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	167.780,2	39.177,4	128.602,8	-		150.013,2	36.163,2	115.732,8	1.882,8

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:

Unfallkasse Hessen

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Siebttes Buch Sozialgesetzbuch (§§ 128, 129 SGB VII),
Satzung der Unfallkasse

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zentrale Beitragszahlungen für den Bereich des Landes Hessen.

Zahlungen werden geleistet für 67.237 Landesbedienstete (Tarifbeschäftigte).

Weiter werden Festbeträge u.a. nach § 128 SGB VII für z.B. private oder konfessionelle Kindergärten geleistet.

Erstattungen an den Buchungskreis 2795 erfolgen für die Beiträge zugunsten der Landesbediensteten durch folgende Geschäftsbereiche:

Epl. 01 - Hess. Landtag

Epl. 02 - Hess. Staatskanzlei

Epl. 03 - Hess. Ministerium des Innern und für Sport

Epl. 04 - Hess. Kultusministerium

Epl. 05 - Hess. Ministerium der Justiz

Epl. 06 - Hess. Ministerium der Finanzen

Epl. 07 - Hess. Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Epl. 08 - Hess. Ministerium für Soziales und Integration

Epl. 09 - Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Epl. 11 - Hess. Rechnungshof

Epl. 15 - Hess. Ministerium für Wissenschaft und Kunst

sowie durch die Landesbetriebe.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Unfallkasse Hessen in Frankfurt am Main.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bemessungsgrundlage: Anzahl der Tarifbeschäftigten des Landes zum Stichtag	Personen	67.237	62.079	62.079	60.539	61.418
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Gewährleistung der Unfallversicherung für Tarifbeschäftigte des Landes und der Landesbetriebe</u>						
Sicherstellung der Unfallversicherung für Tarifbeschäftigte des Landes	%	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Konzentrierte Beitragszahlung an die Unfallkasse</u>						
Zahlung pro Tarifbeschäftigten an das HMSI für den Beitrag des Landes an die Unfallkasse	Euro	307	315	305	300	280

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	24.907.200	24.907.200	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	4.265.300	4.265.300	-	-	-	-
Sonstige Erträge	20.641.900	20.641.900	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Ausgaben können unabhängig von den Erlösen in Höhe der Gesamtkosten geleistet werden.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	4.426.586
Landesmittel (Neubewilligung)	4.265.300	4.403.900	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	18.934.200
Einnahmen (Neubewilligung)	20.641.900	19.555.300	
Gesamt	24.907.200	23.959.200	23.360.786

Bei den Einnahmen handelt es sich um Beiträge der Landesdienststellen und Landesbetriebe.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Laufzeit unbefristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration und einweisende Stellen (Gerichte und Staatsanwaltschaften)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über den Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in einem psychiatrischen Krankenhaus und in einer Entziehungsanstalt (Maßregelvollzugsgesetz) vom 3. Dezember 1981 (GVBl. I, S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2015 (GVBl. S. 202), und §§ 18/19 des Gesetzes über den Landeswohlfahrtsverband vom 07.05.1953 (GVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2018 (GVBl. I S. 82). Die Einweisung der Maßregelvollzugspatienten erfolgt durch die hessischen Gerichte und Staatsanwaltschaften.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Verwaltungskostenerstattung für den Maßregelvollzug und Maßnahmen im Bereich des Maßregelvollzugs und der psychiatrischen Versorgung sowie die Erstattung der Kosten der Besuchskommission, der Patientenfürsprecher und der Forensikbeiräte an die Kliniken der Vitos gGmbH.

In jährlichen Struktur- und Budgetverhandlungen werden mit der jeweiligen Vitos gGmbH als Träger der Maßregelvollzugseinrichtungen die Budgets für den laufenden Betrieb der Kliniken für forensische Psychiatrie vereinbart.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

In folgenden forensischen Kliniken wird Maßregelvollzug durchgeführt:

A. Kostenerstattung nach § 63 StGB (psychisch kranke Rechtsbrecher)

Klinik für forensische Psychiatrie Haina mit Außenstelle Gießen

belegte Plätze am 31.03.2019: 401 Patienten

Klinik für forensische Psychiatrie Eltville

belegte Plätze am 31.03.2019: 59 Patienten

Klinik für forensische Psychiatrie Riedstadt

belegte Plätze am 31.03.2019: 95 Patienten

B. Kostenerstattung nach § 64 StGB (suchtkranke Rechtsbrecher)

Klinik für forensische Psychiatrie Hadamar

belegte Plätze am 31.03.2019: 180 Patienten

Klinik für forensische Psychiatrie Bad Emstal

belegte Plätze am 31.03.2019: 104 Patienten

C. Maßregelvollzug Jugendliche (§§ 63 und 64)

Klinik für forensische Psychiatrie Lahnhöhe Marburg

belegte Plätze am 31.03.2019: 12 Patienten

D. Forensisch-psychiatrische Ambulanz Hessen in Haina

Durch die ambulante Behandlung und Betreuung in der forensisch-psychiatrischen Ambulanz Hessen im Rahmen der bedingten Entlassung und unter Führungsaufsicht werden die in der forensischen Klinik erzielten Behandlungserfolge abgesichert.

Anzahl Probanden am 31.03.2019: 540

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Träger der Maßregelvollzugskliniken sowie unmittelbar in Zusammenhang mit dem Maßregelvollzug Beteiligte.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl betriebene Stationen	Stationen	46	46	41	44	43
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Durchführung des Maßregelvollzugs ist qualitativ hochwertig, der Sicherheit der Bevölkerung wird durch geeignete Maßnahmen der Sicherung und Besserung Priorität eingeräumt.						
Durchschnittliche Belegung bezogen auf 100 TSD Einwohner	Personen	12,5	12,5	12,0	11,9	11,4
Entweichungen pro 100 Behandlungsfälle	Fälle	1	1	1,6	2	0,9
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 die Durchführung des Maßregelvollzuges ist wirtschaftlich						
Durchschnittsverrechnungspflegesatz pro Tag	Euro	397	389	387,39	394	390

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	114.750.000	114.750.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	114.750.000	114.750.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Produktbezogene Rückzahlungen aus Leistungen des laufenden Jahres erhöhen die jeweiligen Ausgabebewilligungen.
- 8.2 Bis zu 1 % eines Klinikbudgets kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen für zusätzliche Maßnahmen, insbesondere Präventions- und Qualifizierungsmaßnahmen, verwendet werden, die zwischen dem Land und den forensischen Kliniken jeweils separat vereinbart werden.
- 8.3 Die Mittel sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	95.476.873
Landesmittel (Neubewilligung)	113.750.000	103.600.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	3.637.288
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	113.750.000	103.600.000	99.114.161

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Investitionen Maßregelvollzug

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über den Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in einem psychiatrischen Krankenhaus und in einer Entziehungsanstalt (Maßregelvollzugsgesetz) vom 3. Dezember 1981 (GVBl. I, S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (GVBl. S. 202), und §§ 18/19 des Gesetzes über den Landeswohlfahrtsverband Hessen vom 7. Mai 1953 (GVBl. S.93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2018 (GVBl. I S. 82).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Investitionszuschüsse und Erstattungen zur Errichtung und Herrichtung von Kliniken für forensische Psychiatrie zur Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Unterbringungsplätzen im Maßregelvollzug. Es handelt sich derzeit um folgende Baumaßnahmen:

A.Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Riedstadt;

Neubau einer Klinik für forensische Psychiatrie, Herrichtung Haus 13 und Sportplatzverlegung

1. Bauabschnitt

Gesamtkosten: 41.758.000,00 € (incl. HU-Gerät)

Bewilligungsvolumen bis 2016: 41.758.000,00 €

Ausgaben bis 2016: 41.758.000,00 €

2. Bauabschnitt

Gesamtkosten: 13.347.000,00 €

Bewilligungsvolumen bis 2019: 13.347.000,00 €

Liquidität 2020: 4.847.000,00 €

Ausgaben bis 2020: 7.847.000,00 €

B.Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Hadamar;

Neubau zur Unterbringung von 162 Maßregelvollzugspatienten und -patientinnen nach § 64 Strafgesetzbuch

Gesamtkosten: 48.301.037,00 € (incl. HU-Gerät)

Bewilligungsvolumen bis 2019: 45.851.037,00 €

Bewilligungsvolumen 2020: 1.100.000,00 €

Ausgaben bis 2019: 44.991.448,00 €

Liquidität 2020: 1.100.000,00 €

C.Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten,

Baumaßnahmen, deren Gesamtkosten im Einzelfall 1 Mio. € nicht übersteigen.

D. Erstattungen zur Restabwicklung nicht mehr aufgeführter Baumaßnahmen

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
 8.2 Unter Nr. 7 ausgebrachte Mittel können auch zur Nutzung externer Leistungen im Rahmen der Bauberatung verwandt werden.
 8.3 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
 8.4 Aus den nicht verausgabten Mitteln können Investitionsdarlehen der Kliniken Haina und Hadamar für eigenfinanzierte Maßnahmen abgelöst werden, deren Finanzierungskosten vom Land zu erstatten sind. In diesem Fall erhöht sich das Bewilligungsvolumen entsprechend.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	5.160.000	310.000	463.764
Landesmittel (Neubewilligung)	1.850.000	3.640.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	7.010.000	3.950.000	463.764

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)

IPR 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesentschädigungsgesetz (BEG) in der Fassung vom 29. Juni 1956 (BGBl. I, S. 562);

BEG-Schlussgesetz in der Fassung vom 14. September 1965 (BGBl. I, S. 1315).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gewährung von Entschädigungsleistungen an Verfolgte des Nationalsozialismus oder ihre Hinterbliebenen mit Rechtsanspruch sowie

Gewährung von Härteausgleichsleistungen (§ 171 BEG) an Verfolgte des Nationalsozialismus. Hierzu gehören alle Aufwendungen für fachärztliche Gutachten. Weiter werden anteilige Kosten des Landes für Aufwendungen der Bundeszentalkartei erstattet.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

5. Empfänger

Verfolgte des Nationalsozialismus oder ihre Hinterbliebenen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Rentenempfänger	Personen	1.175	1.175	1.355	1.549	1.776
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Den Anspruch der gesetzlich zustehenden Leistungen für die Leistungsempfänger in zufriedenstellender Weise erbringen.</u>						
Verhältnis Anzahl der Beschwerden/Widersprüche pro Jahr im Vergleich zur Anzahl der Leistungsempfänger gesamt	%	1	1	1	0	1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Landesmittel	Euro	1,50	1,20	1,75	1,63	8,85

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	20.044.700	20.044.700	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	9.694.700	9.694.700	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	10.350.000	10.350.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse bei den Bundesmitteln erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.3 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	7.387.187
Landesmittel (Neubewilligung)	8.394.700	9.880.900	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	8.191.094
Einnahmen (Neubewilligung)	10.350.000	10.350.000	
Gesamt	18.744.700	20.230.900	15.578.281

Landesmittel und Bundesmittel entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

**Unterstützung bedürftiger Verfolgter und anderer Geschädigter des Nationalsozialismus
IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten**

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Richtlinien für die Bewilligung von Zuwendungen aus dem Landesfonds zur Unterstützung von bedürftigen Verfolgten vom 15. Mai 1957 in der Fassung vom 1. Juli 2003;

Richtlinien der Hessischen Landesregierung über Härteleistungen an Opfer von nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen (Härtefonds für NS-Opfer vom 19. Dezember 1991, zuletzt geändert am 02. März 2015).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Laufende und einmalige Zuwendungen an bedürftige Verfolgte des Nationalsozialismus oder ihre Hinterbliebenen;

Härteleistungen an Geschädigte des Nationalsozialismus, die keine oder keine angemessene Entschädigung erhalten haben und sich in einer Notlage befinden.

Über die Mittel für laufende Zuwendungen und einmalige Beihilfen in Höhe von 12.800 Euro aus dem Landesfonds verfügt das Hessische Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Unterausschuss für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung des Hessischen Landtags.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

5. Empfänger

Geschädigte und Gegner des Nationalsozialismus oder ihre Hinterbliebenen.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungsempfänger	Personen	255	255	230	253	266
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Den Anspruch der zustehenden Leistungen für die Leistungsempfänger in zufriedenstellender Weise erbringen</u>						
Verhältnis Anzahl der Beschwerden/Widersprüche pro Jahr im Vergleich zur Anzahl der Leistungsempfänger	%	1	1	1	1	1
Durchschnittliche Antragsbearbeitungsdauer	Monat	2	2	2	2	2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Landesmittel	Euro	9,00	9,00	6,90	5,00	8,69

Empfänger der laufenden Leistungen aus dem Härtefonds für NS-Opfer: 250-280
Empfänger einer Einmalleistung aus dem Härtefonds: 10 bis 20.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.450.000	1.450.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	450.000	450.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	1.000.000	1.000.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.3 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.184.691
Landesmittel (Neubewilligung)	1.450.000	1.450.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.450.000	1.450.000	1.184.691

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:

Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe

IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bund-Länder-Vereinbarung vom 21. Juni 1957, Richtlinien für die Sicherung und Betreuung der jüdischen Friedhöfe in Hessen vom 1. Januar 1992.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Pflege und Betreuung der während des Nationalsozialismus verwaisten jüdischen Friedhöfe. Es handelt sich um 689.154 Quadratmeter Friedhofsfläche, für die pauschal 1,37 Euro pro Quadratmeter erstattet wird. Der Bund trägt die Hälfte der Kosten.
- B. Pflege und Betreuung der anderen alten (nicht verwaisten) jüdischen Friedhöfe mit einer Fläche 142.984 Quadratmeter für die pauschal 1,37 Euro pro Quadratmeter veranschlagt werden. Erstattet werden können auch Aufwendungen für bauliche Sicherungsmaßnahmen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

5. Empfänger

Kommunen, Eigentümer oder Nutzer der Friedhöfe (Landesverband der Jüdischen Gemeinde und andere).

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Friedhofsfläche	qm	832.138	832.138	832.138	832.138	832.138
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Pflege und Instandhaltung der alten bekannten jüdischen Friedhöfe</u>						
Kostenpauschale pro Quadratmeter Friedhofsfläche für die verwaisten Friedhöfe	Euro	1,37	1,37	1,37	1,37	1,37
Kostenpauschale pro Quadratmeter Friedhofsfläche für die nicht verwaisten Friedhöfe	Euro	1,37	1,37	1,33	1,37	1,37
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Landesmittel	Euro	15,00	10,00	19,40	11,0	9,97

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.140.100	1.140.100	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	668.000	668.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	472.100	472.100	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	613.489
Landesmittel (Neubewilligung)	668.000	668.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	440.041
Einnahmen (Neubewilligung)	472.100	472.100	
Gesamt	1.140.100	1.140.100	1.053.530

- a) Landes- und Bundesmittel.
b) Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7:

Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung.

Aufgrund der Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden infolge des Urteils des Staatsgerichtshofs vom 6. Juni 2012 zum finanziellen Ausgleich für die Mehrbelastung der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 17. Dezember 2008 wurden die Mittel seit dem Haushaltsplan 2014 zu Kapitel 0805 Förderprodukt 39 umgesetzt.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 2015 (GVBl. S. 366), in der jeweils geltenden Fassung;

Richtlinie zur Förderung der Umsetzung der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 17. Dezember 2008 (GVBl. I S. 1047) (StAnz. S. 2518), geändert durch Richtlinie vom 11. Oktober 2012 (StAnz. S. 1212).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Förderung aus diesem Förderprodukt ist zum 31. Dezember 2013 ausgelaufen. Restmittel wurden aufgrund der o.a. Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden infolge des Urteils des Staatsgerichtshofs vom 6. Juni 2012 zum 30. Juni 2014 an die 426 Kommunen in Hessen ausgezahlt.

Mit der Förderung sollte eine Unterstützung der Träger nach festgelegten Kriterien erfolgen, die nach der Veröffentlichung der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder (Mindestverordnung-MVO) am 30. Dezember 2008 aufgrund der am 1. September 2009 in Kraft getretenen Regelung das Personal für die Kinderbetreuung aufstocken mussten, um den Personalschlüssel entsprechend der neuen Mindestverordnung vorzuhalten, in Bezug auf die zusätzlichen Personalausgaben vom Stichtag des Inkrafttretens der MVO an.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger von Kindertageseinrichtungen, Gemeinden und Gemeindeverbände

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Kindertageseinrichtungen	Anzahl					
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Unterstützung der Träger bei der Umsetzung der neuen Mindestverordnung.</u>						
Anteil der geförderten Kindertageseinrichtungen an allen Kindertageseinrichtungen in Hessen	%					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro					

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 0805 Förderprodukt 39 (Konnextätsgerechter Ausgleich für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung), Kap. 0806 Förderprodukt 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt 34 (Sprachförderung im Kindergartenalter), Förderprodukt 40 (Schulvorbereitungsjahr), Förderprodukt 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen) und Förderprodukt 51 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung).
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

Finanzierung: Landesmittel 100%

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die Richtlinie zur Förderung der Umsetzung der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 17. Dezember 2008 (GVBl. I S. 1047) (StAnz. S. 2518), ist zum 31. Dezember 2013 ausgelaufen.

Das Förderprodukt dient der Abwicklung.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:

Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975"

IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Empfehlung des Runden Tisches "Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren" und Abschlussbericht des Runden Tisches "sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich";

Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund, den westlichen Bundesländern und der evangelischen und der katholischen Kirche (Vereinbarungspartner) über die Errichtung, Finanzierung und Verwaltung des Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" vom 27. Februar 2012, in der jeweils geltenden Fassung;

Satzung für die zentrale Stelle (Fondsverwalter) beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln, in der jeweils geltenden Fassung;

Verwaltungsvereinbarung über das Zweckvermögen "Fonds sexueller Missbrauch im familiären Bereich" vom 5. Dezember 2015 und Vereinbarung zur Umsetzung der Empfehlung des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch zum Ergänzenden Hilfesystem.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A.** Auf der Grundlage der Empfehlungen des Runden Tisches "Ehemalige Heimkinder der 50er und 60er Jahre" in seinem Abschlussbericht vom 10. Dezember 2010 beteiligt sich das Land Hessen an den Kosten für die unterstützenden Hilfen für ehemalige Heimkinder entsprechend dem Königsteiner Schlüssel 1989.

Danach werden ehemaligen Heimkindern, denen Unrecht und Leid während ihrer Heimunterbringung zugefügt wurde, finanzielle Hilfen gewährt, soweit heute noch vorhandene Folgeschäden oder besonderer Hilfebedarf aufgrund von Erfahrungen und Schädigung durch die Heimerziehung in den Jahren 1949 bis 1975 bestehen und nicht über die bestehenden Hilfesysteme abgedeckt werden können. Weiterhin wird in Fällen von Minderung von Rentenansprüchen aufgrund seinerzeit nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge ein Ausgleich gewährt (Rentenersatzleistungen). Die Fonds verfolgen auch den Zweck, bei der Aufarbeitung der Heimunterbringung zwischen 1949 und 1975 zu unterstützen.

Es handelt sich um rehabilitative Maßnahmen für die gesamte Betroffenenengruppe sowie finanzielle Maßnahmen zugunsten einzelner Betroffener. Soweit dies gewünscht ist, wird durch die regionalen Anlauf- und Beratungsstellen Hilfe und Begleitung bei der Einsicht in Akten und bei der Ermittlung und Durchsetzung von eventuellen sozial- oder zivilrechtlichen Ansprüchen gewährt; weiterhin erfolgt eine Beratung und Vermittlung von Leistungen aus den Fonds.

Die bundesweiten Fonds werden anteilig vom Bund, den westdeutschen Ländern, sowie teilweise der evangelischen und katholischen Kirche getragen. Der Anteil der hessischen Kommunen an den Fonds ist bei Kap. 1720 Förderprodukt 9 veranschlagt und wird diesem Förderprodukt zur Verstärkung zugeführt.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- B.** Auf der Grundlage des Abschlussberichtes des Runden Tisches "sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich", wurde ein Fonds sexueller Missbrauch im familiären Bereich gegründet. Der Fonds sollte mit einem Mittelvolumen von 100 Mio. € ausgestattet werden. Die Länder sollen sich an den Kosten entsprechend dem Königsteiner Schlüssel 2012 beteiligen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Bundesweite Fonds (Fondsverwalter u.a.: Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln) und Beratungsstellen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Fonds	Anzahl	1	1	3	3	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Anzahl der betroffenen ehemaligen Heimkinder</u>						
Anteil der betroffenen Heimkinder der Jahre zwischen 1949 und 1975 in Hessen an der Gesamtzahl der Heimkinder in diesem Zeitraum	%	-	-	0,01	0,26	0,15
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	1,74	1,74	6,03	0,8	1,74

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
8.2 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
8.3 Einnahmen und Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	460.900	768.100	2.826.838
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	231.000	385.000	778.879
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	691.900	1.153.100	3.605.717

Die Einnahmen umfassen den Anteil der Hessischen Kommunen.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Betroffene ehemalige Heimkinder der Jahre zwischen 1949 und 1975 konnten bis einschließlich 31. Dezember 2014 (Meldefrist) ihr Interesse an Leistungen des Fonds bekunden. Die Vereinbarungen als Grundlage für die Gewährung von Leistung können in der Folgezeit geschlossen werden.

Der Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" war ursprünglich bis 31. Dezember 2016 befristet. Aufgrund der Meldezahlen zum 31. Dezember 2014, sowie der Bearbeitungszeiten pro Fall wurde die Laufzeit des Fonds bis 31. Dezember 2018 verlängert.

Betroffene, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (BRD) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen untergebracht waren und dort Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch an den Folgewirkungen leiden, können bis einschließlich 31. Dezember 2020 (Meldefrist) ihr Interesse an Leistungen aus der "Stiftung Anerkennung und Hilfe" (Heimkinderfonds II) anmelden. Die Vereinbarung zur "Stiftung Anerkennung und Hilfe" ist bis zum 31. Dezember 2021 befristet.

Die Meldefrist für Leistungen für Betroffene aus dem Fonds sexueller Kindesmissbrauch im familiären Bereich ist aufgehoben.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 10:

Hilfen für psychisch kranke Menschen

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2.Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Gesetz über Hilfen bei psychischen Krankheiten (Psychisch-Kranken-Hilfe Gesetz -PsychKHG) vom 04.05.2017, GVBl I S. 66

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land Hessen führt das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz durch. Hierbei werden auf unterschiedlichen Ebenen Hilfen für psychisch kranke Menschen erbracht. Ziel der psychiatrischen Versorgung ist die Sicherstellung personenzentrierter und individuell passgenauer Hilfsangebote und Minimierung der Grundrechtseingriffe. Dazu gehören der flächendeckende Aufbau von Krisenhilfe, Maßnahmen zur Stärkung der Selbsthilfe und Prävention (z.B. Projekte, Fortbildungen, Veranstaltungen und Fachtagungen); Förderung von Projekten; Einrichtung von Besuchskommissionen und Unabhängigen Beschwerdestellen; sowie Verankerung des Hessischen Fachbeirats Psychiatrie. Dabei werden die Interessen der Betroffenen und der Angehörigen soweit wie möglich berücksichtigt.

Für die Maßnahmen nach dem PsychKHG (z. B. Freiheitsentziehung und Behandlung gegen den Willen eines psychisch kranken Menschen) werden die Träger der psychiatrischen Fachkrankenhäuser bzw. -fachabteilungen beliehen und die Bestellung der dort tätigen Ärzte geregelt. Über Maßnahmen nach PsychKHG werden Daten erhoben und ausgewertet. Die Fachaufsicht in Bezug auf Grundrechtseingriffe über die Allgemeinpsychiatrien erfolgt durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Gebietskörperschaften (für Gesundheitsämter und unabhängige Beschwerdestellen), Mitglieder der Besuchskommissionen sowie unmittelbar an der Versorgung psychisch kranker Menschen Beteiligte sowie sonstige an der Erfüllung der Aufgaben Beteiligte (z.B. Vereine, freie Träger, Selbsthilfegruppen u.a.).

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Gesundheitsämter der Gebietskörperschaften	Anzahl	24	24	24	24	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Minimierung der Grundrechtseingriffe						
Durchgeführte Konferenzen zum PsychKHG	Anzahl	24	24	24	24	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	8,30	1,50	8,30	15,70	0

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	3.200.000	3.200.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	3.200.000	3.200.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
8.2 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	2.524.191
Landesmittel (Neubewilligung)	3.200.000	3.100.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	3.200.000	3.100.000	2.524.191

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 90: Sammler

Sonstige Einnahmen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Landeshaushaltsordnung (LHO).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Nicht produktbezogene Rückzahlungen von Überzahlungen, Erstattungen von Zinsen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen.

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Land Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

Angaben sind nicht möglich.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mindereinnahmen / Mehreinnahmen führen nicht zu einer Reduzierung / Verstärkung anderer Förderprodukte.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

-

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	31.464.000	30.377.400	31.578.339
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	134.878.000	128.602.800	115.732.800
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	134.878.000	128.602.800	115.732.800
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	1.000.000	8.800.000	4.584.843
7		Summe Erträge	167.342.000	167.780.200	151.895.982
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	94.000	94.000	12.122
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	94.000	94.000	12.122
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	167.248.000	167.686.200	148.690.696

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	167.342.000	167.780.200	148.702.818
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	3.193.164
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	1.310.424
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-1.310.424
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	1.882.740
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	1.882.740
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	1.882.740

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	134.878.000	128.602.800
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	5.620.900	1.078.100
- Verpflichtungen Folgejahre	-	10.660.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	2.300.000	-
+ Auflösung von Rückstellungen	1.000.000	8.800.000
- Wertberichtigungen Forderungen	-	-
- Investitionen, die aus Epl. 18 finanziert werden	-	-
- Bauunterhaltungsmaßnahmen, die aus Epl. 18 finanziert werden	-	-
+/- Neutrales Ergebnis	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	139.198.900	127.820.900

Kapitel 08 07
Besondere Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

08 07 **Besondere Transferleistungen**

1. Einnahmen können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke in den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden.
2. Die Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 9 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
3. Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der jeweiligen Einzelregelungen in den Förderproduktblättern deckungsfähig.
4. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	244	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	—
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	3 637 288

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	10 822 100	10 822 100	8 758 420
281	223	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	8 000 800	7 899 900	7 649 200

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

359	div	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	12 872 100	12 040 400	11 936 594
Gesamteinnahmen Kapitel 08 07.			31 695 000	30 762 400	31 981 501

Kapitel 08 07
Besondere Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
517	div Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—
526	div Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	94 000	94 000	—
531	270 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichtkeitsarbeit.	—	—	—
538	div Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	—	—	12 122
547	div Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631	290 Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	2 913 861
632	244 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	3 500	3 500	—
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	118 090 100	107 840 100	102 683 486
636	223 Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	24 907 200	23 959 200	23 360 786
671	div Erstattungen an Inland.	—	—	—
676	244 Erstattungen an Ausland.	—	—	2 244
681	div Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	4 947 000	4 961 600	3 646 741
683	270 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).	—	—	—
684	div Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—
686	290 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	691 900	1 153 100	691 856
687	244 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).	15 150 200	16 621 800	13 110 260
Baumaßnahmen				
711	312 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
891	div Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	7 010 000	3 950 000	463 764

Kapitel 08 07
Besondere Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	div Sonstige Zuführungen.....	—	—	—
981	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 08 07.....	170 893 900	158 583 300	146 885 119
Abschluss Kapitel 08 07				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	3 637 288
2	Übertragungseinnahmen.....	18 822 900	18 722 000	16 407 620
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.....	12 872 100	12 040 400	11 936 594
	Gesamteinnahmen.....	31 695 000	30 762 400	31 981 501
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	94 000	94 000	12 122
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	163 789 900	154 539 300	146 409 233
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	7 010 000	3 950 000	463 764
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	—	—	—
	Gesamtausgaben.....	170 893 900	158 583 300	146 885 119
	Zuschuss/Überschuss.....	-139 198 900	-127 820 900	-114 903 618

Abschluss für den Einzelplan 08
Haushaltsjahr 2020

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben EUR	Eigene Einnahmen EUR	Übertragungseinnahmen EUR	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen EUR	Gesamteinnahmen EUR
08 01	Ministerium	—	—	455.000	379.300	834.300
08 05	Verpflichtende Transferleistungen	—	3.605.000	88.050.000	1.593.000	93.248.000
08 06	Freiwillige Transferleistungen	—	360.000	16.016.100	118.250.700	134.626.800
08 07	Besondere Transferleistungen	—	—	18.822.900	12.872.100	31.695.000
	Insgesamt:	—	3.965.000	123.344.000	133.095.100	260.404.100

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
31.313.600	12.439.700 —	571.700	—	41.300	242.566.500	286.932.800	-286.098.500
—	8.145.800 —	781.321.200	—	4.560.000	118.913.200	912.940.200	-819.692.200
—	6.226.000 —	157.075.100	—	25.187.000	422.616.200	611.104.300	-476.477.500
—	94.000 —	163.789.900	—	7.010.000	—	170.893.900	-139.198.900
31.313.600	26.905.500 —	1.102.757.900	—	36.798.300	784.095.900	1.981.871.200	-1.721.467.100

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2020

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 08 01	Ministerium	100.000	100.000	—	—	—
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	100.000	100.000	—	—	—
Kap. 08 05	Verpflichtende Transferleistungen	22.200.000	9.700.000	5.500.000	5.000.000	2.000.000
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	7.200.000	1.200.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
684 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	5.000.000	5.000.000	—	—	—
893 00	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	10.000.000	3.500.000	3.500.000	3.000.000	—
Kap. 08 06	Freiwillige Transferleistungen	193.437.500	59.987.500	46.860.000	44.820.000	41.770.000
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	470.000	235.000	235.000	—	—
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	65.065.000	26.415.000	13.850.000	13.750.000	11.050.000
671 00	Erstattungen an Inland	20.000	20.000	—	—	—
683 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an pri- vate Unternehmen (soweit nicht unter 662)	1.840.000	900.000	600.000	270.000	70.000
684 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	32.792.500	8.167.500	9.175.000	7.800.000	7.650.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	92.000.000	23.000.000	23.000.000	23.000.000	23.000.000
893 00	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	1.250.000	1.250.000	—	—	—
	Insgesamt	215.737.500	69.787.500	52.360.000	49.820.000	43.770.000

**STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN**

Kapitel 08 01 Ministerium

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 9	(001)	1		Staatssekretär/in Erhält eine Aufwandsentschädigung von 1.200 Euro jährlich.
B 6	(001)	7		Ministerialdirigent/in
B 3	(001)	10		Leitender/de Ministerialrat/rätin
B 2	(009)	12		Ministerialrat/rätin
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(001)	33		Ministerialrat/rätin 1 Stelle kann mit einem(r) Richter/in Bes.Gr. R 3 besetzt werden
A 16	(002)	1		Ministerialrat/rätin (schulfachliche Beamte)
A 15	(001)	46	(36)	Regierungsdirektor/in 1 Stelle kann mit einem(r) Richter/in der Bes.Gr. R 1/ R 2 besetzt werden
A 15	(002)	2		Regierungsdirektor/in (schulfachliche Beamte)
A 15	(008)	3,5		Medizinaldirektor/in
A 15	(013)	1		Gewerbedirektor/in
A 14	(001)	39	(38)	Regierungsoberrat/rätin Stellen können auch mit Richtern/Richterinnen oder Staatsanwälten/innen der Bes.Gr. R1 ohne Amtszulage besetzt werden davon 1 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2021
A 14	(007)	7		Medizinaloberrat/rätin
A 14	(009)	1		Gewerbeoberrat/rätin
A 14	(010)	1		Psychologieoberrat/rätin
A 14	(014)	1		Pharmazieoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	11	(10)	Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(006)	1		Chemierat/rätin
A 13 h.D.	(010)	1		Gewerberat/rätin
A 13 AZ	(010)	1		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(000)	0,5		Altersteilzeitstelle/n kw
A 13 g.D.	(001)	51		Oberamtsrat/rätin davon 3 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2022
A 13 g.D.	(002)	1		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	48	(37)	Amtsrat/rätin davon 3 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2022
A 12	(002)	1		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 11	(001)	39,5	(38,5)	Amtmann/Amtfrau davon 1 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2021
A 11	(002)	3		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau

Kapitel 08 01 Ministerium

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
A 10	(001)	2	(1)	Oberinspektor/in davon 1 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2021
A 10	(002)	1		Technischer/sche Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	1		Inspektor/in
A 9 m.D.	(001)	-	(1)	Amtsinspektor/in
		327,5	(303,5)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020			
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
A 15	(001)	36,0								9,0		1,0								46,0	
A 14	(001)	38,0								1,0										39,0	
A 13 h.D.	(001)	10,0													1,0					11,0	
A 12	(001)	37,0								12,0						1,0				48,0	
A 11	(001)	38,5													1,0					39,5	
A 10	(001)	1,0											1,0							2,0	
A 9 m.D.	(001)	1,0												1,0						0,0	
Versch.		142,0																		142,0	
Zusammen		303,5								22,0		2,0	1,0	2,0	1,0					327,5	

Zu Spalte 8:

Zugang: 9,0 Planstellen A 15
1,0 Planstelle A 14
12,0 Planstellen A 12

Zu Spalte 9:

Hebung 1,0 Planstelle A 9 m.D. nach A 10 sowie 1,0 Stelle gehobener Dienst nach A 15

Zu Spalte 10:

Zugang: 1,0 Planstelle A 13, Stellenzuweisung Integrationsfonds
1,0 Planstelle A 11, Umsetzung von Kap. 03 15 (Hessisches Ladenöffnungsgesetz)

Abgang: 1,0 Planstelle A 12, Stellenrücknahme Integrationsfonds

Kapitel 08 01 Ministerium

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Höherer Dienst	(001)	11	(10)	Höherer Dienst 1,0 Stelle kann mit einem/r Beschäftigten außertariflich besetzt werden davon 2 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2023 0,5 Stelle wird vorsorglich gesperrt, bis der Gebührentatbestand eingeführt ist
Gehobener Dienst	(001)	48,5	(49,5)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	81,5	(78,5)	Mittlerer Dienst davon 1 kw zum Endes des Haushaltsjahres 2023
Auszubildende	(001)	13		Auszubildende
		154	(151)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020			Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+	-	
H. Dienst	(001)	10,0								1,0									11,0
G. Dienst	(001)	49,5											1,0						48,5
M. Dienst	(001)	78,5								3,0									81,5
Versch.		13,0																	13,0
Zusammen		151,0								4,0			1,0						154,0

Zu Spalte 8:

Zugang: 1,0 Stelle höherer Dienst
3,0 Stellen mittlerer Dienst

Zu Spalte 9:

Hebung 1,0 Stelle gehobener Dienst zu 1,0 Planstelle A 15

Von den Stellen entfallen 2 Stellen - gehobener Dienst - auf die Wahrnehmung von Aufgaben bei der Gemeinsamen zentralen Adoptionsstelle (GZA).

Anlage I zu Einzelplan 08
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Pflegeausbildungsfonds"

	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
Einnahmen:			
Umlagebeiträge der Teilnehmer am Ausgleichsfonds	57.287.700	–	–
hiervon: Zuführung aus dem Landeshaushalt (Kap. 08 05 FP 19)	5.124.200	–	–
Rückzahlungen der Träger der praktischen Ausbildung und der Pflegeschulen	–	–	–
Entnahmen aus der Liquiditätsreserve	–	–	–
Summe Einnahmen	57.287.700	–	–
Ausgaben:			
Zahlungen an die Träger der praktischen Ausbildung und die Pflegeschulen	55.297.000	–	–
Zahlung der Verwaltungskostenpauschale an die zuständige Stelle	331.800	–	–
Zuführung zur Liquiditätsreserve	1.658.900	–	–
Summe Ausgaben	57.287.700	–	–

Das Sondervermögen "Pflegeausbildungsfonds" wird im Buchungskreis 2785 bilanziert. Die Anlage I ist nur nachrichtlich aufgeführt.

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 09

für den Geschäftsbereich des

Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz,

Landwirtschaft und Verbraucherschutz

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
09 01	Ministerium	8
09 06	Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie	52
09 13	Landräte (Bereich "Amt für den ländlichen Raum")	89
09 15	Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")	102
09 21	Förderungen im Bereich Umwelt	104
09 22	Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz	146
09 23	Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz	214
09 31	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	298
09 32	Landesbetrieb Hessisches Landeslabor	319
09 60	Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee	341
	Abschluss des Einzelplans	386
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	388
	Stellenpläne, Stellenübersichten	391
Anlagen		
I.	Erfolgs- und Finanzplan der Hessischen Staatsdomäne Beberbeck	422
II.	Erfolgs- und Finanzplan des Betriebes gewerblicher Art (BGA) der Hessischen Staatsweingüter	424

V O R W O R T

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Aufgabenbereiche:

Abfallwirtschaft
 Altlasten
 Atomaufsicht
 Bergbau und Geologie
 Dorf- und Regionalentwicklung
 Energetische Nutzung von Biorohstoffen
 Forsten
 Gentechnik
 Immissionsschutz
 Klimaschutz
 Landwirtschaft
 Lebensmittelüberwachung
 Nachhaltigkeitsstrategie
 Naturschutz
 Strahlenschutz
 Tierschutz
 Umweltplanung
 Verbraucherschutz
 Veterinärwesen
 Wasser und Boden

Die Zuständigkeit im Einzelnen ergibt sich aus dem Beschluss der Landesregierung nach Artikel 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen vom 04. April 2019 (GVBl. I S. 56).

Aufbau:

Der Aufbau der Verwaltung ergibt sich im Wesentlichen aus der im Inhaltsverzeichnis genannten Kapitelstruktur. Ergänzend wird auf Folgendes hingewiesen:

Kap. 09 01:

- Ministerium mit den Fachabteilungen
- Abfallwirtschaft, Immissions- und Strahlenschutz
- Wasser, Boden
- Nachhaltigkeit, Klima- und Naturschutz
- Lebensmittelüberwachung, Tierschutz- und Veterinärwesen
- Wald und nachhaltige Forstwirtschaft
- Landwirtschaft
- Verbraucherschutz und Ernährung

Kap. 09 60 (Stand zum 01.01.2019):

- 41 Forstämter
- und 417 Revierförstereien

- 1 Nationalparkamt

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 09		2020	2019
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	25 147 700	25 147 700
1	Eigene Einnahmen	13 538 700	15 854 500
2	Übertragungseinnahmen	61 314 600	52 651 800
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	52 769 900	58 041 000
	Gesamteinnahmen	152 770 900	151 695 000
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	58 958 700	55 341 500
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	93 394 100	88 692 000
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—
6	Übertragungsausgaben	300 920 700	267 669 600
7	Bauausgaben	32 000	32 000
8	Sonstige Investitionsausgaben	107 302 200	93 688 400
9	Besondere Finanzierungsausgaben	156 735 500	149 279 600
	Gesamtausgaben	717 343 200	654 703 100
	Zuschuss / Überschuss	-564 572 300	-503 008 100

C. Personalsoll des Einzelplans 09

	Stellen			
	2020	davon Leerstellen	2019	davon Leerstellen
Beamte und Richter	1 609,0	21,0	1 583,0	19,0
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	40,0	—,—	40,0	—,—
Tarifbeschäftigte	2 285,5	43,0	2 325,5	43,0
davon Auszubildende	185,0		197,0	
Zusammen	3 934,5	64,0	3 948,5	62,0

D. Zielsystem des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Oberziel

Alle Produkte des Epl. 09 dienen der Umsetzung von Fachzielen, die aus dem Oberziel abgeleitet sind.
Das Oberziel des Ministeriums lautet:

"Wir werden den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, die schonende Nutzung der Ressourcen, den Umwelt-, Klima- und Naturschutz, die Weiterentwicklung des ländlichen Raumes, der Waldbewirtschaftung sowie den effektiven Verbraucherschutz jeweils unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit weiter umsetzen und fördern."

Im Ressort bestehen 7 Fachziele, denen die im Ressort bestehenden Fachprodukte zugeordnet sind.

Dem Oberziel direkt zugeordnet sind fachzielübergreifende Produkte. Weiterhin dargestellt sind die im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (Bukr. 2595, Kap. 17 41) dem Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz fachlich zuzuordnenden Produkte.

Die Plankosten entsprechen den in den Leistungsplänen aufgeführten Gesamtkosten.

Das Bewilligungsvolumen beinhaltet neben den liquiden Mitteln für Neubewilligungen auch die Verpflichtungsermächtigungen für künftige Jahre.

Ministerielle Produkte (unmittelbar dem Oberziel zugeordnet)	Plankosten	Plankosten	Istkosten
	2020	2019	2018
	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Umweltlotterie (Kap. 09 21, Bukr. 2895, Produkt Nr. 03)	104,0	130,0	101,7

Fachziele	Plankosten	Plankosten	Istkosten
	2020	2019	2018
	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
Fachziel 01: Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern, sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen. Bis 2018 Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern, den nachhaltigen Städtebau und das Wohnungswesen fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.	–	–	
- Nachhaltigkeit, Klima- und Naturschutz in 2019: Klimaschutz, biologische Vielfalt bis 2018: Klimaschutz, biologische Vielfalt, nachhaltige Stadtentwicklung, Wohnungswesen (Kap. 09 01, Bukr. 2800, Produkt-Nr. 42)	31.921,6	33.643,3	35.619,2
- Fachzentrum Klimawandel und Anpassung bis 2019 Fachzentrum Klimawandel (Kap. 09 06, Bukr 2810, Produkt-Nr. 08)	2.694,0	1.290,4	1.575,5
- Naturschutz (Kap. 09 06, Bukr. 2810, Produkt Nr. 09)	5.948,7	4.872,9	4.342,3
- Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen (Kap. 09 21, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 02)	37.734,2	12.151,2	9.354,9
- Fachübergreifender Umwelt- und Ressourcenschutz (Kap. 09 21, Bukr. 2895 Produkt-Nr. 08), neu ab 2020	720,0	–	–
- Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der non-formalen Bildung (Kap. 09 21, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 09), neu ab 2020	2.512,0	–	–
- Nachhaltigkeitsstrategie Hessen (Kap. 09 21, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 11)	1.487,5	1.665,1	2.480,3
- Anpachtung und Ankauf von schutzwürdigen Flächen (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 02)	–	19,8	17,3
- Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, Artenschutz (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 05)	11.344,1	3.841,4	2.770,9
- Förderung von Biosphärenreservaten (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 06)	729,0	399,0	523,7
- Übergreifende Naturschutzprojekte UNESCO-Welterbe bis 2018: Naturschutzgroßprojekte, LIFE-Natur, UNESCO-Welterbe (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 09)	1.610,0	110,0	76,3
- Management der Schutzgebiete (Natura 2000, NSG) (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 11)	9.027,6	10.847,8	9.252,1
- Ersatzzahlungen (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 13)	1.800,0	1.800,0	1.867,0
- Naturschutzzentrum Hessen - Akademie für Natur- und Umweltschutz (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 14)	358,3	315,1	315,1
- Vertragsnaturschutz, investiver Naturschutz (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 15)	2.994,5	4.619,5	3.667,8
- Zuwendungen an Verbände und Organisationen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 20)	5.190,0	252,5	252,6
- Nationalpark Kellerwald-Edersee (Kap. 09 60, Bukr. 2850, Produkt-Nr. 03)	8.517,7	7.129,7	6.944,9

Fachziele	Plankosten 2020	Plankosten 2019 1.000 EUR	Istkosten 2018 1.000 EUR
- Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel (Kap. 17 41, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 40)	3.900,0	3.000,0	1.822,2
Fachziel 02: Umweltschutz durch Vermeidung und Verminderung von Emissionen und Immissionen gewährleisten sowie zur Verbesserung der Luftqualität und Minderung des Umgebungslärms beitragen. Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen zukunftsorientiert organisieren.	-	-	-
- Abfallwirtschaft, Immissionsschutz (Kap. 09 01, BuKr. 2800, Produkt-Nr. 39)	42.492,2	37.199,8	36.330,0
- Gebietsbezogene Überwachung der Emissionen und Immissionen (Kap. 09 06, BuKr. 2810, Produkt-Nr. 04)	9.726,1	9.830,1	9.670,5
Fachziel 03: Die Sicherheit der Kerntechnik und den Strahlenschutz auf höchstem Niveau gewährleisten	-	-	-
- Zulassung und Überwachung kerntechnischer Anlagen, Strahlenschutz, Zulassung und Überwachung außerhalb kerntechnischer Anlagen (Kap. 09 01, BuKr. 2800, Produkt-Nr. 06)	11.262,7	10.841,6	10.529,1
- Strahlenschutzvorsorge (Kap. 09 06, BuKr. 2810, Produkt-Nr. 05)	1.303,9	1.293,8	1.293,5
- Strahlenschutzverordnung und radioaktive Abfälle (Kap. 09 06, BuKr. 2810, Produkt-Nr. 06)	2.232,9	1.509,8	1.531,1
Fachziel 04: In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken. bis 2018: Verwendung des Begriffs "Siedlungsstrukturen" statt "Regionen"	-	-	-
- Landwirtschaft (Kap. 09 01, BuKr. 2800, Produkt-Nr. 10)	54.560,1	51.391,1	53.923,1
- Aufgaben der Landräte und Oberbürgermeister im Bereich "Amt für den ländlichen Raum" (Kap. 09 13 und 09 15, BuKr. 2806, Produkt-Nr. 01)	31.404,9	31.238,4	31.238,2
- Förderung des Schadensausgleichs im Falle von Naturkatastrophen, bis 2018: Förderung der Erhaltung der Kulturlandschaft; Naturkatastrophen (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 02)	-	7.304,9	1.699,7
- Förderung der Tierzucht (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 04)	2.185,4	1.152,0	1.185,4
- Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 05)	1.040,0	1.948,4	1.404,1
- Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP) (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 08)	13.565,2	13.875,0	17.762,3
- Förderung von Bildungs- und Beratungsmaßnahmen im ländlichen Raum (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 09)	1.434,5	1.439,5	1.547,1
- Förderung von Garten- und Weinbau (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 10)	1.242,7	4.258,0	836,7
- Bau- und Kulturdenkmal Kloster Eberbach (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 11)	3.541,9	3.420,0	3.822,9
- Erstattungen an die Hessische Tierseuchenkasse (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 13)	1.750,0	1.750,0	1.703,6
- Technische Hilfe ELER (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 16)	1.136,4	1.270,0	1.176,0
- Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ) (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 18)	10.117,8	10.117,8	18.676,7
- Hess. Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen - Weinbau (Halm-Weinbau) (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 19)	500,0	4.840,0	107,6
- Marktstrukturförderung (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 20)	17.351,0	1.865,0	2.154,9
- Agrarplanungen (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 21)	-	60,0	-
- HIAP - Agrarumwelt/Naturschutz (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 22)	-	-	437,8
- Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM) -Agrarumwelt Landschaftspflege (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 23)	48.431,0	238.086,2	43.848,4
- Förderung der Dorfentwicklung (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 24)	21.165,6	21.079,8	9.647,1
- Förderung der ländlichen Regionalentwicklung/ LEADER (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 25)	24.888,5	21.968,0	12.228,5
- Innovation und Zusammenarbeit (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 26)	3.737,5	1.715,0	2.421,3
- Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen (Kap. 09 23; BuKr. 2895, Produkt-Nr. 28)	4.649,2	4.283,9	1.251,3
- Ökoaktionsplan (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 29)	11.482,4	2.015,1	1.700,9
- Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 30)	200,0	500,0	105,6
- Landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratung (Kap. 09 31, BuKr. 2820, Produkt-Nr. 01)	12.405,0	12.414,9	12.775,1
- Fachinformation für Landwirtschaft und Gartenbau (Kap. 09 31, BuKr. 2820, Produkt-Nr. 02)	15.957,0	14.283,4	15.239,4
- Aus-, Fort- und Weiterbildung in Landwirtschaft und Gartenbau (Kap. 09 31, BuKr. 2820, Produkt-Nr. 03)	9.668,4	9.085,6	8.980,0
- Zuweisung im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms (Kap. 17 41, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 41)	16.400,0	16.900,0	20.221,7
	-	-	-
	-	-	-
	-	-	-

Fachziele	Plankosten 2020	Plankosten 2019 1.000 EUR	Istkosten 2018 1.000 EUR
Fachziel 05: Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.	–	–	
- Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen (Kap. 09 01, Bukr. 2800, Produkt-Nr. 07)	18.460,2	14.835,2	14.325,9
- Aufgaben der Landräte und Oberbürgermeister im Bereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Kap. 09 13 und 09 15, Bukr. 2806, Produkt-Nr. 02)	19.761,0	19.722,9	19.672,3
- Förderung des Tierschutzes (Kap. 09 23, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 06)	17,0	17,0	17,0
- Förderung des Verbraucherschutzes (Kap. 09 23, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 07)	4.530,2	2.872,2	3.085,3
- Förderung der Stiftung Hessischer Tierschutz (Kap. 09 23, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 27)	350,0	150,0	150,0
- Seuchendiagnostik, Tiergesundheit und Tierschutz (Kap. 09 32, Bukr. 2870, Produkt-Nr. 01)	7.220,3	6.768,5	6.480,5
- Einfuhr-, Durchfuhr- und Exportkontrolle bei Tieren, Lebensmitteln und tierischen Produkten (Kap. 09 32, Bukr. 2870, Produkt-Nr. 02)	5.058,5	5.121,4	4.851,5
- Verbraucherschutz bei Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen (Kap. 09 32, Bukr. 2870, Produkt-Nr. 03)	15.052,8	14.359,6	13.298,1
- Untersuchung von Schad- und Wirkstoffen in Landwirtschaft und Umwelt (Kap. 09 32, Bukr. 2870, Produkt-Nr. 04)	11.251,1	10.834,9	11.380,6
	–	–	
Fachziel 06: Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.	–	–	
- Wasser, Boden und Bergbau (Kap. 09 01, Bukr. 2800, Produkt-Nr. 40)	57.279,2	54.540,2	53.347,3
- Geowissenschaftliche Landesaufnahme (Kap. 09 06, Bukr. 2810, Produkt-Nr. 02)	8.160,4	7.945,4	8.015,5
- Gewässererkennung und -bewertung (Kap. 09 06, Bukr. 2810, Produkt-Nr. 03)	10.161,2	9.671,2	10.223,9
- Altlastensanierung und vorsorgender Bodenschutz (Kap. 09 21, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 01)	24.274,2	14.817,5	17.641,3
- Umsetzung der Europäischen Wasserpolitik im Bereich des Gewässerschutzes zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte (Kap. 09 21, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 04)	11.042,0	6.362,0	9.523,2
- Maßnahmen zum Hochwasserschutz und Bau von Hochwasserschutzanlagen (Kap. 09 21, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 06)	2.445,0	4.771,0	1.414,4
- Zuweisung für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Gewässer- und Hochwasserschutz (Kap. 17 41, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 38)	55.600,0	37.600,0	23.761,8
- Zuweisung zur Untersuchung und Sanierung von Altlasten und Gaswerkstandorten (Kap. 17 41, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 39)	–	–	–
	–	–	
Fachziel 08: Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.	–	–	
- Wald und nachhaltige Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei (Kap. 09 01, Bukr. 2800, Produkt 41)	11.687,2	9.322,9	9.260,8
- Förderung der Naturparke, Hofgut Guntershausen und Umweltbildungszentrum "Schatzinsel Kühkopf" (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 03)	1.148,0	1.250,0	1.362,1
- Förderung des Fischereiwesens (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 04)	500,0	500,0	481,9
- Waldumweltmaßnahmen (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 07)	–	–	16,9
- Förderung von Institutionen der Forst- und Holzwirtschaft (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 08)	1.030,0	140,0	108,6
- Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 10)	26.395,3	14.370,2	4.870,6
- Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 12)	6.600,0	5.960,0	826,1
- Walderhaltungsabgabe (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 17)	100,0	100,0	486,8
- Förderung des Jagdwesens (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 18)	800,0	800,0	880,9
- Zuwendungen an die Jugendwaldheime (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 19)	140,0	140,0	150,0
- Staatswaldbewirtschaftung (Kap. 09 60, Bukr. 2850, Produkt-Nr. 01)	132.976,2	140.188,3	155.522,7
- Umweltsicherung und Erholungsfunktion im Staatswald (Kap. 09 60, Bukr. 2850, Produkt-Nr. 02)	18.559,6	17.097,6	17.023,3
- Forstliche Umweltbildung (Kap. 09 60, Bukr. 2850, Produkt-Nr. 04)	3.477,3	3.140,2	3.494,5
- Gesetzliche Dienstleistungen im Körperschaftswald (Kap. 09 60, Bukr. 2850, Produkt-Nr. 05)	28.896,0	32.146,0	30.343,4
- Vertragliche Dienstleistungen im Privatwald (Kap. 09 60, Bukr. 2850, Produkt-Nr. 06)	7.789,4	8.076,9	8.196,3
- Forsthoheitliche und sonstige öffentliche Aufgaben (Kap. 09 60, Bukr. 2850, Produkt-Nr. 07)	9.533,9	8.453,6	7.696,3
- Durchführung forstlicher Versuchsprogramme (Kap. 09 60, Bukr. 2850, Produkt-Nr. 08)	6.707,7	5.770,5	5.571,8

E. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr**Strategie Digitales Hessen:**

Zur Umsetzung der digitalen Strategie und Entwicklung des Landes Hessen sind veranschlagt:

	<u>Kap.</u>	<u>Produktnr.</u>	<u>Betrag</u>	<u>Stellen</u>
<u>Digitale Strategie</u>	09 01	10	40.000 Euro	0
	09 01	39	50.000 Euro	0
	09 23	26	500.000 Euro	0
<u>OZG</u>	09 01	diverse	4.000.000 Euro	17

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Ministerium

A. Vorbemerkungen

Der Geschäftsbereich der Hessischen Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz umfasst folgende Aufgaben

- Nachhaltigkeitsstrategien,
- Umweltplanung,
- Klimaschutz,
- Umweltallianz,
- Förderprogramme für den Umweltschutz,
- Immissionsschutz (Bundes-Immissionsschutzgesetz, dazu ergangene Verordnungen, untergesetzliches Regelwerk und Landesrecht),
- Gentechnik,
- Chemikaliensicherheit (ausgenommen Gefahrstoffverordnung),
- Ökotoxikologie, umweltgefährdende Stoffe,
- Umwelthygiene (ausgenommen der Bereich Gesundheitsschutz),
- Wasserwirtschaft,
- Gewässerschutz, Gewässernutzung,
- Gewässerökologie,
- Wasserrecht,
- Kommunale und industrielle Abfallwirtschaft,
- Abfallentsorgungsplanung,
- Grenzüberschreitende Abfallverbringung,
- Altlastensanierung,
- Bergrecht, Bergaufsicht,
- Bodenschutz,
- Geologischer Landesdienst,
- Kerntechnische Anlagen,
- Ionisierende Strahlung in Medizin, Forschung und Industrie (ausgenommen Röntgeneinrichtungen und Störstrahler),
- Umweltradioaktivität,
- Natürliche Strahlungsquellen, insbesondere Radon, Bauprodukte und Rückstände,
- Radioaktive Altlasten,
- Radioaktive Abfälle, einschließlich Freigabe, Zwischenlagerung und Entsorgung,
- Radiologischer Notfallschutz, soweit nicht andere Geschäftsbereiche betroffen sind,
- Angelegenheiten der Landwirtschaft, des Weinbaus und des Gartenbaus, einschließlich entsprechender Förderprogramme, Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes, soweit nicht ein anderer Geschäftsbereich betroffen ist, Landwirtschaftliche Fachschulen,
- Angelegenheiten der Staatsdomänen, Angelegenheiten der Hessischen Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach (soweit nicht die Beteiligungszuständigkeit des Ministeriums der Finanzen betroffen ist),
- Waldschutz und Walderhaltung, nachhaltige Forstwirtschaft,
- Bewirtschaftung des Staatswalds,
- Jagd- und Fischereiwesen,
- Nationalpark Kellerwald-Edersee, Naturparke,
- Verbraucherfragen, einschließlich Koordinierung und Förderung der Verbraucherangelegenheiten, soweit nicht ein anderer Geschäftsbereich betroffen ist, Ernährung, Ernährungssicherstellung und -vorsorge,
- Angelegenheiten der Bereiche Lebensmittel, Fleischhygiene, Futtermittel, Kosmetik, Bedarfsgegenstände und Tabakerzeugnisse; Weinkontrolle,
- Tierschutz, Hufbeschlagsrecht, Tiererzeugnisseverbotsrecht,

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

- Tierseuchenbekämpfung, Tierische Nebenprodukte, Tiergesundheitsdienste, Tierseuchenabwehr gegenüber Drittländern,
- Angelegenheiten der Tierärztlichen Grenzkontrollstelle Hessen (Flughafen Frankfurt am Main),
- Tierarzneimittelwesen,
- Tierärztliches Berufsrecht,
- Landesbeauftragte für Angelegenheiten des Tierschutzes,
- Naturschutz und Landschaftspflege,
- Angelegenheiten des ländlichen Raums, soweit nicht ein anderer Geschäftsbereich betroffen ist,
- Aktionsprogramm "Ländlicher Raum" einschließlich Koordinierung von Maßnahmen der Staatskanzlei und der Ministerien,
- Dorf- und Regionalentwicklung, einschließlich der entsprechenden Förderprogramme und Wettbewerbe, u.a. "Dorfmoderation", "Unser Dorf",
- Tourismus im ländlichen Raum,
- Angelegenheiten der Akademie für den ländlichen Raum Hessen,
- Verwaltungsbehörde des Landes Hessen für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
- Stoffliche und energetische Nutzung von Biorohstoffen,
- Ressourcenschutz,
- Umweltinformationsrecht,
- Angelegenheiten des fachübergreifenden Umweltrechts,
- Tierzuchtrecht.

Dem Ministerium unmittelbar nachgeordnet sind:

- Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie,
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen,
- Landesbetrieb Hessen-Forst,
- Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland,
- Landesbetrieb Hessisches Landeslabor,
- Landesbetrieb Hessische Staatsdomäne Beberbeck,
- Nationalparkamt Kellerwald-Edersee.

Staatsaufsicht besteht für:

- Wasser- und Bodenverbände,
- Stiftung Kloster Eberbach,
- Stiftung zur Förderung der Land- und Fortwirtschaft,
- Stiftung Hessischer Naturschutz,
- Georg-Ludwig-Hartig-Stiftung,
- Stiftung Natura 2000,
- Hessische Tierseuchenkasse,
- Stiftung Hessischer Tierschutz,
- Stiftung Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt Darmstadt,
- Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt Darmstadt mit Ausnahme der Versicherungsaufsicht.

Für das Ministerium wurden 7 Produkte gebildet. Alle Produkte beinhalten zwischenbehördliche Leistungen der Regierungspräsidien als Dienstleister.

Nach der Verordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Atom- und Strahlenschutzrechts ist das Ministerium insbesondere zuständig für die Wahrnehmung aller Genehmigungs- und Aufsichtsaufgaben nach dem Atom- und Strahlenschutzrecht, die sich auf Anlagen i. S. d. § 7 Atomgesetz (Kernkraftwerk Biblis) sowie auf Beschleunigeranlagen bestimmter Leistungsstärke (z. B. GSI Darmstadt) beziehen.

Im Ministerium werden diverse Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzplans Hessen umgesetzt.

Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800 Ministerium

Wirtschaftsplan

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den Regeln der §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Die Gesamtkosten können je Produkt bis zu 10 v. H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann. Die Gesamtkosten der zwischenbehördlichen Leistung "Abordnung an andere Buchungskreise" können überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Erfolgsplan

1. Haushaltsvermerke

- 1.1 Minderaufwendungen sowie 50 v. H. der Ist-Erlöse im Bereich der Verwaltung der Domänen und Domänengrundstücke können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen der Domänenrücklage zwecks Finanzierung eines Sanierungsprogramms bei den Domänen zugeführt werden. Die Rücklage ist grundsätzlich zur Durchführung von Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen, für Maßnahmen des Grunderwerbs und für laufende Zwecke bei den Domänen und Weinbaudomänen zu verwenden.

Domänenpächtern kann Pachtermäßigung gewährt werden, sofern und soweit sie nach vorheriger Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine nach den allgemeinen Pachtbestimmungen für die Domänen des Landes Hessen (APB 2007) vom Verpächter durchzuführende Baumaßnahme übernehmen.

Die Domänenrücklage weist zum 31.12.2018 einen Stand von 9.038.334 EUR aus.

- 1.2 50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften (ohne den Bereich der Verwaltung der Domänen und Domänengrundstücke) können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgte eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Die kamerale Rücklage weist zum 31.12.2018 einen Stand von 11.738.874 EUR aus.

Die Investitionsrücklage weist zum 31.12.2018 einen Stand von 540.572 EUR aus.

Die Rücklage Digitale Strategie weist zum 31.12.2018 einen Stand von 925.000 EUR aus.

- 1.3 Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen dürfen zu Lasten der Erlöse aus der Veräußerung von Domänen und Domänengrundstücken Ausgaben zur Grundstücksentwicklung, insbesondere für Entwicklungs- und Erschließungsmaßnahmen geleistet werden.

Eine Überschreitung der Gesamtkosten dieses Produktes ist in diesen Fällen zulässig.

- 1.4 Bis zur Höhe der Erstattungsbeträge können Personalausgaben für das freigestellte Personal der Staatsweingüter GmbH und der Stiftung Kloster Eberbach geleistet werden.

- 1.5 Die zweckgebundenen Zuschüsse an die Vogelschutzwarte Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung verwendet werden.

Am Jahresende nicht verausgabte Mittel sind übertragbar.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

- 1.6 Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist ermächtigt, die Hofstellen Mechtildshausen und Sternenhof (alt) mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen im Zuge der Einräumung eines Erbbaurechts zu einem verbilligten Erbbaurechtszins von 2% des Grundstückswertes p.a. an die Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH zu überlassen, solange diese als gemeinnützige Gesellschaft der Landeshauptstadt Wiesbaden fortbesteht und ihre derzeitige inhaltliche Ausrichtung insbesondere für den Bereich der beruflichen Integration und Reintegration arbeitsloser oder von Arbeitslosigkeit bedrohter Menschen auch im Rahmen der ökologisch ausgerichteten landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Domäne Mechtildshausen beibehalten wird.
2. Aufwandsentschädigungen
- 2.1 Für die zum Tragen von Dienstkleidung verpflichteten Forstbeamtinnen und -beamten und Tarifbeschäftigte mit forstlicher Fachausbildung der für das Forst- und Jagdwesen zuständigen Referate des Ministeriums wird seit dem 01. Januar 2008 eine Aufwandsentschädigung von monatlich 8,70 EUR gewährt.

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind bis zu einem Betrag von 15 v. H. gegenseitig deckungsfähig.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
6		Zulassung und Überwachung kerntechnischer Anlagen, Strahlenschutz, Zulassung und Überwachung außerhalb kerntechnischer Anlagen	3.922	11.262,7	3.055,2	8.207,5	-
7		Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen	7.508	18.460,2	309,2	18.151,0	-
10		Landwirtschaft	10.972	54.560,1	3.244,4	51.315,7	-
39		Abfallwirtschaft, Immissionsschutz	5.463	42.492,2	84,3	42.407,9	-
40		Wasser, Boden und Bergbau	7.701	57.279,2	71,8	57.207,4	-
41		Wald und nachhaltige Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	4.963	11.687,2	233,9	11.453,3	-
42		Nachhaltigkeit, Klima- und Naturschutz	9.043	31.921,6	972,8	30.948,8	-
Summe Produkte				227.663,2	7.971,6	219.691,6	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnung an andere BUKR	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				227.663,2	7.971,6	219.691,6	-

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
4.219	10.841,6	3.296,2	7.545,4	-	4.221	10.529,1	3.053,9	7.435,0	-40,2
7.058	14.835,2	278,2	14.557,0	-	7.058	14.325,9	288,0	14.313,4	275,5
10.010	51.391,1	3.212,1	48.179,0	-	9.462	53.923,1	8.568,9	47.646,4	2.292,2
5.345	37.199,8	72,3	37.127,5	-	5.273	36.330,0	155,9	37.228,2	1.054,1
8.031	54.540,2	58,4	54.481,8	-	8.031	53.347,3	215,3	54.381,4	1.249,4
4.182	9.322,9	219,2	9.103,7	-	4.182	9.260,8	253,2	9.359,2	351,6
10.596	33.643,3	1.476,2	32.167,1	-	11.721	35.619,2	788,7	36.737,8	1.907,3
	211.774,1	8.612,6	203.161,5	-		213.335,4	13.323,9	207.101,4	7.089,9
-	-	-	-	-	4	157,8	157,8	-	-
						157,8	157,8		
	211.774,1	8.612,6	203.161,5	-		213.493,2	13.481,7	207.101,4	7.089,9

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Zulassung und Überwachung kerntechnischer Anlagen, Strahlenschutz, Zulassung und Überwachung außerhalb kerntechnischer Anlagen

IPR-Nr. 714 - Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, Strahlenschutz, Entsorgung nuklearer Abfälle

1. Erbringer

Ministerium, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Atomgesetz (AtG),
- Strahlenschutzgesetz (StrlSchG),
- Strahlenschutzverordnung (StrlSchV),
- Atomrechtliche Verfahrensverordnung (AtVfV),
- Kostenverordnung zum Atomgesetz (AtSKostV),
- Atomrechtliche Zuverlässigkeitsüberprüfungs-Verordnung (AtZüV),
- Atomrechtliche Deckungsvorsorge-Verordnung (AtDeckV),
- Atomrechtliche Entsorgungsverordnung (AtEV),
- Atomrechtliche Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung (AtSMV),
- Entsorgungsübergangsgesetz (EntsüG),
- Standortauswahlgesetz (StandAG)
- die zu den Bereichen Kerntechnik und Strahlenschutz ergangenen EURATOM/EU-Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Erfüllung der dem Land Hessen obliegenden atomrechtlichen und strahlenschutzrechtlichen Aufgaben, insbesondere

- den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren für kerntechnische Anlagen (§§ 7, 9, 19 AtG, § 12 StrlSchG, § 33 StrlSchV),
- den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren außerhalb kerntechnischer Anlagen (§ 19 AtG, §§ 12, 25, 27, 40, 121, 139, 144, 178 StrlSchG und §§ 33, 101, 149, 153 StrlSchV),
- dem Strahlenschutz bei Notfallexpositionssituationen der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr und der Mitwirkung bei der Katastrophenschutzplanung für kerntechnische Anlagen sowie
- der Sicherstellung und Gestaltung der Rahmenbedingungen für die atomrechtlichen und strahlenschutzrechtlichen Aufgaben.

3.2 Leistungen zum Produkt

Leistungen des Ministeriums:

- Allgemeine, übergeordnete und grundsätzliche Aufgaben im Bereich der Zulassung und Überwachung kerntechnischer Anlagen sowie des Strahlenschutzes,
- Genehmigungsverfahren Biblis A,
- Genehmigungsverfahren Biblis B,
- Genehmigungsverfahren sonstiger Anlagen und Einrichtungen (z.B. GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, DAHER-Zwischenlager, FAIR - Facility for Antiproton and Ion Research),
- Umgebungsüberwachung Biblis,
- Anlagenfernüberwachung Biblis,
- Anlagenüberwachung Biblis A,

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

- Anlagenüberwachung Biblis B,
- Überwachung Transporte,
- Überwachung sonstiger Anlagen und Einrichtungen,
- Zuverlässigkeitsüberprüfungen,
- Anlagenüberwachung Standort-Zwischenlager (SZL) für abgebrannte Brennelemente,
- Radiologischer Notfallschutz, nuklearer Katastrophenschutz/Krisenvorsorge.

Leistungen der Regierungspräsidien:

- Zulassung und Überwachung außerhalb kerntechnischer Anlagen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Sicherheit der Kerntechnik und den Strahlenschutz auf höchstem Niveau gewährleisten.

5. Empfänger

Hessischer Landtag, Allgemeinheit, EU/Bund/Länder-Gremien, Bundesrat, Betreiberinnen und Betreiber der Anlagen und Einrichtungen und deren Personal, Patientinnen und Patienten, Umwelt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten des Ministeriums	Personentage	3.922	4.219	4.221	4.633	4.925
nachrichtlich: ausgewählte Zählgrößen der Regierungspräsidien						
Gültige Genehmigungen nach §§ 12, 25, 27 StrlSchG und § 33 der StrSchV	Anzahl	1.136	1.172	1.139	1.129	1.175
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Strahlenexposition der Bevölkerung so gering wie möglich halten						
Einhaltung von genehmigten Emissionsgrenzwerten	Prozent	100				
Überschreitungen von genehmigten Emissionsgrenzwerten	Anzahl		0	0	0	0
6.2.2 Strahlenexposition des Personals minimieren						
Einhaltung von Dosisgrenzwerten für zu überwachende Personen	Prozent	100				
Überschreitungen von Dosisgrenzwerten für zu überwachende Personen	Anzahl		0	0	0	0
6.2.3 Ereignisse mit sicherheitstechnischer Bedeutung verhindern						
Ergebnisse ab Stufe 1 der INES-Skala	Anzahl	0	0	0	0	0

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.2.4 <u>Sicherheitsniveau kontinuierlich erhöhen</u>						
Realisierte sicherheitserhöhende Maßnahmen	Anzahl		0	0	0	1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	2.092,68	1.788,43	1.761,42	1.429,40	1.502,22
Produktabgeltung je Menge ohne Berücksichtigung der Sachkosten der Regierungspräsidien	EUR	1.100,71	957,88	929,24	817,12	966,89

Erläuterung der Kennzahl 6.2.1 und 6.2.2

Geänderte Darstellung der bisherigen Kennzahlen.

Erläuterung der Kennzahl 6.2.4

Bisher wurden Nachrüstmaßnahmen im KKW Biblis gezählt. Durch den Abbau des KKW entfällt die Kennzahl.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	3.433.800	3.375.200	3.067.057
Sachkosten	7.828.900	7.466.400	7.455.638
Kosten	11.262.700	10.841.600	10.522.695
Erlöse	3.055.200	3.296.200	3.044.899
Betriebsergebnis	-8.207.500	-7.545.400	-7.477.796
Neutrale Aufwendungen	-	-	6.398
Neutrale Erträge	-	-	8.997
Produktabgeltung	8.207.500	7.545.400	7.434.960
Ergebnis	-	-	-40.237

Von den Sachkosten entfallen folgende Beträge auf die Regierungspräsidien:

	<u>2020</u>
RP Darmstadt	2.787.300 EUR
RP Gießen	661.800 EUR
RP Kassel	441.400 EUR
Summe	3.890.500 EUR

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 7:

Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Erbringer

Ministerium, Regierungspräsidium Darmstadt, Gießen, Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- EU-Verordnungen in den Bereichen Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetik, Tiergesundheit und Tierschutz,
- Bundes- und hessische Rechtsgrundlagen in den Bereichen Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetik und Tabak, Tiergesundheit und Tierschutz, insbesondere:
 - Arzneimittelgesetz, Betäubungsmittelgesetz,
 - Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch,
 - Tiergesundheitsgesetz,
 - Tierschutzgesetz,
 - Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz,
 - Weingesetz,
 - Bundesärzteordnung,
 - Futtermittelverordnung,
 - Tierschutz-Versuchstierverordnung,
 - Versuchstiermeldeverordnung,
 - Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung,
 - Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung,
 - Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetz,
 - Tabakerzeugnisgesetz,
 - Zuständigkeitsverordnungen Veterinärwesen, Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Sicherstellung und Gestaltung der Rahmenbedingungen sowie der Förderung und dem Vollzug von Maßnahmen für den Verbraucherschutz, die Lebensmittel-, Futtermittel-, Bedarfsgegenstände- und Arzneimittelüberwachung, den Tierschutz und die Tierseuchenbekämpfung sowie den behördlichen Verbraucherschutz.

Der konkreten Ausgestaltung der Hessischen Verbraucherschutzpolitik liegt ein Aktionsprogramm zugrunde. Die im Ministerium zuständige Fachabteilung steht dabei in Kontakt mit Vertretern der Wissenschaft, den Verbraucherschutzverbänden, den Vertretern von Jugend- und Erwachsenenbildung, mit Wirtschaftsverbänden, der Land- und Ernährungswirtschaft sowie mit anderen Ministerien.

Der "Runde Tisch Tierwohl" berät sich zu Fragen des Tierwohls in der Landwirtschaft, zur artgerechten Tierhaltung und zur Tiergesundheit. Er erarbeitet einen Tierwohl-Aktionsplan.

Das Produkt umfasst zur Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben auch die Kosten für die Ausgestaltung und Abwicklung der Förderprodukte des Kap. 09 23 für den Bereich Verbraucherschutz. Der Stiftung "Hessischer Tierschutz" können für ihre Aufgabendurchführung die Arbeitsplatzausstattung sowie die notwendigen Sachmittel unentgeltlich überlassen werden.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

3.2 Leistungen zum Produkt

Leistungen des Ministeriums:

Allgemeine, übergeordnete und grundsätzliche Aufgaben in den Bereichen:

- Verbraucherschutz,
- Lebensmittelüberwachung,
- Tierschutz/Veterinärwesen/Runder Tisch Tierwohl,
- Ein-, Aus- und Durchfuhr,
- Tierseuchenbekämpfung,
- Abwicklung der Förderprodukte.

Leistungen der Regierungspräsidien:

- Lebensmittelsicherheit und -überwachung,
- Tierschutz,
- Tierseuchenabwehr und Tierseuchenbekämpfung,
- Abwicklung der Förderprodukte.

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

5. Empfänger

Nationale und internationale Gremien und Gebietskörperschaften, Verbraucherinnen und Verbraucher, Verbraucherverbände, Wirtschaftsbeteiligte, Tierhalterinnen und Tierhalter, Tierärztinnen und Tierärzte, weitere juristische und natürliche Personen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten des Ministeriums	Personen-tage	7.508	7.058	7.058	5.990	5.560
nachrichtlich: ausgewählte Zählgrößen der Regierungspräsidien						
Tierärztliche Approbationen, die vom Regierungspräsidium Gießen erbracht werden	Anzahl	220	220	196	201	205
Lebensmittel be- und verarbeitende Betriebe	Anzahl	84.500	88.000	81.407	70.237	72.651
Betriebe mit Nutztierhaltung	Anzahl	66.500	66.000	66.825	67.719	67.557

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Verbraucherschutz durch Qualität und Einheitlichkeit der amtlichen Kontrollen gewährleisten						
Anteil der nach den gesetzlichen Vorgaben (VO (EU) 2017/625) im Bereich des Veterinärwesens und Verbraucherschutzes auditierten Behörden	Prozent	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	2.417,55	2.062,48	2.027,97	2.417,65	2.567,60
Produktabgeltung je Menge ohne Berücksichtigung der Sachkosten der Regierungspräsidien	EUR	1.290,78	1.014,54	1.007,88	1.313,76	1.365,26

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	6.413.800	4.909.100	4.959.648
Sachkosten	12.046.400	9.926.100	9.357.710
Kosten	18.460.200	14.835.200	14.317.358
Erlöse	309.200	278.200	276.019
Betriebsergebnis	-18.151.000	-14.557.000	-14.041.339
Neutrale Aufwendungen	-	-	8.487
Neutrale Erträge	-	-	11.934
Produktabgeltung	18.151.000	14.557.000	14.313.381
Ergebnis	-	-	275.489

Von den Sachkosten entfallen folgende Beträge auf die Regierungspräsidien:

	2020
RP Darmstadt	3.497.800 EUR
RP Gießen	3.091.400 EUR
RP Kassel	1.870.600 EUR
Summe	8.459.800 EUR

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 10:

Landwirtschaft

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Erbringer

Ministerium, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- EU-Recht,
- fachbezogenes Bundesrecht,
- Gesetz zur Errichtung der Stiftung "Förderung der Land- und Forstwirtschaft",
- Berufsstandsmitwirkungsgesetz,
- Gesetz zur Reform der Landwirtschafts-, Forst-, Naturschutz-, Landschaftspflege-, Regionalentwicklungs- und Flurneuordnungsverwaltung (LFN-Reformgesetz),
- Gesetz zum Vollzug von Aufgaben in den Bereichen der Landwirtschaft, der Landschaftspflege, der Dorf- und Regionalentwicklung und des ländlichen Tourismus,
- Gesetz über die Genehmigungsfreiheit im Verkehr mit land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken,
- Gesetz über die Erhebung einer Abgabe für die gebietliche Absatzförderung von Wein,
- Hessische Verordnungen zur Durchführung von Bundes- und Landesgesetzen,
- Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen für die Programmplanungsperiode 2014-2020,
- Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM),
- Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung,
- Richtlinien Einzelbetriebliches Förderungsprogramm Landwirtschaft
- Richtlinien zur Förderung von Innovation und Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten
und weitere Richtlinien
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Sicherstellung und Gestaltung verlässlicher Rahmenbedingungen für die Bereiche Landwirtschaft, ländlicher Raum, Dorf- und Regionalentwicklung sowie Landtourismus und Domänenverwaltung einschl. der Konzeption und Koordination der Förderung. Hierbei stehen ökologische Gesichtspunkte im Vordergrund.

Das Produkt umfasst zur Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben auch die Kosten für Ausgestaltung und Abwicklung der Förderprodukte für den Bereich Landwirtschaft des Kap. 09 23 sowie für den Bereich Dorf- und Regionalentwicklung der Kap. 09 23 und 17 41. Die Abwicklung der Förderprodukte erfolgt insbesondere durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen.

Erträge für den "BgA Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach" dürfen nur in dessen Bereich verwendet werden.

3.2 Leistungen zum Produkt

Leistungen des Ministeriums:

Allgemeine, übergeordnete und grundsätzliche Aufgaben im Bereich:

- Landwirtschaft,
- Dorf- und Regionalentwicklung,

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

- Stabsstelle Ländliche Räume,
- Betrieb gewerblicher Art Hessische Staatsweingüter (BgA),
- Zuständige Behörde nach VO (EG) Nr. 885/2006,
- Bescheinigende Stelle für den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
- Abwicklung der Förderprodukte.

Leistungen der Regierungspräsidien:

- Erhalt und Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsressourcen, der Kreislaufwirtschaft und des Erzeuger-Verbraucher-Dialogs,
- Sicherstellung und Verbesserung der Bewirtschaftung, der Existenz und Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Weinbaubetriebe,
- Vorsorgender Verbraucherschutz in der Futtermittel- und Ernährungswirtschaft,
- Pflanzenschutz,
- Beteiligung an Planungs- und Genehmigungsverfahren von Stellen außerhalb der Landesverwaltung,
- Abwicklung der Förderprodukte.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Nationale und internationale Gremien, Gebietskörperschaften, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, landwirtschaftliche, gartenbauliche und weinbauliche Unternehmen sowie in Landwirtschaft, Garten- und Weinbau sowie Landtourismus tätige natürliche und juristische Personen und Organisationen, Land-, Futtermittel- und Ernährungswirtschaft, Verbraucherinnen und Verbraucher, staatlich zugelassene bzw. beliehene Kontrollstellen, Importeure, Exporteure, Notare, weitere juristische und natürliche Personen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten des Ministeriums	Personentage	10.972	10.010	9.462	9.820	9.393
nachrichtlich: ausgewählte Zählgrößen der Regierungspräsidien						
bestockte Rebfläche (Rheingau und Bergstraße)	Hektar	3.680	3.650	3.679	3.655	3.600
vom Pflanzenschutzdienst zu berücksichtigende Kulturpflanzenarten und Befallsgegenstände	Anzahl	501	464	464	464	464

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Steuerung der Landwirtschaft, des Gartenbaus und Weinbaus effektiv gestalten</u>						
Zeitaufwand je Hektar landwirtschaftliche Fläche (LF)	Minuten	7	6	6	6	6
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	4.676,97	4.813,09	5.035,56	4.631,62	4.724,58
Produktabgeltung je Menge ohne Berücksichtigung der Sachkosten der Regierungspräsidien	EUR	3.423,70	3.453,58	3.590,06	3.284,83	3.353,14

Erläuterung der Kennzahl 6.1

Mehr Personaleinsatz vor allem durch die Stabsstelle "Ländliche Räume".

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	9.273.100	7.809.300	6.975.559
Sachkosten	45.287.000	43.581.800	46.917.999
Kosten	54.560.100	51.391.100	53.893.558
Erlöse	3.244.400	3.212.100	8.527.289
Betriebsergebnis	-51.315.700	-48.179.000	-45.366.269
Neutrale Aufwendungen	-	-	29.582
Neutrale Erträge	-	-	41.594
Produktabgeltung	51.315.700	48.179.000	47.646.433
Ergebnis	-	-	2.292.176

Von den Sachkosten entfallen folgende Beträge auf die Regierungspräsidien:

	2020
RP Darmstadt	2.447.100 EUR
RP Gießen	10.267.100 EUR
RP Kassel	1.036.700 EUR
Summe	13.750.900 EUR

Weiterhin sind Dienstleistungsvergütungen enthalten, insbesondere für:

WIBank	22.031.400 EUR
Hessen-Agentur	170.000 EUR

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 39:
Abfallwirtschaft, Immissionsschutz**

IPR-Nr. 713 Umweltschutz

1. Erbringer

Ministerium, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG),
- Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG),
- Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG),
- Batteriegesetz (BattG),
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG),
- Chemikaliengesetz (ChemG),
- Gentechnikgesetz (GenTG),
- Gesetz über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen (Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz, TEHG),
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG),
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG),
- Vorschriften, in denen die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei Planungs- und Genehmigungsverfahren festgelegt ist und
- die zu den Bereichen Abfallwirtschaft und Immissionsschutz, Gentechnik und Chemikaliensicherheit ergangenen EU-Verordnungen und Rechtsverordnungen

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Sicherstellung und Gestaltung von Rahmenbedingungen sowie dem Vollzug von Maßnahmen in den Bereichen Abfallwirtschaft, Immissionsschutz, Gentechnik und Chemikaliensicherheit.

3.2 Leistungen zum Produkt

Leistungen des Ministeriums:

Allgemeine, übergeordnete und grundsätzliche Aufgaben in den Bereichen:

- Abfallwirtschaft,
- Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik.

Leistungen der Regierungspräsidien:

- Zulassung und Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen,
- Zulassung und Überwachung der Abfallentsorgung,
- Anlagenbezogene Zulassungs- und Anzeigeverfahren, Überwachung von Anlagen und Produkten nach dem BImSchG, Überwachung der Chemikaliensicherheit,
- Zulassungs- und Anmeldeverfahren sowie Überwachung nach GenTG,
- Beteiligung an Planungs- und Genehmigungsverfahren von Stellen außerhalb der Landesverwaltung.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Umweltschutz durch Vermeidung und Verminderung von Emissionen und Immissionen gewährleisten sowie zur Verbesserung der Luftqualität und Minderung des Umgebungslärms beitragen. Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen zukunftsorientiert organisieren.

5. Empfänger

Nationale und internationale Gremien, Kommunen und Unternehmen, weitere juristische und natürliche Personen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten des Ministeriums	Personen-tage	5.463	5.345	5.273	4.996	5.878
nachrichtlich: ausgewählte Zählgrößen der Regierungspräsidien						
Abfallentsorgungsanlagen	Anzahl	1.402	1.399	1.406	1.416	1.362
Erzeuger von gefährlichen Abfällen	Anzahl	30.690	29.291	30.105	29.809	27.528
Nach BImSchG genehmigungsbedürftige Anlagen	Anzahl	3.406	3.588	3.256	3.233	3.429
Gentechnische Anlagen	Anzahl	710	700	675	666	658
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Steuerung der Abfallwirtschaft effektiv gestalten						
Zeitaufwand je Erzeuger von gefährlichen Abfällen	Stunden	1	1	1	1	1
6.2.2 Steuerung des Immissionsschutzes effektiv gestalten						
Zeitaufwand je nach BImSchG genehmigungsbedürftiger Anlage	Stunden	7	7	8	8	7
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	7.762,75	6.946,21	7.060,15	7.144,32	6.520,59
Produktabgeltung je Menge ohne Berücksichtigung der Sachkosten der Regierungspräsidien	EUR	1.407,27	1.257,38	1.261,75	1.304,26	1.263,44

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	4.810.800	4.288.000	3.869.884
Sachkosten	37.681.400	32.911.800	32.438.447
Kosten	42.492.200	37.199.800	36.308.331
Erlöse	84.300	72.300	125.435
Betriebsergebnis	-42.407.900	-37.127.500	-36.182.896
Neutrale Aufwendungen	-	-	21.696
Neutrale Erträge	-	-	30.506
Produktabgeltung	42.407.900	37.127.500	37.228.180
Ergebnis	-	-	1.054.094

Von den Sachkosten entfallen folgende Beträge auf die Regierungspräsidien:

	<u>2020</u>
RP Darmstadt	19.578.600 EUR
RP Gießen	8.843.900 EUR
RP Kassel	6.297.500 EUR
Summe	34.720.000 EUR

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 40:

Wasser, Boden und Bergbau

IPR-Nr. 712 Gewässerschutz und -pflege

1. Erbringer

Ministerium, die Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL - Richtlinie 2000/60/EG),
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG),
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG),
- Bundesberggesetz (BBergG),
- Markscheidergesetz (MarkscheiderG),
- Allgemeines Berggesetz für das Land Hessen,
- Finanzausgleichsgesetz (FAG),
- Abwasserabgabengesetz (AbwAG),
- Hessisches Wassergesetz (HWG),
- Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG),
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAbgG) mit den dazugehörigen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften,
- Vorschriften, in denen die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei Planungs- und Genehmigungsverfahren festgelegt sind,
- weitere EU-Verordnungen und -Richtlinien sowie sonstige Bundes- und Landesgesetze in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Sicherstellung und Gestaltung von Rahmenbedingungen, der Förderung und dem Vollzug von Maßnahmen zum Schutz der Böden, der Gewässer sowie des Grundwassers. Insbesondere die Sicherung der Gewässer in Qualität und Quantität, der Schutz intakter Böden sowie der sparsame und nachhaltige Umgang mit den natürlichen Wasser- und Bodenressourcen sind Aufgabenschwerpunkte. Das Produkt umfasst auch den Hochwasserschutz und den Bergbau.

Das Produkt enthält zur Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben die Kosten für die Ausgestaltung und Abwicklung der Förderprodukte des Kap. 09 21 sowie des Kap. 17 41 für den Bereich Wasser und Boden.

3.2 Leistungen zum Produkt

Leistungen des Ministeriums:

Allgemeine, übergeordnete und grundsätzliche Aufgaben in den Bereichen:

- Schutz, Erhaltung und Wiederherstellung der Schutzgüter im Bereich Wasser und Boden,
- Bergbau,
- Abwicklung der Förderprodukte.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Leistungen der Regierungspräsidien:

- Zulassung und Überwachung im Bereich Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz,
- Zulassung und Überwachung kommunaler Abwasseranlagen,
- Zulassung und Überwachung im betrieblichen Gewässerschutz,
- Zulassung und Überwachung in den Bereichen Grundwasserschutz und Wasserversorgung,
- Bewertung von Böden, Sanierung von Altlasten sowie Grundwasserschäden,
- Bau, Sanierung und Unterhaltung landeseigener Hochwasserschutzanlagen,
- Bergbehördliche Genehmigungen und Überwachung sowie Serviceleistungen,
- Beteiligung an Planungs- und Genehmigungsverfahren von Stellen außerhalb der Landesverwaltung,
- Abwicklung der Förderprodukte.

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.

5. Empfänger

Nationale und internationale Gremien, Kommunen, Verbände, Unternehmen, weitere juristische und natürliche Personen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten des Ministeriums	Personen-tage	7.701	8.031	8.031	7.182	6.842
nachrichtlich: ausgewählte Zählgrößen der Regierungspräsidien						
Gewässerlänge (gemäß Gewässerstrukturgütekarte)	km	21.505	21.505	21.505	21.505	21.505
Wassergewinnungsanlagen	Anzahl	7.594	7.922	7.145	7.947	8.046
Länge der zu unterhaltenden Winterdeiche	km	115	115	115	115	115
Der Bergaufsicht unterliegende Betriebe	Anzahl	314	314	314	320	302

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>oberirdische Gewässer so bewirtschaften, dass ein guter ökologischer Zustand erreicht oder erhalten wird</u>						
Anteil der Gewässer, bei denen die Ziele nach der Wasserrahmenrichtlinie gemäß den Festlegungen im Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm erreicht werden	Prozent					41
Länge renaturierter Gewässer	km	60	50	31	34	
6.2.2 <u>Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen</u>						
Sanierungsfälle des Haushaltsjahres	Anzahl	51	48	50	47	47
6.2.3 <u>Steuerung des Bergbaus effektiv gestalten</u>						
Zeitaufwand je Bergbaubetrieb	Stunden	14	14	14	15	15
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	7.428,57	6.783,94	6.771,44	7.108,03	6.732,26
Produktabgeltung je Menge ohne Berücksichtigung der Sachkosten Regierungspräsidien	EUR	1.442,62	1.290,24	1.284,28	1.298,20	1.262,75

Erläuterung der Kennzahl 6.2.1:

Mehr aufgrund des Programms "100 Wilde Bäche für Hessen".

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	7.016.900	6.686.000	6.124.249
Sachkosten	50.262.300	47.854.200	47.191.335
Kosten	57.279.200	54.540.200	53.315.584
Erlöse	71.800	58.400	170.806
Betriebsergebnis	-57.207.400	-54.481.800	-53.144.778
Neutrale Aufwendungen	-	-	31.665
Neutrale Erträge	-	-	44.523
Produktabgeltung	57.207.400	54.481.800	54.381.414
Ergebnis	-	-	1.249.494

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Von den Sachkosten entfallen folgende Beträge auf die Regierungspräsidien:

	<u>2020</u>
RP Darmstadt	26.811.700 EUR
RP Gießen	8.718.800 EUR
RP Kassel	10.567.300 EUR
Summe	46.097.800 EUR

Weiterhin ist die Dienstleistungsvergütung an die WIBank mit 970.500 EUR enthalten.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 41:

Wald und nachhaltige Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei

IPR-Nr. 843 Forstwirtschaft, Jagd

1. Erbringer

Ministerium, die Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundeswaldgesetz (BWaldG),
 - Bundesjagdgesetz (BJagdG),
 - Forstschädenausgleichsgesetz (ForstAusglG),
 - Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG),
 - Hessisches Waldgesetz (HWaldG),
 - Holzhandelssicherungsgesetz (HolzSiG),
 - Hessisches Jagdgesetz (HJagdG),
 - Hessische Jagdverordnung (HJagdV),
 - Hessisches Fischereigesetz (HFischG),
 - Hessische Fischereiverordnung (HFischV),
 - Umweltschadensgesetz (USchadG),
 - Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG),
 - Hessisches Feld- und Forstschutzgesetz,
 - Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG),
 - Bundeswildschutzverordnung,
 - Vorschriften, in denen die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei Planungs- und Genehmigungsverfahren geregelt sind
- in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Sicherstellung und Gestaltung der staatlichen Rahmenbedingungen sowie der Förderung und dem Vollzug von Maßnahmen für die Bereiche Forst, Jagd und Fischerei sowie der Mitwirkung an fachbezogenen Landesplanungen. Der Georg-Ludwig-Hartig-Stiftung können für ihre Aufgabendurchführung die Arbeitsausstattung sowie die notwendigen Sachmittel unentgeltlich überlassen werden.

Das Produkt enthält zur Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben auch die Kosten für die Ausgestaltung und Abwicklung der Förderprodukte des Kap. 09 22 für den Bereich Forsten.

3.2 Leistungen zum Produkt

Leistungen des Ministeriums:

- behördliche Aufgaben der obersten Forst-, Jagd- bzw. Fischereibehörde,
- Abwicklung der Förderprodukte.

Leistungen der Regierungspräsidien:

- Maßnahmen der Forstaufsicht,
- Forstbehördliche Aufgaben der oberen Forstbehörde,
- Jagdbehördliche Aufgaben der oberen Jagdbehörde (RP Kassel),
- Fischereibehördliche Aufgaben der oberen Fischereibehörde,
- Beteiligung an Planungs- und Genehmigungsverfahren von Stellen außerhalb der Landesverwaltung,
- Abwicklung der Förderprodukte.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Nationale und internationale Gremien, Forstwirtschaftliche Betriebe, Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, Jägerinnen und Jäger, Fischerinnen und Fischer, Verbände, weitere juristische und natürliche Personen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten des Ministeriums	Personen-tage	4.963	4.182	4.182	2.514	2.393
nachrichtlich: ausgewählte Zählgrößen der Regierungspräsidien						
gesamte Waldfläche	km ²	8.942	8.744	8.744	8.744	8.744
bestandene Jagdprüfungen	Anzahl	400	350	444	425	406
davon Frauen	Prozent			24	24	22
davon Männer	Prozent			76	76	78
Fördertatbestände für die Fischerei	Anzahl	8	8	8	8	8
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Waldes sicherstellen</u>						
Zeitaufwand je Quadratkilometer Waldfläche	Minuten	159	124	124	119	121
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	2.307,74	2.176,88	2.237,97	3.510,18	3.471,45
Produktabgeltung je Menge ohne Berücksichtigung der Sachkosten der Regierungspräsidien	EUR	1.231,86	1.107,34	1.110,82	1.627,65	1.742,94

Erläuterungen der Kennzahl 6.1

Mehr Beratungseinheiten durch Nachbesetzung von Stellen.

Aktualisierung der gesamten Waldfläche auf den Wert der dritten Bundeswaldinventur.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	4.385.100	3.343.800	3.133.114
Sachkosten	7.302.100	5.979.100	6.122.140
Kosten	11.687.200	9.322.900	9.255.254
Erlöse	233.900	219.200	245.366
Betriebsergebnis	-11.453.300	-9.103.700	-9.009.888
Neutrale Aufwendungen	-	-	5.571
Neutrale Erträge	-	-	7.833
Produktabgeltung	11.453.300	9.103.700	9.359.200
Ergebnis	-	-	351.574

Von den Sachkosten entfallen folgende Beträge auf die Regierungspräsidien:

	2020
RP Darmstadt	2.877.000 EUR
RP Gießen	1.248.300 EUR
RP Kassel	1.214.300 EUR
Summe	5.339.600 EUR

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 42:
Nachhaltigkeit, Klima- und Naturschutz**

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Erbringer

Ministerium, die Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- EU-Recht,
- internationale Abkommen,
- Baugesetzbuch (BauGB), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und sonstiges fachbezogenes Bundesrecht,
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG),
- Bundesartenschutzverordnung,
- Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ausgleichsabgaben (Kompensationsverordnung -KV),
- Kabinettsbeschluss zur Beteiligung Hessens an der UN-Weltdekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung",
- Richtlinie zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie kommunalen Informationsinitiativen,
- Förderrichtlinien, die für die Bereiche Klimaschutz, Naturschutz und Nachhaltigkeit ergangen sind,
- Beschlüsse der Umweltministerkonferenzen zur Umweltbildung und zur Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- Beschlüsse der Entscheidungsgremien der Nachhaltigkeitsstrategie,
- Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025 (IKSP 2025),
- Hessische Biodiversitätsstrategie,
- Vorschriften in denen die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei Planungs- und Genehmigungsverfahren festgelegt ist

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Sicherstellung und Gestaltung der ökologischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, um eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten. Als spezifische Aufgabengebiete umfasst das Produkt den Klimaschutz, Naturschutz und die Nachhaltigkeitsstrategie.

Es werden insbesondere Klimaschutz- und Klimaanpassungs- sowie Nachhaltigkeitsstrategien entwickelt und umgesetzt, Naturschutzgebiete zum Erhalt der biologischen Vielfalt ausgewiesen und die Biodiversitätsstrategie umgesetzt sowie Bildungsmaßnahmen für Umweltbildung und für eine nachhaltige Entwicklung im non-formalen Bereich entwickelt und umgesetzt. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Umsetzung und Steuerung des integrierten Klimaschutzplans der Landesregierung (IKSP 2025).

Das Produkt umfasst zur Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben auch die Kosten für die Ausgestaltung und Abwicklung der Förderprodukte der Kap. 09 21, 09 22 und Kap. 17 41 für die Bereiche Nachhaltigkeitsstrategie, Klimaschutz und Naturschutz. Das Produkt enthält auch die Aufgaben der Staatlichen Vogelschutzwarte und der Naturschutzakademie. Den Stiftungen Natura 2000 und "Hessischer Naturschutz" können für ihre Aufgabendurchführung die Arbeitsausstattung sowie die notwendigen Sachmittel unentgeltlich überlassen werden.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

3.2 Leistungen zum Produkt

Leistungen des Ministeriums:

Allgemeine, übergeordnete und grundsätzliche Aufgaben in den Bereichen:

- Klimaschutz und -anpassung, Klimawandel,
- Naturschutz,
- Nachhaltigkeitsstrategie,
- Abwicklung der Förderprodukte.

Leistungen der Regierungspräsidien:

- Unterschutzstellung und Betreuung von Flächen,
- Verwaltungsentscheidungen zum Arten- und Biotopschutz,
- Sonstige naturschutzrechtliche Entscheidungen,
- Beteiligung an Planungs- und Genehmigungsverfahren von Stellen außerhalb der Landesverwaltung,
- Abwicklung der Förderprodukte.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Nationale und internationale Gremien, Kommunen, Unternehmen, Verbände, weitere juristische und natürliche Personen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten des Ministeriums	Personentage	9.043	10.596	11.721	8.453	8.763
nachrichtlich: ausgewählte Zählgrößen der Regierungspräsidien						
Fläche der NATURA 2000-Gebiete (incl. Flächen der nationalen Schutzgebiete)	km ²	5.667	5.350	5.667	5.350	5.350
Verfahren zum Arten- und Biotopschutz	Anzahl	6.400	6.850	6.129	7.195	6.645
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen aus den betroffenen Förderprodukten	Prozent	100	100	97	100	99

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	3.422,40	3.035,78	3.134,36	3.822,05	3.543,16
Produktabgeltung je Menge ohne Berücksichtigung der Sachkosten der Regierungspräsidien	EUR	1.197,22	1.183,92	1.466,41	1.665,92	1.536,90

Erläuterung der Kennzahl 6.1

Weniger Personentage durch Umsetzung von Stellen, die in 2018/2019 hier noch zentral für den Integrierten Klimaschutzplan veranschlagt waren.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	7.601.500	9.045.900	8.660.100
Sachkosten	24.320.100	24.597.400	26.936.922
Kosten	31.921.600	33.643.300	35.597.022
Erlöse	972.800	1.476.200	757.483
Betriebsergebnis	-30.948.800	-32.167.100	-34.839.539
Neutrale Aufwendungen	–	–	22.214
Neutrale Erträge	–	–	31.234
Produktabgeltung	30.948.800	32.167.100	36.737.822
Ergebnis	–	–	1.907.303

Von den Sachkosten entfallen folgende Beträge auf die Regierungspräsidien:

	2020
RP Darmstadt	8.980.100 EUR
RP Gießen	5.571.600 EUR
RP Kassel	5.570.600 EUR
Summe	20.122.300 EUR

In den Sachkosten sind Dienstleistungsvergütungen mit der WIBank von 400.000 EUR enthalten.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Abordnung an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Abordnung von Beschäftigten der Dienststelle an andere Dienststellen / Landesbetriebe des Landes

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient den Fachzielen der aufnehmenden Dienststelle / des aufnehmenden Landesbetriebes

5. Empfänger

Aufnehmende Dienststelle / aufnehmender Landesbetrieb

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	Personen	0	0	4	0	9
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	157.747
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	157.747
Erlöse	-	-	157.747
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	998.600	1.634.300	760.919
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	226.050.500	209.495.300	214.063.709
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	1.650.000	2.354.800	2.470.292
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	2.450.000	2.450.000	2.699.331
	548-549	Kostenerstattungen	2.258.900	1.529.000	1.792.696
	544	Produktabgeltung	219.691.600	203.161.500	207.101.390
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	502.100	629.100	5.554.305
7		Summe Erträge	227.551.200	211.758.700	220.378.933
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	180.985.700	168.844.000	167.657.112
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	394.600	327.200	184.583
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.179.800	863.300	1.059.497
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	179.411.300	167.653.500	166.413.032
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	42.979.500	39.552.000	37.186.584
	620-629	Entgelte	12.581.600	12.649.800	10.545.989
	630-639	Bezüge	21.278.800	18.623.400	17.948.362
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	9.119.100	8.278.800	8.692.233
10	660-669	Abschreibungen	796.000	802.100	819.711
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	796.000	802.100	819.711
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.216.200	6.570.900	4.332.161

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	602.300	643.800	3.458.007
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	552.300	570.800	359.839
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	50.000	73.000	3.098.168
14		Summe Aufwendungen	227.579.700	216.412.800	213.453.575
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-28.500	-4.654.100	6.925.358
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	100.100	100.100	100.100
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	100.100	100.100	100.100
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	10.000	196.794
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	5.590
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	126.600	84.200	131.937
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-16.500	25.900	164.957
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-45.000	-4.628.200	7.090.315
24	700-709, 770-779	Steuern	1.400	3.400	421
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	1.400	3.400	421
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-1.000.000	–	-7.089.894
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	1.000.000	–	7.089.894
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-1.046.400	-4.631.600	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	1.046.400	4.631.600	925.000
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	925.000
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	<u>2020</u> <u>in EUR</u>
Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main (KFZ-Selbstversicherung)	3.600
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	3.509.400
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	4.066.600
Hessisches Competence Center (HCC)	528.800
Hessische Bezügestelle (HBS)	101.200

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

	<u>2020</u> <u>in EUR</u>
Beiträge zur Vorsorgekasse (Vorsorgeprämie)	6.687.000
Auflösung Altersteilzeitrückstellungen Arbeitnehmer	17.500
Auflösung Rückstellung des AG-Anteils am Sozialversicherungsentgelt	2.200
Auflösung Rückstellungen Überstunden	26.900
Aufwand Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto	571.800
Aufwand Rückstellungen Urlaub	17.400
Unfallkasse Hessen (UKH)	74.900

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 540-543:

Hierin enthalten sind insbesondere:

- Finanzielle Beteiligung der EU an den Kosten der Überwachung und Bekämpfung von Tierseuchen mit 200.000 EUR,
- Zuführung der Jagd- und Fischereiabgabe aus dem Förderbuchungskreis 2895 mit 188.500 EUR sowie
- Zuführung aus 09 21 FP 2 für die Personalkosten des Integrierten Klimaschutzplans 2025 mit 485.700 EUR sowie
- weitere Kapitelverrechnungen (u. a. Personalkostenerstattungen) mit 123.900 EUR,

Zu VKR 510-513, 515-518:

Bei den Gebühren und Leistungsentgelten aus Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um

- Erträge aus dem Bereich Atomaufsicht und Strahlenschutz i.H.v. 1.571.900 EUR,
- Gebühren für die Anerkennung "Gute Laborpraxis" i.H.v. 35.000 EUR sowie für
- tierseuchenrechtliche Ein- und Ausfuhrgenehmigungen i.H.v. 40.000 EUR.

Zu VKR 500-509, 519, 530-531:

Insbesondere Erträge aus Vermietung und Verpachtung von Domänengrundstücken i.H.v. 2.450.000 EUR.

Zu VKR 548-549:

- Erstattungen des Bundes nach Art. 104 GG und § 3 StrVG i.H.v. 711.500 EUR,
- Erstattungen der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland sowie der Stadt Frankfurt für den Betrieb der Staatlichen Vogelschutzwarte i.H.v. 392.800 EUR,
- Auslagererstattung im Rahmen der Aufsicht und Genehmigung im Bereich Atom i.H.v. 736.000 EUR,

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

- Personalkostenerstattungen im Rahmen von Abordnungen o. ä. i.H.v. 283.100 EUR
- Erstattungen der Länder für die Geschäftsstelle der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK) i.H.v. 135.000 EUR.

Zu VKR 533-539, 545-547, 590, 592:

Insbesondere Erträge aus der Selbstbewirtschaftung von Domänengrundstücken i.H.v. 450.000 EUR.

Zu VKR 600-609:

Insbesondere Aufwand für

- Büro- und DV-Material sowie Energiekosten i.H.v. 228.800 EUR,
- Beschaffung von Impfstoffen zur Bekämpfung der Tollwut und der Blauzungkrankheit sowie Neu- und Ersatzbeschaffungen des Zentrallagers für Tierseuchenbekämpfung und der MKS-Diagnostikbank i.H.v. 165.800 EUR.

Zu VKR 680-689:

Davon 28.500 EUR zur Verfügung des Ministers/der Ministerin und des Staatssekretärs/der Staatssekretärin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Außerdem sind Aufwendungen in Höhe von 29.500 EUR vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen.

Die Ansätze zur Verfügung des Ministers/der Ministerin und des Staatssekretärs/der Staatssekretärin sind verbindlich.

Weiterhin veranschlagt ist insbesondere der Aufwand für Bücher, Zeitschriften, Porto, Telefon und Netzdienste mit 257.900 EUR, Reisekosten mit 390.400 EUR, Öffentlichkeitsarbeit mit 218.500 EUR.

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691:

Es handelt sich insbesondere um den Aufwand

- aus der ZBLV mit den Regierungspräsidien i.H.v. 132.380.900 EUR und dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie i.H.v. 670.300 sowie zentrale Dienstleister mit 8.209.600 EUR (vgl. Standarderläuterung),
- Abfallwirtschaft, Immissions- und Strahlenschutz mit 1.735.500 EUR, davon für Abfallwirtschaft und Immissionsschutz 546.500 EUR sowie 1.189.000 EUR für den Bereich Strahlenschutz,
- Wasser, Boden und Bergbau mit 1.514.100 EUR, davon für Altlastensanierung 223.600 EUR, 150.000 EUR für eine wissenschaftliche Studie zur Nitratbelastung von Grundwasserkörpern und Dienstleistungsvergütung an die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen für die Bereiche Wiederherstellung naturnaher Gewässer" und "Sicherung und Verbesserung der Grundwasservorkommen" 970.500 EUR sowie 150.000 EUR für den Bereich Bergbau,
- Klimaschutz, biologische Vielfalt mit 627.800 EUR, insbesondere für Dienstleistungsvergütungen mit der:
 - * Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen mit 400.000 EUR für die Abwicklung der Förderung im Bereich Klimaschutz und
 - * Hessen Energie mit 200.000 EUR für Dienstleistungen im Bereich Klimaschutz,
- Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz- und Veterinärwesen mit 724.400 EUR,
- Forsten, Jagd und Fischerei mit 348.800 EUR, davon 235.000 EUR für ZBLV mit dem Landesbetrieb Hessen Forst,
- Landwirtschaft mit 25.968.300 EUR, insbesondere für folgende Maßnahmen und Dienstleistungsvergütungen:
 - * Hessen Energie im Bereich Biorohstoffe mit 522.500 EUR,
 - * Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen in den Bereichen Agrarförderung mit 18.779.400 EUR, Dorf- und Regionalentwicklung mit 3.160.000 EUR, energetische und stoffliche Nutzung von Biorohstoffen 92.000 EUR,
 - * Hessen-Agentur für den Bereich Dorf- und Regionalentwicklung mit 170.000 EUR,
 - * HLG für die Verwaltung der Domänen und der domänenfiskalischen Einzelgrundstücke (Streubesitz) mit 2.266.900 EUR,
 - * Offensive für die Ländlichen Räume "LAND HAT ZUKUNFT - Heimat Hessen" und Erstellen eines Aktionsplans mit 350.000 EUR,
 - * Digitalisierung Landwirtschaft West (K-West) mit 40.000 EUR,

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

- Digitale Strategie mit 2.140.000 EUR, davon 1.890.000 EUR für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und 250.000 EUR für die Erstellung von IT-Sicherheitskonzepten,
- die Bilanzprüfung 102.500 EUR,
- Mitgliedsbeiträge mit 72.000 EUR,
- weitere IT-Dienstleistungen, Lizenzen und Benutzerentgelte mit 2.924.000 EUR sowie für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten, Bewachung, sonstige Dienstleistungen, Mieten und Bewirtschaftung mit 1.005.100 EUR.

Zu VKR 620-629:

Hiervon entfallen auf den erstattungsfähigen Personalaufwand für das freigestellte Personal der Hessischen Staatsweingüter GmbH 44.000 EUR und der Stiftung Kloster Eberbach 48.100 EUR (insgesamt 92.100 EUR).

Zu VKR 640-649:

Hierin enthalten ist die Zuführung an die Vorsorgekasse für Pensionen und Beihilfen mit 6.687.000 EUR sowie die Unfallkasse mit 74.900 EUR.

Zu VKR 710-717,719:

Es handelt sich insbesondere um die:

- Zuschüsse an die HLG für laufende Zwecke im Rahmen der Verwaltung der Domänen und der domänenfiskalischen Einzelgrundstücke (Streubesitz) in Höhe von 645.000 EUR sowie an den BgA in Höhe von 100.000 EUR. Weiterhin veranschlagt sind Zuschüsse für Investitionen an die HLG in Höhe von 200.000 EUR,
- diverse Bund-/Länder-Vereinbarungen 672.400 EUR,
- Weiterleitung der Erstattungen des Bundes im Bereich Kerntechnische Anlagen / Strahlenschutz an das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie mit 546.500 EUR sowie
- Strategie Digitales Hessen (LIS-A web) mit 57.500 EUR.

Zu VKR 650-659:

Aufwendungen für Arbeitssicherheit (DGUV), Trennungsgeld, Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Zu VKR 560-563:

Einnahme aus der Gewinnabführung der HLG.

Zu VKR 750-759:

Aufwand für die Auf-/Abzinsung von Rückstellungen gemäß Bilanzmodernisierungsgesetz.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	-	-	8.001
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	8.001
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	180.300	268.500	401.796
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	180.300	268.500	401.796
	Investitionen in Finanzanlagen	-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		180.300	268.500	409.797
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	180.300	268.500	409.797
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		180.300	268.500	409.797

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

2020
in EUR

Zu VKR 070-089, 090, 095:

vorgesehen insbesondere für:

(Ersatz)beschaffung Büromaschinen	30.000
(Ersatz)beschaffung sonstige Betriebsausstattung	38.900
(Ersatz)beschaffung Büromöbel	58.700
(Ersatz)beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern	52.700

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	219.691.600	203.161.500
+ Investitionen lt. Finanzplan	180.300	268.500
– Abschreibungen	796.000	802.100
– Zuführungen zu Rückstellungen	751.800	557.500
+ Auflösung von Rückstellungen	82.500	39.500
– Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	–	–
– Zuführungen aus dem Förderbuchungskreis (Epl. 09)	–	–
+ Abführung an andere Buchungskreise (Epl. 09)	46.400	4.631.600
– Verkaufserlöse von Anlagevermögen	5.000.000	5.000.000
– Entnahme kamerale Rücklage / Rückübertragung kamerale Rücklage	1.046.400	4.631.600
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	212.406.600	197.109.900

Kapitel 09 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

09 01**Ministerium**

1. Mindereinnahmen im Bereich der Verwaltung der Domänen und Domänengrundstücke bei den Titeln 121, 124, 129, 131, 162 und 381 führen nicht zu einer Reduzierung der Ausgabeermächtigung deckungsfähiger Ansätze.
2. Nicht verausgabte Mittel im Bereich der Verwaltung der Domänen und Domänengrundstücke bei den Titeln 538, 671, 682, 891 und 981 sowie 50 v.H. der IST-Einnahmen bei den Titeln 121, 124, 129, 131 und 162 können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen zwecks Finanzierung eines Sanierungsprogramms bei den Domänen der Domänenrücklage (Titel 919) zugeführt werden.
3. Mehrausgaben dürfen geleistet werden, soweit nach § 21 des Atomgesetzes die Kosten der Genehmigungs- oder der Aufsichtsbehörde zu erstatten sind.
4. Einnahmen für den "BgA Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach" dürfen nur in dessen Bereich verwendet werden.
5. Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist ermächtigt, die Hofstellen Mechtildshausen und Sternenhof (alt) mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen im Zuge der Einräumung eines Erbbaurechts zu einem verbilligten Erbbaurechtszins von 2% des Grundstückswertes p.a. an die Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH zu überlassen, solange diese als gemeinnützige Gesellschaft der Landeshauptstadt Wiesbaden fortbesteht und ihre derzeitige inhaltliche Ausrichtung insbesondere für den Bereich der beruflichen Integration und Reintegration arbeitsloser oder von Arbeitslosigkeit bedrohter Menschen auch im Rahmen der ökologisch ausgerichteten landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Domäne Mechtildshausen beibehalten wird.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	011	Gebühren, sonstige Entgelte.	1 650 000	2 354 800	2 443 941
112	011	Geldstrafen und Geldbußen.	—	—	—
119	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	52 100	179 100	248 219
121	011	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	100 100	100 100	100 100
124	011	Mieten und Pachten.	2 450 000	2 450 000	2 680 149
129	011	Sonstige Einnahmen.	450 000	450 000	812 164
131	011	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	5 000 000	5 000 000	7 949 751
132	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	58 425
162	011	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	10 000	10 000	5 590

Kapitel 09 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)				
231	011 Sonstige Zuweisungen vom Bund.	712 000	546 500	622 348
232	011 Sonstige Zuweisungen von Ländern.	394 400	234 400	444 971
233	011 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindever- bänden.	133 400	120 500	108 065
235	011 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
236	011 Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
237	011 Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	—	—	—
261	011 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaus- gaben aus dem Inland.	92 700	191 600	181 814
266	011 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaus- gaben aus dem Ausland.	—	—	—
272	011 Sonstige Zuschüsse von der EU.	200 500	200 000	62 738
281	011 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	926 400	436 000	1 072 437
282	011 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	8 000
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
359	850 Sonstige Entnahmen.	1 046 400	4 631 600	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	798 100	1 434 300	683 510
382	890 Durchlaufende Posten.	—	—	—
389	890 Sonstige Verrechnungen.	—	—	113 235
Gesamteinnahmen Kapitel 09 01.		14 016 100	18 338 900	17 595 456

Kapitel 09 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	011 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	40 000	40 000	47 616
421	011 Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister. Der Minister/die Ministerin erhält eine Dienstaufwandsentschädigung von jährlich 4.800 EUR.	160 100	160 100	166 567
422	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	20 609 600	18 021 200	17 164 096
427	011 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	11 000	11 000	2 854
428	011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	14 905 200	15 013 200	13 320 530
443	840 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	5 600	5 600	34 291
453	011 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	25 000	25 000	8 757
459	011 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	46 768
461	880 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	606 500	501 700	566 531
514	011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	277 500	309 500	98 061
517	011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	42 000	41 400	46 645
518	011 Mieten und Pachten.	3 972 100	3 969 700	3 145 437
519	011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	42 700	42 700	8 566
525	011 Aus- und Fortbildung.	521 700	540 200	296 297
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	239 000	126 500	408 705
527	011 Dienstreisen.	390 400	388 300	345 799
529	011 Verfügungsmittel.	28 500	28 500	11 867
531	011 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	218 500	230 000	378 166
533	011 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—
536	011 Verfahrensauslagen.	736 000	436 000	271 674
537	011 Beförderungskosten.	25 000	25 000	5 421

Kapitel 09 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
538	011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	40 400 000	37 594 400	36 201 599
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2021 669 900			
	2022 694 900			
	2023 714 900			
	2024ff 759 900			
	Gesamtverpflichtung 2 839 600			
541	011 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
542	011 Steuern und Abgaben.	—	—	5 022
544	011 Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	29 894
545	011 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	279 500	28 000	55 821
547	011 Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schul- dendienst.	50 000	73 000	52 407
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
632	011 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	678 300	577 800	642 598
671	011 Erstattungen an Inland.	—	—	—
681	011 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an na- türliche Personen.	—	—	7 775
682	011 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	745 000	745 000	2 680 008
685	011 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	72 000	68 300	80 539
	Baumaßnahmen			
711	011 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
811	011 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	48 900	48 900	245 179
891	011 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. . . .	200 000	200 000	200 000
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	925 000
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	7 354 800	10 971 800	6 977 600

Kapitel 09 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
982	890 Durchlaufende Posten.....	—	—	—
989	890 Sonstige Verrechnungen.....	133 737 800	125 226 000	125 985 210
	Gesamtausgaben Kapitel 09 01.....	226 422 700	215 448 800	210 463 301
 Abschluss Kapitel 09 01				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	9 712 200	10 544 000	14 298 338
2	Übertragungseinnahmen.....	2 459 400	1 729 000	2 500 373
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.....	1 844 500	6 065 900	796 745
	Gesamteinnahmen.....	14 016 100	18 338 900	17 595 456
4	Personalausgaben.....	35 756 500	33 276 100	30 791 478
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	47 829 400	44 334 900	41 927 913
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	1 495 300	1 391 100	3 410 921
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	248 900	248 900	445 179
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	141 092 600	136 197 800	133 887 810
	Gesamtausgaben.....	226 422 700	215 448 800	210 463 301
	Zuschuss/Überschuss.....	-212 406 600	-197 109 900	-192 867 845

Wirtschaftsplan

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

A. Vorbemerkungen

Das HLNUG ist direkt dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nachgeordnet. Es unterstützt und berät die Landesregierung und deren nachgeordnete Behörden fachlich, wissenschaftlich und praxisbezogen in allen Fragen des Natur- und Umweltschutzes sowie der Geowissenschaften. Es beobachtet, analysiert, dokumentiert und bewertet die Umweltmedien Wasser, Boden und Luft in Hessen. Das Landesamt leistet Beratungs-, Konzept-, Kontroll- und Kommunikationsarbeit und ist ein Mittler zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung. Darüber hinaus verfolgt es wissenschaftliche Entwicklungen im Umweltbereich und hält Kontakt zu wissenschaftlichen Institutionen in Hessen und über die Landesgrenzen hinaus.

Die Aufgabenübertragung erfolgt durch das Ministerium anhand eines verbindlichen Aufgabenkataloges und gemeinsam getroffener Zielvereinbarungen. Aufgabenzuweisungen durch Gesetze und Verordnungen bleiben davon unberührt. Das Landesamt gliedert sich in fünf Abteilungen und 20 Dezernate. Es hat Außenstellen in Kassel, Gießen und Darmstadt und betreibt die Landessammelstelle für radioaktive Abfälle in Ebsdorfergrund-Roßberg.

Diese genannten Aufgaben münden in die sieben Produkte:

- Geowissenschaftliche Landesaufnahme (Produkt 2),
- Gewässererfassung und –bewertung (Produkt 3),
- Gebietsbezogene Überwachung der Emissionen und Immissionen (Produkt 4),
- Strahlenschutzvorsorge (Produkt 5),
- Strahlenschutzverordnung und radioaktive Abfälle (Produkt 6),
- Fachzentrum Klimawandel und Anpassung (Produkt 8) und
- Naturschutz (Produkt 9).

Bei dieser Dienststelle ist auch die Transferstelle Klimawandelanpassung als Teil des Integrierten Klimaschutzplans Hessen (IKSP) eingerichtet.

Zum 31.12.2018 besteht eine konsumtive Rücklage (kameral) in Höhe von 2.976.560,56 EUR, eine investive Rücklage (kameral) in Höhe von 23.611,88 EUR und eine Sonderrücklage (kameral, "Entsorgung radioaktiver Abfälle") in Höhe von 3.953.307,28 EUR.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die Gesamtkosten der zwischenbehördlichen Leistung 1 können überschritten werden. Die Gesamtkosten der Produkte 2 bis 9 können um jeweils bis zu 10 v. H., die Gesamtkosten der zwischenbehördlichen Leistung 12 können um bis zu 50 v.H. überschritten werden. Ein Ausgleich der Überschreitung innerhalb des Buchungskreises muss sichergestellt sein.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

W i r t s c h a f t s p l a n

Erfolgsplan

Erträge, die durch Auslagererstattungen im Rahmen der Entsorgung radioaktiver Abfälle gemäß Atomgesetz und dazu ergangener Ausführungsverordnungen entstehen, können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen der Sonderrücklage "Entsorgung radioaktiver Abfälle" zugeführt werden.

Darüber hinaus können 50 v.H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften einer Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind bis zu einem Betrag von 15 v.H. gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
2		Geowissenschaftliche Landesaufnahme	21.115	8.160,4	100,0	8.060,4	-
3		Gewässerfassung und -bewertung	21.505	10.161,2	276,3	9.884,9	-
4		Gebietsbezogene Überwachung der Emissionen und Immissionen	21.115	9.726,1	412,4	9.313,7	-
5		Strahlenschutzvorsorge	12.509	1.303,9	252,3	1.051,6	-
6		Strahlenschutzverordnung und radioaktive Abfälle	1.207	2.232,9	398,4	1.834,5	-
8		Fachzentrum Klimawandel und Anpassung	2.789	2.694,0	898,2	1.795,8	-
9		Naturschutz	21.115	5.948,7	25,8	5.922,9	-
Summe Produkte				40.227,2	2.363,4	37.863,8	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise (BuKr)	-	-	-	-	-
12		Überwachung Kernkraftwerk Biblis	3.334	674,3	674,3	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				674,3	674,3	-	-
Gesamtsumme				40.901,5	3.037,7	37.863,8	-

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
21.115	7.945,4	89,3	7.856,1	-	21.115	8.015,5	349,9	7.805,6	140,0
21.505	9.671,2	315,9	9.355,3	-	21.505	10.223,9	551,9	9.526,9	-145,1
21.115	9.830,1	413,8	9.416,3	-	21.115	9.670,5	843,8	9.322,8	496,1
8.660	1.293,8	126,6	1.167,2	-	12.112	1.293,5	274,4	1.151,5	132,4
1.245	1.509,8	396,4	1.113,4	-	1.207	1.531,0	616,7	1.108,5	194,2
818	1.290,4	271,4	1.019,0	-	1.287	1.575,5	456,7	1.019,6	-99,2
21.115	4.872,9	25,3	4.847,6	-	21.115	4.342,3	71,1	4.697,9	426,7
	36.413,6	1.638,7	34.774,9	-		36.652,2	3.164,5	34.632,8	1.145,1
-	-	-	-	-	1	23,5	23,5	-	-
5.529	1.447,3	1.447,3	-	-	5.969	1.353,6	1.390,0	-	36,4
	1.447,3	1.447,3	-	-		1.377,1	1.413,5	-	36,4
	37.860,9	3.086,0	34.774,9	-		38.029,3	4.578,0	34.632,8	1.181,5

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Geowissenschaftliche Landesaufnahme

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundesberggesetz (BBergG),
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG),
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BodSchG),
- Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV),
- Gesetz über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten (Lagerstättengesetz),
- Standortauswahlgesetz (StandAG),
- Hessisches Naturschutzgesetz (HENatG),
- Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG),
- Hessisches Wassergesetz (HWG),
- Hessisches Umweltinformationsgesetz (HUIG),
- Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG),
- Hessisches Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (HVGG),
- Verordnung zur Einteilung landwirtschaftlicher Flächen nach dem Grad der Erosionsgefährdung (ESchV),
- Verordnung zu Cross Compliance (HEVCC),
- Bioabfallverordnung (BioAbfV),
- Düngemittelverordnung (DüMV),
- verschiedene Regelungen zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei Planungs- und Genehmigungsverfahren

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Geowissenschaftliche Landesaufnahme ermittelt die Datengrundlage als Voraussetzung zur kompetenten und unmittelbaren Beratung der Landesregierung und der Gebietskörperschaften zu Geopotenzialen der hessischen Böden und Gesteinsformationen, zu Georisiken und zu Fragen der schädlichen Bodenveränderung/ Altlasten. Im Rahmen der Beteiligung an flächenbezogenen Planungen werden darüber hinaus Stellungnahmen zu Planungs- und Genehmigungsverfahren von Stellen außerhalb der Landesverwaltung geliefert. Dazu erfolgen außer der Beurteilung der allgemeinen Umweltsituation der Medien Boden, Wasser und Luft Aussagen zu Bodennutzung und Bodenschutz, Rohstoffsicherung und Lagerstätten, der Nutzung des flachen und tieferen geologischen Untergrundes, zu Grundwassergewinnung, -sicherung und -schutz, zur Ingenieurgeologie und Baugrund, zum Schutz der Oberflächengewässer, im Bereich von Immissionen und Emissionen sowie im Bereich Strahlenschutz.

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

3.2 Leistungen zum Produkt

- Geologische, bodenkundliche, rohstoffgeologische und ingenieurgeologische Landesaufnahme
- Bodenschutz (Schadstoffe in Böden)
- Geowissenschaftliches Archiv/ Bohrkataster
- Fachinformationssystem Geologie und Boden
- Erfassung schädlicher Bodenveränderungen/ Altlasten
- Stellungnahmen zu Planungs- und Genehmigungsverfahren
- Ingenieurgeologische Überwachung Grube Messel
- Beteiligung an flächenbezogenen Planungen außerhalb des Umweltressorts

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.

5. Empfänger

Gebietskörperschaften, weitere juristische und natürliche Personen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Landesfläche	km ²	21.115	21.115	21.115	21.115	21.115
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Voraussetzungen für eine kompetente und unmittelbare Beratung von Geopotentialen, Georisiken und Fragen schädlicher Bodenveränderungen/ Altlasten schaffen</u>						
Fläche auf der Geo-Daten erfasst werden	km ²	5.000	10.000	3.285	8.841	11.679
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	381,74	372,06	369,67	379,61	348,70

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.1

Die Art der Ermittlung des Flächenumfangs hat sich ab 2018 geändert.

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	5.924.000	5.795.100	5.585.366
Sachkosten	2.236.400	2.150.300	2.406.872
Kosten	8.160.400	7.945.400	7.992.238
Erlöse	100.000	89.300	331.911
Betriebsergebnis	-8.060.400	-7.856.100	-7.660.327
Neutrale Aufwendungen	-	-	23.273
Neutrale Erträge	-	-	18.012
Produktabgeltung	8.060.400	7.856.100	7.805.639
Ergebnis	-	-	140.051

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Gewässererfassung und -bewertung

IPR-Nr. 712 - Gewässerschutz und -pflege

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Europäische Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG (EU-WRRL) sowie Richtlinie 2013/39/EU,
- Hochwasserrichtlinie 2007/60/EG (HWRL),
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG),
- Gesetz über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten (LagerStG),
- Grundwasserverordnung (GrwV)
- Oberflächengewässerverordnung (OGewV),
- Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserverordnung-AbwV),
- Hessisches Wassergesetz (HWG),
- Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO),
- Verordnung über das Einleiten von Grundwasser und Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen (Indirekteinleiterverordnung - IndV),
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (Anlagenverordnung-AwSV),
- Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (VO-BGW)

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Zur Umsetzung der EU-WRRL werden die Datengrundlagen zur Einstufung des ökologischen und chemischen Zustands der Oberflächenwasserkörper und des mengenmäßigen und chemischen Zustands der Grundwasserkörper ermittelt und fortgeschrieben. Darüber hinaus werden Seen - insbesondere auch offizielle Badeseen - untersucht und eine Badeseen-Homepage betrieben. Das HLNUG unterstützt die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen der Umsetzungsperioden nach EU-WRRL. Repräsentative Güte- und Strukturdaten sowie Daten zur Fauna und Flora der Oberflächengewässer werden erfasst, ausgewertet und veröffentlicht. Darüber hinaus werden Seen - insbesondere offizielle Badeseen - untersucht und eine Badeseen-Homepage betrieben.

Grundwasserdaten, einschließlich der Rohwasserdaten von Wasserversorgungsunternehmen, werden vom Landesgrundwasserdienst gesammelt, gehalten, ausgewertet und veröffentlicht. Karten der Wasser- und Heilquellenschutzgebiete werden in digitaler Form bereitgestellt. Die hydrogeologische Landesaufnahme kommt, insbesondere durch Beratung und Fachgutachten, der Nutzung oberflächennaher Erdwärme und dem Schutz der Trinkwasserversorgung zu Gute.

Hydrologische Grunddaten werden erfasst, ausgewertet und veröffentlicht. Dem Schutz von Bevölkerung und Gewerbe vor Hochwasserereignissen dient die modellhafte Simulation von Ausmaß und Ablauf von Hochwässern sowie das Retentionskataster der potentiellen Überflutungsflächen.

Die Situation der Beseitigung von kommunalen Abwässern in Hessen wird im Lagebericht mit dem Fachinformationssystem Hessische Abwasseranlagen (FIS-HAA) dargestellt.

Das Produkt umfasst auch die staatliche Anerkennung von sachverständigen Stellen, Sachverständigen sowie Untersuchungs- und Prüfstellen im Bereich Wasser nach AwSV, IndV und EKVO.

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Zur Finanzierung des Produkts sind Haushaltsmittel hier sowie bei Kap. 09 21 Förderprodukt 04 veranschlagt; § 35 Abs. 2 LHO findet keine Anwendung.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Überwachung des chemischen und ökologischen Zustands oberirdischer Gewässer
- Überwachung der chemisch-physikalischen Beschaffenheit des Grundwassers
- Landesgrundwasserdienst
- Fachinformationssystem Hessische Abwasseranlagen (FIS-HAA)
- Hydrogeologische Landesaufnahme
- Hochwasserschutz und Hydrologie
- Anerkennung von Untersuchungs- und Prüfstellen, Sachverständigen und sachverständigen Stellen
- Durchführung von Monitoringprogrammen

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.

5. Empfänger

Gebietskörperschaften, Anlagenbetreiber, weitere juristische und natürliche Personen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Gewässerlänge (km gemäß Gewässerstrukturgütekarte)	km	21.505	21.505	21.505	21.505	21.505
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Bevölkerung vor Hochwasser schützen						
Anteil der überwachten Gewässer 1. und 2. Ordnung gemäß HWG	Prozent	100	100	100	100	96
6.2.2 Einen "guten Zustand" der Gewässer sichern oder erreichen/zu einem "guten Zustand" der Gewässer beitragen						
Anteil der überwachten Wasserkörper	Prozent	100	100	100	100	100
6.2.3 Hochwertigen Standard der Sachverständigen und Untersuchungsstellen sicherstellen						
Anteil der bearbeiteten Anträge von Sachverständigen und Untersuchungsstellen im Verhältnis zu den beantragten Zulassungen im Bereich Wasser	Prozent	100	100	83	100	100

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	459,66	435,03	443,01	430,30	412,64

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	6.765.500	6.371.300	6.134.676
Sachkosten	3.395.700	3.299.900	4.060.880
Kosten	10.161.200	9.671.200	10.195.556
Erlöse	276.300	315.900	529.943
Betriebsergebnis	-9.884.900	-9.355.300	-9.665.613
Neutrale Aufwendungen	–	–	28.328
Neutrale Erträge	–	–	21.925
Produktabgeltung	9.884.900	9.355.300	9.526.867
Ergebnis	–	–	-145.149

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Gebietsbezogene Überwachung der Emissionen und Immissionen

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG),
- Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG),
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG),
- Fluglärmgesetz (FluLärmG),
- Gesetz zur Ausführung des Protokolls über Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (PRTR Gesetz),
- Hessisches Umweltinformationsgesetz (HUIG),
- Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG),
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG),
- 41. Bundesimmissionsschutzverordnung (41. BImSchV)

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die gebietsbezogene Überwachung der Emissionen und Immissionen von Luftverunreinigungen und Lärm wird umgesetzt durch die Qualitätssicherung der von Externen erhobenen Emissionsdaten, das Führen von Katastern zum Erfassen von Emissionen und des Zustands der Umwelt sowie der Bereitstellung der erhobenen und aufbereiteten Daten. Die sachverständige Beratung erstreckt sich auf besondere Einzelfälle z.B. Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren.

Weiterhin umfasst das Produkt auch die Anerkennung von Messstellen im Bereich Immissionsschutz.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Emissionsüberwachung (auch verkehrsbezogen), Emissionsberatung und Emissionskataster
- Immissionsüberwachung (Teile Luft und Lärm)
- Entwicklung von Fachkonzepten (Wirkungsuntersuchungen, Biomonitoring, Aufbereitung und Visualisierung von Umweltdaten im Bereich Abfall)
- Veranstaltung von Ringversuchen nach § 16 41. BImSchV
- Bekanntgabe von Messstellen nach § 29b BImSchG sowie deren qualitative Überwachung durch unangemeldete Vor-Ort-Begutachtungen von Messungen oder Kontrollmessungen durch die bekanntgebende Behörde oder deren Beauftragte und Prüfung von Ermittlungsergebnissen nach bundeseinheitlichen Kriterien
- Projektbetreuung des bundesweiten Recherchesystems für Messstellen und Sachverständige (ReSy-MeSa)

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Umweltschutz durch Vermeidung und Verminderung von Emissionen und Immissionen gewährleisten sowie zur Verbesserung der Luftqualität und Minderung des Umgebungslärms beitragen. Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen zukunftsorientiert organisieren.

5. Empfänger

EU-, Bundes- und Landesbehörden, Gebietskörperschaften, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Messstellen, Anlagenbetreiber, weitere juristische und natürliche Personen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Landesfläche	km ²	21.115	21.115	21.115	21.115	21.115
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Informationsgrundlagen schaffen, um Umwelteinwirkungen zu reduzieren und Menschen und Umwelt vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen</u>						
Erfüllungsgrad der Immissionsüberwachung	Prozent	100	100	100	100	100
Erfüllungsgrad der Erfassungs-, Planungs- und Informationsprozesse (Immissionen, Emissionen)	Prozent	100	100	100	100	100
6.2.2 <u>Hochwertigen Standard der Sachverständigen und Untersuchungsstellen sicherstellen</u>						
Anteil der bearbeiteten Anträge auf Zulassung von Sachverständigen und Untersuchungsstellen im Verhältnis zu den beantragten Zulassungen im Bereich Immissionsschutz	Prozent	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	441,09	445,95	441,52	442,44	421,64

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	5.790.700	5.981.400	5.336.004
Sachkosten	3.935.400	3.848.700	4.305.686
Kosten	9.726.100	9.830.100	9.641.690
Erlöse	412.400	413.800	821.499
Betriebsergebnis	-9.313.700	-9.416.300	-8.820.191
Neutrale Aufwendungen	-	-	28.793
Neutrale Erträge	-	-	22.285
Produktabgeltung	9.313.700	9.416.300	9.322.777
Ergebnis	-	-	496.078

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Strahlenschutzvorsorge

IPR-Nr. 714 - Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, Strahlenschutz, Entsorgung nuklearer Abfälle

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zum vorsorgenden Schutz der Bevölkerung gegen Strahlenbelastung (Strahlenschutzgesetz - StrlSchG)

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

In Bundesauftragsverwaltung erfolgt die Überwachung der Umweltradioaktivität gemäß § 107 und § 162 des Strahlenschutzgesetzes (Umwelt, Lebens- und Futtermittel u.a.) im Routine- und Intensivfall mit dem Ziel, die Radioaktivität in der Umwelt zu überwachen und bei Ereignissen mit möglichen nicht unerheblichen radiologischen Auswirkungen die Strahlenexposition der Menschen und die radioaktive Kontamination der Umwelt so gering wie möglich zu halten.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Landesweite Koordination von Probenahmen und Messungen, Landesdatenzentrale
- amtliche Messstellen
- Information

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Sicherheit der Kerntechnik und den Strahlenschutz auf höchstem Niveau gewährleisten.

5. Empfänger

Bundesbehörden, Landesbehörden, weitere juristische und natürliche Personen.

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Probeeinheiten Strahlenschutzvor-sorge	Anzahl	12.509	8.660	12.112	12.260	8.401
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Einsatzbereitschaft für Intensivfall gewährleisten</u>						
Erfüllungsgrad der Einsatzbereit-schaft im Intensivfall	Prozent	100	100	100	100	100
6.2.2 <u>Daten zur Umweltradioaktivität und zum Radioaktivitätsgehalt von Lebensmitteln zur Verfügung stellen</u>						
Erfüllungsgrad der Messprogramme	Prozent	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	84,07	134,78	95,07	122,57	142,22

Erläuterung zu Kennzahl 6.1:

Bei den Probeeinheiten handelt es sich um eine gewichtete, dem Aufwand entsprechende Größe.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	852.500	876.900	821.160
Sachkosten	451.400	416.900	468.584
Kosten	1.303.900	1.293.800	1.289.744
Erlöse	252.300	126.600	271.516
Betriebsergebnis	-1.051.600	-1.167.200	-1.018.228
Neutrale Aufwendungen	-	-	3.790
Neutrale Erträge	-	-	2.933
Produktabgeltung	1.051.600	1.167.200	1.151.501
Ergebnis	-	-	132.416

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Strahlenschutzverordnung und radioaktive Abfälle

IPR-Nr. 714 - Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, Strahlenschutz, Entsorgung nuklearer Abfälle

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz - AtG),
- Gesetz zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz - StrlSchG),
- Verordnung zum Schutze vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (StrlSchV)

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst alle Aufgaben des HLNUG auf dem Rechtsgebiet des Strahlenschutzgesetzes mit Ausnahme der Überwachung der Umweltradioaktivität (siehe Produkt 5). Dazu gehören die Annahme und Zwischenlagerung der in Hessen außerhalb kerntechnischer Anlagen anfallenden radioaktiven Abfälle, die Überprüfung von Umgangsbereichen oder Anlagen (Geräteprüfungen, Prüfung des Umgangs, Dichtheitsprüfungen), die Vor- und Nachsorge bei Zwischenfällen mit radioaktiven Abfällen (fachliche Beratung und messtechnische Unterstützung), die Beantwortung allgemeiner Fragestellungen zur Radioaktivität, die Führung des Strahlenschutzkatasters (SKAT) und die anlagenbezogene Ortsdosisleistungsüberwachung.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Betrieb der Landessammelstelle in Ebsdorfergrund-Roßberg als Sammel- und Zwischenlager
- Herstellung endlagerfähiger Abfallprodukte und Abführung dieser Abfallprodukte an ein Endlager des Bundes
- messtechnische Beratungs- und Sachverständigenleistungen aufgrund Strahlenschutzgesetz und -verordnung

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Sicherheit der Kerntechnik und den Strahlenschutz auf höchstem Niveau gewährleisten.

5. Empfänger

Inhaber von Genehmigungen nach Strahlenschutzverordnung in Hessen als Abfallerzeuger, Bundes- und Landesbehörden, Gebietskörperschaften, weitere juristische und natürliche Personen.

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
gültige Genehmigungen	Anzahl	1.207	1.245	1.207	1.245	1.245
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>In Hessen außerhalb der Kernanlagen angefallene radioaktive Abfälle sichern und zwischenlagern</u>						
Anteil bearbeiteter Abfallvorgänge	Prozent	100	100	100	100	100
6.2.2 <u>Schutzzielkonforme Anwendung radioaktiver Stoffe und ionisierender Strahlen effektiv unterstützen</u>						
Betreuungsaufwand je Genehmigung bezogen auf einen mittleren Betreuungsaufwand	Prozent	100	100	83	85	85
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.519,88	894,30	918,43	948,67	1.029,55

Erläuterung zu Kennzahl 6.1:

Es werden die gültigen Genehmigungen nach §§ 12, 25 und 27 StrlSchG sowie § 33 StrSchV dargestellt

Erläuterung zu Kennzahl 6.3.1:

Mehrkosten u. a. durch die derzeitige personelle Verstärkung für Strahlenschutzaufgaben, insbesondere den Notfallschutz.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.285.200	1.003.400	1.114.006
Sachkosten	947.700	506.400	412.575
Kosten	2.232.900	1.509.800	1.526.581
Erlöse	398.400	396.400	613.316
Betriebsergebnis	-1.834.500	-1.113.400	-913.265
Neutrale Aufwendungen	–	–	4.423
Neutrale Erträge	–	–	3.423
Produktabgeltung	1.834.500	1.113.400	1.108.550
Ergebnis	–	–	194.285

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:

Fachzentrum Klimawandel und Anpassung

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss zur Einrichtung des Fachzentrums Klimawandel vom 13. Juni 2008. Umbenennung in Fachzentrum Klimawandel und Anpassung zum 01.05.2018.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Fachzentrum Klimawandel und Anpassung hat die Aufgabe, die regionalen Auswirkungen des Klimawandels für Hessen zu untersuchen. Dafür werden regionale Klimamodelle zur Erstellung von Klimaprojektionen für Hessen angewendet und weiterentwickelt und als Grundlage zur Darstellung der Folgen des Klimawandels insbesondere für Wasser-, Land- und Forstwirtschaft und den Gesundheits- und Naturschutz verwendet. Die hessische Strategie mit Konzepten und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel im Netzwerk mit Fachbehörden, Kommunen und Wissenschaft wird im Rahmen des Integrierten Klimaschutzplans (IKSP) weiterentwickelt. Um die Auswirkungen des Klimawandels auf Hessen zu untersuchen, werden Forschungsvorhaben vergeben und betreut.

Zur Finanzierung des Produkts sind Haushaltsmittel hier sowie bei Kap. 09 21 Förderprodukt 2 veranschlagt; § 35 Abs. 2 LHO findet insoweit keine Anwendung.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Ermittlung und Bereitstellung klimarelevanter Daten
- Wissensvermittlung, Bildung und Beratung für eine nachhaltige Entwicklung

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Gebietskörperschaften, weitere juristische und natürliche Personen

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Personen- tage	2.789	818	1.287	913	923
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Informationen zur Regionalisierung der globalen Klimadaten und der resultierenden Klimafolgen, Klimaentwicklungen und Anpassungsmaßnahmen gewinnen und bereitstellen</u>						
Maßnahmen und Stellungnahmen	Anzahl	31				
Grad der Datenaufbereitung	Prozent		80	80	80	80
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	643,89	1.245,72	792,25	1.064,83	952,72

6. Erläuterung zu Kennzahl 6.2:

Die neue Kennzahl bezieht sich auf den Schwerpunkt der Aufgaben des Fachzentrums Klimawandel und Anpassung und löst die bisherige Kennzahl ab.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.738.800	515.200	690.532
Sachkosten	955.200	775.200	881.147
Kosten	2.694.000	1.290.400	1.571.679
Erlöse	898.200	271.400	453.747
Betriebsergebnis	-1.795.800	-1.019.000	-1.117.932
Neutrale Aufwendungen	–	–	3.780
Neutrale Erträge	–	–	2.925
Produktabgeltung	1.795.800	1.019.000	1.019.623
Ergebnis	–	–	-99.164

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 9:

Naturschutz

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Verordnung (EU) 1143/2014 (Invasive Arten),
- EU-Richtlinien (Vogelschutzrichtlinie, FFH-Richtlinie),
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG),
- Hessisches Waldgesetz (HWaldG),
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG),
- Hessische Biodiversitätsstrategie

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Erhebung, Haltung und Auswertung von Naturschutzdaten im Zusammenhang mit europäischen und bundesdeutschen Rechtsnormen des Natur- und Umweltschutzes.

Zur Finanzierung des Produkts sind Haushaltsmittel hier sowie bei Kap 09 22 Förderprodukt 5 veranschlagt; § 35 Abs. 2 LHO findet insoweit keine Anwendung.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Naturschutzdateninfrastruktur
- Natura 2000 - Grunddatenhaltung und Qualitätssicherung
- Natura 2000 - Gebiete-Fachbegleitung
- Biotopkartierung
- Beschaffung, Haltung und Qualitätssicherung von Artendaten
- Geländeerfassung
- FFH-Konzepte

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

EU-, Bundes- und Landesbehörden, Gebietskörperschaften, Planungsträger, Forschungseinrichtungen, Verbände, weitere juristische und natürliche Personen.

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Landesfläche	km ²	21.115	21.115	21.115	21.115	21.115
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die Entwicklung und Erhaltung von Lebensräumen und Arten schützen</u>						
Anteil der Lebensraumtypen und -arten mit verbessertem Erhaltungszustand im Vergleich zum Vorjahr	Prozent	1	1	1	1	1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	281,73	229,58	222,49	202,61	190,19

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.1:

Es gibt 332 Lebensraumtypen und -arten, die beobachtet werden.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	3.136.000	2.860.700	2.467.538
Sachkosten	2.812.700	2.012.200	1.874.768
Kosten	5.948.700	4.872.900	4.342.306
Erlöse	25.800	25.300	71.109
Betriebsergebnis	-5.922.900	-4.847.600	-4.271.197
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	5.922.900	4.847.600	4.697.877
Ergebnis	-	-	426.680

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Abordnungen an andere Buchungskreise (BuKr)

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Abordnungen von Beschäftigten der Dienststelle an andere Dienststellen/Landesbetriebe des Landes

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient den Fachzielen der aufnehmenden Dienststelle/des aufnehmenden Landesbetriebes

5. Empfänger

Aufnehmende Dienststelle/aufnehmender Landesbetrieb

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	Personen	0	0	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	23.534
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	23.534
Erlöse	-	-	23.534
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 12:

Überwachung Kernkraftwerk Biblis

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

-Gesetz zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz-StrlSchG)
 -Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (StrlSchV)

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Dient der Erstellung des Produkts im Ministerium:

Zulassung und Überwachung kerntechnischer Anlagen, Strahlenschutz, Zulassung und Überwachung außerhalb kerntechnischer Anlagen.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Überwachung der Umgebung des Kernkraftwerks Biblis und des Standortzwischenlagers auf Radioaktivität

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Ministerium

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Stunden	3.334	5.529	5.969	6.584	6.296
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Erläuterung zu Kennzahl 6.1:

Weniger aufgrund Auslaufens der Kernreaktorfernüberwachung.

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Neben den Erlösen aus der Zwischenbehördlichen Leistungsverrechnung mit dem Ministerium sind verrechnete Erlöse in Höhe von 4.000 EUR enthalten.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	402.100	711.300	619.087
Sachkosten	272.200	736.000	730.277
Kosten	674.300	1.447.300	1.349.364
Erlöse	674.300	1.447.300	1.386.676
Betriebsergebnis	-	-	37.312
Neutrale Aufwendungen	-	-	4.240
Neutrale Erträge	-	-	3.281
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	36.353

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.683.400	928.000	1.911.802
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	39.211.300	36.915.100	36.912.171
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	445.700	491.700	601.194
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	789.800	1.536.500	1.470.075
	548-549	Kostenerstattungen	112.000	112.000	208.068
	544	Produktabgeltung	37.863.800	34.774.900	34.632.834
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	5.500	16.500	336.308
7		Summe Erträge	40.900.200	37.859.600	39.160.281
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	12.134.400	11.429.800	11.897.758
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	857.700	857.000	780.058
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	577.700	689.500	759.395
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.699.000	9.883.300	10.358.305
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	25.894.900	24.115.300	22.829.371
	620-629	Entgelte	13.071.400	12.171.400	11.432.214
	630-639	Bezüge	7.002.000	6.616.500	6.219.057
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.821.500	5.327.400	5.178.100
10	660-669	Abschreibungen	2.468.000	1.917.900	2.713.653
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.468.000	1.917.900	2.713.653
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	122.000	122.000	77.126

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	229.800	236.700	404.989
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	229.800	236.700	346.001
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	58.988
14		Summe Aufwendungen	40.849.100	37.821.700	37.922.897
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	51.100	37.900	1.237.384
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.400	1.400	50.588
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37.000	24.500	94.607
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-35.600	-23.100	-44.019
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	15.500	14.800	1.193.365
24	700-709, 770-779	Steuern	15.500	14.800	11.811
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	15.500	14.800	11.811
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-1.181.554
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	1.181.554
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	- in Euro -
Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main (KFZ-Selbstversicherung)	19.300
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	3.156.900
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) für IT-Verfahren, Basis Hessen-PC und Kommunikationsdienste	609.000
Hessisches Competence Center (HCC)	400.000
Hessische Bezügestelle (HBS)	87.800

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge zur Vorsorgekasse (Vorsorgeprämie)	2.415.600
Unfallkasse Hessen (UKH)	79.200
Auflösung Altersteilzeitrückstellungen	15.900
Auflösung Rückstellungen AG-Anteil für Arbeitnehmer Sozialversicherung	2.200
Auflösung Rückstellungen für Übergangsgelder/Abfindungen Arbeitnehmer	

2. Erläuterungen zu den Einzelpositionen

Zu VKR 540-543, 580-589, 591

Enthalten sind insbesondere:

- 41.000 EUR für die Überwachung der Grube Messel,
- 72.000 EUR aus dem Integrationsfonds schwerbehinderter Menschen,
- 891.900 EUR aus Kap. 09 21 Förderprodukt 02,
- 117.000 EUR aus Kap. 09 21 Förderprodukt 04,
- 240.000 EUR Pauschale für das Integrierte Mess- und Informationssystem (IMIS) im Bereich Strahlenschutz,
- 296.500 EUR Zweckausgabenerstattung Landessammelstelle,
- 10.000 EUR Umgebungsüberwachung DAHER GmbH,
- 12.000 EUR Fördergelder für die Beschäftigung von Absolventen des freiwilligen ökologischen Jahres.

Zu VKR 510-513, 515-518

Bei den Gebühren und Leistungsentgelten aus Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus dem Bereich Strahlenschutz in Höhe von 40.000 EUR für Kontroll- und Überwachungsaufgaben im Rahmen der Strahlenschutzverordnung, 45.000 EUR aus der Konditionierung von radioaktiven Abfällen und aus Endlagervorausleistungen, 268.500 EUR entfallen auf den Bereich Immissionsschutz für die Durchführung von bundesweiten Ringversuchen und die Anerkennung von Sachverständigen nach § 26 BIMSchG. Im Bereich der Wasserwirtschaft 78.200 EUR aus dem Verkauf von hydrologischen Daten sowie aus der Anerkennung von Sachverständigen und der Überwachung nach EKVO.

Zu VKR 500-509, 519, 530-531

Zwischenbehördliche Leistungsverrechnung mit dem Ministerium und Umsatzerlöse.

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Zu VKR 548-549

Erträge aus dem Kooperationsvertrag mit der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NWFVA).

Zu VKR 680-689

Aufwendungen für Zeitschriften, Lehr- und Lernmittel, für Porto, Versand, Telefon/Telefax, Datenübertragung, Öffentlichkeitsarbeit und Reisekosten.

700 EUR stehen zur Verfügung des Präsidenten/der Präsidentin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Der Ansatz ist verbindlich.

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691

Insbesondere sind vorgesehen:

- Aufwand an Zentrale Dienstleister LBIH, HBS, HCC und HZD (vgl. Standarderläuterungen),
- Zahlung an die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (OFD) für die KFZ-Selbstversicherung i.H.v. 19.300 EUR,
- 1.666.500 EUR für IT-Dienstleistungen,
- 466.800 EUR Aufwendungen für Softwarepflege - und wartung,
- 477.700 EUR für die Aufstellung von Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplan zur Umsetzung der WRRL,
- 398.800 EUR für die Gewässerüberwachung, Untersuchungen im Bereich Internationale Kommission zum Schutze des Rheins (IKSR), Landesgrundwasserdienst, Wärmemodell "Mittelrhein", Schmutzfrachtsimulationsprogramm, Bereitstellung Geothermischer Daten, Hydrogeologische Landesaufnahme, Oberflächen-nahe Geothermie,
- 383.000 EUR für Qualitätsmanagement Bohrdatenbank, Bodendauerbeobachtung, Betrieb Intensivmessstation Frankfurt-Flughafen, Erfassung von Schichtenverzeichnissen, Gesteinsanalysen, Bohrungen und Schürfe, Führung der Altflächendatei, Entwicklung von Verfahren zur Gefährdungsabschätzung im Bereich Altlasten,
- 1.165.800 EUR für Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie, für das Schwebstaubprogramm Hessen, Staubniederschlagsmessungen, Untersuchungen an Dauerbeobachtungsflächen zur Dokumentation von Veränderungen durch Luftschadstoffe, für die Luftreinhalteplanung und für den Klimaschutz, Fachzentrum Klimawandel und Anpassung, Kartographie und Luftreinhaltepläne,
- 41.000 EUR für die Abfallkonditionierung in der Landessammelstelle,
- 1.996.300 EUR für den Bereich Naturschutz,
- 198.050 EUR sonstige Instandhaltung / Wartung PC, Fuhrpark, Zubehör, Gebäude und Grundstücke.

Zu VKR 640-649

Enthalten sind u.a. Vorsorgeprämie für Beamte in Höhe von 2.415.600 EUR und Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung (UKH) in Höhe von 79.200 EUR.

Zu VKR 710-717, 719, 730-739, 780-789

Anteil des Landes an den Betriebskosten der gemeinsamen Gewässerüberwachungsstation Mainz/Wiesbaden in Höhe von 92.000 EUR sowie Zuweisungen zum Bau gemeinsamer Messstationen in Höhe von 30.000 EUR.

Zu VKR 750-759

Auf-/Abzinsungsaufwand für Rückstellungen.

Zu VKR 700-709

KFZ-Steuern

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	45.400	110.900	642.679
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	45.400	110.900	642.679
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	60.000	–	140.990
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	60.000	–	140.990
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	1.734.600	1.723.100	1.865.189
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.734.600	1.723.100	1.865.189
	Investitionen in Finanzanlagen	–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		1.840.000	1.834.000	2.648.858
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	1.840.000	1.834.000	2.648.858
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		1.840.000	1.834.000	2.648.858

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

- in Euro -

Zu VKR 000 - 049

Insbesondere für:

Erwerb von Fachsoftware	45.400
-------------------------	--------

Zu VKR 050 - 069, 091, 096

Insbesondere für:

Ersatzbeschaffung Gewässerbauten, Messstelle	60.000
--	--------

Zu VKR 070 - 089, 090, 095

Insbesondere für:

Ersatzbeschaffungen Fuhrpark	75.000
------------------------------	--------

Ersatzbeschaffungen Büromaschinen und Büromöbel	225.100
--	---------

Ersatzbeschaffungen Werkzeuge, Prüf- und Messgeräte, naturwissenschaftliche und sonstige Anlagen	1.311.300
--	-----------

Ersatzbeschaffungen sonstige Betriebsausstattung	69.400
---	--------

Ersatzbeschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern	<u>53.800</u>
---	---------------

Gesamt (VKR 070- 089, 090, 095):	<u>1.734.600</u>
----------------------------------	------------------

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan (Gesamtsumme)	37.863.800	34.774.900
+ Investitionen lt. Finanzplan	1.840.000	1.834.000
– Abschreibungen	2.468.000	1.917.900
– Zuführung zu Rückstellungen	282.000	24.500
+ Auflösung von Rückstellungen	18.100	95.800
– Verkaufserlöse von Anlagevermögen	–	–
– Entnahme kamerale Rücklage / Rückübertragung kamerale Rücklage	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	36.971.900	34.762.300

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**09 06 Hessisches Landesamt für
 Naturschutz, Umwelt und Geologie**

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
 Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	331	Gebühren, sonstige Entgelte.	488 500	530 500	597 185
119	331	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	80 600	63 600	300 871
124	331	Mieten und Pachten.	—	—	—
129	012	Sonstige Einnahmen.	—	—	—
132	331	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	3 000	9 000	19 528

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
 Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	331	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
235	331	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
281	331	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	165 000	165 000	213 268

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
 und Zuschüssen für Investitionen; besondere
 Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
 und besondere Finanzierungseinnahmen)**

331	331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—
359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 630 400	875 000	1 859 320
389	890	Sonstige Verrechnungen.	670 300	1 443 000	1 376 383
Gesamteinnahmen Kapitel 09 06.			3 037 800	3 086 100	4 366 555

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	610 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	6 757 000	6 616 500	5 799 373
427	610 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	132 000	132 000	60 619
428	610 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	16 284 200	15 287 900	14 397 981
429	610 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
443	840 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	10 000	10 000	27 106
453	610 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	10 000	10 000	—
459	610 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	9 000	9 000	105 211
461	880 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	331 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 552 800	1 726 600	2 188 267
514	331 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	321 900	313 300	287 065
517	331 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 314 100	1 290 200	1 292 198
518	331 Mieten und Pachten.	2 150 800	2 101 000	2 141 806
519	331 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	60 600	108 900	147 104
523	331 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.	—	—	—
525	331 Aus- und Fortbildung.	192 900	193 600	222 885
526	331 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	7 400	7 400	—
527	331 Dienstreisen.	165 900	166 200	187 573
529	331 Verfügungsmittel.	700	700	698
531	331 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	133 700	158 100	261 019
537	331 Beförderungskosten.	1 100	1 100	12 749
538	331 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	6 351 600	5 557 800	5 744 736
542	012 Steuern und Abgaben.	—	—	89 607
544	331 Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	—

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
547	331 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	75
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
681	331 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—
685	331 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	94 000	94 000	73 470
	Baumaßnahmen			
711	331 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	12 000	12 000	128 020
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
811	331 Erwerb von Fahrzeugen.	75 000	152 000	120 884
812	331 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	1 341 100	1 256 100	1 730 731
821	331 Grunderwerb.	—	—	—
882	331 Zuweisungen für Investitionen an Länder.	30 000	30 000	—
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	2 494 800	2 174 700	2 177 180
989	890 Sonstige Verrechnungen.	507 100	439 300	432 378
	Gesamtausgaben Kapitel 09 06.	40 009 700	37 848 400	37 628 735

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 09 06				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	572 100	603 100	917 584
2	Übertragungseinnahmen.	165 000	165 000	213 268
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	2 300 700	2 318 000	3 235 703
	Gesamteinnahmen.	3 037 800	3 086 100	4 366 555
4	Personalausgaben.	23 202 200	22 065 400	20 390 290
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	12 253 500	11 624 900	12 575 782
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	94 000	94 000	73 470
7	Baumaßnahmen.	12 000	12 000	128 020
8	Sonstige Investitionsausgaben.	1 446 100	1 438 100	1 851 615
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	3 001 900	2 614 000	2 609 558
	Gesamtausgaben.	40 009 700	37 848 400	37 628 735
	Zuschuss/Überschuss.	-36 971 900	-34 762 300	-33 262 180

**Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")**

Wirtschaftsplan

**Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")**

A. Vorbemerkungen

Im Zuge der Neuordnung der Aufgaben des Landrats und des Oberbürgermeisters als Behörde der Landesverwaltung wurden die Aufgaben in den Bereichen "Amt für den ländlichen Raum" und "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz" auf die jeweils zuständigen Landräte und kreisfreien Städte übertragen.

Grundlage dieser Regelung ist das Gesetz zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung in der jeweils gültigen Fassung.

Aufgrund dieses Gesetzes wird den Landkreisen und kreisfreien Städten vom Land Hessen ein jährlicher Festbetrag als Kostenpauschale gezahlt. Die Mittel sind bei Kap. 03 01 - 633, 09 13 - 633 und 09 15 - 633 veranschlagt.

Die Wirtschaftspläne der Kap. 09 13 und 09 15 werden als gemeinsamer Wirtschaftsplan bei Kap. 09 13 abgebildet.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

50 v.H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

keine

Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")

Wirtschaftsplan
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Aufgaben der Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen Raum")	16	31.404,9	-	31.404,9	-
2		Aufgaben der Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbrau- cherschutz")	26	19.761,0	-	19.761,0	-
Summe Produkte				51.165,9	-	51.165,9	-
Gesamtsumme				51.165,9	-	51.165,9	-

Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")

Wirtschaftsplan
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
16	31.238,4	-	31.238,4	-	16	31.238,2	-	31.238,4	0,2
26	19.722,9	-	19.722,9	-	26	19.672,3	-	19.722,9	50,6
	50.961,3	-	50.961,3	-		50.910,5	-	50.961,3	50,8
	50.961,3	-	50.961,3	-		50.910,5	-	50.961,3	50,8

**Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")**

**Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Aufgaben der Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen Raum")

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Erbringer

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Kostenerstattungen im Rahmen des Gesetzes zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung.

Die Aufgaben in den Bereichen der Landwirtschaft, der Landschaftspflege, der Dorf- und Regionalentwicklung und des ländlichen Tourismus nehmen folgende Landkreise wahr:

1. Landkreis Bergstraße,
2. Landkreis Darmstadt-Dieburg - auch für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Groß-Gerau,
3. Landkreis Fulda,
4. Landkreis Hersfeld-Rotenburg,
5. Hochtaunuskreis - auch für den Main-Taunus-Kreis, den Landkreis Offenbach und die Städte Frankfurt am Main und Offenbach am Main,
6. Landkreis Kassel - auch für die Stadt Kassel,
7. Lahn-Dill-Kreis - auch für den Landkreis Gießen,
8. Landkreis Limburg-Weilburg - auch für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Stadt Wiesbaden,
9. Main-Kinzig-Kreis,
10. Landkreis Marburg-Biedenkopf,
11. Odenwaldkreis,
12. Schwalm-Eder-Kreis,
13. Vogelsbergkreis,
14. Landkreis Waldeck-Frankenberg,
15. Werra-Meißner-Kreis,
16. Wetteraukreis.

3.2 Leistungen zum Produkt

Kostenerstattungen im Rahmen des Gesetzes zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Siedlungsstrukturen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

16 hessische Landkreise

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Ämter (Bereich "Amt für den ländlichen Raum")	Stück	16	16	16	16	16
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
Es handelt sich um eine Kostenerstattungspauschale. Eine Leistungswirkung ist nicht darstellbar.						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.962.806	1.952.400	1.952.400	1.963.256	1.966.788

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	2.516.400	2.349.900	2.349.900
Sachkosten	28.888.500	28.888.500	28.888.309
Kosten	31.404.900	31.238.400	31.238.209
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-31.404.900	-31.238.400	-31.238.209
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	31.404.900	31.238.400	31.238.400
Ergebnis	–	–	191

**Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")**

**Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Aufgaben der Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Erbringer

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Kostenerstattungen im Rahmen des Gesetzes zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung.

Die Aufgaben in den Bereichen Veterinärwesen und Verbraucherschutz nehmen die 21 hessischen Landkreise und 5 hessischen kreisfreie Städte wahr.

3.2 Leistungen zum Produkt

Kostenerstattungen im Rahmen des Gesetzes zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

5. Empfänger

5 kreisfreie Städte und 21 Landkreise in Hessen

Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Ämter (Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")	Stück	26	26	26	26	26
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
Es handelt sich um eine Kostenerstattungspauschale. Eine Leistungswirkung ist nicht darstellbar.						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	760.038	758.573	758.573	763.096	762.904

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.169.400	1.131.300	1.131.300
Sachkosten	18.591.600	18.591.600	18.541.006
Kosten	19.761.000	19.722.900	19.672.306
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-19.761.000	-19.722.900	-19.672.306
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	19.761.000	19.722.900	19.722.900
Ergebnis	–	–	50.594

Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")

Wirtschaftsplan
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	51.165.900	50.961.300	50.910.516
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	51.165.900	50.961.300	50.910.516
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–
7		Summe Erträge	51.165.900	50.961.300	50.910.516
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	46.111.000	46.112.400	46.061.579
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	46.111.000	46.112.400	46.061.579
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	3.685.800	3.481.200	3.481.200
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.685.800	3.481.200	3.481.200
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.369.100	1.367.700	1.367.737

Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")

Wirtschaftsplan
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	51.165.900	50.961.300	50.910.516
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinn- abführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-

**Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")**

**Wirtschaftsplan
Erläuterungen Erfolgsplan**

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

		2020 in EUR
1	Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen LBIH)	1.369.100
	Zu Pos. 9: Im Personalaufwand sind folgende Rückstellungen enthalten:	
	Beitrag an Vorsorgekasse (Vorsorgeprämie)	3.685.800

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 610-619:

Kostenerstattungen im Rahmen des Gesetzes zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung.

Zu VKR 640-649:

Hierin enthalten ist die Zuführung an die Vorsorgekasse für Pensionen und Beihilfen.

Zu VKR 710-717:

Zahlungen von Mieten und Mietnebenkosten für die Unterbringung kommunalisierter Dienststellen in landeseigenen Gebäuden an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen.

Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")

Wirtschaftsplan
Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	51.165.900	50.961.300
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	51.165.900	50.961.300

Kapitel 09 13
Landräte (Bereich "Amt für den ländlichen Raum")

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2018 EUR

09 13 **Landräte (Bereich "Amt
für den ländlichen Raum")**

Das Hessische Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die nach dem Gesetz zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung ggf. erforderlich werdenden Anpassungen im Rahmen der im Einzelplan 09 veranschlagten Mittel im Haushaltsvollzug vorzunehmen. Mieten und Mietnebenkosten für die Unterbringung kommunalisierter Dienststellen in landeseigenen Gebäuden können unmittelbar an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen geleistet werden.

E I N N A H M E N

Gesamteinnahmen Kapitel 09 13.	—	—	—
-------------------------------------	---	---	---

Kapitel 09 13
Landräte (Bereich "Amt für den ländlichen Raum")

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

633	012	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	27 889 400	27 889 400	27 889 179
682	012	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).....	999 100	999 100	999 131

Besondere Finanzierungsausgaben

981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	2 516 400	2 349 900	2 349 900
Gesamtausgaben Kapitel 09 13.....			31 404 900	31 238 400	31 238 209

Abschluss Kapitel 09 13

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.....	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.....	—	—	—
Gesamteinnahmen.....		—	—	—
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	28 888 500	28 888 500	28 888 309
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	2 516 400	2 349 900	2 349 900
Gesamtausgaben.....		31 404 900	31 238 400	31 238 209
Zuschuss/Überschuss.....		-31 404 900	-31 238 400	-31 238 209

Kapitel 09 15**Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")**

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2020 EUR	2019 EUR	2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**09 15 Landräte und Oberbürgermeister
(Bereich "Amt für Veterinärwesen
und Verbraucherschutz")**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die nach dem Gesetz zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung ggf. erforderlich werdenden Anpassungen im Rahmen der im Einzelplan 09 veranschlagten Mittel im Haushaltsvollzug vorzunehmen. Mieten und Mietnebenkosten für die Unterbringung kommunalisierter Dienststellen in landeseigenen Gebäuden können unmittelbar an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen geleistet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	012	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	—
119	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 09 15.	—	—	—

Kapitel 09 15**Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")**

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2020 EUR	2019 EUR	2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

633	012	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	18 221 600	18 223 000	18 172 400
682	012	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).....	370 000	368 600	368 607

Besondere Finanzierungsausgaben

981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	1 169 400	1 131 300	1 131 300
-----	-----	--------------------------------------	-----------	-----------	-----------

Gesamtausgaben Kapitel 09 15.....		19 761 000	19 722 900	19 672 306
-----------------------------------	--	------------	------------	------------

Abschluss Kapitel 09 15

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.....	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.....	—	—	—

Gesamteinnahmen.....		—	—	—
-----------------------------	--	---	---	---

4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—

6	Übertragungsausgaben.....	18 591 600	18 591 600	18 541 006
---	---------------------------	------------	------------	------------

7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
---	-------------------	---	---	---

8	Sonstige Investitionsausgaben.....	—	—	—
---	------------------------------------	---	---	---

9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	1 169 400	1 131 300	1 131 300
---	--------------------------------------	-----------	-----------	-----------

Gesamtausgaben.....		19 761 000	19 722 900	19 672 306
----------------------------	--	------------	------------	------------

Zuschuss/Überschuss.....		-19 761 000	-19 722 900	-19 672 306
---------------------------------	--	-------------	-------------	-------------

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Förderungen im Bereich Umwelt

A. Vorbemerkungen

In Kap. 09 21 sind insbesondere Maßnahmen zur Förderung in den Bereichen des Klimaschutzes, der Altlastensanierung, der Nachhaltigkeit sowie der Wasserwirtschaft veranschlagt. Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

1. Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 75-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.
2. Die Ansätze für Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Förderprodukte mit Kofinanzierung durch Bundesmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) der Kap. 09 21, 09 22 und 09 23 sind gegenseitig deckungsfähig. Betroffen sind Kap. 09 21 - FP 6 (Hochwasserschutz), Kap. 09 22 - FP 10 (Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen), Kap. 09 22 - FP 15 (Vertragsnaturschutz, investiver Naturschutz) und Kap. 09 23 - FP 2 (Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturkatastrophen), FP 4 (Förderung der Tierzucht), FP 8 (Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP)), FP 18 (Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)), FP 19 (Hess. Integriertes Agrarumweltprogramm (HIAP) - Weinbau), FP 20 (Marktstrukturförderung), FP 22 (Hess. Integriertes Agrarumweltprogramm - Agrarumwelt/ Naturschutz) und FP 23 (HALM), FP 24 (Dorfentwicklung) und FP 25 (Regionalentwicklung).
Die Mittel aus der GAK sind im Verhältnis 60 % Bundesmittel : 40 % Landesmittel zu verwenden.
3. Bei Mindereinnahmen aus Bundesmitteln können die dadurch freiwerdenden Landesmittel mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen in den Produkten mit Bundes- bzw. EU-Kofinanzierung der Kap. 09 21, 09 22 und 09 23 eingesetzt werden. § 4 Abs. 1 HG findet keine Anwendung.
Mehreinnahmen aus Bundesmitteln dürfen unter Berücksichtigung des Verhältnisses 60:40 (Bund:Land) für Mehrausgaben verwendet werden.
4. Ändert sich die Ausgabeermächtigung, so ändern sich das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung jeweils entsprechend. Entsprechendes gilt auch bei der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit.
5. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung des jeweiligen Förderprodukts.
6. Informationsmaterialien der Öffentlichkeitsarbeit zur allgemeinen Unterrichtung der Bevölkerung sowie sonstige Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich zur nicht kommerziellen Nutzung durch Dritte zugänglich gemacht oder überlassen werden.
7. Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen können für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre Verpflichtungen nach § 38 LHO für Fördermaßnahmen bis zu der Höhe eingegangen werden, in der Rücklagen, Ausgabereste und Rückflüsse zur Finanzierung zur Verfügung stehen. Das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung ändern sich jeweils entsprechend.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Die Positionen des Verwaltungsergebnisses (Pos. 1 bis 6, 8 bis 13 des Erfolgsplans) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen abgebildet werden müssen.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
1		Altlastensanierung und vorsorgender Bodenschutz	51	24.274,2	21.696,3	2.577,9	-
2		Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen	538	37.734,2	-	37.734,2	-
3		Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Umweltlotterie	10	104,0	104,0	-	-
4		Umsetzung der Europäischen Wasserpolitik im Bereich des Gewässerschutzes zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte	84	11.042,0	10.222,0	820,0	-
6		Maßnahmen zum Hochwasserschutz und Bau von Hochwasserschutzanlagen	3	2.445,0	1.697,0	748,0	-
8	neu	Fachübergreifender Umwelt- und Ressourcenschutz	4	720,0	-	720,0	-
9	neu	Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der non-formalen Bildung	8	2.512,0	100,0	2.412,0	-
11		Nachhaltigkeitsstrategie Hessen	10	1.487,5	-	1.487,5	-
99		Sammler "Altprogramme und sonstige Einnahmen"	-	-	-	-	-
Summe				80.318,9	33.819,3	46.499,6	-

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
48	14.817,5	12.239,6	2.577,9	-	49	17.641,3	16.102,1	2.664,6	1.125,4
31	12.151,2	-	12.151,2	-	28	9.354,9	5.339,9	15.633,5	11.618,5
10	130,0	130,0	-	-	5	101,7	101,2	-	-0,5
82	6.362,0	6.362,0	-	-	77	9.523,2	6.802,5	-	-2.720,7
3	4.771,0	3.443,0	1.328,0	-	3	1.414,4	743,2	1.778,0	1.106,8
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	1.665,1	100,0	1.565,1	-	22	2.480,3	-	1.520,9	-959,4
-	-	-	-	-	-	-	1.673,4	-	1.673,4
	39.896,8	22.274,6	17.622,2	-		40.515,8	30.762,3	21.597,0	11.843,5

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:

Altlastensanierung und vorsorgender Bodenschutz

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG)
- Altlastensanierungsträger-Verordnung

in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Altlastensanierung umfasst die Sanierung der gewerblichen und der Rüstungsaltlasten (Ersatzvornahme des Landes, sofern Sanierungsverantwortliche nicht oder nicht rechtzeitig zur Sanierung heranziehbar sind). Hierbei werden u. a. dem Träger der Altlastensanierung (Hessische Industriemüll GmbH - Bereich Altlastensanierung: HIM-ASG) nach Prioritäten und fachlicher Bewertung per Jahresvertrag Mittel zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung beruht u. a. auf dem Rahmenvertrag mit der HIM GmbH vom 18./22.12.1998 und den jährlich entsprechend den bewilligten Haushaltsmitteln abzuschließenden Jahresverträgen.

Auf Grundlage des Hessischen Gesetzes zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und zur Altlastensanierung (HAltBodSchG) soll der vorsorgende Bodenschutz gestärkt werden. Dies beinhaltet insbesondere, dass bei der raumbezogenen Planung (Landes-, Regional- Bauleitplanung) und baulichen Vorhaben darauf hingewirkt wird, die Neuinanspruchnahme von Flächen so gering wie möglich zu halten und Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktionen des Bodens so weit wie möglich zu vermeiden. Die Bedeutung und Berücksichtigung der Belange des vorsorgenden Bodenschutzes sind im Verwaltungsvollzug sowie in der Öffentlichkeit, in Kommunen und bei Fachplanern zu etablieren bzw. zu fördern. Hierzu gehören u. a. Arbeitshilfen, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Weiterbildungsmaßnahmen.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von 100.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

In dem Produkt werden auch Einnahmen des Landes aus der Abwasserabgabe eingesetzt. Mittel aus der zweckgebundenen Abwasserabgabe dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung verwendet werden. Einnahmen aus der Abwasserabgabe sind hier in Höhe von 13.210.000 EUR für 2020 veranschlagt. Siehe auch Ziffer 3.1 zum Förderprodukt Nr. 4.

Mittel zur Sanierung kommunaler Altlasten sind im Einzelplan 17, Förderprodukt 39, veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Altlastensanierung
- b) Vorsorgender Bodenschutz

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.

5. Empfänger

Insbesondere HIM GmbH (Bereich Altlastensanierung), Gemeinden, Landkreise, Wasser-, Boden- sowie Zweckverbände, Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG), Regierungspräsidien, rechtsfähige Organisationen und private Unternehmen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	51	48	49	47	47
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen</u>						
Sanierungsfälle	Anzahl	46	43	44	42	42
Altlasten mit Überwachungsstatus	Anzahl	5	5	5	5	5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	106,06	97,45	79,1

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	24.274.200	10.437.300	6.259.300	3.072.000	3.072.000	1.433.600
davon						
Landesmittel	2.577.900	2.477.900	100.000	–	–	–
Sonstige Erträge	21.696.300	7.959.400	6.159.300	3.072.000	3.072.000	1.433.600
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Förderprodukte 1 (Altlastensanierung und vorsorgender Bodenschutz) und 4 (Umsetzung der Europäischen Wasserpolitik im Bereich des Gewässerschutzes zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte) sind gegenseitig deckungsfähig.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	80.000	80.000	2.374.600
Landesmittel (Neubewilligung)	2.477.900	2.477.900	
Einnahmen (Abfinanzierung)	5.250.600	8.547.900	15.289.815
Einnahmen (Neubewilligung)	7.959.400	4.662.100	
Gesamt	15.767.900	15.767.900	17.664.415

10. Laufzeit bzw. Befristung

Am Rüstungsstandort Stadtallendorf werden neben dem Betrieb der hydraulischen Sicherung noch ein Altgebäude sowie Außenbereiche saniert. Die Grundwassersanierungen bei den großen Maßnahmen (u.a. Hessisch Lichtenau, Lampertheim, Pionierpark Mühlheim) werden weiterhin zu betreiben sein. Des Weiteren werden kleinere und mittlere Altlastensanierungsmaßnahmen sowohl boden- als auch grundwasserseitig stetig fortgeführt.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen in der jeweils gültigen Fassung
- Richtlinie des Landes Hessen über die Gewährung von Zuschüssen zum Erwerb von (E-)Lastenrädern sowie (E-)Lasten- bzw. Kinderanhängern für private oder gewerbliche Nutzer/-innen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen (Klimaschutzmaßnahme) in Hessen (Entwurf)
- Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Im Förderprodukt sind folgende Leistungen geplant:

Leistung a) Maßnahmen für den Klimaschutz und zur Klimaanpassung allgemein

Ausgaben des Landes zur Verminderung der klimaschädlichen Treibhausgase durch Verbesserung des Klimaschutzes, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Steigerung des Einsatzes Erneuerbarer Energien sowie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung, z. B. für externen Sachverstand zur Verbesserung der konzeptionellen Grundlagen, für Veranstaltungen, Wettbewerbe, Veröffentlichungen sowie für Fördermaßnahmen.

Hierunter fallen insbesondere:

- Förder- und Modellvorhaben im Bereich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sowie Informations-, Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Fachzentrum Klimawandel und Anpassung (FZK)
- Landesenergieagentur - (LEA)
- Bündnis "Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen"

Leistung b) Maßnahmen für den Klimaschutz und zur Klimaanpassung in Kommunen mit direkter Nachbarschaft beziehungsweise Nähe zu Windenergieanlagen

Unterstützung der Kommunen bei der Durchführung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes, zur Steigerung des Einsatzes Erneuerbarer Energien, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung. Dies gilt insbesondere für Kommunen in direkter Nachbarschaft beziehungsweise Nähe zu Windenergieanlagen. Hierfür ist ein Betrag in Höhe von 1,0 Mio. EUR vorgesehen. Darüber hinaus sind bei Kap. 09 60 - Produkt 1 Mittel zur finanziellen Beteiligung hessischer Kommunen am wirtschaftlichen Ertrag des Landes aus der Verpachtung landeseigener Flächen im Staatswald für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen veranschlagt.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Leistung c) Integrierter Klimaschutzplan 2025

Klimaschutz ist eine zentrale Aufgabe der Zukunftssicherung und für den Erhalt einer lebenswerten Umwelt für künftige Generationen. Das Klima für die Zukunft zu schützen und menschengemachte Klimaveränderungen einzudämmen, ohne dabei aktuellen und künftigen Wohlstand zu gefährden, ist eine zentrale Aufgabe, der sich das Land stellt. Der Integrierte Klimaschutzplan Hessen 2025 (IKSP) bildet dafür die Grundlage.

Nach dem Beschluss der Landesregierung enthält der IKSP 140 Maßnahmen. Diese Maßnahmen werden von dem

- a) Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz,
- b) Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen,
- c) Hessischen Ministerium der Finanzen,
- d) Hessischen Ministerium für Soziales und Integration,
- e) Hessischen Kultusministerium,
- f) Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst,
- g) Hessischen Ministerium des Innern und für Sport sowie der
- h) Hessischen Staatskanzlei

durchgeführt. Mit der Umsetzung der 42 prioritären Maßnahmen wurde in 2018 bzw. in 2019 begonnen. Diese prioritären Maßnahmen stellen somit das Maßnahmenpaket der ersten und zweiten Umsetzungsphase dar. Flankierend wird dieses Maßnahmenpaket unterstützt durch bereits laufende Maßnahmen des Landes. Neben den bereits angelaufenen prioritären Maßnahmen kommen ab 2020 sukzessiv weitere Maßnahmen zur Umsetzung.

Dem Ministerium obliegt die landesweite Steuerung des IKSP sowie u.a. die Leitung der ressortübergreifenden Interministeriellen Arbeitsgruppe "Klimaschutz und Klimawandelanpassung". Die zentrale Umsetzungssteuerung des IKSP erstreckt sich auf alle hessischen Ministerien sowie innerhalb des Ministeriums interdisziplinär auf alle Fachabteilungen. Hierzu gehören auch Beratung und Unterstützung der jeweiligen Projektverantwortlichen bei der Entwicklung der Konzepte sowie der Maßnahmenumsetzung.

Mittel für Maßnahmen des IKSP, die in anderen Produkten/Förderprodukten des Landeshaushalts veranschlagt sind, können aus diesem Förderprodukt verstärkt werden.

Mittel dieses Förderproduktes können im Rahmen der Zweckbindung innerhalb des Epl. 09 insbesondere für folgende prioritäre Maßnahmen verwendet werden:

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Maßnahme	Vorgesehen 2020
Klimabildung in Hessen (Maßnahme B-04) - Abwicklung in Kap. 09 21 Förderprodukt Nr. 9 (Bildung für nachhaltige Entwicklung)	550.000
Nachhaltiges Ernährungsverhalten durch Ernährungsbildung (Maßnahme B-04a) - Abwicklung in Kap. 09 23 Förderprodukt Nr. 7 (Förderung des Verbraucherschutzes)	588.000
Transferstelle Anpassung (Maßnahme Ü-04) - Abwicklung im Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG), Kap. 09 06 Produkt Nr. 08	618.800
Handlungsstrategie: Wasserhaushalt unter Klimawandel stabilisieren (Maßnahme L-19) - Abwicklung in Kap. 09 21 Förderprodukt Nr. 6 (Maßnahmen zum Hochwasserschutz und Bau von Hochwasserschutzanlagen)	362.000
Beratung für landwirtschaftliche Betriebe zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung (Maßnahme LF-08) - Abwicklung beim Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, Kap. 09 31 Produkt Nr. 1	180.000
Klimarisiko- und Optimierungskarten Forst (Maßnahme L-12) - Abwicklung beim Landesbetrieb Hessen-Forst, Kap. 09 60, Produkt Nr. 8	639.000
Steigerung der Stickstoffeffizienz durch technische Verbesserung für die Lagerung und Ausbringung von Gülle und Gärresten (Maßnahme LF-13) - Abwicklung in Kap. 09 23 Förderprodukt Nr. 8 (Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP)) und Förderprodukt Nr. 28 (Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen)	1.970.000
Erhaltung und Weiterentwicklung von Biotopverbundsystemen und Vermeidung weiterer Landschaftszerschneidungen (Maßnahme L-14) - Abwicklung in Kap. 09 22 Förderprodukt Nr. 5 (Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und Artenschutz)	525.000
Ökologischer Hochwasserschutz und Auenrenaturierung (Maßnahme L-28) - Abwicklung in Kap. 09 22 Förderprodukt Nr. 5 (Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und Artenschutz. Nachrichtlich: Teilabwicklung und -finanzierung in Kap. 17 41 Förderprodukt Nr. 38 (KFA))	3.230.000
Verbesserung der Versickerung und des Rückhalts von Niederschlägen auf Grundstücken und Gebäuden (Maßnahme G-22) - Abwicklung in Kap. 09 21 Förderprodukt Nr. 4 (Umsetzung der Europäischen Wasserpolitik im Bereich des Gewässerschutzes zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte)	250.000
Klimakampagnen in Hessen (Maßnahme B-03) - Abwicklung im Förderprodukt	300.000
Klimasensitive Forstwirtschaft mit Breitenwirkung (Maßnahme L-11) - Abwicklung beim Landesbetrieb Hessen-Forst, Kap. 09 60, Produkt Nr. 8	44.000
Förderung einer nachhaltigen, multifunktionalen Forstwirtschaft (Maßnahme LF-06) - Abwicklung beim Landesbetrieb Hessen-Forst, Kap. 09 60, Produkt Nr. 8	70.000
Minderung der Stickstoffüberschüsse in der Landwirtschaft durch strengere Anwendung bestehender Gesetze (Maßnahme LF-12) - Abwicklung im Förderprodukt	70.000
Landesstrategie zur Abfallvermeidung (Maßnahme A-03) - Abwicklung im Förderprodukt	65.000
Bewässerungsmaßnahmen hoher Effizienz (Maßnahme L-03) - Abwicklung im Förderprodukt	323.000
Schutz von Moorböden (Maßnahme LF-15) - Abwicklung in Kap. 09 22 Förderprodukt 5 (Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und Artenschutz)	142.000
Zusammen	9.926.800

In diesem Produkt können auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden.

Die Rücklage weist zum Stand 31.12.2018 einen Bestand von 8.277.619,06 EUR aus.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Maßnahmen für den Klimaschutz und zur Klimaanpassung allgemein
- Maßnahmen für den Klimaschutz und zur Klimaanpassung in Kommunen in direkter Nachbarschaft beziehungsweise Nähe zu Windenergieanlagen
- Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Insbesondere juristische und natürliche Personen des privaten Rechts und juristische Personen des öffentlichen Rechts.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	538	31	28	10	7
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Negative Auswirkungen des Klimawandels begrenzen						
geförderte Kommunen in Windvor- ranggebieten	Anzahl	4	4	4	0	0
sonstige Fördermaßnahmen	Anzahl	3	4	3	4	5
Pilot-, Demonstrations-, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	Anzahl	4	6	4	1	1
Geförderte (E-)Lastenräder sowie (E-)Lasten- bzw. Kinderanhänger	Anzahl	500				
Studien und Analysen	Anzahl	12				
Maßnahmen zur Reduzierung mikro- klimatischer Belastungen in überhitz- ten Gebieten	Anzahl	6				
Öffentlichkeitsmaßnahmen	Anzahl	9	17	17	5	1
6.2.2 Integrierten Klimaschutzplan (IKSP) umsetzen						
Abfluss der Mittel für den IKSP	Prozent	100	100	32,79		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolu- men	Prozent	100	100	34,40	43,99	38,12

Erläuterung von Kennzahlen

Zu 6.1 und 6.2.1:

Die neuen Kennzahlen resultieren aus der Änderung der Klimarichtlinie.
Mehr insb. in Folge der neuen Förderung "(E)-Lastenräder".

Zu 6.2.2:

Die Kennzahl stellt das Soll-Ist-Verhältnis der Ausgaben dar.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	37.734.200	12.702.200	8.740.000	6.185.000	5.246.000	4.861.000
davon						
Landesmittel	37.734.200	12.702.200	8.740.000	6.185.000	5.246.000	4.861.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zugunsten Förderprodukt Nr. 4 (Umsetzung der Europäischen Wasserpolitik im Bereich des Gewässerschutzes zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte), Förderprodukt Nr. 6 (Maßnahmen zum Hochwasserschutz und Bau von Hochwasserschutzanlagen), Förderprodukt Nr. 8 (Fachübergreifender Umwelt- und Ressourcenschutz), Förderprodukt Nr. 9 (Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der non-formalen Bildung), Förderprodukt Nr. 11 (Nachhaltigkeitsstrategie) sowie der Förderprodukte Nr. 28 (Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen) und Nr. 29 (Ökoaktionsplan) im Kap. 09 23.
- 8.2 Die Verpflichtungsermächtigungen sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Förderprodukte Nr. 6 (Maßnahmen zum Hochwasserschutz und Bau von Hochwasserschutzanlagen), Nr. 8 (Fachübergreifender Umwelt- und Ressourcenschutz), Nr. 9 (Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der non-formalen Bildung), und Nr. 11 (Nachhaltigkeitsstrategie Hessen) in Kap. 09 21, des Förderproduktes Nr. 5 (Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und Artenschutz) in Kap. 09 22 sowie der Förderprodukte Nr. 7 (Förderung des Verbraucherschutzes), Nr. 8 (Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP)), Nr. 28 (Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen) und Nr. 29 (Ökoaktionsplan) in Kap. 09 23.
- 8.3 Zur Durchführung der Maßnahmen des IKSP können Mittel in Höhe der tatsächlich anfallenden Ausgaben den Kap. 09 01, 09 06, 09 22, 09 23, 09 31 und 09 60 zugeführt werden.
- 8.4 Abweichungen von § 35 Abs. 2 Satz 1 LHO sind zulässig.
- 8.5 Im Rahmen der Zweckbestimmung können Projekte auch in anderen Ressortbereichen mit bis zu 50 % der dort entstehenden Ausgaben finanziert werden. Dabei dürfen ressortübergreifend Mittel bis zu einer Obergrenze von 30 % des Bewilligungsvolumens zur Verfügung gestellt werden, darüber hinaus nur mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.6 Nicht verbrauchte Mittel können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.

Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	3.162.600	3.993.600	8.928.177
Landesmittel (Neubewilligung)	12.702.200	7.371.200	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	15.864.800	11.364.800	8.928.177

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Umweltlotterie

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Glücksspielgesetz
- Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Umweltlotterie

in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Durchführung von Maßnahmen aus den Erlösen der Hessischen Umweltlotterie zum Schutz der Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen. Die Verantwortung für kommende Generationen soll sich auch in der finanziellen und zielgerichteten Unterstützung von geeigneten Projekten manifestieren.

Die Verausgabung der Fördermittel korrespondiert mit den zur Verfügung stehenden anteiligen Einnahmen aus der Hessischen Umweltlotterie. Aufwendungen für dieses Förderprodukt sind für das Land kostenneutral. Die Höhe der Förderung ist abhängig von den Erlösen der Umweltlotterie.

Folgende Maßnahmen können insbesondere gefördert werden:

- Erhalt und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt
- Biotopgestaltung, Ökosystemvernetzung und Gewässerschutz
- Erhalt und Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen
- Projekte zum Ressourcenschutz

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Maßnahmen im Rahmen der Umweltlotterie

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Leistung des Produkts bezieht sich auf mehrere Fachbereiche. Das Produkt dient daher dem Oberziel des Ressorts:

"Wir werden den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, die schonende Nutzung der Ressourcen, den Umwelt-, Klima- und Naturschutz, die Weiterentwicklung der Landwirtschaft, des ländlichen Raumes, der Waldbewirtschaftung sowie den effektiven Verbraucherschutz jeweils unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit weiter umsetzen und fördern."

5. Empfänger

Privatpersonen sowie juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
begleitete Maßnahmen	Anzahl					37
Fördermaßnahmen	Anzahl	10	10	5	2	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Schutz natürlicher Lebensgrundlagen voranbringen</u>						
Fördermaßnahmen	Anzahl	10	10	5	2	1
Begleitung der Wahlprojekte der wöchentlichen Gewinner	Anzahl					36
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
Ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	78,11	4,91	6,94

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	104.000	104.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	104.000	104.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen aus der Umweltlotterie geleistet werden. Die Mittel sind zweckgebunden und übertragbar.
- 8.2 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.
- 8.3 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.
- 8.4 Zur Finanzierung des Verwaltungsaufwands sind die tatsächlich anfallenden Ausgaben für Personal- und Sachmittel an das Kap. 09 01 abzuführen.
- 8.5 Für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre können Verpflichtungen für Fördermaßnahmen in der Höhe eingegangen werden, in der Mittel aus Erlösen der Umweltlotterie zur Finanzierung zur Verfügung stehen.

Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	75.589
Einnahmen (Neubewilligung)	104.000	130.000	
Gesamt	104.000	130.000	75.589

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Umsetzung der Europäischen Wasserpolitik im Bereich des Gewässerschutzes zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte

IPR-Nr. 712 - Gewässerschutz und -pflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidien (Obere Wasserbehörden)
- Kreisausschüsse bei den Landratsämtern und Magistrate (Untere Wasserbehörden)
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - Bewilligungsverfahren

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Abwasserabgabengesetz (Bundesgesetzliche Regelung) (AbwAG)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Hessisches Wassergesetz (HWG)
- Oberflächengewässerverordnung (OGewV)
- Grundwasserverordnung (GwV)
- EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL - Richtlinie 2000/60/EG)

in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Insbesondere zur Umsetzung des Wasserhaushaltsgesetzes, des Hessischen Wassergesetzes sowie der Oberflächen- und Grundwasserverordnung werden Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte gefördert. Hierunter fallen insbesondere auch Maßnahmen, die zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG) und der Richtlinien 2013/39/EU und 2008/105/EG in Bezug auf prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserpolitik erforderlich sind.

Nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie sollte grundsätzlich bis zum Jahr 2015, bei begründeter Fristverlängerung als Ausnahme spätestens jedoch bis 2027, ein guter Zustand der Gewässer erreicht werden. Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist in drei Bewirtschaftungsperioden (bis 2015, 2021 und 2027) gegliedert.

Gegenstand der Umsetzung des nationalen und europäischen Wasserrechtes sind die drei Bereiche Oberflächengewässer (Stoffe), Oberflächengewässer (Struktur) und Grundwasser.

Dazu gehören insbesondere:

- Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte (chemische und physikalische Parameter und biologische Komponenten sowie Hydraulik) im Bereich der punktuellen Stoffeinträge und der diffusen Einträge.
- Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Gewässer (Gewässerentwicklung und Durchgängigkeit) einschließlich ihrer Ufer und Auen, im Bereich Gewässerstruktur.
- Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des guten qualitativen und quantitativen Zustands des Grundwassers.
- Integriertes LIFE Projekt "Lebendige Lahn". Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, dem Umweltministerium Rheinland-Pfalz sowie der Bundesanstalt für Gewässerkunde sollen hier Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, um den Zustand der Lahn zu verbessern.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Die Verausgabung der Fördermittel korrespondiert mit den zur Verfügung stehenden Einnahmen des Landes aus der Abwasserabgabe.

Die Vereinnahmung der Mittel aus der Abwasserabgabe 2020 ist veranschlagt in den Förderprodukten

Nr. 1 in Höhe von	13.210.000 EUR
Nr. 4 in Höhe von	5.442.000 EUR
Nr. 9 in Höhe von	100.000 EUR
Nr. 99 in Höhe von	1.550.000 EUR
Insgesamt	20.302.000 EUR

Die Buchung der Einnahmen in den Förderprodukten Nr. 1 und 9 erfolgt in Höhe des dortigen tatsächlichen Bedarfs. Die Buchung der Einnahmen im Förderprodukt Nr. 99 erfolgt zur Abgeltung der bei den Verwaltungsbehörden gemäß § 17 Hessisches Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz anfallenden Verwaltungskosten in Höhe von 5 v.H. der Einnahmen aus der Abwasserabgabe.

Der Betrag der Haushaltsausgabereste, die bei Bedarf aufgrund ihrer Zweckbindung ohne Einsparung in Anspruch genommen werden können, betrug zum 31.12.2018: 62.021.603,69 EUR.

Die Rücklage der Grundwasserabgabe weist zum 31.12.2018 einen Bestand in Höhe von 10.493.148,26 EUR auf.

Die Rücklage für die Sanierung der Stadtschleuse Kassel weist zum 31.12.2018 einen Bestand in Höhe von 1.000.000,00 EUR auf.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von ca. 20.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

In diesem Produkt wird die Maßnahme "Verbesserung der Versickerung und des Rückhalts von Niederschlägen auf Grundstücken und Gebäuden" des Integrierten Klimaschutzplans Hessen umgesetzt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte
- b) Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Gewässer
- c) Erhaltung und Verbesserung des guten qualitativen und quantitativen Zustands des Grundwassers
- d) Finanzierungsbeitrag für die Sanierung der Stadtschleuse Kassel

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.

5. Empfänger

Insbesondere:

Gemeinden, Landkreise, Wasser-, Abwasser-, Boden- sowie Zweckverbände, Abwasserbeseitigungspflichtige, Teilnehmergeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz, Hessische Landgesellschaft (HLG), private und öffentliche Unternehmer, Privatpersonen und rechtsfähige Organisationen

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen / Verträge	Anzahl	84	82	77	77	79
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Gewässer durch Abwasserbehandlungsanlagen in einen guten ökologischen und chemischen Zustand versetzen</u>						
Anschlussgrad der Einwohner	Prozent	100	100	100	100	100
Anteil der Abwasseranlagen, die den rechtlichen Vorgaben entsprechen	Prozent	100	100	100	100	100
6.2.2 <u>Oberirdische Gewässer so bewirtschaften, dass ein guter ökologischer Zustand erreicht oder erhalten wird</u>						
Anteil der Gewässer, bei denen die Ziele nach der Wasserrahmenrichtlinie gemäß den Festlegungen im Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm erreicht werden.	Prozent					41
Länge renaturierter Gewässer	km	50	50	31	34	
6.2.3 <u>Grundwasser schützen</u>						
beratene Betriebe	Anzahl	8.795	8.500	8.343	8.160	8.160
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	251,66	275,31	163,72

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	11.042.000	6.582.000	1.050.000	1.620.000	1.190.000	600.000
davon						
Landesmittel	820.000	–	3.500	226.500	590.000	–
Sonstige Erträge	6.942.000	5.702.000	446.500	793.500	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	3.280.000	880.000	600.000	600.000	600.000	600.000
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Bei den "Sonstigen Erträgen" handelt es sich um Einnahmen aus der Erhebung der Abwasserabgabe.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Im Vorgriff auf die Ist-Einnahmen für das Produkt dürfen Ausgabeverpflichtungen bis zu 30 % der Ansätze neu begründet werden.
- 8.2 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.
- 8.3 Abweichungen von § 35 Abs. 2 Satz 1 LHO sind zulässig.
- 8.4 Für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre können Verpflichtungen für Fördermaßnahmen in der Höhe eingegangen werden, in der Abgaben geleistet wurden und zur Finanzierung zur Verfügung stehen.
- 8.5 Die Förderprodukte 1 (Altlastensanierung und vorsorgender Bodenschutz) und 4 (Umsetzung der Europäischen Wasserpolitik im Bereich des Gewässerschutzes zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 8.6 Mittel der Abwasserabgabe können im Rahmen der Zweckbindung insbesondere wie folgt abgeführt werden:
- Für die Erreichung der Ziele der WRRL in Natura 2000 Gebieten zum Förderprodukt 11 in Kap. 09 22 (Management der Schutzgebiete (Natura 2000)).
 - An das Förderprodukt 23 im Kap. 09 23 (HALM).
 - Für die Erreichung der Ziele der WRRL zum Kap. 09 06.
 - Für die Finanzierung des Verwaltungsaufwands in Höhe der tatsächlichen Ausgaben für Personal- und Sachmittel für bis zu 2 Stellen im Kap. 09 01.
- 8.7 Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen für Leistung d) dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	120.000	1.180.000	9.433.212
Einnahmen (Neubewilligung)	6.582.000	5.762.000	
Gesamt	6.702.000	6.942.000	9.433.212

Abgabe aus öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren, die als Landesmittel Verwendung findet.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:

Maßnahmen zum Hochwasserschutz und Bau von Hochwasserschutzanlagen

IPR-Nr. 731 - Küstenschutz und Hochwasserschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Wasserhaushaltsgesetz (WHG),
- Hessisches Wassergesetz (HWG),
- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG),
- GAK-Rahmenplan
- Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz,
- Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (HW-RMRL),

in der jeweils gültigen Fassung.

- Verwaltungsabkommen von 1977/1989 mit dem Bund und Rheinland-Pfalz (StAnz. 6/1978, S. 306 und StAnz. 31/1989, S. 1599) sowie Verwaltungsvereinbarung vom November 2007 über die Nutzung der Stauhaltung Straßburg zur Hochwasserrückhaltung
- Deutsch-französischer Vertrag über den Ausbau des Rheins zwischen Kehl/Straßburg und Neuburgweier/Lauterburg vom 4. Juli 1969

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

a) Oberrheinausbau

Der durch den Rheinausbau bis Iffezheim verursachte Wegfall von Überschwemmungsgebieten und der damit einhergehende schnellere Abfluss der Hochwasserwelle führen zu einer erhöhten Hochwassergefahr. Daher wurde in dem o.g. Verwaltungsabkommen vereinbart, Hochwasserrückhalteräume in Frankreich, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg zu errichten. Aus dem Abkommen ergibt sich für Hessens eine anteilige finanzielle Verpflichtung an den Ausbauräumen für die Errichtung von Rückhalteräumen in Höhe von 20 v.H.

b) Hochwasserschutz

Um einen vorbeugenden, weitgehend ökologisch verträglichen Hochwasserschutz zur Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und Verringerung des Schadenspotenzials zu erreichen, werden Hochwasserschutzmaßnahmen, insbesondere Hochwasserrückhalteanlagen und baulicher Hochwasserschutz, an Gewässern finanziert (GAK-Bundesmittel).

Weitere Veranschlagungen im Bereich Hochwasserschutz sind enthalten im Kap. 03 14 (Regierungspräsident Darmstadt) und im Kap. 17 41 (Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz), Förderprodukt Nr. 38. Diese Landesmittel können auch zur Kofinanzierung des Bundesanteils verwendet werden.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

c) Planungen

Vor allem Planungen und Erstellung von Gefahren- und Risikokarten sowie Risikomanagementpläne, Planungen im Rahmen des Retentionskatasters Hessen, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Weiterbildungsmaßnahmen.

In diesem Produkt wird die Maßnahme "Handlungsstrategie: Wasserhaushalt unter Klimawandel stabilisieren" (Maßnahme L-19) des Integrierten Klimaschutzplans Hessen (IKSP) umgesetzt.

Die Rücklage Retentionskataster weist zum 31.12.2018 einen Stand in Höhe von 4.630.386,19 EUR aus.

d) Altrheine (Gewässer erster Ordnung)

Durchführung von Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit naturnaher Altrheine einschließlich ihrer Ufer und Auen, damit der gute Zustand der Altrheine entsprechend der gesetzlichen Unterhaltungspflicht des Landes erreicht bzw. nicht unterschritten wird (GAK).

Die Mittel des Bundes dürfen nur für Maßnahmen der GAK verwendet werden, im Finanzierungsverhältnis Bund:Land 60:40.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von 5.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Oberrheinausbau
- b) Hochwasserschutz
- c) Planungen
- d) Altrheine (Gewässer erster Ordnung)

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.

5. Empfänger

Insbesondere Körperschaften des öffentlichen Rechts und deren Beauftragte (insbesondere Bund, Rheinland-Pfalz, Gemeinden, kommunale Zweckverbände und Wasser- und Bodenverbände), Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG), Regierungspräsidien, Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG)

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen/ Verträge	Anzahl	3	3	3	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Hochwasserschutz voranbringen						
Jährliche Abflussminderung beim Bemessungshochwasser für die Rückhaltung am südlichen Oberrhein mit hessischer Beteiligung (Bezug ist der Pegel Worms)	m³/ Sekunde	20	20	20	20	20
6.2.2 Hochwasserschäden so weit wie möglich reduzieren						
Länge Gewässer mit für HQ 100 ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten	Kilometer	350	350	350	350	350
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	36,82	60,57	79,7

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.2:

Die Kennzahl stellt die aus den Maßnahmen resultierende Verbesserung im Fall eines Bemessungshochwassers dar.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	2.445.000	2.245.000	200.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	748.000	548.000	200.000	–	–	–
Sonstige Erträge	905.000	905.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	792.000	792.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben zu Programm 3.1 b) dürfen in Höhe der Mehreinnahmen von Bundesmitteln und/oder EU-Mitteln geleistet werden. Die Finanzierung des Landesanteils erfolgt im Kommunalen Finanzausgleich - Förderprodukt 38 (Zuweisungen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen) des Kap. 17 41. Abweichungen von § 35 Abs. 2 Satz 1 LHO sind zulässig.
- 8.2 Die zur Komplementärfinanzierung notwendigen Landesmittel können auch durch Einnahmen aus dem Förderprodukt 04 (Umsetzung der Europäischen Wasserpolitik im Bereich des Gewässerschutzes zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte) bereitgestellt werden.
- 8.3 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Förderprodukts 02 (Klimaschutz) zur Finanzierung der Maßnahme Handlungsstrategie "Wasserhaushalt stabilisieren" (L-19) des Integrierten Klimaschutzplans (IKSP).

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	230.000	205.000	1.414.369
Landesmittel (Neubewilligung)	548.000	1.228.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	99.000	743.165
Einnahmen (Neubewilligung)	1.697.000	3.443.000	
Gesamt	2.475.000	4.975.000	2.157.534

2020: Einnahmen aus Bundesmitteln (792.000 EUR) und Entnahme aus der Rücklage Retentionskataster (905.000 EUR).

10. Laufzeit bzw. Befristung

Keine Befristung

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8 (neu):

Fachübergreifender Umwelt- und Ressourcenschutz

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Vereinbarung der Hessischen Landesregierung mit der hessischen Wirtschaft und den kommunalen Spitzenverbänden
- Hessische Ressourcenschutzstrategie
- Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt war 2019 Bestandteil des Förderprodukts 11 im Kap. 09 21 (Umweltallianz) sowie im Kap. 09 01 (Ressourcenschutzstrategie). Der Fachübergreifende Umwelt- und Ressourcenschutz ist ab 2020 als separates Förderprodukt geplant.

Das Produkt dient der Sicherstellung und Gestaltung von Rahmenbedingungen zum fachübergreifenden Umwelt- und Ressourcenschutz.

Als spezifische Aufgabengebiete umfasst das Produkt den Ressourcenschutz, die Plastikvermeidungsstrategie für Hessen, die Umweltallianz Hessen sowie die internationalen Angelegenheiten des Ministeriums.

Es werden im Produkt die in der Hessischen Ressourcenschutzstrategie entwickelten Maßnahmenfelder in der Umsetzung vorangetrieben.

Im Bereich betriebliches Umweltmanagement wird der Austausch zwischen Unternehmen gestärkt und dafür die Umweltallianz Hessen wieder verstärkt belebt. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Förderung von Umsetzung und Steuerung von Umweltmanagementplänen auch in kleinen und mittleren Unternehmen. Das Produkt umfasst zur Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben das Betreiben einer nachhaltigen Standortpolitik, Sicherstellung hoher Umweltstandards in den Unternehmen, Verbesserung der Rahmenbedingungen einer umweltverträglichen Wirtschaftsentwicklung und Abbau unnötiger Bürokratie durch die Umweltallianz Hessen.

Dies gilt auch in Zusammenarbeit mit den hessischen Kommunen. Zum Produkt gehört die Initiierung und Durchführung von Projekten im Rahmen der Umweltallianz Hessen.

Das Produkt umfasst darüber hinaus im internationalen Bereich die Unterstützung des Aufbaus der Umweltverwaltung sowie des Transfers von Umwelttechnologien in EU-Beitrittsländer sowie in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie die Wahrnehmung internationaler Beziehungen für das Umweltressort.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Fachübergreifender Umwelt- und Ressourcenschutz
- b) Umweltallianz Hessen

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Natürliche, juristische und nichtjuristische Personen/Personenvereinigungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Veranstaltungen	Anzahl	4				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Den fachübergreifenden Umwelt- und Ressourcenschutz stärken</u>						
Teilnehmer an Veranstaltungen	Anzahl	300				
Mitglieder der Umweltallianz	Anzahl	1.070	1.155	1.070	1.160	1.155
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
Ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100				

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	720.000	435.000	200.000	85.000	-	-
davon						
Landesmittel	720.000	435.000	200.000	85.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Kap. 09 21 – FP 02 (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen).

8.2 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.

Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	435.000	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	435.000	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung
unbefristet

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9 (neu):

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der non-formalen Bildung

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt war 2019 Bestandteil des Förderprodukts 11 im Kap. 09 21. Die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der non-formalen Bildung ist ab 2020 als separates Förderprodukt geplant.

Förderung und Umsetzung von Maßnahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der non-formalen Bildung und Implementierung in alle Bildungsbereiche mit dem Ziel der strukturellen Verankerung. Weiterentwicklung von Kooperationen und dem Runden Tisch sowie Sicherung der Verstetigung und Professionalisierung der BNE.

Zu den Maßnahmen gehören insbesondere die Durchführung und Unterstützung von Projekten, Veranstaltungen, Wettbewerben, Preisverleihungen und Kampagnen sowie von Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit zur BNE in Hessen.

Dabei werden bewährte Konzepte unter Einbeziehung der regionalen Umweltbildungszentren gestärkt. Das mit dem HKM gemeinsam getragene Programm Umweltschule wird weitergeführt.

Die Maßnahmen tragen zur Erreichung der Ziele des Nationalen Aktionsplans BNE bei. Darüber hinaus werden Empfehlungen aus dem Peer Review Bericht zur Weiterentwicklung der Hessischen Nachhaltigkeitsstrategie umgesetzt.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von ca. 50.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

In diesem Produkt wird die Maßnahme "Klimabildung in Hessen" des Integrierten Klimaschutzplans Hessen umgesetzt.

In dem Produkt werden auch Einnahmen des Landes aus der Abwasserabgabe eingesetzt. Mittel aus der zweckgebundenen Abwasserabgabe dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung verwendet werden. Einnahmen aus der Abwasserabgabe sind hier in Höhe von 100.000 EUR veranschlagt. Diese Mittel sind für Maßnahmen im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung einzusetzen. Siehe auch Ziffer 3.1 zum Förderprodukt Nr. 4.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Bildung für nachhaltige Entwicklung in der non-formalen Bildung

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Insbesondere juristische Personen des privaten Rechts, Kommunen, Hochschulen und Ministerien des Landes.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	8				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Umweltbildung in Schulen verstärken</u>						
Im Rahmen des "Landesprogramms Umweltschule" ausgezeichnete Schulen	Anzahl	90	90	90	113	88
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100				

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.1:

Die Auszeichnung "Umweltschule" wird im Wechsel zwischen nord- und südhessischen Schulen für jeweils zwei Jahre verliehen. Gezählt werden die Schulen, die im Haushaltsjahr ausgezeichnet werden.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	2.512.000	612.000	520.000	500.000	480.000	400.000
davon						
Landesmittel	2.412.000	512.000	520.000	500.000	480.000	400.000
Sonstige Erträge	100.000	100.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Förderprodukt Nr. 11 (Nachhaltigkeitsstrategie Hessen) und einseitig deckungsfähig zu Lasten FP 02 (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen).
- 8.2 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.

Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	88.000	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	512.000	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	100.000	-	-
Gesamt	700.000	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 11:
Nachhaltigkeitsstrategie Hessen**

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung der nachhaltigen Entwicklung in Hessen, Umsetzung der Ziele der Agenda 2030, Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen entsprechend den Empfehlungen der externen Experten, Förderung kommunaler/regionaler Nachhaltigkeitskonzepte, Indikatorenberichterstattung, Förderung einer nachhaltigen Standortpolitik.

Die nachhaltige Entwicklung Hessens soll unter Beteiligung/Einbindung von gesellschaftlichen Gruppen, Verbänden und Organisationen sowie von Bürgerinnen und Bürgern des Landes im Dialog vorangetrieben werden. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist eine ressortübergreifende Aufgabe. Zur Koordinierung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist im Ministerium eine Geschäftsstelle eingerichtet, die in enger Abstimmung mit der Staatskanzlei steht.

Die Beschlüsse des obersten Entscheidungsgremiums der Nachhaltigkeitsstrategie bilden die Grundlage für die Verwendung der Mittel, die durch das Ministerium verwaltet werden. Maßnahmen, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie in anderen Produkten abgewickelt werden, auch in anderen Ressortbereichen, werden bei deren fachlichen Produkten gebucht. Diese Produkte können aus Mitteln der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen verstärkt werden.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von ca. 250.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

Zu den Leistungen des Produktes gehören insbesondere folgende Maßnahmen:

- Weiterentwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen
- Einrichtung und Prozessbegleitung von Steuerungskreisen zu den Schwerpunktthemen der Strategie
- Durchführung von Projekten und Veranstaltungen (u.a. Aktionstag der Nachhaltigkeit, Präsenz auf dem Hessentag, Fachworkshops, Infoveranstaltungen, Arbeitskreise etc.) im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen mit allen gesellschaftlichen Gruppierungen
- Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und zum Aufbau eines Kommunikationsnetzwerkes
- Durchführung von Wettbewerben und Kampagnen zur Nachhaltigkeitsstrategie Hessen
- Förderung innovativer Pilotprojekte und Zukunftstechnologien im Rahmen nachhaltiger Entwicklung, auch mit nationaler und internationaler Kofinanzierung

Bis 2019 enthielt das Förderprodukt neben der Leistung "Nachhaltigkeitsstrategie Hessen" auch die Leistungen "Umweltallianz Hessen" und "Bildung für nachhaltige Entwicklung". Diese Leistungen werden ab 2020 umgesetzt in die neuen Förderprodukte Nr. 8 (Fachübergreifender Umwelt- und Ressourcenschutz) und Nr. 9 (Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der non-formalen Bildung).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Nachhaltigkeitsstrategie Hessen

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Insbesondere Unternehmen, Hochschulen, Verbände, Kommunen, Initiativen, Vereine, Privatpersonen, Ministerien und Fachverwaltungen des Landes

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte / Aktionen	Anzahl	10	22	22	22	22
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Nachhaltigkeitsgedanken in der Gesellschaft etablieren</u>						
Teilnehmer an Großveranstaltungen	Anzahl	60.000	5.500	100.000	5.500	40.000
Newsletter-Abonnenten	Anzahl	2.450	2.350	2.377	2.169	2.260
öffentlichkeitswirksame Maßnahmen	Anzahl	9	14	16	18	18
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	107,78	90,71	92,1

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.1

Die Großveranstaltungen sind insbesondere Tag der Nachhaltigkeit und Präsenz auf dem Hessentag mit Jugendparcours. Die Schwankungen resultieren aus dem zweijährigen Turnus der Großveranstaltung "Tag der Nachhaltigkeit".

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.487.500	757.500	530.000	150.000	50.000	–
davon						
Landesmittel	1.487.500	757.500	530.000	150.000	50.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Förderprodukte Nr. 11 (Nachhaltigkeitsstrategie Hessen), Kap. 09 23 FP 28 (Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen) und Kap. 09 23 FP 29 (Ökoaktionsplan) sind gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Lasten FP 02 (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen).
- 8.2 Das Förderprodukt ist zudem gegenseitig deckungsfähig mit dem Förderprodukt Nr. 9 (Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der non-formalen Bildung).
- 8.3 Im Rahmen der Zweckbestimmung der Nachhaltigkeitsstrategie können Projekte auch in anderen Ressortbereichen mit bis zu 50 % der dort entstehenden Ausgaben finanziert werden. Dabei dürfen ressortübergreifend Mittel bis zu einer Obergrenze von 30 % des Bewilligungsvolumens zur Verfügung gestellt werden, darüber hinaus nur mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.4 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	424.000	716.400	1.614.919
Landesmittel (Neubewilligung)	757.500	715.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	100.000	
Gesamt	1.181.500	1.531.500	1.614.919

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 99:
Sammler "Altprogramme und sonstige Einnahmen"**

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Restabwicklung Sonderabfallabgabe:
Sonstige Einnahmen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Restabwicklung Sonderabfallabgabe:
Mit Urteil des BVerfG vom 07.05.1998 wurde das Hess. Sonderabfallabgabengesetz für nichtig erklärt. Es stehen lediglich noch geringfügige Rückzahlungen aus Insolvenzverfahren bzw. Vergleichsvereinbarungen aus.

Sonstige Einnahmen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen.

In dem Produkt werden auch Einnahmen des Landes aus der Abwasserabgabe veranschlagt, die der Abgeltung der bei den Verwaltungsbehörden anfallenden Verwaltungskosten in Höhe von 5 % dienen. Einnahmen aus der Abwasserabgabe sind hier in Höhe von 1.550.000 EUR veranschlagt. Siehe auch Erläuterung zum Förderprodukt Nr. 4.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Restabwicklung Sonderabfallabgabe
- b) Sonstige Einnahmen

4. Bezug zu politischen Zielen

keine

5. Empfänger

Verschiedene

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Nicht zählbar						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Entfällt</u>						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Eventuelle Zahlungen des Landes im Rahmen der Sonderabfallabgabe können, soweit Einnahmen aus Rückflüssen aus diesen Programmen zur Verfügung stehen, in Höhe dieser Einnahmen geleistet werden. Darüber hinaus gehende Zahlungen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen durch Einsparung bei anderen Produkten geleistet werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	1.550.000	1.550.000	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	1.550.000	1.550.000	-

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) ist bereits ausgelaufen, nur mögliche Restabwicklungen
- b) unbefristet

Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	27.238.300	17.781.600	19.405.573
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	4.072.000	3.002.000	4.577.308
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	46.499.600	17.622.200	23.284.767
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	187.800
	544	Produktabgeltung	46.499.600	17.622.200	23.096.967
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	881.059
7		Summe Erträge	77.809.900	38.405.800	48.148.707
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	16.297.100	10.257.900	8.540.161
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	8.490
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	229.000	186.000	58.575
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	16.068.100	10.071.900	8.473.096
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	63.982.300	29.623.400	28.010.778

Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	39.500	15.500	2.269.430
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	39.500	15.500	2.269.430
14		Summe Aufwendungen	80.318.900	39.896.800	38.820.369
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-2.509.000	-1.491.000	9.328.338
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	104.000	130.000	101.000
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	130.000	101.000
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	-17.656
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	104.000	130.000	83.344
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-2.405.000	-1.361.000	9.411.682
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-1.687.000	-2.050.000	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	1.687.000	2.050.000	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-4.092.000	-3.411.000	9.411.682
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	4.092.000	3.411.000	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	9.411.682

Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	46.499.600	17.622.200
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	9.355.200	14.321.900
- Einnahmen aus Abfinanzierungen (Drittmittel)	6.920.600	11.376.900
- Verpflichtungen Folgejahre	46.443.900	14.007.500
+ Einnahmen aus Verpflichtungen Folgejahre (Drittmittel)	17.376.900	8.177.500
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Zuführung aus Kap. 17 01	-	-
- Neutrales Ergebnis (Entnahme aus Rücklage Grundwasserabgabe)	1.687.000	2.050.000
- Neutrales Ergebnis (Entnahme aus der Investitionsrücklage des Retentionskatasters)	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	18.180.200	12.687.200

Kapitel 09 21
Förderungen im Bereich Umwelt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

09 21 Förderungen im Bereich Umwelt

Rücklagen können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

Einnahmen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben

099	div	Sonstige steuerähnliche Abgaben. Rückzahlungen von zu viel erhobenen und vereinnahmten Einnahmen können abweichend von § 35 LHO im Rahmen einer Rotabsetzung bei diesem Einnahmetitel ausgezahlt werden.	20 302 000	20 302 000	26 542 317
-----	-----	---	------------	------------	------------

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	1 774 744
123	332	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto.	104 000	130 000	103 000
129	332	Sonstige Einnahmen.	—	—	—
133	332	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
272	div	Sonstige Zuschüsse von der EU.	1 000 000	1 000 000	354 239
281	div	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	1 820 860
282	649	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—
287	332	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—	—	—

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

331	div	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	792 000	2 082 000	527 855
346	div	Zuschüsse für Investitionen von der EU.	—	—	—
359	850	Sonstige Entnahmen.	2 852 000	4 010 000	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
382	890	Durchlaufende Posten.	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 21.			25 050 000	27 524 000	31 123 016

Kapitel 09 21
Förderungen im Bereich Umwelt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
526	div Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—
531	div Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichteitsarbeit.	196 500	166 500	182 397
538	div Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	10 579 700	9 546 300	8 281 219
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	3 459 000		
	2022	1 924 000		
	2023	1 629 000		
	2024ff	665 000		
	Gesamtverpflichtung	7 677 000		
541	649 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
545	332 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	32 500	19 500	29 283
547	div Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	39 500	15 500	218 689
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631	div Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	129 117
632	332 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	—
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	3 438 000	1 400 000	126 613
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	3 200 000		
	2022	2 300 000		
	2023	2 201 000		
	2024ff	2 000 000		
	Gesamtverpflichtung	9 701 000		
637	332 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
662	649 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—
671	div Erstattungen an Inland.	—	—	—
681	div Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—
682	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	—	—	1 500 000

Kapitel 09 21
Förderungen im Bereich Umwelt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
683	div Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (so- weit nicht unter 662).	—	—	—
685	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	1 199 600	1 819 100	1 086 456
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	1 896 000		
	2022	1 386 000		
	2023	886 000		
	2024ff	1 536 000		
	Gesamtverpflichtung	5 704 000		
686	div Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	508 000	118 000	360 413
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	225 000		
	2022	200 000		
	2023	200 000		
	2024ff	200 000		
	Gesamtverpflichtung	825 000		
688	div Abführung der Eigenmittel an die EU.	—	—	—
	Baumaßnahmen			
781	div Sonstige Tiefbaumaßnahmen.	20 000	20 000	12 114
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
881	332 Zuweisungen für Investitionen an Bund.	—	—	—
882	623 Zuweisungen für Investitionen an Länder.	1 300 000	3 450 000	867 759
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	1 847 300	1 574 400	243 755
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	1 050 000		
	2022	1 620 000		
	2023	1 190 000		
	2024ff	600 000		
	Gesamtverpflichtung	4 460 000		
887	div Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—
891	div Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—

Kapitel 09 21
Förderungen im Bereich Umwelt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
892	div Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	15 557 900	15 557 900	17 586 704
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2021 7 669 300			
	2022 4 182 000			
	2023 3 932 000			
	2024ff 2 293 600			
	Gesamtverpflichtung 18 076 900			
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	22 800	59 600	—
896	332 Zuschüsse für Investitionen an Ausland.	—	—	—
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	5 277 619
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	8 488 400	6 464 400	4 219 406
982	890 Durchlaufende Posten.	—	—	509 136
	Gesamtausgaben Kapitel 09 21.	43 230 200	40 211 200	40 630 681
	Abschluss Kapitel 09 21			
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	20 302 000	20 302 000	26 542 317
1	Eigene Einnahmen.	104 000	130 000	1 877 744
2	Übertragungseinnahmen.	1 000 000	1 000 000	2 175 099
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	3 644 000	6 092 000	527 855
	Gesamteinnahmen.	25 050 000	27 524 000	31 123 016
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	10 848 200	9 747 800	8 711 588
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	5 145 600	3 337 100	3 202 600
7	Baumaßnahmen.	20 000	20 000	12 114
8	Sonstige Investitionsausgaben.	18 728 000	20 641 900	18 698 218
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	8 488 400	6 464 400	10 006 161
	Gesamtausgaben.	43 230 200	40 211 200	40 630 681
	Zuschuss/Überschuss.	-18 180 200	-12 687 200	-9 507 665

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

A. Vorbemerkungen

In Kap. 09 22 sind Maßnahmen zur Förderung im Forst- und Naturschutzbereich sowie der Bereiche Jagd und Fischerei veranschlagt. Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

1. Die Ansätze für Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Förderprodukte mit Kofinanzierung durch Bundesmittel im Rahmen der "Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) der Kap. 09 21, 09 22 und 09 23 sind gegenseitig deckungsfähig. Betroffen sind Kap. 09 21 – FP 6 (Hochwasserschutz), Kap. 09 22 – FP 10 (Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen), FP 15 (Vertragsnaturschutz, investiver Naturschutz) und Kap. 09 23 – FP 2 (Förderung des Schadensausgleichs im Falle von Naturkatastrophen), FP 4 (Förderung der Tierzucht), FP 8 (Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP)), FP 18 (Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)), FP 19 (Hess. Integriertes Agrarumweltprogramm (HIAP) - Weinbau), FP 20 (Marktstrukturförderung) FP 22 (Hess. Integriertes Agrarumweltprogramm (HIAP) - Agrarumwelt/ Naturschutz), FP 23 (HALM), FP 24 (Dorfentwicklung) und FP 25 (Regionalentwicklung). Die Mittel aus der GAK sind im Verhältnis 60 % Bundesmittel : 40 % Landesmittel zu verwenden.
2. Bei Mindereinnahmen aus Bundesmitteln können die dadurch freiwerdenden Landesmittel mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen in den Produkten mit Bundes- bzw. EU-Kofinanzierung der Kap. 09 21, 09 22 und 09 23 eingesetzt werden. § 4 Abs. 1 HG findet keine Anwendung. Mehreinnahmen aus Bundesmitteln dürfen unter Berücksichtigung des Verhältnisses 60:40 (Bund:Land) für Mehrausgaben verwendet werden.
3. Bei den durch die EU-Verordnung betroffenen Programmen / Leistungen dürfen Mehrausgaben in Höhe von Mehreinnahmen aus EU-Mitteln geleistet werden. Mindereinnahmen reduzieren die Ausgabeermächtigung. Die Ansätze für Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen von der EU-Verordnung betroffenen Programme / Leistungen sind gegenseitig deckungsfähig. Diese Programme sind für EU-Anlastungen einseitig deckungsfähig zugunsten Förderprodukt 99 im Kap. 09 23.
Der Vermerk betrifft folgende Produkte:
Kap. 09 22 - FP 10
Kap. 09 23 - FP 2, 8, 16, 18, 19, 20, 22, 23, 24, 25 und 26.
4. Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 75-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.
5. Ändert sich die Ausgabeermächtigung, so ändern sich das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung jeweils entsprechend. Gleiches gilt auch bei der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit.
6. Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen können für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre Verpflichtungen nach § 38 LHO für Fördermaßnahmen bis zu der Höhe eingegangen werden, in der Rücklagen, Ausgabereste und Rückflüsse zur Finanzierung zur Verfügung stehen. Das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung ändern sich jeweils entsprechend.
7. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung des jeweiligen Förderproduktes.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

8. Informationsmaterialien der Öffentlichkeitsarbeit zur allgemeinen Unterrichtung der Bevölkerung sowie sonstige Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich zur nicht kommerziellen Nutzung durch Dritte zugänglich gemacht oder überlassen werden.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Die Positionen des Verwaltungsergebnisses (Pos. 1 bis 6, 8 bis 13 des Erfolgsplans) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen abgebildet werden müssen.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
2	weg	Anpachtung und Ankauf von schutzwürdigen Flächen	-	-	-	-	-
3		Förderung der Naturparke, Hofgut Guntershausen und Umweltbildungszentrum "Schatzinsel Kühkopf"	13	1.148,0	-	1.148,0	-
4		Förderung des Fischereiwesens	275	500,0	500,0	-	-
5		Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, Artenschutz	3	11.344,1	3.290,0	8.054,1	-
6		Förderung von Biosphärenreservaten	1	729,0	-	729,0	-
7	weg	Waldumweltmaßnahmen	-	-	-	-	-
8		Förderung von Institutionen der Forst- und Holzwirtschaft sowie der Jagdkultur	5	1.030,0	-	1.030,0	-
9		Übergreifende Naturschutzprojekte, UNESCO-Welterbe	6	1.610,0	-	1.610,0	-
10		Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen	6	26.395,3	16.314,9	10.080,4	-
11		Management der Schutzgebiete (Natura 2000, NSG)	1.405	9.027,6	-	9.027,6	-
12		Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried	13.679	6.600,0	-	6.600,0	-
13		Ersatzzahlungen	285	1.800,0	1.800,0	-	-
14		Naturschutzzentrum Hessen - Akademie für Natur und Umweltschutz	1	358,3	-	358,3	-
15		Vertragsnaturschutz, investiver Naturschutz	33	2.994,5	1.110,0	1.884,5	-
17		Walderhaltungsabgabe	894.180	100,0	100,0	-	-
18		Förderung des Jagdwesens	3	800,0	800,0	-	-
19		Zuwendungen an die Jugendwaldheime	4	140,0	-	140,0	-
20		Zuwendungen an Verbände und Organisationen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	22	5.190,0	-	5.190,0	-
99		Sammler "Sonstige Einnahmen" (ohne Programme)	-	-	-	-	-
Summe				69.766,8	23.914,9	45.851,9	-

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
3	19,8	-	19,8	-	3	17,3	-	19,8	2,5
12	1.250,0	350,0	900,0	-	12	1.362,1	19,2	1.180,0	-162,9
275	500,0	500,0	-	-	275	481,9	482,6	-	0,7
4	3.841,4	1.191,2	2.650,2	-	4	2.770,9	383,8	2.478,2	91,1
1	399,0	-	399,0	-	1	523,7	1,0	609,0	86,3
-	-	-	-	-	-	16,9	-	-	-16,9
3	140,0	-	140,0	-	3	108,6	3,5	140,0	34,9
4	110,0	-	110,0	-	4	76,3	4,8	100,0	28,5
6	14.370,2	8.239,7	6.130,5	-	5	4.870,6	3.985,5	2.945,4	2.060,3
1.405	10.847,8	-	10.847,8	-	1.405	9.252,1	1.566,8	10.130,5	2.445,2
13.679	5.960,0	-	5.960,0	-	13.679	826,1	-	4.000,0	3.173,9
38	1.800,0	1.800,0	-	-	38	1.867,0	1.838,9	-	-28,1
1	315,1	-	315,1	-	1	315,1	-	315,1	-
12	4.619,5	1.110,0	3.509,5	-	12	3.667,8	481,6	3.527,5	341,3
894.981	100,0	100,0	-	-	894.981	486,8	391,5	-	-95,3
4	800,0	800,0	-	-	4	880,9	874,8	-	-6,1
4	140,0	-	140,0	-	4	150,0	-	140,0	-10,0
17	252,5	-	252,5	-	16	252,6	-	252,5	-0,1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	45.465,3	14.090,9	31.374,4	-		27.926,7	10.034,0	25.838,0	7.945,3

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2 (weggefallen):

Anpachtung und Ankauf von schutzwürdigen Flächen

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Dieses Produkt ist in das Förderprodukt Nr. 11 umgesetzt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

entfällt.

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	-	3	3	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Biotop vernetzen</u>						
gepachtete, entschädigte und gekaufte schutzwürdige Fläche	Hektar	-	1,0	4,67	1,27	1,00
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	-	100	87,27	88,09	135,75

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

entfällt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	17.279
Landesmittel (Neubewilligung)	-	19.800	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	19.800	17.279

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Förderung der Naturparke, Hofgut Guntershausen und Umweltbildungszentrum "Schatzinsel Kühkopf"

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidien
- Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

In Trägerschaft von Vereinen oder kommunalen Zweckverbänden wurden in Hessen 12 Regionen mit einem Flächenanteil von 47% an der Landesfläche zu Naturparks erklärt. Jeder Naturpark repräsentiert eine einzigartige Landschaft mit besonderem Erscheinungsbild, die in hohem Maße zur Erholung sowie zu Zwecken eines sanften Tourismus geeignet ist. Naturparke schaffen Verständnis für eine nachhaltige Gesamtentwicklung des ländlichen Raumes. Das Land fördert diese institutionell. Für 2019 ist die Ausweisung eines neuen Naturparks in Nordhessen (NP Knüll) vorgesehen.

Das unter Denkmalschutz stehende Ensemble des Hofguts Guntershausen auf dem Kühkopf wird zu einem zeitgemäßen Informations-, Bildungs- und Seminarzentrum für das Europareservat Kühkopf-Knoblochsau und den UNESCO-Geopark Bergstraße-Odenwald weiter ausgebaut. Die Maßnahmen sollen aus Landesmitteln, Spenden, Zuwendungen und sonstigen Beiträgen Dritter finanziert werden. Die Projektabwicklung hierfür und für die bauliche Sanierung und Nutzbarmachung des denkmalgeschützten Schafstalls in dem Ensemble des Hofguts erfolgt durch den Landesbetrieb Hessen-Forst. Weiterhin können in diesem Zusammenhang bauliche Anlagen für die Vermarktung regionaler Produkte errichtet werden. Erzielte Einnahmen von Dritten sowie sonstige Mittel können an den Landesbetrieb Hessen-Forst zur Projektabwicklung weitergeleitet werden. Die denkmalgerechte Sanierung des Verwalterhauses und des Südflügels des Ensembles wird vom Förderverein Hofgut Guntershausen e. V. organisiert und in den nächsten Jahren eigenverantwortlich umgesetzt. Das Land fördert Projektleitung und dazugehörige Planungen. Darüber hinaus werden in diesem Zusammenhang stehende Maßnahmen insbesondere der Besucherlenkung bzw. -betreuung, der Gestaltung der Hofanlage und der Infrastruktur, die in Verbindung mit dem Ensemble stehen, umgesetzt. Die Projektabwicklung hierfür übernimmt das Regierungspräsidium Darmstadt.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von 10.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Institutionelle Förderung für den Ausbau und die Unterhaltung der hessischen Naturparke
- b) Zuschüsse für Investitionen in den hessischen Naturparks im Rahmen von Projektförderungen
- c) Maßnahmen zum weiteren Um- und Ausbau des Hofguts Guntershausen zu einem Umweltbildungszentrum

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Hessische Naturparke, Projektträger des Umweltbildungszentrums "Schatzinsel Kühkopf", Ministerium, Landesbetrieb Hessen-Forst, Regierungspräsidium Darmstadt, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Naturparke	Anzahl	13	12	12	12	11
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 dauerhaft naturverträgliche Erholung fördern						
Länge der unterhaltenen Wanderwege	Kilometer	18.000	17.400	15.001	14.818	15.686
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	110,43	85,79	79,59

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.148.000	1.048.000	100.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.148.000	1.048.000	100.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten der Förderprodukte Nr. 09 (Naturschutzprojekte) und Nr. 11 (Schutzgebiete) sowie bis zur Höhe von 10.000 EUR zu Gunsten Förderprodukt Nr. 19 (Jugendwaldheime).

8.2 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	88.000	1.187.507
Landesmittel (Neubewilligung)	1.048.000	900.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	152.471
Einnahmen (Neubewilligung)	-	350.000	
Gesamt	1.048.000	1.338.000	1.339.978

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Förderung des Fischereiwesens

IPR-Nr. 842 - Fischerei

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidien - Bewilligungs- und Prüfstellen
- Gemeinden - Erhebung der Fischereiabgabe

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)
- GAK-Rahmenplan
- Hessisches Fischereigesetz (HFischG)
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschüsse für Einzelmaßnahmen zur Förderung des Fischereiwesens im Rahmen von Projektförderungen, insbesondere:

- Förderung von Investitionen im Bereich der Aquakultur
- Förderung der Angelfischerei und von Vereinen/ Verbänden der Fischerei
- Förderung von Fischwanderhilfen/ naturnahe Gewässer
- Förderung von Wiederaussiedlungsprogrammen
- Zuschüsse an sonst. Institutionen privaten Rechts sowie Forschungseinrichtungen zur Förderung der Fischereiwirtschaft
- Unterrichtung der Öffentlichkeit über Maßnahmen der Fischereiwirtschaft

Die Fischereiabgabe wird von den Gemeinden vereinnahmt und an das Land abgeführt. Die Mittel aus der zweckgebundenen Fischereiabgabe dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung verwendet werden.

Für die Leistung b) findet eine Komplementärfinanzierung zu 60% durch Mittel des Bundes (GAK) statt.

Die Verausgabung der Fördermittel korrespondiert mit den zur Verfügung stehenden Einnahmen des Landes aus der Fischereiabgabe.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von 20.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Fischereiwesens
- b) Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Fischereivereine in Hessen, Verbände, Fischereigemeinschaften, Hegegemeinschaften, fischereiwirtschaftliche Betriebe, Einzelpersonen, sonstige juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Ministerium, Landesbetrieb Hessen-Forst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Wasserfläche des Landes Hessen	km ²	275	275	275	275	275
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 heimische Fischereiwirtschaft und heimischen Fischereibestand durch geeignete Maßnahmen entwickeln						
ausgegebene Fischereischeine	Anzahl	15.000	15.000	13.537	14.637	14.934
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	66,45	77,10	81,12

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	500.000	500.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	470.000	470.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	30.000	30.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre können Verpflichtungen für Förderungsmaßnahmen in der Höhe eingegangen werden, in der Abgaben geleistet wurden und zur Finanzierung zur Verfügung stehen.
- 8.2 Zur Abgeltung der bei der obersten Fischereibehörde anfallenden Verwaltungskosten sind 15% der Einnahmen aus der Fischereiabgabe an Kap. 09 01 abzuführen.
- 8.3 Wissenschaftliche Informationsmaterialien können im Rahmen der Förderung des Fischereiwesens verbilligt an Dritte abgegeben werden.

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	361.142
Einnahmen (Neubewilligung)	500.000	500.000	
Gesamt	500.000	500.000	361.142

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und Artenschutz

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidien
- Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
- Staatliche Vogelschutzwarte

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Washingtoner Artenschutzübereinkommen
- Verordnung (EG) Nr. 338/97
- Verordnung (EU) Nr. 1143/2014
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- FFH- und Vogelschutzrichtlinie
- Hessisches Ausführungsgesetz zum BNatSchG (HAGBNatSchG)
- Übereinkommen über die biologische Vielfalt
- GSPC (Globale Strategie zur Erhaltung der Pflanzen)
- Hessische Biodiversitätsstrategie
- Artenhilfskonzepte, Maßnahmenblätter und Maßnahmenpläne des Landes Hessen
- Regelungen zur Gewährung eines Ausgleichs von durch große Beutegreifer (Wolf, Luchs) verursachten wirtschaftlichen Schäden (Billigkeitsleistungen) in Hessen (Entwurf)

in den jeweils geltenden Fassungen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Biodiversitätsstrategie ist eine ressortübergreifende Aufgabe. Maßnahmen, die im Rahmen der Biodiversitätsstrategie in anderen Produkten abgewickelt werden, auch in anderen Ressortbereichen, werden bei deren fachlichen Produkten gebucht.

Zur Erhaltung der biologischen Vielfalt werden Maßnahmen in Anwendung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens und der Verordnungen (EG) Nr. 338/97 und (EU) Nr. 1143/2014 (IAS-Verordnung), Artenhilfsmaßnahmen und Maßnahmen zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Hessischen Biodiversitätsstrategie gefördert.

Darunter fallen u. a. Monitoring- und Präventionsmaßnahmen, die Etablierung eines Flächenmanagements sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung der Akzeptanz für den Artenschutz und zum Erhalt und der Verbesserung der biologischen Vielfalt. In diesem Zusammenhang können auch Dienstleistungsverträge abgeschlossen werden.

Mit den Mitteln können auch wirtschaftliche Schäden ausgeglichen werden (Entschädigungsleistungen nach § 53 LHO), die durch Wolf oder Luchs verursacht worden sind.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von 250.000 EUR (insbesondere für die Ausrichtung des Deutschen Naturschutztages 2020) enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Darüber hinaus werden in diesem Produkt die Maßnahmen "Erhaltung und Weiterentwicklung von Biotopverbundsystemen", "Ökologischer Hochwasserschutz und Auenrenaturierung" sowie "Schutz von Moorböden" des Integrierten Klimaschutzplans Hessen umgesetzt.

Ab 2020 ist die Leistung "Zuwendungen an Projektträger des Bundesprogramms Biodiversität" in das FP 09 (Naturschutzprojekte) umgesetzt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt im Rahmen von Artenhilfs- und Artenschutzprogrammen sowie Öffentlichkeitsarbeit
- b) Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch geschützte Arten; Förderung der Akzeptanz geschützter Arten in der Bevölkerung, Entschädigungsleistungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Naturschutzverbände, private Dritte, Institutionen, Ministerien und Fachverwaltungen des Landes, Labore, Stiftung "Hessischer Naturschutz", Landkreise

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Fördertatbestände	Anzahl	3	4	4	4	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Artenhilfsmaßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität durchführen						
Artenhilfsmaßnahmen	Anzahl	350	300	299	194	238
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	94,70	71,38	72,31

Erläuterung zur Kennzahl 6.2.1:

Die Erhöhung der Artenhilfsmaßnahmen erfolgt aufgrund des gestiegenen Bewilligungsvolumens.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	11.344.100	7.394.100	1.000.000	800.000	800.000	1.350.000
davon						
Landesmittel	8.054.100	4.104.100	1.000.000	800.000	800.000	1.350.000
Sonstige Erträge	3.290.000	3.290.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Erläuterung zur Nr. 7:

Mehr infolge Umschichtung aus dem FP 11 (Schutzgebiete).

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Wissenschaftliche Informationsmaterialien (z. B. Rote Listen) und Datenerfassungsprogramme können im Rahmen der Förderung der biologischen Vielfalt verbilligt an Dritte abgegeben werden.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit den Förderprodukten Nr. 09 (Naturschutzprojekte) und Nr. 11 (Schutzgebiete).
- 8.3 Mehrausgaben können in Höhe der Zuführungen aus Förderprodukt Nr. 13 (Ersatzzahlungen) geleistet werden.
- 8.4 Im Rahmen der Zweckbestimmung können Projekte auch in anderen Ressortbereichen mit bis zu 50% der dort entstehenden Ausgaben finanziert werden. Dabei dürfen ressortübergreifend Mittel bis zu einer Obergrenze von 30% des Bewilligungsvolumens zur Verfügung gestellt werden, darüber hinaus nur mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.5 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.
- 8.6 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 09 23 - FP 23 (HALM).
- 8.7 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Kap. 09 21 – FP 02 (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen).
- 8.8 Entstehen trotz ordnungsgemäßen Grundschutzes nachweislich wirtschaftliche Schäden, die durch Wolf oder Luchs verursacht werden, kann das Land Entschädigungen leisten. Näheres regelt das für Artenschutz zuständige Ministerium.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	260.100	364.000	2.384.066
Landesmittel (Neubewilligung)	4.104.100	1.750.200	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	383.818
Einnahmen (Neubewilligung)	3.290.000	1.191.200	
Gesamt	7.654.200	3.305.400	2.767.884

Erläuterung zur Nr. 9:

Mehr infolge Umschichtung aus dem FP 11 (Schutzgebiete).

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:

Förderung von Biosphärenreservaten

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Kassel
- Kreisausschuss des Landkreises Fulda
- Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Verwaltungsabkommen zwischen den Ländern Bayern, Thüringen und Hessen über die Einrichtung, Entwicklung und Verwaltung des UNESCO-Biosphärenreservates Rhön vom 01.12.2002
- UNESCO Programm "MaB" (Man and Biosphere)
- Rahmenkonzept Biosphärenreservat Rhön
in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Im Rahmen des Programms "Mensch und Biosphäre" der UNESCO ist die Rhön als Biosphärenreservat ausgewiesen worden mit der Zielsetzung, eine nachhaltige, umweltgerechte Entwicklung zu gewährleisten, insbesondere wertvolle Ökosysteme zu erhalten und zu entwickeln. Dazu soll die standortangepasste naturverträgliche land- und forstwirtschaftliche Nutzung verbessert, sowie für die Gesamtentwicklung der Region positive Impulse gesetzt werden. Das Biosphärenreservat Rhön umfasst eine Gesamtfläche von rd. 243.322 ha. Davon entfallen auf die Länder:

- | | |
|-------------|------------------|
| - Bayern | 129.581 ha = 53% |
| - Thüringen | 48.910 ha = 20% |
| - Hessen | 64.831 ha = 27% |

Der Kreisausschuss des Landkreises Fulda verwaltet im Auftrag des Landes den hessischen Teil des Biosphärenreservats. Dafür erhält der Kreisausschuss des Landkreises Fulda eine Erstattung der entstandenen Sachkosten sowie Personalkosten.

Darüber hinaus wird derzeit die Möglichkeit der Entwicklung eines Biosphärenreservats Rheingau-Taunus/Wiesbaden/Mainspitze im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft. Bei positivem Ausgang soll eine entsprechende Antragstellung bei der UNESCO erfolgen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Biosphärenreservate

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Landrat des Landkreises Fulda, Regierungspräsidium Kassel, Landesbetrieb Hessen-Forst, kommunale, private und staatliche Grundeigentümer, Sonstige

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Biosphärenreservate in Hessen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung der Rhön garantieren						
Fläche des hessischen Anteils	Hektar	64.831	64.831	64.831	64.831	64.831
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	95,98	99,98	94,48

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	729.000	629.000	100.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	729.000	629.000	100.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Förderprodukts Nr. 11 (Schutzgebiete).
8.2 Mehrausgaben dürfen in Höhe der Zuführungen aus Förderprodukt Nr. 13 (Ersatzzahlungen) geleistet werden.

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	80.000	522.695
Landesmittel (Neubewilligung)	629.000	399.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.023
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	629.000	479.000	523.718

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7 (weggefallen):

Waldumweltmaßnahmen

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprogramm ist 2018 ausgelaufen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Fördertatbestände	Anzahl	-	-	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Waldlebensraum schaffen und Erhaltungszustand verbessern</u>						
geförderte Fläche	Hektar	-	-	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	-	-	-	-	-

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

entfällt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	16.854
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	-	16.854

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:

Förderung von Institutionen der Forst- und Holzwirtschaft sowie der Jagdkultur

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Verwaltungsvereinbarung Bund/Länder vom 19.12.1991
- § 8 Abs. 6 Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
- Förderrichtlinie für das Darlehensprogramm des Härtefonds "Verkehrssicherung" (Entwurf) in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung forst- und holzwirtschaftlicher Forschungsvorhaben und Projekte, die einer zukunftsorientierten Verbesserung und Weiterentwicklung der Forstwirtschaft dienen, insbesondere durch praxisorientierte Forschungsvorhaben und Umsetzung holztechnologischer und forstwirtschaftlicher Untersuchungsergebnisse sowie Strukturverbesserung im Cluster Forst und Holz. Dazu gehört auch die Aufbereitung der dabei gewonnenen Erkenntnisse zur Anwendung in der Praxis und die Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft.

Förderung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung, des Umweltschutzes und der Landschaftspflege und der Wissenschaft und Forschung in der deutschen Forstwirtschaft durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik und der Arbeitsbedingungen durch Entwicklung, Erprobung und Prüfung technischer Hilfsmittel und deren sachgemäße Anwendung gemäß der Verwaltungsvereinbarung.

Der Anteil des Landes Hessen beträgt nach einem festgelegten Schlüssel aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung 4,1% an der Gesamtzuswendung.

Gemäß § 8 HWaldG besteht die gesetzliche Verpflichtung zur Kostenerstattung für Lösch- und Aufräumarbeiten, Leistungen für Investitionen und andere Aufwendungen von privaten Waldbesitzern aus Anlass von Waldbränden. Im Regelfall erfolgt eine Erstattung von 70% der Gesamtkosten.

Ab 2020 ist die institutionelle Förderung der Stiftung Hessischer Jägerhof zur Pflege und Unterhaltung von jagd- und kunsthistorisch bedeutsamen Objekten sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Vermittlung natur- und jagdkundlicher Kenntnisse hier veranschlagt.

In besonderen betrieblichen Härtefällen werden private Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer bei den Kosten verkehrssichernder Maßnahmen an öffentlichen Straßen und Schienenwegen im Rahmen eines Darlehensprogramms unterstützt.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von 20.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung der Forst- und Holzwirtschaft
- b) Institutionelle Zuwendung an das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF)
- c) Finanzielle Unterstützung privater Waldbesitzer bei der Beseitigung der durch Waldbrand entstandenen Schäden
- d) Institutionelle Förderung der Stiftung Hessischer Jägerhof
- e) Härtefonds "Verkehrssicherung"

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

- a) Institutionen der Forst- und Holzwirtschaft, forstliche Gutachter, Landesbetrieb Hessen-Forst, sonstige juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts
- b) Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik
- c) private Waldbesitzer
- d) Stiftung Hessischer Jägerhof
- e) private Waldbesitzer

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderprogramme	Anzahl	5	3	3	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Waldarbeitstechnik und Arbeitsbedingungen verbessern						
Veröffentlichungen des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik	Anzahl	70	70	70	67	65
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	77,61	78,79	88,38

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.030.000	530.000	500.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.030.000	530.000	500.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Darlehen

2020 in EUR

mit dem Produkt vergebene Darlehen	1.000.000
Bewilligungsvolumen inkl. Darlehen	2.030.000

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Förderprodukt Nr. 19 (Jugendwaldheime).
- 8.2 Eventuelle Leistungen des Landes im Rahmen der Waldbrandentschädigung sind durch Einsparung bei anderen Förderprodukten innerhalb des Kap. 09 22 zu finanzieren.
- 8.3 Mit vorheriger Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen dürfen aus diesen Programmmitteln auch die Kosten für die Durchführung dieses Darlehensprogramms gezahlt werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	105.119
Landesmittel (Neubewilligung)	530.000	140.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	3.531
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Darlehensabflüsse	1.000.000	–	–
Darlehensrückflüsse	–	–	–
Gesamt	1.530.000	140.000	108.650

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9:

Übergreifende Naturschutzprojekte, UNESCO-Welterbe

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidien

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)
in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bund bzw. die EU fördern Naturschutzgroßprojekte und andere bedeutsame Naturschutzprojekte im Rahmen von Förderprogrammen, die für thematisch und räumlich konkretisierte Schwerpunkte von nationaler oder europäischer Bedeutung entwickelt wurden. Im Rahmen des Bundesprogrammes zur Förderung von Gebieten mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung werden derzeit die Naturschutzgroßprojekte "Vogelsberg" und "Grünes Band Eichsfeld - Werratal" gefördert. Im Jahr 2015 wurde zudem ein Großprojekt zur Unterstützung der Umsetzung von Natura 2000 nach dem EU-Förderinstrument für die Umwelt "LIFE" im Landkreis Fulda entwickelt. Das LIFE-Projekt "Hessische Rhön" ist im Oktober 2016 mit einer Laufzeit von 6 Jahren gestartet. Darüber hinaus werden derzeit weitere Projekte nach dem Bundesprogramm "Biologische Vielfalt" sowie ein Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege durchgeführt. Die Zuwendungen an die Projektträger des Bundesprogramms "Biologische Vielfalt" waren bisher im FP 05 (Biodiversität, Artenschutz) veranschlagt.

Mit der Anerkennung der hessischen UNESCO-Welterbestätten hat das Land einerseits die Verantwortung und Verpflichtung zur Erhaltung und Pflege der Welterbegebiete. Andererseits soll auch die Öffentlichkeit über die Einzigartigkeit, Authentizität und Integrität dieser Welterbestätten informiert und aufgeklärt werden. Hierzu ist es u. a. auch erforderlich, prioritäre Maßnahmen des Naturschutzes, der Öffentlichkeitsarbeit sowie Monitoringmaßnahmen umzusetzen und dabei die internationale Zusammenarbeit zu berücksichtigen.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von 20.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuwendungen an die Projektträger von Naturschutzgroßprojekten (einschl. LIFE-Projekte)
- b) Maßnahmen zur Wahrung der hessischen UNESCO-Welterbestätten, einschl. entsprechender Öffentlichkeitsarbeit
- c) Zuwendungen an Projektträger des Bundesprogramms "Biologische Vielfalt" und anderer Naturschutzförderprogramme des Bundes

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Regierungspräsidien, Landesbetrieb Hessen-Forst, NPA Kellerwald Edersee, Landkreis Fulda, Verbände, Vereine und Landwirte, Träger der Naturschutzprojekte, juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
übergreifende Naturschutzprojekte des Bundes und der EU	Anzahl	6	4	4	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>National bedeutsame und repräsentative Naturräume mit gesamtstaatlicher Bedeutung schützen und langfristig sichern</u>						
Fläche der geförderten Naturschutzgroßprojekte	Hektar	133.350	174.190	174.190	174.190	174.190
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	80,35	59,49	103,27

Erläuterung zur Kennzahl 6.2.1:

Das Naturschutzgroßprojekt "Kellerwald-Edersee" wurde in 2018 beendet.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.610.000	260.000	250.000	200.000	200.000	700.000
davon						
Landesmittel	1.610.000	260.000	250.000	200.000	200.000	700.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit den Förderprodukten Nr. 05 (Biodiversitätsstrategie), Nr. 11 (Schutzgebiete) und Nr. 15 (Vertragsnaturschutz).
- 8.2 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Förderproduktes Nr. 03 (Naturparke).
- 8.3 Mehrausgaben dürfen in Höhe der Zuführungen aus Förderprodukt Nr. 13 (Ersatzzahlungen) geleistet werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	725.000	725.000	860.498
Landesmittel (Neubewilligung)	260.000	60.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	985.000	785.000	860.498

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 10:

Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Darmstadt - Forstliche Bewilligungsbehörde

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Verordnung (EU) Nr. 1305/2013
 - Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)
 - GAK-Rahmenplan
 - § 22 Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
 - Verordnung über die Walderhaltungsabgabe
 - Richtlinien für die forstliche Förderung
 - HVO-Richtlinie
 - Extremwetterrichtlinie-Wald
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Förderung forstlicher Maßnahmen in Privat- und Körperschaftswäldern dient der Erhaltung des Waldbestandes und der Unterstützung einer zukunftsfähigen Waldgestaltung im Sinne der Förderung der Entwicklung zu einer leistungsfähigen, klimaangepassten Forstwirtschaft sowie der Erhaltung bzw. Verbesserung der Biodiversität, der Stärkung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse und der Förderung der ländlichen Infrastruktur. Die Förderung der Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald dient u. a. mit Waldschutzmaßnahmen der Sicherung und Wiederherstellung von Waldökosystemen.

Die Mittel des Bundes und der EU dürfen nur für Maßnahmen der GAK bzw. der EU-Verordnungen eingesetzt werden.

Maßnahmen, die mit EU-Mitteln kofinanziert werden, werden grundsätzlich zu 50% aus EU-Mitteln kofinanziert. GAK-Maßnahmen werden im Verhältnis Bund/Land 60:40 finanziert.

Die Leistungen a), b) und d) sind Teil des Entwicklungsplans des Landes Hessen nach der Verordnung (EU) Nr.1305/2013. Sie dienen der Verbesserung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Funktionen durch Unterstützung kommunaler und privater Forstbetriebe und Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit sowie Erhaltung der Wälder und Sicherstellung ordnungsgemäßer Bewirtschaftung.

Im Rahmen der gesetzlichen Regelung werden auch Mittel aus dem Aufkommen der Walderhaltungsabgabe eingesetzt.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Investitionen in materielle Vermögenswerte mit der Leistung "Forstwirtschaftlicher Wegebau"
- b) Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern mit der Leistung "Bodenschutzkalkung"
- c) Gemeinschaftsaufgabe forstliche Maßnahmen mit den Leistungen "Naturnahe Waldbewirtschaftung, Holzkonservierungsanlagen, Erstaufforstung, Forstliche Zusammenschlüsse, Extremwetterereignisse, Waldschutz sowie Vertragsnaturschutz im Wald"
- d) Maßnahmen zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands nach Kalamitäten
- e) Zertifizierungen nach dem FSC-Standard (Forest Stewardship Council)
- f) Maßnahmen für Holzvermarktungsorganisationen

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

kommunale und private Waldbesitzer, sonstige juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Fördertatbestände	Anzahl	6	6	5	5	5
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>naturnahe Waldbewirtschaftung und Wettbewerbsfähigkeit der Forstbetriebe fördern</u>						
geförderte Fläche	Hektar	10.000	10.000	2.237	5.659	5.158
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	36,04	31,19	45,19

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	26.395.300	15.150.300	8.770.000	605.000	470.000	1.400.000
davon						
Landesmittel	10.080.400	5.815.400	2.870.000	485.000	350.000	560.000
Sonstige Erträge	379.700	379.700	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	2.400.000	400.000	2.000.000	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	13.535.200	8.555.200	3.900.000	120.000	120.000	840.000
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Erläuterung zur Nr. 7:

Mehr im Rahmen des GAK-Rahmenplans für Extremwetterereignisse sowie Erhöhung des Bewilligungsvolumens für die Förderung zur Gründung von Holzvermarktungsorganisationen.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Für Mehrbedarfe bis zur Höhe der erforderlichen Mittel zur Kofinanzierung zusätzlicher GAK-Mittel zur Beseitigung der Waldschäden, Wiederaufforstung und der Forschungsförderung können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen die Gesamtkosten und die Liquidität überschritten werden, siehe Haushaltsvermerk bei Kap. 17 01 - 359 04. Das Ministerium der Finanzen gewährt hierfür zusätzliche Produktabgeltung.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.015.600	1.433.300	857.879
Landesmittel (Neubewilligung)	5.815.400	1.247.700	
Einnahmen (Abfinanzierung)	3.700.800	3.630.000	1.946.917
Einnahmen (Neubewilligung)	9.334.900	1.855.700	
Gesamt	20.866.700	8.166.700	2.804.796

10. Laufzeit bzw. Befristung

EU-Komplementärfinanzierung für die Leistungen a) und b) endet am 15.10.2020.

Leistungen c), d), e) sind unbefristet

Leistung f) endet am 31.12.2023.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 11:

Management von Schutzgebieten (Natura 2000, NSG)

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidien
- Landesbetrieb Hessen-Forst
- Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
- Staatliche Vogelschutzwarte
- Landkreise

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- FFH- und Vogelschutzrichtlinie der EU
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Ausweisung, Pflege und Unterhaltung von Natura 2000- und Naturschutzgebieten, insbesondere Aufstellung und Durchführung von Bewirtschaftungsplänen, Managementplänen und Schutzwürdigkeitsgutachten einschließlich Monitoring sowie die Erfüllung von Berichtspflichten an die EU. Dies schließt die Erfassung relevanter Fachdaten und deren Evaluation ein. Die Erhaltungsverpflichtung wird überwiegend auf vertraglichem Wege mit den Grundbesitzern und Nutzungsberechtigten land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke erfüllt. Die Mittel hierfür sind im Förderprodukt Nr. 15 sowie bei Kap. 09 23 Förderprodukt Nr. 23 (HALM) veranschlagt. Zur Finanzierung des Vertragsnaturschutzes mit Waldbesitzern ist zudem die Stiftung "Natura 2000" mit einem Kapitalstock in Höhe von 17,5 Mio. EUR ausgestattet.

Das Management der Schutzgebiete erfolgt durch die Landrätinnen und Landräte in Wahrnehmung der Aufgaben Landwirtschaft und Landschaftspflege nach § 1 Kommunalisierungsgesetz oder durch den Landesbetrieb Hessen-Forst. Die Leistung des Landesbetriebes ist bei Kap. 09 01 Produkt Nr. 42 "Nachhaltigkeit, Klima- und Naturschutz" veranschlagt.

Das Förderprodukt beinhaltet außerdem die Anpachtung bzw. den Ankauf schutzwürdiger Flächen zur Sicherstellung des Biotop- und Artenschutzes sowie zur Vernetzung der in Biotopkartierung und Landschaftsplänen dargestellten Gebiete. Für die Inanspruchnahme domänenfiskalischer Grundstücke für Naturschutzzwecke erfolgt eine Abführung gemäß § 61 LHO. Eine Kostenerstattung für die Inanspruchnahme von forstfiskalischen Grundstücken an die Forstverwaltung findet nicht statt. Darüber hinaus werden hier Entschädigungen und Ausgleichszahlungen nach § 68 BNatSchG für Beschränkungen des Eigentums, die sich aus dem Naturschutzrecht ergeben, dargestellt.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von 20.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

Ab 2020 ist das Förderprodukt Nr. 02 hierher umgesetzt.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Management von Natura 2000 – Gebieten und Naturschutzgebieten einschließlich investiver Maßnahmen (u. a. Flächenerwerb)
- b) Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie in Natura 2000 - Gebieten
- c) Anpachtung und Ankauf schutzwürdiger Flächen sowie Leistungen nach § 68 BNatSchG

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Ministerium, Regierungspräsidien, Landesbetrieb Hessen-Forst, Landkreise, Verbände und Vereine, Landwirte, Waldbesitzer, Grundstückseigentümer und -pächter, juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Fachverwaltungen des Landes, Sonstige

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmenpläne	Anzahl					583
Natura 2000- und Naturschutzgebiete	Anzahl	1.405	1.405	1.405	1.405	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Erhaltungszustand der bewerteten Lebensraumtypen und -arten verbessern</u>						
fertig gestellte Maßnahmenpläne	Anzahl					583
umzusetzende Maßnahmen	Anzahl	10.500	13.000	7.078	6.871	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	105,16	193,66	204,18

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	9.027.600	7.527.600	1.400.000	100.000	-	-
davon						
Landesmittel	9.027.600	7.527.600	1.400.000	100.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Erläuterung zur Nr. 7:

Weniger infolge Umschichtung in das FP 05 (Biodiversitätsstrategie) und FP 06 (Biosphärenreservate).

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit den Förderprodukten Nr. 05 (Biodiversitätsstrategie), Nr. 09 (Naturschutzprojekte) und Nr. 15 (Vertragsnaturschutz).
- 8.2 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zugunsten der Förderprodukte Nr. 03 (Naturparke), Nr. 06 (Biosphärenreservate) und Nr. 20 (Zuwendungen an Verbände und Organisationen des Naturschutzes und der Landschaftspflege).
- 8.3 Mehrausgaben dürfen in Höhe der Zuführungen aus Förderprodukt Nr. 13 (Ersatzzahlungen) geleistet werden.
- 8.4 Für die Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie in Natura 2000-Gebieten können Mittel aus der Abwasserabgabe (Kap. 09 21 Förderprodukt 4) zugeführt werden.
- 8.5 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 09 23 - FP 23 (HALM).

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.200.000	1.520.000	7.629.781
Landesmittel (Neubewilligung)	7.527.600	9.247.800	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.541.422
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	8.727.600	10.767.800	9.171.203

Erläuterung zur Nr. 9:

Weniger infolge Umschichtung in das FP Nr. 05 (Biodiversitätsstrategie) und FP 06 (Biosphärenreservate).

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 12:

Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft und Jagd

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Darmstadt
- Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- FFH- und Vogelschutzrichtlinie der EU
 - Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
 - Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)
 - Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
 - Hessisches Wassergesetz (HWG)
 - Wasserhaushaltsgesetz
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die zunehmenden Waldschäden im Hessischen Ried und die besondere Bedeutung des Gebiets für die Landwirtschaft, für die Wasserwirtschaft, für Siedlungen, für den Naturschutz sowie für die Forstwirtschaft machen es erforderlich, eine nachhaltige Verbesserung des Waldzustands im Hessischen Ried zu erreichen. Vor diesem Hintergrund hat der Hessische Landtag im Jahr 2012 die Einrichtung des Runden Tisches "Verbesserung der Grundwassersituation im Hessischen Ried" beschlossen. Der Abschlussbericht wurde im April 2015 vorgelegt.

Wesentliches Ziel ist zum einen die Verbesserung der Grundwassersituation zum Erhalt und zur Regeneration der Waldbestände und zum anderen, der Entwertung der Natura 2000-Gebiete entgegenzuwirken und langfristig zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes beizutragen. Dabei erstreckt sich das Sanierungsgebiet nur auf das Gebiet des Hessischen Rieds, das im Norden durch die B 486, im Osten durch die B 3 und im Süden und Westen durch die Landesgrenze begrenzt ist.

Vorgesehen sind insbesondere Maßnahmen zur Sanierung und zum Erhalt von Waldflächen und Waldbaumaßnahmen, Infiltration zur Aufspiegelung von Grundwasser, Förderung der privaten, kommunalen und staatlichen Waldbesitzer, Erstellung von Maßnahmenkatalogen, Maßnahmen zur Verbesserung von ungünstigen Erhaltungszuständen in Natura 2000-Gebieten im Sanierungsgebiet und Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenhang mit den Maßnahmen.

Zur Steuerung und Durchführung der Vorhaben können auch Dritte beauftragt werden.

Die Rücklage zur Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried weist zum 31.12.2018 einen Bestand in Höhe von 3.873.494 EUR auf.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Ministerium, Regierungspräsidium Darmstadt, Landesbetrieb Hessen-Forst, kommunale und private Forstbetriebe, sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Fläche geschädigter Wälder	Hektar	13.679	13.679	13.679	13.679	13.679
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die Waldbestände im Hessischen Ried nachhaltig sanieren und erhalten.</u>						
Fläche mit Sanierungsmaßnahmen	Hektar	400	400	400	396	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen.</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	35,91	3,06	0,02

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	6.600.000	5.600.000	500.000	500.000	-	-
davon						
Landesmittel	6.600.000	5.600.000	500.000	500.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrausgaben dürfen in Höhe der Zuführungen aus den Förderprodukten Nr. 13 (Ersatzzahlungen) und Nr. 17 (Walderhaltungsabgabe) im Rahmen deren Zweckbestimmung geleistet werden.
- 8.2 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.
- 8.3 Nicht verbrauchte Mittel können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen in eine Rücklage eingestellt werden.

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	400.000	1.040.000	721.688
Landesmittel (Neubewilligung)	5.600.000	4.960.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	6.000.000	6.000.000	721.688

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 13:

Ersatzzahlungen

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidien
- untere Naturschutzbehörden (kommunal)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)
- Kompensationsverordnung
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Ersatzzahlungen sind als Sonderabgabe nach § 15 Abs. 6 BNatSchG und § 9 HAGBNatSchG zu erheben und zweckgebunden zeitnah für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglichst im selben Naturraum zu verwenden. Nicht verausgabte Ersatzzahlungen können einer der Aufsicht des Landes unterstehenden Einrichtung oder einer vom Lande beherrschten Gesellschaft oder Stiftung übertragen werden. Erhebung und Verwendung der Mittel unterliegen der Aufsicht des Landes; die Verwendung wird in NATUREG dokumentiert. Die oberste Naturschutzbehörde weist die Mittel den Naturschutzbehörden zur selbstständigen Verwendung zu. Soweit aufgrund des damaligen § 6c HENatG i. V. m. § 8b Abs. 2 BNatSchG in der bis 31.12.1997 geltenden Fassung Geldleistungen im besiedelten Bereich erhoben wurden, steht dieses Aufkommen den Gemeinden zu und ist für Ersatzmaßnahmen zu verwenden (sog. 6c-Mittel).

Die Verausgabung der Fördermittel korrespondiert mit den zur Verfügung stehenden Einnahmen des Landes aus der Ersatzzahlung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch die Naturschutzbehörden
- b) Durchführung von Ersatzmaßnahmen durch die Gemeinden aus dem Bestand der sog. § 6c-Mittel

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Kommunen, Private, Verbände, Landesbetrieb Hessen-Forst

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Mittlempfänger	Anzahl		38	38	38	38
finanzierte Maßnahmen	Anzahl	285	285	222	242	268
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Anzahl der genehmigten Eingriffe mit Festsetzung einer Ersatzzahlung geringhalten						
genehmigte Eingriffe mit Festsetzung einer Ersatzzahlung	Anzahl	575	575	574	526	477
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	55,97	97,44	164,50

Erläuterung zur Kennzahl Nr. 6.1:

Die bisherige Zählgröße war nicht aussagekräftig.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.800.000	1.800.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	1.800.000	1.800.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Verpflichtungen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege können für das laufende Jahr und für die folgenden fünf Haushaltsjahre in der Höhe eingegangen werden, in der Abgaben geleistet wurden und zur Finanzierung tatsächlich zur Verfügung stehen.
- 8.2 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Förderprodukte Nr. 05 (Biodiversitätsstrategie), Nr. 06 (Biosphärenreservate), Nr. 09 (Naturschutzprojekte), Nr. 11 (Schutzgebiete) und Nr. 15 (Vertragsnaturschutz) soweit die naturschutzrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	996.581
Einnahmen (Neubewilligung)	1.800.000	1.800.000	
Gesamt	1.800.000	1.800.000	996.581

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 14:

Naturschutz-Zentrum Hessen - Akademie für Natur und Umweltschutz

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen behördlichem und ehrenamtlichen Naturschutz und Verbesserung der Arbeitsbedingungen für hessische Naturschutzorganisationen. Hierfür erhält das Naturschutz-Zentrum Hessen e. V. (NZH) eine institutionelle Förderung für Personal- und Sachkosten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung des Naturschutz-Zentrum Hessen e. V.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Naturschutz-Zentrum Hessen e. V.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Fortbildung des amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes gewährleisten</u>						
Teilnehmende an Veranstaltungen des Naturschutzzentrums (NZH)	Personen	4.000	3.500	5.293	4.869	5.044
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	100	100

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	358.300	358.300	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	358.300	358.300	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Aus der für das NZH e. V. vorgesehenen Zuwendung ist ein Betrag von 74.400 EUR zweckbestimmt zur Erstattung der Personalkostenanteile für die teilweise Freistellung des Geschäftsführers und des Büroleiters.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	315.100
Landesmittel (Neubewilligung)	358.300	315.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	358.300	315.100	315.100

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 15:

Vertragsnaturschutz, investiver Naturschutz

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidien
- Landräte

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG),
 - Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)
 - GAK-Rahmenplan
 - Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das HAGBNatSchG räumt dem Vertragsnaturschutz Vorrang vor ordnungsrechtlichen Maßnahmen ein. In der Regel wird seit 2004 der Naturschutz im Wald auf Grundlage des Rahmenvertrages zum Naturschutz im Wald über die Stiftung "Natura 2000" abgewickelt. Zur Erfüllung der Anforderungen sind Zustiftungen zur Erhöhung des Kapitalstocks vorgesehen. Der Vertragsnaturschutz mit Landwirten erfolgt auf Grundlage des Förderprogramms "HALM". Die Mittel hierfür sind bei Kap. 09 23 Förderprodukt Nr. 23 veranschlagt.

Ein Vertragsabschluss über dieses Förderprodukt erfolgt ergänzend dazu in solchen Fällen, in denen spezielle naturschutzfachliche Regelungen notwendig sind, die im Rahmen der Förderrichtlinie "HALM" oder der standardisierten Verträge der Stiftung "Natura 2000" für Vertragsnaturschutzmaßnahmen im Wald nicht abzudecken sind.

Mit Inkrafttreten des GAK-Änderungsgesetzes im Oktober 2016 können über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz im Rahmen erweiterter Fördermöglichkeiten ab 2017 nichtproduktive investive Naturschutzmaßnahmen (Investitionen zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung etwa von Feuchtbiotopen, Hecken, Feldgehölzen, Biotopverbund) gefördert werden. Dafür gewährt das Land auf der Grundlage des GAK-Rahmenplans und nach Maßgabe der HALM-RL Beihilfen für investive Maßnahmen des Naturschutzes. Darüber hinaus können seit 2019 Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes (Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen nach Vorgaben des Naturschutzes, Erarbeitung regionaler Konzepte zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung) mit Bundesmitteln gefördert werden.

Die Mittel des Bundes dürfen nur für Maßnahmen der GAK eingesetzt werden. GAK-Maßnahmen werden im Verhältnis Bund:Land 60:40 finanziert.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Vertragsnaturschutz in der Agrarlandschaft im Rahmen der GAK
- b) Vertragliche Vereinbarungen zur Lösung spezifischer naturschutzfachlicher Problem-Stellungen
- c) Zuwendungen an die Stiftung "Natura 2000"
- d) Investiver Naturschutz im Rahmen der GAK sowie Landesmittel

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Landwirte, Verbände und Sonstige, Waldbesitzer, Stiftung "Natura 2000", Betriebsinhaber gem. Art. 4 Abs. 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013, sonstige Landbewirtschaftler, Gemeinden, Gemeindeverbände, gemeinnützige juristische Personen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Fördermaßnahmen und laufende Verträge	Anzahl	33	12	12	12	12
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Lebensräume und Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten in der Agrarlandschaft wiederherstellen sowie Einkommensverluste aufgrund von Naturschutzmaßnahmen bei Eigentümern/ Nutzungsberechtigten ausgleichen</u>						
geförderte Fläche und Fläche Vertragsnaturschutz	Hektar	3.380	3.300	3.319	3.318	3.313
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	77,37	10,76	9,47

Erläuterung zu den Kennzahlen 6.1 und 6.2.1:

Erweiterung der Menge und Kennzahl um die aus GAK finanzierten Maßnahmen.

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	2.994.500	1.479.500	835.000	460.000	85.000	135.000
davon						
Landesmittel	1.884.500	999.500	490.000	265.000	40.000	90.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	1.110.000	480.000	345.000	195.000	45.000	45.000
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit den Förderprodukten Nr. 09 (Naturschutzprojekte) und Nr. 11 (Schutzgebiete).
- 8.2 Mehrausgaben dürfen in Höhe der Zuführungen aus Förderprodukt Nr. 13 (Ersatzzahlungen) geleistet werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	192.000	192.000	2.963.527
Landesmittel (Neubewilligung)	999.500	2.999.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	276.000	276.000	481.553
Einnahmen (Neubewilligung)	480.000	480.000	
Gesamt	1.947.500	3.947.500	3.445.080

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 17:

Walderhaltungsabgabe

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium - Bewilligungs- und Prüfstelle für die Mittelbereitstellung
- Kreisausschüsse - Vereinnahmung der Walderhaltungsabgabe
- Magistrate der kreisfreien Städte - Vereinnahmung der Walderhaltungsabgabe
- Regierungspräsidien - Vereinnahmung der Walderhaltungsabgabe

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 12 Abs. 5 Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
- Verordnung über die Walderhaltungsabgabe
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Soweit nachteilige Wirkungen einer Waldumwandlung nicht durch Ersatzaufforstungen ausgeglichen werden können, ist eine Walderhaltungsabgabe zu entrichten. Die Walderhaltungsabgabe wird von den für die Erteilung der forstrechtlichen Genehmigung zuständigen Stellen erhoben und an das Land abgeführt.

Die Mittel aus der zweckgebundenen Walderhaltungsabgabe dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung verwendet werden. Es handelt sich um eine zweckgebundene Abgabe aus öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren, die als Landesmittel Verwendung findet. Sie dienen insbesondere zur Erhaltung des Waldes (laut Verwendungskatalog der Verordnung über die Walderhaltungsabgabe, u. a. Zuschüsse zur Förderung von Aufforstungen).

Die Verausgabung der Fördermittel korrespondiert mit den zur Verfügung stehenden Einnahmen des Landes aus der Walderhaltungsabgabe.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Walderhaltungsabgabe

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Waldbesitzer und Grundstückseigentümer aller Besitzarten, Stiftungen des Landes Hessen

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Gesamtwaldfläche des Landes Hessen	Hektar	894.180	894.981	894.981	894.981	894.981
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Rodungen durch Ersatzmaßnahmen ausgleichen</u>						
jährliche Rodungsfläche mit Walderhaltungsgeld	Hektar	25	25	14	26	28
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	1.519,64	52,69	0,00

Erläuterung zur Kennzahl 6.1:

Aktualisierung der gesamten Waldfläche auf den Wert der 3. Bundeswaldinventur.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	100.000	100.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	100.000	100.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre können Verpflichtungen für Förderungsmaßnahmen in der Höhe eingegangen werden, in der Abgaben geleistet wurden und zur Finanzierung zur Verfügung stehen.
- 8.2 Für die Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried (Kap. 09 22 - FP 12) und für die forstliche Förderung (Kap. 09 22 - FP 10) können Mittel der Walderhaltungsgeld eingesetzt werden.

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.516.803
Einnahmen (Neubewilligung)	100.000	100.000	
Gesamt	100.000	100.000	1.516.803

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18:

Förderung des Jagdwesens

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium - Bewilligungs- und Prüfstelle
- Obere Jagdbehörde
- Untere Jagdbehörden

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 Abs. 2 Hessisches Jagdgesetz (HJagdG)
in der jeweils gültigen Fassung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschüsse an Institutionen und Personen aus Mitteln der zweckgebundenen Jagdabgabe. Gefördert werden auch die Landesvereinigungen der Jägerinnen und Jäger für die Wahrnehmung der ihnen nach § 41 Abs. 2 HJagdG übertragenen Aufgaben. Als Einzelprojekte werden **insbesondere** wissenschaftliche Untersuchungen, das Jagdhundewesen, das jagdliche Schießwesen sowie die Aus- und Fortbildung der Jägerschaft betreffende Vorhaben bezuschusst, die zur Verwirklichung der Ziele nach § 1 HJagdG beitragen. Darunter fällt auch die Öffentlichkeitsarbeit zur Vermittlung natur- und jagdkundlicher Kenntnisse.

Die Jagdabgabe wird von den unteren Jagdbehörden vereinnahmt und an das Land abgeführt. Die Mittel aus der zweckgebundenen Jagdabgabe dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung verwendet werden. Es handelt sich dabei um eine zweckgebundene Abgabe, die als Landesmittel Verwendung findet.

Die Verausgabung der Fördermittel korrespondiert mit den zur Verfügung stehenden Einnahmen des Landes aus der Jagdabgabe.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von 10.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

Ab 2020 ist die Zuwendung an die Stiftung Hessischer Jägerhof in das Förderprodukt Nr. 08 umgesetzt und dort veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Institutionelle Förderung an den Landesjagdverband Hessen e. V.
- b) Zuschüsse an Institutionen des privaten und öffentlichen Rechts, Privatpersonen sowie sonstige Maßnahmen zur Förderung des Jagdwesens und Abführung des Verwaltungskostenanteils
- c) Zuschüsse an Hegegemeinschaften

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

- a) Landesjagdverband Hessen e. V.
- b) Einzelpersonen und sonstige juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Ministerium, Landesbetrieb Hessen-Forst
- c) Hegegemeinschaften

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderprogramme	Anzahl	3	4	4	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>durch Abschussplanung Regulierung und Hege der Wildbestände sichern</u>						
geförderte Hegegemeinschaften	Anzahl	265	265	265	265	265
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	115,21	104,58	133,02

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	800.000	800.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	800.000	800.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre können Verpflichtungen für Förderungsmaßnahmen in der Höhe eingegangen werden, in der Abgaben geleistet wurden und zur Finanzierung zur Verfügung stehen.
- 8.2 Zur Abgeltung der bei der obersten Jagdbehörde anfallenden Verwaltungskosten sind 15% der Einnahmen aus der Jagdabgabe an Kap. 09 01 abzuführen.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	883.726
Einnahmen (Neubewilligung)	800.000	800.000	
Gesamt	800.000	800.000	883.726

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19:

Zuwendungen an Jugendwaldheime

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Für die Vermittlung von waldpädagogischem, praxisnahem Unterricht im Wald zur Förderung der Umweltbildung insbesondere an Schulklassen werden in Hessen durch die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Hessen e. V. (SDW) die vier Jugendwaldheime (JWH) Hoher Meißner, Niedermittlau, Petershainer Hof und Weilburg betrieben.

Zur Aufrechterhaltung des gesetzlichen Bildungsauftrags (Waldpädagogik) unterstützt das Land Hessen die SDW finanziell. Der SDW werden für die fachliche Betreuung 4 Bedienstete des Landesbetriebs Hessen-Forst in dem notwendigen Umfang zur Seite gestellt und es erfolgt eine Bereitstellung der Liegenschaften Hoher Meißner und Petershainer Hof an die SDW. Spenden von privaten Dritten an die SDW werden in der Gesamtfinanzierung berücksichtigt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Institutionelle Förderung an die SDW für die hessischen Jugendwaldheime

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

SDW (Jugendwaldheime Hoher Meißner, Niedermittlau, Petershainer Hof und Weilburg)

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Jugendwaldheime	Anzahl	4	4	4	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Umweltbildung verstärken</u>						
Betreuungstage für Kinder und Jugendliche	Tage	17.500	17.500	21.685	20.704	22.836
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	107,14	100	100

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	140.000	140.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	140.000	140.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Förderprodukt Nr. 08 (Institutionen der Forst- und Holzwirtschaft).
- 8.2 Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen sowie Einsparungen bei Förderprodukt Nr. 03a (Naturparke) bis zur Höhe von 10.000 EUR für dieses Förderprodukt geleistet werden.
- 8.3 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	150.000
Landesmittel (Neubewilligung)	140.000	140.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	140.000	140.000	150.000

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 20:

Zuwendungen an Verbände und Organisationen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)
in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Landschaftspflegeverbände (LPV) auf Ebene der Landkreise unterstützen in ihrer Arbeit das Schutzgebiets- und Artenmanagement. Sie übernehmen wichtige Aufgaben des Naturschutzes, z. B. bei der Aufstellung und Umsetzung der Bewirtschaftungspläne nach § 5 HAGBNatSchG, zur Ausfüllung des Vorrangs für den Vertragsnaturschutz und der Beratung. Für die Durchführung der mit den oberen Naturschutzbehörden abzustimmenden Leistungen gewährt das Land eine finanzielle Unterstützung im Rahmen der Projektförderung, die auch die hierfür entstehenden Geschäftsführungskosten einschließt. In Einzelfällen sind auch Förderungen anderer Organisationen möglich, sofern diese in einem Landkreis die Aufgaben eines LPV wahrnehmen. Darüber hinaus kann das Land den Gründungsprozess weiterer LPV finanziell fördern.

Das "Freiwillige Ökologische Jahr" (FÖJ) soll jungen Menschen in einer befristeten Vollzeittätigkeit die Möglichkeit eröffnen, für die Gesellschaft bürgerliches Engagement zu entfalten und soziale Fähigkeiten, persönliche Eigenschaften sowie berufsfördernde Kenntnisse zu erwerben und zu vertiefen. Hierfür werden Erstattung von anteiligen Kosten für Taschengeld, BahnCard und Verwaltungskosten sowie Aufwendungen für Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung an die Träger gezahlt.

Die acht anerkannten Naturschutzverbände Hessens sind im Rahmen des § 63 BNatSchG an den dort aufgeführten Verfahren zu beteiligen. Hierfür gewährt das Land eine finanzielle Unterstützung im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Landschaftspflegeverbänden
- b) Erstattung von Aufwendungen im Rahmen des FÖJ
- c) Zuwendungen an die anerkannten Naturschutzverbände Hessens

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

- a) Landschaftspflegeverbände, sonstige Organisationen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Landkreise
- b) Träger / Einsatzstellen des FÖJ
- c) Anerkannte Verbände nach § 29 BNatSchG a. F.; sonstige Verbände oder Organisationen des Naturschutzes

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Verbände und Organisationen	Anzahl	22	17	16	17	17
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Anhörung der anerkannten Naturschutzverbände sicherstellen						
durchgeführte Beteiligungsverfahren	Anzahl	8.800	8.800	10.399	9.841	10.559
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100,03	98,85	99,31

Erläuterung zur Kennzahl 6.1:

Nach Durchführung des Pilotprojektes zur Förderung der Landschaftspflegeverbände (LPV) ist eine Ausweitung und Umstellung der Förderung der LPV zur Umsetzung von Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege vorgesehen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	5.190.000	2.290.000	2.700.000	100.000	100.000	–
davon						
Landesmittel	5.190.000	2.290.000	2.700.000	100.000	100.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Förderproduktes Nr. 11 (Schutzgebiete).

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	252.580
Landesmittel (Neubewilligung)	2.290.000	252.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	2.290.000	252.500	252.580

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 99:

Sammler "Sonstige Einnahmen" (ohne Programme)

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sonstige Einnahmen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Für sonstige Einnahmen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen.

4. Bezug zu politischen Zielen

5. Empfänger

Land Hessen, Gemeinden, EU

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Entfällt						

Die Bündelung unterschiedlicher Maßnahmen mit verschiedenen Beträgen lässt die Eintragung einer Zählgröße nicht zu.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Ausgaben für Rückzahlungen an die EU dürfen bis zur Höhe der Einnahmen für das Förderprodukt sowie durch Einsparungen beim Förderprodukt Nr. 10 (Gemeinschaftsaufgabe forstliche Maßnahmen) geleistet werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	3.549.700	3.549.700	3.421.845
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	20.365.200	10.541.200	5.471.609
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	45.851.900	31.374.400	25.838.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	45.851.900	31.374.400	25.838.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	1.136.767
7		Summe Erträge	69.766.800	45.465.300	35.868.221
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	22.890.400	20.398.300	11.856.982
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	15.933
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	406.000	220.000	101.375
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	22.484.400	20.178.300	11.739.674
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	46.715.900	24.961.500	15.501.475

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	160.500	105.500	568.161
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	160.500	105.500	568.161
14		Summe Aufwendungen	69.766.800	45.465.300	27.926.618
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	–	7.941.603
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	3.934
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	3.934
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	7.945.537
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	7.945.537
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	7.945.537

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	45.851.900	31.374.400
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	8.769.500	9.348.300
- Einnahmen aus Abfinanzierungen (Drittmittel)	3.976.800	3.906.000
- Verpflichtungen Folgejahre	24.160.000	15.956.800
+ Einnahmen aus Verpflichtungen Folgejahre (Drittmittel)	7.610.000	7.014.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Auszahlungen von Darlehen	1.000.000	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	35.094.600	27.873.900

Kapitel 09 22
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**09 22 Förderungen im Bereich
Wald und Naturschutz**

Rücklagen können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

Einnahmen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben

099	div	Sonstige steuerähnliche Abgaben.	3 549 700	3 549 700	3 552 039
-----	-----	--	-----------	-----------	-----------

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

112	332	Geldstrafen und Geldbußen.	—	—	—
-----	-----	------------------------------------	---	---	---

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	232 456
-----	-----	--	---	---	---------

125	332	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	—	—	—
-----	-----	---	---	---	---

129	332	Sonstige Einnahmen.	—	—	—
-----	-----	-----------------------------	---	---	---

n e u

161	512	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Ein- richtungen.	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

n e u

162	512	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

n e u

181	512	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

n e u

182	512	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	9 486 000	1 936 000	442
-----	-----	--	-----------	-----------	-----

232	512	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—
-----	-----	---	---	---	---

271	div	Erstattungen von der EU.	—	—	—
-----	-----	----------------------------------	---	---	---

282	div	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

331	521	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	1 956 000	1 956 000	1 468 466
-----	-----	---	-----------	-----------	-----------

Kapitel 09 22
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
346	div Zuschüsse für Investitionen von der EU.	2 000 000	2 000 000	946 724
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	3 290 000	1 541 200	1 875 943
	Gesamteinnahmen Kapitel 09 22.	20 281 700	10 982 900	8 076 071

Kapitel 09 22
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
521	div Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	7 850 000	9 607 000	6 285 992
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	400 000		
	2022	100 000		
	2023	—		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	500 000		
531	div Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichteitsarbeit.	386 000	200 000	37 096
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	100 000		
	2022	—		
	2023	—		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	100 000		
533	531 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—
538	div Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	9 892 500	9 613 300	5 193 092
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	2 535 000		
	2022	1 335 000		
	2023	835 000		
	2024ff	1 385 000		
	Gesamtverpflichtung	6 090 000		
547	div Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	160 500	105 500	17 797
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631	div Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	554
632	div Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	—
633	332 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
671	div Erstattungen an Inland.	690 800	520 800	543 460
681	div Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—

Kapitel 09 22
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
682	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).....	250 000	390 000	—
683	div Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).....	1 090 000	900 000	—
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	320 000		
	2022	405 000		
	2023	270 000		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	995 000		
684	div Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).....	2 938 000	1 196 500	728 447
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	2 700 000		
	2022	100 000		
	2023	100 000		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	2 900 000		
685	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	1 943 000	1 488 000	2 630 698
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	250 000		
	2022	250 000		
	2023	250 000		
	2024ff	800 000		
	Gesamtverpflichtung	1 550 000		
686	div Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.....	13 925 000	1 231 800	1 270 566
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	3 200 000		
	2022	200 000		
	2023	200 000		
	2024ff	1 400 000		
	Gesamtverpflichtung	5 000 000		
688	div Abführung der Eigenmittel an die EU.....	—	—	—
698	div Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	—	2 500 000	2 500 000
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
812	332 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	—	—	—

Kapitel 09 22
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
n e u				
861	512 Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtun- gen.....	—	—	—
n e u				
862	512 Darlehen an private Unternehmen.....	500 000	—	—
n e u				
863	512 Darlehen an Sonstige im Inland.....	500 000	—	—
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.....	450 000	450 000	1 093 566
887	332 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.....	150 000	150 000	—
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	100 000		
	2022	—		
	2023	—		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	100 000		
891	div Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	3 217 800	3 250 000	1 661 887
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	2 900 000		
	2022	—		
	2023	—		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	2 900 000		
892	div Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	4 510 000	4 010 000	1 340 287
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	3 650 000		
	2022	375 000		
	2023	—		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	4 025 000		
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	6 734 200	3 055 400	2 730 648
	Besondere Finanzierungsausgaben			
916	850 Zuführungen an Fonds und Stöcke.	—	—	—
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	188 500	188 500	219 468
	Gesamtausgaben Kapitel 09 22.	55 376 300	38 856 800	26 253 558

Kapitel 09 22
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 09 22				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	3 549 700	3 549 700	3 552 039
1	Eigene Einnahmen.	—	—	232 456
2	Übertragungseinnahmen.	9 486 000	1 936 000	442
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	7 246 000	5 497 200	4 291 133
	Gesamteinnahmen.	20 281 700	10 982 900	8 076 071
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	18 289 000	19 525 800	11 533 977
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	20 836 800	8 227 100	7 673 725
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	16 062 000	10 915 400	6 826 388
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	188 500	188 500	219 468
	Gesamtausgaben.	55 376 300	38 856 800	26 253 558
	Zuschuss/Überschuss.	-35 094 600	-27 873 900	-18 177 488

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

A. Vorbemerkungen

In Kap. 09 23 sind Maßnahmen zur Förderung im landwirtschaftlichen Bereich sowie des Verbraucher- und des Tierschutzes veranschlagt. Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

1. Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 75-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.
2. Die Ansätze für Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Förderprodukte mit Kofinanzierung durch Bundesmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) der Kap. 09 21, 09 22 und 09 23 sind gegenseitig deckungsfähig. Betroffen sind Kap. 09 21 - FP 6 (Hochwasserschutz), Kap. 09 22 - FP 10 (Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen), FP 15 (Vertragsnaturschutz, investiver Naturschutz) und Kap. 09 23 - FP 2 (Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturkatastrophen), FP 4 (Förderung der Tierzucht), FP 8 (Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP)), FP 18 (Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)), FP 19 (Hess. Integriertes Agrarumweltprogramm (HIAP) - Weinbau), FP 20 (Marktstrukturförderung), FP 22 (Hess. Integriertes Agrarumweltprogramm - Agrarumwelt/ Naturschutz), FP 23 (HALM), FP 24 (Dorfentwicklung) und FP 25 (Regionalentwicklung).
Die Mittel aus der GAK sind im Verhältnis 60 % Bundesmittel : 40 % Landesmittel zu verwenden.
3. Bei Mindereinnahmen aus Bundesmitteln können die dadurch freiwerdenden Landesmittel mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen in den Produkten mit Bundes- bzw. EU-Kofinanzierung der Kap. 09 21, 09 22 und 09 23 eingesetzt werden. § 4 Abs. 1 HG findet keine Anwendung.
Mehreinnahmen aus Bundesmitteln dürfen unter Berücksichtigung des Verhältnisses 60:40 (Bund:Land) für Mehrausgaben verwendet werden.
4. Bei den durch die EU-Verordnung betroffenen Programmen / Leistungen dürfen Mehrausgaben in Höhe von Mehreinnahmen aus EU-Mitteln geleistet werden. Mindereinnahmen reduzieren die Ausgabeermächtigung.
Die Ansätze für Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen von der EU-Verordnung betroffenen Programme / Leistungen sind gegenseitig deckungsfähig. Diese Programme sind für EU-Anlastungen einseitig deckungsfähig zugunsten Förderprodukt 99 im Kap. 09 23.

Der Vermerk betrifft folgende Produkte:
- Kap. 09 22 - FP 10,
- Kap. 09 23 - FP 2, 8, 16, 18, 20, 22, 23, 24, 25 und 26.
5. Ändert sich die Ausgabeermächtigung, so ändern sich das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung jeweils entsprechend. Entsprechendes gilt auch bei der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit.
6. Bei den durch Bundes- und EU-Mittel kofinanzierten Programmen können die eingegangenen Bewilligungen und Verbindlichkeiten auf neue Zuwendungsempfänger übertragen werden, soweit Änderungen der Eigentumsverhältnisse während der Verpflichtungslaufzeit eintreten. Zusätzliches Bewilligungsvolumen wird dadurch nicht benötigt.
7. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung des jeweiligen Förderproduktes.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

8. Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen können für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre Verpflichtungen nach § 38 LHO für Fördermaßnahmen bis zu der Höhe eingegangen werden, in der Rücklagen, Ausgabereste und Rückflüsse zur Finanzierung zur Verfügung stehen. Das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung ändern sich jeweils entsprechend.
9. Informationsmaterialien der Öffentlichkeitsarbeit zur allgemeinen Unterrichtung der Bevölkerung sowie sonstige Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich zur nicht kommerziellen Nutzung durch Dritte zugänglich gemacht oder überlassen werden.
10. Mit vorheriger Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen dürfen Programmmittel (Zuschüsse) auch für Kosten der durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen bewirtschafteten oder verwalteten Förderprogramme verwendet werden.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsangaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Die Positionen des Verwaltungsergebnisses (Pos. 1 bis 6, 8 bis 13 des Erfolgsplans) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen abgebildet werden müssen.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
2		Förderung des Schadensausgleichs im Falle von Naturkatastrophen	-	-	-	-	-
4		Förderung der Tierzucht	335.000	2.185,4	888,6	1.296,8	-
5		Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte	21	1.040,0	990,0	50,0	-
6		Förderung des Tierschutzes	2	17,0	-	17,0	-
7		Förderung des Verbraucherschutzes	21	4.530,2	408,8	4.121,4	-
8		Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP)	120	13.565,2	10.673,7	2.891,5	-
9		Förderung von Bildungs- und Beratungsmaßnahmen im ländlichen Raum	35	1.434,5	-	1.434,5	-
10		Förderung von Garten- und Weinbau	10	1.242,7	546,0	696,7	-
11		Bau- und Kulturdenkmal Kloster Eberbach	1	3.541,9	-	3.541,9	-
13		Erstattungen an die Hessische Tierseuchenkasse	1	1.750,0	-	1.750,0	-
16		Technische Hilfe	6	1.136,4	477,3	659,1	-
18		Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)	9.200	10.117,8	10.117,8	-	-
19		Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen - Weinbau (HALM-Weinbau)	3.300	500,0	150,0	350,0	-
20		Marktstrukturförderung	8	17.351,0	9.290,8	8.060,2	-
21		Agrarplanungen	-	-	-	-	-
22		HIAP - Agrarumwelt/Naturschutz	-	-	-	-	-
23		Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM)	250.000	48.431,0	9.271,9	39.159,1	-
24		Förderung der Dorfentwicklung	81	21.165,6	9.277,5	11.888,1	-
25		Förderung der ländlichen Regionalentwicklung/LEADER	24	24.888,5	11.777,5	13.111,0	-
26		Innovation und Zusammenarbeit	20	3.737,5	1.790,0	1.947,5	-
27		Förderung Stiftung Hessischer Tierschutz	1	350,0	-	350,0	-
28		Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen	20	4.649,2	1.469,5	3.179,7	-
29		Ökoaktionsplan	20	11.482,4	-	11.482,4	-
30		Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen	2	200,0	-	200,0	-
99		Altprogramme und sonstige Einnahmen	-	-	981,0	-981,0	-
Summe				173.316,3	68.110,4	105.205,9	-

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
264	7.304,9	2.800,0	4.504,9	-	-	1.699,7	1.704,8	-	5,1
340.000	1.152,0	688,8	463,2	-	336.634	1.185,4	733,3	463,2	11,1
21	1.948,4	1.583,4	365,0	-	21	1.404,1	937,9	50,0	-416,2
3	17,0	-	17,0	-	2	17,0	-	17,0	-
21	2.872,2	450,8	2.421,4	-	21	3.085,3	74,1	2.402,8	-608,4
90	13.875,0	11.075,0	2.800,0	-	138	17.762,3	15.933,9	2.897,0	1.068,6
35	1.439,5	-	1.439,5	-	35	1.547,1	40,4	1.596,1	89,4
10	4.258,0	546,0	3.712,0	-	10	836,7	563,6	3.795,0	3.521,9
1	3.420,0	-	3.420,0	-	1	3.822,9	336,7	3.820,0	333,8
1	1.750,0	290,4	1.459,6	-	1	1.703,6	-	1.459,6	-244,0
6	1.270,0	533,4	736,6	-	6	1.176,0	473,7	678,8	-23,5
8.000	10.117,8	10.117,8	-	-	9.450	18.676,7	15.174,9	-	-3.501,8
3.320	4.840,0	1.065,0	3.775,0	-	3.320	107,6	273,3	6,0	171,7
10	1.865,0	1.479,0	386,0	-	8	2.154,9	1.860,7	417,4	123,2
1	60,0	-	60,0	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	437,8	16,4	-	-421,4
250.000	238.086,2	149.621,5	88.464,7	-	194.000	43.848,4	38.208,1	7.366,5	1.726,2
110	21.079,8	9.355,8	11.724,0	-	127	9.647,1	3.078,8	8.159,6	1.591,3
24	21.968,0	14.111,8	7.856,2	-	24	12.228,5	9.207,8	4.241,8	1.221,1
8	1.715,0	1.372,0	343,0	-	6	2.421,3	2.032,4	335,2	-53,7
1	150,0	-	150,0	-	1	150,0	-	150,0	-
29	4.283,9	1.844,5	2.439,4	-	12	1.251,3	465,4	3.606,6	2.820,7
14	2.015,1	-	2.015,1	-	16	1.700,9	-	3.460,9	1.760,0
1	500,0	-	500,0	-	1	105,6	-	500,0	394,4
-	3.385,0	4.843,0	-1.458,0	-	-	95,2	369,5	-1.458,0	-1.183,7
	349.372,8	211.778,2	137.594,6	-		127.065,4	91.485,7	43.965,5	8.385,8

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Förderung des Schadensausgleichs im Falle von Naturkatastrophen

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Landräte
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Rahmenregelung der Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014-2020 (ABl. C 204, S. 11) vom 1.7.2014
 - Nationale Rahmenrichtlinie zur Gewährung staatlicher Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse vom 26. August 2015 (BAnz AT 31.8.2015 B4)
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt umfasst den Schadensausgleich bei Naturkatastrophen. Dabei handelt es sich unter anderem um die Abwicklung von Hilfsmaßnahmen im Rahmen von Bundes- und EU-Programmen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Finanzielle Hilfen bei Naturkatastrophen oder widrigen Witterungsverhältnissen.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Betriebsinhaber im Sinne der VO 1307/2013; kleine und mittlere Unternehmen des Agrarsektors

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	0	264			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	0	100			

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	2.108
Landesmittel (Neubewilligung)	-	4.504.900	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.704.817
Einnahmen (Neubewilligung)	-	2.800.000	
Gesamt	-	7.304.900	1.706.925

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Förderung der Tierzucht

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Gießen
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes",
 - GAK-Rahmenplan,
 - Tierzuchtgesetz
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Eine nachhaltige Tierzucht, die eine Verbesserung der Erzeugung tierischer Produkte unter Berücksichtigung von Produktqualität, Tiergesundheit und ökologischen Auswirkungen zum Ziel hat, ist durch Bereitstellung öffentlicher Mittel zu fördern. Die Förderung soll die Züchtung gesunder, robuster und effizienter Nutztiere unterstützen. Dabei ist die Wettbewerbsfähigkeit der Zuchtbetriebe, insbesondere die internationale Konkurrenzfähigkeit ihrer Zuchttiere zu verbessern. Weiterhin ist die genetische Vielfalt zum Erhalt genetischer Ressourcen und zur Vermeidung von Inzucht zu fördern.

Die Mittel des Bundes dürfen nur für Maßnahmen der GAK eingesetzt werden; Finanzierungsverhältnis Bund/Land 60:40.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere sowie zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen für die Landwirtschaft.
- b) Durchführung von Leistungsprüfungen in der Tierzucht bei den Tierarten Rind, Schwein und Schaf sowie Förderung der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde (DGfZ).

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

- a) Hessischer Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e.V. sowie landwirtschaftliche Unternehmen
- b) Hessische Tierzuchtverbände, DGfZ

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Prüftiere	Anzahl	335.000	340.000	336.634	340.000	341.000
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Leistungsfähigkeit der Milchpopulation steigern</u>						
durchschnittliche Milchmenge pro Kuh im Jahr	Kilo					8.455
6.2.2 <u>Gesundheit und Robustheit in der Milchviehhaltung verbessern</u>						
durchschnittliche Nutzungsdauer pro Kuh	Monate	37,0	36,9	36,9	36,8	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen.</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	99,11	90,90	97,99

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	2.185.400	1.085.400	220.000	220.000	220.000	440.000
davon						
Landesmittel	1.296.800	436.800	172.000	172.000	172.000	344.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	888.600	648.600	48.000	48.000	48.000	96.000
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Programme a) und b) sind nicht gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	185.600	187.200	596.888
Landesmittel (Neubewilligung)	436.800	435.200	
Einnahmen (Abfinanzierung)	75.000	76.800	703.667
Einnahmen (Neubewilligung)	648.600	646.800	
Gesamt	1.346.000	1.346.000	1.300.555

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) Laufzeit des jeweils aktuellen GAK-Rahmenplans
- b) Vertragslaufzeit bis 2025

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Gießen
- Regierungspräsidium Darmstadt Dezernat Weinbau
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- VO (EU) Nr. 1308/2013, Delegierte Verordnung (EU) 2015/1366, Durchführungsverordnung (EU) 2015/1368, Rahmenregelung der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014 - 2020,
 - Milch- und Fettgesetz (§ 22),
 - Fördergrundsätze des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für Zuwendungen auf Grund des § 22 Milch- und Fettgesetz,
 - verschiedene Richtlinien je nach Produkt bzw. rechtlicher Grundlage,
 - Hessischer Agrarmarketingvertrag,
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

In dem Förderprodukt werden verschiedene Leistungen zusammengefasst, die der Absatzförderung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte dienen.

Die Mittel der EU dürfen nur für Leistung a) eingesetzt werden.

Die Mittel aus der zweckgebundenen Milchumlage dürfen nur im Rahmen der Zweckbestimmung nach § 22 Absatz 2 Milch- und Fettgesetz verwendet werden.

Das Förderprodukt umfasst die Leistungen:

- a) Förderung der Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse - Technische Hilfen, insbesondere Fortbildungsveranstaltungen, Qualitätsuntersuchungen von Honig, Wachs und Pollen sowie angewandte Forschung zur Immunabwehr und Krankheitsanfälligkeit der Honigbiene.
- b) Schulprogramm - Umsatzsteuer, da diese von der EU-Förderung ausgeschlossen ist sowie weitere anfallende Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Förderprogrammes.
- d) Förderung der Milchwirtschaft aus Mitteln der Umlage nach § 22 Milch- und Fettgesetz. Hiernach erfolgt im Wesentlichen eine neutrale Absatzförderung für milchwirtschaftliche Erzeugnisse und allen Landwirten offenstehende Weiterbildungsmaßnahmen. Des Weiteren werden der Wissenstransfer sowie andere Informationsveranstaltungen zum Wert von Milch und Schulmilch gefördert. Ebenso kann ein Zuschuss an die Milcherzeuger für die Teilnahme an der Milchleistungsprüfung gewährt werden.
- e) Beauftragung Dritter mit der Förderung von Agrarmarketingmaßnahmen des Landes Hessen insbesondere zur Qualitätsmarke "Geprüfte Qualität - Hessen", zum "Biosiegel Hessen" und zu den EU-Geoschutzzeichen sowie der Teilnahme an Fachmessen wie der Internationalen Grünen Woche.
- f) Zuwendungen zur Unterhaltung von Geschäftsstellen besonderer Verbände/Vereine in Form von Festbetragsfinanzierungen.
- h) Zuwendungen nach Maßgabe der Richtlinien zur Förderung der Erzeugung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen hoher Qualität.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung der Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse
- b) Förderung zur Umsetzung des EU-Schulprogrammes
- d) Förderung der Milchwirtschaft aus Mitteln der Umlage nach § 22 Milch- und Fettgesetz
- e) Beauftragung Dritter für Agrarmarketingmaßnahmen
- f) Zuwendungen zur Unterhaltung von Geschäftsstellen besonderer Verbände/Verein
- h) Zuwendungen nach Maßgabe der Richtlinien zur Förderung der Erzeugung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen hoher Qualität.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

- a) Landesverband Hessischer Imker, Forschungseinrichtungen
- b) insbesondere Lieferanten, Ernährungsexperten, Institute zur Gutachtenerstellung und Evaluierung
- d) insbesondere die Landesvereinigung Milch e.V., Verband der Milchwirtschaft, Hessischer Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e.V., überbetriebliche Ausbildungsstätte Wangen, Lieferanten von Schulmilch, Ernährungsexperten und das Ministerium
- e) Marketinggesellschaft "Gutes aus Hessen GmbH" (MGH)
- f) Arbeitsgemeinschaften und Verbände für landwirtschaftliche Direktvermarkter und Organisationen des ökologischen Landbaus
- h) land- und ernährungswirtschaftliche Betriebe

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Produktgruppen, für die die Qualitätsmarke "Geprüfte Qualität Hessen" verliehen werden kann	Anzahl	21	21	21	21	21
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Anzahl der Unternehmen, die Qualitätsmarke, Geoschutzzeichen oder Biosiegel führen, erhöhen						
Unternehmen, die Qualitätsmarke, Geoschutzzeichen oder Biosiegel führen	Anzahl	730	715	692	710	640
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	93,70	128,12	93,34

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.040.000	1.040.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	50.000	50.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	990.000	990.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Die Leistungen a), b) und d) sind nicht untereinander und nicht mit den übrigen Programmen des Förderproduktes deckungsfähig.

Die Leistung e) ist einseitig deckungsfähig zulasten des Förderproduktes Nr. 29 (Ökoaktionsplan).

8.2 § 35 Abs. 2 LHO findet keine Anwendung.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.755.000	1.727.000	1.495.291
Landesmittel (Neubewilligung)	50.000	78.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	197.800	77.000	1.088.972
Einnahmen (Neubewilligung)	990.000	1.030.400	
Gesamt	2.992.800	2.912.400	2.584.263

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) 3-jährige Laufzeit gem. EU-Regelung
- b) unbefristet
- d) unbefristet
- e) Agrarmarketingvertrag mit Laufzeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2022
- f) unbefristet
- h) unbefristet

**Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:

Förderung des Tierschutzes

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium - Landesbeauftragte für den Tierschutz

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Preisgelder für besondere Verdienste auf dem Gebiet des Tierschutzes

Insbesondere sind vorgesehen:

- Der Hessische Tierschutzpreis wird einmal im Jahr an hessische Bürgerinnen/Bürger oder hessische Organisationen, die sich in besonderem Maße um den Tierschutz verdient gemacht haben, vergeben.
- Im zweijährigen Turnus wird der Tierschutz-Forschungspreis ausgeschrieben. Hierbei stehen im Vordergrund die Entwicklung von Alternativmethoden zur Reduzierung und Ersatz von Tierversuchen sowie Verminderung von Schmerzen und Leiden der im Versuch verwendeten Tiere.
- Abwechselnd hierzu wird seit 2009 der Schulwettbewerb zum Tierschutz ausgeschrieben. Hier sollen sich Lehrer und Schüler verstärkt mit der artgerechten Haltung und dem richtigen Umgang mit Tieren auseinandersetzen und das Thema künstlerisch umsetzen
- Seit 2015 wird gleichzeitig mit dem Schulpreis (im zweijährigen Turnus) die Hessische Auszeichnung für besondere tierschutzbezogene Maßnahmen in der landwirtschaftlichen Tierhaltung ausgeschrieben. Hier werden hessische Betriebe, die sich in besonderer Weise dem Tierschutz/Tierwohl gewidmet haben, prämiert.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung des Tierschutzes

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

5. Empfänger

Hessische Bürgerinnen und Bürger, hessische Organisationen, hessische landwirtschaftliche Betriebe, hessische Wissenschaftlerinnen/ -schaftler bzw. hessische wissenschaftliche Arbeitsgruppen, hessische Schulen

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Preisverleihungen	Anzahl	2	3	2	3	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen.</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	100	100

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	17.000	17.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	17.000	17.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke
keine

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	17.000
Landesmittel (Neubewilligung)	17.000	17.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	17.000	17.000	17.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7:
Förderung des Verbraucherschutzes

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Institutionelle Förderung der Verbraucherschutzorganisationen sowie Projektförderung und sonstige Maßnahmen zur Verbraucherinformation und -aufklärung, Maßnahmen der alternativen Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten, Maßnahmen der Ernährungsstrategie Hessen incl. Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung sowie Maßnahmen im Rahmen der Strategie Digitales Hessen.

Hieraus können insbesondere auch Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Verbraucherschutzes finanziert werden.

In diesem Produkt wird die Maßnahme "Nachhaltiges Ernährungsverhalten durch Ernährungsbildung" des Integrierten Klimaschutzplans Hessen umgesetzt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Institutionelle Förderung von Verbraucherschutzorganisationen
- b) Insbesondere Projektförderungen und sonstige Maßnahmen im Bereich der Verbraucherinformation und -aufklärung sowie der Ernährung und Lebensmittelverschwendung
- c) Umsetzung der Richtlinie über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

5. Empfänger

- a) Verbraucherzentrale Hessen (VZH), Deutscher Hausfrauenbund (DHB) Landesverband Hessen und Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE)
- b)+c) Organisationen, Dienstleister und andere Partner im Bereich des Verbraucherschutzes und der Ernährung sowie der Landesbetrieb Landwirtschaft (nur für b))

**Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Verbraucherberatungsstellen	Anzahl	21	21	21	21	21
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>qualifizierte Verbraucherinformation und -beratung sicherstellen</u>						
Verbraucherberatungen pro Jahr in Hessen - persönlich, telefonisch oder elektronisch	Anzahl	45.000	45.000	46.300	55.425	45.000
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	109,73	105	94,57

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	4.530.200	4.010.200	250.000	150.000	120.000	-
davon						
Landesmittel	4.121.400	3.601.400	250.000	150.000	120.000	-
Sonstige Erträge	408.800	408.800	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Kap. 09 21 - FP 02 (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen).

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	100.000	100.000	2.489.315
Landesmittel (Neubewilligung)	3.601.400	2.321.400	
Einnahmen (Abfinanzierung)	180.000	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	408.800	450.800	
Gesamt	4.290.200	2.872.200	2.489.315

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:
Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP)

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (EU-Zahlstelle)
- Regierungspräsidium Darmstadt, Dez. Weinbau
- Landräte - Antragsannahme und -bearbeitung, Bewilligung
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (Beratung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- VO (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
 - VO (EU) Nr. 1303/2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds,
 - VO (EU) Nr. 1407/2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (FID),
 - Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG),
 - GAK-Rahmenplan,
 - Richtlinien Einzelbetriebliches Förderungsprogramm Landwirtschaft (RL-EFP)
- in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung investiver Maßnahmen in landwirtschaftlichen Unternehmen zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umweltschonenden, besonders tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft.

Förderung von Maßnahmen zur Schaffung und Entwicklung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbständiger Tätigkeit.

Das Förderprodukt besteht aus den Teilen:

- Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)
- Förderfähig sind Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter, die der Erzeugung von Anhang-I-Erzeugnissen im Sinne des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) dienen und durch Schaffung der baulichen und technischen Voraussetzungen einem oder mehreren der nachfolgenden Ziele dienen:
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen
 - Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten
 - Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung
 - Erfüllung besonderer Anforderungen durch Verbesserung des Tierschutzes und der Tierhygiene durch Schaffung der baulichen und technischen Anforderungen unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung des Verbraucher-, Umwelt- und Klimaschutzes.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (FID)

Förderfähig sind u.a. Investitionen zur Errichtung, Erwerb oder Modernisierung von unbeweglichem Vermögen, Erstananschaffung neuer Maschinen und Anlagen, bestimmte allgemeine Aufwendungen (z.B. Beratung und Betreuung baulicher Investitionen, Durchführbarkeitsstudien).

Die Mittel des Bundes und der EU dürfen nur für Maßnahmen der GAK bzw. des ELER eingesetzt werden. Maßnahmen, die mit ELER-Mitteln kofinanziert werden, werden zu 50 % aus EU-Mitteln finanziert. GAK-Maßnahmen werden im Verhältnis Bund:Land 60:40 finanziert

Ein Monitoring sowie eine Evaluation erfolgen im Rahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen (EPLR) und der GAK-Berichterstattung.

In diesem Produkt wird die Maßnahme "Steigerung der Stickstoffeffizienz durch technische Verbesserung für die Lagerung und Ausbringung von Gülle und Gärresten" des Integrierten Klimaschutzplans Hessen umgesetzt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP)

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Landwirtschaftliche Unternehmen (AFP / FID) sowie mitarbeitende Familienangehörige (FID), Kooperationen (FID), Landwirtschaftliche Unternehmen im Rahmen von Kooperationen bzw. Operationellen Gruppen (AFP)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Betriebe	Anzahl	120	90	138	140	94
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter fördern, die der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen dienen.</u>						
Gesamtinvestitionsvolumen der geförderten Einzelbetriebe	Euro	54.000.000	52.500.000	45.439.000	71.358.651	40.700.000
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen.</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	69,91	100	43,13

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.1:

Das Gesamtinvestitionsvolumen besteht aus Fördermitteln und Eigenmitteln der Betriebe.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	13.565.200	1.265.200	6.500.000	4.000.000	1.800.000	–
davon						
Landesmittel	2.891.500	231.500	1.500.000	800.000	360.000	–
Sonstige Erträge	500.000	500.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	5.836.500	186.500	2.750.000	2.000.000	900.000	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	4.337.200	347.200	2.250.000	1.200.000	540.000	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Kap. 09 21 - FP 02 (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen).
- 8.2 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind für Maßnahmen des IKSP zulässig.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.328.500	2.160.000	2.936.576
Landesmittel (Neubewilligung)	231.500	540.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	9.306.300	7.890.000	6.987.601
Einnahmen (Neubewilligung)	1.033.700	2.035.000	
Gesamt	12.900.000	12.625.000	9.924.177

10. Laufzeit bzw. Befristung

- jeweiliger GAK-Rahmenplan des Bundes für den Förderbereich "Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen"
- Laufzeit des jeweils gültigen EU-Rechts

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9:

Förderung von Bildungs- und Beratungsmaßnahmen im ländlichen Raum

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Richtlinien zur Förderung der Überbetrieblichen Maschinenverwendung (ÜMV-Richtlinie),
 - Vertrag zwischen dem Land Hessen und der HLG zur Durchführung der Bauberatung in der Landwirtschaft,
 - Vereinbarung über die Förderung der beruflichen Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft,
 - Vereinbarungen des Landesbetriebs Landwirtschaft mit überbetrieblichen Ausbildungsstätten der einzelnen Fachrichtungen, z.B.
 - LVG-Erfurt (Gartenbau)
 - DEULA-Witzenhausen (Landwirtschaft und Gartenbau)
 - DEULA-Bad Kreuznach (Weinbau)
 - Fachverband Deutscher Floristen (Floristik)
 - Landwirtschaftliche Lehranstalten Triesdorf (Tierwirt, Schäferei)
 - Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Geflügelhaltung, Kitzingen (Tierwirt, Geflügelhaltung)
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

In dem Förderprodukt werden folgende Leistungen zusammengefasst, die Bildungs- und Beratungsmaßnahmen im ländlichen Raum unterstützen:

- a) Förderung der beruflichen Weiterbildung durch berufsständische Organisationen und anerkannte Bildungsträger gemäß der hierzu getroffenen Vereinbarung zwischen dem Fachministerium und dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
- b) Zuschüsse an nicht-landeseigene Einrichtungen, Erstattung von Lehrgangsgebühren im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung in den landwirtschaftlichen, garten- und weinbaulichen Berufen und im Rahmen von Praxismodulen von Studierenden an hessischen Hochschulen
- c) Zuschüsse für Beschaffung, Auswertung und Aufbereitung von Unterlagen für die Beratung
- e) Förderung der Organisationen des überbetrieblichen Maschineneinsatzes zur Nutzung moderner, umweltschonender Technik bei gleichzeitiger Kosteneinsparung in der Landwirtschaft
- f) Förderung der Landwirtschaft durch qualifizierte Bauberatung

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Unterstützung von Bildungseinrichtungen
- b) Förderung der überbetrieblichen Ausbildung
- c) Förderung der Betriebs- und Arbeitswirtschaft
- e) Förderung der überbetrieblichen Maschinenverwendung (ÜMV)
- f) Bauberatung durch die Hessische Landgesellschaft (HLG)

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

- a) Verschiedene berufsständische Organisationen, die Bildungsmaßnahmen anbieten, Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, Familien- und Lohnarbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft
- b) DEULA Witzenhausen, DEULA Rheinland-Pfalz, LVG Erfurt, Fachverband Deutscher Floristen in Grünberg, Landwirtschaftliche Lehranstalten Triesdorf, Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Geflügelhaltung in Kitzingen und sonstige ÜA-Stätten gemäß BBiA-Beschluss,
- c) landwirtschaftliche Buchstellen, Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft, Kartoffelversuchsstation Dethlingen
- e) ÜMV-Organisationen auf Landes- und Kreisebene
- f) HLG - Hessische Landgesellschaft

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Einrichtungen	Anzahl	35	35	35	33	34
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Teilnehmerquote an überbetrieblicher Ausbildung stabilisieren</u>						
Teilnehmerquote der Auszubildenden an der überbetrieblichen Ausbildung	Prozent	95	95	96	92	92
- davon Frauen	Prozent			19	21	16
- davon Männer	Prozent			81	79	84
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen.</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	94,39	85,00	95,94

Erläuterung zu Kennzahl 6.1:

Geförderte Einrichtungen bilden Kooperationen mit anderen Einrichtungen. Nur der Haupt-Antragsteller wird gezählt.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.434.500	534.500	150.000	300.000	300.000	150.000
davon						
Landesmittel	1.434.500	534.500	150.000	300.000	300.000	150.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	900.000	900.000	1.325.033
Landesmittel (Neubewilligung)	534.500	514.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	1.434.500	1.414.500	1.325.033

10. Laufzeit bzw. Befristung

a), c), e) unbefristet

b) und f) unbefristet, mit halbjähriger Kündigungsfrist

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 10:

Förderung von Garten- und Weinbau

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Darmstadt
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz über die Erhebung einer Abgabe für die gebietliche Absatzförderung von Wein,
- Verordnung über die Abgabe für den Deutschen Weinfonds nach Weingesetz,
- Richtlinie Förderung des Hessischen Nichterwerbsgartenbaus,
- Richtlinie des Landes Hessen zur Durchführung sowie zur Förderung von Landesgartenschauen in Hessen in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt "Förderung von Garten- und Weinbau" umfasst Maßnahmen zur Durchführung von Untersuchungen, Forschungsvorhaben, Marketingaktivitäten, Förderung des Nichterwerbsgartenbaus und die Mitfinanzierung länderübergreifender Aktivitäten. Darüber hinaus erfolgt eine Zuschussgewährung zur Durchführung von Landesgartenschauen und die Finanzierung der gebietlichen Absatzförderung von Wein sowie des Deutschen Weinfonds.

Das Förderprodukt umfasst die Leistungen

- a) Durchführung von Forschungs- und Untersuchungsarbeiten, Marketingaktivitäten, Maßnahmen im Garten- und Weinbau zur Verbesserung von Wirtschaftlichkeit und Ökologie und Wettbewerben im Garten- und Weinbau, auch als länderübergreifende Maßnahmen; Einrichtung und Sanierung von Kleingärten; Zuschüsse; Fortbildung im Bereich des Nichterwerbsgartenbaus
- c) Durchführung der Landesgartenschauen; Förderung des Gartenbaus; Förderung und Entwicklung der Landesgartenschauregionen.
- d) Erhebung der Abgabe und Förderung des gebietlichen Weinabsatzes
- e) Erhebung der Abgabe und Förderung des Absatzes für deutschen Wein

Die zweckgebundenen Abgabemittel dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung verwendet werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Garten- und Weinbau
- c) Landesgartenschauen
- d) Zuschüsse für die gebietliche Absatzförderung von Wein
- e) Abführung der Abgabe für den Deutschen Weinfonds

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

**Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Betriebe, Betriebsgemeinschaften, Vereine, Verbände, Lehr- und Forschungseinrichtungen sowie Forschungsverbände und Organisationen im Bereich Garten- und Weinbau, Ministerium
Teilnehmer an gartenbaulichen Wettbewerben, Kommunen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	10	10	10	7	10
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Forschungsvorhaben und Projekte fördern</u>						
Bewilligungen	Anzahl	7	6	5	7	7
6.2.2 <u>Gemeinschaftseinrichtungen in Kleingartenanlagen als Teil des öffentlichen Grüns entwickeln</u>						
	Anzahl					
Durch die Förderung initiierte Gesamtinvestitionen in den Anlagen	EUR	70.000	70.000	74.500	57.840	102.000
6.2.3 <u>Öffentliche Grünanlagen mit Hilfe einer Landesgartenschau nachhaltig entwickeln und verbessern</u>						
umgestaltete Fläche	Hektar	0	0	11,5	12,2	20
6.2.4 <u>Besucher der Landesgartenschau zum ressourcenschonenden Umgang mit Boden, Wasser und Pflanzen informieren</u>						
Besucher der Landesgartenschau	Personen	0	0	302.000	0	0
6.2.5 <u>Nichterwerbsgärtner fortbilden</u>						
Anzahl der Teilnehmer/innen an den geförderten Veranstaltungen	Personen					2.594
Teilnehmertage	Anzahl	1.500	1.500	1.674	1.649	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	21,75	100,82	96,93

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.3 und 6.2.4:

Die Kennzahlen werden im Turnus der Landesgartenschauen dargestellt.

Erläuterung zu Kennzahl 6.3.1:

Die geringe Höhe der Kennzahl 2018 resultiert aus der vorsorglichen Doppelveranschlagung der LGS Fulda im Haushalt 2018 und 2019, da zum Zeitpunkt der Planung das Jahr der Bewilligung noch nicht absehbar war.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.242.700	632.700	250.000	120.000	120.000	120.000
davon						
Landesmittel	696.700	86.700	250.000	120.000	120.000	120.000
Sonstige Erträge	546.000	546.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Für 2020:

- a) 666.700 EUR, Land 100 %
- c) 0 EUR, Land 100 %
- d) 336.000 EUR, davon 306.000 EUR Abgabe und 30.000 EUR Land
- e) 240.000 EUR, Weinfonds 100 %

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Programme d) und e) sind nicht zu Gunsten der übrigen Programme deckungsfähig.
- 8.2 Beim Programm d) dürfen Ausgaben in Höhe von 30.000 EUR und in Höhe von 95 % der Ist-Einnahmen aus der Abgabe weinbautreibender Betriebe für die gebietliche Absatzförderung von Wein geleistet werden. Zur Abgeltung der bei dem Regierungspräsidium Darmstadt anfallenden Personal- und Sachkosten sind 5 v.H. der Ist-Einnahmen des Vorjahres aus der gebietlichen Absatzförderung an das Kap. 03 14 abzuführen.
- 8.3 § 35 Abs. 2 LHO findet keine Anwendung.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	635.300	620.000	561.796
Landesmittel (Neubewilligung)	86.700	42.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	585.852
Einnahmen (Neubewilligung)	546.000	546.000	
Gesamt	1.268.000	1.208.000	1.147.648

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 11:

Bau- und Kulturdenkmal Kloster Eberbach

IPR-Nr. 333 - Denkmalschutz und Heimatpflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verfassung der Stiftung Kloster Eberbach in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt umfasst die Generalsanierung des Bau- und Kulturdenkmals Kloster Eberbach.

Nach dem Kabinettsbeschluss vom 25. Februar 2013 sollen die Baumaßnahmen zur Bestandssicherung und Restaurierung des Kulturdenkmals Kloster Eberbach kontinuierlich und zügig fortgeführt werden mit dem Ziel, sie bis etwa zum Jahre 2024 abzuschließen. Zugrunde gelegt wurde der aktualisierte Zeit- und Finanzplan vom 31.12.2012 mit einem prognostizierten Gesamtmittelbedarf (Land/ Stiftung Kloster Eberbach) in Höhe von 129,4 Mio. EUR und ein jährlicher Mittelbedarf von 3 Mio. EUR. Die Gesamtausgaben betragen zum 31.12.2018 rd. 98,4 Mio. EUR (Land/ Stiftung Kloster Eberbach). Für das Haushaltsjahr 2020 bis 2022 sind jährlich 3,0 Mio. EUR eingeplant, um die Weiterführung der Sanierungsmaßnahmen zu gewährleisten. Zuwendungen des Landes können auch für Zustiftungen bewilligt werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zuschuss zur Generalsanierung des Bau- und Kulturdenkmals Kloster Eberbach

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Stiftung Kloster Eberbach

**Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Sanierungsmaßnahme	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kulturdenkmal erhalten und sinnvoll nutzen</u>						
zahlende Besucher der Stiftungsanlage	Personen	120.000	105.000	132.944	131.604	129.345
gebuchte Veranstaltungen (Konzerte, Weinwirtschaft, Kultur, Führungen und kurzfristige Vermietung von Seminarräumen)	Anzahl	4.000	3.700	4.255	4.067	4.074
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	91,26	157,77	78,31
kumulierte Gesamtausgaben im Verhältnis zum Gesamtmittelbedarf (Land/ Stiftung Kloster Eberbach)	Prozent	81,45	74,50	74,04		

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	3.541.900	1.441.900	1.600.000	500.000	–	–
davon						
Landesmittel	3.541.900	1.441.900	1.600.000	500.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke
keine

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.558.100	1.680.000	3.787.296
Landesmittel (Neubewilligung)	1.441.900	1.320.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	577.204
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	3.000.000	3.000.000	4.364.500

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die Generalsanierung von Kloster Eberbach soll voraussichtlich in 2024 abgeschlossen sein.

**Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 13

Erstattungen an die Hessische Tierseuchenkasse

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz in der gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Erstattung an die Hess. Tierseuchenkasse im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung aufgrund des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Erstattungen für tierseuchenbedingte Tierverluste
- b) Erstattungen für die unschädliche Beseitigung gefallener landwirtschaftlicher Nutztiere.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Hessische Tierseuchenkasse

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Erstattungen an die Tierseuchenkasse	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Entschädigung für Tierverlust nach tierseuchenrechtlichen Vorschriften sicherstellen</u>						
Anteil der positiv beschiedenen Entschädigungsanträge an den gestellten Entschädigungsanträgen	Prozent	90	90	90,48	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	116,72	95,74	94,09

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.750.000	1.750.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.750.000	1.750.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.703.629
Landesmittel (Neubewilligung)	1.750.000	1.459.600	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	290.400	-
Gesamt	1.750.000	1.750.000	1.703.629

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 16:

Technische Hilfe

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Auszahlung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- VO (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER-VO),
- VO (EU) Nr. 1303/2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds
- VO (EU) Nr. 809/2014 der Kommission vom 17.07.2014 mit Durchführungsvorschriften zur VO (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems, der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und der Cross-Compliance in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit der Technischen Hilfe gemäß Art. 51 ELER-VO können Tätigkeiten im Zusammenhang mit Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 - 2020 (EPLR) finanziert werden. Sie dient der ELER-Verwaltungsbehörde zur Erfüllung ihrer Aufgaben gem. Art. 66 VO (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-VO).

Unter anderem werden hieraus folgende Maßnahmen finanziert:

- Monitoring (Begleitung) und Evaluation (Bewertung)
Jährliche Vorlage eines sog. Lageberichtes für das vorangegangene Kalenderjahr mit Darstellung der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen des ELER auf der Grundlage gemeinsamer Indikatoren, die in entsprechenden Leitlinien der EG-Kommission festgelegt sind.
- Durchführung bzw. Koordination von Exante-, Halbzeit- und Expost Bewertungen des ELER durch die Verwaltung bzw. unabhängige Bewertungssachverständige auf der Grundlage anerkannter Bewertungstechniken
- Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Begleitausschusses gem. Art. 73 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 und anderer Veranstaltungen mit den Partnern
- Seminare, Tagungen, Studien, Modellvorhaben, Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Sach- und Personalausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Entwicklungsplans

Die Mittel der EU dürfen nur für Vorhaben zur Unterstützung der ELER-Verwaltungsbehörde im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen des EPLR Hessen eingesetzt werden.

Neben der Umsetzung von EU-relevanten Fördervorhaben dient das Förderprodukt Technische Hilfe auch der Umsetzung und technischen Unterstützung von rein national finanzierten Förderverfahren.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Maßnahmen der Technischen Hilfe

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Ministerium, juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	6	6	6	6	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Veranschlagte Fördermittel optimal einsetzen</u>						
verausgabte Fördermittel des Produkts im Verhältnis zu den gesamten ELER-Mitteln	Prozent	1	1	1	1	1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	92,01	138,17	62,60

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.1:

Die ELER-Mittel incl. Kofinanzierungen sind neben anderen Veranschlagungen (Epl. 07) enthalten in den Produkten 10 (Kap. 09 22), 2, 8, 16, 18, 20, 23, 24, 25 und 26 (Kap. 09 23).

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.136.400	736.400	400.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	659.100	427.100	232.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	477.300	309.300	168.000	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Die nicht durch die EU finanzierungsfähige Umsatzsteuer wird durch Landesmittel bezahlt; deshalb ergibt sich ein Verhältnis von ca. 58 % Landesmittel zu ca. 42 % EU-Mittel.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

§ 35 Abs. 2 LHO findet keine Anwendung.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	268.900	191.400	399.503
Landesmittel (Neubewilligung)	427.100	504.600	
Einnahmen (Abfinanzierung)	194.700	138.600	253.277
Einnahmen (Neubewilligung)	309.300	365.400	
Gesamt	1.200.000	1.200.000	652.780

10. Laufzeit bzw. Befristung

Laufzeit des jeweils gültigen EU-Rechts.

**Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18:
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)**

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Landräte - Antragsannahme, -beratung und Bewilligung
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- VO (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Rates und des Europäischen Parlaments vom 17. Dezember 2013 mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 637/2008 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates (ABl. EU Nr. L 347 vom 20. Dezember 2013),
- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes,
- GAK-Rahmenplan,
- Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in aus erheblich naturbedingten Gründen benachteiligten Gebieten (Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete) - AGZ - in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Ausgleichszulage für landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten (AGZ) dient der Sicherung einer standortgerechten Landbewirtschaftung in benachteiligten Gebieten. Über die Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbsfähigkeit sollen der Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung gewährleistet, der ländliche Lebensraum erhalten sowie nachhaltige Bewirtschaftungsformen, die insbesondere den Belangen des Umweltschutzes Rechnung tragen, erhalten und gefördert werden.

Seit 2016 ist eine Finanzierung mit EU-Mitteln vorgesehen. Dazu werden nach Maßgabe des Direktzahlungen-Durchführungsgesetz beschlossenen Umschichtungsmittel aus dem EGFL (für Hessen in dem Zeitraum 2016-2020 in Höhe von insgesamt 50 Mio. EUR) verwendet. Nationale Mittel können auch weiterhin eingesetzt werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Zuwendungsempfänger sind Betriebsinhaberinnen oder Betriebsinhaber bzw. Zusammenschlüsse von Betriebsinhabern nach den EU-Direktzahlungs Vorschriften, die ihren Betriebssitz im Sinne der InVeKoS-Verordnung in Hessen haben und eine landwirtschaftliche Tätigkeit auf Flächen in benachteiligten Gebieten ausüben.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Betriebe	Anzahl	9.200	8.000	9.450	9.723	9.556
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung in benachteiligten Gebieten sicherstellen</u>						
geförderte Fläche	Hektar	325.000	270.000	325.000	332.000	330.000
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	183,10	119,36	203,96

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	10.117.800	10.117.800	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	10.117.800	10.117.800	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Für den optimierten Einsatz der Bundesmittel kann das liquide Bewilligungsvolumen im notwendigen Umfang überschritten werden bis zur Höhe der Ausgabereste in anderen mit GAK-Bundesmitteln kofinanzierten Programmen.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	7.227.648
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	11.268.027
Einnahmen (Neubewilligung)	10.117.800	10.117.800	
Gesamt	10.117.800	10.117.800	18.495.675

10. Laufzeit bzw. Befristung

Laufzeit der jeweils gültigen EU-Verordnung für die Förderung des ländlichen Raums.

**Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19:

Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen - Weinbau (HALM - Weinbau)

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Darmstadt - Dez. Weinbau

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes",
- GAK-Rahmenplan,
- Beihilferichtlinien für die nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und naturschutzfachlich wertvoller Flächen in Hessen

in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt umfasst Leistungen im Rahmen des HALM für den Bereich Weinbau:

- c) Förderung des Weinbaus in Steillagen (Verpflichtungsdauer 5jährig)
- d) biologischer/biotechnischer Pflanzenschutz in Dauerkulturen, indem der Pheromoneinsatz im Weinbau unterstützt wird (Verpflichtungsdauer 5jährig)

Die Mittel des Bundes dürfen nur für Maßnahmen der GAK eingesetzt werden.

GAK-Maßnahmen werden im Verhältnis Bund:Land 60:40 finanziert.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- c) Förderung des Weinbaus in Steillagen
- d) Biologischer/biotechnischer Pflanzenschutz in Dauerkulturen

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Weinbaubetriebe, landwirtschaftliche Betriebe im Sinne der VO 1307/2013 und sonstige Landbewirtschafter im Sinne der VO 1305/2013, sowie Pheromongemeinschaften

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungsfläche	Hektar	3.300	3.320	3.320	3.345	3.311
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Umweltschonenden Weinbau erhalten</u>						
Anteil der mit Pheromonen behandelten Fläche an der gesamten bestockten Rebfläche	Prozent	80	82	80	84	81
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen.</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	613,44	0	86,12

Erläuterung zu Kennzahl 6.3.1:

Im Soll 2018 wurden nur sehr geringe Bewilligungsmittel in Höhe von 6.000 EUR geplant. Unter Verwendung von Deckungsvermerken kommt es aufgrund von Änderungsbewilligungen im Ist 2018 prozentual zu der hohen Kennzahl.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	500.000	–	100.000	100.000	100.000	200.000
davon						
Landesmittel	350.000	–	70.000	70.000	70.000	140.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	150.000	–	30.000	30.000	30.000	60.000
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke
keine

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	752.000	737.000	672.788
Landesmittel (Neubewilligung)	–	15.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	213.000	213.000	194.798
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	965.000	965.000	867.586

10. Laufzeit bzw. Befristung

Laufzeit des aktuellen GAK-Rahmenplans

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 20:

Marktstrukturförderung

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Gießen, Dez. Landwirtschaft, Marktstruktur (Antragsannahme, -bearbeitung, Bewilligung)
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (EU-Zahlstelle)
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) (Beratung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- VO (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
 - VO (EU) Nr. 1303/2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds,
 - Agrarmarktstrukturgesetz (AgrarMSG),
 - Agrarmarktstrukturverordnung (AgrarMSV),
 - Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG),
 - GAK-Rahmenplan
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Förderung zielt darauf ab, die Gründung und das Tätigwerden von Erzeugerzusammenschlüssen zu unterstützen, sowie die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu verbessern, um auf diese Weise zur Absatzsicherung oder zur Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene beizutragen.

Die Förderung umfasst folgende Bereiche:

- Organisationsbeihilfen für Erzeugerzusammenschlüsse,
- Investitionsbeihilfen,
- Konzepte der Zusammenarbeit,
- Durchführbarkeitsstudien,
- laufende Kosten der Zusammenarbeit im Rahmen von Kooperationen.

Die Mittel des Bundes und der EU dürfen nur für Maßnahmen der GAK bzw. des ELER eingesetzt werden. Maßnahmen, die mit ELER-Mitteln kofinanziert werden, werden zu 50 % aus EU-Mitteln finanziert. GAK-Maßnahmen werden im Verhältnis Bund:Land 60:40 finanziert.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Marktstrukturförderung

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Erzeugerzusammenschlüsse, Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Erzeugerzusammenschlüsse und Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung im Rahmen von Kooperationen oder Operationellen Gruppen, Kooperationen, Operationelle Gruppen im Rahmen von Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP) oder ein diese vertretendes Mitglied

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Projekte	Anzahl	8	10	8	4	8
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse verbessern</u>						
Gesamtinvestitionsvolumen der geförderten Unternehmen	Euro	40.000.000	10.000.000	6.723.000	3.461.175	7.100.000
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	81,63	18,03	49,99

Erläuterung zu Kennzahl 6.1:

Im Haushaltsjahr 2020 sollen größere Vorhaben mit höherem Gesamtinvestitionsvolumen gefördert werden.

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.1:

Das Gesamtinvestitionsvolumen besteht aus Fördermitteln und Eigenmitteln der Begünstigten.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	17.351.000	5.651.000	3.600.000	6.300.000	1.400.000	400.000
davon						
Landesmittel	8.060.200	2.630.200	1.650.000	3.000.000	580.000	200.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	8.320.500	2.750.500	1.700.000	3.050.000	620.000	200.000
Erträge aus Mitteln des Bundes	970.300	270.300	250.000	250.000	200.000	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	199.800	274.000	126.394
Landesmittel (Neubewilligung)	2.630.200	106.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	799.200	911.000	548.626
Einnahmen (Neubewilligung)	3.020.800	359.000	
Gesamt	6.650.000	1.650.000	675.020

10. Laufzeit bzw. Befristung

- jeweiliger GAK-Rahmenplan des Bundes für den Förderbereich "Verbesserung der Vermarktungsstrukturen"
- Laufzeit des jeweils gültigen EU-Rechts

**Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 21:
Agrarplanungen**

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Landrat des Hochtaunuskreises

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Aktualisierung und inhaltliche Erweiterungen einschließlich notwendiger Erhebungen, Druck und Digitalisierung der Agrarplanungen in den Regierungsbezirken.

Die Agrarplanungen leisten einen Beitrag der Landwirtschaft zum Flächenschutz in flächenrelevanten Planungen und Verfahren. Zur Aufrechterhaltung dieser Wirkung ist im Jahr 2017 die Aktualisierung und Fortschreibung der Agrarplanungen eingeleitet worden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Maßnahmen im Rahmen der Agrarplanungen

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Hessischer Bauernverband e.V.

**Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Planungen je Regierungsbezirk	Anzahl	0	1	0	1	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Agrarplanung weiterentwickeln zum Schutz der Agrarstruktur und zum Erhalt der für die Landbewirtschaftung notwendigen Flächen</u>						
überplanbare landwirtschaftlich genutzte Fläche	Hektar					769.500
Landwirtschaftsfläche	Hektar	882.413	884.500	882.413	884.730	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen.</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	-	94,02	0

Erläuterung zur Kennzahl 6.2.1:

Die Kennzahl "Landwirtschaftsfläche" beruht auf der Flächenerhebung, welche der Agrarplanung fachlich zugrunde liegt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	30.000	30.000	28.224
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	30.000	30.000	28.224

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 22:

Hessisches Integriertes Agrarumweltprogramm - Agrarumwelt- und Naturschutzmaßnahmen (HIAP - Agrarumwelt-Naturschutz)

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Landräte
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG),
 - GAK-Rahmenplan,
 - VO (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
 - Beihilferichtlinien für die nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und naturschutzfachlich wertvoller Flächen in Hessen
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land Hessen gewährt unter finanzieller Beteiligung der EU und des Bundes auf der Grundlage des Hessischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum 2007-2013 und nach Maßgabe der Richtlinien für die nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und naturschutzfachlich wertvoller Flächen in Hessen Beihilfen an landwirtschaftliche Betriebe, die sich zu einer besonders nachhaltigen Form der Landbewirtschaftung verpflichten.

Die letzte Auszahlung erfolgte 2016. In Einzelfällen (z. B. Gerichtsverfahren) können noch Nachzahlungen möglich sein.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Maßnahmen im Rahmen des Hessischen Integrierten Agrarumweltprogramms - Agrarumwelt- und Naturschutzmaßnahmen

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Betriebsinhaber gem. Art. 4 der VO 1307/2013 und sonstige Landbewirtschafter gem. Art. 39(2) der VO 1698/2005.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungsfläche	Hektar					
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Umwelt- und naturschutzgerechte Landbewirtschaftung erhalten</u>						
Anteil der geförderten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche	Prozent					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen.</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent					

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke
keine

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	55.704
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	19.496
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	-	75.200

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Programm ist eingestellt.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 23:

Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM) - Agrarumwelt-Landschaftspflege

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
- Landräte

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- VO (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschafts- fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005,
 - Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG),
 - GAK-Rahmenplan, nationale Rahmenregelung und Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2014-2020,
 - Richtlinien Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM-RL),
 - Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Präventionsmaßnahmen an landwirtschaftliche Nutztierhaltungen sowie zum Ausgleich von durch große Beutegreifer (Wolf, Luchs) verursachten wirtschaftlichen Schäden (Billigkeitsleistungen) in Hessen (Entwurf)
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt dient der Unterstützung einer besonders nachhaltigen Landbewirtschaftung in Hessen. Es soll damit ein wesentlicher Beitrag zur Erfüllung der Ziele des Landes in Bezug auf die biologische Vielfalt, den Wasser-, Boden-, und Klimaschutz sowie die Erhaltung der Kulturlandschaft, einschließlich der Verpflichtungen, die sich aus den Natura 2000-Richtlinien und der Wasserrahmenrichtlinie ergeben, geleistet werden. Das Land gewährt unter finanzieller Beteiligung der EU und des Bundes auf der Grundlage des Hessischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum 2014-2020 und nach Maßgabe der Richtlinien Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM) Beihilfen an landwirtschaftliche Betriebe, die sich zu einer besonders nachhaltigen Form der Landbewirtschaftung verpflichten. Die Mittel des Bundes und der EU dürfen nur für Maßnahmen der GAK bzw. des ELER eingesetzt werden. Maßnahmen, die mit ELER-Mitteln kofinanziert werden, werden zu 75 % aus EU-Mitteln finanziert. GAK-Maßnahmen werden im Verhältnis Bund:Land 60:40 finanziert.

Das Förderprodukt dient auch dazu, die Akzeptanz der Rückkehr von Beutegreifern der streng geschützten Arten nach Hessen zu fördern. Besonders betroffen ist die Weidetierhaltung, insbesondere die Haltung von Schafen und Ziegen. Gleichzeitig spielt die Beweidung von Grünland eine große Rolle, nicht nur bei der Umsetzung der Hessischen Biodiversitätsstrategie sowie bei der Umsetzung der NATURA 2000-Richtlinien. Beweidung ist insbesondere zur Erhaltung naturschutzfachlich hochwertiger Lebensräume notwendig.

Ziel der Förderung ist es, landesweit Schäden durch diese Beutegreifer entgegenzuwirken und die landschaftspflegende Tätigkeit insbesondere der Schaf-/ Ziegenhaltung durch Präventionsmaßnahmen und Entschädigungsleistungen aufrechtzuerhalten.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Maßnahmen im Rahmen des Hessischen Programms für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen
- b) Maßnahmen zur Prävention des Herdenschutzes
- c) Entschädigungsleistungen

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Betriebsinhaber gem. Art. 4 der VO 1307/2013, andere Flächenbewirtschafter sowie Tierhalter als Flächenbewirtschafter.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
bewilligte Fläche	Hektar	285.000	250.000	194.000	184.800	175.000
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Umwelt- und naturschutzfachgerechte Landbewirtschaftung erhalten</u>						
Anteil der geförderten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche	Prozent	37,5	33,0	25,1	24	23
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	137,01	76,64	77,33

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	48.431.000	5.681.000	850.000	8.580.000	8.580.000	24.740.000
davon						
Landesmittel	39.159.100	5.359.100	700.000	6.820.000	6.820.000	19.460.000
Sonstige Erträge	341.600	91.600	–	50.000	50.000	150.000
Erträge aus Mitteln der EU	4.388.700	1.200	75.000	862.500	862.500	2.587.500
Erträge aus Mitteln des Bundes	4.541.600	229.100	75.000	847.500	847.500	2.542.500
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist bis zur Höhe von 500.000 Euro deckungsfähig mit Kap. 09 22 - FP 5 (Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, Artenschutz) und Kap. 09 22 - FP 11 (Management von Schutzgebieten).
- 8.2 Werden trotz ordnungsgemäßen Grundschutzes Nutztiere nachweislich von Beutegreifern der streng geschützten Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 des Bundesnaturschutzgesetzes getötet oder erheblich verletzt, kann das Land Entschädigungen leisten. Näheres regelt das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.
- 8.3 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	11.939.900	12.273.800	10.802.077
Landesmittel (Neubewilligung)	5.359.100	4.074.200	
Einnahmen (Abfinanzierung)	36.682.500	33.918.200	29.853.306
Einnahmen (Neubewilligung)	321.900	60.000	
Gesamt	54.303.400	50.326.200	40.655.383

10. Laufzeit bzw. Befristung

Laufzeit der jeweils gültigen EU-Verordnung für die Förderung des ländlichen Raums sowie der beihilfe-rechtlichen Genehmigungen.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 24:

Förderung der Dorfentwicklung

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium (fachlich, operativ)
- Regierungspräsidium Kassel (operativ, Dorfwettbewerb)
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ, Antragsannahme, Bewilligungsstelle)
- Landräte (Beratung, Antragsannahme und örtliche Anteile der Verwaltungskontrolle, Bewilligungsstellen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- VO (EG) Nr. 1305 / 2013 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
- VO (EG) Nr. 1303 / 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen für die ESI-Fonds,
- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK-G),
- GAK-Rahmenplan,
- Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt Dorfentwicklung dient der Beseitigung funktionaler und städtebaulicher Mängel in ländlichen Orten und umfasst auch den Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" mit entsprechenden Preisgeldern. Es beinhaltet Finanzmittel zur Einrichtung und zum Betrieb einer Akademie für den ländlichen Raum.

In diesem Produkt können auch Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden.

Weitere Mittel für die Förderung von Dorfentwicklungsmaßnahmen sind bei Kap. 17 41 - Förderprodukt 41 - (Zuweisungen im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms) - veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung der Dorfentwicklung

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Kommunen, sonstige öffentliche Träger und Private und die Akademie für den ländlichen Raum

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderschwerpunkte	Anzahl	81	110	127	147	177
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Ländliche Siedlungsstruktur weiterentwickeln</u>						
- Dorferneuerungsmaßnahmen	Anzahl					704
- Ortsteile	Anzahl	720	870	780	665	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	64,04	94,21	107,55

Erläuterung zur Kennzahl 6.1:

Als Förderschwerpunkte werden mittlerweile nicht einzelne Ortsteile, sondern Gemeinden mit allen Ortsteilen bezeichnet.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	21.165.600	6.425.600	8.425.000	4.625.000	1.690.000	–
davon						
Landesmittel	11.888.100	3.382.100	5.130.000	2.400.000	976.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	953.000	578.000	250.000	125.000	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	8.324.500	2.465.500	3.045.000	2.100.000	714.000	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Finanzierung des Landesanteils bei GAK-Bewilligungen (40 %) kann zu Lasten des kommunalen Finanzausgleichs Förderprodukt 41 (Zuweisungen im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms) im Kap. 17 41 erfolgen.
- 8.2 Einnahmen aus der Refinanzierung von Kostenanteilen von Gemeinden können für Mehrausgaben verwendet werden. Das Bewilligungsvolumen ändert sich entsprechend.
- 8.3 § 35 Abs. 2 LHO findet keine Anwendung.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	6.404.700	5.140.000	5.480.088
Landesmittel (Neubewilligung)	3.382.100	4.026.800	
Einnahmen (Abfinanzierung)	2.936.500	1.360.000	1.923.769
Einnahmen (Neubewilligung)	3.043.500	3.960.000	
Gesamt	15.766.800	14.486.800	7.403.857

10. Laufzeit bzw. Befristung

- jeweiliger GAK-Rahmenplan des Bundes für die Förderungsgrundsätze integrierte ländliche Entwicklung
- Laufzeit der jeweils gültigen EU-Verordnung für die Förderung des ländlichen Raums

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 25:

Förderung der ländlichen Regionalentwicklung/LEADER

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium (fachlich, operativ)
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)
- Landräte (Beratung, Antragsannahme und örtliche Anteile der Verwaltungskontrolle, Bewilligungsstellen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- VO (EG) Nr. 1305 / 2013 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
- VO (EG) Nr. 1303 / 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen für die ESI-Fonds,
- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK-G),
- GAK-Rahmenplan,
- Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- a) Die ländliche Regionalentwicklung in Hessen verfolgt das Ziel, den ländlichen Raum auch angesichts der prognostizierten demografischen Veränderung als attraktiven Lebensraum zu erhalten, seine Zukunftschancen durch Entwicklung seiner sozialen, wirtschaftlichen und natürlichen Potenziale zu wahren. Dies ist in erster Linie eine Gestaltungsaufgabe der ländlichen Regionen, die ihre Stärken und Schwächen erkennen, Ziele und Entwicklungsstrategien bestimmen und in einem regionalen Entwicklungskonzept darlegen. Das Land Hessen unterstützt die Regionen bei der Erarbeitung der regionalen Entwicklungskonzepte und der Umsetzung der daraus resultierenden Projekte.
Darüber hinaus werden zugunsten der ländlichen Regionalentwicklung Vorhaben der öffentlichen Infrastruktur und Kleinunternehmen einschließlich Gastgewerbe gefördert, die der Entwicklung der ländlichen Räume und der Umsetzung der Entwicklungsstrategie und Landtourismusstrategie dienen.
- b) Zugunsten des ländlichen Tourismus im Sinne der Landtourismusstrategie 2025 werden Maßnahmen zur Unterstützung zielgerichteter Marketingprojekte, Vorhaben von landesweiter Bedeutung sowie tourismusfördernde Aufträge durchgeführt.

In diesem Produkt können auch Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Ländliche Regionalentwicklung, insbesondere LEADER, Vorhaben der öffentlichen Infrastruktur im ländlichen Raum, Kleinunternehmen im ländlichen Raum
- b) Landtourismus

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Insbesondere: Kommunen, sonstige öffentliche Träger, private Träger, Unternehmen, Träger landtouristischer Vorhaben, Tourismus-Destinationen im ländlichen Raum, HA Hessen-Agentur GmbH und Organisationen im Bereich Landtourismus

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderschwerpunkte	Anzahl	24	24	24	24	24
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wirtschaftsstandort und regionale Initiative stärken</u>						
- Fördermaßnahmen	Anzahl	340	300	241	213	173
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	91,14	68,62	80,35

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	24.888.500	10.338.500	10.850.000	3.650.000	50.000	-
davon						
Landesmittel	13.111.000	5.856.000	5.515.000	1.720.000	20.000	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	5.358.100	2.158.100	2.800.000	400.000	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	6.419.400	2.324.400	2.535.000	1.530.000	30.000	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

§ 35 Abs. 2 LHO findet keine Anwendung.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	3.619.000	2.848.800	1.497.220
Landesmittel (Neubewilligung)	5.856.000	2.926.200	
Einnahmen (Abfinanzierung)	8.897.500	7.008.200	6.987.206
Einnahmen (Neubewilligung)	4.482.500	5.741.800	
Gesamt	22.855.000	18.525.000	8.484.426

10. Laufzeit bzw. Befristung

- Laufzeit der jeweils gültigen EU-Verordnung für die Förderung des ländlichen Raums (ELER)
- jeweiliger GAK-Rahmenplan des Bundes für die Förderungsgrundsätze integrierte ländliche Entwicklung

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 26:

Innovation und Zusammenarbeit

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Gießen (Bewilligungsstelle)
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Zahlstelle)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- VO (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-VO),
- Delegierte Verordnung (EU) Nr. 807/2014 zur Ergänzung der ELER-VO,
- VO (EU) Nr. 808/2014 der Kommission mit Durchführungsvorschriften zur ELER-VO,
- VO (EU) Nr. 1303/2013 (ESI-VO),
- VO (EU) Nr. 1407/2013 (Allgemeine De-minimis-Verordnung),
- Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung von Innovation und Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten (RL-IZ)

in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

In Hessen sollen Kooperationspartner auf verschiedenen Ebenen mit sehr unterschiedlichen Zielen, wie z.B. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, Verbesserung der Ressourceneffizienz und der Umweltleistung gefördert werden. Durch innovative Ansätzen und neue Formen der Zusammenarbeit soll zur Nachhaltigkeit der ländlichen Entwicklung beigetragen werden.

Eine Innovation kann ein neues Produkt, eine neuartige Anwendung/Verfahren, eine neuartige Leistung bzw. Dienstleistung, ein neuartiger Produktionsprozess bzw. neuartige Organisationsformen / -abläufe sein.

Es werden folgende Maßnahmen gefördert:

- Europäische Innovationspartnerschaft "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" - EIP-Agri,
- Zusammenarbeit im Rahmen kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte,
- Zusammenarbeit in Bezug auf die Unterstützung von Aktionen zur Minderung oder Anpassung an den Klimawandel,
- Zusammenarbeit in Bezug auf die Unterstützung von lokalen Strategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen.

Im Rahmen der Teilmaßnahme EIP-Agri werden "Operationellen Gruppen" und in unmittelbarer Verbindung zu diesen einzelne Innovationsvorhaben gefördert.

Darüber hinaus sollen im Rahmen der Zusammenarbeit gemeinsame Ansätze in den Bereichen Wertschöpfung, Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, Ökolandbau und Strategien auf lokaler Ebene außerhalb von LEADER vorgebracht werden, die auch Beiträge zu den Querschnittszielen Klima- und Umweltschutz leisten.

Zur Unterstützung der Digitalisierung in der Landwirtschaft sollen über das Förderprodukt innovative Vorhaben sowie damit im Zusammenhang stehende Projekte, Strategien und Konzepte gefördert werden. Ziel der Förderung ist eine wirtschaftliche und effiziente Produktionsweise sowie die Verringerung von Umweltbelastungen. Dabei stehen thematisch u. a. eine nachhaltige Landwirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Biodiversität, Kommunikation zwischen Erzeugern und Verbrauchern, die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die Nachverfolgbarkeit von Produkten, Tierschutz, Tierwohl, Bildung und Beratung im Fokus der Förderung.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Innovation und Zusammenarbeit
- b) Innovationsförderung zur Unterstützung der Digitalisierung in der Landwirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

- a) Operationelle Gruppen nach Artikel 56 der ELER Verordnung und Kooperationen von natürlichen und juristischen Personen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, Landbewirtschaftern, Forschungs- und Versuchseinrichtungen, Verbänden und Vereinen, öffentlichen kommunalen Trägern, öffentlichen nicht-kommunalen Trägern, öffentlichen nicht-kommunalen und privaten Trägern von Vorhaben der öffentlichen Daseinsvorsorge (je nach individuellem Vorhaben unterschiedlich).
- b) Natürliche und juristische Personen, deren Vereinigungen sowie Unternehmen aus den Bereichen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, Forschungs- und Versuchseinrichtungen, Verbände, Vereine sowie öffentliche und private Einrichtungen mit agrarfachlicher Ausrichtung oder Zweckbestimmung.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	20	8	6	6	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Veranschlagte Fördermittel optimal einsetzen</u>						
verausgabte Fördermittel des Produkts im Verhältnis zu den gesamten ELER-Mitteln	Prozent	1	1	1	1	1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	129,18	79,59	69,37

Erläuterung zur Kennzahl 6.1:

Mehr durch die neue Leistung "Innovationsförderung zur Unterstützung der Digitalisierung in der Landwirtschaft".

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	3.737.500	537.500	1.700.000	600.000	500.000	400.000
davon						
Landesmittel	1.947.500	507.500	1.140.000	120.000	100.000	80.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	1.790.000	30.000	560.000	480.000	400.000	320.000
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke
keine

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	332.500	297.000	185.301
Landesmittel (Neubewilligung)	507.500	43.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	1.330.000	1.188.000	654.069
Einnahmen (Neubewilligung)	30.000	172.000	
Gesamt	2.200.000	1.700.000	839.370

10. Laufzeit bzw. Befristung

Laufzeit der jeweils gültigen EU-Verordnung für die Förderung des ländlichen Raums

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 27:

Förderung der Stiftung Hessischer Tierschutz

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Im Rahmen einer aktiven Politik zum Schutz der Tiere wurde die "Stiftung Hessischer Tierschutz" errichtet. Zweck der Stiftung ist die Förderung des Tierschutzes durch die Unterstützung von Tierheimen oder ähnlichen Tierschutzeinrichtungen insbesondere in schwierigen Finanzsituationen, um deren wichtige Arbeit zukunftssicher zu gestalten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung der Stiftung Hessischer Tierschutz

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

5. Empfänger

Stiftung Hessischer Tierschutz

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuwendung an die Stiftung Hessischer Tierschutz	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Tierschutzeinrichtungen unterstützen</u>						
durch die Stiftung positiv beschiedene Zuwendungsanträge von Tierschutzeinrichtungen	Anzahl	25	25	4	10	17
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	88,24	60

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	350.000	350.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	350.000	350.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke
keine

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	85.751
Landesmittel (Neubewilligung)	350.000	150.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	350.000	150.000	85.751

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 28:

Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Energiegesetz,
- Richtlinie zur Förderung der energetischen und stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen, in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zur verstärkten Nutzung nachwachsender Rohstoffe für eine umweltverträgliche Energieerzeugung oder deren stoffliche Verwertung werden verschiedene Maßnahmen gefördert.

Die Förderung erfolgt, um endliche fossile Ressourcen durch regenerative Rohstoffe zu ersetzen. Dazu sollen die vorhandenen Potentiale der energetischen und der stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen nachhaltig, umweltverträglich und effizient zur Verbesserung der ökonomischen Rahmenbedingungen und zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung im ländlichen Raum genutzt werden.

Besondere Schwerpunkte liegen dabei auf der Effizienzsteigerung vorhandener Technologien, der Nutzung biogener Rest- und Abfallstoffe, die keine Konkurrenz zur Nahrungsmittelerzeugung darstellen, der Entwicklung neuer Verfahren und der Informationsvermittlung zur Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen.

Dazu gehören insbesondere:

- Förderung von Anlagen zur energetischen Biomassenutzung und zur stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen
- Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur energetischen und stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen
- Förderung von Pilot-/Demonstrationsanlagen und -projekten zur Nutzung nachwachsender Rohstoffe
- Förderung von Umsetzungskonzepten zur energetischen und stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen
- Förderung von Informationsmaterialien sowie Schulungs-, Beratungs- und Informationsveranstaltungen zur energetischen und stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von ca. 5.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

Im Jahr 2011 wurde auf dem Landwirtschaftszentrum Eichhof in Bad Hersfeld ein Hessisches Biogasforschungszentrum (HBFZ) gegründet. Es dient zur Erforschung der energetischen Biomassenutzung und wird in Kooperation des Fraunhofer Instituts für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik (IEE) mit dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) und dem Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL) betrieben. Ziel ist es, die hessischen Biogasaktivitäten zu bündeln und allen Akteuren eine Forschungsplattform zu bieten, mit der das Thema Biogas bearbeitet werden kann

In diesem Produkt wird die Maßnahme "Steigerung der Stickstoffeffizienz durch technische Verbesserung für die Lagerung und Ausbringung von Gülle und Gärresten" des Integrierten Klimaschutzplans Hessen umgesetzt.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung der energetischen und stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Siedlungsstrukturen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Insbesondere kommunale und private Unternehmen und Institutionen, private Träger, Universitäten, Landesbetrieb Hessisches Landeslabor, Landesbetrieb Landwirtschaft.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	20	29	12	19	17
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Nutzung nachwachsender Rohstoffe erhöhen</u>						
geförderte Anlagen zur energetischen Nutzung von Biorohstoffen	Anzahl	15	22	6	16	10
Projekte von Pilot-, Demonstrations-, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Biomassenutzung	Anzahl	4	6	2	3	6
Öffentlichkeitsmaßnahmen	Anzahl	1	1	2	0	1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	20,83	34,89	51,11

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	4.649.200	2.649.200	1.100.000	700.000	200.000	-
davon						
Landesmittel	3.179.700	1.179.700	1.100.000	700.000	200.000	-
Sonstige Erträge	1.469.500	1.469.500	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Förderprodukte Nr. 28 (Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen), Nr. 29 (Ökoaktionsplan) und Kap. 09 21 FP 11 (Nachhaltigkeitsstrategie Hessen) sind gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 09 21 FP 02 (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen).
- 8.2 Eine Kumulation mit Fördermitteln anderer Fördergeber ist möglich mit der Maßgabe, dass der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers im Regelfall 25 % nicht unterschreitet.
- 8.3 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	969.700	1.560.000	1.422.234
Landesmittel (Neubewilligung)	1.179.700	589.400	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	50.000
Einnahmen (Neubewilligung)	1.469.500	1.844.500	
Gesamt	3.618.900	3.993.900	1.472.234

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 29:

Ökoaktionsplan

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Hessische Landesbetriebe
- Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Ökoaktionsplan Hessen
- Fördergrundsätze des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für Zuwendungen zur Umsetzung von Maßnahmen des Hessischen Ökoaktionsplans vom 1. November 2015

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Weiterentwicklung und Verbreitung des Ökologischen Landbaus in Hessen. Zur Förderung des ökologischen Landbaus werden Forschungsvorhaben, Konzepte und ausgewählte Projekte der ökologischen Erzeugung und Lebensmittelwirtschaft unterstützt. Dazu gehören insbesondere

- Förderung von Projektmanagern zur Unterstützung der Entwicklungskonzepte in ausgewählten Modellregionen zur Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus und Ausweitung der Modellregionen
- Förderung von Informations- und Motivationsmaßnahmen beispielsweise mit der Durchführung einer Vermarktungskampagne ökologisch und regional produzierter Produkte
- Förderung von Konzepten, Forschungs-, Entwicklungs- und Pilotvorhaben
- Aufbau des Ökoversuchswesens beim Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
- Stärkung der Ökokontrolle

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von ca. 10.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung im Rahmen des Ökoaktionsplans.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Siedlungsstrukturen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Insbesondere kommunale und private Unternehmen und Institutionen, Universitäten, ausgewählte Kooperationen im Rahmen der Förderung von Ökolandbau-Modellregionen, Forschungs- und Entwicklungsdienstleister, Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, Landesbetrieb Hessen Forst

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	20	14	16	9	10
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Ökologischen Landbau in Hessen weiterentwickeln und verbreiten</u>						
Ökologisch bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche	Hektar	125.000	107.000	112.000	102.900	95.000
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	56,56	151,95	58,49

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	11.482.400	3.782.400	1.800.000	2.100.000	1.800.000	2.000.000
davon						
Landesmittel	11.482.400	3.782.400	1.800.000	2.100.000	1.800.000	2.000.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Förderprodukte Nr. 28 (Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen), Nr. 29 (Ökoaktionsplan) und Kap. 09 21 FP 11 (Nachhaltigkeitsstrategie Hessen) sind gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 09 21 FP 02 (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen).
Das Förderprodukt ist zudem einseitig deckungsfähig zugunsten des Förderproduktes Nr. 05 (Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte).
- 8.2 Eine Kumulation mit Fördermitteln anderer Fördergeber ist möglich mit der Maßgabe, dass der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers im Regelfall 25 % nicht unterschreitet.
- 8.3 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.217.600	1.184.900	1.406.090
Landesmittel (Neubewilligung)	3.782.400	615.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	5.000.000	1.800.000	1.406.090

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 30:

Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Landkreise

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz)
 - Hessisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz
 - Verordnung zum Schutz gegen die Schweinepest und die Afrikanische Schweinepest (Schweinepest-VO)
 - Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung)
 - Verordnung zum Schutz gegen die Maul- und Klauenseuche (MK-Verordnung)
 - Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Ziel der staatlichen Tierseuchenbekämpfung sind der Schutz der landwirtschaftlichen Nutztiere vor seuchenhaften Erkrankungen, gegen die sich ein einzelner Tierhalter nur ungenügend wehren kann sowie der Schutz des Menschen vor der Übertragung bestimmter Erkrankungen vom Tier auf den Menschen, sog. Zoonosen. Besonders gefährliche Tierseuchen, wie z.B. die afrikanische Schweinepest, haben eine hohe Ausbreitungstendenz und besitzen eine große wirtschaftliche Bedeutung.

Das Förderprodukt dient dazu, insbesondere Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen von Tierseuchen zu finanzieren. Entscheidend ist die frühzeitige Feststellung von Verdachtsfällen, eine schnelle und sichere Diagnostik sowie eine schnelle Eingrenzung und vollständige Elimination des Seuchenherdes. Aus diesem Grund ist auch die Zahlung von Aufwandsentschädigungen an Jagdausübungsberechtigte und Forstbedienstete vorgesehen, wenn krank erlegte oder tot aufgefundene Wildschweine, einschließlich Verkehrsunfallwild (Wildschweine), zum Zwecke der Untersuchung eingeliefert oder Proben dieser Tiere entnommen und eingeschendet werden.

Für einige Leistungen, die im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung anfallen, ist eine Finanzhilfe der EU (Kofinanzierung) möglich. In der Regel erstattet die EU maximal 50% der förderfähigen Kosten. Eine Finanzhilfe ist nach den Maßgaben der Verordnung (EU) 652/2014 möglich. So können nach Artikel 6 dieser Verordnung den Mitgliedstaaten Finanzhilfen für Maßnahmen gewährt werden, die als Reaktion auf ein beständiges Auftreten einer gelisteten Tierseuche ergriffen werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Aufwandsentschädigungen
- b) Beschaffung für Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen
- c) sonstige Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

5. Empfänger

Ministerium, Landkreise, LLH, LHL, Hessen Forst, sonstige juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Tierseuchen, für die voraussichtlich Fördermittel einzusetzen sind	Anzahl	2	1	1		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Tierseuchenausbreitung bekämpfen						
Infizierte Tiere	Anzahl	0	0	0		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	21,13		

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	200.000	200.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	200.000	200.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Jagdausübungsberechtigten und Forstbediensteten, die krank erlegte oder tot aufgefundene Wildschweine, einschließlich Verkehrsunfallwild (Wildschweine) einliefern oder Proben dieser Tiere zum Zwecke der Untersuchung entnehmen und einsenden, kann dafür eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden. Hierfür können den hessischen Landkreisen entsprechende Mittel erstattet werden. Näheres regelt das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz und Verbraucherschutz.
- 8.2 Für die erforderlichen Maßnahmen können Mittel den Kapiteln 09 01, 09 31, 09 32 und 09 60 zugeführt werden.
- 8.3 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	105.639
Landesmittel (Neubewilligung)	200.000	500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	200.000	500.000	105.639

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 99:

Sammler "Altprogramme und sonstige Einnahmen"

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 31 der VO (EG) Nr. 1290/2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik,
- Art. 52 der VO (EU) Nr. 1306/2013 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistungen

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- Verwaltungskostenbeitrag für die Auszahlung der Zinszuschüsse durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen über Durchleitinstitute und Hausbanken an die Darlehensnehmer.
- Erstattungen an die EU, die von der Kommission zu Lasten der Mitgliedstaaten in Bezug auf den EGFL-Fonds und den ELER-Fonds festgesetzt worden sind. Diese können auch im Zuge von Schlichtungsverfahren, Vergleichen oder zur Vermeidung von Beanstandungen oder Anlastungen vorgenommen werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Restabwicklung und sonstige Einnahmen
- b) Mahngebühren
- c) Erstattungen an die EU

4. Bezug zu politischen Zielen

5. Empfänger

Insbesondere EU-Kommission

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
nicht zählbar						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-981.000	-981.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	981.000	981.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Bei Einnahmen aus Zins und Tilgung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) sind die auf den Bund entfallenden Anteile an den Bund abzuführen.
- 8.2 Ausgaben für EU-Anlastungen und Erstattungen im Zuge von Schlichtungsverfahren, Vergleichen oder zur Vermeidung von Beanstandungen oder Anlastungen auf Grund finanzieller Fehler dürfen in Höhe von Einsparungen bei anderen Förderprogrammen des Kapitels 09 23 geleistet werden.
- 8.3 Die aus den Zinsen des Partiarischen Darlehens der Hessischen Staatsweingüter GmbH gebildete Rücklage kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums für Finanzen an Kap. 09 01 - Produkt 10 abgeführt werden.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	94.882
Landesmittel (Neubewilligung)	-981.000	-1.458.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	981.000	4.843.000	
Gesamt	-	3.385.000	94.882

10. Laufzeit bzw. Befristung
unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	1.296.000	1.296.000	1.232.559
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	49.775.600	113.340.800	41.805.341
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	121.979.700	233.994.000	74.082.595
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	25.522
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	1
	548-549	Kostenerstattungen	16.773.800	96.399.400	30.091.761
	544	Produktabgeltung	105.205.900	137.594.600	43.965.311
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	18.106.071
7		Summe Erträge	173.051.300	348.630.800	135.226.566
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	1.282.700	1.313.700	1.783.307
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	10.140
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.282.700	1.313.700	1.773.167
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	172.023.600	348.049.100	111.846.520

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	10.000	10.000	13.435.390
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	10.000	10.000	13.435.390
14		Summe Aufwendungen	173.316.300	349.372.800	127.065.217
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-265.000	-742.000	8.161.349
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	265.000	742.000	224.583
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	139.791
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	265.000	742.000	224.583
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	8.385.932
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	8.385.932
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	8.385.932

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	105.205.900	137.594.600
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	94.009.100	84.391.900
- Einnahmen aus Abfinanzierung (Drittmittel)	60.812.500	52.780.800
- Verpflichtungen Folgejahre	115.070.000	290.785.000
+ Einnahmen aus Verpflichtungen Folgejahre (Drittmittel)	40.707.000	176.515.300
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	2.075.000	2.875.000
- Zuführung aus Kap. 1701	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	61.964.500	52.061.000

Kapitel 09 23
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
341	div Beiträge für Investitionen.	—	—	—
346	div Zuschüsse für Investitionen von der EU.	20 610 000	17 310 000	11 893 316
359	div Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	3 204 700	7 377 900	549 201
382	div Durchlaufende Posten.	240 000	240 000	243 831
	Gesamteinnahmen Kapitel 09 23.	90 290 900	90 918 700	74 016 305

Kapitel 09 23
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
526	div Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—
531	521 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	10 140
533	521 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—
538	div Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	4 164 000	3 448 600	2 468 151
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	400 000		
	2022	—		
	2023	—		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	400 000		
544	div Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	—
547	div Sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	329 201
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631	div Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	135 790
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	200 000	250 000	12 355
662	div Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—
671	div Erstattungen an Inland.	2 650 000	2 630 000	2 540 825
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	150 000		
	2022	300 000		
	2023	300 000		
	2024ff	150 000		
	Gesamtverpflichtung	900 000		
681	div Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	117 000	117 000	17 000
682	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	—	149 400	70 355

Kapitel 09 23
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
683	div Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (so- weit nicht unter 662).	71 195 300	71 927 300	63 114 597
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	3 040 000		
	2022	11 010 000		
	2023	10 710 000		
	2024ff	27 340 000		
	Gesamtverpflichtung	52 100 000		
684	523 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Ein- richtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—
685	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	5 621 100	3 523 100	3 497 742
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	460 000		
	2022	60 000		
	2023	60 000		
	2024ff	60 000		
	Gesamtverpflichtung	640 000		
686	div Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	3 412 300	2 484 300	2 832 509
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	645 000		
	2022	700 000		
	2023	170 000		
	2024ff	100 000		
	Gesamtverpflichtung	1 615 000		
688	div Abführung der Eigenmittel an die EU.	—	3 385 000	262 611
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
831	523 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—
862	div Darlehen an private Unternehmen.	—	—	—
neu				
868	522	—	—	—
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	23 825 000	20 025 000	4 234 442
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	11 025 000		
	2022	3 275 000		
	2023	50 000		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	14 350 000		

Kapitel 09 23
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
891	div Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
892	div Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. Die in den Jahren 2018 und 2019 geplanten Verpflichtungsermächtigungen für die Landesgartenschau sind gesperrt. Ihre Inanspruchnahme bedarf der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.	37 745 600	31 696 300	21 130 772
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	20 475 000		
	2022	16 100 000		
	2023	5 590 000		
	2024ff	800 000		
	Gesamtverpflichtung	42 965 000		
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	36 800	—	2 590 597
894	div Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	3 000 000	3 000 000	4 364 500
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	1 600 000		
	2022	500 000		
	2023	—		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	2 100 000		
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	div Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	38 300	93 700	49 387
982	div Durchlaufende Posten.	240 000	240 000	244 187
	Gesamtausgaben Kapitel 09 23.	152 255 400	142 979 700	107 905 161

Kapitel 09 23
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 09 23				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	1 296 000	1 296 000	1 295 415
1	Eigene Einnahmen.	3 056 000	4 333 000	10 848 642
2	Übertragungseinnahmen.	48 204 200	47 821 800	44 022 533
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	37 734 700	37 467 900	17 849 715
	Gesamteinnahmen.	90 290 900	90 918 700	74 016 305
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	4 174 000	3 458 600	2 807 493
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	83 195 700	84 466 100	72 483 784
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	64 607 400	54 721 300	32 320 310
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	278 300	333 700	293 574
	Gesamtausgaben.	152 255 400	142 979 700	107 905 161
	Zuschuss/Überschuss.	-61 964 500	-52 061 000	-33 888 856

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

W i r t s c h a f t s p l a n

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

A. Vorbemerkungen

Der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) ist ein Landesbetrieb nach § 26 LHO. Er ist in Hessen fachlicher Dienstleister im Bereich Landwirtschaft und Gartenbau an folgenden Standorten:

- Zentrale, Kassel
- Landwirtschaftszentrum Eichhof, Bad Hersfeld
- Landgestüt Dillenburg
- Gartenbauzentrum Geisenheim
- Bieneninstitut Kirchhain
- Bildungsseminar Rauischholzhausen, Ebsdorfergrund
- Kompetenzzentrum HessenRohstoffe und Beratungsstelle, Witzenhausen
- Bildungs- und Beratungszentren in Alsfeld, Fritzlar, Griesheim und Petersberg
- Beratungsstellen in Friedberg, Korbach, Marburg, Wächtersbach, Wetzlar und Wiesbaden

Der LLH hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratung (Produkt Nr. 1)

Hier wird das fachliche landwirtschaftliche Beratungsangebot des Landes Hessen gebündelt. Dieses beinhaltet Beratung

in allen Bereichen der Landwirtschaft und des Gartenbaues einschließlich der Durchführung des Systems der landwirtschaftlichen Betriebsberatung nach Art. 12 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 ("Horizontale VO").

- Fachinformation für Landwirtschaft und Gartenbau (Produkt Nr. 2)

Auf Basis eines praxisorientierten Versuchswesens werden Fachinformationen erarbeitet, interpretiert und über ein Beratungs- und Kommunikationssystem den Nutzern bereitgestellt. Hierzu gehören auch die vielfältigen und zum Teil produktübergreifenden Aufgaben des Landwirtschaftszentrums Eichhof in Bad Hersfeld und des Gartenbauzentrums Geisenheim. Des Weiteren sind die Aufgaben des Kompetenzzentrums HessenRohstoffe in Witzenhausen enthalten.

- Aus-, Fort- und Weiterbildung in Landwirtschaft und Gartenbau (Produkt Nr. 3)

Hier werden vielfältige fachbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, tlw. aufgrund gesetzlicher Vorgaben, angeboten und durchgeführt. Dazu gehören auch die Aufgaben der Akademie für den ländlichen Raum. Der Landesbetrieb ist nach dem Berufsbildungsgesetz "Zuständige Stelle" für die landwirtschaftlichen Berufe. Ebenso werden hier die Aufgaben des Landgestüts Dillenburg abgebildet.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Alle Produkte, die dem gleichen Ziel dienen, sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Gesamtkosten der Zwischenbehördlichen Leistung "Abordnungen an andere Buchungskreise (BuKr)" können überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

W i r t s c h a f t s p l a n

Erfolgsplan

50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden.

Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.

Fachbezogene Lehrgänge und Seminare für Bedienstete (Fachliche Fortbildung), die fachaufsichtlich dem Ministerium unterstehen (z.B. Regierungspräsidien, Landkreisverwaltungen etc.), sind kostenfrei.

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind bis zu einem Betrag von 15 v. H. gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratung	770.900	12.405,0	1.281,5	11.123,5	-
2		Fachinformation für Landwirtschaft und Gartenbau	770.900	15.957,0	2.436,4	13.520,6	-
3		Aus-, Fort- und Weiterbildung in Landwirtschaft und Gartenbau	770.900	9.668,4	677,9	8.990,5	-
Summe Produkte				38.030,4	4.395,8	33.634,6	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise (BuKr)	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				38.030,4	4.395,8	33.634,6	-

Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
764.300	12.414,9	720,8	11.694,1	-	764.300	12.775,1	2.248,5	11.285,4	758,8
764.300	14.283,4	2.461,5	11.821,9	-	764.300	15.239,4	3.523,0	11.734,3	17,9
764.300	9.085,6	648,4	8.437,2	-	764.300	8.980,0	952,9	8.577,4	550,3
	35.783,9	3.830,7	31.953,2	-		36.994,5	6.724,4	31.597,1	1.327,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-		-	-	-	-
	35.783,9	3.830,7	31.953,2	-		36.994,5	6.724,4	31.597,1	1.327,0

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratung

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Erbringer

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Zuständigkeits-Verordnung mit Bezug auf die Horizontale VO (EU) Nr. 1306/2013,
- Berufsstandsmitwirkungsgesetz,
- Gesetz zur Reform der Agrarverwaltung,
- Verordnung über das Kuratorium für das landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratungswesen

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe werden in allen produktionstechnischen und ökonomischen Fragen beraten. Von besonderer Bedeutung sind Beratungsthemen des Ressourcenschutzes mit dem Schutz von Boden, Wasser, Artenvielfalt, Klima und Anpassung an den Klimawandel sowie Themen des Tierwohls.

Bei diesem Produkt wird auch die Maßnahme "Beratung für landwirtschaftliche Betriebe zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung" des Integrierten Klimaschutzplans Hessen umgesetzt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Beratungen in den Bereichen:

- Ökonomie und Verfahrenstechnik,
- Gartenbau,
- Pflanzenbau,
- Tierhaltung,
- Ökologischer Landbau,
- Tierzucht,
- Diversifizierung und Erwerbskombinationen und
- Geschäftsführung im Kuratorium und seiner Fachausschüsse.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (entsprechend der Bodennutzungs- erhebung)	Hektar	770.900	764.300	764.300	769.500	771.900
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Beratung landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Unternehmen im Rahmen der Vorgaben gewährleisten</u>						
Beratungen je Unternehmen	Anzahl	2	2	2	2	2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	14,43	15,30	14,77	13,64	13,90

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.1:

Es werden Beratungen für insgesamt 15.900 landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe in Hessen erbracht.

Die Zahl der Betriebe ergibt sich aus der aktuellen Agrarstrukturerhebung.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	9.943.500	9.946.100	10.038.425
Sachkosten	2.461.500	2.468.800	2.734.528
Kosten	12.405.000	12.414.900	12.772.953
Erlöse	1.281.500	720.800	2.211.640
Betriebsergebnis	-11.123.500	-11.694.100	-10.561.313
Neutrale Aufwendungen	-	-	2.154
Neutrale Erträge	-	-	36.861
Produktabgeltung	11.123.500	11.694.100	11.285.381
Ergebnis	-	-	758.775

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Fachinformationen für Landwirtschaft und Gartenbau

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Erbringer

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Berufsstandsmitwirkungsgesetz,
- Gesetz zur Reform der Agrarverwaltung

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Verbraucher, Unternehmer und Verbände werden umfassend über unterschiedliche Bereiche in Landwirtschaft und Gartenbau informiert. Schwerpunkte sind dabei die Erstellung von Fachinformationen im Versuchswesen, im Bereich Technik und Immissionsschutz, der Pflanzenproduktion und Tierhaltung (inkl. Bienen) sowie im Bereich nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie.

Das Produkt beinhaltet auch die Aufgabenbereiche des Kompetenzzentrums HessenRohstoffe (HeRo).

Auf dem Landwirtschaftszentrum Eichhof in Bad Hersfeld wird ein Hessisches Biogasforschungszentrum (HBFZ) betrieben. Es dient zur Erforschung der energetischen Biomassenutzung und wird in Kooperation des Fraunhofer Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik (IWES) mit dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) und dem Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL) betrieben. Ziel ist es, die hessischen Biogasaktivitäten zu bündeln und allen Akteuren eine Forschungsplattform zu bieten, mit der das Thema Biogas bearbeitet werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

Fachinformationen in den Bereichen:

- Ökonomie und Markt,
- Gartenbau,
- Pflanzenbau,
- Tierhaltung,
- Bieneninstitut,
- Biorohstoffnutzung (u.a. durch das Kompetenzzentrum HessenRohstoffe),
- Serviceleistungen im Bereich landwirtschaftlicher Betrieb und Kantine Eichhof.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Verbraucher, land- und gartenbauliche Unternehmer, Imker, Verbände

Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (entsprechend der Bodennutzungserhebung)	Hektar	770.900	764.300	764.300	769.500	771.900
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Fachinformationen und Konzepte erarbeiten und veröffentlichen						
Mitarbeiterstunden Fachinformation	Stunden	149.784	137.405	137.480	147.455	145.911
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	17,54	15,47	15,35	15,67	15,11

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	9.780.400	8.703.100	9.389.485
Sachkosten	6.176.600	5.580.300	5.849.885
Kosten	15.957.000	14.283.400	15.239.370
Erlöse	2.436.400	2.461.500	3.245.555
Betriebsergebnis	-13.520.600	-11.821.900	-11.993.815
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	277.407
Produktabgeltung	13.520.600	11.821.900	11.734.260
Ergebnis	-	-	17.852

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Aus-, Fort- und Weiterbildung in Landwirtschaft und Gartenbau

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Erbringer

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Berufsstandsmitwirkungsgesetz,
- Berufsbildungsgesetz mit einschlägigen Ausbildungsverordnungen,
- Hessisches Schulgesetz

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Im Bildungsbereich des LLH werden Auszubildende, Studierende, Betriebsleiter und weitere Personen aus der Landwirtschaft, dem Gartenbau, der öffentlichen Verwaltung sowie andere Nachfrager zur Verbesserung ihrer fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenz aus-, fort- und weitergebildet. Der Leistungsumfang umfasst u.a. Überwachung der Berufsbildung/ Ausbildungsberatung (Zuständige Stelle nach BBiG), Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Landwirtschaft, Tierwirtschaft und im Gartenbau, Weiterbildung für Behörden und Dritte, Bildungs- und Kulturgutleistungen. Es werden insgesamt vier landwirtschaftliche Fachschulen und die Akademie für den ländlichen Raum betrieben.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Überwachung der Berufsbildung/Ausbildungsberatung (Zuständige Stelle nach BBiG),
- Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Landwirtschaft, Tierwirtschaft und im Gartenbau,
- Überbetriebliche Ausbildung in den Berufen "Landwirt/in" und "Pferdewirt/in",
- Weiterbildung für Behörden und Dritte,
- Bildungs- und Kulturgutleistungen,
- Pferdezucht (Landgestüt Dillenburg).

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Verbraucher, landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmer und Arbeitnehmer, Pferdebesitzer, -züchter und -sportler, Verbände, Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung, politische Entscheidungsträger

Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
landwirtschaftlich genutzte Fläche (entsprechend der Bodennutzungserhebung)	Hektar	770.900	764.300	764.300	769.500	771.900
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Weiterbildung in Landwirtschaft und Gartenbau im Rahmen der Vorgaben durchführen						
Teilnehmertage	Tage	37.640	41.900	36.872	41.857	38.539
6.2.2 Ausbildung in Landwirtschaft und Gartenbau im Rahmen der Vorgaben durchführen						
Auszubildende im Bereich Landwirtschaft und Gartenbau	Anzahl	1.520	1.660	1602	1.642	1.642
- davon Frauen	Prozent			23	23	23
- davon Männer	Prozent			77	77	77
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	11,66	11,04	11,22	10,59	10,56

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	7.236.600	6.604.100	6.826.337
Sachkosten	2.431.800	2.481.500	2.153.682
Kosten	9.668.400	9.085.600	8.980.019
Erlöse	677.900	648.400	944.802
Betriebsergebnis	-8.990.500	-8.437.200	-8.035.217
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	8.068
Produktabgeltung	8.990.500	8.437.200	8.577.389
Ergebnis	-	-	550.240

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Abordnungen an andere Buchungskreise (BuKr)**

1. Erbringer

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Abordnung an andere Buchungskreise des Landes (Dienststellen / Landesbetriebe)

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Aufnehmende Dienststelle / Aufnehmender Landesbetrieb

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	Personen	-	-	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	795.300	408.600	1.688.404
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	37.175.400	35.236.000	35.984.053
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	422.800	311.100	470.756
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	2.657.800	2.638.800	3.215.751
	548-549	Kostenerstattungen	460.200	332.900	700.516
	544	Produktabgeltung	33.634.600	31.953.200	31.597.030
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	60.165
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	58.300	136.800	494.724
7		Summe Erträge	38.029.000	35.781.400	38.227.346
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	9.195.400	8.952.700	8.473.600
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	1.844.100	2.058.100	1.814.817
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	837.900	849.900	720.749
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.513.400	6.044.700	5.938.034
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	26.960.400	25.253.200	26.254.247
	620-629	Entgelte	16.031.800	14.694.700	15.549.730
	630-639	Bezüge	4.548.500	4.899.700	4.853.332
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	6.380.100	5.658.800	5.851.185
10	660-669	Abschreibungen	1.581.500	1.307.600	1.588.865
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.581.500	1.307.600	1.588.865
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	50.645
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-

Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	209.600	212.500	459.282
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	161.600	124.000	197.428
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	48.000	88.500	261.854
14		Summe Aufwendungen	37.946.900	35.726.000	36.775.994
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	82.100	55.400	1.451.352
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.300	1.300	2.860
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	200	1.200	48.436
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.000	22.500	44.870
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-8.500	-20.000	6.426
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	73.600	35.400	1.457.778
24	700-709, 770-779	Steuern	73.600	35.400	175.392
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	30.000	–	134.812
	700-709	sonstige Steuern	43.600	35.400	40.580
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-998.723
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	998.723
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	283.663
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	44.480
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	328.140
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	3

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (KFZ-Selbstversicherung)	49.000 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	2.352.700 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	503.400 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	423.400 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	135.800 EUR

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge zur Vorsorgekasse (Vorsorgeprämie)	1.893.000 EUR
Unfallkasse Hessen (UKH)	117.000 EUR
Auflösung Altersteilzeitrückstellungen Arbeitnehmer	33.000 EUR
Auflösung Rückstellungen Arbeitgeberanteil SV-Entgelt	4.400 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 540-543, 580-589, 591:

EU-Prämienzahlung für den landwirtschaftlichen Betrieb i.H.v. 67.000 EUR sowie Projektmittel für die Beratung WRRL i.H.v. 160.000 EUR und das Bieneninstitut Kirchhain i.H.v. ca. 200.000 EUR. Des Weiteren sind Zuschüsse des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen enthalten.

Zu VKR 510-513, 515-518:

Bei den Gebühren und Leistungsentgelten aus Verwaltungstätigkeit entfallen rd. 180.000 EUR auf Erträge aus der Beratung, rd. 185.000 EUR auf Erträge i. R. des Saatgutverkehrs/Fachinformationen sowie rd. 30.000 EUR auf Erträge aus der Bildung.

Zu VKR 500-509, 519, 530-531:

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus dem Bereich Tiere und Pflanzen mit rd. 426.000 EUR, aus der Beratung mit rd. 507.000 EUR, der Bildung mit rd. 225.000 EUR, Erträge aus dem Landgestüt Dillenburg mit rd. 230.000 EUR sowie Erträge aus der Biogasanlage mit rd. 250.000 EUR. Des Weiteren sind diverse Erlöse von Kantinen, Mieten, Unterbringung und Nebenerlöse an den Standorten Eichhof mit rd. 308.000 EUR und Dillenburg mit rd. 66.000 EUR enthalten.

Zu VKR 548-549:

Insbesondere Personalkostenerstattungen von rd. 69.000 EUR sowie Erstattungen von Bund/EU und Sonstigen mit rd. 391.000 EUR.

Zu VKR 600-609:

Futtermittel, Saat- und Pflanzgut und sonstiger Sachaufwand insb. im landwirtschaftlichen Betriebsbereich an den Standorten Eichhof und Dillenburg.

Gas-, Strom-, Wasser- und sonstige Energiekosten an den Standorten Dillenburg, Eichhof und Geisenheim. Weiterhin sind enthalten rd. 242.000 EUR für Kraftstoffe sowie Aufwendungen für Büro- und DV-Material, Formulare, Drucksachen, Lebensmittel für die Kantine Eichhof, Dienst- und Schutzkleidung und sonstiger Materialaufwand.

Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

W i r t s c h a f t s p l a n

Zu VKR 680-689:

Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften, Lehr- und Lernmittel im Rahmen der Ausbildung, Porto, Telefon, Netzdienste, Reisekosten, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung.

700 EUR stehen zur Verfügung des Direktors für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691:

Insbesondere Aufwendungen für die Bauunterhaltung der Liegenschaft "Eichhof" und des Landgestüts Dillenburg mit rd. 230.000 EUR, die aufgrund des Umfangs und des Zustands der Liegenschaften benötigt werden.

Aufwendungen für die Instandhaltung von Maschinen, Geräten und beweglichen Anlagen mit rd. 109.000 EUR sowie Unterhaltung des Fuhrparks mit rd. 153.000 EUR.

Aufwendungen für LBIH, HBS, HCC, HZD sowie Aufwendungen für Bekanntmachungen und Gutachten, Sachaufwand bei Aus-, Fort- und Weiterbildung, die Entschädigung von ehrenamtlichen Mitgliedern von Prüfungs- und sonstigen Ausschüssen, Kfz-Selbstversicherung, Verbands- und Mitgliedsbeiträge und sonstige betriebliche Aufwendungen.

Zu VKR 640-649:

Soziale Abgaben und Aufwendungen zur Altersversorgung. Unter anderem die Zuführung an die Vorsorgekasse i.H.v 1.893.000 EUR (Vorsorgeprämie).

Zu VKR 650-659:

Trennungsgeld, Dienstjubiläen sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Zu VKR 564-569:

Erträge aus landwirtschaftlichen Beteiligungen.

Zu VKR 750-759:

Aufwand für die Aufzinsung von Rückstellungen gemäß Bilanzmodernisierungsgesetz.

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	–	–	32.842
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	32.842
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	80.000	166.400	68.868
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	80.000	166.400	68.868
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	1.632.400	684.000	1.224.299
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.632.400	684.000	1.224.299
	Investitionen in Finanzanlagen	–	–	332
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	332
Mittelverwendung zusammen		1.712.400	850.400	1.326.341
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	41.085
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	1.712.400	850.400	1.285.257
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		1.712.400	850.400	1.326.342

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Zu VKR 050-069:

Insbesondere für:

Bau/Sanierung von Gebäuden und Stallanlagen 80.000 EUR

zu VKR 070-089, 090, 095:

Insbesondere für:

Ersatzbeschaffungen Fuhrpark 100.000 EUR

Ersatzbeschaffungen EDV-Hardware 100.000 EUR

Spezialmaschinen/Laborgeräte 1.277.000 EUR

Ersatzbeschaffungen Büro- und Schulmöbel 95.000 EUR

Pferdezukauf Landgestüt Dillenburg 40.000 EUR

Ausstattung Landesreit- und Fahrschule 20.000 EUR

Gesamt 1.712.400 EUR

Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan (Gesamtsumme)	33.634.600	31.953.200
+ Investitionen lt. Finanzplan	1.712.400	850.400
– Abschreibungen	1.581.500	1.307.600
– Einstellung in die Investitionsrücklage (in Höhe der kalk. Abschreibung)	–	–
– Zuführungen zu Rückstellungen	110.000	22.500
+ Auflösung von Rückstellungen	37.400	156.300
– Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	33.692.900	31.629.800

Kapitel 09 31
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

09 31 Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	523	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
121	523	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—
129	523	Sonstige Einnahmen.	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 09 31.	—	—	—

Kapitel 09 31
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

422 523 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten,
Richterinnen und Richter. — — —

428 162 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. — — —

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

682 523 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen
(soweit nicht unter 661). 31 980 500 30 779 400 30 394 400

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

891 523 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. 1 712 400 850 400 1 060 400

Gesamtausgaben Kapitel 09 31. 33 692 900 31 629 800 31 454 800

Abschluss Kapitel 09 31

0 Steuern und steuerähnliche Abgaben. — — —

1 Eigene Einnahmen. — — —

2 Übertragungseinnahmen. — — —

3 Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein-
nahmen. — — —

Gesamteinnahmen. — — —

4 Personalausgaben. — — —

5 Sächliche Verwaltungsausgaben. — — —

Ausgaben für den Schuldendienst. — — —

6 Übertragungsausgaben. 31 980 500 30 779 400 30 394 400

7 Baumaßnahmen. — — —

8 Sonstige Investitionsausgaben. 1 712 400 850 400 1 060 400

9 Besondere Finanzierungsausgaben. — — —

Gesamtausgaben. 33 692 900 31 629 800 31 454 800

Zuschuss/Überschuss. -33 692 900 -31 629 800 -31 454 800

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

W i r t s c h a f t s p l a n

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

A. Vorbemerkungen

Der Landesbetrieb Hessisches Landeslabor ist ein Landesbetrieb nach § 26 LHO. Er hat seinen Sitz in Gießen und an den fachbezogenen Standorten in Bad Hersfeld, Kassel, Wiesbaden sowie am Flughafen Frankfurt am Main.

Im Wesentlichen erfüllt er folgende Aufgaben:

- Seuchendiagnostik, Tiergesundheit und Tierschutz (Produkt 1)

Veterinärmedizinische Untersuchung und Diagnostik von Tierkörpern, Blut-, Milch- und Kotproben von Haus-, Wild- und Zootieren auf Tierseuchen, Zoonosen, meldepflichtiger Tierkrankheiten und im Rahmen von Tiereschutzfällen.

- Einfuhr-, Durchfuhr- und Exportkontrollen bei Tieren, Lebensmitteln und tierischen Produkten (Produkt 2)

Zum Schutz vor der Einschleppung von Tierseuchen, im Rahmen des Tierschutzes und der Lebensmittelüberwachung werden lebende Tiere, Lebensmittel und tierische Produkte in der Tierärztlichen Grenzkontrollstelle Hessen (TGSH) kontrolliert.

- Verbraucherschutz bei Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen (Produkt 3)

Untersuchung und Beurteilung von Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen und Tabakerzeugnissen, Kontrolle der Einhaltung der gesundheitlichen und verbraucherschutzrelevanten Gemeinschaftsvorschriften für den Weinsektor.

- Untersuchung von Schad- und Wirkstoffen in Landwirtschaft und Umwelt (Produkt 4)

Untersuchungswesen für die Bereiche Futtermittel, pflanzliche Produkte, Boden und Düngemittel, Umwelt- und Spurenanalytik für die Bereiche Wasser, Abfall, Altlasten und Erneuerbare Energien, Analytik landwirtschaftlicher Produktionsmittel.

Er ist zudem Ausbildungszentrum für Chemieberufe und mit dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) sowie dem Fraunhofer-Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik (IWES) Partner der Kooperation "Hessisches Biogasforschungszentrum (HBFZ)" am Landwirtschaftszentrum Eichhof in Bad Hersfeld (vgl. auch Kapitel 09 31, Produkt 2, Ziffer 3.1).

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Alle Produkte, die dem gleichen Ziel dienen, sind gegenseitig deckungsfähig. Die Gesamtkosten der zwischenbehördlichen Leistung "Abordnungen an andere Buchungskreise" können überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

50 v.H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können einer Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind bis zu einem Betrag von 15 v.H. gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Seuchendiagnostik, Tiergesundheit und Tier- schutz	182.000	7.220,3	1.431,0	5.789,3	-
2		Einfuhr-, Durchfuhr- und Exportkontrollen bei Tie- ren, Lebensmitteln und tierischen Produkten	55.700	5.058,5	2.663,9	2.394,6	-
3		Verbraucherschutz bei Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen	34.500	15.052,8	97,8	14.955,0	-
4		Untersuchung von Schad- und Wirkstoffen in Landwirtschaft und Umwelt	70.000	11.251,1	1.759,6	9.491,5	-
Summe Produkte				38.582,7	5.952,3	32.630,4	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				38.582,7	5.952,3	32.630,4	-

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
182.000	6.768,5	881,6	5.886,9	-	193.415	6.480,5	1.656,6	5.783,1	959,2
55.700	5.121,4	2.819,9	2.301,5	-	63.792	4.851,5	2.686,7	1.973,3	-191,5
34.500	14.359,6	168,7	14.190,9	-	34.674	13.298,1	331,8	13.929,1	962,8
70.000	10.834,9	1.618,2	9.216,7	-	73.460	11.380,6	3.210,4	8.624,6	454,4
	37.084,4	5.488,4	31.596,0	-		36.010,7	7.885,5	30.310,1	2.184,9
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-		-	-	-	-
	37.084,4	5.488,4	31.596,0	-		36.010,7	7.885,5	30.310,1	2.184,9

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Seuchendiagnostik, Tiergesundheit und Tierschutz

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- EU-Rechtsvorschriften,
- Tiergesundheitsgesetz,
- Tierschutzgesetz und
- Gesetz zur Errichtung des Landesbetriebes Hessisches Landeslabor

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Gesundheit der Bevölkerung und der Tiere wird durch sofortige, angemessene und qualitätsgesicherte Maßnahmen auf der Grundlage eines etablierten Systems zur Risikobewertung und zum Risikomanagement mit dem Ziel der Abwehr von Seuchen und der Rückstandsfreiheit der produzierten Lebensmittel tierischen Ursprungs gewährleistet. Qualitätsgesicherte Kontrollen und Überwachungen des Umgangs, des Transports, der Haltung und des Tötens von Tieren zur Verhinderung von vermeidbaren Schmerzen, Leiden und Schäden erfolgen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Sektion,
- Histologie,
- Parasitologie,
- Bakteriologie und mykologische Diagnostik,
- Milchbakteriologie,
- Virologische Diagnostik,
- Serologische Diagnostik bei Rindern und sonstigen Tieren,
- TSE-Diagnostik,
- Tiergesundheitsdienste bei Rindern, Schweinen, Wiederkäuern und Fischen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

5. Empfänger

Landkreise und Kommunen, Tierhalter und -betreuer, Importeure, Exporteure, Tiertransporteure, Veranstalter von Märkten, Ausstellungen und Börsen, Betreiber von Sammelstellen, Tierhändler, Wirtschaftsverbände, andere Bundesländer, Verbraucher, Vereine und Verbände, Versuchsdurchführende bzw. -verantwortliche, Erlaubnisinhaber und Betreuer, Züchter, Zuchtverbände, Tierausbilder, Betreiber von Schlachtstätten einschließlich Tötungspersonal, Tierärzte, Fachdienste für Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen bei den Kommunen

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Proben	Anzahl	182.000	182.000	193.415	206.325	205.309
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Verbraucherschutz durch Diagnostik von Tierseuchen und Tierkrankheiten sicherstellen						
Anteil der durchgeführten labordiagnostischen Untersuchungen im Verhältnis zu den Gesamtuntersuchungsaufträgen	Prozent	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	31,81	32,35	29,90	24,67	24,48

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	4.305.500	4.436.800	4.067.382
Sachkosten	2.914.800	2.331.700	2.407.101
Kosten	7.220.300	6.768.500	6.474.483
Erlöse	1.431.000	881.600	1.567.077
Betriebsergebnis	-5.789.300	-5.886.900	-4.907.406
Neutrale Aufwendungen	-	-	5.991
Neutrale Erträge	-	-	89.490
Produktabgeltung	5.789.300	5.886.900	5.783.068
Ergebnis	-	-	959.161

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Einfuhr-, Durchfuhr- und Exportkontrollen bei Tieren, Lebensmitteln und tierischen Produkten

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- EU-Rechtsvorschriften,
- Tiergesundheitsgesetz,
- Tierschutzgesetz,
- Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) und
- Gesetz zur Errichtung des Landesbetriebes Hessisches Landeslabor

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Gesundheit der Bevölkerung und der Tiere wird durch sofortige, angemessene und qualitätsgesicherte Maßnahmen auf der Grundlage einschlägiger Rechtsvorschriften der Europäischen Union mit dem Ziel der Abwehr von Seuchen und der Erhöhung der Lebensmittelsicherheit bei Einfuhr, Durchfuhr und Export von Tieren und Lebensmitteln gewährleistet. Qualitätsgesicherte Kontrollen und Überwachungen des Umgangs sowie des Transports von Tieren zur Verhinderung von Schmerzen, Leiden und Schäden erfolgen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Einfuhr-, Durchfuhr- und Exportkontrollen bei Tieren und tierischen Produkten,
- Einfuhr-, Durchfuhr- und Exportkontrollen bei Lebensmitteln tierischer und pflanzlicher Herkunft und Produkten tierischer Herkunft,
- Reiseverkehrskontrollen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

5. Empfänger

Verbraucher, Importeure, Flugreisende, Fachdienste für Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen bei den Kommunen

Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Proben	Anzahl	55.700	55.700	63.792	58.172	52.581
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Verbraucherschutz durch Einfuhr-, Durchfuhr- und Exportkontrollen sicherstellen						
Anteil der beanstandeten überwachungspflichtigen Ein-, Aus- und Durchfuhrvorgänge	Prozent	4	4	3	3	3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	42,99	41,32	30,93	29,89	32,62

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	4.160.200	4.090.000	4.101.121
Sachkosten	898.300	1.031.400	746.696
Kosten	5.058.500	5.121.400	4.847.817
Erlöse	2.663.900	2.819.900	2.680.892
Betriebsergebnis	-2.394.600	-2.301.500	-2.166.925
Neutrale Aufwendungen	-	-	3.671
Neutrale Erträge	-	-	5.822
Produktabgeltung	2.394.600	2.301.500	1.973.348
Ergebnis	-	-	-191.426

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Verbraucherschutz bei Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- EU-Rechtsvorschriften,
- Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB),
- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG),
- Weingesetz,
- Tabakerzeugnisgesetz,
- Zuständigkeitsverordnung Veterinärwesen, Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung (ZustVVLf),
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung (AVV Rüb),
- Nationaler Rückstandskontrollplan (NRKP) und
- Gesetz zur Errichtung des Landesbetriebes Hessisches Landeslabor

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Untersuchung und Beurteilung (Prüfung der Rechtskonformität) von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln, Tabakerzeugnissen und Wein, die als Plan-, Verdachts- und Beschwerdeproben, sowie im Rahmen von EU- und nationalen Programmen auf sämtlichen Handelsstufen und bei der Einfuhr erhoben werden. Erstellung von Gutachten, Stellungnahmen und Berichten. Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher und der Handeltreibenden vor gesundheitlichen Gefahren und vor Irreführung und Täuschung. Im Krisenfall wird die Bevölkerung durch rasche wissenschaftliche Begutachtung besonders vor gesundheitlichen Gefahren und wirtschaftlichen Schäden geschützt.

Fachliche Qualifikation der in diesem Bereich Beschäftigten.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Analytische Untersuchungen und Hygieneuntersuchungen bei Fleischerzeugnissen, Milcherzeugnissen, Fischerzeugnissen und sonstigen Erzeugnissen,
- Hemmstofftest und bakteriologische Untersuchungen bei Fleischerzeugnissen,
- Mikrobiologie von pflanzlichen Erzeugnissen, Bedarfsgegenständen und Kosmetika,
- Analytische Untersuchungen bei pflanzlichen Lebensmitteln und Erzeugnissen,
- Molekularbiologische und gentechnische Untersuchungen,
- Analytische Untersuchungen bei Wein,
- Weinkontrolle,
- Analytische Untersuchungen von Getränken,
- Analytische Untersuchungen bei Kosmetika und Bedarfsgegenständen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Verbraucherinnen und Verbraucher, Wirtschaftsbeteiligte, Vereine und Verbände, Versuchsdurchführende bzw. -verantwortliche, Erlaubnisinhaber und Betreuer, Ausstellungs- und Börsenveranstalter, EU-Kommission, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Bundesinstitut für Risikobewertung, Landkreise und Kommunen, Fachdienste für Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen bei den Kommunen, ggf. andere Dienststellen außerhalb Hessens

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Proben	Anzahl	34.500	34.500	34.674	34.301	35.430
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verbraucherschutz durch Untersuchung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen sicherstellen</u>						
Anteil untersuchter Proben im Verhältnis zur vorgeschriebenen Probenanzahl (§ 9 AVV-Rüb, NRKP, Weinkontrollen)	Prozent	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	433,48	411,33	401,72	400,67	392,59

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	11.277.700	10.851.700	9.981.843
Sachkosten	3.775.100	3.507.900	3.303.575
Kosten	15.052.800	14.359.600	13.285.418
Erlöse	97.800	168.700	142.585
Betriebsergebnis	-14.955.000	-14.190.900	-13.142.833
Neutrale Aufwendungen	-	-	12.671
Neutrale Erträge	-	-	189.257
Produktabgeltung	14.955.000	14.190.900	13.929.113
Ergebnis	-	-	962.866

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Untersuchung von Schad- und Wirkstoffen in Landwirtschaft und Umwelt

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage in der jeweils gültigen Fassung

- EU-Rechtsvorschriften,
- Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) und
- Gesetz zur Errichtung des Landesbetriebes Hessisches Landeslabor

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Gesundheit von Mensch und Tier und die hohe Qualität von landwirtschaftlichen Produktions- und Umweltstandorten werden durch angemessene und qualitätsgesicherte Untersuchungen und Bewertungen von Lebensmitteln, Futtermitteln, Bedarfsgegenständen, landwirtschaftlichen Produkten und Produktionsmitteln, Umweltmedien und erneuerbaren Energieressourcen mit den Zielen der Abwehr von Gefahren, der Schadstoffreduzierung und der Nachhaltigkeit geschützt.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Analytische Untersuchungen auf organische und anorganische Rückstände und Kontaminanten sowie wertgebende Inhaltsstoffe in Lebens- und Futtermitteln, Bedarfsgegenständen, landwirtschaftlichen Produkten und Produktionsmitteln sowie Umweltmedien,
- Analytische Untersuchungen im Rahmen der Überwachung der Wasserqualität,
- Analytische Untersuchungen im Rahmen des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes, Kompetenzfeststellung bei Untersuchungsstellen gem. Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) und der Fachmodule für Wasser, Abfall und Boden/Altlasten,
- Durchführung länderübergreifender Ringversuche,
- Untersuchungen zur Biogasertragsermittlung und Prozesssteuerung von Biogasanlagen und
- Bodenuntersuchungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

5. Empfänger

Fachdienste für Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen bei den Kommunen, weitere Dienststellen auch außerhalb der hessischen Landesverwaltung, Kommunen, Verbraucherinnen und Verbraucher, Betriebe, Landwirte und Gärtner, Privatauftraggeber

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Proben	Anzahl	70.000	70.000	73.460	67.951	84.347
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verbraucherschutz durch Untersuchung von Schad- und Wirkstoffen in Landwirtschaft und Umwelt sicherstellen</u>						
Anteil der durchgeführten labordiagnostischen Untersuchungen im Verhältnis zu den Gesamtuntersuchungsaufträgen	Prozent	100	100	100	100	100
Relative Entwicklung der Proben	Prozent					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	135,59	131,67	117,4	123,29	91,49

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	5.769.600	5.320.100	5.855.038
Sachkosten	5.481.500	5.514.900	5.516.397
Kosten	11.251.100	10.835.000	11.371.435
Erlöse	1.759.600	1.618.300	3.072.852
Betriebsergebnis	-9.491.500	-9.216.700	-8.298.583
Neutrale Aufwendungen	-	-	9.211
Neutrale Erträge	-	-	137.585
Produktabgeltung	9.491.500	9.216.700	8.624.551
Ergebnis	-	-	454.342

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Abordnungen an andere Buchungskreise des Landes (Dienststellen / Landesbetriebe)

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Aufnehmende Dienststelle / aufnehmender Landesbetrieb

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl abgeordnetes Personal (Voll-zeitäquivalente)	Personen	0	0	0	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	80.313
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	38.572.600	37.080.600	35.905.510
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	2.611.000	2.783.800	2.611.049
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	61.100	43.500	62.446
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	3.213.800	2.521.500	2.855.930
	548-549	Kostenerstattungen	56.300	135.800	66.005
	544	Produktabgeltung	32.630.400	31.596.000	30.310.080
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	4.100	–	417.697
7		Summe Erträge	38.576.700	37.080.600	36.403.520
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	11.014.000	10.766.100	9.755.915
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	2.401.100	2.565.000	1.965.474
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	178.100	164.100	178.278
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.434.800	8.037.000	7.612.163
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	25.513.100	24.698.600	24.036.500
	620-629	Entgelte	15.560.100	15.467.100	14.426.572
	630-639	Bezüge	4.348.100	3.852.800	4.341.029
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.604.900	5.378.700	5.268.899
10	660-669	Abschreibungen	1.277.800	1.411.100	1.400.545
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.277.800	1.411.100	1.400.545
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	748.200	187.100	763.905
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	166.000	179.500	159.723
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	582.200	7.600	604.182
14		Summe Aufwendungen	38.553.100	37.062.900	35.956.865
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	23.600	17.700	446.655
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.000	3.800	42.123
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23.800	17.000	47.785
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-17.800	-13.200	-5.662
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	5.800	4.500	440.993
24	700-709, 770-779	Steuern	5.800	4.500	6.048
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	5.800	4.500	6.048
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	1.750.000
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	1.750.000
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	2.184.945
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	2.184.945

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	- in Euro -
Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main (KFZ-Selbstversicherung)	5.000
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	4.906.200
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	535.400
Hessisches Competence Center (HCC)	814.900
Hessische Bezügestelle (HBS)	96.900

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge zur Vorsorgekasse (Vorsorgeprämie)	1.642.200
Unfallkasse Hessen (UKH)	124.000
Inanspruchnahme/Auflösung von Rückstellungen	
Übergangsgelder/Abfindungen Arbeitnehmer	1.700
Zuführung zur	
Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto	142.100

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 510-513, 515 - 518:

Gebühren und Leistungsentgelte aus den Bereichen der Tierärztlichen Grenzkontrollstelle und der Weinkontrolle.

Zu VKR 500-509, 519, 530-531:

Umsatzerlöse aus den Bereichen Veterinärmedizin, Lebensmittel sowie Landwirtschaft und Umwelt.

Zu VKR 548-549:

Insbesondere Erstattungen der EU und sonstige Erstattungen.

Zu VKR 600-609:

Kraftstoffe, Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung, sonstiger Materialaufwand (insbesondere Laborverbrauchsmaterial), Büromaterial, Kopien, Formulare/Vordrucke, DV/TK-Material, Aufwendungen für Laborbekleidung und Arbeitsschutzmittel.

Zu VKR 680-689:

Fachliteratur und Zeitschriften, Porto und Versand, Telefon/Telefax und Mobiltelefon.

500 EUR stehen zur Verfügung des Direktors für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Wirtschaftsplan

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691:

Fremdleistungen (z.B. Proben Transporte, Laboruntersuchungen, Laborvergleichsuntersuchungen), Gutachten und Honorarzahlungen, Instandhaltung/Wartung von beweglichen Anlagegütern (insbesondere Laborgeräte) sowie Fuhrpark und IT, Softwarepflege und -wartung, sonstige Instandhaltung/Wartung, z.B. Pipetten, Augenduschen, Waagen. Unterbringungskosten an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen und den Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen als Verwalter der Domäne "Schloss Eichhof, Bad Hersfeld".

Mieten, Telekommunikationsanlagen und Kopierer, sonstige Mieten (Gasflaschen), Fahrzeugleasing, Aufwand für Softwarelizenzen, Bankspesen, Aufwand für Prüfung des Jahresabschlusses. Benutzarentgelte Datenverarbeitung (Kommunikationsdienste HZD) sowie IT- Dienstleistungen (HZD und HCC), Sondermüll, Gebäudebewachung (Ausweise für Flughafen Frankfurt). Sonstige Reinigungsdienstleistungen, Abrechnungs- und sonstige Standardleistungen (HBS).

Zu VKR 620-629:

Enthalten sind u.a. Aufwendungen für Übergangsgelder/Abfindungen Arbeitnehmer in Höhe von 1.700 EUR.

Zu VKR 630-639:

Enthalten sind Aufwendungen für Rückstellungen zum Lebensarbeitszeitkonto in Höhe von 142.100 EUR.

Zu VKR 640-649:

Soziale Abgaben und Aufwendungen zur Altersversorgung und Unterstützung, darunter 1.642.200 EUR Vorsorgeprämie, 124.000 EUR Beiträge Unfallkasse.

Zu VKR 650-659:

Trennungsgeld, Aufwendungen für Betriebsarzt und Arbeitssicherheitsmaßnahmen (z.B. betriebspezifische Betreuung nach DGUV Anlage 2, Gefährdungsbeurteilungen, Impfkosten), Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung (Dienstleistungsentgelt HCC), sonstige Personalaufwendungen.

Zu VKR 750-759

Aufwand für die Aufzinsung von Rückstellungen 23.800 EUR.

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	31.500	11.900	51.265
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	31.500	11.900	51.265
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	–	–	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	1.142.100	2.061.700	1.379.258
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.142.100	2.061.700	1.379.258
	Investitionen in Finanzanlagen	–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		1.173.600	2.073.600	1.430.523
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	1.173.600	2.073.600	1.430.523
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		1.173.600	2.073.600	1.430.523

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 000 - 049

Insbesondere für:

- in Euro -

Erwerb von Software / Lizenzen	31.500
--------------------------------	--------

Zu VKR 070 - 089

Insbesondere für:

Ersatzbeschaffungen Laborkleingeräte bei einem Anschaffungswert bis 4.999 Euro	125.000
---	---------

Ersatz- und Neubeschaffungen Laborgroßgeräte bei einem Anschaffungswert ab 5.000 Euro	816.100
--	---------

Ersatzbeschaffungen sonstige Betriebsausstattung	34.000
---	--------

Ersatzbeschaffung von Büromaschinen, Datenverarbeitung und Kommunikation	93.500
---	--------

Ersatzbeschaffung von Büromöbeln und sonstiger Geschäftsausstattung	50.000
--	--------

Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	<u>23.500</u>
--	---------------

Gesamt (VKR 070 - 089):	1.142.100
-------------------------	-----------

Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	32.630.400	31.596.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	1.173.600	2.073.600
– Abschreibungen	1.277.800	1.411.100
– Zuführung zu Rückstellungen	165.900	17.000
+ Auflösung der Rückstellungen	1.700	225.300
– Entnahme aus Allgemeiner Rücklage BUK 2800	–	600.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	32.362.000	31.866.800

Kapitel 09 32
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

09 32 Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	523	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
121	523	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—
129	523	Sonstige Einnahmen.	—	—	—

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	600 000	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 09 32.	—	600 000	—

Kapitel 09 32
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	523 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—
428	162 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
682	523 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	31 188 400	30 393 200	31 150 300
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
891	523 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	1 173 600	2 073 600	1 573 600
	Gesamtausgaben Kapitel 09 32.	32 362 000	32 466 800	32 723 900
 Abschluss Kapitel 09 32				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	600 000	—
	Gesamteinnahmen.	—	600 000	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben. Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	31 188 400	30 393 200	31 150 300
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	1 173 600	2 073 600	1 573 600
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	32 362 000	32 466 800	32 723 900
	Zuschuss/Überschuss.	-32 362 000	-31 866 800	-32 723 900

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

W i r t s c h a f t s p l a n

Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

A. Vorbemerkungen

Der Landesbetrieb Hessen-Forst ist ein Landesbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO. Er hat seinen Sitz in Kassel. Der Landesbetrieb sichert die multifunktionale nachhaltige Waldbewirtschaftung in Hessen. Er verfolgt bei der Bewirtschaftung des Staatswaldes erwerbswirtschaftliche und gemeinwohlorientierte Zielsetzungen nach der Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes.

Der Landesbetrieb erbringt auf gesetzlicher und vertraglicher Grundlage Dienstleistungen für den Körperschafts- und Privatwald sowie für weitere Kunden und Bürger. Er erfüllt hoheitliche Aufgaben, die sich aus den Gesetzen, Verordnungen und sonstigen einschlägigen Vorschriften ergeben.

Der Landesbetrieb bewirtschaftet / betreut:

- den Staatswald (Land),
- den Körperschaftswald, soweit nicht kommunale Forstbetriebe auf Antrag aus der staatlichen Betreuung ausscheiden,
- den Privatwald einschließlich der Gemeinschaftswälder auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen.

Der Bewirtschaftungsauftrag für den Staatswald des Landes Hessen umfasst neben der Gewinnung marktfähiger Produkte die Sicherung der Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes. Hierdurch bedingte Beschränkungen der Holznutzung oder die Durchführung von Maßnahmen, die insbesondere den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Erholung dienen, vermindern das forstliche Betriebsergebnis und dienen dem Gemeinwohl. Neben dem Produkt "Staatswaldbewirtschaftung" erfüllt der Landesbetrieb über die Umweltsicherung und Erholungsfunktion im Staatswald (Produkt Nr. 2) hinaus besondere Zielsetzungen des Naturschutzes sowie weitere Verpflichtungen, die dem allgemeinen Landesinteresse dienen. Ihre Auswirkungen schlagen sich nicht in der Erfolgsrechnung von Hessen-Forst nieder.

Der Stand der Rücklagen gemäß § 9 der Betriebssatzung beträgt zum 31.12.2018:

Liegenschaftsrücklage	19.884.815 EUR
Waldrücklage	3.539.790 EUR
Risikorücklage	4.065.970 EUR

Das Nationalparkamt Kellerwald-Edersee ist als Sonderbehörde der Landesforstverwaltung ebenfalls dem Buchungskreis 2850 zugeordnet. Es unterliegt der unmittelbaren Dienst- und Fachaufsicht des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Zur weiteren ökologischen Entwicklung des Staatswaldes hat das Land, im Rahmen der Umsetzung der Hessischen Biodiversitätsstrategie, weitere 6.400 ha Staatswald aus der Bewirtschaftung genommen und damit stillgelegt. Mit den bereits stillgelegten Staatswaldflächen von derzeit 25.500 ha sind somit 31.900 ha oder 10% des Staatswaldes aus der Bewirtschaftung genommen. Diese Maßnahme schafft bessere Lebensbedingungen für an Alt- und Totholz gebundene Arten und leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und den Schutz von Natur und biologischer Vielfalt. Sie steht im Einklang mit der Naturschutzoffensive der Bundesregierung und den Anforderungen des FSC-Standards 3.0.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

Alle Produkte, die jeweils dem gleichen Fachziel dienen, sind gegenseitig deckungsfähig. Die Gesamtkosten der zwischenbehördlichen Leistung "Abordnung an andere BUK (Buchungskreise)" können überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann. Die Gesamtkosten der weiteren zwischenbehördlichen Leistungen können um bis zu 50 v.H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Haushaltsvermerke

- 1.1 Das Produkt "Staatswaldbewirtschaftung" soll nicht zur Finanzierung der anderen Produkte herangezogen werden.
- 1.2 Von den Einnahmen aus dem Verkauf der bei Einrichtung des Landesbetriebes als nicht betriebsnotwendig bezeichneten Grundstücke und Gebäude verbleibt ein Sockelbetrag in Höhe von 511.200 EUR dem Landesbetrieb Hessen-Forst. Die den Sockelbetrag übersteigenden Einnahmen sind zu 50 v. H. an den allgemeinen Landeshaushalt (Kap. 09 60 - 131) abzuführen.
- 1.3 Erlöse aus der Veräußerung von Forstamtsdienstgebäuden und Revierleiterdienstgebäuden im Rahmen der Forststrukturreform 2004 sind zu 50 v. H. an den allgemeinen Landeshaushalt (Kap. 09 60 - 131) abzuführen.
- 1.4 Zur nachhaltigen Bewirtschaftung des Staatswaldes sind nach § 18 HWaldG sowie den satzungsmäßigen Bestimmungen "Rücklagen" im Rahmen des kassenmäßigen Überschusses zu bilden. Ein danach verbleibender kassenwirksamer Überschuss aus laufenden Geschäften kann bis zu 50 v. H. in eine Gewinn-Rücklage eingestellt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.
- 1.5 Forstbeamten mit Dienstbezirk und Technische Beschäftigte im Forstdienst mit Dienstbezirk wird in zugewiesenen Dienstwohnungen ein Arbeitszimmer mietfrei überlassen.
- 1.6 In der Liegenschaft "Buchenhaus" des Nationalparks Kellerwald-Edersee werden dem Landesverband Hessen des Naturschutzbunds 67 qm und dem Landesverband Hessen der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald 19 qm Ausstellungsfläche als Gegenleistung für die kostenlose Zurverfügungstellung von Ausstellungsstücken mietfrei zur Nutzung überlassen.
- 1.7 Das ehemalige Verwaltergebäude und der Südflügel mit ca. 2.000 qm Gebäude- und Hoffläche der vormaligen Domäne Guntershausen im Naturschutzgebiet "Kühkopf-Knoblochsaue" werden dem "Förderverein Hofgut Guntershausen e.V." mietfrei zur Nutzung überlassen. Der Landesbetrieb Hessen-Forst übernimmt die geschäftsführende Bewirtschaftung des Besucherzentrums "Schatzinsel Kühkopf" mit Hof- und Gebäudeflächen im Nordflügel gemäß des zwischen dem fachlich zuständigen Regierungspräsidium und dem Landesbetrieb Hessen-Forst hierzu vereinbarten Dienstleistungsvertrages.
 Den Kooperationspartnern, die mit finanziellen Anteilen zur Sanierung des Nordflügels beigetragen haben, werden nach Maßgabe der Nutzungs- und Betriebsvereinbarung vom 04.02.2014 die entsprechenden Räume für Ausstellungen mietfrei, unter Berechnung der Nebenkosten, zur Verfügung gestellt. Erlöse aus dem Verkauf bei Einrichtung des Landesbetriebes nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften können für die Instandsetzung und Instandhaltung des Hofguts Guntershausen im Rahmen der Denkmalschutzaufgaben bis zur Höhe von 511.200 EUR an das Kap. 09 22 - FP 3 abgeführt werden. Die Abführung an den allgemeinen Landeshaushalt bleibt davon unberührt.
 Das Projekt "Innenausbau des Hofguts Guntershausen zu einem Informations- und Seminarzentrum" wird durch den Landesbetrieb Hessen-Forst übernommen. Es ist vorgesehen, die Maßnahme durch Sponsoren- und Spendengelder Dritter zu refinanzieren. Hierfür bei Kap. 09 22 - FP 3 eingegangene Einnahmen werden dem Landesbetrieb Hessen-Forst zugeführt. Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind insoweit zulässig.

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Sofern für die Fertigstellung des Projekts in dem vorbezeichneten Gesamtrahmen und für damit in Zusammenhang stehende Planungen und Sachleistungen zum Beispiel aufgrund von Vorgaben der Zuwendungsgeber ein Eigenanteil des Landes nachgewiesen und geleistet werden muss, kann der Landesbetrieb Hessen-Forst diesbezüglich Verpflichtungen dazu eingehen. Die Mittel sind im notwendigen Umfang aus der Liegenschaftsrücklage bereitzustellen.

- 1.8 Zur Erweiterung und zum Ausbau des Beschleunigerzentrums der Gesellschaft für Schwerionenforschung (GSI) in Darmstadt, südlich der "Prinzenschneise", dürfen dieser die erforderlichen Grundstücke unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.
- 1.9 Öffentliche Straßen im Eigentum des Landesbetriebs, deren Bauunterhaltung bereits an einen Baulastträger übergegangen ist, können ohne Entschädigung an den betreffenden Baulastträger abgegeben werden.
- 1.10 Denkmalgeschützte historische Anlagen (Ruinen, Burgen, Mauern) können an Städte und Gemeinden zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
- 1.11 Die Bediensteten der Landesforstverwaltung erhalten das für ihren Eigenbedarf benötigte Brennholz zu einem vom Fachministerium mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen festzusetzenden ermäßigten Preis.
- 1.12 Bedienstete der Landesforstverwaltung, auch solche im Ruhestand oder in Ausbildung, können für den Eigenbedarf Wild und Wildbret zum Bedienstetenpreis erwerben. Der Abgabepreis wird vom Fachministerium im Anhalt an die durchschnittlichen Wildhandelspreise des Vorjahres jeweils vor Beginn eines neuen Jagdjahres ermittelt und für das neue Jagdjahr festgesetzt.
- 1.13 Der Landesbetrieb Hessen-Forst kann auf die Auszahlung von Jagdpachtanteilen bei gemeinschaftlichen Jagdbezirken verzichten, wenn alle anderen Jagdgenossen ebenfalls verzichten, die forstfiskalische Fläche kleiner als 50 ha ist und die Fläche kraft Gesetzes zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehört.
- 1.14 Die ehemalige Hofreite der forstfiskalischen Liegenschaft "Petershainer Hof", einschließlich Hofraumfläche und Teiche mit einer Gesamtfläche von ca. 20.000 qm aus dem Grundstück Gemarkung Kölzenhain, Flur 6 Nr. 10, wird dem Landesverband Hessen der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) zur satzungsgemäßen Nutzung als Fortbildungsstätte und Jugendwaldheim mietfrei überlassen.

Aufwandsentschädigungen

- 2.1 Dienstaufwandsentschädigung erhalten in Höhe von:
 - 15 EUR monatlich Forstamtsleiter, Bereichsleiter Produktion, Bereichsleiter Dienstleistung und Hoheit, Sachgebietsleiter Verwaltung, Revierleiter, Sachgebietsleiter und Sachbearbeiter mit forstlicher Ausbildung im Nationalparkamt Kellerwald-Edersee, Funktionsbeamte und vergleichbare Tarifbeschäftigte sowie Beschäftigte mit forstlicher Ausbildung, die in Projekten im Außendienst eingesetzt werden.
 - 15 EUR monatlich Leiter Nationalparkamt Kellerwald-Edersee.
 - 51 EUR monatlich Leiter Hessen-Forst-Technik.
 - 51 EUR monatlich Vorsitzender des Gesamtpersonalrats beim Landesbetrieb Hessen-Forst.
 - 77 EUR monatlich Einsatzleiter Hessen-Forst-Technik.
- 2.2 Beamtinnen und Beamte des gehobenen und des höheren Forstdienstes sowie vergleichbares Tarifpersonal der Beschäftigtengruppen Revierleitungen, Funktionsbeschäftigte und Forsteinrichter/innen erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 33 EUR, wenn sie zur Ausübung des Dienstes innerhalb des Forstbezirks, Forstreviers oder Forsteinrichtungsgebietes regelmäßig einen privaten PKW auf Feld-/ Waldwegen an mehr als 10 Arbeitstagen im Kalendermonat einsetzen. Ab dem Jahr 2021 wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 36 EUR gewährt.
- 2.3 Forstbeamte / Technische Beschäftigte im Forstdienst mit Dienstbezirk und Forsteinrichter / Standortkartierer sowie Beschäftigte, mit Arbeitszimmer im Dienstgebäude, erhalten eine Arbeitszimmerentschädigung von 56 EUR monatlich.

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

- 2.4 Forstbeamten / Technische Beschäftigte im Forstdienst mit Dienstbezirk, Forsteinrichtern / Standortkartierern sowie Beschäftigten, wenn eine Dienstwohnung oder ein Dienstraum nicht zugewiesen werden konnte:
- Bei einem Arbeitszimmer im Eigenheim, beträgt die Arbeitszimmerentschädigung 56 EUR monatlich und die Mietentschädigung 64 EUR monatlich.
 - Bei einem Arbeitszimmer in einer Mietwohnung beträgt die Arbeitszimmerentschädigung 56 EUR monatlich, die Mietentschädigung wird für 15 qm in Höhe der nachgewiesenen Nettomiete gezahlt.
- 2.5 Den freigestellten Mitgliedern des Gesamtpersonalrates kann Arbeitszimmer- und Mietentschädigung in abgestufter Höhe bis maximal der in Ziffer 2.2 und 2.3 genannten Sätze gewährt werden.
- 2.6 Den zum Tragen von Dienstkleidung verpflichteten Forstbeamten und Forsttarifbeschäftigten des Landesbetriebes und des Nationalparkamtes Kellerwald-Edersee wird eine Aufwandsentschädigung gewährt. Sie beträgt:
- 8,70 EUR monatlich für die in der Landesbetriebsleitung Beschäftigten, 17,50 EUR monatlich für die übrigen zum Tragen von Dienstkleidung verpflichteten Forstbeamten und -tarifbeschäftigten des Landesbetriebes Hessen-Forst, des Nationalparkamtes Kellerwald-Edersee sowie der in der NW-FVA (Göttingen) Beschäftigten.
- Der Bekleidungszuschuss wird direkt auf die individuellen Bekleidungskonten der Beschäftigten eingezahlt.
- 2.7 Die Jagdaufwandsentschädigung im Rahmen der Regelung der Jagdnutzungsanweisung (JNA) beträgt für Forstbeamte, Beamte auf Widerruf und Technische Beschäftigte im Forstdienst mit forstlicher Berufsausbildung 65 EUR jährlich.
- 2.8 Beamte und Beschäftigte des Landesbetriebes Hessen-Forst und des Nationalparkamtes Kellerwald-Edersee erhalten für von ihnen erlegtes Schalenwild eine Pauschale (Schussgeld) in Höhe von 6 EUR je Stück.
- 2.9 Zur Entschädigung des tatsächlichen Aufwands, der den Revierleitungen durch Jagdbetrieb der nicht planbar und außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit entsteht, wird eine pauschale Aufwandsentschädigung gezahlt. Sie richtet sich nach der erreichten Schalenwildstrecke in der Regiejagd des entsprechenden Reviers und beträgt bei einer Jahresstrecke von 20 bis 59 Stück 250 EUR jährlich, bei einer Jahresstrecke von 60 bis 99 Stück 350 EUR jährlich und bei einer Jahresstrecke ab 100 Stück Schalenwild 450 EUR jährlich.
- 2.10 Forstbeamten und Technische Beschäftigte im Forstdienst mit forstlicher Berufsausbildung kann auf Antrag eine Aufwandsentschädigung für Haltung und Einsatz brauchbarer Jagdhunde gewährt werden. Sie beträgt für Hunde mit einer mindestens nachgewiesenen Brauchbarkeit zum Stöbern oder zur Nachsuche auf Schalenwild gem. Brauchbarkeitsprüfungsordnung (BPO -Hessen) unabhängig von der Jagdhunderasse 250 EUR jährlich, bei für zu erschwerten Nachsuchen eingesetzte Schweißhunden mit mindestens zehn jährlichen Nachsuchen in der Regiejagd 400 EUR jährlich. Bei in Ausbildung befindlichen Jagdhunden bis zu einem Alter von zwei Jahren betragen die Sätze für zur Stöberjagd oder zur Nachsuche geeignete Jagdhunde, die selbst (oder deren Eltern) in einem Zuchtbuch eingetragen sind, 125 EUR jährlich. Für anerkannte Schweißhundrassen mit Papieren 200 EUR jährlich.
3. Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird ermächtigt, hessische Gemeinden am wirtschaftlichen Ertrag aus der Verpachtung landeseigener Flächen im Staatswald für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen (Nettopachteinnahmen) durch zweckfreie Mittelabführung finanziell zu beteiligen.
- Antragsberechtigt können sein:
- hessische Gemeinden, in deren Gemarkung Windenergieanlagen im hessischen Staatswald errichtet und nach dem 1. Januar 2015 in Betrieb genommen worden sind und die aufgrund der örtlichen Voraussetzungen keine Möglichkeit haben, kurzfristig vom wirtschaftlichen Ertrag von Windenergieanlagen zu profitieren;

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

W i r t s c h a f t s p l a n

- hessische Anrainergemeinden, die sich in unmittelbarer Nachbarschaft einer im hessischen Staatswald errichteten und nach dem 1. Januar 2015 in Betrieb genommenen Windenergieanlage befinden, wenn sich die Windenergieanlage in benachbarter Gemarkung in einem Abstand von bis zu 1 km zur Gemarkung oder in einer Entfernung von bis zu 2 km zur geschlossenen Wohnbebauung mindestens eines Ortsteils der antragstellenden Gemeinde befindet und diese keine Möglichkeiten haben, kurzfristig vom wirtschaftlichen Ertrag von Windenergieanlagen zu profitieren.

Die maximale Höhe der finanziellen Beteiligung beträgt 20 Prozent des wirtschaftlichen Ertrags. Löst ein Windpark mit den Standorten der Windkraftanlagen mehrere Anspruchsberechtigungen aus, werden die 20 Prozent des wirtschaftlichen Ertrags durch die Zahl der anspruchsberechtigten Gemeinden geteilt.

Näheres regelt das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

4. Verpachtung von landeseigenen Waldgrundstücken für Zwecke der Errichtung und des Betriebs von Windenergieanlagen im Staatswald

Nach § 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 LHO wird der Landesbetrieb Hessen-Forst ermächtigt, die im Rahmen der öffentlichen Ausbietung von geeigneten Waldgrundstücken eingehenden Bewerbungen hinsichtlich der Höhe des angebotenen Pachtpreises zu 70 Prozent und hinsichtlich angebotener regionaler Wertschöpfung und Bürgerbeteiligung zu 30 Prozent zu gewichten; damit darf auch Bewerbern, die absolut nicht das finanziell höchste Angebot abgegeben haben, der Zuschlag erteilt werden.

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind bis zu einem Betrag von 15 v. H. gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Staatswaldbewirtschaftung	338.468	132.976,2	97.647,6	35.328,6	-
2		Umweltsicherung und Erholungsfunktion im Staatswald	338.468	18.559,6	3.991,4	14.568,2	-
3		Nationalpark Kellerwald-Edersee	5.740	8.517,7	972,5	7.545,2	-
4		Forstliche Umweltbildung	110.000	3.477,3	119,2	3.358,1	-
5		Gesetzl. Dienstleistungen im Körperschaftswald	269.600	28.896,0	10.646,6	18.249,4	-
6		Vertragliche Dienstleistungen im Privatwald	76.720	7.789,4	2.805,1	4.984,3	-
7		Forsthoheitliche und sonstige öffentliche Aufgaben	792.262	9.533,9	186,5	9.347,4	-
8		Durchführung forstl. Versuchsprogramme	894.180	6.707,7	819,5	5.888,2	-
Summe Produkte				216.457,8	117.188,4	99.269,4	-
Externe Leistungen							
1		Dienstleistungen für Dritte (außerhalb Landesverw.)	14.058	1.955,8	1.955,8	-	-
Summe Externe Leistungen				1.955,8	1.955,8	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Management der Schutzgebiete (Natura 2000, NSG)	36.836	5.282,2	5.282,2	-	-
3		Liegenschaftsmanagement NZF	910	173,7	173,7	-	-
5		Forsthoheit und Förderung	2.002	187,2	187,2	-	-
6		PR/internat. Kontakte für HMUKLV	3.878	240,6	240,6	-	-
9		Abordnungen an andere BUK	1	53,4	53,4	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				5.937,1	5.937,1	-	-
Gesamtsumme				224.350,7	125.081,3	99.269,4	-

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
338.371	140.188,3	127.738,4	12.449,9	-	338.376	155.522,7	162.957,0	-9.851,2	-2.416,9
338.371	17.097,6	4.728,6	12.369,0	-	338.376	17.023,3	3.850,7	12.131,0	-1.041,6
5.740	7.129,7	912,1	6.217,6	-	5.740	6.944,9	1.163,7	6.334,9	553,7
110.000	3.140,2	195,7	2.944,5	-	113.126	3.494,5	522,1	2.674,5	-297,9
267.116	32.146,0	13.488,4	18.657,6	-	275.671	30.343,4	15.506,3	19.138,8	4.301,7
84.686	8.076,9	2.841,3	5.235,6	-	79.778	8.196,3	3.292,4	5.193,7	289,8
792.262	8.453,6	178,9	8.274,7	-	792.262	7.696,3	510,4	8.243,5	1.057,6
894.981	5.770,5	498,3	5.272,2	-	894.981	5.571,8	561,0	5.277,7	266,9
	222.002,8	150.581,7	71.421,1	-		234.793,2	188.363,6	49.142,9	2.713,3
14.324	1.885,5	1.885,5	-	-	14.304	1.996,3	3.270,9	-	1.274,6
	1.885,5	1.885,5	-	-		1.996,3	3.270,9	-	1.274,6
38.472	5.093,2	5.093,2	-	-	38.472	8.304,9	9.134,6	-	829,7
910	145,0	145,0	-	-	910	130,8	136,2	-	5,4
2.017	182,2	182,2	-	-	1.357	126,6	177,2	-	50,6
3.878	235,2	235,2	-	-	2.374	144,9	277,1	-	132,2
1	53,4	53,4	-	-	1	32,9	29,9	-	-3,0
	5.709,0	5.709,0	-	-		8.740,1	9.755,0	-	1.014,9
	229.597,3	158.176,2	71.421,1	-		245.529,6	201.389,5	49.142,9	5.002,8

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Staatswaldbewirtschaftung

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
- Satzung Landesbetrieb
- Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes (RiBeS)
- Zertifizierung PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) bzw. FSC-Standards (Forest Stewardship Council)
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Nachhaltige Bewirtschaftung des hessischen Staatswaldes unter erwerbswirtschaftlicher und gemeinwohl-verpflichtender Zielsetzung.

Aus diesem Produkt wird auch die finanzielle Beteiligung hessischer Kommunen aus der Verpachtung landeseigener Flächen im Staatswald für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen durch eine zweckfreie Mittelabführung ausgezahlt, vgl. Nr. 3 der Bewirtschaftungsvermerke zum Erfolgsplan unter Buchstabe B des Wirtschaftsplans. Darüber hinaus sind bei Kapitel 09 21 - FP 02 Mittel zur Unterstützung der Kommunen bei der Durchführung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes, zur Steigerung des Einsatzes Erneuerbarer Energien, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Produkt

1. Rohholz
 - Verjüngung, Waldschutz, Läuterung/Jungbestandspflege/Astung
 - Schutz gegen Wildschäden
 - Holzernte (motormanuelle Aufarbeitung Hessen-Forst, motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer, mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer, Stockverkauf)
 - Holzvermarktung (Rohholz, Bestandsveränderungen Rohholz, Holzexport)
 - Forsteinrichtungswerk Staatswald
 - Wegebau, Unterhaltung, Instandsetzung
 - Zertifizierung (PEFC, FSC)
 - Klimaschutz durch Wald und Holz
2. Forstliche Nebenerzeugnisse
 - Nebennutzungen (Brennholz, Weihnachtsbäume, Schmuckreisig)
 - Erzeugnisse Saatgut
3. Jagd und Fischerei
 - Regiejagd (nachhaltige Regulation der Wildbestände zur Sicherung der ökonomischen und ökologischen Leistungsfähigkeit der Waldbestände, Einbindung privater Jäger in die Zielerreichung, Wildbret)
 - Jagdverpachtungen
 - Verpachtung von Fischereigewässern

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

- Verbiss-/Schälschadensgutachten im Staatswald
- Waldläden
- 4. Liegenschaftsmanagement (Verwaltung und Bewirtschaftung von bebauten und unbebauten Grundstücken)
 - Ankauf, Verkauf, Tausch
 - Erhaltungsmaßnahmen
 - Verpachtungen, Vermietungen, Gestattungen
 - Kompensationsmaßnahmen

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Verarbeiter und Endverbraucher der hergestellten Produkte und Leistungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Betriebsfläche (Baumbestandsflächen und Nebenflächen gemäß Ziffer 31 der HAFEA*) ohne Staatswaldteil Nationalpark Kellerwald-Edersee (5.684 ha)	Hektar	338.468	338.371	338.376	338.371	338.174
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Produktfunktion nachhaltig sichern</u>						
Nachhaltigkeit der Holznutzung	Prozent	82	82	127	76	84
6.2.2 <u>Waldvermögen erhalten</u>						
Veränderung der Waldfläche	Hektar	+97	+0	+5	+10	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	104,38	36,79	-29,11	-34,86	-29,80

*) HAFEA = Hessische Anweisung für Forsteinrichtungsarbeiten

Erläuterung zur Kennzahl 6.2.1:

Die Kennzahl beschreibt das Verhältnis vom Holzeinschlag zum Holzzuwachs. Infolge der Sturmereignisse sowie der Borkenkäferproblematik in 2018 wurde Holz über den Nachhaltshiebsatz eingeschlagen.

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	62.007.800	59.989.700	61.399.044
Sachkosten	70.905.500	80.137.900	93.415.517
Kosten	132.913.300	140.127.600	154.814.561
Erlöse	97.584.700	127.677.700	160.196.495
Betriebsergebnis	-35.328.600	-12.449.900	5.381.934
Neutrale Aufwendungen	62.900	60.700	708.173
Neutrale Erträge	62.900	60.700	2.760.463
Produktabgeltung	35.328.600	12.449.900	-9.851.243
Ergebnis	-	-	-2.417.019

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Umweltsicherung und Erholungsfunktion im Staatswald (ohne die staatlichen Nationalparkflächen)

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
- Satzung Landesbetrieb
- Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes (RiBeS)
- Naturschutzleitlinie für den Staatswald
- Zertifizierung PEFC bzw. FSC-Standards
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Umweltsicherung und Erholungsfunktion im Staatswald (ohne die staatlichen Nationalparkflächen)

3.2 Leistungen zum Produkt

Erhaltung von Arten und Entwicklung von Biotopen außerhalb von ausgewiesenen Schutzgebieten (z. B. Förderung der autochthonen Bestockung von Bächen, Waldrandgestaltung, Sicherung von Genressourcen gefährdeter Arten).

Umweltsicherung (z. B. Sicherung der Schutzfunktionen, Stabilisierung durch Bodenschutzkalkungen, Wald-Sanierungsgebiet Rhein-Main).

Entwicklung und Erhaltung der Erholungsfunktionen des Staatswaldes durch

- Betrieb der Erholungseinrichtungen (Neubau, Unterhaltung, Verkehrssicherung),
- vielseitigen Waldaufbau,
- Wegemanagement,
- Betrieb und Entwicklung der Wildparke,
- Arboretum Eschborn und
- Naturparkgeschäftsführung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Bürger, Waldbesucher, interessierte Gruppen und Naturparke

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Betriebsfläche (Baumbestandsflächen und Nebenflächen gemäß Ziffer 31 der HAFEA*) ohne Staatswaldteil Nationalpark Kellerwald-Edersee (5.684 ha)	Hektar	338.468	338.371	338.376	338.371	338.174
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Erholungsfunktion des Waldes sichern						
Anteil des Erholungswaldes an der Betriebsfläche Staatswald	Prozent	41	41	41	40	41
6.2.2 Außerhalb von Schutzgebieten seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten sowie besondere Lebensräume schützen						
Anteil der dauerhaft unbeeinflussten natürlichen Flächen an der Betriebsfläche Staatswald	Prozent	10	8	8	8	8
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	43,04	36,55	35,85	38,36	42,29

*) HAFEA = Hessische Anweisung für Forsteinrichtungsarbeiten

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	10.265.100	9.438.000	9.057.935
Sachkosten	8.285.400	7.651.400	7.869.694
Kosten	18.550.500	17.089.400	16.927.629
Erlöse	3.982.300	4.720.400	3.477.772
Betriebsergebnis	-14.568.200	-12.369.000	-13.449.857
Neutrale Aufwendungen	9.100	8.200	95.676
Neutrale Erträge	9.100	8.200	372.945
Produktabgeltung	14.568.200	12.369.000	12.131.031
Ergebnis	-	-	-1.041.557

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Nationalpark Kellerwald-Edersee

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Erbringer

Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
- Verordnung zur Errichtung des Nationalparks Kellerwald-Edersee
- Gesetz zur Neuorganisation der Verwaltung des Nationalparks "Kellerwald-Edersee" und der Naturschutzdatenhaltung
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Management, Entwicklung und Betrieb des Nationalparks

3.2 Leistungen zum Produkt

- Management und Entwicklung des Buchen-Nationalparks Kellerwald-Edersee
- Naturschutz, Forschung und Dokumentation
- Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Erholung
- Betrieb der Informationseinrichtungen sowie des WildtierParks

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Besucher des Nationalparks sowie des Nationalpark Zentrums und der weiteren Informationseinrichtungen, Region Waldeck-Frankenberg, Wissenschaft, Touristen

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Nationalpark-Gesamtfläche (einschl. Staats-, Kommunalwald und Nichtwaldfläche)	Hektar	5.740	5.740	5.740	5.740	5.740
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Unbeeinflusste natürliche Entwicklung zulassen bzw. fördern</u>						
Anteil der dauerhaft unbeeinflussten natürlichen Flächen an der Gesamtfläche des Nationalparks	Prozent	94	94	94	94	94
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	1.314,49	1.083,21	1.103,64	1.015,00	943,46

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	4.224.600	3.963.900	3.948.842
Sachkosten	4.293.100	3.165.800	2.996.098
Kosten	8.517.700	7.129.700	6.944.940
Erlöse	972.500	912.100	1.163.697
Betriebsergebnis	-7.545.200	-6.217.600	-5.781.243
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	7.545.200	6.217.600	6.334.877
Ergebnis	–	–	553.634

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Forstliche Umweltbildung

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft und Jagd

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
- Satzung Landesbetrieb
- Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes (RiBeS)
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Durchführung forstlicher Umweltbildung

3.2 Leistungen zum Produkt

- Forstliche Umweltbildung durch flächendeckende Angebote der Waldpädagogik
- Umweltbildung in besonderen Einrichtungen (Wildparke Weilburg und Hanau-Wolfgang)
- Jugendwaldheimleitung
- Aufbau und Organisation der Sonderausstellung "Der Natur auf der Spur"
- Unterstützung des Betriebs und Weiterentwicklung des Umweltbildungszentrums "Schatzinsel Kühkopf"
im Hofgut Guntershausen

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Bürger, Waldbesucher, Besucher der Wildparke, Kindergärten, Schulen, Bildungsträger, Multiplikatoren, Vereine etc.

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl aller Teilnehmertage (Personentage)	Tage	110.000	110.000	113.126	119.615	114.836
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kindergarten- und Schulkindern sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern Wald- und Umweltbildungsveranstaltungen anbieten</u>						
Erreichte Teilnehmertage im Verhältnis zu den geplanten Teilnehmertagen	Prozent	100	100	103	107	96
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	30,50	26,77	23,64	31,52	29,68

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	2.578.000	2.283.300	2.607.211
Sachkosten	897.600	855.400	869.495
Kosten	3.475.600	3.138.700	3.476.706
Erlöse	117.500	194.200	452.778
Betriebsergebnis	-3.358.100	-2.944.500	-3.023.928
Neutrale Aufwendungen	1.700	1.500	17.771
Neutrale Erträge	1.700	1.500	69.273
Produktabgeltung	3.358.100	2.944.500	2.674.513
Ergebnis	-	-	-297.913

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Gesetzliche Dienstleistungen im Körperschaftswald

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
- Satzung Landesbetrieb
- Verordnung über die fachliche Betreuung des Körperschaftswaldes (Körperschaftswald-Verordnung)
- Erlass zur Festsetzung der Beförsterungskostenbeiträge im Rahmen der fachlichen Betreuung des Körperschaftswaldes
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gesetzliche Dienstleistung im Körperschaftswald

3.2 Leistungen zum Produkt

- Forsttechnischer Betrieb im Körperschaftswald
- Forsttechnische Leitung im Körperschaftswald (DAWI)
- Forsteinrichtungswerk im Körperschaftswald
- Verbiss- und Schälschadensgutachten im Körperschaftswald
- Sonderleistungen im Körperschaftswald

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Waldbesitzende Körperschaften des öffentlichen Rechts (außer Kirchen), Kommunale Forstbetriebe

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Betreute Betriebsfläche Körperschaftswald	Hektar	269.600	267.116	275.671	276.116	280.256
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Eine leistungsfähige Forstwirtschaft im Kommunalwald sichern und weiterentwickeln</u>						
Anteil der durch Hessen-Forst betreuten Körperschaftswaldfläche an der Gesamtfläche des Körperschaftswaldes* in Hessen	Prozent	83	89	89	86	90
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	67,69	67,57	69,43	16,62	16,34

*) Aktualisierung auf den Wert der 3. Bundeswaldinventur

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	21.496.900	24.293.300	23.279.973
Sachkosten	7.384.900	7.837.200	6.883.779
Kosten	28.881.800	32.130.500	30.163.752
Erlöse	10.632.400	13.472.900	14.806.210
Betriebsergebnis	-18.249.400	-18.657.600	-15.357.542
Neutrale Aufwendungen	14.200	15.500	179.614
Neutrale Erträge	14.200	15.500	700.138
Produktabgeltung	18.249.400	18.657.600	19.138.829
Ergebnis	-	-	4.301.811

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Vertragliche Dienstleistungen im Privatwald

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
- Satzung Landesbetrieb
- Verordnung über die Art und den Umfang der allgemeinen und besonderen Förderung des Privatwaldes (Privatwald-Förderverordnung)
- Richtlinie für die besondere Förderung privater Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in Hessen (Privatwald-Förderrichtlinie)
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Vertragliche Dienstleistungen im Privatwald

3.2 Leistungen zum Produkt

- Forsttechnische Betreuung im Privatwald
- Forstbetriebliche Betreuung im Privatwald (DAWI)
- Forsteinrichtungswerk im Privatwald
- Sonderleistungen im Privatwald
- Verbiss- und Schälschadensgutachten im Privatwald

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Eigentümer des Privat- und Kirchenwaldes

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Betreute Betriebsfläche Privatwald mit Beförsterungsvertrag	Hektar	76.720	84.686	79.778	73.154	106.081
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Eine leistungsfähige Forstwirtschaft im Privatwald sichern und weiterentwickeln</u>						
Anteil der durch Hessen-Forst betreuten Privatwaldfläche an der Gesamtwaldfläche des Privatwaldes* in Hessen	Prozent	35	38	35	36	47
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	64,97	61,82	65,10	57,14	31,36

*) Aktualisierung auf den Wert der 3. Bundeswaldinventur

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	5.892.200	6.164.500	6.323.285
Sachkosten	1.893.400	1.908.500	1.827.712
Kosten	7.785.600	8.073.000	8.150.997
Erlöse	2.801.300	2.837.400	3.116.010
Betriebsergebnis	-4.984.300	-5.235.600	-5.034.987
Neutrale Aufwendungen	3.800	3.900	45.255
Neutrale Erträge	3.800	3.900	176.403
Produktabgeltung	4.984.300	5.235.600	5.193.691
Ergebnis	-	-	289.852

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 7:

Forsthoheitliche und sonstige öffentliche Aufgaben

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
- Hessisches Jagdgesetz (HJagdG)
- Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)
- Satzung Landesbetrieb
- Verordnung über die Art und den Umfang der allgemeinen und besonderen Förderung des Privatwaldes (Privatwald-Förderverordnung)
- Richtlinie für die besondere Förderung privater Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in Hessen (Privatwald-Förderrichtlinie)
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Erfüllung der übertragenen hoheitlichen und sonstigen öffentlichen Aufgaben

3.2 Leistungen zum Produkt

- Hoheitliche Forsteinrichtungsaufgaben (z. B. Erstellung der Flächenschutzkarte)
- Durchführung von hoheitlichen Handlungen nach dem Hessischen Waldgesetz
- Amtshilfe der Unteren Forstbehörden (Forstämter)
- Sicherung der Außenanlagen von Schutzgebieten nach dem HJagdG
- Beratungsleistungen im Rahmen der allgemeinen Förderung des Privatwaldes gemäß Hess. Waldgesetz
- Schulung von privaten Waldbesitzern durch die Mobile Waldbauernschule
- Schutzgebiete nach HJagdG

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Bürger, Antragsteller, Kommunen, Körperschaften, private Waldbesitzer, staatliche und kommunale Behörden

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Hoheitsfläche (Waldfläche mit Auftrag zur Wahrnehmung der Forsthoheit durch Hessen-Forst)	Hektar	792.262	792.262	792.262	792.262	792.262
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Gesetzliche Aufgaben erfüllen</u>						
Aufgewendete Arbeitszeit pro 100 Hektar Hoheitsfläche	Stunden	13	22	11	12	17
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	11,80	10,44	10,41	27,20	23,36

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	7.317.400	6.516.800	5.981.280
Sachkosten	2.211.800	1.932.700	1.667.627
Kosten	9.529.200	8.449.500	7.648.907
Erlöse	181.800	174.800	325.466
Betriebsergebnis	-9.347.400	-8.274.700	-7.323.441
Neutrale Aufwendungen	4.700	4.100	47.433
Neutrale Erträge	4.700	4.100	184.894
Produktabgeltung	9.347.400	8.274.700	8.243.539
Ergebnis	-	-	1.057.559

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:

Durchführung forstlicher Versuchsprogramme

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
- Satzung Landesbetrieb
- Staatsvertrag zur Gründung der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Durchführung forstlicher Versuchsprogramme

3.2 Leistungen zum Produkt

- Angewandte Forschung und Monitoring sowie Wissenstransfer in den Bereichen Waldbau, Waldwachstum und Naturwaldreservate
- Bereitstellung forstlichen Vermehrungsgutes
- Erhaltung forstlicher Genressourcen
- Waldschutz gegen biotische und abiotische Schadeinflüsse
- Waldökosystemstudie Hessen
- Bundeswaldinventur und Bodenzustandserhebung
- Erforschung der Naturwaldreservate

In diesem Produkt werden auch die Maßnahmen "Stabilisierung der Kohlenstoffspeicherung in hessischen Waldböden", "Klimasensitive Forstwirtschaft", "Klimarisiko und Optimierungskarten Forst" und "Provenienzforschung an heimischen und eingeführten Arten" des Integrierten Klimaschutzplans Hessen umgesetzt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Europäische Union, Fachministerien des Bundes, andere Forschungsanstalten, Arbeitsgemeinschaft der Länderinstitutionen für Forstpflanzenzüchtung, Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Forstliche Genressourcen und Forstsaatgutrecht", Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Dauerbeobachtungsflächen", Oberste Forstbehörde, Obere Forstbehörde, andere Träger hoheitlicher Belange, Forst-, Naturschutz- und Umweltverwaltungen, Wasserwirtschaft, Forstbetriebe des Körperschaft- und Privatwaldes, interessierte Betriebe, Öffentlichkeit

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Gesamtwaldfläche des Landes Hessen	Hektar	894.180	894.981	894.981	894.981	894.981
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die Waldbesitzer in Fragen des Waldbaus, des Waldwachstums und der Naturwaldreservate voranbringen</u>						
Ergebnisberichte aus der Forschung	Anzahl	10	10	10	10	10
6.2.2 <u>Den Landesbetrieb durch angewandte Forschung und Monitoring in Fragen des Waldbaus, des Waldwachstums und der Naturwaldreservate unterstützen und beraten</u>						
Beratungen von Forstdienststellen bzw. anderen Waldbesitzern	Anzahl	200	200	200	200	200
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	6,59	5,89	5,90	6,16	6,28

Erläuterung zur Kennzahl 6.1:

Aktualisierung der gesamten Waldfläche auf den Wert der 3. Bundeswaldinventur.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	4.089.000	3.696.100	3.996.723
Sachkosten	2.615.600	2.071.800	1.542.543
Kosten	6.704.600	5.767.900	5.539.266
Erlöse	816.400	495.700	434.254
Betriebsergebnis	-5.888.200	-5.272.200	-5.105.012
Neutrale Aufwendungen	3.100	2.600	32.525
Neutrale Erträge	3.100	2.600	126.781
Produktabgeltung	5.888.200	5.272.200	5.277.661
Ergebnis	-	-	266.905

**Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:

Dienstleistungen für Dritte (außerhalb der Landesverwaltung)

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Dienstleistungen an Dritte (außerhalb der Landesverwaltung)

3.2 Fachleistungen zur externen Leistung

- Erstellung von Gutachten
- Sonderleistungen gemäß der Verordnung über Leistungen des Landesbetriebs Hessen-Forst im Privatwald
- Bereitstellung von Forsteinrichtungsdaten und sonstigen beim Landesbetrieb Hessen-Forst vorhandenen umweltrelevanten Daten
- Planung und Durchführung naturschutzrechtlicher Kompensationsmaßnahmen
- Handel mit Ökopunkten
- Lehrgänge für Holzrucker, Harvesterlehrgänge, Motorsägenlehrgänge, Lehrgänge für Brennholzseltwerber und
- Beratung internationaler Forstorganisationen (Projektarbeiten)

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Geschädigte bzw. Verursacher möglicher Umweltschäden, waldbanspruchende Planungsträger, Waldbesitzer, andere Landesverwaltungen, Statistisches Landesamt, Planungsbüros, Eingreifer gemäß Naturschutz, Körperschaften, Privatpersonen, Internationale Forstorganisationen und Gesellschaft für technische Zusammenarbeit

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Stunden	Stunden	14.058	14.324	14.304	17.623	13.473
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.080.000	1.029.600	1.096.556
Sachkosten	875.800	855.900	899.750
Kosten	1.955.800	1.885.500	1.996.306
Erlöse	1.955.800	1.885.500	3.270.905
Betriebsergebnis	-	-	1.274.599
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	1.274.599

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Management der Schutzgebiete (Natura 2000, NSG)

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

- Management von Naturschutzgebieten
- Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete
- Naturschutzwacht

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Operative Umsetzung der Pflege und Unterhaltung der hessischen Naturschutzgebiete
- Information der Bevölkerung in großflächigen Schutzgebieten nach Naturschutzrecht
- Betreuung des Umweltbildungszentrums "Schatzinsel Kühkopf" im Hofgut Gunterhausen
- jährliche und mittelfristige Planung der Maßnahmen für FFH- und Vogelschutzgebiete
- Organisation und Umsetzung des Gebietsmanagements im Auftrag der produktverantwortlichen Regierungspräsidien

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Regierungspräsidien

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Insgesamt betreute NSG-Fläche	Hektar	36.836	38.472	38.472	38.472	37.979
Insgesamt betreute Natura 2000-Fläche	Hektar	294.629	293.946	293.946	293.946	293.946
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	3.904.700	3.830.500	3.111.945
Sachkosten	1.377.500	1.262.700	5.192.915
Kosten	5.282.200	5.093.200	8.304.860
Erlöse	5.282.200	5.093.200	9.134.641
Betriebsergebnis	-	-	829.781
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	829.781

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:

Liegenschaftsmanagement NZF (Nassauischer Zentralstudienfonds)

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Liegenschaftsmanagement Nassauischer Zentralstudienfonds (NZF)

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Verwaltung des Grundvermögens für ca. 910 ha Streubesitz des NZF (Vermietung, Verpachtung, Gestattung, Grundstücksverkehr, Grundstücksangelegenheiten, Wahrung der Eigentümerinteressen bei öffentlich-rechtlichen Verfahren, Beaufsichtigung)

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Regierungspräsidium Darmstadt, NZF

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Fläche des betreuten Grundvermögens (außer beförstertem Wald)	Hektar	910	910	910	910	910
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	141.000	115.400	101.887
Sachkosten	32.700	29.600	28.905
Kosten	173.700	145.000	130.792
Erlöse	173.700	145.000	136.204
Betriebsergebnis	-	-	5.412
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	5.412

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 5:

Forsthoheit und Förderung

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Forsthoheit

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Mitwirkung bei öffentlich-rechtlichen Verwaltungsverfahren der oberen Forstbehörden durch die Forstämter als untere Forstbehörde

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Regierungspräsidien

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Stunden	Anzahl	2.002	2.017	1.357	2.017	1.733
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	146.400	142.500	100.987
Sachkosten	40.800	39.700	25.640
Kosten	187.200	182.200	126.627
Erlöse	187.200	182.200	177.208
Betriebsergebnis	-	-	50.581
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	50.581

**Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 6:

Fachbezogene Öffentlichkeitsarbeit und internationale Kontakte für das Ministerium

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Öffentlichkeitsarbeit und Wahrnehmung von internationalen Kontakten für das Fachressort

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Fachbezogene Öffentlichkeitsarbeit für das Ressort
- Betreuung von ausländischen Besuchergruppen
- Mitarbeit bei der Pflege internationaler Beziehungen
- Generelle Informationen zu Fragen der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit
- Beteiligung an waldwirtschaftlichen und naturschutzrelevanten EU-Twinning-Projekten
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) - Testbetriebsnetz Forst

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Ministerium

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Stunden	Stunden	3.878	3.878	2.374	3.373	4.444
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	202.600	197.900	126.451
Sachkosten	38.000	37.300	18.452
Kosten	240.600	235.200	144.903
Erlöse	240.600	235.200	277.106
Betriebsergebnis	–	–	132.203
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	132.203

**Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 9:

Abordnungen an andere Buchungskreise (BuKr)

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Beamtengesetz,
- TV-Hessen,
- TV-Forst Hessen und betriebliche Einzelfallregelungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Abordnung von Beschäftigten des Landesbetriebes Hessen-Forst oder des Nationalparkamtes in andere Buchungskreise (Dienststellen)

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient den Fachzielen der aufnehmenden Dienststellen des Landes.

5. Empfänger

Aufnehmende Dienststellen der Hessischen Landesverwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	Anzahl	1	1	1	3	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	53.400	53.400	32.854
Sachkosten	-	-	-
Kosten	53.400	53.400	32.854
Erlöse	53.400	53.400	29.869
Betriebsergebnis	-	-	-2.985
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-2.985

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	30.469
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	228.931.800	225.098.800	217.576.325
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	5.000	5.000	473
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	179
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	128.647.800	152.354.100	167.914.601
	548-549	Kostenerstattungen	1.009.600	1.318.600	518.174
	544	Produktabgeltung	99.269.400	71.421.100	49.142.898
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-8.488.000	177.400	24.129.208
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	1.299.000	1.370.000	5.363.756
7		Summe Erträge	221.742.800	226.646.200	247.099.758
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	91.655.200	99.001.700	113.944.057
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	11.377.300	8.622.200	9.331.285
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	4.215.300	4.165.100	3.677.426
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	76.062.600	86.214.400	100.935.346
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	123.492.800	121.805.200	121.431.801
	620-629	Entgelte	56.127.500	54.177.200	53.736.824
	630-639	Bezüge	36.296.500	38.693.700	38.912.444
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	31.068.800	28.934.300	28.782.533
10	660-669	Abschreibungen	6.205.200	5.832.800	6.490.354
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.205.200	5.832.800	6.490.354
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	1.430.400	1.494.300	1.454.607
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	1.347.800	1.402.700	1.072.634
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	82.600	91.600	381.973
14		Summe Aufwendungen	222.783.600	228.134.000	243.320.819
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.040.800	-1.487.800	3.778.939
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	317.352
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	327.500	276.500	363.352
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-327.500	-276.500	-46.000
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-1.368.300	-1.764.300	3.732.939
24	700-709, 770-779	Steuern	1.239.700	1.186.500	1.163.383
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	56.600	6.600	-6.692
	700-709	sonstige Steuern	1.183.100	1.179.900	1.170.075
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-2.608.000	-2.950.800	2.569.556
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	2.608.000	2.950.800	3.156.256
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	681.667
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	5.044.145

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	136.100 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	3.995.400 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	2.235.500 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	449.400 EUR

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	15.674.400 EUR
Unfallkasse Hessen	428.300 EUR
Rückstellung Lebensarbeitszeitkonto	1.000.000 EUR
Auflösung Altersteilzeitrückstellungen	0 EUR
Auflösung Rückstellung AG-Anteil zur AN-Sozialversicherung	0 EUR
Abfindungen Arbeitnehmer	0 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 680- 699:

Davon 2.500 Euro zur Verfügung der Landesbetriebsleitung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu VKR 599 und VKR 790:

<u>Entnahme aus der Waldrücklage</u>	<u>1.540.000 EUR</u>
<u>Entnahme aus der Risikorücklage</u>	<u>1.068.000 EUR</u>

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	67.612
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	67.612
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		4.080.900	1.466.800	1.066.710
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	4.080.900	1.466.800	1.066.710
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		6.738.300	2.791.800	5.326.283
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.738.300	2.791.800	5.326.283
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		10.819.200	4.258.600	6.460.605
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	85.000	–	215.324
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	10.734.200	4.258.600	6.245.281
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		10.819.200	4.258.600	6.460.605

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

1. Zu VKR 000-049

2. Zu VKR 050-069, 091, 096:

Insbesondere für:

FoA Hanau-Wolfgang, Grundsanierung Jagdhaus Alte Fasanerie	500.000 EUR
FoA Hanau-Wolfgang, Neubau Funktionsgebäude Samendarre	500.000 EUR
Modernisierung "Panoramaweg 1" in Kassel	2.500.000 EUR
FoA Königstein, Erneuerung Maschinenhalle als Ausbildungstützpunkt	120.000 EUR
FoA Melsungen u. a., Wildkammer	180.000 EUR
NPA Kellerwald-Edersee	270.000 EUR
Sonstige inv. Maßnahmen in Liegenschaften und Infrastruktur	10.900 EUR

3. Zu VKR 070-089, 090, 095

Insbesondere für:

Ersatzinvestitionen Fuhrpark	1.720.000 EUR
IT-Ausstattung	702.800 EUR
Hessen-Forst - Technik	1.700.000 EUR
FBZ	271.800 EUR
NPA Kellerwald-Edersee	275.000 EUR
Büromöbel, Geräte, Werkzeuge, Sonstiges	1.068.800 EUR

Gesamt:	10.819.200 EUR
---------	----------------

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	99.269.400	71.421.100
+ Investitionen lt. Finanzplan	10.819.200	4.258.600
– Abschreibungen	6.205.200	5.832.800
+ Auflösung SOPO Investitionsförderung	-17.300	137.000
– Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit u. a.	1.327.500	976.500
+ Auflösung der Rückstellungen	10.000	220.800
– Entnahme aus Liegenschaftsrücklage für Investitionen	3.810.900	553.800
– Entnahme aus Waldrücklage für Investitionen	1.924.200	–
– Entnahme aus Liegenschaftsrücklage für Bauunterhaltung	2.471.300	3.083.000
– Verkaufserlöse Liegenschaften, Einsatz für Bauunterhaltung	1.806.100	1.659.100
+ Bestandsveränderungen	-8.488.000	177.400
+ Forsteinrichtung Kommunal- und Privatwald	-940.000	470.600
– sonstige Kompensationsanzahlungen	280.000	280.000
– Anteilige Abführung von Einnahmen aus dem Verkauf nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften an den Landeshaushalt	94.400	244.400
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	82.733.700	64.055.900

Kapitel 09 60**Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee**

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2020 EUR	2019 EUR	2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

09 60

**Landesbetrieb Hessen-Forst und
Nationalparkamt Kellerwald-Edersee**

Die Einnahmen haben keinen Einfluss auf den unter Titel 682 bzw. 891 veranschlagten Zuschuss an den Landesbetrieb Hessen-Forst.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	531	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
121	531	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—
129	531	Sonstige Einnahmen.	—	—	—
131	531	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	94 400	244 400	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 09 60.	94 400	244 400	—

Kapitel 09 60
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	531 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—
428	162 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
682	531 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	79 504 300	61 501 500	60 746 600
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
891	531 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	3 323 800	2 798 800	2 798 800
	Gesamtausgaben Kapitel 09 60.	82 828 100	64 300 300	63 545 400
 Abschluss Kapitel 09 60				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	94 400	244 400	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	94 400	244 400	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	79 504 300	61 501 500	60 746 600
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	3 323 800	2 798 800	2 798 800
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	82 828 100	64 300 300	63 545 400
	Zuschuss/Überschuss.	-82 733 700	-64 055 900	-63 545 400

Abschluss für den Einzelplan 09
Haushaltsjahr 2020

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
09 01	Ministerium	—	9.712.200	2.459.400	1.844.500	14.016.100
09 06	Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie	—	572.100	165.000	2.300.700	3.037.800
09 13	Landräte (Bereich "Amt für den ländlichen Raum")	—	—	—	—	—
09 15	Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")	—	—	—	—	—
09 21	Förderungen im Bereich Umwelt	20.302.000	104.000	1.000.000	3.644.000	25.050.000
09 22	Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz	3.549.700	—	9.486.000	7.246.000	20.281.700
09 23	Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz	1.296.000	3.056.000	48.204.200	37.734.700	90.290.900
09 31	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	—	—	—	—	—
09 32	Landesbetrieb Hessisches Landeslabor	—	—	—	—	—
09 60	Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee	—	94.400	—	—	94.400
Insgesamt:		25.147.700	13.538.700	61.314.600	52.769.900	152.770.900

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
35.756.500	47.829.400 —	1.495.300	—	248.900	141.092.600	226.422.700	-212.406.600
23.202.200	12.253.500 —	94.000	12.000	1.446.100	3.001.900	40.009.700	-36.971.900
—	— —	28.888.500	—	—	2.516.400	31.404.900	-31.404.900
—	— —	18.591.600	—	—	1.169.400	19.761.000	-19.761.000
—	10.848.200 —	5.145.600	20.000	18.728.000	8.488.400	43.230.200	-18.180.200
—	18.289.000 —	20.836.800	—	16.062.000	188.500	55.376.300	-35.094.600
—	4.174.000 —	83.195.700	—	64.607.400	278.300	152.255.400	-61.964.500
—	— —	31.980.500	—	1.712.400	—	33.692.900	-33.692.900
—	— —	31.188.400	—	1.173.600	—	32.362.000	-32.362.000
—	— —	79.504.300	—	3.323.800	—	82.828.100	-82.733.700
58.958.700	93.394.100 —	300.920.700	32.000	107.302.200	156.735.500	717.343.200	-564.572.300

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2020

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 09 01	Ministerium	2.839.600	669.900	694.900	714.900	759.900
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	2.839.600	669.900	694.900	714.900	759.900
Kap. 09 21	Förderungen im Bereich Umwelt	46.443.900	17.499.300	11.612.000	10.038.000	7.294.600
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	7.677.000	3.459.000	1.924.000	1.629.000	665.000
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.701.000	3.200.000	2.300.000	2.201.000	2.000.000
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	5.704.000	1.896.000	1.386.000	886.000	1.536.000
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	825.000	225.000	200.000	200.000	200.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.460.000	1.050.000	1.620.000	1.190.000	600.000
892 00	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	18.076.900	7.669.300	4.182.000	3.932.000	2.293.600
Kap. 09 22	Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz	24.160.000	16.155.000	2.765.000	1.655.000	3.585.000
521 00	Unterhaltung des sonstigen unbewegli- chen Vermögens	500.000	400.000	100.000	—	—
531 00	Ausgaben für Veröffentlichungen, Doku- mentation und Öffentlichkeitsarbeit	100.000	100.000	—	—	—
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	6.090.000	2.535.000	1.335.000	835.000	1.385.000
683 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an pri- vate Unternehmen (soweit nicht unter 662)	995.000	320.000	405.000	270.000	—
684 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	2.900.000	2.700.000	100.000	100.000	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.550.000	250.000	250.000	250.000	800.000
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	5.000.000	3.200.000	200.000	200.000	1.400.000
887 00	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	100.000	100.000	—	—	—
891 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Unternehmen	2.900.000	2.900.000	—	—	—
892 00	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	4.025.000	3.650.000	375.000	—	—

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2020

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 09 23	Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz	115.070.000	37.795.000	31.945.000	16.880.000	28.450.000
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	400.000	400.000	—	—	—
671 00	Erstattungen an Inland	900.000	150.000	300.000	300.000	150.000
683 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662)	52.100.000	3.040.000	11.010.000	10.710.000	27.340.000
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	640.000	460.000	60.000	60.000	60.000
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.615.000	645.000	700.000	170.000	100.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	14.350.000	11.025.000	3.275.000	50.000	—
892 00	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	42.965.000	20.475.000	16.100.000	5.590.000	800.000
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	2.100.000	1.600.000	500.000	—	—
	Insgesamt	188.513.500	72.119.200	47.016.900	29.287.900	40.089.500

**STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN**

Kapitel 09 01 Ministerium

STELLENPLAN

422 00

Ministerium

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 9	(001)	1		Staatssekretär/in Erhält eine Aufwandsentschädigung von jeweils jährlich 1 200 EUR.
B 6	(001)	8		Ministerialdirigent/in
B 3	(001)	11		Leitender/de Ministerialrat/rätin
B 2	(009)	22		Ministerialrat/rätin davon kann eine Planstelle mit einem/einer Richter/in oder Staatsanwalt/anwältin bis zur BesGr. R 2 ohne Amtszulage besetzt werden
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(001)	54	(52)	Ministerialrat/rätin
A 15	(001)	32	(23)	Regierungsdirektor/in
A 15	(003)	2		Baudirektor/in
A 15	(011)	3		Forstdirektor/in
A 15	(013)	2		Gewerbedirektor/in
A 15	(016)	10		Landwirtschaftsdirektor/in
A 15	(017)	2		Gartenbaudirektor/in
A 14	(001)	26	(25)	Regierungsoberrat/rätin
A 14	(002)	2		Bauberrat/rätin
A 14	(013)	1		Geologieoberrat/rätin
A 14	(015)	1		Veterinäroberrat/rätin
A 14	(016)	3		Landwirtschaftsoberrat/rätin
A 14	(017)	2	(1)	Forstoberrat/rätin
A 14	(029)	1		Technischer/sche Oberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	17	(15)	Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(007)	1		Biologierat/rätin
A 13 h.D.	(010)	1		Gewerberat/rätin
A 13 h.D.	(020)	1		Geologierat/rätin
A 13 h.D.	(033)	2		Technischer/sche Rat/Rätin
A 13 g.D.	(001)	46,5	(38,5)	Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(002)	18		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(011)	2	(-)	Forstoberamtsrat/rätin
A 12	(001)	33		Amtsrat/rätin
A 12	(002)	6		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 12	(007)	1		Forstamtsrat/rätin

Kapitel 09 01 Ministerium

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
A 11	(001)	13	(12)	Amtmann/Amtfrau
A 11	(002)	11		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 11	(008)	4		Forstamtmann/Forstamtfrau
A 9 g.D.	(001)	–	(1)	Inspektor/in
		339,5	(314,5)	

Freistellungen ohne Erstattung der Personalausgaben:

1,0 Planstelle bis zur Besoldungsgruppe A 15 oder bis zu einer vergleichbaren Entgeltgruppe für die Geschäftsführung der Stiftung Hessischer Naturschutz und der Stiftung NATURA 2000 unter Fortzahlung der Bezüge.

1,0 Planstelle bis zur Besoldungsgruppe A 15 oder bis zu einer vergleichbaren Entgeltgruppe für die Geschäftsführung der Stiftung Hessischer Tierschutz unter Fortzahlung der Bezüge.

1,0 Planstelle für Beamtinnen/Beamten des gehobenen Dienstes, die im Rahmen einer Beurlaubung im dienstlichen Interesse unter Weitergewährung der Besoldung in selbstständig geführten Staatsbetrieben oder sonstigen Unternehmen Dienst leisten.

Freistellungen gegen Erstattung der Personalausgaben in pauschalierter Höhe aus der Zuwendung:

Zur Koordination der Tätigkeiten bei der Fort- und Weiterbildung jeweils des ehrenamtlichen Naturschutzes und der Mitarbeiter der Naturschutzverwaltungen wird das Naturschutz-Zentrum Hessen – Akademie für Natur- und Umweltschutz e.V. durch das Land unterstützt. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit werden aus dem Landesdienst für Geschäftsführung und Büroleitung des Naturschutz-Zentrums zu je 50 % freigestellt, und zwar

1 Geschäftsführer, Bes.Gr. A 15

1 Büroleiter, Bes.Gr. A 13

Kapitel 09 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2020				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020			Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 16	(001)	52,0						1,0							1,0		54,0		
A 15	(001)	23,0						9,0									32,0		
A 14	(001)	25,0						1,0									26,0		
A 14	(017)	1,0						1,0									2,0		
A 13 h.D.	(001)	15,0						2,0									17,0		
A 13 g.D.	(001)	38,5						8,0									46,5		
A 13 g.D.	(011)	0,0						1,0							1,0		2,0		
A 11	(001)	12,0								1,0							13,0		
A 9 g.D.	(001)	1,0										1,0					0,0		
Versch.		147,0															147,0		
Zusammen		314,5						23,0	1,0	1,0					2,0		339,5		

Zu Spalte 8:

Zugang von Stellen: 1,0 Planstelle der BesGr. A 15, 2,0 Planstellen der BesGr. A 14, 2,0 Planstellen der BesGr. A 13 h.D., 1,0 Planstelle der BesGr. A 13 g.D.

Zugang von Stellen: 1,0 Planstelle der BesGr. A 16, 8,0 Planstellen der BesGr. A 15 und 8,0 Planstelle den BesGr. A 13 g.D. für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und Digitale Modellbehörde (DMB)

Zu Spalte 9:

Hebung von 1,0 Planstelle der BesGr. A 9 nach BesGr. A 11

Zu Spalte 11:

Umsetzungen von Kapitel 09 60 Titel 422 00: 1,0 Planstelle der BesGr. A 16 und 1,0 Planstelle der BesGr. A 13 g.D.

Kapitel 09 01 Ministerium

Stellenplan für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 9	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
B 2	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(973)	1	(-)	Leerstelle(n) für eine(n) nach § 64 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	(974)	3		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	(981)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
A 15	(974)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 g.D.	(975)	2	(3)	Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	(974)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 9 AZ	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		14	(13)	

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020			Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 16	(973)	0,0		1,0														1,0	
A 16	(981)	0,0		1,0														1,0	
A 13 g.D.	(975)	3,0				1,0												2,0	
Versch.		10,0																10,0	
Zusammen		13,0		2,0		1,0												14,0	

Zu Spalte 5:
Schaffung von 2,0 Leerstellen

Zu Spalte 7:
Wegfall von 1,0 Leerstelle

Kapitel 09 01 Ministerium

STELLENÜBERSICHT

428 00

MINISTERIUM

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Höherer Dienst	(001)	30,5	(30)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	87,5	(89,5)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	76,5	(76)	Mittlerer Dienst
		194,5	(195,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Freistellungen ohne Erstattung der Personalausgaben:

1,0 Stelle anteilig zur Mitarbeit bei der Stiftung NATURA 2000 und weiterhin anteilig zur Mitarbeit bei der Stiftung Hessischer Naturschutz.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020			Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+	-	
H. Dienst	(001)	30,0	1,5							2,0									30,5
G. Dienst	(001)	89,5	3,0							1,0									87,5
M. Dienst	(001)	76,0						2,0									2,5		76,5
Versch.		0,0																	0,0
Zusammen		195,5	4,5					2,0	3,0								2,5		194,5

Zu Spalte 4:

Umsetzung von jeweils 1,0 Stelle g.D. und jeweils 0,5 Stelle h.D. zu den Kapiteln 03 14, 03 15 und 03 16

Zu Spalte 7:

Wegfall von 2,0 Stellen m.D. infolge Stellenabbauprogramm 2015 - 2019

Zu Spalte 8:

Zugang von Stellen: 2,0 Stellen h.D. und 1,0 Stelle g.D.

Zu Spalte 11:

Umsetzungen von Ministerium (Betrieb gewerblicher Art sowie Personalfreistellungen und -beistellungen) und Abwicklung des ehemaligen Landesbetriebes Staatsweingüter) 2,5 Stellen m.D.

Kapitel 09 01 Ministerium

STELLENÜBERSICHT

428 00

MINISTERIUM

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Gehobener Dienst	(974)	4		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(975)	2		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(993)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		8	(8)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Ministerium (Betrieb gewerblicher Art sowie Personalfreistellungen und -beistellungen) und Abwicklung des ehemaligen Landesbetriebes Staatsweingüter

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Mittlerer Dienst	(001)	2	(4,5)	Mittlerer Dienst
		2	(4,5)	

Bei der Stiftung Kloster Eberbach wird gegen Erstattung der Personalausgaben eingesetzt:

1,0 Beschäftigte des mittleren Dienstes.

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Kapitel 09 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
M. Dienst	(001)	4,5																2,5	2,0
Versch.		0,0																	0,0
Zusammen		4,5																2,5	2,0

Zu Spalte 11:

Umsetzung nach Kap. 09 01 - 428 00 "Ministerium" 2,5 Stellen m.D.

STELLENÜBERSICHT

428 00

Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Höherer Dienst	(001)	6		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	1		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	2		Mittlerer Dienst 1 Dienstwohnung für Aufsicht
Mittlerer Dienst	(000)	1		Altersteilzeitstelle/n kw
		10	(10)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Kapitel 09 01 Ministerium

STELLENÜBERSICHT

428 00

Hessische Staatsdomäne Beberbeck

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Atl.	(001)	1		Außertariflich
Gehobener Dienst	(002)	1		Gehaltstarifvertrag für die Angestellten der Landwirtschaft und ihrer Nebenbetriebe in Hessen
Mittlerer Dienst	(002)	5		Landarbeiter-Manteltarifvertrag für das Land Hessen
Auszubildende	(001)	2		Auszubildende
		9	(9)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

STELLENPLAN
422 00
Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 5	(009)	–	(1)	Präsident/in des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie
B 5	(010)	1	(–)	Präsident/in des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie
B 2	(001)	1		Abteilungsleiter/in
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(004)	2		Leitender/de Baudirektor/in
A 16	(013)	1		Leitender/de Chemiedirektor/in
A 16	(017)	1		Leitender/de Geologiedirektor/in
A 16	(019)	1		Leitender/de Biologiedirektor/in
A 16	(034)	1		Leitende technische Direktorin/Leitender technischer Direktor
A 15	(001)	3		Regierungsdirektor/in
A 15	(003)	6	(7)	Baudirektor/in
A 15	(007)	2		Chemiedirektor/in
A 15	(013)	3		Gewerbedirektor/in
A 15	(019)	15		Geologiedirektor/in
A 14	(001)	2		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(002)	4	(3)	Bauberrat/rätin
A 14	(006)	5		Chemieoberrat/rätin
A 14	(009)	5		Gewerbeoberrat/rätin
A 14	(012)	1		Gartenbauoberrat/rätin
A 14	(013)	19		Geologieoberrat/rätin
A 14	(016)	3		Landwirtschaftsoberrat/rätin
A 14	(017)	1		Forstoberrat/rätin
A 14	(030)	1		Biologieoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	2		Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(002)	3		Baurat/rätin
A 13 h.D.	(010)	2		Gewerberat/rätin
A 13 h.D.	(020)	8		Geologierat/rätin
A 13 g.D.	(001)	2		Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(002)	6		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	5		Amtsrat/rätin
A 12	(002)	12		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 12	(007)	1		Forstamtsrat/rätin

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Stellenplan**für planmäßige Beamte und Richter**

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
A 11	(001)	3		Amtmann/Amtfrau
A 11	(002)	11		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 11	(008)	5		Forstamtmann/Forstamtfrau
A 10	(001)	5		Oberinspektor/in
		143	(143)	

Kapitel 09 06

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2020				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020			Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
B 5	(009)	1,0														1,0	0,0		
B 5	(010)	0,0														1,0	1,0		
A 15	(003)	7,0						1,0									6,0		
A 14	(002)	3,0					1,0										4,0		
Versch.		132,0															132,0		
Zusammen		143,0					1,0	1,0								1,0	1,0	143,0	

Zu Spalte 7:
Vollzug eines ku-Vermerkes

Zu Spalte 11:
Änderung der Amtsbezeichnung

Unter Berücksichtigung des § 27 HBesG vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218, 256) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Höherer Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
B 2	1,0	–	1,0
A 16	6,0	–	6,0
A 15	26,0	3,0	29,0
A 14	39,0	2,0	41,0
A 13	13,0	2,0	15,0
Zusammen	85,0	7,0	92,0

Gehobener Dienst

Bes. Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 4 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13	6,00	2,00	8,0
A 12	13,00	5,00	18,0
A 11	16,00	3,00	19,0
A 10	–	5,00	5,0
Zusammen	35,0	15,0	50,0

Kapitel 09 06

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Mittlerer Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 1 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 9	-	-	-
A 8	-	-	-
A 7	-	-	-
Zusammen	-	-	-

STELLENÜBERSICHT**428 00****Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)**

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Höherer Dienst	(001)	34,5	(28)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	126,5	(125)	Gehobener Dienst
Gehobener Dienst	(000)	1	(2)	Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst	(001)	43	(45)	Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	10		Auszubildende
		215	(210)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
H. Dienst	(001)	28,0					0,5							6,0					34,5
G. Dienst	(000)	2,0				1,0													1,0
G. Dienst	(001)	125,0					0,5							1,0					126,5
M. Dienst	(001)	45,0				2,0													43,0
Versch.		10,0																	10,0
Zusammen		210,0				3,0	1,0							7,0					215,0

Zu Spalte 7:

Wegfall von 2,0 Stellen m.D. infolge Stellenabbauprogramm 2015 - 2019

Wegfall von 1,0 Altersteilzeitstelle

Zu Spalte 8:

Zugang von Stellen: 0,5 Stelle h.D. und 0,5 Stelle g.D.

Zu Spalte 10:

Umsetzung von 1,0 Auszubildendenstelle von Kapitel 09 31 - 428 00 unter gleichzeitiger Umwandlung und Hebung nach 1,0 Stelle h.D.

Umsetzung von 6,0 Auszubildendenstellen von Kapitel 09 32 - 428 00 unter gleichzeitiger Umwandlung und Hebung nach 5,0 Stellen h.D. und 1,0 Stelle g.D.

Kapitel 09 31 Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 5	(018)	1		Direktor/in des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen
B 2	(001)	1		Abteilungsleiter/in
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(014)	4		Leitender/de Landwirtschaftsdirektor/in
A 16	(003)	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 15	(003)	1		Baudirektor/in
A 15	(007)	1		Chemiedirektor/in
A 15	(016)	25		Landwirtschaftsdirektor/in
A 15	(017)	1		Gartenbaudirektor/in
A 15	(012)	1		Vermessungsdirektor/in
A 14	(016)	25		Landwirtschaftsoberrat/rätin
A 14	(012)	2		Gartenbauoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	2		Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(016)	3	(2)	Landwirtschaftsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	5		Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(002)	3		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 12	(002)	5		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 12	(001)	4		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	3		Amtmann/Amtfrau
A 11	(002)	8		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	12,5		Oberinspektor/in
A 9 m.D.	(001)	–	(1)	Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(013)	1		Erste/r Hauptsattelmeister/in
A 9 m.D.	(002)	1		Technischer/sche Amtsinspektor/in
A 8	(001)	1	(–)	Hauptsekretär/in
A 8	(011)	3		Hauptsattelmeister/in
A 7	(002)	2		Technischer/sche Obersekretär/in
A 7	(001)	3		Obersekretär/in
A 7	(011)	4		Obersattelmeister/in
		123,5	(122,5)	

Freistellungen ohne Erstattung der Personalausgaben:

Im Bereich Landwirtschaft 3,0 Planstellen der Bes.Gr. A 15 und 1,0 Planstelle der Bes.Gr. A 13 zu 40 % für Zuchtleitungsaufgaben der Tierzuchtverbände.

Kapitel 09 31 Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2020				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020			Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 13 h.D.	(016)	2,0												1,0				3,0	
A 9 m.D.	(001)	1,0								1,0								0,0	
A 8	(001)	0,0							1,0									1,0	
Versch.		119,5																119,5	
Zusammen		122,5						1,0	1,0					1,0				123,5	

Zu Spalte 7:

Vollzug eines ku-Vermerkes

Zu Spalte 10:

Umsetzung von 1,0 Auszubildendenstelle von Kapitel 09 31 - 428 00 unter gleichzeitiger Umwandlung und Hebung nach 1,0 Planstelle der BesGr. A 13 h.D.

Unter Berücksichtigung des § 27 HBesG vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218, 256) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Höherer Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
B 2	1,0	-	1,0
A 16	4,0	1,0	5,0
A 15	29,0	-	29,0
A 14	27,0	-	27,0
A 13	3,0	2,0	5,0
Zusammen	64,0	3,0	67,0

Gehobener Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 4 (Beamte im technischen Bereich)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13	3,0	5,0	8,0
A 12	5,0	4,0	9,0
A 11	8,0	3,0	11,0
A 10	-	12,5	12,5
Zusammen	16,0	24,5	40,5

Kapitel 09 31 Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Mittlerer Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 1 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 9	2,0	–	2,0
A 8	3,0	1,0	4,0
A 7	6,0	3,0	9,0
Zusammen	11,0	4,0	15,0

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

A 13 h.D.	(973)	1		Leerstelle(n) für eine(n) nach § 64 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 7	(973)	1	(–)	Leerstelle(n) für eine(n) nach § 64 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		2	(1)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch											Stellen lt. Haus- halts- plan 2020				
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020			Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020	
1	2	3	+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	12
A 7	(973)	0,0			1,0													1,0
Versch.		1,0																1,0
Zusammen		1,0			1,0													2,0

Zu Spalte 5:
Schaffung 1,0 Leerstelle

Kapitel 09 31
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Höherer Dienst	(001)	14	(11)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	128	(126)	Gehobener Dienst davon 1,0 Stelle kw (personenbezogen)
Gehobener Dienst	(000)	1	(3)	Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst	(001)	112,5	(113,5)	Mittlerer Dienst davon 1,0 Stelle aus dem Integrationsfonds
Mittlerer Dienst	(000)	1	(3)	Altersteilzeitstelle/n kw
Auszubildende	(001)	35	(39)	Auszubildende
		291,5	(295,5)	

Kapitel 09 31 Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Vorübergehende qualitative Abweichungen von Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Dienstwohnungen:

1,0 Dienstwohnungen für Beschäftigte des LLH Landwirtschaftszentrum Eichhof.

Freistellung ohne Erstattung der Personalausgaben:

Im Bereich Landwirtschaft 1,0 Stelle des gehobenen Dienstes zu 40 % für Zuchtleitungsaufgaben der Tierzuchtverbände.

1,0 Beschäftigte/r des mittleren Dienstes ist zu der Zucht- und Besamungsunion Hessen eG zur Durchführung der stationären Leistungsprüfungen beim Schwein freigestellt.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020			
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
H. Dienst	(001)	11,0					2,0		1,0									14,0		
G. Dienst	(000)	3,0						2,0										1,0		
G. Dienst	(001)	126,0							1,0									128,0		
M. Dienst	(000)	3,0						2,0										1,0		
M. Dienst	(001)	113,5						2,0	1,0									112,5		
Azubi	(001)	39,0													4,0			35,0		
Versch.		0,0																0,0		
Zusammen		295,5					6,0	4,0					2,0	4,0				291,5		

Zu Spalte 7:

Wegfall von 2,0 Stellen m.D. infolge Stellenabbauprogramm 2015 - 2019

Wegfall von 4,0 Altersteilzeitstellen

Zu Spalte 8:

Zugang von Stellen: 2,0 Stellen h.D., 1,0 Stelle g.D., 1,0 Stelle m.D.

Zu Spalte 10:

Umwandlung und Hebung von 2,0 Auszubildendenstellen nach 1,0 Stelle h.D. und 1,0 Stelle g.D.

Umsetzung von 1,0 Auszubildendenstelle nach Kapitel 09 31 - 422 00 unter gleichzeitiger Umwandlung und Hebung nach 1,0 Planstelle der BesGr. A 13 h.D.

Umsetzung von 1,0 Auszubildendenstelle nach Kapitel 09 06 - 428 00 unter gleichzeitiger Umwandlung und Hebung nach 1,0 Stelle h.D.

Kapitel 09 32

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 5	(017)	1		Direktor/in des Hessischen Landeslabors
B 2	(001)	1		Abteilungsleiter/in
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(003)	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in davon 1,0 ku nach A 15
A 16	(013)	3		Leitender/de Chemiedirektor/in
A 16	(012)	3		Leitender/de Veterinärdirektor/in
A 15	(007)	8		Chemiedirektor/in
A 15	(008)	1		Medizinaldirektor/in
A 15	(015)	8		Veterinärdirektor/in
A 15	(079)	1		Biologiedirektor/in davon 1,0 ku nach A 14
A 15	(001)	1		Regierungsdirektor/in
A 15	(016)	1		Landwirtschaftsdirektor/in
A 14	(001)	1		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(006)	16		Chemieoberrat/rätin
A 14	(014)	1		Pharmazieoberrat/rätin
A 14	(015)	7		Veterinäroberrat/rätin
A 14	(016)	1		Landwirtschaftsoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	2		Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(006)	5,5		Chemierat/rätin
A 13 h.D.	(015)	7		Veterinärarrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	1		Oberamtsrat/rätin
A 12	(002)	6		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 11	(001)	4		Amtmann/Amtfrau
A 11	(002)	4		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	5		Oberinspektor/in
A 10	(002)	14		Technischer/sche Oberinspektor/in
A 8	(001)	1		Hauptsekretär/in
A 7	(001)	1		Obersekretär/in
		105,5	(105,5)	

Kapitel 09 32

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Unter Berücksichtigung des § 27 HBesG vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218, 256) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Höherer Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
B 2	1,0	–	1,0
A 16	6,0	1,0	7,0
A 15	19,0	1,0	20,0
A 14	25,0	1,0	26,0
A 13	12,5	2,0	14,5
Zusammen	63,5	5,0	68,5

Gehobener Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 4 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13	–	1,0	1,0
A 12	6,0	–	6,0
A 11	4,0	4,0	8,0
A 10	14,0	5,0	19,0
Zusammen	24,0	10,0	34,0

Mittlerer Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 1 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 9	–	–	–
A 8	–	1,0	1,0
A 7	–	1,0	1,0
Zusammen	–	2,0	2,0

Kapitel 09 32 Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Höherer Dienst	(001)	47		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	82,5		Gehobener Dienst
Gehobener Dienst	(000)	–	(1)	Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst	(001)	165	(166)	Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	40	(48)	Auszubildende
		334,5	(344,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020			Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-		
G. Dienst	(000)	1,0									1,0								0,0
M. Dienst	(001)	166,0									1,0								165,0
Azubi	(001)	48,0														8,0			40,0
Versch.		129,5																	129,5
Zusammen		344,5									2,0					8,0			334,5

Zu Spalte 7:

Wegfall von 1,0 Stelle m.D. infolge Stellenabbauprogramm 2015 - 2019

Wegfall von 1,0 Altersteilzeitstelle

Zu Spalte 8:

Umsetzung von 6,0 Auszubildendenstellen nach Kapitel 09 06 - 428 00 unter gleichzeitiger Umwandlung und Hebung

Umsetzung von 2,0 Auszubildendenstellen nach Kapitel 09 60 - 428 00 (NPA) unter gleichzeitiger Umwandlung und Hebung

Kapitel 09 60
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

STELLENPLAN**422 00**

Landesbetrieb Hessen-Forst

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 3	(013)	1		Abteilungsleiter/in - als Vertreter/in des Leiters/ der Leiterin des Landesbetriebes Hessen-Forst
B 2	(001)	3		Abteilungsleiter/in
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(015)	9	(10)	Leitender/de Forstdirektor/in
A 15	(011)	63		Forstdirektor/in davon 2,0 ku nach A 14
A 14	(017)	66		Forstoberrat/rätin davon 35,5 künftig wegfallend spätestens zum 31.12.2025
A 13 h.D.	(018)	4,5		Forstrat/rätin davon 4,5 künftig wegfallend spätestens zum 31.12.2025
A 13 AZ	(003)	17		Forstoberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(011)	58	(59)	Forstoberamtsrat/rätin davon 1,0 ku nach A 10
A 12	(001)	9		Amtsrat/rätin davon 1,0 ku nach A 11
A 12	(002)	2		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 12	(007)	118,5		Forstamtsrat/rätin
A 11	(001)	23		Amtmann/Amtfrau davon 8,0 ku nach A 10
A 11	(008)	391		Forstamtmann/Forstamtfrau davon 75,5 künftig wegfallend spätestens zum 31.12.2025
A 10	(008)	98,5		Forstoberinspektor/in davon 98,5 künftig wegfallend spätestens zum 31.12.2025
		863,5	(865,5)	

Kapitel 09 60

Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Freistellungen ohne Erstattung der Personalausgaben für planmäßige Beamte oder vergleichbare Tarifbeschäftigte:

- 1,0 Planstelle BesGr. A 14 zu 50 % zur fachlichen Betreuung des Jugendwaldheimes Weilburg
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 50 % zur fachlichen Betreuung des Jugendwaldheimes Niedermittlau
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 50 % zur fachlichen Betreuung des Jugendwaldheimes Petersheimer Hof
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 50 % zur fachlichen Betreuung des Jugendwaldheimes Hoher Meißner
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 100 % zur fachlichen Betreuung des Naturparkes Hoher Vogelsberg und zur Geschäftsführung der AG Hessischer Naturparkträger
- 1,0 Planstelle BesGr. A 11/A 12 zu 50 % zur fachlichen Betreuung des Naturparkes Habichtswald
- 1,0 Planstelle der BesGr. A 13 g.D. zu 50 % für die Geschäftsführung des Geo-Naturparkes Frau-Holle-Land Werratal.Meißner.Kaufunger Wald
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 100 % zur fachlichen Betreuung des Naturparkes Hessischer Spessart
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 100 % zur fachlichen Betreuung des Naturparkes Hochtaunus
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 50 % zur fachlichen Betreuung des Geo-Naturparkes Bergstraße-Odenwald
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 100 % für die Geschäftsführung des Naturparkes Rheingau/Taunus
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 50 % zur fachlichen Betreuung des Naturparkes Bergland Lahn-Dill e.V.
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 100 % für die Unterstützung der Geschäftsführung des Naturparkes Reinhardswald

Soweit eine tatsächliche Freistellung über den vorstehenden Umfang hinaus erfolgt, werden die entsprechenden Personalausgaben dem Land erstattet.

Dienstwohnungen:

242 Dienstwohnungen, davon

- höherer Dienst: 1 Wohnung für Leiter Forstamt Hanau-Wolfgang, Darre, Wildpark
- gehobener Dienst: 239 Wohnungen für Revierleiter/innen
- 1 Wohnung für Einsatzleiter bei Hessen-Forst Technik
- 1 Wohnung für Einsatzleiter Forstliches Bildungszentrum Weilburg

E R L Ä U T E R U N G E N z u m S T E L L E N P L A N

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020			
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12					11	12			
A 16	(015)	10,0																1,0	9,0	
A 13 g.D.	(011)	59,0																1,0	58,0	
Versch.		796,5																	796,5	
Zusammen		865,5																2,0	863,5	

Zu Spalte 11:

Umsetzungen von 1,0 Planstelle der BesGr. A 16 und 1,0 Planstelle der BesGr. A 13 g.D nach Kapitel 09 01 Titel 422 00

Kapitel 09 60
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

STELLENPLAN**422 00**

Landesbetrieb Hessen-Forst

Stellenplan**für Leerstellen (Beamte und Richter)**

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

A 16	(974)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 11	(967)	2	Leerstelle(n) für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 10	(967)	2	Leerstelle(n) für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		5	(5)

STELLENÜBERSICHT**422 00****Stellenübersicht****für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)
----------	---------	-----------------	----------

A 13 h.D.	(403)	20	Forstreferendar/in
A 9 g.D.	(404)	20	Technische/r Forstoberinspektoranwärter/in
		40	(40)

Von den bei Kap. 09 60 veranschlagten Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 h.D. (018) Forstrat/rätin dürfen bis zu fünf Planstellen mit Forstreferendaren/innen und von den veranschlagten Planstellen der Besoldungsgruppe A 10 (008) Forstoberinspektor/in dürfen bis zu fünfzehn Planstellen mit Technischen Forstoberinspektoranwärtern/innen besetzt werden.

Kapitel 09 60

Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Unter Berücksichtigung des § 27 HBesG vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218, 256) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Höherer Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
B 2	3,0	–	3,0
A 16	9,0	–	9,0
A 15	63,0	–	63,0
A 14	66,0	–	66,0
A 13	4,5	–	4,5
Zusammen	145,5	–	145,5

Gehobener Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 4 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13	58,0	–	58,0
A 12	120,5	9,0	129,5
A 11	391,0	23,0	414,0
A 10	98,5	–	98,5
Zusammen	668,0	32,0	700,0

S T E L L E N P L A N

422 00

Nationalparkamt Kellerwald Edersee

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen	
		2020	(2019)
Aufsteigende Gehälter			
A 16 AZ	(005)	1	Leitender/de Forstdirektor/in
A 15	(011)	2	Forstdirektor/in
A 13 g.D.	(011)	2	Forstoberamtsrat/rätin
A 12	(007)	4	Forstamtsrat/rätin
A 11	(008)	4	Forstamtmann/Forstamtfrau
		13	(13)

Freistellungen ohne Erstattung der Personalausgaben für planmäßige Beamte oder vergleichbare Tarifbeschäftigte:

1,0 Planstelle BesGr. A 13 zu 100 % für die Geschäftsführung des Naturparkes Kellerwald/Edersee

Kapitel 09 60
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN**422 00****Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)**

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2020				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020			Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18		
Versch.		13,0																13,0	
Zusammen		13,0																13,0	

Unter Berücksichtigung des § 27 HBesG vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218, 256) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Höherer Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 16	1,0	–	1,0
A 15	2,0	–	2,0
Zusammen	3,0	–	3,0

Gehobener Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13	2,0	–	2,0
A 12	4,0	–	4,0
A 11	4,0	–	4,0
Zusammen	10,0	–	10,0

Kapitel 09 60

Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

STELLENÜBERSICHT

428 00

Landesbetrieb Hessen-Forst

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Atl.	(001)	2		Außertariflich
Höherer Dienst	(001)	19		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	127		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	878,5	(887,5)	Mittlerer Dienst davon 1,0 Stelle kw (personenbezogen) davon 77,0 Stellen kw spätestens zum 31.12.2025
Mittlerer Dienst	(000)	11	(31,5)	Altersteilzeitstelle/n kw
Auszubildende	(001)	98		Auszubildende
		1135,5	(1165)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020			Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
M. Dienst	(000)	31,5										20,5						11,0	
M. Dienst	(001)	887,5										9,0						878,5	
Versch.		246,0																246,0	
Zusammen		1165,0										29,5						1135,5	

Zu Spalte 7:

Wegfall von 9,0 Stellen m.D. infolge Stellenabbauprogramm 2015 - 2019

Wegfall von 20,5 Altersteilzeitstellen

Kapitel 09 60 Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

STELLENÜBERSICHT

428 00

Landesbetrieb Hessen-Forst - Leerstellen

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Höherer Dienst	(974)	3		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Höherer Dienst	(994)	3		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Gehobener Dienst	(993)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
Gehobener Dienst	(994)	3		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(974)	4		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(993)	12		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
Mittlerer Dienst	(994)	4		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		30	(30)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

STELLENÜBERSICHT

428 00

Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Höherer Dienst	(001)	4	(3)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	5	(4)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	41,5		Mittlerer Dienst
		50,5	(48,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Kapitel 09 60
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
H. Dienst	(001)	3,0												1,0					4,0
G. Dienst	(001)	4,0												1,0					5,0
Versch.		41,5																	41,5
Zusammen		48,5												2,0					50,5

Zu Spalte 10:

Umsetzung von 2,0 Auszubildendenstellen von Kapitel 09 32 - 428 00 unter gleichzeitiger Umwandlung und Hebung nach 1,0 Stelle h.D. und 1,0 Stelle g.D.

Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Anlage I - Anlage zu Kapitel 09 01

WIRTSCHAFTSPLAN/JAHRESERFOLGSPLAN 2020

der Hessischen Staatsdomäne Beberbeck

Erträge / Aufwendungen	SOLL 2020 EUR	SOLL 2019 EUR	IST 2018 EUR
1. Umsatzerlöse	1.156.200	1.148.400	1.225.386
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	–	–	–
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4. Sonstige betriebliche Erträge	308.700	284.200	249.970
5. Materialaufwand	–	–	–
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-495.900	-493.900	-438.446
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-100.000	-99.400	-356.085
6. Personalaufwand	–	–	–
a) Löhne und Gehälter	-250.000	-220.000	-201.936
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-50.000	-41.000	-48.664
7. Abschreibungen	–	–	–
a) auf Sachanlagen	-300.000	-280.000	-278.201
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft übliche Abschreibungen überschreiten	–	–	–
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-223.700	-223.700	-113.696
9. Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29.000	20.000	33.492
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-300	-300	–
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	64.000	94.300	71.820
15. Außerordentliche Erträge	–	–	–
16. Außerordentliche Aufwendungen	–	–	100.100
17. Außerordentliches Ergebnis	–	–	–
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	9.100	4.200	3.168
19. Sonstige Steuern	15.100	15.100	15.033
Jahresergebnis	39.800	75.000	-46.481

Dem Haushaltsjahr liegt jeweils der Wirtschaftsplan für den Zeitraum vom 1. Juli des vorangegangenen Jahres bis 30. Juni des laufenden Jahres zugrunde.

Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Anlage I - Anlage zu Kapitel 09 01

WIRTSCHAFTSPLAN/FINANZPLAN 2020

der Hessischen Staatsdomäne Beberbeck

Erträge / Aufwendungen	SOLL 2020	SOLL 2019 EUR	SOLL 2018 EUR
1. Maßnahmen	–	–	–
1.1 Bauten, Bodenverbesserungen	150.000	70.000	70.000
1.2 Maschinen und Geräte	100.000	135.000	109.000
1.3 Andere Investitionen	–	–	–
1.4 Beteiligungen	–	–	–
1.5 Verstärkung der Eigenmittel	–	49.900	76.900
1.6 Abführung	–	–	–
a) im überbetrieblichen Mittelausgleich	–	–	–
b) an den Landeshaushalt	100.100	100.100	100.100
Zusammen	350.100	355.000	356.000
2. Deckungsmittel	–	–	–
2.1 Abschreibungen	300.000	280.000	280.000
2.2 Betriebserträge	39.800	75.000	76.000
2.3 Eigenmittel	10.300	–	–
2.4 Zuführung	–	–	–
a) im überbetrieblichen Mittelausgleich	–	–	–
b) aus dem Landeshaushalt	–	–	–
Zusammen	350.100	355.000	356.000
	–	–	–

Dem Haushaltsjahr liegt jeweils der Wirtschaftsplan für den Zeitraum vom 1. Juli des vorangegangenen Jahres bis 30. Juni des laufenden Jahres zugrunde.

Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Anlage II - Anlage zu Kapitel 09 01

WIRTSCHAFTSPLAN/JAHRESERFOLGSPLAN 2020
des Betriebs der gewerblichen Art (BgA) "Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach"

Erträge / Aufwendungen	SOLL 2020 EUR	SOLL 2019 EUR	IST 2018 EUR	IST 2017 EUR
1. Umsatzerlöse	-	-	-	-
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-	-
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
4. Sonstige betriebliche Erträge	264.000	163.000	164.680	166.000
5. Materialaufwand	-	-	-	-
5. a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-	-	-	-
5. b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	-	-	-
6. Personalaufwand	-	-	-	-
6. a) Löhne und Gehälter	-	-	-	-
6. b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-	-
7. Abschreibungen	-	-	-	-
7. a) auf Sachanlagen	-219.000	-222.000	-238.000	-252.000
7. b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapital-	-	-	-	-
7. b) gesellschaft übliche Abschreibungen überschreiten	-	-	-	-
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-460.000	-449.000	-423.674	-439.000
9. Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	278.000	188.391	278.000
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-415.000	-230.000	-308.603	-247.000
15. Außerordentliche Erträge	-	-	-	-
16. Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
17. Außerordentliches Ergebnis	-	-	-	-
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-	-
19. Sonstige Steuern	-	-	-	-
Jahresergebnis	-415.000	-230.000	-308.603	-247.000

**Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Anlage II - Anlage zu Kapitel 09 01**

WIRTSCHAFTSPLAN/FINANZPLAN 2020

des Betriebes der gewerblichen Art (BgA) "Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach"

Erträge / Aufwendungen	SOLL 2020 EUR	SOLL 2019 EUR
1. Maßnahmen	-	-
1.1 Bauten, Bodenverbesserungen	-	-
1.2 Maschinen und Geräte	-	-
1.3 Andere Investitionen	-	-
1.4 Beteiligungen	-	-
1.5 Verstärkung der Eigenmittel	-	-
1.6 Abführung	-	-
1.6 a) im überbetrieblichen Mittelausgleich	-	-
1.6 b) an den Landeshaushalt	-	-
Zusammen	-	-
2. Deckungsmittel	-	-
2.1 Abschreibungen	219.000	222.000
2.2 Betriebserträge	-415.000	-130.000
2.3 Stundung der Zinsen	-	-
2.4 Eigenmittel	96.000	-192.000
2.5 Zuführung	-	-
2.5 a) aus der Domänenrücklage	-	-
2.5 b) aus dem Landeshaushalt	100.000	100.000
Zusammen	-	-

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 10

**für den Geschäftsbereich des
Staatsgerichtshofs**

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
10 01	Staatsgerichtshof	4
	Abschluss für den Einzelplan	22
	Stellenpläne, Stellenübersichten	29

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Staatsgerichtshof ist ein Verfassungsorgan des Landes Hessen. Seine Aufgabe ist, den in der Verfassung des Landes Hessen zum Ausdruck gekommenen Willen des hessischen Volkes zu hüten und zu bewahren.

Struktur, Zuständigkeiten und Verfahren des Staatsgerichtshofs sind in den Artikeln 130 bis 133 der Verfassung des Landes Hessen und im Gesetz über den Staatsgerichtshof in der Fassung vom 19. Januar 2001 geregelt.

Der Staatsgerichtshof besteht aus elf Mitgliedern. Fünf Mitglieder müssen Berufsrichter sein. Sie werden vom Landtag auf sieben Jahre gewählt. Die weiteren sechs Mitglieder werden für jede Wahlperiode des Landtags neu gewählt. Beim Staatsgerichtshof besteht eine Landesanwaltschaft. Sie kann als öffentlicher Kläger auch selbst Verfahren einleiten und sich an allen Verfahren beteiligen.

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 10		2020	2019
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—
1	Eigene Einnahmen	—	—
2	Übertragungseinnahmen	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	—	—
	Gesamteinnahmen	—	—
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	549 700	524 500
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	242 000	286 300
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—
6	Übertragungsausgaben	—	—
7	Bauausgaben	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben	215 400	146 300
	Gesamtausgaben	1 007 100	957 100
	Zuschuss / Überschuss	-1 007 100	-957 100

C. Personalsoll des Einzelplans 10

	S t e l l e n			
	2020	davon Leerstellen	2019	davon Leerstellen
Beamte und Richter	2,0	—,—	2,0	—,—
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—,—	—,—	—,—	—,—
Tarifbeschäftigte	—,—	—,—	—,—	—,—
davon Auszubildende	—,—	—,—	—,—	—,—
Zusammen	2,0	—,—	2,0	—,—

D. Zielsystem des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen

Oberziel

Das Produkt des Einzelplans 10 dient der Umsetzung des Fachziels, das einem Oberziel zugeordnet ist. Das Oberziel des Einzelplans 10 lautet:

"Der Staatsgerichtshof des Landes Hessen verwirklicht das Rechtsstaatsprinzip und schafft Rechtssicherheit. Die Voraussetzungen für eine zeitnahe und qualitativ hochwertige Erledigung verfassungsgerichtlicher Aufgaben werden nachhaltig gesichert."

Das Fachziel des Einzelplans 10 lautet:

"Effektive Rechtsschutzgewährung und effiziente Gerichtsverwaltung auf hohem Qualitätsniveau garantieren sowie Rechtssicherheit gewährleisten."

Die Produktkosten ergeben sich aus dem Leistungsplan, der Teil des im Kapitel 10 01 dargestellten Wirtschaftsplans ist.

Fachziele	Plankosten 2020 1.000 EUR	Plankosten 2019 1.000 EUR	Istkosten 2018 1.000 EUR
Fachziel: Effektive Rechtsschutzgewährung und effiziente Gerichtsverwaltung auf hohem Qualitätsniveau garantieren sowie Rechtssicherheit gewährleisten.			
- Bereitstellung Rechtsprechungspotential Staatsgerichtshof (Produkt 1)	1.029,2	977,6	946,6

**Kapitel 10 01 / Buchungskreisnummer 2040
Staatsgerichtshof**

Wirtschaftsplan

Staatsgerichtshof

A. Vorbemerkungen

Der Staatsgerichtshof ist ein Verfassungsorgan des Landes Hessen mit Sitz in Wiesbaden. Seine Aufgabe ist, den in der Verfassung des Landes Hessen zum Ausdruck gekommenen Willen des hessischen Volkes zu hüten und zu bewahren.

Struktur, Zuständigkeiten und Verfahren des Staatsgerichtshofs sind in den Artikeln 130 bis 133 der Verfassung des Landes Hessen und im Gesetz über den Staatsgerichtshof in der Fassung vom 19. Januar 2001 geregelt.

Der Staatsgerichtshof entscheidet:

1. über Anklagen gegen ein Mitglied der Landesregierung,
2. über die Aberkennung von Rechten aus der Verfassung des Landes Hessen,
3. über die Vereinbarkeit von hessischen Gesetzen und Rechtsverordnungen mit der Verfassung des Landes Hessen,
4. über Verfassungsstreitigkeiten,
5. über Grundrechtsklagen,
6. in Verfahren bei Volksabstimmungen, Volksbegehren und Volksentscheid,
7. in den sonstigen ihm durch die Verfassung oder Gesetz zugewiesenen Fällen.

Der Staatsgerichtshof besteht aus elf Mitgliedern. Fünf Mitglieder müssen Berufsrichter sein. Sie werden vom Landtag auf sieben Jahre gewählt. Die weiteren sechs Mitglieder werden für jede Wahlperiode des Landtags neu gewählt. Beim Staatsgerichtshof besteht eine Landesadvokatur. Sie kann als öffentlicher Kläger auch selbst Verfahren einleiten und sich an allen Verfahren beteiligen.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Zur Abbildung der Kosten und Erlöse im sog. Verfahrensbereich sind eigene Kostenträger (Verfahrenskostenträger) eingerichtet. Die im Leistungsplan dafür ausgewiesenen Gesamtkosten sind verbindlich, für Überschreitungen ist § 2 Haushaltsgesetz iVm § 37 Abs. 1, 3 und 4 der Hessischen Landeshaushaltsordnung iVm § 11 Abs. 3 HG entsprechend anzuwenden. Mehrerlöse erhöhen die veranschlagten Gesamtkosten. Mindererlöse vermindern die veranschlagten Gesamtkosten nicht. Das ggf. negative Ergebnis im Verfahrensbereich wird zu Lasten des Finanzierungsbuchungskreises ausgeglichen.

Erfolgsplan

Die Verfahrenskosten gemäß Jahresergebnis Verfahrensbereich unterliegen nicht der Produktabgeltung. 50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden (dies gilt nicht für das Jahresergebnis Verfahrensbereich). Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

**Kapitel 10 01 / Buchungskreisnummer 2040
Staatsgerichtshof**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

Die im Finanzplan ausgewiesenen Investitionen sind bis zu einem Betrag von 15 v.H. gegenseitig deckungsfähig.

**Kapitel 10 01 / Buchungskreisnummer 2040
Staatsgerichtshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Bereitstellung Rechtsprechungspotential Staats- gerichtshof	11,0	1.029,2	-	1.029,2	-
Summe Produkte				1.029,2	-	1.029,2	-
Gesamtsumme				1.029,2	-	1.029,2	-

Nr	neu / weg- gef.	Verfahrenskostenträger	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Zu-/ Abführung	Ergebnis
1		Verfahrenskostenträger	-	3,0	-	3,0	-
Summe				3,0	-	3,0	-

**Kapitel 10 01 / Buchungskreisnummer 2040
Staatsgerichtshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
11,0	977,6	-	977,6	-	11,0	946,6	3,5	978,0	34,9
	977,6	-	977,6	-		946,6	3,5	978,0	34,9
	977,6	-	977,6	-		946,6	3,5	978,0	34,9

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Zu-/ Abführung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Zu-/ Abführung	Ergebnis
-	3,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-
	3,0	-	3,0	-		-	-	-	-

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1 :

Bereitstellung Rechtsprechungspotential Staatsgerichtshof

- IPR Nummer: 221 Rechtsprechung, Rechtspflege -

1. Erbringer

Gerichtsverwaltung beim Staatsgerichtshof des Landes Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gewaltenteilungsprinzip (Art. 20 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz)
- Rechts(schutz)gewährungsanspruch (Art. 19 Abs. 4, 20 Abs. 3 Grundgesetz)
- Unabhängigkeit der Richter (Art. 97 Abs. 1 Grundgesetz, § 1 GVG)
- Verfassung des Landes Hessen (Art. 130 bis 133)
- Gesetz über den Staatsgerichtshof

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das die Rechtsprechung betreffende Produkt ist die Summe aller Leistungen der Gerichtsverwaltung für die Bereitstellung von Rechtsprechungspotentialen zur Erledigung der Aufgaben der Richterinnen und Richter beim Staatsgerichtshof des Landes Hessen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Zum Produkt gehören folgende Leistungen:

- Personalkosten Richter
- Sachkosten Richter
- Vorgangsbearbeitung
- Protokoll- und Schreibdienst
- Rechtsprechungsdokumentation

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektive Rechtsschutzgewährung und effiziente Gerichtsverwaltung auf hohem Qualitätsniveau garantieren sowie Rechtssicherheit gewährleisten.

5. Empfänger

- Hessischer Landtag (stellvertretend für die Bürger)
- Rechtssprechende Gewalt

**Kapitel 10 01 / Buchungskreisnummer 2040
Staatsgerichtshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Richterinnen und Richter des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen	VZÄ	11	11	11	11	11
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vorgabe: Effektive Rechts- und Rechtsschutzgewährung garantieren</u>						
Bereitstellungsgrad Rechtsprechungspotenziale nach Stellenplan	Prozent	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vorgabe: Kostendeckungsgrad nicht unterschreiten</u>						
Kostendeckungsgrad	Prozent	100	100	103,68	103,47	106,70

7. Kostenzusammensetzung

Das Produkt umfasst Sach- und Personalkosten, soweit sie zur Bereitstellung von Rechtsprechungspotenzialen durch die Gerichtsverwaltung erforderlich sind. Die Verfahrenkostenträger sind nicht Bestandteil des Produkts.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	551.100	524.500	450.299
Sachkosten	478.100	453.100	496.303
Kosten	1.029.200	977.600	946.602
Erlöse	–	–	3.455
Betriebsergebnis	-1.029.200	-977.600	-943.147
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	1.029.200	977.600	977.981
Ergebnis	–	–	34.834

**Kapitel 10 01 / Buchungskreisnummer 2040
Staatsgerichtshof**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	1.029.200	977.600	977.981
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	1.029.200	977.600	977.981
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	3.455
7		Summe Erträge	1.029.200	977.600	981.436
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	452.400	425.600	470.291
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	1.500	8.500	113
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	4.500	9.000	9.814
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	446.400	408.100	460.364
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	551.100	524.500	450.299
	620-629	Entgelte	24.000	24.000	22.988
	630-639	Bezüge	526.000	493.000	426.271
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.100	7.500	1.040
10	660-669	Abschreibungen	22.100	23.000	25.532
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	22.100	23.000	25.532
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 10 01 / Buchungskreisnummer 2040
Staatsgerichtshof

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	3.600	4.500	480
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	3.600	4.500	480
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	–
14		Summe Aufwendungen	1.029.200	977.600	946.602
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	–	34.834
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	34.834
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-34.834
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	34.834
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 10 01 / Buchungskreisnummer 2040
Staatsgerichtshof**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
30	510, 514, 530	Verfahrenserträge	-	-	-
31	538, 539, 592	sonstige Erträge Verfahrensbereich	-	-	-
32		Justizspezifische Erträge Verfahrensbereich	-	-	-
33	617, 695	Verfahrensaufwendungen	3.000	3.000	-
34	668, 791	sonstige Aufwendungen Verfahrensbereich	-	-	-
35		Justizspezifische Aufwendungen Verfahrensbereich	3.000	3.000	-
36		Ergebnis Verfahrensbereich	-3.000	-3.000	-
37	595, 790	Ertrag/Aufwand Ausgleich Verfahrensbereich	3.000	3.000	-
38		Jahresergebnis Verfahrensbereich	-	-	-

**Kapitel 10 01 / Buchungskreisnummer 2040
Staatsgerichtshof**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Hessisches Competence Center (HCC)	53.700 Euro
Hessische Bezügestelle (HBS)	1.900 Euro
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	191.000 Euro
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	23.000 Euro

2. Erläuterungen zu den Einzelpositionen:

Zu Pos. 8:

VKR 600-609:

Büromaterial	1.000 Euro
sonst. Materialaufwand	500 Euro

VKR 680-689:

Für das Haushaltsjahr 2020 sind 1.000 Euro zur Verfügung des Präsidenten des Staatsgerichtshofs für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Ansätze sind verbindlich.

Zeitschriften/ Bücher	2.000 Euro
Telefon/ Telefax/ Datenfernübertragung	1.500 Euro

VKR 610-619; 670-679; 690-691:

Hier sind u.a. Aufwendungen für die Abordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern an den Staatsgerichtshof in Höhe von 158.400 Euro, für den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen in Höhe von 191.000 Euro, für die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung in Höhe von 23.000 Euro und für das Hessische Competence Center in Höhe von 53.700 Euro berücksichtigt. Ebenfalls sind Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von 4.500 Euro enthalten.

Zu Pos. 9:

VKR 620-649:

Vergütung der Mitglieder des Staatsgerichtshofs und der Landesrechtsanwaltschaft	455.000 Euro
Entgelte für Beschäftigte	24.000 Euro
Beamtengrundbezug für wissenschaftliche Mitarbeiter	43.000 Euro
Vergütung für nebenamtlich tätige Beamte	23.000 Euro
Soziale Abgaben	1.100 Euro
Rückstellungen Urlaub Beamte	5.000 Euro

Zu Pos. 13:

VKR 650-659:

Trennungsgeld	3.600 Euro
---------------	------------

**Kapitel 10 01 / Buchungskreisnummer 2040
Staatsgerichtshof**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		2.000	4.000	2.151
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.000	4.000	2.151
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		2.000	4.000	2.151
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	2.000	4.000	2.151
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		2.000	4.000	2.151

Kapitel 10 01 / Buchungskreisnummer 2040
Staatsgerichtshof

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	1.029.200	977.600
+ Investitionen lt. Finanzplan	2.000	4.000
- Abschreibungen	22.100	23.000
- Zuführung zu Rückstellungen	5.000	4.500
+/- Zuführung aus dem/Abführung an den Landeshaushalt (Verfahrensbereich)	3.000	3.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	1.007.100	957.100

Kapitel 10 01
Staatsgerichtshof

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

10 01**Staatsgerichtshof**

1. Zur Wahrnehmung der laufenden Geschäfte kann sich der Staatsgerichtshof der Einrichtungen und personellen Unterstützung des Einzelplans 05 bedienen.
2. Die Titel der Hauptgruppen 4, 5 und 9 sind mit Ausnahme der Titel 529 und 536 gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Hauptgruppe 8.
3. Mindereinnahmen reduzieren, Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung deckungsfähiger Ansätze im Sinne der Nr. 2 mit Ausnahme der Titel 111 bzw. 112.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

112	051	Geldstrafen und Geldbußen.	—	—	—
119	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	3 455

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
389	890	Sonstige Verrechnungen.	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 01.			—	—	3 455

Kapitel 10 01
Staatsgerichtshof

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	051 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	455 000	403 500	409 956
422	051 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	43 000	64 000	—
427	051 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	48 100	52 500	41 412
428	051 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—
453	051 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	3 600	4 500	577
459	051 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	051 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	7 000	20 000	6 824
514	051 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	—	—
517	051 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	500	—
518	051 Mieten und Pachten.	196 500	211 000	194 850
519	051 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	—
525	051 Aus- und Fortbildung.	—	—	480
n e u				
526	051 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	4 500	—	—
527	051 Dienstreisen.	—	500	—
529	051 Verfügungsmittel.	1 000	1 000	221
536	051 Verfahrensauslagen.	3 000	3 000	—
537	051 Beförderungskosten.	—	—	—
538	051 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	30 000	50 300	38 215
545	051 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	—	—	—

Kapitel 10 01
Staatsgerichtshof

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
681	051 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
812	051 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
Erläuterungen:				
Der Bestand der kameralen Rücklage zum 31.12.2018 beträgt 27.000 EUR.				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
989	890 Sonstige Verrechnungen.	215 400	146 300	226 195
	Gesamtausgaben Kapitel 10 01.	1 007 100	957 100	918 731
Abschluss Kapitel 10 01				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	3 455
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	3 455
4	Personalausgaben.	549 700	524 500	451 945
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	242 000	286 300	240 590
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	215 400	146 300	226 195
	Gesamtausgaben.	1 007 100	957 100	918 731
	Zuschuss/Überschuss.	-1 007 100	-957 100	-915 275

Abschluss für den Einzelplan 10
Haushaltsjahr 2020

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
10 01	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—
	Insgesamt:	—	—	—	—	—

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
549.700	242.000 —	—	—	—	215.400	1.007.100	-1.007.100
549.700	242.000 —	—	—	—	215.400	1.007.100	-1.007.100

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2020

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7

Es wurden im Haushaltsjahr 2020 keine Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht.

**STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN**

Kapitel 10 01
Staatsgerichtshof

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

A 15	(001)	2	
------	---------	---	--

Regierungsdirektor/in

Die Stellen dürfen auch mit einem/r Richter/in oder Staatsanwalt/anwältin der Bes.Gr. R 1 oder R 2 besetzt werden.

		2	(2)
--	--	---	-------

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 11

**für den Geschäftsbereich des
Hessischen Rechnungshofs**

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
11 01	Rechnungshof	6
	Abschluss des Einzelplans	36
	Stellenpläne, Stellenübersichten	39

V o r w o r t z u m E i n z e l p l a n

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Die Rechtsgrundlagen für den Hessischen Rechnungshof sind Art. 144 der Verfassung des Landes Hessen und das Gesetz über den Hessischen Rechnungshof vom 18. Juni 1986 (GVBl. I S. 157), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 5. März 2009 (GVBl. I S. 95 (102)). Als oberste Landesbehörde und unabhängiges Organ der Finanzkontrolle ist der Hessische Rechnungshof nur dem Gesetz unterworfen. Der Verfassungsauftrag sieht vor, dass die Rechnungen über den Haushaltsplan von ihm geprüft und festgestellt werden. Der Umfang der Finanzkontrolle ergibt sich aus der Landeshaushaltsordnung und anderen Gesetzen, die Organisation aus dem Rechnungshofgesetz. Entsprechend dem Finanzkontroll-Struktur-Gesetz vom 20. Juni 2002 (GVBl. I S. 322) erfolgt die Feststellung der Eröffnungs- und Schlussbilanzen der obersten Landesbehörden durch den Hessischen Rechnungshof.

Dem Hessischen Rechnungshof ist das Prüfungsamt des Hessischen Rechnungshofs mit Sitz in Kassel nachgeordnet.

Die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften ist nach § 1 des ÜPKKG vom 22. Dezember 1993 (GVBl. I S. 708), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 8. März 2011 (GVBl. I S. 153 (159)), dem Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs übertragen worden.

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Hessischen Rechnungshof und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften vom 06. Dezember 2003 (GVBl. I S. 309) ist der Landesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung eingerichtet worden. Der Präsident ist mit seinem Einverständnis von der Landesregierung am 23. Januar 2014 zum Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung bestellt worden.

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs gehört als vorsitzendes Mitglied der durch das Gesetz zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindenverbänden vom 7. November 2002 (GVBl. I S. 654 f.), zuletzt geändert am 27. September 2012 (GVBl. S. 290 (294)), begründeten Kommission an. Die Geschäftsführung der Kommission wurde dem Vorsitzenden übertragen.

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 11		2020	2019
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—
1	Eigene Einnahmen	400	2 100
2	Übertragungseinnahmen	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	—	21 600
Gesamteinnahmen		400	23 700
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	15 960 800	15 580 900
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	5 835 500	4 958 900
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—
6	Übertragungsausgaben	5 000	2 000
7	Bauausgaben	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	62 200	102 500
9	Besondere Finanzierungsausgaben	4 867 200	3 912 000
Gesamtausgaben		26 730 700	24 556 300
Zuschuss / Überschuss		-26 730 300	-24 532 600

C. Personalsoll des Einzelplans 11

	Stellen			
	2020	davon Leerstellen	2019	davon Leerstellen
Beamte und Richter	216,0	3,0	206,0	3,0
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—,—	—,—	—,—	—,—
Tarifbeschäftigte	34,5	—,—	34,5	—,—
davon Auszubildende	—,—		—,—	
Zusammen	250,5	3,0	240,5	3,0

D. Zielsystem des Hessischen Rechnungshofs**Oberziel**

Alle Produkte des Einzelplans 11 dienen der Umsetzung von Fachzielen, die zu einem Oberziel zusammengefasst werden. Das Oberziel des Einzelplans 11 lautet:

"Der Hessische Rechnungshof und der Präsident in seinen weiteren Funktionen leisten durch ihre Finanzkontrolle einen Beitrag, eine nachhaltige Finanz- und Haushaltspolitik zu ermöglichen. Dabei setzt sich die Finanzkontrolle aus Prüfungen und Beratungen zusammen, die an den Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit ausgerichtet sind. Prüfungsgegenstand sind die Haushaltsplanung, die Haushaltsausführung, die Rechnungslegung, das Controlling und alle weiteren finanzwirksamen Maßnahmen. Die Finanzkontrolle trägt dazu bei, dass

- die Rechnungslegung eine möglichst den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erlaubt,
- die Haushalte gemäß den Kriterien der Wirtschaftlichkeit und der Ordnungsmäßigkeit geführt werden und
- den Entscheidungsträgern Grundlagen bzw. Handlungsalternativen für den optimalen Einsatz öffentlicher Mittel vorliegen."

Fachziele	Plankosten 2020 1.000 EUR	Plankosten 2019 1.000 EUR	Istkosten 2018 1.000 EUR
<p>Fachziel 1: Der Rechnungshof unterstützt durch seine Prüfungs- und Beratungstätigkeit das Parlament und die Landesregierung dabei, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit bei Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans zu berücksichtigen. Auf der Grundlage seiner Prüfungserfahrungen gibt er Empfehlungen und wirkt darauf hin, Leistungen zu verbessern, Kosten zu senken und Risiken zu reduzieren. - Externe Finanzkontrolle (Kap. 11 01, Bukr. 2020, Produkt Nr. 1)</p>	22.205,8	19.802,1	18.705,2
<p>Fachziel 2: Der Landesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung wirkt auf eine wirtschaftliche Erfüllung der Landesaufgaben und einer dementsprechenden Organisation der Landesverwaltung einschließlich ihrer Sondervermögen und Betriebe hin. - Beratung in Wirtschaftlichkeitsfragen der Landesverwaltung (Kap. 11 01, Bukr. 2020, Produkt Nr. 3)</p>	851,4	639,3	396,1
<p>Fachziel 3: Die Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften dient der Kontrolle der Städte, Gemeinden und Landkreise, der Zweckverbände und der kommunalen Behörden der Mittelstufe durch ihre demokratisch legitimierten Vertretungsorgane. Sie hat sich mit ihrer breit angelegten Prüfungserfahrung der Verbesserung des kommunalen Verwaltungshandelns verpflichtet. Mit den Ergebnissen der vergleichenden Prüfungen schafft sie Grundlagen für eine effiziente Organisation und für mehr Wirtschaftlichkeit bei kommunalem Handeln. Ihre Prüfungserfahrungen dokumentiert sie in individuellen Berichten für die Kommunen und in dem Zusammenfassenden Bericht für Landtag, Landesregierung und kommunale Spitzenverbände. Mit dem Zusammenfassenden Bericht tritt sie an die Öffentlichkeit. - Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften (Kap. 11 01, Bukr. 2020, Produkt Nr. 4)</p>	4.325,4	4.247,0	3.969,7

E. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Hessischer Rechnungshof

A. Vorbemerkungen

Der Buchungskreis "Hessischer Rechnungshof" bildet neben der Struktur und den Produkten der Dienststellen

- Hessischer Rechnungshof
- Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs - Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften - und
- Prüfungsamt des Hessischen Rechnungshofs

auch die Aufgaben des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs als Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung sowie vorsitzendes Mitglied der Konnexitätskommission ab.

Die Produkte des Geschäftsbereichs sind:

- Externe Finanzkontrolle
- Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften
- Beratung in Wirtschaftlichkeitsfragen in der Landesverwaltung.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs wird für die Produkte

- "Externe Finanzkontrolle",
- "Beratung in Wirtschaftlichkeitsfragen der Landesverwaltung",
- "Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften"

und der Externen Leistung

- "Geschäftsführung Konnexitätskommission"

eine gegenseitige Deckungsfähigkeit von 100 v. H. festgelegt.

Im Produkt 3 "Beratung in Wirtschaftlichkeitsfragen der Landesverwaltung" werden auch die Kosten für die Beratung der Nicht-Schutzschirmkommunen durch den Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung erfasst. Soweit es dabei zu ungedeckten Kostenüberschreitungen kommt, wird zusätzliche Produktabgeltung gewährt.

Soweit geplante Mengen und Gesamtkosten von Produkten auch durch die Inanspruchnahme der kameralen Rücklage und der Gewinnrücklage finanziert werden, wird dies im Leistungsplan und in Tz. 7 des jeweiligen Produktblattes durch ein negatives Ergebnis in Höhe des aufgelösten Betrags ausgewiesen.

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Für nicht realisierte Investitionen kann die Forderung aus Transferleistung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Externe Finanzkontrolle	29.344	22.205,8	0,4	22.205,4	-
3		Beratung in Wirtschaftlichkeitsfragen der Landes- verwaltung	1.139	851,4	-	851,4	-
4		Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften	1.434	4.325,4	-	4.325,4	-
Summe Produkte				27.382,6	0,4	27.382,2	-
Externe Leistungen							
1		Externe Beratungsleistungen z.B. EU	-	-	-	-	-
2		Geschäftsführung Konnexitätskommission	16	1,4	-	1,4	-
4		Abordnungen	-	-	-	-	-
Summe Externe Leistungen				1,4	-	1,4	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				27.384,0	0,4	27.383,6	-

Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
26.177	19.802,1	23,5	19.778,6	-	24.120	18.705,2	184,0	19.185,8	664,6
614	639,3	-	639,3	-	19	396,1	4,7	670,4	279,0
1.568	4.247,0	0,1	4.246,9	-	1.541	3.969,7	29,4	4.237,6	297,3
	24.688,4	23,6	24.664,8	-		23.071,0	218,1	24.093,8	1.240,9
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	1,9	-	1,9	-	36	3,1	-	1,8	-1,3
-	-	-	-	-	-	9,3	15,8	-	6,5
	1,9	-	1,9	-		12,4	15,8	1,8	5,2
-	-	-	-	-	-	22,2	25,5	-	3,3
	-	-	-	-		22,2	25,5	-	3,3
	24.690,3	23,6	24.666,7	-		23.105,6	259,4	24.095,6	1.249,4

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Externe Finanzkontrolle

IPR-Nr. 012 - Finanzkontrolle (Rechnungshöfe)

1. Erbringer

Hessischer Rechnungshof

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessische Verfassung, Landeshaushaltsordnung, Gesetz über den Hessischen Rechnungshof in der Fassung vom 5. März 2009, u.a.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Prüfung und Feststellung der gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe, Feststellung der Eröffnungs- und Schlussbilanzen der obersten Landesbehörden, Beratung des Landtags, der Landesregierung und der Minister sowie Erstellung von Gutachten, deren Beantwortung für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel von Bedeutung ist.

Ministerielle Standardprodukte / Produkte im Bereich oberster Landesbehörden sind ab dem Haushalt 2012 nicht mehr auszubringen. Aus diesem Grund erfolgt die Verrechnung der Kosten für die "Steuerung des nachgeordneten Bereichs" entsprechend den Aufgaben des Prüfungsamts des Hessischen Rechnungshofs auf das Produkt "Externe Finanzkontrolle".

3.2 Leistungen zum Produkt

Zum Produkt gehören folgende Leistungen:

Beratungs- und Prüfungsleistungen des Hessischen Rechnungshofs

Prüfung HRH:

- Prüfung z.B. nach §§ 88 Abs. 1, 91, 92, 93, 104, 111, 112, 113 LHO, § 55 HGrG, § 7 Fraktionsgesetz, § 19 Gesetz über den Hessischen Rundfunk
- Prüfung und Feststellung der Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse der obersten Landesbehörden nach § 1 Abs. 1 RHG
- Bemerkungen nach § 97 LHO
- Unterrichtung in Angelegenheiten besonderer Bedeutung nach § 99 LHO
- Prüfung der Verwaltung der Schulden des Landes und des Landesschuldbuches gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 27. Juni 2012 (GVBl. S. 222)
- Steuerung des nachgeordneten Bereichs

Beratung HRH:

- Beratung nach § 88 Abs. 2 LHO
- Gutachterliche Äußerung nach § 88 Abs. 3 LHO
- Stellungnahme nach § 102 LHO
- Stellungnahme nach § 103 LHO
- Stellungnahme z.B. nach §§ 7 Abs. 2, 44 Abs. 1 S.2, 71 a S.2, 73 Abs. 3, 74 Abs. 2, 79 Abs. 3 Nr. 2 u. Abs. 4, 80 Abs. 1 LHO
- Stellungnahmen und Äußerungen des Präsidenten

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Als unabhängiges Organ der Finanzkontrolle ist der Rechnungshof nur dem Gesetz unterworfen (§ 1 RHG). Deshalb besteht kein Bezug zu politischen Zielsystemen der Landesregierung.

Das Produkt dient dem Fachziel 1:

"Der Rechnungshof unterstützt durch seine Prüfungs- und Beratungstätigkeit das Parlament und die Landesregierung dabei, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit bei Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans zu berücksichtigen.

Auf der Grundlage seiner Prüfungserfahrungen gibt er Empfehlungen und wirkt darauf hin, Leistungen zu verbessern, Kosten zu senken und Risiken zu reduzieren."

5. Empfänger

Hessischer Landtag und Fraktionen, Hessische Landesregierung, Hessische Landesverwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bereitstellung von Prüfungs- und Beratungseinheiten (Personentage)	TAG	29.344	26.429	24.120	23.750	23.128
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kompetente, umfassende und zielführende Beratung und Prüfung</u>						
Umsetzungs- und Empfehlungsquote	v.H.	-	-	87,5	84,0	79,5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	756,73	748,37	795,43	764,13	779,09
6.3.2 <u>Prüfung und Beratung effizient erfüllen</u>						
Planungsgenauigkeitsquote (Mengen)	v.H.	-	-	-7,7	-3,8	-10,3
Planungsgenauigkeitsquote (Gesamtkosten)	v.H.	-	-	-2,7	1,0	-5,0
Standardleistungsquote pro Mitarbeiterin / Mitarbeiter	v.H.	-	-	26,8	26,8	28,4

Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	19.320.800	17.761.800	16.644.183
Sachkosten	2.885.000	2.040.300	1.914.819
Kosten	22.205.800	19.802.100	18.559.002
Erlöse	400	23.500	51.466
Betriebsergebnis	-22.205.400	-19.778.600	-18.507.536
Neutrale Aufwendungen	-	-	146.149
Neutrale Erträge	-	-	132.554
Produktabgeltung	22.205.400	19.778.600	19.185.829
Ergebnis	-	-	664.698

Unterschiedliche Berechnungssystematiken von SAP und HAV bedingen für den korrekten Ausweis von Planproduktabgeltung und Planergebnis, dass die im Leistungsplan ausgewiesenen Werte geringfügig von den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung abweichen.

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Beratung in Wirtschaftlichkeitsfragen der Landesverwaltung

IPR-Nr. 0 - Übergeordnete staatliche Aufgaben

1. Erbringer

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 6 a des Gesetzes über den Hessischen Rechnungshof in der Fassung vom 5. März 2009

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Beratungstätigkeit des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs, um im Wesentlichen durch Vorschläge, Gutachten und Stellungnahmen auf eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung und dementsprechende Organisation der Landesverwaltung einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe hinzuwirken.

3.2 Leistungen zum Produkt

Zum Produkt gehören folgende Leistungen:

- Vorschläge des Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung
- Gutachten und Stellungnahmen des Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung
- Beratung des Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung bei der Normsetzung des Landes Hessen

4. Bezug zu politischen Zielen

Der Präsident des Rechnungshofs besitzt richterliche Unabhängigkeit (§ 5 RHG) und ist somit nur dem Gesetz unterworfen. Deshalb besteht kein Bezug zu politischen Zielsystemen der Landesregierung.

Das Produkt dient dem Fachziel 2:

"Der Landesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung wirkt auf eine wirtschaftliche Erfüllung der Landesaufgaben und einer dementsprechenden Organisation der Landesverwaltung einschließlich ihrer Sondervermögen und Betriebe hin."

5. Empfänger

Hessischer Landtag und Fraktionen sowie Hessische Landesregierung

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bereitstellung von Beratungseinheiten (Personentage)	TAG	1.139	686	19	19	19
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kompetente, umfassende und zielführende Beratung</u>						
Umsetzungs- und Empfehlungsquote	v.H.	-	-	91,0	94,0	90,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	747,48	931,88	35.284,00	39.750,14	47.579,97
6.3.1 <u>Beratung effizient erfüllen</u>						
Planungsgenauigkeitsquote (Mengen)	v.H.	-	-	-97,5	-98,2	-98,5
Planungsgenauigkeitsquote (Gesamtkosten)	v.H.	-	-	-40,9	-47,8	-98,2
Standardleistungsquote pro Mitarbeiterin / Mitarbeiter	v.H.	-	-	0,5	0,5	14,3

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	667.900	499.500	277.393
Sachkosten	183.500	139.900	113.562
Kosten	851.400	639.400	390.955
Erlöse	-	100	74
Betriebsergebnis	-851.400	-639.300	-390.881
Neutrale Aufwendungen	-	-	5.099
Neutrale Erträge	-	-	4.624
Produktabgeltung	851.400	639.300	670.396
Ergebnis	-	-	279.040

Unterschiedliche Berechnungssystematiken von SAP und HAV bedingen für den korrekten Ausweis von Planproduktabgeltung und Planergebnis, dass die im Leistungsplan ausgewiesenen Werte geringfügig von den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung abweichen.

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften

IPR-Nr. 0 - Übergeordnete staatliche Aufgaben

1. Erbringer

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs - Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften -

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in der Fassung vom 8. März 2011

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Vergleichende Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsführung kommunaler Körperschaften.

3.2 Leistungen zum Produkt

Zum Produkt gehören folgende Leistungen:

Prüfung ÜPKK:

- Berichte der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften
- Zusammenfassender Bericht über die Feststellungen von allgemeiner Bedeutung nach § 6 Abs. 3 ÜPKKG

Beratung ÜPKK:

- Stellungnahme nach § 7 ÜPKKG

4. Bezug zu politischen Zielen

Der Präsident des Rechnungshofs besitzt richterliche Unabhängigkeit (§ 5 RHG) und ist somit nur dem Gesetz unterworfen. Deshalb besteht kein Bezug zu politischen Zielsystemen der Landesregierung.

Das Produkt dient dem Fachziel 3:

"Die Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften dient der Kontrolle der Städte, Gemeinden und Landkreise, der Zweckverbände und der kommunalen Behörden der Mittelstufe durch ihre demokratisch legitimierte Vertretungsorgane. Sie hat sich mit ihrer breit angelegten Prüfungserfahrung der Verbesserung des kommunalen Verwaltungshandelns verpflichtet.

Mit den Ergebnissen der vergleichenden Prüfungen schafft sie Grundlagen für eine effiziente Organisation und für mehr Wirtschaftlichkeit bei kommunalem Handeln. Ihre Prüfungsergebnisse dokumentiert sie in individuellen Berichten für die Kommunen und in dem Zusammenfassenden Bericht für Landtag, Landesregierung und kommunale Spitzenverbände. Mit dem Zusammenfassenden Bericht tritt sie an die Öffentlichkeit."

5. Empfänger

Hessischer Landtag und Fraktionen, Hessische Landesregierung sowie kommunale Körperschaften, deren Gremien und Aufsichtsbehörden

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bereitstellung von Prüfungs- und Beratungseinheiten (Personentage)	TAG	1.434	1.568	1.541	1.669	1.688
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kompetente, umfassende und zielführende Beratung und Prüfung</u>						
Umsetzungs- und Empfehlungsquote	v.H.	-	-	75,0	80,0	83,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	3016,33	2.708,46	2.749,90	2.596,16	2.587,24
6.3.2 <u>Prüfung und Beratung effizient erfüllen</u>						
Planungsgenauigkeitsquote (Mengen)	v.H.	-	-	-2,6	-5,6	11,9
Planungsgenauigkeitsquote (Gesamtkosten)	v.H.	-	-	-6,3	-10,9	-8,7
Durchschnittliche Kosten Externer pro Prüfung	EUR	-	-	385.000	374.429	488.833
Standardleistungsquote pro Mitarbeiterin / Mitarbeiter	v.H.	-	-	4,5	4,5	4,6

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	976.500	919.600	974.941
Sachkosten	3.348.900	3.327.400	2.962.489
Kosten	4.325.400	4.247.000	3.937.430
Erlöse	-	100	190
Betriebsergebnis	-4.325.400	-4.246.900	-3.937.240
Neutrale Aufwendungen	-	-	32.225
Neutrale Erträge	-	-	29.227
Produktabgeltung	4.325.400	4.246.900	4.237.595
Ergebnis	-	-	297.357

Unterschiedliche Berechnungssystematiken von SAP und HAV bedingen für den korrekten Ausweis von Planproduktabgeltung und Planergebnis, dass die im Leistungsplan ausgewiesenen eigenen Erlöse geringfügig von den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung abweichen.

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:

Externe Beratungsleistungen z.B. EU

IPR-Nr.

1. Erbringer

Hessischer Rechnungshof

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Einzelvereinbarungen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Beratungsleistungen im Rahmen der europäischen Union (EU-Projekte u.ä.).

3.2 Fachleistungen zur externen Leistung

- Externe Beratungsleistungen z.B. Europäische Union

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

EU, Bund und Drittstaaten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bereitstellung von Beratungseinheiten (Stunden)	STD	0	0	0	160	296
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 2:
Geschäftsführung Konnexitätskommission**

IPR-Nr.

1. Erbringer

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindenverbänden in der Fassung vom 27. September 2012

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Geschäftsführung der Kommission zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

3.2 Fachleistungen zur externen Leistung

- Geschäftsführung Konnexitätskommission

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessischer Landtag, Hessische Landesregierung, Kommunale Spitzenverbände, Gemeinden und Gemeindeverbände

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Stunden	STD	16	16	36	36	36
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	87,43	120,33	51,15	39,34	40,64

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.300	1.800	2.705
Sachkosten	100	100	375
Kosten	1.400	1.900	3.080
Erlöse	-	-	2
Betriebsergebnis	-1.400	-1.900	-3.078
Neutrale Aufwendungen	-	-	3
Neutrale Erträge	-	-	1
Produktabgeltung	1.400	1.900	1.841
Ergebnis	-	-	-1.239

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 4:
Abordnungen**

1. Erbringer

Hessischer Rechnungshof

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 25 HBG i.V.m. § 14 BeamtStG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Bedienstete können, wenn ein dienstliches Bedürfnis besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle außerhalb der Hessischen Landesverwaltung abgeordnet werden.

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

- Abordnungen

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Dienststellen außerhalb der Hessischen Landesverwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnete Personen	VZÄ	0	0	0	0	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	9.316
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	9.316
Erlöse	-	-	15.791
Betriebsergebnis	-	-	6.475
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	6.475

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Abordnungen an andere Buchungskreise**

IPR-Nr.

1. Erbringer

Hessischer Rechnungshof

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 25 HBG i.V.m. § 14 BeamtStG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Bedienstete können, wenn ein dienstliches Bedürfnis besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle abgeordnet werden.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Abgeordnete Personen an andere Buchungskreise

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Andere Buchungskreise

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl abgeordneter Personen	VZÄ	0	0	0	0	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	22.194
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	22.194
Erlöse	-	-	25.478
Betriebsergebnis	-	-	3.284
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	3.284

Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	21.600	45.628
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	27.383.600	24.666.700	24.141.102
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	4.171
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	41.269
	544	Produktabgeltung	27.383.600	24.666.700	24.095.662
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	400	2.100	14.262
7		Summe Erträge	27.384.000	24.690.400	24.200.992
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	5.827.200	5.024.400	4.442.209
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	121.000	146.400	109.917
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	432.700	374.900	325.197
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.273.500	4.503.100	4.007.095
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	20.966.500	19.182.700	18.056.286
	620-629	Entgelte	2.434.400	2.091.500	2.156.922
	630-639	Bezüge	13.254.500	12.797.100	11.650.981
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.277.600	4.294.100	4.248.383
10	660-669	Abschreibungen	294.200	308.900	331.127
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	294.200	308.900	331.127
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	211.700	119.300	190.009
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	211.500	119.200	189.722
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	200	100	287
14		Summe Aufwendungen	27.299.600	24.635.300	23.019.631
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	84.400	55.100	1.181.361
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	154.076
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	83.000	53.800	84.468
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-83.000	-53.800	69.608
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	1.400	1.300	1.250.969
24	700-709, 770-779	Steuern	1.400	1.300	1.353
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	1.400	1.300	1.353
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-1.249.616
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	1.249.616
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister	2020 in EUR
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	2.800
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	157.700
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	641.700
Hessisches Competence Center (HCC)	164.300
Hessische Bezügestelle (HBS)	31.500
Regierungspräsidium Kassel (RP KS)	23.600

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

	2020 in EUR
Beiträge an die Vorsorgekasse	4.629.600
Beiträge an die Unfallkasse Land Hessen	15.400
Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten	371.300
Rückstellungen für Urlaub / Überstunden	61.400

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 610-619, 670-679, und 690-691:

Für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags nach dem ÜPKKG stehen Mittel in Höhe von 3.200.000 Euro für die Beauftragung von Wirtschaftsprüfern, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder anderen geeigneten Dritten zur Verfügung.

Zu VKR 680-689:

Davon 2.400 Euro zur Verfügung des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Außerdem sind Aufwendungen in Höhe von 10.200 Euro vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen.

Die Ansätze sind verbindlich.

Zu VKR 750-769:

Für die Aufzinsung zu den Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten ist für das Haushaltsjahr 2020 ein Betrag von 83.000 Euro geplant.

Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		2.000	45.000	22.491
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	2.000	45.000	22.491
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	3.453
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	3.453
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		154.600	131.400	155.667
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	154.600	131.400	155.667
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		156.600	176.400	181.611
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	156.600	176.400	181.611
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		156.600	176.400	181.611

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

In den eigenfinanzierten Investitionen sind kamerale Investitionen (Anschaffungs- oder Herstellungskosten ab 5.001 EUR) für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 62.200 EUR enthalten.

Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	27.383.600	24.666.700
+ Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	156.600	176.400
– Abschreibungen	294.200	308.900
– Zuführung zu Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten	371.300	–
+ Auflösung von Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten	–	117.200
+ Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeiten	–	7.600
– Zuführung zu Rückstellungen für Aufzinsungen	83.000	53.800
– Zuführung zu Rückstellungen für Urlaub / Rückstellungen für Überstunden	61.400	72.600
+ Auflösung von Rückstellungen für Urlaub / Rückstellungen für Überstunden	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	26.730.300	24.532.600

Kapitel 11 01
Hessischer Rechnungshof

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

11 01 Hessischer Rechnungshof

Die Ansätze der Hauptgruppen 4 und 5 können bei größerem Mittelbedarf im Zusammenhang mit der Beratung der Nicht-Schutzschirmkommunen durch den Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung zu Lasten des Gesamthaushalts verstärkt werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	011	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	—
119	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaft verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	400	2 100	10 344
124	011	Mieten und Pachten.	—	—	—
132	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	011	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	15 791
235	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	3 476
236	011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
237	011	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	—	—	3 629
281	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
-----	-----	-----------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Buchungsstelle für die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (nicht investiv), der Investitionsrücklage und der Rücklage für die überörtliche Rechnungsprüfung. Die Entnahme aus der Rücklage für die überörtliche Rechnungsprüfung ist grundsätzlich zur Verstärkung des Titels 538 00 vorgesehen (vgl. auch Erläuterung zu Titel 919 00).

Kapitel 11 01
Hessischer Rechnungshof

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Stand der Rücklagen zum 31.12.2018				EUR
	Allgemeine Rücklage			1.089.028
	Investitionsrücklage			–
	Überörtliche Rechnungsprüfung			242.676
	Zusammen			1.331.704
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	21 600	42 000
389	890 Sonstige Verrechnungen.	—	—	25 478
	Gesamteinnahmen Kapitel 11 01.	400	23 700	100 718

Kapitel 11 01
Hessischer Rechnungshof

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

412	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—
422	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	12 829 900	12 847 300	11 208 567
425	011	Vergütungen der Angestellten.	—	—	—
426	011	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter.	—	—	—
427	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	203 592
428	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 058 900	2 698 000	2 555 170
429	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	44 200	24 000	—
443	011	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	27 800	11 600	10 073
453	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	1 067
459	011	Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	40 507
461	880	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.	—	—	—
462	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben.	—	—	—

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

511	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	288 800	217 000	195 932
514	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	34 900	35 300	34 657
517	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	169 200	185 000	175 248

Erläuterungen:

Landeseigene Gebäude 2020

Anzahl: 3 (3)

L A G E	Friedensneubauwerte	
	Altbauten	Neu- bzw. Umbauten (nach 2010)
	Mark	Mark
Dienstgebäude	977.100	173.800
Summe	977.100	173.800
davon 12 v.H.	117.300	—
davon 5 v.H.	—	8.700

518	011	Mieten und Pachten.	216 900	215 600	220 943
519	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	174 300	64 700	127 561

Kapitel 11 01
Hessischer Rechnungshof

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
525	011 Aus- und Fortbildung.	139 300	81 700	133 744
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	297 100	413 600	40 354
527	011 Dienstreisen.	238 700	238 700	186 877
529	011 Verfügungsmittel.	12 600	12 600	3 735
531	011 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	10 000	10 000	—
537	011 Beförderungskosten.	10 000	—	3 222
538	011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	4 213 500	3 484 600	3 523 768
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	1 470 000		
	2022	980 000		
	2023	—		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	2 450 000		
542	011 Steuern und Abgaben.	—	—	—
545	011 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	30 000	—	—
547	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	200	100	179
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
681	011 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. Es können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	—	—	—
685	011 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	5 000	2 000	5 000
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
811	011 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	62 200	102 500	179 254
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	4 645 000	3 689 600	3 689 100
989	890 Sonstige Verrechnungen.	222 200	222 400	221 692
	Gesamtausgaben Kapitel 11 01.	26 730 700	24 556 300	22 760 241

Kapitel 11 01
Hessischer Rechnungshof

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 11 01				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	400	2 100	10 344
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	22 895
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	21 600	67 478
	Gesamteinnahmen.	400	23 700	100 718
4	Personalausgaben.	15 960 800	15 580 900	14 018 975
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	5 835 500	4 958 900	4 646 220
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	5 000	2 000	5 000
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	62 200	102 500	179 254
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	4 867 200	3 912 000	3 910 792
	Gesamtausgaben.	26 730 700	24 556 300	22 760 241
	Zuschuss/Überschuss.	-26 730 300	-24 532 600	-22 659 523

Abschluss für den Einzelplan 11
Haushaltsjahr 2020

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben EUR	Eigene Einnahmen EUR	Übertragungseinnahmen EUR	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen EUR	Gesamteinnahmen EUR
11 01	Hessischer Rechnungshof	—	400	—	—	400
Insgesamt:		—	400	—	—	400

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
15.960.800	5.835.500 —	5.000	—	62.200	4.867.200	26.730.700	-26.730.300
15.960.800	5.835.500 —	5.000	—	62.200	4.867.200	26.730.700	-26.730.300

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2020

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 11 01	Hessischer Rechnungshof	2.450.000	1.470.000	980.000	—	—
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	2.450.000	1.470.000	980.000	—	—
	Insgesamt	2.450.000	1.470.000	980.000	—	—

**STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN**

Kapitel 11 01 Hessischer Rechnungshof

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 9	(002)	1		Präsident/in des Hessischen Rechnungshofes Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 1.200 EUR.
B 7	(004)	1		Vizepräsident/in des Hessischen Rechnungshofs
B 5	(003)	7		Direktor/in beim Hessischen Rechnungshof - als Abteilungsleiter/in
B 5	(016)	1		Ministerialdirigent/in - als Leiter/in der Präsidialabteilung
B 3	(001)	4		Leitender/de Ministerialrat/rätin
B 2	(009)	7		Ministerialrat/rätin
Aufsteigende Gehälter				
A 16 AZ	(003)	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 16	(001)	16		Ministerialrat/rätin
A 15	(001)	26		Regierungsdirektor/in
A 15	(003)	2		Baudirektor/in
A 14	(001)	38	(33)	Regierungsoberrat/rätin
A 14	(002)	2		Bauberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	2		Regierungsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	9		Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(003)	51	(46)	Oberrechnungsrat/rätin
A 12	(001)	19		Amtsrat/rätin
A 12	(002)	3		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 12	(003)	17		Rechnungsrat/rätin
A 11	(001)	5		Amtmann/Amtfrau
A 8	(001)	1		Hauptsekretär/in
		213	(203)	

Kapitel 11 01 Hessischer Rechnungshof

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2020				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020			Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 14	(001)	33,0										5,0						38,0	
A 13 g.D.	(003)	46,0										5,0						51,0	
Versch.		124,0																124,0	
Zusammen		203,0										10,0						213,0	

Zu Spalte 8: Zuweisung von neun Planstellen (davon: vier der Besoldungsgruppe A 14 und fünf der Besoldungsgruppe A 13 g.D.) für die Prüfung und Beratung von Fragestellungen zur Informationstechnik und Digitalisierung.
Zuweisung von einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 14 aufgrund der Beratung von Schutzschirmkommunen und Nicht-Schutzschirmkommunen durch den Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung.

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	Stellen (2019)
----------	---------	-----------------	-------------------

Aufsteigende Gehälter

A 16	(973)	1	Leerstelle(n) für eine(n) nach § 64 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	(992)	–	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 14	(995)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), deren/dessen Dienst- oder Arbeitsverhältnis nach § 40a Abs. 1 und 4 HGO ruht
A 12	(995)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), deren/dessen Dienst- oder Arbeitsverhältnis nach § 40a Abs. 1 und 4 HGO ruht
		3	(3)

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2020	Stellen (2019)	
Gehobener Dienst	(001)	14		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	20,5		Mittlerer Dienst
		34,5	(34,5)	

Kapitel 11 01

Hessischer Rechnungshof

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushalt entschieden.

Die Stellen der Entgeltgruppen 1 - 4 werden nach dem 2. DRModG in der Laufbahngruppe "m.D." dargestellt. Höhergruppierungen sind damit nicht verbunden.

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 15

für den Geschäftsbereich des

Hessischen Ministeriums für

Wissenschaft und Kunst

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
Vorwort		2
Abschnitt Ministerium		
15 01	Ministerium	7
	Abschluss des Abschnitts Ministerium	32
Abschnitt Wissenschaft		
15 02	Förderung der Wissenschaft und Forschung	35
15 03	Landesbetrieb Archivschule Marburg	113
	Allgemeine Erläuterungen und Haushaltsvermerke Hochschulen	129
15 05	Philipps-Universität Marburg	141
15 07	Justus-Liebig-Universität Gießen	197
15 09	Technische Universität Darmstadt	239
15 13	Universität Kassel	287
15 14	Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule	323
15 15	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main	345
15 16	Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main	363
15 17	Hochschule Darmstadt	385
15 18	Frankfurt University of Applied Sciences	411
15 19	Technische Hochschule Mittelhessen	437
15 20	Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim	463
15 22	Hochschule Fulda	487
15 23	Hochschule Geisenheim am Rhein	515
15 28	Information und Dokumentation	541
	Abschluss des Abschnitts Wissenschaft	566
Abschnitt Kunst und Kultur		
15 37	Historisches Erbe	569
15 41	Hessisches Staatstheater Wiesbaden	599
15 42	Staatstheater Darmstadt	625
15 43	Staatstheater Kassel	651
15 50	Förderung Kunst und Kultur	671
	Abschluss des Abschnitts Kunst und Kultur	708
	Gesamtabschluss des Einzelplans	710
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	712
	Stellenpläne, Stellenübersichten	715
Anlagen zum Einzelplan 15:		
1	Wirtschaftsplan der Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt	775
2	Stellenübersichten Technische Universität Darmstadt	822
3	Haushaltsplan der Deutschen Film- und Medienbewertung	825

Vorwort zum Einzelplan

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Die Aufgaben des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst erstrecken sich auf folgende Gebiete

1. Das gesamte Hochschulwesen (Universitäten, Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Hochschule Geisenheim)
2. Wissenschaftliche Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archive
3. Theater, Musik, Film und allgemeine künstlerische Bereiche
4. Museen und Kunstsammlungen
5. Staatliche Schlösser und Gärten
6. Denkmalpflege einschließlich Bodendenkmalpflege

Dem Ministerium sind unmittelbar unterstellt:

Die Universitäten, die Kunsthochschulen, die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (ehem. Fachhochschulen), die Hochschule Geisenheim, die wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen des Landes, soweit sie nicht zu den Geschäftsbereichen anderer Ministerien gehören, die staatlichen Archive, die staatlichen Museen und Kunstsammlungen, die Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten, das Landesamt für Denkmalpflege Hessen und die staatlichen Theater in Wiesbaden, Darmstadt und Kassel.

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 15	2020	2019
0 Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—
1 Eigene Einnahmen	34 373 000	33 904 600
2 Übertragungseinnahmen	418 018 600	408 249 900
3 Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	166 222 800	171 790 500
Gesamteinnahmen	618 614 400	613 945 000
4 Persönliche Verwaltungsausgaben	157 746 300	148 278 400
5 Sächliche Verwaltungsausgaben	92 963 100	92 346 300
Ausgaben für den Schuldendienst	—	—
6 Übertragungsausgaben	2 574 599 200	2 472 248 000
7 Bauausgaben	10 000	10 000
8 Sonstige Investitionsausgaben	235 655 600	263 867 800
9 Besondere Finanzierungsausgaben	12 945 100	12 057 500
Gesamtausgaben	3 073 919 300	2 988 808 000
Zuschuss / Überschuss	-2 455 304 900	-2 374 863 000

C. Personalsoll des Einzelplans 15

	Stellen			
	2020	davon Leerstellen	2019	davon Leerstellen
Beamte und Richter	4 102,0	46,0	4 082,5	44,0
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	38,0	-, -	41,0	-, -
Tarifbeschäftigte	14 037,0	19,5	13 402,0	21,0
davon Auszubildende	405,5		408,5	
Zusammen	18 177,0	65,5	17 525,5	65,0

Davon sind insgesamt 12.567 nachrichtlich ausgebrachte Stellen (Tarifbeschäftigte) der Hochschulen (ohne Stiftungsuniversität Frankfurt am Main und Technische Universität Darmstadt) .

D. Zielsystem des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Oberziel

Alle Produkte des Einzelplans 15 dienen der Umsetzung von Fachzielen, die zu zwei Oberzielen zusammengefasst werden. Die Oberziele des Einzelplans 15 lauten:

Bildung und Wissenschaft

Die Förderung der Wissenschaft hat für die hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Hochschulbildungsangebot in Hessen soll im Sinne eines lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend autonomen Einrichtungen, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

Die Förderung der Wissenschaft hat zur Weiterentwicklung der kulturellen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Grundlagen der Gesellschaft im nationalen und internationalen Wettbewerb und damit für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit herausragende Bedeutung.

Dabei wollen wir die Potenziale, die sich durch eine stärkere Vernetzung der Hochschulen sowohl mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen als auch mit privaten Unternehmen eröffnen, heben und zu einem hessischen Markenzeichen machen.

Kunst und Kultur

Kunst und Kultur sind wichtige Standortfaktoren; die Freiheit von Kunst und Kultur wird garantiert, die Erhaltung und Entfaltung sowie ein erweiterter Zugang zu Kunst und Kultur werden gewährleistet, eine stärkere Vernetzung von Kultur und Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Kreativwirtschaft, wird angestrebt.

Die Produktkosten ergeben sich aus den Leistungsplänen, die Teil der in den einzelnen Kapiteln dargestellten Wirtschaftspläne sind.

Ministerielle Produkte (soweit unmittelbar dem Oberziel zugeordnet)	Plankosten 2020	Plankosten 2019	Istkosten 2018
	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
Wissenschaft und Forschung außerhalb von Hochschulen	6.617,3	6.650,0	5.922,1
Forschung und Lehre an Hochschulen	13.087,7	13.720,7	10.862,0
Förderung von Studierenden	10.308,3	10.302,0	9.809,3
Kunst und Kultur	9.667,7	8.488,2	7.812,6
Fachziele	Plankosten 2020	Plankosten 2019	Istkosten 2018
	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
Fachziel 1 - Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.			
- Trägerzuschüsse an Universitätsklinika (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 4)	52.484,0	48.198,5	150.670,0
- Projektförderung von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 7)	56.037,9	61.935,9	58.146,0
- Förderung von Serviceeinrichtungen für die Wissenschaft (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 8)	2.530,7	2.367,9	2.359,0
- Nichtstaatliche Hochschulen (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 9)	10.030,0	10.030,0	12.967,8
- LOEWE (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 11)	141.364,0	46.723,4	70.253,7
- Hochschulpakt 2020 (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 14)	221.185,4	240.843,9	269.369,6
- EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) 2014 bis 2020 (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 18)	15.000,0	12.000,0	1.074,1

Fachziele	Plankosten 2020 1.000 EUR	Plankosten 2019 1.000 EUR	Istkosten 2018 1.000 EUR
- Digitalisierung (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 19)	11.873,8	–	–
- Ausbildung Archivarinnen und Archivare (Kap. 15 03, BuKr. 2940, Produkt Nr. 1)	1.502,3	1.331,0	1.374,0
- Lehre und Forschung (Kap. 15 05 bis 15 09, 15 13 bis 15 23, Anlage 1, Produkt-Nr. 1 einschl. Ausgleichspos. Investitionsfinanzierung / Abschreibung)	2.397.204,2	2.298.764,4	2.269.953,0
- Drittmittel (Kap. 15 05 bis 15 09, 15 13 bis 15 23, Anlage 1, Produkt-Nr. 2)	572.395,2	514.342,7	572.966,8
- Weiterbildungsstudiengänge (Kap. 15 05 bis 15 09, 15 13 bis 15 23, Anlage 1, Produkt-Nr. 3)	5.758,8	5.237,7	5.016,2
- Verbesserung von Studium und Lehre (Kap. 15 05 bis 15 09, 15 13 bis 15 23, Anlage 1, Produkt-Nr. 4)	105.517,7	92.948,8	104.055,6
- Theologie (Kap. 15 05 und 15 09, Produkt-Nr. 9, Kap. 15 07, Produkt-Nr. 6, Kap. 15 13, Produkt-Nr. 7, Anlage 1, Produkt-Nr. 8)	2.073,7	2.270,9	2.694,8
- Studienkolleg (Kap. 15 05 und 15 13, Produkt-Nr. 6, Kap. 15 09 und Anlage 1, Produkt-Nr. 7)	5.048,3	4.696,3	8.275,5
- Servicestelle Sehbehinderte Uni Marburg (Kap. 15 05, Produkt-Nr. 10) und Blindenzentrum Technische Hochschule Mittelhessen (Kap. 15 19, Produkt-Nr. 5)	574,6	553,9	1.399,8
- Krankenversorgungspersonal mit Landes-/Stiftungsverträgen (Kap. 15 05 und Anlage 1, Produkt-Nr. 11, Kap. 15 07, Produkt-Nr. 7)	217.102,3	202.973,2	206.826,0
- Erhalt kleiner Fächer (Kap. 15 05 und Anlage 1, Produkt-Nr. 12, Kap. 15 07, (Produkt-Nr. 8)	1.523,3	1.475,0	1.629,5
- S-DALINAC, BMRZ (Kap. 15 09 , Produkt-Nr. 8, Anlage 1, Produkt-Nr. 9)	2.000,0	2.000,0	4.896,6
- Lichtenberg-Hochleistungsrechner (Kap. 15 09, Produkt-Nr. 10)	1.500,0	1.500,0	1.776,5
- Hochschulbad (Kap. 15 09, Produkt-Nr. 11)	176,0	176,0	226,0
- Mieten (Kap. 15 14, Produkt-Nr. 5)	250,0	250,0	–
- B3-Biennale (Kap. 15 16, Produkt-Nr. 6)	790,0	790,0	297,7
- Botanischer Garten (Anlage 1, Produkt-Nr. 5)	600,0	600,0	600,0
- Bauunterhaltung Stiftungsuniversität Frankfurt (Anlage 1, Produkt-Nr. 10)	6.980,7	7.018,4	6.143,0
- Emeriti und arbeitsmedizinische Betreuung, UKGM-Rückkehrer (Kap. 15 05 bis 15 13 und Kap. 15 18 bis 15 22, Anlage 1, Projekt-Nr. 1, Kap. 15 17, Projekt-Nr. 2, Kap. 15 23, Projekt-Nr. 3)	34.254,1	31.941,9	56.475,3
- Erhöhte Energiekosten Uni Marburg (Kap. 15 05, Projekt-Nr. 4)	1.800,0	1.300,0	1.300,0
- Bauautonomie (Kap. 15 05, Projekt-Nr. 5)	1.000,0	–	607,7
- Forschungsk Kooperation mit dem MIT (Kap. 15 05, Projekt-Nr. 7)	1.300,0	1.300,0	676,7
- Besonderer Bauunterhaltungsbedarf (Kap. 15 05, Projekt-Nr. 8, Kap.15 07, Projekt-Nr. 7)	8.200,0	8.200,0	5.943,5
- BSL-Labor (Kap. 15 05, Projekt Nr. 9)	1.209,7	731,4	1.152,0
- TUD-Gesetz (Kap. 15 09, Projekt-Nr. 2)	4.130,0	5.057,0	5.168,0
- Professoren/Professorinnen im Angestelltenverhältnis (Kap. 15 09 und Anlage 1, Projekt-Nr. 3)	3.873,5	4.278,4	4.318,4
- Standort Dieburg der Hochschule Darmstadt (Kap. 15 17, Projekt-Nr. 1)	600,0	600,0	600,0
- Sonderabteilung Lehre und Forschung an UKGM GmbH (Kap. 15 05, Projekt-Nr. 10, Kap. 15 07, Projekt-Nr. 3)	20.305,4	19.608,4	31.222,5
- Freifahrtberechtigung für Landesbedienstete (Kap. 15 09, Projekt-Nr. 4 und Anlage 1, Projekt-Nr. 7)	2.660,4	2.946,7	3.605,0
- Entwicklung eines gewinnoptimierten Bewirtschaftungskonzeptes für Weinbau in Steillagen (Kap. 15 23, Projekt-Nr. 1)	100,0	100,0	44,6
- Gemeinsame Professuren (Anlage 1, Projekt-Nr. 6)	450,0	450,0	150,0
Fachziel 2 - Die Studierenden und/oder Schülerinnen und Schüler wirtschaftlich und sozial unterstützen und die berufliche Aufstiegsfortbildung fördern			
- Ausbildungsförderung (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 1)	295.234,4	288.834,4	216.396,0
- Förderung der sozialen Belange der Studierenden (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 5)	14.419,0	13.419,0	13.451,7
- Studienfonds (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 13)	–	–	544,5
Fachziel 3 - Die Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern und ihre Kooperation mit der Hochschulforschung verstärken, um Spitzenforschung zu ermöglichen			
- Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund u. Länder nach Art. 91 b GG gemeinsame Projektförderung (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 2)	294.302,7	282.970,6	288.594,8
- Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der Rahmenvereinbarung (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 3)	16.621,1	9.075,2	11.509,8
- Documenta Professuren (Kap. 15 13, Projekt-Nr. 2)	360,0	360,0	–
Fachziel 4 - Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen			
- Besondere bibliothekarische Aufgaben an Hochschulen (Kap. 15 09, Produkt-Nr. 6,	14.728,0	14.688,0	19.982,1

Fachziele	Plankosten 2020 1.000 EUR	Plankosten 2019 1.000 EUR	Istkosten 2018 1.000 EUR
Kap. 15 13, 15 20 und 15 22, Produkt-Nr. 5, Anlage 1, Produkt-Nr. 6)			
- Bildarchiv Foto Marburg (Kap. 15 05, Produkt-Nr. 8)	2.868,4	1.738,3	2.707,2
- Sicherung und Erschließung von Archivgut (Kap. 15 28, BuKr. 2930, Produkt-Nr. 1)	14.770,5	12.312,6	13.074,9
- Bereitstellung u. Vermittlung von Archivgut (Kap. 15 28, BuKr. 2930, Produkt-Nr. 2)	3.770,0	4.882,0	4.835,9
- Erschließung und Vermittlung hessischer Landeskunde (Kap. 15 28, BuKr. 2930, Produkt-Nr. 3)	838,5	750,2	740,7
- Zuweisungen für Bibliotheken u.a. im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (Kap. 17 27, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 20)	2.550,0	2.350,0	2.094,6
Fachziel 5 - Forschung und Lehre verstärkt internationalisieren			
- Förderung der internationalen und europäischen Hochschulkooperation (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 6)	3.268,1	2.598,1	3.714,0
Fachziel 6 - Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln			
- Botanischer Garten (Kap. 15 05 bis 15 09, Produkt-Nr. 5 und Kap. 15 13, Produkt-Nr. 9)	3.667,5	1.753,7	4.528,3
- Universitätsmuseen Marburg (Kap. 15 05, Produkt-Nr. 7)	3.154,0	2.190,3	3.005,5
- Denkmalpflege (Kap. 15 37, BuKr. 2920, Produkt-Nr. 1)	15.192,8	13.630,0	14.309,4
- Erhaltung, Nutzung u. Präsentation der landeseigenen, geschichtlich bedeutsamen Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen (Kap. 15 37, BuKr. 2920, Produkt-Nr. 2)	23.911,5	22.938,1	22.884,1
- Sammeln, Ausstellen, Vermitteln (Kap. 15 37, BuKr. 2920, Produkt-Nr. 3)	48.220,4	45.698,3	50.068,0
- Museums-, Ausstellungs- und Künstlerförderung (Kap. 15 50, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 1)	10.427,0	8.698,1	11.159,3
- Denkmalpflege (Fördermaßnahmen; Kap. 15 50, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 7)	8.210,0	8.210,0	8.244,7
Fachziel: 7 - Theater fördern			
- Theater (Kap. 15 41 bis 15 43 , BuKr. 2910 - 2912, Produkt-Nr. 1)	131.959,2	128.565,5	125.331,5
- Biennale (Kap. 15 41, BuKr. 2911, Produkt-Nr. 2)	710,0	120,0	1.367,4
- Theaterförderung (Kap. 15 50, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 2)	16.374,1	8.528,2	8.245,3
- Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater im Rahmen des KFA (Kap. 17 27, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 19)	25.656,0	24.439,0	22.992,0
Fachziel 8 - Hessen als Medien- und Film- und medienproduktive Infrastrukturen stabilisieren und die kulturelle Film- und Kinosituation verbessern			
- Filmförderung (Kap. 15 50, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 3)	7.170,3	6.553,3	6.600,4
Fachziel 9 - Die hessischen Institutionen, Gruppen und Einzelkünstler, insbesondere in den Bereichen Musik und Literatur fördern			
- Literaturförderung (Kap. 15 50, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 4)	1.095,6	849,8	843,1
- Musikförderung (Kap. 15 50, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 6)	6.429,7	5.209,7	5.214,7
- Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kulturförderung, Internationales und Kultur im ländlichen Raum (Kap. 15 50, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 5)	4.938,0	4.198,0	3.666,8
Fachziel 10 - Hessische Kulturprojekte und -netzwerke fördern			
- Sonstige Maßnahmen im Bereich Kunst und Kultur (Kap. 15 50, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 8)	300,0	300,0	4.800,0
- Förderung der Kulturregion RheinMain (Kap. 15 50, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 9) (Die Finanzierung erfolgt zu 50 v.H. aus Zuweisungen des KFA, vgl. Kap. 17 27, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 21)	4.444,0	4.034,0	3.626,5

E. Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen

Zur Umsetzung der digitalen Strategie und Entwicklung des Landes Hessen sind veranschlagt:

	Kapitel	Produktnr.	Betrag	Stellen
Digitale Strategie	15 02	04	5.000.000 Euro	-
Digitale Strategie	15 02	19	2.059.600 Euro	-
Digitale Strategie	15 28	div.	66.400 Euro	1
Digitale Strategie	15 37	div.	264.000 Euro	5
OZG (einschl. DMB)	15 01	div.	227.000 Euro	3
OZG (einschl. DMB)	15 28	div.	107.000 Euro	2
Hessischer Digitalpakt Hochschulen	15 01	div.	115.800 Euro	2
Hessischer Digitalpakt Hochschulen	15 02	19	9.884.200 Euro	-

Die dargestellten Mittel und Stellen können nur mit Zustimmung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung in Anspruch genommen werden.

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Ministerium

A. Vorbemerkungen

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat seinen Sitz in Wiesbaden. Das Ministerium nimmt die im Vorwort zum Einzelplan beschriebenen Aufgaben wahr.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Produktspezifische Regelungen zu:

Produkt Nr. 3 - Förderung von Studierenden

Soweit sich im Rahmen der Durchführung des BAföG und des AFBG durch die Studentenwerke ein erhöhter Mittelbedarf ergibt, erhöhen sich die Liquidität und die Produktabgeltung zu Lasten des Kapitels 15 02 - Förderprodukt Nr. 5 - Förderung der sozialen Belange der Studierenden.

Eventuelle Überschüsse aus den für die Auftragsverwaltung zugewiesenen Mitteln sind in eine zweckgebundene Rücklage zu überführen. Die Mittel stehen den Studentenwerken zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben, gem. § 3 Abs. 1 bis 3 StWG zur Verfügung.

Soweit im Rahmen der Aufgabenübertragung zur DV-technischen Durchführung des BAföG und AFBG der Erwerb von Lizenzgebühren etc. erforderlich ist, erhöht sich die Liquidität und Produktabgeltung zu Lasten des Kapitels 15 02 - Förderprodukt 1 - Ausbildungsförderung.

Produkt Nr. 4 - Kunst und Kultur

Der Welterbe Grube Messel gGmbH sind das Grundstück, das Gebäude und die Räume mit einer Nutzfläche von 1.249 Quadratmeter (kalkulatorische Miete 142.300 €) des Besucher- und Informationszentrums Grube Messel (BIZ) zur unentgeltlichen Nutzung überlassen (§ 63 Abs. 4 und § 5 LHO i.V.m. VV Nr. 2.1.4 zu § 64 LHO). Entsprechend § 6 der "Vereinbarung über die Präsentation der Weltnaturerbestätte Grube Messel" vom 04./20. Oktober 2005 können Kosten für die Bauunterhaltung des Besucherinformationszentrums Grube Messel finanziert werden.

Entstehende Mehrkosten über die in Kapitel 15 01 vorgesehenen Mittel für die Kulturbauoffensive HERKULES - vollständige Bedarfsplanung für Instandhaltung - in Höhe von 600.000 Euro können zu Lasten Kapitel 15 37 gezahlt werden. Insoweit sich Mehrkosten auf Liegenschaften im wirtschaftlichen Eigentum des LBIH beziehen kann eine Verstärkung aus dem Einzelplan 06 erfolgen.

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mittel verwendet werden (§§ 7 a und 35 Abs. 2 LHO).

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Abweichend von § 2 Abs. 3 HG können die Gesamtkosten bei den Fachprodukten Nr. 1 - 4 um bis zu 20 von Hundert überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb dieser Produkte sichergestellt werden kann.

Abweichend von § 2 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. Abs. 1 Satz 3 HG können die Gesamtkosten der ZBL "Abordnungen an andere BUKR" um bis zu 15.000 € überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Erfolgsplan

50 % des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

-

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Wissenschaft und Forschung außerhalb von Hochschulen	4.620	6.617,3	12,1	6.605,2	-
2		Forschung und Lehre an Hochschulen	12.691	13.087,7	39,7	13.048,0	-
3		Förderung von Studierenden	1.028	10.308,3	3,0	10.305,3	-
4		Kunst und Kultur	7.603	9.667,7	31,5	9.636,2	-
Summe Produkte				39.681,0	86,3	39.594,7	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
2		CCP - Competence Center Personal	1.043	694,8	694,8	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				694,8	694,8	-	-
Gesamtsumme				40.375,8	781,1	39.594,7	-

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
4.351	6.650,0	5,4	6.644,6	–	4.212	5.922,1	46,1	6.525,7	649,7
9.650	13.720,7	18,6	13.702,1	–	9.826	10.862,0	297,6	13.326,0	2.761,6
1.132	10.302,0	1,9	10.300,1	–	946	9.809,3	43,8	10.145,2	379,7
6.581	8.488,2	18,0	8.470,2	–	6.146	7.812,6	70,7	8.530,1	788,2
	39.160,9	43,9	39.117,0	–		34.406,0	458,2	38.527,0	4.579,2
–	–	–	–	–	5	376,0	376,0	–	–
1.000	763,5	763,5	–	–	1.000	664,4	752,4	–	88,0
	763,5	763,5	–	–		1.040,4	1.128,4	–	88,0
	39.924,4	807,4	39.117,0	–		35.446,4	1.586,6	38.527,0	4.667,2

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Wissenschaft und Forschung außerhalb von Hochschulen

IPR-Nr. 322 - Forschung außerhalb von Hochschulen

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Grundgesetz, Verfassung des Landes Hessen, Bundes- und Landesgesetze, Hessisches Archivgesetz, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien, technische Regelwerke in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Forschung außerhalb der Hochschulen fördern und ihre Kooperation mit der Hochschulforschung verstärken, um Spitzenforschung zu ermöglichen.

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

Die Ausbildung von Archivarinnen und Archivaren ermöglichen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Archive (Kapitel 1528; Kapitel 1503)
- Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91b GG sowie gemeinsame Projektförderung (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 2)
- Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 3)
- Förderung von Serviceeinrichtungen für die Wissenschaft (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 8)
- Forschungsförderung LOEWE (Landesoffensive zur Entwicklung wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 11)
- Zentrale Dienstleistungen Wissenschaft und Forschung außerhalb von Hochschulen

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Oberziel Bildung und Wissenschaft:

Die Förderung der Wissenschaft hat für die hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Hochschulbildungsangebot in Hessen soll im Sinne eines lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend autonomen Einrichtungen, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

Die Förderung der Wissenschaft hat zur Weiterentwicklung der kulturellen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Grundlagen der Gesellschaft im nationalen und internationalen Wettbewerb und damit für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit herausragende Bedeutung.

Dabei wollen wir die Potenziale, die sich durch eine stärkere Vernetzung der Hochschulen sowohl mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen als auch mit privaten Unternehmen eröffnen, heben und zu einem hessischen Markenzeichen machen.

5. Empfänger

Hessischer Landtag (stellvertretend für die Bürger), nachgeordnete Dienststellen

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten (Personentage)	TAG	4.620	4.351	4.212	4.125	3.693
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wissenschaft und Forschung außerhalb von Hochschulen gestalten</u>						
Anzahl der nachgeordneten Dienststellen	Anzahl	6	6	6	6	6
Anzahl der institutionell geförderten Einrichtungen	Anzahl	39	40	41	40	40
Anzahl der Projektförderungen	Anzahl	35	49	33	52	52
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.430	1.527	1.549	1.730	1.969
6.3.2 <u>Fördermittel wirtschaftlich verwalten</u>						
Verwaltungskosten Förderungen im Verhältnis zum Fördervolumen des Produktes	Prozent	0,93	1,38	1,07	1,28	1,13

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	3.270.100	3.299.500	3.093.845
Sachkosten	3.347.200	3.350.500	2.812.676
Kosten	6.617.300	6.650.000	5.906.521
Erlöse	12.100	5.400	21.076
Betriebsergebnis	-6.605.200	-6.644.600	-5.885.445
Neutrale Aufwendungen	–	–	15.581
Neutrale Erträge	–	–	24.990
Produktabgeltung	6.605.200	6.644.600	6.525.700
Ergebnis	–	–	649.664

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Forschung und Lehre an Hochschulen

IPR-Nr. 323 - Forschung und Lehre an Hochschulen

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Vorschriften, Grundgesetz, Hess. Verfassung, Bundes- und Landesgesetze, Hessisches Hochschulgesetz vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. November 2015 (GVBl. I S. 510), TUD-Gesetz vom 05.12.2004 (GVBl. I S.382), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. November 2015 (GVBl. S. 510), Gesetz für die hessischen Universitätskliniken sowie weiterer Rechtsvorschriften, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien, technische Regelwerke in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

Forschung und Lehre verstärkt internationalisieren.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bauvorhaben an Hochschulen und Universitätsklinika
- Universitätsklinika
- Forschung und Lehre an Hochschulen
- Internationale und EU-Angelegenheiten
- Trägerzuschüsse an Universitätsklinika (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 4)
- Förderung der internationalen und europäischen Hochschulkooperation (Kapitel 1502:Förderprodukt Nr. 6)
- Projektförderungen von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 7)
- IT Infrastruktur und Statistik an Hochschulen (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 7)
- Nichtstaatliche Hochschulen und Berufsakademien (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 9)
- Förderung Stiftungsuniversität Frankfurt (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 12)
- Förderung aus Studienfonds für Studienbeitragsgesetz (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 13)
- Hochschulpakt 2020 (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 14)
- EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE, Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 18)
- Digitalisierung (Kapitel 1502, Förderprodukt Nr. 19)
- Zentrale Dienstleistungen Hochschulen

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Oberziel Bildung und Wissenschaft:

Die Förderung der Wissenschaft hat für die hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Hochschulbildungsangebot in Hessen soll im Sinne eines lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend autonomen Einrichtungen, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Die Förderung der Wissenschaft hat zur Weiterentwicklung der kulturellen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Grundlagen der Gesellschaft im nationalen und internationalen Wettbewerb und damit für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit herausragende Bedeutung.

Dabei wollen wir die Potenziale, die sich durch eine stärkere Vernetzung der Hochschulen sowohl mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen als auch mit privaten Unternehmen eröffnen, heben und zu einem hessischen Markenzeichen machen.

5. Empfänger

Hessischer Landtag (stellvertretend für die Bürger), Hessische Hochschulen, Universitätsklinika

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten (Personentage)	TAG	12.691	9.650	9.826	9.036	8.981
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Forschung und Lehre an Hochschulen gestalten</u>						
Zeitaufwand für Forschung, Grundsatzfragen und allgemeine Angelegenheiten der Hochschulen	TAG	3.072	1.954	1.936	2.184	2.374
Zeitaufwand für Bauvorhaben an Hochschulen und Uniklinika	TAG	2.112	1.657	1.818	1.610	1.879
Zeitaufwand für Internationale und EU-Angelegenheiten	TAG	677	800	712	591	654
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.028	1.420	1.356	1.026	1.124
6.3.2 <u>Fördermittel wirtschaftlich verwalten</u>						
Verwaltungskosten Förderungen im Verhältnis zum Fördervolumen des Produktes	Prozent	0,60	0,43	0,40	0,36	0,36

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	9.425.400	8.296.200	7.259.035
Sachkosten	3.662.300	5.424.500	3.571.115
Kosten	13.087.700	13.720.700	10.830.150
Erlöse	39.700	18.600	246.531
Betriebsergebnis	-13.048.000	-13.702.100	-10.583.619
Neutrale Aufwendungen	-	-	31.836
Neutrale Erträge	-	-	51.060
Produktabgeltung	13.048.000	13.702.100	13.326.000
Ergebnis	-	-	2.761.605

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Förderung von Studierenden

IPR-Nr. 324 - Förderung von Studierenden

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesausbildungsförderungsgesetz, Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung, Studentenwerkgesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Studierenden und / oder Schülerinnen und Schüler wirtschaftlich und sozial unterstützen und die berufliche Aufstiegsfortbildung fördern.

Förderung der sozialen Belange der Studierenden durch Zuschüsse des Landes an die Studentenwerke.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Studentenwerke BAföG, AFBG
- Ausbildungsförderung (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 1)
- Förderung der sozialen Belange der Studierenden (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 5)
- Zentrale Dienstleistungen Förderung Studierende

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Oberziel Bildung und Wissenschaft:

Die Förderung der Wissenschaft hat für die hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Hochschulbildungsangebot in Hessen soll im Sinne eines lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend autonomen Einrichtungen, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

Die Förderung der Wissenschaft hat zur Weiterentwicklung der kulturellen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Grundlagen der Gesellschaft im nationalen und internationalen Wettbewerb und damit für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit herausragende Bedeutung.

Dabei wollen wir die Potenziale, die sich durch eine stärkere Vernetzung der Hochschulen sowohl mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen als auch mit privaten Unternehmen eröffnen, heben und zu einem hessischen Markenzeichen machen.

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler, Studierende, Studentenwerke, nichtstaatliche Hochschulen, Ämter für Ausbildungsförderung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten (Personentage)	TAG	1.028	1.132	946	1.096	997

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung des Lebensunterhaltes während des Studiums</u>						
Anzahl der geförderten Studierenden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit	Prozent	25,00	27,51	24,24	29,98	23,85
Anzahl der geförderten Schüler im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schüler	Prozent	1,60	1,85	1,59	2,1	1,54
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge (ohne Sachkosten für die Durchführung des BAföG und AFBG)	Euro	1.416	1.394	1.782	1.414	1.625
Verwaltungsaufwand je BAföG-AFBG Fall	Euro	147	139	145	129	165
6.3.2 <u>Fördermittel wirtschaftlich verwalten</u>						
Verwaltungskosten Förderungen im Verhältnis zum Fördervolumen des Produktes*	Prozent	2,91	2,96	3,79	1,52	3,34

*zu 6.3.2: Ab 2016 sind die BAföG-Bundesmittle bei der Ermittlung der Kennzahl berücksichtigt.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	767.200	971.100	692.106
Sachkosten	9.541.100	9.330.900	9.092.961
Kosten	10.308.300	10.302.000	9.785.067
Erlöse	3.000	1.900	4.927
Betriebsergebnis	-10.305.300	-10.300.100	-9.780.140
Neutrale Aufwendungen	–	–	24.208
Neutrale Erträge	–	–	38.826
Produktabgeltung	10.305.300	10.300.100	10.145.200
Ergebnis	–	–	379.678

In den Sachkosten sind 8.852.200 EUR für das Haushaltsjahr 2020 für die Durchführung des BAföG und AFBG durch die Studentenwerke enthalten.

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Kunst und Kultur

IPR-Nr. 331 - Kunst, Theater, Musikpflege, Musikschulen, Bildende Kunst, Medien, Medienaufsicht, Literatur

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Vorschriften, Grundgesetz, Hess. Verfassung, Bundes- und Landesgesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien, technische Regelwerke in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln.

Theater fördern.

Hessen als Medien- und Film- und Land positionieren, film- und medienproduktive Infrastrukturen stabilisieren und die kulturelle Film- und Kinosituation verbessern.

Die hessischen Institutionen, Gruppen und Einzelkünstler, insbesondere in den Bereichen Musik und Literatur fördern.

Hessische Kulturprojekte und -netzwerke fördern.

Betreuung nachgeordneter Dienststellen.

Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Jazz im Hof.

Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Theater, Musikpflege, Medien, Literatur, Soziokultur
- Museen, Sammlungen und Ausstellungen
- Denkmalschutz und Denkmalpflege
- Bauvorhaben Kunst und Kultur
- Kulturelle Veranstaltungen
- Museums-, Ausstellungs- und Künstlerförderung (Kapitel 1550: Förderprodukt Nr. 1)
- Theaterförderung (Kapitel 1550: Förderprodukt Nr. 2)
- Filmförderung (Kapitel 1550: Förderprodukt Nr. 3)
- Literaturförderung (Kapitel 1550: Förderprodukt Nr. 4)
- Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kulturförderung, Internationales und Kultur im ländlichen Raum (Kapitel 1550: Förderprodukt Nr. 5)
- Musikförderung (Kapitel 1550: Förderprodukt Nr. 6)
- Sonstige Maßnahmen Kunst und Kultur (Kapitel 1550: Förderprodukt: Nr. 8)
- Förderung der Kulturregion Rhein-Main (Kapitel 1550: Förderprodukt Nr. 9)
- Förderung aus Sondermitteln (Lotto)
- Kommunaler Finanzausgleich: Zuweisungen für Bibliotheken, Theater, Museen und Musikschulen (Fördermittel aus Einzelplan 17)
- Zentrale Dienstleistungen Kunst und Kultur
- Zentrale Dienstleistungen Historisches Erbe, Theater

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Oberziel Kunst und Kultur:

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Kunst und Kultur sind wichtige Standortfaktoren; die Freiheit von Kunst und Kultur wird garantiert, die Erhaltung und Entfaltung sowie ein erweiterter Zugang zu Kunst und Kultur werden gewährleistet, eine stärkere Vernetzung von Kultur und Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Kreativwirtschaft, wird angestrebt.

5. Empfänger

Hessischer Landtag (stellvertretend für die Bürger), Hessische Bevölkerung, Städte, Gemeinden, Landkreise, nachgeordnete Dienststellen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten (Personentage)	TAG	7.603	6.581	6.146	6.574	6.067
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kunst und Kultur gestalten</u>						
Anzahl der nachgeordneten Dienststellen	Anzahl	8	8	8	8	8
Anzahl der institutionell geförderten Einrichtungen	Anzahl	37	34	32	30	27
Anzahl der Projektförderungen	Anzahl	967	985	967	980	985
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.267	1.287	1.388	1.389	1.475
6.3.2 <u>Fördermittel wirtschaftlich verwalten</u>						
Verwaltungskosten Förderungen im Verhältnis zum Fördervolumen des Produktes	Prozent	4,38	4,65	4,79	6,42	5,30

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	6.142.200	5.265.600	4.911.461
Sachkosten	3.525.500	3.222.600	2.880.748
Kosten	9.667.700	8.488.200	7.792.209
Erlöse	31.500	18.000	37.980
Betriebsergebnis	-9.636.200	-8.470.200	-7.754.229
Neutrale Aufwendungen	-	-	20.393
Neutrale Erträge	-	-	32.707
Produktabgeltung	9.636.200	8.470.200	8.530.100
Ergebnis	-	-	788.185

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Abordnungen an andere Buchungskreise**

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG, § 4 TV-H

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beschäftigte können, wenn ein dienstliches Bedürfnis besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle abgeordnet werden.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Abgeordnete Personen an andere Buchungskreise

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Andere Buchungskreise

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	0	0	5	0	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	375.965
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	375.965
Erlöse	-	-	375.965
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:

Competence Center Personal

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst - Competence Center Personal -

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vereinbarung über die Einrichtung einer zentralen Servicestelle.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Personalwirtschaft unter Anwendung von SAP/HR.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Dienststellen der Mandanten "Historisches Erbe" und "Information und Dokumentation" sowie die Archivschule Marburg.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl betreute Beschäftigte	PERS	1.043	1.000	1000	969	958
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Entsprechend der Vereinbarung stellt das Ministerium die Infrastruktur für den Betrieb der Servicestelle zur Verfügung.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	603.700	671.400	555.381
Sachkosten	91.100	92.100	109.052
Kosten	694.800	763.500	664.433
Erlöse	694.800	763.500	752.412
Betriebsergebnis	-	-	87.979
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	87.979

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	45.000	-	167.406
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	40.330.900	39.924.500	39.796.324
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	10.000	10.000	44.810
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	726.200	797.500	783.863
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	440.651
	544	Produktabgeltung	39.594.700	39.117.000	38.527.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	34.066
7		Summe Erträge	40.375.900	39.924.500	39.997.796
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	19.659.100	18.961.300	17.892.807
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	116.000	103.000	84.546
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	806.900	684.100	451.153
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	18.736.200	18.174.200	17.357.108
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	20.208.700	18.503.900	16.979.811
	620-629	Entgelte	4.331.200	4.294.800	3.897.881
	630-639	Bezüge	11.162.900	10.227.000	9.145.579
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	4.714.600	3.982.100	3.936.351
10	660-669	Abschreibungen	429.600	351.100	442.773
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	429.600	351.100	442.773
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	77.500	2.058.500	56.934
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	77.500	58.500	54.949
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	2.000.000	1.985
14		Summe Aufwendungen	40.374.900	39.874.800	35.372.325
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	1.000	49.700	4.625.471
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	115.678
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	48.700	71.797
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	-48.700	43.881
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	1.000	1.000	4.669.352
24	700-709, 770-779	Steuern	1.000	1.000	2.242
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	1.000	1.000	2.242
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-300.000	–	-2.333.555
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	300.000	–	2.333.555
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-300.000	–	2.333.555
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	300.000	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	2.333.555
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	1.700 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	2.364.500 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	387.000 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	408.400 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	38.700 EUR
Beitrag zur Unfallkasse Hessen	27.300 EUR

Neutrale Aufwendungen / Erträge:

Für das Haushaltsjahr 2020 sind keine neutralen Aufwendungen /Erträge eingeplant.

Zu Pos. 9:

In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	3.594.000 EUR
Sonstige Rückstellungen	240.000 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 670-679:

Davon Aufwand an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen für Miete:	1.640.100 EUR
für Mietnebenkosten:	724.400 EUR

Für die Durchführung des BAföG und des AFBG sind berücksichtigt:	8.852.200 EUR
--	---------------

Für Bibliothekstantieme gemäß Ansprüche nach §§ 27, 52a, 52b, 53a u. 54c UrhG einschließlich Betreiberabgaben sind enthalten:	1.311.000 EUR
---	---------------

Zu VKR 680-699:

Davon 8.000 EUR zur Verfügung des Ministers und des Staatssekretärs für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Außerdem sind Aufwendungen in Höhe von 19.500 EUR vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen. Die Ansätze sind verbindlich.

Zu Pos. 8:

Enthalten sind hier Aufwendungen für zwischenbehördliche Leistungsverrechnungen (ZBLV):

für die Inanspruchnahme der Dienste der Ausbildungsförderung (BAföG) von den Regierungspräsidien in Höhe von:	219.100 EUR
---	-------------

für die Inanspruchnahme der Telefonanlage des Hessischen Ministeriums der Justiz in Höhe von:	36.100 EUR
---	------------

für die Interessenvertretung Ressort in Höhe von:	21.000 EUR
---	------------

Veranschlagt sind Mittel aus Kapitel 1502 zur Administration der Förderlinien des LOEWE-Programms:	1.087.000 EUR
--	---------------

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	5.084
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	5.084
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		10.000	10.000	73.869
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.000	10.000	73.869
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		10.000	10.000	78.953
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	10.000	10.000	78.953
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		10.000	10.000	78.953

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	39.594.700	39.117.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	10.000	10.000
– Abschreibungen	429.600	351.100
– Zuführung zu Rückstellungen	240.000	338.700
+ Auflösung von Rückstellungen	–	30.000
– Neutrales Ergebnis	–	–
– geplante Entnahme aus der Rücklage	300.000	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	38.635.100	38.467.200

**Kapitel 15 01
Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
15 01	Ministerium			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
111	011 Gebühren, sonstige Entgelte.	10 000	13 000	42 910
112	011 Geldstrafen und Geldbußen.	—	—	—
119	011 Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten auf- gesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstel- lung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötig- ten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	—	—	6 203
124	011 Mieten und Pachten.	27 000	28 000	26 723
131	133 Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. In Höhe der Einnahmen dürfen bei Kap. 15 01 Titel 698 00 Mehrausgaben bis zur Höhe von 50,0 Mio. EUR mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen der Stiftungsuniversität Frankfurt am Main zum Aufbau des Stiftungskapitals zugeführt werden.	—	—	—
132	011 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
235	011 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	7 000	7 000	—
261	011 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaus- gaben aus dem Inland.	11 000	11 000	11 000
281	011 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	1 244
282	011 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
359	850 Sonstige Entnahmen.	300 000	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	45 000	—	167 406
389	890 Sonstige Verrechnungen.	681 200	751 500	1 114 765
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 01.	1 081 200	810 500	1 370 252

**Kapitel 15 01
Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	011 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—
421	011 Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister. Der Minister/die Ministerin erhält eine Dienstaufwandsentschädigung von jährlich 4.800 Euro.	163 000	163 000	165 747
422	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	10 874 900	9 742 800	8 443 645
427	011 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	57 000	57 000	353 460
428	011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	5 307 500	5 118 200	4 747 087
429	011 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
443	011 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	10 500	1 500	12 382
453	011 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	8 500	8 500	1 574
459	011 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	14 079
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	164 300	169 300	222 647
514	011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	65 000	72 000	44 269
517	011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—
518	011 Mieten und Pachten.	2 436 300	2 384 000	2 420 245
519	011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	25 000	30 000	—
523	011 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.	1 511 000	1 455 000	1 444 787
525	011 Aus- und Fortbildung.	60 000	45 000	37 521
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	411 000	398 000	543 408
527	011 Dienstreisen.	154 100	149 000	126 128
529	011 Verfügungsmittel.	27 500	27 500	24 235
531	011 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	28 400	20 000	59 506
533	133 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—
537	011 Beförderungskosten.	—	—	—

**Kapitel 15 01
Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
538	011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	13 439 000	13 411 900	11 538 638
541	011 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
542	011 Steuern und Abgaben.	—	—	—
545	011 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	464 000	339 000	444 852
547	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	6 441
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
632	139 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	—
671	011 Erstattungen an Inland.	—	—	—
681	011 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an na- türliche Personen.	—	—	—
685	187 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	153 000	2 153 000	151 735
686	011 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	43 368
698	133 Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	011 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	10 000	10 000	27 360
831	133 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	3 621 300	2 920 300	2 919 400
989	890 Sonstige Verrechnungen.	725 000	602 700	708 339
Gesamtausgaben Kapitel 15 01.		39 716 300	39 277 700	34 500 852

Kapitel 15 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 01				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	37 000	41 000	75 836
2	Übertragungseinnahmen.	18 000	18 000	12 244
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	1 026 200	751 500	1 282 171
	Gesamteinnahmen.	1 081 200	810 500	1 370 252
4	Personalausgaben.	16 421 400	15 091 000	13 737 973
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	18 785 600	18 500 700	16 912 677
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	153 000	2 153 000	195 103
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	10 000	10 000	27 360
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	4 346 300	3 523 000	3 627 739
	Gesamtausgaben.	39 716 300	39 277 700	34 500 852
	Zuschuss/Überschuss.	-38 635 100	-38 467 200	-33 130 600

**Abschluss für den Abschnitt Ministerium
Haushaltsjahr 2020**

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben EUR	Eigene Einnahmen EUR	Übertragungseinnahmen EUR	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen EUR	Gesamteinnahmen EUR
15 01	Ministerium	—	37.000	18.000	1.026.200	1.081.200
Insgesamt:		—	37.000	18.000	1.026.200	1.081.200

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
16.421.400	18.785.600 —	153.000	—	10.000	4.346.300	39.716.300	-38.635.100
16.421.400	18.785.600 —	153.000	—	10.000	4.346.300	39.716.300	-38.635.100

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Förderung der Wissenschaft und Forschung

A. Vorbemerkungen

Bei Kapitel 15 02 sind die Fördermittel des Bereichs Förderung der Wissenschaft und Forschung im Ressort Wissenschaft und Kunst veranschlagt. Es handelt sich um folgende Förderprodukte:

01. Ausbildungsförderung
02. Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91b GG sowie gemeinsame Projektförderung
03. Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91b GG
04. Trägerzuschüsse an Universitätsklinika
05. Förderung für Studierende
06. Förderung der internationalen und europäischen Hochschulkooperation
07. Projektförderung von Hochschulen und, im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven
08. Förderung von Serviceeinrichtungen für die Wissenschaft
09. Nichtstaatliche Hochschulen und Berufsakademien
11. LOEWE
12. Stiftungsuniversität Frankfurt am Main
13. Studienfonds
14. Hochschulpakt 2020
18. EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE)
19. Digitalisierung

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Produktabgeltung des laufenden Jahres. Ausgenommen hiervon sind die Verpflichtungsermächtigungen bei Produkt 12.

Rückzahlungen können für weitere Bewilligungen verwendet werden und erhöhen damit das Bewilligungsvolumen des laufenden Haushaltsjahres.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

-

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1		Ausbildungsförderung	545.000	295.234,4	295.234,4	–	–
2		Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91 b GG sowie gemeinsame Projektförderung	14	294.302,7	55.377,8	238.924,9	–
3		Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91 b GG	16	16.621,1	–	16.621,1	–
4		Trägerzuschüsse an Universitätsklinika	2	52.484,0	–	52.484,0	–
5		Förderung für Studierende	11	14.419,0	–	14.419,0	–
6		Förderung der internationalen und europäischen Hochschulkooperation	4	3.268,1	–	3.268,1	–
7		Projektförderung von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven	21	56.037,9	550,3	55.487,6	–
8		Förderung von Serviceeinrichtungen für die Wissenschaft	10	2.530,7	–	2.530,7	–
9		Nichtstaatliche Hochschulen und Berufsakademien	18	10.030,0	–	10.030,0	–
11		LOEWE	5	141.364,0	–	141.364,0	–
12		Stiftungsuniversität Frankfurt	1	372.292,2	–	372.292,2	–
13		Studienfonds	–	–	–	–	–
14		Hochschulpakt 2020	12.260	221.185,4	127.795,7	93.389,7	–
18		EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE)	15	15.000,0	15.000,0	–	–
19	neu	Digitalisierung	3	11.943,8	–	11.943,8	–
Summe				1.506.713,3	493.958,2	1.012.755,1	–

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
533.000	288.834,4	288.834,4	-	-	393.082	216.396,0	226.303,5	-	9.907,5
15	282.970,6	49.770,7	233.199,9	-	15	288.594,8	93.062,2	259.030,8	63.498,2
16	9.075,2	-	9.075,2	-	17	11.509,8	338,0	21.741,4	10.569,6
2	48.198,5	-	48.198,5	-	2	150.670,0	1.382,7	178.993,0	29.705,7
10	13.419,0	-	13.419,0	-	11	13.451,7	32,7	13.419,0	-
4	2.598,1	-	2.598,1	-	4	3.714,0	1.127,4	2.587,1	0,5
21	61.935,9	550,3	61.385,6	-	21	58.146,0	6.132,9	56.055,6	4.042,5
10	2.367,9	-	2.367,9	-	10	2.359,0	-	2.293,5	-65,5
15	10.030,0	-	10.030,0	-	16	12.967,8	-	13.030,0	62,2
3	46.723,4	-	46.723,4	-	3	70.253,7	2.328,0	73.619,8	5.694,1
1	389.768,4	-	389.768,4	-	1	349.854,0	-	367.302,6	17.448,6
-	-	-	-	-	1	544,5	68,9	475,6	-
10.305	240.843,9	132.624,9	108.219,0	-	10.766	269.369,6	136.931,9	132.494,0	56,3
15	12.000,0	12.000,0	-	-	10	1.074,1	22,1	-	-1.052,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1.408.765,3	483.780,3	924.985,0	-		1.448.905,0	467.730,3	1.121.042,4	139.867,7

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr.: 1

Ausbildungsförderung

IPR-Nr.: 511 BAföG

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Bei A) und B) die Ämter für Ausbildungsförderung

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A) Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
- B) Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (AFBG)
Hessisches Ausführungsgesetz zum Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
- C) Vertragliche Regelungen mit Dienstleistern zur Umsetzung von A) und B)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Inhaltliche Kurzbeschreibung:

- A) Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung von Förderungsmitteln nach dem BAföG besteht für Schüler und Studierende dann, wenn die erforderlichen Mittel für Lebensunterhalt und Ausbildung nicht anderweitig zur Verfügung stehen. Ausbildungsförderung wird allgemein im Schülerbereich als Zuschuss geleistet. Bei dem Besuch von höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen wird der monatliche Förderungsbetrag zur Hälfte als Darlehen geleistet.
- B) Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)
Für Fachkräfte, die sich nach einer abgeschlossenen beruflichen Erstausbildung oder einem Bachelorabschluss auf eine herausgehobene Berufstätigkeit, beispielsweise als selbstständiger Handwerksmeister oder mittlere Führungskraft in einem Betrieb, vorbereiten, ist mit dem AFBG ein gesetzlich verankerter Rechtsanspruch auf staatliche Unterstützung eingeführt worden.
- C) Technische Umsetzung sowie begleitende Maßnahmen von A) und B)

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- AFBG-Unterhaltsbeitrag für Teilnehmer
- BAföG-Zuschüsse an Studierende
- BAföG-Darlehen an Studierende
- BAföG-Zuschüsse an Schüler
- BAföG-Darlehen an Schüler
- Erstattungen an die KfW-Bankengruppe gem. § 56 BAföG und § 28 AFBG
- BAföG/AFBG -Verfahren EDV-Abwicklung

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Studierenden und / oder Schülerinnen und Schüler wirtschaftlich und sozial unterstützen und die berufliche Ausbildung fördern.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

- A) Schülerinnen, Schüler und Studierende, die die Vorgaben des BAföG erfüllen
- B) Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung, die die Vorgaben des AFBG erfüllen.
- C) Dienstleister und Studentenwerke

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
A) Zahlfälle im Jahr	Anzahl	500.000	500.000	354.819	380.352	405.571
B) Zahlfälle im Jahr	Anzahl	45.000	33.000	38.263	36.433	33.078
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Sicherung des Lebensunterhalts während des Studiums/der Schule						
Anzahl der geförderten Studierenden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit	Prozent	24,24	27,51	24,24	27,09	23,85
Anzahl der geförderten Schüler im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schüler	Prozent	1,59	1,85	1,59	1,69	1,54
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Sicherung des Lebensunterhalts während des Studiums						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder- Euro Bewilligungsvolumen	Cent	3,0	3,04	3,97	3,09	3,61
Durchschnittlicher Förderungsbetrag pro Studierender, Schüler, AFBG-Teilnehmer						
A) Studierender	Euro	770,00	629,92	565,51	563,96	517,58
A) Schüler	Euro	710,00	635,12	633,22	560,88	535,16
B) AFBG-Teilnehmer (Zuschuss ohne Darlehen der KfW)	Euro	700,00	416,64	473,38	468,31	378,28
6.3.2 Kostenstruktur verbessern						
Fälle pro Mitarbeiter						
A)	Anzahl	522	441	398	415	441
B)	Anzahl	547	751	721	792	751

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	295.234.400	295.234.400	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	14.810.000	14.810.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	280.424.400	280.424.400	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Für das AFBG trägt der Bund 78 % und das Land die verbleibenden 22 % der Ausgaben.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- A) Die Mittelzuweisungen des Bundes Titel 231, 331 und 342 fließen den entsprechenden Ausgabetiteln zu; sie sind dort in entsprechender Höhe berücksichtigt. Die Ansätze für die zu erwartenden Zuweisungen des Bundes sind geschätzt.
- B) Die Mittelzuweisung des Bundes (78 v.H. der Leistungen nach dem AFBG) Titel 231 fließt dem entsprechenden Ausgabetitel zu; sie sind dort in entsprechender Höhe berücksichtigt. Der Ansatz für die zu erwartende Zuweisung des Bundes ist geschätzt.
- C) Die Mittel sind übertragbar.
Soweit im Rahmen der Aufgabenübertragung zur DV-technischen Durchführung des BAföG und AFBG der Erwerb von Lizenzgebühren etc. bei Kapitel 15 01 - Produkt Nr. 3 - Förderung von Studierenden - erforderlich ist, erhöht sich die Liquidität und Produktabgeltung zu Lasten des Kapitels 15 02 - Förderprodukt 1 - Ausbildungsförderung.

A) bis C): Mittelrückflüsse erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-9.810.255
Landesmittel (Neubewilligung)	-7.536.200	-9.245.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	228.023.627
Einnahmen (Neubewilligung)	295.234.400	288.834.400	
Gesamt	287.698.200	279.589.300	218.213.372

- A) 100 v.H. Bundesmittel
B) 78 v.H. Bundesmittel und 22 v.H. Landesmittel.
C) 100 v.H. Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

- A) unbefristet
B) unbefristet
C) unbefristet

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr.: 2

Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91b GG sowie gemeinsame Projektförderung

IPR.-Nr.: 322 - Forschung außerhalb der Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

A-G) Bund-Ländervereinbarung

Die Förderung der wissenschaftlichen Forschung durch den Bund und die Länder ist durch das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 (BAnz S. 7787) geregelt. Das Abkommen ist am 01.01.2008 in Kraft getreten (siehe auch Kapitel 15 02, Produkt 14 Nr. 2).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A) Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

Die DFG unterstützt über verschiedene Programme Forschungsvorhaben vornehmlich der Hochschulen. Sie fördert hierbei Einzelprojekte, Forschergruppen, Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs und Geisteswissenschaftliche Zentren. Darüber hinaus fördert sie über verschiedene Programme den wissenschaftlichen Nachwuchs, vergibt Auszeichnungen für herausragende Forschungsleistungen und fördert die Infrastruktur wissenschaftlicher Einrichtungen sowie die nationale und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit.

Mit der Programmpauschale erhalten von der DFG geförderte Projekte einen Zuschlag für indirekte Projektkosten.

Die Mittel für die Programmpauschalen der ab 2016 neu bewilligten Projekte in Höhe von 22 % werden gemeinsam von Bund und Ländern getragen (Bund 20 %, Länder 2 %). Dieser Beschluss gilt für einen Zeitraum vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2020.

B) Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e.V.

Nach § 1 der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung eines von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften durchgeführten Programms fördern Bund und Länder langfristig angelegte geisteswissenschaftliche Vorhaben von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse, die in Trägerschaft einer wissenschaftlichen Akademie durchgeführt werden.

C) GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH in Darmstadt

In der Bundesrepublik Deutschland werden zurzeit 19 Forschungszentren, darunter in Hessen das GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung mit Sitz in Darmstadt, unterhalten. Diese Einrichtungen haben sich in der Helmholtz-Gemeinschaft deutscher Forschungszentren e.V. (HGF) zusammengeschlossen. Die Gemeinschaft strebt in Verfolgung langfristiger Forschungsziele nach Erkenntnissen, die dazu beitragen, die Lebensgrundlagen zu erhalten und zu verbessern.

Das GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung hat satzungsgemäß die Aufgabe, Forschungsarbeiten mit schweren Ionen auf den Gebieten Kernphysik, Kernchemie, Festkörperforschung, Strahlenbiologie und anderen Gebieten durchzuführen, für welche die Erforschung der Wirkung schwerer Ionen auf unbelebte und belebte Materie von Bedeutung ist. Die GSI betreibt hierzu einen Schwerionenbeschleuniger, ein Schwerionensynchrotron und einen Experimentierspeicherring. Gesellschafter sind der Bund und das Land Hessen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Sonderfinanzierung Synchrotron-Doppelringanlage (FAIR-Projekt)

Im Rahmen einer Sonderfinanzierung soll der Ausbau des Helmholtzzentrums mit einer Synchrotron-Doppelringanlage mit etwa dem fünffachen Umfang des jetzigen Beschleunigers zu 65% durch Bundesmitteln, zu 25% durch Mittel internationaler, insbesondere europäischer Partner und zu 10% durch das Land finanziert werden. Erste bedeutende Erkenntnisse mit der FAIR-Anlage sind für Ende 2025 geplant.

Helmholtz Forschungsakademie Hessen für FAIR (HFHF)

Ab 2020 soll die erfolgreiche Arbeit des ehemaligen LOEWE-Zentrums HIC for FAIR (2008-2015) als "Helmholtz Forschungsakademie Hessen für FAIR" (HFHF) verstetigt werden. Die Forschungsakademie wird Bestandteil des GSI-Helmholtz-Zentrums für Schwerionenforschung GmbH (GSI). Die Sonderfinanzierung der Jahre 2016 bis 2019 wird mit dieser Verstetigung abgelöst.

Hessen wird HFHF dann institutionell fördern. Die Akademie wird, analog einem Helmholtz-Institut, als Abteilung der GSI in die Helmholtz-Gemeinschaft aufgenommen. Der Bund beteiligt sich bereits jetzt an dieser Maßnahme.

D) Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

Die MPG soll im System der institutionellen Forschungsförderung in Deutschland gezielt Schwerpunkte in der Spitzenforschung setzen und Ergänzungsfunktionen, insbesondere gegenüber der universitären Forschung wahrnehmen. Die MPG unterhält mehr als 86 Institute und Forschungseinrichtungen (Stand 2019). In Hessen befinden sich folgende Einrichtungen:

- MPI für Biophysik, Frankfurt am Main
- MPI für Hirnforschung, Frankfurt am Main
- MPI für Herz- und Lungenforschung, Bad Nauheim
- MPI für europäische Rechtsgeschichte, Frankfurt am Main
- MPI für terrestrische Mikrobiologie, Marburg
- MPI für empirische Ästhetik, Frankfurt am Main

Sonderfinanzierung MPI für Empirische Ästhetik in Frankfurt am Main

Das Institut soll mit wissenschaftlichen Methoden klären, worin die Grundlagen ästhetischer Empfindungen und Urteile beim Menschen bestehen. Mit dieser Thematik wird das Forschungsportfolio der Sektion innerhalb der MPG um die Gebiete Musik und Literatur ergänzt.

Das Land Hessen stellt eine Finanzierung des Institutsneubaus in Höhe von insgesamt 45,0 Mio. Euro über die Jahre 2013 - 2025 bereit.

Die Maßnahme wird aus dem "Zukunftsfonds Hessen" (ZFH) finanziert.

Max-Planck-Gesellschaft (MPG) - Zuschuss an die William G. Kerckhoff-Stiftung für wissenschaftliche Forschung und Fortbildung

Förderung der Forschung der Max-Planck-Gesellschaft durch den finanziellen Ausgleich an die William G. Kerckhoff-Stiftung für wissenschaftliche Forschung und Fortbildung für die unentgeltliche Lieferung von Heizdampf und elektrischer Energie.

E) Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)

Die FhG trägt dazu bei, Ergebnisse der Grundlagenforschung in die Praxis umzusetzen. Sie führt hierzu Vertragsforschungsvorhaben für Wirtschaft und öffentliche Hand durch. Die FhG unterhält 72 Institute und Forschungseinrichtungen, darunter in Hessen das Fraunhofer-Institut für Betriebsfestigkeit und Systemzuverlässigkeit (LBF), das Fraunhofer-Institut für Graphische Datenverarbeitung (IGD), das Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie (SIT), sowie das Fraunhofer-Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik (IEE, früher IWES).

Sonderfinanzierung des Fraunhofer-Instituts für Windenergie und Energiesystemtechnik (IEE)

Seit 01. Januar 2018 ist das Fraunhofer IWES in Kassel ein eigenständiges Institut - Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik IEE.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Das IEE forscht für die Transformation der Energieversorgungssysteme und entwickelt Lösungen für technische und wirtschaftliche Herausforderungen. Der Geschäftsbereich Energiewirtschaft umfasst Produkte und Dienstleistungen zur Unterstützung von Planung und Betrieb für Energieversorgungsstrukturen und deren Komponenten. Das "Projekt Energiesystem Stadt" IEE wird von 2018 bis 2021 mit einer Anschubfinanzierung unterstützt.

Energie muss zuverlässig zur Verfügung stehen, allerdings auch den Anforderungen des Umwelt- und Klimaschutzes entsprechen. Daher soll zur Entwicklung von Lösungen für die Transformation der Energieversorgungssysteme beim IEE ein "Kompetenzzentrum Kognitive Energiesysteme" gegründet werden. Hierfür stellt das Land Hessen für den Zeitraum 2020-2022 eine Anschubfinanzierung zur Verfügung.

Sonderfinanzierung des Fraunhofer-Instituts für Betriebsfestigkeit und Systemzuverlässigkeit - Integration Deutsches Kunststoff Institut (DKI)

Seit 01. Juli 2012 hat das Fraunhofer-Institut für Betriebsfestigkeit und Systemzuverlässigkeit LBF das ebenfalls in Darmstadt ansässige, renommierte Deutsche Kunststoff-Institut DKI eingegliedert. Mit der Integration des Deutschen Kunststoff-Institut DKI baut das Fraunhofer LBF sein Know-how in den Bereichen Material- und Werkstoff-Entwicklung, Leichtbau und Funktionsintegration weiter aus.

Das LBF ist eng mit dem Lehrstuhl am Fachbereich Chemie der TU Darmstadt verbunden.

Sonderfinanzierung der Fraunhofer Projektgruppe für Wertstoff-Kreisläufe und Ressourcenstrategien in Hanau (IWKS)

Ziel der Projektgruppe ist es, einen Beitrag zur Sicherstellung der Versorgung bundesdeutscher und europäischer Industriefirmen - vor allem der chemischen, metallverarbeitenden und Elektroindustrie - mit sogenannten "kritischen" Rohstoffen zu leisten.

Dies soll realisiert werden durch die Erarbeitung von Wertstoffströmen kritischer Rohstoffe und Zwischenprodukte, die Erarbeitung von wirtschaftlichen Prozessen und Verfahren zur Aufbereitung von Rohstoffen aus Sekundärquellen (Urban Mining, Produktionsabfälle etc.) und die Erarbeitung von Alternativen zur Substitution kritischer Werkstoffe oder zur Substitution gesamter Produktgruppen. Es ist vorgesehen, dass das künftige Institut eng mit dem Lehrstuhl für Ressourcenstrategie an der Universität Augsburg zusammen arbeitet. Voraussetzung für die Gründung des Instituts ist ein Kooperationsvertrag, der zwischen dem IWKS und der Technischen Universität Darmstadt geschlossen wird.

Das Land Hessen stellt für den Institutsneubau insgesamt 16,25 Mio. Euro bereit.

Die Maßnahme wird in Höhe von 15,0 Mio. EUR aus dem Zukunftsfonds Hessen finanziert.

Für die technologische Ausrichtung und Weiterentwicklung des IWKS als Institut am Standort Hanau ist geplant, ein nachhaltiges FhG-Zentrum für Demontage und Recycling - Elektromobilität (ZDR-EMIL) aufzubauen und den Unternehmen in der Region verfügbar zu machen.

Mit dem ZDR-EMIL werden automatisierte, ganzheitliche und flexible Demontage- und Recyclingprozesse für alle funktionalen Komponenten aus Elektrofahrzeugen entwickelt. In Kooperation mit der regionalen Industrie soll eine hohe Recyclingeffizienz unter den Gesichtspunkten von Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit erreicht werden, wobei sowohl kritische Metalle als auch Massenmaterialien für die Rückgewinnung im Fokus stehen, damit Deponierung und Dissipation vermieden werden können.

Sonderfinanzierung Fraunhofer "Nationales Innovations- und Technologiezentrum öffentliche Sicherheit" (NITÖS)

Um eine wirksame und sichtbare Stärkung der öffentlichen Sicherheit durch Vorsorge, Gefahrenabwehr, Terrorismus- und Kriminalitätsbekämpfung erreichen zu können, soll am Standort Darmstadt in den Bereichen Infrastruktur, Luftverkehr und Sicherheit ein Sicherheitszentrum errichtet werden. NITÖS ist als virtuelles Zentrum angelegt, das Aktivitäten bündelt und koordiniert und auf das alle Bundes- und Landesbehörden zugreifen können. Dabei sollen durch eine enge Kooperation mit Landes- und Bundessicherheitsbehörden spezifische Auftragsforschungs- und Unterstützungsprojekte durchgeführt werden. Die vorgeschlagenen Umsetzungsstandorte spezialisieren sich jeweils auf ein Fokusthema. Für Hessen ist dies die Sicherheit im Luftverkehr, verbunden mit dem Flughafen-Drehkreuz Rhein-Main.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Nationales Forschungszentrum für angewandte Cybersicherheit CRISP

Am 01.01.2019 hat das Nationale Forschungszentrum für angewandte Cybersicherheit - CRISP seine Arbeit als Forschungszentrum unter dem Dach der FhG aufgenommen. CRISP wird von Bund und Land Hessen institutionell gefördert. Eine gemeinsame Vereinbarung zwischen Bund und Hessen sieht eine 70:30 Finanzierung vor.

F) Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL)

Nach § 1 Abs. 1 der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. - Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) fördern Bund und Länder gemeinsam selbständige Forschungseinrichtungen und Serviceeinrichtungen für die Forschung von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse (Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. – WGL).

Derzeit werden 95 Einrichtungen gemeinsam finanziert. Die Forschungsaufgaben der WGL liegen zwischen der erkenntnisorientierten Grundlagenforschung und der angewandten Forschung und stellen eine Verbindung zwischen diesen beiden Polen her. Die Gemeinschaft koordiniert gemeinsame Interessen der Mitgliedseinrichtungen; sie stärkt die Zusammenarbeit in Forschung und Wissenschaft, fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs und entwickelt Instrumente zur Qualitätssicherung und Effizienzsteigerung ihrer Mitglieder.

Hessen ist Sitzland folgender Forschungseinrichtungen der WGL:

- Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN) in Frankfurt am Main
- Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) in Frankfurt am Main
- Leibniz-Institut für Finanzmarktforschung - SAFE (LIF-SAFE) in Frankfurt am Main

und folgender Einrichtungen der WGL, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen:

- DIPF Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation in Frankfurt am Main.
- Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung (HI) in Marburg

Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN) in Frankfurt am Main

Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseum (SFN) der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung (SGN) sind eine national und international sichtbare Einrichtung der Biodiversitätsforschung. Die Gesamtzuwendung der SFN gliedert sich in einen Forschungsteil und einen Teil, der in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt.

Im Rahmen des Forschungsteils haben Einrichtungen der SFN ihren Sitz in Frankfurt am Main, Dresden, Görlitz, Müncheberg, Tübingen und Weimar. Für den Anteil Weimar trägt der Freistaat Thüringen, für Dresden und Görlitz der Freistaat Sachsen und für Müncheberg das Land Brandenburg, für Tübingen das Land Baden-Württemberg den Sitzlandanteil einschließlich einer Verwaltungskostenumlage.

Im Rahmen des Teils, der in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt, haben Einrichtungen der SFN ihren Sitz in Wilhelmshaven und Hamburg. Für die Anteile Wilhelmshaven und Hamburg tragen die Länder Niedersachsen und Hamburg jeweils den Sitzlandanteil.

Sonderfinanzierung des SFN am Standort Frankfurt am Main (Masterplan I)

Die Entwicklung des SFN hat zu erheblicher Ausweitung seiner Aktivitäten durch Einbeziehung von Forschungseinrichtungen in Sachsen und Brandenburg und durch Verstärkung von Forschungs- und Sammlungsaufgaben am Standort Frankfurt am Main geführt. Durch die Umsetzung des im vorgelegten Masterplan vorgestellten Sanierung von Gebäuden der Universität wird der Flächenbestand der SFN so erweitert werden, dass der benötigte Platzbedarf für Sammlungen, Forschung und erweiterte Museumsnutzung gedeckt werden kann.

Die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen werden bis 2020 umgesetzt sein und weisen ein Gesamtvolumen von 131,7 Mio. Euro auf. Das Land Hessen stellt dabei 78,4 Mio. Euro, der Bund 53,3 Mio. Euro zur Verfügung. Darüber hinaus finanziert das Land Abrisskosten im Zeitraum 2015 bis 2023 von Universitätsgebäuden in Höhe von 1,5 Mio. Euro.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

DIPF Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation

Das DIPF ist ein Zentrum für Bildungsinformation und Bildungsforschung. Die Förderung erstreckt sich auf Serviceleistungen für Bildungsforschung, Bildungspraxis, Bildungspolitik und Bildungsverwaltung sowie auf bildungsrelevante Grundlagenforschung.

Die DIPF-Einrichtungen haben ihren Sitz in Berlin und Frankfurt am Main. Für den Berliner Teil trägt das Land Berlin den Sitzlandanteil.

Das DIPF wird als Einrichtung gefördert, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt. Für den im Jahr 2000 aufgelösten und in Abwicklung befindlichen Forschungsteil sind noch Aufwendungen gemäß dem Abwicklungsplan anzusetzen, die im Rahmen einer Sonderfinanzierung vom Land bereitgestellt werden.

Sonderfinanzierung Neubau DIPF

Das DIPF ist in den vergangenen Jahren enorm expandiert. Bund und Länder haben dem Institut in erheblichem Umfang zusätzliche Aufgaben übertragen, die nicht in den bisher dem DIPF zur Verfügung stehenden Räumen bearbeitet werden können. Alle Möglichkeiten zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze wurden bereits ausgeschöpft. Ein gesondertes Problem hinsichtlich des Raumbedarfes stellt die Situation in der Frankfurter Forschungsbibliothek (FFB) mit angeschlossener Frankfurter Lehrerbücherei dar. In den letzten Jahren hat sich zunehmend gezeigt, dass der Platz für die vorhandenen Medien nicht mehr ausreicht und die Lagerung im Keller das Material angreift und auf Dauer zerstört. Daher wurde für das DIPF auf dem Campus Westend der Universität Frankfurt ein Neubau mit 42,9 Mio. Euro Baukosten erstellt, der von Bund und Land je zur Hälfte finanziert wird. Der Bau beinhaltet auch eine Kindertagesstätte. Für 2020 ist die Schlussrechnung der Maßnahme vorgesehen.

Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung (HI) in Marburg

Das Herder-Institut Marburg hat sich zu einer zentralen Stätte der internationalen historischen Ostmitteleuropaforschung entwickelt. Als eine wissenschaftliche Serviceeinrichtung unterstützt, organisiert und betreibt das Institut Forschungen zur Geschichte des östlichen Mitteleuropa in den Grenzen der heutigen Staaten Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien und Slowakei. Das Herder-Institut wird als Einrichtung, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt, gefördert.

Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) in Frankfurt am Main

Die HSFK ist das bisher größte und älteste Friedensforschungsinstitut in der Bundesrepublik. Die Arbeit ist darauf gerichtet, die Ursachen gewaltsamer internationaler und innerer Konflikte zu erkennen, die Bedingungen des Friedens, verstanden als Prozess abnehmender Gewalt und zunehmender Gerechtigkeit, zu erforschen sowie den Friedensgedanken zu verbreiten.

Die Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung wird als Forschungseinrichtung gefördert.

Die Unterbringung liegt in der Verantwortung des Sitzlandes. Das Land unterstützt die HSFK darüber hinaus dadurch, dass nicht vom Etat abgedeckten Mietsteigerungen im Rahmen einer Sonderfinanzierung übernommen werden.

Leibniz-Institut für Finanzmarktforschung - SAFE (LIF-SAFE)

Funktionsfähige Finanzmärkte und Finanzinstitutionen sind eine wesentliche Voraussetzung für eine florierende Wirtschaft, für Wachstum und Wohlstand. Die vergangenen Jahre haben aber auch gezeigt, dass Fehlentwicklungen im Finanzsektor große Risiken für Wirtschaft, Gesellschaft und Staat bergen. Angesichts weltweiter Herausforderungen wie dem technischen Wandel, dem demographischen Wandel und der Gefahr wachsender Einkommens- und Vermögensungleichheiten bestimmen Finanzinstitutionen und -märkte heute jedoch nicht nur über die Krisenanfälligkeit von Gesellschaften, sondern auch über deren Entwicklungschancen. Das bisherige LOEWE-Zentrum SAFE leistet hierzu seit 2013 eine kritische Begleitforschung und bietet Hilfestellungen für einen gesunden Finanzmarkt-, Geld- und Fiskalpolitik in Deutschland und Europa. Die langfristige Zielsetzung von SAFE ist es, die wesentlichen Determinanten der positiven Effekte moderner Finanzsysteme zu untersuchen, ohne dabei die Gefahren, die vom Finanzsystem ausgehen, aus den Augen zu verlieren. Auf Antrag des Landes Hessens und nach erfolgter Evaluierung hat die GWK beschlossen, LIF-SAFE zum 1.1.2020 in die Leibniz Gemeinschaft aufzunehmen.

Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995 Förderung der Wissenschaft und Forschung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

G) Akademie der Technikwissenschaften (acatech)

Die nationale Akademie der Technikwissenschaften hat derzeit 500 Mitglieder aus Wissenschaft und Wirtschaft. Sie will durch den Dialog mit den Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften über wissenschaftliche und nationale Grenzen hinweg die Bedeutung von zukunftsweisender Technologie hervorheben und eine Brücke schlagen zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft. Die Akademie finanziert sich über eine anteilige institutionelle Grundförderung Bund (1/3), Ländergemeinschaft (1/3) und Sitzland Bayern (1/3).

H) Deutsche Gesundheitszentren (DZG)

Die Deutschen Gesundheitszentren sind im weiteren Sinne Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft, die auch in anderen naturwissenschaftlichen und technischen Bereichen bundesweit Spitzenforschung bündelt.

Hessen beteiligt sich an vier von sechs zentralen Gesundheitszentren, an denen jeweils Hochschulfakultäten und Klinika mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen eng zusammen arbeiten. Die Finanzierung erfolgt im Verhältnis 90 : 10 zwischen Bund und Land.

Deutsches Konsortium für translationale Krebsforschung (DKTK)

Deutsches Zentrum für Infektionsforschung (DZIF)

Deutsches Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK)

Deutsches Zentrum für Lungenforschung (DZL)

An der Umsetzung sind 13 Universitäten, alle 4 Helmholtz-Zentren mit Gesundheitsfokus, 4 WGL-Einrichtungen und Ressortforschungseinrichtungen von Bund und Ländern beteiligt.

Sonderfinanzierung der Aufbauphase des Instituts für Lungengesundheit - Institute for Lung Health (ILH) am Standort Gießen

Mit der Errichtung und dem Betrieb des ILH an der Justus-Liebig-Universität Gießen soll der Standort Gießen als deutschlandweit und international herausragender Standort der Lungenforschung gesichert werden. Am 25.10.2018 wurde hierfür zwischen dem Land Hessen und dem Bund eine Absichtserklärung zur Gründung eines Instituts für Lungengesundheit in Gießen unterzeichnet. Die Kosten der dreijährigen Aufbauphase sollen vom Bund und dem Land gemeinsam hälftig im Verhältnis 50:50 getragen werden. Für die dreijährige Aufbauphase (2019 bis voraussichtlich 2022) stellt das Land eine Finanzierung von insgesamt 7,0 Mio. Euro zur Verfügung.

I) Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)

Das DZHW wurde 2012 aus der HIS-GmbH ausgegründet. Das Zentrum dient als Kompetenzzentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung der Stärkung der Hochschul- und Wissenschaftsforschung in Deutschland und der Erfüllung des Bedarfs an forschungsbasierten Dienstleistungen seitens der Akteure der Hochschul- und Wissenschaftspolitik. Es stellt wissenschaftliche Infrastrukturen für die Hochschul- und Wissenschaftsforschung bereit.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)
- Deutsche Akademie für Technikwissenschaften (acatech)
- Akademienprogramm gemeinsame Forschungsförderung
- Max-Planck-Gesellschaft (MPG)
- Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)
- GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH
- DIPF| Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
- Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung (HI)
- Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN)
- Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)
- Leibniz-Institut für Finanzmarktforschung - SAFE (LIF-SAFE)
- Deutsche Gesundheitszentren (DZG) sowie Sonderfinanzierung der Aufbauphase des ILH
- Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern und ihre Kooperation mit der Hochschulforschung verstärken um Spitzenforschung zu ermöglichen.

5. Empfänger

- A) Deutsche Forschungsgemeinschaft
- B) Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e.V.
- C) GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH
- C) Helmholtz International Center for FAIR
- C) Helmholtz Forschungsakademie Hessen für FAIR (HFHF)
- D) Max-Planck-Gesellschaft
- E) Fraunhofer-Gesellschaft
- F) Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen
- F) DIPF Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
- F) Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung e.V.
- F) Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung
- F) Leibniz-Institut für Finanzmarktforschung (LIF-SAFE)
- G) Akademie der Technikwissenschaften
- H) Deutsche Gesundheitszentren sowie die Justus-Liebig-Universität für die Sonderfinanzierung der Aufbau-
phase des ILH
- I) Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Zuwendungsempfänger	Anzahl	14	15	15	14	15
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Spitzenforschung fördern						
Anzahl der Doktoranden	Personen	295	493	362	392	120
Anzahl der Doktoranden pro Wissenschaftler in den Einrichtungen	Prozent	0,36	0,5	0,42	0,6	0,5
Anteil der Drittmittel an den Gesamterlösen der Forschungseinrichtungen	Prozent	17,05	14,4	20,37	14,04	17,0
eingeworbene Drittmittel der Forschungseinrichtungen pro Wissenschaftler	Euro	20.554	15.166	26.718	45.075	15.507

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Kostenstruktur verbessern</u>						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder - Euro Bewilligungsvolumen	Cent	0,28	0,21	0,23	0,20	0,18
Anteil des Landeszuschusses am Gesamtbudget der Forschungsinstitute in Hessen	Prozent	4,8	7,2	5,3	5,7	3,5
Anteil der Aufwendungen für Hess. Einrichtungen an den Gesamtaufwendungen der Forschungsinstitute	Prozent	2,6	3,7	2,8	8,4	5,7

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	294.302.700	294.302.700	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	238.924.900	238.924.900	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	47.121.700	47.121.700	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	8.256.100	8.256.100	-	-	-	-

Landesmittel 2020: Darin enthalten sind 5.850.000 EUR aus dem Zukunftsfonds Hessen.

Erläuterungen:

A) Deutsche Forschungsgemeinschaft

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben (außer Programmpauschale nach Art. 2 Hochschul-pakt 2020), erfolgt im Verhältnis 58 : 42 zwischen Bund und Ländern. Der Länderanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die jeweiligen Länder aufgeteilt.

B) Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e.V. für das Akademienprogramm

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben erfolgt im Verhältnis 50 : 50 zwischen Bund und Ländern. Dabei trägt jedes Land seinen Anteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben für die im jeweiligen Land durchgeführten Vorhaben sowie die anteiligen Verwaltungskosten.

C) Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (HGF) - für Hessen GSI

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben erfolgt im Verhältnis 90 : 10 zwischen Bund und Land (Ausnahme: FAIR-Ausbauprojekt der Synchrotron-Doppelringanlage). Ab 2020 wird die "Helmholtz Forschungsakademie Hessen für FAIR (HFHF) in den Wirtschaftsplan der GSI aufgenommen und über die GSI institutionell gefördert.

D) Max-Planck-Gesellschaft

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben erfolgt im Verhältnis 50 : 50 zwischen Bund und Ländern. Der Länderanteil wird zu 50 v.H. vom jeweiligen Sitzland der Einrichtung der Max-Planck-Gesellschaft (Interessenquote des Sitzlandes) und zu 50 v.H. von allen Ländern gemeinsam aufgebracht.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbedarfs für die Generalverwaltung und für Einrichtungen im Ausland wird von allen Ländern gemeinsam aufgebracht. Der auf alle Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrages wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder aufgeteilt.

Die Finanzierung weiterer Maßnahmen im Rahmen von Sonderfinanzierungen erfolgt zwischen dem Bund und dem jeweiligen Sitzland entsprechend den jeweils vereinbarten Finanzierungsquoten.

Für die Lieferung von Heizdampf und elektrischer Energie an die William G. Kerckhoff-Stiftung werden die Kosten i. H. v. 300.000 Euro erstattet.

E) Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben ohne Sonderfinanzierungen erfolgt im Verhältnis 90 : 10 zwischen Bund und Ländern. Die Finanzierung weiterer Maßnahmen im Rahmen von Sonderfinanzierungen erfolgt zwischen Bund und dem jeweiligen Sitzland entsprechend den jeweils vereinbarten Finanzierungsquoten.

Der Länderanteil am Zuwendungsbedarf wird zu einem Drittel nach dem Königsteiner Schlüssel und zu zwei Dritteln nach den Anteilen der Einrichtungen im jeweiligen Land (Sitzlandquote) finanziert. Ausnahme von dem o. g. Finanzierungsverhältnis bildet das Nationale Forschungszentrum für angewandte Cybersicherheit CRISP. Hier liegt das Finanzierungsverhältnis bei 50 : 50. Durch die in einer Verwaltungsvereinbarung fixierte Anrechnung von In-Kind-Leistungen des Landes Hessen verändert sich das Finanzierungsverhältnis auf 70 : 30 (Bund/Land).

F) Einrichtungen der Wissenschafts-Gemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL)

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben für Forschungseinrichtungen mit Ausnahme des Wissenschaftszentrums Berlin erfolgt im Verhältnis 50 : 50 zwischen Bund und Ländern. Bei Einrichtungen, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen, beträgt der Finanzierungsanteil für die Länder zwischen 15 v. H. und 70 v.H.. Dementsprechend beträgt der Finanzierungsanteil des Bundes bei Serviceeinrichtungen zwischen 85 v. H. und 30 v.H.. Bei Forschungseinrichtungen werden 75 v.H. des Länderanteils am Zuwendungsbedarf, bei Serviceeinrichtungen 25 v.H. des Länderanteils am Zuwendungsbedarf vom jeweiligen Sitzland aufgebracht. Der Länderanteil an Zuwendungen für Baumaßnahmen wird vom jeweiligen Sitzland aufgebracht. Der verbleibende Länderanteil wird von allen Ländern gemeinsam nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht.

Der Finanzierungsanteil des Bundes wird dem jeweiligen Sitzland zugewiesen. Für 2020 beträgt der Anteil des Bundes am Zuwendungsbedarf der in Hessen gelegenen Institute rund 46 Mio. Euro. Aufgrund der Länderverrechnung ergibt sich eine Erstattung von anderen Ländern an Hessen in 2020 in Höhe von 8,2 Mio. Euro.

G) Akademie der Technikwissenschaften (acatech)

Die Akademie finanziert sich über eine anteilige institutionelle Grundförderung in Höhe von 3,75 Mio. EUR (Bund 1/3), Ländergemeinschaft (1/3) und Sitzland Bayern (1/3). Der auf die Länder anfallende Finanzierungsteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die einzelnen Länder umgelegt.

H) Deutsche Gesundheitszentren (DZG)

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben erfolgt im Verhältnis 90 : 10 zwischen Bund und Land.

Im Rahmen der Sonderfinanzierung für das ILH erfolgt die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben in der Aufbauphase (2019 bis voraussichtlich 2022) im Verhältnis 50 : 50 zwischen Bund und Land.

I) Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben erfolgt im Verhältnis 70 : 30 zwischen Bund und Ländern. Der auf die Länder entfallende Anteil an der Fehlbedarfsfinanzierung des Jahres 2017 wird unter Anwendung des Königsteiner Schlüssels berechnet.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Ausgabeermächtigung und das Bewilligungsvolumen erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen.

Die Mittel für die Deutschen Gesundheitszentren (DZG) und die Spitzenforschungszentren können auch über die Hochschulen verausgabt werden.

Der GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH wird zur Errichtung eines Institutsgebäudes und zum Betrieb des Schwerionenbeschleunigers und dazugehörigen Anlagen ein unentgeltliches Erbbaurecht bis zum 31.12.2045 an den landeseigenen Grundstücken Gemarkung Arheilgen Flur 24 Nr. 32/11, 32/12, 31/2 und 32/5 von 184.775 qm (kalkulatorische Miete 80.810 EUR) eingeräumt und an den Flurstücken Flur 7 Nr. 86/9, 145/1, Flur 23 Nr. 63/2, 64/1, 65/1, 66/1, 67/1, 68/1, 69/1, 94/3, 95/3, 96/3, 97, 98, 99, 101, 102, 116/4, 118/3, 119, 120/5, 126/5, Flur 24 Nr. 32/10, 42/1, Flur 25 Nr. 1/1 von insgesamt 221.896 qm (kalkulatorische Miete 12.480 EUR) bestellt. Hierüber hat die Gesellschaft für Schwerionenforschung der FAIR Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH ein Untererbbaurecht eingeräumt. Für das Flurstück 24 Nr. 32/11 mit 1.225 qm hat die GSI ein Untererbbaurecht für das Projekt EMMI (ExtreMe Matter Institut) der Hörnig Wohn- und Industriegesellschaft mbH bis 31.12.2035 eingeräumt. Das Land Hessen stellt der Gesellschaft für Schwerionenforschung mbH das Grundstück Messeler-Park-Straße 121 in Darmstadt-Wixhausen von 12.265 qm gemäß Überlassungsvertrag vom 13.07.1970 unentgeltlich (kalkulatorische Miete 38.270 EUR) zur Verfügung.

Bei den Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Leibniz können bis zu 100 v.H. der Bundeszuweisung zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Aus dem Landesanteil an der Zuwendung können Rücklagen gebildet werden.

Aus nicht verausgabten Mitteln für das FAIR-Ausbauprojekt bei der GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung können Rücklagen gebildet werden. Zusätzliche Liquidität kann zu Lasten der Allgemeinen Rücklage (Kap./Titel 1701 359 04) mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden. Die Produktabgeltung erhöht sich entsprechend.

Aus dem Landesanteil der Zuwendungen an die Deutschen Gesundheitszentren können aus nicht verausgabten Mitteln Rücklagen gebildet werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.934.400	1.934.400	204.431.077
Landesmittel (Neubewilligung)	238.924.900	214.331.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	58.793.717
Einnahmen (Neubewilligung)	55.377.800	49.770.700	
Gesamt	296.237.100	266.036.200	263.224.794

10. Laufzeit bzw. Befristung

A) - I) unbefristet, unter Berücksichtigung wechselnder Zeitrahmen bezüglich der einzelnen Sonderfinanzierungsmaßnahmen

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91b GG

IPR-Nr.: 322 - Forschung außerhalb der Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

A) - C) Freiwillige Leistung, für Nr. 4 Finanzierungsvereinbarung und für Nr. 13 Konsortialvertrag

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A) Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91b GG

Neben der von Bund und Ländern gemeinsam getragenen Finanzierung von Forschungseinrichtungen auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung fördert das Land Hessen, zum Teil gemeinsam mit weiteren Zuwendungsgebern, weitere Wissenschaftseinrichtungen durch institutionelle Förderung und Projektförderung:

01. Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt am Main
02. Stiftung Institut für Sozialforschung an der Universität Frankfurt am Main
03. Frobenius-Institut e.V. an der Universität Frankfurt am Main
04. Deutsches Polen-Institut e.V., Darmstadt
05. Stiftung Georg-Speyer-Haus, Institut für Tumorbologie und experimentelle Therapie, Frankfurt a.M.
06. Institut für Steinkonservierung e.V., Mainz
07. Kommission für Archäologische Landesforschung in Hessen e.V., Fulda
08. Stiftung Sigmund-Freud-Institut, Frankfurt am Main
09. Institut für sozial-ökologische Forschung GmbH, Frankfurt am Main
10. Stiftung Archiv der Deutschen Frauenbewegung, Kassel
11. Stiftung Fritz Bauer Institut, Frankfurt am Main
12. Stiftung Frankfurt Institute for Advanced Studies, Frankfurt am Main
13. Welterbe Grube Messel gGmbH, Messel
14. documenta-Institut

zu 01.: Aufgaben des Freien Deutschen Hochstifts sind die Erhaltung des Goethe-Hauses und - Museums sowie die Ergänzung und Auswertung der Sammlungen im Dienste der Forschung über Goethe und die Kultur seiner Zeit.

Der Zuwendungsbedarf des Freien Deutschen Hochstifts wird vom Bund, dem Land Hessen und der Stadt Frankfurt am Main zu gleichen Teilen gedeckt. Zusätzlich wird das Land den Erwerb des Gebäudes für das Romantikmuseum bezuschussen.

zu 02.: Das Institut für Sozialforschung dient theoretischen und praktischen Zwecken sozialwissenschaftlicher Forschung; es verbindet Traditionen der kritischen Theorie mit neuen theoretischen und empirischen Fragestellungen. Das Institut wird in der Rechtsform einer Stiftung des privaten Rechts vom Land Hessen und von der Stadt Frankfurt am Main gemeinsam finanziert.

zu 03.: Das Frobenius-Institut hat die Aufgabe, durch Untersuchung außereuropäischer Kulturen die Kenntnis der Universalgeschichte der Menschheit zu erweitern und zu vertiefen. Gefördert wird das Institut vom Land Hessen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- zu 04.: Das Deutsche Polen-Institut hat den Schwerpunkt seiner Tätigkeit im Transferbereich und beschäftigt sich mit der Vermittlung von Sprache, Literatur, Geschichte, Kunst und Tagespolitik. Es trägt zur Vertiefung der Kenntnis des Kultur- und Geisteslebens beider Völker und zur Erweiterung der Grundlagen für eine deutsch-polnische Verständigung bei. Das Institut wird von Bund, Land und der Kultusministerkonferenz gefördert. Die Stadt Darmstadt stellt die Mietkosten einschl. Betriebskosten bereit.
- zu 05.: Das Georg-Speyer-Haus befasst sich mit Fragestellungen der Grundlagenforschung in der Tumorbioogie. Das Institut wird vom Land Hessen und dem Bundesministerium für Gesundheit im Verhältnis 50 : 50 institutionell gefördert.
- zu 06.: Das Institut für Steinkonservierung regt die einschlägige interdisziplinäre Forschung an, koordiniert zwischen den Einrichtungen der Landesdenkmalpflege und Universitäten und fördert deren Forschung durch Projektmittel. Das Institut unterstützt durch konkrete, praxisbezogene, steinkonservatorische Fachberatung die Denkmalpflege in den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen und übernimmt Dokumentations- und Untersuchungsaufgaben. Es wird von den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen im Verhältnis 40,5 : 26,0 : 7,5 : 26,0 finanziert.
- zu 07.: Die Kommission für archäologische Landesforschung in Hessen koordiniert und fördert den fachlichen Diskurs zwischen den Archäologinnen und Archäologen in Hessen zugunsten der landesarchäologischen Forschung. Gefördert wird die Kommission vom Land Hessen.
- zu 08.: Die öffentlich-rechtliche Stiftung Sigmund-Freud-Institut befasst sich schwerpunktmäßig mit psychoanalytischer Forschung im Bereich der Psychotherapie, der Grundlagenforschung, der Sozialpsychologie und der psychoanalytisch orientierten Gesellschaft- bzw. Sozialforschung. Es wird vom Land Hessen gefördert.
- zu 09.: Das Institut für sozialökologische Forschung, eine gGmbH, ist eine theoriegeleitete und anwendungsorientierte Forschungseinrichtung zur Erzeugung transdisziplinären Wissens im Überschneidungsbereich von Natur und Gesellschaft. Es wird vom Land Hessen gefördert.
- zu 10.: Die Stiftung Archiv der Deutschen Frauenbewegung sammelt und systematisiert Dokumente zur ersten deutschen Frauenbewegung (1848-1933), macht sie der Öffentlichkeit zugänglich und betreibt eigenständig Forschung auf diesem Gebiet. Die Stiftung wird vom Land Hessen gefördert.
- Zu 11.: Die vom Land Hessen und von der Stadt Frankfurt am Main geförderte privatrechtliche Stiftung "Fritz Bauer Institut, Studien- und Dokumentationszentrum zur Geschichte und Wirkung des Holocaust" hat die Aufgabe, Geschichte und Wirkung der nationalsozialistischen Massenvernichtung zu untersuchen und zu dokumentieren.
- zu 12.: Das Frankfurt Institute for Advanced Studies (FIAS) ist eine Stiftung des privaten Rechts. Sie dient der Förderung der Wissenschaft im Bereich theoretischer naturwissenschaftlicher Grundlagenforschung, insbesondere auf den Gebieten der Biologie, Chemie, Informatik, Neurowissenschaften, Physik und benachbarten Gebieten und Disziplinen an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main. Die Finanzierung erfolgt überwiegend durch nicht öffentliche Drittmittelgeber. Das Land Hessen trägt die Miet- und Bewirtschaftungskosten.
- zu 13.: Welterbe Grube Messel gGmbH
Unternehmenszweck ist die öffentliche Präsentation der Weltnaturerbestätte Grube Messel. Dazu betreibt die gGmbH ein Mitte 2010 eröffnetes Besucherzentrum. Das Land Hessen, Senckenberg und die Gemeinde Messel finanzieren die gGmbH gemäß dem jeweils gültigen Konsortialvertrag.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

zu 14.: documenta-Institut

Die Stadt Kassel, die documenta GmbH, die Universität Kassel und das Land Hessen haben sich über die Gründung eines documenta-Instituts verständigt.

Das wissenschaftlich ausgerichtete Institut soll die documenta unter interdisziplinären Fragestellungen im Kontext einer globalen zeitgenössischen Ausstellungskultur untersuchen und die Bestände des documenta-Archivs integrieren. Zur Finanzierung des Baus liegen Absichtserklärungen von Bund, Land und der Stadt Kassel vor.

B) Zuwendungen an die Historischen Kommissionen zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung und von wissenschaftlichen Arbeiten

Die Arbeitsgemeinschaft der Historischen Kommissionen in Hessen ist ein Zusammenschluss der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt, der Frankfurter Historischen Kommission, der Historischen Kommission für Hessen in Marburg, der Historischen Kommission für Nassau in Wiesbaden und der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen.

Die Arbeitsgemeinschaft wird im Wesentlichen vom Land Hessen finanziert. Sie fördert Arbeiten und Projekte über die Landesgeschichte von Hessen, insbesondere durch die Herausgabe von analogen und digitalen Publikationen und Quellenwerken.

Zur verstärkten Nutzbarmachung der Archivbestände für die Öffentlichkeit wird durch die Vergabe des Hessen-Stipendiums ein Zuschuss für Dissertationsarbeiten zur Erforschung der hessischen Geschichte gewährt.

C) Brüder Grimm-Preis

Auszeichnung für hervorragende Leistungen auf den Forschungsgebieten der Brüder Jacob und Wilhelm Grimm, die alle zwei Jahre vergeben wird.

3.2 Leistungen zum Produkt

Forschungseinrichtungen, davon für:

- Freies Deutsches Hochstift
- Stiftung Institut für Sozialforschung
- Frobenius-Institut e.V.
- Deutsches Polen-Institut e.V.
- Georg-Speyer-Haus
- Institut für Steinkonservierung e.V.
- Kommission für archäologische Landesforschung e.V.
- Stiftung Sigmund-Freud-Institut
- Institut für sozialökologische Forschung GmbH
- Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung
- Stiftung Fritz Bauer Institut
- Frankfurt Institute for Advanced Studies
- documenta-Institut
- Welterbe Grube Messel gGmbH
- Zuwendungen an die Historischen Kommissionen zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung
- Brüder-Grimm-Preis

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern und ihre Kooperation mit der Hochschulforschung verstärken, um Spitzenforschung zu ermöglichen.

5. Empfänger

- A) Siehe Ziffer 3 A
- B) Historische Kommissionen, Hessische Archive
- C) Einzelmaßnahme

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der geförderten Einrichtungen	Anzahl	16	16	17	16	16
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern</u>						
Eingeworbene Drittmittel pro Wissenschaftler/in in Euro der Forschungseinrichtung	Euro	71.128	68.539	96.267	84.922	36.189
6.2.2 <u>Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern</u>						
Anzahl der Publikationen pro Wissenschaftler der Forschungseinrichtungen	Anzahl	1,5	1,5	2,6	1,6	1,9
6.2.3 <u>Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern</u>						
Anzahl der wissenschaftlichen Veranstaltungen pro Einrichtung	Anzahl	143	147	152	144	29
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern</u>						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	3,1	5,67	3,68	1,97	2,28
6.3.2 <u>Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern</u>						
Anteil des Zuschusses des Landes an den Gesamterlösen der Forschungseinrichtungen	Prozent	31,6	23,7	30,4	32,0	31,9
6.3.3 <u>Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern</u>						
Anteil der Drittmittel an den Gesamterlösen der Forschungseinrichtung	Prozent	34,3	50,7	38,1	34,5	31,6

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	16.621.100	11.098.100	1.253.500	2.260.500	1.817.500	191.500
davon						
Landesmittel	16.621.100	11.098.100	1.253.500	2.260.500	1.817.500	191.500
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben des Deutschen Polen-Institutes e.V. und das Georg Speyer Haus verwendet werden.

Für die gemeinnützige Stiftung Sigmund-Freud-Institut (SFI) wird eine unentgeltliche Überlassung für die landeseigene Liegenschaft Myliusstraße 20 in Frankfurt am Main mit einer Nutzfläche von 974,69 qm (kalkulatorische Miete 15,00 Euro p.a.) gewährt.

Des Weiteren wird dem Sigmund-Freud-Institut gestattet, dem gemeinnützigen Verein Anna-Freud-Institut bis zu 130 qm, dem gemeinnützigen Verein Jüdisches Beratungszentrum bis zu 70 qm, dem gemeinnützigen Verein Frankfurter Psychoanalytisches Institut bis zu 130 qm sowie dem gemeinnützigen Verein Frankfurter Arbeitskreis für Psychoanalytische Pädagogik bis zu 15 qm Bürofläche in dem Gebäude Myliusstraße 20 verbilligt zu überlassen.

Die Höhe des verbilligten Mietzinses kann bei Steigerung des Mietzinses für Gewerberaum gemäß dem Mietspiegel entsprechend angepasst werden.

Die in Kapitel 15 50 Förderprodukt 1 für das documenta-Archiv vorgesehenen Mittel und die in Kapitel 15 02 Förderprodukt 3 vorgesehenen Mittel zur Neugründung des documenta-Instituts Kassel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mittel verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).

Die Mittel für die Welterbe Grube Messel gGmbH sind für den Fall der Integration in die Senckenberg Forschungsinstitute einseitig deckungsfähig zugunsten des Förderproduktes 2. Die Mittel werden in den Wirtschaftsplan des Forschungsinstituts umgesetzt.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	14.500	1.339.500	12.019.817
Landesmittel (Neubewilligung)	11.098.100	9.046.200	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	338.000
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	11.112.600	10.385.700	12.357.817

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:
Trägerzuschüsse an Universitätsklinik**

IPR-Nr.: 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 5 Abs. 2 und 4 und § 16 Abs. 2 Gesetz für die hessischen Universitätskliniken (UniKlinG) vom 26. Juni 2000 (GVBl. I S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 35 des Gesetzes vom 13.12.2012 (GVBl. I S. 622) analog zu § 9 KHG; zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2016 (BGBl. I S. 2986).

Für die Förderung von Investitionsmaßnahmen für die Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH (UKGM) findet die "Richtlinie zur Förderung der Investitionen der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH (UKGM)" Anwendung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschüsse an die zwei hessischen Universitätsklinik für

- Investitionen in Bereichen der Krankenversorgung (Investitionsbegriff gem. § 1 Abs. 1 AbgrenzungsVO, als Abgrenzung zu pflegesatzfähigen Instandhaltungskosten nach § 4 der VO),
Auf die Förderung der Wiederbeschaffung von kurzfristigen Anlagegütern des medizinischen Bedarfs im Universitätsklinikum Gießen und Marburg finden die Regelungen des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (HKHG) entsprechend Anwendung,
- Aus-, Weiter- und Fortbildung in nichtärztlichen Fachberufen des Gesundheitswesens,
- Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens,
- sonstige Trägeraufgaben des Landes,
- Schulen für Kranke,
- Ersteinrichtung für investive Baumaßnahmen des Universitätsklinikums Frankfurt/M, EPL 18.
- Zuschuss an das Universitätsklinikum Frankfurt am Main zur Unterstützung und Ertüchtigung der hochschulmedizinischen IT-Infrastruktur mit dem Fokus auf E-Health.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Klinika)
- Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen (Klinika)

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Universitätsklinikum Frankfurt, Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl geförderte Institutionen	Anzahl	2	2	2	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Re-Investitionsquote der Krankenversorgung						
Verhältnis von Anlagenzugängen zu Abschreibungen (ohne Gebäude)	Prozent	79,48	74,28	102,40	97,40	95,31
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder- Euro Bewilligungsvolumen	Cent	0,08	0,10	0,01	0,06	0,05
Fördervolumen pro Fallschwere gewichtetem Behandlungsfall (Case-Mix-Punkt)	Euro	96,19	81,43	85,02	86,00	85,88

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	52.484.000	41.484.000	8.000.000	3.000.000	–	–
davon						
Landesmittel	52.484.000	41.484.000	8.000.000	3.000.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Nach Maßgabe einer entsprechenden vertraglichen Einigung können dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg mit Zustimmung des Finanzministers die Liquidität und die Produktabgeltung zu Lasten des Gesamthaushaltes bis zur Höhe von 13.000.000 Euro für Investitionen, eine Erhöhung des pauschalen Investitionszuschusses in Höhe von 1.500.000 Euro bereitgestellt werden.

Für den Zweck der Errichtung von Wohnungen für die Mitarbeiter des Universitätsklinikums Frankfurt können auf dem Campus Niederrad unentgeltliche Erbbaurechte mit der Maßgabe vergeben werden, dass von dem Erbbaurechtsnehmer Mietzinsen ausschließlich in Höhe einer Kostenmiete erhoben werden.

Der Fraunhofer-Gesellschaft wird für die Realisierung der Fraunhofer-Baumaßnahme "Translationale Medizin und Pharmakologie TMP" auf dem Gelände des Klinikums Frankfurt ein unentgeltliches Nutzungsrecht an einer Teilfläche an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt, Flur 546, Flurstück 9/1 von 11.469 qm (kalkulatorische Miete 150.000 EUR p.a.) übertragen. Von der Gesamtfläche werden der FhG ca. 9.200 qm im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages überlassen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Zur Substanzerhaltung des Anlagevermögens erhält das Universitätsklinikum Frankfurt für die Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen von bis zu 5 Mio. Euro je Einzelmaßnahme eine Instandhaltungspauschale von 10 Mio. Euro p.a.. Davon können bis zu 30% für die Geräteinstandhaltung verwendet werden. Die Mittel sind nachrangig zu den Beiträgen aus den Erlösen der Krankenversorgung und der anteiligen Kostenerstattung von Forschung und Lehre zu verwenden. Nicht verbrauchte Mittel sind einer zweckgebundenen Rücklage beim Klinikum zuzuführen.

Das Universitätsklinikum Frankfurt am Main erhält im Rahmen eines Modellprojektes zur Unterstützung und Ertüchtigung der hochschulmedizinischen IT-Infrastruktur einen zweckgerichteten Investitionszuschuss mit dem Fokus auf E-Health. Hierfür sind in 2020 bis zu 5 Mio. Euro vorgesehen.

Zum 01.01.2011 wurden die Kosten für die Ersteinrichtung der Baumaßnahmen des Universitätsklinikums Frankfurt/ M, die im EPL 18 etabliert sind, in den EPL 15 umgesetzt.

Für das Bauvorhaben "Südliche Erweiterungsbauten, 2. BA, Haus 23 D, E, F (Universitätsklinikum Frankfurt am Main, Innenauftrag 191830020008) werden folgende Mittel für Geräteausstattungen zweckgebunden veranschlagt:

<u>Summe Gerät:</u>	32.395.000 EUR
Abgeflossene Mittel bis Ende 2018:	2.660.000 EUR
Geplante Ausgaben 2019:	500.000 EUR
Haushaltsansatz 2020:	2.570.000 EUR
Restlicher Haushaltsansatz	26.665.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2021:	8.000.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2022:	3.000.000 EUR

Sanierungszuschuss

Aufgrund der Garantiehaftung des Landes gemäß § 4 Abs. 1 UniKlinG (GVBl. I 2000, S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 35 des Gesetzes vom 13.12.2012 (GVBl. I S. 622), erhält das Universitätsklinikum Frankfurt am Main als Anstalt des öffentlichen Rechts, zur Rückführung der bilanziellen Überschuldung und zur Tilgung der Kassenkredite und Darlehensverbindlichkeiten für maximal acht Jahre einen Sanierungszuschuss in Höhe von 10 Mio. Euro jährlich. Der Zuschuss erfolgt in 2018 unter der Maßgabe, dass das Universitätsklinikum im Jahre 2017 vor Sanierungszuschuss im Betriebsergebnis einen Verlust von höchstens 8 Mio. Euro erwirtschaftet. Für den Zuschuss 2019 darf ein Verlust im Betriebsergebnis 2018 ebenfalls vor Sanierungszuschuss 10 Mio. Euro nicht übersteigen, für den Zuschuss 2020 darf der Verlust vor Sanierungszuschuss im Betriebsergebnis 2019 9,6 Mio. Euro nicht übersteigen, für den Zuschuss 2021 darf der Verlust im Betriebsergebnis 2020 6,6 Mio. Euro vor Sanierungszuschuss nicht übersteigen. Der Zuschuss 2022 steht unter der Bedingung eines ausgeglichenen Betriebsergebnisses im Jahr 2021 vor Sanierungszuschuss. Die Zuschüsse der Jahre 2023 bis 2025 sind nur zu gewähren, wenn im jeweiligen Vorjahr ein ausgeglichenes Jahresergebnis vor Sanierungszuschuss erzielt wurde.

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Aufgrund der Gewährträgerschaft des Landes für die Darlehen und Kassenkredite des Universitätsklinikums Frankfurt für die Orthopädische Universitätsklinikum Friedrichsheim gGmbH gemäß § 14 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2013/2014 (GVBl. I 2012, Seite 631 in der Änderungsfassung vom 28.07.2014, GVBl. I 2014, Seite 180) und der Änderung vom 15.12.2016 (GVBl. I S. 296) zahlt das Land zur Tilgung der oben genannten Verbindlichkeiten und zur Rückführung der bilanziellen Überschuldung des Orthopädischen Universitätsklinikums Friedrichsheim für maximal 7 Jahre einen Sanierungszuschuss in Höhe von 5 Mio. Euro jährlich an das Universitätsklinikum Frankfurt. Der Zuschuss erfolgt unter der Maßgabe, dass das Orthopädische Universitätsklinikum Friedrichsheim im Jahr 2017 vor Sanierungszuschuss im Betriebsergebnis einen Verlust von höchstens 4 Mio. Euro und in 2018 im Betriebsergebnis vor Sanierungszuschuss einen Verlust von höchstens 1,5 Mio. Euro und in 2019 vor Sanierungszuschuss in Höhe von 500.000 Euro erwirtschaftet. Die jeweils folgenden Zuschüsse zugunsten des Orthopädischen Universitätsklinikums Friedrichsheim erfolgen unter der Bedingung, dass in 2020 und 2021 vor Sanierungszuschuss ein mindestens ausgeglichenes Betriebsergebnis erzielt wird und ab 2022 vor Sanierungszuschuss ein mindestens ausgeglichenes Jahresergebnis erreicht wird.

Die Erläuterungen sind verbindlich.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Nicht verwendete Mittel des Sanierungszuschusses für die Orthopädische Universitätsklinikum Friedrichsheim gGmbH können in Höhe von bis zu 3,5 Mio. Euro für notwendige Ausgaben des Universitätsklinikums Frankfurt zur tatsächlichen und rechtlichen Eingliederung der Orthopädische Universitätsklinikum Friedrichsheim gGmbH ins Universitätsklinikums Frankfurt verwendet werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	20.000.000	25.695.000	50.449.240
Landesmittel (Neubewilligung)	41.484.000	33.198.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	61.484.000	58.893.500	50.449.240

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

Förderung der sozialen Belange der Studierenden

IPR-Nr.: 324 - Förderung von Studierenden

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Studentenwerke bei den Hochschulen des Landes Hessen erhalten die Studentenwerke zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuschüsse des Landes nach Maßgabe seines Haushaltsplans
Freiwillige Leistungen

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- Förderung der sozialen Belange der Studierenden durch Zuschüsse des Landes an die Studentenwerke bzw. nichtstaatlichen Hochschulen
- Zur Umsetzung der angestrebten Förderung von Studium und Familie, insbesondere zur Förderung von Studierenden mit Kind, soll das Kinderbetreuungsangebot durch Einrichtung von Kinderbetreuungsplätzen verbessert werden

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Studentenwerke
- Einrichtung von Kinderbetreuungsplätzen bei den Studentenwerken
- Mittagsmahlzeit nichtstaatliche Hochschulen

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Studierenden und / oder Schülerinnen und Schüler wirtschaftlich und sozial zu unterstützen

5. Empfänger

Studentenwerke und nichtstaatliche Hochschulen

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Zuschüsse für laufende Zwecke an Studentenwerke und an Studierende nichtstaatlicher Hochschulen zur Verbilligung der Mittagsmahlzeit:

Zuschüsse an Studentenwerke werden gewährt bis zu 10 Euro je Studierenden, sowie für den erhöhten Beratungsbedarf zusätzlich mit bis zu 5 Euro je ausländischen Studierenden. Für die besondere Betreuung werden bis zu 30 Euro je Wohnheimplatz gewährt. Zur Verbilligung der Gemeinschaftsbeköstigung der Studierenden werden die Verpflegungsbetriebe nach der Höhe des Umsatzes mit bis zu 200.000 Euro je Verpflegungsbetrieb bezuschusst. Des Weiteren erhalten die Studentenwerke eine Erstattung nach dem steuerfreien Umsatz in den Verpflegungsbetrieben von bis zu 0,13 Euro je Euro Umsatz. Für allgemeine Aufgaben wird eine Pauschale von 200.000 Euro je Studentenwerk gewährt.

Für die Einrichtung und Unterhaltung von Kinderbetreuungsplätzen erhalten die Studentenwerke einen Betrag von 2.500 Euro bis zu 3.250 Euro je Kita-Platz. Dieser Betrag ist zweckgebunden für die Bezuschussung der im Jahr 2008 eingerichteten Plätze. Die Parameter der Bezuschussung sind Bestandteil der zwischen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und den Hessischen Studentenwerken am 01.12.2016 geschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarung. Zusätzlich werden den Studentenwerken insgesamt bis zu 250.000 Euro projektbezogen für die Verbesserung/Ausweitung der Kinderbetreuungsangebote für Studierende an den Hochschulen zur Verfügung gestellt.

Aufgrund eines rechtskräftigen Urteils des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz vom 11.05.1977 - 2 A 65/76 haben die Studierenden nichtstaatlicher Hochschulen nach dem Gleichbehandlungsgebot des Art. 3 Abs. 1 GG einen Rechtsanspruch auf Gewährung von Essenzuschüssen. Veranschlagt sind die Mittel für Zuschüsse für die Studierenden der Hochschule Fresenius in Idstein, der European Business School in Wiesbaden, der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Georgen in Frankfurt am Main, der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel, die Evangelische Hochschule Darmstadt und die Frankfurt School of Finance and Management bis zu je 0,61 Euro je Studierendem und Werktag.

Bewirtschaftungsvermerke:

Die Ausgabeermächtigung und das Bewilligungsvolumen bei Förderprodukt 5 erhöhen sich um die Mehreinnahmen.

Soweit sich im Rahmen der Durchführung des BAföG und des AFBG durch die Studentenwerke bei Kapitel 15 01, Produkt 3 - Förderung von Studierenden ein erhöhter Mittelbedarf ergibt, erhöht sich dort die Liquidität und die Produktabgeltung zu Lasten des Kapitel 15 02, Förderprodukt 5.

Für die Einrichtung und Unterhaltung von Kinderbetreuungsplätzen erhalten die Studentenwerke einen Betrag von 2.500 Euro bis zu 3.250 Euro je Kita-Platz. Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	13.418.998
Landesmittel (Neubewilligung)	14.419.000	13.419.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	32.675
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	14.419.000	13.419.000	13.451.673

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:

Förderung der internationalen und europäischen Hochschulkooperation

IPR.-Nr.: 323 - Lehre/Forschung an Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Jeweils gültige Richt- bzw. Leitlinien der verschiedenen europäischen und internationalen Programme
- Vertragliche Vereinbarungen des Landes Hessen
- Beschluss der Ministerpräsidenten vom 03./04.05.1962, 03.07.1997 und 09.07.1998
- Gemeinsame Absichtserklärung über die Zusammenarbeit bei der Gründung einer Vietnamesisch-Deutschen Universität (VDU) zwischen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und dem Ministerium für Erziehung und Ausbildung der Sozialistischen Republik Vietnam vom 21. Mai 2007
- Grundordnung über Organisation und Betrieb der Vietnamesisch-Deutschen Universität vom 19. Juni 2017

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel dienen der Steigerung der internationalen Attraktivität des Studienstandortes Hessen und der internationalen und europäischen Zusammenarbeit im Hochschulbereich.

Schwerpunkte der Förderaktivitäten sind:

- A) Programme des Landes und Gemeinschaftsprojekte der Hessischen Hochschulen im internationalen und europäischen Kontext
- Vereinbarungen mit dem Ausland, die der Intensivierung der internationalen und europäischen Zusammenarbeit des Landes im Hochschulbereich sowie dem gegenseitigen Austausch von Studierenden dienen (insbesondere Abkommen mit Wisconsin, Massachusetts, Queensland, Louisiana und den europäischen Partnerregionen des Landes Hessen Aquitaine, Emilia-Romagna, Jaroslavl, Wielkopolska).
 - Gemeinschaftsprojekte der hessischen Hochschulen und des HMWK, z.B. Kurzzeitprogramme wie das Netzwerk der Hessischen Internationalen Sommeruniversitäten (Hessen:ISU) oder die Winteruniversitäten (Hessen:IWU); Repräsentanzen im Ausland (z.B. in Hanoi).
 - Beteiligung an bedeutenden internationalen und europäischen Multiplikatoren-Veranstaltungen und Bildungsmessen.
 - Unterstützung durch englischsprachiges Informationsmanagement und elektronische Medien (Datenbanken, Internet) und Printmaterial im Rahmen des Internationalen Bildungsmarketing.
- B) Unterstützungsleistungen für ausländische Studierende
- Vergabe von Stipendien an ausländische Studierende und an Wissenschaftler, auch in und aus Entwicklungsländern einschließlich eines Notfonds zur Unterstützung ausländischer Studierender, die unverschuldet in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind.
 - Förderung studienbegleitender Maßnahmen zur beruflichen Qualifikation und Vorbereitung auf spätere Reintegration von Studierenden aus Afrika, Asien und Lateinamerika.
- C) Überregionale Maßnahmen:
- Mitfinanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule; veranschlagt sind die Mittel für den Anteil des Landes gemäß Königsteiner Schlüssel.
 - Kofinanzierung von Projekten im Rahmen von Bildungs- und Strukturförderprogrammen der EU zur Förderung der transnationalen und der europäischen Dimension im Bereich der Bildung und zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

D) Vietnamesisch-Deutsche Universität (VDU)

- Sicherstellung der Entwicklung und Unterhaltung der VDU (z.B. Verwaltung, Studienbetrieb, Forschung, Wirtschaftskontakte) in Zusammenarbeit insbesondere mit dem BMBF, dem DAAD und dem Hochschulkonsortium.
- Die Mittel werden ergänzend zu den Bundesmitteln vergeben.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Programme des Landes und Gemeinschaftsprojekte der hessischen Hochschulen im internationalen und europäischen Kontext
- Unterstützungsleistungen für ausländische Studierende
- Überregionale Maßnahmen
- Vietnamesisch-Deutsche Universität (VDU)

4. Bezug zu politischen Zielen

Forschung und Lehre verstärkt internationalisieren.

5. Empfänger

- A) Hessische Hochschulen, nichtstaatliche Organisationen, juristische und natürliche Personen im nationalen und internationalen Bereich: z.B. European Association of International Educators (EAIE), Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD), World University Service (WUS), Hochschulverbindungsbüros im Ausland.
- B) Hessische Hochschulen,
World University Service (WUS),
Ausländische Studierende,
Die Mittel für den Notfonds werden über WUS an die kirchlichen Hochschulgemeinden zur individuellen Verteilung an die Endempfänger bewilligt.
- C) Nichtstaatliche Organisationen, juristische und natürliche Personen im nationalen und internationalen Bereich, z.B. Kultusministerkonferenz (KMK), Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, World University Service (WUS), Hessische Hochschulen.
- D) Juristische und natürliche Personen im nationalen und internationalen Bereich: z.B. Vietnamesisch-Deutsche Universität (VDU), World University Service (WUS), Hessische Hochschulen, Studierende in Hessen und Vietnam.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Förderprogramme	Anzahl	4	4	4	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Forschung und Lehre verstärkt internationalisieren</u>						
Anzahl der Studierenden an der Vietnamesisch Deutschen Universität (VDU)	Anzahl	2.500	2.160	1.372	1.285	1.209
Anzahl der Absolventen an der Vietnamesisch Deutschen Universität (VDU)	Anzahl	350	300	144	167	153
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Kostenstruktur wirtschaftlicher gestalten</u>						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder - Euro Bewilligungsvolumen (ohne Programm D)	Cent	10,46	13,14	11,57	10,21	10,62
Verhältnis Landeszuschuss zu Einnahmen aus Drittmitteln (ohne Programm D)		0,98	0,98	0,65	1,14	0,95

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	3.268.100	3.268.100	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	3.268.100	3.268.100	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die zweckgebundenen Mehreinnahmen. Mittelrückflüsse erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Soweit für die Durchführung der Programme Dienstleistungen, Sachmittel, Reisen und Repräsentationsaufwendungen in angemessenem Umfang erforderlich sind, können diese aus den veranschlagten Mitteln finanziert werden.

Es können auch Bewirtungen von bis zu 2.000 Euro erstattet werden.

Personalkosten können an den operativen Buchungskreis erstattet werden.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Zur Umsetzung internationaler Kurzzeitprogramme als Gemeinschaftsprojekt mit den Hessischen Hochschulen kann das Kapitel 15 02 Produkt 6 mit bis zu 140.000 Euro aus Kapitel 15 02 Produkt 7 verstärkt werden. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mittel verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).

Die Mittel sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	2.040.002
Landesmittel (Neubewilligung)	3.268.100	2.598.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.127.356
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	3.268.100	2.598.100	3.167.358

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährliche Kündigungsfristen, ESF-Förderperiode (2014 - 2020)

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7:

Projektförderung von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven

IPR-NR.:323 Forschung und Lehre an Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A) Freiwillige Leistung, Rahmenzielvereinbarung zur Sicherung der Leistungskraft der Hochschulen - Hochschulpakt 2016 bis 2020
- B) Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 91b Abs. 1 des Grundgesetzes zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten – "Exzellenzstrategie" – vom 16. Juni 2016 (BAnz AT 27.10.2016 B6), Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 91b Abs. 1 des Grundgesetzes zur Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers an deutschen Hochschulen – "Innovative Hochschule" – vom 16. Juni 2016 (BAnz AT 27.10.2016 B7); freiwillige Leistung (in Bezug auf weitere Unterstützung Exzellenzcluster)
- C) Ziffer 1 bis 2: Freiwillige Leistung, Zielvereinbarungen, mehrjährige vertragliche Verpflichtung
- C) Ziffer 3: Freiwillige Leistung, infolge der Föderalismusreform hat das Land für die Infrastruktur der Hochschulen in eigener Zuständigkeit zu sorgen
- C) Ziffer 4: Bund-Länder-Vereinbarung gem. Art. 91b Abs. 1 des Grundgesetzes über das Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen vom 19.11.2007; Verlängerung der Bund-Länder-Vereinbarung vom 10.11.2017 (Professorinnenprogramm III - Banz AT 21.02.2018 B4)
- C) Ziffer 5: Freiwillige Leistung
- D) Übernahmevertrag der Werkkunstschule Offenbach am Main durch das Land Hessen vom 18.09.1970 und 07.12.1970
- E) Umsetzung PVS
- F) Gesetz zum Staatsvertrag über die gemeinsame Errichtung für Hochschulzulassung vom 29.02.2017 mit Staatsvertrag vom 05.06.2008
- G) Anspruch auf Anerkennungsberatung nach § 15a des Hessischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (HBQFG) und Evaluation des Anerkennungsprozesses nach § 18 HBQFG
- H) Hessisches Lehrerbildungsgesetz (HLbG): § 15 Praktika und schulpraktische Studien
- I) Freiwillige Leistung
- J) Freiwillige Leistung
- K) Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A) Innovations- und Strukturentwicklungsbudget

Im Rahmen des Innovations- und Strukturentwicklungsbudgets werden notwendige strukturelle Anpassungsmaßnahmen der Hochschulen sowie wichtige Vorhaben zur Profilbildung und Strukturentwicklung unterstützt. In diesem Rahmen wird das "Studienstrukturprogramm" fortgesetzt. Die Mittel dienen auch zur Finanzierung des Hessischen Hochschulpreises für Exzellenz in der Lehre. Ziel ist die Anhebung der Qualität des Hochschul- und Wissenschaftsstandortes Hessen.

Das Innovations- und Strukturentwicklungsbudget soll die Umsetzung des Hessischen Hochschulpakts 2016 - 2020 unterstützen.

Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995 Förderung der Wissenschaft und Forschung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Hochschulübergreifende Projekte im Rahmen der Landeshochschulentwicklungsplanung - hier insbesondere Projekte zur Unterstützung der Hochschulen beim Ausbau ihrer Informationsinfrastruktur und bei der Beschaffung von Großgeräten - stellen einen Schwerpunkt dieses Förderprodukts dar. Ebenso Projekte zum Aufbau von Forschungsstrukturen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Gefördert werden können auch Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im Liegenschaftsbereich - insbesondere energiesparendes Verhalten im Betrieb und durch die Nutzer.

Die Mittel des Innovations- und Strukturentwicklungsbudgets werden den Hochschulen grundsätzlich auf Antrag bewilligt. Sofern es für die Strukturentwicklung der Hochschulen erforderlich ist, können auch Aufwendungen für Gutachten bzw. entsprechende Beratungsleistungen aus Mitteln des Innovations- und Strukturentwicklungsbudgets gezahlt werden. Fördermittel können auch im Rahmen von wettbewerblichen Verfahren vergeben werden. Zur Begutachtung von Anträgen können externe Sachverständige hinzugezogen werden. Die Mittel können auch zur Co-Finanzierung von anderen Förderinstrumenten genutzt werden.

B) Exzellenzförderung der Hochschulen - Bund-/Länderprogramm

Bund und Länder haben am 16. Juni 2016 über entsprechende Verwaltungsvereinbarungen das Programm zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten - "Exzellenzstrategie" - und das Programm zur Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers an deutschen Hochschulen - "Innovative Hochschule" - beschlossen.

Mit der "Exzellenzstrategie" soll der Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig gestärkt und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessert werden. Damit soll die im Rahmen der 2005 initiierten Exzellenzinitiative erfolgreich begonnene Weiterentwicklung der deutschen Universitäten durch die Förderung wissenschaftlicher Spitzenleistungen, Profilbildung und Kooperationen im Wissenschaftssystem fortgeführt werden.

Das Programm sieht zwei Förderlinien vor:

- Exzellenzcluster zur projektförmigen Förderung international wettbewerbsfähiger Forschungsfelder in Universitäten beziehungsweise Universitätsverbänden. Der Förderbeginn ist am 1. Januar 2019.
- Exzellenzuniversitäten zur dauerhaften Stärkung der Universitäten als Institution bzw. einem Verbund von Universitäten und dem Ausbau ihrer internationalen Spitzenstellung in der Forschung auf Basis erfolgreicher Exzellenzcluster. Der Förderbeginn ist am 1. November 2019.

Die Fördermittel werden jeweils im Verhältnis 75:25 vom Bund und vom jeweiligen Sitzland getragen. Die anteiligen bei der Abwicklung des Programms entstehenden Verwaltungskosten können der DFG und dem WR erstattet werden. Im Falle der Förderlinie "Exzellenzuniversitäten" erfolgt die Mittelverwaltung durch das jeweilige Sitzland, dessen Kosten ebenfalls erstattet werden können.

Die Mittel dürfen zusätzlich zur Prämierung und weiteren Unterstützung erfolgreicher Exzellenzcluster sowie zur zugesagten Ausfallfinanzierung nicht erfolgreicher Exzellenzcluster verwendet werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, einzelnen bisherigen Exzellenzclustern eine Überbrückungs- bzw. Auslauffinanzierung zukommen zu lassen.

Die Förderinitiative "Innovative Hochschule" soll die "dritte Mission" der Hochschulen im Wissensdreieck – Bildung, Forschung und Innovation – in den Blick nehmen. Hochschulen sollen im Leistungsbereich des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers gestärkt werden. Sie soll die regionale Verankerung von insbesondere kleinen und mittleren Universitäten sowie Fachhochschulen unterstützen und Innovationen in Wirtschaft und Gesellschaft befördern. Die Förderinitiative beginnt am 1. Januar 2018.

Die Fördermittel werden jeweils im Verhältnis 90:10 vom Bund und vom jeweiligen Sitzland getragen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

C) Innovationsfonds

1. Maßnahmen zur Wissenschafts- und Forschungsförderung

1.1 Die Mittel dienen dazu, die Bildung von Forschungsschwerpunkten zu fördern, die Kooperation mit Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen zu verbessern sowie hochrangige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an hessischen Hochschulen zu berufen oder ihren Weggang von hessischen Hochschulen abzuwenden. Sie dienen auch dazu, Vorhaben der Frauen- und Geschlechterforschung zu fördern und zu unterstützen.

Für den Aufbau der Stiftungsprofessur Versicherungswirtschaft an der Universität Frankfurt sind ebenfalls Mittel vorgesehen.

Die Mittel können auch als Komplementärfinanzierung zu Programmen des Bundes verwendet werden.

1.2 Außerdem sollen Projekte aus dem Bereich des Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen sowie zur Einwerbung von EU-Forschungsmitteln gefördert werden. Insbesondere können Finanzierungsbeiträge zu den Kosten der Hochschulgemeinschaftsstände auf Leitmesse, der Beteiligung der Hochschulen an Industrie- und Fachmesse und der Durchführung fachbezogener Veranstaltungen von Hochschulen und Wirtschaft geleistet werden.

1.3 Die Mittel dienen der Fortsetzung des Bibliotheksprogramms des Landes. Ziel ist die Bereitstellung von Informationsdienstleistungen der wissenschaftlichen Bibliotheken für Forschung und Lehre; hierzu gehört insbesondere der Abschluss von Konsortialverträgen für elektronische Publikationen und Informationen für die hessischen Hochschulen und ggf. weitere Kooperationspartner.

2. Maßnahmen zur Entwicklung des Hochschulwesens

2.1 Die Mittel sind zur Unterstützung von Projekten zur Entwicklung des hessischen Hochschulwesens vorgesehen. Sie sollen es ermöglichen, zusätzlich erforderlichen personellen Aufwand abzudecken, Gutachten - auch zur baulichen Entwicklungsplanung - einzuholen sowie Sachmittel zur Verfügung zu stellen. Die Mittel können auch dazu verwendet werden, den Landesanteil für vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und von anderen Drittmittelgebern geförderte einschlägige Projekte und Modellversuche bereitzustellen oder diese Projekte vorzubereiten.

2.2 Im Zusammenhang mit der Hochschulsteuerung fallen Ausgaben für Beratung und das Projektmanagement an.

3. Hochschuldatenverarbeitung, E-Learning, Neue Medien, Digitalisierung

Die laufenden Ausgaben der Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archive sind in den jeweiligen Kapiteln veranschlagt. Die Mittel zur Durchführung besonderer Maßnahmen und für Innovationen im IT-Bereich werden zentral im Förderprodukt 7 ausgewiesen und sind für die Förderung von IT-Projekten, hier insbesondere für die Umsetzung und Weiterentwicklung der hessischen Digitalisierungsstrategie, bestimmt.

4. Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder

Mit dem "Professorinnenprogramm III" verfolgen der Bund und die Länder weiterhin das Ziel, die Gleichstellung von Frauen und Männern in Hochschulen zu unterstützen, die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftssystem nachhaltig zu verbessern und die Anzahl der Wissenschaftlerinnen in den Spitzenfunktionen des Wissenschaftsbereichs zu steigern. Für die Finanzierung des Programms stehen in den Jahren 2018 bis 2022 insgesamt 200 Mio. Euro zur Verfügung, die je zur Hälfte vom Bund und den Ländern getragen werden.

Aus den Landesmitteln werden Maßnahmen für die verbindliche Umsetzung von zukunftsorientierten Gleichstellungskonzepten finanziert. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie die Kunsthochschulen können Mittel zur Gegenfinanzierung von vorgezogenen Berufungen beantragen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Förderung der hessischen Landeskultur

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst stiftet alle zwei Jahre den "Preis für Forschungen zur hessischen Geschichte und Landeskunde". Der Preis soll das Interesse an Themen zur geschichtlichen Landeskunde des Landes Hessen wecken und deren Erforschung fördern.

Weiterhin leistet das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst einen Zuschuss zur jährlichen Ausrichtung des Hessischen Archivtages. Der Hessische Archivtag, der einmal jährlich vom Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA) - Landesverband Hessen ausgerichtet wird, bietet Archivarinnen und Archivaren ein professionelles Forum zum Erfahrungs- und Informationsaustausch sowie Möglichkeiten der Fortbildung.

Darüber hinaus wird ein Zuschuss zum Hessischen Bibliothekstag geleistet. Der Hessische Bibliothekstag wird einmal jährlich vom Landesverband Hessen im Deutschen Bibliotheksverband veranstaltet. Er bietet den hessischen Bibliothekarinnen und Bibliothekaren die Gelegenheit, sich über aktuelle Themen der bibliothekarischen Praxis zu informieren und Erfahrungen auszutauschen.

6. Landesprogramm zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts in Hessen

Das schriftliche Kulturerbe ist akut vom Papierzerfall bedroht. Mit dem Programm zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts verfolgt das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst das Ziel, dem fortschreitenden Verlust des kulturellen Gedächtnisses in den Archiven, Bibliotheken und verwandten Einrichtungen nachhaltig entgegenzuwirken. Im Haushaltsjahr 2020 stehen Mittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro zur Verfügung, um Maßnahmen zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts und die Administration des Landesprogramms durchzuführen. Die Mittel können für eine Kofinanzierung von Fördermitteln des Bundes zum Erhalt schriftlichen Kulturgutes genutzt werden.

7. Kampagne Hessen-schafft-Wissen

Die Kampagne Hessen-schafft-Wissen wirbt für den Wissenschafts- und Forschungsstandort Hessen. Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit und die Erfolge der beteiligten Partner wie den Hessischen Hochschulen, den Forschungseinrichtungen und den Unternehmen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dadurch soll der Standort Hessen im nationalen wie internationalen Wettbewerb nachhaltig gestärkt, die Anwerbung von Studierenden sowie wissenschaftlichen Fach- und Führungskräften erleichtert und die Einwerbung von Drittmitteln verbessert werden.

D) Zuschuss der Stadt Offenbach zum Betrieb der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Die Werkkunstschule Offenbach wurde durch Übernahmevertrag vom Land Hessen übernommen und in die Hochschule für Gestaltung integriert. § 1 des Übernahmevertrages regelt, dass die Stadt Offenbach am Main vom Tage des Inkrafttretens des Kunsthochschulgesetzes sich an den Kosten der laufenden Unterhaltung der Hochschule für Gestaltung beteiligt.

E) Umsetzung PVS

Budgetübertragung nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle. Die Einzelbeträge sind in den Hochschulkapiteln 15 05 - 15 23 ausgewiesen.

F) Stiftung für Hochschulzulassung (DoSV)

Die Stiftung für Hochschulzulassung ist eine im Zusammenwirken mit der Hochschulkonferenz geschaffene gemeinsame Einrichtung der Länder (Stiftung des öffentlichen Rechts nach dem Recht des Landes Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Dortmund). Ihre Aufgabe besteht einerseits in der Durchführung bundesweiter zentraler Studienplatzvergabeverfahren und andererseits in der Unterstützung der Hochschulen bei der Durchführung ihrer Zulassungsverfahren. Dazu gehört auch die Durchführung des Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV).

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

G) Anerkennungsberatung

§ 15a des Hessischen Berufsqualifikationsgesetzes (HBQG) vom 12. Dezember 2012 (GVBl. I S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Februar 2016 (GVBl. S. 30) begründet einen Anspruch auf Beratung für Inhaberinnen und Inhaber ausländischer Berufsqualifikationen, wenn sie entweder ihren Hauptwohnsitz im Land Hessen haben oder glaubhaft die Absicht darlegen, im Land Hessen einer ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation entsprechenden Erwerbstätigkeit nachgehen zu wollen. Mit den Programmmitteln sollen gemeinsam mit der Kofinanzierung des Bundes die notwendigen Personal- und Sachmittel gedeckt werden. Die im Zusammenhang mit der länderübergreifenden Evaluation der Anerkennungsgesetze erstellte Länderstatistik wird verstetigt. Die Kosten, die ab 2020 anteilig von den Ländern zu tragen sind, sollen aus den Mitteln finanziert werden.

H) Einführung eines Praxissemesters

Die Mittel dienen der Durchführung eines Pilotprojekts an den Universitäten Frankfurt, Gießen und Kassel zur Einführung eines Praxissemesters in bestimmten Lehramtsstudiengängen. Sie sind insbesondere für Personal- und Sachkosten zur Entflechtung fachbezogener Studienangebote, an denen bisher Bachelor-, Master- und Lehramtsstudierende gemeinsam teilnehmen, Kosten zur Fortbildung der Mentorinnen und Mentoren sowie Kosten der begleitenden wissenschaftlichen Evaluation vorgesehen.

I) HessenFonds für Flüchtlinge - hochqualifizierte Studierende und Wissenschaftler

Es sollen besonders dringliche Maßnahmen im Hochschulbereich, insbesondere zur Studienvorbereitung von Flüchtlingen unterstützt werden. Dies kann durch die Förderung

1. von verschiedenen im Flüchtlingskontext vorbereitenden und flankierenden Maßnahmen: z.B. Informations- und Begleitprogrammen, Sprachkursen
 2. von hochqualifizierten Studierenden und Wissenschaftlern durch Stipendien sofern keine andere Förderungsmöglichkeit besteht
 3. von bereits in Hessen vorbildhaft aktiven Organisationen, Programmen, Personen
 4. von Programmen, z.B. Praktika oder andere Programme, die hessische Hochschulen für Flüchtlinge in Zusammenarbeit mit Dritten anbieten – insbesondere auch zur Vorbereitung auf ein Studium, ggf. auch zur Kofinanzierung von Bundes- oder Drittmitteln
- erfolgen.

J) Bund-Länder-Programm zur Qualifizierung von Professorinnen und Professoren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Tandem-Programm)

Ziel des Programmes zur Personalgewinnung und -entwicklung ist die Verbesserung der Bewerberlage in Fachgebieten mit Bewerbermangel durch die Einrichtung von Kooperationsplattformen zur Umsetzung sogenannter Tandem-Programme. Bei diesen soll durch die Kooperation von HAW und Unternehmen die für eine Berufung erforderliche Berufspraxis erlangt werden und gleichzeitig eine Bindung an die Hochschule erhalten bleiben. Darüber hinaus soll das Programm die leistungsorientierte und befristete Ausweisung von bis zu 15% der Professuren als "Schwerpunktprofessuren" mit definierten Leistungsdimensionen bei reduziertem Lehrdeputat ermöglichen. Um die Lehrkapazitäten gleichzeitig zu halten bzw. zu verbessern und die zusätzlichen Personen des Tandem-Programms in der Hochschule zu qualifizieren, kann eine finanzielle Unterstützung gewährt werden.

K) proDUAL - Programm zur Förderung dualer Studienangebote

Das Programm dient der Förderung des dualen Studiums in Hessen. Gefördert wird der Aufbau und die Bewerbung von dualen Studienangeboten an hessischen Hochschulen. Ferner sollen Vorhaben gefördert werden, die eine stärkere Vernetzung(sstruktur) der staatlichen Hochschulen im Bereich des dualen Studiums oder die Anpassung von Strukturen adressieren und die Kooperation mit Unternehmen stärken.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Mit dem Programm soll das duale Studium ausgeweitet werden, insbesondere im Hinblick auf den Ausbau von bereits vorhandenen Studiengängen, die Vernetzung mit Unternehmen sowie die Phasen vor und nach der eigentlichen Studiengangsentwicklung. Die Mittel werden antragsorientiert in einem wettbewerblichen Verfahren vergeben. Das Programm soll auch dazu dienen, Anreize zum Aufbau eines dualen Studienangebots zu setzen (z.B. "kooperative" Studiengänge im Bereich der Lehramtsausbildung für berufliche Schulen i.V.m. einer Berufsausbildung). Die Mittel sollen anteilig für Konzepte und Maßnahmen zum Aufbau dualer Studiengänge sowie zur Anpassung von Strukturen in Form einer befristeten Anschubfinanzierung bis zu 3 Jahren gewährt werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Innovations- und Strukturentwicklungsbudget
- Exzellenzförderung der Hochschulen - Bund-/Länderprogramm
- Innovationsfonds
- Zuschuss der Stadt Offenbach zum Betrieb der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main
- Umsetzung PVS
- Stiftung für Hochschulzulassung
- Anerkennungsberatung und Evaluierung des Hessischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes
- Einführung eines Praxissemesters
- Hessenfonds für Flüchtlinge - hochqualifizierte Studierende und Wissenschaftler
- Bund-Länder-Programm zur Qualifizierung von Professorinnen und Professoren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften
- proDUAL

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

- A) Hochschulen, beim Studienstrukturprogramm auch juristische Personen im nationalen Bereich, beim Hessischen Hochschulpreis für Exzellenz in der Lehre auch nichtstaatliche Hochschulen.
- B) Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Deutsche Forschungsgemeinschaft und Wissenschaftsrat, BMBF/Bund bzw. Projektträger des Bundes
- C) Hochschulen, Archive, Bibliotheken, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen; der Beirat für geschichtliche Landeskunde in Hessen; der Landesverband Hessen im Deutschen Bibliotheksverband; Unternehmen, juristische und natürliche Personen im internationalen Bereich, die Leistungen mittelbar oder unmittelbar im Sinne der Förderziele erbringen
- D), E) und H) Hochschulen
- F) Stiftung für Hochschulzulassung
- G) Stellen für Anerkennungsberatung, Auftragnehmer (Dienstleister) der Evaluierung des Gesetzes
- I) Hessische Hochschulen, Juristische und natürliche Personen im nationalen und internationalen Bereich, z.B. World University Service (WUS), Studentenwerke, Studierende und Wissenschaftler
- J) Hessische Hochschulen, juristische Personen im nationalen Bereich
- K) Hessische Hochschulen, juristische Personen im nationalen Bereich

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Förderprogramme	Anzahl	21	21	21	18	18
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verbesserung der Infrastruktur von Forschung und Lehre</u>						
Hessischer Anteil an den Mitteln der Exzellenzinitiative	Prozent	1,4	6,19	4,41	4,50	4,71
6.2.2 <u>Genderbezogene Informationen (zu Programm C 4)</u>						
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			32,7	31,1	33,9
Anteil der Professorinnen an den Professorinnen und Professoren insgesamt	Prozent			24,9	24,8	24,2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Kostenstruktur verbessern</u>						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder - Euro Bewilligungsvolumen	Cent	2,78	2,20	2,59	1,10	1,75
Anteil Drittmittel am Gesamt-Budgetvolumen der Kap, 1505 - 1523	Prozent	33,44	30,85	35,00	30,35	33,38

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	56.037.900	55.937.900	100.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	55.487.600	55.387.600	100.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	300.300	300.300	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	250.000	250.000	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- Die Ausgabeermächtigung und das Bewilligungsvolumen erhöhen oder vermindern sich um die zweckgebundenen Mehr- oder Mindereinnahmen.
- Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (§§ 7 a und 35 Abs. 2 LHO).

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3. Soweit zur Durchführung der Maßnahmen auswärtige externe Dienstleistungen oder Sachverständige hinzugezogen werden, können aus den Mitteln in angemessenem Umfang die dazu erforderlichen Sachmittel, Reise- und Übernachtungskosten sowie Sitzungsgelder bzw. Aufwandsentschädigungen finanziert werden. Zur Durchführung von fachbezogenen oder fachwissenschaftlichen Veranstaltungen und Workshops können auch Bewirtungskosten in angemessenem Umfang geleistet werden.
4. Die Anwendung und Auswirkung des Hessischen Gesetzes über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen (HBQFG) sowie die Entwicklung des Anerkennungsprozesses sind nach § 18 HBQFG zu evaluieren. Die Kosten der Evaluation durch externe Dienstleister sowie die Kosten der Präsentation der Ergebnisse können aus den Mitteln finanziert werden.
5. Zur Umsetzung internationaler Kurzzeitprogramme als Gemeinschaftsprojekt mit den Hessischen Hochschulen kann das Kapitel 15 02 Produkt 6 mit bis zu 140.000 Euro aus Kapitel 15 02 Produkt 7 verstärkt werden. Die Mittel dürfen zusätzlich an den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mittel verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).
6. Die Mittel dürfen auch als Komplementärfinanzierung zu Programmen und Fonds des Bundes und der EU verwendet werden.
7. Soweit auf das Land oder die Hochschulen des Landes Kosten für die Durchführung des Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV) der Stiftung für Hochschulzulassung entfallen, können diese zusätzlich aus den bei Kapitel 15 02, Produkt 14 ausgewiesenen Mitteln geleistet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).
8. Die Mittel, die für die Kampagne Hessen-schafft-Wissen verwendet werden, sind auf 1,0 Mio. Euro begrenzt. Zusätzlich eingeworbene Einnahmen aus der Kampagne Hessen-schafft-Wissen dürfen für diese verwendet werden.
9. Die für das Programm "proDUAL" veranschlagten Mittel können auch zur Finanzierung von zusätzlichen Finanzhilfen für den Auf- und Ausbau dualer Angebote an Berufsakademien und nichtstaatlichen Hochschulen in Förderprodukt 9 verwendet werden (§§ 7 a und 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.000.000	-	52.120.421
Landesmittel (Neubewilligung)	55.387.600	59.385.600	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	4.424.798
Einnahmen (Neubewilligung)	550.300	550.300	
Gesamt	57.937.900	59.935.900	56.545.219

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:

Förderung von Serviceeinrichtungen für die Wissenschaft

IPR-Nr.: 323 - Forschung und Lehre an Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A) Stiftungszusage vom 09.07.1965
- B) Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 05.09.1957
- C) Vereinssatzung, Beschluss der 218. Amtschefkonferenz vom 22.04.2014, TOP 13
- D) Zahlungen auf gesetzlicher Grundlage:
Vertrag des Landes Hessen mit den Katholischen Bistümern vom 09.03.1963 mit Ergänzungsvertrag vom 29.03.1974 (GVBl. I S. 388)
- E) Stiftungszusage vom 06.03.1948
- F) Verwaltungsabkommen vom 06.11.2003
- G) Stiftungsgesetz NRW vom 26.02.2005, Beschluss der 308. Kultusministerkonferenz, Ziffer 4 vom 16.12.2004
- H) Verwaltungs- und Finanzierungsabkommen gemäß Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 26.03.2009 und auf der Jahreskonferenz vom 28.-30.10.2009 sowie dem Beschluss des Bundeskabinetts vom 02.12.2009
- I) Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung vom 28.03.2019
- J) Staatsvertrag mit den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland vom 29. 08.1998

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A) Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK):
Die Hochschulrektorenkonferenz ist der freiwillige Zusammenschluss der Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland. In der HRK wirken die Mitgliedshochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung, Lehre und Studium zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Die HRK ist eine ständige Einrichtung und unterhält ein Generalsekretariat. Die finanzielle und rechtliche Trägerschaft für die HRK übt die Stiftung zur Förderung der HRK aus. Finanzträger sind der Bund, die Länder und private Geldgeber. Der Länderanteil wird seit 1967 nach dem "Königsteiner Schlüssel" (2018 = 7,44344 v. H.) aufgebracht.
- B) Wissenschaftsrat (WR):
Der Bund und die Länder haben am 05.09.1957 die Errichtung eines Wissenschaftsrates vereinbart. Er hat die Aufgabe, im Rahmen von Arbeitsprogrammen Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung zu erarbeiten, die den Erfordernissen des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens entsprechen. Daneben hat er besondere Aufgaben und nimmt gutachtlich zu Fragen des Wissenschafts- und Forschungsbereichs Stellung. Die Personalausgaben und die sächlichen Ausgaben des Wissenschaftsrats werden je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- C) HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V.:
Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. geht aus dem Unternehmensbereich Hochschulentwicklung der HIS GmbH hervor und wurde 2014 aus dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung als Verein ausgegründet. Sein Zweck ist die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Bildung. Er betreibt ein forschungsbasiertes unabhängiges Kompetenzzentrum für die Beratung in Fragen der Hochschulentwicklung und der Organisation von Forschung und Lehre. Er erfüllt seine Zwecke insbesondere durch Entwicklung von Grundlagen für Bau, Nutzung und Organisation von Hochschul-, Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie Beratung und Unterstützung von Ministerien der Länder, Hochschulen und außerschulischen Forschungs- und Bildungseinrichtungen insbesondere in Fragen der Strategie, des Managements, der Organisation und Prozessgestaltung sowie der technischen und baulichen Ausstattung.
- D) Zuwendung an das Bischöfliche Generalvikariat in Fulda für die Ausbildung von Studierenden der Universität Marburg in katholischer Theologie
Die Studierenden für das Lehramt der Universität Marburg können als Wahlfach die Unterrichtsbefähigung in katholischer Theologie für Gymnasien erwerben. Da ein Fachbereich für katholische Theologie an der Universität nicht vorhanden ist, hat das Bischöfliche Generalvikariat in Fulda diese Aufgabe übernommen. Hierzu ist außerhalb der Universität ein Seminar eingerichtet worden. Die für die Ausbildung anerkannten Personal- und Sachkosten werden vom Land getragen.
(Institutionelle Förderung, Fehlbedarfsfinanzierung, Dauermaßnahme)
- E) Studienstiftung des deutschen Volkes:
Die Studienstiftung des Deutschen Volkes e. V. mit Sitz in Bad Godesberg fördert solche Studierende, deren hohe wissenschaftliche oder künstlerische Begabung und Persönlichkeit besondere Leistungen im Dienste der Allgemeinheit erwarten lassen. Die erforderlichen Mittel zur Vergabe von Stipendien erhält die Studienstiftung im wesentlichen vom Bund, den Ländern und dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft. Gemäß Beschluss der Finanzminister und Finanzsenatoren der Länder vom 30.01.1992 wurde der Förderungsbeitrag ab dem Haushaltsjahr 1993 für alle Länder auf 3,58 Cent pro Einwohner festgesetzt (Ausnahme Bayern auf 3,33 Cent).
- F) Kompetenznetzwerk Bibliotheken (KNB):
Das Kompetenznetzwerk Bibliotheken erbringt im Verbund überregionale bibliothekarische Dienstleistungen. Beteiligt sind u. a. die Regionalverbände, die Deutsche Bibliothek, die Staatsbibliothek Berlin und der Deutsche Bibliotheksverband. Die Schwerpunkte liegen auf der Förderung der benutzerbezogenen und innerbetrieblichen Innovationen in Bibliotheken bei Normierungsfragen und internationalen Angelegenheiten. Finanziert wird der Zusatzaufwand in den beteiligten Einrichtungen.
- G) Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:
Die Stiftung hat u.a. die Aufgabe, das Akkreditierungssystem weiterzuentwickeln und den Akkreditierungsprozess in Deutschland langfristig zu organisieren, den Prozess der Studienreform qualitätsorientiert zu strukturieren und die europäische und internationale Einbindung der Qualitätssicherung zu garantieren.
- H) Deutsche Digitale Bibliothek (DDB):
Die Deutsche Digitale Bibliothek ist konzipiert als eine Einrichtung von Bund und Ländern. Ihre Aufgabe ist digitalisiertes Kulturgut und wissenschaftliche Informationen zentral über das Internet zur Verfügung zu stellen. Ihre Geschäftsstelle ist bei der "Stiftung Preußischer Kulturbesitz" angesiedelt.
- I) Stiftung für Hochschulzulassung
Die Stiftung für Hochschulzulassung ist eine im Zusammenwirken mit der Hochschulrektorenkonferenz geschaffene gemeinsame Einrichtung der Länder (Stiftung des öffentlichen Rechts nach dem Recht des Landes Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Dortmund). Ihre Aufgabe besteht einerseits in der Durchführung bundesweiter zentraler Studienplatzvergabeverfahren und andererseits in der Unterstützung der Hochschulen bei der Durchführung ihrer Zulassungsverfahren.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

J) Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen

Zur Entwicklung und Durchführung von Fernstudien im Fachhochschulbereich wurde unter Beteiligung der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland die Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen mit Sitz Koblenz als zentrale wissenschaftliche Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz errichtet.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz
- Wissenschaftsrat
- HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V.
- Bischöfliches Generalvikariat
- Studienstiftung des deutschen Volkes
- Kompetenznetzwerk Bibliotheken
- Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
- Deutsche Digitale Bibliothek
- Stiftung für Hochschulzulassung
- Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Siehe 3.1 A bis J.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Institutionen	Anzahl	10	10	10	10	10
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Fördermittel pro Hochschulstandort	Euro	421.783	375.233	399.833	344.448	306.309
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern.</u>						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder - Euro Bewilligungsvolumen	Cent	4,76	6,79	1,13	1,54	1,43
6.3.2 <u>Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern.</u>						
Anteil des Landes an der Zuwendung (nach Königsteiner-Schlüssel) insgesamt in Prozent	Prozent	5,34	5,34	5,34	5,34	7,06

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	2.530.700	2.530.700	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.530.700	2.530.700	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Soweit auf das Land zusätzliche Kosten für die Zusammenführung des Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV 1.0) mit dem Zentralen Verfahren der Stiftung für Hochschulzulassung zum sogenannten DoSV 2.0 entfallen, kann das Kapitel 15 02, Produkt 8 aus Kapitel 15 02, Produkt 7 verstärkt werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	2.399.000
Landesmittel (Neubewilligung)	2.530.700	2.367.900	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	2.530.700	2.367.900	2.399.000

- A) Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz
Finanzierungsträger sind der Bund und die Länder. Der Länderanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel (2018 = 7,44344 v.H.) auf die Länder aufgeteilt.
- B) Wissenschaftsrat
Die Finanzierung des Wissenschaftsrats erfolgt im Verhältnis 50 : 50 zwischen dem Bund und den Ländern. Der Länderanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel (2018 = 7,44344 v. H.) auf die Länder aufgeteilt.
- C) HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. (HIS e. V.)
Nach § 5 der Satzung sind die Mitglieder verpflichtet, den Fehlbedarf des HIS-Instituts durch Zuwendungen nach Maßgabe einer Vereinbarung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel, die in einem jährlichen Wirtschaftsplan festgestellt werden, zu decken. Die Verteilung der Finanzierungslasten zwischen den Ländern erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel (2018 = 7,44344 v. H.).
- D) Bischöfliches Generalvikariat in Fulda
Landesmittel
- E) Studienstiftung des Deutschen Volkes
Die Finanzierung der Studienstiftung des Deutschen Volkes erfolgt überwiegend durch den Bund, die Länder sowie den Stifterverband. Der Länderanteil berechnet sich nach der Einwohnerzahl im jeweiligen Land. Je Einwohner wird ein Förderbetrag von 3,58 Cent festgesetzt. Dieser Betrag steigt 2021 auf 5,00 Cent und 2023 auf 6,00 Cent.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- F) Kompetenznetzwerk Bibliotheken
Die Länder finanzieren das Kompetenznetzwerk nach dem Königsteiner Schlüssel (2018 = 7,44344 v.H.).
- G) Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
Die Länder finanzieren die Stiftung nach dem Königsteiner Schlüssel (2018 = 7,44344 v. H.).
- H) Deutsche Digitale Bibliothek
Die Finanzierung der DDB erfolgt im Verhältnis 50 : 50 zwischen Bund und Ländern. Der Länderanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel (2018 = 7,44344 v. H.) auf die Länder aufgeteilt.
- I) Stiftung für Hochschulzulassung
Die Länder finanzieren die Stiftung für Hochschulzulassung nach dem Königsteiner Schlüssel (2018 = 7,44344 v.H.).
- J) Fernstudien an Fachhochschulen
Die Finanzierung durch die beteiligten Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland erfolgt im Verhältnis 35 : 55 : 10.

10. Laufzeit bzw. Befristung

- A) - D) und F) - J) unbefristet.
- E) Kündigungsfrist 2 Jahre.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9:

Nichtstaatliche Hochschulen und Berufsakademien

IPR-Nr.: 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

A) Staatliche Finanzhilfen nach § 94 Hessisches Hochschulgesetz, freiwillige Leistung.

B) Beihilfen nach § 13 Gesetz über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien, freiwillige Leistung.

C) §§ 7 und 13 des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Inhaltliche Kurzbeschreibung:

A) Nichtstaatliche Hochschulen:

Die "Grundsätze für die Gewährung der Zuschüsse an Trägerinnen und Träger staatlich anerkannter nichtstaatlicher Hochschulen gemäß § 105 HHG" bilden die Grundlage für die staatliche Finanzhilfe.

Die Richtlinien geben vor, dass das Land zunächst durch Festsetzung einer Studienplatzzahl für jeden geförderten Studiengang dokumentiert, ob und in welcher Quantität ein besonderes Interesse des Landes an dem Studienangebot besteht; ansonsten müssten entsprechende Kapazitäten an den staatlichen Hochschulen geschaffen oder ausgebaut werden.

Die Höhe der Finanzhilfen für jeden dieser mit Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit besetzten Studienplätze orientiert sich an einer Basisförderung von 20 Prozent des Clusterpreises.

B) Berufsakademien:

Die gemäß § 13 des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien (BA-Gesetz) zu treffenden Vereinbarungen bilden die Grundlage der staatlichen Zuwendung.

Es ist vorgesehen, für akkreditierte Studiengänge, für die ein besonderes Landesinteresse besteht, einen Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro pro Studierenden bzw. einen Pauschalbetrag in Höhe von 15.000 Euro im ersten Jahr des akkreditierten Studiengangs bei einer Studierendenzahl unter 15 zu gewähren.

C) Musikakademien:

Mit der Novellierung des Berufsakademiegesetzes, die zum 26.11.2011 in Kraft getreten ist, wurde die staatliche Anerkennung der vier hessischen Musikakademien in Frankfurt, Darmstadt, Kassel und Wiesbaden als Berufsakademien umgesetzt. Als Grundlage für die Zuwendungen des Landes werden Vereinbarungen mit den Trägern der Musikakademien nach § 13 BA-Gesetz abgeschlossen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Nichtstaatliche Hochschulen
- Berufsakademien
- Musikakademien

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

A) Nichtstaatliche Hochschulen:

Nach § 91 HHG staatlich anerkannte nichtstaatliche Hochschulen, bei denen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung einer staatlichen Finanzhilfe nach § 94 HHG vorliegen.

B) Berufsakademien:

Nach den §§ 2ff. BA-Gesetz staatlich anerkannte Berufsakademien, bei denen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung einer staatlichen Finanzhilfe nach § 13 BA-Gesetz vorliegen.

C) Musikakademien:

Nach § 7 BA-Gesetz staatlich anerkannte Musikakademien, bei denen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung einer staatlichen Finanzhilfe nach § 13 BA-Gesetz vorliegen..

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der geförderten Institutionen	Anzahl	18	15	16	16	16
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Das Recht auf Bildung im tertiären Bereich gewährleisten						
Studierende an den geförderten nichtstaatlichen Hochschulen in der Regelstudienzeit	Anzahl	8.000	8.159	8.203	7.035	7.714
Studierende an staatlichen Hochschulen in der Regelstudienzeit	Anzahl	155.000	155.800	155.227	156.105	146.286
Studierende an staatlich anerkannten Berufsakademien	Anzahl	1.900	1.670	1.815	1.719	1.663
Studierende an Musikakademien	Anzahl	428	360	418	370	395
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Recht auf Bildung im tertiären Bereich gewährleisten						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder - Euro Bewilligungsvolumen	Cent	2,22	2,49	2,33	2,34	2,55
Durchschnittlicher Anteil der Landesfinanzierung an den Gesamtkosten	Prozent	4,34	4,34	3,40	4,34	3,10

Zu 6.3.1: Der durchschnittliche Anteil der Landesfinanzierung bezieht sich ausschliesslich auf die geförderten nichtstaatlichen Hochschulen. Für die Berufsakademien können keine Angaben gemacht werden, da die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht regelmäßig erhoben werden.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	10.030.000	10.030.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	10.030.000	10.030.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Für die Laufzeit des Hochschulpakts 2020 wird die Finanzierung aufgrund der gestiegenen Studierendenzahlen bei den privaten Hochschulen in Höhe von 3,885 Mio. EUR aus dem Bund-Länderprogramm finanziert. Die Mittel sind hier zu den Mitteln bei Förderprodukt 14 veranschlagt (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	12.967.800
Landesmittel (Neubewilligung)	10.030.000	10.030.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	10.030.000	10.030.000	12.967.800

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) Gemäß § 94 Hessisches Hochschulgesetz sind die Höhe der Finanzhilfe und die von den Hochschulen zu erbringende Leistung in einer Vereinbarung festzuhalten. Eine Vereinbarung, die über das laufende Haushaltsjahr hinaus Zuwendungen verlangt, bedarf der Zustimmung des Landtags. Demnach beträgt die Laufzeit der Vereinbarung jeweils 12 Monate.
- b) Gemäß § 9 BA-Gesetz sind die Höhe der Finanzhilfe und die von den Berufsakademien zu erbringende Leistung in einer Vereinbarung festzuhalten. Eine Vereinbarung, die über das laufende Haushaltsjahr hinaus Zuwendungen verlangt, bedarf der Zustimmung des Landtags. Demnach beträgt die Laufzeit der Vereinbarung jeweils 12 Monate.
- c) Gemäß §§ 4 und 9 des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien sind die Höhe der Finanzhilfe und die von den Musikakademien zu erbringende Leistung in einer Vereinbarung festzuhalten. Eine Vereinbarung, die über das laufende Haushaltsjahr hinaus Zuwendungen verlangt, bedarf der Zustimmung des Landtags. Demnach beträgt die Laufzeit der Vereinbarung jeweils 12 Monate. Beim Abschluss der Vereinbarungen ist das besondere Interesse des Landes an den Ausbildungsleistungen der Musikakademien angemessen zu berücksichtigen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 11 :

Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz (LOEWE)

IPR.-Nr.: 323 - Lehre/Forschung an Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Beschluss des Haushaltsgesetzgebers zur Umsetzung der Lissabon-Strategie des Europäischen Rats zur Stärkung der Forschungs- und Innovationskraft des Landes

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Landesförderprogramm LOEWE verbindet die gezielte Weiterentwicklung der hessischen Forschungslandschaft mit Innovationsmaßnahmen für die hessische Wirtschaft, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Das Programm wird vom HMWK in Abstimmung mit dem HMWVL, dem HMdF und der StK koordiniert; die übrigen Landesressorts werden bei sie betreffenden Fördermaßnahmen hinzugezogen.

LOEWE wird eine stärkere Profilbildung der hessischen Forschungslandschaft, eine intensivere Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft sowie eine bessere Partizipation hessischer Forschungseinrichtungen an übergeordneten Programmen (Einwerbung von Drittmitteln) bewirken. Strukturelle Grundlagen werden geschaffen, um Hessen für gemeinsam von Bund und Ländern finanzierte Forschungseinrichtungen attraktiver zu machen und damit das Forschungspotenzial in Hessen deutlich zu stärken.

Die Forschungs- und Innovationsoffensive LOEWE umfasst 5 Förderlinien:

1. LOEWE-Zentren:

Thematisch fokussierte Forschungszentren zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen oder an Hochschulen in Hessen (Zentren mit eigener Entscheidungsstruktur).

2. LOEWE-Schwerpunkte:

Thematische Schwerpunktprojekte an hessischen Hochschulen oder zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Themenschwerpunkte).

3. LOEWE-KMU-Verbundvorhaben:

Modell- und Pilotprojekte zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen hessischen KMU (Kleinen und Mittleren Unternehmen) und Hochschulen.

4. Geplante neue LOEWE-Förderlinien (in Vorbereitung).

Es können Baumaßnahmen außerhalb des Hochschulbaus und größere Investitionen im Zusammenhang mit der Bildung von LOEWE-Zentren gefördert werden. In begründeten Ausnahmefällen ist auch die Förderung von größeren Investitionen im Zusammenhang mit LOEWE-Schwerpunkten möglich.

Die Mittel des Programms werden in einem wettbewerblichen Verfahren vergeben. Ein hochkarätig mit unabhängigen, nichthessischen Vertretern aus Wissenschaft und Wirtschaft besetzter Programmbeirat stellt die Neutralität der Förderentscheidungen sowie die Zukunftsorientiertheit des Gesamtprogramms sowie der Projekte sicher.

Die Förderentscheidung trifft die mit Vertretern des HMWK, des HMWEVW, des HMdF und der STK besetzte Verwaltungskommission. Das Wissenschaftsministerium unterstützt die Arbeit des Programmbeirats und der Verwaltungskommission. Die Abwicklung der Förderlinie KMU-Verbundvorhaben wird von der HA Hessen-Agentur GmbH übernommen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Das stufenweise aufgebaute Programm hat seit dem Jahr 2010 seine finanzielle Vollausbauphase erreicht. Im Jahr 2020 soll die Projekt-Förderung insgesamt 6 LOEWE-Zentren mit einem Volumen von etwa 29,6 Mio. Euro pro Jahr, 20 LOEWE-Schwerpunkte mit einem Volumen von etwa 22,4 Mio. Euro pro Jahr und etwa 60 LOEWE-Verbundvorhaben mit einem Volumen von etwa 6,5 Mio. Euro pro Jahr umfassen. Die neuen LOEWE-Förderlinien sollen ab dem Jahr 2021 beginnen.

Das Gesamtprogramm für 2020 teilt sich auf in die hier veranschlagte Fördersumme sowie in die Kosten der Administration des LOEWE-Programms. Diese Administrationskosten sind in 2020 im Kapitel 15 01 in Höhe von insgesamt 1.087.000 Euro veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- LOEWE-Förderlinie: LOEWE-Zentren
- LOEWE-Förderlinie: LOEWE-Schwerpunkte
- LOEWE-Förderlinie: LOEWE-KMU-Verbundvorhaben
- LOEWE-Baumaßnahmen/ Größere Investitionen
- Geplante neue LOEWE-Förderlinien (in Vorbereitung)

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

In der Förderlinien LOEWE-Zentren LOEWE-Schwerpunkte sowie in den geplanten neuen Förderlinien

- Hessische Hochschulen
- Forschungseinrichtungen in Hessen
- Max-Planck-Gesellschaft (für Max-Planck-Institute in Hessen)
- Helmholtz-Gemeinschaft (für Helmholtz-Institute in Hessen)
- Fraunhofer-Gesellschaft (für Fraunhofer-Institute in Hessen)

In der Förderlinie 3 - LOEWE-KMU-Verbundvorhaben

- Kleine und Mittlere Unternehmen in Hessen
- Hessische Hochschulen
- Forschungseinrichtungen in Hessen

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Förderprogramme (Förderlinien)	Anzahl	5	3	3	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Nachhaltige Förderung von Forschung in Hessen erreichen						
Förderlinie 1 LOEWE-Zentren: Anteil Drittmittel an den Gesamterlösen	Prozent	31,24	33,34	57,90	45,78	51,97
Förderlinie 2 LOEWE-Schwerpunkte: Anteil Drittmittel an den Gesamterlösen	Prozent	26,78	10,33	18,97	26,46	18,21
Förderlinie 1 LOEWE-Zentren: Umfang der Drittmittel im Verhältnis zur Zuwendung des Landes	Prozent	55,22	80,19	30,99	130,24	212,27
Förderlinie 2 LOEWE-Schwerpunkte: Umfang der Drittmittel im Verhältnis zur Zuwendung des Landes	Prozent	55,69	12,61	54	64,01	23,19
6.2.2 Zusammenarbeit zwischen KMU's und Hochschulen verbessern						
Förderlinie 3 LOEWE-KMU-Verbundvorhaben: Anzahl bewilligter LOEWE-KMU-Verbundprojekte mit mind. einer Hessischen Hochschule	Anzahl	61	44	54	24	33

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Verfahrenskosten optimieren</u>						
Förderlinien 1-5: Verwaltungskosten im Verhältnis zur Zuwendung des Landes	Prozent	1,85	1,98	1,56	1,76	1,75
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder - Euro Bewilligungsvolumen	Cent	1,79	6,26	3,02	2,08	3,26
6.3.2 <u>LOEWE-Projekte fördern</u>						
Förderlinie 1 LOEWE-Zentren: Durchschnittliches Fördervolumen je LOEWE-Zentrum	Mio. Euro	21,08	13,41	14,86	13,24	12,87
Förderlinie 2 LOEWE-Schwerpunkte: Durchschnittliches Fördervolumen je LOEWE-Schwerpunkt	Mio. Euro	4,52	2,47	3,49	3,26	3,24
Förderlinie 3 LOEWE-KMU-Verbundvorhaben: Durchschnittliches Fördervolumen je LOEWE-KMU-Verbundvorhaben	Mio. Euro	0,11	0,12	0,12	0,11	0,12
6.3.3 <u>Drittmittel bei KMU-Verbundvorhaben erhöhen</u>						
Förderlinie 3 LOEWE-KMU-Verbundvorhaben: Anteil privater Drittmittel an den Gesamterlösen	Prozent	40	40,0	40	40,0	40,0

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	141.364.000	2.019.200	31.505.000	41.957.800	34.100.000	31.782.000
davon						
Landesmittel	141.364.000	2.019.200	31.505.000	41.957.800	34.100.000	31.782.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Bei der bisherigen Abwicklung des LOEWE-Programms hat sich gezeigt, dass der Mittelabfluss und die Bewilligungen im Rahmen der Staffelplanung nicht so gleichmäßig erfolgen wie zunächst geplant. Durch Veränderungen von Jahresraten, insbesondere durch Verschiebungen bei Baumaßnahmen, können sich - ausgehend vom jeweils veranschlagten jährlichen Gesamtvolumen - Änderungen beim Liquiditätsbedarf ergeben. Die Verpflichtungsermächtigungen werden jeweils dem aktuellen Planungsstand entsprechend veranschlagt. Etwaige zu viel veranschlagte Mittel und Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsvollzug gesperrt.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die für das Produkt ausgewiesenen Mittel sind übertragbar. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Aus den Mitteln des Programms werden auch die Kosten des Programmbeirats und der Evaluierung bestritten. Es können Bewirtungskosten für LOEWE-Gremien in angemessenem Umfang geleistet werden.

Für neue Projekte wird eine Ausnahme vom Refinanzierungsverbot (VV Nr. 1.3 zu § 44 LHO) zugelassen.

Die Zuwendungsempfänger können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen aus nicht verausgabten Projektmitteln zweckgebundene Rücklagen bilden. Darüber hinaus können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Projektmittel für Investitionsmaßnahmen einer Rücklage zugeführt werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	57.206.300	59.852.300	52.270.547
Landesmittel (Neubewilligung)	2.019.200	265.600	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	657.699
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	59.225.500	60.117.900	52.928.246

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Landesprogramm LOEWE wird unbefristet zur dauerhaften Stärkung und Entwicklung der hessischen Forschungslandschaft aufgelegt.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 12 :

Stiftungsuniversität Frankfurt

IPR.-Nr.: 323 Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Johann-Wolfgang-Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Die Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main wurde nach dem zehnten Abschnitt des Hessischen Hochschulgesetzes vom 5. November 2007 (GVBl. S. 710) mit Wirkung vom 1. Januar 2008 in eine Stiftungsuniversität umgewandelt und wird nach § 83 HHG vom 14.12.2009 (zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 28.9.2014, GVBl. S. 218) gefördert.

Die weiteren Angaben zum Produkthaushalt der Stiftungsuniversität sind in den Produktblättern des Wirtschaftsplans (Anlage 1 zum Einzelplan 15) enthalten.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Laufender Beitrag zum Unterhalt der Universität gemäß § 26 Abs. 3 LHO i.V.m. § 83 Abs. 7 Nr. 1 HHG

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt*</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt*</u>						

*) siehe Anlage 1; Stiftungsuniversität Frankfurt am Main.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	372.292.200	364.123.900	4.150.000	2.368.300	850.000	800.000
davon						
Landesmittel	372.292.200	364.123.900	4.150.000	2.368.300	850.000	800.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Erläuterung der Verpflichtungsermächtigungen für Geräteerstaussstattung sowie Beschaffungs- und Investitionspauschalen 2020 (siehe Anlage 1; Stiftungsuniversität Frankfurt am Main).

Von den Verpflichtungsermächtigungen entfallen im Haushalt 2020 auf Mieten:

250.000 Euro zu Lasten 2021,
250.000 Euro zu Lasten 2022,
250.000 Euro zu Lasten 2023,
500.000 Euro zu Lasten 2024ff.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

1. Die Universität ist verpflichtet, aus den Zuschüssen des Landes die rechtlichen Verpflichtungen des Landes bezüglich den beiden Professuren an der Orthopädischen Universitätsklinik Friedrichsheim gGmbH in Höhe von 566.500 Euro zu erfüllen sowie die Kosten für die teilweise unentgeltliche Unterbringung des Edinger-Instituts in Höhe von 62.300 Euro dem Universitätsklinikum zu erstatten. Außerdem werden 450.000 Euro als Investitionspauschale für das Zentrum der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (Carolinum) zugewiesen.

Ferner sind 17,0 Mio. € als pauschaler Kostenersatz für die Inanspruchnahme von Leistungen des Universitätsklinikums Frankfurt für die Belange von Forschung und Lehre der Universität Frankfurt an das Universitätsklinikum zu zahlen. Universitätsklinikum und Fachbereich Medizin bleibt es auf der Grundlage der Vereinbarung nach § 15 UniKlinG (GVBl. I 2000, S. 344) unbenommen, eine einvernehmliche Spitzabrechnung von Mehr- oder Minderkosten vorzunehmen. Die Abrechnung soll bis Ende März des Folgejahres erfolgen.

Abweichende Regelungen zur Kostenerstattung sind im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen Universität und Klinika zulässig.

3. Die Rücklagen des Fachbereichs Medizin, sowie die zweckgebundenen Rücklagen der öffentlichen Drittmittel des Fachbereichs Medizin, können im Buchungskreis des Universitätsklinikums Frankfurt am Main verwaltet werden. Eine Verzinsung findet nicht statt. Eine Rückführung der Liquidität zugunsten des Landeshaushalts zum Ende des Haushaltsjahres erfolgt nicht.
4. Die hochschulspezifischen Vermerke vor Kap. 15 05 finden auf die Stiftungsuniversität Frankfurt nach Maßgabe der bestehenden Finanzierungsvereinbarung entsprechend Anwendung.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Frankfurt, Verpflegungsbetriebe	Grundstücke, Gebäude und Räume	14.068,1	2.005.029,00
Studentenwerk Frankfurt	Gebäude Frankfurt, Stralsunder Str. 24-30	4.076,0	586.944,00
Wissenschaftliche Gesellschaft (Juridicum)	2 Räume	61,0	8.784,00
Studentenpfarrämter	Räume + Nebenkosten	133,0	22.344,00
Physikalischer Verein	Grundstücksanteil + Nebenkosten (kleiner Feldberg)	180,0	216,00
Philipp-Holzmann-Schule	Grundstück (Parkplatz) + Nebenkosten	1.350,0	13.500,00
Europäische Akademie der Arbeit	Wohneinheiten, Räume und Grundstücksteile (Stellplätze)	1.100,0	184.800,00
Stiftung "Fritz Bauer Institut" (IG Farben-Haus)	Räume + Nebenkosten	360,0	75.600,00
Frobenius-Institut e.V. (IG Farben-Haus)	Räume + Nebenkosten	1.049,0	220.290,00
Stadt Frankfurt (Integrationsdorf) (Fläche ca.-Wert)	Grundstück	19.000,0	228.000,00
Studentenwerk Frankfurt	Grundstück Beethovenplatz 4	817,0	133.988,00
Studentenwerk Frankfurt	Wohneinheiten, Räume und Grundstücksteile, Bockenheimer Landstraße 135	1.994,0	251.244,00

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung	Nutzung als LOEWE-Forschungszentrum für Biodiversität und Klima	Lage: Georg-Voigt-Straße 14, 16, 16a Gemarkung: Frankfurt Flur: 238 Flurstück 10/11	01.01.2112	5.662,0	432.435,00	
Wohnheim gemeinnützige Gesellschaft für Wohnheime und Arbeiterwohnungen	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims	Lage: Kettenhofweg 133 / Westendstr. 100-102 Gemarkung: Frankfurt Flur: 248 Flurstück 57/7, 286/57, 287/57	18.03.2085	2.672,0	17.380,00	Erbbaurecht auf 99 Jahre. Solange das Erbbaurecht genutzt wird, fällt kein Erbbauzins an. Jährlicher Erbzins lt. Grundbuch 17.380 € (34.000 DM).
Studentenwerk Frankfurt	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims	Lage: Campus Riedberg Gemarkung: Frankfurt (Kalbach) Flur: 46 Flurstück: 232/12	28.01.2113	1.801,0	21.612,00	Erbbaurecht auf 99 Jahre. Solange das Erbbaurecht genutzt wird, fällt kein Erbbauzins an. Jährlicher Erbzins lt. Grundbuch 21.612 €
Studentenwerk Frankfurt	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims	Lage: Campus Niederrad (Sandhöfer Allee 2) Gemarkung: Frankfurt Flur: 546 Flurstück: 10/9	31.12.2066	1.693,0	16.930,00	Solange das Erbbaurecht vertragsgemäß genutzt wird, fällt kein Erbbauzins an.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Studentenwerk Frankfurt	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims	Lage: Wiesenhüttenplatz 37 Gemarkung: Frankfurt (Bezirk 15) Flur: 175 Flurstück 3/1	31.12.2067	638,0	43.384,00	Solange das Erbbaurecht vertragsgemäß genutzt wird, fällt kein Erbbauzins an. Erbbauzins-Reallast lt. GB bis 60.000 €/Jahr
Studentenwerk Frankfurt	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims	Lage: Hansaallee, Platenstraße, Dornbusch Gemarkung: Frankfurt (Bezirk 19) Flur: 291 Flurstück: 106/2 + 106/4	31.12.2110	6.629,0	220.000,00	Solange das Erbbaurecht vertragsgemäß genutzt wird, fällt kein Erbbauzins an. Erbbauzins lt. Grundbuch 220.000 €
Max-Planck-Gesellschaft	Errichtung und Betrieb eines Institutsgebäudes (Biophysik)	Lage: Campus Riedberg Gemarkung: Frankfurt (Niederursel/H.) Flur: 5 Flurstück: 36/6	24.11.2102	10.780,0	12.350,25	Erbbaurecht auf 99 Jahre. Solange das Erbbaurecht genutzt wird, fällt kein Erbbauzins an. Jährlicher Erbzins lt. Grundbuch 12.350,25 €.
Max-Planck-Gesellschaft	Errichtung und Betrieb eines Institutsgebäudes (Hirnforschung)	Lage: Campus Riedberg Gemarkung: Frankfurt (Kalbach) Flur: 46 Flurstück: 230/22, 230/23	*	9.730,0	100.000,00	unentgeltliches Erbbaurecht.
Max-Planck-Gesellschaft	Errichtung und Betrieb eines Institutsgebäudes (Europäische Rechtsgeschichte)	Lage: Campus Westend Gemarkung: Frankfurt (Bezirk 19) Flur: 284 Flurstück: 14/49, 14/50	28.11.2115	2.751,0	254.930,00	Erbbaurecht auf 99 Jahre. Solange das Erbbaurecht vertragsgemäß genutzt wird, fällt kein Erbbauzins an. Jährlicher Erbzins lt. Grundbuch 254.930 €
Frankfurt Institute for Advanced Studies (FIAS)	Errichtung und Betrieb eines Institutsgebäudes	Lage: Campus Riedberg Gemarkung: Frankfurt (Kalbach) Flur: 46 Flurstück: 232/6	31.12.2032	2.166,0	27.925,00	
GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, HIC for FAIR	Errichtung und Betrieb eines Büro- bzw. Forschungsgebäudes	Lage: Campus Riedberg Gemarkung: Frankfurt (Kalbach) Flur: 46 Flurstück: 232/13	30.06.2042	1.751,0	22.575,00	Übertragung des Erbbaurechts der Stiftung Giersch auf GSI, Erbbauzins lt. Vertrag
Bauverein Katholische Studentenheime e.V. Ffm.	Errichtung von Wohnbauten für studentisches Wohnen	Lage: Campus Westend Gemarkung: Frankfurt (Bezirk 19) Flur: 282 Flurstück: 50/16	31.12.2107	2.300,0	62.879,00	Ein Erbbauzins wird nicht erhoben, solange das Erbbaurecht durch den Erbbauberechtigten vertragsgemäß genutzt wird.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau	Errichtung von Wohnbauten für studentisches Wohnen	Lage: Campus Westend Gemarkung: Frankfurt (Bezirk 19) Flur: 282 Flurstück: 50/10, 3/46	31.12.2107	3.486,0	139.440,00	Ein Erbbauzins wird nicht erhoben, solange das Erbbaurecht durch den Erbbauberechtigten vertragsgemäß genutzt wird.
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)	Errichtung und Betrieb eines Büro- bzw. Forschungsgebäudes	Lage: Campus Westend Gemarkung: Frankfurt (Bezirk 19) Flur: 284 Flurstück: 14/55 (Teilfläche muss noch vermessen werden)	Laufzeit voraussichtlich bis 2116	1.930,0	125.450,00	Erbbaurecht auf 99 Jahre ab Eintragung des Erbbaurechts. Ein Erbbauzins wird nicht erhoben, solange das Erbbaurecht durch den Erbbauberechtigten vertragsgemäß genutzt wird. Grundbucheintrag bisher nicht erfolgt.
Treuhandverwaltung IGETMET GmbH	Errichtung und Betrieb eines Büro- bzw. Forschungsgebäudes	Lage: Campus Westend Gemarkung: Frankfurt (Bezirk 19) Flur: 289 Flurstück: 2/32 und 2/70	31.12.2116	1.956,0	97.800,00	Für die Nutzung durch die Europäische Akademie für Arbeit, die Academy of Labour gGmbH sowie durch die Goethe-Uni Frankfurt ist der Treuhandverwaltung IGETMET GmbH auf dem Campus Westend in Frankfurt ein unentgeltl. Erbbaurecht bestellt worden.
Ernst Strüngmann Institut gGmbH	Errichtung und Betrieb eines Forschungsgebäudes	Lage: Campus Niederrad (Deutschordenstr. 46 + Heinrich-Hoffmannstr. 7a) Gemarkung: Frankfurt-Niederrad Flur: 3 Flurstücke: 12/24, 12/26, 12 28, 12/29, 12/30, 12/31, 12/32, 12/36, 12/37	31.12.2111	11.476,0	244.270,00	Erbbauzins in GB auf 244.270 € jährl. festgelegt
Wohnheim GmbH	Errichtung eines Personalwohnhauses für die Universitätskliniken in Frankfurt am Main-Niederrad	Lage: Sandhofstr. 3-5 Gemarkung: Frankfurt-Niederrad Flur: 3 Flurstück 14/71	30.09.2064	4.900,0	12.512,00	ermäßigter Erbbauzins: im GB 2349 auf ursprünglich 1,50 DM/m ² , am 11.11.2012 neu auf 12.512,- € festgelegt

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Studentenwohnheim Campus Riedberg GbR	Studentenwohnheim	Lage: Campus Riedberg Gemarkung: Kalbach Flur: 46 Flurstück: 232/1	21.08.2105	2.639,0	34.307,00	Erbbaurecht auf 99 Jahre ab Eintragung des Erbbaurechts. Erbbauzins i.H.v 6,5% des Verkehrswertes des Grundstücks im GB festgelegt. Der Erbbauzins wird nicht erhoben, solange das Erbbaurecht durch den Erbbauberechtigten vertragsgemäß genutzt wird.
Orthopädisches Universitätsklinikum Friedrichsheim gGmbH	Erichtung bzw. Erhaltung von Gebäuden zum Betrieb der Klinik	Lage: Campus Niederrad (Marienburgstr. 2, 5-9 und Heinrich-Hoffmann-Str. 9 Flur 4, Flurstücke 85/27, 27/2 und 27/3, Flur 3, Flurstücke 41/2 und 2/1	31.08.2031 (Flur 4,85/27, 27/2, 27/3)/ 30.06.2092 (Flur 3, 41/2)/ 31.01.2058 (Flur 3, 2/1)	20.564,0	30.432,36	2.455,73 € +6.139,34 € (GB 4247) 19.871,36 € (GB 6210) 301,66 + 1.664,27 € (GB3981) Summe 30.432,36 €
Studentenwerk Frankfurt	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims	Lage: Campus Ginnheim (Ginnheimer Landstraße) Gemarkung: Bockenheim Flur: 8 Flurstück:72/21	31.12.2116	4.093,0	3.274,40	vertraglich auf 3.274,40 € festgelegt (4% von Verkehrswert)

*) Daten sind bisher noch nicht bekannt bzw. stehen noch nicht fest.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	349.854.000
Landesmittel (Neubewilligung)	364.123.900	356.685.800	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	364.123.900	356.685.800	349.854.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 13 STUBEIG:
Studienfonds für Studienbeitragsgesetz**

IPR-Nr.: 324 - Förderung von Studierenden

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Studienbeitragsgesetz vom 16. Oktober 2006, GVBl I S. 512, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2012, GVBl I. Seite 622.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Studienfonds dient zur Absicherung des sozialverträglichen Studienbeitragsystems und übernimmt die Ausfälle von Studiendarlehen, Zinsstundungskosten, Zinsen für BAföG-Empfänger und weitere im Studienbeitragsgesetz geregelte soziale Vergünstigungen bei den vorhandenen Studiendarlehen. Er trägt zudem die hierfür anfallenden Verwaltungs- und EDV-Investitionskosten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Erstattung zwischenfinanzierte Zinsen aus STUBEIG
- Erstattung von Darlehensausfällen
- Erstattung Zinsen BAföG-berechtigter Darlehensnehmer

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Studierenden und / oder Schülerinnen und Schüler wirtschaftlich und sozial unterstützen und die berufliche Ausbildung fördern.

5. Empfänger

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl geförderter Einrichtungen	Anzahl		0		1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Die Aufwendungen des Landes dienen zur Auflösung der von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) an das Land abgetretenen Forderungen aus Studiendarlehensverträgen.
Liquidität ist nicht erforderlich.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Aufwendungen für Darlehensverwaltung bis 31.12.2021.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 14:

Hochschulpakt 2020

IPR-NR: 323 Lehre und Forschung an Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bund-Länder-Vereinbarung gem. Art. 91 b des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Bund und Länder haben die dritte und abschließende Phase des Hochschulpaktes beschlossen (für die Jahre 2016 bis 2020; Ausfinanzierung bis 2023). Die endgültige Entscheidung haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder am 11.12.2014 getroffen. Der Hochschulpakt besteht aus zwei Programmlinien ("Lehre" und "Forschung"). Die Programmlinie "Lehre" soll einer steigenden Zahl von Studienberechtigten ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium ermöglichen.

Bund und Länder werden auf Basis der KMK-Vorausberechnung zu den Studienanfängerzahlen 2014 in den kommenden Jahren bis zu 760.033 zusätzliche Studienmöglichkeiten gemeinsam finanzieren. Die Bundesregierung wird hierfür 9,9 Milliarden Euro bis 2023 bereitstellen. Die Länder werden vergleichbare zusätzliche finanzielle Leistungen erbringen und die Gesamtfinanzierung sicherstellen.

Die KMK-Vorausberechnung ermittelt für das Land Hessen in den Jahren 2016 bis 2020 insgesamt 52.883 zusätzliche Studienanfänger/innen (gegenüber der Referenzlinie 2005).

In der dritten Phase des Hochschulpaktes werden die Länder ab 2016 zehn Prozent der Bundes- und Landesmittel für Maßnahmen zur Senkung des Studienabbruchs einsetzen (siehe 8.7). Überdies verpflichten sich die Länder, mehr beruflich Qualifizierten den Zugang zu den Hochschulen zu eröffnen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Zusätzliche Studienanfänger

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

alle staatlichen Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften
Hochschule Geisenheim
Evangelische Hochschule Darmstadt
Hochschule Fresenius
Frankfurt School of Finance and Management, Frankfurt/Main
Archivschule Marburg
CVJM-Hochschule Kassel

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Zusätzliche Studienanfänger gegenüber dem Referenzjahr 2005	Anzahl	12.260	10.305	10.766	10.828	12.144
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
Hessischer Anteil am Gesamtvolumen des Programms	Prozent	7,36	7,17	7,60	7,89	8,08
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Kostenstruktur verbessern</u>						
Durchschnittlicher Zuschuss pro zusätzlicher Studienanfänger	Euro	5.302	5.318	5.229	5.000	5.455
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Euro - Bewilligungsvolumen	Cent	0,08	0,13	0,05	0,13	0,10

Zu 6.1:

Die Anzahl bezieht sich entsprechend der Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 auf alle öffentlichen und privaten Hochschulen.

Zu 6.3:

Angegeben ist der durchschnittliche Zuschuss pro Jahr an staatliche Hochschulen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	221.185.400	221.185.400	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	93.389.700	93.389.700	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	127.795.700	127.795.700	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

1. Die Ausgabeermächtigung und das Bewilligungsvolumen erhöhen bzw. vermindern sich um die zweckgebundenen Mehr- oder Mindereinnahmen.
2. Die Mittel sind übertragbar. Sie dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).
3. Die Mittel des Hochschulpakts 2020 können auch dazu verwendet werden, die Schaffung neuer Studienplätze an staatlich anerkannten privaten Hochschulen zu fördern.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Das Land verteilt die verfügbaren Mittel entsprechend der Vereinbarung zum Hessischen Hochschulpakt 2016 bis 2020 vom 09.03.2015.
5. Die auf das Land bzw. die Hochschulen des Landes entfallenden Kosten des Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV) der Stiftung für Hochschulzulassung können ebenfalls daraus erstattet werden. Diese Mittel können zusätzlich zu den bei Kapitel 15 02, Produkt 7 ausgewiesenen Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Die Mittel können auch für Investitionen, Anmietungen und E-Learning zur Erweiterung der Studienkapazitäten verwendet werden.
7. Zusätzlich zu den hier veranschlagten Mitteln werden 30,0 Mio. Euro in den Hochschulkapiteln 15 05 bis 15 23 zur Förderung erhöhter Absolventenzahlen im Erfolgsbudget veranschlagt. Darüber hinaus werden weitere 3,885 Mio. Euro zur Finanzierung nichtstaatlicher Hochschulen aufgrund gestiegener Studierendenzahlen bei Produkt 9 veranschlagt (§ 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	132.437.609
Landesmittel (Neubewilligung)	93.389.700	108.219.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	136.931.942
Einnahmen (Neubewilligung)	127.795.700	132.624.900	
Gesamt	221.185.400	240.843.900	269.369.551

10. Laufzeit bzw. Befristung

Ende der dritten Phase des Hochschulpakts 2020 im Jahr 2020 (Ausfinanzierung bis zum Jahr 2023).

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18:

EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE)

IPR-Nr.: 822 - Strukturpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (fachlich / strategisch)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Allgemeine Strukturfondsverordnung, EFRE-Verordnung, Durchführungsverordnungen und delegierte Verordnungen,
- Richtlinie des Landes Hessen zur Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung, Transfer und Innovation - Förderung von Hochschulen, Forschungs- und Transfereinrichtungen aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE),
- Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation,
- Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der EU-Kommission vom 17. Juni 2014 zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung),

in den jeweils gültigen Fassungen.

- Entscheidung der Kommission vom 12.12.2014 zum Operationellen Programm für den IWB-EFRE Hessen für den Programmzeitraum 2014 bis 2020, geändert mit Beschluss der Europäischen Kommission vom 12.09.2018.

Freiwillige Leistung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Europäische Union fördert im Rahmen der Europäischen Strukturfonds Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) im Zeitraum 2014 bis 2020 (nach n+3-Regelung bis zum Jahr 2023) in Hessen mit insgesamt 240,7 Mio. Euro.

Hiervon sind 32,6 Mio. Euro in die Zuständigkeit des HMWK übertragen und dienen der Kofinanzierung von Eigenanteilen und Landesmitteln für Vorhaben zur Stärkung von angewandter Forschung, technischer Entwicklung, Wissens- und Technologietransfer und Innovation von Hochschulen des Landes Hessen, Forschungs- und Transfereinrichtungen sowie anderen Innovationsmittlern.

Im Einklang mit der Hessischen Innovationsstrategie ist Gesamtziel der Fördermaßnahmen des HMWK die Stärkung von angewandter Forschung, Wissens- und Technologietransfer und Innovation. Einer noch besseren Vernetzung der Potenziale aus Wissenschaft und Wirtschaft wird eine entscheidende Bedeutung zugemessen, um zu einer höheren wirtschaftlichen Entwicklungs- und Innovationsdynamik zu gelangen. Die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollen über einen Ausbau der Innovationsinfrastruktur und der anwendungsorientierten Forschung sowie einer Aktivierung des Wissens- und Technologietransfers noch besser für die Innovationsfähigkeit der Unternehmen genutzt werden können.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Auch die Unterstützung von Unternehmens- und Existenzgründern aus dem Bereich der Hochschulen ist ein wichtiges innovationspolitisches Ziel, da gerade in diesem Bereich mit neuen Geschäftsideen in wissensintensiven Branchen wirtschaftliche Dynamik und qualitativ hochwertige Arbeitsplätze geschaffen werden können.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Auf- und Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
- b) Förderung der Einrichtung und des Betriebs von Kompetenz- und Anwendungszentren an Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Forschungscampusmodelle,
- c) Vorhaben zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers
- d) Gründungsförderung an Hochschulen (bis auf Gründerstipendien)

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Förderempfänger sind die Hochschulen des Landes Hessen, das Universitätsklinikum Frankfurt und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen als Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung.

Ebenfalls antragsberechtigt sind:

- unter a) sonstige Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung im Sinne des Art. 2 Nr. 83 AGVO, die sich, unabhängig von ihrer Rechtsform, zu mindestens 50% in Trägerschaft von Hochschulen des Landes Hessen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen befinden.
- unter a) und b) Innovationscluster als Betreiber einer Forschungs- bzw. Innovationsinfrastruktur, die sich unabhängig von Ihrer Rechtsform zu mindestens 50% in Trägerschaft von Hochschulen des Landes Hessen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen befinden.
- unter c) Wissens- und Technologietransfereinrichtungen und -gesellschaften sowie andere Innovationsmittler, deren Hauptaufgabe darin besteht, unabhängige Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung zu betreiben oder auch Wissens- und Technologietransfergesellschaften privaten Rechts, die zumindest anteilig von Hochschulen des Landes bzw. von hochschulübergreifenden Gesellschaften oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen getragen werden.
- unter c) wirtschaftsfördernde Einrichtungen des Landes Hessen, sofern diese auf dem Gebiet des Wissens- und Innovationstransfers tätig sind.
- unter c) und d) staatlich anerkannte, gemeinnützige Hochschulen in privater Trägerschaft

Antragsberechtigte müssen ihren Sitz bzw. eine Niederlassung in Hessen haben. Vorhaben können als Einzelprojekte oder als Verbundprojekte einer Einrichtung durchgeführt werden.

Zuwendungs- jedoch nicht antragsberechtigt sind unter c) zusätzliche kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der KMU-Definition nach Anhang I Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO), ABl. EU Nr. L 187 vom 26. Juni 2014, S. 70, als Konsortialpartner von Hochschulen und Forschungseinrichtungen allein im Rahmen von Verbundvorhaben zur Validierung.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Gesamtmaßnahmen	Anzahl	15	15	6	0	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Fördermitteleinsatz nach Förderschwerpunkten						
Stärkung der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur	Prozent	35	30	0	0	-
Stärkung von Kompetenz- und Anwendungszentren sowie Forschungscampusmodellen	Prozent	30	40	0	0	-
Stärkung des Wissens- und Technologietransfers	Prozent	35	30	6,71	0	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
Ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	6,71	0	-

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	15.000.000	5.000.000	4.000.000	3.000.000	3.000.000	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	15.000.000	5.000.000	4.000.000	3.000.000	3.000.000	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Die Maßnahmen werden durch Zuführungen aus dem Einzelplan 07, Kapitel 07 05 - Förderprodukt 32 finanziert.

8. Produktspezifische Regelungen, Bewirtschaftungsvermerke

Ausgaben dürfen in Höhe der EU-Erstattungen geleistet werden. Mehrausgaben bedürfen gem. § 11 Abs. 2 HG der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.

Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.

Nach § 7a LHO und § 35 Abs. 2 LHO kann eine Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte erfolgen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Auf der Grundlage eines begründeten Antrags kann im Einzelfall eine Ausnahme vom Refinanzierungsverbot zugelassen werden, wenn die Zuwendung mit mindestens 50 % aus Mitteln des EFRE kofinanziert wird.

Mittelrückflüsse erhöhen die Liquidität und das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	3.000.000	4.500.000	22.058
Einnahmen (Neubewilligung)	5.000.000	3.500.000	
Gesamt	8.000.000	8.000.000	22.058

10. Laufzeit bzw. Befristung

Förderperiode:

01.01.2014 bis 31.12.2023 (nach n+3-Regelung gemäß Art. 65 Abs. 2 und Art. 136 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und Rates).

Voraussichtlicher Abrechnungszeitraum:

Aufgrund von Schlussabrechnungen kann es über den Förderzeitraum hinaus im Jahr 2024 zu Auszahlungen kommen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19:

Digitalisierung

IPR-Nr.: 323 - Forschung und Lehre an Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

A, B) Hessisches Hochschulgesetz

C) Hessisches Archivgesetz, Hessisches Denkmalschutzgesetz und Hessisches Bibliotheksgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A) Digitalpakt Hochschulen

An den hessischen Hochschulen soll der digitale Wandel in Forschung und Lehre weiter vorangetrieben werden und zu diesem Zweck ein Digitalpakt Hochschulen abgeschlossen werden. Dieser soll Digitalisierungsmaßnahmen in den Bereichen Forschung, Lehre, Verwaltung und IT-Infrastruktur enthalten.

B) Förderung der Künstlichen Intelligenz

In Hessen sollen Forschung und Lehre im Bereich der Künstlichen Intelligenz verstärkt werden. Zu diesem Zweck ist geplant, eine hochschulübergreifende Einrichtung für Künstliche Intelligenz aufzubauen und hierfür 20 Professorenstellen zur Verfügung zu stellen. Die Einrichtung soll sukzessive ab 2020 erfolgen.

C) Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der Kultureinrichtungen

Aufgrund des fortschreitenden digitalen Wandels erwarten die Bürgerinnen und Bürger sowie die Politik den kontinuierlichen Ausbau des digital unterstützten Angebots der Kultureinrichtungen. Dementsprechend sollen Maßnahmen durchgeführt werden, die die Digitalisierung im Bereich der Museen, Archive und sonstigen Kultureinrichtungen in der Trägerschaft des Landes Hessen vorantreiben. Die öffentlichen Bibliotheken sollen bei der Einrichtung von WLAN und der Beteiligung an der OnLeihe Hessen gefördert werden.

Darüber hinaus sollen mit Hilfe von Projekten die Potentiale sichtbar gemacht werden, vernetzt und weiterentwickelt werden, die die Digitalisierung auch für die Kunst und Kultur eröffnet.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Weiterentwicklung der Digitalisierung an den staatlichen Hochschulen im Rahmen des Digitalpakts Hochschulen
- Förderung der Künstlichen Intelligenz, Einrichtung eines hochschulübergreifenden Zentrums für KI
- Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen in Kultureinrichtungen in der Trägerschaft des Landes sowie in öffentlichen Bibliotheken
- Förderung von Projekten, die den Diskurs über die Rolle von Kunst und Kultur im Rahmen der Digitalisierung unterstützen und intensivieren

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

A) und B): Hessische Hochschulen; natürliche und juristische Personen, die Leistungen mittelbar oder unmittelbar im Sinne der Förderziele erbringen.

C): Kultureinrichtungen in der Trägerschaft des Landes (u. a. Hessisches Landesmuseum Darmstadt, Museum Wiesbaden, Museumslandschaft Hessen Kassel, Verwaltung der staatlichen Schlösser und Gärten, Landesamt für Denkmalpflege, Hessisches Landesarchiv und Landesamt für geschichtliche Landeskunde), hessische Hochschulen, öffentliche Bibliotheken sowie natürliche und juristische Personen, die Leistungen mittelbar oder unmittelbar im Sinne der Förderziele erbringen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Förderprogramme	Anzahl	3				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Digitalpakt Hochschulen						
Geförderte Projekte an Hochschulen*	Anzahl					
6.2.2 Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der Kultureinrichtungen						
Geförderte Projekte im Bereich Kunst und Kultur*	Anzahl					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Kostenstruktur verbessern						
Verwaltungskosten Förderungen im Verhältnis zum Fördervolumen des Produktes	Prozent	6,0				

*) Plankennzahlen sollen erstmalig zum Haushalt 2021 aufgenommen werden.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	11.943.800	11.943.800	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	11.943.800	11.943.800	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen, Bewirtschaftungsvermerke

Soweit zur Durchführung der Maßnahmen auswärtige externe Dienstleistungen oder Sachverständige hinzugezogen werden, können aus den Mitteln in angemessenem Umfang die dazu erforderlichen Sachmittel geleistet werden. Zur Durchführung von fachbezogenen oder fachwissenschaftlichen Veranstaltungen oder Besprechungen können Bewirtungskosten in angemessenem Umfang geleistet werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	11.943.800	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	11.943.800	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

-

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	479.148.200	468.970.300	421.457.616
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	1.012.765.100	924.995.000	1.121.073.733
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	10.000	10.000	31.250
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	1.012.755.100	924.985.000	1.121.042.483
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	14.800.000	14.800.000	46.241.302
7		Summe Erträge	1.506.713.300	1.408.765.300	1.588.772.651
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	888.200	919.900	2.449.402
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	6.102
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	888.200	919.900	2.443.300
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.498.288.900	1.398.600.300	1.433.383.990

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	68.898
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	68.898
14		Summe Aufwendungen	1.499.177.100	1.399.520.200	1.435.902.290
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	7.536.200	9.245.100	152.870.361
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	7.536.200	9.245.100	152.870.361
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-7.536.200	-9.245.100	-146.964.196
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	7.536.200	9.245.100	146.964.196
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	5.906.165
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	13.002.637
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-7.096.472

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	1.012.755.100	924.985.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	81.155.200	88.821.200
- Verpflichtungen für Folgejahre	164.136.100	115.438.200
- Verpflichtungen Folgejahre Rückstellungen AFBG	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Auflösung der Forderungen aus Studiendarlehen	-	-
- Verrechnung zwischen den Kapiteln	6.304.200	10.434.200
- Jahresergebnis (Abführung)	7.536.200	9.245.100
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	915.933.800	878.688.700

Kapitel 15 02
Förderung der Wissenschaft und Forschung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung

1. Einnahmen können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke in den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden.
2. Die Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 9 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
3. Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der jeweiligen Einzelregelungen in den Förderproduktblättern deckungsfähig.
4. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

112	142	Geldstrafen und Geldbußen.	10 000	10 000	32 096
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	4 688 809
162	div	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—
182	div	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	14 800 000	14 800 000	15 090 417

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

213	133	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—
231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	349 922 100	343 994 200	322 058 846
232	164	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	8 226 100	6 976 100	9 509 922
233	div	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	250 000	250 000	—
271	139	Erstattungen von der EU.	—	—	—
272	139	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	1 006 503
282	div	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	30 000	30 000	—

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

331	div	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	1 600 000	1 600 000	165 069
342	142	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.	104 120 000	104 120 000	77 466 178
346	139	Zuschüsse für Investitionen von der EU.	8 000 000	8 000 000	22 058
359	div	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	6 304 200	10 434 200	8 584 130
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 02.	493 262 400	490 214 500	438 624 029

Kapitel 15 02
Förderung der Wissenschaft und Forschung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

422	div	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—
428	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

529	165	Verfüugungsmittel.	—	—	6 102
538	139	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	888 200	919 900	2 438 620
547	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

623	div	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
631	164	Sonstige Zuweisungen an Bund.	1 934 400	1 934 400	1 467 035
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	4 895 000	4 895 000	5 175 000
663	132	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland.	15 000 000	15 000 000	10 000 000
671	div	Erstattungen an Inland.	881 000	881 000	928 758
681	div	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	180 758 000	172 548 000	139 415 276
682	813	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	—	—	205 097
683	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).	1 250 000	1 250 000	1 256 000
684	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	3 885 000	3 885 000	6 536 800
685	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	686 163 300	661 083 500	648 265 339

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2021	1 364 500
2022	264 500
2023	250 000
2024ff	500 000
Gesamtverpflichtung	2 379 000

Kapitel 15 02
Förderung der Wissenschaft und Forschung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
686	div Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Die in Kapitel 15 50 Förderprodukt 1 (Kap./Titel 1550 682) für das documenta-Archiv vorgesehenen Mittel und die in Kapitel 15 02 Förderprodukt 3 (Kap./Titel 1502 686) vorgesehenen Mittel zur Neugründung des documenta-Instituts Kassel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mittel verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).	316 309 300	294 883 700	286 920 375
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2021 31 505 000			
	2022 41 957 800			
	2023 34 100 000			
	2024ff 31 782 000			
	Gesamtverpflichtung 139 344 800			
687	029 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).	2 100 000	1 500 000	395 000
	Baumaßnahmen			
715	div Hochbaumaßnahmen.	—	—	—
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
831	div Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—
863	div Darlehen an Sonstige im Inland.	105 720 000	105 720 000	77 699 799
883	165 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	506 000	1 325 000	—
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2021 1 239 000			
	2022 2 246 000			
	2023 1 817 500			
	2024ff 191 500			
	Gesamtverpflichtung 5 494 000			
891	div Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Im Ansatz enthalten sind 22.393.000 Euro für die Sonderfinanzierung des FAIR-Projekts. Ein über diesen Ansatz hinausgehender Mittelbedarf kann mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zu Lasten der Allgemeinen Rücklage (Kap./ 1701 Titel 359 04) gedeckt werden.	51 626 000	45 996 600	35 908 374
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2021 —			
	2022 —			
	2023 4 500 000			
	2024ff —			
	Gesamtverpflichtung 4 500 000			

Kapitel 15 02
Förderung der Wissenschaft und Forschung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
894	div Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	37 280 000	57 081 100	75 295 202
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	14 900 000		
	2022	8 118 300		
	2023	3 600 000		
	2024ff	300 000		
	Gesamtverpflichtung	26 918 300		
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	div Sonstige Zuführungen.	—	—	13 002 637
981	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	151 806
	Gesamtausgaben Kapitel 15 02.	1 409 196 200	1 368 903 200	1 305 067 220

Abschluss Kapitel 15 02

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	14 810 000	14 810 000	19 811 322
2	Übertragungseinnahmen.	358 428 200	351 250 300	332 575 272
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	120 024 200	124 154 200	86 237 435
	Gesamteinnahmen.	493 262 400	490 214 500	438 624 029
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	888 200	919 900	2 444 721
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	1 213 176 000	1 157 860 600	1 100 564 680
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	195 132 000	210 122 700	188 903 375
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	13 154 444
	Gesamtausgaben.	1 409 196 200	1 368 903 200	1 305 067 220
	Zuschuss/Überschuss.	-915 933 800	-878 688 700	-866 443 190

**Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg**

Wirtschaftsplan

Landesbetrieb Archivschule Marburg

A. Vorbemerkungen

Die Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft - ist ein Landesbetrieb nach § 26 LHO und hat folgende Aufgaben:

- Zentrale Ausbildung der Archivarinnen und Archivare des gehobenen und höheren Dienstes für staatliche Archivträger, kommunale Gebietskörperschaften, Kirchen und andere Archivträger nach hessischem Recht
- Fort- und Weiterbildung für Archivarinnen und Archivare
- Herausgabe von Veröffentlichungen zum Archivwesen
- Archivwissenschaftliche Forschung.

Sie erhebt für ihre Leistungen Entgelte gemäß Organisationserlass für die Archivschule Marburg in der jeweils gültigen Fassung.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Für die Produkte, zwischenbehördlichen und externen Leistungen sind die Menge und die Produktabgeltung je Mengeneinheit verbindlich (§ 2 Abs. 6 HG).

Überschreitungen oder Unterschreitungen von Mengen sind je Produkt bis zu 10 v. H. der jeweiligen Produktmenge zulässig; die Produktabgeltung verändert sich in diesen Fällen nicht.

Überschreitungen oder Unterschreitungen von Mengen sind bei der externen Leistung Nr. 1 bis zu 30 v. H. und bei der externen Leistung Nr. 2 bis zu 20 v. H. der jeweiligen Produktmenge zulässig; die Produktabgeltung verändert sich in diesen Fällen nicht.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Ein Jahresüberschuss aus laufenden Geschäften kann in Form einer Gewinnrücklage eingestellt werden. Anteilige Erlöse in Höhe der Abschreibungen für Gebäude und Anlagen können einer gesonderten zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.

Finanzplan

--

Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Ausbildung Archivarinnen und Archivare	633	1.502,3	974,5	527,8	-
Summe Produkte				1.502,3	974,5	527,8	-
Externe Leistungen							
1		Fortbildung Archivwesen	2.160	229,2	229,2	-	-
2		Drittmittelprojekte	-	-	-	-	-
Summe Externe Leistungen				229,2	229,2	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1	weg	Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				1.731,5	1.203,7	527,8	-

Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
604	1.331,0	865,1	465,9	-	638	1.374,0	997,4	456,2	79,6
	1.331,0	865,1	465,9	-		1.374,0	997,4	456,2	79,6
1.380	142,0	142,0	-	-	1.895	173,0	173,2	-	0,2
-	-	-	-	-	-	7,4	7,4	-	-
	142,0	142,0	-	-		180,4	180,6	-	0,2
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-		-	-	-	-
	1.473,0	1.007,1	465,9	-		1.554,4	1.178,0	456,2	79,8

**Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Ausbildung Archivarinnen und Archivare

IPR-Nr.: 323 Forschung und Lehre an Hochschulen

1. Erbringer

Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft -

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Organisationserlass für die Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft - vom 5. Dezember 2013, (StAnz. S. 1591), § 5 Hessisches Archivgesetz (HArchivG) vom 26. November 2012 (GVBl. S. 458), geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 5. Oktober 2017 (GVBl. S. 294), Verwaltungsfachhochschulgesetz (VerwFHG) vom 12. Juni 1979 (GVBl. I S. 95), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2015 (GVBl. S. 359), Archivgesetze sowie Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für den gehobenen und höheren Archivdienst des Bundes und der Länder.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Verwaltungsinterne, archivfachliche theoretische Ausbildung für den gehobenen und höheren Archivdienst des Bundes und der Länder.

Das Land Hessen hat die Preise für die Ausbildung der Archivarinnen und Archivare mit Zustimmung der Finanziers der Archivschule für 2020 wie folgt festgelegt:

Preis pro Teilnehmer und Monat für die Lehrgänge des gehobenen Dienst:

2020: 1.229 EUR;

Preis pro Teilnehmer und Monat für die Lehrgänge des höheren Dienst:

2020: 1.492 EUR;

3.2 Leistungen zum Produkt

- Diplom-Archivar/in (FH) (gehobener Dienst)
- Assessor/in des Archivdienstes (wissenschaftliche Ausbildung höherer Dienst)

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Hessisches Landesarchiv, Hessische Staatsarchive, öffentlich-rechtliche Archive des Bundes und der Länder, Kommunen und Kirchen, sonstige Archive.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Ausbildungsmonate je Kurs x Kursteilnehmer	Stück	633	604	638	539	481

Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Anzahl Abschlüsse Lehrgänge gehobener Dienst						
Abschlüsse Lehrgänge geh. Dienst	Stück	25	22	21	11	26
6.2.2 Anzahl Abschlüsse Lehrgänge höherer Dienst						
Abschlüsse Lehrgänge höh. Dienst	Stück	12	16	11	14	10
6.2.3 Anteil der Absolventen, die zwei Jahre nach Abschluss der Ausbildung eine feste Anstellung erhalten haben*						
	Prozent	100	100	94,0	96,0	96,8
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	833,80	771,36	715,95	775,32	772,35
6.3.2 Anteil der eigenen Erlöse im Verhältnis zu den Gesamtkosten						
Kostendeckungsgrad	Prozent	64,59	64,99	72,59	69,20	60,83
6.3.3 Kosten pro Absolvent						
	Euro	6.195,73	7.538,78	6.195,73	8.250,81	8.867,55

*) Befristete Stellen wurden nicht berücksichtigt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	967.900	849.700	881.999
Sachkosten	534.500	481.300	491.999
Kosten	1.502.400	1.331.000	1.373.998
Erlöse	974.600	865.100	997.426
Betriebsergebnis	-527.800	-465.900	-376.572
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	527.800	465.900	456.200
Ergebnis	-	-	79.628

*) Die fehlende Produktabgeltung wird durch eine Entnahme aus der Gewinnrücklage ausgeglichen.

**Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:

Bezeichnung: Fortbildung Archivwesen

1. Erbringer

Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft -

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Organisationserlass für die Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft - vom 5. Dezember 2013, (StAnz. S. 1591), § 5 Hessisches Archivgesetz (HArchivG) vom 26. November 2012 (GVBl. S. 458), geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 5. Oktober 2017 (GVBl. S. 294), Verwaltungsfachhochschulgesetz (VerwFHG) vom 12. Juni 1979 (GVBl. I S. 95), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2015 (GVBl. S. 359).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Voraussichtlich 37 archivfachliche Fortbildungsangebote in der Form von

- Grundkursen
- Aufbaukursen
- Erweiterungskursen

jeweils im Umfang von 2-5 Tagen

3.2 Fachleistungen zur externen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

5. Empfänger

Hessisches Landesarchiv, Hessische Staatsarchive, öffentlich-rechtliche Archive des Bundes und der Länder, Kommunen und Kirchen, sonstige Archive im In- und Ausland.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Teilnehmertage	Stück	2.160	1.380	1.895	1.874	1.588
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	118.800	56.600	81.834
Sachkosten	110.400	85.400	91.147
Kosten	229.200	142.000	172.981
Erlöse	229.200	142.000	173.201
Betriebsergebnis	–	–	220
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	220

**Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 2:

Drittmittelprojekte

1. Erbringer

Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft -

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Organisationserlass für die Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft - vom 5. Dezember 2013, (StAnz. S.1591), § 5 Hessisches Archivgesetz (HArchivG) vom 26. November 2012 (GVBl. S.458), geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 5. Oktober 2017 (GVBl. S. 294).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Archivwissenschaftliche Forschungsprojekte, die gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 des Organisationserlasses vom 5. Dezember 2013 aus Drittmitteln finanziert werden.

3.2 Fachleistungen zur externen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

5. Empfänger

Hessisches Landesarchiv, Hessische Staatsarchive, öffentlich-rechtliche Archive des Bundes und der Länder, Kommunen und Kirchen, sonstige Archive im In- und Ausland, Öffentlichkeit.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Drittmittelprojekte	Anzahl	0	0	0	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	7.438
Kosten	-	-	7.438
Erlöse	-	-	7.438
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	1.676.500	1.405.000	1.633.634
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	1.080.700	939.100	1.122.227
	548-549	Kostenerstattungen	68.000	–	55.207
	544	Produktabgeltung	527.800	465.900	456.200
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	-1.732
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	68.000	1.292
7		Summe Erträge	1.676.500	1.473.000	1.633.194
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	533.700	473.300	475.586
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	52.900	50.700	43.558
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	116.900	104.600	104.447
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	363.900	318.000	327.581
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	1.086.800	906.400	967.368
	620-629	Entgelte	402.500	237.300	338.325
	630-639	Bezüge	431.100	468.500	411.227
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	253.200	200.600	217.816
10	660-669	Abschreibungen	106.200	88.200	108.537
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	106.200	88.200	108.537
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	81
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	4.900	5.100	3.498
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	4.900	5.100	3.480
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	18
14		Summe Aufwendungen	1.731.600	1.473.000	1.554.989
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-55.100	–	78.205
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	4.606
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	2.963
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	1.643
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-55.100	–	79.848
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-55.100	–	79.848
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	55.100	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	79.848
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister

Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	5.088
Hessisches Competence Center (HCC)	116.200
Hessische Bezügestelle (HBS)	2.800
Beitrag zur Unfallkasse Hessen	2.200
HMWK Competence Center Personal (CCP)	11.000

Zu Pos. 9: Im Personalaufwand sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	157.200
-------------------------------	---------

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

**Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		30.000	30.000	21.747
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.000	30.000	21.747
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		30.000	30.000	21.747
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	30.000	30.000	21.747
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		30.000	30.000	21.747

**Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Bei den Investitionen handelt es sich zum größten Teil um Ersatzbeschaffungen von EDV-Hardware, in geringem Umfang um Lizenzen für den Ausbildungsbetrieb.

Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	527.800	465.900
+ Investitionen lt. Finanzplan	30.000	30.000
- Abschreibungen	106.200	88.200
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+/- Neutrales Ergebnis	55.100	-
+ Geplante Zuführung zur Gewinnrücklage	-	-
- Geplante Entnahme aus der Gewinnrücklage	55.100	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	451.600	407.700

Kapitel 15 03
Landesbetrieb Archivschule Marburg

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 03 Landesbetrieb Archivschule Marburg

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

682	162	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).....	451 600	407 700	390 200
-----	-----	---	---------	---------	---------

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

891	162	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 15 03.	451 600	407 700	390 200
------------------------------------	---------	---------	---------

Abschluss Kapitel 15 03

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—

Gesamteinnahmen.	—	—	—
------------------------------	----------	----------	----------

4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	451 600	407 700	390 200
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—

Gesamtausgaben.	451 600	407 700	390 200
-----------------------------	----------------	----------------	----------------

Zuschuss/Überschuss.	-451 600	-407 700	-390 200
----------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis 15 23 - Hochschulen -

I. Allgemeiner Erläuterungsteil zu Kap. 15 05 - 15 23 (vor 15 05)

a) Hochschulpolitische Rahmenbedingungen

Im Rahmen der durch das Hessische Hochschulgesetz (HHG) in der jeweils gültigen Fassung formulierten allgemeinen Entwicklungsziele und Aufgaben haben die hessische Landesregierung und die Hochschulen einen Hochschulpakt vereinbart, der mit einer Laufzeit vom 1.1.2016 bis zum 31.12.2020 die Grundzüge der Finanzierung der Hochschulen regelt, die hochschulpolitischen Ziele konkretisiert und das Verfahren der Budgetierung für die Laufzeit des Hochschulpaktes festlegt.

b) Gesetzliche Grundlage der Budgetierung

Die Bewirtschaftung richtet sich nach der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen der Hochschulen des Landes (HFV) in der jeweils gültigen Fassung. Managementbedingte Gewinne können einer Gewinnrücklage zugeführt werden. Nicht verbrauchte Investitionsmittel können einer Investitionsrücklage zugeführt werden.

c) Budgetierungsmodell

Die leistungsbezogene Mittelzuweisung verfolgt das Ziel einer umfassenden Budgetierung der Haushaltsmittel. Sie geht einher mit einer weitgehenden Finanzautonomie der Hochschulen. Die Hochschulen haben sich im Gegenzug verpflichtet, die im Leistungsplan festgelegten Leistungen zu erbringen. Damit wird nicht mehr der Betrieb als solcher (die Löhne und Gehälter der Mitarbeiter, die Bewirtschaftung der Räume, die Beschaffung des laufenden Sachbedarfs usw.) finanziert, sondern veranschlagte Leistungen werden gemäß § 2 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes budgetwirksam abgegolten. Danach erforderliche Budgetkürzungen bei Unterschreitung der vereinbarten Leistungen werden zum nächstmöglichen Haushalt vorgenommen. Diese Budgetabschläge verstärken die Teilbudgets Gender und Lehre im Erfolgsbudget.

Das Budget der Hochschulen besteht aus folgenden fünf Budgetkomponenten:

1. Grundbudget

Das Grundbudget finanziert die Grundleistungen der Hochschulen in Forschung, Lehre, Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die sonstigen im Hochschulgesetz vorgeschriebenen Dienstleistungsaufgaben entsprechend den Vorgaben des Leistungsplans.

Das leistungsbezogene Grundbudget wird durch zwei Parameter bestimmt:

- Der Umfang der Leistung wird durch die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit ohne Zweitstudierende bestimmt. Diese Leistungszahl wird für die Laufzeit des Hochschulpaktes als Dreijahresdurchschnitt der Wintersemester 2012/2013 bis 2014/2015 je Cluster für jede Hochschule festgelegt. Für die Fachbereiche Medizin gilt eine gesondert festgelegte Leistungszahl.

Bei Unterschreitung der vereinbarten Leistungen werden die dafür vorgesehenen Mittel dem Erfolgsplan zur Finanzierung des Teilbudgets Lehre zusätzlich zugeführt.

- Der den Hochschulen vergütete Preis im Grundbudget soll die Kosten je Studierendem abgelden. Um den jeweils unterschiedlichen finanziellen Aufwand für Ausbildung und Forschung in den einzelnen Studiengängen angemessen zu erfassen, werden nach Fächergruppen ("Cluster", s. Anlage I) und nach Hochschularten differenzierte Clusterpreise festgelegt. Die Preise je Cluster sind der Anlage II zu entnehmen.

2. Erfolgsbudget

Das Erfolgsbudget gliedert sich in die folgenden Teilbudgets, die untereinander nicht deckungsfähig sind:

- Forschung
- Gender
- Lehre
- Internationalisierung

Je Teilbudget sind Parameter definiert, die der Breite der Leistungsaspekte und der Qualität der Leistungserstellung Rechnung tragen. Um den Hochschulen Anreize zur Leistungsverbesserung zu geben, weist das Erfolgsbudget einen signifikanten Anteil am Gesamtbudget auf. Die Leistungsmenge der Parameter des Erfolgsbudgets wird als gleitender Dreijahresdurchschnitt ermittelt. Die

Parameter und Punktzahlen des Erfolgsbudgets sind der Anlage III zu entnehmen. Leistungsmengen und Punktzahlen dienen zur Ermittlung eines Punktwerts auf Basis der je Teilbudget verfügbaren Mittel. Das verfügbare Erfolgsbudget beträgt für 2020 301.102,2 Tsd Euro.

3. Innovations- und Strukturentwicklungsbudget

Die Mittel aus dem Innovations- und Strukturentwicklungsbudget (Kapitel 15 02 Produkt 7) werden auf Antrag den Hochschulen projektbezogen zugewiesen, um für die Entwicklung und Profilierung der jeweiligen Hochschule bedeutsame Vorhaben in Forschung und Lehre (z.B. Bildung von Forschungsschwerpunkten) während eines begrenzten Zeitraums finanziell zu unterstützen und Struktur Anpassungsmaßnahmen zu fördern.

4. Projekte und Produkte (Sondertatbestände)

Für zeitlich beschränkte Projekte erhalten die Hochschulen im Einzelfall Projektmittel.

Für öffentliche Leistungen, die von den Hochschulen außerhalb der Aufgaben für Forschung und Lehre nach dem Hessischen Hochschulgesetz erbracht werden, können gesonderte Produkte gebildet werden.

Das Produkt 3 Weiterbildung weist kostenpflichtige Weiterbildungsstudiengänge aus und kann nach Hochschulgesetz grundsätzlich von allen Hochschulen angeboten werden. Es wird deshalb in allen Leistungsplänen gezeigt. Soweit einzelne Hochschulen keine Weiterbildungsstudiengänge anbieten, wird auf ein Produktblatt verzichtet.

5. Laufende Investitionen und Geräteerstaussstattung

Die Hochschulen erhalten Mittel für laufende Investitionen. Die Geräteerstaussstattungen der Gebäude werden dezentral in der Eigenverantwortung der Hochschulen in den jeweiligen Hochschulkapiteln veranschlagt.

Abschreibungen

Die rückführbaren Abschreibungen werden hochschulindividuell als eigenständiges Produkt veranschlagt. Sie sind nicht Teil des Clusterpreises und ersetzen das bisherige Produkt „Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung“.

Beim Ausweis der kameralen Zuschüsse erfolgt ein Abzug in gleicher Höhe.

Die Abschreibungen werden insoweit bei der leistungsbezogenen Mittelzuweisung ausgeglichen, wie im hessischen Hochschulpakt vereinbart.

Auf die Ausbringung eines Produktblattes wird verzichtet.

d) Kennzahlen

Die Kennzahlen der Hochschulen wurden nach einheitlichen Grundsätzen für alle Hochschulen erhoben. Sie spiegeln den Hochschultypus (z.B. Universität oder Hochschule für angewandte Wissenschaften, technische oder geisteswissenschaftliche Ausrichtung) und grundlegende Leistungs- und Qualitätsmerkmale der jeweiligen Hochschule wider.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen und Kennzahldefinitionen erläutern den Leistungszweck.

II. Haushaltsvermerke zu Kapitel 15 05 bis Kapitel 15 23

1. Der Titel 685 ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Titels 894.
2. Stellenpläne bleiben verbindlich. Stellenübersichten werden nach dem Stand der Ist-Besetzung zum 01.02. des Vorjahres nachrichtlich gezeigt.
§ 8 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes findet auf die Stellen der Tarifbeschäftigten der hessischen Hochschulen keine Anwendung.
3. Rechtlich verbindlich bewilligte Drittmittelprojekte dürfen aus Landesmitteln vorfinanziert werden.
Bis zu 20 v.H. des Drittmittelpersonals - umgerechnet auf Vollstellen - darf mit unbefristeten Verträgen mit der Maßgabe beschäftigt werden, dass bei Auslaufen der Mittel die Weiterbeschäftigung durch die Hochschulen erfolgt.
Bis zu 50 % der Mittel des Hochschulpakts 2020 dürfen für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse verwendet werden mit der Maßgabe, dass bei Auslaufen des Hochschulpaktes 2020 die Weiterbeschäftigung durch die Hochschule erfolgt.
4. Die Hochschulen sind mit Zustimmung des Finanzministeriums (§ 40 S. 1 LHO) berechtigt, in Ausnahme von § 38 Abs. 1 LHO, ohne vorherige Verpflichtungsermächtigung Anmietungen, die zur Aufrechterhaltung oder notwendigen Erweiterung des Betriebs erforderlich sind, vorzunehmen, soweit sie sich verpflichten, diese Anmietungen dauerhaft ohne Mehrforderung gegenüber dem Land aus ihrem laufenden Budget zu finanzieren.

5. Zu 685

- 5.1 Bei Automaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten und Studierenden aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Automaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften und auch für Zwecke der Studentenwerke verwendet werden.
- 5.2 Bei Abgabe von Werkstücken an Studierende und Lehrkräfte werden die Materialkosten berechnet.
- 5.3 Für den Zeitraum der Mutterschutzfrist- und der Elternzeit können im notwendigen Umfang Vertretungs- und Aushilfskräfte eingestellt werden.
- 5.4 Aus dem Reinerlös von Prüfungsgebühren können Prüfungsvergütungen aus Anlass der Promotion an die Prüfenden geleistet werden.
- 5.5 Prämien dürfen nach den Richtlinien der Landesregierung zu einem "Ideenmanagement in der Hessischen Landesverwaltung" vom 22.04.2014 (StAnz. vom 19.05.2014, S. 450) geleistet werden.
- 5.6 Es können auch Fortbildungsreisen nach § 3 Hess. Reisekostengesetz für das wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal finanziert werden, sofern diese im Rahmen des Lehr- und Forschungsbetriebs notwendig sind.
- 5.7 Die Verfügungsmittel stehen der Präsidentin/dem Präsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zur Verfügung. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.
- 5.8 In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen der Studienberatung (z.B. Broschüren über Orientierungshilfen für Anfangssemester) an Studierende und Studienbewerber unentgeltlich abgegeben werden.
- 5.9 Es dürfen Aufwendungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschulen geleistet werden sowie Kosten im Zusammenhang mit der Entsendung von wissenschaftlichem Personal an die Hochschulen erstattet werden. Es können auch Ausgaben bis zu 8.000 Euro je Kapitel für Repräsentationskosten, die im Zusammenhang mit den Beziehungen zu ausländischen Hochschulen entstehen, geleistet werden.

5.10 Es dürfen Druckkostenzuschüsse zu Dissertationen u.ä. wissenschaftlichen Arbeiten, Beihilfen zu wissenschaftlichen Exkursionen der Professorinnen und Professoren, wiss. Mitarbeitenden, wiss. Hilfskräfte und Studierenden sowie Beihilfen bei auswärtiger wissenschaftlicher Arbeit und auswärtiger wissenschaftlicher Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden sowie der Abschlussarbeiten von Studierenden gewährt werden.

6. Zu 894

Für aus dem Hochschulpakt 2020 (HSP 2020) finanzierte Baumaßnahmen dürfen die Hochschulen Verpflichtungen für Folgejahre bis zur Höhe der den Hochschulen für diesen Zweck bereits in Vorjahren zur Verfügung gestellten und noch nicht verausgabten Mittel eingehen.

7. Für Zwecke des Studentenwohnheimbaus können gemeinnützigen Institutionen Erbbaurechte an landeseigenen Grundstücken für die Dauer von bis zu 99 Jahren unentgeltlich eingeräumt werden (§ 63 Abs. 4 und 5 LHO in Verbindung mit VV Nr. 2.1.4 zu § 64 LHO).

8. Die Projektmittel zur Abfinanzierung der Emeriti sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Die Bezüge der Emeriti sind mit ihren tatsächlichen Aufwendungen zum Jahresende abzurechnen. Zu viel veranschlagte Mittel sind an den Einzelplan 17 abzuführen. Sollten mehr Mittel als veranschlagt benötigt werden und ein Ausgleich zwischen den Universitäten nicht möglich sein, müssen die Beträge nachveranschlagt werden.

Die Projektmittel zur Abfinanzierung der Rückkehrer vom Universitätsklinikum Gießen - Marburg an den Universitäten Gießen und Marburg sind gegenseitig deckungsfähig. Sie sind entsprechend der Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014 mit ihren tatsächlichen Aufwendungen „spitz“ abzurechnen. Dies erfolgt zum nächstmöglichen Haushalt. Zu viel veranschlagte Mittel sind an den Einzelplan 17 abzuführen.

9. Die Hochschulen sind berechtigt, zur Einrichtung neuer außeruniversitärer Forschungseinrichtungen diesen Mittel zuzuweisen. Im Gegenzug sollen die Hochschulen mit den Einrichtungen Kooperationsvereinbarungen über eine Beteiligung an Forschung und Lehre schließen.

10. Bei den Produkten „Drittmittelprojekte“, „Weiterbildung“ sowie „Krankenversorgungspersonal mit Landes- bzw. Stiftungsverträgen“ ist eine Überschreitung der geplanten Menge zulässig.
11. Für die Laufzeit des Hessischen Hochschulpaktes 2016 – 2020 wird die Finanzierung des Erfolgsbudgets im Teilbudget Lehre um 30,0 Mio. Euro aus dem Bund-Länderprogramm Hochschulpakt 2020 erhöht. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den bei Förderkapitel 15 02 Produkt 14 veranschlagten Mitteln verwendet werden (Ausnahme von § 35 Abs. 2 LHO).
12. Die Studentenwerke können Räumlichkeiten in ihnen unentgeltlich zur Nutzung überlassenen Liegenschaften an gemeinnützige Einrichtungen unter dem ortsüblichen Mietzins zur Verfügung stellen.
13. Das Land Hessen unterstützt die HAW bei der Gewinnung ihres professoralen Personals durch die nachhaltige Etablierung oder den Ausbau neuer struktureller Instrumente zur Rekrutierung und Qualifizierung. Gefördert werden sollen Schwerpunktprofessuren, Promotionskollegs, Tandemprogramme und Kooperationsplattformen mit der Wirtschaft. Die HAW können sich bereits ab 2019 finanziell an dem Programm beteiligen.
Da der Gesamtumfang noch nicht feststeht, ist das Programm vom Refinanzierungsverbot ausgenommen.

Anlage I: Cluster und Übersicht Zuordnung Studienfächer zu den Clustern

Cluster I (Sozialwissenschaften)	
Soziologie Politologie	Sozialwissenschaft Sozialkunde
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	
Betriebswirtschaft Rechtswissenschaften	Volkswirtschaft Wirtschaftspädagogik
Cluster III (Geisteswissenschaften)	
Amerikanistik Angewandte Sprachwissenschaft Anglistik Außereurop. Sprachen u. Kulturen Behinderten-/Verhaltensgest. Pädagogik Berufspädagogik Erziehungswissenschaften/Pädagogik Ethik Ethnologie Evangelische Theologie Französisch Germanistik Geschichte Hebräisch Hispanistik Islamwissenschaft Italienisch	Japanologie Judaistik Katholische Theologie Klassische Philologie Kunsterziehung Kunstgeschichte Musikwissenschaft Philosophie Religionswissenschaft Romanistik Russistik Sinologie Slavistik Spanisch Supervision Volkskunde
Cluster IV (Sportwissenschaft, Mathematik, Psychologie, Informatik)	
Sportpädagogik Sportwissenschaft Motologie	Informatik an Universitäten Mathematik Psychologie Wirtschaftsinformatik an Universitäten
Cluster V (Angewandte und Darstellende Kunst ohne Einzelunterricht einschließlich Bildende Künste)	
Drama, Theater, Medien Graphic Design Bildende Kunst	Produkt Design Visuelle Kommunikation Schauspiel an Universitäten
Cluster VI (Darstellende Kunst mit Einzelunterricht)	
Ballett Instrumental- und Gesangspädagogik Instrumentalausübung und Dirigieren Kirchenmusik	Musikpädagogik Musiktheater Schauspiel Bildende Kunst an Universitäten sowie an der Staatlichen Hochschule für Bildende Künste- Städelschule

Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	
Architektur	Lebensmitteltechnologie
Arbeitslehre/Sachkunde	Maschinenbau
Bauingenieurwesen	Mechanik
Chemieingenieurwesen	Papieringenieurwesen
Elektrotechnik	Physikalische Technik
Energietechnik	Planungswissenschaften
Feinwerktechnik	Verfahrenstechnik
Gesundheitstechnik	Vermessungswesen
Informatik an Fachhochschulen	
Innenarchitektur	Wasserbau
Kunststofftechnik	Wirtschaftsinformatik an Fachhochschulen
Landespflege	Wirtschaftsingenieurwesen

Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	
Agrarwissenschaft	Haushalts- und Ernährungswissenschaften
Archäologie	Humanbiologie
Biochemie	Lebensmittelchemie
Biologie	Meteorologie
Chemie	Mineralogie
Geographie	Pharmazie
Geologie	Physik
Geophysik	Vor- und Frühgeschichte

Cluster IX (Veterinärmedizin)	
Tiermedizin	

Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	
Medizin	Zahnmedizin

Anlage II: Grundbudget Clusterpreise 2020 für Parameter „Leistungszahl Studierende“

Bezeichnung des Cluster	Cluster an Universitäten Preise pro Jahr in €	Cluster an Hochschulen für angewandte Wissenschaften Preise pro Jahr in €	Cluster an Kunst- hochschulen und HS Geisenheim Preise pro Jahr in €
Cluster I (Sozialwissenschaften)	4.203	5.018	-
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissen- schaften)	4.449	4.039	-
Cluster III (Geisteswissenschaften)	5.014	-	-
Cluster IV (Sport, Mathematik, Informatik, Psychologie)	7.007	-	-
Cluster V (Angewandte und Darstellende Kunst ohne Einzelunterricht einschließlich Bildende Künste)	8.550	7.641	20.147
Cluster VI (Darstellende Kunst mit Einzelunter- richt einschließlich Bildende Künste)	16.350	-	32.025
Cluster VII (u.a. Inge- nieurwissenschaften)	11.121	5.934	-
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	14.605	-	25.675
Cluster IX (Veterinärmedizin)	21.912	-	-
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	25.898	-	-

Anlage III: Matrix Erfolgsbudget: Parameter und Punktzahl des Erfolgsbudgets

Parameter des Erfolgsbudget (Prämien)	Punktzahl
Teilbudget Forschung und Nachwuchs	
• Drittmittelvolumen (pro 1.000 EUR)	600
• Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	12.000
• Promotionen Medizin	3.000
Teilbudget Gender	
• Berufung von Frauen	200.000
• Promotionen Frauen MINT-Fächer	18.000
• Absolventinnen in MINT Fächern	1.700
Teilbudget Lehre	
• Absolventen/innen	1.700
• Absolventen/innen in der Regelstudienzeit + 2 Semester (additiv zu Kugelpunkt 1)	1.700
Teilbudget Internationalisierung	
• Bildungsausländer in der Regelstudienzeit	1.000
• Absolventen/innen Bildungsausländer	1.700

Der Punktwert im Haushaltsjahr 2020 beträgt:

Teilbudget Forschung und Nachwuchs	0,51 Euro
Teilbudget Gender	0,75 Euro
Teilbudget Lehre	1,17 Euro
Teilbudget Internationalisierung	0,34 Euro

Anlage IV

1. A Aus der Hochschulstatistik durch das HMWK zu ermitteln		Definitionen
1.	Anzahl der Studienanfänger (1. HS) insgesamt	Zahl aller Studierenden, die in einem Studienjahr (z.B. 2018 = SS2018 und WS 2018/19) erstmalig in das deutsche Hochschulsystem eingetreten sind (1. Hochschulsesemester)
2.	Anzahl der Studienanfängerinnen (1. HS)	Zahl der weiblichen Studierenden, die in einem Studienjahr (z.B. 2018 = SS2018 und WS 2018/19) erstmalig in das deutsche Hochschulsystem eingetreten sind (1. Hochschulsesemester)
3.	Anzahl der Absolventen in der Regelstudienzeit plus 2 Fachsemester pro Jahr	Zahl der Absolventen und Absolventinnen, die im jeweiligen Prüfungsjahr (z.B. 2018 = WS 2017/18 und SS 2018) ein Erst- oder Zweitstudium bzw. Master-Aufbaustudium durch eine Hochschulprüfung in der für den jeweiligen Studiengang geltenden Regelstudienzeit zuzüglich 2 Fachsemester abgeschlossen haben.
4.	Anzahl aller Absolventen pro Jahr	Zahl aller Absolventen und Absolventinnen, die im jeweiligen Prüfungsjahr (z.B. 2018 = WS 2017/18 und SS 2018) ein Erst- oder Zweitstudium bzw. Master-Aufbaustudium durch eine Hochschulprüfung abgeschlossen haben.
5.	Anzahl der Absolventinnen pro Jahr	Zahl der Absolventinnen, die im jeweiligen Prüfungsjahr (z.B. 2018 = WS 2017/18 und SS 2018) ein Erst- oder Zweitstudium bzw. Master-Aufbaustudium durch eine Hochschulprüfung abgeschlossen haben.
6.	Wissenschaftler/-innen	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal (=Personalvollzeitäquivalente) einschl. Drittmittelpersonal (Definition der amtlichen Statistik) zu Beginn des Bezugsjahres (Professoren, Dozenten, Assistenten, wiss. und künstlerische Mitarbeiter, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, ohne Ärzte im Praktikum)
7.	Professoren	Hauptberuflich tätige ProfessorInnen (=Personalvollzeitäquivalente) einschl. Drittmittelpersonal (Definition der amtlichen Statistik) zu Beginn des Bezugsjahres
8.	Professorinnen	weibliche, hauptberuflich tätige Professoren (=Personalvollzeitäquivalente) einschl. Drittmittelpersonal (Definition der amtlichen Statistik) zu Beginn des Bezugsjahres
9.	Berufungen insgesamt	Ernennungen im Berichtsjahr bezogen auf eine Ruferteilung im Berichtsjahr und im Vorjahr
10.	Berufungen von Frauen	Ernennungen von Frauen im Berichtsjahr bezogen auf eine Ruferteilung im Berichtsjahr und im Vorjahr
11.	Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit	Studierende im Erst- oder Zweitstudium bzw. Master-Aufbaustudium in der für den jeweiligen Studiengang geltenden Regelstudienzeit im jeweiligen Wintersemester (z.B. für 2018 = WS 2018/19)
12.	Anzahl der Studierenden Gesamt	Studierende im Erst- oder Zweitstudium bzw. Master-Aufbaustudium im jeweiligen Wintersemester (z.B. 2018 = WS 2018/19)
13.	Anzahl der Studierenden an Studienkollegs	Studierende an Studienkollegs (gemäß § 54 Abs. 7 HHG).
14.	MINT-Absolvent-innen insgesamt	Absolventen insgesamt aus den Clustern VII und VIII und den Studienbereichen 37 und 71
15.	MINT-Absolventinnen	Absolventinnen aus den Clustern VII und VIII und den Studienbereichen 37 und 71
16.	MINT-Promotionen insgesamt	Promotionen insgesamt aus den Clustern VII und VIII und den Studienbereichen 37 und 71 gem. amtl. Statistik, ohne gemeinsame Promotionen
17.	MINT-Promotionen von Frauen	Promovendinnen insgesamt aus den Clustern VII und VIII und den Studienbereichen 37 und 71 gem. amtl. Statistik, ohne gemeinsame Promotionen
18.	Promotionen insgesamt	Promotionen insgesamt gem. amtl. Statistik, ohne gemeinsame Promotionen
19.	Promotionen von Frauen	Promovendinnen insgesamt gem. amtl. Statistik, ohne gemeinsame Promotionen
1. B Aus dem eigenen Datenbestand der Hochschulen zu ermitteln		
1.	Anzahl der Absolventen an Studienkollegs	Studierende an Studienkollegs, die einen Abschluss gemäß § 54 Abs. 7 HHG erreicht haben.
2.	Anzahl der Studierenden in Weiterbildungsstudiengängen	Anzahl der Studierenden in Weiterbildungsstudiengängen, die www.wissweit.de als Studiengänge gelistet sind
3.	Anzahl der Studierenden in Weiterbildungskursen	Anzahl der Studierenden in Weiterbildungskursen, die www.wissweit.de als Kurs gelistet sind. Die Zählung erfolgt seit HH2012
4.	Anzahl der Weiterbildungsstudiengängen	Anzahl der Weiterbildungsstudiengänge, die www.wissweit.de als Studiengänge gelistet sind
5.	Anzahl der Weiterbildungskursen	Anzahl der Weiterbildungskurse, die www.wissweit.de als Kurs gelistet sind.
Aus der Finanzbuchhaltung durch die Hochschulen zu ermitteln, bzw. aus den Haushaltsdaten zu entnehmen		
1.	Drittmittelträge	gemäß der Definition der amtlichen Statistik, gebuchte Erträge des Jahresabschlusses, entnommen aus den Ergebnissen der Kostenträgerrechnung
2.	Betriebliche Erträge aus Transferleistungen (Produktabgeltung)	Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018, Ist-Werte 2016, ohne Berücksichtigung der Neutralisierung Abschreibungen
3.	Betrieblicher Aufwand	Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018, Ist-Werte 2016, ohne Berücksichtigung der Neutralisierung Abschreibungen
4.	Gesamtaufwand	Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018, Ist-Werte 2016, rechnerisch ermittelt, bei den Universitäten mit Klinikum ohne Personalkosten für die Krankenversorgung, da durchlaufender Posten
5.	Anlagenzugänge	Anlagenzugänge des jeweiligen Jahres ohne Gebäude, Meldung durch die Hochschule gemäß Anlagenspiegel
6.	Anlagenabschreibungen	Anlagenabschreibungen des jeweiligen Jahres ohne Gebäude, Meldung durch die Hochschule gemäß Anlagenspiegel
7.	Buchwerte	Restbuchwerte aller Anlagen im jeweiligen Jahr, einschließlich Gebäude, Meldung durch die Hochschule gemäß Anlagenspiegel
8.	Anschaffungswerte	Anschaffungswerte aller Anlagen im jeweiligen Jahr, einschließlich Gebäude, Meldung durch die Hochschule gemäß Anlagenspiegel
9.	Gebühreneinnahmen aus Weiterbildungsstudiengängen	Gebühren für Weiterbildungsstudiengänge, die www.wissweit.de als Studiengänge gelistet sind.
10.	Gebühreneinnahmen aus Weiterbildungskursen	Gebühren für Weiterbildungskursen, die www.wissweit.de als Studiengänge gelistet sind.

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

W i r t s c h a f t s p l a n

Philipps-Universität Marburg

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 15 05.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Buchungskreisspezifische Regelung zu:

Projekt Nr. 1: Emeriti und Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg

Die bei der Universität Marburg veranschlagten Rückkehrerstellen für ehemalige Beschäftigte des Uniklinikums Gießen und Marburg können mit kw-Stelle und Budget an andere Dienststellen des Landes oder Landesbetriebe im Vollzug umgesetzt werden. Der kw-Vermerk ist mit umzusetzen. Die Stellenumsetzung wird in der Stellenübersicht des Folgejahres ausgewiesen.

Projekt Nr. 5: Bauautonomie

Entsprechend der Vereinbarung zur partiellen Bauautonomie wird der Philipps-Universität Marburg seit dem Haushaltsjahr 2016 der zur Zeit noch ungebundene Rest ihres HEUREKA-Budgets zur eigenständigen Bewirtschaftung übertragen.

Für die Jahre 2016 bis 2020 ist die Hochschule verpflichtet, bis zur Höhe dieses Ansatzes Mehrkosten für Maßnahmen ihres HEUREKA-Budgets im Einzelplans 18 zu tragen, soweit dadurch das insgesamt bis 2020 für die Hochschule verfügbare Budget von 459 Mio. € überschritten wird.

Projekt Nr. 10: Sonderabgeltung Lehre und Forschung an das Universitätsklinikum Gießen und Marburg

Die Mittel sind zweckgebunden zur Abgeltung zusätzlicher Entgelte für die Leistungen des Universitätsklinikums Gießen und Marburg für Forschung und Lehre nach Maßgabe einer vertraglichen Vereinbarung und auf der Grundlage der dazu erfolgten Feststellungen eines von den Parteien beauftragten Wirtschaftsprüfers.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten (Lehre und Forschung, Qualitätsverbesserung der Lehre, Botanische Gärten, Studienkolleg, Museen, Theologie, Sonderabgeltung Lehre und Forschung an das Universitätsklinikum Gießen und Marburg) führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Über- bzw. Unterschreitungen der Zielzahlen sind im Rahmen der Produktabgeltung wie folgt zulässig:

Produkt Nr. 8 (Bildarchiv Foto Marburg) + 0 v. H. / - 20 v. H. der Anzahl der archivierten Bilddokumente.

Produkt Nr. 10 (Servicestelle Sehbehinderte) +/- 5 v.H. der Anzahl sehbehinderte Studierende.

Produkt Nr. 12 (Erhalt kleiner Fächer) + 30 v. H. / - 0 v. H. der geplanten Studiengänge.

Projekt Nr. 7 (Forschungskooperation mit dem MIT) +/- 50 v.H. der Zahl der klinischen Studien.

Projekt Nr. 8 (Besonderer Bauunterhaltungsbedarf) +/- 50 v. H. der in Bearbeitung befindlichen Projekte.

Projekt Nr. 9 (BSL 4 - Labor) + 0 v. H. / - 20 v. H. der Anzahl Anzugsstunden.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Lehre und Forschung	16.533	262.683,5	63.427,0	199.256,5	-
2		Drittmittelprojekte	2.900	71.268,6	71.268,6	-	-
3		Weiterbildung	7	350,5	350,5	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	17.227	12.371,7	1.833,8	10.537,9	-
5		Botanischer Garten	20	2.875,5	1.925,5	950,0	-
6		Studienkolleg	261	2.601,0	1.217,7	1.383,3	-
7		Museen	6.200	3.154,0	1.454,0	1.700,0	-
8		Bildarchiv Foto Marburg	2.051.000	2.868,4	1.368,4	1.500,0	-
9		Theologie	154	849,3	-	849,3	-
10		Servicestelle Sehbehinderte	150	324,6	24,6	300,0	-
11		Krankenversorgungspersonal mit Landesverträgen	565	70.224,1	70.224,1	-	-
12		Erhalt kleiner Fächer	9	863,3	48,3	815,0	-
13		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung / Abschreibungen	1	21.844,7	-	21.844,7	-
Summe Produkte				452.279,2	213.142,5	239.136,7	-
Projekte							
1		Emeriti und UKGM-Rückkehrer	62	5.014,0	-	5.014,0	-
4		Erhöhte Energiekosten	1	1.800,0	500,0	1.300,0	-
5		Bauautonomie	1	1.000,0	1.000,0	-	-
7		Forschungskooperation mit dem MIT	6	1.300,0	-	1.300,0	-
8		Besonderer Bauunterhaltsbedarf	15	4.200,0	-	4.200,0	-
9		BSL 4 Labor	2.500	1.209,7	609,7	600,0	-
10		Sonderabteilung Lehre und Forschung an UKGM GmbH	2.457	10.798,9	-	10.798,9	-
Summe Projekte				25.322,6	2.109,7	23.212,9	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Erlöse aus PVS	38	1.522,7	1.522,7	-	-
2		Interessenvertretung Ressort	-	26,1	26,1	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				1.548,8	1.548,8	-	-
Gesamtsumme				479.150,6	216.801,0	262.349,6	-

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
16.533	244.314,6	47.045,8	197.268,8	-	16.533	261.363,8	93.970,0	193.217,2	25.823,4
3.030	68.468,6	68.468,6	-	-	2.789	68.983,9	69.033,5	-	49,6
7	821,9	821,9	-	-	7	333,8	424,2	-	90,4
19.029	12.599,2	948,8	11.650,4	-	19.029	12.650,3	952,9	11.660,2	-37,2
20	961,7	11,7	950,0	-	20	2.727,9	487,6	950,0	-1.290,3
276	2.164,2	701,4	1.462,8	-	276	2.462,5	641,9	1.462,8	-357,8
6.480	2.190,3	490,3	1.700,0	-	6.200	3.005,5	335,9	1.700,0	-969,6
2.040.000	1.738,3	238,3	1.500,0	-	2.016.700	2.707,2	239,1	1.500,0	-968,1
149	802,7	-	802,7	-	162	848,9	-	848,9	-
150	303,9	3,9	300,0	-	150	305,0	3,3	300,0	-1,7
558	66.922,2	66.922,2	-	-	565	65.238,3	65.238,3	-	-
9	815,0	-	815,0	-	9	815,0	-	815,0	-
1	20.182,7	-	20.182,7	-	1	19.219,7	-	19.420,0	200,3
	422.285,3	185.652,9	236.632,4	-		440.661,8	231.326,7	231.874,1	22.539,0
76	5.733,8	-	5.733,8	-	70	5.667,1	6,0	5.661,1	-
1	1.300,0	-	1.300,0	-	1	1.300,0	-	1.300,0	-
-	-	-	-	-	1	607,7	-	630,0	22,3
2	1.300,0	-	1.300,0	-	2	676,7	6,4	1.300,0	629,7
10	4.200,0	-	4.200,0	-	15	1.943,5	25,1	4.200,0	2.281,6
2.400	731,4	131,4	600,0	-	2.280	1.152,0	131,5	600,0	-420,5
2.457	11.094,8	-	11.094,8	-	2.457	17.077,5	-	17.077,5	-
	24.360,0	131,4	24.228,6	-		28.424,5	169,0	30.768,6	2.513,1
42	1.697,9	1.697,9	-	-	41	1.697,9	1.697,9	-	-
-	14,0	14,0	-	-	-	24,5	24,5	-	-
	1.711,9	1.711,9	-	-		1.722,4	1.722,4	-	-
	448.357,2	187.496,2	260.861,0	-		470.808,7	233.218,1	262.642,7	25.052,1

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabteilung

Parameter des Budgets	Soll 2020			Soll 2019		
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung
	1. a) Lehre und Forschung					
Cluster I (Sozialwissenschaften)	1.185,67	4.203,00	4.983.376	1.185,67	3.998,00	4.740.314
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	2.939,67	4.449,00	13.078.599	2.939,67	4.222,00	12.411.294
Cluster III (Geisteswissenschaften)	4.822,42	5.014,00	24.179.624	4.822,42	4.897,00	23.615.400
Cluster IV (Sportwissenschaften)	1.790,83	7.007,00	12.548.355	1.790,83	6.669,00	11.943.054
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	0,00	8.550,00	0	0,00	7.857,00	0
Cluster VI (Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	24,67	16.350,00	403.371	24,67	16.161,00	398.708
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	0,00	11.121,00	0	0,00	10.955,00	0
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	3.313,10	14.605,00	48.387.843	3.313,10	13.983,00	46.327.095
Cluster IX (Veterinärmedizin)	0,00	21.912,00	0	0,00	21.093,00	0
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	2.457,00	25.898,00	63.631.414	2.457,00	25.307,00	62.179.327
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	-853,00	6.000,00	-5.118.007	0,00	6.000,00	0
Zwischensumme	15.680,36		162.094.575	16.533,36		161.615.192

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
--	---------------------	--------	-------	---------------------	--------	-------

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	64.636,13	307,08	19.848.528	63.228,20	325,75	20.596.650
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	287,00	6.143,70	1.763.248	291,00	6.524,80	1.898.724
Promotionen Medizin	177,33	1.535,50	272.292	188,00	1.630,40	306.517

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	7,00	149.122,00	1.044.003	6,00	128.299,50	769.925
Promotionen Frauen MINT-Fächer	65,33	13.420,60	876.781	75,67	11.547,00	873.773
Absolventinnen in MINT-Fächern	445,33	1.267,14	564.297	445,63	1.090,90	486.139

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	3.420,67	1.989,06	6.803.923	3.184,00	1.765,81	5.622.344
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	2.682,67	1.989,05	5.335.969	2.510,00	1.765,81	4.432.187

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	1.491,00	340,61	507.851	1.373,00	377,28	518.007
Absolventen/-innen Bildungsausländer	251,33	578,35	145.358	233,00	642,48	149.699

Zwischensumme			37.162.250			35.653.965
Gesamtsumme Lehre und Forschung			199.256.825			197.269.157

Gegenüber der veranschlagten Produktabteilung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz, Gesetz für die hessischen Universitätskliniken

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Den Universitäten obliegt insbesondere die Weiterentwicklung der Wissenschaften durch Forschung und die Vermittlung einer wissenschaftlichen Ausbildung (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

siehe Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2, Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl	16.533	16.533	16.533	16.533	16.533
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	9,88	9,24	9,88	9,67	9,24
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	74	78	74	77	78

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
Drittmittelträge je Professor/in	EUR	192.931	178.553	192.931	186.958	178.553
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulse semester)	Prozent			59,8	58,6	59,0
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			61,8	61,1	62,1
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			52,9	52,6	53,8
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			47,0	48,7	54,0
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			34,0	40,2	43,6
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			35,7	28,0	28,1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	12.052	11.932	11.687	11.608	11.509
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	65	66	65	65	66
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	146	83	146	97	83
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	62	63	62	60	63
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	90	74	90	75	74

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	186.370.800	170.658.700	176.522.185
Sachkosten	76.312.700	73.655.900	66.338.319
Kosten	262.683.500	244.314.600	242.860.504
Erlöse	63.427.000	47.045.800	50.346.847
Betriebsergebnis	-199.256.500	-197.268.800	-192.513.657
Neutrale Aufwendungen	-	-	18.503.334
Neutrale Erträge	-	-	43.623.197
Produktabgeltung	199.256.500	197.268.800	193.217.200
Ergebnis	-	-	25.823.406

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Projekte im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	2.900	3.030	2.789	2.966	2.870
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	33.631	29.589	33.631	32.977	29.589
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	18,4	15,3	18,4	19,6	14,7

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	44.450.000	40.142.900	41.588.821
Sachkosten	26.818.600	28.325.700	27.207.104
Kosten	71.268.600	68.468.600	68.795.925
Erlöse	71.268.600	68.468.600	68.876.191
Betriebsergebnis	-	-	80.266
Neutrale Aufwendungen	-	-	187.944
Neutrale Erträge	-	-	157.341
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	49.663

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Weiterbildung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Weiterbildungsstudiengänge dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrungen. Sie stehen Bewerberinnen und Bewerbern offen, welche die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf, durch ein Studium oder auf andere Weise erworben haben.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Kinderzahnheilkunde
- Deutsch als Fremdsprache
- Kulturelle Bildung an Schulen
- Blinden- und Sehbehindertenpädagogik
- Evangelische Theologie
- Baurecht und Baubegleitung
- Pharmarecht

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Berufstätige

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studiengänge	Anzahl	7	7	7	7	7
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Teilnehmer pro Weiterbildungsstudiengang	Anzahl	25	15	28	16	26
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Umsatzerlöse aus Weiterbildung im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen (ohne Produktabgeltung)	Prozent	0,49	1,22	0,59	0,96	0,97

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	158.200	457.400	148.563
Sachkosten	192.300	364.500	185.201
Kosten	350.500	821.900	333.764
Erlöse	350.500	821.900	424.242
Betriebsergebnis	-	-	90.478
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	90.478

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudium)	Anzahl	17.227	19.029	19.029	19.186	18.760
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	77	78	77	80	78
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	612	612	613	622	640
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	2.989	3.613	3.307	3.402	3.722

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	8.320.800	8.576.000	9.111.812
Sachkosten	4.050.900	4.023.200	2.858.737
Kosten	12.371.700	12.599.200	11.970.549
Erlöse	1.833.800	948.800	99.782
Betriebsergebnis	-10.537.900	-11.650.400	-11.870.767
Neutrale Aufwendungen	-	-	679.774
Neutrale Erträge	-	-	853.084
Produktabgeltung	10.537.900	11.650.400	11.660.200
Ergebnis	-	-	-37.257

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Botanischer Garten

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auftrag des Landes an die Hochschule, Kulturgüter und Denkmäler zu bewahren und zu erhalten gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 HHG.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der neue Botanische Garten hat die Funktion einer wissenschaftlichen und öffentlichen Pflanzensammlung. Er ist Bildungseinrichtung für die schulische Ausbildung. In für Hessen typischen Biotopen werden geschützte Pflanzen erhalten.

3.2 Leistungen zum Produkt

Pflege und Präsentation des neuen Botanischen Gartens.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln.

5. Empfänger

Wissenschaftlich orientierte Nutzer, Schulen, private Nutzer, überwiegend aus der Stadt Marburg und der Region Mittelhessen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Fläche in Hektar (ha)	ha	20	20	20	20	20
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln</u>						
Taxa	Anzahl	7.000	7.000	7.478	7.924	8.128
Führungen	Anzahl	100	100	94	127	137
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	47.500	47.500	47.500	61.000	61.000
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Kosten pro Taxon	EUR	410,79	137,39	364,79	337,20	463,73

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

pro ha 61.000 € bis zu 20 ha

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.715.400	874.400	1.610.626
Sachkosten	1.160.100	87.300	1.117.242
Kosten	2.875.500	961.700	2.727.868
Erlöse	1.925.500	11.700	487.622
Betriebsergebnis	-950.000	-950.000	-2.240.246
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	950.000	950.000	950.000
Ergebnis	-	-	-1.290.246

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:
Studienkolleg

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 54 Abs. 7 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Studienvorbereitung von Bewerberinnen und Bewerbern mit einer ausländischer Hochschulzugangsberechtigung, welche für die Aufnahme eines Studiums an einer deutschen Hochschule ohne zusätzliche Vorbereitung nicht ausreichend ist.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Fachkurse
- Sprachkurse

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Empfänger sind die an den studienvorbereitenden Kursen des Studienkollegs teilnehmenden ausländischen Studierenden.

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Studienkollegiaten	Anzahl	261	276	276	266	237
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anzahl der Absolventen/-innen	Anzahl	270	240	242	251	207
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Kosten je Absolvent/-in	EUR	9.633,33	9.017,50	10.175,44	9.011,55	9.949,53

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.761.200	1.300.000	1.653.695
Sachkosten	839.800	864.200	808.762
Kosten	2.601.000	2.164.200	2.462.457
Erlöse	1.217.700	701.400	641.882
Betriebsergebnis	-1.383.300	-1.462.800	-1.820.575
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	1.383.300	1.462.800	1.462.800
Ergebnis	–	–	-357.775

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 7:

Museen

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kulturstaatsgebot gem. Art. 62 der Verfassung des Landes Hessen; § 6 Abs. 2 Ziff. 1 Hessisches Hochschulgesetz (Pflege des historischen Erbes als Auftragsangelegenheit)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Universitätsmuseum für Kunst und Kulturgeschichte stellt eine wichtige kulturelle Institution der Stadt Marburg und Mittelhessens dar und bildet mit der Religionskundlichen Sammlung und dem Mineralogischen Museum einen Verbund, der einem Landesmuseum entspricht. Die Museen befinden sich traditionell in Räumen kulturhistorisch und landesgeschichtlich bedeutender Bauwerke (Landgrafenschloss, Alte Kanzlei, Alter Kornspeicher des Deutschen Ordens bzw. einem eigenen Museumsbau) in der Obhut der Universität. Es handelt sich um umfassende Sammlungen zur Kultur- und Landesgeschichte des mittelhessischen Raumes, der Bildenden Kunst, der Religionswissenschaft und der Mineralogie. Sammeln, Erschließen und Bewahren sowie öffentliche Präsentation bilden die Kernaufgaben der Museen. Sonderausstellungen und museumspädagogische Maßnahmen vermitteln die Bestände und zeigen neue Tendenzen auf.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Universitätsmuseum für Kunst und Kulturgeschichte (zwei Standorte)
- Religionskundliche Sammlung
- Mineralogisches Museum

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln.

5. Empfänger

Private Nutzer, Schulklassen, Fachöffentlichkeit, Wissenschaft

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Ausstellungsfläche in qm	qm	6.200	6.480	6.200	6.200	6.200
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln						
Besucher	Anzahl	47.500	47.800	39.906	53.586	43.562
Sonderausstellungen und Führungen	Anzahl	179	180	347	489	387

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	274	262	274	274	274
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Kosten je Besucher	EUR	66,40	45,82	75,31	60,52	60,96

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.326.400	1.231.200	1.245.399
Sachkosten	1.827.600	959.100	1.760.112
Kosten	3.154.000	2.190.300	3.005.511
Erlöse	1.454.000	490.300	335.925
Betriebsergebnis	-1.700.000	-1.700.000	-2.669.586
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	1.700.000	1.700.000	1.700.000
Ergebnis	–	–	-969.586

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:

Deutsches Dokumentationszentrum für Kunstgeschichte "Bildarchiv Foto Marburg"

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 6 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

Umsetzung einer Empfehlung des Wissenschaftsrats, in der das Bildarchiv Foto Marburg als Deutsches Dokumentationszentrum für Kunstgeschichte benannt worden ist (Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen, Teil 1: Wissenschaftliche Hochschulen, 1960).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das "Bildarchiv Foto Marburg" erbringt als nationales Dienstleistungszentrum für kunstgeschichtliche Dokumentation seine Leistungen durch Betrieb und Fortentwicklung der webbasierten Datenbanken "Bildindex der Kunst und Architektur" und "Manuscripta mediaevalia" als einer Forschungsdatenbank mittelalterlicher Handschriften sowie durch Sammlung, Erhaltung und Erschließung wertvoller kunstgeschichtlicher Originalaufnahmen und fotografischer Negative sowie durch eigene fotografische Dokumentation.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Betrieb von Datenbanken
- Erhalt und Nutzung von Bilddokumenten
- Fotografische Dokumentation von weiterbildender Kunst und Architektur

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

5. Empfänger

- Wissenschaftler einschlägiger Disziplinen (Kooperation mit zwölf Forschungs- und Universitätsinstituten)
- Kooperation mit Museen, Denkmalämtern, Bildarchiven (u.a. Deutsche Fotothek in Dresden), Bibliotheken
- Kunsthistorisch und bauhistorisch interessierte Öffentlichkeit
- Publizistik und Medien
- Bundesministerium des Inneren und für Bildung und Forschung

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der archivierten Bilddokumente	Anzahl	2.051.000	2.040.000	2.016.700	1.989.000	1.980.600
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen</u>						
Anzahl der in Datenbanken verfügbaren Bild- und sonstigen Dokumenten	Anzahl	7.813.000	7.360.000	7.226.000	6.750.000	7.050.000
Anzahl der Bildabrufher (Nutzer) mit mehr als 10 Bildern	Anzahl	726.000	725.000	720.000	716.000	710.000
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0,73	0,74	0,74	0,75	0,76
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Kosten pro recherchierbarem Bilddokument	EUR	0,37	0,24	0,37	0,39	0,36

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	2.293.400	1.537.500	2.153.382
Sachkosten	575.000	200.800	553.785
Kosten	2.868.400	1.738.300	2.707.167
Erlöse	1.368.400	238.300	239.070
Betriebsergebnis	-1.500.000	-1.500.000	-2.468.097
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Ergebnis	-	-	-968.097

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 9:

Theologie

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Staats-Kirchenverträge; Bestandsgarantie der Hess. Landesregierung (Schreiben des Hess. Ministerpräsidenten vom 30.10.2003)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Universität Marburg ist aufgrund der Staats-Kirchenverträge von 1960 und 1974 sowie der Bestandsgarantie der Hess. Landesregierung verpflichtet, eine über der derzeit benötigten und auch zukünftig absehbaren Studienplatznachfrage liegende Ausbildungskapazität in Form von zusätzlichen Professuren vorzuhalten.

Die aus der Differenz der erforderlichen zur garantierten Professurenzahl resultierenden unbesetzten Studienplätze sind über die Leistungszahlen für Lehre und Forschung nicht abbildbar. Die Aufrechterhaltung von Lehr- und Forschungskapazität über den von der Studienplatznachfrage her begründeten Umfang stellt eine vom Land geforderte Leistung der Hochschule dar, die einer gesonderten Finanzierung bedarf.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Ev. Theologie Kirchl. Ex.
- Ev. Theologie Magister
- Evang. Religion Lehramt
- Kath. Religion Lehramt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Evangelische Landeskirchen und katholische Bistümer

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Nicht nachgefragtes Lehrangebot evangelische Theologie		154	149	162	96	87
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anzahl des wissenschaftlichen Personals des Fachbereichs in VZÄ zur Erfüllung der Bestandsgarantie (Stellen)	Anzahl	30,28	30,28	30,28	30,28	30,28
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.515	5.387	5.240	5.184	5.334
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Produktabgeltung pro VZÄ	EUR	28.048,22	26.509,25	28.035,01	16.512,55	15.326,95

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	741.200	592.100	695.924
Sachkosten	108.100	210.600	152.976
Kosten	849.300	802.700	848.900
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-849.300	-802.700	-848.900
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	849.300	802.700	848.900
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 10:
Servicestelle Sehbehinderte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz; Regelungen zur Gleichstellung von Behinderten

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Philipps-Universität hat mit 150 blinden und wesentlich sehbehinderten Studierenden bundesweit mit Abstand den höchsten Anteil an schwerstbehinderten Studierenden mit zum Teil sehr hohem Assistenzbedarf. Etwa ein Drittel der in der Bundesrepublik studierenden Blinden und Sehbehinderten sind hier eingeschrieben (insbesondere aufgrund der in Marburg angesiedelten "Blindenstudienanstalt"). Sie ist die einzige Hochschule, an der ein breites Fächerspektrum von diesem Personenkreis belegt wird. Die Universität erbringt durch eine eigene Servicestelle Leistungen der an die Behinderung angepassten Studienunterstützung mit dem Ziel der Integration und Herstellung von Chancengleichheit beim Studium.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Beratung und Unterstützung behinderter Studierender
- Aufbereitung von Studienliteratur für Blinde
- Beratung von Institutionen und Personen in der Universität bei Fragen und Angelegenheiten, die behinderte Studierende betreffen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Blinde und wesentlich sehbehinderte Studierende

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
150 sehbehinderte Studierende	Anzahl	150	150	150	150	150
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der hessischen Hochschulforschung</u>						
Kapazitätsauslastung zur möglichen Stundenzahl im Jahr	Prozent					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	319.800	295.700	300.315
Sachkosten	4.800	8.200	4.664
Kosten	324.600	303.900	304.979
Erlöse	24.600	3.900	3.299
Betriebsergebnis	-300.000	-300.000	-301.680
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	300.000	300.000	300.000
Ergebnis	-	-	-1.680

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 11:

Krankenversorgungspersonal mit Landesverträgen

IPR-Nr. 612 Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 5 Abs. 2, 15, 22 Abs. 2 und 3 UniKlinG, § 25a UniKlinG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das wissenschaftliche Personal mit Aufgaben in Lehre und Forschung steht in einem Beschäftigungsverhältnis zum Land Hessen. Bei diesen Beschäftigten handelt es sich um Professoren/innen im Beamten- bzw. Arbeitsverhältnis, wissenschaftliche Beschäftigte mit Aufgaben in der Krankenversorgung (z. B. Ärzte, Zahnärzte, sonstige wissenschaftliche Mitarbeiter wie Biologen, Chemiker etc.).

Soweit diese Beschäftigte oder auch administrativ-technisches Personal Aufgaben in der Krankenversorgung wahrnehmen, erfolgt eine Personalgestellung an das Universitätsklinikum (Gießen und Marburg). Daneben sind dem Universitätsklinikum (UKGM GmbH) verbeamtete Beschäftigte zur Dienstleistung zugewiesen. Die Kostenerstattung für das Krankenversorgungspersonal erfolgt gem. § 15 Abs. 2 UniKlinG.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Standort Marburg

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Landespersonal in der Krankenversorgung	VZÄ	565	558	565	566	558
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourcen wirtschaftlich einsetzen						
Kosten je VZÄ	EUR	124.290	119.932	115.466	111.988	111.369

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	70.224.100	66.922.200	65.238.319
Sachkosten	-	-	-
Kosten	70.224.100	66.922.200	65.238.319
Erlöse	70.224.100	66.922.200	65.238.319
Betriebsergebnis		-	-
Neutrale Aufwendungen		-	-
Neutrale Erträge		-	-
Produktabgeltung		-	-
Ergebnis		-	-

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 12:

Erhalt kleiner Fächer

IPR-Nr. 323 - Lehre/ Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz (§ 7), Hochschulpakt 2016-2020 sowie die Zielvereinbarung zwischen der Philipps-Universität Marburg und dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Als Teil der gemeinsamen Struktur- und Entwicklungsplanung des Landes und der Hochschulen wird die Beibehaltung ausgewählter kleiner geisteswissenschaftlichen Fächer, deren Finanzierung aufgrund niedriger Studierendenzahlen nicht im Rahmen des Grund- und Erfolgsbudgets sichergestellt ist, durch zusätzliche Zuweisungen gewährleistet. An der Philipps-Universität Marburg zählen dazu aktuell die Fächer Altorientalistik, Arabistik, Indogermanistik, Indologie/Tibetologie, Iranistik, Islamwissenschaft, Keltologie, Regionalwissenschaften Naher und Mittlerer Osten und Semitistik. Durch das Produkt wird den besonderen Kostenstrukturen der kleinen Fächer Rechnung getragen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Sicherstellung eines fachlich ausreichenden und regional ausgewogenen Angebots an Lehre und Forschung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Studierende in den unter Ziffer 3.1, Satz 2 genannten Fächern; daneben alle weitere am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studiengänge	Anzahl	9	9	9	9	9
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	90.556	90.556	90.556	90.556	90.556

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	680.000	652.000	638.466
Sachkosten	183.300	163.000	176.534
Kosten	863.300	815.000	815.000
Erlöse	48.300	-	-
Betriebsergebnis	-815.000	-815.000	-815.000
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	815.000	815.000	815.000
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 1:

Emeriti und Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 102 Abs. 3 Hessisches Hochschulgesetz

§ 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte am Universitätsklinikum Gießen und Marburg vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 816); Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Für Professoren, die vor dem 06.06.1978 ihr Amt angetreten haben und von Besoldungsgruppe H4 nach C4 übergeleitet wurden, wird die Besoldung nach der Entpflichtung und die Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen auf der Grundlage des am Tage vor Inkrafttreten des Hessischen Hochschulgesetzes geltenden Beamten- und Besoldungsrechts gewährt.

Die Philipps-Universität Marburg erhält zur Refinanzierung für die ihr durch die dauerhafte Übernahme der Rückkehrer entstehenden zusätzlichen Personalkosten, Personalverwaltungskosten, Personalvermittlungskosten ein vollumfängliches Personalbudget. Das Nähere ist in der Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014 zwischen Land und Hochschule geregelt.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Emeriti

Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg.

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Emeriti und UKGM-Rückkehrer	Anzahl	62	76	70	76	83
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	80.871	75.445	80.873	79.272	84.535

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	5.014.000	5.733.800	4.769.546
Sachkosten	–	–	897.554
Kosten	5.014.000	5.733.800	5.667.100
Erlöse	–	–	6.000
Betriebsergebnis	-5.014.000	-5.733.800	-5.661.100
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	5.014.000	5.733.800	5.661.100
Ergebnis	–	–	–

Das Haushaltssoll **2020** setzt sich wie folgt zusammen:
davon Emeriti 3.633.900 Euro
davon UKGM Rückkehrer 1.380.100 Euro.

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 4:

Ausgleich für überproportionale Energiekosten

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz, Haushaltsgesetz des Landes Hessen einschl. Einzelplan 15

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Aufgrund eines energetisch ungünstigen Gebäudebestandes (überwiegend 70'er Jahre Bauten) auf den Lahnbergen hat die Philipps-Universität Marburg einen ca. 30% höheren flächenbezogenen Wärmeverbrauch als die anderen Universitäten des Landes. Sie bezieht auf Grundlage eines Liefervertrages mit den Stadtwerken Marburg Fernwärme zur Beheizung der Liegenschaften im Lahntal. Der sich daraus ergebende Wärmepreis liegt wesentlich über vergleichbaren Lieferpreisen.

3.2 Fachleistung zum Projekt

Zahlung eines Zuschusses zu den Energiekosten

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	1.800.000	1.300.000	1.300.000
Kosten	1.800.000	1.300.000	1.300.000
Erlöse	500.000	-	-
Betriebsergebnis	-1.300.000	-1.300.000	-1.300.000
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.300.000	1.300.000	1.300.000
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 5:

Bauautonomie

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 9 Abs. 3 Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich der Bauunterhaltung, Neu- und Ersatzinvestitionen einschl. Bereitstellung der erforderlichen Personalkapazität.

Entwicklung der Hochschul-Autonomie als Teil eines wettbewerbsorientierten Hochschulsystems. Übertragung staatlicher Aufgaben.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerbsorientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Bauprozess Beteiligten (Bauwirtschaft, Planungsbüros, Wissenschaftlicher Gerätebau).

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
keine						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	500.000	–	225.431
Sachkosten	500.000	–	382.224
Kosten	1.000.000	–	607.655
Erlöse	1.000.000	–	–
Betriebsergebnis	–	–	-607.655
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	630.000
Ergebnis	–	–	22.345

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 7:
Forschungskooperation mit dem MIT

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kooperationsvertrag der Philipps-Universität Marburg u.a. mit der Marburger Ionenstrahl-Therapie Betriebs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Das Land Hessen stellt ab 2015 bis 2024 eine Mitfinanzierung der Forschungskooperation i. H. v. jeweils 1,3 Mio. Euro p. a. für die Forschung im Zusammenhang mit der Marburger Ionenstrahl-Therapie-Anlage bereit. Ziel ist es, die klinische Versorgung insbesondere in der Region Mittelhessen durch eine Partikeltherapie auf höchstem technischem Stand sicher zu stellen und sie mittels klinischer Studien zu einer umfassend evaluierten und evidenzbasierten Standardtherapie weiter zu entwickeln. Hierfür ist eine präklinische zell-biologische, physikalisch-technische und medizinphysikalische Forschung essentiell. Die Anlage steht der Philipps-Universität und den mit ihr kooperierenden Forschungseinrichtungen für die klinisch angewandte Forschung, für Grundlagenforschung im Bereich der biologischen Strahlenwirkung sowie für medizinphysikalische und physikalisch-technische Forschung nach Maßgabe des unter 2. genannten Kooperationsvertrages zur Verfügung.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Philipps-Universität Marburg

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Zahl der klinischen Studien	Anzahl	6	2	2	2	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Eingeworbene Drittmittel	EUR	100.000	100.000	645.725	334.100	559.000
Publikationen	Anzahl	3	5	3	4	6

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	216.667	650.000	650.000	650.000	-
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Publikationen pro 1 Mio. EUR Landeszuschuss	EUR	2,3	3,8	2,3	3,1	4,6

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	252.174
Sachkosten	1.300.000	1.300.000	424.485
Kosten	1.300.000	1.300.000	676.659
Erlöse	-	-	6.438
Betriebsergebnis	-1.300.000	-1.300.000	-670.221
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.300.000	1.300.000	1.300.000
Ergebnis	-	-	629.779

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 8:
Besonderer Bauunterhaltungsbedarf

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz (HHG), Landeshaushaltsordnung (LHO).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Die Gebäudesubstanz, in denen die Philipps-Universität Marburg untergebracht ist, weist einen überdurchschnittlichen Anteil an mittelalterlichen und frühneuzeitlichen denkmalgeschützten Liegenschaften auf. Weiterhin besteht ein im Vergleich zu anderen Universitätsstandorten überdurchschnittlicher Sanierungsbedarf auch bei anderen Gebäuden der Universität. Diese Rahmenbedingungen erfordern überdurchschnittliche Aufwendungen für Bauunterhaltung in der Universität.

3.2 Fachleistung zum Projekt

Planung und Umsetzung von baulich-technischen Maßnahmen zur Sanierung von Lehr- und Forschungsflächen der Philipps-Universität Marburg.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
In Bearbeitung befindliche Projekte	Anzahl	15	10	15	20	10
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	280.000	420.000	280.000	210.000	320.000

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	4.200.000	4.200.000	1.943.540
Kosten	4.200.000	4.200.000	1.943.540
Erlöse	-	-	25.093
Betriebsergebnis	-4.200.000	-4.200.000	-1.918.447
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	4.200.000	4.200.000	4.200.000
Ergebnis	-	-	2.281.553

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 9:

BSL 4 - Labor (Hochsicherheitslabor)

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz (HHG), Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie die Zielvereinbarung zwischen der Philipps-Universität Marburg und dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Unterhaltung des am 05.12.2007 in Betrieb gegangenen BSL 4-Labors durch das Institut für Virologie. Es handelt sich um eines von derzeit drei Hochsicherheitslaboren dieser Sicherheitsklasse in Europa. Das BSL 4-Labor ermöglicht die (auch tierexperimentelle) Diagnostik und Erforschung hoch pathogener viraler Erreger von hämorrhagischen Fiebrern (Ebola-, Marburg-, Lassavirus), hoch pathogener Viren, die schwere Enzephalitiden hervorrufen sowie respiratorischer Viren wie SARS Coronavirus und Influenzaviren (H5N1, H1N1 1918), die als hoch pathogen eingestuft sind. Die hohen Sicherheitsanforderungen führen zu hohen Betriebs- und Unterhaltskosten.

3.2 Fachleistung zum Projekt

- Forschungsleistungen
- Leistungen zur Sicherung der öffentlichen Gesundheit

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Allgemeinheit, Wissenschaft.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Anzugsstunden	Anzahl	2.500	2.400	2.280	2.460	2.575
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Lehre und Forschung fördern</u>						
Anzahl Publikationen	Anzahl	12	13	12	12	16
Drittmittleinnahmen	EUR	1.200.000	1.400.000	1.258.250	1.128.750	1.488.000

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	240	250,00	263	244	233,01
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Kosten pro Anzugsstunde	EUR	484	305	505	470	363

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	541.600	411.700	508.555
Sachkosten	668.100	319.700	643.460
Kosten	1.209.700	731.400	1.152.015
Erlöse	609.700	131.400	131.495
Betriebsergebnis	-600.000	-600.000	-1.020.520
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	600.000	600.000	600.000
Ergebnis	-	-	-420.520

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 10:

Sonderabteilung Lehre und Forschung an das Universitätsklinikum Gießen und Marburg

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 15 Abs. 1 UniKlinG in Verbindung mit dem abzuschließenden Vergleich zur Umsetzung des Zukunftspapiers für die Weiterentwicklung der mittelhessischen Universitätsmedizin vom 19. Mai 2017.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Sonderabteilung für die Finanzierung von Forschung und Lehre an das Universitätsklinikum Gießen und Marburg.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Standort Marburg.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Studierende in der Regelstudienzeit im Cluster X (Medizin)	Anzahl	2.457	2.457	2.457		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	9.430.500	-
Sachkosten	10.798.900	1.664.300	17.077.535
Kosten	10.798.900	11.094.800	17.077.535
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-10.798.900	-11.094.800	-17.077.535
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	10.798.900	11.094.800	17.077.535
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Erlöse aus PVS-Vermittlungen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003, § 3 Abs.1 Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Budgetübertragungen nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Wegen der Haushaltslage des Landes besteht die Notwendigkeit, den Personalbestand der Landesverwaltung zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sollen Neueinstellungen weitestgehend vermieden und freiwerdende Stellen durch Personalumschichtungen aus Überhangsbereichen innerhalb der Landesverwaltung wiederbesetzt werden.

5. Empfänger

PVS-Personal

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der vermittelten Personen	Anzahl	38	42	41	42	42
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.522.700	1.697.900	1.697.900
Sachkosten	-	-	-
Kosten	1.522.700	1.697.900	1.697.900
Erlöse	1.522.700	1.697.900	1.697.900
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Interessenvertretung Ressort

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Hochschule stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
keine						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	26.100	14.000	24.500
Sachkosten	-	-	-
Kosten	26.100	14.000	24.500
Erlöse	26.100	14.000	24.500
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	25.415.500	20.487.700	37.579.816
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	410.535.100	393.454.600	406.289.226
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	5.911.500	5.522.000	5.898.239
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	1.000	400	1.000
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	71.697.200	69.169.400	71.939.375
	548-549	Kostenerstattungen	70.575.800	57.901.800	65.807.877
	544	Produktabgeltung	262.349.600	260.861.000	262.642.735
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	1.700	14.400	588.334
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	23.178.600	23.073.800	48.295.268
7		Summe Erträge	459.130.900	437.030.500	492.752.644
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	88.401.100	73.327.100	88.269.428
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	26.492.200	28.954.600	25.178.950
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	6.804.400	7.173.600	6.747.153
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	55.104.500	37.197.400	56.343.325
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	1.500	–
9	620-649	Personalaufwand	323.197.300	307.497.400	303.735.710
	620-629	Entgelte	206.927.000	193.513.900	193.931.688
	630-639	Bezüge	50.065.700	51.066.900	47.408.834
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	66.204.600	62.916.600	62.395.188
10	660-669	Abschreibungen	37.674.500	35.235.700	35.811.965
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	37.674.500	35.235.700	35.811.965
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.921.800	2.843.100	2.826.883

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	25.874.200	28.430.100	25.067.496
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	2.768.400	3.030.500	2.462.114
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	23.105.800	25.399.600	22.605.382
14		Summe Aufwendungen	478.068.900	447.333.400	455.711.482
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-18.938.000	-10.302.900	37.041.162
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	166.000	118.200	250.827
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	927.900	4.200	1.073.796
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	100.000	–	307.739
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	961.300	997.800	961.228
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	32.600	-875.400	55.656
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-18.905.400	-11.178.300	37.096.818
24	700-709, 770-779	Steuern	20.400	26.000	21.676
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	7.000	4.800	6.765
	700-709	sonstige Steuern	13.400	21.200	14.911
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-18.925.800	-11.204.300	37.075.142
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	18.925.800	11.204.300	1.783.696
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	38.858.838
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	16.800 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	14.743.200 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HMSI)	1.411.600 EUR
Abführungsbetrag an die Bezügestelle für die Hessischen Hochschulen	734.300 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 639: Hier sind auch die Personalkosten der Beschäftigten des bisherigen Universitätsklinikums veranschlagt. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit zwischen dem Universitätsklinikum und der Universität müssen im Rahmen einer Vereinbarung nach § 15 des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken (UniKlinG) geregelt werden.

Zu VKR 640: Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet oder von der Hochschule übernommen werden, sind diese an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-689: Davon 3.000 Euro Verfügungsmittel.

Finanzrechnung

Bezeichnung	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Ausweis der kameralen Zuschüsse	243.877.400	250.138.300	249.370.700
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	262.349.600	260.861.000	261.425.000
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-21.844.700	-20.182.700	-19.420.000
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 05	240.504.900	240.678.300	242.005.000
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	3.372.500	9.460.000	7.365.700

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen (Finanzplan)

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Euro

Mittel für die Ersteinrichtung von in Kapitel 18 01 etatisierten Bauvorhaben

1) Bildarchiv Photo Marburg - Deutsches Dokumentationszentrum für Kunstgeschichte

Maßnahme wird zu 50 % aus Bundesmitteln finanziert.

Kosten laut ES-Gerät vom 10. Mai 2017

1.065.000

Geplant bis 2019

0

Haushaltsansatz 2020

350.000

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021

715.000

2) Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2020

2.840.000

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021

800.000

Bauvorhaben, die aus HSP-2020-Mitteln finanziert werden

3) B4 - Schaffung von Büro- und Unterrichtsflächen, Biegenstraße 9

Kosten lt. ES-Bau vom 01. Februar 2018

2.935.000

Geplant bis 2019

1.937.100

Haushaltsansatz 2020

994.000

4) B6 - Schaffung von Büro- und Unterrichtsflächen, Ketzerbach 63

Kosten lt. ES-Bau vom 09 Februar 2018

7.636.000

davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln

5.480.000

davon Finanzierung aus Eigenmitteln

2.156.000

Geplant bis 2019

4.000.000

Haushaltsansatz 2020

3.000.000

davon Finanzierung aus Eigenmitteln 2020

1.520.000

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021

636.000

5) B7 - Schaffung von Büro- und Unterrichtsflächen, Neubau Seminargebäude Pilgrimstein

Kosten lt. ES-Bau vom 23. Februar 2018

7.255.000

Kosten lt. ES-Bau vom xxx (eingereicht/in Aufstellung)

8.662.000

davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln

8.115.000

Geplant bis 2019

1.623.500

Haushaltsansatz 2020

2.763.900

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021

3.728.000

Maßnahmen im Rahmen der Teilbauautonomie

Bewirtschaftungsvermerk:

Für noch nicht veranschlagungsreife Maßnahmen i. S. d. § 24 LHO darf die Universität Planungskosten zur Erstellung der Bauunterlagen aufwenden.

6) Neubau Präp.bereich Anatomie auf den Lahnbergen	
Kosten lt. ES-Bau vom 22. Februar 2018	16.018.000
Geplant bis 2019	2.455.000
davon Finanzierung aus Eigenmitteln 2019	279.300
(Vorfinanzierung durch UMR, Rückführung aus HEUREKA II in Jahresraten ab 2021)	
Haushaltsansatz 2020	5.155.000
davon Finanzierung aus Eigenmitteln 2020	5.155.000
(Vorfinanzierung durch UMR, Rückführung aus HEUREKA II in Jahresraten ab 2021)	
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021	8.308.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2022	100.000
7) Teilsanierung Biologie, 2. BA	2.500.000
Haushaltsansatz 2020	2.000.000
davon Finanzierung aus Eigenmitteln 2020	2.000.000
(Vorfinanzierung durch UMR, Rückführung aus HEUREKA II in Jahresraten ab 2021)	
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021	500.000
<u>Haushaltsansatz 2020 insgesamt:</u>	<u>17.102.900</u>
davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes	3.190.000
davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln	5.237.900
davon Finanzierung aus Eigenmitteln für HSP-Projekte	1.520.000
davon Finanzierung aus Eigenmitteln für Bauautonomie-Projekte (Vorfinanzierung durch UMR, Rückführung aus HEUREKA II in Jahresraten ab 2021)	7.155.000
<u>Verpflichtungsermächtigungen insgesamt:</u>	
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021	10.323.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2022	100.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2023	0
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2024ff.	0

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 05 Philipps-Universität Marburg

Zu Kapitel 15 05:

Die Haushaltsvermerke vor Kapitel 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	240 504 900	240 678 300	242 291 000
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	800 000		
		2022	—		
		2023	—		
		2024ff	—		
		Gesamtverpflichtung	800 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Marburg	Grundstücke, Gebäude und Räume	10.455,0	639.870,00
Institut für Genossenschaftswesen	Räume	202,0	17.332,00
Institut für Kirchenbau	Räume	118,0	10.094,00
Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde	Räume	468,0	56.160,00
Von-Behring-Röntgen-Stiftung	Räume	142,0	7.926,00
Marburger Universitätsbund e. V.	Räume	28,0	2.402,00
Health Care Management e. V.	Räume	12,0	1.030,00
Max-Planck-Gesellschaft	Gebäude (Forschungsbau ZSM)	1.296,0	265.874,00
Förderverein Chemikum Marburg e. V.	Räume	768,0	83.867,00

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft	Errichtung und Betrieb eines Wohngebäudes	Lage: Hof- und Gebäudefläche, Georg- Voigt-Straße 5 Gemarkung: Marburg Flur: 55 Flurstück 40/45	28.08.2074	1.486,0	23.181,00	
Max-Planck- Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V.	Institut für Terrestrische Mikrobiologie	Lage: Gebäude- und Freifläche, Karl-von- Frisch-Straße und Schächterwiese Gemarkung: Marburg Flur: 45 Flurstück: 26/16	16.06.2094	8.452,0	25.929,00	

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Dr. Reinfried Pohl Stiftung	Errichtung und Betrieb eines Lehr- und Lernzentrums, Kindertagesstätte und Cafeteria	Lage: Gebäude- und Freifläche Conradistraße 7 Gemarkung: Marburg Flur: 45 Flurstück: 21/19 und 21/25	14.05.2037	6.405,0	12.350,00	
Studentenwerk Marburg	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims und Verpflegungseinrichtung	Lage: Gebäude- und Freifläche, Geschwister- Scholl-Straße Gemarkung: Marburg Flur: 47 Flurstück: 6/12	20.11.2113	2.491,0	35.750,00	
Studentenwerk Marburg	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims und Verpflegungseinrichtung	Lage: Gebäude- und Freifläche, Gutenbergstraße Gemarkung: Marburg Flur: 20 Flurstück 71/21	07.11.2113	1.142,0	24.128,00	
Studentenwerk Marburg	Zunächst Nutzung als Bürogebäude, danach Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims	Lage: Gebäude- und Freifläche, Hermann- Jacobsohn-Weg Gemarkung: Marburg Flur: 10 Flurstück: 16/12 und 16/14	31.12.2116	1.626,0	38.675,00	

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	3 372 500	9 460 000	7 365 700
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	10 323 000		
		2022	100 000		
		2023	—		
		2024ff	—		
		Gesamtverpflichtung	10 423 000		
Gesamtausgaben Kapitel 15 05.			243 877 400	250 138 300	249 656 700

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 05				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	240 504 900	240 678 300	242 291 000
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	3 372 500	9 460 000	7 365 700
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	243 877 400	250 138 300	249 656 700
	Zuschuss/Überschuss.	-243 877 400	-250 138 300	-249 656 700

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Justus-Liebig-Universität Gießen

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Buchungskreisspezifische Regelung zu:

Projekt Nr. 1: Emeriti und Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg

Die bei der Universität Gießen veranschlagten Rückkehrerstellen für ehemalige Beschäftigte des Uniklinikums Gießen und Marburg können mit kw-Stelle und Budget an andere Dienststellen des Landes oder Landesbetriebe im Vollzug umgesetzt werden. Der kw-Vermerk ist mit umzusetzen. Die Stellenumsetzung wird in der Stellenübersicht des Folgejahres ausgewiesen.

Projekt Nr. 3: Sonderabteilung Lehre und Forschung an das Universitätsklinikum Gießen und Marburg

Die Mittel sind zweckgebunden zur Abgeltung zusätzlicher Entgelte für die Leistungen des Universitätsklinikums Gießen und Marburg für Forschung und Lehre nach Maßgabe einer vertraglichen Vereinbarung und auf der Grundlage der dazu erfolgten Feststellungen eines von den Parteien beauftragten Wirtschaftsprüfers.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten (Lehre und Forschung, Qualitätsverbesserung der Lehre, Botanische Gärten, Theologie, Sonderabteilung Lehre und Forschung an das Universitätsklinikum Gießen und Marburg) führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Über- bzw. Unterschreitungen der Zielzahlen sind im Rahmen der Produktabgeltung wie folgt zulässig:

Produkt Nr. 8 (Erhalt kleiner Fächer) + 30 v. H. / - 0 v. H. der geplanten Anzahl der Studiengänge.

Projekt Nr. 7 (Besonderer Bauunterhaltungsbedarf) +/- 50 v. H. der in Bearbeitung befindlichen Projekte.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Lehre und Forschung	19.844	351.852,1	93.732,0	258.120,1	-
2		Drittmittelprojekte	1.700	86.258,3	86.258,3	-	-
3		Weiterbildung	6	1.800,0	1.800,0	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	19.611	23.670,0	11.683,9	11.986,1	-
5		Botanischer Garten	3	186,0	-	186,0	-
6		Theologie	41	226,1	-	226,1	-
7		Krankenversorgungspersonal mit Landesverträgen	650	60.200,0	60.200,0	-	-
8		Erhalt kleiner Fächer	6	210,0	-	210,0	-
9		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung / Abschreibung	1	26.727,8	-	26.727,8	-
Summe Produkte				551.130,3	253.674,2	297.456,1	-
Projekte							
1		Emeriti und UKGM-Rückkehrer	84	17.832,8	11.200,0	6.632,8	-
3		Sonderabgeltung Lehre und Forschung an UKGM GmbH	2.380	9.506,5	-	9.506,5	-
7		Besonderer Bauunterhaltungsbedarf	8	4.000,0	-	4.000,0	-
Summe Projekte				31.339,3	11.200,0	20.139,3	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Erlöse aus PVS	11	426,5	426,5	-	-
3		Interessenvertretung Ressort	-	90,0	90,0	-	-
4		Überlassung von Diensträumen an den LLH	327	35,3	35,3	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				551,8	551,8	-	-
Gesamtsumme				583.021,4	265.426,0	317.595,4	-

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
19.844	337.725,6	90.417,0	247.308,6	-	19.844	345.303,3	96.156,3	242.096,2	-7.050,8
1.500	65.500,0	65.500,0	-	-	1.633	77.984,6	78.785,0	-	800,4
7	1.210,0	1.210,0	-	-	3	1.625,9	1.766,2	-	140,3
20.467	12.516,6	-	12.516,6	-	20.467	15.036,9	2.553,8	12.527,2	44,1
3	186,0	-	186,0	-	3	213,3	30,7	186,0	3,4
44	237,0	-	237,0	-	50	345,5	90,7	262,0	7,2
610	64.500,0	64.500,0	-	-	649	60.201,6	60.201,6	-	-
6	210,0	-	210,0	-	6	364,5	158,3	210,0	3,8
1	27.162,2	-	27.162,2	-	1	26.190,1	-	26.190,1	-
	509.247,4	221.627,0	287.620,4	-		527.265,7	239.742,6	281.471,5	-6.051,6
107	12.617,0	4.660,0	7.957,0	-	93	22.519,7	14.676,5	7.843,0	-0,2
2.380	8.513,6	-	8.513,6	-	2.380	14.145,0	-	14.145,0	-
8	4.000,0	-	4.000,0	-	8	4.000,0	-	4.000,0	-
	25.130,6	4.660,0	20.470,6	-		40.664,7	14.676,5	25.988,0	-0,2
11	426,5	426,5	-	-	11	426,5	426,5	-	-
-	90,0	90,0	-	-	-	87,0	87,0	-	-
327	35,3	35,3	-	-	327	35,3	35,3	-	-
	551,8	551,8	-	-		548,8	548,8	-	-
	534.929,8	226.838,8	308.091,0	-		568.479,2	254.967,9	307.459,5	-6.051,8

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabgeltung

Parameter des Budgets	Soll 2020			Soll 2019		
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung
1. a) Lehre und Forschung						
Cluster I (Sozialwissenschaften)	745,17	4.203,00	3.131.954	745,17	3.998,00	2.979.194
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	3.027,50	4.449,00	13.469.355	3.027,50	4.222,00	12.782.112
Cluster III (Geisteswissenschaften)	5.436,83	5.014,00	27.260.276	5.436,83	4.897,00	26.624.167
Cluster IV (Sportwissenschaften)	2.107,37	7.007,00	14.766.351	2.107,37	6.669,00	14.054.059
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	188,78	8.550,00	1.614.078	188,78	7.857,00	1.483.253
Cluster VI (Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	62,11	16.350,00	1.015.515	62,11	16.161,00	1.003.776
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	138,89	11.121,00	1.544.607	138,89	10.955,00	1.521.551
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	4.575,03	14.605,00	66.818.332	4.575,03	13.983,00	63.972.663
Cluster IX (Veterinärmedizin)	1.182,00	21.912,00	25.900.007	1.182,00	21.093,00	24.931.948
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	2.380,00	25.898,00	61.637.268	2.380,00	25.307,00	60.230.688
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	0,00	6.000,00	0	0,00	6.000,00	0
Zwischensumme	19.843,68		217.157.743	19.843,68		209.583.411

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
--	---------------------	--------	-------	---------------------	--------	-------

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	62.396,10	307,08	19.160.657	56.694,75	325,75	18.468.372
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	341,33	6.143,70	2.097.036	327,33	6.524,80	2.135.770
Promotionen Medizin	143,00	1.535,50	219.578	144,00	1.630,40	234.779

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	8,67	149.122,00	1.293.037	8,33	128.299,50	1.068.863
Promotionen Frauen MINT-Fächer	83,00	13.420,60	1.113.923	83,00	11.547,00	958.413
Absolventinnen in MINT-Fächern	875,67	1.267,14	1.109.599	834,00	1.090,90	909.813

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	4.290,00	1.989,06	8.533.074	4.122,33	1.765,81	7.279.257
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	3.534,33	1.989,05	7.029.965	3.527,33	1.765,81	6.228.600

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	938,67	340,61	319.722	947,00	377,28	357.285
Absolventen/-innen Bildungsausländer	149,00	578,35	86.175	130,67	642,48	83.954

Zwischensumme			40.962.766			37.725.106
Gesamtsumme Lehre und Forschung			258.120.509			247.308.517

Gegenüber der veranschlagten Produktabgeltung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer (z.B. zuständige Dienststelle)

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz, Gesetz für die hessischen Universitätskliniken.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Den Universitäten obliegt insbesondere die Weiterentwicklung der Wissenschaften durch Forschung und die Vermittlung einer wissenschaftlichen Ausbildung (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

Siehe Erläuterungen zum Leistungsplan.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2, Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl	19.844	19.844	19.844	19.844	19.844
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen je Professor/in	Anzahl	11,70	11,3	11,70	11,4	11,3
Anteil der Studenten in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studenten Gesamt	Prozent	76	79	76	77	79

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
Drittmittelerträge je Professor/in	EUR	206.383	182.842	206.383	185.430	182.842
6.2.2. Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulse semester)	Prozent			65	65	65,6
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			66	66	65,8
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			62,1	62,1	59,6
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			57	61	55,0
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent			49,7	51,2	44,7
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			34,6	35,7	46,2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	13.007	12.463	12.200	12.107	12.170
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	60	63	60	62	63
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	116	103	116	102	103
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	61	63	61	62	63
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	72	69	72	69	69

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	223.417.190	207.714.500	215.237.796
Sachkosten	128.434.910	130.011.100	94.478.744
Kosten	351.852.100	337.725.600	309.716.540
Erlöse	93.732.000	90.417.000	62.163.504
Betriebsergebnis	-258.120.100	-247.308.600	-247.553.036
Neutrale Aufwendungen	–	–	35.586.768
Neutrale Erträge	–	–	33.992.796
Produktabgeltung	258.120.100	247.308.600	242.096.165
Ergebnis	–	–	-7.050.843

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Projekte im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte.
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen.
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen.

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	1.700	1.500	1.633	1.692	1.454
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	34.579	30.227	34.579	31.016	30.227
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	16	13	16	15	13

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	45.980.300	35.000.000	41.643.628
Sachkosten	40.278.000	30.500.000	36.281.066
Kosten	86.258.300	65.500.000	77.924.694
Erlöse	86.258.300	65.500.000	78.631.943
Betriebsergebnis	-	-	707.249
Neutrale Aufwendungen	-	-	59.902
Neutrale Erträge	-	-	153.077
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	800.424

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Weiterbildung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz § 16.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Weiterbildungsstudiengänge dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrungen. Sie stehen Bewerberinnen und Bewerbern offen, welche die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf, durch ein Studium oder auf andere Weise erworben haben.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Psychologische Psychotherapie – Schwerpunkt Verhaltenstherapie
- Kinderzahnheilkunde (M. Sc.)
- Kinderzahnheilkunde, englischsprachig (M. Sc.)
- Sportrecht (LL.M.)
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie - Schwerpunkt Verhaltenstherapie (M. Sc.)
- (Laboratory) Animal Welfare and Science focussing on the 3R principle

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Berufstätige

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studiengänge	Anzahl	6	7	3	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Teilnehmer pro Weiterbildungsstudiengang	Anzahl					

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
(Laboratory) Animal Welfare and Science focussing on the 3R principle		10	0	0	0	0
Psychologische Psychotherapie		100	106	104	105	114
Kinderzahnheilkunde		16	12	15	17	20
Kinderzahnheilkunde, englischsprachig (M.Sc.)		12	12	0	0	0
Paradontologie und Implantattherapie		0	40	0	0	0
Sportrecht		20	20	11	10	11
International Law		0	40	0	0	0
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie		40	40	0	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
Umsatzerlöse aus Weiterbildung im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen (ohne Produktabgeltung)	Prozent	1,19	0,80	1,17	2,08	0,22

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	800.000	460.000	630.298
Sachkosten	1.000.000	750.000	995.644
Kosten	1.800.000	1.210.000	1.625.942
Erlöse	1.800.000	1.210.000	1.766.215
Betriebsergebnis	-	-	140.273
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	140.273

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudium)	Anzahl	19.611	20.467	15.745	20.530	19.999
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	80	85	80	82	85
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	611	612	613	622	639
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	2.688	3.015	2.163	2.997	3.079

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	12.011.100	9.100.000	11.792.528
Sachkosten	2.973.700	3.416.600	2.509.646
Kosten	14.984.800	12.516.600	14.302.174
Erlöse	–	–	1.793.200
Betriebsergebnis	-14.984.800	-12.516.600	-12.508.974
Neutrale Aufwendungen	8.685.200	–	734.676
Neutrale Erträge	11.683.900	–	760.555
Produktabgeltung	11.986.100	12.516.600	12.527.200
Ergebnis	–	–	44.105

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Botanischer Garten

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer (z.B. zuständige Dienststelle)

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auftrag des Landes an die Hochschule, Kulturgüter zu bewahren und zu erhalten gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Bereitstellung des Botanischen Gartens der Justus-Liebig-Universität Gießen als einzigartiges historisches, kulturelles und wissenschaftliches Denkmal für die Öffentlichkeit. Ermöglichung der Nutzung als Demonstrationsgarten für Bildungszwecke als auch für kulturelle Veranstaltungen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Pflege und Präsentation des neuen Botanischen Gartens.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Bürger Gießens und Umgebung, Internationale Besucher.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Fläche in Hektar (ha)	ha	3	3	3	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln</u>						
Taxa	Anzahl	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Führungen	Anzahl	125	125	125	130	155
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	62.000	62.000	62.000	62.000	62.000
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Kosten pro Taxon	EUR	23,25	23,25	23,25	25,45	23,25

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

pro ha 62.000 € bis zu 10 ha

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	140.000	140.000	165.054
Sachkosten	46.000	46.000	20.946
Kosten	186.000	186.000	186.000
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-186.000	-186.000	-186.000
Neutrale Aufwendungen	-	-	27.317
Neutrale Erträge	-	-	30.679
Produktabgeltung	186.000	186.000	186.000
Ergebnis	-	-	3.362

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

W i r t s c h a f t s p l a n

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Theologie

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Staatskirchenverträge; Bestandsgarantie der Hess. Landesregierung (Schreiben des Hess. Ministerpräsidenten vom 30.10.2003).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Universität Gießen ist aufgrund der Staatskirchenverträge von 1960 und 1974 sowie der Bestandsgarantie der Hess. Landesregierung verpflichtet, eine über der derzeit benötigten und auch zukünftig absehbaren Studienplatznachfrage liegende Ausbildungskapazität in Form von zusätzlichen Professuren vorzuhalten.

Die aus der Differenz der erforderlichen zur garantierten Professurenzahl resultierenden unbesetzten Studienplätze sind über die Leistungszahlen für Lehre und Forschung nicht abbildbar. Die Aufrechterhaltung von Lehr- Forschungskapazität über den von der Studienplatznachfrage her begründeten Umfang stellt ein vom Land geforderte Leistung der Hochschule dar, die einer gesonderten Finanzierung bedarf.

3.2 Leistungen zum Produkt

- ev. Theologie (Magister)
- ev. Religion (Lehramt)
- ev. Theologie (BA)
- kath. Theologie (Magister)
- kath. Religion (Lehramt)
- kath. Theologie (BA)

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Evangelische Landeskirchen und katholische Bistümer.

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Nicht nachgefragtes Lehrangebot		41	44	50	77	79
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anzahl des wissenschaftlichen Personals des Fachbereichs in VZÄ zur Erfüllung der Bestandsgarantie (Stellen)	Anzahl	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.515	5.387	5.240	5.184	5.335
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Produktabgeltung pro VZÄ	EUR	18.088	18.960	20.960	31.936	33.720

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	180.000	180.000	218.035
Sachkosten	46.100	57.000	68.853
Kosten	226.100	237.000	286.888
Erlöse	–	–	24.888
Betriebsergebnis	-226.100	-237.000	-262.000
Neutrale Aufwendungen	–	–	58.628
Neutrale Erträge	–	–	65.844
Produktabgeltung	226.100	237.000	262.000
Ergebnis	–	–	7.216

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 7:

Krankenversorgungspersonal mit Landesverträgen

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Erbringer

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 5 Abs. 2, 15, 22 Abs. 2 und 3, § 25 a UniKlinG.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das wissenschaftliche Personal mit Aufgaben in Lehre und Forschung steht in einem Beschäftigungsverhältnis zum Land Hessen. Bei diesen Beschäftigten handelt es sich um Professoren/innen im Beamten- bzw. Arbeitsverhältnis, wissenschaftliche Beschäftigte mit Aufgaben in der Krankenversorgung (z. B. Ärzte, Zahnärzte, sonstige wissenschaftliche Mitarbeiter wie Biologen, Chemiker etc.). Soweit diese Beschäftigte oder auch administrativ-technisches Personal Aufgaben in der Krankenversorgung wahrnehmen, erfolgt eine Personalgestellung an das Universitätsklinikum Gießen und Marburg. Daneben sind dem Universitätsklinikum (UKGM GmbH) verbeamtete Beschäftigte zur Dienstleistung zugewiesen. Die Kostenerstattung für das Krankenversorgungspersonal erfolgt gem. § 15 Abs. 2 UniKlinG.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Standort Gießen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Landespersonal in der Krankenversorgung	VZÄ	650	610	649	629	610
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourcen wirtschaftlich einsetzen						
Kosten je VZÄ	EUR	92.615	105.738	92.760	95.083	95.078

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	60.200.000	64.500.000	60.201.552
Sachkosten	–	–	–
Kosten	60.200.000	64.500.000	60.201.552
Erlöse	60.200.000	64.500.000	60.201.552
Betriebsergebnis	–	–	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	–

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:

Erhalt kleiner Fächer

IPR-Nr. 323 - Lehre/ Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Justus-Liebig Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz (§ 7), Hochschulpakt 2016-2020 sowie die Zielvereinbarung zwischen der Justus-Liebig Universität Gießen und dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Als Teil der gemeinsamen Struktur- und Entwicklungsplanung des Landes und der Hochschulen wird die Beibehaltung ausgewählter kleiner Fächer, deren Finanzierung aufgrund niedriger Studierendenzahlen nicht im Rahmen des Grund- und Erfolgsbudgets sichergestellt ist, durch zusätzliche Zuweisungen gewährleistet. An der Justus-Liebig-Universität zählen dazu aktuell die Fächer Osteuropäische Geschichte und Turkologie, jeweils als Bachelor, Master oder Abschluss im Ausland. Durch das Projekt wird den besonderen Kostenstrukturen der kleinen Fächer Rechnung getragen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Sicherstellung eines fachlich ausreichenden und regional ausgewogenen Angebots an Lehre und Forschung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Studierende in den unter Ziffer 3.1, Satz 2 genannten Fächern, daneben alle weitere am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studiengänge	Anzahl	6	6	6	6	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	170.000	170.000	268.139
Sachkosten	40.000	40.000	65.484
Kosten	210.000	210.000	333.623
Erlöse	-	-	123.624
Betriebsergebnis	-210.000	-210.000	-209.999
Neutrale Aufwendungen	-	-	30.842
Neutrale Erträge	-	-	34.637
Produktabgeltung	210.000	210.000	210.000
Ergebnis	-	-	3.796

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 1:

Emeriti und Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 102 Abs. 3 Hessisches Hochschulgesetz.

§ 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte am Universitätsklinikum Gießen und Marburg vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 816); Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Für Professoren, die vor dem 06.06.1978 ihr Amt angetreten haben und von Besoldungsgruppe H4 nach C4 übergeleitet wurden, wird die Besoldung nach der Entpflichtung und die Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen auf der Grundlage des am Tage vor Inkrafttreten des Hessischen Hochschulgesetzes geltenden Beamten- und Besoldungsrechts gewährt.

Die Justus-Liebig-Universität Gießen erhält zur Refinanzierung für die ihr durch die dauerhafte Übernahme der Rückkehrer entstehenden zusätzlichen Personalkosten, Personalverwaltungskosten, Personalvermittlungskosten ein vollumfängliches Personalbudget. Das Nähere ist in der Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014 zwischen Land und Hochschule geregelt.

3.2 Fachleistung zum Projekt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Emeriti

Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg.

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Emeriti und UKGM-Rückkehrer	Anzahl	84	107	93	96	120
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	78.962	74.364	84.333	83.894	80.825

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	6.632.800	7.957.000	6.853.879
Sachkosten	–	4.660.000	989.121
Kosten	6.632.800	12.617.000	7.843.000
Erlöse	–	4.660.000	–
Betriebsergebnis	-6.632.800	-7.957.000	-7.843.000
Neutrale Aufwendungen	11.200.000	–	14.676.531
Neutrale Erträge	11.200.000	–	14.676.531
Produktabgeltung	6.632.800	7.957.000	7.843.134
Ergebnis	–	–	134

Das Haushaltssoll **2020** setzt sich wie folgt zusammen:
davon Emeriti 5.269.000 Euro
davon UKGM Rückkehrer 1.363.800 Euro.

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 3:

Sonderabteilung Lehre und Forschung an das Universitätsklinikum Gießen und Marburg

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Justus-Liebig Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 15 Abs. 1 UniKlinG in Verbindung mit dem abzuschließenden Vergleich zur Umsetzung des Zukunftspapiers für die Weiterentwicklung der mittelhessischen Universitätsmedizin vom 19. Mai 2017.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Sonderabteilung für die Finanzierung von Forschung und Lehre an das Universitätsklinikum Gießen und Marburg.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Standort Gießen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Studierende in der Regelstudienzeit im Cluster X (Medizin)	Anzahl	2.380	2.380	2.380	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	3.990.510	8.513.800	5.937.595
Sachkosten	5.515.990	–	8.207.405
Kosten	9.506.500	8.513.800	14.145.000
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-9.506.500	-8.513.800	-14.145.000
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	9.506.500	8.513.800	14.145.000
Ergebnis	–	–	–

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 7:
Besonderer Bauunterhaltungsbedarf

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Justus-Liebig Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz (HHG), Landeshaushaltsordnung (LHO).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Bei der Justus-Liebig Universität besteht ein im Vergleich zu anderen Universitätsstandorten überdurchschnittlicher Sanierungsbedarf. Dies gilt insbesondere für die sanierungsbedürftigen Gebäude im Campus Lebenswissenschaften sowie im Campus Veterinärmedizin. Mit den über den Sondertatbestand zur Verfügung gestellten Mitteln können Ausfallrisiken, Funktionsstörungen etc. minimiert und dringend gebotene Maßnahmen zur Energieeinsparung durchgeführt werden.

3.2 Fachleistung zum Projekt

Planung und Umsetzung von baulich-technischen Maßnahmen zur Sanierung von Lehr- und Forschungsflächen der JLU.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lernprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
in Bearbeitung befindliche Projekte	Anzahl	8	8	8	8	8
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	500.000	500.000	500.000	500.000	562.500

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	4.000.000	4.000.000	4.000.000
Kosten	4.000.000	4.000.000	4.000.000
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-4.000.000	-4.000.000	-4.000.000
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	4.000.000	4.000.000	4.000.000
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Erlöse aus PVS-Vermittlungen

1. Erbringer

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003, § 3 Abs.1 Haushaltsgesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Budgetübertragungen nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle.

3.2 Leistungen zum Produkt

4. Bezug zu politischen Zielen

Wegen der Haushaltslage des Landes besteht die Notwendigkeit, den Personalbestand der Landesverwaltung zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sollen Neueinstellungen weitestgehend vermieden und freiwerdende Stellen durch Personalumschichtungen aus Überhangsbereichen innerhalb der Landesverwaltung wiederbesetzt werden.

5. Empfänger

PVS-Personal

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der vermittelten Personen	Anzahl	11	11	11	11	11
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	426.500	426.500	426.500
Sachkosten	-	-	-
Kosten	426.500	426.500	426.500
Erlöse	426.500	426.500	426.500
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:
Interessenvertretung Ressort

1. Erbringer

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Hochschule stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
keine						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	90.000	90.000	86.987
Sachkosten	-	-	-
Kosten	90.000	90.000	86.987
Erlöse	90.000	90.000	86.987
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Dem Hauptpersonalrat sind 72,45 m² (Bismarckstraße 24, Räume 102, 106, 108-110; kalkulatorische Miete = 15.828,15 EUR) unentgeltlich zur Nutzung überlassen.

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 4:

Überlassung von Diensträumen an das Bildungsseminar des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen im Schloss Rauischholzhausen

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Nutzung von Teilen einer Liegenschaft, die von der JLU Gießen bewirtschaftet wird.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Nutzung von Räumlichkeiten im Schloss Rauischholzhausen durch den Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH), Ressort HMUKLV.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Ganzjährige Nutzung von Diensträumen	m ²	327,04	327,04	327,04	327,04	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	35.300	35.300	35.320
Kosten	35.300	35.300	35.320
Erlöse	35.300	35.300	35.320
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	27.114.900	21.110.000	30.229.013
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	481.031.000	459.491.000	463.047.068
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	3.779.500	3.640.000	3.682.170
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	96.323.100	80.210.000	88.830.300
	548-549	Kostenerstattungen	63.333.000	67.550.000	63.075.133
	544	Produktabgeltung	317.595.400	308.091.000	307.459.465
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	80.000	80.000	660.675
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	31.561.600	21.730.000	40.363.893
7		Summe Erträge	539.787.500	502.411.000	534.300.649
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	107.082.300	114.068.400	106.683.464
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	39.554.600	39.990.000	36.467.431
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	7.811.300	7.497.500	7.672.797
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	59.716.400	66.580.900	62.543.236
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	354.038.400	325.202.700	338.831.646
	620-629	Entgelte	223.960.900	204.435.700	214.720.521
	630-639	Bezüge	57.389.000	55.004.000	54.904.422
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	72.688.500	65.763.000	69.206.703
10	660-669	Abschreibungen	45.296.500	41.762.200	38.851.018
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	45.296.500	41.762.200	38.851.018
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	8.019.700	5.490.000	16.028.695

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	51.032.100	36.049.900	53.588.739
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	3.035.800	2.876.900	2.861.215
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	47.996.300	33.173.000	50.727.524
14		Summe Aufwendungen	565.469.000	522.573.200	553.983.562
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-25.681.500	-20.162.200	-19.682.913
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.000	1.000	64.963
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	130.000	100.000	1.624.312
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	59.245
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.311.000	460.000	1.402.253
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-1.178.000	-359.000	227.777
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-26.859.500	-20.521.200	-19.455.136
24	700-709, 770-779	Steuern	56.200	58.000	56.172
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	1.200	–	1.188
	700-709	sonstige Steuern	55.000	58.000	54.984
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-26.915.700	-20.579.200	-19.511.308
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	43.100.900	32.417.800	32.489.194
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	16.185.200	11.838.600	12.977.886
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	42.600 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	17.149.200 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HMSI)	1.760.000 EUR
Abführungsbetrag an die Bezügestelle für die Hessischen Hochschulen	910.700 EUR
Abführungsbetrag an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBiH)	137.400 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 639: Hier sind auch die Personalkosten der Beschäftigten des bisherigen Universitätsklinikums veranschlagt. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit zwischen dem Universitätsklinikum und der Universität müssen im Rahmen einer Vereinbarung nach § 15 des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken (UniKlinG) geregelt werden.

Zu VKR 640: Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet oder von der Hochschule übernommen werden, sind diese an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-689: Davon 3.000 Euro Verfügungsmittel.

Finanzrechnung

Bezeichnung	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Ausweis der kameralen Zuschüsse	294.217.600	290.339.800	285.991.365
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	317.595.400	308.091.000	307.459.465
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-26.727.800	-27.162.200	-26.190.100
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 07	290.867.600	280.928.800	281.641.365
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	3.350.000	9.411.000	4.350.000

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen (Finanzplan)

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen: Euro

A) Mittel für die Ersteinrichtung von in Kapitel 18 01 etatisierten Bauvorhaben

1) Neubau GCSC II (Nr. 191830010126)

Kosten lt. ES-Gerät vom 10. Dezember 2018 400.000

Geplant bis 2019 0

Haushaltsansatz 2020 **0**

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021 400.000

2) Erweiterungsneubau Zentralbibliothek 1.BA (Nr. 191839010011)

Geschätzte Kosten lt. Bedarfsanmeldung vom 08. Oktober 2014 und Nachtragsbedarf 1.770.000

vom 15. Februar 2018

Geplant bis 2019 0

Haushaltsansatz 2020 **0**

B) Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2020 **3.350.000**

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021 800.000

C) Bauvorhaben, die aus HSP-2020-Mitteln finanziert werden

1) B1 Modernisierung von Hörsälen (Audimax, 025,109, 119) im Phil. II, Gebäude A

Kosten laut ES-Bau vom 10. Mai 2017 + Mehrkostenbericht vom 15. März 2019 12.612.000

davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln 10.841.000

davon Finanzierung aus Eigenmitteln 1.771.000

Geplant bis 2019 5.814.700

Haushaltsansatz 2020 **5.000.000**

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021 1.797.400

2) B3 Teilneubau Gewächshaus, Botanischer Garten

Kosten laut ES-Bau vom 13. März 2017, einschl. NES-Baum vom 21. Mai 2019 7.931.000

davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln 4.744.000

davon Finanzierung aus Eigenmitteln 3.187.000

Geplant bis 2019 4.515.400

Haushaltsansatz 2020 **3.415.600**

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021 1.188.700

3) B5 Modernisierung des alten Hörsaalgebäudes

Juridicum, Licher Straße 68

Kosten laut ES-/EW-Bau und ES-Gerät eingereicht 14.09.2017/23.10.2017	6.323.000
davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln	5.700.000
davon Finanzierung aus Eigenmitteln	623.000

Geplant bis 2019	5.643.700
Haushaltsansatz 2020	500.000

D) Eigenfinanzierte Bauvorhaben

**1) Sanierung und Modernisierung der Pferdeklunik
Erweiterungsbau Pferde-OP, Campus Seltersberg
Veterinärmedizin**

Kosten der Baumaßnahme laut ES-Bau vom 24. August 2018	10.499.000
--	------------

Geplant bis 2019	1.735.000
Haushaltsansatz 2020	6.999.000

2) Sanierung Haus A Fassade und Infrastruktur, Campus Philosophikum II

Kosten der Baumaßnahme laut ES-Bau vom 05.07.2017 + NES-Bau vom 15 Mai 2019	8.584.000
---	-----------

Geplant bis 2019	3.000.000
Haushaltsansatz 2020	2.998.000

Haushaltsansatz 2020 insgesamt	22.262.600
---------------------------------------	-------------------

davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes	3.350.000
---	-----------

davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln	8.915.600
--	-----------

davon Finanzierung aus Erfolgsplan	9.997.000
------------------------------------	-----------

Verpflichtungsermächtigungen insgesamt

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021	1.200.000
---	-----------

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 07 Justus-Liebig-Universität Gießen

Zu Kapitel 15 07:

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	290 867 600	280 928 800	281 641 365
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	944 000		
		2022	144 000		
		2023	144 000		
		2024ff	144 000		
		Gesamtverpflichtung	1 376 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Gießen	Grundstücke, Gebäude, Räume (ohne Nebenkosten, diese Kosten trägt das Studentenwerk selbst)	11.654,0	1.000.540,00
Interessengemeinschaft Universitätskindertagesstätte "Die Koblode e. V."	Alter Steinbacher Weg 60/62 (incl. Nebenkosten)	162,0	39.502,08
AIESEC e. V. (Association Internate des Etudiants en Sciences Economiques et Commerciales)	Licher Str. 62, Raum 07 und 09 (incl. Nebenkosten)	25,0	6.096,00
ELSA (The European Law Students Association)	Licher Str. 76, Raum 032 (incl. Nebenkosten)	15,0	3.657,60
Arbeitskreis Wildbiologie und Jagdwissenschaften	Strahlenzentrum Leihgesterner Weg 217, Raum 331, 338-340, 343, 349 (incl. Nebenkosten)	102,0	24.871,68
Diskurs e. V.	Bismarckstr. 37, Raum 04-08, 010 (incl. Nebenkosten)	81,0	19.751,04
Consulting Network e. V. (ehem. Infotec Gießen e. V.; studentische Unternehmensberatung)	Leihgesterner Weg 217, Raum 233 (22,57 m ² , Lager), Leihgesterner Weg 52, Raum 27 (22,75 m ² , Büro) incl. Nebenkosten	45,0	10.972,80
Contact & Cooperation	Hein-Heckroth Str. 5, Raum 04 (incl. Nebenkosten)	13,0	3.169,92
ArbeiterKind.de	Goethestr. 58, Raum 234 (incl. Nebenkosten)	13,0	3.169,92
MAS (Medical Airport Service)	Heinrich-Buff-Ring 62, Räume 0005 und 0006; Rathenaustr. 8, Raum 7 (incl. Nebenkosten)	66,0	16.093,44
ERASMUS	Aulweg 121, Raum 029 (incl. Nebenkosten)	21,0	5.120,64
Fraunhofer-Gesellschaft e.V.	Heinrich-Buff-Ring 58/62; Flächen im 6. und 7. OG/HBR 58 sowie Flächen im UG/HBR 62.	2.148,0	523.768,32
Initiative Kultureller Frieden e.V.	Leihgesterner Weg 52, Raum 2	14,4	3.499,10

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2018 EUR

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Studentenwerk Gießen	Errichtung einer Kindertagesstätte	Lage: Alter Steinbacher Weg 34 Gemarkung: Gießen Flur: 15 Flurstück: 75/3	15.12.2107	1.339,0	7.050,00	
Studentenwerk Gießen	Betrieb eines Cafes zur Versorgung von Studierenden, Mitgliedern und Angehörigen der Hochschulen	Lage: Karl-Glöckner-Str. 21 J Gemarkung: Gießen Flur: 41 Flurstück: 1/20	29.06.2108	2.540,0	23.550,00	
Studentenwerk Gießen	Betreiben bzw. - nach Abriss des dort stehenden Wohnheims - Errichtung eines Studierendenwohnheims mit ca. 100 Wohnheimplätzen	Lage: Unterhof 41 Gemarkung: Gießen Flur: 10 Flurstück: 131/19	29.06.2108	7.635,0	37.750,00	
Studentenwerk Gießen	Betreiben eines Studierendenwohnheims mit ca. 20 Wohnheimplätzen	Lage: Ludwigstr. 12 Gemarkung: Gießen Flur: 4 Flurstück 197	21.01.2110	769,0	11.800,00	
Studentenwerk Gießen	Betreiben eines Studierendenwohnheims	Lage: Leihgesterner Weg 124, 126, 128, 130, 132 und 134; Gemarkung: Gießen Flur: 10 Flurstück: 131/18	10.11.2092	11.286,0	43.294,00	
Studentenwerk Gießen	Betreiben eines Studierendenwohnheims	Lage: Stephanstr. 41 Gemarkung: Gießen Flur: 4 Flurstück: 355/1	30.10.2112	550,0	5.600,00	
Studentenwerk Gießen	Errichtung und Betreiben eines Studierendenwohnheims mit ca. 150 Plätzen	Lage: Carl-Franz-Straße Gemarkung: Gießen Flur: 9 Flurstück: 354	14.02.2116	7.181,0	73.970,00	
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. / München	Errichtung und Unterhaltung eines Neubaus für das Fraunhofer-Institut für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie	Lage: Leihgesterner Weg "Technologiepark" Gemarkung: Gießen Flur: 12 Flurstück: 156	31.07.2066	21.173,0	127.991,00	

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894 133 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen. 3 350 000 9 411 000 4 350 000

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2021	1 200 000
2022	—
2023	—
2024ff	—
Gesamtverpflichtung	1 200 000

Gesamtausgaben Kapitel 15 07. 294 217 600 290 339 800 285 991 365

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 07				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	290 867 600	280 928 800	281 641 365
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	3 350 000	9 411 000	4 350 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	294 217 600	290 339 800	285 991 365
	Zuschuss/Überschuss.	-294 217 600	-290 339 800	-285 991 365

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

W i r t s c h a f t s p l a n

Technische Universität Darmstadt

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten (Lehre und Forschung, Qualitätsverbesserung der Lehre, Botanische Gärten, Studienkolleg, Theologie, Professoren im Arbeitsverhältnis) führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Über- bzw. Unterschreitungen der Zielzahlen sind im Rahmen der Produktabgeltung wie folgt zulässig:

Produkt Nr. 6 (Landesbibliothek) + 20 v. H. / - 20 v. H. der geplanten Fremdausleihen,

Produkt Nr. 8 (S-Dalinac) + 20 v. H. / - 20 v. H. der geplanten Betriebsstunden,

Produkt Nr. 10 (Hochleistungsrechner) + 20 v. H. / - 20 v. H. der geplanten Betriebsstunden,

Produkt Nr. 11 (Hochschulbad) + 20 v. H. / - 20 v. H. der geplanten Besucheranzahl,

Projekt Nr. 4 (Freifahrtberechtigung für Landesbedienstete) + 10 v.H. / - 10 v. H. der geplanten Anzahl Bedienstete.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Lehre und Forschung	15.230	391.819,6	173.366,8	218.452,8	-
2		Drittmittelprojekte	4.700	155.000,0	155.000,0	-	-
3		Weiterbildung	-	-	-	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	15.174	9.279,8	-	9.279,8	-
5		Botanische Gärten	6	472,0	100,0	372,0	-
6		Landesbibliothek	180.000	2.070,0	750,0	1.320,0	-
7		Studienkolleg	170	976,0	75,0	901,0	-
8		S-Dalinac	5.500	500,0	-	500,0	-
9		Theologie	5	27,6	-	27,6	-
10		Lichtenberg-Hochleistungsrechner	7.500	1.500,0	-	1.500,0	-
11		Hochschulbad	59.000	176,0	-	176,0	-
12		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung / Abschreibung	1	29.440,1	-	29.440,1	-
Summe Produkte				591.261,1	329.291,8	261.969,3	-
Projekte							
1		Emeriti und UKGM Rückkehrer	37	3.463,4	-	3.463,4	-
2		TUD-Gesetz	1	4.130,0	-	4.130,0	-
3		Professoren im Arbeitsverhältnis	52	2.058,3	-	2.058,3	-
4		Freifahrtberechtigung für Landesbedienstete	4.822	939,2	-	939,2	-
Summe Projekte				10.590,9	-	10.590,9	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Erlöse aus PVS	5	145,1	145,1	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				145,1	145,1	-	-
Gesamtsumme				601.997,1	329.436,9	272.560,2	-

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
15.230	337.005,9	124.940,0	212.065,9	-	15.230	353.815,6	161.640,7	206.380,9	14.206,0
4.800	146.647,4	146.647,4	-	-	4.545	159.847,5	169.962,0	-	10.114,5
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15.745	9.638,9	-	9.638,9	-	15.745	9.548,0	20,9	9.647,0	119,9
6	472,0	100,0	372,0	-	6	1.463,1	250,1	372,0	-841,0
180.000	2.070,0	750,0	1.320,0	-	168.961	5.187,6	1.347,5	1.320,0	-2.520,1
196	1.113,8	75,0	1.038,8	-	196	1.924,9	410,5	1.038,8	-475,6
5.500	500,0	-	500,0	-	5.751	2.436,3	123,9	500,0	-1.812,4
19	100,0	-	100,0	-	19	295,2	44,5	100,0	-150,7
7.500	1.500,0	-	1.500,0	-	8.629	1.776,5	4,9	1.500,0	-271,6
59.000	176,0	-	176,0	-	81.802	226,0	40,4	176,0	-9,6
1	19.947,8	-	19.947,8	-	1	19.467,4	-	19.467,4	-
	519.171,8	272.512,4	246.659,4	-		555.988,1	333.845,4	240.502,1	18.359,4
45	4.085,2	-	4.085,2	-	40	3.531,6	-	3.531,6	-
1	5.057,0	-	5.057,0	-	1	5.168,0	-	5.168,0	-
55	2.185,0	-	2.185,0	-	55	2.185,0	-	2.185,0	-
4.718	1.037,9	-	1.037,9	-	4.822	1.696,2	-	1.037,9	-658,3
	12.365,1	-	12.365,1	-		12.580,8	-	11.922,5	-658,3
6	176,9	176,9	-	-	6	176,9	176,9	-	-
	176,9	176,9	-	-		176,9	176,9	-	-
	531.713,8	272.689,3	259.024,5	-		568.745,8	334.022,3	252.424,6	17.701,1

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabteilung

Parameter des Budgets	Soll 2020			Soll 2019		
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung
1. a) Lehre und Forschung						
Cluster I (Sozialwissenschaften)	907,17	4.203,00	3.812.841	907,17	3.998,00	3.626.871
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	43,17	4.449,00	192.068	43,17	4.222,00	182.268
Cluster III (Geisteswissenschaften)	799,08	5.014,00	4.006.593	799,08	4.897,00	3.913.100
Cluster IV (Sportwissenschaften)	3.356,33	7.007,00	23.517.815	3.356,33	6.669,00	22.383.375
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster VI (Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	7.608,33	11.121,00	84.612.257	7.608,33	10.955,00	83.349.274
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	2.516,27	14.605,00	36.750.140	2.516,27	13.983,00	35.185.020
Cluster IX (Veterinärmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	0,00	6.000,00	0	0,00	6.000,00	0
Zwischensumme	15.230,35		152.891.714	15.230,35		148.639.908

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
--	---------------------	--------	-------	---------------------	--------	-------

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	145.189,00	307,08	44.584.784	136.426,05	325,75	44.440.923
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	440,00	6.143,70	2.703.235	431,00	6.524,80	2.812.196
Promotionen Medizin	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	8,00	149.122,00	1.193.125	7,33	128.299,50	940.564
Promotionen Frauen MINT-Fächer	86,33	13.420,60	1.158.614	83,69	11.547,00	966.380
Absolventinnen in MINT-Fächern	907,33	1.267,14	1.149.716	848,35	1.090,90	925.467

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	4.254,33	1.989,06	8.462.124	4.213,71	1.765,81	7.440.617
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	2.690,33	1.989,05	5.351.206	2.790,00	1.765,81	4.926.614

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	1.860,33	340,61	633.649	1.815,33	377,28	684.890
Absolventen/-innen Bildungsausländer	562,00	578,35	325.034	449,34	642,48	288.693

Zwischensumme			65.561.487			63.426.344
Gesamtsumme Lehre und Forschung			218.453.201			212.066.252

Gegenüber der veranschlagten Produktabteilung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Den Universitäten obliegt insbesondere die Weiterentwicklung der Wissenschaften durch Forschung und die Vermittlung einer wissenschaftlichen Ausbildung (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

siehe Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2 Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl	15.230	15.230	15.230	15.230	15.230
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen je Professor/in	Anzahl	13,49	13,57	13,49	14,77	13,57
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	65	64	65	64	64

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
Drittmittelerrträge je Professor/in	EUR	588.498	517.094	558.498	576.219	517.094
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulsesemester)	Prozent			33,5	31,3	29,6
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			30,8	30,7	30,5
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			25,6	25,3	24,8
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			23,7	25,8	24,8
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent			20,9	24,8	21,1
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			40,0	30,0	42,9
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	14.344	13.924	13.551	13.385	13.199
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	43	45	43	44	45
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	187	172	187	111	172
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	59	61	59	60	61
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	57	58	57	63	58

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	240.000.000	210.000.000	175.320.279
Sachkosten	151.819.600	127.005.872	97.862.742
Kosten	391.819.600	337.005.872	273.183.021
Erlöse	173.366.800	124.939.972	89.042.613
Betriebsergebnis	-218.452.800	-212.065.900	-184.140.408
Neutrale Aufwendungen	-	-	80.632.607
Neutrale Erträge	-	-	72.598.115
Produktabgeltung	218.452.800	212.065.900	206.380.900
Ergebnis	-	-	14.206.000

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Projekte im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	4.700	4.800	4.545	4.688	4.582
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	72.095	71.528	72.095	75.148	71.528
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	29	29	29	29	29

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	100.000.000	95.000.000	104.091.419
Sachkosten	55.000.000	51.647.400	55.756.131
Kosten	155.000.000	146.647.400	159.847.550
Erlöse	155.000.000	146.647.400	169.783.281
Betriebsergebnis	-	-	9.935.731
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	178.707
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	10.114.438

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudium)	Anzahl	15.174	15.745	15.745	15.442	15.146
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	62	66	62	62	66
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	612	612	613	622	640
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	2.262	2.263	2.352	2.183	2.275

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	6.544.000	6.797.000	7.306.675
Sachkosten	2.735.800	2.841.900	2.241.282
Kosten	9.279.800	9.638.900	9.547.957
Erlöse	–	–	20.857
Betriebsergebnis	-9.279.800	-9.638.900	-9.527.100
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	9.279.800	9.638.900	9.647.000
Ergebnis	–	–	119.900

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Botanische Gärten

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auftrag des Landes an die Hochschule, Kulturgüter zu bewahren und zu erhalten gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 HHG.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Botanische Garten dient als Anschauungsobjekt für Bildungszwecke und als öffentlicher Park.

3.2 Leistungen zum Produkt

Pflege und Präsentation des Botanischen Gartens

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln.

5. Empfänger

Wissenschaftlich orientierte Nutzer, Schulen, private Nutzer, insbesondere Bewohner der Stadt Darmstadt und der Region Starkenburg.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Fläche in Hektar (ha)	ha	6	6	6	6	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln</u>						
Taxa	Anzahl	7.750	7.750	7.750	7.750	7.750
Führungen	Anzahl	100	95	115	100	101
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	62.000	62.000	62.000	62.000	62.000
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Kosten pro Taxon	EUR	61	61	181	200	175

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Pro ha 62.000 € bis zu 10 ha.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	222.000	222.000	819.613
Sachkosten	250.000	250.000	580.612
Kosten	472.000	472.000	1.400.225
Erlöse	100.000	100.000	225.051
Betriebsergebnis	-372.000	-372.000	-1.175.174
Neutrale Aufwendungen	–	–	62.906
Neutrale Erträge	–	–	25.034
Produktabgeltung	372.000	372.000	372.000
Ergebnis	–	–	-841.046

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Landesbibliothekarische Leistungen der Landes- und Universitätsbibliothek

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Aufgabe des Landes, landesbibliothekarische Aufgaben wahrzunehmen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Universitäts- und Landesbibliothek erbringt neben ihrer Funktion als Universitätsbibliothek auch überörtliche bibliothekarische Leistungen als "Landesbibliothek" für das Land und die Region Südhessen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bereitstellung bibliothekarischer Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Region
- Pflege und Restaurierung von Altbeständen
- Betreiben von Sondersammlungen, insbesondere Handschriften
- Sammlung der Pflichtexemplare von Druckwerken

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

5. Empfänger

Wissenschaftlich orientierte Nutzer, private Nutzer, insbesondere Bewohner der Stadt Darmstadt und der Region Starkenburg.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Fremdausleihen	Anzahl	180.000	180.000	168.961	182.221	176.298

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen</u>						
Aktive Nutzer, die nicht Hochschulangehörige sind	Anzahl	8.500	8.500	8.014	8.448	8.713
Zahl aller Nutzer	Anzahl	22.000	22.000	20.577	21.523	22.378
Titel, die in der hessischen Bibliographie eingegeben werden	Anzahl	500	500	432	745	665
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - konventionell	Anzahl	4.000	4.000	3.471	3.808	3.929
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - digital	Anzahl	500	2.000	487	449	639
Zahl aller beschafften Bücher - konventionell	Anzahl	28.000	28.000	24.598	26.433	33.044
Zahl aller beschafften Bücher - digital	Anzahl	10.000	10.000	8.860	6.686	10.688
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	7,33	7,33	7,81	7,24	7,49
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Produktabgeltung pro Fremdnutzer	EUR	155	155	165	156	151

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.680.000	1.680.000	2.410.610
Sachkosten	390.000	390.000	2.632.869
Kosten	2.070.000	2.070.000	5.043.479
Erlöse	750.000	750.000	1.290.117
Betriebsergebnis	-1.320.000	-1.320.000	-3.753.362
Neutrale Aufwendungen	–	–	144.165
Neutrale Erträge	–	–	57.370
Produktabgeltung	1.320.000	1.320.000	1.320.000
Ergebnis	–	–	-2.520.157

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 7:
Studienkolleg Darmstadt

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 54 Abs. 7 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Studienvorbereitung von Bewerberinnen und Bewerber mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung, welche für die Aufnahme eines Studiums an einer deutschen Hochschule ohne zusätzliche Vorbereitung nicht ausreichend ist.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Fachkurse
- Sprachkurse

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Empfänger sind die an den studienvorbereitenden Kursen des Studienkollegs teilnehmenden ausländischen Studierenden.

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studienkollegiaten	Anzahl	170	196	196	190	165
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anzahl der jährlichen Absolventen/-innen	Anzahl	180	190	182	187	171
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Kosten je Absolvent/-in	EUR	6.188	5.862	9.896	9.675	9.181

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	976.000	1.113.800	1.478.978
Sachkosten	–	–	322.091
Kosten	976.000	1.113.800	1.801.069
Erlöse	75.000	75.000	361.239
Betriebsergebnis	-901.000	-1.038.800	-1.439.830
Neutrale Aufwendungen	–	–	123.841
Neutrale Erträge	–	–	49.283
Produktabgeltung	901.000	1.038.800	1.038.800
Ergebnis	–	–	-475.588

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:
S-DALINAC

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Internationale Konkurrenzfähigkeit der hessischen Hochschulforschung sichern

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Betrieb des Großforschungsgeräts "S-DALINAC" durch das Institut für Kernphysik. Der supraleitende Linearbeschleuniger erzeugt Elektronen und Photonen für Forschungszwecke. Es handelt sich um ein Gerät von internationaler Bedeutung, das einen hohen Investitionsbedarf besitzt und hohe Betriebskosten aufweist.

3.2 Leistungen zum Produkt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Die am Forschungs- und Lehrprozessbeteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Betriebsstunden	Stunden	5.500	5.500	5.751	5.623	5.675
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Kapazitätsauslastung zur möglichen Stundenzahl im Jahr	Prozent	100	100	105	102	95
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	91	91	87	89	88
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
bis 2017: Kosten und Produktabgeltung pro Betriebsstunde	EUR	0	0	504	473	433

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	400.000	400.000	900.715
Sachkosten	100.000	100.000	1.512.849
Kosten	500.000	500.000	2.413.564
Erlöse	-	-	114.868
Betriebsergebnis	-500.000	-500.000	-2.298.696
Neutrale Aufwendungen	-	-	22.687
Neutrale Erträge	-	-	9.028
Produktabgeltung	500.000	500.000	500.000
Ergebnis	-	-	-1.812.355

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 9:

Theologie

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vereinbarung der Hessischen Landesregierung mit den Bistümern Mainz und Limburg sowie der EKHN.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Auslastung der vorhandenen Ausbildungskapazität liegt bei max. 84 %.

Die aus der Differenz der erforderlichen zur garantierten Professurenzahl resultierenden unbesetzten Studienplätze sind über die Leistungszahlen für Lehre und Forschung nicht abbildbar. Die Aufrechterhaltung von Lehr- und Forschungskapazität über den von der Studienplatznachfrage her begründeten Umfang stellt eine vom Land geforderte Leistung der Hochschule dar, die einer gesonderten Finanzierung bedarf.

Das Produkt umfasst auch den nicht ausgelasteten Bereich der evangelischen Theologie.

3.2 Leistungen zum Produkt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Lehramtsstudierende der TU Darmstadt; die Hochschule erhält einen personellen Brückenkopf, darüber hinaus wird gemäß Kooperationsvereinbarungen ein Lehrimport aus Frankfurt bereitgehalten.

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Nicht nachgefragtes Lehrangebot		5	19	19	39	36
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anzahl des wissenschaftlichen Personals des Fachbereichs in VZÄ zur Erfüllung der Bestandsgarantie (Stellen)	Anzahl	2	2	2	2	2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.515	5.387	5.263	5.128	5.556
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Produktabgeltung pro VZÄ	EUR	13.800	50.000	50.000	100.000	100.000

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	23.500	85.000	230.073
Sachkosten	4.100	15.000	51.591
Kosten	27.600	100.000	281.664
Erlöse	-	-	39.139
Betriebsergebnis	-27.600	-100.000	-242.525
Neutrale Aufwendungen	-	-	13.524
Neutrale Erträge	-	-	5.382
Produktabgeltung	27.600	100.000	100.000
Ergebnis	-	-	-150.667

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 10:
Lichtenberg-Hochleistungsrechner

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Internationale Konkurrenzfähigkeit der hessischen Hochschulforschung sichern.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Betrieb des Lichtenberg-Hochleistungsrechners durch das Rechenzentrum der TU Darmstadt. Der Rechner steht Wissenschaftlern der TU Darmstadt, aber auch anderen hessischen Hochschulen zur Verfügung. Es handelt sich um eine Anlage von internationaler Bedeutung, die einen hohen Investitionsbedarf besitzt und hohe Betriebskosten aufweist.

3.2 Leistungen zum Produkt

4. Bezug zu politischen Zielen-

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Die am Forschungs- und Lehrprozessbeteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Betriebsstunden	Anzahl	7.500	7.500	8.629	8.620	8.618
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Rechenzeitanteil externe Nutzer	Prozent	15	15	15	15	15
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	200	200	174	174	174
6.3.2 Finanzierungsquote verbessern						
bis 2017: Kosten und Produktabgeltung pro Betriebsstunde	EUR	-	-	-	357	348

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	65.000	65.000	146.876
Sachkosten	1.435.000	1.435.000	1.629.657
Kosten	1.500.000	1.500.000	1.776.533
Erlöse	-	-	4.917
Betriebsergebnis	-1.500.000	-1.500.000	-1.771.616
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Ergebnis	-	-	-271.616

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 11:
Hochschulbad

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verfassungsmäßige Aufgabe des Landes den Sport zu fördern.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Hochschulbad ist ein öffentliches Schwimmbad, das von Studierenden, aber auch von der Bevölkerung genutzt wird.

3.2 Leistungen zum Produkt

Betrieb und Unterhaltung des Hochschulbads. Auf die universitäre Nutzung entfallen maximal 20 v. H. (Interessensquote).

4. Bezug zu politischen Zielen

Förderung des Sports.

5. Empfänger

Studierende der TU Darmstadt und die Bevölkerung Darmstadts sowie der Region.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Besucher	Anzahl	59.000	59.000	81.802	55.197	61.922
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Förderung des Hochschulsports</u>						
Anteil externe Nutzer	Prozent	40	40	52	54	52
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	2,98	2,98	2,15	3,19	2,84
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Produktabgeltung je Fremdnutzer	EUR	7,46	7,46	4,12	5,95	5,49

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	82.000	82.000	90.012
Sachkosten	94.000	94.000	135.992
Kosten	176.000	176.000	226.004
Erlöse	-	-	40.448
Betriebsergebnis	-176.000	-176.000	-185.556
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	176.000	176.000	176.000
Ergebnis	-	-	-9.556

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 1:
Emeriti und UKGM Rückkehrer

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 102 Abs. 3 Hessisches Hochschulgesetz.

§ 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte am Universitätsklinikum Gießen und Marburg vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 816); Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Für Professoren, die vor dem 06.06.1978 ihr Amt angetreten haben und von Besoldungsgruppe H4 nach C4 übergeleitet wurden, wird die Besoldung nach der Entpflichtung und die Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen auf der Grundlage des am Tage vor Inkrafttreten des Hessischen Hochschulgesetzes geltenden Beamten- und Besoldungsrechts gewährt.

3.2 Fachleistung zum Projekt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Emeriti
Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Emeriti	Anzahl	37	45	40	46	47
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	93.605	90.782	88.291	89.914	94.959

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	3.463.400	4.085.200	3.531.647
Sachkosten	-	-	-
Kosten	3.463.400	4.085.200	3.531.647
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-3.463.400	-4.085.200	-3.531.647
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	3.463.400	4.085.200	3.531.647
Ergebnis	-	-	-

Das Haushaltssoll **2020** setzt sich wie folgt zusammen:
davon Emeriti 3.463.400 Euro
davon UKGM Rückkehrer 0 Euro.

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 2:

TUD-Gesetz

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 4 Abs. 2 des TUD-Gesetzes

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich der Bauunterhaltung, Neu- und Ersatzinvestitionen einschl. Übernahme des einschlägigen LBIH-Personals.

Entwicklung der Hochschul-Autonomie als Voraussetzung eines wettbewerbsorientierten Hochschulsystems. Rechtliche Verselbstständigung der TU, Übertragung staatlicher Aufgaben.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Entwicklung der Hochschul-Autonomie als Voraussetzung eines wettbewerbsorientierten Hochschulsystems. Rechtliche Verselbstständigung der TU, Übertragung staatlicher Aufgaben.

5. Empfänger

Alle am Bauprozess Beteiligten (Bauwirtschaft, Planungsbüros, Wissenschaftlicher Gerätebau).

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
		1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	4.130.000	5.057.000	5.168.000	5.053.000	5.318.000

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	588.000	588.000	588.000
Sachkosten	3.542.000	4.469.000	4.580.000
Kosten	4.130.000	5.057.000	5.168.000
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-4.130.000	-5.057.000	-5.168.000
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	4.130.000	5.057.000	5.168.000
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 3:
Professoren im Arbeitsverhältnis

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 3 Abs. 1 und 2 des TUD-Gesetzes

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Soweit aufgrund der Regelungen in § 3 Abs.1 und Abs. 2 Satz 1 TUD-G Arbeitsverhältnisse in Fällen begründet werden, in denen bislang Beamtenverhältnisse üblich waren, müssen für das Personalbudget der Hochschule zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, damit auch weiterhin wettbewerbsfähige Gehälter angeboten werden können.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Professoren im Arbeitsverhältnis

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Professoren im Arbeitsverhältnis	VZÄ	51,46	54,63	54,63	55,82	50,58
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	40.000	40.000	40.000	39.998	40.000

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	2.058.300	2.185.000	2.185.000
Sachkosten	-	-	-
Kosten	2.058.300	2.185.000	2.185.000
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-2.058.300	-2.185.000	-2.185.000
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	2.058.300	2.185.000	2.185.000
Ergebnis	-	-	-

Freiwerdende Stellen können bei einer Wiederbesetzung in gleichwertige Beamtenstellen umgewandelt werden. Diese geschaffenen Beamtenstellen sind von der Abführungspflicht nach § 3 Abs.8 TUD-G ausgenommen.

Mit Stichtag 01.02.2019 sind 51,46 Angestelltenstellen für Professoren besetzt.

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 4:
Freifahrtberechtigung für Landesbedienstete

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 3 des TUD-Gesetzes

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Für die Übernahme der Freifahrtberechtigung für die Bediensteten entstehen der Universität aufgrund ihrer Dienstherreneigenschaft und Tarifhoheit zusätzliche Belastungen, die rechtlich nicht über den Zentraltitel bei Einzelplan 03 Kapitel 01 abgedeckt werden können.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Bediensteten der Universität

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Bedienstete	Anzahl	4.822	4.718	4.822		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	190	220	215		

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	939.200	1.037.900	1.696.190
Kosten	939.200	1.037.900	1.696.190
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-939.200	-1.037.900	-1.696.190
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	939.200	1.037.900	1.037.900
Ergebnis	-	-	-658.290

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Erlöse aus PVS-Vermittlungen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003, § 3 Abs.1 Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

-

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Budgetübertragungen nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle

4. Bezug zu politischen Zielen

Wegen der Haushaltslage des Landes besteht die Notwendigkeit, den Personalbestand der Landesverwaltung zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sollen Neueinstellungen weitestgehend vermieden und freiwerdende Stellen durch Personalumschichtungen aus Überhangsbereichen innerhalb der Landesverwaltung wiederbesetzt werden.

5. Empfänger

PVS-Personal

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der vermittelten Personen	Anzahl	5	6	6	6	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	145.100	176.900	176.900
Sachkosten	-	-	-
Kosten	145.100	176.900	176.900
Erlöse	145.100	176.900	176.900
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	46.000.000	46.689.300	45.771.098
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	430.560.200	402.524.500	420.518.976
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	3.000.000	3.500.000	3.170.940
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	155.000.000	140.000.000	161.725.400
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	3.197.989
	544	Produktabgeltung	272.560.200	259.024.500	252.424.647
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	1.000.000	-342.921
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	50.000.000	45.000.000	50.474.975
7		Summe Erträge	526.560.200	495.213.800	516.422.128
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	84.000.000	93.874.100	82.920.925
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	30.000.000	32.836.200	29.340.195
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	14.000.000	14.000.000	13.798.196
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	40.000.000	47.037.900	39.782.534
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	320.130.000	298.000.000	301.615.832
	620-629	Entgelte	218.000.000	200.000.000	205.234.935
	630-639	Bezüge	40.000.000	42.000.000	35.811.713
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	62.130.000	56.000.000	60.569.184
10	660-669	Abschreibungen	53.000.000	38.754.700	52.894.488
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	53.000.000	38.754.700	52.894.488
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	6.000.000	10.000.000	5.872.691

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	65.718.800	59.000.000	65.350.098
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	4.718.800	4.000.000	4.239.013
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	61.000.000	55.000.000	61.111.085
14		Summe Aufwendungen	528.848.800	499.628.800	508.654.034
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-2.288.600	-4.415.000	7.768.094
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	250.000	1.000.000	221.492
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	500.000	500.000	1.102.763
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	50.000	50.000	47.272
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000.000	2.000.000	951.113
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-300.000	-550.000	325.870
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-2.588.600	-4.965.000	8.093.964
24	700-709, 770-779	Steuern	650.000	35.000	655.196
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	650.000	35.000	655.196
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-3.238.600	-5.000.000	7.438.768
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	74.686.900	35.000.000	68.700.614
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	71.448.300	30.000.000	76.139.382
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	15.400 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	10.301.400 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HMSI)	0 EUR
Abführungsbetrag an die Bezügestelle für die Hessischen Hochschulen	1.035.800 EUR
Abführungsbetrag an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBiH)	176.200 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 640: Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-689: Davon 3.000 Euro Verfügungsmittel.

Finanzrechnung

	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Bezeichnung			
Ausweis der kameralen Zuschüsse	260.578.100	255.607.700	250.151.400
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	272.560.200	259.024.500	252.424.647
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-29.440.100	-19.947.800	-19.467.400
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 09	243.120.100	239.076.700	233.731.400
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	17.458.000	16.531.000	16.420.000

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen (Finanzplan)

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:	Euro
Nach § 4 Abs. 2 TUD-Gesetz stehen in 2020 folgende Mittel zur Verfügung	21.588.000
davon Landesmittel Geräteinvestitionen (HG 8)	2.270.000
davon Bauinvestitionen (HG 8)	15.188.000
davon Projekt nach TUD-Gesetz (HG 6)	4.130.000

A) Maßnahmen im Rahmen der Bauautonomie

1) Umbau und Verdichtung der Institutsgebäude Chemie
für die Fachbereiche Chemie und Material- und Geowissenschaften

Baukosten der EW-Bau vom 24.11.2008	117.100.000
Geplant bis 2019	62.000.000
Haushaltsansatz 2020	4.000.000
Vorbehalten 2021ff.	51.100.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021	2.500.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2022	2.500.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2023	2.500.000

2) Sanierung Institutsgebäude Magdalenenstraße 4

Kosten: ES-Bau in Aufstellung	6.000.000
Geplant bis 2019	3.700.000
Haushaltsansatz 2020	0
Vorbehalten 2021ff.	2.300.000
Bedarf liegt vor.	

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021	1.500.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2022	700.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2023	100.000

3) Sanierung Innenhof Ost - Altes Hauptgebäude

Kosten: Baubedarfsanmeldung vom 20.02.2018	800.000
Geplant bis 2019	600.000
Haushaltsansatz 2020	200.000
Bedarf liegt vor.	

4) Neubaufbau der Schaltanlagen (ehem. Maschinenhaus)

Kosten: ES-Bau vom 01.08.2018	6.500.000
Geplant bis 2019	0
Haushaltsansatz 2020	3.000.000
Vorbehalten 2021ff.	3.500.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021	1.500.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2022	1.000.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2023	500.000

5) Brandschutz- und WC-Sanierung Hans-Busch-Institut (1. BA)

Kosten: Baubedarfsanmeldung vom 28.06.2016 / ES-Bau in Aufstellung	5.000.000
Geplant bis 2019	0
Haushaltsansatz 2020	2.500.000
Vorbehalten 2021ff.	2.500.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021	1.100.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2022	900.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2023	500.000

6) Sanierung Außenanlagen Campus Lichtwiese

Kosten: ES-Bau in Aufstellung	7.000.000
Geplant bis 2019	5.000.000
Haushaltsansatz 2020	500.000
Vorbehalten 2021ff.	1.500.000
Bedarf liegt vor.	
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021	1.000.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2022	500.000

7) Sanierung Architekturgebäude Lichtwiese

Kosten: ES-Bau aufgrund einer Änderung des Sanierungskonzeptes in Neuaufstellung	31.500.000
Geplant bis 2019	4.580.500
Haushaltsansatz 2020	1.000.000
Vorbehalten 2021ff.	25.919.500
Bedarf liegt vor.	
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021	500.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2022	500.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2023	500.000

8) Forschungsbau Zentrum für IT-Sicherheit (CYSEC)

Kosten ES-Bau vom 20.06.2016	12.703.500
Geplant bis 2019	11.165.500
davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes	7.100.000
davon Finanzierung aus Bundesmitteln	4.065.500
Haushaltsansatz 2020	1.538.000
davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes	1.538.000
davon Finanzierung aus Bundesmitteln	0
Vorbehalten 2021ff.	0
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021ff.	0

9) Neubau Laborgebäude Bauingenieurwesen

Kosten: ES-Bau in Aufstellung	23.000.000
Geplant bis 2019	0
Haushaltsansatz 2020	2.000.000
Vorbehalten 2021ff.	21.000.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021	3.000.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2022	1.000.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2023	700.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2024	500.000

10) Ersteinrichtung - Forschungsbau Center for Reliability Analytics (CRA)

Geschätzte Kosten der Ersteinrichtung auf Kennwertbasis	4.487.000
davon Finanzierung Investitionszuschuss (HG 8) des Landes	2.243.500
davon Finanzierung aus Bundesmitteln	2.243.500
Geplant bis 2019	0
Haushaltsansatz 2020	0
davon Finanzierung Investitionszuschuss (HG 8) des Landes	0
davon Finanzierung aus Bundesmitteln	0
Vorbehalten 2021ff.	4.487.000

11) Forschungsbau Center for Reliability Analytics (CRA)

ES-Bau vom 20.12.2018	35.041.631
davon Finanzierung Investitionszuschuss (HG 8) des Landes	17.520.816
davon Finanzierung aus Bundesmitteln	17.520.816
Geplant bis 2019	0
Haushaltsansatz 2020	900.000
davon Finanzierung aus TU-Eigenmitteln	0
davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes	450.000
davon Finanzierung aus Bundesmitteln	450.000
Vorbehalten 2021ff.	34.141.631
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021	1.500.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2022	2.500.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2023ff.	2.900.000

B) Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2020	2.270.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021	500.000

C) Bauvorhaben, die aus HSP-2020-Mitteln finanziert werden

1) Herrichtung Lernzentrum im Atrium Physikgebäude

Kosten laut Bedarfsanmeldung vom 30.06.2016	2.400.000
Geplant bis 2019	2.200.000
Haushaltsansatz 2020	0
Vorbehalten 2021ff.	200.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021	200.000

2) Sanierung Hörsaal Kernphysik

Kosten laut Bedarfsanmeldung vom 16.06.2016 + Mehrkostengenehmigung HMWK v. 23.03.2018	1.800.000
Geplant bis 2019	800.000
Haushaltsansatz 2020	1.000.000
Vorbehalten 2021ff.	0

3) Herrichtung Electronic-Campus - Neubaumaßnahme CYSEC

Baukosten gemäß ES-Bau vom 20.06.2016	4.705.000
Geplant bis 2019 ausHSP-2020-Mitteln	4.450.000
Haushaltsansatz 2020	255.000
Vorbehalten 2021ff.	0

4) Sanierung Hörsaalgebäude Elektrotechnik

ES-Bau vom 28.02.2019	10.500.000
Geplant bis 2019	8.730.000
Haushaltsansatz 2020	0
Vorbehalten 2021ff.	1.770.000

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2023	500.000
---	---------

5) Herrichtung Teilbereichsbibliothek FB2 - Schloss, De-La-Fosse-Bau

Kosten laut Bedarfsanmeldung vom 14.06.2016 + Mehrkostengenehmigung HMWK v. 23.03.2018	4.900.000
Geplant bis 2019	3.400.000
Haushaltsansatz 2020	1.300.000
Vorbehalten 2021ff.	200.000

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021	200.000
---	---------

D) Eigenfinanzierte Bauvorhaben

1) Sanierung Schloss

Kosten laut ES-Bau vom 28.02.2007 und Bedarfsanmeldung vom 01.11.2018	46.800.000
Geplant bis 2019	39.400.000
Haushaltsansatz 2020	2.000.000
Vorbehalten 2021ff.	5.400.000

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021	2.500.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2022	1.800.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2023	1.000.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2024	100.000

2) Lichtenberg II Hochleistungsrechner

Kosten lt. ES-Gerät vom 12.1.2017	15.000.000
Geplant bis 2019	7.500.000
davon Finanzierung aus Eigenmitteln	3.750.000
davon Finanzierung aus Bundesmitteln	3.750.000
Haushaltsansatz 2020	1.000.000
davon Finanzierung aus Eigenmitteln	500.000
davon Finanzierung aus Bundesmitteln	500.000
Vorbehalten 2021	6.500.000

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021	6.500.000
---	-----------

Haushaltsansatz 2020 insgesamt:

davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes (Pos. A, B)	17.458.000
davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln (Pos. C)	2.555.000
davon Finanzierung aus Eigenmitteln (Pos. D)	2.500.000
davon Finanzierung aus Bundesmitteln (Pos. A11, D2)	950.000

Verpflichtungsermächtigungen insgesamt:

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021	22.500.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2022	11.400.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2023	8.700.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2024	600.000

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 09 Technische Universität Darmstadt

Zu Kapitel 15 09:

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	243 120 100	239 076 700	233 731 400
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	9 073 000		
		2022	1 073 000		
		2023	653 000		
		2024ff	—		
		Gesamtverpflichtung	10 799 000		

Erläuterungen:

Davon Verpflichtungsermächtigungen für Anmietungen:

für 2021:	1.073.000 Euro
für 2022:	1.073.000 Euro
für 2023:	653.000 Euro

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Akademische Fliegergruppe Darmstadt e. V.	Räume inkl. Betriebskosten	354,0	14.870,00
Akademische Fliegergruppe Darmstadt e. V.	Außenfläche zur Stellung von 2 Übersee-Containern, August-Euler-Flugplatz	63,0	375,00
Arbeitsgruppe konaktiva GbR	Räume, Hochschulstraße 12, inkl. Betriebskosten	48,0	1.428,00
Axio Net GmbH	Dachfläche (Franziska-Braun-Straße 10) inkl. Betriebskosten	1,0	10,00
educcare Gem GmbH (Kooperationsprojekt)	Räume für Kinderhaus Lichtwiese	746,0	125.310,00
	Grundstücksfläche	2.310,0	13.860,00
	Räume (Kinderhaus II Stadtmitte)	700,0	117.650,00
	Grundstücksfläche	546,0	3.280,00
	Kinderwagenabstellplatz	22,0	131,00
Elektrotechnischer Verein an der TUD e. V.	Landgraf-Georg-Straße 4 inkl. Betriebskosten	30,0	2.700,00
Förderverein August-Euler-Luffahrtmuseum e. V.	Nissenhütte inkl. Betriebskosten	108,0	1.940,00
Förderverein August-Euler-Luffahrtmuseum e. V.	Raum im Tower inkl. Betriebskosten	26,0	1.550,00
Förderverein August-Euler-Luffahrtmuseum e. V.	Stellfläche inkl. Betriebskosten	300,0	1.800,00
Gesellschaft für Schwerionenforschung mbH	Grundstück Messeler-Park-Straße 121 gem. Überlassungsvertrag v. 13.07.1970	12.265,0	38.270,00

Kapitel 15 09 Technische Universität Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Hessisches Landesmuseum	Fläche zur Aufstellung von 1 Plastik "Die Wand" inkl. Betriebskosten	1,0	10,00
HTTC e. V.	Räume, Rundeturmstraße 10	18,0	2.350,00
TU Darmstadt Racing Team e. V.	Räume inkl. Betriebskosten	100,0	4.200,00
Schlossmuseum Darmstadt e. V.	Räume	2.584,0	127.750,00
Stadt und Kreissparkasse Darmstadt	Fläche für EC-Automat, Karolinenplatz 5 inkl. Betriebskosten	2,0	130,00
Studierendenwerk Darmstadt	Mensabetriebe Studentenwohnheime	30.937,0	1.937.894,00
Studierendenwerk Darmstadt	Biergartenbetrieb inkl. Betriebskosten	571,0	6.856,00
Studierendenwerk Darmstadt	Freiluftcafe inkl. Betriebskosten	74,0	150,00
Studierendenwerk Darmstadt	Bistro im Piloty-Gebäude	90,0	5.640,00
Studierendenwerk Darmstadt	Kaffeebar "TUBAR"	31,0	1.940,00
Studierendenwerk Darmstadt	Außengelände Bistro am Standort Botanischer Garten	58,0	700,00
Studierendenwerk Darmstadt	Gebäudefläche für das Bistro am Standort Botanischer Garten	96,0	6.010,00
Studierendenwerk Darmstadt	Cafeteria im Neubau der Universitäts- und Landesbibliothek	259,0	16.243,00
Studierendenwerk Darmstadt	Cafeteria Neubau ULB "LeseBar" Außenfläche inkl. Betriebskosten	90,0	1.080,00
Studierendenwerk Darmstadt	Cafeteria "LichtBar" im Neubau Hörsaal- und Medienzentrum Lichtwiese	122,0	7.640,00
Studierendenwerk Darmstadt (Fläche und kalk. Miete ca.-Werte)	Außensitz Mensa I, Innenhof Ost inkl. Betriebskosten	50,0	102,00
Studierendenwerk Darmstadt	Werkstätten Studentenwerk, Geb. S01/13 inkl. Betriebskosten	642,0	40.227,00
TUD Schauspielstudio e. V.	Räume inkl. Betriebskosten	64,0	1.926,00
uniKITA Darmstadt e. V.	Räume für Kindergruppe, El-Lissitzky-Str. 5	357,0	38.670,00
uniKITA DArmsstadt e. V.	Außenspielfläche, El-Lissitzky-Str. 7	925,0	5.550,00
Verband Deutscher Ingenieure Hochschulgruppe e. V.	Otto-Berndt-Straße 2 inkl. Betriebskosten	24,0	2.155,00
Vereinigung der Universitätsgruppen der TU Darmstadt e. V.	Räume in der Hochschulstraße 14 (Studierendenhaus) inkl. Betriebskosten	660,0	51.480,00
Vereinigung der Universitätsgruppen der TU Darmstadt e. V.	Raum 311 a, Hochschulstraße 1 inkl. Betriebskosten	40,0	3.088,00
Vereinigung von Freunden der Technischen Universität zu Darmstadt e. V.	Räume für Geschäftsstelle inkl. Betriebskosten	57,0	7.460,00
Wissenschaftsstadt Darmstadt	zwei Dachflächen zur Installation von Sirenen (Merkstraße 25 und Alarich-Weiss-Straße 3) inkl. Betriebskosten	4,0	50,00
Wissenschaftsstadt Darmstadt	Fläche zur Aufstellung einer Plastik inkl. Betriebskosten	2,0	10,00
Wissenschaftsstadt Darmstadt	Aufstellung einer Vitrine in der Hochschulstraße (Außenfläche) inkl. Betriebskosten	1,0	15,00
Wissenschaftsstadt Darmstadt	Regenmessstation (Schnittspahnstraße 11), inkl. Betriebskosten	1,0	10,00
Forschungszentrum Karlsruhe GmbH (Kooperationspartner)	Räume inkl. Betriebskosten	172,0	15.462,00

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2018 EUR

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Bauverein AG, Darmstadt	Errichtung von Wohnbauten für studentisches Wohnen	Darmstadt, Nieder- Ramstädter-Str. 179-183 A Gemarkung: Darmstadt Flur: 23 Flurstück: 167/6 und 167/7	17.06.2083	10.236,0	65.420,00	
Bauverein AG, Darmstadt	Errichtung von Wohnbauten für studentisches Wohnen	Darmstadt, Neckarstraße 15 Gemarkung: Darmstadt Flur: 4 Flurstück: 610/4	24.03.2091	2.232,0	64.570,00	
Bauverein AG, Darmstadt	Errichtung von Wohnbauten für studentisches Wohnen	Darmstadt, Nieder- Ramstädter-Str. 185-185 C Gemarkung: Darmstadt Flur: 23 Flurstück: 167/10	30.10.2095	8.349,0	210.240,00	
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.	Errichtung eines Institutsgebäudes	Darmstadt, Fraunhoferstr. 5 Gemarkung: Darmstadt Flur: 1 Flurstück: 197/15	31.12.2068	7.242,0	132.370,00	
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.	Betrieb eines Forschungsinstituts	Darmstadt, Schlossgartenstr. 6, 6 A Gemarkung: Darmstadt Flur: 3 Flurstück: 77/3	99 Jahre ab Grundbuch- eintragung	2.892,0	345.000,00	
GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt	Errichtung und Betrieb eines Schwerionenbeschleunigers	Darmstadt, Planckstr. 1 Gemarkung: Arheilgen Flur: 24 Flurstück: 32/11	31.12.2045	1.225,0	140,00	Bestellung eines Untererbbaurechts bis 31.12.2035 für Hörnig Wohn- ud Industriebaugesellschaft mbH, Aschaffenburg, für das Projekt EMMI (Extreme Matter Institut)
GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt	Errichtung und Betrieb eines Schwerionenbeschleunigers	Darmstadt, Planckstr. 1 Gemarkung: Arheilgen Flur: 24 Flurstück: 32/12	31.12.2045	134.763,0	15.810,00	
GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt	Errichtung und Betrieb eines Schwerionensynchrotrons und Experimentierspeicherrings	Darmstadt, In der Leonhardstanne Gemarkung: Arheilgen Flur: 24 Flurstück: 31/2 und 32/5	31.12.2045	48.787,0	64.860,00	
GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt	Errichtung und Betrieb einer Ionenbeschleunigeranlage	Lage: diverse Gemarkung: Arheilgen Flur: 7 Flurst.: 86/9, 145/1 Flur: 23 Flurst.: 63/2, 64/1, 65/1, 66/1, 67/1, 68/1, 69/1, 94/3, 95/3, 96/3, 97, 98, 99, 101, 102, 116/4, 118/3, 119, 120/5, 126/5 Flur: 24 Flurst.: 32/10, 42/1 Flur: 25 Flurst.: 1/1	31.12.2045	221.896,0	12.480,00	Bestellung eines Untererbbaurechts bis 31.12.2045 für die FAIR Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH. Die Grundbucheintragung erfolgt nach Abschluss der Bauarbeiten voraussichtl. in 2018.

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2018 EUR

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Studentenwerk Darmstadt	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims	Darmstadt, Nieder- Ramstädter-Str. 122-128 A Gemarkung: Darmstadt Flur: 24 Flurstück: 18/15	28.06.2111	11.724,0	217.130,00	Teilrückabwicklung in 2013, deshalb reduzierte Fläche und niedrigere kalk. Miete.
Studentenwerk Darmstadt	Betrieb und Unterhaltung eines bestehenden Studentenwohnheims	Darmstadt, Riedeselstr. 64 Gemarkung: Darmstadt Flur: 17 Flurstück: 42/1	31.12.2114	5.067,0	139.340,00	Bestellung eines Erbbaurechts für den Betrieb und die Unterhaltung des bestehenden Studentenwohnheims bis zu seinem Abriss sowie der Errichtung eines neuen Wohnheims und dessen Betrieb und Unterhaltung.
Wissenschaftsstadt Darmstadt	Errichtung und zum Betrieb eines Wissenschafts- und Kongresszentrums	Darmstadt, Schlossgraben 1-1 C Gemarkung: Darmstadt Flur: 1 Flurstück 197/20	31.12.2060	11.624,0	456.240,00	Bestellung eines Untererbbaurechts bis 31.12.2060 für Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt GmbH & Co. KG, Darmstadt

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	17 458 000	16 531 000	16 420 000
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	22 500 000		
		2022	11 400 000		
		2023	8 700 000		
		2024ff	600 000		
		Gesamtverpflichtung	43 200 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäß Finanzplan.

Gesamtausgaben Kapitel 15 09.	260 578 100	255 607 700	250 151 400
---------------------------------------	-------------	-------------	-------------

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 09				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	243 120 100	239 076 700	233 731 400
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	17 458 000	16 531 000	16 420 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	260 578 100	255 607 700	250 151 400
	Zuschuss/Überschuss.	-260 578 100	-255 607 700	-250 151 400

Kapitel 15 13
Universität Kassel

W i r t s c h a f t s p l a n

Universität Kassel

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten Lehre und Forschung, Qualitätsverbesserung der Lehre, Studienkolleg, Theologie und Botanischer Garten führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Über- bzw. Unterschreitungen der Zielzahlen sind im Rahmen der Produktabgeltung wie folgt zulässig:

Produkt Nr. 5 (Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek) + 40 v. H. / - 40 v. H. der geplanten Fremdausleihe.

Zwischenbehördliche Leistung Nr. 3 (Erlöse für die Bezügestelle - BHF) + 10 v. H. der geplanten Entgeltabrechnungen.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

Ankauf Metakus-Halle:

Die Universität Kassel wird zum Ankauf der Metakus-Halle (Emder Straße 1, 34225 Baunatal) sowie zum Erwerb des Erbbaurechtes an dem Grundstück, auf dem die Metakus-Halle steht, ermächtigt. Der Ankauf der Metakus-Halle und der Erwerb des Erbbaurechtes stehen unter Genehmigungsvorbehalt nach § 40 Satz 2 LHO.

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Lehre und Forschung	15.030	222.527,2	67.616,2	154.911,0	-
2		Drittmittelprojekte	1.500	50.500,0	50.500,0	-	-
3		Weiterbildung	-	-	-	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	14.761	9.018,1	-	9.018,1	-
5		Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek	210.000	1.622,0	522,0	1.100,0	-
6		Studienkolleg	63	374,2	35,0	339,2	-
7		Theologie	46	253,7	-	253,7	-
8		Botanischer Garten - Gewächshaus für tropische Nutzpflanzen	2	134,0	10,0	124,0	-
9		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung / Abschreibung	1	10.655,5	-	10.655,5	-
Summe Produkte				295.084,7	118.683,2	176.401,5	-
Projekte							
1		Emeriti und UKGM-Rückkehrer	20	1.703,7	-	1.703,7	-
2		Documenta-Professuren	3	360,0	-	360,0	-
Summe Projekte				2.063,7	-	2.063,7	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Erlöse aus PVS	13	470,9	470,9	-	-
2		Erlöse für die Bezügestelle (BHF)	42.500	4.622,7	4.622,7	-	-
3		Interessenvertretung Ressort	-	53,2	53,2	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				5.146,8	5.146,8	-	-
Gesamtsumme				302.295,2	123.830,0	178.465,2	-

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
15.030	212.407,2	61.553,7	150.853,5	-	15.030	199.008,3	54.173,4	146.236,3	1.401,4
1.550	50.500,0	50.500,0	-	-	1.479	55.616,1	56.272,7	-	656,6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15.347	9.378,7	-	9.378,7	-	15.347	10.171,9	782,1	9.386,6	-3,2
210.000	1.622,0	522,0	1.100,0	-	239.393	2.292,2	679,9	1.100,0	-512,3
63	368,9	35,0	333,9	-	63	465,8	135,9	333,9	4,0
27	145,4	-	145,4	-	33	172,9	-	172,9	-
2	134,0	10,0	124,0	-	2	124,0	-	124,0	-
-	11.603,0	-	11.603,0	-	1	11.153,1	-	11.153,1	-
	286.159,2	112.620,7	173.538,5	-		279.004,3	112.044,0	168.506,8	1.546,5
21	1.809,6	-	1.809,6	-	20	4.605,7	2.814,0	1.791,7	-
3	360,0	-	360,0	-	-	-	-	-	-
	2.169,6	-	2.169,6	-		4.605,7	2.814,0	1.791,7	-
13	470,9	470,9	-	-	13	470,9	470,9	-	-
45.600	4.622,7	4.622,7	-	-	41.667	3.725,5	3.880,9	-	155,4
-	53,2	53,2	-	-	-	52,4	52,4	-	-
	5.146,8	5.146,8	-	-		4.248,8	4.404,2	-	155,4
	293.475,6	117.767,5	175.708,1	-		287.858,8	119.262,2	170.298,5	1.701,9

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabteilung

Parameter des Budgets	Soll 2020			Soll 2019		
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung
1. a) Lehre und Forschung						
Cluster I (Sozialwissenschaften)	797,00	4.203,00	3.349.796	797,00	3.998,00	3.186.411
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	2.487,17	4.449,00	11.065.426	2.487,17	4.222,00	10.500.838
Cluster III (Geisteswissenschaften)	3.504,97	5.014,00	17.573.928	3.504,97	4.897,00	17.163.846
Cluster IV (Sportwissenschaften)	1.506,70	7.007,00	10.557.455	1.506,70	6.669,00	10.048.190
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	42,67	8.550,00	364.837	42,67	7.857,00	335.266
Cluster VI (Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	371,34	16.350,00	6.071.426	371,34	16.161,00	6.001.242
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	4.659,33	11.121,00	51.816.425	4.659,33	10.955,00	51.042.976
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	1.660,83	14.605,00	24.256.438	1.660,83	13.983,00	23.223.402
Cluster IX (Veterinärmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Zwischensumme	15.030,01		125.055.731	15.030,01		121.502.171

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
--	---------------------	--------	-------	---------------------	--------	-------

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	49.711,06	307,08	15.265.322	47.664,07	325,75	15.526.619
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	232,33	6.143,70	1.427.372	220,33	6.524,80	1.437.616
Promotionen Medizin	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	5,00	149.122,00	745.759	8,33	128.299,50	1.068.863
Promotionen Frauen MINT-Fächer	47,00	13.420,60	630.782	39,67	11.547,00	458.081
Absolventinnen in MINT-Fächern	573,00	1.267,14	726.073	568,00	1.090,90	619.633

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	3.190,33	1.989,06	6.345.763	3.266,00	1.765,81	5.767.140
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	2.078,00	1.989,05	4.133.250	2.211,33	1.765,81	3.904.793

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	1.210,67	340,61	412.368	1.097,00	377,28	413.878
Absolventen/-innen Bildungsausländer	292,00	578,35	168.879	240,67	642,48	154.627

Zwischensumme			29.855.568			29.351.250
Gesamtsumme Lehre und Forschung			154.911.299			150.853.421

Gegenüber der veranschlagten Produktabteilung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Den Universitäten obliegt insbesondere die Weiterentwicklung der Wissenschaften durch Forschung und die Vermittlung einer wissenschaftlichen Ausbildung (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

siehe Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2 Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl	15.030	15.030	15.030	15.030	15.030
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	10,12	9,95	10,12	9,86	9,95
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	65	69	65	66	69

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
Drittmittelerträge je Professor/in	EUR	175.304	145.179	175.304	172.148	145.179
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulse semester)	Prozent			51,6	50,6	50,6
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			55,2	54,3	53,7
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			39,6	38,5	37,2
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			39,8	39,8	38,7
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent			29,6	36,1	30,2
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			28,6	45,5	60,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	10.307	10.037	9.730	9.643	9.510
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	60	62	60	60	62
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	108	165	108	106	165
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	60	62	60	61	62
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	72	71	72	63	71

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	152.775.300	143.599.700	138.031.076
Sachkosten	69.751.900	68.807.500	53.093.977
Kosten	222.527.200	212.407.200	191.125.053
Erlöse	67.616.200	61.553.700	42.601.954
Betriebsergebnis	-154.911.000	-150.853.500	-148.523.099
Neutrale Aufwendungen	–	–	7.883.213
Neutrale Erträge	–	–	11.571.425
Produktabgeltung	154.911.000	150.853.500	146.236.300
Ergebnis	–	–	1.401.413

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Projekte im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	1.500	1.550	1.479	1.512	1.481
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	39.629	33.193	39.629	39.891	33.193
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	20	17	20	19	17

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	35.000.000	35.000.000	38.936.115
Sachkosten	15.500.000	15.500.000	16.679.994
Kosten	50.500.000	50.500.000	55.616.109
Erlöse	50.500.000	50.500.000	56.272.679
Betriebsergebnis	-	-	656.570
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	656.570

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudium)	Anzahl	14.761	15.347	15.347	15.079	14.755
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	64	66	64	65	66
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	611	611	612	621	639
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	2.775	2.935	2.888	2.997	2.950

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	7.298.400	7.598.400	6.655.018
Sachkosten	1.719.700	1.780.300	3.037.766
Kosten	9.018.100	9.378.700	9.692.784
Erlöse	–	–	-22.488
Betriebsergebnis	-9.018.100	-9.378.700	-9.715.272
Neutrale Aufwendungen	–	–	479.068
Neutrale Erträge	–	–	804.610
Produktabgeltung	9.018.100	9.378.700	9.386.600
Ergebnis	–	–	-3.130

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 6 Abs. 2 Nr. 1 HHG, Hessisches Gesetz über Freiheit und Recht der Presse, Verordnung über die Abgabe von Druckwerken, Vertrag zwischen Land Hessen und Stadt Kassel vom 12.12.1975 (Übernahme der Landesbibliothek und Murhardschen Bibliothek, Erfüllung des Stiftungszwecks)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel: Literaturversorgung und Informationsvermittlung für die Einwohner der Stadt Kassel und der gesamten Region Nordhessen (ohne Fulda, Hünfeld-Schlitz).

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bereitstellung bibliothekarischer Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Region
- Pflege und Restaurierung von Altbeständen
- Betreiben von Sondersammlungen, insbesondere Handschriften
- Sammlung der Pflichtexemplare von Druckwerken (Pflichtexemplarbibliothek seit ca. 1770)
- Mitarbeit an der Hessischen Bibliographie

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

5. Empfänger

Wissenschaftlich orientierte Nutzer, private Nutzer, insbesondere Bewohner der Stadt Kassel und der Region.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Fremdausleihe	Stück	210.000	210.000	239.393	210.977	208.950

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen</u>						
Aktive Nutzer, die nicht Hochschulangehörige sind	Anzahl	8.000	8.000	9.886	7.250	7.526
Zahl aller Nutzer	Anzahl	26.000	26.000	27.443	24.316	25.910
Titel, die in der hessischen Bibliographie eingegeben werden	Anzahl	1.100	1.300	971	740	1.288
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - konventionell	Anzahl	2.700	2.600	3.828	3.890	2.561
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - digital	Anzahl	30	30	6	14	28
Zahl aller beschafften Bücher - konventionell	Anzahl	25.000	25.500	26.145	25.203	25.158
Zahl aller beschafften Bücher - digital	Anzahl	7.100	6.000	7.629	8.272	5.998
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5,24	5,24	4,6	5,21	5,26
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Produktabgeltung pro Fremdnutzer	Prozent	138	138	146	152	146

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.000.000	1.000.000	1.363.764
Sachkosten	622.000	622.000	928.427
Kosten	1.622.000	1.622.000	2.292.191
Erlöse	522.000	522.000	679.868
Betriebsergebnis	-1.100.000	-1.100.000	-1.612.323
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.100.000	1.100.000	1.100.000
Ergebnis	-	-	-512.323

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:
Studienkolleg

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 54 Abs. 7 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Studienvorbereitung von Bewerberinnen und Bewerber mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung, welche für die Aufnahme eines Studiums an einer deutschen Hochschule ohne zusätzliche Vorbereitung nicht ausreichend ist

3.2 Leistungen zum Produkt

- Fachkurse
- Sprachkurse

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Empfänger sind die an den studienvorbereitenden Kursen des Studienkollegs teilnehmenden ausländischen Studierenden.

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studienkollegiaten	Anzahl	63	63	63	55	55
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anzahl der Absolventen/-innen	Anzahl	55	60	54	56	54
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Kosten je Absolvent/-in	EUR	6.804	6.148	8.625	6.847	6.973

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	303.800	298.500	389.208
Sachkosten	70.400	70.400	76.542
Kosten	374.200	368.900	465.750
Erlöse	35.000	35.000	135.909
Betriebsergebnis	-339.200	-333.900	-329.841
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	339.200	333.900	333.900
Ergebnis	-	-	4.059

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 7:

Bereitstellung von Lehrkapazität für die Lehramtsfächer Evangelische und Katholische Theologie

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Staatskirchenverträge,
Protokoll über das Gespräch der Hessischen Landesregierung mit den Leitungen der evangelischen Kirchen und der katholischen Bistümer vom 31. August 1999 (mitgeteilt durch Erlass des HMWK vom 07.01.2000 - WI5-907/780-35 sowie WI5-907/775-4).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Wahrnehmung der Aufgaben entsprechend dem Hessischen Hochschulgesetz, insbesondere § 3 für den Bereich der evangelischen und katholischen Theologie mit Schwerpunkt Lehramtsausbildung.

Die Auslastung der vorhandenen Ausbildungskapazität liegt bei max. 95 %.

Die aus der Differenz der erforderlichen zur garantierten Professurenzahl resultierenden unbesetzten Studienplätze sind über die Leistungszahlen für Lehre und Forschung nicht abbildbar.

3.2 Leistungen zum Produkt

Die Aufrechterhaltung von Lehr- und Forschungskapazität über den von der Studienplatznachfrage her begründeten Umfang stellt eine vom Land geforderte Leistung der Hochschule dar, die einer gesonderten Finanzierung bedarf.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Landesregierung, Evangelische Landeskirchen und Katholischen Bistümer in Hessen, gesellschaftliche Gruppen

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Nicht nachgefragtes Lehrangebot		46	27	33	32	70
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anzahl des wissenschaftlichen Personals des Fachbereichs in VZÄ zur Erfüllung der Bestandsgarantie (Stellen)	Anzahl	13	13	13	13	13
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.515	5.387	5.239	5.184	1.739
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Produktabgeltung pro VZÄ	EUR	19.515	11.185	13.614	12.762	9.362

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	207.500	117.900	141.421
Sachkosten	46.200	27.500	31.479
Kosten	253.700	145.400	172.900
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-253.700	-145.400	-172.900
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	253.700	145.400	172.900
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:

Botanischer Garten - Gewächshaus für tropische Nutzpflanzen

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auftrag des Landes an die Hochschule, Kulturgüter und Denkmäler zu bewahren und zu erhalten gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 HHG.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Gewächshaus für tropische Nutzpflanzen hat die Funktion einer wissenschaftlichen und öffentlichen Pflanzensammlung. In den Gewächshäusern werden ausschließlich aus den Tropen und Subtropen stammende Pflanzen, die von Menschen genutzt werden, kultiviert. Darüber hinaus gibt das Gewächshaus einen Einblick in gartenbauliche und landwirtschaftliche Anbausysteme der Tropen und Subtropen. Das Gewächshaus wird für die schulische Ausbildung genutzt und steht einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung.

3.2 Leistungen zum Produkt

Pflege und Präsentation der tropischen Nutzpflanzen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln.

5. Empfänger

Wissenschaftlich orientierte Nutzer, Schulen, private Nutzer, überwiegend aus der Stadt Witzenhausen und der Region Nordhessen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Fläche in Hektar (ha)	ha	bis zu 2 ha	bis zu 2 ha	bis zu 2 ha	bis zu 2 ha	bis zu 2 ha
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Das historische Erbe bewahren</u>						
Taxa	Anzahl	490	490	490	490	490
Führungen	Anzahl	450	470	450	430	430

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	62.000	62.000	62.000	62.000	62.000
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Kosten pro Taxon	EUR	273	273	253	253	253

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	33.000	33.000	57.431
Sachkosten	101.000	101.000	66.569
Kosten	134.000	134.000	124.000
Erlöse	10.000	10.000	–
Betriebsergebnis	-124.000	-124.000	-124.000
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	124.000	124.000	124.000
Ergebnis	–	–	–

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 1:

Emeriti und Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 102 Abs. 3 Hessisches Hochschulgesetz.

§ 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte am Universitätsklinikum Gießen und Marburg vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 816); Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Für Professoren, die vor dem 06.06.1978 ihr Amt angetreten haben und von Besoldungsgruppe H4 nach C4 übergeleitet wurden, werden die Besoldung nach der Entpflichtung und die Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen auf der Grundlage des am Tage vor Inkrafttreten des Hessischen Hochschulgesetzes geltenden Beamten- und Besoldungsrechts gewährt.

In den Landesdienst vermittelte UKGM-Rückkehrer gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte am Universitätsklinikum Gießen und Marburg vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 816); Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Emeriti
Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Emeriti	Anzahl	20	21	20	21	23
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	85.185	86.171	89.585	94.962	89.239

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.703.700	1.809.600	1.777.215
Sachkosten	–	–	14.485
Kosten	1.703.700	1.809.600	1.791.700
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-1.703.700	-1.809.600	-1.791.700
Neutrale Aufwendungen	–	–	2.814.048
Neutrale Erträge	–	–	2.814.048
Produktabgeltung	1.703.700	1.809.600	1.791.700
Ergebnis	–	–	–

Das Haushaltssoll **2020** setzt sich wie folgt zusammen:

davon Emeriti 1.640.900 Euro.

davon UKGM Rückkehrer 62.800 Euro.

Kapitel 15 13 Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Erläuterungen zu Projekt Nr. 2:

Documenta-Professuren

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 3 Abs. 1, 3, 8; § 4 Abs. 5 Satz 1 Hessisches Hochschulgesetz.

Noch abzuschließende Vereinbarungen zwischen der Stadt Kassel, der documenta GmbH, der Universität Kassel und dem Land Hessen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Die Stadt Kassel, documenta GmbH, Universität Kassel und das Land Hessen haben sich darauf verständigt, den Aufbau eines documenta Instituts am Standort der alle fünf Jahre stattfindenden weltweit bedeutendsten Ausstellung für zeitgenössische Kunst voranzutreiben. Das documenta Institut soll eine eindeutig wissenschaftliche Ausrichtung haben, die documenta nicht nur im Hinblick auf ihre Geschichte aufarbeiten, sondern unter interdisziplinär angelegten Fragestellungen sowie im Kontext einer globalen zeitgenössischen Ausstellungskultur forschen und die Bestände des documenta-Archivs integrieren.

Die Universität möchte im Forschungsbereich stark mit dem neu zu gründenden außeruniversitären Forschungsinstitut kooperieren. Eine personelle und finanzielle Unterstützung der Universität Kassel für die Stärkung der Kooperation mit dem noch zu gründenden Documenta-Institut erfolgt über die Bereitstellung von drei W2-Tenure-Track-Professuren durch das Land.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern und ihre Kooperation mit der Hochschulforschung verstärken, um Spitzenforschung zu ermöglichen.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess zu künftigen Arbeitsschwerpunkten des Documenta-Instituts Beteiligte.

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Professuren	Anzahl	3	3	0		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Lehrdeputat	SWS	24				
Promotionen/Habilitationen	Anzahl	1				
Publikationen in referierten Fachzeitschriften	Anzahl	6				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	120.000	120.000	0		

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	360.000	360.000	–
Sachkosten	–	–	–
Kosten	360.000	360.000	–
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-360.000	-360.000	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	360.000	360.000	–
Ergebnis	–	–	–

**Kapitel 15 13
Universität Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Erlöse aus PVS-Vermittlungen**

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003, § 3 Abs.1 Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

-

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Budgetübertragungen nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle

4. Bezug zu politischen Zielen

Wegen der Haushaltslage des Landes besteht die Notwendigkeit, den Personalbestand der Landesverwaltung zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sollen Neueinstellungen weitestgehend vermieden und freiwerdende Stellen durch Personalumschichtungen aus Überhangsbereichen innerhalb der Landesverwaltung wiederbesetzt werden.

5. Empfänger

PVS-Personal

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der vermittelten Personen		13	13	13	14	14
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	470.900	470.900	470.900
Sachkosten	-	-	-
Kosten	470.900	470.900	470.900
Erlöse	470.900	470.900	470.900
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 13
Universität Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Erlöse aus der Hochschulbezügestelle (BHF)**

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 30.10.2005

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Entgeltabrechnungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hessischen Hochschulen werden von der Universität Kassel erstellt.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Erstellen der Entgeltabrechnungen sowie Erbringen aller dazugehörigen Dienstleistungen

4. Bezug zu politischen Zielen

5. Empfänger

Hessische Hochschulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Zahl der Entgeltabrechnungen		42.500	45.600	41.667	42.405	41.759
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	3.472.700	3.472.700	3.001.007
Sachkosten	1.150.000	1.150.000	724.501
Kosten	4.622.700	4.622.700	3.725.508
Erlöse	4.622.700	4.622.700	3.880.869
Betriebsergebnis	-	-	155.361
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	155.361

**Kapitel 15 13
Universität Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:
Interessenvertretung Ressort**

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Hochschule stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
keine						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	53.200	53.200	52.400
Sachkosten	-	-	-
Kosten	53.200	53.200	52.400
Erlöse	53.200	53.200	52.400
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	29.170.000	24.850.000	35.256.387
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	247.165.200	239.922.000	242.792.440
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	4.000.000	4.200.000	4.067.246
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	63.700.000	58.903.900	67.520.960
	548-549	Kostenerstattungen	1.000.000	1.110.000	905.734
	544	Produktabgeltung	178.465.200	175.708.100	170.298.500
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	500.000	500.000	-3.851.723
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	14.700.000	13.500.000	14.741.243
7		Summe Erträge	291.535.200	278.772.000	288.938.347
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	52.638.600	52.900.000	49.677.227
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	13.500.000	14.100.000	12.603.770
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	7.000.000	7.000.000	6.227.905
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	32.138.600	31.800.000	30.845.552
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	202.678.500	193.813.900	189.495.421
	620-629	Entgelte	120.640.000	102.853.900	112.375.077
	630-639	Bezüge	39.185.000	50.710.000	37.115.778
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	42.853.500	40.250.000	40.004.566
10	660-669	Abschreibungen	21.000.000	20.500.000	20.675.536
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	21.000.000	20.500.000	20.675.536
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	3.600.000	2.600.000	3.595.576

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	17.500.000	22.616.000	17.030.743
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	1.000.000	-1.000.000	812.886
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	16.500.000	23.616.000	16.217.857
14		Summe Aufwendungen	297.417.100	292.429.900	280.474.503
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-5.881.900	-13.657.900	8.463.844
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	10.000	502.885
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28.000	10.700	486.697
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-18.000	-700	16.188
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-5.899.900	-13.658.600	8.480.032
24	700-709, 770-779	Steuern	50.100	35.000	45.917
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	15.000	5.000	12.840
	700-709	sonstige Steuern	35.100	30.000	33.077
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-5.950.000	-13.693.600	8.434.115
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	10.750.000	14.693.600	119.441
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	4.800.000	1.000.000	8.553.556
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	19.800 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	11.350.800 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HMSI)	1.368.300 EUR
Abführungsbetrag an die Bezügestelle für die Hessischen Hochschulen	677.300 EUR

Beteiligung am Neubau einer Dreifelder-Sporthalle

Die vertragliche Vereinbarung mit der Stadt Kassel für den in Kooperation mit der Stadt Kassel beabsichtigten Neubau einer Dreifelder-Sporthalle am Standort Damaschkestraße steht unter Genehmigungsvorbehalt gemäß § 40 Satz 2 LHO. Zahlungen seitens der Universität Kassel an die Stadt Kassel dürfen erst nach Genehmigung der genannten vertraglichen Vereinbarung geleistet werden.

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 640: Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-689: Davon 3.000 Euro Verfügungsmittel.

Finanzrechnung

Bezeichnung	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Ausweis der kameralen Zuschüsse	169.389.700	165.685.100	160.938.400
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	178.465.200	175.708.100	170.511.500
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-10.655.500	-11.603.000	-11.153.100
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 13	167.809.700	164.105.100	159.358.400
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	1.580.000	1.580.000	1.580.000

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen (Finanzplan)

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen: Euro

<u>B) Allgemeine Landesmittel für Investitionen</u>	
Haushaltsansatz 2020	1.580.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021	800.000
<u>C) Bauvorhaben, die aus HSP-2020-Mitteln finanziert werden</u>	3.642.000
Umnutzung und Sanierung der Kopfbauten auf dem Campus Nord zu einem Studierendenhaus	
Kosten laut ES-Bau vom 29.06.2017 zuzüglich Erhöhung, ES-Gerät vom 05.07.2017	7.306.000
Ist bis 31.12.2018	3.151.384
Voraussichtliche Ausgaben 2019	3.904.600
Haushaltsansatz 2020	250.000
Neubau einer Ausstellungshalle einschl. studentischer Arbeitsplätze in der Kunsthochschule	
Kosten laut ES-Bau vom 27.09.2018	5.156.000
Ist bis 31.12.2018	678.079
Voraussichtliche Ausgaben 2019	48.900
Haushaltsansatz 2020	4.429.000
<u>Eigenfinanzierte Bauvorhaben</u>	
1) Erwerb Metakus-Halle	2.000.000
Geschätzte Kosten der Baumaßnahme lt. Bedarfsanmeldung vom 4. Mai 2015.	
Haushaltsansatz 2020 - Finanzierung aus Erfolgsplanmitteln	2.000.000
Bedarf liegt vor	
<u>Haushaltsansatz 2020 insgesamt:</u>	8.259.000
davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes	1.580.000
davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln und Eigenanteilen	6.679.000
<u>Verpflichtungsermächtigungen insgesamt:</u>	
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021	800.000

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 13 **Universität Kassel**

Zu Kapitel 15 13:

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	167 809 700	164 105 100	159 358 400
Verpflichtungsermächtigung					
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	984 400		
		2022	184 400		
		2023	184 400		
		2024ff	184 400		
		Gesamtverpflichtung	1 537 600		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Kassel	Grundstücke, Gebäude und Räume für Mensa und Cafeteriabetriebe, Studentenwohnheime sowie ein Gästehaus	19.073,4	933.212,00
Elterninitiative NORA e. V.	Räume für den Betrieb einer Kinderbetreuungseinrichtung	155,0	10.230,00

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Studentenwerk Kassel	Nutzung als Studentenwohnheim sowie einer Kindertagesstätte	Lage: Mönchebergstraße 19a und 21 Gemarkung: Kassel Flur: 17 Flurstücke: 101/11, 101/13, 101/15	31.12.2029	2.461,0	24.031,00	
Studentenwerk Kassel	Nutzung als Studentenwohnheim	Lage: Adolfstr. 2-4; Gemarkung: Wehlheiden Flur: 5 Flurstück: 82/27	31.12.2029	1.171,0	12.850,00	
Studentenwerk Kassel	Nutzung als Studentenwohnheim sowie einer Kindertagesstätte	Lage: Universitätsplatz 1-3; Gemarkung: Kassel Flur: 14 Flurstück: 72/5	31.12.2029	3.881,0	12.765,00	
Studentenwerk Kassel	Nutzung als Studentenwohnheim	Lage: Vor dem Rabenberg 18; Gemarkung: Witzenhausen Flur: 5 Flurstück: 49/57	31.12.2029	2.291,0	7.950,00	

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	1 580 000	1 580 000	1 580 000
-----	-----	---	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2021	800 000
2022	—
2023	—
2024ff	—
Gesamtverpflichtung	800 000

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäß Finanzplan.

Gesamtausgaben Kapitel 15 13.	169 389 700	165 685 100	160 938 400
---------------------------------------	-------------	-------------	-------------

Abschluss Kapitel 15 13

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	167 809 700	164 105 100	159 358 400
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	1 580 000	1 580 000	1 580 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	169 389 700	165 685 100	160 938 400
	Zuschuss/Überschuss.	-169 389 700	-165 685 100	-160 938 400

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

W i r t s c h a f t s p l a n

Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Verpflichtungsermächtigungen für Mieten (Kap. 15 14 - Tit. 685 00) sind gesperrt. Die Inanspruchnahme bedarf der vorherigen Zustimmung des Ministers der Finanzen.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei dem auf der Basis einer vergangenheitsbezogenen Menge veranschlagten Produkt Lehre und Forschung führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Über bzw. Unterschreitungen der Zielzahlen sind im Rahmen der Produktabgeltung wie folgt zulässig:
Produkt Nr. 5: Mieten + 20 v. H. / - 20. v. H. der veranschlagten Quadratmeter-Nutzfläche.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Lehre und Forschung	122	4.903,2	654,7	4.248,5	-
2		Drittmittelprojekte	12	258,5	258,5	-	-
3		Weiterbildung	1	573,3	573,3	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	153	93,3	-	93,3	-
5		Mieten	8.051	250,0	-	250,0	-
6		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung / Abschreibung	1	149,0	-	149,0	-
Summe Produkte				6.227,3	1.486,5	4.740,8	-
Gesamtsumme				6.227,3	1.486,5	4.740,8	-

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
122	4.641,9	828,0	3.813,9	-	-	-	-	-	-
28	295,6	295,6	-	-	-	-	-	-	-
1	520,8	520,8	-	-	-	-	-	-	-
127	77,7	-	77,7	-	-	-	-	-	-
7.341	250,0	-	250,0	-	-	-	-	-	-
1	105,0	-	105,0	-	-	-	-	-	-
	5.891,0	1.644,4	4.246,6	-					
	5.891,0	1.644,4	4.246,6	-					

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städtelschule

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabgeltung

Parameter des Budgets	Soll 2020			Soll 2019		
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung
1. a) Lehre und Forschung						
Cluster I (Sozialwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster III (Geisteswissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster IV (Sportwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster VI (Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	122,00	32.025,00	3.907.082	122,00	28.963,00	3.533.515
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster IX (Veterinärmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	0,00	8.000,00	0	0,00	8.000,00	0
Zwischensumme	122,00		3.907.082	122,00		3.533.515

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
--	---------------------	--------	-------	---------------------	--------	-------

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	371,07	307,08	113.949	459,06	325,75	149.540
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Promotionen Medizin	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Promotionen Frauen MINT-Fächer	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Absolventinnen in MINT-Fächern	16,33	1.267,14	20.694	0,00	0,00	0

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	40,00	1.989,06	79.564	28,67	1.765,81	50.628
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	40,00	1.989,05	79.564	28,67	1.765,81	50.628

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	96,00	340,61	32.699	78,67	377,28	29.681
Absolventen/-innen Bildungsausländer	26,00	578,35	15.038	0,00	0,00	0

Zwischensumme			341.508			280.477
Gesamtsumme Lehre und Forschung			4.248.590			3.813.992

Gegenüber der veranschlagten Produktabgeltung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Kunsthochschule hat die Aufgabe, künstlerische Formen und Gehalte zu vermitteln und fortzuentwickeln. Sie vermittelt eine künstlerische und wissenschaftliche Ausbildung (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

Siehe Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2 Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl	122	122			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen je Professor/in	Anzahl	2,33	2,33			
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	25	25			

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
Drittmittelerträge je Professor/in	EUR	27.037	27.037			
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulsemester)	Prozent					
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent					
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent					
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent					
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent					
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	34.824	31.261			
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	72	72			
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	206	206			
Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	53	53			
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	51	51			

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	3.055.710	2.709.900	-
Sachkosten	1.847.520	1.932.000	-
Kosten	4.903.230	4.641.900	-
Erlöse	654.730	828.000	-
Betriebsergebnis	-4.248.500	-3.813.900	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	4.248.500	3.813.900	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städtelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städtelschule

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Projekte im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städtelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	12	28			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	18.025	18.025			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0			
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	5	5			

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	58.000	109.000	-
Sachkosten	200.500	186.600	-
Kosten	258.500	295.600	-
Erlöse	258.500	295.600	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Weiterbildung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Weiterbildungsstudiengänge dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrung. Sie stehen Bewerberinnen und Bewerbern offen, welche die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf, durch ein Studium oder auf andere Weise erworben haben.

3.2 Leistungen zum Produkt

Es werden folgende Weiterbildungsstudiengänge angeboten:

- Städelschule architecture class (s.a.c.)

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Studierende mit den erforderlichen Zugangsvoraussetzungen

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studiengänge	Anzahl	1	1			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Teilnehmer pro Weiterbildungsstudiengang	Anzahl	65	65			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0			
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Umsatzerlöse aus Weiterbildung im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen (ohne Produktabgeltung)	Prozent	38	32			

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	322.750	243.900	–
Sachkosten	250.550	276.900	–
Kosten	573.300	520.800	–
Erlöse	573.300	520.800	–
Betriebsergebnis	–	–	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	–

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städtelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudium)	Anzahl	153	127			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	100	100			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	610	612			
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	1.581	2.775			

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	46.300	46.000	–
Sachkosten	47.000	31.700	–
Kosten	93.300	77.700	–
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-93.300	-77.700	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	93.300	77.700	–
Ergebnis	–	–	–

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Mieten

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz, Vertragsrecht, BGB

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Städelschule ist vollständig in angemieteten Liegenschaften untergebracht. Sie wird im Verhältnis zu ihren Gesamtaufwendungen und auch im Vergleich mit anderen Hochschulstandorten überdurchschnittlich durch Mieten belastet. Mit den über den Sondertatbestand zur Verfügung gestellten Mitteln erfolgt ein Ausgleich der Mehrbelastung.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Quadratmeter-Nutzfläche	m ²	8.051	7.341			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	31	34			

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	250.000	250.000	-
Kosten	250.000	250.000	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-250.000	-250.000	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	250.000	250.000	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	603.900	746.900	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	5.603.800	5.079.900	–
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	668.300	645.600	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	194.700	187.700	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	4.740.800	4.246.600	–
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	22.600	64.200	–
7		Summe Erträge	6.230.300	5.891.000	–
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	2.548.900	2.666.300	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	340.200	385.500	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	386.700	356.700	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.822.000	1.924.100	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	3.390.500	2.983.200	–
	620-629	Entgelte	3.359.700	2.962.900	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	30.800	20.300	–
10	660-669	Abschreibungen	149.000	105.000	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	149.000	105.000	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	98.600	97.400	–

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	42.800	38.500	–
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	42.800	38.500	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	–
14		Summe Aufwendungen	6.229.800	5.890.400	–
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	500	600	–
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	500	600	–
24	700-709, 770-779	Steuern	500	600	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	500	600	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städtelschule

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Unfallversicherung (HMSI)	13.800 EUR
--	------------

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 680-689: Davon 800 Euro Verfügungsmittel.

Finanzrechnung

	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Bezeichnung			
Ausweis der kameralen Zuschüsse	4.691.800	4.241.600	0
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	4.740.800	4.246.600	0
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-149.000	-105.000	0
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 14	4.591.800	4.141.600	0
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	100.000	100.000	0

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen (Finanzplan)

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Euro

Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2020

100.000

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021

40.000

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 14				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	4 591 800	4 141 600	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	100 000	100 000	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	4 691 800	4 241 600	—
	Zuschuss/Überschuss.	-4 691 800	-4 241 600	—

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten Lehre und Forschung sowie Qualitätsverbesserung der Lehre führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Lehre und Forschung	579	21.641,0	2.012,3	19.628,7	-
2		Drittmittelprojekte	50	800,0	800,0	-	-
3		Weiterbildung	-	-	-	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	678	415,2	-	415,2	-
5		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung/ Abschreibung	1	793,0	-	793,0	-
Summe Produkte				23.649,2	2.812,3	20.836,9	-
Gesamtsumme				23.649,2	2.812,3	20.836,9	-

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
579	19.838,4	2.012,3	17.826,1	-	579	20.046,1	2.708,6	17.125,5	-212,0
50	800,0	800,0	-	-	49	860,3	902,1	-	41,8
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
636	389,1	-	389,1	-	636	381,4	-	389,4	8,0
1	886,5	-	886,5	-	1	886,5	-	886,5	-
	21.914,0	2.812,3	19.101,7	-		22.174,3	3.610,7	18.401,4	-162,2
	21.914,0	2.812,3	19.101,7	-		22.174,3	3.610,7	18.401,4	-162,2

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabgeltung

Parameter des Budgets	Soll 2020			Soll 2019		
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung
1. a) Lehre und Forschung						
Cluster I (Sozialwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	3.629,00	0
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	3.859,00	0
Cluster III (Geisteswissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	4.850,00	0
Cluster IV (Sportwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	6.490,00	0
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00	8.920,00	0
Cluster VI (Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	578,67	32.025,00	18.531.939	578,67	28.963,00	16.760.049
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster IX (Veterinärmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	0,00	8.000,00	0	0,00	8.000,00	0
Zwischensumme	578,67		18.531.939	578,67		16.760.049

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
--	---------------------	--------	-------	---------------------	--------	-------

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	895,98	307,08	275.139	984,22	325,75	320.611
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	1,00	6.143,70	6.150	1,33	6.524,80	8.685
Promotionen Medizin	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	0,33	149.122,00	49.359	0,67	128.299,50	86.089
Promotionen Frauen MINT-Fächer	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Absolventinnen in MINT-Fächern	5,67	1.267,14	7.186	5,00	1.090,90	5.456

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	184,33	1.989,06	366.646	174,33	1.765,81	307.836
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	136,67	1.989,05	271.846	129,67	1.765,81	228.974

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	233,00	340,61	79.363	189,00	377,28	71.306
Absolventen/-innen Bildungsausländer	71,33	578,35	41.254	58,67	642,48	37.695

Zwischensumme			1.096.943			1.066.652
Gesamtsumme Lehre und Forschung			19.628.882			17.826.701

Gegenüber der veranschlagten Produktabgeltung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Kunsthochschule hat die Aufgabe, künstlerische Formen und Gehalte zu vermitteln und fortzuentwickeln. Sie vermittelt eine künstlerische und wissenschaftliche Ausbildung (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

s. Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2 Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl	579	579	579	579	579
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	3,02	3,2	3,02	2,97	3,2
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	77	78,0	77	76	78,0

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
Drittmittelerrträge je Professor/in	EUR	9.131	12.897	9.131	16.995	12.897
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-nnen (1. Hochschulsemester)	Prozent			60,9	48,9	59,0
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			57,8	70,2	64,0
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			100,0	73,1	66,7
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			50,0	100,0	100,0
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent					-
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			33,3	0,0	0,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	33.901	30.787	29.578	28.400	27.382
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	82	82	82	82	82
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	112	64	112	146	64
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	57	60	57	59	60
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	72	73	72	78	73

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	16.311.147	14.952.500	13.856.142
Sachkosten	5.329.853	4.885.900	4.794.111
Kosten	21.641.000	19.838.400	18.650.253
Erlöse	2.012.300	2.012.300	2.246.830
Betriebsergebnis	-19.628.700	-17.826.100	-16.403.423
Neutrale Aufwendungen	-	-	1.395.810
Neutrale Erträge	-	-	461.749
Produktabgeltung	19.628.700	17.826.100	17.125.500
Ergebnis	-	-	-211.984

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Projekte im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	50	50	49	48	57
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	6.821	10.247	6.821	13.243	10.247
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	2,67	3,80	2,67	5,00	3,80

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	400.000	400.000	340.388
Sachkosten	400.000	400.000	502.070
Kosten	800.000	800.000	842.458
Erlöse	800.000	800.000	566.109
Betriebsergebnis	-	-	-276.349
Neutrale Aufwendungen	-	-	17.809
Neutrale Erträge	-	-	335.967
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	41.809

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudierende)	Anzahl	678	636	636	638	657
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	75	78,0	75	69	78,00
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	612	611	612	623	640
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	2.220	2.071	2.082	2.233	2.239

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	355.124	332.800	345.404
Sachkosten	60.076	56.300	16.071
Kosten	415.200	389.100	361.475
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-415.200	-389.100	-361.475
Neutrale Aufwendungen	-	-	19.953
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	415.200	389.100	389.400
Ergebnis	-	-	7.972

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	855.174
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	22.723.900	20.988.700	19.230.344
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	250.000	250.000	202.091
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	1.637.000	1.637.000	614.300
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	12.553
	544	Produktabgeltung	20.836.900	19.101.700	18.401.400
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	925.000	925.000	892.809
7		Summe Erträge	23.648.900	21.913.700	20.978.327
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	5.444.000	4.110.000	3.836.549
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	540.000	540.000	423.668
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	804.000	520.000	494.740
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.100.000	3.050.000	2.918.141
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	16.100.000	15.685.300	14.541.934
	620-629	Entgelte	7.660.000	7.600.000	7.149.769
	630-639	Bezüge	5.440.000	5.300.000	4.540.640
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.000.000	2.785.300	2.851.525
10	660-669	Abschreibungen	793.000	886.500	1.012.527
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	793.000	886.500	1.012.527
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	800.000	190.000	1.075.776

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	510.000	1.040.000	446.642
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	160.000	110.000	147.608
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	350.000	930.000	299.034
14		Summe Aufwendungen	23.647.000	21.911.800	20.913.428
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	1.900	1.900	64.899
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	300	300	1.240
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	1.000	1.084
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-700	-700	156
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	1.200	1.200	65.055
24	700-709, 770-779	Steuern	1.200	1.200	1.043
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	1.200	1.200	1.043
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	64.012
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	1.194.691
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	1.258.703
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	600 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	1.569.000 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HMSI)	63.900 EUR
Abführungsbetrag an die Bezügestelle für die Hessischen Hochschulen	31.500 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 544: Davon Abführungsbetrag an die Theaterakademie von mindestens 280.000 Euro.

Zu VKR 640: Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-689: Davon 800 Euro Verfügungsmittel.

Finanzrechnung

	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Bezeichnung			
Ausweis der kameralen Zuschüsse	20.343.900	18.515.200	17.843.900
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	20.836.900	19.101.700	18.401.400
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-793.000	-886.500	-886.500
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 15	20.043.900	18.215.200	17.543.900
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	300.000	300.000	300.000

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen (Finanzplan)

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Euro

Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2020

300.000

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021

80.000

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**15 15 Hochschule für Musik und
Darstellende Kunst Frankfurt am Main**

Außerhalb der Stellenübersicht dürfen Teilzeitprofessoren mit befristeten öffentlich-rechtlichen Dienstverträgen beschäftigt werden. Die Summe der Teilzeitbeschäftigungen darf 4 Vollzeitstellen nicht überschreiten. An künstlerischen Fachbereichen kann das Dienstverhältnis einen geringeren Umfang haben.

Zu Kapitel 15 15:

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main geht auf das am 22. September 1878 gegründete Dr. Hoch'sche Konservatorium zurück. Seit dem 15. Juli 1970 ist sie eine Hochschule des Landes. Sie dient der Lehre, Pflege und Fortentwicklung der Musik und der darstellenden Kunst und hat den Auftrag umfassender künstlerischer und musikpädagogischer Berufsausbildung. Nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374) ist sie eine künstlerisch-wissenschaftliche Hochschule.

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	20 043 900	18 215 200	17 543 900
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	1 091 000		
		2022	1 011 000		
		2023	1 011 000		
		2024ff	7 077 000		
		Gesamtverpflichtung	10 190 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Frankfurt am Main	Räume	122,0	24.888,00
Hindemith-Stiftung	Räume	230,0	46.920,00

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	300 000	300 000	300 000
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	80 000		
		2022	—		
		2023	—		
		2024ff	—		
		Gesamtverpflichtung	80 000		

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäß Finanzplan.

Gesamtausgaben Kapitel 15 15.	20 343 900	18 515 200	17 843 900
 Abschluss Kapitel 15 15			
0 Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1 Eigene Einnahmen.	—	—	—
2 Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3 Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
Gesamteinnahmen.	—	—	—
4 Personalausgaben.	—	—	—
5 Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6 Übertragungsausgaben.	20 043 900	18 215 200	17 543 900
7 Baumaßnahmen.	—	—	—
8 Sonstige Investitionsausgaben.	300 000	300 000	300 000
9 Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.	20 343 900	18 515 200	17 843 900
Zuschuss/Überschuss.	-20 343 900	-18 515 200	-17 843 900

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

W i r t s c h a f t s p l a n

Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Buchungskreisspezifische Regelung zu:

Produkt Nr. 5: B3 - Biennale des bewegten Bildes

Die Mittel sind zweckgebunden.

Nicht verausgabte Mittel sind einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten Lehre und Forschung sowie Qualitätsverbesserung der Lehre führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Lehre und Forschung	408	12.214,2	3.509,6	8.704,6	-
2		Drittmittelprojekte	50	420,0	420,0	-	-
3		Weiterbildung	-	-	-	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	474	290,4	-	290,4	-
5		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung/ Abschreibung	1	623,6	-	623,6	-
6		B3 - Biennale des bewegten Bildes	1	790,0	150,0	640,0	-
Summe Produkte				14.338,2	4.079,6	10.258,6	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
2		Interessenvertretung Ressort	-	37,0	37,0	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				37,0	37,0	-	-
Gesamtsumme				14.375,2	4.116,6	10.258,6	-

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
408	11.395,5	3.433,5	7.962,0	-	408	13.376,2	6.135,1	7.572,8	331,7
50	420,0	420,0	-	-	53	1.104,9	1.028,3	-	-76,6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
436	266,7	-	266,7	-	436	274,4	-	266,9	-7,5
1	598,4	-	598,4	-	1	598,4	-	598,4	-
1	790,0	150,0	640,0	-	1	297,7	-	640,0	342,3
	13.470,6	4.003,5	9.467,1	-		15.651,6	7.163,4	9.078,1	589,9
-	37,0	37,0	-	-	-	38,4	38,4	-	-
	37,0	37,0	-	-		38,4	38,4	-	-
	13.507,6	4.040,5	9.467,1	-		15.690,0	7.201,8	9.078,1	589,9

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabteilung

Parameter des Budgets	Soll 2020			Soll 2019		
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung
1. a) Lehre und Forschung						
Cluster I (Sozialwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster III (Geisteswissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster IV (Sportwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	408,00	20.147,00	8.219.997	408,00	18.317,00	7.473.355
Cluster VI (Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster IX (Veterinärmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	0,00	8.000,00	0	0,00	0,00	0
Zwischensumme	408,00		8.219.997	408,00		7.473.355

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
--	---------------------	--------	-------	---------------------	--------	-------

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	885,09	307,08	271.795	864,40	325,75	281.579
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	0,33	6.143,70	2.034	0,33	6.524,80	2.160
Promotionen Medizin	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	0,33	149.122,00	49.359	0,33	128.299,50	42.467
Promotionen Frauen MINT-Fächer	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Absolventinnen in MINT-Fächern	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	51,67	1.989,06	102.777	57,67	1.765,81	101.836
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	15,00	1.989,05	29.838	18,33	1.765,81	32.369

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	74,33	340,61	25.318	60,33	377,28	22.762
Absolventen/-innen Bildungsausländer	6,33	578,35	3.662	8,00	642,48	5.140

Zwischensumme			484.783			488.313
Gesamtsumme Lehre und Forschung			8.704.780			7.961.668

Gegenüber der veranschlagten Produktabteilung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Kunsthochschule hat die Aufgabe, künstlerische Formen und Gehalte zu vermitteln und fortzuentwickeln. Sie vermittelt eine künstlerische und wissenschaftliche Ausbildung (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

s. Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2 Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl	408	408	408	408	408
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	2,29	2,00	2,29	2,17	2,00
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	65	65	65	64	65
Drittmittelerrträge je Professor/in	EUR	42.847	30.557	42.847	50.865	30.557
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulse semester)	Prozent			60,9	61,4	58,0
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			40,0	57,7	64,6
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/innen	Prozent			-	-	-
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			100,0	-	0,0

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	21.335	19.515	18.561	17.844	17.226
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	52	65	52	70	65
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	95	82	95	153	82
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	37	42	37	40	42
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	48	59	48	60	59

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	7.176.000	6.254.100	6.484.599
Sachkosten	5.038.200	5.141.400	6.891.603
Kosten	12.214.200	11.395.500	13.376.202
Erlöse	3.509.600	3.433.500	6.135.131
Betriebsergebnis	-8.704.600	-7.962.000	-7.241.071
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	8.704.600	7.962.000	7.572.800
Ergebnis	-	-	331.729

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Projekte im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit und Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	50	50	53	46	36
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	23.371	19.821	23.371	30.519	19.821
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	7	6	7	10	6

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	250.000	250.000	333.792
Sachkosten	170.000	170.000	771.074
Kosten	420.000	420.000	1.104.866
Erlöse	420.000	420.000	1.028.328
Betriebsergebnis	-	-	-76.538
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-76.538

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudierende)	Anzahl	474	436	436	410	433
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	13	44	13	33	44
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	613	611	612	622	642
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	5.280	5.556	4.853	4.904	5.783

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	79.000	79.000	37.449
Sachkosten	211.400	187.700	236.968
Kosten	290.400	266.700	274.417
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-290.400	-266.700	-274.417
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	290.400	266.700	266.900
Ergebnis	–	–	-7.517

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

B3 - Biennale des bewegten Bildes

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die B3 Biennale des bewegten Bildes ist eine zentrale Veranstaltungsplattform der Film- und Medienbranche und aller beteiligten Ausbildungseinrichtungen in der Region Frankfurt Rhein-Main mit nationaler und internationaler Strahlkraft. Sie findet alle zwei Jahre statt. Ziel des 2013 gestarteten Kreativfestivals ist es, eine breit angelegte Allianz für das bewegte Bild zu schaffen. Die B3 Biennale agiert dabei interdisziplinär und genreübergreifend, sie bietet eine internationale Plattform für den Diskurs und die Vernetzung von Film- und Fernsehmachern, Künstlern, Designern, Wissenschaftlern, Technologieanbietern, Branchenteilnehmern und Nachwuchstalenten.

Seit 2015 besteht eine Kooperation mit China als neuem Partner für die B3 Biennale des bewegten Bildes. Die CAFA (China Central Academy of Fine Arts in Beijing) plant, im Herbst 2016 eine B3 in Peking im Rahmen der Beijing Design Week (rund 10 Mio. Besucher) zu veranstalten. Dort sollen dann hessische und internationale Künstler sowie Firmen präsentiert werden. Die CAFA beabsichtigt, die B3 Biennale in Peking ebenfalls alle zwei Jahre stattfinden zu lassen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Die Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main ist der Veranstalter der B3 Biennale des bewegten Bildes. Sie konzipiert, plant und sorgt für die professionelle Umsetzung der Biennale. Darüber hinaus ist die HfG zuständig für die Realisierung der drei Module B3 Festival, B3 Parcours und B3 Campus/Markt, für die Öffentlichkeitsarbeit und für die begleitenden Publikationen.

Hessen wird als Medien- und Filmland positioniert, film- und medienproduktive Infrastrukturen werden stabilisiert und die kulturelle Film- und Kinosituation wird verbessert.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Studierende der Studiengänge Film und Medien sowie Kunst und Design,
 Film- und Medienbranche sowie alle Akteure der Kultur und Kreativwirtschaft,
 Öffentlichkeit

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Veranstaltungen	Anzahl	1	1	1	1	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Besucher B3 - Biennale des bewegten Bildes	Anzahl	50.000	50.000	50.000	73.700	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Landeszuschuss pro Besucher B3 - Biennale des bewegten Bildes	EUR	12,80	12,80	12,80	8,68	

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	150.000	150.000	114.449
Sachkosten	640.000	640.000	183.300
Kosten	790.000	790.000	297.749
Erlöse	150.000	150.000	–
Betriebsergebnis	-640.000	-640.000	-297.749
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	640.000	640.000	640.000
Ergebnis	–	–	342.251

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Interessenvertretung Ressort

1. Erbringer

Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Hochschule stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
keine						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1	entfällt					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1	entfällt					

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	37.000	37.000	38.379
Sachkosten	-	-	-
Kosten	37.000	37.000	38.379
Erlöse	37.000	37.000	38.379
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	856.400	856.000	836.343
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	11.278.600	10.443.100	10.118.454
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	85.000	76.000	87.132
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	935.000	900.000	935.873
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	17.349
	544	Produktabgeltung	10.258.600	9.467.100	9.078.100
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	46.928
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	565.000	458.100	556.772
7		Summe Erträge	12.700.000	11.757.200	11.558.497
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	3.418.000	3.403.200	2.573.459
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	425.000	506.000	391.081
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	465.000	–	378.028
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.528.000	2.897.200	1.804.350
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	7.505.000	6.733.100	7.008.666
	620-629	Entgelte	3.825.000	3.232.100	3.624.661
	630-639	Bezüge	2.101.000	2.081.000	1.907.660
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.579.000	1.420.000	1.476.345
10	660-669	Abschreibungen	1.015.000	975.000	1.006.522
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.015.000	975.000	1.006.522
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	350.000	350.000	628.389

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	360.000	350.000	264.202
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	150.000	150.000	69.997
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	210.000	200.000	194.205
14		Summe Aufwendungen	12.648.000	11.811.300	11.481.238
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	52.000	-54.100	77.259
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	800	400	605
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.200	2.000	806
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-400	-1.600	-201
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	51.600	-55.700	77.058
24	700-709, 770-779	Steuern	21.000	17.600	-6.789
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	20.500	17.500	-3.545
	700-709	sonstige Steuern	500	100	-3.244
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	30.600	-73.300	83.847
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	1.674.400	1.750.000	4.720.834
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	1.705.000	1.676.700	4.804.681
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	300 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	571.200 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HMSI)	37.100 EUR
Abführungsbetrag an die Bezügestelle für die Hessischen Hochschulen	16.300 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 640: Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-689: Davon 800 Euro Verfügungsmittel.

Finanzrechnung

	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Bezeichnung			
Ausweis der kameralen Zuschüsse	9.835.000	9.068.700	8.692.700
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	10.258.600	9.467.100	9.078.100
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-623.600	-598.400	-598.400
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 16	9.635.000	8.868.700	8.492.700
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	200.000	200.000	200.000

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen (Finanzplan)

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Euro

Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2020

200.000

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021

80.000

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**15 16 Hochschule für Gestaltung
Offenbach am Main**

Zu Kapitel 15 16:

Die Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main hat die Aufgabe, künstlerische Formen und Gehalte zu vermitteln und fortzuentwickeln. Sie vermittelt eine künstlerische und wissenschaftliche Ausbildung und fördert die Lehre, Kunstausbildung und Forschung in den Fachbereichen Produktgestaltung und Visuelle Kommunikation.

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	9 635 000	8 868 700	8 492 700
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	260 000		
		2022	180 000		
		2023	180 000		
		2024ff	225 000		
		Gesamtverpflichtung	845 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Frankfurt am Main	Räume für den Betrieb einer Mensa	258,0	8.050,00

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	200 000	200 000	200 000
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	80 000		
		2022	—		
		2023	—		
		2024ff	—		
		Gesamtverpflichtung	80 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäß Finanzplan.

Gesamtausgaben Kapitel 15 16.	9 835 000	9 068 700	8 692 700
---------------------------------------	-----------	-----------	-----------

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 16				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	9 635 000	8 868 700	8 492 700
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	200 000	200 000	200 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	9 835 000	9 068 700	8 692 700
	Zuschuss/Überschuss.	-9 835 000	-9 068 700	-8 692 700

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

W i r t s c h a f t s p l a n
Hochschule Darmstadt

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten Lehre und Forschung sowie Qualitätsverbesserung der Lehre führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Lehre und Forschung	10.203	110.350,5	39.788,0	70.562,5	-
2		Drittmittelprojekte	140	4.500,0	4.500,0	-	-
3		Weiterbildung	5	1.300,0	1.300,0	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	11.895	7.271,4	-	7.271,4	-
5		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung / Abschreibung	1	5.529,0	-	5.529,0	-
Summe Produkte				128.950,9	45.588,0	83.362,9	-
Projekte							
1		Dieburg	1	600,0	-	600,0	-
Summe Projekte				600,0	-	600,0	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Erlöse aus PVS	5	172,9	172,9	-	-
2		Interessenvertretung Ressort	-	10,5	10,5	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				183,4	183,4	-	-
Gesamtsumme				129.734,3	45.771,4	83.962,9	-

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
10.203	108.316,0	41.954,1	66.361,9	-	10.203	107.630,8	42.254,5	64.174,2	-1.202,1
120	3.400,0	3.400,0	-	-	158	4.905,5	4.990,1	-	84,6
4	950,0	950,0	-	-	5	1.462,5	1.263,3	-	-199,2
11.512	7.038,9	-	7.038,9	-	11.512	9.174,3	2.661,5	7.044,9	532,1
1	5.163,1	-	5.163,1	-	1	5.094,1	-	5.094,1	-
124.868,0					128.267,2				
46.304,1		78.563,9		-	51.169,4		76.313,2		-784,6
1	600,0	-	600,0	-	1	600,0	-	600,0	-
600,0		600,0		-	600,0		600,0		-
5	172,9	172,9	-	-	5	172,9	172,9	-	-
-	14,0	14,0	-	-	-	10,5	10,5	-	-
186,9		186,9		-	183,4		183,4		-
125.654,9					129.050,6				
46.491,0		79.163,9		-	51.352,8		76.913,2		-784,6

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabgeltung

Parameter des Budgets	Soll 2020			Soll 2019		
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung
1. a) Lehre und Forschung						
Cluster I (Sozialwissenschaften)	712,00	5.018,00	3.572.822	712,00	4.390,00	3.125.685
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	1.411,67	4.039,00	5.701.741	1.411,67	3.397,00	4.795.448
Cluster III (Geisteswissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster IV (Sportwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	927,67	7.641,00	7.088.335	927,67	7.357,00	6.824.876
Cluster VI (Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	7.152,00	5.934,00	42.439.981	7.152,00	5.800,00	41.481.613
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster IX (Veterinärmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	0,00	4.000,00	0	0,00	0,00	0
Zwischensumme	10.203,34		58.802.879	10.203,34		56.227.622

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
--	---------------------	--------	-------	---------------------	--------	-------

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	3.889,55	307,08	1.194.407	3.863,44	325,75	1.258.520
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	7,33	6.143,70	45.039	9,67	6.524,80	63.101
Promotionen Medizin	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	4,00	149.122,00	596.637	7,33	128.299,50	940.564
Promotionen Frauen MINT-Fächer	1,33	13.420,60	17.863	2,00	11.547,00	23.106
Absolventinnen in MINT-Fächern	434,67	1.267,14	550.789	350,67	1.090,90	382.547

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	2.500,67	1.989,06	4.973.987	2.204,33	1.765,81	3.892.432
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	1.894,33	1.989,05	3.767.921	1.670,67	1.765,81	2.950.089

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	1.331,67	340,61	453.582	1.220,67	377,28	460.536
Absolventen/-innen Bildungsausländer	276,00	578,35	159.625	254,00	642,48	163.191

Zwischensumme			11.759.850			10.134.086
Gesamtsumme Lehre und Forschung			70.562.729			66.361.708

Gegenüber der veranschlagten Produktabgeltung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften vermitteln eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

s. Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2 Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl	10.203	10.203	10.203	10.203	10.203
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	7,97	7,18	7,97	7,75	7,18
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	74	77	74	76	77
Drittmittelerträge je Professor/in	EUR	15.076	12.186	15.076	13.183	12.186
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulse semester)	Prozent			41,4	42,8	40,0
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			37,2	40,5	34,6
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			27,1	30,0	24,0
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			16,0	23,5	26,7

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	6.922	6.504	6.290	6.099,5	6.146
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	56	56	56	53	56
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	170	155	170	237	155
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	56	56	56	57	56
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	69	62	69	63	62

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	77.928.598	71.663.900	74.348.156
Sachkosten	32.421.902	36.652.100	33.282.662
Kosten	110.350.500	108.316.000	107.630.818
Erlöse	39.788.000	41.954.100	42.254.515
Betriebsergebnis	-70.562.500	-66.361.900	-65.376.303
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	70.562.500	66.361.900	64.174.200
Ergebnis	-	-	-1.202.103

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer (z.B. zuständige Dienststelle)

Hochschule Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Projekte im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerbsorientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	140	120	158	138	129
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	11.853	9.965	11.853	10.837	9.965
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	3,9	3,2	3,9	3,3	3,2

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	3.000.000	2.900.000	3.233.948
Sachkosten	1.500.000	500.000	1.671.556
Kosten	4.500.000	3.400.000	4.905.504
Erlöse	4.500.000	3.400.000	4.990.107
Betriebsergebnis	-	-	84.603
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	84.603

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Weiterbildung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Weiterbildungsstudiengänge dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrung. Sie stehen Bewerberinnen und Bewerbern offen, welche die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf, durch ein Studium oder auf andere Weise erworben haben.

3.2 Leistungen zum Produkt

Es werden folgende Weiterbildungsstudiengänge angeboten:

- Internationale Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)
- Internationale Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.)
- MBA - Master of Business Administration (part time)
- MBA - Master of Business Administration (full time)
- Fernstudiengang Elektrotechnik (M.Sc.)

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Berufstätige

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studiengänge		5	4	5	5	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Teilnehmer pro Weiterbildungsstudiengang	Anzahl	90	100	93	80	105
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Umsatzerlöse aus Weiterbildung im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen (ohne Produktabgeltung)	Prozent	2,85	2,2	2,78	28,7	4,5

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	900.000	600.000	966.661
Sachkosten	400.000	350.000	495.918
Kosten	1.300.000	950.000	1.462.579
Erlöse	1.300.000	950.000	1.263.371
Betriebsergebnis	-	-	-199.208
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-199.208

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudium)	Anzahl	11.895	11.512	11.512	11.264	10.425
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	76	77	76	74	77
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	611	611	612	622	639
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	2.755	3.034	2.670	2.754	2.871

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	3.038.900	3.536.100	3.396.862
Sachkosten	4.232.500	3.502.800	2.604.957
Kosten	7.271.400	7.038.900	6.001.819
Erlöse	–	–	699.181
Betriebsergebnis	-7.271.400	-7.038.900	-5.302.638
Neutrale Aufwendungen	–	–	3.172.504
Neutrale Erträge	–	–	1.962.416
Produktabgeltung	7.271.400	7.038.900	7.044.900
Ergebnis	–	–	532.174

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 1:

Eingliederung des Standortes Dieburg

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer (z.B. zuständige Dienststelle)

Hochschule Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz, Beschluss des Landtags vom 30.06.1999

3. Projekt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Projekts

Mit Beschluss des Landtages vom 30.06.1999 wurde die Übernahme der Fachhochschule der Telekom Dieburg durch das Land Hessen und die Eingliederung in die Hochschule Darmstadt gebilligt. Zur Finanzierung laufender Verpflichtungen aus der Übernahme des Personals und der Gebäude, die die in der Leistungsabgeltung für den Standort Dieburg enthaltenen Beträge überstiegen, erhielt die Hochschule Darmstadt von 2003 bis 2013 Mittelzuweisungen als Sondertatbestand. In der Zwischenzeit sind die Mehraufwendungen im Wesentlichen im Bereich der Gebäudesubstanz begründet.

3.2 Leistungen zum Projekt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
		1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	600.000	600.000	600.000
Kosten	600.000	600.000	600.000
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-600.000	-600.000	-600.000
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	600.000	600.000	600.000
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Erlöse aus PVS-Vermittlungen

1. Erbringer

Hochschule Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003, § 3 Abs. 1 Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Budgetübertragungen nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Wegen der Haushaltslage des Landes besteht die Notwendigkeit, den Personalbestand der Landesverwaltung zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sollen Neueinstellungen weitestgehend vermieden und freiwerdende Stellen durch Personalumschichtungen aus Überhangsbereichen innerhalb der Landesverwaltung wiederbesetzt werden.

5. Empfänger

PVS-Personal

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der vermittelten Personen		5	5	5	5	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	172.900	172.900	172.900
Sachkosten	-	-	-
Kosten	172.900	172.900	172.900
Erlöse	172.900	172.900	172.900
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Interessenvertretung Ressort**

1. Erbringer

Hochschule Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Hochschule stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
keine						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	10.500	14.000	10.500
Sachkosten	-	-	-
Kosten	10.500	14.000	10.500
Erlöse	10.500	14.000	10.500
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	23.500.000	25.000.000	31.068.244
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	94.277.900	88.463.900	87.888.499
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	3.300.000	3.000.000	3.251.074
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	6.215.000	5.500.000	6.841.747
	548-549	Kostenerstattungen	800.000	800.000	882.478
	544	Produktabgeltung	83.962.900	79.163.900	76.913.200
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	244.327
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	8.400.000	8.000.000	8.263.394
7		Summe Erträge	126.177.900	121.463.900	127.464.464
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	20.432.500	20.000.000	19.101.023
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	4.500.000	5.000.000	4.432.912
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2.632.500	2.500.000	2.370.248
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.300.000	12.500.000	12.297.863
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	85.050.898	78.886.900	80.373.616
	620-629	Entgelte	38.000.000	33.500.000	36.835.863
	630-639	Bezüge	28.850.000	29.000.000	26.942.800
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	18.200.898	16.386.900	16.594.953
10	660-669	Abschreibungen	12.500.000	12.500.000	12.487.011
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.500.000	12.500.000	12.487.011
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	725.000	600.000	640.102

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	10.000.000	13.500.000	9.673.072
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	1.000.000	1.000.000	812.253
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	9.000.000	12.500.000	8.860.819
14		Summe Aufwendungen	128.708.398	125.486.900	122.274.824
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-2.530.498	-4.023.000	5.189.640
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	20.000	20.000	24.145
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25.000	50.000	18.218
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	20.801
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.000	100.000	169.481
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	25.000	-30.000	-147.919
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-2.505.498	-4.053.000	5.041.721
24	700-709, 770-779	Steuern	75.000	18.000	662.146
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	65.000	10.000	654.677
	700-709	sonstige Steuern	10.000	8.000	7.469
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-2.580.498	-4.071.000	4.379.575
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	3.511.398	4.121.000	1.543.895
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	930.900	50.000	5.923.470
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	5.000 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	9.282.000 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HMSI)	345.100 EUR
Abführungsbetrag an die Bezügestelle für die Hessischen Hochschulen	199.200 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 640: Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-689: Davon 800 Euro Verfügungsmittel.

Finanzrechnung

	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Bezeichnung			
Ausweis der kameralen Zuschüsse	79.123.900	74.690.800	72.608.100
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	83.962.900	79.163.900	76.913.200
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-5.529.000	-5.163.100	-5.094.100
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 17	78.433.900	74.000.800	71.918.100
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	690.000	690.000	690.000

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen (Finanzplan)

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Euro

Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2020

690.000

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021

200.000

Bauvorhaben, die aus HSP-2020-Mitteln finanziert werden

1) Neubau Studierendenhaus C 23, inkl. Tiefgarage mit 93 Plätzen

Kosten laut ES-Bau vom 17.04.2018 (inklusive Eigenanteil der Hochschule Darmstadt)

30.047.965

Kosten laut ES-Gerät vom 30.08.2018 (inklusive Eigenanteil der Hochschule Darmstadt)

1.197.423

Höhe des Eigenanteils der Hochschule

245.389

Ist bis 31.12.2018

2.047.593

Voraussichtliche Ausgaben 2019

7.300.000

Haushaltsansatz 2020

18.000.000

Vorbehalten 2021ff.

3.897.795

Haushaltsansatz 2020 insgesamt:

davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes

690.000

davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln bzw. aus Eigenmitteln der Hochschule

18.000.000

Verpflichtungsermächtigungen insgesamt:

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021

200.000

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 17 Hochschule Darmstadt

Zu Kapitel 15 17:

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	78 433 900	74 000 800	71 918 100
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	200 000		
		2022	—		
		2023	—		
		2024ff	—		
		Gesamtverpflichtung	200 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Darmstadt	Grundstücke, Gebäude und Räume	2.152,0	300.000,00
Studentenwerk Darmstadt	Haus F11	3.954,0	300.000,00
Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband	Hauptnutzfläche im Haus F1	220,0	26.000,00
Hessen Design e. V.	Liegenschaft Eugen-Bracht-Weg 6	316,0	15.152,00
TU Darmstadt - Patent Informations Zentrum	Holzhofallee 38	427,0	35.868,00
Hessisches Landesmuseum Darmstadt	Holzhofallee 38	360,0	12.972,00
Krabbelkiste h_da	Schöffnerstraße 8 (D13)	139,0	14.344,00
Gesellschaft zur Förderung technischen Nachwuchses Darmstadt e.V.	Schöffnerstraße 12 (D20)	25,0	2.400,00

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	690 000	690 000	690 000
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	200 000		
		2022	—		
		2023	—		
		2024ff	—		
		Gesamtverpflichtung	200 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäß Finanzplan.

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
	Gesamtausgaben Kapitel 15 17.....	79 123 900	74 690 800	72 608 100
Abschluss Kapitel 15 17				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.....	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.....	—	—	—
	Gesamteinnahmen.....	—	—	—
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	78 433 900	74 000 800	71 918 100
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	690 000	690 000	690 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	—	—	—
	Gesamtausgaben.....	79 123 900	74 690 800	72 608 100
	Zuschuss/Überschuss.....	-79 123 900	-74 690 800	-72 608 100

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

W i r t s c h a f t s p l a n

Frankfurt University of Applied Sciences

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten Lehre und Forschung sowie Qualitätsverbesserung der Lehre führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Lehre und Forschung	8.019	94.087,9	41.963,0	52.124,9	-
2		Drittmittelprojekte	155	5.000,0	5.000,0	-	-
3		Weiterbildung	5	650,0	650,0	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	10.152	6.211,8	-	6.211,8	-
5		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung/ Abschreibung	1	3.134,7	-	3.134,7	-
Summe Produkte				109.084,4	47.613,0	61.471,4	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Erlöse aus PVS	2	67,9	67,9	-	-
2		Interessenvertretung Ressort	-	7,0	7,0	-	-
3		Erstattungen für kooperative Studiengänge	3	250,0	250,0	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				324,9	324,9	-	-
Gesamtsumme				109.409,3	47.937,9	61.471,4	-

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
8.019	86.857,1	38.622,3	48.234,8	-	8.019	82.649,6	36.061,0	46.476,8	-111,8
155	5.000,0	5.000,0	-	-	124	4.446,4	4.446,4	-	-
5	650,0	650,0	-	-	5	650,2	650,2	-	-
9.643	5.900,3	-	5.900,3	-	9.643	10.510,7	4.998,1	5.905,3	392,7
1	3.262,3	-	3.262,3	-	1	3.262,3	-	3.262,3	-
	101.669,7	44.272,3	57.397,4	-		101.519,2	46.155,7	55.644,4	280,9
2	67,9	67,9	-	-	2	67,9	67,9	-	-
-	7,0	7,0	-	-	-	3,5	3,5	-	-
4	220,0	220,0	-	-	3	249,6	249,6	-	-
	294,9	294,9	-	-		321,0	321,0	-	-
	101.964,6	44.567,2	57.397,4	-		101.840,2	46.476,7	55.644,4	280,9

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabgeltung

Parameter des Budgets	Soll 2020			Soll 2019		
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung
1. a) Lehre und Forschung						
Cluster I (Sozialwissenschaften)	1.929,33	5.018,00	9.681.385	1.929,33	4.390,00	8.469.765
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	1.636,67	4.039,00	6.610.516	1.636,67	3.397,00	5.559.773
Cluster III (Geisteswissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster IV (Sportwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster VI (Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	4.453,00	5.934,00	26.424.112	4.453,00	5.800,00	25.827.410
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster IX (Veterinärmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	0,00	4.000,00	0	0,00	0,00	0
Zwischensumme	8.019,00		42.716.013	8.019,00		39.856.948

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
--	---------------------	--------	-------	---------------------	--------	-------

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	4.833,97	307,08	1.484.421	5.028,57	325,75	1.638.062
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	5,33	6.143,70	32.752	4,67	6.524,80	30.477
Promotionen Medizin	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	3,33	149.122,00	496.725	5,00	128.299,50	641.626
Promotionen Frauen MINT-Fächer	1,00	13.420,60	13.434	0,33	11.547,00	3.822
Absolventinnen in MINT-Fächern	276,33	1.267,14	350.150	256,33	1.090,90	279.632

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	1.925,67	1.989,06	3.830.277	1.740,67	1.765,81	3.073.696
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	1.337,67	1.989,05	2.660.696	1.228,00	1.765,81	2.168.418

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	1.204,67	340,61	410.324	1.116,00	377,28	421.046
Absolventen/-innen Bildungsausländer	225,33	578,35	130.320	188,67	642,48	121.218

Zwischensumme			9.409.099			8.377.997
Gesamtsumme Lehre und Forschung			52.125.112			48.234.945

Gegenüber der veranschlagten Produktabgeltung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Frankfurt University of Applied Sciences

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften vermitteln eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

s. Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2 Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl	8.019	8.019	8.019	8.019	8.019
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	8,21	7,8	8,21	7,66	7,8
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	70	73	70	73	73

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
Drittmittelerträge je Professor/in	EUR	17.617	17.617	18.149	18.746	17.617
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulse semester)	Prozent			47,2	48,4	47,9
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			55,1	51,6	49,7
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			27,6	29,4	36,0
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			33,3	33,3	50,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	6.500	6.015	5.796	5.634	5.619
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	81	81	81	80	81
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	129	73	129	58	73
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	59	63	59	60	63
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	64	74	64	76	74

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	58.379.046	53.963.500	55.301.274
Sachkosten	35.708.854	32.893.600	24.188.472
Kosten	94.087.900	86.857.100	79.489.746
Erlöse	41.963.000	38.622.300	33.885.574
Betriebsergebnis	-52.124.900	-48.234.800	-45.604.172
Neutrale Aufwendungen	–	–	3.159.901
Neutrale Erträge	–	–	2.175.454
Produktabgeltung	52.124.900	48.234.800	46.476.800
Ergebnis	–	–	-111.819

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Frankfurt University of Applied Sciences

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Projekte im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	155	155	124	140	128
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	13.233	12.680	13.233	13.343	12.680
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	4,4	5,1	4,4	5	5,1

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	3.400.000	3.400.000	2.727.694
Sachkosten	1.600.000	1.600.000	1.718.739
Kosten	5.000.000	5.000.000	4.446.433
Erlöse	5.000.000	5.000.000	4.446.433
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Weiterbildung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Frankfurt University of Applied Sciences

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Weiterbildungsstudiengänge dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrung. Sie stehen Bewerberinnen und Bewerbern offen, welche die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf, durch ein Studium oder auf andere Weise erworben haben.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Urban Agglomeration
- Coaching, Supervision und Organisationsberatung (Beratung in der Arbeitswelt)
- Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe
- Aviation Management / Aviation and Tourism Management
- Entrepreneurship & Business Development

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Berufstätige

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studiengänge	Anzahl	5	5	5	5	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Teilnehmer pro Weiterbildungsstudiengang	Anzahl	40	40	42	42	35
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Umsatzerlöse aus Weiterbildung im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen (ohne Produktabgeltung)	Prozent	9,9	11,44	10,2	10,87	12,05

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	330.000	330.000	375.221
Sachkosten	320.000	320.000	274.968
Kosten	650.000	650.000	650.189
Erlöse	650.000	650.000	650.189
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Frankfurt University of Applied Sciences

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudium)	Anzahl	10.152	9.643	9.643	8.930	8.350
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	74	65	74	69	65
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	612	611	612	622	640
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	3.087	3.086	2.935	2.999	2.795

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	3.906.600	3.711.600	3.663.201
Sachkosten	2.305.200	2.188.700	6.617.126
Kosten	6.211.800	5.900.300	10.280.327
Erlöse	–	–	4.753.451
Betriebsergebnis	-6.211.800	-5.900.300	-5.526.876
Neutrale Aufwendungen	–	–	230.379
Neutrale Erträge	–	–	244.641
Produktabgeltung	6.211.800	5.900.300	5.905.300
Ergebnis	–	–	392.686

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Erlöse aus PVS-Vermittlungen

1. Erbringer

Frankfurt University of Applied Sciences

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003, § 3 Abs. 1 Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Budgetübertragungen nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Wegen der Haushaltslage des Landes besteht die Notwendigkeit, den Personalbestand der Landesverwaltung zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sollen Neueinstellungen weitestgehend vermieden und freiwerdende Stellen durch Personalumschichtungen aus Überhangsbereichen innerhalb der Landesverwaltung wiederbesetzt werden.

5. Empfänger

PVS-Personal

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der vermittelten Personen	Anzahl	2	2	2	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	67.900	67.900	67.900
Sachkosten	-	-	-
Kosten	67.900	67.900	67.900
Erlöse	67.900	67.900	67.900
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Interessenvertretung Ressort

1. Erbringer

Frankfurt University of Applied Sciences

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Hochschule stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
keine						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	7.000	7.000	3.500
Sachkosten	-	-	-
Kosten	7.000	7.000	3.500
Erlöse	7.000	7.000	3.500
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:
Erstattungen für kooperative Studiengänge

1. Erbringer

Frankfurt University of Applied Sciences

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 7a Abs. 3 Landeshaushaltsordnung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Erstattungen von Personalkosten für die Bereitstellung von Lehrkapazitäten aus anderen Hochschulen, mit denen Studiengänge in Kooperation angeboten werden.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hochschule RheinMain

- Studiengang Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen
- Studiengang Konstruktiver Ingenieurbau / Baumanagement
- Studiengang Bio- und Umweltinformatik

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der kooperativen Studiengänge	Anzahl	3	4	3	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	250.000	220.000	248.392
Sachkosten	-	-	1.188
Kosten	250.000	220.000	249.580
Erlöse	250.000	220.000	249.580
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	19.148.700	21.218.400	26.767.390
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	71.269.900	65.427.400	65.249.770
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	2.785.700	2.000.000	2.730.780
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	6.532.900	5.680.000	6.404.139
	548-549	Kostenerstattungen	479.900	350.000	470.451
	544	Produktabgeltung	61.471.400	57.397.400	55.644.400
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	-26.211
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	3.195.100	2.900.000	3.132.174
7		Summe Erträge	93.613.700	89.545.800	95.123.123
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	16.850.500	22.400.000	14.884.770
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	3.200.000	4.400.000	2.927.882
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2.000.000	2.200.000	1.878.139
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	11.650.500	15.800.000	10.078.749
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	70.404.300	61.700.000	61.559.526
	620-629	Entgelte	36.226.800	30.550.000	31.090.097
	630-639	Bezüge	19.440.000	17.900.000	17.632.686
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	14.737.500	13.250.000	12.836.743
10	660-669	Abschreibungen	4.168.400	6.395.300	5.532.664
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.168.400	6.395.300	5.532.664
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	690.000	650.000	687.171

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	16.790.600	6.614.300	4.304.827
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	830.000	1.000.000	820.025
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	15.960.600	5.614.300	3.484.802
14		Summe Aufwendungen	108.903.800	97.759.600	86.968.958
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-15.290.100	-8.213.800	8.154.165
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	500	4.755
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	5.206
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	500	-451
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-15.290.100	-8.213.300	8.153.714
24	700-709, 770-779	Steuern	5.500	5.000	5.307
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	5.500	5.000	5.307
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-15.295.600	-8.218.300	8.148.407
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	15.795.600	12.418.300	6.993.245
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	500.000	4.200.000	15.141.652
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	7.400 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	6.346.200 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HMSI)	356.400 EUR
Abführungsbetrag an die Bezügestelle für die Hessischen Hochschulen	169.000 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 640: Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-689: Davon 800 Euro Verfügungsmittel.

Finanzrechnung

Bezeichnung	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Ausweis der kameralen Zuschüsse	59.026.700	54.825.100	53.142.100
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	61.471.400	57.397.400	55.644.400
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-3.134.720	-3.262.300	-3.262.300
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 18	58.336.700	54.135.100	52.452.100
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	690.000	690.000	690.000

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen (Finanzplan)

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen: Euro

Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2020 **690.000**

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021 200.000

Bauvorhaben, die aus HSP-2020-Mitteln (Kap. 15 02, P 14) finanziert werden

1) (Neubau Seminar- und Mehrzweckgebäude (Geb. 2))

Kosten laut ES-Bau vom 14.11.2018 31.332.408

Ist 2017 166.196

Ist 2018 1.243.099

Haushaltsansatz 2019 13.892.200

Haushaltsansatz 2020 14.000.000

Vorbehalten 2021ff. 2.030.913

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021 0

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2022 0

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2023 0

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2024ff. 0

Bedarf liegt vor.

Haushaltsansatz 2020 insgesamt:

davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes **690.000**

davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln 13.892.200

davon Finanzierung aus Eigenmitteln 0

Verpflichtungsermächtigungen insgesamt:

200.000

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021 200.000

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2022 0

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2023 0

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2024ff. 0

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 18 Frankfurt University of Applied Sciences

Zu Kapitel 15 18:

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	58 336 700	54 135 100	52 452 100
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	1 875 000		
		2022	1 700 000		
		2023	1 725 000		
		2024ff	10 425 000		
		Gesamtverpflichtung	15 725 000		

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	690 000	690 000	690 000
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	200 000		
		2022	—		
		2023	—		
		2024ff	—		
		Gesamtverpflichtung	200 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäß Finanzplan.

Gesamtausgaben Kapitel 15 18.	59 026 700	54 825 100	53 142 100
---------------------------------------	------------	------------	------------

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 18				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	58 336 700	54 135 100	52 452 100
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	690 000	690 000	690 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	59 026 700	54 825 100	53 142 100
	Zuschuss/Überschuss.	-59 026 700	-54 825 100	-53 142 100

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

W i r t s c h a f t s p l a n

Technische Hochschule Mittelhessen

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 15 05.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten Lehre und Forschung sowie Qualitätsverbesserung der Lehre führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Lehre und Forschung	9.881	112.730,6	47.264,4	65.466,2	-
2		Drittmittelprojekte	90	6.500,0	6.500,0	-	-
3		Weiterbildung	4	800,0	800,0	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	12.384	7.573,0	-	7.573,0	-
5		Blindenzentrum	25	250,0	-	250,0	-
6		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung/ Abschreibung	1	4.250,0	-	4.250,0	-
Summe Produkte				132.103,6	54.564,4	77.539,2	-
Projekte							
1		UKGM-Rückkehrer	2	44,9	-	44,9	-
Summe Projekte				44,9	-	44,9	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
2		Interessenvertretung Ressort	-	14,0	14,0	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				14,0	14,0	-	-
Gesamtsumme				132.162,5	54.578,4	77.584,1	-

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
9.881	111.840,5	49.967,1	61.873,4	-	9.881	126.950,8	70.965,6	59.937,6	3.952,4
90	5.000,0	5.000,0	-	-	90	6.766,8	9.071,2	-	2.304,4
4	800,0	800,0	-	-	4	697,1	1.068,9	-	371,8
11.284	6.900,5	-	6.900,5	-	11.284	8.734,1	1.583,2	6.906,4	-244,5
27	250,0	-	250,0	-	27	1.094,8	504,7	250,0	-340,1
1	4.200,0	-	4.200,0	-	1	4.872,7	1.272,7	3.600,0	-
	128.991,0	55.767,1	73.223,9	-		149.116,3	84.466,3	70.694,0	6.044,0
2	44,9	-	44,9	-	2	44,9	-	44,9	-
	44,9	-	44,9	-		44,9	-	44,9	-
-	14,0	14,0	-	-	-	14,0	14,0	-	-
	14,0	14,0	-	-		14,0	14,0	-	-
	129.049,9	55.781,1	73.268,8	-		149.175,2	84.480,3	70.738,9	6.044,0

Kapitel 15 19 Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabgeltung

Parameter des Budgets	Soll 2020			Soll 2019		
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung
1. a) Lehre und Forschung						
Cluster I (Sozialwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	1.754,33	4.039,00	7.085.745	1.754,33	3.397,00	5.959.464
Cluster III (Geisteswissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster IV (Sportwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster VI (Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	8.126,33	5.934,00	48.221.656	8.126,33	5.800,00	47.132.728
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster IX (Veterinärmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	0,00	4.000,00	0	0,00	0,00	0
Zwischensumme	9.880,66		55.307.401	9.880,66		53.092.192

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
--	---------------------	--------	-------	---------------------	--------	-------

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	5.199,05	307,08	1.596.530	4.717,51	325,75	1.536.734
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	9,33	6.143,70	57.327	6,33	6.524,80	41.309
Promotionen Medizin	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	2,33	149.122,00	347.603	1,33	128.299,50	170.767
Promotionen Frauen MINT-Fächer	1,00	13.420,60	13.434	1,00	11.547,00	11.559
Absolventinnen in MINT-Fächern	396,33	1.267,14	502.207	367,00	1.090,90	400.362

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	2.127,33	1.989,06	4.231.391	2.119,00	1.765,81	3.741.755
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	1.521,67	1.989,05	3.026.681	1.435,33	1.765,81	2.534.523

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	910,67	340,61	310.185	695,67	377,28	262.463
Absolventen/-innen Bildungsausländer	127,33	578,35	73.642	127,33	642,48	81.808

Zwischensumme			10.159.000			8.781.280
Gesamtsumme Lehre und Forschung			65.466.401			61.873.472

Gegenüber der veranschlagten Produktabgeltung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Hochschule Mittelhessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften vermitteln eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

Siehe Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2 Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl	9.881	9.881	9.881	9.881	9.881
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	9,03	8,82	9,03	8,94	8,82
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	72	74	72	73	74
Drittmittelträge je Professor/in	EUR	37.989	17.626	37.989	22.356	17626
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulse semester)	Prozent			32,4	35,5	34,2
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			31,4	28,6	29,8
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			24,4	24,0	24,5
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			21,4	28,6	15,4

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	6.625	6.262	6.066	5.967	5.946
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	61	62	61	63	62
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	103	100	103	139	127
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	56	61	56	58	59
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	73	71	73	68	71

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 1505 bis Kap. 1523 - Hochschulen, Anlage I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	74.664.800	66.924.200	67.465.595
Sachkosten	38.065.800	44.916.300	48.387.828
Kosten	112.730.600	111.840.500	115.853.423
Erlöse	47.264.400	49.967.100	65.294.532
Betriebsergebnis	-65.466.200	-61.873.400	-50.558.891
Neutrale Aufwendungen	-	-	11.097.382
Neutrale Erträge	-	-	5.671.085
Produktabgeltung	65.466.200	61.873.400	59.937.600
Ergebnis	-	-	3.952.413

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Hochschule Mittelhessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Projekte im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	90	90	90	90	90
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	23.856	11.399	23.856	14.519	11.399
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	7,78	3,7	7,78	4,86	3,7

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	4.900.000	3.600.000	4.228.927
Sachkosten	1.600.000	1.400.000	2.537.837
Kosten	6.500.000	5.000.000	6.766.764
Erlöse	6.500.000	5.000.000	9.041.421
Betriebsergebnis	-	-	2.274.657
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	29.752
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	2.304.409

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Weiterbildung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Hochschule Mittelhessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Weiterbildungsstudiengänge dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrung. Sie stehen Bewerberinnen und Bewerbern offen, welche die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf, durch ein Studium oder auf andere Weise erworben haben.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Fernstudium Logistik, Wirtschaftsingenieurwesen, Facility Management
- Betriebswirtschaft Master of Business Administration (MBA)
- Ingenieurstudium Maschinenbau o. Mechatronik plus Ausbildung/Praxis
- Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Berufstätige

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studiengänge	Anzahl	4	4	4	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Teilnehmer pro Weiterbildungsstudiengang	Anzahl	140	154	105	178	154
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Umsatzerlöse aus Weiterbildung im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen (ohne Produktabgeltung)	Prozent	12,31	15,69	11,61	12,52	20,93

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	500.000	500.000	454.661
Sachkosten	300.000	300.000	161.278
Kosten	800.000	800.000	615.939
Erlöse	800.000	800.000	1.023.378
Betriebsergebnis	-	-	407.439
Neutrale Aufwendungen	-	-	81.149
Neutrale Erträge	-	-	45.552
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	371.842

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Hochschule Mittelhessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit und Aufbaustudierende)	Anzahl	12.384	11.284	11.284	10.732	12.199
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	71	71	71	73	71
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	612	612	612	622	639
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	3.526	3.289	3.215	3.125	3.069

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	5.120.500	4.328.700	5.172.841
Sachkosten	2.452.500	2.571.800	2.699.110
Kosten	7.573.000	6.900.500	7.871.951
Erlöse	–	–	1.099.283
Betriebsergebnis	-7.573.000	-6.900.500	-6.772.668
Neutrale Aufwendungen	–	–	862.161
Neutrale Erträge	–	–	483.963
Produktabgeltung	7.573.000	6.900.500	6.906.400
Ergebnis	–	–	-244.466

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Blindenzentrum (BLiZ)

Zentrum für blinde und sehbehinderte Studierende

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Hochschule Mittelhessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 3 Abs. 4 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Blindenzentrum (BLiZ) bietet blinden und sehbehinderten Studierenden geeignete Arbeitsmöglichkeiten und Unterstützung beim Studium.

3.2 Leistungen zum Produkt

Bereitstellung und Betrieb sehgeschädigtengerechter Arbeitsstationen

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Blinde und sehbehinderte Studierende

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Sehgeschädigtengerechte Arbeitsstationen	Anzahl	25	27	27	27	27
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bereitstellung und Betrieb sehgeschädigtengerechter Arbeitsstationen</u>						
Betreute Studierende	Anzahl	39	42	42	42	44
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	9.259	9.259	9.259	9.259	8.929
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Fördermittel je betreutem sehbehinderten und blinden Studierenden	EUR	6.410	5.952	5.952	5.952	5.682

Zu Kennzahl 6.2.1/6.3.2:

Es handelt sich um die von BLiZ betreuten Studierenden. Eine offizielle Statistik wird nicht geführt.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	210.000	210.000	788.967
Sachkosten	40.000	40.000	178.421
Kosten	250.000	250.000	967.388
Erlöse	–	–	433.139
Betriebsergebnis	-250.000	-250.000	-534.249
Neutrale Aufwendungen	–	–	127.452
Neutrale Erträge	–	–	71.544
Produktabgeltung	250.000	250.000	250.000
Ergebnis	–	–	-340.157

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 1:

Übernahme von Rückkehrern aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Hochschule Mittelhessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte am Universitätsklinikum Gießen und Marburg vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 816); Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

In den Landesdienst vermittelte UKGM-Rückkehrer gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte am Universitätsklinikum Gießen und Marburg vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 816); Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014.

3.2 Fachleistung zum Projekt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
UKGM-Rückkehrer	Anzahl	2	2	2	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	22.450	22.450	22.450	22.450	22.450

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	44.900	44.900	44.900
Sachkosten	-	-	-
Kosten	44.900	44.900	44.900
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-44.900	-44.900	-44.900
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	44.900	44.900	44.900
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Interessenvertretung Ressort

1. Erbringer

Technische Hochschule Mittelhessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Hochschule stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
keine						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	14.000	14.000	14.000
Sachkosten	-	-	-
Kosten	14.000	14.000	14.000
Erlöse	14.000	14.000	14.000
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	27.400.000	30.300.000	35.842.471
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	88.244.900	82.586.300	83.843.892
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	3.360.800	3.200.000	3.167.881
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	6.500.000	5.100.000	9.205.942
	548-549	Kostenerstattungen	800.000	1.017.500	731.169
	544	Produktabgeltung	77.584.100	73.268.800	70.738.900
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	10.000	10.000	50.547
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	7.800.000	6.300.000	7.644.787
7		Summe Erträge	123.454.900	119.196.300	127.381.697
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	19.521.800	21.549.500	16.973.590
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	5.067.400	5.206.600	4.342.280
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2.862.000	2.776.600	2.697.713
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	11.592.400	13.566.300	9.933.597
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	85.454.200	75.621.800	78.169.890
	620-629	Entgelte	47.830.400	41.131.800	43.753.236
	630-639	Bezüge	20.573.700	19.074.400	18.819.929
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	17.050.100	15.415.600	15.596.725
10	660-669	Abschreibungen	10.970.000	9.900.000	9.163.170
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.970.000	9.900.000	9.163.170
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	700.000	925.000	622.584

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	15.501.500	21.033.600	11.294.508
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	1.211.500	1.300.800	1.141.948
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	14.290.000	19.732.800	10.152.560
14		Summe Aufwendungen	132.147.500	129.029.900	116.223.742
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-8.692.600	-9.833.600	11.157.955
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25.000	20.000	39.075
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.000	15.000	9.054
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	15.000	5.000	30.021
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-8.677.600	-9.828.600	11.187.976
24	700-709, 770-779	Steuern	5.000	5.000	8.496
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	5.000	5.000	8.496
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-8.682.600	-9.833.600	11.179.480
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	8.682.600	9.833.600	27.798.471
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	38.977.951
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	5.000 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	6.136.200 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HMSI)	456.200 EUR
Abführungsbetrag an die Bezügestelle für die Hessischen Hochschulen	226.100 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 640: Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-689: Davon 800 Euro Verfügungsmittel.

Finanzrechnung

	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Ausweis der kameralen Zuschüsse	73.894.100	69.628.800	70.947.900
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	77.584.100	73.268.800	70.738.900
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-4.250.000	-4.200.000	-4.872.700
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 19	73.334.100	69.068.800	67.232.900
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	560.000	560.000	3.715.000

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen (Finanzplan)

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen: Euro

Mittel für die Ersteinrichtung von in Kapitel 18 01 etatisierten Bauvorhaben

1) Neubau Gebäude C11, Gießen, Fachbereich ME
 Kosten laut ES-Gerät vom 25.04.2017 742.000
Haushaltsansatz 2020: **0**
 Vorbehalten 2021ff.: 742.000

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021 742.000

Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2020 **560.000**

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021 200.000

Bauvorhaben, die aus HSP-2020-Mitteln finanziert werden

1) Erweiterung der Flächen für studentisches Arbeiten (Fachbereich Bau)
 Kosten laut ES-Bau vom 25.10.2016 4.526.000
 Kosten laut ES-Gerät vom 01.12.2017 138.000
 Ist bis 2018 735.726
 Haushaltsansatz 2019: 1.800.000
Haushaltsansatz 2020: **1.726.000**
 Vorbehalten 2021ff.: 402.274

2) Neubau Laborgebäude C15/16 (Fachbereiche Bau und ME)
 Kosten laut ES-Bau vom 12.10.2017 20.378.000
 Kosten laut ES-Gerät vom 17.10.2017 571.714
 Ist bis 2018 3.399.413
 Haushaltsansatz 2019: 10.000.000
Haushaltsansatz 2020: **7.550.300**
 Vorbehalten 2021ff.:

Haushaltsansatz 2020 insgesamt
davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes **560.000**
 davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln 9.276.300

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021: 942.000

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 19 Technische Hochschule Mittelhessen

Zu Kapitel 15 19:

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	73 334 100	69 068 800	67 232 900
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	200 000		
		2022	—		
		2023	—		
		2024ff	—		
		Gesamtverpflichtung	200 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Gießen	Räume für Mensa und Cafeteria im EG. Gebäude A Wiesenstraße 14, 35390 Gießen Grundbuchdaten: Blatt 11123, Flur 3, Flurstück 57/5	874,0	81.547,00
Studentenwerk Gießen	Räume für Cafeteria Campus Tor im EG sowie 1. OG Gebäude A20 Platz der Deutschen Einheit, 35390 Gießen Grundbuchdaten: Blatt 11123, Flur 3, Flurstück 11/5	533,0	49.730,00
Studentenwerk Gießen	Gebäude für Mensa, Gebäude G Friedberg Wilhelm Leuschner Straße 13, 61169 Friedberg Grundbuchdaten: Blatt 6458, Flur 18, Flurstück 107/2	1.033,0	96.382,00
Studentenwerk Gießen	Räume für Kaffeebar, Lesecafe sowie Automatenstation, 1. OG, Gebäude C, Friedberg Wilhelm Leuschner Str. 13, 61169 Friedberg Grundbuchdaten: Blatt 6458, Flur 18, Flurstück 107/2	136,0	12.689,00
Verein Krabbelstube e.V.	Komplettes Gebäude für KITA. Gebäude A 14, Moltkestraße 3, Gießen Grundbuchdaten: Blatt 11123, Flur 3, Flurstück 76/10	244,0	23.464,00

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Verein Studentinnen- und Studentenwohnhilfe	Errichtung von Studentenwohnraum	Lage: Wiesenstraße 6, 35390 Gießen Gemarkung: Gießen Flur: 3 Flurstück: 67/2	2063	418,0	5.823,00	Überlassen wurde das komplette Gebäude, das ein selbstständiges Grundstück darstellt.

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Studentenwerk Gießen	Errichtung eines Studentenwohnheims für Zwecke des studentischen Wohnens sowie Überlassung einer Erholungsfläche	Lage: Historische Anlage, In der Burg 15, 61169 Friedberg Gemarkung: Friedberg Flur: 3 Flurstück: 152/5 Lage: Erholungsfläche, In der Burg 15, 61169 Friedberg Gemarkung: Friedberg Flur: 3 Flurstück: 143/3	2114	614,0	29.055,00	Die überlassenen Räume stellen keine selbstständigen Grundstücke dar. Die überlassene Fläche stellt ein selbstständiges Grundstück dar.

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	560 000	560 000	3 715 000
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	942 000		
		2022	—		
		2023	—		
		2024ff	—		
		Gesamtverpflichtung	942 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäß Finanzplan.

Gesamtausgaben Kapitel 15 19.	73 894 100	69 628 800	70 947 900
---------------------------------------	------------	------------	------------

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 19				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	73 334 100	69 068 800	67 232 900
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	560 000	560 000	3 715 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	73 894 100	69 628 800	70 947 900
	Zuschuss/Überschuss.	-73 894 100	-69 628 800	-70 947 900

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

W i r t s c h a f t s p l a n

Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten Lehre und Forschung sowie Qualitätsverbesserung der Lehre führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Über- bzw. Unterschreitungen der Zielzahlen sind im Rahmen der Produktabgeltung wie folgt zulässig:

Produkt Nr. 5 (Hessische Landesbibliothek Wiesbaden) + 20 v. H. / - 20 v. H. der geplanten Bestandseinheiten (Stück).

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Lehre und Forschung	8.202	82.443,3	28.970,2	53.473,1	-
2		Drittmittelprojekte	180	5.100,0	5.100,0	-	-
3		Weiterbildung	-	-	-	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	10.541	6.451,7	-	6.451,7	-
5		Hessische Landesbibliothek	915.000	3.291,2	70,0	3.221,2	-
6		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung/Abschreibung	1	2.598,7	-	2.598,7	-
Summe Produkte				99.884,9	34.140,2	65.744,7	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Erlöse aus PVS	2	65,1	65,1	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				65,1	65,1	-	-
Gesamtsumme				99.950,0	34.205,3	65.744,7	-

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
8.202	76.672,8	27.753,4	48.919,4	-	8.202	84.815,5	35.378,7	46.906,0	-2.530,8
180	3.400,0	3.400,0	-	-	217	5.037,1	6.699,7	-	1.662,6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.979	6.110,8	-	6.110,8	-	9.979	5.490,8	-	6.116,0	625,2
915.000	3.251,2	30,0	3.221,2	-	899.820	3.194,4	236,7	3.221,2	263,5
1	2.769,2	-	2.769,2	-	-	2.769,2	-	2.769,2	-
	92.204,0	31.183,4	61.020,6	-		101.307,0	42.315,1	59.012,4	20,5
2	65,1	65,1	-	-	2	65,1	65,1	-	-
	65,1	65,1	-	-		65,1	65,1	-	-
	92.269,1	31.248,5	61.020,6	-		101.372,1	42.380,2	59.012,4	20,5

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabgeltung

Parameter des Budgets	Soll 2020			Soll 2019		
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung
1. a) Lehre und Forschung						
Cluster I (Sozialwissenschaften)	697,33	5.018,00	3.499.208	697,33	4.390,00	3.061.284
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)*	2.199,67	4.039,00	8.884.473	2.199,67	3.397,00	7.472.285
Cluster III (Geisteswissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster IV (Sportwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	325,67	7.641,00	2.488.452	325,67	7.357,00	2.395.962
Cluster VI (Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	4.979,33	5.934,00	29.547.355	4.979,33	5.800,00	28.880.125
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster IX (Veterinärmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	0,00	4.000,00	0	0,00	0,00	0
Zwischensumme	8.202,00		44.419.488	8.202,00		41.809.656

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
--	---------------------	--------	-------	---------------------	--------	-------

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	3.074,55	307,08	944.136	3.771,75	325,75	1.228.652
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	7,00	6.143,70	43.012	2,33	6.524,80	15.209
Promotionen Medizin	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	1,67	149.122,00	249.183	1,33	128.299,50	170.767
Promotionen Frauen MINT-Fächer	1,00	13.420,60	13.434	0,00	0,00	0
Absolventinnen in MINT-Fächern	412,33	1.267,14	522.482	301,67	1.090,90	329.093

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	1.954,00	1.989,06	3.886.627	1.601,33	1.765,81	2.827.648
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	1.590,33	1.989,05	3.163.249	1.305,00	1.765,81	2.304.385

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	563,00	340,61	191.764	475,33	377,28	179.333
Absolventen/-innen Bildungsausländer	69,00	578,35	39.907	84,67	642,48	54.400

Zwischensumme			9.053.794			7.109.487
Gesamtsumme Lehre und Forschung			53.473.282			48.919.143

Gegenüber der veranschlagten Produktabgeltung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften vermitteln eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis. (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

s. Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2, Hochschulplakt 2016 - 2020)	Anzahl	8.202	8.202	8.202	8.202	8.202
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	7,06	7,59	8,06	9,15	7,59

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	80	80	80	80	80
Drittmittelträge je Professor/in	EUR	27.458	14.076	27.458	13.658	14.076
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulseme-ster)	Prozent			55,7	52,1	30,00
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			48,3	49,3	31,00
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			36,6	36,4	24,80
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			28,6	16,7	42,9
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	6.520	5.964	5.719	5.483	5.525
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	67	85	67	65	85
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	155	162	155	147	162
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	54	55	54	55	55
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	71	84	71	85	84

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	58.299.300	50.534.100	54.714.027
Sachkosten	24.144.000	26.138.700	30.101.427
Kosten	82.443.300	76.672.800	84.815.454
Erlöse	28.970.200	27.753.400	35.378.699
Betriebsergebnis	-53.473.100	-48.919.400	-49.436.755
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	53.473.100	48.919.400	46.906.000
Ergebnis	-	-	-2.530.755

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Rhein Main / Wiesbaden Rüsselsheim

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Projekte im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	180	180	217	201	156
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	21.337	11.231	21.337	10.673	11.231
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	7,6	5,00	7,6	3,7	5,00

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	3.100.000	1.700.000	2.950.018
Sachkosten	2.000.000	1.700.000	2.087.038
Kosten	5.100.000	3.400.000	5.037.056
Erlöse	5.100.000	3.400.000	6.699.746
Betriebsergebnis	-	-	1.662.690
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	1.662.690

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Rhein Main / Wiesbaden Rüsselsheim

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudierende)	Anzahl	10.541	9.979	9.979	9.528	9.620
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	79,30	83,00	79,30	82,00	83,00
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	612	611	613	623	640
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	3.282	3.518	3.111	2.747	3.414

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	4.352.600	4.110.800	3.946.141
Sachkosten	2.099.100	2.000.000	1.544.657
Kosten	6.451.700	6.110.800	5.490.798
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-6.451.700	-6.110.800	-5.490.798
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	6.451.700	6.110.800	6.116.000
Ergebnis	–	–	625.202

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Hessische Landesbibliothek Wiesbaden

IPR-Nr.: 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Hochschule Rhein Main / Wiesbaden Rüsselsheim

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 6 Abs. 2 HHG

§ 9 Hessisches Gesetz über Freiheit und Recht der Presse

Verordnung über die Abgabe von Druckwerken § 1

Hessisches Bibliotheksgesetz (HessBibIG), §§ 3 und 4

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Erwerb und Bearbeitung von Medien zur Benutzung in der Bibliothek oder zur Ausleihe nach Hause sowie Fernleihe

Pflege und Archivierung des kulturellen Erbes (alte und wertvolle Bestände sowie des Pflichtzugangs Nassovica)

Beratung öffentlicher Bibliotheken, Abwicklung des Förderverfahrens aus dem kommunalen Finanzausgleich
 Informationsvermittlung, Auskunft

Schulungsveranstaltungen zur Informationssuche und zum Informationsmanagement

Vermittlung der Bestände und der kulturellen Rolle der Bibliothek nach außen

3.2 Leistungen zum Produkt

Bereitstellung bibliothekarischer Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Region. Pflege und Restaurierung von Altbeständen. Betreiben von Sondersammlungen, insbesondere Handschriften und regionalkundlicher Literatur

- Ausleihe und Lesesaal
- Aktive und passive Fernleihe
- Hessische Bibliographie/Sondersammlungen
- Staatliche Büchereistelle
- Information, Führungen, Schulungen
- Veranstaltungen, Vorträge, Ausstellungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger von Hessen, Hochschulen, Schulen, Öffentliche Verwaltung, kulturelle Einrichtungen, Vereine, Kommissionen

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bestandseinheiten (Stück) *)	Anzahl	915.000	915.000	899.820	892.012	881.499
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen						
Aktive Nutzer, die nicht Hochschulangehörige sind	Anzahl	5.000	5.200	4.953	4.999	5.123
Zahl aller Nutzer **)	Anzahl	38.000	43.000	37.898	43.784	47.430
Titel, die in der hessischen Bibliographie eingegeben werden	Anzahl	1.600	1.700	1.561	1.674	1.650
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - konventionell	Anzahl	4.500	4.750	4.478	5.146	5.035
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - digital	Anzahl	700	400	431	136	140
Zahl aller beschafften Bücher - konventionell	Anzahl	10.500	11.000	10.466	11.786	11.346
Zahl aller beschafften Bücher - digital	Anzahl	800	500	512	356	267
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	3,52	3,52	3,58	3,61	3,61
6.3.2 Finanzierungsquote verbessern						
Produktabgeltung pro Fremdnutzer	EUR	644	619	650	644	560

*) Die Bestandseinheiten (Stück) steigen nicht in der Größenordnung der beschafften Bücher, da in den nächsten Jahren auch mit Aussonderungen zu rechnen ist. Dies besonders im Hinblick auf die Zusammenführung der Bestände der Hochschul- mit der Landesbibliothek (z.B. Dublettenvermeidung im Bereich Zeitschriften).

***) Im Hinblick auf die Zusammenführung der Katalog- und Nutzerdaten werden in der Landesbibliothek seit dem Jahr 2012 alle Nutzer, die länger als 2 1/2 Jahre keine Medien ausgeliehen haben, gelöscht.

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	2.400.000	2.390.000	2.105.908
Sachkosten	891.200	861.200	1.088.497
Kosten	3.291.200	3.251.200	3.194.405
Erlöse	70.000	30.000	236.724
Betriebsergebnis	-3.221.200	-3.221.200	-2.957.681
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	3.221.200	3.221.200	3.221.200
Ergebnis	-	-	263.519

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Erlöse aus PVS-Vermittlungen

1. Erbringer

Hochschule Rhein Main / Wiesbaden Rüsselsheim

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003, § 3 Abs. 1 Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Budgetübertragungen nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Wegen der Haushaltslage des Landes besteht die Notwendigkeit, den Personalbestand der Landesverwaltung zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sollen Neueinstellungen weitestgehend vermieden und freiwerdende Stellen durch Personalumschichtungen aus Überhangsbereichen innerhalb der Landesverwaltung wiederbesetzt werden.

5. Empfänger

PVS-Personal

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der vermittelten Personen	Anzahl	2	2	2	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	65.100	65.100	65.100
Sachkosten	-	-	-
Kosten	65.100	65.100	65.100
Erlöse	65.100	65.100	65.100
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	21.874.600	21.718.470	29.932.017
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	74.757.500	67.120.600	68.151.973
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	2.400.000	2.300.000	2.429.899
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	6.492.800	3.600.000	6.585.622
	548-549	Kostenerstattungen	120.000	200.000	124.052
	544	Produktabgeltung	65.744.700	61.020.600	59.012.400
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	3.300.100	3.400.000	3.290.670
7		Summe Erträge	99.932.200	92.239.070	101.374.660
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	18.864.900	20.687.070	16.801.393
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	2.855.000	3.787.070	2.688.061
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.930.000	2.300.000	1.642.937
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	14.079.900	14.600.000	12.470.395
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	66.740.000	57.600.000	58.846.132
	620-629	Entgelte	32.980.000	27.000.000	28.004.600
	630-639	Bezüge	21.480.000	18.000.000	18.633.719
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	12.280.000	12.600.000	12.207.813
10	660-669	Abschreibungen	6.600.000	5.400.000	5.713.932
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.600.000	5.400.000	5.713.932
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.000.000	900.000	988.723

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	6.729.000	7.650.000	3.837.543
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	1.477.000	1.200.000	740.082
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	5.252.000	6.450.000	3.097.461
14		Summe Aufwendungen	99.933.900	92.237.070	86.187.723
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.700	2.000	15.186.937
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17.800	30.000	18.010
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.000	15.000	11.588
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	5.800	15.000	6.422
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	4.100	17.000	15.193.359
24	700-709, 770-779	Steuern	4.100	17.000	2.271
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	1.150	10.000	13
	700-709	sonstige Steuern	2.950	7.000	2.258
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	15.191.088
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	15.191.088
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	3.600 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	6.222.600 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HMSI)	270.800 EUR
Abführungsbetrag an die Bezügestelle für die Hessischen Hochschulen	150.800 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 640: Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-689: Davon 800 Euro Verfügungsmittel.

Finanzrechnung

Bezeichnung	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Ausweis der kameralen Zuschüsse	63.736.000,00	58.841.400,00	56.906.200,00
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	65.744.700,00	61.020.600,00	59.012.400,00
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-2.598.700,00	-2.769.200,00	-2.769.200,00
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 20	63.146.000,00	58.251.400,00	56.316.200,00
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	590.000,00	590.000,00	590.000,00

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen (Finanzplan)

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

A) Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2020	590.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021	200.000

Bauvorhaben, die aus zweckgebundenen HSP-2020-Mitteln finanziert werden

1) Institutsneubau Lehr- und Lernzentrum auf dem Campus Kurt-Schumacher-Ring

Geschätzte Kosten der Bedarfsanmeldung, genehmigt am 09.08.2017	30.997.000
Ist bis 2018	206.842
Voraussichtliche Ausgaben 2019	2.995.100
Haushaltsansatz 2020	1.900.000
Vorbehalten 2021ff.	25.895.100

Haushaltsansatz 2020 insgesamt:

	2.490.000
davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes	590.000
davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln	1.900.000

Verpflichtungsermächtigungen insgesamt:

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021	200.000
---	---------

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**15 20 Hochschule RheinMain /
Wiesbaden Rüsselsheim**

Zu Kapitel 15 20:

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	63 146 000	58 251 400	56 316 200
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	1 615 000		
		2022	1 415 000		
		2023	1 415 000		
		2024ff	1 415 000		
		Gesamtverpflichtung	5 860 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Frankfurt am Main	Unentgeltliche Überlassung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen: Standort Wiesbaden Grundbuchdaten: Gemarkung Außen, Flur 15, Flur- stück 20/3 Standort Rüsselsheim Grundbuchdaten: Gemarkung Rüsselsheim, Flur 12, Flurstück 2/2	1.654,0	214.620,00
Verein zur Betreuung von Kindern an der Hochschule RheinMain e.V.	Unentgeltliche Nutzungsüberlassung zur Errichtung einer Kinderkrippe und Kindertagesstätte Standort Wiesbaden Grundbuchdaten: Gemarkung Außen, Flur 15, Flur- stück 20/3	720,0	17.484,00

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Studentenwerk Frankfurt am Main	Errichtung von Studentenwohnräumen	Lage: Adolfsallee 49-53, 65185 Wiesbaden Gemarkung: Wiesbaden Grundbuchdaten: Flur 58 Flurstück 201/108, 202/109 und 203/110	31.12.2113 (99 Jahre)	1.649,0	225.875,00	Der im Erbbaurechtsvertrag genannte Wert des jährlichen Erbbauszinses beträgt 5% des Grundstücks- und Geländewertes gemäß § 63 Abs. 4 und 5 LHO in Verbindung mit VV 2.1.4 zu § 64 LHO

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	590 000	590 000	590 000
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	200 000		
		2022	—		
		2023	—		
		2024ff	—		
		Gesamtverpflichtung	200 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäß Finanzplan.

Gesamtausgaben Kapitel 15 20.	63 736 000	58 841 400	56 906 200
---------------------------------------	------------	------------	------------

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 20				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	63 146 000	58 251 400	56 316 200
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	590 000	590 000	590 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	63 736 000	58 841 400	56 906 200
	Zuschuss/Überschuss.	-63 736 000	-58 841 400	-56 906 200

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Hochschule Fulda

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten Lehre und Forschung und Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Über- bzw. Unterschreitungen der Zielzahlen sind im Rahmen der Produktabgeltung wie folgt zulässig:

Produkt Nr. 5 (Landesbibliothek) + 20 v. H. / - 20 v. H der geplanten Ausleihen.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Lehre und Forschung	5.073	60.177,4	27.093,0	33.084,4	-
2		Drittmittelprojekte	185	3.200,0	3.200,0	-	-
3		Weiterbildung	-	240,0	240,0	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	6.708	4.098,0	-	4.098,0	-
5		Landesbibliothek	210.000	1.778,0	150,0	1.628,0	-
6		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung / Abschreibung	-	3.962,1	-	3.962,1	-
Summe Produkte				73.455,5	30.683,0	42.772,5	-
Projekte							
1		UKGM Rückkehrer	1	54,7	-	54,7	-
Summe Projekte				54,7	-	54,7	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Erlöse aus PVS	3	120,4	120,4	-	-
2		Interessenvertretung Ressort	-	7,0	7,0	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				127,4	127,4	-	-
Gesamtsumme				73.637,6	30.810,4	42.827,2	-

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
5.073	57.209,8	27.093,0	30.116,8	-	5.073	58.368,3	29.027,9	28.822,5	-517,9
160	3.200,0	3.200,0	-	-	185	5.785,7	5.087,8	-	-697,9
1	240,0	240,0	-	-	-	182,1	186,5	-	4,4
6.222	3.804,5	-	3.804,5	-	6.222	3.512,2	42,9	3.807,7	338,4
190.000	1.778,0	150,0	1.628,0	-	201.816	2.600,4	372,9	1.628,0	-599,5
-	3.169,7	-	3.169,7	-	1	3.087,7	-	3.087,7	-
	69.402,0	30.683,0	38.719,0	-		73.536,4	34.718,0	37.345,9	-1.472,5
1	54,7	-	54,7	-	1	54,7	-	54,7	-
	54,7	-	54,7	-		54,7	-	54,7	-
3	120,0	120,0	-	-	3	120,0	120,0	-	-
-	7,0	7,0	-	-	-	7,0	7,0	-	-
	127,0	127,0	-	-		127,0	127,0	-	-
	69.583,7	30.810,0	38.773,7	-		73.718,1	34.845,0	37.400,6	-1.472,5

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabteilung

Parameter des Budgets	Soll 2020			Soll 2019		
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung
1. a) Lehre und Forschung						
Cluster I (Sozialwissenschaften)	2.022,00	5.018,00	10.146.403	2.022,00	4.390,00	8.876.586
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	852,33	4.039,00	3.442.566	852,33	3.397,00	2.895.369
Cluster III (Geisteswissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster IV (Sportwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster VI (Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	2.198,33	5.934,00	13.044.898	2.198,33	5.800,00	12.750.322
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster IX (Veterinärmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	0,00	4.000,00	0	0,00	0,00	0
Zwischensumme	5.072,66		26.633.867	5.072,66		24.522.277

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
--	---------------------	--------	-------	---------------------	--------	-------

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	2.557,97	307,08	785.504	1.718,82	325,75	559.908
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	7,00	6.143,70	43.012	2,67	6.524,80	17.428
Promotionen Medizin	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	5,33	149.122,00	794.969	5,67	128.299,50	727.586
Promotionen Frauen MINT-Fächer	1,67	13.420,60	22.426	0,67	11.547,00	7.748
Absolventinnen in MINT-Fächern	193,67	1.267,14	245.408	182,67	1.090,90	199.276

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	1.193,67	1.989,06	2.374.284	1.191,00	1.765,81	2.103.083
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	981,33	1.989,05	1.951.917	979,67	1.765,81	1.729.914

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	548,33	340,61	186.768	489,67	377,28	184.744
Absolventen/-innen Bildungsausländer	80,33	578,35	46.460	102,00	642,48	65.534

Zwischensumme			6.450.748			5.595.221
Gesamtsumme Lehre und Forschung			33.084.615			30.117.498

Gegenüber der veranschlagten Produktabteilung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften vermitteln eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

siehe Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2, Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl	5.073	5.073	5.073	5.073	5.073
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	8,74	8,30	8,74	7,76	8,30
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	78	79	78	77	79
Drittmittelerträge je Professor/in	EUR	33.969	23.657	33.969	31.544	23.657
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulse semester)	Prozent			61,9	63,7	60,5
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			63,1	64,4	67,5
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			49,2	49,7	49,5
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			42,9	50,0	54,5

**Kapitel 15 22
Hochschule Fulda**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	6.527	5.937	5.682	5.511	5.574
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	55	107	55	59	107
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	309	165	309	190	165
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	75	80	75	76	80
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	72	74	72	63	74

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	39.842.800	38.359.000	36.201.028
Sachkosten	20.334.600	18.850.800	22.167.309
Kosten	60.177.400	57.209.800	58.368.337
Erlöse	27.093.000	27.093.000	29.027.911
Betriebsergebnis	-33.084.400	-30.116.800	-29.340.426
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	33.084.400	30.116.800	28.822.500
Ergebnis	-	-	-517.926

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Projekte im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	185	160	185	185	149
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	20.523	14.990	20.523	19.171	14.990
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	7,2	5,9	7,2	7,3	5,9

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	2.400.000	2.400.000	3.568.149
Sachkosten	800.000	800.000	2.217.603
Kosten	3.200.000	3.200.000	5.785.752
Erlöse	3.200.000	3.200.000	5.087.811
Betriebsergebnis	-	-	-697.941
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-697.941

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Weiterbildung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Weiterbildungsstudiengänge dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrung. Sie stehen Bewerberinnen und Bewerbern offen, welche die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf, durch ein Studium oder auf andere Weise erworben haben.

3.2 Leistungen zum Produkt

Sozial Management

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Berufstätige

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studiengänge	Anzahl	0	1	0	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Teilnehmer pro Weiterbildungsstudiengang	Anzahl	0	20	0	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Umsatzerlöse aus Weiterbildung im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen (ohne Produktabgeltung)	Prozent	6	0,3	0	3,9	0,3

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	160.000	160.000	34.924
Sachkosten	80.000	80.000	147.128
Kosten	240.000	240.000	182.052
Erlöse	240.000	240.000	186.514
Betriebsergebnis	-	-	4.462
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	4.462

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudium)	Anzahl	6.708	6.222	6.222	5.879	5.405
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	80	84,0	80,0	83,0	84,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	611	611	612	622	639
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	3.234	3.118	3.005	3.342	2.831

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	2.728.000	2.728.000	2.520.698
Sachkosten	1.370.000	1.076.500	991.535
Kosten	4.098.000	3.804.500	3.512.233
Erlöse	–	–	42.867
Betriebsergebnis	-4.098.000	-3.804.500	-3.469.366
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	4.098.000	3.804.500	3.807.700
Ergebnis	–	–	338.334

**Kapitel 15 22
Hochschule Fulda**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Landesbibliothek

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Hochschule Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 6 Abs. 2 Nr. 1 HHG; Hessisches Gesetz über Freiheit und Recht der Presse, Verordnung über die Abgabe von Druckwerken; Vertrag zwischen Land Hessen, Stadt Fulda und Fachhochschule Fulda vom 04.10.2000 (Integration der Hessischen Landesbibliothek Fulda in die Fachhochschule Fulda).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Hochschul- und Landesbibliothek Fulda: Landesbibliothek, wissenschaftliche Universalbibliothek mit stadt-bibliothekarischem Anteil (Finanzierungsbeitrag der Stadt beträgt 102.000,00 Euro):

3.2 Leistungen zum Produkt

Bereitstellung bibliothekarischer Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Region
Pflege und Restaurierung von Altbeständen
Betreiben von Sondersammlungen, insbesondere Handschriften
Sammlung der Pflichtexemplare von Druckwerken

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

5. Empfänger

Bevölkerung Ost Hessens, Land Hessen (Historisches Erbe, Pflichtexemplare)

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Ausleihen	Anzahl	210.000	190.000	201.816	163.166	163.166
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen</u>						
Aktive Nutzer, die nicht Hochschulangehörige sind	Anzahl	8.500	8.500	9.500	8.755	8.511
Zahl aller Nutzer	Anzahl	15.000	15.000	17.500	18.523	15.054
Titel, die in der hessischen Bibliographie eingegeben werden	Anzahl	350	350	527	420	300
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - konventionell	Anzahl	660	650	665	630	695
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - digital	Anzahl	10	10	23	20	7
Zahl aller beschafften Bücher - konventionell	Anzahl	14.000	14.000	15.723	23.254	14.159
Zahl aller beschafften Bücher - digital	Anzahl	800	800	4.725	2.758	796
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	7,75	8,57	8,07	9,98	9,98
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Produktabgeltung pro Fremdnutzer	EUR	169,58	191,53	171,37	185,9	191,28

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.200.000	1.200.000	1.882.335
Sachkosten	578.000	578.000	718.058
Kosten	1.778.000	1.778.000	2.600.393
Erlöse	150.000	150.000	372.875
Betriebsergebnis	-1.628.000	-1.628.000	-2.227.518
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.628.000	1.628.000	1.628.000
Ergebnis	-	-	-599.518

**Kapitel 15 22
Hochschule Fulda**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 1:

Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte am Universitätsklinikum Gießen und Marburg vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 816); Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

In den Landesdienst vermittelte UKGM-Rückkehrer gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte am Universitätsklinikum Gießen und Marburg vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 816); Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
UKGM-Rückkehrer	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	54.700	54.700	54.700	54.700	54.700

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	54.700	54.700	54.700
Sachkosten	-	-	-
Kosten	54.700	54.700	54.700
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-54.700	-54.700	-54.700
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	54.700	54.700	54.700
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 22
Hochschule Fulda**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Erlöse aus PVS-Vermittlungen

1. Erbringer

Hochschule Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003, § 3 Abs. 1 Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Budgetübertragungen nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Wegen der Haushaltslage des Landes besteht die Notwendigkeit, den Personalbestand der Landesverwaltung zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sollen Neueinstellungen weitestgehend vermieden und freiwerdende Stellen durch Personalumschichtungen aus Überhangsbereichen innerhalb der Landesverwaltung wiederbesetzt werden.

5. Empfänger

PVS-Personal

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der vermittelten Personen	Anzahl	3	3	3	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	120.400	120.000	120.000
Sachkosten	-	-	-
Kosten	120.400	120.000	120.000
Erlöse	120.400	120.000	120.000
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 22
Hochschule Fulda**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Interessenvertretung Ressort**

1. Erbringer

Hochschule Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Hochschule stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
keine			-	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	7.000	7.000	7.000
Sachkosten	-	-	-
Kosten	7.000	7.000	7.000
Erlöse	7.000	7.000	7.000
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	23.000.400	23.000.000	23.085.657
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	48.327.200	44.273.700	46.049.603
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	1.400.000	1.400.000	1.674.220
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	4.000.000	4.000.000	6.080.700
	548-549	Kostenerstattungen	100.000	100.000	894.083
	544	Produktabgeltung	42.827.200	38.773.700	37.400.600
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	210.158
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	2.300.000	2.300.000	2.893.326
7		Summe Erträge	73.627.600	69.573.700	72.238.744
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	11.500.000	11.300.000	9.929.389
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	2.800.000	2.600.000	2.317.004
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.700.000	1.700.000	1.431.492
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.000.000	7.000.000	6.180.893
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	48.682.600	45.128.700	45.171.518
	620-629	Entgelte	24.790.000	23.789.600	24.198.496
	630-639	Bezüge	14.553.500	12.000.000	11.377.179
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	9.339.100	9.339.100	9.595.843
10	660-669	Abschreibungen	5.900.000	5.600.000	5.407.989
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.900.000	5.600.000	5.407.989
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.000.000	1.000.000	1.223.051

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	4.543.000	4.543.000	9.989.673
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	543.000	543.000	460.795
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	4.000.000	4.000.000	9.528.878
14		Summe Aufwendungen	71.625.600	67.571.700	71.721.620
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	2.002.000	2.002.000	517.124
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	10.000	6.833
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000	5.000	8.806
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	5.000	5.000	-1.973
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	2.007.000	2.007.000	515.151
24	700-709, 770-779	Steuern	7.000	7.000	3.450
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	5.000	5.000	1.123
	700-709	sonstige Steuern	2.000	2.000	2.327
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	2.000.000	2.000.000	511.701
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	1.472.589
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	2.000.000	2.000.000	1.984.290
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	1.700 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	4.059.600 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HMSI)	288.900 EUR
Abführungsbetrag an die Bezügestelle für die Hessischen Hochschulen	140.600 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 640: Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-689: Davon 800 Euro Verfügungsmittel.

Finanzrechnung

Bezeichnung	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Ausweis der kameralen Zuschüsse	39.205.100	35.944.000	34.695.900
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	42.827.200	38.773.700	37.400.600
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-3.962.100	-3.169.700	-3.087.700
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 22	38.865.100	35.604.000	34.355.900
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	340.000	340.000	340.000

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen (Finanzplan)

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen: Euro

Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2020 **340.000**
 Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021 200.000

Bauvorhaben, die aus HSP-2020-Mitteln finanziert werden

Neubau, Umbau und Sanierung für den Fachbereich

Pflege und Gesundheit sowie Hochschulsport, 1. BA (Abbruch)

(ehemals: Gelände "Mühle Heyl"; Abbruch, Neubau und Sanierung)

Kosten laut fachlich/haushaltsrechtlich genehmigter 1. ES-Bau vom 20.04.2017 3.251.000

inklusive Eigenanteil der Hochschule Fulda

Haushaltsansatz 2020 301.800

Neubau, Umbau und Sanierung für den Fachbereich

Pflege und Gesundheit sowie Hochschulsport, 2. BA (Neubau und Sanierung)

(ehemals: Gelände "Mühle Heyl"; Abbruch, Neubau und Sanierung)

Kosten laut ES-Bau vom 16.10.2017 incl. Kosten für 37.626.000

die Geräteerstaussstattung

inklusive Eigenanteil der Hochschule Fulda

Istausgaben bis 31.12.2018 (beide Bauabschnitte) 8.595.289

Haushaltsansatz 2019 11.000.000

Haushaltsansatz 2020 14.000.000

Vorbehalten 2021ff. 6.979.911

Haushaltsansatz 2020 insgesamt:

davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes **340.000**

davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln bzw. Eigenmitteln 14.301.800

Verpflichtungsermächtigungen insgesamt:

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021 200.000

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 22 Hochschule Fulda

Zu Kapitel 15 22:

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	38 865 100	35 604 000	34 355 900
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	200 000		
		2022	—		
		2023	—		
		2024ff	—		
		Gesamtverpflichtung	200 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Gießen	Grundstücke, Gebäude und Räume in der Marquard- str. 47, 36039 Fulda; Gemarkung: Fulda; Flur: 11; Flurstück: 32/47, 32/48 und 32/50	3.503,0	422.494,00

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	340 000	340 000	340 000
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	200 000		
		2022	—		
		2023	—		
		2024ff	—		
		Gesamtverpflichtung	200 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäß Finanzplan.

Gesamtausgaben Kapitel 15 22.	39 205 100	35 944 000	34 695 900
---------------------------------------	------------	------------	------------

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 22				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	38 865 100	35 604 000	34 355 900
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	340 000	340 000	340 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	39 205 100	35 944 000	34 695 900
	Zuschuss/Überschuss.	-39 205 100	-35 944 000	-34 695 900

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

W i r t s c h a f t s p l a n

Hochschule Geisenheim am Rhein

A. Vorbemerkungen

Die Hochschule Geisenheim wurde zum 01.01.2013 als eine Hochschule neuen Typs in staatlicher Trägerschaft durch einen Zusammenschluss der Forschungsanstalt Geisenheim mit dem Fachbereich Geisenheim der Hochschule RheinMain gegründet. In dieser für ihre Sparte in Deutschland einmaligen Hochschule werden Forschung und Lehre gebündelt und damit die Voraussetzungen für ein Fortschreiten der dynamischen Entwicklung und eine weitere Steigerung der Sichtbarkeit und Profilierung im Wettbewerb geschaffen.

In Einzelbereichen werden besondere Regelungen getroffen; so wird der Hochschule das Promotionsrecht übertragen, das jedoch nur in Kooperation mit einer Universität wahrgenommen werden darf.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten Lehre und Forschung sowie Qualitätsverbesserung der Lehre führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Produkte

Zwischenbehördliche Leistungen:

-

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Lehre und Forschung	929	51.096,7	24.800,1	26.296,6	-
2		Drittmittelprojekte	197	3.900,0	3.900,0	-	-
3		Weiterbildung	1	45,0	45,0	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	1.279	782,4	-	782,4	-
5		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung/Abschreibung	1	1.919,6	-	1.919,6	-
Summe Produkte				57.743,7	28.745,1	28.998,6	-
Projekte							
1		Entwicklung eines gewinnoptimierten Bewirtschaftungskonzeptes für Weinbau in Steillagen	1	100,0	-	100,0	-
Summe Projekte				100,0	-	100,0	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Interessenvertretung Ressort	-	7,0	7,0	-	-
2		Erstattungen für kooperative Studiengänge	1	81,5	81,5	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				88,5	88,5	-	-
Gesamtsumme				57.932,2	28.833,6	29.098,6	-

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
929	49.941,6	24.800,1	25.141,5	-	929	41.051,3	16.750,9	24.148,0	-152,4
76	3.900,0	3.900,0	-	-	129	4.112,8	4.299,4	-	186,6
1	45,0	45,0	-	-	1	64,6	64,6	-	-
1.105	674,8	-	674,8	-	1.105	494,0	-	675,4	181,4
1	2.122,1	-	2.122,1	-	1	2.122,1	-	2.122,1	-
	56.683,5	28.745,1	27.938,4	-		47.844,8	21.114,9	26.945,5	215,6
1	100,0	-	100,0	-	1	44,6	-	100,0	55,4
	100,0	-	100,0	-		44,6	-	100,0	55,4
-	7,0	7,0	-	-	-	7,0	7,0	-	-
1	72,5	72,5	-	-	1	81,5	81,5	-	-
	79,5	79,5	-	-		88,5	88,5	-	-
	56.863,0	28.824,6	28.038,4	-		47.977,9	21.203,4	27.045,5	271,0

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabgeltung

Parameter des Budgets	Soll 2020			Soll 2019		
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung
1. a) Lehre und Forschung						
Cluster I (Sozialwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster III (Geisteswissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster IV (Sportwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster VI (Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	928,67	25.675,00	23.843.629	928,67	24.776,00	23.008.754
Cluster IX (Veterinärmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	0,00	8.000,00	0	0,00	0,00	0
Zwischensumme	928,67		23.843.629	928,67		23.008.754

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
--	---------------------	--------	-------	---------------------	--------	-------

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	3.304,48	307,08	1.014.743	2.972,01	325,75	968.136
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	4,00	6.143,70	24.581	7,67	6.524,80	50.052
Promotionen Medizin	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	1,00	149.122,00	149.271	1,33	128.299,50	170.767
Promotionen Frauen MINT-Fächer	3,33	13.420,60	44.704	2,33	11.547,00	26.916
Absolventinnen in MINT-Fächern	106,33	1.267,14	134.736	89,33	1.090,90	97.451

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	277,00	1.989,06	550.972	233,00	1.765,81	411.436
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	235,33	1.989,05	468.085	200,00	1.765,81	353.164

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	133,00	340,61	45.302	106,00	377,28	39.992
Absolventen/-innen Bildungsausländer	36,00	578,35	20.821	22,67	642,48	14.566

Zwischensumme			2.453.215			2.132.480
Gesamtsumme Lehre und Forschung			26.296.844			25.141.234

Gegenüber der veranschlagten Produktabgeltung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Geisenheim am Rhein

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Hochschule Geisenheim vermittelt eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

s. Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2, Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl	929	929	929	929	929
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	7,7	7,12	7,7	7,5	7,12

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	82,0	81,0	82,0	81,0	81,0
Drittmittelträge je Professor/in	EUR	107.484	114.808	107.484	102.615	114.808
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulsesemester)	Prozent			45,2	40,6	43,3
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			40,8	35,7	38,4
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			40,8	35,7	38,4
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der der Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			0,0	100,0	40,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	28.306	27.062	25.994	25.025	24.179
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	75	81	75	106	81
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	215	125	215	109	125
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	43	45	43	43	45
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	59	71	59	74	71

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	25.163.339	24.563.339	24.096.886
Sachkosten	25.933.349	25.378.249	16.954.415
Kosten	51.096.688	49.941.588	41.051.301
Erlöse	24.800.088	24.800.088	16.750.931
Betriebsergebnis	-26.296.600	-25.141.500	-24.300.370
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	26.296.600	25.141.500	24.148.000
Ergebnis	–	–	-152.370

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Geisenheim am Rhein

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Proj. im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	197	76	129	65	65
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	39.444	45.389	39.444	41.046	45.389
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	9,0	12,0	9,0	11,0	12,0

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	2.200.000	2.200.000	2.340.660
Sachkosten	1.700.000	1.700.000	1.772.134
Kosten	3.900.000	3.900.000	4.112.794
Erlöse	3.900.000	3.900.000	4.299.369
Betriebsergebnis	-	-	186.575
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	186.575

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Weiterbildung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Geisenheim am Rhein

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Weiterbildungsstudiengänge dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrung. Sie stehen Bewerberinnen und Bewerbern offen, welche die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf, durch ein Studium oder auf andere Weise erworben haben.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Weiterbildungsstudiengang VINIFERA

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Berufstätige

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studiengänge	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Teilnehmer pro Weiterbildungsstudiengang	Anzahl	27	27	15	27	28
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Umsatzerlöse aus Weiterbildung im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen (ohne Produktabgeltung)	Prozent	1,07	1,07	1,29	0,58	0,23

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	20.000	20.000	–
Sachkosten	25.000	25.000	64.630
Kosten	45.000	45.000	64.630
Erlöse	45.000	45.000	64.630
Betriebsergebnis	–	–	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	–

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Geisenheim am Rhein

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudierende)	Anzahl	1.279	1.105	1.105	999	948
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	87	82	87	85	82
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	612	611	611	621	639
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	2.557	2.791	2.207	2.192	2.502

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	292.400	249.850	114.900
Sachkosten	490.000	424.950	379.107
Kosten	782.400	674.800	494.007
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-782.400	-674.800	-494.007
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	782.400	674.800	675.400
Ergebnis	-	-	181.393

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 1:

Entwicklung eines gewinnoptimierten Bewirtschaftungskonzeptes für Weinbau in Steillagen

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Geisenheim University am Rhein

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Im Rahmen eines auf drei Jahre befristeten Forschungsprojekts "Entwicklung eines gewinnoptimierenden Bewirtschaftungskonzeptes für Weinbau in Steillagen" werden verschiedene Maßnahmen mit der Zielsetzung untersucht, die Steillagenbewirtschaftung aus betriebswirtschaftlicher und weinbaulicher Sicht zu optimieren. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis sollen im Rahmen des Forschungsprojektes innovative und praxisnahe Lösungsansätze zur effizienteren Bewirtschaftung von Steillagen entwickelt werden.

Als Forschungspartner für die empirischen Untersuchungen stehen die Hessischen Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach (kurz Hessischen Staatsweingüter) zur Verfügung.

3.2 Fachleistung zum Projekt

1. Erarbeitung eines Monitoringkonzeptes und Anwendungsempfehlungen für den optimalen Einsatz von Tröpfchenbewässerung in Steillagen zur Stabilisierung des Ertragsniveaus
2. Vergleich der marktverfügbaren Steillagenvollernter hinsichtlich Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Einfluss auf Vollkosten
3. Beurteilung einer Ausdünnungslösung für kontrollierten Naturwuchs im Steilhang und Untersuchung der Ausdünnungsergebnisse in Abhängigkeit von Rebsorte und Stadium
4. Betriebswirtschaftlicher Vergleich der Bewirtschaftung von Steillagen in Falllinie, Querterrasse und kontrolliertem Naturwuchs unter aktuellen Mechanisierungsbedingungen
5. Vergleich Vitrac-Geräteträger mit Raupenmechanisierungssystemen (RMS)
6. Testbetrieb eines ferngesteuerten SMS-Systems zur Minimierung des Personalbedarfs und zur Steigerung der Sicherheit für das Personal in Steillagen
7. Betriebswirtschaftlicher Vergleich unterschiedlicher Rebsorten bzgl. Ertrags- und Marktpotential, Marktmodellierung

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerbsorientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenschaftstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Die Erkenntnisse können unmittelbar in allen Weingütern, die Steillagen bewirtschaften und ähnlichen wirtschaftlichen Herausforderungen gegenüberstehen, umgesetzt werden und so nachhaltig die Wirtschaftlichkeit und damit auch die Zukunftsfähigkeit des gesamten deutschen Steillagenweinbaus verbessern.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Forschungsprojekt Steillagenbewirtschaftung	Anzahl	1	1	1		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 während des Forschungsprojektes nicht bestimmbar						
Produktabgeltung je Menge	EUR	100.000	100.000	100.000		

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	66.700	66.700	36.880
Sachkosten	33.300	33.300	7.736
Kosten	100.000	100.000	44.616
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-100.000	-100.000	-44.616
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	100.000	100.000	100.000
Ergebnis	–	–	55.384

**Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Interessenvertretung Ressort**

1. Erbringer

Hochschule Geisenheim am Rhein

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Hochschule stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise ab.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt.

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt.

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
keine	Anzahl					
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	7.000	7.000	7.000
Sachkosten	-	-	-
Kosten	7.000	7.000	7.000
Erlöse	7.000	7.000	7.000
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Erstattungen für kooperative Studiengänge

1. Erbringer

Hochschule Geisenheim am Rhein

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 7a Abs. 3 Landeshaushaltsordnung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Erstattungen von Personalkosten für die Bereitstellung von Lehrkapazitäten aus anderen Hochschulen mit denen Studiengänge in Kooperation angeboten werden.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hochschule RheinMain
- Studiengang Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der kooperativen Studiengänge	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	81.500	72.500	81.460
Sachkosten	-	-	-
Kosten	81.500	72.500	81.460
Erlöse	81.500	72.500	81.460
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	11.208.100	11.199.075	9.249.852
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	33.694.600	32.634.400	32.341.343
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	196.000	196.000	144.855
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	4.200.000	4.200.000	5.023.258
	548-549	Kostenerstattungen	200.000	200.000	127.730
	544	Produktabgeltung	29.098.600	28.038.400	27.045.500
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	214.191
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	2.540.000	2.540.000	2.041.201
7		Summe Erträge	47.442.700	46.373.475	43.846.587
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	6.240.000	5.356.566	6.539.763
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	2.650.000	2.700.000	2.460.896
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	890.000	900.000	854.356
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.700.000	1.756.566	3.224.511
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	28.004.000	27.179.389	26.126.969
	620-629	Entgelte	17.686.400	17.163.118	16.715.117
	630-639	Bezüge	4.297.000	4.171.847	3.787.123
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	6.020.600	5.844.424	5.624.729
10	660-669	Abschreibungen	3.740.100	3.740.000	3.634.651
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.740.100	3.740.000	3.634.651
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	950.000	400.000	953.443

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	4.210.000	5.398.910	4.117.237
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	459.500	166.200	550.816
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	3.750.500	5.232.710	3.566.421
14		Summe Aufwendungen	43.144.100	42.074.865	41.372.063
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	4.298.600	4.298.610	2.474.524
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	-1.301
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	1.301
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	4.298.600	4.298.610	2.475.825
24	700-709, 770-779	Steuern	50.000	50.000	44.516
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	50.000	50.000	44.516
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	-4.248.610	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	10.489.513	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	14.738.123	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	4.248.600	–	2.431.309
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	10.489.500	–	4.402.303
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	14.738.100	–	6.833.612
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	14.600 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	1.320.600 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HMSI)	145.200 EUR
Abführungsbetrag an die Bezügestelle für die Hessischen Hochschulen	61.100 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 640: Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-689: Davon 800 Euro Verfügungsmittel.

3. Bewirtschaftungsvermerk

Die Hochschule wird zum Ankauf des ehemaligen Wetterdienstgebäudes (DWD) aus HSP 2020-Mitteln oder dem HEUREKA-Budget ermächtigt.

Finanzrechnung

Bezeichnung	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Ausweis der kameralen Zuschüsse	27.839.000	26.576.300	25.583.400
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	29.098.600	28.038.400	27.045.500
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare)	-1.919.600	-2.122.100	-2.122.100
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 23	27.179.000	25.916.300	24.923.400
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	660.000	660.000	660.000

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen (Finanzplan)

A) Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2020	660.000
Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021	200.000

Bauvorhaben, die aus HSP-2020-Mitteln bzw. Eigenmitteln finanziert werden

1) Herrichtung Gebäude 7100 Seminar- und Bürogebäude, Rüdeshheimer Str. 18

Kosten laut ES-Bau vom 06.12.2017	1.847.000
Kosten laut ES-Gerät vom 21.02.2018	67.000
Ist bis 2018	826.364
Voraussichtliche Ausgaben 2019	1.020.600
Haushaltsansatz 2020	67.000

2) Neubau Seminargebäude Logistik u. Nachhaltigkeit, Gebäude 61 (24)

Kosten laut Bedarfsanmeldung vom 14.12.2015	4.141.000
Gesamtkosten der Maßnahme einschließlich Zusatzfinanzierung durch die Hochschule	8.072.500
Ist bis 2018	270.921
Voraussichtliche Ausgaben 2019	2.600.000
Haushaltsansatz 2020	1.500.000
Vorbehalten 2021ff.	3.701.600

3) Neubau Laborgebäude 61 (23) Lebensmittelsicherheit

Kosten laut Bedarfsanmeldung vom 10.03.2015	4.674.000
Gesamtkosten der Maßnahme einschließlich Zusatzfinanzierung durch die Hochschule	7.586.000
Ist bis 2018	233.961
Voraussichtliche Ausgaben 2019	2.949.800
Haushaltsansatz 2020	1.016.800
Vorbehalten 2021ff.	3.385.400

4) Ankauf + Ausbau ehem. DWD Gebäude (5800)

Kosten laut Bedarfsanmeldung vom 21.12.2018	1.836.500
Ist bis 2018	1.160.667
Voraussichtliche Ausgaben 2019	50.000
Haushaltsansatz 2020	625.800
Vorbehalten 2021ff.	

<u>Haushaltsansatz 2020 insgesamt:</u>	3.869.600
davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes	660.000
davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln oder Eigenmitteln	3.209.600

Verpflichtungsermächtigungen insgesamt:

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021	200.000
---	---------

Die Hochschule wird zum Ankauf des ehemaligen Wetterdienstgebäudes (DWD) aus HSP 2020-Mitteln oder dem HEUREKA-Budget ermächtigt.

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 23 Hochschule Geisenheim am Rhein

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685 133 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen . 27 179 000 25 916 300 24 963 400

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2021	200 000
2022	—
2023	—
2024ff	—
Gesamtverpflichtung	200 000

Erläuterungen:

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Stadt Geisenheim am Rhein	Der Stadt Geisenheim wird eine Fläche von rd. 100 qm an dem landeseigenen Grundstück unentgeltlich überlassen. Auf dem Areal wurde ein Wendehammer errichtet.	100,0	107,00

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Studentenwerk Frankfurt am Main, A.öf.R	Errichtung und Unterhaltung eines Studentenwohnheims	Lage: Eibinger Weg 1, 65366 Geisenheim Gemarkung: Geisenheim Flur 42 Flurstück 72/1	31.12.2114	1.579,0	15.790,00	

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894 133 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen. 660 000 660 000 660 000

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2021	200 000
2022	—
2023	—
2024ff	—
Gesamtverpflichtung	200 000

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäß Finanzplan.

Gesamtausgaben Kapitel 15 23.	27 839 000	26 576 300	25 623 400
---------------------------------------	------------	------------	------------

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 23				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	27 179 000	25 916 300	24 963 400
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	660 000	660 000	660 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	27 839 000	26 576 300	25 623 400
	Zuschuss/Überschuss.	-27 839 000	-26 576 300	-25 623 400

Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930 Information und Dokumentation

Wirtschaftsplan

Information und Dokumentation

A. Vorbemerkungen

Der Mandant "Information und Dokumentation" ist ein Zusammenschluss der beiden Dienststellen Hessisches Landesarchiv sowie dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde.

Der Mandant hat folgende Aufgaben:

Aufgaben der Archivierung und der Archivverwaltung gemäß Hessisches Archivgesetz (HArchivG) vom 26. November 2012 (GVBl. S. 458), geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 5. Oktober 2017 (GVBl. S. 294).

Erschließung und wissenschaftliche Vermittlung der Grundlagen der hessischen Geschichte gemäß § 6 HArchivG.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die Gesamtkosten bei Produkt Nr. 3 können um bis zu 10 v. H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Abweichend von § 2 Abs. 3 Satz 1 i.V. mit Abs. 1 Satz 3 Haushaltsgesetz können die Gesamtkosten der ZBL "Interessenvertretung Ressort" um bis zu 5.000 EUR überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Nicht verausgabte zweckgebundene Drittmittel können in vollem Umfang einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. 50 v.H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können in Form einer Gewinnrücklage eingestellt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Aus Einsparungen bei den laufenden Ausgaben kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf im Bestand den Gesamtbetrag von 300.000 Euro nicht überschreiten.

Finanzplan

--

Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Sicherung und Erschließung von Archivgut	172.000	14.770,5	1.179,5	13.591,0	-
2		Bereitstellung und Vermittlung von Archivgut	11.200	3.770,0	285,9	3.484,1	-
3		Erschließung und Vermittlung hessischer Landes- kunde	28	838,5	2,0	836,5	-
Summe Produkte				19.379,0	1.467,4	17.911,6	-
Externe Leistungen							
1		Drittmittelprojekte	6	788,0	788,0	-	-
Summe Externe Leistungen				788,0	788,0	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Interessenvertretung Ressort	-	-	-	-	-
2		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				20.167,0	2.255,4	17.911,6	-

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
171.500	12.312,6	600,9	11.711,7	-	167.990	13.074,9	1.687,1	11.503,8	116,0
12.000	4.882,0	311,5	4.570,5	-	11.202	4.835,9	485,5	4.619,7	269,3
27	750,2	5,0	745,2	-	25	740,7	2,9	743,8	6,0
	17.944,8	917,4	17.027,4	-		18.651,5	2.175,5	16.867,3	391,3
-	135,0	135,0	-	-	12	613,2	612,8	-	-0,4
	135,0	135,0	-	-		613,2	612,8	-	-0,4
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	51,1	51,1	-	-
	-	-	-	-		51,1	51,1	-	-
	18.079,8	1.052,4	17.027,4	-		19.315,8	2.839,4	16.867,3	390,9

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Sicherung und Erschließung von Archivgut

IPR-Nr.: 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Hessisches Landesarchiv

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 62 Satz 1 der Verfassung des Landes Hessen vom 1. Dezember 1946 (GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2011 (GVBl. S. 182); §§ 7-11 des Hessischen Archivgesetzes - HArchivG - vom 26. November 2012 (GVBl. S. 458), geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 5. Oktober 2017 (GVBl. S. 294).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst alle Leistungen und Tätigkeiten der Archivierung. Diese reichen von der archivfachlichen Bewertung und Übernahme anzubietender Unterlagen öffentlicher Stellen oder sonst angebotener Unterlagen über die Erschließung und Zugänglichmachung des Archivgutes bis hin zur Erhaltung und dauernden Aufbewahrung des Archivgutes.

Das Produkt umfasst darüber hinaus auch die Beratung anbieterpflichtiger Stellen und nicht staatlicher Stellen im Rahmen der Archivpflege gemäß § 4 Abs. 3 HArchivG.

Diese Tätigkeiten beziehen sich nach dem HArchivG auch auf diejenigen Unterlagen, die in digitaler Form vorliegen. Um die Archivierung und spätere Nutzung dieser Unterlagen sicherzustellen, betreibt das Landesarchiv seit 2011 ein digitales Archiv.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Archivfachliche Beratung
- Bewertung und Übernahme von Archivgut
- Erschließung von Archivgut
- Aufbewahrung von Archivgut
- Erhaltung von Archivgut

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen

5. Empfänger

Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger, Kirchen, Parteien, Verbände, Vereine, Historische Kommissionen, Wissenschaftler/innen, Studierende, Heimat- und Familienforscher/innen, Medien, Lehrer/innen, Schüler/innen u.a.m.), öffentliche Verwaltung.

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
aufbewahrtes Archivgut - gemessen in lfd. Metern -	lfd. m	172.000	171.500	167.990	167.114	165.541
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Beratung der Behörden bei der Verwaltung und Sicherung ihrer Unterlagen im Hinblick auf deren Archivierung verbessern</u>						
Anzahl der auf den Kostenträger "Archivfachliche Beratung" entfallenen Beratungseinheiten (Arbeitsstunden)	Stunden	1.100	1.074	1.176,2	1.276,3	1.240,0
6.2.2 <u>Erhaltungszustand des Archivguts verbessern</u>						
Anteil des am Ende des Geschäftsjahres auf Schutzmedien gesicherten Archivguts am Archivgut insgesamt	Prozent	10,0	10,0	11,36	12,83	9,75
6.2.3 <u>Anteil des elektronisch recherchierbaren Archivguts steigern</u>						
Anzahl der am Ende des Geschäftsjahres in Arcinsys erfassten Verzeichnungseinheiten (VZE), geteilt durch den am Ende des Geschäftsjahres erreichten Umfang des Archivguts insgesamt (lfd. m)	Anzahl VZE / lfd. m	47,5	37,25	44,0	61,11	36,33
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	79,01	67,71	68,48	68,25	67,78
6.3.2 <u>Stückkosten begrenzen</u>						
Stückkosten für die Bewertung, dauernde Übernahme sowie Erhaltung und Aufbewahrung von Archivgut (lfd. m)	Euro	49,62	47,41	48,29	46,61	46,65
Stückkosten für die Erschließung von Archivgut (je im Geschäftsjahr neu hinzu gekommener Verzeichnungseinheit)	Euro	14,33	13,80	10,48	9,53	7,09

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	6.409.900	5.329.800	5.280.319
Sachkosten	8.335.600	6.982.800	7.744.623
Kosten	14.745.500	12.312.600	13.024.942
Erlöse	1.104.500	528.900	1.449.160
Betriebsergebnis	-13.641.000	-11.783.700	-11.575.782
Neutrale Aufwendungen	25.000	-	49.938
Neutrale Erträge	75.000	72.000	237.905
Produktabgeltung	13.591.000	11.711.700	11.503.844
Ergebnis	-	-	116.029

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Bereitstellung und Vermittlung von Archivgut

IPR-Nr.: 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Hessisches Landesarchiv

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 4 Abs. 6 sowie §§ 12-16 des Hessischen Archivgesetzes - HArchivG - vom 26. November 2012 (GVBl. S. 458) geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 5. Oktober 2017 (GVBl. S. 294).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst alle Leistungen und Tätigkeiten, die für die Vorlage oder die Ausleihe von Archivgut, die Beratung von Nutzerinnen und Nutzern von Archivgut, die Erteilung von Auskünften und die Anfertigung von Reproduktionen von Archivgut erbracht werden. Das Produkt umfasst außerdem die Vermittlung von Archivgut durch Ausstellungen, Veröffentlichungen, Vorträge und Archivführungen sowie durch Unterstützung des archivpädagogischen Dienstes, sodann die Förderung der Landesgeschichte durch die Mitwirkung an der Tätigkeit von Kommissionen und Vereinen. Das Produkt umfasst schließlich auch die Betreuung von Forschungsprojekten sowie schließlich den Betrieb der Präsenzbibliotheken in den Staatsarchiven.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Vorlage und Ausleihe von Archivgut
- Erteilung von Auskünften
- Digitalisierung und Bereitstellung von Archivgut
- Vermittlung von Archivgut durch Ausstellungen, Veröffentlichungen und sonstige Maßnahmen
- Förderung der Landesgeschichte
- Bibliotheksmanagement

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen

5. Empfänger

Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger, Kirchen, Parteien, Verbände, Vereine, Historische Kommissionen, Wissenschaftler/innen, Studierende, Heimat- und Familienforscher/innen, Medien, Lehrer/innen, Schüler/innen u.a.m.), öffentliche Verwaltung

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
erteilte Auskünfte - gemessen nach Anzahl -	Stück	11.200	12.000	11.202	11.482	13.470
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Nutzung von Archivgut steigern						
Anzahl der im Geschäftsjahr angefallenen Benutzertage (Summe der Anwesenheitstage je Benutzer/-in)	Stück	7.800	8.250	7.219	6.940	7.645
Anzahl der im Geschäftsjahr bereit gestellten (d. h. im Lesesaal vorgelegten oder ausgeliehenen) Archivalieneinheiten	Stück	50.000	47.500	54.442	54.469	59.576
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	311,08	380,88	412,40	379,89	297,55
6.3.2 Stückkosten begrenzen						
Stückkosten je zur Nutzung bereit gestellter (d. h. im Lesesaal vorgelegter oder ausgeliehener) Archivalieneinheit	Euro	35,50	38,78	33,70	28,88	26,88
Stückkosten je erteilter Auskunft	Euro	107,50	105,62	107,93	117,47	83,22
6.3.3 Fachlich ausgewogene Kostenstruktur erhalten						
Anteil der Kosten für die Bereitstellung von Archivgut an den Produktkosten	Prozent	38,5	40,30	30,53	37,81	40,67
Anteil der Kosten für die Erteilung von Auskünften an den Produktkosten	Prozent	28,25	27,73	26,17	30,92	28,47
Anteil der Kosten für die Vermittlung von Archivgut (einschließlich der Förderung der Landesgeschichte) an den Produktkosten	Prozent	15,3	14,18	10,99	12,70	12,24

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	3.012.000	3.545.500	3.500.710
Sachkosten	733.000	1.336.500	1.315.215
Kosten	3.745.000	4.882.000	4.815.925
Erlöse	210.900	283.500	390.374
Betriebsergebnis	-3.534.100	-4.598.500	-4.425.551
Neutrale Aufwendungen	25.000	-	19.961
Neutrale Erträge	75.000	28.000	95.090
Produktabgeltung	3.484.100	4.570.500	4.619.656
Ergebnis	-	-	269.234

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Erschließung und Vermittlung hessischer Landeskunde

IPR-Nr.: 333 - Denkmalschutz und Heimatpflege

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Satzung des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde in Marburg (Lahn); Erlass vom 12. Februar 1975 (StAnz. 1975, S. 631), zuletzt geändert mit Erlass vom 15. Dezember 1977 (StAnz. 1978 S. 265); § 6 HArchivG vom 26. November 2012 (GVBl. S. 458), geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 5. Oktober 2017 (GVBl. S. 294).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Erschließung der Geschichte des Landes Hessen vom Frühmittelalter bis zur Gegenwart durch wissenschaftliche Grundlagenforschungen. Vermittlung der Forschungsergebnisse durch Publikationen und Schriftenreihen (z. B. der Hess. Städteatlas, Veröffentlichungsreihen "Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte", "Schriften des Hessischen Landesamts für geschichtliche Landeskunde", Zeitschrift "Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte"), das Internet (Landesgeschichtliches Informationssystem LAGIS) sowie verschiedenartige öffentliche Präsentationen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Erschließung hessischer Landeskunde
- Vermittlung hessischer Landeskunde

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen

5. Empfänger

Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger, Kirchen, Parteien, Verbände, Vereine, Historische Kommissionen, Wissenschaftler/innen, Studierende, Heimat- und Familienforscher/innen, Medien, Lehrer/innen, Schüler/innen u.a.m.), öffentliche Verwaltung

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der im Internet nutzbaren Module im "Landesgeschichtlichen Informationssystem" LAGIS	Stück	28	27	25	24	16
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Anzahl der im Geschäftsjahr erfolgten Datenbankabfragen in LAGIS						
Anzahl der Datenbankabfragen	Zugriffe	28.000.000	28.500.000	27.296.002	226.867.466	28.110.158
6.2.2 Anzahl der Informationseinheiten in LAGIS						
Anzahl Informationseinheiten	Stück	1.425.000	1.350.000	1.223.187	1.197.102	1.107.178
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	29.875	27.600	29.752,00	30.444,26	47.934,66
6.3.2 Kosten pro Datenbankabfrage senken						
Kosten pro Datenabfrage	Cent	2,99	2,61	2,63	2,86	2,73

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	735.700	645.500	643.825
Sachkosten	102.800	104.700	96.901
Kosten	838.500	750.200	740.726
Erlöse	2.000	5.000	2.879
Betriebsergebnis	-836.500	-745.200	-737.847
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	836.500	745.200	743.800
Ergebnis	-	-	5.953

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:

Drittmittelprojekte

1. Erbringer

Hessisches Landesarchiv

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Archivgesetz - HArchivG - vom 26. November 2012 (GVBl. I S. 458), geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 5. Oktober 2017 (GVBl. S. 294).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Projekte, die aus Mitteln Dritter finanziert werden, insbesondere durch

- die Deutsche Forschungsgemeinschaft (hier Projekte, die der Erschließung und Präsentation von Archivgut dienen),
- die Stiftung Dokumentation der Jugendbewegung (Erschließungs- und Forschungsprojekte im Archiv der dt. Jugendbewegung/Außenstelle des Staatsarchivs Marburg),
- die Europäische Union (Grenzüberschreitende archivische Kooperationsprojekte der Programmlinie "Kreatives Europa" mit Schwerpunkt Erschließung und Digitalisierung von Archivgut sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit),
- die Stiftung IG Farbenindustrie.

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

keine

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen

5. Empfänger

Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger, Kirchen, Parteien, Verbände, Vereine, Wissenschaftler/innen, Studierende, Heimat- und Familienforscher/innen, Medien, Lehrer/innen, Schüler/innen u. a. m.)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Stück	6	4	12	14	7
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	260.000	–	87.605
Sachkosten	528.000	135.000	525.555
Kosten	788.000	135.000	613.160
Erlöse	788.000	135.000	612.841
Betriebsergebnis	–	–	-319
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	-319

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Interessenvertretung Ressort**

1. Erbringer

Mandant Information und Dokumentation

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Der Mandant stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung je Menge</u>						
entfällt						

7. Kostenzusammensetzung

entfällt

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Abordnungen an andere Buchungskreise**

1. Erbringer

Mandant Information und Dokumentation

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG; 4 Abs. 1 TV-H in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beamte bzw. Beschäftigte können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle bzw. einen anderen Buchungskreis abgeordnet werden.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

zeitlich befristete Mitarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

je nach Abordnungsfall Buchungskreise des Ressorts oder Buchungskreise anderer Ressorts der Landesverwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal	-					
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung je Menge						
entfällt						

7. Kostenzusammensetzung

entfällt

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	817.900	278.400	985.725
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	18.839.000	17.621.400	17.936.642
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	73.600	68.000	87.932
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	113.800	166.000	420.872
	548-549	Kostenerstattungen	740.000	360.000	560.538
	544	Produktabgeltung	17.911.600	17.027.400	16.867.300
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	150.100	100.000	294.209
7		Summe Erträge	19.807.000	17.999.800	19.216.576
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	8.904.500	7.907.600	8.762.089
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	211.500	372.900	295.332
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	165.000	164.500	241.182
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.528.000	7.370.200	8.225.575
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	10.417.600	9.520.800	9.602.345
	620-629	Entgelte	4.040.500	3.613.800	3.859.872
	630-639	Bezüge	3.755.400	3.567.800	3.257.166
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.621.700	2.339.200	2.485.307
10	660-669	Abschreibungen	386.600	432.000	400.661
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	386.600	432.000	400.661
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	5.000	-	5.000

Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	163.100	118.400	213.887
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	163.100	118.400	210.267
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	3.620
14		Summe Aufwendungen	19.876.800	17.978.800	18.983.982
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-69.800	21.000	232.594
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	49.133
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33.000	20.000	25.829
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-33.000	-20.000	23.304
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-102.800	1.000	255.898
24	700-709, 770-779	Steuern	1.200	1.000	748
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	1.200	1.000	748
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-390.897
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	390.897
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-104.000	–	-135.747
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	354.000	80.000	440.942
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	250.000	80.000	305.195
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	1.100 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	5.931.100 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	316.600 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	199.500 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	36.000 EUR
HMWK Competence Center Personal (CCP)	130.100 EUR
Beitrag zur Unfallkasse Hessen	35.300 EUR

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	1.533.600 EUR
Altersteilzeitrückstellungen	
Sonstige Rückstellungen (LAK Beamte; Urlaub; Aufzinsung LAK)	218.000 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 530-539:

Erstattungsbetrag aus dem Integrationsfonds des HMdLU	317.900 EUR
---	-------------

Zu VKR 540-543 und 545-549:

Hiervon Erstattungen des Bundes i. H. v. 222.000 EUR für die Sicherungsverfilmung von Archivgut in Erfüllung des Gesetzes zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut. Diese sind im kamerale Ansatz (Gruppe 231) berücksichtigt.	222.000 EUR
--	-------------

Zu VKR 620-629:

Aus dem Ansatz können auch Entlohnungen für Volontäre/-innen und Praktikanten/-innen gezahlt werden.
Die Erläuterung ist verbindlich.

Zu VKR 670-679:

Hierunter fallen im Wesentlichen Aufwendungen für den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen, Bewachungs- und Gebäudereinigungskosten, IT-Dienstleistungen und die zwischenbehördlichen Leistungen mit den zentralen Dienstleistern HBS, CCP und HCC.

Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	–	–	9.717
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	9.717
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	–	–	62.835
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	62.835
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	138.000	130.000	328.109
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	138.000	130.000	328.109
	Investitionen in Finanzanlagen	–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		138.000	130.000	400.661
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	138.000	130.000	400.661
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		138.000	130.000	400.661

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 070-089, 090, 095:

Die Mittel sollen im Wesentlichen für Ergänzungsbeschaffungen verwendet werden.

Kleingeräte	15.000 EUR
Ausstellungsvitrinen	15.000 EUR
Büromöbel (Tische/Regale/ Schränke/Stühle)	58.000 EUR
Ersatzbeschaffungen für die Reprowerkstätten	<u>50.000 EUR</u>
Summe	138.000 EUR

Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	17.911.600	17.027.400
+ Investitionen lt. Finanzplan	138.000	130.000
- Abschreibungen	386.600	432.000
- Zuführungen zu Rückstellungen	218.000	251.000
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+/- Neutrales Ergebnis	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	17.445.000	16.474.400

Kapitel 15 28 Information und Dokumentation

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 28 Information und Dokumentation

1. Für nicht verausgabte zweckgebundene Drittmittel und zweckgebundene Spenden können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen kamerale Rücklagen gebildet werden.
2. Aus Einsparungen bei den laufenden Ausgaben kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf im Bestand den Gesamtbetrag von 300.000 Euro nicht überschreiten.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111	162	Gebühren, sonstige Entgelte.	76 600	93 000	129 568
119	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinaus geht, darf für die Zwecke der Betriebsgemeinschaft verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	152 100	130 000	521 864
124	162	Mieten und Pachten. Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst ist ermächtigt, in besonders gelagerten Fällen Objekte mietzinsfrei oder zu Anerkennungsbeträgen zu überlassen.	16 800	30 000	19 451
129	162	Sonstige Einnahmen.	—	—	—
132	162	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

231	162	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	234 000	215 000	207 962
neu 232	162	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	500 000	—	588 679
233	162	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	5 000	—	5 000
235	162	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	80 000	81 000	258 653
236	162	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
237	162	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	—	—	—
261	162	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—
271	162	Erstattungen von der EU.	—	—	—
281	162	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	91 000	90 000	135 707
282	162	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	12 000	—	39 101

Kapitel 15 28
Information und Dokumentation

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
287	162 Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).....	—	—	—
298	162 Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	—	—	—
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
359	850 Sonstige Entnahmen.....	24 000	—	440 942
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	317 900	278 400	397 046
389	890 Sonstige Verrechnungen.....	—	—	51 101
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 28.....	1 509 400	917 400	2 795 074

Kapitel 15 28
Information und Dokumentation

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	162 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	1 643
422	162 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	3 612 500	3 431 200	3 120 082
427	162 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	317 900	—	1 230 983
428	162 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	4 473 300	4 420 300	3 668 754
429	162 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	500	—	—
443	162 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	24 000	—	5 812
453	162 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	—
459	162 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	19 107
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	162 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	322 300	499 900	654 242
514	162 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	13 400	35 800	19 893
517	162 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	8 300	17 900	2 812
518	162 Mieten und Pachten.	6 013 400	5 861 900	5 889 896
519	162 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	—
523	162 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.	14 000	9 000	25 485
525	162 Aus- und Fortbildung.	160 000	115 800	187 136
526	162 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—
527	162 Dienstreisen.	55 000	42 200	61 380
529	162 Verfügungsmittel.	500	500	241
531	162 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öff- fentlichkeitsarbeit.	55 800	63 100	115 364
533	162 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Au- ßenstehender.	—	—	144
537	162 Beförderungskosten.	—	—	—
538	162 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	1 862 800	943 100	1 790 316
547	162 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	554

Kapitel 15 28
Information und Dokumentation

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
681	162 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	5 000	—	5 000
685	162 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	5 100	5 000	5 094
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
812	162 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	75 000	75 000	40 639
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	305 195
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 568 900	1 483 300	1 482 200
989	890 Sonstige Verrechnungen.	366 700	387 800	385 192
	Gesamtausgaben Kapitel 15 28.	18 954 400	17 391 800	19 017 162
Abschluss Kapitel 15 28				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	245 500	253 000	670 883
2	Übertragungseinnahmen.	922 000	386 000	1 235 102
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	341 900	278 400	889 089
	Gesamteinnahmen.	1 509 400	917 400	2 795 074
4	Personalausgaben.	8 428 200	7 851 500	8 046 380
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	8 505 500	7 589 200	8 747 462
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	10 100	5 000	10 094
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	75 000	75 000	40 639
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	1 935 600	1 871 100	2 172 587
	Gesamtausgaben.	18 954 400	17 391 800	19 017 162
	Zuschuss/Überschuss.	-17 445 000	-16 474 400	-16 222 089

Abschluss für den Abschnitt Wissenschaft
Haushaltsjahr 2020

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögens- wirks. und bes. Finanzierungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
15 02	Förderung der Wissenschaft und Forschung	—	14.810.000	358.428.200	120.024.200	493.262.400
15 03	Landesbetrieb Archivschule Marburg	—	—	—	—	—
15 05	Philipps-Universität Marburg	—	—	—	—	—
15 07	Justus-Liebig-Universität Gießen	—	—	—	—	—
15 09	Technische Universität Darmstadt	—	—	—	—	—
15 13	Universität Kassel	—	—	—	—	—
15 14	Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule	—	—	—	—	—
15 15	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main	—	—	—	—	—
15 16	Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main	—	—	—	—	—
15 17	Hochschule Darmstadt	—	—	—	—	—
15 18	Frankfurt University of Applied Sciences	—	—	—	—	—
15 19	Technische Hochschule Mittelhessen	—	—	—	—	—
15 20	Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim	—	—	—	—	—
15 22	Hochschule Fulda	—	—	—	—	—
15 23	Hochschule Geisenheim am Rhein	—	—	—	—	—
15 28	Information und Dokumentation	—	245.500	922.000	341.900	1.509.400
	Insgesamt:	—	15.055.500	359.350.200	120.366.100	494.771.800

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
—	888.200	1.213.176.000	—	195.132.000	—	1.409.196.200	-915.933.800
—	—	451.600	—	—	—	451.600	-451.600
—	—	240.504.900	—	3.372.500	—	243.877.400	-243.877.400
—	—	290.867.600	—	3.350.000	—	294.217.600	-294.217.600
—	—	243.120.100	—	17.458.000	—	260.578.100	-260.578.100
—	—	167.809.700	—	1.580.000	—	169.389.700	-169.389.700
—	—	4.591.800	—	100.000	—	4.691.800	-4.691.800
—	—	20.043.900	—	300.000	—	20.343.900	-20.343.900
—	—	9.635.000	—	200.000	—	9.835.000	-9.835.000
—	—	78.433.900	—	690.000	—	79.123.900	-79.123.900
—	—	58.336.700	—	690.000	—	59.026.700	-59.026.700
—	—	73.334.100	—	560.000	—	73.894.100	-73.894.100
—	—	63.146.000	—	590.000	—	63.736.000	-63.736.000
—	—	38.865.100	—	340.000	—	39.205.100	-39.205.100
—	—	27.179.000	—	660.000	—	27.839.000	-27.839.000
8.428.200	8.505.500	10.100	—	75.000	1.935.600	18.954.400	-17.445.000
8.428.200	9.393.700	2.529.505.500	—	225.097.500	1.935.600	2.774.360.500	-2.279.588.700

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920 Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Historisches Erbe

A. Vorbemerkungen

Der Mandant "Historisches Erbe" besteht aus fünf selbstständigen Dienststellen.

Diese sind

- das Hessische Landesmuseum Darmstadt
- die Museumslandschaft Hessen Kassel
- die Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten
- das Museum Wiesbaden
- das Landesamt für Denkmalpflege Hessen

Die Aufgaben des Mandanten "Historisches Erbe" sind die folgenden:

Hessisches Landesmuseum Darmstadt

Abteilung für Kunst- und Kulturgeschichte u.a. mit

- Gemäldegalerie
- Jugendstil
- Block Beuys
- Graphische Sammlung und drucktechnischer Sammlung in der Außenstelle ehemals "Haus für Industriekultur".

Abteilung für Naturgeschichte u.a. mit

- Geo-Paläontologie
- Forschung "Grube Messel"
- Mineralogie und Zoologie.
- Messelforschung "Grube Messel".

Museumslandschaft Hessen Kassel

als ein Verbundmuseum mit neun kunst- und kulturgeschichtlichen Sammlungen.

Die einzelnen Sammlungen sind

- Gemäldegalerie Alte Meister,
- Antikensammlung,
- Neue Galerie - Malerei und Plastik von 1750 bis zur Gegenwart,
- Graphische Sammlung,
- Vor- und Frühgeschichte,
- Volkskunde,
- Kunsthandwerk und Plastik mit militär- und jagdgeschichtlicher Sammlung,
- Deutsches Tapetenmuseum,
- Museum für Astronomie und Technikgeschichte mit Planetarium,

an fünf Museumsstandorten (Schloss Wilhelmshöhe, Hessisches Landesmuseum mit südlichem Torwachtgebäude, Neue Galerie und Orangerie in Kassel sowie Schloss Friedrichstein in Bad Wildungen).

Ferner gehören zur Museumslandschaft die Museumsschlösser und historischen Parkanlagen mit den geschichtlich wertvollen Denkmälern in Kassel und Calden.

Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten (VSG)

Die VSG hat die Aufgabe, unter Wahrung der Belange der Kultur, der Denkmalpflege und des Umweltschutzes, die von ihr betreuten Liegenschaften, wie z. B. die Schloss- und Parkanlagen in Bad Homburg und Weilburg, das Schloss in Erbach, die historischen Gärten/ Parks in Bensheim und Seligenstadt u. a.

- nach kunsthistorischen und denkmalpflegerischen Gesichtspunkten zu erhalten, zu pflegen und in die Landesentwicklung einzubringen,
- deren Inventar zu erforschen und zu ergänzen,
- sie der Öffentlichkeit zu Zwecken der Bildung und Erholung zugänglich zu machen.

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920 Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Museum Wiesbaden

bestehend aus

- Kunstsammlungen,
- Naturhistorische Sammlungen.

Landesamt für Denkmalpflege Hessen

als Denkmalfachbehörde.

Das Landesamt ist zuständig für

- Bau- und Kunstdenkmäler,
- Bodendenkmalpflege,
- paläontologische Denkmalpflege,
- Landesarchäologie und die
- Erhaltung von Kulturdenkmälern, soweit nicht die Zuständigkeit anderer Ressorts gegeben ist.
- das Römerkastell Saalburg - Archäologischer Park
- das Museums- und Besucherzentrum für Vor- und Frühgeschichte, Glauberg.

Sonstiges

Von den Haushaltsansätzen sind insgesamt 140.000 EUR für das Schloss Erbach und seine Ausstattung vorgesehen (90.000 EUR für Bauunterhaltung und 50.000 EUR für die laufende konservatorische Betreuung der Sammlungen).

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die veranschlagte Produktabgeltung wird in Höhe von 23.307.600 EUR aus Lottomitteln finanziert; Mehrerlöse können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einer Gewinnrücklage zugeführt werden.

Abweichend von § 2 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. Abs. 1 Satz 3 Haushaltsgesetz können die Gesamtkosten der zwischenbehördlichen Leistung "Interessenvertretung Ressort" um bis zu 5.000 EUR überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Die für das Vorprojekt "Digitalisierte Bestandsaufnahme für Kunstgegenstände" im Jahr 2020 in Höhe von 1,5 Mio. Euro veranschlagten Haushaltsmittel sind gesperrt.

Über die Freigabe der Mittel entscheidet das Ministerium der Finanzen.

Produkt Nr. 1 - Denkmalpflege

Soweit die Voraussetzungen des § 24 Denkmalschutzgesetz a.F. (DSchG, gültig bis 10.06.2011) oder die Voraussetzungen der §§ 24, 25, 26 Denkmalschutzgesetz Hessen (DSchG) vorliegen, kann die Liquidität und die Produktabgeltung zu Lasten des Kap. 15 50 Produkt Nr. 7 - Denkmalpflege - oder mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zu Lasten der Allgemeinen Rücklage bei Kap. 17 01 - 359 04 erhöht werden, sofern eine Deckung im Rahmen des Einzelplans 15 nicht möglich ist. Insoweit können die Gesamtkosten des Produkts, abweichend von § 2 Abs. 3 Haushaltsgesetz, überschritten werden.

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Aus Einsparungen bei den laufenden Ausgaben kann mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf im Bestand den Gesamtbetrag von 300.000 Euro nicht überschreiten.

Von dem danach verbleibenden Jahresüberschuss aus laufenden Geschäften können bis zu 50 v. H. der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt. Ausnahmen von Satz 1 bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.

Nicht verausgabte zweckgebundene Drittmittel und zweckgebundene Spenden können der Rücklage in voller Höhe zugeführt werden.

Mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen kann für Bauunterhaltung eine zweckgebundene Rücklage bis max. 3 Mio. Euro gebildet werden.

Finanzplan

Sofern die im Finanzplan ausgewiesenen Maßnahmen abgeschlossen sind, können nicht verausgabte Mittel für Erstgeräteausrüstungen nach Zustimmung des Ministeriums der Finanzen für andere Investitionen verwendet werden.

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Denkmalpflege	11.200	15.192,8	842,8	14.350,0	-
2		Erhaltung, Nutzung und Präsentation der landes- eigenen, geschichtlich bedeutsamen Kulturdenk- mäler und Gesamtanlagen	47	23.911,5	1.756,0	22.155,5	-
3		Sammeln, Ausstellen, Vermitteln	36.289	48.220,4	2.730,7	45.489,7	-
Summe Produkte				87.324,7	5.329,5	81.995,2	-
Externe Leistungen							
1		Betreuung externer Veranstaltungen	724	607,5	607,5	-	-
2		Drittmittelprojekte	-	-	-	-	-
Summe Externe Leistungen				607,5	607,5	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Interessenvertretung Ressort	-	7,0	7,0	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				7,0	7,0	-	-
Gesamtsumme				87.939,2	5.944,0	81.995,2	-

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
11.200	13.630,0	842,8	12.787,2	-	11.229	14.309,4	2.996,9	13.188,2	1.875,7
45	22.938,1	1.579,8	21.358,3	-	45	22.884,1	2.361,4	20.892,2	369,5
36.289	45.698,3	2.669,8	43.028,5	-	36.289	50.068,0	7.889,0	43.898,1	1.719,1
	82.266,4	5.092,4	77.174,0	-		87.261,5	13.247,3	77.978,5	3.964,3
724	741,4	741,4	-	-	794	961,6	651,3	-	-310,3
-	-	-	-	-	-	3.032,5	3.316,6	-	284,1
	741,4	741,4	-	-		3.994,1	3.967,9	-	-26,2
-	7,0	7,0	-	-	-	6.999,9	7.000,0	-	0,1
	7,0	7,0	-	-		6.999,9	7.000,0	-	0,1
	83.014,8	5.840,8	77.174,0	-		98.255,5	24.215,2	77.978,5	3.938,2

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Denkmalpflege

IPR-Nr.: 333 - Denkmalschutz und -pflege

1. Erbringer

Landesamt für Denkmalpflege Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Artikel 62 Hessische Verfassung, Hessisches Denkmalschutzgesetz, UNESCO-Empfehlungen, KMK-Richtlinien, Förderrichtlinien des HMdF und HMWK

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

- Erschließen, Erforschen, Schützen und Pflegen von Kulturdenkmälern,
- Restaurierung und Restaurierungsberatung,
- Gutachten,
- Grundlagenforschung,
- Paläontologie,
- Grabungen und Fundstelleninventarisierung,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Erstellung der Denkmaltopographien,
- Museum- und Besucherzentrum für Vor- und Frühgeschichte, Glauberg,
- Römerkastell Saalburg - Archäologischer Park,
- Finanzielle Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen an Kulturdenkmälern im Eigentum von Privaten, Kirchen und Kommunen, insbesondere, um die Zumutbarkeit für Eigentümer/-innen gem. § 11 Abs. 1 DSchG herzustellen. Das Produkt stellt u. a. die Verwaltungskosten zur Durchführung des Förderproduktes 7 im Kapitel 15 50 dar,
- Entschädigungen, Belohnungen, Übernahmeverpflichtungen und Kosten, die im Rahmen der Anwendung, der §§ 24-26 Denkmalschutzgesetz Hessen (DSchG) vom Land Hessen zu zahlen sind.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Archäobotanik
- Ausstellen von Bescheinigungen nach § 7 EStG
- Ausführung des DSchG als hoheitliche Aufgabe
- Bezirksdenkmalpflege
- Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen
- Grabungen
- Inventarisierung
- Landesforschung
- Limes
- Präsentation, Pflege und Unterhaltung des Römerkastells Saalburg
- Präsentation, Pflege und Unterhaltung des Museums- und Besucherzentrums für Vor- und Frühgeschichte, Glauberg
- Betrieb der Museumsshops
- Paläontologie
- Publikationen
- Restaurierung und Beratung

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger von Hessen sowie andere interessierte Personen, Hochschulen, Schulen, Öffentliche Verwaltung, kulturelle Einrichtungen, Vereine, Kommissionen, Berechtigte nach §§ 24-26 DSchG Hessen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten (Personentage) zur Betreuung der Kulturdenkmäler und Grabungen	Tage	11.200	11.200	11.229	11.002	11.231
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Präsentation landesgeschichtlich bedeutsamer Kulturdenkmäler als Bildungsauftrag und als denkmalgerechtes touristisches Freizeit- und Erholungsangebot (Standortfaktor)</u>						
Besucher im Römerkastell Saalburg	Anzahl	120.000	120.000	112.018	117.192	123.045
Besucher im Museums- und Besucherzentrum für Vor- und Frühgeschichte, Glauberg	Anzahl	45.000	45.000	39.330	39.218	43.750
6.2.2 <u>Vorgabe: Kulturdenkmäler als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte erhalten (§ 1 DSchG)</u>						
Anzahl der jährlich betreuten Kulturdenkmäler und Grabungen	Stück	12.150	12.150	12.150	12.150	12.150
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	1.281,25	1.141,71	1.174,48	1.119,52	1.224,12
6.3.2 <u>Vorgabe: Optimierung des Finanzmitteleinsatzes zur Erhaltung der denkmalgeschützten Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen</u>						
Entwicklung der Beratungseinheiten (BE) je betreutem Kulturdenkmal	BE	0,92	0,92	0,92	0,91	0,92

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	7.170.000	6.614.900	7.044.368
Sachkosten	8.022.800	7.015.100	7.258.347
Kosten	15.192.800	13.630.000	14.302.715
Erlöse	842.800	842.800	2.977.186
Betriebsergebnis	-14.350.000	-12.787.200	-11.325.529
Neutrale Aufwendungen	-	-	6.724
Neutrale Erträge	-	-	19.765
Produktabgeltung	14.350.000	12.787.200	13.188.200
Ergebnis	-	-	1.875.712

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Erhaltung, Nutzung und Präsentation der landeseigenen, geschichtlich bedeutsamen Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen

IPR-Nr.: 333 - Staatliche Schlösser

1. Erbringer

Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Artikel 62 Hessische Verfassung, Hessisches Denkmalschutzgesetz, UNESCO-Empfehlungen, KMK-Richtlinien

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

- Erhaltung, Nutzung und Präsentation der landeseigenen, geschichtlich bedeutsamen Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen,
- Entwicklung von denkmalpflegerisch verträglichen Nutzungs- und Präsentationskonzepten für die Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen,
- Weiterentwicklung mit dem Ziel höherer Wirtschaftlichkeit im Betrieb,
- Betreiben der Museumsshops.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Präsentation und Erhaltung der historischen Gebäude, u. a. Schloss Bad Homburg, Fürstenlager in Bensheim, Prinz-Georg-Garten in Darmstadt, Schloss Erbach, Staatspark Hanau-Wilhelmsbad, Kaiserpfalz Gelnhausen, Welterbe Lorsch und Mittelrhein (Burg Ehrenfels und Niederwalddenkmal), ehemalige Abtei Seligenstadt, Schloss Steinau, Schloss Weilburg, Einhardbasilika Michelstadt-Steinbach, Burg Münzenberg, Stiftsruine Bad Hersfeld
- Präsentation und Erhaltung der historischen Gärten, u. a. Schlosspark Bad Homburg, Fürstenlager in Bensheim, Prinz-Georg-Garten in Darmstadt, Staatspark Hanau-Wilhelmsbad, ehemalige Abtei Seligenstadt, Schlosspark Weilburg
- Präsentation der sonstigen Baudenkmäler
- Präsentation Kulturdenkmäler durch HI-Verwaltung
- Betrieb der Museumsshops
- Kulturvermittlung und Pädagogik
- Publikationen

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger von Hessen sowie andere interessierte Personen, Hochschulen, Schulen, Öffentliche Verwaltung, kulturelle Einrichtungen, Vereine, Kommissionen

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Zu präsentierenden Liegenschaften/ Gesamtanlagen	Anzahl	47	45	45	45	45
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vorgabe: Präsentation der landesgeschichtlich bedeutenden Kulturdenkmäler als Bildungsauftrag und als denkmalgerechtes touristisches Freizeit- und Erholungsangebot (Standortfaktor)</u>						
Zahlende Besucher in den Liegen- schaften	Anzahl	150.000	160.000	119.887	128.306	137.000
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	471.394	474.629	464.271	422.080	417.264
6.3.2 <u>Vorgabe: Optimierung des Finanzmitteleinsatzes zur Erhaltung der denkmalgeschützten landesgeschichtlich bedeutenden Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen</u>						
Anteil der Einnahmen aus eigenen Veranstaltungen und Besucherein- tritten an den Gesamteinnahmen	Prozent	25,39	23,74	19,32	26,41	8,77

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	10.070.100	7.966.600	8.353.321
Sachkosten	13.841.400	14.971.500	14.524.011
Kosten	23.911.500	22.938.100	22.877.332
Erlöse	1.756.000	1.579.800	2.341.602
Betriebsergebnis	-22.155.500	-21.358.300	-20.535.730
Neutrale Aufwendungen	-	-	6.724
Neutrale Erträge	-	-	19.765
Produktabgeltung	22.155.500	21.358.300	20.892.200
Ergebnis	-	-	369.511

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Sammeln, Ausstellen, Vermitteln**

IPR-Nr.: 333 - Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Museumslandschaft Hessen Kassel, Hessisches Landesmuseum Darmstadt, Museum Wiesbaden

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

UNESCO-Empfehlungen, Europa-, Bundes- und Landesrecht, KMK-Richtlinien

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

- Dauerausstellungen der verschiedenen Sammlungen in den Landesmuseen, Sonderausstellungen zu unterschiedlichen Themenbereichen sowie Betrieb der Museumsshops in den Landesmuseen
- Erweitern der Sammlungen, Inventarisierung der Sammlungsbestände, Erforschen der Bestände im wissenschaftlichen und kulturellen Kontext, Sichern und Veröffentlichung wissenschaftlicher Ergebnisse, Sichern und Aufbewahren aller wissenschaftlichen Informationen, Leihverkehr, Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, dauerhaftes Bewahren der physischen Existenz des Sammlungsgutes für die Nachwelt
- Kulturvermittlung und Beratung (z. B. Führungen, Vorträge), pädagogische Dienstleistungen, denkmalpflegerischer Wissenstransfer, Publikationen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Dauerausstellungen, Schausammlungen
- Sonderausstellungen
- Führungen und Kulturberatungen
- Präsenzbibliothek
- Publikationen
- Sammeln, Forschen und Bewahren
- Vermittlung und Bildung
- Werkstätten Geologie und Zoologie
- Restaurierung, Magazinierung und Beratung
- Betrieb der Museumsshops
- Marketing
- Kunst- und Kulturveranstaltungen
- Gutachten, Fortbildung und Wissenstransfer
- Grabungen Grube Messel
- Gartenarchitektur und -pflege
- Dioramen
- Beratung kommunaler Museen in Hessen (HLMD)

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger von Hessen sowie andere interessierte Personen, Hochschulen, Schulen, Öffentliche Verwaltung, kulturelle Einrichtungen, Vereine, Kommissionen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Summe der Ausstellungsfläche in qm ²	qm ²	36.289	36.289	36.289	36.289	36.289
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vorgabe: Kunst und Kultur vermitteln</u>						
Zahlende Besucher in den Landesmuseen und Liegenschaften der MHK	Anzahl	300.000	331.000	264.139	283.042	308.621
Anzahl der durchgeführten eigenen Veranstaltungen, Führungen und Workshops	Stück	10.800	10.890	10.173	11.587	11.068
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	1.253,54	1.185,72	1.209,68	1.173,73	1.055,26
6.3.2 <u>Vorgabe: Kostendeckungsgrad erhöhen</u>						
Eigene Erlöse in Relation zu den Produktkosten	Prozent	5,66	5,84	15,76	13,04	15,60

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	18.603.400	17.436.000	16.902.064
Sachkosten	29.617.000	28.262.300	33.145.730
Kosten	48.220.400	45.698.300	50.047.794
Erlöse	2.730.700	2.669.800	7.820.683
Betriebsergebnis	-45.489.700	-43.028.500	-42.227.111
Neutrale Aufwendungen	-	-	20.172
Neutrale Erträge	-	-	68.296
Produktabgeltung	45.489.700	43.028.500	43.898.100
Ergebnis	-	-	1.719.113

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1 :
Betreuung externer Veranstaltungen**

1. Erbringer

Historisches Erbe (Museumslandschaft Hessen Kassel, Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten, Hessisches Landesmuseum Darmstadt, Museum Wiesbaden, Landesamt für Denkmalpflege)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bürgerliches Gesetzbuch, LHO

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Vermietung von Räumen und Flächen an Dritte zur Durchführung von eigenen Veranstaltungen (Feiern, Konzerte, Tagungen etc.)

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

keine

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger, Firmen und Institutionen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Veranstaltungen	Stück	727	724	794	643	725
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	303.700	403.700	486.785
Sachkosten	303.800	337.700	474.804
Kosten	607.500	741.400	961.589
Erlöse	607.500	741.400	651.337
Betriebsergebnis	-	-	-310.252
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-310.252

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 2 :
Drittmittelprojekte**

1. Erbringer

Historisches Erbe (Museumslandschaft Hessen Kassel, Hessisches Landesmuseum Darmstadt, Museum Wiesbaden, Landesamt für Denkmalpflege)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bürgerliches Gesetzbuch, LHO, Hessisches Denkmalschutzgesetz, Vertragsrecht

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Projekte und Maßnahmen, die nicht aus den dem Mandanten zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern durch Mittel Dritter finanziert werden.

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

keine

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger, Firmen und Institutionen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	768.096
Sachkosten	-	-	2.264.390
Kosten	-	-	3.032.486
Erlöse	-	-	3.316.620
Betriebsergebnis	-	-	284.134
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	284.134

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Interessenvertretung Ressort**

1. Erbringer

Mandant Historisches Erbe

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Der Mandant stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	7.000	7.000	7.000
Sachkosten	-	-	-
Kosten	7.000	7.000	7.000
Erlöse	7.000	7.000	7.000
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	90.200	78.000	2.496.003
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	87.849.000	82.772.000	87.992.349
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	45.500	45.500	113.770
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	5.651.300	5.445.500	9.412.527
	548-549	Kostenerstattungen	157.000	107.000	487.553
	544	Produktabgeltung	81.995.200	77.174.000	77.978.500
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	150.404
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	164.800	2.751.473
7		Summe Erträge	87.939.200	83.014.800	93.390.230
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	39.253.700	40.063.900	39.184.651
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	4.477.100	4.621.500	4.209.127
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2.320.000	2.947.400	2.422.113
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	32.456.600	32.495.000	32.553.410
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	36.154.200	32.428.100	33.625.658
	620-629	Entgelte	24.670.800	21.485.100	22.094.594
	630-639	Bezüge	3.791.000	3.808.300	4.042.897
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	7.692.400	7.134.700	7.488.167
10	660-669	Abschreibungen	11.834.000	9.965.400	12.151.703
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.834.000	9.965.400	12.151.703
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	4.075
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	166.700	309.000	149.924

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	457.100	182.200	728.826
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	146.400	120.100	158.036
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	310.700	62.100	570.790
14		Summe Aufwendungen	87.865.700	82.948.600	85.840.763
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	73.500	66.200	7.549.467
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	121.809
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	1.400	31.701
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	-1.400	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	-1.400	90.108
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	73.500	64.800	7.639.575
24	700-709, 770-779	Steuern	73.500	64.800	64.426
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	73.500	64.800	64.426
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-2.078.453
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	2.078.453
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	5.496.696
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	1.719.120
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	5.715.388
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	1.500.428

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	35.500 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	7.856.300 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	135.500 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	478.400 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	185.900 EUR
Competence Center Personal (CCP)	551.100 EUR
Unfallkasse Hessen	227.800 EUR
Regierungspräsidium Darmstadt (Kampfmittelräumdienst)	324.000 EUR

Zu Pos. 9:

In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	1.593.600 EUR
Altersteilzeitrückstellungen	0 EUR
Sonstige Rückstellungen	0 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 530-539 545-549:

Das IST 2018 beinhaltet u.a. zweckgebundene Spenden bzw. Drittmittel.

Zu VKR 544:

Die veranschlagte Produktabgeltung wird zum Teil aus EP17 (Lottomittel) finanziert i.H.v. 23.307.600 EUR.

Zu VKR 610-619:

Die Istzahlen 2018 beinhalten auch Aufwendungen, die aus Drittmitteln getätigt worden sind.

Zu VKR 620-629:

Aus dem Ansatz können auch Entlohnungen für Volontäre/innen und Praktikanten/innen gezahlt werden. Die Erläuterung ist verbindlich.

Zu VKR 640-649:

Für jede Beamtin/jeden Beamten entrichtet der Buchungskreis zur Deckung der Beihilfeleistungen und der Altersversorgung eine laufbahnspezifische Vorsorgeprämie an die Vorsorgekasse.

Zu VKR 670-679:

Hierunter fallen im Wesentlichen Aufwendungen für den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH), Bewachungs- und Gebäudereinigungskosten, IT-Dienstleistungen und die zwischenbehördlichen Leistungen mit den zentralen Dienstleistern HBS, CCP und HCC.

Zu VKR 680-689:

Davon 1.000 EUR Aufwendungen vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen. Die Ansätze sind verbindlich.

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		105.300	84.000	97.350
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	105.300	84.000	97.350
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		300.400	320.400	1.009.577
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	300.400	320.400	1.009.577
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		1.108.000	1.102.500	2.153.753
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.108.000	1.102.500	2.153.753
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		1.513.700	1.506.900	3.260.680
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
599	Entnahme kamerale Rücklage	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	1.513.700	1.506.900	3.260.680
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		1.513.700	1.506.900	3.260.680

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 070-089:

Insbesondere für die Erstausrüstung von Museen, Sammlungen und Ausstellungen mit Geräten
sowie für Ersatzbeschaffungen

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	81.995.200	77.174.000
- Produktabgeltung, soweit aus EP 17 (Lottomittel) finanziert	23.307.600	23.307.600
+ Investitionen lt. Finanzplan	1.513.700	1.506.900
- Abschreibungen	11.834.000	9.965.400
- Zuführung zu Rückstellungen	-	1.400
+ Auflösung von Rückstellungen	-	85.100
+/- Neutrales Ergebnis	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	48.367.300	45.491.600

Kapitel 15 37 Historisches Erbe

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 37 Historisches Erbe

1. Soweit die Voraussetzungen des § 24 Denkmalschutzgesetz Hessen a.F. (DSchG, gültig bis 10.06.2011) oder die Voraussetzungen der §§ 24, 25, 26 Denkmalschutzgesetz Hessen (DSchG) vorliegen, können Ausgaben zu Lasten des Kapitel 15 50 - Produkt Nr. 7 - oder mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zu Lasten der Allgemeinen Rücklage bei Kap. 17 01 - 359 04 erhöht werden, sofern eine Deckung im Rahmen des Einzelplans 15 nicht möglich ist.
2. Von den Regelungen des § 3 Abs. 4 Haushaltsgesetz ist der Titel 381 - Zuführungen aus Lottomitteln (Kap. 1701 - 981 03) - ausgenommen. Das Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen, insbesondere können Mehreinnahmen für eine Rücklage zugelassen werden.
3. Für nicht verausgabte zweckgebundene Drittmittel und zweckgebundene Spenden können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen kamerale Rücklagen gebildet werden.
4. Mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen kann für Bauunterhaltung eine zweckgebundene kamerale Rücklage bis max. 3 Mio. Euro gebildet werden.
5. Aus Einsparungen bei den laufenden Ausgaben kann mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf im Bestand den Gesamtbetrag von 300.000 Euro nicht überschreiten.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111	188	Gebühren, sonstige Entgelte. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Das Nähere regelt eine Ordnung. Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. Abs. 5 LHO können Vermögensgegenstände zu Ausstellungszwecken unentgeltlich überlassen werden.	2 889 800	2 750 000	2 854 745
119	188	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	614 100	717 000	1 971 473
121	188	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—
124	188	Mieten und Pachten. Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst ist ermächtigt, in besonders gelagerten Fällen die in den Erläuterungen aufgeführten Objekte mietzins-, pachtzinsfrei oder zu Anerkennungsbeiträgen zu überlassen.	2 242 900	2 188 800	2 505 114

Erläuterungen:

Es können folgende Objekte mietzins-, pachtzinsfrei oder zu Anerkennungsbeiträgen überlassen werden. Der Wert der Verbilligung ist für jedes Objekt gesondert dargestellt.

1. Hanau, Staatspark Wilhelmsbad, Räume für ein Puppenmuseum incl. Lagerflächen.	19 500 EUR
2. Darmstadt, Prinz-Georg-Palais, Porzellanmuseum.	20 280 EUR
3. Hanau, Staatspark Wilhelmsbad, Erbbaurecht zu Gunsten der Stadt Hanau für das Komödienhaus und den Kavalierebau.	43 200 EUR
4. Seligenstadt, Benediktinerabtei, Räume für ein Landschaftsmuseum des Kreises.	54 240 EUR
5. Bensheim, Staatspark Fürstenlager, Räume im Fremdenbau an den Verein Naturpark Bergstraße/Odenwald e.V..	3 000 EUR
6. Lorsch, Weltkulturdenkmal Kloster Lorsch an das Kuratorium.	2 400 EUR
7. Oestrich-Winkel, Brentanokomplex an eine Betreibergesellschaft.	24 000 EUR

Kapitel 15 37 Historisches Erbe

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
125	188 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	—	—	11 552
132	188 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	32 445
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)				
233	195 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	100 000	100 000	2 404 727
235	188 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	99 956
236	195 Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
261	195 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—
281	195 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	356 248
282	195 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	3 037 548
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	1 719 120
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	23 397 800	23 385 600	25 019 609
Erläuterungen:				
Davon Zuführung aus Kapitel 17 01 - 981 (Lottomittel) 23.307.600 €.				
389	890 Sonstige Verrechnungen.	7 000	7 000	7 000
Gesamteinnahmen Kapitel 15 37.		29 251 600	29 148 400	40 019 537

Kapitel 15 37 Historisches Erbe

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	188 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	3 791 000	3 808 300	3 834 316
425	188 Vergütungen der Angestellten.	—	—	—
426	188 Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter.	—	—	—
427	188 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	6 400	4 800	5 020 788
428	188 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	30 541 800	26 984 100	22 843 129
429	188 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	15 000	8 200	1 789
453	188 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	3 136
459	188 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	30 240
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	188 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	2 898 500	2 749 700	2 537 171
514	188 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	774 000	793 900	1 081 082
517	188 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. ...	3 858 700	4 093 100	7 567 229
518	188 Mieten und Pachten.	9 981 200	8 951 700	7 761 418
519	188 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	6 139 200	9 343 000	9 586 241
523	188 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.	—	—	66 889
525	188 Aus- und Fortbildung.	132 800	112 800	120 166
526	188 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	16 300	600	60 994
527	188 Dienstreisen.	201 500	207 600	182 985
529	188 Verfügungsmittel.	1 000	1 000	913
531	188 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit. Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Drucksachen und Broschüren an die Mitglieder der Archäologischen Gesellschaft in Hessen e. V. unentgeltlich abgegeben werden.	1 588 800	2 203 000	2 196 552
534	188 Nutz- und Zuchtierhaltung.	—	—	1 644
536	188 Verfahrensauslagen.	—	—	18 875
537	188 Beförderungskosten.	2 000	—	743 232

Kapitel 15 37 Historisches Erbe

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
538	188 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen. 1. Die für das Vorprojekt "Digitalisierte Bestandsaufnahme für Kunstgegenstände" im Jahr 2020 in Höhe von 1,5 Mio. Euro veranschlagten Haushaltsmittel sind gesperrt. Über die Freigabe der Mittel entscheidet das Ministerium der Finanzen. 2. Entstehende Mehrkosten über die in Kapitel 15 01 vorgesehenen Mittel für die Kulturbauoffensive HERKULES - vollständige Bedarfsplanung für Instandhaltung - in Höhe von 600.000 Euro können zu Lasten Kapitel 15 37 gezahlt werden.	12 772 800	10 638 400	7 366 021
542	188 Steuern und Abgaben.	—	—	35 545
543	188 Versicherungen.	21 000	41 500	36 873
547	188 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	366 000	92 400	667 997
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
633	188 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	88 900	97 400	88 876
681	188 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	4 800	3 500	6 289
685	188 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	47 400	54 200	22 975
686	188 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	77 800	211 600	84 134
687	188 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).	—	—	—
Baumaßnahmen				
711	188 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	10 000	10 000	424 907
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	188 Erwerb von Fahrzeugen.	84 000	83 000	97 921
812	188 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . . Kunstgegenstände und Sammlungen können gegen Deckung an anderer Stelle im Landeshaushalt mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen erworben werden.	801 700	802 700	2 198 511
Erläuterungen:				
Aus dem Titel können Vorarbeitskosten geleistet werden.				
821	188 Grunderwerb.	—	—	29 940
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	5 356 046
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 821 400	1 720 800	1 713 400
989	890 Sonstige Verrechnungen.	1 574 900	1 622 700	1 751 234

Kapitel 15 37
Historisches Erbe

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
	Gesamtausgaben Kapitel 15 37.....	77 618 900	74 640 000	83 539 458
Abschluss Kapitel 15 37				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	5 746 800	5 655 800	7 375 329
2	Übertragungseinnahmen.....	100 000	100 000	5 898 479
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.....	23 404 800	23 392 600	26 745 729
	Gesamteinnahmen.....	29 251 600	29 148 400	40 019 537
4	Personalausgaben.....	34 354 200	30 805 400	31 733 397
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	38 753 800	39 228 700	40 031 827
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	218 900	366 700	202 274
7	Baumaßnahmen.....	10 000	10 000	424 907
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	885 700	885 700	2 326 372
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	3 396 300	3 343 500	8 820 680
	Gesamtausgaben.....	77 618 900	74 640 000	83 539 458
	Zuschuss/Überschuss.....	-48 367 300	-45 491 600	-43 519 920

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

W i r t s c h a f t s p l a n

Hessisches Staatstheater Wiesbaden

A. Vorbemerkungen

Das Hessische Staatstheater Wiesbaden ist eine Dienststelle (Regiebetrieb) des Landes Hessen. Die Stadt Wiesbaden ist am Betrieb des Staatstheaters nach Maßgabe des Theatervertrages vom 26. Juli 1963 in seiner jeweils gültigen Fassung beteiligt.

Zweck der Dienststelle ist die Förderung und Pflege der Kultur durch den Betrieb eines Mehrspartentheaters mit Oper, Schauspiel, Tanz und Konzert.

Die Regelungen des Theatervertrages wurden dahingehend ergänzt, dass der Mehrbedarf des Staatstheaters, soweit er durch Tarifabschlüsse begründet ist und erforderliche Bauunterhaltungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan beinhaltet, zu 36 % aus dem Landeshaushalt (Kapitel 15 41) und zu je 32 % von der Sitzstadt und dem KFA-Theaterlastenausgleich (Kapitel 17 27) finanziert wird.

Im Haushaltsjahr 2020 wird dem Staatstheater für die erforderlichen Bauunterhaltungsmaßnahmen eine Bauunterhaltungspauschale i.H.v. 1.600.000 Euro zur selbständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Über die geplanten und tatsächlich im Rahmen der Pauschale durchgeführten Maßnahmen ist zu berichten.

Die Wartungskosten des Theaters werden weiterhin nach den originären Quoten des Theatervertrags (52:48) abgerechnet.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich. Überschreitungen oder Unterschreitungen von Mengen sind im Rahmen der Produktabgeltung

bei Produkt 1 bis zu 10 v. H.

bei Produkt 2 bis zu 20 v. H.

der jeweiligen Produktmenge zulässig.

Abweichend von § 2 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. Abs. 1 Satz 3 Haushaltsgesetz können die Gesamtkosten der ZBL "Interessenvertretung Ressort" um bis zu 5.000 Euro überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Aus Einsparungen bei den laufenden Ausgaben kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf im Bestand den Gesamtbetrag von 300.000 Euro nicht überschreiten. Von dem danach verbleibenden Jahresüberschuss aus laufenden Geschäfte können bis zu 80 v. H. der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann Ausnahmen zulassen.

Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der im Erfolgsplan ausgewiesenen Aufwendungen sind die Mittel der Bauunterhaltungspauschale und der veranschlagten Einzelmaßnahmen ausgenommen. Das Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen. Nicht verausgabte Mittel daraus können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen im vollen Umfang einer zweckgebunden kameralen Rücklage für Bauunterhaltung zugeführt werden. Davon ausgenommen sind die Mittel für die Wartungskosten i.H.v. 380.000 Euro.

Finanzplan

-

Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Theater	800	46.406,3	26.082,7	20.323,6	-
2		Biennale	35	710,0	210,0	500,0	-
Summe Produkte				47.116,3	26.292,7	20.823,6	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
2		Kooperationsgastspiele Staatstheater Darmstadt	-	-	-	-	-
3		Interessenvertretung Ressort	1	7,0	7,0	-	-
4		Hessisches Staatsballett	25	1.119,6	1.119,6	-	-
5		ZBL- Abordnungen	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				1.126,6	1.126,6	-	-
Gesamtsumme				48.242,9	27.419,3	20.823,6	-

Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
800	44.948,9	25.068,2	19.880,7	-	814	43.637,3	25.712,8	19.641,2	1.716,7
-	120,0	-	120,0	-	58	1.367,4	615,6	650,0	-101,8
	45.068,9	25.068,2	20.000,7	-		45.004,7	26.328,4	20.291,2	1.614,9
10	60,0	60,0	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25	962,2	962,2	-	-	25	1.004,3	1.004,3	-	-
-	-	-	-	-	-	43,2	43,2	-	-
	1.022,2	1.022,2	-	-		1.047,5	1.047,5	-	-
	46.091,1	26.090,4	20.000,7	-		46.052,2	27.375,9	20.291,2	1.614,9

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Theater

IPR-Nummer: 331- Theater

1. Erbringer

Hessisches Staatstheater Wiesbaden

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Theatervertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Wiesbaden, Satzung, Bühnentarifrecht, Dienst-anweisung für die Intendanten und Direktoren der Staatlichen Theater in Hessen, Intendantendienstvertrag, Dienstvertrag mit dem Generalmusikdirektor.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Musiktheatralische, dramatische und musikalische Werke aller Formen und Genres (Oper, Operette, Musicals) sowie Ballett/Tanztheater und Sonderveranstaltungen (Fremde Gastspiele, Festivals, Theaterfeste, Soloabende, Liederabende und Kooperationen).

3.2 Leistungen zum Produkt

Die Leistungen zum Produkt sind die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters.

4. Bezug zu politischen Zielen

Theater fördern

5. Empfänger

Öffentlichkeit

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Vorstellungen	Vorstellung	800	800	814	781	880
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bürgerinteresse für Theater fördern</u>						
Besucherzahl	Personen	281.000	281.000	268.349	284.618	267.469
davon entfallen auf:						
Musiktheater	Personen	114.000	114.000	116.182	118.538	116.999
Sprechtheater	Personen	113.000	113.000	107.010	114.145	106.352
Tanztheater	Personen	24.000	24.000	16.735	25.924	18.554
Konzerte	Personen	19.000	19.000	13.956	16.379	18.497
Sonderveranstaltungen	Personen	11.000	11.000	14.466	9.632	7.067
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	25.404,50	24.850,88	24.129,24	23.614,34	21.865,23
6.3.2 <u>Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Einspielquote	Prozent	11,44	12,2	10,94	11,58	14,0
Öffentlicher Zuschuss je Besucher	Euro	138,81	140,49	132,03	127,56	126
6.3.3 <u>geplante Auslastung erreichen</u>						
Auslastungsquote	Prozent	80,0	80,0	82,7	86,5	81,3
nachrichtlich im Bereich:						
Musiktheater	Prozent	73,0	73,0	79,8	82,6	77,5
Sprechtheater	Prozent	84,0	84,0	88,2	90,7	86,4
Tanztheater	Prozent	73,0	73,0	70,6	87,2	70,8
Konzerte	Prozent	95,0	95,0	86,2	86,7	87,7
Sonderveranstaltungen	Prozent	91,0	91,0	88,1	89,8	93,8

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	32.093.600	30.900.900	31.329.394
Sachkosten	14.312.700	14.048.000	12.307.894
Kosten	46.406.300	44.948.900	43.637.288
Erlöse	26.082.700	25.068.200	25.712.788
Betriebsergebnis	-20.323.600	-19.880.700	-17.924.500
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	20.323.600	19.880.700	19.641.200
Ergebnis	-	-	1.716.700

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Biennale

1. Erbringer

Hessisches Staatstheater Wiesbaden

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Theatervertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Wiesbaden, Satzung, Bühnentarifrecht, Dienst-anweisung für die Intendanten und Direktoren der Staatlichen Theater in Hessen, Intendantendienstvertrag.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Dramatische Werke aller Formen und Genres aus dem gesamten europäischen Raum (vorrangig in Form von Gastspielen)

3.2 Leistungen zum Produkt

Die Leistungen zum Produkt sind die namentlich benannten Stücke (Inszenierungen) der Biennale.

4. Bezug zu politischen Zielen

Theater fördern

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Fachpublikum, Fachpresse

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Vorstellungen des Produkts Biennale	Vorstellung	35	-	58	-	48
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Bürgerinteresse für Biennale fördern						
Besucherzahl	Personen	4.500	-	3.665	-	6.589

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	14.285,71	-	11.206,90	-	13.941,67
6.3.2 <u>Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Einspielquote	Prozent	8,45	-	3,34	-	11,7
Öffentlicher Zuschuss je Besucher	Euro	144,44	-	218,28	-	147,23
6.3.3 <u>geplante Auslastung erreichen</u>						
Auslastungsquote	Prozent	75,0	-	78,6	-	76,9

Durchführung der Biennale alle zwei Jahre.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	418.800	81.500	297.179
Sachkosten	291.200	38.500	1.070.255
Kosten	710.000	120.000	1.367.434
Erlöse	210.000	-	615.609
Betriebsergebnis	-500.000	-120.000	-751.825
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	500.000	120.000	650.000
Ergebnis	-	-	-101.825

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Kooperationsgastspiele Staatstheater Darmstadt**

1. Erbringer

Hessisches Staatstheater Wiesbaden

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vereinbarung vom 12. August 1981 zwischen dem Land Hessen und den Städten Darmstadt, Frankfurt am Main, Kassel, Gießen und Wiesbaden betreffend Theaterkooperation.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Mit dem gegenseitigen Austausch von Musiktheater- und Schauspielgastspielen zwischen dem Hessischen Staatstheater Wiesbaden und dem Staatstheater Darmstadt soll der Spielplan beider Häuser bereichert werden, ohne dass zusätzliche Produktionskosten anfallen. Ab dem Haushaltsjahr 2015 (Spielzeit 2014/15) sollen durch den gemeinsamen Einsatz von Chor und Orchester auch Produktionen ermöglicht werden, die von einem Theater allein nicht realisiert werden können.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Staatstheater Darmstadt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Gastvorstellungen	Vorstellung	0	10	0	10	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	42.800	-
Sachkosten	-	17.200	-
Kosten	-	60.000	-
Erlöse	-	60.000	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:
Interessenvertretung Ressort**

1. Erbringer

Hessisches Staatstheater Wiesbaden

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Der Buchungskreis stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Zählgröße / Mengen im Haushaltsjahr

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	6.600	-	-
Sachkosten	400	-	-
Kosten	7.000	-	-
Erlöse	7.000	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 4 :

Hessisches Staatsballett

1. Erbringer

Hessisches Staatstheater Wiesbaden

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kooperationsvereinbarung vom 07.02.2014 zwischen dem Staatstheater Darmstadt und dem Hessischen Staatstheater Wiesbaden.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Das Ziel der Kooperation ist es, Ballett/Tanz in seiner Vielfalt in den Städten Darmstadt und Wiesbaden zu präsentieren. Neben eigenen Produktionen der Compagnie wird durch Koproduktionen, Residenzen, Kooperationen und Einladung von Choreographen und Gastspielen dem Publikum in Darmstadt und in Wiesbaden ein großes Spektrum unterschiedlicher Tanzsprachen präsentiert. Es wird die Zusammenarbeit mit regionalen, nationalen und internationalen Akteuren angestrebt. Darüber hinaus widmet sich das Hessische Staatsballett auf verschiedenen Ebenen intensiv der Vermittlung des Tanzes an interessierte Menschen aller Altersgruppen, unabhängig von deren Herkunft, sozialer Schicht und Begabung.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Staatstheater Darmstadt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Gastvorstellungen	Vorstellung	25	25	25	20	30
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	975.300	822.600	864.726
Sachkosten	144.300	139.600	139.600
Kosten	1.119.600	962.200	1.004.326
Erlöse	1.119.600	962.200	1.004.326
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	20.433.800	19.598.200	19.375.255
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	27.529.800	26.436.500	27.048.915
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	6.706.200	6.435.800	6.714.487
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	43.228
	544	Produktabgeltung	20.823.600	20.000.700	20.291.200
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	279.300	56.400	1.241.339
7		Summe Erträge	48.242.900	46.091.100	47.665.509
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	13.069.000	12.615.400	12.326.321
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	1.869.300	1.848.800	2.113.477
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	397.400	397.400	426.764
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.802.300	10.369.200	9.786.080
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	33.371.800	31.847.800	31.881.734
	620-629	Entgelte	26.945.400	25.630.100	25.671.069
	630-639	Bezüge	68.300	124.600	72.624
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	6.358.100	6.093.100	6.138.041
10	660-669	Abschreibungen	1.734.500	1.602.800	1.743.307
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.734.500	1.602.800	1.743.307
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	35.300	17.800	69.192
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	34.300	16.800	56.820
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	1.000	1.000	12.372
14		Summe Aufwendungen	48.210.600	46.083.800	46.020.554
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	32.300	7.300	1.644.955
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	1.642
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	648
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	994
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	32.300	7.300	1.645.949
24	700-709, 770-779	Steuern	32.300	7.300	31.073
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	32.300	7.300	31.073
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	1.614.876
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	1.309.029
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	305.847

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	800 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	286.900 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	121.500 EUR
Hessisches Sozialministerium (HSM / Unfallkasse Hessen)	183.300 EUR

Zu Pos. 9:

In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	23.400 EUR
-------------------------------	------------

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 680-689:

Davon 4.000 Euro zur Verfügung der Dienststellenleitung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Der Ansatz kann aus zweckentsprechenden Einnahmen aus Förderungs- und Kostenbeiträgen Dritter oder Spenden verstärkt werden.

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	-	-	37.635
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	37.635
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	131.700	131.700	350.008
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	131.700	131.700	350.008
	Investitionen in Finanzanlagen	-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		131.700	131.700	387.643
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	63.200	63.200	212.429
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	68.500	68.500	175.215
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		131.700	131.700	387.644

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

-

Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	20.823.600	20.000.700
+ Investitionen lt. Finanzplan	68.500	68.500
- Abschreibungen	1.734.500	1.602.800
- Zuführungen zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	19.157.600	18.466.400

Kapitel 15 41
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 41 Hessisches Staatstheater Wiesbaden

1. Von den Regelungen des § 3 Abs. 4 Haushaltsgesetz sind die Titel 233 00 und 519 00 ausgenommen. Das Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
2. Für nicht verausgabte Mittel der Bauunterhaltungspauschale und der veranschlagten Einzelmaßnahmen bei Titel 519 00 können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zweckgebundene kamerale Rücklagen für Bauunterhaltung gebildet werden. Diese Mittel sind von den Regelungen des § 3 Abs. 2 Haushaltsgesetz ausgenommen. Das Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen. Die vorgenannten Regelungen gelten nicht für die Wartungskosten i.H.v. 380.000 Euro.
3. Aus Einsparungen bei den laufenden Ausgaben kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf im Bestand den Gesamtbetrag von 300.000 Euro nicht überschreiten.

Übersicht über Spielstätten und Preisgestaltung:

Spielstätten	Hauptbühne	Bühnenflächen Seitenbühnen	Anzahl der Plätze
	qm	qm	
Großes Haus	486	698	1.041
Kleines Haus	149	96	285
Studio	36	54	89
Foyer	–	–	max. 176
Kurhaus (ausschl. Konzerte)	–	–	1.228
Wartburg	–	–	max. 184

Eintrittspreise ab Spielzeit 2019/2020:

Spielstätte	Kassen- preise in EUR
Großes Haus	
- Preisgruppe A	10,00 - 140,00
- Preisgruppe B	10,00 - 103,00
- Preisgruppe C	10,00 - 78,00
- Preisgruppe D	9,00 - 57,00
- Preisgruppe E	9,00 - 47,00
Kleines Haus	
- Preisgruppe A	15,00 - 47,00
- Preisgruppe B	11,00 - 38,00
- Preisgruppe C	11,00 - 31,00
Studio	10,00 und 18,00
Kurhaus	9,00 - 41,50
Wartburg	
- Preisgruppe A	12,00 und 19,00
- Preisgruppe B	10,00 und 15,00
Junges Staatstheater	
- Kleines Haus	8,00 und 10,00
- Studio (Nachmittagsvorstellung)	8,00
- Studio (Abendvorstellung)	18,00
- Wartburg (Nachmittagsvorstellung) Rang / Parkett	8,00 / 10,00

Kapitel 15 41
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Abonnements-Stand	Oktober 2019	Oktober 2018
Premieren-Miete Großes Haus	322	342
Stamm-Miete Großes Haus	1.227	1.242
Premieren-Miete Kleines Haus	100	100
Stamm-Miete Kleines Haus	531	568
Wahl-Miete Großes Haus	418	393
Wahl-Miete Kleines Haus	238	241
Gemischte Wahl-Miete	538	504
Gemischte Mieten	1.213	1.238
Jugend-Miete	14	15
Jugend-Theaterring	170	15
Konzert-Abonnement	676	682
Besucherorganisationen		
Theatergemeinde	374	456
Volksbühne	-	-

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	181	Gebühren, sonstige Entgelte. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Näheres regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.	5 313 100	5 147 100	5 298 589
119	181	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	289 300	66 400	482 341
124	181	Mieten und Pachten.	221 500	221 500	201 577
132	181	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	5 000	5 000	40 464

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	181	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
233	181	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Gemäß § 2 Abs. 5 des Theatervertrages trägt das Land alle jetzigen und künftigen Versorgungsbezüge der beamteten Angehörigen des Staatstheaters (mit Ausnahme der Musiker) allein (100 v.H.).	20 497 000	19 661 400	19 374 939

Erläuterungen:

Kapitel 15 41
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
	EUR			
	Summe aller Ausgaben	46.640.100		
	abzüglich Biennale	710.000		
	Summe aller Ausgaben (ohne Biennale)	45.930.100		
	Summe der Einnahmen (ohne Titel 233 und Biennale)	6.925.500		
	Zuschussbedarf	39.004.600		
	abzgl. Bauunterhaltungspauschale	1.470.000		
	abzgl. Bauunterhalt Brandschutz	1.500.000		
	abzgl. Mehrbedarf Tariferhöhung	7.104.200		
	abzgl. Zuschussveränderung HCC	11.900		
	abzgl. Vorsorgeprämie	23.400		
		28.895.100		
	hiervon 48 v.H.	13.869.648		
	zzgl. Anteil Zuschussveränderung HCC	5.000		
	Zuschuss Stadt Wiesbaden gem. Theatervertrag	13.874.648		
	Vereinbarungsgemäße Finanzierung des sonstigen Bedarfs:			
	Biennale	150.000		
	Sonstige (Tariferhöhung, Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen)	10.074.200		
	davon Sitzstadtanteil	3.236.200		
	davon über Theaterlastenausgleich	3.236.200		
	Zusammen	20.497.048		
	Gerundet	20.497.000		
235	181 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	11 010
261	181 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	43 228
281	181 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—
282	181 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	30 000	30 000	422 031
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
389	890 Sonstige Verrechnungen.	1 126 600	1 022 200	887 748
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 41.	27 482 500	26 153 600	26 761 927

Kapitel 15 41
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	181 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	68 300	124 600	67 186
425	181 Vergütungen der Angestellten.	—	—	—
426	181 Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter.	—	—	—
427	181 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	4 439 800	3 874 800	4 103 184
428	181 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	30 570 000	29 301 200	28 923 844
429	181 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
441	840 Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl.	—	—	—
443	840 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	17 500	—	17 691
453	181 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	—
459	181 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	7 500	7 500	5 756
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	181 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 556 700	1 306 800	1 673 916
514	181 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	389 200	639 200	285 928
517	181 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 344 500	1 344 500	1 334 416
518	181 Mieten und Pachten.	505 300	475 300	654 564
519	181 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	4 130 000	4 180 000	2 831 422
525	181 Aus- und Fortbildung.	11 600	11 600	48 322
526	181 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	5 500	5 500	62 110
527	181 Dienstreisen.	61 200	61 200	120 364
529	181 Verfügungsmittel.	4 000	4 000	5 158
531	181 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	261 200	261 200	285 739
536	181 Verfahrensauslagen.	—	—	—
538	181 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	2 034 900	1 663 400	2 410 393
542	181 Steuern und Abgaben.	25 000	—	93 447

Kapitel 15 41
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer					
543	181	Versicherungen.	13 000	13 000	20 519
547	181	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	53 000	53 000	102 282
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)					
637	181	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
681	181	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	1 000	1 000	14 082
685	181	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	48 000	48 000	51 407
Baumaßnahmen					
711	181	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)					
811	181	Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	181	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	44 000	44 000	43 591
Besondere Finanzierungsausgaben					
919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	1 309 029
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	206 700	228 700	222 600
989	890	Sonstige Verrechnungen.	842 200	971 500	858 742
Gesamtausgaben Kapitel 15 41.			46 640 100	44 620 000	45 545 690

Kapitel 15 41
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 41				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	5 828 900	5 440 000	6 022 971
2	Übertragungseinnahmen.	20 527 000	19 691 400	19 851 208
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	1 126 600	1 022 200	887 748
	Gesamteinnahmen.	27 482 500	26 153 600	26 761 927
4	Personalausgaben.	35 103 100	33 308 100	33 117 660
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	10 395 100	10 018 700	9 928 579
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	49 000	49 000	65 489
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	44 000	44 000	43 591
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	1 048 900	1 200 200	2 390 371
	Gesamtausgaben.	46 640 100	44 620 000	45 545 690
	Zuschuss/Überschuss.	-19 157 600	-18 466 400	-18 783 762

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

W i r t s c h a f t s p l a n

Staatstheater Darmstadt

A. Vorbemerkungen

Das Staatstheater Darmstadt ist eine Dienststelle (Regiebetrieb) des Landes Hessen. Die Stadt Darmstadt ist am Betrieb des Staatstheaters nach Maßgabe des Theatervertrages vom 24. November 1971 in seiner jeweils gültigen Fassung beteiligt.

Zweck der Dienststelle ist die Förderung und Pflege der Kultur durch den Betrieb eines Mehrspartentheaters mit Oper, Schauspiel, Tanz und Konzert.

Die Regelungen des Theatervertrages wurden dahingehend ergänzt, dass der Mehrbedarf des Staatstheaters, soweit er durch Tarifabschlüsse begründet ist und erforderliche Bauunterhaltungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan beinhaltet, zu 36 % aus dem Landeshaushalt (Kapitel 15 42) und zu je 32 % von der Sitzstadt und dem KFA-Theaterlastenausgleich (Kapitel 17 27) finanziert wird.

Im Haushaltsjahr 2020 wird dem Staatstheater für die erforderlichen Bauunterhaltungsmaßnahmen eine Bauunterhaltungspauschale i.H.v. 1.600.000 Euro zur selbständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Über die geplanten und tatsächlich im Rahmen der Pauschale durchgeführten Maßnahmen ist zu berichten. Die Wartungskosten des Theaters werden weiterhin nach den originären Quoten des Theatervertrags (52:48) abgerechnet.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich. Überschreitungen oder Unterschreitungen von Mengen sind je Produkt im Rahmen der Produktabgeltung bis zu 10 v. H. der jeweiligen Produktmenge zulässig.

Abweichend von § 2 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. Abs. 1 Satz 3 Haushaltsgesetz können die Gesamtkosten der ZBL "Interessenvertretung Ressort" um bis zu 5.000 Euro überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Aus Einsparungen bei den laufenden Ausgaben kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf im Bestand den Gesamtbetrag von 300.000 Euro nicht überschreiten. Von dem danach verbleibenden Jahresüberschuss aus laufenden Geschäften können bis zu 80 v. H. der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann Ausnahmen zulassen.

Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der im Erfolgsplan ausgewiesenen Aufwendungen sind die Mittel der Bauunterhaltungspauschale und der veranschlagten Einzelbaumaßnahmen ausgenommen. Das Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen. Nicht verausgabte Mittel daraus können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen im vollen Umfang einer zweckgebunden kameralen Rücklage für Bauunterhaltung zugeführt werden. Davon ausgenommen sind die Mittel für die Wartungskosten i.H.v. 480.000 Euro. Gleiches gilt für bis zu 100% der Erlösüberschüsse der Tiefgarage.

Finanzplan

-

Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Theater	700	42.753,4	22.270,9	20.482,5	-
Summe Produkte				42.753,4	22.270,9	20.482,5	-
Externe Leistungen							
1		Unterflurgarage	342	650,0	650,0	-	-
Summe Externe Leistungen				650,0	650,0	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Kooperationsgastspiele WI	-	-	-	-	-
2		Hessisches Staatsballett	10	433,0	433,0	-	-
3		Interessenvertretung Ressort	-	7,0	7,0	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				440,0	440,0	-	-
Gesamtsumme				43.843,4	23.360,9	20.482,5	-

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
700	41.788,1	21.686,6	20.101,5	-	744	42.116,3	23.308,3	20.169,9	1.361,9
	41.788,1	21.686,6	20.101,5	-		42.116,3	23.308,3	20.169,9	1.361,9
342	650,0	650,0	-	-	342	800,5	835,5	-	35,0
	650,0	650,0	-	-		800,5	835,5	-	35,0
10	60,0	60,0	-	-	-	-	-	-	-
20	510,7	510,7	-	-	16	281,1	281,1	-	-
-	-	-	-	-	-	7,0	7,0	-	-
	570,7	570,7	-	-		288,1	288,1	-	-
	43.008,8	22.907,3	20.101,5	-		43.204,9	24.431,9	20.169,9	1.396,9

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Theater

IPR-Nummer: 331- Theater

1. Erbringer

Staatstheater Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Theatervertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Darmstadt, Satzung, Bühnentarifrecht, Dienstweisung für die Intendanten und Direktoren der Staatlichen Theater in Hessen, Intendantendienstvertrag, Dienstvertrag mit dem Generalmusikdirektor.

Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 17. Februar 1978: Ballettkooperation zwischen dem Hessischen Staatstheater Wiesbaden und dem Staatstheater Darmstadt.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Musiktheatralische, dramatische und musikalische Werke aller Formen und Genres (Oper, Operette, Musicals) sowie Ballett/Tanztheater und Sonderveranstaltungen (Fremde Gastspiele, Festivals, Theaterfeste, Soloabende, Liederabende und Kooperationen).

3.2 Leistungen zum Produkt

Die Leistungen zum Produkt sind die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters.

4. Bezug zu politischen Zielen

Theater fördern

5. Empfänger

Öffentlichkeit

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Vorstellungen	Vorstellung	700	700	744	754	723
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bürgerinteresse für Theater fördern</u>						
Besucherzahl	Personen	225.000	225.000	209.737	227.349	228.566
davon entfallen auf:						
Musiktheater	Personen	90.000	90.000	73.711	79.245	75.064
Sprechtheater	Personen	65.000	65.000	73.153	84.984	75.538
Tanztheater	Personen	12.000	12.000	20.730	18.744	28.065
Konzerte	Personen	26.000	26.000	29.075	31.926	38.140
Sonderveranstaltungen	Personen	32.000	32.000	13.068	12.450	11.759
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	29.260,7	28.716,4	27.110,1	25.555,6	30.031,4
6.3.2 <u>Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Einspielquote	Prozent	8,9	9,1	10,8	11,5	10,3
Öffentlicher Zuschuss je Besucher	Euro	173,2	168,9	183,0	158,1	165,5
6.3.3 <u>geplante Auslastung erreichen</u>						
Auslastungsquote	Prozent	72,0	72,0	77,4	74,4	80,7
nachrichtlich im Bereich:						
Musiktheater	Prozent	75,0	75,0	81,9	73,0	85,9
Sprechtheater	Prozent	71,0	71,0	73,7	70,2	76,9
Tanztheater	Prozent	60,0	60,0	71,9	86,9	77,0
Konzerte	Prozent	80,0	80,0	83,7	97,5	81,1
Sonderveranstaltungen	Prozent	60,0	60,0	80,7	83,7	81,9

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	30.375.400	29.347.300	28.733.918
Sachkosten	12.378.000	12.440.800	13.382.386
Kosten	42.753.400	41.788.100	42.116.304
Erlöse	22.270.900	21.686.600	23.308.347
Betriebsergebnis	-20.482.500	-20.101.500	-18.807.957
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	20.482.500	20.101.500	20.169.900
Ergebnis	-	-	1.361.943

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:

Unterflurgarage

1. Erbringer

Staatstheater Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Darmstadt über die Sanierung der Georg-Büchner-Anlage und der Tiefgarage des Staatstheaters Darmstadt.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Mit der Unterflurgarage soll der Besuch der Vorstellungen des Staatstheaters erleichtert werden.

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

keine

4. Bezug zu politischen Zielen

Theater fördern

5. Empfänger

Öffentlichkeit

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Stellplätze	Anzahl	342	342	342	342	342
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	302.251
Sachkosten	650.000	650.000	498.262
Kosten	650.000	650.000	800.513
Erlöse	650.000	650.000	835.359
Betriebsergebnis	-	-	34.846
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	34.846

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Kooperationsgastspiele Staatstheater Wiesbaden**

1. Erbringer

Staatstheater Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vereinbarung vom 12. August 1981 zwischen dem Land Hessen und den Städten Darmstadt, Frankfurt am Main, Kassel, Gießen und Wiesbaden betreffend Theaterkooperation.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Mit dem gegenseitigen Austausch von Musiktheater- und Schauspielgastspielen zwischen dem Hessischen Staatstheater Wiesbaden und dem Staatstheater Darmstadt soll der Spielplan beider Häuser bereichert werden, ohne dass zusätzliche Produktionskosten anfallen. Ab dem Haushaltsjahr 2015 (Spielzeit 2014/15) sollen durch den gemeinsamen Einsatz von Chor und Orchester auch Produktionen ermöglicht werden, die von einem Theater allein nicht realisiert werden können.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Staatstheater Wiesbaden

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Gastvorstellungen	Vorstellung	0	10	0	4	7
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	30.000	-
Sachkosten	-	30.000	-
Kosten	-	60.000	-
Erlöse	-	60.000	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:

Hessisches Staatsballett

1. Erbringer

Staatstheater Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kooperationsvereinbarung vom 07.02.2014 zwischen dem Staatstheater Darmstadt und dem Hessischen Staatstheater Wiesbaden.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Das Ziel der Kooperation ist es, Ballett/Tanz in seiner Vielfalt in den Städten Darmstadt und Wiesbaden zu präsentieren. Neben eigenen Produktionen der Compagnie wird durch Koproduktionen, Residenzen, Kooperationen und Einladung von Choreographen und Gastspielen dem Publikum in Darmstadt und Wiesbaden ein großes Spektrum unterschiedlicher Tanzsprachen präsentiert. Es wird die Zusammenarbeit mit regionalen, nationalen und internationalen Akteuren angestrebt. Darüber hinaus widmet sich das Hessische Staatsballett auf verschiedenen Ebenen intensiv der Vermittlung des Tanzes an interessierte Menschen aller Altersgruppen unabhängig von deren Herkunft, soziale Schicht und Begabung.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Staatstheater Wiesbaden

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Vorstellungen	Vorstellung	10	20	16	6	15
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	77.300	74.900	84.612
Sachkosten	355.700	435.800	196.466
Kosten	433.000	510.700	281.078
Erlöse	433.000	510.700	281.078
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:
Interessenvertretung Ressort**

1. Erbringer

Staatstheater Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Der Buchungskreis stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Zählgröße / Mengen im Haushaltsjahr

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	7.000	-	6.861
Sachkosten	-	-	139
Kosten	7.000	-	7.000
Erlöse	7.000	-	7.000
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	18.483.000	17.898.700	18.223.340
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	25.360.400	25.110.100	25.604.818
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	4.870.900	5.008.600	5.679.238
	548-549	Kostenerstattungen	7.000	-	-244.320
	544	Produktabgeltung	20.482.500	20.101.500	20.169.900
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	772.717
7		Summe Erträge	43.843.400	43.008.800	44.600.875
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	10.152.700	10.328.700	10.786.277
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	1.977.500	1.988.300	1.888.494
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	534.700	564.700	504.785
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.640.500	7.775.700	8.392.998
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	30.460.300	29.452.200	29.124.159
	620-629	Entgelte	24.456.900	23.489.400	23.341.864
	630-639	Bezüge	160.000	200.000	152.033
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.843.400	5.762.800	5.630.262
10	660-669	Abschreibungen	3.150.000	3.147.500	3.187.682
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.150.000	3.147.500	3.187.682
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	78.200	78.200	103.861
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	77.200	77.200	103.147
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	1.000	1.000	714
14		Summe Aufwendungen	43.841.200	43.006.600	43.201.979
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	2.200	2.200	1.398.896
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	810
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200	200	377
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-200	-200	433
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	2.000	2.000	1.399.329
24	700-709, 770-779	Steuern	2.000	2.000	2.539
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	2.000	2.000	2.539
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-56.767
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	56.767
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	1.340.023
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	106.943
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	1.446.966
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	2.800 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	234.400 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	113.600 EUR
Hessisches Sozialministerium (HSM / Unfallkasse Hessen)	172.200 EUR

Zu Pos. 9:

In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	51.000 EUR
Altersteilzeitrückstellungen	200 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 680-689: Davon 9.000 Euro zur Verfügung der Dienststellenleitung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Der Ansatz kann aus zweckentsprechenden Einnahmen aus Förderungs- und Kostenbeiträgen Dritter oder Spenden verstärkt werden.

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	57.676
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	57.676
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	–
050-069, 090, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		157.000	155.900	282.122
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	157.000	155.900	282.122
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		157.000	155.900	339.798
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	75.400	74.800	163.103
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	81.600	81.100	176.695
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		157.000	155.900	339.798

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

-

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt****Wirtschaftsplan****Überleitungsrechnung**

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	20.482.500	20.101.500
+ Investitionen lt. Finanzplan	81.600	81.100
- Abschreibungen	3.150.000	3.147.500
- Zuführung zu Rückstellungen	200	200
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	17.413.900	17.034.900

Kapitel 15 42
Staatstheater Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 42 Staatstheater Darmstadt

1. Von den Regelungen des § 3 Abs. 4 Haushaltsgesetz sind die Titel 233 00 und 519 00 ausgenommen. Das Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
2. Für nicht verausgabte Mittel der Bauunterhaltungspauschale und der veranschlagten Einzelmaßnahmen bei Titel 519 00 können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zweckgebundene kamerale Rücklagen für Bauunterhaltung gebildet werden. Gleiches gilt für bis zu 100% der Überschüsse aus der Bewirtschaftung der Tiefgarage. Diese Mittel sind von den Regelungen des § 3 Abs. 2 Haushaltsgesetz ausgenommen. Das Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen. Die vorgenannten Regelungen gelten nicht für die Mittel für Wartungskosten i.H.v. 480.000 Euro.
3. Aus Einsparungen bei den laufenden Ausgaben kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf im Bestand den Gesamtbetrag von 300.000 Euro nicht überschreiten.

Übersicht über Spielstätten und Preisgestaltung:

Spielstätten	Anzahl der Plätze	Tageskassen- preise in EUR
Großes Haus	956	9,00-59,50
Kleines Haus	482	8,50-45,00
Kammerspiele (Werkstatt)	200	10,50-19,50

Bühnenflächen

Spielstätten	Haupt- und Hinterbühne qm	Seitenbühne qm	Gesamt- fläche qm
Großes Haus	800	525	1.325
Kleines Haus	477	140	617
Kammerspiele (Werkstatt)	550	–	550

Abonnements-Stand	Stand Februar 2019	Stand Februar 2018
Premierenmiete Großes Haus	179	206
Stammiete Großes Haus	369	446
Premierenmiete Kleines Haus	84	92
Stammiete Kleines Haus	329	434
Gemischte Abos	576	577
Scheckabonnement (entfällt ab 2012)	–	–
Konzertabonnement	945	988
Wahlabonnement (neu ab 2012)	1.864	1.794
Zusammen	4.346	4.537
Besucherorganisationen		
Volksbühne	239	301
Theaterring	480	557
Zusammen	719	858

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	181	Gebühren, sonstige Entgelte.	3 657 900	3 657 900	4 298 311
		Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Näheres regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.			

Kapitel 15 42
Staatstheater Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
119	181 Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	—	—	304 496
124	181 Mieten und Pachten.	780 000	780 000	1 254 843
132	181 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	4 313
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)				
231	181 Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
233	181 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Gemäß besonderer Vereinbarung trägt das Land die Kosten für die Maßnahme "Tiefgarage" zu 100 % und erhält im Gegenzug alle aus dem Betrieb der Tiefgarage erwirtschafteten Einnahmen. Gemäß § 2 Abs. 4 des Theatervertrages trägt das Land die jetzigen und künftigen Versorgungsbezüge der beamteten Angehörigen des Staatstheaters allein (100 v. H.).	18 558 400	17 973 500	18 035 380
Erläuterungen:				
		EUR		
Summe aller Ausgaben		40.850.200		
abzüglich Ausgaben Tiefgarage		650.000		
Summe aller Ausgaben ohne Tiefgarage		40.200.200		
Summe der Einnahmen (ohne Titel 233 und 124 Tiefgarage)		4.227.900		
Zuschussbedarf		35.972.300		
abzgl. Bauunterhaltungspauschale (ohne Eigenanteil Staatstheater)		1.470.000		
abzgl. Tariferhöhung		6.605.200		
abzgl. Zuschussveränderung HCC		15.000		
abzgl. Vorsorgeprämie		51.000		
		27.831.100		
hiervon 48 v.H.		13.358.928		
zzgl. Anteil Zuschussveränderung HCC		6.900		
Zuschuss Stadt Darmstadt gem. Theatervertrag		13.365.828		
Vereinbarungsgemäße Finanzierung des sonstigen Bedarfs:				
Sonstige (Tariferhöhung, Grundinstandsetzung, Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen)		8.075.200		
davon Sitzstadtanteil		2.596.300		
davon über Theaterlastenausgleich		2.596.300		
Zusammen		18.558.428		
Gerundet		18.558.400		
235	181 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	11 062
261	181 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—
282	181 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	181 492

Kapitel 15 42
Staatstheater Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
389	890 Sonstige Verrechnungen.	440 000	570 700	393 001
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 42.	23 436 300	22 982 100	24 482 898

Kapitel 15 42
Staatstheater Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	181 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	160 000	200 000	151 760
425	181 Vergütungen der Angestellten.	—	—	—
426	181 Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter.	—	—	—
427	181 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	4 050 000	3 950 000	4 963 973
428	154 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	27 761 600	26 773 500	26 154 061
441	840 Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl.	—	—	—
443	840 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	74 900	74 900	19 513
453	181 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	—
459	181 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	3 000	3 000	9 030
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	181 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	719 400	729 100	719 116
514	181 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	905 800	905 800	876 352
517	181 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. ...	845 000	845 000	1 026 609
518	181 Mieten und Pachten.	224 200	224 200	202 002
519	181 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	2 080 000	2 380 000	2 213 941
525	181 Aus- und Fortbildung.	75 200	75 200	81 075
526	181 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	10 000	10 000	9 914
527	181 Dienstreisen.	63 800	93 800	68 307
529	181 Verfügungsmittel.	9 000	9 000	5 757
531	181 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	368 900	368 900	282 035
538	181 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	1 641 000	1 630 000	1 415 175
542	181 Steuern und Abgaben.	—	—	149 617
543	181 Versicherungen.	19 000	19 000	31 134
547	181 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	46 000	46 000	67 443

Kapitel 15 42
Staatstheater Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
637	181 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
681	181 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	1 000	1 000	962
685	181 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	40 000	40 000	49 852
Baumaßnahmen				
711	181 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	181 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	181 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	58 800	58 800	169 953
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	1 147 440
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	223 200	227 200	221 900
989	890 Sonstige Verrechnungen.	1 470 400	1 352 600	1 212 408
Gesamtausgaben Kapitel 15 42.		40 850 200	40 017 000	41 249 329

Kapitel 15 42
Staatstheater Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 42				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	4 437 900	4 437 900	5 861 963
2	Übertragungseinnahmen.	18 558 400	17 973 500	18 227 934
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	440 000	570 700	393 001
	Gesamteinnahmen.	23 436 300	22 982 100	24 482 898
4	Personalausgaben.	32 049 500	31 001 400	31 298 337
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	7 007 300	7 336 000	7 148 476
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	41 000	41 000	50 814
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	58 800	58 800	169 953
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	1 693 600	1 579 800	2 581 748
	Gesamtausgaben.	40 850 200	40 017 000	41 249 329
	Zuschuss/Überschuss.	-17 413 900	-17 034 900	-16 766 431

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

W i r t s c h a f t s p l a n

Staatstheater Kassel

A. Vorbemerkungen

Das Staatstheater Kassel ist eine Dienststelle (Regiebetrieb) des Landes Hessen. Die Stadt Kassel ist am Betrieb des Staatstheaters nach Maßgabe des Theatervertrages vom 30. November 1959 in seiner jeweils gültigen Fassung beteiligt.

Zweck der Dienststelle ist die Förderung und Pflege der Kultur durch den Betrieb eines Mehrspartentheaters mit Oper, Schauspiel, Tanz und Konzert.

Die Regelungen des Theatervertrages wurden dahingehend ergänzt, dass der Mehrbedarf des Staatstheaters, soweit er durch Tarifabschlüsse begründet ist und erforderliche Bauunterhaltungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan beinhaltet, zu 36 % aus dem Landeshaushalt (Kapitel 15 43) und zu je 32 % von der Sitzstadt und dem KFA-Theaterlastenausgleich (Kapitel 17 27) finanziert wird.

Im Haushaltsjahr 2020 wird dem Staatstheater für die erforderlichen Bauunterhaltungsmaßnahmen eine Bauunterhaltungspauschale i.H.v. 1.600.000 Euro zur selbständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Über die geplanten und tatsächlich im Rahmen der Pauschale durchgeführten Maßnahmen ist zu berichten.

Die Wartungskosten des Theaters werden weiterhin nach den originären Quoten des Theatervertrags (52:48) abgerechnet.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich. Überschreitungen oder Unterschreitungen von Mengen sind je Produkt im Rahmen der Produktabgeltung bis zu 10 v. H. der jeweiligen Produktmenge zulässig.

Abweichend von § 2 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. Abs. 1 Satz 3 Haushaltsgesetz können die Gesamtkosten der ZBL "Interessenvertretung Ressort" um bis zu 5.000 Euro überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Aus Einsparungen bei den laufenden Ausgaben kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf im Bestand den Gesamtbetrag von 300.000 Euro nicht überschreiten. Von dem danach verbleibenden Jahresüberschuss aus laufenden Geschäften können bis zu 80 v. H. der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann Ausnahmen zulassen.

Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der im Erfolgsplan ausgewiesenen Aufwendungen sind die Mittel der Bauunterhaltungspauschale und der veranschlagten Einzelmaßnahmen ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen. Nicht verausgabte Mittel daraus können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen im vollen Umfang einer zweckgebunden kameraleen Rücklage für Bauunterhaltung zugeführt werden. Davon ausgenommen sind die Mittel für die Wartungskosten i.H.v. 380.000 Euro.

Finanzplan

-

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Theater	676	42.799,5	22.556,7	20.242,8	-
Summe Produkte				42.799,5	22.556,7	20.242,8	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Interessenvertretung Ressort	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				42.799,5	22.556,7	20.242,8	-

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
676	41.828,5	21.922,2	19.906,3	-	644	39.577,9	22.379,5	18.885,0	1.686,6
	41.828,5	21.922,2	19.906,3	-		39.577,9	22.379,5	18.885,0	1.686,6
-	7,0	7,0	-	-	-	5,2	5,2	-	-
	7,0	7,0	-	-		5,2	5,2	-	-
	41.835,5	21.929,2	19.906,3	-		39.583,1	22.384,7	18.885,0	1.686,6

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Theater

IPR-Nr.: 331 - Theater

1. Erbringer

Staatstheater Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Theatervertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel, Satzung, Bühnentarifrecht, Dienstanzweisung für die Intendanten und Direktoren der Staatlichen Theater in Hessen, Intendantendienstvertrag, Dienstvertrag mit dem Generalmusikdirektor.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Musiktheatralische, dramatische und musikalische Werke aller Formen und Genres (Oper, Operette, Musicals) sowie Ballett/Tanztheater und Sonderveranstaltungen (Fremde Gastspiele, Festivals, Theaterfeste, Soloabende, Liederabende und Kooperationen).

3.2 Leistungen zum Produkt

Die Leistungen zum Produkt sind die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters.

4. Bezug zu politischen Zielen

Theater fördern

5. Empfänger

Öffentlichkeit

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Vorstellungen	Vorstellung	676	676	644	637	656
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bürgerinteresse für Theater fördern</u>						
Besucherzahl	Personen	226.000	226.000	255.375	213.301	284.291
davon entfallen auf:						
Musiktheater	Personen	95.000	95.000	70.772	67.952	67.559
Sprechtheater	Personen	95.400	95.400	80.681	77.175	97.700
Tanztheater	Personen	8.300	8.300	8.419	12.066	9.380
Konzerte	Personen	24.200	24.200	68.840	32.713	87.508
Sonderveranstaltungen	Personen	3.100	3.100	26.663	23.395	22.144
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	29.944,97	29.447,19	29.325	28.414	27.996,00
6.3.2 <u>Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Einspielquote	Prozent	7,85	8,0	12,37	9,59	10,8
Öffentlicher Zuschuss je Besucher	Euro	175,00	170,00	139,00	158,00	119,00
6.3.3 <u>geplante Auslastung erreichen</u>						
Auslastungsquote	Prozent	68,0	68,0	76,2	69,8	75,4
nachrichtlich im Bereich:						
Musiktheater	Prozent	65,0	65,0	67,2	61,4	59,4
Sprechtheater	Prozent	70,0	70,0	74,0	70,9	78,2
Tanztheater	Prozent	50,0	50,0	54,8	56,1	51,6
Konzerte	Prozent	70,0	70,0	94,6	86,0	93,3
Sonderveranstaltungen	Prozent	44,0	44,0	81,4	87,6	84,0

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	30.381.500	29.269.200	28.010.973
Sachkosten	12.418.000	12.559.300	11.528.250
Kosten	42.799.500	41.828.500	39.539.223
Erlöse	22.556.700	21.922.200	22.195.850
Betriebsergebnis	-20.242.800	-19.906.300	-17.343.373
Neutrale Aufwendungen	-	-	38.639
Neutrale Erträge	-	-	183.694
Produktabgeltung	20.242.800	19.906.300	18.885.000
Ergebnis	-	-	1.686.682

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Interessenvertretung Ressort**

1. Erbringer

Staatstheater Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Der Buchungskreis stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	–	6.600	4.508
Sachkosten	–	400	654
Kosten	–	7.000	5.162
Erlöse	–	7.000	5.162
Betriebsergebnis	–	–	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	–

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	19.196.800	18.562.300	16.746.607
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	23.601.300	23.271.800	23.027.636
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	3.358.500	3.365.500	4.105.598
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	37.038
	544	Produktabgeltung	20.242.800	19.906.300	18.885.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	1.400	1.400	1.510.059
7		Summe Erträge	42.799.500	41.835.500	41.284.302
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	9.959.000	10.036.700	9.081.860
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	1.901.000	1.876.500	1.915.950
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	376.000	376.000	466.326
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.682.000	7.784.200	6.699.584
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	30.381.500	29.275.800	28.024.599
	620-629	Entgelte	23.877.800	22.983.400	22.289.052
	630-639	Bezüge	62.600	110.000	110.750
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	6.441.100	6.182.400	5.624.797
10	660-669	Abschreibungen	2.347.100	2.411.100	2.250.617
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.347.100	2.411.100	2.212.107
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	38.510
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	40.100	40.100	107.121
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	37.000	37.000	96.369
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	3.100	3.100	10.752
14		Summe Aufwendungen	42.727.700	41.763.700	39.464.197
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	71.800	71.800	1.820.105
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	941
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200	200	5.454
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-200	-200	-4.513
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	71.600	71.600	1.815.592
24	700-709, 770-779	Steuern	71.600	71.600	128.911
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	70.000	70.000	12.961
	700-709	sonstige Steuern	1.600	1.600	115.950
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-574.506
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	574.506
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	1.112.175
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	296.462
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	1.408.637
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	2.500 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	197.500 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	112.400 EUR
Hessisches Sozialministerium (HSM / Unfallkasse Hessen)	165.200 EUR

Zu Pos. 9:

In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	46.800 EUR
Altersteilzeitrückstellungen	-9.900 EUR
Sonstige Rückstellungen	233.000 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 680-689: Davon 4.000 Euro zur Verfügung der Dienststellenleitung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Der Ansatz kann aus zweckentsprechenden Einnahmen aus Förderungs- und Kostenbeiträgen Dritter oder Spenden verstärkt werden.

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	19.900	19.900	72.801
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	19.900	19.900	72.801
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	345.600	345.600	658.723
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	345.600	345.600	658.723
	Investitionen in Finanzanlagen	-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		365.500	365.500	731.524
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	175.400	175.400	411.967
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	190.100	190.100	319.556
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		365.500	365.500	731.523

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

-

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	20.242.800	19.906.300
+ Investitionen lt. Finanzplan	190.100	190.100
- Abschreibungen	2.347.100	2.411.100
- Zuführung zu Rückstellungen	233.000	239.400
+ Auflösung von Rückstellungen	9.900	16.200
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	17.862.700	17.462.100

Kapitel 15 43 Staatstheater Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 43 Staatstheater Kassel

1. Von den Regelungen des § 3 Abs. 4 Haushaltsgesetz sind die Titel 233 00 und 519 00 ausgenommen. Das Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
2. Für nicht verausgabte Mittel der Bauunterhaltungspauschale und der veranschlagten Einzelmaßnahmen bei Titel 519 00 können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zweckgebundene kamerale Rücklagen für Bauunterhaltung gebildet werden. Diese Mittel sind von den Regelungen des § 3 abs. 2 Haushaltsgesetz ausgenommen. Das Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen. Die vorgenannten Regelungen gelten nicht für die Mittel für Wartungskosten i.H.v. 380.000 Euro.
3. Aus Einsparungen bei den laufenden Ausgaben kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf im Bestand den Gesamtbetrag von 300.000 Euro nicht überschreiten.

Übersicht über Spielstätten und Preisgestaltung:

Spielstätten	Bühnenflächen			Anzahl der Plätze
	Haupt- bühne qm	Seiten- bühnen qm	Hinter- bühne qm	
Großes Haus	681	300	150	947
Kleines Haus	304	105	–	517
Stadthalle (Konzerte)	–	–	–	1.514

Spielstätte	Tages- preise in EUR	Premieren- preise in EUR
Großes Haus	10,00 - 40,00	17,50 - 58,00
Kleines Haus	8,00 - 28,50	8,00 - 28,50
Stadthalle (Konzerte)	15,50 - 32,00	15,50 - 30,50

	Mitglieder 2019	Mitglieder 2018
Volksbühne	1.500	1.500
Kurhessischer Besucherring	7.500	7.500
Jugendkulturring Landkreis	52	42

Abonnements-Stand	Februar 2019	Februar 2018
Premierenmiete Großes Haus	567	587
Stammiete Großes Haus	2.514	2.684
Premierenmiete Kleines Haus	196	204
Stammiete Kleines Haus	2.731	2.909
Konzertmiete	838	806
Jugendtheaterring	1.003	671
Theater-Card-Inhaber	863	823
Wahlmiete Großes Haus	107	134
Wahlmiete Kleines Haus	79	98

EINNAHMEN

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111	181 Gebühren, sonstige Entgelte.	2 800 000	2 800 000	3 198 177
	Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Näheres regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.			

Kapitel 15 43
Staatstheater Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
119	181 Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	421 200	421 200	736 683
124	181 Mieten und Pachten.	45 500	45 500	60 730
132	181 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	200	200	230
162	181 Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)				
231	181 Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	1 233
233	181 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst wird weiterhin ermächtigt, die sich aus der vertraglichen Mitfinanzierung der bei 518 00 zu leistenden Miete für die Werkstätten von 48 v. H. auf 20 v. H. zu ermäßigen. Gemäß § 2 Abs. 4 des Theatervertrages trägt das Land die jetzigen und künftigen Versorgungsbezüge an beamtete Angehörige des Staatstheaters in voller Höhe allein (100 v.H.).	19 372 000	18 737 700	17 085 567
Erläuterungen:				
		EUR		
Summe aller Ausgaben		40.594.600		
Summe der Einnahmen (ohne Titel 233)		3.359.900		
Zuschussbedarf		37.234.700		
abzgl. Miete Werkstätten		170.000		
abzgl. Bauunterhaltungspauschale (ohne Eigenanteil Staatstheater)		1.470.000		
abzgl. Baumaßnahme		1.600.000		
abzgl. Tarifierhöhung		6.584.200		
abzgl. Vorsorgeprämie		46.800		
		27.363.700		
hiervon 48 v.H.		13.134.567		
Zuschuss Stadt Kassel gem. Theatervertrag gerundet		13.134.600		
Vereinbarungsgemäße Finanzierung des sonstigen Bedarfs: zuzüglich 20 v.H. Anteil Miete Werkstätten		34.000		
Sonstige (Tarifierhöhung, Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen)		9.654.200		
davon Sitzstadtanteil		3.101.700		
davon über Theaterlastenausgleich		3.101.700		
Zusammen		19.372.000		
235	181 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	20 900	20 900	21 913
261	181 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	100 758
281	421 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—

Kapitel 15 43
Staatstheater Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer					
282	181	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	72 100	72 100	270 224
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)					
359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
389	890	Sonstige Verrechnungen.	—	7 000	5 006
Gesamteinnahmen Kapitel 15 43.			22 731 900	22 104 600	21 480 520

Kapitel 15 43
Staatstheater Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	181 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	62 600	110 000	108 676
425	181 Vergütungen der Angestellten.	—	—	—
426	181 Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter.	—	—	—
427	181 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	2 472 000	2 341 700	2 765 129
428	181 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	28 844 800	27 758 800	26 775 916
429	181 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	8 300	8 300	14 061
441	840 Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl.	—	—	—
443	840 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	—	—	20
453	181 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	2 200	2 200	—
459	181 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	181 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	883 500	859 000	617 330
514	181 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	1 103 400	1 103 400	804 962
517	181 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 095 700	1 095 700	1 351 047
518	181 Mieten und Pachten.	553 100	553 100	632 209
519	181 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	3 580 000	3 730 000	1 933 371
525	181 Aus- und Fortbildung.	26 600	26 600	81 733
526	181 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	12 300	12 300	37 051
527	181 Dienstreisen.	60 000	60 000	96 715
529	181 Verfügungsmittel.	4 000	4 000	4 000
531	181 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	251 500	251 500	235 773
538	181 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	975 200	975 200	1 300 560
542	181 Steuern und Abgaben.	70 000	70 000	99 784
543	181 Versicherungen.	10 000	10 000	17 084

Kapitel 15 43
Staatstheater Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer					
547	181	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	2 300	2 300	30 491
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)					
637	181	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
681	181	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	3 100	3 100	2 936
685	181	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	30 000	30 000	46 097
Baumaßnahmen					
711	181	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)					
811	181	Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	181	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	19 600	19 600	186 361
Besondere Finanzierungsausgaben					
919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	296 462
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	212 000	200 000	194 900
989	890	Sonstige Verrechnungen.	312 400	339 900	362 992
Gesamtausgaben Kapitel 15 43.			40 594 600	39 566 700	37 995 659

Kapitel 15 43
Staatstheater Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 43				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	3 266 900	3 266 900	3 995 820
2	Übertragungseinnahmen.	19 465 000	18 830 700	17 479 694
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	7 000	5 006
	Gesamteinnahmen.	22 731 900	22 104 600	21 480 520
4	Personalausgaben.	31 389 900	30 221 000	29 663 802
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	8 627 600	8 753 100	7 242 110
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	33 100	33 100	49 033
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	19 600	19 600	186 361
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	524 400	539 900	854 354
	Gesamtausgaben.	40 594 600	39 566 700	37 995 659
	Zuschuss/Überschuss.	-17 862 700	-17 462 100	-16 515 139

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Förderung Kunst und Kultur

A. Vorbemerkungen

Bei Kap. 15 50 sind die Fördermittel des Bereichs Kunst und Kultur im Ressort Wissenschaft und Kunst veranschlagt. Es handelt sich um folgende Förderprodukte:

1. Museums-, Ausstellungs- und Künstlerförderung
2. Theaterförderung
3. Filmförderung
4. Literaturförderung
5. Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kulturförderung, Internationales und Kultur im ländlichen Raum
6. Musikförderung
7. Denkmalpflege
8. Sonstige Maßnahmen im Bereich Kunst und Kultur
9. Förderung der Kulturregion RheinMain

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 75-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Rückzahlungen können für weitere Bewilligungen verwendet werden und erhöhen damit das Bewilligungsvolumen des laufenden Haushaltsjahres.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Die veranschlagte Produktabgeltung wird 2020 in Höhe von 17.637.100 EUR aus Lottomitteln bzw. Mitteln der Sofortlotterie finanziert.

Erfolgsplan

-

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1		Museums-, Ausstellungs- u. Künstlerförderung	15	10.427,0	-	10.427,0	-
2		Theaterförderung	12	16.374,1	-	16.374,1	-
3		Filmförderung	10	7.170,3	-	7.170,3	-
4		Literaturförderung	7	1.095,6	-	1.095,6	-
5		Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kultur- förderung, Internationales und Kultur im ländlichen Raum	11	4.938,0	-	4.938,0	-
6		Musikförderung	13	6.429,7	-	6.429,7	-
7		Denkmalpflege	5	8.210,0	-	8.210,0	-
8		Sonstige Maßnahmen im Bereich Kunst und Kul- tur	2	300,0	-	300,0	-
9		Förderung der Kulturregion RheinMain	2	4.444,0	2.222,0	2.222,0	-
Summe				59.388,7	2.222,0	57.166,7	-

Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
14	8.698,1	–	8.698,1	–	14	11.159,3	1,6	11.870,6	712,9
9	8.528,2	–	8.528,2	–	9	8.245,3	0,7	8.297,5	52,9
9	6.553,3	–	6.553,3	–	8	6.600,4	2,5	6.553,3	-44,6
6	849,8	–	849,8	–	6	843,1	–	849,6	6,5
10	4.198,0	–	4.198,0	–	10	3.666,8	10,2	4.091,0	434,4
11	5.209,7	–	5.209,7	–	11	5.214,7	9,9	5.279,0	74,2
4	8.210,0	–	8.210,0	–	4	8.244,7	319,1	8.919,8	994,2
2	300,0	–	300,0	–	–	4.800,0	4.775,3	4.800,0	4.775,3
2	4.034,0	2.017,0	2.017,0	–	2	3.626,5	1.813,3	1.904,0	90,8
	46.581,1	2.017,0	44.564,1	–		52.400,8	6.932,6	52.564,8	7.096,6

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:

Museums-, Ausstellungs- und Künstlerförderung

IPR-Nr. 332 - Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesellschaftsvertrag zwischen Land Hessen und Stadt Kassel (documenta und Museum Fridericianum gGmbH)

Stiftungsurkunde der Hessischen Kulturstiftung

Länderabkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Abkommen des Bundes und der Länder über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung von kulturellen Einrichtungen (Ausstellungen, Museen, Kulturstiftungen usw.) sowie Jugendkunstschulen, Künstlern und künstlerischen Projekten, insbesondere im Bereich der Bildenden Kunst. Der Einsatz der Mittel erfolgt in einem breiten Spektrum der hessischen Kunstszene von der Förderung musealer Projekte in nicht landeseigenen Institutionen bis hin zu Ausstellungen begleitende Publikationen einzelner Künstler, sowie Provenienzforschung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Institutionelle Förderung:

- documenta und Museum Fridericianum gGmbH, Kassel
- Städelsches Kunstinstitut, Frankfurt a. M.
- Schlossmuseum Darmstadt e. V.
- Deutsches Ledermuseum, Offenbach
- AG Friedhof und Denkmal e. V. Stiftung Zentralinstitut und Museum für Sepulkralkultur, Kassel
- Hessische Kulturstiftung
- Stiftung Preußischer Kulturbesitz
- Hessischer Museumsverband
- Stiftung Stadtmuseum Wiesbaden
- Schloss Erbach gGmbH
- Jüdisches Museum Frankfurt

Projektförderung:

- Private Museen
- Jugendkunstschulen
- Künstlerinnen und Künstler, Kunstvereine
- Sonstige Projektförderungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Institutionelle Förderungen:

Empfänger sind die unter Ziffer 3.2 genannten Einrichtungen/Institutionen.

Projektförderungen und Preise:

Kultur- und Kunstschaftende aus den Bereichen Museen, Jugend- und Bildender Kunst.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderprogramme	Anzahl	15	14	14	15	15
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die Museums- Ausstellungs- und Künstlerförderung hat das Ziel, das reichhaltige kulturelle Erbe zu pflegen und zu fördern</u>						
Geförderte Projekte	Anzahl	38	38	41	48	27
Besucher documenta Ausstellung (alle 5 Jahre)	Anzahl	-	-	-	891.500,00	-
Besucher Städtelsches Kunstinstitut, Frankfurt am Main	Anzahl	440.000	400.000	390.593	432.511,00	383.972
Teilnehmer Jugendkunstschulen	Anzahl	5.000	5.000	4.714	5.040,00	4.870
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	4,08	5,58	4,27	4,91	6,5
Landeszuschuss pro Besucher documenta Ausstellung (alle 5 Jahre)	Euro	-	-	-	18,20	-
Landeszuschuss pro Besucher Städtelsches Kunstinstitut, Frankfurt am Main	Euro	0,91	1,00	1,02	0,92	1,04
Landeszuschuss pro Teilnehmer Jugendkunstschulen	Euro	9,4	9,4	9,76	9,32	9,28

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	10.427.000	10.412.000	15.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	10.427.000	10.412.000	15.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die in Kapitel 15 50 Förderprodukt 1 für das documenta-Archiv vorgesehenen Mittel und die in Kapitel 15 02 Förderprodukt 3 vorgesehenen Mittel zur Neugründung des documenta-Instituts Kassel sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mittel verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	15.000	15.000	11.169.972
Landesmittel (Neubewilligung)	10.412.000	8.683.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.625
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	10.427.000	8.698.100	11.171.597

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:
Theaterförderung**

IPR-Nr. 331 - Theater

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Theaterverträge, Kooperationsverträge, Richtlinien zur Förderung freier Theaterprojekte

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gefördert wird Theaterkunst aller Genres und Sparten, die Produktion darstellender Kunst und die Arbeit und Qualifizierung darstellender Künstler. Das Landesinteresse wird definiert durch hohe künstlerische Qualität, Innovationsfähigkeit und Pflege des kulturellen Erbes.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Institutionelle Förderung:

- Hessisches Landestheater Marburg GmbH
- Stadttheater Gießen GmbH
- Schauspielschule Genzmer e.V.
- Frankfurt LAB e.V.
- Dresden Frankfurt Dance Company (The Forsythe-Company GmbH), Frankfurt a.M.

Projektförderung:

- Bad Hersfelder Festspiele
- Internationale Maifestspiele Wiesbaden
- Freie Theaterszene - Produktionsförderung Allgemein
- Freie Theaterszene - Produktionsförderung Kinder- und Jugendtheater
- Freie Theaterszene - Gastspielförderung
- Sonstige Festivals, Festspiele u. Veranstaltungsreihen
- Sonstige Projektförderungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Theater fördern.

5. Empfänger

Institutionelle Förderungen:

Empfänger sind die unter Ziffer 3.2 genannten Einrichtungen/Institutionen.

Projektförderungen:

- Gebietskörperschaften wie die Stadt Bad Hersfeld für die Bad Hersfelder Festspiele, die Landeshauptstadt Wiesbaden für die Internationalen Maifestspiele, Hanau und Bad Vilbel,
- freie Theater und Theaterschaffende in den Rechtsformen GmbH, e. V., GbR oder freie Künstler,
- Kinder- und Jugendtheater in verschiedenen Rechtsformen,
- sonstige Theaterveranstalter sowie Festivalorganisatoren,
- Organisationen des Theaterwesens, wie Landesverband Professionelle Freie Darstellende Künste e.V., Verband Hessischer Amateurtheater e.V.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderprogramme	Anzahl	12	9	9	8	8
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Teilhabe möglichst breiter Schichten der Bevölkerung an der Theaterkunst fördern</u>						
Besucher Stadttheater Gießen GmbH	Anzahl	90.000	120.000	118.007	120.222	122.518
Besucher Hessisches Landestheater Marburg GmbH	Anzahl	40.000	40.000	41.466	41.254	47.377
Besucher Bad Hersfelder Festspiele	Anzahl	75.000	75.000	94.329	85.482	87.405
Besucher Internationale Maifestspiele Wiesbaden	Anzahl	17.500	21.000	23.535	27.892	21.462
6.2.2 <u>Theater in seiner Vielfalt unter Berücksichtigung der Heranführung von Kindern und Jugendlichen sowie Ausbildung im Theaterbereich fördern</u>						
Geförderte Projekte	Anzahl	65	80	54	126	123
Studierende (Jahresdurchschnitt) an der Schauspielschule Wiesbaden	Anzahl	20	20	20	20	20
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	2,01	2,40	1,79	1,26	1,7

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	16.374.100	9.824.100	50.000	1.300.000	1.300.000	3.900.000
davon						
Landesmittel	16.374.100	9.824.100	50.000	1.300.000	1.300.000	3.900.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Ab dem Haushaltsjahr 2017 wird der entstehende Mehrbedarf für Tarifierhöhungen ohne Abzug eines Eigenanteils der Theater - abweichend von den Regelungen der Theaterverträge - wie folgt finanziert:

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Hessisches Landestheater Marburg GmbH:

46 % aus dem Landeshaushalt (Kapitel 15 50) und je 27 % von der Sitzstadt und aus dem KFA-Theaterlastenausgleich (Kapitel 17 27).

Stadttheater Gießen GmbH:

36 % aus dem Landeshaushalt (Kapitel 15 50), 25,6 % von der Sitzstadt, 6,4 % vom Landkreis Gießen und 32,0 % aus dem KFA-Theaterlastenausgleich (Kapitel 17 27).

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.300.000	1.300.000	9.524.478
Landesmittel (Neubewilligung)	9.824.100	8.528.200	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	5.869
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	11.124.100	9.828.200	9.530.347

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:
Filmförderung**

IPR-Nr. 331 - Medien, Medienaufsicht

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Richtlinie des Landes Hessen über das Auswahlverfahren für die Verleihung des Hessischen Film- und Kinopreises

Gesellschaftsvertrag der HessenFilm und Medien GmbH, Frankfurt a. M.

Verwaltungsvereinbarung Deutsche Film- und Medienbewertung (VV-FBW)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Film und neue Medien sind Kunstzweige mit immer größerer Bedeutung und innovativer Kraft sowie bedeutende Wirtschaftsfaktoren.

Die Filmförderung der Hessischen Landesregierung hat das Ziel, Vielfalt und Qualität der Film- und Kinokultur zu steigern, zum Aufbau eines modernen Film- und Medienstandorts beizutragen und den Nachwuchs zu fördern.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Institutionelle Förderung:

- Deutsches Filminstitut, Frankfurt a.M.
- Film- und Kinobüro Hessen, Frankfurt a.M.
- Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung, Wiesbaden
- HessenFilm und Medien GmbH, Frankfurt a.M.
- Kinothek Asta Nielsen e.V., Frankfurt

Projektförderung:

- Projektförderung HessenFilm und Medien GmbH
- Filmpreise
- Sonstige Filmprojekte
- Deutsche Film- und Medienbewertung (FBW)
- Digitalisierung des deutschen Filmerbes

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen als Medien- und Film- und Land positionieren, film- und medienproduktive Infrastrukturen stabilisieren und die kulturelle Film- und Kinosituation verbessern.

5. Empfänger

Institutionelle Förderungen:

Empfänger sind die unter Ziffer 3.2 genannten Einrichtungen/Institutionen.

Projektförderungen:

Empfänger sind Filmschaffende u.a. aus den Bereichen Hochschule, Drehbuch, Filmproduktion, Verleih, Festivals sowie Filmtheater und Film Institute, die Deutsche Film- und Medienbewertung (FBW) und die HessenFilm und Medien GmbH.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderprogramme	Anzahl	10	9	8	8	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die Filmförderung hat das Ziel, Vielfalt und Qualität der Film- und Kinokultur zu steigern und zum Aufbau eines modernen Film- und Medienstandorts beizutragen und den Nachwuchs zu fördern</u>						
Geförderte Projekte	Anzahl	42	35	45	38	40
Besucher Kasseler Dokumentarfilmfest*	Anzahl	-	-	-	-	14.800
Besucher exground Filmfest, Wiesbaden*	Anzahl	-	-	-	-	14.061
Besucher Türkisches Filmfestival, Frankfurt am Main*	Anzahl	-	-	-	-	5.800
Besucher goEast Filmfestival	Anzahl	12.000	12.000	10.302	12.208	-
HessenFilm und Medien GmbH - Anteil der geförderten Filme von hessischen Produzenten	Prozent	50,0	25,0	47,0	61,0	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Verwaltungskosten pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	10,63	10,55	11,24	16,02	30,93
Landeszuschuss pro Besucher Kasseler Dokumentarfilmfest*	Euro	-	-	-	-	3,38
Landeszuschuss pro Besucher exground Filmfest, Wiesbaden*	Euro	-	-	-	-	2,99
Landeszuschuss pro Besucher Türkisches Filmfestival, Frankfurt am Main*	Euro	-	-	-	-	0,69
Landeszuschuss pro Besucher goEast Filmfestival	Euro	9,56	9,56	11,16	9,42	-
HessenFilm und Medien GmbH - Anteil der Verwaltungskosten an den zur Verfügung stehenden Projektmitteln	Prozent	18,00	17,76	18,14	19,0	-

Zu 6.2.1 und 6.3.1: * Ab dem Haushaltsjahr 2016 werden die Projektmittel von der HessenFilm und Medien GmbH vergeben.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	7.170.300	7.125.300	45.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	7.170.300	7.125.300	45.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Gemäß Artikel 12 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung über die Deutsche Film- und Medienbewertung (VV-FBW) kann eine Zuweisung an die FBW geleistet werden.

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (Ausnahme von §§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	45.000	45.000	8.443.507
Landesmittel (Neubewilligung)	7.125.300	6.508.300	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	2.493
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	7.170.300	6.553.300	8.446.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Literaturförderung

IPR-Nr. 331 - Literatur

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Recht, Bundesrecht und Landesrecht

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land Hessen fördert sowohl die Entstehung und Rezeption neuer Literatur als auch die Erforschung und Präsentation des literarischen Erbes.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Institutionelle Förderung:

- Hessisches Literaturforum im Mousonturm e.V., Frankfurt a. M.
- Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung e.V., Darmstadt
(auch Landesanteil am verliehenen Büchner- und Voss Preis)
- Gesellschaft für deutsche Sprache e. V., Wiesbaden
- Stiftung Buchkunst, Frankfurt a. M.
- Hessischer Literaturrat e. V., Wiesbaden

Projektförderung:

- Fonds sicherer Hafen
- Sonstige Projektförderungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Die hessischen Institutionen, Gruppen und Einzelkünstler im Bereich Literatur fördern.

5. Empfänger

Institutionelle Förderungen:

Empfänger sind die unter Ziffer 3.2 genannten Einrichtungen/Institutionen.

Projektförderungen:

- Gebietskörperschaften,
- freie Träger von literarischer Arbeit,
- Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts,
- Autoren (natürliche Personen).

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderprogramme	Anzahl	7	6	6	6	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Literatur in ihrer Vielfalt unter Berücksichtigung der Heranführung aller Bevölkerungsschichten, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, fördern und Autoren in Hessen bei der Realisierung literarischer Projekte unterstützen</u>						
Geförderte Projekte	Anzahl	20	19	25	16	19
Besucher Leseland Hessen	Anzahl	15.000	15.000	15.780	14.060	14.000
Besucher Tag für die Literatur	Anzahl	-	20.000		15.000	-
Teilnehmer Wettbewerb Junges Literaturforum Hessen-Thüringen	Anzahl	600	600	512	618	523
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	42,61	42,24	44,93	41,83	32,32
Landeszuschuss pro Besucher Leseland Hessen	Euro	4,00	4,00	2,10	4,26	4,28
Landeszuschuss pro Besucher Tag für die Literatur	Euro	-	2,00	-	2,66	-
Landeszuschuss pro Teilnehmer Wettbewerb Junges Literaturforum Hessen-Thüringen	Euro	75,00	58,33	78,10	64,72	66,92

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.095.600	1.095.600	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.095.600	1.095.600	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Einschränkungen.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	843.100
Landesmittel (Neubewilligung)	1.095.600	849.800	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.095.600	849.800	843.100

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kulturförderung, Internationales und Kultur im ländlichen Raum

IPR-Nr. 333 - Heimat- und sonstige Kulturpflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kulturabkommen mit einzelnen Ländern und Institutionen, EU-Recht, Bundesrecht, Landesrecht und Kommunalrecht

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Förderung soziokultureller Projekte, spartenübergreifender Kulturprojekte mit regionaler Bedeutung und die Förderung der Heimat- und Brauchtumpflege sind als Teil der allgemeinen Kulturförderung ein essentieller Bestandteil hessischer Landeskulturpolitik. An dieser Stelle wirkt die Kulturförderung in der gesamten Breite der Szene und quer durch alle Bevölkerungsschichten. Die Maßnahmen erfolgen zur lokalen, regionalen und landesweiten Identitätsbildung, zur internationalen, nationalen und landesinternen kulturellen Imageförderung, zur Förderung des wirtschaftlichen Standortes, zur Förderung der Kulturwirtschaft und des Tourismus.

Die Stärkung der Kultur und der Kulturschaffenden im ländlichen Raum soll der Identitätsfindung und -stärkung der strukturschwachen Regionen dienen und so die Potentiale und die Stärken unterstützen. Mit der Sichtbarmachung von Kultur und der Möglichkeit der Teilhabe an kultureller Bildung geht es auch darum, die Lebensqualität vor Ort zu verbessern, den sozialen Zusammenhalt zu stärken und so die Attraktivität der Region als Lebensraum zu erhalten. Durch Optimierung von Rahmenbedingungen und Entwicklung von Kooperationen zwischen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sowie arbeitsfähiger Netzwerke mit verlässlichen Strukturen soll die kulturelle Bildung gestärkt werden. Dem dienen Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe am kulturellen Leben und Förderung aktiver Begegnung mit Kunst und Kultur von Kindern und Jugendlichen sowie von Erwachsenen aus bildungsfernen Schichten oder mit Migrationshintergrund und von Senioren.

Hessen pflegt Kulturbeziehungen zu den Partnerregionen Emilia Romagna (Italien), Aquitaine (Frankreich), Woiwodschaft Wielkopolska (Polen), Oblast Jaroslawl (Russische Föderation) und Bursa (Türkei) und fördert schwerpunktmäßig Projekte - auch Künstleraufenthalte - in diesem Bereich. Durch die Förderungen - häufig im Zusammenwirken mit der Hessischen Staatskanzlei - sollen diese kulturellen Beziehungen erhalten und ausgebaut werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Institutionelle Förderung:

- Landesvereinigung kulturelle Bildung (LKB)
- Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren e.V. (LAKS)
- Landesverband Hessen im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Projektförderung:

- Kulturelle Bildung
- Soziokultur
- Regionale Kulturförderung
- Internationale Kulturbeziehungen
- Römerberg Gespräche

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- Stärkung der Kultur im ländlichen Raums
- Kulturelles Raumprogramm
- Sonstige Projektförderungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Die hessischen Institutionen, Gruppen und Einzelkünstler fördern.

5. Empfänger

Institutionelle Förderungen:

Empfänger sind die unter Ziffer 3.2 genannten Einrichtungen/Institutionen.

Projektförderungen:

- Freie Kulturinitiativen, soziokulturelle Zentren, Gebietskörperschaften
- Künstlerinnen und Künstler aller Sparten
- Kulturelle Verbände und Vereine
- Sekretariat des Deutsch-Französischen Kulturrates
- Kulturinitiativen von Landesdienststellen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderprogramme	Anzahl	11	10	10	9	7
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Kultursommer Nordhessen						
Veranstaltungen	Anzahl	80	105	85	108	113
6.2.2 Kultursommer Mittelhessen						
Veranstaltungen	Anzahl	100	100	109	109	105
6.2.3 Kultursommer Südhessen						
Veranstaltungen	Anzahl	200	270	250	321	266
6.2.4 Kultursommer Main-Kinzig Fulda						
Veranstaltungen	Anzahl	70	60	60	55	58
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	14,07	10,60	12,39	13,95	13,0
6.3.2 Kultursommer Nordhessen						
Landeszuschuss pro Veranstaltung	Euro	1.875	1.106	1.765	1.250	1.106
6.3.3 Kultursommer Mittelhessen						
Landeszuschuss pro Veranstaltung	Euro	1.300	1.143	1.193	1.193	1.143

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3.4 Kultursommer Südhessen						
Landeszuschuss pro Veranstaltung	Euro	675	414	540	343	414
6.3.5 Kultursommer Main-Kinzig-Fulda						
Landeszuschuss pro Veranstaltung	Euro	857	860	833	909	862

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	4.938.000	4.938.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	4.938.000	4.938.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Einschränkungen.

Die Mittel aus dem Produkt sind einseitig deckungsfähig zu den Produkten 1, 2, 3, 4 und 6.

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	3.661.783
Landesmittel (Neubewilligung)	4.938.000	4.198.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	5.011
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	4.938.000	4.198.000	3.666.794

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:
Musikförderung**

IPR-Nr. 331 - Musikpflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Recht, Bundesrecht und Landesrecht

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Ziel der Musikförderung sind Erhalt und Entwicklung des Musiklands Hessen. Dementsprechend soll Musikförderung generell

- den Musikveranstaltern, Komponisten und Musikern die freie Entfaltung ihres künstlerischen Schaffens sichern,
- allen Bürgern, insbesondere den Kindern und Jugendlichen, Zugang zu kulturellen Inhalten und Institutionen ermöglichen,
- musikalische Traditionen in ihrer Vielfalt bewahren,
- Anstöße für neue Entwicklungen, Experimente und Innovationen sowie musikalische Zukunftsprojekte ermöglichen,
- musikwissenschaftliche Einrichtungen erhalten,
- die Bevölkerung, insbesondere die Jugend, an das aktive Musizieren heranführen,
- musikalische Spitzenleistungen auszeichnen und anerkennen.

Die Musikförderung erstreckt sich somit im Einzelnen auf Komponisten, Solointerpreten, Klangkörper, auf E-Musik, U-Musik, Neue Musik, Jazz und Volksmusik sowie auf Konzerte, Festivals, Opern, Wettbewerbe, Einspielungen und Preise. Sie umfasst Musikschulen, die Landesmusikakademie, Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen, Musikurse, musikalische Ausbildung in Vereinen, musikpädagogische Einzelprojekte, musikwissenschaftliche Institute oder auch Musikbibliotheken und -archive. Sie berücksichtigt Vereine, Chor- und Musikverbände, Musikorganisationen und Musikinstitutionen. Musikförderung kooperiert mit Musikproduzenten, Musikveranstaltern, Musikverlagen, mit dem Musikhandel und der Musikwirtschaft allgemein.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Institutionelle Förderung:

- Deutsches Musikgeschichtliches Archiv
- Institut für Neue Musik und Musikerziehung e.V.
- Deutsche Ensemble Akademie e. V.
- Landesmusikrat Hessen e.V.
- Archiv Frau und Musik
- Landesmusikakademie Schlitz gGmbH
- Landesjugendsinfonieorchester gGmbH
- Landesverband der Musikschulen Hessen e.V.
- Trägerverein des Landesjugendjazzorchesters Hessen e.V.
- Philharmonischer Verein der Sinti und Roma e.V., Frankfurt
- Kronberg Academy Stiftung

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Projektförderung:

- Öffentliche Musikschulen
- Sonstige Projektförderungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Die hessischen Institutionen, Gruppen und Einzelkünstler im Bereich Musik fördern.

5. Empfänger

Institutionelle Förderungen:

Empfänger sind die unter Ziffer 3.2 genannten Einrichtungen/Institutionen.

Projektförderungen:

- Öffentliche Musikschulen
- Sonstige Musikvereine und Chöre
- Preisträger Hessischer Jazz - Preis

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderprogramme	Anzahl	13	11	11	11	10
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Musik in ihrer Vielfalt fördern und bewahren, aktive und passive Teilhabe an der Musik ermöglichen sowie Musik als Teil der kulturellen Bildung vermitteln</u>						
Geförderte Projekte	Anzahl	90	90	87	94	90
Schüler in den geförderten Musikschulen	Anzahl	120.000	110.000	120.366	121.110	113.923
Aktive Mitglieder in Gesangsvereinen und Musikverbänden	Anzahl	90.000	90.000	87.471	83.360	93.199
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	3,07	4,37	3,61	3,81	4,08
Anteil der Landeszuwendung an der Gesamtförderung von VdM-Musikschulen	Prozent	13,0	13,0	14,80	12,20	11,8

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	6.429.700	6.359.700	70.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	6.429.700	6.359.700	70.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Einschränkungen.

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	70.000	70.000	5.204.799
Landesmittel (Neubewilligung)	6.359.700	5.139.700	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	9.908
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	6.429.700	5.209.700	5.214.707

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7:
Denkmalpflege**

IPR-Nr. 333 - Denkmalschutz und -pflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 62 der hessischen Verfassung, Hess. Denkmalschutzgesetz, Denkmalförderrichtlinien

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land Hessen hat die in Art. 62 der hessischen Verfassung bestimmte Pflicht, hessische Kulturdenkmäler als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte zu schützen und zu erhalten. Grundlage dieser Verpflichtung ist das Hessische Denkmalschutzgesetz (HDSchG) als Ausführungsgesetz zur Hessischen Verfassung. Das Land Hessen trägt zur Erhaltung von Kulturdenkmälern gemäß § 13 Abs. 2 HDSchG bei, indem es Zuwendungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewilligt. Einzelheiten sind in der Denkmalförderrichtlinie festgelegt.

Gefördert wird die Erhaltung (Instandhaltung und Instandsetzung) von Kulturdenkmälern.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Denkmalförderung - Großprojekte
- Denkmalförderung - Kleinprojekte
- Propstei Johannesberg
- Förderung denkmalpflegerische Projekte im Ehrenamt
- Preis Denkmal des Monats

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln.

5. Empfänger

- Eigentümer, Besitzer, Unterhaltungspflichtige sowie Architekten und Wissenschaftler
- Propstei Johannesberg gGmbH
- Vereine, natürliche Personen und Zweckverbände

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderprogramme	Anzahl	5	4	4	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Kulturdenkmäler als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte erhalten (§ 1 DSchG)						
Anzahl der nachhaltig gesicherten Kulturdenkmäler	Objekte p. a.	500	500	537	498	499
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Kosten des Bewilligungsverfahrens optimieren						
Verwaltungskosten pro Förderfall	Euro	250	251	248,56	269,56	251
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	1,00	1,53	0,90	0,88	1,50
6.3.2 Anteil an kommunalen Drittmittel erhöhen						
Anteil Fördermittel an kommunalen Fördermitteln	v. H.	15	20	8,73	6,81	20

Die Verwaltung der Fördermittel erfolgt im Landesamt für Denkmalpflege.

Erläuterung zu 6.3.1:

Die Kennzahl "Verwaltungskosten pro Förderfall" bezieht sich auf das Verhältnis von 125.000 Euro Verwaltungskosten, dividiert durch 500 Förderfälle.

Die Kennzahl "Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen" bezieht sich auf das Verhältnis von Gesamtsumme Beratungseinheiten dividiert durch die Anzahl der jährlich betreuten Kulturdenkmäler.

Hierbei wird jeweils nur das Kostenvolumen für die Fördermittelverwaltung verwendet; nicht die Anteile der Konservatorinnen und Konservatoren bei der fachlichen Zuarbeit.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	8.210.000	5.210.000	3.000.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	8.210.000	5.210.000	3.000.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Einschränkungen.

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).

Soweit sich durch Vorliegen der Voraussetzungen der §§ 24, 25, 26 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) ein Mittelbedarf bei Kap. 15 37, Produkt Nr. 1 - Denkmalpflege - ergibt, erhöht sich dort die Liquidität und die Produktabgeltung zu Lasten des Förderprodukts Nr. 7.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	3.000.000	3.000.000	7.503.651
Landesmittel (Neubewilligung)	5.210.000	5.210.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	7.260
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	8.210.000	8.210.000	7.510.911

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:

Sonstige Maßnahmen im Bereich Kunst und Kultur

IPR-Nr. 333 - Denkmalschutz und Heimatpflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesrecht, Bundesinvestitionsprogramm nationale Welterbestätten, Landesrecht, Kulturinvestitionsprogramm

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Investitionsprogramm nationale Projekte
darunter fallen Zuschüsse an die Belegenheitskommunen für dringend notwendige Investitionen in den Erhalt der historischen Stätten von Weltrang als Komplementärfinanzierung des Bundesinvestitionsprogramms "Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus".
- Sonstige Projektförderungen
darunter fallen insbesondere Zuschüsse an Dritte aus dem Programm des Zukunftsfond sowie kulturpolitisch bedeutsame Investitionsvorhaben.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessische Kulturprojekte und -netzwerke fördern.

5. Empfänger

- Belegenheitskommunen der Welterbestätten.
- Träger kulturpolitisch bedeutsamer Investitionsvorhaben.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderprogramme	Anzahl	2	2	0	2	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	33,53	29,74	188,47	0	8,28

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterung zu 6.3.1:

Die Kennzahl spiegelt auch Förderverwaltungskosten wieder, die in diesem Produkt für Bewilligungen / Bewilligungsvolumen aus Vorjahren anfallen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	300.000	300.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	300.000	300.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Einschränkungen.

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden, (§ 35 Abs. 2 LHO).

Für die Baumaßnahme "Archäologisches Freilichtmuseum Marburger Land - Zeiteninsel" können bei einem zusätzlichen Mehrbedarf bis zu 500.000 Euro - mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen - die Gesamtkosten des Produkts zu Lasten der Allgemeinen Rücklage (Lottomittel) bei Kapitel 15 37 überschritten werden.

Die Produktabgeltung und die Liquidität erhöht sich entsprechend der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (Lottomittel) bei Kapitel 15 37.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	2.000.000	3.069.424
Landesmittel (Neubewilligung)	300.000	300.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	300.000	2.300.000	3.069.424

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9:
Förderung der Kulturregion RheinMain**

IPR-Nr. 333 - Heimat- und sonstige Kulturpflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesellschaftsvertrag;
Finanzierungsvereinbarung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zur Weiterentwicklung der Kultur im Rhein-Main-Gebiet sollen regionale, dezentrale Projekte mit neuen, zentralen Höhepunkten mit internationaler Ausstrahlung kombiniert werden. Infolge des ehemaligen Ballungsraumgesetzes ist eine freiwillige Kooperation im Kulturbereich durch das Land, die Gebietskörperschaften auf Kreis- und Kommunalebene und die Wirtschaft entstanden. Diese Kooperation erfolgt zweigleisig: Die KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH soll sich auf regionale und überregionale Projekte beschränken, während die Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH kulturelle Großereignisse von nationaler und internationaler Bedeutung finanzieren soll. Die KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH und die Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH arbeiten kooperativ zusammen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Finanzierungsbeitrag an die Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH ggf. deren Rechtsnachfolger.
Zuschuss an die Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessische Kulturprojekte und -netzwerke fördern.

5. Empfänger

Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH, ggf. deren Rechtsnachfolger.
Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Empfänger	Anzahl	2	2	2	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Stärkung der Rhein-Main Region als regional, national und international anerkannter Kulturstandort</u>						
Eher regional wahrnehmbare Projekte (KulturRegion Frankfurt Rhein-Main gGmbH)	Anzahl	9	11	9	5	6
Eher national und international wahrnehmbare Projekte (Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH)	Anzahl	70	70	47	101	70
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Verwaltungskosten pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	2,71	1,27	1,45	1,57	2,07
Durchschnittliche Landesförderung pro eher regional wahrnehmbarer Projekte	Euro	26.889	15.818	15.535	27.964	23.303
Durchschnittliche Landesförderung pro eher national und international wahrnehmbarer Projekte	Euro	60.029	55.143	49.810	93.228	44.121

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	4.444.000	4.444.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.222.000	2.222.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	2.222.000	2.222.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Die Finanzierung erfolgt zu 50 v. H. aus den Zuweisungen des Kommunalen Finanzausgleichs (vgl. Kap. 17 27).

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Einschränkungen.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.813.253
Landesmittel (Neubewilligung)	2.222.000	2.017.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.813.253
Einnahmen (Neubewilligung)	2.222.000	2.017.000	
Gesamt	4.444.000	4.034.000	3.626.506

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.222.000	2.017.000	1.846.798
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	57.166.700	44.564.100	52.564.751
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	57.166.700	44.564.100	52.564.751
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	5.085.843
7		Summe Erträge	59.388.700	46.581.100	59.497.392
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	59.388.700	46.581.100	52.196.270

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	59.388.700	46.581.100	52.196.270
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	7.301.122
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	204.652
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-204.652
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	7.096.470
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	7.096.470
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	7.096.470

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

Zu VKR 544: Die veranschlagte Produktabgeltung wird 2020 in Höhe von 17.637.100 EUR aus Lottomitteln bzw. Mitteln der Sofortlotterie finanziert.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	57.166.700	44.564.100
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	4.430.000	6.430.000
- Verpflichtungen Folgejahre	9.680.000	3.130.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	17.637.100	19.596.900
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	34.279.600	28.267.200

Kapitel 15 50
Förderung Kunst und Kultur

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2020	2019	2018
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	EUR	EUR	EUR

15 50 Förderung Kunst und Kultur

- Der Titel 893 ist für die Baumaßnahme Archäologisches Freilichtmuseum Marburger Land - Zeiteninsel - bei einem zusätzlichen Mehrbedarf von bis zu 500.000 Euro - mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen - einseitig deckungsfähig zu Lasten der Allgemeinen Rücklage (Lottomittel) bei Kapitel 15 37 - Titel 359.
- Von den Regelungen des § 3 Abs. 4 Haushaltsgesetz ist der Titel 381 - Zuführungen aus Lottomitteln (Kap. 1701 - 981 02 und 981 03) - ausgenommen. Das Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	32 166
-----	-----	--	---	---	--------

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

282	187	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
-----	-----	-----------------------------	---	---	---

381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	19 859 100	21 613 900	22 447 920
-----	-----	--	------------	------------	------------

		Gesamteinnahmen Kapitel 15 50.	19 859 100	21 613 900	22 480 086
--	--	---	-------------------	-------------------	-------------------

Kapitel 15 50
Förderung Kunst und Kultur

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	div Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—
427	187 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—
429	187 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
541	187 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
547	div Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	1 448 000	948 000	1 206 812
671	div Erstattungen an Inland.	—	—	—
681	div Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an na- türliche Personen.	101 700	71 700	148 414
Verpflichtungsermächtigung				
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	11 000		
	2022	—		
	2023	—		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	11 000		
682	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661). Die in Kapitel 15 50 Förderprodukt 1 (Kap./Titel 1550 682) für das docu- menta-Archiv vorgesehenen Mittel und die in Kapitel 15 02 Förderprodukt 3 (Kap./Titel 1502 686) vorgesehenen Mittel zur Neugründung des docu- menta-Instituts Kassel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mit- tel verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).	7 244 900	6 585 900	8 984 570
Verpflichtungsermächtigung				
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	4 000		
	2022	—		
	2023	—		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	4 000		
684	187 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Ein- richtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—

Kapitel 15 50
Förderung Kunst und Kultur

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer					
685	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	1 960 000	1 960 000	1 996 560
686	div	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	33 844 100	28 775 500	28 932 695
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr EUR			
		2021 165 000			
		2022 1 300 000			
		2023 1 300 000			
		2024ff 3 900 000			
		Gesamtverpflichtung 6 665 000			
687	183	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).	—	—	—
		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
812	187	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	—	—	—
883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	—	—	2 726 252
n e u					
887	195	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—
891	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. . . .	—	—	2 321
892	div	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	412 458
893	div	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	9 540 000	11 540 000	5 647 474
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr EUR			
		2021 3 000 000			
		2022 —			
		2023 —			
		2024ff —			
		Gesamtverpflichtung 3 000 000			
894	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen. . . .	—	—	2 863 297
		Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 15 50.	54 138 700	49 881 100	52 920 854

Kapitel 15 50
Förderung Kunst und Kultur

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 50				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	32 166
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	19 859 100	21 613 900	22 447 920
	Gesamteinnahmen.	19 859 100	21 613 900	22 480 086
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	44 598 700	38 341 100	41 269 051
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	9 540 000	11 540 000	11 651 802
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	54 138 700	49 881 100	52 920 854
	Zuschuss/Überschuss.	-34 279 600	-28 267 200	-30 440 767

Abschluss für den Abschnitt Kunst und Kultur
Haushaltsjahr 2020

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
15 37	Historisches Erbe	—	5.746.800	100.000	23.404.800	29.251.600
15 41	Hessisches Staatstheater Wiesbaden	—	5.828.900	20.527.000	1.126.600	27.482.500
15 42	Staatstheater Darmstadt	—	4.437.900	18.558.400	440.000	23.436.300
15 43	Staatstheater Kassel	—	3.266.900	19.465.000	—	22.731.900
15 50	Förderung Kunst und Kultur	—	—	—	19.859.100	19.859.100
	Insgesamt:	—	19.280.500	58.650.400	44.830.500	122.761.400

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
34.354.200	38.753.800 —	218.900	10.000	885.700	3.396.300	77.618.900	-48.367.300
35.103.100	10.395.100 —	49.000	—	44.000	1.048.900	46.640.100	-19.157.600
32.049.500	7.007.300 —	41.000	—	58.800	1.693.600	40.850.200	-17.413.900
31.389.900	8.627.600 —	33.100	—	19.600	524.400	40.594.600	-17.862.700
—	— —	44.598.700	—	9.540.000	—	54.138.700	-34.279.600
132.896.700	64.783.800 —	44.940.700	10.000	10.548.100	6.663.200	259.842.500	-137.081.100

Abschluss für den Einzelplan 15
Haushaltsjahr 2020

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben EUR	Eigene Einnahmen EUR	Übertragungseinnahmen EUR	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen EUR	Gesamteinnahmen EUR
15 01	Ministerium	—	37.000	18.000	1.026.200	1.081.200
15 02 - 15 28	Wissenschaft	—	15.055.500	359.350.200	120.366.100	494.771.800
15 37 - 15 50	Kunst und Kultur	—	19.280.500	58.650.400	44.830.500	122.761.400
	Insgesamt:	—	34.373.000	418.018.600	166.222.800	618.614.400

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
16.421.400	18.785.600 —	153.000	—	10.000	4.346.300	39.716.300	-38.635.100
8.428.200	9.393.700 —	2.529.505.500	—	225.097.500	1.935.600	2.774.360.500	-2.279.588.700
132.896.700	64.783.800 —	44.940.700	10.000	10.548.100	6.663.200	259.842.500	-137.081.100
157.746.300	92.963.100 —	2.574.599.200	10.000	235.655.600	12.945.100	3.073.919.300	-2.455.304.900

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2020

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 15 02	Förderung der Wissenschaft und Forschung	178.636.100	49.008.500	52.586.600	44.267.500	32.773.500
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	2.379.000	1.364.500	264.500	250.000	500.000
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	139.344.800	31.505.000	41.957.800	34.100.000	31.782.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.494.000	1.239.000	2.246.000	1.817.500	191.500
893 00	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	4.500.000	—	—	4.500.000	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	26.918.300	14.900.000	8.118.300	3.600.000	300.000
Kap. 15 05	Philipps-Universität Marburg	11.223.000	11.123.000	100.000	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	800.000	800.000	—	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	10.423.000	10.323.000	100.000	—	—
Kap. 15 07	Justus-Liebig-Universität Gießen	2.576.000	2.144.000	144.000	144.000	144.000
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.376.000	944.000	144.000	144.000	144.000
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	1.200.000	1.200.000	—	—	—
Kap. 15 09	Technische Universität Darmstadt	53.999.000	31.573.000	12.473.000	9.353.000	600.000
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	10.799.000	9.073.000	1.073.000	653.000	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	43.200.000	22.500.000	11.400.000	8.700.000	600.000
Kap. 15 13	Universität Kassel	2.337.600	1.784.400	184.400	184.400	184.400
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.537.600	984.400	184.400	184.400	184.400
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	800.000	800.000	—	—	—
Kap. 15 14	Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule	960.000	190.000	110.000	110.000	550.000
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	920.000	150.000	110.000	110.000	550.000
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	40.000	40.000	—	—	—

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2020

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 15 15	Hochschule für Musik und Darstel- lende Kunst Frankfurt am Main	10.270.000	1.171.000	1.011.000	1.011.000	7.077.000
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	10.190.000	1.091.000	1.011.000	1.011.000	7.077.000
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	80.000	80.000	—	—	—
Kap. 15 16	Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main	925.000	340.000	180.000	180.000	225.000
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	845.000	260.000	180.000	180.000	225.000
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	80.000	80.000	—	—	—
Kap. 15 17	Hochschule Darmstadt	400.000	400.000	—	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	200.000	200.000	—	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	200.000	200.000	—	—	—
Kap. 15 18	Frankfurt University of Applied Sciences	15.925.000	2.075.000	1.700.000	1.725.000	10.425.000
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	15.725.000	1.875.000	1.700.000	1.725.000	10.425.000
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	200.000	200.000	—	—	—
Kap. 15 19	Technische Hochschule Mittelhessen	1.142.000	1.142.000	—	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	200.000	200.000	—	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	942.000	942.000	—	—	—
Kap. 15 20	Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim	6.060.000	1.815.000	1.415.000	1.415.000	1.415.000
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	5.860.000	1.615.000	1.415.000	1.415.000	1.415.000
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	200.000	200.000	—	—	—
Kap. 15 22	Hochschule Fulda	400.000	400.000	—	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	200.000	200.000	—	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	200.000	200.000	—	—	—

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2020

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 15 23	Hochschule Geisenheim am Rhein	400.000	400.000	—	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	200.000	200.000	—	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	200.000	200.000	—	—	—
Kap. 15 50	Förderung Kunst und Kultur	9.680.000	3.180.000	1.300.000	1.300.000	3.900.000
681 00	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	11.000	11.000	—	—	—
682 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661)	4.000	4.000	—	—	—
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	6.665.000	165.000	1.300.000	1.300.000	3.900.000
893 00	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	3.000.000	3.000.000	—	—	—
	Insgesamt	294.933.700	106.745.900	71.204.000	59.689.900	57.293.900

**STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN**

Kapitel 15 01 Ministerium

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 9	(001)	1		Staatssekretär/in Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 1 200 EUR.
B 6	(001)	6		Ministerialdirigent/in davon 1 Planstelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers.
B 3	(001)	6		Leitender/de Ministerialrat/rätin
B 2	(009)	7		Ministerialrat/rätin
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(001)	18		Ministerialrat/rätin
A 15	(001)	31	(27)	Regierungsdirektor/in 2 Stellen können auch mit Richtern/Richterinnen oder Staatsanwälten/anwältinnen der Bes. Gr. R1 oder R2 ohne Amtszulage besetzt werden.
A 15	(003)	2		Baudirektor/in
A 14	(001)	20	(14)	Regierungsoberrat/rätin davon 2 Planstellen zweckgebunden für die Umsetzung des OZG und eine Planstelle mit kw zum 31.12.2025.
A 13 h.D.	(001)	14	(12)	Regierungsrat/rätin davon 1 Planstelle mit kw zum 31.12.2025.
A 13 h.D.	(002)	1		Baurat/rätin
A 13 g.D.	(001)	27	(25)	Oberamtsrat/rätin davon 1 Planstelle zweckgebunden für die Umsetzung des OZG.
A 13 g.D.	(000)	1		Altersteilzeitstelle/n kw
A 12	(001)	21	(20)	Amtsrat/rätin
A 12	(002)	1		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 11	(001)	18,5	(15)	Amtmann/Amtfrau
		174,5	(156)	

Kapitel 15 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 15	(001)	27,0					4,0												31,0
A 14	(001)	14,0					5,0							1,0					20,0
A 13 h.D.	(001)	12,0					2,0												14,0
A 13 g.D.	(001)	25,0					2,0												27,0
A 12	(001)	20,0					1,0												21,0
A 11	(001)	15,0					1,5							2,0					18,5
Versch.		43,0																	43,0
Zusammen		156,0					15,5							3,0					174,5

Zu Spalte 8: Zugang von 15,5 Planstellen, davon 2 Planstellen A14 (001) und 1 Planstelle A13 g.D. (001) zweckgebunden für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG).

Zu Spalte 10: Stellentausch mit Kap. 1543.

Kapitel 15 01 Ministerium

STELLENPLAN

422 00

Leerstellen Beamte

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 9	(981)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(974)	-		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(976)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(975)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(973)	1		Leerstelle(n) für eine(n) nach § 64 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(992)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 13 g.D.	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		7	(6)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020			Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
B 9	(981)	0,0		1,0														1,0	
Versch.		6,0																6,0	
Zusammen		6,0		1,0														7,0	

Zu Spalte 5: Zugang einer Leerstelle.

Kapitel 15 01 Ministerium

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Höherer Dienst	(001)	7	(9)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	21,5	(23,5)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	32,5		Mittlerer Dienst davon erhält ein Beschäftigter eine übertarifliche Vergütung zur Besitzstandswahrung
Mittlerer Dienst	(000)	1		Altersteilzeitstelle/n kw
Auszubildende	(001)	3		Auszubildende
		65	(69)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020							
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020			Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020		
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-	+	-	
H. Dienst	(001)	9,0					1,0									1,0				7,0
G. Dienst	(001)	23,5														2,0				21,5
Versch.		36,5																		36,5
Zusammen		69,0					1,0									3,0				65,0

Zu Spalte 6: Umsetzung einer Stelle nach Kapitel 15 37.

Zu Spalte 10: Tausch von drei Stellen mit Kap. 15 43.

Kapitel 15 02
Förderung der Wissenschaft und Forschung

STELLENPLAN

422 01

Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 2	(008)	1		Direktor/in und Professor/in
Aufsteigende Gehälter				
A 14	(023)	1		Wissenschaftlicher/che Oberrat/rätin kw
		2	(2)	

STELLENPLAN

422 41

Stellenplan
für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Aufsteigende Gehälter				
W 3	(975)	10		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
W 2	(975)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	(975)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		12	(12)	

Kapitel 15 02

Förderung der Wissenschaft und Forschung

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 41

Zu 422 41

1 W 3 - Leerstelle für den Leiter des Instituts für Integrierte Publikations- und Informationssysteme in Darmstadt der Fraunhofer-Gesellschaft (ehemals Institut der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung (GMD)). Der Stelleninhaber ist an die Technische Universität Darmstadt berufen und ohne Dienstbezüge beurlaubt worden. Die Bezüge für diese Tätigkeit werden von der Gesellschaft getragen (vgl. Erläuterung zu Produktblatt 2).

4 W 3 und 1 W 2 - Leerstellen für Hochschullehrer, die zur Dienstleistung bei der GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH in Darmstadt beurlaubt werden. Die Bezüge für diese Tätigkeit werden von der Gesellschaft getragen (vgl. Erl. zu Produktblatt 2).

1 W 3 - Leerstelle für einen Abteilungsleiter des Max-Planck-Instituts für Terrestrische Mikrobiologie (vgl. Erläuterung zu Produktblatt 2).

1 W 3 - Leerstelle für den Direktor des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt der Max-Planck- Gesellschaft. Der Stelleninhaber wird ohne Dienstbezüge von der Universität Frankfurt beurlaubt, um seine Aufgaben als Direktor des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte wahrnehmen zu können. Die Dienstbezüge sind im Haushalt der Max-Planck-Gesellschaft veranschlagt (vgl. Erl. zu Produktblatt 2).

1 W 3 - Leerstelle für eine Abteilungsleiterin des Max-Planck-Instituts für Terrestrische Mikrobiologie in Marburg. Die Stelleninhaberin soll an die Philipps-Universität Marburg berufen und ohne Dienstbezüge zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben bei der Max-Planck-Gesellschaft beurlaubt werden. Die Dienstbezüge sind im Haushalt der Max-Planck-Gesellschaft veranschlagt.

1 W 3 - Leerstelle für den Leiter der Forschungsgruppe "Rüstungskontrolle und Abrüstung" der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) in Frankfurt am Main. Der Stelleninhaber soll an die Universität Frankfurt am Main berufen und ohne Dienstbezüge zur Wahrnehmung seiner Aufgaben bei der HSFK beurlaubt werden. Die Bezüge für diese Tätigkeit werden von der Stiftung getragen und sind im Wirtschaftsplan der HSFK veranschlagt (vgl. Erl. zu Produktblatt 2).

1 W 3 - Leerstelle für den Bereichsleiter Nanotechnologie des Forschungszentrums Karlsruhe.

1 A 16 - Leerstelle für die Geschäftsführerin des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (vgl. Erläuterung zu Produktblatt 2).

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Mittlerer Dienst	(001)	1		Mittlerer Dienst kw
		1	(1)	

Kapitel 15 03
Landesbetrieb Archivschule Marburg

STELLENPLAN**682 00**

Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(032)	1		Leitender/de Archivdirektor/in (Behördenleiter/in)
A 15	(023)	1		Archivdirektor/in
A 14	(025)	3		Archivoberrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	1		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	1		Amtsrat/rätin
		7	(7)	

STELLENÜBERSICHT**682 00**

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Gehobener Dienst	(001)	1		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	4		Mittlerer Dienst
		5	(5)	

Kapitel 15 05 Philipps-Universität Marburg

S T E L L E N P L A N

685 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)		davon Universität	Klinikum	Univers.- verwalt.
Aufsteigende Gehälter							
W L3	(001)	1		Präsident/in der Philipps-Universität Marburg Der/die Präsident/in erhält jährlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.200 EUR.	1	–	1
W L2	(001)	1		Kanzler/in der Philipps-Universität Marburg Der/die Kanzler/in erhält jährlich eine Aufwandsentschädigung von 700 EUR.	1	–	1
W 3	(003)	292		Universitätsprofessor/in davon 5 Stiftungsprofessuren. Ein Stelleninhaber erhält für seine Tätigkeit als Richter beim Verwaltungsgerichtshof Kassel eine nichtruhegehaltfähige Zulage von jährlich 3.000 EUR.	292	–	2
W 2	(003)	83	(82)	Universitätsprofessor/in davon 30 Stellen zweckgebunden für Qualifikationsprofessuren	83	–	–
A 16	(020)	1		Leitender/de Bibliotheksdirektor/in	1	–	–
A 16	(003)	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in	1	–	1
A 16	(033)	1	(–)	Leiter/in eines Studienkollegs für ausländische Studierende	–	–	–
A 16	(040)	–	(1)	Oberstudiendirektor/in als Leiter/in eines Studienkollegs für ausländische Studierende	1	–	–
A 15	(001)	2		Regierungsdirektor/in	2	–	2
A 15	(022)	3		Bibliotheksdirektor/in	3	–	–
A 15	(027)	11		Akademischer/sche Direktor/in davon 1 als Leiter/in des Universitätsmuseums	11	–	–
A 15	(040)	1		Studiendirektor/in	1	–	–
A 14	(001)	6		Regierungsoberrat/rätin	6	–	2
A 14	(021)	6		Bibliotheksoberrat/rätin	6	–	–
A 14	(022)	77		Akademischer/sche Oberrat/rätin davon zweckgebunden 28 Stellen für Akademische Oberräte/rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.	77	–	–
A 14	(024)	19		Oberstudienrat/rätin im Hochschuldienst	19	–	–
A 14	(040)	4		Oberstudienrat/rätin	4	–	–
A 14	(025)	1		Archivoberrat/rätin	1	–	1
A 13 h.D.	(022)	2		Bibliotheksrat/rätin	2	–	–
A 13 h.D.	(026)	33		Akademischer/sche Rat/Rätin davon zweckgebunden 12 Stellen für Akademische Räte /Rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.	33	–	–

Kapitel 15 05 Philipps-Universität Marburg

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen			davon		
		2020	(2019)		Universität	Klinikum	Univers.- verwalt.
A 13 h.D.	(028)	7		Studienrat/rätin im Hochschuldienst	7	–	–
A 13 h.D.	(040)	5		Studienrat/rätin mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien	5	–	–
A 13 h.D.	(001)	1		Regierungsrat/rätin	1	–	1
A 13 g.D.	(001)	8		Oberamtsrat/rätin	8	2	5
A 12	(001)	15		Amtsrat/rätin	15	–	9
A 12	(002)	2		Technischer/sche Amtsrätin	2	–	1
A 11	(001)	13		Amtmann/Amtfrau	12	–	11
A 10	(001)	20		Oberinspektor/in	20	–	14
A 9 g.D.	(001)	13		Inspektor/in	13	–	8
A 9 AZ	(010)	1		Amtsinspektor/in	1	1	–
A 9 m.D.	(001)	1		Amtsinspektor/in davon 1 Stelle ku nach Bes.Gr. A 8 Ein Stelleninhaber erhält eine nichtruhegehaltsfähige Zulage von jährlich 150 EUR.	1	–	–
A 8	(001)	2		Hauptsekretär/in	2	–	–
A 7	(001)	4		Obersekretär/in	4	–	–
637 (636)					636	3	59

Zu Bes.Gr. W3, W2 und W1:

Bis zu 2 Stelleninhaber/innen als nebenamtliche Vizepräsident/in und 16 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professorin/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Zwei Professoren/innen als Prodekane des Fachbereichs Humanmedizin erhalten je eine Aufwandsentschädigung von jährlich 900 EUR.

Es erhalten z.Zt. 28 (28) Stelleninhaber/innen einen Sonderzuschuss gemäß Nr. 2 Abs. 2 der Vorbemerkungen zur Bundesbesoldungsordnung C.

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 oder Hochschuldozenten/innen, Oberassistenten/innen oder Oberingenieuren/innen besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 1 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Wissenschaftlichen Assistenten/innen besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. W L3 Präsident/in der Universität kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 7 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. W L2 Kanzler/in der Universität kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

Abgeordnete Beamte

Mittel für 12 (12) Lehrer, die als wissenschaftliche Bedienstete an der Universität tätig sind. Die zugehörigen Planstellen sind bei 04 59 - 422 00 als Leerstellen veranschlagt.

Die Abordnung ist vorgesehen, um Lehrkräfte mit Berufserfahrung für die Universität zu gewinnen. Mittel für die abgeordneten Beamten sind im Personalaufwand enthalten.

Zu Spalte Klinikum:

Alle Planstellen kw.

Jede frei werdende Planstelle einer Laufbahngruppe darf nur zur Beförderung und eventuellen weiteren Folgebeförderungen wiederbesetzt werden. Die schließlich verbleibende niedrigere Planstelle innerhalb der jeweiligen Laufbahngruppe wird in Abgang gestellt.

Kapitel 15 05 Philipps-Universität Marburg

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2020				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020			Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
W 2	(003)	82,0												1,0					83,0
A 16	(033)	0,0												1,0					1,0
A 16	(040)	1,0													1,0				0,0
Versch.		553,0																	553,0
Zusammen		636,0												2,0	1,0				637,0

Zu Spalte 10: Befristete Umsetzung W 2 (003) bis 28.02.2018. Rückumsetzung von Kap. 15 19 nach Kap. 15 05.
Änderung der Kennung

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2019 insgesamt 538 Planstellen besetzt.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Leerstellen Beamte

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020 (2019)		davon Universität	Klinikum	Univers.- verwalt.
Aufsteigende Gehälter						
W 3	(974)	2	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus son- stigen Gründen beurlaubte(n) Bedien- stete(n)	2	-	-
W 2	(974)	4	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus son- stigen Gründen beurlaubte(n) Bedien- stete(n)	4	-	-
A 14	(976)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	-	-
A 10	(976)	0,5	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	0,5	-	-
A 9 g.D.	(976)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	-	-
A 7	(976)	0,5	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	0,5	-	-
		9 (9)		9	-	-

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

STELLENÜBERSICHT**685 00**

Stellenübersicht
für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen			davon		Univers.- verwalt.
		2020	(2019)		Universität	Klinikum	
A 13 h.D.	(407)	2	(3)	Archiv-/Bibliotheksreferendar/in	3	–	–
A 9 g.D.	(401)	5	(6)	Inspektoranwärter/in	6	–	5
		7	(9)		9	–	5

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT**685 00**

Änderung der Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020			Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	–	+	–	+	–	+	–	+	–		+	–	+	–		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 13 h.D.	(407)	3,0									1,0							2,0	
A 9 g.D.	(401)	6,0									1,0							5,0	
Versch.		0,0																0,0	
Zusammen		9,0									2,0							7,0	

Zu Spalte 8: Wegfall von zwei Stellen.

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht

Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Verg. Gr.	Kennung	Stellen			davon Universität	Rückkehrer		Univers.- verwalt.
		2020	(2019)			HS	UKGM	
Atl.	(001)	48	(33)	Außertariflich	48	–	–	–
Höherer Dienst	(001)	1289	(1270,5)		1289	1	–	–
Höherer Dienst	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw	–	–	–	–
Gehobener Dienst	(001)	543	(521)		543	9	1	–
Gehobener Dienst	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw	–	–	–	–
Mittlerer Dienst	(001)	729,5	(770,5)		729,5	14	36	–
Mittlerer Dienst	(000)	–	(1)	Altersteilzeitstelle/n kw	–	–	–	–
Ä 1	(010)	182,5	(173)	Ärztin oder Arzt	182,5	–	–	–
Ä 2	(011)	179	(133)	Ärztin oder Arzt	179	–	–	–
Ä 3	(012)	85	(82)	Fachärztin oder Facharzt	85	–	–	–
Ä 4	(013)	95,5	(102)	Fachärztin oder Facharzt	95,5	–	–	–
Ä 5	(014)	61,5	(51,5)	Fachärztin oder Facharzt	61,5	–	–	–
Ä 6	(015)	20,5	(22)	Fachärztin oder Facharzt	20,5	–	–	–
Auszubildende	(001)	84,5	(83,5)	Auszubildende	84,5	–	–	–
		3318	(3243)		3318	24	37	–

Kapitel 15 05 Philipps-Universität Marburg

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2020					
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-		
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
Atl.	(001)	33,0															15,0	48,0		
H. Dienst	(001)	1270,5															18,5	1289,0		
G. Dienst	(001)	521,0															22,0	543,0		
M. Dienst	(000)	1,0																1,0	0,0	
M. Dienst	(001)	770,5																41,0	729,5	
Ä 1	(010)	173,0																9,5	182,5	
Ä 2	(011)	133,0																46,0	179,0	
Ä 3	(012)	82,0																3,0	85,0	
Ä 4	(013)	102,0																6,5	95,5	
Ä 5	(014)	51,5																10,0	61,5	
Ä 6	(015)	22,0																	1,5	20,5
Azubi	(001)	83,5																1,0	84,5	
Versch.		0,0																		0,0
Zusammen		3243,0															125,0	50,0	3318,0	

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2019.

Die 3.318,0 Stellen setzen sich wie folgt zusammen:
davon 2.689,2 Landesstellen
davon 628,8 Drittmittelstellen

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Zu den Spalten Rückkehrer:

alle Stellen kw.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Mittlerer Dienst	(994)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		1	(1)	

Kapitel 15 07 Justus-Liebig-Universität Gießen

S T E L L E N P L A N

685 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)		davon Universität	Klinikum	Univers.- verwalt.
Aufsteigende Gehälter							
W L3	(002)	1		Präsident/in der Justus-Liebig-Universität Gießen Der/die Präsident/in erhält jährlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.200 EUR	1	–	1
W L2	(002)	1		Kanzler/in der Justus-Liebig-Universität Gießen Der/die Kanzler/in erhält jährlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 700 EUR	1	–	1
W 3	(003)	295		Universitätsprofessor/in davon kw 31.01.2023: 1 Stelle nach Beendigung der Amtszeit der Stelleninhaberin beim Bundesverfassungsgericht davon 1 Stiftungsprofessur	295	–	–
W 2	(003)	128	(117)	Universitätsprofessor/in davon 1 Stiftungsprofessur; davon 35 Stellen zweckgebunden für Qualifikationsprofessuren.	128	–	–
W 1	(001)	4		Juniorprofessor/in	4	–	–
A 16	(003)	2		Leitender/de Regierungsdirektor/in	2	–	1
A 16	(007)	–		Abteilungsleiter/in	–	–	–
A 16	(020)	1		Leitender/de Bibliotheksdirektor/in	1	–	–
A 15	(001)	4		Regierungsdirektor/in	4	1	2
A 15	(003)	1		Baudirektor/in	1	–	1
A 15	(022)	3		Bibliotheksdirektor/in	3	–	–
A 15	(023)	1		Archivdirektor/in	1	–	1
A 15	(027)	23		Akademischer/sche Direktor/in Eine/eine als Leiter/in des Botanischen Gartens hat eine Dienstwohnung	23	–	–
A 14	(001)	6		Regierungsoberrat/rätin	6	–	3
A 14	(021)	6		Bibliotheksoberrat/rätin	6	–	–
A 14	(022)	138		Akademischer/sche Oberrat/rätin davon zweckgebunden 36 Stellen für Akademische Oberräte/rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.	138	–	–
A 14	(024)	36		Oberstudienrat/rätin im Hochschuldienst	36	–	–
A 13 h.D.	(001)	4	(3)	Regierungsrat/rätin	4	–	1
A 13 h.D.	(022)	4		Bibliotheksrat/rätin	4	–	–
A 13 h.D.	(026)	45		Akademischer/sche Rat/Rätin davon zweckgebunden 37 Stellen für Akademische Räte/Rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.	45	–	–
A 13 h.D.	(028)	25		Studienrat/rätin im Hochschuldienst	25	–	–
A 13 g.D.	(001)	5		Oberamtsrat/rätin	5	–	5

Kapitel 15 07

Justus-Liebig-Universität Gießen

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen			davon Universität	Klinikum	Univers.- verwalt.
		2020	(2019)				
A 12	(001)	13		Amtsrat/rätin	13	–	11
A 11	(001)	20		Amtmann/Amtfrau	20	–	16
A 10	(001)	19		Oberinspektor/in	19	–	7
A 9 g.D.	(001)	3		Inspektor/in	3	–	2
A 9 m.D.	(001)	3		Amtsinspektor/in	3	–	3
A 8	(001)	4		Hauptsekretär/in	4	–	3
A 8	(006)	1		Hauptwerkmeister/in	1	–	–
A 7	(001)	4		Obersekretär/in	4	–	–
A 6	(001)	1		Sekretär/in	1	–	–
A 5	(001)	2		Oberamtsmeister/in	2	–	2
		803	(791)		803	1	60

Zu Bes.Gr. W3, W2 und W1:

Bis zu 2 Stelleninhaber/innen als nebenamtliche Vizepräsident/in und 11 (11) Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesOC sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Zwei Professoren/innen als Prodekanen des Fachbereichs Humanmedizin erhalten je eine Aufwandsentschädigung von jährlich 900 EUR.

Es erhalten z.Z. 29 (29) Stelleninhaber/innen einen Sonderzuschuss gemäß Nr. 2 Abs. 2 der Vorbemerkungen zur Bundesbesoldungsordnung C.

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 oder Hochschuldozenten/innen, Oberassistenten/innen oder Oberingenieuren/innen besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 1 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Wissenschaftlichen Assistenten/innen besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. W L3 Präsident/in der Justus-Liebig-Universität kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 7 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. W L3 Kanzler/in der Justus-Liebig-Universität kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

Zu Spalte Klinikum:

Alle Planstellen kw.

Jede frei werdende Planstelle einer Laufbahngruppe darf nur zur Beförderung und eventuellen weiteren Folgebeförderungen wiederbesetzt werden. Die schließlich verbleibende niedrigere Planstelle innerhalb der jeweiligen Laufbahngruppe wird in Abgang gestellt.

Abgeordnete Beamte

- Mittel für 26 (26) Oberstudienräte im Hochschuldienst (Bes.Gr. A 14) bzw. Studienräte im Hochschuldienst (Bes.Gr. A 13) oder Lehrer (Bes.Gr. A 13), die als wissenschaftliche Bedienstete oder als Lehrer (Bes.Gr. A 13), an der Universität tätig sind. Die dazugehörigen Planstellen sind bei 04 59 - 422 00 (als Leerstellen) veranschlagt.
- Mittel für die abgeordneten Beamten sind im Personalaufwand enthalten. Die Abordnungen sind vorgesehen, um Lehrkräfte mit Berufserfahrung für die Lehrerausbildung an den Universitäten zu gewinnen.

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
W 2	(003)	117,0													11,0			128,0	
A 13 h.D.	(001)	3,0													1,0			4,0	
Versch.		671,0																671,0	
Zusammen		791,0													12,0			803,0	

Zu Spalte 10: Umsetzung von 11 Bes.Gr. W 2 von Kap. 15 23 (Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftl. Nachwuchses; Tenure-Track-Professuren).
Umsetzung einer Stelle A 13 h.D. aus dem Integrations-Stellenpool des HMdIS.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2019 insgesamt 682 Planstellen besetzt.

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

STELLENÜBERSICHT

685 00

Leerstellen

Stellenplan
für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen			davon Universität	Klinikum	Univers.- verwalt.
		2020	(2019)				
Aufsteigende Gehälter							
W 3	(975)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	–	–
W 2	(981)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)	1	–	–
A 14	(976)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	–	–
A 14	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	–	–
A 13 h.D.	(976)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	–	–
A 11	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	–	1
A 10	(976)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	–	–
A 6	(976)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	–	–
		8	(8)		8	–	1

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht
für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen			davon Universität	Klinikum	Univers.- verwalt.
		2020	(2019)				
A 13 h.D.	(407)	2		Archiv-/Bibliotheksreferendar/in	2	–	–
A 9 g.D.	(401)	6	(8)	Inspektoranwärter/in	8	–	6
		8	(10)		10	–	6

Kapitel 15 07 Justus-Liebig-Universität Gießen

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020				
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											
A 9 g.D.	(401)	8,0									2,0											6,0
Versch.		2,0																				2,0
Zusammen		10,0									2,0											8,0

Zu Spalte 8: Abgang von zwei Stellen.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht

Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Verg. Gr.	Kennung	Stellen			davon Universität	Rückkehrer		Univers.- verwalt.
		2020	(2019)			HS	UKGM	
Atl.	(001)	11	(9)	Außertariflich	11	-	-	-
Höherer Dienst	(001)	1428	(1267)		1428	1	1	81
Höherer Dienst	(000)	-		Altersteilzeitstelle/n kw	-	-	-	-
Gehobener Dienst	(001)	569,5	(512,5)		569,5	9	7	108
Mittlerer Dienst	(001)	1036	(1065)		1036	15	20	392
Ä 1	(010)	192	(173,5)	Ärztin oder Arzt	192	-	-	-
Ä 2	(011)	165,5	(175)	Ärztin oder Arzt	165,5	-	-	-
Ä 3	(012)	97,5	(97)	Fachärztin oder Facharzt	97,5	-	-	-
Ä 4	(013)	152,5	(128,5)	Fachärztin oder Facharzt	152,5	-	-	-
Ä 5	(014)	42	(38)	Fachärztin oder Facharzt	42	-	-	-
Ä 6	(015)	25,5	(24)	Fachärztin oder Facharzt	25,5	-	-	-
Auszubildende	(001)	79	(78)	Auszubildende	79	-	-	11
		3798,5	(3567,5)		3798,5	25	28	592

Kapitel 15 07 Justus-Liebig-Universität Gießen

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2020				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020			Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
Atl.	(001)	9,0														2,0	11,0		
H. Dienst	(001)	1267,0														161,0	1428,0		
G. Dienst	(001)	512,5														57,0	569,5		
M. Dienst	(001)	1065,0														29,0	1036,0		
Ä 1	(010)	173,5														18,5	192,0		
Ä 2	(011)	175,0														9,5	165,5		
Ä 3	(012)	97,0														0,5	97,5		
Ä 4	(013)	128,5														24,0	152,5		
Ä 5	(014)	38,0														4,0	42,0		
Ä 6	(015)	24,0														1,5	25,5		
Azubi	(001)	78,0														1,0	79,0		
Versch.		0,0															0,0		
Zusammen		3567,5														269,5	38,5	3798,5	

Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2019.

Die 3.798,5 Stellen setzen sich wie folgt zusammen:
davon 3.234,6 Landesstellen,
davon 563,9 Drittmittelstellen.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Zu den Spalten Rückkehrer: alle Stellen kw.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Gehobener Dienst	(993)	-	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
Gehobener Dienst	(994)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(993)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		3	(4)	

Kapitel 15 07 Justus-Liebig-Universität Gießen

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020				
		§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG			Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020			
		+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
G. Dienst	(993)	1,0																		0,0
Versch.		3,0																		3,0
Zusammen		4,0																		3,0

Die Leerstellen betreffen UKGM-Rückkehrer.

Kapitel 15 13 Universität Kassel

STELLENPLAN

685 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Aufsteigende Gehälter				
W L3	(005)	1		Präsident/in der Universität Kassel Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 1.200 EUR.
W L2	(006)	1		Kanzler/in der Universität Kassel Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.
W 3	(003)	210		Universitätsprofessor/in davon 1 Stiftungsprofessur kw 31.03.2021
W 2	(003)	108		Universitätsprofessor/in davon 1 Stiftungsprofessur kw 31.03.2024, davon 30 Stellen zweckgebunden für Qualifikationsprofessuren
W 1	(001)	1	(2)	Juniorprofessor/in davon 1 Stiftungsprofessur kw 30.09.2020
A 16	(003)	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 16	(020)	1		Leitender/de Bibliotheksdirektor/in
A 15	(001)	3		Regierungsdirektor/in
A 15	(022)	2		Bibliotheksdirektor/in
A 15	(027)	9		Akademischer/sche Direktor/in
A 14	(001)	4		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(022)	39		Akademischer/sche Oberrat/rätin davon zweckgebunden 14 Stellen für Akademische Oberräte/-rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.
A 14	(024)	19		Oberstudienrat/rätin im Hochschuldienst
A 14	(021)	4		Bibliotheksoberrat/rätin
A 13 h.D.	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 13 h.D.	(001)	1		Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(022)	6		Bibliotheksrat/rätin
A 13 h.D.	(026)	8,5		Akademischer/sche Rat/Rätin davon zweckgebunden 7 Stellen für Akademische Räte/Rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.
A 13 h.D.	(028)	4		Studienrat/rätin im Hochschuldienst
A 13 h.D.	(040)	1		Studienrat/rätin mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien
A 13 g.D.	(001)	6		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	13		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	25		Amtmann/Amtfrau
A 11	(040)	1		Fachlehrer/in
A 10	(001)	18		Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	11		Inspektor/in
A 9 AZ	(010)	1		Amtsinspektor/in

Kapitel 15 13 Universität Kassel

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
A 8	(001)	9		Hauptsekretär/in
A 7	(001)	10		Obersekretär/in
A 6	(001)	5		Sekretär/in
		522,5	(523,5)	

Zu Bes.Gr. W 3, W 2 und W 1:

Bis zu 3 Stelleninhaber/innen als nebenamtliche Vizepräsident/in und 11 Dekane als Fachbereichsleiter/innen, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Es erhalten z.Z. 5 Stelleninhaber/-rinnen einen Sonderzuschuss gemäß Nr. 2 Abs. 2 der Vorbemerkungen zur Bundesbesoldungsgruppe C.

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 besetzt werden.

Abgeordnete Beamte

Mittel für 20 Lehrer, die als pädagogische Mitarbeiter an der Universität tätig sind.

Die dazugehörigen Planstellen sind bei 04 59- 422 00 als Leerstellen veranschlagt. Die Abordnung ist vorgesehen, um Lehrer mit Berufserfahrung als Lehrkräfte für die Lehrerausbildung an der Universität Kassel zu gewinnen.

Mittel für die abgeordneten Beamten sind im Personalaufwand enthalten.

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020				
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12						12					
W 1	(001)	2,0									1,0										1,0	
Versch.		521,5																				521,5
Zusammen		523,5									1,0											522,5

Zu Spalte 7: Wirksamer kw-Vermerk

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2019 insgesamt 431 Stellen besetzt.

Kapitel 15 13 Universität Kassel

STELLENÜBERSICHT

685 00

Leerstellen Beamte

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Aufsteigende Gehälter				
A 14	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		2	(2)	

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
A 13 h.D.	(407)	1		Archiv-/Bibliotheksreferendar/in
A 9 g.D.	(401)	6		Inspektoranwärter/in
		7	(7)	

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen			davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2020	(2019)		
Atl.	(001)	20	(16)	Außertariflich	–
Höherer Dienst	(001)	1165	(1120)	Höherer Dienst	37,5
Gehobener Dienst	(001)	404,5	(376)	Gehobener Dienst Davon 1 Stelle kw UKGM-Rückkehrer.	117
Mittlerer Dienst	(001)	449,5	(455)	Mittlerer Dienst	143
Azubi	(001)	63	(67)	Auszubildende	9
		2102	(2034)		306,5

Kapitel 15 13 Universität Kassel

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
Atl.	(001)	16,0															4,0	20,0	
H. Dienst	(001)	1120,0															45,0	1165,0	
G. Dienst	(001)	376,0															28,5	404,5	
M. Dienst	(001)	455,0																5,5	449,5
Azubi	(001)	67,0																4,0	63,0
Versch.		0,0																	0,0
Zusammen		2034,0															77,5	9,5	2102,0

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2019.

Die 2.102 Stellen setzen sich wie folgt zusammen:
davon 1.504 Landesstellen
davon 598 Drittmittelstellen

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen			davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2020	(2019)		
Höherer Dienst	(001)	17,5	(10)	Höherer Dienst	3
Gehobener Dienst	(001)	15,5	(19,5)	Gehobener Dienst	14
Mittlerer Dienst	(001)	5	(4,5)	Mittlerer Dienst	5
		38	(34)		22

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020							
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020			Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-			
H. Dienst	(001)	10,0																7,5	17,5	
G. Dienst	(001)	19,5																4,0	15,5	
M. Dienst	(001)	4,5																0,5	5,0	
Versch.		0,0																	0,0	
Zusammen		34,0																8,0	4,0	38,0

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2019.

Von den ausgewiesenen Stellen sind keine Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

STELLENPLAN**685 00****Stellenplan****für planmäßige Beamte und Richter**

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

W L2	(007)	1	Präsident/in der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main <i>Der/die Präsident/in erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 900 EUR.</i>
W L1	(001)	1	Kanzler/in der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main <i>Der/die Kanzler/in erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 600 EUR.</i>
W 3	(002)	26	Professor/in an einer Kunsthochschule
W 2	(002)	43	Professor/in an einer Kunsthochschule
A 14	(001)	1	Regierungsoberrat/rätin
A 14	(024)	–	Oberstudienrat/rätin im Hochschuldienst
A 13 g.D.	(001)	1	Oberamtsrat/rätin
A 11	(001)	1	Amtmann/Amtfrau
		74	(74)

Zu Bes.Gr. C 2, C 3, C 4 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident und 5 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professorin/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Präsident/in und Vizepräsident/in sowie 5 Stelleninhaber erhalten eine Stellenzulage nach Maßgabe der VO vom 3. August 1977 (BGBl. I S. 1527).

Es erhalten z.Z. 5 Stelleninhaber einen Sonderzuschuss gem. Nr. 2 Abs. 2 der Vorbemerkungen zur Besoldungsordnung C.

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden (nur bei Universitäten und Kunsthochschulen)

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 oder Hochschuldozenten/innen oder Oberassistenten/innen besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 1 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Wissenschaftlichen Assistenten/innen besetzt werden.

Die Ämter der Präsidentinnen und Präsidenten an den Kunsthochschulen des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 2 zugeordnet. Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 2 Präsident/in der Kunsthochschule kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 2 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 1 Kanzler/in der Kunsthochschule kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 15 besetzt werden.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2019 insgesamt 54,5 Stellen besetzt.

Kapitel 15 15

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Atl.	(001)	10	(6)	Außertariflich
Höherer Dienst	(001)	35,5	(34,5)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	22,5	(24)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	19	(17)	Mittlerer Dienst
		87	(81,5)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19		
Atl.	(001)	6,0															4,0	10,0	
H. Dienst	(001)	34,5															1,0	35,5	
G. Dienst	(001)	24,0																1,5	22,5
M. Dienst	(001)	17,0															2,0	19,0	
Versch.		0,0																	0,0
Zusammen		81,5															7,0	1,5	87,0

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2019.

Von den ausgewiesenen Stellen sind insgesamt 2 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Kapitel 15 16 Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

STELLENPLAN

685 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen	
		2020	(2019)
W L2	(008)	1	
W L1	(002)	1	
W 3	(002)	6	
W 2	(002)	18	
A 12	(001)	1	
A 11	(001)	1	
		28	(28)

Aufsteigende Gehälter

W L2	(008)	1	Präsident/in der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main Der/die Präsident/in erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 900 EUR.
W L1	(002)	1	Kanzler/in der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main Der/die Kanzler/in erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 600 EUR.
W 3	(002)	6	Professor/in an einer Kunsthochschule
W 2	(002)	18	Professor/in an einer Kunsthochschule
A 12	(001)	1	Amtsrat/rätin
A 11	(001)	1	Amtmann/Amtfrau

Zu Bes.Gr. C 2, C 3, C 4 und W:

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 oder Hochschuldozenten/innen besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 1 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Wissenschaftlichen Assistenten/innen besetzt werden.

Die Ämter der Präsidentinnen und Präsidenten an den Kunsthochschulen des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 2 zugeordnet.

Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 2 Präsident/in der Kunsthochschule kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 2 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 1 Kanzler/in der Kunsthochschule kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 15 besetzt werden.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2019 insgesamt 21 Stellen besetzt.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Atl.	(001)	5,5	(4)	Außertariflich
Höherer Dienst	(001)	23,5	(20)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	19,5	(15,5)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	20	(22,5)	Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	–	(1)	Auszubildende
		68,5	(63)	

Kapitel 15 16

Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020			
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
Atl.	(001)	4,0														1,5		5,5		
H. Dienst	(001)	20,0														3,5		23,5		
G. Dienst	(001)	15,5														4,0		19,5		
M. Dienst	(001)	22,5															2,5	20,0		
Azubi	(001)	1,0															1,0	0,0		
Versch.		0,0																0,0		
Zusammen		63,0														9,0	3,5	68,5		

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2019.

Von den ausgewiesenen Stellen sind insgesamt 3,0 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Kapitel 15 17 Hochschule Darmstadt

STELLENPLAN

685 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Aufsteigende Gehälter				
W L3	(006)	1		Präsident/in der Hochschule Darmstadt Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 900 EUR.
W L2	(009)	1		Vizepräsident/in der Hochschule Darmstadt
W L1	(003)	1		Kanzler/in der Hochschule Darmstadt Der/die Kanzlerin erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.
W 2	(001)	334	(335)	Professor/in an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften
A 15	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 15	(001)	1		Regierungsdirektor/in
A 15	(003)	1		Baudirektor/in
A 14	(001)	4		Regierungsoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	1		Regierungsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	2		Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(002)	1		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	6		Amtsrat/rätin
A 12	(002)	4		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 11	(001)	5		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	2		Oberinspektor/in
A 9 AZ	(010)	1		Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(001)	2		Amtsinspektor/in
		367	(368)	

Haushaltsvermerk zu Bes.Gr. B 3, C 3, C 2 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident/in und 15 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Nach § 40 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz kann eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident hauptberuflich tätig sein. Falls die Hochschule von der Regelung Gebrauch macht, gilt eine W 2-Stelle der Hochschule für die Dauer der Amtszeit als nach WL 2 gehoben.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 besetzt werden.

Die Ämter der Präsidentinnen und Präsidenten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 3 zugeordnet. Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 3 Präsident/in der Hochschulen für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 1 Kanzler/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 16 besetzt werden.

Kapitel 15 17 Hochschule Darmstadt

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2020				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020			Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
W 2	(001)	335,0						1,0										334,0	
Versch.		33,0																33,0	
Zusammen		368,0						1,0										367,0	

Zu Spalte 7: Wirksam gewordener kw-Vermerk.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2019 insgesamt 342 Stellen besetzt.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Leerstellen Beamte

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

W 2	(982)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		1	(1)	

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2020	(2019)		davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
Atl.	(001)	10,5	(28)	Außertariflich	–
Höherer Dienst	(001)	147	(120,5)	Höherer Dienst	35
Gehobener Dienst	(001)	248,5	(228)	Gehobener Dienst	91,5
Mittlerer Dienst	(001)	164,5	(167,5)	Mittlerer Dienst	84,5
Azubi	(001)	16	(11)	Auszubildende	–
		586,5	(555)		211

Kapitel 15 17 Hochschule Darmstadt

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020			Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+	-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
Atl.	(001)	28,0											17,5	10,5					
H. Dienst	(001)	120,5											26,5	147,0					
G. Dienst	(001)	228,0											20,5	248,5					
M. Dienst	(001)	167,5											3,0	164,5					
Azubi	(001)	11,0											5,0	16,0					
Versch.		0,0												0,0					
Zusammen		555,0											52,0	20,5	586,5				

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2019.

Die 586,5 Stellen setzen sich wie folgt zusammen:
davon 528 Landesstellen
davon 58,5 Drittmittelstellen.

Kapitel 15 18

Frankfurt University of Applied Sciences

STELLENPLAN

685 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

W L3	(007)	1	Präsident/in der Frankfurt University of Applied Sciences Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 900 EUR.
W L2	(010)	1	Vizepräsident/in der Frankfurt University of Applied Sciences
W L1	(004)	1	Kanzler/in der Frankfurt University of Applied Sciences Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.
W 2	(001)	294	Professor/in an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften
W 2	(003)	–	Universitätsprofessor/in
A 14	(001)	3	Regierungsobererrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	2	Regierungsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	2	Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	1	Amtsrat/rätin
A 11	(001)	6	Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	2	Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	1	Inspektor/in
		314	(314)

Zu Bes.Gr. B 3, C 3, C 2 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident/in und 4 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Nach § 40 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz kann eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident hauptberuflich tätig sein. Falls die Hochschule von der Regelung Gebrauch macht, gilt eine W 2-Stelle der Hochschule für die Dauer der Amtszeit als nach W 3 gehoben.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 besetzt werden.

Die Ämter der Präsidentinnen und Präsidenten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 3 zugeordnet. Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. W L3 Präsident/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. W L1 Kanzler/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 16 besetzt werden.

Kapitel 15 18

Frankfurt University of Applied Sciences

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2020					
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
Versch.		314,0																		314,0
Zusammen		314,0																		314,0

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2019 insgesamt 222 Stellen besetzt.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Leerstellen

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

W 2	(974)	5	(4)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
-----	---------	---	-------	--

		5	(4)
--	--	---	-------

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2020					
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
W 2	(974)	4,0		1,0																5,0
Versch.		0,0																		0,0
Zusammen		4,0		1,0																5,0

Zu Spalte 5: Zugang einer Leerstelle.

Kapitel 15 18

Frankfurt University of Applied Sciences

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen			davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2020	(2019)		
Atl.	(001)	32,5	(26,5)	Außertariflich	1
Atl.	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw	–
Höherer Dienst	(001)	157,5	(129)	Höherer Dienst	73
Gehobener Dienst	(001)	209		Gehobener Dienst	105
Mittlerer Dienst	(001)	110,5	(132,5)	Mittlerer Dienst	75
Azubi	(001)	13		Auszubildende	13
		522,5	(510)		267

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-			
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
Atl.	(001)	26,5																6,0	32,5
H. Dienst	(001)	129,0																28,5	157,5
M. Dienst	(001)	132,5												1,0			21,0	110,5	
Versch.		222,0																	222,0
Zusammen		510,0												1,0	34,5	21,0		522,5	

Zu Spalte 10: Abgang einer Stelle aus dem Integrationspool des HMdIS (Kap. 03 01).

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2019.

Von den ausgewiesenen Stellen sind insgesamt 69,2 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Kapitel 15 19

Technische Hochschule Mittelhessen

S T E L L E N P L A N

685 00

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

W L3	(008)	1		Präsident/in der Technischen Hochschule Mittelhessen <small>Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 900 EUR.</small>
W L2	(011)	1		Vizepräsident/in der Technischen Hochschule Mittelhessen
W L1	(005)	1		Kanzler/in der Technischen Hochschule Mittelhessen <small>Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.</small>
W 2	(001)	302	(303)	Professor/in an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften
A 15	(001)	2		Regierungsdirektor/in
A 14	(001)	1		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(021)	1		Bibliotheksoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	2		Regierungsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	1		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	5		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	5	(6)	Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	2		Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	-		Inspektor/in
		324	(326)	

Zu Bes.Gr. B 3, C 3, C 2 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident/in und 12 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Nach § 40 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz kann eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident hauptberuflich tätig sein. Falls die Hochschule von der Regelung Gebrauch macht, gilt eine W 2-Stelle der Hochschule für die Dauer der Amtszeit als nach W 3 gehoben.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 besetzt werden.

Die Ämter der Präsidentinnen und Präsidenten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 3 zugeordnet. Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 3 Präsident/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 1 Kanzler/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 16 besetzt werden.

Kapitel 15 19 Technische Hochschule Mittelhessen

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
W 2	(001)	303,0												1,0				302,0	
A 11	(001)	6,0												1,0				5,0	
Versch.		17,0																17,0	
Zusammen		326,0												2,0				324,0	

Zu Spalte 10: Eine befristete Umsetzung W 2 (001) bis 28.02.2018. Rückumsetzung von Kap. 15 19 nach Kap. 15 05.
Abgang einer A 11 (001) Integrationspoolstelle des HMdIS.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2019 insgesamt 226,8 Planstellen besetzt.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
A 9 g.D.	(401)	-		Inspektoranwärter/in
		-	(-)	

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen			davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2020	(2019)		
Atl.	(001)	28,5	(22)	Außertariflich	-
Höherer Dienst	(001)	234	(177)	Höherer Dienst	41,5
Gehobener Dienst	(001)	306	(302)	Gehobener Dienst	129
Mittlerer Dienst	(001)	187	(180,5)	Mittlerer Dienst Davon 1 Stelle kw UKGM-Rückkehrer.	126,5
Azubi	(001)	6	(12)	Auszubildende	2
		761,5	(693,5)		299

Kapitel 15 19

Technische Hochschule Mittelhessen

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020			
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-		
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
Atl.	(001)	22,0															6,5	28,5		
H. Dienst	(001)	177,0															57,0	234,0		
G. Dienst	(001)	302,0															4,0	306,0		
M. Dienst	(001)	180,5															6,5	187,0		
Azubi	(001)	12,0																6,0	6,0	
Versch.		0,0																	0,0	
Zusammen		693,5															74,0	6,0	761,5	

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2019.

Von den ausgewiesenen Stellen sind insgesamt 84 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Kapitel 15 20

Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

S T E L L E N P L A N

685 00

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Aufsteigende Gehälter				
W L3	(009)	1		Präsident/in der Hochschule RheinMain Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 900 EUR.
W L2	(012)	1		Vizepräsident/in der Hochschule RheinMain
W L1	(006)	1		Kanzler/in der Hochschule RheinMain Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.
W 2	(001)	271		Professor/in an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften
A 16	(020)	1		Leitender/de Bibliotheksdirektor/in
A 15	(001)	3	(2)	Regierungsdirektor/in
A 15	(003)	–	(1)	Baudirektor/in
A 15	(022)	–		Bibliotheksdirektor/in
A 14	(001)	2		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(021)	2		Bibliotheksoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	1		Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(022)	1		Bibliotheksrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	2		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	5		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	7		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	4		Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	1		Inspektor/in
A 8	(001)	1		Hauptsekretär/in
		304	(304)	

Haushaltsvermerk zu Bes.Gr. B 3, C 3, C 2 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident/in und 6 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Nach § 40 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz kann eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident hauptberuflich tätig sein. Falls die Hochschule von der Regelung Gebrauch macht, gilt eine W 2-Stelle der Hochschule für die Dauer der Amtszeit als nach WL 2 gehoben.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 besetzt werden.

Die Ämter der Präsidentinnen und Präsidenten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 3 zugeordnet. Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 3 Präsident/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 1 Kanzler/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 16 besetzt werden.

Kapitel 15 20 Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2020				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020			Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 15	(001)	2,0												1,0				3,0	
A 15	(003)	1,0													1,0			0,0	
Versch.		301,0																301,0	
Zusammen		304,0												1,0	1,0			304,0	

Zu Spalte 10: Umwandlung einer Planstelle A 15 (003) in A 15 (001).

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2019 insgesamt 232,5 Planstellen besetzt.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
A 13 h.D.	(407)	1		Archiv-/Bibliotheksreferendar/in
		1	(1)	

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen			davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2020	(2019)		
Atl.	(001)	39	(41)	Außertariflich	–
Höherer Dienst	(001)	105	(88)	Höherer Dienst	36
Gehobener Dienst	(001)	224	(212)	Gehobener Dienst	107,5
Mittlerer Dienst	(001)	102	(121)	Mittlerer Dienst	66
Einfacher Dienst	(001)	–		Einfacher Dienst	–
Azubi	(001)	10		Auszubildende	9
		480	(472)		218,5

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020				
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020			
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
Atl.	(001)	41,0																	2,0		39,0
H. Dienst	(001)	88,0																	17,0		105,0
G. Dienst	(001)	212,0																	12,0		224,0
M. Dienst	(001)	121,0																		19,0	102,0
Versch.		10,0																			10,0
Zusammen		472,0																	29,0	21,0	480,0

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2019.

Von den ausgewiesenen Stellen sind insgesamt 72,0 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Kapitel 15 22 Hochschule Fulda

STELLENPLAN

685 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)
----------	---------	-----------------	----------

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Aufsteigende Gehälter				
W L3	(010)	1		Präsident/in der Hochschule Fulda Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 900 EUR.
W L2	(013)	1		Vizepräsident/in der Hochschule Fulda
W L1	(007)	1		Kanzler/in der Hochschule Fulda Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.
W 2	(001)	185		Professor/in an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften
A 15	(022)	1		Bibliotheksdirektor/in
A 14	(001)	3		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(021)	1		Bibliotheksoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	1		Regierungsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	2		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	2		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	3		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	1		Oberinspektor/in
		202	(202)	

Haushaltsvermerk zu Bes.Gr. B 2, C 2, C 3 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident/in und 8 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Nach § 40 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz kann eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident hauptberuflich tätig sein. Falls die Hochschule von der Regelung Gebrauch macht, gilt eine W 2-Stelle der Hochschule für die Dauer der Amtszeit als nach W 3 gehoben.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C2 besetzt werden.

Die Präsidentinnen und Präsidenten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 3 zugeordnet. Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 3 Präsident/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 2 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 1 Kanzler/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 15 besetzt werden.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2019 insgesamt 150 Stellen besetzt.

Kapitel 15 22 Hochschule Fulda

STELLENPLAN

685 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

W 2	(983)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit bei supranationalen/internationalen Einrichtungen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
-----	---------	---	---

		1	(1)
--	--	---	-------

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2020	(2019)		davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
Atl.	(001)	26,5	(15,5)	Außertariflich	–
Höherer Dienst	(001)	138,5	(112)	Höherer Dienst	29,5
Gehobener Dienst	(001)	168,5	(149,5)	Gehobener Dienst davon 1 UKGM Rückkehrer/kw	88,5
Mittlerer Dienst	(001)	98,5	(92)	Mittlerer Dienst	76,5
Azubi	(001)	9		Auszubildende	9
		441	(378)		203,5

Kapitel 15 22 Hochschule Fulda

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
Atl.	(001)	15,5														11,0	26,5		
H. Dienst	(001)	112,0														26,5	138,5		
G. Dienst	(001)	149,5														19,0	168,5		
M. Dienst	(001)	92,0														6,5	98,5		
Versch.		9,0															9,0		
Zusammen		378,0														63,0	441,0		

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2019.

Von den ausgewiesenen Stellen sind 107,5 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Kapitel 15 23 Hochschule Geisenheim am Rhein

STELLENPLAN

685 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Aufsteigende Gehälter				
W L2	(014)	1		Präsident/in der Hochschule Geisenheim Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 900 EUR.
W L2	(015)	1		Vizepräsident/in der Hochschule Geisenheim
W L1	(008)	1		Kanzler/in der Hochschule Geisenheim Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 600 EUR.
W 3	(009)	12		Professor/in an der Hochschule Geisenheim Die ausgewiesenen W 3 Stellen können nur für Professor/in verwendet werden, die im Rahmen eines Berufungsverfahrens ernannt werden.
W 2	(007)	28		Professor/in an der Hochschule Geisenheim davon 4 Stellen zweckgebunden für Qualifikationsprofessuren
W 1	(001)	–		Juniorprofessor/in
A 15	(001)	1		Regierungsdirektor/in Davon 1 Stelle kw nach Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers aus der Dienststelle.
A 15	(027)	6		Akademischer/sche Direktor/in davon 1 Stelle ku 31.12.2024
A 14	(001)	1		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(022)	13		Akademischer/sche Oberrat/rätin
A 13 h.D.	(026)	7		Akademischer/sche Rat/Rätin
A 13 g.D.	(001)	1		Oberamtsrat/rätin
A 11	(001)	2		Amtmann/Amtfrau
		74	(74)	

Zu Bes.Gr. C 2, C 3, C 4 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident und 1 Dekan pro Fachbereich als Fachbereichsleiter/in, die Professorin/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Präsident/in und Vizepräsident/in erhalten eine Stellenzulage nach Maßgabe der VO vom 3. August 1977 (BGBl. I S. 1527).

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 4/ C 3 besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 oder Hochschuldozenten/innen oder Oberassistenten/innen besetzt werden.

Die im Stellenplan ausgewiesenen Amtsbezeichnungen mit Bezug auf Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind besoldungsrechtlich begründet.

Die Präsidentin/ der Präsident an der Hochschule Geisenheim wird der Besoldungsgruppe WL 2 zugeordnet.

Die Ämter der Kanzlerin/ des Kanzlers werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2019 insgesamt 51,75 Stellen besetzt.

Kapitel 15 23 Hochschule Geisenheim am Rhein

STELLENÜBERSICHT

685 00

Zentraler Stellenpool für Tenure-Track-Professuren

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Aufsteigende Gehälter				
W 3	(009)	4		Professor/in an der Hochschule Geisenheim
W 2	(007)	31	(42)	Professor/in an der Hochschule Geisenheim
		35	(46)	

Die Stellen sind gesperrt. Sie können vom Ministerium insbesondere für die Ausbringung von Tenure-Track-Professuren entsperrt sowie zwischen den Hochschulkapiteln umgesetzt und in die erforderlichen Professorenstellen gleicher Wertigkeit umgewandelt werden. Eine entsprechende Umsetzung und Umwandlung ist auch in das Kapitel der Technischen Universität Darmstadt sowie in den Wirtschaftsplan der Goethe-Universität Frankfurt mit deren Einvernehmen zulässig.

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020			Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
W 2	(007)	42,0										11,0		31,0					
Versch.		4,0												4,0					
Zusammen		46,0										11,0		35,0					

Zu Spalte 10: Umsetzung von 11 Bes.Gr. W 2 zu Kap. 15 07 (Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftl. Nachwuchses; Tenure-Track-Professuren).

Kapitel 15 23 Hochschule Geisenheim am Rhein

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen			davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2020	(2019)		
Atl.	(001)	10		Außertariflich	–
Höherer Dienst	(001)	73,5	(55)	Höherer Dienst	16
Gehobener Dienst	(001)	113	(101,5)	Gehobener Dienst	48,5
Mittlerer Dienst	(001)	142	(138,5)	Mittlerer Dienst	35
Azubi	(001)	21	(20)	Auszubildende	–
		359,5	(325)		99,5

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020			Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-	+	-
H. Dienst	(001)	55,0																18,5	73,5
G. Dienst	(001)	101,5																11,5	113,0
M. Dienst	(001)	138,5																3,5	142,0
Azubi	(001)	20,0																1,0	21,0
Versch.		10,0																	10,0
Zusammen		325,0																34,5	359,5

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Zu Spalte 11: Mit Gründung der Hochschule Geisenheim am Rhein wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2019.

Von den ausgewiesenen Stellen sind insgesamt 84,8 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Kapitel 15 28

Information und Dokumentation

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 3	(033)	1		Präsident/in des Hessischen Landesarchivs
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(022)	3	(2)	Leitender/de Archivdirektor/in
A 15	(023)	5		Archivdirektor/in
A 15	(027)	1		Akademischer/sche Direktor/in
A 14	(001)	1		Regierungsoberrat/rätin davon 1 Planstelle zweckgebunden für die Umsetzung des DMS.
A 14	(022)	2		Akademischer/sche Oberrat/rätin
A 14	(025)	14		Archivoberrat/rätin
A 13 h.D.	(023)	4		Archivrat/rätin
A 13 h.D.	(026)	2		Akademischer/sche Rat/Rätin
A 12	(001)	7	(5)	Amtsrat/rätin davon 1 Planstelle zweckgebunden für die Umsetzung des DMS und 2 Planstellen zur Umsetzung des OZG.
A 11	(001)	14	(13)	Amtmann/Amtfrau davon 2 Planstellen zweckgebunden für die Umsetzung des DMS.
A 11	(002)	1		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	7		Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	3		Inspektor/in
A 9 AZ	(010)	1		Amtsinspektor/in kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin
		66	(62)	

Kapitel 15 28

Information und Dokumentation

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung		Stellen 2020	(2019)	
Höherer Dienst	(001)		4	(2)	Höherer Dienst davon 1 Stelle zur Umsetzung der Digitalen Strategie Hessen
Gehobener Dienst	(001)		13,5	(12,5)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)		51,5	(52,5)	Mittlerer Dienst davon 6 UKGM-Rückkehrer/kw
Auszubildende	(001)		5		Auszubildende
			74	(72)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	2	3	Veränderungen aufgrund von / durch										12									
			Stellen lt. Haus- halts- plan 2019		§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken			neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020		Stellen lt. Haus- halts- plan 2020
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-	+	-			
H. Dienst	(001)	2,0										2,0									4,0	
G. Dienst	(001)	12,5										1,0									13,5	
M. Dienst	(001)	52,5														1,0					51,5	
Versch.		5,0																			5,0	
Zusammen		72,0										3,0				1,0					74,0	

Zu Spalte 8: Zugang von 1 Stelle h.D. für das Hessische Landesamt für geschichtliche Landeskunde zur Umsetzung der Digitalen Strategie Hessen sowie 1 Stelle h.D. und 1 Stelle g.D für die Digitalisierungsstrategie des Hessischen Landesarchivs.

Zu Spalte 10: Abgang von einer Integrationsfondsstelle an das HMdIS (Kap. 03 01).

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Kapitel 15 37 Historisches Erbe

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 3	(014)	1		Präsident/in des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen
B 3	(030)	1		Direktor/in der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten
B 3	(031)	1		Direktor/in der Museumslandschaft Hessen Kassel
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(003)	2		Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 16	(018)	1		Landeskonservator
A 16	(021)	2		Leitender/de Museumsdirektor/in
A 16	(067)	1		Leitender/de Archäologiedirektor/in
A 16	(000)	1		Altersteilzeitstelle/n kw
A 15	(001)	1		Regierungsdirektor/in
A 15	(017)	1		Gartenbaudirektor/in
A 15	(021)	3		Archäologiedirektor/in
A 15	(024)	4		Museumsdirektor/in
A 15	(025)	1		Hauptkonservator/in
A 14	(001)	1		Regierungsobererrat/rätin
A 14	(002)	1		Bauberrat/rätin
A 14	(008)	3		Archäologieobererrat/rätin
A 14	(026)	10		Oberkonservator/in
A 14	(027)	9		Oberkustos/kustodin
A 13 h.D.	(001)	3		Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(002)	1		Baurat/rätin
A 13 h.D.	(024)	3		Konservator/in
A 13 h.D.	(025)	15		Kustos/Kustodin
A 13 h.D.	(032)	3		Archäologierat/rätin
A 12	(001)	1		Amtsrat/rätin
A 12	(002)	4		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 11	(001)	8		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	3		Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	6		Inspektor/in
A 9 AZ	(010)	1		Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(001)	1		Amtsinspektor/in
A 8	(001)	6		Hauptsekretär/in
A 7	(001)	5		Obersekretär/in

Kapitel 15 37 Historisches Erbe

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
A 6	(001)	6		Sekretär/in
A 5	(005)	1		Hauptwart/in
		111	(111)	

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Aufsteigende Gehälter				
A 14	(965)	0,5		Leerstelle(n) für (eine(n)) nach § 92 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(976)	0,5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		1	(1)	

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Höherer Dienst	(001)	51,5	(37,5)	Höherer Dienst davon 5 Stellen zur Umsetzung der Digitalen Strategie Hessen; eine Stelle davon wird auch Aufgaben zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes übernehmen.
Gehobener Dienst	(001)	80,5	(69,5)	Gehobener Dienst
Gehobener Dienst	(000)	1,5		Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst	(001)	238	(235)	Mittlerer Dienst davon 4,5 Stellen kw davon 5 Stellen kw UKGM-Rückkehrer
Mittlerer Dienst	(000)	2,5		Altersteilzeitstelle/n kw
Auszubildende	(001)	55		Auszubildende
		429	(401)	

Kapitel 15 37 Historisches Erbe

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
2	3	4	5	6	7		8		9		10		11		12				
H. Dienst	(001)	37,5			1,0					13,0							51,5		
G. Dienst	(001)	69,5								11,0							80,5		
M. Dienst	(001)	235,0						2,0	5,0								238,0		
Versch.		59,0															59,0		
Zusammen		401,0			1,0			2,0	29,0								429,0		

Zu Spalte 6: Umsetzung einer Stelle aus Kapitel 15 01.

Zu Spalte 7: Wirksamwerden eines kw-Vermerks.

Zu Spalte 8: Zugang von Stellen,
davon 5 Stellen h.D. für die Umsetzung der Digitalen Strategie Hessen; eine Stelle davon wird auch Aufgaben zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) übernehmen.

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen 2020	Stellen (2019)	
Höherer Dienst	(992)	0,5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Gehobener Dienst	(972)	3		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Gehobener Dienst	(982)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(972)	0,5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(973)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 54 a MTL beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(992)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
		7	(7)	

Kapitel 15 41 Hessisches Staatstheater Wiesbaden

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

A 16	(003)	1	Leitender/de Regierungsdirektor/in <small>Die Planstelle kann auch mit einem Außertariflichen Angestellten besetzt werden.</small>
A 14	(001)	1	Regierungsobererrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	–	Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	1	Amtsrat/rätin
A 11	(001)	2	Amtmann/Amtfrau
		5	(5)

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2020	(2019)
Höherer Dienst	(001)	2	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	14	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	180	Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	14	Auszubildende
		210	(210)

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Kapitel 15 41 Hessisches Staatstheater Wiesbaden

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Mittlerer Dienst	(972)	–	(0,5)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(973)	1	(3)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 54 a MTL beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(974)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(992)	3	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Mittlerer Dienst	(993)	1,5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		5,5	(6)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020			Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020
			+	–	+	+	–	+	–	+	–	+	–	+	–	+	–	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
M. Dienst	(972)	0,5									0,5							0,0
M. Dienst	(973)	3,0									2,0							1,0
M. Dienst	(992)	1,0			3,0						1,0							3,0
Versch.		1,5																1,5
Zusammen		6,0			3,0						3,5							5,5

Zu Spalte 5: Zugang von Leerstellen.

Zu Spalte 7: Wegfall von Leerstellen.

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Musiker TVKA	(003)	78		Musiker TVKA
		78	(78)	

Kapitel 15 42
Staatstheater Darmstadt

STELLENPLAN**422 00**

Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

A 16	(003)	1	Leitender/de Regierungsdirektor/in Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 600 EURO.
A 13 g.D.	(001)	1	Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	1	Amtsrat/rätin
A 11	(001)	1	Amtmann/Amtfrau
		4	(4)

STELLENÜBERSICHT**428 00****Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)**

	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Höherer Dienst	(001)	3		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	14	(12)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	193,5	(195,5)	Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	9		Auszubildende
		219,5	(219,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT**428 00****Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)**

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2020					
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-		
G. Dienst	(001)	12,0												2,0						14,0
M. Dienst	(001)	195,5													2,0					193,5
Versch.		12,0																		12,0
Zusammen		219,5											2,0	2,0						219,5

Zu Spalte 9: Höhergruppierung von zwei Stellen E 8 m.D. zu E 9 g.D.

Kapitel 15 42
Staatstheater Darmstadt

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	2020	Stellen (2019)	
Mittlerer Dienst	(992)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
		2	(2)	

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	2020	Stellen (2019)	
Musiker TVKA	(003)	78		Musiker TVKA
		78	(78)	

Kapitel 15 43 Staatstheater Kassel

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Aufsteigende Gehälter				
A 14	(001)	–	(1)	Regierungsobererrat/rätin
A 12	(001)	1		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	–	(2)	Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	1		Oberinspektor/in
		2	(5)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020							
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020			Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020		
			+	–	+	–	+	–	+	–	+	–		+	–	+	–	+	–	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
A 14	(001)	1,0												1,0						0,0
A 11	(001)	2,0													2,0					0,0
Versch.		2,0																		2,0
Zusammen		5,0													3,0					2,0

Zu Spalte 10: Stellentausch mit Kap. 15 01.

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Atl.	(001)	1		Außertariflich
Höherer Dienst	(001)	3	(2)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	11	(7)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	184	(185)	Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	18		Auszubildende
		217	(213)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Kapitel 15 43 Staatstheater Kassel

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
H. Dienst	(001)	2,0							1,0									3,0	
G. Dienst	(001)	7,0								1,0			1,0		2,0			11,0	
M. Dienst	(001)	185,0												1,0				184,0	
Versch.		19,0																19,0	
Zusammen		213,0							1,0	1,0	1,0	3,0						217,0	

Zu Spalte 8: Zugang einer Stelle Datenschutzbeauftragter für alle drei Staatstheater.

Zu Spalte 9: Stellenhebung.

Zu Spalte 10: Tausch von drei Stellen mit Kap. 15 01. 2 Stellen g.D. und 1 Stelle h.D..

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen 2020	Stellen (2019)
Mittlerer Dienst	(992)	-	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Mittlerer Dienst	(994)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		1	(1)

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2020	Stellen (2019)
Musiker TVKA	(003)	78	Musiker TVKA
		78	(78)

Wirtschaftsplan**Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main****A. Vorbemerkungen**

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 15 05.

B. Bewirtschaftungsvermerke**Allgemein**

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften. Die nachfolgenden Erläuterungen werden abweichend von § 89 Abs. 6 Satz 1 HHG für verbindlich erklärt gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 LHO.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten Lehre und Forschung, Qualitätsverbesserung der Lehre, Studienkolleg, Theologie und Professoren im Arbeitsverhältnis führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Über- bzw. Unterschreitungen der Zielzahlen sind im Rahmen der Produktabgeltung wie folgt zulässig:

Produkt Nr. 6 (Universitätsbibliothek) + 20 v. H. / - 20 v. H. der geplanten Fremdausleihen,
Produkt Nr. 9 (Biomagnetisches Resonanzzentrum) + 20 v. H. / - 20 v. H. der geplanten Betriebsstunden,
Produkt Nr. 12 (Erhalt kleiner Fächer) + 30 v. H. / - 0 v. H. der geplanten Studiengänge,
Projekt Nr. 7 (Freifahrtberechtigung) + 10 v.H. / - 10 v. H. der geplanten Anzahl Bedienstete.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

Die Baumaßnahme "Neubau eines Institutsgebäudes für Informatik und Mathematik" ist vom Refinanzierungsverbot ausgenommen.

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Lehre und Forschung	26.886	506.982,2	191.520,9	315.461,3	-
2		Drittmittelprojekte	2.700	179.689,8	179.689,8	-	-
3		Weiterbildung	-	-	-	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	29.419	17.990,9	-	17.990,9	-
5		Botanischer Garten	1	600,0	-	600,0	-
6		Universitätsbibliothek Johann Christian Sencken- berg	250.000	5.966,8	500,0	5.466,8	-
7		Studienkolleg	207	1.097,1	-	1.097,1	-
8		Theologie	130	717,0	-	717,0	-
9		Biomagnetisches Resonanzzentrum (BMRZ)	189.024	1.500,0	-	1.500,0	-
10		Bauunterhaltung	1	6.980,7	-	6.980,7	-
11		Krankenversorgungspersonal mit Stiftungsverträ- gen	732	86.678,2	86.678,2	-	-
12		Erhalt kleiner Fächer	6	450,0	-	450,0	-
13		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung / Abschreibung	1	67,0	-	67,0	-
Summe Produkte				808.719,7	458.388,9	350.330,8	-
Projekte							
1		Emeriti	67	6.140,6	-	6.140,6	-
3		Professoren im Arbeitsverhältnis	45	1.815,2	-	1.815,2	-
6		Gemeinsame Professuren (Holocaust-, IfS und ISOE-Professur)	3	450,0	-	450,0	-
7		Freifahrtberechtigung für Landesbedienstete	6.933	1.744,3	-	1.744,3	-
Summe Projekte				10.150,1	-	10.150,1	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Erlöse aus PVS	2	70,5	70,5	-	-
Summe zwischenbehördliche Leistungen				70,5	70,5	-	-
Gesamtsumme				818.940,3	458.459,4	360.480,9	-

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
26.886	539.358,5	235.829,7	303.528,8	-	26.886	476.783,1	179.366,0	296.910,1	-507,0
2.500	157.811,1	157.811,1	-	-	2.700	177.515,2	186.056,4	-	8.541,2
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28.846	17.652,1	-	17.652,1	-	28.846	18.076,6	-	17.667,0	-409,6
1	600,0	-	600,0	-	1	600,0	-	600,0	-
350.000	5.966,8	500,0	5.466,8	-	297.037	6.707,5	574,5	5.466,8	-666,2
198	1.049,4	-	1.049,4	-	198	3.422,3	28,6	1.049,4	-2.344,3
183	985,8	-	985,8	-	197	1.032,3	-	1.032,3	-
193.320	1.500,0	-	1.500,0	-	189.024	2.460,3	-	1.500,0	-960,3
1	7.018,4	-	7.018,4	-	1	6.143,0	-	7.018,4	875,4
656	71.551,0	71.551,0	-	-	732	81.386,1	81.386,1	-	-
6	450,0	-	450,0	-	6	450,0	-	450,0	-
1	67,0	-	67,0	-	1	67,0	-	67,0	-
804.010,1		465.691,8	338.318,3	-	774.643,4		447.411,6	331.761,0	4.529,2
86	7.596,7	-	7.596,7	-	67	20.051,6	11.535,3	6.509,7	-2.006,6
52	2.093,4	-	2.093,4	-	53	2.133,4	-	2.133,4	-
3	450,0	-	450,0	-	1	150,0	-	150,0	-
6.849	1.908,8	-	1.908,8	-	6.792	1.908,8	-	1.908,8	-
12.048,9		-	12.048,9	-	24.243,8		11.535,3	10.701,9	-2.006,6
2	70,5	70,5	-	-	2	94,8	70,5	-	-24,3
70,5		70,5	-	-	94,8		70,5	-	-24,3
816.129,5		465.762,3	350.367,2	-	798.982,0		459.017,4	342.462,9	2.498,3

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabteilung

Parameter des Budgets	Soll 2020			Soll 2019		
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung
1. a) Lehre und Forschung						
Cluster I (Sozialwissenschaften)	1.911,70	4.203,00	8.034.881	1.911,70	3.998,00	7.642.983
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	5.954,17	4.449,00	26.490.113	5.954,17	4.222,00	25.138.516
Cluster III (Geisteswissenschaften)	8.417,67	5.014,00	42.206.211	8.417,67	4.897,00	41.221.343
Cluster IV (Sportwissenschaften)	2.985,53	7.007,00	20.919.619	2.985,53	6.669,00	19.910.509
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	317,95	8.550,00	2.718.481	317,95	7.857,00	2.498.141
Cluster VI (Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	64,56	16.350,00	1.055.572	64,56	16.161,00	1.043.370
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	16,63	11.121,00	184.953	16,63	10.955,00	182.193
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	4.376,70	14.605,00	63.921.722	4.376,70	13.983,00	61.199.414
Cluster IX (Veterinärmedizin)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	2.841,00	25.898,00	73.576.247	2.841,00	25.307,00	71.897.215
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	0,00	6.000,00	0	0,00	6.000,00	0
Zwischensumme	26.885,91		239.107.799	26.885,91		230.733.684

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
--	---------------------	--------	-------	---------------------	--------	-------

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	157.457,79	307,08	48.352.296	145.635,26	325,75	47.440.832
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	482,33	6.143,70	2.963.297	483,67	6.524,80	3.155.857
Promotionen Medizin	266,00	1.535,50	408.445	230,33	1.630,40	375.532

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	8,67	149.122,00	1.293.037	12,00	128.299,50	1.539.722
Promotionen Frauen MINT-Fächer	113,33	13.420,60	1.520.970	111,67	11.547,00	1.289.465
Absolventinnen in MINT-Fächern	700,67	1.267,14	887.849	666,33	1.090,90	726.901

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	5.871,00	1.989,06	11.677.779	5.619,67	1.765,81	9.923.277
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	4.080,00	1.989,05	8.115.330	4.083,33	1.765,81	7.210.391

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	2.362,00	340,61	804.524	2.224,67	377,28	839.326
Wissens- und Technologietransfer	571,33	578,35	330.430	458,00	642,48	294.257

Zwischensumme			76.353.957			72.795.560
Gesamtsumme Lehre und Forschung			315.461.756			303.529.244

Gegenüber der veranschlagten Produktabteilung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:****Lehre und Forschung****IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz, Gesetz für die hessischen Universitätskliniken

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Beschreibung des Produkts**

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Den Universitäten obliegt insbesondere die Weiterentwicklung der Wissenschaften durch Forschung und die Vermittlung einer wissenschaftlichen Ausbildung (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

siehe Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2, Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl	26.886	26.886	26.886	26.886	26.886
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	9,89	10,02	9,89	10,28	10,02
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	69	69	69	69	69

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
Drittmittelträge je Professor/in	EUR	309.450	268.138	309.450	279.103	268.138
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulse semester)	Prozent			57,4	58,6	58,6
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			61,2	60,9	62,3
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			50,1	51,4	49,5
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			54,0	52,3	48,9
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent			48,3	45,0	41,7
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			44,0	34,8	29,2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	11.733	11.289	12.738	12.591	10.843
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	45	46	45	46	46
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	87	93	87	59	93
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	52	60	52	58	60
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (nach VZÄ)	Prozent	68	66	68	59	66

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**7. Kostenzusammensetzung**

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	270.282.500	250.476.400	248.342.517
Sachkosten	236.699.663	288.882.100	196.162.476
Kosten	506.982.163	539.358.500	444.504.993
Erlöse	191.520.863	235.829.700	128.794.602
Betriebsergebnis	-315.461.300	-303.528.800	-315.710.391
Neutrale Aufwendungen	-	-	32.278.152
Neutrale Erträge	-	-	50.571.440
Produktabgeltung	315.461.300	303.528.800	296.910.100
Ergebnis	-	-	-507.003

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt
Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte
IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen
1. Erbringer

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung
3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Projekte im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	2.700	2.500	2.700	2.500	2.580
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	52.466	46.405	52.466	48.739	46.405
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	25	23	25	23	23

7. Kostenzusammensetzung**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	106.069.900	95.023.900	102.181.230
Sachkosten	73.619.900	62.787.200	74.223.386
Kosten	179.689.800	157.811.100	176.404.616
Erlöse	179.689.800	157.811.100	183.966.407
Betriebsergebnis		-	-
Neutrale Aufwendungen		-	-
Neutrale Erträge		-	-
Produktabgeltung		-	-
Ergebnis		-	-
			8.541.265

Wirtschaftsplan**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt****Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:****Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre****IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Beschreibung des Produkts**

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensivierte Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudium)	Anzahl	29.419	28.846	28.846	29.273	29.951
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	68	71	68	70	71
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	612	612	612	622	640
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	3.141	3.006	3.084	3.030	3.264

7. Kostenzusammensetzung**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	14.248.685	13.980.400	14.918.594
Sachkosten	3.742.215	3.671.700	3.156.285
Kosten	17.990.900	17.652.100	18.074.879
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-17.990.900	-17.652.100	-18.074.879
Neutrale Aufwendungen	-	-	1.694
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	17.990.900	17.652.100	17.667.000
Ergebnis	-	-	-409.573

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Botanischer Garten der Universität Frankfurt

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vertrag zur Übergabe des Botanischen Gartens vom 03.10.2010 zwischen dem Land Hessen, der Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität und der Stadt Frankfurt am Main zum 01.01.2012.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Überregional bedeutsamer, öffentlicher Botanischer Garten mit pflegeaufwändigen Einzelbiotopen, in denen typische Regionen der Welt in ihrer Pflanzensoziologie abgebildet werden. Sehr wertvolle "Lebenssammlung" für die Biodiversitätsforschung.

Gemäß Vertrag wird der vom Land Hessen bereit gestellte Sondertatbestand in Höhe von jährlich 600.000 EUR von der Universität an die Stadt Frankfurt am Main weiter geleitet. Die Goethe-Universität und die Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung sind berechtigt, den Botanischen Garten zum Zwecke der Lehre und der wissenschaftlichen Forschung unentgeltlich zu nutzen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Lehrende und Studierende der Biologie, internationale Biodiversitätsforscher

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Vertragl. Beziehung ggü. der Stadt Frankfurt zur Finanzierung des Bot. Gartens	-	1	1	1		
Studierende der Biologie	Anzahl				290	
Fläche in Hektar (ha)	ha					8

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Exkursionen	Stunden	12	12	12	12	
Bestimmungsübungen	Stunden	60	60	60	60	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	600.000	600.000	600.000	2.069	75.000

7. Kostenzusammensetzung**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	600.000	600.000	600.000
Kosten	600.000	600.000	600.000
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-600.000	-600.000	-600.000
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	600.000	600.000	600.000
Ergebnis	-	-	-

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Überörtliche Aufgaben der Universitätsbibliothek, Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Bibliothekssystem (HeBIS-Verbundzentrale):

Erlasse vom 989/0806 -10 - (8.12.1999), VII 4 - 989/04 -26- (), 22. März 2002 = StAnz. 25/2002, S. 2233) und II 2 B - 989/08 - 2 - (27.09.2004) und II 3.3 -280.001 (0022) vom 23.04.2010 (StAnz. 20/2010, S. 1423) [Hessischer Zentralkatalog / Verbundzentrale], Leihverkehrsordnung vom 01.02.2004 (StAnz. 5/2004 vom 02.02.2004, S. 594-600 [Leihverkehr] HeBIS-Verbundordnung in der vom 01.01.2005 geltenden Fassung [HeBIS Zentralsystem], Hessisches Bibliotheksgesetz

Landesbibliothekarische Aufgaben:

§ 6 Abs. 2 Nr. 1 HHG, Kulturvertrag einschl. Zusatzvereinbarungen, Hessisches Bibliotheksgesetz

Fachinformationsdienst (FID):

Art. 91 b GG und in Folge davon:

Vereinbarung mit der DFG

Vereinbarung mit der Stadt Frankfurt am Main

Vereinbarung mit der Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz

Virtuelle Nationalbibliothek:

Verpflichtung des Landes gegenüber der Volkswagenstiftung zur Fortführung des Projektes

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Hessisches Bibliothekssystem (HeBIS)

Hessisches Bibliothekssystem (HeBIS-Verbund). Nach den Vorgaben des HMWK und der HeBIS-Verbundordnung werden folgende Dienstleistungen erbracht:

- Geschäftsstelle für HeBIS-Verbund, HeBIS-Konsortien sowie Aus- und Weiterbildung
- Benutzerorientierte digitale Literatur- und Informationsversorgung (DigiBib)
- Beschaffung und Aufbereitung bibliographischer Informationen
- Leihverkehrszentrale für die Verbundregion
- Zentralredaktion der Hessischen Bibliographie
- Elektronische Zeitschriften (Konsortien)
- HeBIS-Zentralsystem: Systemwartung und -pflege; funktionale Weiterentwicklung der PICA-Software
- Betreuung und Beratung der Verbundbibliotheken

Landesbibliothekarische Aufgaben: Bereitstellung bibliothekarischer Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger Frankfurts und der Rhein-Main Region

- Bestandserhaltung (Historisches Erbe)
- Umsetzung der Pflichtexemplarregelung in Bezug auf Medien in unkörperlichen Form, insbesondere die Bereitstellung der dafür benötigten zentralen IT-Infrastruktur
- Sondersammlungen / Handschriften
- Sammlung der Pflichtexemplare
- Recherchen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Fachinformationsdienste:

Die Bibliothek betreut im Auftrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) mehrere Fachinformationsdienste.

Virtuelle Nationalbibliothek:

Sammlung Deutscher Drucke (Retrospektive Nationalbibliothek): Die Initiative wurde von 1990 - 1995 mit insgesamt 5 Mio. DM von der Volkswagenstiftung gefördert, nachdem sich sowohl die Stadt Frankfurt am Main als auch das Land Hessen gegenüber der Volkswagenstiftung verpflichtet hatten, die Aufgabe langfristig in eigener Verantwortung weiterzuführen. In der Arbeitsgemeinschaft Sammlung Deutscher Drucke kooperieren sechs Bibliotheken, um eine umfassende Sammlung der gedruckten Werke des deutschen Sprach- und Kulturraums vom Beginn des Buchdrucks bis in die Gegenwart aufzubauen, zu erschließen, der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen und für künftige Generationen zu bewahren. Dadurch entsteht eine virtuelle Nationalbibliothek.

3.2 Leistungen zum Produkt

HeBIS-Verbundzentrale, Landesbibliothekarische Aufgaben.

Auf die Finanzierung der Aufgaben des HeBIS-Verbundes entfallen 2.800.000 Euro der Produktabteilung. Davon wird für die Umsetzung der Pflichtexemplaregelung ein Betrag in Höhe von 400.000 Euro zur Verfügung gestellt. Daraus werden den anderen Landesbibliotheken die Kosten im Zuge einer innerbehördlichen Leistungsverrechnung erstattet.

Fachinformationsdienste, virtuelle Nationalbibliothek.

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen

5. Empfänger

Mitglieder aller Hochschulen und wissenschaftlicher Einrichtungen sowie die wissenschaftlichen Bibliotheken im Bereich des HeBIS-Verbundes (Hessen und Rheinhessen) sowie außerhalb des HeBIS-Verbundes (Leihverkehr); Bürgerinnen und Bürger Frankfurts und der Rhein-Main Region; Land Hessen (Historisches Erbe, Pflichtexemplare)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Fremdausleihe	Anzahl	250.000	350.000	297.037	354.428	370.802

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen</u>						
Aktive Nutzer, die nicht Hochschulangehörige sind	Anzahl	9.000	13.500	9.962	10.961	13.419
Zahl aller Nutzer	Anzahl	40.000	60.000	39.538	41.024	59.705
Titel, die in der hessischen Bibliographie eingegeben werden	Anzahl	400	400	444	210	399
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - konventionell	Anzahl	3.000	3.000	3.494	4.715	5.367
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - digital	Anzahl	2.000	2.000	116	43	29
Zahl aller beschafften Bücher - konventionell	Anzahl	40.000	60.000	49.709	51.481	61.936
Zahl aller beschafften Bücher - digital	Anzahl	7.000	5.000	7.126	4.160	5.932
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	21,87	15,62	18,40	15,42	14,74
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Produktabgeltung pro Fremdnutzer	EUR	607	405	549	499	407

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	4.451.500	4.451.500	4.816.268
Sachkosten	1.515.300	1.515.300	1.891.247
Kosten	5.966.800	5.966.800	6.707.515
Erlöse	500.000	500.000	574.546
Betriebsergebnis	-5.466.800	-5.466.800	-6.132.969
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	5.466.800	5.466.800	5.466.800
Ergebnis	-	-	-666.169

Wirtschaftsplan**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt****Erläuterungen zu Produkt Nr. 7:****Studienkolleg****IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 54 Abs. 7 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Beschreibung des Produkts**

Studienvorbereitung von Bewerberinnen und Bewerbern mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung, welche für die Aufnahme eines Studiums an einer deutschen Hochschule ohne zusätzliche Vorbereitung nicht ausreichend ist.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Fachkurse
- Sprachkurse

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Empfänger sind die an den studienvorbereitenden Kursen des Studienkollegs teilnehmenden ausländischen Studierenden.

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studienkollegiaten	Anzahl	207	198	198	204	202
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anzahl der jährlichen Absolventen/-innen	Anzahl	175	230	162	159	178
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Kosten je Absolvent/-in	EUR	6.269	4.563	6.478	15.701	18.164

7. Kostenzusammensetzung**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	782.310	748.300	2.398.653
Sachkosten	314.790	301.100	723.477
Kosten	1.097.100	1.049.400	3.122.130
Erlöse	-	-	28.585
Betriebsergebnis	-1.097.100	-1.049.400	-3.093.545
Neutrale Aufwendungen	-	-	300.171
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.097.100	1.049.400	1.049.400
Ergebnis	-	-	-2.344.316

Wirtschaftsplan**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt****Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:****Theologie****IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vereinbarung der Hessischen Landesregierung mit den Bistümern Mainz und Limburg

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Beschreibung des Produkts**

Zur Sicherung der theologischen Ausbildung in Hessen ist für Frankfurt der dauerhafte Bestand von acht Professuren der Katholischen Theologie vereinbart worden, obwohl der Fachbereich keinen Fakultätsstatus besitzt; für die curricularen Mindestanforderungen in der Lehramtsausbildung ist eine Zahl von vier Professuren ausreichend. Der Erhalt von vier weiteren Professuren stellt daher einen Sondertatbestand dar.

Die Auslastung der vorhandenen Ausbildungskapazität liegt bei max. 84 %.

Die aus der Differenz der erforderlichen zur garantierten Professurenzahl resultierenden unbesetzten Studienplätze sind über die Leistungszahlen für Lehre und Forschung nicht abbildbar. Die Aufrechterhaltung von Lehr- und Forschungskapazität über den von der Studienplatznachfrage her begründeten Umfang stellt eine vom Land geforderte Leistung der Hochschule dar, die einer gesonderten Finanzierung bedarf.

Das Produkt umfasst auch die evangelische Theologie sowie die Martin-Buber-Professur.

3.2 Leistungen zum Produkt

Die ev. Theologie bietet die Studiengänge

- "Pfarramt/kirchliche Prüfung",
- "Lehramt"
- "Magister Theologiae"
- "Bachelor/Master Religionswissenschaft"

Die kath.Theologie bietet die Studiengänge

- "Lehramt" und
- "Bachelor/Master in der Katholischen Theologie und Religionsphilosophie" an.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonome Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Studierende der Fachbereiche katholische Theologie und evangelische Theologie sowie Studierende der Universitäten Gießen und Darmstadt, für die gemäß Kooperationsvereinbarungen ein Lehrexport aus Frankfurt bereitgehalten wird.

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Nicht nachgefragtes Lehrangebot	Anzahl	130	183	197	129	172
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anzahl des wissenschaftlichen Personals des Fachbereichs in VZÄ zur Erfüllung der Bestandsgarantie (Stellen)	Anzahl	36	39	36	36	39
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.515	5.387	5.240	5.184	5.335
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Produktabgeltung pro VZÄ	EUR	27.691	25.277	28.715	18.601	23.528

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	473.207	650.600	681.300
Sachkosten	243.793	335.200	351.000
Kosten	717.000	985.800	1.032.300
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-717.000	-985.800	-1.032.300
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	717.000	985.800	1.032.300
Ergebnis	-	-	-

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 9:

Biomagnetisches Resonanzzentrum (BMRZ)

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Zielvereinbarung zwischen der Universität Frankfurt am Main und dem Land Hessen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das BMRZ ist ein international vernetztes Zentrum der NMR- und ERP-Spektroskopie. Es soll die internationale Konkurrenzfähigkeit der hessischen Hochschulforschung sichern.

Das Zentrum verfügt über Großgeräte der jeweils höchsten Leistungsstärke und fungiert als large scale facility im europäischen Forschungsraum.

Hessischer Knoten der europäischen NMR-Forschung. Das BMRZ ist ausweislich seiner hohen Drittmitteleinwerbung im Rahmen sehr streng evaluierter Projekte ein Zentrum von internationalem Rang und damit eine der herausragenden hessischen Forschungseinrichtungen für die Fortentwicklung von Exzellenzclustern.

3.2 Leistungen zum Produkt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Biowissenschaftliche Arbeitsgruppen im regionalen, nationalen und internationalen Rahmen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Betriebsstunden	Anzahl	189.024	193.320	189.024		
Zentrum	Anzahl				1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der hessischen Hochschulforschung						
Kapazitätsauslastung zur möglichen Stundenzahl im Jahr	Prozent	98	98	98	98	98

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	7,94	7,76	7,94	1.500.000	1.500.000
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Kosten pro Betriebsstunde	EUR	7,94	7,76	13,02	16,47	16,87
Produktabgeltung pro Betriebsstunde	EUR	7,94	7,76	7,94	8,16	8,16

7. Kostenzusammensetzung**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	800.000	800.000	921.671
Sachkosten	700.000	700.000	1.538.509
Kosten	1.500.000	1.500.000	2.460.180
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-1.500.000	-1.500.000	-2.460.180
Neutrale Aufwendungen	–	–	140
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Ergebnis	–	–	-960.320

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**Erläuterungen zu Produkt Nr. 10:****Bauunterhaltung****IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Finanzierungsvereinbarung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Beschreibung des Produkts**

Nach § 4 Abs. 2 der Finanzierungsvereinbarung der Stiftungsuniversität Frankfurt trägt das Land die Kosten der laufenden Bauunterhaltung im Rahmen der für alle Hochschulen geltenden Kostenwerte nach der leistungsorientierten Mittelzuweisung. Dies umfasst Maßnahmen der Instandhaltung und Instandsetzung sowie Reinvestitionen in den Bestand.

Für Bauwerke, die am 1. Januar 2008 oder zu einem späteren Zeitpunkt auf die Universität übergehen, erhält die Universität einen Zuschuss für die Bauunterhaltung, der jährlich 1 % der auf den Zeitpunkt des Übergangs hochgerechneten Anschaffungskosten beträgt. Dieser Zuschuss vermindert sich um die im Clusterpreis enthaltenen Mittel der Bauunterhaltung der ab dem 1. Januar 2008 übergehenden Gebäude.

3.2 Leistungen zum Produkt

Die Mittel der Bauunterhaltung sind für die notwendigen Instandhaltungsaufwendungen der in der Anlage 3 der Finanzvereinbarung aufgelisteten übertragenen Liegenschaften vorgesehen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
		1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	6.980.700	7.018.400	7.018.400	7.018.400	6.795.900

Wirtschaftsplan**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt****7. Kostenzusammensetzung****Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	6.980.700	7.018.400	6.143.031
Kosten	6.980.700	7.018.400	6.143.031
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-6.980.700	-7.018.400	-6.143.031
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	6.980.700	7.018.400	7.018.400
Ergebnis	-	-	875.369

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**Erläuterungen zu Produkt Nr. 11:****Krankenversorgungspersonal mit Stiftungsverträgen****IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 5 Abs. 2, 15, 22 Abs. 2 und 3 UniKlinG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Beschreibung des Produkts**

Das wissenschaftliche Personal mit Aufgaben in Lehre und Forschung steht in einem Beschäftigungsverhältnis zur Stiftungsuniversität. Bei diesen Beschäftigten handelt es sich um Professoren/innen im Beamten- bzw. Arbeitsverhältnis, wissenschaftliche Beschäftigte mit Aufgaben in der Krankenversorgung (z. B. Ärzte, Zahnärzte, sonstige wissenschaftliche Mitarbeiter wie Biologen, Chemiker etc.).

Soweit diese Beschäftigte oder auch administrativ-technisches Personal Aufgaben in der Krankenversorgung wahrnehmen, erfolgt eine Personalgestellung an das Universitätsklinikum Frankfurt am Main. Daneben sind dem Universitätsklinikum Frankfurt am Main verbeamtete Beschäftigte zur Dienstleistung zugewiesen. Die Kostenerstattung für das Krankenversorgungspersonal erfolgt gem. § 15 Abs. 2 UniKlinG.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Universitätsklinikum Frankfurt am Main, Anstalt des öffentlichen Rechts

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Landespersonal in der Krankenversorgung	VZÄ	732	656	732	700	657
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourcen wirtschaftlich einsetzen						
Kosten je VZÄ	EUR	118.491	109.072	111.256	105.912	108.421

Wirtschaftsplan**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt****7. Kostenzusammensetzung****Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	86.678.200	71.551.000	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	86.678.200	71.551.000	-
Erlöse	86.678.200	71.551.000	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	81.386.122
Neutrale Erträge	-	-	81.386.122
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 12:

Erhalt kleiner Fächer

IPR-Nr. 323 - Lehre/ Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz (§ 7), Hochschulpakt 2016-2020 sowie die Zielvereinbarung zwischen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main und dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Als Teil der gemeinsamen Struktur- und Entwicklungsplanung des Landes und der Hochschulen wird die Beibehaltung ausgewählter kleiner Fächer, deren Finanzierung aufgrund niedriger Studierendenzahlen nicht im Rahmen des Grund- und Erfolgsbudgets sichergestellt ist, durch zusätzliche Zuweisungen gewährleistet. An der Goethe-Universität zählen dazu aktuell die Fächer Südostasienwissenschaften, Judaistik sowie Afrikanistik. Durch das Projekt wird den besonderen Kostenstrukturen der kleinen Fächer Rechnung getragen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Sicherstellung eines fachlich ausreichenden und regional ausgewogenen Angebots an Lehre und Forschung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Studierende in den Fächern gemäß Ziffer 3.1 Satz 2, daneben alle weitere am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Studiengänge	Anzahl	6	6	6	6	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**7. Kostenzusammensetzung****Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	279.000	279.000	279.000
Sachkosten	171.000	171.000	171.000
Kosten	450.000	450.000	450.000
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-450.000	-450.000	-450.000
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	450.000	450.000	450.000
Ergebnis	-	-	-

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 1:

Emeriti

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 102 Abs. 3 Hessisches Hochschulgesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Für Professoren, die vor dem 06.06.1978 ihr Amt angetreten haben und von Besoldungsgruppe H 4 nach C 4 übergeleitet wurden, werden die Besoldung nach der Entpflichtung und die Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen auf der Grundlage des am Tage vor Inkrafttreten des Hessischen Hochschulgesetzes geltenden Beamten- und Besoldungsrechts gewährt.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Emeriti

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Emeriti	Anzahl	67	86	67	75	86
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	91.651	88.334	97.160	96.603	91.772

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**7. Kostenzusammensetzung**

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	6.140.600	7.596.700	6.671.330
Sachkosten	–	–	143.585
Kosten	6.140.600	7.596.700	6.814.915
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-6.140.600	-7.596.700	-6.814.915
Neutrale Aufwendungen	–	–	13.236.656
Neutrale Erträge	–	–	11.535.292
Produktabgeltung	6.140.600	7.596.700	6.509.738
Ergebnis	–	–	-2.006.541

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**Erläuterungen zu Projekt Nr. 3:
Professoren im Arbeitsverhältnis****IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 88 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz vom 14.12.2009 (GVBl. I, S. 666 ff.) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Finanzierungsvereinbarung vom 30.11.2007.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Kurzbeschreibung des Projekts**

Soweit aufgrund der o. g. Regelungen Arbeitsverhältnisse begründet werden, in denen bislang Beamtenverhältnisse üblich waren, müssen für das Personalbudget der Hochschule zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, damit auch weiterhin wettbewerbsfähige Gehälter angeboten werden können.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Professoren im Arbeitsverhältnis

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Professoren im Arbeitsverhältnis	VZÄ	45,38	52,34	53,34	53	52,42
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	40.000	40.000	40.000	40.168	40.000

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**7. Kostenzusammensetzung****Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.815.200	2.093.400	2.133.400
Sachkosten	-	-	-
Kosten	1.815.200	2.093.400	2.133.400
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-1.815.200	-2.093.400	-2.133.400
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.815.200	2.093.400	2.133.400
Ergebnis	-	-	-

Freiwerdende Stellen können bei einer Wiederbesetzung in gleichwertige Beamtenstellen umgewandelt werden. Diese Beamtenstellen sind von der Abführungspflicht nach § 88 Abs. 8 Satz 2 HHG ausgenommen. Diese Erläuterung ist abweichend von § 89 Abs. 6 Satz 1 HHG verbindlich gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 LHO.

Mit Stichtag 1. Februar 2019 beträgt der Beschäftigungsumfang der aus dem Sondertatbestand finanzierten Professoren 49,62 Angestelltenstellen.

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 6:

Gemeinsame Professuren (Holocaust-, IfS-, ISOE-Professur)

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main, Fritz Bauer Institut, Institut für Sozialforschung (IfS), Institut für sozial-ökologische Forschung (ISOE).

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vertrag zur gemeinsamen Einrichtung einer Holocaust-Professur zwischen dem Fritz Bauer Institut, dem Land Hessen und der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Umsetzung von Empfehlungen im Rahmen von Begutachtungen des IfS und des ISOE durch den Wissenschaftsrat. Kooperationsverträge zwischen der Goethe-Universität einerseits und dem Institut für Sozialforschung bzw. dem Institut für sozial-ökologische Forschung andererseits.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Die Goethe-Universität und das Fritz Bauer Institut arbeiten seit vielen Jahren auf dem Gebiet der Erforschung der Geschichte und Auswirkungen des Holocaust zusammen. Um diese Zusammenarbeit zukünftig noch enger und programmatischer zu gestalten, sind die Parteien gemeinsam mit dem Land Hessen übereingekommen, eine W3-Professur zur Erforschung der Geschichte und Wirkung des Holocaust am Historischen Seminar der Goethe-Universität einzurichten. Ziel ist die Förderung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen dem Fritz Bauer Institut und der Goethe-Universität im Bereich der Erforschung der Geschichte und Wirkung des Holocaust. Gleichzeitig wird die Vermittlung der Geschichte und die Wirkung des Holocaust in der Lehre verstärkt. Die Professur wurde im Haushaltsjahr 2017 bereits eingerichtet.

Die Leitung des IfS wird seit vielen Jahren durch den Inhaber einer Professur an der Goethe-Universität unentgeltlich wahrgenommen. Wechselnde Professoren/innen wirken als Kollegiaten an der Forschung am IfS mit. Die derzeitige Institutsleitung ist an der Universität in den Ruhestand getreten; eine Übernahme der Institutsleitung durch die Nachfolge auf der Professur erfolgt nicht. Im Rahmen der Begutachtung des IfS durch den Wissenschaftsrat im Jahr 2015 wurde empfohlen, die in absehbarer Zeit vakant werdende IfS-Institutsleitung durch Berufung auf eine neue W3-Professur an der Universität nachzubesetzen. Durch die Verzögerung im Berufungsverfahren wird die Professur nach derzeitigem Stand im zweiten Halbjahr 2020 besetzt werden. Derzeit wird das Institut durch eine Professor der Goethe Universität kommissarisch geleitet. Die Vergütung der Lehrvertretung dafür ist Bestandteil des Verfahrens.

Die Goethe-Universität und das ISOE arbeiten seit vielen Jahren in Drittmittelprojekten und im Rahmen des Masterstudienganges Umweltwissenschaften zusammen. Aus der Begutachtung des ISOE durch den Wissenschaftsrat im Jahr 2016 ging der Vorschlag hervor, das ISOE gegenüber seinem unmittelbaren wissenschaftlichen Umfeld stärker zu öffnen. Empfohlen wurde die Einrichtung einer Professur an der Universität, zu deren Aufgabe auch die Übernahme der Leitungsfunktion am ISOE zählt.

Zur Umsetzung dieser Empfehlungen wird ein Sondertatbestand zur Finanzierung der Professuren geschaffen. Die Zusammenarbeit der Universität mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen soll hierdurch gestärkt, deren Kompetenzen in die Lehre an der Universität integriert und die wissenschaftlichen Kooperationen zwischen der Universität und dem IfS bzw. dem ISOE langfristig gefestigt werden.

3.2 Fachleistung zum Projekt

- Holocaust-Professur
- IfS-Professur und Erstattung der Kosten für die Lehrvertretung der kommissarischen Leitung
- ISOE-Professur

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**4. Bezug zu politischen Zielen**

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess zum Holocaust und dessen Wirkung Beteiligte, u.a. in den Geschichtswissenschaften und der Philosophie, aber auch in den Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften.

Alle am Forschungs- und Lehrprozess zum künftigen Arbeitsschwerpunkt des IfS Beteiligte; an der Goethe-Universität insbesondere die Gesellschaftswissenschaften und die Philosophie.

Alle am Forschungs- und Lehrprozess zu künftigen Arbeitsschwerpunkten des ISOE Beteiligte; an der Goethe-Universität insbesondere die Gesellschafts-, Geo- und Biowissenschaften.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Gemeinsame Professuren	Anzahl	3	3	1	1	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
Produktabgeltung je Menge	EUR	150.000	150.000	150.000	150.000	

7. Kostenzusammensetzung**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	450.000	450.000	150.000
Sachkosten	-	-	-
Kosten	450.000	450.000	150.000
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-450.000	-450.000	-150.000
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	450.000	450.000	150.000
Ergebnis	-	-	-

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 7:

Freifahrtberechtigung für Landesbedienstete

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Johann-Wolfgang Goethe Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 88 Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Für die Übernahme der Freifahrtberechtigung für die Bediensteten entstehen der Universität aufgrund ihrer Dienstherreneigenschaft und Tarifoheit zusätzliche Belastungen, die rechtlich nicht über den Zentraltitel bei Einzelplan 03 Kapitel 01 abgedeckt werden können.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Bediensteten der Universität

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Bediente	Anzahl	6.933	6.849	6.792		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	252	279	281		

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**7. Kostenzusammensetzung****Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	–	–	–
Sachkosten	1.744.300	1.908.800	1.908.800
Kosten	1.744.300	1.908.800	1.908.800
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-1.744.300	-1.908.800	-1.908.800
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	1.744.300	1.908.800	1.908.800
Ergebnis	–	–	–

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Erlöse aus PVS-Vermittlungen

1. Erbringer

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003, § 3 Abs.1 Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Budgetübertragungen nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Wegen der Haushaltslage des Landes besteht die Notwendigkeit, den Personalbestand der Landesverwaltung zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sollen Neueinstellungen weitestgehend vermieden und freiwerdende Stellen durch Personalumschichtungen aus Überhangsbereichen innerhalb der Landesverwaltung wiederbesetzt werden.

5. Empfänger

PVS-Personal

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der vermittelten Personen	Anzahl	2	2	2	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterungen**7. Kostenzusammensetzung****Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	70.500	70.500	94.798
Sachkosten	-	-	-
Kosten	70.500	70.500	94.798
Erlöse	70.500	70.500	70.500
Betriebsergebnis	-	-	-24.298
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-24.298

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	84.918.100	132.116.500	92.715.025
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	653.593.800	602.089.100	621.984.233
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	10.714.000	10.519.400	9.886.712
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	171.655.600	144.188.900	164.312.061
	548-549	Kostenerstattungen	110.743.300	97.013.600	105.322.522
	544	Produktabgeltung	360.480.900	350.367.200	342.462.938
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	248.100	-892.300	3.557.107
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	75.829.900	78.862.900	77.168.197
7		Summe Erträge	814.589.900	812.176.200	795.424.562
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	173.783.800	161.147.800	177.639.632
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	45.311.100	46.839.600	41.790.113
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	11.974.000	11.765.200	11.678.392
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	116.498.700	102.543.000	124.171.127
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	486.185.700	442.485.300	458.622.706
	620-629	Entgelte	318.560.900	290.790.000	302.327.083
	630-639	Bezüge	73.361.200	70.639.900	69.915.936
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	94.263.600	81.055.400	86.379.687
10	660-669	Abschreibungen	45.563.900	44.434.000	48.395.306
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	45.563.900	44.434.000	48.395.306
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	1.041.100	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	23.493.400	21.477.200	22.842.558

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	69.900.900	131.251.900	71.747.876
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	6.355.900	5.826.800	6.270.195
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	63.545.000	125.425.100	65.477.681
14		Summe Aufwendungen	798.927.700	800.796.200	779.248.078
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	15.662.200	11.380.000	16.176.484
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	80.000	80.000	60.000
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	20.000	80.000	600.000
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.758.700	1.729.800	1.648.121
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	507.400	514.300	2.082.288
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	1.900	2.500	1.537
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	591.600	381.700	590.497
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.899.400	2.257.300	2.145.498
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	9.900	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-144.900	-314.900	1.054.414
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	15.517.300	11.065.100	17.230.898
24	700-709, 770-779	Steuern	604.600	272.400	162.420
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	548.300	213.900	110.281
	700-709	sonstige Steuern	56.300	58.500	52.139
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	14.912.700	10.792.700	17.068.478
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	2.004.300	1.629.200	2.265.473
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	16.917.000	12.421.900	19.333.951
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Wirtschaftsplan
Erläuterungen Erfolgsplan**1. Standarderläuterungen****Entgelte zentraler Dienstleister**

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	20.125.200 EUR
Abführungsbetrag an die Bezügestelle für die Hessischen Hochschulen	947.300 EUR

Erläuterung zur Abführung Höchstfeld-NMR-Spektroskopie:

Der vom Wissenschaftsrat anerkannte Höchstbetrag der Förderung des Forschungsbaus NMR beträgt einschließlich der Geräteerstaussstattung und der Großgeräte 24.067.000 Euro (davon Erstgeräteeinrichtung 17.249.000 Euro).

In den Jahren 2015 bis 2019 erfolgt für die Durchführung der Baumaßnahme Höchstfeld-NMR-Spektroskopie ein Mittelabruf in Höhe von insgesamt 3.274.000 Euro durch den Einzelplan 18.

Neutrale Aufwendungen / Erträge:

-

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 639: Hier sind auch die Personalkosten der Beschäftigten des bisherigen Universitätsklinikums veranschlagt. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit zwischen dem Universitätsklinikum und der Universität müssen im Rahmen einer Vereinbarung nach § 15 des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken (UniKlinG) geregelt werden.

Zu VKR 680-689: Davon 3.000 Euro Verfügungsmittel.

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)		davon Universität	Klinikum	neue Stellen nach dem 01.01.2008
Feste Gehälter							
B 2	(002)	1		Direktor/in der Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg	1	-	-
Aufsteigende Gehälter							
W L3	(004)	1		Präsident/in der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main Der/die Präsident/in erhält jährlich eine Auf- wandsentschädigung in Höhe von 1.200 EUR.	1	-	-
W L2	(005)	1		Kanzler/in der Wolfgang Goethe-Uni- versität Frankfurt am Main Der/die Kanzler/in erhält jährlich eine Auf- wandsentschädigung in Höhe von 700 EUR.	1	-	-
W 3	(003)	438		Universitätsprofessor/in davon 24 Stiftungsprofessuren. davon kw 31.12.2023, 31.08.2024, 01.10.2025, 31.03.2026, 30.09.2027, 31.12.2030, 01.04.2035. davon kw 31.12.2028 (Laufzeit 10 Jahre), 1x kw 31.12.2020, 1x kw 30.11.2021, 1x kw (Stif- tungsprof. UBS)	438	-	-
W 3	(975)	8	(4)	Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonsti- gen Gründen beurlaubte(n) Bedien- stete(n)	8	-	-
W 2	(003)	195	(183)	Universitätsprofessor/in davon 6 Stiftungsprofessuren. Ein Professor erhält für seine Tätigkeit als Richter beim Ober- landesgericht in Frankfurt am Main eine nichtru- hegehaltfähige Zulage von jährlich 3 000 EUR. davon kw, 31.12.2026, 31.03.2029. davon 55 Stellen zweckgebunden für Qualifika- tionsprofessuren	195	-	-
W 2	(975)	2	(1)	Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonsti- gen Gründen beurlaubte(n) Bedien- stete(n)	2	-	-
W 1	(001)	17		Professor/in als Juniorprofessor/in davon 6 Stiftungsprofessuren davon kw 31.08.2020, 31.01.2021, 31.12.2025	17	-	-
W 1	(975)	4	(-)	Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonsti- gen Gründen beurlaubte(n) Bedien- stete(n)	4	-	-
A 16	(003)	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in	1	-	-
A 16	(040)	1		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in eines Studienkollegs für ausländische Studierende	1	-	-
A 15	(001)	5		Regierungsdirektor/in	5	-	-
A 15	(022)	5	(6)	Bibliotheksdirektor/in	5	-	-
A 15	(027)	17		Akademischer/sche Direktor/in davon 1 kw	17	-	-

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen			davon		neue Stellen nach dem 01.01.2008
		2020	(2019)		Universität	Klinikum	
A 15	(040)	2		Studiendirektor/in	2	–	–
A 14	(001)	4		Regierungsoberrat/rätin	4	–	–
A 14	(021)	11	(13)	Bibliotheksoberrat/rätin	11	–	–
A 14	(022)	93		Akademischer/sche Oberrat/rätin	92	1	–
A 14	(024)	19		Oberstudienrat/rätin im Hochschul- dienst	19	–	–
A 14	(040)	9		Oberstudienrat/rätin	9	–	–
A 13 h.D.	(001)	4	(2)	Regierungsrat/rätin	4	–	–
A 13 h.D.	(022)	6	(7)	Bibliotheksrat/rätin	6	–	–
A 13 h.D.	(026)	37		Akademischer/sche Rat/Rätin	37	–	–
A 13 h.D.	(028)	5		Studienrat/rätin im Hochschuldienst	5	–	–
A 13 h.D.	(040)	6		Studienrat/rätin	6	–	–
A 13 g.D.	(001)	7	(8)	Oberamtsrat/rätin	7	–	–
A 12	(001)	8		Amtsrat/rätin	8	–	–
A 11	(001)	34	(36,5)	Amtmann/Amtfrau	34	–	–
A 10	(001)	41	(48)	Oberinspektor/in	41	–	–
A 10	(976)	–	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	–	–	–
A 9 g.D.	(001)	8	(9)	Inspektor/in	8	–	–
A 9 g.D.	(401)	6		Inspektoranwärter/in	6	–	–
A 9 m.D.	(001)	–		Amtsinspektor/in	–	–	–
A 8	(001)	1	(2)	Hauptsekretär/in davon 1 kw	1	–	–
A 7	(001)	2		Obersekretär/in	2	–	–
A 6	(001)	5		Sekretär/in	5	–	–
		1004	(998,5)		1003	1	–

Erläuterungen zum Stellenplan:

W 3: Zugang von vier Leerstellen (Kennung 975).

W 2: Zugang von einer Leerstelle (Kennung 975).

W 1: Zugang von vier Leerstellen (Kennung 975).

A 10: Abgang einer Leerstelle (Kennung 976).

W 2 (Kennung 003): Umwandlung von 14 Planstellen der Besoldungsordnung A [1 x A 15 (022), 2 x A 14 (021), 1x A 13 h.D. (022), 2 x A 11 (001), 7 x A 10 (001), 1 x A 9 g.D. (001)] in 13 Planstellen der Bes.Gr. W 2. Wegfall von zwei Stiftungsprofessuren, Zugang einer Stiftungsprofessur.

A 13 h. D (Kennung 001): Umwandlung einer 0,5 Planstelle BesGr. A 11 und einer Planstelle BesGr. A 8 in eine Planstelle BesGr. A 13 h.D.; Zugang einer Planstelle aus dem Integrationsfonds des HMdIS.

A 13 g.D. (Kennung 001): Wegfall kw (Klinikum).

Wirtschaftsplan

Zu Bes.Gr. W 3, W 2 und W 1:

1 Stelleninhaber als hauptamtliche(r) Präsident/in sowie 1 Stelleninhaber als hauptamtliche(r) Kanzler/in erhalten einen Funktionsleistungsbezug gem. § 5 der Verordnung über Leistungsbezüge sowie Forschungs- und Lehrzulagen im Hochschulbereich (Hochschul-Leistungsbezügeverordnung - HLeistBVO).

Bis zu 4 Stelleninhaber/innen als nebenamtliche Vizepräsident/in und 16 Dekane als Fachbereichsleiter/in sowie Pro- und Studiendekane, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage; soweit sie Professoren/innen der W-Besoldung sind, erhalten sie einen Funktionsleistungsbezug gem. § 5 der Verordnung über Leistungsbezüge sowie Forschungs- und Lehrzulagen im Hochschulbereich (Hochschul-Leistungsbezügeverordnung - HLeistBVO).

Zwei Professoren/innen als Prodekane des Fachbereichs Humanmedizin erhalten je eine Aufwandsentschädigung von jährlich 900 EUR.

Es erhalten z.Zt. 15 Stelleninhaber/innen einen Sonderzuschuss gemäß Nr. 2 Abs. 2 der Vorbemerkungen zur Bundesbesoldungsordnung C.

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden. Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 oder Hochschuldozenten/innen, Oberassistenten/innen oder Oberingenieuren/innen besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 1 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Wissenschaftlichen Assistenten/innen besetzt werden.

Zu Bes.Gr. WL 3 und WL 2:

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 3 Präsident/in der Universität kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 7 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 2 Kanzler/in der Universität kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

Zu Spalte Klinikum:

Alle Planstellen kw.

Jede frei werdende Planstelle einer Laufbahngruppe darf nur zur Beförderung und eventuellen weiteren Folgebeförderungen wiederbesetzt werden. Die schließlich verbleibende niedrigere Planstelle innerhalb der jeweiligen Laufbahngruppe wird in Abgang gestellt.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2019 insgesamt 749 Planstellen besetzt.

Abgeordnete Beamte

- a) Mittel für 2 (2) Rektoren (Bes.Gr. A 14) und 16 (16) Lehrer (Bes.Gr. A 13), die als pädagogische Mitarbeiter an der Universität tätig sind. Die zugehörigen Planstellen sind bei Kap. 04 59 - 422 00 als Leerstellen veranschlagt.
- b) Mittel für 9 (9) Oberstudienräte (Bes.Gr. A 14) im Hochschuldienst, die als wissenschaftliche Bedienstete an der Universität tätig sind. Die dazugehörigen Planstellen sind bei 04 59 - 422 00 als Leerstellen veranschlagt.

Die Abordnungen sind vorgesehen, um Lehrer mit Berufserfahrung für die Lehrerausbildung an den Universitäten zu gewinnen. Mittel für die abgeordneten Beamten sind im Personalaufwand enthalten.

Zur Verwaltung und Betreuung der Gästehäuser der Universität Frankfurt am Main (Ditmarstraße 4, Frauenlobstraße 1 und Beethovenstraße 36) können im Interesse des Studienbetriebes in geringem Umfang Bedienstete eingesetzt werden.

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen			davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2020	(2019)		
Atl.	(001)	51	(31)	Außertariflich	15
Höherer Dienst	(001)	2437,5	(2213)	Höherer Dienst	198
Gehobener Dienst	(001)	819	(650)	Gehobener Dienst	269
Mittlerer Dienst	(001)	712	(694)	Mittlerer Dienst	281,5
Ä 1	(010)	227	(226)	Ärztin oder Arzt	–
Ä 2	(011)	226,5	(226)	Ärztin oder Arzt	–
Ä 3	(012)	143	(164)	Fachärztin oder Facharzt	–
Ä 4	(013)	113	(118)	Fachärztin oder Facharzt	–
Ä 5	(014)	85,5	(82)	Fachärztin oder Facharzt	–
Ä 6	(015)	17	(15)	Fachärztin oder Facharzt	–
Azubi	(001)	54,5	(55)	Auszubildende	35
		4886	(4474)		798,5

6 Stelleninhaber haben Dienstwohnungen.

Die 4.886 Stellen setzen sich wie folgt zusammen:
davon 3.474 Landesstellen,
davon 1.412 Drittmittelstellen.

Finanzrechnung

Bezeichnung	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Ausweis der kameralen Zuschüsse	364.123.900	356.685.800	349.854.000
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	360.480.900	350.367.200	342.462.900
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-67.000	-67.000	-67.000
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 10	360.413.900	350.300.200	343.814.700
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	3.710.000	6.385.600	6.039.300

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen (Finanzplan)

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Euro

Mittel für die Ersteinrichtung

Universität Frankfurt, Westend, 3. Ausbaustufe

Haushaltsansatz 2020

0

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021

1.500.000

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2022

1.518.300

Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2020

3.260.000

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021

800.000

Investitionspauschale Carolinum 2020

450.000

Bauvorhaben, die aus HSP-2020-Mitteln finanziert werden

Campus Ginnheim: Sanierung des

Sporthallengebäudes am Campus Ginnheim zur

Sicherung des Spielbetriebs

Kosten laut Bedarfsanmeldung vom 20.12.2017

5.300.000

voraussichtliche Ausgaben in 2018

0

voraussichtliche Ausgaben in 2019

1.300.000

Haushaltsansatz 2020

3.000.000

vorbehalten 2021ff.

1.000.000

Maßnahme ist gesperrt gemäß § 24 LHO

**Nachrichtlich: Campus Westend, Sprach- und Kulturwissenschaften, Verwaltung
Studentenwerk, Bereichsbibliothek, Cafeteria und restliche Infrastruktureinheiten (3.
Ausbaustufe)**

Die HEUREKA-Baumaßnahme (EP 18 Nr. 191830010123) mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 101,165 Mio. EUR wird von der Goethe-Universität aus Mitteln des Investitionsprogramms HSP 2020 - Phase III in Höhe von 15,0 Mio. EUR kofinanziert (Erhöhung der Studienkapazitäten). Die Zuführung dieser Mittel an den Einzelplan 18 erfolgt über den Erfolgsplan, einschließlich eines Baukostenzuschusses des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) in Höhe von 1,05 Mio. EUR.

Eigenfinanzierte Bauvorhaben**1) Campus Riedberg, Neubau Institutsgebäude Informatik und Mathematik****Geschätzte Kosten der Baumaßnahme bzw. Kosten****laut Bedarfsanmeldung vom 15.02.2016****52.369.280**

Voraussichtliche Ausgaben in 2019 - Vorfinanzierung aus der Liquidität

3.300.000

Voraussichtliche Ausgaben in 2020 - Vorfinanzierung aus der Liquidität

4.300.000

Gemäß Vereinbarung zwischen HMdF und Goethe-Universität vom 20.12.2012 werden die Mittel für den Neubau und die Ersteinrichtung von der Goethe-Universität vorfinanziert. Die Universität finanziert nach Fertigstellung über 15 Jahre 15 Mio EUR aus den Zinserlösen der Matching-Funds zzgl. insgesamt 5 Mio EUR. Im 16. Jahr nach Fertigstellung wird ein Anteil i. H. v. 28.657.000 EUR durch das Land beglichen. Darüber hinausgehende Mehrkosten werden je nach Verursachungsgrund gem. Ziffer 3 des Letter of Intent zwischen Universität und Land aufgeteilt. Kosten, die 50,7 Mio. EUR überschreiten, trägt die Universität. Die Maßnahme ist vom Refinanzierungsverbot ausgenommen.

2) Campus Westend, Neubau Centre for Social Sciences and Humanities (Anbau DIPF)

Kosten laut Bedarfsanmeldung vom November 2018

16.500.000

Voraussichtliche Ausgaben in 2019 - Finanzierung aus dem Erfolgsplan

150.000

Haushaltsansatz 2020

900.000

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021

600.000

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2022

600.000

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2023

600.000

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2024ff

300.000

*Maßnahme ist gesperrt gemäß § 24 LHO***Haushaltsansätze 2020 insgesamt:****Investitionszuschuss (HG 8) des Landes****3.710.000**

Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln und Eigenmitteln

8.200.000

Verpflichtungsermächtigungen insgesamt:

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2021

2.900.000

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2022

2.118.300

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2023

600.000

Verpflichtungsermächtigung in 2020 zu Lasten 2024ff

300.000

Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Technische Universität Darmstadt

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

**Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter**

Bes.Gr.	Kennung	Stellen			neue Stellen nach dem 01.01.2010
		2020	(2019)		
B 2	(001)	1		Abteilungsdirektor/in	–
W L3	(003)	1		Präsident/in der Technischen Universität Darmstadt Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 1.200 EUR.	–
W L2	(003)	1		Kanzler/in der Technischen Universität Darmstadt Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.	–
W L2	(004)	1		Vizepräsident/in der Technischen Universität Darmstadt	–
W 3	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw	–
W 3	(003)	221		Universitätsprofessor/in davon 2 Stiftungsprofessuren.	–
W 3	(975)	1	(2)	Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	–
W 2	(003)	70		Universitätsprofessor/in davon 1 Stiftungsprofessuren davon 30 Stellen zweckgebunden für Qualifikationsprofessuren	–
W 2	(975)	1	(–)	Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	–
W 1	(001)	–		Professor/in als Juniorprofessor/in	–
A 16	(003)	2		Leitender/de Regierungsdirektor/in	–
A 16	(020)	1		Leitender/de Bibliotheksdirektor/in	–
A 16	(027)	1		Leitender/de Akademischer/sche Direktor/in	–
A 16	(040)	1		Oberstudienleiter/in als Leiter/in eines Studienkollegs für ausländische Studierende	–
A 15	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw	–
A 15	(001)	2		Regierungsdirektor/in	–
A 15	(003)	1		Baudirektor/in	–
A 15	(022)	3	(2)	Bibliotheksdirektor/in	–
A 15	(027)	17		Akademischer/sche Direktor/in	–
A 15	(040)	1		Studiendirektor/in	–
A 14	(001)	4		Regierungsoberrat/rätin	–
A 14	(021)	7	(8)	Bibliotheksoberrat/rätin	–
A 14	(022)	69		Akademischer/sche Oberrat/rätin davon zweckgebunden 16 Stellen für Akademische Oberräte/-rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.	–
A 14	(024)	10		Oberstudienrat/rätin im Hochschuldienst	–
A 14	(040)	6		Oberstudienrat/rätin	–

Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)		neue Stellen nach dem 01.01.2010
A 13 h.D.	(001)	4		Regierungsrat/rätin	–
A 13 h.D.	(002)	1		Baurat/rätin	–
A 13 h.D.	(022)	3		Bibliotheksrat/rätin	–
A 13 h.D.	(026)	30		Akademischer/sche Rat/Rätin davon zweckgebunden 16 Stellen für Akademische Räte/Rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.	–
A 13 h.D.	(028)	4		Studienrat/rätin im Hochschuldienst	–
A 13 h.D.	(040)	6		Studienrat/rätin	–
A 13 h.D.	(407)	3		Archiv-/Bibliotheksreferendar/in	–
A 13 h.D.	(975)	1	(2)	Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1
A 13 g.D.	(001)	3		Oberamtsrat/rätin	–
A 13 g.D.	(975)	1	(–)	Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	–
A 12	(001)	10		Amtsrat/rätin	–
A 12	(975)	1	(–)	Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	–
A 11	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw	–
A 11	(001)	15		Amtmann/Amtfrau	–
A 10	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw	–
A 10	(001)	17		Oberinspektor/in	–
A 10	(992)	1	(2)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub	–
A 9 g.D.	(001)	10	(11)	Inspektor/in	–
A 9 g.D.	(401)	4	(5)	Inspektorwärter/in	–
A 9 g.D.	(992)	–	(2)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub	–
A 9 m.D.	(001)	1		Amtsinspektor/in	–
A 8	(001)	–		Hauptsekretär/in	–
A 7	(002)	–		Technischer/sche Obersekretär/in	–
		537	(541)		1

Erläuterungen zum Stellenplan:

Wegfall einer Leerstelle W 3 (Kennung 975).

Zugang einer Leerstelle W 2 (Kennung 975).

Wegfall einer Leerstelle A 13 h.D. (Kennung 975).

Zugang einer Leerstelle A 13 g.D. (Kennung 975).

Zugang einer Leerstelle A 12 (Kennung 975).

Wegfall einer Leerstelle A 10 (Kennung 992).

Abgang von zwei Leerstellen A 9 g.D. (Kennung 992).

Abgang einer Stelle A 9 g.D.

Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Hebung einer Stelle von A 14 (021) zu A 15 (022).
A 9 g.D. (001) Wegfall zur Kompensation der Hebung.

Von den Beamtenstellen der TUD waren am 01.02.2019 insgesamt 382 Planstellen besetzt.

Zu Bes.Gr. W3, W2 und W1:

Bis zu 4 (2) Stelleninhaber/innen als nebenamtliche Vizepräsident/in und 13 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen*) der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder Hochschuldozenten/innen**), Oberassistenten/innen**) oder Obergeringenieuren/innen**) besetzt werden.

Es erhalten z.Z. 7 (25) Stelleninhaber/innen einen Sonderzuschuss gemäß Nr. 2 Abs. 2 der Vorbemerkungen zur Bundesbesoldungsordnung C.

*) bei Universitäten "Universitätsprofessoren/innen"

**) nur soweit vorhanden.

Zu Bes.Gr. WL3 und WL2:

Kostenneutrale Umwandlung/Umbenennung nach der Zuordnung von Leitungsfunktionsämtern gem. Anlage II. Nr. 2 Hessisches Besoldungsgesetz (HBesG).

Abgeordnete Beamte

Mittel für 6,5 (6,5) Oberstudienräte im Hochschuldienst (Bes.Gr. A 13/A 14), die als wissenschaftliche Bedienstete an der Hochschule tätig sind. Die zugehörigen Planstellen sind bei 04 59 - 422 00 als Leerstellen veranschlagt. Die Abordnungen sind vorgesehen, um Lehrkräfte mit Berufserfahrung für die Hochschule zu gewinnen.

Mittel für die abgeordneten Beamten sind im Personalaufwand enthalten.

Tarifbeschäftigte

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass die Ist-Besetzung der TUD zum Stichtag 01.02.2019 3.879 Stellen beträgt. Von den 3.879 Stellen im Tarifbereich sind 1.742 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen			davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2020	(2019)		
Atl.	(001)	81	(94)	Außertariflich	1
Höherer Dienst	(001)	2378	(2268)	Höherer Dienst	110,5
Gehobener Dienst	(001)	629,5	(582)	Gehobener Dienst	134
Mittlerer Dienst	(001)	652,5	(678)	Mittlerer Dienst	197
Azubi	(001)	138		Auszubildende	23
		3879	(3760)		465,5

Deutsche Film- und Medienbewertung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
------------------	----------------------------------	-----------------------	-----------------------	--------------------

Deutsche Film- und Medienbewertung

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

Zu Anlage 2:

Die Deutsche Film- und Medienbewertung (FBW), Wiesbaden - vormals Filmbewertungsstelle Wiesbaden - wurde auf Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11. August 1951 zur Förderung des guten Films und zur Schaffung einheitlicher Voraussetzungen für die steuerliche Behandlung von Filmen auf der Grundlage einer von allen Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung (VV-FBW, zuletzt novelliert im Jahr 2010, veröffentlicht im StAnz. Nr. 29/2010 S. 1783 f.) errichtet. Sie untersteht der Dienstaufsicht des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst.

Die FBW hat die Aufgabe, auf Antrag die in den vertragsschließenden Ländern zur Aufführung bestimmten Filme in allen ihren Formen dahin zu begutachten, ob ihnen das Prädikat "wertvoll" oder "besonders wertvoll" zuerkannt werden kann.

Prädikatisierte Filme können Steuervergünstigungen nach Maßgabe der Landesgesetzgebungen erhalten. FBW- prädikatisierte Filme werden darüber hinaus auf Grund des Gesetzes über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films (Filmförderungsgesetz- FFG) - gültig ab 01.01.2017 - finanziell gefördert.

Für die Inanspruchnahme der FBW werden Gebühren erhoben. Diese sollen so bemessen sein, dass die laufenden Kosten der Institution gedeckt werden.

111 11	Verwaltungsgebühren.	11 000	18 000	10 618
--------	---------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Verleiher können ihre Prädikate gegen Gebühr auch auf DVD/VHS-Auswertung übertragen lassen. Die Videobranche nutzt die Prädikate verstärkt für die Werbung auf Blue-ray und DVD.

119 11	Einnahmen aus Aufträgen Außenstehender.	302 100	368 300	285 397
--------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Filmbegutachtungen 2020

	2020 Anzahl	2020 EUR
1. Bewertungsausschuss (BA)		
Kurzfilme (bis 2 165 m)	100	35.000
Langfilme (über 2 165 m)	125	264.100
2. Hauptausschuß (HA)		
Kurzfilme (bis 2 165 m)	6	1.200
Langfilme (über 2 165 m)	4	1.800
Zusammen	235	302.100

119 12	Schutzgebühr für Prädikatskarten.	1 200	2 500	1 240
--------	--	-------	-------	-------

119 31	Einnahmen aus Veröffentlichungen.	—	—	—
--------	--	---	---	---

119 41	Rückzahlungen von Überzahlungen.	—	—	—
--------	---------------------------------------	---	---	---

119 51	Vermischte Einnahmen.	16 000	5 000	15 765
--------	----------------------------	--------	-------	--------

124 01	Mieten und Pachten.	2 100	6 000	2 105
--------	--------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vermietung der Vorführanlage.

132 02	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen.	—	—	—
--------	---	---	---	---

Deutsche Film- und Medienbewertung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
133 01	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.	—	—	—
162 01	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—
Erläuterungen:				
Zinsen aus Rücklagebeständen.				
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)				
232 01	Verwaltungskostenerstattungen von Ländern.	—	—	—
261 01	Verwaltungskostenerstattungen aus dem Inland.	—	—	—
282 01	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	148 000	55 000	162 883
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
325 01	Kreditmittel.	—	—	—
351 04	Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage. Ermächtigung zur Entnahme aus der Rücklage gem. Art. 12 Abs. 1 Satz 2 der Verwaltungsvereinbarung über die FBW.	—	—	—
361 01	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.	26 500	—	—
381 01	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamteinnahmen		506 900	454 800	478 008

Deutsche Film- und Medienbewertung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
------------------	----------------------------------	-----------------------	-----------------------	--------------------

A U S G A B E N

Personalausgaben

412 02	Entschädigungen ehrenamtlich Tätiger.	53 000	54 000	51 687
--------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Sitzungsvergütungen, Aufwandsentschädigungen und Auslagenersatz.

Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom Dez. 1993 erhalten die Vorsitzenden, ihre Stellvertreter und die Mitglieder der Gutachterausschüsse je Sitzungstag eine Aufwandsentschädigung. Die Tagessätze für Jurymitglieder wurden in 2007 für den Beisitz auf 40 Euro und für den Vorsitz auf 80 Euro erhöht.

425 01	Vergütungen der Angestellten - Laufende Zahlungen -	—	—	—
425 02	Vergütungen der Angestellten - Einzelzahlungen -	—	—	—
425 03	Vergütungen der ständigen, nichtvollbeschäftigten Kräfte.	—	—	—
426 01	Löhne der Arbeiter - Laufende Zahlungen -	—	—	—
426 02	Löhne der Arbeiter - Einzelzahlungen -	—	—	—
426 03	Löhne der ständigen, nichtvollbeschäftigte.	—	—	—
427 01	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte.	—	1 000	—

Erläuterungen:

Beschäftigungsentgelte für Urlaubs- und Krankheitsvertretung.

428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	328 000	302 000	298 172
--------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Darin enthalten ist eine Aufwandsentschädigung der/des Verwaltungsdirektorin/s in Höhe von 600 EUR.

441 04	Beihilfen außer Versorgungsempfänger.	—	—	—
443 01	Fürsorgeleistungen.	—	—	—
453 01	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	17 000	18 000	16 010
514 02	Dienst- und Schutzkleidung.	—	—	—
514 03	Verbrauchsmittel.	—	—	—
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	100	100	148
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke (Gebäude und Räume)	—	—	—

Deutsche Film- und Medienbewertung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
------------------	----------------------------------	-----------------------	-----------------------	--------------------

Erläuterungen:

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Finanzministerkonferenz vom 20.01.1983 und 12.09.1991 erfolgt die Unterbringung der FBW in landeseigenem Gebäude ab dem 01.09.2007 unentgeltlich.

518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge. . .	—	—	—
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	—
525 61	Aus- und Fortbildung, Umschulung.	400	200	392
526 01	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	4 000	4 300	4 022
527 01	Reisekosten.	5 000	4 000	5 053
529 01	Verfügungsmittel.	800	800	737

Erläuterungen:

Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind im einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

531 01	Veröffentlichungen.	7 000	7 000	6 277
538 01	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	3 000	2 000	2 797

Erläuterungen:

Im Ansatz enthalten sind u.a. Dienstleistungsentgelte an die HBS.

543 01	Versicherungen.	2 000	2 400	3 086
--------	-------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Dienstreise-Fahrzeug-Vollversicherung gemäß Rahmenvertrag (StAnz. 2010 S. 2165 für staatlich anerkanntes privateigenes Kraftfahrzeug).

547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	68 000	55 000	61 571
--------	--	--------	--------	--------

Ausgaben für den Schuldendienst

575 01	Zinsausgaben. Die FBW ist zur Errichtung von Girokonten befugt. Sie wird ermächtigt, zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen kurzfristige Kredite in einem Umfang von bis zu 40.000 Euro aufzunehmen.	—	—	704
595 01	Tilgungsausgaben.	—	—	—

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

681 01	Schadenersatzleistungen.	—	—	—
--------	----------------------------------	---	---	---

Baumaßnahmen

711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
--------	--	---	---	---

Deutsche Film- und Medienbewertung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
------------------	----------------------------------	-----------------------	-----------------------	--------------------

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

812 02	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	4 000	875
--------	--	---	-------	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

911 04	Zuführungen an die Ausgleichsrücklage.	—	—	—
--------	---	---	---	---

Erläuterungen:**Erläuterung:**

	EUR
Stand der Rücklage am 31.12.2017	97.000
Zuführung Überschuss 2017	—
Entnahme 2018	—
Stand der Rücklage am 31.12.2018	97.000

In Höhe des Nennwerts von 97.000 Euro ist die Rücklage in Beteiligungen angelegt.

961 01	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	18 600	—	—
981 01	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
	Gesamtausgaben	506 900	454 800	451 531

Abschluss

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	332 400	399 800	315 125
2	Übertragungseinnahmen.	148 000	55 000	162 883
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	26 500	—	—

Gesamteinnahmen	506 900	454 800	478 008
------------------------------	----------------	----------------	----------------

4	Personalausgaben.	381 000	357 000	349 859
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	107 300	93 800	100 093
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	704
6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	4 000	875
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	18 600	—	—

Gesamtausgaben	506 900	454 800	451 531
-----------------------------	----------------	----------------	----------------

Zuschuss/Überschuss	—	—	26 477
----------------------------------	----------	----------	---------------

Kapitel 15 B4
Deutsche Film- und Medienbewertung

STELLENÜBERSICHT

428 01

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Höherer Dienst	(001)	1		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	2		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	4		Mittlerer Dienst
Einfacher Dienst	(001)	0,5		Einfacher Dienst
		7,5	(7,5)	

Auf eine Einzeldarstellung der Entgeltgruppen lt. TV-H wird verzichtet, die Stellen werden in Gruppen ausgewiesen, die sich an die Laufbahngruppen der Beamten anlehnen.

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 17

Allgemeine Finanzverwaltung

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
Abschnitt Finanzverwaltung		
17 01	Allgemeine Finanzierungsvorgänge	5
17 02	Allgemeine Bewilligungen	35
17 03	Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes	46
17 04	Landesvermögensverwaltung	53
17 05	Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft	75
17 06	Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld	87
17 07	Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung	101
17 18	Vorsorgekasse	112
	Abschluss des Abschnitts Finanzverwaltung	132
Abschnitt Kommunaler Finanzausgleich		
	Allgemeines	134
17 20	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen	145
17 24	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport	167
17 25	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums	181
17 27	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst	195
17 30	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	211
17 32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36	235
17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz	273
17 41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	297
17 42	Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten (Übergangsfonds)	319
17 43	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich der Staatskanzlei	331
	Abschluss des Abschnitts Kommunaler Finanzausgleich	344
Abschnitt Zuweisungen an Gemeinden (GV)		
17 50	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften außerhalb des Steuerverbunds (Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich" Kap. 17 20 / 41), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt	347
	Abschluss des Abschnitts Zuweisungen an die Gemeinden (GV)	358
17 52 (weggefallen)	Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	360
	Abschluss des Einzelplans 17	362
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	364
<hr/>		
Anlagen	Bezeichnung	Seite
I.	Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"	366
II.	Wirtschaftsplan des Hessischen Investitionsfonds	367
III.	Beteiligungen des Landes Hessen	371
IV.	Wirtschaftsplan des Sondervermögens "HESSENKASSE"	373

V o r w o r t z u m E i n z e l p l a n

A. Grundzüge über den Aufbau des Planes

Im Haushalt der "Allgemeinen Finanzverwaltung" werden die nicht einem Ressorthaushalt zugeordneten Mittel ausgebracht.

Er enthält insbesondere die Verteilung der Lasten und der Steuerquellen zwischen dem Bund und den Ländern (Länderfinanzausgleich), den Finanzausgleich zwischen dem Land und den Kommunen (Kommunaler Finanzausgleich), die Verpflichtung des Landes an den Lastenausgleichsfonds sowie die Einnahmen und Ausgaben des allgemeinen staatlichen Vermögens. Es sind die Ausgaben für den Schuldendienst des Landes und die mit dem Schuldendienst zusammenhängenden Einnahmen veranschlagt. Schließlich sind die Kreditmarktmittel des Landes in Kap. 17 01 zentral veranschlagt.

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 17		2020	2019
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	23 133 900 000	24 072 200 000
1	Eigene Einnahmen	301 831 200	344 525 300
2	Übertragungseinnahmen	2 527 463 400	2 123 725 000
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	8 392 957 500	5 923 909 400
	Gesamteinnahmen	34 356 152 100	32 464 359 700
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	4 102 495 200	3 816 300 000
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	6 202 000	2 092 000
	Ausgaben für den Schuldendienst	5 109 223 000	4 051 802 800
6	Übertragungsausgaben	7 216 151 200	8 439 070 000
7	Bauausgaben	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	1 000 136 300	848 188 600
9	Besondere Finanzierungsausgaben	827 437 200	590 405 800
	Gesamtausgaben	18 261 644 900	17 747 859 200
	Zuschuss / Überschuss	16 094 507 200	14 716 500 500

C. Personalsoll des Einzelplans 17

	Stellen			
	2020	davon Leerstellen	2019	davon Leerstellen
Beamte und Richter	—,—	—,—	—,—	—,—
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—,—	—,—	—,—	—,—
Tarifbeschäftigte	—,—	—,—	—,—	—,—
davon Auszubildende	—,—		—,—	
Zusammen	—,—	—,—	—,—	—,—

D. Zielsystem des Geschäftsbereichs des Ministeriums der Finanzen**Oberziel**

Alle Produkte des Geschäftsbereiches des Ministeriums der Finanzen (die Einzelpläne 06, 17 und 18) dienen der Erreichung von Fachzielen, die zu einem Oberziel zusammengefasst sind. Das Oberziel lautet:

"In seiner Finanzpolitik lässt sich Hessen von der Verantwortung für heutige und kommende Generationen mit dem Ziel leiten, letztere nicht stärker zu belasten, als es eine verantwortungsbewusste finanzielle Konsolidierungspolitik erlaubt. Hierzu dient auch das in der Hessischen Verfassung verankerte Verschuldungsverbot. Im Interesse der Zukunftsfähigkeit des Landes sichert das Finanzministerium Einnahmen, konsolidiert die Ausgaben und betreibt eine zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik, die Raum für Schwerpunktinvestitionen lässt sowie Möglichkeiten eröffnet, auf außergewöhnliche finanzwirtschaftliche Herausforderungen angemessen zu reagieren. Eine solche zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik umfasst zudem einen umsichtigen Umgang mit dem Landesvermögen, einen tragfähigen Kommunalen Finanzausgleich und die Mitwirkung an einem effizienten und gerechten Steuersystem."

Die Produktkosten ergeben sich aus den Leistungsplänen, die Teil der in den einzelnen Kapiteln dargestellten Wirtschaftspläne sind.

Die Produkte des Einzelplans 17 sind in die jeweiligen Zielsysteme der Geschäftsbereiche wie folgt integriert:

in den Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen (Einzelplan 06)
die Produkte 1 (Kap. 17 02), 3 bis 5 (Kap. 17 04 bis 17 07) und 1 (Kap. 17 18) dem Fachziel 1, die Produkte 2 und 6 dem Fachziel 5 und die Produkte 7 bis 14 sowie 65 dem Fachziel 6.

in den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport (Einzelplan 03)
das Produkt 15 dem Fachziel 9 und das Produkt 17 dem Fachziel 7.

in den Geschäftsbereich des Kultusministeriums (Einzelplan 04)
die Produkte 18 und 70 dem Fachziel 2.

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (Einzelplan 15)
das Produkt 19 dem Fachziel 7, das Produkt 20 dem Fachziel 4 und das Produkt 21 dem Fachziel 10.

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (Einzelplan 07)
das Produkt 50 dem Fachziel 2 und die Produkte 22 bis 24 und 51 dem Fachziel 3.

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration (Einzelplan 08)
die Produkte 25 bis 33 dem Fachziel 2, das Produkt 44 dem Fachziel 5 und die Produkte 34 bis 37 und 60 dem Fachziel 7.

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Einzelplan 09)
das Produkt 40 und 67 dem Fachziel 1, das Produkt 41 dem Fachziel 4 und die Produkte 38 und 39 dem Fachziel 6.

in den Geschäftsbereich der Staatskanzlei (Einzelplan 02)
das Produkt 66 dem Fachziel 6.

E. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Familienleistungsausgleich

Die Neugestaltung der Bund- Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 führt dazu, dass bei einer Beibehaltung der bisherigen Berechnungsmethode nach § 62 HFAG die Kompensationsmittel der hessischen Kommunen beim Familienleistungsausgleich deutlich sinken würden. Hauptgrund hierfür ist die Systemumstellung im bundesstaatlichen Finanzausgleich. Mit der Neufassung des § 62 HFAG sichert das Land nunmehr das bisherige Niveau des Familienleistungsausgleich im Jahr 2020 in Höhe von 246 Mio. Euro. Dieser Wert wird in den Folgejahren entsprechend der Veränderungsrate des bundesweiten Aufkommens der Steuern vom Umsatz fortgeschrieben, sodass die Kommunen beim Familienleistungsausgleich angemessen am Wachstum des Umsatzsteueraufkommens partizipieren.

Starke Heimat

Die "Starke Heimat Hessen" ist ein neues Programm des Landes, um die kommunale Ebene in Hessen weiter zu stärken, indem es wichtige Vorhaben in den Bereichen Kinderbetreuung, Krankenhausinvestitionen, ÖPNV, Nahmobilität, Digitalisierung und Schule unterstützt. Das Programm wird im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs umgesetzt und führt dort zudem zu einer Aufstockung der Schlüsselmasse. Es hat im Haushaltsjahr 2020 ein Gesamtvolumen von 318,25 Mio. Euro.

Finanziert wird das Programm durch die neue Heimatumlage (315,75 Mio. Euro), die wie die bisherige erhöhte Gewerbesteuerumlage - jedoch mit einem niedrigeren Tarif - erhoben wird. Die Heimatumlage wird im Kapitel 17 01 vereinnahmt und von dort den betreffenden Kapiteln des Kommunalen Finanzausgleichs jeweils anteilig zugeführt, bei denen die entsprechenden Ausgaben veranschlagt sind.

Darüber hinaus wird ein Betrag von 2,5 Mio. Euro aus dem Landeshaushalt (Einzelplan 04) für den Programmteil "Verwaltungskräfte für Schulsekretariate" zur Verfügung gestellt.

DigitalPakt Schule

Im Kapitel 17 03 wurden die bestehenden Kommunalinvestitionsprogramme des Landes (KIP I und KIP II) und des Bundes (KInvFG) um den "DigitalPakt Schule" ergänzt.

Das Programm umfasst ein Volumen von ca. 496 Mio. Euro, die in die digitale Schulinfrastruktur investiert werden können. Davon stammen ca. 372 Mio. Euro aus Bundesmitteln. Die restlichen ca. 124 Mio. Euro sind als Eigenanteil von Land und Schulträgern zu erbringen. Der Eigenanteil der kommunalen Schulträger und der Ersatzschulträger wird über ein Kofinanzierungsdarlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) erbracht, bei dem das Land die hälftige Tilgung und Zinszahlung leistet. Der Landesanteil beträgt ca. 75 Mio. Euro und setzt sich zusammen aus der Tilgungs- und Zinszahlung der Kofinanzierungsdarlehen sowie dem Eigenanteil für die Pflegeschulen, landeseigene Schulen, länderübergreifende Maßnahmen und landesweite Maßnahmen.

Umsetzung Förderprodukt Nr. 45

Das Kapitel 1752 fällt weg, da das Förderprodukt in den Einzelplan 07 (Kapitel 07 15) umgesetzt wird.

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2018 EUR

17 01 **Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

Zu Kapitel 17 01:

Die Ansätze der Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis des Arbeitskreises "Steuerschätzung" vom Mai 2019.

Dem Kapitel ist nachrichtlich ein Wirtschaftsplan beigelegt, bestehend aus Erfolgsplan, Finanzplan und Überleitungsrechnung.

EINNAHMEN

Von den Steuereinnahmen dürfen Zinsen und Nutzungsherausgaben aus
Anfechtungsansprüchen bei Insolvenzverfahren abgesetzt werden.

**A. Gemeinschaftssteuern und
Gewerbsteuerumlage (Landesanteil)**

Zu Titel 011 01 bis 017 01, 018 01 und 018 02:

Bund und Länder sind nach Art. 106 GG am Aufkommen der Steuern vom Einkommen je zur Hälfte beteiligt. Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz erhalten die Gemeinden vorweg 15 % des Aufkommens an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer sowie 12 % des Aufkommens an Kapitalertragsteuer nach § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6, 7 und 8 bis 12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer).

Die bei den Titeln 011 02, 014 02 und 018 02 veranschlagten Zerlegungsbeträge sind nach dem Zerlegungsgesetz (ZerlG) an andere Bundesländer abzuführen. Die Gemeinden sind an der Zerlegung der Lohnsteuer mit 15 % und an der Zerlegung der Kapitalertragsteuer (vgl. Abs. 1) mit 12 % beteiligt; der Rest entfällt zu je 50 % auf Bund und Land.

Bei den Gemeinschaftssteuern wird von folgendem hessischen Gesamtaufkommen ausgegangen. Die in Spalte 6 der nachstehenden Aufstellung genannten Einnahmebeträge sind als Landesanteile veranschlagt.

2020

Titel	Gesamt- aufkommen in 1.000 Euro	Anteil des Bundes		Anteil des Landes Hessen		Anteil der hessischen Gemeinden	
		in %	in 1.000 Euro	in %	in 1.000 Euro	in %	in 1.000 Euro
1	2	3	4	5	6	7	8
011 01 1)	22.548.235	42,5	9.583.000	42,5	9.583.000	15	3.382.235
011 02	-1.647.059	42,5	-700.000	42,5	-700.000	15	-247.059
012 01 2)	4.298.824	42,5	1.827.000	42,5	1.827.000	15	644.824
013 01 2)	2.094.000	50	1.047.000	50	1.047.000	-	-
014 01 2)	3.174.000	50	1.587.000	50	1.587.000	-	-
014 02	500.000	50	250.000	50	250.000	-	-
017 01	431.667	40,00	172.667	60,00	259.000	-	-
018 01 3)	2.793.182	44	1.229.000	44	1.229.000	12	335.182
018 02	-2.272.727	44	-1.000.000	44	-1.000.000	12	-272.727

1) Nach Abzug von Erstattungen für Kindergeld an das Bundeszentralamt für Steuern.

2) Nach Abzug von Erstattungen aus Doppelbesteuerungsabkommen u.ä. an das Bundeszentralamt für Steuern.

3) einschl. EU-Quellensteuer.

011 01	820	Lohnsteuer - ohne Zerlegung.....	9 583 000 000	9 215 000 000	8 591 676 283
011 02	820	Lohnsteuer - Zerlegung.....	-700 000 000	-700 000 000	-543 939 880
012 01	820	Veranlagte Einkommensteuer.....	1 827 000 000	1 807 000 000	1 773 171 094

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
013 01 820	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge).....	1 047 000 000	1 114 000 000	1 068 022 991
014 01 820	Körperschaftsteuer - ohne Zerlegung.....	1 587 000 000	1 564 000 000	1 644 188 089
014 02 820	Körperschaftsteuer - Zerlegung.....	250 000 000	250 000 000	97 914 871
015 01 820	Umsatzsteuer.....	4 597 900 000	5 703 200 000	4 969 535 724
Erläuterungen:				
<p>Vom Aufkommen der Umsatzsteuer steht dem Bund als Finanzierungszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung und zur Finanzierung der Senkung des Beitragsatzes zur Arbeitslosenversicherung ein Vorabanteil von insgesamt 9,5 % zu. Vom verbleibenden Rest wird der Gemeindeanteil von 2,2 % abgezogen. Der Länderanteil am verbleibenden Aufkommen der Umsatz- und Einfuhrumsatzsteuer nach § 1 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes beträgt seit 2008 50,3 %. Außerdem werden Belastungsverschiebungen zwischen Bund und Ländern auf Grund verschiedener Gesetzesmaßnahmen durch Festbeträge bei der Umsatzsteuer ausgeglichen, die häufigen Änderungen unterworfen sind. Die gesunkenen Einnahmen ab dem Jahr 2020 resultieren aus der Veranschlagung der Zu- und Abschläge aufgrund der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen.</p>				
016 01 820	Einfuhrumsatzsteuer.....	1 700 000 000	1 700 000 000	2 111 195 658
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterung zu Titel 015 01.				
017 01 820	Gewerbesteuerumlage.....	259 000 000	258 000 000	260 629 096
Erläuterungen:				
Die Gemeinden führen nach § 6 Abs. 3 des Gemeindefinanzreformgesetzes eine Gewerbesteuerumlage an Bund und Land ab, deren Bemessungsgrundlage in § 6 Abs. 2 geregelt ist.				
017 02 820	Erhöhte Gewerbesteuerumlage.....	90 000 000	360 000 000	423 389 433
Erläuterungen:				
<p>Als Teil ihres Finanzierungsbeitrags zur Neuordnung des Länderfinanzausgleichs führen die Gemeinden nach § 6 Abs. 3 und 4 des Gemeindefinanzreformgesetzes seit 1995 eine Umlage in Höhe von 29 % der Bemessungsgrundlage an die Länder ab. Diese ist bis zum Ende des Jahres 2019 befristet und entfällt daher ab dem Jahr 2020. Der Ansatz im Jahr 2020 resultiert aus der kassenmäßigen Abrechnung des 4. Quartals 2019 im Jahr 2020. Nach § 6 Abs. 5 und der Verordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage betrug der Umlagesatz als Beitrag zum Fonds "Deutsche Einheit" im Jahr 2018 4,3 Prozentpunkte. Ende des Jahres 2018 wurde dieser Fonds getilgt, so dass ab dem Jahr 2019 die Finanzierungsbeitrag der westdeutschen Kommunen entfällt.</p>				
018 01 820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge - ohne Zerlegung.....	1 229 000 000	1 234 000 000	1 627 830 563
018 02 820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge - Zerlegung.....	-1 000 000 000	-1 000 000 000	-1 401 317 159
Summe A (011 01 bis 018 02)		20.469.900.000	21.505.200.000	20.622.296.763

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

B. Reine Landessteuern

051 01	820 Vermögensteuer.....	—	—	32 465
--------	-------------------------	---	---	--------

Erläuterungen:

Seit dem Veranlagungsjahr 1997 wird die Vermögensteuer nicht mehr festgesetzt, da die Rechtsgrundlage entfallen ist.

052 01	820 Erbschaftsteuer.....	733 000 000	716 000 000	623 341 012
--------	--------------------------	-------------	-------------	-------------

053 02	820 Grunderwerbsteuer.....	—	—	—
--------	----------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Restaufkommen. Steuereingänge nach dem Grunderwerbsteuergesetz mit einem Steuersatz von 2 v.H.

053 03	820 Grunderwerbsteuer.....	1 766 000 000	1 686 000 000	1 559 018 861
--------	----------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Steuereingänge nach dem Grunderwerbsteuergesetz sowie dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer.

055 09	820 Totalisatorsteuer..... Vgl. Vermerk bei Titel 685 09.	250 000	250 000	2 098
--------	--	---------	---------	-------

056 01	820 Andere Rennwettsteuern..... Vgl. Vermerk bei Titel 685 11.	—	—	47 104
--------	---	---	---	--------

057 01	820 Lotteriesteuer - ohne Zerlegung.....	122 750 000	122 750 000	124 329 951
--------	--	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Lotteriesteueranteil am Aufkommen aus Lotterien und Ausspielungen nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz (RennwLottG) sowie den Ausführungsbestimmungen zum Rennwett- und Lotteriegesetz (RennwLottGABest) einschl. an den von der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder veranstalteten Klassenlotterien und ähnlichen Spielangeboten nach § 2 des Staatsvertrags über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL-StV), siehe § 17 Abs. 1 RennwLottG.

Der Gewinnanteil an dem Überschuss des Landesbetriebs Hessische Lotterieverwaltung (siehe Kap. 06 12) aus verschiedenen Zahlenlotterien, Zusatzlotterien, Sportwetten und Sofortlotterien wird bei Kap. 17 01 - 123 02 sowie Kap. 17 01 - 123 07, der Überschuss aus der Umweltlotterie bei Kap. 09 21 - 123 und der der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder bei Kap. 17 04 - 123 ausgebracht.

058 01	820 Sportwettensteuer.....	239 000 000	240 000 000	373 227 546
--------	----------------------------	-------------	-------------	-------------

058 02	820 Sportwettensteuer - Zerlegung.....	-260 000 000	-260 000 000	-393 623 804
--------	--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen der Sportwettensteuer bei 058 01 wird nach § 24 RennwLottG zerlegt. Die Zerlegung erfolgt nach § 24 Abs. 2 RennwLottG durch eine zentrale Stelle.

059 01	820 Feuerschutzsteuer - ohne Zerlegung.....	40 000 000	40 000 000	36 115 762
--------	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Aufkommen und Zerlegung nach dem Feuerschutzsteuergesetz. Zur Verwendung der Feuerschutzsteuer vgl. Kap. 03 19 (Brandschutz) und Kap. 03 01 (Katastrophenschutz).

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
059 02 820	Feuerschutzsteuer - Zerlegung.	-10 000 000	-10 000 000	-43 683
Erläuterungen: Vgl. Erläuterung bei Titel 059 01.				
061 01 820	Biersteuer.	18 000 000	17 000 000	17 512 461
Summe B (051 01 bis 061 01)		2.649.000.000	2.552.000.000	2.339.959.773
Gesamtsumme Steuern (Summe A und B)		23.118.900.000	24.057.200.000	22.962.256.536

Einnahmen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben

093 01 820	Spielbankabgabe der Spielbankunternehmen im Land Hessen. Vgl. Vermerk bei Titel 633 01	15 000 000	15 000 000	18 728 653
------------	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Nach § 8 Abs. 1 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2017 (GVBl. S. 426), beträgt die Spielbankabgabe bei einem Bruttospielertrag der Spielbanken bis 25 Mio. Euro 45 % des Bruttospielertrags, für den 25 Mio. Euro übersteigenden Bruttospielertrag bis zu einem Bruttospielertrag von 50 Mio. Euro 50 % des Bruttospielertrags und für den 50 Mio. Euro im Kalenderjahr übersteigenden Bruttospielertrag 55 % des Bruttospielertrags. Die zu entrichtende Umsatzsteuer wird bei der Spielbankabgabe berücksichtigt.

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

112 02 061	Geldstrafen und Geldbußen.	21 500 000	21 000 000	23 165 187
119 01 860	Sonstige Einnahmen.	—	—	1 112 724
119 51 061	Vermischte Einnahmen. Von den Einnahmen dürfen Rückzahlungen in früheren Jahren vereinnahmter Beträge abgesetzt werden.	4 300 000	4 300 000	8 090 526

Erläuterungen:

Es handelt sich überwiegend um unanbringliche Steuererstattungen.

119 52 061	Einnahmen aus Verspätungszuschlägen.	24 000 000	24 000 000	23 310 166
119 53 061	Einnahmen aus Säumniszuschlägen.	37 000 000	37 000 000	37 058 923
123 02 860	Überschuss aus Zahlenlotterien, Zusatzlotterien und Sportwetten. Vgl. Vermerk bei Titel 981 03	81 398 400	84 556 000	91 111 441

Erläuterungen:

Die Einnahmen werden aus dem voraussichtlichen Jahresüberschuss des Landesbetriebs Hessische Lotterieverwaltung (siehe Kap. 06 12) ermittelt. Die entsprechenden Lotteriesteuern sind bei Kap. 17 01 - 057 01, die Sportwettensteuern bei Kap. 17 01 - 058 01 veranschlagt.

123 07 860	Überschuss aus Sofortlotterien. Vgl. Vermerk bei Titel 981 02.	3 301 000	3 682 000	2 757 547
------------	--	-----------	-----------	-----------

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Der Ertrag der Lotterien wird zur Förderung der Denkmalpflege verwendet, sofern in der glücksspielrechtlichen Erlaubnis kein anderer Verwendungszweck vorgegeben wird.

Die Einnahme ist aus dem voraussichtlichen Jahresüberschuss des Landesbetriebs Hessische Lotterieverwaltung (siehe Kap. 06 12) ermittelt. Wegen der Verwendung des Überschusses siehe Titel 981 02.

Die Lotteriesteuer aus den Sofortlotterien ist bei Kap. 17 01 - 057 01 veranschlagt.

131 01	811	Erlöse aus der Veräußerung von Liegenschaften.	—	—	—
		1. Vgl. Vermerk bei Titel 884 02			
		2. Ausgaben, die im Zusammenhang mit Veräußerungen entstehen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.			

131 03	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	10 000 000	22 000 000	3 973 342
--------	-----	--	------------	------------	-----------

Erläuterungen:

Nicht mehr benötigte Landesimmobilien werden durch den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen vermarktet.

Die Einnahmen werden hier zentral veranschlagt.

151 01	830	Zinseinnahmen vom Bund.	—	—	7 030 411
--------	-----	---------------------------------	---	---	-----------

Erläuterungen:

Zu den Titeln 151 01, 152 01, 161 01 und 162 03: Zinseinnahmen aus dem Geldhandel.

152 01	830	Zinseinnahmen von Ländern.	—	—	—
--------	-----	------------------------------------	---	---	---

161 01	830	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen.	—	—	292 504
--------	-----	---	---	---	---------

162 01	830	Zinsen aus Wertpapieren.	—	—	209 418
		Vgl. Vermerk bei Titel 575 01.			

Erläuterungen:

Zinseinnahmen (Stückzinsen) im Zusammenhang mit der Ausgabe von Schuldverschreibungen des Landes sowie für Schuldverschreibungen, die im Rahmen der Kurspflege angekauft wurden und an den Zinsfälligkeitsterminen nicht zurückverkauft sind.

162 02	830	Disagio bei der Tilgung von Schulden des Landes.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Disagioeinnahmen aus vorzeitig zurückgezahlten Darlehen des Landes.

162 03	830	Sonstige Zinseinnahmen.	—	—	1 408 424
--------	-----	---------------------------------	---	---	-----------

174 01	411	Darlehensrückflüsse aus dem Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen".	13 500	30 000 000	324 558 648
		1. Vgl. Vermerke bei den Titeln 581 01.			
		2. Bei einer vorzeitigen Ablösung kann ein Schuldnachlass von bis zu 30 % gewährt werden.			

Erläuterungen:

Im Ansatz sind Tilgungsleistungen aus dem ZIP-Darlehen (Städtebau) geplant. In den Vorjahren beinhalteten die Ansätze Wohnraumförderdarlehen des Bundes, die im Jahr 2018 vollständig abgelöst wurden.

Vgl. Erläuterungen zu 581 01.

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

211 02	820	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der LKW-Maut. .	691 080 000	691 080 000	691 075 510
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Seit dem 01.07.2009 liegt die Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer beim Bund. Die Zuweisung dient der Kompensation der hieraus entstehenden Einnahmeausfälle des Landes im Rahmen des Gesetzes zur Regelung der finanziellen Kompensation zugunsten der Länder in Folge der Übertragung der Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund vom 29.05.2009 (BGBl. I S. 1170).

214 01	820	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

231 01	411	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	3 483 022
--------	-----	--	---	---	-----------

Erläuterungen:

Erstattungsbeträge aus dem Zuschuss für Unterhaltshilfe nach § 6 LAG (vgl. Titel 631 02) und Einnahmen aus der Abrechnung von Kosten, die zur Herrichtung der zur Verfügung gestellten Bundesliegenschaften für die Unterbringung von Flüchtlingen anfielen.

n e u					
233 01	820	Einnahmen aus der Heimatumlage.	315 750 000	—	—

Erläuterungen:

Die Umlage erfolgt nach § 1 des Gesetzes über die Heimatumlage vom 31.10.2019 (BGBl. S. 314). Sie fließt der Finanzausgleichsmasse nach § 5 Abs. 1 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes zu.
Vgl. auch Erläuterung bei Titel 981 07.

261 01	061	Erstattung der Kosten für die Erhebung der Kirchensteuer. . .	39 600 000	39 000 000	37 894 883
--------	-----	---	------------	------------	------------

282 07	860	Zusätzliche Leistungen der Spielbanken im Land Hessen. . . . Vgl. Vermerk bei Titel 633 02	21 000 000	21 000 000	23 726 197
--------	-----	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Gem. § 9 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2017 (GVBl. S. 426), sind vom Spielbankunternehmer zusätzliche Leistungen an das Land zu entrichten.
Diese betragen bei einem Bruttospielertrag im Kalenderjahr von bis zu 25 Mio. Euro 30 % des Bruttospielertrags, für den 25 Mio. Euro im Kalenderjahr übersteigenden Bruttospielertrag bis zu einem Bruttospielertrag von 50 Mio. Euro 25 % des Bruttospielertrags und für den 50 Mio. Euro im Kalenderjahr übersteigenden Bruttospielertrag 20 % des Bruttospielertrags.

282 08	860	Anteil des Landes an weiteren Leistungen der Spielbanken im Land Hessen. Vgl. Vermerk bei Titel 981 04.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die Unternehmer der Spielbanken in Hessen haben sich in ihren Verträgen mit den Spielbankgemeinden verpflichtet, aus dem nach Abzug der Spielbankabgabe und der zusätzlichen Leistungen verbleibenden Unternehmensanteil am Bruttospielertrag weitere Leistungen zu erbringen.
Auf Grund der wirtschaftlichen Lage der Spielbanken wird in 2020 keine Einnahme erwartet.

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

282	09	860	Anteil des Landes am Troncaufkommen bei den Spielbanken im Land Hessen.	400 000	400 000	405 013
			Vgl. Vermerk bei Titel 981 04.			

Erläuterungen:

Nach § 2 der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe und die Verwendung des Troncs der öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 15.11.1989 (GVBl. I S. 431) sind 4 v.H. der Tronceinnahmen für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Diese Troncabgabe fließt nach § 14 Abs. 3 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2017 (GVBl. S. 426), je zur Hälfte dem Land und der Standortgemeinde zu. Wegen der Verwendung der Mittel siehe Titel 981 04.

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

325	01	830	Kreditmarktmittel.	4 035 000 000	2 935 251 700	5 635 000 000
-----	----	-----	----------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Hier ist der Kreditbedarf des Landes zentral veranschlagt.

325	02	830	Schuldenaufnahmen für konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen nach § 42 Abs. 1 LHO.	—	—	—
-----	----	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung bei Titel 971 02.

355	01	850	Entnahme aus der Konjunkturausgleichsrücklage.	—	—	—
-----	----	-----	--	---	---	---

356	01	850	Entnahme aus dem Fonds zur Kurspflege von Anleihen des Landes.	—	—	—
-----	----	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Zur Kurspflege können Käufe und Verkäufe von Wertpapieren des Landes in einem Fonds gebucht werden. Zum Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres werden die bestehenden Salden als Zuführung an den Fonds bzw. als Entnahme aus dem Fonds gebucht.

Vgl. auch bei Titel 916 01.

359	01	850	Entnahmen aus der Rücklage Zukunftsoffensive Hessen.	—	—	—
-----	----	-----	--	---	---	---

359	03	850	Zentrale Entnahme aus den Rücklagen der Ressortbudgets.	—	—	—
-----	----	-----	---	---	---	---

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
359 04 850	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage. 1. Für die Auszahlung eines zinslosen Darlehens an die Jüdische Gemeinde Frankfurt können für Mehrbedarfe bei Kap. 04 02 - 861 bis zu 4 Mio. Euro mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen der Rücklage entnommen werden. 2. Für Mehrbedarfe bis zur Höhe der erforderlichen Mittel zur Kofinanzierung zusätzlicher Bundesmittel bei Kap. 07 25 für Städtebauförderung (Produkt Nr. 92) und bei Kap. 09 22 zur Beseitigung der Waldschäden, Wiederaufforstung und der Forschungsförderung (Produkt Nr. 10) können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Rücklagen entnommen werden (vgl. Vermerke bei 07 25 und 09 22). 3. Im Falle eines höheren Mittelbedarfs bei der Sonderfinanzierung der Synchrotron-Doppelringanlage (FAIR-Projekt, Kap. 15 02 Produkt 2 Titel 893) kann mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen eine Entnahme erfolgen. 4. Für Bauunterhaltungsmaßnahmen bei Kap. 06 13 - 682 03 kann mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen eine Entnahme in Höhe von bis zu 30 Mio. Euro erfolgen.	407 616 900	106 500 000	—
359 06 850	Entnahme aus der Schuldendienstrücklage. Vgl. Vermerk bei Titel 575 01.	—	—	—
359 07 850	Entnahme aus der Rücklage Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main.	11 131 000	10 531 000	4 562 000
Erläuterungen: Die Rücklage dient der Finanzierung von Lärm-, Klima- und Luftschutzmaßnahmen (vgl. Erläuterung bei Titel 981 11).				
n e u				
359 08 850	Entnahme aus der Rücklage der Heimatumlage.	—	—	—
Erläuterungen: Vgl. Erläuterung bei Titel 919 08.				
n e u				
359 09 850	Entnahme aus der Rücklage Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen. Vgl. Vermerk bei Titel 919 09.	—	—	—
361 01 870	Überschuss aus Haushaltsjahren.	—	—	—
371 01 880	Globale Mehreinnahme.	—	—	—
372 01 880	Globale Mindereinnahme.	—	—	—
381 01 890	Zuführung aus Kap. 07 25. Vgl. Vermerk bei 981 09.	11 590 000	29 859 800	35 889 877
Erläuterungen: Die Mittel dienen der Finanzierung des Zukunftsfonds Hessen.				
381 02 890	Zuführung aus Kapitel 17 20 - 981.	35 000 000	36 500 000	36 004 009
Erläuterungen: Nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetz vom 09.03.2009 (GVBl. S. 92, 153) trägt der Kommunale Finanzausgleich die Zinsen für die im kommunalen Bereich bewilligten Darlehen und Kofinanzierungsdarlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. Die Zinsbeträge werden aus Kap. 17 20 - 981 abgeführt und hier vereinnahmt.				
381 03 890	Zuführung aus Kapitel 17 24 - 981.	20 000 000	20 000 000	—

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Mit der HESSENKASSE bietet das Land den Kommunen an, Kassenkredite abzubauen.

Eine anteilige Finanzierung erfolgt aus dem Landesausgleichsstock.

Weggefallene Titel

017 03	820 Abrechnung der erhöhten Gewerbesteuerumlage.	—	—	—
053 01	820 Grunderwerbsteuer.	—	—	—
057 02	820 Lotteriesteuer - Zerlegung.	—	—	—
069 01	820 Sonstige Steuern.	—	—	—
119 41	062 Rückzahlungen von Überzahlungen.	—	—	—
131 02	811 Erlöse aus der Veräußerung von Dienstgebäuden.	—	—	—
133 01	812 Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen.	—	—	—
162 04	062 Zinsen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen.	—	—	—
359 02	850 Entnahme aus der Rücklage Zukunftsfonds Hessen (ZFH). . .	—	—	—
359 05	850 Entnahme aus der Ausgleichsrücklage.	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 17 01.		28 903 580 800	28 188 860 500	29 973 104 960

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

461	01	880	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.	170 000 000	175 000 000	—
-----	----	-----	--	-------------	-------------	---

Erläuterungen:

Insbesondere für Mehrbedarfe infolge von Tarifabschlüssen und Besoldungserhöhungen.

Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

544	01	860	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	—
-----	----	-----	---	---	---	---

547	01	830	Vermischter Sachaufwand für Wertpapieremissionen des Landes. Vgl. Vermerk bei 561 02.	510 000	430 000	321 076
-----	----	-----	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Aus diesem Ansatz können insbesondere Ausgaben für Präsentationen im Zusammenhang mit Wertpapieremissionen des Landes, für Nachhaltigkeitsgutachten und Marketing im Zusammenhang mit der Begebung eines GreenBonds, Ratinggebühren sowie Ausgaben für das Portfolio- und Collateralmanagement geleistet werden.

547	02	860	Vermischter Sachaufwand.	120 000	120 000	120 000
-----	----	-----	----------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Monatliche Kostenpauschale für die taggleiche Überweisung der Bezüge.

Ausgaben für den Schuldendienst

561	01	830	Zinsen für Darlehen des Bundes.	—	3 800 000	3 432 329
-----	----	-----	---	---	-----------	-----------

561	02	830	Zinsausgaben an den Bund. Die Titel 547 01, 561 02, 562 01, 571 01, 575 01, 575 02, 575 03, 575 04 und 575 05 sind gegenseitig deckungsfähig.	500 000	500 000	70 624
-----	----	-----	--	---------	---------	--------

Erläuterungen:

Zu den Titeln 561 02, 562 01, 571 01 und 575 05: Zinsen für Kassenkredite. In welcher Höhe und für welche Zeit von der Ermächtigung für Kassenkredite nach dem jeweiligen Haushaltsgesetz Gebrauch gemacht wird, kann im Voraus nicht übersehen werden. Der Bedarf an Mitteln für die Verzinsung der aufzunehmenden Kredite ist deshalb geschätzt.

562	01	830	Zinsausgaben an Länder. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	50 000	50 000	—
-----	----	-----	--	--------	--------	---

571	01	830	Zinsen für Kassenkredite öffentlicher Unternehmen. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	500 000	500 000	707 846
-----	----	-----	---	---------	---------	---------

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
575 01 830	Zinsen für Anleihen, Landesschatzanweisungen und Schuldscheindarlehen anderer Darlehensgeber. 1. Vgl. Vermerk bei Titel 561 02. 2. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei 162 01 und 359 06. 3. Einnahmen können von den Ausgaben abgesetzt werden.	757 565 300	742 524 600	763 063 659
Erläuterungen: Hier ist der Mittelbedarf für Zinsen für Kredite am Kapitalmarkt zentral veranschlagt.				
575 02 830	Geldbeschaffungskosten. 1. Einnahmen können von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	20 000 000	20 000 000	6 565 797
Erläuterungen: Der Ansatz ist bestimmt für Geldbeschaffungskosten sowie für Einlösungsprovisionen für Hessenanleihen (Restanten).				
575 03 830	Zinsderivate. 1. Einnahmen können von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	195 094 200	219 976 500	190 417 753
Erläuterungen: Hier werden die Einnahmen und Ausgaben aus Derivat-Verträgen gebucht. Das Ist-ergebnis stellt lediglich den Saldo der unterschiedlichen Zahlungsströme dar, nicht jedoch das wirtschaftliche Ergebnis der abgeschlossenen Geschäfte. Der Vertragsbestand an Derivaten am 31.12.2018 beträgt 21.180,80 Mio. Euro.				
575 04 830	Aufgeld für Anleihen des Landes Hessen. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	—	—	—
Erläuterungen: Buchungsstelle für die Abwicklung von Restanten.				
575 05 830	Zinsen für Kassenkredite anderer Darlehensgeber. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	500 000	500 000	14 684
581 01 830	Tilgung für Darlehen des Bundes. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 174 01 geleistet werden.	13 500	26 200 000	321 121 973
Erläuterungen: Anteile des Bundes an der eingehenden Jahrestilgung von sog. ZIP-Darlehen (Städtebau).				
595 01 830	Tilgung für Anleihen, Kassen- und Landesobligationen und Schuldscheindarlehen anderer Darlehensgeber. Vorzeitige Darlehenstilgungen, die im Zuge von Zinsanpassungen oder bei vorzeitigen Darlehenskündigungen notwendig werden, sowie zusätzliche Tilgungsausgaben aus kurzfristigen Krediten sind von den Vorschriften über die Einwilligung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben (§ 37 LHO) sowie von den jeweiligen Bestimmungen des Haushaltsgesetzes über die Vorlage von Nachtragshaushaltsplänen ausgenommen.	4 135 000 000	3 037 751 700	5 835 447 811
Erläuterungen: Hier sind die voraussichtlich fälligen Tilgungen aus Kapitalmarktdarlehen veranschlagt.				

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

612 01	820	Länderfinanzausgleich. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, bundesgesetzlich begründete Mehrausgaben zu leisten. Erstattungen aus Abrechnungen der Vorjahre fließen dem Titel 612 01 wieder zu.	—	2 018 000 000	1 748 915 392
613 02	820	Ausgleichszahlungen Familienleistungsausgleich zugunsten der Kommunen. Erstattungen aus Abrechnungen der Vorjahre erhöhen die Ausgabeermächtigung.	246 000 000	246 000 000	240 000 000

Erläuterungen:

Zuweisungen aus zusätzlichen Umsatzsteueranteilen des Landes zur Kompensation kommunaler Steuerausfälle infolge des seit 1996 geänderten Familienleistungsausgleichs.

Bei der Veranschlagung wird davon ausgegangen, dass die erforderliche Änderung des § 62 HFAG vorgenommen wird.

623 01	820	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms. Aus den Mitteln dürfen auch Entschuldungs- und Zinsdiensthilfen bei Gemeindefusionen gefördert werden (§2 Abs. 2 SchuSG; § 1 Abs. 3 Satz 2 und 3 SchuSG).	114 500 000	116 000 000	116 220 979
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

1.	Entschuldungsanteil.	92 500 000 EUR
2.	Zinsanteil.	22 000 000 EUR
Zusammen.		114 500 000 EUR

zu UT 1:

Das Land gewährt nach § 1 Abs. 1 SchuSG für die Ablösung von Investitions- und Kassenkrediten den Schutzschirmkommunen auf Antrag Entschuldungshilfen.

Das Land bedient sich hierzu der WIBank, die diese Investitions- und Kassenkredite ablöst. Sie refinanziert sich auf dem Finanzmarkt. Der Zeitraum der Refinanzierung beträgt bis zu 30 Jahre. Das Land zahlt über diesen Zeitraum der WIBank die für die Refinanzierung zu leistenden Beträge bis zur Höhe der von den Schutzschirmkommunen in Anspruch genommenen Entschuldungshilfen.

zu UT 2:

Das Land gewährt nach § 1 Abs. 3 SchuSG den Schutzschirmkommunen auf Antrag eine Zinsdiensthilfe in Höhe von bis zu einem Prozent für in Anspruch genommene Entschuldungshilfen.

Der vom Land aufgelegte "Kommunale Schutzschirm" umfasst insgesamt rd. 3,2 Mrd. Euro.

n e u

623 02	820	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Darlehen zur Sicherung der Liquidität im Zusammenhang mit Straßenbeiträgen. Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen Zusagen zur Zinsverbilligung von Krediten mit einem Volumen von bis zu 30 Mio. Euro zu erteilen.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Von der erweiterten Stundungsregelung in § 11 Abs. 12 des Kommunalabgabengesetzes wird zunehmend Gebrauch gemacht. Um für Kommunen die zusätzlichen Finanzierungskosten abzufedern, bietet die WIBank Kommunaldarlehen an, deren Zinsen aus Mitteln des Landeshaushaltes gezahlt werden können.

n e u

623 03	692	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Darlehen zum Bau von Thermen in kleinen Heilkurorten.	—	—	—
Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen Zusagen zur Zinsverbilligung von Krediten mit einem Darlehensvolumen von bis zu 20 Mio. Euro zu erteilen.					

Erläuterungen:

Heilbäder und Kurorte sind wichtige Tourismusziele in Hessen; zudem leisten sie ihren Beitrag zur medizinischen Versorgung. Oftmals sind Thermen unverzichtbarer Bestandteil der Heilkurinfrastruktur. Wenn diese aufgrund maroder Bausubstanz nicht mehr genutzt werden können, ist der Heilkurort insgesamt in seiner Leistungsfähigkeit in Frage gestellt. Es sollen deshalb kommunale Großprojekte, die in einem engen sachlichen Zusammenhang mit der Heilkurinfrastruktur stehen, wie z. B. die grundlegende Sanierung oder Ersatzneubau von Thermen, mit einem Darlehen der WIBank finanziert werden. Die Zinsen werden vom Landeshaushalt übernommen. Förderfähig sind Maßnahmen kreisangehöriger Kommunen bis zu einer Einwohnerzahl von 7.500, die in dem Heilkurortverzeichnis enthalten sind und eine Zuweisung nach § 44 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes (Zuweisungen zu den Belastungen der Heilkurorte) erhalten. Weitere Voraussetzung ist die finanzielle Beteiligung einer weiteren Kommune (im Regelfall des Landkreises) an der Infrastrukturmaßnahme.

n e u

631 02	243	Zuweisungen an den Bund für Unterhaltshilfe.	500 000	—	—
--------	-----	--	---------	---	---

Erläuterungen:

Die Haushaltsstelle ist vorgesehen, um Zuschüsse nach § 6 Lastenausgleichsgesetz vom 8. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2835) abzubilden. Der Ansatz wird zum Haushalt 2020 von Kapitel 17 02 umgesetzt.

633 01	820	Zuweisungen aus der Spielbankabgabe im Land Hessen an die Spielbankgemeinden.	4 500 000	4 500 000	5 537 440
1. Der Titel 633 01 ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Titel 633 02.					
2. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um den gesetzlich festgelegten prozentualen Anteil der Mehreinnahmen bei Titel 093 01.					

Erläuterungen:

Nach § 1 der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe und die Verwendung des Troncs der öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 15.11.1989 (GVBl. I S. 431) erhält die Gemeinde, in der eine öffentliche Spielbank betrieben wird, 29,375 % der Spielbankabgabe dieser Spielbank.

633 02	820	Zuweisungen aus den zusätzlichen Leistungen der Spielbanken im Land Hessen an die Spielbankgemeinden.	6 200 000	6 200 000	6 295 415
1. Vgl. Vermerk bei Titel 633 01.					
2. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um den gesetzlich festgelegten prozentualen Anteil der Mehreinnahmen bei Titel 282 07.					

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Nach § 13 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2017 (GVBl. S. 426), in Verbindung mit § 1 der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe und die Verwendung des Troncs der öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 15.11.1989 (GVBl. I S. 431) erhält die Spielbankgemeinde einen Anteil an den zusätzlichen Leistungen in Höhe von 29,375 %.

634 01	813	Zuweisung an das Sondervermögen "HESSENKASSE". Aus den Mitteln können auch Zinsdiensthilfen für kassenkreditbehaftete, dauerhaft abundante Kommunen gewährt werden.	145 000 000	145 000 000	—
--------	-----	--	-------------	-------------	---

Erläuterungen:

Mit der HESSENKASSE bietet das Land seinen Kommunen an, Kassenkredite abzubauen.

Veranschlagt ist der benötigte Mittelabfluss zur Sicherstellung der Refinanzierung der Kassenkreditablösung an das Sondervermögen HESSENKASSE.

685 09	523	Zuweisungen aus der Totalisatorsteuer an Rennvereine. Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um 85 v.H. des Betrages, um den die Isteinnahmen den Haushaltsansatz bei Titel 055 09 überschreiten oder hinter ihm zurückbleiben.	212 500	212 500	1 783
--------	-----	---	---------	---------	-------

Erläuterungen:

Zur Ausschüttung gelangen 85 % des Steueraufkommens auf inländische Wetten bei Kap. 17 01 - 055 09 nach § 16 Abs. 1 RennwLottG.

Nicht berücksichtigt wird das Steueraufkommen nach § 16 Abs. 2 RennwLottG i.V.m. § 1 Abs. 4 RennwLottG, das durch Wetten aus Anlass von Pferderennen im Ausland erzielt wird.

685 11	523	Zuweisungen aus anderen Rennwettsteuern an Rennvereine. Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um 85 v.H. des Betrages, um den die Isteinnahmen den Haushaltsansatz bei Titel 056 01 überschreiten oder hinter ihm zurückbleiben.	30 000	30 000	—
--------	-----	---	--------	--------	---

Erläuterungen:

Zur Ausschüttung gelangen 85 % des Steueraufkommens auf abgeschlossene inländische Wetten bei Kap. 17 01 - 056 01 nach § 16 Abs. 1 RennwLottG.

Nicht berücksichtigt wird das Steueraufkommen, das durch den Abschluss oder Vermittlung von Wetten aus Anlass von Pferderennen im Ausland erzielt wird (§ 16 Abs. 2 RennwLottG).

686 01	029	Biersteueranteil des an Österreich nach Art. 12 des Vertrages vom 02.12.1890 abzuführenden Anteils am Zoll- und Verbrauchsteueraufkommen.	3 000	3 000	2 304
--------	-----	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Anteil des Landes Hessen an dem Österreich zustehenden Anteil am Biersteueraufkommen aufgrund des Deutsch-Österreichischen Vertrages vom 02.12.1890 über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg an das Zollsystem des Deutschen Reiches.

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
883 02 692	Zuweisungen für Schuldendienst im Rahmen der Investitionsprogramme von Bund und Land. Aus den Mitteln dürfen auch Rückforderungsansprüche des Bundes bedient werden.	68 290 000	69 715 000	68 856 904
Erläuterungen:				
Nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetz vom 09.03.2009 (GVBl. I S. 92, 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.11.2015 (GVBl. I S. 414), finanziert das Land zu 5/6 die Tilgung der Darlehen aus dem Landesprogramm und übernimmt zu 50 % die nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz erforderliche Kofinanzierung. Die Tilgungs- und Zinsleistungen für Darlehen der Ersatzschulen und private bzw. gemeinnützige Krankenhäuser werden bei Titel 893 02 nachgewiesen.				
884 01 813	Zuweisung für Investitionen an das Sondervermögen "HESSENKASSE". Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Fördermaßnahmen geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO)	100 000 000	56 500 000	—
Erläuterungen:				
In die HESSENKASSE ist ein Investitionsprogramm mit einem Volumen von rd. 700 Mio. Euro für finanz- oder strukturschwache und zugleich sparsame Kommunen ohne Kassenkredite integriert .				
n e u				
884 02 813	Zuweisung für Investitionen an das Sondervermögen "Universitätsbibliothek Frankfurt am Main und Wohnraum- und Wohnumfeldförderung". Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 131 01 geleistet werden.	—	—	—
Erläuterungen:				
Die Haushaltsstelle ist vorgesehen, um Einnahmen aus Grundstückserlösen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und für Investitionen in die Infrastruktur des Wohnumfeldes in Frankfurt und in hessischen Teilen des Rhein-Main-Gebiets nutzen zu können.				
893 02 692	Zuschüsse für Schuldendienst im Rahmen der Investitionsprogramme von Bund und Land an die Träger der Ersatzschulen.	3 220 000	3 285 000	3 134 058
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterungen zu Titel 883 02.				
Besondere Finanzierungsausgaben				
915 01 850	Zuführung an Konjunkturausgleichsrücklage.	—	70 000 000	200 000 000
916 01 850	Zuführung an den Fonds zur Kurspflege von Anleihen des Landes.	—	—	—
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterungen zu Titel 356 01.				
919 03 850	Zuführung an Allgemeine Rücklage.	—	—	328 331 350

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
919 06 850	Zuführung an Schuldendienstrücklage.	—	—	—
919 07 850	Zuführung an die Rücklage Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main.	15 393 500	15 393 500	11 152 000
Erläuterungen:				
Mit der zweckgebundenen Rücklage sollen insbesondere vom Fluglärm besonders betroffene Kommunen sowie andere mit dem Ziel des Lastenausgleichs zusammenhängende Maßnahmen finanziert werden.				
n e u				
919 08 850	Zuführung an die Rücklage Heimatumlage.	—	—	—
Erläuterungen:				
Die Rücklage soll sicherstellen, dass die Gesamteinnahmen der "Heimatumlage" (Titel 233 01) im Rahmen einer Spitzabrechnung in voller Höhe dem Kommunalen Finanzausgleich zufließen.				
n e u				
919 09 850	Zuführung an die Rücklage Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen.	—	—	—
Die Rücklage ist vorgesehen für die Zuführung von Rückflüssen und nicht verbrauchter Liquidität der im Einzelplan 02 im Vorwort unter F. (Stellen und Mittel der Digitalen Strategie und Entwicklung im Landeshaushalt 2020) aufgeführten Maßnahmen für die Digitale Strategie Hessen, das Onlinezugangsgesetz einschließlich Digitale Modellbehörde (DMB), die Gigabitstrategie/Breitbandförderung, die Gigabitstrategie/Mobilfunkförderung und die Digitale Innovations- und Technologieförderung.				
961 01 870	Zur Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—	—	—
971 01 880	Globale Mehrausgaben zur Deckung von Ausgaberesten. ...	—	—	—
Erläuterungen:				
Deckungsmittel für den Abbau von Ausgaberesten (§ 19 Abs. 2 LHO) sind nicht veranschlagt.				
971 02 880	Globale Mehrausgaben für konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen.	—	—	—
Erläuterungen:				
Nach § 42 LHO ist in den Haushaltsplan ein Leertitel für Ausgaben nach § 6 Abs. 2 Satz 1 und 2 i.V.m. § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) vom 08.06.1967 (BGBl. I S. 582), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474), einzustellen. Aus diesem Titel können bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit zusätzliche Ausgaben geleistet werden.				
972 02 880	Globale Minderausgaben.	—	—	—
981 02 890	Abführung an Kap. 15 50.	3 301 000	3 682 000	2 757 547
1. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen bei Titel 123 07.				
2. Die Mittel sind übertragbar.				
3. Die Mittel sind insbesondere für denkmalpflegerische Maßnahmen bestimmt.				
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterungen zu Titel 123 07.				
981 03 890	Abführung an andere Einzelpläne.	78 698 400	81 856 000	88 780 441
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen bei Titel 123 02.				

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Die Überschüsse aus den vom Land Hessen veranstalteten Lotterien und Sportwetten sollen nach § 8 Abs. 3 Hessisches Glücksspielgesetz u.a. zur Förderung kultureller, sozialer und sportlicher Zwecke verwendet werden. Aus diesem Grunde erfolgt eine Abführung an folgende Einzelpläne:

1. Kap. 15 50 zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Kunst und Kultur.	14 336 100 EUR
2. Kap. 04 02 zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Religionsgemeinschaften.	1 255 000 EUR
3. Kap. 15 37 zur Finanzierung kultureller Zwecke (Historisches Erbe).	23 307 600 EUR
4. Kap. 08 06 zur Finanzierung sozialer Zwecke.	37 643 700 EUR
5. Kap. 03 05 zur Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports.	2 156 000 EUR
Zusammen.	78 698 400 EUR

Die Zuwendungen auf Beschluss der Landesregierung in Höhe von 2,7 Mio. Euro sind bei Kap. 17 02 - 685 ausgebracht.

981 04 890 Abführung an Kap. 08 06.	400 000	400 000	405 013
1. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen bei Titel 282 08 und 282 09.			
2. Die Mittel dienen der Förderung gemeinnütziger Zwecke.			
981 05 890 Abführung an Kapitel 17 20 - 381.	5 000	5 000	—
Der Ansatz kann zur Hälfte der bei Kap. 17 20 - 526 tatsächlich nachzuweisenden Ausgaben ausgeschöpft bzw. entsprechend überschritten werden.			

Erläuterungen:

Die Haushaltsstelle ist vorgesehen, um die Kommunale Finanzausgleichsmasse wegen der lediglich hälftigen Kostentragungspflicht des Landeshaushalts zu den Kosten der Konnexitätskommission (Gesetz zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden, GVBl. I 2002 S. 654, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.09.2012 (GVBl. I S. 290) verstärken zu können.

Die Kosten der Konnexitätskommission werden bei Kap. 17 20 Förderprodukt 7 nachgewiesen.

981 06 890 Abführung an Kap. 17 20 - 381 zur Verstärkung der Finanzausgleichsmasse im Hinblick auf die Nettoentlastung des staatlichen Teils des Landeshaushalts aus der Hartz-IV-Gesetzgebung beim Wohngeld.	100 000 000	100 000 000	100 000 000
neu			
981 07 890 Abführung im Rahmen der Heimatumlage.	315 750 000	—	—

Erläuterungen:

Der Umlagebeitrag der Kommunen dient zur Finanzierung folgender Maßnahmen im kommunalen Finanzausgleich:

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
1.	Stärkung der Kinderbetreuung (Kap. 17 32, Produkt Nr. 25)	120 000 000		
		EUR		
2.	Erhöhung der Krankenhausinvestitionen (Kap. 17 36, Produkt Nr. 35 und 60).	35 000 000		
		EUR		
3.	Stärkung des ÖPNV (Kap. 17 30, Produkt Nr. 24 und 51).	20 000 000		
		EUR		
4.	Digitalisierung in den Kommunen (Kap. 17 43, Produkt Nr. 66).	20 000 000		
		EUR		
5.	Verwaltungskräfte und Schulsekretariate (Kap. 17 25, Produkt Nr. 67).	2 500 000		
		EUR		
6.	Verstärkung der allgemeinen Finanzzuweisungen.	118 250 000		
		EUR		
Zusammen.		315 750 000		
		EUR		
981 08 890	Abführung an Kap. 17 36 - 381 zum Ausgleich ausfallender Zuweisungen des Bundes für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser.	18 400 000	18 400 000	18 400 000
981 09 890	Abführung an andere Einzelpläne für Maßnahmen des Zukunftsfonds Hessen (ZFH). Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Titel 381 01.	11 590 000	29 859 800	35 889 877
Erläuterungen:				
Der Ansatz setzt sich zusammen aus:				
1.	Nachhaltigkeitsoffensive des Landes Hessen.	4 240 000		
		EUR		
2.	Umsetzung der Ergebnisse des Energiegipfels.	1 500 000		
		EUR		
3.	Forschungsinstitute.	5 850 000		
		EUR		
Zusammen.		11 590 000		
		EUR		
Zu 1.:	Nachhaltigkeitsoffensive Hessen, davon			
	a) CO2-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm, Gesamtsumme 160 Mio. Euro, Ansatz 2020: 3,5 Mio. Euro vgl. Erläuterungen bei Kap. 06 13 Projekt-Nr. 2			
	b) Steuerungsstelle CO2-neutrale Landesverwaltung, Gesamtsumme 7,7 Mio. Euro, Ansatz 2020: 740.000 Euro vgl. Erläuterungen bei Kap. 06 01 Produkt Nr. 10 (ehemals 06 13 Projekt-Nr. 1).			
Zu 2.:	Umsetzung der Ergebnisse des Energiegipfels, Gesamtsumme 30 Mio. Euro, Ansatz 2020: 1,5 Mio. Euro vgl. Erläuterungen bei Kap. 07 05 Produkt-Nr. 25 (Energie).			
	Nachrichtlich: Die Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen bei kommunalen Nichtwohngebäuden ist bei Kap. 17 30 Produkt-Nr. 50 veranschlagt.			
Zu 3.:	Forschungsinstitute, davon:			
	a) Deutsches Kunststoff Institut (DKI), Gesamtsumme 12,5 Mio. Euro, Ansatz 2020: 250.000 Euro vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 02 Produkt-Nr. 2: Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG.			
	b) Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Gesamtsumme 39 Mio. Euro, Ansatz 2020: 2,9 Mio. Euro vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 02 Produkt-Nr. 2: Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG.			
	c) Max-Planck-Gesellschaft (MPG), Gesamtsumme 45 Mio. Euro, Ansatz 2020: 2,7 Mio. Euro vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 02 Produkt-Nr. 2: Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Ländern nach Artikel 91 b GG.			
981 11 890	Abführung an den Epl. 07 aus der Rücklage Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main.	11 131 000	10 531 000	4 562 000

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Aus der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main" werden folgende Produkte des Einzelplans 07 finanziert:

1. Regionalmanagementaktivitäten (Kap. 07 05, Produkt Nr. 21).....	500 000	EUR		
2. Baulicher Schallschutz und Klimatisierung für Grundschulen in stark fluglärmbelasteten Gebieten (Kap. 07 15, Produkt Nr. 75).....	2 600 000	EUR		
3. Maßnahmen zum Schutz vor Fluglärm am Flughafen Frankfurt/Main durch aktiven Schallschutz und Intermodalität (Kap. 07 05, Produkt Nr. 77).....	3 250 000	EUR		
4. Regionaler Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main (Kap. 07 15, Produkt Nr. 78).....	4 531 000	EUR		
5. Projekt Radwege-Anbindung (Kap. 07 20).....	250 000	EUR		
Zusammen.....	11 131 000	EUR		

981 12 890	Abführung an Kap. 17 42 - 381 zur Verstärkung der Finanzierungsmasse zur Abmilderung von Übergangshärten. . . .	—	—	—
------------	---	---	---	---

Weggefallene Titel

538 01 750	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen aus dem Regionalfondsgesetz.	—	—	—
631 01 820	Sonstige Zuweisungen an Bund im Rahmen des Aufbauhilfefondsgesetzes.	—	—	—
633 03 750	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Regionalfondsgesetz.	—	—	—
686 02 750	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland aus dem Regionalfondsgesetz.	—	—	—
883 01 750	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
893 01 750	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland aus dem Regionalfondsgesetz.	—	—	—
919 01 850	Zuführung an die Rücklage Zukunftsoffensive Hessen.	—	—	—
919 02 850	Zentrale Zuführung an die Rücklagen der Ressortbudgets. . . .	—	—	—
919 04 850	Zuführung an die Rücklage Zukunftsfonds Hessen (ZFH). . . .	—	—	—
919 05 850	Zuführung an Ausgleichsrücklage.	—	—	—
971 03 880	Globale Mehrausgaben für die Inanspruchnahme von Gewinnrücklagen.	—	—	—
981 01 890	Abführung an andere Einzelpläne aus der Rücklage "Zukunftsoffensive Hessen".	—	—	—

Gesamtausgaben Kapitel 17 01.....	6 522 977 400	7 222 925 600	10 100 526 056
-----------------------------------	---------------	---------------	----------------

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Abschluss Kapitel 17 01

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	23 133 900 000	24 072 200 000	22 980 985 188
1	Eigene Einnahmen.	181 512 900	226 538 000	524 079 262
2	Übertragungseinnahmen.	1 067 830 000	751 480 000	756 584 625
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	4 520 337 900	3 138 642 500	5 711 455 885
	Gesamteinnahmen.	28 903 580 800	28 188 860 500	29 973 104 960
4	Personalausgaben.	170 000 000	175 000 000	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	630 000	550 000	441 076
	Ausgaben für den Schuldendienst.	5 109 223 000	4 051 802 800	7 120 842 476
6	Übertragungsausgaben.	516 945 500	2 535 945 500	2 116 973 314
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	171 510 000	129 500 000	71 990 963
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	554 668 900	330 127 300	790 278 228
	Gesamtausgaben.	6 522 977 400	7 222 925 600	10 100 526 056
	Zuschuss/Überschuss.	22 380 603 400	20 965 934 900	19 872 578 904

**Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

Wirtschaftsplan

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

A. Vorbemerkungen

Der Zentrale Finanzierungsbuchungskreis 2550 besteht aus dem Kapitel 17 01 "Allgemeine Finanzierungsvorgänge" und dem Kapitel 17 03 "Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes". Für beide Kapitel wird ein gemeinsamer nachrichtlicher Wirtschaftsplan aufgestellt.

Die Zuständigkeit für den Buchungskreis 2550 liegt beim Ministerium der Finanzen.

Im Buchungskreis 2550 erfolgt die Abbildung der allgemeinen Finanzierungsvorgänge des Landes. Dazu zählen die zentralen Geschäftsvorfälle des Landes, die zur Finanzierung der Auszahlungen und Aufwendungen notwendig sind. Darunter fallen unter anderem die Buchungen von Steuern und steuerlichen Nebenleistungen sowie sämtliche Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit Kreditmarkt- und Kassengeschäften.

Der Zentrale Finanzierungsbuchungskreis hat selbst keine Produkte und daher keinen Leistungsplan. Er finanziert jedoch die Produkthaushalte der anderen Buchungskreise und enthält daher im Wesentlichen:

- die Darstellung der Produktabgeltung als Aufwand
- die spiegelbildliche Abbildung der Forderungen aus der Produktabgeltung (Verbindlichkeit Transferausgleich)
- die Darstellung der aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel für Investitionen

Das geplante Jahresergebnis im Erfolgsplan vermittelt einen Überblick über die voraussichtliche Eigenkapitalveränderung des Landes.

Tilgungen und Neuauftnahmen von Krediten führen weder zu Aufwand noch zu Ertrag. Sie finden sich daher nicht im Erfolgsplan wieder. Die Beträge können der Überleitungsrechnung entnommen werden.

Der in der Überleitungsrechnung des Kapitels 17 01 - einschl. des Kapitels 17 03 - ausgewiesene kamerale Überschuss dient zur Gegenfinanzierung der kamerale Zuschussbedarfe aller anderen Kapitel.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Der Wirtschaftsplan ist nicht verbindlich. Er ist nachrichtlich in der Form eines Erfolgsplans, Finanzplans und einer Überleitungsrechnung abgebildet.

Leistungsplan

Erfolgsplan

Finanzplan

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	24.656.359.000	25.741.800.000	24.518.507.850
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.323.387.000	928.339.800	3.242.263.657
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	61.540.000	60.940.000	64.045.292
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	1.483.424
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	21.940.000	21.940.000	24.666.985
	548-549	Kostenerstattungen	39.600.000	39.000.000	37.894.883
	544	Produktabgeltung	–	–	–
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	4.550.000	4.300.000	587.391.272
7		Summe Erträge	26.045.836.000	26.735.379.800	28.412.208.071
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	27.778.366.400	24.523.992.900	28.572.897.662
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	630.000	550.000	1.147.097
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	27.777.736.400	24.523.442.900	28.571.750.565
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	224.833.000	2.242.833.000	1.849.944.268
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.753.474.000	1.655.985.900	7.655.727.284

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	170.000.000	175.000.000	20.672.548
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	170.000.000	175.000.000	20.672.548
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	–
14		Summe Aufwendungen	29.926.673.400	28.597.811.800	38.099.241.762
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-3.880.837.400	-1.862.432.000	-9.687.033.691
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	379.169.900	342.428.500	1.387.867.550
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	379.169.900	342.428.500	1.387.867.550
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	28.778.807
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	26.200.000
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24.000.000	25.500.000	217.887.526
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	24.000.000	25.500.000	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	27.545.542
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	6.375.700	7.843.200	403.165.329
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000.493.500	987.851.100	1.226.715.305
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-603.699.300	-627.765.800	-22.892.293
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-4.484.536.700	-2.490.197.800	-9.709.925.984
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-4.484.536.700	-2.490.197.800	-9.709.925.984
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	52.238.556
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-4.484.536.700	-2.490.197.800	-9.762.164.540

**Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Pos. 1:

Der ausgewiesene Ertrag entspricht der Summe der Landesanteile an der jeweiligen Steuerart.

Basis für die Ermittlung des geplanten Steuerertrags bildet das Steueraufkommen. Das Steueraufkommen ist eine saldierte Größe aus Steuereinnahmen, Erstattungen und weiteren Zahlungen, die in die Steuerstatistik einfließen (z. B. Zahlung von Kindergeld). Dabei werden keine Veranlagungszeiträume berücksichtigt.

Mit der folgenden Erläuterungstabelle wird die sich aus der Planung ergebende Differenz zwischen Steueraufkommen und Steuerertrag dargestellt:

Steuererträge und steuerähnliche Erträge (Landesanteil)	2020 in Euro
A. Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage	20.469.900.000
Berücksichtigung Kindergeld (Erhöhung Ertrag Lohnsteuer)	1.350.000.000
Berücksichtigung Zulage nach dem Altersvermögensgesetz (Erhöhung Ertrag Lohnsteuer)	75.000.000
Tilgung Verb. Aufbauhilfefonds (Erhöhung Ertrag USt)	14.959.000
Zwischensumme	21.909.859.000
B. Reine Landessteuern	2.649.000.000
Spielbankabgabe	15.000.000
Steuerrechtliche Säumniszuschläge, Zwangsgelder, Verspätungszuschläge	82.500.000
Zwischensumme	2.746.500.000
Gesamt	24.656.359.000

Nachforderungs- sowie Erstattungszinsen aus Steuern nach § 233a AO sind pauschal im Aufkommensansatz enthalten und werden nicht gesondert im Finanzergebnis geplant.

Zu Pos. 3:

Zuweisung Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahme aus der Kraftfahrzeugsteuer und der LKW-Maut 691,1 Mio. Euro

Zuführung aus dem Epl. 07 zur Finanzierung des Zukunftsfonds Hessen (ZFH) 11,6 Mio. Euro

Zuweisungen vom Bund aus dem KInvFG (Kap. 17 03) siehe Pos. 12 221,2 Mio. Euro

Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Digitale Infrastruktur" (Kap. 17 03), siehe Pos. 12 63,7 Mio. Euro

Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock für die Hessenkasse 20,0 Mio. Euro

Zuweisungen aus der Heimatumlage 315,7 Mio. Euro

Zu Pos. 4:

insbesondere:

aus dem Spielbetrieb der Spielbanken (zusätzliche, weitere Leistungen und Anteil des Landes am Troncaufkommen 21,9 Mio. Euro

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Kostenerstattung aus der Verwaltung der Kirchensteuer 39,6 Mio. Euro

Zu Pos. 6:

insbesondere:

unanbringliche Steuererstattungen 4,3 Mio. Euro

Zu Pos. 8:

Gesamtaufwand der Produktabgeltung und Ähnliches:

Aufwendungen aus Produktabgeltung

Teilkonzern	2020 in Euro
Hessischer Landtag/Datenschutzbeauftragter	89.161.000
Hessischer Ministerpräsident	259.596.500
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	2.232.042.400
Hessisches Kultusministerium	5.804.751.300
Hessisches Ministerium der Justiz	1.156.885.600
Hessisches Ministerium der Finanzen	1.023.309.400
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	1.296.514.200
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	1.888.995.000
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	671.813.100
Staatsgerichtshof	1.029.200
Hessischer Rechnungshof	27.383.600
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	2.652.200.900
Finanzierung	10.674.054.200
Gesamt	27.777.736.400

Bankgebühren für taggleiche Überweisungen der Bezüge, Gehälter und Pensionen, Ratinggebühren sowie die Kosten für das Collateral- u. Portfoliomanagement 0,6 Mio. Euro

Zu Pos. 11:

Länderfinanzausgleich (LFA) 0,0 Mio. Euro

Kompensation Familienleistungsausgleich zugunsten der Kommunen nach Spitzabrechnung 224,8 Mio. Euro

Zu Pos. 12:

Zuweisungen an die Spielbankgemeinden 10,9 Mio. Euro

Zinsanteil nach dem Schutzschirmgesetz 22,0 Mio. Euro

Berücksichtigung Kindergeld als Aufwand, das aus der Lohnsteuer gezahlt bzw. abgeführt wird 1.350,0 Mio. Euro

Berücksichtigung von Zulagen nach dem Altersvermögensgesetz als Aufwand, die aus der Lohnsteuer abgeführt werden 75,0 Mio. Euro

Zuweisungen an Kommunen, Weiterleitung der Bundesmittel aus KInvFG (Kapitel 17 03), siehe Pos. 3 221,3 Mio. Euro

Zuweisungen an Kommunen und öffentl. Einrichtungen, Landesmittel (KIP, Kapitel 17 03) 10,1 Mio. Euro

Zuweisungen an öffentl. Schulträger, Ersatzschulen und andere Einzelpläne im Rahmen DigitalPakt Schule (Kapitel 17 03), siehe Pos. 3 63,7 Mio. Euro

**Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

Wirtschaftsplan

Zu Pos. 13:

Zentrale Vorsorge für künftige Tarifabschlüsse und
Besoldungserhöhungen

170,0 Mio. Euro

Zu Pos. 16:

Erträge aus Beteiligungen

Gewinnabführung	2020 in Euro
Teilkonzern Hessisches Ministerium der Justiz (Jahresergebnis II)	198.042.600
Teilkonzern Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	1.687.000
Teilkonzern Hessisches Ministerium der Finanzen (ohne LB Lotterieverwaltung)	13.301.000
Teilkonzern Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	1.980.600
Teilkonzern Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	7.836.200
Teilkonzern Finanzierung (Landesvermögensverwaltung)	74.924.100
Zwischensumme	297.771.500
LB Lotterieverwaltung	81.398.400
Gesamt	379.169.900

Zu Pos. 18:

Zinszahlungen des Landesbetriebs Bau und Immobilien
Hessen für überlassene Immobilien (Buchungskreis 2593)

24,0 Mio. Euro

Zu Pos. 20 und 21:

Finanzaufwand

	2020 in Euro	
Staatsgerichtshof	3.000	–
Teilkonzern Hessisches Ministerium der Justiz (Verlustübernahme Ausgleich Jahresergebnis II)	5.651.200	–
Teilkonzern Hessisches Ministerium der Finanzen	721.500	–
Zwischensumme Pos. 20	–	6.375.700
Zinsaufwand aus kurz- und langfristigen Kreditverbindlichkeiten, Zinssicherungsgeschäften (einschl. Sicherheiten)	1.000.493.500	–
Zwischensumme Pos. 21	–	1.000.493.500
Gesamt	–	1.006.869.200

Zu Pos. 29:

Der geplante Verlust erhöht sich zum Vorjahr um rd. 2,0 Mrd. Euro. Dies liegt an einer höheren Produktabgeltung von rd. 3,3 Mrd. Euro, weniger Steuereinnahmen von rd. 1,1 Mrd. Euro; gegenläufig wirkt der Wegfall des Länderfinanzausgleichs von rd. 2,0 Mrd. Euro und geplante Einnahmen vom Bund für KIP und von den Kommunen für das Programm "Starke Heimat" (vgl. Pos. 3) in Höhe von insgesamt knapp 400 Mio. Euro.

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		-	-	-
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-
Investitionen in Finanzanlagen		754.501.800	745.531.200	2.106.358.615
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	754.501.800	745.531.200	2.106.358.615
Mittelverwendung zusammen		754.501.800	745.531.200	2.106.358.615
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
300	Eigenmittel und laufendes Geschäftsergebnis	754.501.800	745.531.200	2.106.358.615
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
410	Verbindlichkeiten aus Kreditmitteln	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		754.501.800	745.531.200	2.106.358.615

**Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 100-170:

Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Forderungen rückzahlbare Zuführungen):

Investitionen in Finanzanlagen / Ausleihungen pro

Teilkonzern	2020 in Euro
Hessischer Landtag	2.012.900
Hessischer Ministerpräsident	219.800
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	105.909.300
Hessisches Kultusministerium	1.297.800
Hessisches Ministerium der Justiz	10.994.600
Hessisches Ministerium der Finanzen	18.126.800
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	143.155.500
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	137.300
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	15.640.500
Staatsgerichtshof	2.000
Hessischer Rechnungshof	156.600
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	35.632.400
Finanzierung	421.216.300
Gesamt	754.501.800

Der Betrag entspricht den aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Mitteln für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen. Die Mittel sind rückzahlbar (rückzahlbare Zuführungen) und werden in Höhe der Abschreibungen durch die Nutzerbuchungskreise getilgt.

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Jahresergebnis lt. Erfolgsplan (Verlust; davon bei Kapitel 1703 in 2020: 10.094.500 Euro)	4.458.252.700	2.490.197.800
- nicht zahlungswirksamer Aufwand bei Kapitel 17 01	27.244.836.700	24.290.983.300
+ nicht zahlungswirksamer Ertrag bei Kapitel 17 01	319.260.500	280.230.500
+ Abfinanzierung von Verpflichtungen in Vorjahren	1.500.000	4.000.000
- Veräußerung Liegenschaften	10.000.000	22.000.000
+ Zuführung kameraler Rücklagen	15.393.500	85.393.500
- Entnahme kameraler Rücklagen	418.747.900	117.000.000
- Zugang Verbindlichkeiten aus Kreditmitteln	4.035.000.000	2.935.251.700
+ Tilgung Verbindlichkeiten aus Kreditmitteln	4.135.000.000	3.037.751.700
+ Tilgung Verbindlichkeiten ggü. Bund und Kommunen	36.182.500	210.000.000
+ Abfinanzierung kommunaler Investitionsprogramme (davon bei Kapitel 1703 in 2020: 7.900.000 Euro)	380.400.000	341.100.000
- Entnahmen von Sondervermögen	13.500	26.200.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	754.501.800	737.981.700
- Investitionen, die keine kamerale Ausgaben im Kapitel 17 01 darstellen	754.501.800	737.581.700
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-22.362.608.900	-20.942.361.500

Erläuterung

	2020 in Euro	2019 in Euro
Kameraler Überschuss Kap. 17 01:	-22.380.603.400	-20.965.934.900
Kameraler Zuschuss Kap. 17 03:	17.994.500	23.573.400
Zusammen:	-22.362.608.900	-20.942.361.500

Der in der Überleitungsrechnung des Kapitels 17 01 ausgewiesene kamerale Überschuss dient zur Gegenfinanzierung der kamerale Zuschussbedarfe aller anderen Kapitel.

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Allgemeine Bewilligungen

A. Vorbemerkungen

Für das Förderprodukt "Allgemeine Bewilligungen" ist das Ministerium der Finanzen zuständig.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Erfolgsplan

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1		Allgemeine Bewilligungen	1	2.700,0	-	2.700,0	-
		Summe		2.700,0	-	2.700,0	-

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
1	3.200,0	-	3.200,0	-	1	2.416,4	47,3	2.831,0	461,9
	3.200,0	-	3.200,0	-		2.416,4	47,3	2.831,0	461,9

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1 :
Allgemeine Bewilligungen**

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Alle Ministerien

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Beschluss der Landesregierung betreffend die anteilige Verteilung des Überschusses aus Zahlenlotterien, Zusatzlotterien und Sportwetten für das jeweilige Haushaltsjahr

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt umfasst die Förderung einzelner Projekte. Die Mittel hierfür sind zentral veranschlagt und werden von den Ministerien eigenverantwortlich bewirtschaftet. Die Finanzierung erfolgt aus dem Überschuss des Landesbetriebs Hessische Lotterieverwaltung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung von Projekten

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

Vereine und Gemeinden in Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1	Zählgröße/Menge					
6.2	Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)					
6.3	Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)					

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	2.700.000	2.700.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.700.000	2.700.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	2.416.388
Landesmittel (Neubewilligung)	2.700.000	3.200.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	2.700.000	3.200.000	2.416.388

Der Ansatz für die jährliche Kostenerstattung gemäß Lastenausgleichsgesetz in Höhe von 500.000 Euro wird mit dem Haushalt 2020 nach Kapitel 17 01 umgesetzt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	2.700.000	3.200.000	2.831.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	2.700.000	3.200.000	2.831.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	47.286
7		Summe Erträge	2.700.000	3.200.000	2.878.286
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.700.000	3.200.000	2.416.388

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	2.700.000	3.200.000	2.416.388
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	461.898
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	461.898
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	461.898
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	461.898

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Pos. 12 zu VKR 710-717,719,730-739,780-789:

Zuwendungen auf Beschluss der Landesregierung
(Förderung einzelner Projekte, anteilig aus Kapitel
17 01 - 123 02 Überschuss aus Zahlenlotterien,
Zusatzlotterien und Sportwetten)

2.700.000 Euro

Der Anteil des Landes Hessen nach § 6 Abs. 4 Lastenausgleichsgesetz wird mit dem Haushalt 2020 nach Kapitel 17 01 umgesetzt.

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	2.700.000	3.200.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	-	-
- Verpflichtungen Folgejahre	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	2.700.000	3.200.000

Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

631	243	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	500 000	324 000
-----	-----	------------------------------------	---	---------	---------

Erläuterungen:

Kein Ansatz, da der Titel nach 17 01 - 631 02 umgesetzt wird.

685	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. .	2 700 000	2 700 000	2 092 388
-----	-----	---	-----------	-----------	-----------

		Gesamtausgaben Kapitel 17 02.	2 700 000	3 200 000	2 416 388
--	--	------------------------------------	-----------	-----------	-----------

Abschluss Kapitel 17 02

0		Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
---	--	--	---	---	---

1		Eigene Einnahmen.	—	—	5 337
---	--	------------------------	---	---	-------

2		Übertragungseinnahmen.	—	—	—
---	--	-----------------------------	---	---	---

3		Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
---	--	---	---	---	---

		Gesamteinnahmen.	—	—	5 337
--	--	------------------------------	----------	----------	--------------

4		Personalausgaben.	—	—	—
---	--	------------------------	---	---	---

5		Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
---	--	-------------------------------------	---	---	---

		Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
--	--	---------------------------------------	---	---	---

6		Übertragungsausgaben.	2 700 000	3 200 000	2 416 388
---	--	----------------------------	-----------	-----------	-----------

7		Baumaßnahmen.	—	—	—
---	--	--------------------	---	---	---

8		Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
---	--	-------------------------------------	---	---	---

9		Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
---	--	---------------------------------------	---	---	---

		Gesamtausgaben.	2 700 000	3 200 000	2 416 388
--	--	-----------------------------	------------------	------------------	------------------

		Zuschuss/Überschuss.	-2 700 000	-3 200 000	-2 411 051
--	--	----------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Kapitel 17 03**Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und DigitalPakt Schule**

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2020	2019	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR

17 03 Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und DigitalPakt Schule

Zu Kapitel 17 03:

Das Kapitel ist Teil des Finanzierungsbuchungskreises (Bukr. 2550), auf einen eigenen Wirtschaftsplan wird deshalb verzichtet. Die Daten sind Teil des nachrichtlichen Wirtschaftsplans zu Kapitel 17 01.

KIP I

I. Bundesprogramm

Der Bund unterstützt mit dem "Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen" (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG vom 24.06.2015, zuletzt geändert am 14.08.2017, BGBl. I S. 3127) die Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen. Von dem gebildeten Sondervermögen des Bundes in Höhe von 3,5 Milliarden Euro entfällt auf das Land Hessen ein Anteil von **317.138.500 Euro**. Die Einzelheiten zur Durchführung des KInvFG sind durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt. Die Förderbereiche des KInvFG sind durch die grundgesetzlich normierte Gesetzgebungskompetenz des Bundes bestimmt. Die **Finanzhilfen des Bundes (verlorene Zuschüsse)** beschränken sich auf finanzschwache Kommunen.

Die Auswahl der Kriterien zur Bestimmung der Finanzschwäche obliegt den Ländern, ebenso die darauf basierende Auswahl der antragsberechtigten Kommunen. Die Auswahl wurde in Hessen durch das "Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm" (Kommunalinvestitionsprogrammgesetz - KIPG vom 25.11.2015, geändert am 25.04.2018, GVBl. S. 59) getroffen, das zudem das Bundesprogramm um ein Landesprogramm ergänzt.

Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 KInvFG müssen sich die Antragsberechtigten mit einem Eigenanteil von min. 10 Prozent am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten eines Landes beteiligen. Hieraus ergibt sich ein Komplementärfinanzierungsanteil von rd. **35.366.000 Euro**. Das Land Hessen bietet seinen Kommunen den Abschluss von zinsfreien Komplementärfinanzierungsdarlehen über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) an. Die Zinslast trägt das Land (**Programmteil Komplementärfinanzierung Bundesprogramm**).

Das Fördervolumen aus dem Bundesprogramm beläuft sich damit auf insgesamt rd. **352.504.500 Euro**.

II. Landesprogramm

Das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP I) des Landes bietet allen hessischen Kommunen die Möglichkeit, ihre Infrastruktur in dem zur dauerhaften Aufgabenerfüllung erforderlichen Umfang instand zu halten, zu sanieren, aus- oder zurückzubauen (**Programmteil Kommunale Infrastruktur**). Hierfür stehen den Kommunen Kontingente in Höhe von insgesamt **373.219.702 Euro** über Darlehen der WIBank zur Verfügung. Von diesen Darlehen trägt das Land 80 % der Tilgung, die Kommunen tragen 20%. Das Land zahlt zudem für die ersten zehn Jahre der (bis zu) dreißigjährigen Darlehenslaufzeit die Zinsen. Auf Antrag gewährt das Land den Kommunen ab dem elften bis zum zwanzigsten Jahr eine Zinsdiensthilfe von bis zu einem Prozentpunkt.

Zudem fördert das Land über das KIP mit **230 Mio. Euro** die "Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und von Unterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen" (**Programmteil Wohnraum**). Das Land trägt in diesem vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen durchgeführten Programmteil die Zinsen für die ersten fünfzehn Jahre der (bis zu) dreißigjährigen Darlehenslaufzeit.

Von einer weiteren Landesförderung profitieren ausgewählte Krankenhausträger, die Darlehen in Höhe von insgesamt **77 Mio. Euro** über die WIBank für Investitionen in die Krankenhausinfrastruktur erhalten (**Programmteil Krankenhäuser**). Die Tilgung erfolgt zu 2/3 durch das Land und zu 1/3 durch die Träger. Die Zinsregelung entspricht der oben dargestellten Regelung im Programmteil Kommunale Infrastruktur.

Kapitel 17 03

Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und DigitalPakt Schule

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

KIP II Schulen

I. Bundesprogramm

Mit dem Änderungsgesetz zum "Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen" (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) vom 14.08.2017 (BGBl I S. 3127) fördert der Bund Investitionen in die Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen. Von dem gebildeten Sondervermögen des Bundes in Höhe von 3,5 Milliarden Euro entfällt ein Anteil von **329.976.500 Euro** auf das Land Hessen (**Programmteil Bundesprogramm Schule**). Der Förderbereich ist die Sanierung, der Umbau, die Erweiterung und in Ausnahmefällen auch der Ersatzbau von Schulgebäuden sowie der begleitenden Hortbetreuung. Die genauere Ausgestaltung regelt die Verwaltungsvereinbarung. Die Finanzhilfen des Bundes (verlorene Zuschüsse) beschränken sich auf finanzschwache Schulträgerkommunen.

Die Auswahl der Kriterien zur Bestimmung der Finanzschwäche und in Folge dieser die Auswahl der antragsberechtigten Schulträgerkommunen obliegt den Ländern. Dies ist im Einvernehmen mit dem Bund vorzunehmen. Die Auswahl erfolgt in Hessen durch ein Änderungsgesetz zum "Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm" (Kommunalinvestitionsprogrammgesetz - KIPG) vom 25.11.2015, geändert am 25.04.2018 (GVBl S. 59), das zudem das Bundesprogramm um ein Landesprogramm ergänzt.

In Höhe des vorgesehenen Eigenanteils der Antragsberechtigten von 25 Prozent (**110.002.000 Euro**) wird den Antragsberechtigten ein Komplementärfinanzierungsdarlehen über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WiBank) angeboten. Das Land Hessen trägt die Zinslast (**Programmteil Komplementärfinanzierung Schulen**) für die ersten zehn Jahre. Ab dem elften Jahr gewährt das Land den Kommunen eine Zinsdiensthilfe von bis zu einem Prozentpunkt.

Das Fördervolumen aus dem Bundesprogramm beläuft sich damit auf insgesamt rd. **439.979.500 Euro**.

II. Landesprogramm

Das Kommunalinvestitionsprogramm II (KIP II) des Landes Hessen bietet den nicht als finanzschwach zu bezeichnenden Schulträgerkommunen, die nicht am Bundesprogramm Schule antragsberechtigt sind, und dem Landeswohlfahrtsverband (LWV) die Möglichkeit an, auch ihre Schulen instand zu setzen, zu sanieren oder zu erweitern sowie aus- oder zurückzubauen (**Programmteil Landesprogramm Schule**). Zudem wird eine durch den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung notwendige Umverteilung von Fördermitteln, die bei zwölf Schulträgerkommunen zu einer Reduzierung ihrer Kontingente im Bundesprogramm führen, durch das Landesprogramm kompensiert. Hierzu stehen den Antragsberechtigten Kontingente in Höhe von **118.587.950 Euro** über Darlehen der WiBank zur Verfügung. Von diesen Darlehen trägt das Land 75 Prozent der Tilgung, die Antragsberechtigten 25 Prozent. Das Land zahlt für die ersten zehn Jahre der dreißigjährigen Darlehenslaufzeit die Zinsen. Zudem gewährt das Land den Antragsberechtigten ab dem elften bis zum zwanzigsten Jahr eine Zinsdiensthilfe von bis zu einem Prozentpunkt.

DigitalPakt Schule

Im Rahmen des "DigitalPakt Schule" gewährt der Bund den Ländern auf Grundlage von Artikel 104c des Grundgesetzes Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur. Der Bund unterstützt damit Länder und Kommunen bei ihren Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systemen und in die Vernetzung von Schulen. Dies entspricht dem gesamtstaatlichen Interesse, zukunftstaugliche digitale Bildungsinfrastrukturen zu schaffen.

Der "DigitalPakt Schule" knüpft an die Strategie "Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 12.10.2016 und an die Strategie der Kultusministerkonferenz "Bildung in der digitalen Welt" vom 08.12.2016 an.

Der Bund stellt über das Sondervermögen "Digitale Infrastruktur" insgesamt 5 Milliarden Euro zur Verfügung; davon entfällt auf Hessen ein Anteil von **372.172.000 Euro**.

Die Einzelheiten zur Durchführung des "DigitalPakt Schule" regelt eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern, die am 17.05.2019 in Kraft getreten ist. Auf Landesebene soll der "DigitalPakt Schule" mittels des "Gesetzes zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen" (Hessisches Digitalpakt-Schule-Gesetz - HDigSchulG vom 25.09.2019 (GVBl. S. 267)) und einer Förderrichtlinie umgesetzt werden.

Kapitel 17 03
Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und DigitalPakt Schule

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119 01	692	Vermischte Einnahmen. Vgl. Vermerk bei Titel 883 01.	—	—	9 734
--------	-----	--	---	---	-------

141 01	692	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland - Wohnraum.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

n e u

141 02	692	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland - DigitalPakt Schule.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

332 01	692	Zuweisungen für länderübergreifende Investitionen von anderen Ländern - DigitalPakt Schule. Vgl. Vermerk bei Titel 981 01.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

334 01	692	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" des Bundes. 1. Rückzahlungen können von den Einnahmen abgesetzt werden. 2. Vgl. Vermerk bei Titel 883 01.	221 252 000	130 000 000	53 714 955
--------	-----	---	-------------	-------------	------------

Erläuterungen:

1.	Zuweisungen aus dem Sondervermögen des Bundes KIP I.	141 252 000 EUR
2.	Zuweisungen aus dem Sondervermögen des Bundes KIP II Schulen.	80 000 000 EUR
Zusammen.		221 252 000 EUR

zu 1. KIP I :

Der auf das Land Hessen entfallende Förderbetrag von insgesamt 317.138.500 Euro wird entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf aus dem Bundessondervermögen abgerufen, sobald er zur anteiligen Begleichung erforderlicher Zahlungen benötigt wird.

zu 2. KIP II Schulen :

Der auf das Land Hessen entfallende Förderbetrag von insgesamt 329.976.500 Euro wird bis zum Jahre 2022 aus dem Sondervermögen des Bundes zur Verfügung gestellt.

334 02	692	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Digitale Infrastruktur". Vgl. Vermerk bei Titel 883 06, bei Titel 893 01 und bei Titel 981 01.	63 715 000	53 600 000	—
--------	-----	--	------------	------------	---

Erläuterungen:

Der auf das Land Hessen entfallende Förderbetrag von insgesamt 372.172.000 Euro wird aus dem Sondervermögen des Bundes "Digitale Infrastruktur" zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Abrufe richtet sich nach dem voraussichtlichen Bedarf, der zur Begleichung offenstehender Zahlungen benötigt wird.

Kapitel 17 03**Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und DigitalPakt Schule**

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2020 EUR	2019 EUR	2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
359 01 850	Entnahmen aus Rücklagen.....	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 03.....	284 967 000	183 600 000	53 724 689

Kapitel 17 03

Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und DigitalPakt Schule

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

871 01 692	Inanspruchnahme aus Gewährleistung - Wohnraum. Vgl. Vermerk bei 883 04.	—	—	—
------------	--	---	---	---

n e u

871 02 692	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen - DigitalPakt Schule. Vgl. Vermerk bei Titel 883 06.	—	—	—
------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Das Land Hessen wird aufgrund § 3 HDigSchulG dazu ermächtigt, für Verpflichtungen aus Darlehen zur Finanzierung des Eigenanteils der antragsberechtigten Träger von Ersatzschulen Bürgschaften bis zu einem Gesamtbetrag von 3.756.000 Euro zuzüglich Zinsen und sonstiger Nebenleistungen gegenüber der WIBank zu übernehmen.

882 01 692	Zuweisungen für länderübergreifende Investitionen - Digital- Pakt Schule -	—	—	—
------------	---	---	---	---

883 01 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände im Rahmen des KInvFG des Bundes. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 01 und Titel 334 01.	221 252 000	130 000 000	53 714 955
------------	--	-------------	-------------	------------

Erläuterungen:

1. Bundesmittel aus KIP I.	141 252 000 EUR
2. Bundesmittel aus KIP II Schulen.	80 000 000 EUR
Zusammen.	221 252 000 EUR

zu 1. KIP I :

Weiterleitung der Bundesmittel für Maßnahmen an die antragsberechtigten Kommunen.

zu 2. KIP II Schulen :

Weiterleitung der Bundesmittel für Maßnahmen an die antragsberechtigten Schulträger-Kommunen.

883 02 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände Komplementärfinanzierung Bundesprogramme . Vgl. Vermerk bei 883 03.	940 000	1 200 000	8 997
------------	---	---------	-----------	-------

Erläuterungen:

1. KIP I.	400 000 EUR
2. KIP II Schulen.	540 000 EUR
Zusammen.	940 000 EUR

883 03 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände - Kommunale Infrastruktur. Die Titel 883 03, 883 05 und 883 02 sind gegenseitig deckungsfähig.	10 750 000	15 500 000	2 419 734
------------	--	------------	------------	-----------

Kapitel 17 03

Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und DigitalPakt Schule

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Erläuterungen:				
1. Tilgung.....	6 250 000 EUR			
2. Zinsen.....	4 500 000 EUR			
Zusammen.....	10 750 000 EUR			
883 04 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände - Wohnraum..... Die Titel 871 01, 883 04, 891 01 und 892 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	3 105 000	4 173 400	135 330
883 05 692	Zuweisungen für Investitionen an antragsberechtigte öffent- liche Schulträger - KIP II Programmteil Landesprogramm Schule..... Vgl. Vermerk bei 883 03.	900 000	900 000	—
Erläuterungen:				
1. Tilgung.....	500 000 EUR			
2. Zinsen.....	400 000 EUR			
Zusammen.....	900 000 EUR			
883 06 692	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Schulträger - Di- gitalPakt Schule Bundeszuschuss..... 1. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 334 02. 2. Die Titel 871 02, 882 01, 883 06, 883 07, 893 01, 893 02 und 981 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	52 719 700	53 600 000	—
n e u				
883 07 692	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Schulträger - DigitalPakt Schule Komplementärfinanzierung Bundes- programm..... Vgl. Vermerk bei 883 06.	—	—	—
891 01 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen - Wohnraum..... Vgl. Vermerk bei 883 04.	—	—	167 100
892 01 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen - Wohn- raum..... Vgl. Vermerk bei 883 04.	—	—	91 759
893 01 692	Zuweisungen für Investitionen an Ersatzschulen - DigitalPakt Schule Bundeszuschuss..... 1. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 334 02. 2. Vgl. Vermerk bei 883 06.	3 817 400	—	—
n e u				
893 02 692	Zuweisungen für Investitionen an Ersatzschulen - Digi- talPakt Schule Komplementärfinanzierung Bundespro- gramm..... Vgl. Vermerk bei 883 06.	—	—	—
894 01 692	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen - Krankenhäuser.....	2 300 000	1 800 000	235 252
Erläuterungen:				
1. Tilgung.....	1 150 000 EUR			
2. Zinsen.....	1 150 000 EUR			
Zusammen.....	2 300 000 EUR			

Kapitel 17 03

Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und DigitalPakt Schule

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Bei der Umstellung der Finanzierung von der bisherigen Einzelförderung im Rahmen des Krankenhausbauprogrammes auf die ab 2017 geltende Pauschalförderung konnten sieben wichtige Maßnahmen nicht mehr berücksichtigt werden.

Um diese Einzelfälle von gleichwohl enormer Wichtigkeit trotzdem zeitnah umsetzen zu können, wurden sie in das KIP aufgenommen.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 850	Zuführungen an Rücklagen. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.	—	—	—
981 01 890	Abführung an andere Einzelpläne im Rahmen des DigitalPakt Schule. 1. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 334 02. 2. Vgl. Vermerk bei 883 06.	7 177 400	—	—

Erläuterungen:

Im Rahmen des "DigitalPakt Schule" werden zur Finanzierung von Maßnahmen an landeseigenen Schulen sowie für landesweite und länderübergreifende Maßnahmen die Bundesmittel an den Epl. 04 abgeführt. Die Zuweisungen des Bundes für die Maßnahmen an den Pflageschulen werden an den Epl. 08 abgeführt.

Gesamtausgaben Kapitel 17 03.	302 961 500	207 173 400	56 773 128
---------------------------------------	-------------	-------------	------------

Abschluss Kapitel 17 03

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	9 734
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	284 967 000	183 600 000	53 714 955
Gesamteinnahmen.		284 967 000	183 600 000	53 724 689
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben. Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	295 784 100	207 173 400	56 773 128
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	7 177 400	—	—
Gesamtausgaben.		302 961 500	207 173 400	56 773 128
Zuschuss/Überschuss.		-17 994 500	-23 573 400	-3 048 439

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Landesvermögensverwaltung

A. Vorbemerkungen

Für das Förderkapitel sind das Ministerium der Finanzen und die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main zuständig.

Die unmittelbaren Beteiligungen des Landes Hessen sind in der Anlage III abgebildet.

Mit dem Haushalt 2020 werden erstmalig Emissionsrechte zur Klimaneutralstellung erworben (siehe Förderprodukt Nr. 67). Da es sich buchhalterisch um Investitionen in Finanzanlagen handelt (Wertpapiere), werden die Mittel im Finanzplan ausgewiesen.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig.

Erfolgsplan

Finanzplan

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
2		Landesvermögensverwaltung	1	99.969,8	99.969,8	-	-
6		Förderung von öffentlichen Unternehmen und Stiftungen	5	10.167,2	-	10.167,2	-
Summe				110.137,0	99.969,8	10.167,2	-

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1	99.368,6	99.368,6	-	-	1	93.690,7	93.690,7	-	-
4	7.949,0	-	7.949,0	-	6	9.246,7	-	10.198,8	952,1
	107.317,6	99.368,6	7.949,0	-		102.937,4	93.690,7	10.198,8	952,1

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Landesvermögensverwaltung

IPR-Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium der Finanzen
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 64 bis 69 und 105 Landeshaushaltsordnung (LHO)
- Gesellschaftsverträge, Satzungen
- Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG)
- Aktiengesetz (AktG)
- Genossenschaftsgesetz (GenG)
- Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder
- Investitionsfondsgesetz (InvFondsG)
- verschiedene Einzelgesetze (z. B. Handelsgesetzbuch und Bürgerliches Gesetzbuch)
- Steuergesetze
- Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Landes Hessen in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt umfasst:

- Die Verwaltung von Beteiligungen an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen (einschl. Veräußerung und Erwerb von Landesbeteiligungen) und Immobilienmanagement.
- Die Abwicklung von Fiskalerbschaften, welche dem Land gem. § 1936 BGB sowie kraft testamentarischer Erbfolge oder vertraglicher Regelungen zugeflossen sind.
- Die Verwaltung bestimmter Darlehen.
- Die Vereinnahmung und Abführung der Vergütung der stillen Einlage bei der Landesbank Hessen-Thüringen gem. § 21 InvFondsG.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren.

5. Empfänger

- Beteiligungsunternehmen
- sonstige Empfänger insbes. im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Beteiligungen

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Mischmenge	Stück	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen.</u>						
Gewinnerträge aus Dividenden und Gewinnausschüttungen in Relation zum Gesamtbuchwert von Beteiligungen	Prozent	2,4	2,0	2,1	2,2	2,2
6.2.2 <u>Wettbewerb im Öffentlichen Nahverkehr fördern.</u>						
gefahrte Zugkilometer (Hessische Landesbahn)	Mio. km	26,0	25,1	23,3	21,8	21,2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen.</u>						
Erhaltene Dividenden und Gewinnausschüttungen (netto)	Mio. Euro	82,7	82,2	73,8	73,4	72,2

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Für das Förderprodukt ist kein neues Bewilligungsvolumen vorgesehen.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Aktuell ist ein Darlehen an die Hessische Landesbahn GmbH, Frankfurt am Main, zum Zwecke der Liquiditätshilfe vergeben. Das Darlehen beträgt 7.838.157,20 Euro und wird grundsätzlich zum 31.12.2028 als Gesamtsumme fällig.

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-74.629.600	-74.153.600	-66.330.164
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	83.912.300	83.406.300	74.518.203
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Darlehensabflüsse	-	-	-
Darlehensrückflüsse	-	-	-
Gesamt	9.282.700	9.252.700	8.188.039

Die geplanten Investitionen ergeben sich aus dem Finanzplan (3.719.500 Euro).

10. Laufzeit bzw. Befristung

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6 :

Förderung von öffentlichen Unternehmen und Stiftungen

IPR-Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium der Finanzen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 65 bis 69 und 105 Landeshaushaltsordnung (LHO)
- Gesellschaftsverträge
- Finanzierungsvereinbarung zwischen den Gesellschaftern der HOLM GmbH vom 29.06.2010
- Betrauungsakt des Landes Hessen zugunsten der HOLM GmbH vom 04.03.2018
- Finanzierungsvereinbarung zwischen den Gesellschaftern der FIZ GmbH vom 28.03.2014
- Vereinbarung der Gesellschafter der FGK über die Gesellschafterbeiträge vom 19.12.2018
- Verfassung der Stiftung Sprudelhof Bad Nauheim vom 09.01.2015
- Letter of Intent zur Nutzung der Altliegenschaften des Amts- und Landgerichts Wiesbaden in der Moritzstraße / Gerichtsstraße durch die Hochschule Fresenius und das Land Hessen vom 04.02.2015
- Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG)
- Erbbaurechtsgesetz (Erbbaurechtsgesetz)
- Hessisches Stiftungsgesetz
- Stiftungsverfassung der Hessischen Kulturstiftung vom 11.09.2017
- verschiedene Einzelgesetze (z. B. Handelsgesetzbuch und Bürgerliches Gesetzbuch) in der jeweils geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt umfasst:

- Die House of Logistics and Mobility (HOLM) GmbH soll ein interdisziplinäres Forschungs- und Entwicklungs- sowie Bildungs- und Wissenstransferzentrum für Logistik und Mobilität aufbauen und betreiben, welches die Innovationsfähigkeit des Mobilitäts- und Logistikstandortes Hessen verbessern und den Wirtschaftsstandort insgesamt stärken soll. Gemäß dem Betrauungsakt vom 04.03.2018 erhält die Gesellschaft vom Land Hessen eine Ausgleichszahlung für die Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI). Die Höhe bemisst sich nach dem vom Aufsichtsrat beschlossenen Wirtschaftsplan.
- Die Finanzierung der Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH (FIZ), die insbesondere zur positiven Entwicklung der Biotechnologie-Wirtschaft im Rhein-Main-Gebiet, zur Unternehmensansiedlung sowie der Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen und dem Aufbau einer geeigneten Forschungsinfrastruktur auf dem Gebiet der Biotechnologie beitragen soll. Gemäß der Finanzierungsvereinbarung vom 28.03.2014 erhält die Gesellschaft von den Gesellschaftern (Land und Stadt Frankfurt am Main) eine Ausgleichszahlung für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen (Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, DAWI) in der Höhe des durch die Erfüllung verursachten Aufwands. Die Höhe bemisst sich nach dem von den Gesellschaftern beschlossenen Wirtschaftsplan. Die Leistungen sind vom Land und der Stadt Frankfurt am Main hälftig zu erbringen.

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- Die Finanzierung des Betriebs des neuen Flughafens Kassel Airport; dadurch sollen erhebliche Impulse für die infrastrukturelle und wirtschaftliche Entwicklung in Nordhessen gegeben und dem Bedarf in der Region an einem ausgebauten Regionalflughafen Rechnung getragen werden. Das Land und die übrigen Gesellschafter der Flughafen GmbH Kassel, Calden (FGK) (Stadt Kassel, Landkreis Kassel und Gemeinde Calden) haben sich in einer Vereinbarung vom 19.12.2018 verpflichtet, das laufende Betriebsergebnis der Gesellschaft unter den Gesellschaftern entsprechend der Gesellschafteranteile aufzuteilen. Das Land hält an der FGK einen Anteil von 68 %. Der Ausgleich erfolgt auf Basis des vom Aufsichtsrat genehmigten Wirtschaftsplans.
- Die Unterstützung des laufenden Betriebs des Sprudelhofs Bad Nauheim.
- Den Erhalt und die Unterstützung einer sinnvollen Nachnutzung des denkmalgeschützten Gerichtsgebäudes in der Moritzstraße / Gerichtsstraße in Wiesbaden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren.

5. Empfänger

- House of Logistics and Mobility (HOLM) GmbH, Frankfurt am Main
- Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main
- Flughafen GmbH Kassel, Calden
- Stiftung Sprudelhof Bad Nauheim
- Hochschule Fresenius gGmbH

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Empfänger	Stück	5	3	6	6	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Mobilitäts- und Logistikstandort Hessen verbessern.						
Anzahl der angesiedelten Unternehmen	Stück	34	40	35	37	39
Auslastungsquote der Mietfläche	Prozent	90	80	92	76	62
6.2.2 Aufbau einer Forschungsinfrastruktur Biotechnologie fördern.						
Anzahl der angesiedelten Unternehmen	Prozent	16	16	16	16	16
Auslastungsquote der Mietfläche	%	99,6	99,6	100	100	100
6.2.3 Wirtschaftliche und infrastrukturelle Entwicklung in Nordhessen fördern.						
Passagiere	Anzahl	130.000	119.000	131.817	69.810	54.822

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.2.4 <u>Kunst und Kultur in Hessen fördern.</u>						
Zuwendung der Einnahmen aus Fiskalerbschaften an die Hessische Kulturstiftung	Euro	---	---	5.421.200	1.941.100	701.827
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel einsetzen.</u>						
Bewilligungsquote (Tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen)	%	100	100	90	90	61

Erläuterung zu 6.2.4:

Die Hessische Kulturstiftung erhält seit 2019 Fördermittel aus Kapitel 15 50, Förderprodukt Nr. 1.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	10.167.200	10.167.200	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	10.167.200	10.167.200	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	14.647.947
Landesmittel (Neubewilligung)	10.167.200	7.949.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	10.167.200	7.949.000	14.647.947

10. Laufzeit bzw. Befristung

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 67:

Erwerb von Emissionsrechten zur Klimaneutralisierung

IPR-Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium der Finanzen
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Kabinettsbeschluss zur Nachhaltigkeitsstrategie vom 17.05.2010
- Kabinettsbeschluss zum Erwerb von Emissionsrechten zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen vom 23.09.2019
- Landeshaushaltsordnung (LHO)
- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB)
- Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV)
in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit dem Erwerb von Emissionsrechten werden die Treibhausgasemissionen, die durch Dienst- und Flugreisen der hessischen Landesverwaltung entstehen, kompensiert bzw. an anderer Stelle ausgeglichen.

Die Emissionsrechte werden qualitätsgesichert und im Wettbewerb vom Landesbetrieb Bau und Immobilien im Auftrag des Ministeriums der Finanzen erworben. Es werden nur Emissionsrechte erworben, die eine Zustimmung der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) des Umweltbundesamtes zum Projekt aufweisen. Die Emissionsrechte werden im laufenden Haushaltsjahr stillgelegt und in der CO₂-Bilanz für die hessische Landesverwaltung gezeigt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 1 des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:
Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern, den nachhaltigen Städtebau und das Wohnungswesen fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Dienststellen und Einrichtungen des Landes

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Erwerb von Emissionsrechten	Stück	1	---	---	---	---
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Jährlichen CO2-Ausstoß kompensieren</u>						
CO2-Kompensation in Tonnen	Tonnen	60.000	---	---	---	---
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Mittel angemessen einsetzen</u>						
Preis pro Tonne	Euro	30	---	---	---	---

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	10.167.200	7.949.000	10.198.800
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	10.167.200	7.949.000	10.198.800
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	1.500.000	1.500.000	4.844.379
7		Summe Erträge	11.667.200	9.449.000	15.043.179
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	1.560.000	1.530.000	398.847
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.560.000	1.530.000	398.847
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	17.889.900	15.671.700	15.365.360

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	500.000	500.000	2.872.728
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	500.000	500.000	2.872.728
14		Summe Aufwendungen	19.949.900	17.701.700	18.636.935
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-8.282.700	-8.252.700	-3.593.756
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	64.909.600	64.296.100	54.228.192
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	1.209.500	1.190.000	4.222.692
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	33.560.200	33.572.500	34.618.114
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	160.000	160.000	166.169
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	59
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	98.469.800	97.868.600	88.846.247
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	90.187.100	89.615.900	85.252.491
24	700-709, 770-779	Steuern	15.557.500	15.462.300	13.868.691
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	15.557.500	15.462.300	13.868.691
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-74.629.600	-74.153.600	-70.431.727
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	74.629.600	74.153.600	70.431.727
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	952.073
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	952.073

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Pos. 4:

Produktabgeltung für das Produkt Nr. 6 "Förderung von öffentlichen Unternehmen und Stiftungen".

Pos. 6:

Der Ansatz enthält Einnahmen des Staates gem. § 1936 BGB sowie aus Erbschaften, die dem Land kraft testamentarischer Erbfolge oder vertraglicher Regelung zugeflossen sind.

Zu Pos. 8:

Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Inanspruchnahme von Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung der Beteiligungen des Landes sowie mit Bürgschaftsfällen	1.400.000	1.400.000	326.587
Gutachten für die Bewertung von Beteiligungen, an denen das Land beteiligt ist	50.000	50.000	30.460
Gerichts- und Verfahrenskosten	50.000	50.000	–
Verwahrgebühren der Landesbank Hessen-Thüringen für die Hinterlegung der Fraport-Aktien des Landes Hessen	60.000	30.000	41.800
Zusammen	1.560.000	1.530.000	398.847

Zu Pos. 12:

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Erstattungsleistungen an die FIZ GmbH	1.211.000	1.305.200	1.474.000
Zuschuss an die HOLM GmbH	2.500.000	2.900.000	2.405.000
Verlustausgleich für den laufenden Betrieb der FGK	3.800.200	3.296.000	4.172.125
Betriebskostenzuschuss an die Stiftung Sprudelhof (seit 2015 umgesetzt aus Kapitel 06 13)	656.000	447.800	485.997
Abführung an das Sondervermögen "Hessischer Investitionsfonds" (Vergütung)	7.722.700	7.722.700	7.722.691
Zuschuss an die Hochschule Fresenius gGmbH	2.000.000	–	709.607
Sonstige Aufwendungen	–	–	-1.604.060
Zusammen	17.889.900	15.671.700	15.365.360

Zu Pos. 13:

Der Ansatz enthält Aufwendungen des Landes im Zusammenhang mit Fiskalerbschaften (z. B. Nachlassverbindlichkeiten, Rückzahlungen von Erbschaften an nachträglich festgestellte Erben) mit Ausnahme der Verwaltungskosten der OFD und des LBIH.

In den Pos. 16 und 17 werden zu den Erträgen aus Beteiligungen die anfallende Kapitalertragsteuer sowie der Solidaritätszuschlag genannt. Die entsprechende Aufwandsbuchung erfolgt bei Pos. 24.

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Zu Pos. 16:

Erträge aus Beteiligungen	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Gewinnausschüttung der Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	–	–	2.384.418
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	–	–	448.273
Gewinnausschüttung der Messe Frankfurt GmbH	4.377.100	4.377.100	4.377.100
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	822.900	822.900	822.900
Gewinnausschüttung der TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH	500.000	–	1.136.362
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	94.000	–	213.637
Dividendenausschüttung der Fraport AG	48.742.500	48.742.500	36.557.539
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	9.163.600	9.163.600	6.872.862
Gewinnausschüttung der Hessische Landesbahn GmbH	1.001.700	1.001.700	1.001.683
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	188.300	188.300	188.318
Gewinnausschüttung Hessen Agentur	–	–	168.350
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	–	–	31.650
Gewinnausschüttung Heizkraftwerk Gießen GmbH	–	–	21.128
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	–	–	3.972
Gewinnabführung PD Berater der öffentlichen Hand, GmbH	16.400	–	–
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	3.100	–	–
Zusammen	64.909.600	64.296.100	54.228.192

Zu Pos. 17:

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Gewinnausschüttung der Landesbank Hessen-Thüringen	4.199.200	4.197.700	4.199.208
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	789.500	789.100	789.456
Landesbank Hessen-Thüringen (Ausschüttung Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunfts-investitionen")	16.192.700	16.204.600	16.192.739
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	3.044.200	3.046.500	3.044.254
Landesbank Hessen-Thüringen (Ausschüttung Sondervermögen "Hessischer Investitionsfonds")	7.722.700	7.722.700	7.722.691
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	1.451.900	1.451.900	1.451.875
Hessische Landesbahn GmbH (Zinsen aus Darlehen) - bis 2017 siehe Pos. 18	160.000	160.000	166.170
Sonstige Erträge	–	–	1.051.721
Zusammen	33.560.200	33.572.500	34.618.114

Zu Pos. 24:

In dieser Position wird die Aufwandsbuchung zu den Pos. 16 und 17 ausgewiesen (abzuführende Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag).

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		-	-	-
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-
Investitionen in Finanzanlagen		3.719.500	50.007.500	50.006.250
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	3.719.500	50.007.500	50.006.250
Mittelverwendung zusammen		3.719.500	50.007.500	50.006.250
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	3.719.500	50.007.500	50.006.250
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		3.719.500	50.007.500	50.006.250

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Finanzplan

1. Zu VKR allgemein:

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen:

Zur Anpassung des Nennkapitals auf volle Eurobeträge können erforderliche Kapitalerhöhungen bei Gesellschaften mit Landesbeteiligung geleistet werden.	7.000 Euro
--	------------

Erwerb einer Beteiligung an einem neu zu gründenden privat-öffentlichen Wachstumsfonds (e. venture Futury Growth Fund).	12.500 Euro
---	-------------

Erwerb von Emissionsrechten für zu kompensierende Treibhausgase in Höhe von 60.000 t/a	1.800.000 Euro
--	----------------

Stärkung der Eigenkapitalbasis des Freilichtmuseums Hessenpark GmbH	1.900.000 Euro
---	----------------

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	10.167.200	7.949.000
- Verbindungen aus Forderungen Vorjahre	-	-
- Verpflichtungen Folgejahre	-	-
- Zuführungen zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	3.719.500	50.007.500
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	1.900.000	-
- Jahresergebnis (Abführung)	74.629.600	74.153.600
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-62.642.900	-16.197.100

Kapitel 17 04
Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 04 Landesvermögensverwaltung

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Rückzahlungen von Erbschaften an nachträglich festgestellte rechtmäßige Erben und/oder sonstige Kosten der Nachlassabwicklung können, soweit nicht durch Nachlassvermögen gedeckt, von den Einnahmen abgesetzt werden.	1 000 000	1 000 000	582 875
121	div	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	82 752 300	82 246 300	73 769 168
123	860	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto.	—	—	—
133	860	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.	—	—	—
161	812	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	160 000	160 000	166 169
162	813	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—
181	div	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	1 900 000	—	—
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)					
233	134	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)					
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 17 04.			85 812 300	83 406 300	74 518 212

Kapitel 17 04
Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
526	860 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 500 000	1 500 000	421 048
542	860 Steuern und Abgaben.	—	—	—
547	812 Vermischter Sachaufwand.	60 000	30 000	44 301
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
682	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	7 511 200	7 501 200	8 031 125
685	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	656 000	447 800	5 907 216
693	725 Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindever- bände, soweit nicht Investitionszuweisungen.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
821	811 Grunderwerb. Vgl. Vermerk bei Kap. 18 01.	—	—	—
831	div Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland. 1. Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, Domänengrundstücke und Markenrechte als Kapitaleinlage in die Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach einzubringen. 2. Der Landesbetrieb Bau und Immobilien ist ermächtigt, Emissionsrechte für zu kompensierende Treibhausgase von 60.000 t/a, höchstens jedoch in Höhe des Ansatzes von 1,8 Mio. Euro zu erwerben.	3 719 500	50 007 500	50 006 250
Erläuterungen:				
Der Ansatz in Höhe von 1,8 Mio. Euro ist für 60.000 t/a zu kompensierende Treibhausgase in Höhe von 30 Euro/t kalkuliert.				
884	div Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen.	7 722 700	7 722 700	7 722 691
891	750 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
893	134 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	2 000 000	—	709 607
Gesamtausgaben Kapitel 17 04.		23 169 400	67 209 200	72 842 237

Kapitel 17 04
Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 04				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	85 812 300	83 406 300	74 518 212
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	85 812 300	83 406 300	74 518 212
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	1 560 000	1 530 000	465 348
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	8 167 200	7 949 000	13 938 340
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	13 442 200	57 730 200	58 438 548
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	23 169 400	67 209 200	72 842 237
	Zuschuss/Überschuss.	62 642 900	16 197 100	1 675 975

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

A. Vorbemerkungen

Für das Förderprodukt "Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft" ist das Ministerium der Finanzen zuständig. Der Ermächtigungsrahmen ergibt sich aus § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2020. Die Abwicklung ist im Regelfall der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen im Rahmen eines Treuhand- und Rahmenvertrages übertragen.

Die Umstellung der Förderprodukte auf ein Produktbudget seit 2011 verlangt eine aufwandsbezogene Planung und eine entsprechende Darstellung. Die nach wie vor geplanten Zählgrößen (Menge und Bürgschaftsvolumen) bilden nur bedingt die Grundlage für die in Zukunft möglicherweise eintretenden Forderungsausfälle ab, die wiederum Bestandteil der geänderten Aufwandsplanung sind.

Eckwerte der Planung sind deshalb neben der Liquidität insbesondere die Rückstellungen für die mögliche Inanspruchnahme aus gewährten Bürgschaften und Garantien (Ausfallrisiko) sowie die Entwicklung der Ansprüche des Landes gegenüber Schuldnern aufgrund von zuvor erbrachten Bürgschaftsleistungen (Regressforderungen).

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
3		Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft	300	17.900,0	6.000,0	11.900,0	-
Summe				17.900,0	6.000,0	11.900,0	-

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
300	8.700,0	1.600,0	7.100,0	-	285	12.976,4	11.864,5	7.200,0	6.088,1
	8.700,0	1.600,0	7.100,0	-		12.976,4	11.864,5	7.200,0	6.088,1

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium der Finanzen
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) - § 15 Abs. 1 HG 2020 -
- Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften durch das Land Hessen für die gewerbliche Wirtschaft und freie Berufe (Landesbürgschaftsprogramm) in der jeweils gültigen Fassung
- Rückbürgschafts- und Rückgarantieerklärungen des Landes Hessen gegenüber der Bürgschaftsbank Hessen GmbH in der jeweils gültigen Fassung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt dient der Absicherung und damit der Beschaffung von Krediten und Beteiligungen zur Kapitalstärkung für überwiegend kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen.

§ 15 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes enthält für 2020 einen Ermächtigungsrahmen in Höhe von 1,5 Mrd. Euro, innerhalb dessen Bürgschaften und Garantien begeben werden können. Dieser ist gegenüber den Vorjahren unverändert.

Aktuell erhalten die Unternehmen, die insbesondere Eigenkapitalbildung betrieben haben, günstige Kredite am Markt ohne Absicherung durch Landesbürgschaften. Jedoch zeigen die Wirtschaftsprognosen trotz guter Konjunktur in den letzten Jahren derzeit eine Abschwächung. Auch angesichts steigender Rohstoffpreise, Probleme im Osteuropa- und Nahost-Geschäft, noch nicht überwundener Euro-/Bankenkrise und Auswirkungen des Brexit oder einer Änderung der Wirtschaftspolitik in den USA könnten sich Nachfragen nach zusätzlicher Liquidität und/oder Vorfinanzierungen und entsprechender Absicherung ergeben.

Die moderate Belegung des Bürgschafts- und Garantierahmens in den letzten Jahren zeigt sowohl eine Abschwächung der Nachfrage nach Absicherungsinstrumenten nach Ende der Wirtschaftskrise als auch einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Ermächtigungsrahmen, der ausreichend Spielraum für eine wieder ansteigende Nachfrage lässt sowie für die evtl. erforderliche Absicherung neuer Programme, die höhere Volumina beinhalten können. Aktuell und in den nächsten Jahren ist weiterhin in den Bereichen Infrastruktur (zuletzt Breitband) und erneuerbare Energien mit Bedarf an Haftungsübernahmen zu rechnen. Auf Grundlage des Koalitionsvertrages könnten neue Programme / Förderansätze initiiert werden, die Absicherungen erfordern. Die Größenordnung solcher Programme bleibt abzuwarten.

Außerdem werden vermehrt Fördermöglichkeiten von Zuschüssen auf Haftungsprodukte in Form von Bürgschaften und Garantien umgestellt. Ggf. sind neue Förderansätze der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen zu prüfen (zuletzt Programm "Innovationskredit Hessen" in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Investitionsfonds - EIF, welches inzwischen aufgestockt wurde).

Im Falle der Rückbürgschaften und Rückgarantien gegenüber der Bürgschaftsbank Hessen GmbH übernimmt auch der Bund anteilige Risiken.

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Beteiligungsgaranzienzusagen wurden grundsätzlich gegenüber der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Hessen GmbH (MBG H), den Filmfinanzierungsfonds, der Hessen Kapital II GmbH und der Mittelhessenfonds GmbH abgegeben, wobei die Garantien z. T. einzelfallbezogen, z. T. über Abschlagszahlungen und z. T. über eine Abrechnung am Laufzeitende des Fonds gezogen werden, soweit ein Ausfall nachgewiesen wird. Darüber hinaus wurden das Nachrangdarlehensprogramm "Kapital für Kleinunternehmen" sowie das Programm "Innovationskredit Hessen" (InnovFin - 15 % Haftungsfreistellung Land, 35 % Haftungsfreistellung Europäischer Investitionsfonds EIF) abgesichert.

Bei Bürgschaften stehen dem Land als Bürgen entsprechend seinem Risikoanteil Sicherheitenerlöse im Rahmen der Ausfallabrechnung sowie in der Regel Rückflüsse aus Regressforderungen nach Ausfallerstattung und aus Aufrechnungen von Steuerguthaben zu.

Für Anträge auf Landesbürgschaften werden Bearbeitungs- und Verwaltungsgebühren erhoben. Diese stehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen für die Abgeltung ihres Bearbeitungs- und Verwaltungsaufwandes zu. Soweit keine Einbindung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank als Mandatar erfolgt, stehen Bürgschaftsentgelte grundsätzlich dem Land zu.

Es werden grundsätzlich Eventualverbindlichkeiten eingegangen, die erst bei Ausfall zur Zahlungsverpflichtung führen. Die Zahlung bei Ausfall ist eine Rechtsverpflichtung aus dem Bürgschaftsvertrag, die unumgänglich ist. Hierfür werden jährliche Transferleistungen erforderlich. Ausfallzahlungen entstehen auch aus der Teilnahme an außergerichtlichen Vergleichen und Forderungsverzichten zur Vermeidung höherer Inanspruchnahmen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

Empfänger der Urkunden sind die jeweiligen Kreditinstitute, Kreditversicherer, Leasinggesellschaften oder Beteiligungsgesellschaften. Begünstigte sind vorrangig die kleinen und mittelständischen Unternehmen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Fälle	Anzahl	300	300	285	259	270
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Kredite und Kapital von gewerblichen Unternehmen sichern und stärken						
gesicherte/geschaffene Arbeitsplätze	Anzahl	6.000	4.500	5.610	4.780	3.800
angestoßene Investitionen	Mio. Euro	500,0	300,0	467,1	238,0	203,1

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Ausfälle minimieren</u>						
Ausfallzahlungen (Liquiditätsbedarf)	Mio. Euro	15,0	10,0	6,04	5,8	10,2
Ausfallquote auf Gesamtbestand	Prozent	2,1	2,1	0,9	0,9	1,6
6.3.2 <u>Förderinstrument angemessen einsetzen</u>						
Bürgschaftsvolumen gesamt	Mio. Euro	700,0	700,0	664,3	630,7	644,8
davon Jahresvolumen	Mio. Euro	200,0	200,0	122,5	26,4	57,9

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	17.900.000	17.900.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	11.900.000	11.900.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	6.000.000	6.000.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	3.334.903
Landesmittel (Neubewilligung)	13.500.000	8.400.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	2.707.487
Einnahmen (Neubewilligung)	1.500.000	1.600.000	
Darlehensrückflüsse	–	–	–
Gesamt	15.000.000	10.000.000	6.042.390

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	11.900.000	7.100.000	7.200.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	11.900.000	7.100.000	7.200.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	6.000.000	1.600.000	11.864.510
7		Summe Erträge	17.900.000	8.700.000	19.064.510
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	5.507
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	5.507
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	17.900.000	8.700.000	12.970.893
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	17.900.000	8.700.000	12.970.893
14		Summe Aufwendungen	17.900.000	8.700.000	12.976.400
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	–	6.088.110
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	6.088.110
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	6.088.110
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	6.088.110

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Pos. 6 zu VKR 533-539, 545-547, 590, 592:

Es handelt sich hier um geschätzte Rückflüsse für erfolgte Gewährleistungszahlungen (Steueraufrechnungen und unmittelbare Zahlungen der Schuldner nach § 774 BGB) und im Zusammenhang mit Bürgschaftsleistungen erzielte Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten, in Einzelfällen um Rückzahlungen des Bundes für Ausfälle aus GA-Bürgschaften, für die das Land in Vorleistung getreten ist.	800.000 Euro
--	--------------

Des Weiteren sind Provisionseinnahmen im Zusammenhang mit Risikoübernahmen durch das Land berücksichtigt.	700.000 Euro
---	--------------

Auflösung von Rückstellungen für mögliche Inanspruchnahmen aus übernommenen Bürgschaften	4.500.000 Euro
--	----------------

Pos. 13 zu VKR 650-659, 692-699, 791:

Der Posten enthält erwartete Inanspruchnahmen aus Bürgschaften, Garantien und Rückbürgschaften des Landes sowie für die Teilnahme an außergerichtlichen Vergleichen und Forderungsverzichten zur Vermeidung höherer Inanspruchnahmen.	15.000.000 Euro
---	-----------------

Zuführung und Verbrauch von Rückstellungen für mögliche Inanspruchnahmen aus übernommene Bürgschaften	2.500.000 Euro
---	----------------

In 2020 sind Zugänge an Regressforderungen und Abschreibungen auf nicht werthaltige Regressforderungen aus Bürgschaften zu berücksichtigen (Saldo).	400.000 Euro
---	--------------

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	11.900.000	7.100.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	–	–
– Verpflichtungen Folgejahre	–	–
– Zuführung und Verbrauch zu Rückstellungen	2.500.000	9.000.000
+ Auflösung von Rückstellungen	4.500.000	10.500.000
+ Zugang Regressforderungen aus Bürgschaften	–	–
– Wertberichtigungen Regressforderungen Bürgschaften	400.000	200.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	13.500.000	8.400.000

Kapitel 17 05
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2018 EUR

17 05 **Bürgschaften und Garantien**
für die gewerbliche Wirtschaft

Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	div	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	—
119	680	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	700 000	800 000	1 342 062
141	680	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland.	800 000	800 000	1 365 425
162	635	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—
182	635	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	—
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)					
359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 17 05.			1 500 000	1 600 000	2 707 487

Kapitel 17 05
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
671	680 Erstattungen an Inland.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
871	680 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.	15 000 000	10 000 000	6 042 390
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 17 05.	15 000 000	10 000 000	6 042 390
Abschluss Kapitel 17 05				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	1 500 000	1 600 000	2 707 487
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	1 500 000	1 600 000	2 707 487
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	15 000 000	10 000 000	6 042 390
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	15 000 000	10 000 000	6 042 390
	Zuschuss/Überschuss.	-13 500 000	-8 400 000	-3 334 902

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

A. Vorbemerkungen

Für Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens, des studentischen und altengerechten Wohnungsbaus und zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen ist das Ministerium der Finanzen zuständig. Die Abwicklung ist der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen) im Rahmen eines Treuhand- und Verwaltungsvertrages übertragen.

Die Umstellung der Förderprodukte auf ein Produktbudget verlangt seit 2011 eine aufwandsbezogene Planung und eine entsprechende Darstellung. Die nach wie vor geplanten Zählgrößen (Menge und Bürgschaftsvolumen) bilden nur bedingt die Grundlage für die in Zukunft möglicherweise eintretenden Forderungsausfälle ab.

Eckwerte der Planung sind deshalb neben der Liquidität insbesondere die Rückstellungen für die mögliche Inanspruchnahme aus gewährten Bürgschaften und Garantien (Ausfallrisiko) sowie die Entwicklung der Ansprüche des Landes gegenüber Schuldnern aufgrund von zuvor erbrachten Bürgschaftsleistungen (Regressforderungen).

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
4		Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Ein- richtungen	600	480,0	480,0	-	-
		Summe		480,0	480,0	-	-

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
600	1.106,5	480,0	626,5	-	217	29,5	241,0	276,5	488,0
	1.106,5	480,0	626,5	-		29,5	241,0	276,5	488,0

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

IPR-Nr. 422 - Förderung des Wohnungsbaus

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium der Finanzen
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020 - § 15 Abs. 2 HG 2020)
 - Hessisches Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum
 - Richtlinien des Landes Hessen für die Übernahme von Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen
- in den jeweils geltenden Fassungen
- Verwaltungsvereinbarung zur Sicherung der Finanzierung des Wohnungsbaus durch die Übernahme von Bürgschaften (VV Bürgschaften 2002) zwischen dem Bund und den Ländern vom 17.12.2001/23.03.2002

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Durch die Gewährung von Landesbürgschaften im Bereich der Wohnraumförderung sollen insbesondere die Kreditfinanzierung im nachrangigen Beleihungsraum gesichert sowie ggfs. günstigere Kreditkonditionen ermöglicht werden.

Bürgschaften können insbesondere übernommen werden

- zur Errichtung oder Schaffung von Wohnraum, einschließlich des Ersterwerbs
- zur Modernisierung von Wohnraum, insbesondere der energetischen Modernisierung
- für den Erwerb bestehenden Wohnraumes zur Selbstnutzung
- zur Anschlussfinanzierung von verbürgten Krediten auch bei gleichzeitigem Gläubigerwechsel
- zur Errichtung, Schaffung und Modernisierung von Wohnheimen
- zur Errichtung, Schaffung und Modernisierung von sozialen Einrichtungen (Pflegeeinrichtungen und -heime, Tageseinrichtungen für Kinder)
- zur energetischen Modernisierung und / oder zum altersgerechten Umbau des Wohnungsbestandes von Wohnungseigentümergeinschaften (WEG), die diesen als Verbandskredit gewährt werden

Durch § 15 Abs. 2 Haushaltsgesetz wird jährlich der Ermächtigungsrahmen des Landes für die Übernahme der Bürgschaften in diesem Bereich festgelegt. Für 2020 ist ein Rahmen von 120 Mio. Euro vorgesehen. Der Bund beteiligt sich seit dem Förderjahr 2007 nicht mehr als Rückbürge an Bürgschaftsausfällen. Das Land haftet seither für Ausfälle in vollem Umfang.

Für bis zum 31. Dezember 2006 bewilligte Wohnraumförderbürgschaften übernimmt der Bund die Rückbürgschaft in Höhe von 50 Prozent, sofern diese Bürgschaften nach den mit ihm abgestimmten Bürgschaftsbestimmungen übernommen worden und ordnungsgemäß abgewickelt sind.

Rückflüsse, die dem Land nach dem Ausfall eines verbürgten Darlehens zustehen, werden vereinnahmt und sind ggfs. anteilig mit dem Bund abzurechnen.

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

insbesondere

- Zielgruppen der sozialen Wohnraumförderung
- Erwerber bestehender Wohnimmobilien zur Selbstnutzung
- Eigentümer von Wohnimmobilien, die zusätzlichen Wohnraum schaffen
- Eigentümer von Wohnimmobilien oder Wohnungseigentümergeinschaften, die Maßnahmen zur Modernisierung bzw. zur Energieeinsparung durchführen
- Träger sozialer Einrichtungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bürgschaftsübernahmen	Anzahl	600	600	217	231	312
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wohnliche Rahmenbedingungen verbessern</u>						
Mit Bürgschaften geförderte Wohneinheiten (WE)	Anzahl	1.300	1.200	702	740	993
6.2.2 <u>Bauwirtschaft stärken</u>						
Angestoßenes Investitionsvolumen (Gesamtkosten durch Bürgschaften geförderter Maßnahmen)	TEuro	290.000,00	270.000,00	189.905,16	138.467,88	284.601,71
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Betrag der Forderungsausfälle minimieren</u>						
Forderungsausfälle	Anzahl	15	15	0	1	3
Summe Forderungsausfälle jährlich	TEuro	700,0	700,0	0	31,42	46,66
Ausfallquote	Prozent	0,61	0,78	0,49	0,56	0,60
6.3.2 <u>Förderinstrument vermehrt einsetzen</u>						
Bürgschaftsobligo insgesamt (jeweils zum 31.12.)	TEuro	383.000,0	365.000,0	352.171,4	350.532,72	323.483,2
Bewilligungsvolumen Bürgschaften	TEuro	60.000,0	60.000,0	51.108,80	35.669,18	55.235,17
Anteil Bürgschaften an Wohnraumförderung insgesamt (Bewilligungen)	Prozent	35,0	30,0	23,04	12,92	31,25

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	480.000	480.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	480.000	480.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

§ 35 Abs. 2 LHO findet keine Anwendung.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-33.066
Landesmittel (Neubewilligung)	430.500	430.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	46.166
Einnahmen (Neubewilligung)	280.000	280.000	
Darlehensrückflüsse	-	-	-
Gesamt	710.500	710.500	13.100

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	–	626.500	276.500
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	–	626.500	276.500
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	476.000	476.000	10.382
7		Summe Erträge	476.000	1.102.500	286.882
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	2.000	2.000	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.000	2.000	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	8.500	8.500	–

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	204.000	900.000	–
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	204.000	900.000	–
14		Summe Aufwendungen	214.500	910.500	–
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	261.500	192.000	286.882
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.000	4.000	25.488
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	196.000	196.000	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-192.000	-192.000	25.488
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	69.500	–	312.370
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-69.500	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	69.500	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	312.370
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	312.370

**Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Erläuterung zu Einzelpositionen

Pos. 6 zu VKR 530-539:

Regressforderungen aus Bürgschaften (Ausfallforderungen gegen ehemalige Darlehensnehmer)	200.000 Euro
---	--------------

Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	276.000 Euro
--	--------------

Pos. 13 zu VKR 692-699:

Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	700.000 Euro
--------------------------------------	--------------

Rückstellungen für mögliche Inanspruchnahmen aus gewährten Bürgschaften	-496.000 Euro
--	---------------

Pos. 19 zu VKR 740-749:

Abschreibungsbetrag auf nicht werthaltige Regressforderungen aus Bürgschaften	196.000 Euro
--	--------------

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	–	626.500
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	–	–
– Verpflichtungen Folgejahre	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	200.000
+ Auflösung von Rückstellungen	496.000	–
+ Regressforderung aus Bürgschaften	200.000	200.000
– Wertberichtigung Regressforderung aus Bürgschaften	196.000	196.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Aufwand Gewinnabführung	69.500	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–
– Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	430.500	430.500

Kapitel 17 06
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
17 06	Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen			
	Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	411 Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
124	811 Mieten und Pachten.	—	—	—
131	811 Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—
n e u				
134	812 Kapitalrückzahlungen.	—	—	—
141	411 Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland.	276 000	276 000	16 781
162	411 Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	4 000	4 000	29 385
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
281	411 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 06.	280 000	280 000	46 166

Kapitel 17 06
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
517	811 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—
519	811 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	—
526	411 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 000	1 000	—
538	811 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	1 000	1 000	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631	411 Sonstige Zuweisungen an Bund.	8 500	8 500	13 100
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
821	811 Grunderwerb.	—	—	—
n e u				
831	812 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—
871	411 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.	700 000	700 000	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 17 06.		710 500	710 500	13 100

Kapitel 17 06
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 06				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	280 000	280 000	46 166
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	280 000	280 000	46 166
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	2 000	2 000	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	8 500	8 500	13 100
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	700 000	700 000	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	710 500	710 500	13 100
	Zuschuss/Überschuss.	-430 500	-430 500	33 066

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

A. Vorbemerkungen

Für Bürgschaften zur Sicherung von Krankenhausinvestitionen ist das Ministerium der Finanzen zuständig. Die Abwicklung ist der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen) im Rahmen eines Treuhand- und Verwaltungsvertrages übertragen.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
5		Bürgschaften zur Sicherung von Krankenhausin- vestitionen	25	225,0	225,0	-	-
		Summe		225,0	225,0	-	-

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
25	200,0	200,0	-	-	8	-	111,0	-	111,0
	200,0	200,0	-	-		-	111,0	-	111,0

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5 :

Bürgschaften zur Sicherung von Krankenhausinvestitionen

IPR-Nr. 612 Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Leistungen nach dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020 - HG 2020) - § 15 Abs. 6 HG 2020
- Achter Teil des zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011) vom 21.12.2010 (GVBl. S. 587) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.09.2018 (GVBl. S. 599)
- Vertrag über die Abwicklung des Programms "Landesverbürgte Förderdarlehen zur Unterstützung förderfähiger Krankenhausinvestitionen in Hessen"

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt dient der Absicherung und damit der Beschaffung von Darlehen für Investitionen in Krankenhäuser, die auf Dauer in den Krankenhausplan des Landes Hessen aufgenommen sind. Das Land übernimmt damit für die Darlehen der WIBank aus dem Programm "Landesverbürgte Förderdarlehen zur Unterstützung förderfähiger Krankenhausinvestitionen in Hessen" eine Globalbürgschaft.

§ 15 Abs. 6 HG enthält für 2020 einen Ermächtigungsrahmen in Höhe von 150 Mio. Euro, innerhalb dessen Bürgschaften vergeben werden können.

Die WIBank kann den Krankenhäusern, die auf Dauer in den Krankenhausplan des Landes Hessen aufgenommen sind, für die nach dem HKHG 2011 förderfähigen Investitionsmaßnahmen, auf Antrag landesverbürgte Förderdarlehen gewähren. Diese Darlehen sind in der Regel pro Krankenhaus auf 10 Mio. Euro oder auf das Dreifache der Jahrespauschale gem. § 22 HKHG 2011 begrenzt. Von diesen Beträgen kann im Einzelfall abgewichen werden, wenn das Programm über- oder unterzeichnet ist. Durch das Programm soll die darlehensweise Mittelbeschaffung nach der vollständigen Pauschalierung der Krankenhausförderung erleichtert werden.

Ein für das Förderprogramm eingerichteter Bürgschaftsausschuss des Landes prüft die Aufnahme einer beantragten Investitionsförderung in das Bürgschaftsprogramm dem Grunde und der Höhe nach und formuliert Entscheidungsempfehlungen. Die Entscheidung über die Aufnahme einer beantragten Investitionsförderung erfolgt durch den Minister der Finanzen und den Minister für Soziales und Integration.

Die Bürgschaftsprovision beträgt über die gesamte Darlehenslaufzeit 0,1 % p. a. des valuierten Darlehensbetrages.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

In den Hessischen Krankenhausplan aufgenommene Krankenhäuser.

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der angestoßenen Investitionsdarlehen	Anzahl	25	25	8	15	---
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Absicherung von krankenhausnotwendigen Investitionsdarlehen						
Anzahl der vergebenen Darlehen im Verhältnis zu den Plankrankenhäusern	Anzahl	25:125	25:129	8:125	11:125	---
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel						
Durchschnittliche Höhe je Darlehen	Euro	10.000.000	10.000.000	7.223.018	13.636.363	---

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	225.000	225.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	225.000	225.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	225.000	200.000	-
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	225.000	200.000	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	-	-	-
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	110.986
7		Summe Erträge	225.000	200.000	110.986
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	-	-	-
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	225.000	200.000	110.986
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	225.000	200.000	110.986
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-225.000	-200.000	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	225.000	200.000	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	110.986
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	110.986

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
- Gewinnabführung	225.000	200.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-225.000	-200.000

Kapitel 17 07
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 07 **Bürgschaften und Garantien
zur Krankenhausfinanzierung**

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	312	Gebühren, sonstige Entgelte.....	225 000	200 000	—
119	312	Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	—	—	—
141	312	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland.....	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 17 07.....			225 000	200 000	—

Kapitel 17 07
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

671	312	Erstattungen an Inland.	—	—	—
-----	-----	------------------------------	---	---	---

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

871	312	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

	Gesamtausgaben Kapitel 17 07.	—	—	—
--	------------------------------------	---	---	---

Abschluss Kapitel 17 07

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
---	--	---	---	---

1	Eigene Einnahmen.	225 000	200 000	—
---	------------------------	---------	---------	---

2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
---	-----------------------------	---	---	---

3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
---	---	---	---	---

	Gesamteinnahmen.	225 000	200 000	—
--	------------------------------	---------	---------	---

4	Personalausgaben.	—	—	—
---	------------------------	---	---	---

5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
---	-------------------------------------	---	---	---

	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
--	---------------------------------------	---	---	---

6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
---	----------------------------	---	---	---

7	Baumaßnahmen.	—	—	—
---	--------------------	---	---	---

8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
---	-------------------------------------	---	---	---

9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
---	---------------------------------------	---	---	---

	Gesamtausgaben.	—	—	—
--	-----------------------------	---	---	---

	Zuschuss/Überschuss.	225 000	200 000	—
--	----------------------------------	---------	---------	---

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Vorsorgekasse

A. Vorbemerkungen

In der Vorsorgekasse werden die Versorgungsverpflichtungen des Landes Hessen einschließlich der Beihilfen an zentraler Stelle abgebildet.

Zu den Aufgaben der Vorsorgekasse gehören:

- die Zahlbarmachung und bilanzielle Abbildung aller Geschäftsvorfälle im Kontext der Versorgungsbezüge, Beihilfe und Sondersachverhalte der Versorgung,
- die Ermittlung von Pension-, Beihilfe- und anderer Rückstellungen sowie deren Abbildung in der Bilanz und
- die bilanzielle Abbildung des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen",

Der Geschäftsbetrieb der Vorsorgekasse wird durch das Hessische Competence Center wahrgenommen.

Pensions- und Beihilferückstellungen

Das Land Hessen passiviert nach Beschluss des Kabinettausschusses vom 13.01.2004 die Pensions- und Beihilferückstellungen, soweit entsprechende Verpflichtungen bestehen. Die passivierten Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen betragen zum 31.12.2018 rund 79,2 Mrd. Euro, die passivierten Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen betragen zum gleichen Zeitpunkt rund 12,8 Mrd. Euro. Die passivierten Rückstellungen waren für 106.093 aktive Beamte/-innen (einschl. der Beamtenanwärter und der Referendare) des Landes Hessen und für 78.659 Versorgungsempfänger/-innen (einschl. der Hinterbliebenen) zu bilden.

Vorsorgeprämie

Zur teilweisen Deckung seiner Aufwendungen erhält die Vorsorgekasse von den personalführenden Stellen eine laufbahngruppenspezifische Vorsorgeprämie.

Diese beträgt für jeden Beamten in Euro:

<u>Laufbahn</u>	<u>2020</u>	<u>2018/2019</u>
Beamte des höheren Dienstes	27.600	23.400
Beamte des gehobenen Dienstes	23.400	18.900
Beamte des mittleren Dienstes	20.400	15.600

Die Vorsorgeprämie 2020, die sowohl die künftigen Pensionslasten als auch die voraussichtlichen Beihilfeansprüche abdeckt, bemisst sich nach der Zahl der aktiven Beamten/-innen zum Stichtag 01.05.2019 und ändert sich bei späteren Personalveränderungen im jeweiligen Haushaltsjahr nicht. Sie enthält keine Kalkulationsbestandteile für bestehende Versorgungsbelastungen. Die Vorsorgeprämie beträgt für das Jahr 2020 rund 2,6 Mrd. Euro.

Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"

Das Land Hessen unterhält auf Basis gesetzlicher Vorgaben ein Sondervermögen zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben in Form einer Versorgungsrücklage. Die Grundlage hierfür bildet das Hessische Versorgungsrücklagengesetz vom 12.09.2018 (GVBl. S. 577).

Das mit dem Sondervermögen aufgebaute Kapital wird überwiegend in Form von festverzinslichen Wertpapieren, Aktien, Geldmarktmitteln und Immobilien-Dachfonds gehalten. Der Bilanzwert des Sondervermögens Versorgungsrücklage des Landes Hessen betrug zum 31.12.2018 insgesamt 3.227.078.859,16 Euro.

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

In Einzelfällen kann das Ministerium des Innern und für Sport mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen für Tarifpersonal in Arbeitsbereichen mit besonderem Gefährdungspotenzial Unfallfürsorge in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der §§ 30 ff. Hess. BeamtVG gewähren, soweit die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung sowie der betrieblichen Altersversorgung hinter den Unfallfürsorgeleistungen zurück bleiben.

Leistungsplan

Die im Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Entstehende Gewinne werden an den Landeshaushalt abgeführt. Zum Ausgleich von entstehenden Verlusten wird das Ministerium der Finanzen ermächtigt, zusätzliche Produktabgeltung zu gewähren.

Finanzplan

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Versorgung und Vorsorge	187.100	8.430.054,1	3.689.302,0	4.740.752,1	-
Summe Produkte				8.430.054,1	3.689.302,0	4.740.752,1	-
Gesamtsumme				8.430.054,1	3.689.302,0	4.740.752,1	-

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
185.900	7.273.668,5	3.142.777,9	4.130.890,6	-	184.752	17.892.286,2	8.881.711,4	9.010.574,8	-
	7.273.668,5	3.142.777,9	4.130.890,6	-		17.892.286,2	8.881.711,4	9.010.574,8	-
	7.273.668,5	3.142.777,9	4.130.890,6	-		17.892.286,2	8.881.711,4	9.010.574,8	-

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Versorgung und Vorsorge

IPR Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Erbringer

Hessisches Ministerium der Finanzen, Hessische Bezügestelle, Regierungspräsidien Kassel und Gießen, Hessisches Competence Center, Dienststellen des Landes Hessen.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Beamtengesetz (HBG), Hessisches Beamtenversorgungsgesetz (HBeamtVG), Hessische Beihilfeverordnung (HBeihVO), Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung - Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz - AMNOG Artikel 11 a, Gesetz über Rabatte für Arzneimittel (AMRabattG), Gesetz zu dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (VlastausgStVG), Dienstrechtliches Kriegsfolgenabschlussgesetz (DKfAG), Allgemeines Kriegsfolgegesetz (AKG), Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 Grundgesetz fallenden Personen, Sozialgesetzbuch VI (SGB), Handelsgesetzbuch (HGB), Hessisches Versorgungsrücklagengesetz (HVersRückLG) in der jeweilig geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst:

- die Festsetzung und Zahlbarmachung der Versorgungsbezüge an die hessischen Beamten und deren Hinterbliebenen (vgl. Kapitel 03 17, ZBL-Nr. 3)
- die Festsetzung und Zahlbarmachung der Beihilfen und Pflegegelder an die Bediensteten des Landes Hessen (vgl. Kapitel 03 16, ZBL-Nr. 5)
- die Ermittlung und den bilanziellen Ausweis der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des Landes Hessen (vgl. Kapitel 06 16, ZBL-Nr. 1)
- die Festsetzung und Zahlbarmachung von Ansprüchen und Verpflichtungen für Beamte, die zu einem anderen Dienstherrn wechseln bzw. von einem anderen Dienstherrn zum Land Hessen wechseln (Versorgungslastenteilung aufgrund des Hessischen Beamtenversorgungsgesetz und des Gesetzes zu dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag) (vgl. Kapitel 03 16, ZBL-Nr. 5)
- den bilanziellen Ausweis des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" (vgl. Kapitel 06 16, ZBL-Nr. 1)
- die Zahlbarmachung von Ansprüchen aufgrund von Dienstunfällen der hessischen Bediensteten, die durch die hessischen Dienststellen festgestellt werden (vgl. Kapitel 06 16, ZBL-Nr. 1)
- die Festsetzung und Zahlbarmachung der Nachversicherungen von ohne Anspruch oder Anwartschaft auf Versorgung ausgeschiedenen Beschäftigten, die versicherungsfrei oder von der Versicherungspflicht befreit waren (vgl. Kapitel 03 17, ZBL-Nr. 3)
- die Feststellung und Zahlbarmachung der Erstattungen an den Träger der Rentenversicherung aufgrund der Kürzung der Versorgungsbezüge nach einer Ehescheidung (Versorgungsausgleich in der Beamtenversorgung) (vgl. Kapitel 03 16, ZBL-Nr. 5)

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

3.2 Leistungen zum Produkt

- a) Versorgungsverpflichtung Pensionen
- b) Versorgungsverpflichtung Beihilfen
- c) Versorgungslastenteilung bei Dienstherrnwechsel
- d) Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"
- e) Sonstige Versorgungsverpflichtungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

Beschäftigte des Landes Hessen und Versorgungsempfänger (einschließlich der Hinterbliebenen) sowie Bund und Länder.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Aktive Beamte und Versorgungsempfänger	Anzahl	187.100	185.900	184.752	181.599	178.488
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Durchschnittliche Pensionsausgaben						
Durchschnittliche Pensionsausgaben pro Versorgungsempfänger	Euro	38.500	36.300	35.861	34.852	34.402
6.2.2 Termingerechte Zahlung der Beihilfen gewährleisten						
Durchschnittliche Durchlaufzeit pro Antrag	Arb.-tage	10	10	10	10	10
6.2.3 Durchschnittliche Beihilfeausgaben						
Durchschnittliche Beihilfeausgaben pro aktivem Beamten und Versorgungsempfänger	Euro	4.200	3.900	3.845	3.652	3.611
Durchschnittliche Beihilfeausgaben pro Versorgungsempfänger	Euro	6.400	5.500	5.815	5.417	5.066
Durchschnittliche Beihilfeausgaben pro aktivem Beamten	Euro	2.500	2.800	2.380	2.352	2.561

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Entwicklung der Mengen</u>						
Aktive Beamte	Anzahl	105.000	105.000	106.093	104.627	103.220
Versorgungsempfänger	Anzahl	82.100	80.900	78.659	76.972	75.268
6.3.2 <u>Entwicklung des Vermögens zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben</u>						
Vermögensstand zum 31.12. eines Jahres (Bilanzwert)	Mio. Euro	3.699	3.459	3.227	2.882	2.495

Erläuterung:

Die Zählgröße "Versorgungsempfänger" umfasst auch die Hinterbliebenen der Versorgungsempfänger.

Die Zählgröße "Anzahl aktiver Beamter" umfasst alle aktiven Beamten einschließlich der Beamtenanwärter sowie Referendare und Langzeitabwesenden zum 31.12. eines Jahres.

Die Zählgröße "Anzahl Versorgungsempfänger" umfasst die Abrechnungsfälle für Versorgungsempfänger für den Dezember eines Jahres.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	5.542.335.200	4.781.140.000	5.818.864.593
Sachkosten	2.887.718.900	2.492.528.500	2.808.671.004
Kosten	8.430.054.100	7.273.668.500	8.627.535.597
Erlöse	3.689.302.000	3.142.777.900	3.331.060.412
Betriebsergebnis	-4.740.752.100	-4.130.890.600	-5.296.475.185
Neutrale Aufwendungen	-	-	9.264.750.560
Neutrale Erträge	-	-	5.550.651.011
Produktabgeltung	4.740.752.100	4.130.890.600	9.010.574.734
Ergebnis	-	-	-

Die neutralen Aufwendungen resultieren aus der Änderung des Bilanzrechts durch das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG) vom 25.05.2009 (BGBl. I S. 1102) und § 277 Abs. 5 Satz 1 HGB. Demnach sind die erhöhten Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wegen der Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen bis zum 31.12.2024 anzusammeln (Ansammlungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB).

Im Haushaltsjahr 2018 erfolgte die Zuführung des noch nicht bilanzierten Restvolumens in Höhe 4,8 Mrd. Euro (siehe auch Erfolgsplan Pos. 13).

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.190.000	490.000	1.168.873
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	7.407.363.100	6.256.677.500	11.146.658.915
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	2.666.611.000	2.125.786.900	2.136.084.181
	544	Produktabgeltung	4.740.752.100	4.130.890.600	9.010.574.734
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	951.500.000	951.500.000	1.183.820.755
7		Summe Erträge	8.360.053.100	7.208.667.500	12.331.648.543
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	35.644.100	32.021.300	30.980.868
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	35.644.100	32.021.300	30.980.868
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	5.542.335.200	4.781.140.000	10.223.313.123
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	3.000.000	320.000	4.531.921
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.539.335.200	4.780.820.000	10.218.781.202
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	102.074.800	90.507.200	79.032.940

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	4.856.560.528
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	4.856.560.528
14		Summe Aufwendungen	5.680.054.100	4.903.668.500	15.189.887.459
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	2.679.999.000	2.304.999.000	-2.858.238.916
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	70.000.000	65.000.000	120.409.410
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	1.000	5.440.228.205
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	82.852.822
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.750.000.000	2.370.000.000	2.614.450.114
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-2.679.999.000	-2.304.999.000	2.863.334.679
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	5.095.763
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	5.095.763
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	4.903.265
	700-709	sonstige Steuern	-	-	192.498
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans (Pos. 8) folgende Beträge geplant worden:

Hessisches Competence Center (HCC)	956.700 Euro
Hessische Bezügestelle (HBS)	4.445.700 Euro
Regierungspräsidium Kassel	29.155.200 Euro
Regierungspräsidium Gießen	926.500 Euro

Entwicklung der Rückstellungen

In den Ertrags- und Aufwandspostitionen 6, 9, 13, 18 und 21 sind folgende Rückstellungssachverhalte enthalten:

Rückstellungen (in Euro)

	2020	2019	Ist 2018
Auflösung - Pensionsrückstellungen Pos. 6	-800.000.000	-800.000.000	-932.742.641
Auflösung - Beihilferückstellungen Pos. 6	-120.000.000	-120.000.000	-216.038.301
Saldo Auflösung	-920.000.000	-920.000.000	-1.148.780.942
	-	-	-
Zuführung - Pensionsrückstellungen Pos. 9	4.520.000.000	3.850.000.000	8.435.806.927
Zuführung - Beihilferückstellungen Pos. 9	740.000.000	620.000.000	1.468.945.615
Zwischensumme	5.260.000.000	4.470.000.000	9.904.752.542
	-	-	-
Inanspruchnahme - Pensionsrückstellungen Pos. 9	-3.130.000.000	-2.900.000.000	-2.754.982.013
Inanspruchnahme - Beihilferückstellungen Pos. 9	-520.000.000	-430.000.000	-428.195.053
Zwischensumme	-3.650.000.000	-3.330.000.000	-3.183.177.066
	-	-	-
Saldo Personalaufwand Pensions- und Beihilferückstellungen	1.610.000.000	1.140.000.000	6.721.575.476
	-	-	-
Zinszuführung Pensionsrückstellungen Pos. 21	2.370.000.000	2.050.000.000	2.261.185.335
Zinszuführung Beihilferückstellungen Pos. 21	380.000.000	320.000.000	346.435.952
Zwischensumme	2.750.000.000	2.370.000.000	2.607.621.287
	-	-	-
Einmaleffekt "Anpassung Diskontierungssatz" Pensionsrückstellungen Pos. 21	-	-	-4.572.909.419
Einmaleffekt "Anpassung Diskontierungssatz" Beihilferückstellungen Pos. 21	-	-	-857.855.903
Zwischensumme	-	-	-5.430.765.322
	-	-	-
Saldo Zinsaufwand	2.750.000.000	2.370.000.000	-2.823.144.035
	-	-	-
Ansammlungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB (BilMoG) Pensionsrückstellungen Pos. 13	-	-	3.839.710.182
Ansammlungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB (BilMoG) Beihilferückstellungen Pos. 13	-	-	1.016.839.968
Saldo AO-Aufwand	-	-	4.856.550.150
	-	-	-
Gesamt Pensions- und Beihilferückstellungen	3.440.000.000	2.590.000.000	7.606.200.649

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

zu Pos. 3:

- | | |
|---|--------------|
| - Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von Sozialversicherungen und Zweckverbänden | 900.000 Euro |
| - Erstattung der Versorgungsbezüge für Beamte des Landesprüfungs- und Untersuchungsamtes im Gesundheitswesen, Bereich Krankenversicherung | 290.000 Euro |

zu Pos. 4: VKR 548-549

- | | |
|---|--------------------|
| - Erstattung von Beihilfeleistungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen | 4.000.000 Euro |
| - Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von Bund, Ländern und Gemeinden (Versorgungslastenteilung nach BeamtVG sowie Staatsvertrag) | 41.000.000 Euro |
| - Erstattung von Versorgungszuschlägen und anteiligen Versorgungsbezügen von anderen | 10.200.000 Euro |
| - Vorsorgeprämie | 2.611.411.000 Euro |

zu Pos. 6:

- | | |
|--|------------------|
| - Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen | 920.000.000 Euro |
| - Erträge aus Schadenersatzleistungen und andere sonstige betriebliche Erträge | 1.500.000 Euro |
| - Erträge Wahlleistungspauschale, aktive Beamte | 17.000.000 Euro |
| - Erträge Wahlleistungspauschale, Versorgungsempfänger | 13.000.000 Euro |

zu Pos. 8:

- | | |
|--|-----------------|
| - Entgelte für zentrale Dienstleister | 35.484.100 Euro |
| - Gutachten (insbes. i.R.v. Psychotherapie-Voranerkennungsverfahren) | 160.000 Euro |

zu Pos. 9: VKR 630-639:

- | | |
|------------------------|----------------|
| Unfallausgleich Beamte | 3.000.000 Euro |
|------------------------|----------------|

zu Pos. 9: VKR 640-649:

- | | |
|--|---------------------|
| - Versorgungsbezüge | 3.130.000.000 Euro |
| - Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen | -3.130.000.000 Euro |
| - Beihilfe Versorgungsempfänger | 520.000.000 Euro |
| - Inanspruchnahme Beihilferückstellungen | -520.000.000 Euro |
| - Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen | 5.260.000.000 Euro |
| - Beihilfe, aktive Beamte | 258.980.200 Euro |
| - Nachversicherung ausscheidender Beamte und Richter | 15.000.000 Euro |
| - Fürsorge- und Unterstützungsleistungen | 5.355.000 Euro |

zu Pos. 12:

- | | |
|---|-----------------|
| - Erstattungen an Rentenversicherungsträger für Versorgungsausgleichszahlungen | 45.000.000 Euro |
| - Erstattungen anteiliger Versorgungsbezüge an Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen | 56.055.000 Euro |
| - Kostenerstattung an das RP Kassel für das Projekt "BEIREFA" | 1.019.800 Euro |

zu Pos. 13:

Da in 2018 die Zuführung des noch nicht bilanzierten Restvolumens zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wegen der Berücksichtigung künftiger

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

W i r t s c h a f t s p l a n

Preis- und Kostensteigerungen erfolgte, ist der Ansatz in 2019 und 2020 Null (siehe auch Produkt Nr. 1, Punkt 7 Kostenzusammensetzung)

zu Pos. 17:

Zinserträge und Verkaufserlöse aus dem Abgang von Finanzanlagen aus dem Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"	70.000.000 Euro
--	-----------------

zu Pos. 18:

Erträge aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen	1.000 Euro
--	------------

Im Jahr 2018 wurde darüber hinaus der Ertrag aus der Abzinsung von Rückstellungen gebucht.

zu Pos. 21:

Zinsanteile aus den laufenden Zuführungen zu Rückstellungen	2.750.000.000 Euro
---	--------------------

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		-	-	-
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-
Investitionen in Finanzanlagen		240.340.000	232.000.000	402.229.887
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	240.340.000	232.000.000	402.229.887
Mittelverwendung zusammen		240.340.000	232.000.000	402.229.887
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
599	Rücklagenminderung zur Investitionsfinanzierung	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	240.340.000	232.000.000	402.229.887
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		240.340.000	232.000.000	402.229.887

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 100-170:

Zuführung zum Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" (Hessisches Versorgungsrücklagengesetz vom 12.09.2018 (GVBl. S. 577)) für Besoldungs- und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger	170.340.000 Euro
Reinvestitionen der zu erwarteten Erträge aus bestehenden Finanzanlagen (siehe auch Erfolgsplan, Pos. 17)	70.000.000 Euro

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	4.740.752.100	4.130.890.600
+ Investitionen lt. Finanzplan	240.340.000	232.000.000
- Zuführung zu Rückstellungen	5.260.000.000	4.470.000.000
+ Auflösung von Rückstellungen	920.000.000	920.000.000
- Zinsanteil aus Rückstellungszuführung	2.750.000.000	2.370.000.000
+ Inanspruchnahme von Rückstellungen	3.650.000.000	3.330.000.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	1.541.092.100	1.772.890.600

Kapitel 17 18
Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 18 **Vorsorgekasse**

Rückflüsse können bei dem jeweiligen Ausgabeansatz vereinnahmt werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111 00	860	Gebühren, sonstige Entgelte.	30 000 000	30 000 000	29 396 692
119 00	860	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	2 501 000	2 501 000	2 731 663

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231 00	018	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	7 000 000	6 800 000	7 045 717
232 00	018	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	29 000 000	25 500 000	28 751 492
233 00	018	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindever- bänden.	5 000 000	3 500 000	5 917 838
236 00	018	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	200 000	100 000	169 137
237 00	018	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	700 000	100 000	690 298
281 00	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	149 733 400	130 745 000	134 541 029

Erläuterungen:

1. Vorsorgeprämie.	136 533 400 EUR
2. Erstattungen von Versorgungszuschlägen.	7 000 000 EUR
3. Erstattungen von Beihilfeleistungen.	3 000 000 EUR
4. Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge.	3 200 000 EUR
Zusammen.	149 733 400 EUR

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

381 00	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	2 475 167 600	1 958 531 900	1 958 222 900
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

1. Vorsorgeprämie.	2 474 877 600 EUR
2. Zuführung aus Kapitel 03 15.	290 000 EUR
Zusammen.	2 475 167 600 EUR

Gesamteinnahmen Kapitel 17 18.	2 699 302 000	2 157 777 900	2 167 466 765
--	---------------	---------------	---------------

Kapitel 17 18
Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422 00 840	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	15 000 000	15 000 000	11 747 456
431 00 018	Versorgungsbezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister.	3 500 000	4 410 000	2 500 048
432 01 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - allgemeine Verwaltung.	360 000 000	353 000 000	325 967 685
432 02 048	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - öffentliche Sicherheit und Ordnung.	365 000 000	353 500 000	335 705 593
432 03 058	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Rechtsschutz. . .	195 000 000	191 100 000	181 128 585
432 04 068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Finanzverwaltung.	123 000 000	117 600 000	113 906 121
432 05 118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Schulen.	1 899 490 000	1 703 980 000	1 665 195 753
432 06 138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Hochschulen. . .	184 000 000	176 400 000	169 656 735
439 00 018	Sonstige.	10 000	10 000	514
Erläuterungen:				
	1. Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter des ehemaligen Volksstaates Hessen.	3 000 EUR		
	2. Ruhelöhne und Hinterbliebenenversorgung nach der Rentenzuschussordnung.	2 000 EUR		
	3. Erstattung von Übergangsvorsorge nach den Sonderregelungen 2n zum BAT an die VBL.	5 000 EUR		
	Zusammen.	10 000 EUR		
441 00 840	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	258 980 200	290 000 000	249 414 596
443 00 840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	8 515 000	6 300 000	8 076 572
Erläuterungen:				
	1. Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	8 340 000 EUR		
	2. Unterstützung für Bedienstete im Ruhestand.	15 000 EUR		
	3. Kosten für ärztliche oder amtsärztliche Untersuchungen.	160 000 EUR		
	Zusammen.	8 515 000 EUR		
446 01 018	Beihilfen an Versorgungsempfänger - allgemeine Verwaltung.	37 000 000	25 800 000	32 673 989

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
446 02	048 Beihilfen an Versorgungsempfänger - öffentliche Sicherheit und Ordnung.	83 000 000	51 600 000	70 648 989
446 03	058 Beihilfen an Versorgungsempfänger - Rechtsschutz.	40 000 000	34 400 000	34 173 513
446 04	068 Beihilfen an Versorgungsempfänger - Finanzverwaltung.	31 000 000	25 800 000	27 622 167
446 05	118 Beihilfen an Versorgungsempfänger - Schulen.	296 000 000	262 300 000	258 537 637
446 06	138 Beihilfen an Versorgungsempfänger - Hochschulen.	33 000 000	30 100 000	29 396 613
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631 00	018 Sonstige Zuweisungen an Bund.	3 500 000	2 600 000	3 970 078
632 00	018 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	47 755 000	47 100 000	41 943 493
633 00	018 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	4 000 000	3 800 000	3 721 067
636 00	018 Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	45 000 000	35 000 000	37 244 521
637 00	018 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	396 869
671 00	018 Erstattungen an Inland.	800 000	600 000	1 010 344
Besondere Finanzierungsausgaben				
919 00	850 Sonstige Zuführungen. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Haushaltsverbesserungen im Vollzug zur Finanzierung der "Erweiterten Vorsorge für die Versorgungslasten der Landesbeamten" einzusetzen.	170 340 000	167 000 000	313 000 000
Erläuterungen:				
	1. Zuführung aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassung sowie der Versorgungsausgaben	161 466 000	EUR	
	2. Zuführung von Versorgungszuschlägen für Beamte, die ohne Dienstbezüge zur Dienstleistung bei anderen privaten Arbeitgebern beurlaubt worden sind.	3 264 000	EUR	
	3. Zuführung von Versorgungszuschlägen für die an den Universitätsklinik / Hochschulen tätigen Landesbeamten	5 610 000	EUR	
	Zusammen.	170 340 000	EUR	
981 00	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 019 800	1 407 200	1 438 200
Erläuterungen:				
Finanzierung von anteiligen Investitionskosten für das Projekt "BEIREFA - Beschaffung und Etablierung einer einheitlichen IT-Systemlösung zur automatisierten Bearbeitung von Beihilfen mit einer integrierten und automatisierten Prüfung medizinischen Beleggutes nach Maßgabe der gesetzlichen Gebühren-, Krankenhaus- und Beihilferechts für die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz".				
989 00	890 Sonstige Verrechnungen.	35 484 100	31 861 300	30 230 496
Gesamtausgaben Kapitel 17 18.		4 240 394 100	3 930 668 500	3 949 307 634

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 18				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	32 501 000	32 501 000	32 128 354
2	Übertragungseinnahmen.	191 633 400	166 745 000	177 115 511
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	2 475 167 600	1 958 531 900	1 958 222 900
	Gesamteinnahmen.	2 699 302 000	2 157 777 900	2 167 466 765
4	Personalausgaben.	3 932 495 200	3 641 300 000	3 516 352 566
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	101 055 000	89 100 000	88 286 372
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	206 843 900	200 268 500	344 668 696
	Gesamtausgaben.	4 240 394 100	3 930 668 500	3 949 307 634
	Zuschuss/Überschuss.	-1 541 092 100	-1 772 890 600	-1 781 840 868

Abschluss für den Abschnitt Finanzverwaltung
Haushaltsjahr 2020

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 01	Allgemeine Finanzierungsvorgänge	23.133.900.000	181.512.900	1.067.830.000	4.520.337.900	28.903.580.800
17 02	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—
17 03	Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und Digital-Pakt Schule	—	—	—	284.967.000	284.967.000
17 04	Landesvermögensverwaltung	—	85.812.300	—	—	85.812.300
17 05	Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft	—	1.500.000	—	—	1.500.000
17 06	Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen	—	280.000	—	—	280.000
17 07	Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung	—	225.000	—	—	225.000
17 18	Vorsorgekasse	—	32.501.000	191.633.400	2.475.167.600	2.699.302.000
	Insgesamt:	23.133.900.000	301.831.200	1.259.463.400	7.280.472.500	31.975.667.100

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
170.000.000	630.000 5.109.223.000	516.945.500	—	171.510.000	554.668.900	6.522.977.400	+22.380.603.400
—	— —	2.700.000	—	—	—	2.700.000	-2.700.000
—	— —	—	—	295.784.100	7.177.400	302.961.500	-17.994.500
—	1.560.000 —	8.167.200	—	13.442.200	—	23.169.400	+62.642.900
—	— —	—	—	15.000.000	—	15.000.000	-13.500.000
—	2.000 —	8.500	—	700.000	—	710.500	-430.500
—	— —	—	—	—	—	—	+225.000
3.932.495.200	— —	101.055.000	—	—	206.843.900	4.240.394.100	-1.541.092.100
4.102.495.200	2.192.000 5.109.223.000	628.876.200	—	496.436.300	768.690.200	11.107.912.900	+20.867.754.200

17 Allgemeiner Finanzverwaltung

20-42 Kommunalen Finanzausgleich einschl. Ausgleich Übergangshärten

Vorwort zu Kap. 1720 bis 1742

Vertikaler Finanzausgleich – Bedarfsermittlung für das Ausgleichsjahr 2020

Die Bedarfsermittlung für das Jahr 2020 erfolgt auf der Grundlage des Hessischen Gesetzes zur Regelung des Finanzausgleichs (Hessisches Finanzausgleichsgesetz - HFAG) vom 23. Juli 2015 (GVBl S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Oktober 2019 (GVBl. S. 314).

Im Folgenden werden für die drei kommunalen Gruppen die Ergebnisse sowie einzelne Teilergebnisse der Bedarfsermittlung dargestellt, die sich auf Basis aktualisierter Grundlagendaten ergeben. Die Berechnung erfolgt analog zum Vorjahr. Es werden im Folgenden insbesondere die erforderlichen Anpassungen und Änderungen der Berechnungsmodalitäten bzw. der Datengrundlagen erläutert, die eine Abweichung gegenüber dem Vorjahr darstellen.

I. Ermittlung des Festansatzes nach Maßgabe der §§ 6 bis 8 HFAG

Zur Ermittlung des Festansatzes wurden als zentrale Datengrundlagen die Jahresrechnungsstatistiken der Jahre 2015, 2016 und 2017 herangezogen.

Zum 1. Januar 2018 ist durch die Fusion der Stadt Beerfelden mit den Gemeinden Hesseneck, Rothenberg und Sensbachtal die Stadt Oberzent entstanden. Da in den zugrundeliegenden Jahresrechnungsstatistiken nicht die Ein- und Auszahlungen der Stadt Oberzent, sondern noch der vier genannten Kommunen enthalten sind, wurden diese Werte manuell zur Stadt Oberzent zusammengefasst.

Im Rahmen der Ermittlung der Mindestausstattung werden gemäß § 7 Abs. 7 HFAG die im Ausgleichsjahr voraussichtlich erzielbaren allgemeinen Deckungsmittel in Abzug gebracht. Dabei bleiben Teile der allgemeinen Deckungsmittel ausgeblendet und damit unberücksichtigt. Die Ausblendung von Deckungsmitteln bewirkt eine entsprechende Zunahme der Mindestausstattung und damit verbunden eine Reduzierung des Stabilitätsansatzes. Seit dem KFA 2016 ist der Anteil der ausgeblendeten Deckungsmittel sehr stark angewachsen. Von anfangs rd. 228 Mio. Euro würde sich der Betrag im Jahr 2020 auf rd. 669 Mio. Euro etwa verdreifachen und den Stabilitätsansatz entsprechend deutlich reduzieren. Größtenteils ergeben sich die ausgeblendeten Deckungsmittel aus einem Sicherheitsabschlag bei der Gewerbesteuerprognose, der Berücksichtigung möglicher abundanter Steuerkraft bei den kreisfreien Städten sowie aus der Anwendung von Nivellierungshebesätzen gemäß § 7 Abs. 7 Satz 3 HFAG. Um zum einen eine unsachgerechte Bemessung der Mindestausstattung insgesamt und zum anderen Verwerfungen zwischen den kommunalen Gruppen in der Bedarfsermittlung zu vermeiden, werden die drei genannten Maßnahmen ab dem KFA 2020 nicht mehr fortgeführt. Das Volumen der ausgeblendeten allgemeinen Deckungsmittel verringert sich im KFA 2020 auf 192 Mio. Euro. Das KFA-Volumen wird dadurch nicht vermindert.

Ab dem Jahr 2019 müssen die am Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE teilnehmenden Kommunen einen Eigenbeitrag zahlen. Da diese Daten nicht in den statistischen Datengrundlagen (Jahresrechnungsstatistik) enthalten sind, wurden die im Jahr 2020 zu leistenden Eigenbeiträge (abzüglich der

LAST-Zahlungen) zusätzlich bedarfserhöhend berücksichtigt. Für die abgelösten Kassenkredite fallen keine Zinszahlungen an. Vor diesem Hintergrund wurden die in den statistischen Datengrundlagen noch enthaltenen Zinsausgaben für Kassenkredite unberücksichtigt gelassen.

Bei der Dotierung der Besonderen Finanzaufweisungen und Investitionsaufweisungen kommt es zu einem deutlichen Zuwachs. Dieser hängt insbesondere mit der Starken Heimat Hessen zusammen (siehe Punkt IV.). Der Festansatz erhöht sich dadurch entsprechend.

Die mit der Starken Heimat Hessen einhergehende „Heimatumlage“ fließt in die Bedarfsanalyse ein, indem sie im Rahmen der vertikalen Bedarfsermittlung in den jeweiligen kommunalen Gruppen bedarfserhöhend berücksichtigt wird. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Bedarfe der jeweiligen kommunalen Gruppen auch weiterhin gedeckt sind. Die Berücksichtigung der Heimatumlage erfolgt im Zuge der Ermittlung der zu berücksichtigenden Netto-Gewerbesteuereinnahmen. Das für das Ausgleichsjahr geschätzte Brutto-Gewerbesteueraufkommen wird dabei nicht nur um die „normale“ Gewerbesteuerumlage (35 %), sondern zusätzlich um die Heimatumlage (21,75 %) gekürzt. Dadurch werden im Ergebnis weniger Deckungsmittel bedarfsmindernd berücksichtigt, wodurch die neue Umlageverpflichtung bedarfsgerecht abgebildet wird. Eine Mehrbelastung gegenüber den Vorjahren entsteht den Kommunen durch die Heimatumlage nicht, da sie wirkungsgleich an die Stelle der bisherigen erhöhten Gewerbesteuerumlage (29 %) tritt. Die bisherige erhöhte Gewerbesteuerumlage war bisher ebenfalls – wie oben beschrieben – bedarfserhöhend berücksichtigt worden.

Tabelle 1: Darstellung der Berechnungsschritte zur Ermittlung des Festansatzes

lfd. Nr.	Berechnungsschritte in TEuro (gerundet)	insgesamt	davon entfallend auf...		
			Landkreise	Kreisfreie Städte	Kreisangehörige Gemeinden
1.	Defizite gemäß JR ¹	-423.211	-120.514	34.259	-336.956
2.	Defizite bereinigt ²	14.465.850	3.117.985	4.360.133	6.987.732
3.	davon Defizite Pflichtaufgaben	13.098.194	2.983.422	3.850.682	6.264.090
4.	davon Defizite nach Angemessenheitsprüfung ³	12.036.809	2.685.466	3.500.495	5.850.848
5.	Defizite nach zusätzlichen Anpassungen ⁴	12.272.348	2.757.441	3.518.828	5.996.079
6.	+ Garantiezuschlag für freiwillige Aufgaben	1.214.245	78.926	496.626	638.693
7.	= Angemessene Defizite für Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben	13.486.593	2.836.367	4.015.454	6.634.772
8.	Angemessene Defizite nach Fortschreibung ⁵	14.820.762	3.175.880	4.496.104	7.148.779
9.	+ Korrekturen der Fortschreibung ⁶	15.992	30.334	-37.965	23.623
10.	= Angemessene Defizite nach korrigierter Fortschreibung	14.836.754	3.206.213	4.458.140	7.172.402
11.	+ Dotierung von Sonderbedarfen ⁷	343.000	34.000	234.000	75.000
12.	- Abzug allgemeiner Deckungsmittel ⁸	12.940.641	2.348.188	4.140.021	6.452.432
13.	= Angemessene Defizite nach Abzug der Deckungsmittel	2.239.113	892.025	552.119	794.969
Zusammensetzung					
14.	= Angemessene Defizite nach Abzug der Deckungsmittel	2.239.113	892.025	552.119	794.969
15.	+ Besondere Finanzzuweisungen,	1.305.364			
16.	+ Investitionszuweisungen,	531.800			
17.	+ Spezielle Finanzierungen,	37.453			
18.	+ Landesausgleichsstock	61.250			
19.	+ Finanzzuweisung LWV	150.000			
20.	= Mindestausstattung insgesamt	4.324.980			
21.	davon Schlüsselmasse	2.239.113	892.025	552.119	794.969
22.	+ Finanzkraftzuschlag insgesamt	204.293			
23.	davon Schlüsselmasse	204.293	25.945	35.547	142.801
24.	= Festansatz insgesamt	4.529.273			
25.	davon Schlüsselmasse	2.443.406	917.970	587.666	937.770

(1) Jahresrechnungsstatistik (Durchschnitt der Jahre 2015, 2016, 2017); reine Deltabetrachtung (alle Auszahlungen abzüglich sämtlicher Einzahlungen)

(2) Deltabetrachtung nach Ausblendung bestimmter Zahlungen, z.B. ohne Steuereinnahmen, Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen, weggefallene KFA-Zuweisungen

(3) unberücksichtigte Defizite insgesamt: 8,1 %

(4) bedarfsgerechte Anpassungen von Ein- bzw. Auszahlungen in den Bereichen Schule, Verbandsumlage, Kreisumlage

(5) Hochrechnungsfaktor = 11,97 %

(6) Entlastung durch höheren KdU-Anteil des Bundes (-113 Mio. Euro; abzüglich bereits in Statistik enthaltene Entlastung i.H.v. 46,7 Mio. Euro), Defizitveränderung durch Besondere Finanzzuweisung für Heilkurorte (-0,5 Mio. Euro), Belastung durch Eigenbeiträge HESSENKASSE (123 Mio. Euro; abzüglich der noch in der Statistik enthaltenen Kassenkreditzinsen i.H.v.-40,3 Mio. Euro)

(7) für Einwohnerrückgang (22 Mio. Euro), Ländlicher Raum (76 Mio. Euro), Metropolenzuschlag (226 Mio. Euro), Soziallastenansatz (19 Mio. Euro)

(8) nicht berücksichtigte Deckungsmittel: kreisangehörige Gemeinden: 192 Mio. Euro

II. Ermittlung des Stabilitätsansatzes nach Maßgabe des § 9 HFAG

Bei der Berechnung des Stabilitätsansatzes entsteht kein Zuwachs, da der Auffüllungsbetrag niedriger ist als der Stabilitätsansatz des Vorjahres.

Der ermittelte Stabilitätsansatz wird durch die auf mehrere Jahre aufgeteilte Spitzabrechnung des KFA 2015 um 25 Mio. Euro erhöht. Hinzu treten die Abrechnungswerte für den KFA 2017 i.H.v. – 27.945.000 Euro und für den KFA 2018 i.H.v. 21.858.000 Euro.

Tabelle 2: Darstellung der Berechnungsschritte zur Ermittlung des Stabilitätsansatzes

lfd. Nr.	Berechnungsschritte in TEuro (gerundet)	
1.	Verstetigungsgröße 2019	4.750.672
2.	+ Wachstumsbetrag für Verstetigungsgröße ¹	328.747
3.	= Verstetigungsgröße 2020	5.079.419
4.	- Festansatz 2020 (ohne kommunale Umlagen)	4.362.223
5.	= Auffüllungsbetrag	717.195
6.	- Stabilitätsansatz Vorjahr (2019)	1.464.062
7.	= Zuwachs	0
Zusammensetzung		
8.	Stabilitätsansatz Vorjahr (2019); max. Auffüllungsbetrag	717.195
9.	+ Zuwachs (100%)	0
10.	+ Zuwachs (50%)	0
11.	+ Spitzabrechnung KFA 2015	25.000
12.	+ Abrechnungswerte 2017 und 2018 ²	-6.087
13.	= Stabilitätsansatz insgesamt	736.108

(1) entspricht einer Wachstumsrate des obligatorischen Steuerverbundes von 6,92 %

(2) Abrechnungswert KFA 2017: -27.945 TEuro; KFA 2018: +21.858 TEuro

III. Zusammensetzung der Finanzausgleichsmasse nach Maßgabe des § 5 HFAG

Die Finanzausgleichsmasse setzt sich aus dem Festansatz, dem Stabilitätsansatz, der Solidaritätsumlage sowie sonstigen nach Maßgabe des Landeshaushaltes zu vereinnahmenden Beträgen zusammen.

Da die Solidaritätsumlage in der tatsächlich festgesetzten Höhe der jeweiligen Teilschlüsselmasse zufließt und ihr Aufkommen daher erst bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen feststeht, kann sich dieses Aufkommen und damit die tatsächliche Höhe der Finanzausgleichsmasse im Haushaltsvollzug ändern. Als sachgerechte Schätzgröße wird im Rahmen der vertikalen Bedarfsermittlung zunächst das Volumen der Solidaritätsumlage gemäß der vorläufigen Festsetzung für das Ausgleichsjahr 2019 (78 Mio. Euro) angenommen und entsprechend angesetzt.

Hinzu treten zusätzliche Mittel aus dem Landeshaushalt zur Finanzierung der Freistellung vom Kindergartenbeitrag in Höhe von 175 Mio. Euro, von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserungen in der Kinderbetreuung in Höhe von 50 Mio. Euro und der Schulsekretariate in Höhe von 2,5 Mio. Euro. Darüber hinaus werden die Bundesmittel „Gute Kita“ in Höhe von 112,1 Mio. Euro und die Mittel aus der Heimatumlage in Höhe von 315,75 Mio. Euro dem KFA zugeführt.

Dabei werden die Mittel aus der Heimatumlage, die in der Schlüsselmasse verbleiben (rd. 118 Mio. Euro), ausschließlich auf die Gruppe der kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden verteilt, da letztlich

nur bei diesen Kommunen die Heimatumlage anfällt. Das Aufteilungsverhältnis bemisst sich dabei an der Höhe der geleisteten Gewerbesteuerumlage im Jahr 2018.

Tabelle 3: Darstellung der Zusammensetzung des KFA-Ausgleichsvolumens

lfd. Nr.	Zusammensetzung in TEuro (gerundet)	insgesamt	davon entfallend auf...		
			Landkreise	Kreisfreie Städte	Kreisangehörige Gemeinden
1.	Festansatz	4.529.273			
2.	davon Schlüsselmasse	2.443.406	917.970	587.666	937.770
3.	+ Stabilitätsansatz	736.108			
4.	- Abführung für Übergangsregelungen	60.000			
5.	= Verbleibender Stabilitätsansatz	676.108			
6.	davon Schlüsselmasse	676.108	146.107	203.171	326.831
7.	+ Solidaritätsumlage	78.000			
8.	+ zusätzliche Mittel aus Landeshaushalt	655.350			
9.	davon Schlüsselmasse	655.350	116.067	215.663	323.619
10.	= Finanzausgleichsmasse	5.998.732			
11.	Zwischensumme Teilschlüsselmasse ¹	3.774.865	1.180.145	1.006.500	1.588.220

(1) Dieser Betrag ist ohne Solidaritätsumlage ausgewiesen.

Die vertikale Bedarfsermittlung für den KFA 2020 führt zu dem Ergebnis, dass der entstehende Aufwuchs bei der Schlüsselmasse nahezu vollständig auf die Gruppe der kreisfreien Städte entfällt.

Zur Vermeidung von Verwerfungen zwischen den kommunalen Gruppen im KFA 2020 und zur Gewährleistung eines planungssicheren und stabilen Kommunalen Finanzausgleichs kreditieren die kreisfreien Städte im Jahr 2020 einen Teil des Aufwuchses ihrer Teilschlüsselmasse zugunsten der Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden. Demnach erhalten die kreisfreien Städte im KFA 2020 60 % des tatsächlichen Aufwuchses. Im Gegenzug verzichten die Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden in den Folgejahren zugunsten der kreisfreien Städte auf Schlüsselzuweisungen in Höhe des ihnen im KFA 2020 zusätzlich zukommenden Betrags. Die Rückzahlung erfolgt gemeinschaftlich gemäß der KFA-Festsetzung 2020. Über die Rückzahlungsraten wird im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2021 entschieden.

Tabelle 4: Darstellung der Berechnungsschritte zur Kreditierung

lfd. Nr.	Berechnungsschritte in TEuro (gerundet)	insgesamt	Landkreise	kreisfreie Städte	kreisangehörige Gemeinden
1.	Teilschlüsselmassen KFA 2019	3.382.266	1.202.720	600.824	1.578.722
2.	Teilschlüsselmassen KFA 2020 (vor Kreditierung)	3.774.865	1.180.145	1.006.500	1.588.220
3.	Zuwachs gegenüber KFA 2019			405.676	
4.	60% des Zuwachses (Verbleib bei den kreisfreien Städten)			243.406	
5.	40% des Zuwachses (zu verteilerender Zuwachs)			162.270	
6.	Aufteilung des verbliebenen Zuwachses auf die Gruppen ¹	162.270	69.175		93.095
7.	Teilschlüsselmasse KFA 2020 (nach Kreditierung)	3.774.865	1.249.320	844.230	1.681.315

(1) Das Aufteilungsverhältnis entspricht dem Anteil der jeweiligen Teilschlüsselmasse an der Summe beider Teilschlüsselmassen.

IV. Starke Heimat Hessen

2019 läuft die bundesgesetzliche Regelung aus, nach der die westdeutschen Länder ihre Kommunen an den Länderlasten aus der Neugestaltung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs im Rahmen einer erhöhten Gewerbesteuerumlage in Höhe von 29 Prozentpunkten beteiligen.

Mit der Umsetzung des Programms Starke Heimat Hessen hat das Land Hessen eine Anschlussregelung gefunden, die allen Kommunen zugutekommt. Statt die erhöhte Gewerbesteuerumlage fortzuführen, leitet das Land die freiwerdenden Mittel vollständig an die Kommunen weiter. Dabei verbleiben 25 % der entstehenden Finanzierungsspielräume unmittelbar in den Kommunen, 50 % werden für konkrete kommunale Fördermaßnahmen in den Bereichen Kinderbetreuung, Krankenhaus-investitionen, ÖPNV, Nahmobilität, Digitalisierung und Schule verwendet und die restlichen 25 % dienen zur Aufstockung der Schlüsselmasse.

Finanziert wird das Programm durch die Einführung der Heimatumlage. Die Umlage ist wirkungsgleich zur Gewerbesteuerumlage konzipiert, wobei lediglich 75 % des ursprünglichen Aufkommens aus der erhöhten Gewerbesteuerumlage abgeschöpft werden. Dies entspricht einem Umlagetarif von 21,75 %. Das Aufkommen der Heimatumlage verstärkt den KFA 2020 in Höhe von 315,75 Mio. Euro und wird über Schlüsselzuweisungen, Besondere Finanzaufweisungen und Investitionszuweisungen an die Kommunen verteilt.

Die Heimatumlage wird im Kapitel 17 01 vereinnahmt und von dort den betreffenden Kapiteln des Kommunalen Finanzausgleichs jeweils anteilig zugeführt, bei denen die entsprechenden Ausgaben veranschlagt sind:

Schlüsselzuweisungen	Kap. 17 20, FP 7	118,3 Mio. Euro
Stärkung Kinderbetreuung	Kap. 17 32, FP 25	120,0 Mio. Euro
Erhöhung Krankenhausinvestitionen	Kap. 17 36, FP 35, 60	35,0 Mio. Euro
ÖPNV/Nahmobilität	Kap. 17 30, FP 24, 51	20,0 Mio. Euro
Digitalisierung der Kommunen	Kap. 17 43, FP 66	20,0 Mio. Euro
Verwaltungspersonal für die Schulen	Kap. 17 25, FP 70	5,0 Mio. Euro

Mehr- oder Mindereinnahmen bei der Heimatumlage verändern nicht die Ausgabenermächtigungen im Kommunalen Finanzausgleich, sodass die Finanzierung der vorgenannten Programmteile und die Erhöhung der Schlüsselmasse unabhängig von dem tatsächlichen Aufkommen der Umlage sichergestellt ist. Die Finanzierung des Verwaltungspersonals für die Schulen wird zudem hälftig aus dem Landeshaushalt durch eine Zuführung aus dem Einzelplan 04 getragen.

17 Allgemeine Finanzverwaltung

20 - 43 Kommunalen Finanzausgleich einschl. Ausgleich Übergangshärten

Zuweisungen an die Gemeinden, die Landkreise und den Landes- wohlfahrtsverband Hessen

Die Mittel im Bereich des Kommunalen Finanzausgleichs (Kap. 17 20 bis 17 43) sind übertragbar.

Die Mittel der Kapitel 17 20 bis 17 32, 17 41 und 17 43 sind gegenseitig deckungsfähig, soweit nicht besondere Regelungen gelten.

Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Mittel bei Kapitel 17 36.

Die Mittel des Kapitels 17 42 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Mittel des Produkts 7 bei Kapitel 17 20.

Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen die jeweilige Ausgabenermächtigung. Soweit Ausgabenansätze nicht mehr vorhanden sind, werden Rückzahlungen und Zinsen zentral bei Kap. 1724 - 119 vereinnahmt.

17 Allgemeine Finanzverwaltung

20 - 43 Kommunalen Finanzausgleich einschl. Ausgleich Übergangshärten

Zu Kap. 17 20 bis 43 - Berechnung der Finanzausgleichsmasse nach § 12 HFAG

Rechtsgrundlage: Hessisches Finanzausgleichsgesetz vom 23. Juli 2015 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Oktober 2019 (GVBl. S. 314) sowie Haushaltsgesetz 2020

Die Finanzausgleichsmasse berechnet sich wie folgt:

	2020
	- EUR -
Aus dem Landeshaushalt außerhalb von kommunalen Umlagen und von Verstärkungsmitteln aufzubringendes Volumen der KFA-Masse	4.773.247.000
1.	
2. Hinzu treten Verstärkungsmittel, Umlagen sowie Erträge aus Zuweisungen:	1.225.485.000
2. a Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 05 (Kap. 17 20 - 381)	5.000
2. b Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme (Kap. 17 20 - 233)	35.000.000
2. c Solidaritätsumlage auf abundante Steuerkraft	78.000.000
2. d Solidaritätsumlage auf abundante Umlagekraft von Landkreisen (§ 34 HFAG)	
2. e Krankenhausumlage nach § 51 HFAG (Kap. 17 36 - 333)	130.050.000
2. f Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 08 zum Ausgleich ausfallender Zuweisungen des Bundes für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser	18.400.000
2. g Erträge aus Bundesmitteln für Strukturfonds Krankenhäuser	6.750.000
2. h Zuweisungen der Kommunen für S-Bahn-Rhein-Main (Kap. 17 30 - 333)	1.000.000
2. i Altlastenfinanzierungsumlage (Kap. 17 41 - 333)	1.000.000
2. j Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 06 - Verstärkung wg. Nettoentlastung des staatlichen Haushalts beim Wohngeld aus Hartz IV-Gesetzgebung	100.000.000
2. k Zuführung aus Epl. 08 für die Förderung von Kindern	199.930.000
2. l Zuführung aus Epl. 08 zur Umsetzung des "Gute KiTa-Gesetzes"	112.100.000
2. m Zuführung aus Epl. 08 zur Mitfinanzierung der Freistellung vom Kindergartenbeitrag	175.000.000
2. n Zuführung aus Epl. 08 für die Qualitätsverbesserung der Kindertagesstätten	50.000.000
2. o Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 07 (Kap. 17 20, 17 25, 17 30, 17 32, 17 36 und 17 43 - 381)	315.750.000
2. p Zuführung aus Epl. 04 Verwaltungskräfte - Schulsekretariate (Programm "Starke Heimat Hessen")	2.500.000
3. Finanzausgleichsmasse (Summe 1. und 2.)	<u>5.998.732.000</u>
Von der Finanzausgleichsmasse entfallen :	
3. a auf den Festansatz nach § 6 HFAG	4.529.273.000
3. b auf den Stabilitätsansatz nach § 9 HFAG	736.108.000
3. c auf die Solidaritätsumlage auf abundante Steuerkraft	78.000.000
3. d Verstärkungsmittel für die Kinderförderung	337.100.000
3. e Verstärkungsmittel aus dem Programm "Starke Heimat Hessen"	318.250.000
4. Ausgleichsvolumen nach dem HFAG	<u>5.998.732.000</u>

17 Allgemeine Finanzverwaltung
20 - 42 Kommunalen Finanzausgleich einschl. Ausgleich Übergangshärten

Die Finanzausgleichsmasse nach § 13 HFAG wird wie folgt verwendet:

Verwendungszweck	Kap./Titel	Haushaltsansatz		
		2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
1. ALLGEMEINE FINANZZUWEISUNGEN				
1.1 Schlüsselzuweisungen				
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden	17 20 - 613	1.759.315,0	1.652.722,0	1.581.489,0
Schlüsselzuweisungen an kreisfreie Städte	17 20 - 613	844.230,0	600.824,0	599.754,0
Schlüsselzuweisungen an Landkreise	17 20 - 613	1.249.320,0	1.202.720,0	1.170.302,0
	<u>Zwischensumme 1.1</u>	<u>3.852.865,0</u>	<u>3.456.266,0</u>	<u>3.351.545,0</u>
1.2 Finanzausweisung an den LWV	17 20 - 613	150.000,0	145.000,0	140.000,0
	<u>Summe 1</u>	<u>4.002.865,0</u>	<u>3.601.266,0</u>	<u>3.491.545,0</u>
2. BESONDERE FINANZZUWEISUNGEN				
Kosten und Entschädigungen nach § 5 Abs. 3 Gesetz zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden/GV	17 20 - 526	10,0	10,0	10,0
Zuweisungen zu den Belastungen für Heilkurorte	17 20 - 633	13.000,0	13.000,0	13.000,0
Zuweisungen zu den Ausgaben für Straßen (laufende Ausgaben)	17 20 - 633	18.200,0	18.200,0	18.200,0
Zuweisungen an Schulträger	17 25 - 633 / 981	11.570,0	6.570,0	6.570,0
Zuweisungen für Theater	17 27 - 633	25.656,0	24.439,0	23.086,0
Zuweisungen für kommunale Bibliotheken, Museen und Musikschulen		2.550,0	2.350,0	2.350,0
Förderung des ÖPNV-Angebots (Verkehrsverbünde sowie gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr)	17 30 - 633 / 682	144.968,0	142.405,0	155.850,0
Modellprojekte im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe	17 32 - 633	250,0	250,0	250,0
Zuweisungen für die Förderung von Betriebskosten von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder über drei Lebensjahren	17 32 - 633 / 684	259.030,0	242.030,0	239.950,0
Zuweisungen zur Entlastung der Erziehungsberechtigten vom Kindergartenbeitrag	17 32 - 633	350.000,0	310.000,0	168.000,0
Zuweisungen für die Förderung von Betriebskosten von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder unter drei Lebensjahren	17 32 - 633 / 684	358.630,0	236.850,0	224.960,0
Zuweisungen zur Umsetzung des "Gute KiTa-Gesetzes"	17 32 - 633 / 684	112.100,0		
Zuweisungen zur Förderung der Fachkräfteoffensive	17 32 - 633 / 684	9.400,0		
	<u>Summe 2</u>	<u>1.305.364,0</u>	<u>996.104,0</u>	<u>852.226,0</u>

17 Allgemeine Finanzverwaltung
20 - 42 Kommunalen Finanzausgleich einschl. Ausgleich Übergangshärten

Die Finanzausgleichsmasse nach § 13 HFAG wird wie folgt verwendet:

Verwendungszweck	Kap./Titel	Haushaltsansatz		
		2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
AUSZAHLUNGEN ZUR FINANZIERUNG VON				
3. INVESTITIONEN/INVESTITIONSFÖRDERMASSNAHMEN				
3.1 Pauschale Investitionsförderung				
Investitionspauschale ländlicher Raum	17 20 - 883	20.000,0	20.000,0	20.000,0
Investitionspauschale Mittelzentren ländlicher Raum	17 20 - 883	5.000,0	5.000,0	5.000,0
	<u>Zwischensumme 3.1</u>	<u>25.000,0</u>	<u>25.000,0</u>	<u>25.000,0</u>
3.2 Allgemeine Investitionszuweisungen				
Zuwendungen für kommunale Sportanlagen	17 24 - 883	2.000,0	2.000,0	2.000,0
Förderung der Nahmobilität	17 30 - 883	15.500,0	5.500,0	5.000,0
Zuwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr	17 30 - 883	65.000,0	55.000,0	45.000,0
Energie	17 30 - 883	15.500,0	15.500,0	15.500,0
Einrichtungen der Altenhilfe / der Behindertenhilfe	17 32 - 883	6.000,0	6.000,0	7.000,0
Trink- und Abwasseranlagen, Hochwasserschutz, Renaturierung	17 41 - 883 / 887	40.000,0	42.800,0	35.400,0
Dorfentwicklungsprogramm	17 41 - 883	15.500,0	15.500,0	15.500,0
Klimaschutz, energetische Erneuerung	17 41 - 883	3.000,0	2.000,0	1.050,0
Kommunale Altablagerungen/Altstandorte	17 41 - 633 / 887	2.300,0	2.600,0	3.500,0
Digitalisierung	17 43 - 883	20.000,0		
	<u>Zwischensumme 3.2</u>	<u>184.800,0</u>	<u>146.900,0</u>	<u>129.950,0</u>
3.3 Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und nach dem Hessischen Krankenhausgesetz				
Zuweisungen und Zuschüsse für gesetzliche Leistungen; pauschale Fördermittel	17 36 - 682 / 893	276.500,0	215.000,0	175.000,0
Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Investitionsprogramm (ab 2016 nur Abfinanzierungen)	17 36 - 884 / 893	20.000,0	53.000,0	73.000,0
Sonderprogramm Darlehensfinanzierung	17 36 - 884 / 893	12.000,0	12.000,0	12.000,0
Zuweisungen aus dem Strukturfonds Krankenhäuser	17 36 - 883/ 893	13.500,0	0,0	49.600,0
	<u>Zwischensumme 3.3</u>	<u>322.000,0</u>	<u>280.000,0</u>	<u>309.600,0</u>
	<u>Summe 3</u>	<u>531.800,0</u>	<u>451.900,0</u>	<u>464.550,0</u>
4. SPEZIELLE FINANZIERUNGEN				
Abführung an Kap. 17 03 wegen Zinsbelastungen KFA aus dem Sonderinvestitionsprogramm	17 20 - 981	35.000,0	36.500,0	38.000,0
Abführung an Epl. 15 wg. Kulturregion Rhein-Main	17 27 - 981	2.222,0	2.017,0	1.904,0
Zuweisung zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe/Abführungen an den Heimkinderfonds	17 20 - 633/ 981	231,0	385,0	652,0
	<u>Summe 4</u>	<u>37.453,0</u>	<u>38.902,0</u>	<u>40.556,0</u>

17 Allgemeine Finanzverwaltung
20 - 43 Kommunalen Finanzausgleich einschl. Ausgleich Übergangshärten

Die Finanzausgleichsmasse nach § 13 HFAG wird wie folgt verwendet:

Verwendungszweck	Kap./Titel	Haushaltsansatz		
		2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
5. LEISTUNGEN AUS DEM LANDESAUSGLEICHSTOCK	17 24 - 613/623/883/981	<u>61.250,0</u>	<u>62.800,0</u>	<u>64.300,0</u>
MITTEL ZUR ABMILDERUNG VON				
6. ÜBERGANGSHÄRTEN				
("Übergangsfonds") nach § 63 FAG aus der	17 42 - 613	60.000,0	60.000,0	60.000
7. <u>Leistungen aus der Finanzausgleichsmasse</u>		<u>5.998.732,0</u>	<u>5.210.972,0</u>	<u>4.973.177,0</u>
MITTEL ZUR ABMILDERUNG VON				
8. ÜBERGANGSHÄRTEN				
("Übergangsfonds") nach § 63 FAG aus dem staatlichen	17 42 - 613	0,0	0,0	0
9. <u>Ausgleichsleistungen nach dem FAG</u>				
<u>insgesamt</u>		<u>5.998.732,0</u>	<u>5.210.972,0</u>	<u>4.973.177,0</u>

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium der Finanzen verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32, 17 41 und 1743. Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Hessisches Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
7		Allgemeine Finanzaufweisungen, Investitionspauschalen im ländlichen Raum, Kosten und Entschädigungen nach dem Konnexitätsgesetz	445	4.027.875,0	78.000,0	3.949.875,0	-
9		Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe/ Heimkinderfonds	1	231,0	-	231,0	-
12		Zuweisungen zu den Belastungen der Heilkurorte	26	13.000,0	-	13.000,0	-
13		Zuweisungen zu den Ausgaben für Straßen	48	18.200,0	-	18.200,0	-
14		Zinsdienst für die Konjunkturprogramme	1	35.000,0	35.000,0	-	-
Summe				4.094.306,0	113.000,0	3.981.306,0	-

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
445	3.626.276,0	74.000,0	3.552.276,0	-	445	3.610.008,9	80.539,7	3.442.555,0	-86.914,2
1	385,0	-	385,0	-	1	651,6	-	652,0	0,4
26	13.000,0	-	13.000,0	-	26	13.408,0	643,0	13.000,0	235,0
47	18.200,0	-	18.200,0	-	49	18.236,6	-	18.200,0	-36,6
1	36.500,0	36.500,0	-	-	1	-	-	-	-
	3.694.361,0	110.500,0	3.583.861,0	-		3.642.305,1	81.182,7	3.474.407,0	-86.715,4

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7 :

**Allgemeine Finanzausweisungen, Investitionspauschalen im ländlichen Raum,
Kosten und Entschädigungen nach dem Konnexitätsgesetz**

IPR Nr. 031 - Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen (teilweise auch operativ)

Geschäftsstelle der Kommission beim Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs (für Leistungen nach § 5 des Gemeindefinanzausstattungs-Sicherstellungsgesetz)

Alle Regierungspräsidien (operativ)

Alle Landräte (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Artikel 137 Abs. 5 und 6 Hessische Verfassung

- §§ 14 bis 35 und 46 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)

- §§ 3 und 4 Investitionszuwendungsverordnung

- § 5 Abs. 3 des Gemeindefinanzausstattungs-Sicherstellungsgesetz (HESGemFinSiG)

in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Beitrag zur Deckung des Finanzbedarfs und Stärkung der Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden, der kreisfreien Städte, der Landkreise und des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen durch Allgemeine Finanzausweisungen. Stärkung der Investitionskraft im ländlichen Raum durch Mittel der Investitionspauschalen. Mittel zur Durchführung des Konnexitätsgesetzes.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

a) Allgemeine Finanzausweisungen

b) Investitionspauschale ländlicher Raum

c) Investitionspauschale Mittelzentren ländlicher Raum

d) für Sachverständigengutachten und für Entschädigungen nach § 2 Konnexitätsgesetz

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Kreisangehörige Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise und der Landeswohlfahrtsverband Hessen
Weitere Mitglieder der Kommission nach § 2 des sog. Konnexitätsgesetzes

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	445	445	445	448	448
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Geldmittel zur Verfügung stellen, die erforderlich sind, um ihre eigenen und die ihnen übertragenen Aufgaben durchzuführen.</u>						
Zuweisungsvolumen pro Einwohner in Hessen	Euro	642,83	587,14	581,03	554,01	529,57
6.2.2 <u>Finanzkraftunterschiede durch Schlüsselzuweisungen angemessen ausgleichen</u>						
Anteil der Schlüsselzuweisungen abzgl. der Solidaritätsumlage an der KFA-Masse ohne kommunale Umlagen und Verstärkungsmittel	Prozent	79,10	75,90	79,70	79,2	78,9
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Die Fördermittel kostengünstig umsetzen</u>						
Gesamtkosten des Produkts 8 bei Kap. 06 01 je 1.000 Euro Fördermittel	Euro	0,62	0,79	0,82	0,86	0,85
(zusammenfassende Darstellung aller Förderprodukte Kap. 17 20)						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	4.027.875.000	4.027.875.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	3.949.875.000	3.949.875.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	78.000.000	78.000.000	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Mehr- oder Mindereinnahmen aus staatlichen Verstärkungsmitteln erhöhen bzw. vermindern die entsprechende Ausgabeermächtigung um den jeweils doppelten Betrag. (zur Leistung d)

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	3.529.575.769
Landesmittel (Neubewilligung)	3.949.875.000	3.552.276.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	80.433.100
Einnahmen (Neubewilligung)	78.000.000	74.000.000	
Gesamt	4.027.875.000	3.626.276.000	3.610.008.869

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse außerhalb von kommunalen Umlagen und von Verstärkungsmitteln, Mittel aus dem staatlichen Teil des Landeshaushalts (Kap. 17 01 Buchungskreis 25 50) in Höhe von 100.005.000 Euro sowie Mittel der Solidaritätsumlage kreisangehöriger Gemeinden in Höhe von 78.000.000 Euro im Jahr 2020.

Die Verteilung der Mittel ist in 2020 wie folgt vorgesehen:

	Gemeinden	Kreisfreie Städte	Landkreise	Landeswohl- fahrtsverband	Summe
	in Mio Euro				
Allgemeine Finanzausgleichsmasse	1.759,32	844,23	1.249,32	150,00	4.002,87
Investitionspauschale ländlicher Raum	20,00	-	-	-	20,00
Investitionspauschale Mittelzentren ländlicher Raum	5,00	-	-	-	5,00
Kosten/Entschädigungen Konnexitätsgesetz	-	-	-	-	0,01
Zusammen	1.784,32	844,23	1.249,32	150,00	4.027,88

Die Mittel der Investitionspauschalen können in Höhe von bis zu 35 % für Maßnahmen des Bauunterhalts verwendet werden.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9 :

Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe/ Heimkinderfonds

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
- § 13 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 2 Nr. 3 Hessischen Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Durch die gesetzliche Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs ab 2016 ist der Jugendhilfelastenausgleich weggefallen. Mit der Abführung wird der kommunale Anteil am Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" finanziert.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Produkt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Kapitel 08 07 des Landeshaushalts

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Jugendhilfeträger fördern</u>						
Zuweisung pro Jugendlichen (Einwohner im Alter bis 21 Jahren)	Euro	-	-	-	-	-
6.2.2						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
entfällt						

Erläuterung zu 6.2.1:

Der Jugendhilfelastenausgleich ist im Rahmen der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs ab 2016 weggefallen.

Erläuterung zu 6.2.2 und 6.3.1:

Bezüglich der Qualitätskennzahlen zum Heimkinderfonds wird auf Kapitel 08 07 Förderprodukt Nr. 8 verwiesen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	231.000	231.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	231.000	231.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Das Bewilligungsvolumen umfasst auch den Anteil Hessens an der Stiftung "Anerkennung und Hilfe".

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Mittel werden zugunsten des Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" und zugunsten der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" an Kapitel 08 07 abgeführt.

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	651.594
Landesmittel (Neubewilligung)	231.000	385.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	231.000	385.000	651.594

10. Laufzeit bzw. Befristung

31. Dezember 2021

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 12:

Zuweisungen zu den Belastungen der Heilkurorte

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
Alle Regierungspräsidien (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
- § 44 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gemeinden, die nach den Bestimmungen des Hessischen Beihilferechts als Heilkurorte anerkannt sind, erhalten für die Gemeindeteile, die im Heilkurorteverzeichnis enthalten sind, Finanzausgleich zum Ausgleich ihrer besonderen Belastungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Gemeinden, die anerkannte Heilkurorte nach dem Heilkurorteverzeichnis sind.

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	26	26	26	26	26
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Heilkurorte fördern</u>						
Zuweisungsbetrag je Bett in Reha-Einrichtungen	Euro	928,57	926,06	974,66	891,33	896,11
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Fördermittel kostengünstig umsetzen</u>						
Hinweis auf Förderprodukt Nr. 7						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	13.000.000	13.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	13.000.000	13.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	12.915.604
Landesmittel (Neubewilligung)	13.000.000	13.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	642.972
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	13.000.000	13.000.000	13.558.576

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 13:
Zuweisungen zu den Ausgaben für Straßen

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
Alle Regierungspräsidien (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
- § 43 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gemeinden und Landkreise erhalten als Träger der Baulast von Straßen jährlich Finanzzuweisungen. Dabei werden

- a) für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen 400.000 Euro
- b) für Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen 1.200.000 Euro
- c) für Kreisstraßen 16.600.000 Euro

pauschal zugewiesen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Landkreise, kreisfreie Städte und Gemeinden, die Baulastträger von Straßen sind.

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	48	47	47	47	48
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Träger der Straßenbaulast fördern</u>						
durchschnittliche Zuweisung je km Kreisstraßen im Gebiet von Landkreisen	Euro	3637,96	3.637,96	3637,96	2.828,10	2.799,85
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Fördermittel kostengünstig umsetzen</u>						
Hinweis auf Förderprodukt Nr. 7						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	18.200.000	18.200.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	18.200.000	18.200.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	18.236.678
Landesmittel (Neubewilligung)	18.200.000	18.200.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	18.200.000	18.200.000	18.236.678

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 14:

Zinsdienst für die Konjunkturprogramme des Landes und des Bundes

IPR-Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
- § 13 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- §§ 3 und 6 Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Finanzierung der Zinslast für Darlehen nach § 3 (Darlehensmittel für die Schulen), nach § 6 Abs. 1 (Darlehensmittel für sonstige kommunale Infrastrukturmaßnahmen) und nach § 6 Abs. 3 (Kofinanzierungsdarlehen für Bundesmittel) Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Kapitel 17 01 des Landeshaushalts

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
entfällt- technisches Produkt zu Kap. 17 01						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
entfällt- technisches Produkt zu Kap. 17 01						

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	35.000.000	35.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	35.000.000	35.000.000	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	13.817
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	35.990.191
Einnahmen (Neubewilligung)	35.000.000	36.500.000	
Gesamt	35.000.000	36.500.000	36.004.008

10. Laufzeit bzw. Befristung

31. Dezember 2039

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	113.000.000	110.500.000	81.182.665
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	3.981.306.000	3.583.861.000	3.474.407.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	3.981.306.000	3.583.861.000	3.474.407.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–
7		Summe Erträge	4.094.306.000	3.694.361.000	3.555.589.665
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	10.000	10.000	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.000	10.000	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	4.059.065.000	3.657.466.000	3.641.653.571
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	35.231.000	36.885.000	651.594

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	4.094.306.000	3.694.361.000	3.642.305.165
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-86.715.500
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-86.715.500
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-86.715.500
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-86.715.500

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	3.981.306.000	3.583.861.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	–	–
– Verpflichtung Folgejahre	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–
– Produktabgeltung aus Sondermitteln (Verstärkung aus Kap. 17 01)	218.255.000	100.005.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	3.763.051.000	3.483.856.000

Kapitel 17 20**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	IST
Titel	ZWECKBESTIMMUNG				
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN		2020 EUR	2019 EUR	2018 EUR
17 20	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen				
	E I N N A H M E N				
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)				
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	—	—	642 972
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)				
214	820	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen.....	—	—	—
233	div	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindever- bänden.....	113 000 000	110 500 000	116 423 291
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
359	850	Sonstige Entnahmen.....	—	—	—
381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	218 255 000	100 005 000	100 000 000
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 20.....		331 255 000	210 505 000	217 066 263

Kapitel 17 20

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	10 000	10 000	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
613	div Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	4 002 865 000	3 601 266 000	3 585 008 869
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	31 200 000	31 200 000	31 795 254
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. In Höhe von bis zu 35 v. H. können die Mittel auch für Maßnahmen des Bauunterhalts verwendet werden.	25 000 000	25 000 000	25 000 000
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	35 231 000	36 885 000	36 655 603
Gesamtausgaben Kapitel 17 20.		4 094 306 000	3 694 361 000	3 678 459 726

Kapitel 17 20

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 20				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	642 972
2	Übertragungseinnahmen.	113 000 000	110 500 000	116 423 291
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	218 255 000	100 005 000	100 000 000
	Gesamteinnahmen.	331 255 000	210 505 000	217 066 263
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	4 034 065 000	3 632 466 000	3 616 804 123
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	25 000 000	25 000 000	25 000 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	35 231 000	36 885 000	36 655 603
	Gesamtausgaben.	4 094 306 000	3 694 361 000	3 678 459 726
	Zuschuss/Überschuss.	-3 763 051 000	-3 483 856 000	-3 461 393 463

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich
des Ministeriums des Innern und für Sport**

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium des Innern und für Sport verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32, 17 41 und 17 43. Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Hessisches Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
15		Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Sonderprogramm Neubau, Erhaltung und Sicherung von Sportstätten	1	4.000,0	-	4.000,0	-
17		Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock	299	68.700,0	-	68.700,0	-
Summe				72.700,0	-	72.700,0	-

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
1	-	-	-	-	1	4.309,7	-	2.000,0	-2.309,7
160	66.800,0	-	66.800,0	-	421	62.571,0	19.403,5	69.800,0	26.632,5
	66.800,0	-	66.800,0	-		66.880,7	19.403,5	71.800,0	24.322,8

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 15:

Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Sonderprogramms Neubau, Erhaltung und Sicherung von Sportstätten

IPR-Nr. 631 - Sport

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Landkreise, Städte und Gemeinden (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
- § 48 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- Richtlinien über die Gewährung von Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Sonderprogramms Neubau, Erhaltung und Sicherung von Sportstätten in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit diesem Investitionsprogramm sollen Einrichtungen zur Verbesserung der sportlichen Infrastruktur gefördert werden. In der Zuständigkeit des Ministeriums des Innern und für Sport soll mit dem Programm der dringliche Investitionsbedarf für Sportstätten von herausgehobener Bedeutung abgedeckt werden.

Weiterhin wird das in den Jahren 2013 bis 2015 veranschlagte Aktionsprogramm Sportanlagen im Rahmen dieses Förderprodukts abgewickelt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Rahmenbedingungen für den organisierten Sport und nicht organisierten Sport verbessern.
(Fachziel Nr. 9 des HMdIS)

5. Empfänger

Hessische Landkreise, Städte und Gemeinden.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1	Zählgröße/Menge					
6.2	Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)					
6.3	Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)					

Erläuterung:

Die Kennzahlenbildung führt nicht zu steuerbaren Informationen im outputorientierten Sinne.

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	4.000.000	2.000.000	2.000.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	4.000.000	2.000.000	2.000.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Zur Sicherstellung des Programms sind Verpflichtungsermächtigungen vorsorglich gemäß Nr. 5 VV zu § 16 LHO doppelt veranschlagt.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Gemeinden oder Gemeindeverbände können die Mittel an Dritte weiterleiten, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	2.000.000	2.686.500
Landesmittel (Neubewilligung)	2.000.000	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	2.000.000	2.000.000	2.686.500

10. Laufzeit bzw. Befristung

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 17:

Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock

IPR-Nr. 031 - Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen

Alle Regierungspräsidien (operativ)

Alle Landkreise (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung

- §§ 4 und 58 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)

- verschiedene Richtlinien über die Gewährung von Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Ausgleich außergewöhnlicher kommunaler Belastungen, Ausgleich von Härten bei Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes und des Gemeindefinanzreformgesetzes

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Erstattung Ehrensold an Gemeinden und Städte für frühere ehrenamtliche Bürgermeister und Kassenverwalter, die aufgrund freiwilliger Gemeindegemeinschaften oder freiwilliger Eingliederung von Gemeinden ihre Ämter verloren haben sowie Ausgleichszulagen nach den Grundsätzen zur Altersversorgung ehemaliger ehrenamtlicher Bürgermeister. Auszahlung erfolgt über die Landkreise.
- b) Zuweisungen zur teilweisen Abdeckung unvermeidbarer Rechnungsfehlbeträge an finanzschwache Kommunen
- c) Zuweisungen für die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit nach der Rahmenvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit
- d) Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (z.B. zur Beseitigung von Elementarschäden), für die an keiner anderen Stelle des Landeshaushalts Mittel vorgesehen sind
- e) Besondere Ausgaben im Interesse der hessischen Kommunen (z.B. für Gutachten)
- f) Zuweisungen für Zinsdiensthilfen nach Maßgabe des Schutzschirmgesetzes
- g) Zuweisungen zum Ausgleich oder zum teilweisen Ausgleich des Fehlbetrages aus der Durchführung des Hessentages
- h) Zuweisungen zur Förderung von Sport- und Bewegungsangeboten und des Einsatzes kommunaler "Sport-Coaches" zur Integration von Flüchtlingen
- i) Zuweisungen zur Förderung der kommunalen Cybersicherheit. Im Rahmen der von der Ekom21/KGRZ erstellten Konzeption können Entgelte für Kommunen, die entsprechende Leistungen in Anspruch nehmen, unmittelbar an Ekom21/KGRZ geleistet werden.
- j) Zuweisungen an Sonderstatusstädte als Schulträger zum Ausgleich von Belastungen aufgrund der Übergangsregelung des § 67 Abs. 1 HFAG.
- k) Abführung zur anteiligen Finanzierung der Hessenkasse
- l) Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen an Kommunen, die aus einer Fusion heraus neu entstanden sind oder eine Fusion mit anderen Kommunen eingegangen sind.
- m) Zuweisungen für Untersuchungen zum Auffinden von Kampfmitteln im Kommunalwald

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Kommunale Selbstverwaltung stärken und regionale Zusammenarbeit fördern (Fachziel 7 des HMdIS)

5. Empfänger

Kreisangehörige Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise, Ekom21/KGRZ

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Zahl der Bewilligungen	Stück	300	160		160	404
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Den Gemeinden die Zuweisungsmittel zur Verfügung zu stellen, die zum Ausgleich unvermeidbarer Rechnungsfehlbeträge für die laufende Verwaltungstätigkeit erforderlich sind.</u>						
Deckungsgrad der unvermeidbaren Rechnungsfehlbeträge bei kreisangehörigen Gemeinden durch Bewilligungen	Prozent		100		100	100
Durchschnittliches Fördervolumen pro Bewilligung	Euro		1.000.000		1.000.000	1.053.080
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktbudget einhalten</u>						
Ausschöpfung des Etatansatzes/Plansolls	Prozent	100	100		100	100
6.3.2 <u>Zuweisungen mit angemessenem Aufwand bewilligen</u>						
Anteil der Verwaltungskosten pro Fördermitteleuro	Prozent	0,50	0,50		0,54	0,43

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	68.700.000	61.250.000	1.450.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
davon						
Landesmittel	68.700.000	61.250.000	1.450.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Kommunen, die sich für die Ausrichtung des Hessentages im jeweiligen Haushaltsjahr bewerben, können Mittel jeweils bis zur Höhe der für die entsprechenden Jahre ausgewiesenen Beträge zum Ausgleich oder zum teilweisen Ausgleich eines gegebenenfalls aus der Durchführung des Festes entstehenden Fehlbetrages zugesagt werden.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Mittel erhöhen bzw. vermindern sich um die Verrechnungen gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz, die im Kommunalen Finanzausgleich notwendig werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	61.250.000	62.800.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	61.250.000	62.800.000	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	254.333
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	72.700.000	66.800.000	71.800.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	72.700.000	66.800.000	71.800.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	19.149.179
7		Summe Erträge	72.700.000	66.800.000	91.203.512
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	52.700.000	46.800.000	53.963.714
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	20.000.000	20.000.000	-

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	72.700.000	66.800.000	53.963.714
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	37.239.798
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	12.917.012
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-12.917.012
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	24.322.786
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	24.322.786
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	24.322.786

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	72.700.000	66.800.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	–	2.000.000
– Verpflichtung Folgejahre	9.450.000	4.000.000
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–
– Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	63.250.000	64.800.000

Kapitel 17 24
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 24 **Zuweisungen aus der kommunalen**
Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Ministeriums des Innern und für Sport

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119	860	Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	—	—	274 543
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 24.....	—	—	274 543

Kapitel 17 24
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

Der Gesamtansatz des Kapitels erhöht oder vermindert sich um die Verrechnungen gemäß § 4 HFAG, die im Kommunalen Finanzausgleich (Kap. 17 20/41) notwendig werden.

613	820	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	21 850 000	22 600 000	44 101 117
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr EUR			
		2021 1 450 000			
		2022 2 000 000			
		2023 2 000 000			
		2024ff 2 000 000			
		Gesamtverpflichtung 7 450 000			
623	820	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbänden.	18 000 000	20 000 000	18 287 590
		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	3 400 000	2 200 000	3 560 700
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr EUR			
		2021 2 000 000			
		2022 —			
		2023 —			
		2024ff —			
		Gesamtverpflichtung 2 000 000			
		Besondere Finanzierungsausgaben			
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	20 000 000	20 000 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 17 24.	63 250 000	64 800 000	65 949 408

Kapitel 17 24
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 24				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	274 543
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	274 543
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	39 850 000	42 600 000	62 388 708
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	3 400 000	2 200 000	3 560 700
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	20 000 000	20 000 000	—
	Gesamtausgaben.	63 250 000	64 800 000	65 949 408
	Zuschuss/Überschuss.	-63 250 000	-64 800 000	-65 674 864

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Kultusministerium verwalteten Produkte.

Das Förderprodukt 70 "Pauschale Zuweisungen für zusätzliche Verwaltungskapazitäten" wurde im Rahmen des Programms "Starke Heimat Hessen" in das Kapitel 17 25 neu aufgenommen.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32, 17 41 und 17 43. Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Hessisches Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
18		Zuweisungen für Betreuungsangebote an Schulen	1.233	6.570,0	-	6.570,0	-
70	neu	Verwaltungskräfte "Starke Heimat Hessen"	33	5.000,0	-	5.000,0	-
Summe				11.570,0	-	11.570,0	-

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1.243	6.570,0	-	6.570,0	-	1.243	6.222,9	24,5	6.570,0	371,6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	6.570,0	-	6.570,0	-		6.222,9	24,5	6.570,0	371,6

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18:
Zuweisungen für Betreuungsangebote an Schulen**

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Schulgesetz (HSchG)
- § 37 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- Besondere Nebenbestimmungen für die Einrichtung und Durchführung von Betreuungsangeboten
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Sicherstellung von Betreuungsangeboten an Grundschulen sowie den Grundstufen der Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen und der Schulen mit Förderschwerpunkt Sprachheilvermittlung außerhalb der regulären Schulstunden in der Verantwortlichkeit der Schulträger.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen.

5. Empfänger

32 Schulträger

für 1.151 Grundschulen, davon 250 Schulen, die am "Pakt für den Ganzttag" teilnehmen sowie für 82 Förderschulen, davon 3 Schulen, die am "Pakt für den Nachmittag" teilnehmen (Stand Juli 2019).

Die Schulträger können die ihnen aufgrund der vorgenannten Zählgrößen zufließenden Pauschalbeträge eigenverantwortlich für die Schulen konzentriert einsetzen, in denen tatsächlich eine entsprechende Betreuung angeboten wird.

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Zahl der förderbaren Schulen	Anzahl	1.233	1.243	1.243	1.248	1.248
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die öffentlichen Schulträger fördern für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen sowie den Grundstufen der Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen bzw. Sprachheilförderung Betreuungsangebote vor und/oder nach dem Unterricht.</u>						
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger	Euro	5.328,47	5.285,60	5.285,60	5.264,42	5.264,42
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
Anzahl der Letztempfänger	Anzahl	1.233	1.243	1.243	1.248	1.248

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	6.570.000	2.740.000	3.830.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	6.570.000	2.740.000	3.830.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Da das Schuljahr vom Haushaltsjahr abweicht, werden regelmäßig Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht, um verbindliche Zusagen für die Betreuungsangebote auch für den Teil des Schuljahres geben zu können, der über das Haushaltsjahr hinaus geht.

Soweit Grund- und Förderschulen am "Pakt für den Ganzttag" teilnehmen, werden die auf die betreffenden Schulen entfallenden Mittel des Kommunalen Finanzausgleichs über den Einzelplan 04, Kap. 04 59 - Schulen - an die Schulträger bewilligt und ausgezahlt, um eine einheitliche Vorgehensweise hinsichtlich der Zuwendungsgewährung, der Zweckbindung und des Verwendungsnachweises gemäß der Kooperationsvereinbarung über ganztägige Angebote im "Pakt für den Nachmittag" sicherzustellen.

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	3.830.000	3.830.000	6.354.081
Landesmittel (Neubewilligung)	2.740.000	2.740.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	21.486
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	6.570.000	6.570.000	6.375.567

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 70 - neu -:

Pauschale Zuweisungen für zusätzliche Verwaltungskapazitäten

IPR-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Schulgesetz (HSchG),
- § 44a Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG),

in der jeweils geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Schaffung von Verwaltungskapazitäten in Schulen

Gemeinden und Gemeindeverbände, die Schulträger sind sowie der Landeswohlfahrtsverband können Zuweisungen für die Belastungen aus zusätzlichen Personalausgaben für Verwaltungsaufgaben erhalten. Dazu zählen auch die Ausgaben zur Aufgabenerfüllung durch eine andere Stelle.

Grundlage für die Weiterverteilung der Mittel auf die einzelnen Schulen ist eine zwischen den Schulträgern und dem Land Hessen abzuschließende Vereinbarung, welche den jeweiligen Anteil der Schüler an der Gesamtschülerzahl und die verwaltungsmäßige Belastung der Schulen berücksichtigt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen

5. Empfänger

33 Schulträger

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Vereinbarung mit Fördermittelempfänger	Anzahl	33	---	---	---	---
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen						
durchschnittliche Förderung pro Fördermittelempfänger	Euro	151.500	---	---	---	---
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
Anzahl der Letztempfänger	Anzahl	1.821	---	---	---	---

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	5.000.000	5.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	5.000.000	5.000.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Finanzierung erfolgt in Höhe von jeweils 2,5 Mio. Euro aus Kapitel 17 01, Buchungskreis 2550 und Kapitel 04 59, Produktnummer 12, Buchungskreis 2300.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	5.000.000	–	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	5.000.000	–	–

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	24.468
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.500.000	-	-
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	9.070.000	6.570.000	6.570.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	9.070.000	6.570.000	6.570.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	-
7		Summe Erträge	11.570.000	6.570.000	6.594.468
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	5.276.000	5.461.800	5.387.313
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	6.294.000	1.108.200	966.768

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	11.570.000	6.570.000	6.354.081
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	240.387
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	240.387
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinn- abführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	240.387
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	240.387

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Überleitungsrechnung**

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	9.070.000	6.570.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	3.830.000	3.830.000
- Verpflichtung Folgejahre	3.830.000	3.830.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung aus Sondermitteln	2.500.000	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	6.570.000	6.570.000

Kapitel 17 25**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	IST
Titel	ZWECKBESTIMMUNG			
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2020 EUR	2019 EUR	2018 EUR
17 25	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	112 Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	—	—	21 486
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
n e u				
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	5 000 000	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 25.....	5 000 000	—	21 486

Kapitel 17 25

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

633	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	10 276 000	5 462 000	5 387 313
-----	-----	---	------------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2021	3 830 000
2022	—
2023	—
2024ff	—
Gesamtverpflichtung	3 830 000

Besondere Finanzierungsausgaben

981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	1 294 000	1 108 000	966 768
-----	-----	--------------------------------------	-----------	-----------	---------

		Gesamtausgaben Kapitel 17 25.....	11 570 000	6 570 000	6 354 081
--	--	-----------------------------------	------------	-----------	-----------

Abschluss Kapitel 17 25

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	21 486
2	Übertragungseinnahmen.....	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.....	5 000 000	—	—

	Gesamteinnahmen.....	5 000 000	—	21 486
--	-----------------------------	------------------	----------	---------------

4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—

6	Übertragungsausgaben.....	10 276 000	5 462 000	5 387 313
---	---------------------------	------------	-----------	-----------

7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
---	-------------------	---	---	---

8	Sonstige Investitionsausgaben.....	—	—	—
---	------------------------------------	---	---	---

9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	1 294 000	1 108 000	966 768
---	--------------------------------------	-----------	-----------	---------

	Gesamtausgaben.....	11 570 000	6 570 000	6 354 081
--	----------------------------	-------------------	------------------	------------------

	Zuschuss/Überschuss.....	-6 570 000	-6 570 000	-6 332 596
--	---------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des
Ministeriums für Wissenschaft und Kunst**

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32, 17 41 und 17 43. Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Hessisches Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
19		Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater	6	25.656,0	-	25.656,0	-
20		Zuweisungen für Bibliotheken, Museen und Musikschulen	135	2.550,0	-	2.550,0	-
21		Mitfinanzierung der Förderung der Kulturregion RheinMain	1	2.222,0	-	2.222,0	-
Summe				30.428,0	-	30.428,0	-

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
6	24.439,0	-	24.439,0	-	6	22.992,0	-	22.992,0	-
121	2.350,0	-	2.350,0	-	124	2.094,6	-	2.094,6	-
1	2.017,0	-	2.017,0	-	1	1.813,3	-	1.813,3	-
	28.806,0	-	28.806,0	-		26.899,9	-	26.899,9	-

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19:
Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater

IPR-Nr. 331 - Kunst

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
- § 41 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel werden den Theatersitzstädten in Hessen (Wiesbaden, Darmstadt, Kassel, Gießen, Marburg, Frankfurt) im Einzelfall zur Verringerung des Zuschussbedarfs in den kommunalen Haushalten zugewiesen. Die Mittel sind zur Finanzierung der Betriebskosten der jeweiligen Theater zweckbestimmt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Produkt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Theater fördern

5. Empfänger

Städte

Folgende Zuweisungen sind für das Jahr 2020 vorgesehen:

Stadt Wiesbaden	4.862.600 Euro
Stadt Darmstadt	4.222.700 Euro
Stadt Kassel	4.728.200 Euro
Stadt Gießen	5.443.700 Euro
Stadt Marburg	515.700 Euro
Stadt Frankfurt am Main	<u>5.882.400 Euro</u>
Summe	25.655.300 Euro

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Empfänger	Anzahl	6	6	6	6	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Teilhabe möglichst breiter Schichten der Bevölkerung an der Theaterkunst fördern</u>						
Besucher	Anzahl in Mio.	1,2	1,2	1,26	1,87	1,33
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Entlastung der Kommunen bei den Ausgaben für öffentlich getragene Theater</u>						
Höhe der kommunalen Zuschüsse für öffentlich getragene Theater	Mio. Euro	110,0	120,0	97,1	118,8	119,4

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	25.656.000	25.656.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	25.656.000	25.656.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	22.992.000
Landesmittel (Neubewilligung)	25.656.000	24.439.000	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	25.656.000	24.439.000	22.992.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 20:

Zuweisungen zu den Ausgaben für Bibliotheken, Museen und Musikschulen

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport sowie

- a) Hessische Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken bei der Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain
- b) Hessischer Museumsverband Kassel
- c) Verband deutscher Musikschulen, Landesverband Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
- §§ 42, 48 Abs.1 und 2 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- Richtlinien der Landesregierung für die Förderung von Musikschulen und zur Führung der Bezeichnung "Staatlich geförderte Musikschule", StAnz. 2002 Nr. 51/52, Seite 4819 (zu c) in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mittel für kommunale Träger von Bibliotheken, Museen und Musikschulen im Wege der Einzelbewilligung zur Verringerung des Zuschussbedarfs in den kommunalen Haushalten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuschüsse werden gewährt zum Neu- und Umbau von Bibliotheksgebäuden (bis zu 250 TEuro), deren Einrichtung, zum Erwerb von Medien und für die informationstechnische Infrastruktur (1,25 Mio. Euro abzüglich der Bauzuschüsse).
- b) Zuschüsse werden gewährt für investive Maßnahmen, Museumskonzeption, wissenschaftliche Inventarisierung, Forschung, Museumstechnik und -gestaltung, Maßnahmen zur Konservierung, Restaurierung, Präparierung, Sammlungserwerb und Ausstellungsvorhaben (1,0 Mio. Euro).
- c) Die Zuschüsse werden allen kommunalen Trägern von Musikschulen im Rahmen der Projektförderung als Zuschuss zu den laufenden, zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt (300 TEuro).

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

5. Empfänger

Städte, Gemeinden, Landkreise

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungen	Anzahl	135	121	124	123	121
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Kommunale Bibliotheken: Strukturelle Verbesserung der bibliothekarischen Versorgung						
Anteil der "gemischten" Förderanträge an der Gesamtzahl der bewilligten Anträge	Prozent	30	30	21	25	27
6.2.2 Kommunale Museen: Die Vielfalt regionaler Museen in kommunaler Trägerschaft fördern						
Besucher geförderter kommunaler Museen	Anzahl	1.000.000	800.000	880.783	652.886	727.400
6.2.3 Kommunale Musikschulen: Teilhabe möglichst vieler Kinder und Jugendlichen am aktiven Musizieren						
Schüler an geförderten Musikschulen	Anzahl	20.000	20.000	20.986	18.714	19.997
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Kommunale Bibliotheken						
Anteil der Landesförderung an den Gesamtkosten der bewilligten Anträge	Prozent	50	48	50	44	49
6.3.2 Kommunale Museen						
Landeszuschuss pro Besucher	Euro	1,0	1,0	0,91	1,23	1,10
6.3.3 Kommunale Musikschulen						
Höhe der kommunalen Zuschüsse für öffentlich getragene Musikschulen	Mio. Euro	5,5	5,5	5,7	5,3	5,35

Erläuterung zu 6.2.1:

Fördermittel bzw. Zuschüsse können zum Neu- und Umbau von Bibliotheksgebäuden, deren Einrichtung, für die informationstechnische Infrastruktur und zum Erwerb von Medien gewährt werden. Gemischte Anträge sind solche, die sich nicht nur auf die Beantragung von Medien beschränken. Solche Fördermaßnahmen sind besonders gut geeignet, das bibliothekarische Angebot zu verbessern.

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	2.550.000	2.550.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.550.000	2.550.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	2.094.614
Landesmittel (Neubewilligung)	2.550.000	2.350.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	2.550.000	2.350.000	2.094.614

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 21:

Mitfinanzierung der Förderung der Kulturregion RheinMain

IPR-Nr. 331 - Kunst

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 13 Abs. 2 Nr. 2 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- § 1 Abs. 1 Nr. 5 Ballungsraumgesetz (BallRG)
- §§ 51 - 68 Abgabenordnung (AO)
- §§ 1 ff. GmbHG
- Gesellschaftsvertrag v. 20.12.2007 und Finanzierungsvereinbarung in der jeweils geltenden Fassung zwischen dem Land Hessen und derzeit den Städten Darmstadt, Frankfurt a.M., Wiesbaden und Hanau, dem Hochtaunuskreis und dem Main-Taunus-Kreis sowie als Kooperationspartner Bad Vilbel, Offenbach und Oestrich-Winkel.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zur Weiterentwicklung der Kultur im Rhein-Main-Gebiet sollen regionale, dezentrale Projekte mit neuen, zentralen Höhepunkten mit internationaler Ausstrahlung kombiniert werden. Im Hinblick auf das Ballungsraumgesetz sollte eine freiwillige Kooperation im Kulturbereich durch das Land, die Gebietskörperschaften auf Kreis- und Kommunalebene und die Wirtschaft entstehen.

Die KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH soll sich auf regionale und überregionale Projekte beschränken, während die Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH kulturelle Großereignisse von nationaler und internationaler Bedeutung finanzieren sowie durch gezielte Projekte auf regionaler Ebene einen Beitrag zur kulturellen Identität der Rhein-Main-Region leisten soll. Die Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH und die Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH sollen kooperativ zusammen arbeiten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Anteil der Kommunen aus der Finanzausgleichsmasse zur Finanzierung der Kulturregion RheinMain.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessische Kulturprojekte und -netzwerke fördern.

5. Empfänger

Kapitel 15 50, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 9: Förderung der Kulturregion RheinMain.

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Empfänger	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	2.222.000	2.222.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.222.000	2.222.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.813.253
Landesmittel (Neubewilligung)	2.222.000	2.017.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	2.222.000	2.017.000	1.813.253

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	30.428.000	28.806.000	26.899.867
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	30.428.000	28.806.000	26.899.867
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–
7		Summe Erträge	30.428.000	28.806.000	26.899.867
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	28.206.000	26.789.000	25.086.614
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.222.000	2.017.000	1.813.253

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	30.428.000	28.806.000	26.899.867
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	30.428.000	28.806.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	-	-
- Verpflichtungen Folgejahre	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	30.428.000	28.806.000

Kapitel 17 27
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 27 **Zuweisungen aus der kommunalen**
Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	—	—	74 697
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 27.....	—	—	74 697

Kapitel 17 27
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.....	28 206 000	26 789 000	25 086 614
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
883	186 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.....	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	2 222 000	2 017 000	1 813 253
	Gesamtausgaben Kapitel 17 27.....	30 428 000	28 806 000	26 899 867
Abschluss Kapitel 17 27				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	74 697
2	Übertragungseinnahmen.....	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.....	—	—	—
	Gesamteinnahmen.....	—	—	74 697
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	28 206 000	26 789 000	25 086 614
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	2 222 000	2 017 000	1 813 253
	Gesamtausgaben.....	30 428 000	28 806 000	26 899 867
	Zuschuss/Überschuss.....	-30 428 000	-28 806 000	-26 825 170

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****A. Vorbemerkungen**

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke**Allgemein**

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32, 17 41 und 17 43. Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Hessisches Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
22		Förderung des ÖPNV- Angebots	3	144.968,0	-	144.968,0	-
23		Förderung der Beseitigung von Notständen an kommunalen Verkehrswegen	-	-	-	-	-
24		Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen	70	483.400,0	-	483.400,0	-
50		Energie	45	20.221,0	-	20.221,0	-
51		Förderung der Nahmobilität	75	27.710,9	-	27.710,9	-
Summe				676.299,9	-	676.299,9	-

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
3	142.405,0	-	142.405,0	-	3	155.850,0	-	155.850,0	-
-	-	-	-	-	-	-	464,3	-	464,3
63	233.000,0	-	233.000,0	-	77	67.529,8	20.537,3	295.900,0	248.907,5
45	18.400,0	-	18.400,0	-	42	11.476,3	529,0	16.600,0	5.652,7
14	5.500,0	-	5.500,0	-	59	6.390,9	757,7	5.500,0	-133,2
	399.305,0	-	399.305,0	-		241.247,0	22.288,3	473.850,0	254.891,3

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 22:

Förderung des ÖPNV-Angebots

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich und operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Regionalisierungsgesetz

Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG)

§ 40 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)

Finanzierungsvereinbarungen mit den Verkehrsverbänden

in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Fördermittel des Landes und weitere kommunale Fördermittel schließen die Finanzierungslücke zwischen den Fahrgeldeinnahmen und den Kosten und sichern so das ÖPNV-Angebot sowie dessen weitere Entwicklung in Qualität und Quantität im Sinne des Gemeinwohluftrages der Daseinsvorsorge.

Das Land stellt die Fördermittel für die ÖPNV-Aufgabenträger in mehrjährigen Finanzierungsvereinbarungen mit den drei Verkehrsverbänden Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) und den Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) zur Verfügung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Konsumtive Förderung der Verkehrsverbände:

- Rhein Main Verkehrsverbund (RMV),
- Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) und
- Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN).

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Rhein Main Verkehrsverbund (RMV), Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) und Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN).

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Finanzierungsvereinbarungen mit den Verkehrsverbänden	Anzahl	3	3	3	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung des Verkehrsangebotes im ÖPNV</u>						
Jahresleistung in Zug- und regionalen Bus-km nach Verkehrsverbänden bezogen auf Einwohner im Verbundgebiet:						
RMV	km	22,8	20,2	21,0	20,8	20,3
NVV	km	14,2	13,7	13,5	13,3	13,6
VRN	km	32,1	28,7	29,1	28,5	27,3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>						
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	Prozent	100	100	100	100	100

Erläuterung:

Die hier angegebenen Zählgrößen/Mengen zur Anzahl der Finanzierungsvereinbarungen mit den Verkehrsverbänden sowie die Kennzahlen zur Leistungswirkung sind identisch mit den Werten bei dem Förderprodukt bei Kap. 07 15 - FP 69 (Förderung des ÖPNV-Angebots).

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	144.968.000	144.968.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	144.968.000	144.968.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	155.850.000
Landesmittel (Neubewilligung)	144.968.000	142.405.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	144.968.000	142.405.000	155.850.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Finanzierungsvereinbarungen (Verbundverträge) mit RMV, NVV und VRN wurden für die Jahre 2017 bis 2021 geschlossen.

Jährlicher Haushaltsvorbehalt.

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 23:

Förderung der Beseitigung von Notständen an kommunalen Verkehrswegen

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 48 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
in der geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung der Beseitigung punktueller Verkehrsnotstände, Förderung des Radverkehrs, Kofinanzierung zu der GVFG Förderung bzw. der Förderung durch den Kompensationsbetrag nach § 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz.

Das Förderprodukt dient der Abwicklung des im Haushalt 2012 letztmalig ausgebrachten Programms.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistungen und Produkt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Gemeinden und Gemeindeverbände

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	---	---	---	---	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	124.500
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	124.500

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Förderprodukt dient der Abwicklung.

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 24:

Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 48 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
Mobilitätsfördergesetz
noch zu erlassende Richtlinie zum Mobilitätsfördergesetz
in den jeweils geltenden Fassungen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hier sind die Mittel für die investive Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Hessen veranschlagt.

Die Mittel dienen im Wesentlichen der Kofinanzierung von ÖPNV-Fördervorhaben nach Kap. 07 15 - FP 68 Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz, des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und den hessischen GVFG-Bundesprogrammvorhaben sowie zur Finanzierung von Planungen der sich in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen des SPNV einschließlich S-Bahnvorhaben.

Im Rahmen des Programms "Starke Heimat Hessen" stehen ab 2020 zusätzlich 10 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung. Für Maßnahmen des Mobilitätsfördergesetz werden bis zu 5 Mio. Euro eingesetzt. Weitere Fördermittel i.H.v. 5 Mio. Euro sollen für Planungsaufgaben zur barrierefreien Erschließung und Qualitätsverbesserung von Bahnhöfen und für eine Planungskostenpauschale (10 % der Planungskosten) der kommunalen Vorhaben des GVFG-Bundesprogramms eingesetzt werden. Die Gewährung der Planungskostenpauschale gilt bis zu dem Zeitpunkt der Novellierung des Bundes-GVFG, in dem die Gewährung einer Planungskostenpauschale i.H.v. 10 % vorgesehen werden soll.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Projekte des ÖPNV und SPNV, z.B. S-Bahn-plus
- b) Kofinanzierung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz, z.B. Rahmenvereinbarung Bahnhofsmodernisierung
- c) Kofinanzierung von GVFG Bundesprogrammvorhaben (S-Bahn-/SPNV-Vorhaben), z. B. 1. + 2. Bauabschnitt des viergleisigen Ausbaus der S 6, Nordmainische S-Bahn, Schienenanbindung Terminal 3 Flughafen Frankfurt/Main
- d) Kofinanzierung von GVFG Bundesprogrammvorhaben (kommunale Vorhaben), z. B. Stadtbahn Europaviertel, Regionaltangente West (RTW), CityBahn Bad Schwalbach-Wiesbaden-Mainz
- e) Planungsausgaben gemäß Planungsverträgen, z. B. S-Bahnvorhaben
- f) Planungsausgaben gemäß Planungsverträgen für Bahnhöfe im Rahmen des Programms "Starke Heimat Hessen"
- g) Planungskostenpauschale für kommunale Vorhaben des GVFG-Bundesprogramms im Rahmen des Programms "Starke Heimat Hessen"
- h) Maßnahmen zum Mobilitätsfördergesetz

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Kommunen und kommunale Zweckverbände, ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, private Zuwendungsempfänger, Verkehrsinfrastrukturunternehmen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	70	63	77	56	60
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Wertschöpfung je Euro Zuwendung bei Förderungen im (ÖPNV) Öffentlichen Personennahverkehr						
Wertschöpfung bei Förderung von Baukosten	Euro	2,0	2,8	1,9	1,7	2,1
Wertschöpfung bei Förderung von Planungskosten	Euro	4,0	0	6,7	2,7	0
6.2.2 Geförderte Vorhaben je Maßnahmengruppe im ÖPNV						
Bahnhof/Station	Anzahl	6	10	9	7	9
Haltestelle /ZOB/Umsteigeanlage	Anzahl	50	40	59	51	41
P+R, B+R, K+R, Umsteigeplätze, Parkleitsystem	Anzahl	5	5	2	9	3
Beschleunigung des ÖPNV	Anzahl	1	2	0	0	2
Fahrgastinformation/Mobilitätszentrale	Anzahl	2	2	3	0	2
Bahntrassen	Anzahl	3	3	1	4	3
Sonstiges	Anzahl	3	1	3	7	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel						
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	Prozent	100	100	22,8	7,4	47,8

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterung zu 6.2.1 und 6.2.2:

Die hier angegebenen Kennzahlen beinhalten die Förderprodukte bei Kap. 17 30 FP 24 (Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen) und Kap. 07 15 - FP 68 (Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsförderungsgesetz).

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	483.400.000	25.800.000	40.900.000	59.900.000	103.200.000	253.600.000
davon						
Landesmittel	483.400.000	25.800.000	40.900.000	59.900.000	103.200.000	253.600.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.

Über dieses Produkt dürfen von den Gebietskörperschaften zu tragende Finanzierungsanteile bei GVFG-Bundesprogrammvorhaben vorfinanziert werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	38.200.000	42.000.000	43.219.290
Landesmittel (Neubewilligung)	25.800.000	12.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	1.000.000	1.000.000	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	65.000.000	55.000.000	43.219.290

Hierin sind 10 Mio. Euro für das Programm "Starke Heimat Hessen" enthalten.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 50:

Energie

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)
Hessen Agentur (HA) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Programme des Bundes im Energiebereich
Freiwillige Leistungen
§ 48 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
Hessisches Energiegesetz (HEG)
Richtlinie des Landes Hessen zur energetischen Förderung im Rahmen des Hessischen Energiegesetzes (HEG)
in den jeweils geltenden Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt dient der Umsetzung der Ziele des Hessischen Energiegesetzes - die Deckung des Endenergieverbrauchs von Strom und Wärme bis zum Jahr 2050 möglichst zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen, die Anhebung der jährlichen energetischen Sanierungsquote im Gebäudebestand auf mindestens 2,5 bis 3 % und die Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels.

Die Landesregierung unterstützt daher die hessischen Kommunen, deren Zusammenschlüsse sowie kommunale Unternehmen bei der Umsetzung von Maßnahmen, die diesen Zielen dienen.

Es werden kommunale Maßnahmen gefördert, mit denen die Kommunen ihren Wärme- und Strombedarf reduzieren sowie Maßnahmen zur rationellen Energieerzeugung und -nutzung (z. B. KWK, Nahwärme). Dazu gehören auch Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien. Ziel ist die Reduzierung der Energiekosten in den Kommunen.

Maßnahmen nach Programmen des Bundes, die den Zielen dieses Förderprodukts entsprechen, können ebenfalls gefördert werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zuwendungen für kommunale Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur rationellen Energieerzeugung und -nutzung, insbesondere für die energetische Sanierung kommunaler Gebäude.

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist eine sichere, umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung für die Bürgerinnen und Bürger in Hessen. Dies soll durch eine nachhaltige Umsetzung der Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftliche Aspekte erreicht werden. Um die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, erfolgt die Umsetzung mit größtmöglicher Transparenz und Kommunikation.

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Landkreise, Gemeinden, kommunale Zweckverbände; ggf. zur Weiterleitung an private und freigemeinnützige Träger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Bewilligungen	Stück	45	45	42	24	27
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Energieeffizienz steigern, Klimaschutzmaßnahmen und Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen voranbringen</u>						
Anzahl der geförderten Regionen (Die Förderung je Region beinhaltet mehrere kommunale Maßnahmen)	Stück	26	26	12	11	15
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>						
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	Prozent	100	100	69,1	0	63,5

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	20.221.000	7.021.000	6.300.000	4.400.000	2.500.000	-
davon						
Landesmittel	20.221.000	7.021.000	6.300.000	4.400.000	2.500.000	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Aus den Mitteln können den Gemeinden und Gemeindeverbänden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	8.479.000	11.800.000	5.669.000
Landesmittel (Neubewilligung)	7.021.000	3.700.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	15.500.000	15.500.000	5.669.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)****Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt****Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 51:****Förderung der Nahmobilität****IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr****1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 48 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
Richtlinie Nahmobilität
Mobilitätsfördergesetz
noch zu erlassende Richtlinie zum Mobilitätsfördergesetz
in den jeweils geltenden Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Förderung von kommunalen Maßnahmen zur Verbesserung der Verhältnisse des Fahrrad- und Fußverkehrs. Gefördert werden bauliche Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität und Verkehrssicherheit des Fuß- und Radverkehrs, insbesondere der Knotenpunktumbau im Zuge von Radrouten und Routen der Fußverkehrsnetze. Schwerpunkte der Förderung sind der Bau von Radschnellverbindungen, der Ausbau der hessischen Schülerradrouten und Pendlerwege. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit der Kommunen und kommunalen Verbände unterstützt, die das Ziel haben, den Fuß- und Radverkehr zu fördern.

Mit dem Programm "Starke Heimat Hessen" stehen ab 2020 zusätzlich 10 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung. Mit der damit möglichen Stärkung der Nahmobilität, insbesondere im Bereich des Radverkehrs, wird die Infrastruktur der Kommunen zusätzlich gestärkt und regionale wie örtliche Mobilitätsbedürfnisse unterstützt.

Die Mittel dienen auch der Kofinanzierung von Maßnahmen des Geh- und Radverkehrs im Kap. 07 15 FP 68 Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Investive Maßnahmen
- b) Planungsleistungen
- c) Öffentlichkeitsarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen sowie der Erhalt und der bedarfsgerechter Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Kommunen und kommunale Verbände

Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturunternehmen, soweit diese Unternehmen Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs erfüllen, für die die Kommunen zuständig sind

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	75	14	59	17	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Geförderte Vorhaben</u>						
Investiv und Planung, Fahrradverkehr Umbau Knotenpunkt und Lückenschlüsse	Anzahl		4	4	0	-
Investiv und Planung, Fahrradverkehr Radwege (auch Radschnellwege) und kombinierte Geh-Radwege	Anzahl		6	36	13	-
Service und Ausstattung Wegweisung, Abstellanlagen, Zählstellen	Anzahl		1	3	2	-
Investiv und Planung, Fußverkehr	Anzahl		1	12	1	-
Investive Maßnahmen	Anzahl	40	-	-	-	-
Planungen und Konzepte	Anzahl	20	-	-	-	-
Öffentlichkeitsarbeit	Anzahl	15	2	5	5	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>						
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	Prozent	100	100	116,2	90,2	-

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	27.710.900	12.710.900	7.000.000	6.000.000	2.000.000	–
davon						
Landesmittel	27.710.900	12.710.900	7.000.000	6.000.000	2.000.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.789.100	3.000.000	819.000
Landesmittel (Neubewilligung)	12.710.900	2.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	15.500.000	5.500.000	819.000

Hierin sind 10 Mio. Euro für das Programm "Starke Heimat Hessen" enthalten.

Ein Betrag i.H.v. 1,5 Mio. Euro ist für den Klimaschutzplan vorgesehen.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	21.548.307
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	676.299.900	399.305.000	473.850.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	676.299.900	399.305.000	473.850.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–
7		Summe Erträge	676.299.900	399.305.000	495.398.307
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	676.299.900	399.305.000	234.642.560
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	676.299.900	399.305.000	234.642.560
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	260.755.747
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	260.755.747
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	260.755.747
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	260.755.747

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	676.299.900	399.305.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	49.468.100	56.800.000
- Verpflichtungen Folgejahre	485.800.000	238.700.000
- Zuführungen zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung aus Sondermitteln (Verstärkung aus 17 01)	20.000.000	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	219.968.000	217.405.000

Kapitel 17 30
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im
Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 30 **Zuweisungen aus der kommunalen**
Finanzausgleichsmasse im Bereich
des Ministeriums für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen

Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	270 602
-----	-----	---------------------------------------	---	---	---------

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)

333	741	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemein- deverbänden.	1 000 000	1 000 000	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	20 000 000	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 30.	21 000 000	1 000 000	270 602

Kapitel 17 30

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im
Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	500 000	515 000	125 600
-----	-----	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr EUR

2021 250 000

2022 —

2023 —

2024ff —

Gesamtverpflichtung 250 000

637	642	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
-----	-----	---	---	---	---

671	521	Erstattungen an Inland.	—	—	—
-----	-----	------------------------------	---	---	---

682	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	144 968 000	142 405 000	155 850 000
-----	-----	---	-------------	-------------	-------------

Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)

883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	95 500 000	75 485 000	7 994 790
-----	-----	---	------------	------------	-----------

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um die Beträge, um den die tatsächlich eingegangen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben.

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr EUR

2021 53 950 000

2022 70 300 000

2023 107 700 000

2024ff 253 600 000

Gesamtverpflichtung 485 550 000

887	642	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

891	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	41 711 400
-----	-----	--	---	---	------------

Gesamtausgaben Kapitel 17 30.		240 968 000	218 405 000	205 681 790
------------------------------------	--	-------------	-------------	-------------

Kapitel 17 30
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im
Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 30				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	270 602
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	21 000 000	1 000 000	—
	Gesamteinnahmen.	21 000 000	1 000 000	270 602
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	145 468 000	142 920 000	155 975 600
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	95 500 000	75 485 000	49 706 190
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	240 968 000	218 405 000	205 681 790
	Zuschuss/Überschuss.	-219 968 000	-217 405 000	-205 411 188

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium für Soziales und Integration verwalteten Produkte, die nicht Teil der Krankenhausfinanzierung sind.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41 und 17 43. Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte. Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Hessisches Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
25		Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tages- einrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kin- dern	4.770	617.660,0	249.930,0	367.730,0	-
26	neu	Zuweisungen im Rahmen der Umsetzung des Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgeset- zes - KiQuTG	4.250	210.100,0	210.100,0	-	-
27		Zuweisungen für Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe, zur Schaffung von familien- und kin- derfreundlichen Rahmenbedingungen sowie für Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung	33	250,0	-	250,0	-
28		Zuweisungen für Altenpflegeeinrichtungen und Behinderteneinrichtungen	33	7.500,0	-	7.500,0	-
29	neu	Fachkräfteoffensive Kindertagesbetreuung	400	23.900,0	-	23.900,0	-
30		Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergarten- beitrag	210.000	350.000,0	175.000,0	175.000,0	-
31	weg	Zuweisungen zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kinder- tagespflege	-	-	-	-	-
32		Investitionsprogramm zur Schaffung von U3 - Betreuungsplätzen	-	-	-	-	-
33		Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tages- einrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kin- dern unter drei Jahren	-	-	-	-	-
Summe				1.209.410,0	635.030,0	574.380,0	-

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
4.650	242.030,0	86.900,0	155.130,0	-	4.598	234.253,0	103.962,9	136.200,0	5.909,9
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	250,0	-	250,0	-	33	251,0	24,8	250,0	23,8
32	7.500,0	-	7.500,0	-	18	8.275,5	5.367,3	7.750,0	4.841,8
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
54.500	310.000,0	155.000,0	155.000,0	-	226.929	173.897,0	65.000,0	103.000,0	-5.897,0
-	-	-	-	-	-	-	1,6	-	1,6
-	-	-	-	-	-	0,4	460,6	-	460,2
3.050	236.850,0	150.030,0	86.820,0	-	3.076	225.589,6	152.553,5	73.030,0	-6,1
	796.630,0	391.930,0	404.700,0	-		642.266,5	327.370,7	320.230,0	5.334,2

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 25:

Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

Ab dem Haushalt 2020 werden die Leistungen und Mittel des Förderproduktes 33 beim Förderprodukt 25 dargestellt.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
- Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und über die Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz
- Fach- und Fördergrundsätze zur Sicherung von im Bestand geschützten Plätzen in Kinderhorten und sonstigen Angeboten der Schulkinderbetreuung
- Art. 137 Abs. 6 Satz 2 der Hessischen Verfassung sowie Vereinbarung zwischen der Landesregierung, den Regierungsfraktionen im Hessischen Landtag, dem Hessischen Städtetag und dem Hessischen Städte- und Gemeindebund zu den Themen HESSENKASSE, Beitragsfreistellung im Kindergarten und Folgeregulierung zum Konnexitätsausgleich für die Mindestverordnung
- § 39 des Gesetzes zur Regelung des Finanzausgleichs

in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung kommunaler und freier Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Aufbringung der Betriebskosten durch Zuweisungen aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs, § 39 HFAG. Gewährt werden Zuwendungen an Träger von Kinderkrippen, Kindergärten und altersübergreifenden Tageseinrichtungen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt und von Kindern im Schulalter, die in altersübergreifenden Gruppen betreut werden nach dem HKJGB sowie Zuwendungen für Kinderhorte mit einem hohem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund und / oder aus einkommensschwachen Familien. Bei der Förderung gemäß Leistungen a), b), e) und f) werden Schulkinder, die in altersübergreifenden Gruppen betreut werden, sowie Kinder bis zum Schuleintritt gefördert.

Unterstützung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots von Kindern in Kindertagespflege.

Betreuungsangebote für Schulkinder im Rahmen des Bestandschutzes.

Aus diesem Förderprodukt können auch Zahlungen an Dritte erfolgen, deren Leistungen allen Kindertageseinrichtungen zu Gute kommen.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Allgemeine Betriebskostenförderung der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen.
- b) Förderung der pädagogischen Arbeit nach den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans bei der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen.
- c) Zuweisungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Betreuung von Kindern in Kindertagespflege sowie zur Förderung der pädagogischen Arbeit nach den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans bei der Betreuung von Kindern in Kindertagespflege.
- d) Förderung der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen.
- e) Förderung der Integration und Verbesserung der Chancengleichheit für Kinder, die in Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund und / oder aus einkommensschwachen Familien betreut werden.
- f) Förderung kleiner Kindertageseinrichtungen, zur Aufrechterhaltung eines wohnortnahen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebots in Regionen mit schwacher Nachfrage.
- g) Förderung von Plätzen in Kinderhorten und sonstigen Angeboten der Schulkinderbetreuung im Rahmen des Bestandschutzes nach den o.a. Fach- und Fördergrundsätzen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Sonstige.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Kindertageseinrichtungen sowie Betreuungsangebote für Schulkinder (ab 2020 werden der Ü3-Bereich und der U3-Bereich gemeinsam betrachtet)	Anzahl	4.770	---	---	---	---
geförderte Kindertageseinrichtungen	Anzahl	---	4.650	4.598	4.599	4.596
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder						
Betreuungsquote U3 (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren) (Neu ab 2020)	Prozent	31,00	---	---	---	---
Betreuungsquote Kiga (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder im Kindergartenalter)	Prozent	94,00	94,00	92,50	92,50	92,80
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,10	0,10	0,09	0,09	0,09

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	617.660.000	617.660.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	367.730.000	367.730.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	249.930.000	249.930.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Aus den Mitteln können den Gemeinden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	118.602.961
Landesmittel (Neubewilligung)	367.730.000	155.130.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	103.750.000
Einnahmen (Neubewilligung)	249.930.000	86.900.000	
Gesamt	617.660.000	242.030.000	222.352.961

Die Mittel der Finanzausgleichsmasse werden 2020 um 117,5 Mio. Euro durch Zuführung aus Kap. 08 05 Förderprodukt 39 und um 132,43 Mio. Euro durch Zuführung aus Kap. 08 06 Förderprodukt 51 verstärkt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 26 (neu):

Zuweisungen im Rahmen der Umsetzung des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
 Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG)
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
- Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und über die Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz
- § 39 des Gesetzes zur Regelung des Finanzausgleichs

in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt dient der Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG) und damit dem Ziel, die Qualität der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung weiterzuentwickeln. Ziel ist es, die Personalausstattung in den Kitas zu verbessern. Dazu werden die Bundesmittel aus dem KiQuTG eingesetzt, um erstmalig in Hessen Leitungszeiten zu regeln und um die bestehende Regelung von Ausfallzeiten im HKJGB zu erhöhen. Hierdurch soll ein Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern im Bundesgebiet und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet werden.

Unterstützung kommunaler und freier Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Aufbringung der Betriebskosten durch Zuweisungen aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs, § 39 HFAG. Gewährt werden Zuwendungen an Träger von Kindertageseinrichtungen nach dem HKJGB.

Förderung der qualitativ hochwertigen Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen.

Die Zuweisung erfolgt vorbehaltlich des rechtzeitigen Inkrafttretens von Artikel 3 des KiQuTG und der notwendigen landesgesetzlichen Regelung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder und Sonstige.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Kindertageseinrichtungen	Anzahl	4.250	---	---	---	---
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
Pädagogisches und Leistungspersonal in Kindertageseinrichtungen in Vollzeitstellen	Anzahl	37.200	---	---	---	---
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,10	---	---	---	---

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	210.100.000	112.100.000	98.000.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	210.100.000	112.100.000	98.000.000	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten. Aus den Mitteln können den Gemeinden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten. Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	112.100.000	-	-
Gesamt	112.100.000	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 27

Zuweisungen für Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe, zur Schaffung von familien- und kinderfreundlichen Rahmenbedingungen sowie von Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe

IPR-Nr. 531- Kinder und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
 Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe
- § 38 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
 in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- a) Zuweisungen zu Modellprojekten in der Kinder- und Jugendhilfe an kommunale und freie Träger zur Umsetzung und Überprüfung innovativer Handlungsansätze.
- b) Zuweisungen zu Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe in Heimen, Jugendherbergen, Schul-landheimen u. ä.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen dem Produkt bzw. dessen Untergliederung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Örtliche öffentliche Träger der Jugendberufshilfe und sonstige freie Träger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungen	Anzahl	33	33	33	31	31

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Erhöhung der Geburtenrate in der Familienstadt mit Zukunft</u>						
Anzahl der Neugeborenen im Verhältnis zu der Zahl der gebärfähigen Frauen (bis 2016)	Quote	---	---	---	---	1,5
6.2.2 <u>Sicherung der Teilnahme von sozial benachteiligten jungen Menschen an Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe</u>						
Erreichte Kinder und Jugendliche	Anzahl	2.500	2.500	2.485	2.467	2.369
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>geringe Verwaltungskosten und effizienter Mitteleinsatz</u>						
Durchschnittliche Verwaltungskosten der Familienstadt mit Zukunft (bis 2016)	Euro	---	---	---	---	3.500
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	7,00	8,00	6,87	6,46	7,31

Erläuterung zu 6.1:

Leistung a) Optional im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel 0 - 3

Leistung b) Anzahl der Zuweisungen: 30 bis 33

Erläuterung zu 6.2.1 und 6.3.1:

Die Kennzahlen "Anzahl der Neugeborenen im Verhältnis zu der Zahl der gebärfähigen Frauen" und "Durchschnittliche Verwaltungskosten der Familienstadt mit Zukunft" weisen ab 2017 keinen Sollwert mehr auf, da die Maßnahmen der Förderung "Familienstadt mit Zukunft" in 2016 endeten.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	250.000	250.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	250.000	250.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Aus den Mitteln können den Gemeinden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	222.059
Landesmittel (Neubewilligung)	250.000	250.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	26.451
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	250.000	250.000	248.510

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 28

Zuweisungen für Altenpflegeeinrichtungen und für Behinderteneinrichtungen

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
 Alle Regierungspräsidien

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch Teil XI
 - § 9 Hessisches Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz
 - § 48 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
 - Verordnung über die Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen, Seniorenbegegnungsstätten, Altenpflegeschulen und Modellprojekten
 - landesweiter Rahmenplan
 - Richtlinie für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Investitions- und Maßnahmenförderrichtlinie - IMFR)
 - UN-Behindertenrechtskonvention
 - Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 Grundgesetz
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- a) Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften zur Verbesserung der Wohnsituation bei bestehenden Einrichtungen bzw. Ersatzneubauten der Altenpflege, um die erforderliche Grundversorgung der Bevölkerung im Bereich der vollstationären und teilstationären Pflege zu gewähren. Besonders gefördert werden Einrichtungen, die Tages- und Nachtpflegeplätze zur Verfügung stellen. Außerdem wird die Gestaltung von fachlich und human vertretbaren Lebensräumen für demenzkranke alte Menschen, die in ihrer eigenen häuslichen Umgebung nicht mehr angemessen betreut und gepflegt werden können, gefördert. Ebenso die Entwicklung der Betreuung und Pflege Demenzkranker in sog. Hausgemeinschaften sowie die modellhafte Weiterentwicklung von Pflegeformen.

Im Rahmen dieses Produktes werden gefördert:

- Ersatz-Neubau und Sanierung von stationären Plätzen, Kurzzeitpflegeplätzen, Tagespflegeplätzen und Nachtpflegeplätzen
- Sonstige Einrichtungen für ältere Menschen, insbesondere Seniorenbegegnungsstätten
- Altenpflegeschulen
- Neue Pflegeformen in Modellen; Durchführung von Modellprojekten mit wissenschaftlicher Begleitung

Es erfolgt die Abfinanzierung bereits bewilligter Maßnahmen.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- b) Zuschüsse für Investitionen für Einrichtungen der Behindertenhilfe im Bereich Wohnen (betreut, Wohngruppen, teilstationär und vollstationär sowie ambulant) und Arbeiten; heimgebundene Förderschulen (Zuwendungen gem. § 4 Abs. 2 des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes vom 27. Juni 2013, GVBl. I S. 454), Zentren der Jugendlichen- und Erwachsenen-Rehabilitation, heilpädagogische Rehabilitation, wie Berufsförderungs- und Berufsbildungswerke, inklusive Gemeinschaftseinrichtungen, Herstellung von Barrierefreiheit in Behinderteneinrichtungen sowie in anderen kommunalen Einrichtungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Kommunale Gebietskörperschaften; bei kommunalersetzen Maßnahmen: private und freigemeinnützige Träger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	33	32	18	20	15
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verbesserung der Wohnsituation bei bestehenden Altpflegeeinrichtungen oder Ersatzneubauten bzw. Begegnungsstätten und Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen</u>						
a) Durch Umbau/Sanierung zur Verfügung gestellte Pflegeplätze	Plätze	---	---	224	94	---
b) Anzahl geförderter Plätze beim Neubau bzw. Umbau von entsprechenden Einrichtungen	Plätze	250	350	89	900	865
c) Anzahl geförderter Baumaßnahmen in Kommunen und Einrichtungen der Behindertenhilfe (neu ab 2018)	Maßnahmen	15	7	5	---	---

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Effektiver Einsatz der Mittel</u>						
a) Durchschnittliches Fördervolumen pro neu geschaffenem/sanierten Platz	Euro	---	---	30.334	14.750	---
b) Kosten pro gefördertem Platz beim Neubau bzw. Umbau von entsprechenden Einrichtungen	Euro	15.000	15.000	16.857	5.913,33	5.835
c) Durchschnittliche Kosten pro geförderter Maßnahme (neu ab 2018)	Euro	80.000	50.000	300.060	---	---

Erläuterung zu 6.1:

Die Zahl der Bewilligungen richtet sich nach der sozialen Dringlichkeit, Höhe der Zuwendungen für Einzelmaßnahmen und verfügbarem Bewilligungsvolumen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	7.500.000	2.000.000	2.000.000	1.750.000	1.000.000	750.000
davon						
Landesmittel	7.500.000	2.000.000	2.000.000	1.750.000	1.000.000	750.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Aus den Mitteln können den Gemeinden und Gemeindeverbänden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten. Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	4.000.000	4.500.000	-3.218.938
Landesmittel (Neubewilligung)	2.000.000	1.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	4.742.325
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	6.000.000	6.000.000	1.523.387

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die Verordnung über die Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen, Seniorenbegegnungsstätten, Altenpflegeschulen und Modellprojekten ist befristet zum 31.12.2022.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 29 (neu):
Fachkräfteoffensive Kindertagesbetreuung

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
 Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz, dem SGB VIII und den Fördergrundsätzen zum Landesprogramm "Fachkräfteoffensive"

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land gewährt Trägern einen Zuschuss für die Schaffung von zusätzlichen praxisintegrierten Ausbildungsplätzen zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher in Kinderbetreuungseinrichtungen. Ein unterjähriger Ausbildungsbeginn ist grundsätzlich förderfähig.

Das Land unterstützt die Träger durch die zeitliche Freistellung der Praxisanleitungen darin, die qualitativ hochwertige Ausbildung von Fachschülerinnen und Fachschülern zu sichern und Ausbildungsabbrüche zu vermeiden.

Das Land realisiert eine Werbe- und Imagekampagne mit dem Ziel der "Fachkraftgewinnung für die Kinder- und Jugendhilfe" (Arbeitstitel) und präsentiert das Arbeitsfeld als attraktives und zukunftssicheres Arbeitsfeld. Zur Reaktion auf Veränderungen am Ausbildungsmarkt und im institutionellen Umfeld sind entsprechende Anpassungen des Förderprodukts möglich. Dies schließt die Durchführung von Studien, Fachveranstaltungen (einschließlich Bewirtung) sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Zielerreichung ein.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Sonstige.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Neu geförderte Ausbildungsplätze	Anzahl	400	---	---	---	---
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Praxisanleitungen</u>						
Geförderte Anleitungsstunden	Anzahl	277.368	---	---	---	---
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,10	---	---	---	---

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	23.900.000	9.400.000	7.500.000	5.000.000	2.000.000	–
davon						
Landesmittel	23.900.000	9.400.000	7.500.000	5.000.000	2.000.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen

Aus den Mitteln können den Gemeinden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Die Produktmittel sind übertragbar.

Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Haushaltsjahres.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	9.400.000	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	9.400.000	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 30:

Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergartenbeitrag

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
- Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und über die Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz
- Gesetz zur Regelung des Finanzausgleichs
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gewährt wird ein pauschaler Ausgleich an die Gemeinden zur Freistellung der Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt vom Teilnahme- und Kostenbeitrag für den Besuch einer Kita in Höhe von 1.659,74 Euro/Jahr je in der Gemeinde gemeldetes Kind.

Es ist weiterhin mit einer Gewährung der Beitragsfreistellung durch alle 423 Kommunen für 2020 (pro Kindergartenjahrgang rund 60.000 Kinder) zu rechnen, da von allen Kommunen entsprechende, bereits in 2019 bewilligte, Anträge vorliegen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Gemeinden

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
beitragsfreigestellte Kinder	Anzahl	210.000	190.000	226.929	54.268	53.291
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 flächendeckende Beitragsfreistellung des letzten Kindergartenjahres						
Anteil der teilnehmenden Gemeinden an der Anzahl hessischer Gemeinden insgesamt	Prozent	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	0,07	0,08	0,07	0,18	0,08

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	350.000.000	350.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	175.000.000	175.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	175.000.000	175.000.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Aus den Mitteln können den Kommunen auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	108.882.867
Landesmittel (Neubewilligung)	175.000.000	155.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	65.000.000
Einnahmen (Neubewilligung)	175.000.000	155.000.000	
Gesamt	350.000.000	310.000.000	173.882.867

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 31 weggefallen:

Zuweisungen zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe
 - Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
 - Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
 - § 39 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Förderung aus diesem Förderprodukt ist zum 31.12.2013 ausgelaufen. Mit der Förderung wurde das Ziel verfolgt, über die Gemeinden eine allgemeine Entlastung von Trägern von Kindertageseinrichtungen mit Kindern unter drei Jahren bei den Betriebskosten zu erreichen, Tagespflegepersonen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zu fördern sowie Fachdienste und Maßnahmen zur Gewinnung, Vermittlung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen und kleinere Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung oder Sicherung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren zu fördern.

Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung.

Im Rahmen der Umstrukturierung der Förderung für den Bereich der Kinderbetreuung ab dem 1. Januar 2014 durch das Hessische Kinderförderungsgesetz sind die Ansätze seit dem Haushaltsjahr 2014 bei Kap. 0806 Produkt 51, Kap. 1732 Produkte 25, 30 und 33 veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Gemeinden, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und örtliche Träger der Sozialhilfe.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Geförderte Gemeinden	Anzahl	---	---	---	---	---
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.564
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	1.564

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Die Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist zum 31.12.2013 ausgelaufen.

Das Förderprodukt dient der Abwicklung.

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 32:

Investitionsprogramm zur Schaffung von U 3 - Betreuungsplätzen

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe
 - Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
 - Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder
 - Richtlinie zur Förderung von Investitionen für den U3-Ausbau
 - § 39 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung der Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, altersübergreifenden Einrichtungen und in Kindertagespflege.

Das Förderprodukt dient u. a. der Restabwicklung des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013 - 2014. Nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder waren die bewilligten Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2015 abzuschließen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren aus Landesmitteln.
- b) Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren aus Bundesmitteln konnten noch im Haushaltsjahr 2015 bewilligt werden. Der Maßnahmenabschluss sollte aufgrund der gesetzlichen Vorgaben bis 31.12.2015 erfolgen. Der Abruf von Bundesmitteln war bis 31. März 2016 vorgesehen.

Die Mittel werden örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung zugewiesen. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der Schaffung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege dienen. Zu Investitionen gehören insbesondere erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung an kommunale und freie Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen, private Anbieter, Vereine und Tagespflegepersonen, sowie sonstige öffentliche und private Anbieter und Empfänger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1	Zählgröße/Menge					
6.2	Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)					
6.3	Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)					

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Bundesmittel werden bei Kap. 0806 Förderprodukt Nr. 48 vereinnahmt und zusammen mit den Landesmitteln Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 32 zugeführt.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Aus den Mitteln können den Gemeinden und Gemeindeverbänden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Haushaltsjahres.

Soweit in den Erlösen Bundesmittel enthalten sind (Kap. 0806 Förderprodukt Nr. 48), dürfen Bewilligungen zu Lasten dieser Mittel bis zur Höhe der Zusagen des Bundes auch für Folgejahre ausgesprochen werden.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-10.215
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	460.605
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	-	450.390

Die Mittel werden von Kap. 08 06 Förderprodukt Nr. 48 zugeführt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Die Hessische Investitionsrichtlinie ist befristet.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 33:

Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

Das Förderprodukt wird ab 2020 mit dem Förderprodukt 25 zusammengefasst und bei der Produktnummer 25 dargestellt.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
 Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
- Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und über die Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz
- Art. 137 Abs. 6 Satz 2 der Hessischen Verfassung sowie Vereinbarung zwischen dem Hessischen Städtetag, dem Hessischen Städte- und Gemeindebund sowie dem Hessischen Landkreistag (Kommunale Spitzenverbände) und dem Land Hessen über den konnexitätsbedingten Ausgleich für die Verordnung über die Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder
- § 39 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
 in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung kommunaler und freier Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Aufbringung der Betriebskosten durch Zuweisungen aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs, § 39 HFAG für Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, altersübergreifenden Einrichtungen und in Kindertagespflege.

Kinderkrippen im Sinne des Gesetzes sind Tageseinrichtungen für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (§ 25 Abs. 2 Nr. 1 HKJGB).

Aus diesem Förderprodukt können auch Zahlungen an Dritte erfolgen, deren Leistungen allen Kindertageseinrichtungen zu Gute kommen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Allgemeine Betriebskostenförderung der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen.
- b) Förderung der pädagogischen Arbeit nach den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen.
- c) Zuweisungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertagespflege.
- d) Förderung der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Sonstige.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Kindertageseinrichtungen	Anzahl	---	3.050	3.076	2.973	2.951
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren</u>						
Betreuungsquote (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren)	Prozent	---	33,0	30,6	30,2	29,7
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	---	0,09	0,09	0,09	0,09

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Aus den Mitteln können den Gemeinden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	45.459.560
Landesmittel (Neubewilligung)	-	86.820.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	151.930.000
Einnahmen (Neubewilligung)	-	150.030.000	
Gesamt	-	236.850.000	197.389.560

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	6.239.103
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	635.030.000	391.930.000	321.130.000
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	574.380.000	404.700.000	320.230.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	574.380.000	404.700.000	320.230.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	45.001
7		Summe Erträge	1.209.410.000	796.630.000	647.644.104
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	1.209.410.000	796.630.000	602.084.256
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	390

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	1.564
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	1.564
14		Summe Aufwendungen	1.209.410.000	796.630.000	602.086.210
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	45.557.894
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	45.557.894
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	45.557.894
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	45.557.894

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	574.380.000	404.700.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	4.000.000	4.500.000
- Verpflichtung Folgejahre	118.000.000	6.000.000
+ Erträge aus Einnahmen in Folgejahren	98.000.000	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung aus Sondermitteln	120.000.000	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	438.380.000	403.200.000

Kapitel 17 32**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich
des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	IST
Titel	ZWECKBESTIMMUNG			
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2020 EUR	2019 EUR	2018 EUR
17 32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	div Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	5 674 443
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	270 Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
331	270 Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—
381	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	657 030 000	391 930 000	321 130 000
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 32.	657 030 000	391 930 000	326 804 443

Kapitel 17 32

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich
des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst

538 290 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen. — — —

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

631 div Sonstige Zuweisungen an Bund. — — 390

633 div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever-
bände. 660 990 000 505 590 000 350 157 867

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr EUR

2021 44 910 000

2022 2 500 000

2023 1 000 000

2024ff —

Gesamtverpflichtung 48 410 000

637 265 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. — — —

684 div Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Ein-
richtungen (ohne öffentliche Einrichtungen). 428 420 000 283 540 000 243 716 030

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr EUR

2021 60 590 000

2022 2 500 000

2023 1 000 000

2024ff —

Gesamtverpflichtung 64 090 000

Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)

883 div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein-
deverbände. 6 000 000 6 000 000 1 973 387

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr EUR

2021 2 000 000

2022 1 750 000

2023 1 000 000

2024ff 750 000

Gesamtverpflichtung 5 500 000

893 div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. — — —

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die Produkte des kommunalen Finanzausgleichs, die die Zuweisungen und Zuschüsse durch das Ministerium für Soziales und Integration nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz beinhalten.

Ausgebracht sind unter anderem die Mittel zur Abfinanzierung der bisherigen Krankenhausbauprogramme und des Sonderprogramms 2015 zur Förderung der Darlehenstilgung.

Die bisherige projektbezogene Krankenhausförderung wurde in 2016 auf eine pauschalierte Förderung umgestellt.

Zusätzlich werden Mittel für die Kofinanzierung des Strukturfonds II nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetzes ausgewiesen.

Die Erträge aus der Krankenhausumlage werden ab 2020 in voller Höhe beim Produkt 35 dargestellt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Zahlungen dürfen in Höhe der Gesamtkosten und der Rücklage geleistet werden.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
34		Krankenhausfinanzierung - Leistungen nach §§ 25 und 26 des Hessischen Krankenhausgesetzes (HKHG)	60	7.500,0	-	7.500,0	-
35		Krankenhausfinanzierung - Förderung durch pau- schale Mittelzuweisung	125	269.600,0	148.821,6	120.778,4	-
36		Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Ein- zelbewilligung im Rahmen des Krankenhausbau- programms	-	-	-	-	-
37		Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Ein- zelbewilligung im Rahmen des Sonderprogramms Darlehensfinanzierung	-	-	-	-	-
60		Krankenhausförderung (Strukturfonds)	5	80.000,0	40.000,0	40.000,0	-
Summe				357.100,0	188.821,6	168.278,4	-

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
51	7.000,0	3.252,3	3.747,7	-	41	3.727,1	4.873,9	3.747,7	4.894,5
129	208.600,0	97.537,3	111.062,7	-	123	168.571,1	116.315,9	90.373,0	38.117,8
-	-	-	-	-	-	-	607,6	-	607,6
-	-	-	-	-	-	-	2.442,6	-	2.442,6
1	3.500,0	1.750,0	1.750,0	-	3	36.245,7	11.445,7	-	-24.800,0
	219.100,0	102.539,6	116.560,4	-		208.543,9	135.685,7	94.120,7	21.262,5

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 34:

Krankenhausfinanzierung - Leistungen nach §§ 24 und 25 des Hessischen Krankenhausgesetzes (HKHG 2011) § 10 des Gesetzes zur Bildung eines Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen, Gesundheitskonferenzen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

Geschäftsstelle des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a Abs. 1 SGB V

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG)
- §§ 24 und 25 des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG)
- § 10 des Gesetzes zur Bildung eines Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch
- § 49 und § 51 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- a) Abwicklung der Altfälle des § 27 HKHG 2011 in der bis zum 31.12.2015 geltenden Fassung (Förderung der Nutzung von Anlagegütern -Mietkosten).
- b) Für Anlagegüter, für die keine Investitionsrelationen vorliegen oder die der teilstationären Versorgung dienen, können die förderfähigen Investitionskosten monatlich bis zur Höhe der für die Nutzung der Anlagegüter ortsüblichen Miete gefördert werden, max. 25 Jahre.
- c) Pauschale Ausgleichszahlungen für das ganze oder teilweise Ausscheiden von Krankenhäusern aus dem Krankenhausplan zur Erleichterung der Einstellung oder Umstellung des Krankenhausbetriebs.
- d) Nach § 6 des Hessischen Gesetzes zur Bildung eines Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90 a Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch werden in jedem Versorgungsgebiet Gesundheitskonferenzen gebildet. Jeder Gesundheitskonferenz wird für die Geschäftsführung ein Betrag von 12.000 Euro (auf Antrag) zur Verfügung gestellt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen können alle Krankenhausträger für die 125 Krankenhäuser (ohne Universitätskliniken), die in den Hessischen Krankenhausplan aufgenommenen sind, Zuweisungen erhalten. Die 6 Geschäftsstellen der regionalen Gesundheitskonferenzen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	60	51	41	39	31
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung						
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu den gestellten Anträgen	Verhältnis	60:60	51:51	41:41	39:39	34:34
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel						
Anzahl der Bewilligungen zu den Plankrankenhäusern	Verhältnis	60:125	51:129	41:125	39:125	34:124

Die Förderungen sind bei Vorliegen der Fördervoraussetzung zu gewähren (Rechtsanspruch) und abhängig von aktuellen Entwicklungen, die sich oftmals erst im Laufe des Haushaltsjahres ergeben.

Erläuterung zu 6.1:

- a) und b) Anzahl der Bewilligungen: ca. 55-65
c) Anzahl der zu schließenden Fachabteilungen/Krankenhäuser: ca. 1-5, ca. 400-600 Betten
d) Anzahl der durchzuführenden regionalen Gesundheitskonferenzen: 6

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	7.500.000	7.500.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	7.500.000	7.500.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 35 bis 37 gegenseitig und einseitig zugunsten Produkt Nr. 60 deckungsfähig.

Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2020 erteilt werden.

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	3.699.027
Landesmittel (Neubewilligung)	7.500.000	3.747.700	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	3.252.300	
Gesamt	7.500.000	7.000.000	3.699.027

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) Es ist mit steigenden Belastungen durch die Einrichtung von Tageskliniken im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Erwachsenenpsychiatrie, Psychosomatik und der Geriatrie zu rechnen. Sowie mit den erheblich steigenden Mieten
- b) Durch Spezialisierung und Konzentration in der Patientenversorgung, auch bedingt durch den Strukturfonds 2 gem. § 12 und § 12a KHG, ist mit fortwährender Kapazitätsanpassung in den Krankenhäusern und damit einhergehendem teilweisen und vollständigen Ausscheiden von Krankenhäusern aus dem Krankenhausplan zu rechnen.

Das HKHG ist befristet bis 31.12.2020.

Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 35:

Krankenhausfinanzierung - Förderung durch pauschale Mittelzuweisung gem. § 22 Hessisches Krankenhausgesetz (HKHG 2011), Förderung von Forschungsvorhaben gem. § 26 Hess. Krankenhausgesetz (HKH 2011)

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG)
- §§ 22, 26 des zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011)
- § 49 und § 51 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser werden auf Grundlage der Krankenhausplanung finanziell gefördert. Durch feste Beträge (Jahrespauschalen) werden auf Grundlage der für die Krankenhäuser jeweils ermittelten Investitionsbewertungsrelationen nach § 10 KHG die in § 9 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 1 bis 4 und 6 KHG genannten Tatbestände gefördert.

Aus der Jahrespauschale können Zins- und Tilgungsleistungen eines Darlehens bedient werden, sie kann auch für die Errichtung, Wiederbeschaffung und Nutzung von Personalraum und Einrichtungen zur Betreuung der Kinder der Beschäftigten des Krankenhauses verwendet werden.

Die Zuweisung bemisst sich nach den ermittelten Investitionsbewertungsrelationen im Rahmen des jährlich im Haushalt veranschlagten Gesamtbetrages.

Forschungsvorhaben können gem. § 26 HKHG gefördert werden

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Alle Krankenhausträger der in den Hessischen Krankenhausplan aufgenommenen 125 Krankenhäuser (ohne Universitätskliniken) sowie bei Forschungsvorhaben sonstige Geeignete.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Zahl zu fördernder Krankenhäuser	Anzahl	125	129	123	124	127
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung</u>						
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu den gestellten Anträgen	Verhältnis	125:125	129:129	125:125	125:125	124:124
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel</u>						
Durchschnittliche Höhe der Bewilligung	Euro	2.158.400	1.308.527	1.344.000	1.154.507	1.150.153

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	269.600.000	268.800.000	200.000	200.000	200.000	200.000
davon						
Landesmittel	120.778.400	120.350.000	107.100	107.100	107.100	107.100
Sonstige Erträge	18.400.000	18.400.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	130.421.600	130.050.000	92.900	92.900	92.900	92.900

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 34, 36 und 37 gegenseitig und einseitig zugunsten Produkt 60 deckungsfähig.

Die Produkte 35 und 60 sind in Höhe der im Rahmen des Programms "Starke Heimat Hessen" veranschlagten Haushaltsmittel gegenseitig deckungsfähig.

Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2020 und der jeweiligen Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden.

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	200.000	200.000	166.239.579
Landesmittel (Neubewilligung)	120.350.000	110.634.300	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	410.353
Einnahmen (Neubewilligung)	148.450.000	97.165.700	
Gesamt	269.000.000	208.000.000	166.649.932

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse und Mittel der Krankenhausumlage nach § 49 HFAG i.V.m. § 51 HFAG.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das HKGH ist befristet bis 31.12.2020

Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 36:

Krankenhausfinanzierung - Förderung der Einrichtung von Krankenhäusern, der Wiederbeschaffung mittel- und langfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs einschließlich der Förderung der Errichtung von Personalwohnraum sowie der Förderung von Forschungsvorhaben

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG)

- § 49 und § 51 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
in der jeweils geltenden Fassung.

- §§ 25, 30, 33 und 34 des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011) in der bis zum 31.12.15 geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser wurden auf der Grundlage der Krankenhausplanung bis 2015 finanziell gefördert. Die Veranschlagung dient der Abwicklung bereits erteilter Förderungen und der Abwicklung der bisherigen Krankenhausbauprogramme.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen, die in die Krankenhausbauprogramme und in die Anmelde-Liste aufgenommenen Plankrankenhäuser.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	---	---	---	5	8
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung</u>						
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu gestellten Anträgen	Verhältnis	---	---	---	5:5	8:8
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel</u>						
Durchschnittliche Höhe der Bewilligung	Euro	---	---	---	5.160.000	6.908.010

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 34, 35 und 37 gegenseitig und einseitig zugunsten Produkt 60 deckungsfähig.

Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2020 und der jeweiligen Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden.

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit können Zuwendungen auch für alternative Beschaffungs- und Errichtungsformen (wie öffentlich-private Partnerschaften oder ähnliche Verträge) gem. § 34 HKHG 2011 gewährt werden. Diese Ermächtigung gilt auch für entsprechende Maßnahmen nicht-öffentlicher Träger von Krankenhäusern.

Die projektbezogene Krankenhausförderung wurde in 2016 auf eine pauschalierte Förderung umgestellt.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	20.000.000	28.375.400	99.175.825
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	24.624.600	827.311
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	20.000.000	53.000.000	100.003.136

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das HKHG ist befristet bis 31.12.2020

Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 37:

Krankenhausfinanzierung - Leistungen nach § 25a HKHG 2011 (HKHG 2011) Förderung des Sonderprogramms Darlehensfinanzierung

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG)
- -§ 49 und § 51 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
in der jeweils geltenden Fassung.
- § 25a des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011) in der bis 31.12.2015 geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser wird auf der Grundlage der Krankenhausplanung finanziell gefördert. Hierzu wird eine ziel- und bedarfsgerechte Investitionsförderung entsprechend der Bau- und Ausstattungsprogramme sichergestellt.

Zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Einzelförderung nach § 25a HKHG 2011 wurde im Jahr 2015 mit dem Krankenhausbauprogramm 2015 ein Sonderprogramm veranschlagt, nach dem die Zuwendungssummen über einen Zeitraum von 10 Jahren ausgezahlt werden. Die Veranschlagung dient der Abwicklung bereits erteilter Förderungen sowie der Abwicklung des in 2015 veranschlagten Sonderkrankenhausbauprogramms.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen, die in das 2015 aufgelegte Sonderprogramm aufgenommenen Plankrankenhäuser.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Genehmigte und abgeschlossene Verträge	Bewilligungen	---	---	---	3	---
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung</u>						
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu den gestellten Anträgen	Verhältnis	---	---	---	3:3	---
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel</u>						
durchschnittliche Höhe der Bewilligungen	Euro	---	---	---	26.666.666	---

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 34 bis 36 gegenseitig und einseitig zugunsten Produkt 60 deckungsfähig.

Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2018 bzw. 2019 erteilt werden.

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	12.000.000	6.424.600	11.557.355
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	5.575.400	442.645
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	12.000.000	12.000.000	12.000.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das HKHG ist befristet bis 31.12.2020.

Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 60

Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen - Krankenhausstrukturgesetz (KHSZG)

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 12 und 12a des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG)
- § 23 des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011)
- § 49 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Krankenhausstrukturfonds I (Abfinanzierung)

Zur Förderung von Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung wird beim Bundesversicherungsamt aus Mitteln der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds ein Fonds in Höhe von insgesamt 500 Millionen Euro errichtet (Strukturfonds). Zweck des Strukturfonds ist insbesondere der Abbau von Überkapazitäten, die Konzentration von stationären Versorgungsangeboten und Standorten sowie die Umwandlung von Krankenhäusern in nicht akutstationäre örtliche Versorgungseinrichtungen; palliative Versorgungsstrukturen sollen gefördert werden. Die Bewilligungen werden abfinanziert.

Krankenhausstrukturfonds II (neu)

Für die Jahre 2019 bis 2022 wurde der Strukturfonds neu aufgelegt und mit Mitteln von insgesamt 4 Milliarden Euro ausgestattet. Ziel ist es, die Versorgungsstrukturen zu verbessern und an den tatsächlichen Bedarf anzupassen. Im Zusammenhang mit der Neuauflage sind die förderfähigen Tatbestände überarbeitet bzw. erweitert worden.

Gefördert werden weiterhin:

Dauerhafte Schließungen von Krankenhäusern oder Abteilungen, standortübergreifende Konzentration von akutstationären Versorgungsangeboten und Standorten sowie die Umwandlung von Krankenhäusern in nicht akutstationäre örtliche Versorgungseinrichtungen.

Zusätzlich werden künftig folgende Tatbestände gefördert:

Bildung von Zentren für die Behandlung von seltenen oder komplexen Erkrankungen, Bildung von Krankenhausverbänden, Vorhaben für die Verbesserung der Informationstechnik, Beschaffung, Errichtung, Erweiterung und Entwicklung telemedizinischer Netzwerkstrukturen, Auf- und Ausbau von integrierten Notfallstrukturen, Schaffung von zusätzlichen Ausbildungskapazitäten in Krankenhäusern.

5% der Mittel aus diesem Strukturfonds können für länderübergreifende Maßnahmen verwendet werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen können alle Krankenhausträger für die 125 Krankenhäuser (ohne Universitätskliniken), die in den Hessischen Krankenhausplan aufgenommen sind, aus dem Strukturfonds gefördert werden.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	5	1	2	---	---
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung						
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu den gestellten Anträgen	Verhältnis	5:5	1:1	2:2	---	---
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel						
Durchschnittliche Höhe der Bewilligung	Euro	14.346.276	3.500.000	11.500.000	---	---

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	80.000.000	10.000.000	10.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000
davon						
Landesmittel	40.000.000	5.000.000	5.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000
Sonstige Erträge	—	—	—	—	—	—
Erträge aus Mitteln der EU	—	—	—	—	—	—
Erträge aus Mitteln des Bundes	—	—	—	—	—	—
Erträge aus Mitteln anderer Geber	40.000.000	5.000.000	5.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten der Produkte 34 bis 37.

Die Produkte 35 und 60 sind in Höhe der im Rahmen des Programms "Starke Heimat Hessen" veranschlagten Haushaltsmittel gegenseitig deckungsfähig.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.750.000	-	-3.829.796
Landesmittel (Neubewilligung)	5.000.000	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	1.750.000	-	11.445.694
Einnahmen (Neubewilligung)	5.000.000	-	
Gesamt	13.500.000	-	7.615.898

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das HKHG ist befristet bis 31.12.2020

Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	130.421.600	102.539.600	122.207.197
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	58.400.000	–	11.445.695
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	168.278.400	116.560.400	94.120.700
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	168.278.400	116.560.400	94.120.700
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–
7		Summe Erträge	357.100.000	219.100.000	227.773.592
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	357.100.000	219.100.000	200.028.981
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	155.652

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	357.100.000	219.100.000	200.184.633
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	27.588.959
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	27.588.959
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	27.588.959
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	27.588.959

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	168.278.400	116.560.400
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	33.950.000	65.000.000
- Verpflichtung Folgejahre	35.428.400	4.300.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, aus Sondermitteln	35.000.000	46.460.400
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	131.800.000	130.800.000

Kapitel 17 36
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	div Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	1 680 309
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	div Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
234	312 Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
331	312 Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—
333	312 Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemein- deverbänden.	130 050 000	130 800 000	120 734 900
334	312 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	6 750 000	—	11 445 695
381	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	53 400 000	18 400 000	18 400 000
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 36.	190 200 000	149 200 000	152 260 904

Kapitel 17 36

**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631	312 Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—
n e u				
633	312 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
634	312 Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen.	—	—	—
682	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	3 600 000	3 100 000	1 994 524
684	div Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	3 900 000	3 900 000	1 704 504
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Ansätze der Verpflichtungsermächtigungen können zu Gunsten der Titel der Gruppierung 893 in Anspruch genommen werden.	156 750 000	136 500 000	162 793 926
Verpflichtungsermächtigung				
Haushaltsjahr		EUR		
2021		10 200 000		
2022		20 200 000		
2023		20 200 000		
2024ff		40 200 000		
Gesamtverpflichtung		90 800 000		
884	div Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen.	—	—	—
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	157 750 000	136 500 000	123 475 040
Besondere Finanzierungsausgaben				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 17 36.		322 000 000	280 000 000	289 967 994

Kapitel 17 36
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 36				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	1 680 309
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	190 200 000	149 200 000	150 580 595
	Gesamteinnahmen.	190 200 000	149 200 000	152 260 904
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	7 500 000	7 000 000	3 699 027
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	314 500 000	273 000 000	286 268 966
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	322 000 000	280 000 000	289 967 994
	Zuschuss/Überschuss.	-131 800 000	-130 800 000	-137 707 090

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32, 17 41 und 17 43. Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Hessisches Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
38		Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Gewässer- und Hochwasserschutz	150	55.600,0	-	55.600,0	-
39		Zuweisungen zur Untersuchung und Sanierung von Altlasten und von Gaswerkstandorten	-	-	-	-	-
40		Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Klimaschutz	13	3.900,0	-	3.900,0	-
41		Zuweisungen im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms	81	16.400,0	-	16.400,0	-
Summe				75.900,0	-	75.900,0	-

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
195	37.600,0	-	37.600,0	-	137	23.761,8	4.845,4	37.800,0	18.883,6
-	-	-	-	-	-	-	2.069,5	-	2.069,5
10	3.000,0	-	3.000,0	-	15	1.822,2	82,8	3.000,0	1.260,6
110	16.900,0	-	16.900,0	-	127	20.221,7	3.892,9	18.600,0	2.271,2
	57.500,0	-	57.500,0	-		45.805,7	10.890,6	59.400,0	24.484,9

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 38

Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Gewässer- und Hochwasserschutz

IPR-Nr. 721 - Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Bewilligungen)
 Regierungspräsidien (Antrags-, Zahlungs- und Prüfungsverfahren)
 Landräte (UWB) (Antrags- und Prüfungsverfahren)
 Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Bewilligungs-, Zahlungs- und Prüfungsverfahren, vom Land beauftragtes Kreditinstitut (zu Nr. 3.2 b))

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- EU-Wasserrahmenrichtlinie
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG)
- §§ 47 und 48 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- Hessisches Wassergesetz (HWG)
- Verordnung über Zuweisungen zum Bau von Abwasseranlagen vom 08.02.2006 (GVBl. I S.38), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 09. November 2011 (GVBl. I S. 690)
- Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465)
- Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz vom 31.1.2017 (StAnz. 7/2017 S. 238)
- Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen, die der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie dienen und im Zusammenhang mit der Einleitung von Abwasser stehen vom 26. Juli 2017 (StAnz 30/2017 S.695)
- Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025
in der jeweils geltenden Fassung.
- Freiwillige Leistungen

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt umfasst wasserwirtschaftliche Maßnahmen, insbesondere Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und zum Hochwasserschutz. Bis 2019 hatte das Förderprodukt auch noch Maßnahmen aus dem Sofortprogramm zum Bau von kommunalen Abwasseranlagen umfasst. Wasserrahmenrichtlinien-Maßnahmen umfassen ab 2020 insbesondere auch die Umsetzung von Maßnahmen zur weitergehenden Behandlung von Abwasser (z. B. zur Reduzierung der Phosphor- und Stickstoffeinträge) und zur Umsetzung von Maßnahmen wie die Errichtung einer vierten Reinigungsstufe auf Kläranlagen vor allem dort, wo die Qualität der Trinkwassergewinnung durch Spurenstoffe gefährdet sein kann.

Mit der Auflage des Programms "100 Wilde Bäche für Hessen" werden die hessischen Kommunen und Wasserverbände bei ihrer Verpflichtung zur Umsetzung der WRRL unterstützt, so dass mit einer verstärkten Inanspruchnahme des Förderproduktes gerechnet wird.

Im Rahmen des Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025 werden Maßnahmen des ökologischen Hochwasserschutzes finanziert.

Außerdem beteiligt sich das Land gem. § 25 Abs. 4 HWG bei den in Anlage 4 zum HWG genannten Gewässern an den Kosten, die aus den Verpflichtungen nach § 24 HWG entstehen.

Vergleichbare Fördermaßnahmen sind bei Kap. 0921 - Förderprodukt Nrn. 4 und 6 veranschlagt.

Zudem werden Demonstrationsvorhaben zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm und Klärschlammaschen gefördert.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuweisungen an Kommunen und Abwasserverbände für den Bau von Abwasseranlagen zur Abwicklung der bisherigen Projektförderung im Abwasserbereich.
- b) Zuweisungen an Kommunen zur Durchführung von kommunalen Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und zum Hochwasserschutz sowie für die Planung, Erweiterung oder Sanierung von wasserbaulichen Anlagen und Maßnahmen, die der Entwässerung von deichgeschützten Gebieten dienen und Einzelzuweisungen an Kommunen zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung sowie zur Durchführung von Maßnahmen des ökologischen Hochwasserschutzes und Auenrenaturierung.
- c) Zuweisungen an Kommunen und kommunale Zweckverbände zu Demonstrationsvorhaben zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm und Klärschlammaschen.
- d) Abwicklung der Refinanzierungsleistungen im Rahmen der Zuweisungen an Kommunen und Abwasserverbände für das Abschlussprogramm Abwasser.
- e) Zuweisungen an Kommunen und Abwasserverbände im Rahmen des Programms "100 Wilde Bäche für Hessen".

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.

5. Empfänger

Gemeinden und Gemeindeverbände (GV), kommunale Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungen	Anzahl	150	195	137	183	211

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken</u>						
Anteil der Gewässer, bei denen die Ziele nach Wasserrahmenrichtlinie gemäß den Festlegungen im Bewirtschaftungsplan erreicht werden (die WRRL gibt eine Zielerreichung bis 2027 vor).	Prozent					41
Länge renaturierter Gewässer	km	60	50	31	34	
Baufortschritt beim Hochwasserschutz an Gewässern	Meter	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Geschaffener Retentionsraum	m³	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Länge der Gewässerstrecken, bei denen aufgrund der Finanzierung des Landes die Unterhaltung gesichert ist (Gewässer 2. Ordnung)	Kilometer	949	949	949	949	949
Durchschnittlicher jährlicher finanzieller Aufwand des Landes für die Tilgung je Darlehensvertrag	Euro		16.377	16.812	17.247	17.687
6.2.2 <u>Demonstrationsvorhaben zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm und Klärschlammaschen</u>						
Fördermaßnahmen	Anzahl	4	12	0	1	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	62,9	81,6	41,9

Erläuterung zu 6.1:

Weniger in Folge zunehmender Zuweisungen für Großprojekte (wasserbauliche Anlagen, Demonstrationsvorhaben Phosphorrückgewinnung) anstelle von kleineren Projekten.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	55.600.000	22.600.000	10.000.000	12.000.000	11.000.000	–
davon						
Landesmittel	55.600.000	22.600.000	10.000.000	12.000.000	11.000.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Mehr insbesondere infolge Umsetzung von Maßnahmen zur weitergehenden Behandlung von Abwasser (z. B. zur Reduzierung der Phosphor- und Stickstoffeinträge) und zur Umsetzung von Maßnahmen wie die Errichtung einer vierten Reinigungsstufe auf Kläranlagen sowie des neuen Programms "100 Wilde Bäche für Hessen".

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Ausgaben dürfen auch zur Finanzierung des Landesanteils von Hochwasserschutzmaßnahmen, die aus Bundesmitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) kofinanziert werden, geleistet werden.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	17.400.000	38.200.000	2.220.340
Landesmittel (Neubewilligung)	22.600.000	4.600.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	31.706.249
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	40.000.000	42.800.000	33.926.589

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a, b, c und e) unbefristet
- d) 31. Dezember 2019

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 39:

Zuweisungen zu Untersuchung und Sanierung von Altlasten und von Gaswerkstandorten

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Festsetzung und Einnahmeerhebung der Altlastenfinanzierungsumlage)

Regierungspräsidien (Bewilligung, Antrags-, Zahlungs- und Prüfverfahren)

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Bewilligungs-, Zahlungs- und Prüfungsverfahren, vom Land beauftragtes Kreditinstitut (zu Nr. 3.2 b))

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG)
- § 48 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- Richtlinien für die Förderung von Untersuchungen, Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen kommunaler Altlasten (Altablagerungen und Altlastenstandorte) - Altlastenfinanzierungs-Richtlinien (AFR) - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit den Leistungen des Förderproduktes wurden den Kommunen Anreize für die Erfassung, Untersuchung und Sanierung von Altlasten und Gaswerkstandorten in kommunaler Sanierungsverantwortlichkeit gegeben. Die Bewilligungen erfolgten letztmalig in 2011. Auf diesem Wege wird die Sanierung der kommunalen Altlasten und deren Finanzierung bis zum Jahr 2021 abgeschlossen werden.

Weitere Fördermaßnahmen sind bei Kap. 0921 Förderprodukt Nr. 1 veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Untersuchungen, Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen von Altablagerungen, "sonstigen Flächen" und ehemaligen Gaswerkstandorten mit kommunaler Sanierungsverantwortung mit Baukostenzuweisungen (auslaufend)
- b) Abschlussprogramm Darlehensfinanzierung der Sanierung von Altlasten und Gaswerkstandorten in kommunaler Sanierungsverantwortlichkeit

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.

5. Empfänger

Hessische Kommunen, Landkreise und deren Zusammenschlüsse

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	---	---	---	---	---
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Mittel erhöhen oder vermindern sich, soweit die tatsächlichen Einnahmen der Altlastenfinanzierungsumlage den Ansatz von 1.000.000 Euro übersteigen oder hinter ihm zurück bleiben.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.300.000	1.600.000	2.332.992
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	1.000.000	1.000.000	1.444.489
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	2.300.000	2.600.000	3.777.481

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse, darin enthalten kommunale Altlastenfinanzierungsumlage in Höhe von 1.000.000 Euro.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Förderung der Altlastenbeseitigung im Rahmen der Darlehensförderung bis einschließlich 2021.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 40

Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Bewilligungen)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Bewilligungs-, Zahlungs- und Prüfungsverfahren)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Richtlinie zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen
- Programme des Bundes
- Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025
in der jeweils geltenden Fassung.
- Freiwillige Leistungen

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit den Leistungen des Förderprodukts sollen den Kommunen Anreize zur Planung und Durchführung von kommunalen Klimaschutzprojekten und anderen Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025 gegeben werden.

Hierzu fördert das Land kommunale Maßnahmen z. B. zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Nutzung erneuerbarer Energien.

Maßnahmen nach Programmen des Bundes, die den Zielen dieses Förderprodukts entsprechen, können ebenfalls gefördert werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zuweisungen für Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen einschließlich Modellvorhaben und zur Nutzung erneuerbarer Energien.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Gemeinden und Gemeindeverbände (GV), kommunale Zweckverbände und kommunale Unternehmen (Kommunalbeteiligung mehr als 50 %).

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	13	10	15	11	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.2 <u>Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen und Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen voranbringen</u>						
Geförderte Projekte (Die Förderung je Projekt beinhaltet mehrere kommunale Maßnahmen)	Anzahl	---	10	15	11	2
Geförderte Klimaschutzmaßnahmen (Die Förderung je Projekt beinhaltet mehrere kommunale Maßnahmen)	Anzahl	10	---	---	---	---
Geförderte Klimaanpassungsmaßnahmen (Die Förderung je Projekt beinhaltet mehrere kommunale Maßnahmen)	Anzahl	3	---	---	---	---
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	60,7	51,4	8,8

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	3.900.000	900.000	1.500.000	1.000.000	500.000	–
davon						
Landesmittel	3.900.000	900.000	1.500.000	1.000.000	500.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.100.000	2.000.000	627.599
Landesmittel (Neubewilligung)	900.000	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	3.000.000	2.000.000	627.599

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 41:

Zuweisungen im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (fachlich)

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

Landräte (Beratung, Antragsannahme und örtliche Anteile der Verwaltungskontrolle, Bewilligungsstellen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 48 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)

- Programm und Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Weiterentwicklung der ländlichen Siedlungsstruktur durch Beseitigung funktionaler und städtebaulicher Mängel in ländlichen Gemeinden und Ortsteilen.

Die Mittel für die Dorfentwicklung dienen auch zur Kofinanzierung von Bundes- und EU-Mitteln (vgl. Kap. 09 23 FP 24).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zuweisungen für kommunale Vorhaben im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Siedlungsstrukturen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbraucherernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Gemeinden und Gemeindeverbände (GV), kommunale Zweckverbände.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen/Zuweisungen	Anzahl	---	---	---	---	775
Förderschwerpunkte	Anzahl	81	110	127	147	---
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Ländliche Siedlungsstrukturen weiterentwickeln</u>						
- Förderschwerpunkte	Anzahl	---	---	---	---	177
- Ortsteile	Anzahl	720	770	780	665	704
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	Prozent	100	100	108,7	109,1	81,7

Erläuterung zu 6.1:

Die Zählgröße "Bewilligungen/Zuweisungen" wird durch die aussagekräftigere, bisher als Kennzahl zur Leistungswirkung geführte Kennzahl "Förderschwerpunkte" ersetzt.

Erläuterung zu 6.2.1:

Die Vorgabe unter 6.2.1 "a) Dorfentwicklungsprogramm" ist ab dem Haushalt 2017 durch die aussagekräftigere Formulierung "Ländliche Siedlungsstruktur weiterentwickeln" ersetzt. Die Kennzahlenbezeichnung "Kulturelles Erbe erhalten" ist zur Klarstellung geändert in "Anzahl der Ortsteile".

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	16.400.000	2.400.000	5.000.000	4.500.000	4.500.000	–
davon						
Landesmittel	16.400.000	2.400.000	5.000.000	4.500.000	4.500.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Aus dem Ansatz können auf Antrag der Gemeinden (GV) Zuwendungen an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten (kommunalersetzende Maßnahmen).

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Ausgaben dürfen auch zur Finanzierung des Landesanteils von Dorfentwicklungsmaßnahmen, die aus Bundesmitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)" oder aus EU-Mitteln aus dem EU-Programm "Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)" kofinanziert werden, geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Buchung der Bundes- und EU-Mittel erfolgt bei Kap. 09 23 FP 24.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	13.100.000	12.400.000	12.611.623
Landesmittel (Neubewilligung)	2.400.000	3.100.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.612
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	15.500.000	15.500.000	12.613.235

10. Laufzeit bzw. Befristung

- Jeweiliger GAK-Rahmenplan des Bundes für die Förderungsgrundsätze integrierte ländliche Entwicklung.
- Laufzeit der jeweils gültigen EU-Verordnung für die Förderung des ländlichen Raums (ELER).

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	10.121.500
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	75.900.000	57.500.000	59.400.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	75.900.000	57.500.000	59.400.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	-
7		Summe Erträge	75.900.000	57.500.000	69.521.500
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	75.900.000	57.500.000	44.347.200
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	75.900.000	57.500.000	44.347.200
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	25.174.300
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	25.174.300
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	25.174.300
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	25.174.300

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	75.900.000	57.500.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	34.900.000	57.200.000
– Einnahmen aus Abfinanzierungen (Drittmittel)	1.000.000	1.000.000
– Verpflichtungen Folgejahre	50.000.000	49.800.000
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
+/- Neutrales Ergebnis	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	59.800.000	63.900.000

Kapitel 17 41

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
17 41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	div Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	2 666 442
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	332 Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
331	332 Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—
333	332 Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemein- deverbänden.	1 000 000	1 000 000	999 999
381	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 41.	1 000 000	1 000 000	3 666 441

Kapitel 17 41

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

631	332	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	800 000	800 000	227 345
637	div	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	700 000	700 000	179 630
671	332	Erstattungen an Inland.	—	—	—
686	div	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—

Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)

881	332	Zuweisungen für Investitionen an Bund.	—	—	—
883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. 1. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurück bleiben. 2. Die Ansätze der Verpflichtungsermächtigungen können zu Gunsten der Titel der Gruppierung 887 in Anspruch genommen werden.	46 100 000	47 900 000	40 319 984

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2021	16 500 000
2022	17 500 000
2023	16 000 000
2024ff	—
Gesamtverpflichtung	50 000 000

887	div	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	13 200 000	13 500 000	10 217 945
Gesamtausgaben Kapitel 17 41.			60 800 000	62 900 000	50 944 903

Kapitel 17 41

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 41				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	2 666 442
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	1 000 000	1 000 000	999 999
Gesamteinnahmen.		1 000 000	1 000 000	3 666 441
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	1 500 000	1 500 000	406 975
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	59 300 000	61 400 000	50 537 929
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		60 800 000	62 900 000	50 944 903
Zuschuss/Überschuss.		-59 800 000	-61 900 000	-47 278 463

**Zu Wirtschaftsplan 17 42 / Buchungskreisnummer 2595
Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die Mittel zur Abmilderung von Übergangshärten beim Übergang auf ein bedarfsorientiertes Finanzausgleichssystem ab dem 1. Januar 2016.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Zu Wirtschaftsplan 17 42 / Buchungskreisnummer 2595
Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
65		Zuweisungen zur Abmilderung von Übergangshärten	1	60.000,0	-	60.000,0	-
Summe				60.000,0	-	60.000,0	-

Zu Wirtschaftsplan 17 42 / Buchungskreisnummer 2595
Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1	60.000,0	-	60.000,0	-	1	-	-	60.000,0	60.000,0
	60.000,0	-	60.000,0	-		-	-	60.000,0	60.000,0

**Zu Wirtschaftsplan 17 42 / Buchungskreisnummer 2595
Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 65:

Zuweisungen zur Abmilderung von Übergangshärten

IPR. Nr. 031 - Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
Alle Regierungspräsidien (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
- §§ 63 bis 66 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mittel zur Abmilderung von Übergangshärten aus der Umstellung auf ein bedarfsorientiertes Finanzausgleichssystem.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Aufstockung von Teilschlüsselmassen (§§ 63 i.V.m. 16 Abs. 1 HFAG)
- b) Übergangsregelungen nach §§ 64 bis 66 HFAG

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Landkreise, kreisfreie Städte, kreisangehörige Gemeinden

Zu Wirtschaftsplan 17 42 / Buchungskreisnummer 2595
Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Mischmenge	Anzahl					
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Härten durch ein bedarfsgerechtes Finanzausgleichssystem ausgleichen						
Empfangende Kommunen der Übergangsregelungen nach §§ 64 - 66 HFAG	Anzahl					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel						
tatsächliches Bewilligungsvolumen vs. geplantes Bewilligungsvolumen	%					

Erläuterung zu 6.2.1:

Die Kennzahl "Übergangsregelungen im Einzelfall" wurde zur Kennzahl "Empfangende Kommunen der Übergangsregelungen nach §§ 64 - 66 HFAG" umbenannt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	60.000.000	60.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	60.000.000	60.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Produkts 7 bei Kapitel 17 20.

Zu Wirtschaftsplan 17 42 / Buchungskreisnummer 2595
Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	60.000.000	60.000.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	60.000.000	60.000.000	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Evaluierung zum 01.01.2021.

Zu Wirtschaftsplan 17 42 / Buchungskreisnummer 2595
Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	60.000.000	60.000.000	60.000.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	60.000.000	60.000.000	60.000.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–
7		Summe Erträge	60.000.000	60.000.000	60.000.000
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	60.000.000	60.000.000	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Zu Wirtschaftsplan 17 42 / Buchungskreisnummer 2595
Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	60.000.000	60.000.000	-
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	60.000.000
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	60.000.000
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	60.000.000
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	60.000.000

Zu Wirtschaftsplan 17 42 / Buchungskreisnummer 2595
Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	60.000.000	60.000.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
- Investitionen, die aus Epl. 18 finanziert werden	-	-
- Bauunterhaltungsmaßnahmen, die aus Epl. 18 finanziert werden	-	-
- Produktabgeltung aus Sondermitteln (Verstärkung aus Kap. 17 01)	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	60.000.000	60.000.000

Kapitel 17 42**Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten (Übergangsfonds)**

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2020	2019	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR

17 42

**Leistungen an die Kommunen
zur Abmilderung von
Übergangshärten (Übergangsfonds)**

Die Mittel des Produkts 65 sind zugunsten der Mittel des Produkts 7 bei Kapitel 17 20 einseitig deckungsfähig.

E I N N A H M E N

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 42.	—	—	—

Kapitel 17 42

Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten (Übergangsfonds)

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
613	693 Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	60 000 000	60 000 000	—
633	693 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
883	693 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 17 42.....	60 000 000	60 000 000	—
Abschluss Kapitel 17 42				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.....	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.....	—	—	—
	Gesamteinnahmen.....	—	—	—
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	60 000 000	60 000 000	—
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	—	—	—
	Gesamtausgaben.....	60 000 000	60 000 000	—
	Zuschuss/Überschuss.....	-60 000 000	-60 000 000	—

**Kapitel 17 43 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei

A. Vorbemerkungen

Die Mittel dienen der Förderung der Digitalisierung der hessischen Kommunen. Sie stammen aus dem Programm "Starke Heimat Hessen". Die Förderung untergliedert sich in zwei Phasen und eine begleitende / unterstützende Maßnahme.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Kapiteln des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Hessisches Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Kapitel 17 43 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
66	neu	Digitalisierung der hessischen Kommunen im Rahmen des Programms "Starke Heimat Hessen"	444	35.800,0	-	35.800,0	-
Summe				35.800,0	-	35.800,0	-

Kapitel 17 43 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-		-	-	-	-

**Kapitel 17 43 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 66: "neu"

Digitalisierung der hessischen Kommunen im Rahmen des Programms "Starke Heimat Hessen"

IPR-Nr. 031 - Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessische Staatskanzlei - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)
Regierungspräsidien

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 44b Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG),
- Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der Kommunen im Programm "Starke Heimat Hessen",
- Freiwillige Leistung
in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel dienen der Förderung der Digitalisierung der hessischen Kommunen. Sie stammen aus dem Programm "Starke Heimat Hessen". Die Förderung untergliedert sich in zwei Phasen und begleitende/ unterstützende Maßnahmen:

Phase 1: Im Jahr 2020 erfolgt eine Förderung hessischer Gemeinden, Städte und Landkreise nach einem finanzkraftabhängigen Verteilschlüssel. Die Mittel sind für Maßnahmen zur Digitalisierung einzusetzen.

Phase 2: Ab 2021 erfolgt eine Clusterförderung, um hessische Kommunen in Modellvorhaben in verschiedenen Handlungs-/ Förderbereichen auf ihrem Weg in die allgemeine Digitalisierung zu unterstützen. Es werden jährlich kommunale Gemeinschaftsvorhaben wettbewerblich ausgewählt, um über die Förderung Digitalisierungsvorhaben umzusetzen und ihre Erfahrungen und Lösungen zu dokumentieren.

Begleitende/ unterstützende Maßnahmen ab dem Jahr 2020:

Als ergänzende Maßnahme wird allen hessischen Kommunen kostenfrei "civento" für die elektronische Bearbeitung von Anträgen in der Behörde zur Verfügung gestellt. Weiterhin wird ein Kommunales Dienstleistungszentrum (KDLZ) "Digitalisierung" bei der ekom21 eingerichtet, bei dem jede hessische Kommune eine Digitalisierungsberatung abrufen kann.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung der hessischen Kommunen und kommunalen Zusammenschlüssen zum Zwecke der Digitalisierung
- b) Bereitstellung von Beratungsleistungen über das Kommunale Dienstleistungszentrum (KDLZ) "Digitalisierung" bei der ekom21 - KGRZ Hessen
- c) Bereitstellung der Digitalisierungsplattform "civento" durch die ekom21 - KGRZ Hessen

4. Bezug zu politischen Zielen

Entwicklung und Koordination der Umsetzung der digitalen Strategie der Landesregierung sowie Förderung und Sicherung der digitalen Entwicklung des Landes in allen gesellschaftlichen Bereichen.

5. Empfänger

- Kreisangehörige Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise

Kapitel 17 43 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Kommunen in Phase 1	Anzahl	444	---	---	---	---
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Digitalisierung in den hessischen Kommunen vorantreiben						
Beratungsgespräche	Anzahl	50	---	---	---	---
6.2.2 Zentrale Digitalisierungsplattform bereitstellen						
Angebundene Kommunen	Anzahl	50	---	---	---	---
Nutzbare Prozesse	Anzahl	50	---	---	---	---
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Verwaltungskosten optimieren						
Anteil der Verwaltungskosten an den Fördermaßnahmen	Prozent	4,0	---	---	---	---

Kennzahlen für das Produkt nach Phase 2 sind hier nicht enthalten, da die Förderung in deren Rahmen erst ab dem Jahr 2021 erfolgt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	35.800.000	20.000.000	7.900.000	7.900.000	-	-
davon						
Landesmittel	35.800.000	20.000.000	7.900.000	7.900.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Kapitel 17 43 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	20.000.000	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	20.000.000	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Kapitel 17 43 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	35.800.000	-	-
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	35.800.000	-	-
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	-
7		Summe Erträge	35.800.000	-	-
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	4.000.000	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.000.000	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	31.800.000	-	-

Kapitel 17 43 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	35.800.000	-	-
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-

Kapitel 17 43 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	35.800.000	–
– Verpflichtungen Folgejahre	15.800.000	–
– Produktabgeltung aus Sondermitteln (Verstärkung aus Kap. 17 01)	20.000.000	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	–	–

Kapitel 17 43
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

n e u					
538	692	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.....	4 000 000	—	—

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

n e u					
633	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	16 000 000	—	—

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2021	7 900 000
2022	7 900 000
2023	—
2024ff	—
Gesamtverpflichtung	15 800 000

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

n e u					
883	860	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	—	—	—

Gesamtausgaben Kapitel 17 43.....	20 000 000	—	—	—

Kapitel 17 43
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 43				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	20 000 000	—	—
	Gesamteinnahmen.	20 000 000	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	4 000 000	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	16 000 000	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	20 000 000	—	—
	Zuschuss/Überschuss.	—	—	—

Abschluss für den Abschnitt Kommunaler Finanzausgleich
Haushaltsjahr 2020

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 20	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen	—	—	113.000.000	218.255.000	331.255.000
17 24	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport	—	—	—	—	—
17 25	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums	—	—	—	5.000.000	5.000.000
17 27	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst	—	—	—	—	—
17 30	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	—	—	—	21.000.000	21.000.000
17 32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36	—	—	—	657.030.000	657.030.000
17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz	—	—	—	190.200.000	190.200.000
17 41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	—	—	—	1.000.000	1.000.000
17 42	Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten (Übergangsfonds)	—	—	—	—	—
17 43	Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei	—	—	—	20.000.000	20.000.000
	Insgesamt:	—	—	113.000.000	1.112.485.000	1.225.485.000

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
—	10.000 —	4.034.065.000	—	25.000.000	35.231.000	4.094.306.000	-3.763.051.000
—	— —	39.850.000	—	3.400.000	20.000.000	63.250.000	-63.250.000
—	— —	10.276.000	—	—	1.294.000	11.570.000	-6.570.000
—	— —	28.206.000	—	—	2.222.000	30.428.000	-30.428.000
—	— —	145.468.000	—	95.500.000	—	240.968.000	-219.968.000
—	— —	1.089.410.000	—	6.000.000	—	1.095.410.000	-438.380.000
—	— —	7.500.000	—	314.500.000	—	322.000.000	-131.800.000
—	— —	1.500.000	—	59.300.000	—	60.800.000	-59.800.000
—	— —	60.000.000	—	—	—	60.000.000	-60.000.000
—	4.000.000 —	16.000.000	—	—	—	20.000.000	—
—	4.010.000 —	5.432.275.000	—	503.700.000	58.747.000	5.998.732.000	-4.773.247.000

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595**Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände
außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs****A. Vorbemerkungen**

Für das Produkt ist das Ministerium für Soziales und Integration zuständig. Die vom Bund zugewiesenen Mittel sind für Aufwendungen der kommunalen Träger für die Grundsicherung im Alter und für die Grundsicherung für Arbeitsuchende bestimmt.

B. Bewirtschaftungsvermerke**Allgemein**

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
44		Zuweisungen für die Grundsicherung	27	1.155.000,0	1.155.000,0	-	-
Summe				1.155.000,0	1.155.000,0	-	-

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
27	1.095.000,0	1.095.000,0	-	-	27	1.195.324,2	1.195.317,3	-	-6,9
	1.095.000,0	1.095.000,0	-	-		1.195.324,2	1.195.317,3	-	-6,9

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 44:

Zuweisungen für die Grundsicherung

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main
Alle Regierungspräsidien

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 7a und 10 HAG/SGB XII
 - § 11 Hessisches OFFENSIV-Gesetz
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Bundesmittel für die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung an die Landkreise, die kreisfreien Städte und den Landeswohlfahrtsverband Hessen, die Bundesmittel für die Grundsicherung für Arbeitsuchende an die Landkreise und die kreisfreien Städte leiten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Die Bundesmittel für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 46a SGB XII werden in voller Höhe an die Landkreise, kreisfreien Städte und den LWV Hessen weitergeleitet.
Der Bund hat diese Aufwendungen seit 2014 zu 100 % übernommen.
Die Mittel werden auf der Grundlage der bei den kommunalen Trägern im jeweils laufenden Haushaltsjahr entstandenen Kosten vom Bund auf die Länder verteilt.

Darüber hinaus wird für die Jahre 2017 bis 2019 die Erstattung des Barbetrages durch den Bund in voller Höhe an die Träger der Sozialhilfe nach § 136 SGB XII in Verbindung mit § 7 a HAG/SGB XII weitergeleitet.

- b) Gemäß § 46 SGB II beteiligt sich der Bund an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU), die von den Kommunen für die Leistungsberechtigten gezahlt werden, sowie an Aufwendungen der Länder für das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket. Für die Jahre 2016 bis 2019 übernimmt der Bund zusätzlich 100 % der flüchtlingsbedingten Aufwendungen der Kommunen bei den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU). Die Bundesbeteiligung enthält zudem die in § 46 Abs. 7 SGB II festgelegte finanzielle Entlastung der Kommunen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderung in alle gesellschaftsrechtlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

- a) Landkreise und kreisfreie Städte sowie der Landeswohlfahrtsverband Hessen als Sozialhilfeträger
- b) Landkreise und kreisfreie Städte als Träger der Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) im SGB II

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
a) Zahl der Kommunen Grundsicherung im Alter	Anzahl	27	27	27	27	27
b) Zahl der Kommunen Grundsicherung für Arbeitsuchende	Anzahl	26	26	26	26	26
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Träger der Grundsicherung im Alter fördern</u>						
Zuweisung je Einwohner von 65 Jahren und älter	Euro	550,48	494,26	550,48	458,73	349,99
6.2.2 <u>Träger der Leistungen für Kosten der Unterkunft fördern</u>						
Zuweisung je Bedarfsgemeinschaft	Euro	2.238,14	2.081,99	2.558,63	2.178,83	1.694,61
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Die Fördermittel kostengünstig umsetzen</u>						
Verwaltungskosten je 1.000 Euro Fördermittel Leistung a)	Eurocent	1	1	1	1	1
Verwaltungskosten je 1.000 Euro Fördermittel Leistung b)	Eurocent	3,58	4,00	3,13	3,54	4,00

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.155.000.000	1.155.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	1.155.000.000	1.155.000.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	6.858
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.195.317.333
Einnahmen (Neubewilligung)	1.155.000.000	1.095.000.000	
Gesamt	1.155.000.000	1.095.000.000	1.195.324.191

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.155.000.000	1.095.000.000	1.195.317.333
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	–	–	–
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	–	–	–
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–
7		Summe Erträge	1.155.000.000	1.095.000.000	1.195.317.333
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.155.000.000	1.095.000.000	1.195.324.192

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	1.155.000.000	1.095.000.000	1.195.324.192
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-6.859
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-6.859
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-6.859
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-6.859

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	-	-
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	-	-
- Verpflichtung Folgejahre	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-	-

Kapitel 17 50**Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände außerhalb des Kommunalen
Finanzausgleichs (Kap. 17 20 / 42), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	IST
Titel	ZWECKBESTIMMUNG			
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2020 EUR	2019 EUR	2018 EUR
17 50	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs (Kap. 17 20 / 42), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	div Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	div Sonstige Zuweisungen vom Bund.	1 155 000 000	1 095 000 000	1 195 317 333
Erläuterungen:				
Zahlungen des Bundes zu den Leistungen der kreisfreien Städte und Landkreise für Unterkunfts- und Heizkosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende.				
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 50.	1 155 000 000	1 095 000 000	1 195 317 333

Kapitel 17 50

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände außerhalb des Kommunalen
Finanzausgleichs (Kap. 17 20 / 42), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	1 155 000 000	1 095 000 000	1 195 324 192
	Gesamtausgaben Kapitel 17 50.....	1 155 000 000	1 095 000 000	1 195 324 192

Abschluss Kapitel 17 50

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.....	1 155 000 000	1 095 000 000	1 195 317 333
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.....	—	—	—
	Gesamteinnahmen.....	1 155 000 000	1 095 000 000	1 195 317 333
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	1 155 000 000	1 095 000 000	1 195 324 192
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	—	—	—
	Gesamtausgaben.....	1 155 000 000	1 095 000 000	1 195 324 192
	Zuschuss/Überschuss.....	—	—	-6 858

Abschluss für den Abschnitt Zuweisungen an die Gemeinden (GV)
Haushaltsjahr 2020

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben EUR	Eigene Einnahmen EUR	Übertragungseinnahmen EUR	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen EUR	Gesamteinnahmen EUR
17 50	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs (Kap. 17 20 / 42), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt	—	—	1.155.000.000	—	1.155.000.000
Insgesamt:		—	—	1.155.000.000	—	1.155.000.000

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
—	— —	1.155.000.000	—	—	—	1.155.000.000	—
—	— —	1.155.000.000	—	—	—	1.155.000.000	—

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

**Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung
der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden**

A. Vorbemerkungen

Ab 2020 fällt das Kapitel aufgrund der Umsetzung nach Kapitel 07 15 (Förderprodukte Nr. 68 und 72) weg;
vgl. Ziff. 3.1 bei Kap. 07 15 - FP 68 und 72

Abschluss für den Einzelplan 17
Haushaltsjahr 2020

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben EUR	Eigene Einnahmen EUR	Übertragungseinnahmen EUR	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen EUR	Gesamteinnahmen EUR
17 01 - 17 18	Finanzverwaltung	23.133.900.000	301.831.200	1.259.463.400	7.280.472.500	31.975.667.100
17 20 - 17 43	Kommunaler Finanzausgleich	—	—	113.000.000	1.112.485.000	1.225.485.000
17 50	Zuweisungen an die Gemeinden (GV)	—	—	1.155.000.000	—	1.155.000.000
	Insgesamt:	23.133.900.000	301.831.200	2.527.463.400	8.392.957.500	34.356.152.100

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4.102.495.200	2.192.000 5.109.223.000	628.876.200	—	496.436.300	768.690.200	11.107.912.900	+20.867.754.200
—	4.010.000 —	5.432.275.000	—	503.700.000	58.747.000	5.998.732.000	-4.773.247.000
—	— —	1.155.000.000	—	—	—	1.155.000.000	—
4.102.495.200	6.202.000 5.109.223.000	7.216.151.200	—	1.000.136.300	827.437.200	18.261.644.900	+16.094.507.200

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2020

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 17 24	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport	9.450.000	3.450.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
613 00	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.450.000	1.450.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.000.000	2.000.000	—	—	—
Kap. 17 25	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums	3.830.000	3.830.000	—	—	—
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.830.000	3.830.000	—	—	—
Kap. 17 30	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Ener- gie, Verkehr und Wohnen	485.800.000	54.200.000	70.300.000	107.700.000	253.600.000
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	250.000	250.000	—	—	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	485.550.000	53.950.000	70.300.000	107.700.000	253.600.000
Kap. 17 32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36	118.000.000	107.500.000	6.750.000	3.000.000	750.000
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	48.410.000	44.910.000	2.500.000	1.000.000	—
684 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	64.090.000	60.590.000	2.500.000	1.000.000	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.500.000	2.000.000	1.750.000	1.000.000	750.000
Kap. 17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuwei- sungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz	90.800.000	10.200.000	20.200.000	20.200.000	40.200.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	90.800.000	10.200.000	20.200.000	20.200.000	40.200.000
Kap. 17 41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klima- schutz, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz	50.000.000	16.500.000	17.500.000	16.000.000	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50.000.000	16.500.000	17.500.000	16.000.000	—

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2020

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 17 43	Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei	15.800.000	7.900.000	7.900.000	—	—
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15.800.000	7.900.000	7.900.000	—	—
	Insgesamt	773.680.000	203.580.000	124.650.000	148.900.000	296.550.000

Anlage I zu Einzelplan 17
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"

	Ansatz 2020	Ansatz 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Verwaltungsergebnis			
Zuführung aus dem Landeshaushalt Einzelplan 17 (Kap. 17 18)	170.340.000	167.000.000	313.000.000
Erwerb von Schuldscheindarlehen, handelbaren Wertpapieren oder öffentlichen Pfandbriefen nach § 5 HVersRückIG	240.340.000	232.000.000	402.029.405
Summe Verwaltungsergebnis	-70.000.000	-65.000.000	-89.029.405
Finanzergebnis			
Erträge aus verkauften bzw. fälligen Wertpapieren und Gewinne aus diesen Abgängen	173.000.000	160.000.000	367.908.322
Zinsen, Dividenden und sonstige ähnliche Erträge	70.000.000	65.000.000	111.997.093
Zwischensumme Finanzertrag	–	225.000.000	479.905.415
Aufwendungen aus dem Erwerb von Wertpapieren des Finanzanlagevermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	173.000.000	160.000.000	367.908.322
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	22.967.688
Zwischensumme Finanzaufwand	–	160.000.000	390.876.010
Summe Finanzergebnis	–	65.000.000	89.029.405
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	–	–	–

Das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" wird im Buchungskreis 2525 Vorsorgekasse bilanziert. Aus diesem Grund sind die hier abgebildeten Werte auch im Wirtschaftsplan der Vorsorgekasse zu Kapitel 17 18 enthalten. Die Anlage I ist somit nur nachrichtlich aufgeführt.

Anlage II zu Einzelplan 17

Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

WIRTSCHAFTSPLAN

Sondervermögen "Hessischer Investitionsfonds"

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Abteilung A			
Einnahmen			
1. Allgemein			
1.1 Zinsen aus Geldanlagen	–	–	–
1.2 Zuführung aus Abt. B	–	–	–
1.3 Entnahme aus Liquiditätsreserve	–	–	–
2. Darlehensrückflüsse			
2.1 Tilgungen aus Darlehen	13.800.000	15.300.000	19.116.986
Summe Einnahmen	13.800.000	15.300.000	19.116.986
Ausgaben			
1. Allgemein			
1.1 Zuführung zur Liquiditätsreserve	–	–	15.295.466
1.2 Abführung an Abt. B	9.300.000	2.550.000	–
1.3 Kosten für Zwischenfinanzierungen	–	–	–
2. Darlehensauszahlungen			
2.1 Einrichtungen der Altenhilfe	–	8.250.000	621.520
2.2 Förderung Hessentagsstädte	4.500.000	4.500.000	3.200.000
Summe Ausgaben	13.800.000	15.300.000	19.116.986
Abteilung B			
Einnahmen			
1. Allgemein			
1.1 Zinsen aus Geldanlagen	–	–	–
1.2 Zuführung aus Abt. A	9.300.000	2.550.000	–
1.3 Entnahme aus Liquiditätsreserve	–	–	–
1.4 Ansparleistungen	5.500.000	11.300.000	7.709.665
1.5 Zinsen aus Darlehen nach § 13 InvFondsG	1.250.000	450.000	481.558
2. Darlehensrückflüsse			
2.1 Tilgungen aus Darlehen	84.390.000	89.700.000	90.405.027
Summe Einnahmen	100.440.000	104.000.000	98.596.250
Ausgaben			
1. Allgemein			
1.1 Zuführung zur Liquiditätsreserve	33.440.000	–	675.432
1.2 Abführung an Abt. A	–	–	–
1.3 Abführung aus Klarstellungsvereinbarung	–	–	17.163.768
1.4 Abführung an Dritte	–	–	8.335.050
1.5 Kosten für Zwischenfinanzierungen	–	–	–
2. Darlehensauszahlungen			
2.1 Darlehen nach § 11 InvFondsG	11.000.000	21.500.000	14.160.000
2.1 Darlehen nach § 12 InvFondsG	21.000.000	15.000.000	25.769.000
2.2 Darlehen nach § 13 InvFondsG	35.000.000	67.500.000	32.493.000
Summe Ausgaben	100.440.000	104.000.000	98.596.250
Abteilung C			
Einnahmen			
1. Allgemein			
1.1 Zuführung Vergütung Kapitaleinlage aus Einzelplan 17	7.540.000	7.540.000	7.530.719
1.2 Rückführung aus Geldanlage Zinsverbilligung	–	–	–
1.3 Entnahme aus Liquiditätsreserve	–	–	–

Anlage II zu Einzelplan 17 Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1.4 Zinsen aus Geldanlagen	–	–	–
1.5 Zinsen aus Geldanlage Zinsverbilligung	–	–	–
1.6 Zinsen aus Klarstellungsvereinbarung	–	–	–
Summe der Einnahmen	7.540.000	7.540.000	7.530.719
Ausgaben			
1. Allgemein			
1.1 Zuweisung zur Zinsverbilligung	7.540.000	7.540.000	7.286.107
1.2 Zuführung zur Liquiditätsreserve	–	–	244.612
1.3 Kosten für Zwischenfinanzierungen	–	–	–
Summe Ausgaben	7.540.000	7.540.000	7.530.719

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2020

I. Rechtsgrundlage

Gesetz über den Hessischen Investitionsfonds (InvFondsG) in der Fassung vom 18. Dezember 1987 (GVBl. 1988 I S. 51), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Januar 2006 (GVBl. I S. 23).

Am 30. September 2005 hat das Land Hessen das Fondsvermögen nach § 21 Abs. 1 InvFondsG als stille Einlage nach § 10 Abs. 4 des Gesetzes über das Kreditwesen in der Fassung vom 9. September 1998 (BGBl. I S. 2776) bei der Landesbank Hessen-Thüringen eingebracht. Im Rahmen der Klarstellungsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Landesbank Hessen-Thüringen vom 12. März 2008 zu dem am 30. September 2005 abgeschlossenen Vertrag wurde der vom Land Hessen eingelegte Mehrwert vorzeitig abgerechnet.

Mit Beteiligungsvertrag vom 6. Dezember 2011 haben das Land Hessen und die Landesbank Hessen-Thüringen die aus dem nicht rechtsfähigen Sondervermögen resultierende stille Einlage an die geänderten aufsichtsrechtlichen Anforderungen angepasst. Mit Wirkung vom 30. Dezember 2011 hat diese den Charakter einer Kapitaleinlage.

II. Allgemeines

Die Mittel der Abteilung A und B sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um den Betrag, um den die veranschlagten Einnahmen überschritten werden oder hinter dem Ansatz zurückbleiben.

Abteilung A

Aktuell können die Darlehen dieser Abteilung für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausrichtung des Hessentages bereitgestellt werden.

Abteilung B

In Abteilung B können kommunale Investitionen nach §§ 11 und 12 InvFondsG mit Anspardarlehen und Darlehen mit verkürzter Ansparzeit sowie mit Darlehen nach § 13 InvFondsG gefördert werden.

Abteilung C

Die Mittel der Abteilung C dienen der Zinsverbilligung von am Kapitalmarkt refinanzierten Darlehen an Kommunen.

III. Positionen des Wirtschaftsplans

Zu den Einnahmen der Abteilung A

Zu 1.1

Hier werden die Erträge aus der Anlage von nicht zur Auszahlung benötigten Mitteln der Abteilung A des Sondervermögens nachgewiesen, die im Rahmen eines Liquiditätsmanagements bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erwirtschaftet werden.

Zu 1.2

Sofern Mittel der Abteilung B nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abteilung A zur Verstärkung zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

Zu 1.3

Posten für Entnahme aus der Liquidität (vgl. Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 1.1).

Anlage II zu Einzelplan 17 Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

Zu 2.1

Die Tilgungsrückflüsse werden hier nachgewiesen. Nach §§ 7 und 8 InvFondsG sind die Darlehen unverzinslich und mit 5 % p. a. zu tilgen.

Zu den Ausgaben der Abteilung A

Zu 1.1

Hier werden die Zuführungen - bzw. spiegelbildlich dazu unter dem Einnahmenposten 1.3 die möglichen Entnahmen - aus der Liquidität der Abt. A des Sondervermögens nachgewiesen.

Die Liquidität zum Stichtag (31. 12.) setzt sich aus dem Kassenbestand der Abt. A des Sondervermögens sowie Anlagen im Rahmen des Liquiditätsmanagements zusammen.

Zu 1.2

Sofern Mittel der Abteilung A nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abt. B zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

Zu 1.3

Posten der eventuellen Zinsausgaben für kurzfristige Kassenkredite des Sondervermögens, die im Bedarfsfall unterjährig benötigt werden, um fällige Auszahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Zu 2.1

Die Darlehen dienten letztmalig im Haushaltsjahr 2019 zur Ergänzung der Mittel im Landeshaushalt, Kapitel 17 32, Förderprodukt 28 zur Programmabwicklung für Einrichtungen der Altenhilfe. Eine weitere Finanzierung von Maßnahmen ist nicht geplant.

Zu 2.2

Die Darlehen können den Hessentagsstädten für Investitionen im Zusammenhang mit der Durchführung des Hessentages zur Verfügung gestellt werden. Das Bewilligungsvolumen für das Jahr 2020 ist auf 4,5 Mio. Euro (Vorjahr: 4,5 Mio. Euro) angesetzt.

Zu den Einnahmen der Abteilung B

Zu 1.1

Hier werden die Erträge aus der Anlage von nicht zur Auszahlung benötigten Mitteln der Abteilung B des Sondervermögens nachgewiesen, die im Rahmen eines Liquiditätsmanagements bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erwirtschaftet werden.

Zu 1.2

Sofern Mittel der Abteilung A nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abteilung B zur Verstärkung zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

Zu 1.3

Posten für Entnahme aus der Liquidität (vgl. Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 1.1).

Zu 1.4

Posten für die Ansparleistungen nach § 14 InvFondsG.

Zu 1.5

Posten für die Zinserträge aus den Darlehen nach § 13 InvFondsG, die dem Vermögen der Abteilung B nach § 14 InvFondsG zufließen.

Zu 2.1

Posten für die Darlehensrückflüsse von den Kommunen nach § 14 InvFondsG.

Zu den Ausgaben der Abteilung B

Zu 1.1

Hier werden die Zuführungen - bzw. spiegelbildlich dazu unter dem Einnahmeposten 1.3 die möglichen Entnahmen - aus der Liquidität der Abt. B des Sondervermögens nachgewiesen.

Die Liquidität zum Stichtag (31. 12.) setzt sich aus dem Kassenbestand der Abt. B des Sondervermögens sowie kurzfristigen Kapitalanlagen im Rahmen des Liquiditätsmanagements zusammen.

Zu 1.2

Sofern Mittel der Abteilung B nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abt. A zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

Anlage II zu Einzelplan 17 Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

Zu 1.3

Hier wird die Entnahme der Zins- und Tilgungsleistungen durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen für den an das Land gezahlten Ausgleichsbetrag nachgewiesen.

Zu 1.4

Posten für Vorfinanzierung nach § 21 Abs. 2 InvFondsG (Forderungsabtretungen an Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen).

Zu 1.5

Posten der eventuellen Zinsausgaben für kurzfristige Kassenkredite des Sondervermögens, die im Bedarfsfall unterjährig benötigt werden, um fällige Auszahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Zu 2.1

Förderung von Kommunen mit Darlehen mit Ansparverpflichtung nach § 11 InvFondsG. Bei den im Ansatz 2020 ausgewiesenen Darlehen handelt es sich um Auszahlungen aus Bewilligungen der Vorjahre. Das Bewilligungsvolumen für das Jahr 2020 beträgt 25,0 Mio. Euro (Vorjahr 25,0 Mio. Euro).

Zu 2.2

Förderung von Kommunen mit Darlehen mit verkürzter Ansparzeit -Sofortdarlehen- nach § 12 InvFondsG.

Das Bewilligungsvolumen für die Sofortdarlehen beträgt für das Jahr 2020 70,0 Mio. Euro (Vorjahr 80,0 Mio. Euro). Von dem Bewilligungsvolumen können 41,0 Mio. Euro p.a. als Schulbaupauschaldarlehen bereitgestellt werden. Diese Bewilligungsvolumina können auch zur Förderung nach § 13 InvFondsG eingesetzt werden können.

Zu 2.3

Förderung von Kommunen mit Darlehen nach § 13 InvFondsG. Die annuitätischen Darlehen mit einem Zinssatz auf Basis aktueller Kapitalmarktbedingungen haben eine Laufzeit von 22 Jahren.

Zu den Einnahmen der Abteilung C

Zu 1.1

Zu den Verträgen bzgl. der Einlage des Sondervermögens "Hessischer Investitionsfonds" vgl. Kapitel I Rechtsgrundlage. Unabhängig von den vertraglichen Anpassungen wird weiterhin eine konstante Förderung in der Abteilung C und eine gleichbleibende Vergütung der Bank analog den Vorjahren angenommen. Aus den Einnahmen werden auch die vereinbarten Vergütungen für die Abteilung A und B geleistet.

Zu 1.2

Rückführung von nicht benötigten Mitteln aus der Geldanlage zur Finanzierung der Zinsverbilligung.

Zu 1.3

Posten für Entnahme aus der Liquidität (vgl. Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 1.2).

Zu 1.4

Hier werden die Erträge aus der Anlage von nicht zur Auszahlung benötigten Mitteln der Abteilung C des Sondervermögens nachgewiesen, die im Rahmen eines Liquiditätsmanagements bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erwirtschaftet werden.

Zu 1.5

Hier werden die unter Hinweis auf 1.2 erwirtschafteten Zinsen nachgewiesen.

Zu 1.6

Hier werden die Zinsen aus dem Ausgleichsbetrag nach der Klarstellungsvereinbarung vereinnahmt, die neben der Vergütung für Zuweisungen zur Zinsverbilligung (1.1) verwendet werden.

Zu den Ausgaben der Abteilung C

Zu 1.1

Posten für Zuweisungen zur Zinsverbilligung nach § 16 InvFondsG einschließlich einer möglichen Veränderung der Geldanlage.

Zu 1.2

Hier werden die Zuführungen - bzw. spiegelbildlich dazu unter dem Einnahmeposten 1.3 die möglichen Entnahmen - aus der Liquidität der Abt. C des Sondervermögens nachgewiesen.

Zu 1.3

Posten der eventuellen Zinsausgaben für kurzfristige Kassenkredite des Sondervermögens, die im Bedarfsfall unterjährig benötigt werden, um fällige Auszahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Anlage III zu Einzelplan 17 Beteiligungen des Landes Hessen *)

Siehe Kapitel 17 04 Titel 121 div. bis 123

Titel Bezeichnung des Unternehmens	Stammkapital/ Grundkapital EUR	Beteiligung des Landes Nennwert EUR	v.H.	Gewinnausschüttungen		
				Plan 2020	Plan 2019 EUR	Ist 2018 EUR
121 11						
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main	3.750.000.000	60.177.857	1,60	–	–	–
eingezahlt	3.300.000.000	52.956.515	1,60	–	–	–
Landesbank Hessen-Thüringen - Girozentrale -, Frankfurt am Main/Erfurt	588.889.000	47.700.009	8,10	4.199.200	4.197.700	4.199.208
Zusammen				4.199.200	4.197.700	4.199.208
121 12						
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	119.965.553	70.817.294	59,03	–	–	2.384.418
Zusammen				–	–	2.384.418
121 23						
LOTTO Hessen GmbH, Wiesbaden	4.623.817	4.623.817	100,00	–	–	–
Zusammen				–	–	–
121 31						
Berufsbildungswerk Südhessen gem. GmbH, Karben	25.600	12.800	50,00	–	–	–
Betriebsgesellschaft Schloss Erbach gem. GmbH, Erbach im Odenwald	25.000	5.000	20,00	–	–	–
cesah GmbH Centrum für Satellitennavigation Hessen, Darmstadt	25.000	10.000	40,00	–	–	–
Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH, Hannover	27.000	500	1,85	–	–	–
documenta und Museum Fridericianum gemeinützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Kassel	25.600	12.800	50,00	–	–	–
e.venture Futury Growth Fund GmbH	25.000	12.500	50,00	–	–	–
FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main	100.000	40.000	40,00	–	–	–
Flughafen - GmbH Kassel, Calden	1.021.800	694.800	68,00	–	–	–
FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main	250.000	8.125	3,25	–	–	–
Freilichtmuseum Hessenpark GmbH, Neu-Anspach/Ts.	328.000	328.000	100,00	–	–	–
FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gem. GmbH, Grünwald	163.613	10.226	6,25	–	–	–
Future Capital AG Hessen Life Sciences Chemie, Frankfurt am Main	511.292	255.646	50,00	–	–	–
Futury Venture Beteiligungen Deutschland-Hessen GmbH, Frankfurt am Main	25.000	12.500	50,00	–	–	–
Gemeinützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH, Bad Homburg v.d.H.	120.000	30.000	25,00	–	–	–
Gemeinützige Umwelthaus GmbH, Kelsterbach	25.000	25.000	100,00	–	–	–
GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt	51.200	4.096	8,00	–	–	–
HA Hessen Agentur GmbH, Wiesbaden	1.500.000	1.500.000	100,00	–	–	168.350
Heizkraftwerk Gießen GmbH, Gießen	3.000.000	753.000	25,10	–	–	21.128
HessenFilm und Medien GmbH, Frankfurt am Main	25.000	22.500	90,00	–	–	–
Hessen Kapital III (EFRE) GmbH	50.000	50.000	100,00	–	–	–
Hessische Landesbahn GmbH, Frankfurt am Main	14.000.000	14.000.000	100,00	1.001.700	1.000.000	1.001.682
Hessische Landgesellschaft mbH, Kassel	3.604.617	2.232.002	61,92	–	–	–
Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach, Eltville am Rhein	1.000.000	1.000.000	100,00	–	–	–
Zwischensumme				1.001.700	1.000.000	1.191.160

*) ohne Beteiligungen der Hessischen Hochschulen an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts.

Anlage III zu Einzelplan 17 Beteiligungen des Landes Hessen *)

Titel Bezeichnung des Unternehmens	Stammkapital/ Grundkapital EUR	Beteiligung des Landes Nennwert EUR	v.H.	Gewinnausschüttungen		
				Plan 2020	Plan 2019 EUR	Ist 2018 EUR
noch 121 31						
Übertrag				1.001.700	1.000.000	1.191.160
Hessisches Landestheater Marburg GmbH, Marburg	25.600	12.800	50,00	–	–	–
HIS Hochschul-Informationen-System eG, Hannover		5.000		–	–	–
House of Logistics and Mobility (HOLM) GmbH, Frankfurt am Main	200.000	173.000	86,50	–	–	–
InphA GmbH - Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik, Bremen	38.400	6.400	16,66	–	–	–
Institut Wohnen und Umwelt GmbH, Darmstadt	200.000	120.000	60,00	–	–	–
ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt Rhein-Main), Frankfurt am Main	241.000	30.500	12,66	–	–	–
Joint-Venture Land Hessen GmbH	100.000	75.100	75,10	–	–	–
KOPIT e.G. - Kooperationsplattform IT öffentliche Auftraggeber, Wiesbaden	5.000	1.000	20,00	–	–	–
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41.926	1.023	2,44	–	–	–
Landesjugendsinfonieorchester Hessen gem. GmbH, Wiesbaden	25.000	25.000	100,00	–	–	–
Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	180.000.000	72.000.000	40,00	4.377.100	4.377.100	4.377.100
Münchener Hypothekenbank e.G., München		70		–	–	2
PD Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin	2.004.000	20.000	1,00	16.400	–	–
Regionalpark Ballungsraum Rhein Main gGmbH, Flörsheim am Main	187.500	12.500	6,67	–	–	7.948
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim	690.244	25.565	3,70	–	–	–
TF H III Technologiefonds Hessen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wiesbaden	100.000	50.000	50,00	–	–	–
TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH, Darmstadt	15.400.000	6.930.000	45,00	500.000	–	1.136.362
RTW Planungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	30.000	5.000	16,67	–	–	–
Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen	50.000.000	2.500.000	5,00	–	–	–
Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH, Kassel	35.790	5.113	14,29	–	–	–
Welterbe Grube Messel gGmbH, Wiesbaden	38.000	24.700	65,00	–	–	–
Zusammen	–	–	–	5.895.200	5.377.100	6.712.572
121 32						
Fraport AG, Frankfurt am Main	924.687.040	289.536.000	31,31	48.742.500	48.742.500	36.557.539
123 01						
GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder, Hamburg/München	2.000.000	144.515	7,23	–	–	–

*) ohne Beteiligungen der Hessischen Hochschulen an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts.

Anlage IV zu Einzelplan 17 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "HESSENKASSE"

	Plan 2020 EUR	Plan 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Abteilung I und II: Übernahme der Kassenkredite der Hessischen Kommunen			
Einnahmen			
Zuführung aus dem Landeshaushalt (Kapitel 17 01 - 634 01)	145.000.000	145.000.000	–
Beitrag der Kommunen (25 Euro pro Einwohner)	132.271.075	138.370.000	28.675.950
Entnahme aus der Liquidität Abteilung I und II	572.397	–	–
Zinserträge aus Geld- und Kapitalanlagen	–	–	–
Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	3.816
Zuführungen aus Abteilung III	–	–	–
Sonstige Einnahmen	–	–	29.261.042
Summe Einnahmen	277.843.472	283.370.000	57.940.808
Ausgaben			
Zins- und Tilgungszahlungen an die WIBank	213.813.541	237.870.000	–
Refinanzierungskosten sowie sonstige Kosten der WIBank	–	–	470.050
Zuführung zur Liquidität Abteilung I und II	–	2.000.000	54.755.758
Zinsaufwendungen für Geld- und Kapitalaufnahmen	–	–	–
Zins- und Entschuldungshilfen	3.000.000	–	2.715.000
Zuführungen an Abteilung III	61.029.931	43.500.000	–
Sonstige Ausgaben	–	–	–
Summe Ausgaben	277.843.472	283.370.000	57.940.808
Abteilung III : Flankierendes Investitionsprogramm			
Einnahmen			
Zuführung aus dem Landeshaushalt (Kapitel 17 01 - 884 01)	100.000.000	56.500.000	–
Entnahme aus der Liquidität Abteilung III	–	–	–
Zinserträge aus Geld- und Kapitalanlagen	–	–	–
Zuführungen aus Abteilung I und II	61.029.931	43.500.000	–
Sonstige Einnahmen	–	–	–
Summe Einnahmen	161.029.931	100.000.000	–
Ausgaben			
Investitionsausgaben	160.317.865	100.000.000	–
Zuführung zur Liquidität Abteilung III	–	–	–
Zinsaufwendungen für Geld- und Kapitalaufnahmen	–	–	–
Zuführungen an Abteilung I und II	–	–	–
Sonstige Ausgaben	712.066	–	–
Summe Ausgaben	161.029.931	100.000.000	–

Das Sondervermögen "HESSENKASSE" wird im Buchungskreis 2550 Allgemeine Finanzierungsvorgänge bilanziert.
Die Anlage IV ist nur nachrichtlich aufgeführt.

Erläuterung zu Abteilung I, II und III:

Im Zuge der Antragsprüfung der Kommunen dient die Abteilung I als "Eingangstor" zur HESSENKASSE, in dem sogenannte "unechte" Kassenkredite (insbesondere verkappte Investitionskredite) ausgesondert und nicht zur Ablösung über Abteilung II zugelassen werden. Für diese kommunalen Schulden bietet die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen im Bedarfsfall langfristige Kredite zur Umschuldung an, die Kommunen zur Verfügung gestellt werden, die sich am Markt nur schwer oder zu schlechten Konditionen finanzieren können.

Das Entschuldungsprogramm der Abteilung I und II wird durch ein Investitionsprogramm mit einem Volumen von rd. 700 Mio. Euro ergänzt, von dem sparsame, finanz- oder strukturschwache Kommunen ohne Kassenkredite profitieren sollen, dargestellt in der Abteilung III.

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 18

Staatliche Hochbaumaßnahmen

INHALT

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
18 01	Staatliche Hochbaumaßnahmen	6
	Abschluss des Einzelplans	178

Vorwort zum Einzelplan

A. Grundstruktur

Im Einzelplan 18 sind die staatlichen Hochbaumaßnahmen des Landes Hessen veranschlagt. Die Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke, der baulichen Anlagen und der Erstausrüstung mit Gerät sind in den Ressorteinzelplänen berücksichtigt.

Die Kosten der im Einzelplan 18 veranschlagten Baumaßnahmen ergeben sich aus den in den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan aufgeführten Kostenunterlagen. In den Summen sind die Baunebenkosten enthalten.

Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter sind in den jeweiligen Produkten veranschlagt; sie sind in den Ausgabeansätzen der betreffenden Baumaßnahmen enthalten. Die Bundesmittel zugunsten des Hochschulbaus - einschließlich der Mittel für die im Einzelplan 15 veranschlagte Erstausrüstung der Forschungsbauten mit Gerät - werden zentral im Produkt 09 "Bauten Hochschulen allgemein" vereinnahmt.

Investitionsschwerpunkt ist der Hochschulbau. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Programms HEUREKA.

Soweit Maßnahmen als Public Private Partnership-Projekte realisiert werden sollen, werden diese wie Landes- bzw. Hochschulbaumaßnahmen - jedoch ohne Ansatz - gezeigt, um Ausschreibungen zu ermöglichen. Die aus den künftigen Mietzahlungen entstehenden Verpflichtungen werden in den Einzelplänen des jeweiligen Vertragspartners veranschlagt.

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 18		2020	2019
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—
1	Eigene Einnahmen	—	—
2	Übertragungseinnahmen	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	24 406 000	49 552 900
	Gesamteinnahmen	24 406 000	49 552 900
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	83 903 200	71 329 600
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—
6	Übertragungsausgaben	—	—
7	Bauausgaben	219 808 400	244 096 400
8	Sonstige Investitionsausgaben	18 154 400	786 900
9	Besondere Finanzierungsausgaben	—	—
	Gesamtausgaben	321 866 000	316 212 900
	Zuschuss / Überschuss	-297 460 000	-266 660 000

C. Personalsoll des Einzelplans 18

entfällt

D. Zielsystem des Geschäftsbereichs des Ministeriums der Finanzen

Oberziel

Alle Produkte des Geschäftsbereiches des Ministeriums der Finanzen (Einzelpläne 06, 17 und 18) dienen der Erreichung von Fachzielen, die zu einem Oberziel zusammengefasst sind. Das Oberziel lautet:

"In seiner Finanzpolitik lässt sich Hessen von der Verantwortung für heutige und kommende Generationen mit dem Ziel leiten, letztere nicht stärker zu belasten als es eine verantwortungsbewusste finanzielle Konsolidierungspolitik erlaubt. Hierzu dient auch das in der Hessischen Verfassung verankerte Verschuldungsverbot. Im Interesse der Zukunftsfähigkeit des Landes sichert das Finanzministerium Einnahmen, konsolidiert die Ausgaben und betreibt eine zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik, die Raum für Schwerpunktinvestitionen lässt sowie Möglichkeiten eröffnet, auf außergewöhnliche finanzwirtschaftliche Herausforderungen angemessen zu reagieren. Eine solche zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik umfasst zudem einen umsichtigen Umgang mit dem Landesvermögen, einen tragfähigen Kommunalen Finanzausgleich und die Mitwirkung an einem effizienten und gerechten Steuersystem."

Die Produkte des Einzelplans 18 sind in das Zielsystem des Geschäftsbereiches des Hessischen Ministeriums der Finanzen (Einzelplan 06) integriert und dort dem Fachziel 5 "Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren" zugeordnet.

Die Produktkosten ergeben sich aus dem Leistungsplan, der Teil des dargestellten Wirtschaftsplans ist.

E. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

In der Erläuterung zum Wirtschaftsplan zum Produkt 09 "Bauten Hochschulen allgemein" werden die Baumaßnahmen nicht mehr nach Hochschulregionen, sondern nach der jeweiligen Hochschule gruppiert.

F. Abkürzungen

AG	Amtsgericht
BA	Bauabschnitt
BHH	Behördenhaus
BHZ	Behördenzentrum
COME	CO2-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm
DA	Darmstadt
ES-Bau	Entscheidungsunterlage-Bau
ES-PPP	Entscheidungsunterlage-PPP-Projekt
ES-Sondertechnik	Entscheidungsunterlage-Sondertechnik
FA	Finanzamt
FFM	Frankfurt am Main
FUAS	Frankfurt University of Applied Sciences
HA	Hanau
HBPA	Hessische Bereitschaftspolizeiabteilung
HDA	Hochschule Darmstadt
HEAE	Hessische Erstaufnahmeeinrichtung
HEUREKA	HochschulEntwicklungs- und Umbauprogramm RundErneuerung, Konzentration und Ausbau von Forschung und Lehre in Hessen
HfG	Hochschule für Gestaltung Offenbach
HfMDK	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt
HL	Hessischer Landtag
HoPla	Holländischer Platz
HSFD	Hochschule Fulda
HSG	Hochschule Geisenheim
HSRM	Hochschule RheinMain
HU-Bau	Haushaltsunterlage-Bau
JVA	Justizvollzugsanstalt
LB	Landesbetrieb
LG	Landgericht
LHL	Landesbetrieb Hessische Landeslabore
LLH	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

LV	Landesvertretung
mhk	Museumslandschaft Hessen-Kassel
NES-Bau	Nachtragsentscheidungsunterlage-Bau
NHU-Bau	Nachtragshaushaltsunterlage-Bau
PAH	Polizeiakademie Hessen
PP	Polizeipräsidium
PPP-Projekte	Public-Private-Partnership-Projekte
Pst	Polizeistation
PTLV	Polizeipräsidium für Logistik, Technik und Verwaltung
SG	Sozialgericht
SM	Straßenmeisterei
Stk	Staatskanzlei
TES-Bau	Teilentscheidungsunterlage-Bau
THM	Technische Hochschule Mittelhessen
THU-Bau	Teilhaushaltsunterlage-Bau
TUD	Technische Universität Darmstadt
UniF	Universität Frankfurt am Main
UniF CW	Universität Frankfurt am Main Campus Westend
UniF CR	Universität Frankfurt am Main Campus Riedberg
UniF CN	Universität Frankfurt am Main Campus Niederrad
UniG	Universität Gießen
UniK	Universität Kassel
UniKliF	Universitätsklinikum Frankfurt
UniM	Universität Marburg
WSPst	Wasserschutzpolizeistation

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Staatliche Hochbaumaßnahmen

A. Vorbemerkungen

Die Ausgaben für eine Baumaßnahme unterteilen sich in einen sofort abzugsfähigen Aufwandsanteil, der in den Erfolgsplan einfließt und im Leistungsplan zu Produktkosten führt sowie einen aktivierungspflichtigen Anteil, der im Finanzplan dargestellt ist.

Der aus dem Einzelplan 18 finanzierte Aufwand für Baumaßnahmen wird nicht an die Nutzer weiterverrechnet bzw. in den Einzelplänen der Ressorts veranschlagt. Die aktivierungspflichtigen Anteile der Baumaßnahmen werden bis zur Übergabe an die Nutzer im Wirtschaftsplan des Buchungskreis 2535 als Anlage im Bau gezeigt. Nach Fertigstellung wird der Vermögensgegenstand an den jeweiligen Nutzer übergeben.

Im Einzelplan 18 werden,

- die "großen" (größer 1 Mio. Euro) Neu-, Um- und Erweiterungsbauten einschließlich der PPP-Projekte,
- die "kleinen" (kleiner 1 Mio. Euro) Neu-, Um- und Erweiterungsbauten,
- die einzeln zu veranschlagenden Bauunterhaltungsmaßnahmen (einmalige Instandsetzungen),
- die Grunderwerbe, sofern diese nicht in den Baukosten erfasst werden, und
- die Ausstattung von Gebäuden mit Kunstobjekten

veranschlagt.

Ferner werden die dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen zu erstattenden Bauherrenleistungen und die für die Vorplanung bisher nicht im Einzelplan 18 etatisierter Baumaßnahmen zur Verfügung zu stellenden Vorarbeitskosten finanziert.

Die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen erlauben den Abschluss von Verträgen und Bestellungen zulasten künftiger Jahre und führen im Jahr des Eingehens nicht sofort zu Aufwendungen (schwebende Geschäfte). Unter Ziffer 7. "Bewilligungsvolumen/Verpflichtungsermächtigung" des jeweiligen Produktblattes wird daher nur der geplante "Kosten-Anteil" des Haushaltsjahres abgebildet; die Spalte "Bewilligungsvolumen" bleibt leer.

Der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen nimmt die operativen Aufgaben im Bereich des staatlichen Hochbaus wahr.

In den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan sind die einzelnen Baumaßnahmen verbindlich dargestellt.

Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535 Staatliche Hochbaumaßnahmen

Wirtschaftsplan

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die im Haushaltsgesetz getroffenen besonderen Regelungen für Fördermittelbuchungskreise insbesondere die §§ 2 Abs. 4, 2 Abs. 8, 2 Abs. 10, 3 Abs. 3 und 3 Abs. 4 HG finden auch für die Bewirtschaftung des Einzelplans 18 Anwendung.

Für nicht verausgabte Mittel kann mit Zustimmung des Ministers der Finanzen eine Rücklage für Bauunterhaltung zu gunsten des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen (Kapitel 06 13) bis zu einer Höhe von 30 Mio. Euro gebildet werden.

In Höhe von bis zu 20 Mio. Euro können mit Zustimmung des Ministers der Finanzen Mehrbedarfe aus der Allgemeinen Rücklage bei Kapitel 17 01 finanziert werden.

Leistungsplan

Mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums der Finanzen sind die Produkte 1 bis 14 gegenseitig deckungsfähig. Gleiches gilt für die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Nicht in Anspruch genommene Mittel für Aufwendungen können zur Verstärkung des Finanzplans verwendet werden. Die Verbindlichkeit rückzahlbare Zuführung erhöht und die Produktabgeltung vermindert sich entsprechend, daher wird die Produktabgeltung abweichend von § 2 Abs. 2 Satz 2 HG in Höhe der angefallenen Ist-Kosten gewährt.

Finanzplan

Abweichend zu der Regelung in § 2 Abs. 10 HG sind mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums der Finanzen die in den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan genannten Mittel für Investitionen und deren Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Nicht in Anspruch genommene Mittel für Investitionen können zur Verstärkung des Erfolgsplans verwendet werden. Die Produktabgeltung erhöht und die Verbindlichkeit rückzahlbare Zuführung vermindert sich entsprechend.

Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1		Bauten Hessischer Landtag	5	4.751,4	-	4.751,4	-
2		Bauten Hessischer Ministerpräsident	3	3.298,0	-	3.298,0	-
3		Bauten HMdJ	22	12.437,6	-	12.437,6	-
4		Bauten HMWEVW	11	1.211,1	-	1.211,1	-
5		Bauten HMuKLV	5	1.155,5	-	1.155,5	-
6		Bauten Hessischer Rechnungshof	-	-	-	-	-
7		Bauten HMWK (Kunst)	23	13.562,6	-	13.562,6	-
8		Bauten Landesbetrieb Bau und Immobilien Hes- sen	57	18.460,4	-	18.460,4	-
9		Bauten Hochschulen allgemein	69	21.429,1	4.350,0	17.079,1	-
10		Bauten Hochschulkliniken	8	4.360,3	-	4.360,3	-
11		Vorarbeitskosten und weitere Maßnahmen	120	20.500,0	-	20.500,0	-
12		Bauten Hess. Erstaufnahmeeinrichtungen	1	160,0	-	160,0	-
13		CO2-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm - Hochschulen	3	5.527,2	2.200,0	3.327,2	-
14		Sonderprogramm - Bauunterhaltung	1	20.000,0	-	20.000,0	-
Summe				126.853,2	6.550,0	120.303,2	-

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
5	3.700,0	-	3.700,0	-	3	2.438,9	-	2.438,9	-
4	2.000,0	-	2.000,0	-	2	174,8	-	174,8	-
20	10.705,2	-	10.705,2	-	19	8.166,6	0,8	8.165,8	-
16	1.810,4	-	1.810,4	-	16	33,4	-	33,4	-
5	740,0	-	740,0	-	3	474,5	-	474,5	-
1	-	-	-	-	1	43,8	-	43,8	-
24	8.361,4	-	8.361,4	-	24	7.343,9	44,8	7.299,1	-
67	12.364,5	-	12.364,5	-	60	15.006,0	1.194,0	13.812,1	0,1
72	21.502,3	786,9	20.715,4	-	73	35.466,1	15.828,4	19.637,7	-
8	7.765,3	-	7.765,3	-	6	2.841,7	1.826,3	1.015,4	-
120	19.000,0	-	19.000,0	-	111	3.505,4	74,3	3.431,0	-0,1
1	-	-	-	-	1	308,7	-	308,7	-
-	2.000,0	-	2.000,0	-	-	543,5	-	543,5	-
1	20.000,0	-	20.000,0	-	1	2.695,8	-	2.695,8	-
	109.949,1	786,9	109.162,2	-		79.043,1	18.968,6	60.074,5	-

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 01:

Bauten Hessischer Landtag

IPR-Nr. 011 – Rechtsetzung und Kontrolle der Regierung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Die Veranschlagung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel liegt in der Verantwortung des HMdF, während die operative Tätigkeit dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen obliegt.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Landeshaushaltsordnung (LHO) Hessen,
Baugesetzbuch (BauGB),
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB),
Hessische Bauordnung (HBO),
Hessisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (HENatG),
Hessisches Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler (DSchG HE),
Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG),
Geschäftsordnung-Bau (GABau) einschließlich Einzelfestlegungen,
Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV),
EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO),
Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI),
Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW),
Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB),
Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen,
Beschlüsse der Nachhaltigkeitskonferenz als oberstes Entscheidungsgremium für die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen,
Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention)

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Neu-, Ausbau und Instandhaltung der Gebäude des Hessischen Landtags.

3.2 Leistungen zum Produkt

Detailliert aufgeführt sind die Leistungen in der Erläuterung zum Wirtschaftsplan für das Produkt "Bauten Hessischer Landtag" auf den Seiten 58 bis 59.

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren (Fachziel Nr. 5 des HMdF).

5. Empfänger

Hessischer Landtag

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Baumaßnahmen	Stück	5	5	3	3	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Fertigstellung der Baumaßnahmen im geplanten Zeitrahmen</u>						
Verausgabungsquote	Prozent	100,0	100,0	102,8	43,0	8,3
Baufortschritt	Prozent	75,2	54,3	30,5	76,2	77,4
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Einhaltung haushaltsrechtlich anerkannter Kosten</u>						
Anzahl Nachträge	Stück	0	0	0	3	0
Mehrkosten	EUR	0	0	0	1.707.000	0

Erläuterung von Kennzahlen

Verausgabungsquote: Verbrauch im Verhältnis zum veranschlagten Jahressoll.

Baufortschritt: Verbrauch im Verhältnis zum Gesamtbudget.

Anzahl Nachträge: Anzahl der haushaltsrechtlich anerkannten Nachträge im Haushaltsjahr.

Mehrkosten: Kosten der haushaltsrechtlich anerkannten Nachträge im Haushaltsjahr.

Bei der Ermittlung der Kennzahlen wurde das Gesamtbudget (Aufwand und Investition) der Baumaßnahmen herangezogen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	–	4.751.400	2.000.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	4.751.400	2.000.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

--

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	2.546.630
Landesmittel (Neubewilligung)	4.200.000	3.700.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Investitionen	551.400	1.976.000	24.062
Gesamt	4.751.400	5.676.000	2.570.692

10. Laufzeit bzw. Befristung

Keine Laufzeit bzw. Befristung

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 02:

Bauten Hessischer Ministerpräsident

IPR-Nr. 022 – Politische Koordinierung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Die Veranschlagung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel liegt in der Verantwortung des HMdF, während die operative Tätigkeit dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen obliegt.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Landeshaushaltsordnung (LHO) Hessen,
Baugesetzbuch (BauGB),
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB),
Hessische Bauordnung (HBO),
Hessisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (HENatG),
Hessisches Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler (DSchG HE),
Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG),
Geschäftsordnung-Bau (GABau) einschließlich Einzelfestlegungen,
Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV),
EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO),
Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI),
Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW),
Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB),
Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen,
Beschlüsse der Nachhaltigkeitskonferenz als oberstes Entscheidungsgremium für die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen,
Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention)

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Neu-, Ausbau und Instandhaltung der Gebäude im Geschäftsbereich des Hessischen Ministerpräsidenten. Gegenüber dem Vorjahr weggefallene Leistungen werden bei der Erläuterung zum Wirtschaftsplan für Produkt 02 "Bauten Hessischer Ministerpräsident" aufgeführt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Substanzerhaltende Baumaßnahmen sowie Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Detailliert aufgeführt sind die Leistungen in der Erläuterung zum Wirtschaftsplan für das Produkt "Bauten Hessischer Ministerpräsident" auf den Seiten 60 bis 61.

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren (Fachziel Nr. 5 des HMdF).

5. Empfänger

Hessische Staatskanzlei

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Baumaßnahmen	Stück	3	4	2	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Fertigtstellung der Baumaßnahmen im geplanten Zeitrahmen						
Verausgabungsquote	Prozent	100,0	100,0	40,3	101,0	72,9
Baufortschritt	Prozent	70,8	76,1	28,8	87,2	72,2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Einhaltung haushaltsrechtlich anerkannter Kosten						
Anzahl Nachträge	Stück	0	0	0	0	1
Mehrkosten	EUR	0	0	0	0	-1.000

Erläuterung von Kennzahlen

Verausgabungsquote: Verbrauch im Verhältnis zum veranschlagten Jahressoll.

Baufortschritt: Verbrauch im Verhältnis zum Gesamtbudget.

Anzahl Nachträge: Anzahl der haushaltsrechtlich anerkannten Nachträge im Haushaltsjahr.

Mehrkosten: Kosten der haushaltsrechtlich anerkannten Nachträge im Haushaltsjahr.

Bei der Ermittlung der Kennzahlen wurde das Gesamtbudget (Aufwand und Investition) der Baumaßnahmen herangezogen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	–	3.298.000	750.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	3.298.000	750.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

--

Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	228.717
Landesmittel (Neubewilligung)	2.598.000	2.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Investitionen	700.000	1.500.000	-
Gesamt	3.298.000	3.500.000	228.717

10. Laufzeit bzw. Befristung

Keine Laufzeit bzw. Befristung

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 03:

Bauten Hessisches Ministerium der Justiz

IPR-Nr. 231 – Justizvollzug

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Die Veranschlagung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel liegt in der Verantwortung des HMdF, während die operative Tätigkeit dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen obliegt.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Landeshaushaltsordnung (LHO) Hessen,
Baugesetzbuch (BauGB),
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB),
Hessische Bauordnung (HBO),
Hessisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (HENatG),
Hessisches Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler (DSchG HE),
Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG),
Geschäftsordnung-Bau (GABau) einschließlich Einzelfestlegungen,
Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV),
EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO),
Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI),
Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW),
Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB),
Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen,
Beschlüsse der Nachhaltigkeitskonferenz als oberstes Entscheidungsgremium für die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen,
Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention)

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Neu-, Ausbau und Instandhaltung der Justizvollzugsanstalten des Landes Hessen. Gegenüber dem Vorjahr weggefallene Leistungen werden bei der Erläuterung zum Wirtschaftsplan für Produkt 03 "Bauten HMdJ" aufgeführt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Detailliert aufgeführt sind die Leistungen in der Erläuterung zum Wirtschaftsplan für das Produkt "Bauten HMdJ" auf den Seiten 62 bis 69.

Darüber hinaus sind insbesondere folgende Maßnahmen im Rahmen des Modernisierungsprogramms der Justizvollzugsanstalten in Vorbereitung:

JVA Butzbach, Grundsanierung und Neubau
JVA Kassel I, Zweiganstalt Kaufungen, Herrichtung Jugendarrestanstalt
JVA Darmstadt, Erneuerung Trink- und Löschwassernetz
JVA Darmstadt, Grundsanierung
JVA Darmstadt, Blitzschutz
JVA Gießen, Sanierung Außenmauer/ Dachflächen
JVA Gießen, Brandschutz

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

JVA Rockenberg, Sanierung Trinkwasserversorgung
 JVA Rockenberg, sicherheitstechnische Anlagen
 H.B. Wagnitz Seminar, Sanierung Dach und Fassade
 JVA Weiterstadt, Umbau Werksbetriebe
 JVA Kassel II, Umbau Pfortengebäude
 JVA Hünfeld, Erneuerung Sicherheitstechnik
 JVA Schwalmstadt, Brandschutz/Elektroverkabelung
 JVA Schwalmstadt, Dachsanierung
 JVA Frankfurt am Main IV, Grundsanierung/Neubau
 JVA Frankfurt am Main III, Ersatzbebauung Gebäude F
 JVA Frankfurt am Main III, Neubau Mutter-Kind-Heim
 JVA Frankfurt am Main I, Neubau Arbeitsgebäude
 JVA Dieburg, Brandschutz

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren (Fachziel Nr. 5 des HMdF).

5. Empfänger

Hessisches Ministerium der Justiz als oberstes Landesbehörde des Justizvollzugs

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Baumaßnahmen	Stück	22	20	19	16	15
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Fertigstellung der Baumaßnahmen im geplanten Zeitrahmen						
Verausgabungsquote	Prozent	100,0	100,0	57,6	76,5	38,2
Baufortschritt	Prozent	36,3	80,1	67,1	77,1	91,5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Einhaltung haushaltsrechtlich anerkannter Kosten						
Anzahl Nachträge	Stück	0	0	0	0	2
Mehrkosten	EUR	0	0	0	0	741.500

Erläuterung von Kennzahlen

Verausgabungsquote: Verbrauch im Verhältnis zum veranschlagten Jahressoll.

Baufortschritt: Verbrauch im Verhältnis zum Gesamtbudget.

Anzahl Nachträge: Anzahl der haushaltsrechtlich anerkannten Nachträge im Haushaltsjahr.

Mehrkosten: Kosten der haushaltsrechtlich anerkannten Nachträge im Haushaltsjahr.

Bei der Ermittlung der Kennzahlen wurde das Gesamtbudget (Aufwand und Investition) der Baumaßnahmen herangezogen.

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	12.437.600	7.783.517	10.129.283	8.176.210	9.562.855
davon						
Landesmittel	-	12.437.600	7.783.517	10.129.283	8.176.210	9.562.855
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

--

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	7.030.270
Landesmittel (Neubewilligung)	11.550.000	10.307.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	811
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Investitionen	8.650.000	8.176.000	1.244.092
Gesamt	20.200.000	18.483.000	8.275.173

10. Laufzeit bzw. Befristung

Keine Laufzeit bzw. Befristung

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 04:

Bauten Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

IPR-Nr. 412 – Straße

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Die Veranschlagung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel liegt in der Verantwortung des HMdF, während die operative Tätigkeit dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen obliegt.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Landeshaushaltsordnung (LHO) Hessen,
Baugesetzbuch (BauGB),
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB),
Hessische Bauordnung (HBO),
Hessisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (HENatG),
Hessisches Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler (DSchG HE),
Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG),
Geschäftsordnung-Bau (GABau) einschließlich Einzelfestlegungen,
Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV),
EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO),
Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI),
Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW),
Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB),
Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen,
Beschlüsse der Nachhaltigkeitskonferenz als oberstes Entscheidungsgremium für die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen,
Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention)

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Neu-, Ausbau und Instandhaltung der Straßenmeistereien des Landes Hessen. Gegenüber dem Vorjahr weggefallene Leistungen werden bei der Erläuterung zum Wirtschaftsplan für Produkt 04 "Bauten HMWEVW" aufgeführt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Substanzerhaltende Baumaßnahmen sowie Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.
Detailliert aufgeführt sind die Leistungen in der Erläuterung zum Wirtschaftsplan für das Produkt "Bauten HMWEVW" auf den Seiten 70 bis 73.

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren (Fachziel Nr. 5 des HMdF).

5. Empfänger

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Baumaßnahmen	Stück	11	16	16	14	13
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Fertigstellung der Baumaßnahmen im geplanten Zeitrahmen						
Verausgabungsquote	Prozent	100,0	100,0	52,2	97,1	96,4
Baufortschritt	Prozent	92,1	93,7	44,7	46,2	60,9
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Einhaltung haushaltsrechtlich anerkannter Kosten						
Anzahl Nachträge	Stück	0	0	0	3	1
Mehrkosten	EUR	0	0	0	1.373.000	302.000

Erläuterung von Kennzahlen

Verausgabungsquote: Verbrauch im Verhältnis zum veranschlagten Jahressoll.

Baufortschritt: Verbrauch im Verhältnis zum Gesamtbudget.

Anzahl Nachträge: Anzahl der haushaltsrechtlich anerkannten Nachträge im Haushaltsjahr.

Mehrkosten: Kosten der haushaltsrechtlich anerkannten Nachträge im Haushaltsjahr.

Bei der Ermittlung der Kennzahlen wurde das Gesamtbudget (Aufwand und Investition) der Baumaßnahmen herangezogen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	–	1.211.100	21.675	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	1.211.100	21.675	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

--

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	336.769
Landesmittel (Neubewilligung)	1.750.000	1.700.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	200.000	200.000	
Investitionen	3.824.800	4.313.000	4.042.163
Gesamt	5.774.800	6.213.000	4.378.932

Erläuterung von Einnahmen

Durch den Neubau der Straßenmeisterei Hadamar-Oberweyer (Nr. 191807010024) konnte die Straßenmeisterei in Brechen verkauft werden. Dem Einzelplan 18 stehen aus dem Verkaufserlös 1.000.000 Euro zu. Daher werden in den Haushaltsjahren 2019 bis 2023 jeweils 200.000 Euro aus dem Einzelplan 07 zugeführt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Keine Laufzeit bzw. Befristung

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 05:

Bauten Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Die Veranschlagung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel liegt in der Verantwortung des HMdF, während die operative Tätigkeit dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen obliegt.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Landeshaushaltsordnung (LHO) Hessen,
Baugesetzbuch (BauGB),
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB),
Hessische Bauordnung (HBO),
Hessisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (HENatG),
Hessisches Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler (DSchG HE),
Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG),
Geschäftsordnung-Bau (GABau) einschließlich Einzelfestlegungen,
Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV),
EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO),
Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI),
Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW),
Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB),
Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen,
Beschlüsse der Nachhaltigkeitskonferenz als oberstes Entscheidungsgremium für die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen,
Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention)

in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Neu-, Ausbau und Instandhaltung im Bereich des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Gegenüber dem Vorjahr weggefallene Leistungen werden bei der Erläuterung zum Wirtschaftsplan für Produkt 05 "Bauten HMKLV" aufgeführt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Substanzerhaltende Baumaßnahmen sowie Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.
Detailliert aufgeführt sind die Leistungen in der Erläuterung zum Wirtschaftsplan für das Produkt "Bauten HMKLV" auf den Seiten 74 bis 75.

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren (Fachziel Nr. 5 des HMdF).

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

--

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	545.029
Landesmittel (Neubewilligung)	1.200.000	740.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Investitionen	520.000	-	30.534
Gesamt	1.720.000	740.000	575.563

10. Laufzeit bzw. Befristung

Keine Laufzeit bzw. Befristung

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 06:
Bauten Hessischer Rechnungshof**

IPR-Nr. 012 – Finanzkontrolle

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Die Veranschlagung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel liegt in der Verantwortung des HMdF, während die operative Tätigkeit dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen obliegt.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Landeshaushaltsordnung (LHO) Hessen,
Baugesetzbuch (BauGB),
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB),
Hessische Bauordnung (HBO),
Hessisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (HENatG),
Hessisches Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler (DSchG HE),
Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG),
Geschäftsordnung-Bau (GABau) einschließlich Einzelfestlegungen,
Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV),
EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO),
Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI),
Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW),
Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB),
Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen,
Beschlüsse der Nachhaltigkeitskonferenz als oberstes Entscheidungsgremium für die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen,
Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention)

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Neu-, Ausbau und Instandhaltung der Gebäude des Hessischen Rechnungshofes. Gegenüber dem Vorjahr weggefallene Leistungen werden bei der Erläuterung zum Wirtschaftsplan für Produkt 06 "Bauten Hess. Rechnungshof" aufgeführt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Substanzerhaltende Baumaßnahmen sowie Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.
Detailliert aufgeführt sind die Leistungen in der Erläuterung zum Wirtschaftsplan für das Produkt "Bauten Hess. Rechnungshof" auf den Seiten 76 bis 77.

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren (Fachziel Nr. 5 des HMdF).

5. Empfänger

Hessischer Rechnungshof

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Baumaßnahmen	Stück	0	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Fertigstellung der Baumaßnahmen im geplanten Zeitrahmen						
Verausgabungsquote	Prozent	0	0	45,4	54,2	103,9
Baufortschritt	Prozent	0	80,8	73,3	72,2	62,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Einhaltung haushaltsrechtlich anerkannter Kosten						
Anzahl Nachträge	Stück	0	0	0	0	0
Mehrkosten	EUR	0	0	0	0	0

Erläuterung von Kennzahlen

Verausgabungsquote: Verbrauch im Verhältnis zum veranschlagten Jahressoll.

Baufortschritt: Verbrauch im Verhältnis zum Gesamtbudget.

Anzahl Nachträge: Anzahl der haushaltsrechtlich anerkannten Nachträge im Haushaltsjahr.

Mehrkosten: Kosten der haushaltsrechtlich anerkannten Nachträge im Haushaltsjahr.

Bei der Ermittlung der Kennzahlen wurde das Gesamtbudget (Aufwand und Investition) der Baumaßnahmen herangezogen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

--

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	90.881
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Investitionen	-	-	-
Gesamt	-	-	90.881

10. Laufzeit bzw. Befristung

Keine Laufzeit bzw. Befristung

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 07:

Bauten Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst - Kunst

IPR-Nr. 332 – Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Die Veranschlagung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel liegt in der Verantwortung des HMdF, während die operative Tätigkeit dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen obliegt.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Landeshaushaltsordnung (LHO) Hessen,
Baugesetzbuch (BauGB),
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB),
Hessische Bauordnung (HBO),
Hessisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (HENatG),
Hessisches Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler (DSchG HE),
Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG),
Geschäftsordnung-Bau (GABau) einschließlich Einzelfestlegungen,
Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV),
EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO),
Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI),
Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW),
Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB),
Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen,
Beschlüsse der Nachhaltigkeitskonferenz als oberstes Entscheidungsgremium für die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen,
Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention)

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Neu-, Ausbau und Instandhaltung der staatlichen Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen sowie der Theater. Einen wesentlichen Schwerpunkt bildet die Neu- und Umgestaltung der Museumslandschaft in Kassel.

Gegenüber dem Vorjahr weggefallene Leistungen werden bei der Erläuterung zum Wirtschaftsplan für Produkt 07 "Bauten HMWK (Kunst)" aufgeführt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Substanzerhaltende Baumaßnahmen sowie Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Detailliert aufgeführt sind die Leistungen in der Erläuterung zum Wirtschaftsplan für das Produkt "Bauten HMWK (Kunst)" auf den Seiten 78 bis 87

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren (Fachziel Nr. 5 des HMdF).

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Baumaßnahmen	Stück	23	24	24	21	20
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Fertigstellung der Baumaßnahmen im geplanten Zeitrahmen						
Verausgabungsquote	Prozent	100,0	100,0	61,2	62,7	76,8
Baufortschritt	Prozent	80,6	84,0	76,4	80,4	84,1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Einhaltung haushaltsrechtlich anerkannter Kosten						
Anzahl Nachträge	Stück	0	0	1	6	5
Mehrkosten	EUR	0	0	-173.000	5.987.000	4.471.400

Erläuterung von Kennzahlen

Verausgabungsquote: Verbrauch im Verhältnis zum veranschlagten Jahressoll.

Baufortschritt: Verbrauch im Verhältnis zum Gesamtbudget.

Anzahl Nachträge: Anzahl der haushaltsrechtlich anerkannten Nachträge im Haushaltsjahr.

Mehrkosten: Kosten der haushaltsrechtlich anerkannten Nachträge im Haushaltsjahr.

Bei der Ermittlung der Kennzahlen wurde das Gesamtbudget (Aufwand und Investition) der Baumaßnahmen herangezogen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	–	13.562.600	6.849.739	7.076.079	2.539.505	–
davon						
Landesmittel	–	13.562.600	6.849.739	7.076.079	2.539.505	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Umsetzung des liegenschaftsbezogenen Abwasserkonzepts im unteren Bergpark, Schlossbezirk Wilhelmshöhe (Innenauftrag Nr. 191815010033), wird bis zu einer Höhe von 883.000 Euro zulasten der Abwasserabgabe finanziert (Zuführung Einzelplan 09).

Die Baumaßnahmen der Staatstheater setzen eine Mitfinanzierung der Theatersitzstädte voraus. Bis zur Vorlage einer schriftlichen Finanzierungszusage für die jeweilige Baumaßnahme, sind die Mittel der Maßnahme gesperrt.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	2.538.420
Landesmittel (Neubewilligung)	10.177.100	6.055.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	44.839
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Investitionen	8.874.300	9.099.200	11.081.981
Gesamt	19.051.400	15.154.200	13.665.240

10. Laufzeit bzw. Befristung

Keine Laufzeit bzw. Befristung

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 08:

Bauten Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

IPR-Nr. 911 – Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Die Veranschlagung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel liegt in der Verantwortung des HMdF, während die operative Tätigkeit dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen obliegt.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Landeshaushaltsordnung (LHO) Hessen,
Baugesetzbuch (BauGB),
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB),
Hessische Bauordnung (HBO),
Hessisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (HENatG),
Hessisches Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler (DSchG HE),
Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG),
Geschäftsordnung-Bau (GABau) einschließlich Einzelfestlegungen,
Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV),
EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO),
Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI),
Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW),
Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB),
Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen,
Beschlüsse der Nachhaltigkeitskonferenz als oberstes Entscheidungsgremium für die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen,
Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention)

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Neu-, Ausbau und Instandhaltung der Liegenschaften des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen. Gegenüber dem Vorjahr weggefallene Leistungen werden bei der Erläuterung zum Wirtschaftsplan für Produkt 08 "Bauten Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen" aufgeführt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Detailliert aufgeführt sind die Leistungen in der Erläuterung zum Wirtschaftsplan für das Produkt "Bauten Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen" auf den Seiten 88 bis 109.

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren (Fachziel Nr. 5 des HMdF).

5. Empfänger

Die Dienststellen des Landes Hessen, welche die Liegenschaften des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen nutzen.

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Baumaßnahmen	Stück	57	67	60	57	62
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Fertigstellung der Baumaßnahmen im geplanten Zeitrahmen						
Verausgabungsquote	Prozent	100,0	100,0	47,8	61,3	55,4
Baufortschritt	Prozent	27,5	32,5	25,0	41,5	50,2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Einhaltung haushaltsrechtlich anerkannter Kosten						
Anzahl Nachträge	Stück	0	0	15	8	10
Mehrkosten	EUR	0	0	11.076.000	4.726.100	3.457.800

Erläuterung von Kennzahlen

Verausgabungsquote: Verbrauch im Verhältnis zum veranschlagten Jahressoll.

Baufortschritt: Verbrauch im Verhältnis zum Gesamtbudget.

Anzahl Nachträge: Anzahl der haushaltsrechtlich anerkannten Nachträge im Haushaltsjahr.

Mehrkosten: Kosten der haushaltsrechtlich anerkannten Nachträge im Haushaltsjahr.

Bei der Ermittlung der Kennzahlen wurde das Gesamtbudget (Aufwand und Investition) der Baumaßnahmen einschließlich der PPP-Projekte herangezogen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	18.460.400	11.004.597	8.047.595	5.979.560	4.564.800
davon						
Landesmittel	-	18.460.400	11.004.597	8.047.595	5.979.560	4.564.800
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Sofern bei geplanten Baumaßnahmen noch keine abschließende Entscheidung zur Durchführung als PPP-Projekt getroffen wurde, werden diese vorsorglich als Leistung ohne Ansatz ausgebracht, um Ausschreibungen zu ermöglichen. Die Gesamtkosten werden im Einzelplan 18 sowie im Wirtschaftsplan des Vertragspartners, i.d.R. der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen, gezeigt. Die aus den Mietzahlungen entstehenden Verpflichtungsermächtigungen sind nur beim Vertragspartner ausgebracht.

Bei der Baumaßnahme "Sprudelhof, Badehaus 2 einschl. KG" (Nr. 191816010150) werden in Abstimmung mit der Stadt Bad Nauheim nutzerspezifische Einbauten für die spätere Verwendung durch die Stadt durchgeführt. Diese nutzerspezifischen Einbauten stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung durch die Stadt Bad Nauheim.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	4.371.558
Landesmittel (Neubewilligung)	13.690.300	7.358.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.994.997
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Investitionen	25.712.100	33.047.100	15.338.298
Gesamt	39.402.400	40.405.200	21.704.853

10. Laufzeit bzw. Befristung

Keine Laufzeit bzw. Befristung

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 09:

Bauten Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst - Hochschulen allgemein

IPR-Nr. 323 - Forschung und Lehre an Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Die Veranschlagung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel liegt in der Verantwortung des HMdF, während die operative Tätigkeit dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen obliegt.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Landeshaushaltsordnung (LHO) Hessen,
Baugesetzbuch (BauGB),
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB),
Hessische Bauordnung (HBO),
Hessisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (HENatG),
Hessisches Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler (DSchG HE),
Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG),
Geschäftsordnung-Bau (GABau) einschließlich Einzelfestlegungen,
Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV),
EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO),
Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI),
Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW),
Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB),
Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen,
Beschlüsse der Nachhaltigkeitskonferenz als oberstes Entscheidungsgremium für die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen,
Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention)

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Neu-, Ausbau und Instandhaltung der Hochschulen des Landes Hessen. Gegenüber dem Vorjahr werden die weggefallenen Leistungen in der Erläuterung zum Wirtschaftsplan zum Produkt 09 "Bauten Hochschulen allgemein" gezeigt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Detailliert aufgeführt sind die Leistungen in der Erläuterung zum Wirtschaftsplan für das Produkt "Bauten Hochschulen allgemein" auf den Seiten 110 bis 159.

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren (Fachziel Nr. 5 des HMdF).

5. Empfänger

Hochschulen des Landes Hessen

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Baumaßnahmen	Stück	69	72	73	71	71
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Fertigstellung der Baumaßnahmen im geplanten Zeitrahmen</u>						
Verausgabungsquote	Prozent	100,0	100,0	85,1	90,9	89,5
Baufortschritt	Prozent	81,0	84,8	83,7	83,8	80,8
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Einhaltung haushaltsrechtlich anerkannter Kosten</u>						
Anzahl der Nachträge	Stück	0	0	11	26	13
Mehrkosten	EUR	0	0	11.843.000	35.514.000	15.914.000

Erläuterung von Kennzahlen

Verausgabungsquote: Verbrauch im Verhältnis zum veranschlagten Jahressoll

Baufortschritt: Verbrauch im Verhältnis zum Gesamtbudget

Anzahl Nachträge: Anzahl der haushaltsrechtlich anerkannten Nachträge im Haushaltsjahr

Mehrkosten: Kosten der haushaltsrechtlich anerkannten Nachträge im Haushaltsjahr

Bei der Ermittlung der Kennzahlen wurde das Gesamtbudget (Aufwand und Investition) der Baumaßnahmen herangezogen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	–	21.429.100	10.839.205	5.333.744	594.653	217.590
davon						
Landesmittel	–	17.079.100	10.839.205	5.333.744	594.653	217.590
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	3.750.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	600.000	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Nicht verausgabte zweckgebundene Erlöse aus Zuweisungen des Bundes für Forschungsbauten (Art. 91 b Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 GG) können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen einer zweckgebundenen Investitionsrücklage zugeführt werden.

Die Rücklage kann zur Deckung von Rückforderungen des Bundes oder zur Verstärkung des Finanzplans in Anspruch genommen werden.

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	9.071.622
Landesmittel (Neubewilligung)	9.727.800	8.757.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	64.585.458
Einnahmen (Neubewilligung)	20.006.000	49.352.900	
Investitionen	107.924.200	81.859.100	53.285.473
Gesamt	137.658.000	139.969.500	126.942.553

Erläuterung von Einnahmen

Zuführungen Hochschulen:

Zuführungen aus dem Wirtschaftsplan der Goethe-Universität Frankfurt am Main für:

- 191830010036 "Sanierung und Erweiterung des Sigmund-Freud-Instituts (SFI)" in Höhe von 40.000 Euro.
- 191830010088 "Neubau einer Zentralen Forschungseinrichtung (ZFE)" in Höhe von 1.310.000 Euro.
- 191830010109 "Neubau NMR-Spektroskopie für BMRZ" in Höhe von 1.000.000 Euro.
- 191930010123 "Neubau Sprach- und Kulturwissenschaften 3. Ausbaustufe" in Höhe von 5.000.000 Euro.

Zuführung aus dem Wirtschaftsplan der Justus-Liebig-Universität Gießen für:

- 191830010106 "Forschungsneubau Center for Infection and Genomics of the Lung" in Höhe von 275.000 Euro.

Zuführung aus dem Wirtschaftsplan der Philipps-Universität Marburg für:

- 191830010111 "Forschungsneubau Bildarchiv Foto Marburg" in Höhe von 1.422.000 Euro.

Zuweisungen des Bundes:

Zuweisungen des Bundes in Höhe von 10.359.000 Euro für Forschungsbauten an Hochschulen gemäß Artikel 91b Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 Grundgesetz (neue Forschungsvorhaben) für folgende Maßnahmen:

- 191830010003 "Zuweisung Bundesmittel" in Höhe von 3.750.000 Euro.
- 191830010111 "Philipps-Universität Marburg, Forschungsneubau Bildarchiv Foto Marburg" in Höhe von 1.399.700 Euro.
- 191830010133 "Goethe-Universität Frankfurt am Main, Forschungsneubau Frankfurt Cancer Institute (FCI)" in Höhe von 5.209.300 Euro.

Einnahmen aus Mitteln anderer Geber:

Zuweisung der Stadt Kassel:

- 191830010130 "Universität Kassel, Um- und Neugestaltung der Moritzstraße" in Höhe von 600.000 Euro.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Keine Laufzeit bzw. Befristung

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 10:

Bauten Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst - Hochschulkliniken

IPR-Nr. 325 - Hochschulmedizin

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Die Veranschlagung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel liegt in der Verantwortung des HMdF, während die operative Tätigkeit dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen obliegt.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Landeshaushaltsordnung (LHO) Hessen,
Baugesetzbuch (BauGB),
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB),
Hessische Bauordnung (HBO),
Hessisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (HENatG),
Hessisches Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler (DSchG HE),
Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG),
Geschäftsordnung-Bau (GABau) einschließlich Einzelfestlegungen,
Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV),
EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO),
Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI),
Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW),
Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB),
Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen,
Beschlüsse der Nachhaltigkeitskonferenz als oberstes Entscheidungsgremium für die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen,
Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention)

in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Neu-, Ausbau und Instandhaltung der Universitätskliniken des Landes Hessen
Gegenüber dem Vorjahr werden die weggefallenen Leistungen in der Anlage Erläuterung zum Wirtschaftsplan Produkt 10 "Bauten Hochschulkliniken" gezeigt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Substanzerhaltende Baumaßnahmen sowie Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.
Detailliert aufgeführt sind die Leistungen in der Erläuterung zum Wirtschaftsplan für das Produkt "Bauten Hochschulkliniken" auf den Seiten 160 bis 165.

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren (Fachziel Nr. 5 des HMdF).

5. Empfänger

Universitätsklinikum Frankfurt am Main

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Baumaßnahmen	Stück	8	8	6	6	7
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Fertigstellung der Baumaßnahmen im geplanten Zeitrahmen</u>						
Verausgabungsquote	Prozent	100,0	100,0	98,4	86,2	76,4
Baufortschritt	Prozent	91,5	92,9	89,2	86,2	81,4
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Einhaltung haushaltsrechtlich anerkannter Kosten</u>						
Anzahl Nachträge	Stück	0	0	3	2	3
Mehrkosten	EUR	0	0	22.358.000	1.470.000	1.012.000

Erläuterung von Kennzahlen

Verausgabungsquote: Verbrauch im Verhältnis zum veranschlagten Jahressoll

Baufortschritt: Verbrauch im Verhältnis zum Gesamtbudget

Anzahl Nachträge: Anzahl der haushaltsrechtlich anerkannten Nachträge im Haushaltsjahr

Mehrkosten: Kosten der haushaltsrechtlich anerkannten Nachträge im Haushaltsjahr

Bei der Ermittlung der Kennzahlen wurde das Gesamtbudget (Aufwand und Investition) der Baumaßnahmen herangezogen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	4.360.300	6.563.016	2.968.202	42.717	29.942
davon						
Landesmittel	-	4.360.300	6.563.016	2.968.202	42.717	29.942
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

--

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.067.573
Landesmittel (Neubewilligung)	1.900.000	6.212.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	324.591
Einnahmen (Neubewilligung)	2.000.000	-	
Investitionen	38.900.000	38.710.000	40.491.937
Gesamt	42.800.000	44.922.000	41.884.101

Erläuterung von Einnahmen

Zuführungen Hochschulen:

Zuführungen aus dem Wirtschaftsplan der Goethe-Universität Frankfurt am Main für:

- 191830020013 "Universitätsklinikum Frankfurt, Neubau des Co-Brain-Imaging-Centers (CoBIC)" in Höhe von 2.000.000 Euro.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Keine Laufzeit bzw. Befristung

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 11:

Vorarbeitskosten und weitere Maßnahmen

IPR-Nr. 911 – Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Die Veranschlagung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel liegt in der Verantwortung des HMdF, während die operative Tätigkeit dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen obliegt.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Landeshaushaltsordnung (LHO) Hessen,
Baugesetzbuch (BauGB),
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB),
Hessische Bauordnung (HBO),
Hessisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (HENatG),
Hessisches Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler (DSchG HE),
Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG),
Geschäftsordnung-Bau (GABau) einschließlich Einzelfestlegungen,
Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV),
EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO),
Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI),
Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW),
Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB),
Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen,
Beschlüsse der Nachhaltigkeitskonferenz als oberstes Entscheidungsgremium für die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen,
Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention)

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Vorarbeitskosten für bauunterhaltende und investive Baumaßnahmen sowie Public-Private-Partnership-Projekte. Gegenüber dem Vorjahr weggefallene Leistungen werden bei der Erläuterung zum Wirtschaftsplan für Produkt 11 "Vorarbeitskosten und weitere Maßnahmen" aufgeführt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Detailliert aufgeführt sind die Leistungen in der Erläuterung zum Wirtschaftsplan für das Produkt "Vorarbeitskosten und weitere Maßnahmen" auf den Seiten 166 bis 167.

Die Mittel sind bestimmt für

- A. investive Baumaßnahmen (bauliche Voruntersuchungen, Erstellung von Bauunterlagen, Planung energiesparender Maßnahmen, Baureifmachung von Grundstücken, Herrichten und Erschließen von Baugrundstücken im Einzelfall, Durchführung von Wettbewerben, übergeordnete Projektmanagementleistungen für das HEUREKA-Programm)
- B. die Finanzierung der erforderlichen Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen, Sachverständigen- und sonstige Beraterleistungen sowie die Baureifmachung von Grundstücken im Rahmen von PPP-Projekten
- C. Vorplanungen und die Erstellung von Bauunterlagen im Rahmen der Bauunterhaltung

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Über die Mittel für Vorplanungen und Erstellung von Bauunterlagen für investive Baumaßnahmen (A.), für PPP-Projekte (B.) sowie im Rahmen der Bauunterhaltung (C.), des Sonderbaufonds zur Kunstbeschaffung (D.) und der Bauherrenleistungen (E.) verfügt und entscheidet das Ministerium der Finanzen.

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, für Investitionsvorhaben, die in Form PPP-Projekte (B.) realisiert werden sollen, die erforderlichen Verträge abzuschließen bzw. zu genehmigen.

Bis zur Aufnahme der Baumaßnahme in den Haushaltsplan werden die Kosten für die Erstellung der ES-Bau auf der Leistung "Vorarbeitskosten" erfasst. Nach Aufnahme in den Haushaltsplan werden die angefallenen Kosten der jeweiligen Maßnahme zugeordnet.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-625.309
Landesmittel (Neubewilligung)	4.000.000	2.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Investitionen	16.650.000	16.650.000	6.307.619
Gesamt	20.650.000	19.150.000	5.682.310

10. Laufzeit bzw. Befristung

Keine Laufzeit bzw. Befristung

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 12:

Bauten Hessische Erstaufnahmeeinrichtungen

IPR-Nr. 911 – Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Die Veranschlagung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel liegt in der Verantwortung des HMdF, während die operative Tätigkeit dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen obliegt.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Landeshaushaltsordnung (LHO) Hessen,
Baugesetzbuch (BauGB),
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB),
Hessische Bauordnung (HBO),
Hessisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (HENatG),
Hessisches Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler (DSchG HE),
Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG),
Geschäftsordnung-Bau (GABau) einschließlich Einzelfestlegungen,
Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV),
EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO),
Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI),
Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW),
Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB),
Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen,
Beschlüsse der Nachhaltigkeitskonferenz als oberstes Entscheidungsgremium für die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen,
Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention),

in der jeweils gültigen Fassung.
Kabinettsbeschluss vom 29. Februar 2016 zur Übertragung der Liegenschaften der HEAE in das Eigentum des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Erfüllung baurechtlicher Vorgaben in den Liegenschaften des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen, die von der HEAE genutzt werden.

3.2 Leistungen zum Produkt

Substanzerhaltende Baumaßnahmen in den Liegenschaften des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen, die von der HEAE genutzt werden.
Detailliert aufgeführt sind die Leistungen in der Erläuterung zum Wirtschaftsplan für das Produkt "Bauten Hess. Erstaufnahmeeinrichtungen" auf den Seiten 168 bis 169.

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren (Fachziel Nr. 5 des HMdF).

5. Empfänger

Liegenschaften des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen, die von der HEAE genutzt werden.

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Baumaßnahmen	Stück	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Fertigstellung der Baumaßnahmen im geplanten Zeitrahmen</u>						
Verausgabungsquote	Prozent	100	0	0	7,3	70,8
Baufortschritt	Prozent	84,2	78,3	62,2	19,5	17,7
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Einhaltung haushaltsrechtlich anerkannter Kosten</u>						
Anzahl Nachträge	Stück	0	0	0	0	0
Mehrkosten	EUR	0	0	0	0	0

Erläuterung von Kennzahlen

Verausgabungsquote: Verbrauch im Verhältnis zum veranschlagten Jahressoll

Baufortschritt: Verbrauch im Verhältnis zum Gesamtbudget

Anzahl Nachträge: Anzahl der haushaltsrechtlich anerkannten Nachträge im Haushaltsjahr

Mehrkosten: Kosten der haushaltsrechtlich anerkannten Nachträge im Haushaltsjahr

Bei der Ermittlung der Kennzahlen wurde das Gesamtbudget (Aufwand und Investition) der Baumaßnahmen herangezogen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	–	160.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	160.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

--

Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	721.661
Landesmittel (Neubewilligung)	160.000	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Investitionen	-	-	-
Gesamt	160.000	-	721.661

10. Laufzeit bzw. Befristung

Keine Laufzeit bzw. Befristung

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 13:

CO₂-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm - Hochschulen

IPR-Nr. 713 – Klimaschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Die Veranschlagung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel liegt in der Verantwortung des HMdF, während die operative Tätigkeit dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen obliegt.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Landeshaushaltsordnung (LHO) Hessen,
Baugesetzbuch (BauGB),
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB),
Hessische Bauordnung (HBO),
Hessisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (HENatG),
Hessisches Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler (DSchG HE),
Hessisches Energiegesetz (HEG)
Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG),
Geschäftsordnung-Bau (GABau) einschließlich Einzelfestlegungen,
Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV),
EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO),
Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI),
Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW),
Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB),
Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen,
Beschlüsse der Nachhaltigkeitskonferenz als oberstes Entscheidungsgremium für die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen,
Prioritäre Maßnahme des Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025 (IKSP 2025)

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Im Rahmen der Umsetzung des Programms soll die Energieeffizienz in den Hochschulliegenschaften des Landes Hessen wesentlich verbessert und die CO₂-Emissionen gemindert werden.

3.2 Leistungen zum Produkt

Erstellung von Bauunterlagen im Sinne von § 24 LHO und übergeordnete Projektmanagementleistungen für das CO₂-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm - Hochschulen.

Es werden Maßnahmen durchgeführt, wie z.B. die Dämmung von Gebäuden, die Erneuerung von technischen Anlagen in Gebäuden, der Einsatz von erneuerbaren Energien im Strom- und Wärmebereich etc.

Detailliert aufgeführt sind die baulichen Maßnahmen in der Erläuterung zum Wirtschaftsplan für das Produkt "CO₂-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm - Hochschulen" auf den Seiten 170 bis 171.

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren (Fachziel Nr. 5 des HMdF).

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Universitäten, Universitätskliniken, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Kunsthochschulen und die Hochschule Geisenheim des Landes Hessen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Baumaßnahmen	Stück	3	0	0	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Jährlichen CO2-Ausstoß reduzieren</u>						
CO2-Reduzierung (30 Jahre)	Tonnen	0	0	0	0	0
Abgeschlossene energetische Sanierungen	Gebäude	0	0	0	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Projekt wirtschaftlich durchführen</u>						
Energetische relevanten Baukosten pro eingesparte Tonne CO2 (30 Jahre)	Stück	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Zeitgerechten Mittelabfluss sicherstellen</u>						
Verausgabte Projektmittel	Mio. EUR	0	0	0	0	0

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	5.527.200	1.559.300	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	3.327.200	1.559.300	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	2.200.000	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Maßnahmen werden vom jeweiligen Empfänger zu 50 Prozent mitfinanziert. Das Programm hat ein Gesamtvolumen von 200 Mio. EUR. Die Hälfte der Programmmittel werden im Einzelplan 18 zur Verfügung gestellt, die andere Hälfte tragen die Hochschulen entweder durch Anrechnung auf ihr HEUREKA-Budget, Mitfinanzierung aus ihrem eigenen Budget oder zentral zugewiesenen Mitteln (Kapitel 15 02).

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Über die Mittel für Vorplanungen und Erstellung von Bauunterlagen verfügt und entscheidet das Ministerium der Finanzen. Bis zur Aufnahme der Baumaßnahme in den Haushaltsplan werden die Kosten für die Erstellung der ES-Bau auf der Leistung "Vorarbeitskosten COME II" erfasst. Nach Aufnahme in den Haushaltsplan werden die angefallenen Kosten der jeweiligen Maßnahme zugeordnet.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	543.487
Landesmittel (Neubewilligung)	4.200.000	2.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	2.200.000	-	
Investitionen	-	-	-
Gesamt	6.400.000	2.000.000	543.487

Erläuterung von Einnahmen

Zuführungen Hochschulen:

Zuführungen aus dem Wirtschaftsplan der Technischen Universität Darmstadt für:

- 191880010002 "Umrüstung auf LED-Beleuchtung" in Höhe von 1.000.000 Euro.

Zuführungen aus dem Wirtschaftsplan der Philipps-Universität Marburg für:

- 191880010003 "Energetische Dach-/Fassadensanierung Deutschhausstr. 12, 2./3. BA" in Höhe von 700.000 Euro.
- 191880010004 "Energetische Sanierung, Biegenstraße 12" in Höhe von 500.000Euro.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Produkt ist bis 2025 befristet.

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 14:
Sonderprogramm Bauunterhaltung**

IPR-Nr. 911 – Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Die Veranschlagung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel liegt in der Verantwortung des HMdF, während die operative Tätigkeit dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen obliegt.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Landeshaushaltsordnung (LHO) Hessen,
Baugesetzbuch (BauGB),
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB),
Hessische Bauordnung (HBO),
Hessisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (HENatG),
Hessisches Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler (DSchG HE),
Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG),
Geschäftsordnung-Bau (GABau) einschließlich Einzelfestlegungen,
Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV),
EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO),
Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI),
Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW),
Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB),
Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen,
Beschlüsse der Nachhaltigkeitskonferenz als oberstes Entscheidungsgremium für die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen,
Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention),
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Trotz jährlich durchgeführter Bauunterhaltungsmaßnahmen liegt ein in den Vorjahren nahezu gleichgebliebener Instandsetzungsstau vor. Dieser soll durch das einmalige Sonderprogramm abgebaut werden und dadurch einen deutlich erkennbaren und nachhaltigen Effekt auslösen, der die Mitarbeiter in der gesamten Landesverwaltung erreichen und somit zu einer erhöhten Mitarbeiterzufriedenheit beitragen wird.

3.2 Leistungen zum Produkt

Das Sonderprogramm ist ein geschlossenes Projekt, das sich mit der Abarbeitung der vorhandenen Rückstände aus den vorliegenden Instandsetzungsunterlagen-Bau (IS-Bau) im Bereich der Bauunterhaltung beschäftigt. Es umfasst in zeitlich abgestufter Reihenfolge Renovierungen (inkl. Innenanstriche, Teppichböden, Türzargen und Türen - allgemeine Schönheitsreparaturen), Erneuerung der Beleuchtung in Fluren und Büroräumen, Renovierung von Teeküchen, Fassadenanstriche, Sanierung von Parkplätzen und Zufahrten, Garagentore, Instandsetzung/Erneuerung von Aufzügen sowie Sanitäräumen.

Die der laufenden Bauunterhaltung zuzuordnende Leistungen sind sehr kleinteilig und bedürfen keiner umfangreichen Planung. Aus diesem Grund werden Maßnahmen unter 100.000 Euro nicht einzeln ausgewiesen. Größere Maßnahmen, für die eine Entscheidungsunterlage Bau (ES-Bau) erstellt wird, sind in der Erläuterung zum Wirtschaftsplan (Seiten 172 bis 173) einzeln ausgewiesen.

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren (Fachziel Nr. 5 des HMdF).

5. Empfänger

Liegenschaften des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Baumaßnahmen	Stück	1	1	1	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Fertigstellung der Baumaßnahmen im geplanten Zeitrahmen</u>						
Verausgabungsquote	Prozent	100,0	100,0	11,4	0	0
Baufortschritt	Prozent	54,5	66,7	3,8	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Einhaltung haushaltsrechtlich anerkannter Kosten</u>						
Anzahl Nachträge	Stück	0	0	0	0	0
Mehrkosten	EUR	0	0	0	0	0

Erläuterung von Kennzahlen

Verausgabungsquote: Verbrauch im Verhältnis zum veranschlagten Jahressoll

Baufortschritt: Verbrauch im Verhältnis zum Gesamtbudget

Anzahl Nachträge: Anzahl der haushaltsrechtlich anerkannten Nachträge im Haushaltsjahr

Mehrkosten: Kosten der haushaltsrechtlich anerkannten Nachträge im Haushaltsjahr

Bei der Ermittlung der Kennzahlen wurde das Gesamtbudget (Aufwand und Investition) der Baumaßnahmen herangezogen.

Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	20.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	20.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	2.284.437
Landesmittel (Neubewilligung)	20.000.000	20.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Investitionen	-	-	-
Gesamt	20.000.000	20.000.000	2.284.437

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Produkt ist bis 2020 befristet.

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	5.950.000	786.900	13.274.966
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	120.903.200	109.162.200	60.210.155
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	600.000	-	135.619
	544	Produktabgeltung	120.303.200	109.162.200	60.074.536
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	4.771.907
7		Summe Erträge	126.853.200	109.949.100	78.257.028
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	123.103.200	109.162.200	63.206.523
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	123.103.200	109.162.200	63.206.523
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	3.750.000	786.900	9.597.565

Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	3.466.341
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	3.466.341
14		Summe Aufwendungen	126.853.200	109.949.100	76.270.429
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	1.986.599
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-308.760
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-308.760
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	1.677.839
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	1.677.839
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	786.065
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	2.463.904
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nicht investive Anteile an den Ausgaben der veranschlagten Baumaßnahmen werden als Aufwand aus bezogenen Leistungen (VKR 670-679) gebucht. Die geplanten Anteile betragen für

2020: 123.103.200 Euro.

Der Anteil von den im Einzelplan 18 zu vereinnahmenden Bundesmitteln gemäß Artikel 91 b Absatz 1 Satz 3 Grundgesetz für die im Einzelplan 15 veranschlagten Forschungsbauten einschließlich Gerät wird an die jeweilige Hochschule ausgezahlt.

Die geplanten Anteile betragen für

2020: 3.750.000 Euro.

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		14.404.400	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	14.404.400	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		180.608.400	206.263.800	-
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	180.608.400	206.263.800	-
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		195.012.800	206.263.800	-
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	6.609.000	42.085.400	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	177.156.800	157.497.800	-
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
460	Verbindlichkeiten gegenüber Landesbetrieben	-	-	-
461	Verbindlichkeiten gegenüber der Landesverwaltung	11.247.000	6.680.600	-
Deckungsmittel zusammen		195.012.800	206.263.800	-

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 050-069:

Mittel in Höhe von 14.404.000 EUR für Grunderwerbe. Diese sind u.a. zur Vorsorge vor eventuellen Nachzahlungen an den Bund durch höhere GFZ, niedrigere Rückbau- und Grundstückskosten in Frankfurt.

Zu VKR 095:

Investitionsausgaben für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und für aktivierungspflichtige Baukostenanteile. Baumaßnahmen werden nur während der Bauphase im Buchungskreis 2535 als Anlage im Bau aktiviert.

Zu VKR 360-362:

Der Bund führt gemäß Artikel 91 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Grundgesetz für neue Forschungsbaumaßnahmen Mittel zu.

2020: 6.609.000 Euro.

Zu VKR 461:

Zuweisungen für Investitionen von den Hochschulen in Höhe von:

2020: 11.047.000 Euro.

Zuweisungen für Investitionen von der Landesverwaltung in Höhe von:

2020: 200.000 Euro.

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
	602535011801	Bauten Hessischer Landtag	4.751.400	12.951.825
	602535011801	davon sofort abzugsf. Aufwand	4.751.400	11.262.825
	602535011801	davon aktivierungsfähig	--	1.689.000
	191801010006	HL Sanierung Schloss, Brandschutzmaßnahmen	1.800.000	4.255.176
	191801010006	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.800.000	4.255.176
	191801010006	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 12.05.2014		
		1. NES-Bau vom 13.12.2016 - Auslagerungs- kosten		
		2. NES-Bau vom 13.02.2017 - Zusätzliche Brandschotts und Brandschutztüren		
		3. NES-Bau geschätzt - Mehrkosten		
	191801010007	HL Sanierung Schloss, Dachgeschoss und 2. OG	2.400.000	6.243.091
	191801010007	davon sofort abzugsf. Aufwand	2.400.000	6.243.091
	191801010007	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 12.05.2014		
		1. NES-Bau vom 21.05.2015 - Auslagerungs- kosten		
		2. NES-Bau 13.02.2017 - Entfall Klimatisierung, Verzicht Deckensanierung		
		3. NES-Bau geschätzt - Mehrkosten		
		4. NES-Bau vom 31.01.2019 - Weitere Auslagerungskosten		
		5. NES-Bau vom 31.01.2019 - Kosten Aus- lagerung Hausmeisterwohnung		
	191801010008	HL Austausch von Aufzügen	493.400	94.558
	191801010008	davon sofort abzugsf. Aufwand	493.400	94.558
	191801010008	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 02.07.2018		
	191801010009	HL Erneuerung von Lüftungsanlagen	58.000	670.000
	191801010009	davon sofort abzugsf. Aufwand	58.000	670.000
	191801010009	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 23.03.2018		
	191801010010	HL Erweiterung Plenarteller	--	1.689.000
	191801010010	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191801010010	davon aktivierungsfähig	--	1.689.000
		Erläuterungen:		
		Die Maßnahme wurde in 2019 außerplanmäßig begonnen		
		ES-Bau vom 25.02.2019		
		NES-Bau vom 17.05.2019 - Mehrkosten		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024ff
5.837.775	23.541.000	2.000.000	--	--	--
5.837.775	21.852.000	2.000.000	--	--	--
--	1.689.000	--	--	--	--
1.647.824	7.703.000	350.000	--	--	--
1.647.824	7.703.000	350.000	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	4.628.000				
	1.297.000				
	942.000				
	836.000				
3.915.909	12.559.000	1.500.000	--	--	--
3.915.909	12.559.000	1.500.000	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	11.586.000				
	156.000				
	-532.000				
	1.067.000				
	215.000				
	67.000				
274.042	862.000	150.000	--	--	--
274.042	862.000	150.000	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	862.000				
--	728.000	--	--	--	--
--	728.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	728.000				
--	1.689.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
--	1.689.000	--	--	--	--
	1.451.000				
	238.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
	602535011802	Bauten Hessischer Ministerpräsident	3.298.000	2.003.086
	602535011802	davon sofort abzugsf. Aufwand	3.298.000	2.003.086
	602535011802	davon aktivierungsfähig	--	--
weg	191802010006	LV Berlin, Klimatisierung der Räume	--	--
	191802010007	Stk, Sanierung Fassade	598.000	1.429.000
	191802010007	davon sofort abzugsf. Aufwand	598.000	1.429.000
	191802010007	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 07.04.2017		
	191802010008	Stk, Sanierung Flachdach	2.000.000	479.269
	191802010008	davon sofort abzugsf. Aufwand	2.000.000	479.269
	191802010008	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 30.10.2018		
		NES-Bau geschätzt - Mehrkosten u. zusätzlicher Nutzerbedarf		
	191802010009	LV Berlin, Sicherheitstechnische Ertüchtigung	700.000	94.817
	191802010009	davon sofort abzugsf. Aufwand	700.000	94.817
	191802010009	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen:		
		Genehmigter Bedarf vom 12.04.2017		
		Gesperrt bis zur Vorlage der ES-Bau (§24 Abs. 3 LHO)		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024ff
2.188.549	7.489.635	750.000	--	--	--
2.188.549	7.489.635	750.000	--	--	--
--	--	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
--	2.027.000	--	--	--	--
--	2.027.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	2.027.000				
1.120.866	3.600.135	250.000	--	--	--
1.120.866	3.600.135	250.000	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	3.454.000				
	146.135				
1.067.683	1.862.500	500.000	--	--	--
1.067.683	1.862.500	500.000	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	1.862.500				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
	602535011805	Bauten HMdJ	20.200.000	28.390.790
	602535011805	davon sofort abzugsf. Aufwand	12.437.600	22.228.724
	602535011805	davon aktivierungsfähig	7.762.400	6.162.066
weg	191805010006	Kl. Neu-, Um- u. Erw.Bauten JVA	--	--
weg	191805010015	JVA FFM I, Abbruch u. Neubau Anstalt	--	--
	191805010019	JVA Schwalmstadt, Kampfmittelbeseitigung	1.500.000	13.523.126
	191805010019	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.500.000	13.523.126
	191805010019	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 08.04.2013 NES-Bau vom 28.02.2019 - Mehrkosten		
weg	191805010022	JVA Darmstadt, Sanierung abwassert. Anl.	--	--
	191805010023	JVA Weiterstadt, Sanierung abwassert. Anl.	50.000	1.103.045
	191805010023	davon sofort abzugsf. Aufwand	50.000	1.103.045
	191805010023	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 01.09.2014		
	191805010024	JVA Dieburg, Sanierung abwassert. Anl.	--	941.000
	191805010024	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	941.000
	191805010024	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 15.12.2014		
	191805010025	JVA Rockenberg, Sanierung Kirche 2. BA	100.000	348.502
	191805010025	davon sofort abzugsf. Aufwand	100.000	348.502
	191805010025	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 29.01.2016 NES-Bau vom 30.07.2019		
	191805010026	JVA FFM III, Sanierung Trinkwasser	1.000.000	295.194
	191805010026	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.000.000	295.194
	191805010026	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 16.02.2016		
	191805010027	JVA FFM III, Neubau Sicherheitszentrale	1.500.000	400.246
	191805010027	davon sofort abzugsf. Aufwand	410.000	109.412
	191805010027	davon aktivierungsfähig	1.090.000	290.834
		Erläuterungen: ES-Bau vom 18.03.2015 NES-Bau geschätzt		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024ff
85.213.210	133.804.000	14.859.000	16.850.000	13.630.000	18.750.000
50.321.247	84.987.571	7.783.517	10.129.283	8.176.210	9.562.855
34.891.963	48.816.429	7.075.483	6.720.717	5.453.790	9.187.145
--	--	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
326.874	15.350.000	--	--	--	--
326.874	15.350.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	10.900.000				
	4.450.000				
--	--	--	--	--	--
252.955	1.406.000	--	--	--	--
252.955	1.406.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	1.406.000				
--	941.000	--	--	--	--
--	941.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	941.000				
46.498	495.000	--	--	--	--
46.498	495.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	457.000				
	38.000				
1.415.806	2.711.000	1.000.000	300.000	--	--
1.415.806	2.711.000	1.000.000	300.000	--	--
--	--	--	--	--	--
	2.711.000				
1.663.754	3.564.000	1.500.000	--	--	--
454.804	974.216	410.040	--	--	--
1.208.950	2.589.784	1.089.960	--	--	--
	1.382.000				
	2.182.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
	191805010028	JVA FFM III, Neubau Gebäude C	3.500.000	2.927.461
	191805010028	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191805010028	davon aktivierungsfähig	3.500.000	2.927.461
		Erläuterungen: ES-Bau vom 20.01.2016 NES-Bau geschätzt		
	191805010029	JVA Weiterstadt, Ern. Sicherheitstechnik	2.000.000	3.309.222
	191805010029	davon sofort abzugsf. Aufwand	650.800	1.076.854
	191805010029	davon aktivierungsfähig	1.349.200	2.232.368
		Erläuterungen: ES-Bau vom 19.01.2017 NES-Bau vom 04.10.2018 - Mehrkosten		
	191805010030	JVA Wiesbaden, Brandschutz	1.500.000	1.707.643
	191805010030	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.368.400	1.557.814
	191805010030	davon aktivierungsfähig	131.600	149.829
		Erläuterungen: ES-Bau vom 15.03.2016 NES-Bau geschätzt - Anpassungen der Lüftungs- und Heizungsanlage ohne Mehrkosten		
weg	191805010031	JVA Gießen, 2. Rettungsweg (§ 13 HBO)	--	--
	191805010032	JVA Butzbach, Verlaufsanpassung Außenumwehrung	750.000	159.650
	191805010032	davon sofort abzugsf. Aufwand	507.900	108.107
	191805010032	davon aktivierungsfähig	242.100	51.543
		Erläuterungen: ES-Bau vom 21.03.2017		
	191805010033	JVA Darmstadt, Pforten- u. Besuchergebäude	1.000.000	704.580
	191805010033	davon sofort abzugsf. Aufwand	416.200	293.260
	191805010033	davon aktivierungsfähig	583.800	411.320
		Erläuterungen: ES-Bau vom 16.10.2018		
	191805010034	JVA Rockenberg, Sanierung Anstaltsbäckerei	800.000	272.426
	191805010034	davon sofort abzugsf. Aufwand	751.900	256.048
	191805010034	davon aktivierungsfähig	48.100	16.378
		Erläuterungen: ES-Bau vom 10.01.2017		
	191805010035	JVA Schwalmstadt, Sanierung abwassertechnische Anlagen	600.000	596.178
	191805010035	davon sofort abzugsf. Aufwand	600.000	596.178
	191805010035	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 04.04.2017		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024ff
4.583.539	11.011.000	2.000.000	500.000	80.000	--
--	--	--	--	--	--
4.583.539	11.011.000	2.000.000	500.000	80.000	--
	10.272.000				
	739.000				
15.227.778	20.537.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	9.000.000
4.955.271	6.682.925	650.820	650.820	650.820	2.928.690
10.272.507	13.854.075	1.349.180	1.349.180	1.349.180	6.071.310
	19.534.000				
	1.003.000				
12.659.357	15.867.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
11.548.625	14.474.839	1.368.390	1.368.390	1.368.390	1.368.390
1.110.732	1.392.161	131.610	131.610	131.610	131.610
	15.867.000				
	0				
--	--	--	--	--	--
89.350	999.000	39.400	--	--	--
60.503	676.510	26.680	--	--	--
28.847	322.490	12.720	--	--	--
	999.000				
4.091.420	5.796.000	2.000.000	1.200.000	--	--
1.702.931	2.412.391	832.440	499.464	--	--
2.388.489	3.383.609	1.167.560	700.536	--	--
	5.796.000				
469.574	1.542.000	269.600	--	--	--
441.343	1.449.291	253.392	--	--	--
28.231	92.709	16.208	--	--	--
	1.542.000				
251.822	1.448.000	--	--	--	--
251.822	1.448.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	1.448.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
	191805010036	JVA Wiesbaden, Sanierung Sporthalle	1.000.000	243.666
	191805010036	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.000.000	243.666
	191805010036	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 12.07.2017		
	191805010037	JVA Wiesbaden, Sanierung abwassertechnische Anlagen	1.000.000	205.226
	191805010037	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.000.000	205.226
	191805010037	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 12.07.2017		
	191805010038	JVA Kassel I, Vorabmaßnahmen zur Grundsanie rung	1.700.000	1.649.625
	191805010038	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.615.200	1.567.292
	191805010038	davon aktivierungsfähig	84.800	82.333
		Erläuterungen: ES-Bau vom 12.06.2018		
neu	191805010039	JVA FFM III, Erneuerung sicherheitstechnische Anlagen	500.000	--
	191805010039	davon sofort abzugsf. Aufwand	240.400	--
	191805010039	davon aktivierungsfähig	259.600	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 17.05.2019		
neu	191805010040	JVA Hünfeld, Sanierung der Verkehrsflächen	150.000	--
	191805010040	davon sofort abzugsf. Aufwand	33.600	--
	191805010040	davon aktivierungsfähig	116.400	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 04.03.2019		
neu	191805010041	JVA Gießen, Sanierung abwassertechnische Anlagen	50.000	--
	191805010041	davon sofort abzugsf. Aufwand	50.000	--
	191805010041	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 12.02.2019		
neu	191805010042	JVA Kassel I, Grundsanie rung, 1. BA	1.000.000	--
	191805010042	davon sofort abzugsf. Aufwand	643.200	--
	191805010042	davon aktivierungsfähig	356.800	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 13.05.2019		
neu	191805010043	JVA Weiterstadt, Sanierung Trinkwasserversorgung	200.000	--
	191805010043	davon sofort abzugsf. Aufwand	200.000	--
	191805010043	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 21.01.2019		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024ff
409.334	1.653.000	--	--	--	--
409.334	1.653.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	1.653.000				
99.774	1.305.000	--	--	--	--
99.774	1.305.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	1.305.000				
2.648.375	5.998.000	1.000.000	600.000	--	--
2.516.195	5.698.687	950.090	570.054	--	--
132.180	299.313	49.910	29.946	--	--
	5.998.000				
5.757.000	6.257.000	750.000	2.000.000	2.000.000	250.000
2.767.390	3.007.790	360.525	961.400	961.400	120.175
2.989.610	3.249.210	389.475	1.038.600	1.038.600	129.825
	6.257.000				
373.000	523.000	200.000	150.000	--	--
83.440	117.040	44.740	33.555	--	--
289.560	405.960	155.260	116.445	--	--
	523.000				
130.000	180.000	100.000	--	--	--
130.000	180.000	100.000	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	180.000				
33.238.000	34.238.000	2.000.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000
21.378.682	22.021.882	1.286.400	5.145.600	5.145.600	5.145.600
11.859.318	12.216.118	713.600	2.854.400	2.854.400	2.854.400
	34.238.000				
1.364.000	1.564.000	400.000	600.000	50.000	--
1.364.000	1.564.000	400.000	600.000	50.000	--
--	--	--	--	--	--
	1.564.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
neu	191805010044	JVA Rockenberg, Sanierung Kirche 3. BA	300.000	4.000
	191805010044	davon sofort abzugsf. Aufwand	300.000	4.000
	191805010044	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 19.06.2019		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024ff
115.000	419.000	100.000	--	--	--
115.000	419.000	100.000	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	419.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
	602535011807	Bauten HMWEVW	5.774.800	11.877.497
	602535011807	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.211.100	675.869
	602535011807	davon aktivierungsfähig	4.563.700	11.201.628
	602535011807	Einnahmen	-200.000	--
weg	191807010014	SM Wolfhagen Salzhalle, Soleanl. u. Remise	--	--
	191807010016	SM Geisenheim, Salzhalle u. Soleanlage	700.000	106.361
	191807010016	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191807010016	davon aktivierungsfähig	700.000	106.361
		Erläuterungen: ES-Bau vom 07.02.2014		
weg	191807010017	SM Rotenburg, Salzhalle u. Soleanlage	--	--
weg	191807010018	SM Groß-Umstadt, Salzhalle u. Soleanlage	--	--
weg	191807010020	SM Frankenberg, Neubau Betriebsgebäude	--	--
weg	191807010021	SM Lauterbach, Gehöftsanierung	--	--
	191807010022	SM Hünfeld, Abbruch u. Neubau Salzlager	300.000	1.168.918
	191807010022	davon sofort abzugsf. Aufwand	29.600	115.431
	191807010022	davon aktivierungsfähig	270.400	1.053.487
		Erläuterungen: ES-Bau vom 01.02.2016 NES-Bau vom 02.08.2019		
	191807010023	SM Frankenberg Neubau Salzlager, Sole	58.500	1.228.500
	191807010023	davon sofort abzugsf. Aufwand	3.900	82.248
	191807010023	davon aktivierungsfähig	54.600	1.146.252
		Erläuterungen: ES-Bau vom 01.02.2016		
	191807010024	SM Hadamar-Oberweyer, Neubau	440.300	6.540.700
	191807010024	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191807010024	davon aktivierungsfähig	440.300	6.540.700
	191807010024	Einnahmen	-200.000	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 29.01.2016 NES-Bau vom 07.08.2017 - Mehrkosten		
	191807010025	SM Korbach, Neubau Salzlagerhalle	274.000	678.000
	191807010025	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191807010025	davon aktivierungsfähig	274.000	678.000
		Erläuterungen: ES-Bau vom 16.03.2017		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024ff
1.525.703	19.178.000	500.000	--	--	--
154.456	2.041.425	21.675	--	--	--
1.371.247	17.136.575	478.325	--	--	--
--	--	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
74.639	881.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
74.639	881.000	--	--	--	--
	881.000				
--	--	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
131.082	1.600.000	--	--	--	--
12.944	157.975	--	--	--	--
118.138	1.442.025	--	--	--	--
	1.422.000				
	178.000				
--	1.287.000	--	--	--	--
--	86.148	--	--	--	--
--	1.200.852	--	--	--	--
	1.287.000				
--	6.981.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
--	6.981.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	6.277.000				
	704.000				
--	952.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
--	952.000	--	--	--	--
	952.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
	191807010026	SM Frankenberg, Neubau Remisen, Baustoffboxen	450.000	55.087
	191807010026	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191807010026	davon aktivierungsfähig	450.000	55.087
		Erläuterungen: ES-Bau vom 16.03.2017		
	191807010027	SM Grebenhain, Neubau Kfz-Halle, Anpassung Hofffläche	52.000	921.000
	191807010027	davon sofort abzugsf. Aufwand	7.900	139.053
	191807010027	davon aktivierungsfähig	44.100	781.947
		Erläuterungen: ES-Bau vom 16.03.2017		
	191807010028	SM Bad Arolsen, Umbau, Energetische Sanierung	250.000	273.100
	191807010028	davon sofort abzugsf. Aufwand	212.500	232.135
	191807010028	davon aktivierungsfähig	37.500	40.965
		Erläuterungen: ES-Bau vom 30.11.2016		
	191807010029	SM Groß-Umstadt, Gehöftsanierung	1.500.000	786.416
	191807010029	davon sofort abzugsf. Aufwand	65.000	34.091
	191807010029	davon aktivierungsfähig	1.435.000	752.325
		Erläuterungen: ES-Bau vom 15.02.2017		
	191807010030	SM Idstein, Neubau Salzlager, Soleanlage	900.000	48.790
	191807010030	davon sofort abzugsf. Aufwand	42.200	2.286
	191807010030	davon aktivierungsfähig	857.800	46.504
		Erläuterungen: ES-Bau vom 21.11.2016		
	191807010031	SM Groß Gerau, Neubau Salzlager u. Sole	850.000	70.625
	191807010031	davon sofort abzugsf. Aufwand	850.000	70.625
	191807010031	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 08.12.2016		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024ff
31.913	537.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
31.913	537.000	--	--	--	--
	537.000				
--	973.000	--	--	--	--
--	146.953	--	--	--	--
--	826.047	--	--	--	--
	973.000				
43.900	567.000	--	--	--	--
37.315	481.950	--	--	--	--
6.585	85.050	--	--	--	--
	567.000				
1.146.584	3.433.000	500.000	--	--	--
49.704	148.795	21.675	--	--	--
1.096.880	3.284.205	478.325	--	--	--
	3.433.000				
45.210	994.000	--	--	--	--
2.118	46.604	--	--	--	--
43.092	947.396	--	--	--	--
	994.000				
52.375	973.000	--	--	--	--
52.375	973.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	973.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
	602535011809	Bauten HMUKLV	1.720.000	674.203
	602535011809	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.155.500	423.919
	602535011809	davon aktivierungsfähig	564.500	250.284
weg	191809010006	Landesgestüt Dillenburg, Sanierung Stall 1	--	--
	191809010007	Landesgestüt Dillenburg, Neubau Longierhalle	250.000	130.131
	191809010007	davon sofort abzugsf. Aufwand	17.700	9.240
	191809010007	davon aktivierungsfähig	232.300	120.891
		Erläuterungen: ES-Bau vom 22.12.2014 NES-Bau vom 25.07.2019		
	191809010008	Erweiterung Betriebsgebäude Geisenheim	270.000	110.534
	191809010008	davon sofort abzugsf. Aufwand	48.200	19.747
	191809010008	davon aktivierungsfähig	221.800	90.787
		Erläuterungen: ES-Bau vom 31.01.2017		
	191809010009	Landesgestüt Dillenburg, Sanierung Stall 2	600.000	347.250
	191809010009	davon sofort abzugsf. Aufwand	555.500	321.484
	191809010009	davon aktivierungsfähig	44.500	25.766
		Erläuterungen: ES-Bau vom 04.04.2019		
	191809010010	Landesgestüt Dillenburg, Sanierung Orangerie	350.000	86.288
	191809010010	davon sofort abzugsf. Aufwand	297.900	73.448
	191809010010	davon aktivierungsfähig	52.100	12.840
		Erläuterungen: ES-Bau vom 04.04.2019		
neu	191809010011	LLH Eichhhof - Sanierung ehemaliger Kälberstall	250.000	--
	191809010011	davon sofort abzugsf. Aufwand	236.200	--
	191809010011	davon aktivierungsfähig	13.800	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 13.02.2019		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024ff
2.336.797	4.731.000	740.000	--	--	--
1.766.881	3.346.300	551.122	--	--	--
569.916	1.384.700	188.878	--	--	--
--	--	--	--	--	--
371.869	752.000	150.000	--	--	--
26.402	53.342	10.650	--	--	--
345.467	698.658	139.350	--	--	--
	677.000				
	75.000				
23.466	404.000	--	--	--	--
4.192	72.139	--	--	--	--
19.274	331.861	--	--	--	--
	404.000				
1.006.750	1.954.000	400.000	--	--	--
932.049	1.809.033	370.320	--	--	--
74.701	144.967	29.680	--	--	--
	1.954.000				
842.712	1.279.000	100.000	--	--	--
717.316	1.088.664	85.120	--	--	--
125.396	190.336	14.880	--	--	--
	1.279.000				
92.000	342.000	90.000	--	--	--
86.922	323.122	85.032	--	--	--
5.078	18.878	4.968	--	--	--
	342.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
	602535011811	Bauten Hessischer Rechnungshof	--	--
	602535011811	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	602535011811	davon aktivierungsfähig	--	--
weg	191811010002	Geb. E1, E3, E 4 Sanierungsmaßnahmen	--	--

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024ff
--	--	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
	602535011815	Bauten HMWK (Kunst)	19.051.400	262.578.054
	602535011815	davon sofort abzugsf. Aufwand	13.562.600	146.688.928
	602535011815	davon aktivierungsfähig	5.488.800	115.889.126
	191815010008	mhk-Instands. Bewässerungssystem	500.000	1.033.269
	191815010008	davon sofort abzugsf. Aufwand	500.000	1.033.269
	191815010008	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 15.02.2014		
	191815010009	Grundsanierung Museum Wiesbaden	183.300	43.777.110
	191815010009	davon sofort abzugsf. Aufwand	106.900	26.205.603
	191815010009	davon aktivierungsfähig	76.400	17.571.507
		Erläuterungen: In 5 THU-Bau einschließlich dazugehöriger Nachtragshaushaltsunterlagen-Bau waren hierfür insgesamt veranschlagt 6. TES-Bau vom 18.09.2006 - Innenausbau Nord-, West-, Süd- und Südwestflügel 1. NES-Bau vom 28.11.2008 zur 6. TES-Bau - Mehrkosten 2. NES-Bau vom 03.09.2010 zur 6. TES-Bau - Mehrkosten 3. NES-Bau vom 16.06.2011 zur 6. TES-Bau - Mehrkosten 4. NES- Bau vom 31.12.2012 zur 6. TES- Bau - Mehrkosten 7. TES-Bau vom 28.11.2008 - Südhofüberbauung NES-Bau vom 25.05.2011 zur 7. TES-Bau 8. TES-Bau vom 20.08.2015 - Kolonnaden, Fassade, Haupteingang, Kopfbauten Nord und Süd 1. NES-Bau vom 24.08.2017 zur 8.TES-Bau - Mehrkosten 2. NES-Bau vom 17.12.2018 zur 8.TES-Bau - Mehrkosten		
	191815010012	Grundsanierung Landesmuseum Darmstadt	--	87.774.000
	191815010012	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	16.676.182
	191815010012	davon aktivierungsfähig	--	71.097.818
		Erläuterungen: ES-Bau vom 21.12.2006 - Messelbau 1. NES-Bau vom 11.10.2010 - Optimierung Messelbau 2. NES-Bau vom 07.06.2013 - Mehrkosten 3. NES-Bau vom 01.07.2011 - Kargelbau 4. NES-Bau vom 10.09.2013 - Mehrkosten Messelbau 5. NES-Bau vom 07.02.2014 - Mehrkosten Messelbau 6. NES-Bau vom 30.07.2014 - Mehrkosten 7. NES-Bau vom 18.12.2014 - Mehrkosten		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024ff
67.669.485	349.298.939	11.173.000	13.300.000	6.400.000	3.070.000
35.165.615	195.417.143	6.846.739	7.076.079	2.539.505	--
32.503.870	153.881.796	4.326.261	6.223.921	3.860.495	3.070.000
318.731	1.852.000	100.000	--	--	--
318.731	1.852.000	100.000	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	1.852.000				
--	43.960.410	--	--	--	--
--	26.312.503	--	--	--	--
--	17.647.907	--	--	--	--
	25.303.110 abgerechnet				
	5.256.500				
	2.571.000				
	983.800				
	1.224.000				
	236.000				
	2.036.000				
	335.000				
	4.443.000				
	1.282.000				
	290.000				
--	87.774.000	--	--	--	--
--	16.676.182	--	--	--	--
--	71.097.818	--	--	--	--
	50.445.000				
	1.450.000				
	4.921.000				
	4.722.000				
	6.770.000				
	7.920.000				
	3.058.000				
	5.275.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
		8. NES-Bau vom 07.06.2016 - Mehrkosten		
		9. NES-Bau vom 22.09.2017 - Mehrkosten		
	191815010015	mhk-Grundinstandsetzung Herkules	800.000	28.723.585
	191815010015	davon sofort abzugsf. Aufwand	784.200	28.157.730
	191815010015	davon aktivierungsfähig	15.800	565.855
		Erläuterungen:		
		1. TES-Bau vom 30.04.2004		
		2. TES-Bau vom 08.09.2006		
		1. NES-Bau vom 15.02.2008 zur 1. und 2. TES-Bau		
		2. NES-Bau vom 25.10.2010 zur 1. und 2. TES-Bau		
	191815010016	mhk-Grundinstandsetzung Löwenburg	3.612.000	22.885.921
	191815010016	davon sofort abzugsf. Aufwand	2.093.000	12.348.010
	191815010016	davon aktivierungsfähig	1.519.000	10.537.911
		Erläuterungen:		
		1. TES-Bau vom 22.01.2008 - Grundinstandsetzung		
		1. NES-Bau vom 28.09.2015 zur 1. TES-Bau - Mehrkosten und Minderkosten im Zuge der EW-Bau Aufstellung		
		2. NES-Bau vom 23.11.2016 zur 1. TES-Bau vom 22.01.2008 - Mehrkosten 1. u. 2. BA, Entfall 3. BA		
		3. NES-Bau geschätzt zur 1. TES-Bau vom 22.01.2008 - Mehrkosten durch Mengen-mehrung u. zusätzlich erforderliche Leistungen		
		2. TES-Bau vom 16.05.2007 - Instandsetzung der Außenanlagen		
		NES-Bau vom 21.07.2010 zur 2. TES-Bau - Mehrkosten und LEV Anpassung		
	191815010018	mhk-Funktionserweiterung Ballhaus	54.000	4.746.877
	191815010018	davon sofort abzugsf. Aufwand	54.000	4.746.877
	191815010018	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 16.05.2011		
	191815010019	mhk-Grundinstandsetzung Landesmuseum	115.000	31.657.091
	191815010019	davon sofort abzugsf. Aufwand	103.500	28.490.749
	191815010019	davon aktivierungsfähig	11.500	3.166.342
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 30.01.2008 - I. und II. BA		
		1. NES-Bau vom 10.09.2015 - Lohn- u. Stoffpreissteigerungen		
		2. NES-Bau vom 01.11.2016 - Mehrkosten		
		3. NES-Bau vom 18.12.2018 - Mehrkosten		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024ff
	1.691.000				
	1.522.000				
363.415	29.887.000	163.000	--	--	--
356.256	29.298.186	159.789	--	--	--
7.159	588.814	3.211	--	--	--
	10.600.000				
	9.900.000				
	2.800.000				
	6.587.000				
8.785.108	35.283.029	2.510.000	2.500.000	2.000.000	70.000
4.883.529	19.324.539	1.453.450	75.579	1.139.505	--
3.901.579	15.958.490	1.056.550	2.424.421	860.495	70.000
	27.201.000				
	872.400				
	0				
	5.165.629				
	2.000.000				
	44.000				
620.123	5.421.000	--	--	--	--
620.123	5.421.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	5.421.000				
95.909	31.868.000	--	--	--	--
86.316	28.680.565	--	--	--	--
9.593	3.187.435	--	--	--	--
	30.009.000				
	455.000				
	805.000				
	599.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
	191815010021	mhk-Sanierung der Parkarchitekturen	260.000	1.639.749
	191815010021	davon sofort abzugsf. Aufwand	247.600	1.561.451
	191815010021	davon aktivierungsfähig	12.400	78.298
		Erläuterungen: ES-Bau vom 10.09.2008		
	191815010022	mhk-Verkehrerschließung Bergpark	350.000	10.138.843
	191815010022	davon sofort abzugsf. Aufwand	500	36.318
	191815010022	davon aktivierungsfähig	349.500	10.102.525
		Erläuterungen: 1. TES-Bau vom 26.05.2008 - 1. BA NES-Bau vom 29.03.2017 zur 1.TES-Bau - Mehrkosten 2. TES-Bau vom 22.06.2011 - 2. BA 1. NES-Bau vom 01.12.2014 zur 2.TES-Bau - vorgezogene Infrastrukturmaßnahmen Neubau Großgerätehalle mit Betriebshof 2. NES-Bau 25.08.2017 zur 2.TES-Bau - Mehrkosten		
	191815010023	mhk-Instands. Kaskaden u. Wasserläufe	150.000	11.380.016
	191815010023	davon sofort abzugsf. Aufwand	150.000	11.380.016
	191815010023	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: 1. TES-Bau vom 30.11.2006 - Steinhöfer Wasserfall, 2. Bauabschnitt 2. TES-Bau vom 03.09.2008 - Vorwerk Sichelbacheich zum Feuerlöschteich am Herkules 3. TES-Bau vom 29.10.2008 - Sanierung der Wassersammel- und Zuleitungseinrichtungen 1. NES-Bau geschätzt zur 3. TES-Bau - Mehrkosten		
weg	191815010024	<i>mlk-Berggastronomie, I. Bauabschnitt</i>	--	--
	191815010028	mhk-Neubau Großgerätehalle mit Betriebshof	2.000.000	937.223
	191815010028	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191815010028	davon aktivierungsfähig	2.000.000	937.223
		Erläuterungen: ES-Bau vom 09.09.2014 1. NES-Bau vom 04.01.2017 - Mehrkosten 2. NES-Bau geschätzt - Mehrkosten		
weg	191815010030	<i>mlk-Sanierung Trinkwasser und Abwasser</i>	--	--
weg	191815010032	<i>Sanierung Niederwalddenkmal</i>	--	--

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
	191815010033	mhk-Bewässerungssystem Bergpark	1.500.000	1.359.562
	191815010033	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.500.000	1.359.562
	191815010033	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 07.10.2015		
	191815010035	Grube Messel - Errichtung Besucher-/ Infozentrum	--	8.136.000
	191815010033	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	8.136.000
	191815010033	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 23.04.2007 1. NES-Bau vom 18.08.2010 - Mehrkosten 2. NES-Bau vom 06.05.2014 - Mehrkosten für Sicherheitsmaßnahmen		
weg	191815010036	<i>mlk - Grundsicherung Zwehrener Turm</i>	--	--
	191815010037	mhk - Schlosspark Wilhelmsthal, Grotte	112.000	933.000
	191815010037	davon sofort abzugsf. Aufwand	112.000	933.000
	191815010037	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 06.05.2014 NES-Bau vom 24.06.2019		
	191815010038	mhk-Sanierung Ehrenmal Auehang	965.100	2.314.900
	191815010038	davon sofort abzugsf. Aufwand	918.500	2.203.160
	191815010038	davon aktivierungsfähig	46.600	111.740
		Erläuterungen: ES-Bau vom 01.02.2016		
	191815010039	Neubau Museum Tapeten- u. Raumkunst	1.000.000	1.661.821
	191815010039	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191815010039	davon aktivierungsfähig	1.000.000	1.661.821
		Erläuterungen: Schätzkosten		
	191815010040	mhk-Grundinstandsetzung Herkules 2. BA	1.300.000	782.700
	191815010040	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.300.000	782.700
	191815010040	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 15.12.2015 NES-Bau geschätzt		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024ff
1.159.438	4.019.000	--	--	--	--
1.159.438	4.019.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	4.019.000				
--	8.136.000	--	--	--	--
--	8.136.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	4.990.000				
	2.562.000				
	584.000				
--	--	--	--	--	--
297.000	1.342.000	--	--	--	--
297.000	1.342.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	985.000				
	357.000				
--	3.280.000	--	--	--	--
--	3.121.660	--	--	--	--
--	158.340	--	--	--	--
	3.280.000				
21.338.179	24.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
--	--	--	--	--	--
21.338.179	24.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
	24.000.000				
9.480.300	11.563.000	--	--	--	--
9.480.300	11.563.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	10.537.000				
	1.026.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
	191815010041	mhk-Weißensteinflügel, Sanierung Außenhaut	2.000.000	1.629.623
	191815010041	davon sofort abzugsf. Aufwand	2.000.000	1.629.623
	191815010041	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 06.04.2017		
	191815010042	mhk-Karlsaue, Sanierung Kanal "Neue Mühle"	1.500.000	745.352
	191815010042	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.500.000	745.352
	191815010042	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 20.03.2017		
	191815010043	mhk-Karlsaue, Instandsetzung Auehang, 2. BA	1.500.000	321.412
	191815010043	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.228.900	263.326
	191815010043	davon aktivierungsfähig	271.100	58.086
		Erläuterungen: ES-Bau vom 31.01.2019		
neu	191815010044	Staatstheater Darmstadt, Kleines Haus Abbruch Bühnentechnik	500.000	--
	191815010044	davon sofort abzugsf. Aufwand	500.000	--
	191815010044	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: Die Realisierung der Baumaßnahme setzt die Mitfinanzierung der Theatersitzstadt voraus. Bis die schriftliche Finanzierungszusage der Stadt Darmstadt vorliegt, ist die Maßnahme gesperrt. ES-Bau liegt vor		
neu	191815010045	mhk-Karlsaue, Sanierung Trinkwasser, Gelände Betriebshof	300.000	--
	191815010045	davon sofort abzugsf. Aufwand	300.000	--
	191815010045	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 28.01.2019		
neu	191815010046	mhk-Instandsetzung Brücke "Neuer Wasserfall" im Bergpark Wilhelmshöhe	350.000	--
	191815010046	davon sofort abzugsf. Aufwand	163.500	--
	191815010046	davon aktivierungsfähig	186.500	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 15.03.2019		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024ff
7.567.377	11.197.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000	--
7.567.377	11.197.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000	--
--	--	--	--	--	--
	11.197.000				
1.329.148	3.574.500	1.000.000	--	--	--
1.329.148	3.574.500	1.000.000	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	3.574.500				
1.646.588	3.468.000	--	--	--	--
1.349.017	2.841.243	--	--	--	--
297.571	626.757	--	--	--	--
	3.468.000				
5.446.000	5.946.000	1.000.000	4.000.000	400.000	--
5.446.000	5.946.000	1.000.000	4.000.000	400.000	--
--	--	--	--	--	--
	5.946.000				
514.000	814.000	500.000	--	--	--
514.000	814.000	500.000	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	814.000				
2.026.000	2.376.000	500.000	1.500.000	--	--
946.142	1.109.642	233.500	700.500	--	--
1.079.858	1.266.358	266.500	799.500	--	--
	2.376.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
	602535011816	Bauten LB Bau u. Immobilien Hessen	39.402.400	158.753.532
	602535011816	davon sofort abzugsf. Aufwand	18.460.400	75.176.474
	602535011816	davon aktivierungsfähig	20.942.000	83.577.058
<i>weg</i>	191816010004	<i>Bad Karlshafen, Sanierung Hafenbecken</i>	--	--
	191816010005	Schloss Steinau, Sanierungsmaßnahmen	95.000	539.000
	191816010005	davon sofort abzugsf. Aufwand	95.000	539.000
	191816010005	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 07.02.2014		
	191816010006	Fürstenlager, Verkehrssicherheit	33.100	238.900
	191816010006	davon sofort abzugsf. Aufwand	33.100	238.900
	191816010006	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 21.01.2011		
	191816010007	Schlosspark Biebrich, Mosburg	158.400	950.600
	191816010007	davon sofort abzugsf. Aufwand	158.400	950.600
	191816010007	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 13.12.2004 - Grundinstand- setzung der Mosburg, II. Bauabschnitt ES-Bau vom 02.06.2008 - Grundinstand- setzung der Mosburg, III. Bauabschnitt ES-Bau vom 04.12.2014 - Grundinstand- setzung der Mosburg, IV. Bauabschnitt. 1. NES-Bau vom 10.01.2018 zur ES-Bau vom 04.12.2014 - Mehrkosten 2. NES-Bau geschätzt - Mehrkosten		
	191816010021	Justiz Hanau, Erweiterungsbau	54.900	21.485.100
	191816010021	davon sofort abzugsf. Aufwand	20.400	20.616.128
	191816010021	davon aktivierungsfähig	34.500	868.972
		Erläuterungen: 1. TES-Bau vom 20.09.2005 - I. und II. Bauabschnitt 1. NES-Bau vom 22.06.2007 zur 1. TES-Bau - Flächenmehrbedarf Staatsanwaltschaft, LG 2. NES-Bau vom 18.04.2008 zur 1. TES-Bau - Mehrkosten 3. NES-Bau vom 15.07.2010 zur 1. TES-Bau - Kostenerhöhung durch LEV-Anpassung 4. NES-Bau vom 30.05.2014 zur 1. TES-Bau 2. TES-Bau vom 31.03.2015 - Aufzug Grundbuchamt Gebäude B		
<i>weg</i>	191816010027	<i>PoSCh., Umbau Unterkunftsgeb.5+19</i>	--	--

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
	191816010028	BHZ Hanau, Instandsetzung u. Umbau FA	450.000	19.204.925
	191816010028	davon sofort abzugsf. Aufwand	119.800	5.113.695
	191816010028	davon aktivierungsfähig	330.200	14.091.230
		Erläuterungen: ES-Bau vom 02.07.2009 1. NES-Bau vom 07.04.2011 - baubedingte Mehrkosten und weitere Auslagerungskosten 2. NES-Bau vom 22.10.2013 3. NES-Bau vom 07.02.2017 - Mehrkosten 4. NES-Bau vom 07.02.2018 - Mehrkosten		
	191816010031	FA Goethestr. Kassel, Nachnutzung	200.000	18.817.194
	191816010031	davon sofort abzugsf. Aufwand	187.800	17.665.770
	191816010031	davon aktivierungsfähig	12.200	1.151.424
		Erläuterungen: ES-Bau vom 10.12.2014 1. NES-Bau vom 20.04.2016 - DV, Fassade und Naturstein 2. NES-Bau vom 04.04.2017 - Mehrkosten 3. NES-Bau vom 31.01.2018 - Mehrkosten 4. NES-Bau vom 18.03.2019 - Mehrkosten u. zusätzlicher Nutzerbedarf		
	191816010033	Sababurg, Funktionale Verbesserung	640.000	1.328.900
	191816010033	davon sofort abzugsf. Aufwand	640.000	1.328.900
	191816010033	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 07.07.2011 NES-Bau - Minderkosten geschätzt		
	191816010034	Dienstgeb. HMdF, Erweiterungsbau	420.700	24.874.564
	191816010034	davon sofort abzugsf. Aufwand	123.300	2.883.084
	191816010034	davon aktivierungsfähig	297.400	21.991.480
		Erläuterungen: 1. TES-Bau vom 15.11.2011 - sommerlicher Wärmeschutz Bestandsgebäude 2. TES-Bau vom 02.03.2010 - Herrichtung Parkplatz Nord 3. TES-Bau vom 06.12.2011 - Havarie Geothermiebohrung NES-Bau vom 22.05.2017 zur 3. TES-Bau - Mehrkosten 4. TES-Bau vom 13.02.2012 - Erweiterung mit Umbauten 1. NES-Bau zur 4. TES-Bau - Ladestation für E- Fahrzeuge, geschätzt 2. NES-Bau vom 03.05.2017 zur 4. TES-Bau - Entfall Kita, Lüftung Erfrischungsraum und Kostenverschiebungen		
weg	191816010035	Pol.hub.Egelsbach, Erweiterungsbau	--	--

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
	191816010036	Luisenstr. 7 Wiesbaden, Instandsetzung	2.500.000	2.798.584
	191816010036	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191816010036	davon aktivierungsfähig	2.500.000	2.798.584
		Erläuterungen: ES-Bau vom 20.01.2012 - Unterbringung von Behörden des HMdJ 1. NES-Bau vom 04.05.2018 - Mehrkosten 2. NES-Bau vom 21.03.2019 - Mehrkosten		
	191816010037	LLH Kirchhain, Imkereiwirtschaftsgeb.	150.000	1.602.237
	191816010037	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191816010037	davon aktivierungsfähig	150.000	1.602.237
		Erläuterungen: ES-Bau vom 01.11.2011 1. NES-Bau vom 11.07.2016 2. NES-Bau vom 17.05.2018 - Mehrkosten 3. NES-Bau geschätzt - Mehrkosten		
	191816010044	PPP-Projekt, PP Südosthessen	--	--
	191816010044	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191816010044	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-PPP vom 05.07.2010 Die Polizeisondertechnik ist Bestandteil der ES- PPP vom 05.07.2010 und seit 2018 separat ausgewiesen (s. Nummer 191816010136). PPP-Projekt wird ebenfalls beim Vertragspartner (EP 06, Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen) veranschlagt.		
weg	191816010060	Hessenkolleg FFM., Instandsetzung	--	--
	191816010066	Kaiserpfalz Gelnhausen, Torturm usw.	301.400	1.027.577
	191816010066	davon sofort abzugsf. Aufwand	185.000	630.624
	191816010066	davon aktivierungsfähig	116.400	396.953
		Erläuterungen: ES-Bau vom 09.03.2004 - Überdachung Torturm, Einbau Treppe, Sanierung Torhalle 1. NES-Bau vom 12.02.2010 - Mehrkosten 2. NES-Bau geschätzt - Mehrkosten		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024ff
2.008.416	7.307.000	550.000	--	--	--
--	--	--	--	--	--
2.008.416	7.307.000	550.000	--	--	--
	4.688.000				
	1.141.000				
	1.478.000				
47.763	1.800.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
47.763	1.800.000	--	--	--	--
	1.175.200				
	126.800				
	359.000				
	139.000				
165.038.000	165.038.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
165.038.000	165.038.000	--	--	--	--
	173.500.000				
	-8.462.000				
--	--	--	--	--	--
510.023	1.839.000	500.000	--	--	--
313.001	1.128.625	306.850	--	--	--
197.022	710.375	193.150	--	--	--
	993.000				
	336.000				
	510.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
	191816010069	Staatspark Wilhelmsbad, Arkadenbau	200.000	15.413.998
	191816010069	davon sofort abzugsf. Aufwand	200.000	8.100.295
	191816010069	davon aktivierungsfähig	--	7.313.703
		Erläuterungen:		
		3 TES-Bau einschließlich 5 Nachträge veranschlagt mit insgesamt		
		4. TES-Bau vom 29.02.2012 - Außenhaut und Fenster des Arkadenbaus		
		1. NES-Bau vom 29.01.2014 zur 4. TES-Bau		
		2. NES-Bau vom 19.10.2015 zur 4. TES-Bau - Instandsetzung Dachtragwerk		
		3. NES-Bau geschätzt zur 4. TES-Bau - Mehrkosten Instandsetzung Dachtragwerk		
weg	191816010071	<i>Sanierung für Bildungsverwaltung Kassel</i>	--	--
	191816010073	Herrichtung AG Usingen f. Polizeistation	--	2.167.000
	191816010073	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191816010073	davon aktivierungsfähig	--	2.167.000
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 29.04.2014		
		NES-Bau vom 25.11.2015 - Mehrkosten		
weg	191816010074	<i>HMWEVL, Umsetzung Sicherheitskonzept</i>	--	--
	191816010075	FA Bensheim-Fürth, Erweiterung und Sanierung	650.000	1.391.845
	191816010075	davon sofort abzugsf. Aufwand	565.100	1.210.154
	191816010075	davon aktivierungsfähig	84.900	181.691
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 22.12.2011		
		NES-Bau vom 27.06.2018 - Mehr- und Minderkosten		
		2. NES-Bau vom 20.03.2019 - Mehrkosten		
	191816010077	PP FFM, Umbau techn. Erweiterung Befehlsstelle	387.700	2.227.300
	191816010077	davon sofort abzugsf. Aufwand	8.600	49.312
	191816010077	davon aktivierungsfähig	379.100	2.177.988
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 28.09.2012		
		NES-Bau vom 22.01.2018 - Nachträgliche Nutzerforderungen		
	191816010078	BHZ Hanau, Rückbau Parkdeck, Neubau Stellpl.	1.300.000	2.483.556
	191816010078	davon sofort abzugsf. Aufwand	361.900	691.323
	191816010078	davon aktivierungsfähig	938.100	1.792.233
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 07.02.2014		
		1. NES-Bau vom 02.05.2018 - Mehrkosten		
		2. NES-Bau geschätzt - Mehrkosten		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024ff
42.502	15.656.500	40.000	--	--	--
42.502	8.342.797	40.000	--	--	--
--	7.313.703	--	--	--	--
	10.509.500 abgeschlossen				
	1.768.000				
	670.000				
	1.322.000				
	1.387.000				
--	--	--	--	--	--
--	2.167.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
--	2.167.000	--	--	--	--
	2.021.000				
	146.000				
--	--	--	--	--	--
356.155	2.398.000	150.000	--	--	--
309.662	2.084.916	130.419	--	--	--
46.493	313.084	19.581	--	--	--
	1.622.000				
	682.000				
	94.000				
--	2.615.000	--	--	--	--
--	57.912	--	--	--	--
--	2.557.088	--	--	--	--
	2.464.000				
	151.000				
745.444	4.529.000	--	--	--	--
207.502	1.260.725	--	--	--	--
537.942	3.268.275	--	--	--	--
	2.616.000				
	1.725.000				
	188.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
weg	191816010079	Hess. Polizeiakademie Umb. Fotolabor zu Büros	--	--
	191816010080	PPP-Projekt Neuunterbringung Labore Kassel	--	--
	191816010080	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191816010080	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-PPP vom 09.11.2015 PPP-Projekt wird ebenfalls beim Vertragspartner (EP 06, Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen) veranschlagt.		
weg	191816010081	PPP-Projekt Polizeistation Melsungen	--	--
	191816010085	Hess. Staatsarchiv Marburg Brandschutz, Klima	308.100	4.037.900
	191816010085	davon sofort abzugsf. Aufwand	68.100	892.053
	191816010085	davon aktivierungsfähig	240.000	3.145.847
		Erläuterungen: ES-Bau vom 24.01.2014 1. NES-Bau vom 06.02.2015 2. NES-Bau vom 26.06.2018		
weg	191816010086	Schloss Bad Homburg Bauabschnitt 2a1	--	--
	191816010088	Fürstenlager Bensheim, Stallbau u. Eremitage	201.800	610.700
	191816010088	davon sofort abzugsf. Aufwand	201.800	610.700
	191816010088	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 25.03.2014 NES-Bau vom 28.11.2018		
weg	191816010100	FA Darmstadt, Umgestaltung FIS	--	--
weg	191816010102	Burg Hessenstein, Umbaumaßnahmen	--	--
	191816010103	Weinbauamt Eltville, Reblausgebäude	200.000	50.350
	191816010103	davon sofort abzugsf. Aufwand	200.000	50.350
	191816010103	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 05.02.2014 NES-Bau geschätzt - Nutzungsänderung		
weg	191816010106	LG/AG Hanau, Klimaanlage u. Fenster OG	--	--

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
	191816010107	Schloss Bad Homburg Bauabschnitt 2b	1.200.000	2.214.898
	191816010107	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.200.000	2.214.898
	191816010107	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 16.03.2015		
		1. NES-Bau vom 01.06.2016 - Energetische Ertüchtigung, Erneuerung der Fenster im 2. und 3. OG des Königsflügels		
		2. NES-Bau vom 01.03.2018 - Mehrkosten		
		3. NES-Bau vom 01.03.2019 - Sanierung Fassade Königsflügel		
	191816010109	Pst Schlüchtern, Parkplätze und Eingang	50.000	15.000
	191816010109	davon sofort abzugsf. Aufwand	50.000	15.000
	191816010109	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 12.01.2012		
	191816010110	I. HBPA Mainz-Kastel, Herricht. Gebäude VII-XIV	1.500.000	5.164.171
	191816010110	davon sofort abzugsf. Aufwand	836.900	2.881.401
	191816010110	davon aktivierungsfähig	663.100	2.282.770
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 24.04.2015		
		NES-Bau vom 07.09.2018 - Mehrkosten Anmietung		
	191816010111	AG Offenbach, Präsenzzellen	73.000	289.000
	191816010111	davon sofort abzugsf. Aufwand	65.500	259.334
	191816010111	davon aktivierungsfähig	7.500	29.666
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 24.03.2015		
		NES-Bau vom 03.05.2018 - Mehrkosten		
	191816010112	Sprudelhof, Gesamtsanierung Badehaus 7	2.000.000	1.777.219
	191816010112	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.647.700	1.464.162
	191816010112	davon aktivierungsfähig	352.300	313.057
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 05.03.2015		
	191816010113	Sprudelhof, Gesamtsanierung Badehaus 6	100.000	179.960
	191816010113	davon sofort abzugsf. Aufwand	3.100	5.500
	191816010113	davon aktivierungsfähig	96.900	174.460
		Erläuterungen:		
		ES-Bau liegt vor		
	191816010114	AG Weilburg, barrierefreier Zugang	259.300	64.700
	191816010114	davon sofort abzugsf. Aufwand	91.400	22.802
	191816010114	davon aktivierungsfähig	167.900	41.898
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 28.09.2016		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024ff
3.276.102	6.691.000	1.500.000	1.200.000	--	--
3.276.102	6.691.000	1.500.000	1.200.000	--	--
--	--	--	--	--	--
	3.400.000				
	263.000				
	513.000				
	2.515.000				
90.000	155.000	90.000	--	--	--
90.000	155.000	90.000	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	155.000				
1.994.829	8.659.000	950.000	--	--	--
1.113.035	4.831.336	530.062	--	--	--
881.794	3.827.664	419.938	--	--	--
	8.487.000				
	172.000				
--	362.000	--	--	--	--
--	324.834	--	--	--	--
--	37.166	--	--	--	--
	260.000				
	102.000				
5.518.781	9.296.000	2.000.000	1.500.000	1.000.000	--
4.546.647	7.658.509	1.647.700	1.235.775	823.850	--
972.134	1.637.491	352.300	264.225	176.150	--
	9.296.000				
8.624.040	8.904.000	--	--	--	--
263.551	272.151	--	--	--	--
8.360.489	8.631.849	--	--	--	--
	8.904.000				
233.000	557.000	--	--	--	--
82.116	196.318	--	--	--	--
150.884	360.682	--	--	--	--
	557.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
weg	191816010115	AG Bad Homburg, Aufzugsweiterführung	--	--
	191816010116	PP Südhessen, Neubau RSA	1.700.000	3.909.495
	191816010116	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191816010116	davon aktivierungsfähig	1.700.000	3.909.495
		Erläuterungen: ES-Bau vom 12.11.2015 NES-Bau vom 18.03.2019 - Mehrkosten		
	191816010117	PP FFM, Ertüchtigung Lüftungsanlage	350.000	172.212
	191816010117	davon sofort abzugsf. Aufwand	350.000	172.212
	191816010117	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 25.02.2016		
	191816010118	WSPst Rüdesheim, Umbau u. Sanierung	900.000	499.764
	191816010118	davon sofort abzugsf. Aufwand	138.100	76.669
	191816010118	davon aktivierungsfähig	761.900	423.095
		Erläuterungen: ES-Bau vom 02.02.2016 NES-Bau geschätzt		
weg	191816010120	Schloss Starkenburg Sanierung Bergfried	--	--
	191816010121	PPP-Projekt Justiz FFM Neubau Gebäude C und Z	--	--
	191816010121	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191816010121	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: Geschätzte Gesamtkosten PPP-Projekt wird ebenfalls beim Vertragspartner (EP 06, Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen) veranschlagt		
	191816010122	Staatspark Wilhelmsbad, Kleine Parkwirtschaft	1.800.000	2.131.370
	191816010122	davon sofort abzugsf. Aufwand	158.400	187.539
	191816010122	davon aktivierungsfähig	1.641.600	1.943.831
		Erläuterungen: ES-Bau vom 31.03.2017 NES-Bau geschätzt		
	191816010123	Bad Karlshafen, Sanierung Hafenbecken 2. BA	400.000	2.066.383
	191816010123	davon sofort abzugsf. Aufwand	400.000	2.066.383
	191816010123	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 31.03.2017 NES-Bau vom 13.09.2018 - Mehrkosten		
weg	191816010124	I. HBPA Mainz-Kastel, Neubau ETZ	--	--

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024ff
--	--	--	--	--	--
1.422.505	7.032.000	400.000	--	--	--
--	--	--	--	--	--
1.422.505	7.032.000	400.000	--	--	--
	5.862.000				
	1.170.000				
717.788	1.240.000	400.000	--	--	--
717.788	1.240.000	400.000	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	1.240.000				
505.236	1.905.000	100.000	--	--	--
77.508	292.277	15.341	--	--	--
427.728	1.612.723	84.659	--	--	--
	1.455.000				
	450.000				
--	--	--	--	--	--
123.395.500	123.395.500	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
123.395.500	123.395.500	--	--	--	--
	123.395.500				
579.630	4.511.000	500.000	--	--	--
51.002	396.941	43.995	--	--	--
528.628	4.114.059	456.005	--	--	--
	4.135.000				
	376.000				
136.617	2.603.000	--	--	--	--
136.617	2.603.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	2.409.000				
	194.000				
--	--	--	--	--	--

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
	191816010126	AG Kirchhain, Anbau Aufzug barrierefreies WC	150.000	246.000
	191816010126	davon sofort abzugsf. Aufwand	29.400	48.270
	191816010126	davon aktivierungsfähig	120.600	197.730
		Erläuterungen: ES-Bau vom 13.09.2016 NES-Bau vom 24.0.2019 - Mehrkosten		
	191816010127	Sprudelhof, Badehaus 3 einschl. KG	--	707.459
	191816010127	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	583.420
	191816010127	davon aktivierungsfähig	--	124.039
		Erläuterungen: ES-Bau liegt vor		
	191816010128	Sprudelhof, Badehaus 5 einschl. KG	2.000.000	671.476
	191816010128	davon sofort abzugsf. Aufwand	261.700	87.869
	191816010128	davon aktivierungsfähig	1.738.300	583.607
		Erläuterungen: ES-Bau vom 07.04.2017 NES-Bau geschätzt		
	191816010129	Sprudelhof, Verwaltungsgebäude Nord und Süd	1.009.000	464.998
	191816010129	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.009.000	464.998
	191816010129	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 27.03.2017		
	191816010130	Sprudelhof, Brunnensanierung	3.000.000	1.667.211
	191816010130	davon sofort abzugsf. Aufwand	2.445.400	1.358.994
	191816010130	davon aktivierungsfähig	554.600	308.217
		Erläuterungen: ES-Bau vom 27.03.2017		
	191816010131	Justiz FFM, Umbau Saal 146 Gebäude A	1.500.000	369.639
	191816010131	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.125.000	277.229
	191816010131	davon aktivierungsfähig	375.000	92.410
		Erläuterungen: Genehmigter Bedarf vom 12.08.2016 Gesperrt nach §24 Abs. 3 LHO		
	191816010132	Justiz FFM, Herrichtung Gebäude E	1.500.000	364.504
	191816010132	davon sofort abzugsf. Aufwand	975.000	236.927
	191816010132	davon aktivierungsfähig	525.000	127.577
		Erläuterungen: Genehmigter Bedarf vom 12.08.2016 Gesperrt nach §24 Abs. 3 LHO		
weg	191816010133	Justizzentrum Darmstadt, Sonnenschutz Geb. C	--	--

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024ff
--	396.000	--	--	--	--
--	77.670	--	--	--	--
--	318.330	--	--	--	--
	352.000				
	44.000				
9.682.541	10.390.000	--	--	--	--
7.984.901	8.568.321	--	--	--	--
1.697.640	1.821.679	--	--	--	--
	10.390.000				
7.566.524	10.238.000	1.500.000	1.500.000	1.000.000	--
990.156	1.339.725	196.290	196.290	130.860	--
6.576.368	8.898.275	1.303.710	1.303.710	869.140	--
	8.847.000				
	1.391.000				
150.002	1.624.000	--	--	--	--
150.002	1.624.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	1.624.000				
6.689.789	11.357.000	3.000.000	1.000.000	--	--
5.453.047	9.257.441	2.445.390	815.130	--	--
1.236.742	2.099.559	554.610	184.870	--	--
	11.357.000				
930.361	2.800.000	600.000	30.000	--	--
697.771	2.100.000	450.000	22.500	--	--
232.590	700.000	150.000	7.500	--	--
	2.800.000				
3.935.496	5.800.000	--	--	--	--
2.558.072	3.769.999	--	--	--	--
1.377.424	2.030.001	--	--	--	--
	5.800.000				
--	--	--	--	--	--

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
	191816010134	Schloss Lichtenberg, Sanierung Dach Marstall	600.000	263.220
	191816010134	davon sofort abzugsf. Aufwand	600.000	263.220
	191816010134	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: Genehmigter Bedarf vom 28.11.2015 Gesperrt nach §24 Abs. 3 LHO		
weg	191816010135	<i>BHZ Dostojewskistr. 4, Herrichtung Polizei</i>	--	--
	191816010136	PP Südosthessen, Sondertechnik	10.000	--
	191816010136	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191816010136	davon aktivierungsfähig	10.000	--
		Erläuterungen: ES-Sondertechnik vom 03.04.2018		
	191816010137	PSt Rotenburg, Erweiterungsbau	700.000	550.633
	191816010137	davon sofort abzugsf. Aufwand	14.200	11.206
	191816010137	davon aktivierungsfähig	685.800	539.427
		Erläuterungen: ES-Bau vom 15.03.2018 NES-Bau geschätzt		
	191816010138	PTLV, Grundinstandsetzung Kfz- Sonderwerkstatt	650.000	209.315
	191816010138	davon sofort abzugsf. Aufwand	650.000	209.315
	191816010138	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: Genehmigter Bedarf vom 11.07.2013 Gesperrt nach §24 Abs. 3 LHO		
	191816010139	BHZ Gießen, Umbau Gebäude H16	700.000	160.096
	191816010139	davon sofort abzugsf. Aufwand	525.000	120.072
	191816010139	davon aktivierungsfähig	175.000	40.024
		Erläuterungen: ES-Bau geschätzt Gesperrt nach §24 Abs. 3 LHO		
weg	191816010140	<i>PPP-Projekt Neubau FA Ailsfeld- Lauterbach</i>	--	--
	191816010141	Staatsarchiv Marburg-Neustadt, Einbau Wasserebellöschanlage	650.000	611.779
	191816010141	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191816010141	davon aktivierungsfähig	650.000	611.779
		Erläuterungen: ES-Bau vom 23.10.2017		
	191816010142	Abschiebungshafteinrichtung, Ertüchtigung Haus 3	--	8.232.800
	191816010142	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	521.466
	191816010142	davon aktivierungsfähig	--	7.711.334
		Erläuterungen: Die Maßnahme wurde 2018 außerplanmäßig begonnen ES-Bau vom 21.09.2018		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024ff
436.780	1.300.000	--	--	--	--
436.780	1.300.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	1.300.000				
--	--	--	--	--	--
8.452.000	8.462.000	6.000.000	--	--	--
--	--	--	--	--	--
8.452.000	8.462.000	6.000.000	--	--	--
	8.462.000				
219.367	1.470.000	--	--	--	--
4.464	29.870	--	--	--	--
214.903	1.440.130	--	--	--	--
	1.396.000				
	74.000				
416.985	1.276.300	150.000	--	--	--
416.985	1.276.300	150.000	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	1.276.300				
595.504	1.455.600	300.000	--	--	--
446.628	1.091.700	225.000	--	--	--
148.876	363.900	75.000	--	--	--
	1.455.600				
--	--	--	--	--	--
228.221	1.490.000	100.000	--	--	--
--	--	--	--	--	--
228.221	1.490.000	100.000	--	--	--
	1.490.000				
--	8.232.800	--	--	--	--
--	521.466	--	--	--	--
--	7.711.334	--	--	--	--
	8.232.800				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
	191816010143	Abschiebungshafteinrichtung, Neubau Haus 4	5.000.000	4.500.000
	191816010143	davon sofort abzugsf. Aufwand	63.000	56.700
	191816010143	davon aktivierungsfähig	4.937.000	4.443.300
		Erläuterungen: ES-Bau vom 30.04.2019 NES-Bau geschätzt - zusätzliche Nutzerforderungen		
neu	191816010144	AG Gelnhausen, Errichtung Außenaufzug	50.000	--
	191816010144	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191816010144	davon aktivierungsfähig	50.000	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 18.02.2019		
neu	191816010145	PPP-Projekt, Neubau Polizei DA Pupinweg 1	--	--
	191816010145	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191816010145	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: Geschätzte Gesamtkosten PPP-Projekt wird ebenfalls beim Vertragspartner (EP 06, Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen) veranschlagt		
neu	191816010146	PAH, Grundsanierung Schießstätte	400.000	--
	191816010146	davon sofort abzugsf. Aufwand	370.200	--
	191816010146	davon aktivierungsfähig	29.800	--
		Erläuterungen: ES-Bau liegt vor		
neu	191816010147	PP Osthessen, Einrichtung Diskretionszone	300.000	--
	191816010147	davon sofort abzugsf. Aufwand	81.900	--
	191816010147	davon aktivierungsfähig	218.100	--
		Erläuterungen: ES-Bau liegt vor		
neu	191816010148	BHZ Gießen, LHL Haus 13, Erweiterung Desinfektionsanlage	300.000	--
	191816010148	davon sofort abzugsf. Aufwand	300.000	--
	191816010148	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau liegt vor		
neu	191816010149	BHZ WI Rheinkaserne, Sicherstellung Stromversorgung	300.000	--
	191816010149	davon sofort abzugsf. Aufwand	300.000	--
	191816010149	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau liegt vor		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024ff
14.977.000	24.477.000	4.000.000	1.000.000	--	--
188.710	308.410	50.400	12.600	--	--
14.788.290	24.168.590	3.949.600	987.400	--	--
	24.343.000				
	134.000				
205.000	255.000	200.000	--	--	--
--	--	--	--	--	--
205.000	255.000	200.000	--	--	--
	255.000				
47.603.000	47.603.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
47.603.000	47.603.000	--	--	--	--
	47.603.000				
1.516.000	1.916.000	500.000	1.000.000	--	--
1.403.210	1.773.410	462.800	925.600	--	--
112.790	142.590	37.200	74.400	--	--
	1.916.000				
1.077.000	1.377.000	400.000	500.000	--	--
293.913	375.813	109.160	136.450	--	--
783.087	1.001.187	290.840	363.550	--	--
	1.377.000				
55.000	355.000	--	--	--	--
55.000	355.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	355.000				
970.000	1.270.000	500.000	--	--	--
970.000	1.270.000	500.000	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	1.270.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
neu	191816010150	Sprudelhof, Badehaus 2 einschl. KG	1.500.000	--
	191816010150	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.141.200	--
	191816010150	davon aktivierungsfähig	358.800	--
		Erläuterungen: Die nutzerspezifische Herrichtung des Badehauses 2 für die Stadt Bad Nauheim steht unter dem Vorbehalt, dass die Stadt die dafür notwendigen Mittel dem Land Hessen zuführt. ES-Bau vom 08.04.2019		
neu	191816010151	Kloster Konradsdorf, Kirche	500.000	--
	191816010151	davon sofort abzugsf. Aufwand	460.000	--
	191816010151	davon aktivierungsfähig	40.000	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 15.03.2019		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024ff
23.351.000	24.851.000	1.500.000	4.000.000	6.000.000	6.000.000
17.765.441	18.906.641	1.141.200	3.043.200	4.564.800	4.564.800
5.585.559	5.944.359	358.800	956.800	1.435.200	1.435.200
	24.851.000				
2.270.000	2.770.000	500.000	500.000	500.000	--
2.088.627	2.548.627	460.050	460.050	460.050	--
181.373	221.373	39.950	39.950	39.950	--
	2.770.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
	602535011830	Bauten Hochschulen allgemein	137.658.000	1.454.207.497
	602535011830	davon sofort abzugsf. Aufwand	21.429.100	294.010.786
	602535011830	davon aktivierungsfähig	116.228.900	1.160.196.711
	602535011830	Einnahmen	-20.006.000	--
	191830010002	Grunderwerb Hochschulen	14.404.400	--
	191830010002	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191830010002	davon aktivierungsfähig	14.404.400	--
	191830010002	Einnahmen	--	--
		Erläuterungen:		
		In Höhe der Mehrerlöse für die Veräußerung von Altliegenschaften in Frankfurt-Bockenheim dürfen Mehrausgaben für Grunderwerbe der Universität Frankfurt geleistet werden. § 35 Abs. 1 Satz 1 LHO findet keine Anwendung.		
		Die Mittel sind u.a. vorsorglich für eventuell anfallende Nachzahlungen an den Bund durch höhere GFZ, niedrigere Rückbau- und Grundstückskosten in Frankfurt eingestellt worden.		
	191830010003	Zuweisung Bundesmittel	3.750.000	12.746.000
	191830010003	davon sofort abzugsf. Aufwand	3.750.000	12.746.000
	191830010003	davon aktivierungsfähig	--	--
	191830010003	Einnahmen	-3.750.000	--
		Erläuterungen:		
		Die im Einzelplan 18 zu vereinnahmenden Bundesmittel gemäß Artikel 91 b Absatz 1 Satz Nr. 3 GG für die im Einzelplan 15 veranschlagten Forschungsbauten einschließlich Gerät werden an die Hochschulen ausgezahlt.		
		TUD Center IT-Security (CIT) Stadtmitte Bundesmittel 5.246.000 Euro		
		TUD Hochleistungsrechner Lichtenberg II, Ersatzbeschaffung Gerät: 7.500.000 Euro	3.750.000	
		UniF GOETHE-Hochleistungsrechner, Beschaffung Gerät: 3.750.000 Euro.		
weg	191830010004	Zuweisung Bund	--	--

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
<u>Universität Kassel</u>				
	191830010073	UniK Torhaus B Camp. HoPla Umbau	100.000	5.509.375
	191830010073	davon sofort abzugsf. Aufwand	4.400	241.366
	191830010073	davon aktivierungsfähig	95.600	5.268.009
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 30.05.2007		
		NES-Bau vom 30.06.2010 - Mehrkosten durch Planungsüberarbeitung		
		2. NES-Bau vom 16.12.2014 - Mehr- und Minderkosten		
		3. NES-Bau vom 14.06.2017 - Mehrkosten		
	191830010074	UniK Abriss u. Altlastensan. HoPla	150.000	10.127.266
	191830010074	davon sofort abzugsf. Aufwand	95.500	3.028.053
	191830010074	davon aktivierungsfähig	54.500	7.099.213
		Erläuterungen:		
		1. TES-Bau vom 25.05.2007		
		1. NES-Bau vom 22.06.2010 zur 1. TES-Bau - Abriss und Altlastensanierung auf dem Gelände Mombachstraße 1		
		2. NES-Bau vom 17.08.2012 zur 1. TES-Bau - Zur Finanzierung temporärer Stellplätze		
		3. NES-Bau vom 15.09.2017 zur 1. TES-Bau - ohne Mehrkosten		
		2. TES-Bau vom 30.05.2011 - Baureifmachung und Infrastrukturmaßnahmen für ein Science Center und ein Studentenwohnheim		
		3. TES-Bau vom 17.08.2012 - Errichtung temporäre Stellplätze		
	191830010075	UniK Produktionshalle HoPla Umbau	2.500.000	2.092.374
	191830010075	davon sofort abzugsf. Aufwand	264.000	220.955
	191830010075	davon aktivierungsfähig	2.236.000	1.871.419
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 25.07.2011		
		NES-Bau vom 31.05.2017 - Minderkosten		
weg	191830010076	UniK Erwerb von Grundstücken	--	--
	191830010077	UniK Murhardsche Bibliothek Sanierung	1.800.000	8.036.174
	191830010077	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.051.000	4.730.639
	191830010077	davon aktivierungsfähig	749.000	3.305.535
		Erläuterungen:		
		1. TES-Bau vom 19.07.2012 - Maßnahmen im Tresorbereich		
		2. TES-Bau vom 10.12.2012 - Sanierungsmaßnahmen		
		NES-Bau geschätzt zur 2. TES-Bau - Mehrkosten		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024ff
14.625	5.624.000	--	--	--	--
641	246.407	--	--	--	--
13.984	5.377.593	--	--	--	--
	3.173.000				
	831.000				
	1.252.000				
	368.000				
353.734	10.631.000	--	--	--	--
154.888	3.278.441	--	--	--	--
198.846	7.352.559	--	--	--	--
	4.621.000				
	2.628.000				
	-157.000				
	0				
	3.382.000				
	157.000				
2.546.626	7.139.000	1.900.000	100.000	--	--
268.924	753.879	200.640	10.560	--	--
2.277.702	6.385.121	1.699.360	89.440	--	--
	7.817.000				
	-678.000				
--	--	--	--	--	--
4.499.826	14.336.000	1.500.000	650.000	350.000	--
2.627.313	8.408.952	875.805	379.515	204.355	--
1.872.513	5.927.048	624.195	270.485	145.645	--
	363.000				
	12.863.000				
	1.110.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
	191830010078	UniK Umnutz. Bibl. für Bereichsb. HoPla	1.800.000	15.651.502
	191830010078	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.791.900	15.581.384
	191830010078	davon aktivierungsfähig	8.100	70.118
		Erläuterungen: ES-Bau vom 30.05.2007 NES-Bau vom 09.05.2012 - Verbesserte innere Erschließung und Wegeführung, Erweiterung WC-Anlage Bauteil B, Vordach Poststelle 2. NES-Bau vom 14.06.2017 - Sanierung der Bausubstanz		
	191830010079	UniK Neub. Arch-Stadt-LandschPl. HoPla	54.700	14.475.300
	191830010079	davon sofort abzugsf. Aufwand	8.000	2.127.869
	191830010079	davon aktivierungsfähig	46.700	12.347.431
		Erläuterungen: ES-Bau vom 03.03.2011 1. NES-Bau vom 31.03.2015 - baubedingte Mehrkosten, Baupreissteigerung, Baube- heizung 2. NES-Bau vom 26.10.2018 - baubedingte Mehrkosten		
	191830010080	UniK Zentralmensa Erweiterung HoPla	150.000	15.516.466
	191830010080	davon sofort abzugsf. Aufwand	3.900	404.204
	191830010080	davon aktivierungsfähig	146.100	15.112.262
		Erläuterungen: ES-Bau vom 07.06.2010 1. NES-Bau vom 26.03.2012 - Muster 11 2. NES-Bau vom 27.09.2012 - Mehrkosten 3. NES-Bau vom 06.10.2016 - Mehrkosten		
	191830010081	UniK Neub. Hörsaal- Campus Center HoPla	200.000	37.993.378
	191830010081	davon sofort abzugsf. Aufwand	800	161.092
	191830010081	davon aktivierungsfähig	199.200	37.832.286
		Erläuterungen: ES-Bau vom 30.09.2010 1. NES-Bau vom 04.08.2014 - Mehrkosten für baubedingte Erfordernisse 2. NES-Bau vom 07.04.2016 - Mehrkosten für baubedingte Erfordernisse		
	191830010101	UniK Erschl.Freianlagen HoPla C.Nord	400.000	7.955.931
	191830010101	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.500	30.312
	191830010101	davon aktivierungsfähig	398.500	7.925.619
		Erläuterungen: ES-Bau vom 11.12.2013 - 1. Bauabschnitt		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024ff
3.817.498	21.269.000	1.800.000	500.000	--	--
3.800.396	21.173.680	1.791.936	497.760	--	--
17.102	95.320	8.064	2.240	--	--
	16.063.000				
	3.210.000				
	1.996.000				
--	14.530.000	--	--	--	--
--	2.135.869	--	--	--	--
--	12.394.131	--	--	--	--
	11.680.000				
	2.188.000				
	662.000				
349.534	16.016.000	100.000	--	--	--
9.105	417.209	2.605	--	--	--
340.429	15.598.791	97.395	--	--	--
	10.838.000				
	1.295.000				
	3.380.000				
	503.000				
1.301.622	39.495.000	50.000	--	--	--
5.519	167.411	212	--	--	--
1.296.103	39.327.589	49.788	--	--	--
	31.177.000				
	5.798.000				
	2.520.000				
724.069	9.080.000	300.000	150.000	--	--
2.759	34.571	1.143	571	--	--
721.310	9.045.429	298.857	149.429	--	--
	9.080.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
	191830010130	UniK Um-, Neugestaltung Moritzstraße	1.200.000	424.296
	191830010130	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.200.000	424.296
	191830010130	davon aktivierungsfähig	--	--
	191830010130	Einnahmen	-600.000	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 13.04.2017		
	191830010131	UniK Einbau Brandschutzdecken Kunsthochschule, Wiso	700.000	958.762
	191830010131	davon sofort abzugsf. Aufwand	700.000	958.762
	191830010131	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 10.04.2017		
neu	191830010137	UniK Betonsanierung Tiefgarage Bibliothek	1.000.000	--
	191830010137	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.000.000	--
	191830010137	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau liegt vor		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024ff
1.503.704	3.128.000	800.000	100.000	--	--
1.503.704	3.128.000	800.000	100.000	--	--
--	--	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	3.128.000				
1.911.238	3.570.000	800.000	400.000	--	--
1.911.238	3.570.000	800.000	400.000	--	--
--	--	--	--	--	--
	3.570.000				
3.598.000	4.598.000	1.000.000	2.500.000	--	--
3.598.000	4.598.000	1.000.000	2.500.000	--	--
--	--	--	--	--	--
	4.598.000				

**Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
<u>Philipps-Universität Marburg</u>				
	191830010064	UniM E-v-Hülsen-H. Brandschutz sicherh. Maßnahmen	--	6.241.000
	191830010064	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	6.241.000
	191830010064	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: HU-Bau vom 22.06.1998 - Brandschutz- und sicherheitstechnische Maßnahmen 1. NES-Bau vom 13.04.2011 - Erneuerung der Dacheindeckung einschl. Wärmedämmung nach EnEV und Fassadensanierung mit Sandstein- sockel 2. NES-Bau vom 17.05.2017 - Minderkosten für Brandschutz- und sicherheitstechnische Maßnahmen 3. NES-Bau vom 17.05.2017 - Mehrkosten für Dach-, Fassaden- und Entwässerungs- sanierung		
	191830010066	UniM Forsch. Bau Z. Tumor-Imm unb. Lahn b.	150.000	39.163.094
	191830010066	davon sofort abzugsf. Aufwand	400	92.033
	191830010066	davon aktivierungsfähig	149.600	39.071.061
		Erläuterungen: Forschungsbau: ES-Bau vom 10.03.2009 1. NES-Bau vom 09.03.2016 - Minderkosten Photovoltaikanlage und Telefonanlage 2. NES-Bau vom 09.03.2016 - Minderkosten aufgrund eines "Standortübergreifenden Kunstkonzeptes"		
weg	191830010068	UniM Erwerb von Grundstücken	--	--
	191830010084	UniM Zentralbibl. Firmanei einschl. Abbr	3.200.000	112.385.595
	191830010084	davon sofort abzugsf. Aufwand	442.200	6.242.778
	191830010084	davon aktivierungsfähig	2.757.800	106.142.817
		Erläuterungen: 1. TES-Bau vom 03.03.2011 - Baufeld- freimachung und technische Infrastruktur 1. NES-Bau vom 15.04.2014 zur 1. TES-Bau - Minderkosten 2. NES-Bau vom 05.12.2017 zur 1. TES-Bau - Minderkosten 2. TES-Bau vom 12.10.2011 - Neubau der Zentralbibliothek 1. NES-Bau vom 05.08.2013 zur 2. TES-Bau 2. NES-Bau vom 01.06.2017 zur 2. TES-Bau - Mehrkosten 3. NES-Bau vom 05.12.2017 zur 2. TES-Bau - Mehrkosten		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024ff
644.000	6.885.000	--	--	--	--
644.000	6.885.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	1.176.000				
	4.986.000				
	-532.000				
	1.255.000				
85.906	39.399.000	--	--	--	--
202	92.635	--	--	--	--
85.704	39.306.365	--	--	--	--
	39.830.000				
	-122.000				
	-309.000				
--	--	--	--	--	--
849.405	116.435.000	400.000	--	--	--
104.595	6.789.573	7.876	--	--	--
744.810	109.645.427	392.124	--	--	--
	15.461.000				
	-228.000				
	-1.000.000				
	94.000.000				
	-1.200.000				
	2.876.000				
	6.526.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
	191830010107	UniM Synthet. Mikrobio. Lahnb. Neu. 2.BA	2.700.000	47.831.296
	191830010107	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191830010107	davon aktivierungsfähig	2.700.000	47.831.296
		Erläuterungen: Forschungsbau einschließlich MPI: ES-Bau vom 27.12.2013 NES-Bau vom 09.03.2016 - Minderkosten aufgrund eines "Standortübergreifenden Kunstkonzeptes"		
	191830010111	UniM Bildarchiv Foto Marburg - Neubau	6.000.000	3.440.588
	191830010111	davon sofort abzugsf. Aufwand	161.900	92.862
	191830010111	davon aktivierungsfähig	5.838.100	3.347.726
	191830010111	Einnahmen	-2.821.700	--
		Erläuterungen: Forschungsbau: ES-Bau vom 16.01.2015 NES-Bau vom 23.02.2018 - Mehrkosten		
	191830010118	UniM Infrastruktur 1. Ausb. C. Lahnberge	3.200.000	7.298.711
	191830010118	davon sofort abzugsf. Aufwand	169.200	385.956
	191830010118	davon aktivierungsfähig	3.030.800	6.912.755
		Erläuterungen: ES-Bau vom 12.02.2016 1. NES-Bau vom 17.09.2018 - Mehrkosten 2. NES-Bau geschätzt - Mehrkosten		
	191830010119	UniM Gesamtkunstkonzept Campus Lahnberge	200.000	50.000
	191830010119	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191830010119	davon aktivierungsfähig	200.000	50.000
		Erläuterungen: ES-Bau vom 09.03.2016 - Synthetische Mikrobiologie Lahnberge, Neubau 2. BA - Neubau Chemie auf den Lahnbergen - Neubau Klinikum auf den Lahnbergen, II. Bauabschnitt - Forschungsbau Zentr. Tumor- Immunbiologie, Lahnberge		
	191830010121	UniM Mensa Lahnt/Erl Brandschutz 2. BA	250.000	2.825.054
	191830010121	davon sofort abzugsf. Aufwand	201.800	2.279.819
	191830010121	davon aktivierungsfähig	48.200	545.235
		Erläuterungen: ES-Bau vom 03.06.2016 NES-Bau vom 24.09.2018		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024ff
163.704	50.695.000	30.000	30.000	20.000	--
--	--	--	--	--	--
163.704	50.695.000	30.000	30.000	20.000	--
	51.000.000				
	-305.000				
9.581.412	19.022.000	5.000.000	900.000	400.000	--
258.602	513.364	134.950	24.291	10.796	--
9.322.810	18.508.636	4.865.050	875.709	389.204	--
--	--	--	--	--	--
	17.600.000				
	1.422.000				
10.477.289	20.976.000	3.000.000	2.000.000	500.000	300.000
554.039	1.109.195	158.640	105.760	26.440	15.864
9.923.250	19.866.805	2.841.360	1.894.240	473.560	284.136
	17.151.000				
	1.048.000				
	2.777.000				
1.584.000	1.834.000	700.000	700.000	--	--
--	--	--	--	--	--
1.584.000	1.834.000	700.000	700.000	--	--
	1.834.000				
122.946	3.198.000	--	--	--	--
99.218	2.580.837	--	--	--	--
23.728	617.163	--	--	--	--
	2.568.000				
	630.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
<u>Justus-Liebig-Universität Gießen</u>				
	191830010056	UniG Zentrale Leittechnik	500.000	2.336.733
	191830010056	davon sofort abzugsf. Aufwand	500.000	2.336.733
	191830010056	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: HU-Bau vom 31.01.1991 1. NHU-Bau - Konzeptänderungen und notwendige Ergänzungen (ohne Mehrkosten) 2. NES-Bau vom 10.06.2014 - Minderkosten		
	191830010059	UniG C. Vet. Kleintier-Vogelklinik 1. BA	640.000	83.589.887
	191830010059	davon sofort abzugsf. Aufwand	19.300	2.703.596
	191830010059	davon aktivierungsfähig	620.700	80.886.291
		Erläuterungen: 1. TES-Bau vom 27.10.2008 - Ersatzmaßnahmen zur Baufeldfreimachung 2. TES-Bau vom 18.12.2008 - Neubau mit Stellplätzen und Sanierung der Stützmauer 1. NES-Bau vom 28.12.2016 zur 2. TES-Bau - Nutzer- und baulich bedingte Mehrkosten 2. NES-Bau vom 18.12.2018 zur 2. TES-Bau - Mehrkosten 3. NES-Bau geschätzt zur 2. TES-Bau - Mehrkosten		
	191830010060	UniG Forschungsgeb. FB Humanmed. Seltersberg	280.000	28.067.417
	191830010060	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.300	134.162
	191830010060	davon aktivierungsfähig	278.700	27.933.255
		Erläuterungen: ES-Bau vom 27.09.2012 NES-Bau vom 29.11.2016 Minderkosten		
	191830010061	UniG Umbau Alte Chirurgie FB Medizin	200.000	18.553.007
	191830010061	davon sofort abzugsf. Aufwand	39.100	3.627.855
	191830010061	davon aktivierungsfähig	160.900	14.925.152
		Erläuterungen: ES-Bau vom 28.02.2012 1. NES-Bau vom 31.03.2015 - Verlagerung des Instituts für Medizinische Psychologie in den Südostflügel 2. NES-Bau vom 09.12.2016 - Mehrkosten durch Nutzerforderungen und baulich bedingte Mehrkosten 3. NES-Bau geschätzt - Mehrkosten		
weg	191830010062	UniG Erwerb von Grundstücken	--	--

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
	191830010085	UniG Instituts- Hörsaalgeb. FB Chemie	100.000	125.647.780
	191830010085	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.400	1.746.504
	191830010085	davon aktivierungsfähig	98.600	123.901.276
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 30.11.2009		
		1. NES-Bau vom 30.10.2012		
		2. NES-Bau vom 22.11.2013		
		3. NES-Bau vom 02.12.2014 - Mehrkosten durch Mehrmengen, Bauzeitverlängerung u. a.		
		4. NES-Bau vom 17.03.2016 - baulicher Mehrbedarf und Nutzerforderungen		
	191830010097	UniG Sanierung Bismarckstraße 16	68.100	4.581.900
	191830010097	davon sofort abzugsf. Aufwand	19.400	1.305.521
	191830010097	davon aktivierungsfähig	48.700	3.276.379
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 20.12.2013		
		NES-Bau vom 14.10.2016 - erhöhter Sanierungsaufwand		
	191830010098	UniG Theaterwissenschaften Neubau	1.000.000	8.917.747
	191830010098	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191830010098	davon aktivierungsfähig	1.000.000	8.917.747
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 12.04.2016 Neubau und Infrastrukturmaßnahmen		
		NES-Bau vom 05.11.2018 - Mehrkosten, zusätzliche Nutzerforderungen		
	191830010099	UniG Strom- Notstromvers. C. Lebenswissenschaften	74.000	6.190.000
	191830010099	davon sofort abzugsf. Aufwand	20.700	1.733.200
	191830010099	davon aktivierungsfähig	53.300	4.456.800
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 28.03.2012		
		1. NES-Bau vom 29.12.2014 für die Versorgungssicherheit und baulich bedingte Mehrkosten		
		2. NES-Bau vom 03.08.2017 Mehrkosten Baupreissteigerungen		
	191830010104	UniG Praktikum. Fleischhygiene Veterinärmedizin	50.000	3.231.721
	191830010104	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.800	114.209
	191830010104	davon aktivierungsfähig	48.200	3.117.512
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 25.07.2014		
		NES-Bau vom 13.05.2016 - Baupreis- steigerungen		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024ff
845.220	126.593.000	--	--	--	--
11.749	1.759.653	--	--	--	--
833.471	124.833.347	--	--	--	--
	100.570.000				
	4.940.000				
	9.220.000				
	5.900.000				
	5.963.000				
--	4.650.000	--	--	--	--
--	1.324.921	--	--	--	--
--	3.325.079	--	--	--	--
	3.410.000				
	1.240.000				
745.253	10.663.000	500.000	200.000	--	--
--	--	--	--	--	--
745.253	10.663.000	500.000	200.000	--	--
	8.245.000				
	2.418.000				
--	6.264.000	--	--	--	--
--	1.753.900	--	--	--	--
--	4.510.100	--	--	--	--
	3.600.000				
	2.045.000				
	619.000				
179.279	3.461.000	--	--	--	--
6.336	122.345	--	--	--	--
172.943	3.338.655	--	--	--	--
	2.887.000				
	574.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
	191830010106	UniG Center Infect. Genomics Lung (CIGL)	1.750.000	16.433.281
	191830010106	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191830010106	davon aktivierungsfähig	1.750.000	16.433.281
	191830010106	Einnahmen	-275.000	--
		Erläuterungen:		
		Forschungsbau: ES-Bau vom 28.10.2016 ersetzt die ES-Bau vom 18.12.2013 NES-Bau vom 23.08.2017 - Mehrkosten		
	191830010113	UniG Sportwissenschaften San. Funktion.	59.700	5.153.300
	191830010113	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.300	112.290
	191830010113	davon aktivierungsfähig	58.400	5.041.010
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 28.04.2015 NES-Bau vom 02.11.2017		
	191830010114	UniG Pflanzenforschungsanlage Neubau	200.000	7.508.858
	191830010114	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191830010114	davon aktivierungsfähig	200.000	7.508.858
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 13.04.2015 1. NES-Bau vom 09.12.2016 - Nutzerforderungen und korrigierte Baunebenkosten 2. NES-Bau vom 13.03.2018 - Mehrkosten		
	191830010115	UniG Infrastruktur Philosophik. Stromver	120.000	2.666.440
	191830010115	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191830010115	davon aktivierungsfähig	120.000	2.666.440
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 20.03.2015 NES-Bau vom 24.01.2018 - Mehrkosten		
weg	191830010116	UniG Psychiatrie Herricht. Forschungsflä	--	--
	191830010120	UniG Infrastruktur Philosoph. Neue Mitte	5.800.000	12.501.841
	191830010120	davon sofort abzugsf. Aufwand	282.200	608.340
	191830010120	davon aktivierungsfähig	5.517.800	11.893.501
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 15.03.2016 NES-Bau geschätzt		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024ff
526.719	18.710.000	400.000	20.000	--	--
--	--	--	--	--	--
526.719	18.710.000	400.000	20.000	--	--
--	--	--	--	--	--
	18.162.000				
	548.000				
--	5.213.000	--	--	--	--
--	113.590	--	--	--	--
--	5.099.410	--	--	--	--
	4.764.000				
	449.000				
68.142	7.777.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
68.142	7.777.000	--	--	--	--
	4.901.000				
	771.000				
	2.105.000				
44.560	2.831.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
44.560	2.831.000	--	--	--	--
	2.662.000				
	169.000				
--	--	--	--	--	--
8.960.159	27.262.000	4.500.000	1.500.000	700.000	100.000
436.001	1.326.541	218.970	72.990	34.062	4.866
8.524.158	25.935.459	4.281.030	1.427.010	665.938	95.134
	22.867.000				
	4.395.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
	191830010126	UniG Neub. Grad. Zentr. GCSC II Campus Phil.	4.500.000	3.691.790
	191830010126	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191830010126	davon aktivierungsfähig	4.500.000	3.691.790
		Erläuterungen: ES-Bau vom 22.06.2018		
	191830010127	UniG PPP-Projekt Rauischholzhausen	--	--
	191830010127	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191830010127	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: Geschätzte Gesamtkosten		
neu	191830010136	UniG - Neubau Zentralbibliothek 1. BA	5.000.000	--
	191830010136	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191830010136	davon aktivierungsfähig	5.000.000	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 23.05.2019		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024ff
5.015.210	13.207.000	3.000.000	500.000	150.000	--
--	--	--	--	--	--
5.015.210	13.207.000	3.000.000	500.000	150.000	--
	13.207.000				
24.040.000	24.040.000	--	--	--	--
24.040.000	24.040.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	24.040.000				
45.237.000	50.237.000	5.000.000	10.000.000	12.500.000	10.000.000
--	--	--	--	--	--
45.237.000	50.237.000	5.000.000	10.000.000	12.500.000	10.000.000
	50.237.000				

**Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
<u>Goethe-Universität Frankfurt</u>				
	191830010021	UniF CW Abriss vorhandener Gebäude	50.000	6.579.126
	191830010021	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	3.861.745
	191830010021	davon aktivierungsfähig	50.000	2.717.381
		Erläuterungen:		
		1. THU-Bau vom 30.04.2003 - Abriss verschiedener Gebäude		
		2. TES-Bau vom 11.11.2005 - Abriss von Gebäuden auf dem Betriebshofareal		
		3. TES-Bau vom 03.02.2006 - Abriss des Konsulatsgebäudes und Halle mit Nebengebäuden		
		4. TES-Bau vom 15.07.2010 - Stralsunder Str.32- 38 u. Eschersheimer Landstraße 153-167		
		NES-Bau vom 30.07.2014 zur 1. THU-Bau bis 4. TES-Bau - Minderkosten		
		5. TES-Bau vom 15.08.2013 - Wohngebäude westliche Rostocker Straße		
		6. TES-Bau vom 09.09.2015 - Abriss Wohn-block Rostocker Straße 8 - 10		
		NES-Bau vom 28.04.2017 zur 6. TES-Bau für Mehrkosten		
	191830010022	UniF CR Ersatzbau Geo- wissenschaften	135.000	27.448.317
	191830010022	davon sofort abzugsf. Aufwand	135.000	27.448.317
	191830010022	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 26.11.2004		
		1. NES-Bau vom 08.06.2006 - Mehrkosten Generalunternehmerausschreibung		
		2. NES-Bau vom 29.01.2008 - Planungsan- passungen, Auflagen, Mehrwertsteuer usw.		
		3. NES-Bau vom 23.02.2015 - Minderkosten aufgrund eines "Standortübergreifenden Kunstkonzeptes"		
	191830010027	UniF CW Erschließung u. Außenanlagen	287.000	28.433.197
	191830010027	davon sofort abzugsf. Aufwand	89.900	17.422.982
	191830010027	davon aktivierungsfähig	197.100	11.010.215
		Erläuterungen:		
		1. TES-Bau vom 15.12.2005 - 1. Realisierungs- stufe		
		1. NES-Bau vom 05.09.2008 zur 1. TES-Bau - Mehrwertsteuererhöhung		
		2. NES-Bau vom 09.10.2009 zur 1. TES-Bau - Nutzerforderungen, Bedarfsänderungen usw.		
		3. NES-Bau vom 07.07.2017 zur 1. TES-Bau - Mehrkosten		
		4. NES-Bau v. 30.11.2012 zur 1.TES-Bau - Mehrkosten (132.058,80 EUR)		
		2. TES-Bau vom 15.03.2011 - 2. und 3. Realisierungsstufe		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024ff
261.874	6.891.000	--	--	--	--
142.255	4.004.000	--	--	--	--
119.619	2.887.000	--	--	--	--
	3.700.000				
	304.000				
	1.148.000				
	1.412.000				
	-896.000				
	690.000				
	394.000				
	139.000				
1.506.683	29.090.000	8.000	8.000	8.000	8.000
1.506.683	29.090.000	8.000	8.000	8.000	8.000
--	--	--	--	--	--
	26.318.000				
	745.000				
	2.273.000				
	-246.000				
3.601.803	32.322.000	100.000	600.000	1.800.000	1.000.000
52.792	17.565.674	1.466	8.796	26.388	14.660
3.549.011	14.756.326	98.534	591.204	1.773.612	985.340
	10.634.000				
	759.000				
	4.389.000				
	1.472.000				
	132.000				
	9.728.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
		NES-Bau vom 08.09.2016 zur 2. TES-Bau - Minderkosten		
		3. TES-Bau vom 01.07.2016 - Umsetzung der 3. Realisierungsstufe		
	191830010028	UniF CR Erschließung u. Außenanlagen	2.066.500	11.277.768
	191830010028	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.560.200	1.596.013
	191830010028	davon aktivierungsfähig	506.300	9.681.755
		Erläuterungen:		
		1. TES-Bau vom 29.08.2007 - 1. Realisierungs- stufe, vorgezogene Maßnahmen NES-Bau geschätzt zur 1. TES-Bau - Minderkosten		
		2. TES-Bau vom 25.06.2007 - Interimsstell- plätze (Teilmaßnahme 1. Realisierungsstufe) NES-Bau vom 27.11.2007 zur 2. TES-Bau - Preissteigerungen		
		3. TES-Bau - Stellplätze der 1. Realisierungs- stufe		
		4. TES-Bau vom 16.08.2010 - Restarbeiten 1. Realisierungsstufe		
		1. NES-Bau vom 16.03.2015 zur 4. TES-Bau - baubedingte Anforderungen der übergeord- neten Erschließung für verschiedene Gebäude		
		2. NES-Bau vom 30.09.2013 zur 4. TES-Bau		
		3. NES-Bau vom 05.05.2015 zur 4. TES-Bau - Inbetriebnahme Anschluss Kita		
		4. NES-Bau geschätzt zur 4. TES-Bau		
		5. TES-Bau vom 18.06.2014 - Vorabmaßnahme Rasenpflanzungen		
		6. TES-Bau vom 22.09.2014 - Herrichtung der Außenanlagen des Hörsaalgebäudes NES-Bau geschätzt zur 6. TES-Bau - Pflasterarbeiten		
		7. TES-Bau geschätzt - Restleistungen		
	191830010029	UniF CR Hörsaalgebäude Bereichsbibl. Cafe	150.000	46.677.659
	191830010029	davon sofort abzugsf. Aufwand	14.000	4.348.957
	191830010029	davon aktivierungsfähig	136.000	42.328.702
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 06.08.2007		
		1. NES-Bau vom 08.07.2009 - bauliche und technische Erfordernisse		
		2. NES-Bau vom 08.12.2010 - Bedarfs- änderungen, Lohn- und Stoffpreis usw.		
		3. NES-Bau vom 15.05.2012 - Mehrkosten durch baubedingte Erfordernisse		
		4. NES- Bau vom 21.09.2012		
		5. NES- Bau vom 25.10.2012		
		6. NES- Bau vom 23.02.2015 - Minderkosten aufgrund eines "standortübergreifenden Kunstkonzeptes"		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024ff
	-1.322.000				
	6.530.000				
2.074.732	15.419.000	1.200.000	400.000	--	--
2.028.468	5.184.681	822.856	400.000	--	--
46.264	10.234.319	377.144	--	--	--
	2.657.000				
	-1.000.000				
	156.000				
	43.000				
	0 entfällt				
	6.940.000				
	1.153.000				
	380.000				
	214.000				
	-320.000				
	183.000				
	784.000				
	187.000				
	4.042.000				
3.690.341	50.518.000	150.000	--	--	--
343.829	4.706.786	13.975	--	--	--
3.346.512	45.811.214	136.025	--	--	--
	29.023.000				
	2.669.000				
	6.852.000				
	2.803.000				
	1.482.000				
	7.889.000				
	-200.000				

**Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
	191830010030	UniF CR Neubau Biologie Tierhaus Cafe	300.000	101.703.840
	191830010030	davon sofort abzugsf. Aufwand	236.800	86.052.653
	191830010030	davon aktivierungsfähig	63.200	15.651.187
		Erläuterungen:		
		1. TES-Bau vom 18.04.2007		
		1. NES-Bau vom 19.01.2009 zur 1. TES-Bau - Baupreissteigerungen (Muster 11)		
		2. NES-Bau vom 04.03.2011 zur 1. TES-Bau - Nutzerbedingter Mehrbedarf, bauliche Erfordernisse		
		3. NES-Bau vom 15.05.2012 zur 1. TES-Bau		
		4. NES-Bau vom 21.09.2012 zur 1. TES-Bau		
		5. NES-Bau vom 25.10.2012 zur 1. TES-Bau		
		6. NES-Bau geschätzt zur 1. TES-Bau - baulich bedingte Mehr- und Minderkosten sowie Mängelbeseitigung		
		2. TES-Bau vom 03.05.2010 - Gewächshaus und Anzuchtflächen		
		1. NES-Bau vom 12.07.2011 zur 2. TES-Bau - Baupreissteigerungen (Muster 11)		
		2. NES-Bau vom 29.08.2012 zur 2. TES-Bau - Baupreissteigerungen und Mengenmehrungen		
		3. TES-Bau v. 26.02.2013 - Einbau v. Klimakammern im Bestandsgewächshaus (Biozentrum)		
		1. NES-Bau vom 03.08.2015 zur 3. TES-Bau - Mehrkosten durch Stoff- und Lohnpreis- steigerungen, Nutzerforderungen und baubedingte Erfordernisse		
		2. NES-Bau vom 04.04.2017 zur 3. TES-Bau - Mehrkosten durch erforderliche, unabweisbare Bauleistungen und Anpassung des Honorars an die HOAI 2013.		
	191830010032	UniF CW Gesell.-Erzieh.wiss. 2. Ausbaustufe	1.000.000	146.700.258
	191830010032	davon sofort abzugsf. Aufwand	21.600	3.174.594
	191830010032	davon aktivierungsfähig	978.400	143.525.664
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 20.08.2008 - hiervon für "Standortübergreifendes Kunstkonzept" 1.100.000 EUR		
		1. NES-Bau vom 03.11.2011 - Medientechnik, aktive Komponenten, weitere technische Ausstattung		
		2. NES-Bau vom 16.03.2015 - Mehrkosten aufgrund eines "Standortübergreifenden Kunstkonzeptes" auf dem Campus Westend aus folgenden Baumaßnahmen:		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024ff
3.323.560	105.327.400	200.000	--	--	--
2.933.692	89.223.145	189.462	--	--	--
389.868	16.104.255	10.538	--	--	--
	64.055.000				
	3.150.000				
	7.005.000				
	4.613.000				
	4.935.000				
	9.751.000				
	669.400				
	6.953.000				
	387.000				
	271.000				
	2.757.000				
	558.000				
	223.000				
1.706.742	149.407.000	250.000	--	--	--
36.934	3.233.128	5.410	--	--	--
1.669.808	146.173.872	244.590	--	--	--
	150.370.000				
	4.892.000				
	687.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
		- House of Finance: 116.000 EUR - Rechts- Wirtschaftswissenschaften: 254.000 EUR - Hörsaalzentrum: 128.000 EUR - Anbau Casino: 2.000 EUR - Normative Ordnungen: 52.000 EUR - Kindertagesstätte: 15.000 EUR - Studierendenwohnheim Hansaalle 141: 120.000 EUR 3. NES-Bau geschätzt - Minderkosten		
	191830010033	UniF CR Exz. Makromolekulare Komplexe	100.000	29.674.251
	191830010033	davon sofort abzugsf. Aufwand	100	20.772
	191830010033	davon aktivierungsfähig	99.900	29.653.479
		Erläuterungen: ES-Bau vom 30.07.2007 - hiervon für "Standortübergreifendes Kunstkonzept" 200.000 EUR 1. NES-Bau vom 14.03.2011 - nutzerbedingter Mehrbedarf und baubedingte Erfordernisse 2. NES-Bau vom 27.04.2012 - Mehrkosten 3. NES-Bau vom 21.09.2012 4. NES-Bau vom 03.12.2015 - baulich bedingter Mehrbedarf 5. NES-Bau vom 23.02.2015 - Mehrkosten aufgrund eines "Standortübergreifenden Kunstkonzeptes" auf dem Campus Riedberg aus folgenden Baumaßnahmen: - Physik: 309.000 EUR - Geowissenschaften: 246.000 EUR - Hörsaalgebäude, Bereichsbibliothek: 200.000 EUR		
	191830010035	UniF CN Exz. Europ. Cardio. Sc. C. ECSCF	50.000	28.098.560
	191830010035	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.500	831.155
	191830010035	davon aktivierungsfähig	48.500	27.267.405
		Erläuterungen: ES-Bau vom 27.02.2008 1. NES-Bau vom 15.12.2010 - Angiographieanlage usw. 2. NES-Bau vom 15.07.2013 - Wasserschäden 3. NES-Bau vom 11.01.2016 - bauliche Minderkosten und nutzerbedingte Mehrkosten beim Einbau Großgerät		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024ff
	-6.542.000				
1.904.749	31.679.000	80.000	80.000	--	--
1.334	22.206	56	56	--	--
1.903.415	31.656.794	79.944	79.944	--	--
	22.658.000				
	1.853.000				
	3.308.000				
	1.299.000				
	1.806.000				
	755.000				
68.440	28.217.000	--	--	--	--
2.025	834.680	--	--	--	--
66.415	27.382.320	--	--	--	--
	26.791.000				
	672.000				
	740.000				
	14.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
	191830010036	UniF CW Sig. Freud-Inst. SFI, San. Erw.	97.300	5.916.700
	191830010036	davon sofort abzugsf. Aufwand	9.500	575.636
	191830010036	davon aktivierungsfähig	87.800	5.341.064
	191830010036	Einnahmen	-40.000	--
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 18.05.2009		
		1. NES-Bau vom 20.10.2011 - Mehrkosten für LEV und HOAI		
		2. NES-Bau vom 02.12.2013 - Interimsunterbringung		
		3. NES-Bau ohne Mehrkosten		
		4. NES-Bau vom 15.12.2014 - Mehrkosten für Interimsunterbringung		
		5. NES-Bau vom 20.04.2015 - Mehrkosten für Interimsunterbringung		
		6. NES-Bau vom 17.08.2016 - Mehrkosten aufgrund von baubedingten Erfordernissen		
	191830010037	UniF CN Forsch. Bau Pädia. Zentr. PZStZ	100.000	18.513.000
	191830010037	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	3.703
	191830010037	davon aktivierungsfähig	100.000	18.509.297
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 07.03.2011		
		1. NES-Bau vom 12.06.2013		
		2. NES-Bau vom 24.08.2018 - Mehrkosten und zusätzliche Nutzerforderungen		
weg	191830010039	UniF Erwerb von Grundstücken	--	--
	191830010086	UniF Studierendenwohnheim Hansaallee 141	--	17.595.866
	191830010086	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	63.210
	191830010086	davon aktivierungsfähig	--	17.532.656
		Erläuterungen:		
		1. TES-Bau vom 15.07.2010 - Abbruch		
		2. TES-Bau vom 14.04.2011 - Neubau		
		NES-Bau vom 16.03.2015 zur 2. TES-Bau - Minderkosten aufgrund eines Standortübergreifenden Kunstkonzeptes		
	191830010087	UniF CN MEDICUM Lehr-Lern-Prüfungsz.	200.000	28.513.894
	191830010087	davon sofort abzugsf. Aufwand	300	58.390
	191830010087	davon aktivierungsfähig	199.700	28.455.504
		Erläuterungen:		
		1. TES-Bau vom 03.05.2011 - Lern- und Prüfungszentrum am Standort D 22		
		1. NES-Bau vom 26.02.2013 zur 1. TES-Bau - Dachterrasse		
		2. NES-Bau vom 10.12.2014 zur 1. TES-Bau - baubedingte Mehrkosten		
		3. NES-Bau vom 15.12.2015 zur 1. TES-Bau - Winterbaumaßnahmen, Mehrkosten beim Doppelboden und Nutzerforderungen		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024ff
--	6.014.000	--	--	--	--
--	585.136	--	--	--	--
--	5.428.864	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	5.069.000				
	271.000				
	341.500				
	0				
	62.000				
	15.500				
	255.000				
--	18.613.000	--	--	--	--
--	3.703	--	--	--	--
--	18.609.297	--	--	--	--
	17.558.000				
	313.000				
	742.000				
--	--	--	--	--	--
2.267.134	19.863.000	--	--	--	--
2.234	65.444	--	--	--	--
2.264.900	19.797.556	--	--	--	--
	3.295.000				
	16.688.000				
	-120.000				
883.147	29.597.041	--	--	--	--
1.609	60.299	--	--	--	--
881.538	29.536.742	--	--	--	--
	16.226.000				
	58.041				
	554.000				
	276.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
		4. NES-Bau vom 28.06.2017 zur 1. TES-Bau - Preissteigerung und baulich bedingte Mehrkosten		
		5. NES-Bau geschätzt zur 1. TES-Bau - Mehrkosten durch Wasserschaden		
		2. TES-Bau vom 27.05.2011 - Hörsaal Audimax am Standort D 21.		
		1. NES-Bau vom 22.06.2015 zur 2. TES-Bau - Hörsaal Audimax am Standort D 21		
		2. NES-Bau vom 29.11.2016 zur 2. TES-Bau - Mehrkosten baubedingte Erfordernisse und marktbedingte Minderkosten		
		3. NES-Bau geschätzt zur 2. TES-Bau - Mehrkosten durch Wasserschaden		
	191830010088	UniF CN ZFE Neubau Zentrale Forschungseinrichtung	4.000.000	4.461.124
	191830010088	davon sofort abzugsf. Aufwand	278.700	204.999
	191830010088	davon aktivierungsfähig	3.721.300	4.256.125
	191830010088	Einnahmen	-1.310.000	--
		Erläuterungen:		
		1. TES- Bau vom 30.04.2013 - Erweiterung SPF - Anlage		
		2. TES-Bau vom 22.10.2018 - Abbruch und Neubau		
	191830010109	UniF CR Neubau NMR-Spektroskopie für BMRZ	1.000.000	6.549.976
	191830010109	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191830010109	davon aktivierungsfähig	1.000.000	6.549.976
	191830010109	Einnahmen	-1.000.000	--
		Erläuterungen:		
		Forschungsbau: ES-Bau vom 19.12.2013		
		1. NES-Bau vom 28.08.2017 - Nutzer- forderungen und baubedingte Mehrkosten		
		2. NES-Bau vom 02.04.2019 - Mehrkosten		
		3. NES-Bau geschätzt - Mehrkosten		
	191830010117	UniF CW Neubau Studierendenhaus	5.000.000	3.645.041
	191830010117	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191830010117	davon aktivierungsfähig	5.000.000	3.645.041
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 08.02.2016		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024ff
	827.000				
	507.000				
	10.317.000				
	115.000				
	627.000				
	90.000				
25.158.876	33.620.000	7.000.000	6.000.000	4.000.000	2.500.000
1.747.841	2.231.540	487.760	418.080	278.720	174.200
23.411.035	31.388.460	6.512.240	5.581.920	3.721.280	2.325.800
--	--	--	--	--	--
	1.596.000				
	32.024.000				
3.757.024	11.307.000	350.000	100.000	--	--
--	--	--	--	--	--
3.757.024	11.307.000	350.000	100.000	--	--
--	--	--	--	--	--
	6.548.000				
	913.000				
	1.315.000				
	2.531.000				
7.129.959	15.775.000	2.000.000	1.800.000	300.000	--
--	--	--	--	--	--
7.129.959	15.775.000	2.000.000	1.800.000	300.000	--
	15.775.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
	191830010123	UniF CW Neu Sprach-, Kulturwis. 3. Ausbau	33.000.000	22.046.640
	191830010123	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191830010123	davon aktivierungsfähig	33.000.000	22.046.640
	191830010123	Einnahmen	-5.000.000	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 13.04.2017 NES-Bau geschätzt - Mehrkosten, zusätzlicher Nutzerbedarf		
	191830010133	UniF CN Forschungsbau Frankfurt Cancer Institute (FCI)	5.209.300	2.953.583
	191830010133	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191830010133	davon aktivierungsfähig	5.209.300	2.953.583
	191830010133	Einnahmen	-5.209.300	--
		Erläuterungen: Forschungsbau: ES-Bau vom 19.01.2018		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024ff
52.476.360	107.523.000	20.000.000	5.000.000	2.000.000	200.000
--	--	--	--	--	--
52.476.360	107.523.000	20.000.000	5.000.000	2.000.000	200.000
--	--	--	--	--	--
	98.408.000				
	9.115.000				
57.118.117	65.281.000	7.500.000	15.000.000	12.500.000	10.000.000
--	--	--	--	--	--
57.118.117	65.281.000	7.500.000	15.000.000	12.500.000	10.000.000
--	--	--	--	--	--
	65.281.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
--------------	--------	--------------	-----------	--------------------

Hochschule Fulda

weg	191830010016	HSFD Erwerb von Grundstücken		
	191830010082	HSFD Hoch-Landesbibl. Zentr. Einr. Ersch	50.000	38.847.765
	191830010082	davon sofort abzugsf. Aufwand	200	559.476
	191830010082	davon aktivierungsfähig	49.800	38.288.289

Erläuterungen:

1. TES-Bau vom 26.02.2010 - Herstellung von PKW-Stellplätzen
NES-Bau vom 02.10.2012 zur 1. TES-Bau - Minderkosten
2. TES-Bau vom 30.03.2010 - Neubau
NES-Bau vom 7.08.2012 zur 2. TES-Bau - Mehrkosten durch aktive Komponenten

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024ff
	--				
1.240.235	40.138.000	--	--	--	--
15.254	574.930	--	--	--	--
1.224.981	39.563.070	--	--	--	--
	4.780.000				
	-626.000				
	35.488.000				
	496.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
<u>Technische Hochschule Mittelhessen</u>				
weg	191830010050	THM Anm. Lehr- Bürofl. Interim. Gießen	--	--
weg	191830010063	THM Erwerb von Grundstücken		
	191830010102	THM Labor- und Technologiezentrum Gießen	500.000	52.198.484
	191830010102	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191830010102	davon aktivierungsfähig	500.000	52.198.484
		Erläuterungen: ES-Bau vom 07.04.2014		
weg	191830010103	THM Notwend. Instandsetz. Geb. C Gießen	--	--
weg	191830010112	THM Sofortmaßnahme Mensa Geb. A Gießen	--	--
	191830010128	THM Neub. Geb. C11 FB ME Moltkes. Gießen	4.200.000	11.631.437
	191830010128	davon sofort abzugsf. Aufwand	4.200.000	11.631.437
	191830010128	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 28.03.2017 NES-Bau vom 28.01.2019		
	191830010129	THM Infrastrukt. C-Camp. Wiesenst. Gießen	2.500.000	3.925.613
	191830010129	davon sofort abzugsf. Aufwand	36.800	57.825
	191830010129	davon aktivierungsfähig	2.463.200	3.867.788
		Erläuterungen: ES-Bau vom 10.05.2017		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024ff
--	--	--	--	--	--
524.516	53.223.000	300.000	100.000	--	--
--	--	--	--	--	--
524.516	53.223.000	300.000	100.000	--	--
	53.223.000				
--	--	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
2.070.563	17.902.000	800.000	400.000	--	--
2.070.563	17.902.000	800.000	400.000	--	--
--	--	--	--	--	--
	15.551.000				
	2.351.000				
3.160.387	9.586.000	1.200.000	500.000	400.000	--
46.552	141.177	17.676	7.365	5.892	--
3.113.835	9.444.823	1.182.324	492.635	394.108	--
	9.586.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
--------------	--------	--------------	-----------	--------------------

Frankfurt University of Applied Sciences

weg	191830010041	FUAS Erwerb von Grundstücken	--	--
	191830010124	FUAS Abbruch Gebäude 7	1.500.000	156.020
	191830010124	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.500.000	156.020
	191830010124	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 31.03.2017		
	191830010125	FUAS Ersatzneubau Gebäude 7	4.000.000	2.055.643
	191830010125	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191830010125	davon aktivierungsfähig	4.000.000	2.055.643
		Erläuterungen:		
		Genehmigter Bedarf vom 28.04.2016.		
		Gesperrt nach § 24 Abs. 3 LHO		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024ff
--	--	--	--	--	--
308.980	1.965.000	300.000	--	--	--
308.980	1.965.000	300.000	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	1.965.000				
26.573.357	32.629.000	14.500.000	9.500.000	1.560.000	--
--	--	--	--	--	--
26.573.357	32.629.000	14.500.000	9.500.000	1.560.000	--
	32.629.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
<u>Hochschule RheinMain</u>				
	191830010011	HSRM Instandsetz. Gebäude A Rüsselsheim	160.000	31.731.666
	191830010011	davon sofort abzugsf. Aufwand	44.500	8.818.230
	191830010011	davon aktivierungsfähig	115.500	22.913.436
		Erläuterungen: ES-Bau vom 06.03.2006 1. NES-Bau vom 08.12.2009 - Mehrkosten durch erweiterten Sanierungsumfang 2. NES-Bau vom 05.08.2015 - Mehrkosten durch Nutzerforderungen und baulich bedingte Mehrkosten 3. NES-Bau vom 16.06.2016 - für baulich bedingte Mehrkosten		
	191830010012	HSRM Instandsetz. Gebäude B Rüsselsheim	52.000	11.221.000
	191830010012	davon sofort abzugsf. Aufwand	28.800	6.222.830
	191830010012	davon aktivierungsfähig	23.200	4.998.170
		Erläuterungen: ES-Bau vom 06 03.2006 1. NES-Bau vom 08.12.2009 - Mehrkosten durch erweiterten Sanierungsumfang 2. NES-Bau vom 20.05.2015 - Motoren- prüfstand sowie Anpassung der Bauneben- kosten 3. NES-Bau vom 22.02.2017 - für baulich bedingte Mehrkosten 4. NES-Bau geschätzt - für baulich bedingte Mehrkosten		
weg	191830010014	HSRM u. HSG Erw. von Grundstücken	--	--

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
<u>Hochschule Geisenheim University</u>				
weg	191830010013	HSG Zentrales Instituts- u. Laborgebäude	--	--
	191830010122	HSG Getränke. Zent. (GTZ) u. Zent. Werk.	1.900.000	1.664.671
	191830010122	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191830010122	davon aktivierungsfähig	1.900.000	1.664.671
		Erläuterungen: Genehmigter Bedarf vom 23.07.2015 und 02.07.2018 Gesperrt nach § 24 Abs. 3 LHO		
neu	191830010134	HSG - Herrichtung ebenerdiger Parkplätze	2.000.000	--
	191830010134	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191830010134	davon aktivierungsfähig	2.000.000	--
		Erläuterungen: ES-Bau liegt vor		
neu	191830010135	HSG - Neubau Hörsaal- und Seminargebäude	2.000.000	--
	191830010135	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191830010135	davon aktivierungsfähig	2.000.000	--
		Erläuterungen: ES-Bau liegt vor		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024ff
--	--	--	--	--	--
13.149.329	16.714.000	4.800.000	4.300.000	960.000	300.000
--	--	--	--	--	--
13.149.329	16.714.000	4.800.000	4.300.000	960.000	300.000
	16.714.000				
320.000	2.320.000	300.000	--	--	--
--	--	--	--	--	--
320.000	2.320.000	300.000	--	--	--
	2.320.000				
15.520.000	17.520.000	3.500.000	8.000.000	2.500.000	--
--	--	--	--	--	--
15.520.000	17.520.000	3.500.000	8.000.000	2.500.000	--
	17.520.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
<u>Hochschule Darmstadt</u>				
	191830010044	HDA Inst. Erw. Geb. C 10, Schöffenstr.	100.000	49.976.641
	191830010044	davon sofort abzugsf. Aufwand	92.100	46.048.977
	191830010044	davon aktivierungsfähig	7.900	3.927.664
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 24.07.2008		
		1. NES-Bau vom 10.11.2011 - baubedingte Erfordernisse, Stoff-, Lohnpreissteigerungen, Mehrwertsteuer		
		2. NES-Bau vom 17.07.2012		
		3. NES-Bau vom 21.03.2012 - Baunebenkosten von der 1. NES-Bau		
		4. NES-Bau vom 29.08.2013		
weg	191830010048	HDA Erwerb von Grundstücken	--	--
	191830010096	HDA Chemie- Biotechnologie Schöffenstr.	200.000	29.894.909
	191830010096	davon sofort abzugsf. Aufwand	900	138.713
	191830010096	davon aktivierungsfähig	199.100	29.756.196
		Erläuterungen:		
		ES-Bau vom 04.04.2012		
		NES- Bau vom 10.09.2013 - Wegfall Blockheiz- kraftwerk		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024ff
632.359	50.709.000	100.000	--	--	--
582.662	46.723.739	92.141	--	--	--
49.697	3.985.261	7.859	--	--	--
	41.460.000				
	1.642.000				
	6.644.000				
	495.000				
	468.000				
--	--	--	--	--	--
3.010.091	33.105.000	--	--	--	--
13.967	153.580	--	--	--	--
2.996.124	32.951.420	--	--	--	--
	33.231.000				
	-126.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
<u>Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt</u>				
	191830010017	HfMDK Instandsetzungsmaßnahmen	1.500.000	4.320.984
	191830010017	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.445.200	4.302.362
	191830010017	davon aktivierungsfähig	54.800	18.622
		Erläuterungen:		
		HU-Bau vom 11.10.1997 - Sanierung der Kellerräume im Haus B		
		HU-Bau vom 30.01.2001 - Sanierung der Kellerräume im Haus C		
		Sanierung Raum 203 zu einem multifunktionalen Saal im Konzertsaalgeb. B, Planungskosten		
		ES-Bau vom 14.07.2005 - Sanierung des Verwaltungsgebäudes C		
		1. NES-Bau zur ES-Bau vom 14.07.2005 - Herichtung eines Combo-Raumes (403.000 EUR)		
		2. NES-Bau zur ES-Bau vom 14.07.2005 - Einbau einer Innenaufzugsanlage (340.600 EUR)		
		3. NES-Bau vom 22.05.2014 zur ES-Bau vom 14.07.2005 - Zusammenfassung und Aktualisierung		
		ES-Bau vom 19.10.2005 - Umbau Ballettsäle 1 und 2 im Gebäude A		
		NES-Bau vom 04.02.2009 zur ES-Bau vom 19.10.2005 - Mehrwertsteuer, Lohn- u. Stoffpreis, 15.000 EUR in abgerechneter ES-Bau vom 19.10.2005 enthalten		
		ES-Bau vom 13.06.2005 - Erneuerung der DDC-Steuerungsanlage		
		ES-Bau vom 15.07.2005 - Sanierung der Außenfassade Verwaltungsgebäude C		
		ES-Bau vom 06.02.2007 - Brandschutzmaßnahmen im Gebäude A		
		NES-Bau geschätzt zur ES-Bau vom 06.02.2007 - Minderkosten		
weg	191830010040	HMdK/HfG Erwerb von Grundstücken	--	--

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
--------------	--------	--------------	-----------	--------------------

Hochschule für Gestaltung Offenbach

<i>weg</i>	191830010019	<i>HfG Seminargeb. Schlosstr. Instandsetz.</i>	--	--
<i>weg</i>	191830010020	<i>HfG Umbau Isenburger Schloss</i>	--	--

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024ff
--	--	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--

**Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
	602535021830	Bauten Hochschulkliniken	42.800.000	680.956.210
	602535021830	davon sofort abzugsf. Aufwand	4.360.300	386.967.057
	602535021830	davon aktivierungsfähig	38.439.700	293.989.153
	602535021830	Einnahmen	-2.000.000	--
	191830020002	UniKliF Erweiterung Sanierung Haus 23	1.500.000	421.643.244
	191830020002	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.448.800	375.192.604
	191830020002	davon aktivierungsfähig	51.200	46.450.640
		Erläuterungen:		
		1. THU-Bau vom 05.05.2000 - Neubau Hörsaalgebäude NES-Bau vom 11.01.2008 zur 1.THU-Bau		
		2. THU-Bau vom 05.05.2000 - Abriss Haus 25 NES-Bau geschätzt zur 2.THU-Bau - Minderkosten		
		3. THU-Bau vom 05.05.2000 - vorgezogene Maßnahmen NES-Bau vom 27.03.2008 zur 3.THU-Bau - Minderkosten, Entfall Treppe Tiefkai		
		4. THU-Bau vom 15.01.2001 - Neubau Haus 25 NES-Bau geschätzt zur 4.THU-Bau - Minderkosten		
		5. THU-Bau vom 31.07.2001 - Sanierung Haus 74 und Haus 75 NES-Bau vom 23.04.2009 zur 5.THU-Bau - Mehrkosten u. zusätzliche Nutzerforderungen		
		6. THU-Bau vom 15.12.2000 - Erweiterungsbau I. BA (Süd und Ost)		
		1. NES-Bau vom 04.12.2009 zur 6.THU-Bau		
		2. NES-Bau vom 18.09.2009 zur 6.THU-Bau - Stromversorgung und Schadstoffentsorgung		
		3. NES-Bau vom 23.08.2010 zur 6.THU-Bau - Errichtung Interimshörsaal		
		4. NES-Bau vom 30.11.2011 zur 6.THU-Bau - Anpassung, bauliche Erfordernisse usw.		
		5. NES-Bau vom 17.01.2014 zur 6.THU-Bau - Mehrkosten		
		6. NES-Bau vom 29.11.2013 zur 6.THU-Bau - Forum		
		7. NES-Bau vom 29.09.2015 (ohne Mehrkosten) zur 6. THU-Bau - Nachnutzung der Flächen der ehemaligen Dermatologie		
		8. NES-Bau vom 04.09.2014 zur 6. THU-Bau - Mehrkosten im Zuge der Inbetriebnahme der Heizungs- und Lüftungsanlage		
		9. NES-Bau vom 10.08.2017 zur 6. THU-Bau - Mehrkosten für die Stromversorgung		
		10. NES-Bau vom 07.05.2018 zur 6. THU-Bau - Mehr-, Minderkosten für Bauzeitverlängerung, Baublaufstörung, Infrastruktur, Minderung von Baunebenkosten		
		11. NES-Bau geschätzt zur 6. THU-Bau - Mehrkosten		
		7. THU-Bau vom 15.01.2001 - Planungskosten II. Bauabschnitt		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024ff
67.181.390	790.937.600	27.300.000	16.100.000	5.520.000	31.000
18.896.036	410.223.393	6.563.016	2.968.202	42.717	29.942
48.285.354	380.714.207	20.736.984	13.131.798	5.477.283	1.058
--	--	--	--	--	--
4.361.356	427.504.600	1.200.000	200.000	20.000	31.000
4.228.430	380.869.834	1.159.044	193.174	19.317	29.942
132.926	46.634.766	40.956	6.826	683	1.058
	4.936.000				
	1.686.500				
	2.980.300				
	-378.000				
	5.049.500				
	-71.500				
	16.008.500				
	-595.000				
	19.325.000				
	7.957.000				
	171.065.600				
	81.975.000				
	46.911.000				
	396.000				
	32.701.000				
	20.366.000				
	2.724.000				
	0				
	405.000				
	2.128.000				
	2.146.000				
	2.163.700				
	1.223.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
		NES-Bau geschätzt zur 7.THU-Bau - Minderkosten 8. THU-Bau, vom 16.04.2002 - Sanierung Gebäude 7 und 8 NES-Bau geschätzt zur 8. THU-Bau - Entfall Sanierung Haus 8		
	191830020004	UniKliF Infrastrukturmaßnahmen 2. BA	1.600.000	46.948.292
	191830020004	davon sofort abzugsf. Aufwand	124.400	3.648.821
	191830020004	davon aktivierungsfähig	1.475.600	43.299.471
		Erläuterungen: ES-Bau vom 19.11.2010 NES-Bau vom 12.06.2018 - Mehrkosten für Baupreissteigerungen und zusätzlich erforderliche Bauleistungen		
	191830020006	UniKliF Erwerb von Grundstücken	--	--
	191830020006	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191830020006	davon aktivierungsfähig	--	--
	191830020008	UniKliF Südliche Erweiterung Haus 23 u. Haus 21	33.000.000	202.447.611
	191830020008	davon sofort abzugsf. Aufwand	154.400	947.455
	191830020008	davon aktivierungsfähig	32.845.600	201.500.156
		Erläuterungen: ES-Bau vom 19.11.2010 - südl. An- und Erweiterungsbauten Haus 23 D, E und F 1.NES-Bau vom 20.06.2016 - Minderkosten im Rahmen der weiterführenden Planung einschl. der Fassadenoptimierung und Mehrkosten durch die Neuroonkologie Haus F, zusätzlichen Nutzerbedarf und bauliche Erfordernisse 2. NES-Bau vom 15.01.2015 - Mehrkosten und Minderkosten durch Ausführung der Logistikflächen im Zuge der Maßnahme "Haus 35" im Einzelplan 15 mit 1.139.100 EUR. 3. NES-Bau vom 04.04.2018 - Mehrkosten für Baupreissteigerungen und zusätzlich erforderliche Bauleistungen 4. NES-Bau vom 30.01.2019 - Mehrkosten 5. NES-Bau geschätzt - Mehrkosten		
	191830020010	UniKliF Haus 6 Pathologie Brand- schutz	800.000	4.150.557
	191830020010	davon sofort abzugsf. Aufwand	732.700	3.801.578
	191830020010	davon aktivierungsfähig	67.300	348.979
		Erläuterungen: ES-Bau vom 26.05.2015 NES-Bau vom 21.04.2016 - Mehrkosten durch behördliche Auflagen		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024ff
	-367.000				
	19.769.000				
	-13.000.000				
2.794.708	51.343.000	1.300.000	700.000	--	--
217.205	3.990.426	101.036	54.404	--	--
2.577.503	47.352.574	1.198.964	645.596	--	--
	45.187.000				
	6.156.000				
--	--	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
33.701.389	269.149.000	15.000.000	8.000.000	5.000.000	--
157.722	1.259.577	70.200	37.440	23.400	--
33.543.667	267.889.423	14.929.800	7.962.560	4.976.600	--
	207.888.000				
	-658.000				
	0				
	14.056.000				
	33.941.000				
	13.922.000				
1.845.443	6.796.000	800.000	200.000	--	--
1.690.278	6.224.556	732.736	183.184	--	--
155.165	571.444	67.264	16.816	--	--
	6.409.000				
	387.000				

**Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
	191830020011	UniKliF Sanierung Tunnelsysteme um Haus 23	1.800.000	2.582.503
	191830020011	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.800.000	2.582.503
	191830020011	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 03.05.2016		
	191830020012	UniKliF Abbruch Deutschordenstraße 48	100.000	794.096
	191830020012	davon sofort abzugsf. Aufwand	100.000	794.096
	191830020012	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 23.03.2017		
	191830020013	UniKliF Co-Brain-Imaging-Center CoBIC	4.000.000	2.389.907
	191830020013	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191830020013	davon aktivierungsfähig	4.000.000	2.389.907
	191830020013	Einnahmen	-2.000.000	--
		Erläuterungen: ES-Bau vom 22.01.2018		
	191830020014	UniKliF San. Augenklinik in Haus 7 + 8	--	--
	191830020014	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191830020014	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: Bedarf liegt vor. Gesperrt nach § 24 Abs. 3 LHO.		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024ff
9.228.497	13.611.000	4.500.000	2.500.000	--	--
9.228.497	13.611.000	4.500.000	2.500.000	--	--
--	--	--	--	--	--
	13.611.000				
517.904	1.412.000	--	--	--	--
517.904	1.412.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	1.412.000				
11.876.093	18.266.000	4.500.000	4.500.000	500.000	--
--	--	--	--	--	--
11.876.093	18.266.000	4.500.000	4.500.000	500.000	--
--	--	--	--	--	--
	18.266.000				
2.856.000	2.856.000	--	--	--	--
2.856.000	2.856.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	2.856.000				

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
	602535011839	Vorarbeitskosten und weitere Maßnahmen	20.650.000	--
	602535011839	davon sofort abzugsf. Aufwand	20.500.000	--
	602535011839	davon aktivierungsfähig	150.000	--
	191839010006	Künstlerische Ausgestaltung staatl. genutzter Gebäude	150.000	--
	191839010006	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191839010006	davon aktivierungsfähig	150.000	--
		Erläuterungen: Siehe Punkt 8 "Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke" auf dem Produktblatt für das Produkt "Vorarbeitskosten und weitere Maßnahmen".		
weg	191839010008	Mittel für den Bauunterhalt	--	--
	191839010010	Bauherrenleistungen LBIH	--	--
	191839010010	davon sofort abzugsf. Aufwand	--	--
	191839010010	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: Siehe Punkt 8 "Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke" auf dem Produktblatt für das Produkt "Vorarbeitskosten und weitere Maßnahmen".		
	191839010011	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen	16.500.000	--
	191839010011	davon sofort abzugsf. Aufwand	16.500.000	--
	191839010011	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: Siehe Punkt 8 "Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke" auf dem Produktblatt für das Produkt "Vorarbeitskosten und weitere Maßnahmen". Unter anderem Mittel für: - Hessischer Landtag, Sanierung Atriumsbau sowie die Bauprogramme: - HERKULES - zur Sanierung der Staatstheater - zur Modernisierung der Justizvollzugsanstalten		
	191839010012	Vorarbeitskosten für PPP-Projekte	4.000.000	--
	191839010012	davon sofort abzugsf. Aufwand	4.000.000	--
	191839010012	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen: Siehe Punkt 8 "Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke" auf dem Produktblatt für das Produkt "Vorarbeitskosten und weitere Maßnahmen".		

**Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
	602535011860	Bauten Hess. Erstaufnahmeeinrichtungen	160.000	4.920.700
	602535011860	davon sofort abzugsf. Aufwand	160.000	4.568.928
	602535011860	davon aktivierungsfähig	--	351.772
	191860010001	Baumaßnahmen HEAE	160.000	4.920.700
	191860010001	davon sofort abzugsf. Aufwand	160.000	4.568.928
	191860010001	davon aktivierungsfähig	--	351.772

Erläuterungen:

HEAE Hanau-Sportsfield - 2. BA, Teil 2+3
 HEAE Rotenburg a. d. Fulda - Herrichtung
 Gebäude 13 u. 14 (geschätzt 1.612.295 EUR)
 HEAE Niedergirmes - Vergleich Globtec
 HEAE Neukirchen - Rückbau der
 Containeranlagen und Wiederherstellung des
 Standplatzes
 HEAE Hess. Lichtenau - Rückbau
 ES-Bau vom 26.04.2017 - IV. HBPA Kassel
 bauliche Trennung und Neuanschluss Gebäude 5
 und Hausmeisterwohnungen

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024ff
955.022	6.035.722	--	--	--	--
947.318	5.676.246	--	--	--	--
7.704	359.476	--	--	--	--
955.022	6.035.722	--	--	--	--
947.318	5.676.246	--	--	--	--
7.704	359.476	--	--	--	--

3.750.000 abgerechnet

0 wird nicht
ausgeführt

221.722 abgerechnet

888.000

657.000

519.000

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
	602535011880	COME II - Hochschulen	6.400.000	2.543.487
	602535011880	davon sofort abzugsf. Aufwand	5.527.200	2.543.487
	602535011880	davon aktivierungsfähig	872.800	--
	602535011880	Einnahmen	-2.200.000	--
	191880010001	Vorarbeitskosten COME II	2.000.000	2.543.487
	191880010001	davon sofort abzugsf. Aufwand	2.000.000	2.543.487
	191880010001	davon aktivierungsfähig	--	--
		Erläuterungen:		
		Für die Planung und Evaluierung der vorgesehenen CO2- und Energiesparprojekte werden Vorarbeitskosten in Höhe von 10.000.000 EUR bereitgestellt.		
neu	191880010003	TUD - Umrüstung auf LED-Beleuchtung	2.000.000	--
	191880010003	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.407.200	--
	191880010003	davon aktivierungsfähig	592.800	--
	191880010003	Einnahmen	-1.000.000	--
		Erläuterungen:		
		ES-Bau liegt vor		
neu	191880010004	UniM - Energetische Dach-/Fassaden-sanierung Deutschhausstr.12, 2./3. BA	1.400.000	--
	191880010004	davon sofort abzugsf. Aufwand	1.190.000	--
	191880010004	davon aktivierungsfähig	210.000	--
	191880010004	Einnahmen	-700.000	--
		Erläuterungen:		
		ES-Bau liegt vor		
neu	191880010005	UniM - Energetische Sanierung, Biegenstraße 12	1.000.000	--
	191880010005	davon sofort abzugsf. Aufwand	930.000	--
	191880010005	davon aktivierungsfähig	70.000	--
	191880010005	Einnahmen	-500.000	--
		Erläuterungen:		
		ES-Bau liegt vor		

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024ff
7.418.513	16.362.000	1.850.000	--	--	--
7.100.419	15.171.106	1.559.300	--	--	--
318.094	1.190.894	290.700	--	--	--
--	--	--	--	--	--
5.456.513	10.000.000	--	--	--	--
5.456.513	10.000.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	10.000.000				
574.000	2.574.000	500.000	--	--	--
403.866	1.811.066	351.800	--	--	--
170.134	762.934	148.200	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	2.574.000				
635.000	2.035.000	600.000	--	--	--
539.750	1.729.750	510.000	--	--	--
95.250	305.250	90.000	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	2.035.000				
753.000	1.753.000	750.000	--	--	--
700.290	1.630.290	697.500	--	--	--
52.710	122.710	52.500	--	--	--
--	--	--	--	--	--
	1.753.000				

**Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Weg / neu	Nummer	Beschreibung	Soll 2020	bewilligt bis 2019
	602535011881	Sonderprogramm Bauunterhaltung	20.000.000	12.684.437
	602535011881	davon sofort abzugsf. Aufwand	20.000.000	12.684.437
	602535011881	davon aktivierungsfähig	--	--
	191881010001	Sonderprogramm Bauunterhaltung	20.000.000	12.684.437
	191881010001	davon sofort abzugsf. Aufwand	20.000.000	12.684.437
	191881010001	davon aktivierungsfähig	--	--

Erläuterungen:

Das Sonderprogramm in Höhe von 60 Mio. EUR umfasst Renovierungen, die der laufenden Bauunterhaltung zuzuordnen sind. Diese sind zum überwiegenden Teil sehr kleinteilig, werden innerhalb eines Jahres umgesetzt und bedürfen daher keiner umfangreichen Planung. Aus diesem Grund werden Maßnahmen unter 100.000 EUR nicht einzeln ausgewiesen.

ES-Bau vom 25.01.2017 - Justizzentrum Frankfurt, Erneuerung der Parkpaletten

ES-Bau vom 06.09.2016 - FA Michelstadt, Grundsanie rung u. Umgestaltung der Toilettenanlagen, Trennung der Löschwasserleitungen von der Trinkwasserversorgung

ES-Bau vom 12.06.2017 - Hess. Staatsarchiv Darmstadt, Trennung der Löschwasserleitungen von der Trinkwasserversorgung

ES-Bau vom 09.05.2017 - Polizeipräsidium Frankfurt, Erneuerung der Betonwerksteinplatten in der Mittelspange des Erdgeschosses

ES-Bau vom 12.06.2017 - Behördenhaus Fritzlar (LLH), Energetische Sanierung der Gebäudehülle und Modernisierung der Toilettenanlagen einschließlich Behindertentoilette

ES-Bau vom 17.01.2017 - Justizzentrum FFM Gebäude E, Instandsetzung Lastenaufzug

Kapitel 18 01 / Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen

Erläuterung zum Wirtschaftsplan

Vorbehalt	Summe	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024ff
27.315.563	60.000.000	--	--	--	--
27.315.563	60.000.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
27.315.563	60.000.000	--	--	--	--
27.315.563	60.000.000	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--

57.297.000

753.000

558.000

500.000

246.000

500.000

146.000

**Kapitel 18 01/ Buchungskreisnummer 2535
Staatliche Hochbaumaßnahmen****Wirtschaftsplan****Überleitungsrechnung**

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung laut Erfolgsplan	120.303.200	109.162.200
+ Investitionen lt. Finanzplan	195.012.800	206.263.800
– Zuweisungen für Investitionen vom Land	11.247.000	6.680.600
– Zuweisungen für Investitionen vom Bund	6.609.000	42.085.400
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	297.460.000	266.660.000

Kapitel 18 01
Staatlicher Hochbau

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

518	133	Mieten und Pachten.	—	419 500	419 495
519	div	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	83 903 200	70 910 100	28 539 450

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2021	36 319 000
2022	31 700 000
2023	18 450 000
2024ff	15 500 000
Gesamtverpflichtung	101 969 000

Baumaßnahmen

711	div	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	5 188 100	2 800 100	1 596 735
-----	-----	--	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2021	790 000
2022	150 000
2023	—
2024ff	—
Gesamtverpflichtung	940 000

712	div	Hochbaumaßnahmen.	214 620 300	241 296 300	186 931 450
-----	-----	---------------------------	-------------	-------------	-------------

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2021	146 571 000
2022	98 668 000
2023	56 248 000
2024ff	36 759 000
Gesamtverpflichtung	338 246 000

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

821	div	Grunderwerb.	14 404 400	—	—
-----	-----	----------------------	------------	---	---

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	3 750 000	786 900	9 597 565
-----	-----	---	-----------	---------	-----------

Besondere Finanzierungsausgaben

919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	2 463 904
-----	-----	-------------------------------	---	---	-----------

981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

Kapitel 18 01
Staatlicher Hochbau

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
	Gesamtausgaben Kapitel 18 01.....	321 866 000	316 212 900	229 548 600
Abschluss Kapitel 18 01				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	78 323
2	Übertragungseinnahmen.....	—	—	2 316 391
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.....	24 406 000	49 552 900	64 630 297
	Gesamteinnahmen.....	24 406 000	49 552 900	67 025 010
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	83 903 200	71 329 600	28 958 946
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	—	—	—
7	Baumaßnahmen.....	219 808 400	244 096 400	188 528 186
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	18 154 400	786 900	9 597 565
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	—	—	2 463 904
	Gesamtausgaben.....	321 866 000	316 212 900	229 548 600
	Zuschuss/Überschuss.....	-297 460 000	-266 660 000	-162 523 590

Abschluss für den Einzelplan 18
Haushaltsjahr 2020

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
18 01	Staatlicher Hochbau	—	—	—	24.406.000	24.406.000
	Insgesamt:	—	—	—	24.406.000	24.406.000

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
—	83.903.200 —	—	219.808.400	18.154.400	—	321.866.000	-297.460.000
—	83.903.200 —	—	219.808.400	18.154.400	—	321.866.000	-297.460.000

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2020

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 18 01	Staatlicher Hochbau	441.155.000	183.680.000	130.518.000	74.698.000	52.259.000
519 00	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	101.969.000	36.319.000	31.700.000	18.450.000	15.500.000
711 00	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	940.000	790.000	150.000	—	—
712 00	Hochbaumaßnahmen	338.246.000	146.571.000	98.668.000	56.248.000	36.759.000
	Insgesamt	441.155.000	183.680.000	130.518.000	74.698.000	52.259.000